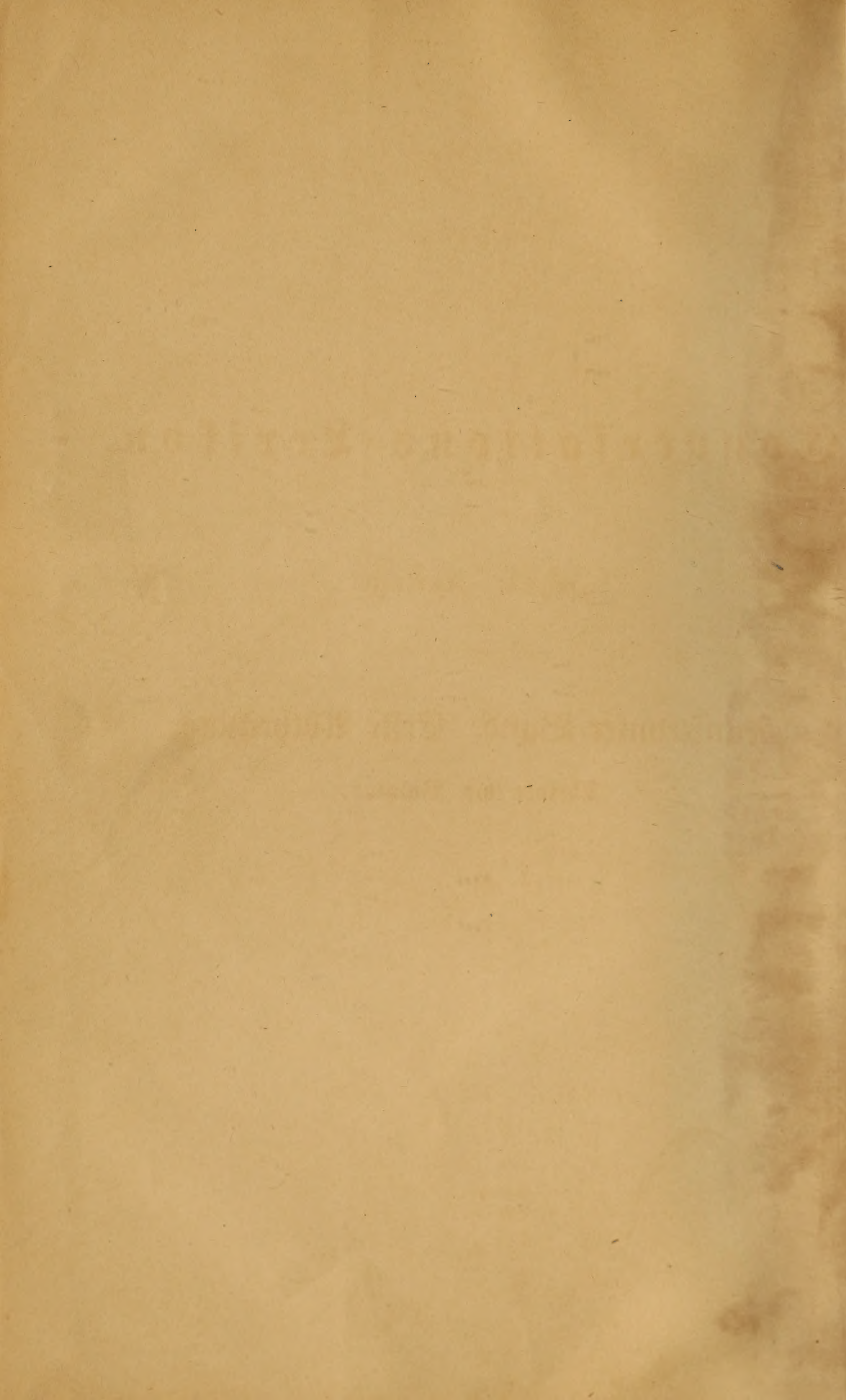

3 1761 07825142 8





# Conversations-Lexikon.

---

Zehnte Auflage.

---

Funfzehnter Band. Erste Abtheilung.

Theiner bis Vulpius.

# Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände.

# Conversations-Lexikon.

Zehnte, verbesserte und vermehrte Auflage.

In funfzehn Bänden.

## Funfzehnter Band. Erste Abtheilung.

Theiner bis Vulpius.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1855.


LIBRARY
JAN 1 1 2001
UNIVERSITY OF TORONTO

# T.

**Theiner** (Augustin), Priester des Oratoriums in Rom, geb. 11. April 1804 zu Breslau, studirte daselbst zuerst Theologie, dann Philosophie und Jurisprudenz. Anfangs huldigte er ganz der freiern Richtung seines Bruders, wie das von ihm im Verein mit seinem Bruder herausgegebene Werk „Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen" (Bd. 1 und 2, Altenb. 1828; neue Aufl., 1845) deutlich zeigt. Nachdem er sich in Halle durch seine gelehrte „Commentatio de Romanorum pontificum epistolarum decretalium collectionibus antiquis" (Lpz. 1829) die juristische Doctorwürde erworben hatte, unternahm er, von der preuß. Regierung unterstützt, eine wissenschaftliche Reise nach Wien, London und Paris, ging jedoch, weil Zweifel über seine bisherige Glaubensrichtung in ihm aufstiegen, im März 1833 nach Rom und fand daselbst im Jesuitenseminar zu St.-Eusebb die ersehnte Beruhigung. Mehre seiner Schriften, wie die „Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten" (Mainz 1835), die „Versuche und Bemühungen des Heiligen Stuhls in den letzten drei Jahrhunderten, die durch Ketzerei und Schisma von ihm getrennten Völker des Nordens wiederum mit der Kirche zu vereinen; nach geheimen Staatspapieren" (Bd. 1, Thl. 1, Augsb. 1837) und „Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser zu Braunschweig und Sachsen in den Schoos der kath. Kirche" (Einsiedeln 1843) bekunden T. als einen der eifrigsten Ultramontanen. Seine kirchenrechtlichen und kirchenhistorischen Arbeiten hingegen haben mehr oder minder die allgemeinste Anerkennung gefunden, wie „Recherches sur plusieurs collections inédites de décrétales du moyen âge" (Par. 1832); „Über Ivo's vermeintliches Decret" (Mainz 1852); „Disquisitiones in praecipuas canonum et decretalium collectiones" (Rom 1836); ferner „Die neuesten Zustände der kath. Kirche beider Ritus in Polen und Rußland seit Katharina II." (Augsb. 1841); „Die Staatskirche Rußlands im J. 1839" (Schaffh. 1844); „Zustände der kath. Kirche in Schlesien von 1740—58" (2 Bde., Regensb. 1852); „Geschichte des Pontificats Clemens' XIV." (2 Bde., Lpz. und Par. 1853); „Clementis XIV. epistolae et brevia" (Par. 1852). Seit einiger Zeit ist T. in Rom unter Anderm Consultor mehrer Congregationen und Präfect-Adjutor des Geh. Archivs des Heiligen Stuhls.

**Theiner** (Joh. Ant.), kath. Theolog, der Bruder des Vorigen, wurde 15. Dec. 1799 zu Breslau geboren und bildete sich daselbst auf der Domschule und Universität. Auf letzterer schloß er sich der freiern Richtung Dereser's um so inniger an, je mehr ihm der mechanische Unterricht in dem Alumnate zuwider war. Im J. 1823 wurde er Kaplan zu Zobten am Bober, dann zu Liegnitz und 1824 außerordentlicher Professor der Exegese und des Kirchenrechts zu Breslau, in welcher Stellung er durch Wort und Schrift die gallikanischen und Josephinischen Grundsätze vertrat. Das meiste Aufsehen machte er durch seine Theilnahme an den reformatorischen Bewegungen der kath. Kirche, besonders in Schlesien 1826. Da indeß die preuß. Regierung auf Seiten des Fürstbischofs sich stellte und T., auch nachdem er 1826 Doctor des kanonischen Rechts geworden, die Vorlesungen über Kirchenrecht untersagte, so gab er seine Professur auf und wurde 1830 Pfarrer zu Polsnitz bei Canth, 1836 zu Grüssau, 1837 zu Hundsfeld bei Breslau. Als solcher hat er bis 1845 still gewirkt. Da erklärte er sich öffentlich, unter Niederlegung seines Amts, zu Gunsten der deutschkath. Bewegung und arbeitete zunächst für die berliner Gemeinde eine Liturgie aus; allein Zerwürfnisse mit den Führern der neuen Partei über die Grenzen der Reform bewogen ihn bald, sich wieder zurückzuziehen. Von dem Fürstbischof excommunicirt, lebt er seitdem als Privatgelehrter. Vgl. sein Schriftchen „Die reformatorischen Bestrebungen in der kath. Kirche" (3 Hefte, Altenb. 1845 fg.). Unter seinen Schriften sind hervorzuheben „Descriptio codicis manuscripti, qui versionem Pentateuchi Arabici

continet" (Bresl. 1822); ferner als Fortsetzung des Dereser'schen Bibelwerks „Die zwölf kleinen Propheten" (Lpz. 1830); „Die heilige Schrift des Alten Testaments, des ersten Theils letzte Abtheilung" (Lpz. 1830); „Das Seligkeitsdogma der röm.-kath. Kirche" (Bresl. 1847).

**Theismus**, s. Deismus.

**Theiß**, ungar. Tisza, slaw. Tisa, bei den Alten als Grenzfluß Daciens Tissus, Tisia oder Pathissus (nicht Tibiscus, worunter die Temes zu verstehen), der größte Nebenfluß der Donau und nächst derselben der größte und eigentliche Hauptfluß Ungarns, zugleich der fischreichste Fluß Europas, entspringt im ungar. Comitat Marmaros, an der Grenze Galiziens, auf den Waldkarpaten und zwar als Schwarze Theiß am Fuße des 4700 F. hohen Czerna-Gora, im Norden des Dorfes Körös-Mezö, und als Weiße Theiß an dem südlichern Busky berge des 6800 F. hohen Petroschgebirgs, an dessen Ostseite der Pruth seine Quelle hat. Beide Quellflüßchen vereinigen sich einige Meilen von ihrem Ursprunge zur Theiß. Dieselbe fließt anfangs südlich durch enge Gebirgspässe, aber nach Aufnahme des von Südosten kommenden Viso west- und nordwestwärts über Szigeth nach Huszt, tritt hier, bereits durch eine Menge kleiner Bergwasser sehr verstärkt, aus der Marmaros und bei Nagy-Szöllös aus ihrem Gebirgsthale heraus in die Ebene, in welcher sie auf ihrem weitern, mit einem großen nördlichen Bogen nach Westen gerichteten Laufe nur noch ein mal den Fuß des Gebirgs, den südlichen Rand der Tokaier Berggruppe, berührt. Sie fließt dann nach Südwesten bis Szolnok, von hier aber ununterbrochen gegen Süden, der Donau parallel und von ihr durchschnittlich 12 M. entfernt, über Csongrad und Szegedin in die Wojewodina und ins Militärgrenzgebiet, wo sie unterhalb Titel, dem Dorfe Szlankament und dem östlichen Fuße des syrmischen Bergzugs gegenüber mündet. Sobald die Theiß das Gebirge verlassen hat, fließt sie in Tausenden von Schlangenwindungen dahin. Dadurch wird ihre Stromentwickelung außerordentlich verlängert, die mit den größern Krümmungen mindestens 125, mit den kleinern 160—170 M. beträgt, während der directe Abstand der Quelle von der Mündung nur 63 M. mißt. Innerhalb des Gebirgs hat die Theiß herrliches, reines und schnellfließendes, in der Ebene schleichendes, schlammiges Wasser. Dieser träge Lauf zwischen meist flachen Ufern hat die furchtbarsten Versumpfungen ihrer Uferlandschaften zur Folge, über denen im heißen Sommer pestilentialische Miasmen schweben, die den Anwohnern Siechthum und frühen Tod bereiten, während im Frühjahr, zur Zeit der Schneeschmelze, und im Herbst, zur Zeit der häufigen Regengüsse, das Umland weit und breit einem wogenden Meere gleicht. Ihre gewöhnliche Breite beträgt 500—1000 F. Ihre Schiffbarkeit beginnt bei Szigeth in der Marmaros, an der Hernadmündung für größere Fahrzeuge und bei Tokay für Dampfboote. Von Szolnok an trägt sie Lasten wie die Donau, und es wird, trotz der vielen Schwierigkeiten, welche namentlich die unsichern sumpfigen Ufer verursachen, die Schiffahrt schwunghaft betrieben. Der Bacser- oder Franzenskanal in der Wojewodina, welcher, 1793—1801 erbaut, bei Földvar, südlich von Uj-Bacse, aus der Theiß unweit Bezdán in die Donau führt, kürzt die Stromfahrt von 48 auf 14⅘ M., bei gutem Wetter von 3 Wochen auf zwei bis drei Tage und trägt Schiffe von 7—8000 Ctr. Ladung. Auch wird die Theiß durch den im Ganzen 26⅓ M. langen **Begakanal** mit der Temes im Banat in Verbindung gesetzt. In neuester Zeit hat die mit imponirenden Kräften unternommene Regulirung der Theiß nicht nur diese natürliche Pulsader Ungarns dem Handel und der Schiffahrt um so dienstbarer gemacht, sondern auch den seitherigen verwüstenden Überschwemmungen Schranken gesetzt und ungeheuere Moräste in nutzbares Land verwandelt. Den außerordentlichen Fischreichthum der Theiß bezeichnet ein ungar. Sprichwort, wonach sie so viel Fische als Wasser hat. Vorzüglich ergiebig ist der Fang von Hausen, Tiken oder Tichen und Karpfen. Auch bedeckt den Fluß und seine sumpfigen Ufergegenden zahlloses Wassergeflügel; in den Morästen fängt man Schildkröten. Eine merkwürdige Eigenthümlichkeit ist auch die **Theißblüte** (Uferaas, Ephemera vulgata), ein Insekt, welches im Sommer oft in so ungeheuerer Menge den Fluß bedeckt, daß die Nachen aufgehalten werden. Die Theiß ist der Sammler aller Gewässer, die von den gesammten Nordost- und Ostkarpaten, die ostwärts einer von der Donaupforte bei Waizen nach der Tatra gezogenen Linie herabfließen. So umfaßt ihr Gebiet die Osthälfte Ungarns, das Banat und, mit Ausnahme des südöstlichsten Abschnitts, ganz Siebenbürgen: es hat ein Areal von 2660 QM. Es münden in die Theiß rechts: der Bodrog bei Tokay, 14 M. lang, bis 200 F. breit, aber unschiffbar; der **Hernad** unterhalb Tokay, 33 M. lang, 200 F. breit und von der Einmündung des Sajo bei Onod an schiffbar; die **Zagyva** bei Szolnok. Links münden die bedeutendern Flüsse aus Siebenbürgen: **Szamos** oder Samosch bei Olcsva, 64 M. lang, bis 300 F. breit, aber nicht schiffbar; **Körös** oder Körösch bei Csongrad, 74 M. lang, bis 300 F.

breit, nicht schiffbar; die Maros oder Marosch bei Szegedin, 104 M. lang, bis 600 F. breit und von Karlsburg an schiffbar; die Bega bei Titel, 36 M. lang, 500 F. breit und kanalisirt.

**Thekla**, die Heilige, „Jungfrau und Martyrin", wie sie die alten Kirchenschriftsteller nennen, aus Isaurien gebürtig, in den Wissenschaften ihrer Zeit hochgebildet, wurde angeblich um 45 n. Chr. vom Apostel Paulus zum Christenthum bekehrt, folgte demselben und hatte, weil sie sich dem ehelosen Leben widmete, von Seiten ihrer Familie und ihres Bräutigams heftige Verfolgungen auszustehen. Von Letzterm als Christin denuncirt, ward sie nackend im Circus den wilden Thieren vorgeworfen, von denselben aber, sowie von den Flammen, denen man sie ein anderes mal preisgab, verschont. Sie starb nach einigen eines natürlichen Todes in Isaurien und wurde zu Seleucia begraben. Die Kathedrale von Mailand trägt ihren Namen und hat lange Zeit von ihr Reliquien besessen. Ihr kirchliches Gedächtniß ist der 23. Sept.

**Thema** (griech.), das Gestellte, Gesetzte, ein aufgestellter Satz, Hauptsatz, der in einer Rede oder Abhandlung auszuführen, bezeichnet in der Musik das Motiv, den musikalischen Gedanken, der einem Tonstücke zu Grunde liegt und in der Art weiter ausgeführt wird, daß er in verschiedenen Wendungen, Versetzungen, Verkürzungen und Tonarten und sonstigen Veränderungen wiederkehrt. In der Fuge (s. d.) heißt das Thema Subject oder Führer.

**Themis**, die Tochter des Uranos und der Gäa, Gemahlin des Zeus, von dem sie die Horen und die Moiren gebar, ist die Göttin der gesetzlichen Ordnung, Schützerin des bestehenden Rechts und die personificirte Gerechtigkeit. Sie wohnte mit in dem Olymp und hatte hier das Amt, die Götter zu den Versammlungen zu rufen und die Aufsicht bei der Göttertafel zu führen. Außerdem erscheint sie als Weissagegöttin und ist als solche nach der Gäa, aber vor Apollo, Besitzerin des delphischen Orakels. Verehrt wurde sie an mehren Orten. Als Gerechtigkeitsgöttin stellen sie Neuere mit verbundenen Augen und mit Schwert und Wage vor.

**Themistius**, mit dem Beinamen **Euphrades**, ein bekannter griech. Rhetor des 4. Jahrh. n. Chr., aus Paphlagonien gebürtig, trat nicht nur in der Redekunst, sondern auch in der peripatetischen Philosophie als Lehrer auf und wurde wegen seines Talents von den Kaisern Konstantius und Julianus mehrfach ausgezeichnet. Außer einem Commentar zu einigen Schriften des Aristoteles besitzen wir von ihm noch 33 Reden, die zugleich mit der von Mai später entdeckten und bekannt gemachten (Mail. 1816) zuletzt am besten von W. Dindorf (Lpz. 1832) herausgegeben worden sind.

**Themistokles**, einer der größten griech. Feldherren und Staatsmänner, geb. 514 v. Chr. zu Athen, entwickelte schon frühzeitig, von Natur ruhmbegierig und ehrgeizig, eine außerordentliche Neigung für das öffentliche Leben und suchte sowol durch kluge Berechnung der Umstände als auch durch andere Mittel, zum Theil durch einen ungemessenen Aufwand, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und einen Anhang zu gewinnen. Nach der Schlacht bei Marathon, 490 v. Chr., und dem Tode des Miltiades (s. d.) wurde Athens Schicksal vorzugsweise in seine und des durch Gerechtigkeit ausgezeichneten Aristides (s. d.) Hände gelegt. Jetzt strebte er seine selbstsüchtigen Zwecke durch Ergreifung der Partei des Volkes zu erreichen und wußte dieses dahin zu bringen, daß es den damals noch mehr in aristokratischem Interesse handelnden Aristides durch den Ostracismus verbannte, indem er selbst die Verleumdung ausbreitete, Aristides wolle dem Volke den Zutritt zu den Richterstellen entziehen. Zugleich bewirkte er den Beschluß, nach welchem von dem Ertrage der Silbergruben zu Laurion eine Flotte erbaut werden sollte, angeblich um den Ausspruch des Orakels, welches eine Vertheidigung hinter hölzernen Mauern anrieth, zu erfüllen, in der That aber, weil sein Scharfblick in der Gründung einer Seemacht, Spartas Landmacht gegenüber, Athens Rettung und künftige Größe erkannte. So ward er der eigentliche Schöpfer der athen. Seemacht. Bei dem Herannahen des ungeheuern pers. Heeres unter Xerxes I. (s. d.), der jetzt einen neuen Eroberungszug gegen Griechenland unternahm, bemühte sich T. vergebens, die Griechen zu einer gemeinsamen Rüstung gegen die Barbaren zu bewegen, und nur Sparta mit dem Peloponnesischen Bunde und Athen mit Thespiä und Platää traten zusammen. Nach der heldenmüthigen Aufopferung der kleinen Schar Spartaner und Thespier bei Thermopylä (s. d.) drang das pers. Heer unaufhaltsam gegen Attika vor und verbrannte das auf den Rath des T. bereits verlassene Athen. Unterdessen hatte die vereinigte griech. Flotte nach dem zweimaligen unentschiedenen Kampfe bei Artemisium sich nach Salamis zurückgezogen und T., der schon früher den eigentlichen Befehlshaber, den Spartaner Eurybiades, nur durch Bestechung zum Ausharren hatte bewegen können, zwang jetzt die Peloponnesier durch List zu einer neuen Seeschlacht und erkämpfte den glänzenden Sieg bei Salamis (s. d.) 23. Sept.

480 v. Chr., der mit der Befreiung Griechenlands vom pers. Joche zugleich den Ruhm des T. auf den höchsten Gipfel brachte. Sein Name wurde jetzt nicht nur von seiner Vaterstadt, sondern auch von den übrigen griech. Staaten gefeiert und verherrlicht, besonders nachdem er auch durch das Abbrechen der Brücke über den Hellespont den Xerxes zur Rückkehr nach Asien gezwungen hatte. Athen ward nun unter seiner Leitung in einem größern Umfange wieder aufgebaut und auf seinen Betrieb, trotz des Widerspruchs des auf Athens steigende Macht eifersüchtigen Sparta, mit großer Schnelligkeit befestigt und der Hafen Piräus vollendet. (S. Athen.) Seit dieser Zeit zeigte sich zwischen den aristokratischen und demokratischen Staaten Griechenlands ein ziemlich schroffer Gegensatz und als Haupt und Vertreter des demokratischen Elements erschien Athen. Aber auch hier erhielt sich eine nie ruhende Aristokratenpartei, der es endlich gelang, den T. wegen seines außerordentlichen Einflusses als der Verfassung gefährlich darzustellen und unter geheimer Mitwirkung der Spartaner die Verbannung desselben durch den Ostracismus um 473 v. Chr. durchzusetzen. Er floh zunächst nach Argos, und als er in den Verdacht der Theilnahme an dem verrätherischen Einverständnisse des Pausanias mit den Persern gerieth, nach Korcyra, dann zu Admetus, dem Könige der Molosser, und als ihn die Rache der Spartaner auch hierher verfolgte, zuletzt zu Artaxerxes I., von welchem er die Einkünfte dreier Städte, Magnesia, Myus und Lampsakos, erhielt. Hier fand er auch, ohne gegen sein Vaterland je etwas Feindseliges unternommen zu haben, seinen Tod, vielleicht an Gift. Sein Leben haben unter den Alten Plutarch und Cornelius Nepos beschrieben; dagegen ist Feßler's „Aristides und T." (2 Bde., 3. Aufl., Berl. 1818) ganz im Tone eines Romans gehalten. Die Unechtheit der unter seinem Namen noch vorhandenen 21 Briefe, die sich im Ganzen durch eine leichte und gefällige Sprache empfehlen, hat Bentley zuerst bis zur Evidenz nachgewiesen. Ausgaben besorgten Schöttgen (2. Aufl., Lpz. 1722) und Bremer (Lemgo 1776).

**Themse** (engl. Thames, franz. Tamise, im Alterthum Tamesis oder Tamesa, bei den Angelsachsen Taemese), der größte Fluß Englands und in commercieller Hinsicht der belebteste und berühmteste der Welt, entspringt an den Grenzen von Wilt- und Gloucestershire unter dem Namen Themse oder Isis aus zwei Hauptquellen, dem im Sommer wasserarmen Thames-Head, unweit Cirencester, und dem vollern Swillbach (Swill Brook) bei West-Crudwell, 2 Stündchen nordöstlich von Malmesbury, fließt ostwärts über Cricklade und Lechlade nach Oxford, wo sie links die auch als Quellarm geltende Charwell oder Cherwell aufnimmt, dann südsüdostwärts, auf welcher Strecke sie bei Dorchester, zwischen Abingdon und Wallingford, durch die Thame verstärkt wird, aus deren und der Isis Namen nach einer alten, schwerlich begründeten Annahme die Benennung Thames corrumpirt sein soll. Dann wendet sie sich von Reading in mehren großen Bogen wieder im Ganzen gegen Osten, zunächst durch das Waldthal von Henley, Marlow, Maidenhead nach Windsor, hierauf über Staines, Chertsey, Hampton, Kingston, Twickenham, Richmond, Brentford, Chelsea, die Weltstadt London, über Deptford, Greenwich, Blackwall, Woolwich, Gravesend und mündet zwischen Sheerneß, auf der Insel Sheppey in Kent, und dem Cap Shoeburyneß in Essex, 10 M. unterhalb London, in die Nordsee. Bei Sheerneß nimmt sie den Namen Nore, weiterhin, bis zu ihrer meerbusenförmigen Erweiterung, den Namen Swin an. Vom Norelight, dem Leuchtthurm im Nore, beträgt der directe Abstand bis zur Quelle 27 M., die ganze Stromentwickelung aber 50 M., wovon 42 M. schiffbar sind. Die Breite der T. beträgt bei Sheerneß etwas über 1 M., bei Greenwich zur Ebbezeit 1800 engl. F., in London, welches sie 1½ M. weit durchfließt und wo sie von der untersten der sieben Brücken, von der Londonbridge, bis zu den Westindischen Docks von den Schiffern Pool genannt wird, zwischen 720 und 1450 engl. F.; von London aufwärts aber wird sie sehr schmal. Mit Ausnahme einiger Untiefen (shoals) hat die T. bis zur Londonbridge aufwärts 12—14 F. Tiefe. Die Flut steigt alle 12 Stunden 14—19 F. senkrechter Höhe mit einer Schnelligkeit von 2—3 engl. M. auf die Stunde und bringt so eine Wassermasse von 3 Mill. Kubikfuß in der Minute. Zur Flutzeit steigen Seeschiffe von 7—800 Tonnen (à 20 Ctr.) bis zur Londonbridge; größere, von 1000 Tonnen und darüber, wie die Ostindienfahrer und Kriegsschiffe, müssen bei Blackwall und Deptford vor Anker gehen. Ihrer Tiefe und der Gunst der Meeresflut verdankt die T. und namentlich London einen Verkehr, wie ihn kein Strom, keine Stadt der Welt aufzuweisen hat. Im J. 1848 z. B. liefen in dem londoner Hafen und den St.-Katharinen-Docks 10872 Segel- und Dampfschiffe weiter Fahrt aus allen Meeren der Erde und mit den Producten aller Weltgegenden, mit 1,104077 Tonnen Tragfähigkeit, außerdem aber, abgerechnet die zahlreichen Fischerfahrzeuge, 22584 Küstenfahrer und Steinkohlenschiffe mit 3,242572 Tonnen Gehalt ein. Die jährliche Waarenausfuhr auf der T. berechnet man auf

70—80 Mill. Pf. St. Von London aufwärts bis Lechlade ist jedoch die T. nur für Barken vermittelst mehrer Schleußen schiffbar. Ein kleines Dampfboot fährt zwar bis Richmond, muß aber dazu die Meeresflut abwarten, die noch eine Strecke über Richmond hinauf wirksam ist. Die T. ist außerdem mit dem Innern des Landes durch viele Kanäle in Verbindung gesetzt, darunter der Grand-Junction-, Oxford-, Paddington-, Regent-, Thames- und Severnkanal. Letzterer verbindet in einer Ausdehnung von 6½ M. Lechlade mit Stroud und mit Froomlade an der Severn, 1½ M. unterhalb Gloucester. Aber der gewöhnliche Wasserweg zwischen London und Bristol findet durch den Kennet- und Avonkanal statt, welcher, 12⅓ M. lang, bei Reading nach Bath am Avon führt. Das Flußgebiet der T. gehört 12 Grafschaften an und umfaßt 236 QM. Oberhalb London sind die Ufer derselben vortrefflich angebaut und bieten mit ihren zahlreichen Städten, Flecken, Dörfern, Landhäusern, ihren Gärten, Wiesen, Triften und waldbegränzten Hügeln eine reizende Aufeinanderfolge landschaftlicher Scenerien. Unterhalb London, wo die Ufer meist flach und das Marschland, da es zum Theil bei hoher Flut 6—7 F. unter dem Wasserspiegel liegt, durch kostspielige Faschinendämme geschützt werden muß, verwandelt sich die Ansicht zu einem Bilde des großartigsten Weltverkehrs durch das rege Leben auf beiden Ufern, durch Städte, wie Greenwich mit dem großen Invalidenhospital, Deptford und Woolwich mit zahlreichen Docks, Arsenalen und Magazinen für die Flotte, und Gravesend, welches Badeort, Endpunkt des londoner Hafens und Stelldichein der großen in See gehenden Kauffahrer ist. Links münden in die T. der Churn bei Cricklade, der Cole oder Coln und der Lech bei Lechlade, der Windrush und Evenlode, der Charwell bei Oxford, die erwähnte Thame, der Colne bei Staines, der Brent bei Brentford, der Lea bei Blackwell, der Rodney, Bourn oder Rumford-River und Ingerbourn; rechts der Ock bei Abingdon, der Kennet bei Reading, der Lodden, der Wey oder Wye, der Mole, Wandle, Ravensbourne und Darent. Aber nur der Lea, Kennet, Wey und Darent sind für die Schiffahrt von Bedeutung. Außerdem gilt als Nebenfluß die **Medway**, der wichtigste von allen. Diese durchschneidet Kent, geht über Tunbridge und Maistone, ist 10 M. weit schiffbar und mündet bei Rochester in die breite für Kriegsschiffe von 80 Kanonen zugängliche Medwaybucht, an welcher das große königl. Kriegsarsenal und die Werfte von Chatham liegen, und ergießt sich 2¼ M. weiter in zwei Armen, von welchen der Hauptarm bei Sheerneß in die Themsemündung fällt, der andere, East-Swale genannt, die Insel Sheppey von der Küste trennt. — Die Mündung der T. war ehedem nur gering vertheidigt, sodaß die Holländer im Kriege von 1665 — 67 sogar mit Glück eine Invasion wagen konnten. Karl II. nämlich hatte, weil die Friedensunterhandlungen zu Breda schon eröffnet waren, die Ausrüstung der Flotte für 1667 unterlassen und die vom Parlament bewilligten Gelder vergeudet. Der Rathspensionnär de Witt dagegen setzte die holl. Seemacht zeitig in den Stand und entwarf den Plan, die engl. Schiffe in der T. zu überraschen und zu zerstören. Im Juni segelte die 61 Kriegsschiffe starke holl. Flotte unter de Ruyter (s. d.) und Cornelius de Witt nach der engl. Küste und legte sich, ohne auf Widerstand zu treffen, bei Koningsdiep vor Anker. Von hier aus lief 10. Juni der Admirallieutenant van Gend mit 17 Schiffen in die T. ein, zerstörte das Schloß Sheerneß und rückte, während de Ruyter nachfolgte, bis nach Chatham vor. Hier, beim Ausflusse der Medway, war der Fluß mit einer Kette gesperrt. Der Capitän Brakel segelte jedoch darüber weg und eroberte eine engl. Fregatte. Sodann liefen die größten holl. Schiffe, begünstigt durch eine hohe Flut und starken Ostwind, gegen die Kette an und sprengten dieselbe. Man fand hinter derselben drei Schiffe, die man verbrannte und ein anderes sehr großes Fahrzeug, das man fortführte. Eine Abtheilung der Holländer segelte noch mit mehren Brandern nach Upnore hinauf und zerstörte hier noch drei Kriegsschiffe, jedes von 80 Kanonen. Die Unternehmung setzte die im Jahre vorher durch Pest und Feuersbrunst furchtbar heimgesuchte Stadt London in den größten Schrecken. De Ruyter verließ jedoch die T. und begnügte sich mit einem Angriff auf das Schloß Harwich, das tapfer vertheidigt wurde. Das Ereigniß hatte zur Folge, daß der Friede zu Breda 21. Juli 1667 zu Stande kam.

**Thénard** (Louis Jacques, Baron), franz. Chemiker, geb. zu Nogent-sur-Seine 4. Mai 1774, kam frühzeitig nach Paris, wo er sich mit großem Eifer dem Studium der Chemie widmete und schon im 20. J. an der Polytechnischen Schule als Repetent der Chemie angestellt wurde. Seine umfassenden Kenntnisse, seine unermüdete Thätigkeit erwarben ihm später einen Lehrstuhl der Chemie am Collége de France, an der Polytechnischen Schule und bei der Universität. Den Baronstitel erhielt er 1824 bei Karl's X. Krönung. Im J. 1832 wurde er als Mitglied der Akademie aufgenommen und 1833 zum Pair von Frankreich erhoben. Im J. 1837 legte er freiwillig seine Professur an der Polytechnischen Schule nieder und ebenso 1840 die bei

der Universität. Seit längerer Zeit ist keine neue Untersuchung von ihm erschienen. Seine vorzüglichsten Werke sind die mit Gay-Lussac herausgegebenen „Recherches physico-chimiques" (2 Bde., Par. 1816), welche viele schätzbare Bemerkungen über die Volta'sche Säule, das Kalium und Natrium, die Flußspathsäure u. s. w. enthalten, und der „Traité de chimie élémentaire, théorique et pratique" (5 Bde.; 7. Aufl., Par. 1836; nach der 5. Aufl. deutsch von Fechner, 7 Bde., Lpz. 1825—30).

**Theoderich** oder **Theodorich**, der Große, König der Ostgothen, der Sohn Theodemir's, geb. 455 n. Chr., wurde sehr jung als Geisel für den Frieden, den der byzantin. Kaiser Leo I. 460 mit den Gothen geschlossen hatte, nach Konstantinopel geschickt, wo er elf Jahre verweilte. Bald nach seiner Heimkehr brach er mit seinem Vater in das Byzantinische Reich ein. Hier erhielten sie mit ihrem Volke, über das T. nach Theodemir's Tode, 475, herrschte, Sitze in Mösien. (S. Gothen.) Die Auffoderung des Kaisers Zeno, der in T. den gefährlichen Nachbar scheute, und Friedrich's, des Fürsten der Rugier, der zu ihm geflohen war, gegen Odoacer nach Italien zu ziehen, entsprach seiner Kriegslust und Ruhmbegier. So brach er mit seinem Volke und den Rugiern im Spätjahr 488 auf, warf die Gepiden, die ihm bei Sirmium den Weg verlegten, zurück und schlug noch in demselben Jahre am Isonzo, in der Gegend von Aquileja, wo er zuerst mit ihm zusammentraf, den Odoacer und zum zweiten mal bei Verona. Dieser floh nach Ravenna, T. nahm Pavia und Mailand, wo sich ihm im Anfang 490 Tufa, ein Feldherr des Odoacer, ergab. Als dieser wieder zu Odoacer sich gewendet hatte, erhielt T., der die Seinen in Pavia zusammengezogen, Hülfe von den Westgothen. An der Adda wurde im Aug. 490 Odoacer zum dritten mal von T. geschlagen, hierauf in Ravenna belagert, wo er sich erst im Febr. 493 auf günstige Bedingungen ergab, bald darauf aber auf T.'s Befehl mit den Seinen umgebracht wurde. T. nannte sich nun König von Italien, das von ihm ebenso wie Sicilien besetzt worden war, und wurde auch vom Kaiser Anastasius, dem er den Schein der Oberhoheit ließ, als solcher bestätigt. Aber auch Rhätien, Noricum und Pannonien gehörten zu seinem Reiche, das er mit Kraft, Milde und Klugheit von Ravenna und Verona aus beherrschte und 507 noch durch die Provence vergrößerte, die er für den Schutz in Anspruch nahm, den er, nachdem sein Eidam, der westgoth. Alarich II., gegen den Franken Chlodwig gefallen, dessen Sohne Amalarich gewährte, während dessen Unmündigkeit auch das westgoth. Reich von ihm verwaltet wurde. Jener Zug gegen die Franken, der, von seinem Feldherrn Iba geführt, diese nach der Entsetzung von Arles zum Frieden mit den Westgothen bewog, die sich daran schließende Unterwerfung von Amalarich's aufrührerischem Halbbruder Gesalich und ein Feldzug gegen die räuberischen Bulgaren waren die einzigen größern kriegerischen Unternehmungen, die den Frieden der Regierung T.'s unterbrachen. Das große Ansehen, das ihm seine Persönlichkeit nicht weniger als seine Macht bei den german. Völkern erworben hatte, und verwandtschaftliche Verbindungen mit ihren Königshäusern sicherten diesen Frieden. T. selbst war in zweiter Ehe mit Chlodwig's Schwester verheirathet. Seine Schwester Amalafrid, deren Sohn Theodat später König der Ostgothen und deren Tochter erster Ehe, Amalaberg, die Gemahlin Hermanfried's, Königs von Thüringen, wurde, vermählte er mit Thrasamund, dem König der Vandalen. Von seinen Töchtern hatte er die eine an den westgoth. König Alarich II., die andere an einen burgundischen Fürstensohn verheirathet. Italien blühte unter seiner Herrschaft empor; Ackerbau, Künste und Gewerbe, auch die röm. Gelehrsamkeit und Bildung wurden von ihm begünstigt und geschützt. Den Bewohnern Roms hatte er bei seinem Aufenthalt in Rom, wo er circensische Spiele feierte, für Getreidevertheilung sorgte und den alten Kaisernamen Flavius annahm, ihre Rechte bestätigt. Auch für die Erhaltung der Bauwerke in Rom und andern Städten und die Aufführung neuer, namentlich zu Ravenna, trug er Sorge. Dem Römer Liberius übertrug er die Verwaltung der Provence; den Cassiodorus (s. d.) zog er als seinen Minister zu Rathe. Daß er aber die alten röm. Staatsformen erhielt und es versäumte, einen neuen Staat zu bilden, sowie daß er die Gothen und Römer in unvermitteltem Gegensatz nebeneinander bestehen ließ, legte den Grund zu der innern Schwäche des ostgoth. Reichs, die durch die Kraft und Tüchtigkeit des goth. Volkes nicht aufgehoben werden konnte. Nicht lange nach seinem Tode unternahm nämlich Justinian die Wiederunterwerfung Italiens und fand einen bedeutenden Halt in der den Gothen an Zahl unendlich überlegenen röm. Bevölkerung, die von T. mit jenen durch keine engen Bande verknüpft worden war. Die Zahl der waffenfähigen Männer, die T. nach Italien geführt hatte, wird, wahrscheinlich noch zu hoch, auf 200000 angegeben. Ihnen wurde als Eigenthümern ein Drittel des Grund und Bodens zugetheilt. Sie bildeten auch das Heer, und die goth. Heerverfassung blieb ihnen. Durch diese Heerverfassung, durch

Sprache, Sitte und durch die arianische Religion waren sie geschieden von den kath. Römern, die als privati den Bürgerstand bildeten. Die Verfassung des Staats im Ganzen wie im Einzelnen blieb dagegen römisch und in den Händen der Römer. Selbst die Satzungen, die das Edictum Theoderici namentlich über Criminalrecht und über Rechtsverhältnisse zwischen Gothen und Römern umfaßte, beruhten auf röm. Recht, nur daß die goth. Statthalter der Provinzen (comites), die sogenannten Gothengrafen, die den Römern vorgesetzten röm. Rectoren an Ansehen überragten. Die milde Gerechtigkeit, die an T. gerühmt wird, verließ ihn nur in der letzten Zeit seiner Regierung, als der Senator Albinus angeklagt wurde, mit Justinus, dem oström. Kaiser, sich in verrätherische Verbindung eingelassen zu haben, und der edle Boëthius, der ihn vertheidigte, sowie dessen Schwiegervater Symmachus dem Zorn des Königs 525 unverdient unterlagen. Bald darauf, noch ehe der innere Zwiespalt in seinem Reiche, der sich zunächst in Streitigkeiten zwischen Katholiken und Arianern ankündigte, zum vollen Bruch kam, starb T. 18. Mai 526 zu Ravenna. Er hinterließ keinen Sohn, sein Erbe war der unmündige Athalarich, der Sohn seiner dritten Tochter Amalasuintha und des edeln Gothen Eutharich. Das Andenken T.'s, dessen Name goth. Thiudareiks, d. i. Volksfürst, lautete, hat nicht nur die Geschichte, sondern auch die Heldensage des deutschen Volkes erhalten: er ist der Dietrich von Bern (s. d.). — Den Namen T. führten auch zwei westgoth. Könige: **Theoderich I.**, 419—451, der in der Schlacht auf den Catalaunischen Feldern gegen Attila fiel, und sein Sohn **Theoderich II.**, 453—466, sowie der König der austrasischen Franken, ein Sohn Chlodwig's, der um 530 das Reich der Thüringer zerstörte.

**Theodicee** nennt man den Versuch, den Glauben an die Vorsehung und göttliche Weltregierung gegen die Einwürfe aufrecht zu erhalten, welche in dem Vorhandensein des physischen Übels und des moralisch Bösen gegen die Güte und Gerechtigkeit Gottes zu liegen scheinen. Die Sache ist älter als das Wort, welches, da es eine Rechtfertigung oder Vertheidigung Gottes bezeichnet, nicht ganz unpassend gewählt ist. Schon Plato, Augustinus, Thomas von Aquino, Campanella u. A. haben versucht zu zeigen, wie namentlich das Sittlich-Böse sich mit der Heiligkeit und Gerechtigkeit des höchsten Wesens vereinigen lasse. Das Wort Theodicee kam erst in Aufnahme, nachdem Leibniz, veranlaßt durch die skeptischen Einwürfe Bayle's, unter dem Namen Theodicee sein Werk „Über die Güte Gottes, die Freiheit des Menschen und den Ursprung des Bösen" geschrieben hatte. Die Absicht Leibniz' geht nicht dahin, das physische Übel und das moralische Böse zu leugnen, sondern dahin, es als eine nothwendige und unvermeidliche Folge, ja geradezu als Ausdruck der Beschränktheit der geschaffenen Welt darzustellen: die Welt sei nicht absolut, sondern relativ, d. h. unter allen möglichen Welten, welche Gott habe schaffen können, die beste. (S. **Optimismus**.) Die kritische Philosophie leistete auf eine objective Beantwortung der jedem Versuche einer Theodicee zu Grunde liegenden Fragen Verzicht. Vgl. Kant, „Über die Möglichkeit einer Theodicee, oder über das Misglücken aller bisherigen philosophischen Versuche hierin." In den spätern idealistischen Systemen trat das Interesse an den Fragen der Theodicee, welches die dogmatischen Systeme des 18. Jahrh. vielfach beschäftigt hatte, hinter der Spinozistischen Weltansicht zurück, welche sie beherrschte und welche in dem Satze Hegel's: „Was wirklich ist, ist vernünftig", ihre Spitze erreichte. Jeder Versuch einer Theodicee hängt übrigens nicht nur zusammen mit der Teleologie (s. d.), sondern er setzt sie geradezu voraus.

**Theodolit** nennt man ein zum astronomischen und geodätischen Gebrauche, hauptsächlich aber zur Messung horizontaler Winkel zwischen Gegenständen auf der Erde dienendes Instrument, das im Wesentlichen mit dem Multiplicationskreise (s. d.) übereinstimmt. Es besteht aus einem horizontalen Kreise, der sich um eine feste verticale Achse drehen läßt, und einem auf jenem stehenden verticalen Kreise, der mit einem Fernrohre fest verbunden ist und mit diesem um eine horizontale Achse gedreht werden kann. Die letztere ruht auf zwei verticalen Säulen, die mit den Speichen des Horizontalkreises fest verbunden sind und sich mit denselben umdrehen. Durch diese doppelte Drehung läßt sich das Fernrohr auf jeden Punkt in dem Horizonte, sowie über demselben stellen. Der Horizontalkreis pflegt als der wichtigere mit größerer Sorgfalt gearbeitet zu sein; er ist entweder ein einfacher Kreis, über dessen Ebene hin eine im Mittelpunkte befestigte, am Ende mit einem Vernier versehene Alhidade sich bewegen läßt, oder er besteht aus zwei concentrischen Kreisen, von denen der innere das Fernrohr und den Vertical- oder Höhenkreis trägt. Auch der letztere ist bei noch vollkommenern Instrumenten, die dann Universalinstrumente heißen, doppelt. Wenn aber der Theodolit mit einfachen Kreisen sorgfältig gearbeitet ist, so ist er zu allen Beobachtungen der Geodäsie, Physik und Optik völlig hinreichend.

**Theodor I.**, König von Corsica, s. **Neuhof**.

**Theodoret,** griech. Kirchenvater und einer der vorzüglichsten Lehrer der antiochen. Schule, bildete sich unter dem Einflusse einer frommen Mutter und in einem Kloster bei Antiochia. Seit 420 Bischof von Cyrus am Euphrat, vertrat er die Ansicht der syr. Kirche von den zwei Naturen in Christo in den Nestorianischen und Eutychianischen Streitigkeiten, wurde zwar durch die Umtriebe des Dioskurus auf der sogenannten Räubersynode seines Amts entsetzt und in ein Kloster verbannt, aber nachmals auf dem Concil zu Chalcedon als rechtgläubig anerkannt. Er starb 457 oder 458. Von seinen Werken, die Sirmond und Garnier (5 Bde., Par. 1642 und 1684) und Schulze und Nösselt (10 Bde., Halle 1769) herausgegeben haben, sind vorzugsweise die Commentare über das Alte Testament und über die Paulinischen Briefe, ferner die „Historia ecclesiastica", welche die J. 322—429 umfaßt, und der „Eranistes", eine Streitschrift gegen Cyrillus, zu erwähnen.

**Theodorus von Mopsuestia,** ein Kirchenlehrer, war aus Syrien gebürtig, ein Schüler des Libanius und dann Mönch. Auf Zureden des Chrysostomus verließ er das Kloster, wohin er aber nachmals wieder zurückkehrte. Später wurde er Diakonus zu Antiochia und zuletzt von Mopsuestia, wo er 429 starb. Er war ein sehr gelehrter Theolog seiner Zeit und ein ausgezeichneter Exeget. Er theilte die Ansichten des Pelagius und gilt daher auch für den Stifter des Pelagianismus und für den Begründer des Nestorianismus, weshalb er auf dem fünften ökumenischen Concil zu Konstantinopel 533 als Ketzer verdammt wurde. Von seinen exegetischen Werken sind nur Fragmente vorhanden; seinen Commentar über die zwölf kleinen Propheten gab Ang. Mai in der „Scriptorum veterum nova collectio" (2 Bde., Rom 1827) heraus; eine Ausgabe der sämmtlichen Werke T.'s besorgte Wegnern (Bd. 1, Berl. 1834). Vgl. Fritzsche, „De Theodori Mopsuestiani vita et scriptis" (Halle 1837).

**Theodosius I., der Große,** röm. Kaiser von 379—395, geb. 345 zu Cauca im tarraconensischen Spanien. Sein Vater Theodosius hatte unter Valentinian I. Britannien vortrefflich verwaltet und gegen die Einfälle der Picten und Scoten vertheidigt, darauf in Afrika 373 den maurischen Fürsten Firmus, der sich mit Hülfe der hart bedrückten Donatisten eines Theils der röm. Provinz bemächtigt hatte, unterworfen, war aber 376 unter Kaiser Gratian einer gegen ihn gerichteten Cabale unterlegen und zu Karthago hingerichtet worden. Den Sohn, der in Spanien als Privatmann lebte, berief Gratian 379 zur Mitregentschaft und gab ihm den Osten zur Regierung. T. zeigte sich der Erhebung werth, namentlich dadurch, daß er den fürchterlichen Verheerungen der Länder südlich der Donau durch die Gothen, gegen die 378 Valentinian I. selbst bei Adrianopel gefallen war, durch tüchtige Kriegführung und kluge Unterhandlungen ein Ziel setzte. Den Westgothen wurden, als sie sich 382 unterwarfen, feste Sitze in Mösien angewiesen und 40000 von ihnen in röm. Kriegsdienst aufgenommen. Gratian wurde 383 von Maximus, der in Britannien und Gallien zum Kaiser ausgerufen worden, besiegt und ermordet. T. erkannte den Sieger an; doch sollte Valentian II. unter der Vormundschaft seiner Mutter Justina im ruhigen Besitz von Afrika, Italien, wo er zu Mailand residirte, und Illyricum verbleiben. Als Maximus dennoch 387 in Italien einfiel, zog T., der trotz seiner strengen Rechtgläubigkeit die schöne Galla, der arianischen Justina Tochter, 386 geheirathet hatte, 388 gegen ihn, schlug ihn und ließ ihn tödten. Zum Verwalter des Westens unter Valentinian bestellte T. den Franken Arbogast, der sich als Statthalter von Gallien im Kampfe gegen die german. Völker bewährt hatte. Indessen gerieth dieser mit Valentinian in Zwist, ließ ihn 392 tödten, erhob den Eugenius zum Kaiser, sicherte den Heiden Duldung zu und verdarb es dadurch mit dem christlichen Klerus. Im J. 394 schlug jedoch T. den Arbogast bei Aquileja, worauf Eugenius hingerichtet wurde, Arbogast sich selbst tödtete. T. war nun alleiniger Herrscher; aber schon 17. Jan. 395 starb er zu Mailand, nachdem er seinen ältern Sohn Arcadius im Osten, den jüngern Honorius im Westen zum Kaiser eingesetzt hatte. Auch der Verwaltung des Reichs hatte sich T. mit Sorgfalt angenommen, namentlich heilsame Verordnungen zum Schutz der Bauern, zur Unterdrückung der falschen Ankläger und zur Verbesserung der Rechtspflege erlassen. Sein Eifer aber für die rechtgläubige athanasische Kirche, deren Häupter er schon 381 zu Konstantinopel zum ökumenischen Concil versammelte, führte ihn zu weit. Er selbst beugte sich vor dem Ansehen der Geistlichkeit, wie er sich denn, als ihm Ambrosius zu Mailand wegen der Grausamkeit, mit der er einen Aufstand zu Thessalonich unterdrückt hatte, den Eintritt in die Kirche verweigerte, bevor er nicht Buße gethan, dieser willig unterwarf. Aber er räumte ihr auch in weltlichen Dingen zu viel Einfluß ein und ließ sich nicht blos zur Verfolgung des Heidenthums, dessen strenges Verbot 392 die Zerstörung vieler alten Tempel und Kunstwerke mit sich führte, während im Orient, wo unter ihm Chrysostomus wirkte, Mönchs-

wesen, Heiligen- und Reliquiendienst aufkamen, sondern auch zur ungerechten Härte gegen die christlichen Ketzer, die Arianer und Manichäer, hinreißen, die für bürgerlich ehrlos und für unfähig, Testamente zu errichten und aus Erbschaften zu erwerben, erklärt wurden. — Sein Enkel Theodosius **II.** folgte, sieben Jahre alt, 408 seinem Vater Arcadius als Kaiser des oström. oder Byzantinischen Reichs (s. d.), das für ihn, der gutmüthig, aber schwach, seine Zeit zwischen Andachtsübungen und Vergnügungen, namentlich der Jagd und der Beschäftigung mit dem Schönschreiben (daher Kalligraphos genannt) theilte, seine zwei Jahre ältere Schwester Pulcheria verwaltete, seitdem sie 414 zur Reichsregentin erhoben war. Er starb 450. Seine Gemahlin war seit 421 die schöne und gelehrte, aber herrschsüchtige Athenais, nun Eudocia genannt, die Tochter eines athen. Philosophen Leontius, die seit 440, wo sie durch die Eifersucht der Pulcheria gestürzt wurde, bis zu ihrem Tod 460 zu Jerusalem lebte. Von diesem T. hat der Theodosianische Codex, eine Sammlung kaiserlicher Constitutionen von Konstantin an, den Namen, der unter ihm als Gesetzbuch 438 und in demselben Jahre auch im weström. Reiche unter Valentinian III. publicirt wurde. Unter den ältern Ausgaben ist wegen des vortrefflichen Commentars die von Jacobus Gothofredus (Leyd. 1665; neue Ausg. von Ritter, Lpz. 1736), unter den neuern die von Hänel (Bonn 1842) wegen Vollständigkeit und Behandlung des Textes ausgezeichnet.

**Theognis**, der vorzüglichste unter den griech. Gnomikern, zwischen 560 und 470 v. Chr., war aus Megara gebürtig, wurde von der dort sich erhebenden Volkspartei als Anhänger der Aristokratie vertrieben und soll während der Zeit seiner Verbannung, die er abwechselnd in Sparta, Theben und auf der Insel Sicilien verlebte, die zum großen Theil noch vorhandenen Sittensprüche und Lebensregeln im elegischen Versmaße verfaßt haben. Diese Dichtungen, deren aristokratische Tendenz sich aus den Lebensschicksalen des Verfassers erklären läßt, gehören zu den schätzbarsten Überresten der alten gnomischen Poesie, bieten aber zugleich in Hinsicht der Kritik und Anordnung manche Schwierigkeit dar. Einige zählen dieselben nach Form und Inhalt zur eigentlichen Elegie und glauben, daß das noch Vorhandene fast nur in den aus seinen Gedichten excerpirten Sentenzen ohne innern Zusammenhang besteht. Um die Textesverbesserung und Erklärung haben sich in neuester Zeit durch ihre Ausgaben besonders J. Bekker (Lpz. 1815 und Berl. 1827), Welcker (Fkf. 1826), Schneidewin im „Delectus poetarum elegiacorum Graecorum" (Gött. 1838), Orelli (Zür. 1840) und Bergk in den „Poetae lyrici Graeci" (Lpz. 1853) verdient gemacht. Gute deutsche Übersetzungen besitzen wir von Weber (Bonn 1834) und Thudichum (Fkf. 1828).

**Theogönie** heißt ein Gedicht, in welchem die Götterabstammung gelehrt wird. Die erste griech. Theogonie soll Musäus geschrieben haben, die aber nicht mehr vorhanden ist. Ebenso sind die Theogonien des Orpheus u. A. verloren gegangen; nur die des Hesiod (s. d.) besitzen wir noch.

**Theokrätie**, d. h. Gottesherrschaft, wird eine Staatsverfassung genannt, bei der man Gott selbst als den Regenten und die geltenden Gesetze als Befehle Gottes betrachtet. Die Priester sind dabei, als Verkündiger und Ausleger der göttlichen Befehle, die Stellvertreter des unsichtbaren Regenten, der aber auch andere Auserwählte zu dieser Würde berufen kann. Diese Staatsform setzt einen noch naiven Geisteszustand und einfache Lebensverhältnisse des Volkes voraus und war darum nur bei einigen Völkern des Alterthums mehr oder weniger in Wirksamkeit. Besonders berühmt ist die theokratische Staatsform, welche Moses den Hebräern (s. d.) gab.

**Theökrit**, der Meister des bukolischen oder idyllischen Gedichts der Griechen, aus Syrakus gebürtig, blühte um 277 v. Chr. und lebte einige Zeit zu Alexandria, wo er an dem Hofe der beiden ersten Ptolemäer in Gunst und Achtung stand, kehrte später in seine Vaterstadt zurück und wurde daselbst angeblich von Hiero II. wegen einer beleidigenden Äußerung mit dem Tode bestraft. Wir besitzen unter seinem Namen außer einer Anzahl Epigramme noch 30 Idyllen, von denen jedoch die Kritik mehre andern Verfassern zuschreibt. Die meisten derselben haben eine dramatische Form und sind künstliche Nachahmungen von den Wechselgesängen der sicil. Hirten. Der dorische Dialekt, in welchem sie verfaßt sind, gibt seiner Sprache einen kräftigen Wohllaut und entspricht ganz der ländlichen Natureinfalt, bietet aber in anderer Beziehung manche Schwierigkeit dar. Durch die Anmuth und Einfachheit in der Darstellung und die im Ganzen getreue Abbildung des Landlebens hat er für alle folgenden Zeiten als Muster in dieser Gattung gedient. (S. Idylle.) Unter den zahlreichen Bearbeitungen dieser Gedichte, die häufig auch den Ausgaben des Moschus (s. d.) und Bion (s. d.) beigegeben sind, heben wir hervor

die von Reiske (2 Bde., Lpz. 1765—66), Valckenaer (Leyd. 1779 und 1781), Heindorf (2 Bde., Berl. 1810), Kießling (Lpz. 1819), F. Jacobs (3. Aufl., Gotha 1821), Schäfer (Lpz. 1809 und 1826), Jacobs (Bd. 1, Halle 1824), Meineke (Lpz. 1825 und Berl. 1836), Wüstemann (Gotha 1830), Ziegler (Tüb. 1844) und Ahrens (Lpz. 1850) und erwähnen ganz besonders noch die beiden Prachtausgaben von Warton (2 Bde., Orf. 1770) und von Schäfer (Lpz. 1810). Deutsche Übersetzungen lieferten Voß (Tüb. 1808; 2. Aufl., 1815) und Naumann (Prenzl. 1828). Vgl. Herder, „Über T. und die Idyllenpoesie" in den „Fragmenten über die neuere deutsche Literatur" (Bd. 2).

**Theologie** (ϑεολογία, etymologisch λόγος περὶ τοῦ ϑεοῦ oder τῶν ϑείων) heißt bei den Griechen überhaupt die Lehre von den Göttern und deren Verhältniß zur Welt. Homer und Hesiod hießen wegen ihrer Schilderungen der heiligen Göttersagen Theologen. Ihre Theologie bezeichnet man als **mythisch**, im Gegensatze zur **physischen** Theologie der Philosophen, welche speculative Untersuchungen über die Entstehung der Welt und deren Verhältniß zu den Gottheiten anstellten. Im Neuen Testamente kommt das Wort Theologie nicht vor. Die griech. Christen bezeichneten die tiefere Kenntniß der Religionswahrheiten anfangs ebenfalls nicht mit jenem Ausdrucke, sondern mit dem Worte Gnosis (s. d.), von der man die Pistis (πίστις) oder populäre Religionskenntniß unterschied. Erst die Kirchenlehrer des 3. und 4. Jahrh. gebrauchten das Wort Theologie, namentlich die, welche die Gottheit des Logos (s. d.) vertheidigten. In diesem Sinne erhielten der Evangelist Johannes und Gregor von Nazianz den Beinamen Theologen. Gern wandte man in jener Zeit das Wort Theologie auch schon vorzugsweise auf die Lehre von der Trinität, als den Inbegriff der ganzen kirchlichen Gotteslehre, an. Da man aber nicht alle Lehren dem Volke vorzutragen für gut fand, mehre, die sich auf das Verhältniß der drei Personen in der Trinität, auf die Naturen in Christus u. s. w. bezogen, im Vortrag entweder absichtlich in ein mystisches Dunkel hüllte oder nur vorsichtig berührte, bildete sich dadurch in Beziehung auf die Religionslehren selbst die sogenannte esoterische Theologie, im Gegensatze zur exoterischen, bei welcher jenes nicht der Fall war und besonders das praktische Moment hervorgehoben wurde. Indeß brauchte schon Theodoret (im 5. Jahrh.) das Wort Theologie in einem allgemeinen Sinne vom theoretischen Religionsunterrichte. Auf die Religionswissenschaft überhaupt wendete es zuerst Abälard an, der eine „Theologia christiana" schrieb, und seitdem bediente man sich desselben zur Bezeichnung der gesammten Religionswissenschaft, d. h. (subjectiv) der gelehrten Kenntniß oder (objectiv) der gelehrten Darstellung der theoretischen und praktischen Lehren der Religion. Hiernach zerfällt die Theologie in die **theoretische Theologie** (s. **Dogmatik**) und in die **praktische Theologie** (s. **Moral**), und sofern jene eine wissenschaftliche oder systematische Form enthält, heißt sie auch systematische oder akroamatische Theologie, im Gegensatze zur katechetischen Theologie, welche den Unterricht in den Religionswahrheiten behandelt, wie jeder Christ ihn empfängt, oder zur populären Theologie, welche die Darstellung der Religionslehren für Nichttheologen in sich schließt. Im weitern Sinne umfaßt die praktische Theologie die Wissenschaften des geistlichen Berufs, wie Katechetik, Homiletik, Liturgik, die Lehre von der kirchlichen Disciplin, von der Seelsorge u. s. w. Ist die Theologie nur eine Entwickelung der in der Vernunft liegenden religiösen Ideen mit Beziehung derselben auf die Anschauung der Welt, so heißt sie eine philosophische, rationale oder natürliche Theologie, die man auch als eine Offenbarung Gottes insofern zu betrachten hat, als Vernunft und Natur oder das Geschaffene in seiner Gesammtheit ein Ausdruck göttlicher Gedanken und eine Folge göttlichen Willens ist. Von dieser Offenbarung, die an alle Menschen gekommen, daher eine allgemeine ist, unterscheidet man die besondere, die Gott einzelnen Menschen, als Lehrern der andern, mitgetheilt hat. Aus ihr (s. Offenbarung) entwickelt sich die **geoffenbarte** Theologie, die man auch wol eine **positive** genannt hat, weil sie auf eine historische Autorität gegründet und in bestimmten Worten und Formeln gegeben ist, die man nach der protest. Lehre in der Heiligen Schrift, nach kath. Lehre aber zugleich in der kirchlichen Tradition und in der Schrifterklärung eines fortgehend inspirirten Priesterthums sucht. Beschäftigt sich die Theologie nur mit der Untersuchung und Darstellung der Religionslehren Jesu und der Apostel, ganz abgesehen von der Kirchenlehre oder von den durch spätere Theologen aus jener Darstellung entwickelten oder mit ihr verknüpften Lehrmeinungen, erörtert sie die Lehrbegriffe der einzelnen biblischen Schriftsteller und behandelt sie die religiösen Vorstellungen der Bibel im Einzelnen und Ganzen, so nennt man sie **biblische Theologie**. Man hat sie auch exegetische Theologie genannt, sofern sie nicht blos die Bibel zur Grundlage hat, sondern auch den biblischen Grund der kirchlichen Lehren mit Anwendung der Exegese, Kritik und Hermeneu-

tik darstellt. Wenn die Theologie eine wissenschaftliche Darstellung der Geschichte der christlichen Religion in der Kirche enthält, heißt sie historisch. Zu ihr gehören als Theile vornehmlich die Patristik (s. d.), die Kirchengeschichte (s. d.) und die Dogmengeschichte (s. d.), die Polemik, Apologetik, Scholastik, Symbolik, Mystik u. s. w., und je nachdem sie sich mit diesen Theilen speciell beschäftigt, erhält sie die entsprechenden Bezeichnungen. Seit der Reformation unterscheidet man auch eine evang.-protest. und eine kath. Theologie. Doch ist diese Unterscheidung im Grunde unzulässig; denn weil es nur Ein Christenthum gibt, kann es auch nur Eine christliche Theologie geben, und jener Ausdruck soll nur die Auffassung und Darstellung der christlichen Theologie nach evang.-protest. oder röm.- und griech.-kath. Principien bezeichnen. Diese Auffassung und Darstellung kann aber überhaupt so vielfach sein, als es kirchliche Parteien gibt. Die Anwendung der in der Philosophie, Exegese, Geschichte, Kritik und in den Naturwissenschaften gemachten Fortschritte auf die Theologie erzeugte die kritische Theologie und die Religionsphilosophie. Den Grund für die systematische oder wissenschaftliche Darstellung der Religionslehre bildete indessen stets die Philosophie. Die Geschichte der Theologie ist daher auch mit der Geschichte der Philosophie eng verbunden und erstere ist mit der letztern durch alle Stadien hindurchgegangen. Doch lassen sich zwei Hauptphasen unterscheiden: 1) der Deismus (s. d.), der zuerst Polytheismus, dann Dualismus, zuletzt Monotheismus wurde, und 2) der Pantheismus (s. d.), bei dem man bald annahm, Gott sei keine Person, sondern Eins mit der Welt, bald, die Welt sei nur eine Vorstellung Gottes, eine Modification seiner Substanz, bald, Gott komme im menschlichen Bewußtsein zum Selbstbewußtsein. So verschieden auch nach den verschiedenen philosophischen Systemen die Schattirungen der neuern Theologie sind, läßt sich diese doch wesentlich in drei Haupttheile zerlegen: in die supernaturalistische, rationalistische und philosophisch-allegorisirende oder symbolisirende Theologie.

Die **supernaturalistische Theologie** theilt sich in die Schattirungen des absoluten, relativen und kritischen Supernaturalismus. Der absolute Supernaturalismus, der in alter und neuer Zeit in den Anhängern des streng symbolischen Kirchenglaubens seine Vertreter fand, betrachtete die ganze Heilige Schrift nach Wort und Inhalt als durch Inspiration (s. d.) entstanden und stellte das Axiom auf: Die Bibel ist nach Wort und Sachen selbst die Offenbarung, daher kann sie weder einen Widerspruch noch einen geographischen, physischen, geschichtlichen oder andern Irrthum enthalten. Da nun aber die Bibel selbst der Voraussetzung, daß Gott ihr Verfasser und sie nach jedem Worte eine göttliche Schrift sei, zu sehr widerspricht, wurde jene Theorie am Anfange des 18. Jahrh. das Mittel zu lebhaften Angriffen auf die Bibel und das Christenthum überhaupt durch die engl., franz. und deutschen Freigeister. Die Theologen mußten daher den absoluten Supernaturalismus mehrfach beschränken und zum relativen fortschreiten. Man gab nun in Hinsicht auf die Worte in der Bibel zu, bald, daß der Heilige Geist sich nach dem Stile der Verfasser bequemt habe, bald, daß er in physischen und mathematischen Dingen nach dem gewöhnlichen Scheine rede, bald, daß der Heilige Geist die Verfasser der Bibel in Hinsicht des Vortrags ihrem eigenen Genius überlassen, bald nur negativ, d. h. Irrthum verhütend, gewirkt habe. In Hinsicht auf die Sachen erklärte man, daß die Bibel nur insoweit, als sie sich auf die Religion beziehe, Offenbarung enthalte, nicht aber in ihren geographischen, historischen, physikalischen und andern Aussprüchen, in welchen die Verfasser vielmehr ihrer eigenen Einsicht und den Vorstellungen ihrer Zeit gefolgt seien. Diese Theorie der Theologie stellte das Axiom auf: die Offenbarung ist in der Bibel, und fand ihre Vertreter in Reinhard, Storr, Döderlein, Morus u. A. Indessen ließ sich die Theorie nicht consequent durchführen, um so weniger, je schwerer die Entscheidung darüber ist, was unter den biblischen Äußerungen zur Religion gehören soll und was nicht. Auch war es keine Lösung, sondern nur eine Umgehung dieser Fragen, wenn manche Theologen aus den Reden Jesu und der Apostel Alles wegzuerklären suchten, was sie nicht wollten, daß sie gelehrt haben sollten; oder wenn Andere behaupteten, Jesus und die Apostel hätten sich nach den Vorstellungen ihrer Zeit absichtlich der Accommodation (s. d.) ergeben. Daher blieb nun der supernaturalen Theologie nichts übrig als der kritische Supernaturalismus, d. h. die theologische Denkart, welche die Wahrheit einer in der Zeit durch die Propheten des Alten Testaments und durch Jesus erfolgten übernatürlichen Offenbarung festhält, die in der Bibel selbst enthaltene Geschichte derselben glaubt, aber behauptet, daß der Zweck dieser Offenbarung nur gewesen sein könne, die religiösen Ideen, als Inhalt der allgemeinen und ursprünglichen Offenbarung, zu wecken, zu läutern, unter den Völkern zu verbreiten, ihre Geltung und Dauer durch die äußerliche Anstalt einer Kirche zu sichern und zu erhalten. Diese Ansicht vertraten namentlich Nitzsch, Bretschneider (s. d.), der sie am vollständigsten in sei-

ner „Religiösen Glaubenslehre" darlegte, und Ammon (s. d.), der sie durch seine „Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion" in der Geschichte der christlichen Glaubensvorstellungen nachzuweisen suchte.

Von dieser theologischen Denkart unterscheidet sich die **rationalistische Theologie**, welche die Vorstellung einer unvermittelten göttlichen Erleuchtung auf den menschlichen Geist verwirft, folglich das mystische Element ausscheidet und behauptet, daß sich die Vernunft des Menschen, zum Nachdenken geweckt durch die Anschauung der Welt, durch eigene Kraft zur Erkenntniß der religiösen Ideen erhebe, daß Gott Jesus mit einer ausgezeichneten Geisteskraft ausgerüstet und durch die Umstände so begünstigt habe, daß er die allgemeinen Wahrheiten der Religion nicht nur selbst erkennen, sondern auch durch Unterricht und durch die Stiftung einer Kirche zur Kenntniß, Geltung und Verbreitung unter den Völkern bringen konnte. (S. **Rationalismus**.) Diese Denkart, von Löffler, Henke, Eckermann u. A. ausgesprochen, fand die entschiedensten Vertreter an Röhr und Wegscheider. Ihre schwache Seite liegt zuvörderst in der Leugnung einer fortgehenden unvermittelten Einwirkung Gottes auf den menschlichen Geist und in der Ansicht, daß die unmittelbare Thätigkeit Gottes auf die geistigen Wesen schon mit dem Acte der Weltschöpfung abgeschlossen worden sei; dann aber auch darin, daß der Glaube an die Wahrheit der Lehre Jesu nothwendig auf die Voraussetzung gegründet werden muß, wonach sein discursives, d. h. durch Begriff, Urtheil und Schluß hindurchgehendes Denken, durch welches er die Wahrheit suchte und fand, stets ein vollkommen richtiges gewesen sei und zur Wahrheit geführt habe.

Die **philosophisch-allegorisirende** oder **symbolisirende Theologie** entstand aus der Anwendung der neuern philosophischen Systeme auf die Kirchentheologie. Die Leibniz-Wolf'sche Philosophie wurde die Veranlassung, die strenge, mathematische Lehrart Wolf's auch auf die Theologie überzutragen. Dies geschah namentlich durch Baumgarten, Carpzov und Reinbeck. Dieses Verfahren wollte Alles, auch das Unbeweisbare, durch die Ableitung aus gewissen andern Sätzen beweisen. An ihre Stelle trat die Kant'sche Philosophie, welche in ihrem ganzen Umfange von Stäudlin, Joh. Ernst Chr. Schmidt, Tieftrunk, Ammon u. A. auf die Theologie übergetragen ward. Sie schrieb nur der Idee der Sittlichkeit volle Gewißheit zu und wollte aus ihr erst die andern religiösen Ideen, selbst die von Gott ableiten. Indem aber Kant selbst in seiner Schrift „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" den Versuch machte, der sanctionirten Kirchentheologie die Begriffe seiner philosophischen Religionslehre unterzulegen, und zu diesem Zwecke zugleich die moralische Interpretation der Bibel empfahl, wurde er der Urheber der neuern philosophisch-symbolisirenden Theologie, die nun durch Schelling, Hegel und Schleiermacher ihre Entwickelung erhielt. Diese kleideten die speculativen Sätze in die Formeln der symbolischen Kirchentheologie und stellten auf, der menschliche Geist habe früher, seiner noch unbewußt, die Momente der Speculation durchlebt und in der Bildung der Dogmen (von der Trinität, Erbsünde, Genugthuung u. s. w.) gleichsam instinctartig vorgenommen. Daub hat in dieser Art das Schelling'sche, Marheineke das Hegel'sche System auf die Theologie angewendet. Schleiermacher dagegen legte sein System in seiner „Evang. Glaubenslehre" als Theologie, nicht als Philosophie vor, begann jedoch ebenfalls über die Natur des „Bewußtseins" hinauszuschreiten und die Kirchendogmen in einem diesem fremden Sinne zu deuten.

Während die Philosophie ihren Einfluß mehr auf das Element der christlichen und kirchlichen Dogmen äußerte, wirkten andere Wissenschaften, besonders die historische Kritik, die Naturwissenschaften, die Sprach- und Alterthumskunde, vielseitig ein auf die Erklärung und den Gebrauch der Heiligen Schrift. Man stellte genauere Untersuchungen über den Inhalt, die Entstehung, die Echtheit und Glaubwürdigkeit ihrer einzelnen Theile an, erhob die Einleitung in die Heilige Schrift zu einem Theile der theologischen Wissenschaft, wandte die historische Kritik auf die biblischen Erzählungen von geschehenen Thatsachen, besonders auf die Wunder an und wandelte dadurch, wie durch die weiter entwickelte Sprach- und Alterthumswissenschaft in ihrer Anwendung auf die Auslegung, viele frühere Ansichten und Resultate der Theologie gänzlich um. Dagegen suchte aber auch eine Partei, zu der Tholuck, Olshausen, Stier u. A. zu rechnen sind, die Kirchendogmatik wieder in Schutz zu nehmen und die alten theologischen Erklärungen unter der Form eines tiefern Schriftsinns zu vertreten. Allen diesen Richtungen der neuern Theologie steht indessen die Partei der Strenggläubigen oder Symboliker entgegen, welche, wie Hengstenberg, Stahl, Harleß, Vilmar u. A., die Symbolischen Bücher wieder als eine kirchliche Gesetzgebung geltend machen und damit die Fortbildung der Theologie als Wissenschaft abschneiden wollen.

Der zweite Haupttheil der christlichen Theologie, die **praktische Theologie**, ist in der Sub-

stanz viel weniger Veränderungen unterworfen gewesen als die theoretische. Sie blieb in der Pflichtenlehre fast immer dieselbe; nur die Ansichten über die sittlichen Anlagen des Menschen, über die Heiligung und die Mittel zu derselben, wie die allgemeinen Sätze, aus denen man die einzelnen Pflichten philosophisch abzuleiten suchte, gestalteten sich zu verschiedenen Zeiten anders nach den Principien der herrschenden Philosophie und Dogmatik. Die allgemeinen moralischen Grundsätze wurden frühzeitig durch die aus der Zeitphilosophie der ersten Jahrhunderte entnommenen Ansichten über die Unsittlichkeit der natürlichen Triebe, durch die daher entstandene Ascetik, durch die Theorie von der Erbsünde und Gnade wie durch das Pönitenz- und Ablaßwesen der Kirche getrübt, dadurch die Moral selbst auf Irrwege geleitet. Sie behielt die eingeschlagene Richtung auch bei, als sie von den Scholastikern, wie von Petrus Lombardus, Alex. von Hales, Thomas von Aquino, Bonaventura, zuerst wissenschaftlich bearbeitet wurde. Nach der Reformation bemächtigten sich ihrer in der kath. Kirche theils die Mystiker, die der Schwärmerei, theils die Jesuiten, die der Casuistik huldigten. In späterer Zeit fand sie aber in der kath. Kirche würdige Bearbeiter an Wanker, Isenbiehl, Mutschelle, Geishüttner u. A. In der protest. Kirche schrieb Melanchthon (1550) eine besondere christliche Ethik, die aber von der Aristotelischen Philosophie zu sehr abhing und bald vergessen war. Lange Zeit behandelte man die Ethik nur als einen Anhang zur Dogmatik, bis der Holländer Lambert Danäus und Georg Calixt sie als eine besondere Wissenschaft der Theologie aufstellten. Seitdem ist sie vielfach bearbeitet worden. Ausgezeichnetes leisteten für sie Baumgarten, Buddeus, Mosheim, Reinhard, Stäudlin, De Wette, Ammon. Während die Pietisten Andreä, Arndt, Spener, Arnold, Zinzendorf u. A. ihr mehr wieder die frühere Richtung der Ascetik gaben, hingen dagegen Andere in der allgemeinen Auffassung der Grundprincipien ab von dem philosophischen Systeme, dem sie huldigten. Buddeus, Mosheim, Döderlein, Reinhard u. A. folgten den Systemen der Eklektiker, Leß, Bahrdt und Michaelis dem Eudämonismus, Stäudlin, Schmid, Ammon u. A. dem Systeme Kant's, De Wette schloß sich der Philosophie von Fries an.

**Theomantie** nannte man im Alterthume die Wahrsagung zukünftiger Dinge durch göttliche Eingebung, die jedoch nicht an einen bestimmten Ort und eine bestimmte Zeit geknüpft war, meist auch nur bei Privatangelegenheiten stattfand und deshalb sich von dem eigentlichen Orakel (s. d.) unterschied. Man theilte die **Theomanten** oder Wahrsager in Besessene, welche von Dämonen besessen zu sein glaubten oder vorgaben, sodann in Enthusiasten oder Theopneusten, die von der Gottheit in eine gewisse Begeisterung sich versetzt wähnten, endlich in Ekstatiker, welche in eine Ekstase oder Entzückung verfielen.

**Theon** hieß ein neuplatonischer Philosoph aus Smyrna, zu Anfang des 2. Jahrh. n. Chr., der die Werke des Plato mit Hülfe seiner mathematischen Kenntnisse in einer besondern Schrift erläuterte, die zum Theil noch vorhanden ist und von Bullialb (Par. 1644) und Gelder (Leyd. 1827) herausgegeben wurde. Von seinen ungedruckten Schriften wurde die „De astronomia" von Martin (Par. 1849) herausgegeben. — Ebenso erwarb sich der alexandrin. Mathematiker und Astronom **Theon** im 4. Jahrh. n. Chr., Vater der Hypatia (s. d.), einen bedeutenden Ruf durch Beobachtung und Beschreibung einer Sonnenfinsterniß (365 n. Chr.), sowie durch seine noch erhaltenen Commentare zu den Schriften des Aratus, Euklides und Ptolemäus. Die sämmtlichen Schriften T.'s hat Halma (2 Bde., Par. 1821—23) mit franz. Übersetzung herausgegeben. — Von diesen ist der alexandrin. Rhetor **Älius Theon** zu unterscheiden, vielleicht zu Anfang des 4. Jahrh. n. Chr., dessen „Progymnasmata", eine für jene Zeit wegen ihrer Kürze, Bestimmtheit und Deutlichkeit gewiß sehr brauchbare Anleitung, von Walz in den „Rhetores Graeci" (Bd. 1, Stuttg. 1832) und besonders von Finckh (Stuttg. 1834) bearbeitet worden sind.

**Theophänie** (griech., d. i. Erscheinung eines Gottes), in der christlichen Kirche das Fest der Erscheinung Christi, also so viel wie Epiphania.

**Theophilus**, einer der bedeutendsten Vorläufer des Dr. Faust, war nach der Legende Vicedominus oder Bisthumsverweser zu Adana in Cilicien. Nach dem Tode seines Bischofs einstimmig zu dessen Nachfolger erwählt, schlug er aus Bescheidenheit die ihm zugedachte Ehre aus, ward aber bald danach auf Anstiften von Verleumdern durch den neuen Bischof auch seines frühern Amts entsetzt. Da suchte er Hülfe bei einem zauberkundigen Juden, der ihn bei Nacht in eine Versammlung von Teufeln führte, deren Oberster ihn Christus und Maria verleugnen und eine Verschreibung seiner Seele ausstellen hieß. In Folge dessen am nächsten Morgen von dem Bischofe wiederum in seine Ehren und Würden eingesetzt, nahm T. nun, im Vertrauen auf seine Verbündeten, ein übermüthiges, herrisches Betragen an. Doch bald kam ihm die Reue, und

durch vierzigtägiges Fasten und Beten bewog er Maria, daß sie bei ihrem Sohne sich für ihn verwendete und dem Teufel den Brief wieder abnahm, den sie dem Reumüthigen, als er ermattet in der Kirche eingeschlafen war, auf die Brust legte. Darauf erzählte T. öffentlich sein Verbrechen und die Gnade der heil. Jungfrau und starb am dritten Tage. Diese Legende, deren griech. Ursprung auf einen gänzlich unbekannten Eutychianus zurückgeführt wird, kam während des 10. Jahrh. durch einen ebenfalls nicht näher ermittelten neapolit. Priester Paulus ins Abendland, wo sie sich sehr rasch und weit verbreitete. Noch während des 10. Jahrh. ward sie in lat. Verse gebracht durch Roswitha (s. d.) und noch vorzüglicher behandelte sie in lat. Versen der 1123 gestorbene Bischof von Rennes, Marbod (gedruckt in den „Actis Sanctorum", 4. Febr., und in „Hildeberti Turonensis et Marbodi opera", herausgegeben von Beaugendre, Par. 1708). Zu einem schönen franz. Gedichte gestaltete sie der nach 1236 gestorbene Gauthier de Coinsy (gedruckt in „Oeuvres de Rutebeuf", herausgegeben von Jubinal, Bd. 2), und der mittelrhein. Verfasser des „Alten Passional" nahm sie unter seine Marienlegenden auf („Marienlegenden", herausgegeben von Pfeiffer, Stuttg. 1846). Eine niederl. metrische Bearbeitung des 14. Jahrh. gab Blommaert heraus („Theophilus", Gent 1836). Dramatisch ward die Legende zuerst in franz. Sprache bearbeitet durch Rutebeuf, einen ausgezeichneten Trouvère des 13. Jahrh. („Oeuvres", herausgegeben von Jubinal, 2 Bde., Par. 1839), dann wiederholt während des 14. und 15. Jahrh. in niederdeutscher Sprache („Romantische und andere Gedichte in altplattdeutscher Sprache", herausgeg. von Bruns, Berl. und Stettin 1798; „Theophilus", herausgeg. von Ettmüller, Quedlinb. und Lpz. 1849; „Theophilus in Icelandic, Low German and other tongues", von Dasent, Lond. 1845; „Theophilus. Niederdeutsches Schauspiel aus einer trierer Handschrift", herausgeg. von Hoffmann von Fallersleben, Hannov. 1853; „Theophilus", herausgeg. von Hoffmann von Fallersleben, Hannov. 1854). Nicht selten auch findet sich die Legende vom Theophilus eingeschoben in größere Werke, und noch häufiger begegnen Anspielungen auf dieselbe in lat., deutscher, angelsächs., isländ., schwed., franz. und selbst span. Literatur. Ja sogar bildlich hat man sie in franz. Kirchen dargestellt. Mit dem 16. Jahrh. scheint sie zu verschwinden. Wie vielfach nun auch die verschiedenen Bearbeitungen in einzelnen Beiwerken untereinander abweichen, die wesentlichen Züge bleiben durchaus unverändert: daß T. einen Bund mit dem Teufel schließt, um verlorene Güter wieder zu gewinnen; daß er seinen Zweck erreicht, aber auch nichts darüber (durchaus nichts von Zauberkunst), und daß Maria den Reumüthigen errettet. Durch diese milde, aus dem Heidenthume erwachsene und vom Katholicismus (durch Einmischung der helfenden Maria) sanctionirte Fassung unterscheidet sich die Theophiluslegende, welche übrigens das älteste bekannte Beispiel eines Bündnisses mit dem Teufel bietet, scharf und wesentlich von der strengen protest. im Faustbuche zu Tage tretenden Gestalt des Teufelsbündnisses, welche folgerichtig das Heimfallen des Verbündeten an die Hölle verlangt. Vgl. Sommer, „De Theophili cum diabolo foedere" (Berl. 1844).

**Theophrastus**, griech. Philosoph, geb. um 390 v. Chr. zu Eresos auf der Insel Lesbos, erhielt hier eine vortreffliche Erziehung und kam dann nach Athen, wo er zuerst ein Schüler des Plato, darauf des Aristoteles wurde. Er machte in der Philosophie und Beredtsamkeit so große Fortschritte, daß Aristoteles ihn zu seinem Nachfolger als Haupt der peripatetischen Schule bestimmte. In dieser Stellung erlangte T. einen so hohen Ruf, daß er 2000 Schüler gehabt haben soll. Sein Ruhm verbreitete sich auch ins Ausland, und er erhielt Einladungen von Ptolemäus nach Ägypten und von Kassander nach Macedonien. Bei den Athenern stand er in so hoher Achtung, daß, als er einst wegen gottloser Grundsätze, die er behauptet haben sollte, angeklagt wurde, der Ankläger selbst kaum der Strafe entging, die er dem T. zugedacht hatte. In seinen Reden zeigte er viel Würde und Anmuth. Wegen dieser letztern Eigenschaft soll Aristoteles seinen ursprünglichen Namen Tyrtamus zuerst in Euphrastus, d. h. schöner Redner, und diesen nachher in Theophrastus, d. h. göttlicher Redner, verwandelt haben. T. starb 85, nach Andern 106 J. alt. Das ganze athen. Volk wohnte seinem Leichenbegängnisse bei. Er war Verfasser einer großen Anzahl dialektischer, metaphysischer, moralischer und physikalischer Schriften; Diogenes zählt deren an 200 auf. Über den Inhalt namentlich der philosophischen läßt sich bei dem sonst gänzlichen Verluste derselben kein bestimmtes Urtheil fällen; jedoch kann man annehmen, daß T. bemüht gewesen sein werde, die Lehren des Aristoteles systematisch darzustellen; ebenso zeigt seine Naturgeschichte der Pflanzen, daß ein beträchtlicher Theil seiner Bemühungen ganz im Sinne des Aristoteles auf positive Kenntniß der Natur gerichtet gewesen ist. Was wir von seinen philosophischen Lehren wissen, bezieht sich zum Theil auf die Entwickelung einiger Consequenzen, die in den Aristotelischen Begriffen lagen; so z. B. seine Neigung, alle

Veränderungen der materiellen und geistigen Welt auf Bewegung zurückzuführen. Die bekannteste seiner uns erhaltenen Schriften hat den Titel „Ethici characteres", d. i. Sittengemälde, meist in das Komische gezeichnet und in dieser Gestalt wahrscheinlich nicht von ihm selbst, wiewol die Meinungen darüber sehr getheilt sind. Außerdem hat man von T. noch naturhistorische Werke, unter welchen die „Naturgeschichte der Gewächse" das bedeutendste ist, und ein Fragment über Metaphysik. Unter den Ausgaben seiner Werke erwähnen wir die Aldine (Ven. 1495 und 1552), welche dem Aristoteles angehängt ist, und besonders die baseler (1541), die von Dan. Heinsius (Leyd. 1613), von Schneider (5 Bde., Lpz. 1818—21) und von Wimmer (Bd. 1, Bresl. 1846). Die „Charaktere" allein wurden zuerst von Pirkheimer (Nürnb. 1527), später unter Andern von Siebenkees (Nürnb. 1798), Schneider (Jena 1799), Korais (Par. 1799) und Ast (Lpz. 1816) herausgegeben; eine gute deutsche Übersetzung lieferte Hottinger (Münch. 1810). Die „Naturgeschichte der Gewächse" wurde von Sprengel (2 Bde., Altona 1822) übersetzt und erläutert.

**Theophrastus Paracelsus**, s. Paracelsus de Hohenheim.

**Theopompus**, ein namhafter griech. Geschichtschreiber, aus Chios gebürtig, Schüler des Isokrates, lebte im 4. Jahrh. v. Chr. zur Zeit des Königs Philipp von Macedonien und schrieb unter dem allgemeinen Titel „Hellenika" in zwölf Büchern eine Fortsetzung des Thucydides, welche die Ereignisse bis zur Seeschlacht bei Knidos umfaßte, und „Philippika" in 58 Büchern, die mehr eine allgemeine Geschichte seiner Zeit enthielten. Die Bruchstücke dieser Werke, die Photius zum großen Theil noch vollständig kannte, wurden am besten von Wichers (Leyd. 1829), Theiß (Nordhaus. 1837) und Müller in den „Historicorum Graecorum fragmenta" (Par. 1841) bearbeitet. — Nicht zu verwechseln mit ihm ist der Lustspieldichter Theopompus aus Athen, der zur Zeit des Aristophanes blühte und eine große Anzahl Komödien verfaßte, von denen wir noch 20 theils blos den Titeln nach, theils aus einigen Bruchstücken kennen, welche Meineke in den „Fragmenta poetarum comicorum Graecorum" zusammengestellt hat.

**Theorbe** (ital. Tiorba), ein Saiteninstrument, dessen man sich bis nach der Mitte des vergangenen Jahrhunderts sowol bei der Kirchenmusik als auch bei der Oper zum Vortrage des Generalbasses bediente und welches als Soloinstrument bei den Hofdamen Ludwig's XIV. sehr beliebt war. Die Theorbe ist eine Gattung der Laute, von der sie sich nur durch einen längern Hals und durch tiefere Saiten unterscheidet. Nach dem Zeugnisse des Arteaga soll ein Italiener mit Namen Bardella, ein Zeitgenosse V. Galilei's, der Erfinder dieses Instruments gewesen sein.

**Theorem**, s. Lehrsatz.

**Theorie** (griech.) heißt wörtlich Betrachtung, Beschauung. Man bezeichnete dadurch aber frühzeitig vorzugsweise das geistige Anschauen und Erkennen Dessen, was kein Gegenstand der sinnlichen Wahrnehmung ist; dann überhaupt Wissenschaft, wissenschaftliche Erkenntniß. Näher bestimmt sich der Begriff der Theorie einerseits durch den Gegensatz zur Erfahrung (Empirie), andererseits zur Praxis. In der erstern Beziehung strebt jede Theorie nach einer denkenden Einsicht in das Wesen, die Ursachen, Gesetze und den Zusammenhang Dessen, was die Erfahrung im Einzelnen vor Augen legt: sie ist ein Versuch, das Mannichfaltige der Erfahrung aus allgemeinen Gründen und Gesetzen, welche nicht erfahren, sondern denkend gefunden werden, zu begreifen. In diesem Sinne spricht der Physiker von Theorien des Lichts, der Elektricität, der Wärme; der Astronom von einer Theorie des Himmels; der Physiolog von der Theorie der Ernährung, des Blutumlaufs; der Psycholog von der Theorie des Empfindens und Denkens, des Begehrens und Wollens, um dadurch zu bezeichnen, daß die Mannichfaltigkeit gewisser physikalischer, astronomischer, physiologischer und psychologischer Thatsachen aus gewissen hinzugedachten Voraussetzungen erklärlich und begreiflich werde. Alle empirischen Wissenschaften streben, sobald sie über die Gründe und den Zusammenhang der Erscheinungen zu reflectiren anfangen, nach Ausbildung genügender Theorien. Sehr häufig hängt die Möglichkeit, den Grundgedanken einer Theorie zu finden, von der Gewandtheit des Denkens und dem Reichthume glücklicher Combinationen ab, und nur in wenigen Fällen ist es bis jetzt gelungen, aus dem Gegebenen selbst mit Nothwendigkeit genügende Theorien abzuleiten. Wo dies nicht der Fall ist, bleibt die Theorie mehr oder weniger Hypothese (s. d.), welche durch neue Erfahrungen widerlegt werden kann, so wenig auch zu fürchten ist, daß dies bei einzelnen Theorien, z. B. der der Astronomie seit Kopernicus, Kepler und Newton, geschehen wird. Der Grundgedanke, auf welchem die Theorie ruht, ist ihr Princip (s. d.). Sie selbst besteht in der Nachweisung, daß die Folgen, welche sich für das Denken aus dem Princip ergeben, mit den thatsächlich vorliegenden Erscheinungen zusammenstimmen; daher ist die Vergleichung mit der Erfahrung auch der

Prüfstein jeder Theorie. Eine Theorie ist mehr oder weniger tief, je nachdem sie sich bei den näher liegenden Erklärungsgründen beruhigt oder mehr und mehr auf die letzten Grundbegriffe zurückgeht, durch welche die Erscheinungswelt aufgefaßt wird; daher alles theoretische Wissen sich in letzter Instanz auf dem Gebiete eigentlich philosophischer und speculativer Untersuchungen begegnen und das philosophische Wissen als die wahre Vollendung aller theoretischen Erkenntniß angesehen werden muß. Im Gegensatze zur Praxis (s. d.) bezeichnet Theorie zunächst die bloße Erkenntniß ohne die Absicht der Anwendung derselben zu gewissen Zwecken. Man versteht darum unter einem Praktiker nicht nur Den, der die Fertigkeit der Anwendung mit der theoretischen Erkenntniß verbindet, sondern auch oft Den, welcher ohne die letztere durch bloße Übung und Gewandtheit gelernt hat, gewisse Zwecke zu erreichen. Da die Bedingungen der Anwendung einer Theorie auf bestimmte Zwecke oft sehr mannichfaltig und verwickelt sind, so sagt man oft: es sei etwas in der Theorie (in thesi) wahr, in der Praxis aber (in praxi) falsch: ein Satz, der gleichwol unrichtig ist. Die Theorie braucht nicht falsch zu sein, sondern, solange sie zur Praxis nicht ausreicht, ist sie unvollständig; ja sie ist sehr häufig nicht einmal dies, sondern es fehlt vielleicht an den äußern Bedingungen, von welchen ihre Anwendbarkeit abhängt. Das Theoretische wird aber, namentlich in der Philosophie, dem Praktischen auch noch in einem andern Sinne entgegengesetzt. Jede Theorie verhält sich insofern gegen ihren Gegenstand gleichgültig, als sie ihn nimmt, wie er sich gibt: sie hat kein anderes Interesse als das, ihn zu erkennen und zu ergründen. In der Auffassung der Erscheinungswelt machen sich gleichwol eine Menge Begriffe geltend, die, ohne über das Wesen und die Ursachen der Dinge und Ereignisse etwas zu bestimmen, über ihren Werth oder Unwerth entscheiden, also sie nicht ergründen, sondern beurtheilen, mit irgend einem Maßstabe ihrer Vorzüglichkeit oder Verwerflichkeit vergleichen. Solche Begriffe sind naturgemäß Motive des Wünschens, Begehrens und Handels, d. h. praktische Begriffe, und gewisse Classen derselben, namentlich die ästhetischen und sittlichen, nehmen den Charakter von Idealen, Zielpunkten des Wollens und Handelns an. In diesem Sinne unterscheidet z. B. Kant geradezu die theoretische von der praktischen Vernunft. Die Feststellung und Entwickelung dieser Begriffe nebst deren Anwendung auf die Gegenstände, welche durch sie und nach ihnen beurtheilt werden, ist Aufgabe des Theils der philosophischen Untersuchungen, deren Complex man gewöhnlich **praktische Philosophie** im Unterschiede von der theoretischen nennt. Der Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens schwankt jedoch in dieser Beziehung, indem man z. B. von einer Theorie des Staats spricht, wo man vielleicht das Ideal des Staatslebens im Sinne hat, und hier sich ebenfalls darauf beruft, daß diese oder jene politische Theorie unpraktisch sei. Hierher gehört jedoch die sehr wahre Bemerkung Kant's, daß „nichts pöbelhafter sei als die Berufung auf die solchen Idealen angeblich widerstreitende Erfahrung, die gar nicht existiren würde, wenn die zur Realisirung eines Ideals erfoderlichen Anstalten zur rechten Zeit wären getroffen worden und an deren Statt nicht rohe Begriffe, eben darum, weil sie aus der Erfahrung geschöpft sind, alle gute Absicht vereitelt hätten". Theoretisch kann man ein in Gedanken ausgebildetes Ideal nur insofern nennen, als bei Entwerfung desselben keine Rücksicht auf die Bedingungen seiner Darstellung genommen worden ist und in dem Ideale als solchem allerdings keine Bürgschaft dafür liegt, daß die Bedingungen seiner Erreichbarkeit in der Natur der Dinge und des Menschen sich vorfinden werden.

**Theosophie** heißt der Wortbedeutung nach anschauliche Kenntniß Gottes und göttlicher Dinge. Man hat deshalb im Unterschiede von der Theologie diesen Namen den Lehren solcher Begeisterter beigelegt, welche in ihren Forschungen über Gott die Grenzen der methodisch denkenden Vernunft überflogen und, hingerissen von der Energie und Innigkeit ihrer religiösen Gefühle und Bedürfnisse, das Wesen und die Wirkungsart Gottes aus höherer Erleuchtung unmittelbar, wie sie selbst sagen, durch eine mystische Vereinigung mit Gott erfahren zu haben und Andern mittheilen zu können glaubten. Da die Bedingung dieser Erleuchtung die Vereinigung mit Gott ist, so finden sich theosophische Lehren nicht nur sehr häufig in den ostasiat. Religionen, sondern auch in den philosophischen Systemen, die den Grundgedanken des Pantheismus in das phantastische Element einer religiösen Schwärmerei eintrugen. In diesem Sinne war Theosophie die Lehre der Neuplatoniker. Zu den merkwürdigsten Theosophen der neuern Zeit gehören Jak. Böhme, Val. Weigel, Swedenborg und St.-Martin.

**Theramĕnes**, athen. Feldherr und Demagog, zugleich nicht unbedeutend als Redner, ein Schüler des Prodikus, gehört zu den räthselhaftesten Charakteren, die sich während der Revolutionszeit Athens im letzten Abschnitte des Peloponnesischen Kriegs, 413—404 v. Chr., ausbildeten. Seine politische Laufbahn fällt in einen Zeitraum, wo es für den leidenschaftslosen Bür-

ger Athens eine schwierige Aufgabe war, sich und Andern zu rathen. Sein Einfluß auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten zeigte sich namentlich bei drei verschiedenen Veranlassungen. Zuerst tritt er als Theilnehmer an den Bewegungen auf, welche von Samos ausgingen, von da nach Athen sich verbreiteten und bald den ganzen Staat erschütterten. Hier unterstützte T. anfangs die Oligarchie und die Einsetzung des Raths der Vierhundert, der sich der Herrschaft bemächtigte und die Volksversammlung beschränkte, obgleich T. selbst, als Mitglied dieses Raths, eine Aussöhnung mit dem Volke herbeizuführen suchte. Als aber auf Anrathen des Thrasybulus (s. d.) das athen. Heer der bei Samos liegenden Flotte für Beibehaltung der Demokratie sich erklärte und den Alcibiades (s. d.) zurückrief, trat T. sofort wieder zur Volkspartei über, handelte aber dennoch nicht nach seinen Worten. Trotz dieses Benehmens genoß er seit Wiederherstellung der Demokratie großes Ansehen und verwaltete wichtige Ämter, sodaß er von Athen zur Abschließung des Friedens gebraucht wurde, der den Peloponnesischen Krieg beendigte. In diesem Auftrage täuschte er das Vertrauen, indem er sich zu den entwürdigendsten Bedingungen verstand. Zum Entwurf einer neuen Verfassung für Athen wurden nun unter Lysander's (s. d.) Leitung dreißig Männer, die sogenannten Dreißig Tyrannen, aus der Zahl der früher abgesetzten Vierhundert gewählt, denen zugleich für die Dauer ihrer Arbeit die höchste Gewalt übertragen wurde. Hier erscheint T. zum letzten male in einer bedeutenden Stellung. Als nämlich auch er in diese Commission gewählt worden, aber sehr bald sah, daß seine Amtsgenossen nach Aufnahme spartan. Besatzung zu Gewaltschritten übergingen, drang er auf Gerechtigkeit und Menschlichkeit. Dadurch erregte er den Verdacht und Haß des mistrauischen Kritias (s. d.) und mußte 403 v. Chr. den Giftbecher leeren, dessen letzten Tropfen er mit den Worten ausspritzte: „Dem schönen Kritias!“ Sein zweideutiges Hin- und Herschwanken zu den verschiedenen Parteien verschaffte ihm den Spottnamen Kothurnus, weil dieser an beide Füße paßt.

**Therapeuten**, d. i. Diener Gottes, hießen die Glieder einer judaisirenden oder wirklich jüdischen, den Essäern (s. d.) verwandten, der Contemplation in strenger Ascese ergebenen Sekte, welche besonders in der Umgegend von Alexandrien, am See Moria, lebte. Philo allein berichtet über sie in seiner Schrift „De vita contemplativa“. Derselbe nennt sie ausdrücklich „Schüler Mosis“, sagt von ihnen, daß sie in Zellen lebten, die sie nur am siebenten Tage jeder Woche zu einem gemeinsamen Gottesdienste verließen; daß sie an jedem funfzigsten Tage ein gemeinsames frugales Mahl hielten und mit demselben religiös-mystische Übungen verbänden; daß sie das Alte Testament läsen und allegorisch erklärten. Sie bestanden bis in das 4. Jahrh. Man betrachtete sie, mit Beziehung auf Apostelgesch. 2, 44; 4, 32 fg., sogar als christliche Asceten und fand in ihnen selbst das Urchristenthum als vollkommenes Mönchthum dargestellt: so Eusebius, Hieronymus, Cassian und die spätern kirlichen Schriftsteller mit Ausnahme des Photius. Selbst die ältern Historiker nach der Reformation theilten noch jene Ansicht. Vgl. Bellermann, „Geschichtliche Nachrichten aus dem Alterthume über Essäer und Therapeuten“ (Berl. 1821); Sauer, „De Essenis et Therapeutis disquisitio“ (Bresl. 1829).

**Therapie** oder **Therapeutik** ist die Lehre von der medicinischen Behandlung, Verhütung und Linderung der Krankheiten, von dem ärztlichen Verfahren überhaupt (daher auch **Iaterie**, **Iatrik**, d. h. Arztekunst, genannt). Man unterscheidet eine allgemeine und eine besondere Therapie. Letztere lehrt das von dem Arzte bei den einzelnen Krankheitsformen einzuschlagende Verfahren, erstere enthält die auf alle oder auf viele Krankheiten anwendbaren, überhaupt jedem ärztlichen Verfahren zu Grunde zu legenden Regeln. Sonach lehrt die **allgemeine Therapie** hauptsächlich, auf welche Art man durch Untersuchung des Kranken, Diagnose und Kenntniß des natürlichen Verlaufs der Übel die Heilanzeigen findet, und welche Mittel im Allgemeinen zur Erfüllung der Heilanzeigen dienen können. Diese Mittel classificirt sie unter allgemeinere Rubriken als sogenannte Fundamentalmethoden, z. B. die ableitende, die auflösende, die ätzende, die nährende u. s. w. Die **specielle Therapie** zeigt das Verfahren bei den einzelnen Krankheiten in ihren verschiedenen Arten und Formen und geht sodann in der Klinik (s. d.) zu der Behandlung der einzelnen Krankheitsfälle über. Als Schlußstein der gesammten praktischen Medicin stützt sich natürlich die Therapie auf das ganze übrige Gebäude dieser Wissenschaft und ist sonach in ihrer Geschichte mit jener innig verbunden, in ihrer Entwickelung von derselben abhängig, also nothwendigerweise stets an Vollkommenheit hinter ihr zurückbleibend. Jedes medicinische System schließt sich folgerecht mit einer seinen Voraussetzungen entsprechenden Therapie und findet in dem Werthe derselben seine eigene Beurtheilung. Da aber bisher noch kein einziges medicinisches System eine durchgängig untrügliche Therapie entwickelt hat, so zieht der

rationelle Arzt außer diesem auch die Erfahrung zu Hülfe und berücksichtigt neben dem Vereine beider noch ganz besonders die Individualität des Kranken (Eklekticismus, praktischer Takt). Die Zahl der Lehrbücher der allgemeinen wie der speciellen Therapie ist ungemein groß, sowie auch fast jede Monographie über eine einzelne Krankheit die Therapie derselben enthält. Von erstern sind die neuesten: Richter, „Organon der physiologischen Therapie" (Lpz. 1850); Rüte, „Lehrbuch der allgemeinen Therapie" (Gött. 1852). Die specielle Therapie wird der Natur der Sache gemäß stets mit der speciellen Pathologie verbunden. Hier sind die neuesten deutschen Werke: Richter, „Grundriß der Klinik" (Lpz. 1853); Wunderlich, „Handbuch der Pathologie und Therapie" (2. Aufl., Stuttg. 1852 fg.); Virchow, „Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie" (Erlang. 1854 fg.); Canstatt, „Specielle Pathologie und Therapie" (bearbeitet von Henoch, 2. Aufl., Erlang. 1854 fg.).

**Theremin** (Ludw. Friedr. Franz), protest. Theolog, wurde 19. März 1783 zu Gramzow in der Ukermark geboren und erhielt seine Vorbildung theils im älterlichen Hause, theils auf dem franz. Gymnasium zu Berlin. Nachdem er in Halle studirt und sich eine Zeit lang in Genf aufgehalten hatte, um sich zum franz. Prediger auszubilden, wurde er 1810 der Nachfolger Ancillon's an der Werder'schen Kirche zu Berlin und 1815 Hof- und Domprediger, wodurch er seinen Wunsch, deutsch predigen zu können, erfüllt sah. Seit 1824 zugleich Oberconsistorialrath und geistlicher Ministerialrath und seit 1840 Honorarprofessor an der Universität, starb er 26. Sept. 1846. Durch Wort und Schrift hat er sich als einen der besten Kanzelredner der Neuzeit bewährt. Die Regeln, die er in dem Werke „Die Beredtsamkeit eine Tugend, oder Grundlinien einer systematischen Rhetorik" (Berl. 1814; 2. Aufl., 1837) aufstellt, sind von ihm selbst treu befolgt worden, sowol in seinem „Kreuz Christi. Predigten" (9 Bde., Berl. 1817—41), als in den „Abendstunden" (3 Bde., Berl. 1833—39; 3. Aufl., 1845) und vor allem in „Adalbert's Bekenntnissen" (Berl. 1828; 2. Aufl., 1835). Außerdem hat er Einiges von Cervantes und Byron übersetzt und in dem Diesterweg'schen Streite ein Gespräch „Über die deutschen Universitäten" (Berl. 1836) veröffentlicht. Seine letzte Schrift war „Demosthenes und Massillon. Ein Beitrag zur Geschichte der Beredtsamkeit" (Berl. 1845).

**Therese**, Schriftstellername der Frau von Lützow (s. d.), früher verehelichten Bacharacht.

**Therese von Jesu**, die Heilige, berühmte Schriftstellerin Spaniens, wurde 1515 zu Avila in Altcastilien aus adeligem Geschlechte geboren. Schon mit dem 20. J. wurde sie in ihrer Vaterstadt als Karmeliternonne eingekleidet, wo sie 27 J. verlebte und sich durch Frömmigkeit und sittliche Reinheit so sehr auszeichnete, daß sie erlesen ward, den Orden in seiner ursprünglichen Strenge wiederherzustellen. So stand sie wieder 20 J. als Muster der Entsagung und gläubiger Hingebung den von ihr reformirten zahlreichen Nonnenklöstern der unbeschuhten Karmeliterinnen vor und starb in dem Kloster zu Alba de Liste in Altcastilien 4. Oct. 1582. Wie man auch jetzt über ihre Lebensrichtung urtheilen mag, jedenfalls war sie eine außergewöhnliche Frau von hohen Geistesgaben, tiefem Gemüth, lebhafter Phantasie und mit der ganzen Kraft ihres energischen Charakters sich für Das aufopfernd, was sie für das höchste Ziel des Menschen hielt. Sie stellte die Entzückungen und Kämpfe ihres Herzens in der Schilderung ihres innern Lebens, in Erbauungsschriften, in mystischen Visionen, ascetischen Abhandlungen und dogmatisirenden Briefen dar; aber sie that dies mit so tiefer Erregtheit, mit so wahrer Begeisterung, so glühender Phantasie, so hinreißender Beredtsamkeit, daß sie schon als Dichterin und Stilistin zu den merkwürdigsten Frauen aller Zeiten gehört. Sie hinterließ fünf Werke, die sie wider Willen und nur auf Befehl ihrer Beichtiger niederschrieb: „Discurso ó relacion de su vida", 1562 niedergeschrieben; „El camino de la perfeccion", ein Jahr danach für die ihrer Leitung anvertrauten Nonnen abgefaßt und noch bei ihren Lebzeiten gedruckt; „El libro de las fundaciones", ein Bericht von den Klöstern, die sie gestiftet; „El castillo interior, ó las moradas", 1577 geschrieben, ihr berühmtestes Buch mystischen Inhalts, worin sie schildert, wie sich die Seele aus sich selbst stufenweise bis in den siebenten Himmel, das Himmelsschloß ihres Bräutigams Christi, erheben kann; „S.-Conceptos de amor de Dios", wovon sich aber nur wenig mehr als ein Heft in der Abschrift einer Nonne erhalten hat, da die Verfasserin das Original auf Befehl ihres Beichtvaters verbrannte. Die Originalhandschriften ihrer Werke sind auf Befehl Philipp's II. in der Bibliothek des Escurial aufbewahrt. Sie erschienen zuerst im Druck zu Salamanca 1587; dann zu Brüssel 1610; zu Madrid 1627; zu Antwerpen 1630 und öfter; zuletzt von Ochoa herausgegeben in seinem „Tesoro de las obras misticas o religiosas de Santa-T. de Jesus etc." (Par. 1847). Außerdem besitzt man von ihr eine Sammlung von Briefen an verschiedene Personen, die zuerst zu Saragossa 1658, dann zu

Madrid 1635, zu Brüssel 1673 und zu Barcelona 1724 gedruckt wurden. Ihre Werke sind fast in alle Sprachen Europas übersetzt worden; in die deutsche als „Auserlesene Schriften" (2 Bde., Ffk. 1827—32) und als „Sämmtliche Schriften", herausgegeben von Schwab (6 Bde., Sulzb. 1831—33).

**Theresienstadt**, böhm. Terezin, Stadt und Festung in der leitmeritzer Bezirkshauptmannschaft des Königreichs Böhmen, an der Sächsisch-Böhmischen Eisenbahn, auf beiden Seiten der Eger unweit der Mündung dieses Flusses in die Elbe gelegen und bis zur Elbe hinüberreichend, in einer überaus fruchtbaren, obstreichen Gegend, das böhm. Paradies genannt, hat nur 1500 E., ist aber als Hauptwaffenplatz für Böhmen und als Kriegslager, in welchem 16000 Mann bequem Platz finden können, von großer Wichtigkeit. Die weitläufigen, bedeutenden Festungswerke können durch den an der linken Seite der Eger gegrabenen Ausfluß unter Wasser gesetzt werden, mittels Schleußen, die durch eine Citadelle gedeckt sind. T. wurde an der Stelle des rasirten Dorfs Kopist von der Kaiserin Maria Theresia, die ihm den Namen gab, 1780 gegründet und von Joseph II. vollendet. — Merkwürdig ist auch **Theresienstadt** oder **Theresiopel**, auch **Maria-Theresienstadt** (ungarisch Szent-Maria-Szabadka), eine Freistadt in dem bis 1849 zu Ungarn gehörigen, seitdem der serb. Wojewodschaft einverleibten Bacs-Bodrogher Comitat, in der großen Ebene zwischen Donau und Theiß, unweit des an roher Soda reichen Palitschersees, zwischen Zombor und Szegedin gelegen, mit 36000 E., darunter viele Raizen, und mit einem Stadtgebiete, wie es keine andere Stadt der östr. Monarchie besitzt. Die Stadt ist ungemein weitläufig gebaut und nicht gepflastert, hat mehre ansehnliche Gebäude, wie die Hauptkirche St.-Theresia, die Franciscanerkirche, die schöne griech. Kirche, das kath. Gymnasium, das Stadthaus und die große Kaserne. Sie treibt, außer Ledergerberei und Stiefelmanufactur, Leinweberei und Färberei, besonders aber Landwirthschaft, namentlich Tabacksbau, Obstbau und Viehzucht auf der umliegenden, der Stadt gehörenden 30 QM. großen Ebene, sowie starken Handel mit Pferden, Hornvieh, Schafen, rohen Häuten und Wolle.

**Theriak**, ein berühmtes Gegengift in Form einer Latwerge, wurde von Andromachus aus Kreta, dem Leibarzte des Kaisers Nero, zusammengesetzt und in einem Gedichte beschrieben, welches uns durch Galen in seiner Schrift „De antidotis" aufbehalten worden ist. Dieser Theriak ist eine Zusammensetzung von fast 70 Arzneimitteln, deren einige ganz unwirksam, andere sich untereinander ganz entgegengesetzt sind. Doch hat er sich bis in die neuere Zeit in Ansehen erhalten und es ist noch nicht lange her, daß ihn die Apotheker in Venedig, Holland, Frankreich und an andern Orten mit gewissen Feierlichkeiten im Beisein der Magistratspersonen zusammensetzen mußten.

**Thermä**, eine im Alterthume nicht unbedeutende Stadt in Sicilien, jetzt **Termini**, wurde von den Karthagern nach der Zerstörung von Himera in der Nähe desselben gegründet und seit frühester Zeit der warmen Bäder wegen, woher es auch seinen Namen erhielt, häufig besucht.

**Thermen** (thermae) sind dem der griech. Sprache angehörigen Worte nach eigentlich warme Quellen und warme Bäder. Als bei den Römern statt der frühern einfachen kalten und warmen Bäder (balnea), die, wie es scheint, Privatunternehmungen waren, größere öffentliche Badeanstalten aufkamen, wendete man für diese den Namen Thermen an. Man begnügte sich aber bei ihnen nicht mit der bloßen Badeeinrichtung, sondern man verband mit ihnen noch weitläufige Anlagen, Musik- und Büchersäle, Spiel- und Übungsplätze, Spaziergänge u. dgl., und entfaltete hierin wie in der architektonischen Ausschmückung den reichsten Luxus. Zu Rom legte die ersten solcher Thermen zu unentgeltlicher Benutzung unter Augustus Agrippa auf dem Marsfelde an. Ihm folgte ebenda Nero, dessen Thermen Alexander Severus erneuerte. Dann baute Titus auf dem Esquilin seine großen Thermen, denen Trajan kleinere, für Frauen bestimmte hinzufügte. Von beiden wie von denen Diocletian's auf dem Quirinal uud Viminal, der ausgedehntesten Anlage dieser Art, die Rom besaß, zeugen noch jetzt mächtige Trümmer, während die noch gegen das Ende des 17. Jahrh. vorhandenen Ruinen der Thermen Konstantin's auf dem Quirinal seitdem verschwunden sind.

**Thermidor**, d. i. Hitzemonat, war in dem Kalender der franz. Republik der elfte Monat; derselbe dauerte vom 19. Juli bis zum 18. August. Geschichtlich berühmt ist der 9. Thermidor des republikanischen J. II (27. Juli 1794), an welchem Tage durch Robespierre's Sturz das Regiment des Terrorismus sein Ende nahm. Besonders war es Tallien (s. d.), der auf Robespierre (s. d.) und dessen Genossen, St.-Just und Couthon, den ersten entschiedenen Angriff wagte. Nach der Katastrophe nannte man die Sieger, welche die Reaction zur Herstellung der

Monarchie fortsetzten, **Thermidoristen** (Thermidoriens). Vgl. Duval, „Souvenirs thermidoriens“ (2 Bde., Par. 1844).

**Thermodon**, jetzt Terma oder Termeh, ein Fluß in Kappadocien, ergießt sich in das Schwarze Meer und wird von den alten Dichtern sehr häufig erwähnt, weil man den Wohnsitz der Amazonen (s. d.) an die Ufer desselben verlegte.

**Thermoelektricität** heißt die durch Erwärmung in gewissen Krystallen, deren Gestalt nicht symmetrisch ist, wie im Turmalin, Boracit u. s. w., erregte Elektricität, sowie auch die galvanische oder strömende Elektricität, welche in einem aus zwei gebogenen Streifen verschiedenartiger Metalle zusammengelötheten Kreise entsteht, wenn nur die eine der beiden Löthstellen erhitzt wird. Letztere Art der Thermoelektricität ist von Seebeck entdeckt worden und führt auch den Namen Thermomagnetismus. Dieser Thermomagnetismus ist von besonderer Wichtigkeit geworden, da er ein äußerst feines Mittel zur Messung der strahlenden Wärme geliefert hat, den sogenannten **Thermomultiplicator** oder die Melloni'sche Säule. Diese Säule besteht aus dergestalt aneinander gelötheten Antimon- und Wismuthstäbchen, daß einerseits alle ungeraden und andererseits alle geraden Löthstellen nebeneinander liegen. Die Enden des ersten und letzten Metallstäbchens werden mit den Enddrähten eines Galvanometers oder elektromagnetischen Multiplicators verbunden. Läßt man dann auf die berußten Löthstellen der einen Seite Wärmestrahlen fallen, so entsteht durch die Erwärmung der getroffenen Löthstellen ein elektrischer Strom, welcher durch das Galvanometer angezeigt und gemessen wird.

**Thermometer** oder Wärmemesser. Die Einrichtung des Thermometers gründet sich auf die Erfahrung, daß alle Körper und zwar am stärksten die luftförmigen und dann die tropfbarflüssigen durch die Wärme ausgedehnt werden, sodaß man die Größe dieser Ausdehnung zum Maße der Wärme selbst machen kann. Die gewöhnlichsten Thermometer bestehen aus einer in ihrer ganzen Länge gleich weiten Glasröhre mit einer unten angeblasenen Kugel, welche nebst einem gewissen Theile der Röhre mit Quecksilber oder Weingeist gefüllt, dann oben luftleer gemacht und zugeschmolzen ist. Da sich nun das Quecksilber oder der Weingeist beim Erwärmen stärker ausdehnt und beim Erkalten stärker zusammenzieht als das Glas, so muß die Flüssigkeit in der engen Röhre des Thermometers beim Erwärmen steigen und beim Erkalten fallen. Um dieses Steigen und Fallen an allen Orten und mit verschiedenen Thermometern auf vergleichbare Weise messen zu können, hat man zwei feste Punkte (Fundamentalpunkte) an jedem Thermometer angenommen, die gewissen überall leicht wiederzufindenden Temperaturen entsprechen. Der eine derselben (der Frostpunkt) wird bestimmt, indem man das übrigens fertige Thermometer in schmelzendes Eis, der andere (der Siedepunkt), indem man es in siedendes Wasser taucht und die Punkte am Thermometer markirt, wo das Quecksilber in beiden Fällen steht. Der Raum zwischen beiden Punkten am Thermometer wird dann in eine gewisse Anzahl gleicher Theile, Grade genannt, abgetheilt, welche durch Striche auf einer neben der Thermometerröhre befestigten Scala angegeben werden. Mehre solcher Grade gleicher Größe pflegt man dann auch noch oberhalb und unterhalb der Fundamentalpunkte aufzutragen. In der Art der Graduirung stimmen nicht alle Thermometer überein, und es sind namentlich folgende drei in Gebrauch. Bei dem im gewöhnlichen Leben in Deutschland, Rußland, Südeuropa gebräuchlichen **Réaumur'schen Thermometer** ist der Abstand zwischen beiden Fundamentalpunkten oder der Fundamentalabstand in 80 Grade, bei dem in Frankreich fast ausschließlich und auch in Deutschland von Chemikern und Physikern großentheils gebrauchten hunderttheiligen, **Centesimal- oder Celsius'schen Thermometer** in 100 Grade, bei dem in England und Nordamerika gebrauchten **Fahrenheit'schen Thermometer** in 180 Grade getheilt, sodaß also 4° R. (éaumur) = 5° C. (elsius) und 9° F. (ahrenheit) sind. (S. **Réaumur**, **Celsius** und **Fahrenheit**.) Bei dem Réaumur'schen und hunderttheiligen Thermometer aber ist der Frostpunkt mit 0°, der Siedepunkt bei dem erstern mit 80°, bei dem letztern mit 100° bezeichnet; bei dem Fahrenheit'schen Thermometer aber ist der Frostpunkt mit 32°, der Siedepunkt mit 212° bezeichnet, und 0° liegt hier mithin 32 Grad tiefer als der Gefrierpunkt des Wassers. Die Grade unter Null werden mit — oder als Kältegrade bezeichnet. Das Quecksilber ist im Allgemeinen dem Weingeist und andern Flüssigkeiten zur Verfertigung der Thermometer vorzuziehen, weil es einen sehr tiefen Gefrierpunkt (— 32° R.) und sehr hohen Siedepunkt (+ 288° R.) hat, mithin innerhalb weiter Temperaturgrenzen seine Anzeigen geben kann, ohne in seinem Aggregatzustande verändert zu werden, und weil es sich zwischen dem Frost- und Siedepunkte des Wassers sehr nahe gleichförmig ausdehnt. Diese Gleichförmigkeit erstreckt sich jedoch nicht in gleicher Weise über 80° R. hinaus, sodaß das Quecksilberthermometer von da an um so mehr zu hohe Anzeigen gibt, je

näher das Quecksilber dem Sieden kommt. **Weingeistthermometer** empfehlen sich dagegen zur Beobachtung bei großen Frostgraden, wo das Quecksilber gefrieren oder dem Gefrieren nahe kommen würde. Die Anfertigung genauer Thermometer erfodert so viel Vorsicht, eine so sorgfältige Auswahl der Glasröhren, eine Reinheit des Quecksilbers, eine Genauigkeit bei Bestimmung der Fundamentalpunkte und Graduirung u. s. w., daß man bei gewöhnlichen Thermometern auf keine große Genauigkeit rechnen kann, obschon sie zu den für das gemeine Leben erfoderlichen Temperaturbestimmungen hinreichend sind. Ein besonders zu berücksichtigender Umstand ist, daß der Siedepunkt der Thermometer, die vergleichbar ausfallen sollen, bei demselben Barometerstande bestimmt werde, weil bei verschiedenem Drucke der Luft (s. Barometer) das Wasser auch bei verschiedener Temperatur siedet. Die Franzosen bestimmen ihren Siedepunkt bei 76 Centimètres oder 28,075 par. Zoll, die Deutschen gewöhnlich bei 28 par. Zoll und die Engländer bei 30 engl. Zoll = 28,15 par. Zoll Barometerstand; für alle gewöhnlichen Anwendungen ist dieser Unterschied nicht in Anschlag zu bringen. Einer besondern Erwähnung bedürfen noch die sogenannten **Ausflußthermometer**. Man füllt nämlich eine ziemlich große gläserne Kugel, an welche eine enge, in eine feine Spitze ausgezogene Glasröhre angeschmolzen ist, während sie in schmelzendem Eise liegt, also die Temperatur 0° besitzt, völlig bis zur Spitze der Röhre mit Quecksilber. Wenn die Kugel nun bis zum Siedepunkte des Wassers erhitzt wird, so fließt aus der offenen Spitze ein Theil Quecksilber aus, dessen Gewicht man genau bestimmt. Um dann die Temperatur eines Orts zu messen, stellt man die von neuem bei 0° mit Quecksilber gefüllte Kugel hin, sammelt das ausgeflossene Quecksilber und kann aus der Vergleichung seines Gewichts mit dem Gewichte des zuvor beim Siedepunkte des Wassers ausgeflossenen Quecksilbers das gesuchte Resultat berechnen. Weit empfindlicher als die Thermometer mit Flüssigkeiten sind die **Luftthermometer**, in denen die Ausdehnung der Luft als Maß für die Erwärmung dient. Die Ausdehnung der trockenen Luft kann man auch bei höhern Hitzegraden der aufgenommenen Wärmemenge proportional setzen. Übrigens kann man auch feste Körper zum Messen der Temperatur benutzen, wie z. B. bei Breguet's Metallthermometern und den sogenannten Pyrometern (s. d.). Eine eigenthümliche Art, die Temperatur zu messen, gründet sich auf die Erzeugung thermoelektrischer oder thermo magnetischer Ströme. (S. **Thermoelektricität**.) Die Erfindung des Thermometers fällt gegen Ende des 16. Jahrh.; die Meisten erkennen in Cornelius Drebbel (s. d.) den Erfinder desselben.

Vergleichung der Thermometerscalen von Réaumur, Celsius und Fahrenheit.

| Réaumur. | Celsius. | Fahrenheit. | Réaumur. | Celsius. | Fahrenheit. |
|---|---|---|---|---|---|
| — 32 | — 40 | — 40 | + 28 | + 35 | + 95 |
| — 28 | — 35 | — 31 | + 32 | + 40 | + 104 |
| — 24 | — 30 | — 22 | + 36 | + 45 | + 113 |
| — 20 | — 25 | — 13 | + 40 | + 50 | + 122 |
| — 16 | — 20 | — 4 | + 44 | + 55 | + 131 |
| — 12 | — 15 | + 5 | + 48 | + 60 | + 140 |
| — 8 | — 10 | + 14 | + 52 | + 65 | + 149 |
| — 4 | — 5 | + 23 | + 56 | + 70 | + 158 |
| 0 | 0 | + 32 | + 60 | + 75 | + 167 |
| + 4 | + 5 | + 41 | + 64 | + 80 | + 176 |
| + 8 | + 10 | + 50 | + 68 | + 85 | + 185 |
| + 12 | + 15 | + 59 | + 72 | + 90 | + 194 |
| + 16 | + 20 | + 68 | + 76 | + 95 | + 203 |
| + 20 | + 25 | + 77 | + 80 | + 100 | + 212 |
| + 24 | + 30 | + 86 | | | |

**Thermopylä**, der bekannte Engpaß von Thessalien, jetzt zum griech. Departement Lokris und Phocis gehörig, wird auf der einen Seite durch den von verschiedenen kleinen Gewässern durchschnittenen und morastigen Küstenstrich des Meerbusens von Malea oder Zeitun, auf der andern Seite von einem Ausläufer des Bergs Öta gebildet und erhielt seinen Namen von den in der Nähe befindlichen warmen Quellen (Thermä) und dem schmalen Eingange oder Thore (Pylä). Dieser an einigen Stellen nur 25 F. breite Paß galt, weil er der Haupteingang von Thessalien nach Hellas war, schon im Alterthume für einen der wichtigsten strategischen Punkte

und wurde besonders durch den Heldentod des Leonidas (s. d.) mit seinen Spartanern und deren Verbündeten 6. Juli 480 v. Chr., später durch die Niederlage Antiochus' d. Gr. (s. d.) durch die röm. Consuln Glabrio und Marcus Porcius Cato 191 v. Chr. und in neuester Zeit durch mehre Kämpfe im griech. Freiheitskriege berühmt. Vgl. Gordon im „Account of two visits to the Anopaea or the highlands above T." (Athen 1838).

**Théroigne de Méricourt**, die sogenannte Amazone der Französischen Revolution, war die Tochter eines wohlhabenden Landmanns in der Gegend von Lüttich. Eines Fehltritts wegen verließ sie das älterliche Haus und ging nach Paris, wo sie durch ihre Schönheit und Lebhaftigkeit viele Anbeter gewann, die sie gewöhnlich ruinirte. Sie war auf eine ziemlich tiefe Stufe herabgesunken, als die Französische Revolution ausbrach. Mit Absicht stürzte sie sich in das revolutionäre Treiben und erschien, als Amazone gekleidet, in den öffentlichen Versammlungen. Eine Menge Verehrer, darunter mehre Deputirte, scharten sich um sie; allein Keiner konnte mehr, wie es scheint, ihre persönliche Gunst erlangen. Sie wurde endlich für die Partei des Herzogs von Orléans gewonnen und spielte eine thätige Rolle in der Nacht vom 5. zum 6. Oct. Offenbar war sie sodann von den Jakobinern für die auswärtige Propaganda gewonnen, als sie Anfang 1791 mit Aufträgen in die Niederlande ging. In der Gegend von Lüttich fiel sie jedoch kaiserl. Polizeiagenten in die Hände, die sie nach Wien brachten. Nach einer Gefangenschaft von fast zwölf Monaten schenkte ihr Kaiser Leopold die Freiheit, und im Jan. 1792 erschien sie wieder in Paris, wo sie für die Republik wirkte und den Pöbel zu Ausschweifungen reizte. Nach dem Sturze des Throns hielt sie als Anhängerin von Orléans zur Partei Brissot's. Sie wurde deshalb eines Tages im Garten der Tuilerien als Verschwörerin gegen die Republik verhaftet und öffentlich ausgepeitscht. Seitdem verschwand sie von dem öffentlichen Schauplatze und verfiel in Geisteszerrüttung. Man sperrte sie in ein Narrenhaus der Vorstadt St.-Marceau und schaffte sie später in die Salpetrière, wo sie erst 1817, völlig in thierischen Zustand versunken, starb.

**Thersander**, der Sohn des Polynices und der Argeia, Gemahl der Demonassa, einer der Epigonen (s. d.), wurde König von Theben, zog später mit gegen Ilios und fand auf diesem Zuge seinen Tod in Mysien durch die Hand des Telephos.

**Thersites**, der Sohn des Agrios, der häßlichste Mann im griech. Heere vor Ilios, war vornehmlich berüchtigt seiner boshaften Geschwätzigkeit wegen, der er gegen Jedermann, selbst gegen die Führer des Heeres, freien Lauf ließ. Deshalb wurde er einst, als er den Agamemnon lästerte, von Odysseus vor der ganzen Versammlung gezüchtigt. Der spätern Sage nach erschlug ihn Achilles, weil er diesen verleumdet und dem Leichnam der von diesem erlegten Amazonenkönigin Penthesileia die Augen ausgerissen hatte. Schon von den Alten wurde T. überhaupt zur Bezeichnung eines häßlichen oder schmähsüchtigen Menschen gebraucht. Vgl. Jacobs, „Die Episode des T." in dessen „Vermischten Schriften" (Bd. 6).

**Thesaurus**, eigentlich der Schatz, nennt man gewöhnlich jede in einem größern Werke niedergelegte wissenschaftliche Sammlung, worin ein ganzes Gebiet der Sprache oder Gelehrsamkeit von einem Verfasser oder auch von mehren behandelt wird. Am bekanntesten und berühmtesten ist der zuerst von Henricus Stephanus unter diesem Titel verfaßte „Thesaurus linguae Graecae" und von Rob. Stephanus das „Dictionarium seu Thesaurus linguae Latinae", sowie der „Novus linguae et eruditionis Romanae Thesaurus" von Joh. Matth. Gesner und der „Thesaurus eruditionis scholasticae" von Basil. Faber; in gleicher Weise schrieb auch Suicer den für den Sprachgebrauch der griech. Kirchenväter wichtigen „Thesaurus Graecus ecclesiasticus". In neuerer Zeit veröffentlichte Gesenius einen „Thesaurus linguae Hebraicae". Eine umfassende Zusammenstellung von Schriften, Aufsätzen und Abhandlungen aller Art über das röm. Alterthum enthält der „Thesaurus antiquitatis Romanae" von Grävius und von Sallenger, über die griech. Antiquitäten der „Thesaurus Graecae antiquitatis" von Jak. Gronov und über die deutschen Alterthümer der „Thesaurus antiquitatum Teutonicarum" von Schilter und von Scherz. Doch wählte man schon frühzeitig, um die etwas anmaßende Benennung Thesaurus zu vermeiden, auch andere ähnliche Namen, wie Sylloge, Syntagma, Corpus u. dgl.

**Theseus**, der Sohn des Ägeus (s. d.) und der Äthra, einer der größten Heroen der griech. Sagenzeit, wurde bei seinem Großvater Pittheus erzogen und kehrte dann nach Athen zurück. Schon auf diesem Wege bestand er mehre Kämpfe. Er erschlug den Periphetes, Skiron, Kerkyon, Prokrustes und Andere. Bei seiner Ankunft in Athen wäre er beinahe auf Anstiften seiner Stiefmutter Medea vergiftet worden, hätte nicht Ägeus in ihm endlich seinen Sohn erkannt. Sogleich vertrieb er die Medea und die Söhne des Pallas und befreite das Land von dem mara-

thonischen Stier und von dem Tribute, den Athen jährlich nach Kreta liefern mußte, durch Erlegung des Minotaurus (s. d.), wobei ihn Ariadne (s. d.) unterstützte, indem sie ihm einen Faden gab, mittels dessen er sich glücklich wieder aus dem Labyrinth herausfand. Hierauf bestieg er den Thron von Attika, nachdem sein Vater sich in das Meer gestürzt, und machte sich nun durch seine Einrichtungen ebenso berühmt wie früher durch seine Heldenthaten. Er sammelte die zerstreuten Bewohner Attikas in eine Stadt, Athen, und stiftete das Fest der Panathenäen und die Isthmischen Spiele. Doch bald legte er die Regierung nieder und zog zu neuen Unternehmungen aus. Mit Herakles (Hercules) bekämpfte er die Amazonen, deren Königin Antiope oder Hippolyte er als Siegespreis erhielt und heirathete; ferner nahm er Theil am Argonautenzuge und an der Kalydonischen Jagd. Oft wird auch seine Freundschaft mit Pirithoos erwähnt, den er bei Vertreibung der Centauren unterstützte. Mit demselben stieg er in die Unterwelt, um die Kore (Persephone) zu entführen. Allein die Entführung mislang und Beide wurden in der Unterwelt so lange zurückgehalten, bis sie Herakles wieder befreite. Als er hierauf wieder nach Athen kam, fand er das Volk gegen sich im Aufstand. Er floh daher nach Skyros zum König Lykomedes, der ihn aber treuloserweise ins Meer stürzte, wodurch er seinen Tod fand. Seine spätere Gemahlin war Phädra (s. d.). Später erhielt T. in Athen Heroendienst und einen prächtigen Tempel. Auf Kunstwerken ähnelt die Darstellung des T. der des Herakles sehr, nur ist der Körperbau minder gedrungen und das Haar weniger kraus; sein Costüm ist gewöhnlich eine Löwenhaut und eine Keule, bisweilen auch Chlamys und Petasos nach Art attischer Epheben.

**Thesis** heißt ein Satz, besonders insofern er erst bewiesen werden soll. In thesi, d. i. im Allgemeinen, sagt man in der Regel, wo noch keine Bedingung oder Einschränkung bekannt ist, oder keine Rücksicht auf die Ausführung genommen wird. Ferner nennt man auch Thesis einen zum Behufe eines gelehrten Streits (einer Disputation) aufgestellten Satz. Hierher gehören alle die Sätze, welche nicht von unzweifelhafter Wahrheit sind, sondern verschiedene Ansichten darbieten und sich daher in irgend einer Hinsicht leicht angreifen lassen. — In der Musik heißt Thesis der Niederschlag oder der Theil, mit welchem der volle Takt anfängt, dagegen Arsis der Auftakt. In der Metrik (s. Arsis) findet der gerade entgegengesetzte Sprachgebrauch statt.

**Thesmophorien** nannten die Griechen ein uraltes mysteriöses Fest, welches in der letzten Hälfte des October zwei Tage lang zu Halimus in Attika und drei Tage lang zu Athen in einem besonders dazu bestimmten Tempel von den verheiratheten Frauen gefeiert wurde, und zwar zu Ehren der Demeter Thesmophoros, d. h. der gesetzgebenden Demeter, insofern diese durch Einführung des Ackerbaus die bürgerliche Gesellschaft gestiftet und den Grund zu rechtmäßiger Eheverbindung gelegt hatte. (S. Ceres.) Die Festfeier, von welcher die Männer durch strenge Satzungen ausgeschlossen waren, bestand hauptsächlich in einer Procession der Frauen nach dem Thesmophorientempel in Halimus und in der Rückkehr derselben nach Athen, und jeder Tag hatte einen eigenthümlichen Charakter. Der feierlichste Tag darunter war der sogenannte Fasttag. Übrigens scheinen die Elemente dieses Festes, dessen Einführung unter den pelasgischen Weibern Herodot den Töchtern des Danaus zuschreibt, im Orient zu wurzeln, da sich darin eine auffallende Übereinstimmung mit ähnlichen Mysterien der ägypt. Isis zeigt. Nach dem Vorgange der Griechen begingen auch die Römer ihre Ludi Cereales oder Cerealia. Von Aristophanes besitzen wir noch ein Lustspiel unter dem Titel „Thesmophoriazusen", d. h. die Weiber an dem Feste der Thesmophorien. Vgl. Preller, „Demeter und Persephone" (Hamb. 1837).

**Thespiä**, eine im Alterthume bedeutende und durch den Dienst der Musen und des Eros gefeierte Stadt in Böotien, am südlichen Ende des Helikon, vier Stunden von Theben, hatte ein eigenes Gebiet, zu dem mehre Flecken, wie Leuktra und Askra, der Geburtsort des Hesiod, gehörten, und bildete einen Bestandtheil des Böotischen Bundes. (S. Böotien.) Wie die meisten dieser Bundesstädte, hatte auch T. eine streng aristokratische Verfassung, indem jedesmal sieben Glieder aus den ältesten Familien, die ihr Geschlecht von Hercules und den Thespiaden ableiteten, an der Spitze des Ganzen standen. Ackerbau und Gewerbe wurden für entehrend und unwürdig gehalten. Historisch denkwürdig bleibt es, daß 700 Thespier zugleich mit den Spartanern unter Leonidas (s. d.) bei Thermopylä den Heldentod starben. Noch jetzt finden sich ausgedehnte Ruinen der alten Stadt bei Rimocastro.

**Thespis**, aus einem Flecken bei Athen gebürtig, lebte um 540 v. Chr. zur Zeit des Solon und Pisistratus und wird gewöhnlich für den Erfinder der Tragödie gehalten, indem er in die dithyrambischen Chorgesänge bei den Dionysien oder Bacchusfesten eine monologische Darstellung durch einen vom Chore getrennten Schauspieler einmischte, wobei derselbe Schauspieler in einem Stücke hintereinander mehre Rollen spielte. Diese Handlung, Drama oder Episodium

genannt, machte Äschylus (s. d.) später zur Hauptsache. Übrigens waren schon zu den Zeiten des Plato und Aristoteles keine Stücke mehr von T. vorhanden, und es ist sogar wahrscheinlich, daß er nie etwas aufschrieb. Ganz unverbürgt aber und ohne Zweifel aus einer Verwechselung der Komödie mit der Tragödie hervorgegangen ist die Nachricht, daß er seine Stücke von einem Wagen herab dargestellt und eine Art wandelnder Bühne gehabt habe, obwol der sprichwörtliche, von Horaz zuerst eingeführte Ausdruck von dem „Karren des Thespis" sich bis auf die Gegenwart erhalten hat. Sein Nachfolger und berühmtester Schüler war Phrynichus (s. d.).

**Thesprotia** hieß einer der drei Haupttheile der Landschaft Epirus in Nordgriechenland, mit dem auch in der Mythe gefeierten Strom Acheron, der sich hier, nachdem er den See Acherusia durchströmt und den Kocytus aufgenommen hat, in das Ionische Meer ergießt. Die Thesproter, eine pelasgische Völkerschaft, gehörten zu den ältesten Bewohnern von Epirus, werden indeß nur von Herodot, der bei ihnen ein altes Traumorakel vorfand, zu den Griechen gezählt, von Thucydides aber und Andern geradezu Barbaren genannt. Erst später entstand hier die wichtige Hafenstadt Buthrotum, eine Colonie der Römer, Korcyra gegenüber, das jetzige Butrinto.

**Thessalien**, eine Landschaft des alten nördlichen Griechenland, grenzte im O. an den Thermäischen Meerbusen und wurde gegen S. durch den Öta von Böotien, im W. durch den Pindus von Epirus, gegen N. durch den Olympus von Macedonien getrennt. Die Alten theilten das Ganze wieder in einzelne Districte, namentlich in Hestiäotis, Pelasgiotis, Magnesia, Thessaliotis, Phthiotis, Perrhäbia, Dolopia, Äniania oder Ötäa und Malis. Unter den Gebirgen sind der Olymp, Pindus, Öta, Ossa und Pelion, unter den Flüssen außer dem Hauptstrome Peneus der Achelous, Apidanus, Sperchius und Enipeus zu erwähnen. Von den zahlreichen Städten und festen Punkten, deren Namen wir großentheils nur noch kennen, waren historisch denkwürdig und sind meist noch durch ihre Trümmer wichtig: Pharsalus (s. d.), Larissa (s. d.), Heraklea (s. d.), Gomphi, die heutigen Ruinen von Skumbos; Trikka, jetzt Trikkala; Oloosson, jetzt Elassona; Gonnos, jetzt Lykostomo; Gyrton, mit Überresten bei Tatari; Pagasä, mit vielen Überresten von Thürmen, einer Wasserleitung und eines Theaters; Kranon, jetzt Paleo Larissa; Iolkos, mit Überresten in der Kirche Episkopi; Lamia, jetzt Zituni; Hypata, jetzt Neopatra, auch Hypati, türkisch Patrajik, mit berühmten Schwefelquellen; Pherä; Thebe oder Thebä, ein wichtiger Handelsplatz, mit bedeutenden Überresten bei dem Paleocastro von Ak-Ketjel, und das Küstenstädtchen Pteleon, jetzt Ftelio, wo der König Antiochus von Syrien zuerst landete. Der Boden selbst ist überaus fruchtbar. Ebenen und fette Weideplätze wechseln mit Berggegenden ab und bieten viele romantische Naturschönheiten dar, vor allem das herrliche Thal Tempe (s. d.), und schon im Alterthume erbaute man Getreide, Wein und Öl im Überfluß. Wegen des Reichthums an medicinischen Kräutern machte die Sage T. zum Sitz altgriech. Magie, besonders nachdem Medea (s. d.) ihre Zauberkünste aus Kolchis hierher verpflanzt hatte, sodaß die Dichter ihre Zaubermärchen häufig hier entstehen und sich zutragen lassen und eine Zauberin vorzugsweise eine Thessalierin genannt wurde. Selbst später noch spielt die thessalische Zauberei in Rom eine bedeutende Rolle. Ferner galten die Thessalier nicht nur für die besten Streiter zu Roß, sondern auch für die kühnsten und geschicktesten Stierbändiger, und es fanden hier, wie in Spanien, mehre Tage hindurch zu bestimmten Zeiten öffentliche Stiergefechte, Taurokathapsia genannt, statt. Diese Vorgänge sehen wir auf den alten thessalischen Städtemünzen ausgeprägt. Die ältesten Bewohner bestanden aus pelasgischen Stämmen, welche die Ureinwohner unterjochten und zu Leibeigenen machten, die unter dem besondern Namen Penesten einen ganz ähnlichen Stand bildeten wie die Heloten in Sparta. Die größern Städte waren lange Zeit aristokratische Republiken, denen die Bewohner der Umgegend zinspflichtig, obgleich die Mythe uralte Fürstengeschlechter, wie den Pheres und Admetus in Pherä, erwähnt. An der Spitze jener Republiken stand der reiche Adel, und nur in dringender Gefahr erwählte man ein gemeinsames Oberhaupt, gleichsam als Dictator, wie den Aleuas in Larissa und den Skopas in Kranon, deren Erblichkeit nicht ohne Parteikämpfe anerkannt wurde. Den ersten Plan zu einer einzigen thessalischen Herrschaft oder Tyrannis faßte 376 v. Chr. Jason von Pherä, wurde aber, wie sein Nachfolger Alexander, ermordet. Als nun auch der nächste Wechsel in der Herrschaft blutige Scenen herbeiführte, riefen die Aleuaden den Beistand des macedon. Königs Philipp an, der sich sofort selbst zum Herrn des Landes und dessen Dynasten zu Vasallen der macedon. Krone machte. Nachdem die Römer nach dem Siege bei Kynoskephalä Besitz von T. genommen hatten, erhielt es in dem darauf folgenden Frieden 196 v. Chr. wieder einige Freiheiten und besonders eigene Strategen, verlor aber diesen Schimmer von

Selbständigkeit wegen seines zweideutigen Benehmens im Kampfe gegen Perseus bald wieder. Unter der Kaiserherrschaft wurde es zur Provinz Macedonien geschlagen, bis es Konstantin wieder zu einer besondern, zur Präfectur von Illyricum gehörigen Provinz erhob. Hierauf kam es zum Byzantinischen und zu Anfang des 13. Jahrh. zum Lateinischen Kaiserthum, obwol sich während dieser Zeit abwechselnd noch eigene Dynasten hier behaupteten. Im J. 1460 fiel es in die Hände der Türken, und noch jetzt ist T. ein Theil der europ. Türkei. Vgl. Leake, „Travels in Northern Greece" (3 Bde., Lond. 1835); Hoche, „Beiträge zur Chorographie T.s" (Zeitz 1838).

**Thessalonich**, eine schon im Alterthume bedeutende Stadt Macedoniens, am Thermäischen Meerbusen, hieß als griech. Colonie früher Therma und wurde erst unter der macedon. Herrschaft vom Könige Kassander, der sie zugleich erweiterte und verschönerte, zum Andenken an seine Gemahlin Thessalonike, eine Tochter Philipp's, mit dem Namen Thessalonike belegt. Die Römer machten sie nach der Eroberung von Macedonien 148 v. Chr. zuerst zur Hauptstadt von der Provinz Macedonia prima und später von ganz Griechenland und Illyrien. In dieser Zeit gelangte sie als Mittelpunkt des europ.-asiat. Handels zu Reichthum und Ansehen. Noch jetzt ist sie, nachdem sie 1430 in die Hände der Türken gekommen war, unter dem Namen Salonichi (s. d.) einer der wichtigsten Plätze für den mercantilischen Verkehr. Auch lebte hier Cicero (s. d.) 58 v. Chr. im Exil. Vgl. Tafel, „Historia Thessalonicae" (Tüb. 1835) und „De Thessalonica ejusque agro" (Berl. 1839).

**Thetis**, die Tochter des Nereus und der Doris, eine der Nereiden, wurde gegen ihren Willen mit einem Sterblichen, dem Peleus, von den Göttern vermählt. Letztere nämlich scheuten eine Verbindung mit ihr in Folge eines Orakels, welches verkündet hatte, sie würde einen Sohn gebären, der größer als sein Vater sein werde. Bei der Hochzeit, die auf dem Berge Pelion gefeiert wurde, waren alle Götter zugegen. Ihr Sohn war Achilles (s. d.), der ihr durch sein Schicksal viele Sorgen bereitete. Den spätern Sagen nach wollte sie diesen unsterblich machen, wobei sie aber von ihrem Gemahl gestört wurde, nachdem sie schon die frühern Kinder bei Anwendung der dazu erfoderlichen Mittel um das Leben gebracht hatte. Erzürnt darüber verließ sie den Peleus und kehrte zu ihren Schwestern in das Meer zurück. Doch nahm sie von dort aus noch an dem Geschicke ihres Sohnes Antheil. Übrigens ist sie nicht mit der Göttin Tethys (s. d.) zu verwechseln.

**Theuerdank** (Tewrdanck) ist der Titel eines berühmten deutschen allegorischen Gedichts aus dem Anfange des 16. Jahrh., welches unter dem von ältern Dichtungen des süddeutschen Kreises (Rother, Otnit u. s. w.) entlehnten Bilde einer Brautfahrt die Lebensschicksale Kaiser Maximilian's I. schildert. Es erzählt, wie Theuerdank (der von Jugend auf an theuerlichen, d. i. kühnen Thaten sich erfreuende Max) auf der Fahrt zu Ehrenreich (Maria von Burgund), König Ruhmreichs (Karl's des Kühnen) Tochter, durch drei von seinen Feinden bestellte Hauptleute, Fürwittig (Fürwitz, Unbesonnenheit der Jugend), Unfalo (Unfälle des beginnenden Mannesalters) und Neidelhart (politische und andere Feinde des reifern Alters), aufgehalten und in allerlei auf seinen Untergang abzweckende Abenteuer verwickelt wird, die er jedoch sämmtlich mit Glück und Muth besteht und darauf die Braut gewinnt und heirathet, während die flüchtig gewordenen Hauptleute nach ergangenem Urtheilsspruche als Verbrecher hingerichtet werden. Jene Abenteuer, unter denen die dem Kaiser auf Jagden und in Kämpfen zugestoßenen Unfälle und Begegnisse zu verstehen sind, bilden den eigentlichen Kern des Gedichts, dessen poetischer Werth der dürftigen Allegorie und der nüchternen, trockenen und ziemlich unbeholfenen Darstellung durchaus entspricht. Die Erfindung und der erste Entwurf des Werks ist von Max selbst ausgegangen; die weitere Ausführung hat dann in seinem Auftrage anfangs vielleicht Marx Treizsauerwein, später (durch moralisirende Umarbeitung und Erweiterung nicht eben fördernd) sein Geheimschreiber Melchior Pfinzing besorgt, der 1481 zu Nürnberg geboren war und 1535 als Propst zu St.-Victor in Mainz starb. Den Druck förderte der berühmte augsburger Buchdrucker, Schriftgießer und Papiermüller Hans Schönsperger zu der höchsten Vollendung, welche Nürnberg, damals der Mittelpunkt aller wissenschaftlichen, künstlerischen und gewerblichen Thätigkeit, gewähren konnte. Die erste und wegen ihres wirklichen künstlerischen Werths noch gegenwärtig mit Recht sehr hochgeschätzte Ausgabe, von welcher über 40 Exemplare auf Pergament bekannt sind, erschien ohne Jahrzahl (1517) zu Nürnberg, gedruckt mit eigenthümlichen, besonders für diesen Zweck geschnittenen, verzierten Fracturtypen und ausgestattet mit 118 eingedruckten, von Hans Scheuffelin (s. d.) und andern Meistern besorgten schönen Holzschnitten. Die zweite Ausgabe (Augsb., Hans Schönsperger 1519) ist

eine ziemlich getreue Wiederholung der ersten; die dritte (Augsb., Hans Stainer 1537) hat aber nur die bereits sehr abgenutzten Holzschnitte der frühern beibehalten. Gewiß hat dieses kostbare Gewand nicht wenig dazu beigetragen, den Ruhm des Buchs zu erhöhen. Dem 16. und 17. Jahrh. behagte aber auch Form und Inhalt des Gedichts, und wie man an dem Kaiser, der ihm Beides gegeben hatte, ein unmittelbares Interesse nahm, so war man bemüht, die unter der Allegorie versteckten historischen Namen und Begebenheiten zu enträthseln. Letzterm Begehren entgegenkommend, fügte schon Pfinzing dem Werke einen jedoch nur andeutenden und auch nicht in allen Exemplaren der ersten Ausgabe vorfindlichen Schlüssel bei. Weitere Erklärungen versuchten namentlich Sebastian Frank (s. d.) in „Teutscher Nation Chronik" und Matth. Schultes; doch sind durch alle diese Bemühungen nur erst einzelne Punkte aufgehellt worden. Auch überarbeitet ward das Gedicht mehrmals; zuerst durch Burkard Waldis (1553, 1563, 1589 und 1596), der Versmaß und Ausdruck besserte und mehre tausend Verse nebst allerhand Sittenregeln hinzufügte; dann durch Matth. Schultes (1679 und 1693), der es in lästige Breite und zuweilen gar ins Spaßhafte zog. Andere Bearbeitungen und auch Übersetzungen ins Lateinische, Französische und angeblich sogar ins Spanische sind ungedruckt geblieben. Eine sorgfältige, mit reicher und gründlicher literarhistorischen Einleitung versehene Ausgabe des Originaltextes hat Haltaus geliefert (Quedlinb. und Lpz. 1836).

**Theuerung.** Eine Theuerung kann zwar bei jeder Waarenclasse eintreten, von bedeutender nationalökonomischer und selbst politischer Wichtigkeit ist aber vorzugsweise die **Korntheuerung**. Unter den Ursachen derselben stehen Kriege und Misernten oben an, wobei wir im Kriege außer den eigentlichen Verwüstungen noch an die Abrufung der kräftigsten, bisher im Landbau verwendeten Männer und Pferde, die vielen Störungen des sonst üblichen Getreideverkehrs u. s. w. denken müssen. Misernten lassen sich besonders auf zu große Trockenheit, zu große Nässe oder zu strenge Kälte in einer Zeit, wo das Wachsthum der Früchte ein entgegengesetztes Verhältniß erfoderte, zurückführen; und zwar hat man bemerkt, daß in feuchten Misjahren mehr die Qualität, in trockenen mehr die Quantität der Ernte leidet, sowie auch die erstern weit mehr schwankende Kornpreise darbieten, die letztern mehr constante hohe. Leider wechseln gute, mittlere und schlechte Jahre sehr unregelmäßig ab, und es ist namentlich eine der schwersten Heimsuchungen der Volkswirthschaft, wenn eine Reihe guter Ernten voranging, das Publicum sich völlig daran gewöhnte und nun eine Reihe von schlechten Ernten folgt.

Bei jeder Theuerung hat man wohl zu unterscheiden zwischen dem Wesen des Übels, nämlich dem Mangel an Getreide, und dem auffälligsten Symptome desselben, welches in der Steigerung des Preises besteht. Im Klima von Mitteleuropa sind die Cerealien verhältnißmäßig sehr geringen Ertragsschwankungen ausgesetzt, sodaß z. B. die allerreichsten und allerärmsten Jahre desselben Decenniums für ganze Länder schwerlich mehr differiren als im Verhältnisse von 16 zu 9. Freilich muß bei der eigenthümlichen Natur des Getreidehandels (s. d.) selbst ein geringer Ausfall an der gewöhnlich zu Markte kommenden Quantität sehr gewaltige Preiserhöhungen und große Noth bewirken, und vermehrte Auswanderungen, Todesfälle, verminderte Heiraths- und Geburtenziffer, verminderter Ertrag der directen Abgaben, zahlreiche Steuerrückstände und Bankrotte sind die Folgen. Wenn das Volk seine unentbehrlichsten Lebensmittel viel theuerer bezahlen muß als gewöhnlich, so hat es offenbar keine Mittel, seine frühere Nachfrage nach entbehrlichen Gütern fortdauern zu lassen; daher ist beinahe jede Korntheuerung mit einer großen Absatzstockung der Gewerbe verknüpft, und der Arbeitslohn pflegt gerade dann am tiefsten zu sinken, wenn die Classe der Handarbeiter eines hohen Lohns am dringendsten bedürfte. Diese letztern secundären Folgen der Theuerung sind in neuerer Zeit, je mehr die steigende Cultur und Arbeitstheilung alle Verhältnisse complicirt, schlimmer geworden als in niedrig cultivirten Ländern. Dagegen kommt das Hauptübel, der wirkliche Getreidemangel, wegen der größern Vielseitigkeit des Landbaus und Geschicklichkeit des Handels jetzt ungleich seltener und milder vor als ehedem. Die Schwankungen der Kornpreise im 19. Jahrh. sind nicht halb so groß wie im 16. Jahrh. oder gar im Mittelalter.

Es war früher die allgemeine Ansicht und ist noch heute der Glaube des ungebildeten Volkes, als wenn die Theuerungen am meisten verschlimmert, wo nicht gar verursacht würden durch den sogenannten **Kornwucher**. Und zwar belegte man eigentlich jeden Kornhandel mit diesem Ekelnamen, da es allerdings, wie bei allen Kaufleuten, so auch bei den Kornhändlern Absicht ist, theuerer zu verkaufen, als sie eingekauft haben. Wer aber den Gewinn des Kornhandels unbillig nennt, der sollte vor allem die großen Opfer und Gefahren dieses Gewerbes berücksichtigen. Kein Handelszweig hat für Transport und Aufspeicherung so große Kosten zu verwenden,

keiner ist so unregelmäßig. Waren vielleicht die sechs vorhergehenden Jahre mit guter Ernte gesegnet, so mußte der Kornhändler jedesmal froh sein, wenn er seinen Vorrath zum Einkaufspreise wieder losschlagen konnte. Macht er nun auch im siebenten Jahre vielleicht 100 Proc. Gewinn, so ist das in Wahrheit doch nur eine mäßige Schadloshaltung. Es ist schon bemerkt worden, daß die hohen Preise nur als Symptom der eigentlichen Krankheit betrachtet werden dürfen: sie sind aber sogar ein an sich wohlthätiges Symptom, eine heilsame Krise. Nur durch hohe Preise kann trotz der schweren Transportkosten eine bedeutende Zufuhr aus der Fremde her bewirkt werden. Auch läßt sich bei einer so unentbehrlichen Waare, wie das Getreide ist, nur durch hohe Preise der großen Mehrzahl des Volkes die nach einer Misernte schlechterdings nothwendige sparsamere Consumtion einschärfen. Es liegt im dringendsten Interesse des Volkes, damit aus der Theuerung keine Hungersnoth werde, jederzeit Preise zu haben, welche dem wahren Verhältnisse zwischen Vorrath und Bedarf bis zur nächsten Ernte genau entsprechen. Sobald dies Verhältniß ungünstiger wird, so werden höhere Preise nicht allein nothwendig, sondern auch nützlich. Ganz dasselbe Interesse, daß immer die geeigneten Kornmengen zum geeigneten Preise verkauft werden, hat aber auch der Kornhändler. Brächte er zu wenig Getreide zur Consumtion, so würde er beim Eintritt der neuen Ernte noch Vorräthe liegen haben, die gegen den früher zu erlangenden Preis beinahe werthlos wären; er würde also für seine aus Irrthum oder Bosheit entsprungene falsche Speculation durch einen empfindlichen Gewinnabzug, wol gar Verlust gezüchtigt werden. Selbst das „Aufkaufen" während der Theuerung darf nicht unbedingt getadelt werden. Die Preise stehen zwar hoch, aber nach der Ansicht des Speculanten noch nicht so hoch, wie das Verhältniß zwischen Bedarf und Vorrath eigentlich geböte: hat er Recht, so rettet er das Publicum von einer zu raschen Consumtion und deren Folgen; hat er Unrecht, so erleidet er gleichsam eine Geldstrafe. Im Zweifel muß es der Volkswirthschaft doch gewiß lieber sein, die Lage zu schlimm als zu günstig angesehen zu haben: im erstern Falle hat sich das Publicum zwar einige unnöthige Opfer aufgelegt, im letztern aber eine wirkliche Hungersgefahr. Mit einem Worte, die beste Assecuranz und Medicin gegen Theuerungen liegt in dem Vorhandensein eines gebildeten, wohlhabenden und durch lebhafte Concurrenz gespornten Kornhandels. Daß nur der Handel den Überfluß reicher und den Mangel schlechter Ernten von Ort zu Ort und von Jahr zu Jahr ausgleichen kann, ist klar genug. Man glaubt aber häufig, der Staat oder die Grundbesitzer übernähmen besser diesen Dienst. (S. Magazin.) Hier übersieht man die große Wahrheit, daß der Staat alle wirthschaftlichen Leistungen, die Privatpersonen auch verrichten können, viel minder eifrig, wohlfeil und erfolgreich verrichtet als diese; daß ferner die Betreibung eines Geschäfts als Beruf in jedem Falle den besten Betrieb sichert. Nur wo der Privatkornhandel noch nicht reif ist zur Erfüllung seiner Aufgabe, sollte der Staat mit Magazinen u. s. w. eingreifen. Dagegen kann er in jeder Theuerung, soweit seine Mittel reichen, unbedenklich durch Vorschüsse an die bedrängten Gewerbtreibenden, Vornahme außerordentlicher Arbeiten u. s. w. den secundären Übeln derselben zu wehren suchen. Alle andern Hülfsmittel sind nur insofern rational, als sie wirklich das Wesen der Krankheit angreifen, d. h. also das Verhältniß von Bedarf und Vorrath günstiger gestalten. Dahin gehören z. B. Prämien auf die rasche Einfuhr von Getreide, obwol der hohe Getreidepreis an sich schon die stärkste und natürlichste Prämie bildet; Suspension der etwa vorhandenen Einfuhrzölle u. s. w. Ausfuhrverbote haben das Üble, daß sie gewöhnlich Repressalien hervorrufen; daher sie nur ausnahmsweise in solchen Ländern zu billigen wären, wo die Chance des Abholens von Getreide unzweifelhaft bedeutender ist als jene des Zuführens. Verbote, frisches Brot zu verkaufen, was immer zu einer verschwenderischen Consumtion reizt, sind ganz unbedenklich; dagegen sollte ein Verbot des Branntweinbrennens zum wenigsten mit einer Entschädigung der zeitweilig expropriirten Gewerbtreibenden verknüpft sein. Alle Maßregeln, wodurch von Staats wegen die Preise unmittelbar gedrückt werden sollen, lassen das Wesen der Krankheit unberührt und kämpfen nur gegen ein nothwendiges, ja heilsames Symptom an. Sie verfehlen deshalb auf die Länge nicht blos ihren nächsten Zweck, sondern schaden in jeder Rücksicht. Man hat sie mit Quacksalbereien verglichen, welche heilsame kritische Ausscheidungen des Körpers mit roher Gewalt unterdrücken wollen.

**Theurgie** wird die vorgebliche Wissenschaft genannt, sich durch gewisse Handlungen und Ceremonien mit den Göttern und Geistern in nähere Verbindung zu setzen und sie zu Hervorbringung übernatürlicher Wirkungen für sich zu gewinnen. Die Theurgie soll ihren Ursprung von den Chaldäern oder Persern haben, wo die Magier sich hauptsächlich damit beschäftigten. Auch die Ägypter wollten große Geheimnisse darin besitzen, und sowie die Perser den Zoroa-

ster, so hielten diese den Hermes Trismegistus (s. d.) für den Urheber. Unter den Philosophen spielte die Theurgie bei den Neuplatonikern eine große Rolle, namentlich bei Jamblichus und Proklus. In dem Aberglauben des Mittelalters kommen häufige Spuren von ihr vor. Vgl. Lobeck, „Aglaophamus" (2 Bde., Königsb. 1829); Salverte, „Des sciences occultes, ou essai sur la magie, les prodiges et les miracles" (2 Bde., Par. 1829).

**Theux de Meyland** (Barthelemy Theodor, Graf), belg. Staatsmann, geb. im Schloß Schabroek 25. Febr. 1794 aus einer angesehenen adeligen Familie des Herzogthums Limburg, studirte in Lüttich die Rechte, hielt sich jedoch bis 1830 fern von öffentlichen Geschäften. Nach der Losreißung Belgiens von Holland wurde er Mitglied des Congresses, wo er sich der gemäßigten Partei anschloß und hauptsächlich auf die Unabhängigkeit seines Vaterlandes von Frankreich hinarbeitete. Nach Auflösung des Congresses wurde er 1831 in die Deputirtenkammer gewählt, der er seitdem ununterbrochen angehörte, und im December desselben Jahres zum Minister des Innern ernannt, als welcher er sehr thätig für die Begründung des belg. Eisenbahnsystems war. Die auswärtigen Verhältnisse veranlaßten indessen 1832 den Rücktritt des Cabinets. Doch schon im Aug. 1834 wurde T. von neuem in den Rath des Königs berufen und mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. In Folge der nähern Beziehungen, in welche T. seit seinem ersten Austritt aus dem Ministerium mit der kath. Partei getreten, war das neue Ministerium wesentlich als ein dieser Partei angehöriges zu bezeichnen, während T. selbst nun als das parlamentarische Haupt derselben galt. Er übernahm in dem neuen Cabinet, an dessen Spitze er stand, das Ministerium des Innern und später, nachdem er das Ministerium der öffentlichen Arbeiten errichtet, das des Auswärtigen. Im J. 1840 erfolgte indessen der Sturz dieser Verwaltung. T. wurde nach seinem Austritt in den Grafenstand erhoben und blieb eine Zeit lang Minister ohne Portefeuille. Als nach dem Rücktritte der kurz aufeinander folgenden Ministerien Lebeau-Rogier, Nothomb, van de Weyer sich eine ganz oder halb liberale Verwaltung als unmöglich oder wenigstens als noch unreif herausgestellt, trat T. 1846 abermals an die Spitze eines durchaus kath. Cabinets, mußte aber 12. Aug. 1847, nachdem die Wähler sich mit entschiedener Mehrheit für die liberale Linke ausgesprochen, dem Cabinet Rogier-Frère das Ruder überlassen. Seitdem beschränkte sich die öffentliche Stellung T.'s auf seinen Sitz im Parlament, den er, wenn auch zur Opposition gehörig, doch in würdiger und thätiger Weise behauptete.

**Thibaudeau** (Ant. Claire, Graf), bekannt als Geschichtschreiber, sowie durch seine Theilnahme an der Französischen Revolution, wurde 23. März 1765 zu Poitiers geboren. Er war bereits Advocat, als sein Vater, ebenfalls Advocat, zur Nationalversammlung nach Versailles abging, wohin er demselben als ein eifriger Anhänger der Bewegung folgte. Nach den Ereignissen vom 5. und 6. Oct. 1789 kehrte der junge T. in seine Heimat zurück und stiftete eine Volksgesellschaft. Die Stadt Poitiers wählte ihn alsbald zum Gemeindebeamten und im Sept. 1792 zum Conventsdeputirten. Enthusiastischer Patriot, ohne Kenntniß der Menschen und Zustände, hielt er sich zur Bergpartei, verschmähte aber stets, im Jakobinerclub zu erscheinen. Im Processe des Königs stimmte er für den Tod und verwarf den Aufschub sowie die Appellation ans Volk. Im Mai 1793 erhielt er eine Sendung in die westlichen Departements, wo er sich mit Klugheit und Milde benahm, sodaß er abberufen wurde. Nach dem Sturze Robespierre's opponirte er sehr energisch gegen Tallien, Fréron und die andern Thermidoristen, welche er beschuldigte, die Herrschaft an sich reißen zu wollen. Bei den Wahlen des folgenden Jahres von 22 Departements zum Abgeordneten ernannt, entschied er sich für die Wahl vom Depart. Vienne und wurde 21. Febr. 1796 Präsident des Raths der Fünfhundert. Weil er auf der Rednerbühne sich sehr bestimmt gegen jeden Staatsstreich ausgesprochen, setzte das Directorium am 18. Fructidor seinen Namen auf die Deportationsliste. Seine Freunde bewirkten jedoch seine Rehabilitirung und er trat wieder in den Advocatenstand. Die Revolution vom 18. Brumaire führte T. abermals auf den politischen Schauplatz, und er behielt nun seinen Sitz im Staatsrath bis 1808, wo er zum kaiserlichen Grafen und Präfecten des Depart. Rhônemündungen ernannt wurde. Die Restauration entfernte ihn von diesem Posten. Während der Hundert Tage zum Staatsrath, zum kaiserlichen Commissar im Depart. Côte-d'Or und zum Mitglied der Pairskammer ernannt, ward er nach der zweiten Restauration durch die Ordonnanz vom 26. Juli 1815 als Königsmörder aus Frankreich verbannt. Er ging in die Schweiz, wendete sich aber, überall von der Polizei belästigt, nach einiger Zeit in die östr. Staaten, wo er die Erlaubniß erhielt, in Prag sich anzusiedeln und daselbst ein Handelshaus zu stiften. Nach der Julirevolution von 1830 kehrte T. nach Frankreich zurück und lebte hier seitdem ganz zurückge-

zogen. Nach den Ereignissen vom 2. Dec. 1850 ernannte ihn Ludwig Napoleon zum Senator. Er starb 8. März 1854. Außer vielen in den Zeitschriften der Revolutionsepoche zerstreuten Aufsätzen schrieb er eine „Histoire du terrorisme dans le département de la Vienne" (Par. 1795) und im Verein mit Bourdon de la Crosnière einen „Recueil des actes héroiques et civiques des républicains français" (Par. 1795). Erheblichen Werth für die Revolutionsgeschichte haben seine „Mémoires sur la Convention et le Directoire" (2 Bde., Par. 1824) und seine „Mémoires sur le Consulat et l'Empire" (10 Bde., Par. 1835). Auch hat man von ihm eine „Histoire générale de Napoléon" (5 Bde., Par. 1827—28; deutsch, Stuttg. 1827—30).

**Thibaut** (Ant. Friedr. Justus), ausgezeichneter Rechtslehrer, geb. 4. Jan. 1774 zu Hameln, studirte zu Göttingen, Königsberg und Kiel, habilitirte sich 1796 in Kiel und wurde 1799 Professor der Rechte. Im J. 1802 folgte er einem Rufe nach Jena; 1805 aber ward er an die Universität zu Heidelberg berufen, wo er bis zu seinem 28. März 1840 erfolgten Tode als Lehrer mit großem Erfolge wirkte. Sein Hauptwerk ist das „System des Pandektenrechts" (2 Bde., Jena 1803; 8. Aufl., 1834; 9. Aufl. von Buchholz, 1846), welches sich durch eine genaue und vollständige Zusammenstellung der Bestimmungen des röm. Rechts und seiner Modificationen durch die neuere Zeit (die sogenannte Praxis, kanonisches Recht, deutsche Rechtsgrundsätze) vortheilhaft auszeichnet. Außerdem sind zu erwähnen „Juristische Encyklopädie und Methodologie" (Altona 1797); „Versuche über einzelne Theile der Theorie des Rechts" (2 Bde., Jena 1798; 2. Aufl., 1806); „Theorie der logischen Auslegung des röm Rechts" (Altona 1799; 2. Aufl., 1806); „Über Besitz und Verjährung" (Jena 1802); „Beiträge zur Kritik der Feuerbach'schen Revision der Grundbegriffe des Strafrechts" (Jena 1802); „Civilistische Abhandlungen" (Heidelb. 1814). Als der Umsturz der Napoleon'schen Herrschaft manche Wünsche erweckte, war T. unter Denen, welche Einheit des Rechts in Deutschland für eine der ersten Bedingungen eines wohlgeordneten Staatenbundes erkannten. Zu diesem Zwecke schrieb er „Über die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland" (Heidelb. 1814), wogegen sich Savigny (s. d.) in der Schrift „Vom Berufe unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft" (Berl. 1815) erhob. Mit Löhr und Mittermaier gab T. das „Archiv für civilistische Praxis" (Heidelb. 1818 fg.) heraus. Als ein großer Freund und Kenner der Musik huldigte er Palestrina in der Schrift „Über Reinheit der Tonkunst" (Heidelb. 1825; 3. Aufl., 1851), worin er freilich das Neuere mit Befangenheit angriff und deshalb mit Nägeli in Zürich in einen heftigen Streit gerieth. Seinen „Juristischen Nachlaß" hat Guyet (2 Bde., Berl. 1841—42) herausgegeben. — Sein Bruder, **Bernh. Friedr. T.**, geb. 22. Dec. 1775, gest. 4. Nov. 1832 als Professor der Mathematik zu Göttingen, ist durch seinen „Grundriß der reinen Mathematik" (Gött. 1801; 4. Aufl., 1823) und den „Grundriß der allgemeinen Arithmetik" (Bd. 1, Gött. 1809; 2. Aufl., 1830) rühmlich bekannt.

**Thielmann** (Joh. Adolf, Freiherr von), preuß. General, geb. 27. April 1765 in Dresden, wo sein Vater Oberrechnungsrath war, erhielt hier eine wissenschaftliche Bildung und folgte nach des Vaters Tode 1782 seiner Neigung zum Militärstande. Er wurde 1791 Lieutenant bei den Husaren, machte den franz. Revolutionskrieg rühmlich mit und lebte dann als Stabsrittmeister in Thüringen den Wissenschaften, bis der Feldzug von 1806 ihn von neuem zu den Waffen rief. Durch rühmlichen Antheil an der Belagerung von Danzig und an der Schlacht bei Friedland stieg er zum Major und Adjutanten des Königs. Im J. 1809 zum Obersten und Generaladjutanten des Königs ernannt, suchte er mit 2000 Mann und schwacher Cavalerie und Artillerie Dresden und Sachsen gegen die eingedrungenen Östreicher zu behaupten; dann führte er bei dem herbeieilenden westfäl.-franz. Hülfscorps die Vorhut. Im Juli 1809 wurde er Generalmajor und sodann Febr. 1810 Generallieutenant. Er nahm Antheil an dem Feldzuge gegen Rußland, kämpfte besonders in der Schlacht an der Moskwa, wo er an der Spitze der sächs. Reiter stand, und befand sich bis zum Ausgang dieses Kriegs fast immer in der nähern Umgebung des Kaisers Napoleon. Der König von Sachsen erhob hierauf T. in den Freiherrenstand. Als ihm 26. Febr. 1813 die Vertheidigung von Torgau übergeben wurde, machte ihm der König von Sachsen, nachdem T. sowol die Anträge der franz. Befehlshaber als auch die des russ. Generals Wittgenstein vom 27. März zurückgewiesen, durch das Handschreiben vom 8. April, in welchem er T.'s Benehmen billigte, strenge Neutralität zur Pflicht. Schon hoffte T., als der König mit Östreich in Unterhandlung trat, einen Umschwung aller Verhältnisse zur Befreiung Deutschlands, und er begab er sich daher, dazu eingeladen, von Torgau zu einer Unterredung mit den verbündeten Monarchen nach Dresden. Als er aber in Folge der Schlacht bei Lützen (20. Mai) von seinem Könige den Befehl erhielt, die Festung an Frank-

reich zu übergeben, sah er für sich keinen andern Ausweg, als das Commando der Festung dem nächstfolgenden General abzutreten und seine Dienste niederzulegen. Darauf begab er sich in das Hauptquartier der Verbündeten und trat erst in russ., später in preuß. Dienste. Auch hier bewies er Einsicht und Thätigkeit, sowol in den Tagen bei Leipzig als in dem ersten Feldzuge gegen Frankreich. An dem Tage von Waterloo befehligte T. bei Wavre eine preuß. Heeresabtheilung gegen das franz. Corps unter Grouchy und hatte das Glück, seine Stellung zu behaupten, hierdurch aber zu dem Erfolge der Hauptbegebenheiten wesentlich mitzuwirken. Er starb zu Koblenz 10. Oct. 1824. Vgl. Oberreit, „Beiträge zur Biographie des Generals von T." (Dresd. 1829); Holtzendorff, „Beitrag zur Biographie des Generals von T." (Lpz. 1830).

**Thiemo**, der Heilige, Erzbischof von Salzburg seit 1088, stammte aus einem gräflichen Geschlechte und wurde in der berühmten Klosterschule zu Niederalteich erzogen und in den freien und mechanischen Künsten geübt. Ehe er den erzbischöflichen Stuhl bestieg, war er Abt zu St.-Peter in Salzburg. Widrige Schicksale zwangen ihn, sein erzbischöfliches Amt 1101 niederzulegen und zu Admont in der Nähe von Radstadt Schutz zu suchen. Dann ging er nach Palästina, wo er den Märtyrertod fand. T. war ein trefflicher Bildhauer und noch gegenwärtig werden Marienstatuen zu St.-Peter in Salzburg, zu Radstadt, zu Altenmarkt bei Radstadt und anderwärts als seine Werke gezeigt.

**Thienemann** (Friedr. Aug. Ludw.), verdienter Ornitholog, geb. 25. Dec. 1793 zu Gleina bei Freiburg an der Unstrut, widmete sich, zu Naumburg und Schulpforte vorgebildet, seit 1813 zu Leipzig medicinischen und naturwissenschaftlichen Studien. Nachdem er 1819 promovirt, bereiste er zwei Jahre lang den Norden Europas und hielt sich unter Anderm 13 Monate auf Island auf. Seit 1822 hielt er hierauf zu Leipzig zoologische Vorlesungen und folgte dann 1825 einem Rufe nach Dresden als zweiter Inspector des Naturaliencabinets, wo er mit seinem Bruder G. A. Wilh. T. und Brehm eine „Systematische Darstellung der Fortpflanzungsgeschichte der Vögel Europas" (5 Abth., Lpz. 1825—33) bearbeitete. Im J. 1839 ward er zum Bibliothekar an der königl. Bibliothek ernannt, mußte aber aus Gesundheitsrücksichten diese Stellung 1842 wieder aufgeben. Sein Hauptwerk ist die auf 10 Hefte (mit 100 colorirten Tafeln) berechnete „Fortpflanzungsgeschichte der gesammten Vögel" (Heft 1—9, Lpz. 1845—53), zu welcher ihm seine großartigen Sammlungen von Nestern und Eiern (von erstern über 2000 Exemplare, von letztern gegen 1200 Arten in mehr als 15000 Exemplaren) das Hauptmaterial boten. Von seinen übrigen Schriften sind außer der „Reise im Norden Europas" (2 Bde., Lpz. 1824—27) noch das „Lehrbuch der Zoologie" (Berl. 1825), die lat. Übersetzung von Carus' „Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie" (Heft 1—8, Lpz. 1840—50) und „Rhea. Zeitschrift für die gesammte Ornithologie" (Heft 1—2, Lpz. 1846—48) hervorzuheben.

**Thier** (animal) und **Thierreich**. Nach einer uralten Eintheilung zerfallen alle erschaffenen Körper in die sogenannten drei Reiche, das Thier-, Pflanzen- und Mineralreich. Unter diesen sondern sich wieder die Thiere und Pflanzen als organische Wesen von den unorganischen Mineralien ab. Während diese als starre, nur durch Ansetzen von außen wachsende Massen, mit Ausnahme der Krystalle auch ohne bestimmte Form und Größe, in allen Theilen gleichartig sind und in keinem Theile Beziehung auf das Ganze wahrnehmen lassen, bestehen Thiere und Pflanzen als Einzelwesen (Individuen), deren Existenz durch mannichfaltige Lebenswerkzeuge (Organe) vermittelt wird. Sie zeigen sowol Ende als Anfang ihres Daseins und werden nach ihrem Absterben durch eine aus ihnen entwickelte Nachkommenschaft ersetzt. Obgleich nun zwischen den höhern Pflanzen- und Thierclassen der Unterschied sogleich in die Augen fällt, gibt es doch auf den tiefern Entwickelungsstufen organische Wesen, die man bald den Thieren, bald den Pflanzen zuzählen zu müssen glaubte. Die Merkmale der Thierheit, die man mit ganz wenigen Ausnahmen bis jetzt bei allen animalischen Geschöpfen nachgewiesen hat, sind freie Bewegung, Dasein eines besondern, wenn auch nur aus Mund und Magen bestehenden Verdauungsapparats und ein durch Nerven vermitteltes Empfindungsvermögen. Auch wiegt unter den chemischen Bestandtheilen der Thiere Stickstoff, unter denen der Pflanzen Kohlenstoff vor. Die Bewegung ist theils Ortsbewegung, die jedoch den festgewachsenen Austern und Polypen fehlt, und wird je nach dem Medium, worin sie geschieht, und den Gegenständen, worauf das Thier lebt, durch Arme, Beine, Flügel, Flossen oder Saugnäpfe bewerkstelligt; theils dient sie zum Ergreifen, Festhalten und Verschlingen der Nahrung, theils scheint sie nur zum Lebensgenusse des Thieres bestimmt zu sein. Sie ist bei den höhern Thierclassen an ein besonderes Knochen- und Muskelsystem gebunden, das jedoch, je tiefer man herabsteigt, mehr und mehr verschwindet. Die

Ernährung geschieht durch Verschlingen und Verdauen organischer Stoffe vermittelst des Mundes, Magens und Darmkanals. Ein Theil der Nahrung wird dann in den Körper des Thieres übergeführt, indem der durch die Verdauung daraus bereitete Milchsaft (Chylus) durch ein Gefäßsystem unter Einwirkung der Luft in Lungen, Kiemen oder sonstigen Luftkanälen in Blut verwandelt, der andere durch den After, der auf den niedrigsten Stufen durch den Mund mit vertreten wird, ausgeführt. Zur Erhaltung einer beständigen Circulation des Bluts, das zur Bildung und Erneuerung aller Körpertheile nothwendig diesen durch Adern zugeführt wird, dient der Herzapparat mit einer oder zwei Kammern. Daneben findet auch Ernährung mittels Einsaugung durch die Hautfläche statt, die jedoch bei niedrigern Thierclassen wichtiger ist als bei höhern. Die Stoffe, welche zur Nahrung eines Thieres dienen, sind entweder vegetabilische oder animalische, in beiden Fällen sind Mund und Magen besonders dazu eingerichtet. Gering ist die Zahl der Allesfresser (Omnivoren), unter denen der Mensch wiederum die freieste Wahl hat und sich seine Speise durch Zusätze und Zubereitung genießbarer zu machen gelernt hat. Die Fortpflanzung findet auf die mannichfaltigste Weise statt: bei den unvollkommensten Thieren durch Theilung, Sprossenbildung und Keimsäcke, die erst vom Mutterleibe getrennt ihre Reife erreichen; bei den vollkommenern durch Begattung männlicher und weiblicher Thiere, von denen die erstern sich durch Größe, Stärke, lebhaftere Farbe, größere Anhängsel, häufig auch durch stärkere Stimme auszeichnen. Auch finden sich daneben bei manchen Thierarten noch Geschlechtslose, z. B. die Arbeiter bei Bienen und Ameisen. In niedrigern Thiergattungen finden sich auch Zwitter, die sich zu zwei oder mehren gegenseitig befruchten. (S. Zeugung.) Alle Thiere entwickeln sich nach und nach und machen dabei eine oder mehre, mehr oder minder vollständige Verwandelungen (Metamorphosen) durch. Am vollständigsten finden wir diese bei den Insekten, wo Ei, Larve, Puppe und vollkommenes Insekt die vier Entwickelungsstufen bezeichnen. Unvollständiger ist sie bei den nackthäutigen Reptilien. Bei den höhern Thierclassen geht dem Leben des ausgebildeten Geschöpfs nur das Leben im Eie vorher, das entweder außerhalb des Mutterleibs durch Bebrüten oder Sonnenwärme (wie bei Vögeln, Amphibien und Fischen), oder wie bei den Säugethieren innerhalb desselben gereift wird, daher die letztern auch Lebendig- (besser Nackt-)gebärende heißen. Den Eingeweidewürmern eigenthümlich ist der Generationswechsel, wobei aus dem Eie des Mutterthieres ein ungeschlechtiges, aber ganz verschiedenes (Amme) und aus dem von diesem gelegten wieder das ursprüngliche hervorgeht.

Das äußere Leben der Thiere ist an mannichfache Bedingungen geknüpft. Dahin gehören Wärme, atmosphärische Luft und Feuchtigkeit, nächstdem hinreichende Nahrung. Des Lichts bedürfen viele, freilich auch meist unscheinbar gefärbte Thiere der niedern Classen nicht, und daß die Grenzen des von außen zu erleidenden Drucks sehr weit sind, beweist das Beispiel des Condors, der mit Blitzesschnelle viele tausend Fuß hoch aus der Luft herabstürzt, sowie das des Walfisches, der über 1000 F. tief unter die Oberfläche des Meeres hinabsteigen kann. Dem einzelnen Thiere sind jedoch viel engere Grenzen für seine mögliche Existenz gezogen, indem es oft auf ganz bestimmte Klimate und Gegenden, auf eine bestimmte Nahrung, ein bestimmtes Medium beschränkt ist. Ein Hinausgehen über diese Schranken zieht, wenn nicht immer den Tod, doch bedeutende Ausartungen nach sich, denen der Mensch bei aller Verschiedenheit der Racen in viel minderm Grade unterworfen ist. Ein Seelenleben tritt bei den meisten, wenigstens höhern Thieren hervor und äußert sich auf den höchsten Stufen als entwickelungsfähige Intelligenz, während die unvollkommensten Thiere nur einen auf die niedrigsten Verrichtungen beschränkten Naturtrieb aufweisen. Zur Vermittelung der innern und äußern Welt dient den Wirbelthieren besonders das vom Gehirn ausgehende cerebralische Nervensystem, während bei den niedern Thieren das dort nur Bauch- und Brusthöhle beherrschende Gangliensystem in immer schwächerm Grade diesen Zweck mit erfüllt. Zur Aufnahme der durch diese zu vermittelnden Wahrnehmungen sind die verschiedenen Sinneswerkzeuge vorhanden, die, je höher hinauf, desto zahlreicher und complicirter sich gestalten. Bei den höchsten Thierclassen unterscheidet man wenigstens fünf Sinne, von denen mitunter einer ungemein fein entwickelt ist, die jedoch nirgends in so harmonischen Verhältnissen zueinander stehen als beim Menschen. Der nächtliche Schlaf als Stärkung für die Anstrengungen des Wachens steht mit der Intensivität desselben in genauem Zusammenhange, daher er auf den niedrigsten Stufen ganz fehlt. Der Winterschlaf in geschütztem Verstecke dient manchen Thieren statt der Auswanderung als ein Mittel, dem wärme- und nahrungslosen Winter zu entgehen. Einen Sommerschlaf halten unter dem trockenen Schlamme verborgen die Schlangen und Krokodile während der tropischen Sommerdürre. Von den sonstigen Lebenserscheinungen der Thiere sind noch zu erwähnen: die Fähigkeit zu leuchten (Johan-

niswürmchen, Quallen) und elektrische Kraft zu entwickeln (Zitteraal), beide nur wenigen Thieren eigen; endlich die Stimme, ein fast ausschließliches Eigenthum der Wirbelthiere, besonders der warmblütigen und bei den Singvögeln durch Unterstützung eines besondern Muskelapparats zum vollständigen Gesange modulirt. Bei Säugethieren und Vögeln ist häufig eine den Seelenzuständen entsprechende Abwandelung der Stimme zu bemerken. Unabhängig von der umgestaltenden Thätigkeit des Menschen verleihen Thiere und Pflanzen einer Gegend (Fauna und Flora) Leben und Charakter. Zum Menschen stehen sie sowol durch ihren Nutzen als Hausthiere, Jagdthiere, Vertilger anderer ihm schädlichen Thiere, als durch den Schaden, den sie ihm als Raubthiere, als Zerstörer der menschlichen Lebensmittel, Wohnungen und Geräthe oder durch ihre giftigen Eigenschaften zufügen, in engster Beziehung. Die Zahl der jetzt bekannten Arten von Thieren mag sich auf 130000 belaufen, wovon ein beträchtlicher Theil die dem vegetabilen Leben höchst ungünstigen Meerestiefen bewohnt. Sie zu beschreiben und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu ordnen ist die Aufgabe der Zoologie (s. d.). Die bedeutendsten Systeme sind die von Linné, Cuvier, Lamarck und Oken.

**Thierchemie.** Die Untersuchungen über die Substanz des thierischen Körpers haben eine doppelte Aufgabe zu lösen: ein mal nämlich die verschiedenen neben- und ineinander im thierischen Körper vorhandenen Arten von Substanzen oder die frühern Bestandtheile des thierischen Körpers zu classificiren, ihrem Verhalten nach genau kennen zu lernen, ihre gegenseitigen Beziehungen und Metamorphosen zu studiren und in ihnen die Elemente oder entferntern Bestandtheile, aus denen sie zusammengesetzt sind, nachzuweisen; zweitens aber die Vorgänge zu erörtern, welche bei der während des Lebens fortwährend stattfindenden Aufnahme, Verarbeitung und Aneignung neuer, Abnutzung und Ausscheidung gebrauchter Substanz beobachtet oder geschlossen werden können und welche in ihrer Totalität die Ernährung oder die vegetative Seite des animalischen Lebens bilden. Ohne eine gewisse Vollständigkeit des ersten Theils sind fruchtbare Untersuchungen über den zweiten nicht möglich; und den großen Fortschritten, welche namentlich seit etwa dreißig Jahren die Kenntniß des chemischen Verhaltens der ihrer leichten, vom Stickstoffgehalt abhängigen Zersetzbarkeit und Veränderlichkeit wegen sehr schwierig zu behandelnden thierischen Substanzen gemacht hat, haben wir es vorzüglich zu danken, daß wir auch in der Kenntniß der chemischen Seite der Lebensprocesse ein gutes Stück weiter gekommen sind, so fern wir auch noch einer vollständigen Erklärung stehen mögen. Sehr viel hat hierzu die allgemeine Richtung der neuern Naturwissenschaft beigetragen, vermöge welcher sie der Annahme besonderer verborgener Ursachen so lange widerstrebt, als sie mit den bekannten allgemeinen Gesetzen fortzukommen im Stande ist. Man hat demzufolge die allgemeinen chemischen Gesetze viel weiter in den Bereich des Organischen hinein verfolgt als früher und die strenge Scheidewand aufgehoben. Man erkennt nichtsdestoweniger an, daß im Bereiche des Lebens diese Gesetze anders wirken als außerhalb; aber statt sich damit zu begnügen, daß dieses wegen der Lebenskraft nicht anders sein könne, sucht man jetzt das Wie und Warum dieser abgeänderten Wirkungsweise so weit als möglich zu verfolgen. Daß darin vielleicht in übergroßem Vertrauen auf das Experiment zu weit gegangen und einer materialistischen, entgeistigenden Ansicht in die Hände gearbeitet werden kann, ist zuzugeben; aber damit ist die große Reaction vieler Physiologen gegen diese Richtung, der sie selbst erst einen großen Theil der brauchbarsten Thatsachen verdanken, keineswegs gerechtfertigt.

Man kann im thierischen Körper zwei Classen von Substanzen unterscheiden: solche, die dem eigentlichen Bestande des Körpers angehören, und solche, welche auf dem Wege entweder in oder aus dem Körper sind. Jene sind wieder von zweierlei Art: erstens nämlich Substanzen, welche das eigentliche Gewebe der Theile des Körpers bilden und an denen die Lebensfunctionen wesentlich zu haften scheinen, also die Muskelsubstanz, die Substanz der Nerven, des Gehirns, der verschiedenen Häute, Sehnen, des organischen Theils der Knochen. Alle diese kommen darin überein, daß sie wesentlich aus Kohlenstoff, Stickstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehen, wozu häufig sehr kleine Mengen Schwefel und Phosphor treten. Aber ihrem Zusammensetzungsverhältnisse nach zerfallen sie in zwei große Gruppen: in die, welche beim Kochen Leim geben, wie die Substanz der Knorpel, Knochen, Sehnen und Häute, und in die, welche dies nicht thun, wie der Faserstoff (das Fibrin) der Muskeln und der Blutkörperchen, der Eiweißstoff (das Albumin) der Nervensubstanz und des Bluts, der Käsestoff (das Caseïn) der Milch und der Krystallinse u. s. w. Diese letztern wurden längere Zeit als Abänderungen und Verbindungen eines Stoffs dargestellt, den man Proteïn (s. d.) genannt hat. Diese Stoffe sind mit 90 und mehr Procenten Wasser verbunden. Außer diesen eigentlich thierischen Substanzen

enthält der thierische Körper zweitens solche, die nur in den Zellen und Zwischenräumen der erstern behufs der Färbung, der Ertheilung von Festigkeit, Steifigkeit, Elasticität u. s. w. abgelagert sind. Dahin gehören die Farbstoffe, das Fett, die erdigen Substanzen der Knochen und Zähne u. s. w. Ob die geringen Mengen von Kochsalz und phosphorsauern Salzen, welche sich in allen Theilen des thierischen Körpers verbinden, wesentlich zur Constitution der Substanz gehören, ist noch nicht ausgemacht, doch höchst wahrscheinlich, jedenfalls aber spielen sie eine sehr wichtige Rolle. Was nun die auf dem Wege in und aus dem Körper begriffenen Substanzen anlangt, so bilden sie den Inhalt der Verdauungsorgane einerseits, der Secretionsorgane andererseits. Die Verbindung beider mit der Substanz des Körpers vermittelt das Gefäßsystem, und der Träger alles Ein- und Ausgehenden ist das Blut. In den Verdauungsorganen finden wir also neben der unveränderten Substanz der Nahrungsmittel die verschiedenen Producte ihrer Veränderung, zuletzt die unbrauchbaren Rückstände, welche gar nicht zur Aufnahme in das Gefäßsystem gelangen, und die verschiedenen Flüssigkeiten, welche behufs der Verdauung zu der Speise treten und je nach dem Zwecke bald alkalischer, bald sauerer Natur sind, wie Speichel, Magensaft und Galle. Die letztere ist offenbar zugleich ein Excrement und enthält Stoffe, welche auf dem Wege aus dem Körper sind und sich daher auch in den letzten Excrementen größtentheils wiederfinden. Das, was in den Verdauungsorganen zur Aufnahme ins Blut geschickt gemacht worden ist, gelangt entweder unmittelbar in das Venensystem oder mittelbar durch das Lymphsystem. In letzterm ist eine chemisch dem Blute bereits sehr ähnliche, aber noch ungefärbte Flüssigkeit, der Chylus, enthalten. In diesem und dem Blute befinden sich nun die aus der Nahrung aufgenommenen sogenannten Proteïnverbindungen theils in aufgelöster Form, theils bereits fest geworden in Form der Blutkörperchen. Außerdem enthält nun das Arterienblut alle jene Salze und andern Substanzen, welche den verschiedenen Theilen des Körpers behufs der Ernährung zugeführt werden müssen. Das Venensystem dagegen, welches aus den verschiedenen Theilen des Körpers das Blut nach den Centralorganen wieder zurückführt, ist beladen mit allen den Substanzen, welche als nicht mehr tauglich aus dem Körper weggeführt und zu diesem Ende den Hauptausscheidungsorganen der Haut, der Leber und den Nieren zugeleitet werden sollen: schon die dunkle Farbe des Venenbluts zeigt, daß auch die Proteïnverbindungen darin in einem veränderten Zustande enthalten sind. Alles Blut aber, welches auf dem Wege zu und von den Körpertheilen ist, muß, bevor es wirklich zur Ernährung dienen kann, durch die Lungen passiren, ein Organ, in welchem dasselbe in ausgedehnte Berührung mit sauerstoffhaltiger Luft gebracht und einem Oxydationsprocesse unterworfen wird, dessen augenscheinliche Resultate sind: das Verschwinden eines Theils des eingeathmeten Sauerstoffs und das Auftreten von Wasser und Kohlensäure an seiner Stelle, die Verwandelung des schwarzen Venenbluts und des mit ihm in die Lungen kommenden Chylus in rothes Arterienblut, endlich die Entwickelung der thierischen Wärme. Das Athmen dient also der Ernährung, indem es das Blut eigentlich erst fertig macht, der Ausscheidung, indem es untaugliche Stoffe verbrennt und gasförmig ausscheidet, und erzeugt dabei zugleich die Wärme, welche zum Fortgang der Lebensprocesse überhaupt nöthig ist. Schweiß, Harn, Galle, Haut- und Lungenausdünstung enthalten dagegen nur Zersetzungsproducte der abgenutzten thierischen Substanz, die zum Theil chemisch sehr interessant sind, wie namentlich Harnstoff und Harnsäure und Gallensubstanz. Es ist nun klar, daß besonders die vergleichende Untersuchung des Bluts in seinen verschiedenen Zuständen, der Excremente und Secretionen allein den Aufschluß über den Zustand der vegetativen Seite des Organismus geben kann, welcher dem Stande der Wissenschaft nach möglich ist, und diese Untersuchung ist daher auch in neuerer Zeit für die Pathologie und die ärztliche Zeichenlehre von großer Wichtigkeit geworden. Nähere Aufschlüsse findet man in dem letzten Bande des „Lehrbuch der Chemie" von Berzelius, dem besonders die Kenntniß der einzelnen Stoffe viel verdankt, in Liebig's „Lehrbuch" und in den neuesten Auflagen der berühmten Schrift Liebig's „Die Chemie in ihrer Anwendung auf Physiologie und Pathologie". Sehr zu empfehlen ist ferner das „Lehrbuch der physiologischen Chemie" von Lehmann (3. Aufl., Lpz. 1854).

**Thierdienst**, d. h. religiöse Verehrung gewisser Thiere, finden wir bei mehren Völkern des Alterthums, ebenso wie religiöse Verehrung gewisser Pflanzen und Steine. Die der Gottheit selbst gewidmete Verehrung wurde übertragen auf den Naturgegenstand, in welchem die Kraft der Gottheit dargestellt erschien, entweder eigentlich oder bildlich. Dadurch wurden manche Thiere, Pflanzen und Steine bei Ägyptern und Indern Gegenstände religiöser Verehrung, so die Katze und der Vogel Ibis, und hieraus entstanden die den Göttern geheiligten Dinge.

Ebenso waren bei den Ägyptern manche Thiere nach Maßgabe der bei ihnen vorzüglich hervortretenden Eigenschaften die Symbole gewisser Gottheiten, z. B. der Hund das Symbol des Gottes Anubis. Solche Thiere fand man denn als Symbole der Gottheiten in vielen Tempeln Ägyptens als Gegenstand der Verehrung aufgestellt. Auch bildete man in Ägypten die Götter häufig mit Thierköpfen ab, welche von den Thieren, die zu Symbolen dienten, entlehnt waren.

**Thierheilkunde** oder **Thierarzneikunde** (zooiatrica), im weitesten Sinne der Inbegriff der Lehren, welche sich auf Heilung kranker Thiere überhaupt beziehen, im engern Sinne aber nur hinsichtlich der landwirthschaftlichen Hausthiere geltend, wird deshalb auch mit einem eigentlich noch weniger umfassenden Namen **Veterinärkunde** (von veterinum, nämlich animal, d. h. das Lastthier) genannt. Außer sämmtlichen die Medicin (s. d.) zusammensetzenden Wissenschaften sind noch mehre andere Zweige des Wissens, namentlich solche, welche mehr in die Landwirthschaft einschlagen, zur richtigen Ausübung der Thierheilkunde nothwendig, während sämmtliche rein medicinische Doctrinen wieder auf ziemlich viele Gattungen von Thieren von sehr verschiedener Organisation angewendet werden müssen, sodaß das Feld der Thierheilkunde eigentlich viel weiter ist als das der Menschenheilkunde. Es war jedoch diese Wissenschaft bis auf die neueste Zeit größtentheils in den Händen von Hirten, Abdeckern und Schmieden geblieben. Bei den civilisirten Völkern des Alterthums finden wir theils Spuren der Thierheilkunde, wie bei den Ägyptern und Hebräern, theils Andeutungen von einer bedeutenden Cultur derselben, wie bei den Indern; unter den Griechen sind Hippokrates und Galenus, besonders aber Aristoteles als directe oder indirecte Förderer dieser Wissenschaft zu erwähnen. Ihnen schließt sich eine ziemliche Anzahl theils früher, theils später lebender und unter dem Namen der griech. Hippiatres (d. i. Pferdeärzte) bekannten Schriftsteller an, deren übriggebliebene, meist sehr fragmentarische Werke auf Befehl des Kaisers Konstantin Porphyrogenneta im 10. Jahrh. gesammelt und später von Ruellius („Veterinariae medicinae libri duo", Bas. 1538) im Original herausgegeben und ins Lateinische übersetzt wurden. Nachrichten über die Veterinärkunde bei den Römern verdanken wir Cato dem Ältern, Varro, Columella und Vegetius, der aber auch die thierärztliche Literatur bis zum 13. Jahrh. schließt. In dieser Zeit begann sie von neuem mit Jordanus Rufus, dem Stallmeister Friedrich's II., und diesem großen Kaiser selbst, denen Albert von Bollstädt, Hofmann und Konr. Gesner in Deutschland, Magno, Caracciolo und Bonacossa in Italien, Diaz, Andrada, Camora und Calvo in Spanien u. A. folgten. Die Schriften dieser Männer beziehen sich meist auf Pferde oder einzelne Thierclassen und tragen großentheils den Stempel ihrer Zeit, die Herrschaft des Aberglaubens. Eine wissenschaftliche Grundlage, die anatomische Kenntniß der Thiere, welche die Thierheilkunde bis dahin entbehrt hatte, versuchten endlich Koyter in Deutschland, Hervard in Frankreich, vorzüglich aber Ruini in Italien durch seine Schrift „Dell' anatomia e dell' infirmità del cavallo" (Bologna 1598) wenigstens der Hippiatrik (Pferdeheilkunde) zu geben und begannen so eine neue Periode, in welcher zuerst besonders die Roßarzneikunde durch Stallmeister, unter denen vorzüglich Solleysel zu nennen ist, weiter ausgebildet wurde. Die im Anfange des 18. Jahrh. ausbrechenden und fast ganz Europa verheerenden Viehseuchen machten den niedrigen Standpunkt der übrigen Thierheilkunde besonders fühlbar und bewirkten, daß die Regierungen mehr Aufmerksamkeit darauf wendeten und die berühmtesten Ärzte, wie Ramazzini und Lancisi in Italien, Sauvages in Frankreich, Camper in Holland u. A., sich der Thierheilkunde wenigstens theoretisch annahmen. Endlich errichtete der franz. Stallmeister Bourgelat 1762 eine Thierarzneischule zu Lyon, und 1765 trat eine zweite zu Alfort bei Paris ins Leben, worauf nach und nach fast alle Länder Europas diesem Beispiele folgten. Waren auch diese Schulen zuerst theils in ihrer Anlage, da nur wenig gute Lehrer sich fanden, theils in ihrem Zwecke, da sie fast nur Roßärzte für das Militär oder für landesherrliche Gestüte u. s. w. bildeten, sehr mangelhaft, so hat doch in ihnen die Thierarzneikunde eine bleibende Stätte gefunden und sich allmälig zu einer selbständigen Wissenschaft erhoben. Namentlich erfreut sie sich in der neuesten Zeit einer Bearbeitung, welche zwar, weil im Volke selbst noch sehr viele Hindernisse zu bekämpfen sind, bis jetzt noch nicht alle erwünschten Früchte getragen hat, aber sicherlich tragen wird. Eine völlige Emancipation der Thierheilkunde von der Menschenheilkunde, der sie bisher in Theorie und Praxis folgte, dürfte noch lange Zeit auf sich warten lassen. Vgl. Kreutzer, „Veterinär-medicinische Propädeutik und Hodegetik" (Augsb. 1840); Derselbe, „Grundriß der gesammten Veterinärmedicin" (Erlang. 1853); Hering, „Specielle Pathologie und Therapie für Thierärzte" (Stuttg. 1842); Hayne, „Handbuch der Zoo-Pathologie und Therapie" (2. Aufl., Wien 1852) und die Zeitschriften von Gurlt und Hertwig, Hering, Kreutzer, Nicklas u. A.

**Thierischer Magnetismus**, richtiger Lebensmagnetismus oder Mesmerismus, bezeichnet die kunstgemäß zum Zweck der Krankheitsheilung veranlaßte Einwirkung des Nervenlebens eines Menschen auf das des andern. Im weitern Sinne wird auch die zu gleichem Zwecke geleitete Einwirkung von Metallen, Wasser, Bäumen u. s. w. auf das Nervenleben hierher gerechnet. Nachdem ziemlich ein Jahrhundert seit Entdeckung des Lebensmagnetismus verflossen und dieselbe hinlänglich untersucht und geprüft ist, kann über die Wesenheit und große Bedeutung derselben für Behandlung gewisser Krankheiten durchaus kein Zweifel mehr obwalten. Entdeckt wurde der Lebensmagnetismus durch Mesmer (s. d.). Nachdem derselbe in Wien 1766 seine Promotionsschrift über den Einfluß der Planeten geschrieben hatte, begannen seine Versuche mit Bestreichen kranker Personen, erst mittels künstlicher Magnete, dann mit den Händen allein. Nach und nach machten seine Curen großes Aufsehen; aber er selbst wurde in Wien als Schwärmer vielfältig verfolgt und wendete sich 1778 nach Paris, wo ihm die Regierung glänzende Anerbietungen machte und viele Schüler sich um ihn sammelten. Die Revolution zerstreute auch diese Interessen. Mesmer ging nach der Schweiz zurück und lebte dort fortan zurückgezogen. Von deutschen Ärzten wurden zuerst Wienholt und Gmelin mit dem Lebensmagnetismus bekannt. Wolfart schöpfte noch aus Mesmer's Munde Belehrung darüber und legte eine magnetische Heilanstalt in Berlin an; Kieser, Kluge, Hufeland, Passavant, Brandis und viele Andere schrieben darüber. Unter dem Neuesten darüber kann das Buch von Ennemoser: „Anleitung zur mesmerischen Praxis" (Stuttg. und Tüb. 1852), am meisten empfohlen werden. In Frankreich hat die königl. Akademie der Medicin am ausführlichsten damit sich beschäftigt. Italien, England und Rußland haben wenig dafür gethan. Um über den Lebensmagnetismus wirklich klar zu werden, muß man theils vom Nervenleben überhaupt einen richtigen Begriff haben, theils wissen, daß alle durch das Magnetisiren hervorgerufenen ungewöhnlichen seelischen Zustände auch nicht selten von selbst und als Krankheitssymptome oder als Wirkung von Arzneimitteln sich entwickeln. Was das seelische Nervenleben an sich betrifft, so ist vor allem wichtig, die Sphäre des bewußten und unbewußten Lebens (vgl. darüber Carus, „Psyche", 2. Aufl., Stuttg. 1852) gehörig zu unterscheiden, und Jedem sagt schon die Geschichte seines eigenen Lebens, wie das Bewußte nur allmälig aus dem Unbewußten hervorgeht. Die Seele, als Grundidee unsers Daseins, nannte schon Aristoteles „die erste Wirklichkeit eines natürlichen gegliederten Körpers", und als solche und noch als ein durchaus Unbewußtes bedingt sie überhaupt unsere gesammte embryonische Entwickelung. Damit sie aber einst auch als ein Bewußtes sich selbst erkenne, entsteht während dieser Entwickelung in uns ein eigenes organisches System, das Nervensystem. An ihm nun haftet, ganz wie der Magnetismus am Eisen (s. Magnetismus), ein eigenes Imponderabile: die Innervation, ein Agens, welchem eine eigenthümliche, alle unsere Empfindung und Bewegung allein bedingende Strömung unleugbar eigen ist, eine Strömung, welche sofort aufhört, wenn man die Nervenfaser unterbindet oder durchschneidet. Wie all unser höheres Leben, hängen namentlich auch Schlaf und Wachen von den Fluctuationen der Innervation ab. Letzteres beruht auf höherer Concentration der Innervation im Hirn, ersterer auf Minderung und Ablenkung der Innervation vom Hirn. Das Wachen verbraucht am meisten Innervation, der Schlaf als Wiederannäherung an die erste unbewußte und bildungskräftigste Periode unsers embryonischen Lebens stellt sie wieder her, und so ist Wechsel von beiden erste Lebensbedingung überhaupt. Alles was Concentration der Innervation im Hirn mindert und überhaupt ihre Strömungen modificirt, kann somit Schlaf und zwar in sehr verschiedenen Graden erzeugen, als: gewöhnlichen Schlaf, Schlaf mit Träumen, Schlaf mit Bewegung und weiterer Ahnung, als Somnambulismus (s. d.) und hellsehender Schlaf (Hochschlaf). Wie schon bemerkt, entsteht dergleichen entweder von selbst in Krankheiten, oder kann durch Opium, Hanf, Bilsenkraut, Chloroform und Druck auf das Vorhirn hervorgerufen werden. Auf ähnliche Weise bringt aber nun auch das Magnetisiren den Schlaf hervor. Sowie der stärkere Magnetismus des einen Eisenstabes auf den schwächern des andern, wird nämlich die stärkere Innervation des einen auf die des andern Menschen unfehlbar wirken. In den Händen ist durch eine eigene Organisation ihrer Nerven eine besondere Anhäufung von Innervation begünstigt. Ein regelmäßiges Herabstreichen der Hände an dem Körper eines andern Menschen also wird die Fluctuationen der Innervation modificiren und vom Hirn ablenken, sodaß dadurch, sobald diese beiden Nervensysteme das rechte Verhältniß zueinander haben, Beruhigung, Schlaf, ja nach und nach Somnambulismus und endlich Hochschlaf erregt werden kann. Was übrigens die

Erklärung des Ahnungsvollen, Weitfühlenden des Schlaf- und Traumlebens überhaupt betrifft, so muß man sich erinnern, daß es ja eben das Unbewußte in uns ist, welches mit allem Naturleben uns unbedingt verknüpft, und daß somit jedes Wiedereintauchen in dasselbe unsern Fühlungskreis ganz ins Ungemessene ausdehnt. Schon G. Cuvier verglich daher das Thier mit seinem Instinct, seinem Ahnen von der Ferne, welches die Brieftaube auf 100 M. richtig zu ihrem Neste führt, einer Somnambule. Vieles wird sofort dem Schlafenden erreichbar sein, was dem Wachenden dunkel bleibt; doch immer werden in ihm die so erhaltenen Wahrnehmungen nicht in das Wachen herübergenommen, da zwischen beiden Reichen eine scharfe Grenze besteht. Möglich also ist hier Vieles; stets aber ist für Das, was von dem Möglichen im einzelnen Falle wirklich wird, eine scharfe Kritik des Beobachters unerlaßlich, damit nicht, wie so oft geschehen, Täuschungen für Wahrheit gegeben werden. Das Einzelne der magnetischen Behandlung besteht nun darin, daß die zu magnetisirende Person, leicht bekleidet, an einem ruhigen, stillen Ort, jedoch am besten stets in Gegenwart von Zeugen, auf ein einfaches Lager gelegt und nun mit den ausgebreiteten Händen des Magnetisirenden fünf bis zehn Minuten lang gestrichen wird. Die Touren fangen vom Kopfe an und gehen abwechselnd und nur mit leiser Berührung theils an den Armen herab bis zu den Fingerspitzen, theils bis zur Herzgrube und dann auch über die Hüften bis zu den Fußspitzen herunter. Der Kranke empfindet, wenn der Lebensmagnetismus auf ihn einwirkt, gewöhnlich erst Überlaufen der Haut und dann Müdigkeit; endlich erfolgt Schlaf und oft vermehrte Transspiration. Krämpfe und Schmerzen vermindern sich mitunter auffallend schnell bei diesen Manipulationen, und die Dauer und die Grade des nachfolgenden Schlafs sind dabei sehr verschieden. Da die Atmosphäre des Menschen leicht an Wasser, Wolle, Glas u. s. w. haftet, so hat man auch durch dergleichen vom Magnetiseur länger berührte Dinge die Curen unterstützt. Namentlich erfolgreich hat sich das magnetisirte Wasser erwiesen. Mesmer schon lehrte sogar mit Flaschen solchen Wassers sogenannte Baquets construiren und diese mit bei den Curen benutzen. Heilsam hat sich der Lebensmagnetismus besonders gezeigt bei Krämpfen, heftigen rheumatischen oder andern Schmerzen, bei unterdrückten Ausscheidungen, Geschwülsten, Entwickelungskrankheiten und überhaupt als ein Mittel, welches, indem es das unbewußt Waltende im Körper hebt, die Bestrebungen der Naturheilkraft mächtig zu fördern im Stande ist. Unrecht ist es zu glauben, daß der Lebensmagnetismus Anwendung von arzneilichen Mitteln ausschlösse; im Gegentheil wird er die Wirkung derselben oft am besten vorbereiten und unterstützen. Übrigens versteht sich von selbst, daß die richtige Auswahl der Fälle, für welche der Lebensmagnetismus sich eignet, nur die Sache eines rationell gebildeten Arztes sein wird, und daß eine unbefugte und planlose Anwendung desselben allerdings wesentlichen Schaden stiften kann.

**Thierkreis.** Die Bewegungen der meisten Planeten, namentlich aller schon im Alterthume bekannten, geschehen, von der Erde aus gesehen, in einem schmalen Gürtel des Himmels, der wenig über 20° breit ist und von der Ekliptik (s. d.) in zwei Hälften getheilt wird. Dieser Gürtel wird der Thierkreis oder Zodiakus genannt und in zwölf gleiche Theile, Zeichen (ehemals Dodekatemoria) genannt, eingetheilt. Die Namen und Bezeichnungen dieser Zeichen (erstere größtentheils von Thieren entlehnt, daher die Benennung Thierkreis) sind der Reihe nach, wie sie von der Sonne durchwandert werden, oder von Westen nach Osten folgende: Widder (♈), Stier (♉), Zwillinge (♊), Krebs (♋), Löwe (♌), Jungfrau (♍), Wage (♎), Skorpion (♏), Schütze (♐), Steinbock (♑), Wassermann (♒) und Fische (♓). Die Sonne, welche im Frühling im Zeichen des Widders steht, verweilt beinahe einen Monat lang in jedem Zeichen und durchwandert sie so der Reihe nach alle in einem Jahre. Die drei ersten Zeichen heißen daher die Frühlingszeichen, die drei folgenden die Sommerzeichen, das siebente bis neunte die Herbstzeichen und die drei letzten die Winterzeichen. Außerdem nennt man die sechs ersten auch die nördlichen und die sechs letzten die südlichen, ferner die drei ersten und die drei letzten zusammen die aufsteigenden, die sechs übrigen die niedersteigenden Zeichen. Mit den Zeichen der Ekliptik stimmen die gleichnamigen Sternbilder des Thierkreises gegenwärtig nicht mehr überein, ausgenommen hinsichtlich der Aufeinanderfolge. Über das Alter des Thierkreises ist viel Streit gewesen, namentlich seitdem man die bekannten Zeichen auf ägypt. Denkmälern wiedergefunden hatte. In einem Dachzimmer des Tempels von Dendera (s. d.) wurde von der franz. Commission unter Napoleon ein rundes Deckenbild entdeckt und in den untern Räumen desselben Tempels ein viereckiges, welche beide unter andern Sternbildern die griech. Zodiakalzeichen enthielten. Ausgezeichnete Astronomen glaubten hier eine Verschiebung dieser Zeichen in der Ekliptik wahrzunehmen, die sich nur durch Annahme eines sehr hohen Alters (30000 J.) erklären zu lassen

schien. Durch Champollion's Entzifferung der phonetischen Hieroglyphen stellte sich aber heraus (1824), daß die Sculpturen des Tempels von Dendera erst in die röm. Kaiserzeit gehören. Der runde Thierkreis, der ältere von beiden, entstand frühestens unter Kleopatra und Cäsarion. Es ist jetzt anerkannt, daß die griech. Zeichen zunächst nicht aus der ägypt. Astronomie entlehnt sind; vielmehr erhielten sie die Griechen von den Chaldäern, mit denen sie mehr Berührung hatten und welche die Ekliptik mit ihrer Eintheilung früher als die Ägypter ihren Himmelsdarstellungen zum Grunde gelegt zu haben scheinen. Zu den Ägyptern aber gelangten die Zodiakalzeichen erst durch die Griechen im 1. Jahrh. v. Chr. In Dendera und Esneh wurden sie mitten unter die altägypt. Sternbilder aufgenommen.

**Thierquälerei** nennt man das unbarmherzige Gebahren mit den Thieren. Namentlich ist als Thierquälerei zu bezeichnen das langsame Tödten schädlicher und das langsame Schlachten zur menschlichen Nahrung bestimmter Thiere, das Englisiren der Pferde, das Verschneiden der Ohren und Schwänze und das Dressiren der Hunde, das Überladen der Zugthiere, die Belegung derselben mit unzweckmäßigem Geschirr, das Hetzen, Knebeln und Binden der Schlachtthiere, das Einfangen von Singvögeln u. s. w. Die hauptsächlichsten Ursachen der Thierquälerei sind meist Hab= und Gewinnsucht, Roheit, Unwissenheit und Gewohnheit. Um gegen die Thierquälerei, aus welcher nicht selten auch Menschenquälerei und Menschenmord hervorgeht, anzustreben, macht es sich nothwendig, schon in dem kindlichen Gemüth Erbarmen gegen die Thierwelt zu erwecken, also Belehrung in der Schule über die Schändlichkeit der Thierquälerei. Um der Thierquälerei entgegenzustreben, hat man in neuerer Zeit Vereine gegen die Thierquälerei errichtet, die von England ausgingen, sich in den 1830er Jahren bereits nach Frankreich und Deutschland verbreiteten und durch Wort und Schrift viel Gutes gewirkt haben.

**Thierry** (Jacq. Nic. Augustin), einer der bedeutendsten Geschichtschreiber Frankreichs und der Gegenwart, wurde zu Blois 10. Mai 1795 geboren. Er erhielt seine Bildung im Collége seiner Vaterstadt, trat 1811 in die Normalschule und ging 1813 als Lehrer an eine Provinzialschule. Schon im folgenden Jahre kehrte er indeß nach Paris zurück und schloß sich mit Begeisterung den socialistischen Bestrebungen St.=Simon's (s. d.) an. Als Freund und Schüler desselben betheiligte er sich seit 1815 an dessen Schriften und veröffentlichte 1816 auch eine selbständige Arbeit: „Des nations et de leurs rapports mutuels." Weil er die Träumereien des Meisters einsah und besonders die politische Freiheit im Auge hatte, trennte er sich 1817 von St.=Simon und wurde Mitarbeiter an dem von Comte und Dunoyer redigirten Journal „Le Censeur européen". Nachdem dieses Blatt eingegangen, betheiligte er sich an dem „Courrier français", in welchem er 1820 zehn Briefe über die franz. Geschichte veröffentlichte, die schon die Grundsätze seiner künftigen Wirksamkeit enthielten und Aufsehen machten. Wie alle jugendlichen, von Freiheitsideen erfüllten Geister blieb auch T. während der Restaurationsepoche dem öffentlichen Wirken fern. Dafür warf er sich mit größter Ausdauer auf geschichtliche Studien und erwarb sich nicht nur tiefe Kenntnisse, sondern auch selbständige Ansichten über die Behandlung der Geschichtswissenschaft. Er fand in der engl. und franz. Geschichte, der er sich besonders widmete, den Schlüssel für die Gestaltung aller bürgerlichen und staatlichen Verhältnisse in dem Gegensatze der erobernden zu den unterworfenen Racen. Die Ansprüche der Adels= und Dynastengeschlechter fielen ihm vor diesen Untersuchungen zusammen. Er sah ferner ein, daß der äußerliche Pragmatismus, den die Geschichtschreibung gewöhnlich verfolgt, durchaus die historische Wahrheit nicht an das Licht fördern könne. Von tüchtigen Forschungen, einer lebhaften Phantasie und allgemeiner Bildung unterstützt, wendete er sich darum der genetischen Methode zu, die für die Engländer wie Franzosen neu war und von Letztern gewöhnlich die beschreibende oder pittoreske genannt wird. Das erste Resultat seiner Bestrebungen war die „Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands" (4 Bde., Par. 1825 und öfter; deutsch von Bolzenthal, 2 Bde., Berl. 1830—31). Der Fleiß wie die neue Anschauungsweise dieser Arbeit machten in England und Frankreich großes Aufsehen. In erweiterter Form ließ er hierauf die erwähnten Briefe unter dem Titel „Lettres sur l'histoire de la France" (Par. 1827 und öfter) erscheinen. In Folge der anhaltenden Studien verlor er fast gänzlich die Sehkraft und wurde noch außerdem von einer Nervenkrankheit heimgesucht. Er ertrug diese Leiden nicht nur mit philosophischem Muthe, sondern behielt auch die Begeisterung für die Wissenschaft und setzte seine Arbeiten mit Hülfe seiner Freunde fort. Im J. 1830 wählte man ihn zum Mitgliede der Akademie. Von 1831—35 hielt sich T. bald in den Bädern von Luxeuil, bald zu Vesoul bei seinem Bruder auf. Mit des Letztern Beihülfe veröffentlichte er 1835 unter dem Titel „Dix ans d'études" eine Sammlung von trefflichen Aufsätzen, die aus seinen frühern

Forschungen hervorgegangen. Um diese Zeit rief ihn Guizot, damals Minister des öffentlichen Unterrichts, nach Paris und übertrug ihm die Herausgabe des „Recueil des monuments inédits de l'histoire du tiers-état" (Bd. 1—4, Par. 1843—54), welches Werk eine Abtheilung der „Collection des monuments inédits de l'histoire de France" bildet. Seine Hauptmitarbeiter sind Felix Bourquelot und Charles Louandre. Im J. 1840 publicirte T. die „Récits des temps mérovingiens", wofür ihm die Akademie einen ihrer Hauptpreise zuerkannte. Zu dem physischen Leiden T.'s gesellte sich noch der Verlust seiner nächsten Freunde, der Tod Armand Carrel's, des Philologen Fauriel und seiner Gattin, die ihn sämmtlich in seinen Arbeiten unterstützten. Seine Gattin, **Julie T.**, geborene de **Quérengal**, starb 10. Juni 1844. Dieselbe vermählte sich mit dem bereits erblindeten T. 1831 und machte sich in der literarischen Welt bekannt durch „Scènes de moeurs aux 18me et 19me siècles" (mit einer Einleitung von ihrem Gatten, Par. 1836), sowie durch mehre geistvolle Aufsätze in der „Revue des deux mondes". — **Thierry** (Amédée Simon), Bruder des Vorigen, ebenfalls ein tüchtiger Geschichtschreiber, geb. zu Blois 2. Aug. 1797, widmete sich anfangs dem öffentlichen Lehrfache und erhielt unter dem Ministerium Vatimesnil eine Professur in Besançon. Nach der Julirevolution von 1830 ernannte ihn die neue Regierung, weil er mit den Doctrinaires befreundet war, zum Präfecten des Departements der obern Saône, und 1831 wurde er zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften gewählt. In den letzten zehn Jahren der Julimonarchie versah er das Amt eines Requêtenmeisters im Staatsrath, welches Amt er auch im Staatsrath des neuen Kaiserreichs bekleidet. Er ist der Verfasser eines „Résumé de l'histoire de la Guyenne" (Par. 1828) und einer vortrefflichen „Histoire des Gaules sous la domination romaine" (6 Bde., Par. 1826). Auch hat man von ihm in den letzten Jahrgängen der „Revue des deux mondes" eine Reihe höchst interessanter Aufsätze über Personen und Zustände Galliens während der fränkischen Herrschaft.

**Thiers** (Louis Adolphe), franz. Staatsmann und Geschichtschreiber, wurde 16. April 1797 zu Marseille geboren. Sein Vater, ein unbemittelter Schlosser, bot Alles auf, um dem durch Anlagen ausgezeichneten Knaben eine gelehrte Erziehung zu geben. Durch Fürsprache eines Verwandten erhielt der junge T. eine kaiserl. Freistelle im Collége seiner Vaterstadt. Im Alter von 18 J. bezog er die Akademie zu Aix und studirte dort die Rechte. Seine Lehrer mußten dem Fleiße und den Fähigkeiten des Jünglings Anerkennung zollen, waren aber mit seiner Begeisterung für politische Freiheit, die er mit südlicher Leidenschaftlichkeit offenbarte, höchst unzufrieden. Nach Vollendung der Studien ließ sich T. zu Aix in den Advocatenstand aufnehmen. Bald jedoch überzeugte er sich, daß ihm in dieser Laufbahn Alles entgegenstehe. Er wendete sich deshalb ausschließend der Geschichte, Politik und Nationalökonomie zu und ging 1820 mit seinem Schulfreunde Mignet (s. d.) nach Paris, um sein Glück als Journalist zu versuchen. Beide fanden sich anfangs in ihren Erwartungen getäuscht. Indeß machte T. um 1823 die Bekanntschaft des populären Deputirten Manuel und wurde dadurch mit Etienne, Laffitte und dem ganzen Kreise der einflußreichsten Oppositionsmitglieder bekannt. Laffitte verschaffte ihm eine Stelle unter den Redacteuren des „Constitutionnel", der damals das vornehmste Organ der liberalen Partei war. Seiner Thätigkeit und Publicistik gelang es in kurzer Zeit, sich zu einem Wortführer des Liberalismus emporzuschwingen. Alle ausgezeichneten Personen, selbst Talleyrand, öffneten dem Literaten ihre Thüren. Auch bewies sich seine Partei dankbar, indem sie ihn zum Miteigenthümer des „Constitutionnel" machte, sodaß er einige Mittel erwarb. Nach der Bildung des Ministeriums Polignac ging er an die Gründung eines völlig unabhängigen Oppositionsjournals, zumal seine „Histoire de la révolution française" in allen Kreisen des Volkes mit großem Enthusiasmus aufgenommen worden war. Im Verein mit dem Buchhändler Sautelet und Armand Carrel (s. d.) gründete er den „National", dessen erste Nummer 1. Jan. 1830 unter seiner Oberleitung erschien. Das Auftreten dieses neuen Blattes, das sich durch die Kraft und die Kühnheit der Polemik viele Leser und Mitarbeiter erwarb, war für die damalige Lage ein politisches Ereigniß. T. griff die Politik des alten Königthums an der Wurzel an und entfaltete die Fahne der Volksfreiheit offen. Sein berühmter Ausspruch: „Der constitutionelle König herrscht, aber regiert nicht" („Le roi règne et ne gouverne pas"), wurde das Schlagwort des Tages. Als am Morgen des 26. Juli 1830 die berüchtigten Ordonnanzen erschienen, versammelten sich die Redacteure aller liberalen Journale im Bureau des „National" und entwarfen unter T.'s Einfluß eine heftige Protestation gegen die Regierungsmaßregel, die als die Einleitung zu dem beginnenden Kampfe gelten konnte. Am 27. Juli trat T. auch dem Entschlusse mehrer einflußreichen Wähler und Deputirten bei, daß man der Gewalt die offene Ge-

walt entgegensetzen wolle. An dem ausbrechenden Kampfe nahm er jedoch keinen persönlichen Antheil, und als er am Abende des 28. Juli vernahm, daß er verhaftet werden sollte, entwich er sogar nach Montmorency. Doch schon am 29. befand er sich wieder zu Paris und redigirte in der Versammlung bei Laffitte die Proclamation, welche die Augen des Volkes auf den Herzog von Orléans richtete. Im Auftrage seiner Partei ging er am folgenden Tage nach Neuilly und überbrachte dem Herzog eine Denkschrift, in welcher die Gründe auseinander gesetzt waren, warum derselbe die dargebotene Krone ergreifen müsse. Als endlich Ludwig Philipp 31. Juli auf dem Stadthause erschien, wiederholte T. an der Spitze einer Deputation diesen Antrag und wurde mit großer Zuvorkommenheit aufgenommen. Die Julirevolution eröffnete dem ehrgeizigen und talentvollen Manne die Laufbahn, nach der er gestrebt. Zum Staatsrath und Generalsecretär im Finanzministerium (im August) ernannt, später unter Laffitte (November) dessen Unterstaatssecretär, wagte er sich zum ersten male auf ein Gebiet, das ihm noch fremd war, auf dem er aber mit der ihm eigenen Geschmeidigkeit seines Geistes sich rasch Erfahrung und Autorität erwarb. Von der Stadt Aix zum Abgeordneten gewählt, trat er auch in die Deputirtenkammer ein. Obschon seine ersten parlamentarischen Versuche nicht glücklich ausfielen, bildete er sich doch auch rasch zu einem Redner aus, dessen Präcision und Gewandtheit im Angriff bald ebenso große Anerkennung errang, wie die Vielseitigkeit und Lebhaftigkeit seines angeborenen Debattentalents. Bei Laffitte's Rücktritt im März 1831 blieb T. im Ministerium, auch als Casimir Périer (s. d.) an die Spitze der Verwaltung trat. Es war die erste Schwenkung, die der ehemalige Redacteur des „National" zu den conservativern Parteien machte. Er wurde einer der gewandtesten Verfechter des neuen Cabinets und nach Périer's Tode in dem Cabinet vom 11. Oct. 1832 Minister des Innern. Die Unterdrückung der Bewegung in der Vendée war eines seiner Verdienste, sowie er auch eifrig für die Expedition in Belgien wirkte. Ein Zerwürfniß mit seinen Collegen bewog ihn, im Dec. 1832 das Departement des Innern mit dem des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu vertauschen. In dieser Stellung zeichnete er sich aus durch eine Reihe wohlthätiger Schöpfungen und Bauten, sowie durch Werke, die den bonapartistischen Überlieferungen schmeichelten, wie die Herstellung des Napoleon'schen Standbildes auf der Vendômesäule und die Vollendung des Triumphbogens der Etoile. Auch regte er schon damals die Befestigung von Paris an, die aber vorerst noch aufgegeben werden mußte. Während er sich dem Hofe, trotz manches Zerwürfnisses, nothwendig zu machen wußte, unterhielt er mit der liberalen Partei ein gewisses freundliches Verhältniß, sodaß er im Nothfall dem Hofe auch drohen konnte. Unter solchen Umständen blieb er in dem 4. April 1834 umgestalteten Cabinet und übernahm wieder das Ministerium des Innern. Die demokratischen Aufstände in Paris und Lyon veranlaßten ihn jedoch, eine Energie und Strenge zu entfalten, die ihn mit seinen alten republikanischen Freunden dauernd entzweite. Dem Hofe dadurch unentbehrlich geworden, behauptete er sich 1834—36 in der Verwaltung unter allen den Wechseln und Wandelungen, die diese erfuhr, und half die „Politik des Widerstands" eifrig und mit Erfolg durchfechten, die Septembergesetze zur Annahme bringen. Indem er so dem Strome der Reactionspolitik rückhaltslos folgte, verstand er es aber zugleich, seinen Namen in einem liberalen Scheine, wenigstens in Bezug auf die auswärtige Politik zu erhalten. Als im Febr. 1836 das vielfach umgemodelte Ministerium endlich stürzte, erhielt er darum die Leitung des neuen Cabinets mit dem Portefeuille des Auswärtigen. In der innern Politik den Eingebungen Ludwig Philipp's nachgebend, suchte er nun nach außen, namentlich in Spanien, eine liberal klingende Tendenzpolitik zu verfolgen, scheiterte aber an dem Widerstande des Königs, sodaß er schon im August zurücktreten mußte. Während Molé, ein unbedingter Ausdruck des königlichen Willens, die neue Verwaltung bildete, zog sich T. eine Zeit lang von den öffentlichen Geschäften zurück und machte eine längere Reise nach Italien. Seit 1838 trat er aber in offene Opposition gegen das Ministerium und in gewissem Sinne gegen den König, dessen Diener nur eben die Minister waren. Die Bildung der Coalition gegen Molé und dessen Sturz im J. 1839 war wesentlich T.'s Werk; doch gelang es ihm nicht, der Nachfolger zu werden, indem ihn Ludwig Philipp um jeden Preis von der Verwaltung fernzuhalten suchte. Erst als das schwächliche Ministerium Soult in der Dotationsfrage im Febr. 1840 erlag, mußte sich ihn der König gefallen lassen. T.'s Verwaltung vom 1. März fiel mit den oriental. Verwickelungen zwischen der Pforte und Ägypten zusammen, die von seinen Vorgängern nicht geschickt behandelt worden waren. England hatte deshalb sich Rußland genähert, und der Vertrag, den die vier Mächte 15. Juli 1840 ohne Frankreich schlossen, war eine moralische Niederlage, die T. tragen mußte. Er nahm nun eine drohende Haltung an, beschloß Paris zu befestigen, suchte Napoleon'sche Reminiscenzen zu erwecken und rief in Deutsch-

land eine große Erbitterung hervor, als er Miene machte, seine Niederlage zunächst durch eine Wiederanfachung der Gelüste nach der Rheingrenze zu vergelten. Während die Verbündeten den Zug nach der syr. Küste unternahmen, überreichte T. ein Ultimatum. Die Abfahrt der franz. Flotte ward indessen unter der Einwirkung des Königs verzögert, die von dem Minister verlangte Kriegsrüstung geradezu verweigert, und so gab T. 21. Oct. seine Entlassung, schwerlich misvergnügt darüber, aus einer Lage herauszukommen, die bei der Eintracht Europas und dem inzwischen erfolgten Ende der orient. Wirren für ihn und zum Theil durch seine Schuld sich sehr peinlich verwickelt hatte. Abermals schien er dem öffentlichen Leben entsagen zu wollen und griff mit neuem Eifer den schon früher gefaßten Plan auf, die Geschichte Napoleon's zu schreiben. Reisen nach Deutschland und Italien sollten ihm die Schlachtfelder des Consulats und Kaiserreichs bekannt machen. Seine parlamentarische Thätigkeit gehörte nun bis zum Sturze des Julikönigthums der Opposition gegen das Guizot'sche Ministerium und die persönliche Politik Ludwig Philipp's an. Gewandt in der Benutzung von Schwächen und Misgriffen, auf der Rednerbühne immer ein gefürchteter Feind und in der Presse durch den „Constitutionnel" wirkend, übernahm er wieder die Rolle des liberalen Opponenten, obschon das Vertrauen zu ihm im Volke abgenommen und das Mistrauen gegen ihn am Hofe gewachsen war. Während und nach der Februarrevolution von 1848 anfangs wenig bemerkt, trat er jedoch schon im Juni 1848 wieder bedeutsam hervor, als sich die „Ordnungsparteien" gegen die drohende socialistische Demokratie vereinigten. Von mehren Seiten in die Nationalversammlung gewählt, ward er in dieser und ihrer Nachfolgerin bald einer der Führer jener Majorität, die der socialistischen Linken und dem Bonapartismus gegenüber sich zu behaupten suchte. Daß er dabei orléanistische Restaurationstendenzen zu Gunsten einer Regentschaft der Herzogin von Orléans oder des Prinzen von Joinville verfolgte, ist sehr wahrscheinlich; auch deutete seine im Sommer 1851 nach London unternommene Reise darauf hin. Als einer der rührigsten und leidenschaftlichsten Gegner Ludwig Napoleon's wurde auch T. von dem Staatsstreiche des 2. Dec. getroffen, indem man ihn kurze Zeit gefangen hielt und dann ins Ausland entließ. Nachdem er 1852 einige Zeit in England, der Schweiz und Oberitalien verlebt, durfte er nach Frankreich zurückkehren, wo er sich nun, ohne mit dem wiederhergestellten Kaiserreiche in ein näheres oder auch nur freundschaftliches Verhältniß zu treten, wissenschaftlichen Arbeiten widmete. Seine „Histoire de la révolution française" (6 Bde., Par. 1823—27; deutsch von Philippi, 2 Bde., Lpz. 1838) ist mehr als politisches denn als historisches Werk durch die geschmeidige und glänzende Verherrlichung der Thaten der Revolution bedeutsam geworden. Ebenfalls leicht und glänzend geschrieben ist seine „Histoire du Consulat et de l'Empire" (Bd. 1—11, Par. 1845 fg.), obwol französisch einseitig, doch auch wieder reich an Material und in den spätern Bänden nicht mehr so sehr den Bonapartismus vertretend wie in den frühern. Eine deutsche Übersetzung von T.'s „Sämmtlichen historischen Werken" lieferte Jordan (Bdch. 1—56, Lpz. 1844—52). Seine durch die Ereignisse von 1848 hervorgerufene Schrift „De la propriété" hat durch einen großen Theil von Europa Verbreitung gefunden.

**Thiersage** ist eine Sagengattung, welche, im Gegensatze zur Göttersage, weiter die menschliche Stufe der Entwickelung hinabgreifend, die Thiere vermenschlichend emporhebt. Sie berichtet vom Leben und Treiben der ungezähmten Thiere, welche mit Denkkraft und Sprache ausgerüstet gedacht werden. Während jedoch die meisten Völker, bei denen sich ihr Vorhandensein nachweisen läßt, die Thiersage schon frühzeitig entweder fallen ließen, oder sich von ihr zu einer didaktischen Abart, der Thierfabel, wandten, erhielt sie nur bei den Deutschen und vorzugsweise bei den Franken eine vollständige epische Durchbildung. Weiteres s. unter dem Art. Reinecke Vos.

**Thiersch** (Friedr. Wilh.), Geh. Rath und Professor der alten Literatur zu München, geb. 17. Juni 1784 zu Kirchscheidungen bei Freiburg an der Unstrut, widmete sich, auf der Schule zu Naumburg und Pforte vorbereitet, seit 1804 in Leipzig vorzugsweise den theologischen, zugleich aber auch den philologischen Studien, setzte letztere seit 1807 zu Göttingen fort und erhielt hier sehr bald eine Lehrerstelle an dem Gymnasium, nachdem er noch zuvor sich 1808 bei der Universität habilitirt hatte. In Folge der glänzenden Lehrtalente, die er hier entwickelte, wurde er schon 1809 als Professor an das neu eingerichtete Gymnasium zu München berufen und trat hier mit der ihm eigenthümlichen Kraft auf, durch die er der Begründer der philologischen Studien in Baiern wurde. Bei den damaligen von Christoph von Aretin ausgehenden Streitigkeiten und Parteiungen gegen die angestellten Ausländer lenkte er den Zorn durch seine Schrift über den angenommenen „Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland" (Münch. 1810) auf sich und es wird nicht mit Unwahrscheinlichkeit angenommen, daß ein Mordversuch,

der auf ihn gemacht wurde, damit in Zusammenhang gestanden hat. Doch stiftete T. fast noch inmitten dieser Anfeindungen ein philologisches Institut, das 1812 mit der Akademie und bei Verlegung der Universität nach München mit dieser vereinigt wurde und die „Acta philologorum Monacensium" (3 Bde., Münch. 1811—26) herausgab. Wie er sich 1813 bei dem Befreiungskampfe mannichfach thätig zeigte, so bewies er auch bald darauf die wärmste Theilnahme für die Wiedergeburt Griechenlands. Unter Anderm ging er 1814 nach Wien, wo besonders unter Mitwirkung des Grafen Kapodistrias zur Hebung der wissenschaftlichen und sittlichen Bildung der Griechen die Hetärie der Musenfreunde entstand, neben welcher sich seitdem die nur geborenen Griechen geöffnete politische Hetärie entwickelte. Noch bedeutendern Einfluß übte T. seit 1831 während seines Aufenthalts in Griechenland selbst, wo er namentlich dazu beitrug, eine günstige Stimmung für Deutschland, besonders Baiern hervorzurufen. Hierauf bezieht sich das wichtige Werk „De l'état actuel de la Grèce et des moyens d'arriver à sa restauration" (2 Bde., Lpz. 1833). Seine wissenschaftlichen Bestrebungen für allseitige Aufhellung des classischen Alterthums bekunden unter Anderm die „Griech. Grammatik, vorzüglich des Homerischen Dialekts" (3. Aufl., Lpz. 1826), von der ein Auszug als „Schulgrammatik" (4. Aufl., Lpz. 1854) erschien; ferner die Bearbeitung des Pindar (2 Bde., Lpz. 1820) und die Schrift „Über die Epochen der bildenden Kunst unter den Griechen" (2. Aufl., Münch. 1829). Über eine 1822 unternommene Reise nach Italien berichtete er unter Anderm in den mit Schorn, Gerhard und Klenze herausgegebenen „Reisen in Italien" (Bd. 1, Lpz. 1826). Von dieser Zeit an war T. vorzugsweise bestrebt, die schon früher von ihm ausgesprochenen Ideen über Erziehung und Bildung zur Humanität zu verwirklichen. Zur Seite stand ihm eine genaue Kenntniß der Gymnasien Baierns und anderer Länder, die er in dem Werke „Über gelehrte Schulen, mit besonderer Rücksicht auf Baiern" (3 Bde., Stuttg. und Tüb. 1826—37) mittheilte, an welches sich die Schrift „Über die neuesten Angriffe auf die Universitäten" (Stuttg. und Tüb. 1837) anschließt. Gegen das darin aufgestellte und durchgeführte Princip des Festhaltens an den classischen Studien, sowie gegen mehre dadurch hervorgerufene pädagogische Streitfragen erhoben sich unter Anderm als Vertheidiger des Realismus Klumpp, in noch entschiedenerer Weise aber Mager und Nagel. Dennoch kam der Schulplan für die bair. Gymnasien und lat. Schulen, den T. 1829 entworfen hatte, zur Ausführung und liegt auch ungeachtet wiederholter Veränderungen den Schulordnungen von 1830 und 1853 zu Grunde. Einen noch heftigern Streit entzündete er durch die Schrift „Über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland, in Holland, Frankreich und Belgien" (3 Bde., Stuttg. und Tüb. 1838), welche namentlich an von Linde, Diesterweg, Schmitthenner u. A. heftige Gegner fand. Fast gleichzeitig hatte T. 1837 bei dem Universitätsjubiläum zu Göttingen die regelmäßigen Versammlungen der Schulmänner und Philologen veranlaßt und wußte dieselben auch durch seine persönliche Theilnahme, wie in Manheim, Gotha, Kassel, Erlangen, Dresden, zu beleben. Durch seine Betheiligung an der Kniebeugungsfrage erwarb er sich die Achtung seiner protest. Glaubensgenossen. Viele Abhandlungen von ihm enthalten die Denkschriften der münchener Akademie der Wissenschaften. Wie T. durch seine wissenschaftlichen Arbeiten die Literatur der Alterthumswissenschaft wesentlich bereichert hat, so hat er sich auch auf der andern Seite einestheils durch seine rastlosen Bemühungen um die geistige Verjüngung Griechenlands, anderntheils durch seinen Einfluß auf die bessere Gestaltung des deutschen höhern Schulwesens ein bleibendes Verdienst erworben. Ein jüngerer Bruder von ihm, Ernst T., Oberförster zu Eibenstock, hat sich durch mehre praktisch-forstwissenschaftliche Arbeiten bekannt gemacht; ein anderer, Bernh. T., früher Oberlehrer in Halberstadt, gegenwärtig Director des Gymnasiums zu Dortmund, hat sich durch mehre philologische Schriften einen Namen erworben, besonders durch seine Untersuchungen „Über das Zeitalter und Vaterland des Homer" (2. Aufl., Halberst. 1832), sowie durch seine zugleich mit F. Ranke begonnene Ausgabe des Aristophanes, die bis jetzt nur den „Plutus" und die „Frösche" enthält (2 Bde., Lpz. 1830). — Thiersch (Heinr. Wilh. Josias), Sohn des Vorigen, gegenwärtig Professor der Theologie zu Marburg, hat sich unter Anderm durch ein „Grammat. Lehrbuch für den ersten Unterricht in der hebr. Sprache" (Erl. 1842), „Versuch zur Herstellung des historischen Standpunkts für die Kritik der neutestamentlichen Schriften" (Erl. 1845) und „Vorlesungen über Protestantismus und Katholicismus" (2 Thle., Erl. 1846; 2. Aufl., 1848) bekannt gemacht.

**Thierschauen** sind Anstalten, welche den Zweck haben, die bestgebauten und nutzreichsten Viehstücke guter Racen zur Anschauung zu bringen und dadurch das Ziel der Zucht zu bestimmen und zu verallgemeinern. Gewöhnlich sind die Thierschauen mit andern landwirthschaft-

lichen Ausstellungen, mit Prämienvertheilungen, Auctionen und Verloosungen verbunden. Die großartigsten Thierschauen finden in England statt; in neuerer Zeit sind sie aber auch in allen Staaten Deutschlands von den landwirthschaftlichen Vereinen eingeführt worden.

**Thierstücke** nennt man malerische Darstellungen des Thiercharakters an verschiedenen Classen der Thiere, und zwar solche, in welchen das Thier nicht als untergeordneter Gegenstand, sondern als Hauptgegenstand vorkommt, z. B. weidende Heerden. Bei der Thiermalerei überhaupt sind nicht nur Bildung, sondern auch charakteristische Stellung, Bewegung und die in dem Thiere vorherrschenden Triebe und Neigungen wichtig. Diese besonders an wilden Thieren beobachten zu können, hat der Maler selten Gelegenheit, daher muß auch in diesem Gebiete die Einbildungskraft unterstützend wirken. Die größten Thierstücke sind meist die Darstellungen von Thierkämpfen und Jagden, welche aber, wenn sie ein wahres Wohlgefallen erregen sollen, nicht das gemarterte Thier, sondern nur das Thier in seinen natürlichen Kraftäußerungen darstellen müssen. In solchen Stücken waren Rubens und Martin de Vos und noch mehr Franz Snyders ausgezeichnet. Die berühmtesten Darstellungen des Thiercharakters im ruhigen Zustande lieferten die Roos, Weenix u. A. In neuester Zeit zeichneten sich besonders aus: Wenceslaus Peter, geb. zu Karlsbad 1742, gest. zu Rom 1829; Joh. Fr. Steinkopf in Stuttgart, gest. 1825; Mind (s. d.); Karl Kuntz (s. d.) und sein Sohn Rud. Kuntz, auch J. A. Klein in Nürnberg; A. Adam und Jos. Schnitzler in München; C. Steffeck und F. Krüger in Berlin; F. Gauermann und Rauch in Wien; J. Happel in Düsseldorf; D. Speckter in Hamburg und E. Verboeckhoven in Brüssel.

**Thile** (Ludw. Gust. von), preuß. General und Staatsmann, geb. 1787 in Ostpreußen, trat 1795 in die Armee, wurde 1797 zum Offizier befördert und war im Feldzuge von 1806 dem Hauptquartiere des Fürsten von Hohenlohe beigegeben, nach der Katastrophe von Jena aber bei dem Blücher'schen Corps bis zur Capitulation von Lübeck. Während des Friedens 1807—12 wirkte T. im Generalstabe der unter Blücher's Commando in Pommern stehenden Truppen. Dann wurde er zum Flügeladjutanten des Königs ernannt und zugleich mit dem militärischen Vortrage betraut, in welcher Stellung er auch während der Feldzüge von 1813—15 blieb und zum Obersten avancirte. Im J. 1816 wurde er wegen eines Zweikampfs entlassen, bald jedoch wieder als Generalmajor und Commandeur einer Landwehrbrigade angestellt. Zuletzt Generallieutenant und Commandeur der sechsten Division nahm er 1835 seinen Abschied, blieb indessen in der Nähe des Königs, der ihm großes Vertrauen schenkte. Unter Friedrich Wilhelm IV. 1840 zum Staats- und Cabinetsminister ernannt, wurde ihm die Verwaltung des Staatsschatzes und Münzwesens übertragen, die er bis zu den Märzereignissen von 1848 führte. Mit den übrigen Ministern trat auch er damals zurück. Die seiner Verwaltung gemachten Anschuldigungen wurden durch die Thatsache des Schatzbestandes schlagend widerlegt. Er lebte seitdem mit seinem ebenfalls in den Ruhestand getretenen Bruder (der zuletzt commandirender General des achten Armeecorps war) in Frankfurt a. d. O., wo er 28. Nov. 1852 starb. Seinem Leichenzuge wohnte der König, der ihn zu seinen treuesten Freunden und Dienern zählte, in Person bei.

**Thilo** (Joh. Karl), protest. Theolog, geb. zu Langensalza 28. Nov. 1794, machte seine Studien in Schulpforte und auf den Universitäten zu Leipzig und Halle. Im J. 1817 als Collaborator am Waisenhause nnd bald darauf als Lehrer am Pädagogium zu Halle angestellt, stand er Knapp bei Leitung des theologischen Seminars bei. Eine Reise nach Frankreich und England, die er im Sommer 1820 mit Gesenius unternahm, benutzte er zu Studien für eine neue Ausgabe der Apokryphen des Neuen Testaments. Im J. 1822 zum außerordentlichen und 1825 zum ordentlichen Professor der Theologie, dann 1833 auch zum Consistorialrath ernannt, wirkte T. am meisten durch seine gediegenen Schriften. Unter seinen Werken sind hervorzuheben der „Codex apocryphus Novi Testamenti" (Bd. 1, Lpz. 1832), dem er die „Acta Thomae" (Lpz. 1823) vorausgeschickt hatte; ferner sein „Kritisches Sendschreiben über die Schriften des Eusebius von Alexandrien und des Eusebius von Emesa" (Halle 1832) und die drei Dissertationen „De coelo empyreo" (Halle 1839 fg.). Auch gab er Knapp's „Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre" (2. Aufl., 2 Bde., Halle 1836) heraus. Er starb 12. Mai 1853.

**Thing**, s. Ding.

**Thionville**, deutsch Diedenhofen, im Mittelalter Theodonis villa, eine Stadt im franz. Moseldepartement, Hauptort eines Arrondissements, in einer freundlichen, fruchtbaren Gegend, am linken Ufer der Mosel, über welche eine schöne steinerne Brücke zu dem auf dem rechten

Ufer liegenden Fort führt, hat vier Kirchen, ein Collège, eine Ackerbaugesellschaft und 8500 E., welche meist deutsch reden und sich mit Verfertigung von Strümpfen, Hüten und Eisenwaaren, besonders Feilen, beschäftigen. Die Stadt, eine Festung dritten Rangs, einst zu dem Herzogthum Luxemburg gehörig und schon in alter Zeit berühmt, weil Pipin von Herstall hier Hof, Karl d. Gr. 806 eine Reichsversammlung hielt, wurde, nachdem sie seit 1558 mehrmals von den Franzosen eingenommen worden, 1659 im Pyrenäischen Frieden an Frankreich abgetreten. Im J. 1705 ward sie von den Alliirten belagert und von Villars gedeckt, 1792 aber von den vereinigten Östreichern und Emigranten vergebens belagert. Die Hessen und Russen blockirten sie 1814, und im Feldzuge von 1815 schlossen sie die Letztern wieder ein. Seit Sept. 1854 ist T. mit Metz durch eine Eisenbahn verbunden. In der Nähe liegt das gewerbreiche Dorf Schremange.

**Thisbe**, s. **Pyramos und Thisbe.**

**Thisted** (Waldemar Adolf), dän. Dichter, bekannt unter dem Pseudonym **Em. St.-Hermidad**, geb. 1815 zu Aarhuus, wo sein Vater, Jörgen Overgaard T., Pastor war, widmete sich seit 1833 zu Kopenhagen theologischen Studien und erhielt 1845 eine Lehrerstelle am Realgymnasium seiner Vaterstadt. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er mit „Vandring i Syden" (Kopenh. 1843), in welchem Roman er eine Schilderung des Südens lieferte, ohne denselben gesehen zu haben. Erst 1845 und 1846 sah er sich in den Stand gesetzt, Deutschland und die Schweiz und 1849—50 die Länder jenseit der Alpen zu besuchen. Von seinen übrigen Werken, die meist auch in das Deutsche übersetzt wurden, sind noch besonders hervorzuheben: „Harfenen" (Kopenh. 1846); „Tabt og funden" (2 Bde., Kopenh. 1849); „Episoder fra et Reiseliv" (Kopenh. 1850); „Eventyr, Skizzer og Sagn" (Kopenh. 1849); „Romerske Mosaiker" (Kopenh. 1852); „Sirenernes Ö" (2 Bde., Kopenh. 1853); „Neapolitaniske Aquareller" (2 Bde., Kopenh. 1853); „Der Familienschatz" (Kopenh. 1854). An diese Romane und Schilderungen schließen sich die größern Dichtungen „Bruden" (Kopenh. 1851) und „Das Herz der Wüste" (Kopenh. 1850), ein lyrisches Epos. Auch bearbeitete er eine Auswahl der Märchen der Tausend und eine Nacht (6 Bde., Kopenh. 1854). Obgleich sich T. auch in andern Gattungen der Poesie versucht hat, so bleiben doch das lyrische Gedicht und der Roman sein eigentliches Gebiet. Seine lebhafte Phantasie verweilt mit Vorliebe im Süden; namentlich gelingen ihm die begeisterten Schilderungen schöner oder erhabener Gegenden. Durch alle seine Schriften weht ein erfrischender Hauch reiner Sittlichkeit und tiefer Religiosität, welcher wesentlich dazu beigetragen hat, denselben einen weiten Leserkreis zu gewinnen.

**Thogra** oder **Thugra** ist der Name für das Handzeichen des Sultans, ein aus vielfach künstlich verschlungenen Linien bestehender Schnörkel, welcher sich auf Documenten und im Stempel der meisten türk. Münzen vorfindet. Er soll die kaiserl. Insignien und den Namen des Sultans enthalten.

**Tholuck** (Friedr. Aug. Gotttreu), einer der geistvollsten protest. Theologen Deutschlands, geb. 30. März 1799 zu Breslau, sollte anfangs in das Geschäft seines Vaters, eines Goldarbeiters, eintreten, widmete sich aber aus Neigung den Wissenschaften und begann, zu Breslau unter Manso vorgebildet, seine akademischen Studien auf der dortigen Universität, die er jedoch bald mit Berlin vertauschte. Hier von dem bekannten Orientalisten Prälaten von Diez als Pflegesohn angenommen und nach dessen Tode vom Minister von Altenstein unterstützt, beschäftigte er sich anfangs mit orient. Sprachen. Allein bald erwachte in ihm durch Berührung mit einigen ausgezeichneten Persönlichkeiten der damaligen frommen Kreise Berlins, theilweise auch durch Neander's Einwirkung, ein begeistertes Glaubensleben, dessen Früchte seine „Wahre Weihe des Zweiflers" (7. Aufl., unter dem Titel „Die Lehre vom Sünder und vom Versöhner", Hamb. 1851; auch ins Französische, Englische, Dänische, Schwedische und Holländische übersetzt) und seine „Auslegung des Briefs an die Römer" (Berl. 1824; 4. Aufl., 1842) waren. Im J. 1824 zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt, unternahm er 1825 mit Unterstützung des preuß. Ministeriums eine Reise nach England und Holland und wurde bei seiner Rückkehr 1826 Knapp's Nachfolger als ordentlicher Professor der Theologie zu Halle. Indeß nöthigten ihn seine Gesundheitszustände, erst noch ein Jahr als Gesandtschaftsprediger in Rom zu verweilen. Im J. 1829 kam er gekräftigt nach Halle zurück und hat daselbst seitdem nicht nur durch seine exegetischen, dogmatischen und moralischen Vorlesungen, sowie durch seine schriftstellerischen Leistungen, sondern auch als Prediger und namentlich als Freund der Studirenden sehr belebend gewirkt. Im Juni 1843 wurde er Mitglied des Consistoriums zu Magdeburg. Seine theologische Richtung ist ein auf Herzenserfahrung begründeter milder Supernaturalismus, der sich mit der Philosophie möglichst auszugleichen strebt. Unter seinen zahlreichen Schriften erwäh-

nen wir von den exegetischen den „Praktischen Commentar zu den Psalmen" (Hamb. 1843), den „Commentar zum Evangelium Johannis" (6. Aufl., Hamb. 1844), den „Commentar zum Briefe an die Hebräer" (3. Aufl., Hamb. 1850) und die „Philosophisch-theologische Auslegung der Bergpredigt" (3. Aufl., Hamb. 1845). Seine dogmatischen Ansichten hat er am klarsten dargelegt in seinem „Literarischen Anzeiger für christliche Theologie und Wissenschaft überhaupt" (Halle 1830 fg.), sowie auch in der gegen Strauß (s. d.) gerichteten „Glaubwürdigkeit der evang. Geschichte" (Hamb. 1837; 2. Aufl., 1838). Früchte seiner orient. Studien sind der „Ssufismus, sive theosophia Persarum pantheistica" (Berl. 1821), die „Blütensammlung aus der morgenländ. Mystik" (Berl. 1825) und die „Speculative Trinitätslehre des spätern Orients" (Berl. 1826). Beiträge zur historischen Theologie finden sich gesammelt in seinen „Vermischten Schriften, größtentheils apologetischen Inhalts" (2 Bde., Hamb. 1839). Hieran schließen sich in neuerer Zeit seine auf großentheils bisher unbenutzte handschriftliche Quellen begründeten Arbeiten auf dem Gebiete der Universitätsgeschichte. Dahin gehören vor allem „Der Geist der luth. Theologen Wittenbergs im 17. Jahrh." (Hamb. 1852) und „Das akademische Leben des 17. Jahrh." (2 Thle., Halle 1853—54). Letzteres Werk bildet zugleich die erste Abtheilung einer „Vorgeschichte des Rationalismus". Von seinen praktisch erbaulichen Schriften sind vorzugsweise zu nennen: „Predigten über die Hauptstücke des christlichen Glaubens und Lebens" (Bd. 1—6, Hamb. und Halle 1838—51; 2. Aufl., Bd. 1—4, 1844—47) und die „Stunden der Andacht" (Hamb. 1840; 4. Aufl., 1847).

**Thomander** (Joh. Heinr.), schwed. Theolog, geb. 16. Juni 1798 in der schwed. Provinz Schonen, wurde, 17 J. alt, Lehrer an der Schule in Karlshamn und 1821 als Prediger daselbst angestellt. Im J. 1826 begann er zu Lund Vorlesungen zu halten; im Jahre darauf wurde er Docent der Theologie am theologischen Seminarium und 1833 erhielt er die Professur der Pastoraltheologie. Die ungünstigen Verhältnisse, unter denen er seine erste Jugend verlebte, hatten nur dazu beigetragen, die außerordentlichen Anlagen, mit denen die Natur ihn ausgerüstet, zu stärken, statt sie niederzustimmen und zu schwächen. Als Schriftsteller trat er zuerst mit Übersetzungen mehrer Stücke Shakspeare's auf, denen er die Übersetzung der „Wolken" des Aristophanes, sowie von Byron's „Manfred" (Upsala 1826) und die theologischen Schriften „Gesänge der ältesten Kirche" (Stockh. 1828), „Predigten und Abendmahlsreden" (Malmö 1829), „Das Neue Testament" (Örebro 1835), „Katechismus" (Lund 1838) und „Predigten" (2 Thle., Lund 1849) folgen ließ. In Vereinigung mit Reuterdahl gab er von 1828—32 und dann seit 1836 die „Theologisk Quartalskrift" heraus. Von der theologischen Facultät in Kopenhagen erhielt er 1836 die Doctorwürde. Wegen seiner gründlichen Kenntniß des Rechtswesens der Kirche wurde er 1838 Mitglied der zur Ausarbeitung eines Entwurfs zu einem neuen Kirchenrechte niedergesetzten Commission, an deren Arbeiten er aufs wirksamste Theil nahm. Am ausgezeichnetsten ist er als Kanzelredner, denn sein äußerer Vortrag ist voller Wärme, Kraft und Würde. Ebenso zeichneten sich seine Vorlesungen durch Gründlichkeit, Klarheit und Bestimmtheit aus. Im J. 1850 zum Dompropst in Gothenburg erwählt, hat er seitdem auch in dieser Stellung viel Verdienstliches gewirkt. Seit 1840 wohnt er den Reichstagen bei, auf denen er eine glänzende Beredtsamkeit entwickelte. Obgleich in seiner politischen Thätigkeit entschieden dem Liberalismus zugethan, hat er sich doch bisher einer bestimmten Partei niemals unbedingt angeschlossen.

**Thomas** (St.-), eine der Jungferninseln, zu den kleinen Antillen gehörig, im Besitze der Dänen, ist mit 13 umliegenden Eilanden nur $1\frac{2}{5}$ QM. groß und hatte 1850 13666 E., worunter etwa 800 Weiße (Engländer, Franzosen, Deutsche und Dänen) und 5000 freie Neger. Die Übrigen sind Sklaven. Die Insel ist sehr gebirgig und im Ganzen fruchtbar, leidet aber Mangel an Wasser. Die vorzüglichsten Producte sind Zucker, Mais, Baumwolle u. s. w.; mit diesen, sowie mit Rum treiben die Bewohner einen ansehnlichen Handel. Die Hauptstadt **St.-Thomas** oder **Karoline Amalie**, mit etwa 3000 E., hat einen ausgezeichneten Hafen, der gegen 200 große Schiffe zu fassen vermag und zum Freihafen erklärt ist. Außerdem gibt es auf der Insel noch zwei Missionsplätze der Herrnhuter, **Neuherrnhut** und **Niesky**, mit 2000 E., 1733 gegründet. Die Insel wurde zuerst 1648 von den Niederländern colonisirt, dann von den Engländern erobert und 1671 an Dänemark abgetreten. Im J. 1685 wurde daselbst eine brandenburg. Colonie angelegt, die jedoch bald wieder aufgegeben wurde. Von 1808—14 war die Insel im Besitz der Engländer. Es bildet St.-T. mit den gleichfalls zu den Jungferninseln gehörigen und in ihren Natur-, Productions- und Bevölkerungsverhältnissen ihr ähnlichen Inseln **Ste.-Croix** oder **Sta.-Cruz** ($4\frac{1}{2}$ QM. mit 23720 E.) und **St.-Jean**

oder St.-Jan nebst einigen der Krabbeninseln ($1^1/_{10}$ QM. mit 2228 E.) das dän. Gouvernement der Westindischen Inseln. Ste.-Croix, welches 1733 von der Dänisch-Westindischen Compagnie den Franzosen abgekauft wurde, ist unter allen die fruchtbarste und trefflich angebaut, mit einem jährlichen Ertrag von mehr als 28 Mill. Pf. Zucker und $1^1/_2$ Mill. Gallonen Rum auf etwa 350 Plantagen. Die Hauptstadt **Christiansstadt** im Nordosten ist Sitz des Generalgouverneurs, gut gebaut, hat einen durch ein Fort gesicherten Hafen und 5000 E. **Friedrichsstadt** im Westen ist regelmäßig gebaut, hat eine gute Rhede und 1500 E. Friedrichsthal, Friedensfeld und Friedensberg sind mit Kirchen und Schulen versehene Brüdergemeinen und Missionsstationen. Dergleichen sind auch Bethanien und Emmaus auf der Insel St.-Jean, deren Hauptort **Christiansbai** heißt. Überhaupt sind die dän. Antillen der Anfangs- und Ausgangspunkt der Missionsthätigkeit der Brüdergemeine in Westindien. — **St.-Thomas** (portug. São-Thomé), eine der vier Guineainseln, den Portugiesen gehörig, an der Westküste Afrikas, nahe nördlich am Äquator, ist $27^3/_4$ QM. groß, gebirgig (bis 7200 F. hoch), vulkanischer Natur, dicht bewaldet, überreich bewässert, aber ungesund. Die Insel hat jedoch außerordentlich fruchtbaren Boden, liefert reichlichen und vorzüglichen Kaffee, seit neuerer Zeit auch Cacao und zählt 8200 E., worunter etwa 50 Weiße und freie Mulatten und gegen 6000 freie Schwarze. Die übrigen sind Negersklaven. Die Hauptstadt **St.-Antonio** oder São-Antão mit 4500 E., in sumpfiger, sehr ungesunder Gegend, ist Sitz des portug. Gouverneurs, zu dessen Verwaltungsbezirk auch die nordöstlicher gelegene **Prinzeninsel** (Ilha do Principe) gehört, welche $4^1/_2$ QM. groß, gebirgig, ebenfalls vulkanisch, bis 4000 F. hoch, stark bewaldet und reich an Cochenille, Kaffee und Südfrüchten ist, sich aber durch ihre Feuchtigkeit sehr ungesund zeigt. Dieselbe zählt 4600 E., worunter nur etwa 150 weiße oder braune Freie, und hat zwei Häfen, darunter den des Hauptorts Porto Antonio.

**Thomas**, einer der zwölf Jünger Jesu, wahrscheinlich aus Galiläa gebürtig, führt den Beinamen **Didymus**, den man „der Zwilling" übersetzte, weil er eine Zwillingsschwester, Lysia, gehabt haben soll. Richtiger ist wol die Erklärung, daß jener Name „der Unentschlossene" bedeute. Nach Eusebius soll T. auch den Namen Judas gehabt und in Parthien das Christenthum verkündet haben. Chrysostomus läßt ihn nach Abyssinien und Äthiopien gereist sein; dagegen soll er nach Gregor von Nazianz, Ambrosius und Hieronymus in Indien gelehrt haben. Die syr. Christen (Thomaschristen) daselbst betrachteten ihn als den Stifter ihrer Kirche, lassen ihn den Märtyrertod gestorben sein und wollen auch seinen Leichnam besitzen, während Rufin und Sozomenus angeben, daß sein Körper nach Edessa gebracht worden sei. Einen Theil jener ind. Christen bildeten die persischen, die sich um 780 für Schüler des Apostels T. erklärten. Höchst wahrscheinlich ist die Angabe von seiner ind. Mission manichäischen Ursprungs und Theodoret betrachtet auch den nach Indien gegangenen T. als einen Schüler des Manes. Dem Apostel T. wird ein „Evangelium infantiae Christi" (daher auch „Evangelium secundum Thomam" genannt) zugeschrieben, welches die Lücken der evang. Geschichte für die Zeit von der Kindheit bis zum Auftreten Jesu auszufüllen sucht, doch von jeher als apokryphisch galt. Vgl. Thilo, „Acta Thomae apostoli" (Lpz. 1823). Ihm ist in der röm. Kirche der 21. Dec., in der griech. Kirche der erste Festtag des mit Ostern beginnenden Kirchenjahres (Thomassonntag genannt) geweiht. In Abbildungen sieht man den T. mit einem Winkelmaße und einem Lineale oder auch mit einer Meßschnur, weil er für den ind. König Gondohar oder Gondofar einen Palast (eine himmlische Wohnung) erbaut habe.

**Thomas** (Antoine Léonard), franz. Schriftsteller, war zu Clermont-Ferrand 1732 geboren. Er kam früh nach Paris, studirte die Humaniora, dann die Rechte, die er später wieder aufgab, um sich mit der Literatur zu beschäftigen, und wurde Professor an den untern Classen eines Gymnasiums. Seine Oden, namentlich die gehaltvollsten „Au peuple" und „Le temps", sind bei aller Überladung des Ausdrucks reich an kräftigen und sinnschweren Sprüchen, obgleich mehr rhetorischer als poetischer Natur. Unbestritten ist T.'s Ruf als Lobredner. Seine „Éloges" des Marschalls von Sachsen (1759), des Kanzlers d'Aguesseau (1760), des Duguay-Trouin (1761), Sully's (1763), Descartes' (1765), Marc-Aurel's (1770) u. A. stehen in Achtung, obgleich der Verfasser zu viel auf Wörterpomp hält. Nachdem T. schon früher seine Wahl in die Akademie verhindert hatte, weil er nicht gegen seinen Freund Marmontel auftreten mochte, wurde er 1767 aufgenommen und später Director der Akademie. Als classisches Werk steht sein „Essai sur les éloges" (1773) da. Wegen seines exemplarischen Lebens allgemein verehrt, ein inniger Freund der Madame Geoffrin, zu deren Andenken er sein „Hommage à la mémoire de Madame Geoffrin" schrieb, und der Madame Necker, verlebte er die letzten Jahre seines Le-

bens kränklich im südlichen Frankreich. Die geachtetsten Schriftsteller waren seine Freunde namentlich Marmontel, Delille, Chamfort und Ducis. Er starb im Dorfe Dullins bei Lyon 17. Sept. 1785. Seine „Oeuvres complètes" wurden mehrmals (7 Bde., Par. 1802; 6 Bde., Par. 1825) gedruckt.

**Thomas von Aquino**, einer der einflußreichsten Scholastiker, stammte aus dem gräflichen Geschlechte von Aquino im Neapolitanischen und wurde auf dem Schlosse Roccasicca 1224 geboren. Er erhielt seine erste Bildung unter den Benedictinern zu Monte-Casino und setzte dann seine Studien in Neapel fort. Seine überwiegende Neigung zu den philosophischen Wissenschaften bestimmte ihn, wider den Willen seiner Familie 1243 in den Dominicanerorden zu treten. Da der Orden jeden Versuch, den jungen Novizen aus dem Kloster zu Neapel in die Welt zurückzuziehen, vereitelte und ihn sogar durch Versetzung nach Frankreich von seiner Familie entfernen wollte, benutzten seine Brüder diese Reise, ihn seinen Begleitern gewaltsam zu entführen. Auf dem väterlichen Schlosse gleich einem Gefangenen bewacht, entfloh er nach zwei Jahren mit Hülfe der Dominicaner und begab sich über Frankreich in ihr Kloster zu Köln, um daselbst den Unterricht des berühmten Scholastikers Albert d. Gr. zu genießen. Weil er hier seine Studien meist schweigend betrieb, nannten seine Mitschüler ihn einen stummen Ochsen; Albert aber soll von ihm gesagt haben, „dieser Ochs werde einst mit seinem Gebrüll die Welt erfüllen". Völlig eingeweiht in die scholastische Dialektik und Aristotelische Philosophie, trat T. nach wenigen Jahren als Lehrer derselben in Paris auf. Seine sinnreiche Anwendung dieser Philosophie auf die wissenschaftliche Bearbeitung der Theologie verschaffte ihm bald einen ausgezeichneten Ruhm; aber erst 1257 gelang es T., als Bettelmönch lange behindert, die theologische Doctorwürde zu erhalten. Er rächte nicht nur die Ehre seines Ordens durch die Streitschrift „Contra impugnantes Dei cultum et religionem", sondern genoß auch seines Triumphs als akademischer Lehrer in zahlreich besuchten Vorträgen, bis ihn Urban IV. 1261 nach Italien rief, um zu Rom, Bologna und Pisa Philosophie zu lehren, worauf er von seinem Orden zum Definitor der röm. Provinz ernannt wurde. Zuletzt hielt er sich in dem Dominicanerkloster zu Neapel auf. Hier schlug er die erzbischöfliche Würde aus, um seinen Studien und Vorträgen ganz zu leben. Auf Befehl Gregor's X. wollte er zur Kirchenversammlung nach Lyon reisen, als ihn 1274 unterwegs, noch im Neapolitanischen, zu Fossanuova der Tod überraschte. Zufolge einer Nachricht wurde er auf Anstiften Karl's I. von Sicilien vergiftet, der sich nichts Gutes von den Zeugnissen versprach, die T. zu Lyon über ihn ablegen würde. Noch während seines Lebens genoß T. das größte Ansehen in der Kirche. Seine Stimme hatte entscheidendes Gewicht und seine zahlreichen Schüler nannten ihn doctor universalis, auch doctor angelicus und den zweiten Augustin. Ein Generalcapitel der Dominicaner zu Paris verpflichtete nach seinem Tode die Glieder des Ordens bei Strafe zur Vertheidigung seiner Lehrsätze. Vorzüglich die Erzählungen dieser Mönche von Wundern, die T. verrichtet haben sollte, bewogen Johann XXII., ihn 1323 unter die Heiligen zu versetzen. Sein Leichnam ward zu Toulouse aufbewahrt. Wie den meisten Scholastikern, fehlte ihm die Kenntniß der griech. und hebr. Sprache, sogar die nöthige historische Gelehrsamkeit; aber dafür entwickelt er in seinen Hauptwerken, in dem Commentar über des Petrus Lombardus vier Bücher „Sententiarum" und in der „Summa theologiae", denen die „Quaestiones disputatae et quodlibetales" und die „Opuscula theologica" sich anschließen, großen Aufwand von Fleiß und dialektischer Kunst, welcher die Redlichkeit seines Eifers außer Zweifel setzte. Er gab besonders den Lehren von dem Schatze der Kirche an moralischem Überverdienste, von der Entbehrlichkeit des Abendmahlskelchs für die Laien und der zur Anbetung der Hostie führenden Transsubstantiation eine neue Begründung. Ferner behandelte er die christliche Sittenlehre in einer ihm eigenthümlichen Anordnung und einem Umfange, wodurch er sich den Ehrennamen des Vaters der Moral erwarb. Außerdem geben die Bestimmtheit, Deutlichkeit und Vollständigkeit in Behandlung der kirchlichen Theologie seinen Werken den Vorzug vor den Lehrbüchern früherer scholastischer Dogmatiker. Seine „Summa theologiae" ist der erste vollständige Versuch eines theologischen Systems. Daher wurde er von Pius V., der 1570 die genaueste Sammlung der Schriften des T. (18 Bde., Rom; neuere, jedoch unzuverlässigere Ausg., 23 Bde., Par. 1636—41) herausgeben ließ, den größten Lehrern der Kirche an die Seite gesetzt. In seinen philosophischen Schriften, unter denen die „Summa fidei catholicae contra gentiles" die geistreichste ist, verbreitete er über die abstractesten Wahrheiten ein neues Licht. Der Umstand, daß T. Dominicaner war und von seinen Ordensgenossen als ihre höchste Zierde gefeiert wurde, regte die Eifersucht der Franciscaner gegen ihn auf. Unter diesen trat im Anfange des 14. Jahrh. Duns Scotus (s. d.) als

erklärter Gegner der Lehrsätze des T. hervor und gründete die philosophisch-theologische Schule der Scotisten, denen seitdem die Thomisten, meist Dominicaner, als Anhänger des T. gegenüberstanden. Die Thomisten neigten sich in der Philosophie zu dem Nominalismus (s. d.), obwol sie die abstracte Form für das Wesen der Dinge hielten; sie folgten der strengen Lehre Augustin's von der Gnade und bestritten die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria. Die Scotisten dagegen hingen dem Realismus (s. d.) an, neigten sich zur mildern Ansicht des Semipelagianismus und behaupteten die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria.

**Thomas a Kempis**, also nach seinem im Erzstifte Köln (nach Andern in Overyssel) belegenen Geburtsorte Kempen oder Kampen, eigentlich aber Hamerken (Malleolus) genannt, war geb. 1380 und ward 1392 in die Schule der Brüder des Gemeinsamen Lebens (s. d.) zu Deventer gethan, wo er den Unterricht des Gerhard Grote und des Florentius Radewins erhielt. Im J. 1407 trat er in das von der Brüderschaft gestiftete Augustinerkloster Agnetenberg bei Zwolle, ward 1423 Priester und Subprior und starb als Superior desselben 24. Juli 1471. Ausgezeichnet durch seltene Frömmigkeit und Gemüthstiefe wirkte er höchst segensreich als Lehrer und Erzieher einer zahlreichen Jugend. Aus seinen Schülern, die er bereits über die damals gangbaren elenden Lehrbücher der lat. Sprache hinaus zu den alten Schriftstellern selbst führte und auf Italien verwies, wo die classischen Studien eben wieder aufzublühen begannen, gingen Männer hervor wie Rud. Lange, Graf Moritz von Spiegelberg, Rud. Agricola, Alex. Hegius, Ludw. Dringenberg und Antonius Liber. Seine sämmtlich in lat. Sprache abgefaßten Schriften enthalten eine Chronik von Agnetenberg, eine Lebensbeschreibung von Gerh. Grote und zehn seiner Schüler, Predigten, Kirchengesänge, Soliloquien, moralische Abhandlungen und die „Vier Bücher von der Nachfolge Christi" (s. d.), welche den Ruhm seines Namens über die ganze Erde verbreitet haben. Die erste Ausgabe seiner sämmtlichen Werke erschien ohne Angabe von Ort und Jahr (wahrscheinlich um 1474 zu Utrecht bei Nic. Ketelaer und Ger. de Leempt); die beste, aber auch nicht vollständige, ward besorgt durch den Jesuiten Sommalius (Antw. 1607 und öfter, zuletzt Köln 1728 oder 1759).

**Thomaschristen**, s. Nestorianer.

**Thomasius** (Christian), ein durch seine Wirksamkeit für die Aufklärung berühmter Rechtslehrer, wurde 1. Jan. 1655 zu Leipzig geboren, wo sein Vater, Jak. T. (geb. 1622) 1684 als Rector an der Thomasschule starb, unter dessen Leitung sich der Sohn frühzeitig mit dem Studium der praktischen Philosophie zu beschäftigen anfing. Schon während seiner Studienzeit in Frankfurt a. d. O., 1675—79, hatte dieser sich von der pedantischen Manier, mit welcher man damals nach dem Vorgange der Scholastiker philosophische Disciplinen und namentlich auch das röm. Recht zu behandeln pflegte, hauptsächlich durch das Studium der Schriften des Hugo Grotius und Sam. Pufendorf frei gemacht. Kurze Zeit nach seinem Auftritt als akademischer Lehrer an der Universität zu Leipzig sprach er seine Ansichten mit einer Freimüthigkeit aus, durch welche er in seiner unmittelbaren Umgebung allerdings vielfältigen Anstoß erregte. Er fing 1687 zum großen Erstaunen seiner Collegen an, Vorlesungen in deutscher Sprache zu halten, gab 1688 ein deutsches Programm aus und begann in demselben Jahre eine Monatsschrift unter dem Titel „Freimüthige, lustige und ernsthafte, jedoch vernunft- und gesetzmäßige Gedanken oder Monatsgespräche über allerhand, vornehmlich aber neue Bücher", in welcher er, anfangs durch die Gunst des Hofmarschalls von Haugwitz in Dresden geschützt, die reiche Ader seines Witzes mit muthwilliger Satire über die damaligen Gelehrten ausgoß. Dies und die Hülfe, welche er dem von den orthodoxen Theologen verfolgten Aug. Herm. Francke (s. d.) in Halle angedeihen ließ, erregten ihm aber den Haß einer starken Partei, an deren Spitze die leipziger Theologen Aug. Pfeiffer und Joh. Bened. Carpzov standen, in einem solchen Grade, daß, nachdem Verunglimpfungen von den Kanzeln und dem Katheder umsonst versucht worden waren, die Letztern heimlich einen Verhaftsbefehl in Dresden auswirkten. Als T. dies erfuhr, ging er erst nach Berlin, dann 1690 nach Halle, wo er unter Begünstigung des brandenburg. Hofs anfing, an der dasigen Ritterakademie Vorlesungen zu halten, und der große Beifall, den er erhielt, die nächste Veranlassung zur Errichtung der Universität zu Halle gab. T. wurde an derselben zweiter, in der Folge erster Professor des Rechts, sowie Director der Universität, und setzte seine wissenschaftlichen Bemühungen unangefochten und mit wachsendem Ruhme bis an seinen 23. Sept. 1728 erfolgten Tod fort. Sein Hauptbestreben ging darauf, die Wissenschaften mit dem Leben in Verbindung zu setzen und gemeinnützig zu machen. Daher seine Verachtung spitzfindiger Grübeleien, seine Vorliebe für den Gebrauch der Muttersprache, seine Abneigung gegen alle philosophische Terminologie, seine Geringschätzung der Scholastik, seine

Richtung aufs Praktische, unmittelbar Anwendbare, wodurch er einer der eifrigsten und glücklichsten Beförderer einer allgemeinen philosophischen Bildung wurde. Im Besondern war er, gleichzeitig mit Gundling, einer der Ersten, die auf Absonderung des Naturrechts von der Moral drangen, wobei er jenes auf den Begriff der Freiheit und des Rechtszwangs gründete. Dabei wollte er naturrechtliche Bestimmungen in den Gerichtshöfen angewendet wissen und trat als ein muthiger Feind der Hexenprocesse und der Folter auf. Auch in religiöser Beziehung lehnte er sich trotz seiner Anhänglichkeit an das kirchliche System doch gegen die Anmaßungen der orthodoxen Theologen auf und gewann dadurch den Beifall seiner Zeitgenossen in einem hohen Grade. Für die Charakteristik seiner Denkart sind besonders seine „Vernünftigen und christlichen, aber nicht scheinheiligen Gedanken und Erinnerungen über allerhand auserlesene, gemischte, philosophische und juristische Händel" (3 Bde., Halle 1723—26), sowie seine „Geschichte der Weisheit und Thorheit" interessant. Gegen die Hexenprocesse richtete er nächst einigen lat. Schriften besonders die „Kurzen Lehrsätze von dem Laster der Zauberei mit dem Hexenproceß" (Halle 1704). Seine systematischen Schriften beziehen sich meist auf Naturrecht und Sittenlehre. Vgl. Luden, „Christian T. nach seinen Schicksalen und Schriften" (Berl. 1805).

**Thomisten**, s. Thomas von Aquino.

**Thompson** (Thomas Perronet), engl. Reformer, ist der Sohn des Bankiers und Parlamentsmitglieds Thomas T. und ward 1783 in Hull geboren. In den Grundsätzen des Toryismus erzogen, studirte er auf der Universität Cambridge, wo er 1802 das Baccalaureat erhielt, diente dann einige Jahre in der Marine und trat 1806 als Lieutenant in ein Jägerregiment, mit welchem er die Expedition des Generals Crawford nach Buenos-Ayres mitmachte und in span. Gefangenschaft gerieth. Im Aug. 1808 ward er auf Empfehlung Wilberforce's zum Gouverneur von Sierra Leone ernannt, wo er die Unterdrückung des Sklavenhandels mit einem Eifer betrieb, der der damaligen brit. Regierung nichts weniger als angenehm war und schon 1810 seine Abberufung zur Folge hatte. Seit 1812 diente er unter Wellington in Spanien und Frankreich und zeigte sich als tapferer und fähiger Offizier, kam aber durch seine Misbilligung des in der engl. Armee herrschenden Prügelsystems mit seinen Obern in öftern Conflict. Im J. 1815 ging er als Dragonercapitän nach Indien, lernte in Bombay Arabisch und wurde der 1819 gegen die Wahabiten am Persischen Meerbusen gerichteten Expedition als Dollmetscher zugesellt. In dieser Eigenschaft war er nicht nur bei den militärischen Operationen thätig, sondern schloß auch im Jan. 1820 den Vertrag ab, durch welchen der Sklavenhandel für Seeraub erklärt wurde. Im J. 1821 nach England zurückgekehrt, avancirte er im Juni 1825 zum Major und im Febr. 1829 zum Oberstlieutenant. Er schloß sich um diese Zeit der politisch-ökonomischen Schule Bentham's an, schrieb seine ersten Aufsätze für die „Westminster review", welches Organ er in Verbindung mit Bowring ankaufte, und veröffentlichte mehre Flugschriften über die griech. Frage und über staatswissenschaftliche Gegenstände, namentlich seine „True theory of rent". Im J. 1827 erschien sein berühmter „Cornlaw catechism", in dem er einen der ersten und gründlichsten Schläge gegen das Schutzzollsystem führte. Außerdem beschäftigte er sich aus Liebhaberei mit der Tonkunst, über welche er 1829 die „Enharmonic theory of music" herausgab, die er in der „Westminster review" vertheidigte. Großen Scharfsinn verräth auch seine „Geometry without axioms" (Lond. 1830). Von 1835—37 war T. Parlamentsmitglied für seine Geburtsstadt Hull, blieb aber nachher mehre Jahre lang trotz wiederholter Versuche ohne Sitz im Unterhause, sodaß er an dem großen Freihandelskampfe, den er durch seine Schriften hatte verbreiten helfen, nur mit der Feder und durch Reden in den Meetings der Anti-cornlaw-league Theil nehmen konnte. Im J. 1847 ward er endlich zum Abgeordneten für Bradford ernannt und wirkte consequent für parlamentarische Reform, Säcularisirung des Unterrichts und für alle Maßregeln, welche den Zweck hatten, die Grundsätze des Freihandels nach allen Richtungen auszuführen. Dies verhinderte nicht, daß er bei den Wahlen von 1852 abermals übergangen wurde. Auf seine militärische Laufbahn hatten seine Bestrebungen für die Sache des Radicalismus einen sehr ungünstigen Einfluß ausgeübt, indem ihm die Regierung jede Beförderung versagte. Doch mußte man zuletzt der allgemeinen Stimme nachgeben und ihm bei dem im Juni 1854 stattgefundenen großen Avancement den Generalsrang ertheilen.

**Thomson** (Jam.), einer der berühmtesten engl. Lehrdichter, geb. 11. Sept. 1700 zu Ednam in der schott. Grafschaft Roxburgh, der Sohn eines presbyterianischen Predigers daselbst, zeigte schon als Knabe große Neigung zur Dichtkunst und bildete sein dichterisches Talent namentlich auf der Universität zu Edinburg aus. Nach seines Vaters Tode ging er nach London

wo er durch seines Schulfreundes Mallet Verwendung eine Hofmeisterstelle erhielt und 1726 zuerst sein beschreibendes Gedicht „Der Winter" herausgab, das noch in demselben Jahre mehre Auflagen erlebte und den Dichter bewog, 1728 den „Sommer", 1729 den „Frühling" und 1730 den „Herbst" folgen zu lassen; in dem letztern Jahre erschien auch die erste vollständige Ausgabe der „Seasons" („Jahreszeiten"). Der große Beifall, den dieses berühmte Gedicht fand, brachte ihn in Verbindung mit vielen ausgezeichneten Männern, namentlich mit Pope, dessen Verbesserungen an seinen „Seasons" er bereitwillig annahm. Im J. 1731 begleitete T. den ältesten Sohn des nachmaligen Lordkanzlers Sir Charles Talbot auf seinen Reisen durch Frankreich, die Schweiz und Italien, gab nach seiner Rückkehr das Gedicht „Liberty" heraus und erhielt durch Talbot's Verwendung eine einträgliche geschäftslose Stelle, die er jedoch nach dessen Tode wieder verlor, weil er sich um dieselbe zu bewerben vergessen hatte. Indessen verlieh ihm der Prinz von Wales einen Jahrgehalt von 100 Pf. Sterl., und später erhielt er auch noch die Stelle eines Oberaufsehers über die Antillen, aus welcher Sinecure er ein jährliches Einkommen von 300 Pf. Sterl. zog. Er genoß dies jedoch nicht lange, indem er schon 27. Aug. 1748 starb. Außer den „Seasons" schrieb T. noch fünf Trauerspiele, unter denen „Sophonisbe" und „Tancred and Sigismunda" die besten sind; aus allen leuchtet jedoch der Lehrdichter hervor. Ein kleines Stück „Alfred", das er gemeinschaftlich mit Mallet schrieb, ist besonders dadurch wichtig, daß das berühmte engl. Volkslied „Rule Britannia" darin zuerst erschien; ob T. oder Mallet der Verfasser war, ist nicht entschieden. Sein bestes Gedicht nach den „Seasons" ist „The castle of indolence", ein allegorisches Gedicht in Spenser's Weise, das treffliche Stellen enthält. Lebhafte Einbildungskraft und treue Beobachtung der Natur zeigen sich in allen seinen Dichtungen, die nur hier und da durch Schwulst und Härte anstoßen. Gesammtausgaben seiner Werke erschienen zu Edinburg 1768 (4 Bde.) und 1788 (2 Bde.). Sein Leben beschrieb Murdoch (3 Bde., Lond. 1803). Die „Seasons" sind sehr oft ins Deutsche übersetzt worden und seine Trauerspiele von J. H. Schlegel in reimlosen Jamben.

**Thomson** (Thomas), berühmter Chemiker, wurde 12. April 1773 zu Crieff in Schottland geboren, studirte in Glasgow und in Edinburg unter Black und war dann seit 1796 bei der Herausgabe des Supplements zur „Encyclopaedia Britannica" thätig, für welches er eine Reihe von gediegenen Artikeln über Physik, Chemie, Mineralogie und Metallurgie bearbeitete. Auch beschäftigte er sich viel mit praktischen Versuchen, trug zur Verbesserung des Löthrohrs bei und entdeckte mehre einfache und zusammengesetzte Mineralien, wie Schwefelchlorid, Allanit, Sodalit u. s. w. Einen ausgebreiteten Ruf erwarb er sich durch sein „System of chemistry" (4 Bde., Edinb. 1802; 7. Aufl., 2 Bde., 1831) und „Outline of the sciences of heat and electricity" (neue Aufl., 1840; deutsch von Wolff, 5 Bde., Berl. 1805—11), worauf „Elements of chemistry" (Edinb. 1810), „Attempt to establish the first principles of chemistry by experiment" (2 Bde., Lond. 1825) und die „Chemistry of organic bodies" (2 Bde., Lond. 1838) folgten. Im J. 1813 zog T. nach London, wo er die „Annals of philosophy" herausgab, welche 1822 mit dem „Philosophical magazine" vereinigt wurden, und erhielt 1817 einen Ruf als Professor der Chemie nach Glasgow. In diesem Wirkungskreise verharrte er bis kurz vor seinem Tode. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: „History of the Royal society" (Lond. 1812), in der er die Verdienste dieser Gesellschaft um die Wissenschaften hervorhebt, „History of chemistry" (2 Bde., Lond. 1830—31) und „Outlines of mineralogy and geology" (2 Bde., Edinb. 1836). Er starb zu Kilmure in Argyleshire 2. Aug. 1852. T.'s chemisches System besitzt zwar die bei den Engländern beliebten Eigenschaften der Breite und praktischen Popularität, leidet aber auf der andern Seite an sehr wesentlichen Unvollständigkeiten und nicht selten auch an Unrichtigkeiten. Dazu kommt, daß durch den Streit zwischen T. und Berzelius, welcher daraus entstand, daß Ersterer alle Äquivalente der Elemente für Multipla von dem des Wasserstoffs angesehen wissen wollte, die Talente T.'s als Analytiker nicht gerade in ein glänzendes Licht gestellt wurden.

**Thon** ist eine sehr verbreitete Erdart, ihrer Zusammensetzung nach weniger eine eigenthümliche chemische Verbindung als ein Gemenge von Kiesel- und Thonerde mit einigem Kalk und Eisenoxyd. Der Thon besitzt eine grauliche oder gelbliche Farbe, geringe Härte und Schwere, einen eigenthümlichen Geruch, ist meist fettig anzufühlen, zerreiblich, knetbar, saugt Wasser begierig ein und klebt an der feuchten Lippe. Die wichtigsten Abänderungen sind der Töpferthon, von weißer Farbe, glänzendem Strich und stark an der Zunge anhängend. Beim Brennen erhärtet er und wird, wenn er nicht ganz rein ist, gelb. Schmelzbar ist er nur bei starkem Eisen-

oder Kalkgehalt, sintert aber in großer Hitze zusammen, weshalb er zu Pyrometern verwendet wird. Außerdem dient er zur Verfertigung von gemeiner Töpferwaare, Steingut und Fayence, zur Zuckerreinigung, zum Waschen und Walken, auch zum Färben, sowie zur Erbauung wasserdichter Dämme. Der Lehm (s. d.), eine besondere Art des Thons, hat eine gelbe Farbe, fühlt sich mager an, hängt wenig an der Lippe und röthet sich beim Brennen. Er dient hauptsächlich zur Herstellung von Wellerwänden, Tennen, zur Verfertigung gedörrter und gebrannter Ziegel, als Mörtel statt des Kalks und zu Gußformen beim Metallguß. Durch Vermischung mit Sand vermeidet man das Springen des Lehms beim Trockenwerden.

**Thor**, der Donnergott, war der Sohn des Odin (s. d.) und der Erde (Jörd); seine Gemahlin war Sif. Sein Palast, den 540 Säulen tragen, hieß Thrudwanger; hier nahm er die im Kampfe gefallenen Krieger auf. Den Donner verursachte das Rollen seines mit Böcken bespannten Wagens. Er war jugendlich stark, rothbärtig, aller Götter und Menschen stärkster, den auch die Götter zu Hülfe riefen, wenn sie in Noth waren; besonders aber war er furchtbar den Thursen und Jätten, gegen die er stets zum Kampfe auszog und sie mit seinem Hammer (Mjölnir) niederschlug. Im Kampfe bei der Götterdämmerung erschlug T. die Midgardsschlange, fiel aber ebenfalls, von ihrem Gifte getödtet. Weithin war T.'s Name gedrungen; die Sachsen verehrten ihn als Thunar (hochdeutsch Donar). Der als zorniger Gott von den Lappen gefürchtete Torden, der in seinem Grimme große Stücke aus Felsen schlug, Bäume ausriß, Vieh und Menschen erschlug, ist offenbar der skandinav. T., wol auch der Tora der Tschuwaschen und der Tarom der Ostjaken und Wogulen. Unstreitig hatte T. unter allen Asen die meisten Verehrer. In Upsala nahm er (nach Adam von Bremen) den Ehrenplatz im Tempel, zwischen Odin und Frikko, ein; in Norwegen war T. der Landesgott, und hier wie auf Island wurden fast ausschließlich nur ihm Tempel errichtet. Man opferte ihm besonders zur Pestzeit. Auf die vorzügliche Verehrung, die T. genoß, und darauf, daß man ihn den alten Thor nennt, will man ihn in Gegensatz zu Odin stellen und nach der historischen Deutungsweise als einen ältern, von Odin's Lehre nur theilweise verdrängten Gott darstellen. Da bei T. die ungestüme Kraft hervortritt, so hat das humoristische Element des skandinav. Götterglaubens an ihm gehaftet. So ward er von den Riesen oft durch Zauber geblendet und verspottet; doch zeigt er immer seine ungeheure Kraft dabei, und endlich müssen seine Gegner dem Hammer erliegen. In der bekannten Abschwörungsformel ist Thunar vor Wuotan genannt. Nach ihm hat der Donnerstag seinen Namen. Vgl. Uhland, „Der Mythus von Thor" (Stuttg. 1836).

**Thora**, d. h. Lehre, nennen die Juden vorzugsweise das Mosaische Gesetz und den dasselbe enthaltenden Pentateuch. **Sefer-Thora**, d. i. Buch des Gesetzes, heißt die mit großer Genauigkeit geschriebene Synagogenrolle, aus welcher die Abschnitte der Bücher Mosis vorgelesen werden.

**Thorbecke** (Johann Rudolf), niederländ. Staatsmann, geb. um 1796 zu Zwolle, genoß eine sehr sorgfältige Erziehung und bezog, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorbereitet, 1814 die Universität. Nachdem er seit 1815 besonders die Vorlesungen van Lennep's, van Swinden's und van Reenen's besucht hatte, setzte er seine Studien von 1818 an zu Leyden fort, promovirte 1820 zum Doctor und trat dann mit Unterstützung der Regierung eine Reise nach Deutschland an. Auf derselben besuchte er bis 1822 Göttingen, Marburg, Gießen, Heidelberg, Stuttgart, München, Erlangen, Jena, Dresden und Berlin und benutzte diesen Aufenthalt besonders zum Studium der Philosophie. Dieser Umstand verhinderte nach der Rückkehr seine Anstellung an einer Universität, weshalb er sich wieder nach Deutschland wandte und hier zunächst in Gießen als Privatdocent auftrat, dann in Göttingen seinen Aufenthalt nahm. Als unterdessen das Vorurtheil gegen ihn in seiner Heimat schwächer geworden war, kehrte T. im Herbst 1824 nach Amsterdam zurück und wurde, nachdem er „Bedenkingen aangaande het Regt an den Staat" (Amst. 1825) veröffentlicht, im Frühjahr 1825 zum Professor der politischen Wissenschaften an der Universität zu Gent ernannt. Hier wirkte er durch Vorlesungen über politische Geschichte, Statistik und politische Ökonomie und ihre verschiedenen Zweige bis 1830, wo ihn die Revolution bestimmte, nach Leyden zu gehen. Von der dortigen Universität alsbald in die juristische Facultät aufgenommen, dehnte er seine Vorlesungen auch über Geschichte des röm. Rechts, Handelsrecht, administratives, niederländ. Staats- und Rechtsgeschichte, sowie über die Constitution von 1815 aus; durch die Sympathie, welche ihm hierbei entgegenkam, bildete sich eine Art Schule, die seine Grundsätze weiter entwickelte und in das öffentliche Leben überführte. In derselben Richtung wirkte er auch durch seine Schriften, vor allem durch die „Aanteekening op de Grondwet", welcher sich „Proeve van herziene Grondwet" anschloß. Als König Wilhelm I. 1840 eine Constitutionsveränderung beabsichtigte, ward T. in die

Kammern gewählt, welche über dieselbe berathschlagen sollten. Er stimmte mit Denen, welche eine durchgreifendere Reform der Verfassung wünschten, und wirkte auch nachher, als Wilhelm II. diese Angelegenheit nicht wieder aufnahm, durch Wort und Schrift für eine solche, bis er endlich nebst acht andern Abgeordneten 1844 den Kammern einen vollständig ausgearbeiteten Revisionsentwurf vorlegte. Der Entwurf wurde jedoch abgewiesen und T. 1845 nicht wieder in die Kammer gewählt. Nach der franz. Februarrevolution ward T. vom König 18. März 1848 an die Spitze einer Commission zur Revision des Grundgesetzes berufen, welche den Entwurf von 1844 zu dem ihrigen machte. Als derselbe zum Gesetz erhoben worden war, ward T. von mehren Orten zugleich in die Generalstaaten erwählt, erhielt aber im Oct. 1849 zur Bildung eines neuen Ministeriums Auftrag, in dem er selbst das Portefeuille des Innern übernahm. Er wirkte in dieser Stellung eifrig für Durchführung der Verfassung, sah sich aber 19. April 1853 mit mehren seiner Collegen veranlaßt, seine Entlassung zu nehmen, die er in einem Briefe vom 17. April an den König motivirt hatte. Seitdem wirkt T. wieder als Professor zu Leyden.

**Thorild** (Thom.), schwed. Gelehrter und Schriftsteller, wurde 1759 zu Kongelf in Bohuslän geboren. Als Privatdocent auf der Universität zu Upsala wagte er es 1789, den Entwurf einer Preßfreiheitsordnung den Ständen vorzulegen und den König Gustav III. um die Erlaubniß zu bitten, diesen drucken zu lassen, was ihm aber nicht gestattet wurde. Nach der Ermordung des Königs unter der Regentschaft des Herzogs Karl von Südermanland gab T. die erwähnte Schrift in den Druck, wurde aber sofort festgenommen und ihm der Proceß gemacht. Auf vier Jahre des Landes verwiesen, wendete er sich zunächst nach Kopenhagen, wo er seine Schrift „Über die natürliche Hoheit des weiblichen Geschlechts" drucken ließ. Ein großer Theil der Nation nahm warmen Theil an T.'s Schicksal, und namentlich bezeugten die Studenten zu Upsala ihm ihre Theilnahme. Im J. 1795 ging er nach Altona; dann wurde er Professor und Bibliothekar zu Greifswald, wo er 31. Oct. 1819 starb. Er haßte und bekämpfte mit Kraft den oberflächlichen, conventionellen Geschmack seiner Zeit, welchem Kellgrén und Leopold huldigten, und seine Streitschriften gegen Letztern sind voll niederschmetternden Witzes, der jedoch zuweilen in Derbheit überging. Als Dichter ist er indeß sehr mittelmäßig. Als Metaphysiker blieb er wegen seiner Schrift „Maximum sive archimetria" (Berl. 1799) auch in Deutschland nicht unbeachtet. Eine Sammlung seiner Schriften besorgte Geijer (3 Bde., Ups. 1819—25).

**Thorium** ist ein einfacher metallischer Körper, der zuerst von Berzelius in der Thorerde und später von Wöhler in den Mineralien Pyrochlor und Monazit aufgefunden worden ist. Es erscheint als ein schweres dunkelgraues Pulver, das unter dem Polirstahle Metallglanz annimmt und sich überhaupt in seinen Eigenschaften dem Metall der Thonerde, dem Aluminium nähert. Wenn Thorium an der Luft gelinde erhitzt wird, so bildet sich unter lebhafter Feuererscheinung die Thorerde.

**Thorkelin** (Grim Johnsen), isländ. Gelehrter, war auf Island 1752 geboren. Nachdem er besonders durch Herausgabe des ältern und des neuern isländ. Kirchenrechts („Jus ecclesiasticum vetus seu Thorlaco-Ketillianum" und „Jus ecclesiasticum novum Arnaeanum") und andere Schriften seine literarische Laufbahn eröffnet, unternahm er 1786 eine antiquarische Reise durch England, Schottland und Irland, auf der er mit engl. Leben und engl. Sitte sich vertraut machte. Er wurde auf der Universität zu St.-Andrews 1788 Doctor der Rechte und gab mehre Inedita zur engl. Geschichte heraus, z. B. die „Fragments of English and Irish history in the 9th and 10th century" (Lond. 1788) und „Rowe de Aelfrico commentarius" (Lond. 1789). Von nicht geringer Wichtigkeit würde seine Urkundensammlung für die dän.-norweg. Geschichte aus der Arna-Magnäanischen Sammlung („Diplomatarium Arnae-Magnaeanum", 2 Bde., Kopenh. 1786) sein, wenn nur die Texte mit größerer Sorgfalt redigirt wären, eine Ausstellung, die in erhöhtem Maße von seiner Ausgabe des angelsächs. Beowulfs-Gedichts mit lat. Übersetzung („De Danorum rebus gestis saeculo III. et IV.", Kopenh. 1815) gilt. Weniger ist dasselbe der Fall mit der von ihm unter den Auspicien der Arna-Magnäanischen Commission besorgten Ausgabe der „Eyrbyggia-Saga" (1787) und des alten Gesetzbuchs von Magnus Lagabaeter („Gula-things laug", Kopenh. 1817). Er starb als Geh. Archivar und Conferenzrath 1829. Die Abschriften, die er in England von mehren alten Schriften theils selbst genommen, theils hatte machen lassen, werden auf der königl. Bibliothek in Kopenhagen aufbewahrt.

**Thorlacius** (Skule Thordsen), einer der gründlichsten Forscher des nord. Alterthums, geb. auf Island 1741, starb als emeritirter Rector des Gymnasiums zu Kopenhagen 1815. Vor

allem sind mit Auszeichnung, sowol was die antiquarische als linguistische Forschung betrifft, seine sieben Sammlungen zu nennen, die den Titel „Antiquitatum borealium observationes miscellaneae" (Kopenh. 1778—99) führen, in welchen theils verschiedene Stücke der ältern Edda und überhaupt der isländ. Dichter musterhaft herausgegeben und erläutert, theils antiquarische und mythologische, auch für das german. Alterthum wichtige Gegenstände, wie „De Hludana, Germanorum dea" und „Borealium veterum matrimonia", mit großer Gelehrsamkeit behandelt werden. T. hatte bedeutenden Antheil an der Herausgabe des dritten Bandes der „Heimskringla" von Snorri Sturluson (Kopenh. 1783); die Anmerkungen und die kritische Einleitung sowie die Bearbeitung des alten Gedichts „Geisli" (auf Oluf den Heiligen) sind von seiner Hand. Auch gab er die Vorrede zum ersten Bande der großen Ausgabe der Saemundischen Edda (Kopenh. 1787). — **Thorlacius** (Börge), Sohn des Vorigen, geb. 1. Mai 1775, gest. als Professor der Eloquenz und Etatsrath zu Kopenhagen 8. Oct. 1829, war in gleichem Grade als geschmackvoller, tüchtiger classischer Philolog und als nord. Alterthumsforscher bekannt. In ersterer Beziehung verleugnete er, besonders in seinen kleinen akademischen Schriften, die er in fünf Bänden sammelte („Prolusiones et opuscula academica, argumenti maxime philologici", Königsb. 1806—19), die Heyne'sche Schule nicht; in letzterer ging er in seines Vaters Fußtapfen; ihm und Werlauff verdanken wir die Bearbeitung der norweg. Königssagen, welche die Fortsetzung der großen Ausgabe der „Heimskringla" bilden (Bd. 4—6, Kopenh. 1813—26). Auch auf andere Weise bethätigte er sein hohes Interesse für die nord. Forschung, indem er zum Druck des zweiten Theils der Saemundischen Edda, ohne sich zu nennen, 1000 Thlr. beisteuerte und eines der thätigsten Mitglieder der 1807 errichteten antiquarischen Commission war. Beachtenswerth ist auch seine Schrift über die Entstehung der Sibyllinischen Bücher („Libri Sibyllistarum veteris ecclesiae, crisi, quatenus monumenta christiana sunt, subjecti", Kopenh. 1815; fortgesetzt in Münter's „Miscellanea Hafniensia", Th. 1).

**Thorn**, poln. Toruń, Stadt und Festung im Regierungsbezirk Marienwerder der Provinz Preußen, am rechten Ufer der Weichsel, besteht aus der durch Mauer und Graben getrennten Altstadt und der Neustadt (1264 gegründet), zählt über 13000 E. und hat drei kath., zwei evangel. Kirchen, ein luther. und ein reform. Bethaus. Das Gymnasium besitzt eine werthvolle Bibliothek und einen botan. Garten. Die Stadt ist Sitz eines Hauptzollamts sowie eines Schwurgerichts für die Kreise Thorn und Straßburg. Im hanseatischen Stile erbaut, finden sich zu T. noch jetzt viele durch schöne Giebel und innere Anlage beachtenswerthe Häuser, unter denen sich besonders das Rathhaus mit dem wichtigen städtischen Archive auszeichnet. Die fast 2500 F. lange hölzerne Brücke über die Weichsel wurde 1499 zum ersten mal erbaut. Von dem alten Ordensschloß steht nur noch ein Thurm und ein schöner Schwibbogen. Die mit neun Thoren versehene Ringmauer rührt größtentheils noch aus der ältesten Zeit her; der zu ihr gehörige schiefe Thurm (50 F. hoch, mit einer Abweichung von 4' 8") ward 1271 erbaut. In der Johanniskirche befindet sich das Denkmal des 1473 hier geborenen Kopernicus; eine kolossale Bronzestatue desselben ward 1853 auf dem altstädtischen Marktplatze errichtet. Die Stadt treibt lebhaften Handel, besonders mit Getreide und Holz. Von Gewerben werden außer Tuch- und Leinweberei, Gerberei, Hut- Stärke- und Wachskerzenfabrikation besonders noch die Seifensiederei und Pfefferkuchenbäckerei, sowie in der Umgebung der Steckrübenbau schwunghaft betrieben. T. wurde 1231 in dem altpreuß. Gau Culm vom Landmeister Herm. Balk gegründet und durch deutsche Einzöglinge besonders aus Westfalen bevölkert. Im J. 1232 erhielt der Ort das unter dem Namen der Culmer Handveste bekannte Privilegium. Nachdem sich die Stadt 1454 vom Deutschen Orden losgesagt und dem Schutze des Königs von Polen übergeben hatte, eroberten und zerstörten die Bürger das thorner Ordensschloß. Wie bereits 1411, so wurde zu T. auch 1466 ein Friede zwischen dem Orden und der Krone Polen geschlossen. Im J. 1557 bekannten sich Rath und Bürgerschaft zur luther. Lehre. Vom 28. Aug. bis 21. Nov. 1657 fand auf Veranlassung des poln. Königs Wladislaw IV. zu T. unter Ossolinski's Vorsitz das sogenannte Colloquium charitativum zur Versöhnung der Katholiken und Dissidenten statt, an dem poln. und deutsche Theologen, wie Georg Calixtus, Theil nahmen, das aber nur Erbitterung der Gemüther zur Folge hatte. Streitigkeiten, welche 16. Juli 1724 die dasigen Jesuitenschüler mit Schülern des protest. Gymnasiums bei Gelegenheit einer Procession anfingen, verursachten größere Unruhen unter den Einwohnern, wobei die niedere Classe der Protestanten sich Ausschweifungen erlaubte, die von der poln. Regierung nach einem ganz ungesetzmäßigen Verfahren, welches vorzüglich der Jesuit Wolanski als Kläger im Namen seiner Gesellschaft leitete, mit der größten Härte bestraft wurden. Der Präsident der Stadt, Joh.

Gottfr. Rösner, wurde nebst neun Bürgern 7. Dec. 1724 enthauptet und ihre Güter eingezogen. Vergebens verwendeten selbst die Bürgen des Friedens von Oliva, besonders der König von Preußen, ihre Vermittelung zum Besten der recht- und schutzlos dastehenden Protestanten in der bedrückten Stadt. In mercantilischer Hinsicht war T., das zum Hansabunde gehörte, im 15. und 16. Jahrh. sehr bedeutend. Als Festung erhielt T. erst im 17. Jahrh. Wichtigkeit, doch waren die Festungswerke selbst 1703 noch sehr mangelhaft. Erst nach dem Tilsiter Frieden ward die Stadt von den Franzosen mit regelmäßigen Wällen umgeben und nach der zweiten preuß. Besitznahme seit 1818 mit vollständigen Werken als Grenzfestung versehen. Angriffe und Belagerungen hat T. 1629, 1655, 1658, 1703 und 1813 erfahren. Vgl. Wernicke, „Geschichte T.'s" (Thorn 1842).

**Thorpe** (Benj.), einer der eifrigsten Beförderer des Studiums der angelsächs. Sprache in England, bildete sich nach Rask zum Sprachforscher, dessen „Angelsächs. Grammatik" er ins Englische übertrug (Kopenh. 1830), im Gegensatze zu Kemble, der Grimm's System folgte. T. veröffentlichte eine Reihe guter Ausgaben angelsächs. Werke. Zuerst erschien 1832 die metrische Paraphrase der Bibel von Ceadmon mit Übersetzung und Anmerkungen, dann 1834 die „Analecta Anglo-Saxonica" (2. Aufl., Lond. 1845), eine verdienstvolle Auswahl leichterer Stücke aus der angelsächs. Literatur, mit Wörterbuch versehen, ein Buch, durch welches das Studium der angelsächs. Literatur sehr gefördert worden ist. Ferner gab er heraus „The Anglo-Saxon version of the story of Apollonius" (Lond. 1834); „Libri psalmorum versio antiqua Latina, cum paraphrasi Anglo-Saxonica" (Lond. 1835); verschiedene angelsächs. Gedichte und prosaische Stücke aus den Handschriften zu Brüssel, Vercelli, Boulogne und Epinal (Lond. 1837, nicht im Buchhandel); die große Sammlung „Ancient laws and institutes of England, with a compendious glossary etc." (Lond. 1840, Fol.; auch 2 Bde. in 8.), sowie für die antiquarische Gesellschaft den höchst werthvollen „Codex Exoniensis" (Lond. 1842). Außerdem edirte er, auf Kosten der Aelfric society, die von dem berühmten Bischof Aelfric veranstaltete Sammlung angelsächs. Erbauungsschriften (2 Bde., Lond. 1847) und gab unter dem Titel „Northern mythology" (3 Bde., Lond. 1852) eine kritische Übersicht der Volkssagen Skandinaviens, Norddeutschlands und der Niederlande. Der Staat unterstützt T. bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten durch eine Pension von 150 Pf. St.

**Thorwaldsen** (Albert Bertel, d. i. Bartholomäus), berühmter Bildhauer, wurde 19. Nov. 1770 auf der See zwischen Island und Kopenhagen geboren. Sein Vater, ein Isländer, war beim Holm, d. h. in der Marine angestellt und schnitzte zugleich Figurenköpfe, welche das Vordertheil der Schiffe schmücken; die Mutter war eine Predigerstochter aus Jütland. Wie alle Kinder der Holmsleute, wurde T. auf königliche Kosten unterrichtet. Seine Kindheit verrieth den großen Geist, der in ihm wohnte, wenig. Er half anfangs dem Vater in der Arbeit und kam dann mit seinem elften Jahre in die Kunstakademie, wo er aber erst nach sechs Jahren die Aufmerksamkeit der Lehrer erregte. Nachdem ihm mit 17 J. die kleine, zwei Jahre später die große Silbermedaille zuerkannt worden, nahm sich seiner der Historienmaler Abildgaard an. Auch 1791 gewann er die kleine und 1793 die große Goldmedaille. Durch diese Auszeichnungen zog er die Aufmerksamkeit des Staatsministers Grafen Reventlow auf sich und gewann in ihm einen warmen Beschützer. Im J. 1796 wollte er nach Rom. Doch erlaubte seine damals schwache Gesundheit ihm nicht, die Reise zu Lande zu machen; daher verschaffte man ihm einen Platz auf einem nach dem Mittelmeere abgehenden Orlogsschiffe. Erst nachdem er volle zehn Monate auf der See zugebracht, erreichte er Rom, das Ziel seiner Reise. Er brachte Empfehlungen an den in Rom wohnenden Dänen Zoëga mit, der ihm mit Rath und That an die Hand ging; doch zog sich T. später, da derselbe in seinen Foderungen gar zu schwierig war, von ihm zurück. Damals lebten auch Canova und der Maler Carstens in Rom. Die Arbeiten des Letztern machten einen tiefen Eindruck auf T. und gaben ihm die Richtung auf die ideale Schönheit der antiken Plastik. Am Ende seines auf drei Jahre festgesetzten Aufenthalts in Rom hoffte T. noch vor seiner Rückkehr durch einen Jason, der das Goldene Vließ erobert, den besten Beweis seiner Fortschritte abzulegen und machte sich ämsig ans Werk. Der Jason wurde in natürlicher Größe ausgeführt, erregte aber keine besondere Aufmerksamkeit, sodaß ihn T. in Stücke zerschlug. Nochmals machte er sich an einen Jason in übernatürlicher Größe: ein Werk im reinen und großen Stil. Canova ließ diesem Jason lebendige Anerkennung angedeihen, und doch hätte er fast das Schicksal seines Vorgängers getheilt. Das Bildwerk sollte in Rom stehen bleiben, um gelegentlich nach Dänemark zu gelangen, während T. seine Rückreise mit dem Bildhauer Hagemann aus Berlin antreten wollte, aber durch eine Paßangelegenheit des Letz-

tern noch um einen Tag aufgehalten wurde. Da erschien an diesem Tage der reiche Engländer Th. Hope in T.'s Atelier, um jenen Jason zu sehen. Hope wußte das Kunstwerk zu schätzen und fragte T., wie viel seine Ausführung in Marmor kosten würde. Dieser verlangte 600 Zechinen; Hope aber versprach ihm 800 und gab ihm sogleich Marmor, um ans Werk zu gehen. Dieser Jason steht noch in London; in Kopenhagen besitzt man nur einen Gypsabguß von einer Copie in Bronze in verjüngtem Maßstabe, welche dem Könige gehört. T.'s Glück war hiermit gemacht. Mehr und mehr Bestellungen wurden ihm zu Theil, und seine rasche Thätigkeit schuf immer neue Kunstwerke. Mit Canova, der seine Verdienste anerkannte, stand er fortwährend in freundlichem Verhältniß, obschon er anerkannt als Plastiker ihn weit übertraf. Einige Jahre später entstand der Triumphzug Alexander's unter T.'s Modellirstock, bestimmt von Napoleon zur Decoration eines Schlosses für seinen Sohn. Das Gerücht von dieser Arbeit ging durch Europa, und der König von Dänemark übertrug ihm die Ausführung desselben in Marmor für die Christiansburg. Im J. 1815 entstand sodann das populärste aller Werke T.'s, das Basrelief von Priamus und Achilles. Hierauf verfiel der Künstler in tiefe Schwermuth; doch nach drei Monaten schuf er plötzlich an Einem Tage das schöne Basrelief, die Nacht, und das Seitenstück dazu, den Tag. Die folgenden Jahre vergingen ihm in reger Geschäftigkeit. Für Luzern führte er das Denkmal für die 10. Aug. 1792 bei der Vertheidigung der Tuilerien gefallenen Krieger aus und wählte dazu einen an seinen Wunden sterbenden Löwen. Nach dessen Vollendung 1819 trat er die Reise nach Dänemark an, die durch Deutschland einem Triumphzuge glich. In Kopenhagen, wo er 3. Oct. 1819 anlangte, beeiferte man sich, ihm alle möglichen Ehren zu erweisen. Die Büsten des Königspaars waren hier seine ersten Arbeiten. Bald wurde er auch von der Commission für den Wiederaufbau der Frauenkirche in Kopenhagen wegen der plastischen Ordnung derselben in Anspruch genommen, und der König von Dänemark ernannte ihn zum Etatsrath. Im Aug. 1820 verließ T. Kopenhagen, um nach Rom zurückzukehren. Er besuchte auf dieser Reise Berlin, Dresden, Breslau, wo er mit seinem Jugendfreunde Steffens frohe Stunden verlebte; Warschau, wo ihm das Monument für den Fürsten Poniatowski und das für Kopernicus übertragen wurde und er den Kaiser Alexander porträtirte; Krakau, wo er ein Denkmal für den General Potocki, und Troppau, wo er das für den Fürsten Schwarzenberg übernahm, und endlich Wien. Hier verweilte er jedoch nur drei Wochen, indem die Nachricht von dem Einsturze des Fußbodens seines einen Ateliers in Rom ihn in größter Eile nach Rom zurückführte. Er begann nun wieder mit rastloser Thätigkeit zu schaffen, obschon er sich deshalb nicht der Geselligkeit verschloß. Seine seltene Liebenswürdigkeit machte, daß er von Allen gesucht wurde, und im geselligen Kreise war er stets heiter und gern in der Mitte seiner jüngern Freunde. Alle auf seiner Reise übernommenen Modelle waren in sieben Jahren und in zehn Jahren auch in Marmor vollendet. Hierzu kam noch ein Monument für den Papst Pius VII., ein Triumph, den seine Kunst über den strengen Katholicismus davontrug. Ein Besuch des damaligen Kronprinzen, nachherigen Königs Ludwig von Baiern brachte ihn in noch engere Freundschaftsbeziehungen zu diesem. Demzufolge besuchte T. München. Auch von hier nahm er mehre Bestellungen mit nach Rom, wo er der Kunst und dem heitern Leben ruhig fortlebte, bis er 1838 abermals eine Reise nach Kopenhagen unternahm, wozu ihn hauptsächlich die daselbst beabsichtigte Gründung eines Museums für seine Werke und Kunstschätze veranlaßte. Seine Rückkunft war ein wirkliches Nationalfest für Kopenhagen und ganz Dänemark. Eine kurze Reise nach Rom ausgenommen, lebte er nun bis an sein Ende in Kopenhagen. Den Bau seines früher schon begonnenen Museums förderte er durch sein lebhaftes Interesse wie durch bedeutende Schenkungen. Er starb plötzlich 24. März 1844. Die Trauer um ihn war allgemein, wie denn auch sein Leichenbegängniß das Gepräge einer nationalen Trauer trug. Seine Leiche wurde in einer Seitenkapelle der Frauenkirche beigesetzt, um später, wenn sein Museum beendet, innerhalb der Flügel desselben unter einen Rosenhügel versetzt zu werden. Seine letzten großen Werke waren die Statuen Gutenberg's (in Mainz), Schiller's (in Stuttgart) und das kolossale Reiterbild Kurfürst Maximilian's I. in München. T. war groß und liebenswürdig als Mensch wie als Künstler. Dasjenige Gebiet, worin er allen Zeitgenossen voranstand, war die Darstellung idealer, mythologischer Gestalten. Minder genügte er dagegen auf dem Gebiete des Individuellen, Charakteristischen, wie seine obwol noch immer herrlichen Statuen Gutenberg's und Schiller's beweisen. Vgl Thiele, „Leben und Werke T.'s" (2 Bde., Lpz. 1832—34, Fol., mit 180 Kupfertafeln); Derselbe, „T.'s Ungdomshistorie" (Kopenh. 1851); „T. i Rom" (Kopenh. 1852); „T.'s Arbeiten und Lebens-

verhältnisse im Zeitraume von 1828—44" (deutsch von Hillerup, Kopenh. 1846 fg.). T. war nie verheirathet und hatte außer einer natürlichen Tochter keine Verwandten. Daher setzte er gewissermaßen den Staat zum Erben seines Nachlasses, namentlich auch seiner sämmtlichen Kunstwerke und Kunstschätze ein, mit der Bedingung, daß ein eigenes Gebäude zur Aufbewahrung dieser Arbeiten gebaut werde. König Friedrich VI. bestimmte ein früheres Seitengebäude der Christiansburg zum Museum, das indeß nach einem von dem Architekten Bindesböll entworfenen und von T. gebilligten Plan fast ganz umgebaut werden mußte. Es wurde im neuern ital. Stil aufgeführt, und das ganze Gebäude ist aus vier Flügeln gebildet, welche einen freien Raum umschließen, mit dem Begräbniß T.'s. Nachdem schon vorher alle Kunstschätze T.'s aus Italien nach Dänemark gebracht waren, erfolgte 1846 die Eröffnung des Museums. Einen Katalog desselben verfaßte Müller (5 Sectionen, Kopenh. 1849—51); eine Sammlung von Lithographien (120) sämmtlicher Werke T.'s in der Ordnung, wie sie im Museum aufgestellt sind, gab Holst im „Musée Thorvaldsen" (Kopenh. 1851).

**Thoth**, ein ägypt. Gott, den die Griechen mit ihrem Hermes verglichen. Er wird gewöhnlich mit einem Ibiskopfe dargestellt und sein Name durch den ihm heiligen Ibis auf einer Tragstange symbolisch geschrieben. T. gehörte ursprünglich nicht in die Reihe der ersten Götterdynastie, sondern war der Führer der zweiten. Er stand als Mondgott der untern Sphäre vor, wie Ra, der Sonnengott, das Haupt der ersten Götterdynastie, der obern Sphäre. Doch wird er auf spätern griech. Denkmälern zuweilen auch in den ersten Götterkreis aufgenommen, an die Stelle des daraus verstoßenen Set-Typhon. T. erscheint ferner auf den Denkmälern und sonst als der Gelehrte unter den Göttern. Er ist der Gott der Wissenschaft und der Kunst, der göttliche Verfasser der unter dem Namen der „Hermetischen Bücher" bekannten heiligen Schriften der Ägypter, namentlich der 42 kanonischen Bücher, deren Inhalt Clemens Alexandrinus angibt. Er wird der „Herr der Bibliotheken" in hieroglyphischen Inschriften genannt. In den Darstellungen des Todtengerichts vor Osiris verzeichnet T. das Resultat der Abwägung. Mit ihm verbunden als seine Gemahlin erscheint auf den Denkmälern meistens Ma, Tochter der Sonne, die Göttin der Wahrheit und der Gerechtigkeit, welche die Verstorbenen vor den Richterstuhl des Osiris zu führen pflegt. T. war nach der Sage der Vertheidiger und Rechtfertiger des Osiris gegen seine Ankläger. Er wurde besonders in der Stadt Aschmunein in Mittelägypten verehrt, welche daher auch „Thoth-Stadt", Hermopolis, hieß, und zwar magna, zur Unterscheidung von Hermopolis parva in Unterägypten. Ein häufiger hieroglyphischer Beiname des T. ist „der zwei mal große"; erst in sehr späten Inschriften findet sich die Bezeichnung „der drei mal große", (trismegistos), unter der er von den griech. Mystikern in den ersten Jahrhunderten n. Chr. viel genannt und als Offenbarer aller Urweisheit hoch verehrt wurde. (S. **Hermes Trismegistus**.)

**Thou** (Jacq. Aug. de), lat. Thuanus, franz. Geschichtschreiber und Staatsmann, wurde 1553 zu Paris geboren, wo sein Vater, Christoph de T., erster Präsident des Parlaments war. Er empfing seinen Jugendunterricht im Collège de Bourgogne, ging dann nach Orléans, um sich den Rechten zu widmen, und setzte dieses Studium auch unter Cujacius zu Valence fort, wo er mit Scaliger für das ganze Leben Freundschaft schloß. Nach seiner Rückkehr nach Paris 1572 war er Zeuge der Bartholomäusnacht, deren Gräuel ihn mit tiefem Abscheu gegen Bigotterie erfüllten. Im Alter von 20 J. begleitete er Paul de Foix auf einer diplomatischen Sendung nach Italien. Später bereiste er auch die Niederlande und Deutschland. Der König Heinrich III. übertrug ihm mehre Missionen und machte ihn 1576 zum geistlichen Rathe beim Parlament. Bald darauf erhielt er den Auftrag, als königl. Commissar nach Guyenne zu gehen, wo er mit den protest. Häuptern verhandeln mußte, deren Achtung er durch Milde und Zuverlässigkeit gewann. Da seine beiden Brüder gestorben, gab er den beabsichtigten Eintritt in den geistlichen Stand auf und wurde 1584 Requêtenmeister. Zugleich bewilligte man ihm die Anwartschaft auf die Würde eines Vicepräsidenten beim Parlament, welche Stelle sein Oheim bekleidete. Als 1586 die Kämpfe der Ligue begannen, folgte er Heinrich III. und wies die Anträge der Guisen zurück. Um die Ermordung der Guisen, die 1588 zu Blois stattfand, wußte T. nicht. Dessenungeachtet entging er kaum der Wuth des pariser Pöbels. T. rieth dem Könige, sich mit Heinrich von Navarra zu vereinigen, und brachte auch das Bündniß zu Stande. Hierauf eilte er nach Deutschland und Italien, um zur Fortsetzung des Kampfes gegen die Ligue Geld zu schaffen. Als er zu Venedig die Ermordung Heinrich's III. vernahm, kehrte er zum Könige von Navarra zurück und bot demselben als rechtmäßigem Thronerben seine Dienste an. Seine Offenheit, Rechtschaffenheit und Kenntnisse erwarben ihm sehr bald das ganze Vertrauen Heinrich's IV. Er erhielt 1594 mit des Oheims Tode die Vicepräsident-

schaft und zugleich auch das Amt eines Großmeisters der königl. Bibliothek. Wiewol er ein aufrichtiger Katholik war, setzte er im Interesse der Humanität und des Vaterlandes seine Kräfte daran, den innern Frieden zu befestigen. Nach der Ermordung Heinrich's IV. ernannte ihn die Regentin Maria von Medici zu einem der Finanzdirectoren. Doch zog er sich alsbald, vielfach verletzt, von den öffentlichen Geschäften zurück und lebte den Wissenschaften. Er starb 7. Mai 1617. T. hinterließ ein berühmtes Geschichtswerk, die „Historia sui temporis". Nachdem er in Frankreich, Italien, Deutschland und den Niederlanden die Materialien zu dieser vollständigen Zeitgeschichte (vom Tode Franz' I. bis zur Ermordung Heinrich's IV.) gesammelt hatte, ging er 1591 an die Abfassung. Er theilte die ganze Arbeit in 138 Bücher, von denen er die 18 ersten 1604 veröffentlichte. Schon im ersten Jahre mußte das Bruchstück zwei mal gedruckt werden. Eine neue Ausgabe, die bis zum 49. Buche reichte und sogleich ebenfalls zwei Auflagen erfoderte, veranstaltete er 1606. Im J. 1614 erschien das Werk bis zum 80. Buche, welches die Ereignisse bis 1584 erzählt. Die päpstliche Censur hatte 1609 das Buch auf den Index gesetzt, weshalb T. in dieser letzten Ausgabe von seiner Hand viele Stellen milderte. Der Tod überraschte ihn bei Veranstaltung einer neuen Ausgabe, die erst 1620 durch seinen Verwandten Dupuy und seinen Freund Nic. Rigault zu Stande kam. Später erschien diese Ausgabe mit dem ursprünglichen Texte unter dem Titel „Thuanus restitutus" in Amsterdam. Rigault setzte außerdem die Arbeit aus den Materialien T.'s bis zu dem gesteckten Ziele fort. Endlich erschien das Werk mit der Fortsetzung und dem ursprünglichen Texte vollständig in sieben Foliobänden (Lond. 1733). Nach der letztern und besten Ausgabe ist auch die franz. Übersetzung abgefaßt, die 1734 zu Paris (aber mit dem Druckort London) veröffentlicht wurde. T. erzählt die Geschichte, deren Augenzeuge er war, mit Genauigkeit, Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit, was ihm besonders die Verfolgung der kath. Partei zuzog. Sein Werk ist für die Würdigung der religiösen Händel jener Zeit wichtig. Zu seiner Rechtfertigung schrieb T. auch seit 1616 unter dem Titel „Thuani commentarius de vita sua, libri VI." (Orléans 1620; deutsch in Seybold's „Selbstbiographien berühmter Männer") Memoiren, die ebenfalls wol von Rigault beendet wurden. Eine Sammlung seiner ausgezeichneten Poesien in lat. Sprache kam unter dem Titel „Posteritati; poematium opus notis perpetuis illustratum a J. Melanchthone" (Amst. 1678) heraus. Vgl. Charles, „Discours sur la vie et les oeuvres de J. A. de T." (Par. 1824). — Der älteste Sohn, Franç. Aug. de T., geb. zu Paris 1607, besaß die Talente und Tugenden des Vaters. Er war Parlamentsrath und erhielt nach dem Tode des Vaters auch die Stelle des Großmeisters der königl. Bibliothek. T. war ein Freund des Herzogs von Orléans, der Herzogin von Chevreuse, sowie des jungen Cinq-Mars (s. d.), und diese Verbindungen zogen ihm den Haß Richelieu's zu. Als die Verschwörung Cinq-Mars' an das Licht trat, ließ der Minister auch T. verhaften, der in der That um den Anschlag gewußt hatte. Beide Freunde bestiegen mit Standhaftigkeit 12. Sept. 1642 zu Lyon das Schaffot.

**Thran** ist der allgemeine Name des flüssigen, öligen Fettes, welches aus dem Specke der Walfische, Finnfische, Potfische, Robben und Walrosse gewonnen wird. Der Thran, welcher am Orte des Fangs von selbst aus dem in unten durchlöcherte Tonnen geschlagenen Specke ausfließt, ist der beste. Später wird der auf dem Transport ranzig und faulig gewordene Speck in großen Pfannen ausgesotten, der hierdurch gewonnene geringere Thran durch Filtriren und Durchgehen durch Wasser gereinigt und der dabei sich bildende Bodensatz (Prutt) als Wagenschmiere, die fleischigen und häutigen Reste aber zur Leimsiederei gebraucht. Man unterscheidet Fisch- und Seehundsthran, beide in verschiedenen Unterarten, die von Norwegen, England, Frankreich und Nordamerika in den Handel gebracht werden. Der Leberthran (s. d.) ist wegen seines Jodgehalts ein geschätztes Arzneimittel. Alle Thransorten haben einen eigenthümlichen Geruch und Fischgeschmack, brennen mit sehr leuchtender, aber rußender Flamme und werden wie nicht trocknende Öle zur Beleuchtung, Zubereitung des Leders u. s. w. verwendet.

**Thränen und Weinen.** Die Augen des Menschen, sowie sämmtlicher Wirbelthiere, mit Ausnahme der im Wasser lebenden nackten Amphibien und der Fische, sind mit Apparaten (Thränenapparaten) versehen, welchen die Befeuchtung des Auges mit einer wässerigen Flüssigkeit (den Thränen, lacrymae) obliegt. Beim Menschen steht dieser Apparat durch Nerven mit dem Gehirn in so naher Beziehung, daß durch Gemüthseindrücke, besonders durch Leid und Freude, sehr leicht eine vermehrte Absonderung und ein Überlaufen der Thränen über die Augenlidränder (das Weinen) zu Stande kommt. Nur der Mensch kann weinen, nicht das Thier, weil das Weinen rein psychischen Ursprungs ist und eine höhere Entwickelung der Geistesthätigkeit verlangt. Kleine Kinder schreien, aber weinen nicht. Was die chemische Beschaffenheit der

Thränen, welche eine wasserklare, farblose Flüssigkeit von salzigem Geschmacke darstellen, betrifft, so bestehen sie vorzugsweise (99 Procent) aus Wasser, in welchem Kochsalz und Spuren von phosphorsauerm Alkali und Erdphosphate aufgelöst sind, sowie auch etwas Eiweiß (früher Thränenstoff genannt), Schleim, Fett und Epithelium (Pflasterepithel der Bindehaut) vorhanden ist. Die Quelle der Thränen ist die aus traubigen Läppchen zusammengesetzte Thränendrüse, welche, in zwei Portionen (eine obere und eine untere) getheilt, am äußern Theile der Augenhöhlendecke über dem äußern Augenwinkel ihre Lage hat und durch 6—12 Ausführungskanälchen die Thränen zunächst unter das obere Augenlid ergießt. Mittels des Augenlidblinkens werden die Thränen über die vordere von Bindehaut überzogene Fläche des Augapfels hinweg nach dem innern Augenwinkel gespült und sammeln sich hier in einer Vertiefung, dem **Thränensee**. In diesen See tauchen zwei kleine Mündungen, die **Thränenpunkte**, von denen der eine am obern, der andere am untern Augenlidrande auf einer kleinen Erhöhung (**Thränenwärzchen**) ganz in der Nähe des innern Augenwinkels steht und fortwährend die sich im Thränensee ansammelnden Thränen verschluckt, um sie dann durch das feine **Thränenröhrchen** in den **Thränensack** (welcher am innern Augenwinkel in einer Vertiefung des **Thränenbeins** liegt) und von da durch den **Thränengang** herab in die Nasenhöhle zu schaffen. Außer der Thränendrüse soll auch noch die Bindehaut des Augapfels und die wässerige Feuchtigkeit der vordern Augenkammer, welche theilweise durch die Hornhaut hindurchschwitzt, zur Thränenbildung beitragen; ersteres ist ziemlich gewiß, letzteres unmöglich. Die Thränenabsonderung ist zur Erhaltung der Durchsichtigkeit der Hornhaut ganz unentbehrlich. Die beständige Abschuppung des Oberhäutchens der Bindehaut und Hornhaut würde nämlich sehr bald die Oberfläche des Augapfels mit einem undurchsichtigen Überzuge bedecken, wenn nicht fortwährend eine wässerige Flüssigkeit diese Oberhautschüppchen wegspülte. Auch fremde Körper werden durch die Thränen fortgeschwemmt. Als psychologische Ursache des Weinens läßt sich das Gefühl der Hinfälligkeit, des Bewältigtwerdens von einer übermächtigen Außenwelt ansehen. Verschluß des Thränengangs bedingt eine widernatürliche Anhäufung der Thränen im Thränensacke, dadurch starke Ausdehnung und selbst Eröffnung desselben nach dem Gesichte hin, sodaß dann die Thränen durch eine Öffnung unter dem innern Augenwinkel hervorströmen und eine sogenannte **Thränenfistel** entsteht.

**Thrasybulus**, ein durch seine Vaterlandsliebe und edle Uneigennützigkeit ausgezeichneter athen. Feldherr, machte sich besonders nach dem für Athen so unglücklichen Ausgang des Peloponnesischen Kriegs um seine Vaterstadt dadurch verdient, daß er die ihr von den Spartanern aufgedrungene Schreckensherrschaft der sogenannten Dreißig Tyrannen 401 v. Chr. stürzte. Als in Folge der Grausamkeiten und Bedrückungen derselben viele angesehene Bürger Athen verlassen und bei den Thebanern Aufnahme gefunden, bemächtigten sich nach einiger Zeit diese Flüchtlinge, etwa tausend Mann stark, von hier aus unter Anführung des T. zunächst der Grenzfestung Phyle in Attika und bald darauf auch des Piräus, wo die Dreißig Tyrannen eine Niederlage erlitten und meist nach Eleusis entkamen. Nun sollten an der Stelle derselben zehn Oligarchen, von Lysander unterstützt, das despotische Regiment in Athen fortsetzen. Allein der spartan. König Pausanias, den man ebenfalls herbeigerufen hatte, unterhandelte, eifersüchtig auf den Ruhm des Lysander, mit T., söhnte diesen mit seinen Mitbürgern aus und vermittelte einen Frieden mit Sparta. Sofort wurden die Dreißig und die Zehn abgesetzt und statt der verwilderten Demokratie Solon's Gesetze mit zeitgemäßen Modificationen hergestellt. Obgleich T. jetzt keine Anstrengung scheute, um seine Vaterstadt wieder zu heben, so blieben doch die neuen Einrichtungen nur Formen ohne Leben. Später unterstützte T. die Thebaner gegen Sparta und nöthigte den Pausanias zu einem Waffenstillstande und zum Abzuge aus Böotien, fand aber endlich in einem Feldzuge gegen Rhodus nach mehren glücklichen Eroberungen durch die empörten Einwohner von Aspendus 390 v. Chr. seinen Untergang.

**Thrazien**, bei den Griechen Thrake, bei den Römern Thracia, nannte man in den ältesten Zeiten das ganze nördliche Land über Macedonien (s. d.) hinaus und dachte sich dasselbe als ein eisiges Bergland; später aber bezeichnete man damit im engern Sinne den Landstrich oberhalb und ostwärts Macedoniens, welcher östlich an das Schwarze, südlich an das Ägäische Meer und die Propontis grenzte und nordwärts bis an den Hämus sich ausdehnte. Das Land selbst war reich an Metallgruben und zum Theil nicht unfruchtbar, daher die thraz. Rosse und Reiter mit den thessalischen wetteiferten. Unter den Gebirgen ist außer dem Hämus (s. Balkan) ein Zweig desselben an der Grenze, Rhodope, jetzt Despoto-Dagh, und der Pangäus, berühmt durch seine Gold- und Silberbergwerke, jetzt Castagnatz, und unter den Flüssen der Hebrus, jetzt Marizza,

zu erwähnen. Die merkwürdigsten Städte sind Abdera (s. d.), Sestos am Hellespont, jetzt Jalowa, Ägospotamos, Perinthus, später Heraklea, jetzt Erekli, besonders aber Byzanz, und unter der Römerherrschaft Adrianopel, Trajanopolis und Philippopolis, jetzt Philippopoli. Auch galt das südliche T. für das Vaterland der Musik und des Gesangs, wie die Sage von Orpheus andeutet. Unter den Bewohnern finden sich, außer den eigentlichen Thraziern, die schon früh auf einer gewissen Stufe von Bildung standen, mehre rohe und kriegerische Völkerschaften, namentlich die Triballer im nordwestlichen Theile, in dem heutigen Serbien und einem Striche von Bulgarien, an der Küste die Geten, im nördlichen Theile die Mysier und am Hebrus die Odryser. Darius unterwarf sich einige von diesen Stämmen, andere wurden nach Asien übergeführt. Als nach der Niederlage des Xerxes in Griechenland, der bei seinem Einrücken noch eine große Musterung seines Heeres in den Ebenen von Doriskus in T. gehalten hatte, die Perser T. verließen, bildete sich das Reich der Odryser und gewann allmälig einen bedeutenden Umfang bis zum Ister oder der Donau und ihrem Nebenfluß Oscus, dem jetzigen Isker, hin, während das der Bessier im Rhodopegebirge, sowie die westlichen Stämme am Strymon und Nestus und die ganze Südküste schon von Philipp I. mit dem macedon. Reiche vereinigt wurden. Auch nach Alexander's Tode bestand des Lysimachus Reich T. nur aus den Küstengebieten, während im Innern die Odryser sich unabhängig behaupteten und nach dem vorübergehenden Besitze der von Westen her eingewanderten Gallier, deren Reich Thula oder Tylis an der untern Donau von 275—220 v. Chr. bestand, das ganze Land südlich des Hämus vereinigten, das von nun an vorzugsweise den Namen T. behielt. Bei der Eroberung Maceboniens durch die Römer war ein feindliches Zusammentreffen derselben mit den thraz. Völkern fast unvermeidlich. T. ward um 80 zuerst von den Römern siegreich bekriegt, behielt zwar noch immer einen Schein von Unabhängigkeit, wurde aber 26 v. Chr. völlig unterworfen, erhielt indessen erst unter Vespasian eine förmliche Provinzialeinrichtung. In der Folge theilte T. das Geschick Griechenlands und ward im 14. und 15. Jahrh. von den Türken unterjocht, die es seitdem unter dem Namen Rum-Ili oder Rumelien (s. d.) besitzen. — **Thrazischer Bosporus** hieß bei den Alten die Straße von Konstantinopel (s. **Bosporus**) und **Thrazischer Chersones** oder schlechtweg Chersones (s. **Chersonesus**) die Halbinsel Thraziens, welche zwischen der Propontis, dem Hellespontus und dem Meerbusen Melas, d. i. dem jetzigen Marmarameere, der Dardanellenstraße und dem Golf von Saros, welcher nach einem in seinem Hintergrunde gelegenen Inselchen und dort mündenden Flusse benannt ist, sich gegen Südwesten erstreckt, in dieser Richtung etwa 12 M. Länge und an dem Isthmus kaum 1 M., an andern Stellen dagegen bis gegen 3 M. Breite hat. Dieselbe heißt jetzt **Halbinsel der Dardanellen**, auch romanische oder **Halbinsel von Gallipoli**, türkisch Aktsche-Owassi. **Gallipoli**, türk. Gelibolu oder Galiboli, ist eine Hafenstadt mit Citadelle an der Dardanellenstraße, Sitz eines Sandschaks und eines griech. Bischofs, mit 20000 E., bedeutendem Handel, reichen Bazars und berühmten Maroquinfabriken. Sie hieß im Alterthum Callipolis und war eine der zahlreichen griech. Colonien, womit der Chersones schon früh besetzt war. Der Athener Miltiades, Zeitgenosse des Pisistratus, setzte sich durch Vertreibung der Thrazier in Besitz der Halbinsel und sicherte ihn durch eine auf dem Isthmus angelegte Schutzmauer; hernach kam sie an seines Bruders Sohn Miltiades, den Sieger von Marathon. Nach der Vertreibung der Perser, die sie weggenommen hatten, kam sie an Athen. Alcibiades lebte hier auf seiner Besitzung zur Zeit der Schlacht bei Ägospotamos. Später legte der spartan. Feldherr Dercyllidas 397 ebenfalls eine Schutzmauer auf dem Isthmus an, welche Makrontichos, d. i. Lange Mauer, oder auch Hexamilon genannt wurde. Die Stadt Gallipoli war die erste Stadt, welche die Türken 1357 in Europa eroberten, nachdem sie bereits 19. Sept. 1356 zum ersten male bei dem Küstenschlosse Tzympe gelandet, dem jetzigen Dschemenlik oder Tschini, ¾ M. oberhalb der Stadt. Mitte Juni 1853 ging hier von der Besikabai aus (s. **Tenedos**) die vereinigte Flotte Englands und Frankreichs vor Anker. Im Frühjahr und Sommer 1854 erfolgte die Ausschiffung der Hülfstruppen beider Westmächte, die hier ihren Sammelpunkt fanden, ein Lager bezogen und der Stadt ein ganz neues Ansehen gaben. Sie befestigten dieselbe namentlich durch drei neue Forts und verrammelten abermals den Isthmus durch die von Meer zu Meer gezogenen Verschanzungen.

**Threnos** oder **Threnodie** hieß bei den Griechen ein Trauer- oder Klagelied, worin der Schmerz über den Tod geliebter Wesen auf eine innige und erschütternde, oft an Verzweiflung grenzende Weise ausgedrückt wurde, daher es sich von der Elegie (s. d.), die mehr einen sanften und gemäßigten Charakter hat, unterscheidet. Dergleichen Klagelieder wurden bei der Ausstellung der Leichen von Männer- und auch Frauenchören gesungen und kommen bereits im heroi-

schen Zeitalter ebensowol bei den Hellenen als Troern vor. Später bildete sich das Klagelied zu einer eigenen Gattung der Poesie aus, und mehre Dichter, besonders Pindar und Simonides, erlangten einen hohen Ruhm darin. Auch die hebr. Literatur besitzt etwas Ähnliches in den „Klageliedern" des Jeremias, während die Nänie (s. d.) der Römer ganz dem griech. Threnos nachgebildet wurde.

**Thron** ist das Symbol der souveränen erblich-persönlichen Staatsgewalt. Daher sagt man bildlich: den Thron besteigen für: die Regierung antreten; den Thron verlieren, dem Thron entsagen für: den Besitz der Herrschaft verlieren oder freiwillig aufgeben; entthronen für: der Regierung entsetzen. Thronfolge bedeutet soviel wie Nachfolge in der Regierung, Thronfolger so viel wie Regierungsnachfolger, Beides natürlich nur in erbmonarchischen Staaten. — **Thronrede** nennt man die Rede, welche der Monarch bei Eröffnung der Sitzungen der Landesvertretung vor dem Throne stehend, von seinen Ministern und Würdenträgern umgeben, an die versammelten Mitglieder dieser letztern zu halten und worin er die mit denselben zu verhandelnden Gegenstände zu bezeichnen, zugleich auch einen kurzen Abriß des Standes der Staatsverhältnisse und der von ihm im Einvernehmen mit seinen verantwortlichen Ministern befolgten und weiter zu befolgenden Politik zu geben pflegt. Die Thronrede wird daher als ein politisches Programm des jeweiligen Ministeriums angesehen und gibt der Landesvertretung Gelegenheit, sogleich beim Beginn ihrer Sitzungen sich in der Antwortadresse (s. **Adresse**) über ihre Stellung zu diesem System auszusprechen.

**Thucydides**, der größte unter allen Geschichtschreibern Griechenlands, geb. 474 v. Chr. zu Athen, war durch seinen Vater Olorus mit Miltiades verwandt und erhielt eine treffliche Erziehung, indem er schon früh unter Anleitung des Philosophen Anaxagoras und des Redners Antiphon zu jener männlichen Reife gebildet wurde, die ein hervorstechender Zug seines Charakters blieb und auch in seinen historischen Leistungen herrlich sich abspiegelt. Seine Jugend fällt in die Glanzperiode, sein männliches Alter in die bewegteste Zeit Athens. Nach dem Ausbruche des Peloponnesischen Kriegs trat auch er als Befehlshaber an die Spitze einer Abtheilung griech. Hülfstruppen, wurde aber, da er 424 v. Chr. zum Entsatz von Amphipolis, welches unterdeß durch den spartan. Feldherrn Brasidas genommen worden war, um eine Nacht zu spät anlangte, von den Athenern mit der Verbannung bestraft. Gerade dieser Verbannung, die er auf dem Thrazischen Chersones verlebte, verdanken wir die Sammlung des Stoffs zu seinem unsterblichen Geschichtswerke und die theilweise Ausarbeitung desselben. Zwar wurde er später nach Athen zurückberufen, ging aber wieder nach Thrazien, wo er Landgüter besaß, und starb daselbst im hohen Alter. In seinem Werke gibt uns T. eine Darstellung des Peloponnesischen Kriegs in acht Büchern, die aber nur den größern Abschnitt desselben von 431—411 v. Chr. umfaßt und die letzten sechs Jahre unberührt läßt, was um so mehr zu bedauern, da Xenophon (s. d.), der in seiner „Historia Graeca" oder „Hellenika" das Ganze bis zur Schlacht bei Mantinea fortzusetzen versuchte, zu gleicher Höhe nicht befähigt war. T. lieferte die erste und zugleich vollendetste Auseinandersetzung selbst erlebter Ereignisse, sah aber dabei nicht blos auf Unterhaltung in der Erzählung, wie sie bei Herodot (s. d.) namentlich hervortritt, sondern löste seine Aufgabe von einem weit höhern Standpunkte aus, indem er mit einem tiefen Blicke, einem hellen und das Wesen und die Würde der Geschichte vollkommen klar ergreifenden Geiste die einzelnen Begebenheiten als Erzeugnisse der Nothwendigkeit und Freiheit betrachtete und zugleich die Grundsätze und Beweggründe der handelnden Personen in ein klares Licht setzte. Die Hauptvorzüge seines Werks sind unübertroffene Klarheit, Wahrhaftigkeit und Genauigkeit, sowie eine bewundernswürdige Schärfe und Feinheit der Charakterzeichnung. Letztere gewinnt namentlich dadurch, daß er zuerst Reden in seine Darstellung einflocht. Ganz besonders vereinigt auch sein Ausdruck mit der größten Präcision eine seltene Anmuth, Kraft und Reinheit, und alle seine Gemälde ziehen ebenso sehr durch Mannichfaltigkeit der Farbengebung als durch Reichthum und Plastik der Figuren an. Unter den vorzüglichsten Bearbeitungen erwähnen wir die größern Ausgaben von Wasse und Duker (Amst. 1731), deren Commentare auch später, mit den Anmerkungen Anderer erweitert, mehrfach wieder abgedruckt worden sind (6 Bde., Zweibr. 1788—89; dann von Beck, 2 Bde., Lpz. 1790—1804); ferner die von Poppo (11 Bde., Lpz. 1821—40) und Bloomfield (Lond. 1842 fg.). Zu den besten Handausgaben gehören die von Haacke (2 Bde., Lpz. 1820), Bekker (Berl. 1821), L. Dindorf (Lpz. 1824), Göller (2 Bde., Lpz. 1826; 2. Aufl., 1836), Arnold (3 Bde., Orf. 1830—35), Poppo (2 Bde., Gotha und Erf. 1843 fg.), Krüger (2 Bde., Berl. 1846—47) und die mit der meisterhaften lat. Übersetzung Enenkel's von Koch (Lpz. 1846). Deutsche Übersetzungen lieferten

Heilmann (Lemgo und Lpz. 1760; neueste Überarbeitung von Bredow, Lpz. 1823), Jacobi (3 Bde., Hamb. 1804—8), Osiander (8 Bdchn., Stuttg. 1826—29), Müller (8 Bdchn., Prenzl. 1828—30), Klein (Münch. 1828 fg.). Eine ziemlich ausführliche Lebensbeschreibung des T. in griech. Sprache besitzen wir von einem gewissen Marcellinus, am besten herausgegeben von Westermann in „Biographi Graeci minores" (Braunschw. 1845). Vgl. Creuzer, „Herodot und T., Versuch einer nähern Würdigung ihrer historischen Grundsätze" (Lpz. 1798); Krüger, „Untersuchungen über das Leben des T." (Berl. 1832); besonders aber Roscher, „Leben, Werk und Zeitalter des T." (Gött. 1842); Ullrich, „Beiträge zur Kritik des T." (Abth. 1—3, Hamb. 1850—52).

**Thugs**, richtiger Thags, heißen die Raubmörder, die, durch ganz Indien seit vielen Jahrhunderten verbreitet, ihr Gewerbe von dem Vater auf den Sohn forterbend, unter vielen heiligen Gebräuchen sich zu einer Verbrüderung geformt und ein vollständiges System ihres scheußlichen Treibens ausgebildet haben. Da sie ihre Opfer nur durch Erdrosselung morden, so werden sie auch Phânsigars genannt, von Phânsi, d. i. die Schlinge. Ihre große Umsichtigkeit und Klugheit verhinderte lange Zeit ihre Entdeckung, zumal da sie streng das Gesetz beobachteten, nie einen Europäer anzugreifen. Erst 1831 ergriff der engl. Generalgouverneur von Indien, Lord Will. Bentinck, ernste Maßregeln gegen die Thugs, und bereits im Oct. 1835 waren 1562 Personen als Thugs verurtheilt. Für die Gerichtsbeamten ließ die Regierung das Werk „Ramaseeana, or a vocabulary of the peculiar language used by the Thugs" (Kalk. 1836) zusammenstellen, das gute Aufschlüsse über das Leben und Gewerbe der Thugs gibt. Zu ihnen gehören Hindu aller Kasten und Mohammedaner aller Sekten. Sie sprechen das Hindostanische; ihre eigenthümlichen Redensarten u. s. w. nennen sie Ramasi. Daheim treiben sie Feldbau und bürgerliche Gewerbe. Auf ihren Streifzügen werden sie von einem Anführer (Dschemadar) geleitet. Wenn sie sich zu einer Expedition anschicken, wird zuerst eine Art als heiliges Palladium geweiht. Schon die Verfertigung dieses Instruments geschieht unter manchen Ceremonien. Das geweihte Palladium wird dann einem vorzugsweise vorsichtigen und beherzten Manne anvertraut. Ehe aber die Expedition angetreten werden kann, müssen die Zeichen beobachtet werden, denn ohne und gegen diese handelt kein Thug. Dies geschieht durch die Zeichendeuter, die auch die Richtung eines projectirten Zugs nach den gehörigen Ceremonien bestimmen. Ist der Zug sehr zahlreich, so reisen die Thugs in kleinen Abtheilungen auf parallelen Wegen als gewöhnliche Reisende und nehmen meist den Charakter von Kaufleuten, Pilgern oder Soldaten an. Überhaupt heucheln sie stets den Charakter, der ihnen am leichtesten das Zutrauen gewinnt. Allenthalben haben sie ihre Spione, um über Reisende, ihre Persönlichkeiten, die Zeit und die Richtung der Reise und die Habseligkeiten, welche diese mit sich führen, Erkundigungen einzuziehen. Sie machen nun mit dem Wanderer Kameradschaft. Unterwegs an einem geeigneten Orte wird demselben auf ein Zeichen des Anführers die Schlinge über den Kopf und der Unglückliche zu Boden geworfen. Sind mehr Wanderer, so werden sie alle auf einmal erdrosselt. Die Leiche des Ermordeten wird sogleich begraben, doch wird er vorher aufgeschnitten, damit das Schwellen der Glieder keine Sprünge des Bodens verursache. Über den Gräbern der Erdrosselten schüren sie ein Feuer an, um das Grab unkenntlich zu machen. Daß die Handlungsweise der Thugs nicht gewöhnliche Räuberei sei, sondern ein im Innersten mit Religion zusammenhängendes System, zeigt die Theilung der Beute. Zuerst wird für die Witwen und Waisen der gehörige Theil auf die Seite gelegt und die Ausgabe für die religiösen Ceremonien bestritten, dann erst beginnt die Theilung unter die Theilnehmer. In der Veräußerung der Beute sind sie nicht minder vorsichtig als in Erwerbung derselben. Der Verkauf des Erbeuteten geschieht nur in Orten, die von dem Platze der Mordthat sehr entfernt sind. Eine gewisse Rangordnung herrscht auch bei den Thugs. Zuerst wird der Thug als Spion gebraucht, dann als Todtengräber, dann als Schamsia, d. i. Händehalter, und zuletzt als Bhartote, d. i. Erdrosseler. Nach jedem Morde wird von den Thugs eine Art Sacrament genossen. Die ersten Spuren der Thugs findet mam unter den mohammed. Kaisern in Delhi im 12. Jahrh. Sie selbst behaupten, daß ihr ganzes Gewerbe bereits auf den uralten Felsendenkmälern zu Ellora abgebildet sei, und knüpfen ihren Ursprung an die herrschenden Mythen ihres Volkes an. Aus der Vermischung des Religiösen mit seinem entsetzlichen Gewerbe erklärt es sich, daß der Thug die Menschen, die er dem Tode weiht, aus demselben Gesichtspunkte betrachtet, aus dem der Priester der Gottheit ein Thier als Opfer schlachtet.

**Thugut** (Franz Maria, Freiherr von), ausgezeichneter östr. Staatsmann, geb. zu Linz 1734, war der Sohn eines armen Schiffsmeisters und hieß eigentlich **Tunicotto**, d. h. **Thunicht**-

gut, welchen welsch-tirol. Namen die Kaiserin Maria Theresia in Thugut verwandelte. Er trat 1752 in die orient. Akademie, kam 1754 als Sprachknabe nach Konstantinopel, wurde dort 1757 Dollmetscher, 1769 Geschäftsträger bei der Pforte, 1770 Resident und 1771 Wirklicher Internuntius und bevollmächtigter Minister. Nachdem ihn Maria Theresia wegen der klugen Thätigkeit, die T. ungeachtet seiner schwierigen Stellung 1772 auf dem Friedenscongresse zu Fokschani zwischen Rußland und der Pforte entwickelte, in den Freiherrenstand erhoben, erwarb seine Gewandtheit Östreich 1775 die Bukowina und dadurch die in militärischer und administrativer Hinsicht wichtige Verbindung zwischen Siebenbürgen und dem von Polen neu erworbenen Galizien. Von Konstantinopel 1777 zurückberufen, erhielt er eine diplomatische Sendung nach Neapel und Versailles, und beim Ausbruche des Bairischen Erbfolgekriegs wurde er von der Kaiserin beauftragt, den König von Preußen ihrer friedfertigen Gesinnungen zu versichern. In der Folge führte er die Verhandlungen von Braunau. Im J. 1780 wurde er östr. Gesandter in Warschau, 1787 in Neapel, 1788 beim Ausbruche des Türkenkriegs bevollmächtigter Hofcommissar bei dem Heere des Prinzen von Sachsen-Koburg und Suworow's, um bei seiner genauen Kenntniß der dortigen Verhältnisse die Verwaltung der Moldau und Walachei zu übernehmen, und zuletzt 1790, nach den Friedenspräliminarien von Reichenbach, eine Zeit lang bevollmächtigter Minister bei den Friedensunterhandlungen zu Szistowo mit der Pforte. Hierauf mitten in der Revolution nach Paris gesendet, leitete er die Unterhandlungen der Königin mit verschiedenen Parteihäuptern, namentlich mit Mirabeau, ward dann 1792 Armeeminister bei dem Heere des Prinzen von Sachsen-Koburg, wurde aber bald zurückberufen, um nach dem Abgange der Minister Graf Cobenzl und Baron Spielmann das Generaldirectoriat der Staatskanzlei unter Kaunitz zu übernehmen. Obgleich schon jetzt der Leiter der östr. Diplomatie, wurde er erst nach dem bald darauf erfolgten Tode des Fürsten Kaunitz zum Wirklichen Minister des Auswärtigen erhoben. Er betrieb in dieser Stellung mit Energie den Krieg gegen Frankreich, schloß 1795 den Subsidienvertrag mit England, mußte aber in Folge der Siege Napoleon's in Italien beim Friedensschlusse zu Campo-Formio, welcher in einem geheimen Artikel den Abgang T.'s zur Bedingung gemacht haben soll, aus dem Ministerium austreten. T. ging als bevollmächtigter Minister in die neuerworbenen ital. und Küstenprovinzen. Bald aber wurde er in das Ministerium wieder zurückberufen, schied jedoch schon im Dec. 1800 ganz aus demselben und lebte theils in Presburg, theils in Wien den Wissenschaften, vorzüglich aber der orient. Literatur. Er starb zu Wien 29. Mai 1818.

**Thule**, auch **Thyle**, nannten die Alten im Allgemeinen das nördlichste ihnen bekannte Land Europas, das man mit allerhand fabelhaften Erzählungen ausschmückte, später aber zu verschiedenen Zeiten durch Annahme bestimmter Punkte näher zu fixiren suchte. Die Meisten, namentlich auch J. H. Voß, verstehen darunter die Insel Mainland, die größte unter den Shetlandinseln, während Andere in Island oder Norwegen das alte T. wiederzufinden wähnen.

**Thümmel** (Mor. Aug. von), deutscher Schriftsteller, geb. 27. Mai 1738 auf dem Rittergute Schönfeld bei Leipzig, bildete sich auf der Klosterschule zu Roßleben und seit 1756 auf der Universität zu Leipzig, wo er mit Gellert, Weiße, Rabener und Kleist in innige Freundschaft trat. Seit 1761 Kammerjunker in Diensten des Erbprinzen, nachherigen Herzogs Ernst Friedrich von Sachsen-Koburg, wurde er bei dessen Regierungsantritt Geh. Hofrath und 1768 Wirklicher Geh. Rath und Minister, welchen Posten er in wohlthätiger Wirksamkeit für das Land verwaltete. Nachdem er sich 1783 von den öffentlichen Geschäften zurückgezogen, lebte er theils auf dem Familiengute seiner Gattin, in Sonneborn, theils in Gotha, theils auf Reisen. So wenig es ihm auch an Anlaß zu Kummer fehlte, so bewahrte er doch als ein echter Weiser unter allen Glückswechseln die Heiterkeit und den Frieden seines Gemüths. Er starb zu Koburg 26. Oct. 1817. Das erste Werk, mit welchem er auftrat, war das komische Heldengedicht in Prosa: „Wilhelmine, oder der vermählte Pedant" (1764), das durch anmuthige Schreibart, artige Erfindung und viele aus dem Leben gegriffene Schilderungen, denen es nicht an Muthwillen fehlte, allgemeinen Beifall fand. Darauf folgte die „Inoculation der Liebe" (1771), eine Erzählung in Versen, in der sich feiner und naiver Scherz mit einer glücklichen Versification vereinigte. Sein Hauptwerk aber ist die „Reise in die mittägigen Provinzen von Frankreich" (10 Bde., Lpz. 1791—1805), ein Roman, den er mit Rückerinnerungen aus seinen frühern Reisen durchwebte. Es enthält dasselbe eine Fülle der mannichfachsten Beobachtungen, Situationen und Schilderungen, bald mit gemüthvollem, bis zu inniger Rührung gesteigertem Ernst, bald anmuthig tändelnd, bald mit zügellosem Muthwillen. Deutsche Gemüthlichkeit und franz. Leichtigkeit finden sich vielleicht in keinem Werke der deutschen Literatur in höherm Grade ge-

paart als hier. Der einzige Vorwurf, den man dem Werke machen kann, ist, daß es, zu weit ausgesponnen, gegen das Ende an Interesse verliert. „Der heil. Kilian, oder das Liebespaar" wurde nach T.'s Tode von Hempel herausgegeben (Lpz. 1819). Eine von ihm selbst veranstaltete Sammlung seiner Werke erschien zu Leipzig seit 1812 (6 Bde.), wozu Gruner's Lebensbeschreibung T.'s den siebenten Band (Lpz. 1819) bildet. Neue Auflagen erschienen 1832 in sechs Bänden und 1844 in acht Bänden. — **Thümmel** (Hans Wilh., Freiherr von), des Vorigen Bruder, geb. 17. Febr. 1744, gest. als herzogl. sachsen-gothaischer Wirklicher Geh. Rath, Kammerpräsident und Obersteuerdirector zu Altenburg 1. März 1834, machte sich um die Herzogthümer Sachsen-Gotha und Sachsen-Altenburg hochverdient. Als ein Freund der Künste und Wissenschaften stand er mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit in Verbindung. Nach seinem Willen wurde er ohne Sarg unter dem Stamme seiner Lieblingseiche in einer sitzenden Stellung eingesenkt, auf seinem Landgute Nöbdenitz, unweit Löbichau. — **Thümmel** (Aug. Wilh. von), der Stiefsohn Mor. Aug. von T.'s, geb. 1774, gest. als sächs. Oberst in Folge einer tödtlichen Verwundung zu Mons 1814, ist unter Anderm der Verfasser des Romans „Ferdinand" (2 Bde., Lpz. 1803; 2. Aufl., 1805).

**Thun**, Stadt im schweiz. Canton Bern, unweit des Ausflusses der Aar aus dem Thunersee, am Eingange des berner Oberlandes in einer reizenden Gegend, hat 3380 E. und einige ansehnliche Gebäude. Besonders entzückend ist die Aussicht vom Kirchhofe aus. T. ist der Sitz der eidgenössischen Kriegsschule. — Der mit Dampfschiffen befahrene **Thunersee**, einst **Wendelsee** genannt, ist durch die Aar mit dem eine Stunde entfernten Brienzersee verbunden. In der Richtung von Südost nach Nordwest hat er eine Länge von 3¾ Stunden, ist nahe ⅔ Stunden breit, bis zu 720 F. tief und liegt 1756 F. über dem Meere. Der Hauptzufluß auf der Südseite ist die mit der Kander vereinigte Simmen (s. d.). Die Schiffahrt ist bedeutend. Die besonders gegen T. hin sehr freundlichen Ufer sind mit Dörfern und Landhäusern bekränzt; über den klaren Wasserspiegel und waldgekrönte Vorberge hinaus erhebt sich der Blick zu den majestätischen Hochgebirgen des Oberlandes und des Wallis.

**Thun**, ein angesehenes, besonders in Tirol und Böhmen begütertes östr. Geschlecht, stammt wahrscheinlich aus der Schweiz, wo es als Herren von Thun bei Bern urkundlich in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. vorkommt, aber später erlischt. Bereits im 14. Jahrh. erscheint es in Östreich, wo es 1530 in den Freiherrenstand und 1629 in der Person **Christoph Simon's von T.**, der 1623—28 die großen Besitzungen in Böhmen erkaufte, in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Durch die beiden Söhne **Anton's von T.**, gest. 1522, wurden zwei Hauptlinien gegründet, durch Cyprian die ältere (Stamm von Castell-Brughier), durch Lucas die jüngere (Stamm von Castell-Thun). Die erstere schied sich durch die Enkel des Stifters in zwei Speciallinien: die tirolische, gegründet von Joh. Cyprian, und die böhmische, gegründet von Georg Sigismund. Die **tirolische Linie** spaltete sich abermals durch die beiden Söhne des Stifters in zwei Äste. Der jüngere derselben, zu Caldès in Südtirol, wurde von **Christoph Anton Simon von T.** begründet, erlosch aber 1850 im Mannsstamme; der ältere, begründet von Graf **Alphons Franz von T.**, ist der noch jetzt blühende Ast zu Brughier und Trient in Tirol. Gegenwärtiges Haupt desselben ist Graf **Guidobald Maria von T.**, geb. 25. Mai 1808. Die **böhm. Linie** hat sich durch Fideicommißinstitut vom 5. Jan. 1671 in drei Majorate getheilt: 1) Das Majorat **Klösterle**, dessen Besitz außer der Herrschaft Klösterle mit Felixburg (2,7 QM. mit 8400 E.) noch einige andere Herrschaften umfaßt, wurde von Joh. Franz, geb. 1686, gest. 1720, gegründet. Unter den Nachkommen wurde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts (1794) Graf **Franz Joseph von T.**, geb. 14. Sept. 1734, durch seine Wundercuren bekannt. Gegenwärtiger Majoratsherr ist Graf **Joseph Matthias von T.**, geb. 24. Febr. 1794, der sich an den Parteikämpfen in Böhmen lebhaft betheiligte. 2) Das Majorat **Tetschen** (5,2 QM. mit 18000 E.) wird gegenwärtig durch Graf **Franz Anton von T.**, geb. 3. Oct. 1784, repräsentirt. Der dritte Sohn desselben ist Graf **Leopold Leo von T.**, geb. 7. April 1811, welcher in östr. Staatsdienste trat, vor der Märzbewegung 1848 als Hofsecretär bei der Hofkanzlei angestellt war und sich auch durch einige Schriften, wie „Über die böhm. Literatur" (Prag 1842), „Über die Stellung der Slowaken in Ungarn" (Prag 1843), bekannt gemacht hatte. Am 28. Juli 1849 ward er in das Ministerium berufen, wo er das Portefeuille des Cultus und öffentlichen Unterrichts übernahm. In dieser Stellung hat sich T. besonders um die Durchführung der Reform des Unterrichtswesens namhafte Verdienste erworben. Sein älterer Bruder, Graf **Friedrich von T.**, geb. 8. Mai 1810, betrat die diplomatische Laufbahn, wurde bei dem 9. Mai 1850 eröffneten Congreß zu Frankfurt östr. Gesandter und nach Reactivirung des Bundestags Prä-

sident desselben. Im Nov. 1852 vertauschte er diese Stellung mit der eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am preuß. Hofe. Vater des jetzigen Majoratsherrn und Bruder des obenerwähnten Grafen Franz Joseph war Graf Wenzel Jos. von T., geb. 6. Febr. 1757, gest. 15. Dec. 1796 als östr. Generalfeldmarschallieutenant. 3) Das Majorat **Choltitz** (1 QM. mit 5100 E.; dazu die Herrschaften Benatek und Ronsberg mit 2,7 QM. und 7700 E.), dessen gegenwärtiges Haupt Graf **Joh.** von T., geb. 3. Oct. 1786 ist. Die jüngere, von Lucas gestiftete Hauptlinie des Geschlechts oder die Linie von **Castell-Thun** in Trient wird gegenwärtig durch Graf **Matthäus Franz** von T., geb. 28. Nov. 1812, repräsentirt.

**Thunberg** (Karl Pet.), schwed. Naturforscher, geb. 1743 zu Jönköping in der Provinz Småland, machte seine ersten Studien zu Wexiö, die er von 1761 an in Upsala fortsetzte. Unter der Leitung Linné's widmete er sich mit besonderm Glück der Naturkunde. Nachdem er als Doctor der Medicin promovirt, ging er als Arzt im Dienste der Holländisch-Ostindischen Compagnie 1772 nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, wo er sich drei Jahre aufhielt und Reisen ins Innere der von Hottentotten und Kaffern bewohnten Ländereien anstellte. Im J. 1775 begleitete er als Arzt die Gesandtschaft der Ostindischen Compagnie an den Kaiser von Japan. Nach der Rückkehr von dort begab er sich 1778 wieder nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, von wo er dann ins Vaterland zurückkehrte. Die mitgebrachten Naturaliensammlungen überließ er nachher der Universität zu Upsala, wo er sogleich als außerordentlicher und 1784, nach dem Tode des jüngern Linné, als ordentlicher Professor der Botanik angestellt wurde. Auf sein Ansuchen ward der alte Königsgarten zu einem botanischen Garten für die Universität umgewandelt, der 4. Mai 1807, dem 100. Geburtstage Linné's, eingeweiht wurde. Hier wird das reichhaltige Museum Thunbergianum verwahrt und eine sehr kostbare Naturaliensammlung. Die wichtigsten Arbeiten T.'s, außer seiner Reisebeschreibung (deutsch von Groskurd, 2 Bde., Lpz. 1792), sind die „Flora Japonica", „Flora Capensis", „Icones plantarum Japonicarum", „Museum naturalium academiae Upsaliensis", die „Dissertationes academicae" (herausgegeben von Persoon, 3 Bde., Gött. 1799—1807) und eine bedeutende Anzahl Abhandlungen, meist in den Denkschriften der Akademien zu Stockholm, Petersburg und Upsala. T. starb 8. Aug. 1828 auf seinem Landsitze Tunaberg bei Upsala.

**Thunfisch** (Thynnus), eine der Makrele verwandte Fischgattung, von dieser hauptsächlich durch die dicht hintereinander stehenden Rückenflossen und die großen, um die Brust eine Art Panzer bildenden Schuppen unterschieden. Der gemeine Thunfisch (T. vulgaris) ist oberwärts stahlblau, am Bauche silbergrau gefärbt, wird 12—18' lang und 10—12 Ctr. schwer. Er lebt in allen europäischen Meeren und wird im Mittelländischen Meere, wo er sich, um zu laichen, im Frühlinge in Scharen von vielen Tausenden einstellt, eifrig gefangen. Die provenzalischen Fischer bemächtigen sich seiner, indem sie ganze Scharen auf Untiefen mit Booten umstellen. Ungleich großartiger ist der Fang an den süditalischen Küsten (Tonnara), der daselbst zu den Volksbelustigungen gehört. Ein mehre tausend Fuß langes Netz, das in mehre Kammern getheilt ist, wird zwischen zwei Eilanden ausgespannt und der ganze Schwarm durch Lärmen nach und nach bis in die letzte Kammer (Todtenkammer) getrieben. Ist diese gefüllt, so wird sie zugezogen, emporgehoben und die darin befindlichen Fische, oft mehre Tausende an Zahl, mit Lanzen getödtet. Ans Land gebracht werden sie zerstückt und schleunigst eingesalzen. Das Fleisch des Thunfisches, dem Rindfleische an Geschmack vergleichbar, bildet dort ein Hauptnahrungsmittel der niedern Volksclassen, wird aber auch, feiner zubereitet und mit Unterscheidung der verschiedenen Theile, unter mannichfachen Namen verkauft.

**Thurgau**, ein am Bodensee und Rhein gelegener, meist von der Thur durchflossener Canton der nordöstlichen Schweiz, hat auf 16 QM. eine Bevölkerung von 88908 deutsch redenden E., von denen 21920 Katholiken, die übrigen Reformirte sind. Unter dem Namen des Thurgaus wurde im Mittelalter die ganze nordöstliche Schweiz östlich vom Aargau und nördlich von Rhätien begriffen und lange von den Herzogen von Zähringen im Namen des Kaisers verwaltet. Nach ihrem Aussterben theilten sich mehre Herren in den Besitz dieses Landstrichs. Unter Andern hatte das Haus Habsburg den größern Theil des jetzigen Cantons T. inne, verlor ihn aber in den Kriegen mit den Eidgenossen, die von 1460 an das Land als Eigenthum besaßen und durch Landvoigte verwalten ließen. Dagegen bemächtigte sich Östreich der bisher reichsfreien Hauptstadt des T., Konstanz, um solche seinen vorderdeutschen Landen einzuverleiben. Nach Auflösung der alten Eidgenossenschaft 1798 wurde aus den thurgauischen Voigteien einer der 18 Cantone der Helvetischen Republik gebildet. Bei Einführung der Mediationsverfassung 1803 trat T. in die Rechte eines selbständigen Cantons ein. Die repräsentativ-demokratische Verfassung

vom 14. April 1831 wurde 1837 und sodann 1848 einer Revision unterworfen. An der Spitze der gesetzgebenden Gewalt steht ein in 32 Kreisversammlungen gewählter Großer Rath (je ein Abgeordneter auf 220 Activbürger). Die Gesetzentwürfe des Großen Raths unterliegen während einer Frist von 40 Tagen dem Veto des Volkes. Die Vollziehung ist einem vom Großen Rathe gewählten Kleinen Rathe von sieben Mitgliedern und die Justiz in höchster Instanz einem Obergerichte von sieben Mitgliedern übertragen. Die Finanzen des Cantons sind in blühendem Zustande. Eine seit 1851 errichtete Hypothekarbank mit dem den Schuldnern gestatteten Rechte der allmäligen Tilgung hat sich in aller Weise bewährt. Für das Unterrichtswesen, namentlich durch Errichtung einer neuen Cantonsschule, ist viel Ersprießliches geleistet worden. Das sanft nach dem Bodensee und Rhein sich herabsenkende Gelände des T. ist eins der fruchtbarsten und angenehmsten der Schweiz. Das ganze Land bildet einen einzigen großen Obstgarten, der zuweilen durch Häuser, Gehölze und Weinberge unterbrochen und sehr oft durch überraschende Seeansichten belebt wird. Das Klima ist mild; der Wein gedeiht fast überall und bietet nebst gedörrtem Obst, Leinwand, Hafer und Mastvieh die hauptsächlichsten Artikel der Ausfuhr dar. Der T. fängt erst an den äußersten Grenzen gegen Toggenburg hin an gebirgig zu werden und erhebt sich dort auf der höchsten Kuppe, der Hörnlispitze, bis zu 2200 F. über den Bodensee oder 3520 F. über das Meer. **Frauenfeld**, mit 3444 E., ist Sitz der Regierung. Außer diesem Hauptorte sind zu beachten die Benedictinerabtei **Fischingen** mit einer bemerkenswerthen Kirche; die Ruinen von **Alt-Toggenburg**, berühmt durch die Gräfin Ida von Toggenburg, die ihr Gemahl hier herabstürzen ließ; vor allem aber die herrlichen Ufer des Boden- und Untersees, die mit unzähligen Dörfern, Landhäusern und Schlössern besäet und ein Lieblingsaufenthalt vieler Ausländer sind, welche die Schweiz längere Zeit bewohnen wollen.

**Thurii**, eine Stadt der Landschaft Lucanien in Unteritalien, am Tarentinischen Meerbusen, nahe an der Grenze von Bruttium, wurde unfern der alten Stätte des durch die Krotoniaten zerstörten Sybaris (s. d.), an der Quelle Thurias, von den vertriebenen Sybariten und von Atheniensern um 444 v. Chr. gegründet. Als röm. Colonie erhielt die Stadt den Namen Copiä, jetzt **Terra Nuova**. Vgl. Müller, „De Thuriorum republica" (Berl. 1838); Schiller, „De rebus Thuriorum" (Erl. 1838).

**Thüringen** heißt jetzt der Landstrich in Obersachsen, der sich zwischen der Werra, Saale, dem Harz und dem Thüringerwald ausbreitet. Die Sitze des alten Volkes der Thüringer (Thuringer oder Thoringer), dessen Name zuerst zu Anfang des 5. Jahrh. bei Vegetius Renatus, der ihre Pferde lobt, vorkommt, reichten weiter. Es ist kein Zweifel, daß in den Thüringern weder (Mascov) goth. Therviner, noch viel weniger (Wachter) cheruskische Thoren zu suchen, aber höchst wahrscheinlich, daß sie die Nachkommen der alten Hermunduren (s. d.) sind und daß ihr Name von diesen abstammt. Um die Mitte des 5. Jahrh. werden sie unter den Hülfsvölkern Attila's genannt; in derselben Zeit aber und noch später reicht ihr Name über die Grenzen der alten Hermunduren weit nach Süden, sodaß auch das einst von Varisfern und Markomannen bewohnte Land, in welchem der Fluß Reganus (Regen) erwähnt wird, als Land der Thüringer, die damals die Donaugegenden verwüsteten und Passau plünderten, genannt wird. Ob jene Völker als Besiegte, ob sie als Verbündete den Namen des mächtigern Volkes angenommen, ist unklar; auch daß die Ausbreitung der Franken den Main aufwärts im 6. Jahrh. die Verbindung aufgelöst habe, sodaß nun T. wieder auf das nördliche Land beschränkt erscheint, ist bloße, doch sehr wahrscheinliche Vermuthung. Nur Weniges aus der Geschichte des alten thüringischen Reichs ist uns über die Zeit kurz vor seinem Untergang aufbewahrt. Gregor von Tours nennt einen König der Thüringer Basinus, dessen Gemahlin Basina zu dem fränk. König Childerich geflohen und von ihm Mutter des Chlodwig geworden sei. Nach ihm herrschten in T. drei Brüder, Baderich, Berthar und Hermanfried. Der Letztere, der nach nicht genügend verbürgten Nachrichten seine Brüder stürzte, schloß sich, um sich gegen den eroberungssüchtigen Chlodwig zu schützen, an den mächtigen ostgoth. König Theoderich (s. d.) an, der ihm seine Nichte Amalaberg vermählte. Bald nach Theoderich's Tode aber wurde er von Chlodwig's Sohn Theoderich, dem er, wie es heißt, die Versprechungen, gegen die ihm dieser gegen seinen Bruder Baderich Hülfe geleistet hatte, nicht hielt, und der sich mit seinem Bruder Chlotar sowie mit den Sachsen verband, bekämpft, um das J. 530 an der Unstrut geschlagen, gefangen und nachher zu Zülpich verrätherisch getödtet. So wurde das Reich der Thüringer vernichtet; eine Verbindung zwischen ihnen und den südlichen Sachsen, die fränk. Herrschaft abzuwerfen, 553, hatte keinen Erfolg. Das Land zwischen der Elbe und Saale

aber ging vermuthlich in jenen Zeiten an die Sorben verloren, und so wurde T. auf seine spätern Grenzen beschränkt. Vielleicht, daß in Folge der sorbischen Eroberung Thüringer an der Elbe, gegen Norden hin gedrängt, in das Land zogen, das von den Warnen, die der fränk. Macht zuletzt unter Childebert 595 unterlegen waren, aufgegeben war und das, von der Bode und untersten Saale bis zur Ohre und von der Elbe bis über die Quellen der Aller hin, seit dem 10. Jahrh. unter dem Namen **Nordthüringen** oder **Nordthüringgau** erwähnt wird, zu Sachsen gehört und von dem nordöstlichsten Gau des eigentlichen T. oder **Südthüringen**, dem Hessengau, durch das ebenfalls sächs. Nordschwaben getrennt wird. Die eigentlichen Thüringer erhielten von dem fränk. König Dagobert I. um 630 einen Herzog in Radulf, der sich die Unabhängigkeit von den Franken erwarb und sie gegen König Siegbert, gestützt durch die Verbindung mit den slaw. Nachbarn, mit denen sonst die Thüringer in fortwährendem Kampfe lagen, behauptete. Seine Nachfolger, die ihren Sitz meist in Würzburg hatten, standen wieder in fränk. Abhängigkeit. Unter dem letzten von ihnen, Hedene dem Jüngern, wurde das Christenthum, das schon ein mal durch Hermanfried's goth. Gemahlin schwache Wurzeln gefaßt hatte, in T. durch Bonifaz (s. d.) ausgebreitet und in der alten Veste Erpesfurt (Erfurt) ein Bisthum gegründet. Pipin löste auch in T. das Herzogthum auf; nach Hedene's Tod traten fränk. Grafen ein. Einer von ihnen, Thachulf, in den wol von Karl d. Gr. gegen die Sorben gegründeten **thüringischen Marken**, deren aber erst 839 ausdrücklich gedacht wird, erwarb sich in den Kriegen gegen die Sorben und Böhmen Ansehen und 849 von Ludwig dem Deutschen die herzogliche Würde. Sein Nachfolger Ratolf machte mit Liutbert, dem Erzbischof von Mainz, 874 einen siegreichen Feldzug über die Saale. Ihm folgte Poppo, dem, weil er den Bischof Arno von Würzburg, der gegen die Slawen fiel, nicht genügend unterstützt hatte, 892 König Arnulf die Herzogswürde entzog und sie dem ostfränk. Grafen Konrad, Vater des nachherigen Königs Konrad, übertrug. Dieser legte sie bald darauf freiwillig nieder, und nun erhielt sie Burkhard, der 908 im Kampfe mit den sorbischen Daleminziern und den Ungarn fiel, welche damals zuerst ihre Raubzüge bis Sachsen und T. ausdehnten. Hierauf erhielt der sächs. Herzog Otto der Erlauchte auch das Herzogthum T., das nach seinem Tode 912 sein Sohn, der nachmalige deutsche König Heinrich I., gegen König Konrad I. behauptete. In T. schlug Heinrich, der von da aus die slaw. Milziener und Daleminzier unterworfen hatte, auch die Ungarn, als sie 933 wieder einfielen, in den denkwürdigen Schlachten bei Jechaburg unweit Sondershausen und bei Keuschberg (s. d.) unweit Merseburg.

Unter Kaiser Otto I. und II. werden Günther und nach dessen Tode 982 sein Sohn Eckard als Markgrafen von T. erwähnt. Der Letztere, durch die Erwerbung des Markgrafthums Meißen mächtig geworden, machte nach Otto's II. Tode 1002 auf die Herzogswürde von T. Ansprüche, wurde aber zu Pöhlde ermordet. Nunmehr trat Graf Wilhelm I. von Weimar als der mächtigste Fürst in T. auf, der sich dadurch sehr beliebt machte, daß auf seine Fürbitte der neugewählte König Heinrich II. den Thüringern den Zins von 500 Schweinen erließ, die sie seit ihrer Unterjochung durch den Frankenkönig Theoderich I. jährlich in die königl. Küche liefern mußten. Nach dem Aussterben des sächs. Kaiserhauses wurde die unmittelbare Abhängigkeit T.s von dem Kaiser immer lockerer, und die Fürsten gelangten zu immer größerer Selbständigkeit. Vorzüglich mächtig wurden die Grafen von Weimar und Orlamünde, von denen sich aber Graf Otto (gest. 1067) namentlich dadurch äußerst verhaßt machte, daß er dem Erzbischof von Mainz den Zehnten bewilligte, wodurch der Keim zu dem thüringer Zehntenkriege gelegt wurde. Um diese Zeit (1036) siedelte sich ein fränk. Gaugraf, **Ludwig der Bärtige**, ein Verwandter Kaiser Konrad's II. und der Kaiserin Gisela, in T. an, kaufte mehre bedeutende Grundbesitzungen am Thüringerwalde, besonders in der Gegend von Altenberge und Reinhardsbrunn, baute sie an und legte theils durch die Klugheit und Milde seiner Regierung, theils durch seine Vermählung mit Cäcilie von Sangerhausen den Grund zur Macht seiner Nachkommen, der ältern Landgrafen. Nach seinem Tode 1056 erbte sein älterer Sohn Ludwig der Springer (s. d.) die väterlichen Güter, baute die Wartburg, stellte das in der thüringer Fehde zerstörte Eisenach wieder her und baute die Naumburg, die Freiburg und das Kloster Reinhardsbrunn. Von dem **Thüringer Zehntenkriege**, welcher in Folge der Habsucht des mainzer Erzbischofs Siegfried, dem die Thüringer den Zehnten verweigerten, 1069 ausbrach und zwischen dem Kaiser Heinrich IV. und dem Erzbischof Siegfried einerseits und den Thüringern, von den misvergnügten Sachsen unterstützt, andererseits bis 1080 mit großer Erbitterung geführt wurde, zog Ludwig sich mit kluger Mäßigung bald zurück, dagegen entzweite seine Theilnahme

an dem weimarischen Erbfolgekriege ihn mit Kaiser Heinrich V. und verwickelte ihn in einen für T. sehr verderblichen Krieg. In Warnstädt unweit Quedlinburg wurden die Verbündeten überrascht, und obgleich sich Ludwig hier durch die Flucht rettete, mußte er doch später, 1113, in Dortmund dem Kaiser freiwillig sich übergeben und wurde in Haft gehalten, bis er die Wartburg überlieferte. Aber schon am Hohen Neujahr 1114 wurde er abermals zu Mainz vom Kaiser gefangen genommen und so lange in Haft gehalten, bis seine Söhne, die indeß gegen den Kaiser kämpften, durch das Glück ihrer Waffen des Vaters Befreiung erwirkten. Er starb 7. Mai 1128 als Mönch zu Reinhardsbrunn. Sein gleichnamiger Sohn Ludwig wurde um 1130 vom Kaiser Lothar zum Landgrafen erhoben und erbte durch seine Gemahlin Hedwig von Gudensberg viele Güter in Hessen. Nach seinem Tode, 12. Jan. 1140, folgte ihm sein Sohn **Ludwig II., der Eiserne**, mehr durch Sagen als wirkliche Geschichte berühmt. Durch seine Gemahlin Jutta mit dem Kaiser Friedrich I. verschwägert, nahm er an dessen Heerfahrten gegen Italien und an der Fehde gegen Heinrich den Löwen Theil, erwarb Gotha und stiftete die Klöster Georgenthal, Ichtershausen und Roßleben. Er starb 1172. Sein Sohn und Nachfolger **Ludwig III., der Milde**, brachte fast sein ganzes Leben in Kämpfen nach außen und im Innern zu. Er bekriegte zu Gunsten seines Oheims, des Kaisers Friedrich I., 1173 die Söhne Albrecht's des Bären, die dafür T. arg verwüsteten, überwältigte das aufrührerische Erfurt und die Grafen Erwin und Heinrich von Gleichen, schloß sich der Bekämpfung Heinrich's des Löwen eifrig an, der ihn jedoch endlich gefangen nahm, und begleitete nach seiner Wiederbefreiung den Kaiser 1184 nach Italien, sowie 1189 auf dem Kreuzzuge nach Palästina, wo er sich bei der Belagerung von Acre besonders auszeichnete. Er starb auf der Heimkehr 1190 auf Cypern. Da er keine Nachkommen hinterließ, folgte ihm sein Bruder Hermann I. (s. d.), der durch seine Liebe zur Poesie (s. **Wartburgkrieg**) sich berühmter gemacht hat als durch seine dem Lande höchst nachtheiligen Kriegszüge und anderweiten politischen Verhältnisse. Sein Sohn **Ludwig der Heilige**, beim Tode des Vaters 1216 noch minderjährig, zwang zunächst den Erzbischof Siegfried von Mainz zur Aufhebung des über ihn ausgesprochenen Banns, stillte dann als Vormund seines Neffen, Heinrich's des Erlauchten, die im Oster- und Meißnerlande ausgebrochenen Unruhen und starb auf dem Wege nach Palästina zu Otranto 11. Sept. 1227. Sein von ihm als Statthalter eingesetzter Bruder, Heinrich Raspe (s. d.), verdrängte, statt sie zu schützen, die Kinder seines Bruders und dessen Gemahlin, die heil. Elisabeth (s. d.), von der Wartburg, übergab aber doch 1239 T. seinem mündig gewordenen Neffen **Hermann II.**, zu dem Hermann durch Heirath 1238 einen Theil von Hessen erworben hatte. Durch den schon 1242 zu Kreuzburg erfolgten Tod Hermann's II. kam Heinrich Raspe wieder in den Besitz von T. Er zeichnete sich durch Thätigkeit für die Verbesserung des Landes aus, verwickelte aber zugleich dadurch, daß er sich vom Papst Innocenz IV. verleiten ließ, als Gegenkönig wieder Friedrich II. aufzutreten, T. in vielfache Fehden. Mit seinem Tode, 17. Febr. 1247, erlosch das Haus der ältern Landgrafen, und Heinrich der Erlauchte (s. d.), aus dem Hause Wettin, der schon 30. Juni 1242 von Kaiser Friedrich II. die Eventualbelehnung erhalten hatte, schritt zur Besitzergreifung. Da aber zu gleicher Zeit die Tochter Ludwig's des Heiligen, Sophie, Gemahlin des Herzogs Heinrich II. von Brabant, und Graf Siegfried, Heinrich's von Anhalt Sohn, mit Erbansprüchen hervortraten, so entstand der verheerende **Thüringer Erbfolgekrieg**, welcher zwar durch das siegreiche Treffen zu Mühlhausen, 11. Febr. 1248, und den Weißenfelser Vergleich vom 1. Febr. 1249 zu Gunsten Heinrich's endigte, allein, da Sophie von Brabant den Kampf immer wieder erneuerte, erst nach einem zweiten großen Siege bei Wettin, 23. Oct. 1263, dadurch beigelegt wurde, daß Sophie Hessen bekam, Heinrich T. behielt. Heinrich setzte anfangs seinen Stiefbruder, Grafen Hermann von Henneberg, als Statthalter ein und gesellte ihm später seinen ältesten Sohn, Albrecht den Unartigen (s. d.), bei. Nachdem dieser bald darauf wirklicher Landgraf von T. geworden, machte er sich durch seine Streitigkeiten mit seinem Bruder Dietrich, 1268, und mit seinem Vater, 1270, ebenso übel berüchtigt wie durch die Hintansetzung seiner Gemahlin Margarethe, gerieth hierauf mit seinen Söhnen Heinrich, Friedrich dem Gebissenen und Diezmann, deren Erbtheil er zu Gunsten seines mit Kunigunde von Eisenberg erzeugten Sohnes Apitz verkürzen wollte, in mehrfachen Krieg und verkaufte endlich T. 1294 für 12000 Mark Silber an König Adolf von Nassau. Vergebens hatte während dieser verheerenden Kämpfe Kaiser Rudolf von Habsburg 1289 seinen Hof zu Erfurt aufgeschlagen und durch Zerstörung der Raubschlösser und Einsetzung eines Friedensgerichts den Landfrieden in T. herzustellen versucht; das Land wurde bald darauf durch neue Verwüstungen und Kriegsgräuel heimgesucht, als König Adolf 1294 und 1295 mit einem Heere er-

schien, um sich in Besitz des zwischen ihm und Albrecht's Söhnen streitigen Landes zu setzen, und als, nach der Besitzergreifung Friedrich's und Diezmann's, der Nachfolger Adolf's, Kaiser Albrecht I., angereizt von den Eisenachern, mit Ansprüchen auf T. hervortrat. Nachdem aber Friedrich der Gebissene (s. d.) seinem Vater die Wartburg entrissen und vereint mit Diezmann (s. d.) das kaiserl. Heer bei Lucka am 31. Mai 1307 geschlagen und Meißen und T. von den furchtbar hausenden Kriegsvölkern befreit hatte, wurde er nach Diezmann's Ermordung zu Leipzig alleiniger Besitzer von T., ließ sich von den thüringer Edeln zu Erfurt huldigen, bezwang Eisenach und erhielt nach Kaiser Albrecht's I. Tode von Heinrich VII. 1310 die förmliche Belehnung. Aber auch jetzt genoß Friedrich noch keine Ruhe. Er mußte 1310—12 mit den aufrührerischen Städten Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen kämpfen, gerieth bei einer Fehde mit dem brandenburg. Markgrafen Waldemar in Gefangenschaft und konnte erst nach Befreiung aus derselben durch seine treuen Voigte im Osterlande die Ruhe in T. wiederherstellen. Ihm folgte, als er 1325 starb, sein Sohn **Friedrich der Ernsthafte**, anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth von Arnshaugk und des Grafen Heinrich XVI. von Schwarzburg, an dessen Stelle später der um T. hochverdiente Heinrich Reuß von Plauen trat. Nach seinem Regierungsantritt entstand zwischen ihm auf der einen und den Grafen von Orlamünde und von Schwarzburg und andern thüring. Großen auf der andern Seite 1342 ein gewaltiger Krieg, welcher der **Thüringer Grafenkrieg** heißt. Zwar stiftete Kaiser Ludwig der Baier 1343 Frieden, doch entbrannte, da beide Theile sich zu vergrößern suchten, der Kampf bald aufs neue, endigte jedoch durch einen zweiten Vergleich 1345 zu großem Vortheil für den Landgrafen, der hierdurch große Besitzungen für die Zukunft gewann. Er starb 13. Nov. 1349. Von seinen drei Söhnen, die anfangs gemeinschaftlich regierten, vergrößerte **Friedrich der Strenge** (1349—81) T. durch die Pflege Koburg und **Balthasar** (1349—1406) durch die Ämter Hildburghausen, Heldburg, Ummerstadt u. s. w., die sie durch Heirath erwarben. Zugleich entrissen sie in Gemeinschaft mit ihrem dritten Bruder **Wilhelm dem Einäugigen** 1369 Ziegenrück, Auma und Triptis den besiegten Voigten von Plauen, kauften die Herrschaft Sangerhausen, schlossen 1373 die thüring.-hess. Erbverbrüderung und theilten endlich nach einer dreißigjährigen gemeinschaftlichen Regierung 1379 die Länder so, daß Friedrich das Osterland, Balthasar T. und Wilhelm Meißen erhielt. Nach Balthasar's Tode 1406 folgte sein Sohn **Friedrich der Einfältige**. Er überließ seinem Schwiegervater, dem Grafen Günther von Schwarzburg, die Regierung, erhielt durch den Tod seines Oheims Wilhelm 1410 Dresden und einen großen Theil von Meißen, mußte aber gestatten, daß seine Vettern, die Markgrafen Friedrich und Wilhelm von Meißen, welche den Einfluß des Schwiegervaters auf den kinderlosen Landgrafen fürchteten, noch bei seinen Lebzeiten in allen Städten T.s als rechtmäßige Erben sich huldigen ließen. Nach seinem Tode fiel 1440 T. an **Friedrich II.** (s. d.), den Sanftmüthigen, und **Wilhelm III.**, welche dasselbe bis 1445 gemeinschaftlich regierten. Durch den Altenburger Vertrag erhielt Wilhelm T., gerieth aber, da er mit der ganzen Theilung unzufrieden war, schon 1445 mit seinem Bruder in einen heftigen, dem Lande sehr verderblichen Streit (**Bruderkrieg**), der mit Mühe 1451 im Frieden zu Naumburg ausgeglichen wurde. Als hierauf Wilhelm 1482 ohne Leibeserben starb, fiel T. an die Söhne Friedrich's des Sanftmüthigen, **Ernst** und **Albert**, welche 26. Aug. 1485 eine förmliche Landestheilung vornahmen. Seitdem wurde T. nie wieder vereinigt, und seine Geschichte knüpft sich nun an die Geschichte der Herzogthümer Sachsen der Ernestinischen Linie und die Geschichte des Thüringischen Kreises, wie der Antheil der Albertinischen Linie hieß, an die Geschichte Kursachsens und in neuester Zeit, seitdem er an Preußen kam, an das preuß. Herzogthum Sachsen, sowie an die Geschichte der übrigen Theile T.s, an die Fürstenthümer Schwarzburg, an die Grafschaft Gleichen, Stolberg, Hohnstein, die Herrschaft Querfurt, an die Stadt Erfurt u. s. w. Als Vater der thüring. Geschichte ist anzusehen Sagittarius, welcher mehre einzelne Partien der Geschichte behandelte und herausgab. Aus seinen Handschriften zog Klotzsch seine „Thüring. Geschichte" (Chemn. 1772). Vgl. Galletti, „Geschichte T.s" (6 Bde., Gotha 1781—85); Wachter, „Thüring. und obersächs. Geschichte" (3 Bde., Lpz. 1826—30); **Bechstein**, „Sagenschatz und die Sagenkreise des Thüringerlandes" (Hildburgh. 1835); **Döring**, „Die thüring. Chronik" (Erf. 1843).

**Thüringerwald**, ein ansehnliches, stark bewaldetes Gebirge in Mitteldeutschland, welches im Südosten mit dem Fichtelgebirge zusammenhängt, an seinem südwestlichen Ende dem Rhöngebirge sich anschließt und mit seinen nördlichen Ausläufern bis an den Harz hinanstreift. Ein

15 M. langer kettenförmiger Gebirgszug von 2—4 M. Breite, ohne scharfe Spitzen und Zacken, mit einem schmalen, in seiner größten Ausdehnung höchstens eine halbe Meile breiten Kamm, erhebt es sich in der Nähe der Städte Eisenach, Markfuhl und Salzungen aus dem Werrathale und zieht sich südöstlich an der Grenze der vormaligen Obersächsischen und Fränkischen Kreise fort, bis es in der Gegend von Lobenstein ins Saalthal und in der Gegend von Kronach ins Mainthal abfällt. Der südöstliche, einige Hundert Fuß niedrigere Theil, welcher auf dem linken Ufer der Saale vom Döbraberge bis zum Fichtelgebirge, etwa 4 M. lang, sich erstreckt, heißt der Frankenwald, der jenseit der Saale der Saalwald. Das ganze Gebirge ist bis auf die äußersten Höhen meist mit Tannen-, Fichten- und an einigen Stellen mit Laubholzwald bewachsen und hat an seinen Abhängen reizende Landschaften und herrliche Thäler, wie das Schwarzathal und das Saalthal. Nordöstlich nach Thüringen und gegen die obere Saale ist der Abfall steil, südwestlich aber in das obere Werrathal sanfter. Auf der Höhe des Rückens vom Anfange des Gebirgs läuft ununterbrochen ein theilweise fahrbarer Weg, der **Rennsteig**, bis zur Saale fort, der, die alte Grenze zwischen Franken und Thüringen bildend, nur wenig bewohnte Orte berührt. Die höchsten Spitzen des Gebirgs sind der Schneekopf, 3113 F., diesem gegenüber der Große Beerberg, 3133 F. hoch aus der Bergkette hervortretend, der Inselberg, 2947 F., auf seiner obern Fläche ganz frei von Wald, der Finsterberg bei Schmiedefeld, 2956 F., der Küchelheyer, gewöhnlich Kickelhahn genannt, bei Ilmenau, der Burzel bei Breitenbach, endlich der Dollmar am äußersten Ende eines der südwestlichen Gebirgsarme, dessen große runde Basaltgruppe auf der ganzen fränk. Seite gesehen wird. Die höchste Wohnung ist das Viehhaus (2877 F.) auf der Schmücke. Die Bewohner des Thüringerwaldes nähren sich von Bergbau, Eisen-, Glas-, Porzellan- und Papiermachéfabrikation, Holzschnitzerei, Waldbenutzung, Viehzucht und Vogelfang. An Mineralquellen besitzt das Gebirge das liebensteiner Stahlwasser und das salzunger Soolbad. Hierzu sind neuerdings zahlreiche Fichtennadelbäder in Schleusingen, Blankenburg u. s. w., sowie die Wasserheilanstalten in Liebenstein, Ilmenau und Elgersburg gekommen, und noch mehr wird der Thüringerwald von Bewohnern der norddeutschen Ebene als Sommeraufenthalt benutzt. Die am häufigsten vorkommenden Felsarten des Gebirgs sind Granit, Porphyr und Thonschiefer; von Metallen findet man Eisen in großer Menge. Auf dem Thüringerwalde entspringen die Gera, die Wipper, die Ilm, Schwarza und Loquiz, die zur Unstrut und Saale fließen, die Rodach, Haslach, Steinach und Itz, die zum Maingebiete gehören und die Werra mit der Hörsel und Leina. Theile des Thüringerwaldes besitzt Weimar, Meiningen, Koburg-Gotha, Preußen, die Fürsten von Schwarzburg, die Fürsten von Reuß und der Kurfürst von Hessen. Im Mittelalter hatten sich die Slawen von Böhmen und vom Voigtlande her in den östlichen Thüringerwald gezogen, weshalb er den slaw. Namen Loibe oder Leibe trug. Vgl. Pläncker, „Der Thüringerwald" (Gotha 1830); Völker, „Das Thüringerwaldgebirge" (2 Bde., Weim. 1836); Storch, „Wanderbuch durch den Thüringerwald" (2. Aufl., Gotha 1851).

**Thurmayr** (Johannes), s. Aventinus.

**Thürme** wurden zu allen Zeiten als Befestigungsmittel benutzt. Die Nothwendigkeit, die langen Linien der Mauern durch Seitenvertheidigung zu schützen, bewirkte die Anlage hervorspringender Theile an den Ecken, welche rund oder viereckig, mit der Mauer zusammenhängend oder von ihr abgesondert, gebaut wurden. Auch die alten Ritterburgen waren mit Thürmen versehen, die indeß auch wol zur Erweiterung der Aussicht in das Land dienten, vorzüglich aber zum Reduit benutzt wurden und in ihren untern Räumen Gefängnisse (das Burgverließ) oder Magazine enthielten und vielleicht selbst zur Zierde des Gebäudes angebracht wurden. Im Mittelalter kommen häufig Thürme vor, z. B. die Martellos, die einzelnen Blockhäuser zur Bewachung und Sperrung eines Defilé u. s. w. In neuerer Zeit wurden die Montalembert'schen Thürme (s. **Montalembert**) berühmt. Dieselben sind sodann mit den nöthigen Modificationen vielfach benutzt und durch die Maximilianischen Thürme (s. d.) zu einem eigenen Vertheidigungssystem verwendet worden. Auch beim Angriff der Befestigungen hat man in frühesten Zeiten, z. B. in dem span. Kriege gegen die Mauren, ja selbst in den Römerkriegen, Thürme benutzt, um die feindliche Umwallung zu überhöhen und zu bekämpfen. Mit Ausbreitung und Entwickelung der christlichen Kirche wurden die Thürme, als himmelanstrebendes Symbol, eine Zierde der Kirchen und auf ihnen hing man die Glocken auf. Je größer und prachtvoller die Kirche war, um so mehr Mühe und Kosten wurden auch auf den Bau des Thurms verwendet, um ihn theils durch seine Höhe, theils durch Bildwerke auszuzeichnen. Unter den ältern Thürmen ist der des Münsters in Strasburg, 438 F. hoch, der höchste. Dem-

nächst kommen der Stephansthurm in Wien, 421 F., die Kuppel der Peterskirche zu Rom, 413 F., der Martinsthurm in Landshut, 398 F., der Münsterthurm in Freiburg, 367 F., die Domthürme in Magdeburg, 315 F. hoch, u. s. w. Andere nicht sowol durch ihre Höhe als durch ihre zum Theil im Geschmack des Mittelalters reich verzierte Bauart merkwürdige Thürme finden sich z. B. in Köln am Rhein, Regensburg, Nürnberg, Donauwörth, Ingolstadt, Passau, München, Magdeburg, Amsterdam, Antwerpen, Brüssel, Venedig und Mailand.

**Thürmer** (Jos.), Architekt, geb. 3. Nov. 1789 zu München, besuchte die dortige Bauakademie, wo der Professor Fischer sich besonders seiner annahm und Gärtner, Ziebland, Ohlmüller, Weiß und namentlich Gutensohn seine Mitschüler waren. Seine Sehnsucht, Rom und Griechenland zu besuchen, wurde dadurch erfüllt, daß er 1817 für eine architektonische Zeichnung den Preis erhielt, der eine vierjährige Unterstützung in Rom ihm sicherte. Von Rom aus wurde es ihm möglich, 1819 mit den Architekten Hübsch, Heger und Koch die Reise nach Griechenland zu machen. Seinen Aufenthalt in Athen benutzte er eifrigst, die noch vorhandenen Trümmer architektonisch zu messen, genau zu durchforschen, sie zu zeichnen und in großen landschaftlichen Ansichten ihre malerische Wirkung sich gegenwärtig zu erhalten. Nur der kleinste Theil dieser Sammlungen liegt in seinen „Ansichten von Athen und seinen Denkmalen" (3 Hefte, 16 Blätter, Rom 1823—26) vor. Im J. 1821 kehrte er nach Rom zurück und der König Maximilian von Baiern verlängerte seine Pension noch um ein Jahr. Seine Vertrautheit mit der malerischen Auffassung von Architekturgegenständen bekundete er zunächst durch die mit Fries 1824 zu Rom herausgegebene Ansicht des alten Rom vom Capitol aus und dann durch die „Sammlung von Denkmalen und Verzierungen der Baukunst in Rom aus dem 15. und 16. Jahrh." (24 Blatt, 1826—32). Im J. 1827 folgte er dem Rufe als außerordentlicher Professor an der Bauschule zu Dresden. Noch kurz vor der Abreise zeichnete und maß er, in Verbindung mit Otto von Stackelberg und dem Legationsrath Keßner, die Hypogäen von Corneto. Bei der Bauschule in Dresden erhielt er 1832 als erster Professor die specielle Leitung der Anstalt; doch schon 13. Nov. 1833 starb er in München bei einem Besuche. Seine Schüler haben ihm in der Bauschule zu Dresden eine Gedenktafel errichtet

**Thurn und Taxis** (franz. de la Tour et Taxis, ital. della Torre e Tassis), ein ehemals reichsunmittelbares Haus in Deutschland, stammt aus dem Mailändischen. Als der älteste historisch beglaubigte Ahnherr gilt Martin I. della Torre, Herr von Valsassina, der den König Konrad III. auf dessen Kreuzzuge begleitete und 1147 in sarazen. Gefangenschaft starb. Seit 1259 waren nacheinander acht della Torre Herren von Mailand, bis Guido der Reiche in den Fehden mit dem Hause Visconti (s. d.) 1312 unterlag. Seine Allodialgüter erbten seine Söhne; der jüngste, **Lamoral I.**, ließ sich 1313 in dem Gebiete von Bergamo nieder und nahm von dem ihm dort zugehörigen Berge Tasso (Dachsberg) den Namen del Tasso, später de Tassis, an. Sein Urenkel, **Roger I. von T. und Taxis**, begab sich nach Deutschland, ward hier 1450 vom Kaiser Friedrich III. zum Ritter geschlagen und gründete den Ruhm seines Hauses durch die erste Einrichtung einer Post in Tirol. (S. **Postwesen**.) Kaiser Leopold I. verlieh dem Grafen **Eugen Franz von T.** die deutsche Reichsfürstenwürde. Der Enkel des Letztern, **Alex. Ferd.**, bewirkte die Erhebung seines reichslehnbaren Reichs-General-Erbpostmeisteramts 1744 zu einem Reichsthronlehn und wurde 1754 als Reichsstand mit einer Virilstimme in den Reichsfürstenrath eingeführt. Als kaiserl. Principalcommissarius bei dem Reichstage zu Regensburg residirte der Fürst von T. daselbst bis zur Auflösung des Deutschen Reichs. Im J. 1785 hatte der Fürst **Karl Anselm von T.** die reichsunmittelbaren Herrschaften Friedberg, Scheer, Dürmentingen und Bussen erkauft, die 1786 zu einer gefürsteten Reichsgrafschaft erhoben wurden und ihm Sitz und Stimme auf der Fürstenbank des Schwäbischen Kreises verschafften. Als Entschädigung für den Verlust der Posten in den östr. Niederlanden und auf dem linken Rheinufer erhielt das Thurn- und Taxis'sche Haus im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 das gefürstete Damenstift Buchau nebst Stadt, die Abteien Marchthal und Neresheim, das Amt Ostrach, die Herrschaften Schemmerberg und die Weiler Tiefenthal, Frankenhofen und Stetten. Von Preußen erhielt es als Entschädigung 1819 drei in der Provinz Posen gelegene Domänenämter, die zu einem Fürstenthum Krotoschin erhoben wurden. Außerdem besitzt das Haus die Herrschaften Eglingen, Grünzheim, Heudorf und Göffingen unter würtemberg., die Herrschaften Wöhrd, Stauf, Wiesent und Salzheim unter bair. Oberhoheit, vier Herrschaften in Böhmen und die Domänen des ehemaligen Fürstenthums T. und Taxis in der belg. Provinz Hennegau. Die gesammten Besitzungen haben einen Flächeninhalt von mehr als 34½ QM. mit etwa 100000 E.; die Einkünfte betragen über 800000 Gldn. Gegenwärtiger Standesherr

ist Fürst **Maximilian**, geb. 3. Nov. 1802, der 15. Juli 1827 seinem Vater, Fürst **Karl Alexander**, dem letzten Principalcommissarius bei dem Reichstage, folgte. Eine Secundogenitur des Hauses T. und Taxis bildet die zu Prag residirende fürstliche Seitenlinie, welche durch die Nachkommen des Prinzen Maximilian Joseph (geb. 1769, gest. 15. Mai 1831), Halbbruders vom Großvater des genannten Fürsten Maximilian, gebildet wird. Von den Söhnen des Stifters ist **Karl Theodor**, geb. 17. Juli 1797, bair. General der Cavalerie und Commandant des ersten Armeecorps zu München, während **Karl Anselm** (geb. 1792) als würtemb. Generalmajor, östr. Wirklicher Geh. Rath und böhm. Oberlandeskämmerer 25. Aug. 1844 starb. Von den Söhnen des Letztern ist Fürst **Hugo**, geb. 3. Juli 1817, gegenwärtiges Haupt der Seitenlinie.

**Thurócz**, das kleinste Comitat des Königreichs Ungarn im presburger Districte, zählt auf 20,9 QM. 40752 E. und ist eine von dem Fatragebirge und andern Karpatenzweigen rings umgebene, wellenförmige, von der Waag und deren Zufluß Thurócz bewässerte, fruchtbare Hochebene mit kühlem, aber gesundem Klima. Die ausgedehnten Waldungen liefern vortreffliche Holzgattungen und bergen mancherlei Wild, auch Wölfe. Die üppigen Wiesen und Triften begünstigen die Vieh-, besonders die Schafzucht; der Ackerboden trägt namentlich Buchweizen, vorzügliche süße Rüben, Hülsenfrüchte, Mohn und Flachs. Aus den Wachholderbeeren verfertigt man Branntwein, Borovizka genannt; auf den Bergen finden sich geschätzte Officinalpflanzen in Menge, in den Gebirgsbächen viele Forellen. In alten Zeiten gab es hier auch Bergwerke, die aber jetzt verfallen sind. Kalkstein wird besonders in den südlichen Bergen viel angetroffen; auch fehlt es nicht an Mineralquellen. Das Comitat zerfällt in zwei Stuhlgerichtsbezirke. Der Hauptort **Szent-Marton**, slaw. Svaty-Martin, ein Marktflecken an der Thurócz, hat 1200 E., eine kath. und eine protest. Kirche, eine Synagoge und ein schönes Comitatshaus. Der Marktflecken **Mossócz**, slaw. Mossovce, ebenfalls an der Thurócz, zählt 2700 E. und hat ein freiherrlich Revay'sches Schloß mit einer Waffen- und Antiquitätensammlung, schönem Garten und Treibhäusern. Eine Meile davon liegt das Dorf **Alt-Stuben** oder **Stubna** mit heißen Quellen, an der in die Thurócz fließenden Stubna. Der Marktflecken **Windisch-Proben** oder **Böhmisch-Pron** (Tóth-Próna) hat ein freiherrlich Pronay'sches Schloß nebst Park, einen Sauerbrunnen am Berge Bellehrad und zählt 1000 E., welche viel trefflichen Käse bereiten.

**Thusnelda**, die Gemahlin des Cheruskerfürsten Arminius oder Hermann (s. d.).

**Thyaden** werden auch die Mänaden (s. Bacchus) genannt.

**Thyestes**, der Sohn des Pelops und der Hippodameia, Bruder des Atreus, floh mit Letzterm, da sie ihren Stiefbruder Chrysippus getödtet hatten, und ging zum Eurystheus. Hier zeugte T. mit seines Bruders Gemahlin Aërope zwei Söhne, weshalb ihn Atreus, der inzwischen des Eurystheus Nachfolger geworden, vertrieb. Aus Rache entführte nun T. einen Sohn seines Bruders, erzog ihn als den seinigen und flößte ihm großen Haß gegen seinen eigentlichen Vater ein. Als jener Sohn herangewachsen war, schickte er ihn ab, um den Atreus zu ermorden; allein der Plan wurde entdeckt und der Jüngling hingerichtet. Nun theilte T. dem Atreus mit, was geschehen. Dennoch söhnte sich Letzterer wieder mit seinem Bruder aus, aber nur zum Schein, und lud ihn zu einem Gastmahl ein. Hierbei setzte er ihm zur Vergeltung das Fleisch seiner Söhne, die er heimlich hatte ermorden lassen, vor und zeigte ihm, nachdem er das Mahl genossen, die Köpfe derselben. T. floh; zeugte aber später, ohne daß er es wußte, mit seiner eigenen Tochter Pelopia den Ägisthus, der den Atreus tödtete und seinen Vater auf den Thron von Mycenä setzte.

**Thymian** oder Quendel (Thymus) heißt eine Gattung niedriger, kaum fußhoher Halbsträucher aus der Familie der Lippenblütler, kenntlich durch den zweilippigen Kelch und die vier oben auseinander gehenden Staubgefäße. Der **Gartenthymian** (T. vulgaris) wird 6—10 Zoll hoch, hat schmale, fast linealische Blätter und weißliche oder röthliche Blüten, die zu sechs in getrennten Wirteln stehen. Er ist im südlichen Europa auf dürren Hügeln gemein und wird bei uns in Gärten gezogen. Der **Feldthymian** (T. Serpyllum) hat einen niederliegenden Stengel mit vielen, 2—3 Fuß langen Ästen, ovale Blätter und purpurrothe, in kopfig gestellten Wirteln vereinigte Blüten. Er findet sich häufig auf Hügeln und Bergen in ganz Europa und Nordasien. Beide Arten enthalten ein gewürzhaftes ätherisches Öl, das ihnen einen angenehmen Geruch verleiht. Deshalb sind die blühenden Äste (Herba Thymi und H. Serpylli) als kräftiges Reizmittel officinell, die der erstern auch als Küchengewürz brauchbar.

**Thyrsus** hieß der in einen Fichtenzapfen auslaufende, mit Epheu und Weinlaub umwundene Stab der Mänaden oder Bacchantinnen. (S. Bacchus.)

**Tiāra** heißt bei Herodot die Kopfbedeckung der pers. Könige. Die Tiara des Papstes hat die Form einer hohen Mütze und ist mit drei übereinander stehenden goldenen Kronen (regnum genannt) umgeben. Diese Kronen sind ganz mit Edelsteinen besetzt und oben mit einer Kugel geziert, über welcher ein Kreuz steht, und auf beiden Seiten desselben ist ein Gehänge von Edelsteinen. Anfangs trugen die Päpste eine gewöhnliche Mitra oder Bischofsmütze. Der fränk. König Chlodwig oder gar Konstantin d. Gr. soll dem Papste eine goldene Krone geschenkt und dieser sie mit der Mütze vereinigt haben. Nach Einiger Ansicht trugen die Päpste schon im 9. Jahrh. eine einfache Krone, nach Anderer Ansicht hat erst Alexander III., gest. 1181, die Mitra, zum Zeichen der Souveränetät, mit einer Krone umgeben. Bonifacius VIII., gest. 1303, soll die zweite, zum Zeichen der Macht über geistliche und weltliche Dinge, und Clemens V., gest. 1314, die dritte hinzugefügt haben, um damit die Macht des Papstes in der leidenden, streitenden und triumphirenden Kirche, oder im Himmel, auf Erden und in der Hölle anzudeuten. Auch hat man die drei Kronen auf die damals bekannten drei Theile der Welt bezogen.

**Tibbo**, richtiger Tēbus, die östlichen Nachbarn der Tuariks (s. d.) und mit diesen, obgleich von ganz verschiedenem Stamme, die ursprüngliche Bevölkerung der Sahara bildend, wohnen im östlichen Theile der Wüste, nordwärts bis zur Oase Kufarah oder Kebabo, westwärts bis zu den Grenzen von Fezzan, südwärts bis Wadaï in Sudan; die genaue Ostgrenze ihrer Wohnsitze ist unbekannt. Sie sind, wenn auch nicht Neger, doch das in großen Massen am weitesten gegen Norden vorgerückte schwarze Volk Afrikas, ein schöner, munterer, geistig begabter Menschenschlag von dunkelschwarzer, selbst kohlschwarzer und glänzender Hautfarbe, zum Theil mit Adler-, zum Theil mit aufgebogener oder platter, doch nie breiter Nase, angenehmen Gesichtszügen, krausem Haare und schlankem Wuchse. Wegen ihrer großen Beweglichkeit werden sie von ihren Nachbarn „Vögel" genannt. Doch wird ihr Charakter nicht gerühmt, da sie als mistrauisch, hinterlistig und betrügerisch gelten. Ihre Sprache ist fast unbekannt.

**Tiber** (ital. il Tevere, franz. Tibre), bei den Römern Tiberis, ein kleiner, aber der bedeutendste und berühmteste Fluß der ital. Halbinsel, entspringt im östlichen Toscana, ³/₄ M. nördlich von Pieve San-Stefano, am Monte Fumajolo, am Hochkamm des Apennin. Sie durchströmt auf ihrem im Ganzen südlich gerichteten Laufe einen kleinen Theil Toscanas an Borgo San-Sepolcro vorüber, dann bis zur Mündung den Kirchenstaat und zwar zunächst Umbrien, wo sie zwischen Perugia und Assisi hindurchfließt, und nimmt bei Orvieto die Chiana und die Paglia auf. Sodann windet sie sich durch malerische Landschaften, wo sie sich mit der Nera vereinigt, tritt bei Torita, 3 M. oberhalb Rom in die niedrige wellenförmige Campagna di Roma, wo sie schiffbar wird und den Anio oder Teverone aufnimmt, und strömt dann durch Rom. Sie wird nun auch für Dampfboote fahrbar und ergießt sich 3½ M. unterhalb dieser Stadt, unweit Ostia, dem Hafen des alten Rom, in sumpfiger Gegend, mit zwei die Heilige Insel (Isola sacra) umschließenden Armen, von denen der südliche, Fiumara, seicht und versandet, der nördliche, Fiumicino, schiffbar ist, ins Mittelmeer. Ihr ganzer Lauf mißt 35, mit den vielen kleinern Krümmungen gegen 50 M.; ihr Flußgebiet 348 □M. Bei dem Eintritt in die Stadt Rom ist sie 192, bei der Engelsbrücke 150, weiter außerhalb nur 100 Schritt breit. Ihre Tiefe beträgt 3—4 F.; ihr Wasserreichthum ist nicht bedeutend und sehr von der Witterung abhängig. Der Fluß hat seinen Ruhm den röm. Dichtern zu danken, denn an und für sich ist er schlammig, die Fische darin sind ungesund und von schlechtem Geschmack. Man hat stets geglaubt, daß der Fluß viele Alterthümer enthalte und diese Meinung auf seine ehemaligen häufigen Überschwemmungen begründet; ja man hat sogar gesagt, Gregor d. Gr. habe aus Religionseifer die Statuen und Denkmäler des Alterthums in die Tiber werfen lassen. Fea in seiner Schrift „Novelle del Tevere" (Rom 1819) hat diese Ansicht widerlegt und der Erfolg der neuesten Nachforschungen dieselbe ebenfalls als falsch erwiesen. Vgl. Nasi, „Sul Tevere" (Rom 1827); „Römische Briefe von einem Florentiner" (Bd. 2., Lpz. 1840).

**Tiberĭas**, eine einst sehr bedeutende und historisch denkwürdige Stadt der Provinz Galiläa in Palästina, am südlichen Ufer des Sees Genezareth, der daher auch den Namen See von Tiberias erhielt, wurde in der ersten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr. von Herodes Agrippa dem Kaiser Tiberius zu Ehren erbaut. Zwar wurde sie bald darauf bei Unterdrückung der empörten Juden von Vespasianus eingenommen und zum Theil verwüstet, hob sich aber nach der Zerstörung Jerusalems allmälig wieder und war nach dem Untergange des röm. Reichs mehre Jahrhunderte lang der Sitz einer berühmten jüd. Akademie. Eine besondere Wichtigkeit er-

langte sie im Mittelalter während der Kreuzzüge, denn sie galt in dieser Zeit als eines der festesten Bollwerke der Kreuzfahrer, und Tancred stiftete hier zu Anfang des 12. Jahrh. ein eigenes Fürstenthum. Allein die Christen erlitten in den Ebenen unweit T. durch Saladdin 4. Juli 1187 eine gänzliche Niederlage, welche die Zerstörung der Stadt zur Folge hatte. Am Neujahrstage 1837 wurde sie durch ein Erdbeben von neuem verwüstet und hat jetzt kaum 2000 E.

**Tiberius Claudius Nero**, röm. Kaiser, 14—37 n. Chr., geb. 42 v. Chr., der ältere Sohn der Livia Drusilla aus ihrer ersten Ehe, aus der sie noch 38, wo sie sich mit Augustus vermählte, den Nero Claudius Drusus gebar. Früh schon zeigte T. bedeutende, namentlich kriegerische Fähigkeiten, zugleich aber einen stolzen, verschlossenen, finstern Charakter, der sich auch in seinen Zügen und in der Haltung seines großen und kräftigen Körpers kund gab. Nachdem er als Tribun in Spanien gegen die Asturer und Cantabrer gedient, wurde er 20 als Feldherr abgesendet, den Tigranes als König in Armenien einzusetzen. In den J. 16 und 15 unterwarf er mit Drusus die Rhätier und Vindelicier; im J. 13 bekleidete er zum ersten mal das Consulat. Livia, die ihm schon damals den Weg zum Thron zu bahnen strebte, bewog 12 den Augustus, daß er ihm gebot, sich von seiner Gemahlin Vipsania Agrippina, einer Tochter erster Ehe des Agrippa, zu scheiden und dessen Witwe, des Kaisers Tochter Julia, zu heirathen. Den Aufstand der Pannonier und Dalmatier unterdrückte er in den J. 12 und 11; in Germanien, wohin er nach seines Bruders Drusus Tode 8 ging, versetzte er einen Theil der Sigambern auf röm. Boden. Im J. 6 wurde ihm die tribunicische Gewalt auf fünf Jahre verliehen; bald aber bewirkte die Feindseligkeit, die zwischen ihm und seinen Stiefsöhnen, Cajus und Lucius Cäsar, sowie der Julia selbst bestand, daß Augustus ihn durch den Auftrag, Armenien den Parthern zu entreißen, aus Rom zu entfernen suchte. T. lehnte zwar den Auftrag ab, begab sich aber wie in freiwillige Verbannung nach Rhodus, wo er mehre Jahre, mit griech. Literatur beschäftigt und im vertrauten Umgang mit Thrasyllus, der als Philosoph und Mathematiker, aber auch als Astrolog berühmt war, verlebte. Endlich wurde ihm 2 n. Chr. durch Livia, der der Sturz der Julia gelungen war, die Rückkehr nach Rom ausgewirkt, und 4 n. Chr. brachte sie, nachdem sie die beiden Stiefsöhne T.'s aus dem Wege geräumt, ihren Gemahl dazu, den T. trotz seiner Abneigung gegen ihn zu adoptiren. Zugleich freilich adoptirte Augustus auch seinen einzigen noch lebenden Enkel Agrippa Posthumus und T. selbst mußte seines Bruders Drusus Sohn Germanicus (s. d.) adoptiren. Gleich darauf wurde T. nach Germanien gesendet, wo er 5 bis zur Elbe vordrang und das Land zwischen Rhein und Weser unterwarf. Den Feldzug, den er 6 von Noricum aus gegen Marbod beabsichtigte, unterbrach der Aufstand der Pannonier und Dalmatier, der die röm. Macht aufs gefährlichste bedrohte und den er und Germanicus erst in den J. 8 und 9 mit der äußersten Anstrengung zu unterdrücken vermochten. Während dessen hatte Livia die Verbannung des Agrippa Posthumus bewirkt, und 13 wurde T., der in Germanien 11, nach der Niederlage des Varus, wenigstens die Rheingrenze wieder gesichert hatte, nach dem Willen des Augustus diesem vom Senat mit tribunicischer, proconsularischer und censorischer Gewalt als Gehülfe in der Regierung beigesellt. Als bald darauf 14 Augustus starb, erkannte ihn der Senat als Kaiser bereitwillig an. Die Hinrichtung Agrippa's sicherte ihm den Besitz des Throns; auch die gefährlichen Empörungen der Legionen in Pannonien und Germanien wurden von Drusus und Germanicus unterdrückt. Die Regierung des T. hat Tacitus in den sechs ersten Büchern der „Annalen" meisterhaft geschildert. Wiewol T. gleich anfangs despotische Maßregeln ergriff, zeigte er sich doch in den ersten Jahren seiner Regierung mild und gerecht. Erst nachdem Germanicus, dessen Beliebtheit bei Volk und Heer er fürchtete und dessen Kriegsruhm er eifersüchtig beneidete, aus Germanien abberufen, im Orient durch Piso 19 gemordet worden war, legte er allmälig die Maske ab. Offen und schrecklich trat seine tyrannische Grausamkeit und Willkür, verbunden mit der tiefsten Verachtung gegen das elende, in Ertragung der Knechtschaft geübte Geschlecht, das er beherrschte, hervor, als er 23 den Sejanus (s. d.) zu seinem Günstling erhob, der des Kaisers Sohn Drusus ungestraft ermordete. Im J. 26 überließ T. dem Sejanus die Regierung ganz und zog sich nach der Insel Capreä (Capri) bei Neapel zurück, wo er dem Hange der Wollust, den er sorgfältig verborgen hatte, in der gräulichsten Weise, trotz seines Alters, wie dem Trunke fröhnte. Von Capreä aus erging auch 31 der Befehl, den Sejanus zu verderben, als dieser nach der Kaiserwürde selbst zu trachten schien. Dasselbe Schicksal traf von dort aus 33 auch die edle Agrippina, des Germanicus Witwe, mit zweien ihrer Söhne. Endlich 37 auf einer Reise, die er unter dem Vorgeben, nach Rom zurückkehren zu wollen, in Campanien machte, erkrankte T. Man hielt den von schwerer Ohnmacht

Betroffenen für todt und huldigte dem Caligula (s. d.), seinem Großneffen, dem Genossen seiner Schändlichkeiten, den er durch Adoption zum Nachfolger erklärt hatte. Als plötzlich die Nachricht kam, daß T. sich wieder erholt habe, da ließ Macro, des Sejanus Nachfolger, ihn 16. März im Bett ersticken. Den Schatz, den er durch strenge Sparsamkeit und Ordnung in den Finanzen zusammengebracht und der sich über 120 Mill. Thlr. belaufen haben soll, verschwendete Caligula in kurzer Zeit.

**Tibet** oder **Thibet** ist der jetzt übliche Name für feine geköperte kammwollene Zeuge, welche sich nur durch größere Weichheit und den Mangel glänzender Appretur vom Merino unterscheiden. England und in Deutschland besonders die Städte Crimmitzschau und Gera zeichnen sich in diesem Artikel aus.

**Tibet** oder **Tübet**, ein zum chines. Reiche gehöriges Land in Hinterasien, das zwischen dem Himalayagebirge im S. und SW., dem Kuenlün- oder Kulkungebirge im N. und dem chines. Alpenlande im O. liegt, hat einen Flächeninhalt von etwa 32000 QM. und bildet die höchste und südlichste Terrasse des großen Hochlandes von Hinterasien. Obgleich im Ganzen als ein Plateau zu betrachten, ist diese Terrasse doch nicht durchweg als eine Ebene anzusehen. Sie wird vielmehr von mehren hohen Nebenketten und isolirten Bergmassen durchzogen und von tiefeingefurchten Thälern und kesselförmigen Senkungen durchschnitten, die ihr in einem großen Theile den Charakter eines Alpenlandes verleihen. Das erwähnte nördliche Grenzgebirge, die Kette des Kuenlün, bildet die 350 M. lange Fortsetzung des Hindukuh, streicht gerade ostwärts und verläuft sich im chines. Alpenlande. Von seinem westlichen Theile, der Thsungling heißt, zweigt sich eine zweite Kette, das Karakorum-, Gangdisri- und Dzanggebirge, ab, welches erst südost-, dann ostwärts dem Himalaya parallel streicht. Hierdurch wird das ganze Hochland in eine größere Nord- und eine kleinere Südhälfte getheilt. Der nördliche Theil ist fast völlig unbekannt. Im Osten gehört er zu dem Alpenlande Tangut oder dem Alpenlande der Mongolen vom Koko- oder Khukhu-Noor, d. h. dem Blauen See. Im Westen aber bildet er das Land der Khor-Katschi oder Katschimongolen mit seinen vielen Steppenseen. Der südliche Theil, welcher ausschließlich den Namen T. führt, besteht ebenfalls aus zwei Hauptabschnitten oder Hauptthälern, die sich von den heiligen Doppelseen, dem Manasa-Sarawara und Rawana-Hrada oder Raikas-Tal, in der Nähe des über 24000 F. hohen Bergkolosses Kailasa, nach Osten und nach Nordosten ziehen, hier mit dem Hochthale des Indus als **Groß-Tibet** oder Ladak (s. d.) und **Klein-Tibet** oder Baltistan (s. d.), dort als **Ost-Tibet** oder T. im engern Sinne des Worts mit dem Thale des Dzangbo-tsiu. Die Erhebung der Scheitelfläche Centralasiens überhaupt und T.s insbesondere hat man früher, Hochebenen mit Berggipfeln verwechselnd, häufig überschätzt. Ihre mittlere Höhe beträgt in Osttibet nach Alex. von Humboldt's Berechnung kaum 10800 F. Am höchsten ist sie in der Gegend der Heiligen Seen, die 14070 und 14310 F. (nach frühern Angaben gegen 16000 F.) liegen. Die südlichen und östlichen Randgebirge T.s bilden das Quellland der bedeutendsten Ströme Süd- und Südostasiens. So entspringen hier der Indus (s. d.) und in der Nähe des Manasasees der Dzangbo-tsiu, der Hauptfluß von Osttibet, welcher von Einigen mit dem Irawaddi, von Andern mit größerer Wahrscheinlichkeit mit dem obern Laufe des Brahmaputra für identisch gehalten wird; ferner mehre Flüsse Hinterindiens, wie der Thaluaya oder Salwên, der Cambodscha oder May-Kauny und überdies noch am Kuenlüngebirge der Yang-tse-kiang, der mächtigste Strom Chinas. Das Klima T.s trägt durchaus einen continentalen Charakter und ist deshalb ein excessives. Auf kurze heiße Sommer folgen lange und strenge Winter, und nur in den tiefen Thälern ist die Kälte des Winters weniger lang und streng. Dazu herrscht eine ausnehmende Trockenheit; denn man kennt fast keine andere Feuchtigkeit als den Schnee, welcher nur während des fünf bis sieben Monate dauernden Winters und auch da nicht häufig fällt. Schwammige Moosarten, welche beim Aufthauen des Schnees sich mit Feuchtigkeit vollsaugen, ersetzen theilweise den Mangel an Bewässerung und schirmenden Waldungen, indem sie das gänzliche Ausdörren des Bodens verhindern. Die Gegensätze zwischen den Jahreszeiten sind natürlich hier höchst scharf: auf den strengsten Winter folgt fast unmittelbar ein heißer Sommer. Bei den Übergängen von einer Jahreszeit zur andern herrschen oft heftige Stürme, sonst ist die Luft gesund und von den epidemischen Krankheiten des südlichen Asiens weiß man nichts. Der Boden ist nur in den Thälern fruchtbarer, auf den öden Hochebenen aber größtentheils höchst steril. Diese physischen Verhältnisse T.s haben sowol auf die Pflanzen- wie auf die Thierwelt einen eigenthümlichen Einfluß ausgeübt. Der Ackerbau wird zwar, wo es der Boden nur erlaubt, getrieben, liefert jedoch nicht den hinlänglichen Bedarf; reichlicher ist der Ertrag des Obst- und Weinbaus in den Thälern; auch Reis

wird in denselben erbaut und auf den Bergen Rhabarber gesammelt. Von den Thierarten sind besonders die Bergziege und das Bergschaf zu erwähnen, welche als Lastthiere gebraucht werden und vorzüglich ihrer feinen Wolle wegen berühmt sind, die in Kaschmir zu den Shawls verarbeitet wird. Ebenso eigenthümlich sind die Rinder-, Pferde-, Schweine- und Hundearten T.s, die alle mit einem wolligen, gegen die Strenge des Winters schützenden Haarwuchs bedeckt und wie die Ziegen und Schafe zum Erklettern steiler Höhen geeignet sind. Der Jak oder grunzende Büffel und das Moschusthier halten sich vorzugsweise in T. auf. Das Mineralreich bietet edle und unedle Metalle, besonders Gold, Edelsteine, Bergkrystalle, Salz und Borax. Die Einwohner, deren Zahl auf sechs Mill. veranschlagt wird, gehören dem hochasiat. Stamme an, von dem sie eine eigene Familie bilden, die außer T. noch Butan, auch Sifan, das Quellland des Hoang-ho und die obern Stufenländer der hinterind. Flüsse inne hat. Die Tibetaner, welche sämmtlich Buddhisten sind, leben theils in festen Wohnungen, wo sie sich mit Ackerbau und vorzüglich Viehzucht, mit Gewerben, sowie auch besonders mit der Weberei von Wollenwaaren und Metallarbeiten abgeben, theils als Nomaden, die wie die Mongolen unter Filzzelten wohnen. Nicht unbedeutend ist auch der Handelsverkehr mit Hochasien, Indien und China. Die wissenschaftliche Bildung steht im Vergleich mit den übrigen Völkern Hochasiens auf einem hohen Standpunkte und erfreut sich besonders in den zahlreichen buddhistischen Klöstern, die es im Lande gibt, umfänglicher Pflege. (S. **Tibetanische Sprache und Literatur.**) An den kräftigen Bewohnern des Landes rühmt man Biederkeit und Gastfreiheit; doch übt die Überzahl der Welt- und Klostergeistlichkeit beider Geschlechter keinen guten Einfluß auf die Gesittung des Volkes aus, zu dessen Unsitten auch die herrschende Vielmännerei unter Brüdern und die Unheiligkeit der Ehe gehören. Sonst hat der gesellschaftliche und sittliche Zustand viel Ähnliches mit dem der Chinesen. Alles Dies gilt vorzugsweise von Osttibet, während in Ladak und Baltistan schon die Unabhängigkeit von China und die mohammed. Religion bedeutende Abweichungen begründet haben. Osttibet, welches bei weitem den größten Theil des südlichen oder eigentlichen T. begreift und daher mit mehr Recht als Ladak auch den Namen Großtibet führt, ist das große Erbgut der lamaitischen Hierarchie und ihres Oberhaupts, des Dalaï-Lama. Schismatische Streitigkeiten haben es unter chines. Oberhoheit gebracht, sodaß gegenwärtig der Dalaï-Lama ein von China abhängiger, tributpflichtiger Vasall ist, dessen weltliche Regierung von chines. Gouverneuren und Besatzungen beaufsichtigt und beschränkt wird. Die Chinesen theilen das Land, welches die Einwohner selbst Bod nennen, in Tsien-Dzang oder Vordertibet mit den Provinzen Kham und Wei und Hau-Dzang oder Hintertibet mit den Provinzen Dzang und Ngari oder Hngari. Die Hauptstadt und Culturmitte des ganzen Landes, L'Hassa (s. d.) oder Lassa, liegt in der Provinz Wei, am Dzang-tsiu, etwa 7 M. von dessen Vereinigung mit dem Dzangbo-tsiu, 9000 F. über dem Meere, in einer von Bergen und Hügeln umgrenzten, wasserreichen, fruchtbaren Ebene und heißt bei den Chinesen das Reich der Wonne. Sie zählt etwa 25000 E., darunter geschickte Handwerker und Künstler. Die Stadt hat den prächtigen Haupttempel des Buddha (s. Lama), eine Menge anderer Tempel, Klöster und Paläste, große Druckereien (mit Holztafeln), starken Marktverkehr und bedeutenden Karavanenhandel.

**Tibetanische Sprache und Literatur.** Die tibetan. Sprache gehört zu den einsilbigen Sprachen Hinterasiens, in welchen eine jede innerlich ganz unbeugsame Silbe einen vollständigen Begriff bildet; die Substantiva und Verba werden durch Präfixe und Suffixe abgebeugt. Die Sprache ist rauh und mit Consonanten überladen, die in der gewöhnlichen Rede aber sehr erweicht werden. Die Schrift der Tibetaner ist eine alterthümliche Form der ind. Devanagarischrift. Durch die Chinesen lernten die Tibetaner den xylographischen Druck kennen. Die erste genauere Kenntniß der tibetan. Sprache verdanken wir dem ungar. Gelehrten Alex. Csoma, welcher Grammatik und Wörterbuch (2 Bde., Kalk. 1834) lieferte, wonach Schmidt seine Grammatik (Petersb. 1839) und Wörterbuch (Petersb. 1841) bearbeitete. Die Literatur Tibets ist vorherrschend religiös und besteht fast nur aus Übersetzungen sanskritischer Originale. Seitdem nämlich die Tibetaner im 7. Jahrh. n. Chr. zum Buddhaismus bekehrt worden waren, bemühte man sich eifrig, alle die zahlreichen Werke dieser Religionspartei in die Landessprache zu übersetzen. Die sämmtlichen Übersetzungen mit einigen wenigen Originalwerken wurden in zwei Sammlungen aufgenommen, von denen die erste den Titel „Bkahlgyur" führt, d. i. Übersetzungen der Gebote Buddha's, 100 Bände in Folio, gedruckt im Kloster Snar-thang, 1728—46. Diese Sammlung zerfällt in sieben Abtheilungen, welche über Klosterdisciplin, Metaphysik und mystische Theologie handeln, nebst Legenden und moralischen

Erzählungen. Wir besitzen einzelne Theile davon von europ. Gelehrten bearbeitet; so die metaphysische Abhandlung „Vadschra-Tschedika" (tibet. und deutsch von Schmidt, Petersb. 1837), „Rgya-tcher-rol-pa", eine Lebensbeschreibung des Buddha (tibet. und franz. herausgeg. von Foucaux, 2 Bde., Par. 1846), und „Dsans-blun" („Der Thor und der Weise"), eine Sammlung von Legenden und Erzählungen (tibet. und deutsch von Schmidt, 2 Bde., Petersb. 1843). Die zweite Sammlung heißt „Bstan-hgyur", d. i. Übersetzungen von Lehrschriften, 225 Bände in Folio in der Ausgabe von Snar-thang. Diese Sammlung, welche in drei Abtheilungen zerfällt, enthält Hymnen, Rituale und Liturgien, Philosophie und Theologie, Sanskrit-Grammatik und Wörterbuch, Rhetorik, Poetik, Metrik, Astronomie, Astrologie, Medicin, Ethik, mechanische Künste u. s. w. Eine vollständige Übersicht des Gesammtinhalts beider Sammlungen gab Csoma in den „Asiatic researches" (Bd. 20). Vgl. Burnouf, „Introduction à l'histoire du Buddhisme indien" (Bd. 1, Par. 1844). Außer dieser heiligen Literatur haben die Tibetaner auch eine reiche Profanliteratur, worunter namentlich geschichtliche Werke, Lieder, Gesänge, Fabeln und Märchen.

**Tibullus** (Albius), der vorzüglichste elegische Dichter der Römer im Zeitalter des Augustus, stammte aus einer wahrscheinlich zur Zeit der Bürgerkriege verarmten Ritterfamilie und widmete sich auf einem kleinen Landgute zwischen Tibur und Präneste außer den ländlichen Beschäftigungen vorzugsweise der Dichtkunst. Von seinen fernern Lebensverhältnissen ist nur so viel bekannt, daß er seinen Gönner Messala auf dem Feldzuge nach Gallien und nachher auf der Reise nach Asien begleitete, aber schon in Korcyra erkrankte und in der Blüte der Jahre um 19 oder 20 v. Chr. starb. Wir besitzen von ihm noch eine Sammlung von „Elegien" in vier Büchern, die sich im Allgemeinen durch Einfalt, gefühlvolle Herzlichkeit und Anmuth auszeichnen und wegen dieser Vorzüge die gleichartigen Poesien des Catullus (s. d.), Propertius (s. d.) und Ovidius (s. d.) weit hinter sich lassen. Doch haben neuere Kritiker, wie J. H. Voß und Heyne, das dritte Buch einem gewissen Lygdamus, das vierte Buch zum großen Theil einer gewissen Sulpicia zugeschrieben. Unter den besondern Ausgaben dieser „Elegien", die früher gewöhnlich mit denen des Catullus und Propertius verbunden erschienen, sind die bedeutendsten die von Volpi oder Vulpius (Padua 1710; 2. Aufl., 1749), Broekhuyzen (Amst. 1707; 2. Aufl., 1727), Heyne (Lpz. 1755; 4. Aufl., durch Wunderlich und Dissen, 2 Bde., 1819), J. H. Voß (Heidelb. 1811), Bach (Lpz. 1819), Huschke (2 Bde., Lpz. 1819), Lachmann (Berl. 1829), Dissen (2 Bde., Gött. 1835) und Haupt (Lpz. 1853). Deutsche Übersetzungen gaben J. H. Voß (Tüb. 1810), Strombeck (2. Aufl., Gött. 1825), Günther (Lpz. 1825), Richter (Magdeb. 1831) und Nürnberger (Berl. 1838). Vgl. Gruppe, „Die röm. Elegie" (2 Bde., Lpz. 1838—39).

**Tibur**, das heutige Tivoli (s. d.), in Latium am Abfall des Äquergebirgs, auf einem felsigen Hügel am linken Ufer des Anio (jetzt Teverone), 4 M. östlich von Rom gelegen, von wo die Via Valeria hinführte, war eine uralte Stadt und von den Siculern gegründet. Als lat. Stadt war sie mächtig, mit einem größern Landgebiet, in dem mehre abhängige Orte, wie Empulum (jetzt Ampiglione) und Sassula, lagen. Mit Rom führte sie seit 361 Krieg, den sie auch, als die Lateiner 355 das Bündniß mit den Römern erneuten, bis 354 fortsetzte, wo er durch Vertrag beendet wurde. Auch an dem spätern Lateinischen Kriege nahm sie Antheil und ergab sich erst 338 an Lucius Camillus. Sie wurde nun Municipium, mit unabhängigem Gemeindewesen und dem bis zum Julischen Gesetz im Bundesgenossenkriege bewahrten Recht, für röm. Verbannte ein gesetzlich anerkannter Zufluchtsort zu sein. Die schon von den alten Dichtern, namentlich von Horatius, der dort eine Villa gehabt haben soll, gefeierten Reize der Gegend von T., von deren Höhen man die Aussicht auf Rom hat, bewogen reiche Römer, sich hier Villen anzulegen. Von der Villa des Mäcenas sind nur geringe, desto größere von der des Hadrian erhalten. Wohl erhalten sind jetzt noch mehre Tempel, wie der des Hercules, der Vesta, der tiburtin. Sibylle (Albunea), der Vesta und der Rundtempel, der jetzt della Tosse genannt wird. Der Anio scheint in der röm. Zeit nur einen mächtigen Sturz gebildet zu haben. Jetzt theilt sich der Fluß in drei bald nachher wieder vereinte Hauptarme, deren einer durch einen von Bernini angelegten Kanal sich in das Thal stürzt; der zweite bildet etwas unterhalb eine große Cascade; der dritte, der sich wieder in drei Arme spaltet, die die prächtige Villa d'Este bewässern, bildet die berühmten Cascatellen, deren eine aus den Fenstern der Villa Mäcen's sich ergießt. In der Ebene von Tivoli fließt aus einem kleinen See ein kleiner, stark schwefeliger Bach, sonst Albulae aquae, jetzt Aque zolfe oder die Solfatara von Tivoli genannt, an dem Agrippa Thermen baute, von denen sich Reste erhalten haben.

**Ticknor** (George), einer der gelehrtesten Amerikaner, geb. 1791 zu Boston, erhielt die erste Erziehung im Hause seines Vaters, bezog mit seinem 16. J. das Collegium zu Dartmouth und setzte nach vollendetem zweijährigen Lehrcurse seine humanistischen Studien noch ungefähr drei Jahre lang im älterlichen Hause fort. Hierauf trat er bei einem ausgezeichneten Anwalt in die Lehre und wurde 1813 unter die Anwälte Bostons aufgenommen. Er erwarb sich als solcher bald einen ehrenvollen Ruf und eine ziemlich ausgebreitete Praxis. Nebenbei aber setzte er seine literarischen Lieblingsstudien fort und wurde unter Anderm durch die Werke der Frau von Staël auf die reiche Literatur und den wissenschaftlichen Geist der Deutschen aufmerksam gemacht. Er faßte alsbald den Entschluß, sich auf deutschen Universitäten weiter auszubilden, und begab sich 1815 mit Everett nach Deutschland, wo Beide bis 1817 zu Göttingen sich mit Eifer dem Studium der classischen Literatur und der schönen Wissenschaften widmeten. Hierauf während eines Aufenthalts zu Paris auf den neuerrichteten Lehrstuhl der schönen Wissenschaften nach Cambridge berufen, wandte er sich zunächst nach Italien und dann 1818 nach Spanien, wo schon damals seine Vorliebe für dieses Volk, seine Sprache und Literatur erweckt wurde. In die Heimat zurückgekehrt, trat er sein Lehramt an und trug in deutscher Weise Geschichte der franz. und span. Literatur vor. Wegen geschwächter Gesundheit seiner Gattin entsagte er 1835 diesem Lehramte und begab sich mit seiner Familie abermals nach Europa, wo er über drei Jahre auf Reisen durch England, Deutschland, Frankreich und Italien zubrachte und Verbindungen mit den ausgezeichnetsten Gelehrten dieser Länder anknüpfte. Nach seiner Rückkehr lebte er ganz seinen Studien, namentlich dem der span. Literatur, für welches er sich seit einer langen Reihe von Jahren einen reichen Schatz von Hülfsmitteln gesammelt hatte. Als reife Frucht seiner gewissenhaften Forschungen erschien seine „History of Spanish literature" (3 Bde., Neuyork und Lond. 1849), welche alsbald mit Zusätzen von Vidal und Gayangos (Bd. 1 und 2, Madr. 1851—53) ins Spanische, sowie mit den Zusätzen der span. Übersetzung und Beiträgen Wolf's von Julius ins Deutsche (2 Bde., Lpz. 1852) übertragen wurde und durch Vollständigkeit, gediegene Forschung und gebildetes Urtheil als Hauptwerk dieses Fachs und Grundlage aller weitern Forschungen zu betrachten ist.

**Tieck** (Ludwig), deutscher Dichter, von hoher Bedeutung durch seinen Einfluß auf den Entwickelungsgang der neuern deutschen Nationalliteratur, wurde 31. Mai 1773 zu Berlin geboren, wo sein Vater Bürger und Seilermeister war. Seit 1782 Schüler des Werderschen Gymnasiums, das unter Gedicke's Leitung stand, erwachte schon damals seine Neigung zur poetischen Production, neben welcher sich auch sein mimisches Talent zu entwickeln begann. Eine zweite Schule ward für ihn das Haus Reichard's, in welchem alle künstlerischen Interessen jener Zeit sich sammelten. Im J. 1792 bezog er die Universität zu Halle, wo er wie hierauf zu Göttingen und Erlangen sich eifrig dem Studium der Geschichte wie der ältern und neuern Literatur widmete. Besonders war es Shakspeare, welcher schon damals der Mittelpunkt seiner Bestrebungen wurde. Im J. 1794 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er bald mit seiner Richtung, die er gewonnen hatte, gegenüber den damals herrschenden Ansichten über Poesie und Kunst vielfach in Gegensatz treten mußte. Doch lieferte T., wie auch seine Schwester Sophie, seit 1795 auf Veranlassung Nicolai's für die von Musäus und J. G. Müller begonnenen „Straußfedern" eine Anzahl kleinere Erzählungen, erst nach franz. Mustern, dann originale Beiträge, unter denen „Die beiden merkwürdigsten Tage aus Siegmann's Leben" (1797) der bedeutendste war. Sein eigenstes Wesen bekundete er bereits in der selbständigen Erzählung „Abdallah" (Berl. 1795), welcher der minder phantasiereiche, aber nicht minder düstere Roman „William Lovell" (3 Bde., Berl. 1795) folgte. Beide Werke konnten künstlerisch noch nicht vollendet genannt werden. Sein „Peter Lebrecht, eine Geschichte ohne Abenteuerlichkeiten" (2 Bde., Berl. 1795—96) und „Peter Lebrecht's Volksmärchen" (3 Bde., Berl. 1797) ergötzten gleich sehr durch reiche Fülle der Phantasie und reine Naivetät, wie durch einen vollen, überschäumenden Humor. Eine originale Dichtung im Tone der Volkssage war „Der blonde Eckard". Schon jetzt, in den Märchen „Blaubart" und „Der gestiefelte Kater", kämpfte er mit satirischem Humor und muthwilligem Scherz, zum Theil mit jugendlichem Übermuth nicht ohne Glück gegen die Dichter der Aufklärung nicht minder wie gegen das aufgeklärte Publicum. Derselben Polemik gab er eine andere Form unter Anderm in dem Lustspiel „Die verkehrte Welt" (1799). In den „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders (Berl. 1797), ursprünglich von seinem Jugendfreunde Wackenroder (gest. 1798), an welchen jedoch auch T. Antheil hatte, ferner in den „Phantasien über die Kunst" (Hamb. 1799), in welchen T. den Nachlaß Wackenroder's mit einigen Aufsätzen vermehrt herausgab, besonders aber in dem Kunstroman

„Franz Sternbald's Wanderungen" (2 Bde., Berl. 1798) sprach sich eine Liebe zur Kunst aus, die sich aller selbstgefälligen Kennerei und Spielerei mit dem Schönen und Erhabenen widersetzte, zugleich aber in Verbindung mit einer schwärmerischen Religiosität auftrat, die über seine Hinneigung zum Katholicismus keinen Zweifel übrig ließ. Nicolai wandte sich deshalb von ihm ab; doch schloß sich T. eng an W. von Schlegel an, den er 1796 zu Berlin kennen gelernt hatte. So bildete sich jene Verbindung, welche man als die romantische Schule bezeichnet hat. Nachdem sich hierauf T. mit einer Tochter des hamburg. Pastors Alberti, eines Freundes von Lessing, vermählt hatte, ging er 1799 nach Jena, wo er an Novalis einen neuen Freund erwarb und auch mit Steffens in nähere Verbindung kam. Damals veröffentlichte er auch „Romantische Dichtungen" (2 Bde., Jena 1799—1800), in denen außer dem „Zerbino" noch die Tragödie „Leben und Tod der Genoveva" erschien. Im „Zerbino", einer Fortsetzung des „Gestiefelten Kater", wurde die materielle, antipoetische Denkart mit Ironie und wahrhaft poetisch erhaben geschildert, während sich darin zugleich die Verehrung der romantischen Poesie in allen ihren Farben spiegelte. Übrigens war diese Blütenperiode T.'s sehr reich an dichterischen Productionen. Seine Übersetzung des „Don Quixote" (4 Bde., Berl. 1799—1801; 3. Aufl., 1831) übertraf weit alle bisherigen Versuche. Im Sommer 1800 auf kurze Zeit nach Berlin zurückgekehrt, lebte er 1801—2 in enger Verbindung mit Steffens zu Dresden. Hier gab er 1802 mit A. W. von Schlegel den „Musenalmanach" heraus, der viele Gegner, aber auch viele Freunde unter der empfänglichen Jugend fand. Im J. 1804 endlich erschien sein längst erwarteter „Kaiser Octavianus", der nur in Einzelnheiten schöne Gipfelpunkt seiner romantischen Productionen. Neben diesen dichterischen Arbeiten widmete er sich dem Studium der Literatur des deutschen Mittelalters, das er seit 1804 zu München, wo er mit Rumohr Freundschaft schloß, weiter verfolgte. Heftige gichtische Leiden führten ihn zu seiner Herstellung mit Rumohr und seinem Bruder Friedrich 1805 nach Italien, wo er theilweise Genesung fand und den Maler Müller kennen lernte. Im Herbst 1806 nach Deutschland zurückgekehrt, lebte er erst zu Ziebingen, in der Nähe von Frankfurt an der Oder, wo er schon 1803 einige Zeit sich aufgehalten hatte, dann zu Dresden, hierauf zu Wien, endlich seit Herbst 1808 abermals zu München, wo er durch neue schwere Krankheitsanfälle bis 1810 gefesselt ward. Nur zum Theil hergestellt, wandte er sich abermals nach Ziebingen, wo er 1811 Solger's Freundschaft gewann, die von großem Einflusse auf sein Leben wurde. T. war jetzt bei einem Wendepunkte desselben angekommen; er hatte sich losgerungen von den mystischen Elementen, die ihn früher beherrschten, und die Jahre, die Krankheit, die ihn für das ganze Leben nie wieder verließ, sowie manche andere schmerzliche Erfahrungen hatten dazu beigetragen, das Übergewicht der Phantasie zu beschränken. Er begann festere Kunstformen zu suchen, wie sich dies zunächst im „Phantasus" (3 Bde., Berl. 1812—15; neue Aufl., 1844) zeigte, welcher das vermittelnde Glied zwischen seiner frühern und spätern Dichtweise bildet. In demselben vereinigte er den Inhalt von „Peter Lebrecht's Volksmärchen" mit manchem Neuen, worunter das Drama „Fortunat", zu einem kunstreichen Ganzen. Wie früher die „Minnelieder aus dem schwäb. Zeitalter" (Berl. 1803), so erschien um diese Zeit „Ulrich's von Lichtenstein Frauendienst" (Tüb. 1815), Beides Arbeiten, durch die er für die Wiederbelebung der ältern deutschen Dichtkunst wesentlich mitwirkte. Sein „Altdeutsches Theater" (2 Bde., Berl. 1817) wurde nicht fortgesetzt. Im J. 1817 machte er mit seinem Freunde Burgsdorf eine Reise nach England, wo er neue Materialien für Shakspeare sammelte. Er kehrte über Paris zurück und lebte dann wieder in Ziebingen, bis er sich 1819 nach Dresden wandte. Hier gewann nach Solger's Tode das Leben T.'s das feste, klare Gepräge, welches er seitdem fortwährend behauptete; es begann ein neuer Abschnitt in seiner Thätigkeit, in seinen Novellen, welche theils in verschiedenen Taschenbüchern, zuletzt meist in der „Urania", theils als „Novellenkranz" (4 Jahrgänge, Berl. 1831—35), theils gesammelt (20 Bde., Bresl. 1835—46; vollständig, 12 Bde., Berl. 1853) erschienen. Unter ihnen sind die bedeutendsten „Dichterleben" und „Der Tod des Dichters"; noch höher steht der umfangreichere, aber unvollendete „Aufruhr in den Cevennen" (Berl. 1826), während „Der junge Tischlermeister" (2 Bde., Berl. 1836) nicht gleichen Beifall finden konnte. Nur ein geringerer Werth kann auch dem Roman „Vittoria Accorombona" (2 Bde., Bresl. 1840; neue Aufl., 1841) beigemessen werden. In diesen Novellen zeigt sich von T.'s früherer Romantik kaum hier und da eine geringe Spur; vorherrschend ist der geistreiche Dialog über Literatur und Leben der Gegenwart, vielfach von der feinsten und schärfsten Ironie durchdrungen. Die berühmten Abendcirkel in Dresden, wo T. sein seltenes Talent als Vorleser entfaltete, waren ein lebendes Abbild dieser Art von Novellistik. Außerdem nahm T. in Dresden lebhaften Antheil an der Leitung des Hof-

theaters; ein Resultat derselben sind seine gehaltreichen „Dramaturgischen Blätter" (2 Bde., Bresl. 1826), welche er auch in seine „Kritische Schriften" (4 Bde., Lpz. 1848—52) aufnahm. Bei dieser ungemeinen Thätigkeit fand T. noch Muße für andere literarische Arbeiten. Vor allem zu nennen sind als Früchte seiner Studien über Shakspeare aus früherer Zeit seine Bearbeitung von dessen „Sturm" (Berl. 1796) und das „Altenglische Theater" (2 Bde., Berl. 1811), aus der Periode nach der engl. Reise „Shakspeare's Vorschule" (2 Bde., Lpz. 1823—29). Seit 1825 erschien unter seiner Leitung die Fortsetzung der Schlegel'schen Übersetzung Shakspeare's, an der T.'s geistvolle Tochter Dorothea und Wolf Graf von Baudissin arbeiteten; er selbst begleitete das Werk mit Anmerkungen. Bald nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. von Preußen wurde er von demselben mit ansehnlicher Pension und dem Titel eines Geh. Hofraths an den Hof gezogen und lebte seitdem, oft kränkelnd, abwechselnd in Berlin und Potsdam, wo die verschiedenen theatralischen Versuche der letzten Jahre hauptsächlich von ihm veranlaßt wurden. Obgleich anhaltend leidend, blieb er doch mit der Außenwelt in Verbindung bis Frühjahr 1851, wo ihn die Krankheit völlig darniederwarf. Er starb 28. April 1853 zu Berlin. Eine Sammlung seiner „Gedichte" (3 Bde., Berl. 1821; neue Aufl., 1841), die von reichem dichterischen Talent Zeugniß ablegen, aber in der technischen Form zum Theil vernachlässigt sind, veranstaltete er selbst, wie auch die seiner „Sämmtlichen Werke" (12 Bde., Berl. 1799) und „Sämmtlichen Schriften" (unvollendet, 20 Bde., Berl. 1828—42). Auch gab er Heinrich von Kleist's „Nachgelassene Schriften" (3 Bde., 1826; neue Aufl., 1846), mit Friedr. Schlegel Novalis' „Schriften" (2 Bde., 1802; 5. Aufl., 1837; 3. Bd., 1846), mit Friedr. von Raumer Solger's „Nachlaß und Briefwechsel" (2 Bde., Berl. 1826) und Reinh. Lenz' „Gesammelte Schriften" (3 Bde., Berl. 1828) heraus. Nach seinem Tode erschien „Die Sommernacht, eine Jugenddichtung" (Ffk. 1853). — T.'s Schwester, Sophie T., geb. 1775 zu Berlin, vermählte sich 1799 mit Aug. Ferd. Bernhardi (s. d.). Nach ihrer Scheidung von demselben ging sie 1810 eine zweite Ehe mit einem Herrn von Knorring ein. Außer Gedichten hat sie einige Romane und Schauspiele veröffentlicht.

Tieck (Christian Friedr.), Bildhauer, der Bruder des Vorigen, geb. zu Berlin 14. Aug. 1776, genoß hier bis 1797 den Unterricht Schadow's und seit 1798 David's in Paris, wozu er durch königl. Unterstützung in den Stand gesetzt wurde. Im J. 1801 ging er nach Weimar, wo ein Theil der Arbeiten zur Ausschmückung des Neuen Schlosses ihm aufgetragen ward, und er auch viele gelungene Büsten, darunter die von F. A. Wolf, J. H. Voß, Goethe u. s. w., fertigte. Mit seinem Bruder Ludwig, dem Baron von Rumohr und den Gebrüdern Riepenhausen unternahm er 1805 eine Reise nach Italien, wo er neben seinen Studien ebenfalls mehre treffliche Büsten, wie die des Cardinals Sommaglia, der Erzherzogin Maria Anna, Goethe's, lieferte. Auf die Einladung des damaligen bair. Kronprinzen Ludwig ging er 1809 nach München und hier entstanden die Büsten des Kronprinzen, Schelling's, F. Jacobi's und die seines Bruders. Im J. 1812 traf T. in Italien zu Carrara mit Rauch zusammen, und die Gemeinschaft der Bestrebungen begründete zwischen Beiden die herzlichste Freundschaft. In Carrara arbeitete T. für den Kronprinzen von Baiern die Büsten von Lessing, Erasmus von Rotterdam, Hugo Grotius, Herder, Bürger, Wallenstein, Bernhard von Weimar, Wilhelm und Moritz von Oranien, des Marschalls von Sachsen u. A., für die Frau von Staël eine lebensgroße Statue Necker's, die für Coppet bestimmt war. Seine letzte Arbeit in Carrara, die er aber erst in Berlin, wohin er 1819 zurückkehrte, beendigte, war der eine jener Candelaber, welchen die Offiziere der preuß. Armee dem Andenken des Marquis Larochejaquelein weihten. Der Bau des neuen Schauspielhauses in Berlin gab T. für mehre Jahre durch plastische Arbeiten zu dessen Ausschmückung Beschäftigung. Außerdem arbeitete er für das Portal der Domkirche die Modelle der Engel, die aus Kupfer getrieben sie zieren; für das Monument zu Saalfeld den Genius; für das Denkmal auf dem Kreuzberge die Genien, welche die Siege von Großbeeren und Laon bezeichnen. An Büsten entstanden die marmorne Schinkel's, nach der ein Bronzeguß im Schauspielhause zu Berlin ausgeführt ist, und die marmorne des Königs im Saale der Stadtverordneten zu Berlin. T. war 1819 Mitglied der Akademie zu Berlin geworden und griff seit 1820 in den regen Umschwung mit ein, der die berliner Kunstakademie auszeichnete. Namentlich arbeitete er auch mit Beuth, Schinkel und Rauch in dem Vereine für technische Vorbilder. Mehre Jahre beschäftigte ihn die Herstellung der antiken Monumente für das königl. Museum, bei dem er seit der Eröffnung desselben als Director der Statuenabtheilung angestellt war. Unter Anderm modellirte er auch die 1829 in Erz gegossenen Gruppen von Rossebändigern für den Überbau des königl. Museums, nach den Vorbildern auf dem Monte Cavallo. Im

J. 1836 modellirte er in Dresden die Büste seines Bruders, die, mit David's kolossaler Büste des Dichter's verglichen, zu den belehrendsten Vergleichungen Anlaß gab. Sein letztes Werk, eine Statue Schinkel's für die Vorhalle des Museums, blieb unvollendet. Er starb 14. Mai 1851. Bei seinen Arbeiten leitete ihn vorzüglich das Streben nach feiner Charakteristik und Individualisirung, wie es als Hauptrichtung der berliner Sculpturschule eigenthümlich ist. Sorgfältige Durchführung und Vollendung zeichnen außerdem seine Werke vortheilhaft aus.

**Tiedemann** (Dietr.), philosophischer Schriftsteller, wurde 3. April 1748 zu Bremervörde bei Bremen geboren. Seine Bildung erhielt er zu Verden, Bremen und auf der Universität zu Göttingen. Er wurde 1776 Lehrer an dem Carolinum in Kassel und 1786 ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität zu Marburg, wo er 24. Sept. 1803 starb. T. war nicht nur durch die alte classische, sondern auch durch die neuere franz. und engl. Literatur gebildet und vereinigte mit einem treffenden Urtheile eine feine Beobachtungsgabe und guten Geschmack. Er war einer der wenigen selbständigen Gegner der Kant'schen Philosophie, von deren absoluter Gültigkeit er sich nicht überzeugen konnte. Abgesehen von einer Menge Abhandlungen, welche einzelne Punkte der Philosophie und ihrer Geschichte oft auf eine sehr glückliche Weise behandeln, sind von seinen zahlreichen Schriften anzuführen: „System der stoischen Philosophie" (3 Bde., Lpz. 1776 fg.); „Untersuchungen über den Menschen" (3 Bde., Lpz. 1773); „Griechenlands erste Philosophen" (Lpz. 1780); „Empirische Psychologie" (herausgegeben von K. Wachler, Lpz. 1804) und sein Hauptwerk „Geist der speculativen Philosophie" (6 Bde., Marb. 1791—96), welches, soweit es der Verfasser vollendet hat, als eine vollständige Geschichte der theoretischen Philosophie durch unbefangene Auffassung und vorurtheilsfreie, aber eigenthümlich scharfsinnige Beurtheilung der einzelnen Systeme auch jetzt noch Berücksichtigung verdient. Sein Stil hat manche Seltsamkeiten.

**Tiedemann** (Friedr.), ausgezeichneter Anatom und Physiolog, geb. zu Kassel 23. Aug. 1781, der Sohn des Vorigen, besuchte das Gymnasium zu Marburg, wo er 1798 unter die Studirenden aufgenommen wurde und wo er sich hauptsächlich mit Anatomie, Physiologie und Chemie beschäftigte. Zu seiner praktischen Ausbildung besuchte er die Hospitäler zu Bamberg und zu Würzburg, worauf er 1804 zu Marburg promovirte und sich auch in demselben Jahre noch habilitirte. Unter Anderm las er auch über Gall's Schädellehre. Hierauf ging er wieder nach Würzburg, hörte hier Schelling's Vorlesungen über die Naturphilosophie und reiste dann nach Paris, wo er unterwegs in Frankfurt die Bekanntschaft Sömmering's machte. Auf des Letztern Empfehlung kam er 1805 als Professor der Anatomie und Zoologie nach Landshut. Hier trat er auf mit der „Zoologie" (3 Bde., Landsh. 1808—10); ihr folgten die „Anatomie des Fischherzens" (Landsh. 1809), die Frucht einer Reise in Oberitalien und Tirol; die „Anatomie und Naturgeschichte der fliegenden Eidechse oder des Drachen" (Nürnb. 1811) und die „Anatomie der kopflosen Misgeburten" (Landsh. 1813). Nach einer abermaligen Reise an die Küsten des Adriatischen Meeres, um den Bau der Strahlenthiere zu untersuchen, auf deren Bearbeitung das franz. Institut 1811 einen Preis von 3000 Frcs. gesetzt hatte, wurde ihm im folgenden Jahre nicht nur der Preis zuerkannt, sondern er wurde auch zum correspondirenden Mitgliede des Instituts ernannt; indeß erschien jene Schrift erst später unter dem Titel „Anatomie der Röhrenholothurie, des pomeranzenfarbigen Seesterns und des Steinseeigels" (Heidelb. 1820). Inzwischen war T. 1816 dem Rufe als Professor der Anatomie, Physiologie, vergleichenden Anatomie und Zoologie nach Heidelberg gefolgt, wo er, wie in Landshut, genöthigt war, eine anatomische und zoologische Sammlung anzulegen. Als Schriftsteller erwarb er sich große Verdienste um die Bildungsgeschichte wichtiger Organe, z. B. des Gehirns, in seiner „Anatomie und Bildungsgeschichte des Gehirns im Fötus des Menschen" (Nürnb. 1816) und durch die mit Oppel herausgegebene „Anatomie und Naturgeschichte der Amphibien" (Heft 1, Heidelb. 1817), sowie um die Physiologie durch die mit L. Gmelin veröffentlichte Schrift „Die Verdauung nach Versuchen" (2 Bde., Heidelb. 1826—27; 2. Aufl., 1831). Unter seinen anatomischen Werken erwähnen wir nur seine „Tabulae nervorum uteri" (Heidelb. 1822), die „Tabulae arteriarum corporis humani" (Karlsr. 1822), nebst „Ergänzungen zu den Abbildungen der Pulsadern des menschlichen Körpers" (Heidelb. 1846), und die „Icones cerebri simiarum" (Heidelb. 1822). Von seiner „Physiologie des Menschen" sind bis jetzt blos der erste Theil, welcher die Einleitung gibt (Darmst. 1830), und der dritte (Darmst. 1836) erschienen, der die Untersuchungen über das Nahrungsbedürfniß, den Nahrungstrieb und die Nahrungsmittel enthält. Mit Reinhold und Treviranus gab er die „Zeitschrift für Physiologie" heraus. Rufe nach Bonn 1818 und nach Berlin 1833 lehnte er ab. In den

J. 1833 und 1835 verweilte er kürzere Zeit in Paris, London, Dublin und Edinburg. Im J. 1849 zog er sich vom Lehramte zurück und nahm seinen Aufenthalt in Frankfurt a. M., wo er im März 1854 sein funfzigjähriges Doctorjubiläum feierte. Von seinen neuern Schriften sind zu erwähnen: „Von den Duverney'schen und Bartholini'schen Drüsen des Weibes und der schiefen Gestaltung und Lage der Gebärmutter" (Heidelb. 1840); „Über Verengung und Schließung der Pulsadern in Krankheiten" (Heidelb. 1843); „Von lebenden Würmern und Insekten in den Geruchsorganen des Menschen" (Manh. 1844); „Geschichte des Tabacks und ähnlicher Genußmittel" (Fkf. 1854).

**Tiedge** (Christoph Aug.), deutscher Dichter, wurde 14. Dec. 1752 zu Gardelegen in der Altmark geboren; sein Vater war damals Rector daselbst, später Conrector am Gymnasium zu Magdeburg, wo er 1769 starb. Nach vollendetem Studium der Rechtswissenschaft in Halle wurde T. Secretär in dem Landrathscollegium zu Magdeburg, gab aber 1781 die juristische Laufbahn auf und ging als Erzieher nach Elrich in der Grafschaft Hohnstein. Hier trat er in nähere Bekanntschaft mit den Dichtern Göckingk, Gleim und Klamer Schmidt; auch machte er hier schon die nähere Bekanntschaft der Frau von der Recke. Die ersten Gedichte T.'s fallen in diese Zeit. Im J. 1788 wendete er sich auf Gleim's Einladung nach Halberstadt, wo er mit demselben und mit Klamer Schmidt verbunden lebte. Er wurde 1792 Privatsecretär des Domherrn von Stedern und blieb nach dem Tode desselben als Erzieher der beiden Töchter bei dessen Familie, mit der er 1797 nach Magdeburg und 1798 nach Quedlinburg zog. Eine ihm durch Gleim's Einfluß verliehene halberstädter Dompräbende überließ er einem jüngern Bruder und hielt sich nun abwechselnd zu Halle und zu Berlin auf, wo er wieder mit Frau von der Recke zusammentraf. Er wurde ihr Gesellschafter, machte mit ihr mehrjährige Reisen durch Deutschland, die Schweiz und Italien (1805—8) und blieb seitdem als treuer Lebensgefährte in ihrer Nähe, erst zu Berlin und seit 1819 zu Dresden. Hier lebte der greise Dichter auch nach dem 1833 erfolgten Tode seiner Freundin, durch deren letzten Willen für seine noch übrigen Lebenstage gegen häusliche Sorge geschützt. Er starb 8. März 1841. T. erwarb sich als Dichter zuerst einen Namen durch seine poetischen Episteln, eine Dichtungsart, welche damals mit besonderer Vorliebe gepflegt wurde. Er neigte sich zur didaktischen Poesie und zu sentimentalen und elegischen Schilderungen des Natur- und Seelenlebens hin. Im J. 1801 trat er mit seiner „Urania", einem lyrisch-didaktischen Gedichte hervor, das große Verbreitung fand und dessen lyrische Theile später von Himmel in Musik gesetzt wurden. Wiewol der sentimentale Rationalismus, der in dem Werke webt, gegenwärtig weniger Anklang findet, bleibt doch die Planmäßigkeit des Ganzen, die zu Grunde liegende sittliche Gesinnung und viel Gelungenes im Einzelnen immer noch der Anerkennung werth. Eine Art Fortsetzung der „Urania" bildet sein letztes Werk: „Wanderungen durch den Markt des Lebens" (2 Bde., Halle 1833; neue Aufl., 1836). Allgemeinen Beifall fanden seine „Elegien und vermischten Gedichte" (Halle 1803; 2. Aufl., 2 Bde., Halle 1814). Im J. 1812 erschien ein idyllischer Liederroman „Das Echo, oder Alexis und Ida", 1815 der Liederroman „Ännchen und Robert" (Halle 1815). Seine „Denkmale der Zeit" (Halle 1814) sind eine Sammlung Gedichte aus den J. 1806—14, welche den Schmerz über das unterjochte Vaterland und die Freude über dessen Befreiung ausdrücken. Auch lieferte er eine anziehende Lebensbeschreibung der „Anna Charlotte Dorothea, Herzogin von Kurland" (Lpz. 1823). Eine Ausgabe seiner „Gesammelten Werke" besorgte sein Freund Eberhard (8 Bdchen, Halle 1823—29). Vgl. „T.'s Leben und Nachlaß", herausgegeben von Falkenstein (4 Bde., Lpz. 1841); Eberhard, „Blicke in T.'s und in Elisa's Leben" (Berl. 1844).

**Tiefsinn** nennt man die fortdauernde und unwillkürliche Schwermuth, die Melancholie (s. d.); in einem andern Sinne aber setzt die Psychologie den Tiefsinn dem Witz und Scharfsinn entgegen. Sie versteht dann darunter eine Beschaffenheit des philosophischen Geistes oder den in die Tiefe der Gegenstände, der Natur und des Geistes eindringenden Sinn, welcher auf das Wesen der Dinge gerichtet ist, wobei man sich aber hüten muß, da Tiefsinn zu suchen, wo die Philosophie sich in leeren Abstractionen herumtreibt, oder mit hohlen, aber tief klingenden Worten den Unkundigen täuscht.

**Tieftrunk** (Joh. Heinr.), Philosoph aus der Schule Kant's, geb. zu Stove bei Rostock 1759, wurde, nachdem er seine theologischen und philologischen Studien, die er frühzeitig mit philosophischen verband, vollendet, zunächst Nachmittagsprediger, dann Rector der Schule zu Joachimsthal in der Ukermark. Da er sich bereits durch philosophische Schriften bekannt gemacht, erhielt er 1792 den Ruf als ordentlicher Professor der Philosophie nach Halle, wo er 7. Oct.

1837 starb. Seine literarische Wirksamkeit hatte ihren wesentlichen Mittelpunkt in der Ausführung und Anwendung des aus der Kant'schen Philosophie hervorgegangenen Rationalismus. Hierher gehören vorzüglich folgende Schriften von ihm: „Einzig möglicher Zweck Jesu aus dem Grundgesetze der Religion entwickelt" (Berl. 1789; 2. Aufl., 1793); „Censur des christlich-protestantischen Lehrbegriffs nach den Principien der Religionskritik" (3 Bde., Berl. 1791—94); „Die Mündigkeit der Religion" (2 Bde., Berl. 1800). Außerdem war T. besonders für eine popularisirende Entwickelung der Kant'schen Rechts- und Sittenlehre thätig. Dahin gehören besonders die „Philosophischen Untersuchungen über das Privat- und öffentliche Recht" (2 Bde., Berl. 1797—99) und die „Philosophischen Untersuchungen über die Tugendlehre" (2 Bde., Halle 1805), welche beide Werke selbst nur für Commentare der Kant'schen Metaphysiken der Sitten und des Rechts gehalten sein wollen. Selbständiger ist sein „Grundriß der Sittenlehre" (2 Bde., Halle 1803). Die Logik bearbeitete er zwei mal, zuletzt unter dem Titel „Die Denklehre im reindeutschen Gewande" (Halle 1825). Unter seinen spätern Schriften ist noch „Das Weltall nach menschlicher Ansicht" (Halle 1821) zu erwähnen. Allen seinen Schriften kann Deutlichkeit und Klarheit nicht abgesprochen werden, nur leiden sie an Weitschweifigkeit. Besonders verdient machte er sich auch früher durch die Herausgabe von Kant's „Vermischten Schriften" (3 Bde., Halle 1799—1800).

**Tiën-te**, Himmlische Tugend, ist die Ehrenbenennung eines Chinesen, welcher vorgab, ein Nachkomme der von den ausländischen Mandschu vernichteten einheimischen Mingdynastie zu sein. Seit Dec. 1850 steht derselbe an der Spitze der in der Provinz Kuang-si begonnenen Nationalerhebung gegen die Fremdherrschaft. Herstellung der Mingherrschaft war bisher die Losung der chinesischen Rebellion. Tiën-te war jedoch blos ein Werkzeug in den Händen des eigentlichen Führers, des Hong-tsiu-tsiuen, welcher an der Spitze des Aufruhrs stand. Der vorgebliche oder vielleicht auch wirkliche Sprosse der Ming ward in einem Treffen gegen die kaiserl. Truppen 7. April 1852 gefangen genommen und am 15. Juni desselben Jahres zu Peking als Majestätsverbrecher hingerichtet. Von einer Wiederherstellung der Ming ist seit der Zeit keine Rede mehr: die Rebellen nennen sich nicht mehr, wie früher geschehen, Mingleute. Hong-tsiu-tsiuen, der Zögling des amerikanischen Missionars Roberts, trat dagegen im eigenen Namen auf als der „jüngere Bruder Jesu Christi" und als Begründer einer ganz neuen religiösen und staatlichen Ordnung im Mittelreiche.

**Tiers-état**, d. i. der dritte Stand, hieß im öffentlichen Rechte des Feudalzeitalters in Frankreich, wie überall, die ganze große Masse des Volkes gegenüber den beiden privilegirten Ständen, dem Adel und der Geistlichkeit.

**Tiers-parti**, d. i. die dritte Partei, hieß während der Regierung Ludwig Philipp's in der franz. Deputirtenkammer eine Fraction des Centrums, die zwar nicht zur Opposition gehörte, aber auch nicht für die Politik des Doctrinaires-Ministeriums stimmte. Der Tiers-parti wünschte eine Verwaltung aus den Männern des Kaiserreichs, die Herrschaft des Mittelstandes und im Innern die reine Politik der materiellen Interessen. Tiers-parti nannte man daher zuweilen auch jede politische Partei, die den entschiedenen Richtungen abgewendet ist und die Meinung des Spießbürgerthums vertritt.

**Tiflis** (georgisch Tphilis K'alaki, d. h. Warmstadt, wie Teplitz nach den warmen Quellen so genannt), die Hauptstadt von Georgien oder Grusien, seit dem 26. Dec. 1846 die des gleichnamigen russ. Gouvernements, welches in die Kreise Tiflis, Gori, Telaw, Signach, Jelisawetpol, Eriwan, Nachitschewan und Alexandropol zerfällt und ein Areal von 1530 QM. hat. Es ist die wichtigste Stadt von ganz Transkaukasien, liegt in einer schönen, hügeligen, durch Weinpflanzungen, Busch- und Gartenanlagen verschönten Gegend am Kur, 1100 F. über dem Meere, hat Mauern, Thürme, Forts und eine Citadelle und besteht aus der Alt- und Neustadt, der Bade- und Bergstadt und einigen Vorstädten, die zum Theil nur von Saklis oder Erdhütten gebildet werden. Namentlich in den neuern Stadttheilen hat T. breite Straßen, große Plätze, schöne Häuser, mehre große Prachtgebäude, wie den Gouvernementspalast, die Gebäude des Generalstabs, des Gymnasiums u. s. w., auch große elegante Marktstraßen oder Bazars mit mehr als 1000 Kaufbuden, Karavanserais, drei Brücken u. s. w. Ihres halb europäischen, halb asiatischen Anstrichs wegen ist die Stadt eine der schönsten und eigenthümlichsten Städte des Orients. In neuerer Zeit, wo die Wege durch den Kaukasus, namentlich auch die nordwärts zu dem Engpaß Dariel führende und an die Terekstraße sich anschließende Tiflisstraße, sicherer geworden, erhob sich T. zu einem Hauptverbindungspunkt und Stapelort

für den Verkehr zwischen Cis- und Transkaukasien, wie zwischen Europa und Asien überhaupt. Die Stadt zählt gegenwärtig 50000 E., von welchen über die Hälfte Armenier, die übrigen Georgier, Tataren, Russen und Juden sind, wozu noch eine Anzahl Ausländer, besonders Deutsche kommen, die sich seit Jahren hier sowie in den benachbarten Theilen des Kurthals, in den Colonien Alexandersdorf, Neu-Tiflis, Elisabethtdal, Katharinenfeld, angesiedelt haben. T. ist der Sitz der Gouvernementsbehörden, eines Generalstabs, eines georgischen Patriarchen und Metropoliten, eines armenischen Erzbischofs und eines russ. Bischofs und hat 42 Kirchen, darunter 23 armenische, 15 griech., zwei kath. und zwei tatarische. Unter den Schulen zeichnen sich das Gymnasium mit einer adeligen Pensionsanstalt und die öffentliche Schule für gebildete Stände aus. Auch besitzt T. einige Klöster, botanische Gärten, eine Bibliothek und ein Naturaliencabinet. Unter den Industrieanstalten sind die Woll-, Baumwoll-, Halbseidenzeugfabriken und die Salzraffinerien, die das Salz aus den nahen Steinsalzgräben reinigen, die wichtigsten. Auch gibt es hier Manufacturen in Tapeten, Gerbereien, viele Schuhmacher, Gold- und Silberarbeiter, Büchsenmacher, Schwertfeger u. s. w., sowie eine Münzstätte. Die warmen Schwefelquellen werden in neuester Zeit sehr stark benutzt. Nur 3 M. nordwestlich von der Stadt, da wo der aus der kaukas. Pforte herabströmende Aragwi in den Kur fällt, liegt das Dorf **Mzchet** oder **Mzchēta**, die uralte Hauptstadt von Iberia oder Georgien, schon von Ptolemäus unter dem Namen Mescheta erwähnt. Ihr gegenüber erhob sich, als spätere Hauptstadt im 2. Jahrh. v. Chr., Armazi Tziche, bei den Classikern Harmozica oder Harmastica genannt. Von hier wurde in der Mitte des 5. Jahrh. n. Chr. die Residenz nach Tbilis, dem jetzigen T. verlegt, welches damals eine Veste war, aber seit der Ausbreitung des Islam im Kaukasus zu größerer Bedeutung gelangte und über ein Jahrtausend Sitz der Landesfürsten blieb, bis 1795, wo der Perser Mohammed-Khan den König Heraklius vertrieb und die Stadt zerstörte. Sie war übrigens auch vorher mehrfach von den Arabern und Türken, von Timur, vom Perser Nadir-Schah und von den kaukas. Bergvölkern verheert worden, und erst unter der russ. Herrschaft hat für dieselbe eine glücklichere Zeit der Ruhe begonnen.

**Tiger** (Felis Tigris) heißt eine in Südasien heimische Katzenart, die sich durch schöne schwarze Querstreifen auf dem gelbrothen Felle auszeichnet, dem Löwen an Größe und Stärke fast gleichkommt, an Verwegenheit und schleichender Tücke jedoch ihn bei weitem übertrifft. Die eigentliche Heimat des Tigers sind die Hochländer Südasiens, von wo aus er selbst ins südliche Sibirien fast alljährlich Streifzüge unternimmt. In Ostindien behauptet er sich trotz aller Nachstellungen, denen jährlich Hunderte von Tigern erliegen, unter dem Schutze der unverwüstlichen tropischen Vegetation selbst in den cultivirtesten Gegenden. Auf manchen der hinterindischen Inseln steht religiöser Aberglaube der Eingeborenen seiner Vertilgung entgegen. Überall gilt der Tiger als das furchtbarste aller Raubthiere, der ganze Dörfer gefährden kann. Die Jagd auf den Tiger ist wegen Schwierigkeit und Kostspieligkeit ein Hauptvergnügen der Großen Asiens. Das schöne Fell des Tigers dient besonders zu Decken aller Art. Gezähmt ist der Tiger selbst einer gewissen Anhänglichkeit fähig, hat sich auch in der Gefangenschaft bisweilen fortgepflanzt.

**Tigrānes** hießen mehre Könige von Großarmenien. — Der berühmteste ist **Tigranes II.**, der sich mit seinem Schwiegervater Mithridates (s. d.) von Pontus 89 v. Chr. gegen die Römer erhob. Im J. 80 eroberte er den größten, nördlichen Theil des syr. Reichs und 76 Kappadocien. Mithridates floh im dritten Mithridatischen Kriege, von Lucullus (s. d.) bedrängt, 71 zu ihm. Durch die stolze Sprache des Clodius, den Lucullus zu ihm sendete, gereizt, verweigerte er die Auslieferung des Mithridates und den Frieden, wurde hierauf von jenem 6. Oct. 69 bei Tigranocerta, einer Stadt, die er jenseit des Euphrat in den Bergen des jetzigen Kurdistan gegründet und mit den Bewohnern von zwölf durch ihn in Kleinasien zerstörten griech. Städten bevölkert hatte, geschlagen und nur dadurch, daß die Soldaten des Lucullus diesem, der ihn verfolgen wollte, den Gehorsam verweigerten, gerettet. Als Pompejus (s. d.) die Führung des Kriegs übernahm, fand er den T., der zwei seiner Söhne getödtet hatte, im Kampf mit dem dritten, der ebenfalls **Tigranes** hieß. In der Festung Artaxata belagert, ergab sich der König dem Pompejus, der ihn in dem Besitz von Großarmenien ließ, Kleinarmenien dem Dejotarus gab und den jungen T., der sich seinen Anordnungen widersetzte, gefangen fortführte. T. starb 60. — **Tigranes III.** wurde durch Tiberius unter Augustus gegen die Parther in den Besitz seines Reichs gesetzt, aber durch Cajus Cäsar vertrieben. — **Tigranes V.**, ein Enkel des jüd. Fürsten Herodes d. Gr., wurde unter Nero durch Domitius Corbulo gegen

die Parther, gegen die er später fiel, unterstützt und vereinte Kleinarmenien mit seinem Reiche. — Tigranes VI. übergab 412 sein Reich den Persern.

**Tigris**, einer der größten Ströme Vorderasiens und nächst dem Euphrat der größte in der Türkei, entspringt ganz in der Nähe desselben, am Südrande der armen. Tauruskette, nordwestlich von Diarbekr, durchströmt Kurdistan seiner ganzen Breite nach, durchbricht jene Kette etwa 20 M. oberhalb Mossul, fließt dann in einem gewundenen Laufe durch die Ebene des alten Assyrien, welche er von Mesopotamien scheidet, nähert sich in der Nähe von Bagdad dem Euphrat bis auf 2½ M., auf welcher Strecke er einst durch zwei große Kanäle mit demselben verbunden war, läuft dann mehr als 20 M. weit mit ihm parallel, die Ebene von Babylonien (Irak-Arabi) begrenzend, und vereinigt sich mit dem Euphrat bei Korneh zu einem einzigen Strome, dem **Schat-el-Arab**, der 30 M. weiter in Deltaform sich in den Persischen Meerbusen ergießt. (S. **Euphrat**.) Durch eine Menge aus Kurdistan, dem von den nestorianischen Christen bewohnten Tyarigebirge und weiter südlich aus den Bergen der pers. Randgebirge herabkommende Nebenflüsse verstärkt, ist der Tigris sehr wasserreich und bei Mossul schiffbar. Er hat ähnliche jährliche Überschwemmungen wie der Euphrat, mit dem er durch Kanäle in Verbindung steht. Seine Ufer, einst Sitz zahlreicher Bevölkerung, sowie der Kunst, der Civilisation und des Gewerbfleißes, sind jetzt verödet und mit Ausnahme der großen Centralpunkte der Bevölkerung, Diarbekr, Mossul und Bagdad, fast nur von kurdischen Nomadenstämmen bewohnt.

**Tiguriner**, ein celtisches Volk, ein Stamm der Helvetier, in deren Land ihr Gau, der Pagus Tigurinus lag, den man häufig als das Land um Zürich, aber ohne Grund, bezeichnet hat, da dessen Name Turicum in keinem Zusammenhange mit dem der Tiguriner steht. Im J. 107 v. Chr. fielen sie in das Gebiet der Allobroger ein, schlugen den röm. Consul Lucius Cassius Longinus, der ihnen wehren wollte, und tödteten ihn. Der Rest seines Heeres wurde, nachdem er durch das Joch gegangen, entlassen; dann schlossen sich die Tiguriner den Cimbern an und wurden mit ihnen von Marius und Catulus besiegt.

**Tilburg**, eine Fabrikstadt in der niederl. Provinz Nordbrabant, eine Viertelmeile vom linken Ufer der Ley, 3 M. südwestlich von Herzogenbusch und fast ebenso weit südöstlich von Breda, inmitten einer Haidegegend gelegen, hat erst seit 1808 Stadtrechte erhalten, zählt 14000 E. und besitzt große Tuchfabriken, worin 6000 Arbeiter beschäftigt sind.

**Tilesius von Tilenau** (Wilh. Gottlieb von), Reisender und Naturforscher, geb. zu Mühlhausen in Thüringen 17. Juli 1769, studirte zu Leipzig Medicin, wo er auch promovirte. Schon früh machte er sich durch sein künstlerisches Talent bekannt, indem er den zum ersten mal in Leipzig blühenden Pisang zeichnete („Musae paradisiacae icones", Lpz. 1792) und sehr wohlgelungene Abbildungen der sogenannten Stachelschweinmenschen (Altenb. 1802) lieferte. Gleichzeitig erschienen von ihm die Abhandlung über die sogenannten Seemäuse (1802), die „Theorie der flechtenartigen Ausschläge" (1802) und das „Jahrbuch der Naturgeschichte" (1802). Im J. 1803 trat er in russ. Dienste, um mit Krusenstern (s. d.) die Reise um die Welt zu machen, von welcher er 1808 zurückkehrte. Seine auf dieser Reise gemachten Beobachtungen, meist von schönen Zeichnungen begleitet, legte er in Journalen und Gesellschaftsschriften nieder, sowie im Anhange zu Krusenstern's Werke selbst. Einen allgemeinen Bericht über diese Reise erstattete er in den „Naturhistorischen Früchten der ersten russ., unter Capitän Krusenstern angestellten Erdumsegelung" (Petersb. 1813), ein Werk, welches den von vielen Seiten gehegten Erwartungen nicht entsprach und manchen Tadel erfuhr, ungeachtet der von geschickter Hand schön und künstlerisch gezeichneten Abbildungen. T. lebt jetzt in völliger Zurückgezogenheit zu Mühlhausen.

**Tilgungsfonds.** Es ist von sehr gelehrten Staatswirthschaftslehrern vielfach behauptet worden, daß Schulden, wenn sie nicht die Kräfte des Staats übersteigen, ein Vortheil für denselben seien. Sie und ihre Nachbeter hatten dabei aber ganz übersehen, daß ein Staat ebenso gut wie ein Privatmann um so viel, als er schuldet, ärmer ist, und daß die Steuerpflichtigen jedes Jahr ebenso viel weniger für sich zu verwenden haben, als die Zinsen der Staatsschuld betragen. Alle Hülfsquellen des Credits und alle Vortheile einer öffentlichen Schuld ändern daran nichts, und man kann sich davon nur dadurch befreien, daß man jährlich ein neues Capital so lange von seinen Einkünften bildet, bis es die Höhe der Schuld erreicht hat. Hierauf läuft die Lehre von den Staatsschuldentilgungskassen ganz einfach hinaus, denen man eine gewisse Summe übergibt, um dafür die Schuldscheine des Staats einzukaufen und auch die davon zu erhebenden Zinsen dazu zu verwenden. Auf diese Art wird die Schuld allerdings getilgt wer-

den; allein man bedarf gar keiner solchen besondern Tilgungskasse, um dahin zu gelangen, wenn die Staatsschuldenkasse es selbst thut. Diese wird ebenso gut die Zinsen auf Zinsen genießen, nicht nöthig haben, einer andern Kasse Summen auszuzahlen, womit sie selbst ganz einfach den Gläubiger befriedigen kann, und die Verwaltungskosten derselben ersparen. Man glaubte zu einer gewissen Zeit, daß, wenn man jeder Anleihe einen Tilgungsfonds anweise, vermöge dessen sie zu einer bestimmten Zeit getilgt sein würde, man dann wieder eine neue eingehen könne. Allein man kann sich der Kriegskosten nur während des Friedens entledigen, und die Erfahrung hat nur zu sehr gezeigt, daß die ruhigen Zeiten nicht anhaltend genug sind, um sich aller Schulden zu entledigen, daher man während derselben keine neuen, die keine Gegenleistung gewähren, eingehen darf. Es muß jede Schuldentilgung durch Einkünfte, die größer als die Ausgaben sind, bewirkt werden, und dann ist es das Einfachste und Beste, wenn man mit dem Überschuß Schuldscheine kauft und sie vernichtet. Ein Privatmann kann sich wol durch eine Anleihe bereichern, wenn er damit mehr als die Zinsen verdient; allein der Staat ist selten in diesem Falle und darf daher nur in Zeiten der Noth dazu schreiten. Die neuere Zeit hat indessen eine Ausnahme gebracht, den Bau von Eisenbahnen für Rechnung des Staats, in welchem Falle aber dieser an die Stelle des Privatmanns tritt und das Capital nutzenbringend anlegt. In wohlgeordneten Staaten bestimmt man zum Tilgungsfonds nicht allein die durch die zurückgezahlten Schulden ersparten Zinsen, sondern weist ihm auch noch eine gewisse Anzahl von Procenten des Betrags der ursprünglichen Schuld, den sinkenden Fonds (engl. **Sinking fund**), zu, wodurch die Tilgung mit jedem Jahre wächst. Eine dreiprocentige Anleihe mit einem jährlichen sinkenden Fonds von 3 Proc. wird getilgt sein in 23½ J., von 2 Proc. in 30 J., von 1 Proc. in 47 J., von ½ Proc. in 66 J., von ¹⁄₁₀ Proc. in 116 J., von ¹⁄₂₀ Proc. in 139 J. Eine vierprocentige mit einem sinkenden Fonds von 3 Proc. in 21⅔ J., von 2 Proc. in 28 J., von 1 Proc. in 41 J., von ½ Proc. in 57 J., von ¹⁄₁₀ Proc. in 94 J., von ¹⁄₂₀ Proc. in 112 J. Eine fünfprocentige mit einem sinkenden Fonds von 3 Proc. in 20 J., von 2 Proc. in 26 J., von 1 Proc. in 37 J., von ½ Proc. in 49 J., von ¹⁄₁₀ Proc. in 80 J., von ¹⁄₂₀ Proc. in 100 J. Die Tilgung geschieht entweder blos durch Aufkaufen oder blos durch Ausloosen, oder durch Ausloosen, wenn die Anleihe über Pari, und durch Aufkaufen, wenn sie unter Pari steht.

**Tillemont** (Sébastien le Nain de), ein ausgezeichneter franz. Kirchenhistoriker, wurde 1637 zu Paris geboren, erhielt bei den Jansenisten zu Port-Royal eine gründliche Bildung und begann schon frühzeitig die Sammlung des ungeheuern Materials, aus dem seine spätern Werke hervorgingen. Nach einem vieljährigen, einsamen Studien gewidmeten Aufenthalte zu Beauvais kehrte er 1670 nach Paris zurück, wo er im Verein mit seinem Freunde und frühern Mitschüler Pierre Thomas du Fossé arbeitete. Auf vieles Zureden nahm er auch 1672 die Weihen und wurde Subdiakon im Kirchspiel St.-Lambert, das in der Nähe von Port-Royal lag. Einige Zeit später ließ er sich jedoch im Kloster selbst eine Wohnung bauen. Als die Regierung 1679 diesen Zufluchtsort der Jansenisten aufhob, ging er auf sein zwischen Vincennes und Montreuil gelegenes Gut Tillemont. Um seinen berühmten Freund Arnauld (s. d.) zu sehen, reiste er 1681 nach Holland. Er starb 10. Jan. 1698 und wurde zu Port-Royal begraben, wo auch seine Freunde lagen. Im J. 1711 schaffte man die Überreste dieser gelehrten Männer in die Kirche St.-André des Arcs. Das Hauptwerk T.'s sind die „Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles etc.", von denen der erste Band 1693, die vier folgenden von 1694—96 erschienen. Erst 1712 erfolgte die Veröffentlichung bis zum 16. Bande. T. hat sein riesenhaftes Werk, das mehr eine Materialiensammlung als geschichtliche Darstellung ist, nur bis zum J. 513 führen können. Seit 1690 begann er noch eine zweite große, die erstere vervollständigende Arbeit, die „Histoire des empereurs et des autres princes, qui ont régné durant les six premiers siècles de l'église etc.". Das Werk umfaßt zugleich die Christen- und Judenverfolgungen und die profane Literaturgeschichte jener Zeiten. Auch dieses Werk konnte T. nicht vollenden. Nachdem von 1691—1701 vier Bände veröffentlicht worden, kam noch 1738 ein fünfter heraus. Außerdem hat T. viel zu den Schriften seiner Freunde von Port-Royal, unter denen Hernant, du Fossé, Arnauld, Goibaud-Dubois, Lambert, Filleau und Lachaise, beigetragen. Vgl. Tronchay, „Idée de la vie et de l'esprit de le Nain de T." (Nancy 1706; Köln 1711).

**Tillier** (Joh. Anton, Reichsfreiherr von), schweiz. Geschichtschreiber, aus einer alten Familie im Canton Bern, der Letzte seines Geschlechts, geb. 1792 zu Bern, spielte längere Zeit in diesem Canton eine nicht unbedeutende politische Rolle. In der Restaurationsperiode war er Appellationsrichter, nach 1831 Landamman und dann Regierungsrath. Im J. 1846 wählte

ihn der Große Rath zu seinem Präsidenten und nach Einführung der Bundesverfassung von 1848 ward er Mitglied des Nationalraths. Im J. 1850 trat er von den öffentlichen Geschäften zurück und widmete seine freie Zeit bis zu seinem zu München 16. Febr. 1854 erfolgten Tode geschichtlichen Studien. Als schweiz. Geschichtschreiber ist T. auch in weitern Kreisen bekannt geworden. Er schrieb: „Geschichte des eidgenössischen Freistaats Bern" (5 Bde., Bern 1838); „Geschichte der Eidgenossen während der Restauration" (3 Bde., Bern und Zür. 1848); „Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogeheißenen Fortschritts, also seit 1830" (Bd. 1—2, Bern 1854).

**Tillotson** (John), engl. Kanzelredner, wurde 1630 zu Sowerby bei Halifax geboren und von seinem Vater in den strengen Grundsätzen der Calvin'schen Lehre erzogen. Während er in Cambridge studirte, wurde er namentlich durch Chillingworth's „Religion of the Protestants" veranlaßt, zur engl. Kirche überzutreten. Er ward Pfarrer und erregte bald durch seine Predigten Aufmerksamkeit, namentlich als Prediger an der Lawrencekirche in London. Als Gegner des Papstthums wurde er unter Karl II. und Jakob II. nicht weiter befördert; unter Wilhelm III. erhielt er dagegen 1691 die Würde eines Erzbischofs von Canterbury. In diesem Amte bemühte er sich redlich, obwol erfolglos, die eingerissenen Misbräuche abzustellen. Er starb 1694. Seine Predigten sind noch gegenwärtig bei den Engländern ihrer Einfachheit, Klarheit, Verständigkeit und praktischen Anwendbarkeit wegen geschätzt; seine Rechtgläubigkeit dagegen war bei seinen Zeitgenossen nicht unbezweifelt. Die Predigten sind 1704 in 14 und 1757 in 13 Bänden erschienen und von Mosheim ins Deutsche übersetzt. Seine „Sämmtlichen Werke" (9 Bde., Lond. 1718) enthalten Abhandlungen dogmatischen und moralischen Inhalts. Sein Leben hat Birch beschrieben (Lond. 1752).

**Tilly** (Joh. Tzerklas, Graf von), einer der berühmtesten Feldherren des 17. Jahrh., geb. 1559 auf dem Schlosse der Herrschaft Tilly im wallon. Brabant, 2 M. von Gembloux, welches Samson von Calain 1448 an Joh. Tzerklas, der sich nun Tzerklas von Tilly nannte, verkaufte, wurde von den Jesuiten hart und fanatisch erzogen und trat anfangs in span., dann in kaiserl., zuletzt in bair. Kriegsdienste. Er hatte sich unter Alba, Requesens, Don Juan d'Austria und Alex. Farnese in den Niederlanden zum Feldherrn gebildet, diente als Oberstlieutenant unter dem Herzoge Philipp Emanuel von Lothringen-Mercoeur in Ungarn gegen die Rebellen und Türken, that sich hier so hervor, daß er 1601 von Kaiser Rudolf II. zum Obersten ernannt wurde, und stieg nach und nach bis zum Range eines kaiserl. Artilleriegenerals auf. Im J. 1609 nahm ihn Herzog Maximilian von Baiern in Dienst und ernannte ihn zu seinem Generalfeldmarschall, um durch ihn das in Verfall gerathene bair. Kriegswesen herzustellen. T. bewirkte in kurzer Zeit eine völlige Erneuerung desselben. Bald nach Beginn des Dreißigjährigen Kriegs zum Oberfeldherrn des liguistischen Heeres gewählt, war er es vorzüglich, dem man den Sieg in der Schlacht bei Prag 8. Nov. 1620 verdankte. Im Fortgange des Kriegs trennte er durch künstliche Märsche die Heere Mansfeld's und des Markgrafen von Baden, besiegte diesen bei Wimpfen am Neckar, vertrieb 1622 den Herzog Christian von Braunschweig aus der Pfalz, schlug ihn 2. Juli 1622 bei Höchst und in dem dreitägigen Gefechte vom 4.—6. Aug. 1623 bei Stadtloo im Münsterschen und erhielt, nachdem ihn der Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben, den Oberbefehl gegen Christian IV. von Dänemark, über welchen er bei Lutter am Barenberge 17. Aug. 1626 einen vollständigen Sieg gewann. Hierauf machte T., von Wallenstein, der ihm insgeheim Feind war, vermocht, eine Diversion nach Holland und überließ demselben die Verfolgung des Königs, kehrte jedoch später zurück, um in Gemeinschaft mit diesem Feldherrn im Mai 1629 Christian IV. zu dem schmachvollen Frieden von Lübeck zu nöthigen. Als im nächsten Jahre Wallenstein den Oberbefehl über die kaiserl. Truppen hatte abgeben müssen, wurde T. zum Generalissimus ernannt. Seine bedeutendste Unternehmung in dieser Zeit war die Erstürmung Magdeburgs, 10. Mai 1631. Die unerhörten Gräuel, welche T. durch Isolani's Kroaten und Pappenheim's Wallonen hier verüben ließ, bleiben ein Flecken in seiner Lebensgeschichte, von welchem ihn auch die neuesten und sorgfältigsten Untersuchungen nicht völlig haben reinigen können. Aufgefodert von einigen menschlichen Hauptleuten seines Heeres, dem Morden und Plündern Einhalt zu thun, soll T. kalt gesagt haben: „In einer Stunde kommt wieder und ich will dann sehen, was zu thun ist; der Soldat will für seine Mühe und Gefahr auch etwas haben." Am 14. hielt T. seinen Siegeseinzug in die verbrannte Stadt und ließ im Dom das Tedeum singen; an den Kaiser schrieb er: „Seit Trojas und Jerusalems Zerstörung ist keine solche Victoria mehr geschehen." Aber seit der Verwüstung Magdeburgs floh T. das Glück. Gustav Adolf von Schweden drang in Sachsen gegen ihn vor und schlug ihn bei Breiten-

feld unweit Leipzig 7. Sept. 1631 so, daß er selbst, drei mal verwundet, nur mit Mühe nach Halle entkam. Vom Kurfürsten Maximilian zum Schutze seiner Erbländer nach Baiern berufen, trieb er den schwed. General Horn aus Bamberg und bezog mit einem neuen Heere ein fest verschanztes Lager bei Rain, um die Schweden vom Überschreiten des Lech abzuhalten. Aber Gustav täuschte ihn und ging über den Strom, wobei ein mörderischer Kampf entstand, in welchem eine Kugel T. den Schenkel zerschmetterte. Er starb wenige Tage nachher zu Ingolstadt 30. April 1632. T., der Sieger in 36 Schlachten, war von mittler Statur und hager; sein Gesicht mit scharfen, eckigen Zügen und großer Nase drückte, sowie die großen, unter buschigen grauen Wimpern hervorblickenden Augen, die eiserne Härte seines Gemüths aus. Überaus nüchtern und enthaltsam, haßte er Aufwand und äußere Ehren, nahm nie vom Kaiser baares Geld an und hinterließ bei seinem Tode nur wenig Vermögen; ja er wies sogar die Belohnung mit dem Fürstenthume Kalenberg uneigennützig zurück. Ein eifriger Verehrer und Vertheidiger der kath. Kirche, vergaß er nie, täglich die Messe zu besuchen und die bestimmte Anzahl Gebete zu sprechen, und behielt auch als Soldat noch seine mönchischen Sitten bei. In neuerer Zeit ward ihm zu München in der Feldherrnhalle eine Statue errichtet.

**Tilsit,** Stadt im Regierungsbezirk Gumbinnen der Provinz Preußen, an der Memel, über die hier eine 520 Schritt lange Schiffbrücke führt, in fruchtbarer Gegend (der Tilsiter Niederung) gelegen, zählt 16000 E. Die Stadt, unter deren Gebäuden das Schloß und Rathhaus sich auszeichnen, hat breite Straßen und ein sauberes Ansehen. Sie besitzt vier Kirchen, ein Gymnasium und eine höhere Bürgerschule. Außer einem lebhaften Speditionsgeschäft mit Rußland treibt T. bedeutenden Handel mit Holz, Getreide, Butter, Käse, ruff. Producten u. s. w.; auch finden sich hier ansehnliche Dampffabrikanlagen, namentlich für Papier, Zucker und Öl. Geschichtlich merkwürdig ist die Stadt durch den daselbst 7. und 9. Juli 1807 abgeschlossenen **Frieden von Tilsit.** Die Schlacht bei Friedland, 14. Juni, auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers Alexander geliefert, hatte mit einer gänzlichen Niederlage geendigt, und mit ihr war Preußens letzte Hoffnung gescheitert. Schon standen die Franzosen am Niemen und rüsteten sich zum Übergang, als Alexander 18. Juni einen Waffenstillstand vorschlug, den Napoleon annahm. Da beide Theile Ursache hatten, den Krieg wenigstens vor der Hand einzustellen, kam eine Annäherung zwischen dem franz. und ruff. Monarchen um so schneller zu Stande. Zunächst erfolgte 25. Juni die berühmte persönliche Zusammenkunft beider Kaiser auf einem hergerichteten Flosse auf dem Niemen, unter dem Zujauchzen der an den Ufern versammelten Heere. Die Stadt T. wurde von Napoleon für neutral erklärt und das Hauptquartier der kriegführenden Monarchen, namentlich auch das des preuß. Königs (28. Juni) dahin verlegt, um die Friedensunterhandlungen zu beschleunigen. Die Königin von Preußen begab sich, von Napoleon eingeladen, ebenfalls nach T. Am 7. Juli wurde der Friede mit Rußland von Talleyrand, Kurakin und Labanow-Rostowski, Kalckreuth und Golz auf folgende Bedingungen zu Stande gebracht: 1) Die 1793 und 1795 von Polen abgerissenen, bisher preuß. Provinzen sollen ein neues Herzogthum Warschau bilden; 2) Danzig mit einem Umkreise von zwei Stunden soll zu einem Freistaat unter Preußens und Sachsens Schutz gemacht werden; 3) der König von Sachsen, welcher Herzog von Warschau wird, soll eine Militärstraße durch Schlesien dahin bekommen; 4) die Herzoge von Mecklenburg, Oldenburg und Koburg sollen wieder in den Besitz ihrer Länder vom franz. Kaiser gesetzt, dagegen die Brüder des Kaisers, Hieronymus als König von Westfalen, Joseph als König von Neapel und Ludwig als König von Holland, vom ruff. Kaiser anerkannt und 5) das Königreich Westfalen aus den jetzt von Preußen abgetretenen Provinzen, am linken Elbufer gelegen, mit einigen andern eroberten Ländern, wie Braunschweig und Hessen, gebildet werden. Zugleich trat 6) der Kaiser Alexander die Herrschaft Jever an Holland ab und versprach 7) seine Truppen aus der Moldau und Walachei zurückzuziehen und mit der Pforte unter Napoleon's Vermittelung Frieden zu schließen. Dagegen erhielt Rußland vom preuß. Polen die Provinz Bialystock (206 QM. mit 184000 E.). Übrigens räumten noch die Russen in Folge des Friedens Cattaro. In einem geheimen Artikel versprach Rußland, sich gegen England für die Behauptung der Unabhängigkeit der neutralen Flagge mit Frankreich zu verbinden und die Höfe von Kopenhagen, Stockholm und Lissabon zu demselben System zu bewegen. Der 9. Juli zwischen Friedrich Wilhelm III. und Napoleon abgeschlossene Friede war in der Hauptsache im vorigen enthalten. Der Erstere mußte die erwähnten poln. Provinzen, alle zwischen Elbe und Rhein gelegenen Provinzen an Napoleon, den kottbuser Kreis an Sachsen abtreten und England seine Häfen verschließen. Außerdem vereinigte sich noch der Graf von Kalckreuth mit dem Fürsten von Neufchatel, daß ganz Preußen bis zum 1. Oct. geräumt sein solle, wenn bis

dahin die großen Kriegssteuern baar oder durch gehörige, vom franz. Generalintendanten anerkannte Sicherheit abgetragen sein würden. Preußen blieb demzufolge nach wie vor den franz. Commissaren preisgegeben, bis es sich ein Jahr darauf mit einer willkürlich bestimmten runden Summe von 120 Mill. Frcs. loskaufte. Dessenungeachtet war es durch die drei von den Franzosen besetzten Festungen an der Oder, Glogau, Küstrin und Stettin, durch Warschaus, Sachsens und Westfalens Stellung jeden Augenblick bedroht, bis 1813 seine Lage sich änderte. Die geheimen Artikel des Tilsiter Friedens wurden in England nach Canning's Eintritt ins Ministerium 1822 in einer Schrift von Lewis Goldsmith bekannt gemacht. Nach denselben sollte Rußland die europ. Türkei in Besitz nehmen; ein Prinz aus Napoleon's Dynastie die Kronen Spaniens und Portugals erhalten; die weltliche Macht des Papstes aufhören; Frankreich die afrik. Staaten in Besitz nehmen; Malta und Ägypten an Frankreich zurückkommen; Frankreich bei der Eroberung Gibraltars von Rußland unterstützt werden; das Mittelmeer blos den Schiffen Rußlands, Frankreichs, Spaniens und Italiens offen stehen und Dänemark in Norddeutschland durch die Hansestädte entschädigt werden, wenn es seine Flotte gegen England hergäbe.

**Timäus** aus Lokri in Unteritalien, daher der **Lokrer** genannt, ein Pythagoräischer Philosoph im 5. Jahrh. v. Chr., bekleidete in seiner Vaterstadt die höchsten Ehrenstellen und wurde vorzüglich durch Plato, der ihn noch hörte und einen seiner Dialoge nach ihm benannte, verherrlicht. Dagegen ist die unter seinem eigenen Namen noch vorhandene, im dorischen Dialekte verfaßte Schrift „Über die Weltseele", worin sich eine auffällige Übereinstimmung mit dem Platonischen Dialoge dieses Namens zeigt, als ein untergeschobenes Product von der Kritik bezeichnet worden. Einen correcten Abdruck des Textes gaben Bekker in der Gesammtausgabe der Werke des Plato (Bd. 3, Thl. 3, Berl. 1818) und Stallbaum in der Ausgabe des Platonischen „Timäus" (Gotha und Erf. 1838) und eine vollständige besondere Bearbeitung Gelder (Leyd. 1836). Eine gute deutsche Übersetzung lieferte der Verfasser der Schrift „Das Weltall und die Weltseele nach den Vorstellungen der Alten und Timäus der Lokrer von der Seele der Welt und der Natur" (Lpz. 1835). — Einen größern Ruhm erlangte als Geschichtschreiber **Timäus** aus Tauromenium auf Sicilien, der zur Zeit der beiden ersten Ptolemäer lebte und mit strenger Befolgung einer chronologischen Ordnung und scharfer Beurtheilung anderer Historiker eine Geschichte Italiens und Siciliens schrieb, worin er besonders die Kriege der Römer behandelte. Die nicht unbedeutenden Bruchstücke wurden von Göller in der Schrift „De situ et origine Syracusarum" (Lpz. 1818) und von Müller in „Historicorum Graecorum fragmenta" (Par. 1841) zusammengestellt. — Bekannt ist endlich **Timäus, der Sophist**, ein griech. Grammatiker des 2. Jahrh. n. Chr., durch sein „Lexicon vocum Platonicarum", wovon wir noch eine dürftige Compilation besitzen, herausgegeben von Ruhnken (Leyd. 1754; 2. Aufl., 1789) und Koch (Lpz. 1828; 2. Aufl., 1833).

**Timbuktu** oder Tembuktu, auch wol Tombuktu und Tumbuktu geschrieben, eine altberühmte Handelsstadt im westlichen Theile von Flach-Sudan oder Centralafrika, einst der Hauptort mächtiger Reiche, steht nach häufigem Wechsel seiner Beherrscher gegenwärtig nominell unter der Herrschaft der Fellatahs (s. **Fulah**), denen aber die Araber das Gegengewicht halten und namentlich ein Scheikh der Tuariks (s. d.), Namens El-Bakay, seine geistige und geistliche Herrschaft entgegensetzt. Die Stadt liegt (nach Barth) unter 18° 3′ 30″ bis 18° 4′ 5″ n. Br. und 15° 55′ ö. L., am Südrande der Wüste Sahara in einer dürren und öden Gegend, in welcher nur der nach dem 2 St. im Süden, an einem Arme des Niger gelegenen Hafen und Stapelplatz **Kabára** oder **Kabra** führende Weg dicht mit Gummimimosen und verwandtem Gestrüpp bedeckt und von einigen Melonenbeeten und Durrahfeldern begrenzt ist. Sie bildet ziemlich ein Dreieck, dessen nördliche Ecke von der massiven alten Hauptmoschee, Djama Sankove, geschmückt ist, während die zwei andern bemerkenswerthen Moscheen, die große und die des heil. Johannes des Täufers im südwestlichen Stadtviertel liegen. Die Wohnungen sind aus getrockneten Lehmziegeln gebaut, meist dicht zusammengedrängt, einige von respectablem Aussehen; zwischen denselben liegen wenige, außen umher aber sehr viele leichte Mattenhütten. Den Haupttheil der Bevölkerung, deren Zahl sich auf 20000 belaufen mag, bilden die Sonrayneger. Daneben wohnen Araber der verschiedensten Stämme, Fellan in großer Menge, Tuariks und ihre Sklaven, auch Bambarra- und Mandingoneger. Der Markt ist stark besucht, kleiner als der zu Kano in Haussa, aber gefüllter mit werthvollen Waaren. T. wurde 1213 von Mansá-Suleiman, dem Könige der Susuneger, eines Zweigs der Mandingos, in dem damals längst schon mohammedan. Lande als Haupt- und Residenzstadt gegründet und gelangte durch den Ruf seiner Heiligkeit wie durch seine für den Handels-

verkehr sehr vortheilhafte Lage am Nordpunkte des Hauptstroms von Sudan, zwischen dessen schiffbarem Ost- und Westlauf, auf der Grenze des dicht bevölkerten Süden und des Karavanenhandel treibenden Norden, bald zu Ruhm und Ansehen. Die Stadt ward 1353 und 1510 von den berühmten Reisenden Ebn-Batuta und Leo Africanus besucht, von jenem als eine Provinzialstadt im Reiche Mali oder Meli, aber als ein Hauptsitz der Doctoren des Koran, von diesem als Residenzstadt eines andern noch mächtigern Negerreichs und als blühender Handelsort beschrieben. Auch noch 1573 wird der Handel T.s als blühend geschildert, aber 100 J. später war er in Verfall gerathen. Erst unter der Herrschaft des Sultans Muley-Ismael von Marokko (1672—1727), der sich des wichtigen Emporiums bemächtigte, kam dieser Verkehr wieder zu neuem Aufschwung, sank jedoch abermals bei der Abschwächung der marokkan. Herrschaft, sodaß T. selbst ganz in Vergessenheit gerieth. Im J. 1803 wurde es eine Provinzialstadt des mächtigen Reichs Bambarra und fiel um 1810 in die Hände der Fellatahs, die aber neuerdings, durch die Beherrscher von Bornu von Osten her geschwächt und beschränkt, nur noch geringe Macht besitzen. In Folge der früher ins Ungeheuere übertriebenen Berichte von dessen Größe und Verkehr wurde T. das Ziel mehrer europ. Reisenden. Der Brite Mungo Park (s. d.) erreichte 1805 blos dessen Hafen Kabra. Erst 1826 gelang es dem Briten Laing (s. d.), T. selbst zu erreichen; seine Nachrichten gingen aber durch seine Ermordung verloren. Im J. 1828 verweilte vom 20. April bis 4. Mai der junge Franzose René Caillié (s. d.) in T., dessen Beschreibung der Stadt die Erwartungen sehr herabstimmte. Der erste Deutsche, der T. besuchte und der erste Europäer, der auf dem Wege von Osten her die Stadt erreichte, ist Barth aus Hamburg, der 7. Sept. 1853 daselbst eintraf, sich des Schutzes und der Freundschaft des Scheikh El-Bakay erfreute und noch im Oct. 1854 dort verweilte. Vgl. Ritter in der „Zeitschrift für Allgemeine Erdkunde" (Bd. 2, Berl. 1854).

**Times** (d. i. Zeiten), das bedeutendste Organ der engl. Tagespresse, wurde von dem Buchdrucker John Walter 13. Jan. 1783 unter dem Namen des „London daily universal register" gegründet, erschien aber dann seit Jan. 1786 unter seinem jetzigen Titel. Anfänglich hatte die Zeitung nur geringen Ruf und ward von andern Blättern, wie dem „Courier" und dem „Morning Chronicle", sowol in der Gunst des Publicums als an innerm Gehalt übertroffen, bis 1803 John Walter, der Sohn, die Leitung des Blattes übernahm, die derselbe auch bis zu seinem Tode im Juli 1847 führte. Dieser faßte den Entschluß, die Times von der Regierung wie von den Parteien unabhängig und zum wirklichen Vertreter der öffentlichen Meinung zu machen. Sich von jeder Verbindung mit dem Ministerium lossagend, mußte er indessen alle möglichen Hindernisse erfahren und unter Anderm ward ihm auch der Gebrauch der Regierungspacketschiffe für seine Correspondenzen verweigert. Er organisirte deshalb einen eigenen, trefflich eingerichteten Dienst mit besondern Fahrzeugen, Briefposten und Eilboten. Die Kosten liefen freilich ins Ungeheuere; dafür war er aber auch nicht selten schneller und besser unterrichtet als das Ministerium und das Publicum gewöhnte sich daran, die neuesten Nachrichten immer in den Times zu suchen. Nicht geringere Sorgfalt verwendete Walter auf die Herstellung ausführlicher Berichte über die Parlamentsdebatten und führte auch die Sitte ein, zur Bequemlichkeit der Leser ein Résumé derselben mitzutheilen. Zugleich sicherte er sich durch freigebige Honorare die Dienste der talentvollsten Publicisten und der geschicktesten Stenographen. Hauptredacteur war anfangs der energische und originelle Stoddart, dann Thomas Barnes, einer der tüchtigsten Gelehrten Englands, nach dessen 1841 erfolgtem Tode Lawson, gegenwärtig John T. Delane. Von den Mitarbeitern sind Lord Brougham und Capitän Sterling zu nennen, der seit 1830 die glänzenden Artikel schrieb, die man als die „Donnerkeile der Times" bezeichnete. Walter gebührt auch die Ehre, mit Hülfe zweier Deutscher, König (s. d.) und Bauer, zuerst die Dampfkraft bei der Herstellung seines Blattes verwendet zu haben (29. Nov. 1814). Die ersten Dampfpressen zogen 1200—1300 Exemplare in der Stunde ab, die bald verbesserten 2000 und, wenn man die Maschine etwas angriff, 2500; die heutigen, die man dem Mechaniker Applegate verdankt, liefern im Nothfall 12000 in der Stunde. Die Sorgfalt, womit das mächtige Blatt die Interessen der Handelswelt wahrnahm, die Gefälligkeit, womit es auch auf individuelle Klagen, wenn sie gegründet, einging und diesen den Beistand der Öffentlichkeit gewährte, haben allmälig das engl. Publicum dahin gebracht, es als seinen natürlichen Anwalt gegen Misbräuche jeder Art zu betrachten. Aus diesem Grunde konnte selbst der Mangel an politischer Consequenz, den man der Zeitung mit Recht vorwarf, wie sein plötzlicher Übergang zu den Tories 1834, seine ebenso plötzliche Bekehrung zum Freihandel 1845, seine endlosen Tergiversationen in der oriental. Frage, dem Einfluß,

dessen es in den weitesten Kreisen genießt, keinen merklichen Abbruch thun. Der Absatz des Blattes, der 1836 kaum 10000 Exemplare überstieg, beläuft sich gegenwärtig auf 38—40000 Exemplare täglich und übertrifft den sämmtlicher andern in London erscheinenden Zeitungen. An Steuern entrichtete die Zeitung 1850 nicht weniger als 95000 Pf. St., und zwar für Papier 16000, Stempel 60000 und Annoncen 19000 Pf. St. Auch in anderer Beziehung ist die Herausgabe mit ungeheuern Kosten verbunden; trotzdem wirft sie dem Eigenthümer, John Walter, dem dritten dieses Namens (seit 1847 Parlamentsmitglied für Nottingham), ein fürstliches Einkommen ab.

**Timokrătie** (griech.) nennt man die Staatsform, nach welcher nur die Reichen zu den höhern Ämtern berufen sind. An sich ist diese Form natürlich die schlechteste von allen, aber damit nicht die Einrichtung zu verwechseln, welche ein gewisses mäßiges Vermögen als Bedingung der äußern Unabhängigkeit zur Erlangung mancher Ämter und Ausübung mancher Rechte fodert, z. B. zur Wahlfähigkeit und zum Wahlrecht.

**Timolĕon**, ein berühmter Feldherr des Alterthums, aus Korinth, war mit glühender Liebe für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes erfüllt, vertheidigte dasselbe bei verschiedenen Veranlassungen gegen fremde und einheimische Tyrannen und ließ sogar seinen Bruder Timophanes, als dieser die Obergewalt an sich reißen wollte, tödten. Aus Gram über diese That verließ er freiwillig seine Heimat und kehrte erst nach mehren Jahren dahin zurück, als die Syrakusaner gegen die grausame Bedrückung Dionysius' des Jüngern (s. d.) von Korinth Hülfe verlangten. T. wurde um 345 v. Chr. mit einer nicht unbedeutenden Land- und Seemacht abgeschickt, zwang im Jahre darauf den Dionysius nicht nur zur Übergabe der Burg, sondern verwies ihn auch von der Insel und nöthigte endlich sogar die Karthager durch die Schlacht am Krimisus, 342 v. Chr., zum Frieden und zur Räumung Siciliens. Nach diesem Siege gab er den Bürgern die verlorene Freiheit wieder und gründete eine bessere Verfassung, verzichtete jedoch auf die ihm übertragene höchste Gewalt und lebte bis an seinen Tod, 337 v. Chr., in strenger Zurückgezogenheit. Sein Leben und Wirken haben Plutarch und Cornelius Nepos in besondern Biographien dargestellt.

**Timon**, ein durch seinen bittern Menschenhaß berüchtigter Athenienser, daher der Misanthrop genannt, Zeitgenosse des Sokrates, stritt mit der Waffe des beißendsten Spottes und der übelsten Laune gegen das damals in Athen einreißende Sittenverderben und vermied dabei allen Umgang mit Menschen, ausgenommen den des jungen Alcibiades, weil er nach seinem eigenen Geständnisse voraussah, daß dieser seiner Vaterstadt einst großen Nachtheil bringen werde. Daher stellt ihn schon Aristophanes als einen Menschen dar, der, von einer undurchdringlichen Dornenhecke umgeben, von Jedem verabscheut und für eine Ausgeburt der Furien gehalten werde, und Lucian machte ihn später zum Gegenstande eines seiner witzigsten Dialogen, den wir unter dem Namen „Timon" noch besitzen. Selbst Shakspeare hat von ihm die Charakterperson seines Stücks „Timon von Athen" entlehnt. — Ein jüngerer **Timon** aus Phlius im Peloponnes, auch der **Sillograph** genannt, um 272 v. Chr., widmete sich anfangs der Tanzkunst, dann der Philosophie, worin er besonders den Unterricht des Stilpo in Megara und Pyrrho in Elis genoß, verband aber damit zugleich, wie viele andere Skeptiker, das Studium der Arzneikunde. Von Elis aus begab er sich nach Chalcedon, um Philosophie und Beredtsamkeit zu lehren, und von da nach Athen, wo er in hohem Alter starb. Unter seinen theils poetischen, theils prosaischen Schriften, von denen sich noch Bruchstücke erhalten haben, zeichnete sich besonders ein philosophisch-satirisches Lehrgedicht in drei Büchern unter dem Titel „Sillen" aus, dessen Überreste von Eckermann, Wölke und Paul zusammengestellt und erläutert worden sind.

**Timor**, die wichtigste der Kleinen Sundainseln im Indischen Ocean mit einem Flächeninhalt von 572 QM., ist zum Theil fruchtbar, zum Theil steril, das Klima sehr heiß und die Luft an der Küste sehr ungesund. Die Haupterzeugnisse sind Sandelholz und Wachs, auch gedeihen alle südlichen Gewächse. Es gibt Gold und Kupfer und im Thierreiche Babirussa, Beutelthiere, fliegende Hunde, weiße Ameisen, Krokodile, Schildkröten, Schlangen, Skorpione und Heuschrecken. Ein wichtiger Handelsartikel ist der Trepang oder Tripang. Die Einwohner, etwa 800000, sind Chinesen, Portugiesen, Papuas und Malayen, welche Letztere die Mehrzahl bilden, zum Islamismus sich bekennen, Vielweiberei haben und sich tätowiren. Ein Gebiet von 235 QM. der Insel ist unabhängig und steht unter eigenen Radschas. Der südwestliche Theil, 200 QM., gehört den Niederländern, deren Gouvernement **Timor**, welches noch andere kleine Sundainseln umfaßt, auf 1042³/₅ QM. mit 1,057800 E. angegeben wird. Die Nordostküste, 200 QM., besitzen aus frühern Zeiten die Portugiesen, mit einigen kleinen Factoreien und dem

Hafenorte Dilly, dem Sitze des Gouverneurs; ja es gibt hier sogar noch einen eigenen Staat portug. Mulatten von schwarzer Farbe. Die Portugiesen geben ihr Gouvernement Timor, zu welchem auch Solor und einige andere Inseln, freilich nur nominell gehören, auf 1632 QM. mit 918300 E. an. Im Sommer 1854 verhandelten sie mit der niederl. Regierung wegen Gebietstausch und Grenzregulirung auf T.

**Timothĕus,** athen. Feldherr, zugleich Freund und Förderer der Künste und Wissenschaften, Sohn des Konon und Schüler des Isokrates, vernichtete im Kriege zwischen Theben und Sparta 376 v. Chr. die spartan. Flotte bei dem Vorgebirge Leukas, während Chabrias bei Naxos siegte, wodurch Athen die Oberherrschaft zur See gewann. Hierauf bekriegte er die Olynthier und erhielt im Bundesgenossenkriege nach dem Tode des Chabrias 356 v. Chr. den Oberbefehl. Doch mußten die Athenienser nach Beendigung dieses dreijährigen Kampfes, als Artaxerxes eine drohende Stellung nahm und Philipp von Macedonien erobernd auftrat, die Unabhängigkeit der abgefallenen Bundesgenossen anerkennen, auf den Tribut derselben verzichten und sahen sich ihrer zwanzig Jahre vorher erst errungenen Herrschaft zur See wieder beraubt. Im hohen Alter wurde jetzt T. von seinen Mitbürgern mit einer Geldstrafe von 100 Talenten belegt. Unwillig über diese unverdiente Schmach, welche die Athenienser später selbst misbilligten, begab er sich nach Chalcis und starb hier nach einigen Jahren. Der Neid, den seine glücklichen Unternehmungen hervorriefen, veranlaßte ein Gemälde, auf welchem T. schlafend und neben ihm die Glücksgöttin, Städte mit einem Netze fischend, dargestellt wurde. T. erwiderte hierauf: „Wenn ich im Schlafe Städte einnehme, was würde ich nicht thun, wenn ich erwachte?" Einen Abriß seines Lebens hat Cornelius Nepos gegeben.

**Timothĕus,** der Begleiter und Gehülfe des Apostels Paulus, stammte aus Lykaonien und wurde von seiner Mutter Eunike, die vom Judenthum zum Christenthum übergetreten war, für die nachmalige Belehrung des Paulus empfänglich gemacht. Von diesem ordinirt, bereiste er theils mit ihm, theils im Auftrage desselben Macedonien und Griechenland. Später erscheint er in Ephesus und in Rom während der Gefangenschaft des Paulus. Nach der Tradition war er der erste Bischof von Ephesus und erlitt unter Domitian den Märtyrertod. Die Echtheit der beiden an ihn gerichteten und im Kanon befindlichen Briefe haben neuerdings Schleiermacher, Eichhorn und besonders Baur in Zweifel gestellt.

**Timur,** d. h. Eisen, auch Timur-Beg oder Timur-Leng, d. i. der lahme Timur, weil er hinkte, gewöhnlich **Tamerlan** genannt, ein berühmter asiat. Eroberer, wurde um 1336 geboren. Er selbst leitete seine Abkunft von Dschingis-Khan (s. d.) her; nach Andern war er der Sohn eines Hirten, nach noch Andern ein mongol. Häuptling. Als die mongol. Dynastie von Dschaggatai in Verfall gerieth, bemächtigte sich T. der obersten Gewalt, machte Samarkand (s. d.) zum Hauptsitz seines neuen Reichs, eroberte nach und nach Persien, das ganze Mittelasien von der chines. Mauer bis nach Moskau und 1398 Hindostan von dem Indus bis zur Mündung des Ganges; Blut und Verwüstung bezeichneten seine Siege; zugleich aber gewann er großen Ruf. Daher suchten mehre kleinasiat. Fürsten, die der Sultan Bajazet I. (s. d.) unterjocht hatte, bei ihm Beistand und Schutz. T. überzog daher, nachdem er Bagdad zerstört, Damascus niedergebrannt und Syrien den Mamluken entrissen hatte, Bajazet's Staaten in Kleinasien mit einem mächtigen Heere. Die Schlacht in der Ebene von Ancyra, dem heutigen Angora in Natolien, 20. Juli 1402, war entscheidend. Bajazet's Heer wurde gänzlich geschlagen, der Sultan aber auf der Flucht gefangen. T. ließ ihn in einer vergitterten Sänfte (Kafes) tragen, und auf diese Weise entstand das Märchen vom eisernen Käfig des Sultans. T. starb inmitten der Vorbereitungen zu einem Zuge gegen China 1405. Nach seinem Tode wurde sein Reich durch innere Unruhen erschüttert und zerfiel in mehre Theile. Einer seiner Nachkommen, Babur (s. d.), eroberte 1498—1519 Hindostan und wurde der Stifter des Reichs des Großmoguls. Obwol wild und grausam im höchsten Grade, war T. doch ein außerordentlicher Mann. Er zeichnete sich nicht blos durch seine kriegerischen Eigenschaften und seine Klugheit aus, sondern schätzte auch die Wissenschaften und hatte selbst gelehrte Kenntnisse, wie dies die von ihm begründeten Einrichtungen beweisen. Vgl. Langlès, „Instituts politiques et militaires de Tamerlan" (Par. 1787), und besonders den ersten Band von Hammer-Purgstall's „Geschichte des Osmanischen Reichs". Ein gewisser Schiltberger aus München war T.'s Geheimschreiber. Von ihm ist die Schrift: „Schiltberger der vil wunders erfahren hat" (Ulm 1475).

**Tinctur** nennt man eine Flüssigkeit, mit welcher man die in Wasser, Wein oder Weingeist auflöslichen Substanzen aus einem Körper ausgezogen hat. Die Tincturen sind daher meist gefärbt, aber klar und durchsichtig. Den häufigsten Gebrauch davon macht man in der Medi

ein. — **Tincturen** nennt man auch die Bezeichnung mit Farben bei den in der Heraldik vorkommenden Gegenständen, z. B. der Wappenbilder, Helmstücke u. s. w. Sie sind entweder natürliche, d. i. solche, wo die Färbung mit dem Vorbilde in der Natur gleich ist, oder künstliche (heraldische), die nur der Heraldik eigen sind.

**Tindal** (Matthew), engl. Rechtsgelehrter und bekannter Gegner der geoffenbarten Religion, wurde 1657 zu Bear-Ferrers in der Grafschaft Devon geboren. Er studirte in Oxford die Rechte, trat zur kath. Religion über, als sie am Hofe Modesache wurde, und erwarb sich dadurch, sowie durch manche wichtige Dienste, die er dem Könige leistete, dessen Gunst und eine Pension von 200 Pf. St. Um diese zu behalten, trat er unter Wilhelm III. wieder zur protest. Kirche über und erwarb sich sowol Wilhelm's als seiner Nachfolger Gunst. Anfangs hatte er seine Angriffe hauptsächlich gegen die Geistlichkeit gerichtet, deren Rechte und Freiheiten er bekämpfte. Später ging er weiter und griff das Christenthum selbst an, indem er die Unnöthigkeit der göttlichen Offenbarung zu beweisen suchte. Sein Hauptwerk darüber: „Christianity as old as the creation, or the gospel a republication of the religion of nature" (Lond. 1730), wurde sehr oft abgedruckt, das Erscheinen eines zweiten Theils aber durch den Bischof von London, Dr. Gibson, verhindert. Ein 1750 erschienener zweiter Theil ist unecht. T.'s Werke stehen noch jetzt bei den engl. Deisten in größter Achtung und haben bei ihnen fast die Geltung einer Bibel. T. starb zu Oxford als Senior von All souls college 1733.

**Tino**, eine der Cykladischen Inseln, s. **Tenos**.

**Tinte** nennt man im Allgemeinen jede gefärbte, zum Schreiben dienende Flüssigkeit. Die gewöhnliche **schwarze Tinte** enthält als Farbestoff gerbsaueres Eisenoxyd, welches dadurch entsteht, daß man eine Galläpfelabkochung mit Eisenvitriol versetzt und den feinen schwarzen Niederschlag durch Zusatz von Gummi am Niederfallen hindert. Zusätze von Beinschwarz u. s. w. verhindern den Ton der Tinte; Zusätze von ätherischen Ölen, Sublimat u. s. w. verhüten das Schimmeln. Es gibt unzählige Recepte zu solcher Tinte. Da diese Tinte freie Schwefelsäure enthält, so sind mit den Stahlfedern zugleich wieder alkalische und neutrale Tinten, welche nur Lampenruß, Beinschwarz und etwas Indigo als Farbestoff enthalten und die Federn nicht angreifen, in Aufnahme gekommen. Die Tinten haben auch das Gute, daß sie chemischen Mitteln widerstehen. Eine gute schwarze Tinte, welche nicht schimmelt, erhält man nach folgender Vorschrift: Drei Pfund zerstoßene Galläpfel und ein Pfund Blauholz werden mit 14½ Maß Wasser abgekocht; zu der noch heiß durch Leinwand geseihten Abkochung setzt man sodann ein Pfund Eisenvitriol, ein Pfund Arabisches Gummi und ein halb Quentchen Lavendelöl. Das trockene Gemenge der zur Tintenbereitung nothwendigen Materialien führt den Namen **Tintenpulver**. Man braucht es nur mit heißem Wasser zu übergießen, um in kurzer Zeit eine brauchbare Tinte zu erhalten. Die sogenannte **Chromtinte**, die sich durch Wohlfeilheit und dadurch auszeichnet, daß sie die Stahlfedern nicht angreift, wird dargestellt, indem man 125 Theile Blauholz mit so viel Wasser auskocht, daß 1000 Theile Abkochung entstehen, und in dieser Abkochung einen Theil gelbes chromsaueres Kali auflöst. **Rothe Tinte** besteht meist aus einer mit Säure versetzten Abkochung von Fernambukholz. **Blaue Tinten** geben die löslichen Indigoverbindungen und die Auflösung des Berlinerblaus in Kleesäure u. s. w. **Zeichentinten** für Wäsche bestehen in der Regel aus einer mit Gummi versetzten Auflösung von Höllenstein. Über Tinten, bei denen das Geschriebene nicht sogleich zum Vorschein kommt, s. **Sympathetische Tinten**.

**Tintenfisch**, s. **Sepia**.

**Tinto**, d. h. der Gefärbte, ein Küstenfluß in der zum ehemaligen Königreiche Sevilla gehörigen span. Provinz Huelva, entspringt im wildesten Theile der westlichen Sierra Morena, durchfließt und durchbricht das auf allen Seiten von romantischen, waldigen Wellenbergen umschlossene, wohl angebaute, mit Kastanienhainen, Weingärten, Gemüsefeldern und zerstreuten Gehöften bedeckte Becken von **Aracena**, benannt nach einem wohlhabenden, freundlichen Städtchen von 2500 E., fließt gegen Süden über Niebla und mündet bei dem ehemals berühmten Hafenplatze Moguer, unweit Huelva, in eine Bucht des Atlantischen Ocean. In dem obern Theile seines Thals liegen berühmte, der Krone von Spanien gehörende Kupferminen. Der Fluß hat seinen Namen (Rio Tinto) von seinem gelben, kupferhaltigen Wasser und besitzt die Eigenschaft, Alles gelb zu färben und zu versteinern; auch leben in ihm weder Fische noch andere Thiere und die Pflanzen verdorren an seinen Ufern. Doch verliert er diese Eigenschaft nach der Aufnahme mehrer kleiner Flüsse. — **Tinto** oder **Vino tinto**, d. h. gefärbter oder Tintenwein, heißt eine südspan. frühreife Weinsorte, aus deren Beeren ein sehr dicker, dunkelrother, süßer Wein gewonnen wird, den man häufig zum Färben anderer Sorten anwendet. Vorzügliche

Sorten sind der Tinto de Alicante, der Tinto de Rota aus der Gegend von Sevilla und der Tinto de las Montañas aus Catalonien.

**Tintoretto,** eigentlich **Giacomo Robusti,** Historienmaler, geb. zu Venedig 1512, war der Sohn eines Färbers und daher sein Beiname. Er war anfangs der Schüler Tizian's, stand sich aber nicht gut mit diesem und verließ ihn nach einiger Zeit, um seinen eigenen Weg zu gehen, wofür sein Motto „Die Zeichnung von Michel Angelo, die Farbe von Tizian!" bezeichnend ist. Da er in der Begabung jedoch Beiden weit nachstand, erreichte er dieses Ziel nur unvollkommen. Jedenfalls aber ist er bedeutend als Chorführer der zweiten Generation der Schule von Venedig. Mit ihm beginnt die venet. Bravourmalerei, das Prunken mit massenhafter Composition, schwierigen Perspectiven u. dgl. An glänzende Beleuchtungscontraste hatte er sich durch das Malen einseitig und scharf beleuchteter Modelle und Sculpturen gewöhnt. Seine Composition ist hier und da eher gewaltsam als großartig: er überlud sie mit müßigen, oft theatralisch gespreizten Figuren. Sein Colorit ist ungeheuerer Effecte fähig, aber auch oft roh und handwerksmäßig. Seine höchste Eigenschaft war vielleicht die gewaltige, keine Schwierigkeiten kennende Phantasie. Er starb 1594. Insbesondere malte er sehr viel für seine Vaterstadt, unter Anderm ein Jüngstes Gericht und die Anbetung des Goldenen Kalbes; ferner die heil. Agnes, den heil. Rochus, eine Kreuzigung und im Dogenpalaste das berühmte Paradies, eine kolossale, 30 F. hohe, 74 F. lange Glorie von mehren hundert Figuren. Bei der großen Zahl seiner Arbeiten ist es nicht zu verwundern, daß fast alle Galerien eine Menge Bilder von ihm aufzuweisen haben.

**Tipaldo** (Emilio Amadeo de), verdienter ital. Gelehrter und Schriftsteller, geb. 8. Oct. 1798 zu Korfu, der Sohn eines cephalonischen Patriciers, welcher nach Venedig übersiedelte, machte seine Studien erst im Collegium Sta.-Giustina zu Padua und im Lyceum Sta.-Caterina zu Venedig, dann auf der juristischen Facultät zu Padua, wo er im Aug. 1820 promovirte. Im April 1826 wurde er provisorisch, im Dec. 1829 definitiv zum Professor der Weltgeschichte, Geographie und des Seerechts am Marinecollegium zu Venedig ernannt und in dieser Stellung häufig von der Admiralität zu Rathe gezogen. Unter Anderm prüfte er mit dem Viceadmiral der östr. Marine, Grafen Dandolo, das neue Gesetzbuch der Marine. Doch ward T. 30. Jan. 1845 in Ruhestand versetzt. Während der revolutionären Bewegungen des J. 1848 wurde er von der Provisorischen Regierung zu Venedig 5. Juni zum Chef des Elementarschulwesens ernannt. Er suchte mehre Reformen durchzuführen, sah sich aber veranlaßt, diese Stellung bald wieder niederzulegen. Seitdem lebte er in Zurückgezogenheit den Wissenschaften. T. gehört zu den thätigsten Schriftstellern Italiens. Außer seinen zahlreichen Beiträgen zu vielen ital. Zeitschriften und Sammelwerken, sowie mehren Übersetzungen und kleinern Schriften sind von seinen Arbeiten besonders hervorzuheben: „Disegno d'un trattato sul diritto commerciale, marittimo e di finanza" (Ven. 1842); „Istoria della litteratura greco-profana" (9 Bde., Ven. 1824—30), eine Übersetzung des Schöll'schen Werks, das er jedoch vielfach durch beigefügte Anmerkungen erläutert hat; die Biographien des Francesco Negri (Ven. 1835) und des Bartolomeo Gamba (Ven. 1841); „Delle poesie liriche, dei frammenti di sermoni e di satire de Ugo Foscolo" (Mail. 1842); vor allem aber die „Biografia degli Italiani illustri del seculo 18 e de' contemporanei" (10 Bde., Ven. 1834—46), für die T. selbst eine Reihe von Biographien lieferte.

**Tipperary,** eine Grafschaft in der irländ. Provinz Munster, hat ein Areal von 74 □M., wovon 14 auf uncultivirtes Land und Wasser entfallen. Sie ist ziemlich bergig. In der Südostecke erhebt sich das Sliebhnaman-, in der Südwestecke das Knock-meledown- und Galteegebirge. Den nördlichen Theil durchzieht in Nordostrichtung, auf der Wasserscheide des Shannon und des St.-Georgskanals, die Gebirgsreihe Plelembhe-Madina, nördlicher das Bendubh- und Devils-Bitgebirge das Land. Längs des Shannon zieht sich das sogenannte Goldene Thal, berühmt wegen seiner außerordentlichen Schönheit und seines Reichthums an Weiden. Die südliche größere Hälfte des Landes ist eben, grasreich und mit zahlreichen Heerden bedeckt; doch ist hier der Ertrag nicht so bedeutend wie auf der nördlichen Seite, weil für die Production ein Abzugskanal (wie dort der Shannon) fehlt. Im Ganzen ist T. eine der fruchtbarsten und wohlhabendsten Grafschaften Irlands; doch bildet von jeher die Rindvieh- und Schafzucht die Haupterwerbsquelle. Von geringerm Belang sind die vorhandenen Kupfer- und Bleiminen, Kohlengruben und Schieferbrüche. Die Manufacturthätigkeit beschränkt sich auf Spinnerei, Tuch-, Wollenzeug- und Baumwollenweberei und Whiskybrennerei. Der Handel wird befördert durch den Shannon und den in die Hafenbai von Waterford mündenden Suir, sowie durch die das Land durchschneidende Dublin-Limericker Eisenbahn.

Die Bevölkerung belief sich 1841 auf 435554, 1851 nur noch auf 323829 Seelen, was eine Abnahme von 25 Proc. ergibt. T. gehört größtentheils dem Grafen Ormond; es zerfällt in zehn Baronien und 186 Kirchspiele. Die Hauptstadt **Cashel**, östlich vom Suir gelegen und durch eine Zweig- mit der Hauptbahn verbunden, ist der Sitz eines Erzbischofs der Episkopalkirche und hat eine Kathedrale und 7000 E., welche Branntweinbrennereien und Wollenzeugmanufacturen unterhalten und bedeutenden Handel treiben. Die übrigen bedeutendsten Orte sind **Clonmel**, ein Borough am Suir und an der Südgrenze, mit 15000 E., starker Weberei von groben Tüchern und wollenen Zeugen, besuchten Märkten und lebhaftem Butter- und Kornhandel; **Carrick on Suir**, ein Flecken unterhalb Clonmel, mit 9000 E., gleichfalls bedeutender Wollenweberei, starker Flußschiffahrt und Handel; **Tipperary**, ein Flecken, im Westen von Cashel, mit 7000 E., einer sehr großen Kirche, Wollenzeugweberei und Flachsspinnerei; der Flecken **Thurleß**, am Suir und der Hauptbahn, mit Cashel durch eine Zweigbahn verbunden, mit 7000 E.

**Tippo-Saib**, Sultan von Mysore, ein Sohn Hyder-Ali's (s. d.), geb. 1751, bestieg den Thron des Vaters 10. Dec. 1782. Nach dem Wunsche des Letztern hatte er den Briten unversöhnlichen Haß geschworen, und er setzte darum den Krieg gegen diese fort, bis er ihn durch den Frieden zu Mangalore, 11. März 1784, ohne Nachtheil endigte. Als er aber 1787 einen Verbündeten der Briten, den Radscha von Travankore, angriff, vereinigten sich die Briten mit den Maharatten und dem Subah von Dekan zu einem Bunde gegen T., und schon 1790 und 1791 eroberten sie mehre feste Plätze in Mysore. Im J. 1792 drangen Lord Cornwallis und Abercromby bis gegen Seringapatam vor und belagerten T. in seiner Hauptstadt. T. bat nun um Frieden, der 24. Febr. 1792 zu Stande kam. Er zahlte den Verbündeten 33 Mill. Rupien und trat ihnen fast die Hälfte seiner Staaten ab. Doch der Schmerz über diesen Verlust ließ ihm keine Ruhe. Er suchte daher mehre ind. Mächte gegen England aufzuwiegeln, schloß einen Bund mit Frankreich gegen England und rüstete sich im Geheimen. Alle diese Maßregeln standen mit der bald darauf erfolgenden Landung Bonaparte's in Ägypten in Verbindung und erschienen deshalb für die Engländer um so gefährlicher. Dieselben beschlossen demnach, als T. die verlangte Einstellung der Rüstungen und die Wegschaffung der Franzosen aus seinen Staaten verweigerte, dem Angriffe ihres unversönlichen Feindes zuvorzukommen, und erklärten 22. Febr. 1799 dem Sultan den Krieg. Zwei Heere, das östliche von Bombay unter Stuart und das westliche unter General Harris, rückten in Mysore ein und schlugen den Sultan in zwei Treffen, der sich hierauf nach Seringapatam flüchtete, das 4. Mai mit Sturm von den Engländern unter Harris erobert wurde. T. fiel auf dem Walle mitten im Kampfgewühl. Aus Politik theilten die Briten das Reich Mysore (s. d.) mit ihren Bundesgenossen, den Maharatten und dem Subah von Dekan. T.'s Nachkommenschaft, bestehend aus 13 Söhnen und vielen Töchtern, sowie seinen Frauen und andern weiblichen Verwandten wurde die Festung Vellore im Karnatik zum Wohnort und eine jährliche Pension von 720000 Rupien angewiesen. T. zog sein Unglück selbst herbei. Er hatte seine alten Minister und Offiziere verstoßen, war mit Schmeichlern umgeben und traute vorzüglich franz. Rathgebern. Diese leidenschaftliche Verblendung über seine wahre Lage abgerechnet, war er einer von den großen und kühnen Geistern, welche die Natur nur selten hervorbringt. Tief durchdachte Plane, kühne Unternehmungen, kluge Ausführung und Mäßigung im Glücke zeichneten ihn aus. Er umfaßte mit einem Blicke die verschiedensten Gegenstände der Staatsverwaltung und des Kriegs und bewies bei den erstern ebenso viel Politik als bei den letztern List und Verschlagenheit. Krieg und Schlachten waren die Lieblingsgegenstände seines Nachdenkens. Seine schätzbare Bibliothek sowie sein Tigerautomat sind jetzt in dem Versammlungshause der Ostindischen Gesellschaft zu London aufgestellt.

**Tiraboschi** (Girolamo), ital. Literator, geb. 28. Dec. 1731 zu Bergamo, im Jesuitencollegium zu Monza gebildet, trat jung schon in den geistlichen Stand und lehrte in Mailand und Novara an niedern Schulen, bis er den Lehrstuhl der Rhetorik an der Brera zu Mailand erhielt. In diesem Amte that er sich nicht nur als Lehrer, sondern auch als Schriftsteller hervor. Dann wurde er Bibliothekar bei dem Herzoge Franz III. von Modena. Er benutzte die ansehnlichen literarischen Hülfsmittel, welche ihm jetzt zu Gebote standen, zur Ausarbeitung seiner berühmten „Storia della letteratura italiana" (zuerst 13 Bde., Mod. 1772—82; 2. Ausg., 16 Bde., 1787—93; 20 Bde., Flor. 1805—12; vorzüglichste Ausg., 16 Bde., Mail. 1822—26). Dieses Werk von umfassender Gelehrsamkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit reicht von den Anfängen wissenschaftlicher Bildung in Italien bis 1700 und setzt durch die Masse und den Werth seines Inhalts in Erstaunen, wenn auch gegenwärtig, in Folge der vielen und tüchtigen Specialforschungen, manche Theile desselben der Berichtigung und Ergänzung bedürfen. Un-

ter T.'s übrigen Arbeiten sind die „Biblioteca modenese" (5 Bde., Mod. 1781—85) und die „Memorie storiche modenesi" (6 Bde., Mod. 1793) mit einem Urkundenbuche zu nennen. Er starb zu Modena 3. Juni 1794.

**Tiräden,** vom ital. tirare, d. i. ziehen, heißen in der Musik Schleifungen oder ganze Reihen von auf- oder absteigenden Tönen, besonders aber in der Rede lange Wortreihen und im tadelnden Sinne vielfach ausgeputzte Perioden, die in weit größerer Kürze, ohne der Deutlichkeit und Vollständigkeit zu schaden, vorgetragen werden könnten.

**Tirailleur** (franz.) oder Schütze heißt der Infanterist, wenn er in geöffneter Kampfordnung (zerstreutem Gefecht) Gebrauch von seiner Waffe macht, wodurch er die Vortheile einer freiern Bewegung, bessern Handhabung des Gewehrs und vollständigern Benutzung selbst kleiner deckender Terraingegenstände erlangt, die bei dem dichten Zusammenstehen in Reihe und Glied verloren gehen. Solche einzelne Fechter kommen schon im Alterthume vor als Schleuderer, Speerwerfer und Bogenschützen. Im Mittelalter kam diese Fechtart seltener in Anwendung, weil der Kampf des Fußvolks bald in Handgemenge überging, in welchem nur verbundene Massen fochten; doch erlangten die engl. Bogenschützen einen großen Ruf. Als das Feuergewehr aufkam, schossen die Schützen anfangs auch im Einzelngefecht, bald aber nur auf Commando in geschlossener Ordnung. Im nordamerik. Kriege von 1775 führten die Verhältnisse zum zerstreuten Feuergefecht, da die Colonisten, welche die Waffen ergriffen, nicht taktisch ausgebildet waren. Dieselben Ursachen erzeugten dasselbe seit 1792 bei den Franzosen, deren aufgebotene Massen nicht in geschlossener Linie, sondern nur in Tirailleurschwärmen oder Colonnen fechten konnten. Seitdem ist das Tirailleurgefecht zu einem System ausgebildet worden, welches die neuere Taktik von der frühern wesentlich unterscheidet. Außer den schon oben genannten Vortheilen des einzelnen Tirailleurgefechts gewährt dieses System die Möglichkeit, mit einer geringen Anzahl einen größern Terraintheil besetzen zu können, die Hauptmassen für den entscheidenden Schlag aufzusparen und sie nicht früher schon großen Verlusten auszusetzen, überhaupt Gefechte einzuleiten und abzubrechen und namentlich Terrainabschnitte sowol zu vertheidigen als anzugreifen, ohne zu viel Kräfte auf einmal aufs Spiel zu setzen. Man nennt diese Fechtart auch das **zerstreute Gefecht,** im Gegensatze des geschlossenen in zusammenhängenden Linien oder Massen. Da aber auch das Verhalten der Flanqueurs (Reiterschützen) und der Jäger zum zerstreuten Gefecht gehört, so kann das Tirailliren nur als eine Unterabtheilung dieser Fechtart betrachtet werden. Zum Tirailliren wird, nach Bedarf, ein Halbzug, ein Zug oder eine Compagnie vorgezogen und ein Theil davon aufgelöst. Die ausgeschwärmten Rotten stellen sich mit 4—10 Schritt Intervall auf oder sie bilden sectionsweise Feuergruppen (sehr vortheilhaft), auch wol Schwärme (tirailleurs en grandes bandes). Ihre Bewegungen werden durch Signale des Flügelhorns geleitet. Beim Feuern unterstützen sich die Leute einer Rotte so, daß der eine seinen Schuß erst dann abgibt, wenn der andere geladen hat. Die Tirailleure müssen auf den Flügeln und bei großer Ausdehnung auch wol in der Mitte durch geschlossen bleibende Soutiens gesichert sein. Da sie weder dem Chok der Cavalerie noch dem Bayonnetangriff von Infanteriemassen widerstehen können, so muß der Tirailleur geübt sein, durch schnelles Sammeln eine Masse zu bilden, die sich mit dem Bayonnet vertheidigen kann. In neuester Zeit ist das Bayonnetfechten sehr ausgebildet worden, das dem einzelnen Tiralleur zu vortheilhafter Vertheidigung, auch wol zur Sicherung seines Rückzugs bis zu einem geschlossenen Trupp dienen kann.

**Tiresias,** der Sohn des Eueres und der Nymphe Chariklo, aus dem Geschlechte des Sparten Udäos, war ein berühmter thebaischer Seher, der aber schon in seinem Jünglingsalter erblindete. Dieses Unglück betraf ihn, weil er den Menschen Dinge mittheilte, die sie nach dem Willen der Götter nicht erfahren sollten, oder weil er die Athene nackt gesehen. Seine Mutter bat zwar die Göttin, ihm das Gesicht wiederzugeben; allein dieses vermochte sie nicht, verlieh ihm aber dafür die Gabe, die Stimmen der Vögel zu verstehen, und gab ihm einen Stab, an dem er wie ein Sehender gehen konnte. Nach Andern sah er einst zwei Schlangen sich begatten, schlug mit seinem Stabe nach ihnen und wurde darauf in eine Frau verwandelt. Als er nach sieben Jahren Dasselbe wiedersah und that, erhielt er sein voriges Geschlecht wieder. Deshalb foderten ihn Zeus und Hera (Juno) auf, ihren Streit, ob der Mann oder das Weib die größere Lust bei der Begattung empfinde, zu entscheiden. Weil er sich nun für Zeus entschied, blendete ihn Hera; jener aber entschädigte ihn dafür mit der Gabe der Weissagung und gab ihm ein Leben von sieben oder neun Menschenaltern. Bei dem Zuge der Epigonen gegen Theben wurde er als Gefangener weggeführt, starb aber unterwegs an der Quelle Tilphossa. Auch in der Unterwelt

behielt er noch die Gabe der Weissagung, weshalb Circe den Odysseus dorthin zu ihm sendete. Zu Orchomenos hatte er ein berühmtes Orakel, was aber während der orchomenischen Pest verstummte.

**Tirlemont**, vlämisch **Thienen**, Stadt in der belg. Provinz Brabant, an der Großen Geete, Eisenbahnstation zwischen Lüttich und Löwen, in einer fruchtbaren Gegend gelegen, hat sechs Mönchs- und acht Nonnenklöster, eine Dampfmaschinenfabrik, ein Irrenhaus und 10992 E., welche ein berühmtes Bier und gute Sattler- und Wollenwaaren fertigen, auch Getreide- und Wollhandel treiben. Besonderes Interesse bietet die Kirche des heiligen Germanus, aus den ersten Zeiten christlicher Baukunst, wahrscheinlich aus dem 9. Jahrh., mit einem Altarbild von Wappers. Früher eine der vornehmsten Städte Brabants, ist T. durch mancherlei Unfälle bedeutend heruntergekommen. Im Spanischen Erbfolgekriege wurde es 1705 von Marlborough erobert, und im Revolutionskriege siegten 16. März 1793 die Franzosen unter Dumouriez in einem Gefecht über die Östreicher, welchem dann die für die Erstern unglückliche Schlacht bei Neerwinden 18. März folgte.

**Tirol** oder **Tyrol**, eine zu den deutschen Bundesstaaten des Kaiserthums Östreich gehörige gefürstete Grafschaft, ist eines der merkwürdigsten Länder Deutschlands, sowol wegen seiner natürlichen Beschaffenheit als auch wegen der Eigenthümlichkeit seiner Bewohner, und grenzt, mit Einschluß von Vorarlberg (s. d.), an Baiern, Salzburg, Kärnten, an das Lombardisch-Venetianische Königreich und an die Schweiz. Es umfaßt 522,87 QM. mit ungefähr 860000 E. in 22 Städten, 28 Marktflecken und 1427 Dörfern. Die Gebirge nehmen fünf Sechstel des Ganzen ein, und man kann das Land als eine Fortsetzung der Schweiz ansehen. Man findet hier ebenso hohe Gebirge wie dort, dieselben Schneefelder, Gletscher (hier Ferner), Schnee-, Stein- und Sandlavinen (hier Lähnen und Murren), Wasserfälle und Abgründe, nur daß T. die zahlreichen großen Seen mit ihren herrlichen Ansichten fehlen, welche die Schweiz aufzuweisen hat. Das tiroler Gebirgsland, welches die Hauptmasse der Rhätischen Alpen oder des östlichen Drittels der Centralalpen umfaßt, zerfällt im Ganzen in drei größere Abschnitte, die Centralmasse, die nördliche und die südliche Vorgruppe. Die erstere besteht aus krystallinischen Schiefern, Gneis, Glimmer-, Talk- und Chloritschiefer, mit Einlagerungen von körnigem Kalkstein und Serpentin, hier und da durchsetzt von Granit; die beiden letztern dagegen sind wesentlich als Kalkalpen zu bezeichnen. Die tiroler Centralalpenmasse, die durch die Gebirgsscharte des nur 4300 F. hohen Passes Reschen-Scheideck an der Hauptquelle der Etsch und durch den bei Finstermünz in das Land eintretenden Inn von den Graubündtner Alpen getrennt wird und sich ostwärts bis in die Nähe des Großglockners an der Grenze gegen Salzburg und Kärnten fortzieht, wo sie mit den hohen Tauern verwächst, bildet die Wasserscheide zwischen der Donau und Etsch und die natürliche Grenze zwischen Nord- und Südtirol. Sie enthält die ausgedehntesten Gletscher und Schneefelder und wird durch die Einsattelung des 4350 F. hohen Brennerpasses (s. **Brenner**) an der Sill- und Eisackquelle in zwei Fernergruppen, die özthaler und Dreiherrnspitzgruppe getheilt. Die erstere oder westliche, zwischen dem Inn- und obern Etschthal gelegen, bildet die breitere Masse, aber die dem Inn zinsbaren Seitenthäler, namentlich das 16 Stunden lange Özthal, das Chamouny Tirols, bilden südwärts tief eindringende Querspalten, die dem Hauptkamme kaum die Breite einer Meile lassen. Zwischen diesen Thalspalten steigen aber sehr hohe, breite, mächtige Alpenstöcke von 10000—11500 F. hohen Spitzen auf, wie der Gebatschferner, der Weißkogel oder das Schweinserjoch, 11520 F., der Große özthaler Ferner, die Wildspitz, 11489 F., der Stuben- oder Stubayferner, die Similaunspitze, 11120 F., die Remmspitze, der Hohe Glockenthurm u. m. a. Zu der östlichen oder Dreiherrnspitzgruppe gehört die Hauptmasse des Schwarzensteins, 9000—11000 F., der Dreiherrnspitz, 9497 F. Südlich vom Großglockner erhebt sich der Petzeck oder die Weißenbacher Spitze, 10362 F. Die nördliche Vorgruppe des tiroler Hochlandes, auch unter dem Namen der Algauer oder bair.-tiroler Alpen zusammengefaßt (s. **Algau**), durchzieht, mit den Gebirgen von Vorarlberg im Westen beginnend, das Land an der linken Seite des Inn, schließt sich jenseits seines Durchbruchs an die Salzburger Alpen an und verflacht sich gegen Norden in die bair. Hochebene. Es gehören hierher der Arlberg, 9400 F., die Rothe Wand an der Lechquelle, das Spiamjoch oder der Rothe Pleißkopf, 9271 F., der Große Solstein unweit Innsbruck, 9102 F., mit der durch Kaiser Maximilian's Jagdgefahr berühmten Martinswand, der Kleine Solstein, 8018 F. hoch. Die südliche Vorgruppe, durch das obere Etschthal oder den Vintschgau und durch das Pusterthal (s. d.) von der Centralmasse geschieden, zerfällt durch das mittlere, gegen Süden durchbrechende Etschthal in zwei Abtheilungen: die Ortlesalpen (s. d.) im Westen, mit der

12020 F. hohen Ortlesspitze, dem Stilfserjoch (s. d.), und die Trientiner Alpen im Osten, eine Anhäufung zerrissener Bergstöcke mit meistens domartigen, zum Theil 8—10000 F. hohen Kuppen ohne langgestreckten Kamm und dem Culminationspunkte des 10800 F. hohen Marmorferners oder Vedretta di Marmolade im Hintergrunde des vom Wildbach Avisio oder Lavis durchflossenen Fleimserthals (Val di Fieme), dessen oberer Theil, das Fassathal, durch die prachtvollsten Dolomitfelsen und durch völlig senkrechte Felswände von mehr als 3000 F. Höhe, wie sie sich nirgends in dem ganzen Alpensystem finden, berühmt ist. Überhaupt sind wenige Länder so reich an schönen Thälern wie T. Die Hauptthäler sind das Inn-, das Etsch- und das Eisack- oder Pusterthal. Unter den Nebenthälern sind außer dem Özthale, dem Fleimser- und Fassathale noch das Grödnerthal (s. **Gröden**), das Passeyrthal (s. **Passeyr**), das Wipp- und das Zillerthal (s. d.) hervorzuheben. Nordtirol gehört zu den Flußgebieten des Rhein und der Donau, zu letzterer auch der östliche Theil des Pusterthals, aus welchem die Drau nach Kärnten übertritt. Alles übrige Land fällt ins Gebiet des Adriatischen Meeres. Der Rhein berührt nur die Westgrenze Vorarlbergs, nimmt hier die Ill und Fussach auf und ergießt sich in den Bodensee. Der Hauptfluß von ganz Nordtirol ist aber der Inn, der das Land bei Finstermünz (s. d.) betritt und unterhalb Kufstein (s. d.) es wieder verläßt, nachdem er die Rosana, den Öz-, Sill- und Zillerbach aufgenommen. Ganz im Norden entspringen die Iller, der Lech und die Isar, die erst in Baiern zu größern Flüssen erwachsen. Der Hauptfluß von Südtirol ist die Etsch oder Adige, die aus dem Rescherſee auf der Malserhaide entsteht, links die Passeyr, die Eisack mit der Rienz, den Avisio oder Lavis, rechts den Nos aufnimmt und nächst Borghetto in das Venetianische austritt. Außerdem fließen im Südwesten die Sarca in den Gardasee, im Südosten die Brenta durch das Val di Sugana bis zum Kofelpaß, wo sie ebenfalls ins Venetianische tritt. Unter den Seen sind der Bodensee und der Gardasee, deren Spiegel jedoch nur theilweise zu T. gehören, die größten. Kleine Seen finden sich im Norden und Süden, darunter der von hohen Felswänden eingeschlossene Achensee, der durch die Achen in die Isar abfließt, einer der schönsten des Hochlandes und zugleich wegen seiner Petrefacten der merkwürdigste.

Das Klima T.s ist sehr verschieden. Die centrale Gebirgskette bildet eine Klimascheide. Im nördlichen Theile des Landes, besonders im obern Innthale, auf der Malserhaide, im Arlberge, an den den Fernern benachbarten Thälern ist die Luft stets sehr rauh und kalt; auch im Pusterthale hält der Winter lange an und ist sehr streng. Dagegen ist in den südlichen, vornehmlich in den tridentin. Alpenthälern, in den Giudicarien und welschen Confinien von Roveredo die Hitze oft so heftig, daß die Einwohner genöthigt sind, während der heißen Monate im Gebirge gelegene Wohnungen aufzusuchen. Der Südwind fällt zuweilen Einheimischen und Fremden durch die ermattende Schwüle sehr lästig, hat nicht selten bedenkliche Zufälle im Gefolge und pflegt gegen das Ende des Sommers und vorzüglich im Herbste oft mit ungemeiner Schnelligkeit den Schnee im Gebirge aufzulösen, daher gemeiniglich in dieser Zeit die Wildbäche verheerende Überschwemmungen verursachen. Besonders gemäßigt und gesund ist die Gegend von Meran. T.s Boden ist der vielen und hohen Gebirge wegen nur mittelmäßig fruchtbar, ja größtentheils steinig und felsig und der Productenreichthum mit dem anderer Länder nicht zu vergleichen. Da selbst die Thäler meist Felsenboden haben und mehr zu Weiden taugen, so ist der eigentliche Ackerbau sehr eingeschränkt. Der Hauptsitz des Getreidebaus ist im untern Innthale und in Südtirol; doch reicht der jährliche Fruchtertrag bei weitem nicht hin, die Bedürfnisse des Landes zu befriedigen. Von größerer Wichtigkeit ist die Viehzucht, indem die Gebirge gute Futterkräuter tragen; doch wird darum der künstliche Wiesenbau nicht vernachlässigt. Auch der Flachs- und Hanfbau und in Südtirol die Zucht der Seidenraupe und der Anbau des Tabacks wird stark betrieben. Ein Haupterzeugniß ist der Wein, welcher hauptsächlich im Etschthale und in den welschen Confinien wächst. Doch hält sich der Wein aus dem letztern Landestheile nicht lange. Als die vorzüglichsten Weine nennt man den Wein von Isera, welcher in der Nähe von Roveredo wächst; auch die Traube von Tramin am Abhange der Wändeln (Mendola) ist von vorzüglicher Güte; ausgezeichnete Weine liefert ferner die Gegend um Botzen und Trient. In der Gegend von Meran wird ein leichter, sehr gesunder Wein gewonnen; der Richelberger Leitner ist der edelste dieser Gattung und genießt in T. eines großen Rufs. Die Obstbaumzucht gibt dem Tiroler ebenfalls beträchtlichen Gewinn. Sie wird am stärksten im südlichen T., besonders um Trient, Botzen, Meran und im Etschthale betrieben. Die Äpfel des Innthals werden weit versendet und von Botzen geht ebenfalls eine Menge Obst, theils frisch, theils gedörrt, außer Landes. Das Klima des südlichen T. gestattet schon die Cultur der Südfrüchte, der Pomeran-

zen, Apfelsinen, Citronen, Feigen und Oliven. Die Quitten, Kastanien, Mandeln und Pfirsiche sind Fruchtgattungen, welche in Südtirol schon zu den gemeinern gehören. An Holz fehlt es dem Lande nicht. Von den 5,001200 Joch des Gesammtareals rechnet man 263000 auf Äcker, 63000 auf Weingärten, 472500 auf andere Gärten und Wiesen, 702600 auf Weiden, 1,702700 auf Waldungen, 5200 auf andere Culturen, im Ganzen also 3,209000 auf die productive Bodenfläche und 1,792200 auf das Unland. Aus dem Thierreiche besitzt das Land ganz vorzügliches Hornvieh mit Alpenwirthschaft, die am blühendsten im Nordosten ist. Überhaupt ist in den meisten Gebirgsgegenden die Rindviehzucht Haupterwerb und wirft viel Butter und Käse ab; die größte Viehmastung haben Pusterthal und Castelruth. Außerdem zieht man Pferde, meist von gutem Mittelschlag, für den Saumhandel, Maulthiere und Esel, Schafe mit grober Wolle, Ziegen und Schweine. Die Bienenzucht wird in Vorarlberg und einigen südlichen Gegenden betrieben. Sehr wichtig ist die Seidencultur, die früher blos im südlichen T., besonders in Roveredo, jetzt aber auch in den nördlichen Theilen betrieben wird. Die Jagd, eine Lieblingsbeschäftigung der Tiroler, ist nicht mehr so ergiebig wie früher. Steinböcke, Wildschweine und Hirsche sind ziemlich ausgerottet, die Gemsen verdünnt, die Rehe selten; nur Hasen und Federwild gibt es noch in größerer Menge. Fischerei wird in den zahlreichen Gebirgswässern, welche Forellen, Äsche und Huchen enthalten, und in den Seen betrieben; der Bodensee liefert allein 29 Arten Fische. Im Vorarlbergischen werden Schnecken in eigenen Schneckengärten gezogen und im Winter in großen Massen versendet. An Mineralien erbeutet das Land Gold zu Rohr am Hainzenberge bei Zell im Zillerthale; Silber bei Schwatz; Kupfer zu Arzbach, Fiorozzo, bei Schwatz, Kitzbühel u. s. w.; Verkaufsblei, Reißblei und Glätte zu Piberwein, Nassereith u. s. w.; Galmei ebendaselbst; Roh- und Gußeisen zu Primör, Pillersee, Innbach u. s. w.; Steinkohlen zu Häring unweit Kufstein, welche zur Erzeugung des Salzes zu Hall (s. d.) verwendet werden; außerdem sind noch die Torfstechereien zu Krummbach, im Pillerseegrunde u. s. w. und die Steinbrüche auf Granit, Sandsteine, Feuersteine und Wetzsteine bemerkenswerth.

Von den 123 Mineralquellen ist das Mitterbad im Thale Ulten, südwestlich von Meran, das besuchteste; nächstdem sind die Quellen von Rabbi, Antholz, Prax und Prutz die bemerkenswerthesten. Unter den Fabrikanstalten stehen die Seidenfabriken obenan. Die Hauptsitze der Seidenspinnerei und Färberei sind Roveredo und seine Umgebung, Trient, Brixen und der Nonsberg, wo zahlreiche Seidenöfen und Filande und sowol dort als auch zu Ala, Riva, Galliano u. s. w. Webstühle für Sammet, Seidenzeuge, Bänder und andere Gegenstände in Thätigkeit sind. Die Baumwollenmanufacturen sind im Vorarlbergischen, besonders zu Dornbirn, Hohenems, Feldkirch, Fussach; die Teppichweberei im Pusterthale zu Deffereggen, St.-Sigmund, Kiens, Welsberg; das Spitzenklöppeln im Grödnerthale, bei Riva und im Gerichtsbezirk Taufers; die Leinweberei, meist Hausweberei, besonders im Ötzthal und Passeyrthal; die Metallwaarenfabrikation zu Achenrain, im Zillerthale und im mehren Thälern des Vorarlbergischen; die Büchsenmacherei, ein für Tirol sehr wichtiges Gewerbe, in verschiedenen Theilen des Landes; die Verfertigung verschiedener Holzwaaren im Thale Gröden; die Korbflechterei im Fleimsthale und in der Gemeinde Dio bei Arco und die Lederbereitung zu Innsbruck, Meran, Botzen und anderwärts von Bedeutung, namentlich auch die Handschuhfabrikation im Pusterthale im besten Rufe. Mit den meisten der von diesen Fabriken, Manufacturen und Gewerben erzeugten Natur- und Kunsterzeugnissen wird ein ziemlich lebhafter Handel ins Ausland getrieben, wodurch T. auch größtentheils die Mittel erhält, seinen Bedarf an ausländischen Artikeln sich anzuschaffen. Die Lage T.s zwischen Deutschland und Italien und die Vortheile eines bequemen Straßenzugs über die Alpen (das Stilfserjoch, den Arlberg, den Brenner, über Ampezzo, durch das Val Sugana) nebst den gut erhaltenen Kunststraßen begünstigen das Land, wenigstens vor allen westlichen Ländern, in dieser Hinsicht. Die Hauptgegenstände der Ausfuhr sind: Zuchtrinder, Käse, Schmalz, Kräuter, Wein, Obst, Leder, Teppiche, Handschuhe, Seide und Seidenwaaren, Öl, Eisen und Eisenwaaren, Schleif- und Mühlsteine, Holz und Holzwaaren u. s. w. Auch anscheinende Kleinigkeiten weiß der Tiroler zu Handelsgegenständen zu benutzen. So ist z. B. die Zucht und der Handel mit Canarienvögeln, ferner der Handel mit Bildern und Kupferstichen, der besonders zu La Pieve seinen Sitz hat und von wo sich die Bilderhändler in die meisten Hauptstädte von Europa ausgebreitet haben, nicht unbedeutend. Jährlich wandern Tausende von Tirolern in andere Länder, wo sie entweder als Bilder-, Decken-, Holzwaaren-, Vogel- und Handschuhhändler oder als mancherlei Handwerker sich ein kleines Vermögen zu erwerben suchen, das sie jährlich in ihre Heimat zurückbringen. Die Schwerpunkte des Verkehrs bilden Innsbruck, Botzen, Roveredo, Feldkirch, Trient und Bregenz.

Von der ganzen Summe der Einwohner sind etwa 560000 Deutsche und gegen 300000 Italiener. Unter den Letztern sind auch jene Tiroler aufgenommen, welche das Romanische sprechen und meist das Grödnerthal bewohnen. Die herrschende Religion ist die katholische. Die Zahl der Juden beläuft sich auf 1000, meist in Vorarlberg. Der Tiroler ist fröhlich, aufgeweckten, muntern Sinns. In seinem Gesichte ist Treue, Redlichkeit und Geradsinn ausgedrückt und dennoch ist er von einer gewissen Kälte und einem empfindlichen Mangel an Offenheit nicht ganz freizusprechen. Der schönste und edelste Zug in dem Charakter des Tirolers ist seine Anhänglichkeit an sein Vaterland und seinen Regenten. Der Charakter der südlichen ist verschieden von dem der nördlichen Einwohner. Der Südtiroler ist nüchterner, weniger abergläubisch-fromm, lebhafter und intriguanter als der Nordtiroler. Jagdlust ist unter allen Ständen die allgemein herrschende Leidenschaft. Für den Volksunterricht sorgen über 1800 öffentliche Volksschulen, darunter 15 Hauptschulen; für den gelehrten Unterricht acht Gymnasien, vier philosophische und 16 theologische Lehranstalten und die Universität zu Innsbruck. Ferner bestehen die Accademia degli Agiati zu Roveredo, die Gesellschaft des Ferdinandeums, der geognostisch-montanistische Verein, die kaiserl. Landwirthschaftsgesellschaft und der Verein zur Beförderung der Tonkunst in Innsbruck. T. ward bis 1849 durch vier Stände, den Prälaten-, den Herren- und Ritter-, den Bürger- und den Bauernstand, repräsentirt und erhielt seine ständische Verfassung mittels Patent vom 24. März 1816, durch welches mit wesentlichen Abänderungen die alte Landesverfassung wieder eingeführt wurde. Die Verwaltungsbehörden und die ganze Administration waren im Wesentlichen dieselben wie bei den übrigen deutschen Erblanden. Nach der Verfassung vom 30. Dec. 1849, welche die Standesunterschiede beseitigte, bestand der Landtag aus 72 Abgeordneten; allein noch ehe sie ins Leben trat, wurde diese Verfassung durch das kaiserl. Patent vom 31. Dec. 1851 aufgehoben und zugleich die organischen Einrichtungen und die Administration T.s nach denselben Grundsätzen wie für die übrigen Kronländer bestimmt. (S. Östreich.) Das Kronland T. und Vorarlberg zerfiel früher in die sieben Kreise Unterinn- und Wippthal, Oberinnthal, Botzen, Pusterthal, Vorarlberg, Trient und Roveredo. Durch die kaiserl. Verordnung vom 4. Aug. 1849 aber ist das eigentliche T. in drei Kreise abgetheilt, wovon der erste das nördliche Deutschtirol oder das obere und untere Innthal sammt dem Wippthal, der zweite das südliche Deutschtirol oder den frühern botzener Kreis mit dem Pusterthale und der dritte das ganze Welschtirol oder die frühern Kreise Trient und Roveredo umfaßt. Vorarlberg bildet für sich einen eigenen, den vierten Kreis. Demnach ist die jetzige politische Eintheilung folgende: 1) Innsbrucker Kreis (190,82 QM. mit 217500 E.) mit den sechs Bezirkshauptmannschaften Innsbruck, Schwatz, Rattenberg, Kitzbühel, Landeck, Imst; 2) Brixener Kreis (174,33 QM. mit 220000 E.) mit den fünf Bezirkshauptmannschaften Brixen, Botzen, Meran, Bruneken, Lienz; 3) Trienter Kreis (111,74 QM. mit 318700 E.) mit den sechs Bezirkshauptmannschaften Trient, Borgo, Cles, Cavalese, Roveredo, Tione; 4) Bregenzer oder Vorarlberger Kreis (46,08 QM. mit 103800 E.) mit den drei Bezirkshauptmannschaften Bregenz, Feldkirch und Bludenz. Für das ganze Kronland bestehen gegenwärtig 72 Bezirksgerichte, worunter 4 erster, 62 zweiter und 6 dritter Classe sind, unter den 5 Landgerichten zu Innsbruck, Botzen, Trient, Roveredo und Feldkirch und dem Oberlandesgericht zu Innsbruck und dem Senate zu Trient, welchem letztern die beiden Landgerichte zu Trient und Roveredo unterstehen. In kirchlicher Beziehung ist das Land unter das Erzbisthum Salzburg und die Bisthümer Brixen und Trient vertheilt. Sitz der Statthalterschaft des Kronlandes ist die Hauptstadt Innsbruck.

T. wurde anfangs von celtischen und gallischen Stämmen bewohnt, von denen die Rhätier (s. **Rhätien**) der bekannteste sind. Unter dem Kaiser Augustus wurde es von den Römern erobert, die sich um den Anbau des Landes sehr verdient machten. Mit der röm. Größe sank auch der Wohlstand des Landes, welches dann über ein Jahrhundert hindurch der Tummelplatz der Völker war, die Roms Herrschaft vertheidigten und bekämpften. Markomannen, Alemannen, Gothen, besonders die Hunnen unter Attila verheerten es wechselsweise. Nach dem gänzlichen Sturze des abendländ. Kaiserthums kam es unter die Herrschaft der Ostgothen. Als diese zertrümmert wurde, fiel der südliche Theil T.s in die Gewalt der Longobarden, der nördliche wurde von den Bojoaren (Baiern) besetzt. Hierauf wurde T. von den Franken unterworfen, welche es, gleich andern fränk. Landen, in Gaue theilten und durch Grafen verwalten ließen. Nach dem Erlöschen des Karolingischen Hauses und nach der Wiedereinsetzung bair. Herzoge nahmen diese auch wieder den größten Theil von T. in Besitz und unterwarfen sich die Grafen als Vasallen, die sich während der Unordnungen im Fränkischen Reiche und bei der Schwäche seiner Regenten die ihnen anfangs anvertrauten Gaue erblich zugeeignet hatten. Doch blieben noch einige mäch-

tige Dynasten übrig, unter welchen sich die Grafen von Andechs (s. d.) auszeichneten. Einem Grafen aus diesem Hause, Bertholt II., gab Kaiser Friedrich I. nach der Achtserklärung des bair. Herzogs, Heinrich's des Löwen, T. zu Lehen. Berthold war der erste tiroler Landesfürst, der seinen Sitz in Meran (s. d.) hatte und sich einen Herzog von Meran nannte. Schon im 12. Jahrh. erscheinen in der Geschichte mächtige Grafen von T., deren Stammschloß die alte Bergfeste Terioli oder Tirol bei Meran war. Einer derselben, Heinrich genannt, hinterließ eine einzige Tochter in der bekannten Margaretha Maultasche, welche ihren Vettern, den Herzogen von Östreich, 1359 ihre Besitzungen in T. verschrieb. So kam T. an das Haus Östreich, welches 1369 die bair. Ansprüche mit Geld abkaufte und 1803 die bis dahin reichsunmittelbar gewesenen Gebiete der Bischöfe von Trient und Brixen einzog. Durch den Presburger Frieden von 1805 wurde T., nach diesem Umfange, an Baiern überlassen, was 1809 zu einer blutigen Erhebung des Volkes, dessen heroische Vorkämpfer Hofer (s. d.), Speckbacher (s. d.) u. A., gegen die Baiern und Franzosen führte. Im Wiener Frieden von 1809 ward sodann ein kleiner Bezirk im Süden und 1810 der südliche Theil jenseit der Hauptkette der Alpen an das Königreich Italien und der östliche Theil des Pusterthals an die neugeschaffene Provinz Illyrien abgetreten. Beide letztere Theile wurden 1814 von Östreich erobert und der bair. Antheil in demselben Jahre von Baiern wieder an Östreich zurückgegeben, welches hierauf auch die salzburg. eingeschlossenen Landestheile, nämlich das Ziller- und Brixenthal und Windisch-Matray, damit vereinigte. Vgl. die Schriften von Hormayr: „Kritisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte T.s im Mittelalter" (2 Bde., neue Aufl., Wien 1805), „Geschichte der gefürsteten Grafschaft T." (2 Bde., Tüb. 1806—8), „T. und die Tiroler" (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1845); Lewald, „Tirol" (2 Bde., Münch. 1835); Steub, „Drei Sommer in T." (Münch. 1846); Reichl, „Reisehandbuch für T. und Salzburg" (Berl. 1853).

**Tironianische Noten** (Notae Tironianae), s. **Abbreviaturen**.

**Tirynth** oder Tiryns, eine der ältesten und berühmtesten Städte Griechenlands, der Sitz des Perseus und Geburtsort des Hercules, lag mit seinen aus gewaltigen Blöcken bestehenden cyklopischen Mauern, welche, wie Pausanias sagt, dieselbe Bewunderung wie die ägypt. Pyramiden verdienten, in Argolis, und zwar ½ M. nördlich von Nauplia an der Straße nach Argos. Sie wurde denkwürdig durch die entscheidende Niederlage, welche 524 v. Chr. der spartan. König Kleomenes daselbst den Argivern beibrachte, und ward 468 von den Letztern, wie Mykene, zerstört. Von der Stadt ist keine Spur mehr vorhanden, aber die 1000 Schritt im Umfang messende Akropolis ist erhalten. An der Ostseite des Hügels stehen zwei Thürme, und die südöstliche Mauer hat einen merkwürdigen bedeckten Gang von 36 Schritt Länge und 5 F. Breite. In der Nähe steht das Kloster St.-Dimitri. Noch jetzt heißt der Ort Tirynth.

**Tisane**, eigentlich **Ptisane**, nennt man eine durch Aufguß, Abkochung oder Auflösung bereitete Arznei mit geringem Gehalt an wirksamen Stoffen, welche den Kranken besonders häufig in Frankreich als gewöhnliches Getränk verordnet ward.

**Tischbein** ist der Name einer berühmten deutschen Künstlerfamilie. — **Joh. Heinr. T., der Ältere**, geb. 3. Oct. 1722 zu Haina in Hessen, wo sein Vater Klosterbäcker war, sollte ursprünglich das Schlosserhandwerk lernen, ward aber, da er großes Talent und Neigung zu den bildenden Künsten verrieth, von seinem ältern Bruder, Joh. Valent. T. (gest. als Hofmaler in Hildburghausen 1767), zu einem Tapetenmaler in Kassel in die Lehre gegeben. Hier benutzte T. zugleich den Unterricht des Hofmalers von Freese. Nachdem er 1743 Paris, 1748 Venedig und sodann Rom besucht, wurde er 1752 Cabinetsmaler des Landgrafen von Hessen-Kassel und lebte fortan rastlos thätig in Kassel, wo er als dirigirender Professor der Kunstakademie 22. Aug. 1789 starb. Als Künstler zeichnete er sich besonders in der historisch-mythologischen Malerei aus, weniger im Bildniß. Als Geschichts- und mythologischer Maler haben ihm vier Bilder aus den Begebenheiten des Rinaldo und der Armida, der zürnende Achill, die Elektra und die sterbende Alceste, sowie verschiedene andere großen Ruhm gebracht. Unter den Gesellschaftsstücken und Bildnissen von ihm gehören zu den vorzüglichsten sein eigenes Bildniß und die Bildnisse von Reinhard, Forster, Heyne, Gleim, Philippine Engelhard u. s. w. Eine zahlreiche Sammlung Frauenbildnisse befindet sich auf dem Schlosse Wilhelmsthal bei Kassel. Auch die Scenen aus Klopstock's „Hermannsschlacht" sind trefflich. Seine Compositionen beweisen eine schöpferische Einbildungskraft; seine Zeichnung ist im Ganzen richtig und bedeutungsvoll. Das Nackte der Figuren verräth Studium der Antike; die Gewänder sind in einem großen Geschmack entworfen. Die Umrisse in seinen Skizzen und Entwürfen sind keck,

bestimmt und durch kräftige Drucker belebt; in seinen ausgeführten Malereien sind sie sowol wie die Tinten bewunderungswürdig verschmolzen. Nach T.'s Tode kaufte der Kurfürst von Hessen die hinterlassenen Arbeiten und ließ sie in einem Saale des Schlosses zu Wilhelmshöhe aufstellen. Vgl. Engelschall, „Joh. Heinr. T., als Mensch und Künstler dargestellt" (Nürnb. 1797). Außer dem oben erwähnten Bruder hatte T. noch sieben Geschwister, darunter: Joh. Konr. T., gest. 1778 als Kunsttischler in Haina; Joh. Ant. T., gest. 1784, der in Hamburg eine Zeichenschule anlegte; Joh. Jak. T., ein guter Porträt-, Thier- und Landschaftsmaler, gest. in Lübeck 1791; Ant. Wilh. T., geb. 1734, gest. als Hofmaler in Hanau 1804. — **Tischbein** (Joh. Heinr. Wilh.), gewöhnlich **Heinr. Wilh. T. der Neapolitaner** genannt, der Sohn Joh. Konr. T.'s, wurde 15. Febr. 1751 zu Haina geboren. Im Zeichnen und Malen unterrichteten ihn sein Vater, sein älterer Bruder, Joh. Heinr. T. der Jüngere, und sein Oheim Joh. Jak. T., bis er 1767 nach Hamburg kam. Im J. 1770 besuchte er die Niederlande, kehrte 1772 nach Kassel zurück und ging endlich 1779 durch die Schweiz nach Rom. Schon in dieser frühen Zeit äußerte er vorherrschenden Hang zur Geschichtsmalerei. In Zürich bereits entwarf er sein nachher so berühmt gewordenes Bild, welches Konradin von Schwaben darstellt, wie er nach angehörtem Todesurtheile mit Friedrich von Östreich noch auf dem Brete spielt. Nach einem sechsjährigen Aufenthalt in Rom ging T. 1787 nach Neapel, wo er 1790 als Director der Malerakademie angestellt wurde. In Folge der Revolution schiffte er sich 1799 mit einem Theile seiner Kunstschätze nach Livorno ein und ging sodann wieder nach Kassel. Dann lebte er ein Jahr in Göttingen und Hannover und später fast immer zu Hamburg und Eutin. Hier arbeitete er unter Anderm einen Ajax, der die Kassandra von der Statue der Pallas wegreißt (1805), und für die St.-Ansgariikirche zu Bremen das Altarblatt „Lasset die Kindlein zu mir kommen" (1806). Er starb zu Eutin 26. Juli 1829. Außer den Arbeiten, welche Gegenstände der classischen Mythe behandeln, war er besonders durch sinnvolle idyllische Darstellungen und treffliche Auffassung des Thierlebens ausgezeichnet. Unter den von ihm herausgegebenen und zum Theil mit Ätzarbeiten ausgestatteten artistischen Werken sind zu erwähnen: „Têtes de différents animaux, dessinées d'après nature, pour donner une idée plus exacte de leurs caractères" (2 Bde., Neap. 1796), „Sir Will. Hamilton's collection of engravings from antique vases, the greater part of Grecian fabric, found in ancient tombs in Two Sicilies in the years 1789 and 1790" (4 Bde., Neap. 1791—1809) und sein berühmtestes Werk: „Homer, nach Antiken gezeichnet von T.", mit Erläuterungen von Heyne (Heft 1—6, Gött. 1801—4) und Schorn (Heft 7—11, Stuttg. 1821—23). Sein älterer Bruder, **Joh. Heinrich T., der Jüngere**, geb. zu Haina 1742, gest. als Inspector der Galerie zu Kassel 1808, hat Vieles nach Joh. Heinr. T. dem Ältern gestochen und als Schriftsteller durch seine „Abhandlung über die Ätzkunst" (Kass 1808) sich bekannt gemacht. Ein dritter Bruder, **Heinr. Jak. T.**, lebte als Maler in Hamburg und Frankfurt a. M. und starb 1805. — **Tischbein** (Joh. Friedr. Aug.), der Sohn Joh. Valent. T.'s, ausgezeichnet als Familienporträtmaler, war zu Mastricht 1750 geboren. Unterstützt von dem Fürsten von Waldeck, bereiste er Frankreich und Italien, wurde dann Hofmaler in Arolsen und lebte später einige Zeit in Holland. Nachher ging er nach Dessau und 1800 übernahm er Öser's Stelle in Leipzig als Kunstdirector der Akademie. Nach seines ältern Bruders, Ludw. Phil. T., Tode, der als kaiserlicher Hofarchitekt und Theaterdecorationsmaler 1808 in Petersburg starb, lebte er dort ein Jahr, um dessen Verlassenschaft anzutreten. Er starb 1812 in Heidelberg, wo er sich in Geschäften aufhielt. — Sein Sohn, **Karl Ludw. T.**, Hofmaler und Professor zu Bückeburg, geb. 1797, studirte zuerst unter des Vaters Leitung, später auf der Akademie zu Dresden, hielt sich dann drei Jahre in Italien auf und kam 1827 nach Bückeburg. Er malte mehre Städteansichten, z. B. Bonn, Frankfurt, Leipzig u. s. w., und Genrebilder.

**Tischendorf** (Lobegott Friedr. Konstantin), bekannt durch seine Arbeiten für die Kritik des Bibeltextes, geb. 18. Jan. 1815 zu Lengenfeld im Voigtlande, Sohn eines Arztes, studirte, auf dem Gymnasium zu Plauen vorgebildet, 1834—38 Theologie und Philologie auf der Universität zu Leipzig und habilitirte sich daselbst als Docent. Bereits hatte er eine Ausgabe des Neuen Testaments geliefert, in welcher er als Gegner des Systems von Scholz auftrat. In der Absicht, eine Reform des neutestamentlichen Textes anzubahnen, ging er 1840 mit Unterstützung der sächs. Regierung zunächst nach Paris, wo es ihm unter Anderm gelang, den sogenannten Codex Ephraëmi zu entziffern. Nach zweijährigem Aufenthalt daselbst bereiste er sodann behufs weiterer handschriftlicher Forschungen England, Holland, die Schweiz und Italien, wo er viel Neues und Wichtiges für seine Zwecke fand. Im J. 1844 unternahm er über Malta eine

Reise nach Ägypten, den Klöstern der Nitrischen Wüste, nach dem Sinai, Palästina und Syrien, Kleinasien und Konstantinopel, von der er über Wien und München heimkehrte. Aus dem Orient brachte er eine werthvolle Sammlung griech., syr., kopt., arab. u. s. w. Manuscripte mit, darunter einen griech. alttestamentlichen Pergamentcodex (Codex Friderico-Augustanus), der vielleicht der älteste in Europa ist. Bereits 1843 von der Universität Breslau zum Doctor der Theologie ernannt, erhielt er 1845 eine außerordentliche Professur zu Leipzig, die 1850 in eine ordentliche Honorarprofessur überging. Nachdem er 1849 im Interesse seiner Forschungen abermals England und Frankreich besucht, unternahm er 1853 eine zweite Reise in den Orient, besonders nach Ägypten und dem Sinai, als deren Frucht er eine neue Sammlung werthvoller griech., arab. und syr. wie karäischer Handschriften heimbrachte. Die meisten seiner wissenschaftlichen Arbeiten betreffen jene Aufgabe einer neutestamentlichen Textreform. Dahin gehören die Ausgaben des „Codex Ephraëmi Syri" (Lpz. 1843 und 1845), des „Codex Friderico-Augustanus" (Lpz. 1846), die „Monumenta sacra inedita" (Lpz. 1846), „Evangelium Palatinum ineditum" (Lpz. 1847), „Codex Amiatianus" (Lpz. 1850 und 1854), „Codex Claromontanus" (Lpz. 1852) und „Fragmenta sacra palimpsesta" (Lpz. 1854). Zwei mal erschien von ihm das Neue Testament zu Paris; in Deutschland gab er es drei mal (Lpz. 1849, 1850 und 1854) heraus, das letzte mal zugleich mit der kritisch wiederhergestellten lat. Übersetzung des Hieronymus und dem auf die Originalausgaben zurückgeführten Luther'schen Texte. Als vorzüglichstes Ergebniß seiner bisherigen Bemühungen um den Text der Septuaginta ist die mit kritischem Apparat begleitete Ausgabe derselben (Lpz. 1850) hervorzuheben. Ein weiteres Gebiet, das T. mit Erfolg in das Bereich seiner Forschungen gezogen hat, ist das der neutestamentlichen Apokryphen. Der in Holland 1850 gekrönten Preisschrift „De evangeliorum apocryphorum origine" folgten die Ausgaben der „Acta apostolorum apocrypha" (Lpz. 1851) und die „Evangelia apocrypha" (Lpz. 1853), denen sich „Apocalypses apocryphae" anschließen werden. Außerdem ist T. mit patristischen Publicationen, sowie mit einer griech. Paläographie beschäftigt. Vieles Interessante bietet seine „Reise in den Orient" (2 Bde., Lpz. 1845—46).

**Tischreden** mancher berühmter Männer sind schon aus dem Alterthume her vorhanden. Am bekanntesten aber sind Luther's „Tischreden oder Colloquia, so er in vielen Jahren gegen gelahrten Leuten, auch fremden Gästen und seinen Tischgesellen geführet". In denselben findet man theils sinnreiche Bemerkungen über einzelne Punkte der Glaubens- und Sittenlehre, theils kernhafte Späße. Aus den letztern hat die rohe Polemik älterer und neuerer Katholiken Schlüsse gegen Luther's sittliche Grundsätze gezogen. Die neueste und beste Ausgabe besorgte Förstemann (3 Abtheil., Lpz. 1844—46).

**Tischrücken und Geisterklopfen.** Unter dem Worte Tischrücken (engl. Table-moving; franz. Les tables tournantes) versteht man seit 1853 eine besondere drehende und zuletzt gleichsam fortschreitende Bewegung, welche man an einem Tische wahrnimmt, wenn mehre Personen, welche den Tisch umsitzen oder umstehen, ihre Hände darauf legen, sodaß durch dieselben eine Art von Kette gebildet wird. Nach Babinet („Les sciences occultes au 18me siècle" in der „Revue des deux mondes" vom 1. Mai 1854) gingen Versuche dieser Art in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zuerst hervor, nachdem 1847 und 1848 in Arcadia im Staate Neuyork eine andere ähnliche Tischbewegung, das sogenannte Geisterklopfen, sich hatte vernehmen lassen. Ein Aufsatz des Dr. K. Andree in der „Allgemeinen Zeitung" vom 4. April 1853 brachte uns den ersten Bericht über jene Tischbewegungen, deren Wiederholung auf dem alten Continent zunächst in Bremen vollkommen gelungen war, und bald darauf wurden dieselben auch von vielen andern Seiten her genügend beglaubigt. Von nun an entwickelte sich in Wahrheit eine Art von Geistesepidemie, indem nach und nach in Deutschland, Frankreich, England, Schweden u. s. w. in hundert und aber hundert Gesellschaften diese Versuche erneuert wurden und schwachen wie starken Geistern vielfältig zu denken gaben. Das Phänomen hat allerdings eine eigenthümliche Physiognomie und wird immer nur schwer verstanden werden, solange man es isolirt hinstellt. Blickt man indeß zurück auf die mit der Lehre von der Wünschelruthe zusammenhängenden Erscheinungen der sogenannten magischen Pendelschwingungen, welche im 1. und 2. Jahrzehnd dieses Jahrhunderts so viel von sich reden gemacht, so kommt uns allmälig eine genügende Erklärung wohl zur Hand. Die Lösung des Räthsels liegt auch hier vorzüglich im Bereiche unsers unbewußten Seelenlebens, welches schon als für die Phänomene des Lebensmagnetismus (s. **Thierischer Magnetismus**) von so großer Wichtigkeit geachtet werden muß. Es gibt nämlich in uns, wie eine große Reihe unbewußter Wahrnehmungen, so auch eine nicht minder große Reihe unwillkürlicher und unbewußter Thätigkeiten

und Gegenwirkungen. Die nächsten Beispiele dieser Art liefert der Schlaf. Wir werden schlafend von einer Fliege im Gesicht gekitzelt und fahren mit der Hand danach. Andere ähnliche Beispiele gewähren die Krankheiten. Wir fahren mit Anlage zu Wechselfieber, ohne davon zu wissen, Nachts durch sumpfige Gegenden und unsere Nerven empfinden das Miasma und antworten darauf unwillkürlich durch vermehrte Bewegungen im Gefäßsystem, welche einen Fieberanfall constituiren. Ebenso folgen unbewußte und unwillkürliche Bewegungen vielmals auch auf bewußte Wahrnehmungen. Wir sehen Jemand tief gähnen und gähnen unwillkürlich und oft unbewußt mit, u. s. w. Wie nun auf solchem Wege die Pendelschwingungen eines an einem Faden aufgehangenen Rings oder Schwefelkießwürfels durch meist ganz unbewußte und unwillkürliche Zusammenziehungen der Fingermuskeln erfolgen, blos weil ich denke, daß sie so erfolgen werden, oder auch im seltenern Falle, weil ich unbewußterweise eine solche polare Einwirkung eines Metalls oder andern Körpers empfinde, wodurch ich zu diesen Bewegungen bestimmt werde: ebenso ist es beschaffen mit den Bewegungen eines Hutes, eines hölzernen Tellers oder eines leichten Tisches, auf den eine oder ein paar Personen oder 3—4—8 Personen ihre Hände auflegen. Sind es mehre Personen, so gehört eine bestimmte Zeit dazu, bis das unbewußte Wollen Aller sich in eine und dieselbe Strömung gesetzt hat, welches dann nur durch lebensmagnetischen Einfluß geschehen kann und deshalb auch so oft Nervenzufälle empfindlicher, zu Tischrückenversuchen im Kreise gesetzter Personen zur Folge hatte, aber auch oft bewirkte, daß, zu ihrem eigenen Erstaunen, 4—6 nichts von diesem ihrem eigenen Wollen wissende Personen nach 15—30 Minuten ziemlich schwere Tische durch solche unwillkürliche Bewegungen in Rotationen versetzten. Wird nun aber durch eben solche Einwirkung Aufheben und Niederfallen eines Tischfußes, also ein Klopfen bewirkt, weil in allen Mitwirkenden unbewußterweise eine solche Bewegung gedacht wurde, so entsteht das sogenannte Geisterklopfen. Wie Babinet nachgewiesen, ist jenes Geisterklopfen in Arcadia durch Betrügerei einer gewissen Miß Fox zuerst bewirkt worden. Später haben theils diese absichtlichen Betrügereien in den lächerlichsten Formen sich wiederholt, theils haben eine Menge Personen sich durch diese ihre eigenen unbewußten Bewegungen selbst betrogen. Gewiß nur sehr selten ist es vorgekommen, daß auch hier, wie in dem unsere Seele mit dem gesammten Naturleben verknüpfenden Unbewußten es auch öfters in anderer Weise geschieht, etwas wahrhaftes Ahnungsvolles hervortrat. Es versteht sich von selbst, daß von den Bewegungen des kleinen beweglichen Holzgerüstes oder sogenannten Psychographen und dessen Prophezeiungen nichts Anderes ausgesagt werden kann.

**Tisiphone**, eine der Furien oder Eumeniden (s. d.).

**Tissaphernes**, ein bekannter Feldherr des Perserkönigs Artaxerxes II. Mnemon und Unterstatthalter von Jonien, besiegte den Bruder desselben, den jüngern Cyrus, 401 v. Chr. bei Kunaxa. Aus Dankbarkeit gab ihm Artaxerxes nicht nur seine Tochter zur Gattin, sondern beschenkte ihn auch mit der unbeschränkten Statthalterschaft des Cyrus. Als aber nachher die Jonier wegen ihrer Theilnahme an dem Aufstande des Cyrus gezüchtigt werden sollten und diese von den Spartanern Unterstützung erhielten, wurde T. von dem Spartanerkönig Agesilaus in Lydien gänzlich geschlagen, seiner Stelle und Würde entsetzt und auf Anstiften der Parysatis, der Mutter des Artaxerxes und Cyrus, in Phrygien ermordet.

**Tissot** (Pierre François), franz. Gelehrter und Schriftsteller, wurde 10. März 1768 zu Versailles geboren. Er widmete sich zu Paris mit Erfolg den Wissenschaften und zeigte in der Jugend viel Neigung für Poesie und Theater. Als die Revolution ausbrach, betheiligte er sich bei den revolutionären Zeitschriften und erhielt als Republikaner eine Stelle bei der Proviantcommission. Nach der Schreckensherrschaft verlor er sein Amt und suchte nun die Existenz seiner Familie durch Anlegung einer Fabrik zu sichern. Nach den Ereignissen vom 18. Fructidor gab man ihm eine Anstellung in der Polizeiverwaltung. Kurz vor der Revolution vom 18. Brumaire wurde er vom Depart. Seine in den Rath der Fünfhundert gewählt. Doch durfte er wegen Unregelmäßigkeiten bei der Wahl nicht eintreten und zog sich auf das Land zurück. Als Republikaner setzte man ihn nach Explosion der Höllenmaschine auf die Verbannungsliste, von der er aber, nachdem er sich selbst an Bonaparte gewendet, gestrichen wurde. Seitdem war T. demselben äußerst zugethan. Er erhielt eine Stellung in der Verwaltung, wurde später kaiserl. Censor und versah besonders unter dem Polizeiministerium des Herzogs von Rovigo das Censoramt bei der „Gazette de France". Desgleichen vertheidigte er auch die kaiserl. Politik vielfach als Publicist. Nachdem er schon einige Jahre früher mit Glück für Delille die lat. Dichter im Collége de France vorgetragen, erhielt er 1814 nach seines Vorgängers Tode die-

sen Lehrstuhl. Schon während der Hundert Tage legte er den Grund zu der Zeitung, die nach der zweiten Restauration als „Constitutionnel" auftrat. Seine bonapartistische Opposition, die er als Hauptredacteur sehr entschieden führte, zog ihm indessen bald den Zorn der Regierung und des Hofs zu. Der Herzog von Richelieu entzog ihm endlich das Professorat am Collége, wo seine Vorlesungen äußerst besucht waren. T. arbeitete während der Restauration an vielen Zeitblättern und versuchte selbständig die Herausgabe des „Pilote", den er aber aufgeben mußte. Nach der Julirevolution erhielt er die Lehrkanzel zurück und 1833 wählte ihn die Akademie zum Mitgliede. Er starb im April 1854. Unter den literarischen Arbeiten T.'s hat seine poetische Übersetzung von Virgil's „Bucolica" (Par. 1800; 4. Aufl., 1823) den meisten Beifall gefunden. In den J. 1825—30 veröffentlichte er ferner „Études sur Virgile, comparé avec tous les poëtes épiques et dramatiques des anciens et des modernes" (2. Aufl., 4 Bde., Par. 1841). Außerdem gab er heraus „Trophées des armées françaises depuis 1782 jusqu'en 1815" (6 Bde., Par. 1819), „Mémoires historiques sur Carnot" (Par. 1824) und „Poésies érotiques" (2 Bde., Par. 1828). Der erste Theil des letztern Werkes enthält T.'s eigene Poesien; der andere gibt die schon 1806 veröffentlichte Übersetzung der „Küsse und Elegien" des Johannes Secundus. Weiter schrieb T. eine „Histoire complète de la révolution française" (6 Bde., Par. 1833—36), die als das Werk eines Augenzeugen nicht ohne Interesse, aber sehr flüchtig gearbeitet ist. Auch gab er unter dem Titel „Leçons et modèles de littérature française ancienne et moderne" (2 Bde., Par. 1835—36) eine sehr gerühmte franz. Anthologie heraus.

**Tissot** (Simon André), franz. Arzt, geb. zu Grancy im Waadtlande 20. März 1728, studirte zu Genf und Montpellier und ließ sich dann zu Lausanne nieder. Hier erwarb er sich große praktische Kenntnisse seines Fachs, das ihm auch in der Theorie Manches verdankt. Hauptsächlich aber wurde sein Name in ganz Europa berühmt, indem er auf die furchtbaren Folgen der Onanie aufmerksam machte. Außerdem trug er viel zur Einführung der Inoculation bei und schrieb Mehres zu deren Gunsten. Besonders waren es seine populär-medicinischen Schriften: „L'onanisme, ou dissertations sur les maladies produites par la manustupration" (Lausanne 1760), die in fast alle europ. Sprachen übersetzt wurde, und der „Avis au peuple sur la santé" (Lausanne 1761), welche das Wohlwollen aller Gutgesinnten in dem philanthropischen 18. Jahrh. auf T. hinlenkten. Seine übrigen zahlreichen lat. und franz. Schriften (gesammelt 15 Bde., Lauf. 1783—95; 8 Bde., Par. 1809) bestehen aus größern und kleinern Abhandlungen über Inoculation, Blutumlauf und Aderlaß, Gallenfieber, Krebs, Epilepsie, Wassersucht, Nervenkrankheiten, Gesundheit der Gelehrten u. s. w. und erschienen gesammelt zu Lausanne 1783—95 (15 Bde.) und zu Paris 1809 (8 Bde.). Sie wurden von Ackermann ins Deutsche übersetzt (7 Bde., Lpz. 1784) und Held gab einen deutschen Auszug (3 Bde., Gera 1785). Von allen Seiten wurden T. Anerbietungen gemacht; endlich nahm er 1780 auf Joseph's II. Bitte, der ihn besuchte, für drei Jahre eine medicinische Professur in Pavia an. Er starb zu Lausanne 13. Juni 1797. Sein Sohn, **Clément Jos. T.**, geb. zu Orvans 1750, gest. 30. Juni 1826 zu Paris, hat sich ebenfalls durch mehre medicinische Schriften und durch musterhafte Führung hoher Ämter im franz. Sanitätswesen rühmlichst bekannt gemacht.

**Titan** oder **Menakan**, ein Metall, welches bereits 1781 von dem Engländer Gregor entdeckt, 1822 durch Wollaston genauer untersucht, im reinen Zustande aber erst 1849 von Wöhler dargestellt wurde. Es ist ein dunkelgraues, nicht krystallinisches Pulver, das beim Erhitzen an der Luft mit glänzender Flamme verbrennt, das Wasser in der Siedehitze zersetzt und von Salzsäure unter Wasserstoffentwickelung aufgelöst wird. Das Titan ist im höchsten Grade schwerschmelzend. In der Natur findet es sich in dem Rutil, Anatas, Titanit, Nigrin, Iserin und andern Mineralien. Interessant ist die Verbindung des Titan mit Stickstoff und Kohlenstoff, die in kupferrothen Würfeln krystallisirt und sich zuweilen in den Hohöfen bildet. Man hatte diese Verbindung bis in die neueste Zeit für metallisches Titan gehalten.

**Titanen**, das dritte Göttergeschlecht nach den Hekatoncheiren (Centimanen) und Cyklopen, waren Kinder des Uranos und der Gäa, und zwar sechs Söhne: Okeanos, Köos, Krios, Hyperion, Japetos und Kronos, und ebenso viel Töchter (**Titaniden**): Thia, Rhea, Themis, Mnemosyne, Phöbe und Tethys. Von ihrer Mutter, die darüber erzürnt war, daß Uranos ihre ersten Söhne in den Tartarus geworfen, überredet, lehnten sich die Titanen gegen ihn auf, entmannten ihn, befreiten ihre Brüder und übergaben die Herrschaft dem Kronos. Da aber dieser jene wiederum in den Tartarus hinabstieß, so reizte Gäa (s. d.) seine Kinder wider ihn und die andern Titanen auf, und nun begann jener von den griech. Dichtern viel besungene Kampf des Zeus mit seinen Geschwistern gegen die Titanen (**Titanomachie**), der wohl zu unterscheiden ist

von dem der Olympier gegen die himmelstürmenden Giganten (s. d.). Derselbe wurde in Thessalien, von den Titanen vom Othrys, von den Kroniden vom Olympus herab, zehn Jahre lang geführt, ohne daß es zur Entscheidung kam. Da befreite endlich Zeus die im Tartarus gefesselten Hekatoncheiren und Cyklopen, besiegte mit ihrer Hülfe die Titanen und warf sie nun selbst in den Tartarus. Außer diesen Genannten führen, zumal in der spätern Mythologie, diesen Namen auch alle von den Titanen abstammenden Götterwesen, z. B. Helios, Selene, Hekate, Prometheus, Atlas u. s. w. Namentlich wurde der Kreis der Titanen von den Orphikern außerordentlich ausgedehnt. Auch als Name alter Völkerstämme und der Stammväter der Menschen kommt die Benennung Titanen vor; so werden sie z. B. erwähnt als alte, dem Zeus feindliche Einwohner von Knosos auf Kreta. Nach der Ansicht vieler Mythendeuter sind unter den Titanen die Elemente zu verstehen und der Kampf gegen sie zeigt das Bestreben an, Ordnung in dem Weltall herzustellen. Vgl. Schömann, „De Titanis Hesiodeis" (Greifsw. 1846).

**Titel** (titulus) bedeutet am häufigsten im gewöhnlichen Umgange ein Wort oder einen Namen, wodurch in der bürgerlichen Gesellschaft eine Person in Rücksicht ihres Standes, Amtes, ihrer Würde u. s. w. von der andern unterschieden werden soll. Man unterscheidet Standestitel, z. B. bei Fürsten, Adeligen u. s. w., zum Unterschiede von Bürgerlichen; Ehrentitel, z. B. Durchlaucht, Excellenz u. s. w., und Amtstitel, wie Rath, Professor, Superintendent u. s. w., diese aber wieder in wirkliche, dem Amte nach gebührende Titel, oder in **Titularen**, die die bloße Benennung ohne das Amt haben, z. B. wirkliche Räthe, Titularräthe u. s. w. Daß man in der bürgerlichen Gesellschaft, wo eine allgemeine Gleichheit nicht stattfinden kann, Unterscheidungen der Art beobachtet, ist nothwendig; lächerlich dagegen ist freilich die Titulomanie oder die Sucht, sich durchaus mit besondern Titeln anreden zu lassen, wie es namentlich im 17. und 18. Jahrh. geschah. — Sodann versteht man unter **Titel** die Aufschrift, Rubrik eines Buches, Bildes oder andern Werkes, das man dadurch von andern unterscheiden will; ferner einen gesetzlichen Grund, aus welchem Jemandem ein Recht oder der Besitz einer Sache zusteht; im kanonischen Rechte die Einkünfte oder Güter, welche zum Unterhalt der Geistlichen dienen (ursprünglich gewisse den Geistlichen angewiesene Sitze, wo sie ihr Amt ausübten), und in den mittlern Zeiten eine Würde, ein geistliches Amt, das Jemand bekleidete; endlich heißen Titel die Aufschriften der Capitel im Corpus juris, namentlich in den Institutionen, Pandekten und dem Codex, sowie auch neuerdings in der preuß. und andern Gesetzgebungen.

**Titicacasee, Laguna de Titicaca**, auch **Laguna de Chucuito** genannt, einer der höchsten großen Landseen der Erde, in dem nordwestlichen Theile des von der kolossalen West- und Ostcordillera umschlossenen Plateaus von Oberperu, liegt von Nordwesten gegen Südosten hingebreitet, dort zu Peru, hier zu Bolivia gehörig, 12055 F. über dem Meere, bedeckt einen Raum von nahe 240 QM., hat stellenweise eine Tiefe von 672 F., die in der Mitte wahrscheinlich noch beträchtlicher ist, wird mit Dampfbooten befahren und enthält eine Menge Inseln, unter denen die bolivianische Insel **Titicaca**, von welcher er den Namen führt, 6000 Schritt im Umfang hat und die merkwürdigste ist. Der See, unregelmäßig und von meist zersplitterten, klippigen Ufern umgrenzt, zerfällt in mehre, nur durch schmale Wasserpässe miteinander verbundene Bassins, welche mit dem Hauptsee durch den zwischen zwei seltsam gezackten Halbinseln hindurchführenden Kanal von Tiquina zusammenhängen. An seinem Nordende empfängt der See zahlreiche Bergströme, aber doch bei weitem nicht eine so große Wassermasse, als die Höhe der ihn umgebenden Alpengebirge erwarten läßt. Sein einziger Abfluß ist der Rio Desaguadero, welcher aus dem Südende heraustritt, in südöstlicher Richtung dahinströmt und in die Laguna de Huallagas endet. Ungeachtet dieser Höhe, welche den höchsten Berggipfeln der deutschen Alpen, dem in Eis und Schnee starrenden Ortles und Großglockner, gleichkommt, sind die Ufer des T. dennoch angebaut und beherbergen eine reichliche Bevölkerung in Dörfern und Städten. Zugleich finden sich an seinen Ufern wie auf den Inseln noch zahlreiche, zum Theil großartige Überreste altperuan. Baukunst, sowie Denkmäler und Grabmonumente eines Volkes, das noch weit vor die Zeit des Mango-Capac zurückreicht. Vgl. Pentland, „The Laguna de Titicaca and the valleys of Yucay, Collao and Desaguadero in Peru and Bolivia" (Lond. 1848).

**Tittmann** (Friedr. Wilh.), verdienter Geschichtschreiber, geb. zu Wittenberg 29. April 1784, studirte seit 1800 zu Leipzig und Wittenberg die Rechte und wurde 1804 als Geh. Archivskanzlist in Dresden angestellt. Hierdurch erhielt er hinlänglich Muße, seinen Lieblingsstudien zu huldigen und vom Gebiete der Rechtswissenschaft auf das der Politik und Geschichte überzugehen. Den ersten öffentlichen Beweis seiner gründlichen Forschungen gab er in der Schrift „Über den Bund der Amphiktyonen" (Berl. 1812), die 1811 von der Akademie

der Wissenschaften in Berlin mit dem Preise gekrönt worden war. Hierauf erschienen seine „Ideen zur Politik und Geschichte der europ. Staatsgesellschaft" (Dresd. 1816), „Über Erkenntniß und Kunst in der Geschichte" (Dresd. 1817) und die „Darstellung der Verfassung des Deutschen Bundes" (Lpz. 1818), welcher die „Darstellung der griech. Staatsverfassungen" (Berl. und Lpz. 1822) folgte. Im J. 1823 wurde er Oberconsistorialrath und 1836 Geh. Archivar in Dresden. Letzterer Stelle mußte er jedoch 1849 in Folge einer Augenkrankheit entsagen. Anonym gab er damals „Gesammelte Blätter aus Wilhelm's Papieren" (Dresd. 1825) heraus; ferner haben wir zu erwähnen seine Schrift „Über die Bestimmung des Gelehrten und seine Bildung durch Schule und Universität" (Berl. 1833), die „Blicke auf die Bildung unserer Zeit und auf Wissenschaft und Kunst der Bildung" (Lpz. 1835) und „Über die Schönheit und die Kunst" (Berl. 1841). Ebenfalls ohne seinen Namen erschien „Über den Geist und sein Verhältniß in der Natur" (Berl. 1852). Ein auf gründlichem Quellenstudium beruhendes und großen Fleiß bekundendes Werk ist die „Geschichte Heinrich's des Erlauchten" (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1845—46).

**Tittmann** (Joh. Aug. Heinr.), protest. Theolog, wurde 1. Aug. 1773 zu Langensalza geboren, wo sein Vater, **Karl Christian T.** (gest. 29. Dec. 1820 als Superintendent in Dresden), damals Diakonus war. In Wittenberg, wohin sein Vater 1775 als Professor berufen wurde, studirte er seit 1788, dann wendete er sich nach Leipzig und habilitirte sich hier 1793. Er erhielt 1796 eine außerordentliche Professur in der philosophischen und 1800 in der theologischen Facultät, rückte 1805 als ordentlicher Professor in die theologische Facultät ein, der er seit 1818 als erster Professor vorstand, und starb 31. Dec. 1831. Als akademischer Lehrer erwarb er sich durch Scharfsinn, gesundes Urtheil, Einfachheit und Deutlichkeit, sowie durch ungesuchten Witz die Liebe seiner Zuhörer. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: „Encyklopädie der theologischen Wissenschaften" (Lpz. 1798); „Theokles, ein Gespräch über den Glauben an Gott" (Lpz. 1799); „Theon, oder über unsere Hoffnungen nach dem Tode" (Lpz. 1801); die treffliche, aber unvollendete „Pragmatische Geschichte der Theologie und Religion in der protest. Kirche während der zweiten Hälfte des 18. Jahrh." (Bd. 1, Bresl. 1805); die Ausgabe des Zonaras (Lpz. 1808); die „Institutio symbolica ad sententiam ecclesiae evangelicae" (Lpz. 1811); die sehr verschieden beurtheilte Schrift „Über Supranaturalismus, Rationalismus und Atheismus" (Lpz. 1816); die Ausgabe der „Libri symbolici" (Lpz. 1817; 2. Aufl., 1827) und die Ausgabe des griech. Neuen Testaments (Lpz. 1824). Eine Menge interessanter Gegenstände behandelte er in seinen Programmen und andern Gelegenheitsschriften, die zumeist in classischem Latein geschrieben sind. Einen Theil derselben gab nach seinem Tode Hahn als „Opuscula varii argumenti, maximam partem dogmatici, apologetici et historici" (Lpz. 1833) und Becher die „De synonymis in Novo Testamento" (Lpz. 1832) heraus. Mit Gewandtheit unterzog T. sich den ihm frembartigsten Geschäften. Auf dem Congresse zu Wien, bei dem er einige Zeit gegenwärtig, sprach er mit Freimüthigkeit, namentlich für die Realisirung seiner Lieblingsidee, das Corpus Evangelicorum von neuem zu constituiren. Insbesondere zeichnete er sich auch 1830 auf dem Landtage als Abgeordneter der Universität aus.

**Tittmann** (Karl Aug.), Criminalist, der Bruder des Vorigen, geb. zu Wittenberg 12. Sept. 1775, studirte seit 1793 zu Leipzig und zu Göttingen und habilitirte sich dann 1797 zu Leipzig. Mit Ausdauer widmete er sich dem Studium des Criminalrechts, sodaß er auch unter den Bearbeitern der Strafrechtswissenschaft einen bedeutenden Namen erlangte. In jener Zeit schrieb er den „Versuch über die wissenschaftliche Behandlung des peinlichen Rechts" (Lpz. 1798) und „Grundlinien der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde" (Lpz. 1800). Im J. 1801 folgte er dem Rufe als Oberconsistorialrath nach Dresden, wo er 1807 zum Hof- und Justizrath und 1812 zum Geh. Referendar ernannt wurde. Gegen Feuerbach, mit dessen System er nicht ganz übereinstimmte, schrieb er „Über die Grenzen des Philosophirens in einem Systeme der Strafrechtswissenschaft und Strafrechtskunde" (Lpz. 1802). Unter seinen übrigen Schriften ist sein Hauptwerk, das „Handbuch der Strafrechtswissenschaft und Strafrechtskunde" (4 Bde., Halle 1807; 2. Aufl., 3 Bde., 1822), zu erwähnen; ferner die „Rechtlichen Bemerkungen über die Grenzen des Buchhändlerrechts in Beziehung auf den Vertrieb der Bücher durch Commissäre, Antiquare u. s. w." (Dresd. 1804), denen er später „Erörterungen" (Dresd. 1806) nachfolgen ließ; „Beitrag zur Lehre von den Verbrechen gegen die Freiheit, insbesondere von dem Menschenraub und der Entführung" (Meiß. 1806); „Über Geständnisse und Widerruf in Straffachen und das dabei zu beobachtende Verfahren" (Halle 1810); „Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich

Sachsen" (2 Bde., Meiß. 1813). Zur Jubelfeier seines Vaters gab er „Die Strafrechtspflege in völkerrechtlicher Rücksicht mit besonderer Beziehung auf die deutschen Bundesstaaten" (Dresd. 1817) heraus. Öftere Reisen ins Bad nach Pyrmont gaben ihm Veranlassung zu dem Taschenbuche für Badegäste „Pyrmont" (Meiß. 1825). Seit 1831 pensionirt, starb er 14. Juni 1834. Noch ist zu gedenken seines „Handbuch für angehende Juristen" (Halle 1828; 2. Ausg. von Pfotenhauer, 1846) und der Schrift „Die Homöopathie in staatspolizeirechtlicher Hinsicht" (Meiß. 1829).

**Titurel** heißt der Urgroßvater Parzival's (s. d.), ein Held der Sage vom heil. Graal (s. d.), dessen Tempel er auf Mont-Salvage baute und dessen Ritterthum er gründete. Nach seinem zufällig in der ersten Zeile des Gedichts vorkommenden Namen benannte man bereits im Mittelalter die beiden unverbunden zur Graalsage gehörenden herrlichen Bruchstücke (170 Strophen), welche Wolfram von Eschenbach von der Liebe Schionatulander's und Sigunens, der Pflegeschwester Parzival's, gedichtet hatte. Eben jene Unvollständigkeit des sogenannten „Ältern Titurel" reizte nach der Mitte des 13. Jahrh. einen gewissen Albrecht (von Scharfenberg), eine Vervollständigung zu versuchen, für welche ihm jedoch höchst wahrscheinlich andere Quellen nicht vorlagen als die beiden Wolfram'schen Gedichte selbst. So erzählte er noch ein mal in weitschweifiger Breite und mit Einfügung zahlreicher Reminiscenzen, welche seine ausgedehnte Belesenheit ihm darbot, Alles, was er dort vom Graal, von Parzival und von Schionatulander gefunden hatte, und fügte die Bruchstücke des „Ältern Titurel", die er durch überladende Zwischenreime zu verbessern glaubte, am gehörigen Orte ein. Auch diesen ganzen bis zu Ende des Mittelalters viel gelesenen und bis in neuere Zeit noch mehr gepriesenen „Jüngern Titurel" hielt man für ein Werk Wolfram's, was um so leichter geschehen konnte, weil Wolfram's Name wirklich in den beibehaltenen echten Strophen wiederholt vorkommt. Allein er hat von Wolfram's Geiste durchaus nichts, und seine dunkle, oft unverständliche Sprache ist nur eine mislungene Nachahmung von Wolfram's Stile. Die vorherrschende Allegorie, die gehäuften leeren Bilder, die übertriebene einseitige Verherrlichung des Ritter-, Priester- und Gelehrtenthums und die geschraubte Darstellung machen das ebenso weitläufige als langweilige Werk vielmehr zu einem der unerquicklichsten des ganzen Mittelalters. Gedruckt ist der „Ältere Titurel" am besten in Lachmann's Ausgabe von Wolfram's Werken (Berl. 1833), am besten übersetzt durch Simrock (zugleich mit Wolfram's „Parzival", Stuttg. 1842). Der über 6000 Strophen haltende „Jüngere Titurel" ward nach einer leiblichen Handschrift 1477 zuerst gedruckt, zugleich mit dem „Parzival"; nach einer sehr fehlerhaften heidelberger Handschrift ließ ihn Halen abdrucken (Quedlinb. und Lpz. 1842); ein Auszug aus demselben findet sich in „Leben und Dichten Wolfram's von Eschenbach" von San-Marte (Bd. 2, Magdeb. 1842).

**Titus**, ein Schüler und Gehülfe des Apostels Paulus, von Geburt ein Heide, stammte nach Einigen aus Korinth, nach Andern aus Antiochien. Von Paulus unterrichtet, begleitete er denselben nach Jerusalem und Ephesus, ging dann im Auftrage des Paulus nach Macedonien voraus, reiste nach Korinth, machte sich daselbst verdient um die Einrichtung der Gemeinde und zog auch nach Kreta und Dalmatien. Außerdem war er auch in Nikopolis in Cilicien. Die kirchliche Sage macht ihn zum ersten Bischof von Kreta. Über den kanonischen Brief an Titus, s. Paulus.

**Titus Flavius Vespasianus**, röm. Kaiser, 79—81, der ältere Sohn des Vespasianus (s. d.), geb. 40 n. Chr., am Hofe Nero's mit Britannicus, dem er sich eng befreundete, erzogen, zeichnete sich durch literarische Bildung, als geschickter Sachwalter, auch im Kriege als Tribun in Germanien und Britannien frühzeitig aus. Als sein Vater 67 nach Syrien gesendet wurde, um die Empörung der Juden, die 65 ausgebrochen war, zu unterdrücken, begleitete ihn T. und wurde von ihm, als er 69 Palästina verließ, um sich der Kaiserwürde zu bemächtigen, zur weitern Führung des Kriegs zurückgelassen. T. beendete diesen durch die Eroberung und Zerstörung Jerusalems, die, nachdem sich die Stadt seit dem Beginn der Belagerung im Frühjahr aufs tapferste vertheidigt, im Herbste 70 erfolgte. Nachdem T. mit seinem Vater in Rom einen prächtigen Triumph gefeiert, wurde er von diesem zum Präfectus Prätorio ernannt und zur Theilnahme an der Regierung gezogen. Da zeigte er sich hart, willkürlich und schwelgerisch, und die Römer fürchteten in ihm, als er dem Vater nach dessen Tode 23. Juni 79 folgte, einen zweiten Nero zu erhalten. Aber T. gab sogleich durch die Entfernung seiner Geliebten Berenice (s. d.), der jüd. Fürstentochter, deren Verbindung mit ihm dem röm. Volke zuwider war, den Beweis, daß er seine Privatneigung dem kaiserl. Berufe aufzuopfern wisse, und verwaltete diesen ununterbrochen mit Ernst, Gerechtigkeit, Milde und einer Herzensgüte, die ihn jeden

Tag, an dem er keine Wohlthat ausgeübt, als verloren achten ließ, sodaß er sich bei dem beglückten Volke den Namen der Liebe und Lust des Menschengeschlechts (amor ac deliciae generis humani) erwarb. Die Verfolgungen wegen Majestätsverbrechen hörten unter ihm auf, die Delatores wurden unter entehrenden Strafen aus der Stadt vertrieben. Kurz nachdem er die Regierung angetreten, erfolgte 24. Aug. 79 der erste Ausbruch des Vesuvs, welcher die Städte Herculanum und Pompeji verschüttete; in dem folgenden Jahre äscherte eine dreitägige Feuersbrunst einen beträchtlichen Theil von Rom ein, dann verheerte eine Pest die Stadt und einen Theil Italiens, bei welchen Unglücksfällen sich die hülfreiche Sorge des Kaisers thätig erwies. Das Colosseum, dessen Bau sein Vater begonnen hatte, vollendete er 80; auch große Thermen, die seinen Namen tragen, wurden von ihm gebaut. Aber nur zu bald verloren die Römer diesen trefflichen Herrscher. In der Villa im Sabinerland, in der sein Vater gestorben, starb auch er 13. Sept. 81, von einem Fieber ergriffen. Ihm folgte sein Bruder Domitianus (s. d.), den der Verdacht traf, seinen Tod beschleunigt zu haben.

**Tityos**, der Sohn der Gäa (s. d.) oder des Zeus und der Elara, ein Riese auf Euböa, wurde, weil er sich an der Leto, als diese durch Panopeus nach Pytho ging, vergriffen hatte, von der Artemis oder von dem Apollo und der Artemis mit Pfeilen, oder von Zeus mit dem Blitzstrahl getödtet. In der Unterwelt lag er über neun Hufen Landes ausgestreckt und zwei Geier saßen an seiner Seite und fraßen seine immer wieder wachsende Leber. Am Apollothrone zu Amyklä war sein Tod durch Artemis und Apollo dargestellt.

**Tivoli**, das Tibur (s. d.) der Alten, am südlichen Abhange des Sabinergebirgs, etwas über $3^1/_2$ M. von Rom, gegen 650 F. über dem Meere gelegen, in den Zeiten der Republik und des Kaiserreichs wegen seiner Villen und der kühlen Luft berühmt und vielbesucht, wie es auch jetzt noch wegen seiner malerischen Lage zahlreiche Gäste anzieht. Unterhalb T. tritt der aus den obern Sabinerbergen herströmende Teverone oder Anio in die Ebene, nachdem er in und bei der Stadt die schönen Cascaden und Cascatellen gebildet hat, deren größte durch den Durchstich des Monte Catillo 1834 eine ganz veränderte Lage und Gestalt erhalten, nachdem T. von den Überschwemmungen des Flusses und der geringen Haltbarkeit der Steinmassen, worauf es liegt, namentlich 1826 viel zu leiden gehabt hatte. Von den alten Villen sind die Trümmer der des Mäcen und am Fuße des Bergs die großartigen Reste der Hadrianischen die bemerkenswerthesten; unter den neuern ist die Villa d'Este weltberühmt. Der Sibyllen- und Vestatempel und der sogenannte Tempel des Hustens und andere erinnern an die ehemalige Bedeutung der Stadt, welche jetzt Sitz eines Bischofs ist, gegen 6000 E., eine sehr alte Kathedrale, 24 Pfarr- und Klosterkirchen, einen schönen Markt, aber nur wenige gute Häuser hat. Vgl. Viola, „Storia di T." (Rom 1819); Sebastiani, „Viaggio a T." (1825).

**Tizian** (Vercelli), einer der berühmtesten unter den großen Malern Italiens, wurde zu Capo del Cadore in den Alpen von Friaul 1477, nach Andern 1480 geboren. Sein Talent für die zeichnenden Künste gab die Veranlassung, daß man ihn nach Venedig sendete, wo er Giovanni Bellini zum Lehrer hatte. Er machte seltene Fortschritte, und die Nachahmung des Stils seines Lehrers gelang ihm so vollkommen, daß Beider Werke kaum unterschieden werden konnten. Doch war diese Manier bei aller Grazie des Einzelnen und bei aller Glut des Colorits noch alterthümlich befangen und streng. Als T. später die Werke Giorgione's gesehen, in denen mehr Freiheit und Eleganz herrschte, nahm er sich diese zum Muster. Seine Fertigkeit ging so weit, daß er es bald dem Giorgione gleich that und dieser aus Eifersucht alle Verbindung mit ihm aufhob. Zugleich übte T. in seiner Jugend die Dichtkunst mit so glücklichem Erfolge, daß er für einen der besten der damals lebenden Dichter galt. Er war ein Freund Ariosto's und Pietro Aretino's. Indessen widmete er sich bald ausschließend der Malerkunst und wurde einer der größten Maler aller Zeiten. Das Princip der venet. Schule: die Darstellung der schönen Wirklichkeit, des geistig verklärten sinnlichen Lebens, einer harmonischen, seligen Existenz, gelangte in ihm zur höchsten Vollendung. Diese Richtung wurde durch die Ausbildung eines leuchtenden Colorits, das den höchsten Glanz freudig-irdischen Daseins spiegelte und durch ihn zu einer nie wieder erreichten Glut, Klarheit und Verschmelzung gebracht ward, wesentlich gefördert. Auf diesem Gebiete steht T. den ersten Meistern anderer Richtungen, einem Rafael, Leonardo und Michel Angelo, völlig ebenbürtig zur Seite. Deshalb führte er selbst seine größten Bilder in Ölfarben aus, da auf dieser Malart die Vorzüge seines Colorits beruhen. Kirchen- und Heiligenbilder, in denen er jedoch ebenfalls nichts Anderes als die Existenz herrlicher, rein menschlicher Charaktere schilderte, und historische Darstellungen, die er mit hochpoetischem Geiste aufzufassen wußte, machen den größern Theil seiner Schöpfungen aus. Aber nicht min-

der bedeutend war er als Porträtmaler, da er es verstand, die Darzustellenden in ihren glücklichsten Augenblicken zu fassen und sie in gesteigertem Lebensgefühle, in würdigster Haltung und unübertrefflicher Lebenswahrheit auf die Leinwand zu zaubern. In der Darstellung des Nackten ist er geradezu der höchste Meister aller Zeiten, denn es herrscht, abgesehen von dem zartesten Schmelz der Carnation und der feinsten Modellirung, in den meisten seiner derartigen Arbeiten jener reine, naive Sinn, der in den edelsten Werken griech. Plastik weht. Endlich ist er durch die frei und großartig behandelten landschaftlichen Hintergründe auch der Vater der Landschaftsmalerei geworden, die er aus dem Banne kirchlicher Tradition gelöst hat. Zu seinen frühesten Werken gehört der berühmte Cristo della moneta in der dresdner Galerie; das erste große Ölgemälde, mit welchem er als Jüngling hervortrat, war die Himmelfahrt der Maria in der Minoritenkirche in Venedig, jetzt in der Akademie. T.'s vorzüglichster Aufenthalt war Venedig. Als sein Ruf sich verbreitete, wurde er zu dem Herzoge von Ferrara gerufen, um in dessen Palaste einige von Bellini angefangene Werke zu vollenden. Diesen fügte er einige Stücke von eigener Erfindung hinzu; auch malte er die Porträts des Herzogs, der Herzogin und Ariosto's, der damals sich am Hofe von Ferrara befand. In Rom, wohin ihn der Cardinal Farnese berief, malte er Papst Paul III. in Lebensgröße. Als Kaiser Karl V. zur Krönung nach Italien kam, ließ er T. von Bologna zu sich berufen und war über das Porträt, welches dieser von ihm malte, so erfreut, daß er ihn zum Ritter ernannte und ihm einen Jahrgehalt aussetzte, den nachmals Philipp II. noch erhöhte. Viele Fürsten und Große jener Zeit schätzten es sich zum Ruhme, von T. gemalt zu werden. Auf einer Kunstreise nach Spanien und Deutschland verweilte er in Deutschland fünf Jahre. Noch im hohen Alter behielt er die Geistes- und Körperkraft seiner Jugend. Er starb 1576 in seinem 99. J., und zwar nicht an Altersschwäche, sondern an der Pest. In dem langen Zeitraume seines Lebens lieferte er eine große Menge Kunstwerke, welche die Kirchen, Paläste und Bildergalerien fast aller Länder Europas schmücken. Von seinen historischen Gemälden werden besonders ein Abendmahl in dem Refectorium des Escurial und ein Christus, der mit Dornen gekrönt ist, in einer Kirche zu Mailand, gerühmt; ebenso die Grablegung Christi im Palast Manfrini zu Venedig, mehre Madonnen auf dem Throne, mehre Sante conversazioni, d. h. Zusammenstellung mehrer Heiligen, die Dornenkrönung im Louvre u. s. w. Unter seinen idealen Einzelnfiguren sind besonders ausgezeichnet die beiden Venusbilder in Florenz, die Danae in Neapel, mehre Dianen, die Venus mit der Bacchantin in München, die heilige und die irdische Liebe in der Galerie Borghese in Rom u. s. w.; unter den Porträts T.'s Geliebte (das schönste Exemplar im Louvre), seine Tochter u. s. w. T. bildete wenige Schüler im engern Sinne; zu seinen Nachahmern dagegen gehört die ganze zweite Generation der venet. Schule. Man hat über 600 Kupferstiche nach T.'s Gemälden, mit Einschluß der Landschaften und der Holzschnitte. Vgl. Majer, „Dell' imitazione pittorica, dell' eccellenza e della opera di T." (Ven. 1818) und die Gegenschrift von Caspari, „Del bello ideale e delle opere di T." (2. Aufl., Padua 1820).

**Tlascála**, d. h. Land des Brots, des Überflusses, ein Indianergebiet und Territorium der Republik Mexico, im Staate Puebla, steht unmittelbar unter dem Generalcongreß, wird von einem Kaziken und vier Alcalden, die indian. Abkunft sind, regiert und zählt etwa 70000 E. in einer Stadt, 110 Dörfern und 139 Gehöften, welche 22 Pfarreien angehören. Die Indianer zeichnen sich durch hohen, regelmäßigen Wuchs, Lebhaftigkeit und Muth vor andern aus. Sie leben auf ihrem fruchtbaren Boden vom Ackerbau und fertigen einige grobe Wollen- und Baumwollenzeuge, Gewebe aus Magueyfasern und gute Töpferwaaren. Die Hauptstadt Tlascala, 5 M. nördlich von Puebla, an dem der Südsee zufließenden Rio del Papagallo, ist von ihrer ehemaligen Größe sehr herabgesunken und zählt kaum über 4000 E. Sie hat regelmäßige Straßen und außer der Hauptkirche, dem Stadthause, dem alten Bischofspalaste noch einige andere Gebäude von guter Architektur, sowie auch das wahrscheinlich älteste Franciscanerkloster Mexicos und in der Umgegend noch einige Reste altmexicanischer Architektur und Befestigungskunst. T. bildete in der altmexican. Zeit eine mächtige oligarchische Republik und einen der ersten Staaten, die sich an Cortez anschlossen, und zählte damals 100000 Familien, darunter 20000 in der Hauptstadt. Der Staat erhielt von Cortez eine Art Selbständigkeit unter span. Oberherrschaft und mit Tributpflichtigkeit. Der Kazike stand unmittelbar unter dem Vicekönig von Neuspanien; kein Weißer durfte aufgenommen werden. Nach der Revolution wurde T., weil seine Bevölkerung zu gering war, um einen selbständigen Staat zu bilden, als Territorium mit Beibehaltung seiner alten Einrichtungen in den mexican. Staatenbund aufgenommen.

**Tlemsan**, Tlemesan, von den Franzosen Tlemezen und Tremezen geschrieben, eine Stadt

Algeriens, in der Westprovinz Oran, 6 M. von der Grenze Marokkos und 5½ M. vom Meere, am Fuße eines Bergs und dem Ende einer großen, wohlbewässerten, sehr fruchtbaren, besonders obstreichen Ebene, am Flüßchen Tlemsan oder Wadi=Bend gelegen, auf drei Seiten von tiefen Schluchten, außerdem mit starken Mauern umgeben und durch ein Schloß und Fort gedeckt, zählt ungefähr 10000 E., darunter gegen 2000 Europäer. Die Stadt unterhält Teppich=, Decken= und Wollenzeugmanufacturen und treibt sehr bedeutenden Handel in das Innere. Es befinden sich hier die Ruinen einer alten unbekannten Stadt, angeblich des Bischofsitzes Tremis. Im 10. Jahrh. erscheint sie als Hauptstadt der Zeiriden, ward 1080 von den Almoraviden und 1145 von dem Almohaden Jussuff=Ebn=Taschfin erobert. Um 1240 stiftete hier Jagmuraßen=Ben=Zijjan das mächtige Reich der Zijjaniden und machte seinen Hof zum Sammelplatze von Gelehrten und Dichtern. Im J. 1303 gründete der Merinide Abu=Jakub bei der Belagerung der alten Stadt ein Neu=Tlemsan. Im J. 1333 wurde die Stadt, erst 1339 die Citadelle von den Meriniden erobert, die sich bis 1348 in ihr behaupteten. Dann bemächtigte sich ihrer 1516 Horuk Barbarossa, dessen Bruder Khair=ed=din die Zijjaniden 1560 stürzte und die Stadt für immer mit Algier vereinigte. Seitdem begann ihr Verfall. Im J. 1670 wurde die alte Stadt vom Dei Hassan zerstört. Am 24. März 1842 fochten hier die Franzosen unter Bedeau gegen die Marokkaner, 29. April gegen Abd=el=Kader, und 3. Oct. 1845 wurden sie daselbst abermals von den Arabern und Marokkanern unter Bu=Gerrare angegriffen. Im Norden von T. liegt die **Bai von Tlemsan** oder **Bai der Tafna**. In diese mündet die von Südwesten herkommende **Tafna**, welche das Flüßchen von T. und weiter westlich den Isly oder Ysli aufnimmt. Nicht weit oberhalb der Mündung lag die alte Stadt **Siga**, die vor Cirta, dem jetzigen Konstantine, lange Zeit die Residenz des Königs Syphax war und später als röm. Municipium vorkommt. Die Flußmündung bildete deren Hafen, Portus Sigensis, gegenüber der Insel Acra, die jetzt Raschgun heißt. An der Tafna, dem Flusse Siga der Alten, wurde Jagmuraßen 1281 von dem Meriniden Abu=Jussuff geschlagen und schloß General Bugeaud 31. Mai 1837 Frieden mit Abd=el=Kader.

**Tlepolĕmos**, der Sohn des Hercules und der Astyoche oder Astydameia, mußte, weil er seinen Oheim Likymnios in Argos erschlagen hatte, fliehen und ging einem Orakel zufolge mit einer Colonie Argiver nach Rhodus, wo er die Städte Lindus, Jalysus und Kamirus erbaute. Von hier zog er mit neun Schiffen gegen Ilios und wurde daselbst von Sarpedon erlegt.

**Toast** (engl., sprich Tohst) heißen eigentlich die gerösteten Brotschnitte, welche in England zum Thee gegeben werden. Insbesondere versteht man unter diesem auch in das Deutsche übergegangenen Worte den Trinkspruch auf die Gesundheit Jemandes und zwar deshalb, weil es in England Sitte war, Dem, welcher die Gesundheit ausbringen sollte, das Glas mit einer gerösteten Brotschnitte zu übergeben. Auch bezeichnet man mit diesem Ausdruck nicht blos die gewöhnlichen Gesundheiten, sondern auch die sogenannten Sentiments oder kurzen Sätze, die auf irgend eine Person oder Angelegenheit Bezug haben, sowie weitläufige Trinksprüche, die bei feierlichen Gastmählern ausgebracht werden. Bereits Griechenland und Rom kannten die Toaste. In Rom nannte man das Gesundheittrinken Graeco more bibere, d. h. nach griech. Sitte trinken, oder auch ad numerum bibere, d. h. eine gewisse Zahl trinken. Den Gesundheitstoasten haben sich die politischen Trinksprüche angereiht.

**Tobias**, ein im Exil zu Ninive lebender Jude aus dem Stamme Naphtali, war unter Salmanassar als Hoflieferant wohlhabend geworden, verlor aber unter Sanherib seine Stellung und seine Habe, weil er hingerichtete Juden begraben hatte. Nach Sanherib's Tode nach Ninive zurückgekehrt, erblindete er; doch wurde er durch eine Fischgalle, die sein Sohn von einer in Begleitung des Engels Gabriel unternommenen Reise nach Medien mitbrachte, geheilt. So erzählt das zu den Apokryphen des Alten Testaments gehörige Buch Tobias, dessen geschichtliche Grundlage jedoch mehrfach angezweifelt worden ist.

**Tobler** (Titus), verdienter schweiz. Gelehrter, geb. 25. Juni 1806 zu Stein im Canton Appenzell, wo sein Vater Pfarrer war, besuchte erst eine höhere Lehranstalt zu Trogen, dann das medicinisch=chirurgische Institut zu Zürich und die Universität zu Wien. Nachdem er hierauf in Würzburg promovirt hatte, ging er zum Abschluß seiner medicinisch=chirurgischen Studien nach Paris. Im J. 1827 in seine Heimat zurückgekehrt, nahm zunächst zwar der ärztliche Beruf vorzugsweise seine Thätigkeit in Anspruch, doch gewann er noch hinlänglich Muße einestheils zur Sammlung seines „Appenzellischen Sprachschatzes" (2 Bde., Zür. 1837), der zu den besten dialektologischen Arbeiten zählt, anderntheils zu einem regen Wirken als Publicist und Beamteter. Durch eine Flugschrift von ihm wurde die Revision des appenzell=außerrhodenschen

Gesetzbuchs hauptsächlich veranlaßt. Zunächst in der Absicht, das Contumazwesen, die wandernde Brechruhr, die orient. Pest näher kennen zu lernen, unternahm er 1835—36 eine Reise nach dem Orient, die er in der „Lustreise ins Morgenland" (2 Thle., Zür. 1839) beschrieb. Nach sorgfältigster Vorbereitung trat er 1845 eine zweite Reise in das Morgenland an, auf welcher er besonders die Erforschung Jerusalems und seiner Umgebungen bezweckte. Mit einem reichen Schatze von topographischen Materialien 1846 nach der Schweiz zurückgekehrt, begann er die Veröffentlichung einer Reihe von Arbeiten, die sich sämmtlich durch sorgsamste Forschung auszeichnen. Dahin gehören: „Bethlehem" (St.-Gallen 1849); „Plan von Jerusalem" (St.-Gallen 1839); „Golgatha" (St.-Gallen 1851); „Die Siloahquelle und der Ölberg" (St.-Gallen 1852); „Denkblätter aus Jerusalem" (St.-Gallen 1852) und als Hauptwerk die „Topographie von Jerusalem und seinen Umgebungen" (2 Bde., Berl. 1853—54). Außer diesen höchst werthvollen Beiträgen zur Kunde Palästinas redigirte T. früher als Actuar der eidgenössischen Choleracommission hauptsächlich das „Bulletin der eidgenössischen Sanitätscommission" (Luzern 1831 fg.). In das medicinische Fach schlägt auch seine Volksschrift „Die Hausmutter" (2. Aufl., St.-Gallen 1844), weniger die Untersuchung „Über die Bewegung der Bevölkerung im Canton Appenzell" (St.-Gallen 1835). Seit einigen Jahren hat T. seinen Wohnsitz zu Horn im Canton Thurgau genommen. Hier zur Revision der thurgauer Verfassung mitberufen, wählte ihn 1853 die Landesgemeinde von Appenzell-Außerrhoden zum Mitgliede des eidgenössischen Nationalraths.

**Tobolsk**, ein russ. Gouvernement in Westsibirien, hat mit dem 1838 ihm einverleibten Theile der vormals selbständigen Provinz Omsk ein Areal von 26466⅓ QM., wird in elf Kreise eingetheilt und zählt 8—900000 E., die aus Russen, worunter viele Verbannte, Tataren, Bucharen, turktatarischen Völkerschaften, Finnen und Samojeden bestehen. In den südlichen und südwestlichen Gegenden ist das Klima im Sommer warm und angenehm; die größere nördliche Hälfte aber leidet von furchtbarer Kälte, und selbst im kurzen Sommer, sobald der Wind von dem Eismeer her weht, wird die Luft schneidend kalt. Die südlichen und südwestlichen Landstriche sind sehr fruchtbar und tragen Getreide und Flachs im Überfluß; grasreiche Wiesen und Steppenweiden begünstigen die Rindvieh-, Pferde- und Schafzucht. Hin und wieder zieht man sogar Kameele. Wild und Fische sind in Menge vorhanden und Pelzwerk bildet einen Haupterwerbszweig dieser Provinz. Die meisten der erwähnten Völkerschaften entrichten ihren Obrok in einer bestimmten Zahl Zobel-, Marder- oder Fuchsfellen. Besonders ergiebig an Pelzwild sind die jedes Anbaus unfähigen nördlichen Gegenden des Gouvernements, die zum Theil mit dichten morastigen Waldungen bedeckt sind, zum Theil aus Tundras bestehen. Nur das Rennthier kann hier von den Samojeden und Ostjaken zur Fahrt durch die Wildniß gebraucht werden. Hauptstrom ist der Ob (s. d.), der das Gouvernement der ganzen Länge nach durchströmt und von unzähligen kleinern und größern Strömen begleitet ist. Die Hauptnebenflüsse sind links der Irtysch, welcher den Tobol und Ischim aufnimmt, die Soswa und rechts der Ket. Größere Seen sind im Süden der Abischkan von 25½ QM. und der Sumy oder Tschebaklysee von 82 QM. Flächeninhalt. Das Hauptgebirge ist der nördliche Rücken des Ural, der von der Soswaquelle an die Grenze gegen das Gouvernement Archangel (im europ. Rußland) bildet. Die Hauptstadt des Gouvernements, Tobolsk, am Einflusse des Tobol in den Irtisch, 445 M. von Petersburg entfernt, 108 F. über dem nördlichen Eismeer, ist in die obere und untere Stadt getheilt. Jene, auf dem östlichen Ufer des Irtisch, liegt auf einem Hügel; die untere ist größer als jene und leidet durch die Überschwemmungen des Irtysch. Die Stadt hat 25000 E., 23 Kirchen, darunter die griech. Kathedrale, zwei Klöster, ein Gymnasium, eine Militär- und mehre andere Schulen, ein theologisches und ein Schullehrerseminar, einige Druckereien und ein Theater. Sie ist der Sitz des Generalgouverneurs von Westsibirien, des Civilgouverneurs von T., des Erzbischofs von T. und Sibirien, einer Medicinalverwaltung und eines Curatelgefängnißcomités. Auch gilt sie als Hauptwaffenplatz für das auf der westsibir. Grenze vertheilte Artilleriecorps. Den Haupttheil der Bevölkerung bilden Russen, über ein Viertheil besteht aus Tataren. Desgleichen sind darunter viele Deutsche, die hier eine luth. Kirche haben, und eine weitläufige Vorstadt wird von Bucharen bewohnt. Die hier lebenden Verbannten, größtentheils aus den gebildeten Ständen, genießen innerhalb der Stadt vollkommene Freiheit. Die Manufacturthätigkeit von T. ist nicht bedeutend, wol aber der Handelsverkehr, namentlich der Speditionshandel. T. ist ferner Hauptniederlage alles für Rechnung der Krone eingehenden Pelzwerks und seine Kaufmannschaft steht in ununterbrochenem Verkehr mit China, dem übrigen Sibirien, Moskau,

Nishnij-Nowgorod, mit den Kalmücken und den Bucharen, deren Karavanen hier eintreffen. Tobolsk selbst wurde 1587 gegründet. Die volkreichste und wichtigste Stadt nächst T. ist Omsk, früher Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, 60 M. südöstlich von T., am Irtysch und Om, mit einer großen der Krone gehörigen Tuchfabrik, mehren Schulen und 12000 E., welche bedeutenden Handel bis tief in das Innere Asiens treiben. Ansehnlich ist auch Tjumen, an der Tura, südwestlich von T., die älteste von den Russen 1586 in Sibirien gegründete Stadt und die gewerbreichste des ganzen Landes, mit 10000 E. und über 100 Fabriken für Juften, Leder, Seife, wollene Teppiche u. s. w. Hauptverbannungsorte außer T. sind die Städte Pelym an der Tawda und vornehmlich Beresow am Ob, in rauher Gegend, unter 65° n. Br., wohin meist nur politische Verbrecher geschickt werden.

**Tobsucht** (furor, mania furibunda), auch **Tollheit**, **Raserei**, nennt man diejenige Form von Seelenstörungen, wobei die Willensäußerung krankhaft gesteigert ist und auf gewaltthätige Weise, besonders durch Vernichten, Zerstören, Kämpfen, Streiten, Schreien und Lärmen sich Luft macht. Ein solcher Zustand erscheint theils symptomatisch als sogenanntes delirium furibundum im Verlauf hitziger Krankheiten (besonders der Typhusfieber, der Hirnhautentzündungen, der acuten Tuberkulosen, mancher narkotischen Vergiftungen und des Säuferwahnsinns), theils als eigenthümliche Form oder richtiger Entwickelungsstufe der chronischen Geisteskrankheiten. In diesem Falle gehen nämlich meistens längere Zeit Zeichen von Trübsinn (melancholisches Stadium) und verkehrten Ideen voraus, worauf oft plötzlich der Anfall (paroxysmus oder raptus) von Tollheit ausbricht und zu sehr gewaltsamen Handlungen, sogar zu Todtschlag u. s. w. führen kann. In Fällen, wo man jene Vorläufer übersehen hat, spricht man dann von verborgenem (verborgen gewesenem) Wahnsinn, mania occulta. Bei den gewöhnlichen und heftigern Ausbrüchen der Tobsucht findet man stets körperliche Zeichen von Blutandrang nach dem Kopf und Gehirnreizung: rothes, gedunsenes Gesicht, heißen Kopf, funkelnde Augen u. s. w. Nach dem Anfall kommt manchmal dumpfes Hinbrüten, manchmal Betäubung und Schlaf. Später und nach öftern Anfällen geht der Zustand oft in Blödsinn über. Die Behandlung ist die der Geisteskrankheiten überhaupt. Wo möglich suche man auch im Anfalle der Zwangsmittel gegen den Kranken ganz zu entbehren und ihn durch geistige Mittel oder Austobenlassen zu mäßigen. Aber öfters ist dies wegen der Gewaltthätigkeit, Schonungslosigkeit und Muskelstärke solcher Patienten geradezu unthunlich. Dann versetze man ihn in einen Zustand, wo er sich und Andern nicht schaden kann: durch Zwangsjacken, finstere und ausgepolsterte Kammern, und entziehe ihm Kost, Licht, Zusprache und jeglichen Sinnesreiz, bis er ruhiger wird. Ob noch andere, technisch-ärztliche Mittel nöthig sind, kann nur der Arzt entscheiden.

**Toccadegli**, richtiger **Toccategli** (ital., d. i.: Berühret sie) geschrieben, in span. Namensform **Toccadille**, war ein seit dem 16. Jahrh. sehr gewöhnliches, jetzt ziemlich vergessenes Spiel, das auf dem Puffbrete von zwei Personen gespielt wird und dessen Regeln von denen des Triktrak nur wenig abweichen.

**Toccate** oder **Toccata** nannte man sonst ein Klavier- oder Orgelstück, in welchem beide Hände im Vortrag einer Notenfigur häufig abwechseln. **Toccatina** hieß es bei kleinerm Umfange und weniger Ausführung. Neuere, wie Clementi, Cramer, Hummel, Schumann, Tomaschek u. A., haben diese Form wieder hervorgesucht und besonders bei Etuden angewendet. — **Toccato** (touquet) nennt man in den Aufzügen der Trompeterchöre die vierte Stimme, welche in Ermangelung der Pauken die Grundstimme bildet.

**Tocqueville** (Henri Alexis von), franz. Schriftsteller und Staatsmann, geb. 1805, widmete sich anfangs der Magistratur und war 1826 Instructionsrichter, 1830 Gehülfsrichter. Im J. 1831 nach Amerika gesandt, um das dortige Gefängnißwesen zu studiren, veröffentlichte er ein Werk, „La démocratie en Amérique" (2 Bde., Par. 1834), welches 1835 von der Akademie gekrönt und mit großem Beifall aufgenommen wurde. Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, später auch die Académie française ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Im J. 1839 zum Deputirten von Valognes gewählt, nahm er auf den Bänken der Opposition Platz und machte sich durch mehre Reden bekannt, deren Vorzüge alle Parteien achtungsvoll anerkannten. Man machte ihm jedoch einige geistesdürre und absolutistische Tendenzen zum Vorwurf. Nach der Februarrevolution von 1848 vom Depart. Manche in die Constituirende und Legislative Nationalversammlung abgeordnet, stimmte er mit der Majorität gegen alle ultrademokratischen Anträge und trat als Minister der auswärtigen Angelegenheiten in das Cabinet vom 2. Juni 1849. Seit den Decemberereignissen von 1851 lebt er von öffentlichen Geschäften zurückgezogen.

**Tod.** Die Lebensdauer des Menschen, welche nicht künstlich verlängert, wohl aber künstlich verkürzt werden kann, reicht beim natürlichen Verlaufe des Lebens gewöhnlich bis in die siebziger oder achtziger Jahre, bisweilen auch noch etwas weiter, und der Tod (d. i. das Aufgehörthaben des Stoffwechsels und sonach auch der Thätigkeiten der einzelnen Organe) erfolgt hier ohne vorhergegangene Krankheit, ohne nachweisbare specielle Ursache, sanft und allmälig oder rasch, merklich und mit Bewußtsein oder unvermerkt im Schlafe, durch sogenannte Altersschwäche (Marasmus). Dieser Tod ist der natürliche, normale, nothwendige. Jede Todesart, welche von einer andern Veranlassung als der naturgemäßen Beendigung des Lebensprocesses (Stoffwechsels) herrührt, ist unnatürlich (abnorm, zufällig, frühzeitig) und erfolgt entweder durch Krankheit (d. i. falsches Vonstattengehen des Stoffwechsels), mehr oder weniger schnell, oder gewaltsam, durch äußere mechanische oder chronische Einflüsse. Gewöhnlich fällt beim **Sterben** (d. i. Aufhören des Stoffwechsels), dessen Vorgänge uns aber noch ganz unbekannt sind, eine der hauptsächlichsten Lebensthätigkeiten etwas früher als die übrigen weg, nämlich entweder die des Herzens, oder die der Lungen, oder die des Gehirns, weshalb diese Organe auch Ausgangsstellen des Todes (atria mortis) genannt werden. Den Tod bezeichnet man aber als einen durch Ohnmacht (Synkope, Aufhebung der Herzthätigkeit), durch Stickfluß (Erstickung, Asphyxie, Aufhebung der Lungenthätigkeit) und durch Schlagfluß (Apoplexie, Hirnlähmung). Die das Sterben begleitenden und bezeichnenden Erscheinungen (die Sterbeerscheinungen), welche stets die Folgen von Störungen wichtiger Lebensverrichtungen sind, stellen sich nach der Verschiedenheit dieser Störungen verschieden dar; auch treten sie schneller oder langsamer auf, haben einen kürzern oder langsamern Verlauf und sind mehr oder weniger deutlich wahrnehmbar in ihrem Beginne und Fortschreiten. Auf dieser Mannichfaltigkeit der beim Sterben auftretenden Erscheinungen beruht die Bezeichnung folgender Todesarten: einfacher Erschöpfungstod, bei welchem sich die Sterbeerscheinungen ganz allmälig aus schon vorhandenen krankhaften Zuständen entwickeln, sodaß die Zeit ihres Beginns mit Bestimmtheit nicht ermittelt werden kann, und sich dann in mehr oder minder stetiger Aufeinanderfolge bis zum endlichen Erlöschen des Daseins steigern; Sterben unter Todeskampf (s. Agonie), wo die Sterbeerscheinungen einen deutlich wahrnehmbaren Anfang und einen mehr oder weniger scharf begrenzten Verlauf haben; langsamer und rascher Tod, je nachdem die Sterbeerscheinungen längere oder kürzere Zeit währen; plötzlicher Tod, wenn diese Erscheinungen nur auf einen äußerst kurzen Zeitraum sich beschränken (auf einige Secunden bis Minuten), oder wenn ihr Beginn mit dem Erlöschen des Lebens zusammentrifft. Der plötzliche Tod kann noch ein unvermutheter sein, wenn demselben kein oder doch nur ein geringes Kranksein vorherging. Der Tod ist ein plötzlicher durch den Mangel der letzten, ein unvermutheter durch das Fühlen früherer gefahrdrohender Anzeichen. Die Sterbe- und Agonieerscheinungen bestehen in Zeichen beginnender und vorschreitender Lähmung des Nerven- und Muskelsystems, vermischt mit den der Krankheit eigenthümlichen Symptomen. Gewöhnlich sterben die verschiedenen Apparate in einer bestimmten, ziemlich regelmäßigen Folge nacheinander. Der Verlust des Muskeltonus erzeugt das hängende, lange, eingefallene, Hippokratische Gesicht (lebloses, eingesunkenes, halb geschlossenes Auge; spitze, schmale Nase mit eingesunkenen Flügeln; Wangen und Mundgegend schlaff, runzlig; Mund halb geöffnet; Kinn spitz), zitternde, kraftlose Bewegungen (zitternde, schwache Sprache, Sehnenhüpfen), Herab- und Zusammensinken des ganzen Körpers, oberflächliche, schwache, langsame und mühevolle, endlich aussetzende Respiration (mit Röcheln, Sterberasseln), Lähmung der Speiseröhre (Getränk fällt mit kollerndem Geräusche in den Magen, feste Stoffe bleiben stecken); die Herzcontractionen werden immer schwächer und undeutlicher, der Puls wird leer, anfangs sehr häufig, dann aussetzend, fadenförmig, die Schließmuskeln an den natürlichen Öffnungen sind verschlossen (Stuhl und Urin gehen unwillkürlich ab); Kälte und bisweilen kühler, klebriger Schweiß zieht sich von den entfernten Körpertheilen gegen den Stamm, der Gesichts- und Gehörsinn schwindet, Bewußtsein, Respiration und Circulation hören ganz auf und das Leben erlischt. Mit dem Aufgehörthaben des Stoffwechsels (dem Tode) wird der Mensch zur **Leiche**, zum **Leichnam**, und in diesem treten früher oder später Veränderungen ein, welche alle nach rein physikalischen und chemischen Gesetzen vor sich gehen. Die hauptsächlichsten und hervortretendsten Erscheinungen nach dem Tode sind die der Fäulniß (oder der Verwesung und Vermoderung), durch welche die organischen Substanzen des menschlichen Körpers in unorganische Stoffe (vorzüglich in Kohlensäure, Wasser und Ammoniak) umgewandelt werden, welche nun zur Ernährung von Pflanzen dienen, nachdem vorher schon Thiere einen Theil der menschlichen Substanz verzehrt hatten. So geht also auch nicht

ein Atom des menschlichen Körpers nach seinem Tode verloren, sondern die Stoffe desselben treten in Thier- und Pflanzenkörper über. Es beharrt nun aber der Leichnam vor seinem Faulen noch eine Zeit lang in einem Zustande, den man Leichenzustand im engern Sinne des Wortes nennt und der sich durch ganz bestimmte, bald schneller, bald langsamer eintretende Erscheinungen (Leichenerscheinungen) auszeichnet. Zu diesen gehören: der eigenthümliche Leichengeruch und die Leichenblässe, die Todtenkälte und die Todtenstarre, die Todtenflecke und das Abplatten der Körperstellen, wo die Leiche aufliegt. Trotz dieser Leichenerscheinungen ist es manchmal doch schwierig, das Gestorbensein durch das bloße Besichtigen des Körpers mit Sicherheit anzugeben und vom Scheintod (s. d.) zu unterscheiden. Die beste Auskunft gibt hier das Behorchen des Herzens, da Unhörbarkeit der Herztöne am sichersten den Tod andeutet. Wahrscheinlichkeit für den Tod gewähren: das gebrochene, getrübte und trockene Auge; das Nichtdurchscheinen der gegen das Licht gehaltenen Finger; die völlig erweiterte und gegen das Licht unempfindliche Pupille; das Nichtfließen von Blut aus geöffneten Blut- und Pulsadern; das pergamentartige Eintrocknen der durch starkes Reiben mit kaustischem Salmiakgeist von Oberhaut entblößten Haut. Das allerdeutlichste Zeichen des Todes ist aber die nach dem Schwinden der Todtenstarre eintretende Fäulniß mit blaugrüner Färbung und blasiger Auftreibung der Haut, üblem Geruche, Ausfließen misfarbiger, stinkender Flüssigkeit aus Mund und Nase.

Die Erscheinung des Todes muß nothwendigerweise stets einen tiefen Eindruck auf die Gemüther der Lebenden machen. Ihre Ansicht von dieser Erscheinung wird sich immer nach der Stufe und Beschaffenheit ihrer Bildung richten, und wie sich die Ansichten der Menschen über ihr Verhältniß zur Natur und über die Bestimmung des ewigen Geistes, der sie beseelt, änderten, so änderte sich auch ihre Vorstellung von dieser Erscheinung, ihren Ursachen und Wirkungen. Nach Homer sind Schlaf und Tod Zwillingsbrüder und nach Hesiod Söhne der Nacht. Zufolge der freundlichen Ansicht, welche das Alterthum von Grab und Tod hatte, können wir auch Schlaf und Tod auf den Kunstwerken nicht unterscheiden, wenn nicht überhaupt der scheinbare Todesgenius immer blos ein Schlafgott ist. Daher wird er zur Zeit der heitern Blüte der Kunst auf Grabmälern als freundlicher Genius mit umgekehrter Fackel gebildet, oder als ein geflügeltes schlafendes Kind mit gesenkter Fackel. Nach einer aus dem Orient entsprungenen Meinung wurde insbesondere der Tod in der Jugend als Entführung durch liebende Götter vorgestellt und abgebildet und nach Zeit und Art des Todes oder nach dem Geschlechte des Verstorbenen bestimmten Göttern zugeschrieben, z. B. dem Zeus oder dessen Adler, wenn der Blitz, den Nymphen, wenn das Wasser getödtet hatte (Ganymed und Hylas), der Eos, wenn es am Morgen, der Selene, wenn es bei Nacht geschehen war (Kephalos und Endymion), dem Apollo, wenn es ein junger Mann war, u. s. w. Dahin gehört auch die auf antiken röm. Sarkophagen häufig vorkommende Darstellung vom Raube der Proserpina, mit welcher symbolisch der Tod bezeichnet zu werden pflegte. Und in der That waren solche Bilder geeigneter, die Hinterlassenen zu trösten, als die leidigen Trostgründe der Schulphilosophen, oder die Schreckensbilder der spätern Dichter und Künstler. Vgl. die classischen Abhandlungen von Lessing und von Herder unter dem Titel „Wie bildeten die Alten den Tod?". Euripides brachte in der „Alcestis" den Tod sogar auf die Bühne als finstern Opferpriester, gehüllt in ein schwarzes Gewand, in der Hand einen Stahl, womit er dem Sterbenden das Haar abschnitt und ihn so den unterirdischen Göttern weihte. So näherte sich der Tod den Darstellungen auf etruskischen Denkmälern, wo er bald schwarz geflügelt, mit Keule und Wage, bald mit dem Hammer und häufig rasch entführend gebildet wird. Die spätern röm. Dichter schildern ihn mehr von seiner schrecklichen Seite, wie er die hungrigen Zähne fletscht, mit blutigen Nägeln seine Opfer bezeichnet, ein Ungeheuer an Gestalt. Die Hebräer haben ebenfalls einen furchtbaren Todesengel, Samael, der auch der Fürst der Welt genannt wird und mit dem Teufel zusammenfällt; die frühsterbenden Frommen aber entführt er mit einem sanften Kuß. Henoch wird lebendig gen Himmel geholt. Die Heilige Schrift schildert den Tod der Guten als eine Rückkehr in die Heimat und Eingehen zur himmlischen Seligkeit. Gleichwol hat man den Tod nicht ohne Einfluß der Volksvorstellungen in der neuen Kunst, besonders seit dem 14. Jahrh., wo dramatische Todtengesänge eine Festlust der Faschingspiele waren, häufig als scheußliches Todtengerippe mit der Sense, womit er die Sterblichen gleich Gräsern wegmäht, abgebildet. Ja es wurden in dieser Zeit cyklische Darstellungen in derselben Auffassung, die sogenannten Todtentänze (s. d.), allgemein beliebt. Die geschmackvollere Kunst ist davon zurückgekommen und schließt sich hierin mehr an jene Darstellung der Alten an, oder bedient sich der Allegorie vom Schmetterlinge.

**Todaustreiben** oder **Todaustragen** heißt ein eigenthümlicher Brauch, der sich als Rest eines uralten Volksfestes im östlichen Deutschland, in der Lausitz, in Böhmen, Mähren und Schlesien, bei der deutschen wie bei der slawischen ländlichen Bevölkerung erhalten hat und im Wesentlichen darin besteht, daß Kinder und junge Leute am Sonntage Lätare (s. d.), der davon auch **Todsonntag** heißt, eine den Tod vorstellende Puppe aus Stroh unter Absingung darauf bezüglicher Liedchen im Orte herumtragen und endlich vor demselben oder an der Grenze des benachbarten Ortes ins Wasser werfen, oder zerreißen, oder verbrennen. Ganz ähnliche und an denselben Tag geknüpfte Bräuche, die in Meißen, Thüringen und Franken theils ehemals üblich waren, theils noch bestehen, beweisen, daß die alte Festfeier nicht ursprünglich slawischer Herkunft und erst allmälig auf die Deutschen übergegangen, sondern daß sie von jeher eine beider Völkern gemeinsame gewesen ist, und wiederum erschließen andere verwandte, über das Gesammtgebiet der germanischen Völker verbreitete Bräuche den ursprünglichen Sinn der Handlung und die Bedeutung des Festes. Wie nämlich die in der Redeweise des Volkes einander häufig vertretenden christlichen Vorstellungen von Tod und Teufel sehr gewöhnlich an die Stelle alter heidnischer Gottheiten gerückt sind, so ist auch hier der Tod nur eine christliche Einkleidung des frühern heidnischen Winterriesens, welcher vor der wiederkehrenden Gottheit des Sommers entweicht; und wenn in germanisch-slawischen Landstrichen die Ansicht begegnet, daß durch die Puppe die heidnische dem Christenthume weichende Gottheit dargestellt werde, so ist das nicht der ursprüngliche Sinn des Festes, sondern eine zum Theil unter dem Einflusse der Geistlichkeit, wenn auch bereits vor Jahrhunderten entstandene Deutung. Soweit sich aus den bis jetzt gesammelten, freilich noch ziemlich lückenhaften Nachrichten entnehmen läßt, gab es in germanischen Ländern und Gegenden hauptsächlich viererlei Weisen des Sommerempfangs, oder des alten heidnischen Frühlingsfestes, welches, dem verschiedenen Himmelsstriche entsprechend, in den nördlichern Gebieten im Monate Mai, in den südlichern im Monate März gefeiert wurde. Im eigentlichen Norden, in Schweden, ward von geschmückten berittenen Schaaren unter einem pelzbekleideten und einem laubumwundenen Anführer ein Kampf des Winters und Sommers dargestellt, dem feierliche Einholung des Sommers folgte. Im Nordwesten, in Dänemark, den Niederlanden und England, bestand bloßer Mairitt mit Einholung des Maiwagens, eines mächtigen, mit einem großen Maibaume und vielen grünen Ästen beladenen Wagens. Im Südwesten, am Rheine, ward, ebenfalls zu Mitfasten am Sonntage Lätare, bloßer Kampf zwischen Sommer und Winter aufgeführt, und im Südosten, von Franken bis Schlesien hin, begnügte man sich mit Austragen des winterlichen Todes. In andern Gegenden fiel ein etwas abweichendes Frühjahrsfest auf die Osterzeit und haftete so tief, daß in Deutschland allein der einheimische Name der heidnischen Göttin Ostara auf das christliche Fest überging, während dies bei allen übrigen zum Christenthume bekehrten Völkern seinen hebräischen Namen Paschah behielt. Übrigens besteht in Schlesien bis heute auch noch ein Rest der andern auf den Sommer gerichteten Seite des alten Frühjahrsfestes, indem Kinder, vor 50 J. selbst die erwachsene Jugend, am Lätaresonntage mit buntgeschmückten Kiefergipfeln, Liedchen singend und kleine Gaben heischend, von Haus zu Haus ziehen. Diesen Brauch nennt man „zum Sommer gehen", und der Sonntag heißt davon auch der Sommersonntag. Vgl. Grimm, „Deutsche Mythologie" (3. Aufl., Gött. 1854).

**Toddy**, ein zuerst in Schottland bekannt gewordenes, aus Whiskey, Zucker und Wasser bestehendes Getränk. Es hat sich von dort nicht nur nach England, sondern auch nach Dänemark und Schweden verbreitet, wo man jedoch den Whiskey durch Cognac und andere Spirituosen ersetzt hat, sodaß es nichts weiter ist, als was man in England und Deutschland Grog nennt.

**Todeskampf**, s. Tod und Agonie.

**Todesstrafe** (poena capitalis), d. h. die Strafe am Leben, ist in allen ältern und neuern Staaten angewendet und für nöthig geachtet worden, aber in neuerer Zeit haben sich, namentlich seit dem Vorgange Beccaria's, Zweifel an der Rechtmäßigkeit derselben erhoben. Diese Zweifel beziehen sich, von misverstandenen Bibelstellen abgesehen, im Wesentlichen darauf, daß das Leben ein unveräußerliches Recht sei, welches auch vom Staate nicht dem Einzelnen zur Strafe entzogen werden dürfe, so wenig als in dem Staatsvertrage eine stillschweigende Verzichtleistung des einzelnen Staatsangehörigen auf jenes Recht für den Fall eines schweren Verbrechens liegen könne. Allein nach der richtigern Ansicht ist der Staat (s. d.) gar nicht als auf einen Vertrag gegründet aufzufassen, und überhaupt sind alle Rechte im Staate nur wirksam unter der Bedingung der gegenseitigen Anerkennung der Persönlichkeit, von der die Rechte abhängen, mithin auch das Recht auf Leben. Die Todesstrafe ist also

dann rechtmäßig, wenn der Staat die Überzeugung hat, daß ohne sie die Rechtsordnung nicht aufrecht erhalten werden könne, und soweit dies wirklich der Fall, muß sie zugleich als zweckmäßig erachtet werden. Die allgemeinen Gründe gegen ihre Zweckmäßigkeit, daß sie dem mit dem Tode zu Bestrafenden die Möglichkeit der Besserung entziehe, daß sie milder sei als lebenswierige Freiheitsstrafe, und andere sind ebenso unbegründet als die obigen Zweifel an der Rechtmäßigkeit; denn die Besserung kann überhaupt nicht der nächste und Hauptzweck der Strafe (s. **Strafrechtstheorien**) sein, und einzelne Fälle, wo Verbrecher den Tod langer Kerkerhaft vorziehen, können nicht allgemein entscheiden. Der Staat wird aber die Verpflichtung haben, die Todesstrafe auf einen möglichst geringen Kreis der schwersten Verbrechen und Verbrechensarten zu reduciren, um ihre Wirkung nicht zu schmälern und der Gesellschaft nicht ohne dringende Nothwendigkeit ein Glied zu entziehen, welches möglicherweise noch der Besserung fähig ist. Je kräftiger das Staatsganze und je sittlicher das Volk ist, desto weniger ist die Todesstrafe Bedürfniß. Mit dieser Auffassung stimmt auch die Geschichte überein. In früherer Zeit waren die Todesstrafen zahlreich und oft grausam. So hatte man in Frankreich das Zerreißen der Gliedmaßen durch angespannte Pferde, in Deutschland das lebendige Viertheilen (unter Andern bei W. Grumbach und bei dem Kanzler Brück zu Gotha 1569), das Pfählen (Durchstoßen eines spitzigen Pfahls durch die Brust), das Rädern, das Lebendigverbrennen, das Säcken oder Ertränken in einem Sack, wobei oft mehre Thiere mit eingeschlossen wurden (namentlich bei Kindesmörderinnen) u. s. w. In neuerer Zeit hat man diese grausamen Arten, sowie sonst noch vorkommende Schärfungen der Todesstrafe (z. B. durch Schleifen des Verbrechers zur Richtstätte, Reißen mit glühenden Zangen, Flechten des Leichnams auf das Rad u. dgl.) in den meisten civilisirten Ländern abgeschafft und nur noch die einfache Todesstrafe durch Enthauptung (in Östreich und in England auch durch Hängen), beim Militär durch Erschießen, beibehalten. Die Enthauptung erfolgt in vielen Staaten nach dem Vorgange Frankreichs nicht durch Menschenhand, sondern durch das Fallbeil oder Fallschwert. (S. **Guillotine.**) Auch die in Deutschland sonst übliche, der Vollziehung der Todesstrafe vorhergehende Hegung des hochnothpeinlichen Halsgerichts (s. d.) ist jetzt wol allenthalben beseitigt, dagegen die Strafvollziehung in allen Fällen von der landesherrlichen Genehmigung abhängig gemacht. Die Übelstände, welche mit der öffentlichen Vollstreckung der Todesstrafe verknüpft sind, hat man in neuester Zeit durch Vornahme derselben in einem geschlossenen Raume vor einer größern Anzahl von Zeugen (Intramuranvollziehung) zu beseitigen gesucht.

**Tödi**, der höchste Gebirgsstock der östlichen Schweiz, von dessen Höhe sich viele Gletscher herabsenken, liegt an der Grenzscheide der Cantone Glarus, Bündten und Uri und senkt sich nördlich gegen das Linththal, südlich gegen das Thal des Vorderrhein herab. Er theilt sich in zwei Hauptgipfel, Rusein und Tödi, von denen sich der letztere und höchste 11100 F. über das Meer erhebt. Der eigentliche Tödi wurde erst in neuerer Zeit von glarner Gemsjägern, dann von F. Dürler aus Luzern und 1853 von Studer und einigen Begleitern erstiegen.

**Todsünden** heißen nach 1. Joh. 5, 16, 17 die Sünden, welche den geistigen Tod, d. h. den Verlust des Gnadenstandes, nach sich ziehen. Die Theologie unterscheidet sie von zu erlassenden (läßlichen) Sünden, die diese Folge nicht haben. Petrus Lombardus stellte nach Cassianus und Gregor d. Gr. folgende sieben Todsünden auf: Hochmuth, Geiz, Wollust, Zorn, Völlerei, Neid und Trägheit des Herzens, welche seit dem 12. Jahrh. in der scholastischen und noch jetzt in der kath. Dogmatik, besonders in den kath. Katechismen für das Volk, aufgeführt werden, obgleich schon der Zeitgenosse des Petrus Lombardus, Richard von St.-Victor, in seiner Schrift „De differentia peccati mortalis et venialis" (Rouen 1650) richtiger die Größe der Unsittlichkeit des Sündigenden zum Kennzeichen der Todsünde gemacht hatte und andere Scholastiker auch die sogenannten schreienden Sünden: Todtschlag, Sodomiterei, Unterdrückung der Unschuld und gewaltsame Vorenthaltung des verdienten Lohns, ja überhaupt, was Paulus Gal. 5, 19—21 nennt, unter die Todsünden rechneten. Den Unterschied zwischen Tod- und zu erlassenden Sünden nehmen auch die Protestanten an, sie finden ihn jedoch blos in den Graden der sittlichen Zurechnungsfähigkeit und Strafwürdigkeit des sündigenden Subjects, sodaß nur jede wissentliche und vorsätzliche Pflichtverletzung der Gnade Gottes verlustig macht, unwissentliche und unvorsätzliche Fehltritte diese Folge nicht haben.

**Todt** (Karl Gottlob), bekannt durch sein ständisches Wirken in Sachsen, geb. 20. Oct. 1803 im voigtländ. Städtchen Auerbach, Sohn eines Musselinwebers, bezog, nachdem er sich auf dem Gymnasium in Plauen gebildet, 1824 die Universität zu Leipzig, wo er die Rechte

studirte, sich aber auch in die burschenschaftlichen Angelegenheiten verwickelte, sodaß er erst 1829, ebenfalls zu Leipzig, seine praktische Laufbahn als Accessist antreten konnte. Seit 1830 städtischer Beamter zu Treuen im Voigtlande, ward er 1832 Bürgermeister in Adorf, wo er nebenbei das „Adorfer Wochenblatt" im liberalen Sinne redigirte. Im J. 1837 erfolgte seine Wahl in die zweite sächs. Kammer und hier galt er längere Zeit als einer der Führer der Opposition und als thätiges Mitglied des Gesetzgebungsausschusses. Als sich nach der Februarrevolution von 1848 der deutsche Bundestag mit sogenannten Vertrauensmännern zu verstärken suchte, sendete ihn das Märzministerium in dieser Eigenschaft nach Frankfurt. Zum Geh. Regierungsrathe ernannt, blieb er auch unter dem folgenden Ministerium in einflußreicher Stellung. Bei dem Beginne des Maiaufstandes in Dresden wurde T., zugleich mit Heubner und Tzschirner, durch eine 4. Mai 1849 abgehaltene Versammlung von radicalen Mitgliedern der aufgelösten Kammern zum Mitgliede der provisorischen Regierung ernannt. Doch verließ T. schon 6. Mai Dresden und betheiligte sich vom 5. Mai an nicht mehr durch Namensunterschrift an den Erlassen jener Regierung. Er flüchtete in die Schweiz und ließ sich in Zürich nieder, wo er sich literarisch, namentlich mit dem schweizerischen Strafrecht und Gemeindewesen beschäftigte. Er starb in Rießbach bei Zürich 10. März 1852.

**Todte Hand** (Manus mortua), auch **Mortuarium** oder **Haupt- und Sterbefall** heißt das Recht eines Leib- oder Gutsherrn, auf den Todesfall seines Leibeigenen und Gutsunterthanen aus dessen Nachlasse Dasjenige zu fodern, was ihm vor den Erben nach Gesetz oder Herkommen gebührt. Der Betrag dieses Erbtheils ist ebenso verschieden als die Bezeichnung dieses Rechts in den verschiedenen Gegenden Deutschlands. — Von einem Übergange an die Todte Hand spricht man auch bei denjenigen Gütern, welche aus Privatbesitz in den der Kirche gelangten, weil die Veräußerung derselben viel größern Schwierigkeiten unterlag als vorher.

**Todtenbestattung**, s. Bestattung der Todten.

**Todtengericht.** In den Papyrusrollen, welche man bei den ägypt. Mumien zu finden pflegt, wurden die Begegnisse des Verstorbenen auf seiner Wanderung nach dem irdischen Tode beschrieben und in Vignetten über dem Texte dargestellt. Auch in den unvollständigsten Exemplaren fehlt selten die wichtigste Scene, wo der Verstorbene an der Hand der Ma, der Göttin der Wahrheit und Gerechtigkeit, in den Gerichtssaal der Unterwelt vor den Todtenrichter Osiris tritt. Hier thront der Gott auf der dem Eingange gegenüberstehenden Seite. In der Mitte ist eine große Wage aufgerichtet. Die Straußfeder, das Symbol der Wahrheit, liegt in der einen, ein Gefäß in Herzform, die Hieroglyphe des menschlichen Herzens, liegt in der andern Wagschale. Ein weibliches Nilpferd fungirt als Ankläger. In der Höhe sitzen 42 Götter, deren jeder über eine der 42 Hauptsünden, über welche sich der Verstorbene zu rechtfertigen hat, besonders wacht. Die Götter Horus und Anubis sind mit dem Wägen beschäftigt. Der ibisköpfige Thoth-Hermes, der Rechtfertiger, verzeichnet das Resultat, welches natürlich jederzeit als ein günstiges vorausgesetzt wird. Dies ist das Todtengericht in der ägypt. Unterwelt. Nach Diodor wurde aber schon vor dem Begräbniß ein menschliches Gericht über den Verstorbenen gehalten. Ehe der Sarkophag auf dem heiligen See, über den ihn der Fährmann Charon setzte, eingeschifft wurde, versammelten sich die Freunde und Verwandten des Todten nebst 42 Todtenrichtern am Ufer. Jedem war es erlaubt, das Leben des Verstorbenen anzuklagen und ihm dadurch, wenn die Anklage vor den Richtern aufrecht erhalten werden konnte, das feierliche Begräbniß zu entziehen. Der Verleumder aber wurde hart bestraft. Selbst ungerechte und verhaßte Könige sollen öfters auf diese Weise ihres Begräbnisses verlustig gegangen sein.

**Todtenhaus**, so viel wie Leichenhaus (s. d.).

**Todtenschau** bezeichnet eine im obrigkeitlichen Auftrag erfolgende sachkundige Untersuchung jedes verstorbenen Individuums vor seiner Beerdigung. Der Zweck derselben ist theils die Verhütung des Lebendigbegrabenwerdens (eine Gefahr, die man sehr übertrieben hat), theils Entdeckung von Morden, von epidemischen oder ansteckenden Krankheiten und andere polizeiliche oder statistische Nachweise. In beiden Hinsichten hat eine guteingerichtete Todtenschau unbedingt große Vorzüge vor den Leichenhäusern und andern Vorkehrungen in diesem Fache. Es gehört aber zur wirksamen Todtenschau, daß dieselbe nur von vollkommen unterrichteten wissenschaftlichen Ärzten ausgeübt werde (nicht, wie an manchen Orten, von Barbieren, Nachtwächtern, Hebammen u. dgl.), daß keine Leiche begraben werden darf, ehe die gesetzliche Todtenschau stattgefunden hat oder der Hausarzt den wirklich erfolgten Tod schriftlich bescheinigt) und daß die Behörden wie das Publicum dem Todtenbeschauer (Schauarzt) sein ohnedies nicht angenehmes Amt nicht erschweren, vielmehr erleichtern und hinreichend bezahlen. Wo

diese Bedingungen erfüllt werden (wie dies in manchen größern und wohlhabendern Städten der Fall ist), hat sich die Todtenschau auch als ein nützliches Institut gezeigt. Wo dies nicht geschah, wo Unverstand und Roheit jeder noch so wohlthätigen gesundheitspolizeilichen Maßregel gleich einer unnöthigen Chicane entgegentreten, ist das Institut auch bald zu Grabe gegangen. In manchen Ländern, wie England (s. Coroner), Östreich u. s. w., veranstaltet man blos nach Unglücksfällen, gewaltsamen oder unerklärten Todesfällen, bei Todtgefundenen u. s. w. eine solche Todtenbeschauung, beziehentlich mit Leichenöffnung.

**Todtentanz** (lat. Chorea Machabaeorum, franz. La danse Macabre) nennt man eine seit dem 14. Jahrh. in Aufnahme gekommene Gattung von Bildwerken, welche in einer Reihe allegorischer Gruppen unter dem vorherrschenden Bilde des Tanzes die Macht des Todes über das Menschengeschlecht zu veranschaulichen suchen. Genügendere Kunde über Ursprung, Wesen und Geschichte dieser Vorstellungen verdanken wir namentlich der trefflichen Forschung Wackernagel's (in Haupt's „Zeitschrift für deutsches Alterthum", Bd. 9, Lpz. 1853), deren Ergebniß in der Hauptsache auf Folgendes hinausläuft. Nachdem die ursprünglichen altgerman. Vorstellungen von dem jenseitigen Leben durch das neu eingeführte Christenthum fast vollkommen verdrängt worden waren, entwickelte sich bald wieder eine andere Todesmythologie, welche, theils aus biblischer Quelle, theils aus dem Volkscharakter selbst entspringend, den Tod in einfachen großartigen Zügen verbildlichte: als einen Ackermann, der den Garten, das Feld, den Forst des Lebens mit Blute düngt, mit Schwertern furcht, mit Leichen ansäet, Kräuter ausgätet, Blumen bricht, Bäume fällt; oder als einen gewaltigen König, der seine Heerscharen sammelt, die Menschen befehdet, gefangen nimmt, in sein gastliches Haus oder vor seinen Richterstuhl ladet. Als aber mit der großartigen Bewegtheit des german. Lebens sich auch die Denkweise änderte, wichen jene heldenhaftern Bilder meistens zurück vor solchen, die dem Alltagsleben näher lagen, wie Beichte, Ablaß, Schachspiel u. dgl.; und wenn man früher den Tod einem Festgelage, jede Todeswunde einem Trunke verglichen hatte, so hielt man sich jetzt eingehender und verweilender an die zuvor nur in flüchtigem Bilde berührten Nebenfreuden des Festmahls, an Musik und Tanz. Dazu kam ferner die aus den Wirren und Nöthen des 14. Jahrh. entsprungene eigenthümliche Volksstimmung, bald bußfertig zerknirscht, bald ausgelassen jubelnd, bald Beides vermittelnd in Satire und Humor. Solche Stimmung mochte sich gern mit dem Tode beschäftigen und ergriff besonders die sinnenfälligste der neuen Vergleichungen, das Bild des musicirenden, mit dem Menschen davon tanzenden Todes: und wie Tanz und Drama damals noch aufs engste verbunden waren, auch in und bei Kirchen in geistlichen Schauspielen häufig geübt wurden, gestalteten sich die Vorstellungen sehr bald zu dramatischer Dichtung und Schaustellung. Es war ein Drama einfachster Art, bestehend aus kurzen, meist vierzeiligen Wechselreden zwischen dem Tode und ursprünglich 24 nach absteigender Rangfolge geordneten Personen, und es läßt sich beweisen, daß es auch während des 14. Jahrh. in Deutschland wirklich aufgeführt wurde, obschon ausdrückliche Zeugnisse darüber nicht vorliegen. Eben solche und zwar urkundlich nachweisliche dramatische Dichtungen und Aufführungen begegnen um dieselbe Zeit und wenig später in Frankreich, von Geistlichen veranstaltet und geleitet und in oder bei den Gotteshäusern gespielt. Wie es scheint, hat man den sieben Makkabäischen Brüdern mit ihrer Mutter und Eleasar (2. Makk. 6, 7) entweder selbst eine hervorragende Rolle in ihnen zugetheilt, oder auf deren Gedächtnißfest zuerst die Aufführungen verlegt, welche in Paris „aux Innocents" (im Kloster der unschuldigen Kindlein) stattfanden. Diese aber und jene Makkabäer waren die einzigen ohne Wasser, nur in ihrem Blute getauften Heiligen, denen die alte Kirche besondere Feste gewidmet hatte. So erklärt sich der in Frankreich altübliche Name **Chorea Machabaeorum, La danse Macabre.** Schon um 1400 wanderte das Gedicht aus Frankreich nach Spanien und erscheint dort als ergreifende Wechselrede des Todes mit dem von ihm entführten Menschen, in 79 achtzeiligen Strophen („La dança general de los muertos", gedruckt in Ticknor's „Geschichte der schönen Literatur in Spanien", deutsch von Julius, Bd. 2, Lpz. 1852); doch schlug es daselbst nicht Wurzel, denn es begegnet nur noch ein mal im 16. Jahrh. (1551), in etwas verkümmerter Gestalt, aber wiederum als Drama, als Fronleichnamsspiel eines Bürgers von Segovia, Juan de Pedraza („Ein span. Fronleichnamsspiel vom Todtentanz", herausgegeben von Wolf, Wien 1852). Wie aber die Franzosen eine Liebhaberei bewiesen für bildliche Darstellungen aus der Thiersage, so gaben sie auch frühzeitig jeder Strophe der handschriftlichen Aufzeichnung des Todtentanzes ein entsprechendes Bild bei und malten ferner Beides, die ganze Reihe der dramatischen Situationen und die zugehörigen Verse schon 1424 oder 1425 an die Kirchhofsmauer desselben Klosters aux Innocents,

wo man den Todtentanz auch zu spielen pflegte. Daran schlossen sich weiter, bald mit, bald ohne die Verse, die Malereien, Teppich- und Steinbilder in den Kirchen und kirchlichen Räumen zu Amiens, Angers, Dijon, Rouen u. s. w., nebst den seit 1485 erscheinenden, die Bilder und Inschriften wiedergebenden Holzschnitt- und Druckwerken. Der noch erhaltene, zwar textlose, aber die Dichtung voraussetzende Todtentanz in der Abteikirche von La-Chaise-Dieu in Auvergne mag nach seinem ersten Ursprunge sogar noch ins 14. Jahrh. zurückreichen. Vgl. Jubinal, „Explication de la danse des morts de la Chaise-Dieu" (Par. 1841). Auch nach England wurden von Paris aus sowol die Reime als die Bilder des Todtentanzes verpflanzt: nach London (1430), Salisbury (um 1460), Wortleyhall in Gloucestershire, Hexham in Northumberland u. s. w.

Die ausdauerndste, mannichfaltigste und eigenthümlichste Behandlung aber ward dem Stoffe in Deutschland zu Theil. Auch hier waren Bildwerke nach gangbaren Dichtungen schon seit lange beliebt; und so ging der Todtentanz mit wechselnden Bildern und Versen in die Wand- und Büchermalerei über und so erhielt er sich weit über den Untergang des Schauspiels selbst hinaus, bis auf unsere Tage. Ein Gemälde in einer Kapelle der Marienkirche zu Lübeck, dessen Bilder sogar noch in der vierten Übermalung vom J. 1701 den Charakter des 14. Jahrh. ziemlich treu bewahrt haben und dessen echte niederdeutsche Reime wenigstens theilweise gerettet sind, zeigt eine noch sehr einfache Form des Todtentanzes: 24 menschliche Gestalten, gemischt aus Geistlichen und Laien in absteigender Rangordnung, von Papst, Kaiser, Kaiserin, Cardinal, König bis hinab zu Klausner, Bauer, Jüngling, Jungfrau, Kind, und zwischen je zweien derselben eine springende oder tanzende Todesgestalt, nicht als Gerippe, sondern als verschrumpfte Leiche mit umhüllendem Grabtuch; das Ganze aber nicht in tanzende Paare gesondert, sondern durch gegenseitig dargereichte und gefaßte Hände zu einem einzigen Reigen verbunden und ein einzelner Tod pfeifend voranspringend. Vgl. „Ausführliche Beschreibung und Abbildung des Todtentanzes in der Marienkirche zu Lübeck" (Lüb. 1831). Diese Darstellung stimmt fast überein mit der von La-Chaise-Dieu, weil das zu Grunde liegende Schauspiel in Deutschland und Frankreich wesentlich dasselbe war. Zwei alte lübecker Drucke (von 1496 und 1520) weichen mehr oder minder willkürlich von ihr ab, blieben aber ohne Einfluß auf spätere Darstellungen in Deutschland; aus dem zweiten derselben ging eine dän. Bearbeitung hervor. Wiederum die Vierundzwanzigzahl und fast dieselben Personen wie in Lübeck begegnen in einigen oberdeutschen Handschriften und Holzschnittwerken aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. Doch ist der Wechsel zwischen geistlichen und weltlichen Personen gestört, der zusammenhängende Reigen (wie es die einzelnen Blätter des Buchs verlangten) in einzelne tanzende Paare aufgelöst und endlich eine nach Sprache und Versbau weit jüngere vermahnende Vor- und eben solche Nachrede hinzugefügt, welche beide einem Prediger in den Mund gelegt sind und nicht mehr auf eine lebendige Schaustellung, sondern auf das Gemälde, auf die eben hier im Buche vorliegenden Figuren Bezug nehmen. Im 14. Jahrh. (vielleicht 1312) gemalt, also zwar der Herstellungszeit nach älter, aber nach Gehalt und Gestalt unbedingt jünger als die Fassung der Holzschnittwerke, ist der (jetzt fast gänzlich zerstörte) Todtentanz im Kreuzgange des Klingenthals, eines ehemaligen Frauenklosters der Kleinstadt Basel (Bilder und Reime bei Maßmann, „Baseler Todtentänze", Stuttg. 1847). Er ist sichtlich hervorgegangen aus einer Verschmelzung der zwei einfachern Formen, die zu Lübeck und in den gedachten Holzschnittwerken sich finden, vermehrt aber auch noch die Zahl der Personen um einige neue aus den niedern Ständen genommene, sodaß er die bedeutsame Vierundzwanzigzahl um ein Beträchtliches überschreitet; und ferner löst auch er das Ganze in einzelne Paare auf, obschon die lange Wandfläche einen verbundenen Reigen wohl gestattet hätte. Seine Todesgestalten haben keine scharfe Charakteristik und nur selten einen humoristischen Anflug; besser sind die Menschen gerathen. Nach den Sprachformen der Verse zu schließen, war der Maler am Niederrhein zu Haus. Weil die deutschen wie die franz. Todtentänze nur Scenen eines Dramas veranschaulichen sollten, konnten sie eben nur eine Reihe von Einzelnheiten geben, dürfen also nicht geradehin verglichen werden mit einem berühmten gleichzeitigen ital. Werke, welches einen ähnlichen Gedanken, durch keine Vorlage beengt, in einer einzigen großen Gesammtcomposition befaßt, mit dem Triumph des Todes von Andrea Orcagna. Den Darstellungen zu Lübeck, in den gedachten Holzschnittwerken und im Klingenthal lag die gleiche Schauspieldichtung zu Grunde. Dagegen verräth ein anderer (vielleicht seit 1460) wiederholt gedruckter hochdeutscher Todtentanz („der doten dantz mit figuren") mit 57 tanzenden Paaren, die sich in eine geistliche und in eine weltliche Folge scheiden, sowol in den Figuren als in den

Strophen franz. Einfluß der danse Macabre; doch macht auch er noch den lebendigen Eindruck eines aufführbaren und aufgeführten Dramas. In zwei Bearbeitungen also war bis zur Mitte des 15. Jahrh. das Drama vom Todtentanze in Deutschland vorhanden und der Text hatte, weil er ursprünglich natürlich als die Hauptsache galt, nur geringere Wandelung erfahren, während die Bilder mannichfacher wechselten.

Um die Mitte des 15. Jahrh. aber änderte sich das Verhältniß. Das Drama als solches erlischt und kommt nicht mehr zur Aufführung, und dem entsprechend werden nun auch die Bilder zur Hauptsache, die Verse aber zur Beigabe. Von jetzt ab wandern dieselben Bilder von Ort zu Ort, während die beigesetzten Verse wechseln oder verschwinden, oder endlich werden die Bilder sammt den Versen gänzlich umgeschaffen. Zunächst wanderte der Todtentanz aus Kleinbasel nach Großbasel, vom Klingenthal an die Kirchhofmauer des baseler Predigerklosters, was nicht vor der Mitte des 15. Jahrh. geschehen sein kann, da die obengedachten Handschriften und Holzschnittwerke einen sichtlichen Einfluß auf die Darstellung geübt haben. Im Wesentlichen aber ist (nur freilich mit erheblichem Fortschritte der Kunstübung) Zahl und Anordnung der tanzenden Paare dieselbe wie im Klingenthale, und auch die Verse sind nur nach der Sprache und dem Geschmacke der fortgerückten Zeit abgeändert. Hinzugetreten ist am Anfange ein Pfarrer und ein Beinhaus (aus den Holzschnittwerken) und am Ende der Sündenfall; die das Ganze beschließende Person des Malers aber hat vielleicht erst Hans Hug Kluber angehängt, welcher 1568 die Haupterneuerung des Bildes besorgte. Mit dem Abbruche der Kirchhofsmauer 1805 ist das Originalgemälde bis auf geringe Trümmer zu Grunde gegangen, doch haben sich Abbildungen nebst den Reimen erhalten besonders in den Handzeichnungen Em. Büchel's (in Maßmann's „Baseler Todtentänzen"; mit Änderungen und Zusätzen in Heß' „La danse des morts à Basle").

Die Übertragung aus dem Frauenkloster in die Öffentlichkeit ward entscheidend für die fernere Geschichte des Todtentanzes. Bald zu einem aufgesuchten Wahrzeichen der Stadt und noch mehr als einst der lübecker zum Volkssprichwort geworden, gab „Der Tod von Basel" neuen Anstoß zur Ausführung ähnlicher bildlicher Darstellung, obschon die Dichtkunst fortan den Stoff fast gänzlich verschmähte. Herzog Georg von Sachsen ließ (nach 1534) längs der Mauer vom dritten Stockwerke seines dresdner Schlosses ein steinernes Relief von 24 lebensgroßen Menschen- und drei Todesgestalten ausführen, ohne Reigen oder tanzende Paare, nach Auffassung wie Anordnung durchaus neu und eigenthümlich, und kaum in einzelnen Gestalten auf einen Tanz hindeutend. Nach dem großen Brande von 1701 ward das stark beschädigte Relief auf den Kirchhof der Neustadt Dresden übertragen und dabei völlig wiederhergestellt (Abbildung in Naumann, „Der Tod in allen seinen Beziehungen", Dresd. 1844). Deutlicher abhängig von Basel sind einige andere Darstellungen des gerade vom Predigerorden mit Vorliebe geförderten Todtentanzes. So das noch im 15. Jahrh. ausgeführte Gemälde der Predigerkirche zu Strasburg, obschon es weder einen Reigen noch tanzende Paare, sondern verschiedene Gruppen zeigt, aus deren jeder der Tod seine Opfer zum Tanze holt. (Abbildungen in Edel, „Die neue Kirche in Strasburg", Strasb. 1825). Einen wirklichen Todtentanz durch alle Stände und ein bedeutsames Werk malte um 1515 der bekannte Nikolaus Manuel (s. d.) an die Kirchhofmauer des Predigerklosters zu Bern in 41 Figuren, aus denen bei aller Freiheit und Selbständigkeit der Behandlung doch die doppelte Grundlage des baseler Todtentanzes und des „doten danzes mit figuren" deutlich herausblickt. Auch die hier wiederum erscheinenden Verse sind nur eine Umdichtung der baseler. Manuel geht (wie der strasburger Meister) über die bisher üblichen je zwei Figuren hinaus, behandelt die Geistlichkeit mit herbem Spotte, läßt Sündenfall, Zehngebote und Kreuzigung vorangehen und eine große Schlußgruppe folgen, der er zuletzt noch sein eigenes Porträt hinzufügt. Sein Gemälde ging schon 1560 mit dem Abbruche der Mauer zu Grunde. Ganz anders H. Holbein, dem der Todtentanz am baseler Predigerkirchhofe nur eben die Anregung und einen oberflächlichen Anhalt für die Wahl, Zahl und Reihenfolge der Scenen bot. Er gab der ganzen Anschauung eine völlig neue und wahrhaft künstlerische Gestalt. Indem er aber nicht mehr zeigen wollte, daß kein Stand, kein Alter vom Tode verschont bleibt, sondern daß der Tod mitten hereinbricht in den Beruf und die Lust des Erdenlebens, mußte er von den tanzenden Paaren und überhaupt von der Vorstellung eines Todtentanzes gänzlich absehen und dagegen ganze abgeschlossene Bilder mit dem nöthigen Beiwerke, wahre „imagines mortis" entwerfen, wie er seine für den Holzschnitt bestimmten Zeichnungen nannte. Ein Seitenstück dazu oder eigentlich einen Auszug von 24 Bildern aus jenen 41 bilden die Gruppen, mit denen Holbein die großen Anfangsbuchstaben des lat. und

des griech. Alphabets verzierte. Die Originalzeichnungen der imagines mortis liegen in Petersburg; Abdrücke erschienen seit 1530 und als Buch seit 1538 äußerst zahlreich und unter verschiedenen Titeln „(Les simulachres et historiees de la mort"; „Les images de la mort"; „Imagines de morte"; „Imagines mortis"; „Icones mortis" etc.). Sie erhielten auch durch Corrozet eine franz. Gedichtbeigabe, die dann G. Amilius ins Lateinische übersetzte. (Vgl. „Holbein's Todtentanz in 53 nach den Holzschnitten getreu lithographirten Blättern", von Schlotthauer, Münch. 1832; „Holbein's Initialbuchstaben mit dem Todtentanz", erläutert von Löden und Ellisen, Gött. 1849.) Eine folgenreiche Verwirrung begründete Hulderich Frölich durch sein 1588 erschienenes Buch „Zwen Todentäntz, deren der eine zu Bern, der andere aber zu Basel u. s. w.", indem er dem wirklichen Todtentanze am Predigerkirchhofe größtentheils Bilder aus Holbein's Holzschnitten, aus den imagines mortis, unterschob; und Mechel bestärkte die Verwirrung, indem er sie in sein von 1696—1796 häufig aufgelegtes Werk „Der Todtentantz. Wie derselbe in Basel zu sehen ist" verpflanzte. So entsprang der doppelte Irrthum, daß man auch den ältern wirklichen Todtentanz im Predigerkloster für Holbein's Schöpfung hielt und andererseits Holbein's imagines ebenfalls Todtentanz benannte. Doch beförderten Frölich's und Mechel's Bücher wenigstens den Ruhm beider Bildwerke und gaben der Liebhaberei für solche Darstellungen und der Kunstübung einen neuen Anstoß. So entstanden während des 16., 17. und 18. Jahrh., zum Theil auf Frölich und Mechel, zum Theil auf andere Quellen zurückweisend, noch mehre Todtentänze in Füßen, Konstanz, Luzern, zu Kuckucksbad in Böhmen, in Freiburg und in Erfurt; und auch der Holzschnitt wie der Kupferstich und selbst die Dichtkunst (z. B. Bechstein, „Der Todtentanz", Lpz. 1831) wandten sich diesem Stoffe wieder zu. Auszeichnende Erwähnung verdient der auf Frölich's Grundlage fußende, aber mit Geschick und Talent entworfene und (1650) in Kupferstich ausgeführte Todtentanz der Brüder Rudolf und Konrad Meyer in Zürich. Vgl. Peignot, „Recherches sur les danses des morts" (Dijon und Par. 1826); Douce, „The dance of death" (Lond. 1833); Maßmann, „Literatur der Todtentänze" (Lpz. 1841); Derselbe, „Baseler Todtentänze" (Stuttg. 1847).

**Todter Winkel** heißt bei Festungswerken und Feldschanzen derjenige Raum vor der Brustwehr, welcher durch die Feuerwaffen der hinter jener stehenden Mannschaft nicht getroffen werden kann. Denn wenn die Brustwehr auch nach vorn gesenkt erbaut wird, so kann die Sohle des vorliegenden Grabens vom Vertheidiger doch nicht mehr gesehen, also auch nicht beschossen werden. Der Todte Winkel würde mithin dem Feinde einen sichern Aufenthaltsort gewähren, von dem aus er die Erstürmung des Walles um so erfolgreicher einleiten könnte. Um dies zu verhindern, bringt man eine möglichst niedrige Seitenvertheidigung an, also Schießscharten im Mauerwerk der eingehenden Winkel der Festungslinien, oder man legt crenelirte Caponnieren daselbst an. Bei Feldschanzen hilft man sich durch Pallisadirungen und andere Hindernißmittel. Da man nicht mit Sicherheit auf die Wirkung solcher Schüsse rechnen kann, deren Richtung mit der Linie der Brustwehr einen spitzen Winkel macht, so ergibt sich vor jedem ausspringenden Winkel ein Raum, der entweder gar nicht oder nur unvollkommen beschossen werden kann. Auch diesen Raum nennt man zuweilen den Todten Winkel, besser aber den unbestrichenen Raum. Seine Vertheidigung kann nur durch Flankenfeuer erreicht werden.

**Todtes Meer**, in der Bibel das Salzmeer oder das Meer gegen Morgen, bei Griechen und Römern auch der Asphaltsee, bei den Arabern See des Lot genannt, einer der merkwürdigsten Landseen im Südosten Palästinas, 10—11 M. lang und 2—3 M. breit, welcher den Jordan (s. d.) und andere Gewässer aufnimmt, ohne einen sichtbaren Abfluß zu haben. Der Spiegel des Sees liegt über 1300 F. tiefer als der des Mittelländischen Meeres, und das West- und Ostufer entlang erheben sich schroffe Höhen, jene bis zu 1300 F. hoch. Diese tiefe Lage des Sees macht das Klima fast zu einem tropischen. Dazu hat das Wasser in seiner nördlichen Hälfte eine Tiefe von mehr als 1200 F., während es in der südlichen Hälfte sehr seicht ist. Hier im Süden lag ohne Zweifel die schöne Ebene Siddim mit den Städten Sodom und Gomorrha (s. d.), welche einst nach der biblischen Überlieferung (1. Mos. Cap. 19) im See versanken, was in der vulkanischen Beschaffenheit der nächsten Umgebung seine Erläuterung findet. Das Wasser ist klar, aber sehr salzhaltig. Am Südwestende erhebt sich ein ganzer Berg von Steinsalz; auf der Ostseite gibt es gleichfalls Salzblöcke und warme Quellen; auch Schwefel findet sich und das Wasser wirft viel Asphalt oder sogenanntes Judenpech aus. Der See hat keine Fische, ja kaum Schalthiere. Nur selten sieht man Wasservögel und am Ufer gibt es fast gar keine Vegetation. Alles hat ein verbranntes Aussehen und die Natur erscheint wie todt; daher der ge-

wöhnliche Name des Sees. Vgl. Robinson, „Palästina" (3 Bde., Halle 1840—42); Lynch, „Official report of the United States' expedition to explore the Dead Sea and the river Jordan"(Baltim. 1852; deutsch, Lpz. 1853).

**Todtfall**, auch Haupt- oder Sterbefall, Baulebungsrecht, mortuarium, hieß das dem Leibherrn an einem Theile der Verlassenschaft seines Leibeigenen zustehende Erbrecht.

**Tödtlichkeit**, s. Letalität.

**Todtliegendes**, s. Rothliegendes.

**Todtschlag** nennt man eine Tödtung, welche ohne bestimmten und festen Vorsatz begangen wird und sich dadurch einerseits vom Mord (s. d.), welcher Überlegung (Prämeditation) und bestimmte Absicht des Tödters voraussetzt, andererseits von den gänzlich unvorsätzlichen Tödtungen unterscheidet. Die gesetzliche Strafe des gemeinen deutschen Rechts für den Todtschlag ist das Schwert; doch sind gegenwärtig in den Partialgesetzgebungen an deren Stelle Freiheitsstrafen von mehren Jahren oder auch auf Lebenszeit getreten.

**Toga** hieß das Obergewand, welches der röm. Bürger, wenn er nicht im Kriegsdienst war, über der Tunica (s. d.) oder auch, namentlich in älterer Zeit, ohne diese öffentlich trug. Nur dem Bürger kam sie zu, Fremden und auch Verbannten war sie untersagt; daher werden die Römer auch togati oder gens togata benannt, daher hieß das Cisalpinische Gallien, als das Bürgerrecht seinen Bewohnern gegeben worden, Gallia togata im Gegensatz des jenseitigen, der Gallia braccata. In der Kaiserzeit wurde ihr Gebrauch durch die Sitte, andere Gewänder, namentlich das griech. viereckige Pallium (s. d.), zu tragen, mehr auf feierliche Gelegenheiten eingeschränkt und endlich verdrängt. Die Form der Toga war halbrund, doch kein eigentlicher Kreisabschnitt, sondern bei höchstens sechselliger Weite mit verhältnißmäßig größerer Breite, als bei einem solchen möglich gewesen wäre. Der Umwurf der ältern, einfachern Toga geschah so, daß der eine Zipfel über die linke Schulter nach vorn geworfen, dann das Gewand hinter dem Körper weg über die rechte Schulter gezogen wurde, sodaß der rechte Arm darin wie in einer Binde ruhte, weil der ganze übrige Theil der Toga, der dort den Bausch (sinus) bildete, über den vordern Theil des Körpers sich hinwegziehend, wieder über die linke Schulter geschlagen wurde, von der der zweite Zipfel über den Rücken hinabhing, während der linke Arm von dem darüber fallenden Gewande bedeckt war. Künstlicher und verwickelter war der Umwurf der spätern, weitern Toga, auf deren Faltenlegung man große Sorgfalt verwendete. Der Stoff, aus dem sie gefertigt wurde, war Wolle; die Walker (fullones) besorgten die Wäsche und die Erhaltung der Farbe, die weiß und nur bei der Trauer schwarz war; Angeklagte suchten durch eine unscheinbare, schmutzige Toga (sordida) Mitleiden, Solche, die sich um ein Amt bewarben, durch eine recht hell glänzende (candida, daher sie selbst candidati, Candidaten, hießen) Aufsehen zu erregen. Die mit einem Purpurstreif verbrämte Toga (toga praetexta) trugen die höhern Magistrate bis zu den curulischen Ädilen, nicht die Tribunen, bei einzelnen Festen auch einige niedere, und ebenso trug sie der röm. Knabe bis zum 17. J., in welchem Jahre er, der nun am Kriegsdienst und an Volksversammlungen Theil nahm, die gewöhnliche weiße Toga als männliches Kleid (toga virilis) anlegte. Beim Triumph trug der Triumphator, wie früher der Rex, eine mit Gold gestickte Toga (toga picta). Verschieden davon war die Trabea, ein purpurgestreifter Umwurf, den auch einst die Könige getragen hatten und der vornehmlich das Prachtgewand der Ritter war. Bei den Frauen entsprach die Palla (s. d.) der Toga, welche letztere nur Libertinen und Buhlerinnen zu tragen pflegten.

**Toggenburg** oder Tockenburg in der Schweiz war früher der Name einer besondern Grafschaft, zwischen dem Stift St.-Gallen, dem Thurgau, den Cantonen Zürich und Appenzell gelegen. Die Grafen von T. gehörten im 15. Jahrh. zu den reichsten und mächtigsten Landeigenthümern der Schweiz. Nach ihrem Absterben 1436 kam die Grafschaft an die Freiherren von Rason, die sie 1469 an den Abt von St.-Gallen verkauften. Die Bedrückungen der Äbte gaben zwischen den verbündeten Cantonen zu zweimaligen blutigen Fehden Veranlassung, 1712 bis zum Rorschacher Vergleich von 1718 und 1755—59. Gegenwärtig bildet das zum Canton St.-Gallen gehörige T. die vier Bezirke Ober-, Neu-, Alt- und Untertoggenburg. Hier liegen die Fabrikstadt Lichtensteig und im reizenden Johannisthal das Bergdorf Wildhaus, 2010 F. über dem Zürichersee, Zwingli's Geburtsort.

**Toilette**, ein aus dem Französischen hergenommenes Wort, wird zugleich für die einzelnen Theile des Anzugs und für die Handlung des Ankleidens wie auch für den zum Anzuge und Putz von Herren und Damen nöthigen Apparat gebraucht. Toilette heißt z. B. der Tisch mit Putzgeräthschaften und dem nothwendig dazu gehörenden Spiegel, weil die Putztische der Da-

men mit einem Tüchelchen (toilette) überzogen waren, ehe diese Tische aus Rosen- und Citronenholz, Mahagony, Palissander u. s. w. verfertigt wurden. Die Putztische spielten eine bedeutende Rolle in den franz. Annalen des vorigen Jahrhunderts und liefern mit den zügellosen Nachtpartien, den sogenannten Petits soupers, einen charakteristischen Beitrag zur Geschichte der feinen und sorglosen Gesellschaft, die ihre Sünden und Verirrungen so grausam abbüßen sollte. Unter **Armesündertoilette** (Toilette des condamnés) versteht man in Frankreich das Haarabschneiden, welches mit den zum Tode Verurtheilten vorgenommen wird, kurz bevor sie im Schinderkarren nach dem Richtplatze fahren.

**Toise**, die franz. Klafter oder Normaleinheit des altfranz. Längenmaßes, hält sechs alte pariser Fuß oder 72 Zoll. Die Quadrattoise hat demnach 36 QF. und die Kubiktoise 216 Kubikfuß. Während der Revolution wurde in Frankreich als allgemeines Längenmaß der nur ungefähr halb so große Meter (s. d.) eingeführt; doch bedienen sich die Schriftsteller bei ihren Maßbestimmungen noch zuweilen der Toise. Der der Toise zum Grunde liegende Originalmaßstab oder Etalon heißt Toise du Pérou, weil er (1740) zu Gradmessungen in Peru diente. Er wurde 1735 unter Godin's Leitung von Langlois verfertigt, ist von Eisen und hat seine richtige Länge bei + 13° R.

**Tokât**, eine türk. Stadt im Ejalet Siwas in Kleinasien, in dem Thale des Tosanlu oder obern Jeschil-Irmak (Iris) und am Nordfuße des 4750 F. hohen Tschamlybel amphitheatralisch gelegen, im Westen von zwei fast senkrechten Felsspitzen krystallinischen Marmors beherrscht, aber eng, schmutzig und ungeachtet des Überflusses am schönsten Marmor und Schiefer fast durchweg aus Erde, gedörrten Lehmziegeln und Holz gebaut, hat eine Menge Moscheen und Minarets, Khans, christliche Kirchen, Bazars, herrliche Obst-, Gemüse- und Weingärten und ist durch den Handelsgeist ihrer Bewohner wie als Hauptsitz der türk. Industrie in diesem Theile des Reichs seit langer Zeit berühmt. Sie hat Manufacturen in Teppichen, Seiden-, Wollen- und Baumwollenzeugen, Knöpfen und namentlich in Saffian und Kupfergeschirr. Ihre Kupferhütten erhalten das Metall aus den 12—14 Tagereisen im Südosten liegenden Bergwerken von Kaban-Maden und schmelzen es zur Versendung nach Konstantinopel oder zur Verarbeitung durch die hiesigen Kupferschmiede, die fast ganz Kleinasien mit Kupfergeschirr versehen. Der Handel der Stadt ist bei ihrer Lage an der Hauptstraße nach Erzerum und Armenien noch immer ausgebreitet; doch scheint sie in neuerer Zeit herabgekommen zu sein. Früher soll die Stadt 60000, ja 100000 E. gezählt haben, jetzt hat sie deren 20000, höchstens 30000, zum größten Theil Armenier. Man nimmt an, daß T. an der Stelle der Festung Talaura oder Talauri stehe, in welcher Pompejus die Schätze des Mithridates fand. Im 5. Jahrh. kommt übrigens die Stadt unter dem Namen Eudoxia vor.

**Tokay** oder **Tokaj**, ein Marktflecken im zempliner Comitate Oberungarns, rechts an der Theiß und der Mündung des Bodrog, Sitz eines Stuhlgerichts und einer Dampfschiffahrtsstation, hat eine kath. Hauptschule und eine große Niederlage marmaroscher Salzes und zählt 5700 E., die sich von Viehzucht, Obstbau, Fischerei, Holzhandel und Salztransport nähren. Von T. zieht sich nord- und nordostwärts die **Tokayer Berggruppe** oder Hegyalja (s. d.), welche, vulkanischen Ursprungs, sich durch schöne Formen, üppige Vegetation und namentlich durch ihre herrlichen Weine auszeichnet, die etwa in 34 verschiedenen Sorten hier wachsen und nach T. gemeinsam **Tokayerweine** genannt werden. Der eigentliche Tokayerberg, an dessen Ostseite T. malerisch liegt, ist bis 250 F. hoch mit Reben bedeckt; aber nur der kleine isolirte Hügel Mezés-Mále, d. h. Honigseim, erzeugt die erste Sorte. Als Gründer des dortigen Weinbaus gilt König Bela IV., der im 13. Jahrh. ital. Reben durch Colonisten hierher verpflanzen ließ. Den größten Antheil an den Weinbergen hat die Krone, dann der Fürst von Bretzenheim und die Familie Szirmay. Der Tokayerwein verdankt seinen Ruf der äußerst ämsigen Pflege, dem sorgfältigen Sortiren der Trauben und der späten Lese. Man unterscheidet hinsichtlich der Qualität dreierlei Sorten: Tokayer Essenz, d. i. den Saft, welcher durch die eigene Schwere der Trauben ausfließt, den Tokayer Ausbruch zweiter Classe und den Maschlasch. (S. Ausbruch.) Der mittlere Jahresertrag der Hegyaljaweine beträgt 180000 Eimer. Es gelten aber als Tokayerweine auch sehr viele andere, im Ganzen wenigstens 60 verschiedene Weinsorten, die aus Italien, Griechenland und Kleinasien in Ungarn angepflanzt sind. Diese mitgerechnet wird der Ertrag auf mehr denn 900000 östr. oder über 741000 preuß. Eimer veranschlagt. Vgl. Schams, „Ungarns Weinbau" (Pesth 1832—33). Die Weinlese in der Hegyalja, das wahre ungar. Nationalfest, hat seinen Mittelpunkt übrigens nicht in T., sondern zu **Mád** oder **Maád**, einem Marktflecken mit 5800 E., der zugleich Hauptvereinigungsort des Adels und Börsenplatz des

Weinhandels ist, während der Flecken **Tallya**, mit 5700 E., wegen der auf seinem im Herbst abgehaltenen Jahrmarkt ungeheuern Menge zum Verkauf gebrachter Weinfässer bekannt ist. Geschichtlich merkwürdig ist T. durch sein uraltes Schloß, welches in der ungar. Geschichte eine wichtige Rolle spielt und 1705 geschleift wurde. Auch fanden bei T. 22. und 31. Jan. 1849 Gefechte zwischen dem östr. Armeecorps unter General Schlik und den Insurgenten statt.

**Tökely** (Emmerich, Graf von), ungar. Held und Patriot, wurde 1656 auf dem Schlosse Käsmark in Ungarn geboren und war der Sohn des Grafen **Stephan von T.**, eines protest. Edelmanns, der nach der Hinrichtung des Grafen Zrinyi und anderer ungar. Edelleute, die einer Verschwörung gegen Östreich sich schuldig gemacht hatten, an der Spitze der Misvergnügten stand. Kurz vor dem Tode seines Vaters, der, von dem östr. General Heister in seinem Schlosse als Empörer belagert, während der Belagerung an einer Krankheit starb, floh Emmerich, damals 15 J. alt, zum Fürsten von Siebenbürgen, bei welchem er sich durch Muth und Betragen so beliebt machte, daß derselbe ihm den Oberbefehl über ein Corps Truppen, welches er den ungar. Misvergnügten zu Hülfe sendete, übertrug. Von diesem Corps 1678 zum Oberfeldherrn erwählt, brach er mit bedeutender Macht in Oberungarn ein, eroberte mehre Festungen und Bergstädte, ließ Mähren verwüsten und drang, von Frankreich und der Pforte unterstützt, bis nach Oberöstreich vor. Obgleich der Kaiser durch Abhülfe einiger Beschwerden auf dem Reichstage zu Ödenburg 1681 die Misvergnügten zu beruhigen suchte, so setzte T. doch seinen Widerstand fort, begab sich in den Schutz Sultan Mohammed's IV. und wurde von diesem 1682 zum König von Ungarn erklärt. Bald darauf fiel die Festung Munkacs in seine Gewalt, und er wies nun aufs neue die von Östreich gestellten Friedensbedingungen zurück und eroberte im Aug. 1682 Kaschau, wo er auf dem dort versammelten Landtage von den Ständen als König sich huldigen ließ. Als im folgenden Jahre der Krieg zwischen dem Kaiser und der Pforte offen ausbrach, zog er mit den Türken gegen Wien, wurde aber nach der Niederlage derselben 12. Sept. 1683 als die Ursache des Verlustes der Schlacht angeklagt. T. eilte, schnell entschlossen, selbst nach Adrianopel und bewies dem Sultan seine eigene Schuldlosigkeit so klar, daß nun der Großvezier hingerichtet wurde. Obgleich die kaiserliche Armee siegreich in Ungarn vordrang, setzte T. den Krieg mit wenigen Getreuen fort, wurde aber 17. Aug. 1684 in seinem Lager überfallen, wo er nur mit Mühe sich rettete. Er rief nun die Türken zu Hülfe, ward aber 1685 von dem Pascha von Wardein verrätherisch gefangen genommen und an den Sultan gesendet. Zwar erhielt er, da ihm nichts zur Last gelegt werden konnte, seine Freiheit wieder; aber es hatte sich indeß das Heer der Misvergnügten zerstreut, und er vermochte darum nach seiner Rückkehr nach Ungarn nicht viel mehr auszurichten. Neues Mistrauen der Türken gegen ihn veranlaßte seine abermalige Gefangennehmung, die wieder mit baldiger Freigebung endigte. Auf die Nachricht von der Übergabe von Munkacs und von der Abführung seiner Familie nach Wien sammelte T. ein kleines Heer, sah sich aber von den Östreichern bei Großwardein überfallen und geschlagen. Nachdem ihn die Pforte 1690 aufs neue zum Fürsten von Siebenbürgen bestimmt, drang er in dieses Land ein, schlug den kaiserl. General Heusler und nahm denselben gefangen, mußte sich jedoch bald wieder in die Walachei zurückziehen. Zwar gelang es ihm, nach dem Rückzuge des Prinzen von Baden wieder vorzudringen, auch schlug er im Jan. 1691 den Prinzen August von Hannover bei Teres, aber bald sah er sich aufs neue zum Rückzug in die Walachei genöthigt. Nach dem Verluste der Schlacht bei Salankemen 19. Aug. 1691, in welcher er die türk. Reiterei befehligte, wäre er in Belgrad von dem Pöbel beinahe ermordet worden. Nachdem er auch später fortdauernd allen Kämpfen der Türken gegen Östreich beigewohnt, begab er sich 1695 mit seiner Familie, die gegen den General Heusler ausgewechselt wurde, nach Konstantinopel. Der Sultan gab ihm mehre Güter und den Titel eines Fürsten von Widdin. Er starb 1705 auf einem Landgute bei Nikomedien in Kleinasien. Mit einem schönen Äußern und einem sehr einnehmenden Betragen verband T. hohen Muth, scharfe Beurtheilungskraft, gereifte Einsicht und eine Gegenwart des Geistes, die ihn nie verließ.

**Tolēdo**, lat. Toletum, die Hauptstadt der nach ihr genannten Provinz (263⅖ QM. mit 290000 E.) im span. Königreiche Neucastilien, liegt, von starken Mauern geschützt, auf dem Abhange eines Bergs am Tajo, der hier einen merkwürdigen Granitdurchbruch bildend, zwischen hohen und felsigen Ufern die Stadt auf drei Seiten umgibt und zwei Brücken trägt. Bei dieser Lage ist die Stadt sehr uneben, die Straßen krumm und eng, die Häuser unansehnlich, jetzt auch zum Theil verfallen. T. war zur Zeit der Herrschaft der Gothen in Spanien die Hauptstadt des Reichs derselben; noch mehr blühte sie unter der Herrschaft der Mauren, wo sie als Sitz arab. Gelehrsamkeit galt. Im J. 1085 wurde sie von den Christen genommen

und von den Mauren 1109, 1114 und 1127 vergeblich angegriffen. Doch zerrütteten bürgerliche Kriege 1467 und 1641 ihren Wohlstand. Noch im 14. Jahrh. soll sie 200000 E. gezählt haben; gegenwärtig hat sie deren nur 18800. An der Stelle des alten maurischen Schlosses auf dem Gipfel eines Bergs baute Alfons X. im 13. Jahrh. ein neues (Alkazar), welches von Karl I. im 16. Jahrh. erneuert, im Spanischen Erbfolgekrieg durch die portug. Truppen zum Theil verbrannt und erst in neuerer Zeit wieder in Stand gesetzt wurde. Es dient jetzt als Hospital und Seidenfabrik. T. hat eine Infanteriecadettenschule, eine allgemeine Kriegsschule, einige Fabriken in Seide, Wolle und Nadeln und eine königliche, durch ihre Erzeugnisse berühmte Degenklingenfabrik. Der Erzbischof von T. führt den Titel als Primas von Spanien, hat acht Bischöfe unter sich und bezog sonst 300000 Dukaten jährlicher Einkünfte. Die Universität daselbst wurde 1499 gestiftet. Unter den 26 Kirchen zeichnet sich die schöne goth. Domkirche aus, die mit mehren Gemälden deutscher Künstler geschmückt ist, bedeutende Reichthümer und eine Bibliothek mit mehr als 700 seltenen Handschriften bewahrt. In der Nähe der Stadt finden sich noch Überreste röm. Alterthümer.

**Tolentino**, eine Stadt in der päpstlichen Delegation Macerata, an der Straße von Ancona nach Rom, am Flusse Chiente und dem östlichen Abhange des Appennin, in einer herrlichen, fruchtbaren Gegend gelegen, altmodisch gebaut und schmutzig, zählt 4000 E. Die Stadt ist das antike Tolentinum in Picenum und geschichtlich merkwürdig durch den daselbst zwischen Frankreich und dem Papste am 19. Febr. 1797 abgeschlossenen Frieden, wodurch der Papst zur Abtretung von Avignon und Venaissin, Bologna, Ferrara und der Romagna gezwungen ward; ferner durch die Schlacht vom 2. und 3. Mai 1815, durch die Murat den Thron von Neapel verlor. Die Östreicher unter Bianchi wurden am ersten Tage in einer vortheilhaften Stellung vor der Stadt von den Neapolitanern ohne Erfolg angegriffen. Die Letztern wiederholten 3. Mai ihre Angriffe, wurden aber auf allen Punkten zurückgeschlagen und mußten sich nach einem bedeutenden Verluste an Todten und Gefangenen an die Küste des Adriatischen Meeres zurückziehen.

**Toleranz** (lat.) bezeichnet vorzugsweise die Duldung der von der Landeskirche getrennten Religionsparteien, sodaß letztern die Existenz im Staate, jedoch mit mehr oder weniger beschränkten Rechten, gestattet ist. Wo zwei oder mehre Religionsparteien im Staate ganz gleich berechtigt sind, wie Katholiken und Protestanten in Frankreich, Preußen, Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen u. s. w., da findet der Begriff der Toleranz keine Anwendung. Die Toleranz kann geübt werden ebenso wol gegen Bekenner einer andern Religion, z. B. gegen die Juden, als gegen Parteien der christlichen Religion, z. B. gegen Wiedertäufer, Unitarier u. s. w. Der Grundsatz der Toleranz, welcher seine Berechtigung in der Gewissensfreiheit hat, gehört der neuern Zeit an. Das Mittelalter kannte keine Toleranz, und Alle, die von der herrschenden päpstlichen Kirche abwichen, verfielen der Inquisition und wurden als Ketzer verfolgt und vertilgt. Diese mittelalterliche Intoleranz erweckte die blutigen Ketzerverfolgungen in Deutschland, Frankreich, England, Spanien und den Schmalkaldischen und Dreißigjährigen Krieg. Erst in neuern Zeiten lernte man einsehen, daß Toleranz Pflicht ist und das Erblühen der Staaten fördert. In Deutschland war es zuerst König Friedrich II. von Preußen, der den Grundsatz der Toleranz annahm, und Kaiser Joseph II., der in seinem Toleranzedict den Protestanten in seinen deutschen Staaten die Existenz und, wiewol sehr beschränkte, kirchliche Rechte bewilligte. Ein neues Toleranzedict war das Patent des Königs von Preußen vom 30. März 1847, das die Verhältnisse der Deutschkatholiken und anderer Parteien ordnete.

**Toelken** (Ernst Heinr.), verdienter Archäolog, geb. 1. Nov. 1785 zu Bremen, studirte 1804—7 zu Göttingen, dann zu Berlin und Dresden und 1808—10 zu Rom. Obgleich 1811 bei der franz. Organisationscommission für die hanseatischen Departements beschäftigt und zum Auditeur beim franz. Staatsrath designirt, habilitirte er sich doch 1811 zu Göttingen und 1814 zu Berlin, wo er bei den aus Paris zurückkehrenden Kunstwerken und den Vorbereitungen für das Museum thätig war. Im J. 1816 wurde er zum außerordentlichen, 1823 zum ordentlichen Professor an der Universität, 1827 zum Secretär der Akademie der Künste, 1832 zum Director des Antiquariums, 1840 zum Geh. Regierungsrath ernannt. Unter seinen gründlichen und gut geschriebenen Werken kunsthistorischen und ästhetischen Inhalts sind zu erwähnen: „Über das Basrelief und den Unterschied der plastischen und malerischen Composition" (Berl. 1815); „Über das Verhältniß der antiken und modernen Malerei zur Poesie" (Berl. 1822); „Verzeichniß der geschnittenen Steine des königl. Museums" (Berl. 1835); „Sendschreiben über die Angriffe von Köhler's auf mehre antike Denkmäler des königl. Museums" (Berl. 1852); fer-

ner mehre Reden und zahlreiche kleinere Aufsätze und Recensionen. T. hat sich außerdem ein bedeutendes Verdienst erworben durch seine Bemühungen für die Sicherung des literarischen und artistischen Eigenthums, welchen man zum Theil das betreffende Gesetz vom 11. Juni 1837 verdankt.

**Toll** (Karl, Graf von), russ. Generaladjutant, General der Infanterie und Mitglied des Reichsraths, geb. 1778, stammte aus einer alten und berühmten Familie in Livland, deren Adel und Barontitel bis in das 13. Jahrh. zurückgehen. Er wurde im Cadettencorps zu Petersburg erzogen, aus welchem er 1796 in die russ. Armee trat. In den Feldzügen gegen Franzosen und Türken zeigte er sich als einen der tüchtigsten Generalstabsoffiziere, rückte zum Obersten auf und leistete 1812 als Generalquartiermeister Kutusow's wichtige Dienste. Im folgenden Jahre war er in gleicher Eigenschaft bei Barclay de Tolly angestellt und wurde auf dem Schlachtfelde von Leipzig zum Generallieutenant befördert. In dem nach der Schlacht von Arcis gehaltenen Kriegsrathe sprach er sich für den Marsch auf Paris aus. Nach dem Frieden ward er Generalquartiermeister des kaiserl. Generalstabes, dann Stabschef der ersten Armee und 1826 General der Infanterie. Als Diebitsch 1829 den Oberbefehl des Heeres in der Türkei erhielt, bat er sich T. zum Chef des Generalstabes aus, welchen Posten dieser, obwol der Ältere im Dienst, bereitwillig annahm. Zu dem Siege bei Kulewtscha trug er durch seine trefflichen Dispositionen das Meiste bei und wurde dafür vom Kaiser Nikolaus am 9. (21.) Juni 1829 in den Grafenstand des russ. Reichs erhoben. Im poln. Feldzuge von 1831 stand er abermals als Chef des Generalstabes zur Seite des Feldmarschalls Diebitsch, übernahm nach dem Tode desselben bis zum Eintreffen des neuen Oberfeldherrn das Commando und leitete beim Sturm von Warschau nach der Verwundung Paskewitsch's die Operationen des letzten, entscheidenden Schlachtentags. Mit der Unterdrückung des poln. Aufstandes endete seine kriegerische Laufbahn; er wurde nach Petersburg berufen und als Mitglied in den russ. Reichsrath aufgenommen. Eine eigene seinen Kräften angemessene Thätigkeit eröffnete sich ihm indeß, als er 1833 zum Oberdirigenten der Wasser- und Wegecommunicationen und der öffentlichen Bauten erwählt wurde. Hier zeigte sich T. ganz auf seinem Platze. Mit exacter Sorgfalt und Gründlichkeit führte er die vielen ihm übertragenen, oft schwierigen Kanal- und Chausséebauten aus, und eine Menge nützlicher Bauwerke, wie die schlanke eiserne Brücke über den Moskwafluß, zeugen von T.'s Talente. Alljährlich unternahm er Rundreisen durch verschiedene Theile des ungeheuern Reichs, um über die Ausführung seiner Befehle zu wachen und etwa nöthige Reformen auf der Stelle anordnen zu können. Auf einer solchen Inspectionsreise gefährlich erkrankt, starb er nach längern Leiden zu Petersburg 5. Mai 1842.

**Tollens** (Henrik), holländ. Dichter, wurde um 1778 zu Rotterdam geboren. Er erhielt keine gelehrte Bildung, doch beschäftigte er sich viel mit den neuern Sprachen und lernte dann als Kaufmann. Früh zeigte sich bei ihm Neigung und Beruf zur Dichtkunst. Gleich seine ersten Versuche, „Romanzen und Idyllen" (1802), ließen, ungeachtet vieler Mängel, schon des Verfassers künftige Größe ahnen. Im J. 1806 erhielt sein durch Kraft und Wohllaut ausgezeichnetes Gedicht auf den Tod Egmond's und Hoorn's den von der Gesellschaft für vaterländische Sprache und Dichtkunst ausgesetzten Preis. Hierauf erschien 1808 eine Sammlung seiner Gedichte, unter denen sich besonders die Ode „An ein gefallenes Mädchen" auszeichnet. Musterhaft, wiewol in ganz anderer Art, waren sein „Wapenkreet" und „Vaderlandisch krijgslied" (1815). T. war jetzt der Lieblingsdichter der Nation. Die dritte Auflage seiner Gedichte (1817) fand mehr als 10000 Pränumeranten, ein ungemeiner Erfolg, da die holländ. Sprache von noch nicht zwei Millionen Menschen gesprochen wird. Noch sind zu erwähnen seine „Erotischen Gedichte" (Amst. 1800); „Die Überwinterung der Holländer auf Nowaja-Semlja 1596 und 1597" (neue Aufl., Lieuw. 1844); „Romanzen, Balladen und Legenden" (2 Bde., Rotterd. 1818 und 1819); seine „Nieuwen gedichten" (1821 und 1829), die vielleicht seine frühern noch übertreffen, und seine „Volksliederen" (1833). Sein Stil ist rein und elegant, voll Kraft, Würde und Anmuth; seine Verse sind von hohem Wohllaut.

**Tollkraut**, s. Belladonna.

**Tolna**, Comitat im ödenburger Districte Ungarns, zählt auf 66,19 QM. 205750 E. Die Donau bildet hier mehre Inseln und, besonders im Süden, viele Sümpfe und Moräste; ihrem Austreten ist durch kostspielige Dämme vorgebeugt. Sie nimmt an der Südspitze des Comitats die Sarviz auf, welche durch den sumpfigen, doch großentheils regulirten Kapos mit dem Koppany und den mit dem Plattensee in Verbindung stehenden Sio verstärkt wird. Das Land im Westen ist bergig und hügelig, das übrige vollkommen eben.

Der fruchtbare Boden trägt alle Getreidearten im Überfluß, herrliche Weine, gutes Obst, vortrefflichen Taback, auch Krapp und Saflor. An Waldungen ist kein Mangel. Ausgedehnte Wiesen und Hutungen begünstigen die Viehzucht, und in der Donau, die hier zugleich mehre Dampfschiffahrtsstationen hat, wird beträchtlicher Hausenfang betrieben. Die Einwohner sind der Mehrzahl nach magyarisch und katholisch. Ackerbau und Viehzucht, Fischfang, Schiffahrt und Handel, aber wenig Gewerbe bilden ihre Nahrungszweige. Das Comitat zerfällt in die fünf Stuhlgerichtsbezirke Szekszárd, Duna-Földvár, Högyész, Bonyhád und Dombóvar mit den Hauporten gleiches Namens. Der Hauptort des Comitats ist Szekszárd oder Sexárd, am Sarviz, über welchen eine schöne lange Brücke führt, mit einer kath. Kirche und Hauptschule und 10500 E., welche den beliebten Szekszarder Rothwein bauen. Der Marktflecken **Tolna**, in der ältern Geschichte des Landes oft genannt, jetzt eine Dampfschiffahrtsstation, hat ein gräflich Festetics'sches Schloß und zählt 5800 E., welche Pottaschsiederei, guten Getreide-, Wein-, Saflor- und Tabacksbau, Hausenfang und Productenhandel treiben.

**Tolstoi**, das zahlreichste Geschlecht in Rußland, leitet den Ursprung seines Adels aus dem 15. Jahrh. her. Der erste Graf dieses Namens war **Peter Andrejewitsch T.**, Sohn des Wojewoden von Tschernigow, der aus einem Anhänger der Zarewna Sophia später ein leidenschaftlicher Verehrer Peter's d. Gr. wurde. Letzterer ernannte ihn 1702 zum Gesandten in der Türkei und als solcher ward er 1711 in Folge der Kriegserklärung gegen Rußland nach dem Gefängniß der Sieben Thürme gebracht. Nach seiner Befreiung begleitete er den Zar auf dessen Reisen durch Europa, überredete auch in Neapel den unglücklichen Zarewitsch Alexis zur Rückkehr nach Rußland. Zum Lohn erhob ihn Peter zum Präsidenten des Handelscollegiums und 7. Mai 1724 in den russ. Grafenstand. Unter Peter II., dem Sohne des Alexis, fiel T. in Ungnade, wurde 1727 aller seiner Ämter und der Grafenwürde entsetzt und nach dem Kloster Solowezk verbannt, wo er bald starb. Erst unter der Kaiserin Elisabeth 1760 gelang es dem Einflusse der Verwandten, den Hinterbliebenen T.'s den Grafentitel wieder zu verschaffen. — Einer seiner Urenkel, Graf **Peter Alexandrowitsch T.**, geb. 1769, ein ausgezeichneter Krieger und Diplomat, focht unter Suworow gegen Türken und Polen, war 1799 russ. Commissar bei der Armee des Erzherzogs Karl und befehligte 1805 das russ. Landungscorps in Norddeutschland. Nach der Schlacht von Friedland nahm er an den Unterhandlungen mit Frankreich Theil und ging dann als außerordentlicher Botschafter nach Paris. Im J. 1812 war er Oberbefehlshaber der moskauer Landwehr und 1813 commandirte er ein Corps in der Bennigsen'schen Armee, mit welchem er Dresden belagerte, hierauf aber nach Hamburg zog, nach dessen Übergabe er zum General der Infanterie erhoben wurde. Kaiser Nikolaus vertraute ihm bald nach seiner Thronbesteigung die Leitung der Militärcolonien an und ernannte ihn 1831 zum Oberbefehlshaber des Reserveheeres, mit welchem er die Polen unter Gielgud und Chlapowski schlug und aus Lithauen vertrieb. Wegen der Leutseligkeit und der Milde seines Charakters allgemein geachtet, starb er als Präsident des Departements für die Militärangelegenheiten im Reichsrath 1844 in Moskau. — Graf **Fedor Andrejewitsch T.**, Geh. Rath und Senator, geb. 1758, gest. 1849, machte sich als Bibliophile durch seine kostbare Sammlung altslaw. Drucke und Manuscripte bekannt, die 1829 von Strojew beschrieben, später aber von ihrem Besitzer an die Regierung verkauft wurde und jetzt einen Theil der öffentlichen Bibliothek in Petersburg bildet. — Graf **Fedor Petrowitsch T.**, berühmter Bildhauer und Medailleur, geb. 1783 in Petersburg, diente anfangs in der Marine als Adjutant des Admirals Tschitschagow, fühlte sich aber unwiderstehlich zur Kunst hingezogen, der er sich ganz zu widmen beschloß. Er bildete sich meist selbst, aber mit Beachtung griech. und ital. Muster, die er in der petersburger Akademie der Künste und später auf einer Reise nach Italien studirte. Unter seinen Arbeiten verdienen besonders die Zeichnungen zum Hauptthore der Christuskirche in Moskau, vier Basreliefs nach Sujets aus der „Odyssee", eine Statue des Morpheus, eine Reihe von Illustrationen zur „Duschenka" des Bogdanowitsch und Medaillen auf den franz. Krieg von 1812, den ungar. Feldzug von 1849 u. s. w. Erwähnung. Durch die londoner Industrieausstellung von 1851 wurden seine Werke auch dem westlichen Europa bekannt. Auch als Vicepräsident der petersburger Akademie seit 1828 und Professor der Sculptur und der Medailleurkunst an derselben hat er sich große Verdienste erworben. Außer andern Auszeichnungen erhielt er 1844 vom Kaiser Nikolaus den Titel eines Geh. Raths. — Von den nichtgräflichen Mitgliedern der Familie T. that sich **Matwei T.** als russ. General im Siebenjährigen Kriege hervor. In Folge seiner Heirath mit der Tochter des Grafen Ostermann (s. d.) nahm sein Enkel, **Alexander Iwanowitsch**, den Namen Graf **Ostermann-T.** an. **Peter T.**, Generallieutenant und Generaladjutant des Kaisers, wurde zu meh-

ren diplomatischen Sendungen verwendet und führte 1854 eine Infanteriedivision nach dem Kaukasus. **Theophil T.** ist ein beliebter russ. Componist und Schriftsteller.

**Tolteken** oder Tulteken, bei den Spaniern Toltecas, heißt ein Volk, welches, soviel sich aus den sagenhaften Berichten der Azteken ermitteln läßt, im 4. oder 5. Jahrh. von einem nördlichern Lande Huehuetlapallan aus im Anahuac einwanderte, hier um die Mitte des 7. Jahrh. die Stadt Tollan oder Tula gründete und dieselbe zu dem Mittelpunkte eines wohlgeordneten Staats machte, den es durch Eroberungen weiter ausdehnte. Die Reste seiner Cultur tragen im Allgemeinen den Charakter der spätern aztekischen; die großartigsten und vollkommensten Bauten, die noch im Anahuac übrig sind, werden jetzt insgemein den Tolteken beigelegt. Die höchste Blüte hatte das Toltekische Reich im 4. Jahrh. seines Bestehens erreicht; von da fing es zu sinken an, bis endlich um Mitte des 11. Jahrh. unter dem Könige Topiltzin in Folge mehrjähriger Trockenheit, Hungersnoth und Krankheiten das Land entvölkert wurde; die Übrigbleibenden siedelten sich theils anderwärts an, theils gingen sie bald nachher in den hier einwandernden Chichimeken auf, durch welche die Erbschaft der toltekischen Cultur etwa ein Jahrhundert später an die Azteken gelangte.

**Tolúca**, das alte Toloccan, Hauptstadt und Regierungssitz des Particularstaats Mexico, von dem jedoch 1850 der südliche Theil unter dem Namen Guerrero als eigener Staat mit dem Hauptorte Chilpanzingo getrennt ist. Die Stadt T. liegt 6 M. südwestlich von der Bundesstadt Mexico, mit welcher sie durch eine schöne Straße verbunden ist, auf der nach ihr benannten Hochebene, 8600 F. über dem Meere, am Fuße des Porphyrgebirgs San-Miguel de Tutucaitlalpillo, einige Stunden ostnordöstlich von dem 14232 F. hohen **Nevado de Toluca**, einem ausgebrannten Vulkane, dessen mit Schnee bedeckter Gipfel einen Kratersee von ¾ M. Umfang trägt. T. ist regelmäßig gebaut, hat das Ansehen der Wohlhabenheit, zählt 12000 E. und ist sehr bekannt wegen seiner Seife- und Kerzenmanufacturen, sowie wegen seiner Schweinezucht und seines ausgedehnten Handels mit Würsten und oft mit Zucker eingemachten Schinken, den besten Mexicos.

**Tomahawk** heißt die Streitaxt der nordamerik. Indianer, die von ihnen auch als Symbol des Kriegs überhaupt betrachtet wird; daher der Ausdruck: den Tomahawk begraben, d. i. Frieden halten.

**Tomäschek** (Wenzel Jos.), ein geschätzter Componist und Tonkünstler, geb. zu Skutsch in Böhmen 17. April 1774, erhielt seine erste musikalische Bildung seit 1787 in dem Minoritenkloster zu Iglau und dann zu Prag, wohin er sich 1790 zur Fortsetzung seiner Studien begeben hatte. Die Gunst des Grafen Bucquoi, die er sich durch seine Composition der „Leonore" von Bürger erwarb, erhielt ihn der Musik. Er bildete sich zu einem guten Pianofortespieler und erlangte im Contrapunkte eine wahre Meisterschaft. Man hat von ihm treffliche Compositionen für Pianoforte, Gesang und Orchester. Unter seinen Instrumentalcompositionen sind besonders die Sonaten mit und ohne Begleitung, die Eklogen für das Pianoforte und unter den Vocalcompositionen eine treffliche Messe und ein Requiem ausgezeichnet. Als Lehrer erwarb er sich ebenfalls einen bedeutenden Ruf. Von seinen zahlreichen Schülern sind zu nennen: Worzischek, Würfel, A. Dreyschock und Schulhoff. Er starb zu Prag 3. April 1850.

**Tomback** ist eine Metallmischung von röthlichgelber Farbe, die zuerst von den Siamesen dargestellt worden sein soll. Diese nehmen das beste chines. Kupfer und Gold dazu und schätzen das Tomback auch höher als Gold. Zu dem europ. Tomback nimmt man Kupfer und Zink, welche man in solchem Verhältnisse zusammenschmilzt, daß ein Theil des letztern auf 4½—12 Theile des erstern kommt; es wird hauptsächlich zu vergoldeten oder gefirnißten Bronzewaaren verarbeitet.

**Tomi** oder Tomis, eine Stadt in Untermösien, am Pontus Euxinus, das heutige Tomiswar an der Küste von Bulgarien, wurde im Alterthume dadurch berühmt, daß Medea (s. d.) hier ihren Bruder Absyrtus ermordete, sowie dadurch, daß Ovidius (s. d.) in dieser Gegend nach mehrjähriger Verbannung sein Leben endete.

**Tommaséo** (Niccolo), ital. Schriftsteller und bekannt aus der venetian. Revolution, geb. 1803 zu Sebenico in Dalmatien, wurde in Italien gebildet und war mehre Jahre hindurch in Florenz einer der eifrigsten Mitarbeiter der Zeitschrift „Antologia". Wegen politischer Verhältnisse ging er 1833 nach Frankreich, wo er, meist in Paris, dann in verschiedenen Provinzialstädten mehre Jahre verlebte. Nach längerm Aufenthalte auf Corsica kehrte er in Folge der 1838 erlassenen Amnestie für das östr. Italien dahin zurück und lebte seitdem in Venedig den Wissenschaften. Gegen Ende des J. 1847, als die ital. Bewegung bereits begonnen, foderte er mit Manin (s. d.) öffentlich zu einer Petition an den Kaiser um mildere Handhabung der Cen-

sur auf und wurde deshalb 18. Jan. 1848 mit Manin festgenommen, in den Ereignissen vom 17. März aber vom Volke gewaltsam befreit und dann 22. März zum Mitgliede der Provisorischen Regierung gewählt. Als rücksichtlich der Vereinigung mit der Lombardei und Piemont diese Regierung 3. Juni abtrat, zog sich auch T. zurück, doch nur, um nach der Umwälzung vom 11. Aug. 1848 mit Manin wieder als Minister für Cultus und Unterricht an die Spitze der revolutionären Regierung zu treten. In dieser Stellung begab er sich zwei mal nach Paris, um für die venetian. Republik Hülfe nachzusuchen, kam indessen im Jan. 1849 mit der Überzeugung zurück, daß von dort keine Unterstützung zu erwarten. Schon vorher mit dem Terrorismus Manin's in Opposition, erweiterte sich der Zwiespalt im Laufe der Dinge noch mehr und T. verlor darüber gänzlich seinen Einfluß. Bei der Capitulation Venedigs im Aug. 1849 zählte T. unter den 40 Männern, welche die Stadt vor dem Einzuge der Östreicher verlassen mußten. Er lebte seitdem in Korfu. T. gehört zu den thätigsten, talentvollsten, sowie durch umfassende Gelehrsamkeit ausgezeichneten jüngern ital. Schriftstellern im Fache der Literarkritik und Philosophie, die kath. Gesinnung mit Liberalismus und Patriotismus zu vereinigen suchen. Unter seinen zahlreichen Schriften sind die bedeutendsten: „Della educazione" (Lugano 1834; 3. Aufl., 1836); „Nuovi scritti" (4 Bde., Ven. 1839—40), philosophischen und ästhetischen Inhalts; „Studj critici" (2 Bde., Ven. 1843). Sein „Nuovo dizionario dei sinonimi della lingua italiana" (Flor. 1832; neue, völlig umgearbeitete Aufl., 1839—40) ist ein durch Scharfsinn, Belesenheit und Kritik höchst ausgezeichnetes Werk. Von Bedeutung ist auch sein Commentar zum Dante (Ven. 1837), besonders durch die Rückweisung auf Bibel und Kirchenväter und durch die in ihrer Gedrängtheit oft sehr glückliche Interpretation. Die historischen Studien hat er durch die Sammlung und franz. Bearbeitung der auf die Geschichte Frankreichs im 16. Jahrh. sich beziehenden venetian. Gesandtschaftsberichte (2 Bde., Par. 1838), wie durch die „Lettere di Pasquale de' Paoli" (Flor. 1846), mit einer vortrefflich geschriebenen Geschichte des Lebens Paoli's und des corsischen Unabhängigkeitskampfes, sehr gefördert. Sein Buch „Il duca d'Atene" (Par. 1836) ist eine etwas romantisirte historische Darstellung mit zu greller Färbung. Einen Schatz von Volkspoesie enthält die Sammlung der toscan., corsischen, dalmatin. und griech. Volkslieder mit historischen Einleitungen (4 Bde., Ven. 1839 fg.). Seine eigenen poetischen Schriften haben weniger Glück gemacht. Eigenthümlich, markig, nicht immer aber ganz natürlich ist seine Schreibart.

**Tomsk**, ein russ. Gouvernement in Westsibirien, welches früher zum angrenzenden Gouvernement Tobolsk gehörte, 1822 davon getrennt und 1838 mit dem größten Theile der bis dahin selbständigen Provinz Omsk vereinigt wurde, hat ein Areal von 29705½ QM., zerfällt in acht Kreise und zählt etwa 1 Mill. E. Den südwestlichen Theil nimmt die breite Zone der Erzgebirgslandschaften des Altai ein; in den südlichsten Theilen laufen vom chines. Gebiete her der Ala-Tau und der wilde, steile, bis 9840 F. hohe Tarbagatai oder das Murmelthiergebirge aus. Alles übrige Land ist flach, theils wie das Bergland mit unermeßlichen Waldungen bedeckt, theils Steppengebiet, theils aber auch sehr fruchtbar. Der Hauptfluß ist der mächtige Ob, der hier aus dem Altai hervorbricht. Von seinen Nebenflüssen sind rechts die Bija, der Tom, Tschylum und an der Nordgrenze der Ket die bemerkenswerthesten. Die frühere Westgrenze gegen Omsk begleitend, durchfließt der größte linke Nebenfluß, der Irtysch, die große Irtyschsteppe, die im S. mit der Dsungaren-, im NW. mit der Ischim-, im W. mit der Kirgisen-, im NO. mit der Barabinzensteppe in ununterbrochenem Zusammenhang steht. Zahlreich sind die meist bittersalzigen Seen, unter welchen der Tschanisee 106½, der in das Gebiet von Tobolsk hinüberreichende Sumy- oder Tscheblakisee 82 QM., im südlichen Gebiete von Omsk ein Theil des großen Balkasch oder Tenghiz 185 QM., der durch den von ihm umspülten Vulkan Aral-Tube merkwürdige Alaktugul 60 QM., der Alakul 44 QM. einnehmen. Das Gouvernement hat bedeutende Strecken sehr fruchtbaren Bodens. Außer Getreidebau ist die Viehzucht sowie die Bienenzucht nicht unbedeutend und aus den Waldungen gewinnt man Kohlen, Pech und Theer. Zudem bildet das Land den Hauptbergwerksbezirk von Westsibirien und liefert reiche Ausbeute an Silber und Blei, Kupfer, Steinkohlen, Edelsteinen, Jaspis u. s. w. Die Bevölkerung besteht theils aus Russen, darunter viele Colonisten, theils aus russ. und poln. Verbannten, die in den Berg- und Hüttenwerken arbeiten müssen und nach Ablauf ihrer Strafzeit gleich den ausgedienten Kosacken sich hier ansiedeln, theils aus altsibirischen, vorherrschend turktatarischen Völkerschaften, die ein nomadisirendes Leben führen. Die Hauptstadt des Landes ist Tomsk, am Tom, der unfern von hier in den Ob fällt, in der Nähe von Goldsandlagern 324 F. über dem Eismeer gelegen, mit Wällen und Gräben umgeben und hinsichtlich ihres Äußern

und ihrer Lage die erste Stadt Sibiriens. Sie ward 1604 gegründet, ist Sitz eines Civilgouverneurs, der zugleich Oberbefehlshaber über die altaischen Hüttenwerke ist, sowie eines griech. Bischofs, hat sechs griech., eine kath. und eine luth. Kirche, eine Moschee, ein Gymnasium und andere Schulen, desgleichen viele zum Theil schöne Krongebäude und zählt 12000 E., die zwar weniger Gewerbe, aber ausgedehnte Viehzucht und Fischerei treiben. Der lebhafte Handel mit Pelzwaaren, Leder und Getreide wird begünstigt durch die Lage der Stadt auf der großen Heerstraße von Tobolsk nach Krasnojarsk, Irkutsk und Kiachta. Nächst der Hauptstadt sind bemerkenswerth die Kreisstädte Kolywan (s. d.) und **Barnaul**. Letzteres, am Ob, in fruchtbarer Gegend gelegen, Sitz des altaischen Oberbergamts und überhaupt Centralpunkt des westsibirischen Bergwesens, zählt 12000 E. und hat eine Bergwerksschule, ein sehenswerthes Museum, ein Mineraliencabinet, einen botanischen Garten, zahlreiche Schmelzhütten für Blei, Silber, Gold und Kupfer. Auch im Bereich der Kreisstadt und Felsenfestung **Kuznezk** am Tom, die 2500 E. zählt, befinden sich eine Silberschmelzhütte und mehre Goldwäschereien. Die Bergstadt **Smenogorsk** oder **Schlangenberg**, mit 4000 E., zeichnet sich ebenfalls durch großartige Silberproduction aus.

**Ton und Tonarten.** Der musikalische Ton verhält sich zu Schall (s. d.) und Klang wie das Besondere zu dem Allgemeinen. Ein wirklicher Ton ist ein Klang oder Schall von gleichförmigen Schwingungen und somit von bestimmbarer Höhe oder Tiefe. Solche musikalische Töne werden hervorgebracht durch die bei uns üblichen Instrumente, zu denen auch die menschliche Stimme zu rechnen ist. Die Bestimmtheit und Reinheit des musikalischen Tons ist von der Regelmäßigkeit der Schwingungen abhängig; auf der Heftigkeit und Stärke derselben beruht die Kraft des Tons. Alle diese Gegenstände, die Lehre von der Erzeugung und Fortpflanzung des Tons behandelt die Akustik (s. d.). Der wirklich unterscheidbaren musikalischen Töne gibt es eine außerordentlich große Zahl; doch sind nicht alle in der Tonkunst anwendbar. Ausreichend für die Tonkunst sind sechs Octaven. Die Octave (s. d.) selbst besteht aus einer Reihe von zwölf wesentlich verschiedenen Tönen. Mit dem Schluß derselben beginnt die Reihe von neuem; nur ändert sich die Anzahl der Schwingungen und zwar so, daß die jedesmalige höhere Octave die doppelte Summe der Schwingungen beansprucht, während die tiefere Octave durch die Hälfte derselben erzeugt wird. Um zu bezeichnen, in welcher Beziehung ein Ton zu den zwölf Tönen der Octave stehe, ist es genügend, seinen Namen oder sein Zeichen anzuführen. Will man die verschiedenen Octaven bezeichnen, so bedient man sich der eingeführten technischen Ausdrücke: Contratöne, große, kleine, eingestrichene, zweigestrichene Octave. Die Verschiedenheit des einen Tons von dem andern in Hinsicht der Höhe und Tiefe nennt man Intervall (s. d.). — Den Ausdruck Ton gebraucht man für ein gewisses Intervall, dessen Enden nur um eine diatonische Tonstufe voneinander entfernt stehen. Dieses Intervall aber kann von verschiedener Größe sein. Es gibt ganze und halbe Töne, und die Wissenschaft scheidet diese noch genauer in große und kleine ganze und große und kleine halbe. Den ganzen Ton nennt man die große Secunde, den halben die kleine Secunde (s. d.). Der große halbe Ton ist in der diatonischen Tonleiter nur enthalten zwischen der dritten und vierten und der siebenten und achten Stufe; die übrigen Halbtöne, als c—cis, d—dis u. s. w., sind blos kleine halbe Töne. Irrthümlicherweise nennt man auch die Töne cis, fis, gis u. s. w., also diejenigen, deren Namen durch Ableitung aus den sieben Tönen der diatonischen Tonleiter gewonnen werden und die bei den Tasteninstrumenten durch die kürzern Obertasten zur Darstellung kommen, halbe Töne. — Man gebraucht das Wort **Ton** noch für die Ausdrücke wie **Tonart** und **Tongeschlecht**. (S. **Klanggeschlecht**.) Dies rührt daher, daß man theils an den Grundton der Tonart denkt, in welcher die Harmonie sich bewegt, ob c, d, e u. s. w., theils auf den Charakter eines Tonstücks Rücksicht nimmt, ob es aus Dur (s. d.) oder Moll (s. d.) geht. Man hört häufig die Ausdrücke: das Tonstück steht in diesem Tone (Tonart), oder: in diesen oder jenen Ton ausweichen u. s. w. Auch spricht man von Kirchentönen anstatt Kirchentonarten. — Häufig wird ferner das Wort **Ton** gleichbedeutend mit Stimmung (s. d.) gebraucht. Jeder Ton nämlich erhält seine positive Bestimmtheit erst durch einen angenommenen und festgesetzten Stimmenton, dessen Grad der Höhe oder Tiefe eigentlich willkürlich ist. Man hat zweierlei Stimmhöhen, Chorton (s. d.), nach welchem früher die Orgeln gestimmt waren, die für die Stimmung der Kirchenmusik das Maß geben, und den Kammerton (s. d.) für die reine Kammer- und Instrumentalmusik. — Endlich wird durch das Wort **Ton** noch die Beschaffenheit des Klangs bezeichnet, die Klangart oder Klangfarbe. Man hört von dem schönen Ton eines Sängers oder

Instrumentisten sprechen und bezeichnet damit einen volltönenden, dem Charakter des Instruments oder der Stimme vollkommen angemessenen Klang. Im entgegengesetzten Falle redet man vom schlechten, dumpfen Tone, oder bei Sängern vom Gaumen-, Kehl- oder Nasenton u. s. w. Die menschliche Stimme besitzt die höchste Vollkommenheit des Tons; der Instrumentalton ist um so vollkommener, je mehr er sich der menschlichen Stimme nähert. In der Klangfarbe unterscheiden sich die Saiteninstrumente von den Blasinstrumenten; von beiden weicht noch ab der Ton der Schlaginstrumente. Die Kunst der Instrumentation beruht wesentlich auf der genauen Kenntniß des Toncharakters der verschiedenen Instrumente.

**Tondern** oder **Tönder**, Stadt im Herzogthum Schleswig, 1½ M. von der Nordsee, an der Widaue, Hauptort des Amts Tondern, welches auf 23¾ QM. auch die Insel Sylt und einen Theil von Föhr umfaßt, zählt gegen 3000 E., die Manufacturen in Zwirn und Spitzen, Leinwand, Strümpfen und Wollenzeugen, sowie Schiffahrt und lebhaften Ausfuhrhandel in Korn und Fettwaaren unterhalten. T. ist nach Schleswig die älteste Stadt im Herzogthum und ward im Mittelalter Lütken- oder Klein-Tundern genannt, weil der Ort damals noch kleiner war als das Dorf Mögel- oder Meel-Tundern, d. h. Groß-Tondern, welches, ½ M. nordwestlich in einem Gebietstheile des jütländ. Stifts Ribe gelegen, 1676 als Grafschaft Schakenborg oder Schackenborg an den Feldmarschall Hans von Schack kam, deren Hauptort es ist. Vom Hafen Tundern sollen die Angeln und Sachsen nach Britannien gegangen sein. Sicher hatte die Stadt früher einen Seehafen, den sie durch die Eindeichung der Widaue 1554, des Avetofter Sees 1566 und des Fahrwassers von Rutebül 1715 verlor. Die Stadt T. erhielt 1243 durch Herzog Abel lübisches Recht, hatte ehemals ein Schloß, wurde 1271 von König Erich Klipping und 1357 von den Holsteinern erobert, 1422 von König Erich's VII. Truppen belagert und 1629 von Morgan den Kaiserlichen für Christian IV. entrissen. Im J. 1639 entdeckte man bei dem benachbarten Orte Galhus oder Gallehuus im Schlamm ein großes goldenes mit Figuren verziertes Horn, 1734 ein zweites. Diese sogenannten **Tondernschen Hörner**, 1802 aus der Kunstsammlung zu Kopenhagen entwendet und von den Dieben eingeschmolzen, waren nach neuerer Ansicht weder Trink- noch Jagdhörner, sondern nur in Form von Hörnern gebrachte Goldmassen als Schau- und Luxusstücke. Die Runenschrift des zweiten Horns, die vor der Entwendung abgeschrieben und mehrfach gedruckt worden ist, wurde in neuester Zeit von Munch, Liliencron und Müllenhoff erklärt. Sie gehört dem altangelsächs. Alphabet an, stammt aus dem 4. Jahrh. und ist die älteste bekannte.

**Tongainseln**, s. **Freundschaftsinseln**.

**Tonica** bezeichnet in der Musik den ersten oder den Grundton der diatonischen Tonleiter, dann aber vorzugsweise den Grund- oder Hauptton jedes Stücks, von welchem Gesang und Harmonie ausgehen und womit sie schließen. Der fünfte Ton von der Tonica aufwärts gerechnet ist die Dominante, welche sonst auch tonische Tonica genannt wurde. Beide Töne haben ihre eigenen Accorde. Der Accord, welcher auf der Tonica ruht, ist allezeit der vollkommene Dreiklang.

**Tonische Mittel** nennt man in der Heilmittellehre diejenigen Arzneistoffe, welche das Spannungsvermögen (Tonus) der Muskel- und Nervenfaser vermehren sollen. Sonach sind tonische Mittel gleichbedeutend mit Stärkende Mittel (s. d.).

**Tonkabohne** oder **Tongobohne** heißt der schwarzbraune, 1½ Zoll lange Samen des in Guiana wachsenden wohlriechenden Tonkabaums (Dipteryx odorata), der zur Familie der Schmetterlingsblütler gehört, eine Höhe von 60—80 F. und eine Dicke von 3½ F. erreicht, wechselständig-paarig gefiederte Blätter, purpurviolette, in Rispen stehende Blüten und fleischige Hülsen trägt. Vermöge eines eigenthümlichen, in ihnen enthaltenen krystallisirbaren Stoffs (Coumarin oder Tonkakampher) haben die Bohnen einen angenehmen, beißend-aromatischen Geruch, den sie, längere Zeit in Taback gelegt, diesem mittheilen. Sie waren ehemals gegen nervöse Leiden officinell. Man unterscheidet holl. und engl. Tonkabohnen. Letztere sind nur zollang und sollen von einer andern Art des Tonkabaums (D. oppositifolia) kommen.

**Tonkunst**, s. **Musik**.

**Tonleiter**, s. **Scala**.

**Tonne** heißt ein Gefäß von bestimmtem Maße, meist für flüssige Dinge, das in den verschiedenen Ländern sehr verschieden ist. Die Tonne (Schiffstonne) ist auch ein Schiffsfrachtgewicht und Maß von abweichender Größe, in der Regel die Hälfte der Schiffslast. Nach solchem Tonnengewicht pflegt man die Lastigkeit (Tragkraft) der Seeschiffe auszudrücken, welche daher auch **Tonnengehalt** genannt wird. In England ist die Tonne (Ton) ein allgemein übliches Gewicht von 20 engl. Ctrn. oder 2240 engl. Handelspfund. — Eine Tonne Goldes sind

100000 Thaler oder Gulden, je nachdem in einer oder der andern Münzsorte gerechnet wird. — Endlich wird **Tonne** auch gleichbedeutend mit Baake (s. d.) gebraucht. — **Tonnengeld** heißt eine Abgabe, welche die Seeschiffe in den meisten Häfen entrichten müssen und welche sich nach der Größe der Fahrzeuge richtet.

**Tonnengewölbe**, s. Gewölbe.

**Tönningen** oder **Tönning**, eine Hafenstadt im Herzogthum Schleswig, an der Mündung der Eider, Hauptort des nordfries. Amts Eiderstedt, mitten in der Marsch gelegen und auf Pfahlrost gebaut, besteht aus vier Quartieren, hat einen schönen Marktplatz, einen guten, durch Batterien geschützten Hafen, eine Navigationsschule und Schiffswerfte. Sie ist der westlichste Stapelplatz für die auf dem Eiderkanal verschifften Waaren und zählt 2800 E., die Handel, Schiffahrt und starke Bienenzucht treiben. Seit 1854 ist die Stadt mit Flensburg durch eine Eisenbahn verbunden, an die sich noch eine solche nach Rendsburg anschließen wird. T. war ehemals Festung, erhielt erst 1590 Stadtrechte, hob sich seit 1613, wo der Hafen ausgegraben ward, und wurde 1644 vom Herzog Friedrich IV. abermals befestigt, der hier 15. Nov. 1658 die Capitulation von Gottorp unterzeichnete. Im J. 1660 ward die Stadt von den Dänen belagert und 1675 denselben eingeräumt, 1679 aber wieder an den Herzog von Schleswig zurückgegeben, der sie hierauf wiederum stark befestigte. Für König Friedrich IV. belagerte sie der Herzog Albrecht von Würtemberg 22. April bis 2. Juni 1700, der mit 30000 Kugeln nur ein Haus zerstörte und bei dem Anrücken der niedersächs. Kreisarmee das Feld räumte. Am 14. Febr. 1713 nahm die Stadt die Schweden unter General Stenbock auf. Diese wurden von den Russen und von König Friedrich IV. belagert und 20. Mai, gemäß der zu Oldensworth, ½ M. im Norden, 16. Mai abgeschlossenen Capitulation, gefangen genommen. Am 17. Febr. 1714 fiel die belagerte Stadt in die Hände Friedrich's IV., welcher nun die Festungswerke, sowie Christian VI. 1734 das Schloß niederreißen ließ.

**Tonsur.** Seit den frühesten Zeiten schon gehörte ein kahlgeschorenes Vorderhaupt unter die Ehrenzeichen des Priesterstandes; nicht so bei den christlichen Lehrern der ersten Jahrhunderte, die, um sich von den heidnischen Priestern zu unterscheiden, die Haare kurz geschnitten trugen. Büßende ließen sich den Kopf ganz kahl scheeren und nach ihrem Beispiele thaten dies auch bis ins 6. Jahrh. die Mönche. Erst in dieser Zeit ging von den Mönchen die Gewohnheit, sich eine Platte scheeren zu lassen, auf die christliche Geistlichkeit über. Man unterschied ein kahlgeschorenes Vorderhaupt, unter dem Namen der Tonsur des Apostels Paulus, von der kreisförmigen Platte auf dem Scheitel, die man Tonsur des Apostels Petrus nannte. Jene war in der griech. Kirche, bei den Briten und Irländern üblich, diese in der röm. und den von ihr abhängigen Kirchen. Auf der vierten Synode zu Toledo 633 wurde letztere den Geistlichen gesetzlich vorgeschrieben und die priesterliche Krone genannt. Die röm. Tonsur blieb seitdem in der abendländ. Kirche Priestern und Mönchen gemein und wurde ein Mittel zur Unterscheidung der höhern geistlichen Würden von den niedern. Die ersten Anfänger tragen sie im Umfange eines halben Kopfstücks, die Priester im Umfange einer Hostie, die Bischöfe noch größer, sodaß bei dem Papste nur ein schmaler Kreis von Haaren über der Stirn stehen bleibt. Das Abscheeren geht der Weihe voran und wird wöchentlich oder doch vor jedem hohen Feste wiederholt. Die Geistlichkeit der griech. Kirche blieb bei der alten Sitte.

**Tontine** heißt eine von dem Italiener Lorenzo Tonti im 17. Jahrh. erfundene und 1653 in Frankreich eingeführte Art der Leibrenten (s. d.), bei welcher eine Zahl Darleiher zusammentritt und so lange die Rente bezieht, als noch einer von ihnen am Leben ist. Die Antheile der zuerst Sterbenden wachsen den Längstlebenden zu, wenn diese nicht durch besondere Verträge unter sich eine andere Vertheilungsweise festsetzen, und so wird die Tontine zu einer Art Glücksspiel, wodurch, wenn die Gesellschaft bedeutende Fonds zusammengelegt hat, die am längsten Lebenden zuletzt große Einkünfte erlangen können.

**Tooke** (John), s. Horne-Tooke.

**Topas**, ein Edelstein aus dem Kieselgeschlechte, der rhombisch, meist in achtseitigen, vierseitig zugespitzten Säulen krystallisirt. Seine Grundfarbe ist weingelb, ändert aber bis ins Farblose, Fleischrothe, Lilablaue und Berggrüne ab. Er ist durchsichtig und hat Glasglanz. Sein spec. Gewicht beträgt 3,5, seine Härte 8. Der Bruch ist muschelig und uneben. Vor dem Löthrohre ist er unschmelzbar, besteht aus Kiesel- und Thonerde mit etwas Fluorsäure und Eisenoxyd und findet sich eingesprengt in feinkörnigem Quarz (Topasfelsen Schneckenstein bei Gottesberg im sächs. Voigtlande). Die schöngefärbten und durchsichtigen Varietäten werden als Edel-

steine benutzt und bekommen eine Goldfolie, sind jedoch nicht besonders geschätzt. Die Farbe der minder schönen wird durch Brennen erhöht oder vernichtet. Die unbrauchbaren Steine (Topasbrack) dienen als Schleifpulver für andere Edelsteine. Man findet Topase in Schweden, Natolien, besonders schön in Brasilien, Sibirien und Sachsen.

**Topen** (im Sanskrit stûpa) heißen in der Mythologie der asiat. Völker Grabmäler, welche unmittelbar auf den Gräbern selbst errichtet sind oder, wie namentlich in Indien, Reliquien heiliger Männer, besonders des Buddha, enthalten. Die Gräber bestehen meist aus kleinern oder größern Hügeln, verziert mit Steinen, Gewölben oder selbst Gebäuden. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch nennt man Grab und Grabmal zusammen Tope. Die Topen sind über einen großen Theil Asiens verbreitet, sowol im südlichen Theil des asiat. Rußlands als namentlich in Indien und Afghanistan. Erst in der neuesten Zeit haben die Alterthumsforscher den Topen größere Aufmerksamkeit gewidmet, theils wegen ihres reichen Inhalts an allerlei Geräthschaften aus edeln Metallen u. s. w., theils auch, namentlich was die indischen betrifft, wegen der fast fabelhaften Münzschätze, die sie bergen. Vgl. Ritter, „Die Stupas" (Berl. 1838).

**Töpfer** (Karl), Lustspieldichter, Belletrist und Dramaturg, geb. 1792 in Berlin, wo sein Vater Geh. Archivar war, entwickelte schon frühzeitig ein vielseitiges Talent für declamatorische und musikalische Kunstübungen und einen Drang nach wissenschaftlichen Studien. In der Hartung'schen Schule und dem Joachimsthalschen Gymnasium zur Universität vorbereitet, folgte er der unwiderstehlichen Neigung zur praktischen Bühne und trat zuerst in Strelitz als Schauspieler auf, von wo er nach Breslau, dann nach Brünn und 1815 an das Hofburgtheater nach Wien ging. Daneben arbeitete er an den besten belletristischen Zeitschriften mit und versuchte sich endlich in einem kleinen Lustspiele. Hierdurch ermuthigt, schrieb er den „Tagesbefehl", ein Drama, das bei aller Bühnenwirkung doch die Anfängerschaft des Autors deutlich verrieth. Mehr Fortschreiten zeigten schon „Hermann und Dorothea" und „Des Königs Befehl", aber erst durch die Lustspiele „Der beste Ton" und „Freien nach Vorschrift" gelang es ihm, von der allgemeinen deutschen Kritik Anerkennung zu erlangen. Im J. 1820 ging er nach Göttingen und von da nach Hamburg, wo er sich niederließ. Im Juni 1822 wurde er von der Universität zu Göttingen zum Doctor der Philosophie ernannt. Seine Stücke erschienen im „Jahrbuch deutscher Bühnenspiele", in Kotzebue's „Almanach" und endlich als „Lustspiele" (7 Bde., Berl. 1830—52). Von seinen spätern Stücken hat besonders „Rosenmüller und Finke" Glück gemacht. T. nimmt als Lustspieldichter in Deutschland eine der ersten Stellen ein. Seine Stücke haben freilich keine ideale Haltung, aber es sind bühnengerechte, wirksame und doch sittlich-reine Zugstücke. Besonders gelingt ihm die Darstellung des gemüthlichen Familienlebens im Contrast zu den Salonthorheiten. Sein Dialog ist elegant und ungezwungen. Sieben Jahre hindurch redigirte er die Zeitschrift „Thalia" in Hamburg, dann die „Originalien" und seit einiger Zeit das kritische Wochenblatt „Der Recensent". Als Novellist versuchte er sich in den „Zeichnungen aus meinen Wanderjahren" (Bd. 1, Hannov. 1823) und in den „Erzählungen und Novellen" (2 Bde., Hamb. 1842—44). Neben dieser literarischen Wirksamkeit leitet er mit Erfolg Eleven für die Bühne an; mehre der bedeutendsten Kunsttalente haben seinen dramaturgischen Unterricht genossen.

**Töpferkunst** wird das Handwerk der Töpfer, sobald es sich über die Anfertigung der gewöhnlichen Kochgeschirre u. s. w. erhebt und schön und künstlich geformte Gefäße und Gegenstände anderer Art liefert, bei welchen die Arbeit auf der Drehscheibe entweder ganz wegfällt oder doch, ganz in den Hintergrund tretend, nur die Grundflächen liefert, auf welchen die Verzierungen angebracht werden. Die Töpferkunst stand im Alterthume auf einer Höhe, die wir bis jetzt noch nicht wieder zu erreichen im Stande gewesen sind. Sie blühte vorzüglich in Korinth, und die Namen Hyperbios und Dibutades, den man auch für den Erfinder der Malerei hält, sind bis auf uns gelangt; auch in Samos, Athen und Ägina waren bedeutende Künstler in diesem Fache. Von hier aus ging die Kunst im 6. Jahrh. v. Chr. nach Etrurien über, und die etrur. Gefäße sind noch jetzt die Zierden unserer Museen und namentlich wegen der auf denselben angebrachten Malereien treffliche Hülfsmittel zum Studium der Mythologie und Alterthumskunde geworden. Um jene Zeit setzte man auch dem Thone die Röthelerde zu, welche den Gegenständen ihren so angenehmen Farbenton gab, den in neuerer Zeit Wedgwood in England so glücklich nachgeahmt und auch mit andern Nüancen vermehrt hat. Zur Zeit der etrur. Kunstblüte war die Töpferkunst der höhern Plastik sehr nahe verwandt; denn es gingen aus ihren Werkstätten auch volle Figuren, wie Götterbilder, doch nur für die häusliche Verehrung, hervor. Mit dem Römerreiche und dem allgemeinen Kunstverfall sank auch die Töpferkunst, und im

Mittelalter war dieselbe nur noch ein Handwerk, wenn schon wir noch hier und da einige ältere Trinkgefäße finden, die ihren Verfertigern durch die daran angebrachten Verzierungen Ehre machen, wobei aber die Form selbst ganz vernachlässigt wurde. Mit der Erfindung der Majolika und des Porzellans stieg auch die Kunst wieder, da sie einen würdigen Grundstoff gefunden hatte, und die Aufgrabungen von Pompeji, Herculanum und Stabiä versehen uns mit trefflichen Vorbildern aus der Zeit der Kunstblüte. Aber auch die künstlerische Bearbeitung des gewöhnlichen Töpferthons wurde in der neuesten Zeit wieder bedeutend vervollkommnet, und den Bemühungen des berühmten Architekten Schinkel, welchen der Ofenfabrikant Feilner in Berlin mit großem Eifer und Erfolg zu Hülfe kam, verdanken wir die Anwendung der Töpferkunst in der Baukunst zu Formsteinen, Gesimsen und Ornamenten, ja zu ganzen Figuren, wie an der Werderschen Kirche in Berlin. Ebenso ist die Kunst auch hinsichtlich der Vasen und Gefäße sowol in Form als Ornamentik vorgeschritten, wozu namentlich March in Berlin mit seiner Anwendung des Chausséeabraums in der Töpferkunst den Anstoß gegeben hat. Sehr gute Sachen liefert die Töpferkunst in der Verzierung der Öfen und in den Aufsätzen für dieselben.

Die Töpferei beschränkt sich nicht auf die Bearbeitung des gewöhnlichen Töpferthons allein, sondern wir müssen im Allgemeinen alle diejenigen Arbeitszweige dahin rechnen, welche den Thon als Grundlage ihres Materials haben. Dazu gehören die Fayence (s. d.), deren Thon sich weiß oder röthlich brennt und die eine Zinnglasur und oft auch Malerei erhält; das Steingut (s. d.), aus fettem Thon mit etwas Feuerstein oder Quarz gemengt und mit einer aus Bleioxyd, Soda, weißem Sande u. s. w. bestehenden Glasur überzogen; das Steinzeug, eine mehr oder weniger (braun, röthlich, grau) gefärbte, aber sehr hart gebrannte und mit Kochsalz ohne Blei glasirte Masse; das Wedgwood (s. d.), eine nach seinem Erfinder genannte sehr feste Mischung, welche auch leicht Färbung, z. B. rothbraun, hellblau und schwarz, annimmt und oft zweifarbig, mit hellen Ornamenten auf dunkelm Grunde oder umgekehrt vorkommt; das Porzellan (s. d.), eine Mischung von Thon, Caolin, Gyps, Kalk, Kreide u. s. w., welche vollkommen weiß und so hart ausbrennt, daß sie Funken am Stahle gibt, und wovon die ital. Majolika (s. d.) eine Spielart ist; die weißen Tabackspfeifen aus einem feuerfesten, ganz weiß brennenden Thone ohne Glasur.

Was die Technik der Töpferei betrifft, so ist diese an und für sich sehr einfach. Der Töpferthon wird geschlagen, geschlämmt und mit Wasser so viel angefeuchtet, daß er bildsam (plastisch) wird und die ihm gegebene Form behält. Dann wird der Masse entweder auf der Drehscheibe, oder in Formen, oder durch Bossiren aus der Hand die erfoderliche Gestalt gegeben und sie dann der Luft, aber nicht dem Luftzuge ausgesetzt, bis sie windtrocken ist. Nachdem die Gegenstände nun vollends ausgearbeitet (reparirt) und vollkommen trocken geworden sind, kommen sie in den Brennofen, wo sie dem zu ihrer vollkommenen Erhärtung erfoderlichen Hitzegrad ausgesetzt (gar gebrannt) und dann sehr langsam wieder abgekühlt werden. Gegenstände, die die gewöhnliche Glasur (s. d.) erhalten sollen, werden, sobald sie reparirt sind, entweder in die Glasurmasse getaucht, oder damit ausgegossen oder bestrichen und dann gebrannt. Feinere Gegenstände werden erst halbgebrannt (verglüht), dann die Glasur aufgetragen und endlich in thönernen Kapseln (Müffeln) in den Ofen gesetzt und ausgebrannt. Malereien kommen entweder auf den rohen Thon, also unter die Glasur, oder sie werden erst, in welchem Falle die Farben leichtflüssig sein müssen, auf die bereits gebrannte Glasur getragen und die Gegenstände dann von neuem gebrannt. Auf ähnliche Weise bringt man Vergoldungen hervor, indem man feinpulveriges Gold gleich einer Farbe anwendet. Sollen Kupferstiche oder Lithographien auf Thonwaaren übertragen werden, so müssen sie auf feines Papier mit der Schmelzfarbe gedruckt, auf die zu verzierenden Gegenstände übergedruckt und dann unter der Glasur mit eingebrannt werden.

**Töpffer** (Rudolf), Maler und Novellist, geb. 17. Febr. 1799 zu Genf, der Sohn Valentin T.'s (geb. 1774 zu Genf), eines besonders wegen seiner Landschaften und Volksscenen geschätzten Malers, widmete sich unter Anleitung seines Vaters der Kunst, ging aber später zum Schulfach über und trat als Professor der Ästhetik an der genfer Akademie ein. In dieser Stellung wirkte er bis zu seinem Tode, der 8. Juni 1846 erfolgte. T. hat nicht blos als Künstler, sondern auch als Novellist und Kritiker Bedeutendes geleistet. Obgleich er schon Mehres geschrieben hatte, blieb er doch in Frankreich wie in Deutschland unbekannt. Erst durch die meisterhafte Novelle „Le presbytère" (2 Bde., Genf 1839) erregte er die allgemeinste Aufmerksamkeit, während ihn gleichzeitig Zschokke durch die „Genfer Novellen" (2 Bdchn., Aarau 1839) in die deutsche Literatur einführte. Letztere waren die deutsche Bearbeitung einer Reihe von Novellen, die T. unter dem Titel „Nouvelles Genèvoises" für das Feuilleton eines pariser Blattes lieferte und die er später mit reichen Illustrationen besonders (Par. 1845) herausgab. Auch die übri-

gen Werke T.'s, wie „Nouvelles et mélanges" (Par. 1840), „La bibliothèque de mon oncle" (Par. 1843; deutsch, Berl. 1846) und „Rose et Gertrude" (Par. 1845; deutsch, Lpz. 1847), fanden gleichen Beifall. Für künstlerische Arbeiten bediente sich T. nur des Stifts, aber seine Skizzen, besonders die Caricaturen, gehören zu dem Launigsten, was die neuere Kunst aufzuweisen hat. Die Genrezeichnungen, womit er seine kleinen humoristischen Reisebeschreibungen, wie die „Voyage en zigzag", illustrirte, sind voll Wahrheit, Witz und Satire. Namentlich gehören dahin sechs kleine Romane in Bildern, „Mr. Jabot", „Mr. Crepin", „Mr. Pencil", „Le Dr. Festus", „Histoire d'Albert", „Les amours de Mr. Vieux Bois" (deutsch von Kell, Lpz. 1847), die im Einzelnen mehrfache Auflagen erlebten und in der „Collection des histoires en estampes" (mit franz. und deutschem Text, 6 Thle., Genf 1846—47) gesammelt erschienen. Von einer deutschen Ausgabe von T.'s „Gesammelten Schriften" sind die „Genfer Novellen" (3 Bdchn., Lpz. 1847; Prachtausg., Lpz. 1847) und „Das Pfarrhaus" (4 Bdchn., Lpz. 1852) erschienen.

**Topik** nannten die griech. und lat. Rhetoren und Grammatiker die systematische Darstellung gewisser allgemeiner Begriffe und Sätze, die beim Ausarbeiten rednerischer Vorträge als Richtschnur oder Leitfaden für die Auffindung und Wahl zweckmäßiger Beweisgründe dienen sollten. Ein solcher Gemeinplatz oder allgemeiner Begriff hieß bei den Griechen Topos, bei den Römern Locus communis (s. d.), und die Kunst der Topik besteht nun darin, bei jedem Gegenstande diejenigen allgemeinen Begriffe zu finden und zu entwickeln, wodurch er in seinem Wesen bestimmt wird. So würde es bei Erörterung der Frage: „War Napoleon ein Tyrann?" auf Entwickelung des allgemeinen Begriffs Tyrann ankommen, um aus dessen Eigenschaften die Frage zu entscheiden. Allein die Topik der Alten war ein bloßer Schematismus, da man nicht etwa von den logischen Prädicamenten oder Kategorien (s. d.), welche die Hauptbeziehungen angeben, in denen der menschliche Geist die Dinge zu betrachten pflegt, ausging, sondern gewisse allgemeine Dispositionen feststellte, um zur Auffindung des Stoffs zu gelangen. So lehrte sie, daß der Eingang einer Rede von der Wichtigkeit des Gegenstandes, der Unbekanntheit desselben, der Vorliebe des Verfassers dafür u. s. w. handeln könne. Von den Griechen wurde diese Lehre in späterer Zeit mit besonderer Vorliebe bearbeitet, unter den Römern namentlich von Cicero in den „Topica" und andern rhetorischen Schriften, vorzüglich mit Rücksicht auf die öffentliche Beredtsamkeit. In der Folge dehnte man, besonders seit dem 13. Jahrh., die Topik auf eine Nachweisung der Gebiete der menschlichen Erkenntniß überhaupt aus, in der man gewisse Gegenstände der Erörterung zu suchen habe, verlor sich dabei aber meist in leere Spielereien, wie dies von Raimund Lullus, Giordano Bruno u. A. geschah. (S. Heuristik.) In neuerer Zeit hat man eine abgesonderte Behandlung dieser Wissenschaft ganz aufgegeben, weil sie bei der Anwendung auf specielle Fälle unersprießlich bleiben muß und den wahren philosophischen Geist nicht zu ersetzen vermag. Vgl. Kästner, „Topik oder Erfindungswissenschaft" (Lpz. 1816). Man nennt übrigens jene Topik die **rhetorische**, zum Unterschied von der **grammatischen Topik**, welche von der Stelle der einzelnen Worte und Sätze handelt. — Im theologisch-dogmatischen Sinne endlich versteht man unter **Topik** oder **Topologie** eine Theorie der Grundsätze, welche der Theolog bei der Wahl und Behandlung der biblischen Beweisstellen zu befolgen hat, ob z. B. eine Stelle vermöge der Richtigkeit des Textes und der Deutlichkeit die gehörige Beweiskraft für eine gewisse Lehre haben könne oder nicht. Dagegen nennt man in der Predigtkunst eine **topische Methode** diejenige, zufolge deren nach kurzer Erklärung eines Textes ein sogenannter Gemeinplatz abgehandelt wird.

**Topische Mittel** heißen in der Medicin solche, welche nur auf die leidende Stelle des Körpers wirken sollen. Dahin gehören Bähungen und Aufschläge, Einreibungen, Ätzmittel, blasenziehende Mittel u. s. w.

**Topographie**, d. h. Ortsbeschreibung, nennt man die Beschreibung einer Gegend, einer Stadt und überhaupt eines Ortes. Wesentlich gehört dazu die Angabe der Gewässer, Berge, Wälder, besonders der angebauten Plätze, der einzelnen Wohnungen, der Wege, Brücken, Gassen und ihrer Verbindung untereinander. Sie ist daher eine weiter, bis herab ins Speciellste geführte Geographie, nicht aber ein Theil derselben. Unter **topographischer Zeichnung** oder **Aufnahme** ist daher eine solche zu verstehen, wo alle diese Gegenstände im Grundrisse bestimmt und genau angegeben sind. Dieselbe unterscheidet sich von den generellen Rissen, wo diese Bezeichnungen fehlen, und dann wiederum von den Rissen besonderer Zweige, z. B. Kameralrissen, militärischen Rissen, Wasserbaurissen u. s. w., wo jedesmal die betreffenden Gegenstände besonders herausgehoben, bemerkt und ausführlich dargestellt sind. Musterhaft ist Lewis' „Topographical dictionary of England" (Lond. 1830). — **Topographische Bureaux**, d. h.

Anstalten, welche Alles sammeln und aufbewahren, was auf die Kenntniß der Oberfläche des Bodens, ja oft selbst auf andere Eigenthümlichkeiten und Erzeugnisse der Länder Bezug hat, sind ursprünglich auf franz. Boden aus den Dépôts généraux de la guerre entstanden und werden in Deutschland auch **Plankammern, Militärplankammern, Kameralvermessungsanstalten** u. s. w. genannt. Sie haben vorzüglich seit Napoleon einen militärischen Charakter angenommen, weil die Berechnungen der Strategie auf ihren Nachweisungen beruhen, weshalb auch in der Regel das topographische Bureau eine Unterabtheilung der Geschäfte des Generalstabs bildet. Es zerfällt gewöhnlich, wenigstens in größern Armeen, z. B. in der preußischen, in das eigentliche topographische Bureau und das trigonometrische Bureau und bezweckt nicht allein das Studium der Karten, Plane und Risse, sondern auch die Fertigung derselben, daher denn nach den größern und geringern Kräften eines Staats und nach Maßgabe seiner Bedürfnisse dasselbe theils zum Unterricht, theils zur Entwerfung neuer oder zur Berichtigung alter Aufnahmen dient und unter der besondern Aufsicht eines Directors steht, der für den Unterricht der Zöglinge sowie für die Beschäftigung der Künstler zu sorgen hat, welchen das Zeichnen, Copiren, Kupferstechen, Lithographiren u. s. w. übertragen wird. Eine Anzahl Ingenieurs, Offiziere des Generalstabs und andere Individuen finden hier Beschäftigung. Alle großen Staaten besitzen jetzt topographische Bureaux, doch haben die auf dem europ. Continente und namentlich die von Paris, Wien, München, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe und Petersburg unstreitig die größten Fortschritte zur Beförderung dieser für Kriegführung, Handel und Länderkunde so wichtigen Wissenschaften gemacht.

**Toreño** (Don José Maria Queypo de Llano Ruiz de Saravia Conde de), span. Staatsmann und Geschichtschreiber, wurde 1786 zu Oviedo geboren und studirte besonders Naturwissenschaften und neuere Sprachen. Er nahm am Aufstande der Spanier gegen die Franzosen 1808 lebhaften Antheil und machte sich als Unterhändler des Bündnisses zwischen Spanien und England wie auch als Abgeordneter bei den Cortes 1810 und 1812 bekannt. Nach Ferdinand's VII. Rückkehr mußte er 1814 in Frankreich Zuflucht suchen, kehrte aber in der Revolution von 1820 wieder zurück und nahm nun bis 1823 eine ausgezeichnete Stelle in den Cortes ein. Nach der Herstellung des Absolutismus war er von neuem genöthigt, sich nach Paris zu begeben, wo er mit Glück das Börsenspiel trieb. Die theilweise Amnestie, welche 1832 in Spanien erlassen wurde, eröffnete ihm die Rückkehr ins Vaterland, wo er nun als Anhänger der franz. Justemilieupolitik bald bedeutenden Einfluß gewann und 1834 als Finanzminister ins Cabinet trat. Als solcher verwickelte er sich in Betreff der Staatsschuld in einen heftigen parlamentarischen Kampf, der ihn in Gegensatz zur progressistischen Partei brachte. Im J. 1835 erhielt er das Ministerium des Auswärtigen und trat als Präsident an die Spitze des Cabinets. Bei den Unruhen, die bald darauf ausbrachen, rieth er zu energischen Maßregeln und unterdrückte auch den in Madrid im August 1835 ausgebrochenen Aufstand. Allein seine reactionäre Politik bewirkte die Erneuerung der Empörungen in den Provinzen, welche in Verein mit den Intriguen Mendizabal's schon im Sept. 1835 den Sturz T.'s herbeiführten. Die Revolution von La-Granja (Aug. 1836) schob zwar T. ganz in den Hintergrund; allein schon 1837 wußte er seine Transactionsideen wieder geltend zu machen. Um ihre Ausführung zu sichern, begab er sich als Begünstiger der franz. Politik nach Paris, von wo er erst nach dem Vertrage von Bergara zurückkehrte. Von neuem in die Procuratorenkammer der im Febr. 1840 eröffneten Cortes gewählt, zeigte er sich als entschiedener Moderado und war darum bei den Unruhen im Februar Gegenstand der Verfolgung. Nach dem Sturze der Moderadospartei begab er sich abermals nach Paris, wo er, unablässig für den Sturz der Gegner thätig, 16. Sept. 1843 starb. T. war ein Staatsmann ohne kräftigen Willen, aber von glänzenden Gaben; außerdem ein ausgezeichneter Schriftsteller, wie seine „Historia del levantamiento, guerra y revolucion de España" (5 Bde., Madr. 1835—37; 3 Bde., Par. 1838; deutsch, Lpz. 1836—38) beweist.

**Toreutik** (griech.), ein Wort, das Bildnerei überhaupt bezeichnet, aber bald im weitern, bald im engern Sinne angewandt wird. Ernesti in seiner „Archaeologia literaria" nimmt dieses Wort in so weiter Bedeutung, daß es beinahe dem Begriffe der Bildnerei gleichkommt, nur daß er als Nebenart derselben noch die Plastik im eigentlichen Sinne anführt. Er rechnet zur Toreutik die Bildhauerkunst in Stein, die Bildnerei in Edelstein, Metallen und Elfenbein und die in Holz. Winckelmann in seiner „Geschichte der Kunst" behauptet, daß Toreutik die erhabene Arbeit in Silber und Erz genannt worden sei; Eschenburg und Heyne verstehen darunter die Bildgießerei. Neuere Forschungen haben erwiesen, daß das griech. Wort, wovon Toreutik abgeleitet ist, nur von halb oder ganz erhabener Arbeit in Metall gebraucht wird, welche durch

Formen und Gießen, nicht durch Graben oder Graviren gemacht wird. Von einigen Schriftstellern wird es auch von erhabenen Figuren auf irdenen und gläsernen Gefäßen und geschnittenen Steinen gebraucht. Die spätern Griechen, wie Pausanias, brauchten es sogar von ganz runden Figuren; Plinius aber hat unter Toreutik überhaupt Bildnerei in Bronze verstanden. Endlich hat man angenommen, daß es auch von dem Überarbeiten und Vollenden der gegossenen Bilder mit dem Meißel gebraucht worden sei.

**Torf** oder **Turf** nennt man eine aus mehr oder weniger zersetzten Pflanzentheilen bestehende Masse, welche sich an der Oberfläche der Erde hier und da in sumpfigen Gegenden noch jetzt fortbildet, dadurch, daß gewisse Pflanzenarten, besonders Sumpfmoose, übereinander fortwachsen, während ihre untern Theile oder frühern Generationen in einen zusammengepreßten und in gewissem Grade verkohlten Zustand übergehen. Solche Torflager erreichen zuweilen eine Mächtigkeit von 20, 30 oder 40 F., und es ist sehr wahrscheinlich, daß viele Braun- und Steinkohlenlager aus vorweltlichen Torflagern entstanden sind durch dichteres Zusammenpressen und weitern Fortschritt der chemischen Verwandelung. Man unterscheidet: 1) Morasttorf, der in großer Menge unmittelbar unter der Dammerde oder dem Rasen, auch auf dem Grunde der Moräste gefunden wird; 2) Landtorf oder Kiestorf, unter Lagern von Sand, Thon und Kreide, welcher eine weit ältere Bildung als der Morasttorf ist; 3) Meertorf, der an den Küsten, zumal der Nordsee, sich findet und ganz aus Tang gebildet ist. Der Torf erfüllt oft weite Strecken in den Ebenen und weiten Flächenbassins der Niederungen, auch auf den Plattformen der Gebirge. Man gewinnt ihn durch Stechen in länglichen Vierecken und läßt ihn dann in freien Haufen oder unter Schuppen austrocknen, wobei er sehr stark und zwar um so mehr schwindet, je besser er ist. Auch die lockere, schlammige Masse vom Grunde der Moräste wird ausgefischt und in Formen gepreßt. Man unterscheidet daher Stich- und Streich- oder Preßtorf. Der Torf ist ein nützliches Brennmaterial und z. B. für Holland von derselben Wichtigkeit als die Steinkohlen für England.

**Torfäus** (Thormodr), gelehrter Isländer des 17. Jahrh., dessen Schriften der ganzen nord. Geschichtsforschung einen neuen Aufschwung gaben, war zu Engö auf Island 1640 geboren. Der König Friedrich III. übertrug ihm 1660 die Übersetzung der wichtigsten historischen und politischen Denkmäler Islands, wovon er Mehres zu Stande brachte, namentlich die Übertragung des größten Theils des Flatö-Buchs, und schickte ihn 1662 nach Island, um alle Handschriften zu sammeln. Sein Amt als königl. Antiquar seit 1667 mußte er wegen eines unfreiwillig begangenen Mordes niederlegen. Erst 1682 wurde er als norweg. Historiograph wieder angestellt. Seitdem lebte er den Wissenschaften auf der Insel Karmen in Christiansandsstift und starb, in den letzten Jahren seines Lebens von Geistesschwäche gebeugt, 1719. Seine Werke waren hauptsächlich darauf berechnet, die durch die Anhäufung des sagenhaften Stoffs in große Verwirrung gerathene Chronologie der nord. Geschichte mittels Hülfe der isländ. Berichte zu entwirren und festzustellen. Die Schriften von ihm, die in dieser Beziehung am meisten Aufmerksamkeit verdienen, sind: „Series dynastarum et regum Daniae" (1702); „Trifolium historicum" (1707); „Historia rerum Norvegicarum" (Bd. 1—4, 1711; herausgeg. von Reitzer) und endlich aus den Handschriften der Arna-Magnäanischen Sammlung, herausgegeben von Suhm, „Notae posteriores in seriem regum Daniae" (1777). Um seinen wissenschaftlichen Fleiß zu ermessen, muß man ferner seine nach den isländ. Sagen kritisch zusammengestellten Arbeiten über Grönlands Entdeckung („Historia Vinlandiae antiquae", 1705, und „Groenlandia antiqua", 1706), über die Geschichte der Faröer (1695) und der Orkaden (1697), sowie nicht minder seine Geschichte Hrolf Kraki's (1705) in Betrachtung ziehen. Wenn auch die spätere Herausgabe der Sagen selbst die Brauchbarkeit der letztgenannten Schriften vermindert hat, so bleiben sie dennoch ein schätzbares Denkmal der ersten und schwersten Arbeit.

**Torgau**, Festung und Kreisstadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, unmittelbar am linken Ufer der Elbe gelegen, über welche hier eine 1838 vollendete, 500 Schritt lange, auf 15 steinernen Pfeilern ruhende Brücke führt, zählt mit Ausschluß der Besatzung 7100 E. und ist Sitz eines königl. Kreis- und Schwurgerichts. Unter den öffentlichen Gebäuden der Stadt sind zu erwähnen: das Schloß Hartenfels, welches, zum größten Theil von Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen erbaut, eine 1544 von Luther geweihte Kirche enthält, bis in das 17. Jahrh. hinein kurfürstliche Residenz war, unter August III. in ein Zucht-, Arbeits- und Irrenhaus verwandelt wurde, seit 1811 aber zu militärischen Zwecken, theilweise zur Vertheidigung, theilweise als Kaserne verwendet wird; die Stadtkirche mit einigen Gemälden von Cranach; das alterthümliche Rathhaus; das 1835 eingeweihte Schulgebäude; das

Kreisgerichtsgebäude, 1820, und das Commandanturgebäude, 1852 erbaut; das 1834 errichtete Militärlazareth, auf Grund und Boden eines ehemaligen Franciscanerklosters; das Casinogebäude und das Festungszeughaus. Im Gymnasium, das jetzt mit einer Realschule verbunden ist, werden 300 Schüler von 15 Lehrern unterrichtet. Früher war die Tuchweberei und Bierbrauerei sehr bedeutend; jetzt haben diese Gewerbe, wie überhaupt der Wohlstand der Stadt, immer mehr abgenommen. Der Handel erstreckt sich auf Getreide, Holz und Garn; in der Umgegend wird Hopfen und Gemüse gebaut. Im Dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt ungemein zu leiden; im Siebenjährigen Kriege wurde sie einestheils als Sitz des preuß. Feldkriegsdirectoriums, anderntheils durch die Süptitzer Schlacht 3. Nov. 1760 geschichtlich merkwürdig. Im J. 1810 wurde T. auf Napoleon's Befehl in eine starke Festung umgewandelt und zu diesem Behufe drei Vorstädte völlig rasirt; noch gegenwärtig wird an dem Bau fortgearbeitet. Obgleich nur erst nothwendig zur Vertheidigung hergestellt, mußte die Stadt Ende 1813 eine dreimonatliche Blockade und Belagerung durch Tauenzien bestehen, worauf sie sich 14. Jan. 1814 durch Capitulation übergab. Während dieser Belagerung starben im November und December an 28000 Franzosen (zum Theil aus dem Hauptlazareth zu Dresden hierher geschafft) und 1200 Einwohner am Typhus. In der Geschichte der Reformation wird T. oft genannt. Vgl. Grulich, „Denkwürdigkeiten der kurfürstlichen Residenz T. aus der Zeit der Reformation" (Deff. 1834).

**Torgauer Artikel** oder Torgauisches Buch, s. Concordienformel.

**Tories**, s. Tory und Whig.

**Torlonia**, eine in den röm. Fürstenstand erhobene Bankierfamilie, welche durch den 1754 zu Siena in den niedrigsten Verhältnissen geborenen und 25. Febr. 1829 zu Rom als Duca di Bracciano verstorbenen Bankier Giovanni T. zuerst namhaft geworden ist. Dieser schwang sich durch Unternehmungsgeist und geschäftsmännischen Scharfblick von einem Kleinkrämer rasch zu einem Großhändler ersten Rangs empor und ward in seinen vielseitigen Unternehmungen ganz besonders durch die Folgen der Französischen Revolution begünstigt. Damals wurde der Kirchenstaat mit werthlosen Assignaten überschwemmt, die er geschickt umzusetzen verstanden haben soll. Alle Familien des röm. Adels waren in tiefe Armuth versunken, und es fiel T. daher leicht, einen bedeutenden Grundbesitz zusammenzubringen. Ausgedehnte Bankgeschäfte, Großpächtereien, wie z. B. die der Alaunwerke der Tolfa, und die Benutzung von Vortheilen, die Privilegien gleichkamen, machten ihn so zu einem sehr reichen Manne. Es wurde ihm darum auch möglich, seine Töchter in die ältesten und angesehensten Häuser des röm. Fürstenadels zu verheirathen. Von seinen drei Söhnen war der älteste, Duca **Marino T.**, geb. zu Rom 6. Sept. 1796, der Erbe des Herzogthums Bracciano, welches indeß durch Verkauf an die Familie Odescalchi zurückgelangt ist; der zweite, Prinz **Carlo T.**, geb. 18. Dec. 1798, war Comthur des Johanniterordens und hatte sich an den Geschäften mit seinem jüngern Bruder **Alessandro**, geb. 1. Juni 1800, betheiligt. Letzterer ist der eigentliche Mehrer der vom Vater hinterlassenen Reichthümer. Ein langjähriger Pacht der Salz- und Tabacksregie in Rom und Neapel, günstige Anleihen und zahlreiche andere Geschäfte von bedeutendem Umfange haben sein Vermögen in solcher Weise vergrößert, daß er nur darauf bedacht sein mußte, es in Grundstücken und anderweitig anzulegen. Alles, was im Kirchenstaate feil wird, fällt ihm zu, und namentlich in der nächsten Umgebung Roms begegnet man seinem Namen an allen Villen und ertragsfähigen Anlagen. Auf die Verschönerung seines dem Palazzo di Venezia gegenübergelegenen Palastes, sowie auf die vor der Porta Pia gelegene Villa hat er ungeheuere Summen verwandt, die eine Million röm. Scudi weit übersteigen. Doch sind diese bedeutenden Mittel nicht immer im besten Geschmacke verwandt worden. T. ist im Besitz der herrlichsten Kunstwerke, scheint aber dieselben dem Publicum nicht gern zugänglich zu machen. Auch wollen sich Künstler insofern über ihn beklagen, als habe er zuweilen ihr Talent rücksichtlich der Preise nicht hinlänglich anerkannt. Dessenungeachtet zeigte er sich großherziger Handlungen fähig, that sehr viel zur Linderung der Armuth und des Elends und unterstützte solide Unternehmungen in nachhaltiger Weise. Eine der bedeutendsten dieser Art ist die Trockenlegung des Fucinosees, an der er sich durch den Ankauf fast sämmtlicher Actien betheiligt hat. Gelingt dieselbe, wie es den Anschein hat, so tritt er in den Besitz eines viele Quadratmeilen umfassenden Ackerlandes, welches den fettesten Boden darbietet und unter dem fruchtbarsten Himmelsstriche gelegen ist. Die Eisenbahnen des Kirchenstaats hat er dagegen auf keine Weise fördern wollen. T. ist mit Therese, Fürstin Colonna-Doria (geb. 22. Febr. 1824) vermählt und hat daher die Säule in sein Wappenschild aufgenommen. Kinder besitzt er nicht, und ein Theil seines großen Vermögens fällt daher an die Söhne seines ältesten Bruders Marino zurück. Dieser zeichnet sich

durch edle Gesinnung und beispiellose Gutmüthigkeit, sowie durch eine sprichwörtlich gewordene Offenherzigkeit aus. Während der Revolutionsjahre 1848 und 1849 hatte ihn die Umsturzpartei zu benutzen gesucht, wobei er sich zwar nicht compromittirte, aber doch einer gewissen Beurtheilung nicht entgangen ist, die ihm die gutmüthig-satirische Benennung des Ciceruacchio der röm. Fürsten eingetragen hat. Seine Söhne sind Giulio T., Herzog von Poli, geb. 12. April 1824, und Giovanni T., geb. 22. Febr. 1831. Carlo T. ist 1. Jan. 1848 in Folge der Gemüthsbewegungen gestorben, die ihm die Verfolgungen seines Bruders durch die Demagogie und die Weise, in welcher Pius IX. ihren Einflüsterungen Gehör zu geben schien, bereitet hatten; sein Leichenbegängniß war dagegen der glänzendste Triumph eines wahrhaft edeln Mannes.

**Torna**, früher ein eigenes Comitat in Oberungarn, das kleinste des Königreichs, mit 30000 E. auf 10 QM., ist gegenwärtig mit dem östlich angrenzenden Comitat Abaujvár (s. d.) unter dem Namen Abauj-Torna vereinigt, sodaß das Ganze nun 63,42 QM. umfaßt. Die Gesammtbevölkerung belief sich 1851 auf 172166 Seelen. Der Hauptort ist Kaschau (s. d.); der des frühern Comitats T. war der Marktflecken Torna oder Turnya, am Flüßchen Tornaviz, jetzt noch Sitz eines Stuhlgerichts, mit einem modernen Comitatshause, einem großen gräflich Keglevics'schen Castell, Gärten, großen Waldungen und 2200 E., die Weinbau treiben.

**Tornados** heißen die furchtbaren Orkane, von welchen namentlich die westind. Inseln sehr häufig heimgesucht werden.

**Torneå**, eine Stadt in dem zu Rußland gehörigen Finnland, liegt am nördlichsten Winkel des Bottnischen Meerbusens und am Ausflusse der in der schwed. Provinz Norrbotten entspringenden Torneåelf auf einer Insel dieses hier sehr breiten Flusses und zählt gegen 800 E. Sie ist die nördlichste Stadt der Ostseeländer und die Hauptniederlage für die rauhen, nördlichern, menschenarmen Gegenden, sodaß hier mit Holz, Theer, Fischen, Federn, Butter, Rennthieren und Rennthierleder, Pelzwaaren, Taback, geistigen Getränken u. s. w. noch immer ein sehr bedeutender Umsatz gemacht wird. Das Klima ist im Verhältniß der hohen Lage minder rauh, als man erwarten sollte. Im Juni geht die Sonne während der längsten Tage fast nicht unter, sowie während der kürzesten Tage im Winter fast eine ununterbrochene Nacht herrscht. Die Stadt wurde 1620 auf Befehl der Regierung angelegt. Ihre Lage schützte sie indeß nicht vor den Stürmen des Kriegs: sie wurde 1715 und 23. März 1809 von den Russen erobert und im Frieden zu Frederikshamn mit dem ganzen westlichen Finnland an Rußland abgetreten. In dem zu T. 20. Nov. 1810 abgeschlossenen Grenzregulirungstractat wurde die Torneåelf und ihr linker Nebenfluß Muonio als Grenze festgesetzt. Unterhalb der Vereinigung beider bildet erstere bei dem schwed. Eisenwerke Kengis, dem nördlichsten der Erde, unter 67° 30′ n. Br., einen 60 F. hohen Wasserfall. Dem schwed. Kirchspiel Ober-Torneå gegenüber erhebt sich auf russ. Gebiete der ganz frei liegende Berg Afvasaxa oder Awasaxa, der, weil hier vom 16.—30. Juni die Sonne nicht untergeht und zur Mitternachtszeit eines der erhabensten Schauspiele gewährt, aus allen Gegenden besucht wird, auch durch die 1736 und 1737 von Maupertuis u. a. franz. Akademikern zwischen hier und Pello angestellten Gradmessungen berühmt ist.

**Tornister** heißt bei der Infanterie die meist viereckige Tasche, welche zur Fortschaffung von Montirungsstücken, Wäsche, Putzzeug, Munition u. s. w. bestimmt ist und einen Theil des Gepäcks bildet. Der Tornister, gewöhnlich von Kalbfell (bei den Jägern auch von Dachsfell) oder überhaupt von Leder, muß gegen den Regen geschützt sein. Derselbe wird an zwei Riemen um die Schultern befestigt und auf dem Rücken getragen. Der Brustriemen, der sonst zur bessern Befestigung diente, ist als der Gesundheit nachtheilig fast überall abgeschafft worden, seit der preuß. Hauptmann Virchow mit seinen Vorschlägen eine Verbesserung des Gepäcks überhaupt bewirkt hat.

**Torontal**, ein früher zum Königreich Ungarn und zwar zum Temeswarer Banat gehöriges Comitat, welches 1849 zu dem mit der Wojewodina zu einem eigenen Kronlande vereinigten Temeser Banat geschlagen wurde, bildet den westlichsten Theil des letztern und erhielt neuerdings den Namen District Groß-Becskerek. Derselbe wird westlich durch die Theiß von der Wojewodina, nördlich durch die Maros vom ungar. Comitat Csanad getrennt, hat ein Areal von 124,18 QM. und zählt 345152 meist walach. E. Der Boden ist durchweg eben, von vielen Morästen und Sümpfen, besonders an der Theiß, Temes, Bega und am Berzavakanal, durchschnitten, aber überaus fruchtbar an allen Erzeugnissen der Ebene des Banats und der Wojewodina. Neben dem Ackerbau und der Viehzucht ist hier die Schiffahrt und der Handel von Bedeutung. Der Hauptort Groß-Becskerek oder Nagy-Becskerek, ein großer, meist von Serben bewohnter Marktflecken am Begakanal, Sitz einer Finanzbezirksdirection, hat 16500 E., ein Gymnasium

und treibt Handel mit Landesproducten. Bemerkenswerth sind außerdem die Marktflecken **Türkisch-Becse** (Uj- oder Török-Becse), an der Theiß, mit 5900 E., Dampfschiffstation und einer der größten Getreidemärkte der östr. Monarchie; **Groß-Kikinda** oder Nagy-Kikinda mit 1700 meist serb. E., wo am Ostersonntag 1848 die erste Bewegung der Serben gegen die ungar. Suprematie ausbrach; **Nagy-Szent-Miklos** oder **Groß-St.-Niklas**, an der Maros, mit 16500 E., einer landwirthschaftlichen Lehranstalt und Weizen-, Mais-, Hafer-, Gerste- und Weinbau; **Uj-Szegedin** oder **Neu-Szegedin**, an der Theiß und Maros, gegenüber der Freistadt Szegedin, mit 500 E., bekannt durch Haynau's Sieg über die Ungarn 3. Aug. 1849, der noch entscheidender 5. Aug. bei dem drei Viertelstunden davon entfernten Dorfe Söregh an der Theiß war; **Csanad**, vormals Stadt und Sitz des csanader Bisthums, jetzt Dorf an der Maros, mit 8000 E. und den Überresten des bischöflichen Schlosses; endlich das Dorf **Ellemer**, drei Viertelstunden von Groß-Becskerek, mit 2800 E. und einem schönen Castell, dessen letzter Besitzer der 1849 wegen seiner Betheiligung an dem ungar. Aufstande hingerichtete Ernst Kiß war.

**Toronto**, bis auf die neuere Zeit York genannt, die Hauptstadt von West- oder Obercanada, an der Westküste des Ontariosees, an der Mündung des Flüßchens Don und an der Nordseite eines von einer schmalen, mit der befestigten Landspitze Gibraltar-Point endenden Halbinsel gebildeten vortrefflichen Hafens, war 1794, als hier die Anlage einer Hauptstadt beschlossen wurde, noch eine öde Waldstätte, 1800 aber schon eine ansehnliche Stadt, die jetzt gegen 30000 E. zählt und als eine der schönsten Städte von ganz Nordamerika gilt. Sie ist regelmäßig und massiv gebaut und hat mehre sehr stattliche Gebäude, darunter das neue Collegium oder die Universität, das ehemalige Parlamentshaus, der Regierungspalast, das schön gelegene Irrenhaus, die Bank und verschiedene Kasernen. Unter den 21 Kirchen und Kapellen ist die St.-George's-Church der Episkopalen die größte und schönste; ihr zunächst kommen die schottische Kirche und die kath. Kathedrale. T. ist der Sitz der Regierung und des höchsten Gerichtshofs der Provinz, auch eines kath. Bischofs. Die Stadt hat außer der mit 226000 Acres Kronland ausgestatteten Universität ein theologisches Seminar der Presbyterianer, eine Akademie der Congregationalisten, ein Medicinalcollegium, ein gut geleitetes Hospital, verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten, gemeinnützige Gesellschaften und ein für die Provinz sehr nützliches Auswanderungsbureau. T. verdankt sein rasches Emporblühen und seine große Wohlhabenheit der günstigen Handelslage, sowie den Fortschritten der Colonisation der westlichen Districte von Obercanada, deren Producte hier hauptsächlich Umsatz finden.

**Torquatus**, Familienname der gens Manlia, s. **Manlius**.

**Torquemada** (Thomas de), span. Generalinquisitor, s. **Inquisition**.

**Torre** (Marques della), ausgezeichneter Maler, s. **Crescenzi**.

**Torres Vedras**, eine Stadt in der portug. Provinz Estremadura, sonst eine Festung, liegt 6 M. von Lissabon an der Hauptstraße, die dahin von Coimbra herabführt und hat 7000 E. Von hier aus erstreckt sich bis an den Tejo eine Linie von theils künstlich angelegten, theils natürlichen festen Punkten (die **Linien von Torres Vedras**), durch welche Wellington 1810 das mit Übermacht gegen ihn vorrückende franz. Heer unter Masséna aufhielt und es am Ende zum Rückzug nöthigte.

**Torricelli** (Evangelista), Philosoph und Mathematiker, der Erfinder des Barometers, geb. 1608 zu Faenza, kam in seinem 18. J. nach Rom, wo er unter der Leitung Benedetto Castelli's eifrig Mathematik studirte. Fleißiges Lesen der Schriften Galilei's über die Bewegung veranlaßte ihn zur Abfassung des „Trattato del moto" (1642), worin er seine Ansichten von diesem Gegenstande entwickelte. Er theilte diese Abhandlung Galilei mit, der ihn sofort zu sich einlud. Galilei starb indeß wenige Monate nachher. T. stand jetzt im Begriff, nach Rom zurückzugehen, als der Großherzog Ferdinand II. ihn als Professor der Mathematik und Philosophie nach Florenz berief, wo er seine mathematischen und physikalischen Studien mit dem größten Eifer fortsetzte. Er starb 1647. Seine „Opera geometrica" (Flor. 1644) geben auch Aufschluß über seine eigenen Entdeckungen und Erfindungen, unter denen die Erfindung des Barometers (s. d.), welche er 1643 machte, obenan steht. Die Mikroskope, welche er fertigte, waren schon von großer Vollkommenheit und auch in Verfertigung der Linsengläser für die Teleskope besaß er eine seltene Geschicklichkeit. — **Torricelli'sche Leere**, s. **Leere**.

**Torrijos** (José Maria), span. General, wurde zu Madrid 2. März 1791 geboren. Noch nicht 20 J. alt, erhielt er während des Kriegs gegen die Franzosen als Oberstlieutenant den Oberbefehl der Vorhut des catalon. Heeres und 1812 ein Regiment. In der Schlacht von Vittoria, sowie bei den spätern Gefechten in den Pyrenäen zeichnete er sich rühmlich aus und ward

deshalb Brigadegeneral. Zum zweiten Befehlshaber des Heeres gegen Colombia unter Morillo ernannt, nahm er, seinen freisinnigen Grundsätzen getreu, sehr bald seine Entlassung. Hierauf verwickelte er sich in Plane zur Befreiung seines Vaterlandes, die aber, 1817 verrathen, ihn einige Jahre ins Gefängniß der Inquisition brachten. Im J. 1820 daraus befreit, erhielt er den Oberbefehl über die Streitkräfte in Biscaya und im Anfange des J. 1823 wurde er zum Kriegsminister ernannt. Tapfer vertheidigte er Cartagena und Alicante gegen die Franzosen; doch nach dem Falle von Cadiz mußte auch er capituliren. Als die Capitulation vom Könige nicht gehalten wurde, ging er nach Frankreich und später nach England. Hier lebte er, bis die franz. Julirevolution von 1830 seinen und seiner Freunde Muth aufs neue erhob. Mit ihnen eilte er nach Gibraltar, um von hier aus in Spanien zu landen; doch mehre Versuche mislangen. Durch falsche Nachrichten des Gouverneurs Moreno von Malaga verlockt, landete er 1. Dec. 1831 bei Blaque in der Nähe von Malaga mit etwa 80 Begleitern, sah sich aber bald von Truppen umstellt. Da er keinen Ausweg zum Entkommen sah, ließ er sich auf Moreno's Zureden mit seinen Freunden gefangen nach Madrid abführen, wo er auf einen Specialbefehl Ferdinand's VII. nebst 24 Andern 11. Dec. erschossen wurde.

**Torring**, ein altes in Baiern begütertes Geschlecht, das bereits im 13. Jahrh. vorkommt. Abgesehen von wiederholten frühern Theilungen, schritt das Geschlecht 1557 zu einer Haupterbtheilung, indem Kasp. von T. noch bei seinem Leben alle seine Güter an seine drei Söhne vertheilte: Georg erhielt Seefeld; Adam erhielt Stain und Pertenstein; Hans Veit aber Tirrling und Jettenbach, während die Stammgüter Torring und Tengling gemeinschaftlich verblieben. Die Linie zu Stain erlosch 1744 mit dem Grafen Joh. Franz Adam, und es bestehen demnach gegenwärtig nur zwei Linien, nämlich: die Linie zu **Seefeld** und die Linie zu **Jettenbach und Gutenzell**. Erstere erlangte Mitte des 16. Jahrh. die Reichsfreiherren- und 1530 in der Person Ferdinand's von T. die Reichsgrafenwürde; letztere Linie wurde 1637 in den Reichsgrafenstand erhoben. Die Linie Jettenbach theilte sich in zwei Äste, T.-Gutenzell, der noch blüht, und T.-Jettenbach, der im 19. Jahrh. erlosch. Durch Erwerb der Herrschaft Gronsfeld bekam die Linie Jettenbach Sitz und Stimme im westfäl. Reichsgrafencollegium, und im Reichsdeputationshauptschluß wurde dieselbe durch die ehemalige Reichsabtei Gutenzell (1¼ QM. mit 2000 E.) entschädigt. Beide Linien bekennen sich zur kath. Kirche und residiren in München. Die Häupter beider wurden 1818 erbliche bair. Reichsräthe; auch ist die Linie Jettenbach wegen der Standesherrschaft Gutenzell Mitglied der ersten Kammer in Würtemberg. An der Spitze der Linie Seefeld steht der Graf Maximilian Joseph Konrad Ferdinand Maria, geb. 23. Febr. 1828; Haupt der von Gutenzell ist Graf Maximilian August, geb. 1780. Letzterer führt das Prädicat „Durchlaucht". Ihr gehört an Jos. Aug., Graf von T., geb. 1. Dec. 1763, gest. als bair. Reichsrath, Staatsminister und Präsident des Staatsraths 9. April 1826, bekannt als Verfasser des Trauerspiels „Agnes Bernauerin" und des historischen Schauspiels „Kaspar der Thoringer". Sein Großvater, Graf **Ignaz Felix Jos. von T.**, geb. 1682, gest. 1763, war kurbair. Conferenzminister und Generalfeldmarschall. Der Stifter der Linie zu Seefeld, Graf **Maxim. Cajetan von T.**, geb. 1670, starb 1752 als kurbair. Generalfeldmarschall.

**Torshok**, Kreisstadt im russ. Gouvernement Twer, gehört zu den ältesten Städten Rußlands und war ehedem eine nicht unwichtige Festung. Sie liegt, seit dem großen Brande 1767 neu erbaut, zu beiden Seiten der Twerza, an der Landstraße zwischen Petersburg und Moskau, hat die Größe von Hamburg, zählt aber nur gegen 14000 E. und ist wegen des bedeutenden Verkehrs wichtig, der von hier aus mit den Hauptstädten Rußlands, besonders mit Petersburg und zum Theil sogar mit dem Auslande unterhalten wird. Vornehmlich tragen zu diesem Handel bei die schon seit Jahrhunderten in T. bestehenden zahlreichen Leder- und Corduanfabriken, sowie die sauber und geschmackvoll ausgeführten Corduan- und Saffianstickereien in Gold- und Silber, welche unter dem Namen türk. Stickereien, kasan. Stiefeln u. s. w. weit und breit bekannt sind. Der bei weitem größte Theil der Einwohnerschaft T.s gehört dem Kaufmanns- und Handwerksstande an. In der Stadt befindet sich auch ein griech.-ruff. Seminar, ein festungsartig gebautes Mönchskloster zum heil. Jephrem, ein Nonnenkloster und 25 Kirchen. Oberhalb T.s hat die Twerza einen nicht unbedeutenden Wasserfall, welcher der Schiffahrt früher gefährlich war; doch ist dieser Übelstand durch einen mit zwei Schleußenwerken versehenen Kanal beseitigt. T. war einst Grenzfestung der Republik Nowgorod, wurde 1178 und 1181 durch Wsewolod von Wladimir belagert und 5. Mai 1239 von den Mongolen unter Batu-Khan erobert und verheert. Am 10. Febr. 1316 wurden hier die Nowgoroder nach tapferer Gegenwehr von dem

Großfürsten Michael geschlagen. Im J. 1372 fiel die Stadt in die Hände des Großfürsten Michael von Twer, der sie verbrannte; 1569 ward sie von dem Großfürsten Iwan IV. ausgemordet und zerstört.

**Torso** (ital.), eigentlich der Rumpf eines Baums u. s. w., wird vorzugsweise der Rumpf einer antiken Bildsäule genannt, welcher Kopf, Arme und Füße fehlen. Den größten Ruhm erlangte der Torso des Hercules, ein durch Schönheit ausgezeichnetes Meisterwerk des Alterthums, den schon der Papst Julius II. zu Anfang des 16. Jahrh. vom Campo del Fiore, wo man ihn fand, in das Belvedere des Vaticans zu Rom bringen und später Clemens XI. in einer Nische im Portico auf einem Piedestal aufstellen und mit einem Geländer umgeben ließ.

**Torstenson** (Lennart), Graf zu Ortala, nächst Banér (s. d.) der größte schwed. Feldherr im Dreißigjährigen Kriege, war zu Forstena 1603 geboren und von 1618 an Page am schwed. Hofe. Als Capitän der Leibcompagnie kam er 1630 mit Gustav Adolf nach Deutschland, machte unter diesem, nachher unter Banér alle Feldzüge mit, stieg immer höher und befehligte von Zeit zu Zeit auch abgesonderte Corps. Bei dem Sturm auf Wallenstein's Lager bei Nürnberg 24. Aug. 1632 wurde er gefangen und von Maximilian von Baiern sechs Monate lang in einen feuchten Kerker zu Ingolstadt eingesperrt, wo seine Gesundheit sehr litt. Wallenstein bewirkte endlich seine Auswechselung. Im J. 1639 ging er nach Schweden zurück und wurde zum Reichsrath ernannt; nach Banér's Tode erhielt er 1641 von der schwed. Regierung den Oberbefehl über das Heer in Deutschland. Er fand hier die schwed. Angelegenheiten in einer schlimmen Lage: fast alle Bundesgenossen waren zurückgetreten. Aber er brachte neue Truppen und Geld mit und sah sich bald im Stande, den Krieg in die Erblande des Kaisers zu versetzen. Er lieferte den Kaiserlichen bei Schweidnitz 21. Mai 1642 ein glückliches Treffen, mußte sich aber vor der Übermacht des Feindes nach Sachsen zurückziehen, wo er Leipzig belagerte. Am 23. Oct. (2. Nov. neuen Stils) 1642 wurde er bei Breitenfeld von den Kaiserlichen unter dem Erzherzog Leopold Wilhelm angegriffen; doch schlug er den Feind mit großem Verluste und brachte dadurch fast ganz Sachsen wieder in seine Gewalt, drang nun auch aufs neue nach Schlesien und Mähren vor. Die dän. Regierung fing damals an, sich feindlich gegen Schweden zu zeigen, und suchte namentlich durch Unterhandlungen zu bewirken, daß Schweden keine Besitzungen in Deutschland behalten möchte. Strenge Untersuchungen der schwed. den Sund passirenden Schiffe, welche die dän. Regierung befohlen hatte, gaben die Veranlassung zum völligen Bruche zwischen beiden Staaten. T. brach unerwartet und schnell, im Dec. 1643, aus Schlesien nach Holstein auf und bemächtigte sich, da man in Dänemark auf einen solchen Angriff nicht vorbereitet war, mit Ausnahme der Festungen Glückstadt und Krempe des Landes. Doch wurde die Absicht, gegen die dän. Inseln selbst zu operiren, durch einen allzu gelinden Winter vereitelt. Der kaiserl. General Gallas rückte den Schweden nach und glaubte sie in Jütland und Schleswig aushungern zu können, während T. unerwartet bei ihm vorbei nach Deutschland zurück sich wandte. Gallas folgte zwar, ward aber von T. so in die Enge getrieben, daß er sich endlich mit dem Reste seiner Truppen nach Böhmen retten mußte. T.'s kühner Zug hat viel zu dem nachher (23. Aug. 1645) zu Brömsebrö mit Dänemark geschlossenen, für Schweden sehr vortheilhaften Frieden beigetragen. Bald nach Gallas' Niederlage drang T. in Böhmen ein, in der Absicht, sich mit dem Fürsten Rakoczy (s. d.) von Siebenbürgen zu vereinigen, der kurz vorher mit dem Kaiser in Krieg gerathen war. Ein kaiserl. Heer unter Hatzfeld und Götze kam ihm entgegen; aber T. schlug dieses 24. Febr. 1645 bei Jankow (Jankowiz). Er näherte sich hierbei Wien so, daß er die Schanze an der Donaubrücke eroberte. Die Schweden vereinigten sich nun in Östreich ungehindert mit Rakoczy; aber dieser machte bald darauf Frieden mit dem Kaiser. Vom Podagra heftig geplagt, war T. öfters genöthigt, sich während des Treffens in einer Sänfte tragen zu lassen. Dieselbe Kränklichkeit nöthigte ihn auch, 1646 den Oberbefehl abzugeben und nach Schweden zurückzukehren, wo ihn die Königin Christine zum Grafen erhob und zum Statthalter verschiedener Provinzen ernannte. Er starb zu Stockholm 7. April 1651 und hinterließ den Ruhm eines großen Feldherrn, sowie eines Freundes der Wissenschaften und Künste.

**Tortōna**, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz (12 QM. mit 59000 E.) in der sardin. Generalintendanz Alessandria, an der Scrivia, in ungesunder Gegend, ist der Sitz eines Bischofs, hat alte Mauern und Thürme, sieben Kirchen, 13 zum Theil eingegangene Klöster, ein bischöfliches Seminar und gegen 9000 E., die sich mit Fertigung von Seidenwaaren, Hüten und Leder beschäftigen. Merkwürdig sind, außer der Kathedrale, die Trümmer der Burg, welche Friedrich Barbarossa bewohnte. T., in der frühesten Zeit Antilia oder Dertone genannt,

spielte bei Gelegenheit der deutschen Römerzüge eine bedeutende Rolle und zeichnete sich nächst Mailand durch Widersetzlichkeit gegen die deutschen Kaiser aus. Friedrich Barbarossa eroberte 1155 die Stadt nach 62tägiger Belagerung und zerstörte sie gänzlich; doch bauten die Mailänder sie wieder auf. Im Spanischen Erbfolgekriege und im Italienischen Kriege von 1733—35 und 1744—45 wurde sie mehrmals erobert und wieder verloren, 1796 von der Republik Frankreich genommen, 1799 von den Östreichern wieder erobert, nach der Schlacht bei Marengo aber den Franzosen zurückgegeben, die sie 1814 wieder an Sardinien überlassen mußten.

**Tortōsa**, eine alte befestigte Stadt in der span. Provinz Tarragona in Catalonien, am Ebro, einige Meilen von dessen Einmündung ins Mittelländische Meer, mit einem Castell, Zuda genannt, auf einem freistehenden Felsen und einem Hafen, ist Sitz eines Bischofs und hat 20573 E., die sich von Fischerei, Süßholzbau, Handel und Fertigung von Seife, Papier und Porzellan nähren. In der Nähe der Stadt finden sich alterthümliche Überreste der ehemaligen röm. Municipalstadt Dertosa und ergiebige Marmor- und Alabasterbrüche. Im Spanischen Erbfolgekriege wurde sie mehrmals erobert und im spanisch-französischen Kriege 1810 vom franz. Maschall Suchet eingeschlossen und erst nach tapferer Gegenwehr durch den General Antocha übergeben und später, 18. April 1814, mittels Convention zwischen Soult und Wellington geräumt.

**Tortur** (vom lat. torquere, d. h. quälen) oder **Folter** nennt man das Mittel, durch Erregung heftiger körperlicher Schmerzen ein gerichtliches Geständniß zu erzwingen. Die alte Justizpflege wendete dieses Mittel an, theils um den Verdächtigen auf dem kürzesten Wege in einen Schuldigen zu verwandeln, theils auch aus Lust an barbarischen Strafen. Im Orient, wo die Rechtspflege willkürlich und schlecht, der Sinn oft grausam und roh, Wohl und Leben des Menschen noch wenig geachtet, ist die Tortur auf die verschiedenste Weise immer noch im Schwange. Im Mittelalter trug der Glaube an die stets eingreifende Hand Gottes zum Schutz der Unschuld und Entdeckung der Schuld, welcher auch den Ordalien (s. d.) Dasein gab, nicht wenig zur Anwendung und Verbreitung des Instituts der Folter bei. Man hoffte, daß Gott den Unschuldigen stärken werde, Schmerzen auszuhalten, welchen der Schuldbewußte unterliegen müsse. Die Kirche, welche das Untersuchungsverfahren in eine neue systematische Form brachte, ging hier mit ihrem Beispiele voran, und als die alten abergläubischen Mittel nicht mehr ausreichten, die Verbrecher zu fassen, als Feuer- und Wasserprobe ihre Kraft verloren, da wurde die Tortur in Europa allgemein. Selbst England kann sich nicht rühmen, die Folter (Rack) nicht gekannt zu haben. Denn auch dieses Land hatte nicht allein, wenn der Angeschuldigte nicht antworten wollte, bis 1772 seine fürchterliche peine oder (richtiger) prisone forte et dure, eine gräßliche Vereinigung von Erdrücken, Hunger und Durst, sondern auch die eigentliche Tortur war seit der Zeit Heinrich's VIII. nicht mehr fremd. Erst später wurde sie als dem gemeinen Rechte Englands entgegen erkannt und in Schottland unter der Königin Anna förmlich abgeschafft. Frankreich hatte seine question préparatoire, um den Verbrecher zum Geständniß zu bringen, welche während der Untersuchung angewendet wurde und den Angeschuldigten auch, wenn er sie aushielt, nicht gegen Verurtheilung schützte, und die question préalable, welche der zum Tode Verurtheilte vor der Hinrichtung ausstehen mußte, um ihn zur Entdeckung von Mitschuldigen oder andern unbekannten Umständen zu zwingen. Ludwig XVI. schaffte durch das Edict vom 24. Aug. 1780 die question préparatoire, nicht aber die question préalable ab, die erst in der Revolution aufgehoben wurde. In Deutschland wußte sich die Ungeschicklichkeit der Blutrichter (der rechtsunkundigen Voigte, Hauptleute und Bürgermeister) trotz der öffentlichen Rechtspflege nicht besser und kürzer aus der Sache zu ziehen, als daß man jede Untersuchung mit der Tortur anfing und mit der Hinrichtung endigte, und es war ein unsterbliches Verdienst der „Carolina" von 1532, daß sie die beiden großen criminalistischen Wahrheiten gesetzlich anerkannte: 1) Ohne Geständniß oder directen und vollen Beweis soll Niemand gestraft, und 2) ohne dringende und hinreichende Verdachtsgründe (Indicien) soll Keiner gefoltert werden. Ob aber die Verdachtsgründe rechtlich hinreichend seien, darüber sollen rechtsverständige Männer befragt werden. Auch die so beschränkte Tortur kann allerdings vor dem Richterstuhle der Vernunft nicht bestehen; wenn man aber in jenen Zeiten nur die Wahl hatte, entweder der fürchterlichen Roheit freien Lauf zu lassen, oder Verurtheilungen auf bloßen Verdacht gutzuheißen, so wird jene Gesetzgebung als ein großer Fortschritt zum Bessern anerkannt werden müssen. So erhielt sich denn die Tortur auch in den deutschen Gerichten bis zu Ende des 18. Jahrh. und zum Theil noch länger, weil man in manchen Ländern glaubte, sie könne, obgleich sie nicht mehr angewendet werden solle, doch noch als ein gesetzliches

Schreckbild von Nutzen sein. Die Tortur hatte mehre Grade der Martern. Der erste Grad bestand in Deutschland in Peitschenhieben bei ausgespanntem Körper (Bambergische Tortur) und im Zusammenquetschen der Daumen in eingekerbten oder mit stumpfen Spitzen versehenen Schraubstöcken; der zweite in heftigem Zusammenschnüren der Arme mit härenen Schnüren, im Zusammenschrauben der Beine mit ähnlichen, nur größern Instrumenten als bei den Daumen (Spanische Stiefeln); ein kreuzweises Zusammenpressen der Daumen und großen Zehen geschah durch das sogenannte Mecklenburgische Instrument; der dritte Grad bestand im Ausrecken des Körpers mit rückwärts aufgereckten Armen auf einer Bank oder Leiter, oder durch die eigene Schwere des Körpers, wobei Gewichte an die Füße gehängt wurden. Recht anschaulich werden diese Grade der Folter, welche noch durch Brennen in der Seite, auf den Armen, an den Nägeln erhöht wurde, in der Criminalordnung der Kaiserin Maria Theresia von 1769, wo sie in 45 großen Kupfertafeln dargestellt sind. Außerdem gab es noch eine Menge anderer Peinigungsmittel, z. B. die Pommersche Mütze, ein höchst gefährliches Zusammenpressen des Kopfes; den Gespickten Hasen, eine Rolle mit stumpfen Spitzen, über welche der auf der Leiter ausgespannte Körper auf- und abgezogen wurde, u. s. w. Frankreich hatte zwei Grade, die question ordinaire und extraordinaire, und fast jedes Parlament seine besondern Marterarten. Im pariser Sprengel bestand die Tortur im Einfüllen einer großen Menge Wassers, während der Körper an Händen und Füßen schwebend ausgespannt war. Die bloße Bedrohung mit der Tortur hieß Territion. Diese durfte nur in Gemäßheit eines förmlichen Erkenntnisses geschehen und war Verbalterrition, wenn sie mit bloßen Worten geschah, indem sie dem Verdächtigen angekündigt, er in die Marterkammer geführt und zum Schein dem Scharfrichter übergeben wurde, der ihm die Instrumente vorzeigte und die Schmerzen, welche er ihm sogleich machen werde, auf das fürchterlichste beschrieb, ihn aber nicht angreifen durfte; bei der Realterrition hingegen wurde der Verdächtige entkleidet, ihm auch die Werkzeuge wirklich angelegt, doch kein Schmerz damit zugefügt. Gewöhnlich wurde die Folter des Morgens sehr früh in einem entlegenen Gemache vorgenommen und eine Stunde lang fortgesetzt. Bekannte der Inquisit, so wurde innegehalten, leugnete er wieder, von neuem damit fortgefahren. Das abgelegte Geständniß mußte am andern oder dritten Tage ungezwungen wiederholt werden. Christian Thomasius, Hommel, Beccaria und Voltaire waren die Wortführer der bessern Einsichten, welche die Abschaffung der Tortur herbeiführten.

**Tory und Whig** heißen die beiden politischen Parteien, die sich in England seit der Regierung Karl's II. um die Herrschaft stritten. Ursprünglich waren es Schimpfnamen, welche die Anhänger des Hofs und die Opposition sich wechselseitig beilegten und welche zuerst gegen 1680 in Aufnahme kamen. Die Volkspartei behauptete, die Anhänger des Hofs hätten Ähnlichkeit mit den kath. Räuberhaufen, die zur Zeit Karl's I. unter dem Vorwande royalistischer Gesinnung Irland verwüsteten und den Namen Tories (angeblich von Tar a ry, d. i.: Komm, o König) empfingen. Die Hofpartei verglich ihre Gegner mit den frommen Bauern in Schottland, die damals den Spottnamen Whigs führten. Nach Einigen soll dieser Name von whig, d. i. dünnes Bier oder Molken, herkommen, welche Getränke die enthaltsamen Bauern liebten. Andere leiten den Ursprung von whigam ab, einem Instrumente, dessen sich die Bauern zur Antreibung des Viehes bedienten. Gewiß ist, daß die schott. Bauern im Kriege gegen Karl I. dieses Instrument als Waffe führten und davon Whigamores genannt wurden. Vgl. Rapin, „Dissertation sur les Whigs et les Torys" (Haag 1717). Nach der Revolution von 1688, noch mehr aber seit der Thronbesteigung des Hauses Hannover 1714 erlangten die Whigs ein entschiedenes Übergewicht, indem ihre Gegner der vertriebenen Königsfamilie anhingen und überdies einer Hinneigung zum Katholicismus verdächtig waren. Als jedoch die Tories von Vertheidigung eines unmöglich gewordenen legitimistischen Princips abstanden und, der neuen Dynastie huldigend, sich mit ihr zur Aufrechthaltung der königl. Prärogative verbanden, nahmen sie bald wieder den Charakter einer Hofpartei an, und während der langen Regierung Georg's III. blieb die Staatsgewalt fast ununterbrochen in ihren Händen. Dagegen wurden die Whigs immer mehr in die Opposition hineingetrieben und, um das Übergewicht der Gegenpartei im Unterhause zu brechen, zur Befürwortung der Parlamentsreform veranlaßt, die sie 1832 endlich durchsetzten. Hiermit war jedoch eine dritte und zwar die eigentliche Volkspartei in die politische Arena gerufen worden, deren Erscheinen die frühern Parteiverhältnisse von Grund aus umgestaltete. Die zunächst von ihr bedrohten Tories reorganisirten sich unter dem Namen der Conservativen mit Aufnahme einiger whiggistischer Elemente, wurden aber durch den Abfall Peel's von neuem auseinandergesprengt und in zwei feindliche Lager getrennt. Die

Whigs hielten sich noch eine Zeit lang, weniger durch eigene Kraft als mit Hülfe der Radicalen, bis das von ihnen gebildete Ministerium Russell im Febr. 1852 sich aus innerer Schwäche auflöste und bald darauf eine Coalition zu Stande kam, in der man Whigs, Tories und Radicale nebeneinander erblickte. Hiermit waren die letzten Schranken der Parteien niedergebrochen, und man kann annehmen, daß Whigs und Tories jetzt nur eine historische Existenz haben. Die Gegensätze, deren zeitweiliger Ausdruck sie gewesen sind, werden natürlich immer bestehen, wenn sich zu ihrer Bezeichnung auch andere Namen finden.

**Toscana**, Großherzogthum in Mittelitalien, hieß in den ältesten Zeiten, jedoch in weiterer Ausdehnung, Tyrrhenien, Etrurien (s. d.) und Tuscien. Nach dem Falle des röm. Reichs im Abendlande, 476 n. Chr., herrschten in dem Lande zwischen dem Macraflusse und der Tiber Ostgothen, dann Griechen und endlich Longobarden. Als longobard. Lehnherzogthum kam Tuscien nach dem Sturze des Desiderius 774 unter fränk. Herrschaft und blieb unter der Regierung von Herzogen und Markgrafen bis zum 12. Jahrh., worauf nach dem Tode der großen Gräfin Mathilde, 1115, die Spuren der Feudalherrschaft allmälig immer mehr verwischt wurden und die Städte stufenweise große Unabhängigkeit erlangten. Doch gab es deren nur vier von Bedeutung: Pisa (s. d.), Florenz (s. d.), Siena (s. d.) und Lucca (s. d.). Der lombard. Freiheitskampf gegen die Hohenstaufen wirkte auch auf T. mächtig ein. Zu Anfang des 13. Jahrh. bildeten sich in Florenz, das allmälig die Suprematie im Lande erlangte, die municipalen Formen bestimmter aus durch die Einführung der Podestas. Es begannen sodann die bürgerlichen Unruhen zwischen Buondelmonti und Uberti, die zu der ganz Italien theilenden Spaltung in Guelfen und Ghibellinen führten, welche Letztere nach König Manfred's Tode, 1266, völlig unterlagen, worauf ein immer mehr zur Demokratie sich neigendes Zunftregiment 1293 eingeführt und der alte Adel durch die Revolution von 1343 ganz vernichtet wurde. Nach manchen Wechseln von Gewalt- und Pöbelherrschaft folgte eine Oligarchie, erst unter der aristokratischen Familie der Albizzi (von 1382 an), dann seit 1434 unter den Medici (s. d.), ursprünglich reichen Handelsleuten. In dieser Zeit, welche viel Gutes und viel Schlimmes brachte, war der größte Theil T.s, Siena seit 1555, mit dem alten florentin. Gebiete vereinigt und Alexander von Medici (1531) durch Kaiser Karl V. zum Herzog von Florenz erhoben worden. Im J. 1569 wurde sodann Cosmus von Florenz Großherzog von T. Die ersten Mediceischen Großherzoge Cosmus I., Franz und Ferdinand II., thaten noch Manches für das Land und hielten Handel und Industrie aufrecht, wenn auch die vorige Blüte geschwunden war, während sie in politischer Hinsicht eine gewisse Unabhängigkeit behaupteten. Seit Cosmus II. (1609) aber war ein beständiges Sinken in jeder Beziehung bemerklich und es zehrten diese Mediceer fast blos vom Ruhm der Ahnen. Nur die Wissenschaften blühten noch, weniger die Kunst, deren schöne Tage vorüber waren. In der Londoner Quadrupleallianz von 1718 wurde T. als ein deutsches Reichsmannlehn anerkannt und über den künftigen Anfall des Landes an eine span. Secundogenitur verfügt. Allein in Folge des Wiener Friedens von 1725 und des von 1735 gelangte T. nach dem Tode des letzten Medici, Johann Gasto, als dieser 1737 ohne Erben starb, an den Herzog Franz Stephan von Lothringen, der mit Maria Theresia sich vermählte und als Franz I. den deutschen Kaiserthron bestieg. Nach seinem Tode wurde 1765 sein Sohn Erzherzog Leopold, der nachmalige Kaiser Leopold II. (s. d.), Großherzog von T., welches er bis zum Tode Kaiser Joseph's II. beherrschte; der denkwürdigen Regierung dieses Fürsten verdankt das Land großentheils seine neuere Blüte. Auf Leopold folgte 1790 dessen zweiter Sohn Ferdinand III., welchem Buonaparte 1799 T. entriß, das nun als Königreich Etrurien dem Infanten Ludwig von Parma gegeben, dann 1807 franz. Provinz wurde. Nach Napoleon's Sturze erhielt Ferdinand, damals Großherzog von Würzburg, sein Erbe wieder, mit welchem das kleine Fürstenthum Piombino (s. d.), die vormaligen span. Küstenorte und Elba (s. d.) vereinigt wurden. Unter diesem Herrscher und seinem verständigen Minister, dem Grafen Fossombroni, gestaltete sich die Lage des Landes sehr erfreulich und T. blieb von den Unruhen anderer ital. Länder unberührt. Sein Sohn Leopold II. (s. d.), der 1824 die Regierung antrat, fuhr fort, im Geiste seines Vaters zu wirken, sodaß auch unter ihm T. für den glücklichsten Theil Italiens galt. Nach dem Tode der beiden Minister Fossombroni (1844) und Corsini (1845) begann indessen das gute Verhältniß zwischen Volk und Regierung sich zu trüben. Der Versuch des neuen Ministeriums, durch Errichtung einer Erziehungsanstalt zu Pisa unter Leitung der Schwestern vom Heiligen Herzen Jesu den bisher vom Lande fern gehaltenen Jesuiten den Eingang anzubahnen, mehrfache Verhaftungen und Ausweisungen aus politischen Gründen, sowie manche andere Maßregeln riefen Misstimmung in den ge-

bildeten Classen hervor, welche durch die Thätigkeit der geheimen Presse, die Verheerungen eines Erdbebens 1846, die schlechte Ernte und darauf folgende Theuerung auch in das Volk überging. Die Reformen des Papstes Pius IX., die man in T. mit lautem Beifall begrüßte, drängten die Regierung bald zu liberalen Concessionen. Am 7. Mai 1847 wurde ein milderes Preßgesetz erlassen, 30. Mai die Berufung von Notabeln des Landes zur Berathung der beabsichtigten Gemeindeverwaltungsreform verfügt. Am 21. Juli verhieß der Großherzog in einem Motuproprio abermals den Wünschen seines Volkes nach Kräften entsprechen zu wollen. Es wurde die Todesstrafe abgeschafft, 24. Aug. eine Staatsconsulta eingesetzt, ein neues Ministerium der Justiz und Gnaden errichtet und an dessen Spitze der populäre Bartolini gestellt, endlich 4. Sept. auch die Errichtung einer Bürgergarde gewährt. Während diesen Acten 12. Sept. eine großartige Dankfestlichkeit folgte, sagte der Großherzog am folgenden Tage die Reform der Gesetzgebung, des Unterrichtswesens und der Municipalverfassung zu. Überdies erschien ein zweckmäßiges Preßgesetz, in den höhern Staatsstellen gingen mehrfache Veränderungen vor, und in Folge einer Demonstration zu Florenz gegen die Sbirren und die geheime Polizei wurde diese ganze Einrichtung aufgehoben. Doch schon in Oct. 1847 bereitete die erfolgte Thronentsagung des Herzogs Karl von Lucca der Regierung neue Verlegenheiten. Die Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 und der Pariser Tractat vom 10. Juni 1817 hatten bestimmt, daß bei dem eintretenden Heimfall Parmas (s. d.) an die in Lucca (s. d.) regierenden Bourbons der Großherzog von T. das Herzogthum Lucca erhalten, dagegen die toscan. Bezirke Fivizzano, Pietrasanta und Borga, die lucchesischen Bezirke Castiglione und Gallicano, sowie die an Massa grenzenden Bezirke Minucciano und Montignoso an Modena abtreten solle. Nach einer Modification dieser Bestimmung durch den florentiner Vertrag vom 28. Nov. 1844 sollte T. zwar Pietrasanta und Borga nebst Seravezza behalten, dagegen Fivizzano an Modena und Pontremoli an den künftigen Besitzer Parmas überlassen. Der vorgesehene Fall war nun durch die Abdicationsacte des Herzogs Karl eingetreten. Die Besitzergreifung Luccas von Seiten des Großherzogs von T. fand 11. Oct. statt. Die Bevölkerung in Fivizzano leistete indessen gegen die Losreißung von T. (November) bewaffneten Widerstand, sodaß die bereits eingerückten modenesischen Truppen wieder abziehen mußten. Doch ward das Gebiet endlich 4. Dec. 1847 an Modena übergeben. Nach dem Tode der Erzherzogin Maria Luise von Parma (8. Dec. 1847) wurde dem neu abgeschlossenen Vertrage gemäß im Jan. 1848 auch die toscan. Lunigiana (Pontremoli nebst Bagnone, Filatierra, Groppoli und Lusuoli) an Parma abgetreten.

Mit den Ereignissen des J. 1848 ging nun auch T. von der Reform zur Revolution über. Zwar wurden die Unruhen in Livorno durch das energische Einschreiten des Ministerpräsidenten Ridolfi, der 10. Jan. Guerazzi (s. d.) nebst mehren Genossen verhaften ließ, noch gedämpft; indessen sah sich die Regierung dennoch genöthigt, dem Drängen des Volkes nachzugeben. Bereits 17. Febr. proclamirte der Großherzog eine vom 15. datirte liberale Constitution. Jetzt benutzten die abgetretenen Bezirke die Gelegenheit, sich wieder an T. anzuschließen: Fivizzano schon 27. März, Massa, Carrara, die Lunigiana und Garfagnana 8. Mai. Der Anschluß ward durch ein Decret der Regierung genehmigt, der Protest Modenas unbeachtet gelassen. Am 21. Mai erschien ein neues Preßgesetz; 5. Juni wurden Ministerien für Cultus und Unterricht errichtet, 26. Juni die Kammern eröffnet. Allein die revolutionäre Partei beruhigte sich hiermit nicht und brachte eine grenzenlose Verwirrung über das Land. Eine Emeute des nach Krieg gegen Östreich schreienden Pöbels hatte den Sturz des Ministeriums Ridolfi zur Folge. Das neue Ministerium Capponi ergriff im Auftrage der Kammern strengere Maßregeln; aber in einem 25. Aug. begonnenen Aufstande zu Livorno, wo der inzwischen zum Deputirten gewählte Guerazzi an der Spitze der Bewegung stand, versagte das Militär nach heftigem Straßenkampfe den Dienst und machte gemeinschaftliche Sache mit den Empörern. Hierauf trat eine zu Livorno errichtete Commission, Guerazzi an der Spitze, mit dem Großherzog über die Bedingungen einer Aussöhnung in Unterhandlung. Der Großherzog gab nach und vom 8. Sept. an ward Guerazzi mit zwei Andern dem Magistrat von Livorno als Regierungscommission beibegeben. Eine Volksdemonstration in der Hauptstadt Florenz zu Gunsten Livornos bewirkte 13. Oct. den Rücktritt des Ministeriums Capponi, welches im Sept. sich zu einer Zwangsanleihe von 4 Mill. Lire genöthigt gesehen hatte, und der Großherzog beschloß endlich sich der demokratischen Partei anzuvertrauen. Das neue Ministerium, in welchem der populäre Professor und interimistische Gouverneur von Livorno Montanelli die Präsidentschaft und das Auswärtige, Guerazzi das Innere, Mazzoni die Justiz übernahm, schloß 3. Nov. die Sitzung

der ersten Kammer oder des Senats, löste die gemäßigte Deputirtenkammer auf und setzte die Wahl der neuen Abgeordneten auf den 20. Nov. fest. Diese Wahl fiel, nicht ohne Ruhestörungen in Florenz, entschieden zu Gunsten der demokratischen Partei aus. Bei der Eröffnung der neuen Kammern 10. Jan. 1849 erklärte sich der Großherzog für die Fortsetzung des Krieges gegen Östreich und für eine ital. Nationalversammlung. Auch gab er 22. Jan. dem alsbald von den Kammern berathenen Gesetze über die Wahl der Deputirten zu letzterer seine vorläufige Zustimmung. Allein die vom Papste ihm nun angedrohte Excommunication verursachte dem Großherzoge solche Gewissensscrupel, daß er, seine Bestätigung widerrufend, 1. Febr. Florenz verließ und 22. nach Gaeta reiste. Bereits 8. Febr. bestellte die Deputirtenkammer eine provisorische Regierung, welche aus Guerazzi, Montanelli und Mazzoni (später noch Zannetti) bestand, sofort ein neues Ministerium bildete und 10. Febr. eine einzige Repräsentantenversammlung von 120 Mitgliedern auf den 15. März berief. Darauf ward indessen 15. Febr. zu Florenz durch den Volksclub die Republik proclamirt, über deren Vereinigung mit der römischen man zugleich in Unterhandlung trat. Die 25. März eröffnete Nationalversammlung für T. übertrug am 27. an Guerazzi die executive Gewalt in Form der Dictatur. Allein sehr bald zeigte sich die Machtlosigkeit des Dictators. Nur schwer bewilligte die Nationalversammlung eine Anleihe von 2 Mill. Lire und ihre eigene Vertagung bis zum 15. April. Die zu Guerazzi's Schutze herbeieilenden Freiwilligen aus Livorno wurden von den Florentinern 11. April vertrieben, 12. April die Freiheitsbäume umgestürzt, die großherzogl. Wappen wieder aufgerichtet, der Widerstand der republikanischen Municipalgarde gebrochen. Die aus der Nähe herbeigezogenen Truppen und Nationalgarden erklärten sich für den Großherzog, und es übernahm nun in dessen Namen der Magistrat nebst fünf angesehenen Bürgern die Regierung, darunter Capponi, Serristori und Torrigiani, während Guerazzi, seine Minister und Anhänger in die Gefängnisse des Palazzo vecchio wanderten. So war die Republik mit der Nationalversammlung, den Clubs, der Municipalgarde beseitigt, und ebenso unblutig verbreitete sich die Gegenrevolution über das Land. Nur Livorno leistete Widerstand und galt als der Sammelplatz aller Gegner der Restauration. Am 17. April wurde daselbst eine Art provisorischer Regierung unter dem Namen Sicherheitsausschuß eingesetzt, und zwar von einer Volksversammlung auf offenem Markte. Am 1. Mai ernannte indessen der Großherzog von Gaeta aus den Generalmajor Serristori zu seinem außerordentlichen Commissar und setzte 24. Mai ein neues Ministerium unter der Präsidentschaft Baldasseroni's ein. Bereits 11. Mai ward nach zweitägigem Widerstande Livorno von den Östreichern unter d'Aspre besetzt; 25. Mai rückten sie, in Livorno eine Besatzung zurücklassend, in Florenz ein. Pisa wurde entwaffnet, und da schon im April auch die ganze Lunigiana von östr. Truppen im Namen des neuen Herzogs von Parma occupirt worden, wurde nun die Ruhe in ganz T. rasch wiederhergestellt. Der Großherzog sah sich bei seiner Rückkehr mit Enthusiasmus empfangen. Es ward ein neues Gendarmeriecorps errichtet, eine provisorische Gemeindeordnung verfügt und eine umfassende Amnestie proclamirt, die nur 81 schwer Gravirte ausschloß. Selbst die Liberalen, die 17. Febr. 1850 den Jahrestag der Constitution feierten, faßten Zutrauen, sahen sich aber bald enttäuscht, indem die Reactivirung der Verfassung nicht erfolgte und die Östreicher im Lande blieben. Es erfolgte sogar 22. April der Abschluß einer Militärconvention, der zufolge bis auf Weiteres 10000 Mann Östreicher in T. verblieben und die Naturalverpflegung erhielten. Noch im Frühjahr begab sich der Großherzog auf längere Zeit nach Wien, woran sich das Gerücht von einer beabsichtigten Abdankung knüpfte. Während unter diesen Verhältnissen die erbitterte Volksstimmung hier und da hervorbrach, beschritt die Regierung namentlich seit 1851 immer energischer die Bahn der Reaction, wie zahlreiche Verhaftungen und Ausweisungen, die Unterdrückung der Oppositionspresse, die Entscheidungen des Kriegsgerichts zu Livorno, die Beschränkung der Kirchenfreiheit durch ein am 19. Mai ratificirtes Concordat, die Beseitigung der Nationalgarden, die Umgestaltung der Universitäten Pisa und Siena bewiesen. Auch erfolgte 13. Oct. die Aufhebung des Kriegsministeriums und die Wiedereinführung des 1848 beseitigten Generalcommandos, welches dem östr. Oberstlieutenant Ferrari de Grado übertragen wurde. Vollständige Rückkehr zu den frühern Zuständen trat indessen erst 1852 ein. Durch Decret vom 8. Mai wurde die Constitution vom 15. Febr. definitiv außer Kraft gesetzt und die völlige Herstellung der souveränen Autorität erklärt. Sodann erfolgte 5. Juli ein neues Unterrichtsgesetz, 22. Juli die Herstellung des Staatsraths, 16. Nov. die Wiedereinführung der Todesstrafe. Zudem dehnte die Regierung ihre Verfolgungen auch auf das kirchliche Gebiet aus und begann eine sehr gehässige Verfolgung gegen alle Spuren des Protestantismus. Namentlich war es der

Proceß gegen das Ehepaar Madiai, welcher durch ganz Europa Aufsehen und Unwillen erregte. Um die Mitte 1853 kam endlich der von dem florentin. Staatsgerichtshof mehr als zwei Jahre hindurch geführte Hochverrathsproceß gegen Guerazzi zur Entscheidung; Guerazzi und Petrarchi wurden zu 15jähriger, Montanelli, Mazzoni, Franchini u. A. in contumaciam zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt, der ehemalige Justizminister Romanelli freigesprochen. Der Großherzog verwandelte jedoch die Strafe in lebenslängliche Verbannung.

Das Großherzogthum T., seit 1765 eine Secundogenitur des Hauses Östreich, enthält nach der Wiedervereinigung mit Lucca und den Abtretungen an Modena und Parma 402½ QM., wovon 5¾ auf die Inseln Elba, Palmajola, Cerboli, Pianosa, Formiche di Grosseto, Montechristo, Giglio, Gorgone und Giannutri kommen. Im April 1854 belief sich die Bevölkerung auf 1,815686 Seelen in 246 Gemeindeverbänden, darunter etwa 13000 Akatholiken, und zwar gegen 9000 Juden, namentlich in Livorno. Das Land ist jetzt in die fünf Departements (Compartimenti) oder Präfecturen: Florenz mit 67, Lucca mit 13, Pisa mit 38, Siena mit 39, Arezzo mit 42, Pistoja mit 22, Grosseto mit 20 Gemeinden, und in die zwei Gouvernements Livorno mit einer und Elba mit vier Gemeinden eingetheilt. An der Spitze der erstern steht je ein Präfect, an der der letztern ein Civil- und Militärgouverneur. Die Hauptstadt und Residenz des Landes ist Florenz (s. d.), mit 115675 E. (1854), die erste Handelsstadt Livorno (s. d.). Die herrschende Kirche ist die römisch-katholische, mit vier Erzbisthümern, zu Florenz, Pisa, Siena und Lucca, 17 Bisthümern, über 230 Klöstern und einer bedeutenden Zahl von Welt- und Klostergeistlichen. Da die Verfassung vom 15. Febr. 1849 seit 8. Mai 1852 wieder aufgehoben, so regiert der Regent, wie vor 1848, unumschränkt. Die Staatsverwaltung leitet ein Staatsministerium mit sieben Departementsministern: Finanzen, Inneres, Äußeres, öffentlicher Unterricht, Krieg, Justiz und Cultus. Neben demselben besteht ein von ihm getrennter Staatsrath und ein Geheimes Cabinet des Großherzogs. Zur obersten Justizverwaltung gehören der Cassationshof, der Rechnungshof und die beiden Gerichtshöfe zu Florenz und Lucca. Was die Finanzen betrifft, so berechnete das Budget für 1854 die Einnahme auf 35,307400 Lire, wobei zu bemerken, daß die Steuern fast ausschließlich von den Grundbesitzern gezahlt werden; die Ausgaben auf 37,037500 Lire, die Kosten für die Occupation der östr. Truppen nicht mit einbegriffen. Die Staats- und Eisenbahnschuld wird auf 5,942800 Thlr. angegeben; Papiergeld und Banknotenumlauf beliefen sich 1851 auf 2 Mill. Thlr. Die Truppenzahl betrug 1853 15376 Mann, die Kriegsmarine zählte zehn Fahrzeuge mit 150 Kanonen. Ritterorden gibt es drei: den Orden des heil. Stephan, seit 1562, erneuert 1817; den Orden des heil. Joseph, gestiftet zu Würzburg 1807; den Militärorden des weißen Kreuzes, gestiftet 1814.

Die physische Beschaffenheit des Landes ist in einzelnen Theilen desselben sehr verschieden. Der etrur. oder toscan. Hochapennin, welcher mit dem 6544 F. hohen Monte Cimone an den Quellen des Panaro und an der Ostseite des Passes von Fiumalbo auf der Straße von Modena nach Lucca und Pistoja beginnt, streicht unweit der Nord- und Ostgrenze des Staats anfangs ostwärts bis zu dem Passe von Pietramala auf der dort von Bologna nach Florenz über den Monte Fo führenden Hauptstraße; alsdann gegen Südosten zu der Quelle des Arno am Monte Falterona und zu der Quelle der Tiber. Kleine, in mannichfach verschlungenen Windungen das ganze Land zwischen den Thälern beider Flüsse durchziehende Seitenzweige und Vorberge bilden den toscan. Subapennin. Dieser besteht im Allgemeinen theils aus Hochflächen mit einzelnen Kegelbergen, theils aus niedrigen, mit dem Hochapennin parallel laufenden Bergzügen von 1000 F. Höhe; doch erheben sich einzelne Gruppen 3000, ja 4—5000 F. Die linken Nebenflüsse des Arno, sowie die rechten der Tiber und die Küstenflüsse Cecina, Ombrone und Albegna sondern die einzelnen Züge, von welchen nur der zwischen Chiana und Tiber nach Perugia ziehende mit dem Hauptrücken zusammenhängt und nur wenige dicht ans Meer treten. Zwischen Arno und Ombrone sind sie niedriger als weiter südlich. Dort liegt die Montagnola zwischen Volterra und Siena, südlich davon, an der Quelle der Cecina, eine bedeutendere Berggruppe, deren Hauptgipfel Poggio di Montieri 3200 F. Höhe hat. Zu den höhern Bergen im südlichen Abschnitt, zwischen Ombrone und Tiber, gehört der an den Quellen der Albegna und Fiora aufsteigende, wechselvolle, waldreiche und ziemlich bevölkerte Monte Amiata (5361 F.) und die östlich davon, an der Hauptstraße von Florenz über Siena nach Rom gelegene Berggruppe von Radicofani, von welcher der Monte di Cetona 3500 F. sich erhebt. Viele Gegenden des toscan. Unterapennins entwickeln aus dem Boden schädliche Gasarten, wodurch sie nament-

lich im Sommer unbewohnbar werden, ebenso wie der sumpfige Küstenstrich der Maremmen (s. d.). Der Hochapennin enthält ausgebrannte Vulkane. Auch strömen aus Spalten und Löchern desselben schweflige Dünste, und der Monte Fo bei Pietramala stößt, besonders bei Regenwetter, Rauch und auch Flammen aus. Erdbeben sind in T. nicht selten. Das vom 14. Aug. 1846 zerstörte die Ortschaften Luciana, Lorenzano und Orciano, richtete Verwüstungen in Pisa, Livorno und anderwärts an und kostete viele Menschenleben. Die Bewässerung des Landes ist nicht ungünstig; aber von den zahlreichen Flüssen: Serchio, Arno, Cecina, Cornia, Pecora, Ombrone, Albegna, Fiore und Tiber, ist nur der Arno (s. d.) und auch dieser kaum schiffbar. Unzählige Kanäle gehen von den Flüssen aus, um das Land nach allen Richtungen zu bewässern und die Fruchtbarkeit des Bodens zu erhöhen. Besonders merkwürdig ist der Kanal der Chiana (s. d.). Unter den stehenden Gewässern sind die bedeutendsten in der Zone der Maremmen, darunter der See von Orbitello und der See von Castiglione della Pescaja, welcher jetzt größtentheils trocken gelegt ist. Das Klima ist in den Küstengegenden mild, in den höhern im Winter oft sehr rauh. Die Luft ist größtentheils gesund, mit Ausnahme der Maremmen. Große Beschwerden verursachen die Winde Sirocco und Libeccio. Der Boden von T. ist, obgleich die Thäler und westlichen Ebenen sehr fruchtbar und gut angebaut (namentlich das mit allen Reizen der Natur geschmückte Arnothal), doch nicht im Stande, den Bedarf an Getreide für die starke Bevölkerung zu decken. Die jährliche Getreideproduction wird auf 4½ Mill. Sack, darunter 3 Mill. Sack Weizen, der Verbrauch dagegen auf 6½ Mill. Sack berechnet. Auch alle übrigen Arten der Bodenerzeugnisse reichen kaum für die Bedürfnisse des Inlandes zu, mit Ausnahme des Olivenöls, welches bei einer jährlichen Production von ½ Mill. Baril (1 Baril = 50 Pf.) eine jährliche Ausfuhr im Werthe von 5—6 Mill. Lire ermöglicht und in bester Qualität bei Lucca, Pisa und Pescia gewonnen wird. Außer Getreide und Öl liefert das Pflanzenreich Wein in beträchtlicher Menge, darunter den köstlichen Monte Pulciano, die meisten Obstsorten, Mandeln, Kastanien, welche in den bergigen Gegenden in Menge wachsen, Maulbeerbäume, Feigen, Apfelsinen, Pomeranzen, Citronen, Melonen, Flachs, Safran, Krapp u. s. w. An Holz ist kein Mangel, dagegen an Wiesenwachs, daher auch die Viehzucht dem Feld- und Gartenbau untergeordnet ist. Eigenthümliche Landschaften bilden die sogenannten Mácchie, d. h. Anger, mit einzelnen immergrünen Bäumen, welche Holzungen und Weideplätze zugleich sind. Das Thierreich hat Pferde, vortreffliches Rindvieh, Büffel, gute Schafe, Ziegen, Schweine, aber wenig Wildpret aufzuweisen. An Geflügel gibt es Ortolane, Schnepfen, Lerchen, Rebhühner und viele Arten Wasservögel. Als Merkwürdigkeit ist das seit dem Mittelalter unweit Pisa bestehende Kameelgestüte San-Rossore zu erwähnen. Die Fischerei beschäftigt auf Elba und den benachbarten Inseln eine bedeutende Menge Küstenfahrzeuge, deckt aber gleichwol den starken Verbrauch nicht. Dagegen liefert die Korallenfischerei nächst dem Olivenöl den werthvollsten Gegenstand der Ausfuhr, die in manchen Jahren einen Werth von 3 Mill. Lire erreicht. Das Mineralreich liefert Kalk, Gyps, Sandstein, Tuffstein, auf Elba und Giglio schönen Granit, bei Prato und Siena Serpentin, bei Radicofani basaltische Lava, im Monte Amiata Peperin oder Trachyt, Marmor aller Art in Menge, den schönsten bei Seravezza, drei M. nordwestlich von Lucca, ferner Alabaster, auch Jaspis, Lasurstein, Chalcedone, Karneole, Bergkrystall, Steinsalz, Alaun, Vitriol, Schwefel, Quecksilber (letzteres bei Seravezza angeblich in solcher Menge wie zu Almaden in Spanien), ferner Blei, Zinnober, Kupfer, Steinkohlen und besonders Eisen. Der Bergbau bildet daher den hauptsächlichsten Erwerbszweig in T. und bietet zugleich die Mittel, die aus dem Auslande bezogenen Erzeugnisse mit einheimischen Waaren zu bezahlen. Die Eisenbergwerke in den Maremmen sind zwar der Erzarmuth und des kostspieligen Betriebs wegen seit längerer Zeit verlassen, desto lohnender dagegen sind die schon von den Römern bebauten Erzgruben von Elba, dessen Eisenlager für unerschöpflich gelten. Die dort in den Minen von Rio jährlich gewonnene Menge der Erze wird auf nahezu 70 Mill. toscan. Pf. berechnet, wovon 42—45 Mill. von toscan. Hohöfen und Hammerwerken geschmolzen und verarbeitet und etwa 25 Mill. nach dem Auslande, namentlich nach Neapel und Corsica, verschifft werden. Sudsalz wird aus den Salzquellen bei Volterra, Seesalz auf Elba in Menge gewonnen, sein Absatz aber durch die mächtige Concurrenz des sicil. Salzes auf das Inland beschränkt. Die wichtigste Stelle unter allen Erzeugnissen des Mineralreichs in T. hat die Boraxsäure errungen, die einen Hauptausfuhrartikel bildet. Es werden aus den gegen zwei M. südlich von Volterra gelegenen schwefeldampfenden Sümpfen bei Monte Cerboli (Mons Cerberi, im Volksglauben lange als Eingang der Hölle bezeichnet) die künstlichen Boraxlagunen vermittelst mehrer Wasserleitungen auf einer Strecke von mehr als einer Quadratmeile herausgeleitet

und die Borarsäure gegenwärtig in neun Etablissements (Larderello, Sasso, Castelnuovo, San-Federigo, Lago, St.-Ippolito, Lustignano, Serrazzano, Monte Rotondo) erzeugt, welche sämmtlich dem ersten Unternehmer, dem Grafen von Fiesolo (ehemals franz. Blechschmied Larderel zu Livorno), gehören. Die Production dieser Borarsäure beläuft sich auf 3 Mill. Pf. (im Werth von 1,600000 Lire), die eine engl. Gesellschaft durch Contract ankauft. Mineralquellen, kalte und warme, auch Sauerbrunnen gibt es besonders zu Pisa, Siena und Lucca. Vgl. Giuli, „Storia naturale di tutte le acque minerale di T." (Flor. 1833).

Die Toscaner sind ein tüchtiger Menschenschlag, von angenehmer Gesichtsbildung, zu Künsten und Wissenschaften geneigt und nicht ohne Anlage zur Dichtkunst, dabei gutherzig und wohlgesittet, fröhlich und doch arbeitsam. Die Sprache ist die schönste und reinste Mundart des Italienischen und bildet die eigentliche Schriftsprache. Hauptsächlich zeichnen sich die Toscaner in der Landwirthschaft aus. Das Land ist von Natur auf Ackerbau angewiesen und theoretisch wie praktisch ist immer viel dafür geschehen. Die Akademie der Georgofili ist die älteste unter den landwirthschaftlichen Gesellschaften und hat stets sehr nützlich gewirkt. Die industrielle Thätigkeit beschränkt sich ziemlich auf Bergbau und die kleinern Gewerbe. Obgleich einige Fabriken für Leinen-, Wollen- und Baumwollenwaaren bestehen, so ist doch ihre jährliche Production von geringem Belang. Einige größere Seifensiedereien, mehre Gerbereien und Färbereien, Tabacksfabriken und Rosogliobrennereien arbeiten nur für den Verbrauch des Inlandes. Dagegen ist die Erzeugung von Thonwaaren erwähnenswerth, da die Geschirre gröberer Gattung von den Schiffern billig als Ballast aufgekauft und im Orient abgesetzt werden. Wichtiger noch ist die Papierfabrikation. Viele Hände beschäftigt die Anfertigung von Korallen-, Marmor-, Alabaster- und florent. Mosaikarbeiten, von künstlichen Blumen und Strohhüten. Letztere allein brachten vor etwa 15 J. jährlich etwa 3 Mill. Lire in das Arnothal an die schönen Bauernmädchen, die durch ihren feinen Anzug jeden Reisenden anziehen und deren Mundart Alfieri zu seinem besondern Studium machte. Die vorzüglichsten Fabriken in T. sind die in Seide, die besonders in der Levante guten Absatz finden. Bedeutend ist der Producten-, Speditions- und Transitohandel, besonders mit der Levante und mit Amerika. Der Hauptstapelplatz ist Livorno, das, im Besitze des Freihafenrechts, den Kreis seines Einfuhrgeschäfts auch auf einen großen Theil des Kirchenstaats ausdehnt. Eisenbahnverbindungen waren bis gegen Ende 1854 hergestellt zwischen Florenz, Pisa und Livorno (12 M.), zwischen Pisa, Lucca und Pescia (6 M.), zwischen Florenz, Prato und Pistoja (4¼ M.), im Ganzen 22¼ M. Auch sind zur Förderung des Verkehrs in neuerer Zeit ein Zollvertrag mit Rom 1850, ein Schiffahrtsvertrag mit Rom und ein Postvertrag mit Frankreich 1851, Handels- und Schiffahrtsverträge mit Neapel, Frankreich und Mecklenburg-Schwerin 1853 abgeschlossen. An die ehemalige Blüte der Künste und Wissenschaften erinnern die Namen Dante, Petrarca, Boccaccio, Macchiavelli, Galilei, Giotto, Leonardo da Vinci, Michel Angelo u. A., deren Vaterland T. war. Universitäten hat das Land drei: zu Pisa und Siena seit dem 14. Jahrh. und zu Lucca aus neuerer Zeit. Von der in Florenz 1438 gestifteten Universität ist nur noch eine juristische Facultät übrig. Neben derselben bestehen daselbst eine mit dem Hospital Sta.-Maria nuova verbundene Klinik für promovirte Ärzte, das Militärlyceum, die berühmte Akademie della Crusca, die Akademie der schönen Künste, das Conservatorium der Musik, gelehrte und Kunstvereine, bedeutende Kunstsammlungen, Bibliotheken und Archive. In allen bedeutenden Orten des Landes gibt es Gymnasien (im Ganzen 18, außerdem vier adelige Collegien), Seminarien und damit verbundene lat. Schulen, sowie technische, Stadt- und Volksschulen u. s. w., sodaß T. besonders vor der Revolution von 1848 allen andern Staaten Italiens im Unterrichtswesen voranleuchtete. Seit der Restauration ist Manches anders geworden. Die Bildung der Jugend liegt fast ausschließlich in den Händen der Geistlichkeit. Vgl. Zuccagni-Orlandini, „Atlante del Granducato di T." (24 Blatt, Flor. 1828—32); Derselbe, „Ricerche statistiche sul Granducato di T." (Flor. 1849—52); Repetti, „Dizionario geografico-fisico-storico della T." (6 Bde., Flor. 1835—47); Serristori, „Statistica del Granducato di T." (Flor. 1837); Derselbe, „Statistica dell' Italia" (Flor. 1846); „Annali statistichi del Granducato di T." (Flor. 1850 fg.); „Statistica della T." (2 Bde., Flor. 1852); „Mittheilungen der Direction der administrativen Statistik" (Wien 1851); Reumont, „Tavole cronologiche della storia fiorentina" (Flor. 1841); Zobi, „Storia civile della T. dal 1738 al 1848" (5 Bde., Flor. 1853).

**Toschi** (Paolo), einer der berühmtesten Kupferstecher, geb. 1788 zu Parma, ging 1809 nach Paris, wo er unter Berwic's Leitung der Kupferstechkunst sich widmete. Besonders durch den Holländer Hoorteman wurde er in die Kunst des Ätzens und des Gebrauchs der kal-

ten Nadel eingeweiht. Durch den Umgang mit den besten Kupferstechern machte er sich viele Vortheile zu eigen, doch hat er sich stets gehütet, irgend einem System ausschließend zu huldigen. In Frankreich, wo er den Auftrag erhielt, Heinrich's IV. Einzug in Paris von Gérard in Kupfer zu stechen, blieb er bis 1819, wo er nach Italien zurückkehrte, sich in seiner Vaterstadt niederließ und eine Privatkunstschule gründete. Bald darauf wurde er Director der Akademie der schönen Künste in Parma, der er eine ganz neue Einrichtung gab. Auf seine Veranlassung wurde auch die neue Galerie erbaut. Zu seinen gelungensten Leistungen gehört sein Blatt nach Albano's Venus und Adonis und sein großes Blatt Lo spasimo di Sicilia nach Rafael's Gemälde in Madrid; ferner die Kreuzesabnahme nach Volterra und Correggio's Madonna della scodella. Er starb 30. Juli 1854.

**Totalität**, d. h. Gesammtheit, ist ein Prädicat, welches einem Dinge insofern zukommt, als es als ein Ganzes, d. h. als der vollständige Complex aller seiner Theile, aufgefaßt wird. Auch versteht man darunter den Inbegriff aller Personen oder Sachen einer bestimmten Gattung, entgegengesetzt der Singularität oder Einzelnheit und der Pluralität oder Mehrheit. Die Totalität ist insbesondere ein Erfoderniß des Kunstwerks, welches alle diejenigen Beziehungen und Gedanken enthalten soll, durch welche sich eine ästhetische Idee klar und erschöpfend ausspricht, daher sie in dieser Hinsicht auch von Einigen Vollständigkeit genannt wird. Die Entscheidung, ob einem Kunstwerke Totalität zukomme oder nicht, hängt aber immer von dem Musterbilde ab, welches man zu der Auffassung und Beurtheilung desselben mitbringt, und setzt wenigstens Kenntniß der darzustellenden Idee selbst voraus.

**Totis** oder **Dotis**, ungar. Tata, ein großer Marktflecken in dem ungar. Comitate Gran (früher zu Komorn gehörig), Sitz eines Stuhlgerichts, 5/4 M. südlich von der Donau, 3 M. südöstlich von Komorn gelegen, besteht eigentlich aus zwei Marktflecken, der Oberstadt und der an einem großen fischreichen See gelegenen Seestadt oder Tó-város, zuweilen auch Tovaros genannt, hat zusammen 12600 E., ein gräflich Esterhazy'sches Schloß mit einem schönen engl. Garten, ein Piaristencollegium mit Gymnasium, eine Hauptschule, warme Heilbäder, gute Marmor- und Tuffsteinbrüche, zahlreiche Mühlen, eine Fayencefabrik, Tuch- und Teppichwebereien und seit neuester Zeit von wiener Großhandlungshäusern angelegte Zuckerraffinerien, Papiermühlen und große Fabriken verschiedener Art. Zwischen den genannten Theilen des Orts liegen die Überreste eines alten, einst von Matthias Corvinus bewohnten Schlosses. T. wurde um 994 von dem Lehrer des Königs Stephan I., dem apulischen Grafen Adeodat, angelegt, im 16. Jahrh. mehrmals von den Türken eingenommen und von den Kaiserlichen zurückerobert. In der an röm. Alterthümern, Urnen, Münzen u. s. w. reichen Umgegend befinden sich bedeutende Waldungen, Weinberge, Schäfereien und wird ausgedehnte Landwirthschaft getrieben. In dem nahen Dorfe Baj sind die Esterhazy'schen Weinkeller, die 30000 Eimer fassen, und darin ein Faß, welches 2130 Eimer hält.

**Toul**, Stadt und Festung im franz. Meurthedepartement, an der Mosel und der Paris-Straßburger Eisenbahn, in einer Ebene, ist Hauptort eines Arrondissements und hat 9000 E., fünf Kirchen, von denen die sehr alte 965—1496 erbaute Kathedrale mit vier Thürmen zu den schönsten und prächtigsten in Frankreich gehört, eine große Anzahl Klöster, ein Collége, ein Arsenal und mehre Wohlthätigkeitsanstalten. Die Einwohner nähren sich von Weinbau, Fayence-, Baumwoll- und Wollfabrikation und Wein- und Getreidehandel. T. gehörte ursprünglich mit Metz und Verdun zum Frankenreiche und zwar zum Königreich Austrasien, hatte dann eigene, unabhängige Grafen, nach deren Aussterben es an Lothringen fiel. Es war Sitz eines Bisthums, das 410 gegründet, während der Revolution aufgehoben wurde, und deutsche Reichsstadt, über welche die Herzoge von Lothringen die Schirmherrschaft führten. Im J. 1552 wurde die Stadt von Heinrich II. von Frankreich, dem Bundesgenossen des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen Kaiser Karl V., nebst Metz und Verdun besetzt und dann zugleich mit diesen beiden Bisthümern im Westfälischen Frieden an Frankreich abgetreten.

**Toulon**, Stadt in der ehemaligen Provence, jetzt im franz. Depart. Var, Hauptort eines Arrondissements und einer Seepräfectur, an einer Bucht des Mittelländischen Meeres in einem weiten, fruchtbaren, von steilen, felsigen Höhen umgebenen Thale gelegen, hat 46000, mit der population flottante 70000 E. und ist berühmt durch seinen großen Kriegshafen, der zu den geräumigsten und sichersten von ganz Europa gehört, und durch seine Anstalten zur Ausrüstung der Marine. Die Stadt besteht aus dem alten und neuen Quartier. In dem erstern ist die ehemals bischöfliche Hauptkirche und das schöne Rathhaus, in dem neuen schön gebauten Quartiere der Champ de bataille, eine herrliche Promenade, sehenswerth. Der Hafen, in den

alten und neuen getheilt, die beide durch einen Kanal verbunden sind, dient der franz. Flotte des Mittelmeers zur Station, ist mit einem schönen Quai und zwei Dämmen (Molos) eingefaßt und wird durch die umliegenden Forts sowie durch die stark befestigte Stadt so geschützt, daß er namentlich von der Südseite her unangreifbar ist. Die Einfahrt zum Hafen sichern zwei starke, mit Werken umgebene Thürme, la grosse tour auf der einen Seite und la tour de Balagnier auf der andern, die durch Küstenbatterien mit den schützenden Forts in Verbindung stehen. Vor den Häfen liegt die vortreffliche Rhede, die in die große und die kleine eingetheilt wird. Das durch seine bewundernswürdige Ordnung ausgezeichnete große Seearsenal, welches, nach dem Brande 1846 wiederhergestellt, aus verschiedenen Reihen von Magazinen, Kriegsvorräthen, Werkstätten und Arbeitsplätzen besteht, in deren Mitte sich ein durch Kunst zu Stande gebrachtes Bassin mit der Schiffsdocke zu Ausbesserung der Schiffe befindet, sowie das 320 Klaftern lange, zweistöckige, massive Gebäude zur Verfertigung der Taue und Schiffsseile haben wol kaum ihresgleichen. Übrigens besitzt hier auch jedes Kriegsschiff sein besonderes Magazin, während die Kanonen und Segel an bestimmten Orten vereinigt sind. Nächstdem befinden sich zu T. die Bagnos (s. d.) für 4500 Galeerensklaven, welche man bei allen schweren Arbeiten im Arsenal braucht, die pyrotechnische Centralschule, eine Navigationsschule nebst Sternwarte, die Marineartillerieschule, ein Quarantänehaus, ein Zeug- und Modellhaus, eine Stückgießerei und ein Seminar für Schiffsprediger, ein botanischer Garten und ein Matrosenhospital und Lazareth. Auch besitzt T. eine Akademie und ein College. Die Fabriken sind von keiner Wichtigkeit. Man fertigt Segeltuch und Schiffstaue nur für die Marine, ferner Taback, Seife, baumwollene und seidene Waaren und treibt Safran-, Kapern-, Wein- und Ölbau, sowie Fischerei auf Thunfische, Sardellen und Korallen und einigen Handel. Im J. 1707 wurde die Stadt von den Verbündeten unter dem Herzog von Savoyen und dem Prinzen Eugen zu Lande und von der holländ. Flotte zu Wasser bombardirt und größtentheils zerstört. Doch mußten die Verbündeten in Folge der tapfern Vertheidigung des Marschalls Tessé endlich die Belagerung aufheben. Die Werke wurden hierauf ausgebessert und noch viele Forts auf den Anhöhen errichtet. Im J. 1744 fiel zwischen T. und den Hièrischen Inseln eine große Seeschlacht zwischen der engl. und franz.-span. Flotte vor, in welcher die erstere siegte. Während der Revolution übergaben 1793 die dem neuen System und dem Convente abgeneigten Bewohner und Soldaten in T. die Stadt durch freiwillige Übereinkunft der engl. und span. Flotte unter dem Admiral Hood. Nun belagerten die Republikaner, denen an der Wiedereroberung dieses wichtigsten Kriegsplatzes am Mitteländischen Meere Alles gelegen sein mußte, T. und eroberten dasselbe, hauptsächlich durch Bonaparte's Kriegskunst, der hier zum ersten male mit Auszeichnung genannt wird. Vor ihrem Abzuge aber zerstörten die Engländer einen großen Theil der Arsenale, verbrannten 20 Kriegsschiffe und Fregatten und führten die übrigen drei Kriegsschiffe und sechs Fregatten mit hinweg. Hierdurch und noch mehr durch die darauf erfolgte harte Züchtigung von Seiten der revolutionären Regierung verlor T. beträchtlich an Bevölkerung und Wohlstand. Durch den Krieg der Franzosen in Algier und die Colonisation dieses Landes hat T. in neuerer Zeit wieder erhöhte Wichtigkeit erlangt.

**Toulouse**, im Alterthum Tolosa, ehemalige Hauptstadt der Provinz Languedoc, jetzt des Depart. Haute-Garonne, an der Garonne, unweit des Canal-du-Midi, ist eine sehr alte Stadt mit engen Gassen. Über die Garonne führt eine der schönsten Brücken von 810 F. Länge und 72 F. Breite, mit einem Triumphbogen, und verbindet die Stadt mit der Vorstadt St.-Cyprien. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus der erzbischöfliche Palast, das Rathhaus oder Capitol, dessen Façade kurz vor der Revolution neu erbaut wurde, eines der schönsten in Frankreich, das große Schauspielhaus, die Kathedrale, die Saturninskirche mit vielen Reliquien, die Kapuzinerkirche mit einer merkwürdigen Krypta und die Dominicanerkirche mit Thomas von Aquino's Sarkophag. Auch findet man in T. mehre Überreste röm. Amphitheater und Wasserleitungen. Die Stadt zählt gegen 95000 E., ist der Sitz der Departementalbehörde, eines Erzbischofs, eines Obergerichtshofs, des Stabs einer Militärdivision, einer Universität mit vier Facultäten, eines Lyceums, eines College, einer Akademie für schöne Wissenschaft, für Maler und Bildhauer, einer medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, einer Thierarzneischule, einer Artillerieschule, einer Akademie der Jeux Floraux, einer Gesellschaft für Künste und Wissenschaften, einer Ackerbaugesellschaft, einer Societät der Medicin, einer Societät der Archäologie, einer Handelskammer und eines Handelsgerichts. Auch gibt es daselbst eine Münzstätte, eine öffentliche Bibliothek mit 60000 Bänden, eine Sternwarte, einen botanischen Garten, ein Museum und eine Gemäldesammlung. Ferner bestehen eine Stückgießerei,

eine Pulvermühle, Baumwollfärbereien, zahlreiche und verschiedene Metallwaaren-, Tabacks-, Seiden-, Tapeten- und Lederfabriken und eine Werkstätte für Dampfmaschinen. Sowol die Garonne als der unterhalb der Stadt hingehende Kanal von Languedoc befördern den Handel; doch entspricht der Handel mit Getreide, Mehl und Bauholz, mit span. Wolle und hiesigen Manufacten von feinen Tüchern, Seiden- und Baumwollenstoffen nicht der so günstigen Lage. Eine besondere Berühmtheit haben die hier verfertigten großen Entenleber- und Trüffelpasteten.

**Toulouse**, ein uraltes souveränes Geschlecht in Frankreich, dem das Gebiet und die Stadt gleiches Namens gehörte. Karl der Kahle entriß 844 die Grafschaft T. einem frühern Besitzer und verlieh dieselbe an Fredelon, der zugleich Herzog von Aquitanien war. Als Letzterer 852 starb, folgte ihm in T., mit dem Herzogstitel, sein Bruder **Raimund I.**, der die Landschaft Quercy mit T. vereinigte und die Herrschaft in seiner Familie erblich machte. Raimund's Enkel, Odo, brachte Albigeois hinzu und hinterließ 919 die Länder seinem Sohne Raimund II., der 923 starb. Des Letztern Sohn und Erbe, Raimund Pons, schlug 924 die bis in die Provence vorgedrungenen Ungarn und erhielt von Rudolph, den er als König von Frankreich anerkannte, die Grafschaft Auvergne und Aquitanien. Beide Länder blieben jedoch nicht bei dem Erbe des Hauses. Nachdem Pons 950 gestorben, folgte ihm sein Sohn Wilhelm Taillefer. Derselbe erwarb 990 durch Vermählung mit Emma von Provence dieses Land, vereinigte dasselbe mit T. und starb 1037. Sein Enkel Wilhelm IV., der keine Söhne besaß, verkaufte 1088 die alleinige Grafschaft T. an seinen Bruder **Raimund IV.** von St.-Gilles. Demselben fiel später nicht nur die Provence zu, sondern er wußte auch seine Staaten durch Albigeois, Quercy, Agenois, Rovergue und Périgord mehr als je zu verstärken. Im J. 1096 schloß sich Raimund mit einem großen Heere dem Kreuzzuge Gottfried's von Bouillon nach Palästina an. Er übergab vor seiner Abreise die Provence an seinen Schwager Gilbert. Die Grafschaft T. hingegen erhielt sein Sohn Bertrand zur Verwaltung. Bertrand wurde aber alsbald vom Herzog Wilhelm von Aquitanien, der eine Tochter Wilhelm's IV. zur Gemahlin besaß, aus T. vertrieben. Erst 1100 vermochte er zurückzukehren, und 1105, nachdem sein Vater nach vielen Schicksalen unweit Tripolis gestorben, trat er die selbständige Regierung an. Auch er unternahm 1109 einen Kreuzzug, eroberte Tripolis und starb daselbst 1112. Sein Sohn Pons erbte die Grafschaft Tripolis. In T. folgte ihm jedoch sein Neffe Alphons Jordanus. Da Letzterer noch minderjährig war, setzte sich Wilhelm von Aquitanien 1114 zu T. abermals fest, bis er 1119 von den Einwohnern vertrieben wurde. Jordanus kehrte hierauf in seine Staaten zurück, nahm 1146 das Kreuz und starb 1148 in Palästina durch Gift. Schon unter seiner Regierung erstarkte die vom aquitanischen Herzoge begünstigte Sekte der Albigenser (s. d.). Dem Jordanus folgten die beiden Söhne Raimund V. und Alphons II. gemeinschaftlich. Letzterer ging indessen bald mit Tode ab. König Heinrich II. von England, der eine Enkelin Wilhelm's IV. zur Gemahlin hatte, glaubte darum Ansprüche auf T. zu besitzen und bedrohte das Land mit einem starken Heere. Raimund V. erhielt jedoch von Ludwig VIII. von Frankreich Unterstützung, sodaß die Engländer die Eroberung aufgeben mußten. Vergeblich suchte Raimund V. die Albigenser durch Strenge zu unterdrücken. Nachdem er 1149 gestorben, folgte ihm sein Sohn **Raimund VI.** Von den Grausamkeiten empört, die Papst Innocenz III. in seinen Staaten zu begehen wagte, nahm Raimund VI. die Albigenser in Schutz und wurde deshalb mit dem Banne belegt. Als der Papst 1208 sogar einen Kreuzzug gegen ihn zu Stande brachte, mußte er sich unter den härtesten Demüthigungen unterwerfen und gegen seine eigenen Unterthanen zu Felde ziehen. Weil er sich aber doch der Willkür des Papstes nicht gänzlich fügen wollte, that ihn derselbe abermals in Bann und schenkte die Grafschaft T. dem Anführer des Kreuzheeres, dem grausamen Simon von Montfort. Der König von Frankreich sah dieser Vernichtung seines mächtigen Vasallen durch die fremden Eindringlinge ruhig zu. Raimund hingegen vertheidigte sich zuletzt tapfer und hatte seine Länder fast wieder erobert, als er 1222 starb. — Sein Sohn **Raimund VII.** zwang den Sohn Simon's, Amalrich von Montfort, endlich zur Entsagung seiner Ansprüche auf T. Bald jedoch trat Amalrich seine vermeintlichen Rechte auf die Grafschaft an Ludwig VIII. von Frankreich ab. Letzterer überzog darum Raimund VII. mit Krieg, der indeß 1226 durch des Königs Tod unterbrochen wurde. König Ludwig IX. legte hierauf 1229 den Streit durch einen Vergleich bei, nach welchem Raimund das Land jenseit der Rhône dem Papste, das Land zwischen Tarn und Rhône an die Krone Frankreich abtrat. Den erstern Theil erhielt er jedoch 1234 vom Papste Gregor IX. zurück. Raimund VII. starb, nachdem er noch einen kurzen Kampf mit Ludwig IX. bestanden, 1249. Seine einzige Tochter **Johanna** vermählte sich mit Ludwig's IX. Bruder, Grafen

Alphons von Poitiers, und brachte demselben T. zu. Alphons begleitete den König auf dessen Kreuzzügen und starb, zugleich mit seiner Gemahlin, 1271 in Italien. König Philipp III. vereinigte nun die Grafschaft T. für immer mit der Krone. Vgl. Catel, „Histoire des comtes de T." (Toulouse 1623). — **Louis Alex. de Bourbon**, ein natürlicher Sohn Ludwig's XIV. aus dem Umgange mit der Montespan (s. d.), wurde 6. Juni 1678 geboren und alsbald zum Titulargrafen von T. erhoben. Schon im Alter von fünf Jahren erhielt er die Würde eines Admirals von Frankreich. Im J. 1690 bewies er sich bei mehren Gelegenheiten in den Niederlanden muthig. Im Spanischen Erbfolgekriege befehligte er eine Escadre und lieferte 24. Aug. 1704 dem engl. Admiral Rooke unweit Malaga ein blutiges, aber unentschiedenes Treffen. Nach dieser Waffenthat kehrte der Graf von T., die Ruhe liebend, ins Privatleben zurück. Ludwig XIV. legitimirte ihn und seinen Bruder, den Herzog von Maine, verlieh Beiden den Vorrang vor den übrigen Pairs und erklärte sogar die Kinder der Montespan, im Falle die legitimen Bourbons erlöschen würden, für thronfähig. Als der Herzog von Orléans die Regentschaft antrat, wurden jedoch diese durch die Intriguen der Frau von Maintenon erzwungenen Bestimmungen alsbald umgestoßen. Nur der Graf von T., der sich sehr bescheiden bewies, behielt seine Würde auf Lebenszeit. Auch blieb er den Umtrieben gänzlich fern, die sein Bruder und seine Schwägerin gegen den Regenten anstifteten. Im J. 1723 heirathete der Graf von T. die Witwe des Marquis von Gondrin, Marie Sophie Victoire de Noailles, mit welcher er den Herzog von Penthièvre zeugte. Nach Fleury's Tode erhob ihn Ludwig XV. noch zum ersten Minister, wozu er aber keine Fähigkeiten besaß. Er starb 1. Dec. 1737 zu Rambouillet.

**Tour** (Abbé de la), Schriftstellername der Frau von Charrière (s. d.).

**Touraine**, alte franz. Landschaft, die im N. an Orléanais, im O. an Berri, im S. an Poitou und im W. an Anjou grenzte, 14 M. lang und fast ebenso breit war und ziemlich das Gebiet des jetzigen Indre-Loiredepartements umfaßte, hatte früher eigene Grafen, kam dann in die Hände der Engländer und, als diese aus Frankreich weichen mußten, an die franz. Krone, wurde 1356 zu einem Herzogthum erhoben und mehrmals an nachgeborene franz. Prinzen gegeben, aber 1584 nach dem Tode des Herzogs Franz von Alençon, des Bruders Heinrich's III., wieder mit der Krone Frankreich vereinigt. Die Landschaft zeichnet durch Fruchtbarkeit sich so sehr aus, daß sie sprichwörtlich der Garten Frankreichs genannt wurde. Die Hauptstadt war Tours (s. d.).

**Tourcoing**, eine schöne Stadt im franz. Norddepartement, in einer fruchtbaren Gegend, 1¾ M. nordöstlich von Lille gelegen, erfreute sich schon im 12. Jahrh. wegen ihrer Manufacturen eines guten Rufs und hat auch jetzt sehr bedeutende Industrie in Wollen-, Baumwollen- und Leinenwaaren, namentlich auch wichtige Fabriken für Tischzeug. Sie unterhält außerdem ansehnliche Märkte, vorzüglich in Leinwand, und zählt 28000 E.

**Tourist** nennt man einen Reisenden, der keinen bestimmten, z. B. wissenschaftlichen Zweck mit seiner Reise verbindet, sondern nur reist, um die Reise gemacht zu haben und sie dann beschreiben zu können. Er muß ein Mann von feiner Weltbildung in Sitten, Gewohnheiten und Ansichten sein, außerdem aber in seinen Darstellungen eine möglichst unbegrenzte Subjectivität walten lassen. Es hängt deshalb ganz von der Persönlichkeit des Touristen ab, wie anziehend seine Reisebeschreibung sein, wie viel Belehrung dieselbe bieten kann. Im Ganzen sind die Reisebeschreibungen der Touristen nur zur leichten Unterhaltungslectüre zu rechnen, da tieferes Eingehen auf irgend einen Gegenstand ihre Sache meist nicht ist. Auch die Länder, welche von den Touristen aufgesucht werden, sind Gegenstand der Mode; früher waren es besonders Frankreich, der Rhein, die Schweiz und Italien; in neuerer Zeit Skandinavien, Spanien, Portugal und ganz besonders der Orient bis nach Indien hin. Da sich der echte Tourist stets nach der herrschenden Mode richtet oder sie im besten Falle bestimmt, so hat in den Werken derselben zu verschiedenen Zeiten auch ein verschiedener Ton geherrscht. Als noch unübertroffener Anfangspunkt dieser ganzen Gattung von Literatur kann das „Sentimental journey through France and Italy" von Lorenz Sterne (s. d.) betrachtet werden; ihm in mancher Beziehung verwandt sind Thümmel's (s. d.) „Reisen in das mittägliche Frankreich". Als einer der ersten franz. Touristen ist Chateaubriand durch sein „Itinéraire de Paris à Jérusalem" anzusehen, dem sich in neuerer Zeit Lamartine's „Voyage en Orient" (4 Bde., Par. 1835) angeschlossen hat. Am größten ist die Zahl der Touristen und ihrer Schriften noch fortwährend in England, wo es schon vor langer Zeit das wesentliche Erfoderniß an einen Mann von gutem Tone war, „die große Tour durch Europa" gemacht zu haben; nach ihrem Vorbilde bildete sich eine deutsche

Touristenliteratur zuerst mit den Werken des Fürsten Pückler (s. d.), dem sich die Gräfin Hahn-Hahn (s. d.) mit zahlreichen Werken anschloß. (Vgl. Reisebeschreibung.)

**Tournay** oder **Doornick**, Stadt und Festung mit Citadelle, auf beiden Seiten der Schelde in der belg. Provinz Hennegau gelegen, der Sitz eines Bischofs, hat sieben Vorstädte, schöne Straßen und Quais, viele Kirchen, unter denen, außer St.-Quintin und St.-Jacques, die angeblich vom Frankenkönig Childerich gebaute, höchst sehenswerthe Kathedrale mit schönen Gemälden (von Jordaens, Rubens, Gallait u. A.) und fünf Thürmen sich auszeichnet; ferner ein Athenäum (Gymnasium), eine Malerakademie, eine Bibliothek von 30000 Bänden und 208 Handschriften, ein bischöfliches Seminar, fünf Hospitäler und ein Irrenhaus. Die Einwohner, 31083 an der Zahl, fertigen wollene Stoffe, Strumpfwaaren, Teppiche, Leinwand, Band, Fayence, Seife und Lichter und treiben Handel mit diesen Fabrikaten und mit den in der Nähe brechenden Bausteinen, Schiefer, Kalk und mit Getreide. T., das alte Tornacum oder Turris Nerviorum der Römer, war im 5. und 6. Jahrh. Sitz der merovingischen Könige, gehörte dann zu Frankreich, wurde aber im Madrider Frieden von 1525 mit den span. Niederlanden vereinigt. Im J. 1581 ward T. heldenmüthig von der Fürstin d'Epinoy (Marie de Lalaing) gegen den Herzog von Parma vertheidigt. Von Ludwig XIV. 1667 nach langer Belagerung erobert, blieb es im Aachener Frieden bei Frankreich, wurde hierauf durch Vauban 1668 ansehnlich befestigt, jedoch 1709 von den Kaiserlichen unter Prinz Eugen und Marlborough wiedergenommen und im Utrechter Frieden 1713 an Östreich zurückgegeben und als einer der acht Barrièreplätze von den Holländern besetzt. Nach Aufhebung des Barrièretractats 1781 durch Kaiser Joseph II. wurde T. geschleift und erst, nachdem es im ersten Pariser Frieden von Frankreich an die Niederlande zurückgegeben worden, meist durch franz. Contributionsgelder, wieder ansehnlich befestigt. Im Revolutionskriege fielen hier in der Mitte des Mai 1794 heftige Gefechte zwischen der östr.-engl. und franz. Armee vor, in deren wichtigstem 19. Mai der Herzog von York von Pichegru geschlagen ward.

**Tournefort** (Jos. Pitton de), berühmter franz. Botaniker, geb. zu Aix in der Provence 1656, studirte bei den Jesuiten zu Aix und machte dann mehre botanische Reisen. Im J. 1683 erhielt er die Professur der Botanik beim königl. Pflanzengarten zu Paris, für den er nun Außerordentliches leistete. Seine Vorlesungen und Excursionen zogen zahlreiche Studirende herbei. In Folge der Ablehnung einer Professur in Leyden wurde er 1691 zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt. Er war schon sehr berühmt, als er seine „Éléments de botanique, ou méthode pour connaître les plantes" (3 Bde., Par. 1694) herausgab, die er später als „Institutiones rei herbariae" (3 Bde., Par. 1700; neue Aufl. von Ant. de Jussieu, 3 Bde., Lyon 1719) erscheinen ließ. Eine philosophische Ansicht von der Botanik als Wissenschaft von der Organisation des Pflanzenreichs hatte T. noch nicht. Die Botanik war ihm blos die Kunst, die Pflanzen zu erkennen; aber unter diesem Gesichtspunkte hat er Großes geleistet. T. gab ein Pflanzensystem heraus, welches er auf den Bau der Blumenkrone und hinsichtlich der Gattungen auf die Art der Frucht begründete. Auf Antrag der Akademie wurde er 1700 von Ludwig XIV. nach der Levante geschickt, von wo er viele neue Pflanzen und interessante Nachrichten mitbrachte, die er in einem Reisewerke „Voyage du Levant" (Par. 1717; 3 Bde., Lyon 1727; deutsch von Panzer, Nürnb. 1776) mittheilte. Nach seiner Rückkehr erhielt er die Professur der Medicin am Collége de France. Er starb 28. Nov. 1708. Viele seiner Arbeiten sind in franz. Gesellschaftsschriften zerstreut. Plumier benannte ihm zu Ehren die Gattung Pittonia und Linné eine andere Tournefortia.

**Tournois** hieß die vor der jetzigen Francwährung in Frankreich übliche Geldvaluta, welche von der Münzstätte Tours den Namen hatte. Die **Livre Tournois** hatte 20 Sous zu 12 Deniers und war nur um ein Geringes (1¼ Proc.) im Werthe niedriger als der heutige Franc, indem 81 Livres Tournois 80 Francs galten.

**Tournon** (François de), Cardinal und Minister unter Franz I. in Frankreich, stammte aus einer angesehenen Adelsfamilie und wurde 1489 zu Tournon geboren. Er trat in den geistlichen Stand, erhielt schon in früher Jugend reiche Pfründen und war im Alter von 28 J. Erzbischof von Embrun. Als Franz I. 1525 in die Hände des Kaisers gefallen, schickte ihn die Königin-Mutter mit andern Großen nach Spanien, wo er durch Vertrag vom 14. Jan. 1526 die Auslieferung des Königs bewirkte. Desgleichen schloß er auch 1529 den Frieden zu Cambray. T. wurde dafür mit dem Cardinalshut, dem Erzbisthum zu Bourges und andern reichen Stellen belohnt. Als Feind der Reformation nahm er es auf sich, die Trennung Heinrich's VIII. von England vom päpstlichen Stuhle zu verhindern; doch scheiterte sein Plan an der Hart-

näckigkeit beider Parteien. Dagegen gelang es ihm, die ital. Fürsten und den Papst Clemens VIII. vom Kaiser zu entfernen, und dieser Politik gemäß brachte er die Vermählung Katharina's von Medici mit Franz' I. ältestem Sohne, dem nachherigen Heinrich II., zu Stande. Als Kaiser Karl V. 1536 in die Provence einfiel, wurde T. zum Generallieutenant des Marschalls von Montmorency mit unumschränkter Vollmacht ernannt. Auch hierbei bewies er große Fähigkeit und Ergebenheit für das königl. Interesse. Bei der übeln Lage des Schatzes gab er sogar sein eigenes Vermögen zum Unterhalt der Truppen her. Im J. 1538 schloß T. mit dem Kaiser den zehnjährigen Waffenstillstand zu Nizza. Nach dem Frieden wurde er des Königs unumschränkter Minister. Er strebte jetzt die Wunden, welche der Krieg dem Lande geschlagen, zu heilen und brachte besonders die Finanzen in Ordnung; dagegen befleckte er sich durch unerhörte Grausamkeiten gegen die Protestanten. Als Heinrich II. 1547 den Thron bestieg, nahmen T. die eifersüchtigen Guisen das Staatsruder ab und schickten ihn als Gesandten nach Rom, wo er mit großem Erfolg gegen den Kaiser wirkte und Frankreich wesentliche Dienste leistete. Nach seiner Rückkehr 1555 fand er den Staat in den Händen der Diana von Poitiers, sodaß er sich entrüstet in sein Erzbisthum zu Lyon zurückzog, das ihm kurz vorher war verliehen worden. Mit Eifer widersetzte er sich 1556 der Erneuerung des Kriegs gegen den Kaiser; doch konnte er bei den Guisen nicht durchdringen. Dessenungeachtet ging er abermals als Unterhändler nach Rom und wäre nach dem Tode Paul's IV. beinahe Papst geworden. Erst nach der Thronbesteigung Franz' II. kam T. 1559 nach Frankreich zurück. Wiewol durch die Guisen vom Hofe entfernt gehalten, bot er Alles zur Unterdrückung des Protestantismus auf und rief auch zu diesem Zwecke die Jesuiten nach Frankreich, denen er das von ihm zu Tournon gestiftete Collége schenkte. Unter der Regierung Karl's IX. gewann er bei Hofe mehr Einfluß, den er indessen nur zur Ausrottung der Ketzer benutzte. Er spielte in der Versammlung der Generalstaaten zu Orléans 1560 eine große Rolle, präsidirte im folgenden Jahre dem Religionsgespräch zu Poissy und starb 21. April 1562 zu St.-Germain-en-Laye. Sein sehr großes Vermögen erbten die Jesuiten. — **Charl. Thom. Maillard de T.**, ebenfalls Cardinal, bekannt durch seine Schicksale in China, stammte aus einem alten Geschlechte in Savoyen und wurde 1668 zu Turin geboren. Er widmete sich zu Rom im Collegium der Propaganda der Theologie, erhielt von Clemens XI. die Würde eines Patriarchen und apostolischen Vicars in Indien und mußte als solcher 1701 nach China reisen, um dort die Missionen der Jesuiten zu untersuchen. Hier benahm er sich sehr ungeschickt. Er eiferte gegen die heidnischen Gebräuche, welche die klugen Väter den Neubekehrten gestatteten, beleidigte die chinesischen Großen und wurde endlich, unter Zuthun der Jesuiten, auf Befehl des Kaisers Khang-hi 1707 zu Macao festgenommen und unter die Aufsicht der Portugiesen gestellt. Nachdem er noch vom Papst den Cardinalshut geschickt erhalten, starb er in der Gefangenschaft 8. Juni 1710. Sein Schicksal veranlaßte einen gewaltigen Federkrieg, in welchem die Jesuiten die ganze Schuld auf den Legaten zu schieben suchten. Der Cardinal Passionei gab heraus „Memoire storiche della legazione e morte del cardinale di T." (8 Bde., Rom 1762). — **Phil. Camille Casimir Marcelin, Graf von T.**, aus derselben Familie, welcher der Minister Franz' I. angehörte, wurde 1778 zu Apt geboren. Er trat unter der Kaiserregierung in den Staatsdienst und gerieth im Feldzuge von 1809 in die Gefangenschaft der Östreicher. Nach seiner Rückkehr gab ihm Napoleon die Präfectur zu Rom, die er nachmals freiwillig niederlegte. In dieser Stellung schrieb er das ausgezeichnete Werk „Études statistiques de Rome". Während der Hundert Tage nahm er kein Amt an und wurde dafür nach der zweiten Restauration zum Präfecten im Depart. Gironde ernannt. Im J. 1818 trat er in den Staatsrath und 1824 erhielt er die Pairswürde. Er starb 22. Juni 1833.

**Tours**, Hauptstadt des franz. Indre-Loiredepartements, ehemals der Provinz Touraine (s. d.), an der Eisenbahn von Paris nach Nantes, am linken Ufer der Loire, über welche eine 1400 F. lange und 42 F. breite steinerne Brücke führt, in höchst reizender, fruchtbarer Ebene voll Weingärten und Ölpflanzungen, ist Sitz eines Erzbischofs, einer Handelskammer und Handelsgerichts sowie des Stabes einer Militärdivision. Die Stadt hat 33530 E., fünf Vorstädte, 15 Kirchen, unter denen die im 4. Jahrh. vom heiligen Martin gegründete, im goth. Stil gebaute Kathedrale mit schönen Thürmen und merkwürdigem Uhrwerk sich auszeichnet, schöne Straßen und Spaziergänge und mehre palastähnliche Gebäude. Auch besitzt T. ein Communal-Collége, ein theologisches Seminar, eine öffentliche Bibliothek mit 40000 Bänden, eine Gemäldegalerie, ein Museum, einen botanischen Garten und eine medicinische Gesellschaft. Hauptnahrungszweige der Stadt sind Fabrikation von Wollen-, Baumwollen- und Seiden-

waaren (Gros de Tours), Wein- und Obstbau und Handel mit diesen Producten. Zur Zeit der Römer gebaut und Caesarodunum genannt, hatte T. unter der Herrscherperiode der Franken bis ins 11. Jahrh. eigene Grafen, wurde von Heinrich III. zum Sitz des Parlaments und der andern hohen Gerichtshöfe erkoren und war mehrmals der Versammlungsort der franz. Stände sowie mehrer geistlichen Concilien. Zwischen T. und Poitiers fand 732 die berühmte Schlacht Karl Martell's gegen die Sarazenen statt, in welcher die Letztern unter Abd-ur-Rahman völlig aufgerieben wurden. Eine Viertelstunde von der Stadt, bei dem Dorfe Riche, liegen die Reste des königl. Schlosses Plessis les Tours, wo Ludwig XI. die letzten Tage seines Lebens zubrachte und 1483 auch starb.

**Tourville** (Anne Hilarion de Cotentin, Graf), einer der ausgezeichnetsten franz. Seehelden unter Ludwig XIV., wurde 1642 zu Tourville (Depart. La Manche) geboren. Er widmete sich zeitig dem Seedienste, that sich auf verschiedenen Punkten im Mittelmeer gegen die afrik. Seeräuber hervor und erhielt 1667 den Grad eines Schiffscapitäns. In dieser Eigenschaft unterstützte er 1669 den Herzog von Beaufort in der Expedition auf Candia, und 1671 kämpfte er unter dem Befehle des mit den Engländern vereinigten Grafen d'Estrées gegen die Holländer. Rühmlichen Antheil nahm er an den Ereignissen des folgenden Jahres. Im Feldzuge von 1675 diente er erst unter dem Chevalier de Valbette, nachher unter Duquesne. Besonders viel Muth und Geschick bewies T. in der 22. April 1676 gelieferten Schlacht bei Agosta, nach welcher er die Führung eines Geschwaders erhielt. Mit der Schiffsabtheilung des Marschalls von Vivonne vereinigt, stieß er 1677 unweit Palermo auf das brit.-holländ. Geschwader, das durch Ruyter's Tod den Anführer verloren hatte. Wiewol seine Streitkräfte geringer waren, griff er 2. Juni den Feind mit Heftigkeit an und zerstörte zwölf Kriegsschiffe und viele kleinere Fahrzeuge; 5000 Menschen und 700 Kanonen fanden in den Wellen ihren Untergang, und außerdem wurde ein Theil von Palermo eingeäschert. Nach dem Frieden zu Nimwegen wohnte T. unter Duquesne den Expeditionen gegen die Barbaresken bei. Nachdem er 1682 zum Generallieutenant der Seetruppen ernannt worden, unternahmen die beiden Seehelden den Zug gegen Tripolis und zerstörten die Flotte bei der Insel Chio. Im Aug. 1683 beschoß er mit Duquesne zum ersten mal Algier, wie auch 1684. Hierauf erfolgte die Beschießung und Demüthigung von Genua, sowie die Zerstörung der Barbareskenflotte bei Ceuta und an der sardinischen Küste. Nachdem Frankreich 1688 den Krieg gegen Holland abermals erklärt, nahm T. verschiedene holländ. und span. Schiffe und vereinigte sich dann mit d'Estrées vor Algier, das 1. Aug. zum dritten mal stark beschossen wurde. Im J. 1689 wurde T. zum Viceadmiral im Mittelmeer erhoben. Er mußte nun seine Escadre mit der Flotte des Grafen von Château-Regnault vereinigen und mit demselben eine Demonstration gegen Irland zu Gunsten Jakob's II. unternehmen. Beide Anführer begegneten 20. Juli 1690 der 112 Segel starken vereinigten brit.-holländ. Flotte bei der Insel Wight. Die brit. Abtheilung nahm bald den Rückzug, die Holländer hingegen hielten aus und verloren durch T.'s Anstrengungen 15 Schiffe. Nach der Schlacht setzte T. den Engländern nach und zerstörte zwölf Schiffe und viele Transportfahrzeuge in der Bai von Teignmouth. Um die beabsichtigte Landung der Jakobiten an den brit. Küsten zu bewerkstelligen, ließ hierauf Ludwig XIV. zwei große Escadres zu Toulon und zu Brest ausrüsten, deren eine d'Estrées, die andere T. befehligte. Zugleich sollte Letzterer das Obercommando führen. Mit der Weisung, daß er den Feind unter allen Umständen angreifen möge, lief er mit 44 Schiffen aus und begegnete 28. Mai 1692 auf der Höhe des Cap de la Hogue der 88 Segel starken brit.-holländ. Flotte unter dem Admiral Russell. T. vollzog den Befehl Ludwig's XIV. und begann während eines dichten Nebels die Schlacht, die vom Morgen bis 10 Uhr Abends dauerte. Wiewol T. zwölf Schiffe verlor und der Übermacht endlich weichen mußte, war doch diese Niederlage seine glänzendste Waffenthat. Im März 1693 verlieh ihm auch der König den Marschallsstab. Begierig, seinen Unfall zu rächen, verließ T. 26. Mai 1693 an der Spitze von 71 Kriegsschiffen den Hafen von Brest und begegnete auf der Höhe des Cap St.-Vincent einem großen brit.-holländ. Convoy, das von 27 Linienschiffen begleitet wurde. Er eröffnete 27. den Angriff und eroberte an diesem und dem folgenden Tage 27 Kriegs- und Handelsfahrzeuge; 45 andere wurden zerstört. Außerdem vernichtete er beim Verfolgen eine Menge Handelsschiffe, sodaß die Engländer und Holländer einen außerordentlichen Verlust erlitten. Im J. 1694 hatte T. den Auftrag, die Operationen des Herzogs von Noailles in Catalonien zu decken, und von 1695—98 führte er den Befehl über die Küsten des südlichen Frankreich. Bei dem Ausbruch des Spanischen Erbfolgekriegs sollte er den Befehl über die gesammte Seemacht im Mittelmeer übernehmen. Er starb jedoch 28. Mai 1701. Außer

ruhmvollen Waffenthaten verdankte ihm die franz. Marine viele vortreffliche Erfindungen und Einrichtungen.

**Toussaint** (Anna Luize Geertruide), die vorzüglichste niederl. Romandichterin der neuesten Zeit, geb. 16. Sept. 1812 zu Alkmaar, betrat die schriftstellerische Laufbahn 1837 mit dem Romane „Almagro", welchem 1838 „De Graaf van Devonshire" und 1840 „De Engelsche in Rom" folgten. Fanden schon diese Arbeiten den ungetheiltesten Beifall bei ihren Landsleuten, so begründete sie sich durch „Het Huis Lauernesse" (2 Thle., 1841; 3. Aufl., 1851), einen historischen Roman aus der Reformationszeit, der in mehre Sprachen übersetzt wurde, einen europ. Ruf, der durch ihr vorzüglichstes Werk, die Leicester-Romane „Leycester en Nederland", „De vrouwen van het Leycester'sche Tijdperk" und „Gideon Florensz" (zusammen 9 Thle., 1851—54), nur noch gesteigert wurde. Wie sie die Stoffe zu ihren größern Romanen und kleinern novellistischen Arbeiten fast nur der vaterländischen Geschichte entnimmt, so gehört sie auch durch das echt niederl. Gepräge in Sprache und Darstellung ihrem Vaterlande an. Mit einer reichen Phantasie begabt, vermag sie mit bewunderungswürdiger Leichtigkeit in alle Verhältnisse der Zeit und des Orts sich hineinzudenken und das Alte durch den Hauch einer frischen Naivetät wie von neuem zu beleben; damit verbindet sie einen sichern historischen Takt, der mit tiefem und hellem Blick Ereignisse und Charaktere durchschaut. Ein frommer christlicher Sinn prägt sich in allen ihren Schriften aus, welche bei der großen geschichtlichen Treue, mit welcher sie die kleinsten Details vorführt, selbst einen gewissen historischen Werth behaupten. Ihre sämmtlichen Schriften sind ins Deutsche übersetzt worden. Seit 1849 redigirt sie den „Almanach für das Schöne und Gute", ein Jahrbuch von bleibendem Werth. Im J. 1845 ertheilte ihr die Stadt Alkmaar durch förmliche Acte das Bürgerrecht. Erst 1851 vermählte sich die Schriftstellerin mit dem Maler Bosboom im Haag, dessen Kunstleistungen auch im Auslande geschätzt sind.

**Toussaint l'Ouverture**, ein Neger auf Haïti, wurde 1745 auf einer Pflanzung des Grafen Noé, unweit des Cap Français, geboren. Sein Durst nach Kenntnissen erwarb ihm die Gunst des Oberaufsehers der Plantage, der ihm seinen Zustand zu erleichtern suchte und ihm wissenschaftliche Beschäftigung gestattete. Als 1791 die erste Negerempörung auf San-Domingo ausbrach, nahm T. erst, nachdem er seinen Herrn in Sicherheit gebracht hatte, bei dem Negerheere Dienste. Er stieg sehr schnell im Commando und war 1793 Divisionsgeneral. Hier entwickelte er ebenso viel Genie als Kenntniß der Kriegskunst und Staatsverwaltung; Grausamkeiten wider die Weißen hat man ihm nur mit Unrecht zur Last gelegt. Dafür, daß er 1796 den in der Capstadt bei einem Volksaufstand zum Gefangenen gemachten franz. General Laveaux befreite und als Gouverneur wiedereinsetzte, wurde er zum franz. Divisionsgeneral und Gouvernementsstellvertreter auf San-Domingo und wegen seiner glücklichen Unternehmungen gegen die Engländer 1797 zum Obergeneral aller Truppen auf San-Domingo ernannt. Bald indeß suchte sich T. von dem franz. Directorium unabhängig zu machen. Als daher der Divisionsgeneral Hedouville dem General Rigaut befahl, T.'s Befehle nicht anzuerkennen, brach 1799 zwischen T. und Rigaut, dem Oberhaupte der Mulatten in den südlichen Departements der Insel, der Bürgerkrieg aus, in Folge dessen T. Meister der ganzen Colonie wurde. Er stellte die Ordnung im Norden wieder her und schickte die franz. Abgeordneten nach Frankreich zurück. Als aber Bonaparte wahrnahm, daß T. überhaupt die Insel unabhängig zu machen strebe, sendete er 1801 eine Expedition unter dem General Leclerc nach Haïti ab. T. versuchte zwar Widerstand zu leisten, wurde aber geschlagen, mußte sich in die Wälder zurückziehen und endlich in Unterhandlungen treten. Leclerc nahm seine Unterwerfung an, ließ ihn jedoch in Folge verrätherischer Intriguen der Negergenerale Dessalines (s. d.) und Christoph verhaften und nach Frankreich einschiffen. Hier wurde er treuloserweise als Gefangener nach der Festung Joux bei Besançon gebracht, wo man ihn eines Tags 1803 in seinem Zimmer todt fand. Er war angeblich an Gift gestorben. (S. Haïti.)

**Tovar**, die einzige deutsche Colonie in der südamerik. Republik Venezuela, 13 Leguas westlich von Caracas, sieben nördlich von Victoria, 5300 F. über dem Meere, am Südabhange des Küstengebirgs, in einer nur erst durch wenige Anpflanzungen der neuern Zeit unterbrochenen Waldregion gelegen, wurde 1842 auf einem von der edeln Familie Tovar unentgeltlich abgetretenen, zwei Quadratleguas großen Terrain von dem Obersten und berühmten Geographen Codazzi mit Beihülfe der Staatsregierung angelegt und zählte 1851 bereits 381 E. Jede der ursprünglich angesiedelten 60 oberdeutschen Familien empfing 30000 QF. urbares und 60000 QF. Waldland. Letzteres nimmt noch jetzt den bei weitem größten Theil des Areals ein. Das

Klima ist gesund, der Boden im Ganzen fruchtbar. Die Colonisten bauen hauptsächlich Kartoffeln, welche sie nach Caracas, Victoria und andern Gegenden verführen. Europ. Obst, Senf, Raps, Taback, Mais, Kaffee, Bananen gedeihen vortrefflich. Den Überfluß der Bodenproducte, sowie mancherlei von den Colonisten angefertigte Tischler-, Küper- und Schmiedearbeiten, Zuckermühlen, hier geschnittene Breter und das in der hiesigen Brauerei, der einzigen in Venezuela, gelieferte Bier finden in der nahen Umgegend lohnenden Absatz und manche der Colonisten sind bereits zu einer gewissen Wohlhabenheit gelangt.

**Tower**, entstanden aus turris, d. i. Thurm, die berühmte Citadelle an der Ostseite der City von London (s. d.), am Ufer der Themse, in der Nähe der Londonbrücke, ist mit Wällen und Wassergräben nach alter Art umgeben und bildet ein 20 Morgen großes Quadrat mit einem viereckigen Thurme in jedem Winkel. Der Sage nach wird der Ursprung des Baus den Römern zugeschrieben. Gewiß ist indessen, daß hier Wilhelm der Eroberer 1078 eine Zwingburg baute, die als der älteste Theil der Veste noch jetzt unversehrt vorhanden ist und der Weiße Thurm (White Tower) genannt wird. Im Laufe der Jahrhunderte wurden nach Bedürfniß erst die andern Baulichkeiten und Vertheidigungswerke hinzugefügt und noch Wilhelm III. ließ bedeutende Erweiterungen vornehmen. In der Geschichte Englands spielt der Tower eine wichtige, meist grausenhafte Rolle. Ursprünglich diente er den Königen zum Wohnorte; doch hörte dies schon seit Heinrich VIII. auf. Auch war es bis zu Jakob II. herab Sitte, daß sich die Könige bis zur Krönung im Tower einschlossen, oder wenigstens eine königl. Sitzung darin abhielten. Seit den ältesten Zeiten, besonders aber seit Heinrich VIII. gab die Veste das Staatsgefängniß für hohe Personen ab und ihre Wände waren die Zeugen der blutigsten Verbrechen. Heinrich VI., George, Herzog von Clarence, Eduard V. und dessen Bruder, Richard, Herzog von York, wurden im Tower heimlich ermordet. Anna Boleyn und Katharina Howard, die Gemahlinnen Heinrich's VIII., wurden vor der Towerkapelle enthauptet. Johanna Gray und eine Menge brit. Großen und Staatsmänner stiegen aus dem Tower auf das Schaffot, zuletzt die Lords Kilmarnock, Balmerino und Lovat 1746. Der an das Gebäude nördlich stoßende Hügel, Towerhill, war der gewöhnliche Executionsplatz für die politisch Angeschuldigten. Der Haupteingang zum Tower ist ein Doppelthor an der Westseite. Auf den Wällen befinden sich 60 Kanonen, mit denen bei feierlichen Gelegenheiten gefeuert wird. Das Obercommando in der Veste führt ein Constable, welches Amt bis 1852 vom Herzog von Wellington versehen wurde. Die Hauptgebäude, welche die Ringmauer umfaßt, sind der alte oder weiße Tower, der Bloody-, Bell-, Beauchamp-, Develin- und Martintower, die Peterskirche, die von Eduard I. erbaute alte Kapelle, das Feldzeugmeisteramt, die Niederlage der Kronkleinodien (Jewel House), die Waffenmagazine, die Kaserne für die aus Landmiliz und Linieninfanterie bestehende Besatzung. Außerdem haben die vielen Beamten und Aufseher, darunter der Gouverneur, ihre Wohnungen innerhalb der Festung. Am 31. Oct. 1841 wurden die Gebäude, welche die Waffenvorräthe bargen, durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört. In zwei großen Waffenmagazinen waren in künstlicher Ordnung 280000 Flinten und viele schwere Geschütze aufgespeichert, die bis auf einige Tausend zu Grunde gingen. Ein anderes Magazin, die Rüstkammer, enthielt die zahlreichen, zu allen Zeiten und in allen Theilen der Erde erbeuteten Trophäen und eine sehr merkwürdige, chronologisch geordnete Sammlung alter Rüstungen und Waffenstücke, welche die Flammen ebenfalls zum Theil verzehrten. Das große, aber wenig geordnete Archiv, neben welchem sich 200 Fässer Pulver befanden, die Landkartensammlung und die Kronjuwelen wurden durch außerordentliche Anstrengungen glücklich gerettet. Vgl. Bayley, „History of the Tower" (2 Bde., Lond. 1821); Britton, „Memoirs of the Tower of London" (Lond. 1830).

**Towianski**, ein poln. Mystiker, der 1841—45 in Paris durch seine reformatorisch-religiösen Ideen Aufsehen erregte, der Sohn eines Gutsbesitzers, wurde um 1800 in Lithauen geboren. Er war in seinem Jünglingsalter mehre Jahre hindurch blind und dieser Zustand, bei einer sehr lebhaften Einbildungskraft, mag den ersten Keim zu seiner spätern Schwärmerei gelegt haben. Das Studium auf der zwischen 1808—24 in allen Richtungen des Wissens höchst blühenden Universität Wilna, wo die Jugend (großentheils spätere Anhänger T.'s) damals überhaupt in einem begeisterten ideellen Streben begriffen war, gab dem durch und in der unsichtbaren Welt befangenen Geiste T.'s noch mehr Nahrung. Nachdem er auf eine angeblich wunderthätige Weise das Augenlicht wieder erlangt, wurde er einige Zeit darauf Notar bei einem Kreisgericht und verheirathete sich. Schon damals sprach er von gehabten Offenbarungen, Unterredungen mit Geistern, Heiligen und der Mutter Gottes. Bald gab er sich für den heil. Petrus, seine Frau für die heil. Philomele aus. Die alterthümliche Lehre von der See-

lenwanderung scheint diesen Einbildungen zu Grunde gelegen zu haben. Die Regierung ließ ihn endlich wegen dieses anstößigen Treibens unter Aufsicht in ein Spital bringen. Da aber seine Schwärmerei sich als unschädlich erwies, ward er wieder freigelassen und lebte seitdem längere Zeit zurückgezogen auf seinem Gute. An dem Aufstande der Polen 1830 nahm er keinen Antheil, indem er verkündete, daß derselbe zu nichts führen werde. Nach der Revolution ging er nach Rußland, verweilte längere Zeit in Petersburg, reiste später ins Ausland und hielt sich zunächst in Posen auf, wo er sich nun offen für einen Gottgesandten ausgab, für seine Lehre Proselyten zu machen suchte und selbst mit dem Erzbischof Dunin in öftere Unterredung trat. Nach misglückten Versuchen, sich Geltung zu verschaffen, wandte er sich nach Dresden und, als er auch dort keine leichtgläubigen Landsleute fand, nach Brüssel, um daselbst den frommen General Skrzynecki zu bekehren. Für diesen schrieb er die sogenannte „Biesiada", eine Art Sermon oder Homilie, die eigentliche Grundlage seiner Lehre. Der Versuch mit Skrzynecki mislang indessen gleichfalls. So ging er denn zuletzt nach Paris, um sein Glück unter den poln. Emigranten zu versuchen, unter denen er Bekannte von Wilna her hatte, darunter den Dichter Mickiewicz. Merkwürdig, daß er gerade diesen zu gewinnen wußte, indem er vorgab, von Gott an ihn und durch ihn an die Emigration eine Mission erhalten zu haben. Eine geheimnißvolle Heilung der geisteskranken Gattin des Dichters im Sommer 1841 gewann ihm dessen unbedingtes Vertrauen. Mickiewicz, der zu der Zeit Professor der slaw. Sprachen und Literaturen am franz. Collége war, wurde nun selbst, sogar vom Katheder, Verkünder der Lehre T.'s, die nichts Geringeres als die völlige Umgestaltung des socialen Zustandes der Menschheit bezweckte, und zwar nicht etwa durch eine Reform des eben bestehenden, sondern durch die Erhebung und Erhaltung des Menschen vermittelst einer innern Überwindung und Spannung im Zustande beständiger Begeisterung, die allein die Begriffe des Lichts, der Wahrheit und der Liebe zu erfassen und zu verwirklichen im Stande sei. Diese Lehre ward „Messianismus" benannt, und Mickiewicz hat sie, außer in seinen Vorlesungen, noch besonders entwickelt in „L'église officielle et le Messianisme" (2 Bde., Par. 1842—43). T. selbst, nachdem er auf einen Theil der Emigration einen großen, fast magischen Eindruck gemacht, trat nach einem Gottesdienste in der Notre-Damekirche 1841 öffentlich als Messias der Menschheit, insbesondere Polens auf und verkündigte die Wiederherstellung Polens als nahe bevorstehend. Die eifrigsten unter den Anhängern wurden zu einem Verein unter Vorsitz Mickiewicz' und T.'s verbunden und hielten regelmäßige Sitzungen, die zu den tollsten Gerüchten Anlaß gaben. Dies, sowie die angebliche Vorhersagung des Todes des Herzogs von Orléans, veranlaßte die Regierung, T. aus Frankreich zu verweisen. Er begab sich zunächst nach Brüssel, dann nach der Schweiz, später nach Rom. Auch von hier wegen seines Auftretens ausgewiesen, kehrte er wieder nach der Schweiz zurück, wo er in größter Zurückgezogenheit sich noch jetzt aufhalten soll. Die Emigration in Frankreich trat nach und nach von der Schwärmerei zurück und die Sekte löste sich auf.

**Toxikologie**, die Lehre von den Giften, s. Gift.

**Trab** ist die Gangart von Pferden oder andern vierfüßigen Thieren, in welcher sie mit über Kreuz gehobenen und niedergesetzten Vorder- und Hinterfüßen sich im raschen und taktmäßigen Tempo fortbewegen. Der Trab ist bei der Cavalerie und Artillerie (gewöhnlich 300 Schritt in der Minute) die Norm für alle Evolutionen, weil er Schnelligkeit mit Schonung der Kräfte verbindet. In der Attake wird er daher auch bis auf etwa 200 Schritt vom Feinde beibehalten, um dann noch bei voller Kraft den Anlauf zu machen. Auch bei Menschen wird die schnellere Bewegung, die noch nicht zum Lauf wird, Trab genannt.

**Trabanten** hießen im Mittelalter die Leibwachen hoher Personen, als die beständigen Begleiter ihrer Herren. Gewöhnlich verrichteten sie ihren Dienst zu Fuß, weil ihnen besonders die Bewachung der innern Räume der fürstlichen Schlösser übertragen war; doch werden auch Trabanten zu Pferde erwähnt, welche ihren Herrn im Gefecht schützen mußten. Man wählte nur die tapfersten und treuesten Leute zu diesem Dienst und betrachtete denselben als einen Ehrenposten. Sie waren mit Hellebarden und mit Seitengewehren bewaffnet, mit dem Helm, auch wol mit einem Küraß versehen und durch auszeichnende, meist spanische Kleidung geschmückt. — Trabanten, als Begleiter der Hauptplaneten, werden auch die Nebenplaneten (s. d.) oder Monde genannt.

**Tracheen** heißen die Athmungswerkzeuge der Insekten und eines Theils der Spinnenthiere. Sie bestehen in bloßen Luftröhren, die zu mehren auf beiden Seiten des Leibes liegen, nach außen in verschließbare Luftlöcher (stigmata) ausmünden, nach innen aber die Luft durch mannichfache Verzweigungen in alle Theile des Körpers führen.

**Trachyt** oder **Trappporphyr** ist eine Gebirgsart, deren Hauptmasse von graulich-weißem, gelblichem, röthlichem, auch grünlichem, glasigem Feldspath (Sanidin) gebildet wird, in welcher Krystalle glasigen Feldspaths, oft auch Glimmerblättchen, Augittheilchen oder Hornblendenadeln liegen. Sie kommt besonders in Gegenden vor, deren ganze Bildung auf frühere vulkanische Erscheinungen deutet, namentlich in Ungarn, dem Siebengebirge am Rhein, in der Auvergne, am Altai u. s. w. und bildet sehr eckige und pittoreske Bergformen.

**Tractat** (traité) heißt ein zwischen verschiedenen Staaten abgeschlossener Vertrag. Unter **Tractaten** in der Mehrzahl werden aber gewöhnlich die dem wirklich geschlossenen Vertrage vorausgehenden Unterhandlungen, die gegenseitigen Anträge und Erklärungen verstanden, und in diesem Sinne braucht man auch unter Privatpersonen den Ausdruck Tractaten. Diese sind noch für keinen Theil verbindlich; erst durch den völligen Abschluß, durch Unterzeichnung, in gewissen Fällen durch gerichtliche Anerkennung und Bestätigung, in den Verträgen der Staaten untereinander durch Auswechselung der Ratification (s. d.), gehen die Tractaten in den förmlichen Vertrag über. Doch ist es in einem Falle, wo der Vertrag noch der Zustimmung eines Dritten bedarf, den Contrahenten nicht erlaubt, einseitig zurückzutreten; denn wenn auch nicht auf Vollziehung geklagt werden kann, so ist doch ein Anspruch auf Entschädigung möglich.

**Tractätchen** heißen kleine, auf das Volk berechnete tendenziöse Schriften, welche durch Agenten und Colporteure gewisser Vereine herumgetragen und meistens ganz unentgeltlich abgegeben oder sonst öffentlich und heimlich verbreitet werden. Sie gelten bei den Vereinen pietistischer und mystischer Richtung als ein Hauptbeförderungsmittel ihrer Tendenzen und werden von förmlich eingerichteten, in der kath. wie in der protest. Kirche bestehenden sogenannten **Tractätchengesellschaften** oder **Tractätchenvereinen** geschaffen und unter das Volk gebracht. Diese Gesellschaften oder Vereine sind meist mit den Missionsgesellschaften verbunden. Sie entstanden, wie diese, zunächst in England, verbreiteten sich von da nach Frankreich, Deutschland und andern Ländern und entwickeln unausgesetzt eine große Thätigkeit. Namentlich werden in Deutschland aus dem Wupperthale, aus Würtemberg durch den Calwer Verlagsverein, aus Hamburg durch das Rauhe Haus, aus Berlin durch den Evangelischen Büchervereín und aus Sachsen eine ungeheuere Menge von Tractätchen verbreitet, auf die indeß wegen ihrer oft keineswegs ersprießlichen Beschaffenheit die öffentlichen Behörden ein wachsames Auge zu haben pflegen.

**Tractorie** oder **Zuglinie** heißt in der höhern Mathematik jede Curve, bei welcher der zwischen irgend einem Punkte und einer andern gegebenen Curve (der Directrix) liegende Theil der Tangente jenes Punktes eine constante Größe hat. Die merkwürdigste und am meisten untersuchte ist die Hugenische (so genannt von Huyghens), deren Directrix die gerade Linie ist.

**Tradition**, das lat. traditio, so viel als Lehre oder Vortrag, bei Spätern auch die aus alter Zeit herstammende Nachricht oder Sage, heißt in der christlichen Theologie der mündliche Unterricht Jesu und der Apostel, den die christlichen Lehrer in ununterbrochener Succession von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt hätten, als ein mündliches Wort Gottes, neben dem in der Heiligen Schrift enthaltenen geschriebenen. Die Sicherheit dieser Tradition leitete man davon ab, daß die christliche Priesterschaft mit ihrem Oberhaupte, dem Papste, einer fortgehenden Inspiration (s. d.) gleich den Aposteln genieße und daher unfehlbar sei. Man bediente sich in der röm. Kirche dieser Tradition nicht nur zum Beweise von Lehren, geschichtlichen Thatsachen und Gebräuchen, sondern auch zur Rechtfertigung hergebrachter Schriftauslegung: daher dogmatische, rituelle, historische, hermeneutische Tradition. Die Reformatoren des 16. Jahrh. verwarfen die Tradition nicht gänzlich, sondern beriefen sich auch auf die Tradition der Kirche der ersten Jahrhunderte, z. B. bei der Lehre von der Trinität, der Kindertaufe, dem Abendmahl; aber sie wollten sie dem geschriebenen Worte Gottes oder der Heiligen Schrift nicht gleichgestellt, sondern derselben untergeordnet wissen. Die röm.-kath. Kirche dagegen sanctionirte ihre Theorie auf dem Concil zu Trient und setzte die Tradition der Schrift gleich. Wenn aber die protest. Kirche die Schrift unbedingt über die Tradition setzt, so muß sie doch auch zugestehen, daß die Reformatoren ihren Glauben an die Echtheit der biblischen Bücher auf das traditionelle Zeugniß der Kirche der ersten fünf Jahrhunderte gründete; daß der Unterricht Jesu und über Jesu Person und Schicksale anfangs ein mündlicher war; daß sich Paulus beim Abendmahl auf mündliche Tradition beruft; ferner, daß auch in der Heiligen Schrift Tradition niedergelegt ist, indem nicht nur das Alte Testament viele historische Sagen enthält, sondern sich auch in den Evangelien dergleichen vorfinden, z. B. die Geburt Johannis des Täufers, die Ankunft der Magier; endlich, daß sich auch die Widersprüche der Evangelisten in der

Geschichte Jesu und besonders der von seinem Leiden und seiner Auferstehung nur erklären lassen, weil die Evangelisten diese Verschiedenheiten aus der mündlichen Überlieferung nahmen.

**Trafalgar**, ein Vorgebirge in der span. Provinz Sevilla, am Atlantischen Meere, zwischen der Straße von Gibraltar und Cadiz, ist besonders durch die Seeschlacht berühmt, welche hier 22. Oct. 1805 stattfand. Im Sommer 1805 hatte sich die franz. Flotte von 24 Kriegsschiffen, welche zu Toulon ausgerüstet war, unter dem Admiral Villeneuve mit der spanischen unter dem Admiral Gravina im Hafen zu Cadiz vereinigt und war in die westind. Gewässer gesegelt. Nelson, der mit einer etwa halb so starken engl. Flotte ihr nachgesendet wurde, suchte sie dort vergeblich, da sie unterdeß nach Europa zurückgesegelt war, wohin er nun auch zurückging. Hier hatte bei Coruña, 22. Juli 1805, der Admiral Calder mit 15 Linienschiffen die feindliche Flotte angetroffen und ihr eine Schlacht geliefert, welche aber unentschieden blieb, da ein dicker Nebel im Augenblicke des Kampfes Alles verdunkelte; doch hatten sich die Briten zweier span. Schiffe bemächtigt. Die span.-franz. Flotte lief in den Hafen von Coruña ein, wo sie sich verstärkte, sodaß sie 34 Linienschiffe zählte, weshalb Calder sich zurückzog. Während dieses geschah, hatte Nelson sich in England aufs neue verstärkt und segelte nun vor Cadiz, wo die feindliche Flotte vor Anker gegangen war. Da ihm vor allem daran lag, sie zu einer Schlacht zu bringen, so zog er sich ganz von Cadiz zurück und lockte dadurch die Flotte heraus. Am 19. Oct. segelte sie aus dem Hafen, 21. traf sie Nelson beim Cap Trafalgar. Er hatte den Plan zur Schlacht seinen Unterbefehlshabern schon 4. Oct. auseinandergesetzt. In zwei Colonnen segelte seine 27 Linienschiffe starke Flotte gegen die französisch-spanische von 33 Schiffen, welche eine 3 St. lange Linie bildeten und bei Annäherung der Engländer sich in einen Halbkreis ordneten. Allein Nelson wurde vom Winde wie von der Erfahrenheit und Kühnheit seiner Mannschaft besser unterstützt als der Feind. Er durchbrach die feindliche Linie an zwei Punkten. Auf Pistolenschußweite lagen die Schiffe aneinander, mehre wurden geentert, andere in den Grund gebohrt. Nach drei Stunden war der Kampf geendet. Gravina, der span. Admiral, starb an seinen Wunden, 19 Schiffe waren verloren, darunter eines von 130 und ein anderes von 120 Kanonen. Der franz. Admiral Villeneuve wurde gefangen, ebenso Alava, der span. Viceadmiral, und der Contreadmiral Cisneros. Dies war Nelson's (s. d.) letzter und glorreichster Triumph. Ein feindlicher Scharfschütze auf der Santa-Trinidad erkannte ihn an seinen Orden und schoß ihn mitten durch den Stern, der seine Brust schmückte. Admiral Collingwood, welcher unter Nelson befehligte, übernahm statt seiner den Oberbefehl. Vier franz. Schiffe retteten sich und steuerten nach Ferrol, wo sie aber 4. Nov. dem Admiral Strachan in die Hände fielen. Nur zehn Schiffe blieben von der ganzen Flotte übrig, die Napoleon in sechs Jahren geschaffen hatte.

**Traganth** oder **Tragacanth** (Astragălus) ist der Name einer artenreichen Gattung niedriger, vorzüglich in Vorderasien vorkommender Sträucher aus der Familie der Schmetterlingsblütler mit gefiederten Blättern, fünfzähnigem Kelche, stumpfem Schiffchen und, durch Einschlagung der untern Naht, fast zweifächeriger Hülse. Der **echte Traganth** (A. verus), ein 2—3 F. hoher, vielästiger Strauch Kleinasiens, Armeniens und des nördlichen Persien, zeichnet sich durch die mit Nebenblättern und Blattstielen dachziegelförmig beschuppten Äste und die lineal-lanzettigen Blättchen aus, trägt in den Blattachseln je zwei bis fünf gelbe, durch filzige Deckblätter gestützte Blüten und schwitzt aus der Rinde, namentlich an verwundeten Stellen, ein erhärtendes, stärkemehlhaltiges Gummi, **Traganthgummi** aus, das sich im Wasser in einen gallertartigen Schleim verwandelt und officinell gleich dem Arabischen Gummi gebraucht wird. Im Handel unterscheidet man **Moonatraganth**, weiße, bandförmig gedrehte Stücke ohne Glanz, Geruch oder Geschmack (die ausgesuchten wurmgleichen nennt man auch Vermicelle) und **Smyrnatraganth**, der in größern, flachen, gestreiften Stücken vorkommt. Verfälscht wird er mit Kutiragummi. Man bedient sich des Traganths zur Bereitung von Tuschfarben und farbigen, namentlich Marmorpapieren; ferner in der Kattundruckerei zum Steifen der Zeuge, in der Kunstbäckerei zu Traganthfiguren u. s. w. Auch andere Arten, z. B. der gummitragende Traganth (A. gummifer) und der kretische Traganth (A. Cretĭcus), ersterer auf dem Libanon, letzterer auf dem Berge Ida wachsend, schwitzen das Gummi aus, jedoch in geringerer Menge. Der **span. Traganth** (Baeticus), dessen Blättchen vorn nach der ganzen Breite abgestutzt sind, liefert in seinen Samen das als schwed. oder **Stragelkaffee** bekannte Kaffeesurrogat.

**Trägheit** nennt man in der Mechanik und Physik die Eigenschaft der Materie, vermöge deren sie in dem Zustande der Ruhe oder Bewegung, in welchem sie sich befindet, beharrt. Das Gesetz der Trägheit (lex inertiae) heißt also: Ein ruhender Körper fährt fort zu ruhen, wenn

nicht eine Ursache ihn bewegt, und ein bewegter Körper fährt fort sich in gleicher Richtung und Geschwindigkeit zu bewegen, wenn nicht eine Ursache seine Richtung und Geschwindigkeit verändert oder aufhebt. Da nun in der Mittheilung und Veränderung der Bewegungen ein Körper auf den andern eine Kraft auszuüben scheint, die Kraftäußerung des einwirkenden Körpers aber eine Gegenwirkung (reactio) von dem Körper erleidet, auf welchen er einwirkt, so hat man auch diese Rückwirkung als eine Kraft angesehen, die in dem letztern Körper liege, und diese **Kraft der Trägheit** (vis inertiae) genannt. Der Streit darüber, ob hier der Begriff der Kraft anwendbar ist oder nicht, berührt eigentlich nur die Metaphysik; das Gesetz der Trägheit gehört zu den Principien der Mechanik.

**Tragisch.** Das Tragische ist die höchste Form des Erhabenen: es ist die Erhabenheit des Sittlichen. Der Einzelne steht mit seinem Können und Wollen dem allgemeinen Weltganzen gegenüber; indem er seine Zwecke und Absichten durchzusetzen strebt, verletzt er die Zwecke und Absichten Anderer. Das Tragische ist daher seiner innersten Natur nach ein Kampf, und die höchste Entfaltung des Tragischen ist die Darstellung dieses Kampfs zwischen dem Einzelnen und dem Weltganzen oder dem Schicksale, die Tragödie (s. d.). Daraus erhellt, wie Unrecht es ist, wenn man im gewöhnlichen Leben alles Traurige und Bemitleidenswerthe tragisch zu nennen pflegt.

**Tragkraft**, besser **Tragfähigkeit** oder **Tragvermögen**, bedeutet 1) im Bauwesen die Größe derjenigen Belastung, welche ein Balken, eine Hängesäule u. s. w. ohne Gefahr auf die Dauer zu tragen im Stande ist. Diese Last ist jedenfalls viel geringer als diejenige, welche sofort den Bruch oder Riß herbeiführt, d. h. als die Festigkeit; sie steht aber in einem bestimmten Verhältniß mit derselben, sowie mit der Elasticität des Materials. 2) In der Schiffahrt bezeichnet Tragkraft diejenige größte Last, womit man ein Fahrzeug beladen darf, ohne daß es auf eine unzweckmäßige Tiefe eintaucht oder gar sinkt.

**Tragödie** (griech.), im Deutschen gewöhnlich Trauerspiel, ist die höchste Gattung des Drama (s. d.), indem sie den Kampf des Einzelnen gegen das allgemeine Weltganze, oder, wenn man will, gegen das Schicksal darstellt. Der einzelne Mensch, mag er auch noch so wesentliche und in sich berechtigte Zwecke verfolgen, verfällt nichtsdestoweniger in Schuld, denn er reißt seine Zwecke und Absichten selbstsüchtig von den ebenso berechtigten Zwecken und Rechten der allgemeinen Weltverhältnisse los. Diese allgemeinen Weltverhältnisse machen daher gegen jene Eigensüchtigkeit des kämpfenden Helden ihre Rechte und Zwecke ebenfalls geltend. Das Ganze ist mächtiger als der Einzelne. Der Einzelne, der tragische Held, unterliegt daher und büßt durch seinen Untergang seine Schuld. Die Tragödie, die diesen Kampf zwischen dem Einzelnen und der allgemeinen sittlichen Weltordnung oder, wie man sich auch ausdrücken kann, zwischen der Freiheit und Nothwendigkeit darstellt, ist daher immer eine Verherrlichung der sittlichen Vernunft: wir sehen immer die sittliche Vernunft obsiegen gegen allen titanischen Übermuth. Aristoteles setzt aus diesem Grunde mit Recht den Zweck der Tragödie in die Reinigung der Leidenschaften; denselben Gedanken spricht Schiller aus, wenn er sagt, daß das Schicksal den Menschen erhebe, indem es ihn zermalme. Die Art und Weise, wie dieser Kampf zwischen dem Einzelnen und Weltganzen dargestellt wird, ist bei den Alten und bei den Neuern verschieden. Die Alten stellen sich die Idee der herrschenden Weltordnung unter dem Bilde der Moira oder der Nemesis, d. h. unter dem Bilde des Schicksals vor: diesem Schicksal ist der Einzelne schlechthin unterworfen. Die Tragödie der Alten, das Hereinbrechen des Verhängnisses über den Menschen schildernd, heißt demgemäß Schicksalstragödie (s. d.), und wir können genau verfolgen, wie bei Äschylus, Sophokles und Euripides diese allwaltende Schicksalsmacht stufenweise immer mehr und mehr aus dem Jenseits in das eigene Innere des menschlichen Herzens verlegt wird. Die Neuern dagegen kennen ein solches blos jenseitiges, außerweltliches Schicksal gar nicht; hier ist vielmehr Jeder seines Glückes Schmied, des Menschen Gemüth ist sein Schicksal. Die moderne Tragödie heißt daher im Gegensatz zur antiken Schicksalstragödie Charaktertragödie. Die Schuld des tragischen Helden liegt hier einzig in der Sophistik des eigenen Herzens: Jeder muß für Das einstehen, was er thut. Der Schöpfer und Meister dieser modernen Charaktertragödie ist Shakspeare. Calderon, als noch durchaus in den rein theistischen Ideen des Katholicismus wurzelnd, streift hier und da noch an das antike Schicksal. Seit Shakspeare hat aber nie wieder ein Meister der Tragik diesen Boden verlassen: auch Goethe und Schiller wandeln denselben Weg. Es war eine der größten Verirrungen, als in neuerer Zeit wieder vereinzelte Dichter nach der Schicksalstragödie zurückgriffen. Aristoteles sagte: Eine Tragödie muß Anfang, Mitte und Ende haben, d. h. die Tragödie zerfällt wesentlich in drei Theile. Der erste

Theil zeigt die Verstrickung des Helden in Schuld; der zweite Theil ist das Hereinbrechen der rächenden Mächte, der Wendepunkt, wo die Schürzung des Knotens aufhört und die Lösung beginnt; der dritte Theil ist der Untergang des Helden, der Sieg der Idee, die Katastrophe. Daher sind drei Acte eine sehr naturgemäße Eintheilung, die besonders bei den Spaniern beliebt ist. Die Engländer, Franzosen und Deutschen theilen sie in fünf Acte, indem sie der Schürzung und Katastrophe je zwei Acte einräumen. Über die sogenannte bürgerliche Tragödie s. **Trauerspiel.**

**Tragweite** heißt die Entfernung, auf welche Geschosse durch die bewegende Kraft getrieben werden können. Sie hängt ab von der Form des Geschosses, der Ladung, Elevation (s. d.) und dem Widerstande der Luft und ist viel größer, als sie des sichern Treffens wegen benutzt werden kann. In neuerer Zeit ist Beides, die Tragweite und sichere Treffweite, durch die Verbesserung der Feuerwaffen, welche so wichtige Fortschritte gemacht hat, auch durch neue Erfindungen bedeutend gesteigert worden.

**Train** heißt im Allgemeinen das gesammte Heerfuhrwesen mit Fahrzeugen, Bespannung, Mannschaft (**Trainsoldaten**) und allem Zubehör. Zum Train werden Leute ausgehoben, die sich ihrer körperlichen Beschaffenheit wegen nicht zu Combattanten eignen. Früher war dieser Zweig der Organisation (in einigen Armeen sonst Roßpartei genannt) sehr vernachlässigt, gegenwärtig sind aber die Trainsoldaten wegen der Wichtigkeit des ihnen anzuvertrauenden Materials in allen größern Armeen besser berücksichtigt, stehen unter eigenen Offizieren und werden im Fahren und in der Pferdewartung besonders ausgebildet. Train wird speciell auch jeder Wagenzug genannt. Nach der Art gibt es Artillerie-, Munitions-, Belagerungs-, Ponton- und Proviant-trains, obgleich dafür auch oft die Benennung Colonne eintritt, insofern nicht der in Bewegung gesetzte Wagenzug, sondern die taktische Einheit der zusammengehörenden Fahrzeuge bezeichnet werden soll.

**Trajanswall**, eine von den Römern in Mösia aus doppelten, an manchen Stellen dreifachen Erdwällen angelegte Befestigungslinie in der Dobrudscha (s. d.), erstreckt sich von Tschernawoda oder Czernawoda (d. h. slawisch Schwarzwasser) acht Meilen ostwärts bis Kostendsche (Constantiana der Alten) am Schwarzen Meere. Vor den Wällen, die noch 8—10, an manchen Stellen 18 F. hoch erhalten sind, zieht sich ein schmales Thal hin. Diese Thalfurche bildet in ihrer westlichen Hälfte, wo sie von Sümpfen und der langen, in die Donau ausmündenden Seenkette des Karasu (d. h. türk. Schwarzwasser) erfüllt ist, einen natürlichen Festungsgraben. Die Meinung, daß einst die Donau, welche übrigens schon zwei Stunden oberhalb Tschernawoda, in der Gegend der Festung Rassowa, ihren östlichen Lauf plötzlich in einen nördlichen verändert, einst durch dieses Thal ihren Lauf genommen, haben neuere Untersuchungen des Terrains als irrig erwiesen. Das Project, in demselben einen Kanal von Tschernawoda nach Kostendsche zu leiten, um die Schiffahrt abzukürzen und die Hemmnisse der Sulinamündung zu umgehen, ist zwar ausführbar, würde aber sehr große Kosten erfodern. Wie in den frühern russ.-türk. Kriegen, spielte der Trajanswall auch im Frühjahr 1854 eine wichtige Rolle, als die Russen in die Dobrudscha einrückten. Nach Schleifung der Verschanzungen von Tschernawoda räumte Mustapha-Pascha den Ort und die Russen besetzten den Trajanswall 7. April, wurden jedoch am 10. bei Kostelli, 20. und 22. April bei Tschernawoda von Mustapha-Pascha geschlagen.

**Trajānus** (Marcus Ulpius), der erste nicht aus Italien gebürtige röm. Kaiser, von 98—117 n. Chr., geb. zu Italica bei Sevilla in Spanien. Mit dem Kriege war er früh unter Vespasian, auf einem Zuge seines Vaters gegen die Parther, dann am Rhein vertraut geworden. Er hatte unter Domitian die Prätur, 91 das Consulat verwaltet und befehligte 97 die Legionen am Niederrhein, als Nerva (s. d.) ihn adoptirte und zum Mitregenten erhob. Ihm fügten sich die aufrührerischen Prätorianer sogleich. Kriegerische Tüchtigkeit, ein leutseliger, gerader, fester Charakter, auch sein majestätisches Äußeres hatten ihm schon die Liebe des Heeres und des Volkes erworben. Sie blieb ihm während seiner ganzen Regierung, die er nach Nerva's Tode 98 antrat und während deren er sich als einen der vortrefflichsten Fürsten bewies, sodaß er den Beinamen des Besten (optimus), den ihm der Senat 114 beilegte, in vollem Maße verdiente, und der kaum ein mal erfüllte Wunsch, mit dem in späterer Zeit Kaiser begrüßt wurden: „Sei noch glücklicher als August, noch besser als Trajan!" wohlbegründet erscheint. Das unter Domitian wuchernde Unwesen falscher Anklagen wurde durch strenge Strafen und durch Aufhebung der Majestätsprocesse abgestellt. Der Kaiser bewies die strengste Achtung vor Gesetz und Gerechtigkeit, hob das Ansehen des Senats, war sorgfältig in der Wahl der Beamten und suchte eine die allgemeine Wohlfahrt fördernde Verwaltung zu begründen. So entstanden neue

Städte, Kanäle, Brücken und Heerstraßen; alte Straßen, wie die Appische durch die Pontinischen Sümpfe, die er zum Theil trocken legte, wurden hergestellt, Häfen angelegt und milde Stiftungen begründet. Auch Wissenschaft und Kunst fanden in ihm, obwol ihm selbst gelehrte Bildung abging, einen thätigen Unterstützer. Unter ihm lebten Juvenal und Martial; Tacitus und der jüngere Plinius, der ihn in dem bekannten „Panegyricus" feierte und als Statthalter von Bithynien mit ihm in einem jetzt das zehnte Buch seiner Briefe bildenden Briefwechsel stand, waren seine Freunde. In Rom baute der große Meister Apollodorus von Damascus für ihn das prächtigste, großartigste aller Kaiserfora, nach ihm Forum Trajani genannt, mit seiner Reiterstatue, der Basilica Ulpia, der von ihm begründeten griech. und lat. Bibliotheca Ulpia und der 114 errichteten, 120 F. hohen, im Innern ersteigbaren, von außen mit den die Thaten des Dacischen Kriegs darstellenden Reliefs geschmückten Säule (**Trajanssäule**, Columna Trajani), die noch jetzt, statt des T. Bildsäule die des heil. Petrus tragend, sich aus den zum Theil aufgegrabenen Resten des Trajanischen Forums und des daran stoßenden großen Tempels, den Hadrian ihm weihte, sich erhebt und in deren Innern er selbst sein Grab fand. Mild und freundlich wie er war, führte er auch an seinem Hofe statt der steifen Formen, die unter Nero und Domitian geherrscht, die Einfachheit und Ungezwungenheit, die Vespasian und Titus geliebt hatten, ein und gestattete jedem Bürger, der sich an ihn wendete, freien Zutritt. Nicht blos Streben nach Kriegsruhm, das er freilich besaß, führten ihn 101 und 104 zum Kriege gegen Decebalus und 106 nach Dacien (s. d.). Die räuberischen Einfälle der Dacier hatten gezeigt, daß es nöthig sei, die südlichen Provinzen vor ihnen zu sichern, und T. war nicht der Mann dazu, einem Barbaren den Tribut, wie Domitian gethan, zu zahlen. Sein Sieg, durch den das mit röm. Colonisten reichlich besetzte Dacien 106 röm. Provinz wurde, deren alte Hauptstadt Sarmizegethusa (bei Varheli) als Colonie den Namen Ulpia Trajana erhielt, wurde nach der Rückkehr von ihm durch verschwenderische Feste gefeiert. Unnöthig und nachtheilig war dagegen sein Krieg gegen die Parther, den er gleich nachher unternahm und zu dem ihn wol weniger die Absicht, den röm. Einfluß auf Armenien herzustellen, als Ruhmsucht und Eroberungslust bewogen. Armenien wurde röm. Provinz; die Stämme zwischen dem Schwarzen und Kaspischen Meere unterwarfen sich; auch in Mesopotamien kämpfte T. siegreich. Zum zweiten male ging er 114 nach dem Orient. Diesmal eroberte er Seleucia am Tigris, die parthische Hauptstadt Ktesiphon, wo er einen der parthischen Kronprätendenten zum König ausrufen ließ. Auch machte er Assyrien zur Provinz, drang bis zum Persischen Meerbusen vor, hatte aber zugleich mit Empörungen der Juden, die nicht minder als die Christen unter ihm verfolgt wurden, und schon unterworfener Länder und Städte, wie Edessa, zu kämpfen. Auf einem Zuge nach Arabien, dessen nördlichen Theil schon früher sein Feldherr Cornelius Palma bekämpft, erkrankte T. Er reiste nach Cilicien, wo er, noch ehe er sich nach Italien einschiffen konnte, zu Selinus 11. Aug. 117 starb. Sein Nachfolger Hadrianus (s. d.) gab den größten Theil der orient. Eroberungen auf.

**Trajectorie** wird in der höhern Mathematik jede Curve genannt, welche ein ganzes System gleichartiger Curven unter einem gegebenen Winkel, z. B. einem rechten, in welchem Falle die Trajectorie eine orthogonale oder rechtwinkelige heißt, schneidet, oder, allgemeiner, so schneidet, daß der Durchschnitt für alle Curven einer gegebenen Bedingung entspricht, z. B. die Curve, welche auf allen Ellipsen über einerlei Hauptachse vom Scheitel aus gleiche Bogen abschneidet. Joh. Bernoulli, von welchem auch das Wort Trajectorie herrührt, und Euler haben das größte Verdienst um diesen Zweig der Geometrie. In der Mechanik und Astronomie nennt man auch die Kegelschnittslinien Trajectorien.

**Trakehnen**, Dorf im Regierungsbezirk und zwei Meilen östlich von der Stadt Gumbinnen in Ostpreußen, zählt mit den dazu gehörigen Vorwerken 700 E. Auf diesen Vorwerken befindet sich das bedeutendste der drei Hauptgestüte des preuß. Staats und eines der größten und besteingerichteten in Europa. Es besteht seit 1730 und hat einen regelmäßigen Etat von 12 Hauptbeschälern, 300 Mutterpferden und 915 jungen Pferden. Dazu gehören 14060 Morgen nutzbaren Landes. Auch befindet sich hier einer der drei vom lithauischen Landgestüt ressortirenden Marställe. Letzteres Gestüt zählt ebenfalls 300 Mutterpferde und 15 Hauptbeschäler; seine beiden andern Marställe befinden sich im Dorfe Georgenburg bei Insterburg und im Dorfe Gudwallen im Kreise Gumbinnen.

**Tramontana** heißt bei den Italienern der Nordwind, weil er über die Alpen (trans montes) zu ihnen kommt, und aus ähnlichem Grunde der Nord- oder Polarstern (stella tramontana); daher die Redensart perdere tramontana so viel bedeutet als: die erste Richtung, die

rechte Fassung verlieren, weil die Schiffer sich nach dem Polarstern richten. Auch Franzosen, Deutsche und Holländer haben diesen Ausdruck angenommen.

**Tranchéekatzen**, auch Tranchéereiter, Laufgrabenkatzen (Cavaliers de tranchée) genannt, sind Angriffswerke des Belagerers, um die Einnahme des Gedeckten Wegs vorzubereiten, wenn die Erstürmung desselben von der dritten Parallele aus keinen Erfolg oder übergroße Verluste voraussehen läßt. Die Tranchéekatzen werden vor der dritten Parallele, etwa vier bis sechs Ruthen von dem Kamm des Glacis entfernt und den ausspringenden Winkel des Gedeckten Wegs umfassend, angelegt. Man setzt dazu eine Reihe Sappenkörbe so lang, als es die Breite des Gedeckten Wegs erfodert, füllt sie mit Erde und bildet vor den Körben eine Brustwehr von gleichem Material. Auf die erste setzt man eine zweite Reihe von Körben, um die halbe Korbstärke nach vorn eingerückt, und verfährt bei ihr und bei der dritten Reihe ebenso wie bei der ersten. Die Körbe bilden mithin Stufen, deren obere mit Infanterie, am besten mit Jägern, besetzt wird, um die Besatzung des Gedeckten Wegs durch Flankenschüsse zu vertreiben. Die Schützen werden durch Sandsäcke auf der Krone der Tranchéekatzen gedeckt. Zur Sicherung der Flanke gegen das Infanteriefeuer der Bastion oder des Ravelins erhält die Tranchéekatze eine Schulterwehr, d. h. eine im Winkel angesetzte gerade oder nach der Festung zu convexe flügelartige Brustwehr. Solange das Geschützfeuer des Vertheidigers noch in guter Thätigkeit ist, ist der Bau der Tranchéekatzen fast unmöglich; jenes muß erst durch Bomben-, Stein- und Spiegelgranatenwürfe gedämpft werden, nachdem die ersten Batterien hinlänglich vorgearbeitet haben.

**Tranchéen**, s. Laufgräben.

**Trankebar** oder Tranquebar, eine brit. Stadt mit der Festung Dansborg, auf der Küste von Koromandel im ehemaligen Königreich Tanjore in Ostindien, an einem der Mündungsarme des Kaweri, wurde 1620 von den Dänen auf einem dem Radscha von Tanjore abgekauften Bezirk angelegt und erbaut. Die Stadt nebst Territorium zählt gegen 20000 E., hat einen Hafen, Baumwollenfabriken und Seesalzsiedereien und ziemlich beträchtlichen Handel. Sie war der Hauptort der dän. Besitzungen in Ostindien bis 1845, wo dieselben durch Kauf an die Englisch-Ostindische Compagnie übergingen. König Friedrich IV. von Dänemark errichtete daselbst 1706 eine Missionsanstalt, die bis in die neueste Zeit mit ansehnlichen Geldsummen aus Dänemark, Deutschland und England unterstützt wurde und eine Schule und eigene Druckerei besitzt, die besonders auch Werke in der Landessprache, der tamulischen, liefert.

**Transfiguration**, s. Verklärung.

**Transformiren** heißt in der Mathematik einer Function, einer Gleichung u. s. w. eine andere Gestalt und Form geben, ohne jedoch ihren Werth zu ändern.

**Transfusion** nennt man die unmittelbare Überleitung des Blutes aus den Gefäßen eines lebenden Wesens in die eines andern. Die Idee dieser Operation ist uralt, ob sie jedoch im Alterthume wirklich ausgeführt wurde, wissen wir nicht. Später, gegen Ende des 16. Jahrh. tauchte sie wieder aus der Vergessenheit auf und wurde nicht selten angewendet, jedoch ohne daß wir den Nachrichten von gutem Erfolge derselben Glauben schenken können. In neuerer Zeit lenkten Scheel und Dieffenbach wieder die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand, und nach ihren, namentlich des Letztern Beobachtungen soll die Transfusion besonders bei Verblutungen ein ausgezeichnetes Heilmittel sein; sie kommt aber in der Praxis nicht mehr vor. (Vgl. Infusion.) Vgl. Scheel, „Die Transfusion des Blutes und die Einspritzung der Arzneien in die Adern" (2 Bde., Kopenh. 1802—3; Bd. 3, von Dieffenbach, Berl. 1828).

**Transithandel**, Transitohandel, Durchfuhrhandel wird bisweilen, aber sehr unpassend der Waarendurchgang durch ein Land genannt, welcher gar kein wirklicher Handel ist, da er nicht einmal immer den Kaufmann des betreffenden Landes zum Besorger der Weitersendung der Waaren hat. Der sogenannte Transithandel ist insofern vortheilhaft für ein Land, als er inländische Kräfte beschäftigt.

**Transkaukasien**, s. Kaukasische Gouvernements.

**Transpadanische Republik** hieß der vom General Bonaparte 1796 nach der Schlacht von Lodi gegründete Staat jenseit des Po, der die östr. Lombardei umfaßte. Wie die zu gleicher Zeit errichtete Cispadanische Republik (s. d.) erhielt dieser ephemere Staat eine Verfassung nach dem Muster der franz. Republik. Ein Directorium von drei Personen übte die vollziehende, zwei Räthe besaßen die gesetzgebende Gewalt. Die Transpadanische und die Cispadanische Republik wurden schon im Juni 1797 in die Cisalpinische Republik (s. d.) vereinigt, deren Gebiet von 1805—14 das Königreich Italien bildete.

**Transparent** heißt überhaupt durchscheinend. Dann bezeichnet man damit vorzugsweise ein Gemälde auf Papier oder feinem weißen Baumwollenzeug, das mit Öl getränkt, mittels dahinter zweckmäßig angebrachter Erleuchtung sich in sehr hellen Farben darstellt. Transparents werden vorzüglich bei Illuminationen und auf dem Theater angewendet. In neuerer Zeit sind auch Landschaften, Trachten und dergleichen in Transparent gemalt und im Verhältniß zu den beschränkten Mitteln, da fast nur Pflanzenfarben angewendet werden dürfen, ausgezeichnete Werke geliefert worden. Auf einzelnen größern Theatern werden landschaftliche und architektonische Hintergründe bisweilen ganz in Transparent gearbeitet.

**Transponiren** heißt in der Musik ein Tonstück aus dem Grundtone, in welchem es geschrieben wurde, in einen andern versetzen, es mag sogleich beim Spielen, was am gewöhnlichsten vorkommt, oder durch andere Noten geschehen. — In der Mathematik versteht man unter **Transposition** die Versetzung der Glieder einer Gleichung an der einen Seite des Gleichheitszeichens auf die andere.

**Transporteur** ist ein mathematisches Instrument zum Auftragen oder Messen der Winkel. Er besteht gemeiniglich aus Messing oder Holz und bildet einen Halbkreis; dieser ist bei größern Instrumenten dieser Art nicht allein in seine 180 Grade, sondern jeder Grad noch in halbe und Viertelgrade getheilt oder wol gar von fünf zu fünf Minuten durch gehörige Abtheilungen bezeichnet. Sehr sorgfältig gearbeitete Transporteurs sind mit einem Vernier (s. d.) versehen, wodurch sich noch kleinere Abtheilungen bestimmen lassen.

**Transscendent** und **Transscendental** sind Kunstausdrücke der Philosophie, welche ihrer lat. Wortbedeutung nach Das bedeuten, was eine gewisse Grenze, zunächst die der Erfahrung überschreitet. In diesem Sinne ist jede metaphysische und speculative Lehre transscendent, weil sie sich ihrer Natur nach über die Grenze der Erfahrung erhebt. Eine besonders prägnante Bedeutung erhielten jedoch diese Ausdrücke durch Kant. Dieser nannte alle Kenntniß transscendental, die sich nicht sowol mit den Gegenständen, sondern mit unserer Erkenntnißart, sofern diese a priori möglich sein soll, überhaupt beschäftigt. Transscendentale Ästhetik, transscendentale Logik u. s. w. bezeichnete daher die Untersuchung über die Bedingungen unserer sinnlichen und begriffsmäßigen Erkenntniß; Transscendentalphilosophie war gleichbedeutend mit kritischer Philosophie im Sinne Kant's, daher man auch eine Zeit lang die ganze Richtung der Kant'schen Schule mit diesem Worte bezeichnete. Da nun nach Kant einerseits jede Erfahrung nur dadurch möglich wird, daß im menschlichen Geiste gewisse Anschauungsformen, Begriffe und Ideen bereit liegen, durch welche der sinnliche Empfindungsstoff gedacht wird, andererseits aber diese a priori gegebenen, von ihm ebenfalls transscendental genannten Begriffe eine objective Bedeutung nur in Beziehung auf die Erfahrung haben, sodaß sie ohne diese Beziehung wol einen Begriff, aber keine Erkenntniß darbieten: so nannte er jeden Versuch, durch sie etwas über Gegenstände zu bestimmen, welche nicht in der Erfahrung vorkommen, z. B. über Gott, über das Wesen der Seele u. s. w., transscendent oder überschwänglich, und diese Transscendenz erklärte er für einen Fehler, vor welchem im theoretischen Gebiete ein- für allemal zu warnen die wesentliche Hauptabsicht seiner kritischen Arbeiten war. Da wir endlich nach Kant's Lehre durch Das, was a priori die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrungen darbietet, die Dinge nur als Erscheinungen, nicht wie sie an sich sind, erkennen, und wir gleichwol an diesen Schein unvermeidlich gebunden sind, den wir nicht zerstören, sondern nur als solchen erkennen können, so nannte Kant transscendentalen Schein die nur dem Philosophen erkennbare Verwechselung der subjectiven Nothwendigkeit unsers Auffassens und Denkens mit dem wahren Wesen der Dinge, und transscendentaler Idealismus oder auch formaler oder kritischer hieß die Lehre, daß die gesammte Welt der Erfahrung in der durch die Begriffe des Raums, der Zeit, der Substanz, der Causalität u. s. w. bestimmten Form eben nur eine Reihe von Erscheinungen sei, über deren Beschaffenheit außerhalb unserer Vorstellung sich nichts ausmachen lasse. Den Idealismus Schelling's und Hegel's würde Kant schlechthin für transscendent erklärt haben. — In der Mathematik ist **transscendent** eine von Leibniz eingeführte Benennung aller jener Rechnungsoperationen, welche nicht zu den algebraischen gehören. Transscendent sind also die Operationen mit Logarithmen, mit trigonometrischen Functionen u. s. w.; transscendente Functionen und Gleichungen sind solche, welche transscendente Operationen voraussetzen, und transscendente Curven solche, welche durch transscendente Gleichungen bestimmt werden, z. B. die logarithmische Spirale.

**Transsept** (aus dem Lat. transseptum, eigentlich ein Querzaun) nennt man in der Baukunst jeden Querbau, z. B. das Kreuzschiff der meisten großen mittelalterlichen Kirchen, wo=

durch die Längerichtung des Gebäudes unterbrochen und Querflügel gebildet werden. In neuester Zeit ist das Wort durch den Querbau des Krystallpalastes zu London sehr populär geworden.

**Transspiration**, Ausdünstung, wird gewöhnlich von der flüssigen und dunstförmigen Ausscheidung der äußern Haut (s. d.) gebraucht. Es tritt die Hautausdünstung, welche hinsichtlich ihrer Menge und Beschaffenheit nach Race, Alter, Geschlecht und individueller Körperbeschaffenheit sehr verschieden und selbst bei einem und demselben Menschen nicht zu allen Zeiten und an allen Stellen seines Körpers immer dieselbe ist, in zwei Formen auf, nämlich als unsichtbare, dunstförmige und als tropfbar-flüssige oder Schweiß. Der **Hautdunst** (Transspiration im engern Sinne), jedenfalls die wichtigere Hautaussonderung, steigt ununterbrochen zu jeder Zeit von der Oberfläche der Haut auf, wird vorzugsweise von den Gefäßen der Hautoberfläche abgeschieden und besteht zum allergrößten Theile aus Wasser, dem noch gasförmige und flüchtige Stoffe (Ammoniak, Essigsäure, Buttersäure, Kohlensäure und Stickstoffgas), sowie riechende Materien beigemischt sind. Die Riechstoffe rühren wahrscheinlich zum Theil vom Ammoniak und der Buttersäure, zum Theil von genossenen riechenden Nahrungsmitteln (Zwiebeln, Knoblauch, Spargel, Rettig, Senf, Gewürzen u. s. w.), zum Theil von eigenthümlichen, noch unbekannten Riechstoffen her. Die Menge dieser Stoffe variirt sehr bedeutend. Nach vegetabilischer Kost wird mehr Kohlensäure, nach Fleischnahrung mehr Stickstoffgas entweichen. Der Schweiß (s. d.), das Product der Schweißdrüsen, erscheint nur zu einzelnen Zeiten in kleinern Tröpfchen oder in größern, durch Zusammenfließen der Tröpfchen gebildeten Tropfen über die ganze Oberfläche der Haut ausgebreitet oder nur an einzelnen Körperstellen. Durch das Erscheinen des Schweißes wird im Allgemeinen eine stärkere Hautausdünstung angedeutet. Die Bestandtheile des Schweißes, der natürlich vorzugsweise aus Wasser besteht (in dem Chlornatrium und Ammoniaksalze am reichlichsten vorhanden), sind größtentheils dieselben, welche auch im Hautdunste und im Harne enthalten sind, und es können deshalb auch die Nieren die Function der Haut recht gut theilweise übernehmen. Trotzdem scheint das Zurückbleiben der Stoffe im Blute, welche durch die Hautausdünstung aus demselben entfernt werden sollen, doch zum Krankwerden zu führen. Die Hautausdünstung folgt theils den allgemeinen physikalischen Gesetzen der Verdunstung, theils ist sie von lebendigen Thätigkeiten im Innern des Körpers abhängig. Sie geht reichlicher vor sich bei warmer Haut, bei Trockenheit, Wärme und Bewegung der Atmosphäre, sowie bei tiefem Barometerstande, während sie durch Kälte der Haut, bei feuchter, kalter und ruhender Luft, sowie bei hohem Barometerstande verringert wird. Alles, was den Zufluß des Blutes zur Haut vermehrt und den Durchfluß desselben beschleunigt, bedingt Steigerung der Hautausdünstung. Hierher gehören ebenso wol Reize, welche die Haut selbst treffen, als auch solche, welche die Circulation des Blutes beschleunigen. Bei der Mannichfaltigkeit der auf die Vermehrung oder Verminderung der Hautausdünstung einwirkenden Verhältnisse ist es natürlich, daß die absolute Quantität dieser Ausscheidung häufigen und bedeutenden Schwankungen unterworfen ist, zumal da sich die Absonderungen der Haut, der Nieren und Lungen, wenigstens hinsichtlich der Wassermenge, gegenseitig vertreten und ergänzen können. Unter normalen Verhältnissen läßt sich die Menge des durch die Haut verdunstenden Wassers auf 31 Unzen in 24 Stunden schätzen. Die Kohlensäure, welche die Haut ausdunstet, wird zu $\frac{1}{25}$—$\frac{1}{50}$ der von den Lungen abgesonderten Kohlensäure geschätzt. Der Nutzen, welchen die Hautausdünstung dem Körper bringt, ist zunächst der, daß die Wasserverdunstung auf der Haut die im Übermaße und über das Bedürfniß erzeugte Wärme des Körpers bindet und dessen Temperatur regulirt. Von viel größerer Wichtigkeit für den menschlichen Organismus als die verhältnißmäßig geringe Abkühlung der Körperoberfläche und des in ihr rinnenden Blutes ist jedoch die durch die Hautausdünstung beschaffte Ausscheidung der oben genannten Stoffe aus dem Blute, wodurch dieses gereinigt und so zur Ernährung des Körpers tauglicher gemacht wird.

**Transsubstantiation**, die Verwandelungslehre im Abendmahl, s. **Abendmahl**.

**Transversale** heißt in der Geometrie jede gerade oder krumme Linie, welche ein System von andern geraden oder krummen Linien durchschneidet, auch wol eine Ebene, welche ein System von Linien, Ebenen oder krummen Flächen durchschneidet. Mit der Theorie der Transversalen haben sich die neuern, namentlich franz. Mathematiker seit Carnot viel beschäftigt. Insbesondere nennt man **transversal** diejenigen schiefen Linien, welche auf dem verjüngten Maßstabe und den winkelmessenden Instrumenten älterer Construction gebraucht werden, um kleinere aliquote Theile anzugeben.

**Trapani** (Drepanum), die Hauptstadt der gleichnamigen sicil. Intendantur, auf einer Halbinsel an der äußersten Westküste und am Fuße des Monte Giuliano (Eryx), ist befestigt

und mit einem geräumigen großen Hafen versehen, der durch das Fort Colombara geschützt wird. Die Stadt hat gegen 25000 E., ansehnliche Seesalzwerke und mehre Fabriken; außerdem treiben die Bewohner Korallen- und Thunfischerei, Schiffahrt und nicht unansehnlichen Handel mit ihren Producten. Am Abhange des Monte Giuliano liegt ein ursprünglich sarazenisches Castell, erbaut aus den Trümmern eines Tempels der Venus Erycina, mit einem Karmeliterkloster, zu dessen wunderthätigem Madonnenbilde viel gewallfahrtet wird. Von der Stadt führt der jüngste Bruder König Ferdinand's II. (s. d.) von Neapel, Franz de Paula, den Titel eines **Grafen von Trapani.**

**Trapez** heißt in der Geometrie gewöhnlich ein Viereck, das zwei parallele, aber ungleiche Seiten hat. Manche nennen alle Vierecke, die keine Parallelogramme sind, Trapeze und theilen sie in Trapeze im engern Sinne oder **Paralleltrapeze** (mit zwei parallelen Seiten) und **Trapezoide**, in denen keine Seite der andern parallel ist.

**Trapezunt,** Trebisonde in der Lingua Franca, türk. Tarabosan, ein türk. Ejalet im nordöstlichsten Theil von Kleinasien, hat am Schwarzen Meere eine Küstenlänge von 75 M. und einen Flächenraum von 656 QM. mit etwa 250000 E. und heißt in seinem östlichen Theile Lasistan. (S. Lazen.) Die Hauptstadt **Trapezunt** liegt im ehemaligen kappadocischen Pontus, am Schwarzen Meere, zwischen zwei hohen Felsen; sie ist von großem Umfang, weil sie viele Gärten in sich schließt, und hat jetzt wieder gegen 60000 E., nach Andern nur 40000 (1835 nur 20000). Sie hat eine Felsencitadelle, ein altes Schloß, viele Moscheen, mehre Medresses, zehn griech. Kirchen, große Bazars, ein Schiffswerft, Kupferhämmer, Färbereien, viel Fischerei und bedeutenden Handel. Durch ihren guten Hafen und ihre glückliche Lage bildet sie den Hauptstapel- und Speditionsplatz des Handels zwischen Europa und Armenien, Persien und ganz Mittelasien bis zur ind. und chines. Grenze und steht seit 1836 insbesondere durch Dampfschiffslinien mit Konstantinopel und den Donaumündungen in Verbindung, sowie durch regelmäßige Karavanen mit Erzerum, Tauris und Syrien. In der Nähe der Stadt sieht man die Trümmer eines Tempels aus den Zeiten des Kaisers Hadrian. T., eine griech. von Sinope angelegte Pflanzstadt, war schon im Alterthume ein nicht unbedeutender Ort, wurde aber vorzüglich im Mittelalter von Wichtigkeit, wo sie einem kleinen Reiche, dem sogenannten **Kaiserthum Trapezunt**, den Namen gab. Als nämlich durch die innern Streitigkeiten der kaiserlichen Familie zu Konstantinopel die Kreuzfahrer (Franzosen und Venetianer) veranlaßt wurden, Konstantinopel zu belagern, und nach Eroberung der Stadt 1204 die regierende Familie vertrieben, errichtete ein Prinz des vertriebenen kaiserlichen Hauses, Alexius, einen neuen kleinen Staat in Asien und nahm seinen Sitz in T., wo er vorher Statthalter war. Seine Nachfolger legten sich den Kaisertitel bei und führten den Familiennamen der Komnenen fort. Endlich unterlag das trapezuntische Kaiserthum der türk. Übermacht. David Komnenus, der letzte Kaiser von T., wurde in seiner Hauptstadt 1461 von Mohammed II. belagert und mußte, da ihm alle auswärtige Hülfe fehlte, sich dem Sieger ergeben, der das Land dem türk. Reiche einverleibte und den Gefangenen nebst seiner Familie 1462 in Adrianopel hinrichten ließ. Vgl. Fallmerayer, „Geschichte des Kaiserthums von T." (Münch. 1827).

**Trappe** (Otis) heißt eine Gattung aus der Familie der Hühnerstelzvögel, die sich durch Mangel der Hinterzehe, schwachgesäumte Vorderzehen, netzartigen Überzug der Läufe und rothbraunes, mit dunklern Querbinden versehenes Gefieder des Rückens und der Flügel auszeichnet. Die meisten Arten bewohnen Afrika und Vorderasien. Europa hat deren nur drei, von denen sich die **große Trappe** (O. tarda) als Stand- oder Strichvogel in Deutschland und dem mittlern Rußland aufhält; in England ist sie seit Jahrhunderten ausgerottet. Diese Trappe ist am Kopfe und am Halse hellgrau gefärbt; das Männchen hat an beiden Seiten der Kehle einen aus langen weißen Federn bestehenden, rückwärts gerichteten Bart. Sie hat einen aufrechten, gravitätischen Gang, fliegt gut, wenngleich nicht schnell, läuft vortrefflich und gehört bei einer Schwere von 30 Pf. zu unsern stattlichsten Landvögeln. Zur Nahrung dienen ihr Getreidekörner, junge Blätter und Insekten. Sie nistet im hohen Getreide verborgen und lebt nur in weiten Ebenen, die die Umschau durch nichts beschränken, vermeidet auch aufs sorgfältigste Büsche und andere verdächtige Verstecke. Den Feldfrüchten, namentlich dem Winterrübsen, sind die Trappen sehr schädlich, zumal wo sie als zur hohen Jagd gehörig besondern Schutz genießen. Alle Versuche, die Trappen auf die Dauer zu zähmen und in Hausthiere umzuwandeln, sind bis jetzt gescheitert. Übrigens ist ihr Fleisch hart, schwarz und wegen des widerlichen Geruchs kaum genießbar.

**Trappisten** heißen die Mönche des sehr strengen geistlichen Ordens, welcher aus der be-

rühmten Abtei **Latrappe** in Frankreich (Depart. Orne) hervorging. Diese Abtei, 1122 durch den Grafen von Perche, Rotrau II., gestiftet, gehörte bis zu ihrer Neugestaltung zum Orden der Cistercienser, erhielt damals den Namen Notre-Dame de la Maison-Dieu, wurde aber später wegen des engen und schwierigen Eingangs in das Thal La Trappe, d. i. Fallthüre, genannt. Die Mönche lebten nach den Regeln der Cistercienser (s. d.), welche sie seit 1148 annahmen. Dennoch verfielen sie im 16. Jahrh. in die größte Zuchtlosigkeit, wurden durch Straßenraub, Mordthaten und das Stehlen von Mädchen der Schrecken des Landes und erhielten daher den Namen „Banditen von Latrappe". Die zu Anfange des 17. Jahrh. kaum noch sieben Mönche zählende Abtei fiel endlich 1636 dem zehnjährigen Rancé (s. d.) als Pfründe zu. Derselbe ließ das dem Verfalle nahe Gebäude der Abtei wiederherstellen, unter dem Abte Barbarin Mönche von der strengsten Observanz der Benedictiner einführen, wurde selbst Mönch nach einer in Ausschweifungen verbrachten Jugend und nach überstandenem Probejahre regulirter Abt von Latrappe. Weil ihm die Regel der Cistercienser viel zu mild dünkte, reformirte er sie und steigerte seine Bestimmungen bis zur größten Härte. Nach seiner Regel stehen die Trappisten des Morgens um 2 Uhr auf, beschäftigen sich täglich 11 St. mit Beten und Messelesen, bringen ihre übrige Zeit bei harter Arbeit meist auf dem Felde und in schweigender Betrachtung zu, arbeiten Abends an der Herstellung ihrer Gräber und schlafen auf Stroh und Bretern. Da ihre Gedanken stets auf Buße und Tod gerichtet sein sollen, darf, außer den gottesdienstlichen Gebeten und Gesängen und dem „Memento mori", womit sie einander grüßen, kein Wort über ihre Lippen kommen; ihre Wünsche und Bedürfnisse geben sie durch Zeichen zu verstehen. Ihre kärgliche Nahrung besteht in Wurzeln und Kräutern, Früchten, Gemüsen und Wasser; Fleisch, Wein und Bier ist ihnen gänzlich untersagt. Der Orden theilt sich in Laienbrüder und Professen; außerdem hat er auch sogenannte Frères donnés, d. h. Solche, die nur eine Zeit lang zur Bußübung ihm angehören. Die Ordenskleidung besteht in einer dunkelbraunen Kutte, die auf dem bloßen Leibe getragen wird, einem gleichfarbigen Mantel und in Holzschuhen. Die Prinzessin Louise von Condé stiftete zu Clacet in Frankreich auch einen weiblichen Zweig des Ordens. Wegen der unnatürlichen Strenge fanden die Trappisten nur eine sehr geringe Ausbreitung. In Italien hatten sie nur ein Kloster zu Buona-Solasso bei Florenz, in Deutschland eins in der Nähe von Düsseldorf. Die Revolution in Frankreich hob die geistlichen Orden auf und jetzt fanden einzelne Trappistencolonien Aufnahme in der Schweiz, Deutschland, England, Spanien, Rußland und Nordamerika. In der Schweiz stiftete der Trappist Augustin de Lestrange ein Kloster zu Valsainte, das die Franzosen 1798 zerstörten. Derselbe ging hierauf nach Lithauen, errichtete 1799 Klöster zu Brzesc und Luck, mußte aber 1800 dieses Asyl mit den Seinen wieder verlassen, wendete sich in die Gegend von Hamburg und ging von da 1801 nach Freiburg. Im J. 1804 gründete er ein Kloster zu Rom, das bis zur Invasion der Franzosen bestand. Endlich gelangte er nach Spanien, wo er bis zur Restauration weilen konnte. Der Hauptstamm der Trappisten hatte sich unter dem Abte de la Prade in das Paderbornsche geflüchtet, wurde aber 1802 von der preuß. Regierung ausgewiesen. Ein Gleiches geschah 1811 zu Freiburg und 1812 zu Darfeld bei Münster. Nach der Restauration der Bourbons kehrten die Trappisten 1817 nach Frankreich zurück, kauften hier ihr Stammkloster wieder an, waren im folgenden Jahre schon 100 Köpfe stark und gründeten hier von 1817—25 16 Niederlassungen. Der Orden blühte noch mehr auf, als 1825 Geramb (s. d.) die Leitung desselben übernahm. Durch die königl. Ordonnanz vom 16. Juni 1828 sollten 1829 sämmtliche Anstalten des erneuerten Trappistenordens wieder geschlossen werden; doch kam die Maßregel nicht wirklich zur Ausführung, sodaß zur Zeit der Julirevolution außer dem Stammkloster immer noch neun Klöster, darunter die bedeutendsten zu Aiguesbelles, zu Gard bei Amiens, zu Meilleraye und zu St.-Aubin, bestanden. Einige dieser Klöster mußten 1830 auf Befehl der neuen Regierung eingehen; doch kam dem Orden 1834 ein päpstliches Decret zu Hülfe, welches ihm den Namen Congrégation des religieux Cisterciens de N. D. de la Trappe beilegte und dadurch sein Bestehen in Frankreich sicherte. Die Zahl seiner Klöster für Männer und Frauen hat sich seitdem vermehrt; 1844 bewilligte ihm die franz. Regierung auch die Anlegung einer Colonie in Algier. In England hat der Orden noch eine Niederlassung, in Amerika mehre Colonien. Vgl. „Histoire civile, religieuse et littéraire de l'abbaye de la Trappe" (Par. 1824); Ritser, „Der Orden der Trappisten" (Darmst. 1833); Gaillardin, „Les Trappistes, ou l'ordre de Citeaux au 19me siècle" (2 Bde., Par. 1844). Ein Zweig der Trappisten ist der im Bisthume Sens in Frankreich 1851 entstandene Orden der **Trappistenprediger**. Der Superior derselben, Muard, ist ihr Gründer; das Kloster, das er stiftete, heißt Pierrequi-Vire,

einige Stunden von Avallon. Die Ordensglieder haben die Regel und Tracht der Trappisten, dürfen aber mit Erlaubniß des Superiors das Stillschweigen brechen und dienen der kath. Mission durch die Predigt, daher ihr Name.

**Trarbach**, eine Stadt im Regierungsbezirk Koblenz der preuß. Rheinprovinz, im Kreise Zell, an der Mündung des Knutenbachs in die Mosel, hat ein Progymnasium und zählt 1650 E., deren Erwerbsthätigkeit sich in Gerbereien, in Ausbeutung der benachbarten Kupfer-, Blei- und Schwefelgruben, in Schieferverarbeitung, in Anfängen der Seidenzucht, namentlich aber auch in Weinbau und Weinhandel, sowie in starkem Verkehr mit den Hundsrückdistricten erweist. Gegenüber liegt links an der Mosel, über welche hier eine Schiffbrücke führt, der Marktflecken **Traben** am Fuße des durch seinen vortrefflichen Wein bekannten Trabenbergs, mit 1300 E., die sich hauptsächlich von Wein- und Obstbau nähren. T. hatte ehemals ein festes Schloß Grevenberg oder Greiffenberg. Im J. 1633 wurde der Ort von den Schweden unter Horn erobert, aber bald darauf den Franzosen überlassen. Im J. 1687 befestigten Letztere T. und legten auf dem Trabenberge die reguläre Festung Montroyal an, mußten aber in Folge des Ryswijker Friedens 1697 die Stadt herausgeben und Montroyal schleifen. Sodann eroberten die Franzosen T. unter Marschall Tallard, verloren es aber 1704 wieder an die Alliirten unter dem Erbprinzen von Hessen-Kassel. Im J. 1794 endlich nahmen Erstere Stadt und Schloß und schleiften die Festungswerke, die nun zu Weinbergen umgeschaffen wurden.

**Trasimenischer See** (Lacus Trasimenus), jetzt **Lago di Perugia**, ist in der Geschichte berühmt durch die Niederlage, welche im Sommer des J. 217 v. Chr. im zweiten Punischen Kriege die Römer an seiner südwestlichen Seite durch Hannibal erlitten. Dieser war dem Consul Cajus Flaminius auf der Straße nach Rom vorausgeeilt und erwartete ihn, der ihm mit seinem Heere von Cortona her nacheilte, im Süden des Sees an einer vortheilhaften, von Hügeln eingeengten Stelle. Bei starkem Nebel trafen die Römer in langer Marschcolonne auf den Feind, der sie zugleich aus dem Hinterhalt von der Seite und im Rücken angriff. Funfzehntausend Römer, unter ihnen durch einen insubrischen Gallier Flaminius selbst, fielen im Gefecht, das so heftig war, daß ein Erdbeben von den Kämpfenden nicht gespürt worden sein soll. Viele wurden in den See gedrängt und kamen in ihm um; 6000 schlugen sich durch, mußten sich aber am nächsten Tage ergeben; 10000 retteten sich auf zerstreuter Flucht.

**Traß** nennt man gewisse alte vulkanische Tuffbildungen, welche sich wegen ihrer Zusammensetzung zur Bereitung von Wassermörtel (Cämentkalk) eignen. Die berühmtesten Traßbrüche sind die des Brohlthals am Rhein. Aber auch im Siebengebirge, in der Eifel und im Riesgau kommt nutzbarer Traß vor. Die festern Varietäten desselben werden auch wol zu feuerfesten Steinen verwendet, in der Eifel unter der Benennung „Backofenstein“.

**Trassiren** nennt man das Ziehen eines Wechsels (s. d.) auf eine andere Person. Ein solcher Wechsel heißt **Tratte**. Der Aussteller desselben ist der **Trassent** und der Bezogene wird der **Trassat** genannt.

**Trasteveriner** heißen die Bewohner eines Theils der rechten Tiberseite Roms, welche in die Rioni Borgo (mit St.-Peter und dem Vatican) und **Trastevere** zerfällt. Es sind meist die ärmern Classen. Sie behaupten die wahren Nachkommen der alten Römer zu sein, ein Vorzug, der ihnen von den Montigianern, Bewohnern der Hügelstriche der Stadt, streitig gemacht wird, und haben allerdings den markirtesten Charakter und auch im Äußern die meiste Eigenthümlichkeit, welche in den vielen radirten Blättern des genialen Bart. Pinelli glücklich aufgefaßt ist. Im Carneval und im October machen sie sich vorzugsweise bemerklich. Dem Heiligen Stuhl sind sie immer sehr ergeben gewesen. Im Alterthum lagen in diesem Stadttheil die Marinesoldaten der ravennatischen Flotte, woher noch im Mittelalter der Name der **Ravennatenstadt**. Zahlreiche Thürme sind von den Burgwohnungen jener Zeit geblieben. Die bedeutendste Kirche ist die Basilika Santa-Maria in Trastevere; am Flußufer liegt das kolossale Hospiz San-Michele. Der Janiculus begrenzt Trastevere.

**Traubencur** oder **Weintraubencur** besteht darin, daß einige Wochen hindurch bei Vermeidung sehr nahrhafter, fetter, mehliger, grober, blähender Speisen und hinreichender Körperbewegung Weintrauben in reichlicher Menge genossen werden. Sie soll bei Stockungen im Unterleibe und davon abhängiger Hypochondrie, bei Hämorrhoidalbeschwerden und bei Gicht vortreffliche Dienste leisten, eine Wirksamkeit, die hauptsächlich den auflösenden Heilkräften der Säuren und Salze zuzuschreiben ist, welche die Weintrauben besitzen. Als Curorte sind in Deutschland besonders Meran in Tirol und Türkheim an der Hardt zu nennen.

**Traubenfäule** oder **Traubenkrankheit** heißt eine früher wenig oder gar nicht bekannte

Krankheit der Weintrauben, die sich in den letzten Jahren vom Süden ausgehend bis nach Deutschland verbreitet und einen Theil der ärmern Bevölkerung Griechenlands durch Vernichtung der Korinthen der größten Hülflosigkeit ausgesetzt hat. Die Ursache der Krankheit, deren Anfang sich durch harte schwarze Flecke an den Beeren offenbart, ist noch nicht genügend erforscht, da ein hierbei bemerkter mikroskopischer Pilz (Oidium Dukeri) mehr Folge als Grund der Krankheit zu sein scheint. Ebenso wenig weiß man bis jetzt ein sicheres Mittel, ihrer Verbreitung Grenzen zu setzen.

**Traubenzucker**, s. Zucker.

**Trauerspiel** ist im Deutschen die Bezeichnung für die höchste Gattung des Drama, für die Tragödie (s. d.). Da in der Tragödie der Kampf und die Niederlage des tragischen Helden gegen die allgemeinen Weltverhältnisse oder das Schicksal das Wesentliche, das traurige Ende aber nur die Folge des ganzen Verlaufs der tragischen Entwickelung ist, ja diese Entwickelung ihren Schlußpunkt finden kann, ohne daß eine im gewöhnlichen Sinne traurige Begebenheit, etwa der Tod, das Ganze endet, so gibt der Ausdruck Trauerspiel den Begriff der Tragödie nur sehr einseitig und unvollkommen wieder. Je nachdem der Held und die übrigen Hauptpersonen einer Tragödie aus einem gesellschaftlich höhern oder niedern Lebenskreise gewählt sind, unterscheidet man ein **heroisches** und ein **bürgerliches Trauerspiel**; allein auch diese Unterscheidung ist, wenn man auf den Begriff der Tragödie zurückgeht, ihrem wörtlichen Ausdrucke nach wenig treffend. Die Erhabenheit und das Heroische der Tragödie liegt einzig in dem gewaltigen sittlichen Kampfe, den die Leidenschaft des Einzelmenschen gegen die Weltordnung führt, und knüpft sich daher nicht an Standesunterschiede. Der Kampf mit solchen Interessen und Zuständen des gewöhnlichen bürgerlichen Lebens, dessen Ausgang keine höchste sittliche Katastrophe nothwendig zum Ausgang hat, mag dagegen oft viel Trauriges und Mitleidwerthes aufweisen, kann aber nicht tragisch (s. d.) genannt werden.

**Traum** (somnium) nennen wir das Erzeugniß der Seelenthätigkeit im Schlafe. Wir finden vielleicht keinen Menschen, der sich nicht erinnerte, zuweilen geträumt zu haben, während es ungewiß ist, ob jeder Schlaf von Träumen begleitet sei; denn meist erinnern wir uns nicht, daß wir geträumt haben. Blos besonders lebhafte oder im unvollkommenen Halbschlaf stattgehabte Träume hinterlassen eine Erinnerung in dem wachen Gehirn. Der Traum gehört zu den normalen Erscheinungen des Lebens. Vor dem Einschlafen, noch ehe der wirkliche Traum beginnen kann, zeigen sich oft die sogenannten **Schlummerbilder**, einzelne Punkte, Striche, Umrisse von Figuren und Menschen, welche ineinander verschwimmen, aber isolirt und ohne innern Zusammenhang sich dem Gesichtssinne darstellen. Das eigentliche Träumen hingegen besteht aus zusammenhängenden Reihen von Erscheinungen und Ereignissen, bei deren Wahrnehmung es scheint, als ob die Sinnesorgane wirklich ihre Function erfüllten (d. h. als ob man höre, sehe, fühle), da man noch nach dem Verschwinden eines lebhaften Traums oft die Folgen von Sinneseindrücken, eine Affection des Auges, einen Klang im Ohre, einen ungewöhnlichen Geschmack u. dgl. empfindet. Man darf jedoch nicht annehmen, daß diese Empfindungen durch die Sinne zum Vorstellungsvermögen gelangen, sondern muß vielmehr die Erzeugung derselben in dem Gehirn selbst suchen (wie bei den Hallucinationen). Während des Wachens wird die Thätigkeit der Seele größtentheils durch die Einwirkung der Außenwelt bestimmt und die Eindrücke auf die Sinne geben den Stoff zu den Vorstellungen, denen der Verstand eine Art Zusammenhang verleiht. Im Schlafe hingegen schafft sich die Seele diese Vorstellungen selbst und trägt sie auf die Sinnesorgane über, wobei oft der sonderbarste und schnellste Wechsel eintritt, indem der Flug der Phantasie nicht durch die Sinnesanschauungen, die stets in natürlicher Folge aneinander gereiht sind, gehemmt wird. Man kann daher auch wachend träumen, wenn man die Sinne den äußern Eindrücken unzugänglich macht und sich willkürlich der Phantasie überläßt, welche dann nach ihrer Weise eine Reihe mehr oder weniger zusammenhängender Ideen erschafft. Jedoch ist hierbei der Wille mehr thätig und der Phantasie weniger unterthan als im Schlafe. Letztere nimmt den Stoff zu ihren Bildungen immer aus dem Gedächtniß, indem sie ganze Scenen aus der Vergangenheit mit mehr oder weniger Abänderungen wiederholt oder aus mehren derselben sowie aus gehabten Anschauungen ein neues Bild zusammensetzt. Daher träumen Blindgeborene nie vom Sehen, Erblindete nur noch eine Zeit lang nach ihrem Erblinden von Sichtbarem, Taube nicht von Hörbarem. Jedoch nicht nur die Phantasie und das Gedächtniß sind beim Traume thätig, auch der Verstand gibt den Traumbildern eine bewußte Beziehung zu uns und erregt so das eigene Gefühl durch Bewußtsein der Freude, der Trauer, des Schmerzes. Endlich sind auch Beispiele vorhanden von Träumen abstracter Art, sogar

Probleme der Philosophie, der Physiologie, der Poesie u. s. w. sollen im Traum glücklich gelöst worden sein, während in andern Fällen die Phantasie durch Vorführung unauflöslicher Aufgaben oder durch vermeintliche Entdeckungen, die beim Erwachen entweder schnell verschwinden oder sich als widersinnig erweisen, den Verstand und den Schlaf beunruhigt. Eigenthümlich gestaltet sich der Verkehr des Träumenden mit der Außenwelt. Die Sinne, deren Thätigkeit im Schlafe nicht ganz erloschen ist, werden durch die ihnen entsprechenden Einflüsse angeregt; und wenn dieser Eindruck just stark genug ist, um empfunden werden zu können, ohne die Erregung bis zum Erwecken zu steigern, so deutet dann die Phantasie denselben auf ihre Weise aus, webt ihn in den Traum hinein oder erzeugt aus ihm weitere Traumbilder. In dieser Art wird besonders das Gehör häufig zum Schöpfer von Träumen; Empfindungen des Gemeingefühls, welche im Innern des Körpers selbst ihren Grund haben, stellen sich als von außen kommende und angenehme oder unangenehme Empfindungen erzeugende Sinneseindrücke dar. So werden die Träume auch durch krankhafte Zustände verschiedentlich modificirt. Die Muskelbewegung findet bei den Träumenden meist in der Schwäche der Macht des Willens über die Muskeln ein Hinderniß, kann aber in den verschiedensten Graden stattfinden, von der geringsten Regung bis zum Schlafwandeln mit Vollbringung mehr oder weniger zweckmäßiger Handlungen. (S. **Somnambulismus**.) Charakteristisch für den Traum ist die Fähigkeit der Seele, die eigene Erfindung als eine fremde zu betrachten; Andern, deren Erscheinung sie schafft, mündliche Äußerungen und Handlungen unterzulegen, die sie selbst erfindet, und so ihre eigene subjective Thätigkeit als objectiv zu betrachten. Dabei geht jedoch der Träumende nicht leicht aus seiner eigenen Persönlichkeit heraus, ja er endigt den Traum fast willkürlich, wenn die Widersinnigkeit der Traumbilder die Urtheilskraft zu sehr beleidigt. Nicht selten endlich vereinigt sich die Thätigkeit der Phantasie mit der des Verstandes im Traume zu einem Gedankenfluge, der während des Wachens nie stattfindet. Wenn die Einflüsse der Außenwelt auf die Sinne im wachen Zustande unsere Vorstellungen regeln, so hemmen sie dieselben zugleich durch die Schranken der Zeit und des Raums. Im Traumzustand aber waltet der Gedanke fast fessellos und erschafft oder erhält Anschauungen, deren er im Wachen nie theilhaftig werden würde. So entstehen die Träume der Vision, Inspiration und Divination. Wenn auch der kindlichere Sinn der Alten und der Aberglaube zu viel Gewicht auf Träume legte und mit Unrecht jedem derselben eine Bedeutung für die Zukunft beimaß, so beweisen doch die neuern Erfahrungen des Somnambulismus und Magnetismus, daß es wenigstens zu viel gethan hieße, die gänzliche Bedeutungslosigkeit aller Träume zu behaupten. Als krankhafte Traumzustände sind zu betrachten: das Aufschrecken und Zusammenfahren im Schlafe, das Alpdrücken und die Hallucinationen. Daß auch die auf den höchsten Stufen stehenden Thiere träumen, beweisen viele Erscheinungen, während man den niedrigern, bei denen das Seelenleben immer tiefer sinkt, diese Fähigkeit kaum zusprechen kann. Vgl. Schubert, „Symbolik des Traums" (3. Aufl., Lpz. 1840); Greiner, „Der Traum und das fieberhafte Irresein" (Lpz. 1817); Waller, „Abhandlungen von dem Alpdrücken, dem gestörten Schlafe u. s. w." (deutsch, Fkf. 1824).

**Traumaticin** ist eine in der Chirurgie anstatt des Collodiums angewendete Lösung von Guttapercha in Chloroform.

**Traun**, ein für die Verschiffung des Salzes aus dem östr. Salzkammergut (s. d.) wichtiger Fluß, entsteht am Fuße der Steierschen Alpen unweit des Priel in Steiermark, tritt oberhalb Hallstadt in das Erzherzogthum, bildet alsdann den Hallstädter- und den Gmundener- oder **Traunsee**, macht hierauf bei dem Dorfe Roitham einen merkwürdigen Wasserfall und ergießt sich nach einem Laufe von 24 M. unweit Linz in die Donau. Er ist fischreich und wird nach seinem Austritte aus dem Hallstädtersee mit Salzschiffen befahren. Von der Traun hatte bis 1849 der südöstliche Abschnitt des Erzherzogthums Oberöstreich den Namen Traunkreis oder **Traunviertel**. Derselbe ist seitdem aufgelöst und in die drei Bezirkshauptmannschaften Steier, Gmunden und Kirchdorf vertheilt, welche zusammen 1850 auf 74,29 QM. 173172 E. zählten. Kreisstadt des Traunviertels war Steier (s. d.). Das Land wird in seinem südlichen Theile von Zweigen der Norischen Alpen durchzogen und von der Donau, Traun, Enns, Steier u. s. w. bewässert. Die Einwohner nähren sich von Garten- und Feldbau, durch Alpenwirthschaft, Verfertigung von gegerbten Waaren und Eisenfabriken, vorzüglich auch von Bereitung des Salzes, da das Land sehr reich an Salinen ist.

**Trautenau**, Trutnov, die Hauptstadt der gleichnamigen Bezirkshauptmannschaft (4,11 QM. mit 60445 E.) in dem gitschiner Kreise des Königreichs Böhmen, an der Aupe, hat 2500 E., ein Braun- und Steinkohlenbergwerk, das 1848 an 220000 Ctr. Kohlen lieferte, ist der Mit-

telpunkt der böhm. Leinweberei am Riesengebirge und unterhält Wochenmärkte mit starken Geschäften in Garn und Leinwand. Am 30. Sept. 1745 schlug Friedrich II. bei dem ⅕ M. südlicher gelegenen Dorfe Sohr oder Sorr die Östreicher unter Herzog Karl von Lothringen.

**Trauttmansdorff**, ein ehemals reichsunmittelbares, jetzt fürstliches und gräfliches Geschlecht in Östreich, stammt aus dem gleichnamigen Schlosse in Steiermark, wo es schon im 13. Jahrh. blühte. Vierzehn Trauttmansdorffe blieben auf dem Marchfelde, wo Rudolf von Habsburg 1278 über Ottokar von Böhmen siegte, und 20 fielen in der Schlacht bei Mühldorf 1322, ohne ihren Anführer, den Herzog Friedrich von Östreich, vor der Gefangenschaft bewahren zu können. Der Mitgefangene desselben, **Hektor von T.**, erhielt vom Kaiser Ludwig 1366 einen Kampfbrief, der seinen von ihm durch einen Zweikampf erprobten 352jährigen Adel bestätigte. Anfang des 16. Jahrh. blühte das Haus in vier Linien, von denen die David'sche noch jetzt besteht, die drei andern, die Ehrenreich'sche, Leopold'sche und Ulrich'sche, längst erloschen sind. Die David'sche Stammlinie theilte sich um 1596 durch zwei Brüder in zwei Hauptlinien, die Johann Friedrich'sche und die Johann Hartmann'sche, von denen die letztere im Anfang des 19. Jahrh. erlosch, die erstere in dem jüngsten Sohne des Stifters, Maximilian von T. (s. d.), in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Seine Söhne stifteten zwei Speciallinien, der ältere, Graf **Adam Matthias von T.**, gest. 1684, die böhmische, der jüngere, Graf **Georg Sigism. von T.**, gest. 1708, die steiermärkische Linie. Die **böhmische Linie** spaltete sich durch die Söhne des Begründers wiederum in zwei Äste. Der ältere, die Nachkommenschaft des Grafen Rud. Wilh. von T., gest. 1689, umfassend, erhielt in der Person des östr. Ministers **Ferdinand von T.**, geb. 12. Jan. 1749, für sich und seine Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt 1805 die reichsfürstliche Würde und wird gegenwärtig durch den Fürsten **Ferdinand von T.**, geb. 11. Jan. 1809, Enkel des Letztgenannten, repräsentirt. Oheim des Fürsten ist Graf **Joseph von T.**, geb. 19. Febr. 1788, welcher bis 17. März 1849 als östr. Gesandter und bevollmächtigter Minister am preuß. und mecklenb. Hofe fungirte. Haupt des jüngern Astes oder der Nachkommenschaft des Grafen **Sigism. Ludw. von T.**, gest. 1707, ist gegenwärtig Graf **Alexander von T.**, geb. 23. Mai 1816. Die **steiermärkische Linie**, auch **Hartmanns-Linie** genannt, blüht in zwei durch die Enkel des Stifters entstandenen Zweigen, dem ersten, gegenwärtig durch Graf **Joseph von T.**, geb. 1. Juni 1807, und dem zweiten, von Graf Weichardt Max von T., geb. 30. April 1842, repräsentirt.

**Trauttmansdorff** (Maximilian, Graf von), Staatsmann und Diplomat, geb. zu Grätz 1584, gewann seine Bildung theils durch ernste Studien, theils auf Reisen, theils in Feldzügen. Standhaft erklärte er sich gegen den kühnen Übermuth des Cardinalbischofs Melchior Khlesl (s. d.), den Minister des Kaisers Matthias, und ungemein thätig arbeitete er daran, dem Erzherzoge Ferdinand, nachmaligem Kaiser Ferdinand II., nach Matthias' Tode die Erbfolge in Östreich, Ungarn und Böhmen zu verschaffen. Im J. 1619 schloß er zu München den Bund Ferdinand's II. mit Maximilian von Baiern (s. **Dreißigjähriger Krieg**) ab, und darauf verabredete er als kaiserl. Gesandter in Rom mit dem Papste und dem span. Gesandten die gemeinschaftlichen Maßregeln zur Führung des Kriegs. Auch übernahm er wichtige Aufträge bei Wallenstein, der ihn sehr achtete. T. hatte durch vertrauten Umgang von Jugend auf den schwindelnden Ehrgeiz dieses Feldherrn kennen gelernt und war der Erste, welcher dem Kaiser über die gefährlichen Plane Wallenstein's die Augen öffnete. Darum wurde er mit dem Hofkriegsrathe von Questenberg zur nähern Untersuchung in Wallenstein's Lager gesendet. Nach der nördlinger Schlacht 1634 bewog er den Kurfürsten von Sachsen, sich von Schweden zu trennen, und schloß 1635 den Prager Frieden, durch den Sachsen die Lausitz erhielt. Sein größtes Werk und Hauptverdienst war der Abschluß des Westfälischen Friedens (s. d.). Er starb zu Wien 1650. T. hatte einen schnellen und durchdringenden Verstand und sprach mit gewinnender Anmuth. Sanft und freundlich, dabei voll Würde und Verschwiegenheit, diente er nur der Sache mit beharrlichem Eifer, ohne eitle Sorge für seinen persönlichen Ruhm und Einfluß. Die Jesuiten haßten ihn, weil er duldsam war; dem Kaiser Ferdinand II. war er treu ergeben mit der Anhänglichkeit eines Jugendgespielen. Ferdinand III. ehrte ihn wie seinen väterlichen Freund. Bei dem Friedenswerke selbst war er die Seele des Ganzen. Vergebens suchten Salvius und Oxenstierna durch ihren Siegertrotz ihn zu reizen; er blieb stets gemäßigt und unerschütterlich. Sein fester Charakter und seine Ruhe hielten die Gegner in Schranken. Dadurch rettete er Östreich und auch Deutschland aus dem Unheil jenes verderblichen Kriegs. Gleichwol schrieb er den Erfolg mit bescheidener Entsagung seinen gelehrten Mitarbeitern zu.

**Trauung** heißt diejenige Handlung, durch welche Verlobte feierlich zur Ehe (s. d.) verbun-

den werden, entweder nur durch obrigkeitliche Bestätigung ihres Verlöbnisses und Ehevertrags und durch Einzeichnung in das Ehestandsregister (Civiltrauung), oder durch kirchliche Einsegnung (priesterliche Trauung). Schon im Alterthume galt die Ehe als ein bleibendes rechtliches Verhältniß und ihr Abschluß wurde durch religiöse Ceremonien geweiht. Bei den alten Griechen weihten die Verlobten dem Hymen Gebete und Opfer. Bei den Römern verbanden sie sich in den ältern Zeiten der Republik, während der Priester ein Fruchtopfer darbrachte, durch gemeinschaftlichen Genuß von Salzkuchen (confarreatio) und Zusammensitzen auf einer Schafhaut, um den Verein zum häuslichen und ehelichen Leben anzudeuten; später vollzog man die eheliche Verbindung durch Unterzeichnung des Contracts und durch eine feierliche Heimführung der Braut. Dieser Gebrauch war auch bei den alten Juden bekannt. Der Abschluß der Ehe geschah durch Kauf, später durch Ehecontracte; der Bräutigam führte dann, von seinen Freunden begleitet, die Braut unter Jubel heim und wurde nach dem Hochzeitmahle in das Brautgemach geleitet; dann folgten noch mehre festliche Tage. Erst im Verlauf der Jahrhunderte wurden gewisse Segenssprüche, der Eintritt der Verlobten unter den Brauthimmel (Chuppa), die Verlesung der Kethuba (über die donatio propter nuptias) und noch später die Antrauung durch einen Rabbinen erfoderlich. Jetzt wird die jüdische Trauung in folgender Weise vollzogen: Nachdem die Verlobten, der Bräutigam von zwei Männern, die Braut von zwei Frauen geleitet, unter den Trauhimmel getreten, führt man die verschleierte Braut drei mal um den Bräutigam. Dann spricht der Trauende die Einsegnung und reicht dem Paare einen Becher mit Wein zum Trinken dar. Er übergibt nun dem Bräutigam einen goldenen Ring, welchen der Verlobte seiner Braut mit den Worten ansteckt: „Siehe, du bist mir verehelicht nach dem Gesetze Moses' und Israels." Sodann werden nach Verlesung des Kethubabriefs, mehre Segensformeln gesprochen, ein Glas wird zur Erde geworfen und ein allgemeines Glückwünschen beschließt den Act. Auch Traureden sind unter den Juden üblich. Der Stifter des Christenthums ordnete keine Trauungsgebräuche an, doch ward es seit dem Ende des 2. Jahrh. unter den Christen Sitte, jedes Verlöbniß dem Bischof oder Presbyter anzuzeigen, der es der Gemeinde bekannt machte, und keine Ehe ohne priesterlichen Segen (benedictio sacerdotalis) einzugehen. Indessen fand jene Anzeige (professio) nur bei dem Abschlusse der Sponsalien (s. d.) statt, worauf sich auch ein auf der Synode zu Karthago 389 gegebenes Ehegesetz lediglich bezieht. Aus jener Anzeige ging das kirchliche Aufgebot (s. d.) hervor. Zum wirklichen Anfange der Ehe wurden kirchliche Einsegnungen wol häufig begehrt und ertheilt, aber keineswegs für nothwendig gehalten. Im 6. Jahrh. kam eine besondere Trauungsliturgie in Gebrauch. Doch noch bis in das 9. Jahrh. galt die Trauung immer nur als ein bürgerlicher Act, und die bürgerlichen Gesetze im griech. und abendländ. Kaiserthume erklärten die priesterliche Trauung zwar für nützlich, aber nicht für nothwendig. Diese Nothwendigkeit sprach erst Karl d. Gr. aus; Papst Nikolaus I. bestätigte sie und foderte mit der Trauung die Vollziehung des Meßopfers (Brautmesse). Auch der Kaiser Leo VI. erklärte für die griech. Kirche die Trauung durch den Priester für gesetzlich. Dessenungeachtet legte die Kirche, auch als sie im 12. Jahrh. angefangen, die Ehe unter die Sacramente zu rechnen, immer noch mehr Gewicht auf die Anzeige und Einsegnung der Sponsalien als auf die eigentliche Trauung, deren Ritual nächst einer Messe nur Segenswünsche und Bekanntmachung der Ehe vor der Gemeinde enthielt. Erst in Trauungsliturgien aus dem 15. Jahrh. findet man die Formel: „Ego vos conjungo in matrimonium in nomine Dei etc." („Ich verbinde euch zur Ehe im Namen Gottes u. s. w."), wodurch der Priester als Stellvertreter Gottes den Ehebund bekräftigte. Doch wurde dieser Gebrauch bei einer zweiten Ehe nicht für nöthig gehalten und selbst bei der ersten bis zu den Zeiten der Reformation bisweilen unterlassen, da nach den Kirchengesetzen der Ehebund schon durch die vor dem Priester abgeschlossenen Sponsalien Rechtskraft erhielt. Das Concil von Trident sanctionirte indeß die kirchliche Trauung in der 24. Sitzung mit der Bestimmung, daß die Verlobten drei Tage vor der Einsegnung beichten und das Sacrament empfangen sollten. Das schon bei den alten Griechen, Römern und Germanen gewöhnliche Wechseln der Trauringe gehört zu den nothwendigen Formalitäten der kath. Trauung. Unter den Protestanten hat man es neuerer Zeit an mehren Orten weggelassen, da es schon bei der Verlobung erfolgt. Auch verlangt die kath. Kirche, daß bei gemischten Ehen, wenn das Paar schon von einem protest. Geistlichen getraut ist, eine nochmalige Trauung von ihrem Geistlichen stattfindet. Wird bei solchen Ehen das Versprechen nicht gegeben, die Nachkommenschaft der kath. Kirche zuzuführen, so leistet an vielen Orten der kath. Geistliche beim Trauungsacte nur eine passive Assistenz. In der griech. Kirche wird die Trauung auch mit Gebet und Segen durch den Geistlichen

vollzogen. Die Verlobten wechseln die Ringe schon bei der Verlobung, werden bei ihrer ersten Verheirathung mit grünen Kränzen gekrönt, trinken Wein aus einem vom Priester dargereichten Becher und küssen sich nach der Einsegnung vor dem Altare. Die Reformatoren des 16. Jahrh. setzten aus moralischen Gründen fest, daß nach dreimaligem Aufgebote die priesterliche Trauung zum Anfang der Ehe wesentlich nothwendig sei, daß daher kein ohne diese kirchliche Einsegnung geschlossener Ehebund irgend eine Gültigkeit habe. Wesentlich ist dabei, daß der copulirende Pfarrer in der Traurede die Verlobten nach ihrer beiderseitigen Einwilligung fragt, und wenn sie diese gegeben haben, sie kraft seines Amts für Eheleute erklärt, worauf Ermahnungen, Gebete und Segenssprüche folgen. Das Trauungsformular der engl. Kirche legt den Verlobten außer dem Jawort noch einige herzliche Erklärungen gegenseitiger Liebe und Treue in den Mund. Von den Hochzeitskränzen, die in der alten Kirche beiden Verlobten bei ihrer Einsegnung aufgesetzt wurden, ist unter den abendländ. Christen nur noch der Brautkranz als Bild der unverletzten Jungfrauschaft übriggeblieben und die Verweigerung desselben für solche Bräute, die nicht mehr Jungfrauen sind, ein Mittel der Kirchenzucht. Alle christlichen Religionsparteien halten die Gegenwart mehrer Zeugen bei der Trauung für nothwendig. Die Trauung wird, Dispensation ausgenommen, stets von demjenigen Pfarrer in der Kirche verrichtet, in dessen Kirchspiele die Braut einheimisch ist, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Confessionen; doch ist in manchen Ländern, z. B. in Kurhessen, die Trauung im Hause gesetzlich zulässig und gewöhnlich. In der sogenannten geschlossenen Zeit finden in der kath. und protest. Kirche keine Trauungen statt. Über die Trauung an die linke Hand s. **Morganatische Ehe.** Bei fürstlichen Personen wird die Trauung oft durch Procura vollzogen, indem sie sich die Braut mittelbar, d. h. durch einen Bevollmächtigten antrauen lassen. Indessen wird später die Einsegnung zwischen den Gatten selbst wiederholt. (S. auch **Beilager.**) Die kleinern Sekten und schismatischen Kirchen haben meist die Trauungsgebräuche derjenigen Kirchen, von denen sie ausgingen, mit wenigen Änderungen beibehalten; nur die Quäker und einige Parteien der Wiedertäufer schränken sie auf ein unter Gebet vor ihren Ältesten zu leistendes Eheversprechen ein. In Frankreich wurde während der Revolution die **Civiltrauung** vor der bürgerlichen Obrigkeit für allein wesentlich zur Bekräftigung der Ehe erklärt, den bürgerlich Verehelichten aber freigestellt, auch der priesterlichen Copulation sich zu bedienen. Das Concordat von 1801 bestätigte diese Einrichtung, und das Gesetzbuch Napoleon's dehnte sie auf alle Confessionen im franz. Reiche, die es unbedingt annahmen, aus. Indeß ließen die Meisten auch unter der Kaiserherrschaft sich trauen, und seit der Restauration ist es wieder etwas ganz Gewöhnliches. Eine gleiche Einrichtung findet sich in den Niederlanden, in Schottland (s. **Gretna-Green**) und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika; auch wurden für gewisse Fälle ähnliche Verfügungen 1847 im Großherzogthum Hessen und in Preußen erlassen. In mehren deutschen Ländern führte man seit 1848 die Civiltrauung zwar ebenfalls ein, kehrte aber bald wieder zu den frühern Bestimmungen zurück.

**Travancore**, ein brit. Vasallenstaat in Indien, unter einem Radscha, liegt an der Südwestspitze Vorderindiens und umfaßt 193 QM. mit nahe 1½ Mill. E., darunter 70000 Syrische oder Thomaschristen mit 55 Kirchen. Außerdem gibt es 100 kath. Christen und über 4000 Protestanten; die Mehrzahl sind Hindu. Die erste Haupt- und Residenzstadt ist **Trivanderam**, die zweite **Travancore**. Der gegenwärtige Radscha heißt Ram; er hält 11400 Mann Haustruppen, bezieht jährlich 4 Mill. Gldn. Einkünfte und zahlt 1 Mill. Gldn. Subsidien. Unter dem brit. Schutze steht T. seit 1795.

**Trave**, ein nur 14 M. langer, aber wichtiger Fluß Norddeutschlands, entsteht im Herzogthume Holstein zwischen Eutin und Ahrensboek, fließt erst gegen Südsüdwesten durch den Wardersee über Segeberg nach Oldesloe, wendet sich dann gegen Ost und Nordnordost, tritt ins lübecksche Gebiet, wo sie rechts die schiffbare Steckenitz, dann bei Lübeck selbst die Waknitz oder Wacknitz, d. i. den schiffbaren Abfluß des Ratzeburger Sees, und weiterhin links die Schwartau aufnimmt, erweitert sich ¾ M. unterhalb Lübeck zu dem sogenannten Binnenwasser oder Bretling, weiterhin zum Schlutuper, Pötenitzer oder Dassower Wiek oder See und tritt dann bei Travemünde (s. d.) in die Ostsee, die hier den **Travebusen**, auch **Lübecker Bucht** oder **Lübisches Fahrwasser** genannt, bildet. Für kleine Fahrzeuge schon bei Oldesloe fahrbar, wird sie bei Lübeck seit der neuerdings erfolgten Stromcorrection, der Austiefung und Erweiterung des Stadtgrabens zu einem Binnenhafen, für 16 F. tief gehende Segel- und sämmtliche Seedampfschiffe fahrbar, die früher bei Travemünde, dem Außenhafen, anlegten. Hierdurch wird die Trave allein schon die Lebensader Lübecks. Überdies ist sie mittels der Steckenitz, welche

sich durch den Stecknitzkanal mit der bei Lauenburg in die Elbe mündenden Delvenau verbindet, mit diesem Strome und so mit der Nordsee in vortheilhafte Communication gesetzt. Der Boden an der Trave und ihren Nebenflüssen ist fruchtbarer Marschboden.

**Travemünde**, ein Städtchen mit 1700 E., einem Hafen und einem Leuchtthurm, am Ausflusse der Trave in die Ostsee, im Gebiete der Freien Stadt Lübeck, zwei Meilen von dieser entfernt, ist besonders seines Seebades wegen berühmt. Zuerst wurden daselbst 1800 Vorrichtungen zum Baden in offener See getroffen und zwei Jahre später eine förmliche Badeanstalt errichtet, worauf sich bald mehre ansehnliche Gebäude mit Wohnungen und ein zweckmäßiges Badehaus mit allen Einrichtungen erhoben. Da sich seit jener Zeit die vorher öde Gegend in einen schönen Garten mit engl. Anlagen verwandelt hat, so nehmen außer den Badegästen, deren Anzahl sich auf ungefähr 1000 beläuft, auch viele andere Fremde hier ihren Sommeraufenthalt. Seit 1843 besteht hier eine Trinkanstalt für Struve'sche Mineralwasser. Vgl. Liebholdt, „T. und die Seebadeanstalt daselbst" (Lüb. 1841). In der Gegend von T. stand ehemals ein befestigter Thurm oder ein sogenanntes Schloß zur Bewachung des Eingangs in die Trave, erbaut von Graf Adolf III. von Holstein 1201, neu befestigt von König Waldemar II. von Dänemark 1217. Später bauten sich Fischer und Schiffer dort an. Durch Verträge mit den Grafen von Holstein kam Lübeck von 1247—53 vorübergehend, seit 1320 und 1329 in bleibenden Besitz des Orts. Im Mai 1534 wurde T. durch den Grafen Christoph von Oldenburg, dann vom Herzog Christian erobert, der auch die nahe Müggeburg 21. Juni einnahm und im August schleifte. Im J. 1811 wurde der Ort von den Franzosen mit einer starken Citadelle versehen, die 1814 niedergerissen ward. Auch die alten Wälle sind zum Theil abgetragen.

**Travendal** oder **Traventhal**, Amtssitz im Herzogthum Holstein, an der Trave, zwischen Segeberg und Oldesloe, mit einem Gefängnisse, dem frühern Lustschlosse der Herzoge von Holstein-Plön, ist bemerkenswerth wegen des hier 18. Aug. 1700 abgeschlossenen Friedens zwischen Karl XII. von Schweden und dem Könige Friedrich IV. von Dänemark, in welchem Letzterer den Herzog Friedrich IV. von Holstein-Gottorp zu entschädigen und das Bündniß mit Rußland aufzugeben genöthigt wurde.

**Traverse**, auch **Quer-** oder **Zwerchwall** genannt, hat im Allgemeinen den Zweck, einzelne Theile der Verschanzung, welche nicht durch die Brustwehr gedeckt werden können, gegen directes feindliches Feuer zu schützen. Sie muß dazu eine Dicke von 12 F. und eine Höhe von wenigstens 9 F. erhalten; ihre Länge richtet sich nach der Größe des zu deckenden Raums. Um ihr mehr Festigkeit zu geben, auch wol um Erde zu sparen, die nicht auf allen Festungswerken stets vorräthig ist, erbaut man sie von übereinandergesetzten Schanzkörben oder bekleidet ihre Seiten mit Faschinen. Sie werden auf den langen Linien des Gedeckten Wegs, besonders aber auf den Facen der Bastionen und Ravelins, auch auf den Courtinen angelegt, um die neben ihnen aufgestellten Geschütze gegen feindliches Enfilir- und Ricochetfeuer zu decken; ferner hinter dem Eingange von Redouten, auch wol in der Diagonale derselben, um dort den andringenden Feind beschießen zu können, ohne sich selbst den leichten Ausgang zu versperren, hier aber, um den innern Raum der Schanze gegen Flanken- und Rückenschüsse zu decken. In den Angriffsarbeiten kommen sie bei der Zwerchwall- oder kubischen Sappe vor.

**Travestie** oder **Travestirung**, aus dem franz. travestir oder dem ital. travestire, d. i. umkleiden, heißt in der Poesie die scherzhafte oder komische Darstellung eines von einem Andern ernst und erhaben vorgetragenen Stoffs. Dabei soll sie aber nicht etwa das Erhabene in Unsinn verwandeln oder auf niedrige Verhältnisse übertragen, sondern das als groß dargestellte Kleine scherzhaft als klein darstellen und namentlich das falsche Pathos und andere versteckte Mängel des zu travestirenden Gegenstandes auf naive Weise enthüllen. Zugleich unterscheidet sie sich dadurch von der Parodie (s. d.), die sich lediglich an das Äußere hält und die vorhandene dichterische Einkleidung eines ernsten Stoffs nur zur Darstellung eines lächerlichen benutzt, obgleich beide Dichtarten durch den Contrast wirken und so auf Erweckung der Heiterkeit oder des Lachens gerichtet sind. Dennoch behauptet die Travestie selbst bei der gelungensten Durchführung als poetisches Product einen wenigstens untergeordneten Werth. Übrigens kann sie mit dem Zwecke der Belustigung zugleich auch den der Satire verbinden und in Hinsicht der Form theils lyrisch, theils episch, theils dramatisch sein. Unter den Neuern ist sie am häufigsten von den Franzosen angewendet worden. Die Italiener besitzen eine Travestie der „Ilias" von Loredano, die Deutschen, außer mehren kleinern lyrischen Scherzen der Art, die oft ins Gemeine herabsinkende, obwol nicht witzlose Travestie der „Aneis" von Blumauer (s. d.), die Jean Paul „ein tiefes Marschland voll Schlamm, aber voll Salz" nennt. Einen weit tiefern Standpunkt nimmt der zu Ende des 18. Jahrh. von Leplat gedichtete „Virgilius in de Nederlanden" ein.

**Trebbia** oder, wie im Alterthume, **Trebia**, ein 12½ M. langer, reißender Nebenfluß des Po, welcher nordöstlich von Genua im Apennin entsteht, das Gebiet von Sardinien und Parma durchfließt, westlich an Piacenza vorüberströmt und in mehren kleinen Armen mündet, ist berühmt durch die erste Feldschlacht, die nach dem Reitergefecht am Ticinus (Tessin) Hannibal den Römern im Dec. 218 v. Chr. lieferte. Hannibal lagerte mit 20000 Mann auf dem rechten Ufer der Trebbia und wünschte eine Schlacht. Die Römer, deren Consuln Publius Scipio und Tiberius Sempronius Longus sich vereint hatten, lagen 30000 Mann stark auf dem linken Ufer. Wider den Willen des an seinen Wunden kranken Scipio ließ sich Sempronius um so leichter von Hannibal, der ihm kleine Vortheile gewährte, zur Schlacht verlocken, als sie an ihrem Standpunkte von Rom abgeschnitten waren und an Lebensmitteln Mangel litten. Bei starkem Schneegestöber durchwateten die Römer den angeschwollenen Fluß. Ermattet konnten sie trotzdem, daß sie sich tapfer schlugen, dem Feinde, namentlich seiner Reiterei, nicht Stand halten, der sie auch aus dem Hinterhalte von der Seite angriff. Nach starkem Verluste retteten sich etwa 10000 Mann nach Placentia, wo sie Hannibal, für den sich jetzt die Insubrer erklärten, unangefochten ließ, schifften sich später auf dem Po ein und trafen in Arminium mit Flaminius zusammen. Am 17., 18., 19. und 20. Juni 1799 fiel an der Trebbia eine berühmte Schlacht zwischen den Franzosen unter Macdonald und der östr.-russ. Armee unter Suworow vor, in welcher die Erstern trotz großer Tapferkeit unterlagen.

**Trebellius** ist der Name eines röm. plebejischen Geschlechts, dem der Volkstribun Lucius T., der sich 67 v. Chr. vergeblich dem Gesetzvorschlage des Gabinius widersetzte, und ein anderer gleiches Namens angehörten, der 47 v. Chr. gegen seinen Collegen Dolabella, als dieser die Schuldverpflichtungen aufheben wollte, auftrat und, selbst von Schulden gedrängt, in das Lager des Antonius vor Mutina flüchtete. — Von **Trebellius Maximus**, der mit Lucius Annäus Seneca unter Nero 62 n. Chr. Consul war, hat das die Fideicommisse betreffende Senatusconsultum Trebellianum den Namen. — Zu den Scriptores historiae augustae gehört **Trebellius Pollio**, unter Diocletian, von dessen Kaiserbiographien wir noch die der Valeriane, Galliene, der dreißig Tyrannen und des zweiten Claudius besitzen.

**Trebern** und **Trestern.** Unter Trebern versteht man die bei dem Bierbrauen zurückbleibenden Hülsen des geschrotenen oder gequetschten Malzes, nebst dem geringen Theile Malzmehl oder Malzteig. Es gewähren diese Rückstände ein gutes Viehfutter und einen ebenso guten Dünger. Neuerdings hat man auch versucht, den die oberste Decke der Trebern bildenden Malzteig im Falle der Noth zum Brotbacken zu verwenden. Unter Trestern dagegen versteht man die Rückstände bei der Wein und Ciderbereitung. Sie dienen ebenfalls als Viehfutter, werden aber noch häufiger zur Bereitung von Essig, bei der Grünspanfabrikation oder zur Darstellung eines den Lohkuchen ähnlichen Brennmaterials benutzt.

**Trebisonde,** s. **Trapezunt.**

**Trebonius,** der Name eines röm. plebejischen Geschlechts, das zuerst mit dem Volkstribunen Lucius T., dessen Gesetz (Lex Trebonia) die Tribunen vollzählig zu wählen gebot, 448 v. Chr., später 383 und 379 mit den consularischen Kriegstribunen **Marcus** und **Publius** T., dann aber erst wieder 45 mit dem Consul **Cajus T.** in den Fasti erscheint. Der Letztere war der Sohn eines angesehenen Ritters, suchte als Quästor 60 die Adoption des Clodius durch einen Plebejer zu verhindern, setzte als Volkstribun 55 seine Anträge (Leges Treboniae) durch, welche dem Julius Cäsar die Provinz Gallien auf neue fünf Jahre, auf ebenso lange dem Crassus Syrien, dem Pompejus Spanien verliehen, und diente nachher dem Cäsar im Gallischen und im Bürgerkriege. Im J. 48 bekleidete er durch Cäsar's Gunst die städtische Prätur, nach der er Spanien als Provinz erhielt, und 45 das Consulat. Dennoch schloß er sich den Mördern Cäsar's an, ging im Mai 44 in die Provinz Asien, die ihm Cäsar bestimmt hatte, unterstützte Marcus Brutus in Macedonien, den Cajus Cassius in Syrien mit Geld, wurde aber im Febr. 43 von Publius Dolabella auf dem Durchzuge nach Syrien in Smyrna erschlagen.

**Treffen** heißen Gefechte größerer Truppenmassen, die aber zu keinem besonders entscheidenden Resultate führen. (S. **Gefecht.**) Nächstdem bezeichnet **Treffen** die verschiedenen hintereinander stehenden Truppenlinien. Meist werden zwei Treffen gebildet, deren auf volle Gefechtsbreite (Raum zum Deployiren) auseinandergezogene Bataillonscolonnen gewöhnlich in Schachbretform aufgestellt sind. Diese Formation und die großen Intervallen erleichtern die **Treffendurchzüge** zu gegenseitiger Unterstützung, die richtige Placirung der Artillerie und das Vorbrechen der gewöhnlich in oder hinter dem zweiten Treffen aufgestellten Divisionscavalerie,

wenn diese günstige Momente zur Attake findet. Der Treffenabstand beträgt wenigstens 300 Schritt, damit das zweite Treffen der feindlichen Feuerwirkung entzogen und, im Fall das erste geworfen ist, nicht mit fortgerissen wird. Ein drittes Treffen bildet die Reserve, wenn diese nicht schon im zweiten enthalten ist; bei derselben befindet sich die Reservecavalerie und Artillerie.

**Treibendes Zeug** oder Transmissionszeug nennt man im Maschinenwesen diejenigen Vorrichtungen, durch welche die Bewegung von dem Motor (dem Wasserrade, der Dampfmaschine u. s. w.) auf die Arbeitsmaschine übertragen wird. Es gehören dahin verzahnte Räder, Schnur- und Riemenscheiben, Gestänge u. s. w. in ihren mannichfaltigen Formen und Anwendungen. Die Aufgabe des Treibenden Zeugs ist, eine Bewegung auf größere oder geringere Entfernung mit angemessen modificirter Richtung und Geschwindigkeit fortzupflanzen; es gehört daher dasselbe zu den wichtigsten Gegenständen des Maschinenbaus.

**Treibhäuser**, s. Botanische Gärten.

**Treibjagd**, s. Jagd.

**Treilhard** oder Trelliard (Jean Baptiste, Graf), bekannt als Director der franz. Republik, war der Sohn eines Advocaten und wurde 1742 zu Brives im heutigen Depart. Corrèze geboren. Er studirte zu Paris die Rechte, widmete sich am Parlamente der Advocatur und erlangte durch seine Vertheidigungen so großen Ruf, daß er 1789 von der Hauptstadt in die Generalstaaten abgeordnet wurde. In der Nationalversammlung schloß er sich der Reformpartei an und wirkte sehr thätig. Nach dem Schlusse der Sitzung wurde T. Präsident des Criminalhofs im Depart. Seine-Oise. Im J. 1792 wählte ihn die pariser Gemeinde in den Convent, wo er neben Sieyès seinen Sitz in der Ebene (unter den Unentschiedenen) nahm. Zwar stimmte er für den Tod des Königs, doch mit der Foderung, die Hinrichtung aufzuschieben. Im April 1793 trat er in den Wohlfahrtsausschuß und erhielt zugleich eine Sendung in die westlichen Departements, wo man ihn nach dem Sturze der Girondisten als Gegner des Föderalismus einzog. Nachdem er in Freiheit gesetzt worden, riefen ihn die Revolutionsmänner zurück und beschuldigten ihn des Moderantismus. T. hielt sich während der Schreckenszeit als Conventsmitglied ziemlich im Hintergrunde. Nach den Ereignissen des 9. Thermidor wurde er der gewöhnliche Berichterstatter des Wohlfahrtsausschusses und betrieb besonders die Auswechselung der Tochter Ludwig's XVI. Bei Einführung der Directorialregierung trat er in den Rath der Fünfhundert, erhielt in demselben die Präsidentschaft und bewies sich als heftigen Gegner der Royalisten, die er sogar mit dem Tode bedrohte. Als er 20. Mai 1797 den Rath verließ, übernahm er die Präsidentschaft einer Section des Cassationshofs. Bald schickte ihn jedoch die Regierung als Unterhändler des Friedens mit England nach Lille. Im October mußte er als bevollmächtigter Minister nach Neapel, von da zum Congreß nach Rastadt gehen. Hier verweilte er nur kurze Zeit, sodaß er dem blutigen Schicksale seiner Collegen entging. Im Mai 1798 wurde er in das Directorium (s. d.) gewählt, verlor aber schon im Juni 1799 (30. Prairial des J. VII) mit Merlin und Larévellière diesen hohen Posten durch die Umtriebe des Raths der Fünfhundert, in welchem die strengen Republikaner die Oberhand hatten. T. schloß sich sodann bei dem Staatsstreiche vom 18. Brumaire dem General Bonaparte an. Derselbe gab ihm als Erster Consul die Präsidentschaft des Appellhofs in Paris und rief ihn auch in den Staatsrath, wo er bei der neuen Gerichtsorganisation die größten Dienste leistete. Außerdem bewies er so entschiedene Anhänglichkeit für Napoleon, daß ihn derselbe nach Errichtung des Kaiserreichs zum Präsidenten der Gesetzgebungscommission im Staatsrathe ernannte und auch die Grafenwürde verlieh. In dieser Stellung wirkte T. eifrig für die Vollendung des Gerichtswesens und besonders des Strafcodex. Er starb 1. Dec. 1810. — Sein Sohn, Achille Libéral T., wurde 27. Dec. 1785 geboren. Er trat 1806 als Auditeur in den Staatsrath und versah von 1808—14 das Amt eines Präfecten in verschiedenen Departements. Während der Restauration gehörte er der strengconstitutionellen Partei an. Am 27. Juli 1830 präsidirte er der Schriftstellerversammlung in dem Bureau des „National" und trug damit wesentlich zu der Adresse bei, welche als die Vorläuferin des Julikampfs betrachtet werden kann. Nach dem Siege wurde er Präfect im Depart. Nieder-Seine und während des Processes gegen die gestürzten Minister Karl's X. auf kurze Zeit Polizeipräfect zu Paris. Seitdem hat er sich ins Privatleben zurückgezogen.

**Trekschuiten** sind eine Art bedeckter Schiffe, 16—26 Schritt lang und 3—6 Schritt breit, die, von Pferden gezogen (getrokken, von trekken, d. h. ziehen), in den Niederlanden auf den Kanälen gebraucht werden und zu bestimmten Stunden von einer Stadt zur andern gehen.

**Tremulant** (tremolo) bezeichnet in der Musik das Beben oder die allergelindeste Schwebung der Stimme auf einem Tone, welches auch auf Instrumenten nachgeahmt wird, z. B. bei

den Streichinstrumenten durch wiederholtes Aufdrücken des Fingers auf der Saite und ebenso auf der Taste beim Klavier; daher auch ein Zug in der Orgel, wodurch ein bebender, zitternder Ton hervorgebracht wird, der Tremulant heißt, jetzt aber weniger gebraucht wird als sonst.

**Trenck** (Franz, Freiherr von der), kaiserl. Pandurenoberster, berüchtigt durch seine Grausamkeit, geb. 1714 zu Reggio in Calabrien, wurde, obschon sein Vater, kaiserl. Oberstlieutenant, ein geborener Preuße und Protestant war, in Odenburg bei den Jesuiten erzogen und trat in seinem 17. J. in östr. Kriegsdienste, die er indeß wegen ausschweifenden Lebens und beständiger Händel bald wieder verlassen mußte. Als der Krieg gegen die Türken 1737 ausbrach, erbot er sich auf eigene Kosten ein Corps Panduren zu errichten, und als dieses abgelehnt wurde, trat er in russ. Dienste. Wegen Vergehens gegen seinen Obersten zum Tode verurtheilt, gelang es ihm doch noch, glücklich zu entkommen. Hierauf erlaubte ihm die Kaiserin Maria Theresia 1740, beim Ausbruch des Östreichischen Erbfolgekriegs, ein Corps Panduren zu errichten. T. bildete mit seiner wilden Schar immer die Vorhut, warf Alles vor sich nieder und beging mit Brennen, Morden und Plündern die fürchterlichsten Unmenschlichkeiten. Besonders empfand Baiern die Roheit dieses barbarischen Kriegers, dessen Raubsucht und Geldgeiz keine Grenzen kannten. Wegen seiner Gräuelthaten wurde ihm endlich 1746 ein peinlicher Proceß gemacht und er zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf dem Spielberge zu Brünn in Mähren verurtheilt, wo er 1749 starb. T. war ein überaus schöner Mann, von unglaublicher Stärke und gegen alle Beschwerden abgehärtet. Er redete sieben Sprachen sehr fertig und besaß gute militärische Kenntnisse, aber in sittlicher Hinsicht war er so böse, wie es zum Glück für die Welt nur wenig Menschen gibt. Vgl. seine Autobiographie, „Merkwürdiges Leben und Thaten des Freiherrn Franz von der T." (Wien 1807), und „Franz von der T., dargestellt von einem Unparteiischen (C. F. Hübner), mit einer Vorrede von Schubart" (3 Bdchn., Stuttg. 1788).

**Trenck** (Friedr., Freiherr von der), ein Vetter des Vorigen, geb. 1726 zu Königsberg in Preußen, besuchte schon in seinem 13. J. akademische Vorlesungen bei der dasigen Universität, nahm 1740 preuß. Kriegsdienste und wurde beim Ausbruch des zweiten Schlesischen Kriegs 1744 Ordonnanzoffizier Friedrich's d. Gr. Angeblich verdächtig, mit seinem Vetter, dem kaiserl. Pandurenobersten Franz von der Trenck (s. d.), in einem geheimen Einverständnisse zu sein, oder, wie Andere meinen, wegen eines zarten Verhältnisses mit einem Gliede der königl. Familie ließ ihn der König nach Glaz auf die Festung bringen. Mehrmalige Versuche zur Flucht vermehrten den Verdacht und Unwillen des Königs; allein 1747 entkam T. doch und machte nun durch Mähren, Polen und Preußen eine Fußreise von 169 M. zu seiner Mutter. Darauf wendete er sich an Franz von der Trenck nach Wien, der aber bereits im Gefängnisse saß und ihn sehr übel aufnahm. Er wurde kaiserl. Rittmeister, lebte dann längere Zeit in Moskau und ging hierauf nach Danzig, um die Erbschaft seiner Mutter zu heben. Hier wurde er, obschon er in kaiserl. Diensten stand, auf Friedrich's II. Befehl verhaftet und nach Magdeburg in ein für ihn eingerichtetes Gefängniß gebracht, das man noch gegenwärtig zeigt. Er versuchte sich zu befreien, zog sich aber dadurch ein noch härteres Gefängniß zu, indem er an Händen, Füßen und Leib mit eisernen, 68 Pf. schweren Fesseln angeschmiedet wurde, welche man beim Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs noch vermehrte. Die fortgesetzten und mit großer Klugheit angelegten Entwürfe, sich zu befreien, misglückten ihm, und erst im Dec. 1763 wurde er aus seinem Gefängnisse entlassen und nach Prag gebracht. Auch hier, in Wien, Aachen, Spaa und Manheim, an welchen Orten er sich nach und nach aufhielt, zog er sich durch seine freimüthigen, zum Theil aber auch vorlauten Urtheile, die er nicht minder in seinen Schriften verbreitete, viele Verfolgungen zu und verlor durch sie einen großen Theil seines Vermögens. Friedrich Wilhelm II. gab ihm nach seinem Regierungsantritte seine in Preußen eingezogenen Güter wieder. Obgleich er nun glücklich hätte leben können, so trieb ihn doch sein unruhiger Geist beim Ausbruche der Revolution nach Paris, wo ihn Robespierre im Juli 1794 als einen angeblichen Geschäftsträger fremder Mächte guillotiniren ließ. T. besaß einen hohen Grad von Eigenliebe und Prahlerei; doch verdient er Achtung wegen seiner Geisteskraft, seines Muthes und seiner Standhaftigkeit. Sein wenigstens zum Theil unverdientes Schicksal ist um so mehr zu bedauern, als er unter andern Verhältnissen sich gewiß einen ehrenvollen Platz unter den preuß. Kriegern erworben hätte. Seine Schriften wurden zum Theil mit großem Beifall aufgenommen, besonders wurde seine Lebensgeschichte (4 Bde., Berl. und Wien 1786, von ihm selbst ins Französische übersetzt, Par. 1789), die übrigens wol nicht lauter Wahrheit enthält, mit vieler Theilnahme gelesen. Seine übrigen Schriften sind enthalten in „T.'s sämmtliche Gedichte und Schriften" (8 Bde., Lpz. [Wien] 1786).

**Trendelenburg** (Friedr. Adolf), deutscher Philosoph, geb. 30. Nov. 1802 zu Eutin, widmete sich, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, zu Kiel, Leipzig und Berlin philologischen und philosophischen Studien. Nachdem er 1826 promovirt und eine Zeit lang im Hause des Generalpostmeisters Nagler gewirkt, habilitirte er sich zu Berlin, wo er 1833 eine Professur an der Universität erhielt und 1846 als Mitglied in die Akademie eintrat, in welcher er seit 1847 als Secretär der historisch-philosophischen Classe fungirt. T.'s Studien waren vorzugsweise der alten Philosophie, besonders dem Aristoteles zugewendet. Bei den sich spaltenden Richtungen der neuen Philosophie schwebte ihm früh das Ziel vor, in jener für Alle eine gemeinsame Anknüpfung und einen gemeinsamen Boden der Verständigung wiederzugewinnen. In diesem Sinne unter den Studirenden wirkend, veröffentlichte er seine „Elementa logices Aristotelicae" (Berl. 1837; 4. Aufl., 1852) und die „Geschichte der Kategorienlehre" (Berl. 1846); schon vorher hatte er des Aristoteles Schrift „De anima" (Berl. 1833) herausgegeben. In den „Logischen Untersuchungen" (Berl. 1840) trat er kritisch gegen Kant's formale Logik, Hegel's Dialektik und Herbart's Metaphysik auf und suchte zugleich den Grund zu einem Systeme zu legen, welches in der innern Zweckmäßigkeit und der constructiven Bewegung die idealen Grundpunkte für eine reale organische Weltanschauung erkennt. Den von verschiedenen Seiten kommenden Angriffen begegnend, schrieb T. „Die logische Frage in Hegel's System" (Berl. 1843) und gegen Drobisch „Über Herbart's Metaphysik und eine neue Auffassung derselben" (Berl. 1853). Für die „Abhandlungen" der Akademie der Wissenschaften lieferte T. mehre Beiträge zur Geschichte der Philosophie und deren Kritik. Ausführungen seiner eigenen, in den „Logischen Untersuchungen" dargelegten philosophischen Ansicht bieten unter Anderm „Niobe" (Berl. 1846), „Die sittliche Idee des Rechts" (Berl. 1849), „Der kölner Dom" (Berl. 1853). Im J. 1849 von einem Wahlkreise Berlins in die zweite Kammer gewählt, zeigte er sich conservativer Gesinnung, trat aber im Jan. 1851 aus, als die Kammer die Sache der deutschen Einigung aufgeben mußte. Die während seines parlamentarischen Wirkens gemachten Erfahrungen veranlaßten die Schrift „Über die Methode bei Abstimmungen" (Berl. 1851).

**Trentowski** (Ferd. Bronislaw), poln. Philosoph, geb. 1808 bei Warschau, der erste unter den Polen, der die deutsche Philosophie zum Gegenstande seiner Kritik wählte, darauf fußend ein selbständiges philosophisches System aufstellte und in seinen spätern, polnisch geschriebenen Werken die deutsche Philosophie den Polen zugänglich zu machen versuchte. Seine Schulbildung erhielt er in dem Piaristencollegium in Lukow, studirte hierauf auf der Universität Warschau Philosophie und Philologie und war seit 1829 Lehrer der lat. Sprache, der Geschichte und der poln. Literatur an dem Gymnasium zu Szczuczyn. In Folge des Aufstandes von 1830 verließ er seine Heimat und lebte den Wissenschaften, namentlich der Philosophie, zunächst in Königsberg, dann in Heidelberg, zuletzt in Freiburg in Baden, wo er sich 1836 an der Universität habilitirte und zu diesem Zwecke die Abhandlung „De vita hominis aeterna" (Freib. 1838) schrieb. Er lehrte nun auch vier Jahre hindurch deutsche Philosophie und veröffentlichte „Grundlage der universellen Philosophie" (Karlsr. und Freib., Par. 1837), ferner „Vorstudien zur Wissenschaft der Natur" (2 Bde., Lpz. 1840). Durch Patrioten in der Heimat aufgefodert, polnisch zu schreiben, und zu dem Zwecke mit entsprechenden Mitteln versehen, gab er seine Universitätsstellung auf und schrieb in der Folge mehre Werke, die in Polen großes Aufsehen machten und dem Verfasser den ersten Platz unter den neuern philosophischen Schriftstellern Polens anwiesen. Zunächst erschien „Chowanna czyli system Pedagogiki" („Pädagogik", 2 Bde., Pos. 1842; 2. Aufl., 1846); ferner „Myslini czyli Logika" („Logik", 2 Bde., Pos. 1844); dann „Stosunek filozofii do cybernetyki" („Verhältniß der Philosophie zu der Regierungskunst", Pos. 1843); „Demonomania" und mehre bedeutende Abhandlungen, die in der posener Zeitschrift „Orędownik naukowy" von 1843 und 1844 abgedruckt sind. Im J. 1848 wandte sich T. nach Krakau, wo er Vorlesungen hielt, kehrte aber dann wieder nach Baden zurück, wo er, naturalisirt und mit einer Deutschen verheirathet, in Zurückgezogenheit lebt. Was seinen philosophischen Standpunkt anbetrifft, so suchte er den Realismus und Idealismus oder die Empirie und die Speculation miteinander zu vereinigen, stand also in dieser Beziehung wie in mancher andern neben Steffens. Er macht in seiner Philosophie drei Kriterien geltend: das Kriterium der Erfahrung, der Vernunft und der Wahrnehmung, welches letztere als das Höchste der Schelling'schen unmittelbaren Anschauung und dem Hegel'schen Begriffe entspricht. Das Motto seiner Werke ist: „Die volle Wahrheit auf den Feuerschwingen des Lebens."

**Trentschin** oder Trencsin (ungar. Trencseny), ein ungar. Comitat im presburger District, zählt auf 73 □M. 213370 E. Das Land ist durch die Beskiden, das Jablunka-

und Weiße Gebirge, welche die Nord- und Westgrenze bilden, und andere Karpatenzüge auf der Ostgrenze, die mit jenen das Bassin der mittlern, erst an der Südgrenze in die Ebene tretenden Waag umschließen, durchaus gebirgig, hat aber gleichwol fruchtbaren Boden, welcher bei guter Bebauung Getreide hinlänglich für den Bedarf, viel Obst, Gartenfrüchte, Flachs und Hanf liefert, Rindvieh und Schafe in Menge nährt, reichlich Wälder und auch Steinkohlen enthält. Der Hauptfluß ist die Waag, welche das Comitat in der Mitte in westlicher Richtung durchströmt, hier die Bistricza, die Tepliczka u. a. kleine Flüsse aufnimmt und gleich wichtig für die Schiffahrt und den Handel wie für die Fischerei ist. Berühmt sind mehre der hier in Menge vorhandenen Mineralquellen und warmen Bäder. Die Einwohner sind, den Adel ausgenommen, durchaus Slowaken, robuste, fleißige Leute, die nebst der Landwirthschaft sich vorzüglich mit Tuch- und Leinweberei beschäftigen. Das Comitat zerfällt in die acht Stuhlgerichtsbezirke Trentschin, Illava, Puchó, Waag-Bistritz, Sillein oder Solna, Bicse, Varin und Csacza. Die Hauptstadt **Trentschin**, eine königl. Freistadt, am linken Ufer der hier von einer 126 Klafter langen Holzbrücke überspannten Waag gelegen, zählt 3600 E., hat ein Piaristencollegium mit schöner Kirche, ein slowakisches Untergymnasium, ein königl. Convict, eine Hauptschule, eine Synagoge, eine alte Stadtpfarrkirche mit einem sehenswerthen Denkmal der Familie Illeshazy und das auf hohem Felsen gelegene Schloß **Trentschin**, eines der ältesten, größten und festesten Schlösser Ungarns, in dessen oberm Theile sich der berühmte, durch türk. Gefangene in den Felsen gehauene, 95 Klafter tiefe Brunnen, in der Sage Brunnen der Liebenden genannt, befindet. Berühmt ist die Stadt vorzüglich wegen der nach ihr benannten **Trentschiner Bäder**. Dieselben befinden sich jedoch zwei Stunden östlich, bei dem Dorfe **Teplicz**, welches jährlich von mehr als 2000 Badegästen besucht wird. Die dortigen Mineralquellen, schon von den Römern gekannt, dann aber vergessen, wurden seit dem 16. Jahrh. wieder benutzt und gingen in neuerer Zeit aus dem Besitze der Grafen Illeshazy, denen sie seit 1594 gehörten, in den des Barons Sina über. Alle Quellen gehören zu den sehr wirksamen Schwefelwassern, besitzen eine Temperatur von 28—32° R., liefern ein klares, durchsichtiges, farbloses Wasser von schwefligem Geruch und fadem Geschmack und sind in sieben Badeanstalten der Benutzung zugänglich gemacht. Gicht, Rheumatismus, Lähmungen, Unterleibsbeschwerden, besonders Hämorrhoiden, chronische Hautausschläge und Verschleimung sind die vorzüglichsten Krankheiten, gegen welche man die Bäder von T. verordnet. Vgl. Beer, „Die Trentschiner Bäder oder die Schwefelquellen zu Teplicz nächst T." (Presb. 1839).

**Trepanation** nennt man eine chirurgische Operation, mittels welcher man die Schädelhöhle öffnet, zur Entfernung von Blut- und Eiteransammlungen, Knochensplittern, überhaupt von Gegenständen, welche durch Druck oder andere örtliche Einwirkungen auf das Gehirn die Functionen desselben beeinträchtigen; seltener zur Durchbohrung anderer platter Knochen, z. B. des Brustbeins. Das dabei nothwendigste Instrument ist der **Trepan** oder die **Trephine** (Trepanum), welches auf sehr verschiedene Art construirt, seinem Wesen nach aber eine cirkelförmige Säge ist. Neuerdings dient statt dessen auch bisweilen das **Osteotom**, ein mittels beweglicher Kettensäge schneidendes Instrument. Man sägt eine Knochenscheibe von ungefähr einem Zoll (oder mehr) Durchmesser aus der Hirnschale heraus, nachdem man die betreffende, nach besondern Anzeigen zu wählende Stelle des Schädels von der Haut befreit hat. Zuweilen muß die Operation an mehren Stellen ausgeführt, diese auch durch Zwischenschnitte miteinander verbunden werden. Der Streit für oder wider die Zulässigkeit und Nothwendigkeit des Trepanirens ist noch nicht entschieden. Das Abschreckende der Trepanation liegt mehr in dem Zustande, der sie nöthig macht; der häufig bei Trepanirten eintretende Tod ist nicht der Trepanation, wenn diese mit gehöriger Vorsicht angestellt wurde, sondern meist dem sie veranlassenden Zustande und seinen Folgen (Entzündung, Blutaustretung, Vereiterung und Zerstörung des Hirnmarks oder der Hirnhäute) zuzuschreiben.

**Treppe**, die bauliche Vorrichtung, welche das Hinaufsteigen aus niedriger gelegenen zu höher liegenden Räumen vermittelt. Die zweckmäßige und schöne Anlage der Treppe gehört zu den wesentlichsten Eigenschaften eines tüchtigen Bauwerks. Ihrer allgemeinen Beschaffenheit nach kann man sie in **Freitreppen**, d. h. solche, die unter freiem Himmel liegend zu einem erhöhten Orte hinaufführen und in innere Treppen, die in einem eigenen **Treppenhause** angebracht sind, eintheilen. Zu den berühmtesten Beispielen der ersten Art gehörte im Alterthume die neuerdings aufgedeckte Treppe, welche zur Akropolis von Athen hinaufführte und auf die Propyläen mündete. Bei den im Innern der Gebäude liegenden Treppen kommt es vorzüglich darauf an, daß sie eine hinlängliche, oft durch ein volles Oberlicht am besten zu gewinnende Beleuchtung

haben, mit den übrigen Räumen in directe Verbindung gebracht werden und durch zweckmäßige Absätze (Podeste) eine bequeme Eintheilung erhalten. Letztere fallen bei **Wendeltreppen**, deren Stufen sich als Radien um eine Spindel anreihen, größtentheils weg. Die Treppenhäuser pflegt man gern in reicher künstlerischer Ausstattung durchzubilden, wie z. B. an dem Prachtbau des berliner Neuen Museums. Dabei kommt es darauf an, nicht allein die umgebenden Wandflächen mit Werken bildender Kunst zu zieren, sondern besonders auch die zu den Seiten der Treppe sich bildenden Flächen, die sogenannten **Treppenwangen**, künstlerisch zu beleben.

**Treschow** (Niels), norweg. Philosoph, geb. 1751 zu Drammen im südlichen Norwegen, der Sohn eines Kaufmanns, wurde durch den Einfluß seiner der Brüdergemeine angehörenden Ältern früh zu religiösen Gefühlen gestimmt. Er studirte seit 1766 zu Kopenhagen Theologie und besonders Philosophie und wurde 1771 Conrector an der Gelehrtenschule zu Drontheim und 1780 Rector zu Helsingör. Erst in dieser Zeit lernte er Kant's „Kritik der reinen Vernunft" kennen. Er drang in den Geist dieses Systems ein und hielt, seitdem er 1789 Rector der Kathedralschule zu Christiania geworden, vor einem zahlreichen Publicum Vorlesungen über Kant's Philosophie, die auch im Druck erschienen. Im J. 1796 wurde T. Doctor der Theologie und 1803 ordentlicher Professor der Philosophie in Kopenhagen, wo er über alle Theile der Philosophie Vorlesungen hielt. Viel trug er dazu bei, daß die Stiftung der Universität zu Christiania zu Stande kam, wohin er 1813 als ordentlicher Professor der Philosophie ging. Als Deputirter der Stadt Christiania auf dem Storthing 1814 rieth er zur Vereinigung Norwegens mit Schweden unter Einer Dynastie. Nach erfolgter Vereinigung ernannte ihn der König zum Staatsrath und Chef des Departements für das Kirchen- und Schulwesen. Im J. 1826 nahm er seine Entlassung, um blos den Wissenschaften leben zu können, und starb 22. Sept. 1833. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Moral für Volk und Staat", „Principien der Grundgesetzgebung", „Geist des Christenthums" (Christ. 1828), „Übersetzung des Evangeliums Johannis" und sein sogenanntes „Philosophisches Testament, oder drei Bücher von Gott, der Ideen- und Sinnenwelt und der Offenbarung der erstern in der letztern" (2 Bde., Christ. 1831—32).

**Trespe** (Bromus) heißt eine Gattung dem Schwingel nahe verwandter, Rispen tragender Gräser, bei denen die sehr kurze Narbe auf der Vorderseite, unterhalb der Spitze des Fruchtknotens angewachsen ist. Mehre der dazu gehörenden Arten sind gute Futtergräser, z. B. die **weiche Trespe** (B. mollis), mit breit-elliptischen, weichbehaarten Blüten, die zur Fruchtzeit sich dachziegelig decken, ebenso die völlig kahle **Queckentrespe** (B. inermis). Die **Roggentrespe** (B. secalinus) nimmt als Unkraut in feuchten Jahren auf Roggenfeldern sehr überhand und ist um so schwerer auszurotten, als sie wegen ihrer in der Jugend sehr großen Ähnlichkeit mit dem Roggen nicht ausgejätet werden kann, die Körner aber Jahre lang ihre Keimkraft behalten und durch das bloße Durchgehen durch den Magen der Thiere nicht verlieren. Sie müssen daher aus der Saat sorgfältig ausgeschieden und geschroten verfüttert werden. Die Blüten dieser Art entfernen sich zur Fruchtzeit voneinander.

**Tressan** (Louis Elisabeth de la Vergne, Graf), bekannt als Bearbeiter und Herausgeber der alten franz. Ritterromane, wurde zu Mans 1705 geboren. Im Alter von 13 J. erhielt er die Gunst, der Schulgenosse und Gespiele des jungen Königs Ludwig XV. zu werden. Unter der besten Anleitung und mit tüchtigen Fähigkeiten ausgestattet, bewies er viel Neigung für Kunst und Literatur und erfuhr von Voltaire, Fontenelle und andern ausgezeichneten Köpfen jener Zeit Aufmerksamkeit und Ermunterung. Nach dem Willen seiner Ältern trat er indessen 1723 in das Regiment des Königs, dann in das des Herzogs von Orléans. Weil er sich einem ausschweifenden Leben hingab, schickte ihn jedoch sein Oheim, der Erzbischof von Rouen, nach Italien. Hier entdeckte er zu Rom, in der Bibliothek des Vatican, eine reiche Sammlung altfranz. Ritterromane, deren Studium ihn fortan beschäftigte. Nach dem Tode seiner Mutter mußte er nach Paris zurückkehren und als Adjutant des Herzogs von Noailles dem Feldzuge von 1733 beiwohnen. Erst nach dem Frieden stieg er zum Brigadier und Fähnrich in der schott. Leibgarde. Im J. 1741 focht er in Flandern und 1744 erhielt er den Titel eines Maréchal-de-Camp. Als solcher diente er bei den Belagerungen von Menin, Ypern und Furnes und im folgenden Jahre focht er sehr rühmlich in der Schlacht bei Fontenoi. Ludwig XV. übertrug ihm die Organisation der Truppen, die an der Küste des Kanals zur Unterstützung einer Landung des Prätendenten Stuart zusammengezogen werden sollten. In dieser Stellung schrieb er den berühmten „Traité sur l'électricité", den später sein ältester Sohn, der Abbé T., unter dem Titel „Essai sur le fluide électrique considéré comme agent universel" (2 Bde., Par. 1783) herausgab. Nachdem er 1750 zum Gouverneur von Toulois und franz.

Lothringen ernannt worden, erhob ihn kurz darauf der König Stanislaw von Polen, der sich damals zu Luneville aufhielt, zum Großmarschall seines Hofs. In solcher Lage hing er nun ganz seinen literarischen Neigungen nach. Er gründete zu Nancy eine Akademie und schrieb Lieder und Epigramme, in denen er die Männer und Frauen des Hofs geißelte. Bei Ludwig XV. verfiel er deshalb in Ungunst. Nach Stanislaw's Tode zog er sich auf ein kleines Landgut in der Champagne, später nach Franconville bei Montmorency zurück, wo er Ariosto's „Orlando furioso" übersetzte. Im J. 1781 wurde er Mitglied der Académie française. Er starb 31. Oct. 1783. Seine „Oeuvres choisies" veröffentlichte Garnier (12 Bde., Par. 1787—91). Unter andern Übersetzungen, Bearbeitungen und Nachahmungen altfranz. Ritterromane enthält diese Sammlung auch T.'s Romane „Tristan de Léonois", „Flores et Blanchefleur", „Le petit Jehan de Saintré" und „Gérard de Nevers", welche beide letztere oft einzeln aufgelegt wurden. Eine neuere Auflage seiner Werke wurde von Campenon (10 Bde., Par. 1823) veranstaltet.

**Treffen** ist der allgemeine Name aller bandartigen Gewebe oder Borten, zu denen Gold- oder Silbergespinnst oder Lahn und Cantille genommen wird. In der Regel ist die Kette von gelber oder weißer Seide, der Schuß von Gold- oder Silbergespinnst; zuweilen kommt in den Einschuß Lahn, öfters besteht Kette und Schuß aus Gespinnst. Die besten Treffen sind auf beiden Seiten rechts. Je nachdem das Metall zum Gespinnst echt oder unecht ist, unterscheidet man echte und unechte Treffen oder Leonische Waaren. Die letztern erhalten gewöhnlich Kette von Leinen- oder Baumwollenzwirn.

**Tretmühle** nennt man die von Berthelot in Paris 1780 erfundene Vorrichtung, mittels deren für irgend einen Maschinenbetrieb die nöthige Kraft erzeugt wird, ohne daß man zu Wind, Wasser oder Dampf seine Zuflucht zu nehmen braucht. Eine solche Vorrichtung nennt man ein Tretrad und dasselbe kann entweder durch Menschen oder Thiere in Bewegung gesetzt werden. Bei allen Treträdern, welche durch Menschen bewegt werden, ist zur bequemern Handhabung eine Latte angebracht, an welcher sich die Tretenden festhalten und so mit den Füßen arbeiten. Ist statt des Rades eine an einer unter einem Winkel von 20° schrägstehenden Welle winkelrecht auf der Achse liegende platte Scheibe mit Stufen vorhanden, so wird ein Ochse oder ein anderes Thier, welches diese schiefe Ebene hinansteigen will, nicht von der Stelle kommen, wol aber die Scheibe umdrehen, welche dann die Stelle eines Tretrades versieht. Im engern Sinne verstehen wir unter Tretmühle diejenige Vorrichtung, welche in den Strafanstalten Englands und Nordamerikas, in neuerer Zeit auch in einigen Orten Deutschlands angewendet wird, um die physische Kraft der Sträflinge zu benutzen. Die Arbeit in der Tretmühle ist so anstrengend, daß die Arbeiter von acht zu acht Minuten durch andere ersetzt werden müssen, und trotz der von William Hase angebrachten Verbesserungen noch immer nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit der Leute.

**Treuga Dei**, s. Gottesfriede.

**Treviranus** (Gottfr. Reinhold), ein ausgezeichneter Naturforscher, wurde 4. Febr. 1776 zu Bremen geboren, besuchte von 1782—91 das dasige Gymnasium und dann von 1792 die Universität zu Göttingen. Nachdem er daselbst 1796 die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, ließ er sich in seiner Vaterstadt als Arzt nieder und wurde 1797 Professor der Mathematik an dem damals noch bestehenden Lyceum. Er zeigte sich in allen seinen Berufszweigen als tiefen Forscher und denkenden Beobachter und starb zu Bremen 16. Febr. 1837. Seine berühmtesten Schriften sind die „Physiologischen Fragmente" (2 Bde., Hannov. 1797—99), „Biologie oder Philosophie der lebenden Natur" (6 Bde., Gött. 1802—22) und „Erscheinungen und Gesetze des organischen Lebens" (2 Bde., Brem. 1831—32). — **Treviranus** (Ludolf Christian), der jüngere Bruder des Vorigen, Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens zu Bonn, ward zu Bremen 10. Sept. 1779 geboren. Er wurde 1807 Professor der Medicin am Lyceum zu Bremen, 1812 ordentlicher Professor der Botanik und Naturgeschichte zu Rostock, 1816 Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens zu Breslau und dann nach Bonn versetzt. Aufsehen erregte schon seine erste Schrift „Vom inwendigen Bau der Gewächse" (Gött. 1806), welche zugleich mit ähnlichen Arbeiten Link's und Rudolphi's erschien. Später lieferte er Arbeiten für die mit seinem Bruder herausgegebenen „Vermischten Schriften anatomischen und physiologischen Inhalts" (4 Bde., Gött. und Brem. 1816—21), sowie für die von Beiden mit Tiedemann herausgegebene „Zeitschrift für Physiologie". Seine „Physiologie der Gewächse" (2 Bde., Bonn 1835—39) hat keine allgemeine Anerkennung gefunden, indem er in derselben gegen die neuern Ansichten polemisch auftritt. Viele Einzelnerscheinungen hat T. in Zeit- und Gesellschaftsschriften mitgetheilt.

**Trevirer** (Treviri), ein celtisches Volk im belg. Gallien, tapfer und im Kriege durch häufige Kämpfe mit den Germanen geübt, ausgezeichnet durch treffliche Reiterei, wohnten, als Cäsar, der von ihnen aus über den Rhein ging, sie unterwarf, noch über das untere Moselthal ein Stück nördlich am Rhein hinab, wo nachher von den Römern Ubier angesiedelt wurden. Dort waren ihre Nachbarn die Eburonen, mit denen sie sich gegen Cäsar empörten. Im Osten reichten sie bis an den Rhein und die Nahe, die sie von den german. Vangionen, im Westen bis zur Maas, die sie (in der Gegend von Mezières) von den Remern schied; im Süden waren an der Mosel die Mediomatriker (in Lothringen) ihre Nachbarn. Der Versuch einer Erhebung gegen die Römer, den 21 n. Chr. der Trevirer Julius Florus machte, misglückte; thätigen Antheil aber nahm das Volk unter Classicus und Tutor an dem Aufstande des Batavers Civilis, den Petilius Cerialis 70 unterdrückte. Ihre alte Hauptstadt, unter röm. Herrschaft Augusta Trevirorum (s. Trier) genannt, war später die der ersten belg. Provinz und auch seit Konstantin d. Gr. der Hauptsitz der röm. Herrscher in Gallien. Vgl. Steininger, „Geschichte der Trevirer unter den Römern" (Trier 1845).

**Treviso** oder **Trevigi** (Tarvisium), die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz (43,91 QM, mit 290000 E.) im venetianischen Gebiete, mit Venedig durch eine 4¾ M. lange Eisenbahn verbunden und an der Sile gelegen, in welche vier die Stadt durchfließende Arme der Bottenniga münden, ist der Sitz eines Bischofs, eines Landesgerichts, einer Collegialprätur, einer Handels- und Gewerbekammer. Die Stadt hat 19000 E., ein Gymnasium, ein Seminar, ein Mädchenerziehungscollegium, eine Akademie der Wissenschaften (Ateneo) und eine Bibliothek von 30000 Bänden. Die 1260 und 1318 gestiftete Universität ist längst nach Padua verlegt. Sehenswerthe Gebäude sind: die aus dem Anfang des 12. Jahrh. stammende, aber erst in neuester Zeit ausgebaute Kathedrale mit fünf Kuppeln, Bildern von Tizian, Bordone und Veronese; die alte große goth. Kirche S.-Nicolo; der neue großartige Palast des Provinzial-Tribunalgerichts; die Hauptwache mit einer Loggia von vier dorischen Pilastern; das Theater Onigo und die Gefängnisse. Die Stadt hat zahlreiche Leinwand- und Papiermanufacturen, mehre Seidenzeug- und Tuchfabriken, eine große Metallwaarenfabrik und lebhaften Handel mit Industrieerzeugnissen, Vieh und Getreide. Sie ist von einem mit Mauern verkleideten Walle von 4—5 Klafter Höhe umschlossen, welchen 13 Bastionen flankiren und vor dessen Südseite die Sile vorbeifließt. T. war vermuthlich ein Municipium der Römer, spielte eine Rolle im Kriege Belisar's gegen die Gothen und war im 13. Jahrh. der Hauptsitz des grausamen Ezelino di Romano. Es wurde 1329 durch Francesco della Scala von Verona erobert, von diesem 1338 an Venedig, von letzterm 1381 an Leopold II. von Östreich, von Leopold endlich 1384 an die Carrara von Padua verkauft, nach deren Sturz 1388 die Stadt nebst Gebiet an Venedig kam. Sie theilte nun dessen Schicksal bis 1797, wo sie von den Franzosen unter Mortier (s. d.), der dafür den Titel eines Herzogs von T. erhielt, eingenommen wurde. Der Ort wurde bald darauf zur Hauptstadt des Depart. Tagliamento erhoben. Am 16. Jan. 1801 schlossen hier die Franzosen einen Waffenstillstand mit den Östreichern, und 5. Mai 1809 lieferten sich in der Nähe, bei dem Dorfe Postuma, beide Parteien ein Gefecht. Am 21. März 1848 brach zu T. eine revolutionäre Bewegung aus, der zu Folge die schwache östr. Besatzung die Stadt räumte. Am 11. Mai wurden hier die Piemontesen zurückgeschlagen und darauf die Stadt vom Grafen Nugent beschossen. Ein zweites Bombardement unter Welden hatte 24. Juni die Capitulation an Östreich zur Folge. Die Provinz Treviso, früher die **Tarviser** oder **Trevisanische Mark** genannt, ein reizendes, fruchtbares und betriebsames Gebiet, zerfällt in die acht Präturen Treviso, Biadene, Castelfranco, Asolo, Conegliano, Oderzo, La Motta, Ceneda und Serravalle.

**Triangel** ist zunächst gleichbedeutend mit Dreieck (s. d.). — In der sogenannten türk. Musik heißt **Triangel** ein Schlaginstrument, das aus einem in ein Dreieck gebogenen stählernen Stabe besteht, an einem Riemen gehalten und mit einem Stahlstabe geschlagen wird.

**Trianguliren** heißt in der praktischen Geometrie die Eintheilung eines zu vermessenden Landes oder Stücks der Erdoberfläche in mehre Dreiecke, deren Ecken Standpunkte bilden, die einer vom andern aus sichtbar sind. In diesen Dreiecken werden nur die Winkel gemessen, außerdem eine Seite eines Dreiecks, welche die Grundlinie oder Basis heißt und so genau als möglich gemessen wird. Dieses genügt, um die Seiten aller andern Dreiecke und zugleich ihren Inhalt zu berechnen und so die Größe des zu messenden Theils der Erdoberfläche zu bestimmen, auch eine Karte desselben zu entwerfen. Als Urheber der Triangulirmethode ist der franz. Ma-

thematiker Picard anzusehen, der sie 1681 dem franz. Minister Colbert vorschlug. Seitdem ist sie unausgesetzt bei allen großen Vermessungen angewendet worden.

**Trianon, Groß- und Kleintrianon,** heißen in Frankreich zwei kleine königl. Lustschlösser, die im Bereiche des Parks von Versailles liegen. An der Stelle derselben stand einst ein Dorf, das unter dem Namen Triarnum bereits im 12. Jahrh. vorkommt. Großtrianon erbaute Ludwig XIV. für Frau von Maintenon; der Baumeister Mansard führte dasselbe im ital. Geschmacke auf. Die Hauptfronte bildet eine Säulenhalle ionischer Ordnung von buntem campanischen Marmor, und zu beiden Seiten springen zwei Pavillons mit Pilastern der nämlichen Ordnung hervor. Das Ganze ist zwar nur ein Stockwerk hoch, zeigt aber dennoch den pomphaften Charakter aller Bauten jener Zeit. Die Gartenanlagen, ursprünglich von Lenôtre entworfen, wurden 1776 durch Leroy verändert. Unter Ludwig XV. diente das Schloß zu Lustpartien des Hofs, eben so unter Ludwig XVI. Seit der Revolution gerieth das Ganze in Verfall, bis es Napoleon in den ersten Jahren seiner Regierung wiederherstellen ließ. Der Kaiser bewohnte das Schloß zuweilen im Sommer und erließ hier unter andern das berühmte Zollgesetz vom 3. Aug. 1810, welches deshalb unter dem Namen **Decret von Trianon** bekannt ist. Während der Restauration wurde Großtrianon häufig von dem jüngern Hofe besucht. — **Kleintrianon** erbaute Ludwig XV., um hier seine geheimen Orgien zu feiern. Es entstand nur allmälig und ist deshalb unregelmäßig gebaut. Das Hauptgebäude bildet ein zwei Stockwerke hoher Pavillon mit korinthischen Säulen und Pilastern. Der vorher verrufene Ort wurde der Lieblingsaufenthalt der Königin Marie Antoinette, welche den kleinen Schloßgarten im engl. Geschmack herrichten ließ: eine köstliche Anlage, eine wahre Idylle, wo die Kunst zwar überall durchblickt, aber mit so weiser, geschmackvoller und sparsamer Hand gearbeitet hat, daß man nur verfeinerte Natur und veredeltes Landleben sieht. In diesem Garten lag, in Gebüsch versteckt, am Ufer eines kleinen Sees das berühmte **Müllerdörfchen,** wovon jetzt nur noch wenig vorhanden ist. Es hatte etwa acht Häuser nach den Eingebungen idyllischer Phantasie erbaut, ganz so wie sie Geßner's Landleute aufgeführt haben würden: eine Mühle, eine Scheune, ein Milchhaus und einige Bauernhütten. Jede Hütte war zierlich möblirt und das Dorf der Belustigungsort des königl. engern Familiencirkels. Man trieb hier Mummereien und Kinderspiele. Der König verkleidete sich als Müller, die Königin als Bäuerin, Monsieur, der nachmalige Ludwig XVIII., als Schulmeister, und in diesem Costüm bewohnte die königl. Familie das Dorf mehre Tage. Während der Revolution war Kleintrianon ein öffentliches Speisehaus. Napoleon ließ es zuerst für seine Schwester, die Prinzessin Borghese, sodann für die Kaiserin Marie Luise herstellen. Letztere hatte hier 1814, nach der Abdankung Napoleon's, die erste Zusammenkunft mit ihrem Vater Franz I. Unter der Restauration hielt sich die Herzogin von Berri häufig in Kleintrianon auf, und während der Julimonarchie wählte es die Herzogin von Orléans bisweilen zur Sommerresidenz. Gegenwärtig sind beide Trianons wohl unterhalten, aber unbewohnt.

**Tribonianus** oder **Tribunianus,** einer der berühmtesten röm. Rechtslehrer, war Vorsitzender der Redaction der unter dem Namen der Justinianischen bekannten röm. Rechtsbücher. (S. **Römisches Recht.**) Er wird geschildert als von der Natur reich ausgestattet mit der Gabe der Rede, großer Gewandtheit des Geistes und der Kunst zu schmeicheln und einzunehmen. Kaiser Justinian beförderte ihn vom Sachwalter zu den höchsten Ämtern, zum Quaestor sacri palatii, zum Magister officiorum, Praefectus praetorio und Consul. Wenn, wie man annehmen muß, T. ungefähr gegen das Ende des 5. Jahrh. n. Chr. geboren war, so war er kaum 30 J. alt, als er an der Spitze der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten jener Zeit das große Werk begann, den ganzen Vorrath rechtswissenschaftlicher Schriften (2000 volumina) in ein einziges, nach dem System des Edictum perpetuum geordnetes Ganzes, die Pandekten (s. d.), zu verschmelzen, ebenso alle noch brauchbaren kaiserlichen Verordnungen und Entscheidungen nach Materien zu sammeln (Codex) und zugleich durch einzelne Verordnungen das ältere Recht in vielen Punkten zu verändern und zu ergänzen. Das Werk wurde von 528—534 vollendet. T. starb 546 oder 547 im vollen Glanze des Lebens und der Thätigkeit.

**Tribrăchys** heißt in der antiken Metrik ein Versfuß, der aus drei kurzen Silben (⏑ ⏑ ⏑) besteht.

**Tribūn und Tribunat.** Tribunus war bei den Römern der Name mehrer Beamten, der wol ursprünglich von den Vorstehern der alten Tribus (s. d.), die ihn führten, stammt. In der Königszeit hieß der Anführer der Reiterei Tribunus celerum. Ferner werden erwähnt Tribuni aerarii, d. h. der Schatzkammer, angesehene Bürger des plebejischen Standes, aus den

Tribus erwählt, die ursprünglich mit der Einnahme der Steuer (des Tributum) und der Zahlung des Soldes (des aes militare, daher ihr Name) an die Soldaten beauftragt waren. Später hörte dies auf. Durch die Lex Aurelia von 70 v. Chr. aber wurde neben dem Senator- und Ritterstande auch eine Classe angesehener Plebejer mit unter die zu Richterstellen Berechtigten aufgenommen und auf sie jener alte Name übertragen. Julius Cäsar entfernte sie wieder aus den Gerichten. Die Tribuni militum, bei jeder Legion sechs, die obersten Offiziere derselben, die mit dem ersten Centurio den Kriegsrath des Feldherrn bildeten und die je zwei für zwei Monate die ganze Legion commandirten, wurden ursprünglich von den Consuln allein gewählt. Im J. 362 v. Chr. aber erhielt das Volk das Recht auf die Wahl von sechs, 311 auf die von 16 unter den 24, die für den damaligen Bestand von vier Legionen nöthig waren. Später wählte das Volk 24, die Consuln die übrigen nach einem Gesetze des Rutilius Rufus, daher sie rufuli genannt wurden. Tribuni militum consulari potestate (mit consularischer Gewalt) hieß der oberste Magistrat der Republik, der 444 v. Chr. eingesetzt und zu dem auch den Plebejern Zutritt gestattet wurde; ihre Zahl betrug anfangs drei und vier, dann sechs. Nicht selten wurden statt ihrer Consuln eingeschoben, und dasselbe Licinische Gesetz, das die eine Stelle im Consulat der Plebs verschaffte, verbot künftighin statt der Consuln solche Tribunen zu wählen. In der spätern Kaiserzeit führte ein mit der Aufsicht über die öffentlichen Lustbarkeiten, besonders die Schauspiele beauftragter Beamter den Titel Tribunus voluptatum. Am berühmtesten aber sind die Triburi plebis, die **Volkstribunen**, welche auf die Entwickelung der Verfassung der röm. Republik einen höchst bedeutenden Einfluß geübt haben. Sie wurden zuerst 494 v. Chr. in Folge der ersten Secession der Plebs (s. d.) auf den Heiligen Berg, nach dem Vergleiche, den die Patricier mit ihr schlossen, gewählt, und zwar zunächst zwei, denen vermuthlich gleich nach der Rückkehr in die Stadt noch drei durch Cooptation hinzugefügt wurden, sodaß aus jeder Classis einer, wie später, seit 457, wo die Zahl auf zehn erhöht wurde, zwei. In der ältesten Zeit scheinen sie auf eigenthümliche Weise in Centuriatcomitien unter dem Vorsitze des Pontifex Maximus gewählt worden zu sein. Schon 471 aber wurde ihre Wahl auf die von ihnen selbst gehaltenen Tributcomitien übertragen, in denen die Plebejer das Übergewicht hatten, und die Ergänzung unvollständiger Wahl durch Cooptation wurde durch ein Gesetz des Trebonius 448 verpönt. Wie für die andern Magistrate, wurde auch für die Wiederholung der Bekleidung des Tribunats ein Zwischenraum von zehn Jahren durch ein Gesetz 342 verlangt, das aber häufig unbeachtet blieb. Die Tribunen traten ihr Amt, das sie ein Jahr hindurch bekleideten, vor den übrigen Beamten, schon 10. Dec. an. Das Amt der Tribunen und ihre Macht gründete sich auf das bei der Errichtung des Tribunats gegebene und für alle Nachkommen beschworene Gesetz (Lex sacrata), welches bestimmte, daß nur Plebejer wählbar und daß die Tribunen selbst sacrosancti, d. h. geheiligte und unverletzliche Beamte sein sollten, und Solche, die an ihnen freveln würden, mit der Acht bedrohte. Insignien hatten sie nicht, nur viatores, d. i. Boten, zum Dienst. Ihre Macht (tribunitia potestas) entwickelte sich vom geringen Anfang, wonach sie nur zur Hülfe des einzelnen Plebejers gegen das consularische Imperium und zur Sicherung des Provocationsrechts bestimmt waren, mit Schnelligkeit unter dem Schutze der Unverletzlichkeit und des Rechts, Widersetzliche, nicht blos Private, sondern selbst Magistrate zu verhaften, sie ins Gefängniß zu führen, ja im äußersten Falle sie selbst vom Tarpejischen Felsen zu stürzen. Für jene Hülfsleistung war ihnen nämlich das Intercessionsrecht gewährt, was sie, angerufen (appellati) oder nicht, ausübten und wonach sie zunächst durch ihr Veto (ich verbiete) der Ausführung des Beschlusses und der Amtshandlung jedes Magistrats, nur des Dictators (wenigstens anfangs) nicht, hemmend entgegenzutreten befugt waren. Daran knüpfte sich die Möglichkeit, zu verhindern, daß ein Magistrat eine Rogation an das Volk brachte, und frühzeitig dehnten sie das Intercessionsrecht auch auf den Senat aus, in welchem sie zeitig den Beisitz, durch eine Lex Atinia ohne Weiteres die Mitgliedschaft erlangten, sodaß ohne ihre Zustimmung ein vollgültiger Senatsschluß nicht zu Stande kam. Diese Intercession des Einzelnen wirkte nur hemmend, aufhebend aber, wenn das Collegium der Tribunen sie durch ein von ihm gefaßtes Decret bestätigte. In diesem Collegium selbst galt anfangs Stimmenmehrheit; in der Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. wurde aber auch gegen die Collegen selbst das Intercessionsrecht des Einzelnen anerkannt. Und nur dieses konnte als Mittel gegen die Intercession eines andern Tribunen, deren Nichtbeachtung als Verbrechen an der Majestät des Volkes galt, angewendet werden. Eine Anklage nach Ablauf des Amtsjahres, wie sie bei den andern Magistraten möglich war, fand gegen die Tribunen nicht statt. Beschränkt aber war die Ausübung des Rechts regelmäßig auf die Stadt Rom und deren Bannmeile. Zu dem Rechte der Intercession kam noch,

daß die Tribunen, weil sie auch Vorsteher der Plebs als solcher waren, das Recht in Anspruch nahmen, dieselbe zu Versammlungen zusammenzuberufen, und daß die Störung der Tribunen in ihnen sehr bald durch die Lex Icilia auf das schärfste verpönt wurde. Diese Versammlungen waren wol anfangs nur auf Besprechung und Berathung gemeinsamer Angelegenheiten beschränkt, sogenannte Concionen; aber die Tribunen nahmen das Recht der Verhandlung mit dem Volke (jus cum populo agendi) in Anspruch, erhoben sie zu beschließenden, zu Comitien, in denen die Plebs nach Tribus abstimmte, daher Tributcomitien genannt. In diesen Comitien hatten die Tribunen selbst den Vorsitz und die Leitung, zunächst als Gericht über Solche, die am plebejischen Stande gefrevelt, wie schon 491 gegen Coriolanus; dann zu ihrer eigenen und der plebejischen Ädilen Wahl und zur Fassung von Beschlüssen (plebiscita), deren gesetzliche Verbindlichkeit für das ganze Volk nach der Zwölftafelgesetzgebung, seitdem auch Patricier und Clienten an diesen Comitien Theil nahmen, ausdrücklich durch ein von den Consuln Valerius und Horatius 449 beantragtes Centuriatgesetz anerkannt, dann wiederholt bestätigt wurde. So übten sie in diesen Comitien einen durch ihre Stellung begründeten, ja gebotenen höchst thätigen Einfluß auf den ganzen Umfang der Gesetzgebung, der politischen sowol als der des Privatrechts. Theils in Folge jener Vereinigung des ganzen Volkes in ihren Versammlungen, theils durch die Ausgleichung des Standesunterschieds, die mit dem 367 errungenen Sieg der Plebejer über die Patricier eintrat, wurden sie nun von selbst Vertreter des gesammten Volkes, in dessen Interesse sie die Wirksamkeit des Senats und der Magistrate controlirten. Auf diese Weise wirkten sie lange Zeit, solange im Volke selbst Kraft und Tugend herrschten, meist heilsam für das Emporblühen des röm. Staats. Später jedoch, als das innere Verderben um sich zu greifen begann, wurde das Tribunat eine Waffe in den Händen der mächtigen Parteiführer, durch deren Streit die Republik auf das heftigste erschüttert und endlich ganz gestürzt ward. Sulla drückte zwar das Tribunat darnieder; aber seine Reaction überhaupt verging nach seinem Tode und alle frühern Rechte erhielt das Tribunat wieder durch Pompejus im J. 70. In der Kaiserzeit ließen sich die Principes, da mit ihrem patricischen Stand die Bekleidung des Tribunats selbst unvereinbar war, die tribunitia potestas ertheilen; aber auch Tribunen wurden fortwährend ernannt, freilich mit beschränkten Rechten, bis sie endlich im 5. Jahrh. n. Chr. gänzlich verschwinden. Im Mittelalter erscheint durch Cola di Rienzi (s. d.) noch ein mal für kurze Zeit wenigstens der Name des Volkstribunen in der Geschichte Roms.

Auch in der ersten franz. Republik wurde nach der Revolution vom 18. Brumaire (s. d.) durch die Verfassung von 1799 ein Tribunat eingeführt, das den philosophischen Verfassungsträumereien Sieyès' (s. d.) entnommen war und ursprünglich der öffentlichen Freiheit zur Schutzmauer dienen sollte. Bonaparte, der das Verfassungswerk nach seinen Absichten leitete, ließ zwar die Namen stehen, welche das Verfassungsschema Sieyès' enthielt, verkehrte aber die Sachen selbst zu Werkzeugen seiner politischen Plane. In der neuen Verfassung hatte die Regierung, d. h. der Erste Consul (s. Consulat), das ausschließende Recht, die Gesetzentwürfe vorzuschlagen; die gesetzgebende Gewalt hingegen sollte ein Gesetzgebender Körper von 300 und ein Tribunat von 100 Mitgliedern üben. Dem Tribunat war die Aufgabe zugetheilt, die Gesetzentwürfe der Regierung zu berathen, oder die Gründe für deren Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit aufzustellen; der Gesetzgebende Körper hingegen mußte über die im Tribunat verhandelten Entwürfe abstimmen, d. h. dieselben verwerfen oder annehmen, ohne sich darüber in Discussion einzulassen. Diese Theilung der gesetzgebenden Gewalt, die ausschließende Initiative der Regierung und der Einfluß, welchen die Staatsräthe als Wortführer der Regierung in beiden Versammlungen besaßen, verwandelten die Volksrepräsentation in ein Scheinwesen. Jeder Tribun mußte wenigstens das Alter von 25 J. besitzen und erhielt einen jährlichen Gehalt von 15000 Frcs. Die Mitglieder des Tribunats wählte der Senat (s. d.) aus der sogenannten Nationalliste, auf welcher diejenigen Candidaten der Deparmentswahlen standen, die nur in dritter Reihe die Stimmenmehrheit erhalten hatten. Jährlich trat der fünfte Theil aus dem Tribunate und wurde durch neue Ernennungen ergänzt; die Austretenden konnten jedoch so lange wiedererwählt werden, als sie auf der Nationalliste standen. Außer dem Rechte, die Gesetzentwürfe zu discutiren, hatte das Tribunat auch das Recht, der Regierung Vorstellungen und Wünsche vorzutragen. Dasselbe wagte sehr bald von diesem Rechte Gebrauch zu machen, und der Körper empfing hierdurch ein Leben und eine Bedeutsamkeit, welche der Machthaber fürchtete. Die besten Köpfe, Redner und Patrioten, wie Carnot und Benj. Constant, suchten ins Tribunat zu gelangen, das ihnen allein noch eine Art von politischer Wirksamkeit gestattete. Schon 1803 brachte es deshalb Bonaparte dahin, daß seinen Absichten günstige oder unbedeu-

lende Männer ins Tribunat gewählt wurden. Das Tribunat war auch alsbald so in Abhängigkeit gerathen, daß es auf den Vorschlag des Tribunen Curée 4. Mai 1804 die Erhebung Bonaparte's zum Kaiser beantragte. Nur der Tribun Carnot war der Einzige, welcher sich dagegen erhob und das Protokoll der Sitzung nicht unterzeichnete. Nach der Errichtung des Kaiserthrons wurde das Tribunat durch ein Senatusconsult vom 18. Mai 1804 umgewandelt. Der größere Theil der Tribunen mußte sich dem Gesetzgebenden Körper einverleiben, die Generalversammlungen hörten auf und es blieben nur drei Tribunatsectionen für das Innere, die Gesetzgebung und die Finanzen, welche die Prüfung der Gesetzentwürfe unter von dem Kaiser ernannten Präsidenten und Quästoren vornahmen. Nur zwei Redner durften fortan das Gutachten ihrer Tribunatsection vor dem Gesetzgebenden Körper aussprechen. Endlich hob Napoleon durch das Senatusconsult vom 19. Aug. 1807 auch diese Schattengewalt auf, und an die Stelle der Tribunatsectionen traten drei Commissionen des Gesetzgebenden Körpers.

**Tribunal** hieß bei den Römern der erhöhte Ort, wo der Magistrat, namentlich der Prätor (s. d.), auf der Sella curulis saß, wenn er die Jurisdiction handhabte. Bei ihm fanden auf demselben die Personen, welche sein Consilium bildeten, seine Beisitzer, auch die Richter, denen er präsidirte, ihren Platz. Für das ordentliche Verfahren, sowie für jede Sache, welche Cognition und Decret erfoderte, übte der Sitte gemäß der Magistrat seine Thätigkeit stets vom Tribunal aus. Dagegen brauchte er bei geringern Sachen, welche eine bloße Interlocution, eine Verfügung von kurzer Hand, auch einen schriftlichen Bescheid, z. B. auf ein Gesuch, verlangten, das Tribunal nicht zu besteigen, sondern konnte sie an jedem beliebigen Orte abmachen. Die Form des Tribunals war vermuthlich viereckig; in Rom stand das älteste Tribunal des Prätor Urbanus auf dem Comitium und war gemauert; auch auf dem Forum war ein solches, während andere Tribunale daselbst für einzelne Quästionen aus Bretern aufgeschlagen wurden. Im Lager wurde für den Feldherrn, wenn er Gericht hielt, das Tribunal aus Rasen errichtet.

**Tribune**, ein erhöhter Platz zum bequemern und leichterverständlichen Sprechen vor einer großen Versammlung. Figürlich bezeichnet man daher mit diesem Worte auch wol das von solchem Platze aus Gesprochene, indem man z. B. von dem Einfluß der franz. Tribune auf die deutschen Kammerverhandlungen spricht. Im engl. Parlament kennt man diese Einrichtung nicht; dort spricht jedes Mitglied von seinem Platze aus. In den einzelnen deutschen Kammern gab und gibt es zwar meist Tribunen, doch ist auch hier das Sprechen vom Platze die gewöhnliche Regel, wogegen in den zahlreichen und stürmischen Versammlungen zu Frankfurt und Berlin 1848 und 1849 der Gebrauch der Tribune durch akustische Rücksichten geboten war. Auch die Zuhörergalerien in diesen Versammlungen nennt man bisweilen Tribunen.

**Tribur** oder **Trebur**, ein Flecken von 1600 E. in der hessen-darmstädtischen Provinz Starkenburg, ist in der deutschen Geschichte als königl. Pfalz merkwürdig, von der sich auch noch Ruinen vorfinden. Sie war der Sitz mehrer deutscher Kaiser und Könige, namentlich Heinrich's IV., mehrer Reichstage und eines Concils 822.

**Tribus** hießen in Rom ursprünglich die drei verschiedenen Völkern, dem lateinischen, sabinischen und vermuthlich dem etrurischen, zugehörigen Stämme, welche, durch Romulus der Sage nach vereinigt, die Grundbestandtheile des ältesten röm. Staats bildeten. Sie trugen ein jeder unter einem Vorsteher, Tribunus, die Namen Ramnes, Tities und Luceres und enthielten in sich und in ihren Unterabtheilungen, den 30 Curien und den Gentes (s. d.), das politisch berechtigte Volk der Patricier. Diese Gentil- oder Stammtribus wurden, obwol die Curien und Gentes noch lange fortbestanden, als Eintheilung des Staats durch eine andere Tribuseintheilung des Servius Tullius entweder geradezu aufgehoben oder doch bald verdrängt. Zu dem Zweck nämlich, die gesammte Bevölkerung des röm. Gebiets, Patricier und Clienten sowol als den beträchtlichen Zuwachs der Plebs (s. d.), zu einem Ganzen zu vereinigen, traf Servius theils die sie insgesammt umfassende Einrichtung der Centurien, welche nun in den Centuriatcomitien zur Ausübung der höchsten, früher nur den Patriciern zugekommenen politischen Rechte zusammentraten, theils die von Tribus, bei der das ursprünglich auf die Dreitheilung bezügliche Wort in einem allgemeinen Sinn für Theil angewendet wurde. Diese neuen Servianischen Tribus bezogen sich zunächst auf das Gebiet und hießen in dieser Hinsicht auch regiones, und erst von da gingen sie auf die Bewohner über; diese konnten ihre Tribus wechseln, das Grundstück verblieb in der Tribus, zu der es einmal gehörte. Das eigentliche vom Pomörium umschlossene Stadtgebiet theilte er demnach in vier Tribus, die sogenannten städtischen (urbanae), das Landgebiet wahrscheinlich in 26 (rusticae). Durch Porsenna wurde später, 507, Rom eines beträchtlichen Theils seines Gebiets beraubt, wodurch sich auch die Zahl der Tribus bis

auf 20 verminderte; sie wurde in Folge neuer Erwerbungen allmälig, zuerst 495 um eine vermehrt, bis man 241 ihre Zahl, die nun im Ganzen auf 35 gestiegen war, schloß. Seitdem wurde, wenn innerhalb Italiens neues Gebiet mit dem Staat so vereint wurde, daß seine Bewohner in die Civität aufgenommen wurden, dieses einer der alten Tribus und ebenso wurden neue Bürger den alten Tribus zugeschrieben, da jeder Civis einer solchen angehören mußte. Die Meinung Niebuhr's, daß ursprünglich nur die Plebejer in den Tribus enthalten gewesen, scheint unhaltbar. Sie umfaßten auch als Localeintheilung die Grundstücke der Patricier und Clienten und demnach diese selbst und bildeten die Grundlage der ganzen Staatsverwaltung, indem nach ihnen die Schatzung veranstaltet, das Tributum (die Steuer) erhoben und die Aushebung besorgt wurde und sie vielleicht schon früh wie später gewiß in einer Beziehung zur Centurieneintheilung standen. Für jene Geschäfte und die innere Ordnung sorgten Vorsteher, die, wenigstens später, den Namen curatores tribuum trugen und unter denen wieder die Vorsteher (magistri) der kleinern Districte, vici in den städtischen Theilen, pagi auf dem Lande genannt, standen. Die Mitglieder einer Tribus hießen Tribules. Als die Volkstribunen (s. Tribun) die Plebs für sich zu Comitien berufen wollten, benutzten sie dazu die Eintheilung der Tribus, und daher hießen diese Comitien (s. d.) comitia tributa; an ihnen nahmen die Patricier und Clienten erst später, nach der Zwölftafelgesetzgebung, Antheil. In Beziehung auf die Abstimmung war es eine gefährliche Maßregel, daß Appius Claudius als Censor 310 die Masse des niedern Volkes, besonders die Freigelassenen in alle Tribus vertheilte, sodaß sie überall einwirken konnten. Daher beschränkte sie bei der nächstfolgenden Censur, zu deren Amtsbereich die innere Ordnung der Tribus mit gehörte, Fabius 304 auf die vier städtischen Tribus, in denen man sie fortwährend zu halten suchte und die daher seitdem eine Art mindern Ansehens gegen die rusticae erhielten, die den tüchtigern ansässigen und ackerbautreibenden Bestand des röm. Volkes vorzugsweise umfaßten.

**Tribut** (tributum) ist von dem Worte Tribus (s. d.) abzuleiten. Das gewöhnliche tributum, von Servius Tullius zugleich mit dem Census (s. d.) eingeführt, war nämlich in dem röm. Staate eine Eigenthumssteuer der röm. Bürger, die auf das Tausend des im Census abgeschätzten Vermögens, höher oder niedriger, wie es der Senat nach den Umständen bestimmte, ausgeschrieben und bei den Einzelnen nach den Tribus erhoben wurde. Seit der Eroberung Macedoniens 168 v. Chr. hörte diese Steuer, da das Ärarium nun andere Einnahmen erhielt, ganz auf und wurde erst von den Triumvirn, ja dauernd vielleicht erst in der Kaiserzeit wieder eingeführt. Die Provinzen mußten, außer mannichfachen andern Abgaben, einen auf die Personen umgelegten Tribut bezahlen, und der Name tributum selbst wurde schon von den Römern auf andere Steuern als jene der röm. Bürger übertragen. Jetzt gebraucht man das Wort Tribut hauptsächlich von solchen Abgaben, welche die bezwungenen Völker an den Sieger zahlen.

**Tricot**, ein von Seide, Baumwolle oder Wolle auf Strumpfstühlen stückweise gewirkter Stoff, woraus Beinkleider, Jacken und andere Kleidungsstücke zugeschnitten und genäht werden, die, unmittelbar auf dem Körper getragen, sich demselben aufs vollkommenste anschmiegen, ohne dessen freie Beweglichkeit zu beeinträchtigen. Der Gebrauch solcher Bekleidungen bei Tänzern, Kunstreitern u. s. w. ist bekannt.

**Tridentinisches Concil.** Dasselbe wurde auf Betrieb Kaiser Karl's V. von Papst Paul III. zum 1. Nov. 1542 angesetzt, aber wegen neuen Kriegs mit Frankreich verschoben. Von neuem zum 15. März 1545 ausgeschrieben, konnte es, weil viele Bischöfe und Gesandte ihre Ankunft verzögerten, erst 13. Dec. 1545 zu Trient (s. d.) eröffnet werden. Die Hoffnung der kath. Fürsten, namentlich des Kaisers und der Völker war, daß das Concilium die Misbräuche, welche die kirchliche Umwälzung aufgedeckt, beseitigen und den Weg zur Wiedervereinigung der Kirche bahnen werde. Indessen suchte der röm. Stuhl, nachdem er zur Berufung halb genöthigt worden, sowol durch die Vorbereitung der Beschlüsse als durch die Art der Abstimmung nach Köpfen, nicht nach Nationen, und durch die Leitung des Ganzen, die dem Cardinallegaten del Monte übergeben war, einer solchen Wendung vorzubeugen. Schon in der zweiten und dritten Sitzung, 7. Jan. und 4. Febr. 1546 geschah weiter nichts, als daß man Regeln für die Lebensordnung der Väter zu Trient, Ermahnungen zur Ausrottung der Ketzer und das Nicänische Glaubensbekenntniß vorlas. Erst in der vierten Sitzung, 8. April, wo fünf Erzbischöfe und 48 Bischöfe gegenwärtig, kam es zu zwei Decreten, worin die Aufnahme der Apokryphen in den Kanon der Heiligen Schrift vorausgesetzt, die Tradition ihr als Erkenntnißquelle der Religion gleichgestellt, die unter dem Namen der Vulgata bekannte lat. Bibelübersetzung für authentisch und die Kirche für die einzige rechtmäßige Auslegerin derselben erklärt wurde. Sowol aus diesen als aus den Decreten der drei folgenden Sitzungen, 17. Juni 1546, 13. Jan. und

3. März 1547, über die Lehren von der Erbsünde, Rechtfertigung und den bisher noch durch kein Kirchengesetz bestätigten sieben Sacramenten war zu erkennen, daß der Papst und seine Legaten die Absicht hatten, den Katholicismus in scharfen Gegensatz gegen die Lehre der Protestanten zu stellen. Jedem dieser Decrete wurden mehre Bannflüche gegen Andersdenkende beigefügt. Gleichwol trauten die Legaten weder dem Kaiser noch der Versammlung und benutzten das Gerücht von einer Seuche in Trient, um zufolge der ihnen längst aus Rom zugekommenen Vollmacht in der achten Sitzung 11. März 1547 die Versetzung des Concils nach Bologna zu beschließen, worauf sogleich die Abreise der ital. Väter erfolgte. Der feierliche Widerspruch des Kaisers gegen diesen Schritt nöthigte 18 Bischöfe seiner Staaten, in Trient zurückzubleiben. Die Legaten in Bologna, wo sich sechs Erzbischöfe, 32 Bischöfe und vier Ordensgenerale eingefunden, begnügten sich in der neunten und zehnten Sitzung 21. April und 2. Juni wiederholte Vertagungsdecrete zu erlassen. Da der Kaiser sich standhaft weigerte, die Versammlung zu Bologna anzuerkennen, auch die daselbst anwesenden Bischöfe nach und nach abreisten, sprach der Papst Paul III. in einer Bulle vom 17. Sept. 1549 die Aussetzung des Concils aus. Nach seinem Tode bestieg der bisherige Cardinallegat del Monte 8. Febr. 1550 selbst den päpstlichen Stuhl als Julius III. und kündigte, auf Betrieb des Kaisers, die Fortsetzung des Concils zu Trient noch in demselben Jahre förmlich an. Sein Legat, der Cardinal Marcellus Crescentius, eröffnete dasselbe 1. Mai 1551 mit der elften Sitzung. Obschon viele Theologen fehlten und Frankreich in der zwölften Sitzung durch seinen Gesandten Jacq. Amiot Widerspruch gegen die Fortsetzung einlegte, schritten die Väter doch wieder zum Werke. Die als päpstliche Theologen angelangten Jesuiten Laynez und Salmeron hatten entscheidenden Einfluß auf die Decrete, die nun kurz und bündig über das Abendmahl, die Buße und die Letzte Ölung abgefaßt und ersteres mit elf Kanones in der 13. Sitzung am 11. Oct., die beiden letztern mit 19 Kanones in der 14. am 15. Nov. publicirt wurden und denen man zwei Reformationsdecrete über die Gerichtsbarkeit der Bischöfe hinzufügte. Schon dies hätte die Vereinigung mit den Protestanten, in deren Namen die Gesandten der überwundenen deutschen Fürsten und Städte, von Karl V. gedrängt, anwesend waren, sehr schwer gemacht, und der Kaiser selbst mußte der Veröffentlichung einzelner die Verschmelzung hemmenden Beschlüsse entgegentreten. Der Wiederausbruch des Kampfes und der Sieg der Protestanten in Deutschland änderten aber die ganze Lage. Das Concil war nun gern bereit, 28. April 1552 die Suspension der Berathungen auf zwei Jahre zu beschließen.

Erst Papst Pius IV. erließ 1560 und 1561 neue Einladungen zur Fortsetzung der allgemeinen Kirchenversammlung. Obgleich nun die Protestanten sie nicht annahmen und auch die Krone Frankreich ein neues freies Concil foderte, wurde das Concil dennoch unter dem Vorsitze des Cardinallegaten Prinz Hercules Gonzaga von Mantua durch die 17. Sitzung am 18. Jan. 1562 wieder eröffnet. Die Decrete dieser Sitzung betrafen nur die Lebensordnung der versammelten Väter und das Vorrecht der Legaten, allein Vorschläge zu machen. In der 18. Sitzung 26. Febr. wurde blos ein Decret wegen Abfassung eines Index der verbotenen Bücher publicirt, in der 19. am 4. Mai und in der 20. am 14. Juni aber wiederholter Aufschub der Publication neuer Decrete beschlossen. Diese Unthätigkeit war ein Mittel der röm. Politik, Widersprüche durch Aufschub zu umgehen. Denn Frankreich sowol als der Kaiser und Baiern erneuerten ihre Ansprüche auf Reformation der Kirche und Verstattung des Laienkelchs im Abendmahle, der Priesterehe und der verbotenen Speisen, und in der Behauptung, daß die bischöflichen Würden und Rechte nicht päpstlichen, sondern göttlichen Ursprungs seien, stimmten alle Bischöfe außer den italienischen überein. Durch die Überzahl der letztern wendeten sich aber die Beschlüsse dennoch bei der Abstimmung jedesmal nach den Absichten des röm. Hofs. So kamen die Decrete von der Abendmahlsfeier und vom Meßopfer in der 21. und 22. Sitzung 16. Juli und 17. Sept. 1562 zu Stande. Zu den bei diesen Sitzungen außer den Gesandten der kath. Höfe gegenwärtigen Prälaten fand sich 13. Nov. noch der Cardinal von Lothringen mit 14 Bischöfen, drei Äbten und 18 Theologen aus Frankreich ein und gab nicht nur der Opposition neues Gewicht, sondern trug auch 34 franz. Reformationsartikel vor, die der päpstlichen Partei ungemein anstößig sein mußten. Diese suchte daher wieder einen Ausweg im Verschieben der nächsten Sitzung von einem Monat zum andern. Der redliche Gonzaga starb darüber 2. März 1563, und an seiner Stelle präsidirten nun die neuen Legaten Moroni und Stavageri, welche die Väter theils mit Förmlichkeiten, theils durch die Zänkereien der Theologen hinzuhalten wußten, sodaß man am kaiserl. und franz. Hofe endlich einsah, daß von diesem Concil keine Verbesserung der Kirche, noch weniger ein Friede mit den Protestanten zu hoffen sei. Überdies

wurde der Cardinal von Lothringen für die päpstliche Partei gewonnen, und so heftig auch bisher die deutschen, span. und franz. Bischöfe auf der Verwahrung ihrer Rechte bestanden, willigten sie doch endlich in das ganz nach päpstlicher Ansicht abgefaßte Decret von der Priesterweihe und Hierarchie ein, das bei der 23. Sitzung 15. Juli 1563 mit acht Kanones öffentliche Bestätigung erhielt. Mit gleicher Nachgiebigkeit ließ man bei der 24. Sitzung am 11. Nov. das Decret vom Sacrament der Ehe mit zwölf Kanones, worin der Cölibat der Geistlichen geboten war, und bei der 25. und letzten am 3. und 4. Dec. die sehr eilfertig abgefaßten Decrete von dem Fegfeuer, dem Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienst, den Klostergelübden, Ablaß, Fasten, Speiseverbot und Verzeichniß der verbotenen Bücher, welches nebst der Abfassung eines Katechismus und Breviers dem Papste überlassen wurde, durchgehen. In den bei diesen fünf letzten Sitzungen publicirten Reformationsdecreten sorgte man für Abstellung der bisherigen Misbräuche bei Ertheilung und Verwaltung geistlicher Ämter und Pfründen, und das nützlichste war die Vorschrift, Seminarien zur Bildung der Geistlichkeit anzulegen und die Ordinanden zu prüfen. Am Schlusse der letzten Sitzung rief der Cardinal von Lothringen: „Verflucht seien alle Ketzer!" und die Prälaten stimmten ein: „Verflucht, verflucht!" daß der Dom von ihren Verwünschungen wiederhallte. So endigte die Tridentinische Kirchenversammlung, deren Beschlüsse, von 255 Prälaten unterschrieben, die Trennung der Protestanten von der kath. Kirche verewigten und für diese die Kraft eines symbolischen Buchs erhielten. Der Papst bestätigte sie 26. Jan. 1564 in ihrem ganzen Umfange. Sie fanden in Italien, Portugal und Polen unbedingte, in den span. Staaten durch die Observanz der Reichsgesetze bedingte Aufnahme, in Frankreich, Deutschland und Ungarn dagegen einen Widerspruch, der allmälig in stillschweigende Billigung der Glaubensdecrete überging, aber der Annahme mancher Reformationsdecrete stets entgegengestanden hat, obwol die wahrhaften Verbesserungen, die sie anordneten, allenthalben benutzt worden sind. Zur Erläuterung und Auslegung der Beschlüsse dieses Concils setzte Sixtus V. 1588 eine Congregation von Cardinälen nieder. Die neuere Ausgabe der „Canones et decreta oecumenici concilii Tridentini" ist eine Stereotypausgabe (Leipzig) von 1842; eine deutsche und lateinische besorgte Smets (2. Aufl., Bielefeld 1827). Vgl. Sarpi, „Istoria del concilio tridentino" (Lond. 1619; deutsch von Rambach, 6 Bde., Halle 1761—65), und die Gegenschrift von Pallavicini, „Istoria del concilio di Trento" (3 Bde., Rom 1664); ferner Mendham, „Memoirs of the council of Trent" (Lond. 1834), excerpirt aus 28 Bänden Manuscript, welche Lord Guilford in Italien gesammelt hatte. Vgl. auch Wessenberg, „Geschichte der großen Kirchenversammlungen" (Bd. 3 und 4, Konstanz 1840).

**Trieb** heißt in der Sprache des gewöhnlichen Lebens der innere Grund der in irgend einem Dinge sich äußernden Wirkungen, als eine beharrliche innerlich wirkende Kraft, welche einen fortgehenden Wechsel, eine bestimmte Reihe von Veränderungen hervorbringt. So faßt man wol die Bewegung als einen Trieb in den Körpern auf; man nennt organische Triebe die dunkeln Kräfte, welche die Entwickelung und Gestaltung der Organismen bedingen, z. B. in dem Worte Bildungstrieb; man nennt animalische Triebe die verschiedenen Richtungen des thierischen Begehrens, die sich unwillkürlich äußern und dasselbe auf bestimmte Gegenstände und Genießungen hintreiben, wie z. B. bei allen Äußerungen des Instincts, dem Nahrungstriebe, dem Geschlechtstriebe u. s. w. In demselben Sinne nennt man höhere geistige Triebe diejenigen Richtungen des bewußtvollen Begehrens, die sich entweder bei allen Menschen oder bei gewissen Individuen vorherrschend geltend machen, wie z. B. der Ehrtrieb, der Trieb nach Geselligkeit u. s. w. Man hat dergleichen Triebe häufig als angeborene bezeichnet und dabei schon von empirischer Seite übersehen, daß diese angeblich angeborenen Triebe bei weitem nicht bei allen Individuen auf dieselbe Weise und in demselben Grade vorhanden sind. Deshalb wird man Triebe im psychischen Sinne nur als diejenigen Arten des Begehrens bezeichnen können, welche entweder auf immer wiederkehrenden Reizen des körperlichen Organismus oder sonst auf Veranlassungen eines sich immer von neuem erzeugenden Verlangens beruhen. Sind jene Reize und diese Veranlassungen über eine Mehrheit von Individuen verbreitet, so wird auch bei allen derselbe Trieb sich erzeugen. Häufig bedeutet Trieb auch so viel als Antrieb, Beweggrund, jedoch mit der Nebenbedeutung des nicht blos momentan, sondern beharrlich Fortwirkenden.

**Trient** (ital. Trento, lat. Tridentum), die Hauptstadt des trienter Kreises oder Welschtirols, die größte und früher die bevölkertste Stadt in Tirol, liegt am linken Ufer der schiffbaren, hier von einer 146 F. langen Holzbrücke überspannten Etsch, in fruchtbarem, reizendem Thale, umgeben von hohen Kalkgebirgen. Die Stadt überrascht durch ihre Bauart, indem hier auf einmal überall ital. Stil hervorblickt. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnet sich besonders der

Domplatz oder Piazza grande aus, auf dessen östlicher Seite der Justizpalast steht; seine Mitte ziert ein herrlicher Brunnen aus rothem Marmor, dessen oberste kolossale Statue den Neptun mit dem Dreizack (dem Symbole des Namens der Stadt) darstellt. Unter die merkwürdigsten öffentlichen Gebäude gehören von den 13 Kirchen der Dom, ein majestätisches Gebäude mit drei Schiffen im altgriech. Stile, ganz aus Marmor aufgeführt, dessen Bau im 10. Jahrh. begann und im 16. vollendet wurde; die Kirche Santa-Maria Maggiore, ganz aus rosenrothem Marmor erbaut, mit einem hohen Glockenthurme und einer großen Orgel und besonders dadurch merkwürdig, weil hier die Bildnisse aller Mitglieder des Tridentiner Concils (s. d.), welches in dieser Kirche gehalten wurde, aufgehängt sind; die Kirche der Jesuiten, jetzt Seminarialkirche genannt, mit den reichsten fremden Marmorgattungen verziert, und die Kirche della Annunziata, deren hohe Kuppel von vier ungeheuern, aus einem Stück gearbeiteten Säulen von rosenrothem Marmor getragen wird. Ferner sind zu erwähnen: das schöne, im neuesten Geschmack erbaute Theater, welches 1400 Personen faßt, das Rathhaus, das wegen seiner Größe und Bauart imposante Castell nächst dem Thore Acquila und unter den Palästen der des Cardinals Bernardus Clesius, meist die Residenz der Fürstbischöfe, der Palast des Feldmarschalls Gallas (jetzt im Besitz der Familie Zambelli) und der des Grafen Terlago-Tabarelli, der von Bramante d'Urbino ganz aus röthlichem Marmor erbaut und mit einer Masse Bildnisse geziert ist. Endlich dürften in architektonischer wie in technischer Hinsicht noch die großartigen, von cannelirten weißen Marmorsäulen gebildeten Arcaden im Gottesacker zu erwähnen sein, die, im dorischen Stile begonnen, noch nicht vollendet sind. Im Dom ist besonders sehenswerth der neue Hochaltar, ganz aus afrikan. Marmor, nach dem Hochaltar in der Peterskirche zu Rom geformt, errichtet in Folge eines Gelübdes der Commun bei Gelegenheit der Belagerung der Stadt 1703 durch den franz. Marschall Vendôme; ferner die Kapelle des Crucifixes und die Grabstätte des Cardinals Bern. Clesius. In der Kirche Santa-Maria Maggiore sind vorzüglich merkwürdig die Basreliefs und Verzierungen der großen Orgel, die Kanzel aus carrarischem Marmor, gemeißelt von Vincenzo Vicentini, und das große Ölgemälde, die vier Kirchenlehrer darstellend, von Moreto. In der Lycealkirche ist die Mutter Gottes, von Giorgione, und in der Martiuskirche der sterbende Martius, von Cignaroli, sehenswerth. Herrliche Frescogemälde enthält die Façade des Hauses des Grafen Kloz zu San-Marco und der Palast des Cardinals Clesius. Eine merkwürdige Münz- und Antikensammlung, meist in Südtirol, sammelte Giovanelli. T. ist gegenwärtig der Sitz eines für die beiden Landesgerichte zu T. und Roveredo bestehenden selbständigen Senats des innsbrucker Oberlandesgerichts, ferner Sitz eines Landes- und Bezirksgerichts, einer Bezirkshauptmannschaft, sowie eines Fürstbischofs, dessen geistliche Gerichtsbarkeit über ganz Tirol sich erstreckt, mit einem Capitel von acht Domherren. Die Stadt hat gegen 10000 E., deren Lebensweise und Sprache größtentheils schon ganz italienisch ist und die ihre Hauptnahrung in der Seidenfabrikation, im Weinbau, in activem und starkem Transitohandel finden. Außerdem gibt es daselbst große Zuckerraffinerien, eine große kaiserl. Tabacksfabrik, mehre Salamifabriken, deren Producte nach Östreich und Deutschland unter dem Namen Veroneser Salami versendet werden; ferner eine Spielkarten- und eine Geschirrfabrik, Gerbereien und Färbereien, große Branntwein- und Weingeistfabriken, sowie Zuckerconfecturenfabriken, die viel Absatz nach Oberitalien und Baiern haben, Marmorbrüche und einen ergiebigen Gypsbruch. T. hat ein fürstbischöfliches Seminar mit vollständigem theologischen Studium, ein Lyceum, ein Gymnasium, eine Kanzel der Pädagogik, zwei Elementarhauptschulen, eine Zeichen- und eine Musikschule, ein literarisches Cabinet, drei Armenklöster der Franciscaner, der Kapuziner und der Barmherzigen Schwestern, ein Gebär- und ein Findelhaus mit einer Hebammenschule, zwei Waisenhäuser, ein Unterhaltungs- und Arbeitshaus für Arme, ein Hospital für beide Geschlechter und eine allgemeine Wohlthätigkeitsanstalt. — Der **Trienter Kreis** faßt das ganze ital. oder Welschtirol oder die sogenannten **Welschen Confinien**, d. i. die frühern Kreise Trient und Roveredo, zählte 1850 auf 111¾ QM. 318658 E. und zerfällt in die sechs Bezirkshauptmannschaften Trient (9⅔ QM. mit 71759 E.), Roveredo, Tione, Cles, Cavalese und Borgo. Die Gebirge im Osten der Etsch heißen die **Trienter** oder **Tridentiner Alpen**. Vgl. Barbacovi, „Memorie storiche della città e del territorio di T." (Trient 1808); Lupi, „Topografia della città di T." (2 Bde., Trient 1831); Perini, „Statistica del Trentino" (2 Bde., Trient 1852).

**Trier**, vormaliges deutsches Erzstift und Kurfürstenthum im ehemaligen Kurrheinischen Kreise, begrenzt vom Fürstenthum Nassau, Erzstift Köln, Herzogthum Luxemburg, Herzogthum

Lothringen, Kurfürstenthum Pfalz bei Rhein, der Landgrafschaft Hessen-Rheinfels und endlich der Grafschaft Katzenellnbogen, umfaßte ein Areal von etwa 151 QM. mit 280000 meist kath. E. Der Kurfürst von T., der sich den Titel als Kanzler durch Gallia beilegte, war der Reihenfolge nach der zweite Kurfürst in Deutschland. Das Land theilte sich in das obere und das niedere Stift, letzteres mit der erzbischöflichen Residenz Koblenz (s. d.). Das Erzstift entstand aus dem angeblich schon im 7. Jahrh. gestifteten Bisthum in T. Letzteres war das älteste in Deutschland und soll schon zu Anfange des 4. Jahrh. vorhanden gewesen sein. Unter den Erzbischöfen sind zu erwähnen der Graf Balduin von Luxemburg, 1307—53, der Bruder Kaiser Heinrich's VII. und der Begründer der Macht des Erzstifts wie des luxemburg. Kaiserhauses; der Graf Richard von Greiffenklau, 1511—31, der dem Eindringen der Reformation in das Erzstift wehrte; der Herzog Karl Joseph von Lothringen, 1711—15; der Pfalzgraf Franz Ludwig von Neuburg, 1716—29, der sehr viel für Verbesserung des Rechtszustandes seines Landes that, und der letzte Kurfürst, der Prinz Clemens Wenzel von Sachsen, der 1768 erwählt wurde. Er hatte, gleich seinem Vorgänger, den berühmten Joh. Nik. von Hontheim (s. d.) zum Minister; auch nahm er lebhaften Theil an der Emser Punctation, doch trat er mit dem Erzbischof von Mainz wieder zurück. Beim Ausbruch der Französischen Revolution sammelten sich im Trierschen, namentlich in Koblenz, die franz. Royalisten. Nachdem die Franzosen 1794 Trier und Koblenz genommen, wurde das triersche Land auf dem linken Rheinufer zu Frankreich geschlagen und, nachdem auch die Festung Ehrenbreitstein sich 1799 hatte ergeben müssen, fast das ganze Kurfürstenthum mit Frankreich vereinigt. Im Frieden zu Luneville wurde 1801 die Säcularisation des Erzstifts bestätigt, der auf dem rechten Ufer gelegene Landestheil meist mit Nassau verschmolzen, das Kurfürstenthum aufgehoben und der Kurfürst, der zu Augsburg 27. Juli 1812 starb, durch eine jährliche Pension von 30000 Gldn. entschädigt. Nach dem Pariser Frieden kam das Land wieder an Deutschland und zwar bis auf einige wenige Stücke an Preußen, während der Herzog von Sachsen-Koburg davon das nachherige Fürstenthum Lichtenberg, das aber Preußen 1834 auch erwarb, der Großherzog von Oldenburg Birkenfeld und der Landgraf von Hessen-Homburg den ehemaligen Canton Meisenheim erhielt. Preußen schlug damals das triersche Land zum Großherzogthum Niederrhein; gegenwärtig bildet es den Regierungsbezirk Trier und einen Theil des Regierungsbezirks Koblenz der Rheinprovinz. Vgl. Hontheim, „Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica“ (3 Bde., Augsb. 1750); Derselbe, „Prodromus historiae Trevirensis“ (2 Bde., Augsb. 1757); Conrad, „Triersche Geschichte bis 1784“ (Hadamar 1822); „Gesta Trevirorum“, herausgegeben von Wyttenbach und Müller (3 Bde., Trier 1836—39); Wyttenbach, „Forschungen über die röm. Alterthümer im Moselthale von T.“ (2. Aufl., Trier 1844).

**Trier** (lat. Augusta Trevirorum, franz. Trèves), die Hauptstadt des vormaligen danach benannten Erzstifts und geistlichen Kurfürstenthums, gegenwärtig des gleichnamigen Regierungsbezirks der preuß. Rheinprovinz, liegt in einem reizenden Thale, das von zwei mit Wein bepflanzten Bergreihen gebildet wird, am rechten Ufer der Mosel, über welche eine uralte, auf acht Schwibbogen ruhende Brücke von Quadern (690 F. lang, 24 F. breit) führt. Die Stadt ist sehr weitläufig, weil sie viele große Gärten umfaßt; die Straßen sind eng und unregelmäßig; die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 17388 und mit den Vorstädten auf 22290 (im Stadtkreise 24605), insgesammt Katholiken, mit Ausnahme von 1269 Protestanten, 5 Mennoniten und 388 Juden. Sehenswerth sind unter den öffentlichen Gebäuden der Dom, ein altes Gebäude von unregelmäßiger Form, dessen mittler Theil noch aus den Zeiten Konstantin's d. Gr., die Vergrößerungen in verschiedenen Baustilen von den Bischöfen Nicetius (532—566), Poppo (1016—42) und Hillin (1152—69) herrühren, mit schönen Altären und Grabmälern, kostbaren alten Meßgewändern und Missalen, bedeutenden Reliquien (worunter der Heilige Rock) und einer der größten Glocken in Deutschland; die Liebfrauenkirche, die schönste Kirche in T., vollendet 1243, eines der herrlichsten Denkmale altdeutscher Baukunst, in der Nähe des Doms und mit diesem durch einen Kreuzgang verbunden; die Gangolphskirche mit schönem Thurme, die Paulinskirche und die Matthäuskirche mit Krypta; das Neuthor mit Basrelief aus dem 12. Jahrh.; das kurfürstliche Schloß; das Gebäude der Redemptoristen mit schöner Kirche im byzant. Stile; das neue Theater. Zu den vorzüglichsten Denkmalen aus röm. Zeit gehören, außer der Moselbrücke und dem Dom, das sogenannte Römische Thor (Porta nigra), ein altes Gebäude von ganz eigenthümlicher Construction (115 F. lang, 67 F. breit und 70 F. hoch), das wahrscheinlich ein Thor, zugleich zur Befesti-

gung der Stadt bestimmt war, während des Mittelalters in die heil. Simeonskirche umgewandelt, unter franz. Herrschaft von den Anbauten befreit und unter preuß. Herrschaft restaurirt wurde; die sogenannten röm. Bäder, die aber nur zum Theil ausgegraben sind, wahrscheinlich ein röm. Kaiserpalast; das ebenfalls nur zum Theil ausgegrabene und wenigstens aus der Zeit Trajan's stammende Amphitheater; die durch König Friedrich Wilhelm IV. wiederhergestellte sogenannte Konstantinische Basilika, die nach ihrer vollständigen Beendigung der evang. Gemeinde als Kirche eingeräumt werden wird; der Frankenthurm in der Dietrichstraße, wahrscheinlich während der fränk. Zeit zu einem Getreidemagazin bestimmt. Die in T. 1472 gestiftete Universität wurde 1797 aufgehoben. Gegenwärtig hat die Stadt ein Gymnasium, ein bischöfliches Knabenconvict mit schöner byzant. Kapelle, ein kath. Priesterseminar, eine Stadtbibliothek im Gymnasialgebäude (dem vormaligen Jesuitencollegium) von 96000 Bänden und schönen Handschriften, darunter der sogenannte Codex aureus; die Sammlungen der 1802 errichteten Gesellschaft für nützliche Forschungen, theils im Gymnasialgebäude, theils in der Porta nigra aufgestellt; die Sammlungen von Versteinerungen aus der Eifel, den saarbrückener Kohlengruben und dem Hochwalde, ebenfalls im Gymnasialgebäude; eine Bürger- und Gewerbschule, ein großes Bürgerhospital, ein Landarmenhaus mit Irrenanstalt und eine Hebammenschule. Die Einwohner beschäftigen sich hauptsächlich mit Obst- und Weinbau, mit Wollenweberei, Färberei, Wachsbleichen und Gerberei und treiben Schiffahrt und Handel, besonders mit Holz und Steinen. Mit Metz und Koblenz ist T. durch regelmäßige Dampfschiffahrt verbunden. In der Nähe liegt das Lustschloß Monaise und zwei Stunden davon bei dem Dorfe Igel die Igelsäule, 72 F. hoch, das Grabmal der Familie der Secundiner, das am reichsten verzierte Denkmal der Römer auf deutschem Boden. Aus röm. Zeit stammen auch ein Castell oberhalb Saarburg und der Mosaikboden (50 F. lang, 33 F. breit) in Nennig. T. hat seinen Namen von dem ehemals diese Gegend bewohnenden celtischen Volke, den Trevirern (s. d.). Die Römer hatten an T. einen Waffenplatz gegen die Deutschen und mehre röm. Kaiser residirten daselbst. Auch unter den Franken, denen es 463 durch Verrath zufiel, blieb es eine ansehnliche Stadt. Es gehörte dann zu Austrasien, kam im Vertrage zu Verdun von 843 an Lothringen, 870 an Deutschland, 895 wieder an Lothringen und wurde durch König Heinrich I. bleibend mit Deutschland vereinigt. Nachmals unter den Erzbischöfen gelangte die Stadt zu solcher Macht, daß dieselben für gut befanden, ihren Sitz nach Koblenz (s. d.) zu verlegen. Erst 1580 gelangte sie in festen Besitz der Erzbischöfe. Sie kam 1794 an Frankreich, war dann die Hauptstadt des Saardepartements, fiel 1814 Preußen zu und ist jetzt Sitz einer Regierung. Vgl. Haupt, „T.s Vergangenheit und Gegenwart" (2 Bde., Trier 1822); „Das röm. Denkmal in Igel und seine Bildwerke" (Kobl. 1829); Steininger, „Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer" (Trier 1845); Braun, „T. und seine Alterthümer" (Trier 1854).

**Triest** (ital. Trieste, lat. Tergeste), die erste und wichtigste Seehandelsstadt der östr. Monarchie, Freihafen und nach Hamburg die bedeutendste Seestadt Deutschlands, bis 1849 Hauptort des Guberniums Triest im Königreich Illyrien (s. d.), seitdem aber eine reichsunmittelbare Stadt (Östreichs) mit einem eigenen Gebiete von 1,7 □M., ist Sitz des Statthalters und Oberlandesgerichts für T. und das Kronland Görz und Istrien, des kaiserl. Marine-Obercommandos und des Erzherzogs Ferdinand Max als Contreadmirals und Chefs der Central-Seebehörde, eines Bischofs und Domcapitels, eines Landesgerichts, des Landes-Militärcommandos für das Küstenland, eines Bezirks-, Handels- und Seegerichts und einer Handels- und Gewerbekammer. Die Stadt liegt überraschend schön, auf den nähern Hügeln von immergrüner Vegetation umgeben, am Abhange des Karst, an dem Triester Busen des Adriatischen Meeres und an der im Bau begriffenen Wien-Triester Eisenbahn, ist offen, ganz italienisch, zum Theil regelmäßig gebaut, zerfällt in die Altstadt, Neustadt oder Theresienstadt, die neu angelegte Josephsstadt und Franzensvorstadt und zählt 31 Plätze und 217 Straßen und Gassen. Die Altstadt, an und auf dem mit einem alten festen Castell versehenen Schloßberge gelegen, hat viele enge uud krumme Gäßchen, besonders in der ehemaligen Judenstadt, doch auch mehre Plätze, wie den gegen das Meer gelegenen schönen Markt (Piazza grande) mit der Marmorstatue Kaiser Karl's VI. und einem schönen Brunnen, den kleinen Altstädter Platz und den Theaterplatz. Von öffentlichen Baulichkeiten sind in diesem Theile bemerkenswerth: das Rathhaus mit der Hauptwache, das Polizeiamt, die Locanda grande (Hôtel und Kaffeehaus), das Gubernialhaus, die uralte Peterskirche, die Domkirche zum heil. Justus (unansehnlich, aber merkwürdig durch die eingemauerten röm. Alterthümer) und das dem in der Locanda grande 1768 ermordeten Archäologen Winckelmann errichtete schöne Denkmal von Rosetti; ferner die Jesuitenkirche mit

einer erhabenen Façade und korinth. Säulen, die ref. und die luth. Kirche mit einem Marmoraltar und dem Grabmale des dän. Consuls Dumreicher aus carrarischem Marmor, zwei Synagogen in der Judenstadt, das Theater Philodramatico und das große 1806 erbaute Opernhaus, das zugleich den Redoutensaal, ein Kaffeehaus und mehre Gewölbe in sich schließt. Die Neustadt bildet regelmäßige Vierecke, erstreckt sich bis an das Meer, ist regelmäßig gebaut, hat große Plätze (wie den Börsenplatz mit der Statue Kaiser Leopold's I., den Rothen-Brückenplatz mit einem schönen Brunnen, den St.-Antonio- und den St.-Johannesplatz, den Holzplatz an dem einen Ende des Corso, den Fuhrmannsplatz, den Mauthplatz), breite, mit Quadern gepflasterte Straßen und den gemauerten Großen Kanal, der mit der schmalen Rothen Brücke (Ponte rosso) einen vorzüglichen Anblick gewährt, eine Menge sehr schöner Häuser, darunter der Palast Carciotti und das Hôtel de la ville am Quai. An öffentlichen Gebäuden sind hier hervorzuheben: die Neue Börse oder das Tergesteum, Sitz des Lloyd Austriaco, mit Lesesälen, welche über 250 Zeitschriften, darunter 60 deutsche, enthalten; die wenig mehr besuchte Alte Börse, die Hauptzierde T.s, mit Säulen und Statuen großartig verziert und mit einer Terrasse, die eine herrliche Aussicht über den Hafen und das Meer darbietet; das große Zollhaus, die Post, die 1849 eingeweihte Pfarrkirche St.-Antonio, die schönen Kirchen der orient. und illyr. Griechengemeinden. Die Josephsstadt, welche durch die Nähe des Meeres, der Landungs- und Ausladeplätze äußerst belebt ist, enthält geschmackvolle Privatgebäude und das alte Sanitätsgebäude. Die zwei aus den beiden Thälern vor der Stadt strömenden Bäche sind jetzt überwölbt und bilden zwei große, breite Straßen, die eine, Corsia Stadion, mit dem großen Amphitheater Mauroner, das auch als Circus verwendet wird. Der Hafen von T. bietet dem Schiffer eine freie, offene, weder durch Inseln noch durch Sandbänke erschwerte Einfahrt dar und hat eine für die größten Kriegsschiffe hinreichende Tiefe, gewährt jedoch gegen die Stürme nicht vollkommene Sicherheit. Der linke Arm des Hafens, der Molo vecchio di Sta.-Teresa, gilt für ein Meisterwerk der militärischen Baukunst; gegenüber liegt die Quarantäneanstalt mit einem eigenen kleinen Hafen. Für die kleinern Fahrzeuge hat T. einen besondern, von der städtischen Batterie eingeschlossenen kleinen Hafen (Mandrachio). Vom Hafen aus läuft der erwähnte Große Kanal in die Neustadt, in welchem die größten Kauffahrteischiffe sicher vor Anker ruhen. Noch sind zu erwähnen: der neue Molo am Leuchtthurm mit einer starken Batterie; der neue Leuchtthurm mit Gasbeleuchtung; der seit 1850 im Bau begriffene Bahnhof. Von Alterthümern sind bemerkenswerth: die Überreste eines röm. Amphitheaters, die noch mit Wasser versehene röm. Wasserleitung und ein altes Stadtthor, Arco Riccardo genannt. In der Bevölkerung, deren Zahl 1846—50 von 53310 auf 63931 gestiegen war und jetzt etwa 80000 beträgt, ist das ital. Element, welches durch häufige Niederlassungen von Lombarden und Venetianern noch immer verstärkt wird, das vorwiegende. Die deutsche Nationalität ist besonders durch die Besatzung, die Beamten und einen großen Theil des Handelsstandes vertreten. Außerdem sind in der Physiognomie T.s slaw. und orient. Züge unverkennbar. Es leben hier über 3000 Juden, dann Griechen, Armenier u. s. w. Die Stadt besitzt ein Seminar für Geistliche, ein Unter- und Ober-Gymnasium, eine Normal- und andere deutsche Hauptschulen, eine Hauptschule der Israeliten, eine Mädchenschule der Benedictinerinnen, außerdem ein Marineknabenerziehungshaus, eine Marineakademie, eine Handels- und nautische Hauptschule mit vorbereitender Realschule, eine Ackerbauschule, eine nautische Sternwarte, eine Hebammenschule, eine öffentliche Bibliothek, das Winckelmannsmuseum für Alterthümer, eine zoologisch-zootomische Anstalt, die literarisch-artistische Abtheilung des Lloyd Austriaco, einen Verein für botanische und physikalische Vorlesungen, das Cabinet der Minerva mit einer Bibliothek. An wohlthätigen Anstalten finden sich: ein großes Kranken- und ein Irren-, Waisen- und Findelhaus, ein Gebärhaus, zwei Lazarethe, eine Arbeits- und Versorgungsanstalt u. s. w. T. hat vielerlei Manufacturen und Fabriken, darunter bedeutende Seifensiedereien und Rosogliobrennereien, eine Bleiweißfabrik, mehre Kerzengießereien, Confitürenfabriken, eine Spielkartenfabrik, Lederzurichtungen, Branntweinbrennereien, zwei Pastenfabriken, eine Wachsbleiche, Seilereien, übrigens zahlreiche Gewerbe, welche alle für die Marine erfoderlichen Artikel und viele andere Gegenstände liefern, außerdem Fischerei und Schiffsbau. Seine eigentliche Bedeutung erhielt T. durch seinen Handel, namentlich durch Seehandel. Der Ort hat sich seit einem Jahrhundert (1758 zählte es 620 Häuser und 6424 E.) von einem unbedeutenden Seestädtchen durch stete Vermehrung des Verkehrs zu einem der größten Handelsplätze der Erde emporgehoben. In den J. 1842—52 stieg die Zahl der einlaufenden Schiffe von 7717 (darunter 1265 Schiffe wei-

ter Fahrt, 6203 Küstenfahrer und 249 Dampfer) mit 436000 Tonnen Tragfähigkeit (1 Tonne = 1830 wiener Pf.) auf 13974 Schiffe (darunter 785 östr. Dampfer und 9725 östr. Segelschiffe) mit 783983 Tonnen, die der auslaufenden von 7705 (mit 391841 Tonnen) auf 13957 Schiffe mit 782669 Tonnen. Im J. 1853 liefen sogar 14077 Schiffe (darunter 920 östr. Dampfer und 13157 östr. Segelschiffe) mit 824325 Tonnen ein und 13240 Schiffe mit 851561 Tonnen aus. Der Seehandel wird besonders mit den ital. Staaten, der Levante, namentlich mit Konstantinopel, Smyrna und den Donaufürstenthümern, mit Südrußland, Griechenland und Ägypten, mit England und Amerika, vorzüglich mit Brasilien, der Landhandel über Laibach nach Wien stark betrieben. Am Ende des 18. Jahrh. betrug die ganze Ein- und Ausfuhr nur 400000 Ctr., die Ausfuhr 1766 nur 370000 Gldn., 1770 etwa 600000 Gldn. In den J. 1842—52 stieg der Werth des Seeimports von 57½ auf 102 Mill., des Landimports von 20⅕ auf 22½ Mill., beider zusammen von 78³/₁₀ auf 124½ Mill. Gldn.; ebenso der Werth der Seeausfuhr von kaum 41³/₁₀ auf 60, der Landausfuhr von kaum 19¼ auf 37⅖, beider zusammen von etwa 60½ auf 97 Mill. Gldn. Diesen ungeheuern Aufschwung verdankt T. dem Umstande, daß es, seit 1719 von Kaiser Karl VI. zum Freihafen erklärt, von vielen Hemmnissen der frühern östr. Gesetzgebung befreit war, daß sein Hafen für große Schiffe zugänglicher als der von Venedig und daß seine Bevölkerung eine aus allen Nationalitäten gemischte, zum Zweck der Speculation zusammengekommene und daher unternehmend und thätig ist. T. ist der Sitz von Handelsconsuln fast aller europ. Nationen, sowie Brasiliens, Haïtis und Nordamerikas, zählt eine große Menge Handelshäuser, Bankiers und Mäkler, zahlreiche Assecuranzen, darunter auch die 1843 gegründete Disconto- und Sparkasse Monte civico commerciale. Die großartigste Anstalt aber ist der Östreichische Lloyd (s. **Lloyd Austriaco**), die größte aller Seedampfschiffahrtsgesellschaften Europas und das Centralorgan des gesammten östr. Handels. Derselbe läßt seit 1853 ein eigenes großes Arsenal in der Bucht von Servola bauen, welches nebst zwei Schiffswerften und einem Dry-Dock auch eine Dampfmaschinenfabrik und andere großartige Werkstätten enthalten wird. Die großstädtischen Aufgaben T.s sprechen sich in dem Budget von 1853 aus. Danach betrug das städtische Vermögen mehr als 2 Mill., die Einnahmen 2,112364, die Ausgaben 2,118884 Gldn. In der Umgegend der Stadt wächst ein guter Rothwein (Triestiner Stadtwein). Erst seit etwa 90 J. wurden allmälig die nahen Hügel, damals öde und nackt, durch Erde, mit großen Kosten herbeigeführt, fruchtbar gemacht und so die Gegend durch Anpflanzung von Obstbäumen und Weingärten, durch Anlage von zahlreichen Landhäusern verschönert, zwischen denen sich die herrliche Kunststraße nach Optschina hinaufwindet. Historisch merkwürdig sind die Villa Necker, vormals Eigenthum des Hieronymus Bonaparte, und die Villa Bacciochi, später Eigenthum der Gräfin Lipona, der 1839 gestorbenen Witwe Murat's, jetzt einer Privatgesellschaft gehörig.

T. theilte in den ältern Zeiten die Schicksale Istriens, soll von Cäsar und Augustus Mauern erhalten haben und wurde unter Vespasianus röm. Colonie. Im Mittelalter wechselte es mehrfach seine Beherrscher, kam endlich 1382 an Östreich, unter dessen Herrschaft es, mit Ausnahme der J. 1797—1805, wo es die Franzosen besetzten, und der Periode 1809—14, wo es einen Theil der illyr. Provinz Frankreichs bildete, bis jetzt verblieb. Am 28. Sept. 1813 ward die Stadt von den ital. Truppen geräumt, seit dem 11. Oct. das Castell von den Östreichern unter Nugent, seit dem 15. Oct. von einer engl. Flotte belagert und wegen Hartnäckigkeit des franz. Commandanten, der erst 31. Oct. capitulirte, fast zu einer Ruine zusammengeschossen. Von seinen schweren Verlusten während der Franzosenherrschaft erholte sich T. nach und nach und wurde zugleich die Rivalin, ja Besiegerin Venedigs und die Königin des Adriatischen Meeres. Im J. 1818 ward T., welches den Titel einer Città fidelissima erhielt, nebst Gebiet (damals mit 15530 E.) von Östreich dem deutschen Bundesgebiete für einverleibt erklärt. In der ital. und ungar. Revolutionszeit hielt die Stadt mit aller Treue an Östreich. Vom Mai bis 12. Aug. 1848 blockirte eine neapolit.-sardin. Flotte den Hafen, welcher, wie auch vom März bis Sept. 1849, mit Ketten und Pfählen gesperrt wurde. Durch die kaiserl. Verordnung vom 2. Oct. 1849 wurde die Stadt nebst Gebiet zu einer reichsunmittelbaren Stadt erhoben. Im J. 1853 zählte T. nebst Gebiet auf 1,7 QM. eine Stadt und 24 Dörfer, zusammen mit 94276 E. Der productive Boden wird auf 15100 östr. Joch, der Werth der Naturalerzeugnisse auf 4—500000 Gldn. angeschlagen. Die wichtigsten Ortschaften sind die Dörfer **Optschina**, eine Viertelstunde von T., mit herrlicher Aussicht auf das Meer und die Küste; **Servola**, an der Bucht zwischen T. und Muja, mit den berühmten Pfahlaustern und, wie

Zaule, mit Salinen, die jährlich 20—30000 Metzen Seesalz liefern; **Prosecco**, bekannt durch den schon bei den Alten beliebten Wein; endlich **Lipizza**, ein kaiserl. Hofgestüt, berühmt durch die hier gezogenen Wagenpferde.

**Trift** und Triftgerechtigkeit wird häufig mit Weide und Weidegerechtigkeit verwechselt; es findet aber zwischen beiden ein wesentlicher Unterschied statt. Die Trift ist streng genommen weiter nichts als der Weg für das Weidevieh. Wenn ein solcher Weg von mehren Eigenthümern oder Gemeinden gemeinschaftlich benutzt wird, so heißt er **Koppeltrift**. Unter **Triftgerechtigkeit** hat man daher die einem Grundeigenthümer zukommende Befugniß zu verstehen, der zufolge er sein Vieh über die einem Andern zugehörigen Grundstücke auf seine Weideräume treiben darf. Dabei darf sich in der Regel, wenn nicht Verträge oder verjährtes Herkommen eine Abweichung verstatten, das Vieh nicht, um zu fressen, auf der ihm angewiesenen, gewöhnlich abgesteckten Trift aufhalten, sondern es muß rasch in einem Zuge darüber hingehen und ohne irgend einen Schaden anzurichten, den, wenn er ja erfolgt, der Berechtigte zu vergüten hat. Die Breite der Triftwege ist nach Gesetz und Herkommen sehr verschieden, wird jedoch meist zu 12—16 Ellen angenommen.

**Triglyph** oder **Dreischlitz** heißt der charakteristische Theil der dorischen Säulenordnung, durch welchen sich das Gebälke derselben hauptsächlich von dem der übrigen Ordnungen unterscheidet. Man stellt sich die Triglyphen als die Kopfenden der Balken vor, welche über den Unterbalken, den Architrav, gestreckt und zum bessern Ablauf des Wassers mit kleinen Rinnen, Kerben, versehen wurden. Daher bilden die Triglyphen einen Theil des Frieses, dessen anderer die Metopen (s. d.) sind. Die Alten waren in der Eintheilung ihrer Triglyphen und Metopen ziemlich frei; im Anfange des 18. Jahrh. aber legte man sich dabei sehr beengende Fesseln an; jetzt ist man jedoch zu den unverdorbenen Mustern des Alterthums wieder zurückgekehrt.

**Trigonometrie**, d. i. Dreiecksmessung, heißt derjenige Theil der Mathematik, welcher aus Seiten und Winkeln eines Dreiecks, die in Zahlen gegeben sind, die übrigen Stücke desselben durch Rechnung finden lehrt. Man kann drei Haupttheile der Trigonometrie unterscheiden. Je nachdem sie sich nämlich mit der Berechnung ebener, oder sphärischer, d. h. auf der Oberfläche einer Kugel von Bogen größter Kreise gebildeter, oder sphäroidischer, d. h. auf der Oberfläche eines elliptischen Sphäroides liegender Dreiecke beschäftigt, heißt sie ebene, sphärische oder sphäroidische Trigonometrie, von denen die zuerst genannte die Trigonometrie im engern Sinne ist. Auch diese kann wieder in die Goniometrie und die Trigonometrie im engsten Sinne getheilt werden, von denen jene die Lehre von den Kreisfunctionen oder trigonometrischen Linien (Sinus, Cosinus, Tangente, Cotangente u. s. w.) enthält. Eine Erweiterung der Trigonometrie ist die Polygonometrie, d. h. die Wissenschaft, welche aus mehren in Zahlen gegebenen Seiteu nnd Winkeln einer Fignr, die übrigen Stücke derselben durch Rechnung zu finden lehrt. Die Trigonometrie verdankt ihren Ursprung ohne Zweifel der Astronomie und zwar ist die sphärische zuerst entstanden. Der Erste, der sich mit derselben beschäftigte, scheint der griech. Astronom Hipparchus aus Nicäa um 150 v. Chr. gewesen zu sein. Eine neue Gestalt gewann sie durch die Araber, welche statt der Sehnen die Sinus einführten; die trigonometrische Rechnung aber wurde durch Erfindung der Logarithmen 1614 gänzlich umgestaltet. Zur sphäroidischen Trigonometrie legte erst Euler, zur Polygonometrie Lexell den Grund.

**Triller** nennt man in der Musik die schnelle, gleichförmige Abwechselung zweier stufenweise nebeneinanderliegenden Töne. Die beiden Töne, aus welchen der Triller wesentlich besteht, sind ein oberer und ein unterer. Der untere ist der wesentliche oder der Hauptton, welcher, wie man sagt, das Trillo trägt, weshalb er auch in der Notenschrift angezeigt wird, und auf welcher er schließt; der obere ist der Hülfston und um einen ganzen oder halben Ton von dem Hauptton entfernt. Früher deutete man den Triller durch das Zeichen ~ an; gegenwärtig bedient man sich der Abbreviatur tr.

**Trillhaus**, auch Triller, hieß das sonst in mehren Gegenden Deutschlands zur Bestrafung von polizeilichen Vergehen niederer Classen vorhandene hölzerne, vergitterte, an einer horizontalen Welle befestigte Häuschen, in welches die Verbrecher eingeschlossen und durch dessen Herumdrehen sie zu den lächerlichsten Bewegungen und zu Übelkeiten genöthigt wurden.

**Trillmeister** hießen im Mittelalter diejenigen Corporale, denen die Einübung der jungen Mannschaft in Stellung, Bewegung und vorzüglich im Gebrauche der Waffen oblag. Die Benennung kommt unstreitig von dem alten Worte „trillen" her, welches ziemlich gleichbedeutend

mit plagen ist. Vgl. „Die Drillkunst, das ist kriegsübliche Waffenhandlung der Musketiere und Pikeniere" (Nürnb. 1664).

**Trilobiten** heißt eine zahlreiche Gattungen und Arten umfassende Familie versteinerter Krustenthiere, die zwischen den Asseln und Blattfüßern mitteninne gestanden zu haben scheinen, zu den ältesten Bewohnern der Meere gehörten und deren Panzer und Abdrücke sich in den unter der Kohlenformation gelegenen Schichten sowie in dieser selbst vorfinden. An dem 1—5 Zoll langem Leibe, der aus 12—20 Ringen besteht, unterscheidet man den halbmondförmigen, mit zwei vorstehenden zusammengesetzten Augen versehenen Kopf, das Bruststück und den Hinterleib, deren Ringe durch Längsfurchen auf dem Rücken dreitheilig erscheinen. Von Füßen und Freßwerkzeugen hat sich keine Spur erhalten. Die Trilobiten waren über die ganze Erde verbreitet. Die artenreichste Gattung ist Calymene. Zu ihr gehört die im Übergangskalke Böhmens, Schwedens, Englands und Nordamerikas vorkommende Calymene Blumenbachii.

**Trilögie** hieß bei den Griechen eine Verbindung dreier Tragödien, die entweder einen innern Zusammenhang hatten, oder auch aus drei einzelnen Stücken bestanden, von denen jedes einen verschiedenen Mythus darstellte. Als Schluß kam gewöhnlich noch ein Satyrspiel (s. d.) hinzu und das Ganze nannte man dann eine Tetralogie (s. d.). Jeder tragische Dichter nun, der an einem poetischen Wettkampfe Theil nehmen wollte, mußte mit einer solchen Trilogie nebst dem Satyrspiele an den drei Festen, den Dionysien, Lenäen und Anthesterien, in den Schranken erscheinen. Nur noch eine vollständige Trilogie der Art besitzen wir aus dem Alterthume in der „Oresteia" des Äschylus, welche den „Agamemnon", die „Choephoren" und die „Eumeniden" umfaßt. Andere Trilogien desselben Dichters nimmt man in der „Lykurgeia" und in dem „Prometheus" an, obwol eine genauere Einsicht in das Verhältniß derselben uns jetzt abgeht. Vgl. Welcker, „Die Äschylische Trilogie" (Darmst. 1824; „Nachtrag", Fkf. 1826); Franz, „Des Äschylos Oresteia" (Lpz. 1846). Auch bei neuern dramatischen Dichtern, namentlich bei Shakspeare und Schiller, läßt sich der Zusammenhang einzelner Stücke nachweisen und eine ähnliche Zusammenstellung versuchen.

**Trimberg**, s. Hugo von Trimberg.

**Trimĕter** heißt in der Metrik das aus drei Maßen oder Dipodien bestehende Versmaß des iambischen, trochäischen und anapästischen Rhythmus. Besonders aber gehört hierher der von den alten und neuern Dichtern nach dem Hexameter am meisten gepflegte und durch seine Mannichfaltigkeit so schöne iambische Trimeter, der nach der fünften Silbe gewöhnlich eine Cäsur bekommt, deren Vernachlässigung jedoch die Alten nicht anstößig fanden, und folgendes Grundschema hat:

⏓ ⏑́ ⏑ – · ⏓ | ⏑́ ⏑ – · ⏓ ⏑́ ⏑ –

Doch kann im ersten, dritten und fünften Fuße oder zu Anfang jeder Dipodie statt des reinen Iambus außer dem Spondeus (— —) auch ein Tribrachys (⏑ ⏑ ⏑), Daktylus (– ⏑ ⏑) oder Anapäst (⏑ ⏑ –) eintreten. Diese freien Abwechselungen, welche die Griechen je nach Maßgabe der Dichtungsform noch unter besondern Beschränkungen sich gestatteten, sind dagegen von den Römern, wie von Phädrus, da sie den Iambus nach Füßen, nicht nach Dipodien maßen, nicht befolgt worden. Horaz beobachtet zwar die Gesetze der Griechen, bedient sich aber des Trimeters niemals allein, der bei den Römern überhaupt nie recht in Aufnahme kam, wahrscheinlich weil sein mehr flüchtiger und tanzender Gang dem röm. Ernste nicht entsprach. Nachdem Klopstock auf die Vorzüge der antiken Metrik wieder hingewiesen hatte, fand auch der iambische Trimeter in seiner ursprünglichen Fassung bei den Übersetzern von classischen Dichterwerken und später als ganz selbständiges Versmaß bei Goethe, Apel, Schlegel, Platen, Stahl u. A. eine glückliche Anwendung.

**Trincomali** oder Trinconomali, eine feste Seestadt auf der Ostküste der Insel Ceylon, Hauptort des gleichnamigen Districts, besitzt einen herrlichen, außerordentlich geräumigen und sichern Hafen, der nur eine etwas unbequeme Einfahrt hat, daher die Schiffe lieber davor, in Backbai, ankern. Die Stadt steht in ununterbrochenem Verkehr mit Madras und zählt 15000 E. In der Nähe liegen die großartigen Ruinen von Maagrammum und Anaradschapura und mächtigen alten Bewässerungsbauten. T. wurde den Holländern im Jan. 1782 von den Engländern unter Admiral Hughes durch Erstürmung der beiden Forts Osterburg und Osnabrück entrissen, mußte sich jedoch schon 30. Aug. dieses Jahres an den franz. Admiral Suffren ergeben. Die darauf 3. Sept. zwischen den Engländern und Franzosen gelieferte Schlacht blieb unentschieden. Die Letztern gaben die Stadt den Holländern zurück,

allein diese verloren sie 1795 nach einer drei Wochen langen Belagerung abermals an die Engländer, welche sie seitdem in Besitz behielten.

**Trinidad**, nach Jamaica die größte brit. Insel in Westindien, die südlichste und größte der Kleinen Antillen, am Ausfluß des Orinoco, von dessen Delta sie durch die Bocca de Serpente getrennt ist, und vor dem Busen von Paria gelegen, hat einen Flächenraum von 100 QM. und bildet ihrer Configuration nach die äußerste Fortsetzung des Küstengebirgs von Venezuela, von dem sie durch die Bocca de Dragos getrennt ist. Die Insel ist an der Nord- und Südküste mit von West gegen Osten streifenden, bis 3000 F. hohen Gebirgen und im mehr ebenen Innern mit dichten Waldungen und auch Sümpfen bedeckt, hat Schlammvulkane und einen See, auf dem sich schwimmende Inseln von Erdpech befinden. Da sie außerhalb der Region der verheerenden westind. Orkane liegt, so gewährt sie eine sichere Station für die Schiffe. Das Klima ist das gewöhnliche westindische, doch minder ungesund als das der nördlichen Antillen. Die Insel zeigt sich sehr gut bewässert und von höchster Fruchtbarkeit. Hauptproduct ist der Zucker; außerdem werden Kaffee, Baumwolle, Taback, viel Cacao, auch Indigo, Zimmet, Muskatnüsse und Gewürznelken erbaut. Die Wälder liefern rothe Cedern, die ein vorzügliches Schiffsbauholz abgeben, viele Hirsche, wilde Schweine und Hühner. Die Gewässer und Niederungen enthalten Kaimans und Schlangen, sowie eine Menge anderer Amphibien und Insekten. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 65000, die, mit Ausnahme von etwa 5000 Weißen, sämmtlich Farbige, Neger oder Kulis (s. d.) sind. Die Weißen sind der Mehrzahl nach span. Herkunft; auch ist die span. Sprache im Umgange noch die herrschende; die Minderzahl ist engl. Ursprungs. Im Innern der Insel sollen sich auch noch einige geringe Überreste der alten karaibischen, sonst ganz ausgerotteten Bevölkerung finden. T. bildet ein eigenes Gouvernement. Hauptort ist Puerto de España, oder Port of Spain, auch wohl Spanish-Town genannt, eine regelmäßige und schön gebaute Stadt mit 10000 E., prächtiger Kirche und ebenso sicherm als großem Hafen an der Westküste. Außerdem besitzt die Insel noch einen ausgezeichneten Hafen im Nordwesten, nämlich den von Chaguaramus, der die größten Kriegsschiffe aufnehmen kann. Die ehemalige Hauptstadt, San-José d'Oruña, mit 2000 E., liegt im Innern. Man findet auf T. alte Geräthe, Vasen und Glaspasten, was auf das Vorhandensein einer höher civilisirten Bevölkerung in der Urzeit schließen läßt, als die Karaiben waren, die man bei der Entdeckung der Insel hier vorfand. T. wurde 1498 von Columbus entdeckt, bald von den Spaniern colonisirt, in der Folge aber von ihnen vernachlässigt und wieder verlassen. Im 17. Jahrh. ließen sich Flibustier auf T. nieder und neben ihnen auch Spanier; doch erst im 18. Jahrh. unternahmen die Spanier von neuem ernstlich die Colonisation der Insel, die 1797 von den Engländern erobert und im Frieden von Amiens förmlich an sie abgetreten wurde. Seitdem hat sie sich unter engl. Herrschaft in jeder Beziehung bedeutend gehoben. Durch die Emancipation der Negersklaven, deren Zahl 1838 sich auf 20657 belief, wurde der Plantagenbau auf das äußerste bedroht; durch die Übersiedelung von Kulis aus Ostindien sind jedoch neuerdings so viele, freilich kostspielige Arbeitskräfte zu den freigelassenen Negern hinzugekommen, als früher kaum vorhanden waren. Es hat daher die Bodencultur und die Production der wichtigsten Stapelartikel, des Zuckers, Syrups und Rums, wieder bedeutend zugenommen.

**Trinitarier** heißen die Glieder des von Joh. da Matha und Felix von Valois 1198 in der Diöcese von Meaux gestifteten und von Innocenz III. bestätigten Ordens von der Gnade oder der heiligen Dreieinigkeit zur Auslösung der Gefangenen, weil sie sich neben der Beobachtung der Augustinischen Regel verpflichteten, Almosen zur Loskaufung gefangener Christen zu sammeln. Vom Volke empfingen sie, weil sie nur auf Eseln reisten, den Namen **Eselsbrüder** oder **Eselsorden** (ordo asinorum); nach dem Kloster bei der Kapelle des heil. Mathurin wurden sie auch **Mathuriner** genannt. Mit gleichem Zwecke und gleicher Regel entstanden 1201 die **Trinitarierinnen**. Die Mönchs- und Nonnenklöster verbreiteten sich in großer Zahl durch viele europäische Länder, selbst nach Amerika und andern Ländern. Die Ausartung des Ordens führte 1573 eine Reformation desselben durch Julian de Mantonville und Claude Aleph herbei, aus der die Trinitarier als regulirte Chorherren hervorgingen. In Spanien nahmen sie die Sitte an, barfuß zu gehen, daher man sie Trinitarier-Barfüßer nannte. Zu diesem Orden gehören auch die Trinitarier-Tertiarier und die Brüderschaft zum Scapulier der heil. Dreieinigkeit. Der Orden hat noch Klöster in Portugal, Spanien und Amerika.

**Trinität** (vom lat. trinitas), in griech. Form **Trias**, in deutscher **Dreieinigkeit**, **Dreifaltigkeit**, bezeichnet die Beschaffenheit des göttlichen Wesens, nach welcher die Eine göttliche Substanz drei Personen, dem Vater, dem Sohne und dem Heiligen Geiste, so gemein-

schaftlich ist, daß sie alle drei der Substanz nach Ein Gott, aber der Individualität nach drei Personen sind. Die Grundlage für die Entstehung der Trinitätslehre war einfach durch die Aussprüche Jesu und der Apostel über die drei Personen und ihr Verhältniß zueinander gegeben: sie faßten die ganze Sache des Christenthums, das ganze Evangelium in dem Namen des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes zusammen. Diese Zusammenstellung der drei Namen und Wesen erhielt in der ältesten Kirche besonders durch die Taufformel eine höchst wichtige Bedeutung. Dadurch, daß schon die platonisirenden Kirchenlehrer des 2. Jahrh. die Lehre des Neuen Testaments mit der Trias vermischten, wie Plato sie lehrte, der die Ausdrücke „Vater der Welt, Sohn Gottes und Geist der Welt" gebraucht hatte, bildete sich eine ganz neue und höchst einflußreiche Auffassung der Taufformel und der Lehre des Neuen Testaments über die drei Personen. Die Kirche sprach sie in der Vorstellung von einem Geheimnisse (Mysterium) aus, entlehnte die wichtigsten Ausdrücke in dem Dogma aus dem Platonismus, und alle Streitigkeiten, die in ihr über die Trinität entstanden, hingen mit demselben, namentlich mit der Gnosis oder morgenländ. Emanationslehre, eng zusammen. Die apostolischen Väter Barnabas, Clemens Romanus, Ignatius, Hermas, welche die höchste Würde und Vollkommenheit des Vaters aussprachen, verwarfen die Ansicht der Ebioniten (s. Nazarener), daß Jesus nur ein Mensch gewesen sei. Mit Eifer kämpften Justinus Martyr, Irenäus und die andern orthodoxen Lehrer der Kirche gegen die Gnostiker, welche Jesus nur als einen aus dem Pleroma herabgestiegenen, sichtbar gewordenen Äon betrachteten. Um die Einheit Gottes im Verhältniß des Vaters, Sohnes und Geistes festzustellen, erklärten Praxeas, Noëtus, Sabellius u. A. den Sohn und Geist nicht als besondere Subjecte, sondern nur als Kräfte und Wirkungen des Vaters. Diese Meinung wurde aber von den Kirchenlehrern bekämpft, welche eine deutliche Verschiedenheit des Sohnes vom Vater in dem Neuen Testamente bezeichnet fanden, die mit Emanationsideen vermischte Platonische Philosophie, wie sie zu Alexandrien gelehrt wurde, zur Erklärung des Johanneischen Logos anwandten und mit derselben Stellen des Alten Testaments verknüpften, in denen von der Schöpferkraft Gottes oder von der göttlichen Weisheit die Rede ist. Hiernach unterschied man (zuerst Theophilus von Alexandrien, der auch zuerst das Wort Trias gebraucht) den innern und äußern Logos, und die Kirchenlehrer, welche dieser Richtung folgten, erklärten, daß der Sohn oder der göttliche Logos als eine Eigenschaft von Ewigkeit her in Gott gewesen, vor der Weltschöpfung aber aus Gott hervorgegangen, besonders zu existiren angefangen habe und geringer als der Vater sei. Den Heiligen Geist schienen sie für ein besonderes Subject zu halten; die Vorstellung von ihm drückten sie unbestimmt aus. Während nun Irenäus den Sohn und Geist auch vom Vater unterschied, beide zudem für geringer hielt als den Vater, aber doch eine gleiche Ewigkeit des Sohnes mit dem Vater behauptete und sich gegen die Untersuchung über die Art seiner Entstehung erklärte, meinte Tertullian, im Widerspruche gegen die unitarische Vorstellung des Praxeas und seiner Anhänger, daß die drei Personen (personae) der Trinität an Substanz zwar einander gleich, doch einander untergeordnet seien. Clemens von Alexandrien trug dann die Merkmale der Platonischen Lehre auf die Person Christi gänzlich über, lehrte die Gleichheit vom Wesen desselben mit dem Vater und theilte ihm auch die Allgegenwart zu, den Geist aber, den er zur christlichen Dreiheit zählte, unterschied er nicht genau vom Logos. Auch Origenes, der namentlich den Ausdruck „Hypostasen" (ὑποστάσεις) in die Lehre von der Trinität zur Bezeichnung der Personen in derselben einführte, lehrte die Wesensgleichheit von Vater, Sohn und Geist, vertheidigte die Präexistenz des Sohnes gegen Beryllus von Bostra, schrieb ihm eine ewige Zeugung zu, ließ den Heiligen Geist vom Sohne hervorgebracht und diesen dem Vater, den Heiligen Geist dem Sohne untergeordnet sein. Diese Lehren fanden aber immer auch Widerspruch und erregten die heftigsten in den folgenden Jahrhunderten fortdauernden Streitigkeiten. (S. **Arianer** und **Antitrinitarier**.) Alle Bekenntnißschriften der kath. und protest. Kirche sprechen sich für die im Apostolischen und Nicänischen Symbol allgemein bezeichnete, im Athanasianischen Symbol näher entwickelte Trinitätslehre aus, während die griech. Kirche das Ausgehen des Heiligen Geistes vom Sohne verwirft. Die strenge Orthodoxie vertheidigte stets die symbolisch-kirchliche Fassung des Dogmas, das nur als ein reines Mysterium angesehen werden könne. Außer der eigentlich arianischen oder antitrinitarischen Meinung bekämpften sie auch die Theosophen, welche alle, von Valentin Weigel und Jakob Böhme an, die Ansicht hegten, daß die Trinität in der Weltschöpfung begonnen und in der gesammten Natur ihre Sinnbilder und ihren Abdruck habe. Im 18. Jahrh. machte die Leibniz-Wolf'sche Schule oft den Versuch, das Dogma von der Trinität logisch zu demonstriren; doch kamen alle Versuche dazu

nur auf Sabellianismus oder Subordinatianismus hinaus, und am Schlusse des 18. Jahrh. traf namentlich die genfer Schule, als deren Wortführer Jak. Vernet („Theses biblico-criticae de Christi deitate", Genf 1777) galt, der Vorwurf des Socinianismus und Arianismus. Seit dieser Zeit, in der man überhaupt schon angefangen hatte, die Kirchenlehre rational zu prüfen und zu bestreiten, bekämpfte man das kirchliche Dogma von der Trinität theils philosophisch nach seiner Undenkbarkeit, theils biblisch, als in der Schrift nicht begründet, theils historisch, als erst in der Kirche aus den Religionen der Ägypter, Inder (Bramaismus) und Parsen (Zoroastrismus) oder aus dem Platonismus oder aus dem Montanismus allmälig entstanden, theils philosophisch-biblisch als eine dreifache, menschlich-subjective Auffassung des göttlichen Wesens in verschiedener Auffassung als drei Kräfte oder drei Wirksamkeiten oder drei Offenbarungen. Kant lehrte: Vater, Sohn und Geist bezeichnen nur drei Grundeigenschaften in Gott (Macht, Weisheit und Liebe) oder drei Wirksamkeiten Gottes (Schöpfung, Erhaltung und Regierung), die durch das kirchliche Symbol angedeutet werden. Nach der speculativen Deutung von Schelling's und Hegel's Schulen ist in der Trinität entweder nur die Gottheit an sich zu verstehen, sofern sie die Idee der Welt von Ewigkeit her in sich schließt, oder in dem Sohne wird die schaffende, in dem Geiste die das Geschöpf mit dem Allgemeinen wieder verbindende Kraft dargestellt. Neuere Theologen beschränken das Dogma entweder nur auf die einfachen biblischen Angaben oder ordnen es seinem Inhalte nach diesen unter. Vgl. Meier, „Die Lehre von der Trinität" (Hamb. und Gotha 1844).

**Trinitätsfest, Trinitatisfest** oder **Fest der heil. Dreieinigkeit.** In der ältern Kirche war es zwar gebräuchlich, Doxologien zur Verherrlichung der Dreieinigkeit beim Gottesdienste anzuwenden, um diese den Gegnern derselben gegenüber zu verkünden; doch ein eigentliches Trinitätsfest kannte sie nicht. Wahrscheinlich entstand es zunächst in der griech. Kirche aus dem hier gebräuchlichen, durch die Kaiserin Theodora zur Verherrlichung des Siegs über die Bilderverehrung eingeführten Feste der Orthodoxie. In der röm. Kirche feierte man es zuerst in Klöstern; doch fand es noch im 12. Jahrh. entschiedene Misbilligung. Papst Alexander III. erklärte sich noch auf dem Lateranconcil 1179 gegen die Feier dieses Festes, die dann beibehalten und zuerst 1260 durch eine Synode zu Arles bestätigt wurde. Erst durch Papst Johann XXII. wurde das Fest 1334 allgemein gemacht und der erste Sonntag nach Pfingsten für die Feier des Festes bestimmt. In der protest. Kirche ist das Trinitätsfest beibehalten worden, und von ihm an zählt man hier die Sonntage bis zum Ende des Kirchenjahres.

**Trinkgefäße** oder **Trinkgeschirre** waren schon im hohen Alterthume in verschiedenen Stoffen und Gestalten vorhanden. Die ältesten rohen Völker, wie die nordischen und besonders deutschen, bedienten sich anfangs der einfachsten und von der Natur selbst gewissermaßen dargebotenen Gegenstände für diesen Zweck, namentlich der Hörner von Stieren, Büffeln und Auerochsen, die man später mehrfach verzierte und am obern Rande häufig mit Silber und anderm Metall beschlug. Diese Form des Horns wurde auch noch beibehalten, als man dergleichen Geschirre künstlich aus Thon, Glas und andern Massen, sogar aus Gold und Silber, wie bei den Griechen und Römern geschah, zu verfertigen begann, und vor allem erscheinen diese sogenannten Trinkhörner bei den bacchanalischen Aufzügen als Gegenstände zur Erhöhung des öffentlichen Glanzes. Mit der Vervollkommnung der Kunst und dem Steigen des Luxus nahm auch bei diesen Gefäßen eine große Mannichfaltigkeit und Pracht überhand. Besonders zeigte das griech. Alterthum eine unglaubliche Üppigkeit der Phantasie in Erfindung und Ausschmückung niedlicher und kunstreicher Trinkgeschirre. Am verbreitetsten wurde unter ihnen, wie nachher unter den Römern, der **Kyathos** (cyathus), ein kleines Trinkschälchen, das aus dem großen für die Mischung des Weins und Wassers bestimmten Kessel, dem Krater, gerade so, wie jetzt der Punsch aus dem Punschnapfe, vollgeschöpft und dann ausgeschlürft wurde. Andere, ebenfalls sehr gewöhnliche Arten waren der **Kalix**, ein Becher in Kelchform, mit einer oder mehren Schneppen, aus Thon, Glas und Metall; der **Skyphos**, ein größerer Pokal ohne Henkel und Füße, von Holz oder Metall, dessen man sich auch bei Opferhandlungen bediente; ferner der **Kantharos**, ein großes, gehenkeltes Trinkgefäß, der deutsche Humpen; die **Phiala**, eine Trinkschale mit breitem Boden, aus kostbarem Metall oder Stein kunstreich gearbeitet, und ihr ähnlich die **Patera**, nur daß diese noch flacher war; das **Karchesion**, ein langgestreckter, nur in der Mitte etwas geengter Pokal mit Henkeln, die vom äußersten Rande bis zum Boden reichten. Andere Gefäße erhielten von der Gestalt der Gegenstände, denen sie nachgebildet waren, ihren Namen, wie das **Kiborion** (ciborium) von dem Fruchtgehäuse der ägypt. Bohnenpflanze, das **Skaphion** (scaphium) und **Kymbion** (cymbium) von dem Kahne oder Nachen. Endlich gab

es noch bei gewissen gottesdienstlichen Handlungen für die Priester und Priesterinnen besondere Becher, wie den Culullus für die Pontifices und Vestalinnen der Römer. Eine eigenthümliche Art war übrigens schon im heroischen Zeitalter der Griechen der sogenannte Doppelbecher, **Amphikypellon**, der, ähnlich dem sogenannten Römer, auf beiden Seiten einen Becher bildete. Daß bei den Reichen alle diese Gefäße weit kostbarer waren als bei der ärmern Classe, bedarf kaum der Erwähnung. Veränderung des Geschmacks und der Kunstrichtung aber blieben auch hier nicht ohne Einfluß. Auch im Mittelalter wußte die Kunst den Gefäßen dieser Art durch zweckmäßige Gesammtform und reiche Durchbildung der Theile das Gepräge der Schönheit zu geben. Vorzüglich zeigen die noch zahlreich erhaltenen, meist in Silber oder Gold getriebenen Kelche, die zu den heiligen Gebräuchen des Meßopfers dienten, oft eine unübertreffliche Schönheit und großen Reichthum an Arabeskenschmuck und zierlich ciselirten figürlichen Darstellungen. In neuerer Zeit ist man zumeist wieder auf die Gefäßformen des classischen Alterthums zurückgegangen.

**Trio** nennt man ein Instrumentalstück von drei wesentlichen, obligaten Stimmen; ferner ein Stück von zwei Hauptstimmen und einem begleitenden Baß, z. B. Flöte, Violine, Violoncello, oder Violine, Viole und Violoncello; endlich ein Stück von einer Hauptstimme und zwei begleitenden Partien. Die erste Art Trios steht in contrapunktischer Hinsicht am höchsten. Man pflegt das Trio auch Sonata a tre oder dreistimmige Sonate zu nennen und es gehört in der Regel zur Gattung der Sonate (s. d.). Es ist aber nicht immer nothwendig dreistimmig (s. d.), wie z. B. wenn das Klavier oder Fortepiano ein mitwirkendes Instrument ist, welches bei der Benennung Trio gewöhnlich nur als eine Partie gerechnet wird, da es doch wenigstens zwei Stimmen spielt. Das Trio nähert sich in seinem Ideenumfange dem Quartett. Sonst gab es sogenannte **Kirchentrios**, die im strengen und gebundenen Kirchenstil gesetzt waren und förmliche Fugen enthielten. Am nächsten kommen diesen die gegenwärtig noch gebräuchlichen Trios für die Orgel. Demnächst bezeichnet man mit Trio weltliche Tonstücke, insbesondere für Pianoforte, Violine und Violoncello, worin die neuern Meister Großes geleistet haben. Bei einer Menuet (s. d.) bedeutet das Trio den mit der eigentlichen oder ersten Menuet abwechselnden und ihr entsprechenden Satz, welchen man daher auch sonst Menuetto alternativo oder die zweite Menuet genannt hat; es wird gewöhnlich in der verwandten Molltonart geschrieben und wurde sonst dreistimmig gesetzt, daher der Name Trio (dreistimmige Menuet) entstanden ist.

**Triōle** nennt man in der Musik eine Verbindung von drei Noten, welche den Zeitwerth von zweien gleicher Bezeichnung haben und gewöhnlich durch eine darübergesetzte 3 als solche bezeichnet werden.

**Triŏlett** heißt eine Reimform von acht Zeilen, von je acht oder neun Silben. Nach der dritten Zeile wird die erste und nach der sechsten werden die beiden ersten Zeilen wiederholt; die sechste Zeile mit der ersten, die dritte und fünfte mit der zweiten. Diese Dichtungsart ist von den Franzosen, von denen sie wahrscheinlich herstammt, mehr als von den Deutschen bearbeitet worden und eignet sich für das Tändelnde und Naive. Die besten deutschen Trioletts sind von Hagedorn, der sie zuerst auf deutschen Boden verpflanzte, von Gleim und A. W. Schlegel. Eine Auswahl derselben hat Raßmann herausgegeben (Duisb. 1815).

**Tripang** oder **Trepang**, s. **Holothurien**.

**Tripel** oder **Trippel** ist ein meist aus Kieselpanzern von Infusorien bestehendes Fossil von gelblichgrauer Farbe, geringer Härte und Schwere, undurchsichtig, matt, von erdigem Bruche, das Lager in Flötzgebirgen bildet. Dasselbe dient zum Putzen, Poliren und Schleifen von Glas, Metall und Edelsteinen, zu welchem Zwecke alle Quarztheilchen durch Schlemmen entfernt werden müssen, und wird bei Potschappel unweit Dresden, am Weißen Berge bei Prag, bei Amberg in der Pfalz, in Frankreich, England (Derbyshire), Nordafrika, besonders schön auf Korfu gefunden.

**Tripoden**, s. **Dreifuß**.

**Tripŏlis**, der östlichste unter den Staaten der Berberei, wird im W. von Tunis, im O. vom Plateau von Barka, im S. von der Wüste Sahara und dem Reiche Fezzan und im N. vom Mittelländischen Meere begrenzt und hat, indem es sich längs des Mittelländischen Meeres von der Kleinen bis zur Großen Syrte in einer Länge von etwa 130 und in einer Breite von durchschnittlich 40 M. erstreckt, einen Flächeninhalt von 6000 QM. Hinsichtlich seiner physischen und ethnographischen Beschaffenheit kommt das Land im Allgemeinen mit der Berberei (s. d.) überein; doch unterscheidet es sich insofern von dem westlichen

Theile derselben, als es weniger den Charakter des anbaufähigen Landes, sondern mehr den des steppenartigen Biledulgerid (s. d.) trägt und nirgends scharf von der Wüste getrennt ist, die mannichfach in das Land hineintritt und sich stellenweise bis ans Meer erstreckt. Auch ist es weniger gebirgig als der westliche Theil der Berberei, indem nur die östlichen niedrigen Ausläufer des Atlas die Ebene des Landes unterbrechen. Der Küstenstrich ist durchaus niedrig und sandig, im Westen bei einiger Bewässerung nicht unfruchtbar, dagegen im Osten vom Cap Mesurato, an dem gefürchteten Golf von Sidra, in dem Landstriche Sert (Wüste), höchst unfruchtbar, großentheils durch hohe Dünen mit zwischenliegenden unzähligen Salzsümpfen bedeckt. Nach dem Innern bleibt das westliche T. fortwährend niedrig bis zum Fuße des Binnenplateaus Dhar-el-Dschebel, welches anfänglich südost-, dann ostwärts, dem Gestade parallel, sich fortsetzt. Es erstreckt sich bis zum Nordrande der Oase Fezzan als ein zusammenhängendes, nur durch 4—500 F. tief eingesenkte Thäler (Wadis) durchschnittenes Ganzes, das zum Theil sehr fruchtbar und üppig, mit Feigen, Datteln und Oliven angebaut, theils öde ist. In Folge seiner im Ganzen vorherrschend steppen- und wüstenartigen Beschaffenheit hat das Land keinen einzigen bedeutenden Fluß. Das Klima ist im Ganzen gesund, im Sommer sehr heiß, namentlich wenn der Samum aus der Sahara weht. Den Winter vertreten starke Regen. An der Küste herrscht im Allgemeinen ein wahrer europ. Frühling, und nur selten hat man Schnee beobachtet. Anderer Art zeigt sich der Winter auf den innern Hochflächen, wo er sich durch heftige, mit tobenden Stürmen und furchtbaren Gewittern verknüpfte Regen ankündigt. Die Einwohner, deren Anzahl auf eine Million geschätzt wird, bestehen, wie in der übrigen Berberei, hauptsächlich aus Mauren in den Städten, sowie arab. Beduinen und berberischen Ureinwohnern, hier Ademser genannt, auf dem Lande. Außer ihnen, die sämmtlich sich zum Islam bekennen, gibt es auch wenige Türken in den Militärposten, obschon sie die Herrscher des Landes bilden und aus ihnen die Militärmacht des Landes besteht, viele Juden und einige Europäer in der Stadt Tripolis, die daselbst viele Freiheit genießen. Die Hauptbeschäftigungen sind Viehzucht und Handel, von denen die erstere vorzugsweise von den nomadischen Beduinen, letzterer, hauptsächlich Karavanenhandel, von den Mauren betrieben wird. Der Feldbau ist von minderer Bedeutung. Die Hauptproducte des Landes sind Schafe mit schöner Wolle, Kameele, Rindvieh, Büffel, Pferde, Thierhäute, Weizen, Datteln, Südfrüchte aller Art, Wein, Oliven, Johannisbrot, Krapp, Safran, Lotusbohnen, Wachs und Honig, Salz, welches Seen und Sümpfe an der Küste in Menge liefern, und Schwefel in der Nähe des Sidragolfs. Die Hauptgegenstände des Handels sind europ. Manufacturwaaren, welche eingeführt und bis ins Innere Afrikas verführt werden, Sklaven, Straußenfedern, Elfenbein, Sennesblätter, Saffian, Gummi und Gold, welche durch Karavanen aus dem Sudan und der Wüste ankommen. Das Land bildet einen Vasallenstaat des Osmanischen Reichs, mit einem Dei an der Spitze, der seit 1835 in das völlige Statthalterschaftsverhältniß getreten ist. T. bildet seitdem ein Ejalet des Osmanischen Reichs und der von der Hohen Pforte eingesetzte Dei hat Titel, Rang und Gewalt eines Paschas. Die einzelnen Provinzen werden von Beis regiert, welche der Dei einsetzt. Die bewaffnete Macht besteht aus einigen kleinen Kriegsschiffen, der türk. Miliz von etwa 3000 Mann und dem Aufgebot der Eingeborenen, das zur Zeit eines Kriegs ergeht. Abhängige, zu T. gehörige Länder sind die Oasenlandschaften Fezzan (s. d.), Gadames, Audschila, sowie das Plateau von Barka (s. d.). Die Hauptstadt **Tripolis**, von den Italienern Tripoli, von den Türken Tarabülüs genannt, wahrscheinlich das Oa der Alten, die einzige wichtige Stadt des Landes, zählt 15—20000 E. und ist die Residenz des Dei. Sie liegt an einem von Batterien vertheidigten Hafen und bildet einen Hauptstapelplatz für den Handel zwischen dem Innern Afrikas und Europa. Der Handel ist meist in den Händen der Juden. Merkwürdig sind hier die beiden Bazars, einige Moscheen und die Überbleibsel von mehren röm. Gebäuden. Noch bedeutendere Überreste von Alterthümern findet man bei Lebdah oder Lebidah, der Leptis magna der Alten. Außerdem sind nur noch Mesuráta zu erwähnen, eine kleine befestigte Hafenstadt, welche als gewöhnlicher Ausgangspunkt der Karavanen einen nicht unwichtigen Handel mit Fezzan und Sudan treibt, und Tadschurra, mit 3000 E., Wollenzeug- und Palmmattenfabrikation.

T. bildete im Alterthume den östlichen, nur mittelbar dazu gehörigen Theil des Gebiets von Karthago, die Regio Syrtica, welche bei den Griechen nach den drei bedeutendsten Städten Oa, Sabrata und Leptis den Namen Tripolis führte. Das Land ward nach dem zweiten Punischen Kriege 201 v. Chr. von den Römern an die Könige von Numidien verliehen, nach deren Unterwerfung mit der röm. Provinz Afrika vereinigt und unter den spätern Kaisern in eine eigene Provincia Tripolitana verwandelt. Die weitere Geschichte T.s fällt bis in die Mitte des 16.

Jahrh. mit der der Berberei überhaupt zusammen. Im J. 1551 wurde es von dem türk. Seeräuber Dragut, der unter dem Kapudan-Pascha Sinan befehligte, erobert und zur türk. Provinz gemacht. Dragut wurde als erster türk. Pascha eingesetzt und ordnete die Regierung. Seitdem war T. einer der Hauptsitze der Seeräuberei in Nordafrika. Als das Ansehen der Pforte sank, wurde T. zu einer anarchischen Janitscharendespotie, wie Algier. Der Pascha, welcher den Titel Dei führte, ward nicht mehr von der Pforte eingesetzt, sondern von der türk. Janitscharenmiliz aus der Mitte ihrer Offiziere gewählt. Er war nur dem Namen nach Vasall der Pforte, obwol ein Ferman des Großherrn ihn bestätigte und er einen geringen Tribut zahlte, und regierte völlig despotisch, nur von der wilden Meutelust der unbotmäßigen Janitscharen und den Intriguen seines Raths, des aus den vornehmsten Offizieren und Beamten zusammengesetzten Divans, beschränkt. Aufstände, Meuchelmord und Hinrichtungen im Innern, Conflicte durch die Seeräuberei nach außen bildeten die Geschichte dieses Staats. Die europ. Mächte suchten sich theils durch Verträge und Tribut, theils durch Waffengewalt gegen den Raubstaat zu sichern. Die bedeutendsten Kriegszüge wurden von den Franzosen 1665 und 1728 unternommen, welche beide mit dem Bombardement und der fast gänzlichen Zerstörung der Stadt T. endigten, ohne doch dem Seeräuberwesen ein Ende zu machen. Erst in neuester Zeit geschah dies in Folge des Umschwungs, welchen das Wesen der Barbareskenstaaten durch die franz. Eroberung Algiers erlitt. Unter mancherlei Stürmen dauerte die Piraten- und Janitscharenwirthschaft in T. bis 1835, wo in Folge innerer Zerrüttung und Empörung, die mit blutigem Thronwechsel und Gräueln aller Art verbunden waren und mehrfach von den Intriguen des engl. Consuls Warrington angeschürt wurden, die Pforte sich zum Einschreiten bemüßigt sah. Eine Expedition, die von Konstantinopel nach T. gesendet wurde, machte der Herrschaft der Familie Karamanli, aus der seit 1714 die Deis genommen worden, ein Ende, indem der Dei gefangen nach Konstantinopel geschickt, ein türk. Pascha eingesetzt und T. als Ejalet mit dem türk. Reiche verbunden ward. Es brachen seitdem mehrmals Aufstände aus, die einen Wechsel der Paschas nach sich zogen. Dies geschah vorzüglich 1842, wo ein mit der Familie Karamanli verwandter arab. Scheikh die gesammte arab. Bevölkerung zu einem Aufruhr vermochte, der nur durch verrätherischen Mord jenes Scheikhs und seines Bruders und eine Menge der grausamsten Hinrichtungen gedämpft werden konnte, und 1844, wo wegen furchtbarer Erpressungen die Berbern im Gebirge sich empörten und nur mit den blutigsten Mitteln zur Unterwerfung gebracht werden konnten.

**Tripolizza** oder **Tripolis**, die Hauptstadt des griech. Nomos Arkadien, in einer weiten, wellenförmigen, 2000 F. hohen Ebene, wie der Name besagt, aus der Vereinigung von drei frühern Städten, etwa von Tegea, Mantinea und Palantium oder Megalopolis, entstanden, an deren Stelle freilich im Mittelalter schon andere Orte getreten waren. Die Stadt war seit dem letzten venetian. Kriege und dem Frieden von Passarowitz 1718 Hauptstadt von ganz Morea und Sitz des More Valessi. Am 9. April 1770 erlitten hier die Mainoten und 10. Juni 1779 die Albanesen eine Niederlage durch die Türken. Bis zum griech. Freiheitskampfe mit Mauern und Bastionen umgeben, zählte sie damals gegen 15000 E., die einen lebhaften Handel mit Landesproducten trieben. Schon 1821, als die Griechen die von den Türken und Albanesen besetzte Stadt 5. (17.) Oct. mit Sturm nahmen, wurde sie fast ganz eingeäschert, doch sehr bald wiederhergestellt und 23. April 1823 zum Sitze der griech. Regierung erwählt. Ibrahim-Pascha, der sie 21. Juni 1825 nahm, verließ sie 1828 als völlige Ruine. Gegenwärtig zählt sie wieder etwa 8000 E. Die Gegend umher entspricht, trotz aller Verheerungen im Laufe der Jahrhunderte, in Hinsicht ihrer Schönheit und Fruchtbarkeit den Schilderungen der Alten von den reichen und blühenden Thälern Arkadiens, in dessen Mitte das alte Tripolis lag.

**Trippel** (Alexander), Bildhauer, vornehmlich als Verfertiger der trefflichen Büste Goethe's bekannt, geb. zu Schaffhausen 1744, war der Sohn eines Schreiners, der nach England übersiedelte und dort den Sohn zu einem Instrumentenmacher in die Lehre gab. Indessen suchte der Jüngling nach Kopenhagen zu gelangen, wo sich Professor Wiedevelt seiner annahm und ihn zum Modelliren nach der Natur und den antiken Vorbildern anhielt. Ohne Existenzmittel, mußte er drei Jahre lang durch mechanische Arbeit bei Bildhauern seinen Unterhalt kümmerlich gewinnen, bis er sich nach Potsdam wandte, um bei den Prachtbauten Friedrich's II. Beschäftigung zu finden. Aber auch hier wurde ihm nicht, was er suchte, weshalb er sich nach Kopenhagen zurückbegab, wo er in des Bildhauers Stanley Auftrage zu künstlerischen Arbeiten verwendet wurde. Im J. 1771 ging er nach Paris, und hier verfolgte ihn abermals die alte Noth. Erst durch sein allegorisches Denkmal zur Verherrlichung der Schweiz, sowie durch einige

andere Arbeiten, darunter ein Christuskopf für Lavater, wurde es ihm möglich, 1776 nach Rom zu reisen. Mit großem Eifer ging er nun an das Studium, verfiel aber bald wieder dem Unstern, durch kleine Arbeiten für seinen Unterhalt sorgen zu müssen, sodaß er lange nicht zu größern Werken kommen konnte. Das erste große Denkmal, welches er in Marmor ausführte, war das Monument des Grafen Tschernyschew, das trotz seiner überhäuften Allegorie doch großen Beifall fand und ihm den Ruf des ersten in Rom lebenden Bildhauers verschaffte. T. erhielt 1789 von der Akademie in Berlin das Ehrendiplom, da er ein figurenreiches Modell zu einem Monument für Friedrich d. Gr. eingeschickt hatte; allein die Hoffnung, dorthin berufen zu werden, scheiterte, weil Schadow den Sieg davontrug. Er blieb nun in Rom, wo er die berühmten Büsten Goethe's und Herder's (1789) fertigte und auf Bestellung der Stadt Zürich ein marmornes Denkmal Geßner's ausführte. Arm, wie er gelebt, starb er 1793 zu Rom und wurde an der Pyramide des Cestius begraben. Mit tüchtigem Talente begabt, war T. nur durch die Ungunst der Verhältnisse an einer völligen Ausbildung desselben gehindert. Dennoch zeigen seine besten Werke, die meistens antike, zum Theil aber auch biblische Stoffe behandeln, edle, volle Formen, besonders wo es auf kraftvolle Darstellungen ankam. Der Zahl nach überwiegen jedoch naive, jugendliche Gestalten. In größern Compositionen war der jener Zeit eigenthümliche Hang zum Allegorisiren auch ihm ungünstig und verleitete ihn zu Unklarheiten, die durch einen Mangel an wissenschaftlicher Bildung bei ihm vergrößert wurden.

**Tripper** (blennorrhoea) wird eine bei Männern vorkommende katarrhalische Entzündung der Harnröhrenschleimhaut genannt, bei welcher anfangs eine dünnflüssige, später aber eine immer dickflüssiger werdende schleimig-eiterige Flüssigkeit abgesondert wird und aus der Harnröhrenmündung hervorquillt (tröpfelt oder trippt). Diese Entzündung, welche brennende und stechende Schmerzen beim Urinlassen veranlaßt, kann durch die verschiedenartigsten Reizungen der Harnröhre hervorgerufen werden, wie durch Katheterisiren, Sondiren, Gries- und Harnsteine, scharfen Urin, Onanie und Echauffement beim Beischlafe, am häufigsten jedoch durch den Coitus mit unreinen, menstruirten oder am Weißen Fluß leidenden und syphilitischen Frauenzimmern. Bisweilen ist der Tripper auch nur ein Begleitungssymptom von Hämorrhoiden, Blasenkrankheiten und syphilitischen Geschwüren der Harnröhre (d. i. der virulente oder syphilitische Tripper). Da die Ursachen des Trippers so verschiedene sein können, so kann auch die Behandlung nicht immer dieselbe sein. In den meisten Fällen reichen zur Heilung allerdings Ruhe, sparsame Kost, sehr reichliches Wassertrinken (damit der Urin reizlos-wässerig wird) und schließlich Einspritzungen von zusammenziehenden Arzneistoffen aus.

**Triptis**, eine Stadt im neustädter Kreise des Großherzogthums Sachsen-Weimar, am Ursprung der Orla, zwei Stunden östlich von Neustadt, im Amte Weida, hat Ruinen eines Schlosses und eines 1170 nach Zwickau, dann nach Eisenberg verlegten Benedictinernonnenklosters und zählt 1500 E. Das Wahrzeichen der Stadt war sonst eine ganz niedergebeugte und in einen Teich hängende Weide, über welche ein Bach in den Teich mündete. Daher das Scherzwort von einer kleinlichen Merkwürdigkeit: „**Tripstrille**, wo die Pfütze über die Weide hängt." Provinziell ist auch die zur Abfertigung neugieriger Fragen gebrauchte Redensart: „Zu oder nach Tripstrill auf der Bohnemühl".

**Triptolĕmos**, der Sohn des Königs Keleos von Eleusis und der Metaneira, oder des Oceanus und der Gäa, oder auch des Keleos jüngerer Bruder, war der Liebling der Demeter und als solcher Erfinder des Pflugs, Verbreiter des Ackerbaus und der aus diesem hervorgehenden Cultur. Nach Apollodor kam Demeter (s. **Ceres**), als sie ihre verlorene Tochter suchte, auch zum Keleos und pflegte als Amme den jüngern Bruder des T., Demophon. Diesen wollte sie unsterblich machen und legte ihn zu diesem Zwecke des Nachts ins Feuer, wurde aber dabei von der Metaneira überrascht und der Knabe vom Feuer verzehrt. Zum Ersatz dafür gab sie dem T. einen mit geflügelten Drachen bespannten Wagen, mit dem er über die ganze Erde fuhr, um den von der Göttin empfangenen Getreidesamen auszustreuen. Bei seiner Heimkehr wollte ihn sein Vater ermorden, aber er mußte ihm auf Befehl der Demeter sein Reich abtreten, und T. selbst wurde nun König und führte als solcher den Cultus der Göttin ein. Nach seinem Tode verehrte man ihn in Eleusis als Heros wegen Erfindung des Ackerbaus. Von der Kunst wird T. als ein jugendlicher Held, auf einem mit Drachen bespannten Wagen, mit Ähren und Scepter in der Hand, dargestellt.

**Trisection.** Eine der ältesten und berühmtesten Aufgaben der Geometrie ist die, einen beliebigen gegebenen Winkel in drei gleiche Theile zu theilen, eine Aufgabe, welche die Kräfte der Euklidischen oder Elementargeometrie übersteigt, aber mit Hülfe der Hyperbel allgemein gelöst

werden kann. Die Anwendung derselben zeigte zuerst Pappus, während Andere sich der Parabel bedienten; Nikomedes erdachte zur Trisection des Winkels die Conchoide. Von neuern Mathematikern haben sich Vieta, Newton u. A. mit der Aufgabe beschäftigt.

**Trishagium** (Hymnus angelicus, cherubicus, triumphalis), oder das „Drei mal heilig" genannt nach Jes. 6, 3, heißt der durch den Kaiser Theodosius II. im röm. Reiche eingeführte, noch jetzt bei der Messe gebräuchliche Kirchengesang, der in der alten Kirche manche Veränderungen erlitt und dadurch auch Veranlassung zu Streitigkeiten gab, besonders seitdem Petrus Fullo, ein Mönch aus Konstantinopel und Feind des Concils von Chalcedon, die Worte „der du für uns gekreuzigt bist" hinzugefügt hatte, was man als Monophysitismus ansah. Diente das Trishagium hauptsächlich zum Bekenntnisse der Dreieinigkeit, so bezog man nun, durch jenen Zusatz veranlaßt, die Kreuzigung auf die ganze Dreieinigkeit. Der Zusatz blieb bei den Katholiken in Syrien üblich, bis er durch das sogenannte Concilium quinisextum entschieden verworfen wurde. Man meinte, daß durch ihn statt der Trinität eine Quaternität eingeführt würde.

**Trismegistus**, s. Hermes Trismegistus.

**Trismus**, so viel wie Kinnbackenkrampf, s. Kinn.

**Trissino** (Giovanni Giorgio), ital. Dichter und Gelehrter, wurde 1478 zu Vicenza von adeligen Ältern geboren und widmete sich erst spät den Wissenschaften. Demetrius Chalkondylas (s. d.), dessen Andenken er später durch ein Grabmal ehrte, war sein Lehrer in der griech. Sprache. Papst Leo X. bezeigte ihm besonderes Wohlwollen und übertrug ihm Sendungen an den König von Dänemark, den Kaiser Maximilian und die Republik Venedig. Auch Clemens VII. sendete ihn an Kaiser Karl V., der ihn sehr wohl aufnahm und mit Auszeichnungen und Ehren überhäufte. Später lebte er in Venedig. Doch wegen häuslicher Mishelligkeiten verließ er die venetian. Staaten auf immer und ging wieder nach Rom, wo er 1550 starb. T. erwarb sich den Ruhm, seinem Vaterlande in der „Sofonisba" (Rom 1514) die erste nach den Regeln des Aristoteles abgefaßte Tragödie gegeben zu haben. Leo X. ließ sie mit höchster Pracht aufführen. Doch erkaltete der Enthusiasmus bald, weil das Werk in der That kein nationales, sondern nur eine kalte Nachahmung des Alterthums war. T. soll in dieser Tragödie zuerst den reimlosen elfsilbigen Vers (verso sciolto) angewendet haben. Einen unpassenden Gebrauch von diesem Verse machte er in seinem dem Plautus nachgeahmten Lustspiel „I simillimi" (Ven. 1548). Auch sein Epos „Italia liberata da' Goti" (1547—48) ist streng nach den Aristotelischen Regeln gearbeitet, doch ohne schöpferische Kraft. Glücklicher war T. als lyrischer Dichter. Außerdem verfaßte er eine Poetik, die von gründlichen Kenntnissen zeugt, wie denn überhaupt sein Ruf als Gelehrter fester steht als sein dichterischer. Ihm verdankt man die ital. Ausgabe von Dante's Schrift „De vulgari eloquio" (1529), deren Echtheit längere Zeit bezweifelt wurde. Die beste Ausgabe seiner Werke besorgte Scipio Maffei (2 Bde., Verona 1729).

**Tristan** heißt der Held einer aus dunkler celtischer Mythologie hervorgegangenen bretonischen Sage, welche mit denjenigen von König Artus und der Tafelrunde nicht ursprünglich zusammenhängt, sondern mit beiden erst später durch vermittelnde Kunstdichtung in eine immer nur äußerliche und lose Verbindung gebracht worden ist. Schon ihrem Inhalte nach war sie von jenen grundverschieden, denn ihren Kern bildet nicht das Heldenthum, sondern die Liebe Tristan's zu Isolde, der Gemahlin seines Oheims, des Königs Marke von Cornwallis. Aber eben diese Liebe mit ihrer unheimlichen Entstehung durch einen Zaubertrank, ihrer bedenklichen Stellung zwischen natürlichem Recht und sittlichem Unrecht, ihrer verstohlenen Beharrlichkeit unter stets neuen Fährlichkeiten und Listen machten Tristan und Isolde zu dem gefeiertsten Liebespaare des Mittelalters und verbreiteten die Erzählung von ihnen am weitesten über ganz Europa. Bereits um die Mitte des 12. Jahrh. war die Sage durch ganz Frankreich und die Provence allbekannt und bewundert. Wiederholte Behandlung durch mehre nordfranz. und anglonormann. Dichter bahnte ihr allmälig den Weg in die span., ital., deutsche, skand., slaw. und sogar in die griech. Literatur. Vgl. Michel, „Tristan. Recueil de ce qui reste des poëmes relatifs à ses aventures" (Lond. und Par. 1835); „Sir Tristram" (herausgeg. von W. Scott, Edinb. 1806 und öfter). In die deutsche verpflanzte sie zuerst um 1170 Eilhart von Oberge, ein Dienstmann Heinrich's des Löwen; leider nur ist sein Gedicht in der niederdeutsch gefärbten, in Versmaß und Reim noch nicht zu strenger Gesetzmäßigkeit gediehenen Urform bis auf wenige Bruchstücke verloren und das Ganze nur in einer Überarbeitung und einer noch spätern Prosaauflösung (gedruckt 1484 und öfter; auch in Simrock's „Deutschen Volksbüchern") erhalten. Die höchste Vollendung gab Tristan's Geschichte um 1210 Gottfried (s. d.) von Strasburg, obschon seine Quelle, eine von oder nach Thomas von Bretagne französisch abgefaßte Dichtung, der von Eil-

hart benutzten Vorlage an Werth nachstand (herausgeg. von von der Hagen, Bresl. 1823; von Groote, Berl. 1821; von Maßmann, Lpz. 1843; neuhochdeutsch nachgebildet von Kurtz, Stuttg. 1844). Gottfried hatte in nahezu 20000 Versen wenig über zwei Drittheil der Sage erzählt; den mangelnden Schluß fügten, wiederum nach andern mit Eilhart's Darstellung näher verwandten Quellen und unabhängig voneinander arbeitend, zwei Dichter von weit geringerer Begabung hinzu: der eine ein Schwabe, Ulrich von Turheim (der 1242 auch Wolfram's „Wilhelm" vollendete), der andere ein Sachse, Heinrich von Freiberg, um das Ende des 13. Jahrh. Die alte Prosaauflösung bearbeitete dramatisch auch Hans Sachs, und eine selbständige, treffliche, aber leider ebenfalls unvollendet gebliebene Umdichtung der Sage unternahm Immermann. Im Allgemeinen nimmt Tristan's Geschichte folgenden Gang: Tristan, der alle Tugenden des weltlichen Ritterthums in sich vereinigt, wirbt für seinen Oheim Marke um die blonde Isolde, die Königstochter von Irland, welche ihn früher von einer vergifteten Wunde geheilt hatte. Auf der Heimfahrt zu Marke aber trinken Beide unbewußt von einem Liebestranke, den Isolde's Mutter für den Bräutigam bestimmt hatte, und entbrennen sofort in heftigster Leidenschaft füreinander. Isolde wird zwar Marke's Frau, bleibt aber mit Tristan unzertrennlich verbunden. Marke entdeckt das Verhältniß und verfolgt die Liebenden, die ihn vielfach täuschen, auch eine Zeit lang fern von seinem Hofe weilen. Endlich kehrt Isolde zu Marke zurück, Tristan aber erhält in der Fremde eine andere Isolde zur Frau. Doch besucht er wiederholt die erste Isolde, erhält bei einem Kampfe eine gefährliche Wunde und sendet nach jener Isolde, die allein ihn heilen könnte. Allein bei ihrer Ankunft findet sie den Geliebten bereits todt und stirbt über seiner Leiche. Marke, nun belehrt über den Zaubertrank, läßt Beide in einem Grabe bestatten und über Isolde einen Rosenstock, über Tristan eine Weinrebe pflanzen, die sich bald so fest umschlingen und verzweigen, daß Niemand sie wieder trennen kann.

**Tritheim** (Johannes), ein Polyhistor, hieß eigentlich Heidenberg, nannte sich aber nach seinem Geburtsorte Treitheim oder Trittenheim im Trierschen, wo er 1. Febr. 1462 geboren war. Von einem Stiefvater sehr hart gehalten, wußte er sich doch mit den Anfangsgründen der lat. Sprache einigermaßen vertraut zu machen; dann ging er, um zu studiren, heimlich nach Trier und später nach Heidelberg. Auf einer Reise faßte er in der Abtei Sponheim in seinem 20. J. den Entschluß, daselbst in den Benedictinerorden zu treten, und widmete sich nun mit solchem Eifer den Wissenschaften, daß er schon im folgenden Jahre zum Abt des genannten Klosters erwählt wurde, dem er 22 J. lang vorstand und dessen unbedeutende Bibliothek er auf 2000 Bände brachte. In Folge eines Tumults der Mönche wegen seiner Theilnahme für den Kurfürsten Philipp von der Pfalz gegen den Landgrafen von Hessen nahm er die ihm angebotene Abtei zu St.-Jakob in Würzburg an, wo er 13. Nov. 1516 starb. Seine theologischen Schriften wurden unter dem Titel „Opera spiritualia" von Busäus (Mainz 1604), der auch seine „Paralipomena" (Mainz 1605) folgen ließ, herausgegeben. Wie um die wissenschaftliche Cultur im Allgemeinen, so machte er sich insbesondere durch sein „Chronicon coenobii Hirsaugiensis" und die „Annales Hirsaugienses", die beide zusammen die Geschichte des Klosters Hirschau von 830—1513 enthalten, sowie durch mehre andere Schriften um die Geschichte verdient, die Freher nebst seinem „Liber de scriptoribus ecclesiasticis" als „Opera historica" (2 Bde., Fkf. 1601) herausgab.

**Tritheïten** wurden in der christlichen Kirche diejenigen Irrlehrer genannt, die den Misverstand der Dreieinigkeitslehre bis zur Annahme dreier Gottheiten trieben. Mit mehr oder weniger Recht sind dieses Irrthums der Monophysit Joh. Ascusnages um 565, dessen Schüler, der Grammatiker Joh. Philoponus, gest. 641, die Scholastiker Roscelinus, Gilbert de la Porrée und Abälard angeklagt worden. Dagegen war der Abt Joachim von Flore, gest. 1202, entschieden Tritheït.

**Triton**, ein Sohn des Poseidon und der Amphitrite, der mit seinem Vater und seiner Mutter in goldenem Palaste auf dem Grunde des Meeres wohnte. Ein anderer ist der Gott des tritonischen Sees in Libyen, der oben die Gestalt eines Mannes hatte, vom Leibe an aber mit zweiendigem Fischschwanz versehen war. Gewöhnlich erscheint T. als Diener seines Vaters Poseidon, indem er mit seiner schneckenförmig gewundenen Muscheltrompete die empörten Fluten besänftigt; auch im Gigantenkriege setzte er durch das Blasen auf derselben die Götterfeinde in Schrecken. Bei den Spätern, namentlich den Dichtern, erscheint er als ein unterer Meergott, der bald selbst mit Rossen oder Meerungeheuern dahinfährt, bald in der Mehrzahl andern Seegottheiten, namentlich den Nereïden (s. **Nereus**), zum Reiten und Fahren dient. Diese Tritonen werden mannichfach beschrieben und dargestellt, größtentheils aber erscheinen sie alle oben

als Mensch und unten als Fisch. Ihr Hauptkennzeichen auf Kunstwerken, auf denen sie häufig vorkommen, ist die Muscheltrompete. Nach der Beschreibung des Pausanias haben sie grünes Haupthaar, Kiemen unter den Ohren, menschliche Nase, breiten Mund mit Thierzähnen, feine Schuppen am Leibe und unten statt der Füße einen Schweif wie die Delphine.

**Tritschinapalli** oder Tritschinapol, die Hauptstadt des gleichnamigen 150 □M. großen Districts der Provinz Karnatik, am Cavery, auf einem Felsen erbaut und wegen ihrer Festungswerke für uneinnehmbar gehalten, hat eine Citadelle, schöne Pagoden, vergoldete Thürme, Moscheen, eine evangel. Kirche und Missionsstation, einen Palast und eine starke Garnison der Engländer, deren Hauptwaffenplatz sie in diesen Gegenden ist. Ihre 80000 E. treiben Handel. T. war in alten Zeiten die Haupt- und Residenzstadt eines Hindufürstenthums, dessen Radscha den Titel Naïb von Madura führte, ward 1736 durch Verrath die Beute des Nabob von Karnatik, 1741 von den Maharatten, 1743 von den Mohammedanern erobert, 1751—55 mehrmals von den Franzosen und ihrer Verbündeten belagert, jedesmal aber von den Engländern befreit, welche endlich im Besitz der Stadt und der ganzen Provinz blieben. Gegenüber liegt im Cavery die Inselstadt Seringham, ein Wallfahrtsort der Hindu wegen ihrer berühmten Pagode.

**Triumph** war eine der größten Feierlichkeiten des alten Rom und die höchste Belohnung siegreicher Feldherren, von Tarquinius Priscus, wie es hieß, begründet und nach etrurischer Sitte eingerichtet. Der Feldherr mußte an der Spitze seines Heeres vor der Stadt Rom erscheinen und von da aus sich eine Versammlung des Senats, in der er seine Ansprüche auf den Triumph darlegen könne, in einem außer der Stadt gelegenen Tempel, gewöhnlich dem der Bellona, erbitten. Denn mit Waffengewalt bekleidet, durfte er ohne besondere Erlaubniß des Volkes nicht über die eigentliche Stadtgrenze, und hatte er jene niedergelegt, so erloschen seine Ansprüche auf den Triumph. Dieser wurde nach der Regel nur dem Oberfeldherrn für die unter seinen Auspicien von ihm oder auch von seinen Legaten erfochtenen, die Macht des Staats wesentlich mehrenden Siege, nach denen er die Provinz befriedet hatte verlassen können, gewährt. Hatte der Senat den Triumph bewilligt und die Kosten desselben auf das Ärarium übernommen, so ertheilte das Volk auf Antrag des Senats dem Feldherrn für den Tag des Triumphs gesetzlich das Imperium in der Stadt. Der Festzug wurde auf dem Marsfeld geordnet, ging durch die Porta Triumphalis, wahrscheinlich kein Stadtthor, sondern ein auf dem Marsfelde freistehender Triumphbogen, über den Flaminischen Circus, dann am westlichen Ende des Capitolinischen Bergs durch die Porta Carmentalis in die eigentliche Stadt, von da vermuthlich an dem westlichen Abhang des Palatin zum Circus Maximus, durch diesen und zwischen Palatin und Cälius zur Velia, dann auf der Via Sacra zum Forum, von da den Clivus Capitolinus hinauf auf das Capitolium. Den Zug eröffneten gewöhnlich Musiker und Sänger, dann folgten die weißen zum Opfer bestimmten Stiere, die erbeuteten mannichfachen Schätze, die von den abhängigen Staaten dem Triumphator geschickten goldenen Kronen, Inschriften und bildliche Darstellungen, die sich auf seine Thaten bezogen, die Gefangenen in Ketten, die Lictoren in purpurner Tunica und die Fasces mit Lorbern umwunden, Cither- und Flötenbläser und Leute mit Rauchfässern. Vor dem Wagen gingen auch die Magistrate und der Senat, die erst Augustus demselben folgen hieß. Hierauf kam der Triumphator mit der Tunica Palmata und Toga Picta bekleidet, einen Lorberkranz auf dem Haupt, einen Lorberzweig in der einen Hand, in der andern einen elfenbeinernen Stab haltend, dessen Spitze ein Adler schmückte, das Gesicht mit Mennige nach alter Festsitte geschmückt und am Hals ein Amulet gegen den Neid. Er stand auf einem prächtigen Wagen, den seit des Camillus Zeit vier Schimmel zogen, hinter ihm seine Töchter und jüngern Söhne, auch ein Sklave, der eine goldene Krone hielt und ihm die Worte zusprach: „Bedenke, daß du ein Mensch bist.“ Dann folgten die ältern Söhne, die Verwandten und Freunde, die Legaten, sein übriges Amtsgefolge, die röm. Bürger, die er aus der Kriegsgefangenschaft befreit, welche, wie die Freigelassenen, den Hut der Freiheit auf dem Kopfe trugen. Endlich folgte das siegreiche, bekränzte und geschmückte Heer, Loblieder, aber auch nach altröm. Sitte derbe Spottlieder auf den Feldherrn singend und in das Triumphgeschrei „Io Triumphe“ mit den zuschauenden Bürgern stimmend. Auf dem Capitol dankte der Triumphator dem Jupiter, opferte ihm und weihte ihm seine goldene Krone und einen Theil der Beute, die ins Ärarium geschafft wurde, nachdem noch ein Theil an die Soldaten vertheilt worden war, welche er nun entließ. Dann gab er gewöhnlich auf dem Capitol ein Gastmahl, von dem er Abends mit Musik und Fackeln nach Hause begleitet wurde. Die Pracht der Triumphe steigerte sich in den spätern Zeiten der Republik, zu denen oft mehre

Tage erfodert wurden, um sie ganz vor den Augen des Volkes zu entfalten. Seit Augustus wurden die Triumphe seltener und kamen nur den Kaisern zu; doch wurde auch ihren Feldherren, die unter ihren Auspicien gefochten, die Feier des Triumphs oder dessen Insignien von ihnen bewilligt. Seit des Duilius Seesieg über die Karthager, 260 v. Chr., wurden auch für Seesiege Triumphe (triumphus navalis) gehalten. Über die gefeierten Triumphe wurden Verzeichnisse gehalten, die sogenannten Fasti triumphales. Eine geringere Art des Triumphs war die **Ovation**. Sie wurde theils wegen geringerer Siege, theils Solchen bewilligt, die, ohne eigentliche Magistrate zu sein, als Proconsuln oder Proprätoren mit dem Imperium bekleidet worden waren, da der eigentliche Triumph nur auf wirkliche Magistrate, aber auch auf solche mit prorogirtem Imperium beschränkt war, bis auf Pompejus, welchem von Sulla 80, ohne daß Pompejus einen Magistrat verwaltet hatte, als bloßem röm. Ritter ein Triumph bewilligt wurde. Bei der Ovation zog der Feldherr in der Toga Prätexta und mit einem Myrtenkranz geschmückt zu Fuß oder zu Pferd einher, nicht vom Heere, sondern nur vom Senat begleitet, und opferte auf dem Capitol ein Schaf (ovis). In der Zeit des Lateinischen Bundes hatte der Feldherr der lat. Cohorten auf dem Albanischen Berge seinen Triumph gehalten; daher kam der Gebrauch, daß später Feldherren, denen der Triumph in Rom nicht bewilligt worden, auf jenem Berg einen festlichen Triumphzug hielten.

**Triumphbogen** (arcus oder fornix triumphalis) nennt man ein bogenförmiges freistehendes Gebäude, zum Durchgang eingerichtet, das in Rom, später auch in andern Städten des röm. Reichs zum Andenken des Triumphs siegreicher Feldherren entweder von diesen selbst oder auf gemeine Kosten errichtet wurde. Dann wird der Name auch auf andere Ehrenbogen, namentlich zu festlichen Einzügen errichtete übertragen. Der eigentliche Triumphbogen in Rom, durch den der Zug des Triumphs selbst bei seinem Beginn ging, war, wie es scheint, die Porta Triumphalis. (S. **Triumph**.) Zu den ältesten Triumphbogen Roms in dem angegebenen Sinne als Siegeszeichen gehört der, den Scipio Africanus der Ältere, ehe er seinen Bruder nach Asien begleitete, 190 am Clivus Capitolinus bauen ließ; er war schon mit vergoldeten Statuen verziert. Später, besonders unter den Kaisern, stieg die Umfänglichkeit und Pracht dieser Bauwerke, die mit Statuen und Basreliefs geschmückt und mit Inschriften versehen wurden. Noch erhalten sind in Rom von wirklichen Triumphbogen, außer den Trümmern des Bogens des Drusus, die des Titus, Septimius Severus und Konstantin, während die andern Bogen entweder Ehrenbogen, wie der des Gallienus, oder bloße Durchgangsbogen, wie die Jani und der des Dolabella, sind. Außerdem sind Triumphbogen und andere Ehrenbogen erhalten zu Rimini, Aosta, Susa (dem Augustus geweiht), Benevent und Ancona (dem Trajan geweiht), zu Fano (einer des Augustus und einer des Konstantin), zu Pola, Verona, zu Orange (Arausio) in Frankreich, zu Capara in Spanien und an andern Orten. Vgl. Bellori, „Veteres arcus Augustorum triumphis insignes" (herausgegeben von de Rubeis und ergänzt aus alten Münzen von Bartoli, Rom 1690, mit 52 Kpfrn.).

**Triumviri**, d. i. Dreimänner, hießen in Rom mehre aus drei Personen bestehende obrigkeitliche Collegien, deren Bestimmung durch einen Zusatz näher angegeben wird. Zu den niedern Magistraten, den Magistratus Minores, gehörten die **Triumviri Capitales**, die gegen das J. 289 v. Chr. eingesetzt wurden und denen die Vornahme der etwa nothwendigen Verhaftungen, die Aufsicht über die Gefängnisse und über die Vollziehung der Todesurtheile, sowie eine Gerichtsbarkeit über ganz geringfügige Gegenstände, namentlich über Diebstähle, sowie über Verbrechen der Sklaven zukam. Vermuthlich waren bei ihrer Einsetzung auf sie auch die Geschäfte der früher bestehenden **Triumviri Nocturni**, denen die Handhabung der Polizeigewalt bei Nachtzeit zukam, übertragen worden. Die **Triumviri Monetales** hatten die Aufsicht über das Münzwesen. Cäsar vermehrte die Zahl um einen, Augustus beschränkte sie wieder. Auch die Besorgung einzelner Aufträge wurde gewöhnlich mehren Personen und so auch häufig dreien übertragen. Die Verbindung, in welche Cäsar, Pompejus und Crassus 60 v. Chr. traten, wird gewöhnlich der **erste Triumvirat** genannt. Sie war indeß nur eine Privatvereinigung, ohne Bestätigung des Staats; diese letztere erhielt die Vereinigung des Octavianus, Antonius und Lepidus, der sogenannte **zweite Triumvirat**, die sie 43 v. Chr. auf einer Insel des Reno bei Bologna getroffen hatten. Denn nachdem sie in Rom eingezogen waren, wurden sie durch ein vom Tribunen Publius Titius beantragtes Gesetz als Triumviri reipublicae constituendae, d. i. für Ordnung des Staats, als außerordentlicher Magistrat mit höchster Gewalt auf die Zeit von fünf Jahren, vom 27. Nov. 43 bis zum letzten Dec. 38, vom Volke bestätigt und dieser

Magistrat wurde ihnen gegen Ende des J. 38 auf neue fünf Jahre, bis Ende 53 v. Chr., wiederholt übertragen.

**Trivial** nannte man im Mittelalter Das, was zum Trivium (von tres, d. i. drei, und via, d. i. der Weg) gehörte, worunter Grammatik, Arithmetik und Geometrie verstanden wurden. (S. **Freie Künste**.) Diese Bedeutung hat das Wort auch in der Zusammensetzung **Trivialschulen**, womit man früher Vorbereitungsschulen für die höhern Gymnasien bezeichnete, jetzt besonders die Volksschulen und die niedern Bürgerschulen. Jetzt gebraucht man trivial für allgemein bekannt, seicht oder abgedroschen, z. B. triviale Wahrheiten u. s. w.

**Trivulzio**, eine der vornehmsten Familien Italiens, deren höchste Blüte in das 15. und 16. Jahrh. fällt. In diese Zeiten gehört **Gian Giacomo T.**, geb. 1441, Marschall von Frankreich und Gouverneur von Mailand unter Ludwig XII. und Franz I., gest. 1518; dann **Teodoro T.**, Marschall von Frankreich, Gouverneur von Genua und Lyon, gest. 1531, sowie verschiedene Cardinäle. — **Gian Giacomo Teodoro T.**, gest. 1656, wurde Cardinal, Generalcapitän von Sicilien und Gouverneur der Lombardei, der einzige Italiener, der dieses Amt unter der span. Herrschaft erhielt. Vgl. Litta, „Famiglie celebri italiane". — **Gian Giacomo T.**, geb. 22. Juli 1774, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung. Früh schon mit der classischen Literatur und Philosophie vertraut, blieben die Alten nächst Dante und den andern Schriftstellern jener interessanten Epoche sein Lieblingsstudium. Sein vortrefflicher Charakter und sein durch die griech. Philosophie genährter Geist zeigen sich in seinen Briefen an die berühmtesten Gelehrten Italiens. Auf seinen Reisen durch Italien, Frankreich u. s. w. hatte er insbesondere den Zweck, seine Bibliothek durch literarische und artistische Schätze zu bereichern. Mit seiner Unterstützung erschienen Rosmini's „Leben Franc. Filelfo's" (1808) und dessen „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Marschalls Gian Giacomo T." (1815), Mazzuchelli's Ausgabe des Gedichts über den Maurenkrieg von Cresconius Corippus (1820) und dessen Sammlung der Briefe Annibale Caro's. T. selbst besorgte eine sehr schätzbare Ausgabe von Dante's „Convito" und der „Vita nuova". Er starb 9. März 1831.

**Trochäus**, eigentlich der Läufer, auch Choräus genannt, ein von den Alten und Neuern häufig angewendeter, aus einer langen und kurzen Silbe bestehender Versfuß (– ◡), kann in längern rhythmischen Reihen im zweiten, vierten und sechsten Fuße auch in einen Spondeus (— —), Tribrachys (◡ ◡ ◡), Anapäst (◡ ◡ –) oder Daktylus (– ◡ ◡) aufgelöst werden. Neuere bilden schon aus zwei oder drei Trochäen die Form eines Gedichts, wie Platen: „Was ich thue | Und vollbringe, | Ich erringe | Nie die Ruhe." Ebenso haben die Deutschen die fünffüßigen Trochäen, welche die Alten nicht kannten, von den Serben entlehnt und in gleicher Weise nach ausländischen Mustern sich der sechsfüßigen, ja sogar der siebenfüßigen Trochäen bedient, wie Rückert in der „Frühlingshymne". Doch hat man in neuester Zeit von den längern trochäischen Formen am meisten den Tetrameter benutzt.

**Troglodyten**, d. i. Höhlenbewohner, nannte man im Alterthume die Völkerschaften, welche in verschiedenen Ländern des alten Asien, in Äthiopien und auch in Ägypten in Höhlen wohnen sollten; insbesondere wurde die Küste des heutigen Abyssiniens am Rothen Meer von Berenice bis weiter nach Süden hinab das Troglodytenland genannt. — In den ersten Zeiten der christlichen Kirche wurden gewisse Ketzer so genannt, die, von allen Parteien ausgestoßen, ihre Versammlungen in Höhlen hielten. — In die Naturgeschichte hat Linné den Orang-Utang (s. d.), als der Menschengattung angehörend, unter dem Namen Homo Troglodytes eingeführt.

**Troiza, Troitza Lawra** oder **Troitza Sergiew**, d. h. Dreifaltigkeitskloster des Heiligen Sergiew, das größte, reichste, prächtigste und geschichtlich berühmteste Kloster des russ. Reichs, im Gouvernement und 10 M. nordöstlich von Moskau, bei dem Flecken Troitzkoi, liegt auf einer Anhöhe, mit einer starken Mauer, Thürmen, Gräben und Wällen umgeben und enthält einen kaiserlichen Palast, die Wohnung des Archimandriten, neun Kirchen und Kapellen, ein Seminar oder theologische Akademie mit 15 Professoren und etwa 100 Studirenden und einer kostbaren, besonders an slaw. Handschriften reichen Bibliothek von 6000 Bänden; ferner eine Elementarschule für arme Kinder, ein Hospiz für die hierher wallfahrtenden Pilger, deren Anzahl für den Zeitraum eines Jahres oft in die Hunderttausende geht, ein großes Kaufhaus, einen großen Klostergasthof, mehre große Gärten u. s. w. Das ungeheuer große Refectorium war einst für 5—600 Mönche eingerichtet, jetzt essen hier kaum 100. Die Uspenski- oder Kathedrale von der Verklärung Mariä, eine der schönsten Kirchen Rußlands, mit sechs prachtvoll glänzenden Goldkuppeln, enthält die Gräber vieler geschichtlich berühmter Personen. In höherer Verehrung steht die kleine niedrige Kirche der Dreieinigkeit (Troitza) mit dem vergoldeten

silbernen und mit Juwelen reich verzierten Grabe des heiligen Sergius, mit dessen auf Holz gemaltem Bilde, das Peter d. Gr. als Palladium auf allen seinen Feldzügen mit sich führte. Der vom Grafen Rostrelli erbaute Glockenthurm, 250 F. hoch, mitten auf einem Platze allein stehend, hat vielleicht das mächtigste Glockenspiel der Welt: 35 Glocken, darunter eine von 1400 Ctrn. Gewicht. Ein eigenes Gebäude enthält den Schatz, bestehend aus Kirchengewändern, Ornaten, Kirchengefäßen, Evangelien- und Meßbüchern, Altardecken u. s. w. von unermeßlichem Werthe. Fast alle Zare und Zarinnen, mächtige Fürsten und Bojaren bis in die neueste Zeit sind hierher gewallfahrtet und haben kostbare Geschenke hinterlassen. Man gibt den Schatz auf 600 Mill. Silberrubel an; zur Zeit der Einziehung der Klostergüter 1764 besaß das Kloster 106608 leibeigene Bauern. Dasselbe ist um 1340 von einem Manne aus Rostow gestiftet, der hier erst als Einsiedler in der Wildniß lebte. Die russ. Kirche kanonisirte denselben später unter dem Namen des heiligen Sergius, der noch jetzt in Rußland die höchste Verehrung fast vor allen Heiligen genießt. Das Kloster ist tief in die Geschichte Rußlands verflochten. Im Anfang des 17. Jahrh. wurde es der Mittelpunkt des nationalen Widerstandes gegen die Polenherrschaft, wozu sein kolossaler Reichthum die Mittel bot. Damals wurde es über 15 Monate, vom 29. Sept. 1608 bis zum 12. Jan. 1610 von den Polen unter Lisowski und Hetman Sapieha gegen den Fürsten Dolgoruki und den Bojaren Golokwastow und 1615 vom poln. Prinzen Wladislaw vergeblich belagert. Im J. 1619 ward vor seinen Mauern Frieden abgeschlossen. Auch fanden hier 1685 die Zare Iwan und Peter vor den aufrührerischen Strelitzen Schutz. Im J. 1689 vernichtete von T. aus Peter I. die Macht seiner herrschsüchtigen Schwester Sophia. Vgl. Philareth, „La vie de St.-Serge, fondateur du couvent de T." (aus dem Russischen, Petersb. 1841).

**Troja**, früher Ilios oder Ilium (s. d.), hieß die denkwürdige Hauptstadt der eigentlich zu Mysien gehörigen Landschaft Troas in Kleinasien, welche die am Ägäischen Meere liegende Küstenstrecke vom Vorgebirge Lectum bis zum Hellespont umfaßte, im Norden vom Gebirge Ida und dessen Verzweigungen begrenzt, von den Flüssen Simois und Skamander durchströmt wurde und jetzt einen Theil der türk. Provinz Liva-Karasi bildet. Der Name wird gewöhnlich von Tros, der hier zuerst ein Reich gegründet haben soll, abgeleitet. Einen hohen Ruf und eigenthümlichen Zauber erhielt diese Stadt und ganze Gegend durch den zuerst in den Homerischen Gesängen vielfach ausgeschmückten und verherrlichten Heereszug der Griechen, den sogenannten **Trojanischen Krieg**, der mit der Eroberung und Zerstörung der Stadt T. selbst 1184 v. Chr., nach Andern 1127 v. Chr., endete. Die Veranlassung dazu gab die Entführung der Helena (s. d.) durch Paris (s. d.), den Sohn des trojan. Königs Priamus (s. d.). Fast alle Fürsten Griechenlands mit ihren Völkern, wie Agamemnon, Achilles, Odysseus, Menelaus, Nestor, Ajax u. A., nahmen Theil daran. Die Griechen suchten zuletzt, da sie mit Waffengewalt nichts mehr auszurichten vermochten, durch eine List ihren Zweck zu erreichen, indem sie auf den Rath des Odysseus und Kalchas ein großes hölzernes Roß zimmerten, das in der Sage bekannte **Trojanische Pferd**, und in dessen hohlen Bauch dreißig Krieger verbargen. Der schlaue Sinon suchte die Trojaner zu überreden, daß das Pferd als ein angebliches Geschenk des Himmels in die Stadt gebracht werden dürfte. Als dies geschehen, stiegen zur Nachtzeit die dreißig Bewaffneten aus demselben, öffneten die Thore und erleichterten so die Einnahme der Stadt. Einen Theil der Bewohner soll hierauf Äneas (s. d.) nach Italien geführt, dort das Reich der Latiner erobert und diese mit den ausgewanderten Trojanern verschmolzen haben. Die dichterische Behandlung und Darstellung dieses Stoffs, die durch das ganze Alterthum sich in steter Verjüngung zieht, bleibt jedenfalls eine der schönsten Heroensagen der Vorzeit, mag man nun in dem Ereignisse selbst eine historische Grundlage, namentlich die Auswanderung der äolischen Colonien nach Asien, oder eine bloße Allegorie erkennen. Vgl. Uschold, „Geschichte des Trojanischen Kriegs" (Stuttg. 1836). Hauptschauplatz des Kampfes war das weite Gefilde, das sich vom Lager der Griechen bis zur Stadt T. zwischen dem Ida und dem Vorgebirge Sigeum erstreckte, die **Trojanische Ebene**, die mehre einzelne wichtige Punkte, wie den Feigenhügel, das Grabmal des Ilos u. s. w.. darbot. Schon seit den frühesten Zeiten suchten die Umwohner den Reiz, der sich über diese Gegend ergoß, theils aus Ruhmsucht, theils aus eigenem Gewinn zu erhalten und zu befestigen. Man zeigte den Fremden die Gräber der gefallenen Helden, des Achilles, Ajax, Patroklus, Hektor u. A., und sogar Alexander d. Gr. veranstaltete um diese Hügel glänzende Leichenspiele. Aber schon zu Strabo's Zeit war die Stätte der alten Stadt nicht mehr zu finden, und selbst die spätere äolische Coloniestadt Neu-Ilium, die der röm. Feld-

herr Fimbria in zehn Tagen eroberte, ist jetzt spurlos verschwunden, wie vorurtheilsfreie Reisende berichten, obgleich man das jetzige Dorf **Bunar-Baschi** gewöhnlich dafür hält. Es bleibt daher ein sehr misliches Unternehmen, bestimmte Localitäten mit Übereinstimmung der Angaben der Alten hier ermitteln zu wollen. Dennoch verdienen die rastlosen Bemühungen vieler Reisenden und Gelehrten seit dem Ende des 18. Jahrh., die Alterthümer jener Gegend zu durchforschen und die Resultate bekannt zu machen, Dank und Anerkennung, da sie zur Lösung mancher Streitfrage und Aufklärung mancher Schwierigkeiten in den Homerischen Gesängen wesentlich beigetragen haben. Außer den Werken von Choiseul-Gouffier, Lechevalier, Leake und Prokesch-Osten gehören hierher die Schriften von Spohn, Barker Webb, Ulrichs und Forchhammer.

**Trokar** oder **Troikar** (troisquarts) ist ein chirurgisches Instrument, das aus einem Stilet mit dreischneidiger Spitze besteht, welches in eine eiserne polirte Röhre von verschiedener Länge paßt. Man stößt die Spitze zugleich mit der Röhre an der passenden Stelle des Körpers bis zu der nöthigen Tiefe ein, zieht dann das Stilet heraus, läßt aber in der Öffnung die Röhre stecken, durch welche nun, z. B. bei der Bauchwassersucht, das Wasser abfließt. In ähnlicher Weise wird der Trokar in der Vieharzneikunst angewendet, um den durch zu vieles frisches Futter aufgeblähten Wiederkäuern die Luft aus der Bauchhöhle und aus den Gedärmen heraustreten zu lassen.

**Trolle** (Herluf), dän. Admiral, geb. 1516, ein Sohn des Admirals Jak. T., stammte aus einer der ältesten dän. Adelsfamilien. Nachdem er seit 1561 die Aufsicht über die Flotte geführt hatte, wurde er in dem Kriege gegen Erich XIV. von Schweden Admiral. Er ging 1564 mit 25 Schiffen in See, vereinigte sich zwischen Gothland und Öland mit einigen lübeckischen Schiffen und griff bei Öland die schwed. Flotte an. Das schwed. Admiralschiff, welches die Namen Magelös (Ohnegleichen) und Mars Dänenhasser führte, ein ungewöhnlich großes Fahrzeug mit 200 Kanonen, wurde von ihm erobert, flog aber in die Luft. Der schwed. Admiral Jak. Bagge und der Viceadmiral Arvid Trolle wurden gefangen; die übrige schwed. Flotte nahm die Flucht. Hierauf griff T. 1565 in Verbindung mit der lübeckischen Flotte den schwed. Admiral Klaus Horn zwischen Femern und Wismar an, wurde aber tödtlich verwundet und starb drei Wochen darauf in Kopenhagen.

**Trollhätta**, ein großer Wasserfall in dem schwed. Flusse Göthaelf, welcher aus dem Wenersee kommt und bei Gothenburg ins Meer fällt. Etwa zwei Meilen von der Wenersborg stürzt der breite und sehr wasserreiche Strom in einer Strecke von einer halben Stunde in mehren prachtvollen Cascaden herunter, deren Getös man auf zwei Meilen hören kann. Um den Schiffen eine Fahrt neben den Wasserfällen zu eröffnen, unternahm 1793 eine Privatgesellschaft die Ausführung eines Kanals, der 1800 mit einem Kostenaufwand von 360000 Thlrn. vollendet wurde. Der ganze Kanal, meist in das Grausteingebirg eingesprengt, gewährt einen überaus imposanten Anblick; er ist 22 F. breit, 8½ F. tief, hat acht Schleußen und 56 Ellen Fall. Um aber die Dimensionen des Kanals in Übereinstimmung mit denen des Göthakanals, welcher eine Tiefe von 10 und eine Breite von 48 F. hat, zu bringen, wurde der 1844 vollendete **neue Trollhättakanal**, der zehn Schleußen hat, an der Seite des alten angelegt. Durch diesen, in Verbindung mit der Göthaelf, den Binnenseen und dem **Göthakanal**, ist eine 36 M. lange Durchfahrt von Söderköping und der Ostsee nach Gothenburg und dem Kattegat mitten durch das Reich, ohne den Sund zu passiren, eröffnet, die jedes Jahr mehr benutzt wird. Dieser Weg ist für Schiffe, die aus Nordschweden, Finnland und Petersburg fahren, nicht allein wegen der Schnelligkeit der Fahrt wichtig, indem er mit Hülfe von Bugsirdampfschiffen in 3—4 Tagen zurückgelegt wird, sondern auch deshalb, weil hier der hohe Sundzoll gespart wird.

**Trollope** (Frances), engl. Roman- und Reiseschriftstellerin, die Tochter eines Vicars Milton zu Heckfield, wurde um 1790 geboren. Sie heirathete 1809 den Advocaten Thom. Anthony Trollope, der 1835 starb, und der nicht zu verwechseln ist mit ihrem Schwager, **Thom. Adolphus Trollope**, dem Verfasser mehrer Reisebeschreibungen, wie „Summer in Britany" (Lond. 1840), „Summer in Western France" (Lond. 1841) und „Italy, Switzerland and Spain" (Lond. 1850). Frances T. begann ihre schriftstellerische Laufbahn 1832 mit den „Domestic manners of the Americans", in welchen sie ein so scharfes Gemälde amerikan. Fehler und Schwächen lieferte, daß die ganze Nation in Zorn gerieth. Die guten Seiten im amerikan. Nationalcharakter und Leben hätte sie während ihres vierjährigen Aufenthalts in Amerika wol auch kennen lernen können, wenn ihre ganze Natur sie nicht zur Einseitigkeit hingedrängt. Bald folgten andere Reisen und Reisebe-

schreibungen, wie „Paris and the Parisians" (3 Bde., 1835); „Belgium and Western Germany in 1833" (2 Bde., 1834); „Vienna and the Austrians" (2 Bde., 1838); eine zweite Reise durch Belgien (1842), ein „Visit to Italy" (1842) und „Travels and travellers" (2 Bde., 1846). In allen ihren Reisebeschreibungen zeigt sie ein Talent für die Schilderung der Sitten und der Äußerlichkeiten des Lebens, aber immer von der Oberfläche schöpfend, nie in die Tiefe dringend, immer einseitig und immer bitter und spottend bis zur Unweiblichkeit. Inzwischen ist Mrs. T. noch fruchtbarer als Romanschriftstellerin geworden. Ihr erster Roman „The refugee in America" (1832) zeugt von demselben feindseligen Geiste gegen die Amerikaner wie ihre Reisebeschreibung. Es folgte 1837 „The vicar of Wrexhill", einer ihrer besten Romane. Auch die „Widow Barnaby" (1839) ist ein höchst unterhaltendes Werk mit trefflichen Schilderungen; weniger gelungen ist die Fortsetzung „The widow married" (1840). Ihre „Romance of Vienna" (1838) ist höchst wunderlich, „Michael Armstrong, or the factory boy" (1840) eine schwache Nachahmung von Dickens' „Oliver Twist", „One fault" (1840) ein Gemälde der Folgen des übermäßig empfindlichen Stolzes. Im J. 1841 erschienen „The blue belles of England" und „Charles Chesterfield"; 1842 „The ward of Thorpe Combe"; 1843 „Hargrave", „Jessie Phillips" und „The Laurringtons"; 1844 „The Scottish heiress"; 1845 „The attractive man"; 1846 „The Robertsons on their travels"; 1847 „Father Eustace"; 1850 „Petticoat government"; 1851 „Second love"; 1852 „Uncle Walter"; 1853 „The young heiress"; 1854 „Adventures of a clever woman". Bei dieser ungeheuern Fruchtbarkeit kann es nicht fehlen, daß die Mehrzahl ihrer Romane nur auf Leihbibliotheken berechnet ist. Ein Talent für Schilderungen zeigt sie überall; das Leben aber und den Menschen in ihren Tiefen aufzufassen vermag sie nicht.

**Tromlitz** (A. von), Schriftstellername des Novellisten Karl August von Witzleben (s. d.).

**Trommel**, ein kriegerisches Musikinstrument, dient theils dazu, das Marschiren im richtigen Takte zu erhalten, theils zu Signalschlägen. Der starke, rauschende Ton der Trommel wird durch eine Darmsaite hervorgebracht, welche über das untere Fell gespannt ist. Um den Klang der Trommel zu dämpfen, darf man nur einen weichen Körper zwischen diese Saite und das Fell stecken. Das Verdienst des Trommelschlägers oder Tambours (s. d.) besteht in der Mannichfaltigkeit des Rhythmus, welchen er durch seine Schläge hervorzubringen vermag. Älter als die Trommel ist das Tamburin (s. d.), das gleichzeitig mit der Pauke entstanden sein mag. — Die große Trommel, welche oben mit dem Klöppel, unten mit einer Ruthe geschlagen wird, gehört der türk. Musik an; sie fällt nur bei den Hauptaccorden ein, welche gleichsam den Grundrhythmus bezeichnen. Die Italiener, welche sie gran cassa nennen, haben sie besonders in den Opern eingeführt, wahrscheinlich zuerst, um in den großen Räumen ihrer Theater und bei rauschender Musik den Takt zu markiren. Von ihr unterscheidet sich das chines. **Tamtam**, franz. beffroi, ein Metallinstrument, welches geschlagen wird. — In der Uhrmacherkunst nennt man Trommel das cylindrische Gefäß, in welchem die das ganze Werk in Bewegung setzende Feder steckt.

**Trommelfell** oder **Paukenfell** ist eine im Gehörorgane vor der Paukenhöhle am innern Ende des äußern Gehörgangs ausgespannte Haut, welche durch den Hammer mit den Gehörknöchelchen verbunden ist und durch seine Schwingungen den Schall vom äußern Ohre nach innen zum Gehörnerven fortpflanzen soll. (S. **Ohr**.)

**Trommelsucht**, s. Tympanitis.

**Trommsdorff** (Joh. Bartholom.), ausgezeichneter Chemiker und Pharmaceut, geb. 8. Mai 1770 zu Erfurt, wo sein Vater, **Wilh. Bernh. T.**, Professor der Arzneikunde und Apothekenbesitzer war, erlernte in Weimar die Apothekerkunst, besuchte die Schule und das Gymnasium seiner Vaterstadt, conditionirte an verschiedenen Orten und übernahm dann 1794 die Apotheke seines Vaters. Bereits bekannt als Verfasser des „Systematischen Handbuch der Pharmacie" (Erf. 1792; 4. Aufl., 1831) und als Herausgeber des noch bestehenden „Journal für Pharmacie", welches er 1793 begann, wurde er 1795 bei der Universität zu Erfurt als Professor der Chemie und Physik angestellt und errichtete noch in demselben Jahre eine pharmaceutisch-chemische Lehranstalt, aus der viele tüchtige Chemiker und Pharmaceuten hervorgegangen sind. Im J. 1809 ward er Medicinalrath, 1811 schwarzb. Hofrath und 1834 preuß. Hofrath. Seit 1823 stand er an der Spitze der jetzt königlichen Akademie zu Erfurt. T. starb 8. März 1837. Zur Vervollkommnung der Pharmacie hat T. besonders durch sein „Journal der Pharmacie" (1794—1834) beigetragen, das zugleich seine vorzüglichsten eigenen Entdeckungen enthält. Auch beschäftigte ihn das Studium der Chemie in ihrem ganzen Umfange, welche Wissenschaft ins Leben einzuführen er vorzugsweise bemüht war. Sein Hauptwerk ist das „Syste-

matische Handbuch der gesammten Chemie" (8 Bde., 2. Aufl., Erf. 1805—20). Von seinen übrigen zahlreichen Schriften ist besonders zu erwähnen „Die chemische Receptirkunst" (5. Aufl., Hamb. 1845). Vgl. „Joh. Bartholom. T., eine biographisch-literarische Skizze" (Kopenh. 1834).

**Tromp** (Mart. Harpertzoon), einer der berühmtesten holländ. Seehelden, wurde 1579 zu Briel geboren und kam bereits in seinem achten Jahre auf die See. Später begleitete er in Diensten der Generalstaaten den Admiral Peter Heijn bei allen seinen Unternehmungen. Er wurde 1639 Admiral von Holland. Sofort griff er eine große span. Flotte auf der Höhe von Gravelingen an und nahm und zerstörte davon fünf Linienschiffe und vier Fregatten. Schon im October desselben Jahres griff er wieder in den Dünen die mächtige span. Flotte unter Oquendo an und gewann durch diesen Sieg einen in ganz Europa berühmten Namen. Der König von Frankreich erhob ihn dafür in den franz. Adelstand. Minder glücklich war T. 1652 im Kriege zwischen Holland und England, in welchem er sich in dem Gefecht vor den Dünen vor dem engl. Admiral Blake zurückziehen mußte. Dieser Unfall veranlaßte die Regierung, de Ruyter an seine Stelle zu berufen. Indessen wurde ihm der Oberbefehl noch in dem nämlichen Jahre wieder übertragen und 29. Nov. schlug er die engl. Flotte unter Blake in den Dünen. Im J. 1653 schlugen T. und de Ruyter die große dreitägige Schlacht gegen die überlegene engl. Flotte, in welcher die Holländer zwar mit Verlust sich zurückzogen, aber doch die Handelsschiffe, welche sie deckten, nach Hause brachten. Darauf griff T., um sich zu rächen, im Juni die engl. Flotte bei Nieuport an; doch mußte er mit beträchtlichem Verluste weichen. Nachdem er seine Flotte wiederhergestellt, segelte er nebst de Ruyter mit 85 Fahrzeugen nach der Küste von Seeland, wo er die engl. Flotte von 94 Schiffen wahrnahm. Als 6. Aug. 1653 T. durch de Witt bis auf 120 Schiffe verstärkt war, begann zwischen Scheveningen und der Maas das Gefecht. Der erste Tag entschied nichts; am zweiten Tage aber durchbrach T. die feindliche Linie, wurde jedoch bald umzingelt und von seiner eigenen Flotte verlassen. Er focht wie verzweifelt, um sich herauszuziehen, bis er von einer Flintenkugel durchbohrt niedersank. Jede Anstrengung de Ruyter's und der übrigen Befehlshaber, die holländ. Truppen zu ermuthigen, waren, sobald T.'s Tod bekannt geworden, vergebens, und diese große Niederlage beschloß den Tag und den Krieg. T. soll im Ganzen 33 Seetreffen gewonnen haben. Prachtvoll wurde sein Leichnam in der Kirche zu Delft beerdigt und ein glänzendes Grabmal seinem Andenken errichtet. — **Tromp** (Cornelis), der zweite Sohn des Vorigen, geb. 1629, befehligte schon in seinem 19. J. ein Schiff gegen die afrik. Seeräuber. Zwei Jahre nachher wurde er von der Admiralität zu Amsterdam zum Contreadmiral ernannt. Im J. 1665 nahm er im Kriege zwischen England und den niederländ. Vereinigten Staaten an dem Treffen von Solebay Theil, wo die niederländ. Flotte geschlagen wurde. Durch einen meisterhaften Rückzug gelang es jedoch T., den Siegern ihre meisten Vortheile zu vereiteln. Durch Geschicklichkeit und Muth stieg er zu dem Ruhme seines Vaters empor. Deshalb fand de Witt, obgleich T. der oranischen Partei zugethan war, es rathsam, ihm bis zur Rückkehr de Ruyter's den Oberbefehl über die Flotte zu übertragen. Bei der viertägigen Schlacht in den Dünen im Juli 1666 zeigte T. das größte Talent eines Seemanns. Als er im August desselben Jahres mit zu großer Hitze eine engl. Flotte, die er geschlagen, verfolgte, wurde er von der holländ. Hauptflotte abgeschnitten und dadurch verhindert, dem Admiral de Ruyter zu Hülfe zu kommen, welcher sich zurückziehen mußte. Zwar gelang es T., mit geringem Verlust seine Flotte in den Texel zu bringen; allein auf de Ruyter's Klagen wurde er seiner Stelle entsetzt. Als jedoch 1673 der Krieg zwischen Holland und den verbündeten England und Frankreich ausbrach, wurde er wieder in Dienst genommen und mit de Ruyter vollkommen ausgesöhnt. In diesem Kriege zeichnete er sich durch mehre Siege über die Engländer aus. Als er 1675 nach dem Frieden England besuchte, wurde er auf das ehrenvollste empfangen und von Karl II. zum Baronet ernannt. Nach de Ruyter's Tode folgte T. demselben als Admiral-Generallieutenant der Vereinigten Niederlande, blieb jedoch während des Kriegs in dän. Diensten und hatte großen Antheil an den Eroberungen dieser Krone im Norden. Im J. 1691 wurde er Oberbefehlshaber der holländ. Flotte, starb aber zu Amsterdam 29. Mai desselben Jahres und wurde in dem prächtigen Grabmale seines Vaters beigesetzt.

**Trompete** (ital. clarino), ein Blasinstrument, welches den Umfang dreier Octaven vom Tenor-c bis Discant-g hat und eine wesentliche Stelle in dem Orchester einnimmt. Es grenzt an das Waldhorn, mit dem es nicht allein gleichen Umfang, sondern auch eine gleiche Leiter hat. Die Noten dafür werden, wie bei dem Waldhorn, immer im Violinschlüssel und aus c gesetzt; durch Ansetzstücke wird sodann der Ton herabgestimmt. Auch gibt es A-, B-, C-, D-, Es-, E-

und F-Trompeten. Die einen unangenehmen Ton erzeugenden Dämpfer, welche ehedem bei Trauermusiken gebraucht wurden, stimmen die Trompeten um einen halben Ton herab. Wegen ihres starken, durchdringenden Tons wird die Trompete stets den Herolden, Parlamentären u. s. w. beigegeben und zu Zeichen in die Ferne gebraucht. Die Signale der Cavalerie lassen sich ebenfalls nur durch die Trompete geben, weil das Flügelhorn bei raschern Gangarten der Pferde nicht weit genug gehört wird. Die Trompeter sind daher die Spielleute der Cavalerie und bilden in ihrer Vereinigung von allen Escadrons das Musikcorps des Regiments, dem ein Stabstrompeter vorsteht.

**Tromsöe**, eine kleine Handelsstadt in dem norweg. Amte Finnmarken auf der gleichnamigen Insel an der Küste des Stiftsamts Drontheim, Hauptort der mehre Inseln umfassenden Voigtei gleiches Namens, auf Muschelgrund amphitheatralisch, aber unregelmäßig erbaut, hat eine 1260 unter König Hakon gegründete Kirche, zu welcher die Eingepfarrten wol 12 M. weit herbeikommen, eine gelehrte Schule, ein Theater, eine lappländische Buchdruckerei, mehre schöne Gebäude, viele Packboden, Bryggen oder hölzerne Quais, ein Proviantbaus und einen guten Hafen, mittels dessen die 1400 E. des Orts einen für diese nördlichen Gegend bedeutenden Handel treiben. Im J. 1850 liefen hier 60 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 2526½ Commerziallasten ein und 141 Schiffe mit 2463 Lasten aus. Die wichtigsten Ausfuhrgegenstände sind Stockfische und Thran, die wichtigsten Importen Getreide, Mehl, Colonial- und Materialwaaren, Segel- und Ravenstuch, Tauwerk, Wollen-, Leinen- und Baumwollenwaaren, Steinkohlen, Farbholz und Ottern- und Fuchsfelle, die größtentheils wieder ausgeführt werden.

**Tronchet** (François Denis), franz. Advocat und Vertheidiger Ludwig's XVI., wurde zu Paris 1726 geboren. Sein Vater, Procurator am Parlament, bestimmte ihn ebenfalls für die Advocatur. Wiewol der junge T. ausgezeichnete Studien machte und seltene Fähigkeiten besaß, verhinderte ihn doch seine schwache Brust, als Redner vor Gericht zu glänzen, sodaß er sich nur auf juristische Consultationen beschränken mußte. Er gewann auch in diesem beschränktern Wirkungskreise großen Ruf und wurde 1789 von der Stadt Paris in die Nationalversammlung gewählt. Hier bewies er sich zwar als gemäßigten, doch reformatorisch gesinnten Monarchisten. Ludwig XVI. wählte ihn 1792 wegen seiner Rechtschaffenheit und politischen Gesinnung zum Vertheidiger. Obschon sich T. bereits durch Mäßigung den Haß der Revolutionsmänner zugezogen, zögerte er nicht, den Wunsch des unglücklichen Monarchen zu erfüllen. Seine gründliche und muthige Vertheidigung war indessen von geringer Wirksamkeit, weil sie sich weniger auf politische als auf streng juristische Gesichtspunkte stützte. Während der Schreckensherrschaft wußte T. den Verfolgungen zu entgehen. Nach Einführung der Directorialregierung trat er für das Depart. Seine-Oise in den Rath der Alten, wo er als Rechtsgelehrter vorzügliche Dienste leistete. Mit der Errichtung des Consulats wurde er erst Mitglied, später Präsident des Cassationshofs. Auch übertrug ihm Bonaparte, der ihn achtete, mit Bigot-Préameneu, Malleville und Portalis die Redaction des neuen Civilcodex. In dieser Stellung machte er sich besonders verdient, indem er den altfranz. Rechtsstatuten gegen das röm. Recht Eingang verschaffte. Im J. 1801 wurde er in den Senat berufen. Er starb 10. März 1806. Der Kaiser ließ ihn im Pantheon mit großer Feierlichkeit beisetzen.

**Tronchin**, eine altfranz. Familie, die sich im 16. Jahrh. nach Genf flüchtete und mehre ausgezeichnete Männer hervorgebracht hat. — **Tronchin** (Théodore), geb. 1582 zu Genf, war Professor und Rector an der genfer Akademie und ein Freund des Herzogs von Rohan. Auf der Synode zu Dortrecht 1618 bewies er sich als einen entschiedenen Gegner der Lehren des Arminius. Er schrieb für Vereinigung der Protestanten und Reformirten und starb 1657. — **Tronchin** (Théodore), geb. 1709 zu Genf, einer der berühmtesten Ärzte seiner Zeit, machte sich durch seine Bemühungen für die Inoculation der Blattern zum Wohlthäter der Menschheit. Sein Vater, der in der Law'schen Finanzoperation sein großes Vermögen verlor, sendete ihn nach England zu seinem Verwandten Bolingbroke. T. studirte in Cambridge, ging dann nach Holland und wurde Boerhaave's Schüler. Nachdem er einige Jahre in Amsterdam prakticirt und Präsident des Medicinalraths gewesen, berief man ihn 1750 als Professor Honorarius nach Genf. Sein Ruf als praktischer Arzt stieg immer höher und mehre auswärtige Fürsten suchten ihn in ihre Dienste zu ziehen. Endlich nahm er die Stelle als erster Leibarzt beim Herzog von Orléans an und als solcher starb er zu Paris 30. Nov. 1781. Er war jeden Tag zwei Stunden für arme Kranke zu sprechen, die er auch mit Geld unterstützte. Mit Voltaire, Rousseau, Necker und Thomas stand er im engsten Freundschaftsverhältnisse. — **Tronchin** (Jean Robert), geb. zu Genf 1711, Mitglied der genfer Regierung, zu deren Vertheidigung er die

„Lettres écrites de la campagne" schrieb, worauf Rousseau durch seine „Lettres de la montagne" antwortete, wurde schon frühzeitig wegen seiner gründlichen Kenntnisse des Staatsrechts zu diplomatischen Unterhandlungen gebraucht und dann als Generalprocurator angestellt. Bei den genfer Unruhen war er gegen die Demokratie; er nahm seinen Abschied und lebte seitdem auf dem Lande, wo er den edelsten Gebrauch von seinem Vermögen machte. Montesquieu, Mansfield, Voltaire und Johannes von Müller, der Erzieher in seinem Hause war, waren seine Freunde. T. starb 1793.

**Trope**, griech. Tropos, d. i. eigentlich Wendung, heißt in der Rhetorik die Vertauschung des eigentlichen Ausdrucks mit dem uneigentlichen oder der Sache mit dem Bilde und macht einen Theil der sogenannten Redefiguren aus. (S. Figur.) Das Wesen der Tropen besteht mithin darin, daß man einen anschaulichen oder sinnlichen Ausdruck statt des allgemeinen oder abstracten wählt, wie „durchbohren" oder „hinstrecken" statt „tödten"; „Blüte des Lebens" statt „Jugend". Es wird dadurch die Rede sinnlicher und somit lebhafter und ausdrucksvoller gemacht. Während dem Gebrauche der Tropen in der Poesie ein weites und freieres Feld geöffnet ist, hat man sich dagegen in der Prosa vor Überschreitung zu hüten. Man darf nur solche Tropen wählen, die den zu bezeichnenden Begriff unter einem treffenden Bilde und anschaulich darstellen, muß aber alle diejenigen vermeiden, die ein zu großes oder zu kleines Bild gewähren oder in eine vage und undeutliche Bestimmung übergehen, wie wenn Jemand „Fittige des Lebens" für „Hoffnungen", oder „Segel des Staatsschiffs" für „Beamte" und Ähnliches gebrauchen wollte. Zu den einzelnen Arten der Tropen, deren nähere Behandlung in die Lehrbücher der Rhetorik gehört, werden gewöhnlich die Metonymie, Metapher, Synekdoche, von Einigen auch die Allegorie und Personification gezählt. Doch ist die Frage nicht zur Entscheidung gebracht, was von den Tropen in die Grammatik, was in die eigentliche Rhetorik gehöre.

**Tropenländer** oder **Äquinoctialgegenden** heißen die Länder zwischen den Wendekreisen (s. d.) oder Tropen. Alles, was Vegetation und Thierwelt Üppiges und Großes hat, vereinigt sich in diesen Gegenden. In einer senkrechten Höhe von 14400 F. erscheinen, von den Palmen- und Pisanggebüschen des Meeresufers bis zum ewigen Schnee, die verschiedenen Klimate gleichsam schichtenweise übereinander gelagert. Was die Höhe anlangt, so erleidet die Luftwärme Jahr aus Jahr ein fast gar keine Veränderungen. Jede Höhe hat unter den Tropen bestimmte Eigenheiten, die von so mannichfaltigen Formen sind, daß ein Gebirgsabhang der peruanischen Andeskette, welcher 500 Klaftern hoch ist, mehr Verschiedenheit in Naturerzeugnissen darstellt als eine vierfach größere Fläche in der gemäßigten Zone. Dieses gilt ganz vorzüglich von dem Raume, welcher von 10° n. bis 10° s. Br. geht; näher nach den gemäßigten Zonen tritt schon mehr Unbestimmtheit und ein ungleicherer Charakter ein. In den heißesten Gegenden ist die mittlere Luftwärme 27°, wenn sie in Paris und Rom 11° und 15° ist, und die Abnahme der Wärme verhält sich dergestalt, daß, wer unter den Tropen 1281 Klaftern an der Andeskette hinaufsteigt, gleichsam aus dem Klima von Rom in das von Berlin gelangt. Der Luftdruck muß natürlich unter diesen Umständen höchst verschieden sein. So trocken auch die Luftschichten auf den Gebirgen sind, so schwebt doch ein fast immerwährender Nebel um die Gipfel derselben, welcher dem Pflanzenwuchse dieser hohen Wildnisse ein prangendes Grün leiht. Die tiefern Tropengegenden enthalten in ihrer viele Monate hindurch wolkenfreien Luft eine so große Menge Wasser, daß die Pflanzen sich blos durch Anziehung desselben in der Trockenheit von fünf bis sechs Monaten erhalten können, daß eine Blätterfülle ununterbrochen fortdauert in einem Lande wie Cumana, wo es oft in zehn Monaten weder Regen noch Thau und Nebel gibt. Die tiefen Luftschichten zeigen gewöhnlich eine nur geringe elektrische Ladung, die dagegen höher in den Wolken vereinigt zu sein scheint. Dieser Mangel an Gleichgewicht erregt heftige Gewitter, in der Ebene einige Stunden nach Mittag, in den Flußthälern häufig bei Nacht; am stärksten sind die Gewitter in den Gebirgsebenen, seltener in einer Höhe über 1026 Klafter, und noch höher zeigen sie sich höchstens nur in Hagel und Schnee. Die Luftbläue ist unter den Tropen viel dunkler als in gleicher Höhe in den gemäßigten Zonen. Die schönsten span. und ital. Sommernächte sind nicht mit der stillen Majestät der Tropennächte zu vergleichen. Nahe am Äquator glänzen alle Gestirne mit ruhigem planetarischen Lichte, und Funkeln ist kaum am Horizont bemerkbar. Die schwächsten Fernrohre, welche man aus Europa nach beiden Indien bringt, scheinen dort an Stärke zugenommen zu haben, so groß und beständig ist die Durchsichtigkeit der Tropenluft. Wegen der Reinheit derselben ist das Licht der Sonne viel stärker als in Europa unter gleicher Höhe, sodaß man sich mehr vor der Helle als vor der Wärme fürchtet. Die verfinsterte Mondscheibe, welche bei uns in der Regel nicht gesehen wird, erscheint

in den Tropenländern in einem röthlichen Lichte, wie der Vollmond, wenn er über die Erde heraufsteigt. In der Region der Palmen- und Bananengewächse, vom Meere an bis 513 Klafter Höhe, gibt es Mais, Cacao, Ananas, Orangen, Kaffee, Zuckerrohr und Indigo; ferner Riesenschlangen, Krokodile, Flußschweine, Sapajouaffen, Faulthiere, Papagaien, Löwen, Jaguars, Tiger, Hirsche, Ameisenbären, giftige Fliegen, Bremsen, Spinnen und Ameisen; in der Region der baumartigen Farrenkräuter, von 513—1026 Klafter, alle Getreidearten, Baumwolle, den Tapir und das Nabelschwein; in der obern Region der Cinchona, von 1026—1539 Klafter, den schönsten Getreidebau, die Tigerkatze, den Bären und großen Hirsch; in den kalten Gebirgsstrecken, von 1539—2052 Klafter, den kleinen Pumalöwen, den kleinen weißstirnigen Bären und sogar manche Colibriart; in der Region der Grasfluren, von 2052—2565 Klafter, Kameelschafe, Vicuñas, Alpacas u. s. w. — **Tropische Gewächse** oder **Pflanzen** nennt man solche, die in den Tropenländern heimisch sind und bei uns nur in Treibhäusern gezogen werden können. — **Tropische Krankheiten** sind solche, die vorzugsweise in den Tropenländern herrschen und durch das denselben eigenthümliche Klima bedingt werden. Die Veränderungen, welche besonders der Europäer in den Tropenländern in seinem physischen Zustande erleidet, sind zunächst Verminderung der Plasticität des Blutes, daher hier Entzündungen seltener entstehen, Wunden träger heilen, der Puls kleiner, weicher wird, Unterleibskrankheiten, acute Schleimflüsse sich leichter entwickeln. Dagegen geht in diesen Klimaten die Respiration der Lunge leichter vor sich und die Anlage zu Katarrhen der Luftwege, sowie überhaupt zu Lungenkrankheiten verliert sich. Fernere Einwirkungen auf den Körper sind: Verblassen und Gelbwerden der Haut, Verschwinden der Wangenröthe, Schwächung der Verdauung, in Folge deren fette Speisen nicht vertragen werden, Eintritt größerer Trägheit, verminderter Lust zu Bewegungen und mit all Diesem Abnahme des Interesses für höhere geistige Erregungen. Die hiernach in den Tropen am häufigsten sich entwickelnden Krankheiten sind hauptsächlich: Dysenterien, Erbrechen und Diarrhöe, Abdominalplethora oder Vollblütigkeit im Unterleibe, Hepatitis oder Leberentzündungen, biliose oder Gallenfieber, sowie intermittirende Fieber. Interessante Aufschlüsse über diesen Gegenstand gibt Friedemann, „Über Arzneikunde und Acclimatisation in den Tropenländern und die vorzüglichsten Tropenkrankheiten" (Erl. 1850).

**Tropfen** nennt man die kleinen kugeligen, durch die Schwere etwas verlängerten Massen, welche alle Flüssigkeiten bilden, sobald man sie der freien Wirkung ihrer eigenen Cohäsion überläßt, namentlich also beim Fallen. Da die Beschaffenheit und Größe der Fläche, an welcher sich die Tropfen bilden, von Einfluß ist, so beobachtet man die Tropfenbildung am besten, wenn man die Flüssigkeiten von einem Glasstabe ablaufen oder aus sogenannten Tropfgläschen auslaufen läßt. Die Tropfen sind um so größer, je specifisch leichter, je wärmer die Flüssigkeit und je größer ihre Cohäsion ist. Bringt man daher Flüssigkeiten auf gleiche Dichtigkeit und Temperatur, so kann die Größe der Tropfen als Maß der Cohäsion dienen. Die flüssigen Körper, welche die Eigenschaft haben, Tropfen zu bilden (**Tropfbarkeit**), heißen **tropfbare Flüssigkeiten**. Nach Gay-Lussac ist das Gewicht der Tropfen verschiedener Flüssigkeiten, welche von einer Röhre von einem bestimmten Durchmesser herabfallen, nicht den Dichtigkeiten dieser Flüssigkeiten proportional. So wogen bei 12° R. 100 Wassertropfen 8,9875 Grammes, dagegen 100 Tropfen Alkohol (Dichtigkeit 0,8543) nur 3,0375 Grammes.

**Tropfstein**, auch **Stalaktit** oder **Höhlenstein** heißt ein Mineral neuester Bildung, perlmutterglänzend, von gelblicher, ins Röthliche, Grünliche und Bräunliche abändernder Farbe und büschelig-faserigem Bruch, welches als Niederschlag aus herabträufelnden kalkhaltigen Wassern häufig Decken, Wände und Boden der Kalksteinhöhlen überzieht (**Tropfsteinhöhlen**) und mit den mannichfaltigsten Gebilden von pfeifenröhriger, stauden-, hahnekamm-, vorhangförmiger, kugeliger oder knolliger Gestalt, die oft zu mächtigen Säulen erwachsen, bedeckt. Reich an solchen Höhlen sind in Deutschland besonders der Harz (Baumanns- und Bielshöhle), Kärnten und der Fränkische Jura. (S. **Stalaktit**.)

**Trophäen** oder **Siegeszeichen** nennt man die mit bewaffneter Hand im freien Felde eroberten Fahnen, Standarten und Geschütze, zu denen ehemals auch noch die Pauken der Cavalerie gerechnet wurden. Das Vorantragen solcher Siegeszeichen bei dem Einzuge des Heeres war schon bei bei den Römern in Gebrauch, findet aber jetzt nicht mehr statt. — **Trophäen** heißen auch mehre zusammengestellte Rüstungsstücke, Fahnen und Waffen, welche gewöhnlich aus Stein gehauen oder in Erz gegossen, zu architektonischen Verzierungen angewendet werden.

**Trophonios**, der Sohn des Erginos, Königs von Orchomenos in Böotien, oder des Apollo, erbaute mit seinem Bruder Agamedes den ersten Apollotempel zu Delphi und die Schatzkam-

mer des Hyrieus, Königs von Hyria in Böotien. In einer Wand der letztern hatten sie einen Stein so eingefügt, daß sie ihn leicht herausnehmen und so zu dem Schatze kommen konnten, ohne die Thüren zu erbrechen. Als Hyrieus seinen Schatz nun täglich abnehmen sah und Riegel und Thüren immer unversehrt fand, so legte er Fallen. In diesen fing sich denn auch Agamedes; doch T., um nicht verrathen zu werden, schnitt ihm den Kopf ab und floh in einen Wald bei Lebadea, wo er der Mythe nach von der Erde verschlungen wurde. Diese Sage ist der von Herodot von dem Schatze des Rhampsinit erzählten sehr ähnlich. In jenem Walde, wo ihn die Erde verschlang, hatte hierauf T. ein sehr berühmtes Orakel, welches in einer Höhle war. Wer dasselbe befragen wollte, mußte, nachdem er sich ganz besonders dazu vorbereitet, rücklings in die Höhle hineinkriechen. Die Eindrücke, welche die Fragenden als Antworten aus der Höhle zurückbrachten, waren ebenso eigenthümlich und geheimnißvoll als der Zustand selbst, in dem jene während ihres Aufenthalts in der Höhle zwischen Schlafen und Wachen schwebten. Jedenfalls galten sie als Stimmen aus der Unterwelt selbst, der ja T. entweder als Heros oder als Erdsymbol angehörte. Diejenigen, welche ein mal in der Höhle gewesen, behielten ihr ganzes Leben hindurch einen Anstrich von Schwermuth und Traurigkeit. Die Schriften des Dikäarchus und Plutarchus über dieses Orakel sind verloren gegangen.

**Troplong** (Raymond Théodore), franz. Jurist, geb. zu St.-Gaudens 8. Oct. 1795, trat, 24 J. alt, in der Magistratur zuerst als Staatsprocuratorsgehülfe am Untergericht zu Alençon auf, von wo er nach Corsica kam. Er war hier Staatsprocurator in Sartena, dann Generaladvocat in Bastia. Diese letztere Stelle vertauschte er mit einer ähnlichen am Obergerichtshof in Nancy, wo er sich durch einen gründlichen und klaren Vortrag in einer hochwichtigen Domänensache bemerklich machte. Dieser Fall verschaffte ihm die Präsidentschaft einer Kammer des Gerichtshofs in Nancy und bestimmte ihn zur Herausgabe der „Commentaires sur le Code civil", die zu den besten Schriften über franz. Jurisprudenz gehören. Der anziehende Stil, der sich darin mit dem gründlichsten Wissen verbindet, läßt von der Trockenheit des Gegenstandes beinahe nichts merken. Der Verfasser einer so glänzenden Schrift wurde nun 1835 zum Rath am pariser Cassationshofe ernannt, in welcher Stellung er sich im Febr. 1848 noch befand. Als in demselben Jahre nach dem Tode des Barons Séguier die erste Präsidentenstelle am Appellationshofe vacant geworden, berief ihn der Präsident der Republik auf diesen Posten in Folge eines Decrets vom 22. Dec. Seit dem Juli 1846 war T. Mitglied der ehemaligen Pairskammer gewesen; er ward unter Ludwig Napoleon 30. Dec. 1852 erster Präsident des Senats. Außer seinen Commentarien hat T. noch einige andere Schriften herausgegeben, als „De la souveraineté des ducs de Lorraine sur le Barrois" (Par. 1832), „Du pouvoir de l'état sur l'enseignement" (Par. 1844) und eine Abhandlung „De l'influence du christianisme sur le droit civil des Romains" (Par. 1847).

**Troppau**, früher ein schles. Fürstenthum, liegt theils im troppauer Kreise des östr. Schlesien, theils bildet es den leobschützer Kreis im Regierungsbezirk Oppeln der preuß. Provinz Schlesien. Der preuß. Antheil des Fürstenthums bildet die südwestliche Spitze vom preuß. Schlesien, zählt mit Hultschin und dem gleichfalls dem Fürsten Liechtenstein gehörigen preuß. Antheile des Fürstenthums Jägerndorf (s. d.) 17 QM. und 60000 E. und hat Leobschütz (s. d.) zum Hauptorte. Das östr. Fürstenthum T., in der südwestlichen Hälfte vom östr. Schlesien, an der Oder, Mora und Oppa gelegen und durch letztere vom preuß. Schlesien getrennt, zählt 80000 E. Das Fürstenthum, das ursprünglich ein Stück von Mähren bildete, kam mit diesem zugleich an Böhmen und wurde von König Ottokar II., als er es seinem natürlichen Sohne Nikolaus I. 1261 gab, zum Fürstenthume erhoben. Sein Sohn und Nachfolger Nikolaus II. erhielt das Fürstenthum als erbliches Mannlehn. Mit dessen Söhnen Nikolaus, Wenzel und Premko zerfiel es in die Fürstenthümer Jägerndorf, Leobschütz und Troppau. Letzteres fiel an Premko, der 1402 dem schles. Landfrieden beitrat. Ihn beerbten seine Söhne Wenzel, Wilhelm und Ernst, von welchem letztern das Fürstenthum durch Kauf an Podiebrad von Böhmen 1460 überging. Dessen Sohn Victorin überließ es durch Tauschvertrag 1485 an Matthias Corvinus, es ward aber von dessen Sohn Johann Corvinus 1501 wiederum an Wladislaw von Böhmen und Ungarn verkauft, der es 1511 der Krone Böhmen für immer einverleibte. Im J. 1526 nahm Ferdinand, Erzherzog von Östreich, als König von Böhmen Besitz von dem Lande, das seitdem die Geschicke Schlesiens theilte. Wider das Landesprivilegium von 1511 verlieh Kaiser Matthias das Fürstenthum 1613 als erbliches Mannlehn an Karl von Liechtenstein, in dessen Hause es geblieben ist. Die gleichnamige Hauptstadt des Herzogthums, Troppau an der Oppa, ehemals die Hauptstadt von ganz Oberschlesien, zählt, ohne das mit der Stadt zusammenhängende, von

mehr als 3000 E. bevölkerte Katharinendorf (Kathrein), 12276 E. Die recht wohlgebaute Stadt mit mehren palastähnlichen Gebäuden hat sechs kath. Kirchen, ein Schloß, ein Obergymnasium, mit welchem eine Bibliothek (von 20000 Bänden) und ein Museum schles. Naturalien und Alterthümer verbunden ist, eine Unterreal-, Handels-, Haupt-, Trivial- und Mädchenschule; die Oberrealschule war 1854 im Werden begriffen. Handel und Industrie sind nicht unbedeutend; Gegenstände der Fabrikthätigkeit sind Tuch, Linnenwaaren, Papier und Rübenzucker. Seit 1849 Hauptstadt des östr. Kronlandes Schlesien, ist T. Sitz einer Landes- und Kreisregierung, einer Bezirkshauptmannschaft, eines Landes- und Bezirksgerichts, einer Staatsbuchhaltung, Staatsanwaltschaft, Finanzprocuratur, der Steuerlandesdirection und anderer Behörden. — In T. wurde in Folge der Staatsveränderungen, welche durch die stehenden Heere in Spanien, Portugal und besonders in Neapel bewirkt worden waren, vom 20. Oct. bis 20. Dec. 1820 ein Monarchencongreß, der Congreß zu Troppau, gehalten, welcher den Grundsatz der bewaffneten Intervention (s. d.) aufstellte. Es handelte sich um eine Übereinkunft der großen Mächte, keine Verfassung anerkennen zu wollen, die von dem legitimen, monarchischen Staatensystem Europas sich entferne. England und Frankreich schienen jedoch zur Aussöhnung der streitigen Verhältnisse zwischen Östreich und Neapel geneigt; beide suchten daher ein Neutralitätssystem aufzustellen, dessen Gründe der engl. Botschafter Lord Stewart in einer ausführlichen Note entwickelte. Großbritannien erklärte, an Gewaltmaßregeln gegen Neapel nicht Theil nehmen zu wollen, und Frankreich machte seinen Beitritt zum Bunde gegen Neapel von gewissen Bedingungen abhängig, die aber von Östreich, Rußland und Preußen nicht angenommen wurden. Die drei letztern Mächte vereinigten sich, den zu Neapel bewirkten Umsturz nicht anzuerkennen und die Fortdauer des daraus hervorgegangenen Zustandes, wenn es sein müßte, mit vereinter Kraft zu hintertreiben, indem sie gegenseitig einander die Ruhe ihrer Staaten versicherten. Neapel suchte dagegen in einer Note vom 1. Oct. 1820, welche im Namen des Königs beider Sicilien an alle europ. Höfe gesendet wurde, den neuen Zustand des Königreichs zu rechtfertigen; allein die Monarchen von Östreich, Rußland und Preußen erließen 20. Nov. gleichförmig abgefaßte Schreiben an den König von Neapel, wodurch sie ihn einluden, sich nach Laibach zu begeben, um dort als Vermittler zwischen seinem Volke und den Staaten, deren Ruhe durch die Revolution gefährdet sei, aufzutreten, worauf mit Zustimmung seines Parlaments der König Ferdinand I. 13. Dec. von Neapel nach Laibach reiste. Die Resultate des Troppauer Congresses wurden erst zu Laibach (s. d.) festgestellt. Vgl. Bignon, „Du congrès de T." (Par. 1821).

**Trotzendorf**, s. Friedland (Valentin).

**Troubadour** bezeichnete in der provenzal. Poesie einen Kunstdichter, der aus dem Dichten kein Gewerbe machte, im Gegensatz zu den um Lohn singenden Spielleuten und Volkssängern, den Jongleurs (s. d.). Doch trat diese Unterscheidung erst allmälig und nach völliger Entwickelung der höfischen Kunst ein. Große Herren, Fürsten und Könige, die in keines Andern Dienst standen und blos zum Vergnügen diese Kunst übten, nannte man Troubadours; dagegen wurden Ritter, Hofdienstleute (Ministerialen, daher Menestrels) und selbst Bürgerliche und Hörige, die dann von Kunst lebten oder doch dafür Lohn erhielten, insofern sie selbst auch Dichter waren und doch in einem abhängigen Verhältniß standen, bald Troubadours, bald Jongleurs genannt. Nur mit letzterm Namen belegte man die Spielleute, Sänger, Gaukler u. s. w., die nicht selbst erfanden (trobar), d. h. Gedichte machten, sondern nur die Anderer vortrugen oder deren Gesang mit musikalischen Instrumenten begleiteten und daraus ein Gewerbe machten. Die vornehmern Troubadours hatten einen oder mehre solcher Jongleurs in ihren Diensten, um ihre Lieder musikalisch vorzutragen, oder doch die Instrumentalbegleitung dazu zu spielen, da dies selbst zu thun nicht für anständig galt. Auch wurden vorzugsweise die lyrischen Dichter der höfischen Kunst Troubadours genannt, während der Vortrag der mehr volksmäßigen epischen Gedichte ausschließend den Jongleurs überlassen blieb. Diese höfische Kunst (art de trobar) galt für eine edle, adelige Beschäftigung, und da sie immer mehr in Künstlichkeit ausartete, erfoderte sie Studium und Übung. Doch bildeten die Troubadours weder eine Zunft, noch hatten sie eigentliche Kunstschulen, sondern waren eine freie Genossenschaft, wo sich der Anfänger nach anerkannten Meistern zu bilden suchte. Ebenso wenig lassen sich bei den eigentlichen Troubadours poetische Akademien im Sinne der viel spätern Jeux floraux (s. d.) oder Liebeshöfe (s. d.) in der Bedeutung von Minnegerichten nachweisen. Dagegen wurden die Troubadours an den großen und kleinen Höfen des südlichen Frankreich, des nördlichen Spanien und Italien als eine Zierde der Gesellschaft angesehen. Fürsten und Damen, die oft

selbst in der höfischen Kunst sich versuchten, waren stolz auf ihr Lob und ihren Minnedienst und fürchteten ihre Rügelieder, während andererseits die meisten Troubadours freiwillig sich dem Hofdienst eines hohen Herrn widmeten und ihn in Dienstliedern (Sirventes) bald priesen, bald tadelten, vor allem aber eine Herzensgebieterin wählten, an die sie unter einem allgemeinen oder allegorischen Namen ihre Minnelieder (Cansós) richteten und bald in Klagen (Plancs) ihre Grausamkeit oder ihren Tod besangen, bald in Tageliedern (Albas) die unter der Obhut eines Wächters und dem Geheimnisse der Nacht ihnen gegönnten Schäferstunden feierten. Denn wiewol dieser Minnedienst häufig nur ein conventionelles Spiel war, wobei mehr der Geist als das Herz betheiligt, da das Lieben wie das Dichten für eine höfische Kunst galt und nach Regeln getrieben wurde (daher saber d'amor oder de drudaria) und selbst hochgestellte oder verheirathete Damen, die oft auch die Dienstherrinnen der Troubadours waren, ihren Ruf nicht gefährdeten, vielmehr erhöhten, wenn sie sich auf diese poetische Weise die Cour machen ließen, so wurden doch manchmal diese Spiele bitterer Ernst, der Ehebruch, Mord und Blutrache zur Folge hatte. Wenn, wie es oft an großen Hoffesten geschah, mehre Troubadours sich zusammenfanden, so begannen sie zur größern Ergötzlichkeit der höfischen Gesellschaft manchmal poetische Wettkämpfe (Tensons), meist über von Damen aufgegebene Streitfragen aus dem Codex der Minnegesetze, wo sie dann zuletzt, freilich nur im Scherze, an den Ausspruch einer Dame oder eines Schiedsrichters appellirten. Wiewol sich aber die Troubadours in der Regel innerhalb der Schranken dieser conventionellen Geselligkeit und dieses höfischen Lebens bis zur Monotonie hielten, so erhoben sich doch manchmal ihre Lieder, besonders die satirischen, in höhere politische Regionen bei allgemeiner aufregenden Zeitfragen oder die ganze Gesellschaft erschütternden Zeitübeln, wie bei den Kriegen im südlichen Frankreich zwischen der engl. und franz. Partei, den Albigenserkriegen, gegen die Ausartung der Hierarchie, den erkaltenden Eifer für die Kreuzzüge u. s. w.; oder sie ließen sich herab zu den Kreisen des Landvolkes und sangen ihre Abenteuer mit Hirtinnen in Schäfer- und Hirtenliedern (Pastoretas und Vaqueyras).

Die vorzüglichsten Gönner der Troubadourpoesie waren die Grafen von Provence, wie Raimund Berengar III. (1167—81), Alfons II. (1196—1209), Raimund Berengar IV. (1209—45); die Grafen von Toulouse, wie Raimund de St.-Gilles, der 1096 das Kreuz nahm, Raimund V. (1148—94), Raimund VII. (1222—49); Richard Löwenherz von England, der selbst Troubadour war; Eleonore, die Gemahlin Ludwig's VII. und Heinrich's II. von England; Ermengarde, Vicomtesse von Narbonne; die Könige von Aragonien Alfons II. (1162—96), Peter II. (1196—1213), Peter III. (1276—85); die Könige von Castilien Alfons IX. (1188—1229) und besonders Alfons X., der Weise; unter den ital. Fürsten endlich Bonifaz, Markgraf von Montferrat und seit 1204 König von Thessalonich, und Azzo VII. von Este (1215—65). Daraus ergibt sich zugleich der örtliche und zeitliche Umfang der eigentlichen Troubadourpoesie; sie breitete sich über das ganze occitanische Sprachgebiet aus, über die eigentliche Provence, Toulouse, Poitou, Dauphiné, kurz die Länder Frankreichs südlich von der Loire; ferner in Spanien über Catalonien, Valencia und einen Theil von Aragonien und über Oberitalien. In ihrem zeitlichen Verlauf kann man drei Perioden unterscheiden: die ihrer Entwickelung aus dem Volksgesang zur höfischen Kunstdichtung, von 1090—1140; die ihrer Blüte, von 1140—1250, und die ihres Verfalls, von da an bis 1290. Der Charakter der ersten Periode ist bewußtes Streben aus dem Einfachen zum Künstlichen; der der zweiten nach innen die höchste Ausbildung der idealen Chevalerie und Galanterie und die völligste Entwickelung der Kunstform, nach außen die glückliche und ehrenvolle Lage der Dichter; in der dritten Periode endlich ist der innere Charakter eine zunehmende ernst-didaktische Richtung und Ausartung der Kunstform in gesuchte Künstelei, das äußere Sinken der Troubadours in der Achtung, theils durch ihre Liederlichkeit und Feilheit, theils durch die zunehmende Rohheit der Zeiten; denn die eigentliche Troubadourpoesie entstand und blühte und verfiel mit dem höfischen Ritterthum, das ihre Lebensseele war. (Über die literarhistorische Stellung der Troubadourpoesie s. auch die Art. Französische Literatur und Provenzalische Sprache und Literatur.)

Die Reihen der Troubadours eröffnet **Wilhelm IX.**, Graf von Poitiers (1087—1127), der älteste bekannte Troubadour, noch halb volks-, halb kunstmäßig, im Leben wie im Dichten durch eine einnehmende Leichtfertigkeit berühmt oder vielmehr berüchtigt. Sodann folgen: **Bernard de Ventadour** (um 1140—95), einer der ersten Dichter des goldenen Zeitalters der Troubadourpoesie, der Sohn eines armen Schloßknechts des Vicomte Ebles II. von Ventadour, der selbst Troubadour war, das Talent Bernard's erkannte und unterstützte, den aber die Liebe zur Frau seines Herrn, Agnes de Montluçon, noch mehr zum Dichter begeisterte, die sowie seine

spätern Gönnerinnen, die Königin Eleonore, Johanna von Este und eine Dame von Narbonne, er in feurig-zarten Minneliedern besang. **Marcabrun** (1140—85), ein Findling, der eigentlich Panperdut hieß und von dem Troubadour Cercamon angenommen und erzogen wurde. Er war vorzüglich wegen seiner satirischen Gedichte gefürchtet, die ihm sogar den Tod zuzogen, indem der Castellan von Guian ihn aus Rache ermordete. Er gilt für den Erfinder des eigentlichen Kunstliedes (Cansós). **Jaufre Rudel**, Prinz von Blaya (1140—70), ebenso sehr durch seine schmachtenden Liebeslieder wie durch seine romantische Liebe zu der ihm persönlich unbekannten Gräfin von Tripolis berühmt, die er nur sterbend sah. **Peire d'Auvergne** (1152—1215), ein Bürgerssohn aus der Diöcese Clermont. Er nannte sich selbst den „Meister der Troubadours" und gilt ebenfalls für einen der Ersten, die das eigentliche Kunstlied ausgebildet. Doch zeichnen sich seine Lieder mehr durch Künstlichkeit als dichterische Begabung aus; übrigens war er ein scharfer Kritiker seiner Genossen. **Guillem de Cabestaing** (1181—96), Sohn eines armen Ritters und Dienstmannen von Cabestaing, berühmt durch seine tragische Liebe zu der Frau seines Herrn, Raimon de Roussillon. **Richard I.** Löwenherz, dessen in der Gefangenschaft gedichtetes Lied so berühmt geworden ist, wie die romantisch ausgeschmückte Geschichte seiner Befreiung durch seinen Spielmann Blondel. **Guiraut de Borneil** (1175—1220), ebenfalls von niedriger Herkunft. Auch er galt für einen der Meister der höfischen Kunst, wenigstens war er von glühendem Eifer für seine Kunst durchdrungen und seine Lieder zeichnen sich durch männlich-ernsten Geist aus. **Peire Vidal** (1175—1215), der Sohn eines Kürschners von Toulouse und unbezweifelt sehr poetisch begabt, führte ein so tolles, unstätes Leben und ließ sich zu so ausschweifenden Narrheiten hinreißen, daß man an seinem Verstande zweifeln muß. Er war der Schrecken der Ehemänner. Seine Lieder, deren er eine Unzahl gemacht haben soll, tragen die Spuren seiner Extravaganz, aber auch wahren Genies. **Bertrand de Born** (1180—95), ebenso berühmt als Krieger wie als Dichter, spielte eine bedeutende Rolle in den Kriegen Heinrich's II. von England mit seinen rebellischen Söhnen und war ein eifriger franz. Patriot; auch sind seine Lieder größtentheils politische Lieder voll Kampflust und Vaterlandsliebe, und seine scharfe Zunge war von seinen Gegnern ebenso gefürchtet wie sein scharfes Schwert und sein unruhiger Geist. **Folquet de Marseille** (1180—1231), Sohn eines zu Marseille etablirten genueser Kaufmanns, trat aus Schmerz über den Tod einer seiner vielen Geliebten in den Orden von Citeaux und wurde Bischof von Toulouse. Als solcher zeichnete er sich durch den Fanatismus aus, womit er die Albigenser verfolgte. Lenau hat die tragische Wendung seines Schicksals trefflich in seinen „Albigensern" besungen. Seine 25 Liebeslieder sind von leidenschaftlicher Glut. **Rambaut de Vaqueiras** (1180—1207), Sohn eines Ritters aus der Grafschaft Orange und Dienstmann des Prinzen Wilhelm IV., der aber mehr sein Freund und Kunstgenosse als sein Lehnsherr war. Später trat er in Oberitalien in die Dienste des Marquis von Montferrat, Bonifaz' II., und erwarb sich so sehr die Gunst desselben, daß dieser selbst dessen Liebesverhältniß mit seiner Schwester Beatrix geduldet haben soll. Er begleitete den Markgrafen nur ungern auf dem Kreuzzuge, wurde zwar von ihm, als er Fürst von Thessalonich geworden, reich belohnt, blieb aber wahrscheinlich zugleich mit seinem Herrn in einer Schlacht gegen die Bulgaren. Einige seiner Lieder sind in mehren roman. Sprachen gedichtet. **Peirol** (1180—1225) hat in seinen Schicksalen viele Ähnlichkeit mit dem Vorigen. Denn auch er war der Sohn eines armen Ritters, trat in die Dienste seines Landesherrn, des Dauphin von Auvergne, verliebte sich in dessen Schwester und wurde in seiner Werbung von dem Bruder selbst begünstigt; auch er machte wahrscheinlich einen Kreuzzug mit. Seine Minnelieder gehören zu den schönsten. **Der Mönch von Montaudon** (1180—1200), dessen wahrer Name unbekannt geblieben ist. Er stammte aus einer adeligen Familie in Auvergne, wurde Prior von Montaudon, führte aber dessenungeachtet das freie Leben eines fahrenden Troubadours und begab sich an den Hof Alfons' II. von Aragonien, der ihn zum Prior von Villafranca machte, wo er starb. Mehr noch als durch seine geistreichen Liebeslieder war er durch seine Satiren berühmt und gefürchtet; sie sind voll Persönlichkeiten, besonders aber gegen seine Kunstgenossen gerichtet, ausgelassen bis zum Cynismus und dabei sehr kaustisch, aber für die Sittengeschichte wichtig. **Arnault Daniel** (1180—1200), ein Edelmann von Riberac in Périgord, schlug anfangs die gelehrte Laufbahn ein, wurde aber aus Liebe zu einer schönen gasconischen Dame Troubadour und zeichnete sich als solcher durch seine gesuchte Künstlichkeit und Erfindung neuer schwerer Formen aus; Dante und Petrarca haben ihn gefeiert und Letzterer nennt ihn „il grande maestro d'amore". **Gaucelm Faidit** (1190—1240), ein Bürgerssohn von Uzerche in Limousin, führte anfangs mit seinem Weibe Guillelma Monja das lustige, ausgelas-

sene Leben eines Jongleurs, trennte sich dann von ihr und verliebte sich in die Gräfin Marie von Ventadour, die ihn zu ihrem Troubadour annahm und mit ihm Tenzonen sang. Trotz ihrer Sprödigkeit, an der er sich durch andere Liebschaften zu rächen suchte, blieb er ihr bis an sein Ende treu und dichtete seine schönsten Lieder zu ihren Ehren. **Raimon de Miraval** (1190—1220), einer der verliebtesten Troubadours, wiewol ihm die Frauen, seine Gattin nicht ausgenommen, die selbst Dichterin war, sehr arg mitgespielt haben, sodaß er zwei Jahre fast verrückt war. Auch hatte er das Unglück, seinen Gönner, den Grafen Raimund von Toulouse, dem Ketzerverfolger Simon von Montfort unterliegen zu sehen, der auch sein Schloß Miraval zerstörte. **Savaric de Mauleon** (1200—30), ein franz. Baron, spielte eine bedeutende Rolle in dem Kriege mit Johann von England, der ihn zum Gefangenen machte, dann für sich gewann und zum Großseneschall von Aquitanien ernannte. Als solcher stand er dem Grafen von Toulouse gegen Simon von Montfort bei. Später versöhnte er sich mit Ludwig VII. und kämpfte nun gegen die Albigenser. Zuletzt aber verließ er nochmals die Fahnen Frankreichs, um unter Englands Banner zu fechten. Er zeichnete sich auch als Dichter vorzüglich durch Streitgedichte (Tenzonen) aus. **Peire Cardinal** (1210—30), der Sohn eines Ritters, war zum geistlichen Stande bestimmt, vertauschte ihn aber mit dem eines Troubadours und zog mit seinem Jongleur von Hof zu Hofe; Jakob I. von Aragonien war sein größter Gönner. Er ist der Meister in moralischen Sirventes und züchtigte, nur mit zu allgemein gehaltener Satire, die Geistlichkeit und den Adel; von ihm ist auch die einzige provenzalische Fabel. Als der letzte Repräsentant der Troubadours, der noch diesen Namen verdient, ist **Guiraut Riquier** (1250—94) zu nennen, von Narbonne gebürtig. Obwol er mehre Gönner hatte, deren vorzüglichster Alfons X. von Castilien war, so hatte er doch meist mit Noth zu kämpfen und seine Gedichte, voll Klagen über die Verwilderung und Verachtung des Sängerstandes, sind der Schwanengesang der Troubadourpoesie. Vgl. Diez, „Leben und Werke der Troubadours" (Zwickau 1829; franz. von Roisin, Lille 1845); Fauriel, „Histoire de la littérature provençale" (3 Bde., Par. 1846); Galvani, „Osservazioni sulla poesia de' Trovadori" (Modena 1829); Derselbe, „Fiore di storia letteraria e cavalleresca della Occitania" (Mail. 1845); de Laveleye, „Histoire de la langue et de la littérature provençale" (Brüss. 1845); Mahn, „Die Werke der Troubadours" (Berl. 1846); Derselbe, „Die Biographien der Troubadours" (Berl. 1853); Brinckmeier, „Blumenlese aus den Werken der Troubadours" (Halle 1849); Derselbe, „Rügelieder der Troubadours" (Halle 1846); Kannegießer, „Gedichte der Troubadours" (Tüb. 1852); „Ungedruckte provenzal. Lieder von Peire Vidal, Bern. von Ventadour, Folquet de Marseille und Peirol von Auvergne" (herausgeg. von Delius, Bonn 1853).

**Trouvère** hieß, wie im Provenzalischen Troubadour (s. d.), in der nordfranz. Poesie ein Dichter überhaupt, besonders aber ein höfischer Kunstdichter, wiewol hier der Unterschied zwischen Trouvère und Jongleur (s. d.) noch minder streng als im Provenzalischen beobachtet wurde. Im Ganzen aber fand hier dasselbe Verhältniß zwischen Trouvères und Jongleurs statt wie in der Troubadourpoesie, und Trouvère im engern Sinne hieß nur der selbsterfindende Dichter, der wol auch seine Gedichte selbst sang, aber für den es sich nicht schickte, selbst dazu auf einem Instrumente, etwa die Harfe ausgenommen, sich zu begleiten, wozu er gewöhnlich einen ihm dienenden Jongleur hatte. Denn wenn auch manchmal die Menestrels und Jongleurs sich nicht begnügten, fremde Gedichte vorzutragen, sondern durch eigene Erfindungen, wie z. B. Adenez le Rois, Raymbert de Paris u. A., den eigentlichen Trouvères sich anzureihen suchten, so werden sie doch von diesen „unechte" Trouvères (Troveor bastart) oder „Reimverfälscher" (Contrerimoieurs) genannt. Noch mehr bildete sich dieser Unterschied im provenzal. Sinne aus, als auch die Nordfranzosen eine nach dem Muster der Troubadourpoesie gebildete höfische Kunstlyrik bekamen und es auch bei ihnen selbst für Fürsten und Könige als keine Schande galt, in den Reihen der Trouvères zu erscheinen, wovon eines der ersten Beispiele Thibaud von Champagne, König von Navarra, ist, dem Johann von Brienne, Karl von Anjou, Heinrich III. von Brabant, Peter von Dreux, Graf von Bretagne und viele andere hohe Adelige und Ritter folgten, obschon auch hier bürgerliche Trouvères keine Seltenheit waren. Diese höfische Kunst wurde vorzüglich an den Höfen der Könige von Frankreich und England, der Herzoge von Brabant, der Grafen von Champagne, Flandern u. s. w. begünstigt und durch die Könige von Neapel aus dem Hause Anjou sogar nach Süditalien verpflanzt, sowie durch Heinrich von Burgund nach Portugal. Die Zahl dieser Hofdichter wuchs daher sehr ansehnlich, und man kennt noch jetzt die Namen und Werke von mehr als anderthalb Hundert solcher Trouvères, unter welchen einer der berühmtesten, auch durch seine Schicksale, der Castellan de Coucy (s. d.) geworden ist.

(S. Französische Literatur.) Vgl. De la Rue, „Essais historiques sur les Bardes, les Jongleurs et les Trouvères normands et anglo-normands" (3 Bde., Caen 1834); Dinaux, „Trouvères, Jongleurs et Menestrels du nord de la France et du midi de la Belgique" (3 Bde., Par. 1837—43); Paris, „Le romancero français" (Par. 1833); Wackernagel, „Altfranz. Lieder und Leiche" (Bas. 1846); „Collection des poëtes champenois" (Rheims 1850).

**Troxler** (Ignaz Paul Vital), deutscher Philosoph, wurde 17. Aug. 1780 zu Münster im Canton Luzern geboren und auf den Gymnasien zu Solothurn und Luzern von Jesuiten, welche vergeblich den aufstrebenden Geist desselben zu fesseln suchten, unterrichtet. Beim Ausbruch der Französischen Revolution machte man ihn zum Secretär des Regierungsstatthalters; doch sehr bald trieben ihn der Zustand der Dinge und seine Wißbegierde nach Deutschland, um sich der Medicin und Philosophie zu widmen. Er begab sich 1800 nach Jena, wo er einer der eifrigsten Anhänger der damals im Aufblühen begriffenen Schelling'schen Naturphilosophie wurde, von da nach Göttingen und nach Wien. In Luzern widmete er sich seit 1806 der ärztlichen Praxis. Allein seine Schrift „Einige Worte über die grassirende Krankheit und die Heilkunst im Canton Luzern" zog ihm heftige Verfolgungen zu, die ihn veranlaßten, nach Wien zurückzukehren. Nachdem er die Niederlande, Frankreich und Italien bereist, kehrte er 1808 in seine Vaterstadt Münster zurück. Auch jetzt blieb die Philosophie seine Lieblingswissenschaft, wie seine „Blicke in das Wesen des Menschen" (Aarau 1811) beweisen. Bei der Umwälzung der Dinge 1814 verdächtig, dem Landvolke eine Bittschrift wegen Zurückgabe entrissener Rechte verfaßt zu haben, wurde er einige Zeit in Haft gebracht. Hierauf ging er in einer politischen Sendung nach Wien und von da nach Berlin. Nach seiner Rückkehr 1816 hielt er sich ein Jahr in Aarau auf, wo er das „Neue schweizer. Museum" herausgab; in Münster begann er 1817 das „Archiv für Medicin und Chirurgie". Im J. 1820 übernahm er in Luzern den Lehrstuhl der Philosophie und Geschichte, wo er sehr wohlthätig für Verbesserung des Erziehungswesens wirkte. Seine Schrift „Fürst und Volk nach Buchanan's und Milton's Lehre" (Aarau 1821) veranlaßte seine Entfernung von der Anstalt. Hierauf lebte er in Aarau und errichtete hier ein Erziehungsinstitut. Im J. 1830 folgte er dem Rufe an die Universität zu Basel als Lehrer der Philosophie; doch schon 1831 kam er als Rector der Universität in den Verdacht der Theilnahme an dem Aufstande der Landschaft Basel und wurde seiner Stelle entsetzt, jedoch in der Hauptsache freigesprochen. Er lebte sodann auf einem Gute bei Aarau, wurde 1832 Mitglied des Großen Raths des Cantons Aarau und Ehrenbürger von Bern und 1834 Professor an der neuerrichteten Hochschule daselbst. In diese Zeit fiel eine gänzliche Umgestaltung seiner philosophischen Ansichten, indem er sich von Schelling ab- und der Hauptsache nach zu Jacobi zurückwendete. In diesem Sinne schrieb er die „Naturlehre des menschlichen Erkennens oder Metaphysik" (Aarau 1828), „Logik, Wissenschaft des Denkens und Kritik aller Erkenntniß" (3 Bde., Stuttg. 1829—30) und „Vorlesungen über Philosophie" (Bern 1835; 2. Aufl. 1842). In diesen Schriften ist ihm Anthroposophie die philosophische Grundwissenschaft, und demgemäß leitet er alles Wissen aus der innern Natur des menschlichen Geistes ab. Von diesem Standpunkte aus vertheidigte er auch den christlichen Glauben bei Anlaß der in Zürich entstandenen Zerwürfnisse. In politischer Hinsicht huldigte Troxler stets dem gemäßigten Fortschritt und begründete seine Ansichten, im Gegensatz zu Haller's Restaurationstheorie, in seiner „Philosophischen Rechtslehre der Natur und des Gesetzes" (Zür. 1820). Später wirkte er für die größere Einheit der schweizerischen Bundesstaaten und schrieb dafür „Die Verfassung der Vereinigten Staaten Nordamerikas als Musterbild der schweizerischen Bundesreform" (Schaffh. 1848). Dagegen bekämpfte er die Radicalen in der Schrift „Der Atheismus in der Politik des Zeitalters und der Weg zum Heil" (Bern 1850).

**Troyes** (spr. Troà), die Hauptstadt des franz. Aubedepartements und vormals der Champagne, in einer weiten, einförmigen, aber fruchtbaren Ebene, an der hier in mehre Arme sich theilenden Seine und dem neuerdings vollendeten Oberseinekanal gelegen, durch eine 13½ M. lange Zweigbahn mit Montereau und so mit Paris verbunden, ist Sitz eines Bischofs, des Stabes einer militärischen Subdivision, eines Civil- und Handelsgerichts und eines Gewerkraths und zählt 27400 E. Die Stadt ist im Ganzen schlecht gebaut, mit altmodischen, größtentheils hölzernen Häusern. Ihre frühern starken Festungswerke bilden jetzt herrliche Promenaden, Obst- und Weingärten und schattige Baumpflanzungen, die von zahlreichen Bewässerungskanälen durchzogen sind, welche zugleich einer Menge von Hammerwerken und Fabrikanlagen zugute kommen. Unter den öffentlichen Gebäuden sind bemerkenswerth: die Kathedrale St.-Pierre, ein großer goth. Bau mit kühn gewölbtem Schiffe, prächtigem Portale, herrlichen Glas-

malereien und vielen Reliquien; drei andere schöne Kirchen; die öffentliche Bibliothek mit 55000 Bänden, gegen 5000 Manuscripten, einem sehr großen Saale mit Glasmalereien und einem Museum; ferner das Stadthaus mit einer prächtigen Façade und einem merkwürdig großen Audienzsaale; das in modernem Stil erbaute Hospital, der Justizpalast, die Börse, die Kaufhallen und der Bahnhof. T. besitzt ein Communal-College, ein Priesterseminar, eine Gesellschaft der Künste und Wissenschaften, des Ackerbaus und des Handels, eine Zeichen-, Gewerb- und Bauschule. Die Stadt ist zwar nicht mehr so wichtig wie im Mittelalter, nicht mehr so blühend wie unter Heinrich IV., wo sie über 60000 E. zählte, zeichnet sich aber immer noch durch lebhaften Industriebetrieb aus. Sie hat zahlreiche Fabriken in Spanisch-Weiß (Blanc d'Espagne), welches aus der Kreide der Umgegend bereitet und weithin versendet wird, in vielerlei Wollen-, Baumwollen- und Leinenzeugen mit Spinnereien und Bleichen, ferner in Band, Leder, Wachstuch und Wachslichtern, in Leder, Pergament, Papier, Seife, Senf, Weinessig u. s. w. Auch fertigt man hier berühmte Cervelatwürste, treibt Wein-, Gemüse-, Hanf- und Getreidebau und unterhält einen bedeutenden Eigen- und Speditionshandel. T. war die Hauptstadt der celtischen Tricasses, erhielt von den Römern den Namen Augustobona und hieß seit dem 5. Jahrh. Trecae. Es ward 889 von den Normannen erobert und verwüstet, kam dann in Besitz der Grafen von Champagne, deren Hauptstadt es wurde und unter denen die Stadt seit dem 15. Jahrh. zu einer bedeutenden Industrie- und Handelsblüte gelangte. Im J. 1415 wurde der Ort von dem Herzoge von Burgund erobert und 1429 von den Franzosen den Engländern entrissen. Am 21. Mai 1420 ward daselbst Friede zwischen Frankreich und England geschlossen. Im J. 1814, wo Schwarzenberg hier die Franzosen besiegte, war die Stadt einer der Hauptoperationspunkte der östr. Armee.

**Troygewicht** heißt in England das Gewicht, dessen man sich für Gold, Platin, Juwelen, sowie als Medicinalgewicht und für wissenschaftliche Zwecke bedient. Das Troypfund ist das eigentliche Normal- oder Reichsgewicht in England und beträgt $^{144}/_{175}$ des Handespfundes oder Avoirdupois-Pfundes; es hat zwölf Unzen zu 20 Pfenniggewicht à 24 Grän, also 5760 Troygrän und wiegt 373,2416 franz. Grammes = 1,596 preuß. Mark = 1,330 wiener Mark. Nächstdem hatten ein von dem engl. jedoch abweichendes Troygewicht die Niederlande, bis das neue franz. Maßsystem bei ihnen eingeführt wurde. Die Benennung rührt von der Stadt Troyes (s. d.) in Frankreich her.

**Trözēn**, die Hauptstadt der Landschaft Trözenia im südöstlichen Theile der griech. Landschaft Argolis im Peloponnes, gehörte in der Homerischen Zeit dem Diomedes, war berühmt als Wiege des Theseus und als Schauplatz der unglücklichen, von vielen Dichtern gefeierten Leidenschaft der Phädra für ihren Stiefsohn Hippolytos. Nach der Wanderung der Herakliden ging die Stadt von den Achäern an die Dorer über, bildete einen eigenen dorisirten Staat und gelangte zu Macht und Blüte, wovon die Colonie Halikarnaß in Karien Zeugniß gibt. T. nahm lebhaften Theil an dem Kriege gegen die Perser, stellte fünf Schiffe zu der griech. Flotte, die sich vor der Schlacht bei Salamis an seiner Küste sammelte, gewährte damals den flüchtigen Frauen und Kindern Athens liberale Zuflucht, kämpfte in den Schlachten bei Platää und Mykale, unterstützte im Peloponnesischen Kriege Korinth gegen Korcyra und ward 430 und 425 von den Athenern arg heimgesucht. Im Korinthischen Kriege stand sie 394 auf Spartas Seite und kämpfte 373 gegen Athen. In der macedonischen Zeit wechselte die Stadt mehrfach ihre Beherrscher, kam endlich an den Achäischen Bund und wurde 223 von den Spartanern wieder erobert. Noch zu Strabo's Zeit war sie nicht unbedeutend, und aus dem 2. Jahrh. n. Chr. gibt Pausanias eine Beschreibung der damals noch vorhandenen Sehenswürdigkeiten. Jetzt sind nur wenige Spuren von ihr übrig. Sie stand auf einem Hügel westlich über dem Dorfe Damala, dem Hauptorte der Gemeinde Trözen oder Trizini im Nomos Argolis, 15 Stadien von dem Saronischen oder Meerbusen von Ägina. Dort lag ihr Hafen Kelenderis an einer Bucht, welche von ihrer Gestalt den Namen Pogon, d. h. Bart, führte und zum Sprichwort von bartlosen Leuten: „Er muß nach Trözen gehen", Veranlassung gab. In dem Schatten eines nahen Orangeriegartens hielt die dritte Nationalversammlung 1827 ihre Sitzungen. Gegenüber dem Hafen liegt die Felseninsel **Poro** oder **Poros**, bei den Alten **Kalauria** genannt.

**Trubezkoi**, eine der vornehmsten fürstlichen Familien in Rußland, stammt von dem Großfürsten von Lithauen, Olgerd, ab, dem Sohne des großen Gedemin und dem Vater des berühmten Jagello. Der Name ist von der Stadt Trubtschewsk im Gouvernement Tschernigow entlehnt, wo dieses Haus seinen ersten Wohnsitz nahm. Der Fürst Dmitri T. war einer der muthigsten Anführer in jenem Kampfe um die Freiheit, zu Anfange des 17. Jahrh., als die Polen

ihre Herrschaft und die kath. Religion in Rußland einführen wollten. Nach der Vertreibung der Polen durch Minin und Poscharskij sollte er von dem großen Reichsrathe, der sich aus der Kammer der Bojaren und den Abgeordneten der Städte gebildet, in Übereinstimmung mit dem Kosackenheere und einem großen Theile der übrigen Truppen zum Zaren erwählt werden. Doch Dmitri leistete ebenso wie die Fürsten Mstislawskij und Poscharskij Verzicht auf diese Würde, und es wurde nun 21. Febr. 1613 Michael Romanow zum Zaren gewählt, der in ihm einen erfahrenen Rathgeber und eine thätige Hülfe im Kampfe fand. — Auch ein Verwandter von ihm, **Alexei Nikititsch T.**, der besonders durch den mit dem Hetman Jurij Chmelnizkij zu Perejaslawl 29. Oct. 1659 geschlossenen Vertrag den Bürgerkriegen in der Ukraine ein Ende machte, erwarb sich große Verdienste um sein Vaterland. Der Zar Alexei Michailowitsch belohnte ihn durch eine großartige Schenkung, indem er ihm die Stadt Trubtschewsk statt eines Lehns mit vollem Eigenthumsrechte überwies; doch kurz vor seinem Tode, 1663, gab Alexei das Recht auf die Stadt der Krone zurück. — Andere berühmte Familienglieder waren der Fürst **Iwan Jurjewitsch T.**, der 1700 in der Schlacht von Narwa in schwed. Gefangenschaft gerieth, aus der er erst 1717 befreit wurde, und 1750 als ältester Feldmarschall des russ. Heeres starb, und dessen Bruder, Fürst **Nikita Jurjewitsch T.**, welcher unter der Kaiserin Anna Generalkriegscommissar der Armee, später aber gleichfalls Feldmarschall wurde und sich namentlich als Mäcen der jungen russ. Literatur auszeichnete. — Fürst **Wassilji Sergejewitsch T.**, geb. 1776, that sich in den Feldzügen gegen Türken und Franzosen hervor, wurde Generaladjutant des Kaisers Alexander, 1813 nach der Schlacht von Leipzig Generallieutenant und 1826 General der Cavalerie. Im J. 1830 ging er in außerordentlicher Mission nach England, erhielt hierauf einen Sitz im Reichsrathe und starb 1841. — Fürst **Sergéi T.**, Oberst bei der kaiserl. Garde, war eines der Häupter der Verschwörung von 1825 und, wie es heißt, zum künftigen Zaren designirt. Er wurde von dem Staatsgerichtshof zum Tode verurtheilt, welche Strafe der Kaiser in lebenslängliche Verbannung nach Sibirien umwandelte. — Fürst **Peter T.** zeichnete sich in der Schlacht von Kulewtscha und 1831 in Polen durch Tapferkeit aus, wurde nacheinander Militärgouverneur von Smolensk und Orel und 1844 Generallieutenant. Er ist mit der Tochter des Feldmarschalls Fürsten Wittgenstein vermählt und lebt jetzt als Mitglied des dirigirenden Senats in Petersburg.

**Trübsinn** nennt man die anhaltend traurige Stimmung des Gemüths, der Seelenleiden oder körperliche Misverhältnisse der verschiedensten Art zu Grunde liegen können. Steigert sich dieser abnorme Zustand, wie dies gewöhnlich, mehr und mehr, so geht er in Tiefsinn oder Melancholie (s. d.) über. Nächst ärztlicher Hülfe in Bezug auf die körperlichen Störungen sind ruhiges und klares Nachdenken über die menschlichen Lagen und Verhältnisse, energische Thätigkeit und Pflichtenerfüllung, sowie mäßige Zerstreuung die besten Schutz- und Heilmittel gegen diesen immer gefährlichen Gemüthszustand.

**Truchmenen**, s. Turkmanen.

**Truchseß**, im Latein des Mittelalters Dapifer, in Frankreich Seneschall (s. d.), in England High Steward, hieß im Deutschen Reiche seit der Krönung Kaiser Otto's I. der vornehme Hofbeamte, welcher über Küche und Ökonomie der kaiserl. Hofhaltung die Oberaufsicht führte und bei feierlichen Gelegenheiten die erste Schüssel auf die Tafel des Kaisers zu setzen hatte. Nach der Vereinigung dieses und der übrigen sogenannten Erzämter (s. d.) mit den Kurämtern unter Kaiser Otto IV. wurden die Erzämter in bestimmten Territorialfürstenthümern erblich und zwar das **Erztruchseßamt** in der Rheinpfalz. Als Friedrich V. von der Pfalz 1623 der Kur verlustig wurde, fiel das Erztruchseßamt an Baiern und 1706 in Folge der Ächtung des Kurfürsten von Baiern wieder an die Pfalz; doch schon 1714 kam Baiern von neuem in den Besitz des Erztruchseßamts, das es nun bis zur Aufhebung des Deutschen Reichs bekleidete.

**Trucksystem** heißt das Verfahren, die Arbeiter nicht in baarem Gelde, sondern in Naturalien abzulohnen, namentlich in Anweisungen auf einen Laden, welchen der Arbeitsherr besitzt. So natürlich dies auf einer frühern Culturstufe sein mochte, auch heute noch bei allerhand ländlichen Arbeiten, so sehr widerspricht es dem Geiste des höhern Gewerbelebens, der im Allgemeinen die Geldwirthschaft immer mehr über die Naturalienwirthschaft vorwiegen läßt. Wol könnte ein idealer Herr seinen Arbeitern durch Naturalanweisungen die Vortheile des Einkaufs im Großen verschaffen. Ein schlechter Herr kann sie bei dieser Gelegenheit auch auf das furchtbarste betrügen, ohne daß sie im Stande wären, sich wirksam dagegen zu schützen. Die Abhängigkeit der Fabrikarbeiter von ihrem Herrn, die ohnehin schon bedenklich groß ist, wird durch das Truck-

system noch sehr gesteigert, zumal die Naturalablösung das Sparen der Arbeiter viel schwieriger macht. Die meisten Gesetzgebungen haben deshalb mit gutem Grund das Trucksystem verboten, obgleich es in der Praxis schwer fällt, ein solches Verbot streng durchzuführen.

**Trueba y Cosio** (Telesforo de), Dichter in engl. und span. Sprache, geb. zu Santander 1805, machte seine diplomatischen Studien in London und Paris, wo er dann bis 1822 als Attaché bei der span. Gesandtschaft blieb. Nach der Rückkehr in sein Vaterland stiftete er die Akademie, in welcher sich unter dem Vorsitze des Alberto Lista fast alle jüngern Dichter Spaniens vereinigten. Auch als Politiker und Patriot machte er sich unter den Vorkämpfern der constitutionellen Partei bemerkbar, weshalb er bei der Invasion des franz. Heeres in Spanien nach Cadiz flüchten mußte. Schon hier bekundete er sein Talent zur dramatischen Dichtung. Doch erst in London, wohin er sich nach Wiederherstellung des Absolutismus begeben, erwarb er sich als Dichter nnd Schriftsteller in engl. Sprache europ. Ruf. Er schrieb zunächst historische Romane, wie „Gomez Arias", „The Castilian", „Romance of history, spain", den Sittenroman „The incognito" und die „Lives of Cortes and Pizarro", die fast in alle gebildeten Sprachen Europas übersetzt wurden. Dann begann er für die Bühne zu arbeiten, für die er den meisten Beruf hatte. Seine Lustspiele „The exquisites", „The arrangement or come again to-morrow", „Mr. and Mrs. Pringle" und „The man of pleasure" fanden allgemeinen Beifall; seine letzte dramatische Arbeit war das historische Drama „The royal deliquent". Doch unter allen seinen literarischen Arbeiten verschaffte ihm den größten Ruf das beschreibende Sittengemälde „Paris and London". Sein letztes Werk war ein historischer Roman „Salvador the guerrilla", in welchem er sich mehr der Manier Cooper's näherte, während er früher Walter Scott gefolgt war. Als vaterländischer Dichter hat er sich einen Namen gemacht durch seine beliebten Lustspiele „El veleta" und „Casarse con 60000 duros". Nachdem er 1834 die Erlaubniß erhalten, in sein Vaterland zurückzukehren, wurde er von seiner Provinz zum Deputirten und von der zweiten Kammer zum Procurador und dann zum Secretär gewählt. Krank ging er nach Paris, wo er 4. Oct. 1835 starb.

**Trüffeln** heißen mehre eßbare Pilze von kugeliger Gestalt, mit undeutlich erkennbarer Umschlagshülle, die eine weißliche, fleischig-netzaderige Substanz enthält. Man unterscheidet die **weiße** und die **schwarze Trüffel**. Die erstere gehört zur Gattung **Barttrüffel** (Rhizopogon), ist von weißröthlicher Farbe, erreicht die Größe einer welschen Nuß, hat eine flockig-runzelige Rinde und findet sich auf lehmigem Boden, halb in der Erde sitzend. Sie ist weniger gewürzhaft als die schwarze (eßbare) Trüffel (Tuber cibarium), welche in lockerm, sandig-thonigem Boden, etwa ½ F. tief unter der Erde in den Laubwäldern des ganzen mittlern Europa, besonders aber in den ital. Kastanienwäldern vorkommt. Die Trüffeln werden von Hunden und Schweinen aufgewühlt, weshalb man sie durch dazu abgerichtete Hunde aufspüren läßt und (meist im Winter) so ausgräbt. Die mecklenburg. Landleute wollen das Vorhandensein des Pilzes an geheimen Kennzeichen wahrnehmen. Die Trüffel hat eine schwärzliche, rauhwarzige Rinde und ist ihres angenehmen Geruchs wegen ein beliebtes Gewürz an manche Speisen. Die bessern, bisweilen einige Pfund schweren Stücke kommen aus Savoyen und stehen in hohem Preise. In Frankreich genießt man auch die **Bisamtrüffel** (T. moschatum).

**Trugschluß** wird oft gleichbedeutend mit **Fehlschluß** oder **Paralogismus** gebraucht, insofern es ein in der Form oder dem Inhalte falscher Schluß ist. Je nachdem man sich selbst hierbei irrt oder Andere täuschen will, ist der falsche Schluß Irrschluß, Fehlschluß und Paralogismus, oder Trugschluß und Sophisma. Aristoteles hat sich in seiner Schrift „De sophisticis elenchis" viele Mühe gegeben, Fehl- und Trugschlüsse zu classificiren und aufzulösen. Er unterscheidet solche, wo das Falsche und Täuschende mehr im Ausdrucke (sophisma dictionis), von solchen, wo es im Gedanken selbst liegt (sophisma extra dictionem). Das Erste kommt z. B. vor, wo ein Wort, welches unter den Hauptbegriffen des Schlusses vorkommt, doppelsinnig ist. Im zweiten Falle ist gewöhnlich eine der Materie nach falsche Bestimmung vorhanden, indem z. B. etwas als Allgemeines oder als Ursache angegeben wird, was es nicht ist. — In der Musik heißt **Trugschluß** ein täuschender Tonschluß.

**Trunkenheit** und **Trunksucht**. Der Genuß von alkoholhaltigen (spirituösen) Getränken, welche vom Magen und Darme aus in das Blut übergeführt werden, veranlaßt nach der Quantität des genossenen Spiritus eine geringere oder stärkere Abweichung (Aufregung oder Lähmung) in der Thätigkeit des Gehirns, welche als Trunkenheit im weitern Sinne bezeichnet wird. Der schwächste Grad der Trunkenheit ist der **Rausch** (crapula), bei welchem der Mensch noch seinen vollen Sinnengebrauch und das ungestörte Bewußtsein seines äußern

Zustandes besitzt, sich aber in körperlicher und geistiger Aufregung befindet. Ein höherer Grad der Trunkenheit ist die **Betrunkenheit** (ebrietas), bei welcher sich ein traumähnlicher Zustand ausbildet. Die Thätigkeit der äußern Sinne nimmt ab, Personen und Dinge erscheinen anders als sie sind, es finden Sinnestäuschungen aller Art statt, Gedächtniß und Besinnung schwinden immer mehr und das Selbstbewußtsein trübt sich. Der höchste Grad der Trunkenheit ist die **Besoffenheit** (temulentia), welche den Menschen in einen völlig sinn- und bewußtlosen Zustand versetzt, in welchem die Empfindung und willkürliche Bewegung gänzlich erlischt. Den anhaltenden und zur Gewohnheit gewordenen Genuß geistiger Getränke bezeichnet man als **Trunkfälligkeit** (ebriositas); diese artet bisweilen zu einer periodisch in Anfällen wiederkehrenden krankhaften **Trunksucht** (dipsomania) aus und bedingt allmälig eine dauernde Verderbniß des Blutes, welche **Säuferdyskrasie** (alcoholismus) genannt wird und mit Säuferzittern und Säuferwahnsinn (s. **Delirium**) verbunden ist.

**Truro**, eine freundliche, gewerbfleißige Stadt in der engl. Grafschaft Cornwall, am Vereinigungspunkte zweier in den Hafen von Falmouth mündenden Flüßchen, Kenwyn und St.-Allen, mit einem Quai, an welchem Schiffe von 100 Tonnen Last ankern können, zählt in ihrem Bezirk 10733 E., welche Teppiche verfertigen und diese wie auch Zinn ausführen. T. ist eine der fünf Stannarystädte, wohin die Zinnblöcke der Grafschaft zum Behuf der Stempelung in der Coinage-Hall gebracht werden müssen.

**Truthahn.** Gemeiner Truthahn (Meleagris Gallipavo), auch **Puter, Türkischer** oder **Kalekutscher Hahn** heißt ein Vogel aus der Familie der Hühner, der sich durch nackten Kopf und Hals und einen vom Oberschnabel herabhängenden Hautlappen auszeichnet und ehemals über das ganze wärmere Nordamerika verbreitet war. Jetzt lebt er in wildem Zustande nur noch in den großen Waldungen westlich von den Alleghanygebirgen und besucht im Herbste, wenn die reifen Früchte und Samen abfallen, in mäßigen Zügen das Ohio- und Mississippithal. Der wilde Truthahn ist von schwarzgrüner Farbe, 4 F. lang, fliegt schlecht, läuft aber außerordentlich schnell und wird wegen seines fetten Fleisches im Winter, wenn er sich den Menschenwohnungen nähert, in Menge geschossen. Die ersten Truthähne brachten die Spanier 1524 von Florida nach Europa. Im J. 1541 galten sie in England bereits für einen wenig seltenen Leckerbissen, während in Frankreich der erste an der Hochzeitstafel Karl's IX. 1570 verspeist ward und in Deutschland der Vogel in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. ganz unbekannt gewesen zu sein scheint. Gegenwärtig findet er sich in allen europ. Colonien und wird in ganz Europa, mit Ausschluß der kältesten Theile, hier und da bei starker Vermehrung auch mit Gewinn im Großen gezogen. Er ist gemein in allen Ländern des Mittelländischen Meeres, unter denen ihm das warme, trockene und baumlose Syrien am meisten zusagt, da der Vogel weder Kälte noch Nässe vertragen kann, die besonders den Jungen oftmals tödtlich werden. Außerdem ist der Truthahn manchen Krankheiten unterworfen und viel zärtlicher als gemeine Hühner. Auch sind die durch Cultur hervorgebrachten Spielarten bei ihm weniger zahlreich als bei diesen.

**Trützschler** (Friedr. Karl Adolf von), Staatsmann und juristischer Schriftsteller, geb. zu Kulmitsch bei Weida im Weimarischen 3. Juni 1751, studirte in Jena die Rechte und ward 1771 als Assessor bei der Landesregierung zu Altenburg angestellt. Seitdem gehörte sein Leben dem Fürstenhause Sachsen-Gotha und dem gemeinen Besten des Landes, welchem er alle seine Thätigkeit widmete. Er wurde 1774 Hof- und Consistorialrath, 1783 Consistorialpräsident und Geh. Regierungsrath, 1786 Vicekanzler, 1794 Geh. Rath und Wirklicher Kanzler, worauf er die Stelle als Consistorialpräsident niederlegte, 1804 Wirklicher Geh. Rath und 1820 Präsident des Geh. Rathscollegiums zu Gotha; doch behielt er fortwährend seinen Wohnsitz in Altenburg, dem er seit dem Erbtheilungsvertrage ganz angehörte. Nachdem er 1830 seine Entlassung genommen, starb er zu Falkenstein im sächs. Voigtlande 31. Juli 1831. Trotz seiner durch Berufsgeschäfte so sehr in Anspruch genommenen Thätigkeit blieb T. dennoch fortwährend der gelehrten Forschung zugethan. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „Versuch einer genauen Bestimmung des Rechts wiederkäuflicher und unableglicher Zinsen bei entstandenen Concursen" (Altenb. 1777); „Lehre von der Präclusion bei entstandenem Concurse der Gläubiger" (2 Bde., Lpz. 1781; 2. Aufl., 1802); „Anweisung zur Abfassung rechtlicher Aufsätze über Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit" (2 Bde., Lpz. 1783—84; 5. Aufl., 1817); „Anweisung zur Abfassung der Berichte über rechtliche Gegenstände" (Lpz. 1805; 3. Aufl., 1817). Auch versuchte er sich als Dichter und in Romanen. — **Trützschler** (Wilh. Ad. von), Enkel des Vorigen, Sohn des Geh. Raths Franz Adolf von T., geb. 20. Febr. 1818 zu Go-

tha, studirte seit 1835 zu Leipzig, Jena und Göttingen die Rechte und wurde 1843 Actuar zu Zwickau, 1845 Assessor beim Appellationsgericht in Dresden. Im J. 1848 in die frankfurter Nationalversammlung gewählt, hielt er zur Linken. Beim Ausbruch der Revolution in Baden 1849 ging er dorthin, wurde hier am 26. zum Civilcommissar der Stadt Manheim und des Unterrheinkreises ernannt und entwickelte bei der Organisation des Aufstandes eine ungemeine Energie. Am 22. Juni auf der Flucht eingeholt, ward er den Preußen überliefert, vom Kriegsgericht 13. Aug. 1849 zum Tode verurtheilt und 14. Aug. zu Manheim erschossen.

**Truxillo** oder Trujillo, eine Stadt in der Provinz Caceres in der span. Landschaft Estremadura, an der Grenze von Castilien, auf einem von der Magasca umflossenen Felsen gelegen und von einem alten maurischen Castell beherrscht, wegen der vielen Storchnester auf den alterthümlichen Thürmen und Häusern das Hauptquartier der Störche genannt, hat sechs Kirchen, zehn Klostergebäude, einen schönen Hauptplatz mit Arcaden, mehre Paläste und Hospitäler und zählt 6000 E., welche Webereien, Gerbereien und Töpfereien unterhalten. Die Stadt ist der Geburtsort des F. Pizarro und anderer Conquistadoren. Sie steht auf der Stelle des antiken Trogilium in Lusitania, war von 711 — 1185 arabisch, ward dann von Alfons von Castilien, 1196 aber wieder von den Almohaden erobert und bis 1233 von den Mauren behauptet. — **Truxillo**, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz der südamerik. Republik Venezuela, in einem engen Gebirgsthale gelegen, wurde 1570 gegründet und soll vor der Plünderung des Boucaniers Gramont 1678 eine der schönsten und reichsten Städte in diesem Theile Amerikas gewesen sein. Gegenwärtig hat sie etwa 4000 E., die einen einträglichen Handel mit dem schönen Getreide der Umgegend nach Maracaibo treiben. Hier schlossen Bolivar und Morillo 2. Nov. 1820 Waffenstillstand. — **Truxillo**, jetzt **Libertad**, Hauptstadt und Bischofsitz des nördlichsten Departements der Republik Peru, liegt in der sandigen Küstenebene, hat Mauern und Bastionen, gerade, aber schmutzige Straßen, einen großen Hauptplatz, eine Kathedrale, zehn andere Kirchen, einen bischöflichen Palast, mehre Klöster, ein Rathhaus, ein Priesterseminar, ein Collegium (San-Carlos) und zählt 8000 E., welche durch den zwei Stunden entfernten Hafen **Guanchaco** Handel treiben. Die Stadt ist 1535 von Pizarro erbaut und nach seinem Geburtsorte benannt, wurde mehrmals durch Erdbeben heimgesucht und war im Juli bis zum 6. Aug. 1823 Sitz des Congresses. — **Truxillo**, die bedeutendste, stark befestigte Hafenstadt der centroamerik. Republik Honduras, an der Bai gleiches Namens, östlich an der Nordküste, wurde 1524 von F. de Las Casas gegründet, blühte schnell empor, wurde aber 1643 von den Holländern erobert und zerstört. Erst 1789 ward der Hafen von der span. Regierung von Guatemala wiederhergestellt, aber schon 1797 durch die Belagerung der Engländer hart mitgenommen, die auch in neuester Zeit durch Blockaden dem Handel viel Schaden zufügten. Die Stadt zählt 4000 E.

**Tryphiodōrus**, ein späterer griech. Dichter, vielleicht am Ende des 5. Jahrh. n. Chr., von Geburt ein Ägypter, hat uns ein kleines episches Gedicht von ziemlich 700 Versen, „Die Eroberung Trojas", hinterlassen, das zwar mit Bildern überladen, übrigens aber in leidlicher Sprache verfaßt ist. Dieses Gedicht, welches zugleich mit dem des Koluthus von dem Cardinal Bessarion zuerst aufgefunden wurde, hat am besten Wernicke (Lpz. 1819) bearbeitet.

**Tschād**, Tsâd oder **Dschâd**, d. h. Großes Wasser, der größte Landsee von Sudan, auch Meer von Sudan oder Bahr-ez-Zalâm, d. h. Meer der Finsterniß, und Bahr-Karka bei den Arabern genannt, liegt zwischen $12^1/_2 — 14^1/_3{}^\circ$ n. Br. und $31 — 33^\circ$ ö. L., mit einer durch unzählige Buchten gebrochenen Peripherie von etwa 40 M., sodaß er lange nicht die Größe hat, welche die neuern brit. Reisenden dieser Gegenden annehmen und die man bisher auf 600, ja 680 □M. angegeben fand. Doch ist der See sehr veränderlich, indem er zur Regenzeit hoch anschwillt und besonders im Westen und Süden seine flachen und sumpfigen Ränder weit überschwemmt, während er sich auch mitunter ganz verliert und zu einem wahren Sumpfe wird. Seine absolute Höhe beträgt nach den neuesten Messungen Vogel's nur 800 oder 850 F., die des umliegenden Tafellandes 1000—1300 F.; seine mittlere Tiefe ist nur 10—15 F.; sein Wasser ist frisch und klar, reich an Fischen. In dem See liegen etwa 100 Inseln mit Waldungen und Wiesen, bewohnt von dem wilden, heidnischen und Seeraub treibenden Volke der **Biddumas**. Aus dem See tritt kein einziger größerer oder kleinerer Fluß heraus, dagegen münden in ihn, außer unzähligen periodischen Regenflüssen, während der Sommerzeit zwei größere Flüsse, der **Jeou**, Jéu oder Komadugu, der Hauptfluß im Lande Bornu, im Westen und der **Schary** oder Fluß von Begharmi im Süden. Von den periodischen Zuflüssen ist der des **Wad-el-Ghasâl**, d. h. des Gazellenthals, der bedeutendste, der im Osten

einmündet und von dem man früher annahm, daß er in den Fittrésee sich verliere, der vier bis fünf Tagereisen östlich vom T. liegt und kleiner als dieser ist. Die sumpfigen und bewaldeten Ufer des T. sind belebt von unbeschreiblichen Massen Mosquitos, Fliegen, Ameisen, Termiten, Skorpionen, Kröten von 4—5 Zoll Durchmesser, Chamäleons, von Gazellen, Antilopen, Wildschweinen, wilden Büffeln, Elephanten und Flußpferden, seltener von Löwen und Leoparden. Der See ist wahrscheinlich der schon von Ptolemäus als ein periodisch übertretender Sumpf erwähnte Nubasee. Im Mittelalter erwähnt ihn Albufeda unter dem Namen Küarsee als ein überaus fischreiches Gewässer. Die Briten Clapperton, Denham und Oudney waren die ersten Europäer, welche diesen See erblickten. Der Erste aber, welcher denselben befahren, und zwar 1851 auf einem von Malta über Tripolis durch die Wüste transportirten und am Seeufer wieder zusammengesetzten Boot, „Palmerston", war der Deutsche A. Overweg, welcher 27. Sept. 1852 zu Kuka, 1⅓ M. westlich vom See, gestorben ist. Neuere Forschungen stellte der Deutsche Eduard Vogel an.

**Tschadda**, ein großer Nebenfluß des Nigerstroms in Sudan, kommt vom Osten her aus dem Lande Adamaua und galt früher für einen Seitenarm des in den Tschadsee fließenden Schary, oder gar für einen Abfluß dieses Sees. Zu seiner genauern Erforschung wurde 1854 in England eine große Dampfschiffahrtsexpedition unternommen.

**Tschaiken**, **Csaiken** oder **Sayken**, ein türk. Wort, das so viel als Schiff bedeutet, heißen in Ungarn die kleinen Galeeren, die auf der Donau gebraucht werden, mit Segel und Ruder versehen sind und sich sehr geschwind und leicht, auch wider Strom und Wind, bewegen. Östreich hält davon eine kleine Flotte, die mit Kanonen und Haubitzen ausgerüstet ist, und deren 25 Schiffe aus Doppel-, ganzen, halben und Viertelbarken von 2—36 Ruderern mit 1—8 Kanonen bestehen. Sie diente zur Beschützung der Donau, Save und Theiß gegen die Türken, und Prinz Eugen machte von ihr in seinen Feldzügen einen sehr vortheilhaften Gebrauch. Die zum Dienst auf den Tschaiken gebrauchten Soldaten heißen Tschaikisten oder Nassadisten und gehören zu den Grenztruppen. Sie bilden ein Bataillon, das aus ungefähr 1300 Mann besteht, im Kriege auf etwa 2050 Mann in 10 Compagnien vermehrt wird, und sind mit Bayonnetflinten und Säbeln bewaffnet. Der **Tschaikisten-Bataillonsdistrict**, früher zur slawon. Militärgrenze, jetzt zum serbisch-banat. Landesmilitärcommando gehörig, umfaßt die dreieckige Landspitze, die von den hier sich vereinigenden Flüssen Donau und Theiß im Süden und Osten und einem Theile der sogenannten **Römerschanze**, d. i. eines zwischen beiden Flüssen vermuthlich erst zur Zeit der Türkenkriege aufgeworfenen und im letzten Revolutionskriege zu neuer Bedeutung gekommenen Erdwalls, im Nordwesten begrenzt wird. Derselbe zählte 1850 auf 16,73 QM. 21835 E., größtentheils griech. nichtunirte Serben. Der Stabsort des Bataillons ist **Titel**, ein Marktflecken an der Vereinigung der beiden Flüsse, mit 2200 E., einer Hauptschule, einem sehenswerthen Arsenal, Schiffswerften, einer Dampfschiffsstation und Seidenspinnerei. Durch die Donau und Theiß, durch Moräste und im Norden durch einen Berg auf allen Seiten gedeckt, bildet der Ort eine natürliche Festung und war als solche, wie in den Türkenkriegen, so auch wieder 1848 und 1849 von Bedeutung. Am 13. April 1849 wurden bei dem ¾ Stunden entfernten Orte **Mossorin**, in einem Sumpfe unweit der Theiß und dem nahen Orte **Vilovo** die Ungarn von den Serben unter Stratimirowitsch und Stephanowitsch besiegt.

**Tscharner** (Joh. Baptista von), schweizerischer Staatsmann, geb. 1751, gest. 1. Oct. 1835, aus einer angesehenen Familie Graubündtens, wurde nach Vollendung seiner Studien in Göttingen und seiner Bildungsreisen durch verschiedene Länder Europas zu höhern Cantonalämtern berufen und war 1795—96 Bundespräsident oder Haupt des Gotteshausbundes. Er erwarb sich große Verdienste um das Wohl seiner Vaterstadt Chur und seines Cantons durch Gründung einer umfassenden Armenanstalt, durch erfolgreiche Sorge für Schulwesen, Straßenbau, Land- und Forstwirthschaft. Später gründete er auf seinem Schlosse zu Reichenau die Bildungsanstalt, in welcher der nachmalige König Ludwig Philipp von Frankreich vom Oct. 1793 bis Juni 1795 unter dem Namen Chabos Zuflucht fand. In den Parteikämpfen, welche bald darauf Graubündten zerrissen, behauptete T. eine vermittelnde Stellung. Er stimmte für den Anschluß an die neugeschaffene Helvetische Republik, mußte sich aber durch die Flucht den Verfolgungen der sogenannten östr. Partei entziehen und war für kurze Zeit unter der helvet. Regierung im Canton Bern Regierungsstatthalter. Nach der zweiten Besetzung Graubündtens durch franz. Truppen 1800 kehrte er wieder heim, entsagte aber fortan jeder öffentlichen Wirksamkeit und widmete sich ausschließend der Sorge für Familie und Haushalt, sowie der Sichtung und theilweisen Bearbeitung seiner reichen Materialien für ältere, mittlere und neuere Landesgeschichte.

**Tschausch** heißt im Türkischen ein Gerichtsdiener, deren es in Konstantinopel gegen 700 gibt; der erste derselben heißt Tschausch-Baschi. Dieser vertritt am türk. Hofe die Stelle eines Hofmarschalls, der namentlich die fremden Gesandten vor den Thoren der Hauptstadt empfängt, sie in großem Zuge in die Stadt begleitet und zu den Audienzen beim Großvezier und dem Sultan führt. Früher zur rechten Seite des Gesandten, jetzt aber einige Schritte ihm vorausgehend, geleitet er ihn, einen silbernen Stab in der Hand haltend, in den Audienzsaal. Die Siegel des öffentlichen Schatzes und die Register über die großherrlichen Domänen sind ihm anvertraut. Er ist zugleich Stadtrichter, assistirt bei den Urtheilen, die der Großvezier in letzter Instanz fällt und wird oft selbst mit der Execution der ertheilten Sentenzen beauftragt.

**Tscheremissen**, eine finnische Nation im europ. Rußland, die sich selbst Mari, d. i. Männer, nennen, leben meist am linken Ufer der Wolga, in den Gouvernements Nishnij-Nowgorod, Kasan, Orenburg, Simbirsk und Wjätka, sind den eigentlichen Finnen dem Charakter nach sehr ähnlich, haben aber weder Schulen noch Schrift und reden einen finnischen, doch mit vielen russ. und tatar. Ausdrücken untermischten Dialekt (Grammatik von Wiedemann, Reval 1847). Sie waren zur Zeit der Tatarenherrschaft denselben unterworfen und wohnten damals südlicher, zwischen Wolga und Don. Nachmals kamen sie mit den übrigen finn. Völkerschaften an das russ. Reich, behielten zwar anfangs noch ihre Khane bei, verloren diese indeß später und auch ihr Nomadenthum, sodaß aus ihnen ansässige Hirten, Ackerleute, Jäger, Fischer und besonders betriebsame Bienenwirthe geworden sind. Doch leben sie auch gegenwärtig noch nicht in Städten und geschlossenen Dorfschaften, sondern vereinzelt, am liebsten in Wäldern, wozu die großen Urwaldungen an der Wolga günstige Gelegenheit darbieten. Ihre Weiber, darunter man zum Theil sehr schöne und wohlgestaltete findet, verstehen die Kunst des Webens und Färbens meisterhaft und die ganze Kleidung der Tscheremissen wird von ihnen selbst gefertigt. Obwol dieses im Ganzen ärmliche, wenig reinliche und scheue Volk sich zur griech.-russ. Kirche bekehrt hat, übt es doch noch eine Menge heidnischer Religionsgebräuche. Die Kopfzahl der Tscheremissen wird auf 500000 angegeben.

**Tscherkask** oder **Nowo-Tscherkask**, die Hauptstadt im Lande der Donischen Kosacken, an einem Nebenarme des Don, 11½ M. von seiner Mündung in das Asowsche Meer, liegt etwa 3½ M. oberhalb von **Alt-Tscherkask** oder Staroi-Tscherkask, der sonstigen Hauptstadt des Landes, welche letztere eine den Überschwemmungen des Don ausgesetzte und durch die Versumpfungen desselben ungesunde Lage hat. Sie ward daher von den Behörden aufgegeben und seit 1805 deren Sitz nach der neuerbauten Stadt verlegt. Gleichwol verblieb der Handel, von Griechen, Armeniern und Tataren betrieben, meist in dem der Donmündung nähern Alt-T., welches 15000 E. zählt, auch starke Fischerei und Weinbau treibt. Bedeutender ist jedoch in neuester Zeit der Verkehr der weiter unterhalb, schon im Gouvernement Jekaterinoslaw gelegenen Kreisstadt Rostow geworden.

**Tscherkassy**, eine Kreisstadt im russ. Gouvernement Kiew, am Dniepr, mit 10000 E., war der älteste berühmte Sitz der Saporogischen Kosacken, wie die südöstlich davon, an dem Nebenfluß Tiaßmina gelegene Kreisstadt **Tschigirin**, mit 5000 E., der ehemalige Hauptort der Dnieprschen Kosacken.

**Tscherkessen** oder **Circassier** heißen im weitesten Sinn, besonders wenn von dem Tscherkessenkriege gegen die Russen die Rede ist, alle freien, von Rußland noch nicht überwundenen kaukasischen Bergvölker (s. d.), dann im engern Sinn die Bewohner des westlichen Gebiets des Kaukasus, welches deshalb auch **Tscherkessien** oder **Cirkassien** (s. d.) genannt wird. Die eigentlichen Tscherkessen bewohnen aber nur den nordwestlichsten Flügel des Kaukasus mit Ausschluß des Landes der Abchasen (s. d.), ihrer südlichen Nachbarn, oder den Winkel zwischen dem Schwarzen Meere im Westen und dem untern Kuban im Norden. Dieser Theil des Kaukasus, dessen äußerster Ausläufer gegen Nordwesten die Schwarzen Berge (Coraxici Montes) bildet, ist weniger hoch als der mittlere Theil des mächtigen Gebirgs und wird immer niedriger, je mehr er sich nach Westen erstreckt. Das Gebirge, dessen Boden hauptsächlich aus Kreide besteht, ist mit Wald bedeckt und wird von engen Thälern, die entweder nach dem Kuban oder nach dem Meere ausmünden, durchschnitten. Die Bewohner dieses sehr unzugänglichen Landes, von den Türken Tscharkassen (woraus Cirkassier entstand) genannt, während sie sich selbst **Adhigé** oder **Adighé** nennen, gehören mit den Abchasen im Süden und Kabardinern im Osten zu dem westkaukasischen Stamm und bilden ein Volk von 5—600000 Seelen, das in 15 Stämme zerfällt, unter denen die Schapsuchen und Abadsechen die bedeutendsten sind. Ihrem leiblichen Typus nach gehören sie unbestritten zu der kaukasischen Menschenrace, ob aber zu der indogerman. Völkerfa-

milie, ist noch ungewiß. Ihre Sprache, die sich vom Kabardischen weniger als vom Abchasischen unterscheidet, ist nach Klang und Aussprache höchst eigenthümlich und schwierig. Der sociale Zustand dieses Volkes ist noch ganz derselbe, auf dem es stand, als es in der Geschichte erschien; es ist ein Räubervolk, ein kriegerisches Volk, dem es ehrenvoller dünkt, vom Raube als von friedlicher Beschäftigung zu leben. Wie alle Räubervölker bewahren auch die Tscherkessen den unbändigsten Sinn für Unabhängigkeit. Ihre Verfassung ist republikanisch und zwar feudal-aristokratisch, da das Volk sich streng in fünf Stände sondert: in Häuptlinge oder Fürsten, Edle, Gemeinfreie, Hörige und Sklaven. Der Titel eines Fürsten (Pscheh, Pschi) wird nur durch Geburt erlangt; doch bedarf es des Kriegsruhms, um ihm Ansehen zu verleihen. Außerdem hängt ihre Macht von der Größe ihrer Verwandtschaft und der Menge ihrer Vasallen ab. Die Edeln (Work), die meist die Gefolgschaft eines Fürsten bilden, machen die zweite Classe aus, die an Ansehen der ersten ziemlich gleichsteht. Diesen beiden Classen liegt vor allem die Beschäftigung mit Krieg und Raub ob; daher schöne Pferde und Waffen ihre Hauptzierden. Die Classe der Gemeinfreien bildet die Masse des Volkes. Sie haben freies Besitzthum und genießen, das Ansehen abgerechnet, gleiche Rechte mit dem Adel. Die vierte Classe, die Hörigen, bilden die Vasallen der Fürsten und Edeln, deren Felder sie bauen und deren Kriegsmacht sie bilden. Doch hat ihr Herr kein Recht über ihren Leib, da sie nebst ihrer Familie in gewissen Fällen ihren Herrn verlassen und nur zur Strafe, nach vorhergegangener Verurtheilung durch eine Volksversammlung, als Sklaven verkauft werden dürfen. Diese vier Classen unterscheiden sich im häuslichen und geselligen Leben, in welchem fast vollkommene Gleichheit herrscht, nur sehr wenig und die unter ihnen bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse beruhen weit mehr auf alter Gewohnheit und patriarchalischem Ansehen als auf der Autorität der Gewalt. Die fünfte Classe machen die Sklaven aus, die aus Kriegsgefangenen bestehen oder entstanden. Sie bilden den Reichthum ihrer Herren und dienen vorzüglich zur Vermehrung ihrer Macht. Früher waren sie der Hauptartikel des Handels mit den Türken. Bei Kriegszügen wird ein Einzelner mit dem Oberbefehle bekleidet, aber nur für den einzelnen, von der Versammlung der Häuptlinge oder des Volkes beschlossenen Zug. Sonst handelt jeder Freie nach Belieben und wird nur durch Sitten und Gewohnheiten beschränkt. Diese Sitten sind vornehmlich das Recht der Gastfreundschaft, die Ehrfurcht vor dem Alter und die Blutrache. Die Religion der Tscherkessen ist eine Mischung von Mohammedanismus, Christenthum und Heidenthum. Im 11. und 12. Jahrh. waren die Tscherkessen mehr oder weniger zum Christenthum bekehrt worden; mit dem Eindringen der mohammedan. Tataren fand auch der Mohammedanismus Eingang. Erst in neuester Zeit fand aber der Islam mehr Ausbreitung unter ihnen, weil er einen Mittel- und Haltpunkt dem sonst so einheitslosen Volke in seinem Kampfe gab. Indeß sind nur die Häuptlinge und Vornehmen der Tscherkessen als Mohammedaner zu betrachten. Das Volk bekennt sich zu einem aus christlichen und heidnischen Traditionen gemischten Glauben, in welchem die Feier des Osterfestes, das Zeichen des Kreuzes, heilige Bäume, Opfer und Processionen mit Lichtern eine große Rolle spielen. Die Schrift kennen die Tscherkessen noch nicht; dagegen besitzen sie Sänger (Kikoakoa), welche in hohem Ansehen stehen. Außer dem von den Sklaven, Hörigen und Weibern getriebenen Feldbau und der blühendern Viehzucht kennen die Tscherkessen einige Gewerbe, die den unumgänglichsten Bedarf befriedigen. Was die physischen Eigenschaften der Tscherkessen betrifft, so ist ihr schöner Körperbau sprichwörtlich geworden; dabei sind sie kräftig, gewandt, mäßig; hervorstechende geistige Eigenschaften sind Muth, Scharfsinn, Klugheit und Selbständigkeit.

Schon im Alterthume treten die Tscherkessen unter dem Namen der Sychen als Seeräuber auf. Aber erst im Mittelalter werden sie historisch, in Folge der Erhebung des Reichs von Georgien im 10.—13. Jahrh., dessen Königin Tamar das Christenthum unter ihnen verbreitete und sie dem georgischen Reiche unterwarf. Im J. 1424 rissen sie sich von diesem los und wurden wieder unabhängig. Indeß hatten sie sich über die Ebenen am Asowschen Meere verbreitet und waren dadurch mit den Tataren in Conflict gerathen. Im J. 1555 traten sie in Berührung mit dem Zar Iwan Wassiljewitsch, dem sich ein Stamm unterwarf und der sich mit einer tscherkessischen Fürstentochter vermählte und ihnen gegen die Tataren Hülfe leistete. Bald zogen sich die Russen wieder zurück, und die Kämpfe zwischen Tataren und Tscherkessen begannen aufs neue und zwar zum Nachtheile der Letztern, die nach der Kubangrenze zurückgedrängt und den Tataren tributär wurden. Erst 1705 befreite ein entscheidender Sieg die Tscherkessen von harter Bedrückung und noch mehr schwand der tatar. Einfluß, als nach dem Frieden von Kutschuk-Kainardschi (1774) Rußland Herr der beiden Kabarden wurde, sowie nach 1781, wo es die Kubangrenze erhielt. Schon damals regten sich diese Bergvölker gegen Rußland, und ein reli-

giöser Eiferer, Schech-Mansur, suchte sie zum Kampf zu vereinigen. Nach ihren Verlusten bauten die Türken 1784 Anapa am Schwarzen Meere, das nun der Hauptplatz des Verkehrs der Türken mit den Tscherkessen wurde und von wo aus dieselben von den Türken gegen die Russen bearbeitet wurden. Zwar eroberten die Russen Anapa 1807, mußten es aber 1812 im Frieden von Bukarescht wieder herausgeben. Diese Zeit benutzten die Türken, um die Tscherkessen zum Mohammedanismus zu bekehren und sie gegen Rußland aufzureizen. Ein dauernder kleiner Krieg war die Folge, und 1824 leisteten sogar mehre Stämme dem Sultan den Eid der Treue. Im russisch-türk. Kriege von 1829 fiel Anapa jedoch abermals in die Hände der Russen, und im Frieden von Adrianopel gingen die türk. Besitzungen auf dieser Küste überhaupt an Rußland über. Hierauf gründete dieses nun sein Recht auf die Bergvölker, die freilich nie unter türk. Herrschaft gewesen waren und also von den Türken nicht abgetreten werden konnten. Nacheinander waren die russ. Generale Paskewitsch, Emanuel und Rosen mit Unterwerfung der Bergvölker, doch ohne eigentlichen Erfolg beschäftigt. Im J. 1834 übernahm General Weliaminow die Aufgabe, die Bergvölker schrittweise durch allmäliges Vordringen zur Unterwerfung zu bringen, und zugleich ward die Küste in Blockadezustand erklärt, was 1836 zu einem Conflict zwischen Rußland und England wegen Wegnahme des brit. Schiffs Vixem führte. Diese Kriegführung, während welcher Weliaminow 1838 starb, dauerte mehre Jahre lang, bis zur Absetzung des Generals Rosen und der Zurückberufung des Nachfolgers des Erstern, des Generals Saß, fort, ohne daß ein Resultat sichtbar ward. Der Kaukasus wurde für die Russen ein Abgrund, der nur ihre Heere und ihr Geld verschlang. Unter diesen Umständen griff man, nachdem Kaiser Nikolaus 1837 und der Kriegsminister Tschernyschew 1842 selbst die kaukas. Provinzen besucht, zu einem neuen Plan, wonach die Expeditionen in das Innere des Landes aufhören und nur die Absperrung erhalten werden sollte. Allein dieses mehr defensive System spornte die Unternehmungslust der Bergvölker an, und 1843 lud Schemyl (s. d.), der schon seit 1839 die Tschetschenzen wie andere östliche Gebirgsstämme zum Kampfe gegen die Russen zu begeistern gewußt, auch die Tscherkessen zur Erneuerung der Angriffe ein, sodaß seitdem mehr oder weniger alle Bergvölker vereint gegen Rußland die Waffen führten. Die Russen, nachdem sie mehre Bergfestungen und einen großen Theil der Gebirgsprovinzen verloren, sahen sich darum 1844 genöthigt, wieder zur Offensive überzugehen. Woronzow erhielt den Oberbefehl über die russ. Macht fast mit dictatorischer Gewalt. Wiewol derselbe in einer vieljährigen Reihe von Feldzügen (bis 1854) zahlreiche einzelne Vortheile bald hier, bald da errang und 1846 den Tscherkessen am Schwarzen Meere, um sie ruhig zu erhalten, der Sklavenhandel, ihr Lebenselement, freigegeben ward, blieben die ungeheuern Anstrengungen von Seiten Rußlands doch resultatlos. Namentlich traten auch, nach dem glücklichen Zuge Schemyl's 1846, die eigentlichen Tscherkessen, die sich seither ferngehalten, wieder auf den Schauplatz. Vom größten Erfolge für die Bergvölker waren insbesondere die Kämpfe 1850, wo Schemyl fast die ganze Breite des Kaukasus von Meer zu Meer beherrschte. Im Winter von 1850—51 gelang es darum dem Häuptling Mohammed-Emin, die westlichen Stämme des Kaukasus wieder so aufzurütteln, daß sich die russ. Festungen plötzlich eingeschlossen sahen. Mohammed-Emin stand im April 1851 an der Spitze von 30000 Mann Tscherkessen und war Herr über die Küstenbevölkerung am Schwarzen Meer. In eine neue Phase trat der Kampf der Bergvölker gegen Rußland, als 1853 der russ.-türk. Krieg begann. Schemyl und seine Statthalter führten den Kampf nicht nur mit erneuerten Kräften fort, sondern auch die Türken reichten nun den Kaukasiern ihre Hand und wirkten zunächst auf die Tscherkessen, die nach dem Einlaufen der engl.-franz. Flotte ins Schwarze Meer (Jan. 1854) namentlich die Eroberung und Zerstörung der russ. Küstenforts mit Eifer unterstützten. Im August desselben Jahres wirkte ein Nahib oder Stellvertreter Schemyl's als Gesandter in Konstantinopel die Anerkennung und Unabhängigkeit des Tscherkessenlandes bei der osman. Pforte aus. Vgl. Bodenstedt, „Die Völker des Kaukasus und ihre Freiheitskämpfe gegen die Russen" (3. Aufl., Fkf. 1854).

**Tschernagorzen**, s. Montenegro.

**Tschernigow**, ein Gouvernement des europ. Rußland, welches einen Theil von Kleinrußland bildet und die Statthalterverfassung 1782 und 1802 erhielt (s. Sewerien), ist eine von den fruchtbarsten und getreidereichsten Provinzen des russ. Reichs, die treffliches, auch zum Anbau von Taback, Hanf und Runkelrüben benutztes Ackerland, gute Weiden, große Forsten und schöne Obstgärten enthält, da das überaus milde Klima die Cultur edler Gartenfrüchte begünstigt. T., welches nördlich an Mohilew und Smolensk, östlich an Orel und Kursk, südlich an Poltawa und westlich an Kiew und Minsk grenzt, hat einen Flächeninhalt von 1000 QM. und

1,430000 Bewohner. Die Hauptstadt **Tschernigow**, mit 12000 E., liegt an der Desna, einem Nebenflusse des Dniepr, ist eine sehr alte, früher befestigte Stadt. Sie hat ein Seminar, eine Kirchendruckerei, ein Gymnasium, eine Kreis- und eine Zeichenschule, eine kaiserl. Handwerkerschule für 400 Zöglinge, eine Adelsschule, überhaupt 10 Lehranstalten; sodann vier Klöster, eine herrliche Kathedrale und 17 andere Kirchen, wovon drei innerhalb des merkwürdigen Boldinischen Bergs. Mehre sehr besuchte Jahrmärkte ersetzen den Mangel eigener Fabriken und Manufacturen. Als die eigentliche Fabrik- und Großhandelsstadt gilt **Neschin** oder **Njeschin**, eine am Flusse Oster liegende, gutgebaute, von vielen russ., griech. und armen. Kaufleuten bewohnte Stadt, deren Parfümerien, Confitüren und Liqueure durch das ganze Reich berühmt sind. Diese Stadt zählt 19000 E., darunter viele Griechen, und hat 20 Kirchen, ein Kloster, fünf Wohlthätigkeitsanstalten, ein Lyceum des Fürsten Besborodko mit einem Gymnasium und einer adeligen Pension und zwei Kreisschulen. Andere wichtige Orte sind die Kreisstädte **Starodub** am Bobenez, mit 10000 E.; **Gluchow** an der Jeßmana, mit 10000 E.; **Borsna** mit 9000 E.; **Konotop** an der Jesutscha, mit 8000 E., in deren Kreis der Flecken Baturin als ehemalige Residenz der kleinrussischen Hetmans bemerkenswerth ist; **Krolewez** mit wichtiger Handelsmesse und 7000 E., in deren Kreis die Raditschewsche Mennonitencolonie an der Desna liegt; die Landstadt **Beresna**, mit 7000 E.

**Tscherning** (Andr.), deutscher Dichter, geb. 18. Nov. 1611 zu Bunzlau, studirte in Breslau, wurde aber hier nachmals vertrieben und wendete sich nach Rostock, wo er 1644 die Professur der Dichtkunst erhielt und 27. Sept. 1659 starb. Er gehört in seinen lyrischen und epigrammatischen Gedichten zu den bessern Nachahmern von Opitz. Sie erschienen unter dem Titel „Deutscher Gedichte Frühling" (Bresl. 1642 und 1649) und „Vortrab des Sommers deutscher Gedichte" (Rost. 1655). Eine Auswahl daraus findet sich in W. Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 7).

**Tscherning** (Anthon Friedrich), dän. Staatsmann, geb. 1795 auf Frederiksvärk, trat, seit 1809 auf der Artilleriecadettenschule vorbereitet, 1813 in das Artilleriecorps und nahm 1814 an der Belagerung von Jülich Theil. Seit 1816 als Lieutenant im nordöstlichen Frankreich stehend, wurde er 1817 und 1818 nach Paris und Metz gesandt, um sich dort für sein Fach weiter auszubilden. Im J. 1820 bei dem Inspectorat der Fabriken auf Frederikswärk angestellt, trat er 1828 als Capitän mit zwei andern dän. Offizieren als Volontär in das franz. Besatzungscorps auf Morea und ward nach seiner Rückkehr 1830 an der neuerrichteten militärischen Hochschule zum Lehrer in der Artilleriepraktik ernannt. In Folge der Ereignisse von 1830 der Politik zugeführt, rieth er mit Freimuth in Flugschriften und Journalartikeln zum Anschluß an Schweden oder an Deutschland, sowie dazu, das dän. Kriegswesen nur zur Vertheidigung einzurichten. Plötzlich erhielt T. 1833 den Auftrag, die bedeutendsten europ. Länder zu bereisen, um die neuern Artilleriesysteme sowie die damit in Verbindung stehenden Fabrikationen kennen zu lernen. Er kehrte erst 1838 in sein Vaterland zurück, verließ dasselbe aber mit Urlaub Anfang 1839 wieder, um die Administration von Kohlengruben in der Auvergne zu übernehmen. Noch gegen Ende desselben Jahres erhielt T. die Direction der Eisenbahn zwischen Cette und Montpellier, die er bald in Stand setzte und deren Verwaltung er ordnete. In die Heimat zurückgekehrt, trat er 1841 als Batteriechef in das Artilleriecorps ein, nahm jedoch noch vor Ablauf des Jahres seinen Abschied. Seitdem lebte er bis 1848 als Privatmann, theils in industrieller Richtung beschäftigt, theils in Flugschriften und für das „Fädrelandet" publicistisch thätig. In dieser Zeit suchte er besonders seine Ideen über die föderative Form, welche man bei der Ausbildung des dän. Königreichs zu einem repräsentativen Staat benutzen müßte, zu entwickeln. Er entwarf den Plan zur Stiftung der Gesellschaft der Bauernfreunde, an welcher er auch thätigen Antheil nahm. Später, seit Beginn des J. 1848, war er einer der Hauptleiter ihrer Versammlungen. Am 24. März 1848 zum Kriegsminister ernannt, entfaltete T. eine außerordentliche Thätigkeit, um das Heer auf den Kriegsfuß zu bringen, welches binnen drei Monaten wohl ausgerüstet, 25000 Mann stark, den Herzogthümern gegenüberstand und allmälig bis auf 40000 Mann gebracht wurde. Im Nov. 1848 schied T. aus dem Ministerium und trat als Oberst, wozu er 10. April 1848 befördert worden war, in das Privatleben zurück. Doch wirkte er als Mitglied der Grundgesetzgebenden Versammlung. Zum ersten Reichstag in das Folkething gewählt, blieb er seitdem eins der einflußreichsten Mitglieder desselben. Die Vorschläge, welche die Regierung zur Durchführung der Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 auf dem Reichstage einbrachte, wurden von T. auf das eifrigste unterstützt, sodaß er allmälig sich isolirt und zuletzt selbst in einen scharfen Gegensatz zu seinen frühern politischen

Freunden versetzt sah. Obgleich T. zu den gewichtigsten Stützen des Ministeriums gehörte, so drang er doch, besonders im Kriegsministerium, auf größere Sparsamkeit, sowie auf Verbesserung der untern Classen des Volkes im bürgerlichen Staatsverein. Im J. 1854 ward T. zum Mitglied des Reichsraths ernannt.

**Tschernomoren** oder Tschernomorische Kosacken, s. Saporoger.

**Tschernyschew**, ein gräfliches und fürstliches Haus in zwei Zweigen in Rußland, stammt von Iwan Tschernetzky, der 1493 aus Polen nach Rußland kam und von Iwan Wassiljewitsch I. zum Dumnoi-Dworjanin ernannt wurde. — Zur jüngern Linie gehörte **Grigorji T.**, geb. 1672, einer der tüchtigsten Generale Peter's d. Gr. Nach der Einnahme von Wyborg 1710 zum Commandanten dieser Stadt ernannt, eroberte er bald darauf Helsingfors und schlug 1714 die Schweden am Pelkansee. Im J. 1726 wurde er Gouverneur von Livland, 1730 Senator und General-en-chef, 1742 aber durch die Kaiserin Elisabeth in den Grafenstand erhoben. Er starb in Petersburg 30. Juli 1745. — Zwei seiner Söhne wurden Feldmarschälle, nämlich der **Graf Sachar**, gest. 1784, bekannt als ruff. Feldherr im Siebenjährigen Kriege, und der **Graf Iwan**, gest. 1797, Präsident des Marinecollegiums unter Katharina II.; ein dritter, der **Graf Peter**, war ruff. bevollmächtigter Minister am Hofe Friedrich's II. und in Paris bei Ludwig XV. — Da der Enkel des Grafen Iwan, **Graf Sachar**, wegen Theilnahme an der Verschwörung 1825 nach Sibirien verbannt wurde und das Exil den bürgerlichen Tod mit sich bringt, so übertrug ein kaiserl. Befehl seinen Titel und Namen auf seinen Schwager, Iwan Kruglikow, der sich nun **Graf Tschernyschew-Kruglikow** nennt. Derselbe ist jetzt ruff. Geh. Rath außer Diensten. — Der wichtigste Sprößling des ältern Zweigs ist der General der Cavalerie, Generaladjutant, Präsident des Reichsraths und des Ministerconseils, Fürst **Alexander Iwanowitsch T.**, geb. 1779, welcher frühzeitig in ruff. Kriegsdienste trat, an den Feldzügen gegen Napoleon lebhaften Theil nahm und durch seine Botschaft nach Paris 1811 einen Namen erwarb, indem es ihm durch Bestechung mehrer Beamten des Kriegsministeriums gelang, den franz. Operationsplan gegen Rußland in Erfahrung zu bringen. Da seine Kriegslist indeß durch die franz. Polizei kurz nach seiner Abreise aus Paris entdeckt wurde, so war der Befehl zu seiner Verhaftung durch den Telegraphen in Strasburg bereits angelangt, als T. die Brücke von Kehl passirte. Dennoch entkam er glücklich. Im Feldzuge von 1812 führte er den kühnen Zug im Rücken der franz. Armee aus, auf welchem er den General Winzingerode aus der Gefangenschaft befreite. Im März 1813 vertrieb er den General Augereau aus Berlin, schlug den westfäl. General Ochs bei Halberstadt, nahm durch einen plötzlichen Überfall Kassel und erstürmte 1814 Soissons. Zum Generallieutenant befördert, begleitete T. den Kaiser Alexander auf den Congreß von Wien, später nach Aachen und Verona und wurde zu mehren diplomatischen Sendungen verwendet. Nachdem er 1825 durch seine energischen Maßregeln die in der zweiten Armee ausgebrochene Insurrection erstickt, wurde er bei der Krönung des Kaisers Nikolaus in den Grafenstand erhoben und 1828 zum Kriegsminister und Chef des kaiserl. Generalstabs ernannt. Unter seiner Verwaltung wurde das ruff. Heer vollständig reorganisirt, die Effectivstärke desselben fast verdoppelt und viele Misbräuche abgeschafft, wofür ihn Nikolaus 1841 mit der Fürstenwürde belohnte. Auch bereiste er 1842 auf Befehl des Monarchen den ganzen Kaukasus, um der Regierung einen neuen Plan zur bessern Verwaltung des Landes und zu einem geregeltern Feldzuge gegen die Bergvölker einzureichen. Im J. 1848 erhielt er endlich auch den Posten eines Präsidenten des Reichsraths und des Ministerconseils, wogegen er 1852 die Leitung des Kriegsministeriums seines vorgerückten Alters halber niederlegte.

**Tschesme** oder Dschesme, ein unbedeutender Hafenplatz an der Westküste Kleinasiens, der Insel Chios gegenüber, ist bekannt durch die große Menge Rosinen, welche in seinem und den benachbarten Districten Allazata, Uvazid und Cattaganaja erzeugt werden und über Smyrna zur Ausfuhr kommen. Historisch merkwürdig ist der Ort durch die Seeschlacht, in welcher die Russen unter Orlow, Spiridow und den in der ruff. Marine angestellten Engländern Elphinstone und Greigh in der Nacht vom 5. auf den 6. Juli 1770 hier die ganze türk. Flotte verbrannten, die sich unvorsichtigerweise nach dem Tags zuvor stattgehabten Gefechte, in welchem die beiderseitigen Admiralschiffe in die Luft flogen, in die enge und seichte Bucht nach T. zurückgezogen hatte. Das Gelingen des Unternehmens verdankte man der Kühnheit des ruff. Schiffslieutenants Dugdale, eines Engländers, der seine Brander zwischen die feindliche Flotte führte, einen derselben mit eigener Hand an ein türk. Schiff befestigte und nach vollbrachter That, an den Händen und im Gesicht verbrannt, sich schwimmend rettete. Dieses Siegs wegen erhielt der ruff. Admiral Alexei Orlow (s. d.) den Beinamen Tschesmensky. Auch ließ Katharina II. zum

Andenken an dieses Ereigniß zu Petersburg einen Palast bauen, den sie T. nannte, und der Maler Hackert mußte die Seeschlacht und den Flottenbrand in zwei Gemälden darstellen.

**Tschetschenzen** oder Tschetschen heißen in weiterer Bedeutung die zahlreichen Völkerschaften des mittelkaukasischen Stamms (s. **Kaukasische Bergvölker**), welcher auch nach zwei derselben der Stamm der Mizdschegier oder **Kisten**, wie ihr Land Kistien oder Kissetien, genannt wird, und dessen in mindestens zwanzig mehr oder weniger verschiedenen Mundarten geredete Sprache nicht die entfernteste Verwandtschaft mit irgend einer andern der vielen Sprachen des Kaukasus zeigt. Das Land der eigentlichen Tschetschen, der mächtigsten und hervorragendsten jener Völkerschaften, die **Tschetschna** oder **Tschetschnja**, wird im W. von der Kleinen Kabarda, im N. vom Terek, im O. von dem kumyckischen Gebiete und einem Theile des lesghischen Gebirgs, im S. vom letztern begrenzt und durch die Sundscha, den bedeutendsten Nebenfluß des Terek, in die **Große Tschetschna** im SO. und die **Kleine Tschetschna** im NW. getheilt. Obgleich sich Ausläufer der großen kaukas. Gebirgskette bis in den nördlichen Theil des Landes erstrecken und außerdem zwei Gebirgsarme fast parallel von Osten gegen Westen dasselbe durchstreichen, so ist es doch größtentheils flach, nach allen Richtungen von Landwegen durchschnitten und selbst in den gebirgigen Theilen verhältnißmäßig leicht zugänglich. Der Wasserreichthum ist eine Hauptursache der üppigen Vegetation und des gesunden Klimas, wodurch sich das Land besonders auszeichnet. Der Boden ist sehr fruchtbar, fast überall mit wuchernden Gestrüpp bedeckt, welches an vielen Stellen undurchdringliche, zu Verstecken geeignete Mauern bildet. Man findet hier einen Überfluß von Wildpret aller Art, in den gebirgigen Theilen auch Wölfe, Bären, Schakale, Füchse u. s. w. In den Thälern und auf den Hochebenen gedeihen alle Getreidegattungen, überaus große Weinstöcke, Mais von außerordentlicher Höhe. Viehzucht ist die Hauptbeschäftigung der Einwohner neben dem freilich durch die Kriegszustände oft gestörten Ackerbau. Die männliche Bevölkerung der Tschetschna beläuft sich (nach russ. Angaben) auf 25000 Seelen. Die eigentlichen Tschetschen sind sunnitische Mohammedaner, großentheils jedoch bereits dem modificirten Sufismus Schemyl's (s. d.), des neuen Propheten und Haupthelden des Landes, zugethan. Sie werden durch Starschinis (Älteste, Vorsteher) regiert, welche sie selbst mit jedem Dorfe (Aul) aus ihrer Mitte wählen. Sie zeichnen sich mit den meisten andern Stammgenossen vor allen übrigen Bergvölkern durch Wildheit, Kriegs- und Mordlust, Raubsucht, Hinterlist und Kühnheit aus. Die Männer haben einen sehr schlanken Wuchs, eine edle Haltung, große Gewandtheit des Körpers. Die natürliche Anmuth der Frauen wird durch ihre malerischen, bunten Gewänder, ihre üppigen Haarflechten und ihren Kopfputz noch bedeutend erhöht. Außer dem Orte Tschetschen im Norden sind im Innern Dargo und Weden bemerkenswerth, beide als Hauptvesten und Waffenplätze Schemyl's. Seit Jahrhunderten steht Rußland auf Kriegsfuß mit diesen Völkern, hat sie aber nie dauernd unterwerfen können. Im J. 1818 und 1827 gelang es zwar dem General Jermolow, die freien Tschetschen nach hartnäckigen Kämpfen dem russ. Scepter unterthan zu machen und diese Herrschaft durch Anlegung der Forts Grosnaja und Umachan-Jurt zu befestigen. Allein in Folge mannichfacher Bedrückungen des russ. Regiments, sowie aufgestachelt durch die Muriden, die begeisterten Apostel Schemyl's, erzwangen sie 1848 ihre alte Unabhängigkeit wieder und schlossen sich dem neuen Propheten an, der aus der Tschetschna ein Naïb oder Statthalterschaft bildete, unter dem Vorsitz seines Unterbefehlshabers, Schuaib-Mullah. Seitdem haben sie bis auf die neueste Zeit an der Bekämpfung der Russen den lebhaftesten Antheil genommen. (S. **Tscherkessen**.) Vgl. Bodenstedt, „Die Völker des Kaukasus und ihre Freiheitskämpfe gegen die Russen" (3. Aufl., Fkf. 1854).

**Tschirnhausen** (Ehrenfried Walter, Graf von), Mathematiker, Naturforscher und Philosoph, wurde auf seines Vaters Gute Kislingswalde in der Oberlausitz 10. April 1651 geboren. Von Jugend auf beschäftigte er sich mit Mathematik, die er nachher zu Leyden studirte. In den J. 1672 und 1673 war er Freiwilliger in holländ. Diensten. Dann machte er große Reisen und wurde, als er 1682 zum dritten male Paris besuchte, in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen. T. starb zu Kislingswalde 10. Oct. 1708. In der ländlichen Zurückgezogenheit beschäftigte er sich besonders mit optischen Arbeiten. Er legte Glashütten und eine Mühle zum Schleifen der Brenngläser an, unter denen eins, 160 Pfd. schwer, sich noch gegenwärtig im Cabinet der pariser Akademie der Wissenschaften befindet. Auch Brennspiegel von seltener Vollkommenheit brachte er zu Stande. Mehre Abhandlungen von ihm über diese Gegenstände sind in den „Actis eruditorum" zerstreut. Sehr bedeutenden Antheil hatte er auch an der Erfindung des meißener Porzellans. Als Philosoph erwarb er sich einen Namen hauptsächlich durch die Schrift „Medicina mentis" (Amst. 1687; Lpz. 1695 und öfter). Obgleich sie Das, was sie

sein wollte, eine höhere wissenschaftliche Erfindungslehre nicht ist, so war sie doch eine für ihre Zeit bedeutende Erscheinung, hervorgegangen aus einer selbständigen, vorurtheilsfreien und wahrheitliebenden Denkweise, vermöge deren sich T. der leeren Wortphilosophie seiner Zeitgenossen, die sich in Nominaldefinitionen herumtrieb, widersetzte und auf die Vereinigung philosophischer, mathematischer und physikalischer Studien hinwies. Interessant ist die Schrift auch dadurch, daß T. den Gang seiner wissenschaftlichen Bildung darin erzählt. Das Gegenstück derselben, die „Medicina corporis", ist unbedeutend.

**Tschitschagow** (Wassilji Jakowlewitsch), russ. Admiral, geb. 1726, wurde im Seecadetencorps erzogen, diente auf der russ. Flotte im Siebenjährigen Kriege und machte 1764 und 1766 Entdeckungsreisen nach dem Nordpol, die indeß zu keinem Resultat führten. Als Viceadmiral führte er 1782 eine Escadre nach dem Mittelländischen Meere und erhielt 1789 das Obercommando der Ostseeflotte. Am 14. Mai 1790 schlug er den Angriff der Schweden auf Reval mit großem Erfolg zurück und brachte diesen auch 4. Juli bei Wyborg eine vollständige Niederlage bei. Seine letzten Jahre verlebte er in der Zurückgezogenheit nnd starb 1809 in Petersburg. — Tschitschagow (Paul Wassiljewitsch), Sohn des Vorigen, geb. 1762, trat 1782 in die russ. Marine, kämpfte unter seinem Vater in den Schlachten von Reval und Wyborg und wurde zum Schiffscapitän befördert. Unter Paul I. nahm er 1796 wegen einer Zurücksetzung als Contreadmiral den Abschied, mußte aber 1799 wieder in Dienst treten, um ein russ. Geschwader zu befehligen, welches in Verbindung mit den Engländern an der Küste von Holland operiren sollte. In Folge der Niederlage des Herzogs von York zogen sich die vereinigten Flotten wieder nach England zurück, wo sich T. mit einer Tochter des Marinecommissars Proby verheirathete. Alexander ernannte ihn 1802 zum Viceadmiral und Dirigirenden des Seeministeriums, in welcher Stellung er sich große Verdienste um die russ. Flotte erwarb, aber auch durch rücksichtslosen Freimuth und die Strenge, mit der er gegen verjährte Misbräuche ankämpfte, sich viele Feinde machte. Der Kaiser blieb ihm jedoch gewogen, erhob ihn 1807 zum Admiral und vertraute ihm 1812 den Oberbefehl über die Donauarmee an, welche zu einer Expedition nach dem Adriatischen Meere bestimmt war. Die raschen Fortschritte Napoleon's nöthigten jedoch die russ. Regierung, alle ihre Streitkräfte zur Vertheidigung des eigenen Landes aufzubieten, und T. erhielt die Anweisung, nach Volhynien zu marschiren, um die Vereinigung der Östreicher mit Napoleon zu hindern und Letzterm den Rückzug von Moskau abzuschneiden. Nachdem er Schwarzenberg bis an den Bug zurückgeworfen, wandte er sich gegen die Beresina und erstürmte 16. Nov. Minsk, ließ sich jedoch durch die geschickten Manoeuvres Napoleon's täuschen, der mit seiner Armee über den Fluß setzte, während ihn T. an einer andern Stelle erwartete. Die Rolle, welche er hierbei spielte, ist bis jetzt noch nicht ins Klare gebracht worden; doch soll die Schuld mehr an seinen Untergebenen als an ihm selbst gelegen haben. Bald darauf übergab er sein Commando dem General Barclay de Tolly, reiste nach Petersburg und bat den Kaiser um Urlaub, der ihm auf unbeschränkte Zeit bewilligt wurde. Seitdem lebte er meist in Frankreich und England, wo er zur Vertheidigung seines Benehmens gegen die von allen Seiten erhobenen Anklagen eine Denkschrift („Retreat of Napoleon", Lond. 1817) herausgab. Als 1834 ein Ukas des Kaisers Nikolaus allen im Auslande sich aufhaltenden Russen befahl, bei Strafe der Sequestration und Einziehung ihrer Güter in ihr Vaterland zurückzukehren, sah T. hierin einen Eingriff in die Freiheiten und Vorrechte des russ. Adels und verweigerte den Gehorsam. In Folge dessen ward er aus den Listen der russ. Marine gestrichen und seiner Würde als Reichsrath entsetzt; zugleich traf ihn die Einziehung seiner Güter, ein für den nicht reichen Mann sehr harter Schlag. Ohne jedoch in dieser Prüfung den Muth zu verlieren, ließ er sich in England naturalisiren, sagte sich von allen Unterthanenpflichten gegen den russ. Kaiser los und arbeitete dann ruhig an seinen Memoiren weiter, die zum Theil in engl. Journalen erschienen. Er starb in Paris 10. Sept. 1849.

**Tschuden** ist der Name, mit welchem die im russ. Reiche verbreiteten finnischen Völkerschaften, namentlich der Stamm der Esthen (s. **Esthland**), in den ältesten russ. Annalen bezeichnet wurden. Von ihnen heißt noch jetzt der Peipussee russisch Tschudskoje-Osero oder der Tschudische See.

**Tschudi**, ein altes adeliges, ritterliches und freiherrliches Geschlecht im schweiz. Canton Glarus, aus welchem mehre Glieder als Schriftsteller, Staatsmänner und Krieger sich einen bedeutenden Namen gemacht haben. Für den Urahn des Geschlechts gilt **Johann T.**, Meier des Stifts Seckingen über das Land Glarus, der von Ludwig III. 31. Mai 906 in den Adelsstand erhoben wurde. Fast 500 J. lang behielten seine Nachkommen das Meieramt von Glarus als

Lehn. **Rudolf IV. T.** fand als Kreuzfahrer 1242 in Palästina einen rühmlichen Tod. Ritter **Jodocus T.** war in mehren Kriegen Anführer der glarnischen Völker und entschied 1446 vorzüglich den Sieg gegen die Östreicher bei Ragaz. Sein Sohn, **Johannes T.**, zeichnete sich als Anführer der Glarner während der Burgunderkriege in den Schlachten von Ericourt, Nancy und Murten aus; dessen Sohn, **Ludwig von T.**, wird in den Schwabenkriegen und besonders durch seinen kühnen Zweikampf vor der Schlacht am Schwaderloch rühmlich genannt. Söhne des Letztern waren der berühmte Ägidius T. (s. d.) und **Ludwig T.** Dieser kämpfte 1513 in der Schlacht von Novara mit, wurde dann Kammerherr des Herzogs Maximilian von Mailand und trat 1519 eine Reise nach dem Heiligen Lande an, die er beschrieb (Rorschach 1606). Nach der Rückkehr war er Kammerherr und Gardehauptmann bei Franz I. von Frankreich, mit dem er bei Pavia gefangen ward. **Joh. Jak. T.**, gest. 1784, war ein fleißiger und scharfsichtiger Geschichtsforscher. **Leonardis von T.**, Marquis von Pasquale, gest. 1832, war Vicekönig von Sicilien und General-en-chef aller neapol. Armeen. **Gaetano Louis T.** ward 1846 in den neapol., **Pascual Michael T.** 1851 in den span. Grafenstand erhoben. **Friedr. von T.**, geb. 1820, ist der Verfasser des ausgezeichneten Werkes „Das Thierleben der Alpenwelt" (Lpz. 1852; 2. Aufl., 1854). Vgl. Blumer, „Das Geschlecht der T." (St.-Gallen 1853).

**Tschudi** (Ägidius), schweiz. Geschichtschreiber, geb. 1505 zu Glarus, studirte in Basel, bis 1520 in Paris, dann in Wien. Bereits 1528 war er glarnischer Gesandter im Reformationsgeschäfte bei der Tagsatzung in Einsiedeln, wurde 1529 Landvoigt in Sargans und 1532 vom Abt zu St.-Gallen zum Obervoigt über mehre demselben zuständige Herrschaften gewählt. Im J. 1533 übernahm er das Amt als Landvoigt in Baden, das er, nachdem er acht Jahre in franz. Diensten gestanden, 1549 wieder zurückerhielt; dann wurde er 1556 Statthalter und 1557 Landamman in Glarus. Im J. 1559 ward T. von der ganzen Eidgenossenschaft als Gesandter an Kaiser Ferdinand I. nach Augsburg gesendet, um die Bestätigung der alten Freiheiten zu erlangen. In der Folge, als der Religionskampf in Glarus immer heftiger entbrannte, arbeitete er mit aller Kraft für die kath. Partei und zog sich endlich die Erbitterung seiner Landsleute so zu, daß er sich seit 1562 theils zu Rapperschwyl, theils im Kloster Einsiedeln aufhielt. Auf Verlangen seiner Landsleute kehrte er jedoch 1564 nach Glarus zurück und theilte nun seine Zeit zwischen Regierungsgeschäften und literarischen Arbeiten. Er starb 28. Febr. 1572. T. war ein eiserner Charakter, der kein Haar breit vom Rechte abwich; in den schwierigsten Lagen und hitzigsten Religionscontroversen beobachtete er immer eine Mäßigung und Unparteilichkeit, die ihm die Achtung selbst der Feinde erwarb. Daneben war er einer der gelehrtesten, vielseitigsten und fruchtbarsten Schriftsteller seines Jahrhunderts. Außer einer Anzahl von Schriften, die nur noch dem Titel nach bekannt sind, werden 166 gedruckte und handschriftliche Werke von ihm verzeichnet. Am bekanntesten darunter ist die vorzüglich mit Benutzung der Archive und Bibliotheken der Klöster verfaßte schweiz. Chronik, die er selbst bis 1570 fortführte und die handschriftlich auch erhalten ist, die aber im Druck (herausgeg. von Iselin, 2 Bde., Bas. 1734) nur bis 1470 reicht. Sie zeichnet sich durch Kraft und Natürlichkeit der Schreibart ebenso wol als durch Fülle des zusammengetragenen Materials aus, und Joh. von Müller hat sie in seiner Schweizergeschichte als eine Hauptquelle benutzt. Vgl. Fuchs, „Ägid. T.'s Leben und Schriften" (2 Bde., St.-Gallen 1805).

**Tschudi** (Joh. Jak. von), Reisender und Naturforscher, aus der Familie des Vorigen, geb. 25. Juli 1818 zu Glarus, zeigte schon in frühester Jugend große Neigung für Naturwissenschaft und Medicin, wie für wissenschaftliche Reisen. Schon während seiner Gymnasialstudien und der ersten Universitätsjahre zu Zürich widmete er sich naturhistorischen Arbeiten, die er in Neufchatel, später in Leyden und Paris fortsetzte. In der Absicht einer Reise um die Erde schiffte er sich im Febr. 1838 auf einem franz. Schiffe ein, mußte sich jedoch, weil letzteres vom Capitän an die peruan. Regierung verkauft wurde, auf eine naturhistorische und ethnographische Durchforschung Perus beschränken, auf welche er fünf Jahre verwendete. Im J. 1843 nach Europa zurückgekehrt, war es sein größter Wunsch, sich bei der arktischen Expedition des Capitän Franklin zu betheiligen. Doch traten der Ausführung viele Hindernisse entgegen. Die Ausarbeitung seiner reichen Reisematerialien mit Benutzung der vorzüglichsten europ. Museen beginnend, zog er sich auf seine Besitzung Jacobihof bei Wienerisch-Neustadt in Niederöstreich zurück. Von T.'s bisher veröffentlichten Arbeiten sind besonders hervorzuheben: „Peru. Reiseskizzen aus den J. 1838—42" (2 Bde., St.-Gallen 1846); „Untersuchungen über die Fauna Peruana" (St.-Gallen 1844—47, mit 76 Tafeln); das Prachtwerk „Antiguedades Peruanas" (Wien 1851, mit Atlas), in Verbindung mit Don Mariano Eduardo de Rivera heraus-

gegeben; „Die Kechuasprache" (2 Bde., Wien 1853), Grammatik, Wörterbuch und Sprachproben enthaltend. Schon früher erschien „System der Batrachier" (Leyd. 1838).

**Tschuktschen**, eine sibir. Völkerschaft, welche die nordöstliche Landspitze von Sibirien, das sogenannte **Tschuktschenland** oder **Tschukotien** zwischen dem nördlichen Eis- und dem großen Weltmeere bewohnt, hat hinsichtlich seiner Sprache und Sitten viel Ähnlichkeit mit den Korjäken, sodaß beide höchst wahrscheinlich zu einem Volksstamme gehören. Das Land, welches die Tschuktschen innehaben, ist das rauheste und unfreundlichste von ganz Sibirien. Man schätzt die Zahl sämmtlicher Tschuktschen auf 5000 Bogen oder streitbare Männer und mit Weibern und Kindern auf etwa 25—30000 Seelen.

**Tschusan**, eine zu China gehörige, unfern der Ostküste dieses Reichs, nahe bei der Stadt Ningpo gelegene Insel, welche sowie der ganze nach ihr benannte **Tschusan-Archipel** zu der Provinz Tschekiang gehört, vor deren Küsten letzterer sich in einem weiten Kreise ausdehnt. Die Insel ist ein 11 M. umfassendes fruchtbares Eiland mit etwa 200000 E. Sie ist in der neuesten Zeit von Bedeutung geworden, indem die Engländer sie im Kriege mit China besetzten und erst 1846 in Vollziehung der Bestimmungen des Friedens wieder herausgaben. Die Hauptstadt der Insel, **Tinghai**, ist eine große, nach chines. Art wohlgebaute und befestigte, reiche und gewerbsame Stadt mit 30000 E. Durch ihre Lage auf der Mitte des Seewegs zwischen Peking und Kanton, nahe der fruchtbaren Insel Formosa und unfern mehrer wichtigen Städte des chines. Festlandes, in der Nachbarschaft Koreas und Japans, hat die Stadt ausnehmende strategische und commercielle Wichtigkeit und bildet bereits einen Sammel- und Stapelplatz der Schiffer und Kaufleute der Ostküsten Chinas. Nur ⅓ M. vom östlichen Punkte T.s liegt das Eiland **Puto**, welches mit vielen Klöstern, Pavillons, Tempeln und andern religiösen Denkmälern bedeckt ist, in denen wenigstens 2000 müßige Priester des Buddha, die einzigen Bewohner der Insel, das Lob ihrer Götzen singen. Der Vorsteher des Hauptklosters, welches mit demjenigen der Goldenen Insel im Yang-tse-kiang zu den reichsten und am meisten patronisirten aller Buddhistenklöster in China gehört, ist der Regent des Eilands, während die meisten übrigen Inseln des Archipels unter Gerichtsbarkeit des Magistrats von Tinghai stehen.

**Tschuwaschen**, eine der russ.-finnischen Völkerschaften, von den Tscheremissen Kurkmari, d. i. Bergmenschen, und von den Mordwinen Wiedke genannt, halten sich vorzüglich in den Waldschluchten der Wolgaufer in den Gouvernements Nishnij-Nowgorod, Kasan und Simbirsk, außerdem aber auch in den Gouvernements Wjätka, Orenburg, Perm und Tobolsk sehr zahlreich auf. Der Volksstamm ist einer der verbreitetsten finnischen Stämme und mag jetzt wol nahe eine halbe Mill. Individuen beiderlei Geschlechts zählen.

**Tuārik** oder **Tawārik**, richtiger **Tuāreg** oder **Tuārig**, auch **Targi**, **Tergi** oder **Tergah** genannt (jenes ist die Plural-, dieses die Singularform), ein zu dem Berberstamm gehöriges und als solches von den östlicher wohnenden Tibbo (s. d.) verschiedenes Volk, wohnt in den Oasen der afrikan. Wüste Sahara, welche zwischen den großen Handelsstraßen von Marzuk in Fezzan nach Timbuktu (s. d.) und von Tuat nach Kaschna im Sudanstaate Haussa liegen, nordwärts bis zu der Südostgrenze von Marokko, südwärts bis zum Niger, außerdem in einzelnen Colonien auch außer diesem Gebiet, z. B. in den Oasen Siwah und Udschila. Die Tuarik sind im Ganzen ein feingebautes, selbst schönes Volk mit fast europäischen Gesichtszügen. Ihr Charakter ist lebendig, thätig und kriegerisch, zuweilen schlau und hinterlistig. Ihres kriegerischen Muthes wegen sind sie allen ihren Nachbarn sehr überlegen und machen fortwährend Einfälle in deren Gebiete, um die Märkte von Tripolis mit Sklaven zu versehen. Viele Negerstädte und selbst Timbuktu, das ihnen periodisch tributär erscheint, halten sie in beständiger Blockade. Doch ist ein anderer Theil dieses Volkes seßhaft in den Oasen, treibt Handel, Viehzucht und etwas Landbau. Andere Tuarik begleiten die Karavanen als Beschützer und als Vermiether der Kameele. Die Sprache der Tuarik, das **Targhīa**, ist ein reines Berber, das sich von der Kabylensprache in Algier fast allein in der Aussprache unterscheidet. Sie besitzen dafür seit den ältesten Zeiten eine eigene, doch erst neuerdings genauer bekannt gewordene Schrift, das Fifinay, womit zahlreiche Felswände und architektonische Monumente in Nordafrika bedeckt sind. Es ist die nächst der altägyptischen Hieroglyphenschrift einzige selbständige Schrift, welche man je bei einem afrikan. Volke gefunden hat. Der Religion nach sind die Tuarik Mohammedaner. Ihre bedeutendsten Wohnsitze sind die große Oasengruppe **Tuāt**, worin die Stadt Timimam mit 10000 E., die Oase **Ghāt** und die Landschaft **Ahir** oder **Asben**, mit den Orten Tin-Tellust und Aghadez, einem einst sehr bedeutenden Handelsplatze.

**Tuba** hieß bei den Römern die eigentliche Kriegstrompete, die jedoch dem Tone nach mehr

unserer Posaune gleichen mochte und auch bei religiösen Feierlichkeiten, Spielen, sogar bei Begräbnissen gebraucht wurde. — Ferner heißt **Tuba** ein Messinginstrument, das erst in neuerer Zeit erfunden und eingeführt worden ist, das tiefste Blasinstrument, das wir gegenwärtig besitzen und das bei Harmoniemusik den Contrabaß des Streichorchesters vertritt. Wie alle Messinginstrumente gibt die Tuba die gewöhnlichen Accordtöne C, CG, cegbcdefg u. s. w. Die zwischen diesen fehlenden Töne werden durch vier Ventile, in gleicher Construction wie die der Trompeten, gewonnen. Es ist nicht nöthig, diese Ventile nebeneinander zu legen; daher werden sie oft so vertheilt, daß jede Hand, die eine am obern, die andere am untern Theile des Instruments, je zwei von ihnen zu spielen übernimmt. Die gewöhnliche Stimmung ist F; doch gibt es auch E-, Es- und D-Tuben. Angeblasen wird das Instrument durch die sogenannte S-Röhre, an deren Ende ein Serpent- oder Baßposaunenmundstück angebracht ist.

**Tuberkeln** nennt die pathologische Anatomie graue durchscheinende oder gelbliche Körnchen von der Größe eines Hirsekorns bis zu der einer Erbse, welche sich in größerer oder geringerer Anzahl in dem Gewebe der verschiedensten Körperorgane, besonders in den Lungen, ablagern. Sie bestehen aus einer eigenthümlichen, geronnenen und mikroskopische zellenähnliche, mit feinen Körnchen erfüllte Bläschen enthaltenden Eiweißmasse, die ebenso wol eintrocknen und verhärten wie auch erweichen und zu einem dicklichen Eiter oder dünner Jauche zerfließen kann. Im letztern Falle wird das umliegende Gewebe durch Vereiterung oder Verjauchung zerstört und diese Zerstörung **tuberkulöse Schwindsucht** genannt. Bisweilen wird auch die Materie, aus welcher die Tuberkeln bestehen, nicht in Körnchenform, sondern in größern und zusammenhängenden Portionen ausgeschieden und dann als **Tuberkelmasse** bezeichnet. Es scheint, als ob in den meisten Fällen von Bildung der Tuberkelkörnchen oder der Tuberkelmasse, welche entweder ununterbrochen oder in Absätzen (Nachschieben) vor sich geht, das Blut eine krankhafte Beschaffenheit hätte und der Gesundheitszustand im Ganzen gestört wäre, denn die Kranken werden dabei bleich, mager und kraftlos. Man pflegt dieses Allgemeinleiden (oder diese constitutionelle Krankheit) **Tuberkulose, tuberkulöse Blutentartung** oder **Dyskrasie** zu nennen und mit Skrofelsucht (s. **Skrofeln**) als gleichbedeutend anzusehen. Über die Entstehung und Heilung der Tuberkeln sind wir noch ganz im Dunkeln.

**Tübingen**, die zweite Hauptstadt des Königreichs Würtemberg, im Schwarzwaldkreise, liegt sechs Stunden von Stuttgart am Neckar, in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden des Oberlandes, deren besonderer landschaftlicher Reiz durch das Zusammenlaufen mehrer Thäler und die im nahen Hintergrunde sich aufbauende Albkette entsteht. Die Stadt ist alt und unregelmäßig gebaut, mit engen, abschüssigen Straßen; doch sind neuerdings freundliche Vorstädte, namentlich bei der neuen Universität, hinzugekommen. Sie hat gegen 10000 E., die ihre Hauptnahrungsquelle in der Universität, nächstdem aber auch im Acker-, Obst- und Weinbau und in verschiedenen Manufacturen finden. Die Stadt besitzt drei protest. und eine kath. Kirche, ein Museum, eine Bibelgesellschaft, eine Gewerbehalle, ein Lyceum, eine Realschule, eine Blindenanstalt, ein Privatschullehrerseminar, verschiedene musikalische Vereine, in den Sommermonaten ein wanderndes Theater, eine Reitschule, vier Buch- und eine Antiquariatshandlung und fünf Druckereien. Besonders aber ist sie berühmt durch ihre Universität. Vom Grafen Eberhard im Bart, nachmaligen ersten Herzoge von Würtemberg, 1477 gestiftet, gedieh in den ersten 40 J. bis zur Reformation unter Reuchlin's und Melanchthon's Einflusse, die Beide hier lehrten, die Universität schnell und glücklich und erhielt sich auch viele Jahre nach der Reformation in hohem Ansehen; dagegen sank sie in der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs zu völliger Unbedeutendheit herab. Eine Zeit erneuter Blüte schien für sie unter dem Herzog Karl in den siebenziger Jahren des 18. Jahrh. beginnen zu wollen; allein bald wendete sich dessen Vorliebe fast ganz der Karlsakademie zu Stuttgart zu, sodaß erst unter König Friedrich wieder eine thätigere, wirksamere Fürsorge der Universität zugewendet wurde. Neu und nach liberalen Grundsätzen wurden die Verhältnisse derselben in dem dem königl. Verfassungsentwurfe von 1817 angehängten Statute bestimmt, ihre Einkünfte von der Kammer der Abgeordneten 1828 auf jährlich 80000 Gldn., wovon 32000 Gldn. aus dem eigenen Vermögen der Universität fließen, erhöht und die Kosten der beiden theologischen Seminarien noch besonders ausgeworfen. Die Universität hat sechs Facultäten, darunter eine evang.- und eine kath.-theologische und eine staatswirthschaftliche, ein kath. Convict, ein protest. Seminar für 150 Theologen, ein neues anatomisches Theater am Osterberge, eine Bibliothek von ungefähr 150000 Bänden, die sich nebst der Sternwarte und einer kleinen Sammlung von Gypsabgüssen auf dem Schlosse Hohentübingen befindet, einen botanischen Garten, zwei chemische Laboratorien, ein Klinikum, ein neues Kran-

kenhaus, ein astronomisches, physikalisches, physiologisches, zoologisches, mineralogisches, technologisches Cabinet und zählt 40 ordentliche, 12 außerordentliche Professoren und mehre Hülfslehrer und Privatdocenten. Ausgezeichnete Namen sind in der theologischen Facultät Baur und Palmer, nebst den Katholiken Hefele und Welte; in der juristischen Warnkönig, Köstlin, Fein; in der medicinischen Autenrieth, Bruns, C. Gmelin, von Mohl; in der philosopischen Fichte und Vischer als Philosophen, Keller als abendländischer und Walz als classischer Philolog, Schwegler als Historiker, Roth als Orientalist. Die Zahl der Studirenden schwankt zwischen 700 und 800; der achte Theil etwa sind Ausländer. Die nach dem organischen Statut vom 18. Jan. 1829 vereinigten Stellen eines königl. Commissars an der Universität und eines Vorstandes derselben, welche letztere nun dem jedesmaligen Rector je für die Dauer von einem Jahre übertragen wird, wurden durch das revidirte Statut vom 18. April 1831 wieder getrennt. Übrigens finden seit der neuen Organisation der Universität auch die Staatsdienstprüfungen in den sämmtlichen Ministerien (das Kriegsdepartement ausgenommen) in T. durch die Universitätslehrer unter Leitung eines vom betreffenden Ministerium abgeordneten Raths statt. Das neue Universitätsgebäude, welches auch eine kleine Gemäldesammlung enthält, wurde 31. Oct. 1845 eingeweiht. Als feste Stadt war T. schon frühzeitig der Sitz der Pfalzgrafen von T., die aber 1631 ausstarben. Im J. 1342 erkaufte Graf Ulrich von Würtemberg die Stadt mit ihrer Burg Hohentübingen von den Pfalzgrafen Götz und Wilhelm für 20000 Pf. Heller, die Pfalzgrafen schrieben sich aber seitdem nur noch **Grafen von T.** und residirten zu Lichteneck im Breisgau. Am 8. Juli 1514 wurde in T. der berühmte **Tübinger Vertrag** zwischen Herzog Ulrich von Würtemberg und seinem Volke abgeschlossen, das durch Übernahme der Schulden des Herzogs ihn auf dem Throne erhielt und zugleich das Land vor Zerstückelung bewahrte.

**Tubus** (lat.), d. i. Röhre, so viel wie Fernrohr (s. d.).

**Tuch** ist sprachlich zunächst die allgemeine Bezeichnung für breite Gewebe und in Worten wie Leinentuch, Segeltuch, Packtuch, Haartuch, Nesseltuch u. s. w. hat sich diese Bedeutung erhalten. Sodann bezeichnet man mit diesem Namen solche Gewebe, welche nicht verschnitten und durch Nähen in die Form der verschiedenen Kleidungsstücke gebracht zu werden bestimmt sind, sondern in quadratischen oder oblongen Stücken zum Gebrauche gelangen, wie Schnupftücher, Halstücher, Umschlagetüchter u. s. w. Auch hier ist der Stoff ohne Einfluß auf den Namen, und man webt solche Tücher entweder einzeln, wie große Shawls, Umschlagetücher und Tischdecken, oder dergestalt im fortlaufenden Stücke, daß nur durch das Muster oder eingewebte Streifen die Stellen bezeichnet werden, an denen man durchschneiden soll, um das Stück in einzelne Tücher zu zerlegen. Im engsten Sinne ist **Tuch** der Name eines rein wollenen, aus Streichgarn erzeugten Gewebes, auf dessen Oberfläche durch Walken eine dünne Filzdecke erzeugt und dieser dann durch Rauhen, d. h. Aufkratzen der obersten Schicht, Scheeren, Bürsten, Decatiren u. s. w. ein solches Ansehen gegeben wird, daß das eigentliche Gewebe unter der glatten Haardecke nicht eher sichtbar wird, bis diese Decke durch den Gebrauch abgenutzt ist oder, wie man sagt, das Tuch fadenscheinig geworden ist. Die eigentlichen Tuche und Halb- oder Damentuche sind zwar in der Regel im Gewebe leinwandartig und 10—12 Viertel breit, man hat aber auch geköperte Tuche. Eine dünne leichte Sorte Tuch wird neuerlich mit baumwollener Kette gewebt, sodaß in demselben nur der Einschuß aus Schafwolle besteht. Nebst dem eigentlichen Tuche werden aus Streichwolle mancherlei Stoffe fabricirt, welche die eigenthümliche gefilzte Decke mit demselben gemein haben, wiewol diese meist durch schwächeres Walken weniger entwickelt und durch geringeres Rauhen und Scheeren weniger zugerichtet ist: man faßt sie oft unter dem Namen **tuchartige Wollenzeuge** zusammen, und es gehören dazu Kasimir, Fries, Flanell, Circassienne, Buckskin u. s. w. Die Tuche werden theils in der Wolle, theils im Stück (vor oder nach der Walke) gefärbt. Bei der **Tuchfabrikation** kommt es nächst egalem Garn und guter Weberei ganz besonders auf die Appretur an, welche in der jetzt erfoderlichen Vollendung ziemlich theuere Maschinen erheischt, die kleinen Tuchmachern nur durch Association oder dadurch erreichbar sind, daß sich besondere Lohnappreturanstalten bilden. Die Tuchfabrikation ist ein altes deutsches Gewerbe, erreichte aber in den Niederlanden zuerst den höchsten Grad der Vollendung, und noch jetzt sind die belg. Tuche sehr geschätzt. Frankreich hat besonders in den an Belgien und Luxemburg grenzenden Theilen und der Normandie bedeutende Tuchfabriken. Indessen ist die deutsche Tuchfabrikation besonders in der Lausitz, in Sachsen und am Rhein so vorwärts gegangen, daß sie von belg. Tuchen wenig, von französischen nichts zu fürchten hat. Dagegen haben ihr die Fortschritte der früher weniger bedeutenden engl. Tuchmanufactur neuerdings zu schaffen gemacht. Das sogenannte **Filztuch**, welches nicht

aus Garn gewebt, sondern aus ungesponnener Wolle auf Maschinen zusammengefilzt wurde, ist eine vorübergehende Erscheinung gewesen, da es dem gewebten Tuche weit nachsteht.

**Tuch** (Joh. Christian Friedr.), ausgezeichneter Exeget und Orientalist, geb. 17. Dec. 1806 in Quedlinburg, wo sein Vater Steuerbeamter war, bezog, nachdem Letzterer 1815 als Steuerinspector zu Nordhausen angestellt worden war, das Gymnasium dieser Stadt, wo unter Kraft's Leitung seine Studien die Richtung auf Philologie erhielten und 1824 die Bekanntschaft mit Gesenius über seine eigentliche Lebensaufgabe entschied. Er widmete sich hierauf seit 1825 theologischen und orient. Studien, besonders unter Gesenius, zu Halle, wo er auch 1829 promovirte und sich 1830 in der philosophischen Facultät habilitirte. Seine Vorlesungen, in denen er sich in sprachwissenschaftlicher Hinsicht den besonders durch Ewald neugewonnenen Grundsätzen anschloß, erstreckten sich über das Hebräische und die verwandten Sprachen, später auch über alle auf das Alte Testament bezüglichen Disciplinen. Nachdem ihn 1839 die Universität Zürich zum Licentiaten der Theologie ernannt, erhielt er in demselben Jahre eine außerordentliche Professur in der philosophischen Facultät zu Halle, die er jedoch 1841 mit einer außerordentlichen Professur der Theologie zu Leipzig vertauschte. Bei seinem Bestreben, die Früchte umfassender Studien über den Orient zu einer historischen Auffassung und Erklärung des Alten Testaments zu verwerthen, stieß er in seinem neuen Wirkungskreise zwar auf manche Hindernisse, doch gelang es ihm, die Macht des Herkommens bald zu überwinden, sodaß er 1843 als ordentlicher Professor in die theologische Facultät einrücken konnte. Kurz vorher hatte ihm die Universität zu Tübingen die theologische Doctorwürde verliehen. Im J. 1853 erlangte T. mit der dritten Professur das Kanonikat im Stifte zu Zeitz. Durch seine Vorlesungen, denen T. vorzugsweise seine Thätigkeit widmet, hat er, wie schon früher in Halle, so auch in Leipzig mit dem sichtbarsten Erfolge gewirkt. Sein Hauptwerk ist der vortreffliche „Commentar über die Genesis" (Halle 1838), welcher vielfach als Muster für exegetische und kritische Arbeiten hingestellt worden ist. Außer zahlreichen kleinern Arbeiten zur Exegese und hebr. Alterthumswissenschaft in Zeitschriften und Sammelwerken ist noch die Untersuchung „De Nino urbe" (Lpz. 1845) hervorzuheben. Ein neues, bisher unbeachtetes Feld hat T. durch seine Entzifferung und Erklärung der sogenannten Sinaitischen Inschriften in der „Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft" (Bd. 3) mit Erfolg anzubahnen begonnen. Ein gründlicher Kenner der arab. Geographen, hat T. mehre schätzbare Beiträge zur Geographie des Orients veröffentlicht, wie er auch von seiner tiefen Kenntniß des Syrischen und Äthiopischen unter Anderm in mehren akademischen Gelegenheitsschriften Zeugniß abgelegt hat. Auf dem sächs. Landtage von 1850—51 vertrat T. die Universität Leipzig.

**Tucuman**, einer der westlichen Staaten der Argentinischen Republik in Südamerika, zwischen Salta im N., Rioja im W., Catamarca und Santiago im S., den Savannen im O. gelegen, im westlichen Theile gebirgig, sonst eben, gut bewässert durch den Rio Salado und Rio Dolce mit ihren zahlreichen Zuflüssen, ist ein subtropisches, fast tropisches Land, wo die Natur in ihrem reichsten Schmucke sich zeigt, vielleicht das lieblichste, naturbegabteste Land, das Eden Amerikas. Weizen, Mais, Reis, Taback, Orangen, Melonen, kostbare Holzarten in den ausgedehnten Waldungen, Pferde, Maulthiere, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Käse u. s. w. bilden wichtige Handelsartikel, und auch manche unbenutzte Naturgaben kommen vor, z. B. der Seidenwurm. Allein das Land ist dünn bevölkert, indem es auf etwa 1980 QM. nur 140000, nach Andern gar nur 45000 E. (wol ohne die Indianer) zählt. Auch ermangelt es einer schiffbaren Wasserverbindung mit dem Paranastrom, da sich die Gewässer T.s, soviel bekannt, im Sande der ostwärts liegenden Wüste verlaufen. Die Hauptstadt Tucuman oder San-Miguel del Tucuman, in einem mehre Meilen haltenden Walde von Orangenbäumen gelegen, ist 1564 erbaut und zählt etwa 8000 E. Hier siegten die Independenten 24. Sept. 1812 über die Spanier. Eben da erklärte der 25. März eröffnete Congreß 9. Juli 1816 die vereinigten Provinzen am La Plata für unabhängig von Spanien und publicirte deren Verfassung 3. Dec. 1817.

**Tudela**, das Tutela der Römer, eine Stadt in der span. Provinz Pamplona oder Navarra, links am Ebro, über welchen hier eine schöne Brücke mit 17 Bogen führt, und am Anfange des Kaiserkanals, ist der Sitz eines Bischofs, hat größtentheils enge und schlechte Straßen, aber schöne Promenaden am Strome, eine goth. Kathedrale, mehre andere Kirchen und Klostergebäude, ein Collegium für Medicin, Chirurgie und Pharmacie und zählt 7323 E., welche Tuch, Seidenwaaren, irdene Gefäße (Cantaros) fertigen, Öl und Wein, der dem Burgunder ähnlich und der beste der Provinz ist, bauen, Schafzucht treiben und lebhaften Handel, besonders mit

Öl und Wein, unterhalten. Die Stadt, von ihrer alten Befestigung nur noch Reste bewahrend, fiel im 8. Jahrh. den Mauren in die Hände, denen sie erst 1114 entrissen wurde. Denkwürdig ist sie unter Anderm durch den Vertrag vom 2. Febr. 1231, worin der 78jährige König Sancho von Navarra und der 25jährige Jakob I. von Aragonien einander adoptirten. In neuerer Zeit erlangte sie einen Namen durch das Gefecht vom 9. Juni 1808, in dem die Franzosen unter Lefebvre-Desnouettes, sowie durch die entscheidende Schlacht vom 23. Nov. 1808, worin dieselben unter Lannes über die Spanier unter Castaños siegten.

**Tudor**, der Name einer Dynastie, die von 1485—1603 auf dem Throne von England (s. Großbritannien) regierte. Als der Stammvater derselben wird Owen-ap-Meridith-ap-Tudor betrachtet. Einige lassen ihn von den alten souveränen Fürsten von Wales (s. d.) abstammen; wahrscheinlich war er aber nur ein einfacher walesischer Edelmann. Owen T. heirathete 1422 Katharina von Frankreich, die Witwe Heinrich's V. (s. d.) und Mutter Heinrich's VI. von England. Dieses Glück erst brachte die Familie am engl. Königshofe empor. T. zeugte mit der Prinzessin drei Söhne, Edmund, Jasper und Owen. Letzterer, Owen, trat in den geistlichen Stand; Jasper wurde zum Grafen von Pembroke, Edmund zum Grafen von Richmond erhoben. Natürlich entschieden sich Owen T. und dessen Söhne, welche die Stiefbrüder Heinrich's VI. waren, in dem Streite der Häuser York und Lancaster (s. Plantagenet) für Lancaster, dem der König angehörte. Jasper führte sogar 1461 in der Schlacht bei Mortimers-Croß die Truppen Margarethens von Anjou (s. d.) an. Owen T. fiel in dieser Schlacht in die Hände der Yorks und wurde auf Befehl des Herzogs von York auf der Stelle enthauptet. Jasper starb kinderlos. Edmund T., Graf von Richmond, heirathete aber Margarethe von Beaufort, die Erbtochter des Hauses Lancaster. Aus dieser Ehe entsprang ein Sohn, **Heinrich T.**, Graf von Richmond, der nach dem Tode seiner Mutter die Ansprüche des Hauses Lancaster auf den engl. Thron, den Yorks gegenüber, erben mußte. Heinrich, der seine Jugend in Frankreich als Verbannter zubrachte, benutzte die Lage seines Vaterlandes, fiel in England ein und besiegte und erschlug 22. Aug. 1485 den König Richard III. (s. d.) aus dem Hause York in der Schlacht von Bosworth. Noch auf dem Schlachtfelde setzte er sich die engl. Königskrone auf. Er konnte sein Thronrecht als mütterlicher Nachkömmling der Lancastrier geltend machen; allein seine Mutter lebte noch, dieselbe starb erst 1509 mit ihm zugleich. Er konnte sich auf das Recht der Eroberung stützen, was aber nur den Nationalsinn der Engländer beleidigt haben würde. Heinrich VII. (s. d.), wie sich der Graf von Richmond nach dem Siege nannte, suchte deshalb seine Rechte zu verstärken, indem er Elisabeth, die älteste Tochter Eduard's IV. (s. d.), aus dem Hause York, heirathete. In den Augen des Volkes vereinigte er hiermit die Interessen der Häuser York und Lancaster und schloß auf diese Weise die blutigen Kämpfe der beiden Rosen (s. d.). Außerdem ließ er seine Thronerhebung vom Parlament bestätigen und wußte sich durch eine strenge, auf Demüthigung der verwilderten Großen gerichtete Regierung zu befestigen. Aus der Ehe mit Elisabeth, die 1503 starb, zeugte Heinrich VII. vier Kinder: Margarethe T.; Arthur, Prinz von Wales, der sich mit Katharina von Aragonien vermählte, aber 1502 kinderlos starb; Heinrich VIII., den Nachfolger, und die Prinzessin Marie. — **Marie T.**, die jüngste Tochter Heinrich's VII., vermählte sich mit Ludwig XII. (s. d.) von Frankreich. Als derselbe einige Monate später, 1515, starb, heirathete sie den engl. Edelmann Charles Brandon, Herzog von Suffolk. Sie starb 1533; ihre Enkelin aus der Ehe mit Suffolk war die unglückliche Johanna Gray (s. d.). — **Margarethe T.**, älteste Tochter Heinrich's VII., vermählte sich mit Jakob IV. von Schottland und zeugte mit demselben Jakob V. Sie war hiernach die Großmutter der unglücklichen Maria Stuart (s. d.) und die Urgroßmutter Jakob's VI. Aus einer zweiten Ehe Margarethens mit dem Grafen Douglas von Angus entsprang eine Tochter, die ebenfalls den Namen Margarethe empfing. Diese Tochter vermählte sich mit einem Stuart (s. d.), dem Grafen von Lenox, aus welcher Verbindung Heinrich Darnley, der Gemahl der Königin Maria Stuart, entsprang. Jakob VI. von Schottland war demnach von Seiten der Mutter wie des Vaters ein Urenkel der Tochter Heinrich's VII. Margarethe starb 1539. — **Heinrich VIII.** (s. d.), der Sohn und Nachfolger Heinrich's VII., 1509—47, erbte den kräftigen Sinn seines Vaters, verwandelte sich aber bald in einen blutdürstigen Despoten. In Folge seiner Privatangelegenheiten beförderte er die Trennung Englands vom röm. Stuhle. Er hatte nacheinander sechs Gemahlinnen, von denen er zwei, Katharina von Aragonien, die Witwe seines verstorbenen Bruders, und Anna von Kleve, verstieß, zwei andere, Anna Boleyn und Katharina Howard, enthaupten ließ. Mit Katharina von Aragonien zeugte er die nachmalige Königin Marie, mit Anna Boleyn die spätere Königin

Elisabeth, mit Johanna Seymour seinen unmittelbaren Nachfolger, Eduard VI. Nachdem er vorher seine beiden Töchter für illegitim erklärt, ließ er deren eventuelle Thronrechte durch eine Parlamentsacte von 1544 wiederherstellen. — Sein Sohn und Nachfolger, **Eduard VI.**, 1547 —53, ein schwächlicher, aber fähiger Jüngling, unter welchem die Kirchenreformation begünstigt wurde, ließ sich durch den Herzog von Northumberland (s. d.) bereden, seine beiden Schwestern unter nichtigen Vorwänden und ohne Beobachtung der Formen abermals von der Thronfolge auszuschließen. Er ernannte seine Cousine, Johanna Gray, die Schwiegertochter Northumberland's, zur Nachfolgerin. Nach seinem Tode gelang es jedoch seiner ältern Schwester, Marie, ihre unschuldige Nebenbuhlerin sogleich zu verdrängen. Mit der Thronbesteigung Maria's (s. d.), 1553—58, die nicht ohne Geist und Charakter war, aber mit Fanatismus dem röm. Glauben anhing, begann die blutigste Reaction gegen die Kirchenreformation, die ihre Person wie ihre Regierung bei der Nation verhaßt machte. Wiewol Maria mit Philipp II. von Spanien vermählt war, starb sie doch 1558 kinderlos. — Ihr folgte auf dem Throne die zweite Tochter Heinrich's VIII., die Königin **Elisabeth** (s. d.). Auch sie bekundete während ihrer Regierung, 1558—1603, den harten und despotischen Charakter ihrer Väter, wendete aber ihre Macht und ihre seltenen Fähigkeiten nur dazu an, um den Grund zur Entfaltung der engl. Nationalblüte zu legen. Wegen körperlicher Gebrechen oder aus Eitelkeit und Eigensinn blieb Elisabeth unvermählt. Nach ihrem Tode erbte den engl. Thron der Abkömmling Margarethe T.'s, Jakob VI. von Schottland, der nun beide Reiche unter dem Namen Jakob I. (s. d.) regierte und das königl. Haus der Stuarts hiermit nach England verpflanzte.

**Tuffstein**, Tuffkalk oder Kalktuff heißt eine der zahlreichen Varietäten des Kalkspaths, von gelbbrauner Farbe, matt, undurchsichtig, von unebenem Bruche, einer Härte = 3, einem spec. Gewicht = 2,6—2,8, die in mannichfachen Gestalten vorkommt, als pfeifenröhrig, moosartig, im Innern immer porös ist und als sehr junges Gebilde zahlreiche organische Überreste einschließt, z. B. Landschnecken, Knochen von Landthieren, selbst Elephantengerippe, Vögel, Schlangen, Eidechsen, Fische und mancherlei Pflanzenabdrücke. Er dient zur Mauerung leichter und flacher Gewölbe.

**Tugend** ist das Gute, insofern es der Mensch mit Bewußtsein angenommen und zu seiner Gewohnheit gemacht hat. Sie wurzelt also ganz wesentlich in der Gesinnung, und es gibt keine Tugend ohne sittliche Gesinnung. Es ist natürlich, daß die philosophischen Bestimmungen des Tugendbegriffs in den verschiedenen Systemen nach der Verschiedenheit des obersten Grundsatzes und der Gesammtansicht vom Sittlichen überhaupt verschieden ausfallen. Die Pythagoräer, gewohnt, Alles auf Zahlenverhältnisse zurückzuführen, faßten in derselben den Charakter der Zusammenstimmung auf und bestimmten sie als Harmonie der Seele. Sokrates bestimmte sie näher und setzte sie darein, das man das Gute, das man thun soll, erkenne und das Erkannte im Handeln bewirke. Von der Erkenntniß oder der Weisheit hing ihm also die Tugend ab, und daher nannte er auch die einzelnen Tugenden Wissenschaften. Sie selbst aber betrachtete er als unzertrennlich von der Glückseligkeit und als des Menschen höchstes Gut. Plato setzte sie in die Nachahmung Gottes, indem durch Einheit und Übereinstimmung des Innern der Mensch Gott ähnlich werde. Für ihre Hauptformen erklärte er, jedoch ohne systematische Ableitung, die vier nachher sogenannten Cardinaltugenden (s. d.): Weisheit und Besonnenheit, Tapferkeit oder Männlichkeit, Mäßigkeit und Selbstbeherrschung und Gerechtigkeit oder Rechtschaffenheit, die er auch von dem Staate foderte. Aristoteles, welcher die Tugend subjectiv in die vollkommene Thätigkeit der Vernunft setzte, unterschied die intellectuelle und die ethische Tugend: letztere war ihm die im Leben erworbene Vollkommenheit des vernünftigen Begehrens, welche sich als das Mittlere zwischen entgegengesetzten Neigungen (Extremen) darstellt. Unter den ethischen Tugenden hob er die Tapferkeit, Mäßigkeit, Freigebigkeit, geschmackvolle Prachtliebe, Großsinnigkeit, Sanftmuth, Wahrhaftigkeit, Artigkeit, Freundschaftlichkeit, Sittsamkeit und Gerechtigkeit hervor, welche man oft die elf Cardinaltugenden des Aristoteles genannt hat. Die Stoiker und Epikuräer waren einander in Hinsicht der Tugend entgegengesetzt. Die Letztern, den Cyrenaikern folgend, setzten dieselbe vorherrschend in den Genuß, die Erstern in Entbehrung, in welcher sie ein naturgemäßes Leben fanden. Der Neuplatoniker Plotin unterschied die niedere oder politische Tugend und die höhere der sich reinigenden, mit Gott sich vereinigenden Seelen. Die Scholastiker hielten in wissenschaftlicher Hinsicht an den Platonischen und Aristotelischen Bestimmungen; die christlichen oder theologischen Tugenden nannte man aber im Gegensatze zu den philosophischen: Glaube, Liebe, Hoffnung. Was die neuere Philosophie anbelangt, so setzte Wolf

die Tugend in die Fertigkeit, seinen Zustand immer vollkommener zu machen. Kant bestimmte die Tugend als moralische Stärke des Willens des Menschen in Befolgung seiner Pflicht oder in der Unterordnung der Neigungen und Begierden unter die Vernunft. Überhaupt hat jede Schule den Begriff der Tugend nach Dem bestimmt, was ihr als der Ausdruck des sittlichen Ideals galt. Die Frage, ob die Tugend nur eine sei, oder ob es viele Tugenden gebe, welche schon die Alten beschäftigte und in der Frage nach der Eintheilung des Tugendbegriffs wiederkehrt, würde gar nicht haben entstehen können, wenn nicht der sittlichen Beurtheilung mehr als ein Begriff zu Grunde läge, sodaß die Angemessenheit des Wollens an einzelne Theile der sittlichen Anfoderungen auf den Namen dieser oder jener Tugend Anspruch machen kann, ohne den gesammten Inhalt des Tugendbegriffs zu erschöpfen. Die Tugend als Ideal ist nur eine und fällt dann mit dem Begriffe der Heiligkeit zusammen. Für die Tugend in diesem Sinne gibt es aber für den Menschen nur die Möglichkeit einer Annäherung, und darauf beruht der Begriff der Sittlichkeit.

**Tugendbund.** Die traurige Lage, in welche sich Preußen (s. d.) nach dem Frieden von Tilsit versetzt sah, führte im Frühjahre 1808 zu Königsberg mehre patriotische Männer, Offiziere und Civilisten, zur Stiftung eines „Sittlich-wissenschaftlichen Vereins", welcher sich zum Zweck setzte: die durch das Unglück verzweifelten Gemüther wieder aufzurichten, physisches und moralisches Elend zu lindern, für volksthümliche Jugenderziehung zu sorgen, die Reorganisation des Heeres zu betreiben, Patriotismus und Anhänglichkeit an die Dynastie allenthalben zu pflegen u. s. w. Diesen offenen Bestrebungen reihte sich natürlich die geheime Tendenz an, das franz. Joch abzuschütteln oder wenigstens die Vorbereitungen hierzu zu treffen. Der Verein theilte seine Statuten den hohen Beamten und selbst dem Könige mit, der sich von Zeit zu Zeit Bericht über die Arbeiten des Vereins erstatten ließ. Bald nahm der Verein auch außerhalb Königsberg bedeutende Ausbreitung, und alle patriotisch Gesinnten und viele Männer in hoher amtlicher und gesellschaftlicher Stellung schlossen sich ihm an. Der Verein theilte sich, damit die einzelnen Glieder je nach Beruf und Fähigkeit thätig sein konnten, in fünf Kammern: für Erziehung und Volksbildung, für öffentliche und häusliche Ökonomie, für Polizei, Militär und Literatur. An der Spitze stand ein hoher Rath von fünf Gliedern, deren eines als Censor über die Beobachtung der Gesetze wachte und die Streitigkeiten schlichtete. Aufgenommen konnte jeder unbescholtene christliche Preuße werden. Kein Theilnehmer durfte über den Verein schreiben, noch vor Nichttheilnehmern über denselben sprechen. Der Minister Stein, wiewol keineswegs Gründer noch Mitglied, war Freund und Schützer des Vereins, dessen Wirksamkeit sich bald besonders durch Ausgleichung des gespannten Verhältnisses zwischen Militär und Civil, sowie rücksichtlich der Reorganisation des nationalen Heerwesens bemerkbar machte. Scharnhorst kannte und benutzte die Arbeiten des Vereins und hatte Männer in seiner Umgebung, welche, wie Gneisenau, die eifrigsten Mitglieder des Bundes waren. Es konnte nicht fehlen, daß die fremden Machthaber in kurzem die Bedeutung und die Tendenz des Bundes zu fürchten begannen und auf dessen Unterdrückung durch alle Mittel hinarbeiteten. Als nun der Major Schill, Mitglied des Vereins, 1809 seinen kühnen Zug über die Elbe unternahm, der Minister Stein, durch aufgefangene Briefe an den Fürsten von Wittgenstein compromittirt, seinen Rücktritt nehmen mußte, stieg der Verdacht und die Besorgniß der Franzosen und ihrer Freunde so, daß König Friedrich Wilhelm III. sich genöthigt sah, im Dec. 1809, nach seiner Rückkehr nach Berlin, die Auflösung des Tugendbundes in einer Cabinetsordre zu befehlen. Dennoch erlosch die Wirksamkeit des Vereins keineswegs, sondern jedes einzelne Glied blieb bestrebt, in seinem Kreise die patriotischen Zwecke zu fördern. Besonders ward der Fortgang der preuß. Nationalbewaffnung seit der Wendung am Ende des J. 1812 eifrig und erfolgreich von ehemaligen Mitgliedern des Vereins unterstützt. Als nach dem Siege der deutschen Sache politische Misstimmungen eintraten, begann auch sogleich die Reactionspartei in Preußen die Verdächtigung und Anklage dieses längst aufgelösten, aber in seinen volksthümlichen Ideen und Strebungen noch fortwirkenden Bundes. Besonders war es der reactionäre Geh .Rath Schmalz (s. d.), der sich als Denunciant erhob und dadurch unter Anderm die Gegenschriften des Professors Krug (ehemals Censor des Vereins) hervorrief: „Das Wesen und Wirken des Tugendbundes" (Lpz. 1816) und „Darstellung des unter dem Namen des Tugendbundes bekannten sittlich-wissenschaftlichen Vereins" (Berl. 1816). In den spätern Untersuchungen gegen die Burschenschaft ward der Tugendbund noch wiederholt als der Stifter der sogenannten Demagogie in Deutschland bezeichnet, was freilich insofern zutraf, als diese akademischen Vereine ursprünglich in den Ideen jenes Bundes wurzelten.

**Tuilerien** ist der Name eines kaiserl. Residenzschlosses in Paris, welches im Auftrage der Katharina von Medici, nach den Rissen des Baumeisters Philibert Delorme, 1564 auf einem Platze angelegt wurde, wo vorher Ziegelbrennereien (tuileries) waren, die ihm den Namen gegeben haben. Es bestand ursprünglich blos aus dem viereckigen Pavillon in der Mitte und zwei daranstoßenden Flügeln, die an jedem Ende einen kleinen Pavillon hatten. Unter Heinrich IV. wurden von den Architekten Ducerceau und Dupérac die beiden Flügel bis zu ihrer gegenwärtigen Länge ausgedehnt und der Bau der Galerie begonnen, welche an der Seine hinaufgeht und die Tuilerien mit dem Louvre verbindet. Um in das Ganze mehr Übereinstimmung zu bringen, ließ Ludwig XIV. durch die Architekten Levau und d'Orbay die ältern Theile des Schlosses erhöhen und die ursprüngliche Kuppel des mittlern Hauptpavillons in ein viereckiges Dach verwandeln. Eben dieser König vollendete auch die von Heinrich IV. angefangene und von Ludwig XIII. fortgesetzte Galerie längs der Seine. Eine ihr entsprechende Galerie auf der Stadtseite wurde 1808 von Napoleon I. angefangen. Bei dem Sturze des ersten Kaiserreichs nur bis zur Rue de Rohan fertig, blieb die Galerie während der Restauration und Julimonarchie als Ruine stehen und ward erst unter Ludwig Napoleon wieder in Angriff genommen. Da zu so verschiedenen Zeiten und von so verschiedenen Meistern an den Tuilerien gebaut worden, so fehlt es dem Äußern an gehöriger Harmonie. Die Gartenfronte nimmt sich am besten aus, weil vor- und zurücktretende Massen ihr ein größeres Relief geben als der dem Carrouselplatze zugekehrten Hauptfaçade, die im Verhältniß zu ihrer Länge von 1008 F., bei einer Tiefe von 108 F., etwas zu niedrig ist. Nur der Hauptpavillon in der Mitte (Pavillon de l'Horloge) und die Pavillons auf beiden Enden (Pavillon de Flore und Pavillon Marsan) erheben sich zu einer beträchtlichen Höhe. Der erste König, welcher die Tuilerien zu seiner Residenz erwählte, war Ludwig XIII. Ludwig XIV. verweilte nur kurze Zeit daselbst und residirte beständig in St.-Germain und Versailles. Erst während der Minderjährigkeit Ludwig's XV. wurden die Tuilerien wieder auf eine Zeit lang königl. Wohnung, blieben aber sodann abermals leer stehen, bis Ludwig XVI. (s. d.) sich durch die Ereignisse des J. 1789 genöthigt sah, die Residenz wieder dahin zu verlegen. Seitdem sind die Tuilerien der Schauplatz einiger der merkwürdigsten Vorgänge in Frankreichs Geschichte gewesen. Am 10. Aug. 1792 wurde diese Residenz von den pariser Sectionen angegriffen, was die Flucht der königl. Familie in die Nationalversammlung und den Sturz des Throns zur Folge hatte; 1793 schlug hier der Nationalconvent seinen Sitz auf. Dann bewohnte Napoleon als Erster Consul und Kaiser den Palast. Nach der Restauration blieben die Tuilerien die Hauptresidenz des Königs und der königl. Familie. Nach der Revolution von 1830, wo das Volk die Tuilerien wiederum angriff und stürmte (29. Juli), wählte sie Ludwig Philipp zu seiner Residenz und bewohnte sie bis zum 24. Febr. 1848, wo der Palast abermals vom Volke eingenommen und der König daraus vertrieben wurde. Ein Decret der provisorischen Regierung vom 26. Febr. 1848, welches aber nicht zum Vollzug kam, verordnete, daß die Tuilerien fortan ein bürgerliches Invalidenhaus (Hospice des invalides civils) sein sollten. Während und nach der Insurrection im Juni desselben Jahres gebrauchte man die Räume zu einem Feldlazareth. Im J. 1849 wurde die jährliche Kunstausstellung in den Tuilerien gehalten. Gegenwärtig sind sie wieder kaiserl. Residenz. Das Innere der Tuilerien verräth noch vielfach das Zeitalter Ludwig's XIV.; doch hat auch Ludwig Philipp wesentliche Zusätze anbringen lassen, wie namentlich die Prachttreppe im Hauptpavillon. Auf Befehl des Kaisers Ludwig Napoleon wurde 1852 das Innere ganz neu hergestellt und ausgeschmückt. Als wesentliche Bestandtheile der Tuilerien sind der Schloßgarten, der Schloßhof und der Carrouselplatz zu betrachten. Der herrliche Schloßgarten, welcher zwischen der Seine und der von Napoleon angelegten Rivolistraße nach dem Concordeplatz hinläuft, hat, wenige Veränderungen abgerechnet, Lenôtre's ursprüngliche Anlage behalten. Der Schloßhof bildet auf der Ostseite ein weitläufiges Parallelogramm und wurde hauptsächlich von Napoleon I. angelegt. Ein schönes Eisengitter mit vergoldeten Piken trennt den Schloßhof vom Carrouselplatze, der seinen Namen von einem prachtvollen Carrousel hat, welches Ludwig XIV. daselbst 1662 veranstaltete. Jener Platz war anfangs mit einer Masse Häuser besetzt, von welchen zuerst Napoleon I., als er die zweite Galerie nach dem Louvre hin anfing, eine Anzahl, später Ludwig Napoleon den Rest niederreißen ließ.

**Tuisco** oder Tuisto (auf letztere Form führen die meisten und zugleich die verlässigern Handschriften) nannten die Germanen, nach des Tacitus Berichte im zweiten Capitel der „Germania", den erdgeborenen Gott, den sie mit seinem Sohne Mannus (s. d.), von dessen drei Söhnen wiederum sich die drei Hauptstämme der Ingävonen (s. d.), Istävonen (s. d.) und Herminonen (s. d.)

ableiteten, in alten Liedern als den Urheber ihres Volkes feierten. Beide Formen, sowol Tuisco (wovon das niedersächs. twesken, Zwillinge, und unser heutiges „zwischen", „Zwischgold" u. dgl.) als Tuisto (wovon unser „Zwist", „Twist"), lassen sich grammatisch schwerlich anders ableiten als von der Zweizahl (goth. tvai), und unter den verschiedenen aufgestellten Deutungen des Namens verdient diejenige Wackernagel's (in Haupt's „Zeitschrift für deutsches Alterthum", Bd. 6) als die einfachste und ansprechendste unbedingt den Vorzug. Danach ist die Sage von Tuisto und Mannus nicht, wie Tacitus selbst sie ansah, eine Sage über den autochthonischen Ursprung des german. Volkes, sondern vielmehr ein Mythus über den Ursprung der Menschheit überhaupt, ein Stück german. Kosmogonie, und Tuisto nicht ein Zwilling, sondern ein Zwiefacher, ein Zwitterwesen, wie es nicht selten an der Spitze von Kosmogonien erscheint, welches noch beiderlei Naturkräfte, die männliche zeugende mit der weiblichen empfangenden, in sich bindet und so aus sich selbst den Mannus, den ersten Menschen, gebiert, mit dessen drei Söhnen dann erst die eigentliche nationale Stammsage von dem Ursprunge der einzelnen german. Hauptvölkerschaften beginnt. Vgl. Müllenhoff in Haupt's „Zeitschrift für deutsches Alterthum" (Bd. 9).

**Tula**, ein Gouvernement des europ. Rußland, welches auf 555 QM. 1,230000 E. zählt, bildete früher einen Bestandtheil des Gouvernements Moskau und wurde 1777 zu einer eigenen Statthalterschaft erhoben. Der Boden ist zwar nur mäßig fruchtbar, wird aber durch die Einwohner gut, besonders zu Getreidebau benutzt. Die Wälder der Provinz sind indessen für das Bedürfniß zahlreicher Eisenwerke und Fabriken kaum zureichend. An Wild fehlt es nicht; auch Fische finden sich reichlich in dem See Iwanow, aus welchem der Don entspringt, und in den Flüssen Don, Oka und Upa, welche beide letztere zum Gebiete der Wolga gehören. An Producten des Mineralreichs ist das Land ebenfalls nicht arm. Man findet Thon, Kalkstein, Gyps, viel Eisen u. s. w., und der Hüttenbetrieb ist daher bei weitem mehr als selbst der Landbau und die Viehzucht im Gange. Besonders reichhaltig sind die in der Nähe der Hauptstadt befindlichen Eisengruben, aus denen nicht nur die großen Hüttenwerke der Provinz, sondern auch die benachbarten industriellen Gouvernements, besonders Kaluga, ihr meistes Material beziehen. Die industriereichste Stadt des Landes, das Lüttich der Russen, ist die Hauptstadt Tula, an der Upa, mit 55000 E., welche zugleich zu den größten und schönsten Städten von ganz Rußland gehört. Sie zählt 65 große Fabrik- und Manufacturanlagen. Wichtig ist besonders die unter Peter d. Gr. 1712 errichtete Gewehrfabrik, zu welcher 6000 Arbeiter (mit ihren Familien etwa 20000 Personen) gehören. Die sogenanten **Tulaischen Waaren** aus Stahl und Eisen (**Tulaische Dosen**), namentlich die man in den Fabriken der Stadt und des Gouvernements fertigt, sind selbst im Auslande berühmt. Unter den übrigen Fabrikanstalten sind die Gerbereien und Juftenfabriken und die großen Talgschmelzen, Seifensiedereien und Lichtziehereien zu erwähnen. In neuerer Zeit sind, besonders durch Kriegsgefangene aus dem franz. Kriege, auch wichtige Farben-, Parfümerie-, Modewaaren-, Möbel- und Wollenzeugfabriken angelegt worden. Durch holl. Gefangene hat sich die Gewächs- und Gartencultur zu einem umfangreichen Industriezweige ausgebildet. Sehr beliebt sind auch in Petersburg und Moskau die sogenannten Tulaische Nachtigalen, die in den Gehölzen bei der Hauptstadt gefangen werden. T. ist der Sitz eines Bischofs, eines Civil- und zugleich Militärgouverneurs, hat 30 Kirchen und Klöster, vier Wohlthätigkeits- und acht Lehranstalten, darunter ein Seminar, ein Gymnasium mit adeliger Pension, ferner eine Cadettenanstalt, ein Arsenal, ein Museum von Industrieproducten, ein Theater u. s. w. Die Stadt wird schon 1150 erwähnt. Die Stadtmauer, welche der des Kreml in Moskau gleicht und 1514 erbaut wurde, erstreckt sich auf 400 Faden und hat neun Thürme. Die ersten Gewehrfabriken wurden 1632 von dem Holländer Vinius angelegt. Andere wichtige Orte des Gouvernements sind die Kreisstädte **Belew** an der Oka, mit 10000 E., lebhaftem Handel, 19 Kirchen und mehren Fabriken; **Jefremow** an der Metscha, mit 7000 E.; **Bogorodisk** mit 5000 E. und dabei das Gut **Michailowzk** des Grafen Alexej Bobrinskij, mit 10000 Bauern und der größten Runkelrübenzuckerfabrik Rußlands; **Kaschira** an der Oka, mit 4000 E., vielen Gärten und einer sehr bedeutenden Tuchfabrik. Bei letzterer Stadt liegt das reiche Pfarrdorf **Medwenskije-Sawody** mit Eisengießereien und Gewehrfabriken, welche 1630 der Holländer Vinius anlegte.

**Tulcza**, Tultscha, ein befestigter Flecken und Marktort in der türk. Provinz Bulgarien, rechts an der Donau, die sich hier in die Arme Sulina und St.-Georg scheidet, der bessarab. Stadt Ismail gegenüber, hat 5000 E. und einen stark besuchten Hafen, da die meisten Donauschiffe bei der Stadt anlaufen, um sich daselbst mit Mundvorrath zu versehen und die an der Sulinamündung nothwendigen Operationen des Lichterns vorzubereiten. Im J. 1789 wurde

T. von dem russ. Contreadmiral Ribas erstürmt, und 9. Juni 1791 schlug daselbst Fürst Repnin 20000 Türken in die Flucht. Am 24. März 1854 nahmen die Russen, welche den Übergang über die Donau forcirten, den Ort, räumten ihn aber 24. Juli wieder auf ihrem Rückzuge von Silistria, ebenso den vier M. oberhalb gelegenen festen Flecken Isaktschi.

**Tüll** heißen verschiedenartige Gewebe, an welchen das Charakteristische ist, daß sie durch die Entfernung ihrer Fäden voneinander netzartig löcherig erscheinen. Sie dienen sämmtlich zu weiblichen Kleidungs- und Putzgegenständen. Was man ehemals ausschließlich mit dem Namen Tüll bezeichnete, ist ein Stoff aus Baumwolle oder Seide, auf eigentlichen Webstühlen aus Ketten- und Schußfäden erzeugt, jedoch so, daß je zwei beisammenliegende Kettenfäden sich nach jedem Einschusse miteinander kreuzend verschlingen, um dem Verschieben der Öffnungen vorzubeugen. Eine viel größere Wichtigkeit und allgemeinere Verbreitung hat der in neuerer Zeit erfundene englische Tüll (Tulle anglais) oder Bobbinet (s. d.) erlangt, welcher auf Maschinen besonderer Art dargestellt wird und nicht viereckige, sondern sechseckige Löcher hat.

**Tulle**, die Hauptstadt des franz. Depart. Corrèze und des frühern Nieder-Limousin, an der Mündung der Solane in die Corrèze und am Abhange eines Bergs, Sitz eines Bischofs, eines Civil- und Handelstribunals, ist sehr unregelmäßig gebaut, hat aber sehr schöne Promenaden, treffliche Quais, zahlreiche Brücken, eine halbgothische Kathedrale mit einem kühnen Thurme, ein Seminar, ein Communal-Collége und eine Gewerbschule, eine öffentliche Bibliothek, eine Ackerbaugesellschaft und ein Theater. Die Stadt zählt 10500 E., enthält eine große kaiserliche Waffenfabrik in der Vorstadt Souillac, welche Gewehre, Säbel und die besten Jagdflinten Frankreichs liefert, und entwickelt überhaupt viel Gewerbthätigkeit in Leder, Papier, Spielkarten, Eisenwaaren, Liqueuren und Spitzen, bekannt unter dem Namen **Plisse de Tulle** oder **Point de Tulle**. Auch zieht man hier viel Esel und treibt einen lebhaften Handel mit den Industrieerzeugnissen, sowie mit Limousinpferden. Es werden hier die Pferderennen für mehre Departements abgehalten. In der anmuthigen Umgebung der Stadt befinden sich die sogenannten Ruinen von Tintignac, röm. Alterthümer, darunter namentlich die Reste eines Theaters.

**Tullius** ist der Name eines röm. Geschlechts, den mehre Familien führten, unter denen die plebejische der Ciceronen durch den großen Redner und Consular, durch den sie in die Nobilität trat, die berühmteste geworden. Sie war in Arpinum, einer altvolskischen Stadt in Latium, zu Hause, die noch gegenwärtig in dem kleinen neapolit. Ort Arpino (südlich von Sora) erhalten ist. — Von Cicero's Vorfahren wird zuerst sein Großvater, **Marcus Tullius Cicero**, und dessen Frau, Gratidia, genannt. Sie hatten zwei Söhne, Marcus und Lucius. Jener, der ältere, dem röm. Ritterstande angehörig, zeugte mit seiner Frau Helvia zwei Söhne, deren Erziehung ihn zum Umzug nach Rom bewog. Der ältere, **Marcus**, geb. 106, ist der nachmals so berühmt gewordene (s. Cicero); der jüngere, **Quintus**, geb. gegen 102 v. Chr., wurde mit seinem Bruder in Rom gebildet und begleitete ihn 79 nach Athen, dann nach Rhodus. Mit Pomponia, der Schwester des Atticus, führte Quintus seit 68 eine durch Beider Leidenschaftlichkeit unfriedliche Ehe, die 45 geschieden wurde. Im J. 65 war er Ädil, 62 Prätor, als welcher er bei der Vernichtung der Reste der Catilinarischen Banden mitwirkte und in dem Proceß des Dichters Archias den Vorsitz führte. Dann verwaltete er 61 die Provinz Asien. Im J. 57 war er als Legat des Pompejus, damals Präfectus Annonä, in Sardinien. Von 54—52 nahm er als Legat des Cäsar, den er auf seinem zweiten Zuge nach Britannien begleitete, am Gallischen Kriege Theil, in welchem er sich durch die tapfere Vertheidigung seines Lagers gegen die Nervier auszeichnete. Im J. 51 ging er als Legat mit seinem Bruder nach Cilicien; ihm folgte er auch im Bürgerkriege, ohne jedoch thätig zu wirken, zur Partei des Pompejus. Von Cäsar, wie sein Bruder, begnadigt, lebte er zurückgezogen. Auch nach Cäsar's Tode war er zwar gegen Antonius gesinnt, ohne jedoch gegen ihn zu handeln, wol aber ergriff sein gleichnamiger Sohn Quintus, geb. 66 v. Chr., offen Partei gegen jenen. Beide traf mit dem Consular 43 die Proscription und der Tod auf der Flucht, die sie beabsichtigten. Auch Quintus Cicero liebte die Wissenschaften und die Poesie. Er verfaßte mehre Tragödien nach dem Griechischen und Annalen. In dem „Ad familiares" überschriebenen Briefwechsel seines Bruders, dessen Briefe an ihn eine eigene Sammlung „Ad Quintum fratrem" bilden, sind vier Briefe von ihm erhalten; außerdem besitzen wir von ihm ein an seinen Bruder 65 gerichtetes Sendschreiben „De petitione consulatus", das in die Ausgaben der Werke Cicero's aufgenommen ist. — Cicero, der Redner, hatte zwei Kinder von seiner Gemahlin Terentia: eine Tochter Tullia, von ihm, dem sie, wie es scheint, geistig sehr nahe stand, zärtlich geliebt, geb. 79, zuerst mit Cajus Calpurnius Piso, der 57 jung starb, dann 56 mit Furius Crassipes und nach der Tren-

nung von diesem 50 mit Publius Cornelius Dolabella verheirathet. Sie starb, von Letzterm geschieden, bald nach der Geburt eines Sohnes, im Febr. 45. Cicero's Sohn, auch Marcus genannt, wurde 65 geboren und sorgfältig erzogen. Im Bürgerkriege focht er 119 unter Pompejus als Führer einer Reiterabtheilung. Im J. 45 sendete ihn der Vater, der ihm bald darauf sein Werk „De officiis" wie vorher die Schrift „De partitione oratoria" widmete, nach Athen, dort den Studien obzuliegen. Der Peripatetiker Kratippus und der Redner Gorgias waren seine Lehrer; der Letztere verleitete ihn aber auch zum Trunk, dem er ergeben blieb. Im J. 44 schloß er sich an Brutus und entging dadurch dem Verderben, das die Seinen in Rom traf. Er zeichnete sich als Reiteranführer bei Philippi aus, ging dann zu Sextus Pompejus, 39 nach dem Frieden von Misenum nach Rom, wo er, von Octavian begnadigt, zurückgezogen lebte, bis ihm dieser 30 das Consulat, dann die Verwaltung der Provinz Asien übertrug; bald nachher starb er, der Letzte seines Hauses. — Durch Freilassung trug etwa seit 57 auch Cicero's früherer Sklave Tiro die Namen Marcus Tullius, der seinen frühern Herrn überlebte. Er war von ihm selbst gebildet und wegen seiner trefflichen Charakter- und Geisteseigenschaften wie ein Freund behandelt und bei der Ausarbeitung seiner Werke von ihm zu Rathe gezogen worden. Nach Cicero's Tode besorgte er eine neue Ausgabe der Reden desselben, sowie eine Sammlung seiner Reden. Auch hinterließ Tiro mehre eigene Werke, darunter ein Leben Cicero's; ob das Bruchstück der „Notae Tironianae" (s. Abbreviaturen) mit Recht seinen Namen trägt, ist unverbürgt. — Die andern Tullier, die erwähnt werden, namentlich der Patricier Manius Tullius Longus, der schon 500, und Marcus Tullius Decula, der unter Sulla 81 das Consulat bekleidete, stehen ebenso wenig wie der König Servius Tullius in Verwandtschaft mit den Ciceronen. — Nicht zu verwechseln ist mit dem Tullischen Geschlecht das Tillische, welchem Lucius Tillius Cimber angehörte, der anfangs ein leidenschaftlicher Anhänger Cäsar's, dann unter seinen Mördern war.

**Tullus Hostilius**, der dritte röm. König, 673—642 v. Chr., des friedlichen Numa kriegerischer Nachfolger, war lat. Stamms, der Enkel des Hostus Hostilius, der unter Romulus gegen die Sabiner gefochten hatte. Er gerieth in Krieg mit Albalonga, in dem der Zweikampf der Horatier und Curiatier für Rom entschied, von welchem Alba nun abhängig wurde. Bald nachher, als der König gegen die Fidenaten und Vejenter stritt, versuchten die Albaner verrätherischen Abfall. Nach dem Siege traf sie die Strafe. Ihren Dictator Mettus Fuffetius, der sie aufgereizt, ließ der König durch Pferde zerreißen; ihre Stadt, die fast fünf Jahrhunderte bestanden, zerstörte er und siedelte die Einwohner auf dem Mons Cälius in Rom an. Die edeln Geschlechter unter ihnen, zu denen die Julier, Servilier, Quinctier und andere gehörten, wurden unter die Patricier aufgenommen und zu der dritten Tribus, den Luceres, gezählt; die übrigen bildeten den ersten Stamm der Plebs. Auch der Senat, für den T. die nach ihm benannte **Hostilische Curie** baute, die, von Sulla erneut, bis 52 v. Chr. bestand, wurde damals verstärkt; ferner die Reiterei um die Hälfte und ebenso das Fußvolk vermehrt. Mit den Sabinern führte T. glücklich, mit den Lateinern ohne Entscheidung Krieg. Vernachlässigung der Opfer und heiligen Gebräuche soll den Zorn der Götter, die eine schwere Pest schickten, hervorgerufen haben. Durch geheimnißvollen Dienst wollte der König dem Jupiter Elicius Zeichen abzwingen, die ihm die Mittel der Sühne andeuten sollten. Da traf ihn der Blitz des Gottes, der ihn und sein Haus verbrannte. Ancus Marcius war sein Nachfolger.

**Tuln** oder **Tulln**, ein Städtchen in der Bezirkshauptmannschaft Klosterneuburg im Erzherzogthum Östreich unter der Ens, an der Mündung des Tulnerbachs in die Donau, war ehemals die Hauptstadt von Unteröstreich und Sitz der Landtage, zählt jetzt nur noch 1800 E., welche Feldbau, städtische Gewerbe, Schiffahrt und Handel mit Lebensmitteln treiben, hat eine schöne Dechanteikirche und drei andere Kirchen, eine merkwürdige, jetzt als Magazin benutzte Heilige Dreikönigskapelle, einen schönen altsächsischen Rundbau, eine Dampfschiffahrtsstation, eine Runkelrübenzuckerfabrik und die Pionnierschule der östr. Armee. Die Stadt ist von einer großen fruchtbaren Ebene, dem Tulnerfeld umgeben, welche sich 5 M., von Trachenmauer bis gegen Greifenstein, in die Länge erstreckt.

**Tulpe** (Tulipa) heißt eine Pflanzengattung aus der Familie der Liliengewächse, mit blätteriger, glockiger Blütenhülle, einblütigem Stengel und fleischiger braunhäutiger Zwiebel. Die bei uns in Wäldern und Weinbergen wachsende **Waldtulpe** (T. sylvestris) hat einen schlanken, unterhalb der Blüte gebogenen Stengel, schmal-lanzettige Blätter und gelbe, äußerlich grünliche, wohlriechende Blüten, deren Blätter an der Spitze schwachgebartet sind. Die **wohlriechende Tulpe** (T. suaveolens), Duc van Toll, hat einen sehr kurzen behaarten Stengel und gelb

und roth gefärbte, wohlriechende, sich fast wagerecht ausbreitende Blüten und bildet, in Töpfen gezogen, im Frühlinge eine Zierde der Fenster. Die **Gartentulpe** (T. Gessneriana) wird 1½ F. hoch, hat breite seegrüne Blätter und trägt ihre Blüten aufrecht auf einem am Grunde verdünnten Stengel. Sie kam 1559 durch Konrad Geßner aus Konstantinopel nach Augsburg und verbreitete sich in kurzer Zeit in alle europ. Gärten. Ungeachtet ihres keineswegs angenehmen Geruchs wird sie ihrer schöngefärbten, meist bunten Blüten wegen jetzt überall gern gezogen und kommt in zahllosen, in der Farbe höchst verschiedenen Spielarten vor, die durch sorgfältige Cultur erzeugt worden sind. Eine eifrige Cultur erfuhr und erfährt noch die Tulpe in Holland (bei Harlem). Die bis zur Manie getriebene Tulpenliebhaberei führte hier sogar zu einer schwindeligen Speculation. (S. **Blumenhandel**.)

**Tulpenbaum** (Liriodendron tulipifera) heißt ein schöner, in den Vereinigten Staaten Nordamerikas heimischer Baum aus der Familie der Magnoliengewächse, dessen bis 100 F. hoher und 3 F. dicker Stamm, mit einer graubraunen rissigen Rinde bedeckt, viele knorrige und brüchige Äste trägt. Die Blätter sind eirund-dreilappig, der mittelste Lappen querabgestutzt und daher spitz zweieckig. Die einzeln an den Enden der Ästchen stehenden Blüten haben drei abstehende Kelchblätter, sechs glockig zusammenneigende, gelbe, am Grunde rothgefärbte Blumenblätter und gleichen an Größe und Aussehen einigermaßen einer Tulpe. Die in einem Zapfen vereinten 2—3 F. langen Flügelfrüchte haben am Grunde ein bis zwei Samen. Die bitter-aromatisch schmeckende Rinde enthält, wie bei allen Magnoliengewächsen, einen bittern Extractivstoff (Liriodendrin) und kann einigermaßen die Chinarinde ersetzen. Der Tulpenbaum ist eine der schönsten Zierden unserer Kunstanlagen.

**Tundra**, im Finnischen **Tuntur**, d. h. Moossteppen, ist der russ. Name für die ungeheuern Ebenen, welche in Sibirien und westwärts vom Ural bis gegen das Weiße Meer und die Dwina hin auch im nördlichen Europa das Eismeer begrenzen. Es sind sumpfige, theils mit einem dichten Filz von Laubmoosen, theils mit einer dürren, schneeweißen Decke von Rennthiermoos und verschiedenen Arten Flechten überzogene Länderstrecken, das Gebiet kryptogamischer Gewächse und der verkümmerten Samojeden (s. d.), eine furchtbare Wüste, meist mit gefrorenem Boden, nur von dem Rennthier bewohnt und durch dasselbe bewohnbar für Menschen, für schweifende Jägerhorden, denen die See- und Pelzthiere, sowie die Schwäne und wilden Gänse zur Beute werden, die zum Sommer in ungeheuern Scharen herbeiziehen. Aber nur im Winter sind diese polaren Steppen zu betreten, weil dann der Boden aus horizontalen Schichten gefrorener Erde und Eises besteht. Im kurzen Sommer dagegen, wenn die Oberfläche der Tundras aufthaut, verwandeln sie sich weit und breit in einen undurchdringlichen Morast. Diese schauerliche Wüste nimmt indessen als Moos- und Sumpfsteppe nicht den ganzen Norden Sibiriens ein, der größte Theil der Küstenebene ist in eine Schneedecke gehüllt, die nie ganz wegschmilzt und eben darum zugänglicher als die eigentlichen Tundras ist. Vgl. Schrenk, „Reise nach dem Nordosten des europ. Rußland durch die Tundren der Samojeden 1837" (Dorpat 1848).

**Tungūsen**, ein mandschurischer Volksstamm, zum größern Theile zu China gehörend, wo sie das sogenannte **Tungusien** oder Amurland, zu beiden Seiten des Amur, bewohnen. Nur ein kleinerer Theil derselben, die sich Öwenki oder Boje, d. i. Menschen, nennen, gehört zu dem sibir. Rußland, wo sie zwischen Jenisei, Lena und Amur sitzen. Ihre Gesammtzahl beläuft sich auf kaum 50000 Seelen. Von den Chinesen werden die Tungusen Ssolon, d. i. Schützen, von den Ostjaken Kellem, d. i. die Bunten, genannt. Sie haben sich in neuerer Zeit sehr mit den Ostjaken, Samojeden und Jakuten vermischt, führen ein nomadisirendes Leben, sind sehr friedsam und werden nach den Thieren, mit denen sie umherziehen, in Pferde, Rennthier- und Hunde-Tungusen und in Steppen-Tungusen eingetheilt. Die Russen unterscheiden unzählige einzelne Völkerzweige; doch gehören öfters kaum zehn Familien zu einem Stamme. Die an den Küsten des östlichen Weltmeers nomadisirenden Tungusen, etwa 2—3000, heißen **Lamuten**, d. i. am Meere Wohnende. Die Tungusen sind fast sämmtlich noch Heiden, obgleich es an Bekehrungsversuchen von Seiten der Russen nicht gefehlt hat. Die meisten von ihnen bekennen sich wie die Buräten, die ehedem über sie herrschten, zum Lamacultus.

**Tunĭca** hieß ein röm. Kleidungsstück für Männer und Frauen. Gewöhnlich trug man zwei. Die eine, bei Männern auch subucula genannt und mit längern Ärmeln versehen, war ein Hemd, auf dem bloßen Leibe getragen und gegürtet. Darüber wurde die äußere, vorzugsweise sogenannte Tunica gezogen, die ohne Ärmel war, enger an den Körper schloß und bis auf die Knie reichte. Bei Männern des senatorischen Standes war sie durch einen eingewebten purpurnen breiten Streifen (latus clavus), bei denen des Ritterstandes durch zwei dergleichen

schmale Streifen (angustus clavus), vom Hals bis zum Saum reichend, geschmückt. Die innere Tunica der Frauen, die der männlichen gleich, war stets ohne Ärmel. Über sie legten die Frauen eine zweite Tunica an, die namentlich Stola (s. d.) genannt wurde. Sie hatte Ärmel, die den halben Oberarm deckten und nicht zusammengenäht waren, sondern deren Schlitz nach der Außenseite hin Agraffen (fibulae) zusammenhielten. Diese obere Tunica wurde so gegürtet, daß sie unter der Brust einen faltigen Bausch bildete, und reichte mit der an ihren untern Saum genähten Falbel bis über die halben Füße. Die Tunica war das Kleid, das man zu Hause allein trug; beim Ausgehen warfen über sie die Männer die Toga (s. d.), die Frauen die Palla (s. d.). — Die Tunica der kath. Bischöfe besteht aus einem reichverzierten mantelartigen Oberkleide.

**Tunis**, ein Vasallenstaat der osman. Pforte in Nordafrika, wird im W. von Algier, im N. vom Mittelmeer, im O. ebenfalls vom Mittelmeer, im S. von Tripolis und der Wüste begrenzt und hat ein Areal von 3700 QM. In physischer und ethnographischer Beziehung kommt es im Allgemeinen ganz mit der Berberei (s. d.) überein. Der etwa 125 M. lange Küstensaum ist ziemlich einförmig, im Osten vorherrschend flach, sandig und unfruchtbar, im Norden meist durch hohe, aus dem Meere steil aufsteigende Felsenmassen gebildet, hier wie dort mit zahlreichen Buchten und Vorgebirgen versehen, unter denen der Golf von Tunis, von Heraklia und von Kabes, das Cap Blanco oder Râs-el-Abid, der nördlichste Punkt Afrikas, und das Cap Badu oder Kabûdin die bemerkenswerthesten sind. Der Atlas bildet zum Theil die Westgrenze des Landes und mehre seiner Verzweigungen durchziehen es der Breite nach, vorherrschend in nordöstlicher Richtung, 3—5000, zum Theil bis 7000 F. hoch. Der südliche Theil gehört zur Steppe von Biledulgerid (s. d.), in deren tiefsten Stellen die unter dem Namen Laudejahsee bekannten Fortsetzungen des algerischen Salzsees Melrîr auftreten. Süßwasserseen sind außer dem von Biserta oder Bensart an der Nordküste nicht bekannt. Die Bäche und Flüßchen aber verlieren sich im Sande oder erreichen nach kurzem Laufe das Meer. Kein einziger Fluß ist schiffbar. Der längste und bedeutendste ist der Medscherdah (Bagradas der Alten), der im Norden der Hauptstadt mündet und durch seine ausgedehnten Schlammabsätze in der Regenzeit das Land fruchtbar macht. Ihm parallel fließt der Wed-el-Milianah und an der Westgrenze, bei dem durch die Korallen des dortigen Meeres wichtigen Felseiland Tabarka, mündet der Wed-el-Kebîr oder Große Fluß. Mineralquellen von höherer Temperatur gibt es bei der Hauptstadt, zu Gurbos, Tozer und Ghafsa. Bei dem überaus günstigen Klima und dem meist vortrefflichen Boden ist die Vegetation in T. kräftig und reichlich. Man gewinnt Weizen, Gerste, Mais und Durrahhirse, Hülsenfrüchte, Oliven, Orangen, Feigen, Weintrauben, Granaten, Mandeln, Obst und Datteln in Fülle, auch etwas Baumwolle. Cactus gedeiht üppig. Rindvieh ist in großer Menge vorhanden. Außerdem zieht man Schafe mit vortrefflicher Wolle, andere mit Fettschwänzen, ausgezeichnete Pferde, sowie Dromedare. An Mineralproducten finden sich Seesalz, Salpeter, Bleierze und Quecksilber. Die Bevölkerung von T., vorherrschend arab. Abkunft, wird verschieden auf 1—3 Mill. geschätzt. Jedenfalls vermindert sie sich in Folge der unsichern Verhältnisse immer mehr. Die arab. und Berberstämme der innern Gebirgsgegenden sind fast gänzlich unabhängig. Die Bevölkerung bekennt sich zum Mohammedanismus, mit Ausnahme der Juden und Europäer, die sich des Handels wegen im Lande aufhalten. Der Ackerbau wird bei der hohen Productionsfähigkeit des Bodens sehr lässig betrieben. Sehr bedeutend und ebenfalls reichlich lohnend ist die Ölcultur. Fischerei treibt man sehr ausgedehnt im See von Biserta. Die Industrie ist nicht unbeträchtlich, besonders in der Nähe der Küste; desgleichen der Handel, der sich besonders in den Städten Tunis und Susa concentrirt. Ausgeführt werden Wolle, Olivenöl, Wachs, Honig, Seife, Felle, Saffian, rothe Kappen, Korallen, Schwämme, Datteln, Weizen und Gerste. Auf den Karavanenwegen gehen Tuch, Musselin, Seidenzeug, rothes Leder, Gewürze, Cochenille, Waffen nach dem Innern Afrikas, woher jetzt nur noch Sennes, Gummi, Straußenfedern, Goldsand und Elfenbein eingeführt werden. Beträchtlich ist die Einfuhr von Manufactur- und Colonialwaaren aus den südeurop. Häfen. Die Herrschaft wird von einem Bei geführt, der früher, als Vasall der osman. Pforte, mit Hülfe einer türk. Miliz despotisch regierte, Seeraub trieb und den Meutereien seiner Janitscharen ausgesetzt war. Der gegenwärtige Bei hat sich jedoch so gut wie ganz von der türk. Oberherrschaft freigemacht und sich durch franz. Offiziere ein aus Mauren und Arabern zusammengesetztes Heer auf europ. Fuß gebildet. Außerdem hat der Bei in Mancherlei der europ. Civilisation Vorschub zu leisten gesucht, selbst 1842 den Sklavenhandel verboten und 1846 die Sklaverei aufgehoben. Gleichwol ist für die innere Verwaltung und Sicherheit sowie für die Entwickelung der reichen Hülfsquellen nichts geschehen, da die Hab-

gier der Beamten jedem Fortschritt hinderlich wird. Die Hauptstadt des Staates, **Tunis**, liegt 12 St. vom Meere amphitheatralisch am Hintergrunde des El-Bahira, einer mit dem Golf von Tunis durch den Kanal von Goeleta in Verbindung stehenden Lagune (Salzsee). Sie hat eine Stunde im Umfang, einen geräumigen und wohlbefestigten Hafen und ist mit einer guten Mauer umgeben. Die Häuser, etwa 12000, sind im oriental. Stile meist aus Steinen gebaut. Unter den Gebäuden zeichnen sich mehre Moscheen, der neue Palast des Beis, die Börse, eine Wasserleitung, welche die ganze Stadt mit Wasser versieht, einige öffentliche Bäder und Schulen aus, darunter ein von der franz. Regierung unterstütztes Gymnasium. Die Bevölkerung der Stadt wird auf 150000 E., wovon ⅕ Juden, geschätzt. Dieselben treiben eine nicht unansehnliche Industrie, besonders in Webereien, und einen beträchtlichen Handel, besonders nach Marseille, Genua, Ägypten, der Levante und Innerafrika. Die Stadt T. war schon zu Karthagos Zeit vorhanden; aber die Verheerungen, denen sie im Laufe der Jahrhunderte ausgesetzt war, haben die Spuren des Alterthums verwischt. Dagegen findet man nordwestlich von T. in geringer Entfernung die Ruinen von Karthago (s. d.). Außer T. verdienen noch der Erwähnung: **Goeleta**, das die Rhede von T. beherrscht, stark befestigt ist und die Schiffswerfte und das Arsenal des Beis enthält; **Hammam-el-Enf**, heiße Bäder, 4 St. von der Hauptstadt, mit einem Lustschloß des Beis und vielen Landsitzen der reichen Tuneser; **Gabs** oder **Kabes**, das alte Tacapa, dessen Ruinen für seine einstige Größe sprechen, mit 25000 E., die bedeutenden Handel treiben; **Suza** oder **Susa**, mit 8000 E. und einigen schönen Moscheen; **Monastir**, am Golf von Hammamat, mit 12000 E., welche ansehnlichen Handel treiben; **Sfakes** oder **Sfax**, eine Seestadt, mit 10—20000 E., bedeutendem Handel mit Öl, Südfrüchten und Wollenzeugen; **Kairuan** oder **Kairwan**, nach T. die wichtigste Stadt des Landes, von den Mohammedanern heilig gehalten, wie Mekka und Medina, mit prächtiger Moschee und 15000 E., unter denen viele Priester und Gesetzverständige, mit Fabrikation in Saffian, Wollenwaaren und Kupfergeschirren und sehr beträchtlichem Handel; **Tôzer** oder **Tuzer**, ein sehr großer und bedeutender Handelsort, tief im Innern, in Biledulgerid, reich an Oliven- und Dattelgärten, der größte Dattelmarkt Afrikas, zugleich mit starker Fabrikation guter Wollenstoffe. Die Insel **Zerbi** oder **Dscherbi**, ganz flach und aus Thon bestehend, ist vortrefflich angebaut und zählt 30000 E., die fleißigsten des Staates, mit großen Wollenwebereien. Nördlich von ihr, 3 M. östlich von Sfax, liegen die Kerkinainseln mit 6000 gewerbfleißigen Einwohnern, die zugleich sehr geschickte Seefahrer sind.

Die Geschichte von T. geht bis 1575, wo es der Oberherrschaft des Sultans unterworfen wurde, in der der Berberei (s. d.) auf. Sinan-Pascha, der es dem Osmanischen Reiche einverleibte, gab ihm eine neue Verfassung. Die Gewalt war in den Händen eines Pascha, eines Divan, welcher aus den Offizieren der Besatzung bestand, und der Befehlshaber der Janitscharen. Der Vorsitz im Divan war eigentlich das Eigenthum der Boluk-Baschis, welche dieses Vorrecht zu Gewaltthätigkeiten misbrauchten. Ein Aufstand der Miliz machte ihrer Herrschaft, die etwa 16 J. gedauert, plötzlich ein Ende. Ein Dei mit sehr beschränkter Gewalt und ganz in den Händen des Divan und des Bei, stand seitdem an der Spitze des Divan. Der Bei, gleich nach der Eroberung von Sinan-Pascha eingesetzt, war ursprünglich nur mit der Eintreibung des Tributs und der Steuern beauftragt. Gerade dies gab ihm aber eine entschiedene Überlegenheit über die übrigen Gewalten der Regentschaft und war der Weg zu der souveränen Gewalt der Beis, welche den Dei und den Divan herabdrückten und ihre Macht erblich machten. Murad-Bei war der erste Bei, dessen Haus in T. über 100 J. regierte und zu hoher Blüte gedieh, theils durch ansehnliche Eroberungen auf dem Festlande, theils aber auch durch bedeutende Unternehmungen gegen die christlichen Länder zur See. Die Geschichte von T. bietet indessen doch wenig mehr als eine Reihe von Palastrevolutionen, Janitscharenaufständen und Hofintrigues. Erst seit der Besitznahme von Algier (s. d.) durch die Franzosen 1830 erhielt T. größere politische Wichtigkeit. Anfangs unterstützte T. Abd-el-Kader und kam dadurch in Conflicte mit Frankreich. Allein dieses Verhältniß änderte sich, seitdem die osman. Pforte den Plan an den Tag treten ließ, T. strenger ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Der Bei schloß sich in Folge davon um so enger an Frankreich an, machte sogar 1846 einen Besuch in Paris und suchte mit Hülfe seines Ministers, des ital. Chevaliers Ruffo, sein Land und seinen Hofstaat zu europäisiren. Im J. 1854 verstand er sich indessen, wahrscheinlich auf Betrieb Frankreichs, zu bedeutender Hülfsleistung an die Pforte gegen Rußland.

**Tunnel**, d. i. Röhre oder Trichter, nennt man in England und gegenwärtig überall jeden unterirdischen Gang, der durch einen Berg oder unter einem Flußbette hinweggeführt wird.

Schon in den ältesten Zeiten legte man dergleichen unterirdische Werke an. In neuester Zeit bedient man sich der Erdgänge häufig, um Wasserkanäle oder Eisenbahnen durch Berge und Anhöhen zu leiten. Das kühnste Werk der Art ist der Tunnel, der bei London unter dem Bett der Themse fortläuft und beide Flußufer miteinander verbindet. Schon seit dem 18. Jahrh. beschäftigte man sich mit Herstellung einer solchen Verbindung, ließ aber bis in die neuere Zeit das begonnene Werk wegen zu großer technischer Schwierigkeiten immer wieder fallen. Im J. 1823 verband sich ein früherer sehr eifriger Theilnehmer, J. Wyatt, mit dem franz. Ingenieur Sir Marc Isambert Brunel (s. d.) zur Wiederaufnahme des Projects. Nachdem sich im Febr. 1824 eine neue Gesellschaft gebildet, welche die Autorisation durch eine Parlamentsacte erhielt, begann Brunel die Arbeit auf dem rechten Ufer, ungefähr zwei engl. M. unterhalb der Londonbrücke, und setzte dieselbe mehr als 18 J. hindurch, unter mancherlei Unfällen, Unterbrechungen und Bewältigung ungemeiner Naturhindernisse, mit bewundernswerther Ausdauer fort. Seiner Umsicht verdankt man es, daß während der ganzen Zeit nur sieben Personen das Leben einbüßten, wogegen beim Bau der Londonbrücke nicht weniger als vierzig verunglückten. Die ganze civilisirte Welt widmete dem kühnen Bau ihre Theilnahme und betrachtete mit Recht die Ausführung als einen großen Sieg der modernen Technik. Endlich 13. Aug. 1841 konnte Brunel zum ersten male den Stollen nach seiner ganzen Ausdehnung durchschreiten. Nachdem der einführende Schacht des linken Ufers wie der des rechten ausgebaut worden, eröffnete man dem Publicum 1. Aug. 1842 erst den einen, dann 25. März 1843 den andern Bogengang des Stollens oder Tunnels. Seitdem kann Jedermann die 1140 Fuß lange Passage gegen eine kleine Abgabe zu Wagen oder zu Fuß benutzen. Indessen ist das Werk, dessen Kosten sich auf mehr als 600000 Pf. St. belaufen, als Speculation allerdings fehlgeschlagen, da es für den Verkehr nur geringen praktischen Werth hat und das darauf verwendete Capital hauptsächlich durch das von den Besuchern entrichtete Eintrittsgeld und den Ertrag der jährlich im Tunnel abgehaltenen Bazare verzinst wird.

**Turân** heißt seit den ältesten Zeiten, im Gegensatz zu dem persischen Tafellande Iran (s. d.), alles im Norden desselben gelegene Land, sowol die weite Tiefebene des Kaspischen und Aralsees wie des untern Laufs der sich in den letztern ergießenden Ströme Oxus und Jaxartes oder Dschihon (Amu) und Sihon (Sir), als auch die östlichen Bergländer. Auch jetzt noch wird der Name T. in dieser Ausdehnung, also gleichbedeutend mit Turkestan (s. d.) gebraucht, häufig aber nur auf die Tiefebene oder den größern westlichen Theil von Turkestan beschränkt, andererseits aber zugleich auch auf die mit derselben ohne natürliche Grenzscheide zusammenhängende, im Norden von Sibirien, dem Uralgebirge und Uralstrome begrenzte Kirgisensteppe (s. d.), die etwa 32000 QM. einnimmt, ausgedehnt, wodurch dann das Areal von T. auf etwa 64000 QM. (mehr als ein Drittel von Europa) erweitert wird. Das ganze turanische Tiefland ist ein großes Becken, das einst von einem Meere erfüllt gewesen zu sein scheint. In der altpersischen Sagengeschichte tritt T., im Gegensatz zu Iran, dem Lande Ormuzd's oder des Lichts, als Land Ahriman's oder der Finsterniß auf, dessen rohe Völkerschaften oft verwüstend und erobernd in Iran einfielen, wie noch heutigen Tages die Raubhorden der Turkmanen (s. d.) fortwährend das persische Hochland bestürmen.

**Turban**, die Kopfbedeckung, welche die Türken und die meisten morgenländ. Völker tragen, besteht aus einem Stück Zeug, welches vier mal um eine darunter befindliche, unmittelbar den Schädel bedeckende Mütze gewickelt ist und daher auch Bund genannt wird. Der Turban des Sultans ist sehr dick, mit drei Reiherbüschen nebst vielen Diamanten und andern Edelsteinen geziert und wird von den Türken in hohen Ehren gehalten. Der Großvezier hat auf seinem Turban zwei Reiherbüsche; niedere Befehlshaber erhalten zuweilen deren einen als Auszeichnung. Die Emire haben als Anverwandte Mohammed's und Ali's das Vorrecht, grüne Turbans zu tragen.

**Turbine** oder **Kreiselrad** ist eine neuere Art Motor für die Wasserkraft und vertritt die Stelle der ober-, mittel- und unterschlächtigen Wasserräder. Der Erfinder der Turbine ist der Mechaniker Fourneyron in Besançon in Frankreich; durch Nagel, Jonval u. A. wurde sie bedeutend verbessert. Wie schon der Name andeutet, haben die Kreiselräder Ähnlichkeit mit den Kreiseln, welche bekanntlich aus einer horizontalen Scheibe bestehen, die sich um eine verticale Achse dreht. Statt der Kreiselscheibe ist bei den Turbinen ein eigenthümlich eingerichteter trommelartiger Kasten angebracht, welcher in seinem Innern Zellen hat, in die das Ausschlagewasser tritt und so durch seinen Druck den Kasten und mit ihm die Welle in Umschwung versetzt, während das Wasser, nachdem es seine Wirkung gemacht hat, an einer andern Stelle wieder aus dem Kasten heraustritt. Die Welle der Turbine steht unten in einem Zapfenlager, oben in ei-

nem Halsbande und kann höher und tiefer, je nach dem Wasserstande und dem erfoderlichen Effecte, gestellt werden; zugleich trägt aber auch diese Welle die nöthigen Getriebe, um die Kraft ihrem Zwecke gemäß zu transmittiren. Man hat Turbinen, deren Effect bis zu 50 Pferdekraft und darüber steigt, und ihre Vorzüge vor den besten gewöhnlichen Wasserrädern bestehen darin, daß sie bei einem geringern Raumbedürfnisse eine vollständigere Benutzung der Wasserkraft gestatten, daß sie eine größere Schnelligkeit gewähren und viel dauerhafter erbaut werden können. Die ganze Turbine steht in einem ausgemauerten Brunnen, und schon daraus geht eine bedeutende Ersparniß an Raum hervor.

**Turenne** (Henri de Latour d'Auvergne, Vicomte de), einer der größten Feldherren Frankreichs, geb. 11. Sept. 1611 zu Sédan, war der zweite Sohn des Herzogs Heinrich von Bouillon, Prinzen von Sédan, und der Elisabeth von Nassau. Er wurde im protest. Glauben erzogen und bewies wenig Neigung für die Wissenschaften, um so mehr aber für den Krieg. Nachdem er 1623 seinen Vater verloren, schickte ihn die Mutter nach Holland, wo er sich unter seinem berühmten Oheim, dem Herzog Moritz von Nassau, für den Krieg ausbildete. Im J. 1630 ging er an den franz. Hof, um im Namen seines Bruders die Rechte des Hauses rücksichtlich der Souveränetät von Sédan zu vertreten. Der kluge Richelieu wußte ihn bei dieser Gelegenheit für den franz. Dienst zu gewinnen und gab ihm ein Regiment, an dessen Spitze er unter Laforce sogleich mit nach Lothringen zog. Nachdem T. 1634 Maréchal-de-Camp geworden, focht er unter Lavalette, entsetzte 1635 Mainz und ging 1637 mit einem Hülfscorps zu der vom Herzog Bernhard von Weimar befehligten Armee ab. Unter diesem eroberte er Landrecies, Maubeuge und andere Plätze und 1638 das starke Breisach. Im J. 1639 wurde er unter dem Grafen d'Harcourt nach Italien geschickt. Er schlug die Deutschen und Spanier bei Casale, zwang im Sept. 1640 Turin zur Capitulation und that sich im folgenden Feldzuge bei einer Reihe von Belagerungen hervor. Im J. 1642 übertrug ihm Richelieu die Eroberung von Roussillon, die er auch ausführte. Von dem Streite seines Bruders, der mit dem Prinzen von Soissons (s. d.) gegen den Minister verbündet war, hielt sich T. fern. Nach Richelieu's und Ludwig's XIII. Tode erhielt er 1644 den Marschallsstab und den Oberbefehl in Deutschland. Er ging mit seiner kleinen Armee bei Breisach über den Rhein, schlug die Baiern unter Mercy und vereinigte sich dann mit dem Herzog von Enghien, dem nachmaligen großen Condé (s. d.). Beide eroberten in kurzer Zeit die Pfalz, das Kurfürstenthum Mainz und den ganzen Rhein von Strasburg bis Koblenz. Nach Condé's Entfernung wollte T. den Feind von Franken abhalten, ließ sich aber durch den Zustand seiner deutschen Reiterei bewegen, Quartiere zu beziehen. Sein Gegner Mercy benutzte diesen Fehler und schlug ihn 5. Mai 1645 bei Mergentheim. Dagegen gewann T. drei Monate später die Schlacht bei Nördlingen. Im folgenden Jahre vereinigte er sich im Aug. bei Gießen mit den Schweden unter Wrangel. Er schlug die Baiern bei Zusmarshausen und zwang den Kurfürsten 14. März 1647 zum Waffenstillstande. Hierauf wendete er sich nach Flandern und beschleunigte durch Einnahme vieler Plätze den 1648 zu Münster abgeschlossenen Frieden. In den Unruhen der Fronde (s. d.) stand T., von seinem Bruder, dem Herzog von Bouillon, geleitet, dem Hofe anfangs entgegen. Nach der Gefangennahme der Prinzen vereinigte er die Streitkräfte der Fronde mit den Spaniern und fiel mit dem Erzherzoge Leopold in Frankreich ein, wurde aber 15. Dec. 1650 vom Marchall Duplessis-Praslin bei Réthel geschlagen. Der span. Hof bot ihm zwar eine große Summe zur Fortsetzung des Kampfes an; aber T. söhnte sich 1651 mit dem franz. Hofe aus und trat an die Spitze des königl. Heeres. Mit abwechselndem Glücke begann er jetzt den Kampf mit seinem ebenbürtigen Gegner, dem Prinzen Condé, der sich ganz in die Arme der Spanier geworfen hatte. Nachdem er den Hof in die Hauptstadt zurückgeführt, unterwarf er eine Stadt nach der andern und bis zum Pyrenäischen Frieden von 1659 auch fast ganz Flandern. Während des Kriegs hatte sich T. 1653 mit der Tochter des protest. Herzogs von Laforce vermählt, welche Ehe jedoch kinderlos blieb. Als 1667 der Krieg gegen Spanien wieder ausbrach, wurde er von Ludwig XIV. zum Generalmarschall der franz. Armee ernannt. Er sollte den König in den Krieg einweihen und Lorbern erringen, die sich der Schüler selbst beilegen wollte. In dieser Weise eroberte er Flandern und die Franche-Comté. Auf Ludwig's XIV. Wunsch trat er 1668 zum Katholicismus über. Bei dem Ausbruch des Kriegs 1672 erhielt T. abermals den Oberbefehl. Er trat dem verbündeten, von Montecuculi (s. d.) geführten Heere am Rhein gegenüber, verhinderte dasselbe an Überschreitung des Flusses und zwang den Kurfürsten von Brandenburg, 6. Juni 1673, zum Frieden. Im Feldzuge von 1674 ging er bei Philippsburg über den Rhein, eroberte Sinzheim und warf das kaiserliche Heer bis an den Main. Darauf wendete er sich

gegen den Herzog von Bournonville, schlug denselben und verhinderte dessen Vereinigung mit dem Hauptheer unter dem Herzog von Lothringen. Der Ruhm, den sich T. in diesem nach eigenen Ansichten geführten Feldzuge erwarb, ward durch seine grausame Verwüstung der Pfalz verdunkelt. Der Kurfürst Karl Ludwig, von Schmerz und Zorn überwältigt, foderte den Mordbrenner zum persönlichen Zweikampf auf, den T. aber auf Ludwig's XIV. Befehl nicht annehmen durfte. Im Oct. 1674 erschien Bournonville nochmals mit 60000 Östreichern und Brandenburgern am Oberrhein, wurde jedoch 29. Dec. bei Mühlhausen, 5. Jan. 1675 bei Türkheim von T. wieder geschlagen. Nach diesem Siege kehrte T. nach Paris zurück und bot den König, ihn ins Privatleben zu entlassen. Ludwig XIV. schickte ihn jedoch bei Eröffnung des Feldzugs von 1675 an den Oberrhein, wo er sich mit Montecuculi messen sollte. Da jeder dieser ausgezeichneten Krieger den andern scheute, hielten sie einander lange durch die künstlichsten Manoeuvres und Märsche hin. Endlich setzte T. bei Wilstädt über den Rhein und bereitete sich gegen Montecuculi zu einer entscheidenden Schlacht vor. Ehe es dazu kam, wurde aber T. auf einer Anhöhe beim Dorfe Sasbach, unweit Offenburg, als er das Terrain zur Aufstellung einer Batterie recognoscirte, 27. Juli 1675 von einer Kanonenkugel getödtet. Auf Ludwig's XIV. Befehl setzte man T. in der königl. Gruft zu St.-Denis bei. Bei Zerstörung der Gräber in der Revolution wurde das Skelett, weil es gut erhalten, in ein Antiquitätencabinet gestellt, bis Bonaparte die Überreste im Dom der Invaliden bestatten ließ. Der Cardinal Rohan setzte ihm 1781 zu Sasbach einen Denkstein, den Moreau 1801 restaurirte. T. war nicht nur ein thatkräftiger, sondern auch im Ganzen ein rechtschaffener Charakter. Einen Theil seiner Siege verdankte er der Liebe, mit welcher ihm die Soldaten ohne Ausnahme anhingen. Bis in sein spätes Alter war er den Frauen sehr ergeben. Deschamps, ein Offizier, der Augenzeuge war, veröffentlichte unter dem Titel „Mémoires" (Par. 1687) die Geschichte von T.'s beiden letzten Feldzügen; eine zweite sehr vervollständigte Auflage erschien 1756. T. hinterließ auch selbst Memoiren, die von 1643—58 reichen und von Grimoard unter dem Titel „Collection des mémoires du maréchal de T." (2 Bde., Par. 1782) veröffentlicht wurden. Das Leben T.'s beschrieben Raguenet, d'Avrigny, Buisson (Amst. 1712) und Ramsay (4 Bde.. Par. 1733).

**Turfan** oder **Ostturkestan**, auch **Ostdschagatai**, **Hohe Tatarei** und häufig, aber irrthümlich **Hohe** oder **Kleine Bucharei** genannt, umfaßt das Hochland, welches im S. durch den Kuenlün von Tibet, im W. durch den Bolor-Tagh von Westturkestan, im N. durch den Muz-Tagh oder Thianschan (Himmelsgebirge) von der Dsongarei (s. d.) getrennt ist und im O. in die große Wüste Gobi übergeht, und zählt auf 20450 QM. vermuthlich 1½ Mill. E. Die Chinesen, welchen das Land seit 1755 durch Überwindung der Dsongaren unterworfen ward, nennen dasselbe Thianschan-Nanlu, d. i. Statthalterschaft im Süden des Thianschan, im Gegensatz von Thianschan-Pelu, der im Norden dieses Gebirgs gelegenen Statthalterschaft Ili, d. i. der Dsongarei, welche beide zusammen das Westland bilden, ein Gebiet von 28000 QM. mit 2 Mill. E. Auf drei Seiten von mächtigen Gebirgen eingeschlossen, von welchen der Thianschan, in seinem höchsten Theile Bogdo-Oola genannt, mit seinen Schneegipfeln, Vulkanen und Solfataren, sowie der Bolor-Tagh, der Westrand des centralen Hochasien, mit dem Plateau von Pamir, auf dem aus dem 14665 F. hoch gelegenen See Sir-i-kul der Dschihon (Oxus) entspringt, die merkwürdigsten sind, bildet das Innere T.s eine Hochebene von 2000 F. mittler Höhe, das Becken des Tarim, welcher aus der Vereinigung des Kaschgar-, Yarkiang- und Khotanstroms entsteht, gegen Osten fließt und nach einem Laufe von 270 M. in den von Sümpfen umgebenen Steppensee Lop mündet. Die Ebene des Tarim, dessen Flußgebiet auf 11000 QM. geschätzt wird, ist gegen 43 M. breit und 195 M. lang, großentheils für Anbau und Viehweiden untauglich, wüstenartig. Dagegen ist das Land am Gebirgssaume fruchtbar und gut angebaut. Das Klima gestattet den Anbau der meisten südeurop. Getreidearten und Baumfrüchte. Alle Hausthiere sind im Überfluß vorhanden. Auf den Bergen und an den Sümpfen gibt es Bären, Wölfe, Leoparden, Schakale, Luchse, Hirsche. Gold, Kupfer und Eisen wird weniger gewonnen als Salmiak, Salpeter, Schwefel und Asbest. Die Einwohner sind, abgesehen von den nomadisirenden Mongolen und den Chinesen oder Mandschu, die als Beamte oder Garnisonen in den Städten wohnen, Mohammedaner persischen Ursprungs, Türkenstämme, Usbeken und Uiguren. Die Statthalterschaft wird in acht nach ihren Hauptstädten benannte Provinzen getheilt. Auf der Nordseite des Tarim, an der großen von Peking durch die Wüste an die Westgrenze des Reichs führenden Karavanenstraße liegt **Kaschgar**, der Sitz des chinesischen Statthalters, Hauptstadt des ganzen Landes, mit 80000 E., blühender Industrie und bedeutendem Handelsverkehr; weiter östlich: Utschi, eine Festung; Aksu, Sam-

melpunkt der Karavane, Fabrik- und Garnisonsort mit 30000 E.; Kutsché, im Süden des Vulkans Peschan, mit 10000 E. und Bergbau auf Quecksilber, Zinnober, Salmiak und Schwefel; Kharaschar oder Haraschar, Turfan oder Hotschéu, d. h. Feuerstadt, im Süden des Vulkans Hotschéu und seinen reichen Salmiakablagerungen, Hami oder Khamil, in einer paradiesischen, überaus reichen, namentlich durch ihre Weintrauben und Melonen berühmten Oase, der erste Ruhepunkt der von Osten kommenden Karavanen. Auf der Südseite liegen: Yarkand, Knotenpunkt der Handelsstraßen und bedeutender Meßort mit 70000 E., einem ungeheuern Bazar voller Schätze, mit großer Betriebsamkeit, besonders in Wollenwaaren; Khotan oder Ilitschi, an der Straße nach Tibet, mit 100000 E., Fabrikfleiß und Handelsverkehr. Das schon 300 J. v. Chr. erwähnte Königreich Khotan war indisch. Man sprach das Sanskrit und der Buddhismus herrschte hier lange, bevor er in Tibet eingeführt wurde. Im Mittelalter hatten hier die türkischen Uiguren den Mittelpunkt ihres Reichs.

**Turgenew** (Alex.), russ. Geschichtsforscher, geb. 1784, gest. zu Moskau 17. Dec. 1845, hat sich durch seine Forschungen für die Geschichte, Diplomatie, alte Statistik und altes Recht Rußlands höchst verdient gemacht. Die Bibliotheken und Archive für die Vervollständigung der ältern russ. Geschichte zu durchforschen, reiste er mehre Jahre lang in Deutschland, Italien, Frankreich, England und Dänemark umher. Die gesammelten Urkunden wurden von der archäographischen Commission unter dem Titel „Historica Russiae monimenta, ex antiquis exterarum gentium archivis et bibliothecis deprompta" (2 Bde., Petersb. 1841—42) mit einem Nachtrag („Supplementum", Petersb. 1848) herausgegeben. — Turgenew (Nikolai), Bruder des Vorigen, geb. 1790, studirte in Göttingen, trat dann in den Staatsdienst seines Vaterlandes und ward 1813 dem Freiherrn vom Stein, welcher mit der provisorischen Verwaltung der Frankreich abgenommenen deutschen Provinzen beauftragt war, als russ. Commissar beigegeben. Der Charakter dieses berühmten Mannes machte einen tiefen Eindruck auf T. Nach Rußland zurückgekehrt, stieg er zum Wirklichen Staatsrath und Adjoint des Staatssecretärs für innere und landwirthschaftliche Angelegenheiten und gab sich ganz dem Studium der großen Frage der Bauernemancipation hin. Um diese seine Lebensaufgabe fördern zu helfen, trat er 1819 in den von Trubezkoi und Murawjew gegründeten „Bund des öffentlichen Wohls". Er sah sich hierdurch in die Verschwörung verwickelt, die 1825 zum Ausbruch kam und den Betheiligten so verderblich wurde. Glücklicherweise befand er sich eben auf Reisen und konnte nur in contumaciam zum Tode verurtheilt werden. Sein Vermögen wurde durch seinen Bruder Alexander gerettet und ihm in Paris eingehändigt, wo er seitdem ununterbrochen lebt und das Werk „La Russie et les Russes" (3 Bde., Par. 1847; deutsch, Grimma 1847) schrieb. — Turgenew (Iwan), einer der vorzüglichsten neuern russ. Schriftsteller, machte sich zuerst durch zwei Gedichte „Parascha" (1843) und „Das Gespräch" (1845) bekannt, die sich durch herrliche Verse und eine Fülle von Gedanken auszeichnen, in ihrer Tendenz aber allzu sehr an Lermontow erinnern. Er war hierauf Mitarbeiter an mehren russ. Journalen, namentlich am „Sowremennik", in welchem auch nach und nach seine „Memoiren eines Jägers" erschienen, die er 1852 gesammelt herausgab. Die plastische Darstellung, die lebhafte Erzählung, die Frische und Einfachheit des Stils machen das aus echt humoristisch aufgefaßten, zugleich aber auch tiefes Gefühl verrathenden Skizzen bestehende Buch um so anziehender, als es den Leser in eine neue Welt, die des russ. Landlebens, einführt. Ganz oder theilweise ist das Werk in mehre Sprachen, ins Deutsche (von Viedert, Berl. 1854), Franz., Engl., Ungarische übersetzt worden.

**Turgot** (Anne Rob. Jacques), Baron de l'Aulne, Generalcontroleur der Finanzen unter Ludwig XVI. in Frankreich, der Sohn eines Rechtsgelehrten, wurde 1727 zu Paris geboren. Von Natur schweigsam, schüchtern und thätig, bestimmten ihn seine Ältern für die geistliche Laufbahn. Er studirte Theologie, umfaßte aber auch mit seltener Energie die übrigen Wissenschaften. Von der philosophischen Bewegung seiner Zeit ergriffen, gab er 1751 den geistlichen Beruf auf und wendete sich den Rechtsstudien zu. Schon im folgenden Jahre wurde er Parlamentsrath, dann Requêtenmeister. In dieser Stellung gab er sich besonders den durch die Philosophie erweckten nationalökonomischen Studien hin und machte sich mit der physiokratischen Schule Quesnay's (s. d.) bekannt. Im Aug. 1761 erhielt er das Amt des Intendanten von Limoges, und die Versunkenheit dieser Provinz gab ihm viele Gelegenheit, als aufgeklärter Reformator zu wirken. Er betrieb die Entlastung, Hebung und Bildung des gemeinen Mannes, löste die Wegebaufrohnen aus Staatsmitteln ab, regulirte die willkürlich vertheilten Abgaben, gründete Wohlfahrtsanstalten, ließ Wege und Kanäle bauen und belebte vor allem den Acker-

bau. Seine Versuche, den Getreidehandel von den zahllosen Hindernissen zu befreien, scheiterten an dem Neide der Collegen, der Widerspenstigkeit des Adels und selbst der Beschränktheit der Bauern. Als Ludwig XVI. 1774 den Thron bestieg, wurde T. von der Reformpartei als Derjenige bezeichnet, welcher den Staat allein aus dem Abgrunde retten könnte. Wiewol der König für T. war, fürchteten doch der Premierminister Maurepas (s. d.) und die Anhänger des alten Systems die Berufung eines Mannes, der als philosophischer Reformator galt. Dessenungeachtet erhielt T. 1774 das Marinedepartement, bald nachher an des berüchtigten Terray Stelle die Verwaltung der Finanzen. Die Reformen, welche er sich zur Aufgabe stellte, waren allerdings groß und umfaßten eigentlich das Werk, welches später die Revolution ausführte. T. wollte im Ganzen die Abschaffung der Feudalrechte und des Zunftzwangs, die Herbeiziehung des Adels und der Geistlichkeit zu den Abgaben, die Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit und der Klöster, die Emancipation der Protestanten, die Freiheit des Gewissens und der Presse, die Verbesserung des Gerichtswesens, die Herbeiziehung der wissenschaftlichen Männer zur Verwaltung, endlich die Begründung eines umfassenden Systems des öffentlichen Unterrichts. Während die philosophische Partei dieses Programm mit Jubel aufnahm, rüsteten sich Adel, Geistlichkeit, Parlament und Alle, die ein Opfer bringen sollten, zum Widerstande. T. vermochte nur einige Verbesserungen einzuführen, drang aber nicht weiter durch. Bei der Theuerung im Frühjahr 1775 suchte er der Noth vorzubeugen, indem er den Getreidehandel im Innern von Frankreich freigab. Diese erleuchtete Maßregel versetzte den Pöbel in Schrecken und verursachte Aufstände, zu welchen die Privilegirten und selbst die Parlamente die Hand boten. T. entfaltete hierbei eine Militärmacht, wodurch er sich verhaßt und lächerlich machte und den milden Sinn des Königs verletzte. Das Parlament, das eine Menge seiner Reformedicte verwarf, zwang er durch ein Lit de justice zur Anerkennung seiner freihändlerischen Bestrebungen. Der allgemeine Widerstand, die Einflüsterungen der Hofleute und T.'s Foderungen, auf der Bahn der Reform fortzuschreiten, bewogen endlich Ludwig XVI., T. plötzlich im Mai 1776 zu entlassen, nachdem dasselbe Schicksal auch Malesherbes (s. d.) erfahren hatte. Er zog sich ins Privatleben zurück und widmete sich fortan ganz den wissenschaftlichen Arbeiten. In seinen letzten Jahren schrieb er die berühmte Abhandlung „Des vrais principes de l'imposition". Er starb 8. März 1781. Seine „Oeuvres complètes" gab Dupont de Nemours (9 Bde., Par. 1808—11) heraus. Sie enthalten philologische, exegetische, religionsphilosophische, physikalische, mathematische und politische Arbeiten, außerdem aber fragmentarische Übersetzungen röm., griech. und span. Classiker. Auch übersetzte er aus dem Deutschen mehre Idyllen Geßner's und einen Theil von Klopstock's „Messias". Die neue Ausgabe seiner Werke (2 Bde., Par. 1845) ist durch noch ungedruckte Schriften sehr vermehrt. Vgl. Dupont, „Mémoires sur la vie et les ouvrages de T." (2 Bde., Par. 1782).

**Turin** (ital. Torino, bei den Alten Augusta Taurinorum), Haupt- und Residenzstadt der Sardinischen Monarchie, auch Hauptstadt des Herzogthums Piemont und zwar der Provinz Turin (52,7 QM. mit 420000 E.), welche mit Susa und Pignerol die Generalintendantur Turin (113,4 QM. mit 650000 E.) bildet. Die Stadt, Sitz eines Erzbischofs, des Cassationshofs und der Generalcommandantur einer Militärdivision, gilt als die regelmäßigste und eine der schönsten, prächtigsten Städte Italiens, liegt am schiffbaren Po, der hier die Dora Riparia aufnimmt, in einer von Hügeln, die mit Klöstern, Schlössern und Landhäusern bebaut sind, umgebenen anmuthigen und fruchtbaren Thalebene und zählt 150000 E., die einen rührigen, thätigen und in beiden Geschlechtern sehr schönen Menschenschlag darstellen. Über den Po führt eine schöne Steinbrücke aus der Zeit der franz. Herrschaft, über die Dora eine 1850 von Mosca errichtete Brücke, die aus Einem gewaltigen Bogen von 72 Ellen Spannung besteht. Die ehemaligen Festungswerke sind in Spaziergänge verwandelt, auch die Mauern und die Thore, bis auf die Porta nuova an der Mittagsseite, abgetragen; doch wird die Stadt durch eine starke große Citadelle vertheidigt. Die Straßen sind sehr regelmäßig erbaut, unter rechten Winkeln sich schneidend, meist mit Plattwegen und, wie die Plätze, häufig mit Arcaden an den Seiten versehen; die Häuser meist vier bis fünf Stockwerke hoch und aus Backsteinen errichtet, darunter viele palastähnliche. Die schönsten Straßen sind die Neue Straße, die Po- und Poststraße, letztere die lebhafteste, fast ganz mit Palästen besetzte, als Corso geltende Straße T.s. Unter den öffentlichen Plätzen sind die vorzüglichsten: die Piazza San-Carlo, ein regelmäßiges von Palästen umgebenes Viereck mit der Reiterstatue des großen Herzogs Emanuel Philibert, des Siegers von St.-Quentin, dem Meisterwerke Marochetti's; der Königsplatz (Piazza reale) oder del Castello, der Victor-Emanuelsplatz, vielleicht der größte Europas, mit reizender

Aussicht auf die jenseit des Po gelegenen Hügel und der an der Pobrücke zum Andenken an die Rückkehr des Königs (21. Mai 1814) von der Stadt erbauten Kirche der Mutter Gottes (Gran madre di Dio), einer Nachahmung des Pantheon zu Rom. Die übrigen 40 Kirchen sind zum Theil prächtig, aber überladen, wenig großartig und merkwürdig. Die sehenswürdigste ist die Domkirche oder Kathedrale San-Giovanni, ursprünglich von dem Longobarden König Agilulf 602 gegründet, 1478 neu erbaut, mit einer schönen Façade, drei Schiffen und der angebauten Kapelle di Santo-Sudario oder della Santissima Sindone, dem Muster des seltsamsten Rococogeschmacks. Ein prachtvoller Altar bewahrt in silbernem Behältniß das heil. Schweißtuch des Erlösers. In der reichen Kirche Corpus domini ging J. J. Rousseau zum Katholicismus über. Ein Denkmal der jetzigen Toleranz ist die 15. Dec. 1853 eingeweihte Waldenserkirche. Unter den Palästen sind weniger wegen ihrer Schönheit als wegen ihrer Ausdehnung nennenswerth: der alte Palast oder Palazzo Madama, ehemals del Castello genannt, 1403—16 als Residenz der Herzoge von Savoyen entstanden, einer mittelalterlichen Festung ähnlich, von düsterm Ansehen, mit einer Sternwarte und der vorzüglichen königl. Gemäldegalerie, reich an Werken Rafael's, Tizian's, Murillo's, Holbein's, Rembrandt's, Potter's u. s. w. (vgl. Rob. d'Azeglio, „La galeria di Torino illustrata", Turin 1835 ff.), und dem Sitzungslocale des sardin. Senats oder der ersten Kammer; ferner der große Palazzo Carignan mit dem Sitzungssaale der zweiten Kammer, dem das große und elegante Theater Carignan gegenübersteht. Im Ganzen hat T. sechs Theater, darunter das königl. Theater, vom Grafen Alfieri im großartigen, edeln Stile, mit sechs Logenreihen übereinander, erbaut, für Opern und Ballet während des Winters bestimmt, eines der schönsten in Italien. T. hat für die Pflege der Wissenschaften Anstalten aufzuweisen, deren bildender Einfluß sich auf ganz Piemont erstreckt. Die Universität, 1404 von Kaiser Sigismund gegründet und zwei Jahrhunderte später von Victor Amadeus neu eingerichtet, von 1800—2000 Studirenden besucht, hat eine Bibliothek von 115000 Bänden und sehr vielen Manuscripten, eine Sternwarte, eine Antikensammlung und einen botanischen Garten. In dem Gebäude der 1759 vom Grafen Saluzzo gegründeten königl. Akademie der Wissenschaften und Künste befindet sich das ägyptische Museum, eines der reichhaltigsten Europas, eine Sammlung griech. und röm. Alterthümer und ein Münzcabinet mit 30000 zum Theil sehr seltenen Münzen. Außerdem besitzt T. eine Militärakademie und eine Cavalerieschule, eine Thierarzneischule, ein erzbischöfliches Seminar, mehre Gymnasien und andere Schulanstalten, eine Ackerbaugesellschaft, eine philharmonische Akademie mit Gesangschule. Ferner befinden sich hier einige trefflich eingerichtete Spitäler, darunter das große königl. Hospital della Carità für 2500 Kranke, mehre andere Wohlthätigkeitsanstalten und milde Stiftungen. Fabriken und Manufacturen gibt es vorzüglich für Seide und Seidenstoffe, dann für Bijouteriewaaren, Porzellan, Gewehre, Handschuhe und andere Lederarbeiten, Papier, Taback, Zucker u. s. w.

Als Concentrationspunkt der Gebirgs- und Hauptstraßen, sowie der neuerdings errichteten Eisenbahnen, von denen die nach Genua am 20. Febr., die nach Susa 23. Mai, die nach Novara 4. Juli 1854 und die nach Coni über Savigliano Ende Oct. 1854 eröffnet wurde, besitzt T. einen bedeutenden Durchfuhrhandel, welcher durch die auf dem Po etablirte Dampfschiffahrt noch gewonnen hat. Der meiste Handel wird mit piemonteser Seide getrieben. Auch macht T. ansehnliche Wechselgeschäfte und besitzt seit 1849 eine eigene Bank, die ein Zweig der Nationalbank von Genua ist. Obgleich arm an historischen Denkmälern, ist T. doch eine sehr alte Stadt. Es war der Hauptort der gallischen Taurini, wurde 218 von Hannibal erobert und erhielt unter Augustus eine röm. Colonie und den Namen Augusta Taurinorum. Unter den Longobarden war es Sitz von Herzogen, deren einige Könige wurden, wie Agilulf, der Gemahl der Theodelinde. Karl d. Gr. erhob es zur Residenz des Herzogs von Susa, dessen Linie bis 1032 regierte, worauf das Haus Savoyen eintrat. Im J. 1506 eroberten es die Franzosen und behielten es bis 1562, wo Herzog Philibert von Savoyen die Stadt zurücknahm und sie zur Residenz machte. Um die sehr französisch gesinnten Einwohner im Zaume zu halten, baute er 1567 die Citadelle. Im J. 1640 nahmen die Franzosen unter Harcourt die Stadt nach 17tägiger Belagerung ein. Am 29. Aug. 1696 wurde daselbst der Separatfriede zwischen Savoyen und Frankreich geschlossen. Von den Franzosen unter La Feuillade und Marsin belagert, ward T. durch den großen Sieg der Kaiserlichen unter Prinz Eugen und der Preußen unter Leopold von Dessau 7. Sept. 1706 befreit. Im J. 1796 unterwarf es sich Bonaparte, der 28. April Waffenstillstand mit dem turiner Hof schloß; 1798 wurde es wieder von den Franzosen einge-

nommen, aber 27. Mai 1799 (die Citadelle erst 20. Juni) von den Östreichern und Russen unter Suworow wieder befreit. Nach der Schlacht bei Marengo 1800 kam es aufs neue in die Gewalt der Franzosen und blieb in derselben als Hauptort des Po-Departements, bis es, unterdessen seiner Festungswerke bis auf die Citadelle beraubt, 1814 wieder an Sardinien fiel. Die merkwürdigsten Punkte der reizenden Umgegend sind: die prachtvolle Klosterkirche La Superga, die Begräbnißstätte der savoyischen Herrscher und Karl Albert's, von König Victor Amadeus I. 1715—31 auf einem die ganze Ebene beherrschenden steilen Berge zur Erfüllung eines während der franz. Belagerung 1706 gethanen Gelübdes erbaut; das königl. Lustschloß Il Valentino, im franz. Stil des 17. Jahrh. erbaut, über welchem sich ein großes Kapuziner- und darüber ein Camaldulenserkloster erhebt, mit wundervoller Aussicht auf die Ebene und die Alpen; das schöne Jagdschloß Stupinigi und das Lustschloß La Veneria mit herrlichem Park. Vgl. „Descrizione di Torino" (Tur. 1840); Cibrario, „Storia di T." (Tur. 1846); Casalis, „Dizionario geografico-storico-statistico-commerciale degli stati sardi" (Bd. 21, Tur. 1851); „Torino e suoi dintorni" (Tur. 1853).

**Türk** (Dan. Gottlob), Orgelspieler und Generalbassist, geb. zu Klaußnitz bei Chemnitz 1751, war seit 1787 Organist in Halle, wo er 1813 starb. Ein unermüdet thätiger Mann, wurde er wegen seiner vielfachen Verdienste, obschon er alles Aufsehen zu vermeiden suchte, zum Doctor der Musik ernannt. Er machte sich sehr nützlich durch seine Klaviersonaten und die Klavierschule, am meisten aber durch seine „Anweisung zum Generalbaß" (Halle 1791; 5. Aufl. von Naue, 1841) und die Schrift „Von den wichtigsten Pflichten eines Organisten" (Halle 1787; neue Aufl., 1838).

**Türk** (Karl Christian Wilh. von), verdient um die Einführung und Ausbreitung des Seidenbaus in Deutschland und als Gründer mehrer Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten, geb. 8. Jan. 1774 in Meiningen, ward nach Beendigung seiner Studien 1794 als Auditor bei der Justizkanzlei zu Neustrelitz angestellt, dann Justizrath daselbst, woneben er jedoch auch seit 1805 die Schulangelegenheiten zu besorgen hatte. Im J. 1805 folgte er dem Rufe als Justiz- und Consistorialrath nach Oldenburg, verließ aber diese Stellung bald wieder und wendete sich im Mai 1808 nach Ifferten zu Pestalozzi, um sich ganz dem Erziehungsfache zu widmen. Im J. 1815 als Regierungs- und Schulrath zu Frankfurt a. d. O., seit Anfang 1816 zu Potsdam angestellt, widmete er sich mit allem Eifer dem Volksschulwesen. Im J. 1833 legte er sein Amt nieder, um fortan nur der Leitung mehrer von ihm begründeter Anstalten, besonders des Civilwaisenhauses, zu leben. Er starb zu Kleinglienicke 31. Juli 1846. Ein besonderes Verdienst hat sich T., außer durch seine amtliche Thätigkeit, namentlich noch durch Einführung des Seidenbaus erworben. Er befleißigte sich derselben anfangs hauptsächlich aus dem Grunde, um dadurch einen seiner Lieblingswünsche, die Lage der armen Landschullehrer zu verbessern, in Ausführung zu bringen. Um sich die vollständigste Sachkenntniß in dem Seidenbau zu erwerben, unternahm er eine Reise nach Frankreich und Italien. Nach seiner Rückkehr wurde er in seinem Streben, die Seidenzucht einzuführen, von der Regierung in aller Weise unterstützt. Später gründete er auch eine Erziehungsanstalt für Seidenzüchter. Ebenso hat er durch seine Schriften viel zur Beförderung des Seidenbaus beigetragen. Dahin gehören: „Vollständige Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung des Seidenbaus" (3. Aufl., Lpz. 1843); „Anleitung zur Pflege und Erziehung der Maulbeerbäume" (4. Aufl., Lpz. 1841); „Neueste Erfahrungen hinsichtlich des deutschen Seidenbaus, nebst einem Plane zur Errichtung von Seidenbauvereinen" (Lpz. 1837). Mit Löwe gab er heraus die „Mittheilungen über Wein-, Obst- und Seidenbau" (Lpz. 1842—44).

**Türkei**, s. Osmanisches Reich.

**Türken** nennt man im Allgemeinen eine Gruppe von Völkerschaften, welche im ethnographischen System einen der drei Hauptzweige der tatarischen Völkerfamilie bilden, welche letztere wiederum mit der finnischen Völkerfamilie zusammen den altaischen oder tatar. Völkerstamm ausmacht. (S. **Tataren**.) Die türk. Völker (Turkvölker) in diesem Sinne hatten ihre Ursitze am Altai, von wo aus sie in die Steppenlandschaften zwischen Tibet, Sibirien und dem Aralsee herabstiegen, welche nach ihnen mit dem Namen Turkestan (s. d.), bei den Persern Turan (s. d.), benannt worden sind. Von hier aus verbreiteten sie sich, meist als Eroberer, nach Nordwesten bis zum Ural und Schwarzen Meere, nach Norden bis Sibirien hinein (Jakuten), nach Süden über Persien, gegen Westen bis in die Nähe der Grenzen Deutschlands. Man faßt die verschiedenen türk. Völkerschaften, deren man ihren Mundarten nach etwa 20 unterscheidet, in drei Gruppen zusammen. Dahin gehören die Tataren von Kasan, Orenburg und Tobolsk, fer-

ner die Turkomanen, die Usbeken, die Nogayer, die Kisilbaschen, Baschkiren, Kumüken, Kirgisen, Kumanen und die Osmanen. Vorzugsweise aber werden mit dem Namen **Türken** die letztern bezeichnet, wie man denn auch die von ihnen beherrschten Länder unter dem Namen **Türkei** oder **Türkisches Reich** zusammenzufassen pflegt. (S. **Osmanisches Reich**.)

**Türkische Sprache, Literatur und Schrift.** Die türkische Sprache gehört zu der über das ganze mittlere und nördliche Asien vom Kaspischen Meere bis an die Grenzen Chinas verbreiteten tatar. Sprachfamilie. (S. **Tatarische Sprachen**.) Die türk. Sprache, die sich durch die Eroberungen der Osmanlitürken weit nach Westen hin verbreitet hat und noch jetzt die herrschende Sprache des Handels und der Politik in der ganzen Levante ist, zerfällt in zwei Hauptstämme: das östliche und das westliche Türkische. 1) Das **östliche Türkische** ist rauh und hart, bewahrt aber viel Alterthümliches in der Form der Wörter und der Grammatik. Die Hauptdialekte sind: a) Das **Uigurische** oder **Dschagataische**, das eine ziemlich reiche Literatur aufzuweisen hat, die aber noch wenig bekannt ist. Der wichtigste Schriftsteller in diesem Dialekte ist Mir-Ali-Schir, aus der Mitte des 15. Jahrh., der großartige Mäcen pers. Dichter, namentlich des Dschâmî (s. d.). Unter seinen zahlreichen Werken, die fast nur Nachahmungen des Dschâmî sind und epische und lyrische Gedichte von großem Umfange umfassen, sind besonders wichtig die Biographien und Proben von mehr als 300 ältern dschagataischen Dichtern. Eine Ausgabe seiner Werke hat Quatremère begonnen (Par. 1844). In dieser Sprache sind auch ursprünglich die interessanten Memoiren des Sultans Babur (s. d.) verfaßt. Wichtig für die Geschichte des östlichen Asien ist das historische Werk des Abulghazi Behadur (s. d.). Das interessanteste poetische Denkmal sind die in mündlicher Überlieferung bei den nomadisirenden Turkmanenstämmen fortlebenden Gesänge von den Thaten des kühnen Freibeuters Körroglu („Specimens of the popular poetry of Persia", herausgeg. von Chodzko, Lond. 1842; deutsch von Wolff, Jena 1843). b) Das **Kaptschak**, das in den russ. Gouvernements Kasan und Astrachan gesprochen wird. Für diesen ganzen östlichen Zweig der türk. Sprache fehlt es noch an genügenden Grammatiken und Wörterbüchern, denn die lexikalischen und grammatischen Arbeiten von Giganow (2 Bde., Petersb. 1804) und die Grammatik von Trojansky (Kasan 1824) sind sehr dürftig. Vgl. Klaproth, „Abhandlung über die Sprache und Schrift der Uiguren" (Par. 1820). c) Die Sprache der **Jakuten** im nördlichen Sibirien an der Lena, die von Böhtlingk (Petersb. 1851) bearbeitet wurde. 2) Die **westliche türk. Sprache**, von dem herrschenden Stamme der Osmanli **Osmanli-Türkisch** genannt, heißt im Abendlande vorzugsweise Türkisch. Dieser Zweig ist weicher und melodischer als der östliche, aber auch in den grammatischen Formen mehr abgeschliffen. Der eigentliche türk. Wortvorrath ist gering, der Gebrauch arab. und türk. Wörter aber fast unbegrenzt, was sehr nachtheilig auf die ganze Sprache gewirkt hat, obgleich sich alle diese fremden Elemente der eigenthümlichen türk. Grammatik haben unterwerfen müssen. Die politische Bedeutung des Türkischen Reichs hat früh zum Studium der türk. Sprache aufgefodert; doch tragen auch alle Grammatiken gar sehr das Gepräge, daß sie nur einem praktischen Bedürfnisse abzuhelfen bestimmt sind. Eine tiefere wissenschaftliche Auffassung des Sprachbaus fehlt noch. Die neuesten und besten Grammatiken sind von Jaubert (Par. 1839), Davids (Lond. 1836), Redhouse (Par. 1846) und Kasem-Beg (Kasan 1845; deutsch von Zenker, Lpz. 1847), der zugleich die östlichen Dialekte mit berücksichtigt hat. Unter den Wörterbüchern sind zu erwähnen die treffliche, noch nicht übertroffene Arbeit von Meninski (s. d.), das kleinere von Kieffer und Bianchi („Dictionnaire turc-franç.", 2 Bde., Par. 1835, und „Dictionnaire franç.-turc", 2 Bde., Par. 1846) und von dem Prinzen Alexandre Handjeri („Dictionnaire franç., arabe-persan et turc", 2 Bde., Mosk. 1840). Als besonderes Hülfsmittel zum Erlernen der gewöhnlichen Umgangssprache dient Bianchi's „Guide de la conversation en français et en turc" (Par. 1839). Zweckmäßige Chrestomathien gaben Wickerhauser (Wien 1854) und Dieterici (Berl. 1855).

Die **türkische Literatur** ist unendlich reich in den verschiedenen Gebieten des Wissens und der Poesie, doch finden wir selten etwas Originelles und Eigenthümliches; fast alle Literaturwerke der Türken sind Nachbildungen arab. und pers. Muster. Aus der großen Menge von Büchern sind daher die wichtigsten nur kurz zu erwähnen, soweit sie durch den Druck, hauptsächlich durch die Pressen von Konstantinopel und Kairo zu Tage gefördert worden sind. Sprachlich interessant als eines der ältesten Denkmäler dieses Dialekts ist „Falknerklee", bestehend aus drei ungedruckten Werken über die Falknerei (herausgeg. und übersetzt von Hammer, Pesth 1840). Unter den unzähligen türk. Dichtern, die sich übrigens ganz an pers. Vorbilder anlehnen, die in der Epik die romantischen Stoffe pers. Epiker wiederholen, in der Lyrik der my-

stischen Richtung der spätern Perser folgen, sind hauptsächlich zu nennen: Mohammed Tschelebi, der in seiner „Muhammediye" (Text mit Commentar, Bulak 1840; Text, Kasan 1845) eine vollständige Sammlung der Legenden, die sich auf den Propheten Mohammed beziehen, nebst dogmatischen und mystischen Excursen lieferte, und Lami, der größte und fruchtbarste Dichter der Osmanen, der unter Soliman d. Gr. blühte und 1531 starb. Außer vielen prosaischen Werken, die zum Theil Übersetzungen pers. Werke des Dschâmi sind, verfaßte er vier große epische Gedichte, deren Stoffe zwar alle der pers. Sage entnommen sind, in pers. Sprache aber mit Ausnahme des letzten wenig bearbeitet und daher ziemlich unbekannt geblieben sind; es sind: 1) „Wamik und Afra" (bearbeitet von Hammer, Wien 1833); 2) „Weise und Ramin"; 3) „Absal und Selman"; 4) „Ferhâdnâmeh", die öfters von den Persern besungene Liebe des Chosran und der Schirin behandelnd (bearbeitet von Hammer, 2 Bde., Stuttg. 1812). Außerdem schrieb er noch viele kleinere lyrische und didaktische Gedichte, z. B. die „Verherrlichung der Stadt Bursa", eine Reihe türk. Gedichte (deutsch von Pfizmaier, Wien 1839). Ein sehr zarter, sinniger Dichter ist Fasli, gest. 1563, der Verfasser einer lieblichen allegorischen Dichtung „Gül u Bülbül", d. i. Rose und Nachtigal (türk. und deutsch von Hammer, Pesth 1834). Als Lyriker wird vor Allen geschätzt Bâki, gest. 1600 („Bâki's, des größten türk. Lyrikers, Divan", deutsch von Hammer, Wien 1825). Eine sehr reiche Übersicht der Werke der osman. Dichter, der guten und der schlechten, der wichtigen und der unbedeutendsten, mit kurzen biographischen Notizen und zahllosen Proben des verschiedensten Inhalts und Gehalts, gibt Hammer in seiner „Geschichte der osman. Dichtkunst bis auf unsere Zeit. Mit einer Blütenlese aus 2200 Dichtern" (4 Bde., Pesth 1836). Aus dem Gebiete der Erzählungen und Märchen ragen hervor das „Humayun-nameh" (Kairo 1836), eine Übersetzung der pers. Bearbeitung der Fabeln des Bidpai (s. d.), und die aus dem Arabischen übersetzten Geschichten der 40 Veziere von Scheikh Sade (herausgeg. von Belletête, Par. 1812; deutsch von Behrnauer, Lpz. 1851). Für die Geschichte des türk. Reichs ganz unentbehrlich sind die bändereichen Annalen, die Saad-ed-din mit dem Ursprunge des osman. Herrscherhauses begann und die bis gegen das Ende des 18. Jahrh. fortgesetzt sind. Die Verfasser derselben sind folgende: Saad-ed-din bis auf Murad I. (türk. und lat. von Kollar, Wien 1750); Naima von 1591—1659 (2 Bde., Konstant. 1734; engl. von Fraser, 2 Bde., Lond. 1832); Reschid, von 1660—1721 (3 Bde., Konst. 1741); Tschelebisade, von 1721—27 (Konst. 1741); Sami, Schakir und Subhi von 1730—43 (Konst. 1785); Issi von 1744—52 (Konst. 1785); Wasif von 1752—73 (2 Bde., Konst. 1805; Kairo 1831; Auszug unter den Titel „Précis historique de la guerre des Turcs contre les Russes de 1769 à 1774", von Caussin de Perceval, Par. 1822). Der Stil in diesen historischen Werken ist affectirt und geschraubt, voll der gesuchtesten Metaphern und weithergeholter Vergleiche. Ihrem Hauptinhalte nach, oft mit wörtlichen Auszügen begleitet, hat sie Hammer bekannt gemacht in seiner „Geschichte des Osmanischen Reichs". Einer der gelehrtesten Historiker der Türken ist Hâdschi-Khalfa (s. d.). In der Geographie sind besonders zu erwähnen: das geographische Wörterbuch des Hâdschi-Khalfa, sowie die Reisen des Evlia-Effendi (engl. von Hammer, Lond. 1834) und Mohammed-Effendi (herausgeg. von Jaubert, Par. 1841). Für die Kenntniß der mohammedan. Dogmatik, nach den Lehren der orthodoxen Kirche der Sunniten (s. d.), ist wichtig der Abriß der Glaubenslehre von Mohammed-Pir-Ali-el-Berkevy (Konst. 1802 und öfter; franz. von Garcin de Tassy, Par. 1822; dän. von Holmboe, Christiania 1839). Interessant für das mit der Religion innig verbundene mohammed. Recht und tiefe Blicke in das innerste Leben des Orients gewährend sind die verschiedenen Sammlungen von „Fetwas" oder richterlichen Entscheidungen bei verwickelten juristischen Fällen, wie z. B. die des Scheikh Mustafa-el-Kudusi (Konst. 1822), des Mufti Abd-ur-Rahim (2 Bde., Konst. 1827), des Numan-Effendi (Konst. 1832) u. s. w. Hierher gehört auch der für die ganze zukünftige Entwickelung des Türkischen Reichs so bedeutsame Hattischerif von Gulhane (türkisch und deutsch bei Petermann, „Beiträge zu einer Geschichte der neuesten Reformen des Osmanischen Reichs", Berl. 1842). In der Philologie haben die Türken wenig für ihre eigene Sprache gethan, desto eifriger aber die arab. und pers. Sprache bearbeitet; besondere Erwähnung verdienen hier die trefflichen türk. Übersetzungen des arab. Wörterbuchs von Dschauhari durch Wânkûli (2 Bde., Konst. 1803), des ebenso berühmten arab. Wörterbuchs „Kamus" durch Asim-Effendi (3 Bde., Konst. 1814, und 3 Bde., Kairo 1835) und des pers. Wörterbuchs „Burhan-i Kati" durch Achmed-Emin-Effendi (Konst. 1799 und Kairo 1836); wichtig und durch reiche Citate aus pers. Dichtern sehr lehrreich ist das pers.-türk. Wörterbuch „Ferheng-i-Schuûri" (2 Bde., Konst. 1742). Ebenso wichtig sind die zahlreichen Commentare über die beliebtesten

perf. Dichter, wie z. B. des Sudi über Saadi's „Gulistan" (Konst. 1833) und über die Gedichte des Hafis (3 Bde., Kairo 1835), des Ismael-Hakki über das „Pendnameh" des Ferîd-ed-din-Attar (Konst. 1834) und über das „Mesnewi" des Dschelâl-ed-din-Rûmi (6 Bde., Kairo 1836).

Die türkische Schrift ist die arabische, deren sich die Türken vorzugsweise in der flüchtigen Schreibweise der Perser bedienen. In den diplomatischen Actenstücken, in den Fermans und ähnlichen Documenten bedient man sich noch vieler Abarten des einfachen arab. Ductus, wie des Divani u. s. w. Vgl. Hindoglu, „Türk. Vorschriften nebst zwölferlei Schriftgattungen der Perser" (Wien 1838). Früher bedienten sich die östlichen Türken oder Uiguren einer besondern, aus dem syr. Estranghelo gebildeten Schrift. Eine vollständige Übersicht des ganzen geistigen Lebens der Türken gibt Toderini in seiner „Litteratura turchesca" (3 Bde., Ven. 1787; deutsch von Hausleutner, 2 Bde., Königsb. 1790).

**Türkischer Weizen**, s. Mais.

**Turkestan** oder Turkistan, d. h. Türkenland, auch Dschagatai, wird im weitern Sinne die asiat. Tatarei (s. d.) genannt, weil sie der Herrschaft türk. Völkerstämme unterworfen ist. Durch das mächtige Gebirge des Bolor-Tagh wird das große Ländergebiet in Ostturkestan und Westturkestan getheilt. Jenes wird auch die chines. oder Hohe Tatarei, Ostdschagatai und Kleine Bucharei oder Turfan (s. d.), dieses dagegen die Freie Tatarei, Westdschagatai, von einem Haupttheile auch wol die Große Bucharei, gewöhnlich aber Turkestan schlechthin, oft auch Turan (s. d.) genannt. Dieses westliche oder Turkestan im beschränktern Sinne, zwischen dem chines. Reiche im O., Afghanistan und Persien im S., dem Kaspischen Meere im W. und dem Kirgisenlande im N. gelegen, umfaßt in seinem westlichen und nordwestlichen größern Theile die meist aus Wüsten oder magern Weiden bestehende Tiefebene Turan, in seinem östlichen und südöstlichen das wilde, wohlbewässerte, mit schönen Weiden und höchst fruchtbaren Thälern versehene Alpenland von T., welches aus den nördlichen Ästen des Hindukuh und den westlichen des Bolor-Tagh sich aufthürmt und durch den Ak-Tagh oder Asferah-Tagh, eine westliche Verlängerung des centralasiatischen Muztagh oder Thianschan, in das Alpenland von Ferghana im Norden und das sogenannte Alpenland von Sogdiana oder von Usbekistan im Süden getheilt wird. Jenes enthält das Quellengebiet des Sihon oder Sir (Jaxartes), dieses das Quellengebiet des Dschihon oder Amu (Oxus). Beide Flüsse münden in den Aralsee (s. d.); alle übrigen sind unbedeutende Gewässer. Die klimatischen Verhältnisse sind ganz continental, mit großen Gegensätzen von Winterkälte und Sommerhitze. Auch bildet hinsichtlich der Vegetation der vorherrschende Wüstencharakter der Ebene einen starken Contrast mit dem angebauten Lande an den Hauptflüssen und den zahlreichen Bewässerungskanälen der ihnen zunächst liegenden Districte. Weizen, Reis und als Pferdefutter Zuckersorghum sind die angebauten Getreidearten. Vortreffliche Gartengewächse, Melonen und Weintrauben, sowie Obst werden in Menge geerntet, außerdem Seide, Baumwolle, Lein und Sesam gewonnen. Neben dem Dromedar, dem Pferd und Schaf, dem Hauptreichthume der Bewohner, finden sich hier wilde Esel, wilde Schafe und Ziegen, der Kaig (eine Antilopenart), Wildschweine, Hasen, Fasanen, Rebhühner und anderes geflügeltes Wildpret, auch Leoparden, Löwen, Bären, Wölfe, Füchse und andere wilde Thiere. Das Mineralreich liefert Eisen, Kupfer, Blei, Goldstaub, Salz, Jaspis, Lasursteine, Türkise, Rubinen und andere Edelsteine. T. ist ein geschichtlich wichtiges Central- und Passageland der Handels-, Völker- und Eroberungszüge, ein in frühern Zeiten großentheils gut bebautes und stark bevölkertes Culturland. Es umfaßte im Alterthume Baktriana, Sogdiana und das Land der Chorasmier, die nordöstlichsten Provinzen des pers. Reichs, nach dessen Auflösung die Nachfolger Alexander's d. Gr., die Parther und Neuperser nacheinander in Besitz des Landes kamen. Im 6. Jahrh. unterlag es dem Einbruch hunnischer und türk. Völker, im 8. Jahrh. kam es unter arab. Herrschaft, unter welcher das Land Khowaresm hieß und einen bedeutenden Aufschwung nahm. Nach dem Verfalle des Khalifats entstanden hier einzelne türk. Herrschaften, welche eine Zeit lang unter dem östlichen Reiche der Seldschuken vereinigt waren, sich aber im 12. Jahrh. vor der Übermacht des Mongolen Dschingis-Khan und seiner tatar. Horden beugen mußten. Nach dem Tode desselben erhielt dessen Sohn Dschagatai, von dem mehre der jetzt noch hier herrschenden Khane ihren Ursprung ableiten, das Land Mawaralnahr und ganz Turfan. Im 14. Jahrh. begründete in ersterm Timur (s. d.) den Hauptsitz seines Weltreichs. Aber nach seinem Tode, 1405, zersplitterte sich dieses überhaupt und insbesondere T. in mehre kleinere Gebiete. Seit dem Ende der arab. Herrschaft und namentlich seit der Hordenüberschwemmung Dschingis-Khan's und Timur's verödet, wurde das Land der Tummelplatz barbar. Nomaden- und Räuberscharen, wie es schon im grauesten Alterthume (s. Turan) gewesen und

bis auf den heutigen Tag größtentheils geblieben ist. Das jetzt herrschende Volk in dem Ländergebiete T.s, dessen Areal auf 32000 QM. und dessen Einwohnerzahl auf 6—7 Mill., richtiger auf 3—4 Mill. geschätzt wird, sind, wie in Turfan, usbekische und uigurische Türken, die großentheils ihre ehemalige nomadische Lebensweise aufgegeben und an dem überlegenern Culturzustande des Volkes, welches sie unterjochten, Theil genommen haben. Dieses unterjochte Volk, pers. Stamms, die Nachkommen der alten Baktrier, ist unter dem Namen der Tadschiks, der Bucharen, der Sarten und Galdschis bekannt. Es bildet die Haupt- und Grundmasse der angesessenen Bevölkerung aller dieser Staaten und zugleich neben den Usbeken die ackerbauende und noch mehr die städtebewohnende, Gewerbe (Wollen- und Baumwollenweberei, Leder- und Stahlarbeiten) und ausgedehnten Handel treibende Volksclasse. Den dritten Haupttheil der Bevölkerung T.s bilden die Turkmanen (s. d.). Außerdem schweifen noch Kirgisenstämme und nomadische Karakalpaken im Lande umher, und endlich befinden sich in den Städten auch Juden, Armenier, sogenannte bucharische Araber und Nogaiische Tataren, die sich aus Rußland dahin flüchteten. T. zerfällt in folgende Khanate: 1) Khiwa (s. d.) am untern Dschihon. 2) Das Großkhanat Bokhara (s. d.) oder die Große Bucharei im engern Sinne, auch wol Usbekistan genannt, mit den Städten Bokhara und Samarkand (s. d.). Dazu gehören seit längerer Zeit im Süden Balkh (s. d.) und seit 1842 im Nordosten das Khanat **Kokand** oder **Khokand**, d. i. das Alpenland **Ferghana** mit seinen Vorstufen, das Thal des mittlern Sihon, seine Nebenthäler und die Steppe am Fuße des Gebirgs, das Land der Jugendheldenthaten des Sultans Babur, im Ganzen etwa 3600 QM. mit 1 Mill. E. und den Städten Khokard, Khodschend, Taschkend, Turkestan oder Taras, sämmtlich mit blühender Industrie und lebhaftem Handelsverkehr. 3) **Kundus** oder **Tokharestan**, der südöstlichste Theil T.s, das Quellengebiet des Dschihon, etwa 3000 QM. mit ½ Mill. E. und den Städten Kundus, Khulum oder Tasch-Karghân und Badakhschan oder Feisabad (Fyzabad), berühmt durch die Rubinengruben der Umgegend, und andern, die früher Residenzen eigener Khanate waren. 4) Die kleinern Alpenstaaten auf der nördlichen Seite des obern Dschihon, östlich von Bokhara, nördlich von Kundus, nämlich **Kesch** oder **Schehr-Sebs**, **Hissar**, **Darwâs** oder **Derwâs**, zusammen etwa 1700 QM. mit ⅕ Mill. E. Außerdem liegt unmittelbar westlich am Bolor-Tagh das Land **Karategin** der zum Theil buddhistischen Gebirgskirgisen oder Kara-Kirghis.

**Türkheim**, eine vormals Freie Reichsstadt im Oberelsaß, jetzt zum franz. Depart. Oberrhein gehörig, westlich von Kolmar, an der Fecht und am Eingange des romantischen und gewerbfleißigen Gregorien- oder Münsterthals gelegen, hat 3000 E., Papiermühlen, Baumwollenfabriken und starken Weinbau und ist berühmt durch den Sieg, welchen Turenne 5. Jan. 1675 hier über die Kaiserlichen und Alliirten gewann. T. ist nicht zu verwechseln mit Dürkheim (s. d.) an der Hardt.

**Türkheim** (Johannes von), Staatsmann, geb. 1746 zu Strasburg, wo sein Vater Bankier war, aus einer der angesehensten protest. Familien, widmete sich dem Studium der Staatswissenschaften und bekleidete dann mehre wichtige Stellen in seiner Vaterstadt. Als Repräsentant derselben in der Nationalversammlung zeichnete er sich durch seinen Eifer für das Gemeinwohl aus. Unter seinen publicistischen Schriften, die er damals ausgehen ließ, ist seine meisterhafte „Darstellung der politischen Verhältnisse des Elsasses überhaupt und der Stadt Strasburg insbesondere" noch jetzt historisch wichtig. Die Revolution nöthigte ihn endlich, sein Vaterland zu verlassen, und er lebte nun einige Jahre auf seinen Besitzungen im Badischen, durch welche er Mitglied der ortenauischen Ritterschaft wurde. Später trat er in hessen-darmstädt. Dienste als bevollmächtigter Minister beim Reichstage zu Regensburg und bei der Reichsdeputation. Nach der Auflösung des Deutschen Reichs beauftragte ihn seine Regierung mit einigen wichtigen Aufträgen, besonders zu Wien. Dann zog er sich auf seine Besitzungen in die Nähe des Rhein zurück. Seine letzte diplomatische Sendung war die Reise, welche er im Auftrage der protest. Fürsten Süddeutschlands nach Rom zur Unterhandlung des Concordats unternahm. Auch nennt man ihn als Verfasser der „Histoire généalogique de la maison de Hesse". Er starb 28. Jan. 1824 auf seinem Gute im Badischen zu Altorff, unweit Ettenheim.

**Türkis** nennt man im Handel zwei ganz verschiedene Substanzen, von welchen die eine ein Mineral, die andere ein fossiler Knochen ist. Der **mineralische Türkis** oder **Kalait**, eiförmig, derb und eingesprengt, hat muscheligen Bruch, himmelblaue, ins Spangrüne geneigte Farbe, ist schwach glänzend, undurchsichtig und zeigt eine Härte = 5, ein spec. Gewicht = 2,6 — 2,8. Der von Khorassan in Persien stammende steht in hohem Werthe und kommt nur geschnitten in den Handel. Minder schöne findet man zu Olsnitz in Sachsen und in Schlesien. — Der ani-

malische Türkis ist eine durch kohlensaueres Kupferoxyd oder phosphorsaueres Eisenoxyd spangrün gefärbte fossile Knochensubstanz, bestehend meist aus Resten von Zähnen und Röhrenknochen großer Thiere. Er findet sich in Sibirien, im Thurgau und in Languedoc. Beide Türkisarten werden auch durch die Benennungen oriental. und occidental. Türkis oder turquoise de vieille et de nouvelle roche unterschieden und zu mancherlei Schmucksachen verarbeitet.

**Turkmanen** oder **Turkomanen** oder **Truchmenen** ist der sehr unbestimmte, ethnographisch ziemlich werthlose Name eines weitverbreiteten Zweigs der türkisch-tatar. Völkerfamilie. Man unterscheidet der geographischen Übersicht, nicht der (unbekannten) Stammeseigenthümlichkeit wegen westliche Turkmanen in Syrien, Kleinasien und selbst in Macedonien und östliche Turkmanen, zersprengte, mehr oder weniger zahlreiche und starke Stämme rings um die Ost-, West- und Südgestade des Kaspischen Meeres, in Westturkestan, in Masanderan, Khorassan und selbst in Afghanistan. Den ausgedehntesten Besitz haben sie in der turanischen Ebene, dem westlichen Theile von Turkestan (s. d.), wo nach ihnen das weite, auf der Ostseite des Kaspischen Meeres, zwischen diesem, dem Aralsee und Dschihon oder Amu und dem pers. Berglande Khorassan gelegene Steppen- und Wüstengebiet den Namen **Turkmanenland** oder **Truchmenenland** oder **Turkomania**, die Landenge zwischen den beiden großen Seen insbesondere den Namen **Truchmenenisthmus** führt, zusammen ein Länderraum von mindestens 8000 QM. Es besteht dies Land fast gänzlich aus einer im Sommer sehr heißen und wasserlosen, im Winter überaus kalten und schneebedeckten, nur im Frühjahr und Herbst durch Regen befeuchteten und pflanzentreibenden magern Steppe, die nur an den wenigen bewässerten Stellen anbaufähig ist. Große Strecken sind vollkommene Wüsten. Man producirt etwas Getreide, doch ist die Viehzucht (Kameele, Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen) wichtiger. Die Turkmanenstämme leben meist nomadisch und sind wie die ihnen verwandten Karakalpaken (s. d.) sunnitische Mohammedaner, roh und unwissend, raubsüchtig, mit Gesetzen unbekannt und vermöge der Natur ihres Landes so gut wie unabhängig, obschon der Khan von Khiwa (s. d.) die Oberhoheit über sie in Anspruch nimmt. Sie selbst, in zahlreiche, voneinander unabhängige Tribus oder Horden zerfallend, haben weder Fürsten noch Adel, sondern stehen unter Stammältesten, die jedoch wenig Ansehen und Gewalt besitzen. Als Hirten, Räuber und Krieger durchschweifen sie auf schnellen Rossen die turanischen Steppen und Wüsten und sind die gefährlichsten Feinde der Handelskaravanen, die gefürchteten Nachbarn der Perser, die sie als Schiiten hassen. Auf dem Truchmenenisthmus sind sie die südlichen Nachbarn der unter russ. Schutze stehenden Kleinen Kirgisenhorde.

**Turmalin** oder Schörl ist ein Mineral von höchst complicirter chemischer Zusammensetzung, das in rhomboedrischen Formen meist von säulenförmigem Habitus krystallisirt. Er kommt in allen Farben, am seltensten wasserhell, am häufigsten ganz schwarz vor, hat Glasglanz, muscheligen Bruch, ist durchscheinend in allen Graden und besitzt eine Härte = 7, ein spec. Gewicht = 3. Das Pulver wird vom Magnet angezogen. Durch Erwärmung wird der Turmalin polar-elektrisch. Schöne Varietäten finden sich bei Penig in Sachsen, in Böhmen, Mähren, Schlesien, in den Alpen, in Sibirien, auf Ceylon und in Brasilien. Man schätzt die grünen brasilischen (**brasilischer Smaragd**) und die rothen und violetten Turmaline aus Ceylon und Sibirien (**Siberit**) als Schmucksteine. Die undurchsichtige schwarze Varietät (gemeiner Turmalin oder Schörl) kommt häufig als Gemengtheil gewisser Gesteine vor. Wegen seiner eigenthümlichen optischen Eigenschaften wird durchsichtiger Turmalin zu Polarisationsapparaten verwendet.

**Turnau** (Turnóv), die Hauptstadt der gleichnamigen Bezirkshauptmannschaft (6,72 QM. mit 42664 E.) im gitschiner Kreise des Königreichs Böhmen, an der Iser, zählt 4500 E. Der Ort ist berühmt durch seine Fabriken von unechten Edelsteinen, womit ein sehr ausgedehnter Handel getrieben wird. Auch wird hier Compositionsglas fabricirt. Seit dem 15. Jahrh. schon schleift man in T. außerdem echte Edelsteine, die man gewöhnlich östlich von der Stadt, auf dem Bergrücken von Tatobor findet.

**Turner** (Edward), einer der bedeutendsten engl. Chemiker, geb. 1797 auf Jamaica, studirte in Edinburg Medicin, in Göttingen unter Stromeyer Chemie, wurde 1824 Docent in Edinburg, 1828 Professor der Chemie an der londoner Universität und starb daselbst 1837. Seine „Elements of chemistry" (deutsch von Hartmann, Lpz. 1829) sind ein tüchtiges Buch, das nach des Verfassers Tode Liebig und Gregory in einer siebenten Auflage herausgegeben haben. T. war ein genauer Arbeiter und hat sich besonders dadurch bekannt gemacht, daß er sich auf Grund genauer Analysen zuerst in England gegen die Prout'sche Annahme, daß alle Atomgewichte Multipla von dem des Wasserstoffs seien, erklärte.

**Turner** (Sharon), engl. Geschichtschreiber, geb. zu London 24. Sept. 1768, widmete sich dem Rechtsstudium und wurde Sachwalter in seiner Vaterstadt. Er trat 1799 zuerst als Schriftsteller auf mit dem ersten Bande der „History of the Anglo-Saxons", dem 1805 ein zweiter Quartband folgte (7. Aufl., 3 Bde., 1852). Eine Fortsetzung dieses ausgezeichneten Werks, in welchem zum ersten male die angelsächs. handschriftlichen und gedruckten Quellen reichlich benutzt wurden, lieferte er seit 1814 in der „History of England during the middle ages from the Norman conquest to the accession of Henry VIII." (4. Bd.) und später auch eine zweite, welche die Geschichte Englands bis zu dem Tode der Königin Elisabeth führt. Beide Fortsetzungen haben das Verdienst, viele neue Urkunden und Thatsachen ans Licht gefördert zu haben. Der Stil ist jedoch durch den mislungenen Versuch, die künstliche Eleganz Gibbon's nachzuahmen, entstellt. Außerdem schrieb T. „The sacred history of the world attempted to be philosophically considered" (2 Bde., 1832) in Briefen an seinen Sohn, ein schwaches Werk, das aber acht Auflagen (zuletzt 1851) erlebt hat; „Sacred meditations" (anonym erschienen) und 1845 noch ein Gedicht „Richard III.", das auch nicht bedeutend ist. An der „Quarterly review" war er frühzeitig Mitarbeiter. Von der Regierung genoß er für seine Verdienste als Geschichtschreiber eine Pension von 200 Pf. St. Er starb in London 13. Febr. 1847.

**Turnhout**, eine wohlgebaute Stadt in der belg. Provinz Antwerpen, mit 14511 E., die sich mit Fertigung von Zwillich, Leinwand und Spitzen und vom Handel mit diesen Gegenständen nähren, ist geschichtlich merkwürdig durch das Gefecht vom 22. Jan. 1597 zwischen den Niederländern unter Moritz von Oranien und den Spaniern unter dem Grafen von Varax, in welchem Letzterer geschlagen wurde, und durch den 27. Oct. 1789 von den Patrioten unter van der Mersch über die Östreicher gewonnenen Sieg.

**Turniere** nennt man die im Mittelalter üblichen kriegerischen Kampfspiele, welche entweder bei festlichen Gelegenheiten an fürstlichen Höfen oder auch sonst besonders veranstaltet wurden. Der Ursprung dieser Kampfspiele ist ungewiß. Wahrscheinlich waren sie schon im Alterthume üblich; doch nehmen gewöhnlich die Franzosen die Ehre der ersten Einführung für sich in Anspruch. Allerdings mag Frankreich an der Verbreitung dieser Spiele und deren systematischer Ausbildung besonders Theil genommen haben. Das Turnier war seinem eigentlichen Zwecke nach nur eine Übung in den Waffen während des Friedens, namentlich der Ritter. Später kamen zwar auch Fußkämpfe auf, doch blieben die erstern immer die Hauptsache. Anfangs von einzelnen Fürsten und Herren bei besondern Gelegenheiten veranstaltet, bildeten sich später sogenannte Turniergesellschaften, welche zu bestimmten Zeiten diese Kampfspiele abhielten. In Frankreich waren die Turniere zahlreicher als in Deutschland. Die Einrichtung derselben war durch bestimmte Vorschriften, Gesetze u. s. w. streng geregelt und hatte sich mit der Zeit mehr und mehr befestigt. Zur Theilnahme an den Turnieren wurden nur Adelige, welche eine gewisse, in einzelnen Ländern und zu verschiedenen Zeiten besonders festgesetzte Anzahl von Ahnen aufweisen konnten, zugelassen. Die Turnierfähigkeit der einzelnen Ritter wurde durch den Herold (s. d.) mittels einer besonders vorzunehmenden Wappen- und Helmschau untersucht. Zu dieser Schau wurden auf einem besonders bestimmten Platz Schild und Helm eines jeden zum Turnier gekommenen Ritters aufgestellt. Ersteres mußte mit dem seiner Familie eigenen Bilde, letzterer mit Helmbusch u. s. w. versehen und auf das Schild gestellt sein. Öffentlicher Aufruf durch den Herold, der die aufgestellten Schilde und Helme geprüft hatte, entschied dann über die Unbescholtenheit der Ritterwürde der Einzelnen. Diese Aufstellung der Schilde und Helme behufs der Turnierfähigkeit ist der Grund für die Bildung der Wappen, wie sie noch gegenwärtig bestehen. Vor Beginn des Turniers wurden durch die Herolde die allgemeinen Gesetze und speciellen Bestimmungen vorgetragen und die Waffen der Kämpfenden untersucht. Der Platz, wo das Kampfspiel abgehalten wurde, hieß Turnierplatz; die Einfriedigung nannte man Schranken. Die Aufseher des Kampfplatzes hießen Grieswärtel, und ihre Pflicht bestand hauptsächlich darin, die Kämpfenden in den Grenzen des Spiels zu halten und, falls sie sich ernstlich angriffen, Frieden zu stiften und die in Gefahr befindlichen zu schützen. An den Seiten der Schranken waren Tribunen errichtet, theils für Damen, deren eine gewöhnlich die Preise an die Sieger vertheilte, theils für die Zuschauer und nicht Theil nehmenden Ritter. Die Waffen bei dem Turnier bestanden in der Lanze ohne Metallspitze und dem Schild als Schutzwaffe. Der Kampf mit der Lanze oder das Lanzenbrechen war wieder sehr verschieden, z. B. über eine Schranke; aber allgemein durfte der Stoß nur nach dem Kopfe oder der Brust geführt werden. Traf der Stoß so, daß einer der Kämpfer zu Boden fiel, so war er aus dem Sattel gehoben. Öffnete einer das Visir, so war der Kampf beendigt. Außer dem Kampf mit der Lanze war auch der Fuß-

kampf gebräuchlich, aber seltener; hier wurden Schwert und Streitaxt gebraucht. Später arteten die Turniere vielfach aus. Viele Ritter mußten bei diesem Spiele mit dem Tode büßen, und es erfolgten nun Verbote gegen dieselben von geistlichen und weltlichen Fürsten. Papst Innocenz II. verbot sogar das ehrliche Begräbniß der in einem Turnier gefallenen Ritter. Allein die Turniere dauerten fort, namentlich in Frankreich, wo erst der auf eine im Turnier erhaltene Wunde erfolgte Tod Heinrich's II. eine Abnahme derselben herbeiführte. An die Stelle der Turniere traten die Ringelrennen oder Carrousels (s. d.).

**Turniket** (tornaculum) oder Aderpresse ist ein chirurgisches Instrument, mittels dessen man durch Druck auf ein Blutgefäß (eine Pulsader) den Blutlauf durch dasselbe hemmt. Reicht in manchen Fällen zu diesem Zwecke der einfache Fingerdruck aus, so bedarf man oft theils der Bequemlichkeit, theils der Dauer wegen anderer Hülfsmittel. Diese geben die Turnikets, die zu ihrem sowol nach den Körperstellen als auch nach andern Umständen verschiedenen Gebrauch in großer Anzahl erfunden worden sind und ihrem Wesen nach darin übereinstimmen, daß sie mit Hülfe von Schrauben, Bändern u. dgl. einen auf die Hautstelle, unter welcher das zusammenzupressende Gefäß liegt, aufgelegten verhältnißmäßig großen Körper, ein kleines Polster, ein Stück Leder u. s. w., fest aufdrücken und längere oder kürzere Zeit in dieser Lage erhalten.

**Turnkunst** oder Gymnastik bezeichnet die geregelte Betreibung von Muskelübungen des gesammten menschlichen Körpers (Leibesübungen, Körperübungen), zu dem Zwecke, denselben entweder im Allgemeinen (seiner physiologischen Bestimmung gemäß) oder zu bestimmten Zwecken aus- und fortzubilden, zu vervollkommnen. Hierauf gründet sich des Schweden Ling (s. d.) Eintheilung der Gymnastik in die erziehende (pädagogische), ästhetische (Tanzen u. s. w.), militärische (Fechten u. s. w.) und medicinische (Heilgymnastik). Die dazu nöthigen Körperbewegungen sind theils active, d. h. solche, welche der Turnende durch willkürliche Bethätigung seiner eigenen Muskeln hervorbringt (das Turnen im engern Sinne), theils solche, wobei ein dem Turnenden zur Seite stehender Turnmeister dessen Glieder in Bewegung setzt, sodaß sich der Turnende (oder Geturnte, wie ihn Maßmann nennt) entweder ganz widerstandslos verhält (passive Bewegungen, z. B. Hin- und Herbiegen der Gelenke) oder einen mehr oder weniger starken Widerstand leistet, gleichsam mit ihm ringt (activ-passive oder passiv-active Bewegungen bei den Schweden, duplicirte bei den Deutschen). Die activen, das eigentliche Turnen ausmachenden Bewegungen sind ferner danach zu unterscheiden, ob der Turnende blos auf den Gebrauch seiner Glieder auf ebener Erde angewiesen ist (die sogenannten Frei- oder Gelenkübungen, ehedem Vorübungen genannt), oder ob er die an verschiedenen Geräthen oder Maschinen (z. B. Reck, Barren, Seil, Spanngerüst, Wolm, Voltigirpferd, Kletterstange) auszuführenden Rüst- oder Geräthübungen vornimmt. Bei den Freiübungen im engern Sinne steht der Turnende auf seinen Beinen; im andern Falle stützt er sich entweder auf Hand, Elnbogen, Knie und andere Theile (Stemmübungen), oder er hängt von dem ihn fixirenden Körpertheile abwärts, meist an der anklammernden Hand oder auch an Elnbogen, Achselbeuge, Kniegelenk u. s. w. (Hangübungen). Wenn Mehre zugleich gewisse Übungen ausführen und dabei in besondern abwechselnden Stellungen zueinander geordnet sind (wie beim Exerciren und Reihentänzen), so stellt dies die Gemein- oder Ordnungsübungen dar. An sie schließen sich dann die Turnspiele und Turnreigen an, den Übergang zur ästhetischen Gymnastik bildend. Die passiven und duplicirten Bewegungen werden hauptsächlich von der Heilgymnastik (Turnheilkunde) benutzt, sind jedoch zum Theil schon früher auch zu andern gymnastischen Zwecken angewendet worden, z. B. das Rückwärtsbiegen des Rumpfs und der Schultern bis zur Berührung beider Elnbogen hinter dem Rücken, das Ausrenken der Glieder von angehenden Seiltänzern, das Auswärtsbiegen einwärts gehender Füße in Tanzstunden. Die Heilgymnastiker ziehen auch noch gewisse Manipulationen, wie Frottiren, Kneten, Pochen u. s. w., zu den passiven Bewegungen. Dies liegt jedoch dem eigentlichen Turnen schon ferner.

Das Turnen ist seit den ältesten Zeiten und wol bei allen Völkern der Welt getrieben worden. Fühlen doch sogar die Thiere diesen Trieb, durch allerlei Muskelbethätigungen ihre Körperfunctionen anzuregen, und sie äußern dies oft durch ganz anmuthige oder turnerische Kunstbewegungen. Eine eigentliche, systematisch geregelte, nach Grundsätzen betriebene Gymnastik finden wir bei zwei alten Culturvölkern, bei den Griechen und Römern (s. Gymnastik), und bei zwei neuern, den Deutschen und Schweden. Bei den Griechen hatte die Leibesübung hauptsächlich Verschönerung des menschlichen Körpers und Wettkampf im Auge, bei den Römern Ausbildung der Kriegstüchtigkeit. In Deutschland wurde das Turnen (abgesehen von den Turnier- und andern ritterlichen Übungen unserer Vorfahren) zu Anfange dieses Jahrhunderts und

zwar zu pädagogischen Zwecken, um durch einen gesunden Körper eine gesunde Seele zu bilden, eingeführt. Den ersten Anstoß dazu gab Basedow's Philanthropinum und Salzmann's Institut zu Schnepfenthal, woselbst Guts Muths (s. d.), der Vater der neuern Gymnastik, die Körperübungen in geregelter und zusammenhängender Weise betreiben lehrte. Durch Jahn (s. d.) u. A. erhielt sie dann eine höhere Bedeutung und einen gewaltigern Aufschwung, indem sie in den traurigen Unterdrückungsjahren des preuß. Staats von 1806—15 dazu benutzt wurde, die vaterländische Jugend nicht nur körperlich zu kräftigen, sondern auch geistig zu adeln und tapfer zu machen. Im J. 1810 errichtete Jahn den ersten Turnplatz auf der Hasenhaide bei Berlin, anfangs vielfach angefeindet und belächelt. Doch die Befreiungsjahre 1813—15 zeigten die Energie und Heilsamkeit dieses Mittels, und so wurde denn nach Beendigung des Kriegs das Turnen förmlich als Staatssache in den öffentlichen Unterricht aufgenommen, auch Jahn als öffentlicher Turnlehrer angestellt. Bald aber begann die Reaction und mit ihr die von Kotzebue u. A. ausgesprochenenen Verdächtigungen und Demagogenriechereien. Da begreiflicherweise die meisten frischen und thatkräftigen Jünglinge Deutschlands sich dem Turnen zugewandt hatten (die feigen, weichlichen und kränkelnden halten sich stets und allerwärts zurück), so konnte es nicht fehlen, daß bei den patriotischen Verbindungen auf Schulen und Universitäten Turner und vorragende Turnfreunde vorzugsweise betheiligt waren. Bald kam es dahin, daß Turner und Volksaufwiegler fast als gleichbedeutende Begriffe galten. Im J. 1818 wurden daher in Preußen alle Turnplätze geschlossen. Jahn kam in Untersuchung und Haft, ward zwar freigesprochen, blieb aber viele Jahre lang polizeilich bewacht. Nur in Süddeutschland erhielt sich noch das Turnen und wurde jetzt auch in benachbarte Länder, namentlich nach der Schweiz, Frankreich, Dänemark und Schweden verpflanzt. Als nach 1830 wieder freisinnigere Ansichten in Deutschland die Oberhand gewannen, kam auch das Turnen sehr rasch wieder empor. Die Gymnastik hatte sogar durch die Verfolgungen gewissermaßen eine Läuterung erfahren: die Vertreter des Turnens und die Turner selbst hatten die äußere Schroffheit abgestreift; die Kunst selbst hatte an innerm Kern, namentlich an Anwendbarkeit rücksichtlich der Erziehung (besonders durch Spieß, den dritten Hauptpfleger der deutschen Turnerei) gewonnen. Die Sache erwarb daher rasch aufs neue Freunde, sogar hochgestellte, und wurde von den Regierungen theils wieder gestattet, theils geradezu eingeführt. Einzelne Regierungen (Preußen, Sachsen, Darmstadt u. s. w.) nahmen darauf Bedacht, wissenschaftlich tüchtige und zuverlässige Turnlehrer auf Staatskosten in besondern Centralturnlehreranstalten (Berlin, Dresden u. s. w.) auszubilden. Auch verlor das Turnwesen in neuester Zeit wenig oder gar nicht an Umfang und Achtung, obschon nicht zu leugnen, daß an den Bewegungen der J. 1848 und 1849 abermals sehr viel Turner und in sehr bedeutender Weise Theil genommen haben. Man mußte wohl einsehen, daß das Turnen zwar die Weckung und Übung der Thatkraft an sich fördere und die kräftigen Jünglinge anziehen, keineswegs aber gerade die politische Exaltation geflissentlich heraufbeschwören und großziehen müsse; daß andererseits der Staat aber sich selbst zu Grunde richten würde, wenn er die Jünglinge durch eine entgegengesetzte, physisch und moralisch entnervende Erziehung zur Feigheit und Weichlichkeit heranbilden wollte, nur um folgsame und stille Unterthanen daraus zu erlangen. Nach Schweden wurde die Turnkunst von Deutschland aus durch den schon genannten Peter Ling verpflanzt. Dieser war es, der den richtigen und fruchtbaren Gesichtspunkt auffaßte, das Turnen nicht auf einzelne Zwecke (Erziehung, Krieg u. s. w.), sondern auf ihr eigenes Wesen, Bethätigung des Körpers, also auf Anatomie und Physiologie zu gründen und aus einer solchen allgemeinen Gymnastik erst deren einzelne angewandte Zweige abzuleiten. Ling setzte es durch, daß die schwed. Stände bedeutende Summen zu einem Centralinstitut zu Stockholm bewilligten, in welchem vorzugsweise Anatomie und Physiologie durch ärztlich gebildete Lehrer berücksichtigt und auf dieser Grundlage sodann reine militärische und Heilgymnastik betrieben wird. Da letzterer Zweig durch glänzende Erfolge bald Aufmerksamkeit erregte, so hat sich auch dieses Institut in neuerer Zeit vorzugsweise der Heilung von Krankheiten gewidmet und ist dadurch berühmt geworden. Ein ähnliches errichtete darauf de Rou in Petersburg mit glänzender kaiserl. Unterstützung. Nach England wurde die schwed. Heilgymnastik durch Indebeton, Georgii und Roth verpflanzt, nach Deutschland durch Richter, Neumann, Eulenburg u. A. Neuerdings tauchen allenthalben schwed. Heilgymnasten auf, zugleich aber auch unter den rationellen Ärzten ein Bestreben, beide Schulen (die schwed. und die eigentliche deutsche Turnschule) nebst Dem, was die Medicin und Chirurgie anderweit im Gebiete der Bewegungscuren leistet, in ein gemeinsames physiologisch begründetes Ganzes, als moderne Heilgymnastik, zu verschmelzen. Die Literatur über Turnen und Turnwesen ist bereits außer-

ordentlich groß, aber, da die Sache gegenwärtig in neuer Entwickelung begriffen, zum größten Theil veraltet oder wenig befriedigend, oder nur auf Einzelnes sich erstreckend.

**Turpin**, Erzbischof von Rheims, Freund und Waffengefährten Karl's d. Gr. und Augenzeugen der erzählten Begebenheiten nennt sich der Verfasser eines lat. Prosawerks, welches den Zug Karl's d. Gr. gegen die Sarazenen in Spanien und die der Roncevalschlacht (s. Roncesvalles) unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden Ereignisse beschreibt. Nun nennen zwar auch andere Denkmäler einen Bischof Turpin als Theilnehmer an jenem Zuge, lassen ihn aber schon in der Roncevalschlacht selbst umkommen. Sogar ein historischer Turpin wird nachgewiesen, welcher Benedictinermönch in St.-Denis, dann (753—800) Erzbischof von Rheims gewesen ist und als solcher dem 769 zu Rom abgehaltenen Concile wegen der Bilderverehrung beigewohnt hat. Allein von diesem kann jene Chronik unmöglich herrühren, da sie nach allen äußern wie innern Gründen ein Machwerk des 11. Jahrh. ist. Dem Inhalte nach beruht dieselbe auf alten und noch ziemlich reinen kerlingischen Volkssagen und epischen Liedern; diese aber sind mit mönchischer Gesinnung und mit bewußter Absicht legendenartig dahin umgestaltet, daß sie dem deutlich genug ausgesprochenen Zwecke dienen sollen, sowol im Allgemeinen zur Gründung und Ausstattung von Kirchen und Klöstern zu ermuntern, als im Besondern die Glaubenskriege gegen die Sarazenen und namentlich die Wallfahrt nach San-Jago de Compostella anzuempfehlen. Da nun 1090 ein Bruder des damaligen Erzbischofs von Vienne (und spätern Papstes Calixtus II.) die Grafschaft Galicien mit der Hauptstadt San-Jago de Compostella erheirathet hatte; da von Vienne aus die Chronik des falschen Turpin angepriesen wurde; da ferner derselbe Erzbischof auch sonst als Anfertiger falscher Urkunden ertappt worden ist; da er später als Papst die Chronik in einer (freilich angefochtenen) Bulle vom J. 1122 für authentisch erklärte; da er auch dasselbe Ziel der Familienpolitik in seinen päpstlichen Handlungen und in seinen Predigten zu Ehren San-Jagos verfolgte; da endlich die pseudoturpinische Chronik in den Handschriften nicht selten von des Calixtus Abhandlung über die Wunder San-Jagos begleitet ist, so scheint die Vermuthung ziemlich begründet, daß Papst Calixtus II. noch als Erzbischof von Vienne bald nach 1090 jene Chronik entweder selbst verfaßt oder doch auf ihre Abfassung thätig eingewirkt habe. Sie erlangte auch bald einen bedeutenden Ruf und ward schon 1206, ja vielleicht noch früher ins Französische übersetzt, auch von mehren Chronisten benutzt, wie in den „Chroniques de St.-Denis", von dem Mönche Alberich, von Vincentius Bellovacensis, von Phil. Mouskes u. A. Auf die Epen aus dem kerlingischen Sagenkreise hat sie indessen nur sehr geringen Einfluß geübt, da sichere Spuren eines solchen sich weder in den bedeutendern franz. und den daraus geflossenen deutschen Gedichten finden, noch auch in den ältern ital., selbst nicht in der „Spagna" des Sostegno di Zanobi Pulci. Bojardo und Ariosto haben sie zwar gekannt und wiederholt genannt, aber nur so, daß sie ihr mit verdecktem Spotte gleichsam die Beweislast für die unglaublichsten Erzählungen aufbürden. Gleichwol bleibt die pseudoturpinische Chronik von großer Bedeutung für die Literaturgeschichte, weil sie, als eine der ältesten Aufzeichnungen aus der Karlssage, bei aller absichtlichen Verdrehung doch mehre wesentliche Züge reiner aufbewahrt hat als die größtentheils spätern Gedichte. Sie ist vollständig gedruckt in den spätern Ausgaben von Reuberus' „Scriptores" (Hanau 1619; Ffk. 1726), in Reiffenberg's Ausgabe der „Chronique de Philippe Mouskes" (2 Bde., Brüss. 1836); besonders herausgegeben wurde sie durch Ciampi („De vita Caroli M. et Rolandi historia J. Turpino vulgo tributa", Flor. 1822); deutsch übersetzt von Hufnagel im „Rhein. Taschenbuch", Jahrg. 1822. In gelungenen Romanzen bearbeitete die Turpin'sche Chronik F. Schlegel im „Poetischen Taschenbuch für 1806", und einen zweckmäßigen Auszug mit kritischen Beigaben lieferte Schmidt („Über die ital. Heldengedichte aus dem Sagenkreise Karl's d. Gr.", Berl. und Lpz. 1820).

**Tursellinus** (Horatius), ein gelehrter Jesuit, geb. 1545 zu Rom, gest. daselbst 6. April 1609, hat sich besonders bekannt gemacht durch seine gründliche Schrift „De usu particularum Latini sermonis" (Rom 1598), die zu wiederholten Malen bis auf die Gegenwart von neuem bearbeitet und verbessert worden ist, namentlich von Schwarz (Lpz. 1719), J. A. Ernesti (Lpz. 1769) und zuletzt von Hand (4 Bde., Lpz. 1829—45). Auch sein historisches Werk „Historiarum a condito mundo libri X" (zuletzt Eton 1775) wurde bis in das 18. Jahrh. auf den holländ. Universitäten als Leitfaden für den geschichtlichen Unterricht zu Grunde gelegt.

**Tusche**, ein Farbematerial, hat das Eigenthümliche, daß es sich mit Wasser äußerst leicht abreiben läßt und alle Schattirungen vom schwächsten Grau bis zur vollkommensten Schwärze gibt, weshalb es in der Malerei so allgemein in Anwendung gebracht wird. Die feinste Tusche ist die chinesische, deren Zubereitung den Europäern lange ein Geheimniß war.

Einen Hauptbestandtheil bildet der Ruß verbrannter feiner Pflanzenöle, besonders des Sesamöls. Das Bindemittel ist Leimwasser und des Wohlgeruchs halber setzt man Moschus, Kampher und andere riechende Substanzen hinzu. Die in Europa aus dem Ruß anderer Öle gefertigte Tusche, welche gleichfalls mit chinesischen Charakteren bedruckt wird, erreicht jene nicht an Güte.

**Tuschmanier**, bei den Franzosen dessin au lavis, nennt man beim Zeichnen den Übergang vom trockenen Zeichnen mit Kreide oder Stiften zum Malen. Bei der Tuschmanier kommt es besonders darauf an, die Lichter von dem reinen weißen Papier, welches den Grund bildet, wohl auszusparen; Alles recht weich und duftig anzulegen, solange die Schatten noch naß sind; sie zu verwaschen, um die Übergänge in das Licht ganz zart und verschmolzen herauszubringen; sie nicht eher wieder zu berühren, bis sie ganz trocken sind, und dann allmälig durch das stufenweise Auftragen von stärkern Schattentönen die dunkeln Massen herauszubringen und die kleinern Partien hineinzuzeichnen. Durch ein sanftes Schraffiren und ein verschmelzendes Überarbeiten mit weichen Punkten werden die Schattentheile, die erst in ganzen Massen angelegt wurden, ausgeführt und vollendet; sie bekommen dadurch die Durchsichtigkeit, die allein Rundung und Tiefe hervorbringen kann. Ein zarter genauer Umriß, weiche, saftige Schatten, zuletzt recht markige Drucker in den dunkelsten Stellen und recht rein erhaltene Lichter in den hellsten machen eine schöne getuschte Zeichnung.

**Tuscia**, s. Etrurien.

**Tusculum**, eine uralte Stadt in Latium, 2½ M. südöstlich von Rom auf einer Kuppe und dem Rücken des Albanergebirgs gelegen. Ihr Dictator Octavius Mamilius, dessen Geschlecht zu den angesehensten in Latium gehörte, war der Eidam des röm. Königs Tarquinius Superbus und nahm sich des Vertriebenen an, als er, von Porsenna aufgegeben, zu ihm floh. Von ihm aufgereizt, begann 496 der größte Theil der Lateiner Krieg gegen Rom, der aber durch die Schlacht am See Regillus günstig für die Römer entschieden wurde. Von da an war T. den Römern befreundet; 381 wurde es von ihnen in das Bürgerrecht aufgenommen und behielt dieses auch nach dem Lateinischen Krieg. Der Antrag des Flavius auf Zerstörung der des Abfalls verdächtigen Stadt, 323, wurde, da die ganze Gemeinde der Tusculaner bittend in Rom erschien, vom Volke verworfen. Im Mittelalter gerieth T. mit Rom in heftige Feindschaft und war der Haltpunkt der kaiserlichen Partei in Rom, bis 1191 Papst Cölestin III. und Kaiser Heinrich VI., als sie Frieden schlossen, in das Verlangen der Römer willigten und ihnen die Zerstörung von T., die sogleich in grausamer Weise vollzogen wurde, gestatteten. Die Einwohner bauten darauf nahe der alten Stätte einen neuen Ort, der den Namen Frascati (s. d.) trägt. Die anmuthige Lage von T. und die Nähe von Rom bewogen viele reiche Römer, sich in dem Gebiete der Stadt, dem ager Tusculanus, Villen (suburbana, wie die Rom nahegelegenen Villen heißen) anzulegen. Solche **Tusculana** hatten Lucius Crassus der Redner, Pompejus, Hortensius, Lucullus, Scaurus, Brutus u. A. Vor allen berühmt ist das Tusculanum Cicero's, früher Sulla's Eigenthum, von Cicero durch die Villa des Lutatius Catulus vergrößert, seine Lieblingsvilla, von der er auch eine seiner philosophischen Schriften, 44 verfaßt, „Tusculanae disputationes" benannte. Ruinen von Gebäuden solcher Villen finden sich in der Nähe von Frascati. Vom alten T. zeugen auch noch die Reste der Mauern, ein Quellhaus, Felsengräber und die Ruinen eines Theaters. Vgl. Canina, „Descrizione del antico T." (Rom 1841).

**Tutel**, s. Vormundschaft.

**Tutti** (ital.), d. i. Alle, wird in der Musik gebraucht, um anzudeuten, daß alle Instrumente oder Stimmen einer Gattung eintreten sollen. Der **Tuttigesang** und das **Tuttispiel** erfodern nicht die feinere Ausbildung wie das ihm entgegengesetzte Solospiel, und es kann sich dabei der Spieler und Sänger mehr auf Andere stützen. — **Tutti frutti**, d. i. alle Früchte, nennen die Italiener ein aus allerhand Gemüsen u. s. w. zusammengesetztes Gericht, Allerlei. Fürst Pückler-Muskau nannte so eine seiner Schriften, was so viel heißen sollte als Vermischtes, Miscellen.

**Tuttlingen** oder **Duttlingen**, Stadt und Hauptort eines Oberamts im würtemb. Schwarzwaldkreise, in der Landschaft Baar, rechts an der Donau und an der Grenze von Baden, zählt 5700 E. und zeichnet sich durch große Gewerbthätigkeit aus, vorzüglich in Messer- und Nagelschmiedearbeiten, Tuch-, Baumwollenzeug-, Strumpf- Leinen- und Seidenweberei, Schumacherarbeiten, Leimsiederei, Gerberei, Papierfabrikation und Bierbrauerei. Auch treibt die Stadt mit Industriegegenständen und Getreide starken Handel, besonders nach der Schweiz. In der Nähe befinden sich das Eisenwerk **Ludwigsthal** und eine Höhle im Jurabolomit. Über der Stadt liegen die schönen Ruinen des im Dreißigjährigen Kriege zerstörten Schlosses Honberg

oder Hohenburg (Hohnburg) und die Tuttlinger Höhe, die eine herrliche Aussicht auf die Alpen gewährt. Die Stadt ist sehr alt und besonders durch den Sieg denkwürdig, den hier 1643 die Östreicher und Baiern unter Hatzfeld und Mercy über die Franzosen erfochten. Zum Gemeindeverband derselben gehört auch die auf badischem Gebiete stehende Bergfestung Hohentwiel, im Mittelalter Twiel (Duellium) genannt, in welcher König Konrad 915 den Grafen Erchanger belagerte und welche 1800 geschleift ward.

**Tuturkai**, Turtukai oder Totorkan, ein befestigter Flecken mit 5000 E. in der türk. Provinz Bulgarien, am Abhang des 6—700 F. hohen rechten Ufers der hier nur 1272 F. breiten Donau, 7½ M. ostnordöstlich von Rustschuk, ist ein gewöhnlicher Übergangsort, da eine Insel im Strome und auf dem walachischen linken Ufer das Städtchen **Oltenitza**, an der Mündung des Ardschisch, gegenüber liegt. Die Inseln sowie das Städtchen Oltenitza waren seit Nov. 1853 mehrmals Schauplatz heftiger Gefechte zwischen Türken und Russen.

**Twardowski**, der Sage nach ein poln. Edelmann, der zur Zeit des Königs Sigismund August im 16. Jahrh. in Krakau lebte. Er beschäftigte sich mit Mathematik und Physik und verschrieb sich angeblich auf den Bergen Krzemionki unweit Krakau dem Teufel, mit dessen Hülfe er sich jeden Genuß verschaffte und viele lustige Abenteuer bestand. Er hatte sich ausbedungen, nur in Rom vom Teufel geholt werden zu dürfen; als er nun zufällig in eine Schenke trat, die den Namen „Rom" führte, mußte er sich dem Teufel ergeben, der ihn mit sich fort in die Höhe riß. In der Angst stimmte T. ein geistliches Lied an, das er in der Jugend gelernt hatte. Dadurch befreite er sich zwar aus der Gewalt des Teufels; doch muß er bis zum jüngsten Tage zwischen Himmel und Erde schwebend verbleiben. Man hat diese Sage mit der deutschen von Faust zusammengestellt, und wirklich scheinen Übergänge zwischen beiden vorhanden zu sein, wie denn auch Faust in Krakau gelebt haben soll und schon der Name twardy „fest" bedeutet. Die poln. Dichter haben die Sage von T. vielfach bearbeitet.

**Twer**, ein Gouvernement im europ. Rußland von 1224 QM., bildete vormals einen Theil des nowgorodischen Gouvernements und erhielt 1775 die Statthaltereinrichtung. Die kirchlichen Angelegenheiten stehen unter dem Erzbischof von T. und Kaschin; die twersche Eparchie wurde bereits 1284 errichtet. T., welches nördlich an Nowgorod, östlich an Jaroslaw und Wladimir, südlich an Moskau und Smolensk und westlich an Pskow angrenzt, ist größtentheils eben und hat nur unbedeutende, zum Waldaiplateau gehörige Anhöhen. Unter den Seen, deren man über 60 zählt, ist der großentheils hierhergehörige Seligerosee der bedeutendste. Aus dem Wolgo- und Dwinetzsee entstehen die Flüsse Wolga und Düna. Andere Flüsse sind die Msta mit der Zna, die Twerza, Mologa u. s. w. Der Kanal von Wischni-Wolotschok verbindet die Twerza mit der Msta und so die Wolga mit der Newa. Auch an Sümpfen und Morästen ist das Land reich und Mineralquellen fehlen nicht. Wälder sind hinlänglich und in einigen Kreisen sogar im Überfluß vorhanden, sodaß Bau- und Brennholz zu den Hauptausfuhrartikeln gehören. Auch Getreide und Vieh wird viel ausgeführt, Flachs und besonders Hanf in Menge gebaut. Dagegen bedarf die Provinz noch der Einfuhr vieler Fabrikate, obgleich die Industrie jetzt mehr in Aufschwung kommt. Eigenthümlich ist in diesem Gouvernement die massenhafte Verfertigung von Schuhmacherarbeiten, die im Werthe von 2,350000 Silberrubeln jährlich zu Markte kommen. Die Stadt Torshok (s. d.) ist berühmt durch ihre Arbeiten dieser Art und aus gepreßtem Leder. Die Zahl der Einwohner des Gouvernements beläuft sich auf 1,330000. Den Haupttheil der Bevölkerung bilden die Russen; außerdem gibt es einige Finnen, die zum karelischen Stamme gehören und den griech. Glauben, zum Theil auch die russ. Sprache angenommen haben. Die Hauptstadt Twer, an der Wolga, Twerza und Tmaka, 1182 erbaut und eine Zeit lang die Hauptstadt eines Großfürstenthums, ist seit dem großen Brande von 1763 eine der regelmäßigsten und schönsten Städte Rußlands. Sie theilt sich in die Festung, die eigentliche Stadt und in die durch die Wolga von derselben getrennte Slobode oder Vorstadt, hat schöne Quais an der Wolga, schöne Parks und Gartenanlagen, breite Straßen, mehre regelmäßige Plätze, einen Bazar, einen kaiserl. Palast, ein geistliches Seminar, ein Gymnasium und mehre andere Lehranstalten, ein schönes Gouvernementshaus, einen erzbischöflichen Palast, eine große Kathedrale, 32 andere Kirchen. Sie zählt auch viele Fabriken und Manufacturen und treibt bedeutenden Handel und starke Schiffahrt. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 24000. Die Stadt wird von den Russen „ein Eckchen von Moskau" und, weil viele öffentliche und Privatgebäude gelb angestrichen sind, „die gelbe Stadt" genannt. In ihrer Nähe liegen zwei eisenhaltige Gesundbrunnen. Außer ihr, Torshok und Wischni-Wolotschok sind im Gouvernement noch bemerkenswerth die Kreisstädte: **Ostaschkow** am Se-

ligerosee; Rschew an der Wolga, mit 16000 E., Schiffsbau, vielen Fabriken und bedeutendem Handel; Beshezk, an der Mologa, mit 3000 E. und einer eigenthümlichen Industrie, indem von hier jährlich gegen eine Million leinener Säcke nach Rybinsk versendet werden.

**Twesten** (Aug. Detlev Christian), protest. Theolog, wurde 11. April 1789 in Glückstadt geboren und studirte zu Kiel. Im J. 1812 ging er nach Berlin, wo er als Gymnasiallehrer angestellt war und unter Schleiermacher's Einflusse seine dogmatischen Ansichten befestigte. Im J. 1814 als außerordentlicher Professor der Philosophie und Theologie nach Kiel zurückberufen, wo er 1819 ordentlicher Professor der Theologie wurde, wirkte er hier in Verbindung mit Harms 20 J. lang erfolgreich nicht blos für die Wissenschaft, sondern auch für das Leben, namentlich für das Armenwesen in Kiel. Nur nach langem Zögern konnte er sich entschließen, 1835 Schleiermacher's Nachfolger in Berlin zu werden. Auch in dieser Stellung erwarb er sich als akademischer Lehrer besonders wegen seines klaren und abgerundeten Vortrags hohe Achtung und Anerkennung. Seine Richtung ist im Wesentlichen die Schleiermacher's, indem er die Sache des Christenthums als eine Sache der innern Erfahrung behandelt und so die Dogmatik vom Gebiete der Philosophie scheidet. Auf diese Art verfuhr er vor allem in seinen „Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche" (Bd. 1, Hamb. 1826; 4. Aufl., 1838; Bd. 2, Abtheil. 1, Hamb. 1837). Außerdem sind vorzugsweise von seinen Schriften zu erwähnen: die Ausgaben der „Drei ökumenischen Symbole, der Augsburgischen Confession und der Repetitio confessionis Augustanae" (Kiel 1818) und der „Ungeänderten Augsburger Confession, deutsch und lat." (Kiel 1819); von seinen philosophischen Schriften: die „Logik, insbesondere die Analytik" (Schlesw. 1825) und der „Grundriß der analytischen Logik" (Kiel 1834), sowie „Matth. Flacius Illyricus, eine Vorlesung" (Berl. 1844).

**Twist** ist der engl. Name für baumwollenes Maschinengarn, der auch in Deutschland im Handel Eingang gefunden hat. Je nachdem die Feinspinnmaschinen dem System der Watermaschinen oder dem der Mulemaschinen angehören, unterscheidet man water twist und mule twist; ferner wird nach dem Grade der Drehung und Festigkeit unterschieden warp, d. i. Kette, und weft, d. i. Schuß. Das Maß für Twist sind Hanks zu sieben Leas (Gebinde), diese zu 80 Fäden, deren jeder 54 Zoll engl. (dies ist der Umfang der Haspel) mißt, sodaß also ein Hank 840 Yards oder 2520 engl. F. Fadenlänge hat. Die Nummer des Garns gibt einfach an, wie viel solcher Hanks auf ein Pfund englisch gehen. Dieses Maß- und Numerirungssystem ist auch von den deutschen und schweiz. Spinnereien allgemein angenommen; nur in Frankreich bedient man sich eines andern (des sogenannten metrischen) Systems. Die Versendung des Kettengarns geschieht, wenn nicht in ganz zugerichteten geschlichteten Ketten, in Packeten zu 5 oder 10 Pf., worin das von dem Haspel genommene Garn in Zöpfe gedreht und mittels Packpressen fest zusammengepreßt ist. Schußgarn wird am besten gar nicht gehaspelt (reeled), sondern, da es einmal gespult werden muß, gleich in Kops, wie man sie von den Spindeln der Spinnmaschine abzieht, versendet.

**Tyche**, s. Fortuna.

**Tycho de Brahe**, s. Brahe.

**Tychsen** (Olaus Gerh.), berühmter Orientalist, geb. 1734 zu Tondern in Schleswig, besuchte das Gymnasium zu Altona und bezog, mit gründlicher Kenntniß des Rabbinischen ausgerüstet und besonders gewandt im Jüdischdeutschen, 1756 die Universität zu Halle, wo er nachher am Waisenhause angestellt wurde. Da Callenberg in ihm einen Mitarbeiter zur Bekehrung der Juden zu finden glaubte, so durchwanderte T. für dessen Zwecke 1759 und 1760 Deutschland und Dänemark; doch gelang es ihm nicht, auch nur einen einzigen Juden zu bekehren. Im J. 1760 folgte er dem Rufe an die neuerrichtete Universität zu Bützow, wurde 1763 ordentlicher Professor der oriental. Sprachen und gewann durch literarische Thätigkeit, die sich ebenso mannichfach als seltsam äußerte, einen Ruf durch ganz Europa. Als 1789 die Universität zu Bützow wieder aufgelöst wurde, kam T. als Oberbibliothekar und Vorsteher des Museums nach Rostock und starb hier 30. Dec. 1815. Seine wichtigste Schrift ist „Bützowische Nebenstunden" (6 Bde., Bützow 1766—69), ein reichhaltiges Magazin für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. Für die biblische Literatur war er wirksam durch mühsames Sammeln von Varianten aus Raschi, Vergleichung der alten Übersetzungen mit dem hebr. Grundtexte, genaue Beschreibungen der merkwürdigsten Bibelausgaben u. s. w. Ihm gebührt der Ruhm, die arab. Paläographie zuerst fest begründet zu haben. Seine Sammlungen, reich an Manuscripten und Curiosen aller Art, kamen für 5000 Thlr. an die Universitätsbibliothek zu Rostock. Vgl. Hartmann, „Oluf Gerh. T." (2 Bde., Brem. 1818—20). — Ein gleich-

falls in der oriental. Philologie und Archäologie ausgezeichneter Gelehrter war **Thom. Christian T.**, geb. 1758 zu Horsbyll im Schleswigschen. Er studirte zu Kiel und seit 1779 unter Heyne in Göttingen Philologie und Theologie. Unterstützt von der dän. Regierung, machte er 1783 und 1784 gelehrte Reisen. Nach seiner Rückkehr wurde er in Göttingen als Professor angestellt, wo er 23. Oct. 1834 starb. Nächst vielen tüchtigen Abhandlungen antiquarischen und numismatischen Inhalts sind zu erwähnen von ihm: „Grundriß einer Geschichte der Hebräer" (Gött. 1789), die Ausgabe des Smyrnäus (Bd. 1, Strasb. 1807) und aus seinem Nachlasse die „Grammatik der arab. Schriftsprache" (Gött. 1823). Seine durch Schönheit, geistige Anmuth und vielseitige Talente ausgezeichnete Tochter **Cäcilie** (geb. 18. März 1794, gest. 3. Dec. 1812) ist bekannt durch die Verehrung, welche ihr der Dichter Ernst Schulze (s. d.) widmete. Nach ihrem frühen Tode verherrlichte sie derselbe in seinem epischen Gedichte „Cäcilie". Auch ihrer jüngern Schwester **Adelheid** galten mehre von dessen Gedichten. (Vgl. Bd. 5 der neuen Gesammtausgabe von E. Schulze's Werken.)

**Tydeus**, der Sohn des Oneus und der Periböa, floh wegen eines begangenen Mordes nach Argos zu Adrastus (s. d.), der ihn vom Morde reinigte und ihm seine Tochter Deïpyle zur Gemahlin gab, mit der er den Diomedes (s. d.) zeugte. Mit Adrast zog er hierauf gegen Theben, wo er tapfer vor dem krenischen Thor kämpfte, aber von Melanippus verwundet wurde. Als er verwundet dalag, erschien Athene, um ihn mit einem von Zeus erhaltenen Mittel unsterblich zu machen. Unterdessen hieb Amphiaraos dem Melanippus den Kopf ab und brachte diesen dem T., der ihn spaltete und das Gehirn verzehrte. Hiervor schauderte Athene zurück und wendete jenes Mittel nicht an. T. aber starb nun und wurde von Mäon begraben.

**Tyler** (John), Präsident der Vereinigten Staaten von 1841—45, wurde 1790 als der Sohn eines reichen Pflanzers in Virginien geboren. Er erhielt eine gute Erziehung, studirte die Rechte und ging bereits 1816 als Mitglied des Repräsentantenhauses nach Washington, wo er nicht unbedeutendes Rednertalent zeigte. Hierauf wurde er Gouverneur von Virginien, in welcher Eigenschaft er sich durch gefällige Manieren, gemäßigte Ansichten und Geistesbildung viele Freunde erwarb. Doch zeichnete er sich auch durch zähes Festhalten an einmal gefaßten Entschlüssen aus, das an Hartnäckigkeit grenzte. Im J. 1827 zum Senator für Virginien ernannt, wurde er durch eine zweite Wahl in diesem hohen Posten bestätigt, von dem er erst 1836 zurücktrat. Im J. 1840 stellte ihn die Whigpartei als ihren Candidaten für die Vicepräsidentschaft der Vereinigten Staaten auf, und obgleich er außer seinem Geburtsstaat nur wenig bekannt war, fand doch seine Wahl in Folge der Popularität des zum Präsidenten bestimmten Harrison mit großer Majorität statt. Durch den unvermutheten Tod Harrison's einen Monat nach seiner Inauguration sah T. sich plötzlich an die Spitze der Republik gestellt, ein Fall, der zwar durch die Constitution der Vereinigten Staaten vorausgesehen, aber seit dem Bestehen derselben noch nicht eingetreten war. Es verlautete bald, daß seine politischen Grundsätze von denen des verstorbenen Harrison in mehr als einem Punkt abwichen und daß die von den Whigs aus der Wahl des Letztern hergeleiteten Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen würden. Die Bildung einer Nationalbank hatte an T. einem entschiedenen Gegner, ebenso die von der Whigpartei befürwortete Vertheilung des Ertrags aus dem Verkauf der Staatsländereien an die einzelnen Staaten, indem der in Folge dieser Maßregel entstehende Ausfall in den Einkünften der Union durch Erhöhung der Zölle hätte gedeckt werden müssen, was den Interessen Virginiens und der andern ackerbauenden Staaten des Südens zuwiderlief. In der That scheiterte die im Juli 1841 vom Congreß beschlossene Bill wegen Errichtung einer Bank an dem Widerstande T.'s, der ihr sein Veto entgegenstellte. Die hierdurch veranlaßte Aufregung war grenzenlos. Das von Harrison eingesetzte Ministerium reichte seine Entlassung ein und das Bildniß des Präsidenten ward an mehren Orten öffentlich verbrannt. Dies hielt T. jedoch nicht ab, noch zu wiederholten malen, namentlich in der Tariffrage, von seinem Vetorecht Gebrauch zu machen, sodaß er während seiner ganzen Verwaltung in immerwährendem Hader mit der Volksvertretung lebte, in der die Whigs damals die Majorität bildeten. In seiner auswärtigen Politik war T. glücklicher. Die Grenzstreitigkeiten mit England, die einen so gereizten Charakter angenommen hatten, daß sie einen nahen Bruch befürchten ließen, wurden 1842 durch einen gütlichen Vergleich beigelegt, und im Jan. 1845 erwarben die Vereinigten Staaten durch die Einverleibung von Texas eine wichtige Provinz, legten aber allerdings dadurch den Grund zu dem bald darauf ausgebrochenen Kriege mit Mexico. Am 4. März 1845 trat T., nachdem ein Versuch, sich abermals zum Präsidenten wählen zu lassen, gescheitert war, von der Regierung ab und zog sich auf sein Landgut in Virginien zurück.

**Tympanitis** oder **Trommelsucht** nennt man eine krankhafte Auftreibung des Unterleibes durch Ansammlung von Luft im Darmkanale (tympanitis intestinalis) oder auch in dem vom Bauchfelle unmittelbar eingeschlossenen Raume, im Bauchfellsacke (tympanitis abdominalis). Die Erzeugung dieser Luft im Darme ist in einem abnormen Zustande der Verdauungsorgane begründet und kann daher verschiedenartige Krankheiten dieser Theile begleiten, während alle Umstände, welche die Verstopfung des Darmkanals bedingen, organische Veränderungen, Anhäufung von Koth, eingeklemmte Brüche, krampfhafte Zusammenziehung u. s. w., den Austritt der Luft verhindern. Die Gefährlichkeit dieses Zustandes sowie die richtige Behandlung hängt sehr von den Ursachen und den begleitenden Umständen ab. Die Luft im Bauchfellsacke rührt gewöhnlich aus dem Magen oder auch aus dem Darmkanale her und tritt durch eine zerlöcherte Stelle ein.

**Tympänum** hieß bei den Griechen und Römern die mit einem hohlen, halbrund gewölbten Bauche oder Schallboden versehene Handpauke, die, ähnlich dem jetzigen Tamburin, mit der Hand geschlagen und vorzugsweise bei religiösen Feierlichkeiten, namentlich bei dem Gottesdienste der Cybele gebraucht wurde. — In der Baukunst bezeichneten die Römer mit **Tympanum** einen flachen Körper, besonders aber ein dreieckiges hölzernes Giebelfeld und die Verzierung an den Thüren oder Füllung der Thürflügel, während man jetzt darunter eine beckenförmige, gewöhnlich mit einem Standbild u. s. w. ausgefüllte Wandvertiefung versteht.

**Tyndale** (Will.), eines der Opfer der Reformation in England, geb. um 1477 in der Grafschaft Gloucester, wurde Geistlicher und zeichnete sich durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Milde der Gesinnung aus. Ein Anhänger Luther's, machte er es sich zur Hauptaufgabe, das Neue Testament zu übersetzen. Er fand aber so viel Anfeindung und Verfolgung in England, daß er sich 1523 genöthigt sah, England zu verlassen und nach Deutschland zu gehen. Er begab sich zuerst nach Wittenberg zu Luther, der ihn in seinem Unternehmen fortzufahren ermuthigte. Hier erschien denn auch 1525 T.'s Übersetzung des Neuen Testaments, die schnell verbreitet und in England mit Begierde gelesen wurde, so groß auch die Strafe war, welche die Besitzer derselben bedrohte. Darauf übersetzte T. die fünf Bücher Mosis, welche 1530 erschienen. König Heinrich, Wolsey und Thom. More, sein heftigster Feind, der allein sieben Bände Streitschriften gegen ihn schrieb, suchten ihn nach England zurückzulocken. Doch wurde er gewarnt durch das Schicksal seines Freundes John Frith, der auf Versprechungen persönlicher Sicherheit nach England zurückging und verbrannt ward. T. blieb deshalb in Antwerpen, bis er durch einen Agenten Heinrich's, Namens Philips, im Einverständniß mit der brüsseler Geistlichkeit gefangen genommen und nach einer langen Gefangenschaft zu Vilvoord bei Antwerpen im Sept. 1536 erdrosselt und verbrannt wurde. Seine Bibelübersetzung ist treu und genau und dabei einfach im Stil; die gewöhnliche engl. Bibelübersetzung hat sich eng an die T.'s gehalten. Seine und seiner Freunde zahlreiche Flugschriften, unter welchen sein Buch „Vom christlichen Gehorsam" eine der vorzüglichsten ist, erschienen gesammelt zu London 1573.

**Tyndareus** (griech. Tyndareos), der Sohn des Obalos und der Nymphe Bateia oder des Perieres und der Gorgophone, floh, von seinem Halbbruder Hippokoon aus Sparta vertrieben, nach Ätolien zum König Thestios, mit dessen Tochter Leda er sich vermählte. Später kehrte er wieder nach Sparta zurück, nachdem Hercules die Söhne des Hippokoon getödtet. Leda gebar hier von ihm die Timandra, Klytämnestra, Philonoë und den Kastor (s. d.), von Zeus aber die Helena (s. d.) und den Polydeukes. Bei Homer sind Beide, Kastor und Polydeukes, Söhne des T. und der Leda. Daß seine Töchter untreu in der Ehe waren, hatte T. selbst dadurch veranlaßt, daß, während er allen Göttern opferte, Aphrodite dabei vergessen worden war. Um sich dafür zu rächen, machte die Göttin jene in der Ehe unglücklich. Als seine Söhne unter die Götter aufgenommen waren, rief T. den Menelaus nach Sparta und übergab ihm die Herrschaft. — **Tyndariden** heißen von ihrem Vater Tyndareos Kastor und Polydeukes, auch ihre Schwester Helena.

**Typen**, s. **Schriften**.

**Typhon** oder **Typho**, von den Chinesen Tei-fun (von tei, d. i. heftig, und fun, d. i. Wind) genannt und schon dem Plinius unter jenem Namen bekannt, ist der Name eines außerordentlich heftigen, wirbelwindartigen Orkans, der im großen Indischen Meere, besonders längs der Süd- und Ostküste von China, vorzugsweise in den Sommer-, auch wol Herbstmonaten, aufzutreten pflegt. Der Seemann kann die Annäherung dieses so sehr gefürchteten Phänomens aus keinem äußern Anzeichen der Atmosphäre, höchstens nur aus dem bedeutenden Fal-

len des Barometers im voraus errathen. Glücklicherweise ist die Wuth dieser Stürme selten von langer Dauer. Auch tritt in manchen Jahren an der Südküste von China kein Typhon ein, wogegen man freilich zu andern Zeiten zwei oder drei dieser Stürme in einem Jahre zu bestehen hat.

**Typhon** war nach der ägypt. Mythologie ein Sohn des Seb (Kronos) und der Nut (Rhea). Diese gebar am ersten und zweiten Tage der fünf Exagemenen (der letzten Tage des Jahres) den Osiris und Haroeris, am dritten den T., am vierten und fünften die Isis und Nephthys. Der ägypt. Name des T. ist Set, auch Suti und Sutech. Er war in alter Zeit ein hochangesehener Gott. Ein phantastisches Thier, gelb von Farbe, mit langen abgestumpften Ohren, ist sein Symbol. Er erscheint oft auf den Denkmälern. In Karnak wird er dargestellt, wie er den König Tathmosis III. im Bogenschießen unterrichtet. Die Könige Seti (Sethos, Sethosis, von Herodot zu Sesostris verstümmelt) in der 19. Dynastie führten von ihm ihren Namen. Eine besondere Cultusstätte des Set war die Stadt Ombos. In späterer Zeit aber, jedenfalls erst am Ende oder nach der 21. Dynastie, wurde dieser Gott verstoßen und seine Gestalt und Namen auf allen zugänglichen Denkmälern ausgetilgt. Die nähere historische Veranlassung zu diesem merkwürdigen Ereigniß ist uns nicht bekannt. Er wurde aber seitdem als der Gott der Feinde Ägyptens angesehen, und die ägypt. Myhologie bildete ihn allmälig vollständig zum Principe des Bösen um. Wenn er schon früher als ein Gott des Auslandes angesehen worden zu sein scheint, so wurde er nun der Erzfeind selbst, der Bekämpfer der heiligen Lehre, der Widersacher des Osiris, der Gott der Wüste, des Salzmeeres, der Dürre, der Hitze, und seine Symbole sind das böse Krokodil, das furchtbare Nilpferd, der störrige Esel.

**Typhon, Typhäon, Typhöeus** oder **Typhos**, offenbar mit dem ägypt. Typhon verwandt, ist nach der griech. Mythologie ein Ungeheuer, das bald als Sturmwind, bald als vulkanischer Erdriese aufgefaßt wird. Nach Homer liegt er im Arimerlande gefesselt unter der Erde, die von Zeus mit Blitzen gepeitscht wird. Nach Hesiod ist er der jüngste Sohn des Tartaros und der Gäa, oder nach einem Homerischen Hymnus der Sohn der Hera, und zwar von dieser allein gezeugt, dem Zeus zum Trotz, der die Athene (Minerva) allein geboren. T. hat hundert Drachenköpfe, feurige Augen, schwarze Zunge und eine entsetzliche Stimme. Mit der Echidna zeugte er den Hund Orthros, Cerberus, die Chimära und die Lernäische Schlange. Von Zeus, mit dem er in Streit über die Weltherrschaft gerathen, wurde er nach furchtbarem Kampf mit dem Blitzstrahl getödtet und in den Tartarus oder unter den Ätna geworfen. Die spätere Sage lautet anders. Nachdem die Götter über die Giganten gesiegt, gebar die Gäa vom Tartaros einen neuen Götterfeind, den T., der von ungeheuerer Größe war, hundert Drachenköpfe hatte, aus seinem Rachen Flammen spie und überhaupt so furchtbar war, daß die Götter vor ihm nach Ägypten flohen und Thiergestalten annahmen. Gegen ihn schleuderte Zeus auf der Flucht seine Blitze und drohte ihm mit seiner Sichel (Harpe). Allein diese entwand T. dem Zeus, durchschnitt dem Gotte damit die Sehnen und trug ihn nach Cilicien. Dort legte er ihn in der korykischen Höhle nieder, daneben besonders die in ein Bärenfell gewickelten Sehnen. Hermes aber und Ägipan stahlen die letztern und heilten den Zeus. Nun richtete sich dieser wieder auf und verfolgte den T. aufs neue mit seinen Blitzen bis zum Berge Nysa, wo die Moiren oder Parzen den T. beredeten, zu seiner Erfrischung einige Früchte zu genießen, um ihn so aufzuhalten. Allein T. entkam dennoch nach Thrazien, wo er auf dem Hämus ganze Berge gegen seinen Feind schleuderte, die aber dieser durch seine Blitze auf ihn zurückwarf, sodaß er stark verwundet wurde. Endlich floh er nach Sicilien, wo Zeus ihn völlig besiegte und unter den Ätna begrub.

**Typhus** oder **Nervenfieber** ist eine acute, mit heftigem Fieber und gewöhnlich auch, doch nicht immer, mit heftigern oder gelindern nervösen Erscheinungen (s. **Nervöse Zufälle**) verbundene Krankheit, welche in einer zur Zeit noch unbekannten Entartung des Blutes ihren Grund zu haben scheint. Es kommt diese Krankheit sehr häufig, in allen Theilen der Welt (besonders aber in der gemäßigten Zone) und in allen Lebensaltern, am häufigsten bei robusten Personen im Jünglings- und Mannesalter, manchmal auch epidemisch und dann als ansteckendes Übel vor. Gewöhnlich befällt sie, wie die acuten Hautkrankheiten (Scharlach, Pocken, Masern), dasselbe Individuum nur ein mal. Es lassen sich zwei Hauptarten des Typhus unterscheiden, nämlich: der Typhus mit Ablagerungen und Geschwüren im Darme, **Abdominaltyphus**, von den Alten gastrisch-nervöses Fieber genannt, und der Typhus mit masernähnlichem Hautausschlage, der **exanthematische Typhus**. Der erstere führt gewöhnlich Durchfall oder Verstopfung mit sich; bei beiden ist die Milz sehr geschwollen. In allen Fällen, selbst wenn sie

mild erscheinen, ist der Typhus eine gefährliche Krankheit mit sehr zweifelhaftem Ausgange, gegen welche ein specifisches Mittel zur Zeit noch nicht existirt.

**Typographie**, s. Buchdruckerkunst.

**Typolithen** oder Spursteine heißen diejenigen Versteinerungen, wo nur die äußere Form des organischen Naturkörpers als Abdruck geblieben ist. Die leere Höhlung findet man oft durch andere anorganische Körper ausgefüllt, welche Versteinerungskerne genannt werden.

**Typometrie** ist die Kunst, vorzugsweise Landkarten, Situationszeichnungen und Plane, dann aber auch mathematische Figuren aller Art, Grundrisse, Durchschnitte, naturhistorische Zeichnungen, wie Thiere, Blumen u. s. w., endlich auch Zeichenschriften, wie die hieroglyphische und chines. Schrift, mit beweglichen Typen zu setzen und zu drucken. Der Erfinder dieser Kunst ist der Besitzer der typographischen Kunstanstalt in Wien, Franz Raffelsperger, der 1839 als Erstlingsproduct die Generalpostkarte des östr. Staats in vier Blättern lieferte. Er scheint die frühern Versuche dieser Kunst nicht gekannt und unabhängig von seinen Vorgängern, die schon lange vor ihm dergleichen anstellten, seine Erfindung gemacht zu haben. Schon Schweynheim lieferte in der von ihm begonnenen und von seinem Geschäftsnachfolger, Arn. Buckinck, vollendeten „Cosmographia Ptolemaei" (Rom 1478) 27 dergleichen geographische Karten, freilich nicht mit beweglichen Typen, sondern mit Metallplatten gedruckt, auf welche die Schrift mit Bunzen eingeschlagen, die übrigen Linien, Figuren und Zeichen aber eingegraben waren. Dasselbe Werk des Ptolemäus ließ der Buchdrucker Leonh. Hol in Ulm 1482 durch Schnitzer von Arnsheim mit Karten versehen, welche auf Holz geschnitten waren; wegen der Schwierigkeit, Schrift in Holz gut zu schneiden, schnitt man da, wo Schrift hinkommen sollte, die Holztafel aus und füllte diese Räume mit gegossenen Typen aus. Auf gleiche Weise ist auch die Geographie des Ptolemäus (Venedig, bei Jak. Pet. de Leucho, 1511) gedruckt. Von dieser Zeit an verfertigte man, die weitere Verfolgung der bisherigen Versuche aufgebend, Karten und dergleichen Gegenstände mit Hülfe der Kupferstecherkunst oder der Xylographie, bis 1770 der Schriftgießer Wilh. Haas in Basel, welcher von dem Hofdiakonus Preuschen in Karlsruhe die erste Idee dazu erhalten hatte, und Breitkopf (s. d.) in Leipzig, fast zu gleicher Zeit, die Typometrie (so nannte nun Preuschen seine Kunst, nachdem er sie früher Ingenieurie d'estampes genannt hatte) erfanden und als Erstlinge ihrer Erfindung Karten, jener von dem Canton Basel, dieser von der Umgegend Leipzigs, fertigen ließen. Jeder von Beiden erklärte sich in besondern Schriften für den ersten Erfinder. Die Ehre dieser Priorität dürfte aber wol Breitkopf beizulegen sein, wie er denn namentlich nachwies, daß er bereits seit zwölf Jahren sich mit typometrischen Versuchen beschäftigt, aber die Sache wegen der Unzulänglichkeit seiner Resultate immer wieder aufgegeben habe. Seitdem machten die Didot, namentlich Firmin Didot, in den J. 1820—30, Wegener der Jüngere in Berlin und Georg Bauerkeller in Frankfurt a. M. ähnliche Versuche; allein erst Raffelsperger brachte die Kunst durch selbständige Erfindungen zu der Vollkommenheit, die sie bis jetzt hat. Als vorzüglich bewährt sich die Typometrie bei dem Drucke chines. Werke, da die ungeheuere Menge der chines. Schriftcharaktere dem Schnitt und Guß von Typen beinahe unübersteigliche Hindernisse entgegenstellt. Vgl. Preuschen, „Grundriß der typometrischen Geschichte" (Bas. 1778); Breitkopf, „Über den Druck geographischer Karten" (Lpz. 1774); Ritschl von Hartenbach, „Neues System, geographische Karten zugleich mit ihrem Colorit durch die Buchdruckerpresse herzustellen" (Lpz. 1840).

**Typus** (griech.) heißt seiner Abstammung nach so viel als Eindruck in eine weiche Masse, dann so viel als Gestalt oder Bild, welche letztere Bedeutung dann die nähere Bestimmung des Vorbildes, Urbildes, Entwurfs, einer Gesammtvorstellung einer Sache, ihren bleibenden und wesentlichen Merkmalen nach, erhält. In der letztern Bedeutung spricht man von dem Typus einer Thiergattung, Krankheit, eines Mythus, der sich mannichfaltig modificirt bei verschiedenen Völkern findet, als der Zusammenfassung der allen diesen Modificationen gemeinschaftlichen Grundzüge. In der erstern Bedeutung wird Typus häufig in denjenigen Systemen gebraucht, welche die Einzelnwesen in ihrer sinnlichen Erscheinung als die Abbilder von Urbildern betrachten, die in einem urbildlichen Verstande vorgebildet existiren. So sind die Ideen Plato's (s. d.) die Typen der sinnlichen Dinge. Durch die Neuplatoniker wurde diese Ansicht ins Mittelalter fortgepflanzt. Die Scholastiker sprechen häufig von einer mens archetypa, d. h. jenem urbildlichen Verstande, in welchem die ewigen Muster liegen, die in den Dingen in der Sinnenwelt nur unvollkommen ausgeprägt sind. Auch in der Schule der neuern Identitätsphilosophie kommt diese Ansicht häufig vor, nur noch mit dem Zusatze, daß das Typische zugleich das Vorausdeutende und auf die nächst höhere Stufe Hinweisende sei. So soll sich in der gesammten Natur

zwar jede einzelne Classe von Wesen nach ihrem eigenen, sie beherrschenden Typus bilden und entwickeln, zugleich aber auch in die Bildung höherer Classen hinüberspielen, wie etwa in den Verästelungen zarter Moose die Gestalt und der Bau höher organisirter Baumarten vorgebildet seien. Dasselbe ließe sich dann auch auf die Geschichte anwenden, sodaß die typische Auffassung derselben darin bestehen würde, daß man in den frühern, vielleicht unscheinbaren Begebenheiten die spätern wichtigern nicht blos vorbereitet, sondern vorgezeichnet fände. In dieser Beziehung hatte das Typische bei den ältern Theologen lange Zeit sogar eine dogmatische Bedeutung. Unter **Typik** oder **Typologie** verstand man die Wissenschaft von der vorbildlichen Beziehung, in welcher gewisse Personen, Ereignisse, Einrichtungen und Aussprüche des Alten Testaments mit Personen, Ereignissen u. s. w. des Christenthums stehen sollen. Als ein dunkles Gebiet ist die typische Exegese vor dem Lichte der grammatisch-historischen Forschung in den Hintergrund getreten. Auch die phantasiereichen Combinationen, die auf dem Gebiete der Natur und der Geschichte möglich sind, bieten in der Regel nur wenig Gehalt für die strenge Wissenschaft dar.

**Týr** ist der altnord. Name eines Gottes, der aber nicht blos der nordischen, sondern der german. Mythologie überhaupt angehörte und althochdeutsch **Ziu** oder **Zio**, angelsächs. Tiv hieß. Er war der Sohn Odin's und der Gott des Kriegs und des Ruhms, welcher Begriff selbst altnordisch durch Tyr bezeichnet wird, und auf ihn sind die Nachrichten der Römer und Griechen die vom Mars oder Ares bei den Germanen sprechen, zu beziehen. Nach der Edda war er einhändig. Als nämlich die Asen den Wolf Fenrir überredeten, sich mit dem Bande Gleipnir binden zu lassen, steckte ihm T. die Rechte in den Rachen, als Pfand, daß er gelöst werden würde, und da die Asen die Lösung verweigerten, biß ihm der Wolf die Hand ab bis zur Wurzel, die daher Ulflidhr, d. i. Wolfsglied, genannt wurde. In der Götterdämmerung findet er mit seinem Feinde Garmr, dem ungeheuersten aller Hunde, zugleich den Tod. Des Gottes Namen führte der altnord. Runenbuchstabe ↑; aber auch in dem angelsächs. und deutschen Runenalphabet erscheint er. Nach ihm wurde ferner der dritte Wochentag, der dies Martis, altnordisch Týrsdagr, angelsächs. Tivesdag (daher engl. tuesday), altfriesisch Tysdei, althochdeutsch Ziuwestac, im nördlichen Deutschland Tiestac oder Diestac (daher das hochdeutsche **Dienstag**), benannt. Auch trugen den Namen Örter, besonders Berge, und Pflanzen. In einem allgemeinern Sinne, vielleicht so viel als Gott überhaupt bedeutend, erscheint das Wort Týr in Beinamen des Odin, wie z. B. Sigtýr, d. i. Sieggott, sowie des Thôr als Reidhartýr, Gott des Wagens oder Donners.

**Tyrannis.** Unter **Tyrann** verstand man im Alterthum, namentlich in den griech. Staaten, im Allgemeinen jeden unbeschränkten Herrscher, der durch Gesetz und Verfassung nicht gebunden war, wie schon der ursprünglich aus dem dorischen Dialekt recipirte griech. Name Tyrannos statt Koiranos, d. i. Herr oder Gebieter, andeutet. Besonders aber bezeichnete man damit Denjenigen, der in einem vorher freien Staate gegen die bestehende Ordnung und den Willen des Volkes die Herrschaft ergriff, sodaß man unter diesem Worte anfänglich mehr das angemaßte und ungesetzliche Erlangen der Alleinherrschaft (Tyrannis) als eine willkürliche oder grausame Art der Verwaltung verstand. Da aber das widerrechtlich Angemaßte an sich schon dem freien Volke als lästig und drückend erschien und meist auch nur durch fortgesetzte Gewaltthätigkeit behauptet werden konnte, so erhielt jener Name schon frühzeitig zugleich eine gehässige Nebenbedeutung, und man begriff unter Tyrann, wie noch jetzt geschieht, einen Gewaltherrscher oder Wütherich, unter **Tyrannei** eine solche willkürliche Herrschaft. In jenem bessern Sinne nannten die Alten selbst milde Herrscher Tyrannen, wie den Pisistratus in Athen, den Gelon und Hiero II. in Syrakus, Periander von Korinth, und selbst unter den vorzugsweise so genannten **Dreißig Tyrannen** in Athen, die 404 v. Chr. unter Lysander's (s. d.) Einfluß zum Entwurfe einer neuen Verfassung eingesetzt und durch Thrasybulus (s. d.) gestürzt wurden, befanden sich nur einzelne blutdürstige Männer, wie Kritias, während mehre unter ihnen, wie Theramenes, eine menschlichere Gesinnung zeigten. Dagegen verdienen Andere, wie Alexander von Pherä, der ältere und jüngere Dionysius von Syrakus, den Namen eines Tyrannen im übelsten Sinne des Worts. In der spätern röm. Geschichte werden die Statthalter, die sich bei der grenzenlosen Verwirrung des Reichs unter Gallienus in den verschiedenen Provinzen 260—268 n. Chr. zu Gegenkaisern aufwarfen, aber bald wieder beseitigt wurden, ebenfalls die Dreißig Tyrannen genannt. Vgl. Plaß, „Die Tyrannis bei den Griechen" (2 Thle., Bremen 1852).

**Tyrnau** (Nagy Szambath), eine alte königl. Freistadt und der Hauptort des Comitats Ober-

neutra im presburger District Ungarns, am Flüßchen Trnawa und an der Presburg-Tyrnauer Pferdebahn, die jetzt bis Szered führt, hat 8000 E., elf Kirchen, zwei erzbischöfliche Seminarien, ein erzbischöfliches Lyceum, ein slowakisches Untergymnasium, mehre andere Schulanstalten, ein Militärknabenerziehungshaus, ein Invalidenhaus, ein Comitatskrankenhaus nebst Irrenanstalt. Die Bevölkerung treibt Tuch- und Leinwandweberei, Wein- und Waidbau, sowie ziemlich lebhaften Handel. Die Stadt hat, gleich Heidelberg, Berühmtheit durch ein großes Weinfaß erhalten, das 2119 Eimer hält und nach dessen Höhe zwei Treppen von 32 Stufen führen. Früher, von 1635—1774, hatte sie eine Universität, die 1784 nach Pesth verlegt wurde. Wegen ihrer vielen schönen Kirchen nannte man sie früher Kleinrom.

**Tyrol**, s. Tirol.

**Tyrone**, Grafschaft der Provinz Ulster in Irland, hat ein Areal von 55½ QM., wovon zwei auf die Seen, über 12½ auf Moor, Sumpf und Berge kommen. Letztere erheben sich am bedeutendsten im Norden und Nordwesten, wo die höchsten der Slieve-Hough und der 2900 F. hohe nach Donegal hinüberstreichende Lengfield sind. Die wichtigsten der zahlreichen Flüsse sind der Foyle mit dem Moyle und Derg im Westen und der Blackwater an der Südostgrenze. Die herrlichen Bergzüge, großartigen Wasserfälle und andere Naturschönheiten ziehen viele Touristen herbei. Der fruchtbare Theil des Landes trägt alle in Irland überhaupt heimischen Producte; Kartoffeln und Hafer bilden indeß die Haupterzeugnisse und die Hauptnahrungsmittel. Dem Landbau noch untergeordnet ist die Rindvieh- und Schafzucht. Das Land hat Eisen- und Steinkohlengruben; allein die Industrie liegt sehr darnieder. Die Bevölkerung, deren Zahl in den J. 1841—51 von 312956 auf 251865 Seelen oder um 19 Proc. sich vermindert hat, lebt in größter Dürftigkeit. Die Grafschaft zerfällt in vier Baronien und 35 Kirchspiele, darunter vier Städte, und hat zur Hauptstadt **Dungannon**, ein alter Ort, einst Residenz der irischen Königsfamilie O'Neil's, mit 5000 E., Kohlengruben und Leinwandmanufactur. Außer ihr sind bemerkenswerth **Omagh**, mit 3000 E., **Strabane** mit 6000 E., beide mit Leinwandfabrikation und Handel.

**Tyrrhener**, Tyrsener, pelasgische Tyrrhener oder tyrrhenische Pelasger heißt ein Stamm der Pelasger (s. d.), der, vermuthlich in Böotien ursprünglich wohnhaft, von da vertrieben nach Attika sich wendete und dort beim Burgbau half, dann aber, auch von dort vertrieben, sich zerstreute und an verschiedenen Stellen an und in dem Ägäischen Meere, namentlich auf Lemnos, Imbros und Skyros und an der thraz. Küste ansiedelte und von da aus Seeraub trieb. Ihnen wird die Erfindung der Trompete zugeschrieben, die daher die tyrrhenische hieß. Von den Griechen werden aber auch die Etrusker Tyrrhener, deren Land **Tyrrhenien** genannt, wol von einem pelasgischen Stamm, der nach der Sage von **Tyrrhenus**, Sohn des lydischen Königs **Atys**, zur See dahin geführt worden sein soll, sich zunächst im Süden ansiedelte und später mit den von Norden her einwandernden Rasenern, in denen freilich Einige selbst einen pelasgischen, von jenen nicht verschiedenen Stamm finden wollen, zu Einem Volke verschmolz. (S. **Etrurien**.) Durch die Etrusker wurde der Name T. zur Bezeichnung gefürchteter Seeräuber.

**Tyrrhenisches** oder **Tuscisches Meer**, jetzt auch **Toscanisches Meer** genannt, war schon bei den Alten der Name desjenigen Meeres, welches sich von den Meeralpen oder von Genua aus an der Südwestküste von Italien bis nach Sicilien hinab erstreckt. Doch nannte man den an der Küste von Ligurien gelegenen Theil, wie noch jetzt geschieht, auch das Ligustische oder Ligurische Meer oder den Busen von Genua. Beide Meere umfaßten die Römer mit dem allgemeinen Ausdruck Mare inferum.

**Tyrtäus**, ein gefeierter elegischer Dichter Griechenlands, aus Aphidnä in Attika oder aus Athen selbst gebürtig, nach Andern aus Milet, blühte 685—668 v. Chr. und erlangte einen hohen Ruf dadurch, daß er die Spartaner im zweiten Messenischen Kriege durch seine feurigen Kriegslieder zum Muth und Sieg begeisterte. Als diese nämlich die Athenienser zufolge eines Orakelspruchs um einen Anführer und Friedensvermittler baten, schickte man ihnen den T., einen Mann, der, still von Charakter und noch dazu hinkend, scheinbar wenig Hoffnung versprach. Allein was er durch Waffen nicht leisten konnte, das leistete er durch seine kriegerischen Gesänge, welche Spartas Jugend entflammten und so den glücklichen Ausgang des Kampfes herbeiführten. Diese von den Alten mitgetheilte Erzählung haben Neuere für ein Märchen erklärt oder allegorisch zu deuten versucht. So viel erscheint gewiß, daß Sparta die Verdienste des T. mit dem Bürgerrechte belohnte und daß die Gesänge desselben sich bis auf die spätesten Zeiten im Munde der spartan. Jugend erhielten und von ihr sogar bei Tische in die Runde gesungen wurden. Die Gesänge verpflanzten sich, vielleicht durch Rhapsoden, auch in andere Gegenden Grie-

chenlands, besonders nach Athen und Kreta. Die Lieder selbst zerfielen in drei Classen, in die kriegerischen Elegien, die vor der Schlacht in der Stadt oder im Lager zur Aufmunterung der Gemüther vorgetragen wurden, dann in die eigentlichen Schlachtlieder oder Embaterien, von anapästischem Rhythmus, welche die spartan. Truppen in dem Augenblicke anstimmten, wo sie unter Flötenschall zum Kampfe anrückten, und endlich in die Elegien zur Befriedigung innerer Zwiste und Beförderung bürgerlicher Eintracht. Von allen drei Arten, namentlich von der ersten, besitzen wir noch mehre theils längere, theils kürzere Überreste, die, wenn sich auch über die ursprüngliche Gestalt derselben noch Zweifel erheben lassen, dennoch zu den schönsten Producten des Alterthums gehören. Die besten Ausgaben lieferten Klotz (Brem. 1764; 2. Aufl., Altenb. 1767), , Bach in „Callini, Tyrtaei et Asii carmina quae supersunt" (Lpz. 1831; „Nachtrag", Lpz. 1832), Schneidewin im „Delectus poesis Graecae elegiacae etc." (Bd. 1, Gött. 1838) und Bergk in den „Poetae lyrici Graeci", Lpz. 1843). Deutsche Übersetzungen gaben unter Andern Braun in den „Weisen von Hellas" (Mainz 1822) und Weber in den „Elegischen Dichtern der Hellenen" (Fkf. 1826).

**Tyrus**, eine der berühmtesten Städte des Alterthums, war nebst Sidon (s. d.) der wichtigste und reichste Handelsplatz Phöniziens (s. d.), währendes jetzt unter dem Namen Sur ein unbedeutender, aus einigen hundert elenden Häusern bestehender Ort in der Provinz Syrien ist. Schon um 1500 v. Chr. eine ansehnliche und blühende Stadt, wurde T. durch Handel und Schiffahrt reich und mächtig; auch blühten Künste und Wissenschaften. Einer ihrer Könige, Hiram, war der Freund und Bundesgenosse des israelit. Königs Salomo. Durch die Tyrier lernten die Israeliten Baukunst und Schiffahrtskunde. Den Tyriern gehören auch die verbesserte Bauart der Schiffe, das Segeln in der Nacht nach der Leitung der Gestirne und andere wichtige Erfindungen in der Schiffahrt. Sie besuchten nicht nur alle Küsten des Mittelländischen Meeres, sondern drangen auch in den Atlantischen Ocean, holten Zinn aus Britannien und vielleicht auch Bernstein aus der Ostsee. Gades, das heutige Cadiz in Spanien, und Karthago in Afrika waren tyrische Colonien. Die Stadt T., auf einem Felsen, der auf allen Seiten vom Mittelländischen Meere umgeben war, und durch diese Lage fest, hatte in ihren Mauern einige der berühmtesten Tempel des Alterthums, besonders den des phöniz. Hercules. Nebukadnezar bedrängte die Stadt durch eine 13jährige Belagerung; doch erholte sie sich nachher wieder. Als Alexander das Heer des Darius bei Issus zerstreut und darauf ganz Phönizien und Syrien mit der Küste des Mittelländischen Meeres sich unterworfen hatte, widerstand dem kühnen und glücklichen Sieger T., auf seine feste Lage trotzend, ganz allein und weigerte sich, ihn als Oberherrn anzuerkennen. Alexander unternahm die Belagerung der Stadt, die aber erst nach einer mehr als sechsmonatlichen Belagerung in seine Hände fiel. Unter der Herrschaft der Römer wurde T. seines noch immer ausgebreiteten Handels wegen sehr begünstigt. Später kam es mit dem Lande selbst in die Gewalt der Sarazenen und galt in den Kreuzzügen für einen festen Platz, der von den Kreuzfahrern standhaft behauptet wurde. Unter der türk. Regierung sank T. ganz herab; der Hafen ist versandet und der Handel hat sich nach Beirut gezogen.

**Tyrwhitt** oder **Thyrwhitt** (Thom.), ein berühmter engl. Philolog, geb. um 1730, gest. 19. Aug. 1786, wirkte als Mitglied der Königlichen Societät zu London und als Curator des Britischen Museums sehr thätig für Bereicherung der Alterthumskunde und entwickelte vorzüglich in der Kritik und Erklärung der griech. Schriftsteller eine gründliche Sprachkenntniß und einen nicht gewöhnlichen Scharfsinn. Nachdem er bereits in Musgrave's „Exercitationum criticarum in Euripidem libri II" (Leyd. 1762) eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen zu Euripides mitgetheilt und aus einer Harleyanischen Handschrift zwei Bruchstücke des Plutarch unter dem Titel „Plutarchi fragmenta duo" (Lond. 1773) bekannt gemacht hatte, folgte seine werthvolle „Dissertatio de Babrio, fabularum Aesopearum scriptore" (Lond. 1776, nebst einem „Auctarium", Lond. 1781; neue verbesserte Aufl. von Harleß, Erlang. 1785), worin zugleich mehre vorher ungedruckte Äsopische Fabeln und die Bruchstücke des Babrius enthalten sind; ferner die treffliche Bearbeitung des dem Orpheus gewöhnlich zugeschriebenen Gedichts „De lapidibus" (Lond. 1781), die „Conjecturae in Strabonem" (Lond. 1783; wiederholt von Harleß, Erl. 1788) und zuletzt die kritische Textrecension von der Rede des Isäus „De Meneclis hereditate" (Lond. 1785). Später erschienen seine „Conjecturae in tragicos Graecos" (Orf. 1821). Auch machte er sich um die vaterländische Literatur durch die Herausgabe der „Poems supposed to have been written at Bristol" (Lond. 1778), die er mit einer kritischen Einleitung, einem Glossar und Anmerkungen begleitete, sowie durch eine in England hochgeschätzte Ausgabe von Chaucer's „Canterbury tales" (2 Bde., Lond. 1798) verdient.

**Tzetzes** (Johannes), ein griech. Grammatiker des 12. Jahrh. n. Chr., aus Konstantinopel gebürtig, hatte sich durch fleißige Lectüre der griech. Schriftsteller, besonders der Dichter, Philosophen und Historiker, einen großen Schatz von Kenntnissen in der Sprache und den Alterthümern erworben und versuchte sich auch selbst in Verfertigung von Gedichten, die freilich nur als Nachahmungen gelten können. Zu letztern gehören die „Antehomerica, Homerica et Posthomerica", herausgegeben von Jacobs (Lpz. 1793) und J. Bekker (Berl. 1816), und vermischte mythische Gedichte, in den sogenannten politischen Jamben der Mittelgriechen verfaßt, unter dem Titel „Chiliades", herausgeg. von Kießling (Lpz. 1826). Außerdem besitzen wir von ihm Scholien zu Homer, die von Hermann bei der Ausgabe des „Draco Stratonicensis" (Lpz. 1812) bekannt gemacht wurden, und zu Hesiod; am wichtigsten aber ist sein Commentar zu Lykophron's (s. d.) „Alexandra", an dessen Ausarbeitung auch sein Bruder, Isaak T., Theil hatte.

**Tzschirner** (Heinr. Gottlieb), ausgezeichneter Theolog und Kanzelredner, geb. 14. Nov. 1778 zu Mittweida in Sachsen, bezog 1791 das Gymnasium zu Chemnitz und 1796 die Universität Leipzig, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Auf Reinhard's Veranlassung trat er in Wittenberg als akademischer Docent auf. Doch schon 1801 ward er durch Sorge für Mutter und Bruder genöthigt, Amtsgehülfe seines Vaters zu werden, welchem er bald darauf im Diakonat nachfolgte. Nachdem er eine „Geschichte der Apologetik" begonnen (Lpz. 1805), ward er als Professor der Theologie nach Wittenberg zurückgerufen und 1809 in gleicher Eigenschaft nach Leipzig versetzt. In diesen Jahren verfaßte er die interessanten Schriften: „Über den moralischen Indifferentismus" und „Über die Verwandtschaft der Tugenden und Laster". Hierauf erschien seine Fortsetzung der Schröckh'schen „Kirchengeschichte" (2 Bde., Lpz. 1810). Auch veranstaltete T. zwei Sammlungen seiner schon damals Aufsehen erregenden Predigten und entwickelte in den „Briefen, veranlaßt durch Reinhard's Geständnisse" (Lpz. 1811) seine homiletischen Grundsätze und Ansichten. In letztgenannter Schrift, sowie in zwei Abhandlungen, mit welchen er die Herausgabe der „Memorabilien für Prediger" eröffnete (1819), bekannte sich T. zu einem offenbarungsgläubigen Rationalismus oder „ethisch-kritischem System", welchem er auch später treu blieb, doch mit voller Anerkennung des Rechts entgegenstehender Überzeugungen. Begeisterten Antheil nahm T. an den deutschen Freiheitskriegen. Als Feldpropst zog er mit den sächs. Truppen bis nach Tournay, von wo aus er Paris besuchte. Nach dem Frieden erschien sein Buch „Über den Krieg" (Lpz. 1815). Im J. 1815 ward T. Rosenmüller's Nachfolger als Superintendent zu Leipzig, später auch Domherr des Hochstifts Meißen und Ritter des Danebrogordens. In dieser Stellung erlangte T. den ausgebreitetsten Ruf, besonders durch seine freimüthige, edle und siegreiche Vertheidigung des Protestantismus gegen die sich von neuem erhebende kath. Reaction. Seine Schriften „Der Übertritt des Herrn von Haller zur kath. Kirche" (Lpz. 1821), „Protestantismus und Katholicismus aus dem Standpunkte der Politik betrachtet" (Lpz. 1822), „Die Gefahr einer deutschen Revolution" (Lpz. 1823), „Die Rückkehr kath. Christen in Baden zum evangel. Christenthume" (Lpz. 1823), „Das Reactionssystem" (Lpz. 1824) u. s. w. erregten außerordentliches Aufsehen, wurden mehrmals aufgelegt und in fremde Sprachen übersetzt. Auch an andern wichtigen Zeitereignissen nahm T. lebhaften Antheil, wie seine Schriften „Die Sache der Griechen die Sache Europas" (Lpz. 1821), „Über die Annahme der preuß. Agende" (2. Aufl., Lpz. 1824) und andere beweisen; wie denn überhaupt eine tiefchristliche Theilnahme an der Entwickelung der menschlichen Dinge, ein echt protest. Interesse an dem Fortschritte der Sache des Lichts und der Freiheit T.'s ganze Persönlichkeit und Thätigkeit beseelte. Davon zeugten besonders auch seine Predigten, welche sich zudem durch anregende Gedanken, milden Ernst, kräftigen Schwung und edle Form auszeichnen. Nicht minder groß war der Einfluß, den T. durch seine Vorlesungen auf eine zahlreiche Zuhörerschaft ausübte. Auch redigirte er mehre geschätzte Zeitschriften. Er starb 17. Febr. 1828. Nach seinem Tode erschienen die „Briefe eines Deutschen an die Herren Chateaubriand, de Lamennais" u. A. (herausgeg. von Krug, Lpz. 1828); seine „Opuscula academica" (herausgeg. von Winzer, Lpz. 1829); „Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre" (herausgeg. von Hase, Lpz. 1829); „Der Fall des Heidenthums" (Bd. 1, herausgeg. von Niedner, Lpz. 1829), ein geistvoll angelegtes Werk; endlich „Predigten" (herausgeg. von Goldhorn, 4 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1829). — Nicht verwandt mit T. ist Sam. Erdm. T., geb. 1812 zu Bautzen. In seiner Vaterstadt Advocat, gehörte er als Ständemitglied 1848 und 1849 zur äußersten Linken, betheiligte sich lebhaft bei dem dresdner Maiaufstande und war Mitglied der provisorischen Regierung. Nach Bezwingung desselben flüchtete er nach der Schweiz, wo er sich seitdem niedergelassen hat.

# U.

**U**, im deutschen Alphabet der 21. Buchstabe und der fünfte der Vocale, im lat. Alphabet der 20. Buchstabe, war bei den Griechen durch kein besonderes Schriftzeichen vertreten, indem man es als Diphthong auffaßte und durch eine Verbindung von ο und υ in der Schrift ausdrückte. Das Zeichen ȣ ist erst spätern Ursprungs. Im lat. Alphabet wurde der Laut durch v in der Schrift bezeichnet, aus welchem sich erst später das Schriftzeichen u entwickelte. Im Mittelalter schrieb man v und u ohne Unterschied für den Consonanten v und den Vocal u, und erst im 16. Jahrh. wurde die letztere Form von den holl. Philologen für den Vocal zum Unterschied von v festgestellt. Im Griechischen ist der Laut stets lang, im Lateinischen und Deutschen tritt er ebenso wol als Kürze wie als Länge auf. Als Abkürzung bezeichnet U. bei den Römern unter Anderm Urbs (d. i. die Stadt, nämlich Rom) und insbesondere u. c. bei chronologischen Angaben urbis conditae, d. i. von Erbauung der Stadt (Roms) an gerechnet.

**Übelkeit**, eine mit Ekel (s. d.) und Brechneigung verbundene unangenehme Empfindung in der Magengrube, ist eine Krankheitserscheinung, welche in der Regel von einer Affection des Magens selbst oder seiner Nerven veranlaßt wird und gewöhnlich dem Erbrechen (s. d.) vorhergeht. Sie kann durch den Genuß der verschiedenartigsten, besonders schwer verdaulicher Stoffe, sogar durch den Anblick und die bloße Vorstellung ekelhafter Gegenstände hervorgerufen werden, begleitet die Magenkrankheiten und findet sich auch bei Hirnleiden, Schwangerschaft, Bruchschäden, Schwindel erregenden Bewegungen (Schaukeln, Seefahren), großen Blut- und Säfteverlusten, langem Fasten, Würmern u. s. w. Die Behandlung muß sich nach der Ursache der Übelkeit richten.

**Überbein** (ganglion) nennt man eine rundliche Geschwulst von größerm oder geringerm Umfange, welche aus einer in einem häutigen Sacke (Schleimbeutel oder Sehnenscheide) eingeschlossenen Flüssigkeit besteht und sich meist am Hand-, Fuß- oder Kniegelenk bildet. Gewöhnlich entsteht dieselbe in Folge einer Quetschung der daselbst befindlichen Sehnen durch Druck, übermäßige Anstrengung u. s. w. Sie ist ohne Schmerz und bleibt unverändert, wenn nicht ungünstige Umstände, wie öftere Reizung u. dgl., eine Entzündung herbeiführen, die bösartige Geschwüre veranlassen kann. Durch anhaltenden gelinden Druck, durch Exstirpation, Öffnung oder Zerreißung des Sackes hat man Überbeine oft zu entfernen versucht und dadurch ebenso wol gute als schlechte Erfolge erzielt, sodaß allgemeine Regeln über die Heilung solcher Geschwülste noch keineswegs feststehen.

**Überfall** nennt man den unerwarteten Angriff, bei welchem der Feind aufgesucht wird. Zum Gelingen desselben müssen die Umstände beitragen, wie Fehler und Nachlässigkeiten des Gegners, Wetter und Tageszeit, Einverständnisse mit den Einwohnern. Die Vorbereitungen sind möglichst geheim zu treffen. Gewöhnlich wird die Nacht zum Anmarsch genommen und der Überfall selbst bei Tagesanbruch ausgeführt; doch sind auch Überfälle von Cavalerie bei hellem Mittage vorgekommen. Man theilt die Truppen gern in zwei bis drei Abtheilungen, um den Angriff von mehren Seiten zu machen, wozu ein Signal gegeben oder eine bestimmte Stunde festgesetzt wird. Derselbe muß mit Ungestüm erfolgen. Einzelne Posten werden übermannt, ehe sie schießen; Feldwachen sucht man ganz aufzuheben; in Bivouacs stürzt man zuerst auf die Waffen, Trommeln, Pferde; in Quartieren überrumpelt man die Allarmhäuser, sucht die Führer in ihrer Wohnung gefangen zu nehmen und hindert das Sammeln der Feinde. Wenn der Überfall geglückt ist und der Posten nicht behauptet werden soll, wird ein schneller Rückzug angetreten. Als Beispiele sind zu erwähnen: der Überfall bei Velletri 1744, wo Lobkowitz das span. Lager eroberte; der von Hochkirchen 1758; Blücher's Überfall von Morsheim 1794; der bei Tscharukow 1812, wo Lambert die östr. Feldwache durch 15 russ. Freiwillige in östr. Mänteln und Helmen aufheben ließ, und so rasch in das feindliche Bivouac drang, daß 13 Escadrons auf ungesattelten Pferden flohen; Scheiter's Überfall von Freiburg 1813; der Überfall in Stepping 1848 und zu Losoncz 1849. Der Überfall einer Festung, auch **Überrumpelung** genannt, darf nur dann unternommen werden, wenn die Schwäche des Feindes oder seine unzulänglichen und falschen Maßregeln bekannt, auch die Festungswerke verfallen und in schlechtem Zustande sind, oder wenn man durch Einverständnisse mit den Bewohnern eine sichere Überwältigung der Garnison, das Öffnen der Thore u. s. w. hoffen darf.

**Überflügeln** heißt die Truppen so aufstellen oder bewegen, daß ihre äußersten Flügelabtheilungen seitwärts weiter hinausreichen als der gegenüberstehende Feind. Man kann dies durch Überzahl oder durch geschickte Manoeuvres bewirken und bedroht damit immer die feindliche Flanke als den schwächsten Punkt. Vom Überflügeln ist die Umgehung (s. d.) zu unterscheiden.

**Übergabe** (traditio) nennt man in rechtlichen Geschäften die wirkliche Überlieferung einer Sache, die Einweisung in ein Recht, die Einräumung des Besitzes. Denn durch das Versprechen, Jemandem eine Sache zu geben, etwa vermöge eines Tausches, eines Kaufs oder einer Schenkung, geht sie noch nicht wirklich in das Eigenthum des Andern über, sondern es entsteht daraus in der Regel nur eine persönliche Foderung an den Versprechenden. Die Übergabe ist daher von großer Bedeutung, obgleich sie auch nicht immer für sich allein den Übergang des Eigenthums bewirkt und z. B. bei dem Kauf auch noch die Bezahlung des Kaufpreises dazu gehört, um dem Käufer das Eigenthum zu verschaffen. Wenn Gegenstände übergeben werden sollen, welche nicht von Hand in Hand gegeben werden können, z. B. wenn Grundstücke oder Rechte überwiesen werden sollen, so nimmt man und nahm ehedem besonders seine Zuflucht zu symbolischen Handlungen (traditio symbolica), die im Aushauen eines Spans aus einem Pfosten, in der Übergabe der Schlüssel, in dem Ausstechen einer Erdscholle, eines Stücks Rasen, in der Darreichung eines Zweigs u. dgl. bestehen. Auch legte man dem bloßen Hinweisen auf das Grundstück (traditio longa manu) die Wirkung der wirklichen Übergabe bei. Es genügte, Einem, der schon aus einer andern Ursache, als Pachter, durch Leihe, die Sache in Händen hatte, zu erklären, daß er sie nun als übergeben betrachten solle (traditio brevi manu), und ebenso ist es einer Übergabe gleich, wenn der bisherige Besitzer erklärt, daß er von nun an nicht mehr für sich, sondern für einen Andern besitzen wolle (constitutum possessorium). Die Belehnung oder Investitur (s. d.) hat gegen den Belehnenden die Kraft der Übergabe.

**Übergang** über einen Fluß kommt im Feldkriege häufig vor und wird oft zu einer der wichtigsten Operationen, wenn der Vertheidiger die vielfachen Mittel anzuwenden weiß, die ihm gegen den Angreifenden zu Gebote stehen. Die Benutzung schon vorhandener Brücken kann dem letztern meist unmöglich gemacht werden, indem der Vertheidiger sie zerstört oder durch einen Brückenkopf (s. d.) deckt. Er hat nächstdem den großen Vortheil, daß der Angreifer seine Kräfte anfangs nur in kleinen Massen entwickeln kann, deren Überwindung meist leicht und sicher erscheint; er kann sogar eine größere Masse des Angreifers übergehen lassen, wenn er hinreichende Truppen hat, um jene mit Sicherheit zu überwältigen, weil der Rückzug des Angreifers auf dem schmalen Defilé der Brücke gefahrvoll ist und einen glänzenden Sieg herbeiführen kann. Der Angreifer hat dagegen die Auswahl des Übergangspunktes in so weit ausgedehnten Grenzen, daß der Vertheidiger nicht im Stande ist, so große Terraintheile überall gleich kräftig zu schützen, ohne sich auf nachtheilige Weise zu zersplittern. Daß der Angreifer auch mancherlei Kriegslisten benutzen kann, um den Vertheidiger zu täuschen, ist bekannt. Bei den unendlich verschiedenen Verhältnissen der Gestaltung des Terrains, der gegenseitigen Truppenzahl, der herbeizuschaffenden Übergangsmittel und selbst der erfoderlichen politischen Rücksichten läßt sich bei einem Flußübergange kein allgemeines Bild des Angriffs und der Vertheidigung geben; fast immer wird es jedoch Bedingung sein, daß der Angreifer überlegene Kräfte zu entwickeln und sie so in Wirksamkeit zu setzen vermag, daß sie vom diesseitigen Ufer gleich anfangs den Vertheidiger am jenseitigen schwächen und abhalten, die kleinern zuerst übergehenden Truppentheile zurückzuschlagen, wozu allerdings die Artillerie die vorzüglichste Waffe bleibt. Der Vertheidiger muß durch ein gutes Kundschaftsystem frühzeitig des Feindes Absicht zu erfahren suchen und eine starke Reserve in Centralstellung bereit halten, um ihm an dem Übergangspunkte entgegenzutreten. Die Kriegsgeschichte enthält zahlreiche Beispiele merkwürdiger Flußübergänge, darunter den Übergang Moreau's über den Rhein 1800, Wellington's Übergang über den Douro 1809, den misglückten Übergang der Östreicher über die Limmat 1799 und den Übergang der Franzosen über die Beresina 1812.

**Überlandpost**, s. Waghorn.

**Überlingersee** heißt der nordwestliche Theil des Bodensees (s. d.).

**Überschwängerung**, s. Superfötation.

**Übersetzungen** oder **Übertragungen** von Schriftwerken aus einer Sprache in die andere entstanden, sobald zwei Literaturen in Berührung traten, von denen die eine Schriftwerke darbot, deren Einführung in die andere aus irgend einem Grunde wünschenswerth erschien. Die Griechen fanden vor und während der Blütezeit ihrer eigenen fast durchaus selbständigen Literatur wenig Veranlassung zu Übersetzungen, weil sie einerseits ihren Nachbarvölkern in Wissen-

schaft und Kunst theils wirklich überlegen waren, theils sich überlegen bäuchten und andererseits eine so lebendige Schöpferkraft besaßen, daß sie Fremdes nicht schlechthin aufzunehmen, sondern durchweg umzugestalten pflegten. Erst als die eigene Kraft nachließ, und größtentheils erst sehr spät, übertrugen sie Einzelnes aus dem Semitischen, wie z. B. die Geschichte des Sanchuniathon (s. d.) aus dem Phönizischen, und Mehres aus dem Lateinischen, wie den Eutrop (s. d.), Cäsar's Commentare über den Gallischen Krieg u. s. w. Die Römer dagegen, denen die Griechen Lehrmeister in Künsten und Wissenschaften wurden, bildeten ihre Literatur von vorn herein an und nach der griechischen, sodaß Übersetzungen, Bearbeitungen oder Nachahmungen griech. Werke sogar im Augusteischen Zeitalter einen Hauptbestandtheil der röm. Literatur ausmachten. Weil aber die griech. Sprache fast jedem gebildeten Römer hinreichend geläufig war, um die griech. Originale selbst lesen und verstehen zu können, so beabsichtigten die Übersetzer nicht blos den Inhalt der betreffenden Werke in die vaterländische Literatur überzuführen, sondern sie bemühten sich auch, die vollendete schöne Form des Originals zu erreichen oder in patriotischem Stolze zu zeigen, daß die lat. Sprache Gleiches zu leisten vermöge als die griechische. Deshalb auch wurden Übersetzungen aus dem Griechischen von Dichtern und Redekünstlern bis tief in die Kaiserzeit hinab als Stilübungen gepflegt und empfohlen, und eben deshalb folgten sie den Worten des Originals nicht mit buchstäblicher Treue. Aus andern Literaturen als der griechischen übersetzten die Römer äußerst wenig, und dann nur um des Inhalts willen. Fast lediglich dem Inhalte galten beinahe alle Übersetzungen der orient. Völker. So übersetzten die Chinesen, Tibetaner und Mongolen zahlreiche buddhistische Schriften aus dem Sanskrit, die Inder viele Sanskritwerke in die verschiedenen neuern ind. Sprachen, die Perser schon in älterer Zeit religiöse Schriften aus dem Zend in das Pehlewi und seit dem 9. Jahrh. verschiedene ind. und griech. Bücher in das Neupersische. Mit dem 2. Jahrh. beginnen die Übersetzungen der Syrer aus dem Griechischen, mit dem 4. diejenigen der Armenier aus dem Syrischen und aus dem Griechischen; ebenfalls mit dem 4. Jahrh. heben in der Äthiopischen Literatur (s. d.) die zahlreichen Übersetzungen griech. Apokryphen an, und mit dem 8. Jahrh. zeigen sich die besonders durch Harun-al-Raschid (s. d.) geförderten Übersetzungen der Araber aus dem Altpersischen, dem Syrischen und dem Griechischen. Viele dieser Übersetzungen sind von außerordentlichem Werthe für die Wissenschaft, weil sie theils das Verständniß der noch erhaltenen, aber in ältern und minder bekannten Sprachen abgefaßten Originale fördern, theils sogar gänzlich verlorene Originale ersetzen müssen. Letzteres ist namentlich wichtig bei Übersetzungen aus dem Griechischen. So wurden z. B. in armen. Übersetzung gerettet die Chronik des Eusebius, in äthiopischer das Buch Henoch, in arabischer die zweite Hälfte der „Kegelschnitte" des Apollonius von Perga; ja die ganze Aristotelische Philosophie ward dem Mittelalter vorzugsweise durch arab. Übersetzungen über Spanien her bekannt. Während des Mittelalters bildete das Latein durch Jahrhunderte die gemeinschaftliche Gelehrten- und Kirchensprache des gesammten roman. und german. Europas; mithin bedurfte man hier nur weniger Übersetzungen, und diese wenigen knüpften sich meist mit einer Seite an das Latein. Man übersetzte Verschiedenes in das Latein, besonders aus dem Arabischen und dem Hebräischen, und Einzelnes aus dem Latein in die Landessprachen, besonders ins Deutsche und ins Angelsächsische. Die Übersetzungen letzterer Art, in denen sich namentlich die Mönche zu St.-Gallen auszeichneten, haben für uns einen eigenthümlichen Werth als wichtige Quellen für die Kenntniß der ältern german. Sprachen. Sobald sich aber mit dem 12. und 13. Jahrh. die Literaturen der einzelnen roman. und german. Sprachen reicher zu entwickeln begannen, wurden auch die Übersetzungen häufiger und mannichfaltiger. Man übersetzte jetzt nicht allein fleißiger aus dem Latein, sondern auch aus einer Volkssprache in die andere, bald treuer den Originalen folgend, bald sich weiter von ihnen entfernend bis zu freiester Bearbeitung. Schon mit dem 14. Jahrh. begannen in Italien und bald danach in Frankreich Übersetzungen aus den röm. Classikern in die Landessprachen, denen im nächsten Jahrhundert auch Übersetzungen aus den griech. Classikern sowol ins Lateinische als in die Landessprachen folgten, letzteres zumal in Frankreich, wo bald Amyot (s. d.) durch seine treffliche Übersetzung des Plutarch besondern Ruhm erwarb.

Auf die deutsche Sprache und Literatur hatten schon seit Ulfilas' Zeit zuerst die griech. Bibel, dann lat. Werke einen tiefgreifenden Einfluß geübt. Vgl. R. von Raumer, „Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache" (Stuttg. 1845); Cholevius, „Geschichte der deutschen Poesie nach ihren antiken Elementen" (Th. 1, Lpz. 1854). Und wiederum erhoben sich Sprache und Literatur von ihrem tiefen Verfalle zu Ende des Mittelalters namentlich an den Classikern und der Bibel. Während Niklas von Wyle, Steinhöwel, Albrecht von Eyb,

Dietrich von Pleningen, Hans von Schwarzenberg u. A. seit der Mitte des 15. Jahrh. in Übersetzungen aus Plautus, Terenz, Cicero, Lucian u. s. w. zwar noch ziemlich unbeholfene, aber doch kräftige und wirksame Versuche darboten, stellte Luther in seiner deutschen Bibel ein Meister- und Musterstück einer Übersetzung von unermeßlichen Folgen auf und gab in seinem gehaltvollen „Sendbrief vom Dollmetschen" (Wittenb. 1530) zugleich Auskunft über die Grundsätze seines Verfahrens. Im weitern Verlauf des 16., im ganzen 17., ja bis tief ins 18. Jahrh. hinein ließ sich die deutsche Literatur vielfach von wechselnden Einflüssen des Auslandes bestimmen, und diesen folgend erschienen zahlreiche Übersetzungen aus den Werken neuerer Lateiner, aus dem Holländischen, dem Spanischen, dem Italienischen, dem Französischen und dem Englischen. Doch keiner der vielen Übersetzer reichte auch nur von fern an Luther's Meisterschaft; ja selbst der formgewandte Martin Opitz, der übrigens im Wesentlichen den richtigen Weg einschlug und dessen Beispiel maßgebend für die deutsche Übersetzungskunst geblieben ist, war theils allzu tief befangen in den herrschenden Ansichten seines trübseligen Zeitalters, theils von Natur nicht begabt genug, um Leistungen von bleibendem Werthe hervorzubringen. Endlich, nachdem Ramler, Bertuch, Bode, Bürger, Herder u. A. in anerkennenswerthen Bemühungen vorgearbeitet hatten, schuf Joh. Heinr. Voß (s. d.) in seiner Übersetzung der „Odyssee" (1781) wiederum ein Meisterwerk, welches die Vergleichung mit Luther's deutscher Bibel aushält, für die Literatur und Bildung des gesammten Volkes höchst folgenreich ward und den eigenthümlichen Charakter der deutschen Übersetzungskunst mit solcher Entschiedenheit ausprägte, daß dies Werk allen folgenden Vorbild geblieben ist. Die Empfänglichkeit und Vielseitigkeit des deutschen Nationalcharakters, verbunden mit dem zeitweiligen Nachlassen der eigenen Schöpferkraft, führte nun bald zu einem so allgemeinen und fast in leidenschaftlichen Eifer ausartenden Bestreben, alle bedeutendern schönwissenschaftlichen Erzeugnisse aller Literaturen zu übertragen, daß selbst Goethe und Schiller an dieser Arbeit sich betheiligten. Allein zu den Meisterstücken eines Tieck, Schlegel, Gries, Regis, Rückert u. A. erhielten wir nun freilich auch, zum großen Unsegen der vaterländischen Literatur, ein unübersehliches Heer gewöhnlicher und schlechter Machwerke, und so weit gedieh das Übel, daß Schriftsteller den größten Theil ihrer Lebensthätigkeit auf mittelmäßige Übersetzungen verwendeten, ihren Erwerb fast lediglich aus Übersetzungen zogen. Die Meister aber, welche das Übersetzen als eine Kunst pflegten, gingen darauf aus, Inhalt und Form des Originals so treu in deutscher Sprache wiederzugeben, als diese nur irgend erlaubte. Selbst die schwierigsten Eigenthümlichkeiten der Form, Versmaß, Reime, Assonanzen, versuchten sie getreulich nachzubilden, sofern diese nicht dem Charakter der deutschen Sprache so stark zuwiderliefen, daß ihre Beibehaltung den beabsichtigten Eindruck des Ganzen nicht erhöht, sondern gestört haben würde. Durch solche hingebende, ernste Arbeit poetisch befähigter Männer entstanden Übersetzungen, wie keine andere Literatur sie aufzuweisen hat, Werke, die der vaterländischen Sprache und Literatur eine wirkliche Bereicherung brachten, ja sogar das Verständniß der Originale in deren eigenem Vaterlande förderten. Aber die Originale ersetzen können selbst diese höchsten Übersetzungsleistungen schon deshalb nicht, weil keine Übersetzung das Original darf übertreffen wollen. Durch diese in Deutschland zur Regel gewordene Übersetzungsmethode wurden nun die untergeordneten Gattungen, die buchstäbliche oder wörtliche Übersetzung und die umschreibende (s. **Metaphrase** und **Paraphrase**), auf ihr eigentliches Gebiet eingeschränkt. Jene, die Wort für Wort wiedergibt, dient nur noch dem praktischen Zwecke, die Erlernung einer fremden Sprache zu erleichtern, und verzichtet gänzlich auf Kunstwerth; diese, die überwiegend auf den Sinn gerichtet ist, wird zweckmäßig angewendet namentlich bei solchen Werken, die mit schwierigem Inhalt noch eine durch Kürze, Kunstausdrücke oder andere Eigenschaften nachtheilig beeinflußte Form verbinden, wie z. B. die Schriften des Aristoteles: sie braucht keinen eigenen Kunstwerth zu besitzen, kann ihn aber doch erstreben, wie z. B. Wieland's Übersetzung der Horazischen Briefe und Satiren. Unter den deutschen Übersetzungen griech. und lat. Classiker, welche um ihrer Originale willen uns immer die wichtigsten bleiben müssen, haben sich besondern Ruhm erworben diejenige des Homer von Voß, der griech. Tragiker von Thudichum, Donner, Droysen, des Aristophanes von Voß und Droysen, des Plato von Schleiermacher, der Staatsreden des Demosthenes von F. Jacobs, des Lucrez von Knebel, der Gedichte des Horaz und Tibull von E. Günther, der Briefe und Satiren des Horaz, der Ciceronischen Briefe und des Lucian von Wieland, des Virgil von Voß, des Livius von Heusinger, des Vellejus Paterculus von F. Jacobs u. a. Auch Sammlungen deutscher Übersetzungen der alten Classiker wurden wiederholt veranstaltet, zu Frankfurt a. M.

seit 1780, zu Stuttgart seit 1820, zu Prenzlau seit 1827. In jeder Hinsicht die größte Bedeutung unter allen Übersetzungen haben die Bibelübersetzungen (s. d.) gewonnen.

**Ubier** (Ubii) hieß ein german. Volk, welches Cäsar als schon an gallische Sitten und Bildung gewöhnt gegenüber den Trevirern, auf dem rechten Rheinufer, südlich von den Sigambern, in einem ziemlich ausgedehnten, etwa von der Sieg bis über die Lahn reichenden Gebiete antraf. Früher mächtig, damals aber von ihren östlichen und südlichen Nachbarn, den Sueven, bedrängt, schlossen sie sich nicht nur gern an Cäsar an, sondern hielten auch überhaupt enger und fester zu den Römern als irgend ein anderer german. Stamm, sodaß sie selbst an dem Aufstande des Civilis im J. 70 n. Chr. nur gezwungen und nur auf kurze Zeit Theil nahmen. Unter Augustus ließen sie sich durch Agrippa auf das linke Rheinufer versetzen, etwa in die Gegend von Bonn bis Krefeld; südöstlich gehörte noch Tolbiacum (Zülpich) zu ihrem Gebiete. Ihrem Hauptorte, Ara oder Civitas Ubiorum, entspricht nach Gaupp's Meinung das heutige Ahrweiler, während man gewöhnlich annimmt, jener Ort habe am Rhein gelegen und sei später nach der daselbst geborenen Agrippina, der Tochter des Germanicus und Gemahlin des Claudius, Colonia Agrippinensis (das heutige Köln) benannt worden, zumal da Colonia Agrippinensis bei röm. Schriftstellern ausdrücklich als eine Stadt der Ubier erwähnt wird. Zuletzt gingen die Ubier, wie es scheint, in den Franken auf, denen sie wol auch ursprünglich stammverwandt waren.

**Ubiquität**, d. i. Allgegenwart, wurde von Luther zur Bezeichnung derjenigen Eigenschaft des Leibes Christi gebraucht, vermöge welcher derselbe im Abendmahl (s. d.) in der Form des Brotes allenthalben gegenwärtig ist. Die Hitze des ersten Actes der Sacramentsstreitigkeiten hatte diesen Ausdruck beseitigt, als ihn die protest. Prediger in Bremen seit 1556 aufs neue gegen die Calvinisten anwendeten und die würtemberg. Theologen in dem von Joh. Brenz 1559 aufgesetzten Glaubensbekenntnisse die Ubiquität zu einem Hauptpunkte der protest. Rechtgläubigkeit in ihrer Kirche erhoben.

**Uechtland**, **Nuechtland**, **Oedland** oder **Helvetische Wüste** (Eremus Helvetiorum) nannte man das Gebiet des jetzigen Cantons Freiburg und einige angrenzende Bezirke, nachdem diese Gegenden die nomadischen Horden der Hunnen und Germanen verwüstet hatten, welche sich vom 3.—5. Jahrh. über Helvetien hinwälzten. Der Name Uechtland hat sich bis auf die Gegenwart erhalten, doch hauptsächlich nur zur nähern Bezeichnung der Hauptstadt des Cantons Freiburg.

**Uechtritz** (Friedr. von), dramatischer Dichter, geb. 1800 zu Görlitz in der Lausitz, besuchte das dasige Gymnasium und dann die Universität zu Leipzig, wo er die Rechte studirte, um hierauf in Berlin in die Staatsdienerlaufbahn einzutreten. Er war schon als Student mit einigen Gedichten und Novellen aufgetreten. Seine erste größere Arbeit war das Drama „Chrysostomus" (Brandenb. 1822), dem er „Trauerspiele" (Berl. 1823) folgen ließ, welche die Tragödien „Rom und Spartacus" und „Rom und Otto III." enthalten. Doch erst seine Tragödie „Alexander und Darius" (herausgeg. mit Vorrede von Tieck, Berl. 1827) gelangte in Berlin unter Beifall zur Aufführung und veranlaßte eine ziemlich lebhafte Polemik zwischen Tieck, der sich für das Stück interessirte, und dessen Freunden einerseits und den Anhängern Hegel's andererseits. Schon sein nächstes Trauerspiel „Das Ehrenschwert" ging fast spurlos vorüber. Im J. 1828 wurde er Assessor beim Landgericht in Trier und ein Jahr darauf bei dem zu Düsseldorf, wo er seitdem lebte. Im Vereine mit Immermann suchte er hier, namentlich unter den Künstlern, den Sinn für poetische Interessen und ein gewisses literarisches Leben anzuregen. Seine poetische Thätigkeit dagegen ist seit seiner Versetzung an den Rhein nur gering gewesen. Es erschienen von ihm das Trauerspiel „Rosamunde" (Düsseld. 1833); das dramatische Gedicht „Die Babylonier in Jerusalem" (Düsseld. 1836), voll prophetischen Schwungs und lyrischer Pracht der Sprache, Gemessenheit der Charakteristik und einfacher Erhabenheit; ferner „Ehrenspiegel des deutschen Volkes und vermischte Gedichte" (Düsseld. 1842) und „Albrecht Holm" (7 Bde., Berl. 1852—53), ein Roman aus der Reformationszeit. Endlich gedenken wir noch seiner „Blicke in das düsseldorfer Kunst- und Künstlerleben" (2 Bde., Düsseld. 1839—41).

**Uden** (Lucas van), Maler und Radirer, geb. 1596 zu Antwerpen, erhielt seine erste künstlerische Unterweisung von seinem Vater, der jedoch ein unbedeutender Künstler war und bald von seinem Sohne übertroffen wurde. Dieser nahm sich die Natur als Lehrmeisterin, durchwanderte das Land und führte nach den dabei gemachten Studien seine Gemälde aus, welche die Natur in erhöhter, feierlicher Stimmung zeigen. Klare Fernen, reine Lüfte mit lichten Wolkenzügen, trefflich concentrirte Beleuchtung, meisterhaft behandelte Baumgruppen zeichnen seine

Bilder vortheilhaft aus. U. malte oft die landschaftlichen Hintergründe in Rubens' Gemälde, wofür dieser wiederum manche seiner Landschaften mit Staffage versah. Auch Teniers und van Dyck führten oft in U.'s Bildern die Staffage aus. In seinen kleinern Werken zart und anmuthig in der Färbung, weiß der Künstler in seinen größern durch einen kräftigen, doch warmen Ton zu erfreuen. Nur die Bilder seiner letzten Jahre verrathen durch eine gewisse Monotonie den geschwächten Farbensinn. Zu seinen frühern Hauptwerken gehören die Landschaften in der Kapelle von St.-Bavo zu Gent. Eine schöne kleine Mondlandschaft besitzt die Galerie Liechtenstein in Wien, eine andere Landschaft die Pinakothek in München. Sehr gut lernt man ihn in Dresden kennen, dessen Galerie sieben Werke von ihm bewahrt. Er starb gegen 1662. Sein von A. van Dyck gemaltes Porträt besitzt die Pinakothek zu München. U.'s landschaftliche Radirungen, ungemein malerisch und geistreich behandelt, werden sehr geschätzt. Man zählt von ihm 61 Blätter. Außerdem gibt es manche Stiche nach seinen Gemälden.

**Udine**, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz (119 QM. mit 430000 E.) des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, früher des venet. Friaul, liegt in fruchtbarer, weinreicher Ebene am Flusse Roja und zerfällt in die innere und die äußere Stadt, welche durch Mauern und Gräben getrennt sind. Die Gassen sind eng und krumm; der Markt ist groß und enthält die schöne Denksäule des Friedens von Campo-Formio (s. d.). Im Mittelpunkte liegt auf einem dominirenden Hügel das Castell, einst die Residenz der Patriarchen, dann des venetian. Magistrats. Die größte Merkwürdigkeit in U. ist der Campo-Santo, einer der schönsten Friedhöfe Europas. Die Stadt hat gegen 24000 E., zwölf Kirchen, viele Paläste und ist der Sitz einer Collegialprätur, einer Handels- und Gewerbekammer und eines Bischofs. Sie hat ein Seminar- und ein Communalgymnasium und mehre andere Schulen, eine öffentliche Bibliothek, welche neuerdings durch die Bartolinische vermehrt worden, eine Akademie des Ackerbaus, ein Theater, ein Findelhaus u. s. w. Seidencultur ist die Haupterwerbsquelle der Bewohner, welche, durch die Lage der Stadt vom großen Verkehr abgeschnitten, sich der kleinen Industrie mit Erfolg gewidmet haben. Außer den Seidenfabriken sind auch mehre Leinwand-, Tuch-, Leder-, Kupfer-, Geschirr-, Hut- und Papierfabriken im Gange. In der Nachbarschaft liegt das Dorf Passariano oder Passerino, unweit des Fleckens Codroipo, mit einer bedeutenden Papierfabrik und dem merkwürdigen Schlosse des letzten Dogen von Venedig, welches Bonaparte während der Friedensverhandlungen von Campo-Formio bewohnte, und 3 M. im Osten die Stadt Cividale, an der Stelle des röm. Forum Julii, welches dem Lande den Namen Friaul erhielt, mit einer schönen Domkirche aus dem 8. Jahrh., einem berühmten Archiv, einem Museum für die hier zahlreich aufgefundenen röm. Alterthümer, einem Militärknabenerziehungshaus, mehren Wohlthätigkeitsanstalten, Seiden- und Kattunfabriken und 6200 E. U. selbst kommt unter diesem Namen erst im 10. Jahrh. vor, blühte im 13. Jahrh. als Sitz des Patriarchen Bertold und seit 1445 unter der Herrschaft Venedigs, konnte sich aber seit den Verheerungen durch die Pest 1515 und 1656 nicht wieder erholen. Während der franz. Herrschaft war U. die Hauptstadt des Depart. Passerino. Es war die erste Stadt, welche nach dem Aufstand in Venedig 1848 von Östreich abfiel, 23. März die Besatzung zum Abzug zwang, aber schon 23. April nach mehrstündiger Beschießung sich wieder unterwarf.

**Ufa**, die Hauptstadt des russ. Gouvernements Orenburg, auf der Westseite des südlichen Ural und am Zusammenflusse der Ufa und Bjelaja, ist nach dem großen Brande, der 1816 fast die ganze Stadt verzehrte, regelmäßig und schön wieder aufgebaut, hat einen großen Kaufhof, ein Gymnasium, zwei andere Lehranstalten, mehre Fabrikgehöfte, zwölf Kirchen, zwei Klöster und gegen 17000 E. Die Stadt hat sich, seitdem die Gouvernementsbehörden von Orenburg hierher verlegt worden, sehr gehoben; sie ist bereits umfang- und volkreicher als die letztere Stadt. Auch ist sie der Sitz eines mohammed. Mufti.

**Uferbau** nennt man jedes Bauwerk, welches dazu bestimmt ist, die Gewässer in ihren Grenzen zu erhalten oder ihre Schiffbarkeit zu erhöhen. Da nun die Gewässer theils stehende, theils fließende, so muß auch der Uferbau sich in diese zwei Theile theilen. Soweit derselbe sich auf die stehenden Gewässer bezieht, kann eine Beschädigung der Grenzen oder Ufer nur entweder durch den Wellenschlag oder durch die periodische Veränderung des Wasserstandes stattfinden. Das Ufer wird dann nur auf der Oberfläche angegriffen und abgeschält und dadurch ein oberflächlicher Uferbruch verursacht. In diesen Zweig der Uferbaukunst gehören die Bauten am Meeresufer, z. B. Hafendämme, Quai's u. s. w. Diese Bauten sind meist mit großen Schwierigkeiten verknüpft und fast ohne Ausnahme sehr kostbar. Es kommt hier darauf an, die Wellenbewegung des Wassers sehr genau zu studiren, damit man im Stande ist, die Gewalt des Wellen-

schlags nach und nach abzustumpfen, indem sie so groß ist, daß kein Bauwerk, welches unmittelbar dem Wasserstoße entgegengestellt würde, auf die Dauer demselben widerstehen könnte. Das beste Werk, welches über diesen Gegenstand geschrieben wurde, ist von Emy, „Über die Bewegung der Wellen und den Bau am Meere und im Meere" (deutsch von Wiesenfeld, Wien 1839). Die Uferbauten bei fließenden Gewässern gehen darauf hinaus, den Abspülungen, Grundbrüchen, Auswaschungen u. s. w. entgegenzuarbeiten, durch welche die Ufer der Ströme und Flüsse zerstört und oft ganze Stromstriche verändert werden. Am besten hilft man diesen Übelständen durch Einbaue in den Strom, durch Buhnen, Packwerke, Anhägerungen, Schlammfänge u. dgl. ab, während man in andern Fällen durch Bekleidung der Ufer mit Bollwerken und Futtermauern, bei welchen dann die oben bereits angeführten Grundsätze in Anwendung kommen, den Verheerungen des Stroms ein Ziel zu setzen versucht. Eine andere Art von Bauwerken, welche dazu bestimmt sind, die Gewässer in ihren Grenzen zu erhalten, sind die Deichbauten. (S. Deich.) In Holland und Ostfriesland ist der Deichbau am weitesten ausgebildet. Um die Schiffbarkeit zu erhöhen, werden vorspringende Uferfelsen gesprengt, Sandbänke hinweggeschafft, das Flußbett verengt und vertieft u. s. w.

**Ugolino**, s. **Gherardesca.**

**Uhland** (Joh. Ludw.), ausgezeichneter lyrischer Dichter, geb. 26. April 1787 zu Tübingen, besuchte die dasige gelehrte Schule, studirte dann auf der Universität daselbst seit 1805 die Rechtswissenschaften und wurde dann Advocat und 1810 Doctor der Rechte. Hierauf unternahm er eine literarische Reise nach Paris. Seine frühesten bekannt gewordenen Gedichte sind aus dem J. 1804. Öffentlich trat er zuerst als Dichter auf in Seckendorf's „Musenalmanach" (1806 und 1807), im „Poetischen Almanach" (1812) und im „Deutschen Dichterwald" (1813). Seit dem Spätjahre 1812 practicirte er in Stuttgart, wo er auch eine Zeit lang im Bureau des Justizministeriums arbeitete. Die Ereignisse der J. 1813—15 gingen an ihm nicht ohne tiefen Eindruck und kräftige Aufregung vorüber. Als 1815 der König von Würtemberg seinem Lande eine neue Constitution zu geben gedachte und der Kampf um die alten und neuen Rechte begann, da fühlte sich auch U. berufen, das begeisternde Wort für seines Vaterlandes Freiheiten zu erheben. Mit Begeisterung, wie sie gegeben waren, wurden seine Lieder damals in fliegenden Blättern aufgenommen, und seine patriotischen Bestrebungen blieben nicht ohne Erfolg. Die erste Sammlung seiner „Gedichte" erschien 1815. Schon im zweiten Drucke wurde dieselbe durch patriotische Dichtungen vermehrt und auch die zunächst folgenden Ausgaben (11. Aufl., Stuttg. 1853) erschienen vielfach bereichert. U.'s poetische Thätigkeit erfuhr indessen seit 1819 theils durch größere politische Betheiligung, theils durch streng wissenschaftliche Arbeiten große Beeinträchtigung. Er wurde 1819 von dem Oberamte Tübingen, im folgenden Jahre von seiner Vaterstadt, später von der Stadt Stuttgart in die Ständeversammlung und von der Kammer in der Folge zum Beisitzer des weitern Ausschusses erwählt, nachdem er den ihm durch große Stimmenmehrheit zuerkannten Platz im engern Ausschusse abgelehnt hatte. Im J. 1830 wurde er außerordentlicher Professor der deutschen Sprache und Literatur zu Tübingen, legte aber im Frühjahre 1833, als er beim Beginn des zweiten Landtags, um auf demselben als Deputirter zu erscheinen, von seiner akademischen Stelle nicht dispensirt wurde, dieselbe nieder und konnte nun desto ungestörter seinen ständischen Verpflichtungen genügen. In der Kammer gehörte er zu den entschiedensten und geachtetsten Mitgliedern der constitutionellen Opposition. Bei den Wahlen für 1839 leistete er aber wie fast alle seine Gesinnungsgenossen auf Wiedererwählung Verzicht und lebte seitdem in stiller Zurückgezogenheit, welche jedoch unterbrochen ward, als ihn 1848 der Wahlbezirk Tübingen in die Deutsche Nationalversammlung entsandte, in welcher er als eins der geachtetsten Mitglieder der Linken wirkte. Seinem gelehrten Fleiße verdanken wir, außer der trefflichen Schrift „Über Walther von der Vogelweide" (Stuttg. 1822), das aus der sorgfältigsten Quellenforschung hervorgegangene Werk „Über den Mythus der nord. Sagenlehre vom Thor" (Stuttg. 1836) und eine meisterhafte Sammlung „Alter hoch- und niederdeutscher Volkslieder" (Bd. 1 in 2 Abth., Stuttg. 1844—45), zu welcher jedoch die versprochenen Anmerkungen noch fehlen. Seine Lieder zeichnen sich aus durch Gemüth, Wahrheit und Innigkeit der Empfindung, malerische Naturanschauung und vielseitige objective Unterlage. Seine Balladen und Romanzen sind vor allem unübertroffen in der seltenen Kunst, mit wenigen Worten vollkommen abgerundete, lebensvolle Gestalten und Charaktere zu zeichnen. Auch ist der Inhalt und die Anordnung der Handlung in sehr vielen bedeutsam. Allen gemeinsam aber bleibt eine in Scherz und Ernst warme vaterländische Gesinnung, eine tiefe Sehnsucht nach dem Großen und Herrlichen früherer Jahrhunderte, ohne daß er dabei in eine Misachtung

der Gegenwart verfiele. So gehört U. in mancher Beziehung der Romantik an, ist aber zu einer Klarheit und Gediegenheit hindurchgedrungen wie kein anderer Dichter dieser Schule. Weniger bedeutend, obgleich bei weitem nicht genug gewürdigt, sind seine dramatischen Arbeiten „Herzog Ernst von Schwaben" (Heidelb. 1817) und „Ludwig der Baier" (Berl. 1819), beide vereinigt in neuer Auflage (Heidelb. 1846). Vgl. Pfizer, „U. und Rückert" (Stuttg. 1837).

**Uhlich** (Leberecht), bekannt als Vertreter des Rationalismus, geb. zu Köthen 27. Febr. 1799, studirte seit 1817 zu Halle, wo er durch Wegscheider für den Rationalismus gewonnen wurde, Theologie. Nach vollendeten Studien ward er 1820 Hauslehrer in Köthen, 1824 Prediger zu Diebzig bei Aken. Durch eine Biographie des Fürsten Wolfgang von Anhalt in dem anhalt. Landeskalender, gerade zur Zeit, als der Herzog Friedrich Ferdinand von Anhalt-Köthen zur kath. Kirche übertrat, fiel er in Ungnade, sodaß er bei mehren Anstellungen übergangen wurde. Er siedelte darauf nach Preußen über, erhielt hier 1827 die Pfarrstelle zu Pömmelte bei Schönebeck und machte sich um seine Gemeinde sehr verdient. Die mehr und mehr um sich greifenden Bestrebungen des Pietismus und Ultramontanismus wie das Verfahren des Bischofs Dräseke und des Consistoriums gegen den Pastor Wilh. Franz Sintenis (s. d.) in Magdeburg veranlaßten ihn im Sommer 1841, in Verbindung mit mehren gleichgesinnten Freunden, die Predigerconferenzen zu Gnadau ins Leben zu rufen, aus welchen der Verein der Protestantischen Freunde (s. Lichtfreunde) hervorging. U. stand an der Spitze des Vereins, hielt seit 1844 anfangs in Gnadau, dann in Schönebeck monatlich öffentliche Versammlungen, zu denen bald Tausende herbeiströmten, und wurde von den sehr schnell nacheinander sich bildenden Vereinen an vielen andern Orten zur Leitung der Verhandlungen berufen. Als 1845 diese Versammlungen und Vereine verboten wurden, erhielt U. die Weisung, den Umkreis seiner Parochie ohne Urlaub nicht zu verlassen. Zu Michaelis desselben Jahres folgte er dem Rufe als Prediger an der Katharinenkirche zu Magdeburg, wo er seine frühere Thätigkeit nach außen hin wie speciell für seine neue Gemeinde entwickelte, aber auch bald deswegen und weil er das Apostolische Symbol bei der Taufe nach Vorschrift der Agende nicht anwendete, in Streit mit dem Consistorium kam. Zunächst wurde seine Thätigkeit nach außen beschränkt (1846). Dann schloß die Polizei (Jan. 1847) die Versammlungen, die er zu religiöser Belehrung in seiner Wohnung veranstaltete. Weil er sich nicht bestimmt für die Beibehaltung der Kirchenlehre und Agende erklärte, suspendirte ihn das Consistorium vom Amte (Sept. 1847), worauf er (Nov. 1847) aus der Landeskirche trat und Pfarrer der Freien Gemeinde zu Magdeburg wurde. Als solcher hat er fortwährend in Conflict mit den Behörden und als Angeklagter vor Gericht gestanden. Sein sittlicher Charakter ist rein und unbefleckt; seine Wirksamkeit war besonders dadurch bedeutend, daß er in Rede und Schrift stets genau Das traf, was als religiöses Bewußtsein bei Vielen sich kund gab. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: „Bekenntnisse" (Lpz. 1845); „Das Büchlein vom Reiche Gottes" (Magdeb. 1845); „Predigten 1846" (Magdeb. 1846—47). Die meisten der in den „Blättern für christliche Erbauung" (Lpz. 1842 fg.) enthaltenen Aufsätze sind von ihm verfaßt.

**Uhren** (horologium) nennt man diejenigen Instrumente, welche zur Messung und Eintheilung der Zeit dienen. Die Alten kannten nur Sonnenuhren (s. d.), Sand- und Wasseruhren (Klepsydra). Letztere waren nach Sextus Empiricus u. A. schon bei den Chaldäern in Gebrauch und dienten ihnen zu ihren astronomischen und astrologischen Bestimmungen. Nach Vitruv soll zwar erst Ktesibius in Alexandrien um 140 v. Chr. die Wasseruhren erfunden haben; doch gilt dies wol nur von einer künstlichen, mit Räderwerk verbundenen Wasseruhr, da man auch in Athen schon weit früher Wasseruhren besessen zu haben scheint. In Rom führte nach der Erzählung des ältern Plinius Scipio Nasica die Wasseruhren ein, nach Andern brachte sie Julius Cäsar aus Britannien, was jedoch nicht sehr wahrscheinlich ist. Schon Ptolemäus erkannte die große Unvollkommenheit derselben; dennoch wurden sie zum Hausgebrauche selbst nach Erfindung der Räderuhren bis zum 17. Jahrh. nicht selten angewendet, neben ihnen die noch unvollkommenern Sanduhren. Im neuern Sinn des Worts sind Uhren solche zeitmessende Instrumente, die mit Räderwerk versehen sind. Man kann sie in zwei Arten theilen, je nachdem sie durch die Schwere, mittels eines Gewichts, oder durch die Elasticität, mittels einer Metallfeder, in Bewegung gesetzt werden. Der eigentliche Erfinder der Räderuhren, als welcher weder der Priester Pacificus in Verona um die Mitte des 9. Jahrh., noch Gerbert, der nachmalige Papst Sylvester II. (gest. 1003) angesehen werden kann, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Erst im 12. Jahrh. fing man in den Klöstern an, Schlaguhren mit Räderwerk zu gebrauchen, und da im 13. Jahrh. der Sultan Saladdin dem Kaiser Friedrich II.

eine solche Uhr mit Gewichten und Rädern zum Geschenk machte, so hat man die Vermuthung aufgestellt, die Sarazenen seien die eigentlichen Erfinder der Räderuhren gewesen und diese erst durch die Kreuzzüge nach Europa gekommen. Dante erwähnt ausdrücklich die Schlaguhren, die hiernach schon zu Ende des 13. Jahrh. in Italien bekannt gewesen sein müssen. Im J. 1288 erhielt ein engl. Mechaniker ein Privilegium für die Verfertigung einer Uhr für den Thurm der Westminsterhalle; doch wurden die Thurmuhren erst im 14. Jahrh. allgemeiner, wo dergleichen in Bologna, Strasburg, Courtray, Speier u. s. w. vorkommen und Jak. Dondi in Padua, sowie Heinrich von Wyck, ein Deutscher, als Verfertiger von Thurmuhren berühmt waren. Gegen Ende des 15. Jahrh. waren die Uhren auf dem Continent wie in England schon sehr verbreitet; um 1484 brauchte man sie schon zu astronomischen Beobachtungen. Die tragbaren oder Taschenuhren soll Peter Hele aus Nürnberg um 1500 erfunden haben. Dafür, daß sie aus Nürnberg kamen, spricht wenigstens der Umstand, daß man sie ihrer ovalen Form wegen Nürnberger Eier nannte. Gewiß ist, daß sie schon vor 1544 ziemlich allgemein bekannt gewesen sind. Die erste Pendeluhr verfertigte Huyghens noch vor 1658, nach Angabe der Engländer aber Richard Harris 1641, sowie Huyghens auch als Erfinder der Spiralfeder, um 1670, angesehen wird, während in England diese Erfindung dem Physiker Rob. Hooke zugeschrieben wird. Die Repetiruhren erfand Barlow in London 1676. Als Schöpfer der Chronometrie oder der Kunst, sehr genaue tragbare Uhren (Chronometer) zur Bestimmung der geographischen Länge zu verfertigen, ist der Engländer Harrison, gest. 1776, zu betrachten. Nach ihm haben sich auf diesem Felde namentlich Breguet in Paris, Jürgensen in Kopenhagen und Kessels in Altona ausgezeichnet.

Hinsichtlich der bewegenden Kraft unterscheidet man, wie bereits erwähnt, Gewichtuhren und Federuhren. Bei den erstern, zu denen alle Thurm- und Wanduhren gehören, wird das Räderwerk durch ein Gewicht in Bewegung gesetzt, welches an einer um eine bewegliche Walze gewickelten Schnur hängt, vermöge seiner Schwere herabsinkt und dadurch jene Walze um ihre Achse dreht. Ein mit der Walze verbundenes Zahnrad setzt nun weiter eine Reihe von Rädern und Getrieben in Bewegung, sodaß das letzte Rad sich mit der größten Geschwindigkeit umdreht. Dieses letzte Rad wird aber vermöge der Schwingungen des Pendels und der sogenannten Hemmung dergestalt verzögert, daß die Gewichtwalze und das niedersinkende Gewicht nur äußerst langsam sich bewegen können und das Werk geraume Zeit hindurch im Gange bleibt. Zufolge gehöriger Einrichtung des Räderwerks muß darin ein Rad vorkommen, welches genau in einer Stunde ein mal sich umdreht; auf die Achse dieses Rades wird der Minutenzeiger gesteckt, und durch ein besonderes kleines Räderwerk empfängt der Stundenzeiger seine zwölf mal langsamere Bewegung. Bei den Federuhren, z. B. den Taschenuhren, ist die bewegende Kraft die Elasticität einer breiten und dünnen Stahlfeder, welche um die unbewegliche Achse der Trommel oder des Federhauses gewunden wird und mit dem innern Ende an dieser Achse selbst, mit dem äußern an der innern Seite der Trommel befestigt ist. Neben ihr steht die Schnecke, ein kegelförmiger, an seiner Oberfläche mit spiralförmigen Windungen versehener Körper, mit der Trommel durch die Kette verbunden, welche sich beim Ablaufen der Uhr auf der Trommel aufwickelt, beim Aufziehen der erstern aber auf die Schnecke gewunden wird. Dadurch wird die Feder gespannt, strebt sich daher auszudehnen und dreht dadurch die Trommel um, mit ihr aber die Schnecke und das Schneckenrad, welches letztere wieder alle übrigen Räder in Bewegung setzt. Die Schnecke hat übrigens den Zweck, zu bewirken, daß im Anfange, wo die Feder stärker zieht, ihre Kraft in einer kleinern Entfernung von der Achse der Schnecke wirke, später aber, wo sie abnimmt, in einer größern Entfernung, wodurch die Wirkung der Feder immer dieselbe bleibt. Als regulirendes Mittel dienen hier die Schwingungen der Spiralfeder, einer spiralförmig gewundenen feinen Feder von Stahl, deren eines Ende an dem Gestelle oder der Uhrplatte befestigt ist, während das andere mit der Unruhe in Verbindung steht. Die Letztere ist ein metallenes ungezahntes Rad, durch dessen Mittelpunkt die mit zwei schmalen Flügeln oder Lappen versehene Spindel geht. An die Spindellappen greifen die schrägen Zähne des letzten Rades der Uhr, nämlich des Steigrades, in solcher Weise, daß Unruhe und Spiralfeder zu hin- und hergehenden Schwingungen, ähnlich den Pendelschlägen, genöthigt werden und so auch hier die beabsichtigte Verzögerung des Räderwerks erreicht wird. Je länger die Spirale, desto langsamer geht die Uhr; um die Länge der erstern nach Bedürfniß zu verändern, dient die Richtscheibe, welche mit dem Uhrschlüssel gedreht wird. Übrigens haben nur die kleinern Federuhren eine Unruhe, die größern aber (Stutz- oder Tafeluhren) ein Pendel; dagegen sind Gewichtuhren fast ohne Ausnahme Pendeluhren. Den Taschenuhren in Construction, Form und Größe ähn-

lich sind die **Chronometer** oder **Seeuhren**, worunter man sehr genaue tragbare Uhren versteht, welche zur Bestimmung der geographischen Länge gebraucht werden. Einer der wichtigsten Bestandtheile jeder Uhr ist die Hemmung oder das Echappement (s. d.), wovon es sehr verschiedene Arten gibt. Bei Pendeluhren findet man am öftersten die sogenannte Ankerhemmung, welche aus einem schräg gezahnten Steigrade und einem stählernen ankerähnlich gestalteten Stücke besteht. Letzteres schwingt mit dem Pendel hin und her und trägt zwei Haken, welche auf entgegengesetzten Seiten des Steigrades zwischen dessen Zähne eingreifen. Erreicht nun das Pendel auf der rechten Seite seine größte Höhe, so greift der linke Haken in das Steigrad und hält dadurch einen Zahn, folglich auch das Uhrwerk und das bewegende Gewicht auf. Geht das Pendel auf die linke Seite, so wird der früher ergriffene Zahn wieder frei und das Rad dreht sich, bis der rechte Haken in das Rad eingreift u. s. w. Die älteste und unvollkommenste Hemmung für Taschenuhren ist die mit Steigrad und Spindel, deren bereits gedacht wurde. Weit besser ist die an neuern Uhren sehr übliche Cylinderhemmung mittels eines Cylinders, auf dessen Achse die Unruhe festsitzt; die mit einem solchen versehenen Uhren nennt man **Cylinderuhren** und ihr Gang ist so regelmäßig, daß bei ihnen die Schnecke zur Ausgleichung des veränderlichen Zugs der Feder überflüssig wird. Das Räderwerk einer Uhr besteht aus mehren am Umfange gezahnten kreisförmigen Scheiben (oder Rädern), deren jede auf einer ebenfalls gezahnten Achse (dem Getriebe) befestigt wird. Jedes Rad hat mehr Zähne als sein Getriebe; die Zähne jedes Rades greifen in die Zähne des Getriebes des nächstfolgenden Rades ein. Die Geschwindigkeit des Umlaufs der Räder wird durch die Anzahl ihrer Zähne und der Zähne der Getriebe regulirt, da ein in ein Rad eingreifendes und dasselbe in Bewegung setzendes oder von demselben bewegtes Getriebe immer so viel mal schneller umläuft als das Rad, als die Zahl der Zähne des Getriebes in der Zahl der Zähne des Rades enthalten ist. Wenn eine Uhr genau sein soll, so müssen alle Schwingungen des Pendels oder der Unruhe von gleicher Dauer oder isochron sein; da nun diese Dauer von der Länge des Pendels und der Größe des Schwungrades der Unruhe abhängt und diese wie jene durch die Wärme verändert wird, so bedarf es eines Mittels, um den Einfluß der Wärme unwirksam zu machen. (S. **Compensation.**) Nach der Zeit, welche die Uhren anzeigen, unterscheidet man astronomische oder **Sternuhren** (für Sternzeit), Uhren für mittlere Zeit (die gewöhnlichsten) und Uhren für wahre Sonnenzeit. Eine Uhr, welche die beiden letztern Zeiten zugleich angibt, heißt eine **Äquationsuhr**. Pendeluhren in Menge und zu sehr niedrigen Preisen werden auf dem Schwarzwalde verfertigt. Diese Fabrikation kam hier nach 1780 in Gang, und schon gegen Ende des 18. Jahrh. wurden jährlich mehr als 70000 solcher Uhren verfertigt. Auf dem bad. Theile allein gab es 1811 688 Uhrmacher, die 107328 hölzerne Uhren machten. Die feine Uhrenfabrikation wird im höchsten Schwunge betrieben in Paris und in der Schweiz, namentlich in Chaux-de-Fonds und Genf.

**Ukas**, von ukasat, anreden, ein dem in den westlichen Ländern Europas gebräuchlichen Worte Cabinetsordre entsprechender Ausdruck, der in Rußland allen von der Regierung erlassenen legislativen und administrativen Befehlen oder Edicten beigelegt wird. Die Ukase gehen entweder direct vom Kaiser aus und heißen dann imenny ukas, oder sie werden als Beschlüsse des Dirigirenden Senats veröffentlicht. Sowol die einen als die andern haben Gesetzeskraft, solange sie nicht durch spätere Verfügungen beseitigt werden; doch dürfen die Senatsukase die kaiserlichen zwar erklären, aber ihnen nicht widersprechen. Um in das Chaos der seit Herausgabe der „Uloshénie" des Zaren Alexis Michailowitsch (1639) erlassenen Ukase einige Ordnung zu bringen, ward 1827 auf Befehl des Kaisers Nikolaus eine Sammlung derselben in 48 Bänden veranstaltet, denen sich die spätern von Jahr zu Jahr anschließen und die nach Ausscheidung alles unbrauchbaren Materials die Grundlage zum russ. Reichscodex (Swod) bilden. **Prikas** ist nur ein Tagesbefehl des Monarchen oder eine militärische Ordre im Felde.

**Ukermark** heißt derjenige Theil der Mark Brandenburg, welcher als deren nördlichster Theil auf dem linken Oderufer im S. an die Mittelmark, im W. an die Mittelmark und Mecklenburg-Strelitz und im N. und O. an Pommern und an die Neumark grenzt. Sie umfaßt etwa 67 □M., wurde früher in zwei Kreise, den ukermärkischen und stolpischen, getheilt, zerfällt jetzt aber in die drei Kreise Prenzlau, Templin und Angermünde, die zum Regierungsbezirk Potsdam gehören. Sie hat ihren Namen ohne Zweifel entweder von den alten **Ukern**, einem wend. Volksstamme, oder von dem Flüßchen Ücker und gehörte bei der Thronbesteigung der Hohenzollern 1415 nur dem größern Theile nach (etwa 50 □M.) zur Mark, bis Kurfürst Albrecht Achilles durch den Friedensvertrag mit dem pommer. Herzog Erich II., 31. Jan. 1472, auch die bis dahin von den Pommern behaupteten nordöstlichen Stücke der Ukermark (das Gebiet von Angermünde) und die Grenze bis zur Welse erlangte. Nächst der Hauptstadt Prenzlau

sind die vorzüglichsten Städte derselben Templin, Lychen, Strasburg, Zehdenik, Neuangermünde, Schwedt und Joachimsthal.

**Ukert** (Friedr. Aug.), deutscher Historiker, geb. 28. Oct. 1780 zu Eutin, wo sein Vater damals Geistlicher war, besuchte das dortige Gymnasium und hatte J. H. Voß und später auch Bredow zu seinen Lehrern. Er bezog 1800 die Universität zu Halle, dann die zu Jena, wurde 1804 Hauslehrer in Danzig, 1807 Erzieher der nachgelassenen Söhne Schiller's und des jungen Wolzogen in Weimar. Doch schon 1808 folgte er dem Rufe nach Gotha, wo er sich als Lehrer am Gymnasium vorzüglich durch den geographischen Unterricht, als Oberbibliothekar der herzogl. Büchersammlung aber durch eifrige Theilnahme an der Anordnung und Katalogisirung der Bücher sowie als Aufseher des Münzcabinets vielfach verdient machte. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er mit Übersetzungen historischer und geographischer Werke aus dem Spanischen, Englischen und Französischen; dann wendete er sich vorzugsweise zur Geographie des classischen Alterthums. Seinen kleinen Schriften „Über die Art bei den Alten, die Entfernungen zu bestimmen" (Weim. 1813), „Über die Geographie des Hekatäus und Damastes" (Weim. 1814) und „Über die Geographie Homer's" (Weim. 1815) folgte die „Geographie der Griechen und Römer" (Bd. 1—3, Weim. 1816—46), ein Werk, das durch gewissenhaftes Quellenstudium, großen Scharfsinn und geschickte Anwendung neuerer Forschungen den verdientesten Beifall gefunden hat. Hierher gehören auch sein „Gemälde von Griechenland" (Königsb. 1811; neue Aufl., Darmst. 1833); die Bearbeitung von Kinneir's und Beaufort's „Reisen in Kleinasien, Armenien und Karamanien" (Weim. 1821); die Beschreibung der Nord- und Südhälfte von Afrika in dem „Handbuch der neuesten Erdbeschreibung" (Abth. 6, Bd. 1 und 2, Weim. 1824), sowie seine größern und kleinern Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften. Besondere Hervorhebung verdient die Abhandlung „Über Dämonen, Heroen und Genien" (Lpz. 1850). Ferner gab er heraus seines Vaters, **Georg Heinr. Albr. U.** (gest. zu Gotha 1814), Werk „Dr. Martin Luther's Leben" (2 Bde., Gotha 1817) und seines Schwiegervaters Löffler „Kleine Schriften" (3 Bde., Weim. 1817—18). Im J. 1828 verband er sich mit Heeren zur Herausgabe der „Geschichte der europ. Staaten" und 1834 mit Jacobs zur Herausgabe der „Merkwürdigkeiten der herzoglichen Bibliothek zu Gotha" (3 Bde., Lpz. 1835—38). U. starb 18. Mai 1851.

**Ukraine** nannte man in Polen seit der Eroberung Kiews durch die Lithauer 1320 die äußerste Grenze gegen die Tataren und andere nomadische Stämme. Später verstand man unter Ukraine den ausgedehnten fruchtbaren Landstrich an den Ufern des mittlern Dniepr nebst den Sitzen der Kosacken mit ziemlich schwankenden Grenzen. Diese Gegenden, bis auf Peter d. Gr. ein beständiger Zankapfel zwischen Rußland und Polen, machen den größten Theil Kleinrußlands aus, welcher Name zuerst um 1654 aufgekommen zu sein scheint, wo zehn Kosackenregimenter auf der Ostseite des Dniepr sich freiwillig dem russ. Scepter unterwarfen. Durch den Vertrag von Andrussow 1667 und den Frieden zu Grzymultowsk von 1686 traten die Könige von Polen diesen auf der Ostseite des Dniepr gelegenen Theil Kleinrußlands (die sogenannte russ. Ukraine) ab, während die kleinruss. Kosacken auf der Westseite jenes Flusses (welches Land nunmehr poln. Ukraine genannt wurde) vorläufig noch unter poln. Herrschaft verblieben, bis endlich 1793 auch dieses Land durch die zweite Theilung Polens an Rußland fiel. Diese poln. Ukraine bildet gegenwärtig das russ. Gouvernement Kiew, jedoch ist ein Theil derselben noch zum Gouvernement Podolien geschlagen worden. Aus der russ. Ukraine waren ursprünglich die drei Gouvernements Nowgorod-Sewerskoi, Tschernigow und Kiew hervorgegangen; an der Stelle des erstern, welches bald wieder einging, wurde das Gouvernement Pultawa errichtet. Der Name Ukraine ist jetzt nur noch historisch, denn auch das Gouvernement der slobodischen Ukraine, einer vom Donetz durchströmten, im Osten von Pultawa gelegenen Provinz, wo sich viele Kleinrussen zur Zeit der poln. Herrschaft hingeflüchtet und feste Dörfer und Städte (Sloboden) gegründet hatten, wird jetzt Gouvernement Charkow genannt.

**Ulanen** bilden eine zur Cavalerie gehörende Truppengattung und sind durchgängig mit Lanzen, Säbeln und Pistolen bewaffnet. Das Fähnchen vorn an der Lanze, meist die Landesfarben enthaltend, dient wol mehr zur Zierde, als um die Pferde des Feindes scheu zu machen. Die Kopfbedeckung der Ulanen ist eine oben viereckige Mütze, Czapka (s. d.), mit einem Haarbusch. Sie werden in einigen Heeren zur leichten, in andern zur schweren Cavalerie gerechnet, eine Eintheilung, welcher die Art ihrer Verwendung und ihr Pferdeschlag zum Grunde liegt. Die Lanzenreiter des Mittelalters können nicht als Vorbild der Ulanen betrachtet werden, da

ihre Fechtart eine ganz andere war. Der Name stammt von den Tataren her, die ihre leichte Reiterei, welche fortwährend die poln. Grenzansiedelungen beunruhigte, Ulans, d. i. Tapfere, Wackere (nach Andern Feldwächter), nannten. Als die Polen ihre schwere Reiterei (Husaren und Pancerni) durch leichte ersetzten, gaben sie dieser ebenfalls den Namen Ulonen. Lanzenreiter finden sich im Orient, als Kosacken in Rußland, sowie schon seit dem Siebenjährigen Kriege als Bosniaken, später als Towarszyc, in der preuß., seit 1784 in der östr. Armee und sind jetzt in allen Heeren der größern Nationen eingeführt.

**Uleåborg** oder Kajana, der nördlichste und größte Kreis oder Län im russ. Großfürstenthum Finnland, umfaßt das nördliche Osterbotten und ganz Lappland, hat mit Einschluß der Insel Karlsöe und der zahlreichen Seen, die allein 116 QM. einnehmen, ein Areal von 3040 QM. und zählte 1850 157010 E. Die Hauptstadt **Uleåborg**, nach Åbo und Helsingfors die bedeutendste Stadt des Großfürstenthums, jedoch nur etwa 5000 E. zählend, ist 1605 an dem Flusse **Uleå** erbaut, der unterhalb der Stadt in einem breiten Wasserfall sich in den Bottnischen Meerbusen stürzt, welcher Umstand für die Schiffahrt sehr hemmend ist. Die Stadt brannte 1822 größtentheils ab, ist seitdem viel freundlicher und geräumiger erbaut und hat eine schöne Kirche, ein Gymnasium, eine Tabacksfabrik, eine Färberei und mehre Walk- und Schneidemühlen. Nächst Åbo treibt U. den bedeutendsten Handel. Theer, Pech, Talg, Butter, Fische, namentlich Lachse, und Breter sind die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel; die Einfuhr besteht besonders in Colonialwaaren und Fabrikaten. U. hat Schiffswerfte, einen Leuchtthurm, einen freilich zum Theil versandeten Hafen, weshalb die Schiffe eine halbe Meile von der Stadt ankern müssen, und einen von Kranken häufig besuchten Mineralbrunnen. Am 1. Juni 1854 verbrannte eine engl. Kriegsflotille unter Admiral Plumridge alles russ. Staatseigenthum. Dasselbe geschah 30. Mai in der kleinern, im Südwesten gelegenen, 1200 E. zählenden Hafenstadt **Brahestad**, wo der Verlust auf 350000 Silberrubel geschätzt wurde.

**Ulĕma** heißen im Osmanischen Reiche die Rechtsgelehrten, welche zugleich als Geistliche betrachtet werden, da das Recht oder bürgerliche Gesetz der Türken ebenso wol als ihre Religion von Mohammed herkommt und in dem Koran, auf den sich auch alle spätern gesetzlichen Vorschriften gründen, enthalten ist. Das Oberhaupt der Ulema ist der Mufti (s. d.). Die oberste Stelle nach diesem nehmen die Kadiasker ein, deren es zwei gibt, einen für Europa und einen für Asien. Sie haben Sitz und Stimme im Divan; alle Kadi oder Unterrichter in dem ihnen untergebenen Theile des Reichs stehen unter ihnen und werden von ihnen angestellt. Die Stelle der Kadiasker bahnt den Weg zu der Würde eines Mufti. Die dritte Classe der Ulema, die Molla (s. d.), sind die Oberrichter in den einzelnen Provinzen. Nach ihnen kommen die Kadi (s. d.) oder Unterrichter, welche überall in erster Instanz Recht sprechen.

**Ulfilas** hieß mit griech., **Ulfila** mit rein goth. Namensform der berühmte goth. Bibelübersetzer, welcher um 318 unter den Gothen nördlich der Donau von Ältern kappadocischer Abkunft geboren und um 348 zum Bischof der arianischen Gothen geweiht worden war, 355 mit Westgothen, die einer Glaubensverfolgung entwichen, auf oström. Boden nach Niedermösien auswanderte, 360 einer Synode zu Konstantinopel beiwohnte, 388 ebendahin zurückkehrte, um bei einer Kirchenversammlung die arianische Lehre zu vertheidigen, und dort noch in demselben Jahre starb, vor und nach dem Tode von den Seinen, von Fremden und vom Kaiser selbst wie ein zweiter Moses geehrt. Er verfaßte mehre Originalwerke und Übersetzungen in griech., lat. und goth. Sprache, wie sein Schüler, der Bischof Auxentius von Silistria, berichtet, dem wir auch die wenigen Nachrichten über seine Lebensschicksale fast allein verdanken; erhalten aber hat sich von seinen schriftstellerischen Arbeiten nur ein Theil der Bibelübersetzung, deren schon ältere, der Zeit nach ihm nahestehende griech. Kirchenschriftsteller rühmend gedenken. Dieser Bibelübersetzung legte er zu Grunde für das Alte Testament die Septuaginta und für das Neue ebenfalls einen griech. Text, der jedoch, abweichend von allen bekannten griech. Handschriften, an vielen Stellen mit den ältern lat. Übersetzungen zusammentraf. Er übertrug getreu und gewissenhaft, doch nicht knechtisch und that seiner Sprache, die ihm freilich noch ziemlich engen Anschluß an die Urschrift gestattete, soweit wir jetzt darüber urtheilen können, nirgends Gewalt an, sowie er auch aus dem alten einheimischen Runenalphabete mit ehrfurchtsvoller Schonung so viel, als nur zulässig war, bewahrte, als er aus einer Verschmelzung desselben mit dem griech. Alphabet sich auf ebenso einfache als sinnreiche Weise die neue Schrift schuf, deren er für die Aufzeichnung seines Werks bedurfte. Unter den Westgothen war seine Übersetzung entstanden, aber auch den andern Stämmen seines Volkes kam sie zugute und ward von ihnen gepflegt und fortgepflanzt, wie die erhaltenen, jetzt über Europa zerstreuten, in Mailand, Wolfenbüttel

und Upsala aufbewahrten Trümmer bezeugen, welche sämmtlich aus Handschriften des 5. und 6. Jahrh. stammen, die durch verschiedene Merkmale auf Italien, als das Land ihrer Anfertigung und Benutzung, also auf ostgoth. Ursprung zurückweisen; wie denn auch gerade die mannichfaltigsten Bruchstücke, die mailänder und wolfenbütteler Handschriften, einst im longobard. Kloster Bobbio gelegen haben. Unter jenen Handschriftenresten, welche größere Stücke aus den Evangelien und den Paulinischen Briefen, kleinere aus einem Psalm und aus Esra und Nehemia enthalten (während das ganze, schon als ältestes Schriftdenkmal germanischer Zunge für uns unschätzbare Werk nach einer alten Nachricht ursprünglich nur die Bücher der Könige entbehrt haben soll), nimmt nach Ausstattung und Inhalt die erste Stelle der mit silbernen Buchstaben auf purpurfarbenes Pergament geschriebene sogenannte Codex argenteus auf der Universitätsbibliothek zu Upsala ein. Die erste Ausgabe derselben besorgte Franz Junius (Dortrecht 1665). Zahn fügte der seinigen (Weißenfels 1805) zuerst die von Knittel in wolfenbütteler Palimpsesten entdeckten Bruchstücke des Römerbriefs hinzu, und die übrigen Bruchstücke gaben aus mailänder Palimpsesten Angelo Mai und der Graf Castiglioni in fünf Heften (Mail. 1819—39) heraus. Nach U. und mit deutlicher Benutzung seiner Evangelienübersetzung verfaßte ein Westgothe, vielleicht erst im 6. Jahrh., eine paraphrasirende Evangelienharmonie, aus deren Texte sich nicht entnehmen läßt, ob sie ein Originalwerk oder eine Übersetzung aus dem Griechischen ist. Ihre ebenfalls aus Bobbio stammenden und in Palimpsesten zu Rom und Mailand entdeckten Bruchstücke wurden zuerst durch Maßmann herausgegeben („Skeireins aivaggeljons thairh Johannen", Münch. 1834; vgl. Löbe, „Beiträge zur Textberichtigung und Erklärung des Skeireins", Altenb. 1839) und sind jetzt mit allen übrigen goth. Schriftresten vereinigt in der trefflichen, mit lat. Übersetzung, kritischen Anmerkungen, Glossar und Grammatik versehenen Ausgabe des U. von von der Gabelentz und Löbe (2 Bde., Lpz. 1836—46). Vgl. Waitz, „Über das Leben und die Lehre des Ulfila" (Hannov. 1840).

**Ullmann** (Karl), evang. Prälat und Mitglied des Oberkirchenraths in Karlsruhe, wurde 15. März 1796 zu Epfenbach in der Pfalz geboren und bildete sich auf den Schulen zu Mosbach und Heidelberg, sowie seit 1812 auf den Universitäten zu Heidelberg und Tübingen. Nachdem er ein Jahr als Pfarrvicar zu Kirchheim verlebt, dann noch die Vorlesungen Hegel's, Daub's und Creuzer's in Heidelberg besucht hatte und 1819 auf einer Reise durch Norddeutschland mit Schleiermacher, Neander und De Wette in Verbindung gekommen war, habilitirte er sich in demselben Jahre zu Heidelberg und wurde daselbst 1821 außerordentlicher Professor. Schon damals zeichnete sich U. nicht nur als Docent, sondern auch als Schriftsteller aus, namentlich durch seine Abhandlung „De Hypsistariis" (Heidelb. 1823) und durch die Monographie „Gregor von Nazianz, der Theolog" (Darmst. 1825). Im J. 1828 begann er mit seinem Collegen Umbreit (s. d.) die Herausgabe der noch erscheinenden „Theologischen Studien und Kritiken", einer Zeitschrift, deren Gediegenheit und heilsam vermittelnde Tendenz gleich aus U.'s erster, nachmals oft einzeln gedruckten Abhandlung „Über die Sündlosigkeit Christi" (6. Aufl., Hamb. 1853) sich ergab. Im J. 1829 folgte U. dem Rufe als ordentlicher Professor nach Halle, wo ihm seine lehrreichen Vorträge sowol als seine milde Richtung viele Freunde erwarben. In dem „Theologischen Bedenken aus Veranlassung des Angriffs der Evangelischen Kirchenzeitung auf den halleschen Rationalismus" (Halle 1830) sprach er kräftig für theologische Lehrfreiheit. Auch vollendete er in Halle die treffliche Schrift „Joh. Wessel, ein Vorgänger Luther's" (Hamb. 1834), die später überarbeitet unter dem Titel „Reformatoren vor der Reformation, vornehmlich in Deutschland und den Niederlanden" (2 Bde., Hamb. 1841—42) erschienen ist. Indeß gab U. 1836 seine Stellung in Halle auf und kehrte nach Heidelberg zurück, wo er als theologischer Lehrer und Schriftsteller thätig war, bis er im Spätjahr 1853 zum evang. Prälaten und Mitglied des Oberkirchenraths berufen ward. In diesem Amte vertritt U. mit gleichgesinnten Collegen die in Baden vollständig eingeführte und zu Recht bestehende Union in positiv christlichem und kirchlichem Sinne und wirkt auf dieser Grundlage für die Neugestaltung der kirchlichen Zustände dieses Landes. Unter den neuern Arbeiten U.'s sind noch zu erwähnen die gegen Strauß gerichtete Sammelschrift „Historisch oder mythisch" (Hamb. 1838); die mit G. Schwab herausgegebene Abhandlung „Cultus des Genius" (Hamb. 1840); das Votum „Über den Deutschkatholicismus" mit Huber und „Über die Nichtannahme Rupp's" mit F. Lücke (Hamb. 1847); endlich die Schriften „Über die Gleichberechtigung der Confessionen" (Stuttg. 1848); „Für die Zukunft der evang. Kirche Deutschlands" (Stuttg. 1846); „Über die Geltung der Majoritäten in der Kirche" (Hamb.

1850); „Über das Wesen des Christenthums" (4. Aufl., Hamb. 1855). Fast alle diese Schriften sind ins Holländische, mehre ins Englische, Französische und Dänische übersetzt worden.

**Ulloa** (Don Antonio di), einer der berühmtesten Männer Spaniens im 18. Jahrh., geb. zu Sevilla 1716, widmete sich dem Seedienste und wurde 1733 Capitän einer königl. Fregatte. Er ging 1734 mit einer Commission, die zu der Gradmessung zur Bestimmung der Gestalt der Erdkugel nach dem südlichen Amerika abgeschickt war, nach Quito und blieb daselbst bis 1744. Auf der Rückreise nach Europa wurde er von einem engl. Schiffe gefangen und nach England gebracht. Nach seiner Heimkehr bereiste er zur Vervollkommnung seiner staatswirthschaftlichen Kenntnisse einen großen Theil Europas und kehrte mit reichen Erfahrungen zurück, die er zum Besten seines Vaterlandes in Anwendung brachte. Er beförderte den Aufschwung der Wollenmanufacturen, vollendete die Hafenbassins zu Ferrol und Cartagena und brachte Aufschwung in den Betrieb der Quecksilberminen von Almaden in Spanien und Guançavellica in Peru. Im J. 1755 ging er abermals nach Amerika und wurde 1764 Gouverneur des an Spanien abgetretenen Louisiana, bereits 1767 aber nach Spanien zurückberufen und zum Generaldirector des Seewesens ernannt. Er starb 1795 auf seinem Landsitz unweit Cadiz. Von seinen Kenntnissen zeugen seine „Relacion historica del viage a la America meridional" (Madr. 1748; deutsch in der „Allgemeinen Historie der Reisen", Bd. 9), die „Noticias americanas sobre la America meridional y la septentrional-oriental" (Madr. 1772; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1781), worin er Untersuchungen über die Bevölkerung Amerikas mittheilt, und die „Noticias secretas di America" (Lond. 1826), welche die von U. und seinem Gefährten auf seiner ersten Reise, Don Gorge Juan, an das span. Ministerium erstatteten Berichte enthalten.

**Ulm**, deutsche Bundesfestung und Hauptstadt des würtemb. Donaukreises, an der linken Seite der Donau, die hier die Iller und Blau aufnimmt, liegt in einer schönen und fruchtbaren Ebene, am Fuße der östlichen Ausläufer der Schwäbischen Alb und zählt 20000 E., ungerechnet die Garnison (in Friedenszeiten 9000, bei stärkster Beurlaubung 3000, in Kriegszeiten bis 20000 Mann) und die 1500 E. von Neu-Ulm, das an die Stelle einer alten Vorstadt (Schweikhofen) getreten, auf dem rechten Donauufer liegt und zu Baiern gehört, aber von den Festungswerken U.s mit eingeschlossen ist. Letztere bilden, nachdem 18. Oct. 1844 der Grundstein gelegt worden, einen kaum in fünf Stunden zu umschreitenden Gürtel von Mauern, Wällen, Gräben und Thürmen, um die sich wieder ein Kranz von Vorwerken hinlagert. Die Stadt selbst trägt den Typus der alten Reichsstädte an sich, ist eng, aber stattlich gebaut. Weit überragt wird dieselbe durch das Münster, eines der herrlichsten Denkmale altdeutscher Baukunst und zugleich eine der größten und höchsten Kirchen Deutschlands, mit prächtigen Fenstermalereien, einer großen Orgel, einem ausgezeichneten Chorstuhle von Jörg Sürlin dem Ältern und andern Merkwürdigkeiten. Während die Kirche mit fünf Schiffen und der Chor vollendet ist, wurde der gewaltige Thurm nur erst bis über die Hälfte der projectirten Höhe ausgebaut. Unter den Meistern des großen, 1377 begonnenen, 111 J. währenden Baus sind besonders Ulrich von Ensingen aus dem Uechtlande, dessen Söhne Kaspar und Matthias (gest. 1463) und Matthias Boblinger aus Eßlingen (seit 1474) zu nennen. Von neuern Bauwerken ist besonders die 1832 vollendete Donaubrücke und die im Sommer 1854 eröffnete Eisenbahnbrücke, sowie der große und belebte Bahnhof zu erwähnen, auf dem sich drei Haupteisenstraßen (die Stuttgart-Ulmer, Ulm-Friedrichshafener und Augsburg-Ulmer) kreuzen. U. hat ein Gymnasium, eine Realanstalt, eine Gewerb- und Fortbildungsschule und 30 Volksschulen, darunter das Katharinenstift für Waisen oder verwahrloste Kinder. Der Gewerbsbetrieb beschäftigt sich mit Getreide- und Gemüsebau, mit Bereitung feinen Mehls und der Ulmer Gerste, mit Verfertigung von Tabackspfeifenköpfen, Feuerschwamm, Zündhölzchen, Karten; es finden sich hier zwei große Leinwandbleichen und zahlreiche Bierbrauereien. Sehr bedeutend ist der Holz-, hauptsächlich Breterhandel; hierzu kommt endlich noch ein durch die Donauschiffahrt unterstützter lebhafter Producten- und Speditionshandel. U. war früher Freie Reichsstadt des Schwäbischen Kreises, auf dessen Versammlungstagen sie den Vorsitz führte, und hatte neben der Bevölkerung in ihren eigenen Mauern (zur Blütezeit im 15. Jahrh. mehr als 60000 E.) ein Landgebiet von 17 QM. mit 38000 E. Gegen das Ende des Mittelalters im Besitze großer Rechte, war sie stets eines der Hauptmitglieder der Bündnisse in Schwaben. Im J. 1803 kam sie an Baiern und 1810 an Würtemberg. Im Kriege von 1805 wurde sie, nachdem die Franzosen unter Napoleon und Ney am 14. und 15. Oct. bei dem nahen Elchingen gesiegt hatten, 17. Oct. mit Capitulation genommen und der östr. General Mack (s. d.) mit 26000 Mann kriegsgefangen. Vgl. Jäger,

„U.s Verfassung u. s. w. im Mittelalter" (Heilbr. 1831); Dietrich, „Beschreibung der Stadt U." (Ulm 1825); Grüneisen und Mauch, „U.s Kunstleben im Mittelalter" (Stuttg. 1840).

**Ulme** oder **Rüster** (Ulmus) ist der Name einer Baumgattung der gemäßigten Zonen, mit ungleichseitigen, gesägten Blättern und in Büscheln beisammenstehenden Blüten, die sich früher als die Blätter entwickeln und 4—12 Staubgefäße und einen Fruchtknoten enthalten. Die Früchte sind einsamige, ringsum geflügelte Nüßchen. Besonders bemerkenswerthe Arten sind: die **Feldulme**, auch **weiße Rüster** (U. campestris), ein 60—80 F. hoher Baum mit eiförmig-elliptischen, doppelt gesägten Blättern und beinahe sitzenden Blüten. Das feste und im Wasser sehr dauerhafte Holz dieses über ganz Europa verbreiteten Baums wird von Wagnern, Büchsenschäftern und Maschinenbauern vielfach benutzt, auch von Tischlern wegen seiner schönen Flammen und durch Beizen hervorgerufenen Mahagonifarbe gern verarbeitet. Die Rinde dient zum Färben und Zuckerklären und wird in Norwegen bei Theuerungen zu Mehl gemahlen und unter das Brot verbacken, dessen Geschmack es weniger widrig macht als die Beimischung des sonst gebräuchlichen Fichtenrindenmehls. Der Bast (Cortex ulmi internus) dient als Arzneimittel gegen Hautkrankheiten, ist schleimhaltig und von bitterm, zusammenziehendem Geschmack. Der sonst ebenfalls gebräuchliche **Ulmenbalsam** ist eine bräunliche Substanz, die sich in den durch den Stich der Ulmenlaus (Aphis Ulmi) erzeugten Blattauswüchsen vorfindet. Die Varietät Korkulme (U. campestris suberosa) zeichnet sich durch die korkig geflügelte Rinde der Äste aus. Die ebenfalls bei uns wachsende **langstielige Ulme** (U. effusa), kenntlich durch langgestielte Blüten und gewimperte Nüßchen, kommt hinsichtlich des Gebrauchs mit der vorigen Art ganz überein. Die Nüßchen der Ulmen werden von Tauben und Hühnern gern gefressen; aus den maserigen Wurzeln verfertigt man schöne, dauerhafte (Maser-) Pfeifenköpfe, die sonst sehr beliebt waren.

**Ulpian** (Domitius), einer der berühmtesten röm. Rechtsgelehrten, war um 170 n. Chr. zu Tyrus geboren, begann seine öffentliche Thätigkeit zu Rom unter Septimius Severus als Assessor bei einem der röm. Prätoren, ward dann von Papinian zum Assessor in sein Consilium aufgenommen und vielleicht schon unter Caracalla und Heliogabal, sicher aber unter Alexander Severus Praefectus praetorio, wurde aber um 228 n. Chr. von den erbitterten Prätorianern auf Anstiften des Epagathus bei einem Aufstande vor den Augen des Kaisers und dessen Mutter Mammäa ermordet. Seine zahlreichen Schriften, darunter die Hauptwerke „Ad edictum" in 83 und „Ad Sabinum" in 51 Büchern, sind für uns darum so wichtig, weil ein volles Drittheil der Pandekten aus ihnen genommen ist. Manchen Werth hat auch die kleine Schrift „Tituli ex corpore Ulpiani", gewöhnlich U.'s Fragmente genannt, herausgegeben von Hugo (5. Aufl., Berl. 1834) und Bücking (3. Aufl., Bonn 1845). Ein Fragment seiner Institutionen gab Endlicher (Wien 1835) heraus.

**Ulrich**, Herzog von Würtemberg, geb. 1487, ein Sohn des wahnsinnig gewordenen Grafen Heinrich, kam, da Eberhard I. im Bart und dessen Nachfolger, der vertriebene Eberhard II., keine männlichen Nachfolger hatten, als elfjähriger Knabe 1498 in den Besitz des Herzogthums. Seine Räthe führten die Regierung, vernachlässigten aber dabei des Herzogs Erziehung. Um der kaiserl. Hülfe gegen den vertriebenen Eberhard desto gewisser zu sein, verlobten sie den jungen Herzog sogleich mit der Prinzessin Sabine von Baiern, einer Schwestertochter Kaiser Maximilian's I., der den Herzog schon im 14. J. für volljährig erklärte. Dieser war kraftvoll, feurig, muthig, ein Jüngling von Kopf und Herz; später aber machten widrige Schicksale ihn hart, argwöhnisch und mistrauisch. Die ersten Jahre seiner Regierung waren sehr glücklich. Er nahm Theil am bairisch-landshutischen Erbfolgekriege, welcher Würtemberg bedeutend vergrößerte, und hielt den glänzendsten Hof in Deutschland. Bald indessen folgte Unglück auf Unglück. Die schon zuvor beträchtlichen Schulden der Familie hatten sich bis zu einer Mill. Gldn. erhöht; schwere Abgaben und unfruchtbare Jahre machten die Unterthanen unzufrieden. So erhob sich 1514 der Aufstand des armen Konrad, den der Herzog kaum dadurch zu stillen vermochte, daß er dem Volke außerordentliche Rechte und Freiheiten einräumte. Im J. 1515 ermordete er eigenhändig Hans von Hutten, den er in Verdacht zu großer Vertraulichkeit mit der Herzogin hatte. Letztere entfloh und es drohte ihm der wegen des Vorfalls mit Hutten empörte Adel. Zudem verlor U. die Gunst des Kaisers, und die Herzoge von Baiern, die Brüder seiner Gemahlin, wurden seine erbittertsten Gegner. Nur mit Mühe entging er der Reichsacht. Bald jedoch gerieth U. in noch größeres Unglück. Bürger von Reutlingen erschlugen 1519 seinen Burgvoigt auf Achalm, worauf er sofort die Reichsstadt selbst in Beschlag nahm und sie mit seinem Herzogthum vereinigte. Jetzt waffnete sich gegen ihn der ganze Schwäbische Bund, des-

sen Mitglied die Reichsstadt war, den Herzog von Baiern an seiner Spitze, und in wenig Wochen war U. von Land und Leuten vertrieben. Ohne weitere Rücksicht auf ihn und seine Familie verkaufte der Bund das Herzogthum, und bis 1534 bildete es einen Theil der vordern Lande des Hauses Östreich unter König Ferdinand. U. suchte Hülfe in Frankreich bei Franz I. und beim Landgrafen Philipp dem Großmüthigen. Nach langer Vertreibung erst führte den inzwischen zum Protestantismus übergetretenen Herzog der Landgraf von Hessen 1534 an der Spitze seines Heeres nach Würtemberg zurück, wo der Sieg bei Laufen am Neckar ihm sein Herzogthum wieder verschaffte. Der durch Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen zu Caden in Böhmen 1534 geschlossene Cadanische Vertrag ließ den Herzog im Besitze seines Landes. Doch mußte er es als östr. Afterlehn annehmen. Er führte nun die Kirchenreformation durch, was sein Verhältniß zu Östreich natürlich verschlimmerte. Als Mitglied des Schmalkaldischen Bundes hatte U. 1546 ein beträchtliches Contingent zum Heere der Verbündeten an die Donau rücken lassen, und Würtemberg war nach der unglücklichen Wendung des Kriegs für die Verbündeten eines der ersten Länder, die vom Heere des Kaisers besetzt wurden. Durch eine beträchtliche Summe und durch Einführung des Interim im Herzogthume erkaufte U. zwar den Frieden mit dem Kaiser; allein jetzt ließ der röm. König Ferdinand eine Felonieanklage gegen ihn, als seinen Afterlehnsmann, einleiten, und es war vorauszusehen, daß er diesmal das Herzogthum auf dem Wege Rechtens verlieren dürfte. Schon hatte sich der Herzog entschlossen, dasselbe seinem Sohne Christoph abzutreten, der keinen Antheil am Kriege genommen, als er 6. Nov. 1550 starb. (S. auch **Würtemberg**.) Vgl. Heyd, „Herzog U. von Würtemberg" (3 Bde., Tüb. 1841—43).

**Ulrich von Lichtenstein**, mittelhochdeutscher Dichter, s. Lichtenstein.

**Ulrici** (Hermann), deutscher Philosoph und Kritiker, geb. 23. März 1806 zu Pförten in der Niederlausitz, erhielt seine Schulbildung zu Leipzig, wohin sein Vater 1811 als Oberpostverwalter versetzt worden war, später, als Letzterer zum Geh. Postrath in Berlin befördert worden, auf dem Friedrichswerderschen Gymnasium daselbst und widmete sich dann seit Ostern 1824 erst zu Halle, dann zu Berlin auf den Wunsch seines Vaters der Rechtswissenschaft. Da jedoch die juristische Laufbahn, die er 1827 als Auscultator zu Berlin, 1829 als Referendar zu Frankfurt an der Oder begonnen hatte, seinem Sinn für Poesie und Kunst wie dem philosophisch-wissenschaftlichen Zuge seines Geistes nicht zusagte, gab er gegen Ende 1829, nach dem Tode seines Vaters, seine amtliche Stellung auf und widmete sich mit angestrengtem Fleiße zunächst dem Studium der Geschichte, der Poesie und Kunst, sowie der Mythologie des Alterthums. Als erste Frucht desselben erschien die „Charakteristik der antiken Historiographie" (Berl. 1833). Im Sommer 1833 habilitirte er sich zu Berlin, worauf er 1834 als außerordentlicher Professor an die Universität zu Halle berufen ward, der er seitdem angehört. Seiner „Geschichte der hellenischen Dichtkunst" (2 Bde., Berl. 1835) folgte das Werk „Über Shakspeare's dramatische Kunst" (Halle 1839; 2. Aufl., 2 Thle., Lpz. 1847), eine in ihrer Totalität vortreffliche Darstellung des großen Dichters. Als Philosoph befolgte U. in der Schrift „Über Princip und Methode der Hegel'schen Philosophie" (Halle 1841) im Allgemeinen dieselben Principien, welche früher Bachmann gegen Hegel geltend gemacht hatte. Dieser Arbeit schlossen sich an „Das Grundprincip der Philosophie" (2 Bde., Lpz. 1845—46) und „System der Logik" (Lpz. 1852). Als weitere Frucht seiner Shakspearestudien erschien unter Anderm eine Ausgabe von Shakspeare's „Romeo und Julia" (Lpz. 1853) mit kritischen und erläuternden Anmerkungen.

**Ulster**, die nördlichste Provinz Irlands, grenzt im S. an Leinster, im SW. an Connaught, im Übrigen ans Meer und zwar im O. an die Irische See und den Nordkanal. Die Küste ist vielfach zersplittert und bietet eine Menge tief eingeschnittener, zum Theil Binnenseen (Loughs) ähnlicher Baien und Hafenbuchten dar, wie den Carlingfordlough, die Dundrum-, Strangford- und Belfast- oder Carrickfergusbai im O., den Foyle- und Swillylough, die Strabagy- und Mulrogbai und den Sheephaven im N., den Lochrusmore und die Donegalbai im W. Von der Dundrum- zur Carrickfergusbai erstreckt sich eine Reihe von Klippen und Riffen. Der östliche Theil der Nordküste, vom Cap Fair bis zur Mündung des Ban, ist gegen die heftige Meeresbrandung durch die merkwürdige Basaltbildung des Riesendamms (s. d.) geschützt. Die Oberfläche der Provinz besteht theils aus Niederungen oder flachgewellten, hügeligen Ebenen, theils aus vereinzelten, meist an den Küsten, aber auch im Innern aufsteigenden Berggruppen und ganzen Berglandschaften. So erheben sich im SO. die Granitkette der Down- oder Mourne-Mountains mit dem 2654 F. hohen Slieve-Donnard, im NO. die Berge von Antrim mit dem Divis 1449 F., dem Agnew-Hill 1463 F., im N. die Carntogher- oder Berge

von Londonderry mit dem Slieve-Sawell 2097 F., im NW. und W. die Berglandschaften von Donegal mit dem Slieve-Snaght 1894 F., Muckfish 2055, Erigal 2308 und Bluestock 2075 F., im SW. die Berge von Fermanagh mit dem Luilcugh 2055 F., im Innern die Berge von Tyrone mit dem Longfield 2720 F. u. s. w. Die Provinz enthält außer zahlreichen kleinern die größten Binnenseen von Irland, den Neag von 7½ und den Erne von 5⅕ QM. Aus dem ersten fließt der Ban oder Bann gegen Norden, aus dem letztern der Erne in die Donegalbai gegen Nordwesten, zwischen beiden der Foyle gegen Norden in den mit dem Meere in Verbindung stehenden, 3¾ M. großen Lough-Foyle. Auch fehlt es nicht an Morästen und Waldungen. Durch den Wechsel von mehr oder weniger ausgedehnten Ebenen mit Ackerfeldern und guten Weideplätzen, von Gebirgs- und Hügelgruppen, zahlreichen Burg- und Schloßtrümmern, schönen Flußthälern und Wasserfällen, großen und kleinen Wasserspiegeln erhält U. das Gepräge anmuthiger Mannichfaltigkeit und mehr als die drei übrigen Provinzen den Charakter engl. Landschaften. Statt der schmutzigen, ärmlichen Hütten finden sich hier in den meisten Theilen hübsche Wohnhäuser, regelmäßige Anpflanzungen, wohlbestellte Getreide- und Flachsfelder, hin und wieder auch mehr entwickelte Fabrikthätigkeit. Nur die westlichen Berggegenden von Donegal, wohin die schaffende Thätigkeit der eingewanderten rührigen Presbyterianer Schottlands noch nicht vorgedrungen, machen von diesem allgemeinen Charakter eine Ausnahme. U. hat ein Areal von 398⅓ QM., von welchen 276⅕ auf cultivirtes, gegen 108½ auf unproductives Berg- und Moorland, 13½ auf die Binnenseen gerechnet sind. Darauf lebten 1851 noch 2,004289 E., oder 406436 weniger als 1841, woraus sich eine Abnahme von 16 Proc. ergibt. Die Hauptnahrungszweige bilden die Viehzucht, der Acker-, besonders der Flachsbau, Fischerei, Schiffahrt, Leinenspinnerei und Weberei, Bleichen, Bierbrauerei und Handel mit Flachs, Leinwand, Butter, Salzfleisch. Die Provinz zerfällt in die neun Grafschaften Down, Antrim, Londonderry, Donegal, Tyrone, Armagh, Monaghan, Cavan und Fermanagh, die zusammen 54 Baronien und 332 Kirchspiele umfassen. Unter den bedeutendsten Städten zählt jetzt Belfast (s. d.) mit seinem Gebiete gegen 100000 E., Londonderry 14000, Newry in Down 13400, Armagh 9300, Carrickfergus in Down 8500, Enniskillen in Fermanagh 6800, Strabane in Tyrone 6000 E.

**Ultimatum**, ein neueres in die diplomatische Sprache eingeführtes Wort, bezeichnet die letzten oder äußersten Bedingungen, die man bei einem zu schließenden Vertrage oder bei irgend einer andern Verhandlung macht und bei denen man unwiderruflich feststehen zu wollen erklärt. Die Verwerfung des Ultimatums hat daher in der Regel den unmittelbaren Abbruch der diplomatischen Verhandlungen und unter Umständen die Ergreifung von Gewaltmaßregeln zur Erzwingung der gestellten Foderungen zur Folge.

**Ultra**, ein lat. Wort, das „darüber hinaus", jenseit" bedeutet und auch häufig auf die moralische Welt angewendet wird. Ein Ultra ist ein Mensch, der in Gesinnung und Handlung das von der Vernunft und den Umständen gebotene Maß in blinder Leidenschaft überschreitet. In der Französischen Revolution nannte man die wüthenden Jakobiner, welche, mit der Abschaffung der Misbräuche nicht zufrieden, Staat und Gesellschaft der Auflösung zuführten, **Ultrarevolutionärs**. Nach der Restauration der Bourbons sprach man hingegen von **Ultraroyalisten**, womit man jene fanatische Adels- und Priesterpartei bezeichnete, welche die absolute Monarchie mit allen Misbräuchen und veralteten Zuständen herstellen wollte. Seitdem gebraucht man in Frankreich und Deutschland das Wort Ultra zur Bezeichnung aller politischen Extreme und redet nicht nur von **Ultraliberalen**, sondern sogar von **Ultraradicalen**. Auch hat man, um die Richtung zu bezeichnen, das barbarische Hauptwort **Ultraismus** gebildet.

**Ultramarin** heißt die schöne blaue Farbe, welche früher aus dem blauen Lasursteine (s. d.) dargestellt wurde. Bei dieser Darstellung wird der Lasurstein zum feinsten Pulver zerrieben, mit verschiedenen harzigen Stoffen vermischt und zu einem Teiche geknetet, hierauf aber das Pulver von den harzigen Theilen wieder geschieden. Was sich zuerst absondert, gibt das schönste Ultramarin; nach und nach wird es blässer und folglich auch schlechter. Dieses Ultramarin und die aus den Kobalterzen bereitete blaue Farbe (s. **Smalte**), von denen besonders das sächs. Erzgebirge viel liefert, sind die einzigen blauen Farben, welche das Feuer aushalten und daher zu Email- und Porzellanmalereien gebraucht werden können. In neuerer Zeit hat man die Erfindung gemacht, das Ultramarin seiner wirklichen Zusammensetzung nach künstlich darzustellen. Es geschah dies fast gleichzeitig durch Guimet in Paris, der den von der Société d'encouragement des arts deshalb ausgesetzten Preis von 6000 Frcs. gewann, aber sein Verfahren geheim hielt, und durch den Professor Gmelin in Tübingen, welcher nachwies, daß das echte Ultrama-

rin nichts Anderes als eine durch eine Schwefelverbindung von noch nicht gehörig erforschter Natur gefärbte kieselsauere Thonerde neben etwas Eisen sei, worauf er dann ein erfolgreiches Verfahren zur künstlichen Darstellung gründete. Jetzt stellt man das Ultramarin in einer großen Anzahl von Fabriken aus Porzellanerde, schwefelsauerm Natron (Glaubersalz), Holzkohle, Schwefel und einer sehr geringen Menge von Eisenvitriol dar. In Deutschland wird das künstliche Ultramarin dargestellt z. B. in der königl. sächs. Porzellanfabrik zu Meißen und in der Zeltner'schen Fabrik zu Nürnberg. Man benutzt das Ultramarin als Anstrichfarbe, zum Bläuen des Papiers, in der Zuckerfabrikation u. s. w. Bei seiner Anwendung ist der Umstand zu berücksichtigen, daß es durch alle Säuren, selbst durch die verdünntesten, unter Entwickelung von Schwefelwasserstoff seine blaue Farbe verliert.

**Ultramontanismus** nennt man diejenige Auffassung des Katholicismus, welche dessen ganzen Schwerpunkt nach Rom, also (von Deutschland, Frankreich u. s. w. aus) jenseit der Berge (ultra montes) verlegen möchte. **Ultramontan** ist somit das ganze Papalsystem, insofern es das ganze Recht und die ganze Gewalt der Kirche ausschließlich dem Bischof von Rom beilegt und von einer Selbständigkeit der andern Bischöfe, einer entscheidenden Macht der Kirchenversammlungen oder einer nationalen Gestaltung der kath. Kirche in den einzelnen Ländern nichts wissen will. Gegen dieses System ward in Frankreich schon früh erfolgreich, in Deutschland durch Hontheim (s. d.) und die Emser Punctation (s. d.) ohne praktischen Erfolg angekämpft. Dort sind dem Ultramontanismus durch die Satzungen der Gallikanischen Kirche bestimmte Grenzen gezogen, die er freilich von Zeit zu Zeit wieder zu durchbrechen versucht hat, doch selten mit lange anhaltendem Erfolge. In Deutschland sind diese Grenzen zum größten Theil noch schwankend, durch einzelne Concordate nur ungenügend festgestellt. Das Streben, diese Grenzen immerfort, namentlich auf Kosten der landesherrlichen Gewalt und des weltlichen Aufsichtsrechts über die Kirche, zu erweitern, ist es, was man hier vorzugsweise unter dem Namen Ultramontanismus begreift.

**Ulysses**, s. Odysseus.

**Uelzen**, eine Stadt in der hannov. Landdrostei Lüneburg, mitten in der lüneburger Haide, 12¾ M. von Hannover und 10 M. von Harburg, an der beide Städte verbindenden Eisenbahn, an der Ilmenau, war früher ziemlich gut befestigt, ist noch von Mauern umgeben und regelmäßig gebaut, hat eine lateinische und eine Gewerbschule, zwei Kirchen und zwei Hospitäler, eine Linnenlegge und zählt 3500 E. Dieselben nähren sich von Acker- und besonders Flachsbau, welcher den besten Flachs des Königreichs liefert, sowie von beträchtlicher Tabacksfabrikation, Papier-, Cichorien- und Stärkefabrikation, Tuch-, Leinen- und Wollenzeugweberei, von Fischfang und von Handel, namentlich mit Flachs, Garn und Pferden. Die Stadt ist sehr alt, gehörte seit 1451 zu den Hansestädten, hatte sonst ein Kloster und wurde im Dreißigjährigen Kriege hart mitgenommen.

**Umbreit** (Friedr. Wilh. Karl), protest. Theolog, wurde 11. April 1795 zu Sonneborn in Sachsen-Gotha geboren und studirte zu Göttingen, wo ihm Eichhorn die Vorliebe für orient. Studien einflößte. Schon 1816 machte er sich bekannt durch die Preisschrift „Commentatio historiam Emirorum-al-Omrah ex Abulfeda exhibens" (Gött. 1816). Nachdem er sich 1818 in Göttingen habilitirt, erhielt er eine außerordentliche Professur der Theologie und Philosophie in Heidelberg und wurde dann 1823 ordentlicher Professor der Philosophie, 1829 aber ordentlicher Professor der Theologie daselbst. Mit Ullmann gab U. die „Studien und Kritiken" heraus. Namentlich aber hat er sich um die Exegese des Alten Testaments bedeutende Verdienste erworben, indem er die alttestamentlichen Dichter anfangs mehr im Geiste Herder's und Eichhorn's ästhetisch und kritisch behandelte, später aber die evang. Anklänge in denselben nachwies. So veröffentlichte er das „Lied der Liebe, das älteste und schönste aus dem Morgenlande" (Gött. 1820; 2. Aufl., 1828)), worin er das Hohelied gegen Herder als ein zusammenhängendes Ganzes darstellte und sich dabei Goethe's Zustimmung erfreute. Ferner veröffentlichte er eine „Übersetzung und Auslegung des Buchs Hiob" (Heidelb. 1824; 2. Aufl., 1832); einen „Philologisch-kritischen und philosophischen Commentar über die Sprüche Salomo's" (Heidelb. 1826); die „Christliche Erbauung aus dem Psalter, oder Übersetzung und Erklärung auserlesener Psalmen" (Hamb. 1835; 2. Aufl., 1848); „Grundtöne des Alten Testaments" (Heidelb. 1843); den „Praktischen Commentar über die Propheten des Alten Testaments (4 Bde., Hamb. 1841—46; Bd. 1, 2. Aufl., 1846). In letzterm, mit entschiedener Anerkennung aufgenommenen Hauptwerke hat U. am meisten sein Streben bekundet, die orient.-philologische Auslegung des Alten Testaments mit der theologischen zu versöhnen. Seine dogmatische Richtung bekunden

außerdem die Schrift „Der Knecht Gottes“ (Hamb. 1840) und „Die Sünde. Beitrag zur Theologie des Alten Testaments“ (Hamb. und Gotha 1853). Noch verdient die mit vielem Beifall aufgenommene „Neue Poesie aus dem Alten Testament“ (Hamb. und Gotha 1847), freie und eigenthümliche Dichtungen mit Benutzung alttestamentlicher Motive enthaltend, Erwähnung.

**Umbrer** (Umbri), ein altital., in früherer Zeit sehr mächtiges und verbreitetes Volk, deren Land, **Umbria**, unter Augustus die sechste Region Italiens bildete. Es lag zwischen dem Adriatischen Meere, Picenum, von dem es der Fluß Asis (Esino) trennte, dem Sabinerland, Etrurien, gegen welches die Tiber die Grenze bildete, und dem Cisalpinischen Gallien, wo der Grenzfluß Rubico. Über diese Grenzen hinaus hatten die Umbrer, die als Urbewohner Italiens betrachtet wurden und deren Stadt Ameria schon 381 vor Roms Erbauung gegründet gewesen sein soll, südlich in Picenum und in einem Theile des Sabinerlandes, von wo sie durch die Ausbreitung der Sabiner verdrängt wurden, westlich in Etrurien, wo die Städte Cordona und Perusia altumbrische waren und der Fluß Umbro ihren Namen bewahrte, bis an das Meer gewohnt, wo sie durch die Tyrrhener und Rasener unterworfen wurden. Durch die Letztern war auch ihre Herrschaft jenseit des Po, wo sie bis zu den Alpen hin gereicht haben soll, gebrochen worden. Weit später, um das J. 400 v. Chr., bemächtigten sich die gallischen Senonen des Landes, das sie östlich von der Apenninenkette vom Po bis zum Äsis innehatten, dessen südlicher Theil aber (Ager Gallicus), vom Rubico an, nach der Unterwerfung jener, wieder zu Umbrien gerechnet wurde. Von den Römern wurden sie nach schwachem Widerstande 308 v. Chr. in der Schlacht bei Mevania (Bevagna) von Quintus Fabius Maximus Rullianus besiegt; ein neuer Versuch der Erhebung in Verbindung mit den Samniten wurde 296 unterdrückt. In dem Bundesgenossenkriege standen auch die Umbrer auf, aber schon im ersten Jahre desselben, 90 v. Chr., legten sie die Waffen nieder und nahmen das durch die Lex Julia dargebotene röm. Bürgerrecht an. In dem westlichen Theile Umbriens zwischen der Apenninenkette und dem Tiber lagen die Städte Iguvium oder Eugubium (Gubbio), Asisium (Assisi), Fulginium (Foligno), Nuceria (Nocera), Camers oder Camerinum (Camerino), Spoletium (Spoleto), blühend als röm. Colonie seit dem J. 214 v. Chr., Tuder (Todi), Ameria, Interamna (Terni) am Nar (Nera), Narnia (Narni) und am südlichsten Ocriculi (Otricoli). Östlich zwischen dem Apennin und dem Adriatischen Meere lagen Sarsina, der Geburtsort des Plautus, Sestinum, Urbinum Hortense (Urbino), Urbinum Metaurense (Urbania), Sentinum (in der Nähe von Sassoferrato); am Meere Ariminum (Rimini), Pisaurum (Pesaro), Fanum Fortunä (Fano), nördlich vom Ausfluß des Metaurus, und das gallische Sena (Sinigaglia). Die Sprachen der umbrisch-sabellischen Völker (Umbrer, Samniten, Marsen) bilden zusammen den einen Zweig der ital. Sprachen, deren anderer die Sprachen der lateinischen Stämme umfaßt. Außer andern Inschriften ist noch ein wichtiges Denkmal der umbrischen Sprache in den Eugubinischen Tafeln (s. d.) übrig.

**Umdrehung**, **Umwälzung** oder **Rotation** heißt diejenige Bewegung eines Körpers, bei welcher eine gerade Linie in ihm in Ruhe bleibt, alle seine übrigen Punkte aber Kreise beschreiben, deren Mittelpunkte in jener Linie, welche die Rotationsachse heißt, liegen. Die Punkte, in denen die Achse die Oberfläche des Körpers trifft, heißen die Pole; die erwähnten Kreise aber heißen Parallelkreise, weil sie alle, als senkrecht gegen die Achse, unter sich parallel sind. So dreht sich die Erde in 24 Stunden ein mal um ihre Achse; auch an den meisten übrigen Haupt- und Nebenplaneten und der Sonne ist eine Rotation, die nicht mit dem Umlauf der Planeten um die Sonne zu verwechseln, beobachtet worden, und bei den übrigen folgern wir sie mit größter Wahrscheinlichkeit. Daß die Umdrehung der Erdkugel mit vollkommener Gleichförmigkeit erfolge, lehrt uns die Beobachtung der Fixsterne.

**Umeå** oder **Westerbotten**, ein Län in Norrland oder Nordschweden, umfaßt das ganze Stromgebiet des Umeå und Skellefteå mit ihren Wasserfällen und Seespiegeln, sowie das obere der Angermanaelf und des Piteå, steigt von dem Bottnischen Meerbusen aufwärts zu dem Kiölengebirge und wird von den in südöstlicher Richtung streichenden Flußthälern durchfurcht, welche mehr oder weniger breit, waldbedeckt oder mit nackten Felsen besetzt, nur hier und da angebaut, häufiger mit Wiesengründen erfüllt sind. Letztere gewähren kräftige Viehweiden, die Wälder bergen zahlreiches Wild, namentlich auch viele Pelzthiere. Der größte Theil des Landes ist eine Wildniß mit zahlreichen Seen und noch mehr Sümpfen. Eisen ist in Menge vorhanden, wird aber nur zum kleinsten Theile ausgebeutet. Der Winter tritt in seiner ganzen Härte auf, die heißen Sommertage bringen indeß noch Getreide zur Reife. Eine große Plage für Menschen und Vieh sind die großen Schwärme von Mücken. Die im Süden des Umeå gelegenen Landschaften heißen **Asele-Lappmark**, die im Norden desselben **Umeå-Lappmark**, die im Südwesten des

Piteå liegenden Piteå-Lappmark. Die Bevölkerung ist sehr dünn, denn das ganze Län, dessen Areal auf 1382,7 QM., von Andern auf 1482,8 QM. angegeben wird, zählte 1850 nur 70758 E. Die Hauptgegenstände des Ausfuhrhandels sind Butter, Käse, Pelzwerk, Eisen, Breter und Theer. Die Hauptstadt **Umeå**, unweit der Mündung des Umeå in die Quarkenstraße, den engsten Theil des Bottnischen Meerbusens, in lieblicher Thalebene, 1622 von Gustav Adolf gegründet, regelmäßig angelegt, hat einen nicht tiefen, sonst guten Hafen, einen Gesundbrunnen, viele kleine Gärten, in denen Erbsen, Gurken und Radieschen gedeihen, und gegen 1500 E., welche lebhaften Handel mit Holz, Pelz, Eisen und Theer treiben. Im J. 1809 wurden hier zwischen den Russen, welche unter Barclay de Tolly über das Eis des Bottnischen Meerbusens in Westerbotten eingedrungen, und den Schweden unter Cronstedt 22. März und 26. Mai Conventionen über die Räumung des Landes geschlossen. Die Erstern verließen U. erst nach den Gefechten vom 18., 19. und 20. August. Der Fluß **Umeå** bildet einige Meilen oberhalb der Stadt bei Wännäs einen merkwürdigen Wasserfall, der durch einen in der Mitte stehenden Felsen in zwei Theile getheilt wird, von denen der östliche größer als der Rheinfall bei Schaffhausen ist.

**Umgehungen** finden statt, wenn der Feind in seiner Flanke oder selbst im Rücken durch ein besonders abgesendetes Corps bedroht und angegriffen wird. Die Umgehung kann nur dann Vortheile bringen, wenn man stark genug ist, die Fronte des Feindes gleichzeitig festzuhalten; wenn dieser nur wenige oder unpassend verwendete Reserven hat; wenn die feindliche Flanke nicht durch besondere Terrainhindernisse gedeckt ist; wenn das Object der Umgehung nicht sowol der Feind selbst als die Gewinnung eines entscheidenden Terrainpunktes ist. Da aber der Umgehende sich selbst schwächt und ebenfalls die Flanke preisgibt, auch wol durch einen entschlossenen Angriff des Gegners in der Fronte geworfen werden kann, so sind die Umgehungen von vielen Meistern der Kriegskunst getadelt worden und werden nur in den besondern Fällen als anwendbar zu betrachten sein, wo vielleicht der moralische Eindruck der Bedrohung der verletzlichsten Theile der Stellung einflußreich bleibt. Es gibt strategische und taktische Umgehungen, erstere gegen des Feindes Verbindungslinien, letztere gegen seine Truppen unmittelbar gerichtet, ferner einfache und doppelte, d. h. von einer oder beiden Seiten.

**Uminski** (Jan Nepomucen), poln. General, geb. 1780 im Großherzogthum Posen, diente als Freiwilliger unter Dombrowski, als Kosciuszko 1794 an die Spitze des Nationalheers trat. Darauf lebte er bald in Dresden, bald auf seinen Gütern, bis Napoleon 1806 die Polen durch Dombrowski zum Kampfe für ihre Unabhängigkeit aufrief. U. war einer der Ersten, die zu den Waffen eilten. Er bildete eine poln. Ehrengarde für Napoleon, focht bei Danzig und wurde bei Dirschau verwundet und gefangen. Ein preuß. Kriegsgericht verurtheilte ihn zum Tode; allein auf Napoleon's Drohung, Repressalien zu nehmen, unterblieb die Vollziehung. Nach dem Frieden von 1807 trat er als Major bei einem franz. Cavaleriegimente ein. Im Kriege gegen Östreich befehligte er 1809 die Vorhut des Generals Dombrowski. Er wurde nun Oberst und errichtete dann das zehnte poln. Husarenregiment, an dessen Spitze er sich 1812 bei Mosaisk auszeichnete und als der Erste in Moskau einzog. Nach dem Rückzuge aus Rußland wurde er Brigadegeneral, aber in der Schlacht bei Leipzig verwundet und gefangen. Nach der Auflösung des poln. Nationalheers trat er in poln.-russ. Dienste, nahm aber bald seine Entlassung und lebte auf seinen Gütern im Großherzogthume Posen. Im J. 1821 stiftete er mit Lukasinski die patriotische Verbindung der Sensenträger (Kossiniery), welche sich bald über das Königreich Polen verbreitete. Nach Kaiser Nikolaus' Thronbesteigung deshalb festgenommen, wurde er im Febr. 1826 nach der preuß. Festung Thorn gebracht und zu sechsjähriger Festungsstrafe in Glogau verurtheilt. Bei dem Ausbruche der poln. Revolution von 1830 bewog ihn das Verlangen, an dem Kriege gegen die Russen Theil zu nehmen, zur Flucht. Er entkam 17. Febr. 1831 im Nachtkleide aus der Festung und gelangte, von Allem entblößt, nach Warschau. Unerwartet erschien er sodann im poln. Heere während des Treffens zu Wavre und nahm als gemeiner Soldat sogleich am Kampfe Theil. Seine Erscheinung erregte allgemeinen Enthusiasmus und am folgenden Tage wurde er als Divisionsgeneral angestellt. In der Schlacht bei Grochow 25. Febr. 1831 siegte er über den General Diebitsch. Ebenso zeichnete er sich an der Narew, bei Dembe, am Liwiec und bei Kaluszyn aus. Nach dem Falle Polens geächtet und zu Posen als Deserteur im Bilde gehängt, fand er in Frankreich Schutz und Sicherheit. Später lebte er mehre Jahre zurückgezogen zu Wiesbaden und starb daselbst im Juni 1851. Er hat außer mehren poln. Schriften über die Revolution eine deutsche „Beleuchtung

des Werks von Fr. von Smitt" (Brüss. 1840) und ein „Récit des événements militaires de la bataille d'Ostrolenka" (Par. 1852) herausgegeben.

**Umkehrung** heißt in der Musik diejenige Versetzung der Töne eines Intervalls, wo man den tiefern Ton um eine Octave erhöht, den höhern um eine Octave erniedrigt. Die Umkehrung ganzer Accorde nennt man gewöhnlicher Verwechselung (s. d.). Auf die Umkehrung der Intervalle gründet sich die Umkehrung melodischer Sätze beim doppelten Contrapunkt, welche darin besteht, daß dieselbe Melodie in eine andere Stimme erhöht oder vertieft, mithin bald als obere, bald als untere Stimme vorkommt. — In der Logik versteht man unter **Umkehrung** diejenige Veränderung, welche mit einem logischen Satze vorgeht, wenn der Subjectbegriff zum Prädicatbegriff und umgekehrt gemacht wird. Die dadurch entstehenden unmittelbaren Schlüsse heißen **Umkehrungsschlüsse**.

**Umlaut** nennt man eine den german. Sprachen, mit Ausnahme der gothischen, eigenthümliche Trübung des Wurzelvocals, welche aber nur die Qualität, nicht zugleich auch die Quantität desselben verändert, unter dem Einflusse eines i (in altnordischer Sprache auch eines u) in der folgenden Silbe steht und in mittelhochdeutscher, neuhochdeutscher, angelsächs. und altnord. Sprache die größte Entwickelung erreicht hat, während sie in der engl., niederl. und in den heutigen skandinav. Sprachen kaum noch gefühlt wird. In hochdeutscher Sprache wandelte sich zuerst (ungefähr im 6.—7. Jahrh.); das kurze a in kurzes e; z. B. aus goth. harjis, welches althochdeutsch bisher hari gelautet hatte, ward heri (Herr). Dann, etwa seit dem Anfange des 11. Jahrh., ging û in iu über; z. B. chrût bildete nun seine Pluralform chriutir oder chriuter (Kräuter). Im Mittelhochdeutschen bildete sich der Umlaut fortschreitend aus; neben a, o, u traten die Umlaute e (ä), ö, ü, neben â, ô, û die Umlaute æ, œ, iu, neben ou, uo die Umlaute öu, üe, sodaß ä von æ, ö von œ, ü von iu durch die Quantität streng geschieden blieben. War das i der folgenden Silbe, welches den Umlaut bewirkt hatte, ausgefallen oder hatte es sich in e abgeschwächt, so blieb der Umlaut in der vorhergehenden Silbe nichtsdestoweniger bestehen, oder es trat auch der ursprüngliche Vocal wieder ein, welche letztere Erscheinung man Rückumlaut nennt, z. B. mer, althochd. mari, Meer; besant, besendet, welche beide Formen nebeneinander auch schon im Althochdeutschen und noch im Neuhochdeutschen vorkommen. Im Neuhochdeutschen aber verwirrten und verdunkelten sich, wie bei den übrigen Vocalen, so auch bei den Umlauten die ursprünglichen Laut- und Quantitätsverhältnisse vielfach; es entspricht gegenwärtig dem a ein Umlaut e oder ä (æ), dem o ein ö (œ), dem u ein ü, dem au ein eu oder äu. War aber der Umlaut ursprünglich nur ein Begleiter der Flexion gewesen, so gedieh er im Neuhochdeutschen fast zu einem Princip derselben, indem er nun oft den Plural vom Singular, den Conjunctiv vom Indicativ unterscheidet, z. B. Gans, Gänse; Hof, Höfe; schlug, schlüge; Brauch, Bräuche.

**Umriß**, s. **Contour**.

**Umtriebe** (demagogische), s. **Demagog**.

**Unbestrichener Raum**, s. **Todter Winkel**.

**Uncialbuchstaben** nennt man die einen Zoll (uncia) hohen Buchstaben, die man hauptsächlich zu Inschriften auf Monumenten u. s. w. anwendet, damit sie schon in der Entfernung in die Augen fallen. Die **Uncialschrift** ist eigentlich eine mehr zur Rundung gebrachte verjüngte Capitalschrift oder ursprüngliche röm. Schrift. In den Urkunden wurden die Uncialbuchstaben gewöhnlich in der ersten Zeile und in der Unterschrift gebraucht. Die kleinern Buchstaben von der Uncialform werden literae minutae genannt. Sie unterscheiden sich von der frühern uncialis majuscula nicht nur durch ihre Kleinheit, sondern auch dadurch, daß sie sich an den folgenden Buchstaben anlehnen, was bei jener nicht der Fall ist. Der Ausdruck **litera uncialis** kommt übrigens zuerst bei Hieronymus in der Vorrede zum Hiob vor.

**Undinen** oder **Undenen** heißen im Systeme der Paracelsisten (s. **Paracelsus**) die Elementargeister des Wassers. Unter allen Elementargeistern vermählen sie am liebsten sich mit Menschen, und die Undine, welche aus solcher Ehe ein Kind gebiert, erhält mit dem Kinde zugleich eine Seele. Wer aber eine Undine zur Frau hat, muß sich hüten, sie aufs Wasser zu bringen oder gar sie auf dem Wasser zu erzürnen: sonst kehrt sie ins Wasser zurück, doch ohne die Ehe als aufgelöst zu betrachten; vielmehr würde sie den Mann, der darauf zur zweiten Ehe schritte, ums Leben bringen. Zu den Undinen werden nach diesem Systeme gerechnet die Gemahlin des Staufenberger und die Melusine. Auf diese paracelsistische Phantasie hat Fouqué seine liebliche Dichtung „Undine" und Lortzing seine gleichnamige Oper gebaut.

**Uneheliche Kinder.** Sobald in den Völkern das sittliche Gefühl erwacht, so zeigt es sich namentlich auch darin, daß die Ehe als das wesentliche Band der Familie erkannt wird und daß

nur die in rechtmäßiger Ehe erzeugten Kinder als Mitglieder der Familie gelten und der Rechte derselben theilhaftig sind. Kinder, außer der Ehe erzeugt, haben daher weder den Namen ihres Vaters, noch Erbrecht und andere Rechte an seine Familie, und obgleich sie gegen die Mutter die Rechte der Kinder haben, so nehmen sie doch an den übrigen Familienrechten nur einen in verschiedener Hinsicht beschränkten Theil. Die neuere Particulargesetzgebung hat indeß in den meisten Ländern ihnen auch das Recht beigelegt, von dem natürlichen Vater den unentbehrlichen Unterhalt zu fodern; nur das franz. Recht schneidet ihnen dies mit dem Satze ab: „Toute recherche de paternité est interdite.“ Auch die Anerkennung eines natürlichen Kindes von Seiten des Vaters gibt ihm, genau genommen, noch keine Familienrechte, welche nur durch eine wirkliche Aufnahme in die Familie erlangt werden. Ehedem versagte der Staat den unehelichen Kindern manche Rechte, namentlich die Aufnahme in Zünfte und andere Corporationen. Doch hatte er sich das Recht vorbehalten, diesen Flecken der Geburt durch einen Regierungsact, die Legitimation, zu heilen, die, weil sie den Kindern keine Familienrechte, sondern nur bürgerliche Vortheile gewährte, auch der Einwilligung der Ältern nicht bedurfte. Jetzt ist diese Art der Legitimation unnöthig geworden, weil den unehelich Geborenen ohnehin alle bürgerlichen Rechte gegeben werden. Eine andere Art der Legitimation ist es, wenn die Ältern sich später miteinander verheirathen und die früher geborenen als ihre rechtmäßigen Kinder anerkennen. Diesen legt auch das franz. Recht alle Rechte der ehelichen Kinder bei.

**Unendlich** ist ein Prädicat, dessen Bedeutung daran gebunden ist, daß man einen Gegenstand seiner Größe nach betrachtet. Es ist also ganz im Allgemeinen ein Prädicat für Gedankendinge, insofern sie, ihrer Größe nach betrachtet, in einer abgeschlossenen und fertigen Construction nicht zusammengefaßt werden können. Das kann in zwei Fällen geschehen, entweder wenn die Größe so beschaffen ist, daß ihr immer noch etwas hinzu, oder so, daß von ihr immer noch etwas hinweggedacht werden muß. In jenem Falle entsteht das **Unendlich Große**, dessen mathematisches Zeichen $\infty$ ist, in diesem das **Unendlich Kleine**, der mathematische Begriff der Null; jenes ist das immer noch im Wachsen, dieses das im Verschwinden begriffene. Auf Beides stößt man in der Entwickelung und Vergleichung mathematischer Verhältnisse sehr häufig und die Rechnung mit unendlich kleinen Größen ist einer der bedeutendsten Theile der höhern Analysis (s. d.). Aus der oben aufgestellten Definition kann man sich den paradoxen, aber doch aus mathematischen Verhältnissen nothwendig hervorgehenden Satz erklären, daß oft ein Unendliches größer ist als das andere, z. B. von einem Kreise mit unendlichem Radius ein Sector das Doppelte des andern. Ebenso haben die Mathematiker mit überwiegender Übereinstimmung ein Unendlich Kleines der zweiten, dritten Ordnung u. s. w. anerkannt. — Die Bedeutung des Wortes **unendlich** in der Philosophie ist natürlich dieselbe. Doch verwickelt dieser Begriff hier fast in noch größere Schwierigkeiten als in der Mathematik, hauptsächlich deshalb, weil man die Begriffe des Absoluten und des Unendlichen miteinander zu verwechseln sehr leicht in Gefahr geräth. In der neuesten Zeit hat Hegel einen ganz andern Sprachgebrauch einzuführen gesucht, indem er die Unendlichkeit in der angegebenen Bedeutung die schlechte nennt und ihr die wahre, immanente entgegensetzt. Die letztere besteht darin, daß der Begriff, als das allein Reale, in sich selbst seine eigene Negation erzeuge, in sein Gegentheil umschlage und somit seine Endlichkeit aufhebe.

**Unfruchtbarkeit** (sterilitas), verschieden von Impotenz (s. d.), ist die bei beiden Geschlechtern nicht selten beobachtete Unfähigkeit, Kinder zu zeugen. Aller Wahrscheinlichkeit nach öfter beim Weibe als beim Manne vorkommend, ist sie die Folge von Fehlern in den Zeugungsorganen, wobei alle Ursachen der Impotenz eingeschlossen sind. Die Dunkelheit, welche über dem so viele psychische Elemente enthaltenden Acte der Zeugung schwebt, erschwert sehr oft die Auffindung dieser Ursachen, besonders wenn, wie es oft der Fall, der völlig normale Körperbau keine Bedingung der Unfruchtbarkeit auffinden läßt, und macht auch gewöhnlich eine auf sichere Grundlagen basirte rationelle Behandlung unmöglich. Bei einem mit dem socialen Leben in so inniger Berührung stehenden Gegenstande konnte es nicht fehlen, daß der Aberglaube vielseitig thätig war, und es ist der Aufklärung durchaus noch nicht gelungen, die von jenem theils zur Aufhebung, theils zur Erzeugung der Unfruchtbarkeit dargebotenen, oft schädlichen und Betrug begünstigenden Mittel zu verdrängen. Alle diese angeführten Umstände machen die Untersuchungen und Beurtheilungen dieses Zustandes zu den keineswegs seltenen und schwierigsten Aufgaben, welche dem Gerichtsarzte vorgelegt werden können.

**Ungarn** (magyar. Magyar Ország, türk. Magyaristan, d. h. beides Land der Magyaren, slaw. Vengria, lat. Hungaria, franz. Hongrie, engl. Hungary), ein Königreich und das größte

Kronland der östr. Gesammtmonarchie, erstreckt sich in seinem jetzigen Bestande, nachdem seit 1849 nicht nur die frühern Nebenländer Kroatien (s. d.) und Slawonien (s. d.), mit denen es bis dahin das Königreich Ungarn im weitern Sinn, wie mit Dalmatien, Siebenbürgen und der Militärgrenze die ungar. Erbstaaten im weitesten Sinn bildete, sondern auch die Serbische Wojewodschaft (s. d.) nebst dem Temeser Banat (s. d.) als eigene Kronländer davon abgetrennt und die Comitate Mittel-Szolnok, Kraßna und Zarand nebst dem District Kövar zu Siebenbürgen geschlagen worden sind, von 45° 30′—49° 35′ n. Br. und von 33° 40′—42° 40′ ö. L., grenzt im N. an Mähren und Östreichisch-Schlesien, im O. an Galizien, die Bukowina, Siebenbürgen, im S. an die Wojewodina und das Banat, Slawonien und Kroatien, im W. an die deutschen Kronländer Steiermark, Niederöstreich und Mähren und enthält bei einem Grenzumfang von 388½ M., wovon gegen 84 auf die deutsche Grenze kommen, ein Areal von 3265,45 QM. Seit Abtrennung Kroatiens und des Litorale mit Fiume ist U. ein vollkommenes Binnenland; zugleich bildet es, im Norden, Osten und Westen von Gebirgen erfüllt und umschlossen, den größern Theil des weiten Kessellandes der Mitteldonau. Die Karpaten (s. d.), das Hauptgebirge U.s, durch seinen Reichthum an Erzen aller Art, Steinsalz und Waldung, wie durch zahlreiche schöne, fruchtbare und besonders weinreiche Thäler und Hügelgelände ausgezeichnet, beginnen an der Donau bei Theben neben der Marchmündung und bilden von hier aus einen mächtigen Bogen und Grenzwall gegen Mähren, Schlesien und Galizien, treten auch nach Siebenbürgen über, von welchem aus indessen mehre Nebenäste wieder in das ungar. Land östlich der Theiß herüberreichen. Das durch die Fortsetzungen der Norischen und Karnischen Alpen gebildete weit niedrigere Berg- und Hügelland Westungarns erreicht in dem malerischen Leithagebirge (s. Leitha) und im Vértesgebirge, der Fortsetzung des Waldes Bakony (s. d.), die Donau. In seinem südlichen, jenseit der Einsenkung des Plattensees gelegenen, theils stark bewaldeten, theils mit Weinpflanzungen, reichen Feldern, zahlreichen Burgen und Ortschaften bedeckten Theile, wo sich die Berggruppe von Fünfkirchen noch 1200 F. hoch erhebt, nähert es sich der Mur und Drave und reicht ostwärts bis an die in die Donau fließende Sárviz und den Sárvizkanal. U. enthält zugleich die größten Tiefebenen der östr. Monarchie. Die Kleine oder Oberungarische Tiefebene, zu beiden Seiten der mehrarmigen Donau zwischen Presburg und Komorn, etwa 200 QM. umfassend und 400 F. hoch, überall von Bergen umschlossen, ist sicherlich das Becken eines ausgetrockneten oder abgeflossenen Binnensees, als dessen Rest der in dem flachen westlichen Theile gelegene Neusiedlersee (Fertö) mit seinen sumpfigen Umgebungen anzusehen. Die Ebene ist meist sehr fruchtbar, namentlich auch die Donauinsel Schütt (s. d.), „der goldene Garten U.s". Im Norden und Süden breiten sich auf bald flachem, bald hügeligem Boden die wechselvollsten und gesegnetsten Gefilde aus mit Acker- und Gartenfeldern, Wald, Obsthainen, Weinpflanzungen und dringen zungenförmig an den Flußthälern in die Vorkarpaten, Voralpen und den Bakonywald ein. Sehr verschieden davon ist die östlicher gelegene Große oder Niederungarische Tiefebene an der Donau und der Theiß, welche sich ohne Unterbrechung von Unghvár, Munkács und Szathmár gegen Südwesten bis Großwardein, Pesth und Stuhlweißenburg erstreckt, dann südwärts bis in die Wojewodina, das Banat, Slawonien und in die Militärgrenze fortsetzt, im Ganzen 1640, innerhalb U.s selbst aber etwa 1000 QM. einnimmt. Auch diese Ebene ist ohne Zweifel ein ehemaliges Seebecken und hat zwischen Donau und Theiß nirgends eine Wasserscheide, die sich über 400 F. absoluter Höhe oder 100 F. über den Donauspiegel erhöbe, sodaß sie ein vollkommenes Flachland bildet. Ausgedehnte, mit Schilfdickicht oder Erlenholz bewachsene Sumpfstrecken, Torf- und Moorgründe an der langsam dahinflutenden, unzählige Inseln umarmenden Donau und der vielfach sich schlängelnden Theiß; zwischen beiden Flüssen auf der sogenannten Hochfläche Telecska, deren öder nördlicher Theil die Kecskemeter Haide heißt und einst Attila's und der Kumanen Hauptsitz war, wie auch östlich der Theiß, auf der Debrecziner Haide u. s. w. unabsehbare Sandflächen, hier und da mit dünenartig aufgeworfenen niedrigen Flugsandhügeln; ebenso unabsehbare wasser-, baum- und schattenlose braune Haideflächen, unterbrochen von Grasangern mit stets im Freien weidenden Viehheerden, von überaus fruchtbarem Ackerboden, der in manchen Gegenden die auf ihn verwandte Mühe ohne Dünger reichlich belohnt; weit auseinander liegende Meierhöfe und Wirthschaftsgebäude auf den Pußten (s. d.), seltene, aber überaus weitläufige und volkreiche Dörfer und Flecken: dies gibt ein Bild dieser Landschaft, die man wol mit einer asiat. Steppe oder amerik. Savanne vergleicht. Über 600 Flüsse und Bäche durchkreuzen U. nach allen Richtungen, und außer dem Poprad mit dem Dunajec, der sich in die Weichsel ergießt, gehören sie sämmtlich zum Gebiete der Donau, die bei Theben oberhalb Presburg in das Land

tritt, sich bei dem Durchbruch zwischen dem Vértes- und Neogradergebirge, bei Waitzen, südwärts wendet, bis zur slawon. Grenze. Sie nimmt rechts die Leitha, Raab, Sárviz und an der Südgrenze die Drau mit der Mur auf, links die March, Waag, Neutra, Gran, Eipel und die mächtige Theiß (s. d.) mit dem Bodrogh, Hernad, Sajó, der Szamos, Kraßna, Körös und Maros. In den Karpaten finden sich kleine Alpenseen, Meeraugen genannt. Größere Seen besitzt U. in der Ebene, wie den Neusiedlersee (s. d.) und den Balaton oder Plattensee (s. d.), den größten Südeuropas. Von den ausgedehnten Sümpfen und Morästen, die besonders zahlreich am Neusiedlersee, an der Donau, Theiß, Kraßna und Sárviz sind, hat man in neuerer Zeit die meisten theils ganz trocken gelegt, theils beträchtlich vermindert. Der bedeutendste ist außer dem Hanság der Ecseder Sumpf im szathmárer Comitat, welcher 4 M. lang und 1—1½ M. breit ist. Besonders merkwürdig sind die Sodaseen, von denen diejenigen auf der debrecziner Haide mehre Quadratmeilen einnehmen, 3—5 F. Tiefe halten und jährlich 10000 Ctr. Natron liefern. Schiffahrtskanäle hat das jetzige U. nicht. Der Sárviz- und der Albrechts-Karasiczakanal dienen zur Entwässerung. Der erstere (47½ M. lang) entwässert den sumpfigen Boden zwischen Stuhlweißenburg und Szekszárd, der letztere den großen Sumpf im baranyaer Comitate.

Schon die geographische Lage U.s, noch mehr aber die Form seiner Oberfläche machen dasselbe zu einem im Allgemeinen klimatisch milden Lande. Mit Ausnahme des nach Norden geöffneten poprader Thals ist es vor den rauhen Nordwinden durch hohe Gebirge geschützt; im Süden aber öffnet es sich den warmen Südwinden, deren nicht selten heftigen Andrang die häufigen Gewässer mäßigen. Bei dem continentalen Charakter des ungar. Klimas finden sich, abgesehen von den Gebirgsgegenden, häufiger Witterungswechsel, glühend heiße Tage und sehr kühle Nächte in den Sand- und Haideflächen, und in den Sumpfniederungen treten oft Wechselfieber, bei ungeregelter Lebensweise andere Krankheiten ein. Gleichwol ist das Klima im Ganzen der menschlichen Gesundheit zuträglich, und die kräftigen Bewohner des Landes erreichen nicht selten das höchste Lebensalter. Diese klimatischen Verhältnisse, verbunden mit der größten Fruchtbarkeit des Bodens, machen U. zu einem Lande, das Alles liefert, was zum Bedarf und zur Annehmlichkeit des Lebens gehört. In seiner reichen Flora begegnen sich die Pflanzen von Nord- und Süd-, von Ost- und Westeuropa. Obwol im Ganzen noch sehr unvollkommen bewirthschaftet, ist es eins der Hauptgetreideländer der Erde und kann eine namhafte Quantität von Kornfrüchten, deren jährlicher auf Roggen reducirter Gesammtertrag zu 69½ Mill. östr. Metzen berechnet wird, an das Ausland überlassen. Man gewinnt Weizen, Roggen, Mais, Gerste, viel Hafer, Buchweizen, Hirse, Hülsenfrüchte u. s. w. Auch baut man Mengen von Kartoffeln, viel Kohl (ein Lieblingsgericht der Ungarn), Kürbisse, Rüben, auch Runkelrüben zur Zuckerfabrikation. Nicht unbedeutend ist der Gartenbau, der alle Gemüsearten, vortreffliche Zucker- und Wassermelonen, Gurken u. s. w. liefert. Der Futterbau ist, mit Ausnahme der von Deutschen bewohnten Gegenden und einzelner Güter, noch großentheils vernachlässigt. Obstcultur wird in manchen Gegenden fleißig und, wie im ödenburger Comitat, mit ausgezeichnetem Erfolge, in andern fast gar nicht betrieben. Es gibt im Westen ganze Kastanien-, im Süden Pflaumenwälder, welche letztere die Brennereien von Zwetschenbranntwein, Slibowitza oder Rakie versehen. Sehr gewöhnlich sind Wallnußbäume, und im Süden gedeihen sogar Feigen und Mandeln. Die Pflege des Maulbeerbaums zur Seidenzucht hat in neuester Zeit zugenommen. Von Manufactur- und Handelspflanzen baut man Flachs, Hanf, guten Saflor, auch Waid, Wau, Krapp und andere Färbepflanzen; Taback mehr als in irgend einem andern Lande Europas (etwa 400000 Ctr., mit der Wojewodina, Slawonien, Kroatien 560000 Ctr.); von Ölgewächsen, außer Lein, besonders Raps und Rübsen; endlich einige Gewürzpflanzen, wie Kümmel, Fenchel, Senf, Anis, rothen türk. Pfeffer oder Paprika, Süßholz und selbst Rhabarber. Die ausgebreiteten Waldungen liefern nicht nur bedeutenden Holzertrag, sondern auch große Quantitäten Eicheln zur Schweinemast, Galläpfel, Knoppern, Rinden, Harze, Kohlen, Pottasche u. s. w. Viele ebene Gegenden leiden an Holzmangel; dort brennt man Schilf, Rohr, Stroh, getrockneten Kuhmist. Im jetzigen U. rechnet man auf die productive Bodenfläche etwa 2768 □M. (und zwar auf die Äcker 987, auf die Weingärten 74, die andern Gärten 29, die Wiesen 238, die Weiden 490, die Waldungen 946), auf die unproductive Fläche 497 □M. Sehr wichtig ist die Viehzucht auf den Pußten wie auch im übrigen Lande. Pferde, zum Theil schon sehr veredelt, zählte man 1850, nachdem die vorangehenden Kriegsjahre sie bedeutend vermindert, 1,105000 Stück. Das echt ungar. Pferd ist klein, aber flink und sehr ausdauernd. Große kaiserl. Militärgestüte finden sich zu Bábolna (s. d.) und

Mezöhegyes im Comitat Csanád (s. d.), außerdem eine große Menge Privatgestüte. Das Rindvieh ist im Ganzen von kleiner, in den Theißgegenden von ausgezeichneter Race. Bedeutend sind ferner die zum Theil veredelten Schaf- und die Schweine- und Ziegenheerden, und auch die Geflügel-, namentlich die Gänse-, sowie die Bienenzucht ist ziemlich belangreich. Jagdthiere gibt es noch genug, namentlich Hasen, auch Roth- und Schwarzwild. Es finden sich außer dem Fuchse, Luchse und Wolfe in den Karpaten noch Bären; seltener sind Gemsen, Murmelthiere, Biber und Fischottern. Zahlreiches Wildgeflügel belebt die Gebirge und die wasserreichen und sumpfigen Gegenden. Überaus ergiebig ist die Fischerei in den Seen und Flüssen. In der Theiß, dem angeblich fischreichsten Flusse Europas, ist der Tik, in der Donau der Hausen, im Poprad, der Waag und Drau die Lachsforelle, im Plattensee der Fogas oder Zahnfisch besonders häufig. Überdies hat U. gerühmte Krebse, viele Schildkröten, große schmackhafte Schnecken und liefert als Handelsartikel Mengen von Blutegeln. U. ist ferner eins der erzreichsten Länder Europas. Mit dem Banat, Kroatien und Slawonien, deren Bergbauproducte jedoch verhältnißmäßig nur unbedeutend, erzeugte es 1847 nicht weniger als 3594 Mark Gold und 77568 Mark Silber, beides in den Gruben von Kremnitz, Schemnitz, Neusohl, Schmölnitz, Bösing, Herrengrund, Budfalu, Nagybánya u. s. w.; ferner 801 Ctr. Quecksilber, hauptsächlich zu Altwasser in der Zips; Kupfer 48556, Blei 6281, Bleiglätte 11295, Roheisen 605415, Antimon 4114, Kobalt 2813, Schwefel 418 Ctr.; zudem gewinnt man Zink, etwas Zinn neuerdings bei Gran, Braunstein, Berggrün u. s. w. Werthvolle Steine und Erden finden sich in größter Menge und Mannichfaltigkeit, namentlich ausgezeichnet schöne, dem Lande eigenthümliche edle Opale zu Czerwenicza im Comitat Sáros, auch Jaspis-, Holz- und gemeine Opale, Chalcedone von seltener Schönheit, edle und unedle Granaten, Hyacinthen, Amethyste, Karneole, Achate, Bergkrystalle, darunter die „Marmaroser Diamanten" oder Dragomiten; ferner Turmalin, Hyalith, Quarze und Quarzsand, Flußspath, Hornstein, Marmor in allen Farben, darunter schwarzen bei Fünfkirchen; dann Granit, Gneis, Porphyr, Basalt, Sand- und Kalkstein, Kreide, Talk, Serpentin, Dach- und Wetzschiefer, guten Töpferthon, Asbest, Walker- und Porzellanerde. Groß ist der Reichthum an vortrefflichem Steinsalz in der Marmaros, wo allein die Werke von Rhonaszek 300000 Ctr., die von Szlatina und Sugatagh je 200000 Ctr. liefern und 1850 im Ganzen 1,237562 Ctr. gewonnen wurden; ferner an Sudsalz zu Soóvár oder Salzburg im Soóvárer Salzkammergut des Comitats Sáros, wo in demselben Jahre 119159 Ctr., 1847 schon 138358 Ctr. Kochsalz erzeugt wurden. Auch liefert U. mehr als die Hälfte des östr. Alauns (1847 15371 Ctr.). Auf den „Széks" (ausgetrockneten Wasserflächen) und an den Sodaseen sammelt man natürliche Soda und natürlichen Salpeter weit über den Bedarf. Asphalt wird besonders bei Großwardein gewonnen, jährlich an 1200 Ctr. An Stein- und Braunkohlen sind die Karpaten selbst arm; doch besitzt U. sehr bedeutende, nur noch wenig erforschte Kohlenlager, unter denen das ödenburger, graner und fünfkirchner besonders bemerkenswerth. Mineralquellen zählt man in U. 355, mehr als in irgend einem Lande, darunter viel besuchte Heilquellen und stark benutzte Mineralwasser. So die warmen Schwefelbäder von Ofen, von Teplitz bei Trentschin, von Haió bei Großwardein, von Pöstény oder Pischtyan an der Waag, von Bösing bei Presburg, von Almás und Totis, von Großhöflein im ödenburger, von Szóbrancz im unghvarer, von Siklos im baranyaer, von Tolcza und Keszthely im szalader, von Szerencs im zempliner, die Bäder zu Vichaya und Glashütten im bacser, die Alaun- und Schwefelquellen zu Parád im heveser Comitat; eine große Menge Sauerbrunnen, wie der „Schmecks" oder das „Karpatenbad" zu Großschlagendorf in der Zips, zu Mohr bei Stuhlweißenburg, zu Tatzmannsdorf im eisenburger, der suliguler Brunnen in dem marmaroser Comitat, der Herláner Brunnen zu Rank im abaujtornaer, der zu Szalatnya im honther Comitat; dann die stark besuchten eisenhaltigen Bäder von Bartfeld im sároser, die warmen Eisenquellen zu Lucska im liptauer Comitat; endlich die salzhaltigen Gesundbrunnen von Ungarisch-Ischl im Soóvárer Salzkammergut u. s. w.

Die Bewohner U.s, auch nach der Abtretung der erwähnten Nebenländer, bilden ein überaus buntes Gemisch von Nationen, die, nach Abstammung, Sprache, Religion, Volksthümlichkeit und Cultur wesentlich verschieden, in ihren Eigenheiten sich bisher schroff einander gegenüberstanden. Ihre Gesammtzahl beläuft sich (nach dem Census vom Anfang 1851) mit Einschluß von 352686 Fremden (wovon 349952 den andern östr. Kronländern, nur 2734 dem Auslande angehörten) auf 7,864262 oder, mit Zurechnung von 147575 abwesenden Individuen der im Ganzen 7,659151 Seelen zählenden einheimischen Bevölkerung, auf 8,011837 Köpfe. Dieselben wohnen in 95 Städten, 595 Marktflecken, 8385 Dörfern, 1,214229 Wohngebäuden,

ungerechnet die Weiler und Wirthschaftsgebäude der Pußten u. s. w. Von den Städten zählen nur drei mehr als 50000 E., ohne Militär, nämlich Pesth, Szegedin und Ofen. Daran schließen sich als die volkreichsten Presburg, Debreczin, Großwardein, Alt-Arad, Erlau, Ödenburg, Raab, Fünfkirchen u. s. w. Das volkreichste Dorf ist Oroshäza mit 10915 E. Die schönsten Dörfer sind die der Deutschen. Am schlechtesten wohnt und lebt der Walache und Ruthene, besser der Slowake und Magyar, Letzterer, im Gegensatze zu seiner knappen Kleidung, in möglichst weiter Behausung. Im J. 1846 befanden sich (nach allerdings nicht völlig begründeten Angaben) in dem Umfange des jetzigen U., bei einer annähernd auf 8,626749 Seelen berechneten Gesammtbevölkerung: 4,469700 Magyaren oder eigentliche Ungarn mit wenigen ihnen stammverwandten Szeklern; 2,472799 Slawen, und zwar 1,804710 Slowaken, 471190 Ruthenen, 78179 Kroaten, 69170 Serben, 49600 Slowenen oder Winden; 836710 Deutsche und 566750 Walachen oder Dacoromanen; endlich noch 249760 Juden, 21000 Zigeuner, 6980 Griechen und Zinzaren, 3000 Armenier. Die Anzahl der Magyaren, finnisch-uralischen Ursprungs, und der ihnen stammverwandten Szekler (s. d.) wurde gleichzeitig, da in der Wojewodina und im Banat 232730, in Siebenbürgen 667150, in Kroatien und Slawonien 5830, in der Bukowina 5441, in der Militärgrenze 5417, im Heere 32502 sich befanden, im Ganzen auf 5,418773 angegeben. Die amtlichen Aufnahmen bei der 1850—51 durchgeführten Volkszählung lieferten dagegen folgendes ethnographisches Bild: 3,749661 Magyaren, 1,656311 Slowaken, 834350 Deutsche, 538373 Walachen, 347734 Ruthenen, 82003 Kroaten, 49116 Slowenen oder Winden, 20994 Serben, 6928 Illyrier, 323564 Juden, 47609 Zigeuner. Das Sprachgebiet der Magyaren ist in U. das größte: es nimmt das Innere des Landes, also im Allgemeinen die Große und zum Theil die Kleine ungar. Ebene ein, wird aber von deutschen, slaw. und walach., zum Theil sehr ausgedehnten Sprachinseln unterbrochen. Die Magyaren wohnen in etwa 40 von den 45 Comitaten, aber in keinem unvermischt, nur in 23 vorherrschend, in 17 in der Minderzahl. Die Magyaren zeigen, abgesehen von den Mundarten, keine wesentliche Verschiedenheit, wiewol man sie ethnographisch in Donau- und Theißmagyaren, in Palóczen und Szekler unterscheidet. Die Slowaken wohnen im gebirgigen Nordwesten (Slowakei), die Ruthenen im Nordosten, die Slowenen vorherrschend im Westen, die Kroaten im Südwesten, die Serben im Süden und zerstreut im Innern, die Walachen im Südosten. Die Deutschen haben blos im Süden der Donau längs der Grenze gegen Niederöstreich und Steiermark ein größeres continuirliches, übrigens durch slaw. Sprachinseln mehrfach zerklüftetes Gebiet. Sonst leben sie nur innerhalb der Gebiete der andern Volksstämme, in Enclaven, von denen mehre eine sehr beträchtliche Ausdehnung haben, wie das zwischen der Kapos, Sárviz, Donau und Karasicza im tolnaer und baranyaer Comitat, ferner im pesther, stuhlweißenburger, graner und veßprimer Comitat innerhalb des magyar., um Kremnitz und in der Zips innerhalb des slowak. Gebiets. Die andern Nationalitäten, auch die zahlreichen Juden, finden sich überall zerstreut. Was das religiöse Bekenntniß anlangt, so zählte man Anfang 1851 unter den 7,659151 einheimischen Bewohnern U.s 4,122738 Römisch-Katholische, 676398 Griechisch-Katholische, 396931 nichtunirte Griechen, 724328 Lutheraner (meist Deutsche und Slawen), 1,415192 Reformirte (meist Magyaren) und 323564 Juden. Den Magyaren treibt seine Neigung bei weitem mehr zur Landwirthschaft als zur Gewerbthätigkeit und zum Handel, daher er denn auch lieber auf dem Lande als in den Städten lebt. Der Ackerbau steht indessen im Ganzen noch auf einer wenig ausgebildeten Stufe: nur die unerschöpfliche Bodenkraft bewirkt die überreiche Production. Auch hinsichtlich der Viehzucht besteht großentheils noch die sogenannte wilde Zucht, bei der die Heerden das ganze Jahr im Freien bleiben. Die Schafzucht hat dagegen größere Fortschritte gemacht. Im Allgemeinen nahm in neuerer Zeit der landwirthschaftliche Betrieb in seinen verschiedenen Zweigen einen erfreulichen Aufschwung, namentlich auf vielen größern Gütercomplexen und in denjenigen Landstrichen, die von Deutschen bebaut werden. Nächst dem Deutschen zeigt der Slowake am meisten Betriebsamkeit. Übrigens darf nicht übersehen werden, daß U. bisher verhältnißmäßig nicht hinreichende Hände für die Bodencultur besaß; ferner, daß die früherhin gedrückte Lage des Bauern, der erst seit 1836 den freien Gebrauch seines Grund und Bodens erhielt und erst in der neuesten Zeit von andern Schranken befreit worden ist, ein großes Hemmniß für die Entfaltung eines rationellen Landbaus war. Den Bergbau betreiben hauptsächlich Deutsche und Slowaken.

Industrie und Handel hatten schon vor der Revolution von 1848 sich in U. bedeutend zu entwickeln begonnen. Die Dampfschiffahrt auf der Donau und Theiß erstarkte mehr und mehr; die ungar. Centralbahn begann auch zu Lande die Verkehrsverhältnisse zu erweitern; die erste

privilegirte Nationalbank stellte sich an die Spitze des öffentlichen Credits; zahlreiche Sparkassen nahmen kleinere Capitalien nutzbringend auf. Seit 1842 trat der Gewerbsgeist durch die in Pesth eröffnete ungar. Industrieausstellung entschieden vor das Forum der Öffentlichkeit. Der 1844 errichtete Schutzverein, welcher auf schroffe Zurückweisung aller nichtungar. Productionskräfte berechnet war, fiel in seiner Haltungslosigkeit bald zusammen, während mit praktischer Tendenz ein Verein zur Begünstigung und Unterstützung von Fabriken ins Leben trat. Mehre Industrievereine, der vornehmste zu Pesth, trugen nach Kräften zur Belebung des ungar. Gewerbfleißes bei, und auch die ungar. Handelsgesellschaft behauptete sich trotz einiger ungünstigen Zufälle. Vorbereitet wurden Vereine zur Gründung einer Leihbank und Unterstützungsanstalt für arme Handwerker, zur Stiftung einer Hypothekenbank für Gutsbesitzer u. s. w. Die politischen Wirren von 1848 und 1849 vernichteten diese Ansätze einer aufblühenden Industrie mehr oder weniger, sodaß, bei allem Überfluß an Rohstoffen und der Wegräumung mannichfacher politischer Hindernisse, die sich ehedem der gewerblichen Thätigkeit entgegenstellten, es noch lange Zeit dauern dürfte, ehe die Nachtheile jener Epoche in dieser Beziehung ausgeglichen sind. Im Ganzen beschränkt sich die Gewerbthätigkeit U.s auf die gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse, und das Fabrikwesen liegt in seiner Kindheit. Der ungar. Bauer ist in der Regel sein eigener Baumeister, Zimmermann, Wagner; sein Weib webt Leinwand und Tuch, bereitet Seife, Lichter u. s. w. Unter den Handwerkern zeichnen sich die Verfertiger von Tschismen (Stiefeln aus Corduan), die Schnürmacher, Kürschner, Riemer und Gerber aus, zahlreich sind die Verfertiger von Holzarbeiten, Flechtwerk aus Stroh und Rohr. Die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft hat ihr Hauptwerft zu Alt-Ofen; auch zu Szegedin und anderwärts werden Schiffe gebaut. Spinnen und Weben ist in einigen nördlichen Comitaten allgemein im Gange. Am meisten blüht die Leinweberei in der Zips; gedruckte Leinwand liefert die Umgegend von Eperies; wollenes Grobtuch erzeugen viele über das ganze Land verbreitete Tuchmacher; Feintuch einige größere Fabriken; grobe Decken, Teppiche, Halinatücher (Bauernmäntel) u. s. w. werden in Menge gefertigt, auch grobe Zwirnspitzen, Seilerarbeiten, Siebmacherwaaren. Die Seidenindustrie hat in den letzten Jahren Fortschritte gemacht. Sehr bedeutend ist die Ledergerberei, die Fabrikation von Corduan, Saffian und Juchten; zahlreich sind die Hornbrechslerarbeiten. Papier liefern über 70 Mühlen, besonders im Norden, doch meist gröbere Arten. In Metallen arbeiten zahlreiche Eisen- und Stahlhämmer, mehre Eisengießereien, Blech- und Drahtwerke, Armaturfabriken u. s. w. Bedeutende Etablissements dieser Art sind die Walzmühle zu Pesth, die Eisengießereien zu Ofen und Dernö; den besten Stahl liefert Dios Györ im borsoder Comitat. Im J. 1852 hatte U. 80 stehende Dampfmaschinen, von denen 66 im Inlande erbaut waren, und ernährten sich, ohne die Bergleute, etwa 60000 E. von der Eisenindustrie. Auch an Kupferschmieden, Gold- und Silberarbeitern fehlt es nicht. Von beträchtlicher Ausdehnung ist die Töpferei. Man fertigt schönes Fayencegeschirr; Debreczin liefert mehre Millionen irdene Pfeifenköpfe; unter den Porzellanfabriken ist die berühmteste zu Herend im Comitat Veßprim. Etwa 50 Glashütten sind im Gange, liefern aber meist nur geringere Sorten Glas. Es bestehen einige Zuckerraffinerien, und die Zahl der Runkelrübenzuckersiedereien nimmt mehr und mehr zu. Von Wichtigkeit sind die Seifensiedereien, namentlich zu Debreczin und Szegedin, sowie die Talg-, Stearin- und Wachslichterfabriken, die Soda-, Salpeter- und vielen Pottaschsiedereien, die Ölraffinerien, die zahlreichen Branntweinbrennereien, Rosoglio- und Liqueurfabriken und großen Bierbrauereien. Die Tabacksfabrikation, früher der Privatindustrie überlassen, wird jetzt vom Staate betrieben. Käse wird für den Handel in größerer Menge nur in den Comitaten Liptau, Arva, Gömör und Sohl bereitet, in dem letztern zu Bries der beliebte Brieser- oder Brinsenkäse. Der Handel sowol im Innern als nach außen ist ziemlich lebhaft, und U. gewinnt durch ihn beträchtliche Summen. Die Hauptgegenstände der Ausfuhr sind Weizen, Hafer, Räbsamen, Ochsen, Schweine, Schafwolle, Häute, Felle, dann Wein, Knoppern, Taback, Honig, Wachs, Federn, Horn, Kupfer, Alaun, Pottasche, Soda, Holz, Branntwein. Die ersten Handelsplätze sind nach Pesth, einem der ersten Binnenhandelsplätze Europas, Ofen, Presburg, Ödenburg, Debreczin, Kaschau, Raab; die bedeutendsten Marktorte: Pesth, Ödenburg und Kecskemét (die beiden letztern als Viehmärkte), desgleichen auch Félegyháza in Kumanien, Szerdahely im presburger, Groß-Tapolcsan und Freistadt im unterneutraer Comitat. Der Wassertransport benutzt die schiffbaren Flüsse Donau, Theiß und Drau, auf welchen die Dampfschiffahrt im Gange ist; ferner Waag, Raab, Maros, Szamos, Poprad u. a. Bei dem Mangel guter Landstraßen in einem beträchtlichen Theile U.s ist neuerdings die Anlage von

Eisenbahnen von der größten Wichtigkeit geworden. Zu der ersten ungar. Bahn, der 8¼ M. langen Pferdebahn von Presburg nach Tyrnau und Szered, kam die ungar. Central- oder Südostbahn, welche von Wien ausgeht, innerhalb U.s aber von Marchegg über Presburg, Neuhäusel, Waitzen, Monor, Czegléd nach Szolnok (43½ M.) führt und nach Debreczin fortgesetzt wird. An sie schließt sich die 4. März 1854 eröffnete Bahn, welche von Czegléd über Félegyháza nach Szegedin (15⅛ M.) führt. Außerdem ist im Betrieb die Bahn von Ödenburg nach Katzelsdorf zum Anschluß an die Wiener Südbahn (3¾ M.), im Bau begriffen die Bahn von Püspök-Ladány nach Großwardein und von Mohács nach den Steinkohlengruben von Fünfkirchen. Im Ganzen besaß U. Mitte 1854 bereits 72¾ M. Eisenbahnen. Durch dieselben werden alle die weiten, von ihnen durchschnittenen fruchtbaren Gebiete mit ihren aufstrebenden Städten, das reiche Theißthal im Herzen des Landes, die Hauptstädte im Donauthal nicht nur untereinander und mit Wien aufs engste verbunden, sondern dem Absatz der Producte und dem Verkehr überhaupt hat sich ein weiter Markt erschlossen. Die Einwirkung dieses Aufschwungs in den Transportmitteln muß gerade in U. auf die Bebauung des Bodens, die Gewerbe, den Verkehr und die Gesammtcultur unermeßlich sein. Die 1850 erfolgte Aufhebung der Binnenzolllinie hat U. außerdem in die ökonomischen Kreisläufe Östreichs und damit ganz West- und Mitteleuropas hineingezogen, sodaß das Land schon in dieser Beziehung einer völlig neuen Epoche entgegengeht. Den Handel wie die Industrie fördern gegenwärtig die Banken von Ofen und Kaschau, Zweiganstalten der östr. Nationalbank, 23 Sparkassen in den größern Städten, die Gewerbe- und Handelskammern zu Pesth, Presburg, Kaschau, Ödenburg und Debreczin.

Die geistige Cultur des Landes steht hinsichtlich der allgemeinen Volksbildung noch weit hinter den östr. Kronländern zurück, obschon die amtlichen Erhebungen von 1851 weit günstigere Resultate geliefert haben, als man im Allgemeinen annehmen zu dürfen glaubte. Die Anzahl der Volksschulen beläuft sich hiernach auf 7479, und 61 Proc. der schulfähigen Jugend besuchen die Schule wirklich. Zur Heranbildung tauglicher Schullehrer bestehen fünf Schullehrerseminare, sogenannte Präparandien: zu Pesth, Szegedin, Neuhäusel, Miskolcz und Großkanizsa. Besser ist im Lande selbst für die höhere Bildung gesorgt. U. besitzt eine Universität, eine chirurgische und höhere technische Lehranstalt, sowie eine Thierarzneischule zu Pesth, drei Rechtsakademien zu Presburg, Kaschau und Großwardein, eine Berg- und Forstakademie zu Schemnitz, 48 kath. und 39 protest., zusammen 87 Gymnasien (auf 61 derselben ist das Ungarische die Unterrichtssprache), wovon 35 Obergymnasien mit acht Classen, 20 mit sechs Classen und 32 unvollendete oder Untergymnasien sind; ferner Realschulen zu Pesth (zwei), Ofen, Presburg, Stuhlweißenburg, Szegedin; niedere Bergschulen zu Schemnitz und Schmölnitz, mehre Militärerziehungsanstalten, Taubstummeninstitute zu Presburg und Waitzen, Blindenanstalten zu Ofen und Presburg, eine Commerzialbildungsanstalt und A. Hampel's Commerzialschule zu Pesth, eine Industrieschule, einen Industrie- und den kaiserl. Landwirthschaftsverein zu Pesth mit zahlreichen Filialen, eine Akademie der Wissenschaften, eine geologische Gesellschaft und ein Nationalmuseum zu Pesth, mehre bedeutende Bibliotheken, Sammlungen und gelehrte Vereine in den größern Städten. An landwirthschaftlichen Lehranstalten besitzt U., nachdem die zu Keszthely vom Grafen Festetics unter dem Namen Georgikon gestiftete eingegangen, blos die jüngst ganz neu organisirte Anstalt zu Ungarisch-Altenburg. In Pesth besteht, nach Wien, der lebhafteste Buchhandel der östr. Monarchie, und auch die Typographie hat hier eine hohe Stufe erreicht. Die Ungarische Sprache und Literatur (s. d.) hat seit einer Reihe von Jahren eine außerordentliche Entwickelung begonnen und zählt Dichter und Schriftsteller ersten Rangs in ihren Reihen.

Nach seinem frühern Umfange bestand U. aus den vier Kreisen diesseit und jenseit der Donau (Niederungarn), diesseit und jenseit der Theiß (Oberungarn), die in Allem 46 Gespanschaften oder Comitate (s. d.) und die besondern Districte der Haiducken (s. d.), Jazygen (s. d.), Groß- und Kleinkumanien (s. Kumanen) umfaßten. Außerdem wurden als Provinziale die Königreiche Kroatien und Slawonien, mit zusammen sechs Comitaten, zu U. gerechnet. Im J. 1849 wurden nicht nur die beiden letztern nebst dem kroat. Litorale, Fiume und die Mur- und Drauinsel des szalader Comitats als eigenes Kronland abgelöst, sondern auch die Comitate Bács-Bodrogh, Torontál, Temes und Krassó zur Bildung der Wojewodschaft Serbien und des Temeser Banats verwendet und die 1835 zu U. geschlagenen Comitate Kraßna, Mittel-Szolnok und Zaránd mit dem Districte Kövár und der Stadt Zilah (welche Theile übrigens unter den frühern 46 Comitaten und den Districten nicht enthalten waren) wieder mit Siebenbürgen vereinigt. So im Süden und Osten beschränkt, ist das Kronland U. als eigene Statthalterei in

die folgenden fünf großen Verwaltungsgebiete oder sogenannten Statthalterei-Abtheilungsgebiete, mit zusammen 43 Comitaten und 243 Stuhlbezirken, eingetheilt, wobei nur 14 der frühern Comitate ihre bisherige Ausdehnung behielten, die andern mehr oder weniger Grenzveränderungen erfuhren, einige getheilt, mehre vereinigt wurden. 1) Presburg (627,02 QM. mit 1,612203 E. im J. 1851) mit den elf Comitaten Presburg, Oberneutra, Unterneutra, Trentschin, Arva-Liptau, Thurócz, Honth, Sohl, Bars, Neograd und Komorn; 2) Kaschau (716,45 QM. mit 1,410463 E.) mit den acht Comitaten Abauj-Torna, Gömör, Zips, Sáros, Zemplin, Unghvár, Beregh-Ugocsa und Marmaros; 3) Großwardein (641,51 QM. mit 1,459119 E.) mit den sechs Comitaten Nordbihar, Südbihar, Arad, Bekes-Csanád, Szathmár und Szabolcs mit dem Haiduckendistrict; 4) Pesth-Ofen (636,86 QM. mit 1,599819 E.) mit den neun Comitaten Pesth-Pilis, Pesth-Solt, Stuhlweißenburg, Gran, Heves, Szolnok, Borsod, Csongrád, Jazygien mit Kumanien; 5) Ödenburg (643,62 QM. mit 1,782658 E.) mit den neun Comitaten Ödenburg, Wieselburg, Raab, Eisenburg, Veßprim, Szalad, Somogy oder Sümegh, Tolna und Baranya. In kirchlicher Beziehung zerfällt U. in die drei röm.-kath. Erzbisthümer Gran, Erlau und Kalocsa (Colocza). Dem Erzbischof von Gran, zugleich Fürst-Primas von U., sind die Bisthümer von Stein am Anger, Veßprim, Stuhlweißenburg, Raab, Neutra und Neusohl, dem Erzbischof von Erlau die Bisthümer Zips, Kaschau und Szathmár, dem von Kalocsa die Bisthümer Csanád, Diakovár (in Slawonien), Zengg (in der Militärgrenze) und Karlsburg in Siebenbürgen untergeordnet, wogegen das früher zu seiner Diöcese gehörige Bisthum Agram in Kroatien seit 1853 zu einem selbständigen Erzbisthum erhoben worden ist. Die griech. nichtunirten Bisthümer Ofen und Arad stehen unter dem Erzbischof von Carlovicz. Für die griech.-kath. Kirche bestehen die Bisthümer zu Eperies, Unghvár und Großwardein.

Die Grundpfeiler der vor 1848 bestandenen Verfassung U.s bildeten: 1) die Goldene Bulle vom König Andreas II. (s. d.) aus dem J. 1222; 2) der die Cardinalrechte des Adels bestimmende neunte Artikel des ersten Theils des Verböczyschen Tripartitums; 3) die Friedensschlüsse von Linz und Wien aus den J. 1606 und 1645, sowie der Art. 26 der Bestimmungen von 1791, welche die Grundrechte der verschiedenen Religionsgenossenschaften normirten; 4) die Pragmatische Sanction und die die Thronfolge des Herrscherhauses bestimmenden Gesetze und Reichstagsbeschlüsse; 5) die jeweilig von dem Landesfürsten bei der gesetzlich nothwendigen Krönung erlassenen Inauguraldiplome, worin sämmtliche Freiheiten und Immunitäten des Reichs gewährleistet wurden. Der gesetzgebende Körper der ungar. Reichstage zweigte sich nach dem Zweikammersystem in die Magnaten- und die Ständetafel ab. Beide waren aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt und hatten weder den ausgeprägten Charakter einer Geburts- oder Pairskammer noch den eines reinen Wahlkörpers. Die Magnatentafel umfaßte: die von dem Landesfürsten stets persönlich berufenen elf Reichsbarone als höchste Würdenträger; die röm.- und griech.-kath., sowie die griech. nichtunirten Erzbischöfe und Bischöfe und einige Prälaten; die sämmtlichen Obergespane der Comitate und einen durch Wahl bestimmten Abgesandten Kroatiens; endlich die geborenen und naturalisirten Fürsten, Grafen und Barone. Den Vorsitz führte hier der Reichspalatin, in dessen Abwesenheit der Judex Curiae. Die Ständetafel bestand aus den Abgeordneten der ungar. Comitate, des Königreichs Kroatien, der königl. Freistädte und der geistlichen Capitel, sodann aus den durch ihr Amt berufenen Mitgliedern der königl. Tafeln und den vermöge ihrer Würde berechtigten kath. Äbten und Pröpsten, die eine wirkliche Pfründe besaßen; endlich aus den Bevollmächtigten der abwesenden Magnaten und deren Witwen. Den Vorsitz an der Ständetafel führte der vom Landesfürsten ernannte Personat, im Hinderungsfalle der Vicepalatin. Die Legislationsperiode war gesetzlich drei Jahre, indem nach Ablauf dieser Frist die votirte Militärsteuer aufhörte. Die Initiative in der Gesetzgebung übte nicht nur der Landesfürst durch Vorlagen, sogenannte Propositionen, sondern auch die Ständetafel. Die Magnatentafel dagegen konnte nur die Gesetzesvorschläge der Stände in Berathung ziehen und dieselben ganz oder theilweise verwerfen, was zu neuen Verhandlungen bei der Ständetafel und, wegen Mangel eines organischen Verbandes zwischen den zwei Kammern, oft zu Reibungen, zu Hinderung und Verzögerung der wichtigsten Reformen, z. B. der Umgestaltung der ständischen Vertretung selbst, führte. Beide Tafeln führten Protokolle, die in letzterer Zeit, wie die Verhandlungen selbst, in magyar. Sprache von den Protonotaren der königl. Tafel geführt und in Druck gegeben wurden. Die bindenden Instructionen der Deputirten, der Mangel an gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Abstimmung und überhaupt in Bezug auf den Geschäftsgang, die Unbestimmtheit hinsichtlich der activen und passiven Wahlfähigkeit, die

Wahlumtriebe in den einzelnen Comitaten, die ganz unverhältnißmäßige Theilnahme der städtischen Abgeordneten gegenüber den Comitatsdeputirten, endlich der Umstand, daß der ganze „populus" keine gesetzliche Vertretung hatte, waren die Hauptschattenseiten des ungar. Reichstags. Die publicistische Praxis der letzten Jahre gab den Districtualsitzungen, wo jeder wichtige Gegenstand, bevor er in der Plenarsitzung zur Verhandlung kam, erörtert, beleuchtet und durch weitschweifige Debatten zum Abschlusse vorbereitet wurde, eine besondere Wichtigkeit. Der Wirkungskreis des ungar. Reichstags umfaßte außer der Gesetzgebung im engern Sinne: die Inarticulirung der naturalisirten Ausländer und der zu königl. Freistädten erhobenen Märkte und Orte; die Bestimmung des Salzpreises; die Votirung und Aushebung der Recruten; die Votirung freiwilliger Gaben von Seiten des Adels; das wichtige Steuerbewilligungsrecht. An der Spitze der politischen Verwaltung des Landes stand die ungar. Hofkanzlei zu Wien, die gleichzeitig durch endgültige Entscheidung der Urbarialprocesse und durch ihre Mandate einen eigenthümlichen Einfluß auf den Justizgang übte. Im Lande selbst übte die ungar. Statthalterei die Verwaltung der politischen Angelegenheiten, der directen Steuern und gewissermaßen auch, nämlich in Bezug auf die Rechtsstreitigkeiten der Grundherren und ihrer Grundholden, die Justizverwaltung. Ihr waren unterstellt die Comitate, an deren Spitze erbliche und vom Landesfürsten ernannte Obergespane sämmtliche Zweige der politischen und Justizverwaltung leiteten. Das übrige Verwaltungspersonal bestand aus den vom Adel auf je drei Jahre gewählten Municipalbeamten, die von Seiten des besitzenden und besitzlosen Adels in den Congregationen auf eine sehr eigenthümliche Weise controlirt wurden. Die angemaßte Omnipotenz dieser sonst als die mächtigste Grundfeste der Reichsinstitutionen betrachteten Comitatsversammlungen war kein geringer Hemmschuh für die Verwaltungsmaßregeln der Regierung.

Nach Bewältigung der Revolution, durch welche die ehemalige Verfassung U.s ihren Bestand verlor, wurde durch kaiserliche Entschließung vom 15. Oct. 1849, mit Beziehung auf die Reichsverfassung vom 4. März, die Verwaltung U.s als eines besondern Kronlands provisorisch angeordnet. Die Publication der definitiven Organisation erfolgte unter dem 10. Jan. 1853 und trat mit 1. Mai desselben Jahres ins Leben. Danach ist die oberste Verwaltungsbehörde des Kronlands der Statthalter als Militär- und Civilgouverneur (jetzt Erzherzog Albrecht) mit der Residenz in Ofen. Derselbe besorgt die ihm vom Kaiser oder dem Ministerium in Wien zur provisorischen Verhandlung zugewiesenen Gegenstände, sowie die oberste Leitung der Polizei, die Kundmachung der Gesetze, die Verhandlung und Antragstellung in Betreff der Verleihung von Adelsgraden, Orden, Privilegien, der Errichtung von Fideicommissen, dann diejenigen Cultusangelegenheiten, bei denen es sich um die grundgesetzlichen Folgen über das Verhältniß der Kirche zum Staate, um die Stellung der Confessionen unter sich oder um das Gutachten über die Besetzung von Bisthümern und andern höhern geistlichen Stellen handelt. An der Spitze jedes der fünf Verwaltungsgebiete oder Statthaltereiabtheilungen steht ein Vicepräsident mit einem Hofrath zur Seite. Zur Besetzung der Vicepräsidentenstellen schlägt der Statthalter dem Minister des Innern Individuen vor. Die Comitatsbehörde, mit einem vom Kaiser ernannten Comitatsvorstande an der Spitze, ist für ihr Comitat die politisch-administrative Oberbehörde und für die der Statthalterei zugewiesenen Geschäftszweige zwischen derselben und den ihr selbst untergeordneten Ämtern und andern Organen die leitende, überwachende und vollziehende Mittelbehörde. Unter ihr stehen die Stuhlrichterämter und die politischen Ämter, die keinem Stuhlrichter unterstehen. Beigegeben und untergeordnet sind der Comitatsbehörde für die Angelegenheiten der directen Besteuerung Steuerinspectoren und Baubeamte, jene vom Finanz-, diese vom Handelsministerium ernannt. Nach der durch ein kaiserl. Patent vom 16. Febr. 1853 eingeführten Civiljurisdictionsnorm stehen an der Spitze des Justizwesens die fünf Oberlandesgerichte zu Pesth, Presburg, Ödenburg, Eperies und Großwardein, unter deren Leitung sich die einzelnen Gerichtshöfe befinden. Regelmäßig ist in jedem Comitat ein Gerichtshof. In den fünf Hauptstädten heißen die Gerichtshöfe k. k. Landesgerichte, in den andern Comitatshauptstädten k. k. Comitatsgerichte. Den Landesgerichten sind einzelne Angelegenheiten nach den Bestimmungen der Strafproceßordnung und Jurisdictionsnorm vorbehalten, sonst ist der Wirkungskreis beiderartiger Gerichtshöfe derselbe. Bei jedem Oberlandesgericht ist ein Oberstaatsanwalt, bei den einzelnen Landesgerichten ein Staatsanwalt angestellt. Zur Ausübung der Gerichtsbarkeit in Handels- und Wechselangelegenheiten ist blos für den pesth-ofener Landesgerichtssprengel ein eigenes Handelsgericht zu Pesth; in allen übrigen Comitaten wird dieselbe von den betreffenden Landes- und Comitatsgerichten unter Zuziehung von Beisitzern aus dem Handelsstande ausgeübt. Die Berggerichtsbarkeit wird in dem pesth-ofener Verwaltungsgebiete von dem Landesgerichte zu Ofen,

im ödenburger von dem zu Ödenburg, im kaschauer von dem zu Kaschau, im presburger von dem neusohler und im großwardeiner von dem szathmarer Comitatsgerichte unter Beiziehung von Berg- und Hüttenkundigen ausgeübt. Die politische Verwaltung wird in der Regel vereint mit der zuständigen Gerichtsbarkeit von den Stuhlrichterämtern des Bezirks gepflegt; nur in den Standorten der Landes- und Comitatsgerichte und den gleichnamigen Bezirken ihrer Umgebung pflegen diese Gerichtshöfe und die bestellten städtisch delegirten Bezirksgerichte die Civil- und Strafgerichtsbarkeit auszuüben, daher die für solche Bezirke bestehenden Stuhlrichterämter rein politischer Natur sind. Ebenso ist in den frühern königl. Freistädten, den Standorten der Comitatsbehörden und der Statthaltereiabtheilungen die politische Geschäftsführung den städtischen Magistraten zugewiesen. Mit Beginn der Wirksamkeit der neu activirten Gerichtsbehörden, welche für die einzelnen Sprengel der fünf Oberlandesgerichte successive und beispielsweise für Presburg mit dem 28. Sept. 1854 eintrat, sind folgende Gesetze als Richtschnur für die künftige Justizverwaltung U.s in Kraft getreten: die Strafproceßordnung vom 29. Juli 1853; die Geschäftsordnung der Strafgerichtsbehörden vom 16. Juni 1854; die Jurisdictionsnorm vom 16. Febr. 1853; die Geschäftsordnung für Civilgerichtsbehörden vom 3. Mai 1853; die Geschäftsordnung für die Staatsanwaltschaften vom 3. Aug. 1854; das Gerichtsverfahren außer Streitsachen vom 9. Aug. 1854. Als Rechtsquellen haben nunmehr auch in U. Geltung: das mit kaiserl. Patente vom 27. Mai 1852 eingeführte allgemeine Strafgesetz, das mit kaiserl. Patente vom 29. Nov. 1852 eingeführte allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und das neuerdings mit kaiserl. Patente vom 23. Mai 1854 vorgeschriebene allgemeine Berggesetz. Die Leitung und Verwaltung sämmtlicher Finanzzweige der directen und indirecten Steuern besorgt die ungar. Finanz-Landesdirection, die gleichfalls in fünf Abtheilungen thätig ist und deren jede ihren Standort in dem Sitze der betreffenden Statthaltereiabtheilung hat. Der Militär- und Civilgouverneur ist Präsident des gesammten Finanzwesens: er leitet die Finanzgeschäfte in ganz U.; er kann bei jeder Abtheilung den Vorsitz führen, in alle Verhandlungen Einsicht nehmen u. s. w. Die einzelnen Abtheilungen stehen unter einem Vicepräsidenten und Hofrathe, der nur dem Militär- und Civilgouverneur, nicht aber auch den Vicepräsidenten der Statthaltereiabtheilungen unterstellt ist. Gewisse Angelegenheiten sind für das ganze Kronland der ofener Finanz-Landesdirections-Abtheilung vorbehalten, wie z. B. die Stiftungs- und Landesfondscapitalien. Den Finanz-Landesdirections-Abtheilungen sind in dem betreffenden Gebiete sämmtliche Behörden, Kassen- und Wachanstalten unterstellt, die zur Verwaltung der directen und indirecten Steuern, der Staatsgüter u. s. w. bestehen. In U. bestand früher eine Militärsteuer, die von drei zu drei Jahren durch die Stände zur Erhaltung des stehenden Heeres bewilligt und nach 6346 Parten (eine ideale Verhältnißzahl) auf die einzelnen Comitate, königl. Freistädte und Districte nach Anzahl ihrer Parten umgelegt und nur von den Nichtadeligen, mit Ausschluß der Geistlichkeit und der sogenannten Honoratioren, gezahlt wurde. In den letztern Jahren belief sich diese Steuer auf 4,395000 Gldn. Dann bestand eine ebenfalls von der „misera plebs" zu entrichtende, von dem Adel in den Congregationen festgestellte und für die Comitatsbedürfnisse bestimmte Haussteuer, die häufig selbst die Militärcontribution überstieg. Gegenwärtig bestehen als directe Abgaben: die seit 1. Nov. 1852 nach dem provisorischen Grundsteuerkataster mit 16 Proc. des ermittelten Reinertrags zu entrichtende Grundsteuer; die Hauszinssteuer in Pesth, Ofen, Presburg, Kaschau und Ödenburg (nach Abschlag von 30 Proc. 12 Proc. des fatirten Zinses), an allen andern Orten die Gebäudeclassensteuer; die Einkommensteuer und Personalerwerbssteuer. Als indirecte Abgaben bestehen: die Zölle (im Ganzen nur fünf Zollämter), die Verzehrungssteuer von Fleisch, Wein, geistigen Flüssigkeiten, Bier, Rübenzucker u. s. w.; sodann die zu den indirecten Abgaben gerechneten: Salz-, Taback-, Post-, Stempel- und Taxengefälle, sowie das Lottogefälle. In militärischer Hinsicht ist jetzt in U. das Militär- mit dem Civilgouvernement vereinigt. U. bildet mit Siebenbürgen das dritte Obercommando mit dem Sitze in Pesth. Es gehören dazu für U. das 10., 11. und 13. Armeecorps (für Siebenbürgen das 12.), deren Sitze in Presburg, Großwardein und Pesth sind; außerdem bestehen Militärcommandos in den fünf Hauptstädten der Statthaltereiabtheilungen. Vgl. außer den geographisch-statistischen Werken von Fényes (s. d.), wozu noch von diesem ein „Wörterbuch der Geographie U.s" (4 Bde., Pesth 1851) gekommen, Palugyai, „Historisch-geographisch-statistische Beschreibung des ungar. Reichs" (Pesth 1852 fg.).

**Geschichte.** Die geographische Lage U.s im Südosten Europas, sein größtentheils überaus fruchtbarer Boden, sein Reichthum an Schätzen der Natur hat von den ältesten Zeiten her eine

Menge Völker Europas und des westlichen Asien, wie die Dacier, Bastarner, Geten, Illyrier, Pannonier, Sarmaten, Jazygen, Vandalen, Bulgaren, Alanen, Avaren, Hunnen, Sueven, Quaden, Markomannen, Gepiden, Longobarden, Gothen u. s. w., angezogen, deren eines das andere bald gänzlich, bald zum Theil verdrängte. So fanden sich noch Bulgaren und Slawen verschiedener Stämme, Chazaren, Walachen, deutsche und ital. Ansiedler im Lande, als zuletzt die Magyaren, bei den Slawen Uhri, Ugri, Ungri und Wengri, bei den Deutschen danach Ungarn benannt, unter ihrem Heerführer Almus (Almos) und dessen Sohne Arpád (s. d.) 894 sich hier festsetzten und bis zum J. 900 sich Alles unterwarfen. Die eroberten Ländereien wurden anfangs unter die Stammhäupter vertheilt; bald aber wurde dem Herzoge das Recht eingeräumt, ausgezeichnete Kriegsthaten, ohne Ansehen der Person, mit Verleihung solcher Besitzthümer zu belohnen. U. war, in sieben Stämme und 108 Geschlechter getheilt, ein kriegerischer Staat. Der Ruf von den Heldenthaten der Nation und ihrem Kriegsglück bewirkte, daß nicht nur manche Schar der Völker, deren Gebiet sie durchzog, sich an sie anschloß, sondern daß auch aus andern Ländern viele Krieger einwanderten und um Aufnahme baten; selbst mehre Fürsten und Nationen, von mächtigen Feinden bedrängt, suchten die Hülfe der Ungarn. Diese unternahmen so kriegerische Züge bis an die Nordsee hin, bis in den Süden Frankreichs und Italiens und bis an das Schwarze Meer. Aber die öftern Niederlagen, die sie in Deutschland schon unter König Heinrich I. 933 bei Keuschberg, dann von den Sachsen, Franken und Baiern und endlich von Kaiser Otto I., zuletzt auf dem Lechfelde 955 erlitten, gaben ihnen eine andere Richtung. Man begann die Grenzen des ungar. Reichs zu bestimmen und zu befestigen, neue auswärtige Colonisten zum Ersatz der geschwächten Bevölkerung und zur Einführung der Künste des Friedens anzusiedeln und die deutschen und slaw. Kriegsgefangenen mehr zum Ackerbau und zu Gewerben zu verwenden. Durch die vielen christlichen Sklaven, durch die Verbindung mit dem byzantin. Hofe, besonders aber durch die Bemühungen Herzog Geysa's, 972—997, und seiner christlichen Gemahlin, Sarolta (Karoline), wurde allmälig die Einführung des Christenthums in U. vorbereitet, welche Geysa's Sohn Stephan, 997—1038, mit Hülfe röm. Priester und deutscher Ritter endlich durchsetzte und auf alle Art zu sichern sich bemühte. Er sprach alle christlichen Sklaven frei, verfolgte dagegen die Magyaren, die sich nicht taufen ließen. Die Großen des Reichs, die sich dem Christenthum widersetzten, überzog er mit Krieg. Er errichtete Schulen in seiner eigenen Residenz, berief viele gelehrte Mönche des Auslands zu Lehrern, predigte und lehrte selbst, erbaute mehre Kirchen und Kapellen, stiftete zehn reichdotirte Bisthümer, führte den Zehnten ein und erhob die Prälaten zum ersten Reichsstande. Für so große Verdienste erhielt Stephan vom Papste Sylvester II. eine Krone, welche seitdem den obern Theil der sacra regni Hungariae corona ausmacht, während der untere Theil aus der dem König Geysa I. vom griech. Kaiser Manuel Dukas geschenkten Krone besteht, nebst einem Patriarchenkreuz und dem Titel des apostolischen Königs. Hiermit erhob Stephan sein Land zum Königreich, dessen Hauptstützen die Geistlichkeit und der Adel werden sollten. Er theilte das Reich in 72 Comitate oder Gespanschaften, in denen ebenso viele vom König allein abhängige Obergespane die Militär- und Civilgewalt ausübten. Diese Obergespane nebst den höhern Hofbeamten und den Prälaten bildeten den Reichssenat, mit dessen Zustimmung König Stephan dem neuen christlich-ungarischen Reiche diejenige Gestaltung gab, deren Hauptzüge sich bis in unsere Zeiten erhalten haben. Indessen standen noch lange nach Stephan's Tode mehre Hindernisse dem Aufblühen des Staats und der Entwickelung seiner Kräfte entgegen; dahin gehörten namentlich der Mangel einer festgestellten Thronfolge, woraus innere Zwietracht und die Einmischung benachbarter Fürsten, besonders aber der röm. Curie in die Angelegenheiten des Landes erfolgte; ferner die Anmaßungen der Geistlichkeit und des Adels, dann die Reaction der Eingeborenen gegen die vom König Peter, 1038—46, Stephan's Nachfolger, zu sehr begünstigten Ausländer und der fortwährende geheime Kampf des Heidenthums mit dem Christenthume. Ein gewaltiger Ausbruch dieses Kampfs erfolgte beim Regierungsantritt Andreas' I. (s. d.), 1046—60, der letzte aber unter Béla I. (s. d.), 1060—63, auf dem merkwürdigen Reichstage von 1062. Auf Béla I. folgten dessen Neffe Salomo und Geysa I., 1074—77. Aus dem Dunkel dieser Zeit leuchten glänzend hervor Ladislaus I., 1077—95, Geysa's Sohn, und Koloman, 1095—1114. Beide erweiterten die Grenzen des Reichs, jener durch Kroatiens und Slawoniens (1089), dieser durch Dalmatiens Eroberung (1102). Beide behaupteten mit Festigkeit die Würde der ungar. Krone und die Selbständigkeit der Nation gegen äußere Angriffe; Beide stellten durch treffliche Gesetze im Innern Ordnung her. Es folgten sodann Stephan II., gest. 1131, und Béla II., gest. 1141, ganz unbrauchbare Regenten.

Dagegen blieben die Einführung deutscher Colonisten aus Flandern, dem Elsaß und andern Gegenden nach Zips und Siebenbürgen durch Geysa II., 1141—62, und die engere Verbindung U.s mit Byzanz unter Béla III., 1173—1204, der daselbst erzogen war, für die Cultur des Landes nicht ohne Folgen. Die Magyaren gewöhnten sich mehr an städtisches Zusammenleben und bürgerliche Einrichtungen. Mehre Hofämter und eine Reichskanzlei wurden nach dem Muster des griech. Hofs errichtet. Von der andern Seite trat U. durch Béla's III. zweite Verheirathung 1186 mit Margaretha, der Schwester des Königs Philipp von Frankreich und Witwe des jüngern Königs Heinrich von England, mit diesen Ländern in Berührung. Französische Eleganz verbreitete sich am ungar. Hofe, junge Ungarn gingen nicht nur nach Bologna, sondern auch nach Paris, um sich weiter auszubilden, im Lande selbst wurde zu Veßprim nach dem Muster der pariser Universität eine Akademie errichtet. Allein der Adel und die Geistlichkeit benutzten Andreas' II., 1205—35, Schwäche zur Vermehrung ihrer Macht. Der Adel erzwang 1222 die Erweiterung seiner Vorrechte durch die Goldene Bulle, die Geistlichkeit 1233 ein günstiges Concordat. Béla's IV., 1235—70, wohlthätige Reformen wurden durch den Einfall der Mongolen 1241 unterbrochen: das Reich gerieth nach dem Verlust der Schlacht am Schajóflusse durch die bis ans Adriatische Meer fortgesetzte Verwüstung in den kläglichsten Zustand. Nach dem Abzuge der Horden sammelte Béla die übriggebliebenen zerstreuten Bewohner, rief deutsche und ital. Ansiedler in das entvölkerte Land, stellte Ordnung und Sicherheit her, begünstigte und hob den Bürgerstand, indem er die Anzahl der Freistädte vermehrte, führte den tokayer Weinbau ein und förderte auf alle Art den Wohlstand des Landes. Allein durch seine Eroberungsplane auf Östreich, Steiermark und Kärnten, sowie durch die Ernennung seines Sohnes Stephan zum Mitregenten gab er zu Irrungen Anlaß, die das königl. Ansehen erschütterten und den Verfall des Staats herbeiführten. Mit dem Tode Andreas' III., 13. Jan. 1301, erlosch die männliche Linie des Arpadischen Stamms.

Nach mehrfachen Thronfolgestreitigkeiten wurde der Herzog Karl Robert von Anjou 1307 zum Könige gewählt und unter ihm und den Regenten aus seinem Hause erreichte U. den höchsten Gipfel seiner Macht. Karl Robert verbesserte das Münzwesen, schuf ein neues Abgabensystem und führte statt der üblichen Gottesurtheile ein ordentliches gerichtliches Verfahren nach franz.-ital. Sitte ein. Seine vertraute Verbindung mit Papst Clemens V. benutzte er zur Regulirung des ungar. Klerus. Ludwig I., 1342—82, erweiterte die Grenzen seines Reichs über Polen, Rothrußland, die Moldau und Serbien. Seine Reisen und Feldzüge machten die Nation mit auswärtiger Cultur bekannt. Er gründete 1367 eine hohe Schule zu Fünfkirchen, befreite den Handel, der vorzüglich nach dem Orient über U. sehr lebhaft betrieben wurde, von übermäßigen Zöllen und begünstigte städtischen Gewerbfleiß, vertrieb aber die Juden und beschwerte den Bauernstand mit neuen Lasten. Seit 1370 vereinigte er die Kronen von U. und Polen. Des deutschen Kaisers Sigismund (s. d.) Regierung, der als Schwiegersohn Ludwig's I. die ungar. Krone erhielt, füllten Streitigkeiten mit den Großen des Reichs, sowie der Einbruch der Türken 1391 und die Hussitenkriege aus. Obschon als Kaiser mit den Angelegenheiten Deutschlands und der kath. Kirche vielfältig beschäftigt, führte er doch in U. Gleichheit der Maße und Gewichte und das erste Militärreglement ein. Auch erhob er 1405 die königl. Freistädte zur Reichsstandschaft und sicherte den Bauern die Freizügigkeit zu. Nach Sigismund's Tode ging die ungar. Krone 1437 zum ersten mal an das Haus Habsburg, nämlich an den Herzog Albrecht V. von Östreich (als deutscher König **Albrecht II.** [s. d.]) über, weil er mit Elisabeth, Sigismund's Tochter, vermählt war. Derselbe starb indessen schon 1439, und seine schwangere Wittwe, die sich für die Beherrschung U.s, Böhmens und Östreichs bei der Schwierigkeit der Zeiten zu schwach fühlte, willigte darum in eine Verbindung mit dem Jagellonen König Wladislaw III. (s. d.) von Polen, den die Magnaten zugleich zum Könige von U. erwählten. Inzwischen zerschlug sich jedoch die eheliche Verbindung zwischen dem Jagellonen und Elisabeth, indem Letztere 1440 einen Sohn, den spätern König Ladislaus gebar, den ein Theil der Ungarn ebenfalls als König anerkannte, sodaß über das Recht der beiden gleichnamigen Herrscher innere Streitigkeiten entstanden. Wladislaw III. von Polen fiel 1444 bei Varna gegen die Türken, und nun bestieg 1445 Ladislaus Posthumus, der Sohn Albrecht's und Elisabeth's, den Thron; zum Gubernator des Reichs aber wurde Johann Hunyad (s. d.) gewählt. Letzterer wehrte mit großem Erfolg die Einfälle der Türken in U. ab, sein Plan aber, die Türken aus Europa zu vertreiben, scheiterte an der Lauheit der christlichen Höfe und den Ränken seiner Neider. Nach Ladislaus' Tode wurde 1458 Hunyad's Sohn, Matthias Corvinus (s. d.), zum Könige von U. gewählt, der die Regierung mit sicherer Hand führte. Diplomatiker und Feld-

herr zugleich, demüthigte oder beschwichtigte er alle innern und äußern Feinde des Reichs. Er befestigte durch eine wohlgeordnete Comitatsverfassung den nur zu oft gestörten Landfrieden und erwarb sich, ungeachtet mancher strengen Maßregel, die Liebe und das Vertrauen der Nation. Noch lebt im Munde des gemeinen Mannes in U. das Sprichwort: „König Matthias ist todt, dahin ist die Gerechtigkeit." Von seiner Neigung zu den Wissenschaften zeugen das Entstehen einer neuen Universität zu Presburg 1467, die Berufung fremder, namentlich ital. Gelehrten und seine kostbare Bibliothek im königl. Schlosse zu Ofen, deren Schätze, nach seinem Ableben muthwillig zerstreut, nur in Trümmern auf die Nachwelt gekommen sind. Nach ihm ward der böhm. König Wladislaw II. auf den ungar. Thron erhoben. Unter seiner, 1490—1516, und seines Sohnes, Ludwig II., schwacher Regierung, 1516—26, brachten der Ehrgeiz und die Habsucht der Großen, zu deren Haupt sich Stephan Zápolya und nach diesem dessen Sohn Johann aufgeworfen, im Innern die größte Verwirrung und einen Bauernaufstand hervor, der nur mit ungeheuerer Grausamkeit unterdrückt werden konnte (1514), wodurch aber auch des Reichs Thatkraft nach außen vollends gelähmt ward. Eine Folge dieser Zerrüttung war die unglückliche Schlacht bei Mohács (s. d.) 1526, die dem König Ludwig II. das Leben kostete und einen großen Theil U.s auf 160 Jahre in eine türk. Provinz verwandelte. Um den Rest des Landes stritten sich die Gegenkönige Ferdinand von Östreich (s. Ferdinand I.) und Joh. Zápolya (s. d.). Endlich verschafften die protestantisch Gesinnten, die aus Furcht vor Zápolya's Verketzerungssucht Ferdinand anhingen, diesem die Oberhand, und Zápolya mußte sich mit Siebenbürgen (s. d.) und einigen Comitaten Oberungarns begnügen. U. blieb seitdem unter der Herrschaft des Hauses Habsburg. Jene Theilung enthielt indessen den Keim unaufhörlicher, von den Türken und Franzosen genährter Zwistigkeiten mit Zápolya's Nachfolgern, als Fürsten von Siebenbürgen, und brachte in Verbindung mit den Verfolgungen der Protestanten, besonders seit der Aufnahme der Jesuiten 1561, bürgerliche Unruhen hervor, zu deren Beilegung die Friedenstractate von Wien (1606) mit Steph. Bocskai, von Nikolsburg (1622) mit Bethlen Gabor (s. d.) und von Linz (1645) mit Georg Rákoczy (s. d.) eingegangen wurden. Endlich eroberten Kaiser Leopold's I. Feldherren Ofen 1686. General Caraffa verurtheilte 1687 durch das Blutgericht zu Eperies die eines Einverständnisses mit dem Feinde Verdächtigen und der presburger Reichstag erkannte 1688 die Erblichkeit der ungar. Krone an, während die Pforte im Carlowiczer Frieden von 1699 das von ihr bisher besetzte U., mit Ausnahme des Bezirks von Temesvár, nebst Siebenbürgen zurückgab.

Indessen veranlaßte dieser Friede und die Errichtung der Commissio neoacquistica, vor welcher alle Ansprüche auf die von türk. Botmäßigkeit befreiten Landgüter ausgewiesen werden mußten, neue Bewegungen, welche erst der duldsame Kaiser Joseph I. durch den Szathmárer Frieden 1711 dämpfen konnte. Karl VI., als König von U. Karl III., sicherte durch die pragmatische Sanction von 1713 auch den weiblichen Descendenten des habsburg. Hauses die Thronfolge in U. und verbesserte die Verwaltung, indem er der ungar. Hofkanzlei und Statthalterei, sowie den obern Gerichtsbehörden eine zeitgemäßere Gestalt verlieh. Auch schuf er ein stehendes Heer für U. und die Militärcontribution als Fonds zu dessen Unterhaltung. Durch den Passarowitzer Congreß kam 1718 der temeser Bezirk an U. zurück, und der nachtheilige Belgrader Friede bestimmte 1739 die noch gegenwärtigen Grenzen U.s gegen die Türkei. Ungemeine Verdienste um U. erwarb sich die Kaiserin Maria Theresia durch die Regulirung der Unterthanenverhältnisse, das sogenannte Urbarium, 1765, durch die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 und durch die Reform des Schulwesens. Auch Joseph II. (s. d.) nahm wichtige Veränderungen mit der ungar. Verfassung vor, und zwar in der besten Absicht. Doch übersah er bei seinem Eifer die Nothwendigkeit, solche Reformen allmälig vorzubereiten, und fand daher in der Nation mehr Widerstand als Unterstützung. Um seine menschenfreundlichen Absichten, U. auf eine höhere Stufe der Cultur zu heben, ins Leben treten zu lassen, suchte er so viel als möglich freie Hand zu behalten. Er ließ sich daher nicht als König von U. krönen, weil er dabei den Eid auf die ungar. Verfassung, die dem Regenten gewaltige Fesseln anlegte, hätte leisten müssen, und berief keinen Reichstag, der ihm überall durch lange Berathungen hemmend in den Weg getreten sein würde. Doch der ungar. Bauer und Bürger konnten noch nicht, der hohe Adel und die Geistlichkeit wollten nicht die für das ganze Volk wohlthätigen Folgen der Reformen Joseph's einsehen. Jene befanden sich ungeachtet der Leibeigenschaft und des furchtbarsten Zunftzwangs nach ihrer Ansicht leidlich, während Adel und Geistlichkeit sich bei ihren Lehnsrechten und von allen Staatslasten befreit recht wohl fühlten. Als daher Joseph die Leibeigenschaft aufhob und den Zunftzwang beschränkte, als er dem Adel die Lehnsrechte absprach, ihn

zu gleichem Antheil an den Staatslasten verpflichtete, das Ständewesen aufhob und einheimische Gesetzbücher einführte, als er die Klöster einzog, das Toleranzedict erließ und Preßfreiheit gewährte, erhoben sich einzeln Bauer, Bürger, Adel und Geistlichkeit gegen seine Neuerungen. Die Gesammtheit aber brachte er gegen sich auf durch das die Nationalitäten verletzende Gesetz, daß Alle die deutsche Sprache erlernen sollten. So war es dem hohen Adel und der Geistlichkeit ein Leichtes, eine solche Aufregung gegen den Kaiser in U. hervorzurufen, daß derselbe sich genöthigt sah, 28. Jan. 1790 Vieles auf den alten Fuß wiederherzustellen, auf welchem es bei seinem Regierungsantritte gestanden hatte. Kaiser Leopold II., der seinem Bruder Joseph folgte und es seine erste Sorge sein ließ, U. mit Östreich auszusöhnen, berief sofort den seit 25 J. nicht versammelten Reichstag, der diesmal ein sehr stürmischer war. Leopold gab vielfach nach in Hinsicht der Aufhebung der von seinem Bruder gemachten Neuerungen; doch verwarf er mit Energie den ihm angesonnenen Krönungseid, welcher seine Macht in U. zu einem Schatten gemacht haben würde, und setzte es durch, daß nach langen Debatten das Toleranzedict in die Reichstagsbeschlüsse aufgenommen wurde. Auf dem von ihm eingeschlagenen Wege ging sein Sohn, Franz I., der ihm 1792 folgte, fort, und es nahm unter seiner langen Regierung sowol die Aufklärung und mit ihr Industrie und Handel, als auch die Nationalität U.s einen bedeutenden Aufschwung. Das Volk söhnte sich immer mehr mit dem habsburger Stamme aus und gab hiervon einen Beweis, als Napoleon 1809 die Ungarn gleichsam zu einer Versammlung auffoderte, wo ihrem Beschlusse, sich von Östreich zu trennen, kein Hinderniß begegnen sollte.

Dennoch verkannte die Regierung des Kaisers Franz die wahre Lage des Landes. Es hatte sich unter dem Eindrucke Josephinischer Maßregeln ein Geist nationaler Eifersucht und Unabhängigkeit entwickelt, den das herrschende System nicht zu befriedigen verstand. Der Klerus und Adel waren der Regierung vielfach entfremdet. Eine rührige und begabte Opposition bereitete sich vor, einerseits durch die Maßregeln des Systems großgezogen, andererseits ermuthigt durch die nachgiebige Art des Palatinus Erzherzog Joseph, welcher 1796 zu dieser Würde erwählt wurde. Eine Zeit lang schien man in Wien den Sieg des Absolutismus über U. für leicht zu halten. Man berief keine Reichstage; man versuchte aber auch Steuern- und Recrutenerhebungen und stieß hier auf einen Widerstand, der die Berufung eines Reichstags (1825) unabwendbar machte. Gelang es diesmal noch, ein leidliches Einverständniß herzustellen, so wuchs doch immer sichtbarer die politische und nationale Opposition, als deren begabte Wortführer angesehene Männer, wie Graf Stephan Szé́chényi (s. d.), hervortraten. Der Reichstag von 1830 (Sept. bis Dec.) zeigte diese Wendung schon in siegreichem Fortschritt: die Bewilligung der Recruten, die Anstellung eingeborener Offiziere, der Gebrauch der magyar. Sprache waren die wichtigsten Anläße, die junge Macht dieser nationalen Opposition zu bewähren und ihr z. B. in der Sprachenfrage unzweideutige Erfolge zu erringen. Bald nach dem Schlusse des Reichstags ward das Land von der Cholera furchtbar heimgesucht und alle Mittel der Abwehr erwiesen sich als fruchtlos. Der Aberglaube der untern Classen ließ sich von dem Wahne der Brunnenvergiftung bethören, und es kam namentlich im Norden zu Excessen der traurigsten Art. Im Dec. 1832 trat ein neuer Reichstag zusammen, dem die Regierung die Erledigung der Urbarialverhältnisse vorlegte. Die Frage war für das Verhältniß des Adels und der Bauern die wichtigste von allen und ihre Lösung kündigte einen wesentlichen Fortschritt an. Indessen die Art der Geschäftsbehandlung auf dem Reichstage, das immer lauter werdende Verlangen nach politischen Reformen, die Macht, welche die Agitation in den Comitatsversammlungen erlangt hatte: das Alles bewies zur Genüge, wie es der Regierung nicht mehr gelingen werde, den wach gewordenen Geist magyar. Selbständigkeit durch einzelne materielle Reformen zu beschwichtigen. In diese Zeit fällt auch die erste Wirksamkeit Ludwig Kossuth's (s. d.), der es zuerst verstand, die Mittel der Öffentlichkeit, trotz aller Hemmungen der Regierung und Polizei, so zu benutzen, daß sich das allgemeine Interesse den Kämpfen zuwandte, deren Schauplatz allmälig der Reichstag ward. Inmitten der zunehmenden Bewegung starb 1835 Kaiser Franz.

Die Regierung fühlte sich unter Ferdinand I. oder, wie man nach den Antecedentien des ungar. Staatsrechts ihn in Ungarn nannte, Ferdinand V., in ihrer Stellung nicht mehr so sicher wie in frühern Zeiten. Sie suchte durch kleine Concessionen größere abzuwehren und ermuthigte dadurch natürlich nur den neu erwachten öffentlichen Geist. Die Urbarialverhältnisse kamen im Herbst 1835 zur definitiven Erledigung. Indem die bäuerlichen Verhältnisse dadurch besser geordnet, die unbedingte Steuerfreiheit des Adels beschränkt wurde, bewies sich diese Reform dem Fortschritte des öffentlichen Geistes wesentlich günstig, und die alten Mittel des Metternich'schen

Systems vermochten nur das Feuer zu schüren, statt es zu dämpfen. Die Versuche, der Redefreiheit engere Grenzen zu ziehen, indem man die bedeutendern Redner der Opposition, Wesselényi, Kossuth, Deák, Klauzál u. A., in Processe verwickelte, hatte den ganz entgegengesetzten Erfolg. Das magyar. Element der Bevölkerung trat überall rührig und wohlorganisirt den Tendenzen der Regierung entgegen, und die Versuche, misliebige Personen von der Wahl auszuschließen, führten nur zu folgenschweren moralischen Niederlagen. Der im Juni 1839 zusammengetretene Reichstag war fast ausgefüllt mit Beschwerden über die Maßregeln des Systems. Kaum gelang es der Regierung, über den heftigen Streitigkeiten, die durch ihre Misgriffe hervorgerufen, ihre Propositionen in der Weise, wie sie wollte, zur Berathung und Erledigung zu bringen. Der Reichstag, der im Mai 1840 zu Ende ging, schloß aber mit der Erfüllung eines der Lieblingswünsche der Opposition, dem Sprachengesetz, welches das Übergewicht des Magyarenthums sanctionirte, und einer Amnestie für Alle, welche wegen Misbrauchs der Redefreiheit gerichtlich verfolgt oder verurtheilt worden waren. Im Allgemeinen hatte das öffentliche Leben seit den letzten Zeiten des Kaisers Franz mächtige Fortschritte gemacht. Die Stellung des Bauers war verbessert, dem Privilegium des Adels engere Schranken gezogen, auf dem kirchlichen Gebiete wurden die unduldsamen Tendenzen alter Zeit mit Erfolg bekämpft, auch manche materielle Verbesserung vorbereitet. Die magyar. Opposition erhielt durch den „Pesti Hirlap", den Kossuth seit 1841 herausgab, ein äußerst einflußreiches Organ. Das Sprachengesetz gab dieser Opposition die Mittel zur fortschreitenden Magyarisirung, was sie rührig und unermüdet, freilich auch von Anfang an mit unduldsamer Einseitigkeit gegen alle andern Nationalitäten, benutzte. Die Comitate waren der Ort, wo die Tagesfragen lebhaft, oft stürmisch erörtert und der künftige Kampf auf den Reichstagen vorbereitet ward. Auf dem Reichstage von 1843—44 ward die Besteuerungsfrage des Adels von neuem angeregt, wenn auch nicht definitiv erledigt, den Nichtadeligen Fähigkeit des Besitzes und der Beförderung zu jedem Amte eingeräumt und durch ein neues Sprachengesetz das volle Übergewicht des Magyarenthums bestätigt. Unerledigt blieben die Propositionen über die Reform der Stände, das Strafgesetzbuch, die Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit und andere ähnliche Fragen, welche die Umwandelung der alten Verfassung U.s in einen Repräsentativstaat bezweckten. Die Agitation in den Comitaten, die Macht der Presse, die Vereine, welche die magyar. Propaganda zur Aufgabe hatten, dies und Anderes war in voller ungestörter Entfaltung, ohne daß die Regierung Mittel gehabt hätte, ihm mit Erfolg zu begegnen. Wenn sie jetzt verspätete Versuche machte, einzuschreiten oder durch Verwaltungsmaßregeln die Thätigkeit der Comitate zu beschränken, so führte dies nur zu neuen Niederlagen. Als der Erzherzog Palatinus, dessen Nachgiebigkeit von den Magnaten, die den alten Zustand erhalten wissen wollten, beschuldigt ward, die Erfolge der Opposition befördert zu haben, 13. Jan. 1847 gestorben war, wurde sein Sohn, Erzherzog Stephan, in Ungarn geboren und erzogen, zum Statthalter ernannt und auf dem Reichstage von 1847, den der König im November zuerst mit einer magyar. Rede eröffnete, zum Palatinus gewählt. Die Regierung trat mit einer Reihe von Propositionen hervor, welche theils Handels- und Verkehrsverhältnisse, theils politische Fragen, wie die Stellung der Freistädte, die Aviticität, die Roboten und Ähnliches, betrafen. Die Opposition verlangte Preßfreiheit, ein verantwortliches Ministerium, Vereinigung Siebenbürgens mit U., öffentliche Verhandlung aller Staatsangelegenheiten, allgemeine Besteuerung, Gleichheit vor dem Gesetze, Reform des Urbarialwesens und Abstellung der Aviticität. Der Einfluß Kossuth's auf diesem Reichstage war schon ganz überwiegend, die Regierungsmaschine wie überall in dem Kaiserstaate erstarrt, unfähig zu geben wie zu verweigern. Man befand sich im heftigen Kampfe über diese Fragen, als die franz. Revolution vom Febr. 1848 und damit auch die Bewegung in U. ausbrach.

Eine Deputation mit den magyar. Volkswünschen kam in dem Augenblicke nach Wien, wo dort das Metternich'sche System der Volksbewegung erlegen war. Die Wünsche der liberalen Opposition fanden nun rasche Gewährung. Graf Ludwig Batthyányi (s. d.), einer ihrer Führer, wurde mit der Bildung eines besondern Ministeriums für U. beauftragt, in welches auch Szemere, Kossuth, Deák, Mészáros eintraten. Die Roboten wurden abgeschafft, der Zehnten durch Verzicht des Klerus beseitigt, allgemeine Besteuerung, Abschaffung der Aviticität, Bildung einer Nationalgarde, überhaupt ein gesondertes ungar. Staatsverhältniß in Aussicht gestellt, bei dem factisch nur die Personalunion mit dem Kaiserhause übriggeblieben wäre. Rasch schritt der Reichstag zur Vollführung der wichtigsten Umgestaltungen. Die Regierungseinrichtung ward dem neuen Verhältniß angepaßt. Der Reichstag selbst sollte nach den Grund-

säßen des Repräsentativsystems umgebildet, gleiche Besteuerung, neue Regelung der Urbarialverhältnisse, Preßfreiheit und Schwurgerichte eingeführt werden. So war die magyar. Bewegung schnell zu vollem Siege gelangt und ein ungar. Staatswesen hergestellt, das, nur noch dem Namen nach einen Theil der östr. Monarchie bildend, seine besondere Regierung und Vertretung schon besaß und eine besondere Heereseinrichtung und auswärtige Politik noch erstrebte. Allein die Magyaren hatten stets die andern Nationalitäten zu wenig in Anschlag gebracht und ihre nationale Ausschließlichkeit überall schroff nnd unduldsam herausgekehrt. Dies sollte sich jetzt, im entscheidenden Momente, alsbald rächen. Die Deutschen, namentlich in Siebenbürgen, ertrugen mit Widerstreben die magyar. Herrschaft; die Serben und Kroaten verlangten nun ihrerseits auch eine nationale Reorganisation. Namentlich war, was die Letztern seit Ende März begonnen, von größter Bedeutung. Sie wählten Jellachich (s. d.) zum Banus und stellten eine Reihe von Foderungen auf, die, aus dem gleichen Grundsatze nationaler Selbständigkeit wie die der Magyaren abgeleitet, sich doch im vollen Gegensatz zu den Tendenzen der Magyarisirung bewegten. Suchte der Reichstag zu Pesth U. möglichst von der östr. Gesammtmonarchie zu scheiden, so strebte man andererseits ebenso zu Agram auf eine vollständige Trennung von U. hin. Von Zerwürfnissen kam es bald zu offenem Kampfe zwischen dem umgestalteten U. und den Serben und Kroaten. Beide Theile suchten (Juni) beim Kaiser, der damals in Innsbruck residirte, ihr Recht zu erlangen, und der Kaiser beauftragte auch den Erzherzog Johann mit Vermittelung ihrer Differenzen. Die Haltung der kaiserl. Rathgeber während dieser Situation ist noch nicht völlig aufgeklärt. Jellachich ward, als er im Juni nach Innsbruck kam, freundlich aufgenommen, aber gleich darauf, während er auf der Rückreise begriffen, erschien ein Decret, das ihn absetzte, obschon es unzweifelhaft, daß der kaiserl. Hof und die Regierung mehr mit dem Banus als mit den Magyaren sympathisirten. Als der neue ungar. Reichstag 5. Juli 1848 eröffnet wurde, hatte sich die Lage schon kritisch genug gestaltet. Siebenbürgen ertrug die neugeschaffene Union unter dem magyar. Übergewichte nur mit Widerwillen; die Serben und Kroaten rüsteten zum Kampfe; das Verhältniß zur Dynastie war zweideutig und unklar; die Magyaren selbst zeigten sich in heftiger Aufregung und zum Theil von ausschweifenden Wünschen fortgerissen, deren Folge nur ein furchtbarer Rückschlag sein konnte. Doch wußte Kossuth, die Seele des neuen Ministeriums, den Reichstag zu begeistern. Eine glänzende Rede des Agitators reichte hin, die Bewilligung von 42 Mill. Gldn. und 200000 Recruten im Sturme zu erlangen. Nun wurde eifrig gerüstet, die Bataillone der Vaterlandsvertheidiger (Honvéds) gebildet, die Festungen bewaffnet, Papiergeld ausgegeben, überhaupt Alles zum Kampfe vorbereitet. Die Weigerung, zum Kriege, den der Kaiser in Italien führte, thätig mitzuwirken und das sichtliche Bemühen der ungar. Regierung, die eingeborenen Truppen von der kaiserl. Politik zu trennen und unmittelbar mit dem Lande zu verknüpfen, das Suchen auswärtiger Allianzen, auch mit Deutschland: alles Dies ließ voraussehen, wie der Bruch unvermeidlich heranziehe. Die östr. Monarchie mußte sich entweder in ihre Elemente auflösen oder den entscheidenden Kampf gegen die magyar. Separationsbestrebungen beginnen. Das Letztere geschah: seit Sommer 1848 ließ sich bereits Alles zum blutigen Conflicte an. Schon tobte in U. selbst ein wilder Racenkrieg mit den Serben. Die Kroaten rüsteten mit äußerster Anstrengung zum Kampfe, und jetzt nahm auch das kaiserl. Ministerium eine veränderte Haltung an. Dem Erzherzog-Statthalter ward (14. Aug.) die ausgedehnte Vollmacht entzogen, die ihn bis jetzt zum wirklichen Vertreter der königl. Autorität gemacht hatte. Man schlug in Wien Conferenzen zur Beilegung der Streitigkeiten vor und bezeichnete besonders die Existenz der getrennten Ministerien des Kriegs und der Finanzen als unverträglich mit der östr. Staatsordnung. Eine große Deputation der Ungarn, vom Reichstag abgesandt, richtete als Antwort auf die kaiserl. Äußerungen eine Reihe von Ansinnen (9. Sept.) an den Kaiser, deren Gewährung die volle Anerkennung der magyar. Tendenzen enthalten hätte. Alle ungar. Truppen, die nicht vor dem Feinde standen, sollten nach U. zurückgeschickt, Kroatien unterworfen werden. Der Kaiser sollte die noch unbestätigten Gesetze sanctioniren, er selbst nach U. kommen und die der Freiheit feindlichen Personen aus seiner Nähe entfernen. Die Antwort darauf lautete ausweichend. In demselben Augenblicke überschritt aber Jellachich die ungar.-kroat. Grenze. Die Stellung des Erzherzog-Palatinus, der zu vermitteln strebte, ward mit jedem Tage unhaltbarer: er sah sich bald veranlaßt, seine Stelle niederzulegen und U. zu verlassen. Statt des aufgelösten Ministeriums ward unter Kossuth's Vorsitz ein Landesvertheidigungsausschuß gebildet, der mit größtem Eifer zum Kampfe rüstete, während es mit dem Banus von Kroatien bereits zum blutigen Kampfe kam, der Kaiser dem Baron Vay die Bildung eines neuen ungar. Ministeriums übertrug und den Grafen

Lamberg als königl. Commissar nach U. absandte. Die scheußliche Ermordung Lamberg's auf der ofener Brücke (28. Sept.) war in diesen Wirrnissen und Gegenbestrebungen das Signal zum offenen Auflodern der Revolution.

Nicht ohne ungar. Einwirkung brach in diesem Augenblicke die wiener Octoberrevolution los, die man in U. als eine erwünschte Diversion ansah, der man aber nach dem unglücklichen Kampfe bei Schwechat (30. Oct.) die versprochene Hülfe nicht zu bringen vermochte. Die Überwältigung Wiens, die Bildung des Novemberministeriums Schwarzenberg-Stadion, die Abdankung Kaiser Ferdinand's und die Thronbesteigung Franz Joseph's I. (Dec. 1848) mußten die Entscheidung von U.s Schicksal beschleunigen. (S. Östreich.) Noch bevor das Jahr zu Ende ging, rückte die kaiserl. Armee unter Fürst Windischgrätz nach U. ein. Rasch bemächtigten sich die Östreicher des rechten Donauufers, cernirten Komorn und Leopoldstadt und näherten sich Ofen, während Schlik in Kaschau stand. Die ungar. Streitkräfte waren ungenügend und erst in der Bildung begriffen, und außerdem zeigte sich die militärische Führung der Revolution mit der politischen schon jetzt im Zwiespalt. Kossuth schien auf auswärtige Unterstützung und diplomatische Intervention fast mehr zu bauen als auf die Waffen. Unter dem Eindrucke dieser ersten Entmuthigung schickte der Reichstag eine Deputation an Windischgrätz, um zu unterhandeln, ward aber mit dem Bescheid zurückgewiesen: unbedingte Unterwerfung sei der einzige Weg, den Krieg zu beendigen. Die Besetzung von Budapesth (5. Jan. 1849) schien diese Zuversicht zu rechtfertigen. Aber bald gestaltete sich der Kampf langwieriger und mühsamer. Die Kaiserlichen, in ihren Kräften zersplittert, hatten mit der Ungunst der Jahreszeit zu kämpfen und der von ihnen erwartete Abfall magyar. Regimenter erfolgte nicht. Görgei (s. d.) führte den Rückzug der Ungarn von der Donau nach den Bergstädten mit großem Geschick durch, erlitt zwar mehre Schlappen durch die Kaiserlichen, hielt sich aber rühmlich gegen die meist unter ungünstigen Umständen unternommenen Angriffe des Schlik'schen Corps. Schon jetzt war aber das Zerwürfniß zwischen ihm und Kossuth unverkennbar. Die Ernennung des Polen Dembinski (s. d.) zum Oberfeldherrn legte dies deutlich an den Tag, und der mislungene Kampf bei Kápolna (27. Febr.) war die erste Rückwirkung dieser Uneinigkeit in der Führung, welcher die Entfernung Dembinski's und die Erhebung Vetter's folgte. Auch politisch schieden sich die Parteien. Gegenüber der demokratisch-revolutionären Meinung, die Kossuth vertrat, und Denen, welche die neue Organisation vom März ungeändert zu erhalten wünschten, stand eine andere, die durch Concessionen den Frieden mit Östreich zu erlangen hoffte. Ungeachtet dieser innern Zerrüttung, die von Anfang an den Erfolg der Magyaren erschwerte, gestaltete sich doch der Kampf für sie nicht ungünstig. Die Kaiserlichen benutzten ihren Erfolg von Kápolna nur wenig, machten geringe Fortschritte und ließen sich vom Feinde aus einzelnen Stellungen, z. B. aus Szolnok, mit Verlust herausdrängen. Indessen hatte auch in Siebenbürgen, wo nur die Szekler für die Magyaren Partei nahmen, Romänen und Sachsen gegen sie standen, der Kampf begonnen. Der Pole Bem (s. d.) hatte dort im Jan. 1849 den Feldzug gegen Puchner eröffnet und den Norden Siebenbürgens besetzt. Bem wurde zwar bei Großscheuern (21. Jan.) und Vizakna (4. Febr.) geschlagen, brachte aber gleich darauf (9. Febr.) bei Piski den Kaiserlichen eine Niederlage bei. Weder das Einrücken der Russen in Siebenbürgen noch eine Niederlage, die ihm Puchner bei Mediasch beibrachte, konnten Bem abhalten, auf Hermannstadt zu marschiren. Er schlug hier die Russen, drängte sie nach der Walachei und besetzte nun Kronstadt. Siebenbürgen war so fast völlig in der Gewalt der Magyaren. Die militärische Macht der Östreicher hatte zudem seit der Einnahme von Ofen keinen nennenswerthen Erfolg mehr gehabt und die kaiserl. Politik war nicht glücklicher gewesen. Die anfangs schlaffe Stimmung im Lande war mit den Erfolgen der ungar. Waffen in Kampflust aufgelodert; die Rüstungen waren vervollständigt worden; die Truppen zeigten sich voll Eifer und Selbstvertrauen, zumal seit nach Vetter's Erkranken Görgei den Oberbefehl übernahm. So konnten jetzt die Magyaren die Offensive ergreifen und den Gegnern die Vortheile des Winterfeldzugs entreißen. Ein Heer unter Perczel drang nach der Bácska und dem Banat vor (März, April), schlug die unter sich entzweiten Serben zurück und brachte, während Bem Siebenbürgen eroberte, die Bácska und das Banat fast völlig in die Gewalt der Magyaren. Die Festung Arad ward schwer bedrängt und mußte später capituliren; Karlsburg und Temesvár, fast die letzten Punkte, die im ganzen Südosten sich noch in den Händen der Kaiserlichen befanden, wurden belagert. Ebenso erfolgreich erwiesen sich die Operationen Görgei's im Norden. Dort waren zu Ende März die Magyaren über die Theiß gegangen und beschäftigten die Kaiserlichen bei Erlau, während ein anderer Theil der Armee gegen Gödöllö vordrang und dort die Kaiserlichen schlug (7. April). Ein

Corps unter Aulich näherte sich dann Pesth, während Görgei zum Entsatz von Komorn gegen Waitzen vorrückte, dort den Feind schlug (9. April) und ihn zum Verlassen seiner Stellungen zwang. Fürst Windischgrätz ward unter solchen Umständen abgerufen und Welden an seine Stelle gesetzt. Unaufhaltsam drangen die Magyaren nun vor, schlugen bei Nagy-Sarló (19. April) abermals die Östreicher, entsetzten Komorn, und es schien einen Augenblick zweifelhaft, ob sie sich nicht geradezu gegen Wien wenden würden. Doch zogen sie es vor, zuerst Ofen anzugreifen, das nach einer tapfern Vertheidigung durch Hentzi 21. Mai den Ungarn erlag. Der Insurrectionskrieg hatte somit seine Höhe, aber auch seinen Wendepunkt erreicht.

Inzwischen waren die politischen Verhältnisse des Landes in immer tiefere Verwirrung gerathen. Während die Mehrzahl des ungar. Volkes und Heeres theils wirklich in dem Glauben lebte, für den König Ferdinand V. zu fechten, theils eine Aussöhnung mit dem Kaiserhause immer als letztes Ziel des Kampfes betrachtete, führte Kossuth die Angelegenheiten mehr im Sinne einer revolutionären Solidarität, dachte an eine demokratische Constitution U.s, an die Wiedererhebung Polens und fand dafür in den zahlreichen poln. Emigranten, die wichtige Stellen im Heere einnahmen, eifrige Verbündete. Auf diesen Zwiespalt gründete sich auch das Misverhältniß zwischen den Häuptern Kossuth und Görgei selbst. Gegenüber den Tendenzen revolutionärer Umgestaltung wollte Görgei, in offenbar richtiger Beurtheilung der Stimmung des Volkes und Heeres, eine Aussöhnung mit dem Kaiserhause, und seine politischen Wünsche gingen über die Märzorganisationen nicht hinaus. Vergebens suchten sich Beide kurz vor den letzten Kriegsereignissen friedlich zu verständigen. Der Bruch ward nur größer. Kossuth wagte endlich, gleichsam als Antwort auf die octroyirte Verfassung des östr. Gesammtstaats, die 4. März erschienen war, einen entscheidenden Schritt. Er riß den nach Debreczin verlegten Reichstag zu dem Beschlusse (14. April) fort: U. für unabhängig zu erklären, das Haus Habsburg-Lothringen vom Throne auszuschließen und die Regierung einem Präsidenten mit verantwortlichen Ministern zu übertragen. Nachdem er hierauf selbst diese Präsidentschaft übernommen, berief er ein Ministerium unter Szemere's Vorsitz, das sich in seinem Programm für ein demokratisch-republikanisches erklärte und sich zum Grundsatz der Volkssouveränetät in allen seinen Consequenzen bekannte. Zwar hielt Görgei seinen lauten Groll über diese Wendung der Dinge zurück; doch war der tiefe Riß zwischen den Häuptern der Revolution und damit zwischen Regierung und Heer nicht lange zu verbergen. Görgei arbeitete auf Kossuth's Isolirung und die Beseitigung der Polen hin; Kossuth dagegen suchte Görgei, indem er ihn zum Kriegsminister ernannte, von der Armee zu entfernen.

Indessen hatte Östreich die Intervention Rußlands nachgesucht und um so leichter erhalten, als eine Ausdehnung der ungar. Insurrection, die zum Theil unter poln. Führern stand, Rußland selbst bedrohen mußte. Eine russ. Division unter Paniutine sollte sich der Donauarmee unter Haynau, dem neuen kaiserl. Oberfeldherrn, anschließen, ein anderes Corps unter Lüders Siebenbürgen wiedererobern, während die russ. Hauptmacht unter Paskewitsch, ungefähr 130000 Mann stark, durch Galizien nach U. einbrechen sollte. Am 19. Juni drang das russ. Corps unter Lüders durch den Rothethurmpaß in Siebenbürgen ein, schlug die Magyaren und besetzte Hermannstadt, indessen auch die Östreicher im Süden vordrangen und sich (Juli) Kronstadts bemächtigten. Zugleich rückten die Verbündeten aus der Bukowina in das nördliche Siebenbürgen ein, drängten Bem nach mehren unglücklichen Gefechten zurück und schlugen ihn, nachdem er eine vergebliche Diversion nach der Moldau gemacht, bei Schäßburg (31. Juli). Doch gelang es Bem die Russen einen Augenblick aus Hermannstadt zu verdrängen (6. Aug.), das er freilich gleich nachher wieder räumen mußte. Siebenbürgen war nun wieder für die Magyaren verloren. Nicht so glücklich operirte Jellachich in der Bácska. Zwar drang derselbe anfangs vor, schlug (7. Juni) die Magyaren unter Perczel und schloß Peterwardein ein; aber bald nachher capitulirte Arad und ein unglückliches Treffen bei Hegyesch (14. Juli) nöthigte ihn die Bácska zu räumen. Gleichwol konnte die Entscheidung des Kampfes bei ungleichen Kräften nicht lange ausbleiben. Während das russ. Hauptheer sich über Eperies und Kaschau der großen Ebene U.s näherte, begann Haynau seine Operationen an beiden Ufern der Donau. In diesem Augenblicke befand sich zudem Görgei in offenem Zerwürfniß mit Kossuth. Ersterer weigerte sich, den Befehlen der Regierung, sich hinter der Theiß zu concentriren, zu gehorchen und beschloß den Kampf bei Komorn fortzusetzen. Vom Oberbefehl abberufen, stützte er sich auf das Vertrauen der Armee und blieb an deren Spitze, ohne freilich Erfolge zu erringen. Am 2. und 11. Juli wurde heftig in der Nähe von Komorn gefochten; aber es gelang Görgei nicht, die Linien der Östreicher zu durchbrechen, und er mußte den Rückzug an die Theiß und

gegen Szegedin, wohin sich die Regierung geflüchtet, antreten. So geschickt er auch diesen Rückzug leitete, die Katastrophe der magyar. Sache war jetzt unabwendbar. Die Offensive der kaiserl. Hauptarmee hatte mit Erfolg begonnen; Raab war erstürmt, Ofen und Pesth besetzt worden. Görgei selbst verhehlte seine Überzeugung nicht mehr, daß nur noch eine ehrenvolle Capitulation zu erreichen sei, und wies die in diesem Sinne an ihn gerichteten Anfragen der Russen nicht ganz ab. Inzwischen war Haynau von der Donau vorgerückt und näherte sich Szegedin. Er nahm den eilig verlassenen Sitz der flüchtigen Regierung des Reichstags, schlug Dembinski bei Szöreg (3. Aug.) und brachte bei Temesvár (9. Aug.) den Magyaren, die der aus Siebenbürgen herbeigeeilte Bem commandirte, eine entscheidende Niederlage bei. Nach diesen Schlägen war Görgei, an der Spitze von noch einigen 20000 Mann, allerdings kaum mehr in der Lage, den Widerstand lange fortzusetzen. Während im politischen Hauptquartier der abenteuerliche Plan besprochen wurde, der russ. Dynastie die Herrschaft über U. anzubieten, flüchteten sich die Trümmer der Regierung und des Reichstags nach Arad, wohin auch Görgei mit seinen Truppen zog. Hier legte Kossuth, von der Unmöglichkeit weitern Widerstandes endlich selbst überzeugt, seine Stelle nieder und übertrug Görgei die Dictatur (11. Aug.). Der Kriegsrath Görgei's entschied sich jetzt für unbedingte Unterwerfung, die auch 13. Aug. durch die Capitulation bei Világos an den russ. General Rüdiger erfolgte. Die übrigen Trümmer der magyar. Truppen wurden theils zersprengt, theils flüchteten sie auf türk. Gebiet. Die Festungen ergaben sich allmälig; nur Komorn, von Klapka tapfer vertheidigt, hielt sich noch bis in den Herbst und ging erst Anfang October durch ehrenvolle Capitulation an die Kaiserlichen über.

Für ein milderes Schicksal U.s war durch die Übergabe an den russ. General nicht, wie man hoffte, gesorgt worden. Görgei war bei dieser Übergabe, wie immer, mehr persönlichen Anschauungen und Gefühlen als einem einsichtigen Patriotismus gefolgt. Die Kaiserlichen hatten das Schwierigste und Größte zur Entscheidung des Kampfes gethan: es mußte sie tief kränken, die Russen als die Sieger behandelt zu sehen. Haynau, mit dictatorischer Gewalt über U. ausgestattet, ließ zunächst der Wiedervergeltung freien Lauf. Anfang October wurden zu Pesth und Arad eine Reihe von Hinrichtungen vollzogen: Ludwig Batthyányi, Nagy Sándor, Aulich, Pöltenberg, Leiningen, Damjanics, Kis, Lazar, Török fielen dem unerbittlichen Sieger als Opfer. Es begann damit über U. die Herrschaft des Martialgesetzes, die Haynau mit blutiger Strenge handhabte, bis er mit dem kaiserl. Ministerium selbst in Conflict gerieth und dies den eigensinnigen, unbeugsamen Mann seiner Vollmachten enthob (Juli 1850). Die Reste der alten ungar. Verfassung gingen freilich sammt der neuen zu Grunde: Ungarn ward zu einem Kronland des neuen Gesammtstaats umgestaltet. Eine gewisse Milderung trat ein, als (Herbst 1851) Erzherzog Albrecht zum kaiserl. Gouverneur ernannt ward; doch erst im folgenden Jahre, als der Kaiser selbst nach U. gekommen, wurden die kriegsgerichtlichen Processe beendet und eine theilweise Amnestie erlassen. Der Zustand des Landes war immer noch trostlos genug: besonders war ein kleiner Krieg von Räuberbanden gegen die öffentliche Sicherheit als Nachwirkung des Kriegs übriggeblieben. Indessen fuhr die Regierung planmäßig fort, die Incorporirung des Landes durchzuführen. Die Aviticität ward aufgehoben, das Institut der Grund- und Hypothekenbücher sowie ein neues Kataster eingeführt, die Verwaltung und Justiz nach den Grundsätzen des Gesammtstaats reorganisirt, das östr. Gesetzbuch in Wirksamkeit gesetzt. Das Magyarenthum und die demokratische Partei waren in ihrer Macht gebrochen, wenn auch, wie einzelne Symptome bewiesen, nicht ganz erloschen. Dagegen zeigten sich die Altconservativen, die Kossuth's eifrige Gegner gewesen, keineswegs mit der völligen Verschmelzung des Landes in den östr. Kaiserstaat einverstanden. Während indessen die Regierung die nationalen und politischen Überlieferungen in den Hintergrund stellte, entwickelte sie eine Reihe von durchgreifenden materiellen Verbesserungen, welche namentlich den Bürger und Bauer mit dem neuen Systeme aussöhnen mußten. Vgl. Gebhardi, „Geschichte von U." (4 Bde., Lpz. 1778—82); Feßler, „Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen" (10 Bde., Lpz. 1812—25; neue Ausg., 1847—50); Engel, „Geschichte des ungarischen Reichs" (5 Bde., Wien 1834); Mailath, „Geschichte der Magyaren" (5 Bde., Wien 1828—31; 2. Aufl., Regensb. 1852 fg.); Szálay, „Magyar ország története" (Bd. 1—3, Lpz. 1850—53). Über die Zeit der Revolution: Adlerstein, „Archiv des ungar. Ministeriums (3 Bde., Altenb. 1851); Derselbe, „Chronologisches Tagebuch der magyar. Revolution" (3 Bde., Wien 1851); „Correspondence relative to the affairs of Hungary" (Lond. 1847—49); Raming, „Der Feldzug in U. und Siebenbürgen" (Pesth 1850); Görgei, „Mein Leben und Wirken in U." (2 Bde., Lpz. 1852); Klapka, „Memoiren" (Lpz. 1850); Der-

selbe, „Der Nationalkrieg in U. und Siebenbürgen" (2 Bde., Lpz. 1851); Koczizka, „Wintercampagne des Schlik'schen Armeecorps" (Olmütz 1850); Korn, „Neueste Chronik der Magyaren" (2 Bde., Hamb. 1852); „Die serb. Bewegung in Südungarn" (Berl. 1851); Szemere, „Politische Charakterskizzen" (Hamb. 1853); Szilágyi, „Die letzten Tage der ungar. Revolution" (Lpz. 1850); Welden, „Episoden aus meinem Leben" (Graz 1853); „Der Winterfeldzug von 1848—49 in U. unter dem Obercommando des Fürsten Windischgrätz" (Wien 1851); H. von R. (russ. Oberst), „Bericht über die Kriegsoperationen der russ. Truppen 1849" (3 Bde., Berl. 1851); „Östreichischer Commentar zu der russ. Darstellung des Feldzugs von 1849" (Pesth 1851).

**Ungarische Literatur und Sprache.** Die Literatur der Ungarn ist ein wahres Abbild des Charakters dieser Nation nicht minder als der Schicksale derselben und verdient schon um deswillen die Beachtung des Westens, wenn auch das ungar. Reich und dessen geistige Entwickelung nicht so entscheidenden Einfluß auf eine Hauptfrage Europas gewonnen hätte. Zwei Elemente, das lateinische und das magyarische, neben welchen als drittes das deutsche eine bescheidene, aber nicht unwesentliche Rolle spielt, beherrschen die ganze geistige Entwickelung Ungarns. Kaum hatten die Magyaren in ihrem neueroberten Lande Pannonien (s. Pannonia), wohin die aus den Steppen Asiens westwärts vordringenden Einwanderer von dem Deutschen Reiche 955 zurückgeworfen worden waren, sich fester niedergelassen und durch Einführung der Monarchie (im J. 1000) ihr Staatswesen einigermaßen geregelt, als Stephan I. durch Annahme des Christenthums dem lateinischen, durch seine Verheirathung mit der bair. Prinzessin Gisela dem deutschen Element Eingang verschaffte. Stephan I. fand in den deutschen Würdenträgern und den röm. Aposteln treffliche Verbündete zur theilweisen Paralysirung des Widerstandes, auf welchen Königthum und Christenthum bei der oligarchisch und heidnisch gesinnten Mehrheit der Nation stieß, weshalb er seine eigene Devise: Unius linguae uniusque moris regnum imbecille et fragile est, den Nachfolgern als Richtschnur empfahl, die von diesen auch treulich befolgt wurde, indem einerseits durch Begünstigung der Geistlichkeit das lateinische, durch Herbeiziehung von Einwanderern andere fremde Elemente, namentlich das deutsche mehr und mehr sich stärken konnte. Hierzu kam noch, daß der Adel fast ausschließlich dem Waffenhandwerk ergeben und alles Wissen in den Händen der Geistlichkeit concentrirt war. Das hierdurch veranlaßte Emporsteigen des Klerus zum ersten Stande des Reichs, die Einführung der lateinischen und die Zurücksetzung der Nationalsprache bei kirchlichen Functionen, gerichtlichen Urtheilssprüchen, rechtsgültigen Urkunden und den gesetzlich bestimmten Formen riefen eine Opposition hervor, welche erst durch die weisen Maßregeln der Könige aus dem Hause Anjou im 14. Jahrh. einigermaßen beschwichtigt wurde. Im nächsten Jahrhundert begann, namentlich unter Matthias I., die Nationalsprache immer mehr in ihre natürlichen Rechte einzutreten und auch ein literarisches Leben sich zu entfalten. Aber eben im Momente, wo die in Ungarn mit raschen Schritten um sich greifende Reformation den Sieg des nationalen Elements vollenden zu wollen schien, gelangte das Reich unter die Herrschaft der habsburg. Dynastie, welche, aus denselben Gründen wie die ersten heimischen Regenten, das latein. Element officiell auf Kosten des ungar. förderte, während die Verbindung mit den deutschen Erbstaaten dem deutschen Element in den mittlern Gesellschaftsschichten immer stärkern Zutritt verschaffte. Durch dieses Zurückdrängen des nationalen Elements wurde einerseits die Entwickelung einer allgemeinen Volksbildung verhindert, andererseits wurde die lat. Literatur hier wahres geistiges Besitzthum der höhern, politisch alleinberechtigten Classen und somit der wirkliche geistige Hebel des Staats. Das ungar. Element entwickelte sich neben diesem nur schüchtern und in bescheidener Zurückgezogenheit, bis in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. von Seiten der Regierung die bisherige Oberherrschaft des Lateinischen unter Maria Theresia zu Gunsten des deutschen Elements allmälig erschüttert, unter Joseph II. ganz gebrochen wurde. Mit der Verdrängung des Lateinischen machte sich aber nun auch die Berechtigung der ungarischen Sprache energisch geltend; sie begann im politischen und literarischen Leben die freigewordene Stelle einzunehmen und in herrlicher Jugendfrische ihre Kräfte zu entfalten.

Was die gelehrte Bildung betrifft, so entstanden schon im 11. Jahrh. in Ungarn viele Kloster- und bischöfliche Schulen, und schon im 12. Jahrh. besuchten Ungarn die Hohe Schule zu Paris. Bereits zu Anfang des 13. Jahrh. wurde in Ungarn selbst, zu Veszprim, das erste Studium generale gestiftet, welches nicht nur für die freien Künste, sondern auch für Theologie und Jurisprudenz eigene Lehrstühle hatte, 1287 vom Könige Ladislaus IV. wieder erneuert und mit einer Bibliothek und reichlichen Fonds ausgestat-

tet ward. Im J. 1367 gründete König Ludwig I. eine neue Hohe Schule in Fünfkirchen und 1388 Sigismund ein Studium generale in Ofen, welches Matthias Corvinus, der auch die istropolitanische Akademie zu Presburg 1467 errichtete, erweiterte und mit einer berühmten Bibliothek beschenkte. Bereits 1473 kam die erste Buchdruckerei durch Andr. Heß in Ofen zu Stande, der daselbst das „Chronicon Budense" druckte. Im 16. Jahrh. vermehrten sich die Schulen in Ungarn und Siebenbürgen außerordentlich, besonders unter den Protestanten, die zugleich deutsche, holländ. und schweizer. Universitäten in großer Zahl besuchten. Im 17. Jahrh. entstanden die höhern literarischen Anstalten der Jesuiten zu Tyrnau, Presburg, Kaschau und Klausenburg, von denen die zu Tyrnau, nach Aufhebung des Ordens, zur Landesuniversität erhoben, 1780 nach Ofen und 1784 nach Pesth versetzt wurde. Nächstdem wurden noch fünf Akademien, aus zwei Facultäten bestehend, zu Presburg, Kaschau, Raab, Großwardein und Agram, ferner ein königl. Lyceum zu Klausenburg, ein erzbischöfliches Lyceum zu Erlau und ein bischöfliches zu Fünfkirchen errichtet. Abgesehen von der durch Konr. Celtes (s. d.) 1497 gestifteten Donaugesellschaft, wollten trotz vielfacher Versuche gelehrte Vereine lange Zeit in Ungarn und Siebenbürgen keinen Bestand gewinnen. Erst auf dem Reichstage von 1827 wurde die Errichtung einer ungar. gelehrten Gesellschaft beschlossen, die auch 17. Nov. 1830 ins Leben trat und seitdem mit unberechenbarem Vortheil für die Nationalliteratur gewirkt hat. Gelehrte Schriftsteller, die sich der lat. Sprache bedienten, hat Ungarn und Siebenbürgen in allen Fächern der Wissenschaften aufzuweisen. Schon aus den ältesten Zeiten kennt man lateinisch geschriebene Chroniken und Annalen, von denen viele noch handschriftlich in Archiven verborgen liegen mögen, andere in den Stürmen der das Land verwüstenden Kriege zu Grunde gegangen sind. Zu den im Druck erschienenen gehören: der sogenannte Anonymus Belae regis notarius Simon Kéza, Calanus, Thomas Spalatensis, Rogerius, Johannes de Kikellö und Laurentius de Monacis. Seit dem Ende des 15. Jahrh. zeichneten sich im Fache der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften nicht nur die in Ungarn lebenden gelehrten Ausländer aus, wie Bonfinius, Galeotus, Ranzanus, Ursinus, Brutus, Taurinus, Laszky, Werner, Lazius, Ilicinus, Sommer, Gabelmann, Typotius und Ens, sondern auch besonders Inländer, wie Jo. Thurotzius, Tubero, Flacius (s. d.), Brodericus, Zermegh, Listhius, Verantius, Forgács, Olahus, Sambucus, Schesäus, Zamosius, Istvánfy, Petrus de Réwa, Pazmanus, Inchoferus, Radási, Frölich, Ratkai, Joannes et Wolfgangus Comites Bethlen, Lucius, Toppeltinus, Haner und Mart. Szentiványi; in der Medicin, Physik, Naturgeschichte und Ökonomie Clusius, Kramer, Perliczy, Moller, Jessenius, Torkos, Molnár, Mitterpacher, Piller, Köleséri, Weszprémi, Rayger, Párizpápai, Benkö, Poda, Born, Hedwig, Lumniczer, Kietaibel, Grossinger, J. B. Horváth, Domin, Pankl und Schraud; in den philosophischen und mathematischen Wissenschaften Petrus de Dacia, Peurbach, Dudith, Boscovich (s. d.), Szentiványi, Berényi, Segner, Hell, Makó, J. B. Horváth, Pap Fogarasi, Handerla, Mikovinyi, Rausch und Rozgonyi; in der Dichtkunst und Beredtsamkeit Janus Pannonius, Joannes Vitéz, Barthol. Pannonius, Jak. und Steph. Piso, Zalkán, Olahus, Franciscus Hunyadi, Szentgyörgyi, Bekényi, Schesäus, Lang, Verner, Uncius, Sambucus, Túry, Kassai, Filitzky, Dobner, Bajtai, Makó, Faba, Hanulik, Pállya, Zimányi, Szerdahelyi, Somsich, Nic. Révai, Desöffy und Carlovszky. Alle diese selbst im Auslande berühmten Männer wirkten aber fast nur auf eine Classe, die gelehrte und geistliche, und bei der unter ihnen fast allgemeinen Verachtung der Nationalsprache blieb die allgemeine Cultur so sehr zurück, daß ungeachtet der schon unter Matthias Corvinus in Ungarn so hoch gestiegenen fremdartigen Gelehrsamkeit noch unter Wladislaw II. (1491) gar viele Großwürdenträger des Reichs weder lesen noch schreiben konnten.

So machte freilich die eigentliche Nationalliteratur nur geringe Fortschritte: die ungar. Sprache erhielt sich vorzüglich nur noch im Verkehr, in den Kriegslagern, bei Familien- und Volksfesten und theilweise in den Versammlungen der Comitate und Reichstage. Bei den lat. Anreden der fremden Priester und Missionare an das Volk mußte meist ein Dollmetscher zur Seite stehen, der das Gesagte in der Landessprache erklärte; doch verrichteten eingeborene Geistliche auch manche Functionen in der Muttersprache. Noch haben sich Spuren alter Kriegslieder, Fragmente von Volksgesängen und kirchlichen Sermonen erhalten; in den Annalen und Urkunden werden die Cantus Joculatorum und Truffatorum erwähnt. Die Vorrede zu dem Decret Koloman's im „Corpus juris Hungariae" sagt ausdrücklich, dasselbe sei aus dem Ungarischen übersetzt, und die Goldene Bulle Andreas' II. soll noch im ungar. Originale vorhanden sein. Einen freiern Aufschwung gewann die Sprache des Landes und mit ihr die Nationalliteratur zuerst unter der Regierung der Könige aus dem Hause Anjou. Für kirchliche und

Staatsgeschäfte blieb wol die lateinische noch immer die Hauptsprache; aber die ungarische erhielt doch eine ausgebreitetere Anwendung als vorher. Sie war jetzt wirkliche Hofsprache: selbst der weibliche Hofstaat bestand größtentheils aus eingeborenen Frauen. Karl Robert ließ die verlobte Braut seines Sohnes, sowie König Ludwig d. Gr. seine beiden bestimmten Eidame an seinem Hofe selbst erziehen, um sie mit den Sitten und der Sprache des Landes bekannt zu machen. Es wurden bereits Urkunden und Briefe in ungar. Sprache ausgefertigt; aus dieser Zeit stammt die noch im „Corpus juris Hungariae" vorhandene ungar. Eidesformel. Auch fing man an, die Heilige Schrift ins Ungarische zu übersetzen, wie dies ein Codex vom J. 1382 in der kaiserl. Bibliothek in Wien beweist. Hierauf folgten später mehre Übersetzungen der Bibel, wie die von Ladislaus Báthori 1450 und die von Bertalan 1508. Nach solchen Vorgängen konnte sich Janus Pannonius um 1465 an die Ausarbeitung einer ungar. Grammatik wagen, die jedoch verloren gegangen ist.

Im 16. Jahrh. trat eine günstigere Periode für die höhere Ausbildung der ungar. Literatur ein, indem unter Ferdinand I. und Maximilian II. (1527—76) politische, vor allem aber religiöse Bewegungen ein geistiges Leben wach riefen, das nur die besten Früchte für die Bildung des Volkes und die Entwickelung seiner Literatur bringen mußte. Die Reformation, besonders von Böhmen aus dahin verbreitet, und das Beispiel und die innige Verbindung mit diesem Staate wirkten belebend auf alle Gemüther. Durch den Gebrauch in den freimüthig geführten Religionsstreitigkeiten, in den Kirchen und Schulen, sowie durch Kriegs- und Volkslieder bereicherte, verfeinerte und erhob sich die ungarische Nationalsprache damals so kräftig und erstarkte so sehr, daß sie beinahe die Stufe erreichte, auf der sie sich bis 1780 erhielt. Man beeiferte sich, das Volk wenigstens über die Schicksale seiner ältesten und nächsten Vorfahren in seiner eigenen Sprache zu belehren. Dazu dienten die ungar. Chroniken, z. B. von Székely (1559), Temesvári (1569), Heltai (1572), Pethö, eigentlich Zrinyi (1660), Bartha (1664), Liszuyai (1692) u. A. Noch viel häufiger erschienen nun ungar. Übersetzungen der Heiligen Schrift, z. B. von Komjáti (Krak. 1533), Pesti (Wien 1536), Erdösi oder Sylvester (Ujszigeth 1541), Heltai (Klausenb. 1546), Székely (Krak. 1548), von Juhász oder Melius (Debreczin 1565), Félegyházi (Debreczin 1586), Károlyi (Visoly 1590), Alb. Molnár (Hanau 1608), Káldi (Wien 1625), von einem Verein reformirter Theologen (Großwardein 1661), von Csipkés Komáromi (Debreczin 1685) und Tótfalusi (Amst. 1685), welche sogar im Auslande, wie zu Kassel, Utrecht, Nürnberg, Brieg u. s. w., gedruckt wurden. Geistvolle Redner traten damals auf: Gaal um 1558, Juhász um 1563, Davidis 1569, Kultsár 1574, Bornemisza 1575, Telegdi 1577, Detsi 1582, Károlyi 1584, Pázmán 1604, Ketskeméti 1615, Zvonarits 1628, Koptsányi 1630, Káldi 1630, Margitai 1632, Alvinzy 1738 u. A. Als geistliche Liederdichter zeichneten sich aus Székely, Bornemisza, Batizi, Pétsi, Ujfalvi, Skaritzai, Fabricius, Fazékas, Alb. Molnár, Gelei, Dajka und Megyesi. Aber auch Volkslieder, worin vorzüglich die Heldenthaten vaterländischer Krieger gepriesen oder alte Geschichten und Märchen erzählt wurden, erklangen ungemein häufig, z. B. von Tinódi um 1540, Kákonyi 1549, Tsanádi 1577, Valkai 1572, Tsáktornyi 1592, Tserényi, Szegedi, Illéffalvi, Sztáry, Fazékas 1577, Balassa, Illosvai, Gosárvári, Veres, Enyedi, Szöllösi 1580 u. A. Einen höhern Schwung nahmen die epischen Gedichte des Grafen Niklas Zrinyi (1652), Ladislaus Listhi's (1653), Christoph Paskó's (1663), des Grafen Stephan Koháry (1699) und besonders die zahlreichen Geistesproducte des talentvollen Stephan von Gyöngyösi (1664—1734), sowie die lyrischen Gedichte eines Rimai, Balassa, Benitzky u. A. Das bisher nur in lat. Sprache vorhandene Gesetzbuch des Stephan Verböczy wurde durch Blasius Veres 1561, Kasp. Heltai 1571, Joh. von Okolitsányi 1648 u. A. in das Ungarische übersetzt. Im J. 1653 trat Joh. Tsere (Apátzai) sogar mit einer Encyklopädie aller Wissenschaften und 1656 mit einer Logik in ungar. Sprache auf. Auch die grammatikalische Vervollkommnung des magyarischen Idioms blieb keineswegs unbeachtet, wie die zahlreichen Sprachlehren, Wörterbücher und andere Werke der ungar. Philologie dieser Zeit beweisen, z. B. Gabr. Pesti's „Nomenclatura" (Wien 1538 und 1561), Erdösi's oder Sylvester's Grammatik (Ujszigeth 1539), Calepin's Lexikon mit ungar. Erklärungen (Lyon 1587), die Wörterbücher von Fabricius oder Kováts (Debreczin 1590), Verantius (Ven. 1595), Alb. Molnár (Nürnb. 1604) und desselben Grammatik (Hanau 1610), die Sprachlehren von Gelei Katona (Karlsburg 1645), Csipkés Komáromi (Utr. 1655), Pereszlényi (Tyrnau 1682), Kövesdi (Leutschau 1690 und Kaschau 1766), die „Origines Hungariae" von Otrokotsi Foris (Franeker 1693), die Rechtschreibung von Tótfalusi (Klau-

senb. 1697) und das berühmte und hernach oft verbessert herausgegebene „Dictionarium“ von Párizpápai (Leutschau 1708 und öfter), mit Tsétsi's Grundsätzen der ungar. Orthographie.

Dieses frische, national gesunde Leben, welches nicht nur kräftiges Wachsthum, sondern auch die edelsten Früchte hoffen ließ, wurde jedoch bald verkümmert, weil man in Ungarn die Volkssprache ebenso für den Quell der Ketzerei und der Empörung ansah, wie in Böhmen, wenn man auch nicht mit gleicher Barbarei gegen die Nationalliteratur zu wüthen Ursache hatte, als dort. Dafür erreichte aber von 1702—80 die lat. Schriftstellerei in Ungarn die höchste Blüte. Seit 1721 erschien die erste ordentliche Zeitung in lat. Sprache und seit 1726 der Staatsschematismus (Adreßkalender) ebenfalls in lat. Sprache. In diesem Zeitraume glänzen die durch röm. Eleganz einander überbietenden Werke eines Hidi, Hevenesi, Czwittinger, Kazy, Tarnóczi, Matthias und Karl Bel, Prileszky, Huszty, Szegedi, Desericius, Stilting, Bajtai, Timon, Péterffi, Kaprinai, Kollár, Ladisl. Thuróczy, Schmitt, Bod, Szászky, Schier, Severini, Benczur, Pray, Cornides, Cetto, Gánóczy, Novák, Salági, Katona, Kerchelich, Palma, Wagner, Schönwisner, Kovachich, Weszprémi, Horányi u. A. In ungar. Sprache zeichneten sich aus als Schriftsteller: Franz Faludi, Abrah. Bartsai, Freiherr Lorenz Orczy, Georg Bessenyei, Alex. Báróczi, Graf Ad. Teleki, Freiherr Stephan Daniel, Paul Anyos u. A. Dieses Verhältniß blieb bis fast zum Ende der Regierung Maria Theresia's. Da traten auf einmal zwei Ereignisse ein, die von entscheidendem Einfluß auf die Form des geistigen Lebens in Ungarn wurden und beide in Joseph's II. Erscheinung ihren Grund hatten. Die im östr. Staate durchgeführte Umgestaltung des Unterrichtswesens fand auch in Ungarn Wiederhall und entzündete die Geister; dagegen brachten Joseph's II. Bestrebungen, die ungar. Constitution zu übersehen und der Vergessenheit hinzugeben, sowie vorzüglich seine Maßregeln, das ganze Land zu germanisiren, Alles in Feuer und Flammen. Von nun an wurden Nationalität und alle damit zusammenhängenden Fragen das Stichwort des Tages und sind es bis auf die Gegenwart herab geblieben. Die Kämpfe, die hierdurch anfangs gegen die Regierung, später gegen die nicht magyarischen Nationen hervorgerufen wurden, gehörten zu den heftigsten und bittersten und ließen nur einigermaßen nach, nachdem die magyar. Sprache zur Staatssprache erhoben und ihre Literatur sich auf die erste Stelle im Lande emporgeschwungen hatte. Politische Zwecke und Kräfte haben mitgewirkt.

Die neue Periode der ungar. Literatur beginnt in der Zeit der Regierung Kaiser Joseph's II. und der Französischen Revolution und ist in allen ihren Elementen und Tendenzen vorzugsweise politisch. Die ersten Spuren des neuen Geistes zeigten sich bei den politischen Behörden, am Reichstage und in den Comitatscongregationen. Die Verhandlungen bei den letztern konnten oder durften nicht gedruckt werden, und darum entwickelte sich vorerst eine handschriftliche Literatur: sie liegt in den Acten der Congregationen. Schon 1781 gelang es dem wackern Gelehrten Matthias Ráth, die erste ungar. Zeitung in Presburg ins Leben zu rufen. Diese war anfangs schwach und matt, allein ihre Kraft erstarkte, je mehr das Interesse ihrer Sache wuchs und je mehr sie Nachfolgerinnen und Nebenbuhlerinnen erhielt. Mit und neben ihr erschienen bereits einzelne spärliche Schriften und hielten die Literatur auch während der folgenden Kriege aufrecht. Nach dem Frieden begannen im dritten Jahrzehnd des gegenwärtigen Jahrhunderts die Agitationen auf den Congregationen und Reichstagen mit verdoppelter Kraft. Allmälig wurden auf den Reichstagen Gesetze beschlossen und auch andere Anordnungen getroffen, die auf eine kräftigere Förderung der Nationalliteratur und die Entwickelung und Verbreitung der Volkssprache abzielten. Es wurde nach und nach durchgesetzt, daß die ungar. Sprache in allen niedern und höhern Schulen als Wissenschaft gelehrt, daß in derselben die Geschäfte bei allen öffentlichen, politischen und juridischen Behörden geführt, alle öffentlichen Acten und Protokolle darin verfaßt werden sollten. In vielen Schulen wurden einzelne Lehrvorträge ungarisch gehalten; es kam ein ungar. Theater in Ofen und eins in Pesth zu Stande; mehre Zeitschriften sorgten für die rege gewordene Leselust, wie z. B. „Mindenes Gyüjtemény“, „Orpheus“, „Kassai Muzeum“, „Urania“ u. a.; namhafte Preise wurden ausgesetzt für die Ausarbeitung wichtiger literarischer Werke. Jetzt traten sehr bald geistreiche Männer auf, die mit vereinten Kräften die ungar. Literatur mächtig hoben. Es folgten Zeitschriften, die mehr literarische Tendenz hatten, wie die „Nyelvmivelö Társaság munkái“, das „Erdélyi Muzeum“ und das ungemein nützliche „Tudományos Gyüjtemény“. Für die Grammatik der Sprache wurde viel geleistet von Dav. Szabó, Rajnis, Beregszászi, Gyarmathi, Aranka, Földi, Benkö, Kassai, Pethe, Szentpáli, Böjthi, Verseghi, Virág, Révai, Stephan von Horváth und Joh. Márton. In der Poesie zeichneten sich aus: Dav. Szábo, Jos. Rajnis, Gabr. Dajka, Georg Aranka, Karl Döme, Joh. Batsányi, Jos. Takáts, Andr. Horváth, gest.

1839, Verfasser des ersten epischen Werks in magyar. Sprache („Árpád", Pesth 1830); ferner Graf Jos. Teleki, Graf Ladisl. Teleki, Graf Joh. Fekete, Jos. Mátyási, Franz Nagy, Franz Verseghi, Jos. Kováts, Bened. Virág, Joh. Kis, Alex. und Karl Kisfaludy (s. d.), mit dem die Ära des jetzigen ungar. Theaters begann; Gabr. Döbröntei, Paul Szemere, Mich. Csokonai, Ladisl. Tót, Dan. Berzsenyi und Mich. Vitkovits. Als prosaische Schriftsteller machten sich besonders verdient: Andr. Dugonits, Franz Kazinczy, Bened. Virág, Joh. Batsányi, Franz Verseghi, Esaias und Franz Budai, Sam. Pápai, Franz Tót, Gabr. Báthori, Georg Fejér, Stephan Márton, Dan. Ertsei, Paul Sárvári, Jos. Takáts, Joh. Endrödi, Szikszai und sein Sohn Benj. Szikszai, Szathmári, Joh. Georg Somosi, Magda, Kövi, Imre, Georch (Görtsch) und Mokri. Andere interessante Originalwerke erschienen nicht nur von talentvollen Gelehrten, wie z. B. Nyiry, Szlemenits, Szász, Kállay, Györy, Bajza, Guzmits, Szemere, Schedel, Kerekes und vielen Andern, sondern auch von geistvollen, gebildeten Männern aus den höhern Ständen, z. B. von den Grafen Stephan Széchényi (s. d.), Aurel Desewffy, Wesselényi, von Baron Jósika, Herrn von Fáy u. A. Beiträge zur Geschichte der ungar. Literatur lieferten in ungar. Sprache: Spangár (um 1738), Bod (1766), Sándor, Budai, Pápai, Tót, Jankowics u. A.; in lateinischer Czwittinger, Rotarides, Bel, Schier, Haner, Schmeitzel, Weszprémi, Prag, Wallaszky, Simondrich, Belnai, Tibold u. A.; in deutscher Windisch, Seivert, Kovachich, Engel, Feßler, Miller, Schwartner, Schedius, Lübeck, Rösler u. A.

Doch war die Literatur bisher immer noch auf einen kleinen Theil der Nation, auf die gebildete Classe beschränkt geblieben, um so mehr, als auch die Wirksamkeit der 1827 geschaffenen Akademie weder so umfänglich noch so tief eingreifend war, als allgemein gewünscht und erwartet wurde. Die eigentliche Verbreitung und Nationalisirung der Literatur beginnt erst mit Entstehen des Journalismus, der hier nicht nur in politischer, sondern auch in literarischer Beziehung eine bedeutsamere und tiefer eingreifende Rolle spielte als in irgend einem europ. Staate. Als Gründer desselben ist Ludw. Kossuth (s. d.) zu betrachten, der 1841—44 in seinem „Pesti Hirlap" die Lebensfragen der Nation und die Zeitinteressen zum ersten male in eleganter, jedoch gemeinverständlicher, klarer und anziehender Weise behandelte und dadurch nicht nur das Interesse an dem neuerwachten nationalen Leben in alle Schichten des Volkes verbreitete, sondern auch die Nationalsprache erfrischte, belebte und bereicherte. Die nachher entstandenen Journale, wie „Budapesti Hiradó" u. a., in politischer Beziehung Gegner des „Pesti Hirlap", wirkten doch literarisch in gleicher Richtung; ältere politische Journale, wie „Hirnök", „Nemzeti Ujság", „Jelenkor" u. a., welche bisher nur als Tageschroniken vegetirt hatten, suchten ihren neuen Concurrenten nachzueifern und trugen ihrerseits bedeutend zur Förderung des literarischen Lebens bei. Nächst dieser beiläufigen Vertretung in der politischen Tagespresse entstanden endlich auch eigentliche literarische und schöngeistige Wochenschriften, welche das nationale Leben in immer weitere Kreise trugen und den Literatur- und Sprachschatz ungemein bereicherten. Ein fruchtbarer Nebenzweig der Tagespresse waren zugleich die politischen und literarischen Taschenbücher und Almanache, wie „Ellenör", „Emlény", „Örangyal" u. a., welche letztere die ungar. Lectüre auch in die Gesellschaft der Frauen einführten. Der rasche Aufschwung des Journalismus hatte jedoch neben seinen vielen Vortheilen den bedeutenden Nachtheil, daß er alle geistigen Kräfte absorbirte und dadurch das Aufkommen einer gediegenern Literatur von bleibenderm Werthe verhinderte. Nur die staatswissenschaftlichen und Reisewerke von Eötvös, Széchényi, Szalay, Trefort, Szemere, Pulszky u. A., die historischen Arbeiten von Stephan und Mich. Horváth, Szalay, Jászay u. A., die sprachwissenschaftlichen von Fogarassy und Bloch und die statistischen von Fényes sind auf dem Gebiete der ernstern Literatur als beachtenswerth hervorzuheben. Die Literatur der exacten Wissenschaften fristete sich fast ausschließlich aus deutschen, engl. und franz. Übersetzungen und zeichnete sich höchstens durch die oft bis ins Lächerliche übertriebene, das Verständniß und die Popularisirung der Wissenschaft mehr hemmende als erleichternde Magyarisirung aller technischen Ausdrücke eben nicht sehr vortheilhaft aus. Hingegen wirkte die Anregung, welche der Journalismus der intelligenten, schreibfähigen Jugend gab, und die Leselust, welche er beim Publicum weckte, sehr wohlthätig auf das Gedeihen der schönwissenschaftlichen Literatur zurück, welche in wenigen Jahren einen stärkern Aufschwung als früher in Jahrzehnden nahm. Die an Walter Scott sich anlehnenden Novellen und Romane von Baron Jósika, die mehr nach deutschen Vorbildern gearbeiteten Erzeugnisse von Eötvös, Kemény u. A., die in Sue'scher Manier gehaltenen Arbeiten von Kuthy, Nagy, Pálffy u. A. haben zwar weder hohe Originalität noch bleibenden Werth, doch bekunden sie immerhin

einen bedeutenden technischen Fortschritt und haben zur Ausbildung der jugendlichen Sprache und zu ihrer Verbreitung viel beigetragen. Origineller und bedeutender sind die gesellschaftlichen Schauspiele von Eötvös, Obernyik u. A., die ernsten Dramen von Gál, Vörösmarty, Czakó, Ladisl. Teleki u. A.; am nationalsten und beliebtesten die Volksschauspiele des überaus fruchtbaren Szigligeti (s. d.), welcher seit lange die ungar. Nationalbühne fast ausschließlich beherrscht. Die glänzendste Seite der neuern ungar. Literatur bildet indessen die Poesie im engern Sinne. Von den Gedichten, Liedern, Balladen u. s. w. von Czuczor, Vörösmarty, Bajza, Garay, Vachot, Szász, Erdélyi, Kerényi u. A., welche durch die Übersetzungen von Mailáth, Dux, Stier, Falke und Buchheim, Vaszi und Benkö, Hartmann und Szarvady auch dem deutschen Publicum theilweise zugänglich gemacht wurden, gehört Manches zu dem Vorzüglichsten, was die neuere europ. Literatur hervorgebracht. Die Palme gebührt auf diesem Gebiete dem 1844 aufgetretenen und seit 1849 verschollenen jugendlichen Dichter Alex. Petöfi (s. d.), welcher die ungar. Poesie von den ausländischen Vorbildern und dem fremdartigen Inhalte, an den sie sich bisher gelehnt, vollständig befreite, sie zur Natur und zur echten Nationalität zurückführte und der an Volksthümlichkeit, Genialität der Erfindung und meisterhafter Handhabung der Sprache überhaupt als Muster gelten kann. Tompa, Hiador, Liszny ai u. A., besonders aber der treffliche Joh. Arany (s. d.) haben Petöfi mit mehr oder weniger Glück nachgeeifert und dadurch eine neue Epoche für die ungar. Poesie, namentlich die lyrische, begründet. Die von der (um die belletristische Literatur Ungarns vielfach verdienten, jedoch seit der Revolution aufgelösten) Kisfaludygesellschaft angeregte und von Joh. Erdélyi bewirkte Sammlung und Herausgabe der ältern ungar. Volkspoesie (3 Bde., Pesth 1845—47) trug ebenfalls viel dazu bei, die ungar. Poesie immer mehr zur Natur, Originalität und Volksthümlichkeit zurückzuführen.

Die Revolution von 1848 gab wol dem Journalismus und der politischen Poesie einen mächtigen Anstoß, unterbrach aber im Allgemeinen die Entfaltung der jugendlichen Literatur. Der unglückliche Ausgang schien ihre Blüte vollends zu brechen, da die begabtesten Schriftsteller theils im Kampfe untergingen, wie Petöfy, Vasváry u. A., theils ins Exil wanderten, wie Szemere, Pulszky, Pálffy, Jósika, Gorove, Horváth, Szalai, Teleki u. A., theils die Freiheit verloren, wie Czuczor, Sárosy u. A., theils aus Mismuth die Feder wegwarfen, wie Vörösmarty und Garay, theils in wirklichen Trübsinn verfielen, wie Al. Vachot und Bajza. Der gediegene und lebenskräftige Kern, welcher der neuen ungarischen Literatur innewohnt, half ihr jedoch auch über diese schwere Krisis hinweg. Die Zeit hellte die Mismuthigen auf, verschaffte den Gefangenen die Freiheit und gab den Exilirten Gelegenheit, mit heimischem Wesen wieder in Verbindung zu treten. An die vormärzlichen Bestrebungen anknüpfend, begann sich wieder reges Leben und Treiben zu entfalten, das zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Der politische Journalismus, vor 1848 der bedeutsamste Literaturzweig, ist, abgesehen von deutschen Blättern, wie vor allem vom „Pesther Lloyd", jetzt nur durch „Budapesti-Hirlap" und „Pesti Napló" vertreten; desto reicher hat sich die schönwissenschaftliche Journalistik entwickelt. Auch Sammelwerke, wie Vachot's „Losonczer Phönix" (3 Bde., 1851—53), Szilágyi's „Nagyenyeder Album", dessen „Buch der ungar. Literatur", Császár's „Szikszóer Linderungsblätter" u. A., brachten manche erfreuliche Zeugnisse des wiedererwachten literar. Lebens. Arany's „Katalin" (1850) und dessen „Zigeuner von Nagy-Ida" (1852), Garay's „Ladislaus der Heilige" (2 Bde., Erlau 1851—52), Tompa's neue Folge seiner „Sagen und Erzählungen" (Misk. 1852), Vörösmarty's „Drei Sagen", Tót's Volksepos „Paul Kinizsi", Pompéry's „Echo von Tihany", Bajza's „Gesammelte Werke" und Ähnliches liefern den Beweis, daß die ungar. Poesie nicht blos ein Ausfluß der politischen Bewegung war und daher auch nicht mit dieser unterging. Rühmliche Erwähnung verdient auch die von Mátray herausgegebene „Sammlung ungar. Volkslieder", Erdélyi's Fortsetzung der „Ungarischen Volkslieder", wie dessen und Ballagi's „Sprichwörtersammlung". Zu bedauern wäre nur, wenn die ungar. Poesie im Haschen nach Volksthümlichkeit auf den Abweg der Jargondichtung geriethe, wie dies schon in Lisznyay's „Lieder der Palóczen" und in Szelestey's „Cymbalom von Kemenes" geschehen ist. Auf dem Gebiete des Romans steht Baron Jósika noch immer obenan; unter den jüngern Dichtern zeichnet sich namentlich Mor. Jókay durch große Fruchtbarkeit, glänzende Erfindung und Sprache aus. Neben ihm haben in Romanen und Novellen Kuthy, Bérczy, Pálffy, Dobsza u. A. Treffliches geleistet. Bedeutende Vertretung findet auch die Reiseliteratur, wo namentlich Jerney's „Reisen im Orient", Egressy's „Briefe aus der Türkei", Hoványi's „Italienische Tour", Podmaniczky's „Reisen in Rußland und Skandinavien" und besonders Graf Andrássy's „Reisen in Indien" hervorzuheben sind. Auf publicistischem Gebiete sind nur

Csengery's „Ungarns Redner und Staatsmänner", die Fortsetzung von Szalay's „Buch der Staatsmänner", A. Pákh's trefflich redigirtes „Conversations-Lexikon der Gegenwart" und Eötvös' auch in deutscher Sprache erschienenes Werk „Der Einfluß der herrschenden Ideen des 19. Jahrh. u. s. w." hervorzuheben. Desto größere Regsamkeit zeigt sich auf dem historischen und statistischen Gebiete: Szalay's (s. d.) „Geschichte Ungarns", Teleki's „Zeitalter der Hunyad", Jászay's „Ungarn nach der mohácser Schlacht", die historischen Abhandlungen von Palugyai, Fejér, Toldy, Telekу u. A., die „Geschichte der altclassischen Literaturen" von J. Szvorényi, die „Griechische Alterthumskunde" von J. Fojtényi, das „Geographische Wörterbuch" von Alex. Fényes, die „Statistische Beschreibung Ungarns" von Em. Palugyai würden jeder Literatur Ehre machen. Ethnographisches Interesse haben Baron Prónay's „Skizzen aus dem Volksleben in Ungarn" (Pesth 1854) mit Zeichnungen der ungarischen Künstler Barabás, Sterio und Weber. Vor allem lobende Erwähnung verdient aber die unter Mitwirkung der angesehensten Patrioten und Schriftsteller von F. Toldy herausgegebene „Nationalbibliothek", eine großartige, in 15 Abtheilungen zerfallende und auf mehr als 100 Quartbände berechnete Sammlung des handschriftlich oder gedruckt vorhandenen Classischen und Aufbewahrenswerthen, das die ungar. Literatur in den verschiedensten Zweigen vom 15. Jahrh. bis auf die Gegenwart hervorgebracht hat, von welcher bereits die gesammelten Werke der Gebrüder Kisfaludy, von Johann Kis und Csokonay, die Werke des Palatins Esterházy, des Grafen Nikolaus Zrinyi, die Chronik des Michel Cserey und anderes Werthvolle erschienen. Daß eine jugendliche Literatur wie die ungarische sich durch Übersetzung Manches aus den fremden gleichzeitigen Literaturen aneignet, ist selbstverständlich und nur anerkennenswerth. Csengery's Übersetzung von Macaulay's „Geschichte Englands" und Somsich's Übersetzung von Guizot's „Geschichte der engl. Revolution" stehen den Originalen nur wenig nach. Unter den neuesten Übersetzungen alter Classiker gelten S. Szabó's „Iliade", P. Hunfalvi's Plato und K. Szabó's Euripides mit Recht als Meisterwerke, sowie auch J. Kis' Aristoteles, Tonzlev's Hippokrates, Gyurics' Virgil, Egyed's Ovid und andere Lob verdienen. Von den exacten Wissenschaften fanden in neuester Zeit die Physik an Prof. Jedlick, die Chemie an Prof. Nendtwich, die Botanik an Gönczi und Brassai u. s. w. fleißige Bearbeiter. Vgl. F. Toldy „Geschichte der ungar. Literatur" (Bd. 1—3, 2. Aufl. Pesth 1853).

Unter den lebenden Sprachen Europas, die aus Asien herübergewandert, ist die Sprache der Magyaren eine der jüngsten, von sinnlicher Lebensfülle strotzend, zugleich aber auf einem selbstständigen und eigenthümlichen Organismus beruhend. Diese Originalität bewirkte, daß sie unter den ungünstigsten Verhältnissen die fremden Einflüsse abwehren und sich in natürlicher Kraft erhalten konnte. Wie die Magyaren ursprünglich mit den Stämmen der Uzen oder Kumanen (s. d.), Polowzen, Chazaren, Petschenegen (s. d.) u. a. verwandt sind, so stammt auch die magyarische Sprache von der jenem Volkskörper eigenen Ursprache her. Nach den neuesten Forschungen bildet das Magyarische mit dem Wogulischen einen Zweig der ugrischen Gruppe der finn. Sprachfamilie. Bis auf die neuere Zeit herab war fortwährend Streit darüber, ob die ungar. Sprache mit der lappländ. und finnischen verwandt sei, wie Rudbeck, Eccard, Ihre, Hell, Sajnovits, Gatterer, Schlözer, Büsching, Hagen und vorzüglich Gyarmathi gezeigt, oder mit den sogenannten orient. Sprachen, wie Otrokotsi, Ortel, Kalmár, Verseghi und vorzüglich Beregszászi darzuthun suchten. Von allen europ. Sprachen (außer den finnischen und weiter auch den türkischen) in ihrer innern und äußern Form gänzlich verschieden, mußte die ungar. Sprache doch die eigentlichen Nüancirungen und asiat. Feinheiten ihrer Laute mit Hülfe des seit der Bekehrung der Nation zum Christenthume angenommenen lat. Alphabets ausdrücken. Der Ungar unterscheidet die einfachen Vocale von den ruhenden: jene (a, e, i, o, ö, u, ü) werden scharf ausgesprochen, sie mögen kurz oder lang sein; diese haben immer eine gedehnte Aussprache, werden mit einem Striche über sich bezeichnet (á, é, í, ó, ő, ú, ű) und sehr genau von den erstern im Sprechen unterschieden, z. B. kar (der Arm) und kár (der Schade); kerek (rund), kerék (das Rad) und kérek (ich bitte). Die ungar. Sprache hat ferner keine eigentlichen Diphthonge; sie unterscheidet die feinsten Verschiedenheiten der Laute, besonders der Mitlauter, äußerst genau. Eigenthümliche Laute sind gy, ny, ly, ty, wo das y keineswegs wie ein i gebraucht, sondern als ein mit dem vorhergehenden Mitlauter innig verschmolzenes j gehört wird. Sie verträgt am Anfange einer Silbe nie mehr als einen Consonanten; in fremden Wörtern, die mit zwei Mitlautern anfangen, werden diese im Munde des echten Ungarn durch einen vorgesetzten Selbstlauter (aus schola wird iskola) oder einen eingeschalteten (aus král wird király) getrennt. Sie hat ein bestimmtes Gesetz der Vocalfolge, wie die finnischen, wie diese gar keine Unterscheidungen für das Geschlecht und keine Declination, indem ihre Casusflexionen aus Par-

tikeln bestehen, die an das Wurzelwort anwachsend mit demselben mehr oder weniger innig verschmelzen. Der in den Denkgesetzen begründete Unterschied zwischen den absoluten und relativen Formen der Wörter zeigt sich in der ungar. Sprache durch alle Declinationen und Conjugationen so bestimmt und charakteristisch, daß daraus für den Fremden, der in keiner Sprache diese consequente Bestimmtheit kennt, die größte Schwierigkeit entsteht. Die verbindenden Besitzfürwörter, sowie die Präpositionen werden als Suffixa ausgedrückt. Die Familienzunamen werden als Adjectiva, aus denen sie meist entstanden sind, angesehen und daher auch den Taufnamen vorgesetzt, z. B. Báthory Gábor (Gabriel von Báthor). Das schöne Verhältniß zwischen den Selbst- und Mitlautern, die genaue Nüancirung und richtige Articulirung, die jede Silbe fodert, und die bestimmte Vocalfolge geben der ungar. Aussprache den Charakter des Prachtvollen und einen männlichen Wohllaut. Durch die lebendige Fülle und Bedeutsamkeit der Wortformen und Fügungen gewinnt sie eine ungemeine Energie; durch die Regelmäßigkeit ihrer Flexionen und Verbindungen entstehen Deutlichkeit und Bestimmtheit; durch die Eigenthümlichkeit ihrer reinen Wurzelwörter beweist sie Originalität; durch die Bildsamkeit erhält sie einen innern Reichthum, worin sie beinahe alle Sprachen des Occidents übertrifft. Weit beschränkter ist zur Zeit noch der äußere Reichthum der Sprache, theils deshalb, weil sie so viele andere Sprachen im Lande neben sich hatte, wie das Slawische, Deutsche, Walachische, Italienische, besonders aber deshalb, weil sie viele Jahrhunderte hindurch nicht nur aus den Geschäftsverhandlungen aller öffentlichen Behörden, sondern auch aus den Kirchen, aus den niedern und höhern Schulen durch die lateinische, sowie lange Zeit sogar aus der gebildetern Conversation durch die franz. und deutsche Sprache verdrängt blieb. Zu ihrer Verbreitung und weitern Entwickelung trugen bei die Höfe der ungar. Könige und Magnaten, insbesondere der siebenbürg. Fürsten, wo sie sich am meisten ausbildete; ferner die freie Verfassung des Landes; die zur Zeit der Reformation eingetretenen polemisch-theologischen, meist in der ungar. Sprache verhandelten Streitigkeiten; endlich das Widerstreben gegen die Einführung der deutschen Sprache zur Geschäftssprache unter Joseph II. Seit des Letztern Tode nahm die ungar. Sprache fort und fort einen höhern Schwung, um das Ziel wahrer Nationalveredlung zu erstreben. Unter den Grammatiken der ungar. Sprache hat die von mehren Gelehrten in Debreczin ungarisch verfaßte (Wien 1795) das Verdienst der ersten Anregung einer gründlichen Kritik; die von Gyarmathi, ebenfalls ungarisch geschrieben (Klausenb. 1795), zeichnet sich durch Reichhaltigkeit aus; die vollständigste aber ist die von Niklas Révai (2 Bde., Pesth 1809), deren Vollendung der Tod des Verfassers verhinderte. Am brauchbarsten für den ersten Unterricht sind die Grammatiken von Joh. Farkas, umgearbeitet von Franz Pethe; besonders die von Jos. Márton (Wien 1820 und öfter) und die von Bloch (s. d.). Wörterbücher haben wir aus den frühesten Zeiten von Pesti, Verantius, Megiserus, Fabricius, Molnár und Párizpápai, später von Márton und Mokry; in neuester Zeit lieferten Fogaraſi (s. d.) und Bloch gute praktische Handwörterbücher in deutscher und ungar. Sprache. Den ganzen Wortschatz der ungar. Sprache kritisch zu sichten, rein etymologisch und historisch-grammatisch darzustellen, ist das unablässige Bestreben der Ungarischen gelehrten Gesellschaft.

**Ungarische Weine.** Nächst Frankreich ist Ungarn das bedeutendste Weinland in Europa, in Bezug auf die Menge sowol als auf die Verschiedenartigkeit des Products. Die Gesammtfläche der Weingärten im jetzigen Ungarn wird auf 74,72 QM., in der Wojewodina und dem Banate auf 15,13 QM., in Kroatien und Slawonien auf 15,08 QM., im frühern Ungarn also auf 104,93 QM. angegeben. Im eigentlichen Ungarn berechnet man das jährliche Erträgniß des Weinbaus auf 18,582000 östr. Eimer (im Geldwerth von 66,037000 Gldn.), in der Wojewodina und dem Banat auf 4,341000 Eimer (13,023000 Gldn.), in Kroatien und Slawonien auf 3,608000 Eimer (10,804000 Gldn.), im Ganzen also auf 26,531000 Eimer (89,864000 Gldn.), wovon etwa 4 Mill. Eimer ins Ausland gehen mögen. Es gibt dunkelrothe, blaßrothe, goldgelbe, blaßgelbe, wasserhelle und grünliche Ungarweine. Von Geschmack sind sie in der Regel angenehm süß-bitterlich-säuerlich. Im Allgemeinen enthält der ungar. Wein sehr viel Weingeist und wenig Phlegma, weshalb man ihn den sogenannten schweren oder dicken Weinen beizählt, die zwar eine stärkere Wallung des Geblüts, aber nicht leicht Kopfschmerzen und Magenübelkeiten verursachen. Unter die edelsten Sorten gehört der Tokayer (s. Tokay), der in der Hegyalja im zempliner Comitate wächst und jung bräunlichgelb, im Alter grünlich ist und wovon jährlich über 900000 Eimer erzeugt werden, worunter jedoch nach Fényes kaum mehr als 12000 Eimer Ausbruch sich befinden. Zur Bereitung desselben werden die Trockenbeeren auf das sorgfältigste von den andern Beeren gesondert und daraus vier Sorten bessern Weins gewonnen. Die vorzüglichste Gattung heißt Essenz; sie ist der ölige Traubensaft, welcher aus

den Beeren von selbst mittels des Drucks ihrer eigenen Schwere durch durchlöcherte Gefäße abtropft. Fließt nichts mehr ab, so werden diese Trockenbeeren mit frischen Beeren zerdrückt und zu Teig gemacht, dann mit Most übergossen und, nachdem der Trockenbeerteig seinen Saft in Gährung mit dem Moste vermischt hat, der süße Most in Fässer gegossen, woraus der Ausbruch entsteht. Ein zweiter Aufguß von ordinärem Tokayermost, wobei die Überreste der Trockenbeeren mit den Händen ausgepreßt werden, gibt den Máschlásch. Die vierte Sorte ist der gewöhnliche Wein. Auf gleiche Weise werden im Menescher Gebirge im arader Comitate Ausbruch und Máschlásch, sowie in Rust (s. d.) im ödenburger Comitate und in St.-Georgen im presburger Comitate Ausbruch bereitet. Menescher Weine werden mit Einschluß der minder guten Landweine jährlich über 470000 Eimer gewonnen. Überdies erzeugt Ungarn vortreffliche Tischweine, worunter der ofener, erlauer, szeckszárder, neßmélyer, villáner, schomlauer, die Seeweine (am Plattensee namentlich der mit dem Tokayer wetteifernde badatschoner), der szerednyer, miskolczer, diosgyörer und székelyhider die ausgezeichnetsten sind. Der bedeutendste Weinhandel ist in Pesth. Das Transportiren verträgt der Ungarwein zu jeder Jahreszeit; nur die größte Sommerhitze und die strengste Winterkälte schadet ihm. Was die ehemaligen Nebenländer Ungarns betrifft, so sind unter den Weinen Slawoniens die syrmischen, welche unter dem Namen carloviczer Weine in den Handel kommen, die berühmtesten und sehr stark. Die kroatischen Weine sind liqueurartig und unter ihnen der bukoveÿer und mozlavináer, wie im Banate nächst dem syrmischen der versecÿer und in der Militärgrenze der rothe weißkirchener die besten. Vgl. Schams, „Ungarns Weinbau" (Pesth 1832); Hain, „Handbuch der Statistik des östr. Kaiserstaats" (Bd. 2, Wien 1853).

**Unger** (Joh. Georg), berühmter Holzschneider, geb. zu Goes bei Pirna 1715, erlernte in dieser Stadt die Buchdruckerkunst und später auch, ohne darin Unterricht zu erhalten, die Holzschneidekunst. Während seines Aufenthalts in Berlin, wohin er sich 1740 begab, betrieb er die Formschneidekunst mit solchem Eifer, daß es ihm gelang, selbst die schwierigern Aufgaben dieser Kunst zu lösen, wovon fünf noch jetzt vorhandene und als Musterstücke anerkannte große Landschaften den Beweis liefern. Doch fanden seine Verdienste um die Kunst bei seinen Lebzeiten keine gehörige Würdigung; er starb 1788 in dürftigen Verhältnissen. — Sein Sohn, Joh. Friedr. U., geb. 1750 in Berlin, trat in die Fußtapfen seines Vaters und erntete dessen Lorbern, deren er sich auch durch sein eigenes Streben würdig machte. Er war Buchdrucker, Buchhändler, Form- und Stempelschneider und wurde 1800 zum Professor der Holzschneidekunst an der Akademie der bildenden Künste in Berlin ernannt. Einer der ausgezeichnetsten Männer seines Fachs, zeigte er sich unablässig bemüht, dasselbe, namentlich in Hinsicht auf die deutsche Schrift (Fractur), zu vervollkommnen. Die von ihm geschnittene Fracturschrift (Unger'sche Schrift) hatte einige Ähnlichkeit mit der Schwabacher Schrift, war aber geschmackvoller, ist indessen sowie diese jetzt fast außer Gebrauch gekommen. Seine Verdienste um die Holzschneidekunst sind noch bedeutender, indem er durch Vervollkommnung der Technik sowol als durch Ausbildung einer Anzahl guter Schüler die Fortschritte anbahnte. Auch als Buchhändler war U. verdienstvoll. Er starb 1804. — Des Letztern Gattin, Friederike Helene U., geb. zu Berlin 1751, eine Tochter des preuß. Generals von Rothenburg, hatte in dem Hause des Hofpredigers Bamberger zu Potsdam eine sorgfältige Erziehung genossen und eine für jene Zeiten seltene Ausbildung erhalten. Nach dem Tode ihres Gatten setzte sie mit Umsicht dessen Unternehmungen fort und starb, nachdem sie manchen schweren Wechsel des Schicksals mit hohem Muthe ertragen, zu Berlin 21. Sept. 1813. Ihre zahlreichen, meist anonym herausgegebenen Schriften haben durch treffliche Zeichnung der Sitten noch jetzt ihren Werth. Allgemeinen Beifall fand ihr Roman „Julchen Grünthal, eine Pensionsgeschichte" (Berl. 1784; 3. Aufl., 2 Bde., 1798). Unter ihren übrigen Werken verdienen die „Bekenntnisse einer schönen Seele" (Berl. 1806), die jedoch zum Theil von F. Buchholz (s. d.) herrühren sollen, Auszeichnung. Ihr letztes Werk war „Der junge Franzose und das deutsche Mädchen" (Hamb. 1810).

**Unghvár**, ein Comitat im nordöstlichsten Theile Ungarns, zum District Kaschau gehörig, zwischen Galizien und den Gespanschaften Zemplin, Szabolcs und Beregh-Ugocs gelegen, hat, nachdem bei der neuen Organisation die am linken Ufer der Theiß gelegenen Orte Zsúr und Záhony zu Szabolcs geschlagen worden, ein Areal von 54,47 QM. und zählte 1851 eine Bevölkerung von 117113 Seelen in vier Stuhlgerichtsbezirken. Das Land ist größtentheils bergig, aber an den Berggehängen, in den Thälern und der bis hierher vordringenden oberungar. Tiefebene fruchtbar, auch an Wein. Bewässerung geben die Ungh und andere zum obern Theißgebiet gehörige Flüsse. Der Hauptort Unghvár, ein Marktflecken an der Ungh, welche hier in

die Ebene tritt, ist der Sitz des griech. unirten Bischofs von Munkács, hat eine 50 Klafter lange Brücke, ein Comitatshaus, eine bischöfliche Residenz, ein bischöfliches Seminar, ein kath. Gymnasium, eine Hauptschule, Mineralquellen, Weinberge, Gruben vortrefflicher Porzellanerde und zählt 6700 E. ungar., slowak., ruthen., deutschen und jüd. Stamms. In dem Comitate sind noch bemerkenswerth der Marktflecken Szobrancz, Sitz eines Stuhlgerichts, mit 600 E. und in ganz Ungarn berühmten Schwefelquellen, die zum Baden und Trinken benutzt werden, und das Dorf **Felsö-Nemete**, mit großen ausgezeichneten gräflich Sztáray'schen Eisenwerken.

**Unglaube** ist der Mangel des Glaubens (s. d.) an Das, was entweder glaubwürdig ist oder dafür ausgegeben wird. Daher spricht man bald von einem historischen, bald von einem religiösen Unglauben. In Beziehung auf Religionslehren, die mit dem Anspruche auf eine äußere, entweder durch Tradition oder durch Schriften überlieferte Offenbarung auftreten, fallen beide Arten des Unglaubens zusammen. Ungläubig im menschheitlichen oder philosophischen Verstande ist nur allein Der zu nennen, welcher den Unterschied des Guten und Bösen nicht anerkennt, oder den Maximen einer uneigennützigen Handlungsweise seine Achtung versagt. Denn so lange als der Glaube an eine moralische Bestimmung, welcher die einzig feste und wahre Grundlage aller höhern Überzeugungen bildet, noch fest steht, ist der an ihr Haltende innerlich und für sich noch immer ein Gläubiger, sollte er auch im conventionellen Sinne ungläubig heißen.

**Uniform** nennt man die gleichförmige Kleidung gewisser Corporationen und besonders des Militärs, bei welchem die Einführung der Uniform mit der Errichtung der stehenden Heere im 17. Jahrh. als gleichzeitig angenommen werden kann, wenn auch einzelne Abzeichen, gleichförmige Bewaffnung u. s. w. schon früher die zusammengehörenden Truppentheile, besonders die Leibwachen, bezeichneten. Die Uniform soll vor allem den Zweck erfüllen, den Soldaten so zu bekleiden, daß seine Gesundheit geschützt ist, daß er den Beschwerden der Witterung widerstehen kann und daß er den freien Gebrauch seiner Waffen behält. Wenn außer diesen Zwecken auch der äußere Putz und selbst eine mehr oder weniger glanzvolle Außenseite berücksichtigt wird, so erscheinen die dahin abzweckenden Maßregeln in weiser Mäßigung um so mehr gerechtfertigt, als der Stand des Soldaten eine äußere Auszeichnung nöthig hat und diese selbst nicht ohne Einfluß auf den Geist des Corps bleibt. Nie aber sollte die Zweckmäßigkeit der Bekleidung dem Streben nach Putz nachstehen. Die Uniformstücke sind so mannichfaltig, theils nach der Truppenart, theils nach den nationalen Einrichtungen, daß keine Aufzählung derselben möglich ist; im weitern Sinne gehören auch die Schutzwaffen, z. B. die Kopf- und Achselbedeckungen, zu der Uniform. Das Wort Montirung bezeichnet streng genommen nur den zur Uniform gehörenden Rock, obgleich die Benennung Montirungsstücke alle zur Bekleidung gehörenden Gegenstände umfaßt. (S. **Montur**.)

**Unigenitus Dei filius** sind die Anfangsworte der vom Papste Clemens XI. im Sept. 1713 erlassenen Bulle, die von der jesuitischen Partei am Hofe Ludwig's XIV., besonders dem Beichtvater des Königs, Letellier, in der Absicht veranlaßt wurde, den Jansenisten einen Hauptstreich zu versetzen. Es wurden darin 101 Sätze aus Paschasius Quesnel's (s. d.) „Reflexions morales" als ketzerische und gotteslästerliche oder doch anstößige Behauptungen verdammt, obschon viele derselben mit Bibel und Kirchenlehre übereinstimmten. Der heftige und lange Streit, der sich darüber entwickelte und der mit der Geschichte des Jansenismus zusammenfällt (s. Jansen), wurde endlich durch ein gemäßigtes Breve Benedict's XIV. beigelegt, welches die meisten Parteien zufriedenstellte. Dazu kam dann die Aufhebung der Jesuiten, welche das Gewicht der **Constitution Unigenitus**, wie man diese Bulle nannte, in Frankreich schwächte. In andern kath. Ländern hatte man sie zwar angenommen, aber wenig beachtet, da sie eigentlich nur die Parteien in Frankreich anging. In der östr. Monarchie, wo einige Bischöfe sie in ihren Sprengeln verbreitet hatten, wurde sie 1781 durch Joseph II. nebst der Bulle In coena Domini unterdrückt. Jetzt gehört sie nur noch der Geschichte an, da selbst die Päpste sie nicht mehr für eine Glaubensregel ausgeben.

**Union** bezeichnet im Politischen eine Verbindung oder Einigung mehrer Staaten zu einem größern Ganzen. Der Charakter einer solchen Union kann ein sehr verschiedener sein. So nannte man Union jene Vereinigung deutscher protest. Stände im Dreißigjährigen Kriege (s. d. und Liga) zur gegenseitigen Vertheidigung ihres Glaubens. Hier war der Zweck der Einigung ein nur vorübergehender. Ferner werden die zu einem Bundesstaate unter einer gemeinsamen Centralregierung geeinten Freistaaten von Nordamerika (s. d.) häufig die Union genannt. Als 1849 Preußen die deutschen Staaten, mit Ausnahme Östreichs, unter seinem Protectorat zu einem Bundesstaate zu einigen versuchte, allein nicht alle Staaten diesem Vereine beitraten, so

wählte man dafür statt des anfänglich gebrauchten Namens Kaiserthum den bescheidenern Union. Auch auf noch engere Verbindungen ward diese Bezeichnung angewendet. So nennt man **Personalunion** das Verhältniß zweier Länder, welche, obschon im Übrigen staatlich voneinander unabhängig und unter besondern Verfassungen stehend, doch durch die gemeinsame Person des Regenten verbunden sind, wie z. B. Schweden und Norwegen. Eine solche Verbindung kann unter Umständen wieder aufhören, wenn z. B. in dem einen der beiden Staaten ein anderes Erbfolgegesetz herrscht als in dem andern, sodaß beim Aussterben der in beiden zur Erbfolge berechtigten Dynastie wieder eine Trennung beider unter verschiedenen Herrschern stattfindet. Dieses Verhältniß besteht z. B. nach altgeschichtlichem Rechte zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein (s. d.), indem in Dänemark nach dem Kriegsgesetze von 1664 auch die weibliche, in den Herzogthümern aber nach dem dort geltenden germanischen Rechte nur die männliche Linie successionsfähig ist. Auch zwischen Östreich und Ungarn fand ursprünglich eine bloße Personalunion statt, indem der Beherrscher von Östreich für seine Person durch Verwandtschaft und Wahl die Krone von Ungarn erhielt. Dort jedoch ist dieses Verhältniß je mehr und mehr in eine sogenannte **Realunion**, d. h. eine Einverleibung des einen Staats in den andern, die Unterordnung des einen unter die Verfassung und Gesetzgebung des andern übergegangen.

**Union** nennt man im Kirchlichen die Vereinigung verschiedener kirchlicher Parteien im Lehrbegriffe und Kirchenwesen. Von jeher ließ es sich die röm. Kirche angelegen sein, von ihr abgefallene Parteien wieder mit sich zu vereinigen, doch mislangen diese Versuche, weil man mit der Union nur einen unbedingten Übertritt im Auge hatte. Daher scheiterten auch die katholischerseits oft eingeleiteten Unionsversuche mit der Griechischen Kirche; nur mit einem kleinen Theile derselben brachte man eine Vereinigung zu Stande (s. **Unirte Griechen**). Dagegen gelang die Union der Katholiken mit den Maroniten (s. d.). Die Union mit der Armenischen Kirche (1292 und 1440) war nur eine Sache der Hofpartei, wurde vom Volke verabscheut, und erst nach vielen vergeblichen Unterhandlungen kam sie mit einem Theile, der in Polen sich niedergelassen hatte, zu Stande, 1652. Seitdem stehen sich unirte und nichtunirte Armenier gegenüber. Entschieden scheiterten die Unionsversuche Roms mit den Protestanten, zunächst auf dem Reichstage zu Augsburg 1530, dann zu Worms und Regensburg in den J. 1540 und 1541, so ernstlich es auch damals Kaiser Karl V. mit der Union meinte; ferner bei den Gesprächen zu Regensburg 1546 und wieder zu Worms 1557. Das von Kaiser Karl V. 1548 publicirte Interim (s. d.) war dem Papste noch mehr ein Gräuel als den Protestanten, und die dringendsten Verwendungen kath. Fürsten, selbst des Kaisers Ferdinand und vieler kath. Bischöfe, bewirkten nicht einmal, daß der Papst die Priesterehe und den Laienkelch im Abendmahl bewilligte. Erasmus schrieb zum Zwecke der Union „De amicabili ecclesiae concordia" (Bas. 1533). Er wollte viele Misbräuche der kath. Kirche abgeschafft wissen, die römisch-kirchliche Theorie und Praxis aber doch wesentlich bestehen lassen, und seine Vorschläge konnten daher auf keiner Seite genügen. Noch weniger war dies der Fall bei den auf Kaiser Ferdinand's Betrieb (1564) von Georg Cassander und Georg Wicel zu Mainz gemachten Unionsvorschlägen. Die Religionsvereinigung, welche die Jesuiten mit dem Könige Johann III. von Schweden noch im 16. Jahrh. einleiteten, ging blos auf schlaue Einführung des Katholicismus hinaus und kostete dem Sohne desselben, Sigismund III., die Krone. Obschon es sich nur um eine Unterwerfung der Protestanten handeln konnte, hielt man doch mehre ganz vergebliche Religionsgespräche mit Katholiken zu Baden (1589), Emmendingen (1590), Stuttgart (1590), Regensburg (1601), Neuburg (1615) und Thorn (1645). Gemäßigte Vereinigungsvorschläge ließ 1660 der Kurfürst von Mainz, Johann Philipp (von Schönborn), durch seinen Kanzler von Boyneburg aufsetzen und an einige deutsche Höfe gelangen. Er trug auf eine Synode von 24 Abgeordneten beider Confessionen an, foderte aber von den Protestanten eine starke Hinneigung zum röm. Dogma, sodaß seine Bemühung ohne Erfolg blieb. Der als Beichtvater der Gemahlin Kaiser Leopold's I. aus Spanien nach Wien gekommene Christoph Rojas de Spinola arbeitete 20 J. lang, seit 1675, durch irenische Schriften und Reisen an die deutschen evangelischen Höfe an einer Union mit den Protestanten. Die Rücksicht auf den Kaiser, als dessen Abgesandten er sich ankündigte, verschaffte ihm freundliche Aufnahme, besonders in Hannover, bei dem Abte von Loccum, Gerhard Wolter Molanus; doch scheiterten alle Verhandlungen an dem Mangel einer Vollmacht des Papstes Innocenz XI. Hierauf trat der dem Spinola weit überlegene Bischof Bossuet als Vermittler einer Union seiner Kirche in Unterhandlungen mit Molanus, der als Anhänger von Calixtus so viel nachgab, daß er in Verdacht kam, heimlicher Katholik zu sein. Viel entscheidender hätte der Antheil werden kön-

nen, den Leibniz (s. d.), mit Abweisung der Bossuet'schen Trugschlüsse, an einer Union nahm; doch war sein Entwurf dazu im Wesentlichen den Protestanten zu nachtheilig, und das ganze Unternehmen zerschlug sich mit dem fast gleichzeitig erfolgten Tode der dabei handelnden Hauptpersonen. Die neuen Unionsversuche des pseudonymen Febronius (s. Hontheim) wurden in seiner eigenen Kirche noch mehr gemisbilligt als von den Evangelischen. Der Vorschlag, den der Erzbischof von Turin, della Lanza, zu einer Union (1772) machte, scheiterte, weil er nur auf einer jesuitischen Überlistung der Protestanten beruhte. Neue Versuche traten noch in den J. 1781 und 1788 auf, führten aber ebenso wenig wie die frühern zum Ziele. Seitdem sind in Deutschland keine Versuche zur Union zwischen der röm. und protest. Kirche wieder gemacht worden. Die Deutschkatholiken lehnten eine Union mit den Protestanten ab, weil deren Lehrbegriff ihnen nicht freisinnig genug erschien. In Frankreich wechselte Dupin, Lehrer an der Sorbonne, 1717—19 Schriften mit dem Erzbischof zu Canterbury, Wake, um seine Kirche mit der englischen zu uniren, aber die Schriften gelangten damals nicht einmal zur öffentlichen Kenntniß. Einen Plan zur Union legte auch der Rechtsgelehrte Beaufort Napoleon vor; weil er aber den Kirchenfrieden durch die Staatsgewalt gestiftet wissen wollte, erregte er den Widerspruch beider Kirchen gegen sich. Sein Plan blieb daher eben so erfolglos wie der, welchen noch 1815 Lafeuillade aufstellte. Nach demselben sollte eine Union sogar ohne Berücksichtigung der eigentlichen Glaubenslehren möglich sein.

Zur Zeit der Reformation suchten die Protestanten eine Union mit der griech.-kath. Kirche herbeizuführen: sie wurde von dieser selbst eingeleitet, scheiterte indessen an der Verschiedenheit der Grundlehren. Melanchthon schickte 1559 eine von Paul Dolscius gefertigte griech. Übersetzung der Augsburger Confession an den Patriarchen Joseph von Konstantinopel, und die tübinger Theologen standen 1574—81 mit Jeremias, dem Nachfolger Joseph's, in Briefwechsel, doch ohne Erfolg. Einen neuen Versuch unternahm der Patriarch Cyrillus Lukaris, der sich zum reformirten Lehrbegriffe hinneigte und 1629 sein Glaubensbekenntniß nach Genf sandte; weiter gedieh sein Versuch auch nicht. Seitdem geschah kein Schritt wieder zu einer Union der griech. und protest. Kirche. Mehr Eingang versprachen die Versuche zu einer Union zwischen Lutheranern und Reformirten, da diese in den beiden Hauptlehren von der Rechtfertigung durch den Glauben und dem ausschließenden Ansehen der Heiligen Schrift übereinstimmten und nur über den Sinn der Einsetzungsworte des Abendmahls und über die Gnadenwahl, außerdem aber blos in unwesentlichen Dingen voneinander abwichen. Das zu jenem Zwecke veranstaltete Gespräch zu Marburg im Oct. 1529 misglückte ebenso wie die auf dem Reichstage zu Augsburg durch den Landgrafen Philipp versuchte Annäherung an die lutherischen Theologen. Indeß gelang es endlich dem Ireniker Mart. Bucer (s. d.), 1536 eine Formel des Bekenntnisses vom Abendmahle zu Stande zu bringen, mit welcher sich Luther einverstanden erklärte. Doch dauerte dieses Einverständniß nicht lange, weil Bucer nach der Ansicht der Schweizer zu viel zugegeben hatte. Die später angestellten Versuche von Georg Calixt und die Friedensgespräche zu Leipzig 1631 und zu Kassel 1661 blieben bei dem Hasse, den die orthodoxen Lutheraner gegen die Reformirten hegten, ohne Erfolg. König Friedrich I. von Preußen war es, der 1703 wegen einer Union Berathungen reform. und protest. Theologen zu Berlin veranstaltete, Unionskirchen in Berlin und Charlottenburg einrichten, in den Waisenhäusern zu Berlin und Königsberg Kinder beider Confessionen unterrichten und 1706 einen Entwurf zur Einführung der engl. Liturgie in seinen Staaten machen ließ. Weil er aber nichts erzwingen wollte, so wurden diese Unionsversuche durch die Besorgniß der lutherischen Theologen vereitelt, ihrer Kirche dabei zu viel vergeben zu müssen. Derselbe Grund hinderte die Genehmigung mehrer den protest. Reichstagsgesandten zu Regensburg vorgelegter Unionspunkte, und als die Gesandten 1722 einen von dem tübinger Kanzler Pfaff und dem tübinger Theologen Klemm im Namen der evangelischen Reichsstände abgefaßten Vereinigungsentwurf zur Annahme bringen wollten, setzten sich die Consistorien zu Dresden und Gotha mit einem Nachdruck dagegen, der das ganze Unternehmen rückgängig machte. Dessenungeachtet faßte König Friedrich Wilhelm I. diese Idee von neuem auf, um wenigstens in den preuß. Staaten die Union zur Ausführung zu bringen. Bereit, der Calvinischen Lehre von der Prädestination (s. d.) zu entsagen, wenn nur die Lutheraner gewisse Ceremonien aufgäben, verordnete er 1736 die Abschaffung des Collectensingens, der Chorhemden, Meßgewänder und der Lichter beim Abendmahl. Die meisten lutherischen Gemeinden ließen sich das gefallen; als aber Friedrich II. 1740 die vorige Freiheit wiederherstellte, gingen einige sogleich zu den alten Formen zurück. Im Laufe der Zeit beseitigten indeß Licht und Aufklärung den frühern Haß der Luthera-

ner gegen die Reformirten. Endlich gab das Reformationsjubiläum 1817 der Union einen neuen Anstoß. In Nassau traten Reformirte und Protestanten zu einer Synode zusammen und beschlossen die Union zu Einer evangelischen Kirche, die 11. Aug. 1817 vom Herzoge bestätigt und 31. Oct. 1817 vollzogen wurde. In Preußen, wo Consistorien und Universitäten schon seit mehren Jahren beiden Confessionen gemein waren, rieth der Ministerialerlaß vom 30. Juni den allgemeinen Gebrauch des Ausdrucks „Evangelische Kirche" mit Beseitigung der Namen Reformirte, Lutheraner und Protestanten an, und der König erließ 27. Sept. eine die Übereinstimmung der Lutheraner und Reformirten im Wesentlichen der Lehre voraussetzende Auffoderung an die Geistlichkeit, die Union zu fördern. Dieselbe wurde nun auch 30. und 31. Oct. zu Berlin und Potsdam durch gemeinschaftliche Abendmahlsfeier vollzogen. Ein Gleiches geschah am Reformationsjubelfest in Nassau, in Frankfurt a. M. und in Paris. Ferner wurde die Union zu Stande gebracht 1818 bei der Hofkirche zu Weimar und in Rheinbaiern, wo die Synode nur die Heilige Schrift als Norm anerkannte, 1834 ein Landeskatechismus, 1836 eine Landesagende für die unirte Kirche zur Einführung kam; ferner 1819 in Anhalt-Bernburg, 1820 in Hanau, 1821 in Waldeck-Pyrmont und Baden, 1822 in Rhein- und Oberhessen, 1833 auch in Darmstadt, 1824 in Hildburghausen, 1825 im Fürstenthume Lichtenberg, 1827 in Würtemberg, 1828 in Anhalt-Dessau, 1843 im Fürstenthum Birkenfeld u. s. w. Was den preuß. Staat betrifft, so nahmen nur einzelne, meist gemischte Gemeinden die Union an, namentlich im Regierungsbezirk Frankfurt, im Magdeburgischen, Quedlinburgischen, in Westfalen, der Grafschaft Mark, im Bergischen und in Rheinpreußen. Dagegen fand sie in Schlesien und Altpreußen bei der geringen Anzahl der daselbst wohnenden Reformirten großen Widerstand. Als ein besonders wirksames Mittel zur Herstellung der Union betrachtete man die neue, 1821 erschienene „Evangelische Kirchenagende", deren Annahme zwar den Protestanten in Preußen nicht ausdrücklich anbefohlen, aber doch durch Maßregeln verschiedener Art den Geistlichen und Gemeinden aufgenöthigt wurde. Nach und nach bequemten sich bis zum J. 1827 alle Provinzen, die inzwischen modificirte Agende anzunehmen. Der Befehl vom 28. Febr. 1834 aber, sie auch in nichtunirten Kirchen zu gebrauchen, trieb viele Lutheraner, von streng orthodoxen Wortführern angeregt, zu förmlicher Widersetzlichkeit. In Breslau und andern Orten Schlesiens, wo Scheibel (s. d.) an der Spitze stand, weigerten sich Viele geradezu, die Agende oder Prediger, welche sich der Agende bedienten, anzunehmen, sodaß es 1835 in dem schlesischen Dorfe Hönigern sogar zu einer Art militärischen Einschreitens kam. Gleicher Widerstand stellte sich in und bei Halle und 1836 in Erfurt heraus. Im J. 1846 gestattete indessen Friedrich Wilhelm IV. diesen Altlutheranern (s. Lutheraner), selbständige Gemeinden zu constituiren, womit auch jeder Schein eines Unionszwangs wegfiel. Der König suchte dagegen eine Union der deutsch-protest. Kirche mit der engl.-bischöflichen zu vermitteln und betheiligte sich zu diesem Zwecke an der Stiftung des Bisthums zu Jerusalem (1842), ließ auch in London mit der daselbst 1846 entstandenen sogenannten Evangelischen Allianz oder dem Evangelischen Bunde Verbindungen anknüpfen. Doch widerstrebte dem deutschen Protestantismus eine solche Union mit der Anglikanischen Kirche (s. d.) zu sehr, als daß die Sache hätte Erfolg haben können. In neuerer Zeit ist das Werk der Union unter den protest. Kirchen von den starr orthodoxen Lutheranern vielfach geschmäht und angegriffen worden, aber bisher ohne Erfolg. Vgl. Hering, „Geschichte der kirchlichen Unionsversuche" (2 Bde., Lpz. 1836—38); Neudecker, „Die Hauptversuche zur Pacification der evangel.-protest. Kirche Deutschlands" (Lpz. 1846); Nitzsch, „Urkundenbuch der Evangelischen Unionen" (Bonn 1853).

**Unirte Griechen** heißen die griech. Christen, welche mit Beibehaltung ihrer innern alten Kirchenverfassung (s. Griechische Kirche), der Namen der geistlichen Würden, der Ehe, Bärte und Mützen für ihre Priester, der griech. Sprache beim Gottesdienste, der strengern Fasten und des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, aber mit Annahme der Lehre, daß der Heilige Geist auch vom Sohne ausgehe, der Lehre vom Fegfeuer, der heilsamen Kraft der Seelenmessen und dem Primate des Papstes mit der röm. Kirche sich wieder vereinigt haben. Seit der Trennung von Rom machte der päpstliche Stuhl stets Versuche, die griech. Kirche mit sich wieder zu vereinigen oder vielmehr zu unterwerfen. Der Kaiser Manuel Komnenus war zur Union geneigt, Klerus und Volk aber entschieden gegen sie. Auch der Kaiser Johannes II. (Vatazes Ducas) begünstigte sie und ließ die von einigen Franciscanern 1232 angeknüpften Unterhandlungen fortsetzen; aber bei der geringen Nachgiebigkeit, die Rom zeigte, blieben sie ohne Erfolg. Durch politische Motive veranlaßt, wendete sich der Kaiser Michael Paläologus der Union mit Rom wieder zu, nöthigte seine Bischöfe zur Nachgiebigkeit und bewirkte auf dem Concil zu Lyon 1274

eine Vereinigung. Indessen war diese nur Sache seines Hofs, nicht aber des Volkes, und vom Kaiser Andronikus II. wurde darum die Union förmlich widerrufen. Sein Nachfolger knüpfte aus politischem Interesse die Unterhandlungen wieder an, doch ohne einen Erfolg; ja sein Sohn und Nachfolger Manuel II. schrieb selbst gegen die röm. Kirche. Je mehr indeß die griech. Kaiser von den Türken sich bedrängt sahen, um so mehr glaubten sie gerade durch eine Union mit Rom aus ernsten Gefahren sich befreit zu sehen. Endlich ging der Kaiser Johannes VII. Paläologus mit vielen Bischöfen seiner Kirche selbst nach Italien, und auf der in Ferrara eröffneten, dann nach Florenz verlegten Synode verstand er sich mit seiner Begleitung zu der vom Papste Eugen IV. vorgelegten Unionsformel (6. Juli 1439), welche die oben bezeichneten Eigenthümlichkeiten der unirten Griechen enthielt. Sämmtliche unter türk. Hoheit lebende Griechen erklärten sich damals gegen jede Union mit Rom, hielten fest an der altgläubigen Kirche, und überall, wo dies der Fall geblieben ist, heißen sie nichtunirt; sie betrachten die unirten als Abtrünnige. In Galizien und Rußland aber schlossen sich die Griechen durch die Synode von Brzesc im Gouvernement Grodno (1596), in Polen durch die Synode von Zamosc (1720) der Union mit Rom an. Seit 1772 machten Rußlands Herrscher große Anstrengungen, die unirten Griechen zur Landeskirche zurückzuführen (s. **Russische Kirche**), und namentlich gelang dies auch seit 1839 in einem bedeutenden Maße dem Kaiser Nikolaus in Rußland und Polen. Im Ganzen gibt es etwa 2 Mill. unirte Griechen, die vornehmlich in Italien, besonders zu Venedig und Rom, im südlichen Neapel und Sicilien, im östlichen Polen, in Siebenbürgen, Ungarn, Kroatien, Slawonien, Dalmatien u. s. w. leben.

**Unisono** oder **Einklang** wird in der Musik das Verhältniß zweier Töne von gleicher Größe, d. h. von gleicher Höhe oder Tiefe auf derselben Stufe genannt. Der Einklang entsteht also aus einer gleichen Anzahl Schwingungen zweier vibrirender Körper in einem gleichen Zeitraume. Wenn mithin eine Saite in einer Secunde hundert Schwingungen macht und den Ton c gibt, so wird eine andere Saite, welche jener an Länge, Dicke und Spannung gleich ist, in derselben Zeit dieselbe Anzahl Schwingungen machen und folglich denselben Ton c geben. Da nun dieses gleiche Verhältniß das faßlichste und folglich das beruhigendste ist, so ist der Einklang die erste und vollkommenste Consonanz.

**Unitarier** nennen sich selbst die Glieder einer christlichen Sekte, die anfangs von den Protestanten Antitrinitarier (s. d.) genannt wurden.

**Universitäten**, auch **Hochschulen** heißen diejenigen öffentlichen Anstalten, auf denen die Wissenschaften nach ihrem ganzen Bereiche in einer gewissen Vollständigkeit und systematischen Ordnung gelehrt und die höchsten Würden in denselben ertheilt werden. Sie sollen gewissermaßen die Mittelpunkte und Pflanzstätten der Wissenschaft sein und dem Staatsbürger eine höhere Durchbildung im Allgemeinen gewähren. Daher unterscheiden sie sich sowol von den eigentlichen Akademien (s. d.), die mehr in der Vereinigung von Gelehrten zu einem gemeinsamen wissenschaftlichen Zwecke bestehen, obgleich man beide Ausdrücke seit dem 16. Jahrh. in Deutschland häufig als gleichbedeutend gebraucht, als auch von andern Lehranstalten, wie den Polytechnischen Schulen, Berg- und Forstakademien, auf denen der Unterricht nur auf einige Zweige des Wissens beschränkt ist, sowie endlich von den Gymnasien und Lyceen, welche die eigentlichen Vorbereitungsanstalten für die Universitäten sind. (S. **Gymnasium** und **Lyceum**.) Der lat. Name universitas, der erst zu Anfang des 13. Jahrh. aufkam, bezeichnete ursprünglich eine Körperschaft oder Genossenschaft von Lehrenden und Lernenden, universitas magistrorum et scholarium, die theils ohne Rücksicht auf die Schranken der Örtlichkeit, des Berufs und Volksthums zusammentraten, theils eine möglichst vollkommene Durchdringung des zersplitterten Stoffs erstrebten und in der Einheit desselben ihre Aufgabe suchten, weshalb man auch später damit eine universitas literarum, d. h. ein Umfassen aller Haupt- und Hülfswissenschaften, andeutete. Die frühere anspruchslosere Benennung war studium generale oder blos studium.

Gelehrte Bildungsanstalten, ohne Rücksicht auf die sogenannten Brotstudien, gab es schon in frühester Zeit, wohin die Priesterschulen Ägyptens, Indiens und der Hebräer gehörten, und besonders erlangten unter den Griechen die zu Athen und später zu Alexandria ein hohes Ansehen, wobei die praktische Philosophie der Hauptgegenstand war, der alle Theile des menschlichen Wissens begriff. Doch nahmen bereits die spätern griech. und alexandrin. Schulen die altgriech. Sprache, die Grammatik, Poetik, Rhetorik und Geschichte als Lehrgegenstände auf. Auch die Römer besuchten für den Zweck höherer Ausbildung solche Schulen, besonders die zu Athen, Rhodus und Alexandria, sowie nachher häufig die griech. Gelehrten, die in Rom sich

niederließen, auch in Italien ähnliche Anstalten hervorriefen. Vespasianus besoldete hier zuerst die Lehrer oder Professoren der Beredtsamkeit für solche Jünglinge, die sich dem Staatsdienste widmen wollten. Antoninus Pius stiftete in den größern Städten des Reichs die bekannten Kaiserschulen, und das unter Hadrianus gegründete Athenäum (s. d.) behauptete seine Blüte bis auf die ersten christlichen Kaiser. Mit dem Sturze des Römerreichs sanken auch jene Anstalten wieder in Vergessenheit zurück, bis sie sich unter dem Einflusse des Christenthums, freilich in ganz anderer Weise, wieder verjüngten. Doch bleibt die Zeit des Entstehens der eigentlichen Universitäten im Mittelalter dunkel. Karl d. Gr. war nach den barbarischen Zeiten der Völkerwanderung der Erste, der unter der Mitwirkung edler Männer, namentlich des Engländers Alcuinus (s. d.), den wissenschaftlichen Bestrebungen in seinem Reiche wieder Eingang zu verschaffen suchte, indem er mit den Klöstern und Stiftskirchen zugleich Schulen vereinigte, die zunächst zwar für die Bildung des geistlichen Standes bestimmt waren, wo aber auch andere Jünglinge Unterweisung erhalten konnten. Diese Klosterschulen (s. d.) und Domschulen (s. d.) galten mehre Jahrhunderte hindurch als die einzigen höhern Lehranstalten, wiewol nur einzelne Wissenschaften darin vertreten waren. Nach und nach traten nun an einigen Orten Lehrer auf, die in neuen Wissenschaften Unterricht ertheilten. Der Ruf der Neuheit zog wißbegierige Schüler herbei, und so entstanden die ersten von jenen Schulen abgesonderten Lehranstalten. Staat und Kirche verhielten sich dabei anfangs leidend, wachten nur im Allgemeinen über weltliche und religiöse Zucht, fühlten aber nicht eher die Verpflichtung, durch Geldbeiträge, Freibriefe und Schenkungen für das Wachsthum dieser Anstalten zu sorgen, bis die steigende Menge der Fremden und die Berühmtheit einzelner Lehrer Gewinnsucht und Ehrliebe erweckten. Es traten aber zwei in mehrfacher Beziehung wesentlich verschiedene Körperschaften des höhern, nicht auf Klöster und Geistlichkeit beschränkten Unterrichts als leitende Muster ins Leben: die Universität zu Paris für die Theologie und die zu Bologna für die Rechtskunde. Schon zu Anfang des 12. Jahrh. finden wir zu Paris mehre ausgezeichnete Lehrer, die sich mit Vorträgen über Philosophie, Rhetorik und Theologie beschäftigten. Nicht alle waren Geistliche, denn selbst der berühmte Abälardus (s. d.) gehörte, als er seine Schule eröffnete, diesem Stande noch nicht an. Aus fremden Ländern sogar kamen Jünglinge in Menge herbei, und so wurde in Paris die erste europ. Universität gegründet. Ohne Betrieb der Regierung, ohne Genuß von Privilegien bildeten sich hier Lehrer und Studirende selbst zu einer Körperschaft und gaben sich eine Verfassung, die man duldete, bis sie der König Philipp August zuerst von den königl. Gerichten entband. Eine 1229 den Studirenden zugefügte Beleidigung erzeugte eine solche Erbitterung, daß jene mit ihren Lehrern größtentheils Paris verließen. Um diesen Verlust wieder auszugleichen, kam auf Veranlassung des Hofs und durch Zuthun des Papstes Gregor IX. eine Aussöhnung zu Stande, wobei die bereits bestehenden Rechte der Universität bestätigt und neue hinzugefügt wurden. Von jetzt an erlangte der Glanz der pariser Universität seinen Höhepunkt. Zu gleicher Zeit, mit dem Beginn des 12. Jahrh., hatte sich auch Bologna, besonders durch seine trefflichen Lehrer des röm. Rechts, unter denen Irnerius oder Werner obenan steht, gehoben, und schon Kaiser Friedrich I. sicherte dieser Universität 1158 unabhängige Gerichtsbarkeit urkundlich zu.

Die zu Paris und Bologna wachsende Zahl der Lehrenden und Lernenden machte zur bessern Handhabung der Ordnung und Zucht bald gewisse Eintheilungen und Gliederungen nothwendig, die aber auf diesen beiden Hochschulen in einem gewissen Gegensatze sich gestalteten. Auf der zu Bologna war nämlich bei der Wahl der Beamten und der gesammten Gliederung das republikanische Element vorherrschend, während zu Paris das aristokratische Element das Übergewicht hatte. In Bologna wählten die Studirenden, meist Männer von gereifterm Alter, den Ordner oder Rector, den Rath oder Stellvertreter der nach Nationen gesonderten Schüler, den Syndicus oder Bevollmächtigten in Verhandlungen mit fremden Universitäten und den Kassirer aus ihrer Mitte. In Paris dagegen spaltete sich schon seit 1206 die Gesammtheit der Lernenden in vier Nationen, in die englisch-deutsche, picardische, normannische und französische, und hier gingen alle Hoheitsrechte von den Lehrern aus, unter denen seit der Mitte des 13. Jahrh. die zur Sorbonne (s. d.) verbundenen Theologen das schon früher gewonnene Ansehen noch erweiterten. Eben deshalb bildeten sich hier auch am frühzeitigsten, seit dem Anfange des 13. Jahrh., die verschiedenen Stufen der Lehrbefähigung oder die akademischen Grade und die besondern Kreise oder Facultäten der Gesammtwissenschaft aus. Um Andere zum Amte und zur Würde eines Lehrers zu erheben, nahm man unter Feierlichkeiten gewisse Prüfungen vor und bezeichnete den ersten Grad mit dem Namen eines Baccalaureus (s. d.), den zweiten mit dem eines Licentiaten (s. d.). Die Würde Dessen, der den ersten Grad sich bereits erworben hatte, nannte

man in Paris Magister (s. d.), in Bologna Doctor (s. d.). Unter den Facultäten war die der sieben freien Künste, die facultas artium oder die jetzige philosophische, die älteste und bedeutendste, worauf die übrigen Facultäten, die theologische, juristische und medicinische, folgten. Den Ursprung derselben setzt man in das J. 1259, als sich die Bettelmönche und Weltgeistlichen zunftmäßig als Lehrer der Theologie vereinigten und den Nationen anschlossen und in den Medicinern und Lehrern des kanonischen Rechts schon ein Jahr darauf Nachahmer fanden. Diese Facultäten wählten aus ihrer Mitte Dekane (s. d.), welche mit den Procuratoren der Nationen die Universität als ein Ganzes vertraten. Alle diese Einrichtungen gingen auf die andern Hochschulen der frühern Zeit schnell über. Von diesen wurden in Frankreich gegründet Montpellier 1180, anfangs nur der Arzneikunde bestimmt, Toulouse 1229, durch den Albigenserkrieg zerrüttet, Orléans 1234 und Lyon vor 1300; in Italien zunächst Salerno, welches schon in der letzten Hälfte des 11. Jahrh. eine so berühmte Anstalt für Heilkunde war, daß die Gesundheitsvorschriften der schola Salernitana sprichwörtlich wurden; ferner Neapel 1224, Padua 1222, wo zuerst alle Zweige der Wissenschaft gelehrt wurden, Vicenza 1204, Pisa 1333, Arezzo 1215 und Rom 1250; in Spanien Valencia 1209 und Salamanca 1250; endlich in England Oxford 1200, wo die von Alfred d. Gr. getroffenen Einrichtungen Bahn gebrochen hatten. Deutschland und der skandinav. Norden blieben einstweilen von dem wissenschaftlichen Einigungstriebe noch unberührt und begnügten sich mit den herkömmlichen Klosterschulen, oder sendeten Lernbegierige theils nach Frankreich, theils nach Italien.

Bei allen jenen Anstalten mußte die päpstliche Bestätigung nachgesucht werden, und Kaiser Friedrich II. war der erste weltliche Fürst, von dem eine Universität, nämlich die zu Neapel 1224, bestätigt wurde. Auch wurden sie allmälig durch besondere Privilegien begünstigt. Außerdem entstanden seit dem 13. Jahrh. und in der Folgezeit, ebenfalls zuerst zu Paris, die Collegiaturen (s. d.) oder solche Gebäude, die zur Aufnahme, auch wol zum freien Unterhalt und zu sonstiger Unterstützung unbemittelter Studirender dienten. Allein diese verloren sehr bald ihren ursprünglichen Zweck der Wohlthätigkeit und verwandelten sich in Pfründen für Gelehrte, wie dies besonders auf den engl. Universitäten und auch zu Leipzig geschah. (S. Collegium.) Neben diesen Collegiaturen entstand ebenfalls durch milde Beiträge eine Art von gemeinsamen Gebäuden, die Bursae (s. Burse), worunter man denn auch gewisse von den Lehrern errichtete Pensionsanstalten verstand, in denen die Studirenden für einen bestimmten Preis Wohnung, Kost und andere Bequemlichkeiten erhielten, dabei sich Gesetzen unterwerfen mußten und als solche Mitglieder Bursarii (Burschen) hießen. Die ersten Lehrer an den Universitäten wurden nicht vom Staate besoldet, sondern lebten von den freiwilligen Honoraren ihrer Schüler. Feste Besoldungen traten erst später, im Allgemeinen zu Anfang des 16. Jahrh. ein. Dadurch wurde den Lehrern zugleich die Pflicht auferlegt, öffentliche und unentgeltliche Vorlesungen zu halten. Als auf den protest. Universitäten Deutschlands auch dies nicht mehr ausreichte, wurden besonders zu bezahlende Privatcollegia festgesetzt, wodurch ein Wetteifer unter den Lehrern selbst entstand. Die großartigste Umgestaltung aber brachte im 15. Jahrh. die Erfindung der Buchdruckerkunst hervor, da von jetzt an durch Vervielfältigung bestimmter Lehrbücher das bloße Dictiren und meist wörtliche Nachschreiben der Vorträge nicht mehr so dringend erschien. Zugleich wurde eine Abkürzung des Cursus einer Wissenschaft möglich.

So wirkten die Universitäten des Mittelalters durch ihre freiern Constitutionen während der im Allgemeinen geistig dunkeln Zeiten mächtig zur Entfaltung einer neuen Wissenschaft und später vor allem zum Durchbruch der kirchlichen Reformation. Auf den in Deutschland 1348 zu Prag und 1365 zu Wien nach dem Muster der pariser Hohen Schule gestifteten Universitäten behielt man die Eintheilung in Facultäten und in die vier Nationen bei. Dieser letztere Umstand erzeugte in Prag ein Misverhältniß der böhm. Nation mit den übrigen und wurde Veranlassung, daß mehre Tausende von Studirenden mit ihren Lehrern auswanderten und in Leipzig 1409 eine neue Universität gründeten. Obgleich nun auch hier vier Nationen, die sächsische, meißnische, bairische und polnische, sich bildeten, nahm doch keine im 15. Jahrh. in Deutschland gegründete Universität diese Eintheilung an. Dagegen befestigte sich das Facultätswesen immer mehr. Fast drei Jahrhunderte lang hatte jede Universität bei ihrer Stiftung vom Papste die Bestätigung empfangen, und bis zur Wiederherstellung der Wissenschaften herrschte das beschränkte Burschenleben und der damit verbundene Studirzwang vor. Wittenberg war die erste deutsche Universität, die erst nachträglich vom Papste, zuerst aber vom Kaiser Maximilian I. 1502 die Bestätigungsurkunde erhielt, und einige Jahre darauf wurde Marburg 1525 ohne alle höhere Privilegien errichtet. Seit der Reformation wurden die protest. Universitäten, die einen

bedeutenden Vorsprung vor den katholischen gewannen, ausschließlich von den Kaisern bestätigt. Eine überaus nachtheilige Einwirkung auf Fleiß und gute Sitten derselben äußerte die trübe Periode des Dreißigjährigen Kriegs. Doch ging auch diese Zeit schwerer Prüfungen vorüber, und seit dem 18. Jahrh. begann wieder eine bessere Epoche der deutschen Hochschulen mit der Gründung der Universität Halle 1694, indem man mit Vermeidung der auffallenden Mängel der ältern Anstalten die deutsche Sprache als Kathedersprache einführte. Vgl. Meiners, „Geschichte der Entstehung und Entwickelung der Hohen Schulen unsers Erdtheils" (2 Bde., Gött. 1802—3).

Was nun die weitere Gestaltung und Entwickelung der Universitäten bis auf die Gegenwart anlangt, so hat man zunächst auf den **deutschen Universitäten**, nachdem das Band der nationalen Eintheilung lockerer geworden, die vier Facultäten mit den Dekanen beibehalten, zu denen auf einigen Universitäten auch noch eine staatswissenschaftliche Facultät gekommen ist. Für die Hauptzweige der Wissenschaften dieser Facultäten sind die sogenannten ordentlichen Professoren (s. Professor) angestellt, die gewöhnlich den akademischen Senat bilden, in welchem der jährlich erwählte Rector (s. d.) oder Prorector als Haupt der Universität den Vorsitz führt. Einige Universitäten, wie Halle und Tübingen, erhielten auch einen Kanzler oder Rector perpetuus an ihre Spitze. Diese Behörde leitet die allgemeinen Angelegenheiten der Universität als Körperschaft und übte früher die Disciplinargewalt und akademische Gerichtsbarkeit über die Studirenden aus, die jedoch in neuerer Zeit mehr in die Hände eines besondern Universitätsgerichts unter der Leitung eines Syndicus oder Universitätsrichters übergegangen ist. Bei Besetzung einer ordentlichen Professur schlägt meist die betreffende Facultät drei Individuen vor oder denominirt sie, aus denen dann die Regierung Den, welchen sie für den geeignetsten hält, answählt. Außer diesen ordentlichen Facultätslehrern gibt es auch eine gewisse Anzahl außerordentlicher Professoren für dieselben Wissenschaften, an manchen Universitäten auch noch Honorarprofessoren, meist in einer Mittelstellung zwischen den ordentlichen und den außerordentlichen. Die unterste Classe bilden die Privatdocenten, die, nachdem sie durch Vertheidigung einer gelehrten Abhandlung oder Disputation und nach Abhaltung einer Probevorlesung ihre Befähigung zum Lehramte bewährt haben (s. Habilitiren), nach einigen Jahren gewöhnlich in die Zahl der außerordentlichen Professoren aufrücken. Außerdem befinden sich an jeder Universität noch mehre Nebenlehrer, besonders für neuere Sprachen, wie für die französische, englische und italienische, die man gewöhnlich Lectoren nennt, und an einigen sogenannte Repetenten zur Wiederholung und Einübung des vorgetragenen Stoffs. Den Schluß machen die Lehrer der Fecht- und Turn-, der Reit- und Tanzkunst. Jeder Lehrer der drei ersten Classen kann nach der freien Verfassung der deutschen Universitäten über beliebige wissenschaftliche Gegenstände Vorlesungen halten; nur sind die ordentlichen Professoren vorzugsweise für bestimmte Vorträge berufen. Diese Vorträge selbst werden halbjährig in gedruckten Verzeichnissen oder Lectionskatalogen bekannt gemacht. Auf der andern Seite ist nun auch den Studirenden in Hinsicht der Wahl und Aufeinanderfolge der Vorlesungen im Allgemeinen kein Zwang auferlegt; doch übernehmen diese, nachdem sie als akademische Bürger aufgenommen und inscribirt worden sind, die Verpflichtung, von den Hauptwissenschaften gewisse Vorträge während eines mindestens dreijährigen Cursus zu hören und den regelmäßigen Besuch derselben durch Zeugnisse zu belegen, wenn sie auf eine Anstellung im Staate Anspruch machen wollen. Dieser Anspruch aber ist von einer in neuester Zeit geschärften Prüfung abhängig, der sich Alle unterwerfen müssen, die als Geistliche, Sachwalter, Ärzte, Lehrer höherer Bildungsanstalten oder als Staatsdiener in das Berufsleben eintreten wollen. Unbemittelten Studirenden werden auch während der Zeit ihrer Studien verschiedene Begünstigungen, namentlich das Convict (Freitisch) und Unterstützungen an Geld (Stipendien), womit die meisten Universitäten reichlich dotirt sind, zu Theil.

Da man die deutschen Universitäten in ihrer eigenthümlichen Verfassung von jeher mit Recht als die Anstalten betrachtete, von denen die geistige Erhebung und gründlichere Volksbildung ausgehen soll, so hat man ihnen stets eine gewisse Selbständigkeit gestattet, um die wissenschaftlichen Zwecke frei und ungehindert verfolgen zu können. Diese Selbständigkeit faßt sich besonders in drei Beziehungen zusammen: zuerst in der Lehrfreiheit, wonach jede wissenschaftliche Richtung und Überzeugung eine freie Bahn haben muß; sodann in der Studirfreiheit, die den Einzelnen die Wahl der Universitäten und der Vorlesungen überläßt; endlich in der akademischen Freiheit oder in einer gewissen Ungebundenheit des geselligen Zusammenlebens der Studenten. Lassen sich auch in diesem letztern Punkte einzelne Erscheinungen nicht rechtfertigen, so wird doch immer die Befreiung des jungen Studirenden von manchen Formen des strengern bür-

gerlichen Lebens und von einer schulmäßigen Beaufsichtigung für dessen Charakter und Geistesbildung von entschiedenem Vortheil sein. Erst als nach den Befreiungskriegen von 1813—15, an denen Studenten und Lehrer lebhaften Antheil nahmen, die politisch-nationalen Tendenzen auch auf den Universitäten mehr oder weniger sich geltend machten, die allgemeine deutsche Burschenschaft (s. d.) gestiftet ward, die Vorfälle beim Wartburgsfest (s. d.) und die wenn auch durchaus vereinzelte That Sand's (s. d.) die Besorgnisse der überhaupt reactionär gestimmten Regierungen erregten, außerdem parteiische (s. **Stourdza**) und denunciatorische Federn mit Übertreibung die Hochschulen als die Herde der Demagogie schilderten: erfolgten durch die Karlsbader Beschlüsse (s. d.) allgemeine Bundesmaßregeln, welche die Verhältnisse der Universitäten, z. B. durch Einsetzung eines Regierungsbevollmächtigten, von den einzelnen Regierungen abhängiger machten, sowie die Absetzung von Professoren, Einschränkung des freien geselligen Lebens, namentlich aber Verbot und Verfolgung der burschenschaftlichen Verbindungen nach sich zogen. Die geheime Fortdauer dieser Verbindungen vornehmlich, die Betheiligung von Studenten an politischen Vereinen von ausgesprochener Tendenz außerhalb des Universitätslebens, Vorfälle wie das Hambacher Fest (s. **Hambach**), das Frankfurter Attentat (s. d.), die indessen keineswegs von den Universitäten ausgingen, veranlaßten sodann bei den einzelnen Regierungen von Zeit zu Zeit weitere Beschränkungen der Universitätsverhältnisse, insbesondere der studentischen Freiheit, zugleich aber auch, unter dem Schreckbilde der demagogischen Umtriebe (s. **Demagog**), vieljährige Untersuchungen und harte Bestrafungen wegen geheimer Studentenverbindungen. Dem zur Seite erhoben sich vielfache Stimmen, welche von dem einen oder andern Standpunkte aus eine Umgestaltung des deutschen Universitätswesens foderten. Einige sahen in diesen Anstalten nur Pflanzschulen staatsgefährlicher Anschläge, wie Achert in dem denuncirenden „Promemoria" an den deutschen Ministercongreß, der sich 1834 zu Wien versammelt hatte; Andere erkannten Mangelhaftes und Veraltetes in den bestehenden Einrichtungen und drangen auf die durchgreifendste Reform. Der Vorkämpfer in letzterer Hinsicht war Wessenberg („Die Reform der Universitäten", Konstanz 1833). Indessen fehlte es auch nicht an Gegenschriften, welche den bestehenden Organismus der Universitäten vertheidigten und zu retten suchten. Ebenso heftig entspann sich zugleich der Streit über eine innere, sittlich-wissenschaftliche Reform der Hochschulen, der insbesondere von Diesterweg einerseits, von Leo und Thiersch andererseits geführt wurde. Die Bewegung des J. 1848 berührte zwar ebenfalls die Universitäten; allein die in jener Zeit angestrebten Umgestaltungen, wie zweckmäßig manche auch unleugbar gewesen waren, gelangten nicht oder doch nur theilweise zur Ausführung. Zunächst auf Anregung eines in Jena zusammengetretenen akademischen Reformvereins erging von dieser Universität aus die Einladung zu einem Universitätscongreß, welcher in Jena 21.—24. Sept. unter dem Vorsitze des damaligen Kanzlers von Wächter abgehalten wurde und an welchem sich, mit Ausnahme von Berlin und Königsberg, Abgeordnete sämmtlicher deutschen Universitäten, sowie der Universität Wien betheiligten. Die Hauptgegenstände der Berathung waren die Lehr- und Lernfreiheit, das Prüfungswesen und die Verfassung der Universitäten. In letzterer Beziehung spaltete sich die Ansicht der Versammlung, indem der eine Theil den akademischen Senat in seiner jetzigen Gestalt mit einigen Erweiterungen beizubehalten wünschte, der andere Theil ein allgemeines Plenum aller akademischen Lehrer mit gewissen generellen Befugnissen an die Spitze gestellt verlangte. Eine Reihe weiterer Punkte wurde einer Commission zur Vorberathung überwiesen, welche dieselben auch in Heidelberg unter dem Vorsitze des Geh. Hofraths von Vangerow zu Ostern 1849 vornahm. Doch fand sich die Commission bewogen, die ganze Angelegenheit wegen der eintretenden Ereignisse auf einen nach Heidelberg zu berufenden Congreß der Universitäten zu verschieben. Seitdem ist aber von einer Fortsetzung derartiger allgemeiner Conferenzen nicht wieder die Rede gewesen. Dagegen berief Preußen eine Conferenz von Abgeordneten der Lehrer seiner Universitäten zur Berathung über die vorher erfoderten schriftlichen Gutachten der Letztern hinsichtlich der künftigen Verfassung und Verwaltung der Universitäten, welche auch vom 27. Sept. 1849 an in Berlin abgehalten ward. In Östreich traten durch eine Reihe von Verordnungen, zunächst vom 1. Oct. 1850, durchgreifende Veränderungen in der Organisation der Universitäten Wien, Prag, Lemberg, Krakau, Olmütz, Grätz und Innsbruck ein, durch welche dieselben den übrigen deutschen Universitäten näher gebracht wurden. Überhaupt zeigte sich fortan die östr. Regierung bemüht, z. B. durch Berufung vorzüglicher Lehrkräfte vom Auslande her, das höhere Studienwesen des Kaiserstaats zu heben. In Sachsen erhielt die Universität Leipzig 23. Mai 1851 von Seiten der Regierung ein neues Statut, welches den außerordentlichen Professoren gewisse Rechte in dem akademischen Körper einräumte. In andern

deutschen Staaten wurden einzelne Einrichtungen, wie z. B. die Prüfungen u. s. w., theilweise reorganisirt, während man doch allenthalben die Grundlagen und den alten überlieferten Organismus des Ganzen unangetastet ließ.

Was das Verhältniß der deutschen Universitäten zur modernen Wissenschaft betrifft, so haben allerdings auch sie im Laufe der Zeit aufgehört, die vollständigen und einzigen Inhaber und Repräsentanten der Wissenschaft zu sein. Es mußte dies schon geschehen, indem durch die Entwickelung der wissenschaftlichen Literatur, sowie durch Ausbreitung der wissenschaftlichen Forschungen, Interessen und Bedürfnisse überall und in allen Fächern eine Menge von Gelehrten erstand, die weder rücksichtlich ihrer Ausbildung noch in Bezug auf ihren Wirkungskreis mit den gelehrten Körperschaften der Hochschulen zusammenhängen. Dann ist aber auch nicht zu leugnen, daß die Universitäten, je mehr ihr Charakter als Bildungsanstalten für den künftigen Staatsdienst hervortrat, die Freiheit und Universalität der Wissenschaft mehr oder weniger aufgeben und diejenigen wissenschaftlichen Richtungen und Stellungen fernhalten mußten, die der herrschenden Staatspolitik misliebig oder verdächtig erschienen. Den deutschen Universitäten stehen die der Schweiz am nächsten, von denen Genf bereits 1368, Basel 1439, Zürich aber erst 1832 und Bern 1834 gegründet wurden. Basel wurde 1837 reorganisirt, besonders auch durch eine philosophische Facultät verstärkt. Allein das Wirken derselben ward durch die religiösen und politischen Parteiungen und Zerwürfnisse sehr gehemmt. Auch ein neuerlich vielbesprochenes Project der Gründung einer eidgenössischen Gesammtuniversität ist nicht realisirt worden, da statt dessen die Einrichtung eines eidgenössischen Polytechnikums vorgezogen ward. Auf den gegenwärtig in Deutschland und der deutschen Schweiz bestehenden 28 Universitäten studirten im Winter 1853—54 16401 Immatriculirte und 1791 Nichtimmatriculirte, eine Zahl, die wieder einiges Steigen der Universitätenfrequenz bekundete, während dieselbe in den letzten Jahren etwas im Sinken begriffen gewesen. Die Mittelzahl der immatriculirten Studirenden an einer Universität ist 586. Diese Mittelzahl überschritten im gedachten Winterhalbjahr 1853—54 folgende 12 Universitäten: Wien 2016, München 1810, Berlin 1534, Prag 1021, Bonn 857, Leipzig 807, Breslau 789, Tübingen 742, Würzburg 706, Göttingen 699, Heidelberg 680, Halle 609. Dagegen zählte Erlangen nur 479, Gießen, Jena, Freiburg, Münster und Königsberg 3—400, Grätz, Innsbruck, Marburg, Greifswald 2—300, Olmütz und Zürich nur 200, Bern, Kiel, Rostock 1—200 und Basel 85. An diesen 28 Universitäten lehrten 847 ordentliche, 353 außerordentliche, 49 Honorarprofessoren, 450 Privatdocenten (zusammen 1699) nebst 143 Sprach- und Exercitienmeistern.

Schließlich stehe hier ein Verzeichniß sämmtlicher Universitäten Deutschlands mit Einschluß der östr. Staaten ohne Italien, wobei zugleich die Jahre der Stiftung, des Bestehens, der Verlegung oder Aufhebung, sowie der wesentlichsten Umgestaltungen angegeben sind: Prag 1348; Wien 1365; Köln 1385—1797; Heidelberg 1386; Erfurt 1392—1810; Leipzig 1409; Rostock 1419; Trier 1454—1797; Greifswalde 1456; Freiburg 1456; Ofen 1465—1635, dann nach Tyrnau verlegt; Ingolstadt 1472—1802, dann nach Landshut verlegt; Mainz 1477—1798; Tübingen 1477; Wittenberg 1502—1815, dann mit Halle vereinigt; Frankfurt a. d. O. 1506—1811, dann nach Breslau verlegt; Marburg 1527; Königsberg 1544; Dillingen 1554—1804; Jena 1558; Helmstedt 1575—1809; Altdorf 1576—1807; Würzburg 1582; Grätz 1585, erneuert 1827; Paderborn 1592—1819; Gießen 1607; Stadthagen 1619—21; Rinteln 1621—1810; Salzburg 1623—1810; Münster 1631—1818, dann nach Bonn verlegt; Osnabrück 1632—33; Tyrnau 1635—1777, dann nach Pesth verlegt; Herborn 1654, später in ein Seminar verwandelt; Duisburg 1655—1804; Kiel 1665; Innsbruck 1672, aufgehoben 1810, wiederhergestellt 1826; Halle 1694; Breslau 1702, erweitert 1811; Fulda 1734—1805; Göttingen 1734, eröffnet 1737; Erlangen 1743; Bützow 1760—88; Stuttgart 1775—94; Pesth 1777, eingeweiht 1780; Olmütz 1779, nach Brünn verlegt 1783, wiederhergestellt 1827; Lemberg 1784, wiederhergestellt 1817; Landshut 1802—26, dann nach München verlegt; Berlin 1810; Bonn 1818; München 1826.

In den meisten übrigen europ. Ländern haben die Universitäten in Folge ihres gemeinsamen Ursprungs in ihrem Grundwesen ziemlich dieselben Kräfte und denselben Gang entwickelt, obgleich unter dem Einflusse der besondern Culturentwickelung in den verschiedenen Ländern. Einen eigenthümlichen Charakter nahmen im Verlaufe der Zeit insbesondere die Universitäten Englands an. Ursprünglich ward auch hier, als die beiden Hochschulen des Landes, Oxford (s. d.)

und Cambridge (s. d.), ins Leben traten, für jede der Hauptwissenschaften ein Lehrstuhl errichtet. Doch erweiterte sich der Unterricht sehr bald, und namentlich bildete sich das Burschenleben in völlig abgeschlossener Weise aus, während es auf dem Continent durch eine freiere Bewegung im gesellschaftlichen Leben und durch die Erweckung eigenthümlicher geistiger Richtungen immer mehr verschwand. In den beiden Universitätsstädten Englands entstanden, als das Zuströmen der Studirenden die Miethwohnungen vertheuerte, nach dem Muster der für junge Mönche errichteten Hospitien, seit dem 13. Jahrh. Collegien (Colleges) oder Hallen (s. Collegium), die anfangs den Studirenden nur freie Wohnung gewährten, später aber so ansehnliche Schenkungen erhielten, daß sie nun Mitglieder mit bestimmten Einkünften aus den Stiftungsfonds erhielten. Diese Stiftungen von Gelehrtenpfründen dauerten bis in die neuern Zeiten fort und sind in Oxford bis auf 20 Collegien und fünf Hallen, in Cambridge auf 13 Collegien und vier Hallen angewachsen. Die Collegien, welche die akademische Gesammtheit bilden, haben sehr eigenthümliche Einrichtungen für die Ausbildung ihrer Mitglieder und sind von den Universitäten als geschlossenen Körperschaften, die nur ihre reichen Bibliotheken, Museen und öffentlichen Gebäude besitzen, verschieden. Auch ist aus diesem Grunde die Unterrichtsweise auf den engl. Hochschulen eine völlig andere als auf den deutschen Universitäten geworden. Jedes Collegium steht unter einem Vorstande, Head, Provost oder President genannt, und hat eine gewisse Anzahl (in Oxford über 500) eigentlicher Mitglieder oder Fellows (s. d.), die aus dem Stiftungsvermögen ein jährliches Einkommen (ungefähr 200 Pf. St.) als Pfründe genießen und gewöhnlich aus ihrer Mitte den Vorstand und die Unterbeamten ernennen. Außer diesen Pfründenbesitzern (Membres on the foundation) gehören zu jedem Collegium noch andere Glieder (Membres not on the foundation), deren es in Oxford 1850 über 6000 gab, besonders die sogenannten adeligen Graduirten, die gegen gewisse Gebühren eine Stimme im Universitätssenate führen, die Doctoren, Magistri und Baccalaurei, die Söhne angesehener Ältern, die das Recht haben, von der Tafel der Pfründenbesitzer zu speisen, und die eigentlichen Studirenden, die für Wohnung und Kost bezahlen. Die Zahl der Letztern betrug 1850 etwa 1400. Jedes Collegium hat ein eigenes, meist prachtvolles Gebäude, in welchem die Mitglieder und Studirenden wohnen; eine eigene Kapelle, Bibliotheken und andere Lehrmittel. Daher können auch die Mitglieder ungestört und sorgenlos sich den Wissenschaften widmen, und die ausgezeichnetsten Gelehrten Englands sind aus diesen Anstalten hervorgegangen. Die Universität steht unter einem Kanzler und einem Oberbeamten (High Steward), die von ihnen aus den bedeutendsten Männern des Reichs gewählt werden, und einem Vicekanzler, der, aus den Vorstehern der Collegien ernannt, zugleich die Verwaltung der Einkünfte hat. Unter diesen stehen ein Redner, der bei feierlichen Gelegenheiten spricht, und andere Beamte, unter denen die gleichfalls jährlich gewählten Proctors oder Proproctors die Polizeiaufsicht über die Studirenden führen. Neben dieser vollziehenden Behörde besteht ein aus den Häuptern der Collegien gebildeter Verwaltungsrath (Hebdomadal Board), dessen Mitglieder nebst den Professoren, anwesenden Doctoren und Masters of art zugleich Sitz und Stimme in dem größern Rathe oder der Convocation, wie sie in Oxford heißt, haben. Die öffentlichen Vorlesungen sind auf diesen Universitäten nicht das wesentliche Lehrmittel, da die Zöglinge ihren Unterricht in den Collegien, denen sie angehören, empfangen und jedes derselben eine Anzahl Privatlehrer oder Tutors hält, welche die Privatstudien der Zöglinge leiten. Die Lectüre der alten Classiker, Mathematik, Physik und etwas Philosophie sind die Hauptgegenstände; die Fachwissenschaften werden erst studirt, nachdem man die Universität verlassen hat. Am Ende einer Studienzeit wird jeder Student von dem Vorstande und den angestellten Lehrern des Collegiums geprüft, und Preise verschiedener Art für schriftliche Arbeiten dienen zur Aufmunterung. Alle Mitglieder der Universität haben eine eigene Tracht, ohne die kein Student außer dem Collegium erscheinen darf und die, obgleich nach dem Amte, Range und Grade verschieden, im Wesentlichen aus einem mantelartigen Obergewande und einer Mütze mit besonderm Schnitte besteht. Vgl. „A history of the university of Oxford, its colleges, halls and public buildings" (2 Bde., Lond. 1814) und „A history of the university of Cambridge" (2 Bde., Lond. 1815). Da die engl. Universitäten durch diese Einrichtung stets eine wesentliche Stütze der Hochkirche und des Torysmus waren, so suchten sich die Whigs und die liberale Opposition überhaupt in neuerer Zeit ein besonderes Organ zu schaffen, um dem toryistischen Einflusse der alten Universitäten entgegenzuwirken. Man gründete 1826 durch Privatverein auf Actien die Freie Universität zu London, die sich in ihrer ganzen Organisation mehr den franz. Akademien nähert. Eine größere Wichtigkeit bekam dieselbe durch ihre Verbindung mit der 28. Nov. 1836 gestifteten London university, einer der franz.

Université ähnlichen Examinationsbehörde, die das Recht hat, Grade zu ertheilen, und zwar ohne Unterschied des Glaubens. Um der Richtung der Freien londoner Universität entgegenzuwirken, wurde schon 1831 zu London von der hochkirchlichen Partei das King's-College, d. h. das Königliche Collegium, gestiftet, welches hauptsächlich für Medicin, Naturwissenschaften, für Staats- und Handelskunde berechnet ist. Hier werden die Zöglinge nach den Grundsätzen der herrschenden bischöflichen Kirche unterrichtet, und auch nur Mitglieder der engl. Kirche können bei der Verwaltung und als Lehrer angestellt werden, mit Ausnahme der Lehrer für morgenländ. und neuere Literatur. Eine 1850 niedergesetzte Commission zur Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes der Universitäten Oxford und Cambridge fand vielen Widerstand von Seiten der wenig zu Reformen geneigten Universitäten; sie erstattete 1852 einen sehr beachtenswerthen Bericht. Die vier Hochschulen Schottlands, von denen St.-Andrews 1412, Glasgow 1454, Aberdeen 1506 und Edinburg 1582 gegründet wurden, nähern sich in der freien Pflege der Wissenschaften weit mehr den Einrichtungen der deutschen Universitäten. Besonders blühte Edinburg im 18. Jahrh. in allen Fächern der Gelehrsamkeit, und Glasgow besitzt in Hunter's Museum einen reichen Schatz naturwissenschaftlicher Gegenstände. Ein einziges Collegium haben Dumfries und Durham. In Irland besteht seit 1591 die reich ausgestattete Universität zu Dublin, die nach dem Vorbilde der ältern engl. Universitäten eingerichtet und an das hierarchische System der bischöflichen Kirche geknüpft ist. Vgl. Huber, „Die engl. Universitäten" (2 Bde., Kass. 1839—40). In neuester Zeit wurde eine große Subscription zur Gründung einer rein kath. Universität in Irland unternommen und alle Mittel confessioneller und politischer Agitation dafür in Bewegung gesetzt. Schon vorher entstanden drei durch R. Peel geschaffene irische Colleges zu Cork, Galway und Belfast. In Frankreich versteht man seit dem ersten Kaiserreiche unter dem Namen Universität die Gesammtheit der höhern Lehranstalten. Die Universität in diesem Sinne zerfällt in Akademien (unter Napoleon I. anfangs 26, später mehr), deren jede die Institute einer Provinz umfaßte und unter denen die Facultés den ersten Rang einnahmen. Dies sind aber nur Specialschulen, bald eine, bald zwei oder drei in einer Stadt nebeneinander, deren jede unter einem Doyen steht und keine innere Verbindung mit der andern Facultät hat. Ganz Frankreich hat acht Facultäten der Theologie (sechs katholische in Paris, Lyon, Bordeaux, Toulouse, Rouen, Aix, eine lutherische in Strasburg, eine reformirte in Montauban); neun Rechtsfacultäten (Paris, Toulouse, Strasburg, Rennes, Poitiers, Grenoble, Dijon, Caen und Aix); drei medicinische (Paris, Montpellier, Strasburg). Außerdem gibt es noch Facultés des sciences (für mathematische und Naturwissenschaften), z. B. in Rennes, und Facultés des lettres (für historische u. s. w. Wissenschaften), z. B. in Poitiers, Rennes u. s. w. Paris hat sämmtliche Facultäten. Im J. 1850 wurde die Zahl dieser Akademien auf 86, nach Zahl der Departements, erweitert. Jede Akademie hat einen Rector und ein Conseil académique; alle zusammen aber stehen unter dem Conseil supérieur de l'instruction publique in Paris, aus 16 gewählten und elf ernannten Mitgliedern zusammengesetzt. In neuester Zeit (seit 1852) wurden bedeutende Reorganisationen vorgenommen, die noch im Werden begriffen sind. In Belgien wurden zu Lüttich 1816, zu Gent ebenfalls 1816 und zu Brüssel 1834 Universitäten gegründet, die Vieles von den deutschen Einrichtungen entlehnt haben. Dagegen wurde Löwen, wo schon 1426 eine Hochschule ins Leben trat, 1830 wieder aufgehoben und die von den Jesuiten zu Mecheln 1834 gestiftete Universität dorthin verlegt. Eine noch größere Annäherung an deutsches Wesen zeigen die Universitäten Hollands, von denen Leyden 1575, Gröningen 1614 und Utrecht 1636 gegründet wurden, während Franeker 1585—1816 und Harderwijk 1600—1816 bestanden. Eine das gesammte Unterrichtswesen betreffende Reform ist auch hier im Werke; ein darauf bezüglicher Gesetzentwurf ward den Generalstaaten schon 1852 vorgelegt. Den deutschen verwandte Einrichtungen finden wir auch auf Dänemarks Universität Kopenhagen, gestiftet 1475, sowie in Schweden zu Upsala, seit 1476, und zu Lund, seit 1666 (beide 1852 mit neuen Statuten versehen); ferner in Norwegen, wo man 1811 zu Christiania eine eigene Universität errichtete. Auf den genannten belg. und holl. Universitäten wurden vor allem die classischen Studien im 17. und 18. Jahrh. auf eine großartige Weise gefördert.

Einen hohen Ruhm behaupteten in früherer Zeit zum Theil die Universitäten auf der Pyrenäischen Halbinsel, zunächst in Spanien, wo Valencia 1209, Salamanca 1250, Valladolid 1346, Huesca 1354, Saragossa 1474, Alcala 1499, Sevilla 1504, Granada 1531, San-Jago 1531, Baeza 1533, Ossuña 1548, Almagro 1552, Orihuela 1552, Estella 1565,

Oviedo 1580, Barcelona 1596, Girona 1710, Osma 1778 und andere zu Gandia, Toledo, Oñate, Majorca und Cervera gegründet wurden. Doch sind alle diese Anstalten entweder schon früher eingegangen oder in neuerer und neuester Zeit durch die anhaltenden innern Zerrüttungen auf eine traurige Weise verkümmert, zumal da auch die Professoren, besonders die der philosophischen Facultät, so gering besoldet werden, daß sie meist noch andern Erwerb sich suchen müssen. Ein gleiches Geschick theilt in **Portugal** die jetzt einzige Universität Coimbra, welche 1279 gestiftet wurde, nachdem die zu Lissabon, gegründet 1290, und zu Evora, gegründet 1578, wieder eingezogen worden. Auch von den einst so zahlreichen Universitäten **Italiens**, unter denen Bologna 1158, Neapel 1224, Padua 1222, Perugia 1307, Pisa 1333, Pavia 1361, Siena 1380, Palermo 1394, Turin 1405, Florenz 1438, Catania 1445, Parma 1482, Macerata 1540, Messina 1548, Parma 1606, Mantua 1625, Urbino 1671, wiederhergestellt 1826, Cagliari 1720, Sassari 1765, Mailand 1765 und Genua 1812 ihre Gründung erhielten, sind viele untergegangen oder zeigen kaum noch eine Spur wissenschaftlichen Lebens. Doch zeichnen sich hier diejenigen Universitäten, welche in den östr. Besitzungen liegen, vortheilhaft vor den übrigen aus, da sie in Hinsicht der Eintheilung in die Facultäten und der Verwaltung und sonstigen Organisation große Ähnlichkeit mit den deutschen haben. Besonders wurde in der Studienordnung theils auf eine Belebung der Wissenschaften gesehen, zu welchem Zwecke der philosophische Vorbereitungscursus weiter ausgedehnt ward, theils eine zeitgemäße Umgestaltung des Rechtsstudiums durch Beschränkung derjenigen Theile, die nicht von praktischem Nutzen sind, vorgenommen. Von den übrigen ital. Universitäten dürfte Turin wol die bedeutendste sein. Diese zählte 1850 über 1900 Studirende und entwickelt ein reges geistiges Leben. In **Rußland** entstanden allmälig Universitäten zu Dorpat 1632, Moskau und Wilna 1803, Kasan und Charkow 1804, Petersburg 1819, zu Helsingfors, wohin die 1640 zu Åbo gestiftete Universität 1827 verlegt wurde, und zu Kiew 1834. Auf den ältern Anstalten konnte in früherer Zeit nur der Kleriker eine dürftige Bildung erhalten; seit dem Anfange des 19. Jahrh. wurden jedoch sämmtliche Universitäten auf deutschen Fuß organisirt, ohne daß die deutsche Freiheit und Selbständigkeit Eingang erhielt. In **Polen** erhielt die schon 1400 zu Krakau gestiftete Universität in den J. 1817 und 1833 eine große Umgestaltung und, nachdem die Stadt mit ihrem Gebiete 1847 der östr. Monarchie einverleibt worden ist, noch größere Modificationen. Die erst 1816 zu Warschau errichtete Hochschule wurde 1832 in Folge der Revolution wieder geschlossen. Außerdem sind in Europa noch zu erwähnen zwei griech. Hochschulen: die auf den **Jonischen Inseln** zu Korfu und die im Königreiche **Griechenland** 1837 zu Athen gegründete Universität. Letztere soll zugleich die oberste Aufsicht über das ganze Unterrichtswesen des Landes führen und ist, da sie manches deutsche Element in sich aufnahm und anfangs treffliche deutsche Lehrer hatte, sehr schnell emporgeblüht. Die Hochschulen in den **Vereinigten Staaten von Nordamerika** sind sehr zahlreich. Schon während der Zeit der brit. Colonialherrschaft wurden die zehn ältesten Colleges gegründet, die man gewöhnlich mit unsern Universitäten vergleicht und unter denen die Harward university, zu Cambridge in Massachusetts 1638 gestiftet, und das Yale college, 1701 zu Newhaven in Connecticut gegründet, die größte Bedeutsamkeit erlangten. Die neueste ist die bei Charlotteville in Virginien 1819 eröffnete, wo in den alten und neuen Sprachen und fast in allen Theilen der Wissenschaft Unterricht gegeben wird. Alle diese Anstalten haben insofern ein engl. Gepräge, als sie ein Stammvermögen besitzen, alle akademischen Grade ertheilen und den Zweck verfolgen, in den allen wissenschaftlichen Berufsstudien gemeinsamen Grundlagen zu unterrichten. Ebenso wohnen die Studirenden in einem Gebäude beisammen. Im J. 1851 bestanden in den Vereinigten Staaten überhaupt 150 solcher zur höhern allgemeinen Bildung bestimmte Colleges, daneben 43 besondere theologische, 16 juristische, 37 medicinische Fachschulen. Auch in **Südamerika** ist zu Buenos-Ayres seit 1827 eine Hochschule entstanden, auf welcher classische Sprachen, Philosophie, Mathematik und Physik als Vorbereitungswissenschaften behandelt werden, nach deren Erlernung man zu den höhern Studien der Jurisprudenz, Theologie, Medicin und Kameralistik aufsteigt. Im J. 1852 ward selbst in Sidney in **Neusüdwales** eine Universität errichtet, und ebenso verlautete von dem Plane der Errichtung einer mohammedanischen Universität in **Algier**. Vgl. Wildberg, „Jahrbücher der Universitäten Deutschlands“ (3 Jahrg., Neustr. 1810 fg.); Wuttke, „Jahrbücher der deutschen Universitäten“ (2 Hefte, Lpz. 1842); Lang und Schletter, „Deutsche Universitätszeitung“ (Lpz. 1848—49); Schletter, „Akademische Monatsschrift“ (Lpz. 1850—54); über Preußen insbesondere Koch, „Die preuß. Universitäten“ (2 Bde., Berl. 1839 fg.).

**Universum** (lat.), der Inbegriff aller Dinge, daher Weltall (s. d.); **Universal**, Alles umfassend, mithin Universalgeschichte, so viel als Weltgeschichte; **Universalität**, die Allgemeinheit; **Universalismus** speciell die Allgemeinheit der Gnade Gottes gegen die Menschen, im Gegensatze zum jüdischen Particularismus, und **Universalisten** Anhänger jener Lehre.

**Unke** (Bombinātor) heißt eine Gattung der Froschlurche, ohne Ohrdrüsen, mit festgehefteter Zunge und Schwimmhäuten zwischen den Hinterzehen. Die **gemeine Unke** oder **Feuerkröte** (B. ignĕus) kommt in ganz Mitteleuropa vor, wird etwas über einen Zoll lang und ist auf dem Rücken grauschwarz gefärbt, auf der Unterseite feuerroth mit stahlblauen Flecken. Sie lebt von Insekten und hält sich meist in Teichen und Sümpfen auf. Im Gegensatz zur gemeinen Kröte liebt sie den hellen Sonnenschein. Auf dem Lande hüpft sie wie ein Frosch und wegen ihrer kurzen Hinterbeine in kurzen, aber schnellen Sprüngen. Wie die gemeine Kröte sondert sie aus den sehr großen Hautporen einen schaumigen Schleim ab. Ihr eigenthümlich klagender Ruf, von dem sie den Namen erhalten, ist Veranlassung zu vielen Volkssagen geworden.

**Unkräuter** nennt man alle diejenigen Pflanzen, welche wild auf angebauten Grundstücken wachsen und die Culturpflanzen beeinträchtigen. Sind die Unkräuter ein- oder zweijährig, wie Hederich, Klapperkraut, Melote, so kann man sie durch den bloßen Anbau solcher Gewächse beseitigen, die vor erlangter Samenreife des Unkrauts geschnitten werden. Ausdauernde (Wurzel-) Unkräuter, wie die Quecke, sind nur durch wiederholtes sorgfältiges Bearbeiten des Bodens zu entfernen, weshalb alsdann auf Feldern der Hackfruchtbau und die Sommerbrache, in Gärten häufiges Jäten mit Nutzen angewendet wird. Die Riedgräser, welche auf nassen Wiesen in Menge vorkommen, lassen sich durch Entwässerung derselben vertreiben. Dichtgebaute Blattgewächse hindern durch Entziehung des Sonnenlichts das Aufkommen vieler Unkräuter. Die ausgerissenen Unkräuter dienen am besten als Compost zur Düngung. Denselben Nutzen gewähren die auf Brachfeldern sich einstellenden durch Unterpflügen.

**Unmündig**, s. **Minorennität**.

**Unna**, eine Stadt im Regierungsbezirk Arnsberg der preuß. Provinz Westfalen, 3 M. südsüdwestlich von der Kreisstadt Hamm gelegen und zur Grafschaft Mark gehörig, ziemlich gut gebaut, zählt über 5800 E., die sich von Leinwand- und Strumpfweberei, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Töpferei ernähren. Die Stadt war ehemals befestigt, Hauptort einer Freigrafschaft, gehörte zu den Hansestädten und spielte in der Geschichte der Femgerichte eine Rolle. Im Jan. 1673 wurde sie von den Franzosen unter Turenne bombardirt und verbrannt. Nur ¼ M. entfernt liegt im Norden das große Salzwerk **Königsborn**, welches jährlich 120000 Ctr. Salz liefert und mit welchem ein Soolbad verbunden ist.

**Unna**, ein größtentheils zur europ. Türkei gehöriger Fluß, entsteht in der Herzegowina östlich am Chemernitzagebirge, tritt alsbald nach Bosnien über, fließt in der Nähe von dessen Westgrenze gegen Norden, über Ostrowitza, Bihatsch und Ostrowatz, wendet sich dann gegen Nordosten, bildet von oberhalb Nowi die Grenze gegen die kroatische Militärgrenze und mündet Jassenovatz gegenüber in die Save, nach einem Laufe von etwa 30 M., auf welchem sie rechts die Unnatz oberhalb Ostrowitza und die Sanna bei Nowi aufnimmt, aber wegen vieler seichten Stellen wenig und nur für kleine Fahrzeuge schiffbar ist.

**Unorganisch**, s. **Anorganisch**.

**Unrein**, s. **Reinigungen**.

**Unschuld** nennt man den Zustand eines Menschen, in welchem der Unterschied zwischen Gut und Bös noch nicht zum Bewußtsein gekommen ist. Der **Stand der Unschuld** wird in der christlichen Glaubenslehre dem Stande der Verderbniß entgegengesetzt und der Zustand genannt, in welchem sich die ersten Menschen vor dem Sündenfalle befanden. Unschuld ist in diesem Sinne die ursprüngliche Unverderbtheit und Reinheit der menschlichen Natur, in der sie das Ebenbild Gottes noch unentstellt an sich trug.

**Unsterblichkeit** der Seele nennen wir die Fortdauer unserer geistigen Persönlichkeit nach dem Tode mit Bewußtsein und Willen. Die Unsterblichkeit der Seele hat man auf verschiedene Art zu beweisen gesucht, besonders hat man sie aus der Einfachheit und Immaterialität der Seele gefolgert. Allein wenn sich auch diese Immaterialität streng erweisen ließe, so würde doch daraus nur folgen, daß die Seele nicht so wie der Leib durch Verwesung zerstört werden könne, nicht aber, daß sie auch mit vollem Bewußtsein ihrer selbst zu sein und zu wirken fortfahre. Denn es bliebe immer möglich, daß die Seele nach dem Tode in einen bewußtlosen Zustand überginge, ähnlich demjenigen, worin sie sich während eines tiefen Schlafs oder einer langen Ohnmacht befindet. Dies wäre aber nicht viel besser als Vernichtung. Gleichwol ist der Ge-

danke, daß der Mensch nach dem Tode aufhören soll, als ein vernünftiges und freies Wesen thätig zu sein, so trostlos und widerstrebt so sehr allen höhern geistigen Interessen, daß ihn die Weisesten und Besten von jeher verworfen und alle gebildeten Völker die Hoffnung der Fortdauer nach dem Tode als einen wesentlichen Bestandtheil ihrer religiösen Überzeugung anerkannt haben. Der Glaube an eine Unsterblichkeit hat einerlei Grund und Quelle mit dem Glauben an eine Gottheit und eine Macht des Guten über das Böse und wurzelt seinem unzerstörbaren Gehalte nach in der moralischen Anlage unserer Natur. Da nämlich die Annahme einer blos natürlichen oder physikalischen Weltordnung uns als höchstes Ziel des Daseins den Genuß und das Luststreben erscheinen läßt, so wird ein jeder Geist in dem Grade, als er sich von dieser Annahme abgestoßen fühlt, der Annahme mit Nothwendigkeit zugetrieben, daß die physikalischen Zusammenhänge der Wesen nur einen untergeordneten Theil der Zusammenhänge des Naturganzen bilden können und daß also das endliche Schicksal der mit unserer moralischen Person verknüpft gewesenen Massenverhältnisse im Tode nicht für das Schicksal dieser Person selbst allein maßgebend sein kann. Vielmehr muß unsere Person auch dann noch innerhalb der allgemeinern und höhern Weltordnung den Platz fortbehaupten, welcher ihr durch das Bewußtsein ihrer moralischen Anlage verbürgt ist. Dieser Zusammenhang des Unsterblichkeitsglaubens mit dem Bewußtsein einer moralischen Anlage zur Vervollkommnung unserer eigenen Person tritt zwar in den wenigsten Fällen als eine abstracte Schlußfolgerung hervor, desto häufiger aber als ein Verlangen der strebenden Seele nach einem ihrem Hange zu reiner Thätigkeit entsprechendern Zustande, worin sie weniger endlich sei, oder auch als eine heimliche Besorgniß, daß unsere minder lobenswerthen Gesinnungen und Thaten uns auch noch im Tode nachfolgen werden. Daß sowol diese räthselhafte Besorgniß als jenes edle Verlangen nicht bloße Hirngespinnste seien, dafür bürgt jener auch in abstracten Begriffen vorstellbare Zusammenhang. Diesem gemäß findet sich nun auch der Glaube an Unsterblichkeit bei allen Völkern des Erdbodens verbreitet, soweit die Geschichte reicht. Aber in Beziehung auf die Art und Weise der Fortdauer wichen die Vorstellungen der Völker von jeher und weichen sie noch jetzt sehr voneinander ab. Schon im tiefsten Alterthum finden wir zwei verschiedenartige Vorstellungsweisen, welche schwer miteinander ins Gleichgewicht zu setzen sind: einerseits die Vorstellung von einer Metempsychose oder Seelenwanderung (s. d.), andererseits von einem gespenstischen oder schattenhaften Geisterreiche. Die erste, welche in Indien ihren Hauptsitz hat, zeigt sich dort als Resultat eines philosophischen Nachdenkens über das Weltall und seine Wesenordnungen. In ähnlicher Art treten ihre Spuren bei griech. Philosophen, wie Empedokles, Philolaus und Plato, hervor, welche sich in ihnen an Geheimlehren aus ägypt. und orphischen Mysterien anschlossen. Diesen ausgebildeten Philosophemen gegenüber erscheint die Vorstellung eines gespenstischen Schattenreichs, wie des Hades bei Homer oder des Scheol im Alten Testament, als die populärer[e] und unausgebildetere Vorstellung, welche sich an den Wahn von zufällig erschienenen ode[r] auch citirten Geistern Verstorbener anknüpfte, den wir von den ältesten Zeiten her bei allen un[s] bekannten Völkern als volksthümlich und einheimisch antreffen. Wenn dieser populäre Geister[-] glaube in der Fortdauer der Seele in der Regel nichts als ein schattenhaftes und darum trau[-] riges Fortbestehen derselben sah, so enthielt die Theorie der Metempsychose die Idee eines mora[-] lischen Kreislaufs, welchem gemäß die Seelen innerhalb einer vorgeschriebenen Kette von Um[-] wandelungen regelmäßig sinken und steigen, und da in dieser Kette das Herabsinken zur Qua[l] nach den Graden des Bösen, das Hinaufsteigen zur Glückseligkeit nach den Graden des Gute[n] erfolgen sollte, so wurde hiermit zugleich die Idee einer Vergeltung der Thaten im Jenseits ein[-] geführt, welche in späterer Zeit dergestalt allein herrschender Gesichtspunkt wurde, daß vor ih[r] die Vorstellungen einer kreisförmigen Wanderung und eines trüben Schattenreichs allmäli[g] zurückwichen. Aber erst mit dem Christenthum verloren sich die letzten Spuren der Seelenwan[-] derungslehre und es trat nun neben dem bleibenden Gesichtspunkte der Vergeltung die de[m] hellen. Heidenthum durchaus fremde Lehre von der Auferweckung der Leiber am Tage des G[e-] richts hervor, deren ersten Ursprung man nicht genau verfolgen kann, obgleich sie in dem Ideen[-] kreise der ihre Todten balsamirenden Völker zu wurzeln scheint. Da auch Mohammed dieselb[e] aufnahm, so blieb sie das Mittelalter hindurch im Occident die allein herrschende, während i[m] Buddhismus des fernern Orients die Seelenwanderungslehre über eine bei weitem größere An[-] zahl von Menschen verbreitet blieb. An die Lehre von der Auferstehung (s. d.) des Fleische[s] knüpfen sich die hauptsächlichen Umwandelungen, welche innerhalb des christlichen Vorstellung[s-] kreises die Idee der Unsterblichkeit erfahren hat. Zuerst rief das Bedürfniß, eine bestimmte Vo[r-] stellung von dem Zustande der abgeschiedenen Seelen vor dem Auferstehungstage zu fassen, d[ie]

Lehre vom Fegfeuer (s. d.) hervor, während umgekehrt die Polemik der Reformatoren gegen diese Lehre als eine nicht schriftgemäße der Vorstellung von einem dem Wiedererwachen am Jüngsten Tage vorhergehenden Seelenschlafe Vorschub leistete. Andererseits konnte die Lehre von der Auferstehung der Leiber, buchstäblich verstanden, im Lichte der modernen Wissenschaft nicht fortbestehen, wovon die Folge war, daß Diejenigen, welche noch an ihr festzuhalten wünschten, sich bequemen mußten, ihr den Sinn unterzulegen, daß sie nur eine bildliche Vorstellung sei, unter welcher ein zukünftiges Umkleidetwerden der Seele mit einem dem gegenwärtigen zwar ähnlichen, jedoch vollkommenern Leibe von himmlischer Natur verstanden werden müsse. Endlich haben im Laufe der Zeit die herrschenden Vorstellungen in dieser Beziehung starke Einflüsse empfangen von den theils allegorisch, theils im Ernste gemeinten Ausmalungen religiös erregter Männer, wie Dante, Swedenborg, John Bunyan, Lavater u. A., sowie durch die Aussagen somnambuler Personen. Das Resultat davon ist gewesen, daß die Idee der mit einem Todtengericht verbundenen Auferstehung immer mehr zurückwich vor der philosophischen Idee einer höhern Ausbildung unserer geistigen Anlagen in einem zukünftigen und jenseitigen Zustande, zu welchem der gegenwärtige den Vorbereitungszustand oder die Prüfungszeit bilde, wodurch der eigentliche Lebenszweck aus dem Diesseits in ein Jenseits emporgerückt wurde. In diesem Sinne finden wir den Unsterblichkeitsglauben in der Neuzeit sowol bei Dichtern, wie Gellert, Klopstock, Novalis, Byron, als bei Philosophen, wie Kant und Fichte, aufgefaßt. Auf der andern Seite hat aber auch gegen diesen neuen Unsterblichkeitsglauben eines geläuterten Christenthums der Materialismus seine Angriffe verdoppelt und zu zeigen versucht, daß er den Gesetzen einer fortgeschrittenen Physik widerstreite, ohne jedoch bis jetzt andere Beweise hierfür beibringen zu können, als solche, welche entweder auf bloße Überredungskünste gestützt sind, oder einen willkürlich bestimmten und das Feuer einer gründlichen Kritik nicht ertragenden Begriff der materiellen Substanzen voraussetzen.

Den ersten Versuch einer wissenschaftlich begründeten Unsterblichkeitslehre bietet Plato's „Phädon" dar, auf dessen Grundlage die Neuplatoniker ein zum Theil mit schwärmerischen Zuthaten versehenes Gebäude aufgeführt haben. Alle wissenschaftlichen Versuche, welche das Mittelalter hindurch bis in die Neuzeit hinein zu geläuterten Ansichten emporstrebten, schlossen sich mehr oder weniger an den Platonismus an. Im Gegensatz zu ihnen suchte der franz. Materialismus des 18. Jahrh. den Glauben an die Fortdauer der Seele consequent zu untergraben. Kant hielt die Unsterblichkeit aus theoretischen Gründen für unerweislich und gründete den Glauben daran auf die praktischen Postulate der Vernunft. Innerhalb der Hegel'schen Schule wurde die Frage danach eine Zeit lang zu einem Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit, weil die pantheistische Richtung der neuesten Identitätsphilosophie die Fortdauer des Individuums aufheben zu müssen und nur für eine Rückkehr des individuellen Geistes in das Allgemeine Platz zu haben schien. Er sollte in ihm wieder verschwinden und untergehen, wie er aus ihm hervorgegangen sei. Ausdrücklich wurde diese Meinung, wie früher von den Anhängern der Schelling'schen Schule, so von Seiten der Hegel'schen ausgesprochen in Richter's „Lehre von den letzten Dingen" (Bd. 1, Bresl. 1833). Göschel dagegen, in den Schriften „Von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele im Lichte der speculativen Philosophie" (Berl. 1835) und „Die siebenfältige Osterfrage" (Berl. 1836), suchte die Hegel'sche Philosophie gegen diesen Vorwurf zu vertheidigen. Eine mehr schiedsrichterliche Stellung zu diesem Streite nahmen C. H. Weiße in der Schrift „Die philosophische Geheimlehre von der Unsterblichkeit des menschlichen Individuums" (Dresd. 1834) und J. H. Fichte in der Schrift „Die Idee der Persönlichkeit und der individuellen Fortdauer" (Elberf. 1834) ein. Eine ganz neue Wendung hat Fechner der Besprechung dieses Gegenstandes neuerlich dadurch gegeben, daß er mit Verzichtung auf die Methoden der abstracten Metaphysik den Unsterblichkeitsglauben einer scharfsinnigen Discussion vom Standpunkte der empirischen Naturwissenschaft aus unterwarf, sowol in seinem „Büchlein vom Leben nach dem Tode" (Lpz. 1836) als auch namentlich im dritten Theile seines „Zendavesta, oder über die Dinge des Himmels und des Jenseits" (Lpz. 1851). Außerdem ist ebenfalls die Theorie der Seelenwanderung wieder erneuert worden von Fourier in der „Théorie des quatre mouvements" (Par. 1808) und von Krause in der „Lebenslehre" (Gött. 1843). Vgl. Flügge, „Geschichte des Glaubens an Unsterblichkeit, Auferstehung u. s. w. (3 Bde., Lpz. 1794—99); Beckers, „Mittheilungen aus den merkwürdigsten Schriften der verflossenen Jahrhunderte über den Zustand der Seele nach dem Tode" (2 Hefte, Augsb. 1835—36).

**Unstrut**, ein Fluß in der preuß. Provinz Sachsen, entspringt auf dem Eichsfelde bei Kaffer-

hausen, unweit Dingelstädt, im Kreise Heiligenstadt des Regierungsbezirks Erfurt, fließt in mehren süd- und nordwärts geöffneten Bogen und unzähligen kleinern Krümmungen im Ganzen gegen Osten über die Städte Mühlhausen, Thamsbrück (unweit Langensalza), Sömmerda, Artern, Nebra, Laucha und Freiburg und mündet in die Saale unterhalb Naumburg nach einem Laufe von 24 M. Sie wird gegen 120 F. breit und ist von Brettleben, oberhalb Artern, abwärts durch 12 Schleußen für kleine Fahrzeuge schiffbar gemacht. Ihr Thal ist meistentheils flach und breit, mit Wiesengründen erfüllt, nur oberhalb Artern, wo sie zwischen der Hainleite und Schmücke durchbricht, und dann wieder unterhalb Artern, von Kloster Roßleben an bis zur Mündung, enger und von steilen Felswänden eingefaßt. Rechts nimmt sie die Gera von Arnstadt und Erfurt her, links die **Helbe**, die vom Eichsfelde kommende **Wipper**, woran Sondershausen liegt, und unterhalb Artern die **Helme** auf, welche die Goldene Aue durchfließt.

**Unterbindung** (ligatura) nennt man in der Chirurgie das Verschließen eines Kanals im menschlichen Körper mittels Zusammenschnürung desselben durch Fäden oder andere dazu geeignete Gegenstände. Gewöhnlich verschließt man Blutgefäße auf diese Art, theils um Blutungen zu heben oder zu verhindern, theils um anderweitige Krankheitszustände zu beseitigen, welche durch fortgesetztes Zuströmen von Blut unterhalten oder vermehrt werden. Im erstern Falle sind Gefäßverletzungen vorausgegangen, im zweiten ist das zu unterbindende Gefäß noch unverletzt, in beiden aber ist die Unterbindung das kräftigste Mittel, den Blutstrom zu hemmen, was aber auch durch die veränderte Richtung desselben meist ziemlich starke Reactionen im ganzen Körper hervorruft. In Folge der Unterbindung wird gewöhnlich das blutleere Gefäßstück in einen sehnigen Strang verwandelt, welcher entweder ohne weitern Nutzen im Innern des Körpers liegen bleibt, oder daselbst nach und nach aufgesogen wird, oder auch es fällt ab, wenn es sich an der Oberfläche des Körpers befindet. Gefäßverletzungen aller Art, wenn sie Verblutungen befürchten lassen, oder auf andere gelindere Art nicht gestillt werden können, Pulsadergeschwülste und die Durchschneidung des Nabelstrangs bei der Geburt sind die gewöhnlichsten Fälle, in denen eine Unterbindung nöthig wird. Auch bedient man sich der Unterbindung anderer Kanäle und der Nerven nicht selten bei Thieren zur Anstellung physiologischer Versuche.

**Untergrund** heißt diejenige Erdschicht, welche unter der Ackerkrume liegt. Er ist von der größten Wichtigkeit, indem von seiner Beschaffenheit das Gedeihen der Früchte ebenso abhängt wie von der obersten Bodenschicht. Ein zu loser oder durchlassender Untergrund läßt die Feuchtigkeit zu schnell schwinden, und die Pflanzen kümmern aus Mangel daran; auch wird die Ackerkrume ausgelaugt. Ein undurchlassender Untergrund dagegen macht die Ackerkrume zu naß und kalt und verhindert ebenfalls das Gedeihen der Pflanzen; er verlangt daher Drainirung. (S. **Drain.**) Daraus erhellt auch die Wichtigkeit des **Untergrundpflügens**, einer Operation, welche darin besteht, daß dem gewöhnlichen Pfluge ein Untergrundpflug mit schmalem Schar und ohne Streichbret folgt, welcher den Untergrund bis zu einer Tiefe von 12—14 Zoll auflockert, ohne ihn heraufzubringen.

**Unterhaus**, s. **Parlament.**

**Unterholzner** (Karl Aug. Dominicus), deutscher Rechtsgelehrter, geb. 3. Febr. 1787 zu Freising, studirte seit 1803 zu Landshut, wo insbesondere Feuerbach auf ihn anregend wirkte. Hierauf ging er 1807 nach Göttingen, wo er Hugo und Herbart, und ein Jahr später nach Heidelberg, wo er Martin zum Lehrer hatte. Nachdem er als der letzte Doctor der Universität zu Altdorf 1809 die juristische Doctorwürde erhalten, wurde er wenige Monate darauf als Privatdocent an der Universität zu Landshut angestellt und ihm, als er durch Savigny's Einwirkung 1810 nach Marburg berufen ward, die Zusicherung einer ordentlichen Professur von Seiten der bair. Regierung ertheilt. Die Erfüllung dieser Zusage wurde aber so verzögert, daß U. 1812 dem Rufe nach Breslau folgte, wobei er jedoch der bair. Regierung alle genossenen Stipendien zurückerstatten mußte. In Breslau beschränkte sich seine Amtsthätigkeit auf röm. Recht und Rechtsgeschichte. Er starb daselbst 24. Mai 1838. Seine Schriften bewegen sich in dem Kreise des röm. Rechts nach seiner historischen und dogmatischen Seite. Insbesondere haben ihm „Die Lehre von der Verjährung durch fortgesetzten Besitz nach den Grundsätzen des röm. Rechts" (Bresl. 1815) und seine „Ausführliche Entwickelung der gesammten Verjährungslehre aus den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten" (2 Bde., Lpz. 1828) einen hohen Rang unter den deutschen Civilisten gesichert, welchen beiden Schriften sich die nach seinem Tode von Huschke herausgegebene „Quellenmäßige Zusammenstellung der Lehre des röm. Rechts von den Schuldverhältnissen mit Berücksichtigung der heutigen Anwendung" (2 Bde., Lpz. 1840) anschließt.

**Unterleib** (abdomen) heißt der Theil des menschlichen Körpers, welcher zwischen der Brust

und den untern Extremitäten liegt und eine Höhle, die Unterleibshöhle (cavitas abdominalis) oder den Bauch (s. d.), einschließt. **Unterleibskrankheiten** kann man zwar im Allgemeinen alle Krankheiten nennen, welche die dem Unterleibe angehörigen Organe betreffen, gewöhnlich aber versteht man unter diesem Worte langwierige Übel der in der Unterleibshöhle liegenden Verdauungsorgane, ferner Unregelmäßigkeiten des Blutumlaufs in den Unterleibsorganen, welche besonders ihren Sitz im Pfortadersystem haben, und Verstimmungen der im Unterleibe befindlichen Nervengeflechte des Gangliensystems, welche sich theils als reine Körperleiden aussprechen, theils, wie Hypochondrie (s. d.) und Hysterie (s. d.), auch die geistige Sphäre des Menschen in Anspruch nehmen.

**Unteroffizier** heißt diejenige Charge im Militär, welche als nächster Vorgesetzter der Gemeinen zwischen diesen und den Offizieren steht. Zur Classe der Unteroffiziere gehören die Corporale, Sergenten, Capitaines d'armes (Quartiermeister bei der Cavalerie) und Feldwebel (Wachtmeister), in einigen Armeen auch die Porteépeefähnriche. Ihre dienstliche Bestimmung ist die specielle Beaufsichtigung und Leitung der Mannschaften, welche ihnen deshalb in Corporalschaften (Beritten) zugetheilt und für deren Montirungsstücke, Waffen, Ajustirung u. s. w. sie verantwortlich sind; ferner der Wachtdienst, in taktischer Hinsicht die Flügelbesetzung der Züge und andere im Reglement bestimmte Leistungen, z. B. Führung der Schützenlinien, Stellvertretung fehlender Offiziere, kleine Commandos und Aufträge aller Art. Die Unteroffiziere sind vom größten Einfluß auf den Geist der Truppe und müssen daher mit besonderer Sorgfalt ausgewählt werden, was durch die verkürzte Dienstzeit sehr erschwert ist.

**Unterricht, Unterrichtswesen.** Unterricht im engern Sinne bedeutet die Aneignung und Ausübung von Kenntnissen und Fertigkeiten, sei es zum Zweck einer bestimmten Berufsthätigkeit, sei es zum Zweck allgemeiner Menschenbildung. Von der Erziehung unterscheidet sich der Unterricht insofern, als sich jene mehr mit der sittlichen oder Charakterbildung als mit der Verstandesbildung des Zöglings beschäftigt. Freilich ist diese Grenze zwischen beiden ebenso wenig festzuhalten, als es eine Verstandesentwickelung gibt, die nicht in Wechselbeziehung stände mit der sittlichen und Charakterentwickelung des Individuums, oder umgekehrt. Man hat daher auch wol, um diese nothwendige Wechselwirkung anzudeuten, von einem „erziehenden Unterricht" gesprochen. (S. **Erziehung.**) In diesem allgemeinen, zugleich die Erziehungszwecke mit umfassenden Sinne nimmt man das Wort Unterricht, wenn man von dem öffentlichen **Unterricht** als einem Zweige der Staatsverwaltung spricht. Derselbe begreift nicht blos die Leitung derjenigen Anstalten in sich, welche vom Staate selbst oder den Gemeinden zur Erfüllung der verschiedenen Unterrichtszwecke errichtet oder welche (wie die auf Stiftungen beruhenden) unter seine unmittelbare Aufsicht gestellt sind, sondern in der Regel auch in größerm oder geringerm Umfange die Controle über die von Privaten begründeten und unterhaltenen, mit alleinigem Ausschluß des häuslichen Unterrichts, der nur insofern etwa einer Staatscontrole unterliegt, als vermöge des gesetzlich geregelten Schulzwangs (wo solcher besteht) in Betreff jedes Kindes ein Nachweis darüber, daß es Unterricht, namentlich in den Lehren der Religion erhalten, verlangt wird, somit unter Umständen wol auch die Art dieses Unterrichts, ob derselbe den allgemeinen gesetzlichen Erfodernissen entspreche, einer Kenntnißnahme der Oberaufsichtsbehörden unterzogen werden kann. Die Controle des Staats über den Unterricht in Privat- und Gemeindeanstalten erstreckt sich meist sowol auf die Concessionirung dieser selbst wie auf die Prüfung der daran anzustellenden Lehrer und die Feststellung oder doch Beaufsichtigung ihrer Lehrplane und ihrer Lehrmittel. Der eigentliche öffentliche Unterricht, soweit er unmittelbar der Leitung des Staats unterliegt, gliedert sich in den höhern und niedern, den gelehrten, den sogenannten realistischen (gewerblichen oder technischen) und den Volksunterricht. Der erste umfaßt die Universitäten und die gelehrten Schulen oder Gymnasien, der zweite die Real-, Gewerbe-, Bau-, Forst-, Berg-, Ackerbauschulen, die sich beziehungsweise in polytechnischen Anstalten und Akademien u. s. w. zuspitzen. Der Volksunterricht steigt von den Bürgerschulen höhern oder niedern Grades herab zu den Dorfschulen oder in den Städten zu den Armenschulen. Das ganze öffentliche Unterrichtswesen bildet gewöhnlich ein besonderes Verwaltungsdepartement, mit einem **Ministerium des öffentlichen Unterrichts** an der Spitze und mit Provinzial- oder Kreisschulcollegien, Schulinspectionen u. s. w. In Frankreich ist durch das neueste vom Kaiser Ludwig Napoleon erlassene Unterrichtsgesetz die Leitung des gesammten Unterrichswesens einer aus Mitgliedern der Universität, der Geistlichkeit und aus weltlichen Beamten durch Ernennung des Staatsoberhaupts zusammengesetzten Behörde übertragen. In England hat sich der Staat bisher wenig um das Unterrichtswesen gekümmert: die Staatskirche, die verschie-

denen religiösen Sekten und die Privatassociationen sorgen dafür. Doch scheint man das Bedürfniß zu fühlen, von Seiten des Staats wenigstens das Volksschulwesen etwas mehr in die Hand zu nehmen. In den Vereinigten Staaten von Amerika sind es meist die Gemeinden oder auch die Gesetzgebungen der Einzelstaaten, welche sich des Unterrichts annehmen. Daneben besteht dort natürlich vollständige Unterrichtsfreiheit und Jeder kann Schulen und sonstige Unterrichtsanstalten errichten und nach bestem Wissen leiten, ohne daß der Staat sich darein mischt. Auf dem europäischen Festland haben nur Belgien und die Schweiz dieses System vollständiger Unterrichtsfreiheit angenommen.

**Untersberg**, ein Berg in den Salzburger Alpen, 1½ M. südsüdwestlich von der Stadt Salzburg, gebildet von einem ungeheuern, länglich gestalteten Marmor- oder Block von Alpenkalk mit dem etwa 6000 F. aufsteigenden Salzburger Hohen Thron, ist berühmt durch seine Fernsicht auf die bair. Ebene, seine zahlreichen Klüfte, Höhlen und Kammern, namentlich die prächtige Marmorgrotte und die erst 1845 entdeckte Eisgrotte in der Felsenschlucht Rossite. Außerdem liefert der Berg vorzüglichen Marmor und Alpenkalk, der hier auch geschliffen wird. Viele Märchen und Geistergeschichten gehen von dem Untersberg im Volke um und haben Ähnlichkeit mit denen des Kyffhäusers, nur daß beim Untersberg Karl d. Gr. die Rolle spielt, welche dort Friedrich Barbarossa zugedacht ist. Eine Oper „Der Untersberg" hat Poißl componirt.

**Unterschiebung** (suppositio) nennt man eine Gattung des Betrugs, wodurch eine Sache oder Person für eine andere ausgegeben und an die Stelle derselben gebracht wird, wenn vielleicht auch eine echte gar nicht vorhanden ist, z. B. wenn ein Testament, ein Kind untergeschoben wird, wo gar keins vorhanden war. Diese Unterschiebungen kommen in mancherlei Formen vor. Es sind wichtige Processe geführt worden über Unterschiebung und Vertauschung von Kindern, wo die Mütter gar nicht schwanger waren, wo lebende für todte, Knaben für Mädchen und umgekehrt untergeschoben worden sein sollten. Diese Art des Betrugs kann übrigens zu den schwersten Rechtsverletzungen gebraucht werden und daher auch sehr verschiedenen Strafen unterliegen.

**Unterschlagung** oder **Unterschleif** heißt die Untreue, welche an fremden, zur Aufbewahrung, Überbringung und Verwaltung anvertrauten Geldern oder Gütern zum Schaden des Eigenthümers begangen wird. Die Unterschlagung unterscheidet sich vom Diebstahl (s. d.), indem der Dieb eine fremde Sache auf heimliche Weise dem bisherigen Besitzer entzieht und sich aneignet, die Unterschlagung aber an einer Sache begangen wird, welche der Untreue auf eine rechtmäßige Weise in seinen Gewahrsam bekam. Die Unterschlagung kann mit Betrug (s. d.) verbunden sein, wenn dem Eigenthümer durch Entstellung der Wahrheit, z. B. falsche Rechnungen, falsche Quittungen u. s. w., die Kenntniß der Sache entzogen wird, oder ohne Betrug, wenn der Inhaber oder Verwalter fremder Güter oder Gelder solche widerrechtlich und zum Nachtheil des Eigenthümers verwendet. Ob er sie für sich selbst oder für Andere verbraucht, verschenkt und verborgt, ändert an dem Begriffe des Verbrechens nichts Wesentliches. Das Vergehen ist vollendet, sobald das Geld widerrechtlich verbraucht ist, und der Vorsatz, baldigen Ersatz zu leisten, kann dasselbe nicht aufheben, wenn nicht zwischen Privatpersonen die Mittel dieses Ersatzes so sicher und bereit sind, daß ein Nachtheil des Eigenthümers gar nicht zu besorgen ist. Aber besonders wichtig wird dieses Verbrechen bei den Verwaltern öffentlicher Gelder und Güter (crimen de residuis, Malversation und Kassenverbrechen), da die Versuchung hier zu groß ist. Daher werden auch die Gesetze gegen diese geschärft, und die Ordnung und Strenge kann hier nicht zu weit getrieben werden. Ein öffentlicher Verwalter darf auch mit der größten Sicherheit baldigen Ersatzes nichts aus seiner Kasse nehmen, was er nicht in der Ausgabe zu verrechnen befugt ist und wirklich verrechnet, und selbst die bloße Vermischung der Kasse mit fremden Geldern ist schon strafbar. Die Strafe der Unterschlagung wird in der peinlichen Gerichtsordnung Karl's V. dem Diebstahl gleichgesetzt, aber doch ist das Verbrechen für etwas geringer gehalten. Die sehr scharfen Gesetze, welche schon eine Unterschlagung von 100 oder 50 Thlrn. mit dem Tode bedrohen, haben ihren Zweck öfters verfehlt, weil sie ihrer Strenge wegen nicht immer vollzogen wurden; mildere Gesetze, aber unerbittliche Handhabung thun größere Wirkung.

**Unterschrift.** Die Unterschrift einer Urkunde (s. d.) ist zur Beweiskraft derselben erfoderlich, und zwar muß sie vom Aussteller eigenhändig oder doch von einem dazu Beauftragten und so, daß über die Identität der Person kein Zweifel ist, bewirkt werden. In der Regel muß sie auch den ganzen Vor- und Zunamen enthalten, was jedoch im alltäglichen Leben nicht streng gehalten zu werden pflegt. (S. Diffession.)

**Unterthan** (subditus) ist der Staatsbürger im Verhältnisse zum Souverän, aber auch blos

in dieser Beziehung. Nur uneigentlich nennt man die Untergebenen eines Grund- oder Gutsherrn Unterthanen, so häufig dies auch geschieht. Blos im zusammengesetzten Staate können die untergeordneten Regenten wieder Unterthanen haben. So war es ehemals im Deutschen Reiche; so ist es in gewisser Hinsicht noch jetzt bei den ehemals souveränen, nun standesherrlichen Besitzungen. Im Staate gibt es keinen Stand, der nicht Unterthan wäre; die Gemahlin des Souveräns ist dessen erste Unterthanin. Auch Fremde werden als Unterthanen behandelt, solange sie im Staate weilen, diejenigen ausgenommen, welchen nach völkerrechtlichem Gebrauche die Exterritorialität zukommt, wie z. B. Gesandten. Die sogenannte **Guts-** oder **Erbunterthänigkeit** war ein Rest der Leibeigenschaft (s. d.).

**Unterwalden**, einer der Bergcantone der Schweiz, fast in deren Mittelpunkt gelegen, enthält auf etwa 13 QM. 25158 deutsch redende Einwohner, die der kath. Kirche zugethan und dem Bisthum Chur zugetheilt sind. Der Kernwald theilt dieses Land in zwei Hauptthäler, **Obwalden** und **Nidwalden**, deren jedes, soweit fast die Geschichte reicht, einen besondern unabhängigen Staat gebildet hat. Die Verfassungen beider Stände sind absolut demokratisch und weichen in den wesentlichen Bestimmungen nur wenig voneinander ab. Die höchste souveräne Gewalt beruht in Obwalden, nach der revidirten Verfassung vom 28. April 1850, auf der Landesgemeinde oder der Versammlung aller rechtlichen Landleute, die das zwanzigste Jahr erfüllt haben. Die vorberathende gesetzgebende Behörde ist der von den Gemeinden gewählte dreifache Landrath, bestehend aus je einem Mitglied auf 125 Seelen. Davon bildet der Landrath, ein Mitglied auf je 250 E., eine Art Ausschuß. Die Vollziehung ist einem Regierungsrath von 12 Mitgliedern übertragen, unter dem Vorsitze eines Landammans, mit einem Statthalter und Seckelmeister, die sämmtlich von der Landesgemeinde gewählt werden. An der Spitze der Justiz steht ein vom dreifachen Landrath gewähltes Cantonsgericht von 13 Mitgliedern und 7 Ersatzmännern. In ähnlicher Weise gliedern sich in Nidwalden, nach der Verfassung vom 1. April 1850, die Cantonalbehörden als Landesgemeinde und Nachgemeinde, als Landrath von 61 Mitgliedern, als Wochenrath von 13 Mitgliedern unter Vorsitz des Landammans, als Cantonsgericht und als Schulrath. Obgleich das Land fruchtbar und in den wenigsten Gegenden das Klima rauh zu nennen ist, wird doch kein Getreidebau getrieben, sondern aller Fleiß auf Cultur der Wiesen, auf Obst- und Gemüsebau und besonders auf Viehzucht verwendet. Über 11000 Kühe weiden auf den Alpen und mit den sehr schmackhaften unterwaldner Käsen, sowie mit Vieh und Holz wird ein bedeutender Handel getrieben. In Obwalden, mit 13780 E. auf 10 QM. ist bemerkenswerth der Hauptort Sarnen (s. d.), und nahe dabei der Landesgemeindeplatz auf der zerstörten Burg Landenberg; das romantische Melchthal, das Vaterland Arnold's von Melchthal und Nikolaus' von der Flüe; das Grab des Letztern zu Sachseln; der Lungernsee, im Winter 1835—36 nach sehr großen Anstrengungen durch Ableiten bedeutend verringert; die Abtei Engelberg am Fuße des mit Gletschern umgebenen, 10570 F. über dem Meere erhabenen Titlis; der merkwürdige Pilatusberg mit seiner Holzleitung an der Grenze des Cantons Luzern. In Nidwalden ist Stanz mit 1877 E. der Hauptort, berühmt durch sein Rathhaus und den Landesgemeindeplatz.

**Unterwelt.** Die Idee von einer Unterwelt ist an zwei Vorstellungen geknüpft, nämlich an die von der Beschaffenheit der Welt und der Erde und an die von der Unsterblichkeit (s. d.). Für den in kindlicher Unwissenheit lebenden Menschen ist die Erde noch die ganze Welt; es lebt nur, was auf ihr athmet, und unter ihr ist dichte Finsterniß; über ihr ist der Lichtraum, die natürliche Wohnung der Götter. Schon nach der ind. Mythe ist die Tiefe der Finsterniß für die gefallenen Geister der Ort der Strafe. Bei den Ägyptern wird die Unterwelt zum Todten- oder Schattenreiche, in welchem Osiris und Isis, später Serapis, herrschen und Gericht halten. Zur Ausbildung der Vorstellung des Todtenreichs wirkte mit der finstere Charakter der Ägypter und ihre Religion, vorzüglich aber die Beschaffenheit ihrer Todtenstätten. Die Griechen sollen nach Diodor von Sicilien die Begriffe von Hades, Elysium und Tartarus von den Ägyptern entlehnt haben. Unter Tartarus (s. d.) und Hades (s. Pluto) verstanden sie ursprünglich die Unterwelt, d. h. den dunkeln Raum, den man unter der Erdscheibe annahm. Bald ist ihnen der Tartarus, auf dem die Erde ruht, ein Sohn des Chaos, d. h. des ursprünglich dunkeln Raums, der unendlichen Leere überhaupt, bald, als Kerker der Titanen und der Verdammten, der tiefste Theil der Unterwelt; aber damit noch nicht Todtenreich. Ebenso wird Hades früher als unterirdischer Raum überhaupt gebraucht, später ist er Aufenthaltsort der Verstorbenen in demselben Schattenreiche, nur daß der Aufenthalt der Seligen nach andern Vorstellungen auch an das Ende der Welt, auf die Inseln der Seligen, wie bei Hesiod, oder auf eine elysische Flur, wie bei

Homer, gesetzt wird. Nach der Beschreibung des Letztern lag eine Tagereise weit von der Insel Aäa, am westlichen Ende des Weltstroms Okeanos, das dunkle, des Sonnenlichts beraubte Land der Kimmerier. Hier war der Eingang in den Hades und an den Felsen des unterirdischen Eingangs der Pfuhl Acheron, in welchen sich der feurige Pyriphlegeton stürzt, und der Kocytus, ein Arm des Styx. Diese Vorstellung wurde mit der Vorstellung von der Erde weiter ausgebildet. Es wurde das Todtenreich nun in das Innere oder in die Mitte der Erde versetzt, und grauenvolle Gegenden, wo sich der Abgrund zu öffnen schien, wurden als Eingänge desselben betrachtet. Nach der gewöhnlichsten Vorstellung war das Todtenreich rings vom Styx (s. d.) umflossen und der Eingang zu demselben nur möglich durch den schlammigen Kocytus. Charon (s. d.) fuhr die von Hermes (Mercur) geleiteten Todten hinüber. Am jenseitigen Ufer, wo Charon die Seelen aussetzte, lag in einer Höhle der schreckliche Cerberus (s. d.). Dann kam man auf einen geräumigen Platz, wo der Richter Minos (s. d.) saß und entschied, welchen Weg die Seele wandeln sollte. Dann theilte sich der Weg zum Elysium (s. d.), welches zur rechten Seite des Eingangs lag, und zum Tartarus zur linken, als Ort der Strafe für die Verdammten. Die spätern Philosophen und Dichter brachten noch mancherlei Verschiedenheiten in der Vorstellung der Unterwelt hervor; so wirkte die Vorstellung der Reinigung und Entsühnung, verbunden mit der Idee der Seelenwanderung, daß man, wie z. B. Plato, eine Wiederkehr der Verstorbenen in die Oberwelt nach gewisser Zeit annahm.

**Unze** (uncia), ein Gewicht, welches in Deutschland 2 Loth oder 1/16 Pf. (= 1/8 Mark) begreift und überhaupt in den meisten Ländern ein Sechzehntel des Handelspfundes, in Italien ein Zwölftel des Handelspfundes, in einigen Staaten auch ein anderer Theil des Pfundes ist. In England hat das Handelspfund 16 Unzen, das Troypfund (für edle Metalle u. s. w.) aber 12 andere, schwerere Unzen. Beim Apothekergewicht ist die Unze überall der zwölfte Theil des Medicinalpfundes. In den Apotheken und auf den Recepten der Ärzte wird sie durch das Zeichen ℥ bezeichnet. Bei den Römern war eine Uncia 1/12 des As oder des Pfundes, dann überhaupt 1/12 jedes Ganzen, daher auch ein Zoll oder 1/12 Fuß. Diese Rechnungsart ist noch gegenwärtig in Italien gewöhnlich: das ital. Pfund hat, wie erwähnt, 12 Unzen (once, oncie) und ebenso der ital. Fuß 12 Unzen oder Zoll. Übrigens dient die Unze in vielen Ländern als Gewicht und hat in ihnen ein abweichendes Verhältniß zum Pfunde. In Sicilien ist die Unze (oncia) die gewöhnliche Rechnungseinheit und = 3 neapol. ducati di regno (Silberdukaten); als Goldmünze für beide Sicilien heißt sie oncetta, und es gibt dann auch zwei-, fünf- und zehnfache Stücke. Die Unze (onza) ist ferner eine ältere span. Goldmünze, welche (zum Theil in etwas geringerm Werthe) auch in den ehemals span. Staaten Amerikas (Mexico, Mittelamerika und den südamerik. Republiken) ausgeprägt wird und 16 bisherige span. Silberpiaster gilt. Diese Münze ist unter dem Namen **Dublone** weit bekannt, obgleich dieser eigentlich die halbe Unze bezeichnet, während die ganze auch **Quadrupel** heißt.

**Unze**, s. Jaguar.

**Unzelmann** (Karl Wilh. Ferd.), ausgezeichneter Komiker, geb. 1. Juli 1753 zu Braunschweig, erhielt hier einen guten Unterricht und trat 1771 aus Neigung für das Theater bei der Schauspielergesellschaft Barzaeti's ein. Er gastirte 1774 in Hamburg unter Schröder, war dann bei der Seiler'schen Gesellschaft in Gotha unter Eckhof und ging bald nachher als Schauspieler und pantomimischer Tänzer mit der Döbbelin'schen Gesellschaft nach Leipzig, dann nach Dresden und 1775 nach Berlin, wo er im Schauspiel und pantomimischen Ballet die verschiedensten Rollen spielte, auch Tenorpartien übernahm und namentlich als Pierrot sich auszeichnete. In Folge eines Streits mit dem Director wandte er sich 1781 nach Hamburg, wo er ein abenteuerliches Leben führte. Mit Fleck kam er 1783 nach Berlin zurück. Neue Streitigkeiten veranlaßten ihn, schon 1784 sich der Großmann'schen Truppe in Frankfurt a. M. anzuschließen, wo er auch Großmann's Stieftochter, Friederike Flittner, die nachmalige berühmte Bethmann, heirathete. Obschon man ihm nach Großmann's Tode (1788) die Direction der Bühne übertragen wollte, kehrte er doch 1788 nach Berlin zurück, wo er fortan viel Anerkennung fand. Obwol weit befähigter für das Lustspiel und die Posse, suchte er doch vorzugsweise, aber ohne Erfolg, im Trauerspiele Lorbern zu erlangen. Im J. 1814 wurde er Regisseur beim berliner Theater, 1823 pensionirt und starb 21. April 1832. — **Unzelmann** (Karl), des Vorigen Sohn, geb. 1790 zu Berlin, offenbarte in frühester Jugend ein glänzendes Talent und wurde von Goethe selbst der Bühne zugeführt. Er übertraf seinen Vater an Gewandtheit und Vielseitigkeit und wirkte in der Posse wie im Lustspiel mit größter Auszeichnung. Seine ganze Erscheinung und besonders sein unnachahmliches Mienenspiel wiesen ihn auf dies Fach hin. Dabei vermochte er

trefflich zu improvisiren und Zeit- und Localverhältnisse in seine Rollen zu mischen. Sein Leben war noch unsteter und wechselvoller als das seines Vaters, indem maßlose Verschwendung und die ungeregeltste Lebensweise ihn nirgends lange weilen ließen. Aus den glänzendsten Engagements in Weimar, wo er zuerst die Bühne betreten hatte, in Wien, Berlin u. s. w. sank er bis zu der letzten der wandernden Gesellschaften und dem äußersten Elende herab. Bettelnd durchzog er endlich Deutschland und kannte keinen Genuß mehr als Branntwein. Im Sommer 1842 spielte er auf der kleinen Bühne zu Steglitz bei Berlin; einige Zeit darauf ertränkte er sich im Thiergarten. — **Unzelmann** (Bertha), die Nichte des Vorigen, geb. 1825 zu Berlin, betrat die Bühne 1842 mit bestem Erfolge zu Stettin, und nachdem sie beim Königstädter Theater in Berlin, beim neustrelitzer und bremer angestellt gewesen, engagirte sie sich 1845 in Leipzig, wo sie besondere Anerkennung fand. Im J. 1847 wurde sie beim königl. Theater in Berlin angestellt und verheirathete sich mit dem ausgezeichneten Heldenspieler **Joseph Wagner**, aus Wien gebürtig. Beide wurden 1849 beim Burgtheater in Wien lebenslänglich engagirt. In der Auffassung und Darstellung weicher, gefühlvoller Charaktere, zu denen sie ihr Organ vorzugsweise hinweist, leistet sie Vorzügliches sowol im ernsten als heitern Genre.

**Unzelmann** (Friedr. Ludw.), vorzüglicher Holzschneider, geb. um 1798, machte seine Studien an der Akademie zu Berlin und bildete sich dann unter der besondern Leitung von Gubitz. Im J. 1843 wurde er Mitglied der Akademie in Berlin und erhielt 1845 das Prädicat eines königl. Professors. Auf einer Reise starb er 29. Aug. 1854 zu Wien am Nervenschlag. U. ist als ein Glied der Unger'schen Formschnittschule zu betrachten. Er folgte der Manier von Gubitz und zeichnete sich durch eigenthümliche Zartheit und sorgfältige Behandlung aus. Während seine frühern Arbeiten in Folge seines strengen Festhaltens an der Stichmanier noch etwas Steifes und Geistloses an sich tragen, zeigen seine Blätter aus letzterer Zeit eine freie malerische Bewegung. Seine Schnitte sind sehr zahlreich und mannichfaltig; sie bestehen in Porträts (Napoleon, Ludwig XIV., Thomas Münzer, vorzüglich Shakspeare nach Menzel u. s. w.), Genrebildern, Architekturstücken, Arabesken, Landschaften, Titelblättern u. s. w. Er arbeitete Mehres für Raczynski's „Geschichte der neuern deutschen Kunst", Kugler's „Geschichte Friedrich's d. Gr.", für Sporschil's „Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs", für das „Nibelungenlied" (Lpz. 1840; nach Zeichnungen von Bendemann und Hübner), u. s. w. Unter Anderm führte er auch nach Zeichnungen von Menzel die Illustrationen zu Friedrich's d. Gr. „Werken" aus. Einzelne größere Blätter sind „Franz von Sickingen's Tod" und „Gutenberg" (nach Menzel), und „Erinnerung an die Verfassung von 1848" (nach Burger).

**Unzer** (Joh. Aug.), ausgezeichneter Arzt und Philosoph, wurde 29. April 1727 zu Halle geboren, wo er studirte und 1748 als Doctor der Medicin promovirte. Als praktischer Arzt lebte er seit 1750 in Hamburg und dann in Altona, bis er Professor in Rinteln wurde, wo er 2. April 1799 starb. Bekannt ist besonders seine medicinisch-diätetische Wochenschrift „Der Arzt" (6 Bde., Hamb. 1759 fg.); das Wesentliche davon ist auch in dem „Medicinischen Handbuch" (Lpz. 1770; 6. Aufl., 3 Bde., 1794) zusammengestellt. Von seinen übrigen zahlreichen Schriften sind anzuführen: „Grundriß eines Lehrgebäudes von der Sinnlichkeit der thierischen Körper" (Lüneb. und Rint. 1768); „Erste Gründe einer Physiologie der eigentlich thierischen Natur thierischer Körper" (Lpz. 1771); „Einleitung zur allgemeinen Pathologie der ansteckenden Krankheiten" (Lpz. 1782). — Seine Gattin, **Johanna Charlotte**, geb. **Ziegler**, geb. zu Halle 1724, gest. zu Altona 29. Jan. 1782, schrieb „Versuch in Scherzgedichten" (Halle 1751 und öfter) und „Versuch in sittlichen und zärtlichen Gedichten" (Halle 1754). Sie erhielt von der Universität zu Helmstedt den Lorber und wurde Mitglied verschiedener gelehrter Gesellschaften; ihre Gedichte stehen für jene Zeit ziemlich hoch. — Nicht zu verwechseln mit Beiden ist **Joh. Christoph U.**, geb. zu Wernigerode 17. Mai 1747, der in Göttingen Medicin studirte, seit 1775 Professor am Gymnasium zu Altona war, 1789—1801 das dasige Physikat bekleidete und auf der Reise 20. Aug. 1809 zu Göttingen starb. Seine Gelegenheitsgedichte, gesammelt in seinen „Hinterlassenen Schriften" (2 Bde., Altona 1812), zeichnen sich durch Correctheit der Sprache aus.

**Unzucht** (delicta carnis) begreift in sich alle gesetzwidrigen und unnatürlichen Befriedigungen des Geschlechtstriebs. Dahin gehören: die fleischlichen Vergehen (s. d.), als stuprum voluntarium; die Hurerei (forcinatio, scortatio) im engern Sinne; das Concubinat (s. d.); die Blutschande (s. d.) oder der incestus; die naturwidrige Unzucht, als Sodomie, Päderastie u. s. w.; die Nothzucht (s. d.) und unfreiwillige Schwächung; die Entführung (s. d.) oder raptus und der Ehebruch (s. d.)

**Upas** (bei den Malayen so viel wie Gift) heißen mehre auf den hinterind. Inseln und Philippinen gewöhnliche Pflanzengifte. Das berüchtigtste Gift dieser Art kommt von dem giftigen **Antschar** (Antiaris toxicaria), einem auf den Sundainseln und Philippinen wachsenden, über 100 F. hohen Baume aus der Familie der Artocarpeen, von dessen früher als die lanzettigen Blätter sich entwickelnden Blüten, die männlichen unterhalb der einzeln stehenden weiblichen, in Menge auf uhrglasförmigen langgestielten Fruchtböden beisammen sitzen. Die Nuß ist steinfruchtartig, von fleischigen Schuppen bedeckt. Aus dem Milchsafte dieses Giftbaums (Pohon-Upas, auf Java Antschar, auf den Philippinen Ipo genannt) bereiten die Malayen unter Beimischung von Schwarzem Pfeffer, Galgant- und Ingwerwurzelsaft ein Pfeilgift, das Menschen und größere Säugethiere in kurzer Zeit tödtet. Heftiges Erbrechen und Schwitzen sind die einzigen Rettungsmittel. Obgleich schon der Saft dieses Baums, frisch auf die Haut gebracht, giftig wirkt, sind doch die Erzählungen von einem Giftthale auf Java, worin die Ausdünstung der zahlreichen Giftbäume jedes animalische und vegetabilische Leben sogleich vernichten sollte, bloße Erfindungen. Schneller noch und heftiger als dieses Gift wirkt das Upas Tjettek, welches auf ähnliche Weise aus der Wurzelrinde des javan. Brechnußbaums (Strychnos Tieute), eines armdicken, an den höchsten Bäumen emporkletternden Schlingstrauchs, bereitet wird.

**Upland**, eine Landschaft, früher eine eigene Provinz in Schweden, begrenzt von der Ostsee im N. und O., dem Mälarsee und Södermanland im S., Westmanland und Gestrike im W. Das Gebiet umfaßt etwa 235 QM. und bildet gegenwärtig, außer einem kleinen zu Westerås-Län geschlagenen Theile, die Läne Stockholm und Upsala. Der Grenzstein zwischen U. und Södermanland steht fast mitten in Stockholm, auf der Westerlånggasse; gegen Westmanland ist zum Theil der Fluß Sagå die Grenze. Die Dalelf durchströmt theils das Land selbst, theils macht sie die Grenze gegen Gestrike. Das Land ist wenig über dem Meere erhaben, meistens eben, wohlbewässert durch Seen und Flüsse, hat fruchtbaren, jedoch nicht überall mit Sorgfalt bebauten Boden und liefert Getreide, Hülsenfrüchte, Hopfen, Vieh, Fische und viel Eisen aus Danemora (s. d.), Österby, Löffta, Forsmark, Söderfors und andern Werken. Wald findet sich sehr wenig vor. Die Küste, welche in ihrem hervorspringendsten Theile durch das Alandshaff von den Alandsinseln getrennt ist, wird durch die **Upländischen** Scheeren oder Skären gegen Meer und feindliche Angriffe geschützt. Die Ufer des Mälarsees (s. d.) und die nördlichsten Theile sind die schönsten des Landes, namentlich die Gegenden um die majestätische Dalelf mit ihren Wasserfällen, unter denen der von Elfkarleby eine größere Wassermasse als der Rheinfall bei Schaffhausen hat. Beinahe in allen Theilen U.s findet man Überbleibsel aus dem Alterthum, Runensteine, Grabhügel u. s. w.

**Upsāla**, die Hauptstadt des Upsala-Läns (97 QM. mit 89400 E.) in der schwed. Landschaft Upland (s. d.), 10 M. nordnordwestlich von Stockholm, in einer weiten und fruchtbaren Ebene, der größten in Mittelschweden, an dem schiffbaren Flüßchen Fyriså, hat 5000 E. mit Ausschluß der Studenten. Sie ist seit 1164 der Sitz des Erzbischofs, des einzigen im Reiche, und eines Landeshauptmanns, der das alte Schloß bewohnt, und hat eine Kathedralschule, ein Lyceum, eine Real- und mehre Volksschulen, sowie ein Volkslehrerseminar. Die dasige Universität wurde von dem Reichsverweser Sten Sture 1476 gestiftet, von Gustav II. Adolf mit dem Geschenk seiner sämmtlichen Familiengüter bereichert und erhielt ihre noch geltenden Statuten von Karl X. Gustav. Die Zahl der Studenten belief sich 1851 auf 1559. Die Bibliothek, jetzt in einem neuen prachtvollen Gebäude aufgestellt, zählt über 100000 Bände und 6000 Handschriften, darunter den berühmten Codex des Ulfilas (s. d.). Ferner besitzt die Universität eine Sammlung von 16000 Münzen, eine sehr werthvolle mineralogische Sammlung, einen großen botanischen Garten mit einem Museum und der 1827 errichteten Statue Linné's und eine neue Sternwarte. Die dasige Domkirche ist ein herrliches Gebäude und die ansehnlichste im ganzen Reiche. Sie ward von 1258—1435 erbaut, ist 180 Ellen lang, 76 breit und 57 hoch, ganz mit Kupfer gedeckt, hochgelegen, einfach und majestätisch im Äußern und im Innern und enthält unter vielen Grabmälern auch die von Gustav Wasa, Johann III. und Linné, außerdem eine Menge historischer Merkwürdigkeiten. Zudem findet sich in U. eine königl. Gesellschaft der Wissenschaften, die 1728 die Bestätigung erhielt, und eine kosmographische Gesellschaft. Die Stadt ist in den letzten Jahren durch neue Häuser und Parkanlagen sehr verschönert worden. Seit der frühesten Zeit wird im Anfang des Februar in U. ein großer Markt, Distingen (= Disa-thing), gehalten, zu dem die Handelsbauern aus Norrland große Quantitäten Butter, Vogelwild, Rennthierfleisch, Lein und Leinwand herbeiführen. Eine halbe Meile im Norden der Stadt liegt das Dorf **Gamla-** oder **Alt-Upsala**, einst Hauptsitz des Odin-

cultus und Residenz des Oberpriesters, der zugleich Oberkönig war, mit einem jetzt verschwundenen prächtigen Tempel und heiligen Haine. Auch befinden sich eine Meile von U. die berühmten Morasteine, wo im Mittelalter die Wahl und Krönung der schwed. Könige vollzogen wurde. Drei Meilen südlich von U., an einer Bucht des Mälarsees, liegt das noch mit Stadtrechten versehene Dorf **Sigtuna**, einst der Sitz Odin's und Ausgangspunkt seiner Lehre, sowie Hauptstadt des ganzen Reichs, die sich aber seit der Zerstörung durch finn. Seeräuber 1188 nicht wieder erholte und seit dem Aufblühen Stockholms völlig herabsank.

**Urâl**, der Fluß, ehemals Jaik genannt, entspringt unter 54° n. Br. in dem nördlichen Theile des Südlichen oder Orenburgischen Uralgebirgs und mündet nach einem 190 M. langen Laufe, auf welchem er die politische Grenze zwischen Europa und Asien bildet, unter 47° n. Br. bei Gurjew in das Kaspische Meer. Er entsteht aus mehren Hauptquellflüssen. Sein oberer Lauf ist nach Süden gerichtet in einem breiten Längenthal des Uralgebirgs, geht über Werch-Uralsk und endet bei der Festung Orsk oder Orskaja. Sein nach Westen gerichteter mittlerer Lauf geht in vielen kleinen Windungen über die Festungen Guberlinskaja, Ilinskaja, Kraßnogorskaja, Orenburg, Irtesk bis Uralsk durch die breiten, magern Steppenflächen, die dem Südfuß des ural. Gebirgs zur Basis dienen. Bei Uralsk wendet er sich wieder gegen Süden, und hier beginnt sein unterer Lauf durch die niedrigen Salzsteppen, die, bereits unter dem Meeresniveau gelegen, jene merkwürdige Bodensenkung erfüllen, welche die zugänglichste Grenzstrecke und das breiteste Eingangsthor zwischen Asien und Europa bilden. Die 4—700 Schritt breite, theils bewaldete, theils morastige Niederung des Stromlaufs wird von den Frühlingswässern überschwemmt. Neun Meilen oberhalb der Mündung beginnt das sumpfige Delta, dessen östlicher, bei Gurjew mündender Arm für große Fahrzeuge schiffbar ist. Vermöge seines Wasserreichthums und der Klippenlosigkeit seines Bettes kann der Ural schon von Werch-Uralsk an beschifft werden und trägt von Orenburg an sehr ansehnliche Fahrzeuge. Aber bis jetzt ist die Schiffahrt des Stroms noch unbeträchtlich. In Folge seiner Isolirung inmitten unwirthbarer Steppen hat der Ural noch keine andere Bedeutung als die einer schützenden Grenzscheide, die, verstärkt durch eine Reihe von Festungen und Kosackenstationen, die sogenannte **Uralische oder Orenburger Linie** bildet. Außerdem ist der Ural sehr fischreich. Besonders wird in ihm der Stör und Sterlet gefangen, aus deren Rogen man Caviar bereitet, welcher ausgeführt wird. Es liegen daher unzählige Fischerdörfer an seinen Ufern. In der Steppe auf dem rechten Ufer des Ural bis an das Kaspische Meer wohnen die **Uralischen Kosacken** und einzelne nomadisirende Kalmücken. Das linke Ufer bewohnen die Kirgisen, deren größter Theil sich der russ. Oberhoheit bereits unterworfen hat. Das Land der Uralischen Kosacken, welches zum Gouvernement Orenburg gehört, zählt auf 1192 QM. nur 55000 E. Die Hauptstadt **Uralsk**, mit 16000 E., ist eine der russ. Militärstädte, wie auch die an der Mündung des Ural gelegene Stadt **Gurjew**, welche 1849 1752 E. zählte.

**Urâl** (turko-kirgisisch, d. i. Gürtel), russ. **Semlännii-** oder **Kammenoi-Pojas** (d. h. Erd- oder Felsengürtel), bei den Alten Montes Hyperborei, heißt das Gebirge, welches an der Grenze Asiens und Europas von den Tundrasteppen am Eismeere bis zu der Kirgisensteppe am Kaspischen Meere in einer Strecke von 262 M. und mit seiner hügeligen Fortsetzung 397 M. weit durch die ganze Breite des russ. Reichs hinstreicht und, ohne mit einem andern Gebirge in Verbindung zu stehen, die einzige Unterbrechung der ungeheuern Tiefebene Osteuropas und Nordasiens bildet. Das Gebirge wird gewöhnlich in den Nördlichen oder Wüsten, den Mittlern oder Erzreichen, den Südlichen oder Waldreichen, ethnographisch in den Wogulischen, Permischen und Baschkirischen Ural eingetheilt. Der **Nördliche oder Wüste Ural** beginnt in der Gegend der Petschoraquellen, streicht erst gegen Norden, dann mehr gegen Nordosten, ist eine wallähnliche, von niedrigen Vorbergen begleitete Felsenkette mit Gipfeln von 4000 bis nahe 5000 F. Höhe, die durch 1500 F. hohe Einsenkungen voneinander geschieden sind, mehrfach zerspalten und zertrümmert, kahl, waldlos, mit Krüppelholz, Moos, Torf, Morästen, Felsblöcken bedeckt, fast stets in Wolken und Nebel gehüllt, die unwirthbarste Gegend Europas. Dieser Theil fällt unter 68⅓° n. Br. mit dem 1600 F. hohen Konstantinow-Kamen ganz steil zur Tundra (s. d.) hinab. Von dieser Gegend zieht sich nordwestwärts bis in die Nähe der Insel Waigatsch ein nur bis 1000 F. hohes, ganz allmälig ansteigendes, mit Gras und Moos bedecktes, nur auf den Bergkuppen anstehendes Gestein zeigendes Gebirge, Pae-Choi von den Samojeden genannt, welches jedoch von dem Ural ganz unabhängig ist. Der **Mittlere Ural**, auch der **Permische** oder **Werchoturische oder Katharinenburger Ural** genannt, reicht südwärts bis zu den Quellen und dem Durchbruchsthal der Ufa und ist der schmalste, zugänglichste und höchste

Theil des ganzen Gebirgs. Er besteht nur aus einer einzigen Hauptkette oder vielmehr aus einer Reihe einzelner Berggruppen und zwischenliegender Hochflächen, sodaß er an mehren Stellen gar nicht als Gebirgsrücken erscheint. Die Zone seiner Vorberge ist nur schmal; die mittlere Höhe beträgt 1800—2400 F. Der höchste Gipfel ist der Kondjakowskoi-Kamen, der sich 5388 F. erhebt, während der benachbarte, früher als Culminationspunkt des ganzen Gebirgs betrachtete Pawdinskoi-Kamen nur 5326 F. mißt. Die Gipfel bestehen hier wie im Norden aus kahlen Felsenkämmen, während die Abhänge beider Seiten je weiter nach Süden desto dichter mit Wald bedeckt, die Thäler mit Sumpf und Busch erfüllt sind. Der **Südliche** oder **Waldreiche**, **Baschkirische** oder **Orenburger Ural** besteht aus drei südwärts mehr und mehr divergirenden Bergkämmen von 1500—1900 F. mittlerer Höhe, welche durch die Längenthäler des Uralflusses, der Sakmara und obern Bjelaja voneinander geschieden, aber durch die plateauartige Beschaffenheit und die Höhe der Thalflächen dennoch zu einem Ganzen verbunden werden. Der höchste Punkt ist hier der 4758 F. hohe Iremel auf der westlichen Kette, in der Nähe der Bjelajaquelle, also im nördlichen Abschnitt dieses durch Waldreichthum, aber auch durch Mineralschätze und vortreffliches Weideland ausgezeichneten Gebirgsabschnitts. Südwärts werden diese Bergkämme immer niedriger und nehmen die Form breiter Plateauflächen an, die sie schon am Querthal des mittlern Uralstroms zeigen. Die Breite, im Durchschnitt kaum 15 M., steht ebenso wenig wie die Höhe, welche in dem höchsten Gipfel kaum 5400 F. beträgt, im Verhältniß zu der bedeutenden Länge des Gebirgs. Die das Gebirge meist als Längenthäler durchziehenden Hochthäler haben 1000—1500 F. absolute Höhe.

Im ganzen Ural finden sich nirgends Abgründe, Querschlüfte oder andere charakteristische Eigenthümlichkeiten eines hohen Kettengebirgs. Nur verhältnißmäßig schmale Hügellandschaften bilden den Übergang aus den Tiefebenen zu dem Gebirge. Sie sind die einzigen Culturlandschaften der Uralgegenden; aber nur in den schönen hügeligen Geländen, die das Bjelajathal umgeben, haben sie eine größere Ausdehnung. Die Abdachung ist auf beiden Seiten sehr sanft. Die Hauptstraße über das Gebirge ostwärts nach Jekaterinburg ist so niedrig, daß sie kaum einem Gebirgspasse ähnlich. Das sanfte Gefälle der zahlreichen Strombetten und der träge Lauf ihrer Gewässer erzeugt an dem östlichen oder sibirischen Fuße des Gebirgs ausgedehnte Marschländer; die weitern Umgebungen tragen überall den Charakter niedriger Steppenflächen. Der Ural ist nach den neuesten Forschungen Murchison's in seiner centralen Achse aus quarzigen und chloritischen Gesteinen, auf der westlichen Seite aus silurischen und devonischen, sowie der Steinkohlenformation angehörigen, mehr oder weniger umgewandelten und krystallinisch gewordenen Gesteinen zusammengesetzt, während auf den östlichen Abhängen und Vorstufen die Bergwerke in metamorphischen Schichtensystemen betrieben werden, zwischen denen Gesteine feurigen Ursprungs auftreten. Zahlreich und zum Theil großartig sind in den kalkigen Mittelgebirgen und in den flötzigen Vorbergen, besonders auf der Westseite, die Grotten und Höhlen. Der Gesammtural zeigt in seiner mineralogischen Zusammensetzung den sehr merkwürdigen Gegensatz einer gewissen Einförmigkeit des Festgebäudes im Großen und einer ungemein großen Mannichfaltigkeit schöner krystallinischer Gesteine. Unter den edeln Gesteinen sind besonders hervorzuheben die Smaragde, die berühmten Topase aus den Gruben von Mursinsk, die Berylle aus den Gruben von Jekaterinburg. Im J. 1829 entdeckte man den ersten Diamanten auf einer Goldwäscherei des Grafen Polier. Ebenso findet man prächtige Malachitdrusen, Amethyste, Turmaline, Jaspis und andere Edel- und Halbedelsteine, seit 1836 auch Bernstein. Unendlich wichtiger ist für Rußland der Ural durch seinen Metallreichthum. Die Vorstufen des Gebirgs mit ihren dem Hüttenbetrieb so förderlichen zahlreichen Quellströmen und dichten Waldungen bilden das eigentliche ural. Erzgebirge. Die bedeutendsten Metallschätze liegen größtentheils zwischen 54 und 60° n. Br. und zwar hauptsächlich auf der östlichen Seite. Hier ist auch der allein colonisirte Theil des Gebirgs und einer der gewerbreichsten und civilisirtesten Districte Rußlands. In diesem zum Gouvernement Perm gehörigen Mittlern Ural wurde 1623 die erste Eisenhütte und 1640 der erste Kupferhammer angelegt. Gold, und zwar auf seiner ursprünglichen Lagerstätte als Gang- oder Berggold, wurde 1745 unweit nordöstlich von Jekaterinburg auf Quarzgängen entdeckt; allein erst 1752 begann der Bergbau daselbst und besteht noch jetzt auf den Beresowskischen Gruben. Seitdem öffnete man mehr und mehr Goldgruben, die aber großentheils wieder verlassen wurden, nachdem man 1774 die goldführenden Sandflötze entdeckt hatte, durch deren seit 1814 auf den kaiserlichen und seit 1819 auch auf den Privat-Hüttendistricten erfolgte Bearbeitung durch Waschwerke der Weg zu einer weit wohlfeilern Goldgewinnung (1814—30 im Betrag von 1694½ Pud) angebahnt war. Der Krone gehör-

ten im Ural bereits 1830 neun Bergwerke und Hütten in Eisen, 51 Kupferbergwerke, eine Goldwäsche und ein Münzhof; von Privatwerken waren 81 in Gußeisen und 18 in Kupfer vorhanden. Seit jener Zeit hat sich die Zahl der Hüttenwerke bedeutend vermehrt. Unter den Privatbesitzern haben die bedeutendsten Bergwerke die Familien Demidow, Jakowlew, Stroganow und das Handelshaus Gubin. Die Kupferproduction ergab 1838 235934, die Eisenproduction 8,520000 Pud Guß- und 7,495459 Pud Schmiedeeisen. Die Zahl der Arbeiter in den Bergwerken beläuft sich auf 150000. Die Bergwerksproducte konnte man um 1832 jährlich im Durchschnitt auf etwa 50 Mill. Rub. Assig., mit Einschluß des Waschgoldes, annehmen, jetzt hat sich der Werth derselben durch die größere Ausbeutung des Goldes bedeutend erhöht. Der ural. Goldsand bedeckt eine Fläche von 735 QM. und man findet ihn sowol in den Bergadern als in dem Ufersande. Bis 1817 betrug die Ausbeute des Goldes auf den ural. Gebirgen nicht über 18 Pud im Durchschnitte, 1843 war der Ertrag bereits auf 313 Pud 30 Pf., 1852 auf 357½ Pud gestiegen. Im Ganzen belief sich die Goldausfuhr des ural. Gangbergbaus seit 1752 bis Anfang 1850 auf 622 Pud 21 Pf. und aus den Wasch- und Amalgamirwerken seit 1814 bis Anfang 1850 auf 7221 Pud 23 Pf., zusammen auf 7844 Pud 4 Pf., im Werth von 110,020084 Silberrub. Dazu kamen 1850 aus den Wasch- und Amalgamirwerken 326 Pud 23 Pf., 1851 aber 348 Pud 8 Pf. und 1852 sogar 357 Pud 20 Pf., zusammen in drei Jahren 1032 Pud 11 Pf., was mit der obigen Ausbeute zusammen, also im Laufe eines Jahrhunderts, 8876 Pud 15 Pf. oder im Geldwerth 124½ Mill. Silberrub. beträgt. Ein großes Interesse erweckte früher die Ausbeute an Platin (s. d.), von dem man bis 1834 im Werthe von 8,186620 Rub. vermünzte. Seit der 1824 erfolgten Entdeckung dieses Minerals im Ural bis 1851 wurden gegen 2061¾ Pud, davon 1990 Pud in dem Bezirke der den Demidow'schen Erben gehörigen Werke von Nishnij-Tagilsk, gefördert. Nachdem aber 1845 die Platinamünze aufgehoben worden, gaben die Besitzer der tagilsker Hüttenwerke die Platinawäschen auf, obgleich ihre Lager noch beträchtliche Quantitäten enthalten. Silberhaltige Bleierze bricht man in den Berg- und Hüttendistricten von Nishnij-Tagilsk, Süßtertsk und Jekaterinburg. Im letztern wurden 1814—20 gegen 40 Pud Silber verschmolzen; mit der Einrichtung der Goldwäschereien aber ward der Betrieb eingestellt. Man berechnet die Ausbeute der ural. Silbergruben 1814—20 auf 40¾ Pud, aus dem ural. Gang- und Berggolde seit 1754—1850 auf 62 Pud, aus dem ural. Waschgolde seit 1814—50 auf 607 Pud 28 Pf. reinen Silbers. Kupfer ist freilich wie Silber nicht in dem Maße als in Ostsibirien, aber doch reichlich vorhanden. Mehr als vier Fünftel der gesammten Roheisenmasse Rußlands werden auf den ural. Hüttenwerken, und zwar im Gouvernement Perm 7,836000, Orenburg 1,712000, Wjätka 860000 und Wologda 142000, zusammen 10,550000 Pud gewonnen. Der Magneteisenstein des Ural, mit Holzkohlen verschmolzen, eignet sich vorzüglich zur Bereitung des Stahls und Eisendrahts und diese Eigenschaften sichern dem russ. Eisen seinen auswärtigen Absatz. Große Steinsalzbrüche befinden sich bei Ilezkaja-Saschtschita, ergiebige Salzwerke in den Gouvernements Wologda und Perm. Auch ist 1852 etwa 90 Werst von Jekaterinburg ein reiches Steinkohlenlager aufgefunden worden, dessen Ertrag den dortigen Hütten sehr große Vortheile zu gewähren verspricht. Außer dem Hauptmarkte, der jährlich für die Erzeugnisse des Bergbaus und der Fabriken zu Irbit gehalten wird, ist der Hauptstapelplatz im Innern die Messe von Nishnij-Nowgorod (s. d.); für den auswärtigen Verkehr sind es die Seehäfen von Archangel, Petersburg und Taganrog. Vgl. Hofmann und Helmersen, „Geognostische Untersuchungen des Süduralgebirgs" (Berl. 1831); Humboldt, „Fragments de géologie et de climatologie asiatique" (2 Bde., Par. 1831; deutsch, Berl. 1832); Derselbe, „Asie centrale" (3 Bde., Par. 1843; deutsch von Mahlmann, 2 Bde., Berl. 1844); Schtschurowsky, „Das Uralgebirge in physisch-geographischer, geognostischer und mineralogischer Beziehung" (Mosk. 1841); Rose, „Mineralogisch-geognostische Reise nach dem Ural u. s. w." (2 Bde., Berl. 1837—42); Murchison, „Geology of Russia in Europe and the Ural Mountains" (2 Bde., Lond. 1845; neue Aufl., 1853); Schrenk, „Orographisch-geognostische Übersicht des Uralgebirgs im hohen Norden" (Dorp. 1849); Hofmann, „Der nördliche Ural und das Küstengebirge Pae-Choi" (Bd. 1, Petersb. 1853).

**Uran**, ein einfacher metallischer Körper, findet sich in der Natur in den Mineralien Uranpecherz, Uranglimmer und Chalkolith. Es wurde im reinen Zustande erst 1847 von Péligot dargestellt. Man kennt es nur als schwarzes Pulver, das sich bei gewöhnlicher Temperatur an der Luft unverändert erhält, an der Luft erhitzt, aber mit lebhafter Flamme verbrennt. In ver-

dünnten Säuren löst es sich unter Wasserstoffentwickelung auf. Die **Uranoxydsalze** sind von gelber Farbe. Das **Uranoxyd**, ein gelbes Pulver, findet in der Porzellan- und Glasmalerei zur Erzeugung von Schwarz Anwendung.

**Urania**, die Tochter des Zeus und der Mnemosyne, von Apollo Mutter des Linos, von Bacchus des Hymenäos, ist eine der neun Musen (s. d.) und zwar die der Astronomie. Daher wird sie mit der Himmelskugel, auf die sie mit einem Stabe deutet, dargestellt. Eine andere **Urania** ist die Tochter des Okeanos und der Tethys.

**Uränus**, eigentlich der Himmel, war nach der Mythe der Sohn des Erebos und der Gäa (s. d.), die ihm die Titanen, Cyklopen und Centimanen oder Hekatoncheiren gebar. Er haßte seine Kinder und schloß sie gleich nach ihrer Geburt in den Tartarus ein. Dadurch erbittert, reizte Gäa den Kronos (Saturnus), einen der Titanen, zur Rache an dem U. Dieser entmannte nun seinen Vater. Aus den Blutstropfen entstanden die Erinnyen, die Giganten und die melischen Nymphen, aus den abgeschnittenen Zeugungsgliedern aber, die Kronos in das Meer geworfen hatte, die Aphrodite. — Über **Uranus** den Planeten s. **Planeten**.

**Urat**, ein sehr wirksames Dungmittel, aus einer Mischung von Urin mit Gyps zu gleichem Maße bestehend. Mit 60 Scheffeln dieses Düngers werden zwei preuß. Morgen vollständig gedüngt, und diese Düngung ist zwei Jahre wirksam.

**Urban** ist der Name von acht röm. Päpsten. **Urban I.**, 224—230, ein Römer, starb unter Alexander Severus den Märtyrertod. — **Urban II.**, 1088—99, geb. zu Châtillon-sur-Marne und früher Mönch zu Clugny, wurde durch Gregor VII. zum Bischof von Ostia und nach Papst Victor III. auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Als Lenker der beginnenden Kreuzzüge wußte er sein Ansehen ebenso zu mehren als durch energische Fortsetzung des Investiturstreits. Er bannte Heinrich IV. und reizte gegen ihn dessen Sohn Konrad auf; ebenso that er Philipp I. von Frankreich und wiederholt den Gegenpapst Clemens III. in den Bann. — **Urban III.**, 1186—87, eigentlich Lambert oder Hubert Crivelli, hatte viel Streitigkeiten mit Kaiser Friedrich I., gegen den er aber nichts vermochte. — **Urban IV.**, 1261—64, eigentlich Jak. Pantaleon, der Sohn eines Schuhmachers zu Troyes, war anfangs Kanoniker daselbst, nachmals Bischof zu Laon und später Patriarch zu Jerusalem. Durch ihn wurde, nachdem er den päpstlichen Stuhl bestiegen, das Fronleichnamsfest gestiftet. Als Gegner Manfred's von Sicilien schloß er 1263 mit Karl von Anjou einen Vertrag; allein Manfred eroberte fast den ganzen Kirchenstaat. — **Urban V.**, 1362—70, eigentlich Wilh. von Grimoard, ließ die Bildsäule des Paulus aufstellen, die er mit der dreifachen Krone schmückte. Er war der Erste, der als Geschenk für die Königin Johanna von Neapel eine goldene Rose weihte, und der letzte Papst, der in Avignon residirte. — **Urban VI.**, 1378—89, eigentlich Barthol. von Prignano, trat bald nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl mit solchem Ungestüm gegen die Cardinäle auf, daß diese ihn in den Bann thaten und Clemens VII. als Gegenpapst erwählten. Dessenungeachtet wußte er sich zu behaupten, nahm für Karl von Durazzo gegen die Königin Johanna von Neapel Partei, entzweite sich aber auch mit diesem und ließ unter dem Vorwande, daß mit ihm die Cardinäle sich gegen ihn verschworen hätten, sechs derselben 1385 hinrichten. Endlich starb er zu Rom 1389, wie es scheint, an Gift. — **Urban VII.**, eigentlich Joh. Bapt. Castagna, war früher mehrer Päpste Gesandter in Deutschland und Spanien und überlebte seine Wahl als Papst 1590 nur 13 Tage. — **Urban VIII.**, 1623—44, eigentlich Maffeo Barberini, wurde zu Florenz 1568 geboren. Selbst Gelehrter, förderte er Künste und Wissenschaften; die Regierung aber überließ er seinen Vettern, die Frankreich, um es über Spanien zu erheben, in jeder Beziehung unterstützten. Unter ihm fiel 1631 das Herzogthum Urbino als eröffnetes Lehn dem päpstlichen Stuhle für immer zu. Er ertheilte den Cardinälen den Titel Eminenz, verbesserte 1631 das „Breviarium Romanum" und errichtete 1627 das Collegium de propaganda fide; auch rührt von ihm die jetzige Form der Bulle In coena domini (s. d.) her. Seine Gedichte (Rom 1631 und Par. 1642) wurden später von Brown (Oxf. 1726) herausgegeben.

**Urbanität**, ein Wort, das wir aus dem Römischen übernommen, bezeichnet nicht sowol bloße Höflichkeit und Artigkeit als den feinern Anstand, der auf Bildung beruht und sich in Geberde und jeder Äußerung, namentlich in einem gewissen Maßhalten kundgibt. Dem Römer war urbanitas vornehmlich die feine Bildung, die sich in dem großartigen Treiben der Stadt Rom, die er vor allem die Stadt, urbs, nannte, erwerben ließ, und die sich in geselliger Sitte sowol als in eigenthümlicher Feinheit des Witzes, in der Sprache aber in sorgsamerer Wahl des Ausdrucks und im Fernhalten Dessen ausprägte, was wir das Provinzielle nennen würden. Dieses Provinzielle bestand wesentlich in der lingua rustica, sermo rusticus, dem Latein, das

mit der Ausbreitung röm. Herrschaft in den ital. Landschaften Volkssprache geworden war, dann auch dasjenige, welches sich ebenso in den Provinzen bildete und endlich die Grundlage wurde, auf der die roman. Sprachen sich entwickelten. Der Urbanität steht entgegen die Rusticität, unter der man vorzugsweise Roheit, wenigstens bäurische Plumpheit versteht. Auch der Römer verband schon den letztern Begriff mit dem Worte, nicht minder aber den der derben, biedern Sitte, wie sie die plebs rustica in den ital. Landstädten bewahrte.

**Urbarium** ist ein ursprünglich deutsches Wort, dem aber der Sprachgebrauch eine lat. Form gegeben hat, und bedeutet so viel als Ertragsbuch. In dem Urbarium sind die urbaren und daher zins- und steuerpflichtigen Ländereien eines Bezirks oder einer Gemeinde nebst den darauf haftenden Zinsen und Diensten verzeichnet und beschrieben. Um gegen die Zins- und Dienstpflichtigen verbindlich zu sein, müssen dieselben unter öffentlicher Autorität und mit Zuziehung der Verpflichteten angelegt sein. Anderwärts führen die Urbarien den Namen Erbbücher, Grund-, Lager-, Zins- und Steuerbücher.

**Urbīno**, die Hauptstadt einer mit Pesaro (s. d.) verbundenen Legation des Kirchenstaats, die auf 68⅕ QM. 241700 E. zählt, liegt auf einem hohen Hügelrücken an der schönen Straße, die von der Romagna aus zum Theil durch das Metaurusthal nach Toscana (Tiberthal) führt. Die Stadt hat gegen 12000 E., ist der Sitz eines Erzbischofs, hat eine sehr alte Akademie, während die ehemalige Universität eingegangen ist, ferner mehre Collegien und Schulen. Das bemerkenswertheste Gebäude ist der vormalige herzogl. Palast, um die Mitte des 15. Jahrh. von Federigo di Montefeltro erbaut und in architektonischer Hinsicht sehr interessant. U. kam früh schon an die Grafen des benachbarten gebirgigen Montefeltro, welche 1474 von Papst Sixtus IV. den Herzogstitel erhielten. Beim Tode des Letzten aus diesem Hause, Guidubaldo, folgte 1508 dessen Eidam Francesco Maria della Rovera, der Neffe Papst Julius' II. Eine kurze Zeit führte dann den Titel von Urbino Lorenzo de' Medici, der Neffe Leo's X. und Vater der Königin Katharina. Beim Aussterben des Hauses della Rovera, welches gleich den Herzogen von Ferrara durch Beschützung der Künste und Wissenschaften, durch ausgezeichnete Kriegsthaten einzelner seiner Fürsten und durch innige Verbindung mit den angesehensten Staaten Südeuropas in hochgefeiertem Rufe stand, zog Papst Urban VIII. 1631 U. als erledigtes Lehn (damals sieben Städte und gegen 300 Schlösser umfassend) ein und es blieb seitdem mit dem Kirchenstaat vereinigt. In U. wurde 6. April 1483 Rafael Santi geboren. Vgl. Baldi, „Memorie concernenti la città d'U." (Rom 1724).

**Ure** (Andrew), ausgezeichneter Chemiker, geb. 18. Mai 1778 zu Glasgow, erhielt seine Erziehung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, absolvirte alsdann den Cursus auf der dortigen Universität und vollendete seine Studien in Edinburg. Nachdem er 1800 die medicinische Doctorwürde erworben, ließ er sich als praktischer Arzt in Glasgow nieder. Hier wurde er 1805 zum Professor der Naturgeschichte und Chemie an der Andersonian Institution ernannt und trug zur Gründung der 1808 eröffneten Sternwarte bei, wo er sich mehre Jahre hindurch mit astronomischen Beobachtungen und Forschungen beschäftigte. Im J. 1818 legte er der Royal society in London seine „New experimental researches on some of the leading doctrines of caloric" vor, die in den „Transactions" dieses gelehrten Vereins abgedruckt wurden und denen 1822 ein „Memoir on the ultimate analysis of vegetable and animal substances" folgte. Ferner gab er 1820 ein „Dictionary of chemistry" und 1824 eine Übersetzung von Berthollet's Elementen der Färbekunst heraus und ließ 1829 sein „New system of geology" erscheinen, in welchem er zu zeigen versuchte, wie man einige der geheimnißvollsten, auf die Structur der Erde und ihre organischen Überreste bezüglichen Phänomene auf chemischem Wege erklären könne. Im J. 1830 zog U. nach London, wo er 1835 seine „Philosophy of manufactures, or an exposition of the scientific, moral and commercial economy of the factory system of Great-Britain" veröffentlichte, welcher das sehr gründliche Werk „On the cotton manufacture of Great-Britain" (2 Bde., Lond. 1836; deutsch von Hartmann, Weim. 1843) folgte. Im J. 1839 trat er mit seiner Hauptarbeit „Dictionary of arts, manufactures and mines" hervor, welche den Gegenstand sowol in theoretischer als praktischer Hinsicht behandelt und in England für classisch gilt. Ein Supplementband erschien 1846 und eine neue Ausgabe in zwei enggedruckten Bänden mit 1600 Illustrationen wurde 1853 veranstaltet. Außer den genannten Schriften hat U. zahlreiche Abhandlungen in den Journalen der Royal Institution, der Britischen pharmaceutischen Gesellschaft u. s. w. veröffentlicht. Als selbständiger Beobachter besteht sein Hauptverdienst in den Forschungen über die Elasticität und die latente Wärme der Däm-

pfe verschiedener Flüssigkeiten, in welchen er Dalton's Resultate weiter führte, sowie in der Anwendung chemischer Processe auf das Manufacturwesen.

**Urheber** (auctor) nennt man Denjenigen, von welchem irgend eine Sache ausgeht. Dem Urheber gebühren die Vortheile seines Products; er ist aber auch für die von ihm veranstaltete Handlung verantwortlich, er mag solche selbst ausgeführt oder Andere dazu bewogen haben. Der **mittelbare Urheber** (auctor intellectualis) einer strafbaren Handlung wird daher als eigentlicher Thäter angesehen und so bestraft. Es gehört aber dazu, daß er die That selbst bestimmt gewollt, Auftrag dazu gegeben und nicht etwa sie blos durch unbedachte, nicht ernstlich gemeinte Äußerungen veranlaßt hat. So ist auch Der, welcher zu einer That nur Anleitung und Rath gibt, nicht eigentlicher Urheber derselben, obgleich er als Gehülfe und Beförderer ebenfalls strafbar sein kann. Vereinigen sich Mehre zu einer That, so sind sie **Miturheber** (coauctores), wenn auch ihr Antheil an der wirklichen Ausführung nicht gleich ist. Von dem Urheber unterscheidet sich der **Gehülfe** (socius delicti), welcher, ohne daß er anfangs das Verbrechen mitbegehen wollte, doch wissentlich zu demselben solchen Beistand leistet, der mit der Ausführung in einem mehr oder weniger wesentlichen Zusammenhange steht. Noch weiter steht vom Urheber der bloße **Beförderer** (fautor delicti) ab, welcher nur zu dem schon begangenen Verbrechen Vorschub leistet, um dessen Entdeckung zu verhindern, die Flucht des Thäters, die Sicherung der Vortheile des Verbrechens zu befördern und gestohlene Sachen unterzubringen.

**Uri**, einer der Bergcantone der Schweiz, enthält auf 21—22 QM. kaum 14505 E., welche deutsch reden, der kath. Kirche angehören und provisorisch dem Bisthum Chur zugetheilt sind. Dieser Canton besteht aus zwei Bezirken, nämlich dem alten Land Uri, früher zum Bisthum Konstanz gehörig, und Urseren mit 1304 E., das früher einen Theil des alten Rhätien ausmachte. Die 9. März 1850 revidirte Verfassung ist rein demokratisch. Die höchste Gewalt steht der Landesgemeinde zu, welcher beizuwohnen jeder Bürger nach zurückgelegtem 20. J. das Recht hat. Die Vorberathung der Gesetze und die Oberaufsicht steht dem Landrathe zu, in welchen 7 Mitglieder durch die Landesgemeinde und 61 durch die einzelnen Gemeinden gewählt werden. Ein Regierungsrath von 11 Mitgliedern, mit dem Landamman als Vorstand, ist die vollziehende Behörde. Die bürgerliche Justiz wird durch ein Cantonsgericht von 11 Mitgliedern in höchster Instanz ausgeübt. Ein Criminalgericht von 7 Mitgliedern untersucht und urtheilt in Strafrechtsfällen. Die auf dem Gotthard entspringende Reuß durchfließt von ihrer Quelle an bis zu ihrem Ausfluß in den Vierwaldstättersee das Land seiner ganzen Länge nach. Sie bildet ein sehr enges, rauhes Thal, welches erst gegen den See sich erweitert und fruchtbarer wird. Von den vielen Nebenthälern, die in dasselbe ausmünden, sind nur wenige bewohnt. Der Canton ist fast von allen Seiten her von hohen Gebirgen umgeben, auf welchen ergiebige Viehzucht getrieben wird. Der hier bereitete Käse, besonders der urserner, ist sehr geschätzt. Im Thalgrunde gedeiht der trefflichste Wiesen- und Obstbau, und herrliche Nußbäume umgeben die tiefer liegenden Dörfer. Einen beträchtlichen Verdienst verschafft diesem Lande der Verkehr über den Gotthardspaß (s. **St.-Gotthard**), der kürzeste Weg, um vom westlichen Deutschland nach Italien zu gelangen. Außer dieser Straße, auf welcher das liebliche **Urserenthal**, das Urnerloch, die Teufelsbrücke, die schauerlichen Schöllenen besonders beachtenswerth sind, verdienen noch der Hauptort Altdorf mit dem Tellsbrunnen, der Landgemeindeplatz zu Bözingen, Tell's Geburtsort Bürglen und das anstoßende Schächenthal, die Burg Attinghausen, die Tellsplatte und die Grütliwiese bemerkt zu werden.

**Uria**, ein Hethiter, Gemahl der Bathseba und Anführer König David's. Von David, der mit Bathseba einen ehebrecherischen Umgang pflog, erhielt U. einen Brief an den Oberbefehlshaber Joab, in Folge dessen ihn Joab im Kampfe der Lebensgefahr aussetzen mußte, sodaß er auf diese Weise aus dem Wege geräumt ward. Daher heißt jetzt noch ein Brief, der für den Überbringer selbst nachtheilig ist, ein **Uriasbrief**. — Ein Hoher Priester **Uria** förderte den Götzendienst (2. Kön. 16, 10—17); der Prophet **Uria** weissagte dem König Jojakim das Verderben, floh nach Ägypten, wurde aber zurückgebracht und getödtet (Jerem. 26, 20—23).

**Urim und Thummim**, d. i. Licht und Vollkommenheit, bezeichnet ein mit dem Brustschilde des israelit. Hohen Priesters (s. **Hoher Priester**) in Verbindung stehendes, jedoch von den zwölf auf jenem Schilde befestigten Edelsteinen verschiedenes Orakel, welches auf eine geheimnißvolle Weise den Willen Jehovah's kundgab. Da sich die Quellen darüber sehr dunkel ausdrücken, so sind alle nähern Bestimmungen gewagt.

**Urin**, s. **Harn**.

**Urkunden**, s. Diplom und Diplomatik.

**Urkundenbeweis** oder **Edition** heißt der Beweis, welcher durch schriftliche Documente geführt wird. Dieser muß in der Frist, welche die Proceßgesetze oder der Richter vorschreiben, angetreten, d. h. es muß angegeben werden, was bewiesen und durch welche Urkunden dies geschehen soll. Diese müssen auch nach den meisten Proceßordnungen in Abschrift beigelegt werden, und wenn der Beweisführer solche nicht in Händen hat, so muß er die Vorlegung derselben fodern. Zu dieser Edition ist in Ansehung der gemeinschaftlichen Documente, d. h. derer, welche über ein Geschäft zwischen beiden Theilen aufgesetzt worden sind, ein Jeder dem Gegner verbunden, und dazu gehören auch unter Kaufleuten die Handelsbücher, die über ein Geschäft gewechselten Briefe, Theilungsrecesse u. dgl. Der Kläger muß dem Beklagten alle Urkunden über den Gegenstand des Processes herausgeben, welche dieser zu seiner Vertheidigung nöthig hat. Auch Dritte müssen, soweit sie schuldig sind, Zeugniß zu geben, ihre zur Entscheidung wirklich beitragenden Urkunden vorlegen. Behauptet Jemand, die Urkunden, welche von ihm verlangt werden, nicht zu besitzen, so muß er darüber einen Eid (**Editionseid**) leisten, und weigert er sich sonst ohne Grund, zu ediren, so wird unter den proceßführenden Theilen angenommen, daß die Urkunden das Angegebene wirklich enthielten. Dritte werden durch Strafauflagen zur Herausgabe angehalten und müssen den durch ihre Weigerung entstandenen Schaden ersetzen. Wenn die Urkunden vorgelegt und anerkannt sind, entscheidet das Gericht, was aus ihnen folgt. Der Urkundenbeweis ist um so wichtiger, wenn die Gesetzgebung (wie in Preußen und in Frankreich) vorschreibt, daß gewisse Geschäfte, um ein Klagrecht hervorzubringen, schriftlich geschlossen werden müssen.

**Urkundenlehre**, s. **Diplomatik**.

**Urlaub** heißt die zeitweilige Enthebung von Dienstgeschäften, die dem öffentlichen Beamten von seinem Vorgesetzten bewilligt wird. Die Frage, ob ein zum Abgeordneten gewählter Staatsdiener einen Urlaub zum Eintritt in die Kammer bedürfe und ob die Regierung das Recht habe, ihm solchen nach Gutbefinden zu verweigern, hat zu gewissen Zeiten in mehren deutschen Staaten, insbesondere in Baiern und Baden zu starken Conflicten zwischen Regierung und Landesvertretung geführt, ohne eine definitive Entscheidung zu finden. — Beim Militär heißt Urlaub ebenfalls die zeitweise bewilligte Abwesenheit des Soldaten von der Truppe oder Entbindung vom Dienste. Er wird Einzelnen auf Ansuchen, das durch Gründe (Familienverhältnisse, Gesundheitsrücksichten u. s. w.) unterstützt sein muß, bewilligt oder nach gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig einer gewissen Anzahl von Mannschaften jedes Truppenkörpers ertheilt, um Ersparnisse im Kriegshaushalt zu bewirken. Man nennt dies das **Beurlaubungssystem**. Auf diese Weise halten mehre, besonders kleinere Armeen nur einen geringen Theil ihrer Combattanten unter Waffen, was auf deren Schlagfähigkeit von nachtheiligem Einfluß ist. Die östr. Armee hat in ihrer Reserve seit 1853, die preuß. in ihrer Kriegsreserve und ihrem Landwehrsystem ein Mittel, die Kostenersparniß mit der Kriegsbereitschaft in Einklang zu bringen.

**Urmiâ**- oder **Urumijâhsee**, auch Schahisee, See von Maragah oder See von Tauris genannt, ein berühmter See in der pers. Provinz Aserbeidschan, mit seinem Wasserspiegel 3954 F. über dem Meere, südwestlich von Tauris gelegen, nimmt eine Fläche von 75½ QM. ein, umschließt sechs größere Inseln und an 50 kleine Eilande und Klippen und zeichnet sich, wie der nur durch niedriges Hügelland von ihm geschiedene, nordwestlich in Armenien gelegene Wansee, durch seinen Salzreichthum aus. Das Wasser enthält den vierten Theil seines Gewichts an salzigen Bestandtheilen, sodaß keine Fische oder andere Thiere in ihm leben können. Er ist 12—24, ja bis 45 F. tief und von einem glitzernd weißen Salzrand umgeben. Ob der Salzgehalt des Sees aus den benachbarten Steinsalzlagern herrührt, ist noch fraglich. Die umliegenden Ebenen sind meist mit tiefem, fruchtbarem Lehmboden überzogen. Innerhalb des Sees gibt es viele Quellen. Abfluß hat er nicht, dagegen nimmt er auf allen Seiten zahlreiche Flüsse und Bäche auf. Etwa 1½ M. von seinem westlichen Ufer liegt die Stadt **Urmia** oder **Urumijah**, vom Szarflusse und zahlreichen Bächen durchflossen und ganz in Gärten verborgen. Sie ist Sitz eines pers. Gouverneurs über 10 Bezirke und 700 Dörfer und zählt 20000 E., darunter viele Juden und noch weit mehr Nestorianische Christen, die ihren eigenen Bischof, eine nordamerik. Mission, eine Missionsschule und Buchdruckerei haben. In alten Zeiten hieß dieser Ort **Thabarma** oder Thebarmä und ward von den Persern als Geburtsstätte Zoroaster's hochgeehrt, 624 aber nebst seinen Feuertempeln von Kaiser Heraklius zerstört. Im Alterthum heißt der See **Matiane** oder **Mantiane**, oder vom armen. Kapoit (d. h. Blau) auch **Kapauta** (gewöhnlich aber Spauta geschrieben), bei den Arabern See von **Maragah** oder **Maraghâ**, nach der mehre

Meilen von seinem östlichen Ufer gelegenen Stadt, die 20000 E. zählt, heiße Quellen und Glashütten besitzt und im 8. Jahrh. vom Khalif Merwan II. gegründet wurde. Im J. 1029 von den Seldschuken erobert, ward die Stadt später Sitz von deren Emirn. Nachdem sie 1221 Dschingis-Khan zerstört, machte sie der Mongolenkaiser Hulagu zu seiner Residenz, der auch eine Akademie und die berühmte Sternwarte für Nasr-ed-din-Tusi errichtete und hier oder in seinem Hoflager am Dschagatu 1265 starb, d. i. an dem in das Südende des Sees mündenden Flusse, nach welchem die Mongolen den See selbst **Dschagatu**, Tschogatu, auch Tagatu oder Tattau nannten. Dieser Fluß ist 45 M. lang. In seinem Gebiete liegen die merkwürdigen Ruinen **Takht-i-Soliman**, d. h. Salomonsthron, bei einem tiefen See, Schloßtrümmer auf einem Kegelberge, Stadttrümmer im Thale, wahrscheinlich das alte **Gaza** oder **Gazaca**, Sommerresidenz der parthischen Könige, nach Andern eine der beiden medischen Städte Ekbatana, sowie die räthselhaften Grottenwerke von Kerefto, zu deren Durchwanderung man vier Stunden braucht.

**Urnen**, entstanden aus dem lat. urna, d. i. Wasserkrug oder Topf, nennt man vorzugsweise die thönernen, auch aus Erz und andern Metallen gefertigten Gefäße der Deutschen und Slawen zur Aufbewahrung der verbrannten Gebeine ihrer Todten und der den letztern theuersten Gegenstände im Leben, sowie zur Beisetzung in Grabeshügeln und bei Opferstätten. Schon die Griechen kannten urnenartige Gefäße; doch bildeten dieselben für sie nur Zierathen. Sie waren aus Thon, Marmor, Erz, auch aus Holz gefertigt, mit geschnitzten oder geschlagenen Verzierungen, sowie mit Gemälden versehen, und unzählig sind die Formen, die ihnen die griech. Kunst zu geben verstand. Ebenso hatten die Römer durch die Griechen die Urnen frühzeitig kennen lernen, die sie meist von auswärtigen Künstlern fertigen ließen und die sie, mit Blumen geschmückt, in den Grabgewölben zum Andenken der Verstorbenen aufhingen oder aufstellten. Die slaw. und deutschen Urnen bieten gleichfalls eine große Verschiedenheit in Form, Farbe und Verzierung dar. Sie sind meist aus Thon und zum Theil sehr grobem Thon gefertigt, wie ihn die nächste Umgebung gab; in der Färbung durchlaufen sie in allen Abstufungen das hellste Weißgelb bis zum glänzendsten Dunkelbraun und Schwarz. Es gibt ganz kleine Urnen von noch nicht einen Zoll Höhe und Durchmesser, dagegen aber auch wieder sehr große, die mehre Ellen hoch und angemessen weit sind. Sie bieten alle Abstufungen der Form von dem Teller und der Schale bis zum Becher und der Flasche, von dem gewöhnlichen Topf bis zur edeln antiken Vase. Ihre Verzierungen sind meist sehr einfach; am gewöhnlichsten sind Striche, Haken, Kreise, Buckel u. s. w. Außer den eigentlichen Aschenurnen, in denen sich zuweilen metallene Sachen, wie Ringe u. s. w., finden, trifft man in den Grabeshügeln häufig auch ganz leere Urnen. Mehre Urnen sind mit einem thönernen Deckel verschlossen, in der Regel aber wurden sie mit Steinplatten zugedeckt; auch pflegte man sie auf den Seiten durch Steine zu schützen.

**Urphede, Urfehde** ist ein altes, nur noch in der Rechtssprache vorkommendes Wort, wo es das eidliche Versprechen bedeutet, sich wegen einer erlittenen Beleidigung, besonders wegen ausgestandenen Verhafts nicht rächen zu wollen. Namentlich bezeichnet man damit den Eid eines entlassenen und verwiesenen Verhafteten, das Land, aus welchem er verwiesen worden, nicht wieder zu betreten, noch weniger an demselben und dessen Bewohnern sich zu rächen. Die Gewohnheit scheint aus den Zeiten des Faustrechts herzurühren.

**Urquhart** (David), ein durch seine originellen Ansichten in der orient. Frage berühmt gewordener Brite, wurde 1805 zu Braclangwell in der Grafschaft Cromarty aus einer alten schott. Jakobitenfamilie geboren. Schon als Kind hielt er sich mit seiner Mutter, die viel auf dem Festlande lebte, mehre Jahre lang in Spanien, Italien, Frankreich und Deutschland auf und bezog dann die Universität Oxford, wo er Mineralogie, politische Ökonomie und die Sprachen und Geschichte des Orients studirte. Im J. 1827 begleitete er den Lord Cochrane nach Griechenland, dessen Geschick ihn sehr beschäftigte. U. gewann schnell das Vertrauen der Griechen, wohnte im Sept. 1827 dem glücklichen Angriff auf Salona bei und beschäftigte sich anhaltend mit den Sitten des Landes. Nach dem Frieden von Adrianopel besuchte er Konstantinopel und kehrte 1831 nach England zurück. Die Resultate seiner Reise, die er in den „Observations on European Turkey" beschrieb, waren sehr eigenthümlich. Er behauptete, daß die türk. Länder viele der Fortbildung fähige Elemente bergen und daß die Politik Rußlands, die die Auflösung des Osmanischen Reichs bezwecke, die Interessen der andern Mächte, namentlich Englands, gefährde. Auf seiner Rückkehr berührte er Deutschland, wo er in der Bildung des Zollvereins ebenfalls den auf die Schwächung des brit. Interesses gerichteten Einfluß der russ. Diplomatie zu bemerken glaubte. Von solchen Überzeugungen durchdrungen, beschloß U., alle die Länder, in welchen russ. Einfluß wirksam sein konnte, in politischer und commercieller Hin-

sicht zu erforschen. Er wollte Deutschland, die Türkei, Persien, Mittelasien durchreisen und durch die Tatarei vielleicht gar nach China vordringen. Die Reise durch Deutschland bestärkte seine vorgefaßte Meinung über den Zollverein, den er auch später hiernach in einem vielbesprochenen Artikel der „British and foreign review" von 1835 beurtheilte. Als er 1833 in Konstantinopel anlangte, ließ er in Betracht der Verhältnisse den Reiseplan fallen und eignete sich, um seine Wirksamkeit zu erhöhen, ganz die Sitten und die Anschauungsweise der Orientalen an. Noch 1833 gab er sein Werk „Turkey and its resources" heraus, in welchem er darthat, daß es nur Unkenntniß sei, wenn man die Türkei als abgestorben betrachte. Vielmehr besitze die Türkei einen Stamm gesunder Institutionen, darunter die Reste einer trefflichen Municipalverfassung, durch deren Erweckung und Fortbildung neues Gedeihen in den alternden Körper gelangen werde. Die Mächte, war der Schluß, müßten sich darum, und England zumal der Handelsbeziehungen wegen, zur Erhaltung der Türkei vereinigen und den ruff. Absichten entschieden entgegentreten. Die Schrift machte, nebst den beiden Broschüren „England and Russia" und „The Sultan Mahmoud and Mehemed-Ali-Pasha", die er 1834 in Konstantinopel schrieb, überall das größte Aufsehen. Konnte man sich auch über den Enthusiasmus und manche zu weit getriebene Folgerungen U.'s nicht täuschen, so wurde doch dem Abendlande zum ersten male der Schleier rücksichtlich der Stellung Rußlands in der östlichen Frage gelüftet. Im J. 1834 besuchte U. auch die Küste von Circassien, wo seine äußerlich nicht imposante Persönlichkeit eine außerordentliche Wirkung hervorbrachte. Nach seiner Rückkehr nach England begann er für seine Ansichten durch die Tagespresse zu wirken. Obschon aber der König persönlich und ein großer Theil des Publicums auf die Ideen U.'s eingingen, so war doch nicht anzunehmen, daß man das Parlament für eine veränderte Politik und ein kräftiges Einschreiten gegen Rußland vorbereitet finden würde. Indessen ernannte Lord Palmerston im Aug. 1835 U. zum Gesandtschaftssecretär in Konstantinopel, während dieser zugleich das mysteriöse „Portfolio" (s. d.) erscheinen ließ, in welchem er die geheimsten Plane Rußlands aufdeckte. Im Juli 1836 reiste er endlich nach Konstantinopel, gerieth aber hier alsbald in noch nicht aufgeklärte Zerwürfnisse mit dem früher befreundeten brit. Gesandten Ponsonby, sodaß er seine Stelle niederlegte und nach London zurückging. Von einer Aufnahme seiner Entwürfe im Cabinet war nicht mehr die Rede, und der Tod Wilhelm's IV. 1837 machte seinen Beziehungen zur Regierung ein gänzliches Ende. U. eröffnete nun eine rastlose Agitation gegen das politische System Palmerston's, dem er Verrath des brit. Interesses und bewußte ruff. Tendenzen vorwarf. In seinem „Spirit of the East" (Lond. 1838) suchte er abermals über die Verhältnisse im Orient aufzuklären. In einer „Exposition of the affairs of Central-Asia" (Lond. 1840), der „Exposition of the boundary differences between Great-Britain and the United-States" (Glasg. 1840) und mehren Flugschriften über die neapol. Schwefelfrage und den Fall mit Mac Leod unterwarf er das Verfahren Palmerston's der schärfsten, oft äußerst siegreichen Beurtheilung. Als die orient. Angelegenheiten einen Bruch mit Frankreich befürchten ließen, ging er mit einigen Freunden nach Paris und begann in der dortigen Presse die Politik der brit. Minister als eine antinationale anzugreifen. Auch veröffentlichte er die Schrift „La crise, ou la France devant les quatre puissances" (Par. 1840), die großes Aufsehen machte. Diese Polemik auf fremdem, feindseligem Boden schadete ihm jedoch in seinem eigenen Vaterlande. Er scheiterte 1841 in seinem Versuche, sich für Sheffield ins Parlament wählen zu lassen, und eine 1843 begonnene Fortsetzung des „Portfolio" erregte schon weniger Interesse. Im J. 1847 gelang es ihm endlich, seine Wahl in Stafford durchzusetzen, aber die europ. Revolutionen, die bald darauf ausbrachen, ließen dem Parlament und der Nation keine Zeit, sich mit den Angelegenheiten des Ostens zu beschäftigen. Eine Reise nach Spanien und dem nördlichen Afrika, die U. 1848 unternahm und über die er in den „Pillars of Hercules, a narrative of travels in Spain and Marocco" (2 Bde., Lond. 1850) einen anziehenden Bericht lieferte, bestärkte ihn in seiner Vorliebe für orient. Sitten und Institutionen. Im J. 1852 wurde er nicht wieder ins Parlament gewählt, wogegen die neuen Verwickelungen, zu welchen die orient. Frage 1853 Anlaß gab, ihn abermals zu einer hervorragenden Rolle auf der politischen Bühne beriefen. Sowol in der Presse als in öffentlichen Meetings wirkte er mit unermüdlichem Eifer für die Verbreitung seiner Ideen, wobei er consequent von der Ansicht ausging, daß das engl. Ministerium in geheimem Einverständniß mit Rußland lebe und es auf den Ruin der Türkei abgesehen habe. Er protestirte entschieden gegen alle Einmischung Englands, indem die Türkei stark genug sei, den Kampf mit Rußland allein auszufechten. Seine ursprünglich gesunden Anschauungen schienen in der That zu einer Monomanie ausgeartet zu sein, da er sogar nach erfolgter Kriegserklärung die Sache für ein abgekartetes Spiel erklärte

und so weit ging, die kaukas. Bergvölker in einem Sendschreiben vor der arglistigen Politik Englands zu warnen, die nur damit umgehe, sie ihren alten Feinden auszuliefern. Bei einem so excentrischen Auftreten mußte die Zahl seiner Anhänger sich immer mehr verringern, und als er im Juni 1854 dem Lord John Russell die Vertretung Londons streitig zu machen suchte, erhielt er nicht eine einzige Stimme. Zu seinen neuesten Schriften gehören: „Progress of Russia in the West, North and South" (Lond. 1853) und „Recent events in the East" (Lond. 1854), welche letztere eine Sammlung seiner im „Morning advertiser" veröffentlichten Aufsätze enthält.

**Urquiza** (Don Juste Jose de), Director der Argentinischen Republik in Südamerika, geb. um 1800 in der Provinz Entre-Rios, schwang sich während der Kriege in den La-Platastaaten von dem Stande eines Gaucho zum General empor. Als solcher trat er 1836 an der Spitze einer Division der föderalistischen Partei des Dictators Rosas (s. d.) in der Bekämpfung der Unitarier auf. Als Gouverneur von Entre-Rios fiel er, dem General Oribe untergeben, 1842 mit diesem in Uruguay ein, wurde zwar von General Ribera geschlagen, brachte diesem aber endlich 1845 in der Schlacht bei India-Muerta eine vollständige Niederlage bei. Noch sechs Jahre blieb er Bundesgenosse des Dictators Rosas. Als dieser aber 1851 sein Gaukelspiel der Amtsniederlegung wiederholte, hielt ihn U. beim Wort. Derselbe erließ ein Manifest, worin er im Namen der Provinz Entre-Rios erklärte, daß man des Dictators Entlassung annehme, welcher Erklärung sich auch das benachbarte Corrientes anschloß. Auswärtige Einmischung brachte nun die Krisis zur Entscheidung. In Folge eines 29. Mai 1851 zwischen U., als Gouverneur von Entre-Rios, und den Regierungen von Brasilien und Uruguay zur Bekämpfung Rosas' und Vertreibung Oribe's aus dem letztgenannten Staate abgeschlossenen geheimen Präliminarvertrags sammelten sich die Truppen der Verbündeten an den Grenzen der Banda-oriental, darunter U. mit 4000 Mann. Am 20. Juli begann die Invasion und schon 8. Oct. war Oribe zur Capitulation gezwungen. Nun setzte sich U. als General-en-chef der Befreiungsarmee von 28000 Mann mit 40 Geschützen gegen Rosas selbst in Bewegung, überschritt den Parana und schlug 3. Febr. 1852 bei Santos-Lugares, in der Nähe von Buenos-Ayres, in einem achtstündigen blutigen Treffen, in welchem die ehemalige schlesw.-holstein. Artillerie die Entscheidung brachte, die feindlichen Truppen unter Pacheco so vollständig, daß die Herrschaft Rosas' hiermit ein Ende hatte. Der Sieger ernannte Don Vicente de Lopez zum provisorischen Präsidenten der Republik Buenos-Ayres und berief die Gouverneure der Provinzen nach San-Nicolas de los Arroyos, um der Argentinischen Republik eine definitive Verfassung zu geben, während er selbst als Oberbefehlshaber und Minister des Auswärtigen wirklicher Machthaber blieb. Als Föderalist und Vertreter der Gauchos erfuhr er jedoch sehr bald die Opposition der Unitarier, und seine Herrschaft wurde namentlich von der Hauptstadt Buenos-Ayres nur mit Widerwillen ertragen. Nachdem er durch den Beschluß des Convents zu San-Nicolas im Mai zum provisorischen Director der Argentinischen Conföderation ernannt worden, berief er im August nach Sta.-Fé einen neuen Congreß, der die definitive Verfassung der gesammten Conföderation berathen sollte. Während seiner Abwesenheit erhob sich aber Buenos-Ayres, erklärte sich für unabhängig und wählte 30. Oct. Valentin Alsina zum Generalcapitän. U. griff die Revolution nicht offen an, sondern wartete den Gang der Ereignisse ab. Indem der Congreß zu Sta-Fé seine Arbeiten vollzog, brach schon 1. Dec. 1852 in Buenos-Ayres abermals eine Revolution aus, an deren Spitze Oberst Lagos, ein Anhänger U.'s, stand und welche 6. Dec. die Erhebung des Generals Don Manuel Pinto zum Generalcapitän zur Folge hatte. Mit Lagos' Beihülfe begann jetzt U. den offenen Kampf und später die Belagerung von Buenos-Ayres, ward aber mitten in der Operation im Juni 1853 von seinem Blockadegeschwader, bald darauf von einem Theile seines Landheeres verlassen. Der Krieg hörte hiermit auf und Buenos-Ayres blieb außerhalb der Conföderation der argentin. Staaten. Dagegen wurde U. 20. Nov. 1853 zum constitutionellen Director aller übrigen 13 Staaten des Bundes ernannt. U. hat sich nicht nur ein entschiedenes Verdienst um die Argentinische Conföderation, sondern um alle im Gebiete des La-Platasystems liegenden Staaten durch Eröffnung der seit der Despotie Rosas' verschlossen gehaltenen Schiffahrt auf jenen Strombahnen erworben. Durch den von ihm zwischen Argentina und Paraguay 15. Juli 1852 abgeschlossenen Vertrag wurde die gegenseitige freie Beschiffung des Parana und Paraguay gewährleistet; durch sein Decret vom 31. Aug. 1852 eröffnete er die Schiffahrt auf dem La-Plata und den zwei genannten Flüssen auch allen fremden Nationen.

**Ursache und Wirkung**, s. Causalität.

**Ursini**, s. Orsini.

**Ursprungszeugnisse**, so viel wie Ursprungscertificate, s. Certificat.

**Urstoffe**, s. Elemente.

**Ursula** und die 11000 Jungfrauen werden seit Jahrhunderten zu Köln verehrt als eine heilige Schar, die daselbst durch ein heidnisches Heer ihren Untergang gefunden habe. Nach der Legende war Ursula eine wunderschöne britannische Königstochter, die von dem Sohne eines mächtigen Heidenfürsten zur Ehe begehrt wurde. Da sie aber schon sich Christo verlobt hatte und doch befürchten mußte, durch abschlägige Antwort Ältern und Vaterland ins Verderben zu stürzen, willigte sie, durch ein Traumgesicht belehrt, zum Scheine ein, erbat sich aber einen dreijährigen Aufschub, zehn edle Gefährtinnen mit je 1000 Jungfrauen und elf Dreiruderer. Das ward ihr gewährt von ihrem Vater Nothus (auch Deonotus oder Maurus genannt) und von dem Bewerber, der sich auch zur Annahme des Christenthums bereit erklärte. Nun hielt das jungfräuliche Heer drei Jahre lang nautische Übungen, bis der Tag der Hochzeit herannahte. Da erhob sich auf das Gebet der Jungfrauen ein Wind, der sie nach dem Hafen Tila führte, von wo sie rheinaufwärts nach Köln gelangten, dort freundliche Aufnahme fanden und darauf nach göttlicher Weisung weiter fuhren bis Basel. Hier ließen sie die Schiffe zurück, pilgerten zu Fuße nach Rom, besuchten daselbst die heiligen Örter und bereiteten sich auf den nahen Märtyrertod. Auf demselben Wege zurückkehrend, trafen sie vor Köln unvermuthet ein hunnisches Belagerungsheer, von dem sie bei der Landung niedergemetzelt wurden. Ursula, die zuletzt übrig war, wies den Heirathsantrag des Hunnenfürsten zurück und fiel von Pfeilen durchbohrt. Cordula hatte sich aus Furcht in den Schiffen verborgen, stellte sich aber am andern Morgen freiwillig und theilte das Loos der Übrigen. Himmlische Kriegsscharen, an Zahl den ermordeten Jungfrauen gleich, vertrieben alsbald das hunnische Heer; die Leichen der Jungfrauen aber wurden von den Kölnern feierlich bestattet. Lange Zeit danach kam aus dem fernen Morgenlande, durch häufige Traumgesichte bewogen, ein Grieche Clematius und baute die ihrem Andenken geweihte Kirche von Grund aus neu auf. Dies ist die älteste Form der Legende, wie sie zu Anfange des 12. Jahrh. zuerst Sigebert von Gemblours kurz erzählt in der zwischen 1105 und 1111 verfaßten revidirten Bearbeitung seines „Chronicon", und bald darauf etwas ausführlicher ein Ungenannter, dessen Darstellung im fünften Bande der „Acta Sanctorum" des Surius unter dem 21. Oct. und in Crombach's „Ursula vindicata" (Köln 1647) abgedruckt ist. Die ältesten Spuren eines Cultus dieser Jungfrauen finden sich im 9. Jahrh. Seit der Mitte des 9. Jahrh. begegnet man vereinzelt in Martyrologien und Missalen entweder einer sehr geringen Anzahl benannter oder einer unbestimmten größern Anzahl unbenannter Jungfrauen. Doch schon um dieselbe Zeit spricht Wandalbert, ein Mönch zu Prüm, in seinem metrischen Martyrologium von Tausenden, und seit dem Ende des 9. Jahrh. findet sich auch die Zahl 11000 in den Kalendarien; der Name Ursula jedoch wird erst seit dem 10. Jahrh. genannt. Schwerlich aber hat sich vor dem 12. Jahrh. der Ursulacultus über denjenigen anderer Heiligen erhoben. Mit dem 12. Jahrh. beginnt die Auffindung der heiligen Gebeine, von denen anfangs nur einzelne Skelete feierlichst erhoben wurden. Dann aber, seit 1155, ward der 1106 durch eine Erscheinung offenbarte ager Ursulanus unter Leitung des Abts Gerlach von Deutz durch neun volle Jahre aufgegraben, wobei Tausende von Gerippen zu Tage kamen, neben den weiblichen aber auch männliche, ferner Särge, steinerne Täfelchen mit Inschriften u. dergl. Die Deutung dieser Funde lieferte die gleichzeitige Nonne Elisabeth in Schönau bei Oberwesel in der trierschen Diöcese, der die heiligen Märtyrer in Visionen erschienen und die gewünschte Auskunft ertheilten. So ergaben sich ein Papst Cyriacus, ein Erzbischof, mehre Cardinäle, Bischöfe, Priester, auch Ätherius, Ursula's Bräutigam, bei dessen Titel Kreuz, Krone und andere königl. Abzeichen angebracht waren; und auch wie und warum diese Männer alle unter die fromme Jungfrauenschar gerathen seien, ward erklärt. Sogar die aufgefundenen Kinderknochen fanden ihre Rechtfertigung durch die Revelationen des Prämonstratenserabts Richard zu Arnsberg in der kölner Diöcese, der in den J. 1183—87 die Visionen der Elisabeth bestätigte und erweiterte. Weshalb die kölnische Geistlichkeit gerade im 13. Jahrh. dieser Legende und diesem Cultus eine so eifrige und ämsige Thätigkeit zuwendete, ist noch nicht hinreichend aufgeklärt. Indeß fanden allmälig selbst kath. Forscher manchen Anstoß in der Legende und suchten sowol einen historischen Kern derselben als auch einen Entstehungsgrund der auffallend großen Zahl 11000 zu entdecken. Die letztere wollte man von einem Schreibfehler ableiten, aber alle diese Vermuthungen verstoßen theils gegen die einfachsten kritischen Grundsätze, theils werden sie schon dadurch unnütz, daß bereits unter den ältesten Zeugen Wandalbert ausdrücklich von Tausenden spricht. Für das angebliche historische Ereigniß, wel-

ches in den verschiedenen Fassungen der Legende bald und am häufigsten in die Zeit Attila's oder ins J. 453 (eigentlich 451), bald ins J. 382, bald ins J. 238, von der kölnischen Geistlichkeit aber, die das 1600jährige Jubelfest 1837 gefeiert hat, ins J. 237 verlegt wird, läßt sich nicht der geringste geschichtliche Kern entdecken. Die Auffindung der zahlreichen Gerippe erklärte Eberhard von Grote daraus, daß das angebliche Ursulanische Leichenfeld an der Nordseite der Stadt mit dem alten röm. Begräbnißplatze zusammenfalle, und belegte seine Erklärung mit gewichtigen Gründen. Da nun eine historische Erklärung der Ursulalegende durchaus unmöglich ist, bleibt keine andere Deutung übrig als eine mythologische, die neuerdings Schade in der Schrift „Die Sage von der heiligen Ursula und den 11000 Jungfrauen" (Hannov. 1854) dargelegt hat. Ursula ist hiernach eine in die kath. Mythologie herübergenommene uralte Göttin des germanischen Heidenthums, ihrem Ursprunge nach zu den in Licht und Wasser waltenden Gottheiten oder den sogenannten Vanen gehörig, die skandinavische Freyja (s. d.), dem deutschen Volke aber noch jetzt geläufig unter den Benennungen Berhta, Holda (die thüringische Frau Holle) u. s. w., in Schwaben sogar noch als die „alte Urschel" lebendig.

**Ursulinerinnen.** Der weit verbreitete Orden dieser Klosterfrauen wurde durch die heil. Angela Merici aus Brescia 1537 gestiftet, bildete anfangs eine Schwesterschaft ohne gemeinsames klösterliches Leben für Armen- und Krankenpflege und sah sich mannichfach begünstigt von den Päpsten Paul III., Sixtus V. und Paul V. Er trat jedoch erst 1614 in Paris zum Klosterleben über, verbreitete sich dann schnell in Italien, Frankreich, den Niederlanden, Deutschland u. s. w. und constituirte eine Menge Congregationen mit manchen Eigenthümlichkeiten. Alle befolgen die Augustinische Regel, stehen unter der Aufsicht des Bischofs, in dessen Sprengel ihre Klöster sind, legen die Klostergelübde ab, beschäftigen sich, mit Beibehaltung der Armen- und Krankenpflege, mit dem Unterrichte junger Mädchen und werden im Kloster unter der Aufsicht einer Superiorin gehalten. Die wichtigsten Congregationen sind: die Congregation von Lyon, gestiftet von Franziska von Bermond oder von Jesus Maria 1619; die Congregation von Tulle, gestiftet von Antoinette Nicolon und von Urban VIII. 1623 bestätigt; die Congregation von Bordeaux, gestiftet von Franziska de Cazeres de la Croix 1617; die Congregation von der Darstellung Unser Lieben Frauen zu Avignon, gestiftet von Lucretia Gastineau 1637; die Congregation zu Toulouse, von Margaretha von Vigier 1617 gegründet; die Congregation von Dijon, welche Franziska von Xaintonge 1619 stiftete. Die wichtigste Congregation in Frankreich ist die von Paris, gestiftet von Cäcilie de Belloye 1604; sie befolgte bis 1640 die gewöhnliche Regel, erhielt aber durch Urban VIII. reformirte Constitutionen. Nach ihrem Muster sind die meisten Klöster der Ursulinerinnen in Deutschland, wie in Kitzingen, Erfurt und anderwärts, eingerichtet worden. Unter den ital. Congregationen dieser Klosterfrauen sind besonders zu erwähnen: die Ursulinerinnen der heil. Rufina und Secunda zu Rom, gestiftet von Franziska von Manjoux und Franziska von Gourcy unter Paul V.; sie legen keine Gelübde ab. Ferner die Ursulinerinnen von der Congregation zu Parma, gestiftet durch den Herzog Ranuzio Farnese 1573; die Ordensschwestern von der Congregation von Foligno, gestiftet 1600, und von Urbino, gestiftet 1621, beide durch Paul von Foligno.

**Urtheil** ist die Form der Begriffsverknüpfung, in welcher darüber entschieden wird, ob und in welcher Weise der eine Begriff Merkmal des andern sei. Die Begriffe erscheinen demnach im Urtheil als Subject und Prädicat, d. h. als der, welcher sich der Bestimmung durch einen andern darbietet, und als der, welcher diese Bestimmung selbst enthält. Das Zeichen der Verknüpfung oder Nichtverknüpfung ist die Copula, und da zu jedem Satze Subject, Prädicat und Copula gehören, so ist das logische Urtheil die wesentliche Grundlage des grammatischen Satzes. Den wesentlichen Unterschied in der Form des Urtheils bezeichnet seine Qualität, d. h. die Bejahung und Verneinung (positives Urtheil: A ist B; negatives Urtheil: A ist nicht B). Je nachdem das Prädicat von der ganzen Sphäre des Subjectsbegriffs oder nur von einem Theile desselben bejaht oder verneint wird, also der Quantität nach, ist es ein allgemeines (universales) oder besonderes (particulares); rücksichtlich der übrigen Bestimmungen, denen die Form des Urtheils unterliegen kann, ist das Urtheil assertorisch (s. d.), apodiktisch (s. d.), problematisch (s. Problem), kategorisch (s. d.) und hypothetisch (s. Hypothese). Eine besondere Art zusammengesetzter hypothetischer Urtheile sind die disjunctiven, von der Form: A ist entweder B oder C; wie sogleich erhellt, wenn man ein solches Urtheil, welches das Verhältniß der gegenseitigen Ausschließung der möglichen Bestimmungen eines Begriffs zu seinem Inhalte hat, in die beiden in ihm liegenden hypothetischen Urtheile auflöst: Wenn A B ist, so ist es nicht C; und: Wenn A C ist, so ist es nicht B. Insofern nun eine sehr große Anzahl von Prädicaten, die mit gewissen Sub-

jecten verknüpft werden, nicht blos Merkmale der Subjectsbegriffe, sondern zugleich Werthbestimmungen der Dinge, Ereignisse und Verhältnisse enthalten, welche die Subjectsbegriffe bezeichnen, sind sehr viele unserer Urtheile zugleich **Beurtheilungen**, d. h. Werthbestimmungen Dessen, worüber geurtheilt wird; daher die Worte urtheilen und beurtheilen (loben und tadeln, vorziehen und verwerfen, billigen und misbilligen) häufig als gleichbedeutend genommen werden. Während viele unserer Beurtheilungen von unsern Neigungen, Leidenschaften, Irrthümern u. s. w. abhängen, machen ethische und ästhetische Urtheile (Geschmacksurtheile) auf allgemeine Gültigkeit Anspruch, und ihre Darlegung, Begründung und Anwendung auf Gegenstände der Natur, der Kunst und des thätigen Lebens ist die Aufgabe der Ästhetik, Ethik, Politik und ähnlicher Wissenschaften. — Im Rechtswesen werden mit dem Namen **Urtheil** oder **Urthel** die Erkenntnisse höherer Gerichte bezeichnet, während die von den Untergerichten abgefaßten Bescheide heißen. Wenn ein Urtheil bei einer Spruchbehörde eingeholt wird, so heißt das Schreiben, womit dies geschieht, die **Urtheilsfrage**. Die Urtheile sind entweder Interlocute (s. d.) oder **Definitiverkenntnisse**, durch welche über den Hauptgegenstand und das Materielle des Processes entschieden wird. Die Wirkung des Urtheils im Civilprocesse tritt erst mit erlangter Rechtskraft (s. d.) desselben ein; der Eintritt der letztern kann durch Einwendung von Rechtsmitteln (s. d.) verhindert werden. Diese Rechtskraft pflegt nach einer bestimmten Frist, die von der Bekanntmachung des Urtheils an die Betheiligten (Urthelseröffnung, Urthelspublication) läuft, einzutreten. Jedem Urtheile müssen nach gemeinem deutschen Rechte Entscheidungsgründe (**motivirtes Urtheil**) beigegeben werden. Auch bestehen, theils durch Gerichtsbrauch, theils durch besondere gesetzliche Bestimmungen, Vorschriften über die Form der Abfassung der Urtheile.

**Urtheilskraft** nennt der gewöhnliche Sprachgebrauch, sowie die von der Voraussetzung besonderer Seelenvermögen abhängige Psychologie das Vermögen, Urtheile zu bilden. Insofern nun unsere Erkenntniß der uns umgebenden Welt, die Auffassung und Beurtheilung der Ereignisse, die Erwartungen, die wir von dem Laufe der Begebenheiten hegen und nach denen wir unsere Handlungen einrichten, unwillkürlich die Form von Urtheilen annehmen, versteht man unter Urtheilskraft wol auch die Fähigkeit, angemessen, treffend und richtig zu urtheilen, und die Bedeutung des Worts Urtheilskraft ist dann sehr verwandt mit der des Worts Verstand (s. d.). Scharfsinn, Tiefsinn, Vorsicht, Umsicht, Witz werden dann als verschiedene Äußerungen der Urtheilskraft angesehen; Einfalt und Dummheit bezeichnen den Mangel oder eine große Unvollkommenheit derselben. Unter der Voraussetzung, daß die Urtheilskraft ein besonderes Vermögen der Seele sei, welches wie die übrigen Seelenvermögen nicht nur eigenthümliche Functionen ausübe, sondern auch bestimmte, ihr specifisch angehörende Begriffe in sich trage, hat namentlich Kant in seiner „Kritik der Urtheilskraft" ihr eine sehr ausführliche Untersuchung gewidmet. Er unterschied die subsumirende Urtheilskraft, d. h. die, welche das Besondere und Einzelne einem schon bekannten Allgemeinen unterordnet und danach bestimmt, und die reflectirende, d. h. die, welche zu der gegebenen Mannichfaltigkeit einzelner Data die Einheit einer allgemeinen Regel sucht. Kant glaubte das regulative Princip dieser letztern Function in dem der reflectirenden Urtheilskraft eigenthümlichen Begriffe der Zweckmäßigkeit gefunden zu haben; die beiden Hauptgebiete, wo wir nicht nach Zwecken handeln, sondern nach Zwecken suchen und Zwecke als realisirt voraussetzen, sind die Kunst und die Natur; daher enthält Kant's „Kritik der Urtheilskraft" theils die Kritik des Geschmacks (die Ästhetik), theils die Kritik der teleologischen Ansicht der Natur.

**Uruguay** oder **Uraguay**, einer der drei Stammflüsse des La Plata in Südamerika, entsteht an der Sierra Santa Catarina in der brasilischen Provinz Rio Grande do Sul aus der Vereinigung des Pilotas und Xapeco, strömt in sehr schnellem Laufe erst gegen Westen innerhalb Brasiliens, wendet sich dann allmählig nach Süden, scheidet Brasilien und den Staat Uruguay (s. d.) im Osten von den argentinischen Staaten Corrientes und Entre-Rios und mündet, nachdem er rechts den Uruguay-Guazu, Guadalozo, Aguapey, Mirunai und Gualiguaiheha, links den Uruguay-Pita, Iguy, Piratini, Camacua, Ibicuy, Cuarey, Arapay, Dayman, Gueguay, zuletzt den mächtigsten von allen Nebenflüssen, den Rio Negro, aufgenommen hat, im Norden von Buenos-Ayres in den Parana, worauf das vereinigte Wasser den Namen Rio de la Plata (s. Plata) nimmt. Der Uruguay hat unzählige Windungen und viele Katarakte, mißt wenigstens 180 M. und enthält eine Menge von Inseln. Für große Fahrzeuge ist er bis zu seinem letzten Wasserfall, 6 M. oberhalb der Einmündung des Ibicuy, schiffbar; weiter aufwärts ist die Fahrt mit Barken bis in die Mitte der Campos de Vaccaria möglich, aber

sehr schwierig und mitunter höchst gefährlich wegen der großen Rapidität der Strömung. Der sehr fischreiche Uruguay bewässert außerordentlich fruchtbare Landstriche.

**Uruguay** oder **Republica oriental del Uruguay**, ein Freistaat im ehemaligen span. Südamerika, der einen Flächeninhalt von 5000 QM. besitzt und im S. vom Rio de la Plata, im W. vom Uruguay (s. d.), welche beide Flüsse ihn von der Argentinischen Republik trennen, im N. von Brasilien und im O. vom Atlantischen Ocean begrenzt wird. Das Land ist nach dem Meere zu ein ebenes, in den übrigen Theilen mehr hügelig und im Innern von einer niedrigen Bergkette, der Sierra de San-Pablo, von Norden nach Süden durchzogen. Mit Ausnahme einiger sandigen Striche an der Küste und einiger steppenartigen im Innern zeigt sich der Boden fruchtbar, theils zum Ackerbau, theils als Grasfläche zur Viehzucht geeignet. Außer den Grenzflüssen Rio de la Plata, Uruguay und Ibicuy, welcher U. auf einer Strecke der Nordgrenze von Brasilien scheidet, wird es im Innern von Flüssen bewässert, die meist in den Uruguay fallen und von denen der Rio Negro der bedeutendste ist. An der Küste des Atlantischen Ocean gibt es Lagunen und Seen, von denen der Mirimsee der größte. Hinsichtlich seiner physischen und ethnographischen Beschaffenheit kommt das Land im Allgemeinen ganz mit der Argentinischen Republik (s. d.) überein. Die Zahl der Einwohner wird auf 100—125000 angegeben, mit Hinzurechnung der unabhängigen Indianer, freilich sehr willkürlich und gewiß übertrieben, auf 225—250000 geschätzt. Außer der Hauptstadt Montevideo und einigen andern Städten besteht die ansässige Bevölkerung fast nur aus Gauchos (s. d.) deren Hauptbeschäftigung die Viehzucht ist und die jetzt während der fortwährenden Kriege und Unruhen das herrschende Volk bildeten. Es sind die Eingeborenen oder „Orientalen" stolz wie die Spanier, gastfreundlich und sehr liebenswürdig in ihrem Hause, aber außerhalb hochmüthig, sehr befähigt, aber vergnügungssüchtig, arbeitsscheu, zu jedem Opfer bereit für ihre Unabhängigkeit, nicht streitsuchend, aber bereit, jeden entstandenen Streit mit dem Messer auszumachen. Die nicht zahlreiche Bevölkerung eingewanderter Spanier weicht wenig von ihnen ab; von ihnen unterscheiden sich die Basken, welche vorzugsweise in den Saladeros (Pökelanstalten) und auf den Estancias (Landgütern) arbeiten. In den Händen der sehr zahlreichen Franzosen ist der größte Theil des Handwerksbetriebs; die Genueser und Sarden, nächst den Franzosen am zahlreichsten, arbeiten als Lanchoneros (Barkenschiffer, Küstenfahrer), die Canarier sind Gärtner; die Engländer und Deutschen treiben Handel. Die Neger, seit Dec. 1843 freigegeben, verrichten die schweren und geringen Arbeiten, woneben 1500 von ihnen als Soldaten ein besonderes Corps bilden. Die Ureinwohner, Charruas-, Minuanes und Guarané-Indianer sind fast ausgerottet, wenigstens nicht mehr zu fürchten; einzelne Stämme, wie, z. B. die Tapes, sind halbcivilisirt. Einwohner und Land sind in Folge fortdauernder innerer Zerrüttung noch sehr in der Cultur zurück, vorzüglich die ländliche Bevölkerung der Gauchos. Viehzucht, vornehmlich auf Rindvieh und Pferde, bildet die vorwiegende Beschäftigung, und ihre Erzeugnisse, Häute, Fett, gesalzenes Fleisch, Pferdemähnen, Ochsenhörner, Wolle sind die Hauptproducte und Ausfuhrartikel des Landes. Ackerbau und Gewerbfleiß, nur von den Einwanderern betrieben, liegen noch im Zustande der Kindheit. Blos an der Küste, am Rio de la Plata und am Uruguay befinden sich einige größere Städte und Flecken, während man in dem wenig bekannten Binnenlande deren keine findet. Durch seine Lage, mit der es den Ausfluß des Rio de la Plata beherrscht, ist U. von großer commercieller und maritimer, sowie auch strategischer Wichtigkeit. Die politische Verfassung des Staats beruht auf der 1830 gegebenen sehr liberalen Constitution, die jedoch nur Scheinwerk geblieben ist. Nach ihr steht ein Präsident an der Spitze des Staats als Inhaber der vollziehenden Gewalt, während ein aus neun Mitgliedern bestehender Senat und eine Abgeordnetenkammer, in welche von je 3000 E. ein Mitglied gewählt wird, die gesetzgebende Gewalt üben. Die richterliche Gewalt wird durch besondere Richter und Geschworene ausgeübt; Religions- und Preßfreiheit sind anerkannt; der Code Napoléon ist als Gesetzbuch eingeführt; das stehende Heer wird fast ganz abgeschafft, aber eine Nationalgarde an dessen Stelle errichtet. Die Einwanderung wird durch Verleihung des Bürgerrechts an jeden Eingewanderten begünstigt. Der Staat ist in neun Departements eingetheilt. Hauptort des Landes ist Montevideo (s. d.). Die bedeutendste Stadt nach dieser ist das östlich davon gelegene befestigte **Maldonado** mit 5000 E. und einem schönen Hafen, in dem nicht unbedeutender Handel getrieben wird. Die dritte und letzte Stadt ist **Colonia del Sacramento**, wie die vorigen am La-Plata, Buenos-Ayres gegenüber, mit einem kleinen, nicht sichern Hafen von schwieriger Einfahrt. An der Mündung des Rio Negro in den Uruguay liegt der Flecken **Santo-Domingo Soriano**, Stapel-

platz für die Erzeugnisse am Rio Negro und des Rincon de las Gallinas, eines der fruchtbarsten Landstriche des Staats. Rasch entwickelt sich als Handelsplatz der Flecken Paysandu am Uruguay durch starken Verkehr mit den Gegenden des obern Flusses. Im J. 1842 belief sich der Werth der Ausfuhr auf 15—16 Mill. Thlr., die Staatseinnahme auf 1,223109, die Ausgabe auf 896890, die Schuld auf 1,905702 Thlr. Im J. 1848 betrug die Ein- und Ausfuhr zusammen nur 6,743000 Frcs. oder 1,798128 Thlr. und sank in den folgenden Jahren noch mehr herab. Für das J. 1852 wurden die Staatseinnahmen auf 700000, die Staatsschuld auf 2,150000 Thlr. geschätzt. Im J. 1853 soll letztere 10 Mill. Piaster (à 1 Thlr. 4⁵/₁₂ Sgr.) betragen haben, die Ausfuhr wieder auf 9 Mill. Thlr. gestiegen sein.

Die Geschichte U.s unter der span. Herrschaft, unter der es den Namen der **Banda-oriental** führte, fällt mit dem Schicksal der übrigen span. Colonien Südamerikas (s. d.) zusammen. Besonders zeichnete es sich zur Zeit der span. Colonialherrschaft als Hauptsitz des Schmuggels aus. Um diesen zu vernichten, zog die span. Regierung den entschlossensten aller Schleichhändler, Artigas aus Montevideo, ums J. 1800 in ihre Dienste. Als 1811 Buenos-Ayres die Republik proclamirte, war Artigas ein Anhänger der Junta und schlug die königl. Truppen. Nachdem der Anführer der Aufständischen, Oberst Alvear, 20. Juni 1814 Montevideo erobert, verlangte Artigas die Auslieferung der Stadt, worüber der Bürgerkrieg entbrannte. Diese Zerwürfnisse benutzte die portug. Regierung in Brasilien, um die Banda-oriental mit Brasilien zu vereinigen. General Lecor besetzte Montevideo 19. Jan. 1817; allein Artigas setzte den Kampf mit Brasilien wie mit Buenos-Ayres fort, bis er endlich 1820 nach Paraguay sich zurückziehen mußte. Unterdessen hatte die brasil. Regierung die Banda-oriental unter dem Namen **Cisplatinische Provinz** 1821 mit Brasilien vereinigt. Als aber Brasilien sich 1822 von Portugal trennte, blieb die portug. Besatzung in Montevideo dem Mutterlande treu, und erst im Dec. 1823 gelang es den brasil. Truppen, Montevideo zu erobern, worauf Dom Pedro I. die Cisplatina absolut mit seinem Kaiserthume vereinigte. Allein die Republik Buenos-Ayres wollte Dom Pedro nur unter der Bedingung der Zurückgabe von Montevideo und der Banda an die Platarepublik als Kaiser anerkennen. Dom Pedro erklärte daher 10. Dec. 1825 an Buenos-Ayres den Krieg. In der Banda selbst hatte das Volk gegen die Einverleibung der Provinz in das brasil. Reich protestirt und sich unter den Schutz von Buenos-Ayres begeben. Die Obersten Lavalleja und Fructuoso Ribera organisirten den Aufstand der Gauchos und eine provisorische Regierung zu Florida, im Juni 1825. Endlich vermittelte und garantirte Großbritannien den Frieden zwischen Brasilien und La-Plata zu Rio de Janeiro 27. Aug. 1828 und zu Santa-Fé am 21. Oct., nach welchem die Provinz Montevideo als ein unabhängiger Staat sich eine beliebige, jedoch von Großbritannien und Brasilien erst gut zu heißende Verfassung geben durfte. Diese nun in ihrer politischen Unabhängigkeit gesicherte **Cisplatinische Republik** suchte zunächst für ihre politische Organisation zu sorgen. Ein Congreß zu Montevideo beschloß 10. Sept. 1829 die noch geltende Verfassung und übertrug dem General Rondeau aus Buenos-Ayres als Präsidenten die vorläufige Verwaltung des Staats. Nachdem die Constitution von den Schutzmächten England und Brasilien 24. März 1830 gut geheißen worden, wurde sie 18. Juli als Verfassung der **Republica oriental del Uruguay** beschworen und der ungemein populäre General Fructuosa Ribera als Präsident und zwar der Verfassung gemäß auf vier Jahre gewählt, der sich auch trotz Verschwörung und Empörung zu erhalten wußte. Am 1. März 1835 übernahm General Manuel Oribe die Präsidentschaft, den jedoch schon im Oct. 1838 Ribera stürzte, was zu allen folgenden Wirren den Grund legte. Auf der einen Seite stand Ribera, verschlagen, freigebig, stolz, sich stützend auf die Landbevölkerung, die Gauchos, deren Stamm- und Kampfgenosse er war; auf der andern Seite Oribe, aus alter Familie, Repräsentant der großen Grundbesitzer (Estanceros), rauh, zuweilen furchtbar, doch von erprobter Rechtlichkeit. Beide Parteien führten ihre Kriegsnamen: Ribera's Anhänger Colorados (die Rothen); die Anhänger Oribe's, mit Anspielung auf ihren Charakter als Stadtbewohner, Blanquillos (die Weißen). Zu gleicher Zeit traten zwei einflußreiche Thatsachen auf. Die vom Dictator Rosas (s. d.) aus Buenos-Ayres hart verfolgten Unitarier flüchteten nach U. und boten Ribera ihre Dienste an, der ihnen als Gegendienst die Mitwirkung zum Sturze Rosas' versprach, und ebenso unterstützte Frankreich, das mit Rosas' gebrochen, Montevideo gegen Buenos-Ayres. Zunächst ging aus diesen Verhältnissen hervor die Feindseligkeit Rosas'; ferner eine seltsame Verflechtung der Interessen der europ. Seemächte in die von Montevideo. Oribe wandte sich um Hülfe an Rosas', der diese Wirren um so mehr begünstigte, als der aufblühende Handelsverkehr und Wohlstand U.'s den von Buenos-Ayres beeinträchtigten. Seit

1839 war daher Buenos-Ayres im Kriege gegen U.; seit dem Mai 1842 wurde Montevideo von Oribe mit Rosas' Unterstützung auf der Wasserseite blockirt, seit 17. Febr. 1843 auch auf der Landseite eingeschlossen. (S. **Argentinische Republik.**) Ribera, 6. Dec. 1842 bei Arroyo-Grande von Oribe und Urquiza (s. d.) geschlagen und von der Hauptstadt abgesperrt, führte, nachdem bereits 12. April 1842 zu Galarza ein Schutz- und Trutzbündniß mit den von der argentinischen Union ausgetretenen Städten Entre-Rios und Santa-Fé abgeschlossen worden. den Krieg gegen Oribe's Föderalistenpartei auf argentinischem Gebiete fort, erlitt aber 27. März 1845 durch Urquiza eine entschiedene Niederlage bei India Muerta. Ribera ging nach Brasilien, landete indessen schon im April 1846 während eines Aufstandes in Montevideo und wußte sich wieder der Armee zu bemächtigen. Doch erlitt er 27. Jan. 1847 eine Niederlage bei Salta, sodaß er seinem Feinde Pacheco den Oberbefehl überlassen mußte. Der seit 1843 provisorische Präsident Suarez verwarf die von England und Frankreich im Interesse des Plata-Handels angebotene Friedensvermittelung zwischen U. und Buenos-Ayres, und so dauerte, selbst nachdem England 1849 und Frankreich 1851 Frieden mit Rosas' geschlossen, der Krieg beider Republiken fort. Von Frankreich verlassen, wandte sich jetzt U. um Unterstützung an Brasilien und Entre-Rios, dessen Gouverneur Urquiza sich eben von Rosas' lossagte. Durch einen Präliminarvertrag vom 29. Mai 1851 wurde zwischen den drei Staaten eine Triplealliance geschlossen und Urquiza rückte nun mit Truppen von Entre-Rios und Corrientes, Graf Caxias mit einem brasil. Corps am 20. Juli in U. ein. Oribe verließ darauf 29. Juli 1851 sein Lager bei Cerrito mit 5000 Mann, hob, nachdem sich der uruguaysche General Garzon mit Urquiza und Caxias 25. Aug. vereinigt und 30. Aug. ein brasil. Geschwader in den Paranastrom eingedrungen war, 2. Sept. die Belagerung von Montevideo nach mehr als achtjähriger Dauer auf, und wurde, bereits von Rosas' Hülfe entblößt und auch von einem großen Theil seiner eigenen Truppen verlassen, 3. Oct. bei Las Piedras geschlagen. Am 8. Oct. zog Urquiza als General-en-chef der Bundesarmee in Montevideo ein. Durch den auf die Schlacht bei Santos Lugares 3. Febr. 1852 erfolgten Sturz Rosas' verlor Oribe selbst die letzte Hoffnung, nach Montevideo zurückzukehren. Doch war daselbst seine Partei so zahlreich, daß sie bei der Präsidentenwahl an Suarez' Stelle ihren Candidaten Juan Francisco Giro durchsetzte, der 1. März 1852 sein Amt antrat. Jetzt entstanden aber Differenzen zwischen U. und Brasilien wegen Entschädigung für die Hülfe, die 1852 gütlich erledigt wurden, und auch im Innern des Staats folgte eine Emeute der andern. Während Oribe das Land verließ und Pacheco wieder an die Spitze der Truppen trat, brach endlich 24. Sept. 1853 eine vollständige Revolution aus, die den Präsidenten Giro, den Anhänger Oribe's, stürzte und eine provisorische Triumviralregierung, die Generale Ribera und Lavalleja und den Oberst Flores, an das Staatsruder stellte. Am 13. Jan. 1854 starb Ribera und Venancio Flores wurde hierauf 12. März zum Präsidenten der Republik (bis zum 1. März 1856) von der Kammer gewählt. In Folge dieser Revolution hielt sich zugleich Brasilien für verpflichtet, 4000 Mann Pacificationstruppen ins Land einrücken zu lassen, verstand sich auch bei der unglücklichen Entblößung und Zerrüttung der Staatsfinanzen zu monatlichen Geldunterstützungen. Flores, ein fast gewöhnlicher Gaucho und seine gleich unfähigen Minister erklärten sich zwar für Herstellung einer geordneten Wirthschaft, wußten aber die Lage der Dinge nicht zu bessern. Im Verlauf des Sommers 1854 erschien indessen ein Decret, wonach vom 1. Jan. 1855 an die schiffbaren Flüsse der Republik den Handelsschiffen aller Welt eröffnet wurden.

**Urwald** wird derjenige Waldzustand genannt, wo das freie Walten der Natur in keiner Weise durch Eingriffe der Menschen gestört oder beschränkt worden ist. Dort sieht man die höchsten Tannen oder die mächtigsten Eichen durch Orkane oder dadurch, daß sie das Ziel ihres Lebens erreicht haben, zusammengestürzt übereinander liegend, langsam verwesend neuen Generationen wieder Platz machend. Auf dem Stamme trocken gewordene Baumriesen stehen zwischen dem neuen Anwuchse und massig ist der Waldhumus aufgehäuft und gibt reichliche Nahrung für die üppigste Vegetation. Des Menschen Fuß ist dieser Waldeinsamkeit fern: nur wilde Thiere hausen dort im sichern Schutze der natürlichen Verhaue ungestört. In Deutschland finden sich nur noch wenige Urwälder, z. B. bei Krumau in Böhmen, in einigen Alpengegenden; mehr aber in den weniger bevölkerten Ländern, wie Polen und Rußland, und in Amerika sind noch überaus große Flächen damit bedeckt. Besonders ausgezeichnet und einen eigenthümlichen landschaftlichen Charakter gewährend sind die tropischen Urwälder durch die mächtigen, bis zu den äußersten Spitzen der größten Bäume reichenden und sie oft ganz be-

deckenden Schlingpflanzen, welche mit dem üppig wuchernden Unterholze und den umgestürzten Bäumen ein so undurchdringliches Dickicht bilden, daß man sich nur mit der Axt Bahn in denselben machen kann.

**Urwelt** oder **Vorwelt**. Aus den versteinerten Überresten, die sich in allen Flötzformationen finden, ergibt sich, daß es in frühern Perioden der Erdgeschichte andere Thiere und Pflanzen gegeben hat als jetzt: diese nennt man **Urweltthiere** und **Urweltpflanzen**. Es läßt sich dabei keine scharfe Grenze zwischen Urwelt und Jetztwelt feststellen, da in den sogenannten Tertiärgebilden (s. **Flötzgebirge**) ausgestorbene und noch lebend existirende Thier- und Pflanzenformen zusammen vorkommen. Die Thiere und Pflanzen der Urwelt oder Vorwelt weichen theils nur der Art nach von den gegenwärtig die Erde bevölkernden ab, theils bilden sie aber auch ganz neue Genera und Familien, wie z. B. die Trilobiten, Orthoceratiten, Ammoniten, Belemniten, Sigillarien, Lepidodendra u. s. w. Sie weichen im Allgemeinen um so mehr von denen der Jetztwelt ab, in je ältern Schichten ihre versteinerten Überreste gefunden werden. Auch läßt sich insofern auf eine allmälige höhere Entwickelung der organischen Schöpfung schließen, als in den ältesten Ablagerungen noch gar keine Überreste von den am höchsten organisirten Thieren, den Säugethieren, und von dikotyledonen Pflanzen gefunden worden sind, ja selbst von Reptilien und Fischen nur geringe Spuren. Die Fische werden erst häufig in der Steinkohlenbildungsperiode, die Reptilien in der Triasperiode, die Säugethiere in der Tertiär- oder Molasseperiode, und auch da treten zuerst wieder nur pflanzenfressende Säugethiere auf, später fleischfressende, zuletzt der Mensch. Man hat zuweilen gemeint, die Thiere und Pflanzen der Vorwelt seien durchschnittlich alle größer gewesen als die jetzigen. Das ist aber durchaus nicht der Fall; nur einzelne Arten erreichten in gewissen Perioden eine bedeutendere Größe als die ihnen ähnlichen noch jetzt lebenden, aber kein bis jetzt bekanntes vorweltliches Thier erreichte die Größe des Walfisches und kein Baum konnte sich mit den Riesen unserer Wälder messen. Dagegen war ihre Vertheilung eine durchaus andere, woraus sich auf sehr von den jetzigen abweichende klimatische Zustände, namentlich auf eine im Allgemeinen höhere Temperatur auch in den Polargegenden schließen läßt. (S. Geognosie und Petrefacten.) Vgl. Bronn, „Lethaea geognostica" (3. Aufl., Stuttg. 1848—51); Giebel, „Allgemeine Paläontologie" (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1852); Naumann, „Lehrbuch der Geognosie" (2 Bde., Lpz. 1850—53); Cotta, „Geologische Briefe" (Lpz. 1850).

**Usanzen**, **Handelsusanzen** heißen jene zur Regel gewordenen Gewohnheiten, welche sich im Laufe der Zeit unter den Handeltreibenden für die Beurtheilung der Geschäftsverhältnisse gebildet haben, aus der Natur dieser letztern selbst entwachsen sind und den Kaufleuten zur Richtschnur dienen, ohne daß ein Gesetz sie sanctionirt hat. Sie sind eine der vorzüglichsten Quellen des später auftretenden Handelsrechts und in den verschiedenen Ländern ziemlich gleichartig entwickelt, obwol manche Handelsusanzen durchaus nicht feststehen, als solche nicht allseitig anerkannt werden. Eine allgemeine Usanz ist z. B. die, daß eine dem Käufer zugesandte Waare für dessen Rechnung und Gefahr gehe, d. h. daß der Absender nicht für die Gefahr des Transports hafte. Zu den Usanzen gehören auch die an den einzelnen Orten und in den einzelnen Waarenzweigen mannichfach abweichenden Creditfristen und Waarendisconto- oder Rabattsätze; die festen Tara- und Gutgewichtsnormen; die üblichen Quantitäten und Wechselbeträge, für welche sich die Preise und Curse verstehen (die feste Valuta bei den Wechselcursen); die Normen der Commissionsgebühr oder Provision, das Delcredere, Mäklerlohn u. s. w., welche man in ihrer Gesammtheit **Platzgebräuche** (Platzusanzen) nennt; endlich der allerdings gesetzlich gewordene **Wechseluso**. Dieser letztere Uso (ital., d. i. Gewohnheit, Usanz) ist eine in den einzelnen Wechselplätzen eingebürgerte Wechselfrist, welche in Deutschland meist 14, auch wol 15 Tage bedeutete, nach der neuen allgemeinen deutschen Wechselordnung aber nicht mehr als Norm dienen kann, da dieselbe das Uso unter den gestatteten Wechselfristen nicht erwähnt. Jedoch sind durch besondere Gesetze im Königreiche Sachsen und in Sachsen-Weimar die Anweisungen, welche daselbst Wechselkraft genießen, wenn sie auf Uso lauten, 14 Tage nach der Vorzeigung zahlbar, und das Nämliche gilt daselbst für die aus dem Auslande kommenden Wechsel, welche auch in Baiern die nämliche Behandlung erfahren. Der Wechseluso richtet sich nach dem Gebrauche des Zahlplatzes und ist entweder von dem Tage der Ausstellung oder von dem der Präsentation oder Vorzeigung beim Bezogenen (von der sogenannten Sicht) an zu rechnen, was selbst wieder eine Usanz ist. Meist ist er nach Sicht gemeint, in Frankreich aber (30 Tage) und England nach Dato (dem Tage der Ausstellung); in England hat er eine nach den Ländern der Ausstellung abweichende Zeitdauer und zwar für Wechsel aus Deutschland,

den Niederlanden, Belgien und Frankreich einen Monat, aus Portugal und Spanien zwei Monate, aus Italien drei Monate (nach Dato). Man stellt Wechsel auch wol auf zwei Uso (a doppio uso), auf 1½ Uso und auf ½ Uso Frist aus.

**Usbeken**, ein türk. Volksstamm, der, seit vier Jahrhunderten der Schrecken und die Geißel eines großen Theils von Mittelasien, die frühere sogenannte Tatarei, das jetzige Turkestan (s. d.) bewohnt und die Herrschaft in dessen Khanaten von Bokhara (s. d.) oder dem im engern Sinne Usbekistán genannten Lande, nebst Balkh (s. d.) und Khokand, dann in mehren andern kleinen, aber selbständigen Gebirgsstaaten Westturkestans, sowie in Khiwa (s. d.) und, neben uigurischen Türken unter chines. Oberhoheit, auch in Ostturkestan oder Turfan (s. d.) die Herrschaft in Händen hat. Schaibek- oder Schaibani-Khan, ein Bruder Batu-Khan's, wurde 1248 der erste Stifter der Usbekenmacht am Oxus, indem er aus den ihm durch die Großmuth seines Bruders überlassenen Provinzen das Reich Turan (s. d.) gründete. Unter einem seiner Nachfolger Usbek wurde der Name Usbeken allgemein und ihre Macht erweiterte sich durch stete Einwanderungen vom Kiptschakischen Reiche her, sodaß sie sich in vielen blutigen Kriegen mit den Persern, Bucharen (Sarten), Turkmanen und den alten Khorasmiern messen konnten. Später verfielen sie der Gewalt der Timuriden, die sich hier am längsten behaupteten, bis 1498 Babur (s. d.) aus Westturkestan weichen mußte. Hierauf begründete Schaibani-Khan seine Herrschaft in Bokhara, und seine Nachfolger gewannen, auch die Oberhoheit über Khiwa, bis sich 1802 nach langen verwüstenden Bürgerkriegen und blutigem Herrscherwechsel endlich der Usbeke Mahmed-Rachim-Khan die souveräne Herrschaft errang. Die Usbeken bilden in den unterworfenen Ländern gewissermaßen den Adel, leben gegenwärtig meist in Städten, bekleiden die höchsten Stellen und sind Besitzer der vielen kleinen Schlösser und Burgen, die man zerstreut findet und die sie an Turkmanen und Sarten oder Tadschiks, die kein eigenes Land besitzen, verpachten.

**Uschakow** (Graf Andrej Iwanowitsch), ein Günstling Peter's d. Gr., wurde 1670 aus einer alten, aber verarmten adeligen Familie geboren. Er begleitete den Zar auf allen seinen Feldzügen, stieg unter Katharina I. zum Generallieutenant, unter Anna zum General-en-chef, erhielt 1744 den Grafentitel und starb ohne Nachkommen in Petersburg 1747. — Uschakow (Fedor Fedorowitsch), einer der tapfersten und geschicktesten russ. Admirale des 18. Jahrh., geb. 1743, wurde im Türkenkriege unter Katharina II. zum Befehlshaber der Flotte im Schwarzen Meere ernannt. Er lieferte dem Kapudan-Pascha, Kutschuk-Hussein, 19. Juli 1790 unweit der Meerenge von Jenikale und 9. Sept. desselben Jahres in der Nähe des heutigen Odessa glückliche Treffen und erfocht endlich den entscheidenden Sieg über die türk. Seemacht beim Vorgebirge Kaleri-Burnu 11. Aug. 1791. Im franz. Kriege unter Kaiser Paul I. befehligte er die vereinigte russ. und türk. Flotte und eroberte 1798 und 1799 die Ionischen Inseln. Unter Alexander zog er sich in den Ruhestand zurück und starb auf seinem Gute in der Nähe von Petersburg im Oct. 1817. Ein Verwandter von ihm ist Alexander Stepanowitsch U., der sich als Schiffscapitän in dem Türkenkriege von 1828—29 auszeichnete, später zum Contreadmiral und Commandeur der Donauflotille und 1852 zum Viceadmiral ernannt wurde. — Uschakow (Paul Nikolajewitsch), russ. General der Infanterie und Generaladjutant des Kaisers, geb. 1779, befehligte in den Feldzügen von 1812—14 ein Garderegiment, ward 1826 Generallieutenant und nahm 1828 an dem türk. Kriege Theil, wo er nach einer kurzen Belagerung 27. Juni die Festung Tultscha eroberte. In der Folge wurde er Chef der Gardeinfanterie, dann Commandeur des vierten Armeecorps und endlich Präsident des Invalidencomité. Auf diesem Posten ward U. durch die großartigen Unterschleife des Hauptkassirers Politkowskji in eine höchst ärgerliche Untersuchung verwickelt, die ihn als Arrestanten auf die petersburger Citadelle brachte und seine Entfernung vom Dienste zur Folge hatte. Er starb bald darauf 23. April (5. Mai) 1853. — Uschakow (Nikolai Iwanowitsch), Generallieutenant und Director der Militärkanzlei des Fürsten Paskewitsch, war Adjutant desselben während seiner Feldzüge in Asien, die er in der „Geschichte des Kriegs in der asiat. Türkei" (2. Aufl., 2 Bde., Warsch. 1843; deutsch von Lämmlein, Lpz. 1839) beschrieb. — Ein anderer Generallieutenant, Alexander U., Chef der siebenten Infanteriedivision, erstürmte 24. März 1854 nach einer hartnäckigen Vertheidigung die türk. Schanzen bei Tultscha, besetzte diese Festung und drang nach Babadag und Kustendsche vor. Bei der allgemeinen Rückwärtsbewegung der russ. Armee mußte indeß auch er sich an die Donau zurückziehen.

**Usedom**, eine Insel des Regierungsbezirks Stettin in der preuß. Provinz Pommern, scheidet mit der östlich von ihr, jenseit der Swine gelegenen kleinern Insel Wollin, mit welcher sie den Kreis Usedom-Wollin (18,31 QM., ohne Wasser jedoch nur 11,41 QM. mit 34000 E.)

bildet, das Pommersche Haff (s. d.), und zwar dessen westlichen Theil oder das Kleine Haff, von der Ostsee und ist ihrerseits durch den Peenestrom vom Festlande getrennt, auf welcher Seite sie vielfach, namentlich durch das Achterwasser, zerrissen wird. Hinter etwa 200 F. hohen Dünenhügeln tritt, wie auf Wollin und Rügen, unter den Diluvialbildungen weiße Kreide hervor und bildet einige Anhöhen, die im südlichen Theile mit ihren Buchenhainen und Aussichten auf Meer, Haff und Festland, wie auf die zahlreichen Seespiegel der Insel selbst derselben landschaftliche Reize verleihen, welche an Schönheit mit denen von Rügen wetteifern. Solche Höhen sind der Streckelnberg, der Glaubensberg bei dem ehemaligen Kloster Pudalga, der Kickelsberg bei Benz und besonders der Golm bei Swinemünde. Der Westen ist flacher, aber fruchtbarer, der Norden am ödesten, mit niedrigen Dünen besetzt, von Einbrüchen des Meeres bedroht. Im Ganzen ist die Insel eine Ebene, mit Brüchen, Mooren, Torfgründen und Wiesen, zahlreichen Seen und beträchtlichen Waldungen, aber auch mit ziemlich fruchtbarem Ackerboden bedeckt. Feldbau, Viehzucht, Heringsfischerei, Schiffahrt und Handel, verbunden mit Lootsendienst und Einsammlung von Bernstein, bilden die Nahrungzweige der Einwohner, die auch aus dem Fremdenverkehr in den Badeorten Gewinn ziehen. Die Stadt **Usedom** an der Südwestseite der Insel, im Hintergrunde einer seeartigen Bucht, die durch die sogenannte Kähle mit dem Kleinen Haff in Verbindung steht, ist sehr alt, indem schon 1128 Landtage daselbst gehalten wurden, und zählt 1600 E., die Feldbau und Fischerei treiben. Bedeutender ist die Hauptstadt Swinemünde (s. d.), der Sitz der Kreisbehörden und besuchter Badeort, wie das benachbarte Heringsdorf (s. d.).

**Usher** (James), bekannter unter dem Namen **Usserius**, Erzbischof von Armagh, einer der berühmtesten brit. Theologen des 17. Jahrh., wurde 1580 zu Dublin von protest. Ältern geboren und widmete sich mit größtem Eifer den theologischen Wissenschaften. Seine Talente, womit er die Katholiken in Schriften und Disputationen widerlegte, setzten ihn in hohe Gunst bei König Jakob I. Derselbe verlieh ihm 1607 eine theologische Lehrkanzel an der Universität zu Dublin und erhob ihn 1624 zum Erzbischof von Armagh. In dieser Stellung und als Mitglied des irländ. Geheimraths setzte er seine Controversen gegen die Katholiken fort und suchte namentlich zu beweisen, daß Lehrbegriff und Einrichtungen der ältesten kath. Kirche von den Neuerungen Calvin's nicht sehr verschieden wären. Diese Ansichten brachten ihn aber auch mit der Anglikanischen Kirche in Conflict, indem er besonders den Begriff des Episkopats viel freier auffaßte als die engl. Theologen. Aus Anhänglichkeit für das Königthum und Treue gegen Karl I. unterdrückte er indessen seine Hinneigung zu den Presbyterianern und erkannte 1635, von Wentworth und Laud gedrängt, den Erzbischof von Canterbury als Primas der protest. Kirche in Irland an. Beim Ausbruch der Revolution in England und Schottland und des Aufstandes der Katholiken in Irland verlor er seine Einkünfte und seine werthvolle Bibliothek. Letztere ließ ihm zwar das engl. Parlament zurückstellen, allein Vieles ging auf dem Transport zu Grunde. Als Karl I. gefangen gesetzt wurde, suchte er den König auf und begleitete denselben später zur Hinrichtung. Der Cardinal Richelieu lud ihn nun unter Zusicherung völliger Glaubensfreiheit zur Niederlassung in Frankreich ein, was jedoch im Augenblicke der Einschiffung verhindert wurde. U. fand einen Zufluchtsort zu London selbst, wo ihn die Gräfin von Peterborough aufnahm und unterstützte. Er starb zu Ryegate, einem Landsitze dieser Dame in der Grafschaft Surrey, 20. März 1656. Cromwell, der den sanften und biedern Mann hochachtete, befahl, ihn in der Westminsterabtei beizusetzen, bewilligte aber nicht die Kosten, sodaß es unterblieb. Seinen Kindern hinterließ U. eine Bibliothek von 10000 Bänden an Manuscripten und gedruckten Werken, welche später die Universität zu Dublin erwarb. Die vorzüglichsten Schriften, die U. hinterlassen, sind die „Britannicarum ecclesiarum antiquitates" (Dubl. 1639; vermehrt, Lond. 1687) und „Annales Veteris et Novi Testamenti" (Lond. 1650; Par. 1673; Genf 1722 und öfter).

**Uso**, s. **Usanzen**.

**Ussing** (Tage Algreen-), Generalprocureur für das Königreich Dänemark, geb. 11. Oct. 1797 zu Frederiksborg auf Seeland, wo sein Vater Prediger war, besuchte das Gymnasium daselbst und studirte später in Kopenhagen die Rechte. Nach vollendeten Studien Notar bei der Universität, ward er zugleich als Beamter bei der dän. Kanzlei angestellt, hierauf 1836 zum Assessor beim Hof- und Stadtgericht in Kopenhagen, 1841 zum außerordentlichen Beisitzer beim höchsten Gericht, 1846 zum Etatsrath und Deputirten der königl. dän. Kanzlei, endlich 1848 zum Generalprocureur für das Königreich Dänemark ernannt. Daneben bekleidete er

seit 1840 eine Professur der Rechte an der Universität und seit 1844 das Amt eines Bürgermeisters der Hauptstadt. Von einer Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien 1831—32 zurückgekehrt, trat U. als politischer Schriftsteller auf und gewann bald einen populären Namen. Von 1835—46 war er Mitglied der Ständeversammlung, in welcher mehre wichtige Motionen von ihm gemacht und durchgeführt wurden. Eine wohlgeordnete Verwaltung der Finanzen, die Vereinigung der beiden dän. Ständeversammlungen, eine geregelte Preßfreiheit und eine selbständige liberale Communalverfassung waren die Gegenstände, für die er stets mit Feuer und inniger Überzeugung in die Schranken trat. Das größte Aufsehen machte 1844 sein Antrag, den König zu bitten, durch ein Gesetz die unzertrennliche und ewige Verbindung der Herzogthümer mit dem Königreiche auszusprechen, was die gleichzeitig versammelten holst. Stände veranlaßte, sich gegen jeden Eingriff der Krone in die Rechte der Herzogthümer zu verwahren, und nicht wenig dazu beitrug, die bereits gährende Spannung zwischen Königreich und Herzogthümern zum Ausbruch zu bringen. Dagegen legte U. weniger Gewicht auf die schleunige Einführung einer Constitution, indem nach seiner Meinung es dem Könige und nicht den Unterthanen zukomme, die Initiative zu einer solchen Veränderung in der Landesverfassung zu ergreifen. Im J. 1848 in die Reichsversammlung gewählt, gehörte er zu dem Comité, welcher den Entwurf des Grundgesetzes prüfen sollte, und sprach sich bei dieser Gelegenheit entschieden gegen das in dem Wahlgesetz aufgestellte allgemeine Stimmrecht aus. Als jedoch dasselbe dennoch angenommen wurde, enthielt er sich der Abstimmung. Seitdem nahm U. keinen unmittelbaren Antheil mehr an dem politischen Leben seines Vaterlandes, bis er 1854 vom König in den Reichsrath berufen wurde. Auch war er stets Mitglied der Bürgerrepräsentation der Hauptstadt. Seine wissenschaftlichen Arbeiten stellen ihn unter die ausgezeichnetsten Juristen Dänemarks. Besonders hervorzuheben sind: „Haandbog i den danske Criminalret" (2 Thle., 3. Aufl., Kopenh. 1841) und „Laeren om Servituter" (Kopenh. 1846). Auch ist U. seit 1841 Herausgeber der Sammlung von königl. Rescripten und Resolutionen, seit 1850 auch Herausgeber der dän. Gesetzsammlung. — **Ussing** (Joh. Louis), geb. 1820 zu Kopenhagen, wo er sich bildete, bereiste 1844—46 Italien und Griechenland, besonders Thessalien, und wurde 1847 Lector, 1849 Professor der Philologie und Archäologie zu Kopenhagen. Außer mehren kleinern Schriften veröffentlichte er: „Reisebilleder fra Syden" (Kopenh. 1847); „De nominibus vasorum Graecorum" (Kopenh. 1841); „Inscriptiones Graecae ineditae" (Kopenh. 1847).

**Usteri** (Joh. Mart.), ein schweiz. Dichter, geb. zu Zürich im April 1765, der Sohn eines Kaufmanns, starb als Rathsherr zu Zürich 29. Juli 1827. Vorzüglich gelangen ihm novellenartige Erzählungen in der Mundart seines Vaterlandes, in denen er eine Reihe höchst anziehender Bilder schweiz. Lebens uns vorgeführt hat. So vortrefflich er in dieser Gattung war, so wenig befriedigen seine hochdeutschen Dichtungen, die sich selten über das Gewöhnliche erheben. Doch hatte sein „Freut euch des Lebens u. s. w." das Glück, in der von ihm gesetzten Weise zu einem allbekannten Volksliede zu werden. Seine hinterlassenen „Dichtungen in Versen und in Prosa" gab Dav. Heß (3 Bde., Berl. 1831) heraus.

**Usteri** (Paulus), Staatsmann und Schriftsteller, geb. zu Zürich 14. Febr. 1768, war der Sohn des um die Verbesserung des züricher Schulwesens hochverdienten und als theologischer Schriftsteller bekannten Chorherrn und Professors **Leonhard U.** (geb. 1741, gest. 1789). Er besuchte das Gymnasium und das medicinische Institut seiner Vaterstadt und studirte dann in Göttingen, wo er 1788 Doctor der Medicin wurde. Nachdem er sich einige Zeit in Wien und Berlin aufgehalten hatte, begann er in Zürich zu prakticiren. Seit 1797 Mitglied des Großen Raths, wurde er bei dem Wechsel der Staatsform als Abgeordneter des Cantons Zürich in den Senat der helvet. Regierung gewählt, wo er drei Jahre lang in vollkommenem Einverständniß mit seinem Freunde, Escher von der Linth (s. d.), wirkte. Im J. 1801 wurde er in den Vollziehungsrath gewählt, jedoch im October desselben Jahres von der Regierung entfernt, 1802 aber wieder als Abgeordneter seines Cantons zu der Consulta nach Paris gesendet und zum Mitglied ihrer Zehnercommission für die Conferenzen mit dem Oberhaupte Frankreichs erwählt. Während der Mediationsverfassung war er Mitglied des Kleinen Raths und seit der Constitution von 1814 Staatsrath des Cantons Zürich. Bei der neuen Organisation des Cantons 1831 wurde er zunächst als erstes Mitglied in den Regierungsrath, dann zum ersten Bürgermeister und endlich zum Präsidenten des Großen Raths ernannt. Doch starb er schon 9. April 1831. Mitten unter so verschiedenartigen Geschäften wußte er noch Zeit zu finden zu literarischer Thätigkeit. Abgesehen von frühern Leistungen im Fache der Medicin und in politischen Zeitschriften, besorgte er seit dem Anfange der schweiz. Staatsumwälzung mit Escher von der

Linth die Herausgabe des Tageblatts „Der schweiz. Republikaner" (1798—1803), des reichhaltigsten Archivs für die Geschichte der Schweiz. Ein bleibendes Verdienst um schweiz. Geschichte, Statistik und Rechtswissenschaft erwarb er sich durch sein „Schweiz. Staatsrecht" (deutsch und franz., 2 Bde., 3. Aufl., Aarau 1815—31). Seine „Kleinen gesammelten Schriften" (Aarau 1832) enthalten seine Vorträge und Berichte von 1791—1828.

**Ustjug-Weliki**, eine Kreisstadt im russ. Gouvernement Wologda, an der Straße von Archangel nach Sibirien und am Jug, der hier, mit der Suchona vereinigt, die Dwina bildet, ist, durch diese Lage begünstigt, nächst Archangel der wichtigste Handelsplatz des Nordens von Rußland, hat drei Kathedralen, über 30 andere Kirchen, mehre Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten, einen großen Kaufhof, seit 1846 eine Stadtbank, mehre Seifen- und Talgsiedereien, Lichtzieherеien, Ledergerbereien, Ziegelbrennereien und Sägemühlen, bedeutende Juftenfabriken und zählt unter ihren 10000 E. viele Schlosser und Silberarbeiter, die vorzüglich silberne Kettchen, sogenannte Gaitane, von ungewöhnlicher Feinheit verfertigen. Die Stadt ist sehr alt, hatte meist eigene Fürsten und gehörte bis zum Anfange des 17. Jahrh. zu den bedeutendsten Städten des Reichs. Der ustjugsche Kreis verdient durch die pittoresken Ansichten seiner zum nordrussischen Landrücken gehörigen Felshöhen an den Ufern der Suchona den Namen der Russischen Schweiz, ist reich an herrlichen Lärchenwaldungen und hat mehre, jetzt vernachlässigte Salzquellen.

**Usucapion**, im ältern röm. Rechte der Name derjenigen Ersitzung, d. h. Erwerbung des Eigenthums durch einen eine gewisse Zeit lang fortgesetzten Besitz, welche bei dem sogenannten quiritarischen Eigenthum stattfand. Sie ward im spätern röm. Rechte mit der andern Ersitzungsart, der longi temporis possessio, verschmolzen und es wird daher der Name usucapio auch im Allgemeinen für jede Ersitzung des Eigenthums gebraucht.

**Usurpation** heißt im ältern röm. Rechte die Unterbrechung der Verjährung (s. d.) durch Aufhebung des Besitzstandes. In dem neuern Sprachgebrauche versteht man darunter die Anmaßung eines Besitzes, einer Befugniß, besonders der öffentlichen Gewalt, ohne Recht, die gewaltsame Verdrängung eines rechtmäßigen Herrschers, die Umstürzung einer auf Verträge gegründeten Verfassung und die Unterdrückung der Selbständigkeit eines Volkes. Der Usurpation steht die Legitimität entgegen, die legitime Herrschaft und die legitime Verfassung, d. h. die Beschränkung der Herrschaft. Die Usurpation kann sich zur Rechtmäßigkeit erheben, aber nicht durch bloßen Zeitverlauf, sondern durch Anerkennung und freiwilligen Gehorsam des Volkes. Solange dieses nicht geschehen, bringt die Usurpation blos einen factischen, aber keinen Rechtszustand hervor.

**Usus fructus**, s. Nießbrauch.

**Ut, Re, Mi etc.** Ut heißt in der Musik die erste der sogenannten Guidonischen Silben, womit man noch gegenwärtig in Frankreich und Italien die Töne der diatonischen Tonleiter bezeichnet. Es war Guido von Arezzo (s. d.), ein Benedictiner und nachmaliger Abt zu Avellana, der im 11. Jahrh. sich besonders durch seine Unterrichtsmethode im Gesange und andere bedeutende Verbesserungen der damaligen Musik verdient machte. Seine Schule theilte den Umfang der damals üblichen Töne statt der griech. Tetrachorde (eine Folge von vier zu vier Tönen) in Hexachorde (eine Folge von sechs Tönen). Jedes dieser Hexachorde enthielt sechs diatonische Töne, die mit den Anfangssilben der halben Verse einer Hymne an Johannes den Täufer benannt wurden, welche sich anfing:

> **Ut** queant laxis **Re**sonare fibris
> **Mi**ra gestorum **Fa**muli tuorum,
> **Sol**ve polluti **La**bii reatum,
> Sancte Johannes.

Hierdurch nun entstand die Benennung der sechs diatonischen Töne c, d, e, f, g und a durch die Silben Ut, Re, Mi, Fa, Sol und La, welche man daher die Guidonische oder Aretinische Solmisation (s. d.) nennt. Nachmals fügte man noch, um den Raum bis zur Octave zu füllen, für den Ton h die Silbe Si (die Anfangsbuchstaben der beiden letzten Worte obiger Strophe) bei und vermehrte, sowie durch die allmälige Erweiterung des Umfangs der Töne das zunehmende Bedürfniß es heischte, die Anzahl der Hexachorde oder nunmehrigen Heptachorde. Gegenwärtig bedienen sich die Italiener beim Singen statt der Silbe Ut auch der Silbe Do.

**Utah** oder **Yutah**, in der heiligen Sprache der Mormonen Deseret, d. h. Honigbiene, eines der organisirten Territorien der nordamerik. Union, gebildet aus dem nordöstlichen Theile des

1848 von Mexico abgetretenen Gebiets von Obercalifornien oder dem sogenannten Lande der freien Indianer und in die Union durch die Congreßacte vom 13. Aug. 1850 aufgenommen, wird im O. durch die Rocky-Mountains vom Indian-Territory, im N. unter 42° n. Br. durch die Reihe der Shasty-Mountains von Oregon, im W. und SW. durch die Sierra Nevada von Californien, im S. unter 37° n. Br. durch einen noch unbekannten Gebirgszug von Neumexico geschieden. Das Land bildet eine von Gebirgen ringsum eingeschlossene und von solchen durchzogene Hochebene ersten Rangs und hat ein Areal von 8870 QM. An der Westseite des Gebirgsknotens der Windriver-Mountains im Felsengebirge zweigt sich das Timpanogosgebirge ab und zieht auf der Westseite des Green-River oder nördlichen Quellstroms des Rio Colorado südwärts aus Oregon nach U. herüber, wo es das Land in derselben, zuletzt in südsüdwestlicher Richtung unter dem Namen des Wahsatchgebirgs durchzieht, wahrscheinlich bis zur Südgrenze, wenig erhaben über seine Basis, die aber 4700—6600 F. über dem Meere liegt. Durch diesen Gebirgszug zerfällt U. in zwei verschieden gestaltete Abschnitte. Der östliche kleinere umfaßt das Gebiet des Green-River und Rio Grande, die hier sich vereinigen und den Rio Colorado bilden: ein Plateau, welches sich von 5700 F. mittler Höhe südwärts allmälig, wahrscheinlich stufenweise, zu niedrigen Ebenen absenkt und in dieser Richtung geöffnet erscheint. Der westliche Abschnitt bildet ein weites, auf allen Seiten von Bergen abgeschlossenes Becken, von Frémont das **Große Bassin des Salzsees** genannt. Es ist eine der ausgedehntesten Hochebenen der Erde, im Ganzen jedoch mehr von asiat. als amerik. Charakter. Das Becken liegt durchschnittlich 3750—4690 F. über dem Meere und besitzt sein eigenes System von Seen und Flüssen, die in keiner Verbindung mit dem Ocean stehen. Zum größten Theil dürr, unfruchtbar und fast menschenleer, hat es im Allgemeinen den Charakter der Wüste; doch mangelt es ihm nicht an fruchtbaren Oasen. Am östlichen Rande des großen Wüstenbassins, am Fuße des Wahsatchgebirgs, liegt der **Great-Salt-Lake** oder **Große Salzsee**, der schon 1776 vom span. Pater Escalante entdeckt und von diesem Laguna Timpanogo genannt wurde, aber erst im letzten Jahrzehnd näher bekannt wurde. Es ist der bedeutendste See des Landes, 3940 F. über dem Meere gelegen, bis 15 M. lang, bis 11 M. breit, von sehr unregelmäßigen Umrissen, ohne die Einbiegungen über 63 M. im Umfang messend, viele Inseln umschließend, ohne Fische und animalisches Leben wegen des sehr starken Salzgehalts, was um so merkwürdiger, da er bedeutende Zuflüsse süßen Wassers aufnimmt, z. B. auf der Nordostseite aus einem fruchtbaren und malerischen Thale den Bärenfluß (Bear-River). Durch einen $7\frac{3}{5}$ M. langen Kanal, Jordan, empfängt er im Süden das Wasser des **Utah**- oder **Yutahsees**, der 94 F. höher gelegen, $5\frac{2}{5}$ M. lang, $16\frac{1}{2}$ M. im Umfange hat und durch zahlreiche Gebirgswasser gespeist wird, die alle süßes Wasser führen und, wie der See, überaus reich an Lachsforellen und andern Fischen sind, welche die Hauptnahrung der Indianer bilden. Beide Seen erhalten das Wasser von einem 470—570 QM. großen Gebiete und haben an der Ostseite, an der Basis des Wahsatchgebirgs, einen schmalen Gürtel angeschwemmten Landes mit Wald, Wasser und reichlichem Graswuchs, auf einer Strecke von 30 M. von Norden gegen Süden. Auf diesem Lande an der Wasserstraße des Jordan, in dem sogenannten **Mormonenthale**, haben sich seit 1847 die Mormonen (s. d.) angesiedelt und daselbst hinreichend urbares Land für eine große Niederlassung gefunden, welche durch ihre Lage als Zwischenstation zwischen dem Mississippithale und dem Stillen Ocean, als Ruhe- und Erfrischungsstätte auf der Communicationslinie nach Californien und Oregon große Bedeutung erhalten muß. Im Süden der beiden genannten liegen noch mehre andere Seen, wie der Nicollet und Seviers mit ihren gleichnamigen Zuflüssen. Auch am Westrande des Großen Bassins findet sich eine Reihe von Seen, unter denen der Pyramidensee $7\frac{3}{4}$ M. lang, von Bergen der Sierra Nevada umgeben, merkwürdig tief und klar und überaus reich an ungewöhnlich großen Lachsforellen ist. Der bedeutendste Fluß des Bassins ist der **Humboldt-River** (sonst Ogdens- oder Mary-River genannt). Er entsteht auf den westlich vom Großen Salzsee gelegenen, durch ihre schön geformten Umrisse, fast stets beschneiten Gipfel, quellen-, wald- und weidereichen Abhänge und Thäler ausgezeichneten **Humboldtsbergen** (Humboldt-River-Mountains) durchfließt als eine schmale Rinne auf Alluvialboden die ringsum wüste Ebene, ist ohne Zuflüsse und endet im sumpfigen Humboldtsee. Der Humboldtstrom bildet die natürliche Straße für alle Züge, welche vom Großen Salzsee nach Californien gelangen wollen. Die Gebirge, welche sich aus den nackten, öden Ebenen bis in die Nähe der Schneeregion aufthürmen, sind mit Fichten, Cedern, Espen und andern Baumarten nur dünn bestanden, haben viel grasreiche Plätze, aber wenig Wild. Den fruchtbarsten Boden haben die Alluvionen am Fuße der Gebirge; auch manche Thäler theilen denselben, andere sind völlig unfruchtbar. Getreide, selbst Weizen

und Mais, gedeiht vortrefflich, ebenso Rindvieh und Schafe. In den Ebenen finden sich Hasen und Antilopen, in den Bergen Bären, der schwarzgeschwänzte Hirsch, das Bergschaf, die gefräßige Wolverene. Auch gibt es Dachse, Wieselitisse, Bisam- oder Moschusratten und Schwimm- und Sumpfvögel in Menge, Fische in allen nichtsalzigen Wassern, sowie mancherlei ganz eigenthümliche Reptilien, schädliche Heuschrecken u. s. w. An heißen und kalten Schwefel-, Salz- und andern Quellen ist Überfluß. Das Klima ist nicht so kalt, als die hohe Lage und gebirgige Oberfläche des Landes erwarten läßt: es ist gesund und fieberfrei. Die Urbevölkerung bilden die **Utah-Indianer**, engl. auch Eutaws und Yutahs, ein weit verbreitetes Wandervolk auf niedrigster Culturstufe. Nicht nur die Indianer, sondern auch die übrige Bevölkerung, die der Mormonen, ist noch sehr dünn verstreut, jedoch in Zunahme begriffen. Im J. 1850 belief sich ihre Zahl auf 11380; 1851 auf 30000; 1852 angeblich auf mehr als 40000 in 2322 Wohnhäusern. An der Spitze des Gemeinwesens steht ein Gouverneur, der auf vier Jahre gewählt wird und 2500 Doll. Gehalt bezieht, einschließlich 1000 Doll. als Superintendent der Indianerangelegenheiten. Die gesetzgebende Versammlung besteht aus zwei Häusern, dem von 13 auf zwei Jahr erwählten Senatoren und dem von 26 auf ein Jahr erwählten Repräsentanten. Der Congreß der Union hat sich die Absetzbarkeit des Gouverneurs und die Cassation aller Acte der Gesetzgebung nöthigenfalls vorbehalten. Im Congreß ist U. als organisirtes Territorium durch einen Deputirten im Repräsentantenhause vertreten. Die Ältesten führen ein sehr strenges Regiment. Die Obrigkeit richtet nicht nach dem Buchstaben des Gesetzes, sondern nach göttlichen Offenbarungen. Seit 1853 befindet sich aber ein von der Unionsregierung ihnen zugeschickter Oberrichter in U., der Ordnung in das Rechtswesen bringen soll. Die Sklaverei ist verfassungsmäßig verboten. Für den Unterricht der Jugend wird sehr gut gesorgt. Der Ackerbau steht schon auf einer hohen Stufe. Wege und Brücken sind gebaut, und man beabsichtigt eine zusammenhängende Linie von Niederlassungen bis an die Grenze von Californien, um sich eine Handelsstraße nach dem Meere zu sichern. Auch der Gewerbfleiß beginnt sich zu heben. Die Hauptstadt **Great-Salt-Lake-City** oder **Mormon-City**, auch **Fort Mormon**, **Neu-Jerusalem**, **Neu-Zion** und **Deseret** genannt, im Mormonenthale, rechts am Jordan, 2⅙ M. oberhalb seiner Mündung in den Salzsee gelegen, 1847 gegründet, ist regelmäßig und schön gebaut, zählt bereits über 10000 E., enthält unter Anderm den Tempel, das Rathhaus, mehre Schulen, das Zehntenmagazin, die Wissenschaftshalle der Siebenziger, eine Porzellan- und eine Wollenfabrik, mehre Eisenhämmer, eine Münze, eine Buchdruckerei, Brauereien, und in der Nähe befinden sich zwei sehr heilsame heiße Schwefelquellen. Außerdem sind noch bemerkenswerthe Ortschaften: **Fillmore-City**, wohin die Regierung, die bisher in Mormon-City ihren Sitz hatte, verlegt worden ist und ein Capitol erbaut wird; **Brownsville**, in demselben Thale, 8 M. nordwärts; **Utah**, 12 M. südwärts, und die Niederlassung in dem noch weiter südlich gelegenen fruchtbaren Thale San-Pate. Vgl. Frémont, „Geographical memoir upon Upper-California" (Washington 1848); Stansbury, „Exploration and survey of the valley of the Great-Salt-Lake of U." (Philad. 1852).

**Uterini**, Schoosgeschwister, heißen die Kinder von einer und derselben Mutter.

**Uterus**, **Gebärmutter**, **Mutter**, **Fruchthalter** heißt das weibliche Geschlechtsorgan, in welchem das reife befruchtete Ei binnen 40 Wochen oder 280 Tagen zum Kinde (Embryo, Fötus) ausgebildet wird. Der Uterus ist ein platter, birn- oder flaschenförmiger, in der Mitte des kleinen Beckens lagernder Körper mit einer Höhle in seinem Innern, welche seitlich mit den beiden Muttertrompeten und nach unten mit der Scheide in Verbindung steht. Den obersten Theil der Gebärmutter pflegt man Grund, den mittlern Körper und den untern Hals zu nennen; am letztern, welcher zum Theil in die Scheide hineinragt, befindet sich der Muttermund als Eingang in die Gebärmutterhöhle. Die Wand der Gebärmutter besteht hauptsächlich aus blaßröthlichem Muskelgewebe mit Längs-, Schräg- und Querfasern; die äußere Oberfläche ist vom Bauchfell überzogen, die Wand der Gebärmutterhöhle dagegen von Schleimhaut (mit Flimmeroberhaut) bekleidet. Die Schleimhaut des Körpers und Grundes birgt eine große Menge schlauchförmiger Drüsen (Uterindrüsen), die zur Zeit der Periode und Schwangerschaft sehr bedeutend anschwellen. Im Kanal des Mutterhalses enthält dagegen die Schleimhaut in Gruben größere und kleinere Schleimbälge, die einen zähen glasartigen Schleim absondern. Von jeder Seitenfläche des Muttergrundes zieht sich ein Strang (das rechte und linke Mutterband), welcher wie die Gebärmutter ebenfalls aus gefäß- und nervenhaltiger Muskelsubstanz besteht, vorwärts durch den Leistenkanal zu den äußern Geschlechtsorganen. Zur Zeit der Menstruation und Schwangerschaft erleidet die Gebärmutter mannichfache Veränderungen. Wäh-

rend der Periode vergrößert sie sich und wird weit lockerer, blutreicher und saftiger. Die Schleimhaut röthet und verdickt sich, es stößt sich stellenweise ihr Oberhäutchen ab, und in Folge von Zerreißung oberflächlicher, mit Blut stark gefüllter Haargefäße ergießt sich das Menstrualblut. Nach der Periode treten die Theile rasch in ihre alten Verhältnisse zurück und es bildet sich ein neues Oberhäutchen. In der Schwangerschaft nimmt der Umfang der Gebärmutter sehr bedeutend zu und zwar ganz besonders in Folge der Vergrößerung und Neubildung der Muskelsubstanz. Zugleich wird aber auch die Schleimhaut dicker, weicher, lockerer und röther, ihre Gefäße dehnen sich aus und die Schlauchdrüsen vergrößern sich bedeutend; dies geschieht vorzugsweise da (d. i. der Mutterkuchen), wo sich das Ei anheftet und ernährt wird. Nach der Geburt des Kindes schwindet ein großer Theil der Muskelfasern wieder und die Schleimhaut, welche sich vollständig abstieß, erzeugt sich ganz von neuem. Von den vielen Krankheiten, welche den Uterus im nichtschwangern und schwangern Zustande, sowie im Wochenbette befallen können, ist der Mutterkrebs die unheilvollste; ihr schließt sich die Entzündung beim Kindbettfieber an. Nur mit Hülfe einer genauen Untersuchung von Seiten des Arztes sind die Uteruskrankheiten mit Sicherheit zu erkennen, und deswegen sollten kranke Frauen niemals diese Untersuchung (durch Sonde und Mutterspiegel) verweigern, ja dem Arzte mistrauen, welcher ohne solche Untersuchung Uterusleiden behandelt.

**Utica**, eine von den Phöniziern gegründete Stadt auf der Nordküste von Afrika, westlich von Karthago gelegen, in dem Theil des Landes, der Zeugitana genannt wurde. Agathokles hatte U., da es von ihm abfiel, mit Sturm erobert, doch blühte es bald wieder empor und stand mit dem mächtigen Karthago im Bunde. Vom ältern Scipio Africanus wurde es vergeblich belagert; im dritten Punischen Kriege ging es zu den Römern über, und nach Karthagos Fall wurde es der Hauptort und die blühendste Handelsstadt der röm. Provinz Afrika. Im Bürgerkrieg hielt es Cato (s. d.) für die Pompejanische Partei besetzt. Nachdem jener, der daher den Namen Uticensis erhielt, auf die Nachricht von Cäsar's Sieg bei Thapsus sich ermordet, ergab sich die Stadt dem Cäsar, der sie mild behandelte. Unter Augustus erhielt sie das Bürgerrecht. Die Ruinen einer großen Stadt westlich vom Flusse Mejerdah (dem Bagrada der Alten), südlich von Porto Farina im Tunesischen, werden für die des alten U. gehalten.

**Utica**, eine Stadt in dem nordamerik. Freistaate Neuyork, Hauptort der Grafschaft Oneida, 20 M. nordwestlich von Albany, in einer schönen, fruchtbaren und wohlbebauten Ebene, am Flusse Mohawk, dem Erie- und dem Chenangokanal, durch diese Wasserstraßen, sowie durch Eisenbahnverbindung mit dem Eriesee, Neuyork, Boston u. s. w. für den Handelsverkehr außerordentlich günstig gelegen und daher schnell zum Aufschwunge gelangt, wurde 1794 als Dorf an der Stelle des ehemaligen Forts Shayler gegründet, 1830 als City incorporirt und zählte 1820 erst 2972, 1850 aber 17563 E. Die Stadt ist gut gebaut, wird durch den Eriekanal in zwei durch Brücken verbundene Theile getheilt und blüht durch Handel und Gewerbthätigkeit rasch empor. Sie zählt 18 Kirchen, besitzt eine Akademie, ein Lyceum für Naturgeschichte, zwei öffentliche Bibliotheken, zwei Waisenhäuser und in der Nähe das Irrenhaus des Staats Neuyork.

**Utilitarismus** oder System des Nutzens, Nützlichkeitssystem, heißt die Moral- und Staatstheorie, welche als ihr Princip den Grundsatz des allgemeinen größtmöglichen Nutzens aufstellt, oder den Grundsatz, das größte Glück über die größte Anzahl Menschen zu verbreiten. Ihr Gründer, Jeremias Bentham (s. d.), hatte bei ihr vorzüglich den Zweck, an die Stelle des abstracten Rechts ein von Humanität und Billigkeit getragenes Recht zu setzen und Grundsätze aufzustellen, nach denen alle entweder aus Herkommen oder durch Anwendung gewisser Rechtsprincipien entstandenen Gesetze, welche sich im Laufe der Zeit aus Wohlthaten in Plagen verwandelt haben, mit Sicherheit und ohne Gefahr entfernt werden können. Der Grundsatz des Gemeinwohls, daß die Gesetze Wohlthaten und nicht Plagen sein sollen für das Ganze wie für den Einzelnen, ist nicht neu: auch Friedrich d. Gr. erklärte ihn für sein Staatsprincip. Neu ist bei Bentham aber die strenge und bis in die äußersten Consequenzen ausgedehnte Anwendung, nicht nur bis ins Detail von allen Theilen der Gesetzgebung und Staatsverwaltung, sondern auch des Verhaltens jedes Einzelnen, sodaß der Grundsatz bei ihm zugleich die Stelle eines Moralprincips vertritt. Die Bentham'sche Theorie hat zuerst den Blick auf viele höchst wichtige und bisher zu sehr übersehene Gesichtspunkte bei der Gesetzgebung gelenkt. Im Felde der Moral hingegen ist sie mangelhaft und daher zuweilen genöthigt, zu erzwungenen Wendungen ihre Zuflucht zu nehmen. Kurz vor der Julirevolution von 1830 bemächtigten sich auch die franz. Communisten der Bentham'schen Nützlichkeitsphilosophie nach ihrer Weise, und es ging

daraus die Sekte der sogenannten **Utilitaires** und deren Journal „l'Utilitaire" hervor. Vgl. „Grundsätze der Civil- und Criminalgesetzgebung aus den Handschriften Jer. Bentham's" (deutsch von Beneke, 2 Bde., Berl. 1830).

**Utopien**, nach dem Griechischen so viel als Nirgendswo, nannte der engl. Kanzler Thom. Morus (s. d.) die fabelhafte Insel, auf welcher er seinen Staatsroman „De optimo reipublicae statu, deque nova insula Utopia" (Löwen 1516 und öfter) spielen ließ. Diese politische Fiction, die den Leser in das Schlaraffenland der Deutschen versetzt, wo die ausgesuchtesten Genüsse ohne Anstrengung erworben werden, fand zahllose, mehr oder weniger geistreiche Nachahmungen. (S. **Socialreformer.**) Der östr. General Schrebelin entwarf gegen Ende des 17. Jahrh. unter dem Titel „Tabula Utopiae oder Schlaraffenland" eine humoristische Karte, die zu ihrer Zeit als eine ausgezeichnete Satire galt. In neuerer Zeit belegt man die Politiker und Socialreformer, welche den Boden der Wirklichkeit verlassen und sich mit phantastischen Weltverbesserungsplanen beschäftigen, mit dem Namen der **Utopisten.**

**Utraquisten**, s. **Calixtiner.**

**Utrecht**, die Hauptstadt der gleichnamigen niederl. Provinz, welche auf 25 QM. (1853) 155324 E. zählt, in einer angenehmen Gegend am Alten Rhein gelegen, ist eine sehr ansehnliche Stadt, die 50000 E. zählt, darunter etwa 20000 Katholiken. Sie hat schöne Gebäude, darunter die prachtvolle Infanteriekaserne, viele Kirchen, von denen besonders der Dom zu erwähnen, dessen Schiff jedoch im 17. Jahrh. durch Windesgewalt zertrümmert ward, sodaß der hohe Thurm durch einen Zwischenraum vom Gros geschieden steht. Unter den schönen Spaziergängen der Stadt ist die 1636 an der Ostseite angelegte, aus acht Alleen Lindenbäumen bestehende, über 2000 Schritte lange Maillebahn besonders zu erwähnen. Die Bevölkerung entwickelt einen großartigen Fabrikbetrieb in Tuch und Wollenzeugen verschiedener Art, Siegellack, Stecknadeln, Lampen u. s. w. Auch gibt es Zuckerraffinerien, Salzsiedereien und Leinwandbleichen. U. ist der Sitz eines Bisthums der sogenannten Klerezei, einer Universität, eines Gymnasiums, einer technischen Schule, einer Gesellschaft der Wissenschaften und Künste und einer Gesellschaft für Geschichte. Die Universität wurde 1636 von den Ständen der Provinz gestiftet. Die Zahl der Studirenden belief sich 1854 auf 500. Die Sammlungen der Hochschule sind von keiner großen Bedeutung, dagegen aber das chemische Laboratorium und das meteorologische Observatorium. Das vortreffliche Wasser U.s wird zu Schiffe nach Amsterdam gebracht. U. ist unstreitig die älteste batavische Stadt (Trajectum inferius) und wurde von den Römern Trajectum ad Rhenum, d. i. die Furt am Rhein, und später Ultrajectum genannt. Die Erzbischöfe des Niederstifts zu U. waren im Mittelalter sehr mächtige Prälaten und von großem Einfluß. Die Stadt kam nachher an Lothringen, dann an das Deutsche Reich und war später öfters des Kaisers Sitz. Daselbst wurde 23. Jan. 1579 die Union der sieben vereinigten Provinzen abgeschlossen, welche die Unabhängigkeit der Niederlande (s. d.) begründete. Auch versammelten sich hier die Generalstaaten, bis sie 1593 nach dem Haag verlegt wurden.

**Utrechter Friede.** Der Utrechter Friede vom 11. April 1713 beschloß den Spanischen Erbfolgekrieg (s. d.) zwischen Ludwig XIV. auf der einen und dem Deutschen Reiche und England auf der andern Seite. Derselbe macht Epoche in der Geschichte des europ. Gleichgewichtssystems, weil er die brit. Macht in der Reihe der Hauptstaaten voranstellte und dadurch Frankreichs Politik zuerst in feste Schranken zurückwies. Nachdem der Krieg mit abwechselndem Glücke geführt war, Karl VI. (s. d.), dem als Habsburger das Königreich Spanien rechtmäßig zugefallen war, noch den Kaiserthron bestiegen und dadurch eine bedenkliche Macht in sich vereinigt hatte, so neigte sich der engl. Hof zur Erneuerung der schon öfter vergeblich angeknüpften Friedensunterhandlungen. Graf Tallart, der als Kriegsgefangener in England sich befand, machte dem Minister Bolingbroke die ersten Eröffnungen, und im Oct. 1711 war man bereits über die Hauptpunkte einig und machte sie als Präliminarien bekannt. Die Königin Anna, durch Verträge zu gemeinsamem Handeln verpflichtet, benachrichtigte sogleich die Verbündeten davon. Der Kaiser fand zwar diese Artikel nicht angemessen und beharrte auf der Fortsetzung des Kriegs; England aber erklärte, daß es einen Separatfrieden schließen werde, wenn man nicht zu einem Congresse zusammentreten wolle. Also wurde U. zum Versammlungsorte und der 12. Jan. 1712 zur Eröffnung des Congresses bestimmt. Die ausgezeichnetsten unter den hier versammelten Gesandten waren der Marschall d'Uxelles und der Abbé Polignac von Seiten Frankreichs, der Bischof von Bristol von Seiten Englands, der Graf von Sinzendorf von Seiten des röm. Kaisers. Frankreich erbot sich, die Dynastie des Hauses Hannover in

England und ihre Erbfolge anzuerkennen, die Festungswerke von Dünkirchen zu schleifen, die Inseln St.-Christoph, Terreneuve u. s. w. und die Hudsonsbai mit Vorbehalt des Stockfischfangs an England abzutreten, den Generalstaaten Ypern, Knocke u. s. w. zu überlassen und einen angemessenen Handelsvertrag mit denselben zu schließen, wogegen es Douay, Bouchain u. s. w. begehrte. Ferner verzichtete Frankreich auf die ital. Reiche der span. Monarchie, wogegen das Haus Habsburg alle Ansprüche auf die span. Erbfolge aufgeben sollte. Am Rhein sollten die Grenzen dieselben bleiben, wie sie vor dem Kriege gewesen. Die Kurfürsten von Köln und Baiern sollten in alle ihre Rechte wieder eingesetzt werden, wie sie vor dem Kriege gewesen; dagegen wollte Östreich Preußen in seiner königl. Würde anerkennen. Frankreichs und Spaniens Kronen sollten nie auf einem Haupte vereinigt werden u. s. w. Kaiser und Reich begehrten, daß Frankreich alles durch die Friedensschlüsse zu Münster, Nimwegen und Ryswijk ihm Zugefallene, sowie alle in Spanien, Italien und in den Niederlanden eroberten Plätze wieder herausgeben und das ganze span. Erbe dem habsburger Hause zufallen sollte. England foderte die Anerkennung der protest. Erbfolge, die Entfernung des engl. Kronprätendenten Jakob III. aus Frankreich, Abtretung der Inseln St.-Christoph u. s. w., die Errichtung eines Handelsvertrags und eine billige Entschädigung für die Verbündeten. Die ersten Besprechungen waren fruchtlos und die franz. Gesandten fanden bald Veranlassung, sie zu unterbrechen, in der Absicht, England zu einem Separatfrieden zu bringen. In diesem Falle hoffte man sodann gegen die übrigen Verbündeten entweder im Gange der Unterhandlungen oder durch das Glück der Waffen gemäßigtere Foderungen zu erringen. Wirklich wurden die Unterhandlungen mit England insgeheim mit Erfolg fortgesetzt und 19. Aug. waren Frankreich und England bereits über die Hauptpunkte einig. Die Generalstaaten, Portugal, Preußen, Savoyen, das Sicilien erhielt, und andere Staaten traten diesen Unterhandlungen bei, und so brachte Frankreich 11. April 1713 in U. neun einzelne Friedensschlüsse zu Stande. England erlangte dadurch von Frankreich alles Vorerwähnte und von Spanien Gibraltar und Minorca, nebst dem Negerhandel für das span. Westindien. Zugleich legte es den Grund zu seiner darauf so furchtbar erwachsenen Herrschaft zur See. In dieser Hinsicht ist der an demselben Tage unterzeichnete Handels- und Schiffahrtsvertrag merkwürdig, dessen Grundsätze Napoleon hundert Jahre später gegen England wieder geltend machen wollte. England erfuhr bereits bei diesem Friedensschlusse, welchen Einfluß es auf die Mächte des Festlandes äußern könne: nur sein Abfall zwang die übrigen zu gleichen Unterhandlungen. Das England furchtbare Dünkirchen mußte geschleift werden; es gewann ferner die Hudsonsbai und große Wichtigkeit in Westindien, Gibraltar und damit den Schlüssel zum Mittelländischen Meere. Mit Kaiser und Reich kam in U. kein Friede zu Stande, sondern 1714 zu Rastadt (s. d.) und Baden. Spanien und Östreich aber versöhnten sich erst durch den Wiener Vertrag von 1725. Vgl. Mahon, „History of the war of succession in Spain" (Lond. 1832).

**Uttmann** (Barbara), eine edle Frau, welche zuerst im sächs. Erzgebirge das Spitzenklöppeln lehrte, stammte aus dem Geschlechte von Elterlein, einer nürnberger Patricierfamilie, die sich des Bergbaus wegen nach dem sächs. Erzgebirge gewendet und hier bedeutendes Vermögen erworben hatte. Barbara wurde 1514 geboren, wie man annimmt, zu Elterlein, welchem Orte ihre Familie den Namen gegeben oder, was wahrscheinlicher ist, von dem dieselbe den Namen entlehnt hat. Ihr Vater, Heinr. von Elterlein, geb. 1485, gest. 1582, war keineswegs ein armer Bergmann, wie eine unverbürgte Sage behaupten will. Barbara war an einen reichen Bergherrn zu Annaberg, Christoph Uttmann, verheirathet, der daselbst in hohem Ansehen stand. Einer alten Sage zufolge lernte sie die Klöppelkunst von einer Brabanterin, die, als Protestantin durch Alba's Tyrannei vertrieben, bei ihr eine Zufluchtsstätte gefunden hatte. Als den Zeitpunkt, wo Barbara diese noch gegenwärtig für das sächs. Erzgebirge so ersprießliche Kunst zuerst in Annaberg zu lehren anfing, gibt man das J. 1561 an. Barbara, von einer zahlreichen Nachkommenschaft gesegnet, starb als Witwe zu Annaberg 1575 und wurde auf dem dasigen Kirchhofe unweit der großen Linde begraben. Ein Denkmal ließ ihr in neuerer Zeit der Bürgermeister Reiche-Eisenstuck errichten.

**Utzschneider** (Jos. von), ausgezeichneter Techniker und bair. Finanzmann, geb. 2. März 1763 zu Rieden am Staffelsee in Oberbaiern, machte seine Studien zu München und auf der Universität zu Ingolstadt. U. hatte schon 1778 und 1779 einige Monate die geheime Correspondenz der Herzogin Maria Anna von Baiern geführt, nach beendigten Studien wurde er 1783 an der herzoglichen Marianischen Akademie angestellt. Wider seinen Willen in die Illuminatengeschichte hineingezogen, suchte er in Preußen eine Anstellung. Seine Gönnerin, die

Herzogin, hielt ihn aber davon zurück und verschaffte ihm 1784 die Stelle eines bair. Hofkammerraths. Seine Verdienste, die er sich in dieser Stellung erwarb, veranlaßten seine Ernennung zum Geschäftsträger und ersten bair. Salinenadministrator im Fürstenthume Berchtesgaden. Im J. 1799 wurde er bei der neuerrichteten Generallandesdirection als einer der sieben Directoren angestellt, aber bald als Geh. Referendar für landständische Angelegenheiten in das Geh. Finanzdepartement versetzt. Seine Verbesserungsplane misfielen aber einem großen Theile der Stände, und so wurde er 1804 von allen Staatsgeschäften entfernt. Hierauf errichtete er eine Ledermanufactur in München und 1804 mit Georg von Reichenbach (s. d.) und Jos. Liebherr das mechanische Institut in München, welchem die von ihm zu Benedictbeurn angelegte Kunstglashütte das nöthige Crown- und Flintglas lieferte. Aus letztern wurde, nachdem er sich 1809 mit Fraunhofer (s. d.) vereinigt, das optische Institut, welches nachher fast ganz Europa mit astronomischen Instrumenten versah. Während dieser Zeit war U. 1807 wieder als General-Salinenadministrator nnd zugleich als Geh. Finanzreferendar in den Staatsdienst getreten. Unter seiner Leitung wurde der Bau der Saline zu Rosenheim ausgeführt, und als 1809 den bair. Salinen großer Nachtheil drohte, da die östreichischen in franz. Besitz kamen, so wußte er den franz. Generalintendanten der Armee für den Vertrag zu gewinnen, nach welchem außer der Saline Berchtesgaden auch die zu Hallein in bair. Administration überging. Eine andere vorzügliche Anstalt, welche unter U.'s Leitung in Baiern Wurzel faßte, war das Grundkataster. Auch wurde er 1811 Vorstand der Staatsschulden-Tilgungsanstalt. Als aber nach dem Pariser Frieden von 1814 dieser Anstalt nicht die Hülfe wurde, die er dafür in Anspruch nahm, so legte er alle seine Stellen im Staatsdienste nieder und erhielt bei dieser Gelegenheit den Titel als Geh. Rath. Hierauf errichtete er eine große Brauerei und eine Tuchmanufactur, deren Gedeihen jedoch Gerüchte, welche von seinen Gegnern über seine Vermögensumstände in Umlauf gebracht wurden, hinderten. Nach Einführung der neuen Verfassung in Baiern 1818 wurde er erster Bürgermeister von München und bald darauf auch zum Landtagsdeputirten für München gewählt. Doch in beiden Beziehungen vermochte er so wenig den Wünschen seiner Committenten zu entsprechen, daß er 1821 das Amt als Bürgermeister niederlegte. Hierauf widmete er sich wieder seinen Industriegeschäften und wurde 1827 Vorstand der münchner polytechnischen Centralschule. Der Ankauf von Erching in der Nähe von München 1829 gab ihm Veranlassung zu einer Menge neuer Versuche und Leistungen im Gebiete der Landwirthschaft. In Folge des Durchgehens der Pferde fand er seinen Tod 31. Jan. 1840.

**Uwárow** (Graf Sergeï Semenowitsch), russ. Staatsmann und Gelehrter, wurde um 1785 aus einer altadeligen Familie geboren, erhielt seine wissenschaftliche Bildung zum Theil in Göttingen und gewann frühzeitig das Vertrauen des Kaisers Alexander, welcher ihn 1811 zum Curator der Universität und des Lehrbezirks von Petersburg und 1818 zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften ernannte. Nachdem er 1821 vom Curatorium zurückgetreten, wurde er im folgenden Jahre Director des Departements der Manufacturen und des innern Handels, 1824 Geh. Rath, 1832 Minister der Volksaufklärung und 1846 in den Grafenstand erhoben. Durch sein „Projet d'une académie asiatique" (1810) hatte er zum Studium der morgenländ. Sprachen in Petersburg die erste Veranlassung gegeben; es wurden bei der Akademie eine Stelle für diese Literatur und ein asiat. Museum, sowie bei der Universität zwei Lehrstühle dafür gegründet, und 1823 trat eine besondere, vom Departement der auswärtigen Angelegenheiten abhängige orient. Schule ins Leben, welche Zöglinge für orient. Diplomatie bildete. In seinem eigentlichen Berufskreise erwarb er sich durch Gründung neuer Lehranstalten in allen Theilen des weiten Reichs und bessere Dotirung des Lehrerpersonals, durch Errichtung und Erweiterung mehrer Museen, botanischer Gärten, Sternwarten, physikalischer Cabinete, Bibliotheken und gelehrter Gesellschaften unstreitig ein großes Verdienst, wenn auch viele jener Institute nicht den Stempel der Humanität trugen, den U. selbst ihnen gern aufgeprägt hätte. Aber sein Wille scheiterte oft an der Unbiegsamkeit und Ungelehrigkeit Derer, die ihm zur Ausführung seiner freisinnigen Plane dienen sollten. Als der Zar sich nach den Ereignissen von 1848 bewogen fand, das russ. Unterrichtswesen noch größern Einschränkungen zu unterwerfen, zog U. sich vom Ministerium zurück, indem er nur noch die Leitung der Akademie der Wissenschaften und einen Sitz im Reichsrathe beibehielt. Von seinen auch im Auslande rühmlich bekannten Schriften nennen wir: „Essai sur les mystères d'Eleusis"; „Über das vorhomerische Zeitalter"; die Ausgabe des Nonnus von Panopolis (Petersb. 1817); das „Examen critique de la fable d'Hercule", gegen Dupuis' „Origine de tous les cultes" gerichtet, und die „Notice sur Goethe", die Stöckhardt ins Deutsche übersetzte. Gesammelt erschienen sie unter dem

Titel „Études de philologie et de critique" (Petersb. 1845) und „Esquisses politiques et littéraires" (Par. 1849). Sein Sohn, Graf **Alexei U.**, hat sich gleichfalls durch seine archäologische Reise an den Nordküsten des Schwarzen Meeres, deren Ergebnisse er in den „Is slédowanija o drewnostach Jushnoi Rossii i beregow Tschernago Morja" (Petersb. 1852) niederlegte, einen wissenschaftlichen Namen erworben. — Einer seiner Verwandten, **Fedor Petrowitsch U.**, Chef des kaiserl. Gardecorps, starb als General der Cavalerie und Generaladjutant 2. Dec. 1824 in Petersburg. Er war 27. April 1769 zu Chruslowka im Gouvernement Tula geboren, diente unter Potemkin und Suworow und soll an der Conspiration Theil genommen haben, welche dem Kaiser Paul das Leben kostete. Durch Heldenmuth zeichnete er sich aus während des Kriegs mit Frankreich 1805 und 1807, mit der Türkei 1810, in dem Kriege von 1812 bei Borodino, wo er als Generallieutenant ein Cavaleriereservecorps bei der ersten Westarmee unter Barclay de Tolly commandirte, bei der Verfolgung des franz. Heeres, sowie 1813 und 1814. Zur Errichtung eines Triumphbogens zu Ehren der kaiserl. Garde legirte er 400000 Rubel.

**Uz** (Joh. Pet.), deutscher Dichter, geb. zu Ansbach 3. Oct. 1720, studirte seit 1739 in Halle, wo er mit Gleim einen engen Freundschaftsverein schloß, dem sich später J. N. Götz (s. d.) beigesellte, und kehrte 1743 nach Ansbach zurück. Mit Götz ließ er damals seine Übersetzung des Anakreon (1746) erscheinen. Im J. 1748 nahm er die Stelle als Secretär bei dem Justizcollegium in Ansbach an, welche er 12 J. lang ohne Gehalt bekleidete. Die Muße, welche ihm diese Stelle gewährte, benutzte er zu fortgesetzten Versuchen im lyrischen Fache, und so entstand die kleine Sammlung „Lyrische Gedichte", welche Gleim 1749 zum Druck beförderte. Nachdem durch diese sein Ruf als Dichter begründet, erschienen von ihm „Der Sieg des Liebesgottes", ein erzählendes Gedicht, die „Theodicee" (1755), welche unter allen seinen Gedichten den meisten poetischen Werth hat, und das in Alexandrinern geschriebene Lehrgedicht „Die Kunst, stets fröhlich zu sein" (1760), welche damals eine vorzügliche Stelle unter den Erzeugnissen in diesem Fache behauptete. Auch vermehrte er seine bereits 1755 herausgekommenen „Lyrischen und andern Gedichte" mit einem dritten und vierten Buche. Er wurde 1763 Assessor des kaiserl. Landgerichts in Nürnberg, und nachdem er noch eine vollständige Sammlung seiner „Poetischen Werke", denen er ein fünftes und sechstes Buch beifügte, für den Druck vorbereitet, welche 1768 von Weiße in einer Prachtausgabe (2 Bde.) herausgegeben wurden, entsagte er allen poetischen Arbeiten und widmete sich blos seinem Amte. Jedoch arbeitete er 1781 auf Verlangen seines Fürsten mit Junkheim das „Neue Ansbachische Gesangbuch" aus. Er wurde 1771 Mitglied des neu eingerichteten Scholarchats, 1790 burggräflicher Director und, als Ansbach an Preußen fiel, Geh. Justizrath und Landrichter zu Ansbach, starb aber wenige Stunden nach der Ernennung 12. Mai 1796. Als lyrischer Dichter zeichnete sich U. im scherzhaften und geistlichen Liede und in der Briefform durch Leichtigkeit und feine Gedanken aus. In seinen religiösen Oden wie in der „Theodicee" findet man die Spuren Leibniz'scher Philosophie. Seine „Poetischen Schriften" gab nach seinem Tode Ch. F. Weiße heraus (2 Bde., Wien 1804; neue Aufl., 1824). In Ansbach wurde ihm 1825 im königl. Schloßgarten ein Denkmal errichtet, wozu Heideloff die kolossale Büste verfertigte.

# V.

**V**, in dem deutschen Alphabete der 22. Buchstabe, entwickelte sich als Schriftzeichen zunächst aus dem lat. u oder v, weshalb in ältern Drucken bis in das 17. Jahrh. herab auch das u durch v ausgedrückt wird. Der Name des Schriftzeichens (Vau) stammt aus dem Namen des sechsten Buchstabens im phöniz. (und hebr.) Alphabete, welcher gewöhnlich Vav ausgesprochen wird und Nagel, Pflock bedeutet, wie denn auch das Schriftzeichen selbst in seiner ursprünglichen Gestalt das rohe Bild eines Nagels oder Pflocks vorstellte. Aus dem phöniz. Alphabete gelangte der Buchstabe, welcher dort wie unser w gesprochen wurde, in das alte griechische, wo es z. B. auf Münzen von Achaja und Böotien unter der Form Ϝ (des später sogenannten Digamma) vorkommt. Es nahm in der Reihenfolge der Buchstaben die sechste Stelle ein. Während es nun als f in das lat. Alphabet überging, verlor es sich im griech. Alphabete, wahrscheinlich nach Einführung des φ, gänzlich, nur wurde es als Zahlzeichen für die Zahl 6 beibehalten.

Das lat. v (nebst u) ist identisch mit dem griech. υ. Als Laut gehört v zur Classe der Labialen und entspricht der Regel nach im Hochdeutschen einem goth. f, obgleich im Neuhochdeutschen häufig wieder ein f eingetreten ist, wo man im Mittelhochdeutschen noch v schrieb. Bei einigen Worten herrscht noch ein gewisses Schwanken, wie z. B. in dem Worte Veste (d. i. Festung), Femgericht und Vemgericht u. s. w. Die Griechen umschreiben lat. und german. v durch β oder ου. In den roman. Sprachen hat v stets den Laut des deutschen w.

**Vacanz** (lat.) heißt das Erledigtsein einer Stelle, insbesondere einer kirchlichen. In der alten christlichen Kirche wurde Vacanz nur von einem erledigten Bischofsitze (Sedisvacanz) gebraucht. (S. Sedes.) Da unlautere Absichten die Dauer der Vacanzen ins Ungebührliche ausdehnten, so bestimmte die Kirche schon frühzeitig, daß eine von einem Laien zu vergebende Stelle nicht über sechs Monate und die von einem geistlichen Patron zu besetzende nicht über vier Monate bei Verlust des Patronatsrechts unbesetzt bleiben durfte. Auch die protest. Kirche gestattet Vacanzen, die in der Regel sechs Monate währen und nur in seltenen Fällen, entweder zu Gunsten der Hinterlassenen oder auch um einer armen Kirche aufzuhelfen, verlängert werden. Alle Amtsgeschäfte während der Vacanzen haben nach der Anordnung des Superintendenten die benachbarten Geistlichen zu verrichten.

**Vacuum**, das lat. Wort für Leere (s. d.).

**Vademēcum** (lat., d. i. geh mit mir), ist ein Titel, welchen man Büchern von kleinem, handlichem Format zu geben pflegt, die als Rathgeber, Leitfaden oder Lectüre für gewisse Zwecke, gleichsam als Begleiter auf Reisen und in allen möglichen Lagen und Fällen des Lebens dienen sollen. Zuerst bezeichnete man damit ein Gebetbuch, das „Vademecum piorum christianorum" (Köln 1709), später besonders kleine Taschenbücher mit lustigen Geschichten und Schwänken.

**Vaduz** oder **Vadutz**, jetzt **Liechtenstein**, die Hauptstadt des deutschen Fürstenthums Liechtenstein (s. d.).

**Vaerst** (Friedr. Christ. Eugen, Baron von), geistreicher Schriftsteller, geb. 10. April 1792 zu Wesel, wo sein Vater als Offizier in Garnison stand, erhielt seine Erziehung zu Baireuth, dann auf dem Cadettencorps in Berlin, bis er 1810 in das zweite westpreuß. Regiment zu Breslau eintrat. Nachdem er mit demselben 1812 dem Feldzuge gegen Rußland, 1813—15 den Feldzügen gegen Frankreich beigewohnt hatte, nahm er 1818 mit Hauptmannscharakter seine Entlassung. Die folgenden Jahre brachte er erst zu Berlin, dann in Schlesien, nachher auf Reisen in Dänemark, Paris, England, Holland und Italien zu, wo er überall durch sein Talent im Umgange mit Menschen sich auszeichnete. Schon 1825 Mitinhaber der „Breslauer Zeitung", kehrte er 1833 nach Berlin zurück, um sein Recht auf den alleinigen Besitz derselben geltend zu machen, der ihm auch 1834 zugesprochen ward. Während diese Zeitung bisher kaum mehr als ein locales Interesse gehabt, suchte nun V. derselben einen allgemeinen Charakter zu geben. Namentlich erhob sich dieselbe in Folge seiner persönlichen Bekanntschaft mit den deutschen Offizieren im karlistischen Heere zur besten Quelle über die Phasen des span. Bürgerkriegs. Aufsehen erregte Anfang 1838 die Reise, welche V. von Paris aus unter manchen Gefahren in das Hauptquartier des Don Carlos unternahm, bei dem er die zuvorkommendste Aufnahme fand. Im Sept. 1840 wurde ihm Pacht und Direction des breslauer Stadttheaters auf zehn Jahre übertragen. Er widmete sich der Leitung dieser Anstalt mit Umsicht und Energie, mußte sich aber 1847 von derselben wegen Krankheit nach Herrendorf bei Soldin, einem Rittergute seines Bruders, zurückziehen. Eine gichtische Lähmung, welche sich anfangs nur auf die untern Glieder erstreckte, dehnte sich, nachdem 1853 Erblindung eingetreten, endlich 1854 auch auf die Arme aus. Als Schriftsteller hat sich V. besonders durch die seiner Zeit viel Aufsehen erregende „Cavalierperspective" (Lpz. 1836), die er unter dem Namen Chevalier de Lelly veröffentlichte, durch „Die Pyrenäen" (2 Bde., Bresl. 1847) und die „Gastrosophie" (2 Bde., Lpz. 1852) bekannt gemacht. Er bewies sich in diesen Schriften als einen geistreichen und dabei literarisch gebildeten Weltmann.

**Vaga** (Perino del), eigentlich Buonaccorsi, Maler, geb. 1500 in Florenz, gest. 1547 in Rom, erhielt seine erste künstlerische Richtung durch Ridolfo Ghirlandajo und arbeitete dann als Gehülfe bei dem florent. Meister Vaga, sowie bei Perino, woher seine beiden Beinamen stammen. Hierauf wandte er sich nach Rom, wo unter Rafael damals die Kunst ihren Höhepunkt erreicht hatte, wurde bald dessen Schüler, vertrauter Freund und Hausgenosse und half als solcher bei den Arbeiten desselben in den Loggien, sowie er auch im Vatican die Bilder der Planetengottheiten im großen Saale des Appartemento Doria nach Rafael's Zeichnungen ausführte.

Neben Giulio Romano war er der begabteste Schüler des großen Meisters, und bei großer Leichtigkeit und Productionskraft gelangen ihm Werke im Geiste des Rafael'schen Stils, wenn auch entfernt genug von dessen Tiefe und Schönheit. Seit Rafael's Tode aber verfiel V.'s Kunst ganz, wie die der andern Schüler, der größten Verwilderung. Bei der Plünderung Roms 1527 gefangen genommen und nur durch ein hohes Lösegeld befreit, begab sich V. nach Genua, wo er die Decorationen des Palastes Doria ausführte, indem er denselben aufs glänzendste mit Ornamenten, Stuccaturen und mythologisch-historischen Fresken schmückte. In späterer Zeit kehrte er nach Rom zurück, wo er eine zahlreiche Schule um sich sammelte und mit Hülfe seiner Schüler eine große Menge von Arbeiten ausführte, die indeß durch ihren manierirt-verwilderten Stil nicht eben anziehend sind. Am glücklichsten war er in der Darstellung antik-mythologischer Stoffe; doch auch Madonnen und andere Gegenstände religiöser Art hat er in seiner frühern Zeit in würdiger Weise behandelt. Im Louvre findet sich ein anmuthiges Bild, den Wettgesang der Musen und Pieriden auf dem Parnaß darstellend; eine leicht und kräftig behandelte Geburt Christi war in der Galerie Fesch zu Rom. Außerdem gibt es in verschiedenen Sammlungen einige Bildnisse von seiner Hand, die vortrefflich sind.

**Vagant, Vagabund,** wörtlich ein Umherstreifender, der in neuerer Zeit gangbar gewordene Ausdruck zur Bezeichnung von Solchen, welche ohne festen Wohnsitz und bestimmtes Gewerbe von einem Orte zum andern ziehen, so viel als **Landstreicher.** Obgleich in den Rechten selbst das Vagabundiren keine Ehrenschmälerung herbeiführt, so ist doch mit einer dergleichen Lebensweise und dem erfahrungsmäßig in der Regel sich daran knüpfenden unsoliden oder verächtlichen Erwerb eine gewisse Verdächtigkeit verknüpft, welche im Interesse der Rechtssicherheit zu polizeilichen Maßregeln, insbesondere dahin führt, daß nach Befinden solchen Personen ein gewisser Aufenthalt angewiesen, ihnen wol auch nach Umständen und, namentlich wenn es Arbeitsscheue und schon bestrafte Verbrecher sind, ein zeitweiliger Arbeitszwang auferlegt wird. Die Ermittelung der Verbindlichkeit einer Stadt oder eines Staats zur Aufnahme von Vaganten ist häufig schwierig und mit vielen Weitläufigkeiten verknüpft. Neuerlich haben mehre deutsche Staaten desfallsige Conventionen miteinander abgeschlossen.

**Vaillant** (Jean Baptiste Philibert), franz. Marschall, geb. zu Dijon 6. Dec. 1790, wurde 1809 beim Abgange aus der Polytechnischen Schule zum Unterlieutenant im Geniecorps und 1811 zum Lieutenant beim Sappeurbataillon in Danzig ernant. Er begleitete sodann als Adjutant den General Haxo auf dem russ. Feldzuge. Im J. 1813 in Deutschland gefangen genommen, kehrte V. das Jahr darauf wieder zum General Haxo zurück, betheiligte sich während der Hundert Tage bei der Befestigung von Paris und schlug sich bei Ligny und Waterloo. Im J. 1816 Hauptmann im Geniestabe, 1826 Bataillonschef, machte er 1830 den Zug nach Algier mit, wo ihm bei der Belagerung des Kaiserforts eine Kartätsche das Bein zerschmetterte. Als Oberstlieutenant betheiligte er sich hierauf an den Expeditionen nach Belgien 1831 und 1832, namentlich an der Belagerung der Citadelle von Antwerpen. Bei seiner Rückkehr wurde er zum Obersten im Geniestabe und später zum Commandanten des zweiten Genieregiments ernannt. Nachdem er von 1837—38 Festungsdirector in Algier gewesen, wo er zum Generalmajor emporstieg, kam er wieder nach Paris und erhielt das Commando über die Polytechnische Schule, welche Stelle er aber aufgab, um, seit 1845 mit dem Range eines Generallieutenants, die oberste Leitung bei den pariser Festungsbauten zu übernehmen. Im Mai 1849 berief ihn der Präsident der Republik zum Commando der Genietruppen bei dem Expeditionscorps des Mittelländischen Meeres, und der glänzende Antheil, den er an der Belagerung von Rom nahm, verschaffte ihm die Marschallswürde. Er erhielt 1849 das Großkreuz der Ehrenlegion und übernahm, als sich der bisherige Kriegsminister, St.-Arnaud, an die Spitze der Armee im Orient stellte, 1854 das Portefeuille des Kriegs.

**Vaillant** (Jean Foy), Numismatiker, war zu Beauvais 24. Mai 1632 geboren und ursprünglich praktischer Arzt. Erst später wendete er sich ganz der Numismatik zu. Er machte für das königl. Medaillencabinet große Reisen nach Griechenland, Italien, Ägypten und Kleinasien, wo er Vieles erwarb, und war eine Zeit lang in Algier gefangen. Er starb als Mitglied der Akademie der Inschriften 23. Oct. 1706. Seine antiquarischen und historischen Schriften, sämmtlich in lat. Sprache, sind zahlreich und geschätzt. Dahin gehören: „Numismata aurea imperatorum, Augustorum et Caesarum, in coloniis, municipiis et urbibus jure Latino donatis" (2 Bde., Par. 1688; neue Aufl., 1697); „Numismata imperatorum etc. a populis Romanae ditionis Graece loquentibus" (Par. 1698 und Amst. 1700); „Historia Ptolemaeorum, Aegypti regum" (Amst. 1701); „Numi antiqui familiarum Romanarum" (3 Bde.,

Amst. 1705); „Arsacidarum imperium" (2 Bde., Par. 1725); „Seleucidarum imperium" (Haag 1732) und die von Baldinus herausgegebenen „Numismata imperatorum Romanorum praestantiora" (3 Bde., Rom 1743).

**Valckenaer** (Ludw. Kasp.), holl. Philolog, geb. 1715 zu Leeuwarden, widmete sich zu Franeker außer der alten Literatur zugleich den philosophischen und theologischen Wissenschaften, erhielt 1740 das Conrectorat zu Campen, wurde 1741 Professor der griech. Sprache zu Franeker und später zu Leyden, wo er 14. März 1785 starb. Für die Verbreitung der humanistischen Studien wirkte er überaus fruchtbar theils durch Vorträge, theils durch treffliche Schriften, in denen er mit Kenntniß der Sprachen und Alterthümer eine seltene Bescheidenheit verband und als Kritiker durch glückliche Combination und Besonnenheit sich auszeichnete. Von diesen Schriften sind zu erwähnen: die neue Bearbeitung von dem Werke des Ursinus: „Virgilius cum scriptoribus Graecis collatus" (Leeuward. 1747); die trefflichen Ausgaben des griech. Grammatikers Ammonius (Leyd. 1739; wiederholt, Lpz. 1822), der „Phoenissae" (Franek. 1755; neue Ausg., Leyd. 1797 und 1802; wiederholt, 2 Bde., Lpz. 1824) und des „Hippolytus" des Euripides (Leyd. 1768; wiederholt, Lpz. 1823), nebst der „Diatribe in Euripidis perditorum dramatum reliquias" (Leyd. 1767; wiederholt, Lpz. 1824); ferner der „Briefe" des Phalaris (Gröning. 1777; neue Ausg. von Schäfer, Lpz. 1823) und der „Idyllen" des Theokrit (Leyd. 1779 und 1781; neue Prachtausgabe von Schäfer, Lpz. 1810). Auch lieferte er einen reichen Schatz von Anmerkungen zur Ausgabe des Herodot von Wesseling und nach seinem Tode erschienen „Callimachi elegiarum fragmenta" durch Luzac (Leyd 1799) und die scharfsinnige Abhandlung „De Aristobulo Judaeo" (Leyd. 1806). Seine Reden sind unter dem Titel „Orationes" (Leyd. 1784) zusammengestellt. Eine Sammlung seiner „Opuscula philologica, critica, oratoria" (2 Bde., Lpz. 1808) besorgte Erfurdt. — Valckenaer (Jan), der Sohn des Vorigen, erhielt nach beendigten Studien zu Leyden eine Professur der Rechte an der Universität zu Franeker. Sein literarischer Ruhm und noch mehr sein Eifer für die antioranische Partei verschafften ihm 1787 den Lehrstuhl der Rechte zu Utrecht; doch noch in demselben Jahre mußte er in Folge der Rückkehr des Erbstatthalters Holland verlassen. Er ging nach Frankreich und gehörte 1793 zu den Abgeordneten, die den Nationalconvent zur Absendung eines Heeres zum Beistande der holl. Patrioten auffoderten. Als dies 1795 geschah, kehrte auch V. nach Holland zurück und erhielt nun die Professur des Staatsrechts. Schon Anfang 1796 ging er als Gesandter nach Spanien, und nachdem er 1799 zurückgekehrt, erhielt er bald darauf eine neue außerordentliche Sendung nach Madrid, wo er bis 1801 blieb. Später verhandelte er mit der preuß. Regierung wegen Rückzahlung der östr. Anleihe, für die man Schlesien zur Hypothek gegeben hatte, aber ohne Erfolg. Als 1810 der König Ludwig den letzten Versuch machte, um die Vereinigung Hollands mit Frankreich zu verhindern, leitete V. die Verhandlungen. Nach der Abdankung des Königs trat auch V. vom politischen Schauplatze ab und lebte theils in Amsterdam, theils auf dem Lande den schönen Wissenschaften. Er war Mitglied des Niederländischen Instituts und starb zu Harlem 25. Jan. 1821.

**Valdivia**, eine in neuester Zeit den deutschen Auswanderungslustigen zur Niederlassung empfohlene Provinz der Republik Chile in Südamerika, liegt im Süden des Staats, vom Gebiete der Freien Indianer oder Araucos umgrenzt, umfaßt einen Theil der chilenischen Cordilleren, die hier etwa 6000 F. hoch aufsteigen und mehre Vulkane tragen, und die daran sich anlehnende Küstenebene, welche sehr reich bewässert, meist noch mit Urwaldungen bedeckt ist, im Ganzen gesundes Klima und einen Boden hat, der bei einiger Cultur alle deutschen Getreide- und Obstgattungen trägt. Die vorhandenen Metallschätze werden noch nicht gehörig ausgebeutet. Die Provinz zählte 1847 auf 420—450 QM. nur 23098 E. Die Hauptstadt Valdivia, 1551 von den Spaniern gegründet, liegt an dem Arigue oder Calle-Calle, der sich in die **Valdiviabai** ergießt und einen der größten, schönsten und sichersten Häfen der ganzen Westküste Amerikas bildet. Die Stadt ist stark befestigt und zählt etwa 2000 E. Vgl. Philippi, „Nachrichten über die Provinz V." (Kassel 1851).

**Valée** (Sylvain Charles, Graf), franz. Marschall, wurde 17. Dec. 1773 zu Brienne-le-Château geboren. Aus der Artillerieschule zu Châlons trat er 1792 in die Nordarmee, wohnte den ersten Feldzügen der Republik bei und stieg 1795 zum Hauptmann. In den folgenden Feldzügen bewies er sich besonders bei Würzburg, Möskirch und Hohenlinden als tüchtiger Artillerieoffizier. Im Juni 1804 wurde er zum Oberstlieutenant befördert. Im J. 1806 war er als Unterchef des Generalstabs der Artillerie thätig und Anfang 1807 erhielt er als Oberst den Befehl über das erste Artillerieregiment. Nach den Schlachten bei Eylau und Friedland

übertrug ihm Napoleon 1809 das Commando über die Artillerie des dritten Armeecorps in Spanien. Hier erlangte er bald den Grad des Brigadegenerals, wohnte den Belagerungen von Lerida, Tarragona, Tortosa und Valencia bei und wurde 1811 zum Divisionsgeneral befördert. Als solcher zeichnete er sich in den Kämpfen von 1812, besonders aber 1813 in der Schlacht bei Castella aus. Mit der ersten Restauration kehrte V. nach Frankreich zurück, wo ihn Ludwig XVIII. im Juni 1814 zum Generalinspector der Artillerie erhob. Während der Hundert Tage erhielt er von Napoleon den Befehl über die Artillerie des fünften Armeecorps. Gleichwol ernannte ihn Ludwig XVIII. nach der zweiten Restauration abermals zum Generalinspector für die Artillerie. In der letzten Zeit der Restauration, sowie in den ersten Jahren nach der Julirevolution blieb V. außer Thätigkeit gesetzt. Nachdem er 1835 die Pairswürde erhalten, begleitete er 1837 den General Damrémont nach Algier und übernahm bei dessen Expedition gegen Konstantine den Befehl über die Artillerie. Als Damrémont 12. Oct. vor Konstantine gefallen, trat V. an die Spitze des Expeditionsheeres und nahm am folgenden Tage die Stadt mit Sturm. Nach seiner Rückkehr übersendete ihm Ludwig Philipp den Marschallsstab und in den ersten Tagen des December die Ernennung zum Generalgouverneur der franz.-afrik. Besitzungen. Zur Einschüchterung der übelgesinnten Araberstämme unternahm er im Oct. 1839, in Begleitung des Herzogs von Orléans, einen Streifzug von Konstantine aus bis an den Engpaß des Eisernen Thors. Während dieser Expedition aber brachen zahlreiche Araberhorden in die Metidja ein und im November erschien sogar Abd-el-Kader selbst in der Ebene. V. schlug zwar das Heer des Emirs 31. Dec. 1839 unweit Blidah, errang auch in der ersten Hälfte des J. 1840 verschiedene Vortheile, vermochte aber die Siege nicht zu benutzen. Die Streitmittel des Marschalls waren ungenügend und außerdem zersplitterte er seine Kräfte und opferte nicht selten die Truppen aus Eigensinn. Zudem mußte er in Folge der europ. Verwickelungen den einen Theil seiner Truppen zur Besetzung der Küsten verwenden. Nach dem Rücktritte Thiers' und der Bildung des Ministeriums vom 29. Oct. 1840 wurde V. im December von dem Schauplatze, auf dem er wenig glücklich gewesen, abgerufen und durch den General Bugeaud ersetzt. Seitdem beschränkte er seine öffentliche Thätigkeit auf die Pairskammer. Er starb zu Paris 16. Aug. 1846.

**Valençay**, Stadt im franz. Depart. Indre, am Nahon, mit 3300 E. und einem schönen, ehemals dem Fürsten Talleyrand gehörigen Schlosse, auf welchem von 1808—13 Ferdinand VII. von Spanien mit seiner Familie von Napoleon gefangen gehalten wurde und 11. Dec. 1813 den Vertrag schloß, nach welchem er gegen das Versprechen der Vertreibung der Engländer vom span. Boden seine Freiheit wiedererhielt. Im J. 1829 wurde V. für Talleyrand, der sich hier oft aufhielt, zum Herzogthum erhoben.

**Valence**, die Hauptstadt des franz. Depart. Drôme, ehemals Hauptstadt der delphinatischen Landschaft **Valentinois**, auf und an einem Felsenhügel am linken Ufer der Rhône, über welche hier eine der schönsten Hängebrücken Frankreichs führt, gelegen, ist der Sitz eines Bischofs, einer Gesellschaft des Ackerbaus, des Handels, der Statistik und der Künste und zählt gegen 14000 E., die vorzüglich mit Fabrikation von Baumwollen- und Seidenwaaren und vom Handel mit Häuten, Wolle, Wein, Seidenzeugen, Südfrüchten, Olivenöl sich nähren. Die Stadt, eine der ältesten Frankreichs, ist schlecht gebaut, hat enge, krumme Straßen und ist noch mit Mauern und Wällen umgeben. Sie hat ein Communal-Collége, eine Handwerks- und Artillerieschule, einen botanischen Garten, eine öffentliche Bibliothek und elf Kirchen, darunter die Kathedrale mit dem schönen Denkmale von Canova für Papst Pius VI., welcher 1798 und 1799 hier in der Citadelle gefangen saß und starb.

**Valencia**, ein zu Spanien (s. d.) gehöriges Königreich von 361 3/5 QM., begreift den schmalen Küstenstrich, welcher südlich von Catalonien bis nach Murcia sich hinzieht und, im Westen von Südaragonien und Neucastilien begrenzt, den Ostabfall des Plateaus von Innerspanien zum Mittelländischen Meere bildet. Das Land besteht demnach in seinem mittlern Theile aus der schmalen Ebene am Mittelländischen Meer, dessen Küste hier sandig, niedrig, hafenarm, aber lagunenreich ist, und den Gebirgsausläufern, in welchen sich der Ostkamm des span. Plateaus ostwärts abdacht und die das Innere zu einem Gebirgslande machen. V. ist berühmt wegen seines schönen milden Klimas, sowie seiner Fruchtbarkeit, die sich jedoch nur zeigt, wo das Land bewässert ist. Die Producte sind im Allgemeinen die des südlichen Spanien; besonders ist das Land reich an edeln Weinen, Öl, Südfrüchten, Safran, Soda, Esparto, Hanf, Honig, Kermes, Seide und Seesalz in den Lagunen; selbst die Datteln gedeihen reichlich. Die Lagunen am Meere, besonders die von Albufera (s. d.), sind reich an wildem Geflügel und Fischen.

Die Einwohner, etwa 1,110000 Köpfe, zeigen eine starke Mischung mit maurischem Blute, werden wegen ihres Charakters nicht gerühmt, zeichnen sich aber durch Fleiß im Landbau wie in den Gewerben aus, sodaß V. nach Catalonien die gewerbsamste Provinz Spaniens ist und die ansehnliche Seiden-, Wollen-, Spiritus-, Esparto-, Papier- und Seifenfabriken enthält. Das ganze Land zerfällt in administrativer Hinsicht in die drei Provinzen Valencia, Alicante und Castellon de la Plana, von welchen die erstere ½ Mill. E. zählt. V. gehörte während der Römerherrschaft zur Tarraconensis. Nach dem Fall des westgoth. Reichs in Spanien gerieth es unter die Herrschaft der Mauren und bildete anfangs eine Provinz des Reichs von Cordova. Allein 788 machte sich ihr Statthalter Abdallah unabhängig, und seitdem bildete V. eines der verschiedenen maurischen Königreiche Spaniens. Im 11. Jahrh. wurde es vom Cid (s. d.) erobert, fiel aber nach dessen Tode wieder in die Hände der Araber, die es bis 1238 behielten, in welchem Jahre es Jayme I. von Aragonien eroberte. Derselbe ordnete die rechtlichen Verhältnisse des Landes auf Grundlage der von Aragonien, mit welchem Reiche es 1319 für immer vereinigt wurde und fortan ein Ganzes bildete. (S. **Aragonien.**) Unter den Städten des Landes ist **Valencia**, die Hauptstadt der Provinz und des ehemaligen Königreichs V., im Alterthum Valentia Edetanorum genannt, die bedeutendste. In einer der reizendsten Gegenden der Huerta (Garten) von V. am Guadalaviar, in einer herrlich angebauten Ebene gelegen, gehört es zu den bedeutendsten und schönsten Städten der Halbinsel. Mit Mauern und Thürmen aus alter, zum Theil sarazenischer Zeit umgeben und durch eine kleine Citadelle vertheidigt, zählt es in seinen engen, aber mit massiven, zum Theil sehr alterthümlichen Häusern versehenen Straßen und auf seinen neun öffentlichen Plätzen eine große Anzahl schöner Gebäude und 74 Kirchen. Die bedeutendsten davon sind der alterthümliche Dom, der königl. Palast, die Börse und das allgemeine Hospital. Die Stadt ist der Sitz des Generalcapitäns, der Provinzialbehörden, eines Erzbischofs (seit 1492) und einer königl. Audienz. An wissenschaftlichen Anstalten besitzt sie eine 1441 gegründete, sehr herabgekommene Universität und eine Akademie der bildenden Künste. Die Einwohner, 67300 an der Zahl, sind sehr gewerbfleißig und treiben ansehnliche Fabrikation in Seide, Papier und Seife und einen nicht unbedeutenden Handel sowol zu Lande als zur See. Letzterer wird mittels der ziemlich unsichern Rhede des 5000 E. zählenden Städtchens **Grao** betrieben, welches eine halbe Stunde von V. entfernt und durch die Alameda, eine reizende Allee von Orangen-, Granat- und Palmenbäumen, mit demselben verbunden ist. — **Valencia**, früher **Nueva Valencia del Rey** genannt, die Hauptstadt der Provinz Carabobo in der südamerikan. Republik Venezuela, schon 1555 gegründet, 8 M. vom Seehafen Puerto-Cabello, ¼ Stunde von dem 9½ QM. großen wunderbar schönen See Tacarigua oder See von Valencia, von fruchtbaren, zum Theil wohl cultivirten Ebenen umgeben und sehr vortheilhaft für den Handel zwischen dem Innern, Caracas und Puerto-Cabello gelegen, ist gut und sehr weitläufig gebaut, hat sehr breite Straßen und einen ungewöhnlich großen Marktplatz, ein Collegium und verschiedene Schulen und zählt 16000 E., welche sehr thätig Ackerbau und Handel treiben. Auch Industrie trägt dazu bei, ihren Wohlstand zu fördern.

**Valencia**, der Herzogstitel des span. Generals und Staatsmanns Narvaez (s. d.).

**Valenciennes**, Stadt und Festung an der Schelde, im franz. Norddepartement, hat eine starke, von Vauban erbaute Citadelle, zählt 23263 E. und ist Hauptort eines Arrondissements. Die Stadt besitzt ein Theater, eine Bibliothek, ein Museum, eine Malerakademie, eine Sammlung röm. Antiquitäten und ein großartiges Armen- und Waisenhaus. Die sehr industriöse Bevölkerung beschäftigt sich besonders mit der Batist- und Spitzenmanufactur und liefert hierin die feinsten Waaren, deren Ausfuhr, jetzt sehr gesunken, ehedem an 20 Mill. Frcs. jährlich betrug. Auch wird lebhafter Handel auf der Schelde getrieben. V. ist eine uralte und wohlhabende Stadt. Es gehörte früher zu den span. Niederlanden, ward 1656 von Turenne vergeblich belagert, dann aber 1677 von Ludwig XIV. genommen und durch die Friedensschlüsse von Nimwegen und Utrecht mit Frankreich vereinigt. Im J. 1793 eroberten diese Grenzstadt nach 44tägiger Belagerung die vereinigten Östreicher und Engländer, verloren sie aber bald wieder.

**Valengin**, eine alte Grafschaft, Theil des Schweizercantons Neuenburg (s. d.).

**Valens**, röm. Kaiser, wurde von seinem Bruder Valentinianus I. (s. d.) 28. März 364 n. Chr. zum Mitregenten erhoben und erhielt hierbei den Osten für seine Herrschaft, um die er mit Procopius, einem Verwandten des Julianus, der 365 zu Konstantinopel während des Kaisers Abwesenheit den Purpur annahm, kämpfen mußte. Procopius wurde 366 bei Thyatira und Nikosia in Kleinasien überwunden und hingerichtet. Über die Hülfe aber, die V. dabei der westgoth. Fürst Athanarich leistete, kam es mit diesem 367 zum Krieg, der durch Vertrag 369 endete.

Auch mit dem pers. König Sapores hatte V. Streitigkeiten wegen des Besitzes von Armenien und Iberien, die ein Vergleich endete. Nachdem 375 durch den Andrang der Hunnen das Reich der Gothen unter Ermanrich zertrümmert worden, flüchteten große Scharen der Letztern auf röm. Boden und begehrten in Niedermösien Sitze, die V. auch bewilligte. Die Härte aber, mit der die röm. Beamten bei der Ansiedelung verfuhren, brachte diese Fremden zur Empörung und raubend und plündernd durchzogen sie Thrazien und Macedonien, ohne daß die Feldherren des V. etwas gegen sie vermochten. Im J. 378 zog dieser selbst aus Asien gegen sie. Ohne die Ankunft des Heeres abzuwarten, das sein Neffe, der Kaiser Gratianus, vom Westen her zu Hülfe führte, ließ er doch den goth. Scharen Zeit, sich zu vereinigen, und nahm 9. Aug. 378 bei Adrianopel eine Schlacht an, die mit seinem Tode und einer fürchterlichen Niederlage der Römer endete. Als Regent hatte V. sich nachlässig und habsüchtig gezeigt; der Druck der Steuern war unter ihm gesteigert worden. Die Anhänger des Athanasianischen Glaubens sowie die Heiden verfolgte er als eifriger Arianer mit großer Grausamkeit.

**Valentin** (Gabriel Gustav), ausgezeichneter Physiolog, geb. 8. Juli 1818 zu Breslau von jüdischen Ältern, besuchte von 1822—28 das Magdalenäum und von 1828—32 die Universität seiner Vaterstadt, von welcher er 1832 die medicinische Doctorwürde erhielt. Seit 1833 praktischer Arzt in Breslau. machte er sich bald durch gehaltreiche Schriften so bekannt, daß er 1846 als Professor nach Bern berufen wurde. Besonders eng hatte er sich an Purkinje (s. d.) angeschlossen und sich dessen Scharfsinn in der physiologischen Untersuchung angeeignet, sowie auch Beide vereint die Schrift „De phaenomeno generali et fundamentali motus vibratoris continui" (Bresl. 1835) herausgaben. Von V.'s übrigen Werken sind besonders zu erwähnen: „Handbuch der Entwickelungsgeschichte" (Berl. 1835); „De functionibus nervorum cerebralium et nervi sympathici libri quatuor" (Bern 1839); „Lehrbuch der Physiologie des Menschen" (2 Bde., Braunschw. 1845; 2. Aufl., 1847 fg.); „Grundriß der Physiologie des Menschen" (Braunschw. 1846; 4. Aufl., 1854). Auch gibt er seit 1836 das „Repertorium für Anatomie und Physiologie" heraus, in welchem er seine physiologischen Jahresberichte veröffentlicht. Letztere erscheinen seit 1846 in den Canstatt-Eisenmann'schen „Jahresberichten über die Fortschritte der Medicin".

**Valentini** (Georg Wilh., Freiherr von), militärischer Schriftsteller, geb. zu Berlin 1775, erhielt seine Bildung im dasigen Cadettenhause und wohnte in seinem 18. J. dem Feldzuge am Rhein bei. Im J. 1804 wurde er Quartiermeisterlieutenant und Stabscapitän und nach dem Frieden von 1807 Major; 1809 trat er aber in östr. Dienste, wo er als Adjutant des nachmaligen Königs der Niederlande Wilhelm den Feldzug mitmachte. Nach Beendigung desselben verließ er wieder die östr. Dienste, und 1810, beim Ausbruch des Kriegs der Russen gegen die Türken, nahm er bei den Erstern Dienste und wurde zum Oberstlieutenant befördert. Im J. 1811 trat er in gleichem Range wieder bei der preuß. Armee ein. In den Kriegen von 1813—15 wohnte er unter Bülow der Schlacht bei Leipzig und dem Feldzuge in Holland bei. In Frankreich war er Chef des Generalstabs bei York, in welcher Eigenschaft er auch den Feldzug von 1815 unter Bülow mitmachte, nach dessen Beendigung er Commandant der Festung Glogau wurde. Im J. 1824 zum Generallieutenant ernannt und seit 1828 Generalinspector des Militärunterrichts- und Bildungswesens der preuß. Armee, starb er zu Berlin 6. Aug. 1834. Anonym ließ er erscheinen „Erinnerungen eines alten preuß. Offiziers aus den J. 1792—94". Seine Hauptwerke aber sind die „Abhandlung über den kleinen Krieg" (Berl. 1810; 6. Aufl., 1833) und „Die Lehre vom Kriege" (3 Bde., Berl. 1810 fg.; Bd. 1 und 2, 2. Aufl., 1834; Bd. 3, 3. Aufl., 1833). Auch schrieb er „Versuch einer Geschichte des Feldzugs von 1809" (Berl. 1812).

**Valentinianus** I., röm. Kaiser vom 26. Febr. 364 bis 17. Nov. 375 n. Chr., aus Pannonien gebürtig, wurde zu Nicäa nach dem Tode des Jovianus vom Heere zum Beherrscher des Reichs erwählt, dessen östliche Hälfte er seinem ihm an Tüchtigkeit weit nachstehenden Bruder Valens (s. d.) übertrug, während er selbst den Westen von Mailand aus regierte. V. war ein kräftiger Mensch, als Krieger und Feldherr ausgezeichnet, nicht ohne Bildung, für die er auch durch Einrichtung von Schulen in mehren Städten des Reichs sorgte, auf strenge Gerechtigkeit bedacht, aber durch Zornwuth oft zu wilder Grausamkeit hingerissen, seiner Athanasianischen Geistlichkeit nicht unterthänig, duldsam gegen Andersgläubige. Die Grenzen am Rhein und der Donau suchte er durch Befestigungen zu sichern. Er schlug die Alemannen aus Gallien heraus und siegte, wenn auch ohne dauernden Erfolg, über sie in ihrem Lande bei Solicinium (Schwetzingen) 368. Britannien wurde von seinem trefflichen Feldherrn Theodosius, dem Va-

ter des nachmaligen Kaisers Theodosius, gegen die Picten und Scoten gesichert, von demselben auch in Afrika der Aufstand des maurischen Fürsten Firmus unterdrückt. In dem Kriege gegen die Quaden traf den V. zu Bregetium (unweit Komorn) in Pannonien, als er eine Friedensgesandtschaft derselben empfing, 375 der Tod. — Ihm folgte sein schon 365 von ihm als Augustus zum Mitregenten erhobener älterer Sohn Gratianus, der seinen vierjährigen Halbbruder **Valentinianus II.**, den Sohn der Justina, zum andern Augustus im Occident erhob. Als Gratianus von Maximus in Gallien 383 ermordet worden war, sicherte der Kaiser Theodosius I., der des V. Schwester Galla heirathete, diesem den Besitz von Italien und Afrika und setzte ihn, als Maximus ihn dennoch 387 vertrieb, nach dessen Besiegung 388 wieder ein. Im J. 392 aber wurde V. von dem Franken Arbogast, seinem Heermeister, dessen Anmaßungen er entgegentrat, zu Vienna in Gallien getödtet. — **Valentinianus III.**, der Sohn des Konstantius, Mitkaisers des Honorius (s. d.), und der Schwester des Letztern, Placidia, war sieben J. alt, als ihn der oström. Kaiser Theodosius II. als Kaiser des Westens durch seine Feldherren 425 einsetzte. Seine Mutter führte statt seiner die Regierung bis zu ihrem Tode 450. Nachher leitete ein Eunuch den weichlichen, wollüstigen Kaiser, unter welchem sich die Vandalen 429 Afrikas bemächtigten, die Sachsen um 450 in dem von den Römern verlassenen Britannien sich niederließen, Attila in Gallien und, dort auf den Catalaunischen Feldern von Aëtius und den Westgothen geschlagen, 452, als ihm des Kaisers Schwester Honoria abgeschlagen worden, in Italien eindrang, bis ihn des röm. Bischofs Leo I. Bitten zur Umkehr vermochten. Abneigung gegen Aëtius und Furcht vor dessen Macht bewogen den Kaiser, seinen Feinden Gehör zu geben. Mit eigener Hand ermordete er meuchlings den Mann, der die Stütze des Reichs war, 454. Aber schon im nächsten Jahre, 455, traf ihn dasselbe Schicksal durch die Hand des Petronius Maximus, dessen Ehebett er geschändet.

**Valentinstag**, der 14. Februar, ist in England und Schottland, in Lothringen, in Maine und in andern Gegenden Frankreichs noch jetzt durch einen alten Brauch ausgezeichnet. Am Abend vor St.-Valentin nämlich werden von jungen Leuten des einen Geschlechts eine ihrer Anzahl entsprechende Menge von Loosen, die mit ebenso viel Namen von Personen des andern Geschlechts bezeichnet sind, in ein Gefäß gethan. Darauf zieht Einer nach dem Andern ein Loos heraus, und Jeder erhält diejenige Person, deren Namen er so beim Loosziehen getroffen hat, zu seinem Valentin oder seiner Valentine. Die durch den Zufall des Looses herbeigeführte Gesellung der Namen gilt zwar auch als eine Vorbedeutung künftiger Vermählung, zunächst aber hat sie die Folge, daß für ein Jahr der Valentin in ein Verhältniß mit seiner Valentine tritt und ihr zu Diensten verbunden bleibt, ungefähr in dem Sinne, wie die mittelalterlichen Romane das Verhältniß des Ritters zu seiner Dame faßten. Früher gab man sich auch beiderseits Geschenke; gegenwärtig scheint diese Verpflichtung nur dem jungen Manne obzuliegen. Auch geschah es wol, daß man statt des Looses einen andern Zufall walten ließ und die erste an diesem Tage begegnende Person als Valentin oder Valentine betrachtete. Im 15. Jahrh. war die Sitte unter den höhern Ständen und auch an den Höfen, wie es scheint, ziemlich weit verbreitet; wann, wo und wodurch sie aber entstanden sei, ist noch nicht aufgeklärt. In den Legenden der verschiedenen Valentine, welche die „Acta Sanctorum" unter dem 14. Febr. erzählen, findet sich kein Anhalt dafür. Wol aber bieten einen solchen der in England allgemein verbreitete Glaube, daß am Valentinstage jeder Vogel sich seinen Gatten suche und wähle, und die Freudenfeuer, welche das Fest an verschiedenen Orten, wie z. B. in Espinal in den Vogesen, begleiten. Danach wäre der Brauch geknüpft an die Trümmer eines ehemals im german. Heidenthume vorhandenen Glaubens und Festes, bezüglich auf die wiedererwachende Macht einer sommerlichen Naturgottheit, wovon sich auch sonst noch einschlagende Spuren in andern Fastnachtsgebräuchen finden. In Deutschland hat man den Namen Valentin geknüpft an die Epilepsie oder die Fallsucht, die bei Schriftstellern des 16. Jahrh. als St.-Valtin's Krankheit, St.-Veltin's Siechtag oder Velten's Tanz erscheint. Das ist vielleicht nicht blos durch die Namensähnlichkeit veranlaßt worden, da sich anderweit erweisen läßt, daß die Fallsucht ausgehend gedacht wurde von dem german. Gotte Freyr (s. d.), der mit Freyja (s. d.) zusammen als eine Hauptgottheit des Fruchtsegens in der Natur wie in der Ehe galt und auch nebst Freyja in großen Frühlingsfesten mit Freudenfeuern gefeiert wurde. Merkwürdigerweise heißt eine Pflanze, deren Genuß die Empfängniß befördern soll, die Krausdistel oder Mannstreu (Eryngium campestre), auch Valentdistel, engl. holly, und wenigstens noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts war es in der engl. Grafschaft Kent gebräuchlich, daß im Februar die Jungfrauen eine Puppe im Triumph verbrannten, die sie den

Jünglingen geraubt hatten und Holly-boy nannten, während die Jünglinge ebenso verfuhren mit einer andern Puppe, der sie den Namen Ivy-girl gaben.

**Valentīnus**, einer der einflußreichsten Gnostiker, stammte aus Ägypten, ging um 140 von Alexandrien nach Rom und soll da oder in Cypern um 160 gestorben sein. Das Charakteristische seines Systems liegt ein mal in der Anerkennung des Heidenthums als einer Vorstufe der christlichen Offenbarung; dann aber darin, daß er die höhere Geisterwelt in 15 Syzygien oder Äonenpaare theilte, von denen jedes aus einem männlichen oder lebengebenden und aus einem lebenempfangenden Äon besteht. Die erste Syzygie bildet nach ihm der Bythos, d. i. Gott in sich, und die Ennoia, d. i. Gott als sich selbst denkend; aus ihnen emaniren zunächst der Nus und die Aletheia und so fort. Indem der letzte Äon, Sophia, über die durch den Äon Horos bestimmte Grenze hinausstrebte und ein Theil seines Wesens in das Chaos sich verlor, bildete sich die Achamoth, ein unreifes Wesen, welches durch den von ihr ausgegangenen Demiurgos die beseelte Körperwelt erschuf. Nun theilte zwar Horos den Menschenseelen ein pneumatisches Element mit, allein dieses erlangte erst volle Wirksamkeit, als Christus, eine Collectivemanation aus allen Äonen, als Soter erschien und mit dem Menschen Jesus sich vereinigte. Dereinst wird alles Pneumatische, ja selbst das ursprünglich blos Psychische, soweit es sich jenem assimilirt hat, in das Pleroma zurückkehren. Die bedeutendsten Schüler des V. waren Marcus, Ptolemäus und Herakleon, die jedoch in manchen Punkten von ihm abwichen.

**Valeriānus** (Publius Licinius), röm. Kaiser von 253—260, hatte sich als Feldherr ausgezeichnet und war unter Kaiser Decius bei einem Versuche, die Censur zu erneuern, wegen seiner Rechtlichkeit und einfachen Sitte zum Censor gewählt worden. Auf den Thron wurde er durch die gallischen Legionen erhoben. Er ernannte seinen Sohn Gallienus (s. d.) zum Mitregenten und zeigte sich auch als Kaiser von eifrigem Streben für das Beste des Reichs durchdrungen, doch vermochte er weder im Innern der Verwirrung, die nachher unter seinem Sohne und den 30 Tyrannen den Gipfel erreichte, zu steuern, noch die Angriffe der barbarischen Völker entscheidend zurückzuschlagen. Mit den Franken, die durch Gallien bis Tarraco in Spanien streiften, kämpfte sein Feldherr Aurelianus. Die Alemannen schlug, als sie bis Mailand vorgedrungen waren, Gallienus. Thrazien, Macedonien, Griechenland und die Inseln des Archipelagus wurden von den Gothen geplündert. Den Persern nahm V. zwar Antiochien wieder, doch wurde er später von ihnen geschlagen, bei einer Zusammenkunft mit ihrem König Sapores von diesem 260 gefangen und bis zu seinem Tode in harter, schimpflicher Gefangenschaft gehalten.

**Valerius** ist der Name eines berühmten röm. patricischen Geschlechts, das sabinischer Abstammung war und sich von dem Volesus Valerius, einem Gefährten des Titus Tatius, ableitete. Aus der großen Anzahl bedeutender Männer, die aus ihm entsprangen und höhere Staatsämter bekleideten, sind folgende besonders wichtig: **Publius V.** trat im ersten Jahre der Republik, 509 v. Chr., an die Stelle des Consuls Lucius Tarquinius Collatinus, bekleidete dann das Consulat noch drei mal (508, 507, 504) und starb 503. Er ließ die Fasces, aus denen er innerhalb der Stadt die Beile zu nehmen gebot, vor der Volksversammlung senken. Diese Anerkennung der Macht der Volksgemeinde, sowie seine Gesetze (Leges Valeriae), die von den Römern als die Grundlage ihrer Freiheit angesehen wurden, wonach die Todesstrafe über Den, der, ohne vom Volke gewählt zu sein, einen Magistrat bekleiden würde, verhängt und dem Bürger gegen Strafurtheile der Magistrate die Provocation an das Volk gestattet wurde, erwarben ihm den Namen **Publicola**, d. i. Volksfreund. Die Liebe zum Volke und dessen gesetzlicher Macht blieb bei seinem Geschlechte. — **Manius V. Volesus**, 494 Dictator, legte sein Amt nieder, als die Patricier die von ihm den Plebejern gegebenen Zusicherungen nicht erfüllten. Nach Andern soll er bei der Secession der Letztern auf den Heiligen Berg die Eintracht zwischen beiden Ständen vermittelt haben. — **Lucius V. Potitus Publicola** war mit Marcus Horatius Barbatus nach dem Sturze der Decemvirnherrschaft 449 Consul, siegte mit diesem über die Äquer, Volsker und Sabiner und erließ mit ihm die Gesetze (Leges Valeriae Horatiae), deren eines bei Todesstrafe verbot, Magistrate ohne Provocation zu wählen, das andere die Unverletzlichkeit der Tribunen von neuem einschärfte, das dritte den Beschlüssen der Tributcomitien bindende Kraft für das ganze Volk verlieh. — **Marcus V.**, einer der größten röm. Kriegshelden, erhielt den Beinamen **Corvus**, d. i. der Rabe, weil, als er 349 im Kriege gegen die Gallier gegen einen riesigen Feind den Zweikampf übernahm, sich ein Rabe auf jenes Helm gesetzt und, indem er ihn durch Flügelschlagen und Hacken verwirrte, dem Römer zum Sieg verholfen hatte. Hierauf wurde V. 348 zum Consul erwählt und zum zweiten male 346, wo er die Antiaten und

Volsker bei Satricum überwand. Im J. 343 Consul mit Aulus Cornelius Cossus, erfocht er den wichtigen Sieg am Berge Gaurus im ersten Kriege gegen die Samniter. Er unterdrückte 342 als Dictator die Empörung der röm. Legionen zu Capua, eroberte als Consul 335 Cales in Campanien und erhielt daher den Beinamen Calenus. Im J. 301 wurde er wieder zum Dictator ernannt und siegte über die Marser und Etrusker. Im J. 300 erneuerte er das Gesetz seines Ahnherrn über die Provocation und 299 trat er noch ein mal an die Stelle des gestorbenen Titus Manlius Torquatus ins Consulat. Sechs mal hatte er dieses, sowie überhaupt 21 mal curulische Ämter verwaltet. Auch durch den Beinamen **Maximus** geehrt, vom Volke und Heere geliebt, erreichte er das 100. Lebensjahr. — **Manius V. Maximus** nöthigte im ersten Punischen Kriege 263 als Consul den König Hiero II. von Syrakus zum Frieden und besetzte Messana, woher er den Beinamen **Messala** erhielt. Seine Schlacht gegen Hiero ließ er in einem Gemälde, das er in einen Tempel weihte, darstellen. — **Marcus V. Lävinus** nöthigte während des zweiten Punischen Kriegs als Prätor den König Philipp von Macedonien, die Belagerung von Apollonia in Illyrien aufzugeben und sich in sein Reich zurückzuziehen. Als Consul nahm er 210 Agrigent ein und beendete dadurch die von Marcellus begonnene Eroberung von Sicilien. — **Lucius V. Flaccus**, der Freund des ältern Cato, der durch ihn aufgemuntert und unterstützt, sich dem Dienste des Staats widmete, verwaltete mit ihm zugleich 195, wo er die Bojer schlug, das Consulat und 184 die Censur. — **Lucius V. Flaccus** war mit Marius 100 Consul und unterdrückte mit ihm die Gewaltthätigkeiten des Saturninus. Nach Marius' Tode wurde er 86 zum zweiten mal zum Consul gewählt und von Cinna sowol gegen Mithridates als gegen Sulla gesendet, aber von seinem Legaten, Cajus Flavius Fimbria, in Nikomedia ermordet. — **Lucius V. Flaccus** besorgte 82 als Interrex die Wahl des Sulla zum Dictator und veranlaßte ein Gesetz, das allen Handlungen desselben gesetzliche Kraft gab. — **Lucius V. Flaccus** unterstützte als Prätor den Cicero 63 bei der Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung und wurde von ihm 57, als er nach der Verwaltung Asiens wegen Erpressungen angeklagt ward, in einer noch vorhandenen Rede vertheidigt. — Einer plebejischen Familie des Geschlechts der Valerier gehörten **Lucius V. Triarius**, der 67 als Legat des Lucullus von Mithridates bei Zela in Pontus geschlagen wurde, und **Cajus V. Triarius**, ein Freund des Cicero, der 51 Volkstribun war, im Bürgerkriege 49 die asiat. Flotte des Pompejus commandirte und auch an der Schlacht bei Pharsalus Theil nahm. — Das Geschlecht der Valerier dauerte die Kaiserzeit hindurch, und noch in den letzten Zeiten des röm. Reichs, Ende des 4. Jahrh. n. Chr., wird der Senator **Valerius Proculus** bei Symmachus als einer der wahrheitsliebendsten und rechtschaffensten Römer gefeiert.

**Valerius Flaccus** (Cajus), ein späterer röm. Dichter unter Vespasian, Titus und Domitian, war aus Setia in Campanien, nach Andern aus Padua gebürtig, wo er in völliger Zurückgezogenheit, nur mit dem Studium der Medicin beschäftigt, den größten Theil seines Lebens zubrachte und 89 n. Chr. noch in der Blüte seiner Jahre starb. Sein unvollendetes Gedicht „Argonautica" in acht Büchern, obgleich es im Ganzen nur eine Nachbildung des Werks des Apollonius (s. d.) von Rhodus genannt werden kann und nicht frei von überladenem Bilderschmuck ist, enthält doch wahrhaft dichterische Schilderungen. Dasselbe wurde nach dem ersten Drucke (Bologna 1474) am besten von N. Heinsius (Amst. 1580), P. Burmann (Leyd. 1724), Harles (2 Bde., Altenb. 1781), J. A. Wagner (2 Bde., Gött. 1805) und W. E. Weber im „Corpus poetarum Latinorum" (Fkf. 1833), das achte Buch besonders von Weichert (Meiß. 1818) herausgegeben. Eine deutsche Übersetzung gab Wunderlich (Erf. 1805).

**Valerius Maximus**, ein röm. Historiker im 1. Jahrh. n. Chr., im Zeitalter des Tiberius, ist der Verfasser der „Factorum dictorumque memorabilium libri IX", welche eine reiche Sammlung von allerhand Äußerungen, Anekdoten, Charakterzügen und Handlungen berühmter Personen des Alterthums enthalten und, je nachdem die einzelnen Erzählungen geborene Römer oder Ausländer betreffen, in den einzelnen Abschnitten wieder in exempla interna und externa geschieden sind. Zwar verräth das Werk Mangel an Correctheit der Sprache und an Urtheil, ist aber wegen des Inhalts dennoch nicht unwichtig, weil viele Quellen, aus denen das Ganze geschöpft ist, jetzt nicht mehr vorhanden sind. Dagegen besitzen wir noch zwei Auszüge von des V. Werke, von Julius Paris und von Januarius Nepotianus, beide von A. Mai (1828) herausgegeben. Die besten Ausgaben besorgten Lipsius (Lyon 1581), Thysius (Leyd. 1651), Torrenius (Leyd. 1726), Hase (Par. 1822), Salvin de Lennemas (2 Bde., Par. 1838 fg.) und Kempf (Berl. 1854); eine deutsche Übersetzung gab Hoffmann (5 Bdch., Stuttg. 1828—29).

**Valesius** (Heinr.), eigentlich de Valois, ein um die alte Literatur mehrfach verdienter franz. Gelehrter, geb. 1603 zu Paris, lebte daselbst als Rechtsanwalt, ohne seine Lieblingsbeschäftigung mit den classischen Sprachen zu vernachlässigen. Im J. 1660 zum königl. Historiographen ernannt, starb er 7. Mai 1676. Ruf erwarb er sich zunächst dadurch, daß er die von Konstantinus Porphyrogenneta aus dem Polybius verfertigten Auszüge, von denen Peiresc eine Abschrift aus Griechenland erhalten, zuerst unter dem Titel „Polybii excerpta" (Par. 1634—48) bekannt machte. Später folgten seine geschätzten Ausgaben des Ammianus Marcellinus (Par. 1636; 2. verbesserte Ausg. von Hadrian Valesius, Par. 1681), der „Historia ecclesiastica" des Eusebius (Par. 1659 und 1678) und des Harpokration (Leyd. 1683 und 1695). Auch in der Kritik leistete er Erhebliches durch die „Emendationum libri V et de critica libri II" (herausgeg. von Burmann, Amst. 1740). Sein Leben beschrieb sein Bruder Hadrian in „Henrici Valesii vita" (Par. 1677), und in der Folge erschienen die „Valesiana" (Par. 1694). — Sein jüngerer Bruder, **Hadrian V.**, geb. 1607 zu Paris, der seine gelehrte Bildung den Jesuiten verdankte und 2. Juli 1692 als königl. Historiograph in seiner Vaterstadt starb, hat einige historische Werke verfaßt, die sich durch Fleiß, Genauigkeit und Correctheit der Sprache auszeichnen, namentlich die „Notitia Galliarum ordine alphabetico digesta" (Par. 1675) und die „Gesta veterum Francorum" (3 Bde., Par. 1646).

**Valla** (Laurentius), einer der ersten Wiederhersteller der classischen Literatur und einflußreichsten Humanisten des 15. Jahrh., geb. 1407 oder 1415 zu Rom, trat in mehren Hauptstädten Italiens, besonders zu Pavia und Mailand, als Lehrer der schönen Wissenschaften auf, begab sich aber, als er hier wegen seiner Ausfälle gegen die scholastische Philosophie Anfeindung erfuhr, 1443 nach Neapel, wo er bei dem Könige Alfons V. Aufnahme fand. Hier wurde er aber bald der Ketzerei verdächtig und sollte von der Inquisition zur Strafe gezogen werden. Er flüchtete, vom Könige unterstützt, nach Rom und erhielt daselbst, nachdem ihn der Papst Nikolaus V. begnadigt, eine Stelle als päpstlicher Secretär und Kanoniker an der Kirche zu St.-Johannes im Lateran. Er starb 1457, nach Andern 1465. Die weiteste Verbreitung erlangten seine lat. Übersetzungen des Herodot (zuerst Par. 1510) und Thucydides (Lyon 1543), ganz besonders aber die „Elegantiae Latini sermonis" in sechs Büchern (Rom 1471 und öfter), die lange als Norm beim Lateinschreiben dienten. Dagegen brachten ihn seine „Annotationes in Novum Testamentum", die Erasmus herausgab, in den Ruf der Heterodoxie, und seine Abhandlung „De donatione Constantini Magni", worin er die kirchenhistorische Unwahrheit von der Schenkung Konstantin's nachwies, nöthigte ihn später zu einem Widerruf. Nach seinem Tode ließ Ulrich von Hutten diese Abhandlung drucken und widmete sie dem Papste. V.'s Werke erschienen gesammelt unter dem Titel „Opera" (Bas. 1543).

**Valladolid**, Hauptstadt der span. Provinz gleiches Namens (152⅖ QM. mit 210000 E., im ehemaligen Königreiche Leon, in einer schönen Ebene am Einflusse der Esgueva in die Pisuerga, der Sitz eines Bischofs, hat 20400 E., viele schöne Kirchen, eine 1346 gestiftete Universität, Schulen für Mathematik und Zeichenkunst und eine Akademie der Künste und Wissenschaften. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus die bis jetzt noch unvollendete Kathedrale und ein alter königl. Palast, ehemals Residenz der Könige von Castilien, unter den öffentlichen Plätzen der schöne, weite, mit 400 Granitsäulen und Pilastern umgebene Campo grande. Die Stadt, wegen ihrer angenehmen Lage früher die Residenz der castilischen und span. Könige, bis Kaiser Karl V. sie mit Madrid vertauschte, hatte früher 11000 Häuser und über 100000 E. Die im Ganzen geringe Industrie beschränkt sich auf Fertigung von Tuch, Gold-, Silber- und Seidenwaaren, Fayence und Leder. Hier wurden Philipp II. und Anna von Östreich geboren, und Columbus starb hier.

**Vallauri** (Tommaso), ital. Philolog und Literarhistoriker, geb. 23. Jan. 1805 zu Chiusa di Cuneo, widmete sich, zu Mondovi vorgebildet, 1820—23 auf der Universität zu Turin besonders unter Boucheron und Biamonti dem Studium der griech. und röm. wie auch der ital. Literatur, ward hierauf Professor der Rhetorik, dann 1833 dem Collegio di scienze e lettere aggregirt. Im J. 1838 ernannte ihn der König zum supplirenden Professor der lat. und ital. Beredtsamkeit, worauf er im Oct. 1843 an Boucheron's Stelle die Professur der lat. Beredtsamkeit an der turiner Universität erhielt. Im Jan. 1849 in den Rath der letztern, sowie zum Mitglied der Commission für die Secundärschulen des Königreichs berufen, wirkte er mit Erfolg für einen bessern und gründlichern Unterricht, besonders in der classischen Literatur. Auch ist V. seit 1841 Mitglied der königl. Commission für das Studium der vaterländischen Geschichte. V. gehört zu den vorzüglichsten Latinisten Italiens. Von seinen philologischen Arbeiten sind

außer der neuen Bearbeitung des lat.-ital. Wörterbuchs von Bazzoni (Bd. 1, Turin 1850—54), sowie eines lat.-ital. Schulwörterbuchs (Tur. 1852—54) besonders hervorzuheben die Ausgaben der Schrift „De differentiis verborum" des Ausonius Popma (Tur. 1852), der „Aulularia" (Tur. 1853) und des „Miles gloriosus" (Tur. 1854) des Plautus und der „Collezione economica degli scrittori classici latini" (Bd. 1—28, Tur. 1850—54). Sehr geschätzt werden seine literarhistorischen Arbeiten, wohin besonders gehören: „Historia critica litterarum Latinarum" (Tur. 1849; 3. Aufl., 1852); „Storia della poesia in Piemonte" (2 Bde., Tur. 1841); „Della società letterarie del Piemonte" (Tur. 1844); „Storia delle università degli studj del Piemonte" (3 Bde., Tur. 1846). Um die vaterländische Geschichte machte sich V. sonst noch verdient durch die „Fasti rerum gestarum a rege Carolo Alberto" (Tur. 1843), „Fasti della Real Casa di Savoia e della Monarchia" (Tur. 1845—46) und „Il cavalier Marino in Piemonte" (Tur. 1847). Außer den „Orationes" Boucheron's (Tur. 1854) gab er auch eine Sammlung seiner eigenen Reden heraus (Tur. 1852).

**Valle** (Pietro della), einer der besten Reisebeschreiber des 17. Jahrh., geb. zu Rom 1586, aus vornehmer Familie, lebte dann in Neapel, wo er sich 1614 zur Wallfahrt nach dem Orient einschiffte. Er besuchte die Türkei, Ägypten, Arabien, Persien und Indien und verweilte über elf Jahre in diesen Ländern, deren Sprachen, Beschaffenheit und Einwohner er genau kennen lernte. In Bagdad vermählte er sich mit einer schönen Georgierin, Sitti Maani, die ihm aber bald durch den Tod entrissen wurde. Dies bewog ihn zur Rückkehr. Im J. 1626 langte er mit einem großen Gefolge von Morgenländern in Rom an, wo er sich mit einer ehemaligen Dienerin seiner ersten Gattin, ebenfalls einer Georgierin, wieder verheirathete. Er lebte hier in angesehenen Verhältnissen, beschäftigte sich mit wissenschaftlichen Gegenständen, besonders auch mit der Musik, deren gründlicher Kenner er war, und beschrieb seine Reise (4 Bde., Rom 1650; beste Ausg., 1662 fg.; deutsch, Genf 1674). Dieses Werk, welches aus 54 Briefen besteht, zeigt von des Verfassers vielseitiger Gelehrsamkeit, ist jedoch von Leichtgläubigkeit und der Sucht, wunderbare Dinge zu erzählen, nicht frei. Als V. einst auf dem quirinalischen Platze einer Procession zusah, fielen unter des Papstes Augen die Diener desselben über sein morgenl. Gefolge her. V. eilte den Seinigen zu Hülfe; da aber Worte nicht helfen wollten, so stieß er einen päpstlichen Diener nieder. Der Rache des Papstes zu entgehen, floh er nach Neapel und blieb dort, bis es seinen Freunden gelang, ihm Verzeihung und Wiedereinsetzung in seine Güter auszuwirken. Er starb zu Rom 1652.

**Vallisneria** (Vallisnerïa) heißt eine Gattung kleiner stengelloser Wasserpflanzen mit grasartigen Blättern, die zur Familie der Hydrocharideen gehört und sich in den wärmern Zonen beider Hemisphären findet. Besonders berühmt durch ihren eigenthümlichen Befruchtungsproceß ist die **schraubenstielige Vallisneria** (V. spiralis). Zur Befruchtungszeit erheben sich nämlich die Blüten der weiblichen Pflanze auf ihren langen, spiralig gewundenen Stielen bis zur Wasseroberfläche. Um ihnen dahin folgen zu können, lösen sich die der männlichen, die bis dahin in einer kurzen Ähre am Grunde des Wassers standen, von den ihrigen ab und öffnen sich, frei auf dem Wasser herumschwimmend. Nach erfolgter Bestäubung ziehen sich die weiblichen durch Einrollen der Stiele wieder zurück und die Frucht reift unter dem Wasser. Man findet diese Pflanze in Gräben und Sümpfen in Italien und Südfrankreich.

**Valls**, ein Flecken in der span. Provinz und 2½ M. nordnordwestlich von Tarragona, in Catalonien, mit 16100 gewerbfleißigen Einwohnern, die namentlich Gerbereien und große Bandfabriken unterhalten, ist bemerkenswerth durch das hier 24. Febr. 1809 gelieferte blutige Treffen, in welchem die Franzosen unter Souham und Pino über die Spanier unter Reding siegten und Letzterer tödtlich verwundet wurde. Zum Andenken daran stiftete Ferdinand VII. 27. April 1815 das Kreuz für Auszeichnung bei V.

**Valmy**, ein Dorf im Bezirke St.-Menehould des franz. Depart. Marne, mit einem Schloß und etwa 500 E., ist geschichtlich merkwürdig durch die Kanonade 20. Sept. 1792 zwischen den Preußen unter dem Herzog Karl Wilh. Ferdinand von Braunschweig und den Franzosen unter Kellermann, nach welcher die Alliirten, obschon sie eigentlich nicht geschlagen waren, den Rückzug aus Frankreich antraten. Kellermann erhielt bei der Kaiserkrönung den Titel als **Herzog von Valmy**.

**Valois**, eine ehemalige Landschaft in Frankreich, die erst Grafschaft, dann Herzogthum war und von der ein Seitenzweig der Capetinger (s. d.), das königl. Haus der Valois, welches von 1328—1589 den Thron von Frankreich innehatte, den Namen erhielt. Gegenwärtig bildet die Landschaft das Depart. Oise. In älterer Zeit nannte man das Valois oft nach dem

Hauptorte die Grafschaft Crépy. Die alten Grafen von V. gehörten einem jüngern Zweige des Hauses Vermandois an. Die letzte Erbtochter dieses Hauses heirathete Hugo, den Sohn Heinrich's I. von Frankreich, und brachte demselben V. und Vermandois zu. Aus dieser Ehe entsprangen die capetingischen Vermandois, die in der sechsten Generation erloschen. Philipp II. August schlug nach dem Erlöschen die Güter und Titel der Vermandois zur Krone und zog demnach 1215 auch die Grafschaft V. ein. Erst König Philipp III., der Kühne, gab die erweiterte Grafschaft V. 1285 seinem jüngern Sohne Karl zur Apanage. — Dieser **Karl von V.**, geb. 1270, der Bruder König Philipp's IV., des Schönen, wurde nun der Gründer des königl. Hauses der V. Der Papst Martin IV. belehnte ihn 1283 mit dem Königreiche Aragon, auf das er aber 1290 verzichtete. Durch seine Vermählung mit Margarethe von Anjou-Sicilien erhielt er die Grafschaften Anjou und Maine. Im Rechte seiner zweiten Gemahlin, Katharina von Courtenay, nahm er den Titel eines Kaisers von Konstantinopel an. Eine dritte Ehe schloß er mit Mathilde von Châtillon. Karl nahm an den Ereignissen während der Regierung seines Bruders großen Antheil und starb 1325 zu Nogent. Er hinterließ viele Töchter, die sämmtlich hohe Verbindungen eingingen und zwei Söhne, von denen der ältere, Philipp, König von Frankreich wurde. Der jüngere, Karl, Graf von Alençon, gest. 1346, stiftete die Valesische Linie der Alençon. Dieselbe erlosch in männlicher Nachkommenschaft 1525 mit dem Connétable Karl, erstem Prinzen von Geblüt, der sich über sein feiges Benehmen in der Schlacht bei Pavia zu Tode grämte. — Nachdem die drei Söhne Philipp's IV., des Schönen: Ludwig X., Philipp V. und Karl IV., ohne männliche Erben gestorben, bestieg 1328 der älteste Sohn Karl's von V., **Philipp VI.** (s. d.), als der nächste männliche Nachkomme der erloschenen Capetinger, den franz. Thron. Diese Erhebung des Hauses V. wurde der Vorwand zu langen, blutigen Kriegen der Könige von England mit Frankreich. Eduard III. (s. d.) von England, von mütterlicher Seite ein Enkel Philipp's IV., des Schönen, legte nämlich das franz. Königsgesetz zu seinen Gunsten aus und nahm sogar, wie alle seine Nachfolger bis auf Georg III. aus dem Hause Hannover, den Titel eines Königs von Frankreich an. König Philipp VI. hinterließ aus erster Ehe mit Johanna von Burgund zwei Söhne, seinen Nachfolger, Johann den Guten, und Philipp, geb. 1336. Letzterer wurde 1375 zum Grafen von V. und Herzog von Orléans erhoben, starb aber 1375 ohne Nachkommen. — **Johann der Gute**, geb. 1310, bestieg 1350, nach des Vaters Tode, den Thron. Er sah sich genöthigt, den Krieg gegen die Engländer fortzusetzen, und wurde 19. Sept. 1356 bei Poitiers vom Schwarzen Prinzen, dem Sohne Eduard's III., geschlagen und gefangen genommen. Während der Dauphin Karl unter den wildesten Stürmen für den Vater die Regierung führte, verbrachte Johann zu London, am Hofe Eduard's III., eine vierjährige Gefangenschaft, aus welcher ihn erst der harte 8. Mai 1360 zu Bretigny geschlossene Friede befreite. Um die Friedensbedingungen zu mildern, machte Johann 1363 noch eine freiwillige Reise nach London, wo er erkrankte und 8. April 1364 starb. Er hinterließ von seiner ersten Gemahlin, Bona von Luxemburg, der Schwester Kaiser Karl's IV., vier Töchter und vier Söhne: den Thronfolger Karl V.; den Herzog Ludwig von Anjou, Stifter des jüngern Hauses Anjou, das 1481 in männlicher Linie erlosch; den Herzog Johann von Berri, dessen Haus schon mit seinem Sohne, dem Grafen Johann von Montpensier, ausstarb; den Herzog Philipp (s. d.) den Kühnen von Burgund, welcher der Stifter des jüngern Hauses Burgund (s. d.) wurde. — **Karl V.** (s. d.), der älteste Sohn und Nachfolger Johann's des Guten, einer der kräftigsten Fürsten seines Stamms, starb 1380 und hinterließ aus der Ehe mit Johanna von Bourbon den Nachfolger Karl VI. und den Prinzen Ludwig. — Der **Prinz Ludwig** erhielt die Titel und Güter eines **Herzogs von Orléans** und die Grafschaften Angoulême und V. Zu seinen Gunsten wurde V. 1406 ebenfalls zu einem Pairie-Herzogthum erhoben. Ludwig, der in der Geschichte als Herzog von Orléans bekannt ist, stritt während der unglücklichen Regierung seines Bruders, Karl's VI., mit dem Herzoge von Burgund um die Reichsverwaltung und fiel 1407 durch Mord. Außer zwei natürlichen Söhnen, dem Grafen Philipp von Vertus, der 1444 enthauptet wurde, und dem Grafen Johann von Dunois, Stifter des Hauses Dunois und Longueville, hinterließ er aus der Ehe mit Valentine von Mailand zwei rechtmäßige Söhne. Der ältere, **Karl, Herzog von V. und Orléans**, gerieth bei Azincourt in 25jährige Gefangenschaft und starb 1465. — Sein Sohn, **Ludwig, Herzog von V. und Orléans**, aus der Ehe mit Marie von Kleve, bestieg später als Ludwig XII. den franz. Thron und vereinigte hiermit Orléans wie V. mit der Krone. In der Folge wurde zwar V. noch öfter an Prinzen des valesischen, dann des bourbonischen Hauses verliehen, aber immer nur in Verbindung mit dem Herzogthume Orléans (s. d.). Die

Familie Orléans verlor den herzogl. Titel von V. erst mit der Revolution von 1789, blieb aber zum Theil im Besitz der damit verbundenen Güter. — Der jüngere Sohn des 1407 ermordeten Herzogs Ludwig von Orléans und von V. war **Johann, Graf von Angoulême.** Er blieb 32 J. hindurch als Geisel in England und starb 1467. Aus seiner Ehe mit Margarethe von Rohan entsprang der **Graf Karl von Angoulême.** Derselbe verheirathete sich mit der berühmten Louise von Savoyen, starb 1495 und hinterließ einen Sohn, dem nachmals als Franz I. die franz. Krone zufiel, und eine Tochter, Margarethe von Valois (s. d.).

**Karl VI.** (s. d.), der älteste Sohn und Nachfolger Karl's V., brachte den größten Theil seiner unheilvollen Regierung in Geisteszerrüttung zu, sodaß das von den wildesten Parteiungen zerrissene Frankreich eine Beute Heinrich's V. von England wurde. Als Karl VI. 1422 starb, hinterließ er aus der Ehe mit der berüchtigten Isabelle von Baiern den Thronfolger Karl VII. und mehre Töchter, darunter Isabelle, vermählt mit Richard II. (s. d.) von England, und Katharina, die sich erst mit Heinrich V. (s. d.) von England und nach dessen Tode mit Owen Tudor vermählte. — **Karl VII.** (s. d.), dessen Mutter man vorwarf, daß er nicht der Sohn Karl's VI. wäre, entriß den Engländern durch Waffengewalt die eroberten Provinzen und starb 1461, nachdem er das Reich seinem Stamme gesichert. Aus seiner Ehe mit Marie von Anjou gingen Ludwig XI., der Prinz Karl, welcher 1472 auf Anstiften seines Bruders mit seiner Geliebten, Colette von Monsoreau, durch eine Pfirsiche vergiftet wurde, und vier Töchter hervor, die sich mit den Herzogen von Bourbon und von Savoyen und mit den Grafen von Charolais und von Foix vermählten. Außerdem hinterließ Karl VII. aus dem Umgange mit Agnes Sorel (s. d.) drei Töchter. — **Ludwig XI.** (s. d.), Sohn und Nachfolger Karl's VII., ein blutdürstiger Tyrann, der jedoch durch Unterdrückung der Großen die königl. Gewalt ungemein stärkte, starb 1483 und war erst mit Margarethe von Schottland, dann mit Charlotte von Savoyen vermählt. Aus der Ehe mit Letzterer hinterließ er Anna von Frankreich, die Peter von Bourbon-Beaujeu heirathete, während der Jugend ihres Bruders die Regierung führte und 1522 starb; Johanna, die, nachdem sie Ludwig XII. verstoßen, 1504 im Kloster starb; Karl VIII., der dem Vater auf dem Throne folgte. — **Karl VIII.** (s. d.), unter dem die Eroberungskriege Frankreichs in Italien begannen, vermählte sich mit Anna von Bretagne, starb aber 1498 ohne Nachkommen. Die franz. Königskrone ging darum mit dem Erlöschen des valesischen Hauptstamms auf Ludwig XII., den Chef des Hauses V.-Orléans, über. — **Ludwig XII.** (s. d.) verstieß seine erste kinderlose Gemahlin Johanna, die Tochter Ludwig's XI., und heirathete Anna von Bretagne, die Witwe Karl's VIII. Er starb 1515 ohne männliche Nachkommen, nachdem er zuvor eine dritte Ehe mit Marie von England, der spätern Herzogin von Somerset (s. d.), eingegangen. Aus zweiter Ehe hinterließ er Claudia, die Gemahlin Franz' I., welche 1524 starb, und Renata, vermählt an den Herzog von Ferrara, gest. 1575.

Der franz. Thron gelangte mit dem Erlöschen der männlichen Nachkommenschaft des Zweigs V.-Orléans an dessen Seitenzweig Angoulême, der in der Person **Franz' I.** (s. d.) bestand. Franz I. war in erster Ehe mit Claudia von Frankreich, Ludwig's XII. Tochter, verheirathet und vermählte sich nach deren Tode mit Eleonore, der Schwester Kaiser Karl's V. und Witwe Emanuel's von Portugal. Er starb 1547 und hinterließ seinen Nachfolgern Grundsätze, welche zu den Religionskriegen und zur Entartung und dem Untergange der Valois führten. Nur aus seiner ersten Ehe entsprangen der Prinz Franz, welcher 1536 im Alter von 19 J. angeblich an Gift starb; der Nachfolger Heinrich II.; der Herzog von Orléans, der unvermählt 1545 starb, und eine Tochter, Margarethe, vermählt mit dem Herzoge Philibert von Savoyen, gest. 1574. — **Heinrich II.** (s. d.), unfähig, dem Übergewichte des Hauses Habsburg entgegenzutreten und die religiösen Zeitwirren zu ordnen, erhielt durch seinen Vater Katharina von Medici (s. d.) zur Gemahlin. Als er 1559 durch eine Verletzung, die er auf einem Festturnier erlitt, starb, waren aus dieser Ehe vorhanden: Franz II. (s. d.), vermählt mit Maria Stuart (s. d.) von Schottland, gest. 1560 ohne Nachkommen; Karl IX. (s. d.), der 1574 starb und aus der Ehe mit Elisabeth von Östreich eine Tochter hinterließ, die 1578 starb; Heinrich III. (s. d.), der erst König von Polen, dann nach des Bruders Tode König von Frankreich war, sich mit Louise von Lothringen-Mercoeur vermählte und, mit Heinrich von Navarra gegen die Ligue kämpfend, 1589 von Mörderhand fiel, ohne Nachkommen zu hinterlassen; Elisabeth, vermählt mit Philipp II. (s. d.) von Spanien, gest. 1568; Claudia, vermählt mit dem Herzoge von Lothringen, gest. 1575; Margarethe von V., die geschiedene Gemahlin Heinrich's IV., welche erst 1615 als der letzte eheliche Sprößling ihres Hauses starb; endlich der Herzog Franz Hercules von Alençon, der nicht zum Throne gelangte, weil er schon 1584 vor seinem Bruder Heinrich III.

starb. Außerdem hinterließ Heinrich II. mehre natürliche Kinder: Heinrich, Großprior und Admiral, getödtet 1586; Diana, die einen Montmorency heirathete und die Versöhnung zwischen Heinrich III. und dem Könige von Navarra stiftete; Heinrich von V.-St.-Remy, von dem die durch die Halsbandgeschichte berüchtigte Gräfin Lamothe (s. d.) stammte. Eine tiefe sittliche Verwahrlosung, die sich im Staatsleben als blutiger, brutaler, kurzsichtiger Absolutismus geltend machte, riß die zahlreiche Nachkommenschaft Heinrich's II. in ein frühes Grab und brachte Frankreich selbst der Auflösung nahe. Die ital. Mutter, Katharina von Medici, trug sehr viel zum physischen, moralischen und politischen Untergange ihrer Kinder bei. Nach Heinrich's III. Tode fiel die franz. Krone dem aus den Capetingern entsprungenen Hause Bourbon (s. d.) zu, dessen Haupt Heinrich IV. (s. d.), der vormalige König von Navarra, war. Nur Karl IX. hinterließ aus dem Umgange mit Marie Touchet einen Bastard, den Grafen **Karl von Auvergne**, Herzog von Angoulême, der sich durch seine Ränke unter Heinrich IV. bekannt machte und 1650 starb. Schon mit seiner Enkelin Marie, der Erbtochter von Angoulême, die sich mit Ludwig von Guise-Lothringen vermählte, erloschen 1660 die ehelichen Nachkommen dieses Zweigs. Zwölf Jahre später starben auch die legitimen Sprößlinge des Hauses Dunois und Longueville und hiermit überhaupt die männlichen Abkömmlinge der V. aus.

**Valombrōsa**, eine Abtei auf den Apenninen im Sprengel von Fiesole im Florentinischen, wo Joh. Gualbert um 1038 einen Mönchsorden nach der Regel Benedict's stiftete, dessen Glieder Valombrosaner und nach ihrer Kleidung **Graue Mönche** genannt wurden. Das Stammkloster, nach seiner Lage im dichten Tannenwalde am Hochgebirge Valombrosa genannt, wurde durch Schenkungen sehr reich, daher die Größe und Pracht seiner 1637 neu aufgeführten Gebäude. Gleichwol hat dieser stets nur der Andacht gewidmete Orden, der erste, der Laienbrüder annahm, sich wenig verbreitet. Bei seiner Vereinigung mit den Silvestrinern 1662 nahm er schwarze Kleidung an. V. erhielt sich in der Revolution unversehrt und war während der franz. Herrschaft ein Zufluchtsort für die Priester. Auch gegenwärtig noch wird das Kloster von Andächtigen und Reisenden häufig besucht.

**Valparaiso**, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in der südamerik. Republik Chile, die zweite Stadt des Staats, der bedeutendste See- und Handelsplatz an der ganzen Westküste Südamerikas, liegt westlich von Santiago, an einer Bai, die auf drei Seiten von 1600 F. hohen, ziemlich steilen, dürren Hügeln umgeben ist und einen nur gegen Norden offenen, sonst gegen alle andern Winde geschützten und durch mehre Forts vertheidigten vortrefflichen Hafen bildet. V. hat unregelmäßige, krumme und steile Straßen, meist einstöckige Häuser, einen großen Marktplatz, große Schiffswerfte, öffentliche Waarenhäuser und mehre ansehnliche Gebäude. Die Vorstadt **Almendrale** (Mandelstraße) ist größer und besser gebaut als die eigentliche Stadt und enthält auch schöne Landsitze und Gärten. V. ist der Mittelpunkt der Industrie und des Handels von ganz Chile; beide haben sich, besonders der Verkehr mit dem Auslande, in neuerer Zeit immer mehr gehoben. Die Bevölkerung stieg 1812—30 von 5000 auf nahe 30000 und belief sich 1854 auf 50000 E., worunter ein Zehntel Fremde aller Nationalitäten. Im J. 1845 liefen 746, 1851 bereits 1530 Schiffe ein. Die Einfuhr wird gegenwärtig auf 20, die Ausfuhr auf 16 Mill. Thlr. geschätzt.

**Vals**, ein Flecken im südfranz. Depart. Ardèche, an der Volane und in einem der reizendsten Thäler der durch die romantischen Schönheiten ihrer vulkanischen Gebirgsformationen berühmten Landschaft Vivarais, hat 2800 E. und ist wegen seiner sechs kalten Mineralquellen, die zu den kräftigsten Eisensäuerlingen gehören, ein sehr besuchter Badeort.

**Valūta** oder **Währung** heißt das Verhältniß der Einheit eines Münzfußes zur Gold- und Silbergewichtseinheit an edelm Metall, insbesondere in Deutschland zur feinen Mark. So ist die preuß. Silbervaluta dadurch bestimmt, daß 14 Thlr. eine feine Mark enthalten. — **Valuta** (franz. valeur, engl. value) heißt ferner der Gegenwerth eines Wechsels, d. i. derjenige Geldbetrag, für welchen der Wechsel bei seiner Ausstellung verkauft oder wegen dessen Schuldung an den Nehmer er ausgestellt worden ist. Nach den ältesten Wechselrechten und der Entstehung des Wechsels entsprechend mußte die Gewährung dieser Valuta im Wechsel selbst vom Aussteller ausgedrückt sein, und man nennt ihren Ausspruch das Bekenntniß der Valuta oder das Valutabekenntniß. Die meisten Wechselrechte fodern auch die Angabe der Art und Weise, wie die Valuta gewährt worden ist (ob in baarem Gelde oder wie sonst), so z. B. das französische. In Deutschland und England ist dagegen gar kein Valutabekenntniß nöthig, wol aber noch fast allgemein üblich. Ist die Valuta in baarem Gelde gegeben, so sagt man im Wechsel gewöhnlich blos „den Werth erhalten" (valeur reçue, value received), aber auch wol „den Werth baar

erhalten" (valeur reçue en espèces); in allen andern Fällen sagt man jetzt in der Regel „Werth in Rechnung" (valeur en compte, value in account).

**Valvation**, franz. évaluation, im Allgemeinen die Schätzung des Werths oder Preises einer Sache, nennt man die gesetzliche Würdigung einer Geldsorte oder die auf einen festgesetzten Münzfuß sich gründende Bestimmung des Werths gewisser Geldsorten, nach welchem sie in einem Lande gelten sollen. Das Verzeichniß der Münzsorten mit der Angabe des Preises heißt **Valvationstabelle** oder Münztarif. Dergleichen Tabellen erschienen früher nothwendigerweise sehr häufig, da es zu vielerlei Herren gab, die die Münzgerechtigkeit übten. Die in diesen Tabellen nicht enthaltenen Münzsorten sollten, ebenso wie die wirklich verrufenen, keine Geltung haben; doch im Handel und Wandel kamen hierbei mancherlei Ausnahmen vor. Die betreffende Würdigung gilt vorzüglich für die Annahme in den öffentlichen Kassen, bei Zöllen u. s. w., während sich der Verkehr daran nicht bindet und an den eigentlichen Handelsplätzen die daselbst vorzüglich umlaufenden, namentlich fremden Münzsorten einen wechselnden Preis haben, welcher im Curszettel angezeigt wird. Das Gegentheil von Valvation ist die Devalvation (s. d.).

**Vampyr** oder **Blattnase** (Phyllostŏma) heißt eine artenreiche Gattung besonders in Südamerika heimischer, insektenfressender und blutsaugender Fledermäuse, kenntlich durch die spitzen Backzähne, einen doppelten blattartigen Aufsatz auf der Nase und die dickfleischige, vorn scharfwarzige Zunge. Besonders berüchtigt ist der **blutsaugende Vampyr** (Ph. Spectrum), der $\frac{1}{2}$ F. lang wird, $1\frac{1}{2}$ F. in der Flügelweite mißt und sich durch den völligen Mangel des Schwanzes auszeichnet. Diese Thiere können dadurch, daß sie schlafenden Menschen und Säugethieren Blut aussaugen, allerdings beschwerlich werden. Von übeln Folgen ist indeß ihr Biß nur bei kleinern Thieren durch Nachbluten und Entzündung der Wunde. Was man von der Tödtlichkeit dieser Blutenziehungen erzählt hat, ist unbegründet. Auch die in Südamerika vorkommende Gattung **Langzüngler** (Glossophăga) wird mitunter zum Blutsauger.

**Vampyr**, von den Serben auch **Vukodlak** oder **Wudkodlak**, von den Walachen auch **Murony** genannt, ist nach dem Volksglauben der slaw., romän. und griech. Bevölkerung der untern Donauländer und der Balkanhalbinsel ein blutsaugendes Gespenst. Schon in der spätern Mythologie der alten Griechen finden sich Wesen verwandter Art, die Lamien, schöne gespenstische Frauen, welche durch allerlei wollüstige Blendwerke Jünglinge an sich lockten, um deren frisches und jugendlich reines Blut und Fleisch zu genießen. Bei den griech. Christen begegnet der Glaube, daß die Körper Derjenigen, die im Kirchenbanne verstorben sind, durch den Teufel in einer Art von Leben erhalten werden, bei Nacht aus ihren Gräbern hervorgehen und andere Menschen plötzlich umbringen, auch sich anderweite Speise holen und dadurch sich frisch und wohlgenährt erhalten. Man nennt sie Buthrolakkä, Burkolakkä, Brukolakkä oder Tympanitä und befreit sich von ihrer Plage dadurch, daß man ihre unverwesten Leichen ausgräbt und nach Aufhebung des Banns verbrennt. Der Vampyr ist die unehelich gezeugte Frucht zweier unehelich Gezeugter, oder der unselige Geist eines durch einen Vampyr Getödteten. Bei Tage liegt er als Leiche, aber verkehrt im Grabe, mit blühendem Ansehen und heißem Blute, mit offenen, starrblickenden Augen und mit nachwachsender Haut, Haaren und Nägeln. Bei Nacht aber und besonders in Vollmondnächten streift er umher in Gestalt eines Hundes, Frosches, Flohes, einer Katze, Kröte, Laus, Wanze, Spinne u. dgl. und saugt Lebenden das Blut aus, indem er sie in den Rücken oder in den Hals beißt. Steht ein Todter im Verdachte des Vampyrismus, so wird seine Leiche ausgegraben, und wenn man sie verwest findet, nur vom Popen mit Weihwasser besprengt; ist sie aber roth und blutig, so wird der Teufel aus ihr ausgetrieben und ihr bei der Wiederbeerdigung ein Pfahl durch die Brust oder ein Nagel durch die Stirn geschlagen, oder sie wird auch gar verbrannt. Die Wudkodlaks, welche besonders nach dem Blute junger Mädchen gierig sind, paaren sich auch mit der Wjeschtitza, einem Gespenste mit Feuerflügeln, welches sich des Nachts auf den Busen des schlafenden Kriegers senkt, ihn in ihre Arme preßt und ihm ihre Wuth eingibt. Da nach dem Volksglauben jeder vom Vampyr Getödtete selbst zum Vampyr wird, ein äußerliches Zeichen des Vampyrbisses aber nicht gerade immer deutlich und augenfällig für Jeden zurückzubleiben braucht, so wird zur Leiche eines jeden Walachen, weß Alters oder Geschlechts er auch sei, immer ein Sachverständiger, gewöhnlich eine Hebamme, gerufen, um die Leiche mit den nöthigen Vorkehrungsmitteln gegen den Vampyrismus zu versehen. Es wird ihr z. B. ein langer Nagel durch den Schädel geschlagen; dann wird sie an verschiedenen Stellen eingerieben mit dem Schmeere von einem fünf Tage vor Weihnachten, an St.-Ignaz geschlachteten Schweine und ein Stock aus dem Stamme einer wilden Rose zu ihr gelegt, in den das Gewand sich verwickeln würde, wenn sie versuchen sollte, aus dem Grabe zu steigen. Thes-

salien, Epirus und die Walachen des Pindus kennen noch eine andere Art Vampyr: lebendige Menschen, die des Nachts ihre Hirtenwohnung verlassen und umherschweifend Alles, was ihnen begegnet, Menschen wie Thiere, mit Bissen zerfleischen. Ebenso ist der Priccolitsch und die Priecolitschone der Moldau-Walachen, der viel häufiger umgehen soll als der eigentliche Murony, ein wirklicher lebendiger Mensch, welcher des Nachts in Hundsgestalt Haiden, Triften und Dörfer durchstreift und besonders das Vieh tödtet und dessen Lebenssäfte an sich zieht, weshalb er stets gesund und blühend aussieht. Erkannt wird ein solcher Mensch daran, daß sein Rückgrat sich in einen Hundeschwanz fortsetzt. Vukodlak und Murony würden also etwa den nur milder gefaßten Schraten und Nachtmaren der deutschen Mythologie, Priccolitsch aber dem Werwolf (s. d.) entsprechen. In den J. 1725 und 1732 entstanden in Ungarn und Serbien aufregende Gerüchte über vermeintliche Vampyre, welche zahlreiche Aufgrabungen von Leichnamen und sogar auch in Deutschland eine Menge von Schriften für und wider die Sache zur Folge hatten, worunter wol am bedeutendsten ist: Ranft, „Tractat von dem Käuen und Schmatzen der Todten in Gräbern, worin die wahre Beschaffenheit derer hungarischen Vampyrs und Blutsauger gezeigt, auch alle von dieser Materie bißher zum Vorschein gekommene Schriften recensiret werden" (Lpz. 1734).

**Vanadin**, Vanadium, ein metallisches Element, das 1830 von Seffström in jenem sehr geschmeidigen Stabeisen, welches aus den taberger Eisenerzen in Schweden dargestellt wird, entdeckt und seitdem in den Frischschlacken desselben Eisens in größerer Menge und außerdem im Rothbleierz von Zimapan, im Vanadinit und in verschiedenen Bohnerzen gefunden wurde. Es erscheint in weißen, dem Molybdän ähnlichen Blättchen, ist spröde, leitet die Elektricität gut, ist unschmelzbar, entzündet sich bei gelindem Glühen und löst sich in Salpetersäure mit blauer Farbe. Die wichtigste Sauerstoffverbindung des Vanadins ist die Vanadinsäure, ein in Wasser unlösliches rostfarbenes oder ziegelrothes Pulver, das mit Basen rothe und gelbe Salze bildet. Überhaupt zeigt das Vanadin große Ähnlichkeit mit dem Chrom.

**Van Buren, Van Dyck, Van Eyck, Van der Meer, Van der Noot** und mehre ähnliche Zusammensetzungen, s. **Buren, Dyck, Eyck, Meer, Noot** u. s. w.

**Vancouversinsel**, s. **Neucaledonien** (in Amerika).

**Vandälen** (Vandăli), ein german. Volk, dessen Name wahrscheinlich einen Verein mehrer Völker des östlichen Germanien bezeichnet. Als einzelnes Volk erscheinen sie in der Geschichte zuerst in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr., als Gefährten der Markomannen und Quaden, bei deren Raubzügen nach Pannonien und ihrem Kriege mit Marc Aurel. Ihre Sitze sind in jener Zeit am nordöstlichen Abhange des Riesengebirgs, welches das Asciburgische oder nach ihnen das Vandalische genannt wurde und an dessen nordwestlicher Seite eine Abtheilung von ihnen, die Silinger, wohnte. Von da aus scheinen sie auch noch unter Aurelian in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. Einfälle nach Pannonien gemacht zu haben. Bald darauf aber haben sie ihr Land verlassen und erscheinen unter der Regierung des Kaisers Probus neben Gothen und Gepiden im ehemals röm. Dacien an der Donau. Nach des Jornandes Erzählung vernichtete an der Marosch der Gothenkönig Geberich einen großen Theil der Vandalen mit ihrem Könige Wisumar aus dem Geschlechte der Asdinger. Der Rest erbat sich von Konstantin d. Gr. Sitze im röm. Pannonien, wo sie 60 J. in Frieden weilten. Zu Anfange des 5. Jahrh. aber erhoben sie sich, wie es heißt, von Stilicho aufgefodert, und verließen bis auf einen kleinen Rest das Land. Sie zogen westlich und brachen mit Sueven und Alanen 406 unter ihrem Könige Godegisil, der nachher den Franken unterlag, in Gallien ein, das sie, nachdem sie es drei Jahre lang grauenvoll verwüstet und mit dem von den brit. Legionen zum Kaiser erhobenen Konstantius gekämpft hatten, 409 verließen. Durch die nachlässig bewachten Pyrenäenpässe zogen sie nach Spanien, das von ihnen nicht minder verwüstet wurde, bis sie sich nach heftigen Kämpfen mit Sueven und Gothen unter dem Könige Gunderich, Godegisil's Sohn, in einem Theile Bäticas niederließen, der auch von ihnen den Namen Andalusien (Vandalitia) behalten hat. Der röm. Feldherr Castinus, anfangs glücklich, unterlag ihnen 422 durch die Verrätherei seiner westgoth. Hülfstruppen, und das südliche Spanien, wo sie um 425 Sevilla und Karthagena eroberten, sowie die Balearischen Inseln wurden von ihnen verheert. Gunderich's Bruder Gaiserich oder Genserich (s. d.), seit 428, folgte dem Rufe des röm. Statthalters in Afrika, Bonifacius, der durch die Cabalen des Aëtius und des röm. Hofs von Ravenna aus zur Empörung gedrängt worden war, und führte im Mai 429 die Vandalen, deren Stärke auf 80000 Mann angegeben wird, mit Haufen von Gothen und Alanen, weiter als irgend ein german. Stamm gedrungen war, über die Meerenge nach Afrika. Die afrik. Ketzer (Donatisten) schlossen sich den Vandalen, die den arianischen Glauben angenommen hatten, an, und mit der Wild-

heit und Grausamkeit, welche die Vandalen vor den übrigen german. Stämmen auszeichnete, wurde Afrika von ihnen heimgesucht. Bonifacius, der selbst von ihnen litt, söhnte sich mit seinem Hofe aus. Als die Vandalen seiner Auffoderung, nach Spanien zurückzugehen, nicht folgten, zog er gegen sie, ebenso Aspar, den der oström. Hof mit einem Heere gesendet hatte. Aber Beide wurden besiegt und zogen sich zurück. Die feste Stadt Hippo (jetzt Bona), wo während der Belagerung 430 der heil. Augustinus starb, wurde von den Vandalen erobert. Im J. 439 brach Gaiserich den Frieden, den er 435 mit Valentinian III. geschlossen hatte, und eroberte Karthago. Nach einem neuen Frieden erstreckte sich das **Vandalische Reich** über die Nordküste von Afrika von dem Ocean bis an die Grenzen von Cyrene; auch die Balearischen Inseln, ein Theil Siciliens, Sardinien und Corsica gehörten den Vandalen, die Gaiserich zu kühnen Seefahrern gemacht hatte. Von Eudoxia, die an dem Mörder ihres Gatten, Maximus, sich rächen wollte, gerufen, führte Gaiserich 455 ein Heer nach Italien. Die Bitten des röm. Bischofs Leo I. vermochten Rom nicht, wie früher gegen Attila, so gegen Gaiserich zu schützen: die Stadt wurde 14 Tage lang geplündert. Die Roheit, mit der die Vandalen auch die Werke der Kunst nicht schonten, hat zu der Benennung **Vandalismus** für solche Frevel Anlaß gegeben. Mit reicher Beute und vielen Gefangenen, die mit grausamer Härte behandelt wurden, kehrten die Vandalen zurück, auch Eudoxia und ihre beiden Töchter hatten ihnen folgen müssen. Vergeblich von den westlichen und östlichen Römern bedroht, starb Gaiserich 477. Ihm folgte sein Sohn Hunnerich (bis 484), der die Katholiken grausam verfolgte, mit maurischen Stämmen, die abgefallen waren, vergebliche Kriege führte und das Mittelländische Meer durch seine Raubschiffe beunruhigte. Nach Gaiserich's Anordnung folgte Hunnerich als der Älteste des Hauses Hunnerich's Neffe Guntamund (bis 496), diesem sein Bruder Thrasamund (bis 523), Beide duldsamer und milder, der Letztere ein Freund wissenschaftlicher Bildung. Zugleich aber hatten die Vandalen, auf die das Klima und die von den Besiegten angenommenen Lüste ihre verweichlichende Wirkung äußerten, an ihrer alten Kraft verloren. Von den Mauren, die sich in der Landschaft von Tripolis empört hatten wurden sie geschlagen, und Thrasamund mußte sich von Theoderich (s. d.), dessen Schwester Amalfried ihm vermählt war, eine goth. Hülfsschar erbitten, um den Mauren zu widerstehen. Hilderich, der Sohn Hunnerich's und der Tochter der Eudoxia, wurde nach Thrasamund König und behauptete sich gegen Amalfried, die er schlug und gefangen nahm. Seine Neigung zu den Römern aber, bei denen er lange in Konstantinopel verweilt hatte, und seine Begünstigung der Katholischen erweckten Unzufriedenheit bei den Vandalen. So gelang es seinem Vetter Gelimer, ihn 530 zu stürzen. Für ihn verwendete sich der oström. Kaiser Justinian, der endlich, als Gelimer ihn durch höhnische Antworten verletzt hatte, 533 den Belisar (s. d.) gegen ihn absendete. Mit nur 15000 Mann landete dieser in Afrika. Gelimer ließ den Hilderich und seine Söhne ermorden, gab aber, als er das erste Treffen verloren hatte, Karthago preis, das Belisar, der, milde und klug, die Bewohner des Landes an sich zog, besetzte, und floh, nachdem er in einer zweiten Schlacht geschlagen worden, auf eine Bergveste in Numidien. Von Belisar belagert und durch Hunger bedrängt, ergab er sich ihm 534. Er wurde in Konstantinopel im Triumph aufgeführt und endete sein Leben in Kleinasien, wo er durch Justinian Güter erhalten hatte. Die meisten Vandalen waren nach Asien gebracht worden, wo sie im Kriege gegen die Perser gebraucht wurden. Die wenigen in Afrika zurückgebliebenen verloren sich unter der röm. und maurischen Bevölkerung. Vgl. Papencordt, „Geschichte der vandal. Herrschaft in Afrika" (Berl. 1837).

**Vandamme** (Dominique Jos.), Graf von Hüneburg, General des franz. Kaiserreichs, wurde 5. Nov. 1771 zu Cassel im franz. Norddepartement geboren. Er diente zuerst in einem Colonialregimente und kehrte 1789 beim Ausbruch der Revolution nach Frankreich zurück. Im J. 1792 errichtete er eine unter dem Namen Chasseurs du Mont-Cassel bekannte Freischar, an deren Spitze er sich so auszeichnete, daß er 1793 zum Brigadegeneral bei der Nordarmee emporstieg. Wie hier, bewies er auch große Tapferkeit 1795 bei der Sambre- und Maasarmee unter Jourdan. Im folgenden Jahre befehligte er rühmlich in der Rheinarmee. Nach dem Rückzuge Moreau's 1796 eroberte V. die feindlichen Verschanzungen vor Kehl und an der Brücke von Hüningen. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1797 befehligte er den Vortrapp und unterstützte wesentlich den Rheinübergang. Nach dem Frieden von Campo-Formio blieb er lange in Unthätigkeit, bis er im Febr. 1799 mit dem Range eines Divisionsgenerals den Befehl über den linken Flügel der Armee an der Donau erhielt. Indessen wurde er alsbald zur Vertheidigung der nordwestlichen Küsten zurückgerufen und dann zur gallo-batavischen Armee geschickt. Im J. 1800 überschritt er mit seiner Division den Rhein zwischen Stein und Schaff-

hausen und betheiligte sich an allen Ereignissen des Feldzugs. Nachdem er im folgenden Jahre in Graubündten gedient, erhielt er vom Ersten Consul das Commando der 16. Militärdivision. Im Feldzuge von 1805 zeichnete er sich in der Schlacht bei Austerlitz aus. Während des Kriegs von 1806 und 1807 mußte er Schlesien unterwerfen. Im J. 1809 befehligte er die würtemb. Division, mit der er an der Brücke von Linz drei östr. Colonnen warf. In den folgenden Jahren wurde V. als Inspector der gesammten Cavalerie verwendet. Bei Eröffnung des russ. Feldzugs von 1812 überwarf er sich mit dem Könige Hieronymus und blieb deshalb ohne Anstellung. Erst zu Anfange des J. 1813 erhielt er das Commando in Westfalen, dann in Niedersachsen. Wie gewöhnlich befleckte er sich auch diesmal durch Härte, Erpressung und Vernachlässigung der Mannszucht. In Bremen verurtheilte er als Präsident des Kriegsgerichts zwei edle deutsche Männer, Ludw. von Berger (s. d.) und von Fink, zum Tode und ließ dieselben erschießen, wiewol der öffentliche Ankläger nur auf Gefängniß angetragen hatte. Während Napoleon im Aug. 1813 die Vorbereitungen zur Schlacht bei Dresden traf, schickte er V. am 25. mit einem Corps von 30000 Mann nach Böhmen, wo er dem über das Erzgebirge zurückweichenden Feinde in den Rücken und die Flanke fallen sollte. V. griff zwar, nachdem Napoleon 27. Aug. bei Dresden gesiegt, die Verbündeten an, wurde jedoch in Folge der Unthätigkeit von Seiten Napoleon's bei Kulm (s. d.) umzingelt und mußte sich 30. Aug. mit 10000 Mann und 81 Kanonen ergeben. Man schaffte ihn nach Rußland, wo er an der Grenze von Sibirien gefangen blieb. Nach der ersten Restauration durfte er nach Frankreich zurückkehren, erhielt jedoch von den Bourbons keine Anstellung. Während der Hundert Tage erhob ihn Napoleon zum Pair und gab ihm den Befehl über das dritte Armeecorps, welches zum Heerestheile Grouchy's (s. d.) gehörte. Beide Generale griffen 18. Juni 1815 die Preußen unter Thielmann bei Wavre (s. d.) an und versäumten dabei, Napoleon im Kampfe bei Waterloo (s. d.) zu unterstützen. Auf die Nachricht von der Niederlage zogen sie sich mit der 45000 Mann starken Armee unter die Mauern von Paris zurück, wo man V. einen Augenblick das Obercommando zu übergeben gedachte. Nach der zweiten Restauration mußte er in Folge der Ordonnanz vom 12. Jan. 1816 auswandern. Er ging in die Nähe von Gent, dann nach Nordamerika. Nach zwei Jahren kehrte er nach Frankreich zurück, mußte jedoch abermals die Grenzen meiden. Er kaufte sich nun bei Gent ein Landgut und blieb daselbst, obschon später seine Wiederaufnahme in die franz. Armee erfolgte. Nachdem er im Sept. 1824 auf Halbsold gesetzt worden, kehrte er nach Frankreich in seine Vaterstadt zurück, wo er 15. Juli 1830 starb.

**Vandiemensland**, eine australische Insel, vor der Südostspitze Neuhollands zwischen 40 und 44° s. Br. gelegen, von der sie nur durch die 1798 von Baß und Flinders entdeckte und nach dem Erstern benannte Baßstraße getrennt ist, hat einen Flächeninhalt von 1254 QM. Die ganze Insel ist gebirgiger Natur, besitzt meist steile, von vielen Baien mit trefflichen Häfen durchschnittene Felsenküsten und hat vor dem Festlande den Vorzug, daß ihr die wüsten Tiefebenen ganz fehlen. Sie wird großentheils von niedrigen, fruchtbaren und wiesenreichen Plateauflächen eingenommen, zwischen denen drei wilde und rauhe Bergländer von geringem Umfang liegen, das eine im Nordosten mit dem 4700 F. hohen Ben-Lomond, das zweite im Westen, 3500 F. hoch, das dritte im Südwesten mit dem 5200 F. hohen Humboldtsberge. Im Südosten erhebt sich bei Hobarttown der Tafel- oder Wellingtonberg 3964 F. hoch. Dabei wird die Insel von vielen Flüssen und kleinen Seen bewässert, sodaß sie bei ihrem größtentheils guten Boden im Ganzen sehr fruchtbar ist. Die bedeutendsten, in ihrem untern Laufe schiffbaren Flüsse sind der Derwent im Süden und der Tamar im Norden. Das Klima ist nicht so warm wie in Neusüdwales, sodaß Südfrüchte nicht mehr gedeihen, wol aber die übrigen Culturpflanzen des mittlern Europa. Die physische Beschaffenheit der Insel sowie ihre Producte kommen im Übrigen mit denen des benachbarten australischen Continents überein. (S. Australien.) Mangel an einheimischen Nahrungspflanzen zeigt sich auch hier; dagegen sind die Küsten reich an Seesäugethieren und Fischen. Die Gebirge enthalten Reichthümer an Eisen- und Kupfererz, Steinkohlen, Marmor und andern Kalkarten, Alaun, Krystall und Karneolen. Die Insel wurde 1642 von dem Holländer Tasman, nach dem sie jetzt auch, zum Unterschiede von dem Vandiemensland auf der Nordküste Neuhollands, Tasmania genannt wird, entdeckt und von ihm zu Ehren des damaligen holländ. Statthalters in Ostindien, van Diemen, nach dessen Namen benannt. Im J. 1803 legten die Engländer hier eine Verbrechercolonie an, die schnell, besonders durch die Einwanderung freier Leute, aufblühte, sodaß sie 1850 bereits 70164 Bewohner, unter denen gegen 20000 Deportirte, zählte. Sämmtliche Bewohner sind europ. Ursprungs, da die Ureinwohner, die ganz den Typus der Australneger trugen, wegen der nachtheiligen Berüh-

rung mit den deportirten Verbrechern von den Engländern nach der benachbarten Flindersinsel versetzt wurden. Bis 1825 bildete Vandiemensland ein von Sidney (s. d.) auf Neusüdwales abhängiges Untergouvernement, das aber in jenem Jahre unmittelbar unter das engl. Colonialministerium gestellt wurde und 1826 mit den 19 Nachbarinseln als eigenes Gouvernement von 1296 QM. eine selbständige Verwaltung erhielt. Die Colonie wird demnach durch die freien Landbesitzer nach engl. Gesetzen regiert, zu welchem Behufe es zwei Colonialversammlungen gibt, eine gesetzgebende und eine ausübende. Die Hauptgewerbe sind Ackerbau und Viehzucht, letztere, wie in Neusüdwales, besonders auf Schafe; die Industrie ist dagegen nur durch die Bereitung von Soda aus Seetang und von Thran für das Ausland von einiger Bedeutung. Ansehnlich ist dagegen der Handel mit den Landesproducten, unter denen die Wolle den ersten Rang einnimmt. In den J. 1833—45 war die Zahl der Schafe von 569729 auf 1,200000, die der Rinder von 79517 auf 85000, die der Pferde von 5485 auf 15000, die Ausfuhr von 157907 auf 422218, die Einfuhr von 471215 auf 520562 Pf. St. gestiegen. Die Staatseinnahme belief sich 1851 auf 152706, die Ausgabe auf 165864 Pf. St. Die Insel zerfällt in die zwei Grafschaften Buckingham im Norden und Cornwall im Süden. Beide werden zusammen in neun Polizeidistricte eingetheilt. Der ganze Westtheil gehört indessen zu keinem dieser Districte. Er enthält außer einzelnen Stationen in der Nordwestecke der Insel noch das Gebiet der Agriculturgesellschaft von Vandiemensland, die auf der Hochebene Surrey Viehzucht in großem Maßstabe betreiben läßt. Hauptstadt, Sitz des Gouverneurs und der Colonialbehörden ist Hobarton oder Hobarttown (s. d.) mit mehr als 20000 E. Die zweite Stadt ist **Launceston** am Tamar, an der obern Grenze der Fahrbarkeit für Seeschiffe, mit 10000 E. und bedeutendem Verkehr. Als ihr Seehafen gilt **Georgetown**, welches immer mehr aufblüht und schon 3000 E. zählt. An der Mündung des Tamar selbst liegt **Port Dalrymple**. Von den zum Gouvernement gehörigen, meistens in der Baßstraße gelegenen Inseln sind die größten **Fournaux** oder **Flinders** im Nordosten (9⅕ QM.) und **King** im Nordwesten (12½ QM.), jene durch die Banks-, diese durch die Huntersstraße von Vandiemensland getrennt.

**Vangerow** (Karl Adolf von), ausgezeichneter Rechtslehrer, geb. 5. Juni 1808 zu Schiffelbach, einem Dorfe in Kurhessen unweit Marburg, widmete sich seit seinem 16. J. dem Studium der Rechtswissenschaft, ward 23. Jan. 1830 Doctor und habilitirte sich zu Ostern desselben Jahres als Privatdocent an der Universität zu Marburg, bei welcher er auch 1833 zum außerordentlichen, 1837 zum ordentlichen Professor ernannt wurde. Im Herbste 1840 folgte er einem Rufe nach Heidelberg an die Stelle des verstorbenen Thibaut, wo er fortan als Lehrer des röm. Rechts mit vielem Erfolg thätig war. Auf Veranlassung mehrfacher Vocationen wurde er 1842 zum Hofrath, 1846 zum Geh. Hofrath und 1849 zum Geh. Rath ernannt. Abgesehen von seiner Inauguraldissertation („Comm. ad l. 22, §. 1. C. de jure deliberandi“, Marb. 1830) und einem Programm („De furto concepto ex lege XII tabularum“, Heidelb. 1845) veröffentlichte er eine rechtshistorische Monographie über die „Latini Juniani“ (Marb. 1833) und einen sehr geschätzten „Leitfaden für Pandektenvorlesungen“ (3 Bde., Marb. 1837 fg.), wovon bereits eine sechste, wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage unter dem Titel „Lehrbuch der Pandekten“ (3 Bde., Marb. 1851—52) erschienen ist. Außerdem hat er in die Richter'schen „Jahrbücher“ mehre Kritiken und in das „Archiv für civilistische Praxis“, dessen Mitherausgeber er seit 1841 ist, eine größere Zahl von civilistischen Arbeiten geliefert.

**Vanille** (Vanilla) heißt eine Gattung parasitischer Orchideen des tropischen Amerika und Asiens, deren saftiger Stengel 20—30 F. hoch an den Bäumen emporklettert und an den mit langen fleischigen Blättern besetzten Knoten Wurzelfasern in dieselben treibt, die ihn auch nach dem Verluste der Hauptwurzel am Leben erhalten. Die sehr großen, meist wohlriechenden Blüten stehen in Ähren. Von mehren Arten Südamerikas, die zum Theil in Mexico und Caracas cultivirt werden, besonders aber von der **gewürzhaften** oder **echten Vanille** (V. aromatica) geben die spannenlangen, walzenförmigen, ein breiartiges Mark enthaltenden Kapseln die unter dem Namen Vanille bekannte Drogue. Vor der völligen Reife abgenommen, im Schatten getrocknet und in ein fettes Öl (meist das der westind. Acajounuß) getaucht, kommen sie in den Handel, in Packeten von 50—100 Stück, die in Rohrblätter und Bleiplatten eingeschlagen sind. Der medicinische Gebrauch der Vanille ist jetzt gering. Desto mehr dient sie als Gewürz, besonders als Zusatz zur Chocolade, wobei man sie freilich oft durch Peruanischen Balsam ersetzt. Man unterscheidet mehre Sorten, von denen die beste (Vanille de leg) durch den angenehmsten Geruch, die fast schwarze Farbe und einen Überzug von Benzoësäurekrystallen sich auszeichnet. Minder dunkel und wohlriechend ist die Simaronavanille. Sehr stark, aber unangenehm riecht

die mit einer fast flüssigen Substanz erfüllte Sorte Vanillon, viel schwächer hingegen die brasilische. Den verschiedenen Ursprung dieser Sorten nachzuweisen, war man bis jetzt nicht im Stande.

**Vanini** (Lucilio oder, wie er sich später auf dem Titel seiner Schriften nannte, Julius Cäsar), ein ital. Freidenker aus der Schule des Pomponatius, wurde 1585 zu Tauresano oder Taurozano in Neapel geboren. Er studirte zu Rom und Padua, empfing die priesterliche Weihe, widmete sich aber bald ganz den Studien. Er hatte die Eitelkeit als Polyhistor zu erscheinen, durchreiste einen Theil Deutschlands und die Niederlande und hielt sich einige Zeit in Genf und in Lyon auf, wo er Unterricht gab. Von hier mußte er nach England flüchten, wo er ins Gefängniß gesetzt ward. Nach erlangter Freiheit kehrte er nach Lyon zurück, und hier gab er sein „Amphitheatrum aeternae providentiae" (1615) heraus, das zwar gegen Cardanus (s. d.) und andere Gottesleugner gerichtet zu sein schien, wodurch er sich aber doch den Verdacht zuzog, selbst für Verbreitung des Atheismus wirken zu wollen. Er mußte deswegen Lyon abermals verlassen und ging nun nach Paris. Hier gab er 1616 „De admirandis naturae, reginae deaeque mortalium, arcanis", eine Schrift mehr physikalischen Inhalts, heraus, die ihm, obschon sie mit Erlaubniß der Sorbonne gedruckt war, wieder eine Anklage wegen Atheismus zuzog. Daher wandte er sich 1617 nach Toulouse, wo er Unterricht ertheilte. Auch hier des Atheismus und der Zauberei angeklagt, verurtheilte ihn das dasige Parlament 1619 zum Feuertode. Das ohne weitern Beweis der ihm schuldgegebenen Verbrechen gesprochene Urtheil wurde noch an dem nämlichen Tage (19. Febr.) vollzogen. Er wurde zum Richtplatze geschleift, wo man ihm die Zunge herausriß, ihn erwürgte und dann verbrannte. Dieses tragische Ende hat ihn berühmter gemacht, als er es durch seine Schriften geworden sein würde. Arpe, Bayle und Voltaire unterzogen sich seiner Vertheidigung, dagegen wurde er von Dav. Durand in dem Werke „La vie et les sentiments de Luc. V." (Rotterd. 1717) hart angegriffen. Vgl. (Fuhrmann) „Leben und Schicksale, Geist, Charakter und Meinungen des Luc. V." (Lpz. 1800); Münch, „Biographisch-historische Skizzen" (Bd. 1, Stuttg. 1836).

**Vanloo** oder Van Loo ist der Name einer zahlreichen niederländ. Malerfamilie. Am berühmtesten sind Joh. Bapt. und Karl Andr. V., die Söhne Ludw. V.'s, der ebenfalls als Zeichner und Frescomaler, erst in Paris und dann in Aix in der Provence, wo er lebte, sich großen Ruf erwarb. — Der älteste, Joh. Bapt. V., geb. zu Aix 1684, war Geschichts- und Porträtmaler, hielt sich in Frankreich, Italien und England auf und malte sehr viele Porträts. Von seinen historischen Gemälden sind die meisten in Paris, Toulon, Turin, Rom und London. — Der zweite, Karl Andr. V., geb. zu Nizza 1705, lernte bei dem ältern Bruder, studirte dann in Rom, malte Historien und Landschaften und wurde nachmals Professor an der Akademie der Künste zu Paris. Seine Historien- und Landschaftsgemälde sind meist in Frankreich geblieben. Der Stil beider Brüder trägt bei vieler Sicherheit und Tüchtigkeit ganz das Gepräge des 18. Jahrh. und seiner manierirten Grazie.

**Vannes**, die Hauptstadt des franz. Depart. Morbihan, in der Bretagne, nördlich an dem Meerbusen von Morbihan gelegen, ist Sitz eines Bischofs, hat schöne Umgebungen, zeigt sich aber im Innern eng, düster und bis auf eine neue Straße schlecht gebaut. Die Stadt hat einen kleinen Hafen, eine Kathedrale, ein Communal-Collége, ein Priesterseminar, eine Steuermannsschule, eine Ackerbaugesellschaft, eine öffentliche Bibliothek, ein Theater und zählt gegen 12000 E., welche ansehnliche Fabriken in Tuch, Baumwollenzeug, Leinwand und Spitzen unterhalten und Weinhandel treiben. V. hieß im Alterthum Dariorigum oder Civitas Venetorum als Hauptstadt der Veneter, war 1675—89 Sitz des Parlaments und einst auch Residenz der Herzoge von Bretagne, die das Schloß l'Hermine bewohnten.

**Vannucchi**, ital. Maler, s. Sarto (Andrea del).

**Vannucci** (Pietro), gewöhnlich **Pietro Perugino** genannt, Hauptmaler der umbrischen Schule und Lehrer Rafael's, war zu Città della Pieve 1446 geboren. Seine Bildungsgeschichte ist dunkel. Man nennt als seine Lehrer Benedetto Bonfigli, Pietro della Francesca u. A.; auch scheint er mit Niccolo Alunno in Verbindung gestanden zu haben. Sicher ist, daß er um 1470 sich nach Florenz begab und bei Andrea Verocchio lernte. Später lebte er in Rom und seit dem Ende des 15. Jahrh. als Haupt einer bedeutenden Schule zu Perugia, wo er das Bürgerrecht erhielt und im Besitze eines beträchtlichen Vermögens 1524 starb. Sein Stil deutet auf verschiedene Einwirkungen hin. Unter dem Einflusse des florentin. Naturalismus sind z. B. die wenigen noch erhaltenen Fresken V.'s in der Sixtinischen Kapelle (1480) und die Anbetung der Könige in Santa-Maria nuova zu Perugia gemalt. Später wendete er sich wieder ganz dem umbrischen Stile zu und wurde der Hauptrepräsentant der

zarten Anmuth und des schwärmerisch sehnsüchtigen Ausdrucks, welche diese Schule auszeichnen. Seine Gemälde aus der besten Zeit sind groß und einfach componirt, die Stellungen voll Anmuth, der Ausdruck rein und holdselig, die Farbe oft tief und glühend. Heftig bewegte Scenen malte V. nicht; Kraft und Leidenschaft waren nicht seine Sache. Unter seinen Staffeleigemälden ist vorzüglich die große Kreuzabnahme vom J. 1495 in der Galerie Pitti berühmt; unter seinen Fresken das Crucifix mit den Heiligen (im Kloster Santa-Maria Maddalena in Florenz); die Scenen aus dem Alten Testamente und der alten Geschichte nebst Allegorien und mythologischen Gestalten, womit er um 1500 die Halle des Wechselgerichts (Cambio) in Perugia schmückte; die Geburt Christi (in San-Francesco del Monte bei Perugia) und andere. In seinen spätern Jahren arbeitete er auf Speculation und verfiel in einförmige und leere Manier. Unter seinen zahlreichen Schülern sind nächst Rafael (s. d.), den er vier Jahre überlebte, besonders Giovanni lo Spagna, Giannicola, Adone Doni, Paris Alfani, Francesco Ubertini und Rocco Zoppo zu nennen; Pinturicchio scheint eher Zeitgenosse und Gehülfe V.'s als sein Schüler gewesen zu sein.

**Vansittart** (Nicholas), **Lord Bexley**, brit. Staatsmann und Financier, war der zweite Sohn Henry V.'s, Gouverneurs von Bengalen, und Urenkel des londoner Kaufmanns Peter V., der sich durch glücklichen Handel mit Rußland ein ansehnliches Vermögen erworben. Die Familie stammte ursprünglich aus Danzig, war aber später in dem jülichschen Städtchen Sittart begütert, bis sie sich nach England wandte. Am 29. April 1766 geboren, verlor V. seinen Vater schon 1771 durch den Schiffbruch der Fregatte Aurora auf dem Wege nach Indien und wurde von Verwandten erzogen, die ihn für den Advocatenstand bestimmten. Im J. 1791 als Barrister aufgenommen, richtete er indeß seine Aufmerksamkeit vorzugsweise auf politische und finanzielle Fragen und veröffentlichte 1793 „Reflections on the propriety of an immediate peace", 1795 „Letters to Mr. Pitt on the conduct of the bank directors" und 1796 „Inquiry into the state of the finances of Great-Britain". Da er sich überall im toryſtischen Sinne aussprach, so ließ ihn die Regierung 1796 für Hastings ins Parlament wählen, sandte ihn auch Anfang 1801 mit einer außerordentlichen Mission nach Kopenhagen, um den dänischen Hof von der nordischen Allianz abzuziehen, was jedoch fehlschlug. Bald darauf wurde er Secretär des Schatzamts und befestigte seinen Ruf als Finanzmann durch die von ihm in der Session von 1810 vorgeschlagenen 38 Resolutionen, die, den Anträgen der Opposition entgegen, die Wiederaufnahme der Baarzahlungen durch die Bank von England bis nach dem Frieden vertagten und sämmtlich im Unterhause durchgingen. Nach dem Tode Perceval's 1812 ward er daher zum Kanzler der Schatzkammer berufen, welches Amt er zehn Jahre lang mit so viel Glück verwaltete, daß er einen Überschuß von 7,000000 Pf. St. in den Staatsrevenüen zurückließ und es seinem Nachfolger dadurch möglich machte, die Lasten des Volkes bedeutend zu erleichtern. Übrigens fehlte es V. durchaus an höherer staatsmännischer Begabung. Als Redner erhob er sich nicht über die Mittelmäßigkeit, und selbst der Erfolg seiner finanziellen Maßregeln wird zum Theil den Rathschlägen des ältern Rothschild zugeschrieben. Im Febr. 1823 ward er mit dem Titel Lord Bexley zum Peer erhoben und zum Kanzler des Herzogthums Lancaster ernannt. Im J. 1828 zog er sich mit einer Pension von 3000 Pf. gänzlich aus dem Staatsdienst zurück und widmete fortan seine Kräfte hauptsächlich der Verwaltung mildthätiger und religiöser Institute, z. B. der Bibelgesellschaft, deren vieljähriger Präsident er war. Auch gehörte er zu den Stiftern von King's College (1829). Er starb auf seinem Landsitz Footscray in Kent 8. Febr. 1851. Da seine Ehe mit einer Tochter Lord Auckland's kinderlos geblieben, so erlosch mit ihm seine Peerschaft.

**Vannuzzi**, s. Vannucci (Pietro).

**Var**, ital. Varo, bei den Alten Varus, Grenzfluß zwischen Frankreich und Italien, wie schon bei den Römern zwischen dem Cis- und Transalpinischen Gallien, entspringt auf den Seealpen, nimmt die Tinea, Vesubia und den Esteron auf und mündet nach einem Laufe von 12 M. bei St.-Laurent südwestlich von Nizza ins Meer. Er ist nicht schiffbar, sehr reißend, zur Zeit der Schneeschmelze durch Überschwemmungen verheerend, zu andern Zeiten ein unbedeutender seichter Bach. Nach ihm ist Frankreichs südöstlichstes Departement Var benannt, welches, aus einem Theile der Provence gebildet, 1851 auf einem Areal von 132½ QM. 357967 E. zählte und in die vier Arrondissements Draguignan, Toulon, Grasse und Brignolles zerfällt. Die Küsten sind theils flach, mit Dünen, Strandseen und Sümpfen bedeckt, größtentheils aber felsig, steil, vielfach zersplittert und mit einer Menge von Vorgebirgen, Halbinseln, Rheden und Golfen ausgestattet. Auch wird die Küste von zahlreichen Inseln begleitet, unter denen die Lerinischen

(s. Cannes) und die Hièrischen (s. Hières) die wichtigsten sind. Hinter den Küsten erheben sich Hügellandschaften, weiterhin Verzweigungen der Seealpen, die gegen Norden und Nordosten mehr und mehr ansteigen und zuletzt Gipfelhöhen von mehr als 10000 F. erreichen. In den Gebirgen ist Granit und Kalk vorherrschend, doch finden sich auch Spuren vulkanischen Gesteins und besonders häufig ist Puzzuolanerde. Zu den Merkwürdigkeiten gehört der Paß und das Felsenlabyrinth von Ollioules, **Vaux d'Ollioules** genannt, eine große Menge seltsam geformter, völlig kahler Kalkfelsen, die mit ihren Thürmen, Obelisken und Pyramiden von fern den Anblick einer Stadtruine gewähren und um so mehr überraschen, da unmittelbar daran eines der lieblichsten und reichsten Thäler stößt. Bewässerung geben der Var mit dem Esteron, der Verdon, welcher in die Durance fällt, und der Küstenfluß Argens. Keiner derselben ist schiffbar. Das Klima ist bei der südlichen Lage des Landes durch die vorherrschende Gebirgsnatur und die Nähe des Meeres gemäßigt; der eisige Mistral und Alles erschlaffende Südwinde wirken mitunter nachtheilig; auch verbreiten die Strandsümpfe schlechte Luft; doch ist dieselbe im Ganzen gesund. Der Boden ist in den bewässerten Gegenden außerordentlich fruchtbar, im Ganzen aber steinig, dürr und bietet dem Ackerbau große Schwierigkeiten. Der Getreidebau reicht für den Bedarf nicht hin. Reichern Ertrag gewährt die mühsame Terrassencultur des Weinstocks, der Korinthe, der Olive, des Maulbeerbaums, verschiedener Obstsorten, des Kapernstrauchs u. s. w. Die Waldungen sind nicht von Belang. Auf den Höhen sieht man Fichten- und Eichenwälder, dazwischen gute Weiden, an den Abhängen Erdbeer-, Myrten- und Jasminbäume, gegen die Küste hin Korkeichen, Kastanien, Orangen, selbst Palmen, Aloë und Cactus. Man zieht Maulesel und Maulthiere, Esel, Schafe, Ziegen, auch Rinder und Schweine, hält viel Bienen und sammelt Kermes. Wasser- und Sumpfvögel gibt es in großer Menge, darunter ganze Scharen von Störchen, Kranichen, Reihern, Kropfgänsen, Flamingos, ja selbst Löffelreiher. Das Meer und die Seen wimmeln von Fischen, namentlich Sardellen und Thunfischen. An den Küstenfelsen sitzen Millionen von Austern, andere eßbare Muschelthiere und Korallen, deren Fang und Bearbeitung in frühern Zeiten hier schwunghaft betrieben wurde. Der Bergbau ist von geringer Bedeutung. Man baut hauptsächlich auf Blei und Steinkohlen, bricht verschiedene Marmor- und Porphyrarten, auch Alabaster, Granit, Serpentin u. s. w. Bei Hières befinden sich wichtige Salinen. Die Industrie des Landes liefert hauptsächlich Parfumerien, Essenzen, Seife, Liqueurs, Papier, Leder und Seide. Sehr lebhaft ist die Fischerei und der Productenhandel. Die bedeutendste Stadt ist Toulon (s. d.). Die Hauptstadt aber ist **Draguignan**, am Fuße des Malmont, in einem von der Nartubie durchflossenen, von wein- und olivenbepflanzten Hügeln amphitheatralisch umgebenen berühmten Thabecken gelegen, mit 9000 E., einem Communal-Collége, einer öffentlichen Bibliothek, einem botanischen Garten, einem Münz- und Naturaliencabinet, einem Handelsgericht und einer Manufacturenkammer, einer Ackerbau- und Handelsgesellschaft und Seifenfabriken. Die dritte Stadt ist **La Grasse**, mit 12000 E. Ferner sind bemerkenswerth die Städte Antibes (s. d.), Cannes (s. d.), Fréjus (s. d.), Hières (s. d.); ferner **Brignolles**, ein gewerbfleißiger Ort mit 5600 E., berühmten Gerbereien, Handel mit Wein, Branntwein, Liqueurs, Olivenöl, Orangen und besonders mit vortrefflichen getrockneten Pflaumen (Prunes de Brignolles).

**Varel**, eine Herrschaft der Reichsgrafen Bentinck (s. d.) von $2\frac{1}{3}$ QM. mit 6000 E. im Großherzogthum Oldenburg und unter des Großherzogs Oberhoheit. Der gleichnamige, unweit der Jahdemündung gelegene Hauptort **Varel** mit 3600 E. hat einen vom Vareler Siel gebildeten Hafen, ein Fort (Christiansburg), ein Seebad, eine protest. Kirche und ein Waisenhaus. Die Einwohner sind sehr gewerbthätig und treiben lebhafte Schiffahrt unter eigener Flagge, Fischerei und Viehhandel.

**Varese**, eine freundliche Stadt in der Provinz Como der östr. Lombardei, zwischen dem Lago di Como und dem Lago-Maggiore, in der Nähe des **Lago di Varese**, wegen ihrer reizenden Lage und gesunden Luft **Tempe d'Italia** genannt und von einer Menge herrlicher Landhäuser umgeben, ist der Sitz einer Prätur, hat ein Gymnasium, sehr viele schöne Paläste und Villen, ein Theater, eine vom Grafen Dandolo angelegte berühmte Seidenwurmzucht (Bigalleria), die als Musteranstalt der ganzen Lombardei gilt, lebhafte Seidencultur, Seidenspinnerei und Weberei und zählte 1851 10380 E. In der Nähe liegt der berühmte Wallfahrtsort **Madonna del Monte**, der indeß jetzt mehr wegen der herrlichen Aussicht auf die benachbarten Seen und die Ebene bis Mailand, als wegen des wunderthätigen Marienbildes besucht wird.

**Varianten**, lat. variae lectiones, auch varietas lectionis, nennt man die abweichenden oder verschiedenen Lesarten in den Handschriften eines und desselben alten Schriftstellers, welche von den Abschreibern selbst bald durch Unkunde der Sprache, bald durch Fahrlässigkeit beim

Schreiben oder durch falsches Hören beim Dictiren eines Zweiten, bald endlich durch unzeitige Verbesserungssucht veranlaßt wurden. Zugleich begreift man darunter die Zusätze und Auslassungen einzelner Wörter oder ganzer Sätze und Stellen, mag dies von den Abschreibern aus Versehen oder mit Absicht geschehen sein. Eine möglichst vollständige Sammlung solcher Varianten heißt der **kritische Apparat** (apparatus criticus), die Sichtung und Würdigung derselben aber und die dadurch bedingte Wahl der echten oder ursprünglichen Lesart ist Aufgabe der niedern oder Wortkritik. Den mit Benutzung dieser handschriftlichen Hülfsmittel neu construirten Text einer Schrift bezeichnet man mit dem Namen einer **Recension**. Erst in neuerer Zeit hat man mehr Sorgfalt auf Vergleichung der alten Handschriften, sowie auf die Zusammenstellung und Sichtung der daraus gewonnenen Lesarten verwendet, und Ausgezeichnetes haben in dieser Hinsicht Imm. Bekker, W. Dindorf, Westermann, Klotz, Kritz, Sintenis, Orelli, Fickert und viele Andere für die griech. und röm. Schriftsteller, Lachmann für die altdeutschen Dichter geleistet. Auch hat man angefangen, in den Werken neuerer Dichter neben den Änderungen letzter Hand die frühern Lesarten noch hinzuzufügen.

**Variation** heißt in der Musik überhaupt eine auf mannichfache Art veränderte Wiederholung eines musikalischen Satzes. Eine solche Veränderung wird durch Zergliederung und Verkleinerung der Hauptnoten der Melodie, durch Einmischung durchgehender harmonischer Neben- oder Wechselnoten, melodische Verzierungen der einfachen Noten und andere dergleichen Hülfsmittel, zum Theil auch durch veränderte Harmonie u. s. w. bewirkt. Der Hauptsatz, welcher auf diese Art variirt wird, heißt das Thema, und es gilt als erste Regel, daß man in einer jeden Variation die Grundmelodie des Themas noch durchklingen hören muß. Ein Thema wird entweder so variirt, daß jede auf obige Art modificirte Wiederholung desselben einen für sich bestehenden, ohne Beziehung auf die übrigen Veränderungen in sich abgeschlossenen Satz von durchaus gleichem rhythmischen Umfange wie das Thema bildet, oder so, daß man dabei nicht so streng auf das Thema sowol in Hinsicht der zum Grunde liegenden Melodie als des Umfangs Rücksicht nimmt, die Veränderungen mehr oder weniger ausführt, oder sie durch eingeschaltete Zwischensätze so verbindet, daß sie zusammen ein Ganzes bilden. Im erstern Falle nennt man den Satz (das Thema) streng variirt, und solche Veränderungen heißen dann Variationen im eigentlichen Sinne. Dergleichen werden gewöhnlich für eine Hauptstimme entweder allein oder mit Begleitung anderer, zuweilen aber auch für mehre Stimmen abwechselnd (concertirend) gesetzt. Im letztern Falle nennt man diese Veränderungen freie Variationen oder einen variirten Satz. Gewöhnlich setzt man, wenn die Variationen das ganze vorzutragende Musikstück ausmachen, eine Introduction voran, in welcher schon Anklänge des Themas zu hören sind. Gesangsvariationen, wie die von Righini und Winter, werden meist blos angewendet, um die Virtuosität des Sängers zu zeigen.

**Variationsrechnung**, s. Combination.

**Varicellen** oder **Unechte Menschenpocken** nennt man eine Hautkrankheit, welche gleich den Blattern (s. d.) von Fieber begleitet und ansteckend ist, aber gewöhnlich einen viel schnellern und gelindern Verlauf als jene hat. Die Vorläufer fehlen gänzlich oder bestehen in sehr geringen Beschwerden; das Fieber ist mäßig und kurz; der Ausschlag erscheint nicht in regelmäßiger Ordnung, ist nur von Jucken, nicht von Brennen begleitet; die Pusteln füllen sich entweder gar nicht oder sehr schnell. Die Abtrocknung geschieht ohne weitere stürmische Zeichen schon nach einigen Tagen, ohne daß alle Pusteln Narben hinterlassen, und nur die Form der Pusteln ist der der echten Menschenpocken oft ähnlich. In vielen Fällen jedoch treten an die Stelle der Pusteln Bläschen, solide Knoten oder Höcker, welche zu den verschiedenen Namen Wasser-, Wind-, Stein-, Warzen-, Horn-, Pelz-, Spitzpocken u. s. w. Anlaß gegeben haben. Die Anlage zu dieser Hautkrankheit ist weit weniger verbreitet als die zu den echten Menschenpocken und wird weder durch diese noch durch die Kuhpocken getilgt, sowie die Varicellen auch kein Schutzmittel gegen jene sind. Die Behandlung beschränkt sich meist auf die bei den Blattern zu beobachtende Diät.

**Varietät**, s. **Spielart**.

**Varinas** oder **Barinas**, eine Provinz der südamerik. Republik Venezuela, zwischen Merida, Truxillo, Barquisimeto und Carabobo im N., Carabobo und Caracas im O., Apure im S., Merida im W., zählt auf 1122 QM. nur etwa 120000 E. Sie besteht größtentheils aus Ebenen, von zahlreichen Flüssen durchströmt, an deren Ufer sich zum Ackerbau trefflich geeignete Landstriche ausbreiten. Auch zum Verkehr liegt die Provinz vortheilhaft, da nicht nur der Apure (s. d.), sondern auch viele andere Flüsse, wie der Portuguesa, Bocono, Guanare, Suripa

und S.-Domingo, schiffbar sind. Von der Bevölkerung beschäftigen sich 40 Proc. mit dem Ackerbau, 35 mit der Viehzucht, 25 mit Handel, Handwerken u. s. w. Hauptausfuhrartikel sind Cacao, Kaffee, Zucker und besonders Taback (**Varinastaback**), der zwar nicht der allerbeste von Venezuela ist, aber doch fast ausschließlich zur Ausfuhr kommt und als eine der feinsten und kräftigsten Sorten starken Absatz findet. Die Hauptstadt Varinas liegt in der Ebene in der Nähe des S.-Domingo, zählte 1787 gegen 12000 E., litt aber in den Unabhängigkeitskriegen so außerdentlich, daß sie 1839 nur noch 4000 E. hatte. Sie erholte sich aber seitdem und mag bereits wieder 10000 E. haben.

**Varioloiden** (die Mittelpocke oder die gemilderte Pocke der Geimpften) ist der Name einer gelindern Abart der echten Menschenpocken, die bei Individuen beobachtet wird, welche zwar früher geimpft worden sind, bei denen aber die Disposition für die echten Pocken nicht vollkommen getilgt worden ist, sodaß der Einfluß eines Pockencontagiums die Schutzkraft der Kuhpocke noch überwiegt, wie dies z. B. der Fall zu sein pflegt, wenn die gehörige Entwickelung letzterer durch irgend einen Umstand gestört worden ist. Der Verlauf der Varioloiden ist dem der echten Pocken sehr ähnlich, nur ist das Fieber meist gelinder, und das Eiterungsfieber sowie der eigenthümliche Pockengeruch fehlen gänzlich. Der Ausbruch des Ausschlags selbst erfolgt an den einzelnen Stellen des Körpers ziemlich gleichzeitig, erstreckt sich aber selten über den ganzen Körper; auch erreichen die einzelnen Pusteln nicht die Größe der echten Blattern und viele andere bleiben als Knötchen und Bläschen stehen. Endlich hinterlassen sie entweder gar keine Narben oder solche von natürlicher Hautfarbe. Häufig werden sie mit den Varicellen (s. d.) verwechselt.

**Varius** (Lucius), ein namhafter epischer und tragischer Dichter im Augusteischen Zeitalter, vertrauter Freund des Horaz und Virgil, verfaßte ein Epos, worin er die Thaten des Augustus und Agrippa pries, ferner ein Gedicht „De morte", welches wahrscheinlich den Tod des Julius Cäsar zum Gegenstand hatte, und endlich ein von den Alten allgemein gerühmtes Trauerspiel „Thyestes". Nur noch sehr wenige Bruchstücke sind vorhanden, welche Weichert in „De L. Varii et Cassii Parmensis vita et carminibus" (Grimma 1836) einer Prüfung unterwarf.

**Varix, Blutaderknoten, Varicositäten** sind Bezeichnungen für Erweiterungen von Blutadern oder Venen (s. d.). Diese Erweiterungen (**Phlebektasie**) können entweder einen großen Theil des Venensystems oder nur einen kleinen Abschnitt desselben, oder auch nur eine größere oder kleinere Stelle einer Vene betreffen. Sie bestehen entweder in einer gleichmäßigen cylindrischen Erweiterung des Venenrohrs oder in einer ungleichmäßigen buchtigen Erweiterung desselben (Varicosität im engern Sinne), mit Verdünnung oder Verdickung seiner Wand, wobei das Gefäß einen geschlängelten Verlauf bekommt, indem es sich entweder korkzieherartig windet, oder in einer Ebene spiralartig rollt, oder einen vielfach gewundenen Knäuel bildet. Bisweilen macht es auch stärkere, genauer begrenzte, einseitige und sackförmige, rundliche Ausbuchtungen (**Blutaderknoten, Varices**), welche entweder aus allen oder nur aus einigen Venenhäuten bestehen, sowie durch secundäre Ausbuchtungen einen höckerigen, gelappten und fächerigen Bau annehmen können. Die Klappen werden dabei verzogen und verdünnt, sie zerreißen, verschwinden bis auf kleine Reste und flottiren frei im Gefäße. Venenerweiterungen gehören vorzugsweise dem Mannesalter an. Einige derselben kommen beiden Geschlechtern zu, andere sind nur dem einen oder andern Geschlechte eigenthümlich. Die Venen, welche am meisten zu Erweiterungen disponiren, sind vorzugsweise die der untern Körperhälfte und hier die Hautvenen der Beine, die Venen des Mastdarms (Hämorrhoidalknoten), Samenstrangs, des Beckens und der Blase. Die Ursachen der Venenerweiterung sind folgende: 1) mechanische Behinderung des Venenblutlaufs, wie bei Druck auf Venenstämme, bei Verschließung derselben, bei Herz-, Lungen- und Leberkrankheiten, welche den Durchfluß des Blutes durch diese Organe stören, u. s. w.; 2) Einströmen von Arterienblut in eine Vene (wie beim varix aneurysmaticus); 3) Krankheit der Venenwand, bestehend entweder in einem Mangel an Tonus derselben (bei der sogenannten constitutionellen Varicosität, Fettsucht), oder in Entzündung mit ihren Folgen; 4) Krankheit der umgebenden Gewebe, wie Fettentartung der Muskeln und des Zellgewebes um eine Vene, narbige Verdichtung und Verschrumpfung des die Vene umgebenden Zellgewebes in Folge einer Entzündung, Atrophie oder Erweichung der umgebenden Gewebe. Folgen und Ausgänge der Venenerweiterung sind: Blut- und Faserstoffgerinnungen, welche sich theils wieder auflösen, theils in zelliges Gewebe umbilden und zum Verschluß der Vene und zu Venensteinen Veranlassung geben; ferner Entzündung der Wand und selbst Eitervergiftung des Blutes; Entzündung der Nachbarschaft und Stockungen in den unterhalb der varicosen Vene gelegenen Theilen, welche zu Verdichtung, Ödem, Vereiterung und Verschwärung führen können. Die Behand-

lung bei den Blutaderknoten muß dahin streben, theils die erweiterten Venen wieder zu verengern (durch Kälte, Druck), theils den Blutlauf in denselben zu befördern.

**Varna**, das alte Odessos, der Hauptstapelplatz des Handels der Bulgarei und Walachei mit Konstantinopel, liegt an der Westküste des Schwarzen Meeres an dem Meerbusen gleiches Namens, der einen schönen Hafen bildet und in den der sumpfige Dewinasee, der untere Theil des Varnaflusses, mündet, gehörte früher zum Ejalet Silistria in der europ. Türkei, bildet aber seit 1846, wo europ. Consulate daselbst errichtet wurden, ein eigenes Paschalik. Die Stadt ist durch eine Citadelle und andere Festungswerke befestigt, bildet einen Kriegshafen, ist der Sitz eines griech. Metropoliten und hat 20000 E. und wichtige Schiffswerfte. Vermöge ihrer Lage als nördlichster guter Hafen der europ. Türkei am Schwarzen Meere und an den nordöstlichen Ausläufern des Balkan ist die Stadt von strategischer Wichtigkeit und deshalb schon oft der Schauplatz von Kämpfen gewesen. Hier erlitten 20. Nov. 1444 die Ungarn unter Wladislaw eine blutige Niederlage. Im J. 1610 wurde die Stadt von den Kosacken vom Dniepr her genommen, die daselbst 3000 christliche Sklaven befreiten. In dem Kriege von 1783 widerstand sie den Anstrengungen der Russen, ungeachtet sie auf der Seite des offenen Feldes als Befestigung nur einen alten sechseckigen Thurm mit bloßen Erdverschanzungen hatte. Erst in der neuern Zeit erhielt V. regelmäßigere Befestigungen auf der Meer- und Flußseite. In dem Kriege zwischen Rußland und der Türkei von 1828 ergab sich die Stadt nach dreimonatlicher Belagerung durch Mentschikow, Woronzow und Admiral Greigh 11. Oct. unter Jussuf-Bei, der deshalb vom Sultan geächtet wurde, gegen den Willen des in der Citadelle commandirenden Kapudan-Pascha. Jener ward kriegsgefangen, dieser erhielt mit 300 Mann freien Abzug. Der russ. General Roth übernahm jetzt die Vertheidigung des Platzes gegen die Armee des Hussein-Pascha, der von Schumla her zur Wiedereinnahme heranrückte. Im J. 1844 litt die Stadt durch einen furchtbaren Brand. Seit dem Ausbruche des Kriegs von 1853 wurden die Befestigungswerke noch bedeutend verstärkt und erhielten im Mai 1854 eine engl.-franz.-türk. Besatzung von 15--20000 Mann. Am 12. Aug. ging die Hälfte der Stadt, angeblich durch Brandstiftung der Griechen, in Flammen auf, wobei die Festung mit ihren großartigen Vorräthen an Munition in die größte Gefahr gerieth.

**Varnhagen von Ense** (Karl Aug.), deutscher Schriftsteller, geb. 21. Febr. 1785 zu Düsseldorf, kam frühzeitig mit seinem Vater nach Hamburg und studirte dann in Berlin Arzneiwissenschaft, zugleich aber auch mit großem Eifer Philosophie und alte Literatur. Schon 1804 gab er mit A. von Chamisso einen „Musenalmanach" heraus. A. W. von Schlegel's Vorlesungen und Fichte's Bekanntschaft befestigten ihn in jenen letztern Studien, die er später in Hamburg, Halle, Berlin und Tübingen fortsetzte. Im J. 1809 ging er von Tübingen, als der Östreichische Krieg ausgebrochen, auf großem Umwege zur östr. Armee, wo er nach der Schlacht bei Aspern zum Offizier befördert wurde. Bei Wagram wurde er verwundet und darauf nach Wien gebracht. Erst im Herbst bei seinem Regiment in Ungarn wieder eintreffend, kam er mit dem Obersten, nachherigen General, Prinzen Bentheim, in ein näheres Verhältniß und begleitete diesen nach dem Wiener Frieden als Adjutant auf mehren Reisen, so auch 1810 nach Paris an den Hof Napoleon's. Hier sowie später verband er literarische und politische Thätigkeit. In Prag machte er die nähere Bekanntschaft des Ministers vom Stein; auch kam er mit Justus von Gruner in Verbindung. Als die Östreicher 1812 am russ. Feldzuge Theil nahmen, verließ er deren Dienst und begab sich nach Berlin, wo er in den Civildienst zu treten berufen war. Bei der Wendung der Dinge 1813 nahm er wieder Militärdienste und zwar, unter zugestandenem Vorbehalt seines preuß. Dienstberufs, als russ. Hauptmann. Mit Tettenborn ging er zuerst nach Hamburg, dann begleitete er denselben als Adjutant auf dessen Kriegszügen bis nach Paris. Noch während des Kriegs gab er die „Geschichte der hamburger Ereignisse" (Lond. 1813) in einer gedrängten Darstellung und darauf die „Geschichte der Kriegszüge Tettenborn's" (Stuttg. 1814) in Druck. In Paris empfing er von Preußen die Berufung in den diplomatischen Dienst, worauf er 1814 dem Staatskanzler Hardenberg zum Congreß nach Wien folgte. Hier schrieb er im Auftrage Stein's und Hardenberg's unter Anderm eine Schrift über Sachsen. Nach dem Wiederausbruch des Kriegs 1815 begleitete er den Fürsten von Hardenberg nach Paris und wurde dann Ministerresident in Karlsruhe. Eine Sendung nach Washington lehnte er ab. Seit 1819 lebte er ohne Anstellung mit dem Titel eines Geh. Legationsraths meist in Berlin. Im J. 1829 ging er in außerordentlicher Sendung nach Kassel und war überhaupt in politischen Geschäften vielfach thätig. Seine sehr zahl-

reichen Schriften gehörten anfangs der romantischen Dichtweise, später der Biographie und literarischen Kritik an. V. ist ohne Zweifel einer der ersten lebenden deutschen Prosaiker. Folgende sind seine Hauptwerke: „Deutsche Erzählungen" (Stuttg. 1815); „Vermischte Gedichte" (Fkf. 1816); „Geistliche Sprüche des Angelus Silesius" (3. Aufl., Berl. 1849); „Goethe in den Zeugnissen der Mitlebenden" (Berl. 1823); „Biographische Denkmale" (5 Bde., Berl. 1824—30; 2. Aufl., 1845—46); „Zur Geschichtschreibung und Literatur" (Hamb. 1833); „Leben des Generals Seydlitz" (Berl. 1835); „Leben des Generals Winterfeldt" (Berl. 1836); Leben der Königin von Preußen Sophie Charlotte" (Berl. 1837); „Leben des Feldmarschalls Grafen von Schwerin" (Berl. 1841); „Leben des Feldmarschalls Keith" (Berl. 1844); „Hans von Held" (Lpz. 1845); „Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften" (7 Bde., Lpz. 1843—46); „Karl Müller's Leben und kleine Schriften" (Berl. 1847); „Schlichter Vortrag an die Deutschen" (Berl. 1848); „Leben des Generals Grafen Bülow von Dennewitz" (Berl. 1853). Außerdem lieferte er zu vielen Sammelwerken und Zeitschriften, z. B. zur „Allgemeinen Zeitung", werthvolle Beiträge. V. stand mit den ersten Geistern der Nation, mit den besten seiner Zeitgenossen in mehr oder minder naher Verbindung, in Briefwechsel, in Freundschaft. Daß er sich auch mit Literaten untergeordneter Art, besonders wenn sie bedürftig oder gar verfolgt waren, mehr als billig und klug eingelassen habe, wird ihm nicht ohne Grund zum Vorwurf gemacht. Doch hat er unter allen Umständen und Einflüssen stets die unabhängigste Selbständigkeit und ein unbestechliches Urtheil bewahrt. Einen großen Einfluß auf seine Thätigkeit übte seine Gattin, nach deren Tode er längere Zeit auf größere literarische Schöpfungen verzichtet zu haben schien. — Letztere, **Rahel Antonie Friederike**, geborene Levin Marcus, eine Jüdin und Schwester des Dichters Ludw. Robert, geb. zu Berlin im Juni 1771, zeigte sehr früh schon sich als von der Natur hochbegabt. Indem bei ihr der Unterricht in bestimmten Kenntnissen sehr vernachlässigt wurde, entwickelte sich ihr Gemüth und Verstand desto freier und selbständiger. Nach des Vaters Tode befand sich Rahel in sehr günstiger Lage bei ihrer Mutter, welche den Geist der Tochter ganz frei gewähren ließ, die bald einen ausgezeichneten Kreis einheimischer und fremder Gelehrter und Künstler um sich sammelte. Das Unglück des Landes 1806 und der Tod des Prinzen Louis Ferdinand, der ihr im edlern Sinne ergeben war, betrübten auch sie. Bei allem Misgeschick aber zeigte sie am Leben, an Wissen und Kunst, an den Weltereignissen, am Wohl und Wehe des Kreises, ihrer Verwandten und Freunde die regste Theilnahme. Schon 1808 lernte sie ihr nachheriger Gatte kennen, doch erst 1814 vermählte sie sich mit ihm, nachdem sie zum Christenthum übergetreten. Während des Freiheitskriegs war Rahel eine der ersten und thätigsten unter den Frauen, welche das große Werk förderten. Im Sept. 1814 folgte sie ihrem Gatten zum Congresse nach Wien, wo sie bis zum Juli 1815 blieb. In Wien, wie hierauf in Karlsruhe und später wieder in Berlin, stand sie mit den ausgezeichnetsten Männern und Frauen in fortgesetzter geselliger und geistiger Verbindung. Als 1831 Berlin von der Cholera heimgesucht wurde, bewies sie eine gleiche Menschenfreundlichkeit wie im Freiheitskriege und spendete Trost und Hülfe in nahen und fernen Kreisen. Sie starb zu Berlin 7. März 1833. Sie hat nie den Schriftstellerruhm gesucht und nichts für den Druck geschrieben, soviel sie auch während ihres Lebens aufgezeichnet. Eine reiche Auswahl aus ihrem schriftlichen Nachlasse gab ihr Gatte unter dem Titel „Rahel, ein Buch des Andenkens für ihre Freunde" (Berl. 1833; neue Aufl., 3 Bde., 1834) heraus, der dann die „Galerie von Bildnissen aus Rahel's Umgang" (2 Bde., Lpz. 1836) folgte. Sie war unter den geistreichen Frauen, welche in dem modernen Berlin eine bedeutende Stelle einnahmen, eine der edelsten und geistig selbständigsten; doch hat ihr der Kreis ihrer Verehrer einen Ruhm zu verschaffen gesucht, der mehr ihrer Persönlichkeit als ihren literarischen und nur aphoristischen Schöpfungen zukommt.

**Varro** (Marcus Terentius), der gelehrteste Römer seiner Zeit, geb. 116 v. Chr. zu Reate im Sabinischen, daher er auch Reatinus genannt wird, betrat anfangs die kriegerische Laufbahn und diente unter Pompejus gegen die Seeräuber und als Anhänger der Pompejanischen Partei gegen Cäsar in Spanien, zog sich aber nachher aus dem öffentlichen Leben zurück und entwickelte nun bis in sein hohes Alter von fast 90 J. eine außerordentliche geistige und literarische Thätigkeit. Er lebte mit Cicero in vertrauter Freundschaft und stand bei Cäsar ebenso wie bei Augustus in hoher Achtung. Letzterer übertrug ihm die Aufsicht über die von Asinius Pollio gegründete Bibliothek. Wie er fast das ganze Gebiet des damaligen Wissens umfaßte, behandelte er auch in einer großen Anzahl von Schriften, welche auf ziemlich fünfhundert gestiegen sein soll, die verschiedenen Zweige der Grammatik, Geschichte, Philosophie, Physik und Poesie. Wir besitzen indessen nur noch zwei Hauptwerke von ihm und auch diese zum Theil unvollständig, näm-

lich drei Bücher „De re rustica“ und von den 24 Büchern „De lingua Latina“ blos das vierte bis neunte Buch, im Ganzen also sechs Bücher, welche sich vorzugsweise mit der Etymologie und Analogie beschäftigen und selbst in dieser zerrissenen Gestalt nicht ohne Lücken sind. Gesammtausgaben besorgten H. Stephanus mit J. Scaliger's Anmerkungen (letzte Ausg., Par. 1585) und Ausonius Popma (Leyd. 1601); die Bücher „De re rustica“ wurden am besten von J. G. Schneider in den „Scriptores rei rusticae“ (Bd. 1, Lpz. 1794), die „De lingua Latina“ von Spengel (Berl. 1826), Müller (Lpz. 1833) und Egger (Par. 1846) bearbeitet. Von den übrigen Schriften besitzen wir nur noch Bruchstücke. Namentlich ist dies der Fall bei der eigenthümlichen Gattung von Satire, welche V. in bald prosaischer, bald poetischer Form behandelte und die nach ihm den Namen Satira Varroniana oder nach dem bekannten Cyniker Menippus Satira Menippea erhielt. Vgl. Öhler, „Varronis saturarum Menippearum reliquiae“ (Quedlinb. und Lpz. 1844). Außerdem gibt es von V. noch viele Fragmente in den Schriften des Augustinus und eine Reihe sogenannter moralischer Sentenzen, die bis in die neueste Zeit aus Handschriften vermehrt worden sind. Erstere wurden am besten von Francken in „Fragmenta Varronis, quae inveniuntur in libris Augustini“ (Leyd. 1836), letztere von Devit in der Schrift „Sententiae M. T. Varronis majori ex parte ineditae“ (Pad. 1843) zusammengestellt und erläutert. Vgl. Pape, „Dissertatio historico-literaria de V.“ (Leyd. 1835). — Zu unterscheiden von diesem ist der epische Dichter **Publius Terentius Varro**, mit dem Beinamen Atacinus, weil er aus der Gegend des Flusses Atax im Narbonensischen Gallien gebürtig war, der von 82—37 v. Chr. lebte. Wir kennen von ihm zwei größere Gedichte, „Argonautica“, eine freie Nachbildung des griech. Gedichts des Apollonius von Rhodus, und ein zweites „De bello Sequanico“ oder über den Krieg des Cäsar mit den Sequanern, von denen die noch vorhandenen Bruchstücke in Wernsdorf's „Poetae Latinae minores“ (Bd. 5) gesammelt und erklärt worden sind. Vgl. Wüllner, „De Varronis Atacini vita et scriptis“ (Münst. 1829).

**Varus** (Publius Attius), ein Anhänger des Pompejus, wurde beim Ausbruch des Bürgerkriegs 49 v. Chr. aus Picenum durch die Cäsarianer vertrieben und entfloh nach Afrika, das er 51 als Proprätor verwaltet hatte. Von Ligarius aufgenommen, wehrte er mit diesem dem Tubero den Zutritt in die ihm vom Senat bestimmte Provinz und hielt sich, als Cäsar's Legat, Cajus Scribonius Curio, ihn bekriegte, zu Utica gegen dessen Belagerung, von der ihn der numid. König Juba, welchem Curio unterlag, befreite. Als nach der Schlacht bei Pharsalus die versprengten Pompejaner sich in Afrika unter Metellus Scipio sammelten, befehligte V. einen Theil der Flotte. Er entkam nach der Schlacht bei Thapsus nach Spanien und fand daselbst, nachdem Cajus Didius seine Flotte bei Carteja geschlagen hatte, in der Schlacht bei Munda 45 den Tod. — **Publius Quinctilius V.**, bekannt durch seine Niederlage gegen Hermann, stammte aus einem altpatricischen Geschlecht, war 13 v. Chr. Consul und erhielt 4 v. Chr. die Statthalterschaft in Syrien, wo er einen Aufstand der Juden mit Härte unterdrückte und sich bereicherte. Von Syrien aus wurde er 6 n. Chr. nach Germanien versetzt, um den Befehl über die niederrhein. Legionen und die Statthalterschaft über das seit Drusus den Römern untergebene Land zwischen Rhein und Weser, das er zur röm. Provinz einrichten sollte, zu übernehmen. Unklug führte er die röm. Formen ein, ohne eine schonende Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit des der Freiheit noch nicht entwöhnten Volkes zu nehmen. Namentlich durch die Art und Weise, wie er die Jurisdiction in strenger röm. Form handhabte und körperliche Strafen, die den Germanen fremd und entehrend waren, verhängte, über Leben und Tod aus eigener Machtvollkommenheit das Urtheil sprach, wurde das ganze Volk verletzt und erbittert. Es fand hierbei einen Führer in dem Cherusker Hermann (s. d.). Mehrfach gewarnt, ließ sich V., der überhaupt wie in einem längst befriedeten Lande sorglos verfuhr und seine Truppen nicht zusammen und in strenger Übung gehalten hatte, von Hermann täuschen und ins Innere des Landes locken. Zu spät erst erkannte er die Gefahr und erlitt auf dem Rückzug im Teutoburger Wald (s. d.) im Spätsommer des J. 9 n. Chr. eine furchtbare Niederlage, die unter dem Namen der Hermanns- oder Varusschlacht bekannt ist. Als er den unvermeidlichen Untergang seines wol 50000 Mann starken Heeres wahrnahm, stürzte er sich, um die Schmach nicht zu überleben, ins eigene Schwert, wie einst 42 v. Chr. sein Vater Sextus Quinctilius V. nach dem Verlust der Schlacht bei Philippi sich selbst getödtet hatte. Seinen Leichnam verstümmelten die Germanen und sendeten den abgetrennten Kopf als Siegeszeichen an Marbod, der ihn nach Rom an Augustus schickte.

**Vasall** oder Lehnsmann (vasallus, vassus, miles, fidelis oder feudalarius) hieß seit Ausbildung des Lehnswesens im Mittelalter Derjenige, welcher sich einem Andern (dem Lehns-

herrn) zu Treue und Dienst, hauptsächlich zu Kriegsdiensten verpflichtete, gegen das Versprechen des Schutzes und die überlassene Benutzung eines Guts, eines Grundstücks, einer Rente oder eines Amts, woraus sich in der spätern Periode des Lehnswesens ein wahres Nutzungseigenthum (dominium utile) entwickelte. Im Deutschen Reiche unterschied man **unmittelbare Reichsvasallen** (immediati), die unmittelbar vom Kaiser oder Reiche belehnt waren, und **mittelbare Vasallen** (mediati), welche bei einem deutschen Reichsfürsten oder einem andern Herrn zu Lehn gingen. Oftmals hatten auch die mittelbaren Vasallen wieder Untervasallen, daher in Italien die Abstufung der capitanei, valvasores und valvasini. In Deutschland bestand für die im Lehnsverband Begriffenen eine siebenfach gegliederte Rangordnung (die sieben Heerschilde). In der neuern Zeit haben die Verhältnisse der Vasallen zu den ehemaligen Lehnsherren fast in ganz Deutschland durch die Ablösung des Grundeigenthums andere Gestalt gewonnen.

**Vasarhely**, auch **Vásárhely-Hóldmezö** oder **Hóldmezö-Vásárhely** genannt, der größte Marktflecken Ungarns und der östr. Monarchie, im csongrader Comitat, am See Hod und an dem in die Theiß führenden Karoly'schen Kanale, hat starke Viehzucht, große Viehmärkte, Tabacks- und Weinbau und zählte 1851 33090 E. — Die Stadt **Maros-Vásárhely** in Siebenbürgen (s. **Maros**) ist seit 1851 Hauptort des gleichnamigen Kreises.

**Vasāri** (Giorgio), berühmt besonders als Kunstschriftsteller, geb. 1512 zu Arezzo im Großherzogthum Toscana, war ein Schüler Michel Angelo's und bei dem Cardinal Ippolito de' Medici, Papst Clemens VII. und den Herzogen Alessandro und Cosmo von Florenz in Diensten. Nach dem Tode des Letztern trat er nicht wieder in Hofdienste und starb 1574. Er war als Baumeister sehr thätig und tüchtig, als Maler aber nur ein gewandter Nachahmer des Michel Angelo. Seine berühmtesten Bilder sind ein Abendmahl im Dom zu Arezzo und mehre andere im Palazzo vecchio in Florenz und im Vatican. Sie tragen alle Mängel des spätflorent. Stils und sind meist nur flüchtige, geistlose Bravourarbeit. Dagegen haben seine „Vite de' più eccellenti pittori, scultori ed architetti" noch immer einen hohen Werth wegen der in ihnen enthaltenen Nachrichten sowol als auch wegen der eingestreuten Bemerkungen über das Fortschreiten der Künste. Für die ältere Zeit war eine Handschrift des Ghiberti seine Hauptquelle; nur wo er ohne Leidenschaft als Augenzeuge spricht, darf man seinen Angaben trauen, doch kann man ihn im Vergleich mit manchen modernen Kunstkritikern noch immer ein Muster von Objectivität nennen. Seine vielen Irrthümer haben besonders della Valle, Rumohr und E. Förster berichtigt. Sehr anziehend ist der einfache, treuherzige Ton, in welchem V. erzählt. Die erste, von den spätern in wichtigen Einzelnheiten abweichende Ausgabe erschien 1550; erst 1568 gab V. eine bereicherte Umarbeitung heraus, welche den spätern Ausgaben zu Grunde liegt. Unter letztern gehört die römische (3 Bde., 1759 fg.) und die mailändische (16 Bde., 1807) zu den besten; unter den Übersetzungen ist die von Schorn und Förster (5 Bde., Stuttg. 1832—47) durch ihre berichtigenden Noten ein unentbehrliches Hauptwerk geworden. Außerdem besitzt man von V. „Ragionamenti sopra le invenzioni da lui dipinti in Firenze" (Flor. 1588; Arezzo 1762).

**Vasco de Gama**, s. **Gama**.

**Vase** (vasa) war der allgemeine Name für jede Art von Gefäßen für Flüssigkeiten. Der neuere Sprachgebrauch bezeichnet damit vorzugsweise die bald lufttrockenen, bald gebrannten Gefäße von Thon, welche früher seltener, jetzt in Massen in Mittel- und Unteritalien, auch in Griechenland und auf seinen Inseln gefunden werden. Die Hauptfundorte sind: in Apulien und Lucanien Ruvo, Bari, Ceglie, Anzi, Armento, Canosa und Locri; in Campanien Nola, Cumä, Pästum, San-Agata de' Goti, Avella und Capua; in Etrurien vor allem die ungeheuer reiche, seit 1828 ausgegrabene Nekropole von Volci, dann auch Tarquinii, Cäre und das Küstenland. Rohere Arbeit liefern die Gräber bei Chiusi, Perugia, Arezzo, Volterra, Viterbo und Bomarzo. Die Auffindung dieser Tausende von Vasen mit griech. Form, Inschrift und Darstellung in allen Gegenden eines nicht griech. Landes, wie Etrurien, ist eines der auffallendsten Phänomene der ganzen Archäologie. Zwar soll schon um 650 v. Chr. Demaratus von Korinth die Töpferkunst nach Tarquinii gebracht haben, allein die Fortsetzung völlig griech. Kunstübung auf etruskischem Boden, und zwar hauptsächlich während des 5. Jahrh. v. Chr., erklärt sich nur durch die Annahme einer kunstbegabten griech. Töpfergilde, welche etwa von Volci aus ganz Etrurien mit ihren Werken versah, wenn auch von Griechenland, namentlich von Korinth aus, ein bedeutender Handel mit solchen Arbeiten getrieben wurde. Die Blütezeit der sicil. und campanischen Vasenarbeit ist das 4. Jahrh. v. Chr. und die der apulischen und lucanischen das 3. Jahrh. Griechenland selbst verspricht noch manche herrliche Ausbeute, ebenso die sämmtlichen

griech. Colonien Asiens. Einer der interessantesten Reste des Alterthums bleiben für immer diese **gemalten Vasen** von gebrannter Erde (vasa fictilia), die den Verlust der Metallgefäße ersetzen müssen, wodurch die Festzüge der alten Welt ihren Glanz erhielten. Anfangs war es das Alterthümliche der Inschriften, die man häufig auf ihnen antrifft, oder die Schönheit der Form und der Malerei, was diesen Gefäßen die Aufmerksamkeit der Gelehrten zuwendete; doch beachtete man damals nur sehr wohlerhaltene Stücke. Später hat man auch die zerbrochenen herzustellen gelernt, und seitdem man den Werth dieser Gefäße in Hinsicht auf Vervollständigung unserer Ansicht von dem Alterthume besser erkannt hat, bleibt kein Scherben unbeachtet. Der Stoff dieser Gefäße ist durchgängig ein feiner Thon; die Malerei ist bei den ältern schwarz auf dem hellen, entweder gelblichen oder röthlichen Grunde aufgetragen, oft mit dem Zusatz einer dunkelvioletten Farbe in gewissen Darstellungen, während bei den spätern der Grund schwarz, die Zeichnung dagegen von der hellen Farbe des Thons ist, die aus dem dunkeln Grunde ausgespart wurde; ein zarter Firniß bedeckt das Ganze. Für die Deutung muß man sich an folgende Sätze vorzüglich halten. Abgesehen von den Fabrikstätten hat man bis jetzt nur in den Grabgrotten solche Gefäße gefunden, entweder um die Todten herumstehend oder an bronzenen Nägeln an den Wänden aufgehängt. Doch dienten sie selten als Aschenkrüge, sondern waren, wie man annehmen darf, ein Geschenk, das dem Abgeschiedenen mit ins Grab gegeben wurde. Kaum darf man zweifeln, daß sie dort die Beglaubigung jener mystischen Bacchusweihen vorstellen sollten, die gerade in den Gegenden, wo diese Gefäße am häufigsten vorkommen, am meisten verbreitet waren. Nur auf solche Weise läßt sich die Mehrzahl dieser Gefäße erklären. Wenn aber aus der Zeit der Römerherrschaft in Mittelitalien noch keine solchen Gefäße aufgefunden worden sind, so rührt dies daher, daß der röm. Senat diese Bacchusmysterien 185 v. Chr. verboten hatte. Sehr wichtig ist Creuzer's Bemerkung, daß diese Vasen im Geiste mysteriöser Religionen, die jedem Geräthe des Tempeldienstes eine weitere Bedeutung gaben, noch vielfältige andere Beziehungen haben mochten. So scheinen mehre einen rein kosmetischen Zweck gehabt zu haben, während andere als Vorrathsgefäße, Mischgefäße u. dgl. gedient haben mögen. Ihrer Herkunft nach sind sie theils als Kampfpreise, theils als Prämien an Jünglinge, theils als Hochzeitsgeschenke, seltener als Aschengefäße aufzufassen. Ihr Kunstwerth besteht schon in der meist sehr anmuthigen Form, noch mehr aber in der Schönheit der zwar flüchtig, aber mit größter Sicherheit ausgeführten Ornamente und Figuren, worin sich die ganze Geschichte der griech. Kunst von den ältesten vorgeblich ägyptisirenden Gestalten bis zur späten, obwol noch immer anmuthigen Ausartung abspiegelt. Daß die Figuren Nachbildungen berühmter Kunstwerke seien, läßt sich wenigstens hier und da vermuthen. Doch auch für die Erklärung sind in ihnen noch die mannichfaltigsten Räthsel uns aufgegeben, da die Trümmer der griech. Literatur bei weitem nicht hinreichen, alle die hier vorgestellten Andeutungen der Satyr- und Mimenspiele zu erklären, die bei den Völkern dorischen Stamms an den Bacchusfesten und Weihungen vorgestellt wurden. Mit der röm. Zeit hören diese Vasen gänzlich auf; an ihre Stelle treten die mehr für den Hausgebrauch bestimmten Vasen mit Reliefdarstellungen, womit schon einzelne altetrurische Töpferwerkstätten begonnen hatten. Diese röm. Reliefvasen sind zwar immer noch reich an mythologischen Beziehungen; allein sie stehen im Kunstwerthe meist tief unter den griechischen, besonders die in den Provinzen gearbeiteten. Die griech. Vasen ahmt man gegenwärtig besonders täuschend in Unteritalien nach; auch die in Berlin gefertigten Nachbildungen sind sehr gelungen. Große Sammlungen von Vasen finden sich in Neapel, London, Paris, Berlin, Wien und Petersburg. Genaue Abbildungen geben Millingen, Millin, Laborde, Böttiger, de' Rossi, Jorio, Gerhard, Panofka und das „Instituto di corrispondenza archeologica". Vgl. Dubois-Maisonneuve, „Introduction à l'étude des vases antiques" (Par. 1817); Haus, „Dei vasi greci, dei lor forma e dipintura e dei nomi e uso loro in generale" (Palermo 1823). Die reichste Übersicht der Formen gibt das Werk „Storia degli antichi vasi fittili Aretini" (Arezzo 1841, mit Kpfrn.), sowie Gerhard in „Berlins antike Bildwerke" (Berl. 1836), wo sich auch eine kurze, aber umfassende Einleitung in die gesammte Vasenkunde findet; Derselbe, „Auserlesene griech. Vasenbilder, hauptsächlich etrusk. Funborte" (30 Hefte, Berl. 1839—44, mit mehren Ergänzungen); Jahn, „Die Vasensammlung des Königs Ludwig von Baiern" (Münch. 1854).

**Vater** (Joh. Severin), Sprachforscher und Theolog, geb. zu Altenburg 27. Mai 1771, besuchte das dasige Gymnasium und seit 1790 die Universität zu Jena. Hierauf studirte er von 1792—94 in Halle, wo er sich 1795 habilitirte. Im J. 1796 wurde er außerordentlicher Professor in Jena. Insbesondere studirte er hier neben der hebr. Sprache allgemeine Sprachlehre.

Im J. 1800 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie und der morgenländ. Literatur nach Halle, wo er durch Untersuchungen über den Pentateuch und über Kirchengeschichte sich bekannt machte. Seit 1809 als Professor der Theologie und Bibliothekar in Königsberg angestellt, setzte er seine Sammlungen für die allgemeine Sprachenkunde auch hier fort. Seinem Fleiße gelang es, neue Felder des Sprachenzusammenhangs in Afrika und vorzüglich in Amerika anzubauen, indem er zugleich überall das Grammatische derselben bearbeitete. Im J. 1820 erhielt er wieder in Halle die früher bekleidete theologische Professur. Er starb 16. März 1826. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: die hebr. Grammatik (Halle 1797); das „Handbuch der hebr., syr., chald. und arab. Grammatik" (Halle 1801); die poln. (Halle 1807) und die russ. Grammatik (Halle 1809); die Fortsetzung von Adelung's „Mithridates" (Bd. 2—4, Berl. 1809—17) und die „Literatur der Grammatiken, Lexika und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde" (Berl. 1815; 2. Aufl. von Jülg, 1847). Er war Herausgeber des „Journal für Prediger" und des „Kirchenhistorischen Archiv", sowie des von ihm 1819 begründeten „Jahrbuch der häuslichen Andacht". Auch gab er Henke's „Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche" in drei Theile zusammengezogen und mit Fortsetzungen (Braunschw. 1818—23) heraus und lieferte „Synchronistische Tafeln der Kirchengeschichte" (4. Aufl., Halle 1825).

**Väterliche Gewalt** (patria potestas). Schon die Natur legt den Ältern und vorzugsweise dem Vater die Pflicht auf, das Kind zu beschützen, zu ernähren und zu erziehen. Aus dieser Pflicht entspringen Rechte, das Kind zu leiten und es zu züchtigen; für das Kind aber die Pflicht des Gehorsams und der Unterwerfung. Im Staate werden diese Rechte schärfer bestimmt, und je lockerer noch die Bande der bürgerlichen Gesellschaft sind, desto strenger sind die hausväterlichen Rechte. Sehr streng und ausgedehnt war die väterliche Gewalt in Rom in der ältesten Zeit. Der Vater konnte das Kind tödten, gleich bei der Geburt; aber auch später, als dessen höchster Richter. Das Kind war ihm unbedingten Gehorsam schuldig, selbst wenn es erwachsen war. Die Kinder hatten nichts Eigenes: was sie erwarben, erwarben sie dem Vater. Wurde ihnen etwas zur besondern Verwaltung überlassen (peculium), so gehörte auch dies dem Vater. Er konnte die Kinder verkaufen, und selbst wenn sie aus der Sklaverei frei wurden, fielen sie wieder in die väterliche Gewalt zurück. Diese väterliche Gewalt erstreckte sich auch über die Kinder des verheiratheten Sohnes. Nach und nach aber milderte sich dies Alles. Ein zum dritten mal verkauftes Kind fiel nicht wieder in die väterliche Gewalt zurück; das Recht über Leben und Tod nahm der Staat an sich; selbst das Aussetzen oder Tödten neugeborener Kinder wurde bei strengen Strafen untersagt. Was der Sohn im Dienste des Staats erwarb, blieb ihm allein zum Eigenthum und zur Verwaltung; was er von Andern als dem Vater erhielt, wurde zwar vom Vater genutzt, aber dem Sohne blieb das Eigenthum. Die Pflichten der erwachsenen Kinder zu Gehorsam und Ehrerbietung blieben aber immer noch weit ausgedehnt. Der Sohn durfte nur mit Erlaubniß der Obrigkeit gegen den Vater klagend auftreten, auch wegen eines blos pecuniären Interesses; ehrenrührige Klagen durfte er gar nicht gegen den Vater anstellen. Der Vater konnte die Kinder aus der väterlichen Gewalt entlassen (emancipatio), aber er behielt zum Lohne dafür den Nießbrauch von der Hälfte ihres Vermögens. Später hoben hohe Würden in der Kirche, wie die bischöfliche, und auch im Staate die väterliche Gewalt von selbst auf. Das german. Recht kannte diese Strenge der Rechtsgrundsätze nicht, und das neuere europ. Recht hat daran noch Mehres geändert. Die väterliche Gewalt hört gegenwärtig schon durch eine eigene Haushaltung auf, insofern die Kinder ganz aus dem väterlichen Hause scheiden. Den Kindern, welche ein getrenntes Interesse mit den Ältern haben, werden vom Staate Vormünder bestellt, die gegen jene klagend auftreten können; und den selbständig gewordenen Kindern ist auf keine Weise mehr untersagt, ihre Rechte und Ansprüche gegen die Ältern auch vor Gericht durch Klagen zu verfolgen. Der Mutter sind Rechte eingeräumt, welche der väterlichen Gewalt ziemlich nahe kommen. Die Ältern müssen um ihre Einwilligung bei Verheirathungen der Kinder ersucht werden, aber wenn sie solche ohne Grund versagen, wird sie vom Staate ergänzt. Alle diese Punkte sind indeß in den neuern Gesetzen sehr verschieden bestimmt. Erworben wird die väterliche Gewalt nicht blos durch die natürliche Vaterschaft (s. d.), sondern auch durch Adoption (s. d.).

**Vatermord** (parricidium) heißt der Mord an Ältern oder Denen, die deren Stelle vertreten, an Geschwistern und überhaupt, wie sich die peinliche Gerichtsordnung Karl's V. (Art. 137) ausdrückt, an nahe gesippten Freunden, Ehegatten, Stiefältern und Schwiegerältern. Das älteste röm. Recht hatte für Vatermord keine besondere Strafe. Später wurde der Mörder erst mit Ruthen gepeitscht, dann mit einem Hunde, einem Affen oder Hahn in einen Sack eingenäht

und ins Meer geworfen. Wo das Meer nicht in der Nähe war, trat das Zerreißen durch wilde Thiere an dessen Stelle. Die deutsche Reichsgesetzgebung schreibt eine Schärfung der Todesstrafe durch Reißen mit glühenden Zangen, Ausschleifen des Verbrechers nach der Richtstätte u. s. w. vor. Das franz. Gesetzbuch beschränkt den Begriff des parricide auf Ältern und weitere Ascendenten und schärft die Strafe der Enthauptung durch Verhüllung des Hauptes mit einem schwarzen Schleier, Hinführung des Verbrechers mit bloßen Füßen und Ausstellung. Attentate auf den König werden gleichfalls als Vatermord betrachtet. Die neuere deutsche Strafgesetzgebung sieht, wie überall, auch hier von den Schärfungen der Todesstrafe ab.

**Vaterschaft** oder **Paternität** heißt das Verhältniß, in welchem der Vater zu einem Kinde steht. Es gibt eine natürliche, d. i. eine durch die Ehe nicht geheiligte, eine leibliche, eheliche und eine blos auf dem Willen des Vaters beruhende Vaterschaft, die Adoption (s. d.). Nach den Ansichten der Gegenwart ist jedes auch außer der Ehe erzeugte Kind berechtigt, von seinem Vater nothdürftige Ernährung und Erziehung zu verlangen, und es kann darauf von der natürlichen Mutter und von dessen Vormündern geklagt werden. Nur das neuere franz. Recht läßt eine solche Klage nicht zu, indem es sagt: „Toute recherche de paternité est interdite." Wenn aber Jemand ein uneheliches Kind als das seinige anerkannt hat, so ist er ihm auch den nöthigen Unterhalt schuldig. Ein Kind, welchem die Anerkennung als eheliches und rechtmäßiges Kind verweigert wird, kann darauf klagen, muß aber den Beweis seiner ehelichen Geburt führen. Einem in stehender Ehe geborenen Kinde kann die eheliche Geburt nur durch den positiven Beweis der Unterschiebung oder der Unmöglichkeit ehelicher Erzeugung streitig gemacht werden. Die Wirkung rechtmäßiger ehelicher Vaterschaft sind auf der Seite des Vaters Väterliche Gewalt (s. d.), auf Seiten des Kindes die Rechte der Kindschaft, Successions- und andere Familienrechte.

**Vater Unser**, lat. **Pater noster** oder **Oratio dominica**, heißt das bekannte „Gebet des Herrn" (Matth. 6, 9—13; Luc. 11, 2—4) nach seinen Anfangsworten. Es galt schon in der ältesten Kirche als das allgemeine Kirchengebet, wurde aber von mehren ketzerischen, namentlich gnosticirenden Parteien verworfen. Nach Hieronymus, Optatus von Mileve, Walafried Strabo u. A. gebrauchte man es auch bei der Feier des Abendmahls und bei der Predigt, wie dies jetzt noch in der protest. Kirche der Fall ist. Katechumenen durften es, solange sie nicht getauft waren, nicht beten. In der griech. Kirche betete es die Gemeinde mit dem Priester, in der lateinischen betete es der Priester allein: man verband es hier mit der Messe und den kanonischen Stunden. Die Kirchengesetze geben den Priestern die Vorschrift, es täglich zu beten. In der Zeit der tiefen geistigen Verfinsterung ordneten die Capitularien Karl's d. Gr. an, daß jeder Christ und jeder Priester wenigstens so viel lernen müsse, daß er das Vater Unser auswendig hersagen könnte; wer dies nicht vermochte, sollte auch als Taufzeuge nicht zugelassen werden. Das Vater Unser erlitt schon früh eine misbräuchliche Anwendung, indem der Aberglaube die Meinung verbreitete, daß durch das Hersagen dieses Gebets außerordentliche Wirkungen hervorgebracht würden. In dieser Beziehung wandte man es bei Heilungen und den Ordalien an. Martin I. verbot den Gebrauch des Vater Unser beim Sammeln von Arzneikräutern. Die kath. Kirche hat das Vater Unser mit dem Rosenkranze (s. d.) verbunden. Was die unter dem Namen Doxologie bekannten Schlußworte des Vater Unser („Denn dein ist das Reich" u. s. w.) anbetrifft, so werden sie in der kath. Kirche nicht gebraucht, weil sie in der Vulgata nicht enthalten sind und bei den meisten alten Kirchenlehrern, wie bei Tertullian, Cyprian, Origenes u. A., nicht vorkommen. Doch finden sie sich in den besten griech. Handschriften und in alten Übersetzungen des Urtextes. Im luth. Katechismus bildet das Vater Unser das dritte Hauptstück. Es theilt sich 1) in die Anrede, 2) in die Sieben Bitten und 3) in den Schluß, der die Doxologie auch nicht enthält, sondern nur das Wort Amen. Die Sieben Bitten beziehen sich auf das Reich Gottes, handeln in der ersten, zweiten und dritten von der Verleihung geistiger Güter, in der vierten von der Verleihung der leiblichen Güter, in der fünften bis siebenten davon, daß Gott uns von Übeln aller Art befreien möge. In alter und neuer Zeit hat man das Vater Unser oft in Gedichten paraphrastisch und in Predigten behandelt.

**Vatican**, s. Rom.

**Vatke** (Joh. Karl Wilh.), Philosoph und Theolog, geb. 14. März 1806 zu Behndorf im Magdeburgischen, widmete sich, auf dem Gymnasium zu Helmstedt und der lat. Schule des halleschen Waisenhauses vorbereitet, 1824—30 zu Halle, Berlin und Göttingen der Theologie, mit welcher er philologische, historische und philosophische Studien verband. Persönliche Anregung seines Lehrers Gesenius und frühere Bekanntschaft mit den Schriften De Wette's führten ihn biblischen, besonders alttestamentlichen Forschungen zu. Dieser Richtung blieb er auch treu,

nachdem er sich 1830 zu Berlin habilitirt und hier 1837 eine Professur der Theologie erhalten hatte. Seine wissenschaftliche Überzeugung hatte sich unter dem Einflusse Hegel's und Schleiermacher's ausgebildet. Eine eigenthümliche Vereinigung philologisch-kritischer Forschung und speculativer Verarbeitung zeigte die Schrift „Die Religion des Alten Testaments" (Bd. 1, Berl. 1835), in welcher V. zum ersten male die Geschichte der Religion des Alten Testaments einer consequenten, oft negativen Kritik unterwarf. Derselben folgte die rein speculative Arbeit über „Die menschliche Freiheit in ihrem Verhältniß zur Sünde und zur göttlichen Gnade" (Berl. 1841). V.'s Vorlesungen erstrecken sich einestheils auf alttestamentliche Exegese und Einleitung in das Alte und Neue Testament, anderntheils auf Philosophie und allgemeine Geschichte der Religion, sowie über Geschichte der neuern Theologie.

**Vattel** (Emrich von), berühmter Publicist, geb. zu Couret im Fürstenthum Neufchâtel 1714, Sohn eines protest. Pfarrers, studirte zu Basel und Genf Humaniora und Philosophie, besonders aber die letztere nach Leibniz und Wolf. Nachdem er durch die scharfsinnige und interessante Schrift „Défense du système Leibnitien etc." (Leyd. 1741) die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, wandte er sich als Unterthan des Königs von Preußen nach Berlin, wo er sich vergeblich um Anstellung in politischen Geschäften bewarb, sodaß er 1743 nach Dresden ging. Hier erhielt er durch den Grafen Brühl ein Jahrgeld und den Titel eines Legationsraths und ward als sächs. Gesandter nach Bern geschickt. In dieser Stellung fand V. Muße, sein berühmtes Werk vorzubereiten, das später unter dem Titel „Droit des gens, ou principes de la loi naturelle appliquée à la conduite et aux affaires des nations et des souverains" (zuerst 2 Bde., 4., und 3 Bde., 12., Neufch. 1758; dann wiederholt zu Paris, London u. s. w.; endlich vermehrt und mit einer biographischen Notiz über V., 2 Bde., 4., Amsterd. 1775; deutsch von Schulin, Nürnb. 1759, Mitau 1771 u. s. w.) erschien. V. vertritt in diesem Werke die Grundsätze der Aufklärung und Vernunft gegen die Politik des Patrimonialstaats. Außerdem gab er während seines Aufenthalts in Basel mehre kleinere Schriften, wie „Mélanges de littérature, de morale et de politique", „Loisirs philosophiques" und „La poliergie" heraus. Sein letztes Werk war „Questions de droit naturel, ou observations sur le traité du droit de la nature par Wolf", in welchem er ebenfalls sehr scharfsinnig Methode und Demonstrationen des Letztern der Kritik unterzog. Seit 1758 von Basel nach Dresden zurückberufen, arbeitete er hier mit Eifer als Geh. Rath im kurfürstl. Cabinet, mußte aber, da seine Gesundheit litt, mehrmals Erholung in seinem Vaterlande suchen. Er starb auf einer solchen Reise zu Neufchâtel 20. Dec. 1767. Sein Sohn war Staatsrath im Fürstenthum Neufchâtel.

**Vauban** (Sebastien le Prêtre de), franz. Marschall und genialer Verbesserer des Geniewesens, geb. 15. Mai 1633 zu St.-Leger de Foucheret in Burgund, von armen, aber edeln Ältern, trat in seinem 17. J. bei der span. Armee im Regiment Condé in Dienste, welches damals gegen Frankreich focht. Nach seiner Gefangennehmung 1653 ging er in die franz. Armee über und wurde, 22 J. alt, als Ingenieuroffizier angestellt. Schon 1658 leitete er mehre Belagerungen selbständig. Nach dem Frieden begann er 1662 die Anlagen zur Befestigung von Dünkirchen, doch wurde er bald wieder zur kriegerischen Thätigkeit berufen, wo er 1667 mehre belg. Festungen zur Capitulation zwang. Während der später eingetretenen Waffenruhe legte er nicht nur eine Menge neuer Festungen an, sondern verbesserte auch die Werke der schon vorhandenen. Im J. 1669 wurde er Generalinspector sämmtlicher franz. Festungen. Er leitete dann 1673 die Belagerung von Mastricht und 1697 die von Ath (s. d.), bei welchen er zuerst die zweckmäßige Anlage der Parallelen und bei letzterer den Ricochetschuß (s. d.) in Anwendung brachte. Auch leitete er außerhalb seines militärischen Wirkungskreises bedeutende Arbeiten, z. B. die Erbauung der Schleuße von Gravelines, des Hafens von Toulon u. s. w., wobei auch seine Mitwirkung als Staatsmann, Politiker und eifriger Verfechter der Religion bemerkenswerth ist. Im J. 1699 wurde er Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften und 1703 erhielt er den Marschallsstab. Er starb 13. März 1707. Sein Einfluß auf die Befestigungskunst und den Belagerungsdienst ist um so entschiedener, da er nicht allein als Baumeister, sondern auch als Angreifer und Vertheidiger, zum Theil seiner eigenen Bauten, eine Masse von Erfahrungen gesammelt hatte und sie mit scharfem Verstande und durchdringendem, sicherm Blicke zu benutzen und den damaligen Verhältnissen anzupassen wußte. Besonders wichtig erscheint bei seinen Neubauten die stets sehr glücklich gewählte Benutzung des Terrains; ferner seine Lehre vom Défilement (s. d.), die Anlage seiner Parallelen und Batterien und die zweckmäßige Anwendung des Ricochetschusses. Wie sehr er nach eigener Vervollkommnung strebte, geht aus der nach und nach entstandenen Abänderung seiner Systeme der Befestigungskunst her-

vor, deren er drei aufgestellt hat. Das zweite und dritte, beide unter dem Namen Verstärkte Manier bekannt, unterscheiden sich vom ersten besonders dadurch, daß der Hauptwall von den Bastionen getrennt ist und in den Polygonecken gemauerte Thürme angebracht sind. Er selbst hinterließ nur Handschriften. Doch ist seine Wirksamkeit in den „Oeuvres militaires", herausgegeben von Foissac (Par. 1793), in dem „Traité de l'attaque des places" von Augoyat (Par. 1829) und in dem „Traité de la défense", nach einer von dem Marschall selbst durchgesehenen Handschrift, mit einer Vorrede des Generals Valaze (Par. 1829), und in mehren andern Werken niedergelegt. Die unter seiner Leitung verfertigten Modelle der franz. Festungen wurden von den Verbündeten 1815 mit fortgenommen und befinden sich zum Theil in Berlin.

**Vaucanson** (Jacques de), berühmter franz. Mechaniker, geb. zu Grenoble 1709, gest. zu Paris 21. Nov. 1782, verdankt seinen Ruhm zunächst den von ihm erfundenen Automaten. Die bekanntesten waren die Enten von Messing, welche schnatterten, mit den Flügeln schlugen, vorgestreutes Futter verschlangen und nach einer Art Verdauung wieder von sich gaben; ferner der Flötenspieler, eine Figur in Mannshöhe, auf einem Piedestale sitzend, in welchem ein Triebwerk und Blasebälge angebracht waren, welche die Luft so in die verschiedenen Theile der Maschine leiteten, daß sich die Lippen des Automaten und seine Finger auf der Flöte regelmäßig bewegten. V. zeigte dieses Kunstwerk 1738 zuerst in Paris und erklärte den Mechanismus desselben in einer kleinen Schrift „Le mécanisme du fluteur automate" (Par. 1738). Eine Einladung Friedrich's d. Gr. schlug er aus; dagegen nahm er vom Cardinal Fleury die Stelle eines Inspectors der Seidenmanufacturen an. In Lyon, wo er früher gelebt, wollten ihn die Seidenarbeiter steinigen, weil sie seine Maschinen fürchteten. Zur Strafe construirte V. einen Esel, welcher ein geblümtes Zeug webte. Seine Sammlung von Maschinen und Automaten vermachte er der Königin. Nachmals stritten sich die Akademie der Wissenschaften und die Intendantur des Handels um deren Besitz, bis sie zuletzt zerstreut wurde. Mehre seiner Automaten kamen in die Hände eines gewissen Dumoulin, der sie in Deutschland sehen ließ und, wie es scheint, an den Professor Beireis (s. d.) verkaufte.

**Vaucluse** (Vallis clausa), ein Dorf mit etwa 460 E. im südöstlichen Frankreich, in einem wildromantischen Felsenthale, 4 M. von Avignon, ist berühmt als Aufenthaltsort Petrarca's, der die Reize der Umgebung in Sonetten und Briefen gefeiert hat. Nur eine Viertelmeile von dem Ort entspringt zwischen eng geschlossenen Felsen aus einer Höhle die insbesondere durch den Dichter berühmt gewordene Sorgue oder Sorgues, ein sonst unbedeutender Fluß, der aber gleich beim ersten Ursprung sich ungewöhnlich stark ergießt, von hohen Felsen in verschiedenen Wasserfällen herabstürzt und nach einem Laufe von kaum 5 M. durch eine der anmuthigsten Gegenden 1 M. oberhalb Avignon in die Rhône fällt. In der Nähe der Höhle oder Quelle von Vaucluse hat man 1809 am Lieblingsplatze Petrarca's demselben eine Säule errichtet; die Stelle, wo sein Haus gestanden, wird noch gezeigt, von diesem selbst aber ist keine Spur mehr vorhanden. Von dieser Localität hat das Depart. Vaucluse seinen Namen, welches aus den ehemaligen provenzalischen Grafschaften Avignon und Venaissin und dem Fürstenthum Orange zusammengesetzt ist, 1851 auf 63⅕ QM. 264618 E., darunter etwa 5000 Reformirte, zählte, in die vier Arrondissements Avignon, Orange, Apt und Carpentras zerfällt und zur Hauptstadt Avignon hat. Kaum ein Viertel der Oberfläche ist eben, zum Rhônethal gehörig, das Übrige ist Gebirgsland und wird erfüllt von Zweigen der Alpen, als deren äußerster hoher Vorberg hier der 6200 F. hohe Mont-Ventoux mit Wallfahrtskapelle, entzückender Fernsicht und seinen verheerend niederstürzenden Winden (woher er den Namen hat) bemerkenswerth ist. Bewässerung geben außer der Rhône und Durance mehre kleinere Flüsse und einige Kanäle, wie der 5 St. lange Crillon. Das Klima ist gesund, der Boden je nach seiner Erhebung verschieden. In den warmen, durch die alljährlich übertretenden Flüsse gedüngten Thälern wachsen die köstlichsten Weine, Feigen, Oliven, Südfrüchte, die vortrefflichsten Obstarten und Gartengewächse, die gewürzhaftesten Kräuter; sehr sorgfältig gepflegte Maulbeerpflanzungen finden sich in ziemlich großer Ausdehnung zum Behuf der Seidencultur. Andere Gegenden tragen nur noch Krapp, Kartoffeln und Getreide; höher gelegene nur noch Wälder und Alpenweiden, endlich geht Alles in unfruchtbaren Felsen über. Die Hausthiere sind von mittelmäßiger Gattung. Wild, besonders Hasen, Kaninchen und Vogelwild sind in Menge vorhanden, auch Raubwild in dem Gebirge. An Metallen beutet man Eisen und Steinkohlen aus. Hauptnahrungszweige der Bevölkerung, die sich durch Gutmüthigkeit, Ehrlichkeit, Sparsamkeit, Lebhaftigkeit und Heiterkeit, sowie durch Religiosität und Neigung zu kirchlichen Feierlichkeiten auszeichnet, sind Ackerbau und Viehzucht, Obst-, Oliven-, Weinbau,

Seidenzucht und Seidenweberei, Manufacturen in Metallwaaren, Papier, Tuch, Leder und Productenhandel. Außer Avignon (s. d.) und Orange (s. d.) sind bemerkenswerthe Städte: **Carpentras**, am Auzon und südwestlich vom Mont-Ventoux, ehemals Hauptstadt und Bischofsitz von Venaissin, mit einer schönen modernen Wasserleitung, einer alten Kathedrale, einer öffentlichen Bibliothek mit 22000 Bänden und 2000 Handschriften und 9800 E., die starken Krappbau treiben; **Apt**, am Calavon, mit der Julius Cäsar zugeschriebenen Julianischen Brücke, 6000 E., viel Gewerbthätigkeit und berühmten Conditoreien; **Cavaillon**, an der Durance, im „Garten der Provence", mit 7200 E.

**Vaudeville.** Man kann Das, was der Franzose Vaudeville nennt, nicht recht gut deutsch übersetzen. Wenn wir es, wie gewöhnlich, Gassenhauer und Gelegenheitsgedichtchen geben, so sagen wir entweder zu viel oder zu wenig. Das Wort Gassenhauer ist dafür zu plump; das zweite drückt nur die Art aus, wie einige Vaudevilles entstehen können; denn eigentlich gehört zu ihrer Entstehung oft keine andere Gelegenheit als die lustige Laune Dessen, der sie hersingt. Sie sind echte franz. Kinder und müssen auch den Namen behalten, den ihnen ihre Ältern bei der Geburt gegeben haben. Die franz. Literarhistoriker behaupten, die Wiege des Vaudeville sei in der Normandie zu suchen. Auch heiße es eigentlich nicht Vaudeville, sondern Val oder Vau de Vire. Ein normännischer Walkmüller, Namens Olivier Basselin, soll dem Dinge den Namen gegeben haben. Dieser wohnte im Vau de Vire (Virethal, im Depart. Calvados), war ein lustiges Hans-Sachs'sches Gemüth und sang fleißig Liederchen aus dem Stegreife bei seiner Arbeit auf der Walkmühle. Diese Liederchen fanden Beifall und Nachahmer und man nannte dergleichen nachher Liederchen aus dem Vau de Vire, zuletzt schlechtweg Vaux de Vire, woraus später Vaudeville geworden ist. Als sich später neben der Tragödie, der hohen Komödie und der echten Oper in Frankreich eine niedere Art dramatischer Spiele entwickelte, entstanden allmälig kleine, blos auf augenblickliche Unterhaltung berechnete, ohne künstlerische Principien geschriebene Stücke, worin gesprochen und gesungen wurde. Diese Stücke, je nach ihrer mehr rein komischen oder mehr possenhaften Färbung Comédie-Vaudeville, Folie-Vaudeville, Drame-Vaudeville genannt, enthalten eingelegte Liederchen und schließen mit einem solchen. Jede der spielenden Hauptpersonen singt ein Couplet, das letzte Couplet wird dann meist im Chor gesungen und ist gewöhnlich eine Bitte um Beifall an das Publicum. In Paris bestehen gegenwärtig vier Vaudevilletheater: das Gymnase, das Vaudeville, die Variétés und das Théâtre du Palais-Royal. Die beiden erstgenannten Bühnen geben gewöhnlich Stücke, wo an die Stelle des Muntern und Launigen, welches sonst diese Gattung auszeichnete, das Weinerliche und Gefühlvolle getreten und ein gewisser Geist der Empfindelei vorherrschend ist, den namentlich Scribe (s. d.) aufgebracht hat. Von den beiden andern Theatern ist besonders das Théâtre du Palais-Royal dem alten schnippischen und possigen Vaudevilleton treu geblieben. Ihm muß Alles, was lustig und possirlich ist, was dem Herzen muthwillige Freude und dem Zwerchfelle eine wohlthuende Erschütterung macht, zum Stoffe dienen. Große Stücke kommen hier nicht vor: es sind kleine Possen und Schwänke in einem, höchstens zwei Acten, welche oft in einem, höchstens zwei Tagen erfunden und geboren sind, und wozu sich bisweilen zwei, drei Verfasser Vater nennen lassen. Kleine Anekdoten und lustige Vorfälle des Tages, große Dinge von der scherzhaften Seite genommen, große Männer mit Kammerdieneraugen angesehen finden hier ihren leichten Spott oder ihr leichtes Lob. Man lacht einige Stunden, denkt einige Tage an Das, worüber man gelacht hat, und vergißt es dann auf immer. Vorzügliche Musik darf man zu den Singpossen nicht erwarten, doch ist es oft recht niedlicher und leichter Volkston. Der Componist hat ja oft nur ein paar Tage Zeit, und zuweilen ist man wegen eines Vorfalls, der wegen seiner Ergiebigkeit sogleich aufs Theater muß, genöthigt, die neuen Liederchen nach andern schon bekannten Melodien zu singen. Die Spieler sind meistens recht brav, theilweise vortrefflich und haben auch leichtes Spiel, weil Ton, Witz und Erfindung echt französisch sind. Manche dieser kleinen Possen und Schwänke sind wirklich so witzig und voll sprudelnder Laune, daß man bedauern möchte, wenn sie nach ihrem kurzen Tage vergessen werden. Allein sie gehen in der Menge unter, erleben auch selten viele Vorstellungen, weil es beim Publicum einmal Sitte ist, diese Gattung von Stücken nicht öfter zu sehen. Diese Mode ernährt für die Vaudevilletheater eine Menge Poeten, die, wie erwähnt, ihren Witz zusammen thun, um ein Ding, wo es gilt der Erste zu sein, desto schneller zusammenzuflicken, und diese Flickerei geräth oft recht gut. Der berühmteste und fruchtbarste von allen Vaudevilledichtern ist Scribe, der in seiner Antrittsrede in der franz. Akademie 1836 die Berechtigung dieses dramatischen Genre nachzuweisen versuchte und auch als Akademiker fortfährt, die pariser Bühnen mit Vaudevilles zu versorgen

Sonst sind noch Clairville, Dumanoir, Duvert, Lauzanne, Varner, Cogniard als Diejenigen zu merken, welche für die kleinern Singtheater fleißig die Feder führen. In Deutschland haben Angely, Blum, Holtei und andere diese Gattung angebaut.

**Vaudoncourt** (Guillaume de), franz. General und ausgezeichneter Schriftsteller im Fache der Kriegsgeschichte, wurde 22. Sept. 1772 zu Wien von franz. Ältern geboren und in Berlin erzogen, wo sein Vater eine Anstellung bei den Artillerieeleven hatte. Um seine militärische Ausbildung zu vollenden, die für den Eintritt ins preuß. Geniecorps berechnet war, ging er 1786 nach Frankreich. Hier weckten jedoch die Ereignisse der Revolution seinen Enthusiasmus, sodaß er 1791 als Lieutenant in ein franz. Infanteriebataillon eintrat. In den Feldzügen von 1792 und 1793 befehligte er als Bataillonschef und zeichnete sich durch Geschick und Tapferkeit aus. Nach einer kurzen Gefangenschaft schickte man ihn 1794 zur Armee in Italien. Im J. 1797 ernannte ihn Bonaparte mit dem Range eines Majors zum Befehlshaber über die Artillerie der Cisalpinischen Republik. Nach der Revolution vom 18. Brumaire wurde er in den franz. Generalstab versetzt und 1800 zum Oberst erhoben. Im folgenden Jahre übernahm er den Oberbefehl über die Artillerie der Italienischen Republik; 1805 half er Masséna die Erfolge an der Brenta und dem Tagliamento gegen den Erzherzog Karl erringen. Im J. 1807 wurde er von Napoleon nach Epirus gesendet, wo er die Armee des Ali-Pascha organisiren mußte. Nachdem er 1808 zum Generaladjutanten gestiegen, erhielt er 1809 ein Commando in Tirol und zugleich den Grad eines Brigadegenerals. Unter dem Prinzen Eugen wohnte er dem russ. Feldzuge von 1812 bei, erkrankte aber auf dem Rückzuge in Wilna und wurde gefangen. Der Großfürst Konstantin, der ihn seiner Kenntnisse wegen achtete, ließ ihn durch seinen Leibarzt behandeln und schickte ihn 1814 nach Frankreich zurück, wo er bei den Bourbons Dienste nahm. Während der Hundert Tage ernannte ihn Napoleon zum Inspector der Nationalgarden im Elsaß. Nach der zweiten Restauration sah er sich in Contumaz zum Tode verurtheilt. Von München aus, wo er ein Asyl gefunden, ging er 1821 nach Piemont und übernahm hier auf sehr kurze Zeit den Befehl über die constitutionelle Armee. Beim Einbruch der Östreicher gelang es ihm, sich nach Spanien zu retten, und von da entkam er 1823, nach dem Einrücken der Franzosen, nach England. Indeß durfte er 1825 nach Frankreich zurückkehren, wurde aber in die Reserve versetzt und bemühte sich vergebens, seine Güter wiederzuerlangen. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: „Histoire des campagnes d'Annibal en Italie" (3 Bde., Mail. 1812, mit Atlas); „Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de Russie en 1812" (Par. 1815, mit Atlas); „Politische und militärische Denkwürdigkeiten über die Jonischen Inseln und Epirus" (engl., Lond. 1816); „Histoire des campagnes d'Italie en 1813 et 1814" (Münch. und Lond. 1817, mit Atlas); „Histoire de la guerre des Français en Allemagne en 1813" (Par. 1819, mit Atlas); „Histoire des campagnes de 1814 et 1815 en France" (5 Bde., Par. 1826); „Histoire politique et militaire du prince Eugène, Vice-Roi d'Italie" (3 Bde., Par. 1827).

**Vauquelin** (Louis Nic.), franz. Chemiker, geb. 1763 zu Hébertot im Depart. Calvados, studirte in Rouen und seit 1780 in Paris Chemie und Pharmacie. Von 1783—91 war er Fourcroy's Gehülfe bei Anfertigung chemischer Präparate, dessen Freundschaft er sich erwarb. Kaum war er Mitglied der Akademie der Wissenschaften geworden, als diese 1793 aufgehoben wurde. Hierauf ging er als erster Pharmaceut an das Militärhospital zu Melun, wurde aber ein Jahr später als Inspector des Bergbaus nach Paris zurückberufen. Die Vorlesungen über die Probirkunst, welche er im Auftrage der Regierung den Eleven der Bergakademie hielt, erwarben ihm die Stelle eines Adjuncten der Chemie am Polytechnischen Institut, und nach Stiftung des Nationalinstituts wurde er Mitglied desselben. An Darcet's Stelle zum Professor der Chemie am Collége de France ernannt, legte er seine Stelle als Bergbauinspector nieder, übernahm dagegen die Direction der neuerrichteten Specialschule der Pharmacie. Nach Brongniart's Tode erhielt er die Professur der Chemie am Jardin des plantes, und als Fourcroy 1811 gestorben, wurde er Professor der Chemie an der medicinischen Facultät, indem alle Mitbewerber um diese Stelle freiwillig zurücktraten. Im J. 1822 wurde er in Ruhestand versetzt. Er war Deputirter des Depart. Calvados, als er in seinem Geburtsorte 14. Nov. 1830 starb. Seine Entdeckung des Chroms 1797, sowie der Glycinerde machten ihn zuerst berühmt. Seine zahlreichen analytischen Arbeiten, die unter die besten seiner Zeit gehören, finden sich besonders in den „Annales de chimie" (1797—1812); viele davon hat er mit Fourcroy gemeinschaftlich gearbeitet. Sein „Manuel de l'essayeur" (Par. 1812) ist durch neuere Werke über Probirkunst in Vergessenheit gerathen.

**Vauxhall** hieß im 16. Jahrh. ein Dorf in der Nähe von London nach seinem Besitzer, das jetzt ganz mit London verschmolzen und dessen Name in dem des Stadttheils Lambeth untergegangen ist. Da hier um die Mitte des 18. Jahrh. ein öffentlicher Garten für die fashionable Welt angelegt wurde, wo des Abends Theater, Illumination, Feuerwerk, Souper u. s. w. stattfanden und ähnliche Unternehmungen auch in Paris und andern Städten gemacht wurden, so nannte man diese Vauxhalls. Der noch jetzt bestehende Garten ist mit vielem Geschmack eingerichtet; seine langen Gänge werden Abends durch Tausende von farbigen Lampen erleuchtet, die eine magische Wirkung hervorbringen, und auf mehren Bühnen finden allnächtlich Concerte, Bälle, akrobatische Vorstellungen u. dgl. statt. Über die Themse führt hier seit 1816 in das Innere der Stadt London die schöne von Eisen erbaute Vauxhallbrücke.

**Veda** ist der allgemeine Name für den ältesten Theil der Sanskritliteratur. Das Wort bedeutet Wissenschaft, insofern die Vedas den Indern als Quell alles höhern Wissens gelten, da sie von der Gottheit selbst unmittelbar der Menschheit offenbart sein sollen. Die Vedas bestehen aus Gebeten, Hymnen und Anrufungen an die Götter des einfachern Polytheismus der ältesten Zeiten (s. **Indische Religion**), aus religiösen und sittlichen Vorschriften, Mythen und philosophischen Betrachtungen. Aus welcher Zeit die einzelnen Lieder der Vedas stammen, ist nicht zu bestimmen, sicher aber gehören sie zum größten Theile den Uranfängen des geistigen Lebens der Inder an und existirten ihrer Masse nach bereits im 15. Jahrh. v. Chr., wenn auch manche spätere Zusätze und Einschiebungen sich finden. Die einzelnen, lange nur durch mündliche Tradition fortgepflanzten Gesänge sollen der Sage nach gesammelt worden sein von Vyâsa, d. h. der Sammler, worunter man die Personification einer spätern kritischen Zeit und Schule zu verstehen hat. Er theilte die sämmtlichen Überreste der alten religiösen Literatur in vier Theile: Rig-Veda, Yadschur-Veda, Sâma-Veda und Atharva-Veda; dieser letztere Veda wurde aber wol später gesammelt als die drei andern. Jeder Veda zerfällt wieder in zwei Abtheilungen, von denen die erstere die Mantras enthält, d. h. die Gebete und Anrufungen an die Götter, meist in rhythmischer Form, welche Abtheilung man auch vorzugsweise Sanhitâ, d. h. Sammlung, nennt; die zweite aber die Brâhmanas, Vorschriften über Opferceremonien, Mythen, die ältesten Versuche der Mythendeutung u. s. w., die entschieden einer viel spätern Zeit angehören. Die Sprache der Vedas weicht bedeutend ab von der Sprache des Epos und aller andern Denkmäler der Sanskritliteratur: sie bewegt sich noch in freiern Formen und bildet den eigentlichen Vergleichungspunkt für die comparative Sprachforschung. Die lexikalischen und grammatischen Schwierigkeiten der Sprache, sowie die dunkle, oft abgerissene Ausdrucksweise der Vedas haben frühzeitig bei den Indiern Commentare hervorgerufen, von denen aus älterer Zeit, vielleicht aus dem 4. Jahrh. v. Chr., am wichtigsten ist das „Nirukti" des Yâska (herausgegeben von Roth, Gött. 1848), aus späterer Zeit (dem 14. Jahrh.) aber der sehr ausführliche Commentar des Sayana âtschârya und seiner Schüler. Vgl. Colebrooke, „Über die heiligen Schriften der Inder" (deutsch von Poley, Lpz. 1847); Roth, „Zur Literatur und Geschichte der Vedas" (Stuttg. 1846). Die große Schwierigkeit der Sprache schreckte die europ. Gelehrten, die sich dem Studium des Sanskrit widmeten, lange von den Vedas zurück. Der erste, der den Versuch wagte, war Rosen („Rig-Veda Sanhita", Bd. 1, sanskr. und lat., Lond. 1838). Seitdem sind die Liedersammlungen der vier Vedas fast vollständig gedruckt und übersetzt worden, und zwar: 1) der Rig-Veda von M. Müller (Lond. 1849 fg.); eine vollständige, aber freilich sehr mangelhafte franz. Übersetzung gab Langlois (4 Bde., Par. 1848 fg.) heraus, eine englische hat Wilson begonnen (Bd. 1, Lond. 1850); 2) der Yadschur-Veda von Weber (Berl. 1849); 3) der Sama-Veda von Benfey (Lpz. 1847); 4) der Atharva-Veda von Roth und Whitney (Berl. 1855). Von dem zweiten Theile der Vedas, den Brâhmanas, ist erst einer und zwar der zum Yadschur-Veda gehörige („Çata-patha-brahmana", Weber, Berl. 1849 fg.) herausgegeben worden. Eine Übersicht der Lehren der Vedas, besonders wie sie in den Liedern des Rig-Veda niedergelegt sind, gaben Lassen in seiner „Indischen Alterthumskunde", Wuttke in seiner „Geschichte des Heidenthums" und Duncker in der „Geschichte des Alterthums". Weitere Belehrung geben die Arbeiten von Nève („Études sur les hymnes du Rig-Veda", Löw. 1842; „Essai sur le mythe des Bibhavas, premier vestige de l'apothéose dans le Veda", Par. 1847); ferner Barthélemy St.-Hilaire, „Des Vedas" (Par. 1854). Über die Veda-Mythen im Vergleich mit den Mythen der alten Perser, der Griechen und Deutschen haben Roth und Kuhn interessante Untersuchungen angestellt. Zu den Vedas gehören noch mehre Abhandlungen, Upanishat genannt, welche als die ältesten Versuche des wissenschaftlich speculativen Geistes der Inder angesehen werden können. (S. **Indische Literatur**.)

**Vedetten**, abgeleitet von dem ital. vedere, d. i. sehen, heißen die von den Feldwachen ausgestellten Posten. Gewöhnlich wird ein solcher Posten durch zwei Mann besetzt, weil der Einzelne durch mancherlei Zufälle verhindert werden könnte, seine Pflicht zu erfüllen, die in der Beobachtung des Feindes und der Benachrichtigung der Feldwachen von Allem, was etwa vorfällt, besteht. Zu diesem Zwecke müssen die Posten weit genug vorgeschoben sein, damit der Feind nicht gleichzeitig mit den Zurückgeworfenen an die Feldwachen gelangen kann; sie müssen nahe genug aneinander stehen, um das Durchschleichen einzelner feindlicher Späher (früher auch die Desertion) zu verhindern. Man stellt sie möglichst so auf, daß sie das Terrain übersehen können, ohne selbst von fern entdeckt zu werden. Des Nachts nehmen sie andere Stellungen ein, um den Feind, der sie am Tage vielleicht beobachtet hat, zu täuschen. Um die Verbindung der Vedettenlinie zu erhalten, patrouillirt des Nachts der eine Mann des Postens bis zum nächststehenden; sind mündliche Meldungen nöthig, so eilt er nach der Feldwache oder macht dieselbe durch Zurufen aufmerksam. Bei der Annäherung des Feindes wird Feuer gegeben. Der Posten ruft jede Person, die sich ihm nähert, schon auf 40—50 Schritt, mit „Halt! Wer da?" (in Frankreich mit „Qui vive!") an und schießt, wenn der zwei mal wiederholten Weisung nicht genügt wird; Nichtmilitärs müssen auf die nächste Patrouille warten, die sie zur Feldwache bringt, bewaffnete Trupps werden zeitig gemeldet, worauf der Offizier einen Examinirtrupp vorschickt. Deserteure müssen halten, Kehrt machen und die Waffen ablegen, bis über sie bestimmt ist, ebenso Parlamentärs. Passiren darf Niemand ohne Erlaubniß, als bekannte Offiziere und eine Truppe. Bei Nacht ist besondere Vorsicht nöthig; dann werden auch die Erkennungszeichen. Losung und Feldgeschrei, abgefordert und gewechselt. Beim feindlichen Angriff ziehen sich die Vedetten seitwärts auf die Feldwacht zurück. (S. Vorposten.)

**Vedute** (ital.), in der Malerei so viel wie Ansicht, Aussicht, Prospect (s. d.).

**Vega** (Garcilaso, eigentlich Garcias Laso de la), genannt der Fürst der span. Dichter, wurde 1503 zu Toledo geboren. Sein Vater war Staatsrath Ferdinand's des Katholischen und Gesandter desselben bei Alexander VI., seine Mutter, Donna Sancha Guzman, Erbin von Bätres. Mit allen Eigenschaften ausgestattet, welche einen Dichter bilden, fand V. bald seine Bestimmung. Das Studium der röm. und ital. Dichter, vorzüglich Virgil's und Petrarca's, entwickelte seinen Geist. Boscan Almogaver hatte angefangen, die Versarten und Silbenmaße der Italiener in die span. Poesie zu verpflanzen: V. wurde sein Nachfolger. Als Soldat in Karl's V. Heere hielt er sich längere Zeit in Italien auf, durchreiste dann einen Theil von Deutschland und war 1529 unter den span. Kriegsvölkern, die zu dem kaiserl. Heere gegen die Türken stießen. In Wien wurde er in das Liebesabenteuer eines seiner Verwandten mit einer Hofdame verwickelt, was ihm eine kurze Gefangenschaft zuzog. Er wohnte 1535 dem Feldzuge gegen Tunis bei und wurde, bei dessen Einnahme verwundet, zu seiner Herstellung nach Neapel gebracht, wo er seine Muße als Dichter benutzte. Als 1536 Karl's V. Heer in Frankreich eindrang, erhielt er den Befehl über elf Compagnien Fußvolk. Unweit Fréjus sollte er einen befestigten Thurm nehmen, der den Rückzug des Heeres erschwerte. V. drang unter einem Hagel von Steinen, mit der Pike in der Hand, vor; kaum aber hatte er den Fuß auf die Leiter gesetzt, als er gefährlich am Kopf verwundet zu Boden sank. Man brachte ihn nach Nizza, wo er 21 Tage danach starb. Sein Leichnam wurde 1538 nach Toledo gebracht und in dem Familienbegräbniß der Bätres in der Peterskirche beigesetzt. Er war Ritter des Ordens von Alcantara und mit Donna Elena de Zuñiga, Ehrendame der Königin Eleonore von Frankreich, vermählt, von der er drei Kinder hatte. Bedenkt man V.'s unstätes und mühevolles Leben, so muß man doppelt über die Vollkommenheit seiner Gedichte staunen. Die span. Poesie hat ihm unendlich viel zu danken, denn ohne ihn würde Boscan mit seinen Neuerungen um so weniger durchgedrungen sein, da er an Christoval Castillejo (s. d.) einen furchtbaren Gegner fand. V. hat sich in mehren poetischen Formen versucht. In seinen Sonetten ist er Petrarca's Nachahmer, wie er auch in seinen Canzonen ital. Mustern folgte, obschon er den eigenthümlichen Charakter dieser Dichtungen nicht gefaßt hatte. Seinen Ruhm begründeten vorzüglich seine Schäfergedichte, wobei ihm Virgil und Sannazar Vorbilder waren. Die beste Ausgabe seiner „Obras" besorgte Azara (Madr. 1765, 1788 und 1817); eine niedliche Ausgabe erschien zu Paris 1828. — Mit ihm nicht zu verwechseln ist **Ynca Garcilasso de la V.** aus Cuzco in Amerika, geb. 1540, gest. 1620, der Verfasser der „Comentarios reales, que tratan del origen de los Yncas reyes, que fueron del Perú, de su idolatria etc., con la historia general de Perú" (2 Bde., Lissab. 1609—17; neue Ausg., 2 Bde., Madr. 1722—23) und

von „La Florida del Ynca" (Lissab. 1605; neue Ausg., 2 Bde., Madr. 1723). Eine correcte Ausgabe seiner Werke erschien zu Madrid (17 Bde., 1800—3).

**Vega** (Lope Felix de Vega Carpio), der genialste dramatische Dichter Spaniens, wurde aus einem altadeligen castilischen Geschlechte 25. Nov. 1562 zu Madrid geboren. Schon in seinem zwölften Jahre schrieb er mehre Komödien. Seinen ersten Unterricht erhielt er in den Schulen von Madrid. Wegen der beschränkten Vermögensverhältnisse seiner Familie trat er in Kriegsdienste und machte wahrscheinlich den Kriegszug gegen Tunis unter dem Marques von Sta.-Cruz 1573 mit. Bald nachher starben seine Ältern; doch fand er die nöthige Unterstützung, seine Studien auf der Universität von Alcala fortzusetzen. Auch scheint er einige Zeit in Salamanca studirt zu haben. Er wurde Baccalaureus und wollte in den geistlichen Stand treten, als er, durch ein Liebesverhältniß veranlaßt, plötzlich seinen Entschluß aufgab. Im J. 1582 nahm er wieder auf kurze Zeit Kriegsdienste, und wol während derselben schrieb er sein reizendes Gedicht „La hermosura de Angelica", die glücklichste Nachahmung des Ariosto, das jedoch erst 1602 gedruckt wurde. In demselben Jahre erschien sein Schäferroman „Arcadia". Noch vor 1588 wurde er entweder durch die Rachsucht einer verlassenen Geliebten oder Schulden halber ins Gefängniß gesetzt, woraus er mit seinem Freunde Claudio Conde nach Valencia entfloh und sich dann mit ihm nach Lissabon begab, wo sie Beide auf der Armada, die Philipp II. gegen England schickte, Dienste nahmen. Mit den Resten der Flotte nach Spanien zurückgekehrt, ging er dann wieder nach Madrid. Ein unglücklicher Zweikampf nöthigte ihn aber, sich zu flüchten. Er hielt sich nun theils in Italien, theils in Valencia auf, wo damals die Bühne im höchsten Flor stand. Erst um 1595 durfte er nach Madrid zurückkehren, wo nun für ihn ein ruhigeres Leben begann. Durch Unglücksfälle in seiner Familie gebeugt, wurde er Priester und 1611 in die Orden tercera des heil. Franciscus aufgenommen. Mit dem Eintritt in den geistlichen Stand begann die glänzendste Zeit seines Lebens. Sein Dichterruhm stieg von Stufe zu Stufe bis zur höchsten Höhe; die Nation vergötterte ihn. Doch fehlte es ihm auch nicht an Neidern, besonders unter seinen Kunstgenossen, von denen der namhafteste Gongora (s. d.) war. Im J. 1618 wurde er zum apostolischen Protonotar beim Erzbisthum Toledo ernannt. Seine außerordentliche Productivität scheint mit den Jahren eher zu- als abgenommen zu haben. Als Philipp IV. 1621 den span. Thron bestieg, fand er Lope im Besitz einer unbegrenzten Autorität über Schauspieler und Publicum, und auch er beeilte sich, dem Dichter seine Aufmerksamkeit und Gunst zuzuwenden. In dieser Zeit schrieb Lope unter dem Namen Gabriel Padocopeo „Selbstgespräche mit Gott" („Soliloquios à Dios"), die, obschon ganz ascetischen Inhalts, ebenso viel Ruf und Beifall fanden wie seine andern Producte. Im J. 1627 veröffentlichte er die „Corona trágica", ein historisches Gedicht zur Ehrenrettung der Maria Stuart, für dessen Dedication an Papst Urban VIII. er zum Ritter des Johanniterordens ernannt wurde. Er starb zu Madrid 21. Aug. 1635. Sein Schüler Montalvan (s. d.) setzte ihm ein Ehrendenkmal durch die „Fama posthuma á la vida y muerte de Lope de V." (Madr. 1636). Die Fruchtbarkeit V.'s ist zum Sprichwort geworden und alle seine Zeitgenossen drücken ihre Verwunderung über die Menge seiner Werke aus. Man hat von ihm zwei Epopöen: „Angelica" und „La Jerusalen conquistada"; fünf mythologische Gedichte: „Circe", „Andromeda", „Philomela", „Orfeo" und „Proserpina"; vier größere historische Gedichte: „San-Isidro", „La Dragontea", „La corona trágica" und „La virgen de la Almudena"; ein komisches Heldengedicht unter dem Namen des Tomé de Burguillos: „La Gatomaquia"; mehre beschreibende und didaktische Gedichte, wie „La descripcion de la Tapada", „El Laurel de Apolo", „La Madalena", „El nuevo arte de hacer comedias"; eine Unzahl von Sonetten, Romanzen, Oden, Elegien, Episteln u. s. w.; mehre Werke theils in Versen, theils in Prosa und acht Novellen in Prosa, welche Werke insgesammt in der bei Sancha erschienenen Auswahl seiner Schriften (21 Bde., Madr. 1776—79) enthalten sind. Doch nicht darin, sondern in seinen Komödien besteht sein Hauptruhm. Bis 1632, wo er aufhörte, für die Bühne zu schreiben, hat er über 1500 Comedias und eine bedeutende Anzahl von Autos, Loas und Entremeses verfaßt; doch ist nur ein kleiner Theil derselben (ungefähr 320) in der Sammlung seiner „Comedias" (28 Bde., Madr. 1604—47) im Druck erschienen. Nur wenige seiner Comedias haben sich in Einzeldrucken, andern allgemeinen Sammlungen oder wenigstens noch handschriftlich, wie in der Bibliothek des Herzogs von Osuña, erhalten; die Mehrzahl scheint verloren gegangen zu sein. Und doch ist V., der gleich Shakspeare noch ganz im volksthümlichen Leben seiner Nation wurzelte und zugleich das durch ihre politische Größe gesteigerte Selbstbewußtsein damit verband, nicht nur der eigentliche Gründer der span. Nationalbühne, sondern einer der größten dramatischen Dichter aller Zeiten. Denn

wenn man die fast unglaubliche Fruchtbarkeit und Schnelligkeit V.'s anstaunen muß, so steigert sich noch die Bewunderung durch die Menge des wahrhaft Ausgezeichneten und Vollendeten unter seinen Productionen, die eine ans Wunderbare grenzende poetische Schöpferkraft, verbunden mit der größten Gewandtheit in Form und Technik und der vollendetsten Meisterschaft in Sprache und Ausdruck, offenbaren. Meist ist er in seinen Schilderungen, Situationen und Charakteren so naturtreu und so durch und durch national, daß man aus seinen Komödien allein das span. Leben jener Zeit in allen Richtungen und Nüancen kennen lernen kann. Vorzüglich ist er Meister in Schilderung von Frauencharakteren und der untern Volksclassen, sowie der eigentliche Einführer der nationalen komischen Person, des Gracioso, der bei ihm mit der ganzen Fülle seines erfinderischen Witzes ausgestattet erscheint. Wenn er vielleicht in der tiefen Auffassung des Allgemein-Menschlichen von Shakspeare übertroffen wird, so ist er unübertroffen in der lebensfrischen Darstellung des Volksthümlichen. Er war aber auch von der Volkspoesie seiner Nation ganz durchdrungen, und viele seiner schönsten Schöpfungen sind nur dramatisirte Volkssagen und Romanzen. Man kann ihn sogar den Vollender der span. Volkspoesie nennen und behaupten, daß diese in seinen Werken ihren Abschluß und ihre höchste Vollendung gefunden habe. Übrigens finden sich in seinen Stücken alle möglichen Stoff- und Stilgattungen des Dramas von der Tragödie bis zur Posse, und in jeder hat er Ausgezeichnetes geliefert. Aus dieser Menge muß es genügen, als bezeichnende Proben seiner frühern Periode (vor 1604) anzuführen die Komödien „Los tres diamantes" und „La fuerza lastimosa". Dagegen charakterisiren seine spätere Periode „La discreta enamorada" und „La dama melindrosa". Zu den gelungensten Schöpfungen seiner letzten Zeit gehören „La moza de Cantara" und „Las bizarrias de Belisa". In Deutschland ist V. nur wenig bekannt geworden durch die Übersetzungen einiger Stücke von Malsburg (Dresd. 1824), Soden (Lpz. 1820), Dohrn (Hamb. 1844) und Schack (Fkf. 1845). Analysen von 24 Stücken gab Enk in seinen „Studien über Lope de V." (Wien 1839), und eine Übersetzung seiner Romane und Novellen hat man von Richard: „Lope's Romantische Dichtungen" (6 Bde., Aachen 1824—27).

**Vega** (Georg, Freiherr von), Mathematiker, geb. 1754 in dem Dorfe Sagoritza im Herzogthume Krain von armen Ältern, studirte auf dem Lyceum zu Laibach und wurde nach beendigten philosophischen Studien als Navigationsingenieur angestellt. Später ging er zur Artillerie über. Nachdem er als Schriftsteller aufgetreten, wurde er zum Unterlieutenant und Lehrer der Mathematik im zweiten Feldartillerieregimente befördert. Bei Errichtung des Bombardiercorps erhielt er als Hauptmann die Stelle eines Professors der Mathematik bei demselben und zugleich den Majorscharakter; dann wurde er zum Oberstlieutenant des vierten Artillerieregiments ernannt. In den Feldzügen gegen die Türken sowie gegen die Franzosen diente er mit großer Auszeichnung. Er wurde 1800 in den Freiherrenstand erhoben und 1802 zum Landesmitstand des Herzogthums Krain aufgenommen. Am 26. Sept. 1802 fand man ihn todt in der Donau, und erst 30 J. nachher kam es heraus, daß ein Müller ihn ermordet. Um die Ausbreitung der mathematischen Wissenschaften hat V. sich viele Verdienste erworben. Er war der Erste, welcher die Analyse in den Artillerieschulen einführte. Seine „Vorlesungen über die Mathematik" (Bd. 1, 6. Aufl. von Matzka, Wien 1837; Bd. 2, 7. Aufl., 1835; Bd. 3, 5. Aufl., 1839; Bd. 4, 2. Aufl., 1819) sind, wenngleich die Beweise darin nicht immer mit der erfoderlichen Schärfe geführt werden, durch die Reichhaltigkeit der aufgenommenen Gegenstände und besonders durch ihre verständliche Schreibart zu Lehrbüchern vollkommen geeignet. Besonders zeichnet sich der vierte Band durch seine systematische Ordnung aus. Den größten Ruhm jedoch erwarb sich V. durch die Herausgabe seiner „Logarithmentafeln" (2 Bde., Lpz. 1783), welche an Correctheit vor allen gleichzeitigen größern Tafeln den Vorzug verdienen und an Reichhaltigkeit der aufgenommenen Tafeln und Formeln noch durch kein anderes Werk übertroffen worden sind. Eine neue, völlig umgearbeitete Auflage derselben hat Hülße herausgegeben (Lpz. 1840). Um für gewöhnlichere Rechnungen die kleinen Vlacq'schen und Wolf'schen Tafeln entbehrlich zu machen, deren Fehler viele Irrungen veranlaßten, gab V. sein „Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch" (Lpz. 1793; 37. Aufl., 1854; seit 1840 ebenfalls von Hülße besorgt) heraus. Das größte Verdienst um die Mathematik erwarb er sich durch die Herausgabe des „Thesaurus logarithmorum completus" (Lpz. 1794). Die Chronologie verdankt ihm die Herausgabe der faßlich und gründlich geschriebenen „Anleitung zur Zeitkunde" (Wien 1801). Auch hat er sich um die Vergleichung der Maße und Gewichte in den verschiedenen Ländern Europas verdient gemacht durch sein „Natürliches Maß-, Münz- und Gewichtssystem" (herausgeg. von Kreil, Wien 1803).

**Vegesack**, eine zum Gebiete der Freien Stadt Bremen und zwei Stunden unterhalb derselben an der Weser und dem Einfluß der Wümme oder Lesum gelegene Stadt mit einem Hafen, freundlich und auf holl. Art gebauten Häusern, einer Eisengießerei und 3600 E., welche Schiffsbau, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Schiffahrt treiben. Dabei liegen einige der schönsten Landsitze der Bremenser, namentlich der ebenso prächtig als geschmackvoll angelegte Landsitz des Senators Fritze.

**Vegetabilien** heißt so viel wie Pflanzen (s. d.); **vegetabilisch** Alles, was zu den Pflanzen gehört oder aus ihnen bereitet wird, und **Vegetation** das Pflanzenleben. Das Wort stammt von dem lat. vegelus, d. i. munter, gesund, und bezeichnet daher eigentlich das Wohlbefinden und das dadurch beförderte Wachsthum der Pflanzen.

**Vegetius Renätus** (Flavius) war wahrscheinlich ein Christ und verfaßte um 375 n. Chr. eine „Epitome institutionum rei militaris" in fünf Büchern, welche zwar nur eine Compilation aus frühern Schriften gleichen Inhalts und durch manche Anachronismen und Vertauschungen anderer Art entstellt ist, aber durch Einfachheit der Sprache sich empfiehlt und bei dem Verluste der Quellen, aus denen er schöpfte, für die Kenntniß des röm. Kriegswesens noch immer einen hohen Werth hat. Gute Ausgaben besitzen wir von Scriver (2 Bde., Antw. 1607; auch Leyd. 1644) und Schwebel (Nürnb. 1767); deutsche Übersetzungen von Meinecke (Halle 1800) und Lipowsky (Sulzb. 1827). — Das unter dem Namen eines gewissen **Publius Vegetius**, auch **Veterinarius**, bekannte Machwerk über die Thierarzneikunde, „Ars veterinaria sive mulomedicina" in sechs Büchern, ist eine elende Übersetzung der griech. „Hippiatrika", die ein Mönch des 12. oder 13. Jahrh. gemacht zu haben scheint. Eine Bearbeitung gab Schneider in den „Scriptores rei rusticae" (Bd. 4, Lpz. 1797).

**Vehmgerichte**, s. **Femgerichte**.

**Vehse** (Karl Eduard), deutscher Geschichtschreiber, geb. 18. Dec. 1802 zu Freiberg im sächs. Erzgebirge, wo sein Vater Floßmeister und Mitglied des Oberhüttenamtscollegiums und des Stadtraths war, besuchte das dortige Gymnasium, 1819 auf ein Jahr die Bergakademie und ging dann 1820 nach Leipzig, um sich der Jurisprudenz zu widmen. Nachdem er 1824 seine Studien zu Göttingen vollendet, erhielt er 1825 eine Anstellung im dresdener Staatsarchiv, erst als Accessist, dann nach seiner Promotion zum Doctor der Rechte 1826 als Secretär, endlich 1833 als Archivar. Doch gab er diese Stellung 1838 freiwillig auf, weil er sich entschlossen hatte, mit dem Separatisten Stephan und dessen Anhange nach Amerika auszuwandern. V. gelangte zwar im Febr. 1839 in Missouri an, schiffte sich aber bereits im Dec. 1839 wieder nach Europa ein. Nach der Rückkehr privatisirte er erst zu Dresden, verbrachte dann die J. 1851 und 1852 auf Reisen in Deutschland und der Schweiz, zu Paris und London und nahm seit 1853 seinen Aufenthalt zu Berlin. V.'s Hauptwerk bildet die „Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation" (Hamb. 1851 fg.), von welcher bis gegen Ende 1854 bereis 34 Bände oder fünf Sectionen erschienen waren. Die erste Section (6 Bde.) umfaßt Preußen, die zweite (11 Bde.) Östreich, die dritte (5 Bde.) das Haus Braunschweig, die vierte (5 Bde.) Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen, die fünfte (7 Bde.) das Haus Sachsen. Die sechste Section wird die kleinen Höfe und ein Supplement zum Ganzen: „Deutsche Adelsgeschichte und Adelsstatistik", umfassen. Dieses bändereiche Werk, das bereits ins Englische und Schwedische übersetzt wurde, hat theilweise verdiente Anerkennung, zum Theil aber auch viel Anfechtung und besonders rücksichtlich der letzten Sectionen den Vorwurf flüchtiger Compilation wol mit Recht erfahren. Von V.'s übrigen Arbeiten sind noch zu nennen: „Geschichte Kaiser Otto's des Großen" (Zittau 1828); „Tafeln der Welt- und Culturgeschichte" (Dresd. 1834); „Vorlesungen über Weltgeschichte" (2 Bde., Dresd. 1842); „Shakspeare als Politiker, Psycholog und Dichter" (2 Bde., Hamb. 1851).

**Veilchen** (Viŏla) ist der Name einer Gattung ausdauernder Kräuter aus der Familie der Violarien, mit niedrigem Stengel oder stengellos, mit wechselständigen Blättern und langgestielten, fünfblätterigen Blumen, deren unterstes Blatt hinten in einen Sporn endigt. Verschiedene Veilchenarten werden häufig in Gärten gezogen, theils wegen ihrer schöngefärbten Blüten, wie das **dreifarbige Veilchen** oder **Stiefmütterchen** (s. d.), theils wegen ihres angenehmen Geruchs, wie das tief veilchenblau, seltener weiß blühende **wohlriechende** oder **Märzveilchen** (V. odorata), welches wild auf Grasplätzen in ganz Europa und Nordasien häufig vorkommt. Mehre andere geruchlose und hellblau blühende Veilchenarten, wie das **Hundsveilchen** (V. canina), das **Waldveilchen** (V. sylvestris) sind bei uns auf Wiesen und in lichten Wäldern gemein. Wegen eines in ihr enthaltenen bittern, brechenerregenden Stoffs (**Violin**) war ehemals

die Wurzel mehrer Veilchenarten, welche nicht mit der Veilchenwurzel (s. d.) zu verwechseln ist, officinell. Heutzutage werden noch die Blumenblätter des wohlriechenden Veilchens zur Bereitung des **Veilchensafts** und **Veilchensyrups** gebraucht, wobei man dieselben häufig durch die des gemeinen Akelei (Aquilegia vulgaris) ersetzt.

**Veilchensteine** heißen gewisse auf der Höhe der Gebirge, z. B. in Thüringen, auf dem Harz, dem Riesengebirge vorkommende Steine, die in Folge eines Überzugs von sogenanntem Veilchenmoos einen veilchenartigen Geruch von sich geben, der sich lange hält und durch Befeuchten verstärkt wird. Das **Veilchenmoos** (Byssus iolithus), welches von den Botanikern bald zu den Flechten, bald zu den byssusartigen Pilzen gerechnet wird, besteht aus einfachen gegliederten Fäden und überzieht die Steine in Form eines zarten, krustenartigen, in der Jugend rothbraunen, später gelbgrünen Anflugs. Früher war es gegen fieberhafte Hautausschläge als Volksmittel in Gebrauch.

**Veilchenwurzel** heißt im Arzneiwaarenhandel der geschälte knollige Wurzelstock sowol von der weißblühenden **florentiner Schwertlilie** (Iris Florentina), als auch und hauptsächlich von der **blassen Schwertlilie** (I. pallida), die beide in Südeuropa wachsen und sich durch angenehmen Geruch der Blüte auszeichnen. Die Veilchenwurzel bildet weiße kegelförmige Stücke von veilchenartigem Geruche und bitterm Geschmack und wurde sonst als reizendes und schleimauflösendes Mittel zu vielen Arzneien gebraucht. Gegenwärtig dient sie noch, das Zahnen der Kinder durch das Beißen auf die elastische Wurzel zu erleichtern, zu Riechkissen, als Niesmittel u. s. w. So gibt sie gepulvert den weißen schneeberger Schnupftaback. Die feinere Sorte ist die livorneser, die gemeinere die istrische oder veroneser Veilchenwurzel.

**Veile**, Hauptstadt eines dän. Amts (3⅗ QM. mit 50000 E.) in dem jütländ. Stifte Ribe, an der Mündung der Veileraue in das Veilefjord, einen im Norden des Kleinen Belt tief einschneidenden Meerbusen, in einer herrlichen Gegend, die man das Dänische Paradies nennt, hat eine Tuchfabrik, einen Hafen und zählt 2500 E., die Hopfenbau, Fischfang und Handel treiben. Die Stadt ward 5. Mai 1848 von den Schleswig-Holsteinern und nach dem bei dem nahen Orte Gudsö 7. Mai 1849 gelieferten Gefechte derselben gegen die Dänen von den Preußen besetzt, die an dem letztgenannten Tage unter General von Hirschfeld die Dänen unter General Rye bei dem Dorfe Viuf, auf der Straße von V. nach Kolding, schlugen.

**Veit** (Philipp), ausgezeichneter deutscher Maler, wurde 13. Febr. 1793 zu Berlin geboren. Von mütterlicher Seite von Moses Mendelssohn abstammend, wurde er durch die zweite Ehe seiner Mutter Stiefsohn Friedr. Schlegel's, der in ihm den Grund zu der mystischen Richtung gelegt zu haben scheint, welche aus allen seinen Bildern spricht. Nachdem er in Dresden seine Vorstudien gemacht und am Befreiungskriege Theil genommen, schloß er sich seit 1815 in Rom an die romantische Schule an und betheiligte sich neben Cornelius, Overbeck und Schadow an dem ersten großen Werke derselben, den Fresken zur Geschichte Joseph's in der Villa Bartholdy. Seine „Sieben fetten Jahre“, ein Bild des fröhlichsten Überflusses, gehören zu dem Besten, was die neuere deutsche Kunst geleistet. Auch der „Triumph der Religion“ in der vaticanischen Galerie und die Scenen aus Dante's Paradies in der Villa Massimi, sowie das große Altarbild in Trinità de' Monti zu Rom, Maria als Himmelskönigin, machten das größte Aufsehen. Als Director an das Städel'sche Kunstinstitut nach Frankfurt a. M. berufen, dem er bis 1843 vorstand, schuf er eine Reihe von Meisterwerken, welche großentheils auch im Stich oder Steindruck erschienen sind. So der heil. Georg (in der Kirche zu Bensheim), die beiden Marien am Grabe, mehre Porträts und vorzüglich das große Frescobild im Städel'schen Institut, das Christenthum, welches Bildung und Kunst nach Deutschland bringt, nebst den beiden Nebenbildern Italia und Germania. Dieses Werk, welches von Manchen als das vorzüglichste neuere Frescobild Deutschlands betrachtet wird, zeigt V. in seiner ganzen Größe. Frei von beschränkter Ascese, hat er mit hohem symbolischen Gehalt eine große naive Schönheit des Einzelnen verbunden. Stoff und Composition, Gedanken und Darstellung stehen im schönsten Gleichgewicht. Außerdem besitzt das Institut noch den „Schild des Achilles“, nach Homer restaurirt, zum Beweise, wie frei und unbefangen die Auffassung V.'s trotz seiner religiösen Richtung geblieben ist. Der Ankauf von Lessing's Huß durch die Verwaltung des Instituts entzweite den allzu scrupulösen Künstler mit demselben, und seit 1843 hat er sein Atelier nach Sachsenhausen verlegt. Unter seinen Schülern ist besonders Alfred Rethel ausgezeichnet. Im J. 1846 vollendete der Meister seine große Darstellung der Himmelfahrt Mariä für den frankfurter Dom, sodann im Auftrage des Königs

von Preußen drei Gemälde, die Marien am Grabe, die Parabel von dem barmherzigen Samariter und die ägyptische Finsterniß, welchen er eine originelle, neue Seite abzugewinnen wußte. Im J. 1847 schuf er ebenfalls im Auftrage des Königs von Preußen eine große Zeichnung zu einem für die Chornische des beabsichtigten neuen berliner Doms bestimmten Frescobilde, die Verherrlichung der christlichen Kirche in Verbindung mit dem preuß. Herrscherhause enthaltend.

**Veitstanz** wird eine mit Fortdauer des vollen Bewußtseins einhergehende (convulsivische) Krampfkrankheit der willkürlichen Muskeln genannt, durch welche ungewöhnliche und seltsame Bewegungen der Glieder oder des Rumpfs, Kopfs und Gesichts absichtslos oder geradezu der Absicht des Kranken zuwider ausgeführt werden. Man unterscheidet einen kleinen und einen großen Veitstanz. Eine anatomisch nachweisbare Störung ist bei keinem derselben constant gefunden worden. Der **kleine oder englische, Sydenham'sche Veitstanz**, die **Muskelunruhe**, besteht in allerlei verwirrten und unzweckmäßigen Muskelbewegungen, welche während des Wachens unausgesetzt, wider Willen des Kranken, ja sogar am lebhaftesten dann, wenn der Patient willkürliche Bewegungen auszuführen versucht, eintreten. Im tiefen Schlafe schweigt der Krampf gänzlich, bei unruhigem Schlafe dauert er in geringerm Grade fort. Die Krampfbewegungen, welche bisweilen nur einzelne Partien befallen, sind in der Regel ab und zu nachlassende (klonische) und successive, gruppenweise einander ablösende, in seltenern Fällen aber stoßweise periodische Erschütterungen oder förmliche anhaltende (tonische) Zusammenziehungen. Das Kindes- und Knabenalter bis zur Pubertät, besonders das weibliche Geschlecht und zarte Constitutionen, bei schnellem Wachsthume, disponiren zu diesen Krämpfen. Als Gelegenheitsursachen sieht man vorzugsweise an: stärkere psychische Eindrücke (Schreck und Furcht), Onanie, Erkältung, Würmer. Die Dauer der Krankheit, deren Prognose nicht ungünstig ist, beträgt mindestens 4—8 Wochen. Die Behandlung muß nur bestehen in Anwendung körperlicher, geistiger und geschlechtlicher Ruhe, nahrhafter, leichtverdaulicher (gehörig fett- und salzhaltiger) Nahrung und reiner Luft. Durch zweckmäßige gymnastische Übungen ist allmälig die Willensherrschaft im Muskelsysteme wiederherzustellen. Da nicht selten durch öfteres Sehen verwirrter Bewegungen (mittels des Nachahmungstriebs) diese Krampfkrankheit hervorgerufen wird, so ist bei Behandlung solcher Kranken auch auf die Umgebung zu achten. Der **große Veitstanz** (chorea St.-Viti) ist eine in Paroxismen auftretende Krampfkrankheit, bei welcher ganz unwillkürlich, aber gewöhnlich bei vollem Bewußtsein, solche combinirte Bewegungen ausgeführt werden, welche den willkürlich beschlossenen und zweckbewußt ausgeführten ganz ähnlich sind. Diese Bewegungen sind: Herumspringen, Hüpfen, Tanzen, Vor- und Rückwärtsgehen, in bestimmtem Kreise Herumlaufen, kreiselartiges Drehen oder über Tische, Stühle u. dgl. Klettern, mit den Armen verschiedentlich Gesticuliren und dazu Lachen, Singen, Weinen, Schreien, Nachahmen von Thiertönen. Die höchsten Grade der Anfälle können sich zu einer Art von Nachtwandeln oder Verzückung (ecstasis) steigern, die theilweise mit Sinnestäuschungen und Bewußtlosigkeit verbunden ist, sodaß der Kranke nach seinem Erwachen das Vorgefallene nicht kennt, obschon er während des Anfalls sich vor Beschädigung und unanständiger Entblößung zu hüten wußte. Bei den leichtern Graden ist der Patient noch fähig zu sprechen, zu schlingen und diese und jene Bewegung willkürlich auszuführen; diese Fähigkeiten verlieren sich aber mit der Steigerung der Heftigkeit des Anfalls. Wird der Kranke in seinem Thun gehindert oder festgehalten, so steigert sich der Anfall zum heftigen Zorn und zur Manie. Die Anfälle dauern bald minuten-, bald stundenlang. Sie kündigen sich gewöhnlich durch allgemeine Reizbarkeit, Unruhe, Ängstlichkeit, Abgeschlagenheit, Muskelzittern, Herzklopfen und Athembeklemmungen an und hinterlassen Schlaf, Schweiß und Abspannung. Die Zwischenräume zwischen den Anfällen können Tage und Wochen lang sein; die ganze Krankheit dauert bisweilen mehre Jahre und hört allmälig mit Schwächer- und Seltenerwerden der Anfälle auf, nur noch längere Zeit große Nervenreizbarkeit hinterlassend. In seltenern Fällen steigert sich die Krankheit zu einem dauernden Zustande von Idiosomnambulismus, wobei die Kranken mit geschlossenen Augen wie mit offenen handeln, wahrsagen, bauchreden u. dgl. Sie geht dann bisweilen in Geisteskrankheit, Blödsinn oder Fallsucht über. Als Ursachen dieses großen Veitstanzes werden dieselben wie beim kleinen angeführt. Die Behandlung ist bei beiden gleich. Häufig schwindet diese Krankheit beim Ausbruch der Menstruation. Daß so viele Arzneimittel (besonders Arsenik, Eisen, Zink) angegeben werden, welche bald geholfen, bald nichts genützt haben sollen, ist nicht zu verwundern, da bei solchen dem Arzte hinsichtlich ihres Wesens ganz dunkeln Übeln nach und nach alle Arzneimittel durchprobirt zu werden pflegen.

**Veji**, eine der zwölf Bundesstädte des alten Etrurien (s. d.), 2½ M. von Rom nördlich ge-

legen, war mächtig, als Roms Dasein begann. Schon Romulus führte Krieg mit den Vejentern, ebenso Tullus Hostilius. Ancus Marcius entriß ihnen das rechte Tiberufer von Rom an, wo er den Janiculus gegen sie befestigte, bis zur Mündung, wo er Ostia anlegte. Zu dem Reiche der Tarquinier gehörte auch V., und als Tarquinius Superbus aus Rom vertrieben wurde, kämpften die Vejenter und Tarquinienser für ihn gegen die Römer, von denen sie aber in der Schlacht am Walde Arsia, in der Brutus und Aruns Tarquinius fielen, 509 v. Chr. geschlagen wurden. Neuer Krieg zwischen Rom und V. begann mit dem J. 485. Von 474—438 war Friede; dann erneute sich der Krieg, als Fidenä von den Römern 438 abfiel und sich, sowie Falerii, mit V. vereinte. Über die Verbündeten siegte Lucius Quinctius Cincinnatus am Anio 437 und Aulus Servilius 435 bei Nomentum. Nach kurzem Frieden wurden die Vejenter wieder 426 von Ämilius Mamercus geschlagen. Nach 20jährigem Waffenstillstande entstand endlich 405 der letzte Krieg Roms mit V., dessen Belagerung 403 begann und auch den Winter durch fortgesetzt wurde. Der etrurische Bund verweigerte seine Hülfe, theils weil die Gallier Etrurien bedrohten, theils weil er den Vejentern darüber zürnte, daß sie, statt der jährlich wechselnden Magistrate, wieder einen Wahlkönig eingesetzt hatten. Die Unterstützung aber, die Capena, das von V. aus gegründet war, Falerii und Tarquinii sendeten, reichte nicht aus. Doch leistete die Stadt zehn Jahre lang Widerstand, und erst nachdem 397 der Albanersee von den Römern abgeleitet worden war, woran, wie ein etrurischer Haruspex den Römern verrathen und das delphische Orakel es bestätigt hatte, das Schicksal von V. geknüpft war, gelang es dem Marcus Furius Camillus 396, die Stadt und durch einen Minengang deren hochgelegene Burg zu erobern. Den Schutz der auf der Burg verehrten Göttin Juno Regina hatten die Römer vorher durch feierliche Gebete entzogen, und ihrem Bild und Dienste wurde in Rom auf dem Aventin ein Tempel gegründet. Die gefangenen Vejenter wurden verkauft. Die Stadt, welche 390 dem an der Allia geschlagenen röm. Heere einen Zufluchtsort bot, verfiel, nachdem Camillus das Vorhaben des Volkes, nach dem gallischen Brande dahin auszuwandern, verhindert hatte und ihre Steine zum Theil zum Wiederaufbau Roms verwendet worden waren. Erst spät, wie es scheint unter Augustus, wurden wieder röm. Veteranen an der Stelle angesiedelt. Die Größe von V. vergleicht Dionysius mit der von Athen; ihr Gebiet (ager Vejentanus), zu dem auch Sabate am Sabatinersee (Lago di Bracciano) gehörte, war ausgebreitet und fruchtbar. Der vejentaner Wein war indessen bei den Alten verrufen. Die Stelle, wo es gestanden, ist in neuerer Zeit ermittelt worden. Auf einem einzelnen Tufffelsen zur Rechten der Via Flaminia, an der Cremera, die durch den Zusammenfluß zweier Flüßchen, jetzt Fosso di Formello und Fosso di due Fossi genannt, entsteht, lag die Burg und gegenüber, wo jetzt Isola di Farnese, die Stadt.

**Velasquez de Silva** (Don Diego), span. Maler, geb. zu Sevilla 1599, nahm sich bei seinen künstlerischen Studien die Natur zum Muster, die er treu copirte, und malte zuerst besonders Bambocciaden und geringere Gegenstände nach der Natur. Dann studirte er die Werke der Vläminger und Italiener und reiste deshalb 1622 nach Madrid, wo er später Hofmaler wurde. Als Rubens nach Madrid kam, erwarb er sich dessen Freundschaft. Unterstützt vom Hofe, reiste er 1629 nach Italien, und hier studirte er namentlich die Werke der Venetianer, Rafael's und Michel Angelo's und machte bedeutende Fortschritte in der Zeichnung und im Colorit. Im J. 1631 kehrte er nach Madrid zurück. Um alles zur Errichtung einer Akademie der zeichnenden Künste Erfoderliche zu veranstalten, reiste er 1648 zum zweiten male nach Italien und kaufte hier viele Gemälde, Statuen und Büsten. Im J. 1651 kehrte er wieder nach Spanien zurück, wo er die königliche Familie in einem Bilde, das unter dem Namen „Die Familie" bekannt ist, so trefflich darstellte, daß ihn der König 1658 in den Ritterstand erhob. V. starb zu Madrid 7. Aug. 1660. Unter seinen frühern Bildern ist der alte Wasserträger (Aguador), jetzt im Palaste zu Madrid, berühmt. Unter seinen spätern sind zu erwähnen (außer vielen Porträts fürstlicher Personen, z. B. Philipp's IV.) die Brüder Joseph's, Hiob, Moses, der aus dem Nil gezogen wird, Lot und seine Töchter und mehre Darstellungen aus dem gemeinen Leben, z. B. die Spinnerinnen, der Berauschte, der span. Hirt, das herrliche Bild eines Mannes mit einem Zwickbarte und einem Blatt Papier in der Hand (in der dresdener Galerie) u. s. w. Mit Recht rühmt man die wunderbar naturgetreue und dennoch im Stil gewaltige Auffassung seiner Porträts, die Schönheit und Energie seiner historischen und genrehaften Gestalten und im Einzelnen vorzüglich die Behandlung der Lichter und Schatten und der Luftperspective.

**Velde** (Adrian van der), holl. Maler, geb. zu Amsterdam 1639, war ein Schüler des Jan Wynants und bildete sich schnell zu einem der ersten Landschaftsmaler, starb aber schon 1672. Vor allem trefflich sind seine Hirtenstücke. Warmes Colorit, freundliche Beleuchtung, durch die

Bäume hindurchschimmernde Luft, gute Zeichnung und natürliche Färbung der Figuren und Thiere sind seine Hauptverdienste. Auch malte er für viele berühmte Maler die Figuren in deren Landschaften. Überdies arbeitete er einige historische Bilder von großem Umfange, wie z. B. die Kreuzabnahme. Seine Werke sind in verschiedenen Galerien zerstreut. Seine Zeichnungen und radirten Blätter gehören zu den schönsten Erzeugnissen der holl. Schule. — Andere berühmte Meister dieses Namens waren: **Jesaias van der V.**, geb. zu Leyden 1597, der besonders durch seine Darstellungen von Gefechten, räuberischen Anfällen bekannt ist, und dessen Bruder **Jan van der V.**, geb. zu Leyden 1599, der ein guter Landschaftsmaler war und gleich seinem Bruder sich als Kupferstecher auszeichnete. — **Wilh. van der V.**, der Ältere, ein berühmter Marinemaler und Marinezeichner, geb. zu Leyden 1610, stand in Diensten Karl's II. und Jakob's I. von England und starb zu London 1693. — Des Letztern Sohn, **Wilh. van der V.**, der Jüngere, geb. zu Amsterdam 1633, war einer der größten und, wo es ruhige Seen gilt, vielleicht der größte Marinemaler, der je gelebt hat. Nachdem er bereits in Holland sehr viel gemalt hatte, folgte er 1677 dem Rufe Karl's II. nach England, der ihm eine jährliche Pension von 100 Pf. St. aussetzte. Er starb zu London 6. April 1707. Seine Gemälde und Zeichnungen gehören zu den schönsten und kostbarsten Kleinodien der Kunst.

**Velde** (Franz Karl van der), ein zu seiner Zeit sehr beliebter deutscher Erzähler, geb. zu Breslau 27. Sept. 1779, erhielt seine Bildung daselbst auf dem Magdalenen- und Friedrichsgymnasium. Von 1797 an studirte er zu Frankfurt a. d. O. die Rechte, dann wurde er Auscultator, 1804 Stadtgerichtsdirector zu Winzig, 1814 Assessor bei dem Stadtgerichte in Breslau, welche Stelle er wegen Krankheit niederlegte, und 1818 Stadrichter in Zobten. Im April 1823 kehrte er als Justizcommissar nach Breslau zurück, wo er 6. April 1824 starb. Bereits seit 1809 erschienen von ihm in Zeitschriften Gedichte und kleine Erzählungen; auch arbeitete er für das Theater, unter Anderm „Die böhmischen Amazonen". Mit größern Erzählungen trat er seit 1817 zuerst in der „Abendzeitung" hervor. Die erste Sammlung seiner Erzählungen sind die „Erzstufen" (3 Bde.); ihnen folgten, außer vielen andern: „Die Eroberung von Mexico", „Die Lichtensteiner", „Arwed Gyllenstierna", „Der böhm. Mägdekrieg", „Christine und ihr Hof" und „Die Gesandtschaftsreise nach China". Man hat V. mit Unrecht den deutschen Walter Scott genannt; denn abgesehen von der künstlerischen Überlegenheit des Schotten, ist bei diesem der Roman größtentheils nur Nebensache, bei V. Hauptzweck. Jener benutzte romantische Lebensverhältnisse zur Belebung seiner Zeitgemälde; dieser brauchte das Zeitbild nur als Hintergrund, um seine erdichteten Personen und deren romantische Verhältnisse in ein bedeutsames Licht zu stellen. V. sammelte den Stoff zu seinen Romanen kaum zur Hälfte im Vaterlande. Bei den übrigen, deren Schauplatz fast auf der ganzen Erde zerstreut ist, wußte er die Localfarben mit ziemlicher Treue wiederzugeben, Denk- und Handlungsweise in den gewählten Ort- und Zeitverhältnissen künstlerisch auszumalen und seine Charaktere gut zu individualisiren; doch haben seine Romane alle nur ein stoffliches Interesse und deshalb keinen tiefern Werth. Seine „Sämmtlichen Werke mit des Verfassers Lebensbeschreibung und mit Anmerkungen" gaben Böttiger und Theodor Hell (25 Bde., Dresd. 1824—26, und 27 Bde., 1830—32) heraus.

**Veldeke** (Heinr. von), der Begründer der mittelhochdeutschen höfischen Dichtkunst, ein Westfale und wahrscheinlich adeligen Standes, verfaßte, außer einer verlorenen Bearbeitung der Legende vom heil. Servatius und mehren Minneliedern, auch eine epische Dichtung „Eneit" (zweisilbig zu sprechen, nicht Eneït) nach einem franz. Gedichte, nicht nach der „Aeneis" des Virgil. Schon hatte er vor 1180 am Hofe zu Kleve den größern Theil der „Eneit" niedergeschrieben, als ihm bei Gelegenheit der Vermählung des Landgrafen Ludwig von Thüringen mit einer Gräfin von Kleve durch Graf Heinrich von Schwarzburg das Buch entwendet und nach Thüringen gesandt wurde. V. folgte aber selbst der Gräfin an den thüring. Hof und vollendete dort das Gedicht kurz vor 1190. Leider hat es sich nicht in reiner ursprünglicher Gestalt, sondern nur in einigen bald mehr, bald minder abweichenden Überarbeitungen erhalten, welche namentlich auch seine niederrheinischen Sprachformen großentheils in hochdeutsche umgesetzt haben. Auch die beiden vorhandenen Ausgaben von Müller (in dessen „Sammlung deutscher Gedichte", Bd. 1, Berl. 1782) und Ettmüller (Lpz. 1852) sind ungenügend; eine kritische hat Schade in Aussicht gestellt. V.'s Name bezeichnet einen Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Poesie. Denn er war zwar nicht der erste ritterliche Dichter und sein Gedicht nicht das früheste der Gattung, wol aber hat er zuerst als Laie und Ritter die Eigenheit der damals herrschenden geistlichen und Volksdichtung gänzlich abgelegt und dagegen, unter Anregung franz. Vorbilder, die höfische Kunst so entschieden eingeführt, daß alle seine nach gleichem Ziele strebenden Vorgänger

und Zeitgenossen über ihn vergessen wurden, und daß er (obschon er nur einen einzigen wirklichen Nachahmer fand, den Herbort von Fritslar, der einen „Trojanischen Krieg" verfaßte) allen, selbst den größten Dichtern des 13. Jahrh. als der hochgepriesene eigentliche und einzige Stifter und Gründer aller höfischen Dichtung galt, seine Werke als Impfreis aller deutschen Dichtung betrachtet wurden. Seine tiefeingreifende, Form und Inhalt des Liedes wie der Erzählung umgestaltende Neuerung bestand aber in Einführung des reinen Reims, der franz. Kunstform des Liedes und der Minne oder der Geschlechtsliebe, als eines Hauptmotivs der ritterlichen Kunstdichtung. Indem er der kleveschen Gräfin nach Thüringen folgte, verpflanzte er die neue Kunst vom Niederrhein an den thüring. Hof, wo sie bald einen festen Halt und eine so eifrige Pflege gewann, daß Eisenach mit der Wartburg einer der Hauptmittelpunkte der deutschen höfischen Poesie wurde, welcher die größten Dichter der Zeit an sich zog.

**Veldenz**, ein Pfarrdorf im östlichen Theile des preuß. Regierungsbezirks Trier in der Rheinprovinz, unweit der Mosel und eine halbe Stunde südwestlich von der Kreisstadt Berncastel gelegen, hat nicht unwichtige Blei-, Eisen- und Steinkohlengruben, einen Eisenhammer und 850 E. und war der Hauptort des ehemaligen Fürstenthums Veldenz im oberrhein. Kreise. Die Grafschaft Veldenz, seit dem 11. Jahrh. unter Grafen aus einem adeligen Geschlechte des Nahegaus, die bei den Bischöfen von Verdun zu Lehn gingen, kam 1433 durch Vermählung Anna's, der Erbtochter des letzten Grafen von V., mit dem Herzoge Stephan zu Simmern an diesen, der mit Bewilligung seines Schwiegervaters diese Grafschaft nebst Zweibrücken seinem Sohne Ludwig dem Schwarzen abtrat, worauf dieselbe, nachdem hierdurch eine besondere **Pfalz-Veldenzische Linie** entstanden, zu einem Fürstenthum erhoben wurde. Als jedoch 1694 diese Linie mit Herzog Leopold Ludwig ausstarb, fiel das Fürstenthum V. mit Lautereck an Kurpfalz. Im J. 1801 kam es an Frankreich, und zwar zu dem Saardepartement, und durch den Wiener Congreß der größere Theil an Baiern, welches denselben zum Kreise Pfalz schlug, der an der Mosel gelegene mit dem Orte V. an Preußen. Von der in der Nähe des Dorfs V. gelegenen alten Burg **Veldenz**, die im Dreißigjährigen Kriege zerstört wurde, sind nur noch wenige Ruinen vorhanden.

**Veleda** hieß eine priesterliche Jungfrau aus dem german. Volke der Bructerer. Ihr Name, der in goth. Form Vilitha lauten würde, dem altnordischen vild entspricht und so viel bedeutet als Wohlwollen oder Gnade, ist wol als Ehrenname zu fassen, wie solche auch andern weisen Frauen des german. Zeitraums, ja Dichtern und Sängern noch bis tief ins Mittelalter gegeben wurden. Gleich der ältern Albruna, der wenig spätern semnonischen Ganna und der Gambara der longobard. Sage übte sie eine auf Weissagung gegründete weitreichende politische Macht und genoß eine fast göttliche Verehrung. Ihr Ansehen aber war begründet worden, als ihre Weissagung eintraf, die dem Bataver Civilis bei seinem Aufstande gegen die Römer Glück verheißen hatte, und der weitere Verlauf dieser Kämpfe ward wesentlich durch ihre Mitwirkung bedingt, wie auch bei dem Vertrage, den die Ubier von Köln mit den Tencterern schlossen, beide Theile dem Urtheile des Civilis und der Veleda sich unterwarfen. Von ihren weitern Schicksalen wissen wir nur, daß zufolge der ungünstigen Wendung, welche der Aufstand des Civilis schließlich nahm, die Bataver ihrer Herrschaft überdrüssig wurden, und daß sie sich zur Zeit des Kaisers Vespasian, wahrscheinlich wol als Gefangene, zu Rom befand.

**Veliten** (velites) hießen bei den Römern die zur Legion gehörigen leichten Truppen, deren Waffengattung, statt der der frühern Rorarier, der Centurio Quintus Nävius 213 bei der Belagerung von Capua erfand. Sie führten kleine runde Schilde (parmae), das span. Schwert, auf dem Kopfe einen Helm aus Fell und jeder sieben 4 F. lange Wurfspieße (hastae velitares) und wurden geübt, sich hinter dem Reiter aufzuschwingen und so mit diesem in die Nähe der Feinde zu kommen, gegen die sie überhaupt mit den übrigen, aus den Hülfsvölkern genommenen Leichtbewaffneten, den Wurfspießwerfern (jaculatores), Bogenschützen (sagittarii) und Schleuderern (funditores), gewöhnlich das Treffen durch Plänkeln (velitatio) eröffneten. In der Schlachtordnung füllten sie theils die Räume zwischen den Manipeln der Schwerbewaffneten, theils standen sie vor ihnen, theils auf den Flügeln. Unter Napoleon wurden bei den franz. Infanterieregimentern auch leichte Compagnien eingeführt, die den Namen **Veliten** erhielten.

**Vella** (Giuseppe), Abbate, ein literarischer Betrüger des 18. Jahrh., aus Malta gebürtig, gab vor, auf seinen Reisen in einer Moschee eine Handschrift von mehren verloren gegangenen Büchern des Livius in arab. Sprache, sowie viele für die Verfassung und den Besitz von Sicilien wichtige Urkunden aus den Zeiten Roger's, ebenfalls in arab. Sprache, nebst einem Siegelring mit kufischer Inschrift aufgefunden zu haben. Er wußte sich dadurch sogar die Gunst des

Königs von Neapel zu verschaffen. Wirklich erschien auch der „Codice diplomatico di Sicilia" arabisch mit ital. Übersetzung (Bd. 1, 1791) und einige Jahre nachher der erste Band des Livius. Allein sehr bald wurde durch die Untersuchungen Jos. Hager's und Tychsen's der ganze Fund als eine elende Mystification dargethan, wobei sich herausstellte, daß das Arabische in beiden Werken nicht die frühere Schriftsprache, sondern die in Malta übliche verdorbene Mundart war, und daß die angeblichen Bücher des Livius nur einen dürftigen Auszug aus den bereits vorhandenen Quellen enthielten. V. selbst soll im Gefängniß sein Leben geendet haben; doch ist noch jetzt über diese ganze Begebenheit ein Dunkel verbreitet.

**Vellējus Patercŭlus** (Marcus), ein röm. Geschichtschreiber zwischen 20 v. Chr. bis 31 n. Chr., stammte aus einer angesehenen Familie in Campanien, trat frühzeitig in Kriegsdienste, durchzog später als Befehlshaber der Reiterei mit Tiberius Germanien und die Donauländer und wurde nach dessen Rückkehr zum Prätor in Rom ernannt. Ob er, in die Verschwörung des Sejanus (s. d.) verwickelt, mit diesem zugleich seinen Untergang gefunden habe, bleibt bei dem Mangel an zuverlässigen Nachrichten völlig unentschieden. In seiner „Historia Romana" in zwei Büchern, die aber gleich zu Anfang, sowie an einigen andern Stellen lückenhaft ist, gibt er einen allgemeinen Abriß der röm. Geschichte von der Ankunft des Äneas in Italien bis zum J. 30 n. Chr., jedoch mit besonderer Berücksichtigung der für Rom wichtigsten Ereignisse und der Literatur. Der Ausdruck darin ist bündig und edel gehalten, die Darstellung empfiehlt sich durch Anmuth, Lebendigkeit und eine reiche, zuweilen fast dichterische Färbung, namentlich bietet V. als ältester Darsteller der silbernen Latinität ein eigenthümliches Interesse. Übrigens läßt sich eine sorgfältige Benutzung der Quellen und das aufrichtige Streben nach Wahrheit nicht verkennen, obwol Einige eine Kriecherei gegen Tiberius entdecken wollten, die unter den damaligen Verhältnissen wenigstens Entschuldigung verdient. Das Werk selbst machte zuerst Beatus Rhenanus aus einer einzigen Handschrift des Klosters Murbach im Elsaß bekannt (Bas. 1520), die später aber spurlos verschwand, bis 1835 durch K. Orelli eine angebliche Abschrift dieses Codex zur Kenntniß des Publicums gelangte, welche der gelehrte Bonifacius Amerbach zu Anfange des 16. Jahrh. zu Basel machte. Auf jenen ersten, vielleicht fehlerhaften Abdruck der murbacher Handschrift durch Rhenanus und die in neuerer Zeit entdeckte sogenannte Amerbach'sche Abschrift stützt sich die jetzige Kritik des allerdings sehr entstellten Textes. Unter den frühern Ausgaben sind zu erwähnen als die vorzüglichsten die von J. Lipsius (Leyd. 1591, Antw. 1600 und 1607), N. Heinsius (Amst. 1678), Hudson (Oxf. 1693 und 1711), P. Burmann (Leyd. 1719; 2. Ausg., 2 Bde., 1744), Ruhnken (2 Bde., Leyd. 1779; vermehrter Abdruck von Frotscher, Lpz. 1830—39) und Krause (Lpz. 1800); unter den spätern, nach Bekanntmachung der Amerbach'schen Abschrift, die von Orelli (Zür. 1835), Kreyßig (Meiß. 1836) und Kritz (Lpz. 1840; Handausgabe, Lpz. 1847). Treffliche deutsche Übersetzungen lieferten Jacobs (Lpz. 1793), Strombeck (Braunschw. 1826) und Götte (Stuttg. 1835). Die reiche Literatur über V. und sein Werk ist überflüssig gemacht durch Sauppe, „Über V. Paterculus" im „Schweizer. Museum für historische Wissenschaften" (1837).

**Vellētri**, eine Stadt im Kirchenstaate mit 10000 E., an der Appischen Straße gelegen, ist der Hauptort einer Legation (29¾ QM. mit 59356 E. im J. 1850), welche jedesmal durch den Bischof, der zugleich Cardinaldekan und Bischof von Ostia ist, verwaltet wird. Veliträ, wie es im Alterthume hieß, war eine der wichtigsten Städte der Volsker, deren Bergland hier beginnt; nach dem Sturze des Latinerbundes verlor sie ihre Unabhängigkeit. In den letzten Zeiten des Römerreichs hatte sie in den Gothen- und Longobardenkriegen viel zu leiden; dann kam sie unter die Herrschaft der tusculanischen Grafen und endlich unmittelbar unter die der Päpste. Im J. 1744 fiel hier das nicht unwichtige Gefecht vor, in welchem König Karl III. die Kaiserlichen schlug und welches Neapels Schicksal zu Gunsten des Hauses Bourbon entschied. Auch schlugen hier die röm. Republikaner unter Garibaldi 19. März 1849 die Neapolitaner. Die Stadt hat außer der Domkirche San-Clemente, dem Palazzo publico und Palazzo Lancellotti wenig Bedeutendes aufzuweisen. Über ihre Alterthümer schrieben der Cardinal Stef. Borgia, Clem. Cardinali u. A. Das Museum im Palaste Borgia ist theils nach Rom, theils nach Neapel gekommen. In der Umgegend wachsen viel Wein und Oliven.

**Velpel** heißt der sammetartige Seidenstoff, dessen man sich hauptsächlich zum Überziehen der jetzt so allgemein gebräuchlichen seidenen Männerhüte bedient. Vom eigentlichen Sammet und vom Plüsch (s. d.) unterscheidet er sich durch größere Länge des Haars, welches deshalb auch nicht aufrecht steht, sondern nach dem Striche niedergelegt ist. Geringere Sorten Velpel haben ein Grundgewebe von Baumwolle und nur die Pole (das Haarige) von Seide.

**Veltheim** (Aug. Ferd., Graf von), ausgezeichneter Bergkundiger und Archäolog, geb. 1741 auf seinem Gute Harbke bei Helmstedt, widmete sich mit dem größten Eifer und glücklichsten Erfolge dem Bergwesen und wurde schon frühzeitig zum hannov. Berghauptmann befördert, zog sich aber 1777 aus Vorliebe für rein wissenschaftliche und botanische Beschäftigungen auf sein Stammgut zurück, wo er 1801 starb. Als Schriftsteller machte sich V. nicht nur um die Verbesserung der Mineralogie und Hüttenkunde durch nützliche Schriften verdient, besonders durch den „Grundriß einer Mineralogie" (Braunschw. 1781), „Über die Bildung des Basalts" (Lpz. 1786) und „Über einige Hauptmängel der Eisenhütten in Deutschland" (Helmst. 1790); sondern er bereicherte namentlich auch die Alterthumswissenschaft durch neue Aufklärungen in den scharfsinnigen und gelehrten Abhandlungen: „Über vasa murrhina" (Helmst. 1791); „Vermuthung über die Portland-Vase" (Helmst. 1791); „Über Memnon's Bildsäule, Nero's Smaragd und die Kunst der Alten, in Stein und Glas zu schneiden" (Helmst. 1794); „Über die Onyxgebirge des Ktesias und den Handel nach Ostindien" (Helmst. 1797); „Von den goldgrabenden Ameisen und Greifen der Alten" (Helmst. 1799). Diese und einige andere Untersuchungen erschienen zuletzt vereinigt als „Sammlung einiger Aufsätze u. s. w." (Helmst. 1800).

**Veltheim** (Joh.), **Velten**, häufig auch **Veltheim** genannt, war der Erste, der um 1670 in Deutschland eine Schauspielergesellschaft von Bedeutung begründete, die Einfluß auf die Kunst gewann. Er stammte aus Halle in Sachsen, hatte in Leipzig studirt und seinen theatralischen Verein statt der frühern Handwerksschauspieler aus Studenten zusammengesetzt. V. brachte Molière auf die Bühne und soll 1694 dessen erste Übersetzung besorgt haben. Er bereiste Berlin, Hamburg, Nürnberg, Breslau, Frankfurt und Leipzig und brachte die damals noch so verachtete Kunst in Achtung. Sein Name hat sich darum in der theatergeschichtlichen Literatur in einem gewissen Glanze erhalten und ist selbst im Auslande bekannt geworden.

**Veltlin**, ital. la Val Tellina, ist eine an der obern Adda gelegene ital. Landschaft. Im weitern Sinne versteht man darunter die drei Landschaften Chiavenna (Cleven), Val Tellina und Bormio, von denen erstere im W. und letztere im NO. des eigentlichen V. gelegen sind. Alle drei Landschaften machten im Mittelalter einen Theil der Lombardei aus und fielen dann unter die Herrschaft der Herzoge von Mailand; 1512 wurden sie von den Letztern an Graubündten abgetreten und von diesem als Unterthanenland verwaltet. Im Dreißigjährigen Kriege erlangte das V. einige militärische und politische Wichtigkeit durch die Versuche des Hauses Östreich, welches damals über Spanien und Mailand regierte, sich durch Besitznahme dieses Landstrichs eine nähere Verbindung zwischen Mailand und den östr. deutschen Erblanden zu verschaffen. Frankreich fand es aber seiner Politik gemäß, sich der Graubündtner anzunehmen, und Letztere behaupteten sich im Besitz des Landes. Im J. 1797 kündigte das V. der Republik Graubündten den Gehorsam auf und wurde 8. Oct. von Bonaparte der Cisalpinischen Republik einverleibt. Seit 1804 bildete es als Depart. Adda einen Theil des Königreichs Italien, seit 1814 aber als Delegation Sondrio einen Theil des Lombardisch-Venetianischen Königreichs unter östr. Herrschaft. Die gegenwärtige Provinz **Sondrio** umfaßt die frühere Delegation dieses Namens unverändert, zählt auf 59⅕ QM. 98550 E. (1850) und zerfällt in die fünf Präturen Sondrio, Tirano, Chiavenna, Morbegno und Bormio. Die Hauptstadt **Sondrio**, deutsch Sonders, Sitz eines Landesgerichts, einer Handels- und Gewerbekammer, unweit der Adda, zu beiden Seiten des durch starke Dämme eingeschlossenen Malerofluſſes, hat 4000 E., eine sehenswerthe Hauptkirche mit guten Gemälden und einem Gymnasialconvicte. Das Land ist von den höchsten Gebirgen eingeschlossen, auf denen treffliches Vieh gezogen wird, welches man, nebst Honig, Holz, Wein, Seide, Marmor und Eisen, ausführt. Die Thalgründe der Adda und Maira, sowie die Vorhügel sind ungemein fruchtbar, und die darin gezogenen Weine haben vorzüglichen Ruf. Die untern Gegenden des Landes gegen den Comersee zu werden als ungesund betrachtet. Beachtenswerth sind die zwei bewundernswürdigen Straßenzüge über den Splügen und das Stilfser Joch, die höchste fahrbare Straße in Europa; ferner die prachtvollen Wasserfälle im St.-Jakobsthal; die eine halbe Meile von Chiavenna gelegenen Trümmer der im Sept. 1618 verschütteten Stadt Plürs, wobei 2430 Menschen das Leben verloren; die Bäder von **Masino** in der Prätur Morbegno und Bormio, der Monte Legnone und der Ortelesspitz an der Grenze Tirols. Vgl. „Descrizione della Valtellina" (Mail. 1822); Romegialli, „Storia della Valtellina" (Sondrio 1834).

**Venaissin**, Le comitat Venaissin, eine ehemalige Grafschaft in dem franz. Depart. Vaucluse (s. d.) in der Provence, gehörte seit 1273, wie seit 1348 das anstoßende Gebiet von Avig-

non (s. d.), dem Papste, der sie, nachdem die Könige von Frankreich sie zu wiederholten malen, 1662, 1688 und 1768—74, eingezogen hatten, bis zur großen Revolution von 1789 behielt und durch Rectoren regieren ließ. Sie hat ihren Namen von dem Städtchen Venasque, welches ursprünglich, wie später Carpentras, Hauptstadt und Bischofsitz war, und zerfiel in drei Gerichtsbarkeiten: 1) Carpentras mit den Städten Carpentras, Venasque, Vaison, Malaucenne, Pernes, Caderousse, Monteux und neun Flecken; 2) l'Isle, mit den Städten l'Isle, Cavaillon, dem Flecken Menerbe und dem berühmten Dorfe Vaucluse; 3) Vauréas oder Valréas mit den Städten Valréas, Boulene, drei Flecken und einigen kleinern Ortschaften.

**Vendée**, ein franz. Departement, ungefähr das alte Unterpoitou, führt seinen Namen von dem kleinen Flusse Vendée und enthält einen Flächenraum von 124¼ QM. An der Küste ziehen sich weite Sümpfe hin, die zum Theil zur Salzgewinnung dienen, nach dem Innern zu aber in Ackerland für Getreide und Hanfbau verwandelt sind. Der mittlere und obere Theil der Landschaft ist mit zahlreichen Gruppen von Gehölzen bedeckt und wird deshalb le Bocage genannt. Das offene Land, la Plaine, ist nur nach der Loire hin ziemlich fruchtbar. Im äußersten Südosten befindet sich das reiche Steinkohlenlager von Vouvant; außerdem besitzt das Land Marmor, Antimonium und mehre eisenhaltige Quellen. Die Bevölkerung lebt in einzelnen Weilern zerstreut und beschäftigt sich theils mit Salzgewinnung, theils mit Ackerbau und der Zucht von Schlachtvieh, das nach Paris geführt wird. Die Industrie beschränkt sich auf die gewöhnlichen Gewerbe. Die Bevölkerung liefert der franz. Handelsmarine viele Matrosen. Das Departement ist in drei Arrondissements: Bourbon-Vendée, Fontenay-le-Comte und Sables-d'Olonne, getheilt; die Bevölkerung belief sich 1851 auf 383734 Seelen. Der Hauptort ist Bourbon-Vendée (s. **Bourbon**), jetzt Napoléon-Vendée genannt, mit 6000 E. Außerdem sind die vorzüglichern Städte **Mortagne** an der Sèvre mit 1700; **Fontenay-le-Comte** an der Vendée mit 8000; **Luçon** mit 4300; der Hafenort **Sables-d'Olonne** mit 5600 E. Auch gehören zum Departement die Inseln **Noirmoutiers** mit 7000 und **Ile-Dieu** oder **Isle-d'Yeu** mit 2500 E., die sich mit Salzbereitung beschäftigen.

Die V. ist geschichtlich berühmt durch die Bürgerkriege, welche sich seit der Revolution von 1789 an ihren Namen knüpfen. In diesem Sinne aber begreift man nicht blos das Departement, sondern man legt den Namen V. überhaupt jenem ganzen, in seinen natürlichen wie politischen Verhältnissen sich gleichen Küstenstriche Frankreichs bei und rechnet demnach dazu den größern Theil des alten Poitou und einen Theil von Anjou und von der Bretagne. Dieser Küstenstrich umfaßt ungefähr 400 QM. und wird in einer Ausdehnung von 45 Stunden vom Meere bespült. Außer vielen kleinen Flüssen mündet in dem Bereiche auch die Loire. Wie im Depart. V., so lebt die Bevölkerung der ganzen Küste in einzelnen Weilern zerstreut, deren Gehöfte und Felder mit Gräben und Hecken umschlossen sind und die im Winter oder bei häufigen Überschwemmungen Inseln bilden. Diese Beschaffenheit des Landes hat den Bewohnern einen unabhängigen, wilden Charakter aufgedrückt und Industrie und Bildung, aber auch Luxus von ihnen fern gehalten. Die sociale Kluft, welche in Frankreich vor 1789 den Dritten Stand von Adel und Klerus trennte, bestand hier nicht. Vielmehr bildete die V. mit ihrer celtischen Bevölkerung, ihren religiösen und gesellschaftlichen Verhältnissen, ihrem Mangel an städtischer Cultur einen sehr bestimmten Gegensatz gegen die meisten übrigen franz. Gebiete. Der Ausbruch der Revolution fand darum hier den Anklang nicht wie im übrigen Frankreich. Adel und Klerus blieben populär. Die neue Staatseinrichtung und Verwaltung erschien dagegen dem Volke als Fremdes, und die bürgerliche Constitution des Klerus galt als ein Abfall vom wahren Glauben. Schon 1790 war das Land in Gährung, und die Streifzüge der Chouans (s. d.) bildeten die Vorboten des bevorstehenden Aufstandes. Die Maßregeln gegen die Geistlichen, der Umsturz des Königthums steigerten die Erbitterung des Volkes. Es war Alles zu einer Massenerhebung vorbereitet, als 18. März 1793 eine große Recrutenaushebung, die stattfinden sollte, den Anstoß zur Insurrection gab. Zu St.-Florent wählten die Insurgenten Cathelineau (s. d.), in Niederpoitou Charette (s. d.) zu ihrem Führer. Ehe ein Monat verging, waren in allen Gegenden Insurgentencolonnen vereinigt, welche die einzelnen republikanischen Corps glücklich bekämpften. In Anjou befehligte der Förster Stofflet aus Luneville, nebst Elbée und Bonchamp; in Oberpoitou standen Royrand, Sapinaud, Baudry d'Asson und Laroche St.-André, in Niederpoitou, außer Charette, Joly und Savin, in der Bretagne Lacathelinière und Lyrot an der Spitze von Haufen. Alle diese Häupter waren wenig kriegsgeübt, ihre Untergebenen schlecht bekleidet und bewaffnet; dennoch kamen ihnen die Kenntniß des Terrains und alle Vortheile des Volkskriegs gegen die ebenfalls wenig geübten Conventstruppen zu gute.

Mangel an Munition und mehre Niederlagen nöthigten die Vendéer in der Mitte Mai, sich zu größerer Sicherheit unweit Bourbon-V. zu concentriren. Hier trat zum ersten male Henri de Larochejacquelein (s. d.) unter sie, der im Verein mit Andern der Insurrection durch die Siege bei Fontenay (24. Mai), bei Thouars, endlich bei Saumur (13. Juni) einen größern Aufschwung gab. Man hatte, namentlich bei Fontenay, viele Gewehre, gegen 50 Kanonen und große Summen Geldes erbeutet und konnte sich nun förmlich bewaffnen. Auch machte man jetzt Saumur zum Centrum der Operationen, setzte einen Leitungsrath ein und wählte Cathelineau zum Oberanführer. Indessen blieb die versprochene Unterstützung Englands aus, und um sich mehr Hülfsquellen zu eröffnen, ging die Armee der Vendéer über die Loire und unternahm 20. Juni 1793 einen Angriff auf Nantes, der so unglücklich ausfiel, daß sie sich über den Fluß zurückziehen und fast ganz zerstreuen mußten. Während so die Insurrection von selbst ihrem Ende sich zuzuneigen schien, beschloß der Convent, den Aufstand mit Energie zu unterdrücken. Zwei große Armeen, von denen sich die eine bei Larochelle unter Rossignol, die andere bei Brest unter Canclaux zusammenzog, sollten die Küste umschlingen. Außerdem ließ der Convent die berühmte Garnison von Mainz auf den Schauplatz des Bürgerkriegs versetzen. Bei diesen Aussichten trafen auch die Vendéer neue Anstalten und rüsteten ein Heer und sogar eine Reiterei. Auf Barère's Vorschlag dictirte der Convent, daß die Wälder, Gehölze und Weiler der Vendée durch Feuer zerstört, die Mobilien, das Vieh und die Weiber und Kinder ergriffen und ins Innere von Frankreich abgeführt, die Güter der Insurgenten confiscirt und in den benachbarten Provinzen die Landmilizen aufgeboten werden sollten. Gleichwol behaupteten die Insurgenten, zum Theil durch den Zwiespalt und die Unfähigkeit der republikanischen Führer und Volksrepräsentanten, das Übergewicht. Bei Chantonay und Torfou wurden (5. und 19. Sept.) die Republikaner geschlagen und das Land mit Erfolg gegen wiederholte Angriffe vertheidigt. Der Convent verdoppelte indeß seine Anstrengungen und ließ den Krieg mit allen furchtbaren Mitteln der Zerstörung führen. Erst allmälig jedoch gelang es, mit Übermacht die Aufständischen zu erdrücken, denen die erwartete Hülfe von England ausblieb. Die brit. Flotte vermochte nicht zu landen, und Larochejacquelein's Zug nach der Küste, wo er die Hülfe erwarten wollte, schlug den Vendéern schwere Wunden. Auf dem Rückzuge richtete zwar dieser Führer unter den Republikanern bei Dol ein furchtbares Blutbad an; aber 12. Dec. wurde er unweit Mans von Westermann und Marceau angegriffen und nach verweifelter Gegenwehr auf der Straße von Laval zurückgeworfen. Gegen 10000 gefangene Insurgenten, von jedem Alter und Geschlecht, mußten zu Mans sterben. Am 15. Dec. erreichte Westermann abermals die Reste des Insurgentenheeres, das in Unordnung der Loire zueilte. Die Unglücklichen gelangten unter Fleuriot's Leitung noch bis Savenay, wo sie 23. Dec. 1793 den Republikanern vollends erlagen. Die Gefangenen, Männer, Weiber und Kinder, schaffte man nach Nantes, und hier ließ sie der blutige Carrier (s. d.) in Masse durch Kartätschen niederschmettern und ersäufen. Wiewol das große Insurgentenheer aufgehört hatte, blieb immer noch Charette übrig, der mit den Flüchtlingen sein Corps verstärkte und diesseit der Loire den Republikanern eine Reihe harter Schläge versetzte. Der Convent, darüber erbittert, schien jetzt das Land völlig ausbrennen und veröden, nicht besiegen zu wollen. Die infernalen Colonnen des Obergenerals Turreau erlangten in dieser Kriegführung eine traurige Berühmtheit, hätten indessen schwerlich den Widerstand besiegt, wäre nicht, zumal seit Larochejacquelein's Tode (28. Jan. 1794), die Uneinigkeit unter den Royalisten selbst zu Hülfe gekommen. Im Mai ward Turreau abgerufen und seine Nachfolger schlugen ein milderes System ein, das namentlich nach dem 9. Thermidor auch vom Convent adoptirt ward. Derselbe gab die Ausrottungspolitik auf und suchte den schon längst lau geführten Kampf durch einen versöhnlichen Schritt zu beenden. Auf Carnot's Vorschlag wurde 2. Dec. 1794 eine Proclamation erlassen, welche den Vendéern Frieden und Verzeihung anbot. Zugleich traten die Conventsabgeordneten mit den Häuptern des Aufstandes in Unterhandlung und bewogen 15. Febr. 1795 Charette zu La-Jaunaye zu einem Vertrage, dem 2. Mai Stofflet und mehre Andere beitraten. Die Vendéer sollten die Republik anerkennen und dafür Amnestie, Entschädigung, Befreiung vom Kriegsdienste und kirchliche Freiheit erhalten. Von beiden Seiten wurde dieser Vertrag nur für einen Waffenstillstand gehalten und in einzelnen Fällen fortwährend gebrochen. Als im Juni 1795 eine brit. Flotte das franz. Emigrantenheer zu Quiberon (s. d.) ans Land setzte, erwachte sogleich die Kampflust der alten Häupter und Charette erklärte in einem Manifeste der Republik aufs neue den Krieg. Namentlich in der Bretagne wurde die Fahne des Aufruhrs erhoben. Die Uneinigkeit der Insurgentenführer, das Schicksal der Emigrantenexpedition und die Maßregeln Hoche's (s. d.) ließen jedoch die Schilderhebung

nicht aufkommen. Hoche überzog das Land mit einem Netze von Truppen, zersprengte die Haufen, verschonte den gemeinen Mann, verfolgte und vertilgte aber die Anführer. Charette und Stofflet wurden im Frühjahre 1796 gefangen und erschossen. Der Aufstand drohte seitdem mehrmals in Maine und Normandie auszubrechen; die Politik Hoche's und später der eiserne Arm Bonaparte's machten aber einen Versuch im Großen unmöglich. Eine völlige Unterwerfung der V. kam freilich erst durch den Ersten Consul im Jan. und Febr. 1800 zu Stande. Wiewol der Landstrich, auf welchem der Bürgerkrieg gewüthet, nur den 40. Theil Frankreichs betrug, so waren doch mehr als 150000 Menschen unter den Bayonneten der Republikaner gefallen. Trotz des Friedens mußte Napoleon die V. immer mit Rücksicht und Mistrauen behandeln. Weil der Mangel an großen Städten und Landstraßen wesentlich die Unterwerfung durch reguläre Truppen verhindert hatte, befahl der Kaiser 1808 die Anlegung der Hauptstadt Napoléonville, von der aus sich ein Netz von Landstraßen über die ganze Küste ausbreiten sollte. Der Sturz des Kaiserreichs verhinderte die Ausführung dieses Plans. Schon nach dem Ausgange des russ. Feldzugs von 1812 verweigerten die Vendéer die Abgaben und die Recrutenaushebung, und im Feldzuge von 1814 erhoben sich 80000 Bauern, gingen aber nach Napoleon's Abdankung auseinander. Während der Hundert Tage griffen die Vendéer abermals zu den Waffen. Napoleon schickte den General Lamarque gegen sie, der die Haufen unter Sapinaud und Suzannet schlug und die Ruhe in dem Augenblicke völlig herstellte, als die Kaiserherrschaft durch die Schlacht von Waterloo zum zweiten mal zusammensank. Die Bourbons überhäuften die Häupter der Insurrection mit Gnaden, Würden und Ämtern und fügten dem öffentlichen Wesen dadurch vielen Schaden zu. Nach der Julirevolution erhob sich unter dem Adel der V. eine zahlreiche Partei, welche das Land zu Gunsten der alten Dynastie wieder in Aufstand zu versetzen suchte. Im April 1832 schlich sich sogar die Herzogin von Berri (s. d.) in das Land ein, um der beabsichtigten Insurrection Nachdruck zu geben. In der That flammte an verschiedenen Punkten der Aufruhr empor und von einzelnen Banden wurden schreckliche Gräuel verübt. Allein die Wachsamkeit der Regierung und die Gefangennahme und Erklärung der Herzogin, daß sie schwanger sei, dämpften den Enthusiasmus der Führer und brachten das Volk zur Besinnung. Die Regierung begann seitdem die Ausführung des von Napoleon angefangenen Straßennetzes und suchte nicht ohne Erfolg die Bevölkerung des Küstenstrichs durch Beförderung der Volksbildung und Industrie enger an das große Frankreich zu fesseln. Vgl. Beauchamp, „Histoire de la guerre de la Vendée et des Chouans" (4 Bde., Par. 1807); „La guerre des Vendéens et des Chouans contre la république française" (6 Bde., Par. 1824—27); Cretineau-Joly, „Histoire de la Vendée militaire" (Par. 1840); außerdem die Memoiren Turreau's, Bonchamp's, der Marquise von Larochejacquelein, die als Gemahlin des Führers Lescure dem Kampfe beiwohnte, und der Frau von Sapinaud.

**Vendémiaire**, d. h. Weinmonat, hieß im Kalender (s. d.) der franz. Republik die Zeit vom 23. Sept. bis 21. Oct. Merkwürdig ist in der Geschichte der Französischen Revolution der 13. Vendémiaire des J. IV (5. Oct. 1795) durch den Aufstand der pariser Sectionen oder der Nationalgarde gegen den Nationalconvent. Nachdem der Convent die Verfassung vom J. III, mit einem Directorium (s. d.) und zwei Räthen, vorbereitet, bestimmte er im Angesichte der royalistischen Umtriebe und Reactionen, daß zwei Drittheile der neuen gesetzgebenden Räthe von den Wahlversammlungen aus den Conventsmitgliedern selbst gewählt werden sollten. Diese Bestimmung war zur Befestigung der neuen republikanischen Verfassung äußerst zweckmäßig, erbitterte aber die Reactionäre und royalistischen Ränkemacher, die nun verhindert wurden, sich der gesetzgebenden Gewalt zu bemächtigen. Wiewol sich die Annahme der Verfassung und der begleitenden Decrete von Seiten der Nation durch die Abstimmungsprotokolle 1. Vendémiaire des J. IV herausstellte, gelang es doch den royalistischen Agenten und denjenigen Reactionären, welche die Fortsetzung der Dictatur fürchteten, die pariser Sectionen aufzuwiegeln und namentlich die meist aus reichen und jungen Leuten bestehende Section Lepelletier zum Mittelpunkt einer Verschwörung zu machen. Bald war seltsamerweise die ganze pariser Gemeinde in diese Verschwörung verwickelt, und man beschloß zu den Waffen zu greifen und den Convent mit Gewalt auseinanderzutreiben. Der Convent erklärte sich in dieser Lage am Morgen des 12. Vendémiaire in Permanenz und rief den General des Innern, Menou, der vorher mit Glück die Jakobiner bekämpft hatte, herbei, um die Section Lepelletier zu entwaffnen. Menou aber weigerte sich, von den Waffen Gebrauch zu machen, und mußte deshalb sein Amt an Barras abtreten, der seinerseits in der Nacht vom 12. zum 13. Vendémiaire den jun-

gen General Bonaparte (s. Napoleon) als Unterbefehlshaber annahm. Während sich die Sectionen unter den Generalen Duhoux und Danican, dem Vendéer Maulevrier und dem jungen Emigranten Lafond zum Angriff vorbereiteten, sammelte Bonaparte seine Truppen, die mit den bewaffneten Patrioten oder Jakobinern sich auf 8000 Mann beliefen, besetzte alle Straßen und Brücken, die zum Convent führten und erwartete den Angriff. Zugleich hatte er die Conventsmitglieder selbst bewaffnet und sich im Nothfalle den Rückzug nach Meudon gedeckt. Die Sectionen traten ebenfalls am Morgen des 13. Vendémiaire unter die Waffen, rückten 27000 Mann stark vor die Posten des Convents und begannen gegen 5 Uhr Nachmittags den Angriff. Bonaparte überschüttete, erst an der Kirche St.-Roch, dann vom Quai der Tuilerien und dem Pont-Royal aus, die Angreifer so nachdrücklich mit Kartätschenhagel, daß die Sectionen alsbald die Flucht ergreifen mußten. Um 6 Uhr schon war der Kampf beendet; 400 Mann an Todten und Schwerverwundeten waren auf jeder Seite geblieben. Der Convent machte von seinem Siege, der die wahren Freunde der Republik sehr erfreute, einen mäßigen Gebrauch.

**Vendôme**, eine alte Grafschaft in Frankreich, die von der gleichbenannten Stadt im Depart. Loir-Cher den Namen empfing und von Franz I. zu Gunsten Karl's von Bourbon zum Pairieherzogthum erhoben wurde. Als Heinrich IV., der Enkel dieses Bourbons, den franz. Thron bestieg, vereinigte er V. mit der Krone, gab es aber nachher, gegen den Willen des Parlaments, einem seiner natürlichen Söhne, der hiermit der Stifter des Hauses V. wurde. — **Cäsar, Herzog von V.**, ältester Sohn Heinrich's IV. aus dem Umgange mit Gabrielle d'Estrées (s. d.), wurde im Juni 1594 geboren. Solange der König keinen ehelichen Sohn besaß, zeichnete er den Knaben aus, und im Alter von vier Jahren verlobte man den Bastard mit der Erbtochter des reichen Herzogs von Mercoeur, der dem künftigen Schwiegersohn zugleich das Gouvernement von Bretagne abtrat. V. rechtfertigte später die großen Erwartungen nicht, die man als Kind von ihm hegte. Während der Minderjährigkeit seines Halbbruders, Ludwig's XIII., ließ er sich aus Habsucht und Ehrgeiz in die Intriguen des Hofs ein, sodaß man ihn wiederholt festnehmen mußte. Im J. 1626 verwickelte er sich in das gegen Richelieu gerichtete Complot von Chalais und wurde deshalb mit seinem Bruder Alexander, der Großprior des Malteserordens in Frankreich war, nach Vincennes gesetzt. Als sein Bruder 1629 daselbst gestorben, erbettelte er sich die Freiheit, verlor jedoch sein Gouvernement und ging nach Holland. Zwar gestattete ihm der Hof einige Jahre später die Rückkehr, doch beobachtete ihn Richelieu streng und suchte Gelegenheit, ihn zu verderben. Im J. 1641 bekannten zwei Falschmünzer, daß sie V. zur Ermordung Richelieu's habe verleiten wollen. Diese Beschuldigung war erlogen und geschah nur auf Anstiften des Ministers. Dessenungeachtet fand es V. für gerathen, sich nach England zu retten, worauf ihn Richelieu und der König zum Tode verurtheilen ließen. Erst als Richelieu gestorben, kam V. nach Frankreich zurück und setzte die Revision seines Processes sowie seine gänzliche Freisprechung durch. Nach dem Tode Ludwig's XIII. gelangte V. bei der Regentin, Anna von Östreich, zu großem Ansehen. Da er sich in die Complots gegen den Hof und Mazarin einließ, mußte er beim Ausbruch der Frondeunruhen nochmals aus Frankreich weichen. Im J. 1650 erlaubte ihm Mazarin die Rückkehr und suchte ihn für den Hof durch Geld zu gewinnen. V. blieb seitdem dem Hofe treu, nahm 1653 den Frondeurs Bordeaux und schlug als Großadmiral von Frankreich noch 1655 die span. Flotte vor Barcelona. Er starb 22. Oct. 1665. Sein zweiter Sohn, **François de V., Herzog von Beaufort**, spielte in den Unruhen der Fronde den Volksfreund, erhielt deshalb den Zunamen Roi des halles und fiel 1669 vor Candia gegen die Türken. — **Louis, Herzog von V.**, ältester Sohn Cäsar's, wurde 1612 geboren und führte vor des Vaters Tode den Titel eines Herzogs von Mercoeur. In den Kriegen Ludwig's XIII. diente er nicht ohne Auszeichnung, mußte aber bei der Flucht seines Vaters nach England die Armee verlassen. Nach Richelieu's Tode machte ihn der Hof 1649 zum Vicekönig des eroberten Catalonien. Zwei Jahre später heirathete er Laura Mancini, eine Nichte Mazarin's, welche Verbindung ihm mehr einbrachte als seine königl. Verwandtschaft. Nach dem Tode seiner Frau trat er 1656 in den geistlichen Stand und erhielt 1667 den Cardinalshut sowie die Würde eines Legaten a latere am franz. Hofe. V. war sehr beschränkten Geistes; er starb zu Aix 1669. — Sein ältester Sohn, **Louis Joseph, Herzog von Vendôme** (s. d.), ist berühmt als glücklicher Feldherr Ludwig's XIV. im Spanischen Erbfolgekriege. — **Philippe de V.**, der jüngere Sohn des Cardinals, bekannt als Großprior des Malteserordens in Frankreich, wurde 1655 geboren. Er trat schon frühzeitig in den Orden und kämpfte in den Kriegen Ludwig's XIV. in den Niederlanden, am Rhein, seit 1693 als Generallieutenant in

Italien und Spanien mit großer Auszeichnung. Während sein Bruder, der Herzog von V., im Winter 1705 die festen Plätze Piemonts eroberte, erhielt er den Befehl in der Lombardei. Er drängte die Kaiserlichen aus Mantua und schlug dieselben 31. Jan. 1705 bei Castiglione. Als sein Bruder 16. Aug. dem Prinzen Eugen das blutige Treffen bei Cassano lieferte, kam er der Instruction gemäß nicht herbei, weil er nicht gerufen wurde. Dieses vermeintlichen Versehens wegen behandelte ihn Ludwig XIV. sehr hart und nahm ihm alle seine Würden und Einkünfte. V. ging nach Rom und lebte hier vier Jahre in Dürftigkeit. Mit des Königs Erlaubniß wollte er 1710 durch die Schweiz nach Frankreich zurückkehren, wurde aber in Chur in Folge der Maßner'schen Händel festgehalten. Thom. Maßner war ein angesehener Rathsherr zu Chur, der sich für den östr. Hof erklärte. Ludwig XIV. rächte sich an ihm, indem er seinen zu Genf studirenden Sohn auf einer Ferienreise aufheben und nach Frankreich in Gewahrsam bringen ließ. Erst als V. im folgenden Jahre schriftlich versprach, daß er die Freilassung des jungen Maßner durchsetzen wolle, entließ man ihn seiner Haft. Maßner wurde jedoch erst 1714 auf Verwenden des östr. Hofs in Freiheit gesetzt. Nach seiner Rückkehr erhielt V. das Großpriorat und seine Residenz, den Temple, zurück. Er lebte fortan höchst schwelgerisch; doch machte er seinen Palast auch zum Sammelplatze der geistreichen Köpfe und Schriftsteller jener Zeit, die er häufig mit Geld unterstützte. In dieser sogenannten Gesellschaft des Temple glänzten unter Andern Lafare, Chaulieu, Palaprat und J. B. Rousseau. V. starb inmitten seines epikuräischen Treibens 24. Jan. 1727. Mit ihm war das Geschlecht erloschen.

**Vendôme** (Louis Joseph, Herzog von), bekannt als General Ludwig's XIV. im Spanischen Erbfolgekriege, war der Enkel des Herzogs Cäsar von V., eines natürlichen Sohnes des Königs Heinrich IV. Er wurde 1654 geboren, führte vor des Vaters Tode den Titel eines Herzogs von Penthièvre und begann 1672 seine kriegerische Laufbahn unter Anleitung Turenne's. Seitdem focht er mit großer Auszeichnung in allen Feldzügen jener Zeit und half namentlich 1693 Catinat den Sieg bei Marsaglia erringen. Im J. 1696 unternahm er als Oberbefehlshaber in Catalonien die Belagerung von Barcelona, das der Prinz von Hessen-Darmstadt vertheidigte, schlug die Spanier, die zum Entsatz herbeieilten, und zwang den Platz 10. Aug. 1697 zur Übergabe. Beim Ausbruch des Spanischen Erbfolgekriegs, nachdem der unfähige Villeroi zu Cremona gefangen worden, übernahm V. den Oberbefehl über die Armee in Italien. Er lieferte 15. Aug. dem Prinzen Eugen bei Luzzara ein heftiges Treffen, das jedoch unentschieden blieb, und drang im Frühjahre 1703 durch Tirol nach Deutschland vor, um sich mit dem Kurfürsten von Baiern zu vereinigen. Indessen wurde er durch den tapfern Widerstand der Tiroler aufgehalten und kam nur bis Trient. Im Herbste desselben Jahres entwaffnete er die Truppen des von Frankreich abgefallenen Herzogs von Savoyen, nahm verschiedene feste Plätze in Piemont und begann die lange Belagerung von Turin. Im Frühjahre 1706 benutzte er die Abwesenheit des Prinzen Eugen, der nach Wien gegangen war, griff die Kaiserlichen im April unter Reventlow bei Calcinato an und trieb sie über die Etsch. Mitten in diesen Erfolgen wurde er nach den Niederlanden gerufen, wo er abermals die Niederlage Villeroi's bei Ramillies ausgleichen sollte. Nachdem er den brit. General Marlborough längere Zeit durch geschickte Märsche hingehalten, gab ihm der König für den Feldzug von 1708 den Unterbefehl des 80000 Mann starken Heeres, welches der Herzog von Bourgogne anführte. Mit Letzterm in Mishelligkeiten verwickelt, eroberte er zwar Gent, Brügge und Plassendal, wurde aber 11. Juli vor Oudenarde nach einem hartnäckigen Gefecht in die Flucht getrieben. Trotz aller Anstrengungen mußte er auch Ryssel den Verbündeten überlassen. V., der überdies die mächtige Maintenon zur Feindin hatte, verlor hierauf sein Commando und blieb zwei Jahre in Unthätigkeit. Als jedoch gegen den Herbst 1710 die franz. Sache in Spanien in den tiefsten Verfall gerieth, schickte ihn Ludwig XIV. mit bedeutenden Verstärkungen über die Pyrenäen. Wiewol von Alter und Krankheit gebrochen, entfaltete er sogleich eine außerordentliche Thätigkeit und leistete dadurch dem Hause Bourbon die größten Dienste. Er führte Philipp V. nach Madrid zurück, wendete sich dann gegen die Östreicher und schlug den General Starhemberg 9. Dec. 1710 in dem entscheidenden Treffen bei Villa Viciosa. Alle Eroberungen, welche die Verbündeten in Spanien gemacht, gingen durch diesen Sieg wieder verloren. V. überlebte dieses glücklichste Ereigniß seines Lebens nur kurze Zeit. Er starb in Catalonien 11. Juni 1712. Der Charakter, die öffentliche Laufbahn V.'s bietet ein seltsames Gemisch von Kraft und Schwäche, von Gutem und Bösem dar. Er war wie sein Bruder, der Großprior, faul, leichtsinnig und der abscheulichsten Schwelgerei ergeben, vermochte sich aber stets für den Augenblick emporzuraffen und dann mit Einsicht und kaltblütiger Energie zu handeln. Da er ohne Erben starb, fiel das Herzogthum Vendôme an die Krone zurück.

**Venedey** (Jakob), deutscher Schriftsteller, geb. 24. Mai 1805 zu Köln, studirte 1824—25 zu Bonn, 1826 zu Heidelberg die Rechte und beschäftigte sich dann praktisch bei seinem Vater, einem Advocaten in Köln, bis ihn 1832 politische Conflicte, die er sich wegen einer Schrift „Über Geschworenengericht" (Köln 1832) zuzog, nöthigten, Preußen zu verlassen. Als Betheiligter am Hambacher Feste ward er im Herbst 1832 zu Manheim verhaftet, entwich aber aus dem Gefängniß zu Frankenthal und gelangte nach Frankreich. Hier lebte V. zu Strasburg, Nancy und Paris, wo er 1835 die Monatsschrift „Der Geächtete" herausgab, was seine Verweisung nach Havre zur Folge hatte. Nach Paris zurückgekehrt, lebte er hier zwei Jahre wissenschaftlichen Arbeiten, bis er 1837 abermals nach Havre verwiesen wurde. In Folge des sehr günstigen Urtheils, welches die pariser Akademie über eine von V. ausgearbeitete Schrift fällte, die später deutsch unter dem Titel „Römerthum, Christenthum, Germanenthum" (Ffk. 1840) erschien, wirkten ihm Arago und Mignet die Erlaubniß aus, fortan ungestört in Paris leben zu dürfen. Mit Ausnahme des J. 1843—44, das er in England zubrachte, eines halbjährigen Aufenthalts in den Pyrenäen im J. 1846 und eines gleichen in Brüssel 1847 blieb er in der franz. Hauptstadt bis 1848. Nach der Februarrevolution wendete er sich wieder nach Deutschland, wo er sich alsbald an der politischen Bewegung lebhaft, doch im Sinne der Mäßigung betheiligte. Er kämpfte im Vorparlament gegen die Sonderbestrebungen Hecker's und ward auch als Commissar nach dem Oberlande gesandt, um den Hecker'schen Aufstand zu hintertreiben. Im Funfzigerausschuß wie in der Nationalversammlung, in welche er in Hessen-Homburg gewählt wurde, gehörte er zu den Führern der Linken. Obgleich V. vor der Übersiedelung nach Stuttgart warnte, ging er doch selbst mit hin und wohnte hier den letzten Versammlungen und der Sprengung des Rumpfparlaments bei. Aus Patriotismus bot er hierauf seine Dienste in Holstein an, ward jedoch hier nicht berücksichtigt. Von Berlin und Breslau ausgewiesen, lebte er nun in Bonn und dessen Umgebung, bis er im Herbst 1853 nach Zürich übersiedelte, wo er sich an der Universität als Docent der Geschichte habilitirte. Von seinen Schriften, sehr verschiedenen Inhalts, aber durch Gemüths- und Gedankenfülle, durch Wissen und die Idee des Deutschthums ausgezeichnet, sind besonders zu nennen: „Reise- und Rasttage in der Normandie" (2 Bde., Lpz. 1838); „La France, l'Allemagne et la Sainte-Alliance" (Par. 1842); „Die Deutschen und Franzosen in Sprache und Sprichwort" (Ffk. 1843); „John Hampden" (Bellevue 1843); „England" (3 Bde., Lpz. 1845); „Irland" (2 Bde., Lpz. 1844); „Das südliche Frankreich" (2 Bde., Ffk. 1846); „Vierzehn Tage Heimatsluft" (Lpz. 1847); „Schleswig-Holstein im J. 1850" (Lpz. 1850); „Geschichte des deutschen Volkes" (Bd. 1, Berl. 1854 fg.).

**Venedig** (ital. Venezia), früher Republik, jetzt östr. Gouvernementsstadt. An der Nordwestseite des venetian. Meerbusens wohnten im grauen Alterthum die Veneti, wahrscheinlich illyr. Stamms, nach denen das Land Venetia genannt wurde. Eine Stadt Venetia gab es zur Römerzeit nicht; diese entstand erst später. Im J. 452 fielen die Hunnen unter Attila in Oberitalien ein, zerstörten Aquileja und verheerten ganz Venetien. Während dieser Katastrophe sollen sich Flüchtlinge aus der Landschaft auf die Laguneninseln des Adriatischen Meeres gerettet und den Grund zu der nachmaligen Republik V. gelegt haben. Dieses kleine demokratische Gemeinwesen wurde von sogenannten Tribunen regiert, wählte aber 697 seinen ersten Dux oder Dogen (s. d.) in der Person des Paoluccio Anafesto, wobei indeß das demokratische Element überwiegend blieb. Die Einwohner drängten sich mehr und mehr auf die bedeutendsten Inseln Rialto (Rivus altus), Malamocco und Torrello zusammen, und nach Rialto, welches sich besonders im Kriege mit dem König Pipin als das sicherste Eiland bewährt, wurde 809 der Sitz der Regierung verlegt. Auf der Rialtoinsel stieg nun allmälig eine volkreiche Stadt, das heutige V. empor, das durch die vortheilhafte und sichere Stellung in der Mitte zwischen dem westlichen und östlichen Kaiserreich nach und nach zu der mächtigsten Handelsrepublik aufblühte und die Herrschaft auf dem Adriatischen Meere an sich nahm. Bald begnügte sich die Stadt nicht mehr mit dem Besitze der Inseln und des nahen Küstenlandes, sondern machte selbst in Istrien und Dalmatien Eroberungen. Im J. 997 begaben sich die Städte Dalmatiens unter V.s Schutz. Vorzüglich gewann die Stadt durch die Kreuzzüge: sie wurde die reichste und mächtigste Stadt Oberitaliens, in welcher die Schätze des ganzen Orients zusammenflossen. Aber schon kämpfte Aristokratismus dem Volke entgegen und der Doge suchte seine Macht zu erweitern, sodaß wiederholte Aufstände erfolgten. Endlich nach der Ermordung des 38. Dogen, Vitale Michiel, 1172, wurde die Verfassung dahin abgeändert, daß man die willkürliche Macht des Dogen einschränkte und die höchste Gewalt einer zahlreichen Versammlung von Edeln (Nobili)

übertrug, die durch feste Gesetze in Schranken gehalten werden sollte. Im J. 1178 wurden dem Dogen sechs Räthe (Signorie) zur Seite gesetzt, mit welchen sich der Rath der Vierzig, ursprünglich ein Criminalgericht, im 13. Jahrh. vereinigte. Die mächtigste Behörde wurde in demselben Jahrhundert der Große Rath, der sich allmälig die Ernennung aller Magistrate aneignete. In diesem Zustande einer gemäßigten Aristokratie bildeten sich Gesetzgebung wie Verwaltung aus. Die Sitten wurden milder und die Künste begannen aufzublühen. Die Handelsmacht der Republik erhielt ihre größte Ausdehnung unter dem 41. Dogen, Enrico Dandolo (s. d.). Er eroberte an der Spitze der venetian. Flotte in dem 1202 von den Venetianern und Franzosen im Verein mit Andern unternommenen Kreuzzuge Konstantinopel und erwarb den Venetianern vornehmlich den Besitz von Candia und mehren archipelagischen und ionischen Inseln. Aber nach der Wiederherstellung des byzantin. Kaiserthums, welchem 1261 das von den Franken gestiftete Feudalreich unterlag, zog sich der ostind. Handelsweg von Konstantinopel nach Alexandrien; zugleich thaten die Genueser, welche zum Sturze des Lateinischen Kaiserthums wesentlich beigetragen, den venetian. Handelsbeziehungen großen Abbruch. Die aristokratisch-oligarchische Constitution V.s wurde 1297 durch den 49. Dogen, Pietro Gradenigo, mittels der sogenannten Schließung des Großen Rathes eingeführt, indem das alte, bisher jährlich neugewählte große Collegium von mitregierenden Großen sich in eine geschlossene Gesellschaft von Erbaristokraten verwandelte, worunter man die im Goldenen Buche eingezeichneten Familien der Nobili verstand. Die nach Tiepolo's Verschwörung 1310 erfolgte Einsetzung des Rathes der Zehn vollendete dieses aristokratische Regiment, dessen gute wie schlimme Seiten nirgends so offenbar wurden wie hier. Die veränderten Beziehungen zur Levante veranlaßten die Republik, ihr Hauptaugenmerk auf Italien selbst zu richten, besonders nachdem die Nebenbuhlerin Genua (s. d.) in 130jährigem Kampfe 1381 unterlegen war. Die venetian. Terrafermabesitzungen wurden immer bedeutender. Vicenza, Verona, Bassano, Feltre, Belluno und Padua mit ihren Gebieten wurden 1404 und 1405, Friaul 1421, Brescia und Bergamo 1428 und Crema 1448, die Inseln Zante und Cephalonia 1483 Bestandtheile des Gebiets, dem 1387 (definitiv 1401) auch das früher neapolit. Korfu einverleibt worden war. Endlich trat auch die Witwe Jakob's von Lusignan, des letzten Königs von Cypern, Katharina Cornaro, das schöne Cypern 1489 an ihre Mutter, die Republik, ab. Der damalige Senat von V. erinnerte an die röm. Zeit. Zu Ende des 15. Jahrh. war V. reich, mächtig, geehrt, das durch Kunst und Wissenschaft gebildetste Volk der Welt in sich fassend. Aber das Sittenverderbniß zerstörte die Lebenskraft. Edle Venetianer, welche die ersten Staatsämter bekleideten, hielten öffentliche Farobanken u. s. w. Doch blühten Handel und Gewerbfleiß; die Abgaben waren gering, die Regierung mild, solange es sich nicht um Politik handelte. Da traten Umstände ein, die keine Klugheit abzuwenden vermochte. Der Portugiese Vasco de Gama entdeckte 1498 den Seeweg nach Ostindien und V. verlor den ostind. Handel ganz. Die Osmanen waren zudem Herren von Konstantinopel geworden und ihre Macht drückte Alles zu Boden. Sie entrissen den Venetianern nach und nach, was diese im Archipel und auf Morea besessen hatten, auch Albanien und Negroponte. Zwar rettete sich die staatskluge Republik durch geschicktes Unterhandeln mit verhältnißmäßig geringem Verlust aus der Gefahr, die ihr 1508 durch die von Papst Julius II. und Ludwig XII. geschlossene Ligue von Cambray drohte, welche sie einen Moment an den Rand des Abgrundes brachte; doch gab dieser Kampf ihrer Macht und ihrem Ansehen einen Stoß, von dem sie sich nicht wieder erholte. Die Osmanen entrissen ihr 1571 Cypern und nach einem 24jährigen Kriege 1669 auch Candia; die letzten Festungen auf dieser Insel aber erst 1715. Der Besitz des 1687 durch Francesco Morosini wiedereroberten Morea mit Athen, durch den Carlowiczer Frieden von 1699 bestätigt, mußte im Passarowitzer Frieden 1718 aufgegeben werden; doch vertheidigte sie glücklich Korfu (unter Schulenburg) und Dalmatien. Von dieser Zeit an nahm die Republik an den Welthändeln keinen weitern Antheil. Sie begnügte sich, ihre veraltete Verfassung zu bewahren und unter Beobachtung vollkommener Neutralität ihr Gebiet, das noch fast 3 Mill. Unterthanen zählte, zu behaupten. So gelang es ihr, durch die Friedensschlüsse mit den Barbaresken 1763 ihrer Flagge Sicherheit zu verschaffen und 1767 und 1769 gegen Rom ihre Hoheitsrechte festzustellen. Allein im französischen Revolutionskriege wurde sie 1797 ein Opfer der franz. Gewalt. In der Terra ferma erhob sich zwar ein allgemeiner Aufstand des Volkes in dem Augenblicke, als der siegende Feldherr Bonaparte in Steiermark eingedrungen war, und die Franzosen wurden in den Rücken genommen. Doch Östreich schloß die Präliminarien zu Leoben ab, und Bonaparte zog nun gegen V., das nicht mehr zu retten, obschon es, um die Sieger zu beschwichtigen, die aristokratische Verfassung in eine demo-

kratische verwandelte. Luigi Manin, der letzte Doge, und der Große Rath dankten 12. Mai 1797 ab, nachdem die Republik 14 Jahrhunderte bestanden hatte.

Durch den Frieden von Campo-Formio wurde das ganze Gebiet diesseit der Etsch, mit Dalmatien und Cattaro, an Östreich, das jenseit der Etsch aber an die Cisalpinische Republik, das nachmalige Königreich Italien, gegeben, welchem 1805 auch das östr. V. und Dalmatien, jedoch ohne die Ionischen oder Inseln der Levante, zufielen. Eugen Beauharnais erhielt den Titel eines Prinzen von V., und das Land wurde in die Departements des Adriatischen Meeres (Hauptstadt Venedig), Brenta (Hauptstadt Padua), Bacchiglione (Hauptstadt Vicenza), Tagliamento (Hauptstadt Treviso), Passerino (Friaul, Hauptstadt Udine) und Istrien (Hauptstadt Capo d'Istria) getheilt; die beiden letztern fielen jedoch nach dem Kriege von 1809 wieder weg und wurden zu den illyr. Provinzen Frankreichs geschlagen. Durch den ersten Pariser Frieden von 1814 und die allgemeine Wiener Congreßacte von 1815 ward V. mit seinem Gebiete, von welchem jedoch Istrien und einige Inseln des Quarnerogolfs mit dem Küstenlande des Guberniums Triest und Dalmatien sammt den dazu gehörigen Inseln mit dem Gubernium Dalmatien vereinigt wurden, an Östreich zurückgegeben und bildet seitdem einen Bestandtheil des Lombardisch-Venetianischen Königreichs (s. d.). Bei allen diesen Regierungswechseln hatte die Stadt Venedig an Handel und Reichthum mehr und mehr verloren, und in dem Maße, wie ihre Nebenbuhlerin Triest gewann, sank die ehemalige Königin des Adriatischen Meeres herab. Erst als V. 1830 einen Freihafen erhielt, begann es sich wieder zu heben, und der Bau einer nach Mailand führenden Eisenbahn berechtigte zu großen Hoffnungen. Da traten die Ereignisse von 1848 (s. Italien) ein, die auch sogleich V. in ihren Strudel zogen. Auf die Nachricht von dem Kampf in Mailand kam es 22. März in V. zu einem blutigen Aufstande, wobei das Volk das Arsenal erstürmte, dessen Commandanten Marinovich ermordete und der Stadtcommandant Graf Zichy, in dessen Hände der Gouverneur seine Gewalt gelegt hatte, eine förmliche Convention abschloß, wonach ohne Schwertstreich die östr. Militär- und Civilregierung entsetzt, die Entfernung aller nichtital. Truppen zugesichert und die Stadt ohne weiteres den Händen der Aufständischen überliefert wurde. Inmitten dieses Tumults hatte sich eine provisorische Regierung gebildet, und 23. März erfolgte die Proclamation einer Venetianischen Republik oder Republik San-Marco, an deren Spitze Manin (s. d.) und Tommaseo (s. d.) traten. Am 3. Juni kam die durch diese Regierung berufene Assamblea zusammen, welche sich, des demokratischen Terrorismus müde, fast einstimmig für den Anschluß an Sardinien erklärte, sodaß Manin und Tommaseo das Ruder niederlegten und ein neues Ministerium, mit Castelli an der Spitze, eintrat. Die Niederlage der Piemontesen brachte indessen bald wieder die demokratische Partei zur Herrschaft. Am 11. Aug. erhob sich das aufgeregte Volk der Stadt in einem wilden Aufstande, der mit dem Sturze Castelli's, der Entfernung der piemont. Besatzung und der abermaligen Erhebung Manin's und Tommaseo's endete. Schon 13. Aug. trat abermals eine Assamblea zur Bestimmung der Regierungsform zusammen, die sofort eine Dictatur in Form eines Triumvirats errichtete, in welchem Manin das Civil-, Cavedalis das Militär-, Graziani das Marinewesen übernehmen sollte, in der That aber Manin als absoluter Dictator ans Ruder kam. Von nun an herrschte der völligste Terrorismus, und der Widerstand gegen die Östreicher, welche die Stadt bereits blockirten, ward mit Energie fortgesetzt. Manin sah sich Anfang 1849 genöthigt, eine neue permanente (constituirende und legislative) Assamblea zusammen zu berufen, die 15. Febr. zusammentrat, aber einflußlos blieb. Dagegen bewirkte 3. März ein Pöbeltumult die formelle Beseitigung der Dictatur und die Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums. Allein Manin, zu dessen Präsidenten gewählt und mit der ganzen Executivgewalt betraut, blieb immer die Seele des Ganzen und trieb auch die Vertheidigung der Stadt gegen die Östreicher aufs äußerste. Nach der abermaligen Niederlage der Piemontesen bei Novara foderte Haynau, Commandeur des Belagerungscorps zu Mestre, die Stadt vergeblich zur Übergabe auf. Selbst die Friedensvorschläge Radetzky's Anfang Mai wurden von Manin, trotz des Elends und der ärgsten Bedrängniß im Innern, zurückgewiesen. Nach einem furchtbaren Bombardement mußten die Belagerten 26. Mai den Östreichern das erste Bollwerk V.s, das Fort Malghera, überlassen. Um die Stadt ferner zu vertheidigen, trug man die schöne Lagunenbrücke ab und sprengte sogar acht Bogen. Unter dem heftigsten Bombardement, während die Bevölkerung durch Hunger, Cholera, Pöbelaufstände und Meuterei furchtbar litt, die Vertheidigungsmittel der gänzlich eingeschlossenen Stadt zu Ende neigten, trat endlich Manin in Unterhandlungen, denen zufolge sich V. 23. Aug. auf sehr milde Bedingungen hin ergab. Allen republikanischen Truppen und

jedem Einwohner wurde freier Abzug gestattet; nur 40 der meist Compromittirten mußten unbedingt vor dem Einzuge der Östreicher die Stadt verlassen. Den gemeinen Soldaten der Land- und Seemacht wurde Amnestie gewährt. Am 30. Aug. hielt Radetzky seinen Einzug. V. verlor sein Freihafenprivilegium und das Marinecommando wurde Anfang 1850 nach Triest verlegt. Indessen zeigte die Regierung nach Herstellung der Ordnung sich doch bemüht, das Aufblühen der hart mitgenommenen Stadt wieder anzubahnen, und gab ihr 20. Juli 1851 das Freihafenrecht wieder, hob jedoch erst 1. Mai 1854 den Belagerungszustand auf. Bei der Reorganisation des Lombardisch-Venetianischen Königreichs blieb die vor 1848 bestehende Eintheilung des Guberniums oder Gebiets Venedig (433,87 QM. mit etwa 2⅓ Mill. E.) in acht Delegationen in Geltung, nur daß dieselben den Namen von Provinzen erhielten. Dieselben sind: Venedig (49 QM. mit mehr als 300000 E.), Verona, Rovigo (Polesine), Padua, Vicenza, Treviso, Belluno und Udine (Friaul). Vgl. Tentori, „Saggio sulla storia di V." (12 Bde., Ven. 1785—90); Derselbe, „Raccolta cronologica ragionata di documenti inediti, che formano la storia diplomatica della caduta della republica di V." (Augusta 1799); Daru, „Histoire de la république de V." (7 Bde., Par. 1819—21; mehrmals gedruckt; deutsch im Auszuge von Bolzenthal, Lpz. 1825—27); Tiepolo, „Discorsi sulla storia veneta del Sign. Daru" (3 Bde., Udine 1828 fg.); Quadri, „Prospetto statistico delle provincie venete con atlante di 82 tavole sinottiche" (3 Bde., Ven. 1827); Cicogna's noch unvollendetes Werk „Delle iscrizioni veneziane" (Ven. 1833 fg.). Die Zahl der ältern venet. Geschichtschreiber ist sehr bedeutend. Von deutschen Werken vgl. Philippi, „Geschichte des Freistaats V." (3 Bdchn., Dresd. 1828), und besonders Leo, „Geschichte der ital. Staaten" (5 Bde., Hamb. 1829—30).

Die Stadt **Venedig**, Festung ersten Rangs und Freihafen, Sitz des Statthalters des venet. Gebiets, eines Festungscommandos, eines kath. Patriarchen und eines armen. Erzbischofs, eines Appellationshofs, Handels- und Seegerichts u. s. w., ist eine der merkwürdigsten Städte Europas. Sie liegt auf 70 größern Inseln in den Lagunen des Adriatischen Meeres, fünf Miglien vom Festlande und hat gegen acht Miglien im Umfange. Unter den 370 öffentlichen Brücken, welche die einzelnen Inseln miteinander verbinden, zeichnet sich der 1588—91 erbaute prächtige Ponte Rialto aus, der wie die 1854 erbaute Eisenbahnbrücke über den Canal grande führt, den größten der 149 Kanäle, der auch die Stadt in zwei ziemlich gleiche Hälften theilt und dessen Ufer von Palästen eingefaßt sind. Die Gebäude der Stadt, unter denen viele, jetzt freilich zum Theil verfallene Paläste und prächtige Kirchen, sind meist auf Pfähle gebaut und stehen fast sämmtlich mit der Hauptseite gegen die Kanäle gekehrt, die sich zu breiten und langen Gassen öffnen, während die eigentlichen Straßen kaum für drei nebeneinander gehende Fußgänger gangbar sind. Es gibt zwar 41 Plätze, aber nur der mit Bogengängen umgebene Marcusplatz verdient diesen Namen. Auf ihm steht die Patriarchal- oder St.-Marcuskirche, in einem eigenthümlichen, die byzant. Bauart mit der roman. Basilikaform verbindenden Stil, gegen das Ende des 10. Jahrh. begonnen, nachmals vielfach umgeändert, mit großem Reichthum an Mosaiken und den seltensten Steinarten. Die Sage läßt hier den Körper des Evangelisten Marcus ruhen, welcher unter dem Dogen Giustiniano aus Alexandrien in Ägypten hierher gebracht worden sein soll. Vor derselben sind die antiken Rosse, die einst in Konstantinopel und unter Napoleon in Paris standen, wieder aufgestellt. In dem vormaligen Dogenpalaste, einem durch seine großartige Anlage wie durch die ernste Schönheit seiner Architektur und durch seine unschätzbaren Gemälde bemerkenswerthen Gebäude, dessen Erbauung der Mitte des 14. Jahrh., der Regierungszeit des unglücklichen Marino Falieri, angehört, hat das östr. Gouvernement seinen Sitz, und noch zeigt man hier aus der Zeit der Republik die Staatsgefängnisse, Bleidächer (piombi) genannt, und die jetzt vermauerte sogenannte Seufzerbrücke. Der prachtvolle Saal des Großen Rathes mit den anstoßenden Räumen enthält seit 1812 die berühmte Marcusbibliothek mit ihren Handschriftenschätzen. Dem Dogenpalast gegenüber, an der sogenannten Piazzetta, liegt das vormalige Bibliothekgebäude, jetzt kaiserl. Palast, das Meisterwerk Sansovino's; rechts davon das prachtvolle Münzamt (la Zecca), worin schon früher (1284) die ersten venet. Dukaten (Zecchini) geprägt wurden. Der Marcusplatz ist eigentlich auch der einzige Spaziergang der Venetianer und der Sammelplatz der Fremden. Das 1304 angelegte Arsenal, eine der größten Merkwürdigkeiten, bildet eine mit hohen Mauern und Thürmen umgebene Insel. Außer der Patriarchal- und 98 andern kath. Kirchen gibt es in V. auch Kirchen der Unirten, Armenier und Protestanten. Die sehenswerthesten unter diesen Kirchen, sowol ihrer Architektur wie der Kunstschätze wegen, sind: Sta.-Maria gloriosa ai Frari, Sti.-Giovanni e Paolo, Sta.-Maria della Salute, San-Giorgio maggiore u. a. Die Juden haben sieben Synagogen. Unter den öffent-

lichen Stiftungen sind zu erwähnen: das Conservatorio di Pietà, worin mehre Hundert Mädchen in Arbeiten und Musik Unterricht erhalten; das Conservatorium der Musik mit einem Pensionate für 24 Zöglinge; das Generalarchiv; das Institut der Wissenschaften; die Akademie der schönen Künste mit einer der reichsten Gemäldesammlungen in Italien; das Lyceum mit Bibliothek, reichem naturwissenschaftlichen Museum und botanischem Garten; drei Gymnasien, ein Seminar, ein Athenäum und ein armen. Collegium, San-Lazaro, mit reichen Sammlungen. Außerdem gibt es in V. mehre Spitäler, Hospize und andere derartige Anstalten, endlich auch sieben Theater, unter denen La Fenice, 1836 neu gebaut, eines der größten und schönsten Italiens, 3000 Zuschauer faßt. Die Zahl der Paläste, welche sich großentheils durch ihren trefflichen Baustil auszeichnen, die ältern im moresken Geschmack, der hier ganz eigenthümliche Formen entwickelt hat, die des 16. und 17. Jahrh. antikisirend, ist überraschend groß. Viele der Familien, die sie einst besaßen, sind aber ausgestorben oder verarmt. Unter den Privatsammlungen sind mehre, so die von Manfrin, von Bedeutung. Die Zahl der Einwohner, welche zur Zeit der Blüte der Stadt 190000 betrug, beträgt jetzt wieder, nachdem sie sehr gesunken war, über 125000 und ist in steter Zunahme. Die Haupterzeugnisse der Industrie sind Glas-, Seiler- und Seidenwaaren, türk. Käppchen, Handschuhe, Bijouterien und künstliche Blumen. Es gibt daselbst Glas-, Spiegel-, Perlen-, Mosaik-, Seifen-, Wachs-, Theriak- und Weingeistfabriken und Zuckerraffinerien. Auf 16 Werften wird ein starker Schiffsbau getrieben. In der Glasfabrikation war V. vormals die Lehrerin Europas, wird aber jetzt, was Spiegel und größere Glasarbeiten anlangt, von andern Ländern übertroffen; Teleskope, Brillen und Perlen stehen aber noch im verdienten Rufe. Im Ganzen ist die Fabrikation außerordentlich gesunken, noch mehr der Handel, der 1421 nicht weniger als 3345 Schiffe mit 36000 Matrosen und 16000 Schiffsbauarbeitern beschäftigte. Doch ist die Stadt noch immer einer der wichtigsten Handelsplätze am Adriatischen Meere. V. hat drei Häfen: Chioggia, Lido, für kleine Schiffe, und Malamocco. Gewissermaßen die Vorstädte von V. bilden die Inseln Giudecca, San-Giorgio, Sta.-Elena, San-Erasmo, il Lido di Malamocco, Michele und Murano, die meist von Künstlern, Fabrikanten und Handwerkern bewohnt sind; auch wird auf denselben vorzügliches Gemüse gezogen. Mit Triest und der Levante besteht eine sehr frequente Dampfbootverbindung; die Communication mit der Terra ferma ist neuerdings sehr erleichtert durch die Eisenbahn, welche über Padua, Verona, Brescia nach Mailand geführt worden ist und mittels einer 1845 vollendeten, an vier Miglien langen Brücke von 222 Bogen V. mit dem festen Lande verbindet. Sonst hatte V. weder Festungswerke noch Garnison und war blos durch seine Lage fest; jetzt sind nach der Landseite zu Festungswerke angelegt und eine starke Garnison vertheidigt den Platz. Vgl. Cicognara und Diedo, „Fabbriche più cospicue di V." (Ven. 1815 fg.); Quadri, „Otto giorni a V." (8. Aufl., Ven. 1842); Binzer, „V. im J. 1844" (Pesth 1845); „V., historisch-topographisch-artistisches Reisehandbuch" (Triest 1854).

**Venen** oder **Blutadern** werden in der Anatomie die Blutgefäße genannt, welche das Blut aus allen Theilen des Körpers zum Herzen zurückführen. Sie unterscheiden sich von den Pulsadern, welche das Blut vom Herzen zu allen Theilen des Körpers hinleiten und stets von Venen begleitet werden, nicht nur durch dünnere Wände und durch Klappen in ihrem Innern, sondern auch durch ihre größere Menge und Weite und dadurch, daß ein großer Theil derselben sehr oberflächlich, dicht unter der Haut (als durchscheinende bläuliche Stränge) verläuft. Ihren Ursprung nehmen die Blutadern aus den Haargefäßnetzen der Organe als feine, vielfach miteinander vereinigte Äderchen (Venenwurzeln), die nach und nach zu größern und weniger zahlreichen Stämmchen zusammenfließen, welche endlich durch öftere Verbindung nur einige wenige große Blutaderstämme bilden. Solche Stämme sind die vier Lungenblutadern, welche dem kleinen Kreislaufe angehören, aus den von der Lungenpulsader gebildeten Haargefäßnetzen der Lungenbläschen entspringen und das in der Lunge hellroth gewordene Blut in die linke Vorkammer schaffen. Die Hauptblutaderstämme des großen Kreislaufs, welche dunkles Blut führen, münden in den rechten Vorhof ein und sind außer der großen Herzblutader nur noch die beiden Hohladern. Die obere Hohlader leitet das Blut der obern Körperhälfte zum Herzen zurück, während durch die untere Hohlader das Blut aus der untern Körperhälfte zurückfließt. Mit dieser untern Hohlader hängt in der Bauchhöhle auch noch ein ganz besonderes Blutadersystem, nämlich das der Pfortader (s. d.) zusammen. Untereinander stehen die Blutadern durch Communicationszweige (Anastomosen) in vielfachem Zusammenhange, sodaß es nicht leicht zu einer sehr bedeutenden Störung im Blutlaufe des Blutadersystems kommen kann. Das Blut fließt in den

Blutadern weit langsamer als in den Pulsadern; auch läßt sich in den Blutadern ein Pulsiren wie an den Schlagadern nicht wahrnehmen. Dies kommt daher, weil wegen des zwischen den Pulsaderendchen und Blutaderwurzeln befindlichen engen Haargefäßnetzes das Herz durch seine Zusammenziehung das Blut nicht so direct mit starkem Drucke in die Blutadern treiben kann, wie in die Pulsadern. Deshalb brauchten die Blutadern aber auch keine so starken Wände wie die Pulsadern. Zur Unterstützung des Blutlaufs in den Blutadern, welcher zunächst natürlich ebenfalls von der Herzthätigkeit und von Zusammenziehungen der Blutaderwände abhängt, dient dann aber vorzüglich auch noch das Erweitern des Brustkastens beim Einathmen, wodurch das Blut der Blutaderstämme in die Brusthöhle (wie Flüssigkeit in eine Spritze) eingesogen wird; und ferner die Muskelzusammenziehungen bei Bewegungen, weil durch diese ein Druck auf die Blutadern ausgeübt und ihr Inhalt der Klappen wegen nur vorwärts nach dem Herzen hin geschoben wird. Je flotter das Blut in den Blutadern strömt, desto schneller und besser muß natürlich auch im gesunden Zustande das Blut aus den Haargefäßen die aufgenommenen Gewebsschlacken wegführen und überhaupt den Stoffwechsel unterhalten können, während bei träger Circulation in den Blutadern, die sehr leicht zu Stande kommt, die Ernährung und Thätigkeit der Organe in Folge des verlangsamten Stoffwechsels herabgesetzt wird.

**Venerabile** (lat., d. i. das Hochwürdige) heißt bei den Katholiken die geweihte Hostie, welche in der Monstranz aufbewahrt und sammt dieser, wenn sie zum Gottesdienste nöthig ist, im Tabernakel verschlossen wird.

**Venerische Krankheit**, s. Syphilis.

**Veneter** (Veneti) hießen bei den Alten drei Völker verschiedenartiger Abstammung. Zuvörderst die Veneter, Eneter oder Heneter, im nordöstlichsten Theile Italiens, zwischen der Athesis (Etsch) und dem Meere, den Alpen und der Mündung des von den Griechen Eridanos genannten Padus (Po), an der von uralter Zeit her bei den Venetern ein Sitz des Bernsteinhandels war, werden am wahrscheinlichsten zu dem illyr. Volksstamme gezählt, zu welchem sie schon Herodot rechnet, wenn auch viele Griechen von paphlagonischen Enetern fabelten, mit denen Antenor nach Trojas Eroberung dahin gekommen sei und Patavium gegründet habe. Durch die cisalpinischen Gallier von Westen, durch rhätische Stämme von Norden, durch die norischen Tauriskec und die Karner von Nordosten her bedroht, sahen und fanden sie in der Herrschaft der Römer, der sie sich kurz vor dem zweiten Punischen Kriege ohne Kampf unterwarfen, nur einen mächtigen Schutz. Ihr fruchtbares Land, ihr Gewerbe und Handel blühte fort, bis im 5. Jahrh. n. Chr. **Venetia** die Straße wurde, auf der nacheinander Westgothen, Hunnen, Ostgothen und Longobarden nach Italien eindrangen. Unter Augustus bildete es, vergrößert durch das Land rhätischer Völker am Südabhange der Alpen, wo Feltria (Feltre) und Belunum (Belluno), einen Theil der zehnten Region Italiens; unter den Longobarden, unter deren Herrschaft Veneter in den Lagunen ein Venetia (Venedig) gründeten, wurde der Name noch über die Etsch und den Po ausgedehnt. Unter den Städten war von ältester Zeit her Patavium (Padua) am kleinern Medoacus (Bacchiglione), der sich dann mit dem größern (Brenta) vereint, der Geburtsort des Livius (s. d.), in welchem Griechen, wie es scheint, sich mit Venetern gemischt hatten, angesehen und mächtig, durch Handel blühend und unter Tiberius die zweite Stadt Italiens. In seiner Nähe liegen die Euganeischen Berge, von den Euganeern, einem Urvolke, das sich unter den Venetern verlor, benannt. Außerdem waren Altinum an der Mündung des Piave, Ateste (Este), Vicentia (Vicenza), Tarvisium (Treviso) blühende Städte; Aquileja wurde von den Römern in dem Theile von Venetia angelegt, dessen sich die Karner bemächtigt hatten. Verona gehörte zum Cisalpinischen Gallien. Das zweite Volk dieses Namens waren die Veneter am Atlantischen Meere, in dem Theile Galliens, der Armorica hieß, ein von Cäsar besiegtes celtisches Volk. Endlich war Veneter oder richtiger Veneder, zuerst von Plinius und Tacitus als Ostnachbarn der Germanen, jenseit der Weichsel, genannt, der wahrscheinlich deutsche Gesammtname der Slawen, der sich in dem Namen der Wenden erhalten hat. Sie wohnten zwischen Germanen und Sarmaten im Westen, Peucinen oder Bastarnen im Süden, Ästuern und Finnen im Norden, von dem Venedischen Gebirge (dem Wolchonskiwald) und Meerbusen (dem Rigaischen) des Ptolemäus aus weit durch Rußland verbreitet.

**Venezuela**, eine Republik im Norden Südamerikas, wird im N. vom Antillenmeere, im O. vom Atlantischen Ocean und Britisch-Guiana, im S. von Brasilien, im W. von Neugranada begrenzt und umfaßt ein Areal von 20222 QM. Es zerfällt seiner Bodenbeschaffenheit nach in zwei Haupttheile, in das Gebirgs- und in das Tiefland. Jenes läßt drei Systeme unterscheiden. Das erste bilden zwei Verzweigungen der Ostcordilleren von Neugranada, die

sich bei Pamplona trennen. Der nordwärts gerichtete Zweig endet mit der nur 3—4000 F. hohen Sierra de Perija in der Halbinsel Goahiros; der andere, nach Ostnordosten gerichtet, erhebt sich als Sierra de Merida und de las Rosas viel bedeutender und bildet eine breite, compacte Masse, die alpine Region N.s, mit dem gegen 15000 F. hohen Nevado de Macuchies im Osten der Stadt Merida. Das zweite System, das des Küstengebirgs von Venezuela, hängt in der Cerro del Altar mit dem erstern zusammen, ist aber wegen seiner vom Cordillerensystem abweichenden Streichungslinien, die von Westen gegen Osten gerichtet, ein für sich bestehendes Gebirgssystem, das die schönsten und cultivirtesten Striche des Landes enthält. Das dritte, völlig isolirte System ist das der Sierra Parime in der südöstlichen großen Provinz Guiana (s. d.). Das Tiefland besteht theils aus den unermeßlichen baumlosen Grasflächen der Llanos des Orinoco, die sich zwischen dem Küsten- und dem Parimegebirge von der Mündung des Orinoco bis zum Fuß der Cordilleras von Neugranada, gerade die Mitte des Landes einnehmend, von Osten gegen Westen hinziehen, theils aus der Region der Urwälder, die den ganzen Süden der Republik, sowie auch einen großen Theil von Guiana einnimmt und theilweise zu dem großen Tieflande des Marañon gehört. V. ist durch die vielen von den drei Gebirgsländern herabkommenden Flüsse sehr gut bewässert. Der Hauptstrom ist der riesige Orinoco (s. d.) mit dem größten Theile seiner Nebenflüsse, der es seiner ganzen Länge nach durchfließt. Der äußerste Süden wird von dem obern Theile des in den Marañon sich ergießenden Rio Negro und seinen Zuflüssen durchströmt. Im äußersten Nordwesten befindet sich der 394 QM. große See von Maracaibo, der durch die Wasserstraße des Saco de Maracaibo mit dem zwischen den Halbinseln Goahiros und Paraguana begrenzten **Golf von Maracaibo** oder **Golf von Venezuela**, dem größten des Staats, in Verbindung steht. Der Boden des Landes ist bis auf die felsigen Theile der Gebirge von großer Fruchtbarkeit, das Klima mild und gesund in den Gebirgen, sehr heiß und ungesund in den Tiefebenen und an der Meeresküste. Es bietet überall die charakteristischen Eigenschaften des Tropenklimas mit seinen verschiedenen Modificationen nach Höhe oder Tiefe der Gegend. Eine Plage im Gebiete des Küstengebirgs sind die Erdbeben, die zuweilen die schrecklichsten Verwüstungen anrichten, wie besonders die von 1812 und 1826. Neuerdings hat 15. Juli 1853 ein solches die Stadt Cumana zerstört. Die Natur gewährt auch in V., wie im übrigen tropischen Amerika, einen unbeschreiblichen Productenreichthum. Baumwolle, Taback, Zucker, Cacao, Kaffee, Vanille, Indigo und mehre wichtige Droguen liefern die hauptsächlichsten Handelsgegenstände. Die ungeheuern Urwälder liefern die herrlichsten Bau-, Tischler- und Farbehölzer. Südfrüchte, Ananas, Pisang, Palmen der verschiedensten Art, Manioc, Reis, Mais, Getreide gedeihen in den verschiedensten Regionen ganz vorzüglich. Außer den im tropischen Südamerika einheimischen Thieren findet man große Heerden halbwilder Pferde und Rinder, deren Zucht, sowie die der Maulthiere, eine Hauptbeschäftigung der Landbewohner bildet und vorzüglich in den Llanos betrieben wird. Die bedeutenden Schätze des Mineralreichs sind noch wenig benutzt. Am stärksten war bisher die Ausbeute an Kupfer. Ein reiches Goldlager wurde 1850 in der Nähe von Upata in der Provinz Guiana entdeckt, in welcher man auch aus dem Sande des Yuruari, eines Nebenflusses des Cuyuni, Gold wäscht. Steinkohlengruben gibt es in mehren Provinzen. Auch Salz wird an verschiedenen Punkten der Nordküste reichlich gewonnen, ebenso Natron. Die Einwohnerzahl, 1851 auf 1,356000 Köpfe geschätzt, belief sich nach Ermittelungen von 1844 auf 1,052000 Seelen, darunter 298000 Weiße, 480000 Mischlinge aller Art, 48000 Negersklaven, 160000 Indianer, welche Sitte und Sprache des Landes angenommen, 14000 unterworfene Indianer, die ihre eigene Sitte und Sprache beibehalten, und 52000 unabhängige Indianer. Die allmälige Freilassung der Sklaven ist längst angeordnet. Die Weißen sind, mit Ausnahme weniger Fremden und Colonisten, span. Ursprungs und span. Sprache und Sitten, sowie die kath. Religion herrschend. Die Hauptbeschäftigung sind Ackerbau und Viehzucht. Die Industrie ist noch unentwickelt. Ansehnlich dagegen ist der Handel, den der außerordentliche Reichthum an tropischen Producten aller Art und die große Menge Häfen, Rheden und Buchten gegenüber der reichen Inselwelt Westindiens mächtig fördern. Der Gesammtbetrag des Handels, an dem die Vereinigten Staaten, England, Dänemark, Holland, die deutschen Hansestädte, Spanien, Frankreich (in dieser Reihenfolge) participiren, belief sich 1848—49 auf 8,266975 Piaster (Pesos), wovon 2,731535 auf die Einfuhr und 5,535000 auf die Ausfuhr kamen, war aber früher in den ruhigen Perioden viel bedeutender. Seit den politischen Wirren befinden sich auch die Finanzen in der traurigsten Lage, während Ausgaben und Deficit gestiegen sind. Nach dem Budget für das Finanzjahr vom 1. Juli 1852 bis 30. Juni 1853 beliefen sich die Ausgaben auf 8,248031, die Einnahmen auf 2,705055, das

Deficit also auf 5,542976 Piaster, wozu noch 1. Juli 1853 ein Cassaabgang von 3,548749 Piastern kam. Was den öffentlichen Unterricht betrifft, so erhielt 1850 nur ein Einwohner von 144 Schule. Gleichwol besteht in Caracas eine Universität, die ein vom Staate unabhängiges Einkommen genießt; außerdem 13 Collegien, die zusammen 13000 Piaster Unterstützung empfangen. Nach der Verfassung von 1843 steht ein Präsident, auf vier Jahre gewählt, an der Spitze der Republik, unter dem ein Ministerium die Geschäfte leitet. Die gesetzgebende Gewalt übt ein Senat und ein Repräsentantencongreß. Jede Provinz ernennt zwei Senatoren und jedes Bevölkerungscentrum von 25000 E. einen Deputirten, deren Functionen ebenfalls vier Jahre dauern. Die Armee bestand 1850 aus 2849 Mann und 143 Offizieren; außerdem gibt es in jeder Provinz eine Reservenationalmiliz. Die Kriegsmarine ist ohne alle Bedeutung. Die Republik wird in die 13 Provinzen Caracas, Carabobo, Barquisimeto, Coro, Maracaibo, Truxillo, Merida, Varinas, Apure, Barcelona, Cumana, Guayana oder Guiana und Margarita eingetheilt. Die Hauptstadt ist Caracas (s. d.).

**Venezuela**, d. h. Klein-Venedig, nannten die Entdecker des Landes ein indian. Küstendorf, weil es wie Venedig auf Pfählen erbaut war, und von ihm ging später der Name auf das Land über. V. ist derjenige Theil des span. Südamerika, welcher zuerst (1810) sich vom span. Mutterlande frei erklärte, unter dem Namen der amerik. Conföderation von V. Es war nach blutigen Kämpfen unter Miranda und Bolivar gegen die Spanier seit 1821 ein Bestandtheil der Föderativrepublik Columbia (s. d.) bis zum 17. Nov. 1831, wo sich diese definitiv in die drei selbständigen Freistaaten V., Neugranada und Ecuador auflöste. Die ersten Präsidenten waren José Antonio Paez, seit 1835 Vargas, seit 1839 abermals Paez, seit 1843 Carlos Soublette. Unter Letzterm wurde 20. April 1843 eine Reform der Verfassung vom 14. Sept. 1830 bewirkt und durch den Madrider Vertrag vom 30. März 1845 die Unabhängigkeit der Republik V. spanischerseits anerkannt. Mit Ausnahme eines kurzen Bürgerkriegs 1835 genoß die Republik bis 1847 innern Frieden und entwickelte allerseits, besonders unter Paez, die bedeutendsten Fortschritte. Allein seit 1846 war ein Racenkrieg zwischen der weißen und der farbigen Bevölkerung ausgebrochen, den Paez, mit dictatorischer Gewalt versehen, zwar dämpfte, in Folge dessen aber, durch Paez' Einfluß, Tadeo Monágas 23. Jan. 1847 Präsident ward. Dieser erregte jedoch durch seine schlechte Verwaltung allgemeine Unzufriedenheit, trieb durch den Pöbel 1848 den Repräsentantencongreß unter Blutvergießen auseinander, nahm den edeln Paez, der im allgemeinen Interesse einschreiten wollte, im Aug. 1849 gefangen und zwang denselben endlich im Juli 1850 das Land zu verlassen und sich nach Neuyork zurückzuziehen. Monágas suchte hierauf seinen Bruder José Gregorio Monágas an die Spitze des Staats zu bringen, der nun auch durch allerhand Einschüchterungen 20. Jan. 1851 als Präsident proclamirt ward. Schon 25. Mai brach indessen eine förmliche Revolution gegen die sogenannte Dynastie Monágas aus, und 5. Juni erklärte sich Cumana, von wo sie ausging, unabhängig von V. und für eine Föderativregierung, dem sich nun die Provinzen Coro, Maracaibo und Margarita anschlossen. Allein es gelang den energischen Maßregeln des angeblich die Partei der Demokraten vertretenden Monágas mit Hülfe der Liberalen den Aufstand der Oligarchen zu unterdrücken. Auch wurden, da mit dem J. 1855 die Functionen des Präsidenten zu Ende gingen, alle Triebfedern in Bewegung gesetzt, wieder den Tadeo Monágas als Candidaten zur Präsidentenwahl, die im August 1854 stattfinden sollte, zu empfehlen. Man rechnete bereits auf die Zustimmung der meisten Provinzen und die Passivität der besiegten Partei. Es erklärten sich jedoch mehre Provinzen gegen Monágas, sodaß das Land darüber abermals in gänzliche Anarchie gerieth. Die Provinz Barquisimeto und ein Theil von Merida erließen ein Pronunciamento zu Gunsten des exilirten Generals Paez. Monágas' Übermacht schlug zwar die Insurgenten, aber seine Gegner rechneten auf die Rückkehr von Paez, der aus den Vereinigten Staaten mit einer Bande Abenteurer erwartet wurde. Vgl. Codazzi, „Resumen de la geografia de V." (Par. 1841); Wappäus, „Die Republiken von Südamerika, geographisch-statistisch" (Abtheilung 1, Gött. 1843); Glöckner, „V. und die deutsche Auswanderung dorthin" (Schwer. 1850); Frisch, „Die Staaten von Mexico, Mittel- und Südamerika" (Lüb. 1853); Blume, „Die Verhältnisse von V. und die dortige deutsche Colonie Tovar" in den „Monatsberichten der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin" (Bd. 10, Berl. 1853).

**Venlo** oder **Venloo**, eine feste Stadt in der niederl. Provinz Limburg (s. d.), rechts an der Maas, 9 M. unterhalb Mastricht gelegen und nebst dieser Stadt nicht, wie das übrige Limburg, zum Deutschen Bunde gehörig, zählt 6700 E., die Brauereien und Brennereien, Tabacks- und Essigfabriken, Gerbereien, Spinnereien, eine Nähnadelfabrik u. s. w. unterhalten und auch

bedeutenden Handel und Schiffahrt treiben. Der Stadt gegenüber liegt die befestigte Insel Waert und am linken Ufer der Maas das Fort St.-Michael, wohin eine fliegende Brücke führt. V. erhielt 1343 vom Herzog Renald II. von Geldern Mauern und Stadtrecht, wurde 1473 vom Herzog Karl dem Kühnen von Burgund, 1481 von Maximilian I. erobert, später aber an Geldern zurückgegeben. Bei der Belagerung durch Kaiser Karl V. 1543 erhielt die Stadt sehr günstige Bedingungen, den sogenannten **Accord von Venlo**. Im J. 1568 wurde sie von den Niederländern, bald darauf vom Herzog von Parma, 1632 vom Prinzen Heinrich von Oranien, aber kurz nachher wieder durch den Cardinalinfanten eingenommen. Sie blieb nun bis zum Westfälischen Frieden spanisch, laut dessen Bestimmung sie gegen ein Äquivalent ausgetauscht werden sollte, was aber unterblieb. Im J. 1702 wurde V. von den Alliirten unter Marlborough den Franzosen entrissen, blieb im Frieden von Baden 1714 bei Östreich, kam aber 1715 durch den Barrièretractat an die Niederlande, die es dann auch behielten. Doch ward es 26. Oct. 1794 von den Franzosen wieder erobert und 1801 mit Frankreich vereinigt. Im J. 1814 fiel es durch den Pariser Frieden an die Niederlande, die es zwar 10. Nov. 1830 an die Belgier verloren, aber, nachdem es 21. Juni 1839 der belg. General Daine geräumt, zurückerlangten.

**Ventil** ist eine Vorrichtung in verschiedenen Apparaten und Maschinen, welche den Durchgang irgend eines flüssigen oder luftförmigen Körpers nach einer gewissen Richtung zuläßt, nach der entgegengesetzten aber verhindert. So erlaubt das Ventil im Stiefel einer Saugpumpe das Aufsteigen des Wassers beim Emporziehen des Kolbens, läßt aber dasselbe nicht wieder zurücktreten, wenn der Kolben wieder hinabgetrieben wird, welcher dann in die Wassersäule tritt, wobei ein Ventil im Kolben den Durchgang des Wassers durch denselben gestattet, den Rückgang aber verhindert, wenn dann der Kolben wieder gehoben wird, wodurch das Wasser zur Ausgußöffnung gelangt. Das Ventil in der Luftpumpe läßt, sobald der Kolben zurückgezogen wird, die Luft aus dem Recipienten aus-, beim Rückgange des Kolbens aber nicht wieder in den Recipienten zurücktreten. Die Ventile in den Dampfmaschinen lassen den Dampf theils in den Cylinder hinein-, theils, nachdem er seinen Effect gemacht hat, aus demselben wieder hinaustreten u. s. w. Man hat verschiedene Arten von Ventilen, namentlich Klappen-, Muschel-, Kegel-, Kugel-, Becher- und Schiebventile; die Wahl unter denselben richtet sich nach dem Gebrauchszwecke und hängt im Besondern davon ab, ob es auf möglichst dichten Schluß oder auf rasche Durchlassung einer sehr großen Menge Flüssigkeit vorzugsweise ankommt; ob das Ventil von selbst durch den Druck der durchzulassenden Flüssigkeit sich öffnet oder durch einen Mechanismus in bestimmtem Augenblicke geöffnet und verschlossen werden muß; ob vor allem auf Einfachheit und Wohlfeilheit zu achten ist u. s. w.

**Ventilator** nennt man jegliche Vorrichtung, welche dazu dient, aus irgend einem Raume die verdorbene Luft zu entfernen und dafür neue brauchbare zuzuführen. Diese Lufterneuerung (**Ventilation**) ist für alle Räume, worin Menschen wohnen oder arbeiten, von der größten Wichtigkeit, zumal wenn nebst der durch das Athmen bewirkten Luftverderbniß auch noch aus andern Quellen gesundheitschädliche Gase oder Dämpfe sich entwickeln, wie in Laboratorien, manchen Fabriken, Bergwerken u. s. w. Vielfältig stellt sich die nöthige Ventilation von selbst durch einen natürlichen Luftzug her; andere male muß sie durch besondere Apparate bewirkt oder wenigstens gefördert werden. Die hierzu dienenden Vorrichtungen sind ihrem Zwecke nach sehr verschieden construirt. Die einfachsten beziehen sich darauf, einen Theil der Luft, die verdorben, leichter zu machen und so durch das gestörte Gleichgewicht einen Luftzug und Luftwechsel zu bewirken. Zu denselben gehören die sogenannten Windräder in den Fenstern. Sobald die Luft im Innern des Zimmers, z. B. durch Erwärmung mittels Feuer, leichter gemacht aus dem Rauchfang entweicht, strömt durch das Windrad neue Luft ein. Flügelventilatoren sind Räder mit großen Klappen, welche die frische Luft in eine Röhre pressen und so dem zu ventilirenden Raume zutreiben, während die verdorbene Luft durch eine andere Röhre abgeleitet wird. In größern Räumen, z. B. Bergwerken oder großen Fabriken, legt man eigene Gebläse, Kasten- oder Cylindergebläse an, welche durch Dampfmaschinen bewegt werden und deren Ventile so eingerichtet sind, daß der eine Cylinder die verdorbene Luft im Raume ausschöpft und abführt, während der andere frische Luft einschöpft und im zu ventilirenden Raume ausbläst. In Bergwerken, wo keine sogenannten Bösen oder Schlagenden Wetter sind, erlangt man die Ventilation ganz einfach durch die Ventilationsschachte, an deren Sohle beständig Feuer unterhalten wird, welches, von der verdorbenen Luft genährt, dieselbe leichter macht und zum Aufsteigen zwingt, während frische Luft zuströmt. Will man diese Ventilationsmethode auch dort anwenden, wo

schlagende Wetter bestehen, so muß man die Luft in einem andern Raume erwärmen und dann erst an der Sohle des Schachts ausströmen lassen. Auch für Fabriken hat man diese Ventilationsart dadurch brauchbar gemacht, daß man in den Wänden solche Ventilationsröhren anbringt, welche im Keller geheizt werden und die verdorbene Luft aus den Zimmern aufnehmen und abführen, während durch die Spalten der Thüren und Fenster frische Luft zutritt. Überhaupt kommt es meist bei den Ventilatoren darauf an, nur die schlechte Luft abzuführen, da die frische sich dann meist von selbst den Zugang bahnt. Die Heizapparate bilden meist natürliche Ventilatoren, namentlich die sogenannten Zugöfen, welche innerhalb der Stube geheizt werden. Unter dem Namen Ventilator (auch Ventilatorgebläse, Windrad- oder Flügelgebläse) versteht man ferner eine neuerlich bei Schmiedefeuern und Schmelzöfen sehr allgemein angewendete Blasmaschine. (S. **Gebläse.**)

**Venus**, bei den Griechen **Aphrodite**, entstand nach der griech. Mythe aus dem Schaume des Meeres (s. **Anadyomene**), der sich um die abgeschnittenen Schamtheile des Uranus bildete; nach Anderer Angabe ist sie die Tochter des Zeus und der Dione. Nach kosmologischer Deutung ist sie die personificirte Zeugungskraft der Natur und Gebieterin über die aus dem Meere hervorgegangene Natur, daher sie denn auch als Beherrscherin des Meeres, über das sie mit Poseidon (Neptun) gemeinschaftlich waltet, erscheint und als solche an der ganzen kleinasiat. Küste und auf Inseln Tempel hatte. Diese Vorstellung von ihr, die bei den Griechen nach und nach verfeinert wurde und endlich ziemlich in den Hintergrund trat, ist orient. Ursprungs und ihr Dienst ursprünglich mit dem der syr. Astarte (s. d.) identisch. In der griech. Volksreligion ist sie vorzugsweise die Göttin der Schönheit und Liebe, der Hochzeiten und Ehen, und die neuere attische Kunst vergöttert in ihr sogar blos die individuelle Erscheinung der reizendsten Weiblichkeit, während die ältere in ihr noch das Geschlechtsverhältniß in seiner Heiligkeit und Ehrwürdigkeit darstellt. Ihre Begleiterinnen und Dienerinnen sind die Horen, Grazien und die Peitho. Neben ihrem häßlichen Gemahle Hephästos (Vulcan) hatte sie mehre Geliebte, vorzüglich den Ares, auch Sterbliche, wie den Anchises, mit dem sie den Äneas zeugte, und den Adonis. Außerdem wird noch eine doppelte Aphrodite erwähnt, die **Aphrodite Urania**, die Himmlische, bald wegen ihres Ursprungs vom Uranus, bald als Göttin der reinen und himmlischen Liebe, und die **Aphrodite Pandēmos** (bei den Römern **Vulgivaga** oder **Vulgaris**), als Göttin der gemeinsinnlichen Liebe. Von ihren Attributen ist vorzüglich zu erwähnen ihr Gürtel, in welchem Liebe, Sehnsucht und sanfter Zauber verborgen lagen. Hauptorte ihrer Verehrung waren Phönizien und Syrien, Kypros und hier vorzüglich Paphos und Amathus (daher ihre Beinamen **Paphia** und **Amathusia**), Knidos, Abydos, Kos, Kythere (daher **Kythereia**), Thespiä, Athen, Megara, Korinth, Sparta u. s. w. Was die künstlerische Darstellung anlangt, so sind die Formen, welche die ausgebildete Kunst der Aphrodite gab, am meisten die natürlichen des Geschlechts. Ihre Schultern sind schmal, der Busen jungfräulich, die Fülle der Hüften läuft in zierlich geformten Füßen aus, welche einen flüchtigen und weichen Gang zu verrathen scheinen. Das Gesicht, früher von einer Junonischen Fülle und großartigen Ausbildung der Züge, erscheint nachher zarter und länglicher; das Schmachtende der Augen und das Lächelnde des Mundes vereint sich zu dem allgemeinen Ausdrucke von Anmuth und Wonne. Die Haare sind mit Zierlichkeit geordnet, bei den ältern Darstellungen gewöhnlich durch ein Diadem zusammengehalten und in dasselbe hineingesteckt, bei den entkleideten Venusbildern der jüngern Kunst aber zum Krobylos zusammengeknüpft. Sie wurde mehrfach von den Künstlern dargestellt, namentlich waren die Statuen des Praxiteles in Marmor berühmt. Unter diesen zeichnete sich ganz besonders die nackte knidische aus parischem Marmor aus. Die Nacktheit war bei ihr motivirt durch das Ablegen des Gewandes im Bade mit der Linken, die Rechte deckte den Schoos. Aus dieser ist hervorgegangen die noch erhaltene Mediceische Venus des Kleomenes aus Athen. Sie ist aus elf Stücken zusammengesetzt; die Hände und ein Theil der Arme fehlten. Die Ohren trugen Schmuck, die zierlich geordneten Haare waren vergoldet. Berühmt ist auch die Venus Kallipygos (s. d.).

**Venusberg** heißen mehre Berge in Deutschland, besonders in Schwaben, und auch in Italien scheint der Name vorzukommen. Er findet sich, soviel bis jetzt bekannt, zuerst in den „Kindern von Limburg", auch „Margrete von Limburg" genannt, einem mittelniederländischen, um 1357 verfaßten Gedichte (herausgeg. von van den Bergh, Leyden 1846), begegnet seitdem mehrfach in der Literatur des 15. und 16. Jahrh. und hat sich in Sagen und Volksliedern bis auf diesen Tag erhalten. Nach dem wesentlichen Inhalte dieser Sagen und Berichte hält in solchen Bergen Frau Venus ihren glänzenden Hof in königlicher Weise mit Spiel, Gesang und Tanz, Gastmahlen und allerlei Lustbarkeiten. Einzelne Menschen steigen noch zu ihr hinab und verweilen

längere oder kürzere Zeit, auch wol bis zum Jüngsten Tage bei ihr in einem wonnevollen Leben; so Heinrich von Limburg, ein Held des ebengenannten Romans, der edle Tannhäuser (s. d.) und der Schnewburger im Venusberge bei Ufhausen unweit Freiburg. Doch laufen sie gewöhnlich Gefahr, ihr Seelen zu verderben und die ewige Seligkeit zu verlieren. Deshalb sitzt am Eingange des Bergs der Getreue Eckhart und warnt vor der Einkehr. Auch erscheint nicht immer das Innere in so lockender Gestalt, vielmehr vernimmt man zuweilen aus dem Berge die Wehklage der Verdammten, und Geiler von Keisersberg läßt die Nachts ausfahrenden Hexen in den Venusberg einkehren. Auch an andere Berge mit deutschen Namen, wie namentlich an den Hosel- oder Horselberg bei Eisenach in Thüringen, knüpfen sich zahlreiche Sagen verwandten Charakters. Faßt man die einzelnen Züge dieser verschiedenen Überlieferungen zusammen, so ergibt sich deutlich, daß sie ihrem Grundgehalte nach aus der Mythologie des höchsten german. Alterthums stammen. Frau Venus ist die unter einem Namen der classischen Mythologie verborgene mütterliche Weltgottheit des altgerman. Glaubens in ihrer besondern Fassung als Unterweltsgöttin, wie sie auch sonst noch unter mehren andern deutschen Namen erscheint, die zugleich je eine bestimmte Seite ihres Begriffs stärker hervorheben, als Hulda (die Holde, Gütige), als Hilde (Kampf), als Berchta (die Glänzende), als Hel (die Bergende, woraus unser „Hölle" entstanden ist) u. s. w. In dieser Eigenschaft ist sie umgeben von den Elben und andern Unterweltsgeistern, unter denen wenigstens zum Theil auch die Seelen der ältesten verstorbenen Vorfahren zu verstehen sind, von den ungetauften Kindern, von gefallenen Helden und von den weisen, ihrem Dienste gewidmeten Frauen, welche in der Vorstellungsweise der spätern Zeit zu Hexen herabgedrückt wurden. Ja einzelne Menschen werden sogar schon bei lebendigem Leibe in ihr Reich entrückt, und je nach den wechselnden Vorstellungen dachte man solche bald einzeln, bald gesellt, bald zu düsterm, bald zu frohem Aufenthalte in Berge geschlossen, harrte auch wol ihrer Wiederkehr auf die Oberwelt für eine bestimmte Zeit und bestimmte Zwecke. Der warnende Getreue Eckhart am Eingange des Bergs, ebenfalls eine uralte mythologische Gestalt, ist derselbe, der auch die Hulda bei ihrem Umzuge mit der Wilden Jagd begleitet und dort die Menschen aus dem Wege gehen heißt, damit sie nicht Schaden nehmen. Auch in unserer Heldensage erscheint er bedeutsam als Voigt der Harlunge und als Kämmerer der Kriemhilt.

**Veracruz**, einer der östlichen Staaten von Mexico, ein langes Küstenland am Mexicanischen Golf, im N. durch den Rio de Tampico vom Staate Tamaulipas, im S. durch den Rio Guasacualco von Tabasco und Oaxaca getrennt, im Innern von Puebla, Mexico, Queretaro und San-Luis Potosí begrenzt, hat ein Areal von 1560 QM. und zählt etwa 265000 E. Wenige Stunden hinter der brennend heißen Sandsteppe der Küste, welche eine Reihe Süßwasserlagunen und Salzhaffe, aber nur beschwerliche und unsichere Ankerplätze und Zugänge darbietet, beginnen die steilen Abdachungen des mexican. Hochplateaus, auf welchem sich zwischen tief eingerissenen, hier und da zu Thälern sich erweiternden Schluchten mächtige Berggipfel bis an und über die Schneeregion erheben, wie der 16300 F. hohe, mit ewigem Schnee bedeckte Vulkankegel Citlaltepetl (Sternberg) oder Pic von Orizaba, nach dem Popocatepetl der höchste Berg in ganz Mexico, und die düstere, von Lava und Bimssteinen umlagerte Porphyrmasse des 12585 F. hohen Cofre de Perote oder Nauhcampatepetl. Von den zahlreichen Küstenflüssen sind zwar mehre auf kurze Strecken für kleinere Seeschiffe schiffbar, aber das Einlaufen wird durch Barren vor der Mündung sehr erschwert oder gar unmöglich gemacht. Ausgezeichnete Mineralquellen, kalte und warme, sind im Lande mehre vorhanden. Das Klima bietet gemäß der Oberflächengestaltung die größten Gegensätze dicht nebeneinander dar, von der Hitze der Tropen bis zur Eiskälte des Nordens. Ebenso wechseln die Pflanzenregionen und die Fauna, sodaß V. alle Producte Mexicos aufzuweisen hat. Die Bevölkerung besteht aus den in Mexico gewöhnlichen Elementen; doch sind in der Küstenebene die Neger und Negerblendlinge, Mulatten und Zambos sehr häufig. Unter den Indianerstämmen walten die Azteken vor, im Norden wohnen Totonaques, im Süden Chontales. Die Hauptstadt ist Jalápa oder Xalápa, in romantischer Lage und üppiger Gartenumgebung, 4300 F. über dem Meere, am Fuß des Basaltgebirgs Macultepec, gut gebaut, mit 15000 E., mehren geistlichen Stiftungen, einer Real- und einigen andern Schulen, einer der ältesten Pfarrkirchen Mexicos, einem Theater, berühmten Waschanstalten und Conditoreien, zur Zeit der span. Herrschaft der Hauptstapelplatz zwischen den Städten V. und Mexico und der besuchteste Meßort Neuspaniens. Der Haupthafen und Haupthandelsplatz des Staats und vielleicht einst ganz Mexicos ist **Veracruz** oder Villa Nueva de la Veracruz, d. i. Neu-Veracruz, auch Veracruz la Eróica genannt, 1580 durch den Vicekönig Graf Monterey auf der Stelle, an welcher Ferd. Cortez 21. April 1519 zuerst

landete und sein erstes Hüttenlager aufschlug, gegründet. Anfänglich hatte man die Villa Rica de la Veracruz (die reiche Stadt des wahren Kreuzes) am Hafen Chiahuistla angelegt, 1522 aber den Ort wegen Untauglichkeit des Hafens verlassen und sodann weiter südlich eine andere Stadt, nachmals Villa Antigua de la Veracruz oder Veracruz la Vieja, d. i. Alt-Veracruz, da wo jetzt La Antigua liegt, gegründet, die aber ebenfalls wieder aufgegeben ward, weil die Küstenfieber die Bewohner aufrieben. Doch auch das jetzige V., 1615 zur Stadt erhoben und 45 M. von Mexico entfernt, hat eine der Gesundheit sehr ungünstige Lage, hart am Meere in dürrer, wasserloser Sandebene. Sie ist von geringem Umfang, von Mauern, Bollwerken und einigen Forts umgeben, regelmäßig gebaut und hat sieben Kirchen, vier Klöster, ein Augustinercollegium, drei gut eingerichtete Hospitäler, ein geräumiges Zollhaus, ein Amphitheater für Stier- und Hahnengefechte und ein kleines Schauspielhaus. Der Hafen ist nur eine offene, unsichere Rhede, die etwa 30 Schiffe faßt. V. zählt mit den Vorstädten 8228 E., darunter Mulatten, Zambos und Mestizen, auch viele Franzosen, Engländer, Deutsche u. s. w., die zum Theil bedeutende Handelshäuser besitzen. Dem Hafen gegenüber liegt auf einer Insel das von den Spaniern am längsten, bis zum 18. Nov. 1825 behauptete Fort **San-Juan de Ulúa** oder **de Ulloa**. Dasselbe ward mit einem Kostenaufwande von 40 Mill. Pesos erbaut, beherrscht die Stadt und galt stets für sehr fest, wurde aber 27. März 1838 von den Franzosen nach kurzer Beschießung durch die Flotte unter Contreadmiral Baudin, ebenso 29. März 1847 von den Nordamerikanern unter General Scott zur Capitulation gezwungen, worauf beide male die Übergabe der Stadt erfolgte. Wie schon früher, so war auch in neuester Zeit V. der Hauptherd revolutionärer Bewegungen.

**Veranda** nennt man eine auf Pfeilern oder Säulen ruhende, meistens mit einem freien Spalier bedeckte Halle, welche an der Seite eines Gebäudes angebracht und mit schnellwachsenden rankenartigen Pflanzen bekleidet zu werden pflegt, als kühler Sitz in heißen Sommertagen und Vermittelung der Wohnung mit der Garten- oder Naturumgebung. In südlichen Ländern gebräuchlich und dort durch das Klima hervorgerufen, ist die Veranda neuerdings auch bei uns eingebürgert worden.

**Vérard** (Antoine), einer der berühmtesten unter den ersten Buchdruckern und Buchhändlern Frankreichs, dem nur Geoffroy de Marnef an die Seite gestellt werden kann. Bereits 1470 war in Paris durch drei Schweizer eine Druckerei in der Sorbonne errichtet worden, als 1480 V. eine derartige Anstalt gründete, aus welcher bis 1500 bedeutende Werke, vorzüglich mit einer großen Masse von Holzschnitten verziert, hervorgingen, von denen man zum großen Theile auch Pergamentexemplare kennt. Seine schönsten Drucke sind Romane oder historische und Volksbücher, z. B. „Gyron le courtoys" (ohne Jahr); „Les prophecies de Merlin" (1498); „La mer des histoires" (ohne Jahr); „Chroniques de France" (1493). Aus der Schlußschrift des letztern Werks geht auch hervor, daß er nicht blos Buchhändler gewesen, wie von Einigen deswegen behauptet wird, weil man ihn von 1490 an mit Pierre le Rouge oder Rubeus, 1493 mit Jean Maurand, dann mit Gillet Gouveau, Jean Menard und andern Buchdruckern, die für ihn arbeiteten, in geschäftlicher Verbindung findet.

**Veräußerung**, im weitern Sinne das Aufgeben oder Übertragen eines dinglichen Rechts, im engern Sinne das Übertragen des Eigenthums. Die Befugniß dazu oder das Veräußerungsrecht ist ein Ausfluß des Eigenthums und steht also in der Regel jedem Eigenthümer zu, doch sind hiervon in Folge gesetzlicher Veräußerungsverbote gewisse Sachen (z. B. nach römischem ehelichen Güterrechte die in der Mitgift der Frau befindlichen Grundstücke, der fundus dotalis, obwol der Ehemann als Eigenthümer derselben gilt) ausgenommen, sowie auch richterliche Veräußerungsverbote (zur Sicherstellung der Gläubiger), testamentarische und vertragsmäßige vorkommen.

**Verband** oder **Bandage** (deligatio oder vinctura) nennt man Alles, was als Bedeckung oder Umhüllung eines krankhaft ergriffenen Körpertheils rein mechanisch zur Erreichung eines Heilzwecks dient. Dieser Zweck ist besonders Abhaltung äußerer Schädlichkeiten, Applicirung heilkräftiger Stoffe, Reinlichkeit durch verhindertes Abfließen etwaiger Absonderungen, Befestigung getrennter Theile in ihrer Lage und Ausübung eines Drucks, wo dieser als Heilmittel dient. Da man zu allen diesen Zwecken nach und nach einen bedeutenden Apparat verschiedener Bandagen erfunden hat, so ist die **Bandagen-** oder **Verbandlehre**, welche von diesen und der Art sie zu gebrauchen handelt, eine ziemlich umfangreiche Wissenschaft, deren Studium jedoch am Ende wie das der chirurgischen Instrumentenlehre zu der Ansicht führt, daß alle künstlichen Vor-

richtungen in der Hand eines von Natur nicht dazu Berufenen unnütz sind, der einfachste Verband aber, mit Scharfsinn angewendet, den größten Nutzen stiften kann.

**Verbannung und Landesverweisung** sind sehr nahe verwandte Strafen. Nach Karl's V. peinlicher Gerichtsordnung von 1532, wo die letztere Strafe sehr häufig vorkommt, besteht dieselbe darin, daß der Verurtheilte das Land oder auch blos den Gerichtsbezirk oder die Stadt, wo er ein Verbrechen begangen, mit wesentlicher Wohnung räumen und einen Eid (s. **Urphede**) ablegen muß, gar nicht oder nicht vor Ablauf der bestimmten Frist zurückzukehren. Die Landesverweisung war entweder eine zeitliche auf 1, 2, 5, 10 und 20 J., oder eine ewige, die letztere meist mit Staupenschlag und Begleitung durch den Henker bis an die Grenze verbunden. Die gegenwärtigen Staatenverhältnisse gestatten es nicht mehr, daß ein Staat dem andern seine Verbrecher zusende, und deshalb hat die Landesverweisung von selbst aufgehört und ist dieselbe in Gefängniß und Strafarbeitshaus verwandelt worden. Die **Verbannung** ist nicht mit so entehrenden Strafen verbunden wie die Landesverweisung, wird aber doch in Frankreich zu den infamirenden Strafen (s. **Deportation**) gerechnet. Sie wird in Frankreich gegen Landesangehörige wegen gewisser politischer Verbrechen angewendet und besteht darin, daß der Verurtheilte über die Grenze des Staatsgebiets gebracht wird. Ihre geringste Dauer ist fünf, die höchste zehn Jahre, und sie ist also nicht mit gänzlichem Verluste des Bürgerrechts verbunden. Über den Charakter der Verbannung im Alterthume s. **Exil**.

**Verblutung**, s. **Blutung**.

**Verboeckhoven** (Eugen Jos.), besonders ausgezeichnet als Thiermaler, geb. 8. Juni 1798 zu Warneton in Westflandern, lernte die Malerei bei seinem Vater, **Eugen V.**, geb. um 1770, gest. 1832 zu Brüssel, wo er auch die meiste Zeit thätig war und namentlich Landschaften mit Figuren und Thieren lieferte. V. begründete seinen Ruf vorzüglich durch den Viehmarkt zu Gent, ein großes Bild, das er 1821 mit Rotter dem Ältern ausführte und das den ungetheiltesten Beifall fand. Derselbe wurde auch fast allen seinen spätern Gemälden zu Theil; die Zahl derselben ist bereits sehr bedeutend, da er über die Mittel der Technik mit merkwürdiger Leichtigkeit gebietet. Gegenwärtig lebt V. zu Brüssel, wo sein 1847 erbautes Atelier zu den künstlerischen Sehenswürdigkeiten gehört. Seine Thierstücke, welche oft sehr groß und mit den schönsten landschaftlichen Hintergründen ausgeführt sind, stellen den Charakter und die Existenz der verschiedenen Thierarten mit einer lebendigen Treue ohnegleichen dar. Die Ausführung ist höchst sorgfältig, das Colorit, besonders an den Thiergestalten selbst, von größter Wärme und Schönheit. Seine vom Sturm überraschte Hammelheerde hat auch in Deutschland Aufsehen gemacht und befindet sich im Leipziger Museum. Sonst sind noch zu nennen ein großes Bild, Pferde mit Wölfen im Kampfe (1836); ein großes historisches Stück, zu dem er die Studien in Konstantine machte; eins seiner Hauptwerke gibt eine Ansicht der röm. Campagna mit einer Viehheerde, die er 1845 zu Rom ausführte. Bei seiner bedeutenden Fruchtbarkeit ward V. von reichen Liebhabern in Frankreich und den Niederlanden anhaltend in Anspruch genommen. Auch seine Radirungen sind sehr gesucht. Darunter befinden sich auch „Études à l'eau forte" (22 Blatt, Brüss. 1839). Von V. selbst, sowie nach ihm sind viele Lithographien erschienen. Zu erstern gehören „Études de paysages" (15 Blatt, Brüss. 1839); nach V. wurden von Rommel „Études d'animaux" (26 Blatt) und von Fourmois „Six tableaux" gezeichnet. V.'s jüngerer Bruder, **Louis V.**, geb. um 1800, gebildet zu Gent, hat den Ruf eines tüchtigen Marinemalers. Er lebte mehre Jahre in Brüssel, seidem in Mecheln.

**Verbrauchssteuern**, auch wol Aufschläge oder Accisen (s. d.) genannt, sind Abgaben, welche von der Consumtion gewisser Waaren erhoben werden. Gewöhnlich muß sie der Producent oder Verkäufer auslegen, hält sich aber nachher an den Verbraucher, auf welchen die Steuer mittels einer Preiserhöhung der Waaren „übergewälzt" wird. Dabei ist es in der Regel nicht die Absicht, den Verbrauch des steuerpflichtigen Artikels zu vermindern; man betrachtet ihn aber als eine Art von Maßstab, um den Wohlstand des Consumenten danach zu schätzen. Bei solchen Waaren, die kein dringendes Lebensbedürfniß befriedigen, wie z. B. Wein, Bier, Branntwein, Taback u. s. w., trifft dieser Schluß gewöhnlich zu. Wer ausnahmsweise mehr von ihnen verbraucht, als seine Vermögensverhältnisse nachhaltig gestatten, mag in der hohen Steuer, die er nun bezahlt, eine Art von Geldstrafe für seine Verschwendung sehen. Oft freilich hat man auch Brot, Salz, Fleisch u. s. w. einer Verbrauchssteuer unterworfen, und da ist jene Präsumtion der Steuerfähigkeit aus dem Verbrauche natürlich nicht anzuwenden. Es mußte für eine der wohlthätigsten Reformen im neuern England gelten, daß die Besteuerung aller unentbehrlichen Lebensbedürfnisse dort abgeschafft worden ist. Wer sich in England mit Fleisch,

Weizenbrot, Milch, Salz, Butter und an Kleidungsstücken mit Wolle, Baumwolle, Leinen und Leder begnügen will, dabei unter 150 Pf. St. jährliches Einkommen bezieht, der braucht zu den Staatsbedürfnissen keinen Heller beizutragen.

**Verbrechen** (delictum) nennt man eine Handlung, welche eine directe Zerstörung der rechtlichen Ordnung wäre, wenn sie nicht wieder aufgehoben würde. Dasselbe wird festgestellt durch die Gesetzwidrigkeit der äußern Handlung, insofern sie als die freie Handlung eines der Willensbestimmung fähigen Wesens betrachtet werden kann, und es kommt also dabei auf Zweierlei an: a) auf die wirkliche äußere Erscheinung, das corpus delicti (s. **Thatbestand**), und b) auf das Bewußtsein der rechtswidrigen Handlung (dolus), obgleich dieses in verschiedenen Graden als praemeditatio und praecipitantia vorhanden sein kann. Wo eine von jenen beiden Bedingungen des Verbrechens fehlt, da ist kein vollbrachtes Verbrechen vorhanden; fehlt der äußere Erfolg und ist blos der Wille durch die äußere Handlung erkennbar, so ist die Vorbereitung zu einem Verbrechen (crimen attentatum) oder der wirkliche Anfang dazu vorhanden (crimen inchoatum); die innere Willensbestimmung aber ist etwas, worüber der äußere Richter gar nicht zu urtheilen hat (cogitationis poenam nemo patitur). Ist der Erfolg eingetreten, z. B. ein Mensch getödtet worden, ohne daß der Thäter diesen Erfolg gewollt, so ist der nicht beabsichtigte Theil desselben als Zufall zu betrachten und der Thäter nur für Das verantwortlich, was er mit Absicht gethan hat. Das Verbrechen muß eine rechtswidrige Tendenz haben; da aber das Recht nicht erst durch das positive Gesetz geschaffen wird, sondern das natürliche Gesetz allen Staatsstiftungen, die ja nur ein Mittel sind, jenes geltend zu machen, vorangeht und ihnen zur Grundlage dient, so kann auch die positive Untersuchung und Strafdrohung nicht als wesentliche Bedingung der Gesetzwidrigkeit und Strafbarkeit, nicht als nothwendiges Merkmal in dem Begriffe des Verbrechens betrachtet werden. Diese Ansicht war früher blos deshalb nothwendig, um gewisse Theorien des Strafrechts haltbar zu machen. Dagegen werden in jedem Staate gewisse an sich rechtlich indifferente Handlungen als gemeinschädlich verboten und mit Strafe bedroht, und in Ansehung ihrer ist die Strafbarkeit allerdings nur durch die Strafdrohung bedingt und beschränkt. Diese letztern bilden wenigstens zum größten Theil die große Classe der bloßen Vergehungen oder Polizeiübertretungen, wiewol auch die geringern wirklichen Verbrechen, wie kleine Diebstähle, Schlägereien u. s. w., dahin gezählt, während auch wieder manche an sich indifferente Handlungen durch die schwere darauf gesetzte Strafe im technisch-juristischen Sinne den Verbrechen zugerechnet werden. Obgleich jedes Verbrechen eine gleich große Verletzung des öffentlichen Rechts ist, so hat man doch eine Abschätzung und Classification der Verbrechen nach der Art und Größe der verletzten Rechte vorgenommen, um jeden Rigorismus aus dem Strafrecht zu entfernen, und ist hierdurch zu Eintheilungen in öffentliche und Privatverbrechen gekommen, je nachdem das Verbrechen die Existenz des Staats, seine Integrität, Verfassung und Regierungsrechte, oder die Rechte von Privatpersonen und Leben, Freiheit, Ehre und Vermögen derselben verletzt oder bedroht. Je größer die Beschädigung, desto größer soll auch die Strafe sein. In einer Handlung können aber auch mehre Gesetzübertretungen liegen, sowie mehre Verbrechen von einem Menschen verübt und an ihm zu bestrafen sein können (concursus delictorum formalis und materialis). Nimmt man die Sache etwas materiell, so muß jedes Verbrechen, soviel ihrer begangen sind, besonders bestraft werden, und hier wird dann wichtig, ob eine Reihe unerlaubter Thaten als Fortsetzung eines einzigen Verbrechens (delictum continuatum) oder als mehre Verbrechen derselben Art (delictum reiteratum) angesehen werden sollen. Jenes zieht nur eine Strafe, dieses kann wenigstens verschiedene Strafen nach sich ziehen. Allein diese Zuerkennung mehrer Strafen läßt sich bei Lebensstrafen und langwierigen Freiheitsstrafen schwer ausführen, und nach rechtswissenschaftlichen Grundsätzen dürfte es doch wol richtiger sein, die sämmtlichen Verbrechen eines Menschen als eine Totalität zu betrachten, durch welche er nur eine Strafe, abgemessen nach dem Ganzen seiner Schuld, verwirkt hat, und zwar nach dem Grundsatze: Poena major absorbet minorem, obgleich jetzt die Mehrzahl der lehrenden Juristen anderer Meinung ist und viele neuere Gesetzgebungen auf andere Weise, z. B. durch Strafverwandelung, Aushülfe suchen. (S. **Criminalrecht** und **Strafe**.)

**Verbrennen der Todten**, s. **Bestattung der Todten**.

**Verbrennung** ist die unter Entwickelung von Licht und Wärme, jedoch nicht immer mit eigentlicher Flamme stattfindende chemische Vereinigung eines Körpers mit Sauerstoff, wobei die Producte dieser Vereinigung theils gas- und dampfförmig entweichen, theils als Asche zurückbleiben. Solche Körper, die vorzüglich geneigt sind, sich dergestalt lebhaft mit Sauerstoff zu vereinigen, nennt man brennbare und benutzt viele davon zu Heizung und Beleuchtung.

Die elektrochemische Theorie hat den Begriff der Verbrennung auf jede lebhafte Vereinigung elektrisch entgegengesetzter Stoffe zu erweitern gesucht; wirkliche Verbrennung mit Licht und Wärme findet allerdings auch in andern dem Sauerstoff ähnlichen Gasarten und Dämpfen, z. B. Chlorgas, Schwefeldämpfen, Brombämpfen u. s. w., statt. Im gewöhnlichen Leben pflegt man unter Verbrennung oft auch jede Zerstörung eines Körpers durch große Hitze zu verstehen, wenn auch im chemischen Sinne keine eigentliche Verbrennung eingetreten ist.

**Verbum** heißt vorzugsweise jedes Wort, mittels dessen ausgesagt wird, daß etwas ist oder geschieht, und wird daher auch **Aussagewort** genannt; insofern aber Alles, was als seiend oder geschehend ausgesagt wird, in der Zeit seiend oder geschehend zu denken ist und sich also mit jeder Aussage immer der Begriff einer Zeit verknüpft, bezeichnet man es als **Zeitwort**. Das Verbum ist demnach einer der wichtigsten Redetheile (s. d.) in der Sprachlehre, der sich in den meisten Sprachen der ältern und neuern Zeit zu einem kunstvollen und wohlgeordneten Ganzen ausgebildet hat. Die Formen, in denen das Verbum erscheint, lassen sich nach dem Genus, Tempus, Modus, nach den Personen und dem Numerus unterscheiden. Das Genus zunächst, d. i. die Art oder das Geschlecht des Verbums, ist der Form nach nur ein zweifaches, das Activum und Passivum (s. **Activ**); doch sind mehre Arten hinsichtlich der Bedeutung zu unterscheiden, welche aber alle wieder einer dieser beiden Hauptformen angehören. Zugleich mag aber hier erwähnt sein, daß das Passivum in einigen Sprachen, wie in der griechischen und lateinischen, eine besondere ziemlich vollständige Abwandelung zuläßt, während in andern, wie in der deutschen, dasselbe durch Hülfswörter gebildet wird. Ursprünglich nun wird in jedem Verbum der Begriff einer Thätigkeit gedacht, wenn auch der Begriff des Thuns in den des bloßen Zustandes oder einer Beschaffenheit übergehen kann. Die in einem Verbum ausgedrückte Thätigkeit ist nämlich entweder eine solche, die von einem Gegenstande, dem Subjecte, auf einen andern, das Object, einwirkt und gleichsam übergeht (verbum transitivum), z. B. „schlagen", oder eine solche, die nicht nach außen geht, sondern blos in dem Subjecte oder dem Gegenstande, von dem die Thätigkeit ausgeht, enthalten gedacht wird (verbum intransitivum, auch verbum neutrum genannt), z. B. „schwimmen" oder „blühen". Das Transitivum erscheint theils in der activen Form, wenn das Subject als thätig bezeichnet werden soll, z. B.: „Der Vater liebt den Sohn", theils in der passiven, wenn der Gegenstand, von dem das transitive Verbum etwas aussagt, als leidend, d. h. als Derjenige, auf den die Thätigkeit einwirkt, dargestellt wird, z. B.: „Der Sohn wird von dem Vater geliebt." Als besondere Arten der intransitiven Thätigkeit sind wiederum zu erwähnen die reflexive (verbum reflexivum), die von dem Subjecte ausgeht und wieder auf dasselbe zurückgeht, z. B. „sich freuen" oder „sich betrüben", wofür einige Sprachen, wie die griechische und lateinische, der passiven Form sich bedienen, und die reciproke (verbum reciprocum), wenn die Thätigkeit von zwei oder mehren Subjecten ausgeht und von denselben aufeinander gerichtet wird, wo wir im Deutschen häufig den Zusatz „gegenseitig" oder „einander" gebrauchen, z. B. „sich unterhalten". Neben diesen Arten haben einige Sprachen noch andere ihnen eigenthümliche Classen, wie die griechische das Medium (verbum medium) mit passiver Form, aber bald intransitiver, bald transitiver, bald reflexiver oder reciproker Bedeutung, und in ähnlicher Weise die lateinische das Deponens (s. d.). An jeder durch das Verbum ausgedrückten Thätigkeit sind ferner dreierlei Beziehungen zu unterscheiden, welche in der Sprache ebenfalls durch drei verschiedene Formen dargestellt werden: zuerst das Zeitverhältniß, welches durch die Tempora (s. **Tempus**), die in absolute und relative zerfallen, sodann das Verhältniß der Aussage, welches durch den Modus, wie Indicativ (s. d.), Conjunctiv und Imperativ (s. d.), endlich das Verhältniß der Person und Zahl oder des Numerus, welches durch die Personalformen des Singularis und Pluralis bezeichnet wird. Wo keine Person angenommen werden kann, tritt das unpersönliche Zeitwort (verbum impersonale) ein, z. B. „es blitzt" oder „es regnet". Endlich muß noch das Hülfszeitwort (verbum auxiliare) „sein" besonders hervorgehoben werden, welches, wie im Deutschen noch „haben" und „werden", die Abwandelung des Zeitworts unterstützt, aber auch der allgemeinste Ausdruck eines Zustandes ist (verbum substantivum). Alle die vorhergenannten Formen nun zur Bezeichnung der Verhältnisse des Verbums angeben, heißt dasselbe abwandeln oder conjugiren, auch flectiren, die Sache selbst die Conjugation oder Flexion (s. d.). Letztere nennt man regelmäßig, wenn dabei eine in der Sprache vorhandene übereinstimmende Regel angewendet wird; unregelmäßig oder anomalisch, wenn das conjugirte Wort dieser Regel nicht folgt. Daher spricht man von einem regelmäßigen Verbum (verbum regulare) und einem unregelmäßigen oder anomalischen (verbum irregulare oder anomalum). Da aber diese Benennung in Sprachen, in denen die jetzt unregelmäßig ge-

nannten Formen die ursprünglichen und allgemeinen waren, wie im Deutschen, nicht recht statthaft ist, so hat man hier in neuerer Zeit die Ausdrücke „starke Conjugation" für die unregelmäßige und „schwache Conjugation" für die regelmäßige eingeführt. Ein Zeitwort, in welchem alle Verbalformen nur unvollständig vorhanden sind, heißt ein mangelhaftes (verbum defectivum). Übrigens bezieht sich die Conjugation eigentlich nur auf das Verbum in den Formen, an welchen die angegebenen drei Beziehungsverhältnisse der Zeit, der Aussage und der Person ausgeprägt sind (verbum finitum), umfaßt jedoch zugleich auch die davon gebildeten Participialien, die man im Gegensatze zu dem vorhergehenden das unbestimmte Zeitwort (verbum infinitum) oder das Verbum in den Formen nennt, welche den Begriff der Thätigkeit ohne die Beziehungen der Aussage und der Person ausdrücken. In Hinsicht der Abstammung endlich nennt man dasjenige Verbum, aus dem sich andere durch Ableitung gebildet haben, ein Stammwort (verbum primitivum), wie „gehen", ein auf jene Weise entstandenes Wort aber ein abgeleitetes (verbum derivatum), wie „gängeln", und hierher gehört auch das auf verschiedene Weise zusammengesetzte Zeitwort (verbum compositum), wie „mitbringen". Einige Sprachen, wie namentlich die griechische und lateinische, aber auch die deutsche, haben noch mannichfache andere Ableitungsarten, die durch Anhängung von Silben u. s. w. entstehen und besondere Bedeutungen dadurch annehmen. So werden in dieser Art Zeitwörter zum Ausdruck der Wiederholung oder Verstärkung des einfachen Verbalbegriffs (verba frequentativa und intensiva), andere, um ein Anfangen oder Werden zu bezeichnen (verba inchoativa), noch andere, um ein Verlangen auszudrücken (verba desiderativa), gebildet. Der Formenreichthum in der Conjugation selbst ist in den verschiedenen Sprachen mehr oder weniger groß; doch ist derselbe in der griech. Sprache vorzüglich zu einer seltenen Vollendung und Schönheit ausgebildet. Die neuere Behandlung der Grammatik und besonders das comparative Verfahren hat auch auf diesem Felde neue und oft überraschende Ansichten und Resultate geliefert.

**Vercelli,** eine Generalintendantur des Königreichs Sardinien, zu beiden Seiten des Po, der hier die Dora und Sesia aufnimmt, hat ein Areal von 55,8 QM. mit 372924 E. und zerfällt in die drei Provinzen Vercelli (22,3 QM. mit 121806), Biella (17,7 QM. mit 130690) und Casale (15,8 QM. mit 120428 E.), wovon die beiden ersten zum Fürstenthum Piemont, die letztere zum Herzogthum Montferrat gehört. Die Provinz V. bildet eine fruchtbare Ebene zwischen Po und Sesia. Die Hauptstadt Vercelli, an der Straße von Turin nach Mailand, an der Sesia und der Mündung des Kanals von Santhia, Sitz eines Erzbischofs und des Generalintendanten, ist gut gebaut, hat einen großen Marktplatz, zahlreiche Klöster, neun Kirchen, darunter die prachtvolle moderne Kathedrale mit den Gebeinen des heil. Eusebius und des heil. Amadeus und mit einem angeblich von Eusebius, nach Andern vom Evangelisten Marcus eigenhändig geschriebenen Evangelienmanuscript. Ferner besitzt die Stadt das sehenswerthe mailänder Thor, ein Schloß, in welchem, ehe Turin Residenz war, mehre Herzoge von Savoyen ihren Sitz hatten, zwei Hospitäler, das eine mit einem Museum und botanischen Garten, ein Gymnasium, ein erzbischöfliches Seminar und ein Waisenhaus. Die Stadt zählt 20000 E., welche die fruchtbare Umgebung vorzüglich zu Reisbau, auch Hanf- und Flachsbau benutzen, außerdem Seidenzucht, Seidenspinnerei und Handel treiben. Vercellae war im Alterthum die Hauptstadt der Libici im Cisalpinischen Gallien, später ein befestigtes Municipium der Römer. Einige vermuthen bei dem in Südosten gelegenen Orte Rotta, der ehemals Rauda hieß, die Raudischen Felder (Campi Raudii), auf welchen 101 v. Chr. Marius die Cimbern schlug. Im Mittelalter hatte V. verschiedene Herren, war auch eine Zeit lang Republik und kam 1427 an Savoyen. Die 1228 daselbst gestiftete Universität ging wieder ein. Am 10. Oct. 1495 wurde zu V. ein Friedensvertrag zwischen Karl VIII. und Ludwig Moro von Mailand geschlossen. Im J. 1638 ward die Stadt von den Spaniern erobert, im Pyrenäischen Frieden aber 1659 wieder an Savoyen zurückgegeben. Am 20. Juni 1704 ergab sie sich an die Franzosen, welche die Festungswerke schleiften, 26. Juli 1717 an die Spanier, die sie aber in demselben Jahre in Folge des Friedens wieder räumten.

**Verdacht** heißt die auf richtigen Gründen, Anzeichen oder Indicien beruhende Wahrscheinlichkeit, daß Jemand ein Verbrechen begangen habe, die der Gewißheit oder dem directen Beweise der That entgegengesetzt wird. Der Beweis besteht nämlich in unmittelbarer Wahrnehmung der That durch Andere oder in dem Geständnisse des Thäters selbst; alles Andere sind nur Gründe zu einem Schlusse, dessen Sicherheit immer mehr oder weniger zweifelhaft bleibt, denn selbst die stärksten Verdachtsgründe können doch durch das Zusammentreffen besonderer Umstände noch trügen. Der Verdacht ist nur ein entfernter, wenn die Gründe nicht in unmit-

telbarer Beziehung auf die That und nur einzeln stehen, z. B. wenn nach einem vorgefallenen Diebstahl ein sonst unbemittelter Mensch anfängt, mehr Geld auszugeben; er ist nahe, wenn der Grund desselben unmittelbar auf die That hinweist, z. B. wenn sich Jemand im Besitze einer gestohlenen Sache befindet; er wird dringender, je mehr Gründe desselben übereinstimmend zusammentreffen. Die Verdachtsgründe sind theils vorausgehende, wie Handlungen und Äußerungen vor der That, z. B. Drohungen und Vorbereitungen, Feindschaft, ein Verhältniß, welches Beweggründe zur That enthält, frühere Verbrechen gleicher Art; theils begleitende, welche mit der That selbst in Verbindung stehen, z. B. Anwesenheit am Orte derselben, empfangene Wunden, blutige Kleider und Gewehre, Zurücklassen eigener und Besitz solcher Sachen, welche von Dem herrühren, an welchem das Verbrechen verübt worden ist; theils endlich nachfolgende, wie Handlungen, welche auf ein Bewußtsein eines begangenen Verbrechens hinweisen, z. B. Reden davon, Flucht, Bemühen, die Spuren des Verbrechens zu vertilgen, Vertheidigung gegen einen noch nicht ausgesprochenen Verdacht u. s. w. Die deutsche Criminalrechtspflege zeichnete sich seit Karl's V. peinlicher Gerichtsordnung von 1532 dadurch aus, daß keine Verurtheilung zu irgend einer Strafe auf bloßen Verdacht stattfinden sollte, sondern dazu schlechterdings Beweis oder Geständniß nöthig war. Dies hat die deutsche Justiz vor den Misgriffen bewahrt, deren sich besonders die französische schuldig machte und denen auch die englische keineswegs entgangen ist. Ein großes Verdienst gebührt dabei den Juristenfacultäten und Schöppenstühlen, welche stets dahin wirkten, daß diese wohlthätige Verordnung der peinlichen Gerichtsordnung nicht beiseite gesetzt wurde, sodaß durch sie mittels der Actenversendung Tausende Unschuldiger gerettet worden sind. Freilich stand mit dieser Verordnung die Tortur im Zusammenhange. Aber Frankreich hatte die Tortur und daneben doch auch die Verurtheilung aus bloßen Indicien. Nachdem aber die Tortur durch den bessern Geist der Zeit aus den Gerichtshöfen verbannt worden ist, hat man sich genöthigt gesehen, Straferkenntnisse auf Verdachtsgründe zu fällen, womit die preuß. Gesetzgebung in dem Systeme der außerordentlichen Strafen den Anfang gemacht hat; die meisten andern Staaten aber haben eigene Gesetze über den Indicienbeweis (s. **Anzeige und Anzeigenbeweis**) erlassen.

**Verdampfen.** Flüssigkeiten gehen schon bei den gewöhnlichen Temperaturen an ihrer Oberfläche in den ausdehnsamen Zustand über, d. h. sie **verdunsten**. Viele Flüssigkeiten verdunsten bei jeder Temperatur, ja selbst dann noch, wenn sie den festen Zustand angenommen haben, wie z. B. Wasser, Äther. Bei andern Körpern dagegen hat man die Temperaturgrenze gefunden, unterhalb welcher sie nicht mehr als flüchtig zu betrachten sind: so liegt die Verdunstungsgrenze des Quecksilbers bei — 5°, die der Schwefelsäure bei der gewöhnlichen Lufttemperatur. Temperaturerhöhung vermehrt die Flüchtigkeit einer Flüssigkeit. Die Verdunstung, welche hierbei an der Oberfläche der Flüssigkeit vor sich geht, beginnt bei einem bestimmten Wärmegrade auch im Innern, und man sagt alsdann, die Flüssigkeit siedet. Die Temperatur, bei welcher dies stattfindet, ist abhängig von der Natur der Flüssigkeit und von dem auf ihr lastenden Drucke. Dünste, welche eine Spannkraft haben, die dem Drucke, unter dem sie entstanden, gleich ist, heißen Dämpfe; solche, welche bei einer Temperatur sich bilden, die unter der des Siedepunktes und deren Spannung geringer ist als der auf der Flüssigkeit lastende Druck, heißen Dünste im engern Sinne. Hiernach sind auch die Ausdrücke Verdampfen und Verdunsten zu verstehen.

**Verdauung** oder **Digestion.** Da das Leben in einem ununterbrochenen Wechsel unserer Materie (im Stoffwechsel) besteht und dieser Stoffwechsel vom Blute aus besorgt wird, so müssen auch die Stoffe, welche unsern Körper und sonach auch das Blut zusammensetzen und die ja beim Stoffwechsel fortwährend verloren gehen, immerfort von neuem in die Gewebe unsers Körpers und zwar zunächst in das Blut hineingeschafft werden. Die pflanzlichen und thierischen Stoffe nun, welche (ohne Beimischung schädlicher Substanzen) solche Bestandtheile enthalten, die auch in unserm Blute und unsern Geweben gefunden werden, bezeichnet man als Nahrungsmittel (s. d.). Sie müssen sonach außer Wasser noch eiweißartige, fettige und fettähnliche Stoffe, Salze, Kalk und Eisen enthalten. Nur in sehr wenigen Nahrungsmitteln (wie im Blute, in der Milch, im Eie und Fleischsafte) finden sich alle diese Stoffe vor, in den meisten trifft man blos auf einige derselben. Danach nennt man die Nahrungsmittel mehr oder weniger nahrhaft. Diese Nahrungsstoffe nun so zuzubereiten, daß ihre brauchbaren Bestandtheile zum Übertritt in das Blut geschickt werden, ist die Aufgabe der Verdauung oder des Verdauungsprocesses, und dieser verwendet seine Kräfte vorzugsweise zur Bearbeitung der eiweißartigen Stoffe, der Fette und des Stärkemehls. Je leichter und schneller ein Nahrungsstoff in das Blut gebracht werden kann, desto verdaulicher ist derselbe. Der Verdauung stehen nun eine

Anzahl von Organen (Verdauungsorgane) vor, welche zusammengenommen den Verdauungsapparat bilden, dessen Eingang der Mund, dessen Ausgang der After ist. Zu den Verdauungsorganen gehören die Mund- und Rachenhöhle mit ihren Gebilden (Kiefer mit den Zähnen und Kaumuskeln, Zunge, Gaumen, Mandeln, Speicheldrüsen), der Schlundkopf und die Speiseröhre, der Magen und der Darmkanal, die Leber und die Bauchspeicheldrüse (Pankreas). Die erstern dieser Organe haben ihre Lage oberhalb des Zwerchfells am Kopfe (Mund und Rachen), am Halse (Schlundkopf und Speiseröhre) und in der Brusthöhle (die Speiseröhre); die letztern (nämlich Magen und Darmkanal, Leber und Bauchspeicheldrüse) befinden sich unterhalb des Zwerchfells in der Bauch- und Beckenhöhle. Der ganze Verdauungsapparat ist in seinem Innern von Schleimhaut ausgekleidet und enthält in seiner Wand Muskelfasern, welche zum größten Theile ohne unsern Willen thätig sind, indem sie durch Verengerung des Verdauungskanals den Inhalt desselben forttreiben. Störungen im Verdauungsprocesse sind insofern von großer Wichtigkeit für das Bestehen des ganzen Körpers, als sie die Bildung neuen nahrhaften Blutes verhindern und zur Blutarmuth sowie zur Abmagerung führen. Deshalb ist es unter allen Umständen gerathen, die Verdauungsorgane zu schonen und auch nicht durch schädliche Arzneimittel zum Verdauen untauglich zu machen. Am ungerechtesten und schlechtesten werden der Magen und Dünndarm, die wichtigsten Theile des Verdauungsapparates bei Verstopfung behandelt, da man sie mit Abführmitteln mishandelt, obschon der Dickdarm die Schuld an der Verstopfung hat und recht gut durch Klystiere zu seiner Pflicht anzuhalten ist.

Die Verdauung beginnt mit der **Vorverdauung**, deren erster Act die Aufnahme der Speisen und Getränke in die Mundhöhle ist. Die aufgenommenen flüssigen Stoffe werden sogleich, vermischt mit dem Schleime und Speichel der Mundhöhle, verschluckt und gelangen so durch die Speiseröhre in den Magen; die festern dagegen unterliegen vorher einer Zerkleinerung, dem Zerkauen. Während des Kauens, welches mit Hülfe von Muskeln (Kaumuskeln) zwischen den Kiefern durch die Zähne geschieht, fließt aus sechs von der Seite und am Boden der Mundhöhle liegenden Drüsen (Speicheldrüsen) eine Flüssigkeit zu den Speisen, welche Speichel (s. d.) heißt und nicht blos die gekauten Stoffe befeuchtet, einweicht und zum Theil auflöst und so schmeckbar macht, sondern auch mit diesen und mit atmosphärischer Luft verschluckt wird und dann im Magen die Stärke der pflanzlichen Nahrungsmittel in Zucker umwandelt. Nach dem Einspeicheln wird das Zerkaute (Bissen genannt) mit Hülfe der Zunge, indem sich diese an das Dach der Mundhöhle (den harten Gaumen) andrückt und dabei zugleich das Genossene schmeckt, hinterwärts gedrückt und gelangt so unter dem Gaumenvorhange (dem weichen Gaumen mit dem Zäpfchen und den Gaumenbögen) hinweg und zwischen den beiden Mandeln hindurch in den Schlundkopf. Hat der Bissen den hintersten Theil der Zunge, die Zungenwurzel passirt, so rutscht er über eine Klappe hinab in den Schlundkopf und von da in die Speiseröhre. Diese Klappe (der Kehldeckel) deckt beim Hinabschlucken des Bissens, was durch den glatten Schleim an der Wand der Speisewege erleichtert wird, die Öffnung des Kehlkopfes und der Luftröhre zu, damit nicht etwa Stückchen des Genossenen in die falsche Kehle (d. i. in den Kehlkopf und die Luftröhre) kommen. Ist der Bissen auf diesem Wege in die Speiseröhre gelangt, so wird er durch die Zusammmenziehungen dieser fleischigen und stets geschlossenen Röhre, welche sich vom Halse aus hinter der Luftröhre, hinter dem Herzen und den Lungen hinweg durch die Brusthöhle und durch eine Öffnung des Zwerchfells hindurch in die Bauchhöhle herabstreckt, ganz allmälig hinunter in den Magen befördert, und damit ist die Vorverdauung, welche aus der Aufnahme, dem Zerkauen, dem Einspeicheln und Verschlucken der Nahrungsmittel bestand, vollendet. Es folgt jetzt die **Magenverdauung** oder Speisebreibildung (**Chymification**) und diese geht innerhalb des Magens (s. d.) vor sich. Während des Verweilens der Speisen im Magen, welches nach der Löslichkeit der Speisen längere oder kürzere Zeit, etwa zwei, vier bis sechs Stunden dauert, wird ein Theil des Flüssigen (Wasser, flüssiges Eiweiß, aufgelöste Salze u. s. w.) von den Saugadern und Blutgefäßen der Magenwand aufgesogen und in das Blut geschafft. Der übrige feste Theil des Genossenen wird dagegen zu Speisebrei (Chymus) umgewandelt, und hierbei löst der sauere Magensaft nur die festen eiweißartigen Substanzen auf, während ein Theil der Stärke vom verschluckten Mundspeichel gelöst und in Zucker umgewandelt wird. Die fetten Stoffe erleiden im Magen keine Umwandelung. Die Luft im Magen rührt entweder von der Zersetzung der Speisen her, oder wurde mit dem Speichel verschluckt; es ist gewöhnlich atmosphärische Luft, Kohlensäure und Wasserstoffgas. Ist der Speisebrei fertig und das Flüssige desselben zum Theil von den Gefäßen der Magenwand aufgesogen, so wird der Rest mit Hülfe der wurmförmigen (peristaltischen) Bewegungen der Magenwand in den Darm geschafft und

es beginnt die Dünndarmverdauung, welche im obersten an den Pförtner des Magens grenzenden Theile des Darmkanals (s. Darm), im sogenannten Dünndarme ihren Sitz hat. Der enge oder Dünndarm, dessen innere Oberfläche ebenfalls mit sammtähnlicher Schleimhaut ausgekleidet ist und Schleim, sowie einen eigenthümlichen Darmsaft absondert, zerfällt in drei Portionen, von denen die oberste der Zwölffingerdarm heißt und deshalb von großer Wichtigkeit ist, weil sich in diesen Darm zwei Flüssigkeiten ergießen, welche mit dem Darmsafte gemeinschaftlich die weitere Verdauung des Speisebreis besorgen. Die eine dieser Flüssigkeiten ist die Galle (s. d.), welche durch den Gallengang aus der Leber und Gallenblase in den Darm gelangt. Die andere Flüssigkeit heißt Bauchspeichel und stammt aus der Bauchspeicheldrüse (s. d.), welche hinter dem Magen, zwischen der Milz und dem Zwölffingerdarme ihre Lage hat. Die zweite Portion des Dünndarms, der Leerdarm, und die dritte, der Krummdarm, ziehen sich in der Mitte des Bauches und Beckens unter dem Namen der Gekrösdärme in schlangenförmigen Windungen herauf und herunter und endlich senkt sich der letztere in der rechten Unterbauchgegend in den Dickdarm ein. Innerhalb des Dünndarms gehen nun folgende Veränderungen mit dem durch die wurmförmigen Bewegungen des Darms langsam fortbewegten Speisebrei und zwar mit Hülfe der Galle, des Darmsaftes und Bauchspeichels vor sich. Der Rest der eiweißartigen Nahrungsmittel, welche vom Magensafte nicht aufgelöst wurden, wird noch durch den Darmsaft flüssig gemacht; die im Speisebrei noch vorhandene Stärke verwandelt sich durch die Einwirkung des Bauchspeichels und des Darmsaftes in Zucker; die fetten Substanzen dagegen werden durch die Galle und den Darmsaft (vielleicht auch mit durch den Bauchspeichel) in so feine Partikelchen zertheilt, daß jetzt das flüssige Fett wie eine Mandelmilch aussieht. Auf diese Weise ist abermals wie im Magen ein großer Theil des Speisebreis und zwar der gute lösliche flüssig gemacht worden und kann nun als Speisesaft (Chylus) von den Saugadern der Dünndarmwand aufgesogen und durch die Gekrösdrüsen hindurch in das Blut geschafft werden, um dasselbe zur Ernährung des Körpers tauglich zu erhalten. Damit aber die Aufsaugung des Speisesaftes im Dünndarme recht lebhaft vor sich gehen könne, ist die Schleimhaut desselben mit unzähligen feinen Zotten besetzt, in denen Saugadern wurzeln. Je weiter der Speisebrei im Dünndarme herunterrückt, um so mehr wird natürlich der flüssige Speisesaft von den Saugadern herausgesogen und so gelangt endlich größtentheils Festes und Untaugliches in den Dickdarm. Daß die Nahrungsstoffe bei ihrem langsamen Durchrücken durch den Dünn- und Dickdarm nicht in Fäulniß übergehen, davon ist die Galle Ursache, welche auch noch zur Verdünnung des Speisebreis und zur Tilgung der Säure in demselben beiträgt. Ist der Rest des Speisebreis aus dem Dünndarme in den Dickdarm übergegangen, so nimmt nun die Dickdarm- oder Nachverdauung ihren Anfang, bei welcher der Rest des Speisebreis allmälig die Beschaffenheit des Kothes annimmt. Der weite oder Dickdarm beginnt unten in der rechten Seite des Bauches mit dem Blinddarm, an welchem sich ein regenwurmähnliches Anhängsel, der Wurmfortsatz, befindet, steigt dann in der rechten Seite des Bauches als aufsteigender Grimmdarm bis zur Leber in die Höhe, läuft von hier als Quergrimmdarm dicht unterhalb des Magens quer nach links zur Milz herüber und wendet sich nun in der linken Seite des Bauches als absteigender Grimmdarm nach abwärts, um mit einer S-förmigen Krümmung in den Mastdarm auszulaufen, dessen Ausgang der After ist. Der Rest des Speisebreis, welcher den Dickdarm passirt und endlich durch den Stuhlgang entfernt wird, besteht fast nur aus unlöslichen und nicht nahrhaften Bestandtheilen der genossenen Nahrungsmittel, sowie aus Darmschleim und zersetzter Galle. Je mehr also Jemand unlösliche Stoffe mit der Nahrung genießt, um so mehr Reste derselben muß er wieder ausleeren, während beim Genusse leicht löslicher und zum größten Theile aufsaugungsfähiger Stoffe der Stuhlgang nur sehr sparsam sein kann. Der eigenthümliche Geruch des Kothes, sowie die Luftentwickelung im Dickdarme rührt von der Zersetzung (Fäulniß) der Galle und der Nahrungsstoffe her. Sollte sich in dem Dickdarminhalte noch etwas Nahrhaftes befinden, so wird es durch den Dickdarmsaft aufgelöst und von den Saugadern weggesogen, um auch noch in das Blut geführt zu werden. Hiernach ist die Einrichtung bei der Verdauung unserer Nahrungsmittel so getroffen, daß die eiweißartigen Substanzen durch den Magen- und Darmsaft, die fetten Materien durch die Galle und den Darmsaft, die stärkehaltigen Stoffe durch den Mund- und Bauchspeichel, sowie auch durch den Darmsaft aufgelöst und umgeändert, verdaut und dadurch zur Aufsaugung geschickt gemacht werden. Alle übrigen löslichen Bestandtheile der Speisen werden nur schlechtweg aufgelöst und aufgesogen, ohne vorher eine weitere Veränderung zu erleiden. Die unlöslichen Reste der Nahrungsstoffe bilden zu-

letzt den Koth. Die Verdauung der drei hauptsächlichsten festen Ernährungsmaterien besteht aber darin, daß die festen eiweißartigen Substanzen in eine Art flüssigen Eiweißes (Pepton), die Stärke in Zuckerlösung, die Fette in eine Art Mandelmilch verwandelt und dann mit den übrigen aufgelösten Stoffen (Zucker, Salzen) von den Saugadern als Speisesaft aufgesogen werden. Ein guter, das Blut und durch dieses den Körper gehörig ernährender Speisesaft, dessen Bereitung eben Zweck der Verdauung ist, kann demnach nur aus solchen Nahrungsmitteln gebildet werden, welche die Stoffe in sich enthälten, aus denen unser Körper zusammengesetzt ist.

**Verdeck**, s. Deck.

**Verdeckte Batterie.** Das unerwartete Auftreten von Geschütz kann überall von besonderer Wirksamkeit sein. Im Feldkriege wird daher oft die betreffende Batterie durch andere Truppen, meist durch Cavalerie maskirt, um unerwartet vorzubrechen. Reitende Artillerie eignet sich hierzu am meisten. Bei den Schweden, wo die Bedienungsmannschaft in gleicher Höhe der Bespannung zwischen den Geschützen reitet, bildet die Batterie ganz das Ansehen einer Cavalerielinie und ist dadurch um so sicherer verdeckt. Im Belagerungskriege kommen die verdeckten Batterien nur in den Festungswerken vor, weil der Angreifer keine Mittel hat, seine Werke zu maskiren und der Vertheidiger das umliegende Terrain zu genau kennt, um einer Täuschung unterworfen zu sein. Dagegen bieten die Flanken, die Caponnièren und die Reduits in den Werken vielfache Gelegenheit dar, verdeckte Batterien anzulegen, d. h. solche, deren Vorhandensein der Angreifer erst entdeckt, wenn sie gegen ihn wirken.

**Verden**, ein Herzogthum des Königreichs Hannover, zur Landdrostei Stade gehörig, zwischen Bremen, Lüneburg und Hoya gelegen, von der Weser, Aller und Wümme durchflossen, zählt auf 24⅕ Q.M. ungefähr 35000 E. Mit Ausnahme des Marschlandes an der Aller besteht das Übrige aus dürrem Geest- und Haideland, daher weder Viehzucht noch Ackerbau einträglich sind. Die Hauptstadt **Verden**, an der Aller, über welche eine 400 Schritt lange Brücke führt, hat eine gothische, jetzt aufs neue wiederhergestellte Domkirche, ein Gymnasium, drei Tabacksfabriken und 4800 E., welche vornehmlich Schiffahrt und Fischerei treiben. Nur ½ Stunde davon liegt der **Uhlemüller Gesundbrunnen**, dessen Wasser dem zu Pyrmont gleichgeachtet wird. Außer dem Amte V. enthält das Herzogthum noch ein zweites, **Rotenburg**, mit dem Hauptorte und Marktflecken gleiches Namens an der Wümme mit 1700 E. V. war früher ein Bisthum, das von Karl d. Gr. gestiftet wurde. Zur Zeit der Reformation war Gregor von Braunschweig Bischof zu V., der, nachdem er sich zur protest. Kirche bekannt, sein Bisthum reformirte, das auch nach seinem Tode, ungeachtet der Bemühungen seines Nachfolgers, Franz Wilhelm, nicht wieder der kath. Kirche zugeführt werden konnte. Hierauf nahm der Erzbischof von Bremen das Bisthum V. in Besitz; doch der Westfälische Friede erhob V. zum Herzogthum, das nebst Bremen der Krone Schweden als erbliches Reichslehen überlassen wurde. Von Schweden kam es 1709 an Hannover, das der Kaiser 1733 damit belehnte. Seit 1807 in franz. Gewalt, ward es hierauf zum neuerrichteten Königreiche Westfalen geschlagen; 1814 kam es aber wieder an Hannover.

**Verdichtung** nennt man die Verringerung des Volumens der Körper, ohne Massenveränderung, die, wenn sie auf mechanischem Wege durch den Druck äußerer Kräfte bewirkt wird, den Namen Compression führt. Verdichtung durch Kälte heißt gewöhnlich Zusammenziehung oder Contraction, insbesondere aber Condensation (s. d.), wenn durch Entziehung der Wärme Dämpfe in den Zustand tropfbarer Flüssigkeiten zurückgeführt werden.

**Verdict**, vom lat. veredictum, d. h. Wahrspruch, wird im Geschworenengericht (s. d.) der Ausspruch der Geschworenen genannt.

**Verdun**, die Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Maas, an der Maas, ist gut befestigt und mit starker Citadelle versehen, der Sitz eines Bischofs und hat neun Kirchen, unter denen die Kathedrale sich auszeichnet, ein Handelsgericht, ein theologisches Seminar, ein Communal-Collège, eine Ackerbau- und eine philomathische Gesellschaft und eine öffentliche Bibliothek. Es zählt 11000 E., die sich von Lederbereitung, Liqueur- und Confitürenfabrikation, Weinbau und Handel nähren. Die Stadt hat schon in ältester Zeit durch den Vertrag (**Vertrag zu Verdun**), welcher hier 11. Aug. 843 zwischen Kaiser Lothar und seinen Brüdern, Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen, über die Theilung des Fränkischen Reichs geschlossen wurde, Berühmtheit erlangt. (S. **Deutschland**.) Das Land Verdun oder **Verdunois**, früher den Herzogen von Lothringen gehörig, die es durch eigene Grafen regieren ließen, wurde von Balduin, dem Bruder **Gottfried's von Bouillon**, den Bischöfen von V. käuflich überlassen, die es als Vicomteschaft dem Grafen Dietrich von Monçon und Bar zu Lehn gaben, später aber wieder

zurücknahmen. Dabei hatten sie mit der Stadt V., welche frühzeitig die deutsche Reichsfreiheit erlangte und ihre Selbständigkeit fortdauernd hartnäckig vertheidigte, unablässige Fehden zu führen, bei denen die Bürger zuletzt Frankreich gegen den Bischof zu Hülfe riefen. Hierdurch geschah es, daß die Stadt 1552 von Frankreich in Besitz genommen wurde, worauf sie nebst ihrem Gebiete im Westfälischen Frieden zugleich mit den beiden andern deutschen Bisthümern Metz und Toul förmlich an Frankreich abgetreten ward. Vauban befestigte die Stadt stärker. Am 4. Sept. 1792 öffnete die royalistische Partei den anrückenden Preußen die Thore der Stadt, weshalb sich der Commandant erschoß. Die Stadt aber wurde nach dem Rückzug der Alliirten von den Republikanern durch Hinrichtung vieler Royalisten bestraft. Im Kriege von 1814 und 1815 kam sie als Festung wenig in Betracht.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika**, auch kurz **Vereinigte Staaten** genannt. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika (United States of North America) bilden in räumlicher Beziehung die größte Republik, welche die Geschichte kennt. Ihr Gebiet nimmt die ganze Breite des nordamerik. Festlandes ein, zwischen den brit. Besitzungen im N. und den mexic. Landen im S. Es reicht vom St.-Lorenzstrome, dem Wäldersee und dem Pugetsunde bis zur Südspitze der Halbinsel Florida, zu der Mündung des Rio Grande und zur Nordspitze des Californischen Meerbusens, von 49—25° 20′ n. Br. und von 67° 47′ bis 124° 30′ w. L. Die Ausdehnung von O. nach W. beträgt etwa 1300, von N. nach S. etwa 850—900 Wegstunden. Den Flächeninhalt berechnet man auf ungefähr 135—140000 QM.

Der Atlantische Ocean bespült das Land im Osten von Maine bis Florida; die südliche Wassergrenze bildet der Mexicanische Meerbusen; im Westen brandet der Große Ocean, an welchem das Gebiet der Vereinigten Staaten von der Allerheiligenbai im südlichen Californien bis zum Cap Flattery und der Juan-Fuca-Einfahrt sich erstreckt. Das also dem Osten wie dem Westen der Alten Welt zugekehrte Land hat eine beträchtliche Küstenausdehnung von beinahe 2300 Stunden oder mehr als 1100 deutschen M. Aber die Küstengliederung ist keineswegs sehr mannichfaltig. Das Gestade ist beinahe überall ein offenes; größere vorliegende Eilande fehlen gänzlich, und Florida bildet die einzige beträchtliche Halbinsel. Eine zweite kleinere liegt zwischen der Delaware- und Chesapeakbai. Im nordöstlichen Theile, im Staate Maine, ist die Küste vielfach tief eingezackt, ähnlich wie in Norwegen. Von den am weitesten ausspringenden Vorgebirgen sind zu nennen: das Cap Cod in Massachusetts; Charles und Henry in Virginien; Cap Hatteras in Nordcarolina unter 35° 14½′ n. Br., das eine bemerkenswerthe Sturm- und Wetterscheide bildet; Cap Sable in Florida; am Großen Ocean die Caps Mendocino, Disappointment und Flattery. Der nördliche Theil der atlantischen Küste hat viele ins Land eindringende Buchten und Sunde und ist reich an ganz vortrefflichen Häfen bis nach Virginien. Weiter nach Süden hin, in Nordcarolina, liegen mehrfach vor den Einbuchtungen längliche Strandinseln, welche Haffe bilden. Dergleichen laufen insbesondere vor der Küste von Texas entlang und haben nur schmale Einfahrten über ziemlich seichte Barren. Am Großen Ocean fehlen tiefe Einbuchtungen gänzlich, mit Ausnahme der herrlichen Bai von San-Francisco und dem Pugetsunde. Dieser nicht sehr mannichfaltigen Küstengliederung gegenüber ist die ungemein reiche innere Bewässerung in einem großen Theile des Landes hervorzuheben. Die Gebirgsketten Nordamerikas haben eine wesentlich meridionale Richtung; denn nirgends laufen beträchtliche Bodenerhebungen von Osten nach Westen. Von der Mündung des Mississippi bis zum nördlichen Eismeere ist in der Richtung von Süden nach Norden kein Höhenzug von nur 2000 F. Erhebung vorhanden. Für den ganzen östlichen Theil der Vereinigten Staaten erscheint die majestätische Ausdehnung seiner Ströme neben einer geringen Höhe seiner Gebirgszüge charakteristisch, die zudem nirgends ein Massengebirge bilden. Dagegen fehlt der westlichen, allerdings kleinern Abtheilung jenseit der Felsengebirge jene Fülle von Binnengewässern: sie hat aber mächtige Alpengebirge und ausgedehnte Hochebenen von mehr als 4000 F.

Man kann die Vereinigten Staaten ihrer Bodengestaltung zufolge in drei große Abtheilungen sondern, nämlich in die östliche, mittlere und westliche. Die erstere ist atlantisches Küstenland, welches in seinem nördlichen Theile von plateauartigen Theilen des akadischen oder nordalleghanischen Gebirgssystems durchzogen wird. Dieses reicht südlich bis zum Hudson und wird auch Neuengländisches Gebirge genannt. Die südliche Fortsetzung, das Allegheny- oder Apalachengebirge (s. **Apalachen**), reicht nach Südwesten hin bis an die Nordgrenze des Staats Alabama. Dieses ganze Gebirgssystem tritt auf seinem langen Zuge immer näher an die Küsten heran, je weiter es nach Nordosten läuft. Seine mittlere Kammhöhe be-

trägt etwa 2700 F. Oft streicht es in drei bis sechs Ketten nebeneinander, die viele fruchtbare Thäler und Hochflächen bilden. Im Blackmountain in Nordcarolina erreicht es eine Höhe von 6476 F. Fast ebenso hoch gipfeln die Grünen Berge in Vermont und die Weißen Berge in Neuhampshire. Von dem alleghanischen Gebirgssystem erhält der Atlantische Ocean eine große Menge größerer und kleinerer Zuflüsse, so z. B. in den nordöstlichen Staaten den Passamaquoddy, Penobscot, Kennebec und Connecticut; den Hudson, Hauptstrom des Staats Neuyork; den Delaware, welcher den Lehigh und Schuylkill aufnimmt und in die nach ihm benannte Bai mündet; den Susquehannah, Hauptstrom Pennsylvaniens, der in die Chesapeakbai fließt, gleich dem Patapsco und dem Potomac in Maryland. Der James mündet in Virginien, der Roanoke fällt in den Albemarlesund, Neuse und Pamlico fließen dem Pamlicosunde zu. Der Savannah bildet die Grenze zwischen Südcarolina und Georgien; in letzterm Staate mündet auch der Altamaha. Aus Florida empfängt der Atlantische Ocean den St.-Johns. Im Norden der Alleghanies oder vielmehr ihrer nordöstlichen Abtheilung, der Akadischen Gebirge, liegt das Wassersystem des St.-Lorenzstroms (s. d.), welcher der größten zusammenhängenden Masse süßen Wassers, den sogenannten canadischen großen Seen, zum Abzuge dient. Von diesen ist nur der Michigan ganz im Gebiete der Vereinigten Staaten; die übrigen werden zugleich von Canada begrenzt. Sie alle bilden eine ununterbrochene Fläche und Kette von Gewässern, deren Anbeginn der nordwestlich liegende Obere See ist. Ihr gesammter Flächeninhalt beträgt mehr als 90000 engl. oder über 4500 deutsche QM., wovon beinahe 2000 auf den Obern See kommen, dessen Spiegel 600 F. über dem Meere liegt und der eine mittlere Tiefe von 900 F. hat. Der Michigan- und Huronsee sind etwa 1000 F. tief, der Erie nur 84, der Ontario 500, der kleine St.-Clairsee, zwischen dem Huron und Ontario, nur 20 F. Der Champlainsee zwischen den Staaten Neuyork und Vermont hat vermittelst des Sorelflusses gleichfalls seinen Abzug in den St.-Lorenz. Im Süden der Alleghanies fließen dem Mexicanischen Meerbusen mehre beträchtliche Ströme zu. So der Appallachicola, der aus dem Chattahoochie und Flint gebildet wird und in Florida mündet; der Mobile, der durch den Zusammenfluß des Alabama und Tombighbee entsteht und in die nach ihm benannte Bai mündet. Die mittlere Abtheilung wird von der Ebene oder dem Becken des Mississippi (s. d.) gebildet, das östlich von den Alleghanies, westlich von den Felsengebirgen begrenzt wird. Der große Strom, welcher ohne Unterbrechung vom Mexicanischen Meerbusen bis zu den St.-Antonswasserfällen in Minesota hinauf schiffbar ist, bildet die Hauptpulsader für den Verkehr im Westen und durchströmt ein ungemein fruchtbares Land. Seine bedeutendsten Zuflüsse sind auf dem rechten Ufer der St.-Peters, Desmoines, Missouri und Arkansas; auf der linken Seite der Wisconsin, Illinois und Ohio. Auf der Westseite des Mississippi, im südlichen Theile, liegt eine Hügelregion mit den Ozarkbergen, den Washitaihügeln und den Black-Hills im Norden des Arkansas. Die Berge alle erreichen die Höhe von 2000 F. nicht. Außer dem Stromgebiete des Mississippi gehören dieser Ebene noch die Becken anderer Flüsse an, die gleichfalls in den Mexicanischen Meerbusen münden. Die texan. Ströme kommen meist vom Südrande eines Tafellandes herab, das sich durch Dürre und Unfruchtbarkeit auszeichnet und von welchem die sogenannte abgepfählte Ebene eine Fortsetzung nach Norden bildet. Am südlichen Rande dieses Tafellandes liegen die Quellen des Brazos, Trinidad, des texan. Colorado, Nueces u. a. Der Rio Grande, welcher die Grenze zwischen Texas und Mexico bildet, hat seine Quellen in den Felsengebirgen zwischen 38 und 39° n. Br., 106 und 107° w. L. in einer Gegend, in welcher auch der Arkansas und der westliche Colorado entspringen. Auf seinem fast 1000 Wegstunden langen Laufe empfängt er nur wenige Zuflüsse, unter welchen der Pecos oder Puercos der am wenigsten unbedeutende ist. Westlich vom Rio Grande ist das ganze Land nach Westen hin bis zum Großen Ocean zum bei weitem größten Theile Wüstenei, in welcher der Rio Gila gegen Süden die Grenze der Vereinigten Staaten bildet. Weiter nördlich, zwischen den Felsengebirgen und dem Mississippi, vom Saskatschewanflusse im Norden bis nach Texas hinein gegen Süden, dehnt sich das Prairieland aus, eine große Ebene mit vereinzelten Bodenanschwellungen und rauhem, durchbrochenem Hügellande, zum Theil sehr fruchtbar, zum Theil sandige Einöde. Nach Westen hin wird das Stromsystem des Mississippi durch die Felsengebirge begrenzt, die einen Theil der großen, ganz Amerika durchziehenden Cordilleren (s. d.) bilden. Im Westen derselben erheben sich die Seealpen, auch wol das Schneegebirge oder Sierra Nevada genannt. Sie reichen im Gebiete der Vereinigten Staaten von der Südgrenze Californiens bis zum Pugetsunde in Washington. Man betrachtet sie gewöhnlich als einen Theil des großen Gebirgssystems der Cordilleren, da sie mit demselben durch Verbindungsglieder im Zusammenhange stehen. In den Rocky-Moun-

tains (Felsengebirgen) bilden die Windriver-Mountains zwischen 42 und 44° n. Br. einen Gebirgsknoten, von welchem vier große Ketten auslaufen. Der nach Südwest hin sich ablösende Zug geht als Timponogos- und Wahsatchgebirge auf einer Hochebene fort, die bis über 5000 F. Höhe hat. Sie füllt zwischen 37 und 43° n. Br. nach Westen hin den ganzen Raum bis zu den Seealpen aus. Im Westen der Timpanogosgebirge liegt das Great-Bassin oder große ostcalifornische Binnenbecken, von durchschnittlich 500 engl. M. Durchmesser und 4—5000 F. Meereshöhe, rings von Bergketten eingeschlossen, mit einem besondern Systeme von Flüssen und Seen, die keine Verbindung mit dem Meere haben. Es ist im Allgemeinen eine Wüste mit vielen Oasen und bildet das organisirte Gebiet Utah (s. d.), welches sich die Sekte der Heiligen vom Jüngsten Tage (Mormonen) zum Wohnsitz erkoren hat. Im Osten der Wahsatch- und Timpanogosgebirgskette und im Süden des Großen Beckens, östlich von der Sierra Verde, einem Theile der Rocky-Mountains, begrenzt, liegt das Strombecken des westlichen Colorado, der in den Californischen Meerbusen mündet, nachdem er kurz vorher den Gila aufgenommen hat. Der Colorado durchströmt ein trostloses Land, das zumeist aus dürrer Wüstenei besteht. Die Sierra Nevada öffnet keinem der von den Felsengebirgen herabkommenden Ströme einen Durchgang zum westlichen Meere, mit alleiniger Ausnahme des Columbia, welcher die Grenzscheide zwischen Oregon und Washington bildet. Der Staat Californien bildet die Küstenlandschaft zwischen dem Großen Ocean und den Seealpen von San-Diego im Süden bis zur Grenze Oregons im Norden.

Es ist erklärlich, daß ein so weit ausgedehntes Land, welches sich durch 24 Breitengrade und 60 Längengrade erstreckt, sehr mannichfaltige klimatische Verhältnisse hat. Es reicht von der Nähe der Wendekreise bis zur nordischen Seenplatte und wird von Westen nach Osten von keinem Hochgebirge durchzogen. Deshalb haben die Winde vom Norden wie vom Süden her ungehinderten Zugang, und auch in der Richtung von Westen nach Osten finden sie auf dem weiten Raume zwischen den Felsengebirgen und den Alleghanies keinen Widerstand: kein anderes Land hat eine veränderlichere Witterung. Die Vereinigten Staaten sind fast überall plötzlichem und äußerst extremem Temperaturwechsel unterworfen, und afrik. Hitze macht in manchen Gegenden binnen wenigen Tagen russ. Kälte Platz. Ein Wechsel von 25—30° F. in einigen Stunden hat nicht einmal etwas Auffallendes, weil er so häufig eintritt, und oft schlägt in einem Tage das Wetter drei bis vier mal um. Der Nordwestwind, der von den Felsengebirgen und über die Prairien herkommt, ist kalt und trocken; der Nordost weht vom Meere und den großen Binnenseen her und ist deshalb feucht und kalt; Südost und Südwest sind beide heiß. In den nördlichen Staaten sind die klimatischen Extreme am bemerkbarsten, während im südlichen Florida die Temperatur das ganze Jahr hindurch sich ziemlich gleich bleibt und kaum um 12° F. wechselt. Doch wird der Charakter des Klimas in vielen Gegenden wesentlich durch die Örtlichkeit bestimmt. An der atlant. Küste übt das Meer großen Einfluß. In den westlichen Staaten, d. h. denen im Stromgebiete des Mississippi, ist das Klima weniger excessiv als im Nordosten, an der ganzen Westküste bei weitem milder als in der ganzen östlichen Abtheilung. In und an den Alleghanies, von Virginien bis nach Georgien hin, liegen viele Örtlichkeiten mit ebenso gesundem als angenehmem Klima. Im Übrigen ist der Wechsel in den nördlichen atlant. Staaten so empfindlich, daß selbst die Ureingeborenen ihn übel verspüren, und ganz besonders hat er für die Neueingewanderten seine Nachtheile. In den meisten westlichen Gegenden sind kalte Fieber und Wechselfieber an der Tagesordnung. Auch Ruhren und Gallenfieber sind häufig, besonders in neu umbrochenem Lande, und in diesem vorzugsweise in den Flußmarschen. Am Mexicanischen Meerbusen erscheint alljährlich im Spätsommer das Gelbe Fieber mit größerer oder geringerer Heftigkeit und ergreift auch in manchen Jahren die südlichen Küstenstaaten am Atlantischen Ocean.

Ein großer Theil des Bodens ist fruchtbar und für Ackerbau und Viehzucht vortrefflich geeignet. Auch an Mineralschätzen hat das Gebiet der Vereinigten Staaten ungemeinen Überfluß. Die Ströme haben eine schiffbare Länge von 8000 Wegstunden und sind zum Theil durch künstliche Wasserstraßen untereinander in Verbindung gebracht worden. Die Communicationen werden außerdem durch ein weitausgedehntes Eisenbahnnetz erleichtert, und die Küsten an den drei Meeren bieten der Schiffahrt sichere Häfen dar. So könnte das große Land füglich 300 Mill. Menschen ernähren: 1854 zählte es deren erst 25 Mill. Von diesen fallen nach den neuesten amtlichen Zählungen 388229 Seelen auf die verschiedenen Indianerstämme; doch sind außerdem noch 25—35000 andere Indianer mit zu rechnen, die in den noch wenig erforschten Gegenden wohnen und über deren Kopfzahl genaue Nachrichten fehlen.

(S. Indianer.) Die weißen Ansiedler hatten volle anderthalb Jahrhunderte hindurch äußerst blutige Kämpfe mit den Indianern zu bestehen, die im atlant. Küstenlande und im Mississippilande am Ende der Übermacht und der Kriegskunst ihrer Feinde erlagen und nach und nach zum Frieden gezwungen wurden. Man schloß mit ihnen Verträge, und sie traten große Strecken ihres Gebiets gegen Vergütung ab. Die Regierung der Vereinigten Staaten hatte das Anrecht der Indianer auf den Boden, den sie besaßen, ausdrücklich anerkannt, und der Congreß gab für diese Indianergebiete besondere Verordnungen. Bei der raschen Zunahme der Weißen, namentlich in dem Lande zwischen den Alleghanies, dem Ocean und dem Mexicanischen Meerbusen und im Norden am Hudson und an den Großen Seen, blieben indessen feindliche Berührungen niemals aus. Man kam also zu dem Entschlusse, die Indianer aus ihren alten Stammsitzen auf das westliche Ufer des Mississippi hinüber zu schaffen und ihnen dort neue Wohnsitze anzuweisen. Sie mußten sich fügen und wurden theils überredet, theils durch Gewalt gezwungen, nach Westen überzusiedeln. Man schätzte den Flächenraum des Indianerlandes in den südlichen Staaten auf 77 Mill. Acres, die Anzahl der rothen Leute dort auf 97000 Köpfe; jener, die im Norden, westlich von Michigan, wohnten und die fast alle auch über den Mississippi geschafft worden sind, auf 32000. Bei der nach allen Seiten hinausrückenden Cultur des weißen Mannes wird indessen den Indianern keine andere Wahl bleiben, als sich zu einem seßhaften Leben und zum Ackerbau zu bequemen oder unterzugehen. Pocken, Branntwein und die Bleikugeln der Weißen waren bisher gleich verhängnißvoll für diese Eingeborenen. Gegen den Indianer und die von rothen und weißen Menschen erzeugten Mischlinge, die Mestizen, herrscht in den Vereinigten Staaten kein Vorurtheil der Haut: sie können in allen Staaten Vollbürger sein, gleich den Weißen, und werden von diesen nicht als eine so untergeordnete Race betrachtet wie die Neger und deren Mischlinge mit Weißen, die Mulatten. (S. Farbige.) Die ersten Neger kamen 1645 in die nordamerik. Colonien Englands, und zwar nach Boston; 1670 wurden dergleichen in Virginien verkauft. Das Mutterland England betrieb in seinem Interesse den Negerhandel aus Afrika mit großem Schwunge, ungeachtet die Amerikaner vielfach dagegen protestirten. (S. Sklaverei.) Im J. 1790 lebten in den Vereinigten Staaten 697897 Sklaven. Im J. 1840 betrug ihre Zahl 2,487355 und 1850 schon 3,204321; jene der freien Farbigen belief sich auf 433643. Die Staaten im Norden des Ohio haben keine Sklaven. Delaware hat deren nur etwa 2000. Aber mit Maryland beginnt die Reihe der eigentlichen sklavenhaltenden Staaten, die den atlant. Süden, die Staatengruppe am Mexicanischen Meerbusen und die westlichen Staaten im Süden des Ohio, sodann Missouri und Arkansas auf dem rechten Ufer des Mississippi in sich begreift. Nur in Südcarolina überwiegt die Zahl der Sklaven jene der Weißen: auf 274567 der Letztern kommen 384984 Sklaven und 8956 freie Farbige. Im Allgemeinen verrichtet die bei weitem größere Mehrzahl der Sklaven Feldarbeit und wird insbesondere mit dem Anbau von Mais, Taback, Zucker, Baumwolle und Reis beschäftigt. In den südlichen Staaten sind fast alle Diener Schwarze oder Farbige. Viele werden von ihren Herren vermiethet und zahlen denselben eine gewisse Summe; was sie weiter erübrigen, gehört ihnen. Nimmt man den Durchschnittspreis eines Negers zu 800 Thlrn. an, was ziemlich niedrig erscheint, so ergibt sich, daß der Geldwerth der Sklaven sich auf 2563,456800 Thlr. stellt. Die Lage der Neger und freien Farbigen auch in den sklavenfreien Staaten ist im Allgemeinen eine traurige. Sie werden auch hier bei der tief eingewurzelten und vielfach gerechtfertigten Racenantipathie niemals eine bürgerliche oder gesellschaftliche Gleichstellung erlangen können: sie sind und bleiben physisch und mit sehr seltenen Ausnahmen auch geistig den Weißen untergeordnet und sehen sich in allen Lebensverhältnissen ausgeschlossen oder zurückgesetzt. Sie haben in Kirchen und Theatern ihre abgesonderten Plätze in der Höhe, damit die widerwärtige, dem Neger eigenthümliche Ausdünstung der Haut die Weißen nicht belästige. Ihre Kinder werden in den Schulen der Weißen nicht aufgenommen. Ja man begräbt sie auf besondern Abtheilungen des Kirchhofs und gibt ihnen sogar in den Adreßkalendern eigene Rubriken. Einige Staaten, z. B. Indiana und Illinois, dulden freie Farbige so wenig wie Sklaven; in andern hat man jenen ein Wahlrecht eingeräumt, sobald sie ein gewisses Vermögen erworben haben. In Californien befanden sich 1854 schon mehr als 40000 neuerdings eingewanderte Chinesen. Sie waren theils Goldgräber, theils Handelsleute und Handwerker oder Ackerbauer. Auch leben in jenem Staate und in einigen Städten Oregons Eingeborene der Sandwichsinseln, sogenannte Kanakas, aber nur in geringer Anzahl.

Die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung gehört der sogenannten kaukasischen Menschenrace an. Die Volkszählung von 1850 ergab nach der amtlichen Abschätzung 23,191918,

nach andern Berechnungen 23,670000 Köpfe aller Racen für das gesammte Gebiet der Vereinigten Staaten; davon waren etwa 3,627000 Neger und Farbige. Rechnet man die Indianer mit etwa 400000 Köpfen hinzu, so stellt sich für die Nichtweißen eine Ziffer von ungefähr 4 Mill. Seelen heraus; denn die Chinesen kamen erst in einigermaßen beträchtlicher Menge nach 1851. Im J. 1854 war die Gesammtzahl auf beinahe 26 Mill. gestiegen, wovon 22 Mill. Weiße. Den Hauptstock der Bevölkerung bilden die Nachkommen der Ansiedler aus England, Leute angelsächs. Stamms; zu diesen gesellen sich aber noch viele andere ethnographische Bestandtheile. Im alten Louisiana wohnen viele Franzosen, in Florida auch manche Spanier. Wie bunt das Gemisch von Volksthümlichkeiten in den Vereinigten Staaten ist und wie mannichfaltig die Herkunft ihrer weißen Bewohner, ergibt sich aus der folgenden Aufstellung des amtlichen Census von 1850, welche aber in Bezug auf einzelne Angaben nicht ganz zuverlässig erscheint. In England waren von den weißen Bewohnern geboren 278675, Irland 961719, Schottland 70550, Wales 29868, Deutschland 573225, Frankreich mit dem Elsaß 54069, Spanien 3113, Portugal 1274, Belgien 1313, Holland 9848, Türkei 106, Italien 3645, aus den nichtdeutschen Landestheilen Östreichs 946, aus der Schweiz 13358, Rußland 1414, Norwegen 12678, Dänemark 1838 Köpfe, zusammen etwa 2 Mill. Europäer. Im J. 1790 bestand die Gesammtbevölkerung aus 3,929872 Seelen; sie stieg in den nachfolgenden Jahrzehnden folgendermaßen: 1800 5,305952, 1810 7,239814, 1820 9,638131, 1830 12,866920, 1840 17,063353, 1850 23,191918. Inzwischen hat die Einwanderung einen immer riesigern Maßstab angenommen. Allein im Hafen von Neuyork kamen vom Mai 1847 bis Dec. 1852 nicht weniger als 1,336960 Ausländer an; 1853 294848; von 1846—52 waren nicht weniger als 465774 Deutsche in Neuyork gelandet. Im Durchschnitt kann man annehmen, daß alljährlich nahezu eine halbe Million Menschen einwandern, meist in jugendlichem oder rüstigem Alter, von denen durchschnittlich der Kopf 100 Thlr. baares Geld mitbringt. Dadurch erhalten die Vereinigten Staaten einen beträchtlichen Zuwachs an Volk, Arbeitskräften und Capital. Die Anzahl der Deutschen wurde 1844 auf 4,886000 Köpfe veranschlagt. Demgemäß müßten gegenwärtig zwischen 6—7 Mill. Deutsche in den Vereinigten Staaten wohnen. Diese Ziffern sind aber viel zu hoch. Man geht sicherer, wenn man in runder Summe 4 Mill. annimmt, wovon nur etwa 3 Mill. die deutsche Sprache reden. Die Deutschen sind über das ganze Land zerstreut. Doch sitzen sie am dichtesten in Pennsylvanien, Ohio, Neuyork, Indiana, Tennessee, Illinois, nicht minder in Wisconsin, Iowa, Missouri und Kentucky. Auch in Californien sind ihrer mehr als 30000, und eine beträchtlichere Anzahl lebt in Louisiana. Aber alle fremden Zuwanderer, obwol sie ganze Geschlechtsfolgen hindurch ihre heimische Sprache und Sitte bewahren, ordnen sich mit wunderbarer Leichtigkeit in das specifisch amerik. Wesen ein und finden sich namentlich im Staatsleben sehr bald zurecht.

Daß von einem allgemeinen Volkscharakter in einem so großen Lande mit so gemischter Bevölkerung noch auf sehr lange Zeit gar keine Rede sein kann, begreift man leicht. Ohnehin kommt aus fremden Gegenden immer frischer Zuzug, und die einzelnen Bestandtheile der Nation stoßen sich vielfach im geselligen Leben ab. Allmälig muß indessen aus allen diesen verschiedenen Nationalitäten sich doch ein besonderer amerik. Volkstypus herausbilden, der sein wesentliches Gepräge durch die schon an Zahl überwiegenden german. Stämme erhält, namentlich durch das angelsächs. Element, welches sich zwar selbst mehrfach abstuft und modificirt, aber mit seiner Eigenart doch überall durchdringt und vorschlägt, sodaß man es als das herrschende bezeichnen kann. Es bildet recht eigentlich den nationalen Sauerteig in Nordamerika, der vorzüglich das gesammte staatliche Leben und den gewerblichen und Handelsverkehr durchdringt. Man bezeichnet die angelsächs. Eigenthümlichkeit der Nordamerikaner als Yankeethum. Dasselbe erscheint namentlich in den sechs Staaten Neuenglands, wo es seine rechte Heimat hat, am stärksten ausgeprägt. Nun ist der angelsächs. Amerikaner ein Mensch, der nicht an der Scholle klebt, vielmehr ist ein nicht geringer Bruchtheil der Bevölkerung unablässig auf der Wanderschaft und sucht neue Wohnsitze, sodaß die neubesiedelten Gegenden gleich anfangs durch dieses Element Charakter und Richtung erhalten. Die ausgedehnten Verkehrsmittel erleichtern zudem das Wandern ungemein, rücken die räumlich weit voneinander Wohnenden zusammen, vervielfachen den Verkehr und schlingen die Interessen und Sitten fast unauflöslich in- und durcheinander. Doch bedingt die Art und Weise der ersten Ansiedelung und die Örtlichkeit im amerik. Charakter allerdings manche wesentliche Modificationen. Der eigentliche Yankee oder echte Neuengländer, der sich seiner Abkunft von den Pilgervätern der Puritaner rühmt, ist in seinem rauhen Lande mehr auf technische Gewerbe, Handel, Schiffahrt und Fischfang hingewiesen. In allen diesen Zwei-

gen leistet er Ausgezeichnetes. Er ist unermüdlich thätig, auf Gewinn sehr erpicht, sparsam, ordnungsliebend und haushälterisch, erfinderisch, aber auch pfiffig und hat im Handel und Wandel seinen eigenen Moralcodex. Er ist ein prosaischer Nützlichkeitsmensch, bedächtig, bemessen, in seinem äußern Auftreten eckig und ohne feinen Geschmack. Dabei zeigt er sich streng kirchlich, die staatliche Freiheit und die persönliche Unabhängigkeit über Alles liebend, ein Republikaner vom Wirbel bis zur Zehe. In den mittlern und nordwestlichen Staaten ist dieses Yankeeelement schon dadurch modificirt, daß dort der Ackerbau Hauptgewerbe und die Volksmischung sehr beträchtlich ist. Große Strecken haben eine rein oder vorwiegend deutsche Bevölkerung, wie dies auch in den mittlern Staaten des Westens der Fall, die durch ihre Bodenbeschaffenheit zugleich auf Agricultur und technische Gewerbe angewiesen sind. Diese Staaten im Stromgebiet des Mississippi bilden recht eigentlich das vermittelnde Band zwischen den verschiedenen Bestandtheilen der Union. Sie haben als gemeinsame große Verkehrsader den Mississippi, stehen nach Norden und Süden hin in gleich beträchtlicher Handelsverbindung, eröffneten sich vielfache Wasser- und Eisenwege nach der Atlantischen Küste, sind theils sklavenhaltend, theils nicht, erhielten eine bunte Bevölkerung aus allen übrigen Staaten und bilden nun den Schwerpunkt im Staatenbunde. In den großen Handelsstädten, namentlich an der Küste, hat eine kaufmännische vornehme Welt manche ausschließliche Kreise aus reichen Leuten gebildet, die zum Theil jenes Gepräge tragen, das der Emporkömmling nicht immer verleugnen kann; sie sind die sogenannte Thran-, Stockfisch- und Baumwollen-Aristokratie, aber auf die Gestaltung des Lebens ohne wirksamen Einfluß. In jenen großen Städten treibt sich eine große Menge gemeingefährlicher Individuen umher, die sogenannten Loafers und Rowdies, welche oftmals die öffentliche Sicherheit gefährden und zu einer wahren Plage geworden sind, namentlich durch die Gewaltthätigkeiten, welche sie in wildem Übermuth an harm- und wehrlosen Leuten verüben. Dagegen ist der Landwirth, der sogenannte Farmer, zwar überall auch ein prosaischer Nützlichkeitsmann, aber in der überwiegenden Mehrzahl durchaus achtbar. Der Südländer, welcher sich zum Theil seiner Abkunft von den engl. Cavalieren des 17. Jahrh. rühmt und von Anhängern der bischöflichen Kirche abstammt, verleugnet zwar sein engl. Herkommen nicht, aber die übeln Eigenschaften des Yankee sind ihm fremd, während ihm freilich auch manche von dessen Vorzügen abgehen. Der Südländer hält Sklaven. Er ist deshalb nicht so thätig, erfinderisch und sparsam wie sein nördlicher Stammverwandter; er nimmt alle Dinge mehr in großem Stile; er hat den Anstrich und oft auch das Wesen eines Cavaliers; er ist tapfer, freimüthig, gastfrei, freigebig; aber er hat leicht aufwallendes Blut, ist kleinlich-empfindlich und zur Selbsthülfe geneigt. Deshalb ist auch der Süden so sehr von Zweikämpfen heimgesucht, daß in einzelnen Staaten die Gesetzgebung einschreiten mußte, die Jedem, der an einem Duell direct oder indirect Theil genommen, die Befähigung zum Wählen oder zum Bekleiden eines öffentlichen Amts entzog. So viel steht fest, daß der fleißige und rechtliche Mann in den Vereinigten Staaten keine Schranke trifft, die ihm hinderlich wäre, um alle seine Kräfte zu entfalten. Die Ansiedler fanden reines Feld und hatten mit keinen historischen Verhältnissen zu kämpfen; sie konnten sich staatlich, kirchlich und gesellschaftlich nach Belieben einrichten und nahmen die nach ihnen kommenden Fremden willig auf. So wurde das Land binnen zwei Jahrhunderten zu einer Weltmacht ersten Rangs. Gleich andern jungen Nationen sind die Nordamerikaner im Verkehr mit andern Staaten und mit Individuen anderer Völker äußerst rücksichtslos, oft bis zur Flegelhaftigkeit, und ihr Selbstgefühl artet leicht in freche Selbstüberschätzung aus. Man merkt es ihnen an, daß eine humane Bildung, ein feines Sittlichkeits- und Schicklichkeitsgefühl doch nur erst einen geringen Theil des Yankeevolkes durchdrungen hat. Der unleugbar großartige Drang des Nordamerikaners nach Entwickelung, das Vorwärtsstreben, bei dem Jeder es dem Andern zuvorthun will, das „Go a head" zeigt sich nicht selten fieberhaft. Im ganzen Leben des Volkes ist etwas Frostiges und Dürres, im geistigen Treiben vielfach etwas Unfreies und Unschönes. Vom europ. Standpunkte betrachtet, mangelt es dem amerik. Wesen an aller Erquicklichkeit und Behaglichkeit. Vieles in ihm, besonders wenn man es als ein Großes und Ganzes auffaßt, ist imponirend, aber Alles ist unschön. Es tritt zu viel Rohheit, zu viel Unausgegohrenes hervor. So liegen in diesem Volke zwei schroffe Gegensätze miteinander im Kampfe. Nur allmälig wird sich diese frisch aufgeschossene Natur freier und harmonischer entwickeln, und dazu trägt das deutsche Element in nicht geringem Maße bei.

Dem Schul- und Unterrichtswesen wird in den Vereinigten Staaten fast überall große Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewandt, da man von dem Grundsatze ausgeht, daß namentlich in einer demokratischen Republik, in welcher ein beinahe uneingeschränktes allge-

meines Stimmrecht gilt, der Bürger nicht ohne Schulbildung sein dürfe. Der Unterricht selbst trägt aber in diesem neuen Lande zumeist einen durchaus praktischen Zuschnitt. In den Volksschulen wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt und vielfach werden noch Schulbücher und Schreibegeräthschaften dazu gegeben. Die Kosten bestreitet man vermittelst der Schulfonds, welche in den verschiedenen Gemeinden aus verschiedenen Einkünften gebildet worden sind, oder durch Steuerumlage. In den neuern Staaten ist überall von den öffentlichen Ländereien, welche der Bundesregierung gehörten, der sechsunddreißigste Theil für die Schulen bestimmt. Der Schulfonds betrug 1853 in 20 verschiedenen Staaten 25,669096 Doll. In den neuen Staaten, die nach der Unabhängigkeitserklärung gebildet wurden, waren 1852 von den überhaupt vermessenen Ländereien den Schulen, Universitäten und andern Unterrichtsanstalten nicht weniger als 40,558978 Acres Land zugewiesen worden. Dabei sind Californien, das alte Nordwestgebiet Nebraska, Kansas und das Indianergebiet nicht mit gerechnet. In vielen Staaten bestimmt das Gesetz wol ein Minimum, nicht aber ein Maximum der Schulsteuer. In die Schulfonds fließen vielfach auch die Abgaben, welche Ärzte, Advocaten und Bankiers für die Ausübung ihres Gewerbes zahlen müssen. Es versteht sich indessen von selbst, daß bei den ungleichen Verhältnissen, namentlich der ungleichen Dichtigkeit der Bevölkerung in den einzelnen Staaten, das Schulwesen ebenfalls sehr ungleichartig sich gestaltet hat. In den seit zwei Jahrhunderten colonisirten Gegenden, namentlich in den sechs Staaten Neuenglands, besuchten von etwa 2,630000 Bewohnern 1840 nicht weniger als 574000 Kinder die Schule, wovon 262000 auf öffentliche Kosten. In jenen Staaten gab es daher nur 13041 Individuen, welche nicht lesen und schreiben konnten, und diese waren aus England und Irland eingewandert. Die Lehrer werden dort sehr reichlich besoldet. In den neuern Staaten, deren Besiedelung und Cultur erst vor sich geht, ergeben sich freilich nicht solche günstige Verhältnisse. Hier lassen viele Ansiedler und Einwanderer, die vereinzelt leben, ihre Kinder ohne Unterricht aufwachsen. Doch schätzte der Superintendent der Volkszählung 1850 die Zahl der Individuen, die in den verschiedenen Anstalten der Union Unterricht erhalten, etwa auf 4 Mill., was zu hoch angenommen zu sein scheint. Die Zahl der Schulen beläuft sich nach dieser Schätzung nahezu auf 100000 und die der Lehrer und Lehrerinnen auf 115000. Im J. 1840 ergab der Census 173 Universitäten und Colleges mit 16233 Studenten, 3248 Akademien mit 164270 Schülern, 47207 Primärschulen mit nur 1,845113 Schülern, wovon 468323 auf öffentliche Kosten; 549905 Individuen, zumeist eingewanderte Irländer, konnten nicht lesen oder schreiben. Die Akademien und Grammarschools entsprechen unsern Progymnasien; die Einrichtung der Colleges ist so, daß sie unsere Gymnasien und Lyceen in gewisser Beziehung ersetzen und auf die eigentlichen Fachstudien vorbereiten. Universitäten in unserm Sinne hat Amerika nicht; am nächsten kommt denselben noch die berühmte Harvard-Universität zu Cambridge bei Boston. An Colleges und Fachschulen führt der „American Almanac" für 1854 nicht weniger als 119 auf, darunter 44 theologische Anstalten und Seminarien; 16 Rechtsschulen, die mit Colleges oder Universitäten verbunden sind, was von den 37 höhern medicinischen Schulen nicht gesagt werden kann. An zehn verschiedenen Universitäten sind Abtheilungen, welche unter der Benennung „Schulen für praktische Wissenschaften" unsern Polytechnischen Schulen entsprechen. Auch in den höhern Anstalten wird vorzugsweise Werth auf das Praktische und die Realwissenschaften gelegt und oft nach sehr mangelhaften Methoden. Auch ist die Zahl gründlich gebildeter Lehrer unverhältnißmäßig gering. Es gibt aber doch Anstalten, in welchen auf gründliche und gediegene, namentlich auch classische Ausbildung große Sorgfalt verwandt wird. Zumal in den mittlern und östlichen Staaten gibt es manche auf deutschen Hochschulen ausgebildete Gelehrte, und die Vereinigten Staaten können in allen Zweigen der Wissenschaften Männer ersten Rangs aufweisen. Gegenüber dem hastigen, unruhigen Treiben nach Erwerb zeigt sich selbst unter dem großen Publicum und auch bei schon Bejahrten ein Drang nach höherer Anregung und wissenschaftlicher Belehrung, der in verschiedener Weise befriedigt wird. Eigenthümlich sind die öffentlichen Vorträge, welche jetzt nun schon, nach dem Vorbilde Bostons, in fast allen größern Städten, insbesondere während der Wintermonate veranstaltet werden. Privatvereine oder Gemeinden bringen Gelder oft von hohem Belauf zusammen und veranlassen ausgezeichnete Gelehrte, in zusammenfassenden Vorlesungen den Fortgang und die Resultate der Wissenschaft übersichtlich darzustellen. Auch lesen die Nordamerikaner sehr viel, und in keinem andern Lande haben ansprechende Bücher einen so starken Absatz. Dazu kommt die große Ausdehnung der Zeitungspresse, die sich freilich mit der europäischen an Gediegenheit des Inhalts nicht messen kann, wol aber an Mannichfaltigkeit. Sie ist häufig roh, völlig einem wilden und blinden Parteitreiben ergeben, aber eben deshalb ein

sehr wirksamer politischer Blitzableiter. Auch gibt es rühmliche Ausnahmen von der Regel. (S. **Zeitungen und Zeitschriften.**) Mitte 1854 konnte man die Zahl der periodischen Blätter und Schriften auf 3000 annehmen, von welchen mehr als 100 in deutscher Sprache erschienen. Die größern unter ihnen geben auch Berichte über die Thätigkeit und die Verhandlungen der wissenschaftlichen Vereine und Anstalten, deren eine große Zahl vorhanden ist. Manche dieser Anstalten sind von Bedeutung. Dahin gehört die amerik. Association für die Beförderung der Wissenschaft, die jetzt mehr als 1000 Mitglieder zählt. In Washington befindet sich das reich ausgestattete Smithsonian Institution (s. d.), sowie seit 1842 ein Nationalobservatorium, zunächst für Marinezwecke gegründet. Für Naturwissenschaften, Arzneikunde, Alterthumsforschung, namentlich amerik. Geschichte, Sprachforschung u. s. w. gibt es viele, zum Theil sehr fleißige und tüchtige Gesellschaften, wie denn überhaupt der Vereinsgeist so mächtig ist und so sehr alle Volksschichten durchdringt, daß die Zahl der öffentlichen Vereine in der Union auf 14000 geschätzt wird. Öffentliche Bibliotheken sind fast in allen größern Städten vorhanden, unter ihnen sind aber nur wenige von größerer Bedeutung.

Eine Staatsreligion oder eine Staatskirche ist in den Vereinigten Staaten nicht vorhanden. Die geschichtliche Entwickelung war von Anfang an solcher Art, daß dergleichen eine Unmöglichkeit gewesen wäre. Denn ganz verschiedene, einander abstoßende und in Europa sich verfolgende kirchliche Parteien suchten auf nordamerik. Boden Zuflucht und hatten hier ein dringendes Interesse daran, mit ihren andersgläubigen Nachbarn in Frieden zu leben. Nur die neuengl. Puritaner, die man sehr mit Unrecht als Freunde unbeschränkter religiöser Freiheit geschildert hat, zeigten sich verfolgungssüchtig, haben sich aber im Laufe der Zeit ebenfalls zu freiern Ansichten bekehrt, sodaß im Allgemeinen überall der Grundsatz gilt, der Mensch sei für seine Religion nur seinem Schöpfer, nicht Menschen verantwortlich. Die Verfassung der Union hebt in ihrem ersten Zusatzartikel ausdrücklich hervor, daß sie keine Nationalreligion oder Staatskirche kenne oder anerkenne; sie sagt ausdrücklich, daß der Congreß kein Gesetz geben solle über Einführung einer Staatsreligion oder die Ausübung einer Religion. Als eine natürliche Folge dieser Bestimmung erscheint es, daß man in den Vereinigten Staaten keinen Prüfungseid für Staatsbeamte kennt, daß somit der Staat und dessen Verwaltung aller kirchlichen Wirren und Conflicten überhoben und durchaus entrückt ist. Das Recht, Bürger zu werden, hat mit irgend einem, gleichviel welchem Glaubensbekenntnisse nicht das Allermindeste zu schaffen. Selbst Tausende von „Nichtsglaubern", von Mormonen und in Californien auch buddhistische Chinesen sind hiernach Vollbürger der Vereinigten Staaten, gleich den Juden und den Bekennern von vielleicht funfzig verschiedenen christlichen Sekten oder Kirchen, die man im Lande nicht als solche, sondern als Denominationen bezeichnet. Trotz des bunten religiösen Farbenspiels und des allgemein gültigen Freiwilligkeitsgrundsatzes (voluntary principle), der Jedermann ungehindert seiner religiösen Überzeugung folgen, jede Sekte ihre Kirchen bauen läßt, ohne daß der Staat sich irgend darein mischt, herrscht doch im Allgemeinen eine tiefernste Religiosität, die selbst unter streng kirchlichen Deutschen warme Anerkennung gefunden hat. Die Zahl der gottesdienstlichen Gebäude betrug 1850 bei einer Volkszahl von etwa 23 Mill. Seelen schon 36011, also eine Kirche auf 650—700 Köpfe. Es gab in diesen Kirchen 13,849896 Plätze, sogenannte Accommodationen, und das gesammte Kircheneigenthum hatte einen abgeschätzten Geldwerth von 86,416639 Doll. Es hält schwer, auch nur annähernd zu bestimmen, wie viele Mitglieder jede einzelne Denomination zählt, oder überhaupt nur, wie viele der Sekten es gibt, da fast alljährlich neue auftauchen. An größern Denominationen sind etwa zwanzig vorhanden und am zahlreichsten unter allen die Baptisten, deren acht verschiedene Sekten 1847 schon 13623 Kirchen mit 8287 ordinirten Geistlichen und 1,000719 Kirchenmitglieder hatten, sodaß ihre Gesammtzahl wol nahezu 5 Mill. beträgt. Die engl. Episkopalkirche mit 1422 Kirchen hat etwa gegen 2 Mill. Angehörige und für 11,260000 Doll. Kirchenvermögen. Sie ist über alle Staaten verbreitet, besonders über jene, welche zwischen Rhode-Island und Carolina liegen und zählt 31 Bischöfe. Die Freie Kirche (Free-church) besitzt 361 gottesdienstliche Gebäude. Die Quäker mit 714 Kirchen leben zumeist in Pennsylvanien und Neuyork; in kleinerer Anzahl sind sie auch in vielen andern Staaten verbreitet. Die Deutschreformirten hatten dem Census zufolge 327, die deutschen Lutheraner 1203 Kirchen, halten aber auch in vielen Städten in ein und derselben Kirche Gottesdienst. Sie sind über alle Staaten verbreitet, in welchen Deutsche angesiedelt sind. Die Reformirten haben eine höhere theologische Lehranstalt zu Mercersburg in Pennsylvanien, die Lutheraner zu Gettysburg in demselben Staate. Die Nie-

derländischreformirten hatten 324 Kirchen. Die Juden besaßen 31 Synagogen. Die Mennoniten zählen 110, die Herrnhuter oder Mährischen Brüder, deren älteste Gemeinde 1741 in Pennsylvanien gegründet wurde, 331, die Swedenborgianer 18, die Tunker 52, die Union 619, die Unitarier, eine in den neuengl. Staaten wurzelnde Denomination, 243 Gotteshäuser. Die Universalisten besaßen 494 gottesdienstliche Gebäude. Auf kleinere Sekten rechnet der Census 325 Kirchen. Für die Römischkatholischen ergab der Census 1112 Gotteshäuser mit einem Kirchenvermögen von 8,973838 Doll. Die Anhänger des röm. Papstes sind über alle Staaten ohne Ausnahme verbreitet und haben sich in Folge der starken Einwanderung aus Irland und den kath. Theilen Deutschlands stark vermehrt. Ihre Zahl muß jetzt reichlich 2—3 Mill. betragen. Sie haben eine Hierarchie mit drei Erzbischöfen und etwa 30 Bischöfen, eine beträchtliche Anzahl höherer Lehranstalten, unter welchen die Universität zu St.-Louis die bedeutendste ist. Auch richten sie ein Hauptaugenmerk auf Mädchenschulen für den höhern Unterricht, in welchen sie auch Kinder anderer Religionsparteien aufnehmen. Solcher Female-academics besitzen sie an 70; Nonnenklöster waren 1847 schon 43 vorhanden. Der Schwerpunkt der Katholiken liegt im Westen, wo ihre Priester eine große Thätigkeit entfalten. Ihre Hierarchie wird vielfach befehdet, weil man sie von manchen Seiten her als nicht verträglich mit dem amerik. Republikanismus erachtet, schon indem sie unter einem ausländischen Oberhaupt stehe und von diesem abhänge. Während der letzten zehn Jahre sind in manchen Gegenden ärgerliche Reibungen zwischen den Katholiken und Andersgläubigen vorgefallen und der Pöbel hat mehr als eine kath. Kirche verbrannt. Im J. 1853 bildete sich eine weit verzweigte Verbindung, die Know-Nothings, deren Mitglieder grundsätzlich mit Anhängern der röm. Hierarchie so wenig als möglich verkehren wollen. Die zahlreichste Denomination neben den Baptisten sind die Methodisten mit nicht weniger als 12467 Kirchen. Sie theilen sich in mehre Zweige; die bei weitem überwiegende Mehrzahl gehört den bischöflichen Methodisten an, welche sich in die Nordkirche und die Südkirche gespalten haben, nachdem die Frage wegen Aufhebung der Negersklaverei Zwietracht in den Schoos der Gesammtheit geworfen hatte. Außerdem sind protestantische, reformirte, deutsche und Albrightmethodisten vorhanden. Diese Denomination hat sich über alle Staaten verbreitet, am zahlreichsten ist sie in den mittlern. Als eine merkwürdige Anomalie selbst in diesem sektenreichen Lande stehen die Mormonen (s. d.) oder die Heiligen vom Jüngsten Tage da, welche in Utah sich ein theokratisch-demokratisches Staatswesen eingerichtet haben, dessen materieller Wohlstand sich in einer beispiellosen Weise entwickelt. Auch haben sie sich im californ. Bezirke San-Bernardino angesiedelt, sind überdies in allen Erdtheilen verbreitet und schätzen ihre Zahl auf etwa 300000. Diese eigenthümlichen religiösen und kirchlichen Verhältnisse, die sich der Geschichte des Landes und dem Volkscharakter gemäß gestalteten, entwickelten natürlich mancherlei innere wie äußere Extravaganzen, welche die geschlossenen Staatskirchen Europas freilich nicht aufweisen können. Dagegen ist aber auch der religiöse Eifer und die thätige Rührigkeit in den amerik. Kirchen weit stärker als in den meisten Ländern der Alten Welt. Abgesehen von den ansehnlichen Beiträgen für Bau und Unterhaltung gottesdienstlicher Gebäude und der Prediger, bringen die Amerikaner alljährlich sehr beträchtliche Summen auf für mancherlei kirchliche und philanthropische Zwecke. Die Zahl der Lehranstalten und Seminarien, welche die Protestanten 1851 unterhielten, betrug 43, und die Katholiken hatten deren 16. Viele Sekten unterhalten Reiseprediger, deren die Baptisten und Methodisten zu Tausenden im Lande herumreisen lassen. Die Wirkung der verschiedenen Missionsvereine erstreckt sich über alle Erdtheile und sie verfügen jährlich über Hunderttausende von Dollars. Auch die Bibelgesellschaften entfalten einen weitreichenden Einfluß. Von nicht geringem Belang sind zwei Einrichtungen, welche auf amerik. Boden entstanden, nämlich die Sonntagsschulen, deren erste 1791 zu Philadelphia gegründet wurde, und die Temperanzvereine, welche seit ihrer Gründung zu Boston 1813 sich über alle Staaten ausgedehnt und unleugbar der weitern Ausdehnung des Genusses starker Getränke einen Riegel vorgeschoben haben. In den letzten Jahren sind diese Vereine in den politischen Strudel hineingezogen worden, seitdem im Staate Maine ein sogenanntes Liquorgesetz durchdrang, welches den Verkauf von Spirituosen theils ganz verbietet, theils an sehr lästige Bedingungen knüpft. Während unter großer und allgemeiner Aufregung ähnliche Bestimmungen in mehren Staaten Gesetzeskraft erhielten, wurde in andern der Antrag auf Einführung derselben verworfen. Die Frage selbst ist aber von solchem Belang geworden, daß bei vielen Wahlen, namentlich in den östlichen, mittlern und westlichen Staaten, gerade sie schwer ins Gewicht fällt. Die Zahl der „Temperance men" beträgt bereits einige Millionen. Auch auf die Umgestaltung des Gefängnißwesens

haben namentlich die kirchlichen Vereine nicht geringen Einfluß geübt, zuerst die Quäker. Wie aber in Amerika wohlgemeinte Absichten von feurigen Leuten bis in äußerste Extreme übertrieben werden, z. B. die Sabbathfeier bis zum Carikirten verunstaltet und die Mäßigkeit in Getränken auf Wasser, Thee, Kaffee und Limonade beschränkt wird, Manche sogar Thee und Kaffee verwerfen, so ist man auch in der Reform des Gefängnißwesens zu weit gegangen und durch Begründung der strengsten Einzelnhaft im Pennsylvanischen System sogar hartherzig geworden. Zu den philanthropischen Vereinen müssen wir auch die amerik. Colonisationsgesellschaft rechnen, deren Zweck darauf gerichtet ist, freie Neger und Farbige nach Afrika hinüberzuschaffen, namentlich nach der Colonie Liberia. Dieser Verein wird von mehren Staaten jährlich durch Geldbeiträge unterstützt.

Das gesammte Gebiet der großen Union ist gegenwärtig politisch organisirt und zerfällt in 31 Staaten, acht Territorien und den Bundesdistrict. Der Übersichtlichkeit und des Zusammenhangs wegen stellen wir hier die wichtigsten Momente zusammen, verweisen aber für weitere Einzelnheiten auf die betreffenden Artikel. Am 5. Sept. 1774 trat in Folge des Zerwürfnisses mit dem Mutterlande in Philadelphia ein Congreß der 13 Colonien zusammen; 2. Juli 1776 erklärte der Congreß, daß diese Colonien freie und unabhängige Staaten seien; 4. Juli wurde diese Unabhängigkeitserklärung veröffentlicht. Das ist der Geburtstag der Vereinigten Staaten. Am 9. Sept. desselben Jahres wurde sodann die Benennung Vereinigte Colonien abgeschafft; es hieß von da an Vereinigte Staaten. Am 15. Nov. 1777 nahm der Congreß die „Artikel der Conföderation und der immerwährenden Union der Vereinigten Staaten" an, welche den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten zur Genehmigung vorgelegt wurden. Diese erfolgte 1778—87, und somit war das Band geknüpft, welches die 13 Staaten als ein politisches Ganzes umschlang. Die heute noch gültige Unionsverfassung trat 4. März 1789 in Kraft, als sie von 11 Staaten genehmigt worden war. Nordcarolina erkannte sie einige Monate später an, Rhode-Island erst 1790. Die einzelnen Bestandtheile der Union sind nun nach der Reihenfolge ihres Beitritts: 1) Delaware (Annahme der Bundesverfassung 7. Dec. 1787); 2) Pennsylvanien (12. Dec. 1787); 3) Neujersey (18. Dec. 1787); 4) Georgia (2. Jan. 1788); 5) Connecticut (9. Jan. 1788); 6) Massachusetts (2. Febr. 1788); 7) Maryland (28. April 1788); 8) Südcarolina (23. Mai 1788); 9) Neuhampshire (21. Juni 1788); 10) Virginien (26. Juni 1788); 11) Neuyork (26. Juli 1788); 12) Nordcarolina (21. März 1789); 13) Rhode-Island (29. Mai 1790). Die genannten Staaten bilden die „alten dreizehn". Den Chartres (Freibriefen) zufolge, welche die engl. Könige den Colonien Virginien, Massachusetts, Connecticut, Neuyork, und Georgien ertheilt hatten, reichte das Gebiet derselben über das ganze Nordamerika hinweg bis zum westlichen Meeresgestade. Dagegen waren Maryland, Pennsylvanien, Delaware, Neujersey, Rhode-Island und Neuhampshire nach und nach aus dem Territorium gebildet worden, das man als ursprünglich zu Virginien oder Massachusetts gehörig betrachtet: sie hatten also von vornherein eine feste Begrenzung. Der engl. Ansicht von der Ausdehnung des Colonialgebiets nach Westen standen die Interessen der Franzosen entgegen, welche alles Land im Westen der Alleghanies zu ihrer Colonie Louisiana rechneten, die in ihrem nördlichen Theile mit dem gleichfalls franz. Canada in Verbindung stand. Aber sowol dieses letztere als der östlich vom Mississippi liegende Theil Louisianas fiel durch den Frieden von 1763 an England, und somit kam im Versailler Frieden von 1783, in welchem England die Unabhängigkeit der nordamerik. 13 Provinzen anerkannte, die Landstrecke zwischen dem Gebirge und dem Mississippi an die letztern. Dieses neuerworbene Gebiet wurde von den alten Staaten an die Bundesregierung überlassen, welche 1787 die Gegend im Nordwesten des Ohio und 1790 jene im Südosten dieses Flusses als Territorien organisirte. Um die Mündung des Mississippi zu gewinnen, erwarb die Union 1803 Louisiana, und um vom Mexicanischen Meerbusen bis zum St.-Lorenz ferner keinen Fremden im Lande zu haben, wurde 1819 von den Spaniern Florida gekauft. Später ist das Land zu beiden Seiten des Columbiastroms, Oregon, einverleibt, Texas von Mexico erobert und derselben Nachbarrepublik Californien und Neumexico genommen worden, sodaß nun die ganze Mitte des nordamerik. Festlandes zur Union gehört. Die verschiedenen Verträge, durch welche die gegenwärtigen Grenzen festgestellt und die neuen Gebietstheile erworben wurden, sind: der Pariser Friede von 1783, welcher die Anerkennung Englands brachte; der Londoner Vertrag 1794; der Vertrag über die Abtretung von Louisiana 1803; der Genter Friede von 1814; die Londoner Übereinkünfte von 1818 und 1828; der Vertrag über die Abtretung von Florida 1819; der Vertrag mit Mexico 1828; der Vertrag mit Rußland 1824; der sogenannte Ashburtonvertrag mit England wegen der Nordwestgrenze von Maine; die Resolutio-

nen wegen der Einverleibung von Texas 1845; der Vertrag mit England wegen der Einverleibung von Oregon 1846; der Vertrag von Guadelupe-Hidalgo mit Mexico wegen der Abtretung von Californien und Neumexico 1848; der Gadsdenvertrag 1854 mit Mexico wegen einzelner Grenzregelungen und nachträglicher Abtretung einiger Gebietstheile in Neumexico. Aus den „alten dreizehn" und dem neuerworbenen Lande entstanden nach und nach und wurden in die Union aufgenommen folgende 18 neue Staaten: 14) Vermont, gebildet aus Theilen von Neuyork und Neuhampshire, 1791; 15) Kentucky 1792, von Virginien abgetreten; 16) Tennessee 1796, ausgeschieden von Nordcarolina; 17) Ohio 1802, der erste Staat, welcher aus dem Territorium nordwestlich vom Ohio gebildet wurde, das Virginien abgetreten hatte; 18) Louisiana 1812, der südlichste unter dem Namen Gebiet Orleans begriffene Theil des großen von Frankreich erworbenen Landes; 19) Indiana 1816, Theil des Gebiets nordwestlich vom Ohio; 20) Mississippi 1817, von Südcarolina und Georgien abgetreten; 21) Illinois 1818, Theil des Gebiets nordwestlich vom Ohio; 22) Alabama 1819, von Südcarolina und Georgien abgetreten; 23) Maine 1820, von Massachusetts abgetreten; 24) Missouri 1821, aus altem Louisianagebiete; 25) ebenso Arkansas 1826; 26) Michigan 1837, aus dem Ohio-Nordwestgebiete; 27) Florida 1845, einst spanisch; 28) Texas 1845, vorher etwa zehn Jahre lang unabhängige Republik; 29) Iowa 1846, altes Louisianagebiet; 30) Wisconsin 1848, der fünfte Staat, welcher aus dem alten Territorium nordwestlich vom Ohio gebildet wurde; 31) Californien 1850, von Mexico abgetreten. Als Territorien wurden organisirt: 32) Oregon 1848; 33) Minesota, das Land am Ursprung und obern Laufe des Mississippi, 1849; 34) das Mormonenland Utah am Großen Salzsee 1851; 35) das von Mexico abgetretene Neumexico am obern Rio Grande und am Gila, 1852; 36) das Land am rechten Ufer des Columbiastroms als Gebiet Washington, 1853; 37) Nebraska, das Prairienland westlich vom Missouri bis zu den Felsengebirgen, von 40—49° n. Br., 1854; 38) Kansas, südlich von Nebraska, von 40—37° n. Br., gleichfalls vom Missouri bis zur Wasserscheide in den Felsengebirgen, 1854; 39) das organisirte Gebiet der auf das rechte Ufer des Mississippi hinübergeschafften Indianerstämme, zwischen Kansas im Norden und Texas im Süden; 40) der Bundesdistrict Columbia mit der Hauptstadt Washington. Dieser District steht unmittelbar unter der Bundesregierung und sendet keinen Vertreter in den Congreß. Die organisirten Territorien geben sich zwar ihre Verfassung, diese muß jedoch vom Congresse genehmigt werden; auch ernennt der Präsident der Union ihre Gouverneure.

Man kann das Gesammtgebiet der Union in Bezug auf geographische Lage, Gewerbs- und Handelsverhältnisse, politische Interessen und Sympathien u. s. w. in verschiedene Gruppen theilen: 1) Der Nordosten umfaßt die sechs Staaten von Neuengland: Maine, Neuhampshire, Vermont, Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut. 2) Die mittlern Staaten, zwischen Neuengland und dem alten Virginien: Neuyork, Neujersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland (gehört, wenn man die Chesapeakbai als Scheidelinie betrachtet, zu der mittlern und zu der südlichen Staatengruppe zugleich; auch hat es zugleich Plantagen und Farmercultur und hält schon Sklaven in ziemlicher Menge), der District Columbia. 3) Die südlichen Staaten am Atlantischen Meere, mit vorherrschendem Plantagenbetrieb und Sklavenarbeit: Virginia, Nordcarolina, Südcarolina, Georgia, Florida. 4) Die südlichen Staaten am Mexicanischen Meerbusen, eine gleichartige Gruppe von Staaten, die sämmtlich Sklaven und mit Ausnahme des nördlichen Theils von Texas Plantagencultur haben: Alabama, Mississippi, Louisiana, Texas. 5) Die südwestlichen Staaten im Binnenlande, ebenfalls Sklaven haltend, obwol die Plantagencultur schon zum größten Theil den Farmen Platz macht: Arkansas, Missouri auf dem rechten, Tennessee und Kentucky auf dem linken Ufer des Mississippi. 6) Der Westen und Nordwesten, ohne Sklaverei, die eigentliche Getreidekammer des Landes und vielfach auch für den Gewerbsbetrieb vorzüglich geeignet: Ohio, Indiana, Illinois, Michigan, Wisconsin, Iowa, das Gebiet Minesota. 7) Der ferne Westen und das Gestadeland am Großen Weltmeere: das Gebiet der Indianerstämme, die Gebiete Kansas und Nebraska, Gebiet Neumexico, Gebiet Utah, Oregongebiet, Gebiet Washington und Staat Californien. Die gesammte liegende und fahrende Habe in diesen Staaten und Gebieten wurde 1850 veranschlagt zu dem steuerpflichtigen Werthe von 6009,171553, in wirklichem Werthe aber zu 7135,780228 Doll. Die Gesammtschulden der Einzelnstaaten, welche Anfang 1853 die Summe von 216,167786 Doll. betrugen und mit 8,391534 Doll. verzinst wurden, sind zum großen Theile productiver Art, indem sie für die Förderung von Werken zum gemeinen Nutzen contrahirt worden sind. Das productive Eigenthum dieser Staaten betrug 141,934707 Doll., die jährlichen Staatsausgaben beliefen sich, die Zinsen der Schulden abgerechnet, auf nur 5,832000 Doll.

Die Constitutionsacte von 1789, die 1791, 1798 und 1804 einige Verbesserungen erhielt, erklärt in ihrem Eingange, daß das Volk dieselbe festgestellt habe, um eine vollkommene Vereinigung zu bilden, Gerechtigkeit zu begründen, die innere Ruhe zu sichern, für gemeinsame Vertheidigung zu sorgen, die allgemeine Wohlfahrt zu fördern und den Segen der Freiheit sich und seinen Nachkommen zu erhalten. Die Union bildet eine demokratische Föderativrepublik. Die vollziehende Gewalt hat der Präsident, die gesetzgebende der Congreß, welcher aus einem Hause der Repräsentanten und einem Senat besteht. In erstern sitzen die Abgeordneten, welche alle zwei Jahre vom Volke erwählt werden. Jeder muß das Alter von 25 J. erreicht haben, wenigstens sieben Jahre Bürger der Vereinigten Staaten sein und in dem Staate wohnen, in welchem man ihn wählt. Früher wurde die Zahl der Repräsentanten nach Maßgabe der Seelenzahl auf die einzelnen Staaten so vertheilt, daß z. B. nach 1793 auf je 33000 Seelen ein Vertreter gewählt ward, seit 1823 auf 40000, seit 1843 auf je 70860. Seit 3. März 1853 aber werden 233 Repräsentanten nach Verhältniß auf die verschiedenen Staaten vertheilt; doch ist für Californien noch einer hinzugekommen, also 234. Während Delaware nur einen, Rhode-Island zwei schickt, kamen 1854 auf Neuyork 33, Pennsylvanien 25, Virginien 13, Ohio 21, Tennessee und Kentucky je zehn. Jedes organisirte Gebiet sendet einen Repräsentanten, welcher sich an den Erörterungen über sein Territorium betheiligen kann, aber kein Stimmrecht hat. Zum Senat schickt jeder Staat zwei Senatoren, die von den Legislaturen der Einzelnstaaten auf sechs Jahre gewählt werden; alle zwei Jahre scheidet ein Drittheil aus. Der Senator muß das 30. Jahr erreicht haben, neun Jahre Bürger der Vereinigten Staaten und zur Wahlzeit in dem betreffenden Staate ansässig sein. Während die Repräsentanten ihren Sprecher wählen, ist im Senat der Vicepräsident der Vereinigten Staaten von Amts wegen Vorsitzender, der aber nur eine Stimme abzugeben hat, wenn ein Stichentscheid nöthig wird. Der Senat bildet zugleich einen obersten Anklagehof gegen Staatsbeamte. Ein Angeklagter wird von diesem Gericht nur für überführt erachtet, wenn er durch eine Zweidrittelmajorität verurtheilt worden. Geht die Anklage gegen den Präsidenten, so nimmt der Vorsitzende des höchsten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten den Vorsitz ein. Der Senat kann nur auf Entfernung vom Amte und auf Unfähigkeit, fortan ein solches wieder zu bekleiden, erkennen. Der Überwiesene kann aber außerdem noch zur weitern Procedur und Bestrafung den gewöhnlichen Gerichten übergeben werden. Der Congreß muß alljährlich zusammentreten, am ersten Montag im December, und wird mit einer Botschaft des Präsidenten eröffnet. Kein Mitglied desselben kann ein Staatsamt der Vereinigten Staaten bekleiden, kein Beamter dieser letztern darf im Congreß sitzen. Alle Gesetzentwürfe zur Erhebung von Staatseinkünften gehen vom Repräsentantenhause aus. Ein Gesetzentwurf, welcher in beiden Häusern genehmigt ist, wird dem Präsidenten zugeschickt: er kann ihn genehmigen, oder er sendet ihn mit seinen Einwendungen und Gegenbemerkungen versehen dem Hause zurück, von welchem er ausging und wo er nochmals in Erwägung gezogen wird; stimmen dann in beiden Häusern je zwei Drittel für den Entwurf, so erhält er ohne weiteres Gesetzeskraft. Dasselbe gilt von Anträgen, gegen welche der Präsident nicht binnen zehn Tagen seine Einwendungen dem Hause übermacht. Der Präsident hat also nur ein bedingtes Ablehnungsrecht. Die Befugnisse des Congresses bestehen in Folgendem: Derselbe legt Abgaben, Gefälle, Steuern und Zölle auf, bezahlt Schulden und sorgt für die Landesvertheidigung; alle jene Abgaben sollen in allen Landestheilen dieselben sein. Er macht Anleihen, regelt den Handel, gibt Gesetze über Naturalisation und Bankrott, prägt Geld, bestimmt für die ganze Union einheitliches Maß und Gewicht; errichtet Postämter, legt Poststraßen an, sichert Patente auf Erfindungen; setzt Gerichte ein, in welchen Seeraub und Verletzungen des Völkerrechts bestraft werden; erklärt Krieg, stellt Briefe für Kaper, über Repressalien und Prisen aus; errichtet und erhält Land- und Seemacht. Er fodert die Miliz ein zur Aufrechterhaltung der Gesetze der Union, zur Unterdrückung von Aufständen und zur Abwehr feindlicher Einfälle; er hat die ausschließliche Gerichtsbarkeit über den Bundesbezirk und erläßt Gesetze, welche nöthig sind, um alle diese Befugnisse zu handhaben. Die Bundesverfassung verfügt ferner: die Habeas-Corpus-Acte soll nur in Krieg und bei Aufstand suspendirt werden; kein Gesetz kann rückwirkende Kraft haben, Gütereinziehung oder Verlust der bürgerlichen Rechte bestimmen. Aus dem Staatsschatze darf nur zu gesetzlich bestimmter Verwendung Geld gezogen werden. Von den Vereinigten Staaten soll kein Adelstitel verliehen werden. Niemand, der in ihnen ein besoldetes oder ein Ehrenamt bekleidet, soll ohne Bewilligung des Congresses ein Geschenk, eine Vergütung oder einen Titel von einem fremden Staate annehmen.

Die vollziehende Gewalt übt der Präsident der Vereinigten Staaten, dessen Amtsdauer vier

Jahre währt; er kann aber nach jedesmaligem Ablauf derselben wieder erwählt werden. Das Wahlverfahren ist folgendes: In jedem einzelnen Staate werden in einer von der respectiven Gesetzgebung zu bestimmenden Art vom Volke Wahlmänner ernannt, deren Zahl sich so hoch beläuft wie die Anzahl der Senatoren und Repräsentanten zusammengenommen, welche der Staat in den Congreß nach Washington sendet. Diese Wahlmänner, welche überall von sämmtlichen stimmfähigen Bürgern ernannt, nur in Süd-Carolina von der Legislatur gewählt werden, wählen den Präsidenten und Vicepräsidenten und stimmen durch Wahlzettel (ballots) ab. Das Resultat der Wahl wird von den Einzelnstaaten dem Präsidenten des Senats nach Washington gesandt, der in öffentlicher Sitzung beider Häuser die Wahlurkunden entsiegelt und die Stimmen zählt. Sollte sich herausstellen, daß unter den Candidaten keiner die erfoderliche Mehrheit besitzt, so wählt das Repräsentantenhaus unverzüglich durch Stimmzettel den Präsidenten aus den drei Candidaten, welche die höchste Stimmenzahl von den Wahlmännern erhielten. Bei dieser Wahl hat die Repräsentation jedes Staats nur eine Stimme, nicht aber so viele Stimmen, als er Repräsentanten ins Haus schickt. Vicepräsident, mit 5000 Doll. Gehalt, wird Der, welcher die Majorität der Wähler hat; in Ermangelung einer solchen wählt der Senat ihn unter den beiden Candidaten, welche die meisten Stimmen erhielten. Die beiden höchsten Würdenträger der Union müssen eingeborene Bürger der Vereinigten Staaten, 35 J. alt und wenigstens 14 J. im Lande ansässig gewesen sein. Der Präsident hat als Amtswohnung das Weiße Haus zu Washington und bezieht 25000 Doll. jährliche Besoldung. Er kann nicht Krieg erklären oder Frieden schließen, denn dieses Recht ist dem Congresse vorbehalten; er darf Verträge mit andern Staaten nur dann genehmigen, wenn zwei Drittel des Senats ihre Zustimmung geben; auch hat der Senat die vom Präsidenten ernannten Beamten zu bestätigen und kann Ernennungen verwerfen; zugleich ist, wie schon bemerkt, das Veto des Präsidenten ein beschränktes. Aber er ist höchster Befehlshaber der Land- und Seemacht, vertritt den Bundesstaat nach außen hin und übt außerdem eine Menge wichtiger Befugnisse. Die Verwaltung wird durch ein Cabinet besorgt, das in die Abtheilungen Auswärtiges, Finanzen, Krieg, Seeweesen, Posten und Inneres zerfällt. Auch gehört der Generalstaatsanwalt zum Cabinet. Die Vorstände der Departements heißen Secretäre und werden vom Präsidenten nach Belieben entlassen; ernannt aber werden sie unter Beirath und Zustimmung des Senats. Jeder dieser Minister bezieht 8000 Doll. Jahresgehalt. Die Abtheilung für das Auswärtige oder das Staatsdepartement hat die Functionen unsers europ. Ministeriums des Auswärtigen, also auch das Gesandtschafts- und das wichtige Consulatswesen unter sich. Von dem erst 1849 gegründeten Departement des Innern ressortiren die Staatsländereien, die indian. Angelegenheiten, Pensionen, Patentwesen, öffentliche Bauwerke, die Aufnahme des Census u. s. w. Vom Schatzdepartement wird das gesammte Finanz- und Zollwesen verwaltet. Die Befugnisse der übrigen Ministerien ergeben sich von selbst.

Die richterliche Gewalt wird vom Obergerichte und verschiedenen Arten von Untergerichten ausgeübt. Die Richter an diesen Gerichtshöfen der Vereinigten Staaten ernennt der Präsident unter Zustimmung des Senats. Ihres Amts können sie nur entsetzt werden, wenn sie wegen Amtsvergehens vom Repräsentantenhause angeklagt und vom Senate eines solchen überwiesen sind. Die Gewalt der Bundesgerichte erstreckt sich auf alle Streitobjecte von Recht und Billigkeit, welche laut der Unionsverfassung nach den Bundesgesetzen oder gültigen Verträgen zu beurtheilen sind; sie haben also auch das Recht, die Verfassung auszulegen, insofern Rechtsverhältnisse in Frage kommen; können alle Beschlüsse und Gesetze der Einzelnstaaten oder des Congresses, falls diese mit der Bundesverfassung in Widerspruch stehen, für ungültig erklären, weil die Bundesverfassung das höchste Gesetz des Landes ist; sie sind ferner zuständig in allen Fällen, welche Gesandte, andere öffentliche Minister und Consuln betreffen; ferner in Bezug auf Admiralitäts- und Seegerichtsbarkeit, in Processen, wo die Vereinigten Staaten Partei sind; in Streitigkeiten verschiedener Staaten untereinander; in Klagen, die ein Staat gegen Bürger eines andern Staats anstellt u. s. w. Das höchste Gericht (supreme court) hat ursprüngliche Gerichtsbarkeit in allen Fällen, welche sich auf Gesandte oder andere öffentliche Minister und Consuln beziehen, oder in welchen ein Staat Partei ist. In den übrigen oben erwähnten Processen bildet es die Berufungsbehörde. Dieses sehr einflußreiche und wichtige oberste Bundesgericht, das als eine große Wohlfahrt für das Land erkannt wird, hat seinen Sitz in Washington. Der oberste Richter erhält 5000 Doll. Besoldung, die acht übrigen Richter 4500, der Generalanwalt, welcher gleichfalls diesem Körper angehört, 8000 Doll. Das Gericht hält jährlich eine Sitzung, welche am ersten Montage im

December beginnt. Die wandelnden oder umgehenden Gerichtshöfe der Vereinigten Staaten (circuit courts) haben, gemeinschaftlich mit den Gerichten der Einzelnstaaten, ursprüngliche Zuständigkeit und Amtsbefugniß in allen Civilklagen, in solchen, die unter das allgemeine Landrecht fallen (common law) oder in die Reihe der Billigkeitsklagen gehören, wenn der streitige Gegenstand, Kosten abgerechnet, die Summe oder den Werth von 500 Doll. übersteigt, immer vorausgesetzt, daß die Vereinigten Staaten Kläger sind, oder ein Ausländer Partei ist, oder die Klage zwischen dem Bürger eines Staats, in welchem sie angebracht ist, und dem Bürger eines andern Staats obschwebt. Sie sind zuständig in Bezug auf alle Verbrechen und Vergehen, welche unter die Autorität der Vereinigten Staaten fallen; sie sind auch Berufungsinstanz für Decrete und Urtheile, welche die Districtsgerichte erlassen, in allen Fällen, in welchen die streitige Summe den Werth von 50 Doll. übersteigt. Diese Circuit-Courts werden von einem Richter des höchsten Gerichts und vom Districtsrichter abgehalten. Das Land ist in neun große Circuitbezirke getheilt, deren jeder eine Gruppe von Staaten umfaßt; mehre der neuen Staaten im Westen haben noch keine Circuitgerichtshöfe, deren Befugnisse dort von den Districtsgerichten ausgeübt werden. Diese letztern hält ein Districtsrichter ab, deren es in den bevölkertsten Staaten mehre gibt. Zu ihnen gehört ein Schreiber, ein Generalanwalt und ein United-States-Marshal. Diese Districtsgerichte sind, mit Ausschluß der Gerichte in den Einzelnstaaten, zuständig in Bezug auf alle Verbrechen und Vergehen, welche unter die Competenz der Vereinigten Staaten fallen, innerhalb der respectiven Bezirke oder auf hoher See begangen werden und wenn kein höheres Strafmaß auferlegt werden darf als Auspeitschen mit nicht mehr als 30 Hieben, eine Geldstrafe von nicht mehr als 100 Doll. und Gefängniß von nicht über sechs Monaten. Auch sind sie allein zuständig in allen Civilklagen, welche unter die Admiralitäts- und Seejurisdiction fallen u. s. w. Man appellirt vom Districtsgericht an das Circuitgericht in Fällen, wo der streitige Gegenstand den Werth von 50 Doll. übersteigt, von dem Circuit an das oberste Gericht, wenn er mehr als 2000 Doll. beträgt. Über Competenzstreitigkeiten zwischen den Gerichten der Union und der Einzelnstaaten entscheidet der Congreß. Die Grundlage des amerik. Rechts bildet das alte engl. Landrecht (common law), mit mannichfachen, aus örtlichen Bedürfnissen hervorgegangenen Abänderungen und Zusätzen. In Louisiana gilt auch noch altfranz., in Florida und Neumexico span. Recht. In allen Beziehungen, die nicht unter die Competenz der Unionsgerichte fallen, ordnet jeder einzelne Staat sein Rechtswesen ganz nach Belieben. Er hat sein besonderes Obergericht, Circuitgerichte, Court of common pleas und Friedensrichter. Die richterlichen Beamten bekleiden ihre Stelle auf eine bestimmte Reihe von Jahren, die in den verschiedenen Staaten verschieden ist; sie werden gewählt da von den gesetzgebenden Körpern, dort vom Gouverneur, dort durch das Volk. Sehr wichtige Befugnisse üben die Friedensrichter, denen in vielen Gegenden auch polizeiliche Obliegenheiten übertragen sind. Im Allgemeinen läßt die Rechtspflege in den Vereinigten Staaten Vieles zu wünschen übrig: sie ist kostspielig, verwickelt, vielfach schleppend und manchmal völlig unwirksam, da ohnehin für Chicanen ein weiter Spielraum bleibt. Die Zahl der Advocaten ist unverhältnißmäßig groß und schon mehr als ein mal für eine wahre Heuschreckenplage erklärt worden. Viele von ihnen sind Politiker aus Profession und benutzen ihren Beruf, um politisches Capital zu machen; fast alle heftigen Parteiführer sind Advocaten. In den neuangesiedelten Gegenden pflegt insgemein längere Zeit zu vergehen, ehe ein fester und sicherer Rechtszustand eintritt, und dort üben die Leute nicht selten eine landesübliche, allerdings rohe Selbsthülfe aus, indem sie die sogenannte Lynchjustiz (s. d.), eine Art von populärem Standrecht, geltend machen. Dieses wird allerdings vielfach misbraucht; es erklärt sich aber und läßt sich theilweise entschuldigen, weil in ihm oft das einzige Mittel gegeben ist, eine Gegend von gemeingefährlichen Menschen zu säubern. Alle Verbrechen, die Anklagen vor dem Senat ausgenommen, kommen vor Geschworenengerichte. Als Hochverrath gegen die Vereinigten Staaten wird nur Aufreizung zum Kriege gegen dieselben betrachtet oder Hülfeleistung und Vorschub, welche man ihren Feinden gewährt.

Jeder Bürger eines Staats ist zu allen Rechten und Freiheiten berechtigt, welche die Bürger der übrigen Staaten genießen. Bürger der Vereinigten Staaten ist Jeder, der in einem zu ihnen gehörenden Staate oder Gebiete geboren ist. Der vom Auslande her Eingewanderte erhält das active Bürgerrecht, wenn er der Behörde erklärt, daß er Bürger werden wolle, und fünf Jahre nach dieser Erklärung den Vereinigten Staaten den Bürgereid geleistet hat. Er besitzt aber von vorn herein die meisten Rechte, welche der Vollbürger genießt: nur kann er weder wählen noch gewählt werden. Geburtsvorrechte, Ständeunterschied, Adelstitel und Bevorzugungen kennen

die Vereinigten Staaten nicht. Das Recht der freien Rede, der freien Presse und jenes, sich friedlich zu versammeln, sind verbürgt und unantastbar; ebenso ist das Recht verbürgt, bei der Regierung um Abhülfe von Beschwerden einzukommen. Ein Zusatz zur Verfassung bestimmte 1791: eine gut eingerichtete Bürgerwehr sei zur Sicherung eines freien Staats nothwendig, deswegen solle das Recht des Volkes, Waffen zu tragen und zu besitzen, nicht beschränkt werden. Jeder Bürger trägt verhältnißmäßig gleiche Staatslasten. Kein Soldat soll in Friedenszeiten in ein Haus gelegt werden ohne Einwilligung des Eigenthümers. Das Recht des Volkes, hinsichtlich seiner Person, Wohnungen, Papiere und sonstiger Effecten gegen ungehörige Durchsuchung und Beschlagnahme gesichert zu sein, soll nicht verletzt, auch sollen keine Durchsuchungs- und Verhaftsbefehle erlassen werden ohne beweisbare, auf Eid oder feierliches Gelöbniß gestützte Ursache und ohne daß der zu untersuchende Ort, die zu verhaftende Person, die mit Beschlag zu belegenden Sachen genau beschrieben werden.

Die Verfassungen der einzelnen Staaten dürfen nichts enthalten, was der Unionsverfassung widerspricht; alles Dergleichen wäre ohne Weiteres und ganz von selbst ungültig. Ihre Regierung ist jener der Union nachgebildet: jeder Einzelnstaat hat einen Gouverneur, ein Repräsentantenhaus und einen Senat. Die Verfassungen aller Staaten stimmen in ihren wesentlichen Grundlagen miteinander überein, obschon in Einzelnheiten, welche durch örtliche Ansichten und Bedürfnisse hervorgerufen wurden, allerdings manche Abweichungen stattfinden. Alle aber sind durch und durch demokratischer Art, und in der neuen Zeit tritt vielfach das Bestreben hervor, sie wo möglich bis an die äußerste Grenze demokratischer Möglichkeit umzugestalten. Bei Beurtheilung der nordamerik. Verhältnisse darf man aber nicht einen fertigen europ. Maßstab anlegen; denn es handelt sich um ein Land, in welchem alle Bedingungen für ein europ. construirtes Staatsleben und Staatswesen fehlen; das letztere mußte daher in einem neuen Lande sich völlig neu und eigenartig gestalten. Jedenfalls entsprechen alle diese Verfassungen, obwol in manchen sehr handgreifliche Fehler enthalten sind, den dermaligen Verhältnissen des amerik. Volkes, welches sich dieselben gab. Selbst entschiedene Anhänger der Monarchie in Europa erblicken in der Unionsverfassung ein Werk bewunderungswürdiger politischer Weisheit. Gewiß bleibt, daß sie durch und durch volksthümlich und, die engl. nicht codificirte Constitution abgerechnet, die älteste Verfassung unter allen vorhandenen ist; denn alle europäischen sind jünger. Als einer der Hauptvorzüge an der Unionsverfassung wird von vielen Seiten insbesondere hervorgehoben, daß sie die einzelnen Gewalten scharf auseinander hält und jeder derselben ein bestimmtes, wohl abgegrenztes Gebiet zuweist, welches nicht überschritten werden kann: sie gibt demnach jeder Gewalt ganz genau bestimmte Befugnisse, und deshalb kommen auch keine Competenzconflicte unter ihnen vor. Die vollziehende Gewalt hat innerhalb der ihr zuerkannten Grenzen lediglich zu vollziehen, was die Gesetzgebung beschließt, und diese letztere kann gleichfalls nicht übergreifen. Der Präsident gibt alljährlich dem Lande Rechenschaft über seine Auffassung der politischen Lage und die Thätigkeit seiner Verwaltung vermittelst einer Botschaft, mit welcher er am ersten Montage im December die Sitzungen des Congresses eröffnet.

Die Union hat bei einem vortrefflich geregelten Finanzwesen zu allen Zeiten die Verpflichtungen gegen ihre Gläubiger streng erfüllt und erfreut sich deshalb unbeschränkten Credits. Sie legt keine directen Steuern auf, ihre Einnahmen fließen vorzugsweise nur aus zwei Quellen, den Eingangszöllen und dem Verkauf von Congreßland. Dieselben betrugen in dem Finanzjahre vom 30. Juni 1852 bis dahin 1853 insgesammt 61,337574 Doll. Davon kamen aus den Zöllen 58,931865 Doll., aus Landverkäufen 1,667084 Doll., aus verschiedenen andern Quellen 738623 Doll. Im Staatsschatze befanden sich vom Vorjahre her 14,632136 Doll., sodaß sich die Summe der verfügbaren Mittel (die Cents bei allen diesen Summen übergangen) auf 75,969710 Doll. stellte. Davon fielen auf die Civilliste, den Verkehr mit dem Auslande und Vermischtes 17,175796, auf das Heer 7,314491, die Festungswerke, Zeughäuser, Miliz u. s. w. 2,632799, die Seemacht 10, 891639, auf die Gelder an Indianer, auf Pensionen an Soldaten und Seeleute 5,529535 Doll. Die Abzahlung alter Schuld betrug 1165, die Zinsen der Staatsschuld einschließlich Schatzkammernoten 3,665832, Rückkauf von Stocks 6,394508, Prämien, Commissionen u. s. w. beim Rückkauf der Stocks 421048 Doll. Die Gesammtausgabe betrug also 54,026818 Doll., während sich im Staatsschatze 21,942892 Doll. befanden, demnach die Bilanz sich auf 75,969710 Doll. belief. Die Staatsschuld betrug 1. Jan. 1853 noch 65,131692, 4. März 1854 nur noch 50,315872 Doll. Die Vereinigten Staaten hatten Schulden 1793 80,352634; 1812 nur noch 45,209738 Doll. In Folge des

Kriegs mit England stieg sie und betrug 1816 schon 127,334934 Doll., den höchsten Stand, welchen sie überhaupt erreichte. Im J. 1836 war sie bis auf 37513 Doll. gefallen, also fast gänzlich getilgt. Sie stieg dann wieder 1845 auf 15,028486, ging wegen des Kriegs mit Mexico 1848 auf 65,804450 Doll. und ist jetzt (1854) auf 50 Mill. herabgebracht.

Die Landmacht der Vereinigten Staaten zerfällt in die Volkswehr (Miliz) und das stehende Heer, welchem letztern sich in Kriegszeiten Freiwilligencompagnien anschließen. Die Mannschaft desselben wird geworben, besteht seit längerer Zeit etwa zur Hälfte aus Eingewanderten und zählte 1850 nur 12326 Mann, die Offiziere mitgerechnet; 1853 nur 10243 Mann, wovon 959 Offiziere. Die größere Zahl, nämlich beinahe zwei Drittel, war auf Texas, Neumexico, Californien und Oregon vertheilt, um jene Gegenden vor den Einfällen der Indianer zu decken. Zu diesem Zwecke hat man eine große Menge von vereinzelt liegenden Forts errichtet, welche die Umgegend weithin beherrschen. Aber die Truppenmenge ist nicht zahlreich genug, um überall die Indianer im Zaume zu halten, und der beabsichtigte Zweck nur sehr mangelhaft erreicht worden. Die Armee hat man ursprünglich nach franz. Vorbild eingerichtet, später aber den deutschen Heeren, namentlich dem preußischen, viele Verbesserungen entlehnt. Der Kriegsminister in Washington gehört nicht der Armee an. Die Offiziere werden vom Präsidenten ernannt und vom Senat bestätigt. Pensionen bewilligt man nur solchen Soldaten, welche verwundet den Dienst verlassen, und den Witwen und Waisen Derer, die im Felde geblieben. An der Spitze des Heeres steht ein Generalmajor. Das Militärcommando zerfällt seit Oct. 1853 in fünf Abtheilungen: 1) Departement des Ostens, d. h. das Land östlich vom Mississippi, mit dem Hauptquartier Baltimore, in dem 48 Forts meist zur Beschützung der Hafenplätze an der Küste liegen; 2) Departement des Westens, mit dem Hauptquartier St.-Louis, das mit 16 Forts alles Land westlich vom Mississippi bis zu den Felsengebirgen umfaßt, mit Ausnahme von Texas und Neumexico; 3) Departement Texas bis zu 33° n. Br., mit 14 Forts und dem Hauptquartier Corpus Christi; 4) Departement Neumexico mit 10 Forts, mit Ausnahme des Landes westlich vom 110. Längengrade; 5) Departement des Pacific, das Land westlich von den Felsengebirgen, mit Ausnahme der Gebiete Utah und Neumexico, mit 13 Forts und dem Hauptquartier San-Francisco. Die Union hat 19 Zeughäuser und einige Waffenfabriken. Die Offiziere werden in der Militärakademie zu West-Point am Hudson gebildet: sie hatte 1851 42 Zöglinge. Die Armee zerfällt: in ein Ingenieurcorps; in das Corps der topographischen Ingenieure; in das Ordonnanzcorps; in zwei Regimenter Dragoner; ein Regiment berittene Scharfschützen; vier Regimenter Artillerie; 8 Infanterieregimenter. Die Ausgaben für das Heerwesen betrugen 1851 noch 11,811792, 1852 nur 8,225246 Doll. Die Miliz ist in Friedenszeiten Sache der Einzelnstaaten, im Kriege steht sie unter dem Präsidenten. Jeder Bürger ist milizpflichtig bis zu einem gewissen Alter, das in verschiedenen Staaten verschieden bestimmt worden ist. Befreit sind nur Lehrer, Ärzte, Prediger, im Frieden auch die Beamten. Den Befehl hat der Gouverneur des Staats: auf Befehl von der Hauptstadt aus muß er die Mannschaft kriegsbereit halten. Die Mannschaft wählt ihre Offiziere selbst, mit Ausnahme der Generale, welche der Gouverneur oder die Legislatur ernennt. Bei wirklichem Dienst erhält die Miliz Sold. Im Frieden ist viel Spielerei an ihr, namentlich in den großen Seestädten; aber im Kriege hat sie sich stets tapfer geschlagen. Im J. 1853 zählte sie 2,284732 Köpfe. Die Regierung läßt seit zehn Jahren viele Festungswerke an der atlantischen Küste und den Ufern der großen Seen ausbauen und verstärken. Die Flotte bestand Anfang 1853 aus 11 Linienschiffen, wovon eins von 120, die übrigen von 74 Kanonen; 15 Fregatten von 36, 44 und 54 Kanonen; 20 Sloops von 16—20 Kanonen; 4 Briggs von 10 Kanonen; 2 Schoonern, 5 Vorrathsschiffen und 16 Kriegsdampfern. Die Zahl der letztern wurde 1854 um sechs große und drei kleinere Dampfer vermehrt. Die Seesoldaten sind als eine Brigade organisirt: sie zählt nur 919 Gemeine, und ihre Zahl reicht bei weitem nicht aus, um den Dienst zu thun. Die großen Dampfer der Postlinien, welche Unterstützung der Vereinigten Staaten erhalten, müssen denselben vertragsmäßig in Kriegszeiten gegen Entschädigung zur Verfügung gestellt werden. Die Vereinigten Staaten haben acht Werfte für den Bau von Kriegsschiffen: zu Portsmouth, Boston, Neuyork, Philadelphia, Washington, Norfolk, Pensacola und Memphis am Mississippi, sechs trockene Docks, eine Marineanstalt zu Annapolis in Maryland. Die Flotte zerfällt in sechs Geschwader: das ostindische, das pacifische (an der Westküste Amerikas), afrikanische, brasilische, das im Mittelländischen Meere und die sogenannte Home-Squadron für die atlantischen Küsten der Union, an jenen des Mexicanischen Meerbusens und für Westindien.

Die Union befördert, soviel an ihr ist, auch die Belebung des innern Verkehrs auf alle Weise. Das Postwesen hat eine großartige Entwickelung genommen. Im J. 1790 hatten die Vereinigten Staaten erst 75 Postämter, 1875 engl. M. Poststraßen; Ende 1852 waren 21190 Postämter vorhanden, 6711 verschiedene Postrouten, zusammen 214284 M. lang. Auf ihnen wurden im Jahre die Posten über eine Strecke von 58,985728 M. befördert. Davon kamen 11,082768 M. auf Eisenbahnen, 6,353409 M. auf Dampfschiffe, 20,698930 M. auf Postkutschen; der Rest wurde auf verschiedene Arten besorgt. Im Laufe des Jahres waren die Postwege um 17994 M. angewachsen und um 5,713476 M. an Transportbeförderung. Im J. 1853 waren sechs auswärtige Postrouten mittels der Dampfschiffahrt im Betrieb, zusammen 18349 M. lang; auf ihnen werden jährlich 652406 M. zurückgelegt. Diese Beförderung der Post durch amerik. Oceandampfer begann 1847 mit der Linie nach Bremen, welcher folgten: die Linien von Charleston in Südcarolina über Savannah in Georgien und Key-West in Florida nach Havaña; von Neuyork nach Aspinwall in Neugranada direct und von Neuyork über Havaña nach Neuorleans; von Astoria in Oregon über Umpqua-City, San-Francisco, Monterey und San-Diego nach Panama; von Neuyork nach Liverpool; von Neuyork über Cowes nach Havre. Diesen Dampferlinien zahlten die Vereinigten Staaten 1852 für Beförderung der Post 1,896250 Doll. Man betrachtet das Postwesen nicht als Einnahmequelle, sondern als ein Hauptbeförderungsmittel des Verkehrs. Ein Brief von ½ Unze kostet im Lande auf jeder Entfernung unter 300 M. nur drei Cents, wenn frankirt, wenn nicht, fünf Cents. Die Postämter beförderten 1852 95,790524 Briefe, wovon durch Dampfschiffe aus Europa kamen 4,421547, aus Havaña 99372, aus Californien 1,495537 Briefe. In sehr ausgedehnter Weise benutzt man die Linien elektrischer Telegraphen, welche (seit 1844) alle Privatunternehmungen sind. Es gab 1853 schon 89 solcher Linien in einer Länge von 16735 M. Sie reichen von der canad. Grenze bis zum Mexicanischen Meere und verbinden sämmtliche Staaten bis zum Mississippi und auch jene, welche am rechten Ufer dieses Stroms liegen.

Die verschiedenen Stromsysteme sind untereinander mit den großen Seen im Norden und dem Meeresgestade durch ein sehr ausgedehntes, aber noch vielfach lückenhaftes System von Kanälen verbunden, welche den Waarenverkehr ungemein erleichtern und wohlfeil machen. Vermittelst derselben wird hauptsächlich ein sehr großer Theil der Productenfülle aus den westlichen Staaten nach den großen atlantischen Seestädten geschafft. Deshalb sind die großen Kanäle zwischen dem Westen und Osten von so hervorragender Bedeutung, während die meisten übrigen nur örtliche Wichtigkeit haben. Die wichtigsten sind der große Eriekanal im Staate Neuyork, welcher mit seinen Verzweigungen den Verkehr des Hafens von Neuyork mit dem Nordwesten unterhält; der Chesapeak-Ohiokanal in Maryland und Virginien, noch nicht vollendet; im Westen der Ohio-Eriekanal, der den Ohio mit den Seen verbindet, bei Portsmouth beginnt und bei Cleveland am Erie endet; der Wabash-Eriekanal, welcher ebenfalls diesen See mit dem Ohio verbindet, sowie der Centralkanal; der sehr wichtige Illinois-Michigankanal, von Chicago am Michigansee nach La Salle am Illinoisflusse, der zum Mississippi fließt. Namentlich hat der Staat Ohio durch seine Kanäle, welche neben den Eisenbahnsystemen ihren großen Nutzen bewähren, ungemein an Aufschwung gewonnen; nicht minder die Staaten Neuyork und Pennsylvanien. Die Landwege sind meist in schlechtestem Zustande, selbst die große Nationalstraße, welche von Baltimore und Washington nach Wheeling am Ohio und von dort weiter nach St.-Louis am Mississippi führt. In den letzten Jahren hat man in holzreichen Gegenden auch vielfach Breterstraßen gebaut, Plank-Roads. Neben Strömen und Kanälen bilden die Eisenbahnen das Hauptverkehrsmittel. Die erste derselben wurde 1827 gebaut, es war die 4 engl. M. lange Quincybahn in Massachusetts; 1836 waren schon 1102 M. vollendet; 1842 3877, 1850 7355; zu Anfang 1854 waren 15571 M. im Betrieb und weitere 11000 M. im Bau begriffen. Es bestanden zusammen 362 verschiedene Bahnen, deren Bau für die engl. Meile durchschnittlich 34397 Doll. gekostet hatte. Fast überall war die Beschaffenheit des Geländes günstig, und nur da, wo das Gebirge überschritten werden mußte, hatte man Bodenschwierigkeiten zu überwinden. Der Erwerb von Grund und Boden hat wenig gekostet; im Westen ist sogar der Bau in manchen Gegenden durch Landschenkungen von Seiten der Union unterstützt worden. Bei dem vielfach mangelhaften Betrieb, der oft fehlerhaften und nachlässigen Verwaltung, der nicht selten unsoliden Anlage sind die Bahnen wol billig, aber auch unsicher. Die Bahnen werden von Compagnien gebaut, welche bei Werken von offenbarem Nutzen durch die Staatsregierungen insofern unterstützt sind, als diese sich dann durch Übernahme von

Actien zu betheiligen pflegen. Zu nicht geringem Theil ist das Capital für den Bau öffentlicher Werke in Europa durch Anlehen beschafft worden, und die bei weitem meisten Eisenbahnhypotheken (Mortgage-Bonds) sind in europ. Händen, weil sie größere Sicherheit bieten als die bloßen Actien, die vorzugsweise im Lande selbst Abnehmer finden. Man hat berechnet, daß Mitte 1854 für etwa 270 Mill. preuß. Thlr. amerik. Staats- und Werthpapiere in europ. Händen waren. In den Vereinigten Staaten kam es zunächst darauf an, sowol die großen Küstenstädte untereinander als mit dem westlichen Binnenlande in möglichst schnelle Verbindung zu bringen und Schienen über die Alleghanies zu legen, um das Mississippithal zu erreichen, sodann auch mit Canada und den großen Seen den Verkehr zu erleichtern. Ein Blick auf eine Eisenbahnkarte zeigt, wie bereits das ganze Land von den Seen bis zum Mexicanischen Meerbusen überspannt ist, und wie sehr man bemüht ist, die noch vorhandenen Lücken auszufüllen. Die Hauptlinien von Osten nach Westen laufen aus von Portland, der wichtigsten Handelsstadt in Maine, bis zum St.-Lorenz bei Montreal und von da weiter durch Canada; diese Atlantic- und St.-Lawrencebahn ist nun vollendet. Die Bahnen, welche Boston zum Ausgangspunkt haben, treffen bei Albany, wo der Hudson auf einer Dampffähre passirt wird, mit den Bahnen im mittlern Staate Neuyork zusammen, gehen auch nach Norden hin durch Vermont, setzen sich vermittelst der Ogdensburgbahn nach Westen fort und bringen so Montreal mit Boston in Verbindung. Die Neuyork- und Eriebahn, 464 M. lang, bildet einen Theil der Linie zum obern Mississippi. Die pennsylvan. Centralbahn von Philadelphia nach Pittsburg am Ohio hat viele Nebenzweige nach Norden und Süden; sie wird mit den Verlängerungen durch Ohio, Indiana und Illinois bis nach St.-Louis reichen. Die Baltimore- und Ohiobahn reicht fast von der Chesapeakbai bis nach Wheeling am Ohio und ist einer der wichtigsten unter den großen Schienenwegen. Die atlantische Küste entlang stehen die Schienenstränge weit nach Süden hin miteinander in Verbindung, bis Charleston in Südcarolina und Savannah in Georgien, von wo bereits Bahnen bis nach Nashville in Tennessee und bis in Alabama hinein vollendet sind; in letzterm Staate werden sie zum Mexicanischen Golf weiter geführt. Dieser Meerbusen wird mit dem Michigansee verbunden durch die im Bau begriffene Mobile-Ohiobahn, von Mobile bis Cairo am Ohio und von hier ab durch die weiter nach Norden ziehende Illinois-Centralbahn bis Chicago an dem genannten See. Auch jenseit des Mississippi sind bereits Schienenwege gebaut worden, und es stand 1854 bereits fest, daß selbst eine Bahnverbindung mit Californien hergestellt werden soll.

Durch die Vermehrung der Verkehrsverhältnisse haben Ackerbau, Gewerbe, Grubenbau, Schiffahrt und Handel einen ganz ungemeinen Aufschwung genommen; viele Bahnen und Kanäle wurden lediglich gebaut, um die Bodenerzeugnisse an einen vortheilhaften Absatzmarkt bringen zu können, und durch sie sind namentlich die Staaten im Westen der Alleghanies zur Blüte gelangt. Die Bodenverhältnisse wie das Klima sind natürlich in einem so ausgedehnten Lande höchst mannichfaltig. Die Quellen des Mississippi, welcher von Norden nach Süden seinem ganzen Laufe nach die Union durchströmt, liegen in einer Gegend, welche volle fünf Monate Winter hat, während an seiner Mündung tropische und Südfrüchte wachsen. Man hat das Land vom Atlantischen Meere bis zu den Prairien im Westen des Mississippi in Bezug auf den Pflanzenwuchs und dessen Physiognomie in verschiedene Regionen eingetheilt. In der nordöstlichen südlich bis zum Mohawk und der Mündung des Connecticut sind Nadelhölzer vorherrschend, die einen bedeutenden Handel mit Holz möglich machen. In der Region der Alleghanies wachsen vorzugsweise verschiedene Eichenarten, Buchen und Balsampappeln. In der Region der östlichen Hügel im obern Alluviallande, von den Bergen bis dort hinab, wo die Flüsse ins Unterland treten, gedeihen Ahorn, Eschen, Nußbäume, Kastanien, Sykomoren und Akazien, im Süden auch Magnolien, Lorber- und Orangenbäume. Den Meeresstrand entlang und vielfach soweit das ebene Land reicht, liegt wieder eine Region von Nadelholz, im Süden bis zur Chesapeakbai hinauf mehr Fichten, Cedern und Cypressen, weiter nördlich Weißtannen und Lebensbäume. Das Prairieland ist unbewaldet; Bäume stehen dort nur an den Flußufern. Die Felsengebirge sind zum Theil sehr stark bewaldet, und an der pacifischen Küste in Californien und Oregon, nördlich vom Cap Mendocino, stehen in den dichten Waldungen die höchsten Bäume der Erde, indem viele Fichten dort eine Höhe von mehr als 300 engl. Fuß erreichen. Eine sehr beträchtliche Bodenfläche eignet sich vortrefflich zum Ackerbau; alle europ. Getreidearten gedeihen. Die Art und Weise, in welcher die Agricultur betrieben wird, ist je nach der geographischen Lage, den klimatischen Verhältnissen und der geschichtlichen Entwickelung sehr verschieden. In den ältern Staaten sind die Ländereien zum bei weitem größten Theil

in festen Händen und der Ackerbau hat vielfach einen europ. Zuschnitt. In den neuern Staaten und Gebieten besitzt die Union noch eine große Menge öffentlicher Ländereien, sogenanntes Congreßland, das nach amtlicher Angabe im März 1854 nicht weniger als 1391,480320 Acres umfaßte. Mit Abrechnung von Oregon, Washington, Californien, Utah, Kansas, Nebraska, Neumexico und dem Indianergebiet verfügte die Union bis jetzt noch über reichlich 424 Mill. Acres, wovon sie bis 1850 etwa ein Viertel verkauft hatte, für 135,339092 Doll. Ihre Auslagen für Vermessung u. s. w. abgerechnet, hatte sie davon einen reinen Nutzen von mehr als 60 Mill. Doll. Allein in den Jahren von 1833—52 verkaufte sie 77,052422 Acres für 98,407539 Doll. Die Union läßt nämlich ihre Ländereien vermessen, in Vierecke von 36 engl. Geviertmeilen, Townships genannt, abtheilen und diese letztern in Quadrate von einer engl. Geviertmeile, gleich 640 Acres oder etwa 1014 preuß. Morgen, in sogenannte Sectionen, sondern. Diese werden öffentlich versteigert unter einem Angebote von 1¼ Doll., dem sogenannten Congreßpreise. Die sechzehnte Section eines Township wird nicht verkauft, sondern zur Unterhaltung des Schulwesens vorbehalten. Auch werden von dem Verkaufspreise 5 Proc. den betreffenden Staaten zugewiesen. Von diesem Ertrag sind drei Fünftel für den Straßenbau bestimmt; das Übrige wird zur Förderung des Volksunterrichts verwandt. In die neuen Lande westlich der Felsengebirge zogen seit etwa 1760 viele Einwanderer aus den alten Provinzen und nahmen eine ihnen zusagende Strecke Landes zum Anbau im Besitz, gewöhnlich durch sogenannte Tomahawk-Improvements, so nämlich, daß Der für den Eigenthümer galt, welcher das Land als das seinige dadurch bezeichnete, daß er einige Bäume mit der Axt anhieb, etwas Getreide baute und eine Hütte aufschlug. Diese Hinterwäldler oder Waldyankees werden als Vorläufer einer zahlreichen und geregelten Ansiedelung auch wol Pioniere genannt; im westlichen Pennsylvanien und Ohio waren sie vorzugsweise Deutsche. Überhaupt hat das Leben im Westen ein eigenthümliches Gepräge gewonnen. Dort durchzieht der Fallensteller (Trapper, Biberfänger) die weite Prairie und die Felsengebirge; der Squatter folgt dem Pionier, macht in entlegenen Gegenden die ersten Äcker urbar und wohnt oft Jahre lang viele Meilen weit von der nächsten Ansiedelung. Diese Leute sind und waren Bahnbrecher für die nachrückenden Einwanderer und seßhaften Ackerbauer, welche beim Anwachsen der Volkszahl organisirte Gebiete bildeten, aus denen im Fortgang der Zeit im Westen eine Reihe von Staaten erwachsen ist, welche schon jetzt den Schwerpunkt der Union bilden und recht eigentlich Agriculturländer sind.

Man theilt gewöhnlich die Vereinigten Staaten in fünf große Ackerbauregionen. Unter ihnen ist die eigentliche Getreideregion bei weitem die ausgedehnteste, da sie die Hälfte des Gebiets diesseit der westlichen Einöden begreift; insbesondere die Staaten Neuyork, Pennsylvanien, Neujersey, Delaware, Maryland, Virginien, Ohio, Kentucky, Tennessee, Indiana, Illinois, Michigan, Iowa, Wisconsin und Minesota. In ihr nimmt die für den Bau des Weizens geeignete Region die ganze Strecke zwischen 35 und 45° n. Br. ein. Der Ackerbau wird im Allgemeinen noch mangelhaft betrieben und liefert bei weitem nicht den Ertrag wie in den europ. Ländern. Die Äcker zerfallen in bebaute und solche, welche zu einem Gute gehören, aber seither unangebrochen lagen. Der erstern gab es 1850 etwa 118,457622 Acres, der letztern 184,621348; zusammen etwas über 300 Mill., zu einem Geldwerth von 3270,733093 Doll., oder im Durchschnitt 10 Doll. 79 Cents. Im J. 1850 waren 1,327249 große und kleine Landgüter (Farms) vorhanden. Davon kamen in runder Summe auf Neuyork etwa 170000, Pennsylvanien 127000, Ohio 143000, Wisconsin 20000, Kentucky 74000, Tennesse 72000, Virginien 77000, Georgia 51000. Die östlichen, mittlern und nordwestlichen Staaten treiben den Ackerbau in europ. Weise mit freien Arbeitern, die südlichen und südwestlichen dagegen haben vorzugsweise Plantagenbau und arbeiten mit Sklaven. In Ackerbaugeräthschaften, in welchen der amerik. Erfindungsgeist Ausgezeichnetes leistet, um die theuern Arbeitspreise womöglichst zu ersparen, waren 1850 schon mehr als 150 Mill. Doll. angelegt. Den bei weitem größten Ertrag liefert der Mais, dieses ursprünglich amerik. Getreide, das den übrigen Erdtheilen bis zur Entdeckung der westlichen Erdhälfte unbekannt war. Schon 1608 wurde er von den Engländern in Virginien gebaut. Der Mais gedeiht in allen Staaten, da diese Pflanze in ihren verschiedenen Varietäten sich sehr dem Boden und Klima anpaßt; besonders stark baut man ihn im Westen und Süden, dann auch in den östlichen und mittlern Staaten. Im J. 1850 wurden 592,326612 Bushels gewonnen und 1851 3,426811 Bushels Maiskörner und 203600 Fässer Maismehl exportirt. Weizen wird vorzüglich in den mittlern und westlichen Staaten gebaut, sodann in Maryland und Virginien. Sein Ertrag ist schon unsicherer und viel schadet ihm die sogenannte Hessische Fliege, welche 1776 mit den an England verkauften hess. Truppen nach Neu-

york kam und sich allmälig auch über das Mississippithal verbreitet hat. Im J. 1840 wurden 100,503899 Bushels geerntet, wovon man 1851 2,202335 Fässer Weizenmehl und etwas mehr als 1 Mill. Bushels Weizenkörner ausführte. Roggen wird nicht stark gebaut (nur Deutsche essen Roggenbrot); der Ertrag von Roggen war 14,188639, von Hafer 146,567879, von Gerste 5,167016, von Buchweizen 8,956916 Bushels. Taback, seit 1611 zuerst in Virginien cultivirt, wird in allen Staaten gepflanzt; seine eigentliche Zone liegt aber zwischen 34 und 40° n. Br. Der Ertrag war 1840 219,163319, 1850 nur 199,752646 Pf. Im J. 1852 belief sich die Tabacksausfuhr auf 10,031283, 1849 nur auf 5,804207 Doll. Reis wird besonders in den sumpfigen Küstenstrecken von Südcarolina und Georgia, sodann auch in Florida, Mississippi, Alabama und Louisiana gebaut; 1850 215,312710 Pf., wovon 160 Mill. auf Südcarolina kamen und für 2,631557 Doll. exportirt wurden. Die Region der Baumwolle liegt vorzugsweise im Süden des 34. Breitengrades, reicht vom Atlantischen Ocean bis über den Mississippi hinaus, hat eine durchschnittliche Breite von vier Graden und geht bis an die Küsten des Mexicanischen Meerbusens; aber weiter südwestlich bauen Texas, nördlich auch das südliche Virginien, Nordcarolina, Tennessee und Arkansas die Baumwollenpflanze, die überhaupt in vier Varietäten cultivirt wird: Sea-Island mit langem Stapel und schwarzen Körnern, die werthvollste und feinste Art; Upland mit kurzem Stapel und grünen Samenkörnern und zwei mit gelblichem Stapel, nämlich Mexican und Petitgulf. Eigentliches Stapelproduct ist die Baumwolle für Alabama, das 1850 schon 564429 Ballen (zu 400 Pf.) lieferte; Georgia erzeugte 499091, Südcarolina 300901, Mississippi 484293, Louisiana 178737, Tennessee 194532, Texas (das für dieses Product eine bedeutende Zukunft hat) 57596 Ballen. Der Gesammtertrag belief sich 1854 auf mehr als 3,200000 Ballen, die Ausfuhr von Rohbaumwolle auf 87,965732 Doll. Zucker gedeiht in Californien, Florida, Texas und hauptsächlich in Louisiana, wo er 1751 von S.-Domingo her zum Anpflanzen gebracht wurde. Im J. 1850 erzeugte dieser Staat 226001 Hogshead (zu 1000 Pfund) von der Gesammtproduction, die 247581 Hogsheads betrug, Californien nicht mitgerechnet, das nur in seinem südlichsten Theile und erst wenig Zucker baut. An Ahornzucker wurden 34,249886 Pf. gewonnen, davon mehr als 10 Mill. in Neuyork, 6 Mill. in Massachusetts, das Übrige zumeist in den westlichen Staaten. Der Ertrag von Flachs betrug 7,715961 Pf.; er wird nur in den mittlern und westlichen Staaten gebaut, wie der Hanf. Hopfen wurden 3,496000 Pf., zu beträchtlichem Theil in Neuyork und im Nordosten gewonnen. Der Seidenbau lieferte 10843 Pf. Cocons; der Weinbau 221240 Gallonen, wovon 25000 in Pennsylvanien, 11000 in Nordcarolina, 48000 in Ohio, 10000 in Missouri. Am besten gelingt der Weinbau den Deutschen am Ohio und Missouri. Die Obstbaumzucht gewinnt mehr und mehr an Ausdehnung. Besonders Neuyork liefert gute Äpfel, Neujersey Pfirsiche, die südlichen Staaten, insbesondere Florida, Orangen und andere Südfrüchte.

Die Viehzucht hat bereits eine solche Ausdehnung gewonnen, daß der Geldwerth der 1850 vorhandenen Thiere 343,960420 Doll. betrug. An Pferden zählte man 4,335358, Esel und Maulthiere 559229, Milchkühe 6,392044, Jochochsen 1,699241, anderes Hornvieh 10,268856 Stück. Es sind die besten engl. Hornvieharten eingeführt worden. Man erzeugte 313,266962 Pf. Butter, wovon etwa 4 Mill. Pf. exportirt wurden, und 105,535219 Pf. Käse, wovon man 10¼ Mill. Pf. ausführte, zusammen für etwa 1,124000 Doll. Die Zahl der Schafe betrug 21,721814, was gegen 1840 einen Zuwachs von etwa 2¼ Mill. ergibt. In einzelnen Theilen hat, z. B. in Neuengland, die Schafzucht abgenommen, während sie in Pennsylvanien, besonders aber südlich von Maryland und westlich von Virginien (z. B. in Ohio) sehr gestiegen ist. Das Prairieland in Illinois, Iowa und Texas eignet sich trefflich zur Schafzucht, nicht minder die Hochebenen in Neumexico und manche Theile Californiens. Der Ertrag an Wolle hat in einem Jahrzehnd um 46 Proc. zugenommen, während die Zahl der Schafe nur um 12 Proc. anwuchs. In Neuengland und Neuyork legt man großen Werth auf Veredelung der Zucht; doch decken die Vereinigten Staaten noch bei weitem nicht ihren Bedarf an Wolle. Sie führten 1850 ein 18,669794 Pf. für 1,681691 Doll., meist grobe Sorten aus Buenos-Ayres und dem übrigen Südamerika; 1851 aber 32,548693 Pf. für 3,800000 Doll. Von sehr großem Belang ist auch die Zucht der Schweine, deren Zahl sich auf 30,316608 Stück belief. Man hat engl. Arten aus Berkshire, Leicestershire, Suffolk und Essex eingeführt, diese und verschiedene andere mit Erfolg gekreuzt und so die werthvollen Byfield-, Woburn-, Bedford-, Graß- und Mackayracen erhalten. Man zieht auch chinesische, und für den Süden eignen sich am besten die neapolitanischen. Ohio hatte 1850 beinahe vier, Kentucky und Tennessee jedes mehr als eine

Mill. Schweine, deren Abschlachtung im Westen in großartiger Weise fabrikmäßig betrieben wird. Man bereitet außer Schinken und Pökelfleisch, die nach allen Erdtheilen versandt werden, Schweinöl zur Herstellung von Stearinkerzen und zum Gebrauch in den Fabriken, wo es den Thran ersetzt. Der Thran bildet aber besonders ein Haupterzeugniß des Walfischfangs, in welchem die Nordamerikaner der neuengl. Staaten allen andern Völkern voraus sind, namentlich jene von Massachusetts, wo allein der Hafen Neubedford durchschnittlich 250 Schiffe im Durchschnittsgehalt von 319 Tonnen Last auf dem Walfischfang in See hat. Anfang 1850 bestand die amerik. Walfischfahrerflotte in 510 Vollschiffen und Barkschiffen, 20 Briggs und 13 Schoonern, zusammen von 171484 Tonnen Gehalt. In demselben Jahre exportirten die Vereinigten Staaten für 672640 Doll. Fischthran, 788794 Doll. Spermaceti, 646483 Doll. Fischbein. Der Ertrag war 98594 Barrels Spermöl und 341945 Barrels Walfischthran. Auch der Stockfisch- und Makrelenfang, welche zusammen einige Tausend Seefahrzeuge beschäftigen, ist für die nordöstlichen Staaten von großer Wichtigkeit. Man berechnet den Ertrag, welchen die Fischereien jährlich abwerfen, auf 16—18 Mill. Doll.; sie bilden zugleich eine ausgezeichnete Schule für die Seeleute.

Sehr bedeutend stellt sich der Betrag der Erzeugnisse des Waldes, besonders in der Region der Nadelhölzer. Doch ist von einer Forstcultur kaum die Rede, und man hat so unvernünftig gewirthschaftet, daß in Folge der Waldschinderei manche Strecken zu wasserlosen Einöden geworden sind und schon vielfach Holzmangel herrscht. Im Nordosten gibt noch Maine den reichsten Ertrag, im Nordwesten jetzt Wisconsin, Iowa und Minesota, im Süden die Fichtenregion der beiden Carolina. Es sind mehr als 30000 Sägemühlen vorhanden, und der Ertrag von Nutz- und Bauholz mag sich auf 10—14 Mill. Doll. belaufen. Dazu kommt noch viel Theer, Pech, Terpentin, Harz, Pott- und Perlasche. Die Jagd auf Pelzthiere ist von Jahr zu Jahr weniger beträchtlich geworden: viele Büffelhäute kommen von den Prairien nach St.-Louis. Im Ganzen beläuft sich der Ertrag der Jagd auf etwa 1 Mill. Doll. Ausgeführt wurde an Producten des Waldes 1852 für 6,963643 Doll., wovon für 798000 Doll. Felle und Häute, 102073 Doll. Ginseng, meist nach China; Pech, Theer, Terpentin u. s. w. 1,209173 Doll., Perl- und Pottasche 507673 Doll.

Von vorragender Wichtigkeit ist der Ertrag der Producte des Mineralreichs, der schon 1847 vor Entdeckung der californischen Goldgruben mehr als 74 Mill. Doll. betrug. In vielen Gegenden lagert Kupfer, insbesondere am Obern See, Blei am obern Mississippi, besonders in Wisconsin und dem westlichen Illinois; Eisen hauptsächlich in Pennsylvanien, Neujersey, Maryland, Missouri, wo ein großer Berg von reinem Eisenstein liegt, Tennessee, Ohio, Iowa, Wisconsin und Minesota. An Kohlen haben die Vereinigten Staaten größern Reichthum als irgend ein anderes Land: sie liegen vom südlichen Neuyork bis nach Alabama hinein. Man schätzt die Kohlenregion auf 70000 — 130000 QM. Gewiß ist, daß die Union zwölf mal so viel Kohlen besitzt als ganz Europa; auch hat man dergleichen in Utah, Californien und Oregon gefunden. Das große alleghanische Kohlenlager erstreckt sich von Alabama durch Georgien, Tennessee, Kentucky, Virginien, Maryland, Ohio und Pennsylvanien, etwa 50000 engl. QM.; das Illinoiskohlenlager liegt in den Staaten Kentucky, Indiana, Illinois und Iowa. Auch in Michigan und im Westen des Mississippi am Osageflusse sind Kohlenlager, und auch hier meist der Erdoberfläche ganz nahe, sodaß sie ohne Mühe zu bearbeiten sind. Das große Kohlenlager wird auf einer Strecke von 300 M. vom Ohioflusse begrenzt und vom Ohio- und Eriekanal durchschnitten. Indiana hat auf 7700 QM. Kohlenlager. Alle diese Kohlen sind bituminös. In Maryland liegt das Cucubestandkohlenbecken, deren Erzeugniß mitteninne steht zwischen der bituminösen und der Anthracitkohle. Diese letztere Kohle lagert in Pennsylvanien am Susquehannah, Schuylkill und Lehigh: sie ist erst seit 1825 recht in Aufnahme gekommen, da sie zu vielen Zwecken sehr brauchbar. Pennsylvanien hat an 40 Mill. Doll. verwandt, um das werthvolle Erzeugniß auf Straßen, Kanälen und Eisenbahnen an vortheilhafte Absatzmärkte zu bringen. Im J. 1820 wurden erst 365 Tonnen Anthracitkohle zu Tage gefördert, 1851 aber schon 4,389476 Tonnen. Gold ist seit 1803 in Georgien und Nordcarolina gefunden worden, auch in Virginien, Alabama und Louisiana, und diese südlichen Goldlager ergaben von 1824—48 für etwa 14 Mill. Doll., das in den Zweigmünzen zu Dahlonega und Charlotte geprägt wurde. Von 1850—53 wurden in der erstern nur für 838635, in der letztern für 58872 Doll. vermünzt. Der Ertrag verschwindet somit völlig gegen die Ausbeute der californischen Goldgruben, die 1848 entdeckt wurden. Davon wurden bis Ende October 1853 in der Hauptmünze zu Philadelphia und in der Zweigmünze zu Neuorleans deponirt für 203,886025

Doll. Gold, wovon etwa 19 Mill. in der letztern. Die Goldausfuhr der Vereinigten Staaten nach fremden Ländern hat in jenen sechs Jahren 75,105207 Doll. betragen, sodaß ihr Baarumlauf in Gold sich um nahezu 129 Mill. Doll. gesteigert, abgerechnet das, was in Californien und Oregon umläuft. Im J. 1852 prägte die Union in ihren Münzen für 56,205638 Doll. Gold, für 847510 Doll. Silber und 51620 Doll. Kupfermünzen. Californien hat auch Silbergruben und Quecksilber an mehren Orten, namentlich bei San-José. An Salz ist großer Reichthum, besonders in Neuyork und am großen Kenhawa in Südcarolina.

Bei so großer Gunst der natürlichen Verhältnisse und der Rührigkeit des amerik. Volkes konnte es nicht ausbleiben, daß auch die technischen Gewerbe einen raschen Aufschwung nahmen. Während in größern industriellen Unternehmungen, die jährlich für mehr als 500 Doll. erzeugten, 1840 ein Capital von nur 267,726579 Doll. angelegt worden war, hatte sich dasselbe binnen zehn Jahren verdoppelt, indem es 1850 laut dem Census etwa 530 Mill. Doll. betrug. Der Werth der verarbeiteten Rohstoffe, des Brennmaterials u. s. w. belief sich auf 550 Mill. Doll. Die gewerblichen Anstalten beschäftigten 1,050000 Arbeiter, zahlten etwa 240 Mill. Doll. Arbeitslohn und lieferten in jenem Jahre für 1020,300000 Doll. Erzeugnisse. Die Baumwollenfabrikation, welche ihren Hauptsitz in Massachusetts, Neuhampshire, in den übrigen neuengl. und den mittlern Staaten hat, wurde in 1094 Etablissements betrieben, die für 61,869184 Doll. Baumwollenwaaren lieferten, wovon mehr als 763 Mill. Yards Zeuge. Wollenfabriken gab es 1559, die meisten in Pennsylvanien und Neuengland, welche für 43,207555 Doll. Wollenwaaren producirten, wovon 82 Mill. Yards Zeuge. Die Eisenindustrie wird am ausgedehntesten in Pennsylvanien betrieben, auf welches von den 377 Werken in 21 Staaten, welche Roheisen lieferten, 180 kommen. Diese Werke erzeugten 564755 Tonnen Roheisen im Werthe von 12,748777 Doll. In Gußeisen, das in allen Staaten, mit Ausnahme von Arkansas und Florida, gefertigt wird, arbeiteten 1391 Werke, die Gußwaaren an Werth von 25,108155 Doll. lieferten. Frischeisen ward in 19 Staaten auf 422 Werken fabricirt, die 278044 Tonnen Schmiedeeisen im Werthe der Production von 16,747074 Doll. ergeben. In 6263 Gerbereien waren 18,900557 Doll. Capital angelegt, die 6 Mill. Häute, weiter 6 Mill. Schaf- und Ziegenfelle u. s. w. und 2½ Mill. andere Felle verarbeiteten. Sie lieferten für 32,861796 Doll. Waaren. Sehr bedeutend sind die ziemlich über alle Staaten verbreiteten Maschinenfabriken, insbesondere in Neuengland, Pittsburg und Cincinnati: sie liefern jährlich für mehr als 12 Mill. Doll. Waaren; ferner die Mehlfabriken, die Tabacksfabriken und der Schiffsbau.

Die Vereinigten Staaten haben eine vortreffliche Handelslage und sind recht eigentlich das Handelsreich in der Mitte der Erde, seit ihr Gebiet von den beiden großen Weltmeeren bespült wird. Sie liegen zwischen Europa und Asien, und wenn sie einst ihre Eisenbahnen zum Stillen Weltmeere besitzen, so kann es nicht fehlen, daß ein großer Theil des Handelsverkehrs zwischen Europa und Ostasien sich in nordamerik. Verkehrsbahnen lenkt. Die Vereinigten Staaten besitzen im eigenen Lande eine günstige, weit ausgedehnte Küstenentwickelung, ein großartiges Stromgeflecht, Kanäle und Eisenbahnen. Dazu kommt, daß der innere Verkehr keinerlei Art von Schranken kennt, und daß die Volksart, namentlich in den östlichen und mittlern Staaten, einem großartigen, kecken und oft waghalsigen, freilich nicht immer soliden Betriebe des Handels geneigt ist. So sind die Nordamerikaner schon jetzt neben den Engländern das größte Handelsvolk der Erde, und in Bezug auf den Tonnengehalt ihrer Schiffe stehen sie bereits in erster Linie, nachdem sie England überflügelt haben. Bei dem ausgedehnten Binnenverkehr und dem verhältnißmäßigen Mangel an baaren Umlaufsmitteln hätte das nordamerik. Güterleben sich nicht so großartig entfalten können, wenn man sich nicht des Papiergelds und der Banken bedient hätte, mit denen allerdings viel Schwindel getrieben worden. Die Zahl der Banken stieg von 331 (1830) auf 921 (1852), wo ihr Capitalfonds 248,803000, ihr Notenumlauf 150,052000, ihr Baarvorrath 50 Mill. Doll. betrug. Gegenwärtig hat man in vielen Staaten das Bankwesen einer strengen Aufsicht unterworfen, ohne jedoch den Betrügereien ganz vorbeugen zu können. Der Binnenhandel ist besonders lebhaft auf den westlichen Gewässern, den Kanälen und Bahnen, welche dieselben mit der östlichen Küste verbinden, und an den großen Seen. An dem Verkehr auf den letztern sind die Staaten Vermont, Neuyork, Pennsylvanien, Ohio, Michigan, Wisconsin und Illinois in großartiger Weise betheiligt. Auch der Handel zwischen den einzelnen Häfen der atlant. Küste ist bedeutend. Die Ausfuhr von Artikeln, welche in den Vereinigten Staaten erzeugt worden waren, betrug in dem Finanzjahre vom 30. Juni 1851 bis dahin 1852 den Geldwerth von 192,368984 Doll. Davon kamen auf die Fischereien

2,282342, auf die Erzeugnisse der Wälder 7,864220 Doll., an Körnerfrüchten, Kartoffeln und Obst 26,210027, auf Erzeugnisse der Viehzucht 6,323439 (Schinken und Schweinefleisch für 3,765470), auf Weizenmehl 11,869143, auf Reis 2,471029, auf Baumwolle 87,965732, auf Taback 10,031283 Doll. An Fabrikaten betrug die Ausfuhr 46,465829 Doll., wovon fabricirter Taback 1,316622, Eisenwaaren 1,993807, Baumwollenwaaren 7,672151 (wovon schlichte ungefärbte für 6,139391) Doll. Die verschiedenen Ausfuhrwaaren gingen nach 65 verschiedenen Ländern. Am höchsten steht England mit 107,788657 Doll., Schottland nur mit 2,441148, Irland mit 573250 Doll. Als Abnehmer amerik. Producte würde gleich nach England Deutschland folgen, wenn es seine Twiste selber spänne wie Frankreich. Dieses letztere bezieht für seine Häfen am Mittelmeere für 1,396192 Doll., für jene am Atlantischen Ocean, und zwar vorzugsweise Havre, zumeist Baumwolle für 20,793878 Doll.; aber davon kommen nicht weniger als für 20,063296 Doll. in amerik. Schiffen, sodaß für die franz. Schiffahrt kaum etwas übrig bleibt. Deutschland dagegen bezieht die amerik. Erzeugnisse vorzugsweise in deutschen Schiffen. Von 6,195927 Doll. Waaren, die nach den Hansestädten gingen, kamen für 4,604761 Doll. in deutschen Schiffen. Preußens Häfen sind nur mit 93233, Hannover mit 5906, Triest mit 2,403530 Doll. (wovon mehr als die Hälfte in amerik. Fahrzeugen) betheiligt. Das westliche Deutschland bezieht aber eine sehr beträchtliche Menge von amerik. Waaren über Havre, Belgien und Holland. Nach Cuba wurden für 5,803196 Doll. exportirt, fast nur in amerik. Schiffen. Die Einfuhren aus fremden Ländern nach den Vereinigten Staaten haben sich in den letzten sieben Jahren in folgender Weise gestellt: 1846 bei 20,327780 E. 121,691797 Doll.; 1847 bei 20,870835 E. 146,545638 Doll.; 1848 bei 21,415890 E. 154,998928 Doll.; 1849 bei 21,956945 E. 147,857439 Doll.; 1850 bei 23,246301 E. 178,138318 Doll.; 1851 bei 24,250000 E. 216,224932 Doll., 1852 bei nahezu 25 Mill. E. 212,613282 Doll. Von den eingeführten Waaren des J. 1852 sind für 17,289382 Doll. wieder ausgeführt worden. Der bis 1854 gültige Tarif von 1846, der gegenwärtig eine allerdings nothwendige Reform erfahren soll, besteuert die fremden Waaren in acht verschiedenen Abstufungen, von 100, 40, 30, 25, 20, 15, 10 und 5 Proc. vom declarirten Werthe der Waaren. Einige wenige Artikel, insbesondere Rohstoffe, Thee und Kaffee, zahlen keinen Zoll. Unter den Einfuhren des J. 1852 befanden sich Thee 28,578352 Pf., Kaffee 193 Mill. Pf.; von Wollenwaaren unter Anderm Tuch und Kasimir für 6,909742, Decken für 1,046361, sogenannte Worsted-Stuff-Goods für 6,296057, Teppiche für etwa 600000 Doll.; von Baumwollenwaaren gedruckte und farbige für 11,553306, weiße für 2,477486, tamburirt und gestickt für 1,754803, Strumpfwaaren für 2,152340 Doll.; von Seidenfabrikaten in Stückwaaren für 16,823528, tamburirt und gestickt für 1,906573 Doll.; von Leinwand, gebleicht und ungebleicht, für 7,603603 Doll.; von Hüten und Mützen 1,628967 Doll.; von Eisen- und Stahlwaaren für mehr als 20 Mill. Doll., kupferne Waaren für 1,600000 Doll., Handschuhe für 1,308000 Doll., Porzellan und Steingut für 3,444095 Doll., Rohhäute für 4,823000 Doll., brauner Zucker für 14 Mill. Doll. u. s. w. Die Gesammteinfuhr aus dem Deutschen Zollverein betrug 1852 die Summe von 9,357194 Doll., wovon für 5,406734 auf Preußen, für 2,313884 Doll. auf Sachsen kamen (über Hamburg wurden davon nach den Vereinigten Staaten exportirt für 239843, über Bremen für 1,140705, über Holland für 47746, über Belgien für 442620, über Havre für 1,648972, über England für 1,616848 Doll.). Frankfurt exportirte für 648149, Baiern für 524651, Hessen für 182800, Baden für 149946, Würtemberg für 75337, Meiningen für 43230 Doll.; das Übrige vertheilt sich auf die kleinern Staaten. Hannover lieferte nur für 9594, Östreich für 152160, die Schweiz für 5,937592 Doll. Im J. 1852 liefen 19571 Schiffe vom Auslande in den 79 amerik. Häfen am Meere und an den großen Seen ein, davon 8964 unter amerik. Flagge mit 114477 Seeleuten und 1369 Schiffsjungen und 10607 unter fremder Flagge mit 99000 Seeleuten und 1472 Schiffsjungen. Die gesammte Rhederei der Vereinigten Staaten belief sich auf 4,138440 Tonnen, wovon 1,899448 für den auswärtigen Handel registrirt waren, die übrigen für den Küstenhandel und für den Stromhandel. In demselben Jahre wurden 1444 neue Schiffe, wovon 259 Dampfer, gebaut, zusammen von 351493 Tonnen Gehalt. Die Dampfschiffahrt in den Vereinigten Staaten betrug 1852 in den nördlichen Gewässern und den Seen 164 Schiffe, im Flußbecken des Ohio 348 Schiffe, im Mississippithale 255, zusammen 767 Dampfer von 204723 Tonnen Gehalt. Sie beförderten in jenem Jahre 5,860950 Reisende. St.-Louis hatte 131, Neuorleans 109, Detroit 47, Buffalo 42, Pittsburg 12 Dampfer. Von der Passamaquoddybai in Maine bis Cap Sable in Florida, also an der atlant. Küste fuhren 46 Oceandampfer, 274 ge-

wöhnliche Dampfer, 65 Schraubenschiffe, 80 Dampffähren, zusammen von 164270 Tonnen. Sie beförderten zusammen 1851 33,114782 Passagiere. Im Mexicanischen Meerbusen vom Cap Sable bis zum Rio Grande fuhren 12 Oceandampfer, 95 gewöhnliche Dampfer, zwei Schraubenschiffe; an der Küste des Stillen Weltmeers 37 Oceandampfer und 13 andere: also zusammen 625 Seedampfer. Die amerik. Seeleute gehören zu den tüchtigsten der Welt, neben den deutschen und englischen. Im Schiffsbau leisten die Werfte Ausgezeichnetes, und die großen schnellsegelnden Klipper, welche die Fahrt von Neuyork nach San-Francisco um das Cap Hoorn herum in 87—90 Tagen machen, sind zuerst von Amerikanern erbaut worden.

Vgl. außer dem „American Almanach" (seit 1830), dem „Journal" der geographisch-statistischen Gesellschaft zu Neuyork (seit 1853) und den officiellen Publicationen: Ebeling, „Die Vereinigten Staaten von Nordamerika" (Bd. 1—5, Hamb. 1793—1816); Macgregor, „The progress of America" (Lond. 1847); Haskel und Smith, „Gazetteer of the United States of America" (Neuyork 1850); Tucker, „Progress of the United States" (Neuyork 1843); Fisher, „Progress of the United States of North America" (Neuyork 1854); Stein und Hörschelmann, „Handbuch der Geographie und Statistik" (7. Aufl., Bd. 1: „Amerika", von Wappäus, Lpz. 1841 fg.); André, „Nordamerika in geographischen und geschichtlichen Umrissen" (Braunschw. 1851; 2. Aufl., 1853); „Julius, „Nordamerikas sittliche Zustände" (2 Bde., Lpz. 1839); Chevalier, „Studien über die nordamerik. Verfassung" (bearbeitet von Engel, Wien 1849); Story, „Commentary of the constitution of the United States" (3 Bde., Bost. 1833); Smith, „Commentaries on statute and constitutional law" (Albany 1848); Raumer, „Die Vereinigten Staaten von Nordamerika" (2 Bde., Lpz. 1845); die Reisen des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar (herausgeg. von Luden, 2 Bde., Weim. 1828), des Prinzen Maximilian zu Wied (2 Bde., Kobl. 1839—41), von Gerstner (Lpz. 1842), Lyell (2 Bde., Lond. 1845; deutsch von Wolff, Halle 1846), Ziegler (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1848), Mackay (3 Bde., Lond. 1849), Graf von Görtz (Stuttg. 1853), Busch (2 Bde., Stuttg. 1854) u. s. w.

**Geschichte.** Die weiten Länderstrecken, die jetzt das Gebiet der Vereinigten Staaten bilden, haben ihren Eintritt in die Geschichte der civilisirten Welt dem Aufschwunge zu verdanken, welchen der brit. Nationalgeist im Anfange des 17. Jahrh. nahm. Nachdem Caboto, Drake, Frobisher und andere kühne Seefahrer die Nordküste von Amerika entdeckt und durchforscht, zugleich aber auch der Nation die Augen über die Wichtigkeit der span. Colonien in der Neuen Welt geöffnet hatten, wurden die westlichen Meere von den Engländern als das große Feld betrachtet, wo für den Staat unberechenbare Machtvergrößerung, für den Privatmann Reichthum, Ehre, politische und religiöse Unabhängigkeit zu erwerben wären. Schon unter der Königin Elisabeth, deren Jungfräulichkeit zu Ehren man die ganze amerikan. Nordostküste zwischen Akadien (d. h. Neuschottland) und Florida Virginien nannte, machten zwei unternehmende Männer, Humphrey Gilbert und dessen Halbbruder, Walter Raleigh (s. d.), wiederholte Versuche, in jenen Gegenden brit. Niederlassungen zu gründen. Die Insel Roanoke, an der Küste des heutigen Nordcarolina, war der Schauplatz dieser ersten Versuche, die aber an der Mittellosigkeit der Unternehmer und Unfähigkeit der Ansiedler gänzlich scheiterten. Nach Elisabeth's Tode bildete sich durch eifrige Bemühung des Geistlichen Hakluyt zu London eine Gesellschaft aus reichen Adeligen und Kaufleuten, welche zu neuen Anstrengungen aufmunterte. Der sonst engherzige König Jakob I. war diesen Planen, die ihm Aussicht auf Gewinn und auf Entfernung unruhiger Köpfe gewährten, nicht abgeneigt. Er theilte im April 1606 die Küste Nordamerikas von 34°—46° n. Br. willkürlich in zwei Portionen und verlieh dieselben zur Colonisirung und Ausbeutung an zwei Handelscompagnien. Die eine Compagnie, welche zu London zusammentrat, erhielt das südliche Land von 34°—40°, dem man den Namen Virginien ließ; die andere Gesellschaft, die sich zu Plymouth bildete, überkam den Landstrich zwischen 40°—46°, welcher von dem Prinzen von Wales als Neuengland bezeichnet wurde. Niemand kannte den Werth, die westliche Ausdehnung und die wahre Beschaffenheit der verliehenen Länder, noch viel weniger den Charakter der Indianervölker, welche die Wälder des nordamerikan. Festlandes bewohnten. Der königliche, vom 2. Nov. 1606 ausgestellte Freibrief, welcher der Londoncompagnie Virginien als Eigenthum zuwies, gewährte den Auswanderern, den Unterthanen der Compagnie, die Rechte freier Engländer, gab denselben die Erlaubniß, sich gegen fremde Gewalt zu vertheidigen, gestattete für sieben Jahre zollfreie Ausfuhr aller Bedürfnisse der Colonie aus England und ermächtigte die Colonisten zum uneingeschränkten Handel mit fremden Nationen. Die Verfassung, die Jakob zugleich ertheilte, entsprach jedoch den Rechten freier Engländer keineswegs. Zwar sollten das Geschworenengericht und die engl.

Gesetze auch in Virginien Eingang finden; aber die Oberleitung und die Gesetzgebung war einem großen, zu London sitzenden Rathe übertragen, den der König wählte und instruirte. Auch die Ernennung eines kleinen Raths, der in der Colonie die niedere Gerichtsbarkeit übte, war der Krone vorbehalten. Die Londoncompagnie schickte noch im Dec. 1606 105 Ansiedler nach Virginien ab, die sich abermals auf Roanoke niederlassen wollten. Sie kamen aber erst Ende April 1607 vor den Küsten an, steuerten die Chesapeakbai hindurch und gründeten am Jamesflusse die Stadt Jamestown. Wiewol allmälig noch mehre Transporte von Auswanderern eintrafen, gerieth doch die Colonie durch innere Streitigkeiten, Kämpfe mit den Indianern und durch den Mangel an Lebensmitteln, der aus Vernachlässigung des Ackerbaus über dem leidenschaftlichen Suchen nach edeln Metallen entsprang, wiederholt an den Rand des Verderbens. Die Compagnie gab den Ansiedlern kein Eigenthumsrecht an dem Grund und Boden, den sie bebauen sollten: sie mußten nach einem communistischen Princip arbeiten und allen Ertrag in die Vorrathshäuser der Compagnie abliefern. Um die öffentliche Meinung und die Londoncompagnie zu ermuthigen, ertheilte Jakob I. im Mai 1609 der Compagnie einen erweiterten Freibrief, nach welchem der kleine Rath aufgehoben, der große gesetzgebende Rath zu London aber fortan aus den Theilnehmern der Compagnie gewählt wurde. Nur ein königl. Gouverneur, der aber auch Gesetzgeber und oberster Richter war, sollte in der Colonie die vollziehende Gewalt üben und die Compagnie gehalten sein, den fünften Theil der edeln Metalle, welche in Virginien gefunden würden, an die Krone abzuliefern. Außerdem mußte jeder Ansiedler den Suprematseid schwören und sich damit zur bischöflichen Kirche bekennen. Diese Veränderung brachte das Unternehmen in England in großes Ansehen. Viele reiche und vornehme Männer traten hinzu und gewährten der Compagnie die Mittel zu zahlreichern Transporten von Ansiedlern. Zur Unterdrückung der fortdauernden Anarchie erhielt Sir Thom. Dale, der im Mai 1611 in Virginien das Gouvernement übernahm, von der Compagnie den Auftrag, die Colonie nach dem Kriegsgesetz zu regieren. Dale machte von seiner Gewalt nur mäßigen Gebrauch und brachte die Colonie zuerst auf gedeihlichen Weg. Er bekämpfte die Eingeborenen und zerstörte, in brit. Interesse überhaupt, die feindlichen Niederlassungen der Franzosen in Canada und der Holländer am Hudson. Bisher hatten die Ansiedler von Virginien das Land gemeinschaftlich bebaut und in Gütergemeinschaft gelebt. Der Gouverneur bewog aber die Compagnie, jedem einzelnen Pflanzer einen Strich Landes als Eigenthum zu ertheilen. Mit dieser Einführung des Privateigenthums änderte sich plötzlich die schmachtende Lage der Colonie und an die Stelle der Armuth trat Fleiß und Überfluß an Lebensbedürfnissen. Besonders der Anbau des Tabacks, der schon ein bedeutendes Product des Handels mit dem Mutterlande bildete, nahm einen reißenden Aufschwung. Nach Dale's Tode erhielt 1619 ein ebenso ausgezeichneter Mann, Sir George Yardeley, das Gouvernement. Ihm folgte ein Transport von armen, unbescholtenen Mädchen, mit denen das Familienleben und dessen Tugenden in Virginien einzogen. Diese Frauen können als die Stammmütter der virginischen Bevölkerung betrachtet werden. Bisher war das Schicksal der Colonie ganz von der Militärregierung des Gouverneurs und den despotischen Befehlen des großen Raths der Compagnie abhängig gewesen. Mit der Sittlichkeit und dem Wohlstande des jungen Gemeinwesens wuchs jedoch das Verlangen nach einer würdigern Verfassung. Der Gouverneur berief endlich, von der Compagnie ermächtigt, 1619 aus jeder der elf Ortschaften, in welche die 2000 Ansiedler vertheilt waren, einen Colonialcongreß nach Jamestown, der eine 21. Juli 1621 von dem großen Rathe bestätigte Verfassung zu Stande brachte. Nach derselben erhielt die vollziehende Gewalt ein aus 19 angesehenen Pflanzern gebildeter Staatsrath, den die Compagnie ernannte und an dessen Spitze der Gouverneur trat. Dieser Staatsrath war eine Art von Oberhaus. Er bildete zugleich im Verein mit den Deputirten den Colonialcongreß, der die Gesetze berieth, welche der zu London befindliche Rath bestätigte. Diese Verfassung hat späterhin manchen andern Niederlassungen zum Muster gedient. Die freiere Entwickelung, welche nun den Colonisten gegönnt war, äußerte bald auf das Gedeihen der Colonie den günstigsten Einfluß. Besonders dehnte sich jetzt die Tabackscultur und hiermit der Gebrauch dieses Krautes in England aus, was Jakob I., der gegen das Schnupfen und Rauchen eigenhändig Bücher schrieb, zum ersten mal gegen die Compagnie aufbrachte. Die Eingriffe in die Jagdgebiete der Eingeborenen, die mit der Ausbreitung des Tabacksbaus verbunden waren, führten zu neuen Kämpfen mit den Indianern. Letztere faßten den Plan zur gänzlichen Ausrottung der Eindringlinge und ermordeten 22. Mai 1622 plötzlich 1300 Ansiedler jeden Alters und Geschlechts. Seit diesem Ereignisse begannen die grausamen Vertilgungskämpfe gegen die Eingeborenen. Die Span-

nung, welche damals in England zwischen der Nation und der Krone eintrat, äußerte sogleich auf das Schicksal der Colonie seine Wirkung. Unter den Mitgliedern der Londoncompagnie befanden sich viele mächtige Gegner des Hofs, weshalb Jakob 1623 der Compagnie alles Unglück, das die Colonie betroffen, zur Last legte, die neue Verfassung verwarf und über die Gesellschaft gerichtliche Untersuchung verhing. Wiewol die Compagnie auf die Colonisirung bereits mehr als 150000 Pf. Sterl. verwendet und 9000 Köpfe übersiedelt hatte, wurde sie doch im Juni 1624 von den gefälligen Richtern der King's-Bench für aufgelöst und ihrer Rechte verlustig erklärt. Dennoch war dieser Eingriff in das Eigenthum der Compagnie für die Colonie selbst ein Gewinn, die hiermit die Fesseln verlor, welche ihr das Feudalverhältniß zu den Eigenthümern auflegte.

Noch ehe in Virginien eine andere Ordnung eintreten konnte, starb Jakob I. 1625. Sein Nachfolger Karl I. erklärte Virginien für eine königliche Provinz, d. h. er unterwarf es seiner unmittelbaren Herrschaft, bestätigte aber den Ansiedlern ihre Besitzrechte. Die Verwaltung der Colonie erhielt nunmehr ein großer Rath, der indessen, sowie ein kleiner Rath mit dem Gouverneur, nur nach den unmittelbaren Befehlen des Königs handeln durfte. Zugleich erhob Karl den Handel mit rohem Taback zum Regal, sodaß er willkürlich den Preis des Products bestimmte. An Yardeley's Stelle übernahm Sir John Harvey das Gouvernement, der die Despotenpolitik der Stuarts noch steigerte. Die Virginier empfanden den Druck um so mehr, als sich in ihrer Nähe ein weit glücklicheres Gemeinleben unter großen Begünstigungen von Seiten der Krone entfaltete. Im J. 1629 faßte der zum Katholicismus übergetretene Irländer George Calvert Lord Baltimore den Entschluß, seinen in England hart bedrückten Glaubensgenossen eine Zufluchtsstätte in Nordamerika zu gründen. Er hatte die Absicht, sich in Neufundland anzusiedeln, fand jedoch dasselbe zu rauh und unfruchtbar; in Virginien aber verweigerte man ihm die Aufnahme, da er als Katholik den vorschriftsmäßigen Suprematseid nicht leisten konnte. Baltimore untersuchte dann die Chesapeakbai, fand die Küste nördlich vom Potomac, die schon von engl. Pelzhändlern dünn bevölkert war, zur Gründung einer neuen Niederlassung sehr günstig und erbat sich vom Könige die Verleihung dieses Landstrichs aus. Obgleich das Gebiet am Potomac kraft des Freibriefs der ehemaligen Londoncompagnie noch zur Colonie Virginien gehörte, so gewährte doch Karl I. die Bitte, weil ihm mit Aufhebung jener Compagnie die Grenzbestimmungen wieder zugefallen waren. Lord Cecilius Baltimore, der Sohn, der für seinen unterdessen gestorbenen Vater eintrat, erhielt 1632 vom Könige einen Freibrief, in welchem ihm der nördliche Theil Virginiens jenseit des Potomac zum erblichen Eigenthum, unter Anerkennung der königl. Oberlehnsherrlichkeit und der jährlichen Ablieferung des fünften Theils der edeln Metalle, die er finden würde, verliehen wurde. Das Land nannte er zu Ehren der Königin Maryland. Wiewol der Erbeigenthümer nach Umständen das Kriegsrecht üben und ertheilte Privilegien zurücknehmen durfte, wurde doch im Freibriefe der Wunsch ausgedrückt, er möchte gemäß der engl. Verfassung die Verwaltung und Gesetzgebung mit Zuziehung eines Colonialcongresses besorgen und keine andern gezwungenen Abgaben als ein mäßiges Schiffs- und Tonnengeld auflegen. Gegen Ende des J. 1633 schon landete des Erbeigenthümers Bruder, Leonard Calvert, mit 200 Katholiken in Maryland und legte drei Meilen oberhalb der Mündung des Potomac die Stadt St.-Mary an. Die ersten Ansiedler lebten anfangs in der Form einer großen Familie. Baltimore machte von seinen Rechten den weisesten und uneigennützigsten Gebrauch, sodaß alsbald die Einwanderer aller Confessionen in die Colonie strömten. Er bewilligte schon 1635 jeder christlichen Kirche gleiche Rechte, gab jedem Ankömmling ein Freilehn von 50 engl. Morgen und rief bereits 1636 den ersten Colonialcongreß zusammen. Während Maryland unter dem milden Scepter Baltimore's rasch emporblühte, litt die Nachbarcolonie Virginien furchtbar unter der Zuchtruthe des Gouverneurs Harvey. Erst als 1640 das Lange Parlament die Willkür Karl's I. zu brechen begann, wurde Harvey zurückgerufen. Ein neuer Gouverneur, Sir Will. Berkeley, der 1641, mit weiter Vollmacht versehen, in Jamestown ankam, beeilte sich, die Wunden zu heilen, und setzte nach dem Beispiel Marylands sogleich einen Colonialcongreß ein, der fortan unter Mitwirkung des Gouvernements die gesetzgebende Gewalt üben sollte. Der Wohlstand von Virginien stieg seitdem außerordentlich und die Bevölkerung wuchs in den nächsten zehn Jahren auf 20000 Köpfe. Sowol Berkeley wie Baltimore wußten auch nach der Hinrichtung Karl's I. und der Umwandelung des Mutterlandes in eine Republik ihre Colonien der königl. Sache zu erhalten. In Maryland brachen darüber zwischen den republikanischen Puritanern, die in letzter Zeit häufig eingewandert waren, und den königlich gesinnten Katholiken die heftigsten Zerwürfnisse aus, sodaß sich

alle öffentlichen Bande lösten. Der Protector Cromwell verbot endlich den Verkehr mit den widerspenstigen Colonien und schickte 1652 ein starkes Geschwader unter Sir George Ayscue ab, um dieselben mit Gewalt der Republik zu unterwerfen. Virginien gab sogleich nach und erhielt dafür die Garantie seiner Grenzen und seiner Verfassung. Dagegen mußten die Virginier gegen Entschädigung ihre Waffen ausliefern und sich der Liturgie der bischöflichen Kirche und alles Dessen entäußern, was an das Königthum erinnerte. Der unduldsame Geist jener Zeit trat auch in Virginien schroff hervor. Im J. 1643 wurde ein Befehl erlassen, daß kein Geistlicher öffentlich oder privatim etwas Anderes lehren sollte, als die Kirche vorschreibt; Puritaner, die aus Boston gekommen waren, verbannte man. Nun mußte sich auch das von innern Parteien zerrissene Maryland der Republik fügen. Weil sich der innere Hader nicht legte, nahm Cromwell dem Lord Baltimore, dem Enkel, 1654 das Eigenthumsrecht, ließ aber der Colonie ihre Verfassung. Wie mehr oder weniger jede engl. Colonie, so fühlte nun Virginien besonders den eisernen Druck des 1651 erlassenen Navigationsgesetzes (s. d.), durch welches Cromwell eigentlich nur die Handelspolitik der Holländer bekämpfen wollte. Zufolge dieses Gesetzes durften die Erzeugnisse fremder Nationen nur auf brit. Fahrzeugen in die brit. Häfen eingeführt werden. Die Colonien, die wenig eigene Schiffe besaßen, waren deshalb beim Einkauf ihrer Bedürfnisse wie bei dem Transport ihrer Producte ganz in die Hände der brit. Kaufleute gegeben. Die Beschränkung war für Virginiens Verkehr und Production so unerträglich, daß die Colonie 1659 das Joch der Republik abwarf und Berkeley eigenmächtig zum Gouverneur wiedereinsetzte. Die Restauration des Königthums im Mutterlande rettete die Empörer vor den Folgen des übereilten Schrittes. Maryland, das mit der Restauration von 1660 gegen 16000 Bewohner zählte, wurde von Karl II. dem Erbeigenthümer Baltimore zurückgegeben. Weniger dankbar, ja feindselig bewies sich hingegen Karl gegen Virginien. Der König verlieh nämlich 1663 den Küstenstrich von 36°—31° südwärts dem Grafen Clarendon und sieben andern engl. Herren als Eigenthum zur Anlegung einer neuen Colonie. Virginien mußte demnach zwei Grad seines durch die Republik kurz vorher verbürgten Gebiets ohne Umstände hergeben. Allein auch auf das Land südwärts von Virginien bis zu 31° herab hatte Karl II. durchaus keine rechtlichen Ansprüche. Dieser ganze Küstenstrich war 1512 von den Spaniern entdeckt, aber wieder verlassen worden. Seit 1562 legte hier der franz. Admiral Coligny (s. d.) eine Colonie für seine in Frankreich verfolgten protest. Glaubensgenossen an und nannte dieselbe zu Ehren Karl's IX. Carolina. Schon 1565 brach jedoch eine Horde Spanier ein, welche die franz. Ketzer mordete und das Land in Besitz nahm, doch bald darauf durch die Franzosen ein gleiches Schicksal erfuhr. Während der Regierung Karl's I. von England ließen sich in den einsamen Gegenden engl. Pelzhändler und einzelne Ansiedler nieder, welche Clarendon und seine Miteigenthümer vorfanden. Seit 1669 eröffnete Clarendon die neue Colonie, die den Namen Carolina behielt, unter günstigen Bedingungen dem Strome katholischer und puritanischer Einwanderer, die zum Theil aus Virginien, zum Theil aus Massachusetts und auch aus der westindischen Insel Barbadoes kamen. Auf Antrieb des Grafen Shaftesbury, der einen idealen Musterstaat gründen wollte, mußte der Philosoph Locke eine Verfassung entwerfen, die 1670 eingeführt, aber, nachdem man allerlei Abänderungen vorgenommen, 1693 als ganz unzweckmäßig abgeschafft wurde. Zum Schrecken sämmtlicher Colonien glaubten das Parlament und der Hof nach der Restauration in der Navigationsacte das einzige Mittel zu finden, um den Wohlstand des Reichs aufzurichten und die Colonien an das Mutterland zu fesseln. Die Navigationsacte wurde deshalb nicht nur aufrecht erhalten, sondern 1663 durch Parlamentsbeschluß noch erweitert. Alle für fremden Bedarf bestimmten Colonialproducte mußten demnach vor ihrer Versendung in die Häfen von England eingeführt werden, und die Colonien durften ihre Bedürfnisse nur direct aus den Häfen des Mutterlandes beziehen. Hierunter litt zumal das Gedeihen Virginiens. Zur Entwerthung seines Tabacks und seiner übrigen Producte gesellte sich noch die Demoralisirung des Volkes durch den Schleichhandel, den man nun mit beispielloser Kühnheit an der ganzen Küste von Nordamerika trieb. Im J. 1675 endlich brach in Virginien unter der Anführung eines gewissen Bacon ein blutiger und verwüstender Aufstand aus. Derselbe wurde zwar gedämpft, allein die Unzufriedenheit und der Widerwille der südlichen Colonien dauerten bis zum Sturze der Stuarts.

Zur Zeit, als die Colonisirung von Virginien begann, traf auch die Plymouthcompagnie Anstalten, das ihr zugefallene Gebiet von 40—46°, oder Neuengland, der europ. Cultur zu unterwerfen. Ihre Bemühungen scheiterten am Mangel des Capitals und an den Feindseligkeiten der Indianer, sodaß sich seit 1620 die Compagnie mit Pelzhandel und Fischfang begnügte.

Erst der Entschluß, welchen eine zehn Jahre früher aus England nach Holland ausgewanderte Gemeinde von Puritanern (s. d.) faßte, sich einen Zufluchtsort in Amerika zu begründen, wurde die Ursache zur ersten festen Niederlassung im Norden. Diese Gemeinde segelte 16. Sept. 1620 von Southampton in dem Schiffe „Maiblume" ab, mit 102 Auswanderern am Bord. Der Capitän sollte nach der Mündung des Hudson zu steuern, wo das den Emigranten angewiesene Land lag; aber die Holländer, welche auf jene Gegend ausschließlichen Anspruch machten, hatten ihm eine Belohnung versprochen, wenn er weiter nördlich steuere. So brachte er sein Schiff nach einer stürmischen Reise von 65 Tagen in den Hafen am Cap Cod, im heutigen Massachusetts. Sie untersuchten die Küste und landeten 11. Dec. alten Stils an einer Stelle, die sie Neuplymouth nannten. Unter bitterer Noth und Kämpfen mit den Indianern errichteten sie mit mehr Frömmigkeit als Verstand ein unabhängiges Gemeinwesen, das der ersten Christengemeinde in Jerusalem gleichen sollte. Anfangs lebten sie in Gütergemeinschaft; Mangel führte sie aber schon 1627 zum getrennten Eigenthum. Da die Rechte der alten Plymouthcompagnie verfallen waren, gründete Jakob I. auf Grund eines Freibriefs 3. Nov. 1620 eine neue Compagnie unter dem Namen eines Raths für die Angelegenheiten von Neuengland, die alles Land an der amerik. Nordküste von 40—48° besitzen sollte. Diese Gesellschaft bestätigte ohne Zögern den Puritanern von Neuplymouth ihre Besitzergreifung. Im J. 1626 kaufte ein anderer Verein von Puritanern der Gesellschaft einen Landstrich ab und erbaute in demselben, auf einer Landspitze in der Massachusettsbai, die Stadt Salem. Karl I. ließ sich, trotz seines Widerwillens gegen die Puritaner, willig finden, den Ansiedlern zu Salem 1628 einen Freibrief zu ertheilen, der die Bewilligung der gewöhnlichen Rechte, nur nicht der Religionsfreiheit enthielt. Ungeachtet der Beschränkung schritten die Puritaner sogleich zur Errichtung der vollkommenen Kirche, verfielen jedoch durch geistlichen Hochmuth, Schwärmerei und theologische Tyrannei in kurzer Zeit in den ärgsten Hader. Es ist durchaus irrig, in diesen Puritanern Freunde der politischen oder religiösen Freiheit zu erblicken: sie waren vielmehr so bigott und ausschließlich, so finster und fanatisch, wie es in solchem Grade niemals andere theokratische Phantasten gewesen sind. Ihre Verfolgungssucht und ihre Polizeiwillkür gegen die eigenen Angehörigen kannte keine Grenze; ihre frömmelnde Unduldsamkeit war von widerwärtigster Art. Sie waren in Allem kleinlich, grausam; sie verbrannten Leute, weil sie andere Ansichten über das Kirchenregiment ausgesprochen hatten, als den Puritanern genehm dünkte. Von den politischen Zerwürfnissen des Mutterlandes in ihrem Streben nach Unabhängigkeit unterstützt, nahm die Colonie den schnellsten Aufschwung. Nicht nur Puritaner, sondern auch die politisch Unzufriedenen strömten in Masse herbei und 1630 landeten 17 Fahrzeuge mit 1500 Einwanderern. Aussterben der Indianer durch die Pocken begünstigte die Ausbreitung der Colonisten. Boston, das mit seinem trefflichen Hafen bald als die Hauptstadt der Colonie galt, und viele andere schnell aufblühende Ortschaften wurden angelegt. Im J. 1634 trat der erste Colonialcongreß zusammen, der im Verein mit dem königl. Gouverneur und dessen Unterbeamten die gesetzgebende Gewalt übte, Steuern auflegte und innerhalb der Grenzen der Colonie, die den Namen Massachusetts erhielt, die Ländereien vertheilte. Schon kurz nach Gründung der Colonie hatten die Ansiedler aus eigener Machtvollkommenheit ihr Feudalverhältniß zu dem Rathe für die Angelegenheiten Neuenglands für aufgelöst erklärt. Im J. 1635 gab diese Compagnie, die als Körperschaft sehr schlechte Geschäfte machte, ihren Freibrief an Karl I. zurück und behielt nur den Privatbesitz des Landes, das die einzelnen Mitglieder unter sich vertheilten. Durch diese sehr wichtige Veränderung wurde zuvörderst die Colonie Neuplymouth aus einer Eigenthümer- in eine freie Colonie verwandelt, und außerdem war die Erwerbung von Land aus den Händen der Mitglieder der aufgelösten Compagnie mit keinem Abhängigkeitsverhältnisse mehr verbunden.

In Folge theologischer Streitigkeiten, die seit 1634 abermals unter den Puritanern ausbrachen, wurde Massachusetts die Mutter mehrer selbständiger Niederlassungen. Ein Prediger, Roger Williams zu Salem, der nur für Die beten wollte, welche sich schon im Stande der Gnade befänden, wanderte 1635 mit seinem Anhange aus und gründete südwärts den Ort Providence, um welchen bald mehre Niederlassungen entstanden. Wiewol das Gebiet zu Massachusetts gehörte, erhielt Williams durch Henry Vane vom Langen Parlament einen besondern Freibrief, in welchem die Colonie mit dem Namen Providence-Pflanzorte bezeichnet war. Eine ähnliche Spaltung in der Kirche von Massachusetts führte die Gründung der Colonie Connecticut herbei. Der Prediger Hooker verließ 1636 Massachusetts mit einem Stamme von 100 aufgeklärtern Separatisten und legte am Ufer des Connecticut, in furchtbaren Wild-

nissen, die Städte Hartfield, Springfield und Weathersfield an. Der schöne Landstrich, den Karl I. schon an einige engl. Herren versprochen hatte, mußte zum geringern Theil von Massachusetts, zum größern von den ehemaligen Mitgliedern des Raths für die Angelegenheiten von Neuengland erworben werden. Schon vorher hatten sich einige holl. Pelzhändler und Ansiedler hier festgesetzt, die zum Rückzug gezwungen wurden. Auch hier am Connecticut bildete sich ohne irgend eine Dazwischenkunft der königl. Autorität rasch ein blühendes Gemeinwesen aus, dem die Indianerstämme bald durch Ausrottung, bald durch Abkauf des Landes für ein Geringes wichen. Im März 1638 wurde die Schwärmerin Hutchinson mit ihrem Anhange aus Massachusetts vertrieben. Dieselbe kaufte von den Narragansetindianern für einige Brillen die fruchtbare Insel Aquidneck, die sie Rhode oder Rhode-Island nannte. Unter der Leitung eines würdigen Mannes, Will. Coddington, begann der Anbau der Insel, die sich anfangs unter den Schutz von Providence stellte. Die Providence-Pflanzorte wurden jedoch 1644 durch Parlamentsbeschluß mit Rhode-Island vereinigt, und 1647 erhielt die Colonie auf gleichem Wege eine selbständige Verfassung mit einem Colonialcongreß. Der König Karl I. sah mit tiefem Unwillen, wie sich jährlich Tausende von kirchlichen und politischen Starrköpfen seiner Despotenlaune entzogen und in wenig erreichbaren Wildnissen ohne sein Zuthun freie, glückliche Staaten errichteten. Er verbot deshalb 1637 die Auswanderung und hielt dadurch Männer wie Pym, Hampden und Cromwell zu seinem Verderben in England zurück. Trotz des Verbots wendeten 1638 mehr als 3000 Puritaner abermals ihrem Vaterlande den Rücken zu. Dieselben gründeten am Connecticutflusse die Ortschaften Hartford, Guilford, Milford, Stamford, Bramford und Newhaven. Die Colonie, die den Namen Newhaven annahm, blieb jedoch nur bis 1665 unabhängig und vereinigte sich dann mit Connecticut. Außerdem wurden noch damals die beiden nördlichsten, nur mit Pelzhändlern und vereinzelten engl. Ansiedlern bevölkerten Gebiete von Neuengland, Maine und Neuhampshire in den Kreis der selbständigen Colonien aufgenommen, doch so, daß Maine seit 1652 als District zu Massachusetts gehörte; erst 1820 trat es als Staat in die Union. Die ehemaligen Mitglieder des Raths für die Angelegenheiten von Neuengland verkauften 1639 das Gebiet von Maine an Sir Ferdinand Georges, das von Neuhampshire an Sir John Mason. Diese Eigenthümer erhielten jeder einen königl. Freibrief, und die Veranlassung, welche Rhode-Island und Connecticut ins Dasein gerufen, führte auch ihnen aus Massachusetts zahlreiche Ansiedler zu. Das mächtige und eifersüchtige Massachusetts zwang deshalb 1641 Neuhampshire, sich unter seine Gerichtsbarkeit zu stellen. Als die Puritaner und Republikaner im Mutterlande durch den Sieg der Revolution und die Entthronung und Hinrichtung Karl's I. zur herrschenden Partei emporgestiegen, hörten die Auswanderungen nach Neuengland auf, und die nördlichen Colonien, die bereits eine Bevölkerung von 21000 Köpfen zählten, waren nun auf sich selbst angewiesen. Nur in die südlichen, nach Virginien, Maryland und Carolina, wanderten viele Royalisten ein. Während der Umwälzung in England schlossen 19. März 1643 die Staaten Massachusetts, Neuplymouth, Newhaven und Connecticut unter dem Namen der Vereinigten Colonien von Neuengland ein Trutz- und Schutzbündniß mit einem Generalcongreß und einem Präsidenten an der Spitze. Diese Conföderation, die erste, welche in den Colonien gebildet wurde, war zunächst gegen äußere Feinde gerichtet, namentlich gegen die Holländer am Hudson, gegen die Indianer in Neuengland und die Franzosen in Canada; daß sie nach Trennung vom Mutterlande getrachtet habe, läßt sich nicht nachweisen und ist auch unwahrscheinlich. Die Conföderation schloß Bündnisse, gebot über eine bedeutende Miliz und prägte 1652 sogar eigene Münzen. Auch Rhode-Island wünschte in den Bund zu treten, wurde aber von den Puritanern Neuplymouths ferngehalten. Das Mutterland hatte keine Zeit, sich inmitten der Wirren um die Colonien zu bekümmern, sah wol auch die Anmaßungen aus Eifer für republikanische Staatsformen nach. Doch mußten sämmtliche Staaten von Neuengland auf Cromwell's Betrieb einen Generalgouverneur von der Mutterrepublik annehmen. Abgesehen von den Indianerkriegen, theologischen Zänkereien, Hexenprocessen und Quäkerverfolgungen in Massachusetts, verbrachten die nördlichen Colonien die Zeit der Republik in tiefer Ruhe und frischem Gedeihen. Die Navigationsacte berührte sie in Folge ihrer Beschränkung auf Getreidebau weniger als ihre südlichen Schwestern. Von Freibriefen, von Erwerb der Ländereien, von Privatpersonen, von Hemmnissen in der Entwickelung freier Gemeinde- und Staatsverfassungen war vor der Hand nicht mehr die Rede. Die Restauration der Stuarts traf sämmtliche Colonien Neuenglands unerwartet und unvorbereitet: sie empfanden weniger Furcht als Grauen vor neuen königl. Vexationen. Das vom Bunde beleidigte Rhode-Island und die kleinen Eigenthümercolonien Maine und Neu-

hampshire unterwarfen sich sogleich. Massachusetts hingegen erkannte nur mit Zögern die Herrschaft Karl's II. an und wollte bei der Bestätigung des alten Freibriefs nichts von der Duldung der bischöflichen Kirche wissen. Dieser Trotz veranlaßte den vom Parlament unterstützten König, 1664 ein starkes Geschwader mit Commissarien nach Neuengland zu senden, welche die Colonien bedrohen sollten, aber nichts zu unternehmen wagten. Im J. 1667 trat Maine, um sich gegen den König besser zu wahren, völlig unter den Schutz von Massachusetts. Eine längere Zeit ruhiger Fortbildung folgte abermals diesen Stürmen. Die Volksmenge Neuenglands belief sich 1672 auf 60000 Seelen, von denen die Hälfte auf Massachusetts fiel. Eine Gesammtmacht von 8000 tüchtigen Milizen schirmte das Land nach innen und nach außen. In allen Colonien herrschte ein höchst thätiges, nüchternes und äußerst sittenstrenges Leben. Der Volksunterricht war in dem puritanischen Neuengland besser bestellt und verbreitet als im Mutterlande selbst. Auch die höhern Wissenschaften wurden schon in Anstalten gepflegt, freilich nur insoweit es der nothwendig praktische Sinn und der immer noch nicht ganz verschwundene religiöse Zelotismus erlaubten. Erst mit der politischen Reaction, welche in der letzten Regierungshälfte Karl's II. unter dem Ministerium Cabal (s. d.), eintrat, gingen auch die Colonien wieder Störungen entgegen. Um Massachusetts zu schwächen, versuchte Karl II. 1677 die unter dessen Schutz stehenden Colonien Maine und Neuhampshire den Erbeigenthümern zu entreißen und in königl. Provinzen zu verwandeln. Massachusetts brachte deshalb 1677 Maine durch Kauf von dem Eigenthümer an sich. Neuhampshire hingegen wurde 1679 auf Befehl des Königs von Massachusetts abgerissen und ohne weiteres zur königl. Provinz erklärt. Karl II. schickte hierauf den Gouverneur Gandolph nach Massachusetts, der die Colonie abscheulich mishandelte und reizte. Der Skandal endete damit, daß Massachusetts durch königl. Machtspruch 1684 seinen Freibrief verlor und bis nach Karl's II. Tode in einem gänzlich untergeordneten Zustande blieb.

Wiewol Jakob I. die nordamerik. Küste an zwei Compagnien verschenkt hatte, so mußte doch bei der ungeheuern Ausdehnung des Gebiets und dem gleichen Rechte aller europ. Nationen das Land immer nur Dem zufallen, der es sich thatsächlich aneignete. Der Engländer Henry Hudson untersuchte im Dienste der holl. Regierung 1609 den Fluß, der noch gegenwärtig seinen Namen trägt, und die Holländer säumten nicht, das Gebiet dieser Wasserstraße den Indianern abzukaufen und für das ihrige zu erklären. Sie legten 1614 auf der Insel Manhattan, an der Mündung des Hudson, ein starkes Fort an und errichteten an der Küste mehre Niederlassungen für den Pelzhandel. Im J. 1628 kaufte auch eine schwed. Handelscompagnie von den Indianern das Land längs der Küste vom Delaware bis zur Insel Longisland und gründete darauf mehre Forts und Factoreien, die sie Neuschweden nannte. Schon 1655 wurden die schwed. Niederlassungen von den Holländern durch Gewalt weggenommen und die Ansiedler, zumeist fleißige Deutsche, zu holl. Unterthanen erklärt. Die Ansiedelung der Holländer, die das Gebiet am Hudson Neuniederland nannten, schien den Engländern ebenso gefährlich wie kraft des Verleihungsbriefs Jakob's I. unrechtmäßig. Als daher 1664 der Krieg zwischen Holland und Karl II. ausbrach, wurde Neuniederland ohne große Mühe von den Engländern in Beschlag genommen und die vorgefundenen Colonisten erhielten Gewissensfreiheit und die Rechte brit. Unterthanen. Nach dem Frieden zu Breda, in welchem Neuniederland 1667 vertragsmäßig an England fiel, schenkte Karl II. seinem Bruder, dem Herzoge von York, das gewonnene Land vom Delaware bis Longisland, im Norden bis zu den Seen, im Westen in der möglichsten Ausdehnung. Der Herzog gab seiner neuen Herrschaft den Namen Neuyork und verkaufte sogleich den mit Schweden und Holländern besetzten Küstenstrich zwischen dem Delaware und Hudson an die Lords Berkeley und Carteret, die ihre Besitzung Neujersey nannten. Wiewol Neujersey sogleich von den Eigenthümern eine unabhängige Regierung erhielt, blieb es doch in einer gewissen Lehnsabhängigkeit von dem Herzoge. Seine herrliche Lage zog alsbald viele Einwanderer aus Europa herbei, welche die Städte Neuyork, Elisabethtown, Middletown und Shrewsbury gründeten. Die Lage der herzoglichen Provinz Neuyork in der Mitte der übrigen Colonien, die Gelegenheit, welche sie zum Handel mit den Indianern und mit den Franzosen in Canada bot, der geringe Grundzins, den der Prinz von den Ansiedlern foderte, Alles trug dazu bei, das weite Land anfänglich zum Zielpunkte der europ. Auswanderer zu machen. Schon nach einigen Jahren ließ jedoch der Herzog seinem Hange zum Despotismus den Zügel schießen, drückte auf jede mögliche Art die Pflanzer und bedrohte das Eigenthum. Die weitere Colonisirung des Landes schritt deshalb nur langsam vorwärts. In Folge des Kriegs nahmen die Holländer 1673 die Provinz Neuyork in Beschlag, mußten sie aber 1674 im Frieden zu Lon-

don wieder an England abtreten. Der Herzog von York ließ sich hierauf von Karl II. den Besitztitel mit allen Hoheitsrechten bestätigen und behandelte nun die Colonie völlig als eroberte Provinz. Sein Gouverneur, Edmund Androß, sog die Pflanzer durch unmäßige Steuern aus und bestrafte jede Regung für eine geordnete Verwaltung. An die Stelle dieses Wüthrichs trat 1683 ein sehr würdiger Mann, der Oberst Dongan, auf dessen Vorstellung die Colonie Neuyork 1683 eine Verfassung erhielt. Dieser „Freiheitsbrief" stellte ausdrücklich fest, daß die gesetzgebende Gewalt für alle Folgezeiten gebildet werden soll vom Gouverneur, vom Rath und vom Volke, das die „Assembly" wählt. Jeder freie Grundbesitzer ist ohne weitere Beschränkung zur Abgabe seiner Stimme bei den Vertreterwahlen ermächtigt und berechtigt; er kann nur von seinesgleichen gerichtet werden; alle Gerichte sollen durch eine aus zwölf Geschworenen zusammengesetzte Jüry gebildet werden. Ohne Einwilligung der Volsvertreter soll niemals und unter keinerlei Umständen irgend eine Steuer auferlegt werden und ebenso wenig das Kriegsgesetz verkündet werden dürfen. Keine Person, welche an Jesus Christus glaubt, soll jemals wegen ihrer religiösen Ansichten und Meinungen beunruhigt werden. Man ersieht aus diesen Bestimmungen, wie groß die Summe politischer Freiheiten war, welche England den Colonien bewilligte. Sie hatten das Recht der Selbstverwaltung in ausgedehntem Maße, übten dasselbe verständig aus, standen in manchen Beziehungen nur unter geringer Controle des Mutterlandes und wurden gleichsam von selbst Republiken. So kam es, daß die Colonialverfassungen der einzelnen Provinzen nur geringe Änderungen erfuhren, als die Colonien unabhängig geworden waren und selbständige Staaten bildeten, und daß z. B. Rhode-Island seine Provinzialverfassung aus dem 17. Jahrh. bis 1820 unverändert beibehielt und dann erst einige Modificationen an derselben beliebte. Dongan richtete im Interesse aller Colonien das Augenmerk auf die Franzosen in Canada, die von den nördlichen Seen aus im Rücken der brit. Niederlassungen eine Verbindung mit ihren Besitzungen am Mississippi herstellen wollten. Um den äußerst gefährlichen Plan zu durchkreuzen, schloß der Gouverneur 1684 ein Bündniß mit den fünf vereinigten Indianernationen, die das Land zwischen den Quellen des Ohio, dem Erie- und dem Champlainsee als Eigenthum behaupteten. Dieser in der Geschichte der Vereinigten Staaten berühmte, jetzt nur noch in einigen Resten vorhandene Irokesenbund blieb fortan der brit. Sache zugethan.

Ein anderes wichtiges Ereigniß für die Sicherung der Colonien war die Gründung von Pennsylvanien durch den Quäker Penn (s. d.). Derselbe wollte seinen Glaubensgenossen, die weder im Mutterlande noch in den andern Colonien Duldung fanden, ein Asyl bereiten und ließ sich gegen eine ererbte Schuldfoderung an die Schatzkammer 1682 von Karl II. das wüste, mit Wäldern bedeckte Land zwischen den Grenzen von Maryland und Neuyork als Eigenthum abtreten. Eigentlich gehörte dieses Land zum Gebiet des Herzogs von York, der aber seine Rechte, die er der Schenkungsurkunde gemäß darauf haben konnte, ohne Zögern abtrat. Penn erhielt für seine Colonie einen Freibrief, nach welchem er die Oberlehnsherrlichkeit des Königs anerkennen, die Appellation seiner Unterthanen an die Krone gestatten, als Zeichen der Lehnspflicht dem Könige jährlich zwei Bären einliefern und von allen der Vernunft und der engl. Verfassung widersprechenden Einrichtungen abstehen mußte. Dagegen konnte er mit einem Colonialcongreß die Gesetze geben, billige Zölle auflegen und im Nothfalle nach Kriegsgesetz handeln. Nachdem Penn noch vom Herzoge von York das schon bevölkerte und in Grafschaften getheilte Gebiet Neuyorks an der Mündung des Delaware erkauft, reiste er 1682 nach Pennsylvanien und gründete mit einigen Hundert Quäkern die Stadt Philadelphia. Die Rechte und Freiheiten, welche er allen Religionen und Völkern gleich bewilligte, brachten die Colonie zu schneller Blüte. Den Indianern erklärte Penn, daß sie von den Ansiedlern nur friedlichen Verkehr zu erwarten hätten. Er wollte alle Streitigkeiten zwischen Indianern und Weißen durch ein aus zwölf Geschworenen gebildetes Schiedsgericht schlichten lassen: zu demselben sollten die rothen Leute sechs Richter aus ihrer Mitte stellen. Es landeten in den ersten drei Jahren mehr als 50 Schiffe mit Ansiedlern, darunter auch viele Deutsche, die unter dem trefflichen Pastorius aus Windsheim die Stadt Germantown anlegten. Als Penn 1684 nach England zurückkehrte, zählte die Colonie bereits 20 Ortschaften. Die Thronbesteigung des Herzogs von York, der 1685 seinem Bruder als Jakob II. folgte, eröffnete indessen den Colonien die traurigsten Aussichten. Zunächst wurden den südlichen Colonien die Schiffahrtsgesetze eingeschärft und Neuyork verlor die Bestätigungsurkunde seiner Verfassung, die in denjenigen Colonien, welche nicht auf Privilegien gegründet waren, einem Freibriefe gleichkam. Bald darauf erschien mit einer Flotte der ehemalige Gouverneur von Neuyork, Andro߸ zu Boston und kündigte sich zum Schrecken des ganzen Massachusetts als

Generalgouverneur und Oberbefehlshaber der brit. Macht in Neuengland an. Derselbe erklärte Massachusetts und Neuyork zu königl. Provinzen, focht die Besitztitel der Pflanzer an und verkaufte die Bestätigung des Privatbesitzes für schweres Geld. Auch legte er ganz nach Belieben des Hofs Steuern auf und nahm endlich durch die schändlichsten Intriguen Connecticut und Rhode-Island die Bestätigungsurkunden ihrer Verfassungen. Als 1689 die Nachricht von dem Sturze Jakob's II. und der Thronerhebung Wilhelm's III. nach Amerika gelangte, jubelten die Colonien hoch auf. Androß wollte das Volk zur Anhänglichkeit an die Stuarts zwingen; allein in Massachusetts und Neuyork erhob sich die Bevölkerung und erklärte sich nicht ohne große Ausschweifungen für den neuen König. Überall stellte man eigenmächtig seine alten Freiheiten und Verfassungen her. Im Mai 1692 erst erhielt Massachusetts einen neuen Freibrief, durch welchen zugleich die Colonie Neuplymouth und der königl. District Akadien oder Neuschottland Massachusetts einverleibt wurden. Ungeachtet des Einverständnisses mit der Krone gingen doch die Colonien der bewegtesten Zeit entgegen. Während in Massachusetts zahlreiche Hexenprocesse das Volk in Verzweiflung setzten, begannen nun die Kriege Ludwig's XIV. von Frankreich mit England, die zwar Nordamerika seiner Unabhängigkeit entgegenführten, für den Augenblick aber in der Culturentwickelung sehr zurückbrachten. Nachdem der Kampf zwischen Frankreich und Wilhelm III. ausgebrochen, richteten sich die Angriffe der Franzosen besonders auf Neuyork, das durch seine Ausdehnung bis an die Seen den Schlüssel von Canada bildete. Massachusetts, Neuyork und Connecticut vereinigten sich wiederholt zu Einfällen in Canada, erschöpften sich aber so, daß Massachusetts Papiergeld ausgeben mußte. Kaum war 1696 der Friede zu Ryswijk geschlossen, als der Spanische Successionskrieg die Colonien aufs neue bedrohte. Neuyork, das im vorigen Kriege furchtbar gelitten, schloß 1702 mit Frankreich einen Neutralitätsvertrag, womit die Last des Kriegs auf Massachusetts fiel. Letzteres gab unter diesen Umständen Akadien an die Krone zurück, und Neujersey, durch innere Zwiste entkräftet, vereinigte sich mit dem neutralen Neuyork, welche nicht vortheilhafte Verbindung bis 1738 dauerte. Auch die südlichen Colonien wurden durch den Krieg hart heimgesucht. Die Pflanzer von Carolina überfielen 1702 die Stadt S.-Augustin im span. Florida und hatten dagegen 1706 von den Spaniern einen Angriff auf ihre blühende Hauptstadt Charleston zu erdulden. Diese Ereignisse, verbunden mit furchtbaren Verwüstungen der von Spanien aufgewiegelten Indianer, zwangen Carolina ebenfalls zu Einführung des Papiergeldes. Der Utrechter Friede gewährte endlich den Colonien seit 1713 eine sehr nothwendige Ruhe. Namentlich entgingen nun die südlichen Niederlassungen den Verwüstungen ihrer entlaufenen, von den Spaniern bewaffneten Sklavenhorden. Schon seit 1630 war die Sklaverei (s. d.) der Neger in den südlichen Colonien durch die Holländer eingeführt worden. Zwar trug die Einführung der Sklaven außerordentlich zum Anbau Carolinas und Virginiens bei; aber die Provinzen stemmten sich, wiewol ohne Erfolg, gegen die Einfuhr der Schwarzen. Die Volksvertretungen der Colonien verboten die Einfuhr durch ausdrückliche Beschlüsse. England jedoch war Hauptsklavenhändler für die ganze Welt, und der König ließ erklären, er allein habe das Recht, den Handel der Provinzen zu regeln, womit jene Beschlüsse für ungültig erklärt wurden. Die traurige Lage von Carolina veranlaßte 1715 die Erbeigenthümer, ihre Rechte für 22500 Pf. St. an die Krone abzutreten, welche die Colonie hierauf zur königl. Provinz erklärte. Dieser Veränderung folgte 1729 die zweckmäßige Zertheilung des Landes in die zwei selbständigen Colonien Süd- und Nordcarolina. Der Anstoß, welchen das franz. Colonialwesen am Mississippi mit den Unternehmungen des Schotten Law (s. d.) erhalten hatte, ließ die engl. Colonien eine Besitzergreifung des wüsten Landes südlich von Carolina, zwischen den Flüssen Savannah und Altamaha, durch die Spanier oder Franzosen befürchten. Gelang es den Letztern, an den Südgrenzen festen Fuß zu fassen, so war ein bedeutender Schritt zur Verbindung Canadas mit dem Mississippi, im Rücken der brit. Besitzungen, gethan. Nicht das damalige Ministerium, Walpole, sondern der Patriotismus brit. Privatpersonen traf Anstalten zur Abwendung dieser Gefahr. Im J. 1732 trat unter der Leitung des menschenfreundlichen Oglethorpe eine Gesellschaft in London zusammen, die sich von Georg II. einen Freibrief zur Anlegung einer Colonie zwischen den Carolinen und dem span. Florida auswirkte. Oglethorpe nannte die neue Colonie zu Ehren des Königs Georgien und segelte sogleich mit einer großen Anzahl armer Irländer und engl. Bettler ab, mit denen er am Savannah die Stadt gleiches Namens gründete. Die Colonie machte bei dieser arbeitsscheuen Bevölkerung wenig Fortschritte. Erst als vertriebene Protestanten aus Salzburg, Schweizer und schott. Hochländer zahlreich einwanderten und Oglethorpe mit der Gesellschaft 216000 Pf. St. zum Opfer gebracht hatte, nahm die Niederlassung einen schnel-

lern Aufschwung. Der Ausbruch des Östreichischen Erbfolgekriegs und der Kampf, welcher 1739 mit England und Spanien in Westindien ausbrach, verwickelten auch die südlichen Colonien in Streit mit ihren eifersüchtigen Nachbarn. Oglethorpe schlug 1742 die mit 2000 Mann und einer entlaufenen Sklavenhorde in Georgien einbrechenden Spanier mit großem Verluste zurück, nachdem er vorher einen ebenso vergeblichen Angriff auf Florida gemacht hatte. Mußten die schwach bevölkerten Colonien im Süden, deren Kräfte bald erschöpft waren, den Frieden wünschen, so freuten sich die blühenden Staaten Neuenglands, als ihnen endlich 1744 durch die Kriegserklärung zwischen Frankreich und England die Gelegenheit zum Kampfe gegen ihren Erbfeind in Canada geboten wurde. Sie leisteten zuvörderst der schwachen Streitmacht der Regierung zur Beschützung Akadiens jeden möglichen Vorschub. Im Frühjahr 1744 vereinigten sich sogar Connecticut, Massachusetts und Neuhampshire zur Ausrüstung einer Expedition, die unter Anführung des Pflanzers Pepperell und unter Mitwirkung eines königl. Geschwaders die franz. Festung Louisbourg auf Cap Breton angriff und 1. Mai zur Capitulation zwang. Diese Eroberung von Louisbourg, dessen Befestigung 30 Mill. Livres gekostet und das als das Bollwerk der franz. Macht in Amerika galt, steigerte das Selbstgefühl und den kriegerischen Sinn des Volkes. Man unternahm nun die Belagerung der franz. Forts an den canad. Grenzen, wurde aber 1746 durch die Nachricht von der Annäherung einer großen franz. Flotte unter dem Befehle des Herzogs d'Anville in höchsten Schrecken versetzt. Widrige Zufälle zerstörten indessen die Armada, ehe sie die Küsten Amerikas erreichte, und die Franzosen fühlten sich seitdem so schwach, daß sie bis zum Aachener Frieden von 1748 nichts mehr gegen die brit. Colonien zu unternehmen wagten. Der Friedensschluß gab den Franzosen Louisbourg zurück, ließ die canad. Grenzen unbestimmt und erregte deshalb den höchsten Unwillen der Neuengländer. Die Colonien fühlten jetzt zum ersten mal, daß ihre Sache nicht die des europ. Mutterlandes wäre und daß sie ihr Geld und Blut einer fremden Politik geopfert hätten. Massachusetts, das die meisten Anstrengungen gemacht, besaß zu Ende des Kriegs 2,200000 Pf. St. Papiergeld, welches auf den elften Theil des Nominalwerths herabsank und Handel und Verkehr lähmte. Das Parlament verstand sich dazu, einen großen Theil dieser Geldopfer zurückzuzahlen, sodaß Massachusetts an die Einziehung seines Papiergeldes gehen konnte. Die südlichen Colonien, die ebenfalls Entschädigung empfingen, versäumten eine solche Maßregel und stürzten sich in endlose Wirren. Noch war der Friedensschluß mit Frankreich nicht bekannt geworden, als auch der Kampf an den canad. Grenzen ohne Kriegserklärung wieder begann. Die sämmtlichen Colonien, mit Ausnahme der drei südlichsten, vereinigten sich 1754 mit den Gouverneuren zu Albany zu einem Generalcongreß, auf welchem die Mittel zu gemeinsamer Vertheidigung gegen die Franzosen berathen wurden. Die Abgeordneten sprachen den Wunsch aus, daß die verschiedenen amerikan. Provinzen Repräsentanten nach London in das engl. Parlament senden dürften, oder daß ein Convent von Deputirten sämmtlicher Volksvertretungen genehmigt werde, in welchen ein von der Krone zu ernennender Generalstatthalter den Vorsitz führen solle. Das Ministerium verwarf aus Mistrauen den Beschluß des Generalcongresses und schlug einen andern Plan vor, den aber die Colonien ebenfalls ablehnten, weil in demselben die Besteuerung der Colonien durch das Parlament versteckt lag. Um die Grenzen im Süden besser zu schützen, hatte die Regierung schon im Juni 1752 von Oglethorpe den Freibrief des durch innere Zwiste gänzlich zerrütteten Georgien an sich genommen und die Colonie zur königl. Provinz erklärt. Zum Schutze der Grenzen von Akadien nahm das Ministerium 1749 auch das Gebiet am Ohio, das sich die Franzosen zusprachen, in Beschlag und gab es einer Handelscompagnie, welche mit den Wilden in freundlichen Verkehr treten sollte. Doch diese Maßregel konnte die Fortschritte der Franzosen von Canada aus nicht hindern. Die Colonien beschlossen deshalb 1755 im Verein mit dem engl. General Braddock, der mit einigen Regimentern Verstärkung erschien, einen Kriegszug gegen die franz. Forts Niagara, Crownpoint und Duquesne an der canad. Grenze, welcher aber übel ausfiel. Zur Freude der Colonien wurde endlich im Mai 1756 vom Mutterlande der Krieg förmlich gegen Frankreich erklärt. Die Colonien, namentlich Massachusetts und Neuyork, verdoppelten nun ihre Anstrengungen, aber die Ungeschicklichkeit der engl. Befehlhaber Abercrombie und Loudon, die außerdem auf die Colonialmilizen mit Argwohn und Verachtung herabsahen, lähmte die kühnsten Entwürfe, sodaß die Franzosen ihre Forts an den nördlichen Seen immer mehr gegen die Grenzen Neuenglands vorrückten. Erst als im Dec. 1756 der große William Pitt, Graf Chatham, ins Ministerium trat, gewannen die Colonien neuen Muth und der Krieg schien eine

glücklichere Wendung zu nehmen. Man beschloß die Wiedereroberung von Louisbourg, sammelte im Hafen von Halifax eine bedeutende Seemacht und 11000 Mann Linientruppen mit einer zahlreichen Artillerie und ordnete auch zugleich einen Angriff der Colonialtruppen auf die franz. Forts an den Seen an. Allein Loudon, der bei dem Rücktritte Chatham's den Oberbefehl erhalten hatte, blieb das ganze J. 1757 hindurch aus nichtigen Vorwänden unthätig, während sich die Colonien in Aufbringung von Mitteln erschöpften. Im Juni 1757 ergriff Chatham zur Freude des Mutterlandes und der Colonien abermals das Staatsruder. Nachdem derselbe die Colonien für den Feldzug von 1758 zu der äußersten Kraftanstrengung aufgemuntert, schickte er eine starke Flotte mit bedeutender Landmacht ab, welche endlich die Belagerung von Louisbourg begann und das Fort 26. Juli 1758 zur Übergabe zwang. Unterdessen drang die 16000 Mann starke, aus Milizen und Linientruppen zusammengesetzte Landmacht unter außerordentlichen Beschwerden im Juli nach den Seen vor, vermochte aber die Franzosen aus ihren Werken nicht zu vertreiben; die Wegnahme des Forts Frontenac und des verlassenen Duquesne waren die einzigen Erfolge. Erst im Feldzuge von 1759, zu welchem die Colonien das Möglichste hergaben, gelang es der vereinten Anstrengung, die franz. Macht in Amerika zu brechen. Die Colonialmilizen nahmen unter General Amherst die wichtigen Forts Ticonderoga und Crownpoint, unter Johnson die Festung Niagara. Der General Wolfe drang mit einem gemischten Corps in Canada ein und zwang 18. Sept. sogar Quebec zur Übergabe. In einem letzten Feldzuge vollendeten endlich Amherst und Murray 1760 die Eroberung von ganz Canada, indem sie Montreal nahmen und die Franzosen aus allen ihren kleinern Werken vertrieben. In dem Frieden, der 10. Febr. 1763 zu Paris zu Stande kam, wurde den Engländern der Besitz von Akadien, Canada und Cap Breton gesichert. Die Grenze zwischen den brit. und franz. Besitzungen im Süden sollte fortan der Thalweg des Mississippi, den zu befahren beide Nationen das Recht erhielten, bilden. Von Spanien erhielt England gegen die Rückgabe der Havaña Florida und Alles, was die Spanier bisher auf der Ostseite des Mississippi besaßen. Diese außerordentliche Machtvergrößerung, welche England durch den Frieden erlangte, hatte es einzig der unerschöpflichen Fülle, der Ausdauer und der großartigen Aufopferung seiner Colonien zu verdanken. Hingegen waren die Vortheile, welche die Colonien aus dem Siege des Mutterlandes ziehen konnten, nicht geringer. Die Grenzen ihres Gebiets waren fortan gegen die Angriffe europ. Nebenbuhler gesichert; die Gelegenheit zu Handel und Schiffahrt hatte sich verdoppelt; die schrankenlosen Länder im Westen standen nun dem Strome ihrer thätigen und unternehmenden Bevölkerung offen. Die Gesammtzahl der Einwohner in den alten Colonien belief sich beim Friedensschlusse auf 1,300000 Seelen, von denen 500000 auf Neuengland kamen. In den nördlichen Colonien gab es nur sehr wenige Sklaven; in den südlichen hingegen war schon die Sklavenbevölkerung der freien weißen Volksmenge ziemlich gleich. Das Hauptgeschäft des bürgerlichen Lebens bildete immer noch die Erzeugung von Rohstoffen. Die Industrie beschränkte sich nur auf die gewöhnlichen Gewerbe und wurde vom Mutterlande durch strenge Beschränkungsgesetze darniedergehalten. In den Familien, wo Überfluß an Lebensbedürfnissen vorhanden und zahlreiche Nachkommenschaft der größte Segen war, herrschte der Geist der Sitte, Sparsamkeit und des Fleißes. Der im Kampfe mit der Natur gestählte, durch freie Staatsverfassung geadelte Charakter des Pflanzers sprach sich auch in dem demokratisch eingerichteten Gemeindeleben aus.

Niemand konnte nach dem Frieden verborgen bleiben, daß die Colonien in ihrer Beziehung zum Mutterlande einen Wendepunkt erreicht hätten. Ihre zuversichtliche Haltung und die Reden ihrer Agenten verriethen ihr steigendes Kraftgefühl; ihre politische wie ihre natürliche Lage ließen ihre künftige Größe errathen. Welche Opfer sie auch in dem letzten Kriege gebracht hatten, sie litten nicht an den schweren Wunden, an welchen das Mutterland krankte. Dieses Verhältniß verfehlte nicht, den Neid und das Mistrauen des Mutterlandes zu erwecken. Das Parlament, das keine Möglichkeit sah, der Schuldenlast Altenglands zu begegnen, richtete in dieser Stimmung seine Augen auf die Colonien. Eine Besteuerung derselben schien billig und, geschah die Auflage durch das Parlament, auch politisch, denn sie war die zweifelloseste Kundgebung einer Obergewalt über die Tochterstaaten. Auch König Georg III., dessen Minister Bute und die Tories, welche den Staat beherrschten, fanden den Plan dienlich und brachten ihn zur Reife. Eine Besteuerung der Colonien mußte den Finanzen aufhelfen und die Regierung in eine Lage versetzen, in der sie die beabsichtigte „Stärkung der königl. Gewalt", mit andern Worten die Begründung des Despotismus diesseit und jenseit des Meeres versuchen konnte. Bald verbreitete sich in Nordamerika das Gerücht, daß Bute mit der Besteuerung der Colonien und mit

wichtigen Veränderungen in der kirchlichen und politischen Verfassung umginge. Das Parlament erklärte plötzlich im März 1764, es habe ein Recht, den Colonien Steuern und Abgaben aufzulegen, und im April genehmigte es eine Acte, durch welche die Einführung von fremdem Zucker, Kaffee, Indigo, Wein, ostind. Seidenzeugen in die Colonien mit einer Steuer belegt wurde, die dem Verbote gleichkam. Weniger die Steuer, die man als Handelsmaßregel ansehen konnte, war es, als der vom Parlament aufgestellte Grundsatz, der die Amerikaner in Zorn versetzte. Die Colonien hatten sich eigentlich nie geweigert, zu den Reichslasten beizutragen, allein sie wollten es durch ihre verfassungsmäßigen Organe, durch die Colonialcongresse thun. Sie erkannten die Oberherrschaft des Königs willig an, nicht aber jene des engl. Parlaments, in welchem sie nicht vertreten waren. Sie gaben auch zu, daß der König ein Recht habe, Handelsverordnungen für Amerika zu erlassen, und sie fügten sich denselben, obwol sie sehr drückend auf ihnen lasteten. Aber als freie Engländer, als welche sie in ihren Urkunden anerkannt und behandelt worden, nahmen sie das Recht der Selbstbesteuerung in Anspruch. Jede directe Verfügung über ihren Beutel von einer Corporation oder Behörde, in der sie nicht vertreten waren, erschien ihnen demnach als Eingriff in ihr Privateigenthum und als Verletzung der brit. Constitution. Indessen wagten die Colonien bei den Vorstellungen, die sie sogleich gegen das neue Zollgesetz richteten, noch nicht, diesen Rechtspunkt unumwunden hervorzuheben. Die Regierung faßte darum die Vorstellungen nur als Widerstand gegen den Besteuerungsmodus und ließ in dem Parlament von 1765 zwei Bills durchgehen, von denen die eine den Colonien eine Stempelsteuer, die andere die Verpflichtung auflegte, den königl. Truppen Wohnung und Naturalleistungen zu gewähren. Beide an sich gehässigen Gesetze hatten diesmal nicht die Entschuldigung von Handelsmaßregeln für sich, sondern zeigten sich offen als die Ausflüsse der Gewalt, welche sich das Parlament beigelegt hatte. Die Amerikaner wußten sehr gut, daß gemäß dem brit. Staatsrechte die erste wirkliche Steuererhebung durch das Parlament als Rechtsbeispiel für alle Zeiten gelten würde, und waren deshalb einmüthig entschlossen, der Ausführung der beiden Gesetze den höchsten Widerstand zu leisten. Die damals schon mächtige Tagespresse, der ein besonders hoher Stempel drohte, that dabei das Ihrige. Die versammelten Colonialcongresse von Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut, Neujersey, Pennsylvanien, Maryland und Südcarolina begriffen die Wichtigkeit des Augenblicks und traten noch im Oct. 1765 zu Neuyork zu einem Congreß von Bevollmächtigten zusammen, der die beiden Acten für rechtswidrig erklärte und eine Erklärung der Rechte und Beschwerden an das Parlament richtete. Zugleich bildeten sich im Volke Vereine gegen den Ankauf und Gebrauch brit. Waaren, Vereine, die zur Umgehung der Stempelacte ihre Streitigkeiten künftig von Schiedsrichtern schlichten lassen wollten, und eine politische Verbindung, die „Söhne der Freiheit", deren Wirksamkeit später sehr bedeutend wurde. Als 1. Nov. 1765 die Stempelacte in Kraft trat, wurde sie selbst von den Gerichten nicht beachtet. Besonders auf die Bitten der brit. Kaufleute, die bereits große Verluste erlitten, hob das Parlament in Übereinstimmung mit dem neuen Minister Rockingham die Stempelacte im März 1766 auf, erließ dagegen eine „Erklärungsbill", welche die Beschlüsse der Colonialcongresse für nichtig erklärte und dem brit. Parlament die Gewalt zusprach, Gesetze und Verordnungen jeder Art für die Colonien zu erlassen. Bei dieser Erklärung und dem Fortbestehen des Militärverpflegungsgesetzes hatte die Aufhebung der Acte keine beruhigende Wirkung. Außerdem brachte der neue Schatzkanzler Townshend im Mai 1767 ein Gesetz durch das Parlament, nach welchem den Colonien eine geringe Abgabe auf eingeführten Thee, Glas, Papier und Malerfarbe aufgelegt wurde, und ein zweites Gesetz, das für den aus engl. Häfen nach Irland und den Colonien verschifften Thee einen bedeutenden Rückzoll gewährte. Die Regierung glaubte, daß die Geringfügigkeit der Steuer den Widerstand der Amerikaner besiegen würde, zumal der Thee durch den Rückzoll einen viel niedrigern Preis erhielt als die Waare der holländ. Schleichhändler. Allein die Colonien ließen sich nicht in der Schlinge des Eigennutzes fangen. Zu Boston, wo man die Zollstätte errichtete, fanden blutige Tumulte statt und die Bürger wie die Behörden weigerten sich, den angekommenen Truppen Quartier zu geben. Da die Gouverneure die Colonialcongresse verhinderten, traten die Deputirten in Privatversammlungen zusammen; zugleich verpflichtete man sich allenthalben, die engl. Manufacturwaaren nicht mehr zu kaufen. Die steigenden Verluste der engl. Kaufleute, die Entschlossenheit der Amerikaner und der Aufschwung des Schleichhandels bestimmten endlich Parlament und Regierung zu einem scheinbaren Aufgeben ihres Zwecks. Der Nachfolger Townshend's, Lord North, hob in Übereinstimmung mit dem Parlament das Zollgesetz von 1767 auf, ordnete aber, um den Streit unentschieden zu lassen, für die Colonien einen Eingangszoll auf Thee von drei Pence

für das Pfund an. Diese listige Maßregel, die selbst im Parlament die stärkste Opposition fand, brachte in den Colonien die heftigste Erbitterung zu Wege. Man hatte die Entscheidung des Rechtspunktes, nicht aber Winkelzüge erwartet und beschloß einmüthig, der List Hartnäckigkeit und im Nothfalle Gewalt entgegenzusetzen. Die Theeschiffe der Ostindischen Compagnie, die durch angehäufte Vorräthe mit Bankrott bedroht war, wurden in allen amerik. Häfen selbst von den Gerichten zurückgewiesen; nur in Boston konnten sie unter dem Schutze engl. Kriegsschiffe einlaufen. Am 18. Dec. 1773 aber erstiegen im bostoner Hafen 18 als Indianer verkleidete Männer das Theeschiff Dartmouth, erbrachen die Kisten und warfen den Thee, 18000 Pf. St. an Werth, feierlich ins Meer. Der Gouverneur von Massachusetts, Hutchinson, überhaupt der böse Genius in diesem Streite, schilderte das Ereigniß dem Hofe mit den schwärzesten Farben. Das Parlament ließ sich hierauf im März 1774 zu mehren Bills hinreißen, welche die Sperrung des bostoner Hafens vom 1. Juli an, die Aufhebung der Verfassung von Massachusetts und mit Verletzung des Gebiets der einzelnen Colonien die Ausdehnung des Gebiets der Provinz Canada von den Seen bis an den Mississippi herab anbefahlen. Diese Beschlüsse kamen einer Kriegserklärung gleich und wurden auch von den Colonien in diesem Sinne aufgenommen. Während die Volksgesellschaften die Lage der Staaten verhandelten, die Anschaffung von Waffen betrieben, über die Enthaltung vom Gebrauche engl. Waaren wachten und die Gemüther der Massen im Vereine mit der Presse für eine Unabhängigkeitserklärung vorbereiteten, trat 1. Sept. 1774 zu Philadelphia ein Generalcongreß der Colonien Massachusetts, Neuyork, Rhode-Island, Neuhampshire, Pennsylvanien, Maryland, Virginien, Nordcarolina, Connecticut, Georgien, Neujersey und Delaware zusammen. Delaware, die kleinste der Colonien, hatte sich erst 1701 von Pennsylvanien getrennt und war damit selbständig geworden. Erst im folgenden Jahre erklärte auch das von der Regierung begünstigte Südcarolina aus Patriotismus seinen Beitritt, sodaß dann sämmtliche 13 unabhängige Colonialstaaten verbunden waren. Der Congreß enthielt alles Das, was die Colonien an Talent, Rechtlichkeit und Vaterlandsliebe zu besitzen glaubten, und ersetzte den Mangel an Autorität durch eine seltene Würde und Übereinstimmung. In diesem Congresse, der 51 Mitglieder zählte, saßen Männer wie Washington, John Adams und Patrick Henry, der feurige Virginier. Insbesondere wurden damals auch die Beschränkungen erörtert, welche auf dem Handel und den Gewerben der Colonien lasteten. England befolgte ihnen gegenüber ein Monopol- und Ausbeutungssystem; sie sollten wo möglich Alles nur in England kaufen und ihre Producte nur an brit. Handelsleute verkaufen. Die Virginier durften ihren Taback nicht nach Holland bringen, sondern nach engl. Häfen; Dasselbe war mit Reis, Getreide und andern Erzeugnissen der Fall. Kein nichtengl. Kaufmann durfte in den Colonien Geschäfte machen und die einzelnen Provinzen durften untereinander keinen Handel treiben; ein Bostoner konnte z. B. keinen Taback aus Virginien beziehen ohne Vermittelung eines engl. Kaufmanns. Die Gewerbe seufzten unter womöglich noch schwererm Drucke. Roherzeugnisse mochten die Colonisten liefern; aber eine Gewerbsindustrie war nicht möglich und selbst das gewöhnliche Handwerk unverständig beschränkt. So durften in den Provinzen keine Eisen- und Stahlwaaren fabricirt werden, nicht einmal eine Säge, eine Schere oder ein Messer; sie sollten keine Webstühle aufstellen; man konnte keine Wollenwaaren und Wollenhüte aus einer Colonie in die andere schaffen; ein Hutmacher durfte keine Gesellen, sondern nur einen Lehrling halten. Dieser so belästigte Binnenverkehr war durch coloniale Zwischenzölle noch mehr erschwert. Selbst das Recht, bei Neufundland Fische zu fangen, wurde den Colonisten entzogen. Nicht minder war die Schiffahrt gehemmt, und von 1688 bis etwa 1775 waren vom engl. Parlament nicht weniger als 29 Acten zur Beschränkung des Handels und der Gewerbe in den Colonien erlassen worden. Dazu kam, daß das Parlament sich auch in die Geld- und Münzverhältnisse eingemischt hatte und dem Mangel an Gold und Silber, das nach England abzog, durch Ausgabe von Papieren abzuhelfen suchte, deren Curs England feststellte. Nach Beendigung des Siebenjährigen Kriegs war der Mangel an baaren Umlaufsmitteln so empfindlich gewesen, daß in Virginien Taback das Hauptaustauschmittel geworden war. Beschwerden aller Art lagen also in Menge vor. Der Congreß richtete zuvörderst Bittschriften und Adressen an den König und das Parlament, in denen die Anhänglichkeit der Colonien an das Mutterland versichert, die verfassungsmäßige Beihülfe zu den Reichslasten versprochen und Friede, Freiheit und Sicherheit verlangt wurden. Andere Zuschriften waren an Canada und die einzelnen Colonien gerichtet. Neben diesen friedlichen Schritten verordnete jedoch auch die Versammlung, daß mit dem 1. Dec. 1774 die Einfuhr von Industrieerzeugnissen aus den engl. und engl.-westind. Häfen und mit dem 10. Sept. 1775 jede Ausfuhr aus den Colonien nach Eng-

land aufhören sollte. Der Congreß trennte sich hierauf 26. Oct., nachdem er vorher beschlossen, 10. Mai 1775 abermals zusammenzukommen. Alle Colonial- und Volksversammlungen bezeugten laut ihre Zustimmung zu den Beschlüssen des Congresses. Da der zu Boston befehligende General Gage eine drohende Haltung annahm, den Hafen befestigte und die Maßregeln gegen Massachusetts auszuführen suchte, zweifelte man nicht mehr an dem Ausbruche des Kampfes. Man legte deshalb Pulvermühlen an, nahm die Kassen und die Rüstungen der Regierung weg und suchte sich Waffen durch den Schleichhandel zu verschaffen. In dem am meisten bedrohten Massachusetts wurde ein Sicherheitsausschuß angeordnet, der 12000 Mann Truppen, meist Milizen, auf die Beine brachte und zu Concord große Munitionsvorräthe aufhäufte. Solche Handlungen erregten freilich die ernste Besorgniß des Mutterlandes, und als das Parlament zu Anfange des J. 1775 zusammentrat, ermächtigte es sogleich den König zur Anwendung von Waffengewalt. Am 9. Febr. wurde Massachusetts in Aufruhr erklärt, und zwei andere Bills schnitten den Handelsverkehr mit den Colonien ab. Diesen Anordnungen folgte der Ausbruch der Feindseligkeiten auf dem Fuße. Am 18. April 1775 ließ Gage durch ein starkes Detachement die Vorräthe zu Concord zerstören, wobei es auf dem Rückzuge bei Lexington mit den Milizen von Massachusetts zu einem blutigen Gefechte kam. Sämmtliche Colonien beeilten sich nun, Truppen und Milizen gegen Boston zu schicken, die alsbald als ein Heer von 20000 Mann die Stadt umlagerten. Zugleich sendete der Sicherheitsausschuß den kühnen Oberst Arnold mit einem kleinen Corps an die canadische Grenze, wo sich derselbe im Mai der Forts Ticonderoga und Crownpoint versicherte und auch das engl. Schiff auf dem Champlain nahm. Der Schlüssel von Canada fiel hiermit in die Hände der Amerikaner. Unterdessen trat 10. Mai der Congreß zu Philadelphia wieder zusammen, sorgte durch Creirung von 3 Mill. span. Thaler (Dollars) Papiergeld für Ausrüstung eines Heeres und wählte Washington (s. d.) zum Feldherrn der Vereinigten Colonien und Putnam, Ward und Shuyler zu Untergeneralen. Auch wurde die Herstellung eines Geschwaders angeordnet, das anfangs große Dienste leistete, später aber durch die brit. Flotten seinen Untergang fand. Der Gedanke sich von England zu trennen, war damals noch so wenig im Volke vorhanden, daß Jefferson noch in der Mitte des J. 1775, als schon Blut geflossen, schrieb: im ganzen Lande sei Niemand der Union mit England herzlicher zugethan als er. Gewiß hatten sich nur erst Wenige mit dem Gedanken an eine Unabhängigkeitserklärung befreundet. Um diesen zu genügen, entwarf der Congreß zum letzten mal eine Adresse an den König, in welcher die Colonien ihre Unterwerfung gegen Gewährung ihrer Rechte anboten. Allein Georg III. verweigerte hartnäckig einen solchen Vergleich und fand auch bei der Torypartei eine gleiche Gesinnung. Die Colonien sahen nun das Loos geworfen und begannen ihr Ziel mit der eigenthümlichen Hartnäckigkeit, Aufopferung und Thätigkeit zu verfolgen. Nach einigen kleinern Gefechten besetzten die Colonialtruppen 16. Juni 1775 die Anhöhen von Bunkerhill, welche die Stadt Boston beherrschten. Gage setzte den Kern seiner Macht in Bewegung und vermochte den Feind nur nach wiederholten blutigen Angriffen aus der gefährlichen Stellung zu vertreiben. Die Ruhe, die seitdem eintrat, benutzten die Colonien zur Organisation ihrer Behörden und zur Verschanzung der Südküsten, wo der General Lee den Befehl über die Milizen übernahm. Nachdem Gage den Oberbefehl 10. Oct. an Lord Howe abgetreten, suchten die Königlichen das amerik. Heer mehrmals zu durchbrechen und zündeten Falmouth und einige andere Ortschaften der Küste an, um die Aufmerksamkeit des Feindes von Boston abzulenken. Allein die Amerikaner behielten ihre Stellung, besetzten 4. März 1776 sogar die Höhe von Dorchester, das jetzt als Südboston zur Stadt gehört und beschossen Boston so wirksam, daß Howe mit seinem auf 7000 Mann geschmolzenen Corps und 1500 königlich Gesinnten, Loyalisten, unter Zurücklassung von Munition und Geschütz die Stadt verließ und nach Halifax in Neuschottland segelte. Um dieselbe Zeit schickten der Congreß und Washington ein Corps Truppen und Milizen unter Montgomery nach Canada hinauf, dessen Bewohner für die amerik. Sache viel Sympathie verriethen. Montgomery eroberte die Grenzvesten, nahm 12. Nov. Montreal, fiel aber 31. Dec. in einem Sturme auf Quebec. Durch Frost, Hunger und Strapazen aufgerieben, mußten hierauf die Trümmer des Corps den Weg nach Crownpoint zurücksuchen. Während dieser Vorgänge befahl die brit. Regierung die Confiscation aller Schiffe, die mit den Colonien verkehren würden, und betrieb die Ausrüstung einer Flotte und eines Heeres von 55000 Mann. Da die Volksstimmung in England die Werbungen erschwerte, kaufte die Regierung den kleinen deutschen Höfen Hessen-Kassel, Braunschweig, Waldeck, Anhalt, Ansbach 15—20000 Unterthanen ab, welche die Waffen gegen die amerik. Colonien führen mußten. Hessen-Kassel erhielt durch diesen Menschenhandel während des Kriegs mehr als 21 Mill.

Thlr. Der Admiral Howe, Bruder des Oberbefehlshabers der Landtruppen, erhielt den Befehl über die Flotte, die im Frühjahr 1776 bei Halifax ankerte. Der General Howe faßte den Entschluß, die Amerikaner an drei Punkten anzugreifen. Clinton sollte die südlichen Colonien erobern und Bourgoyne Canada reinigen. Howe selbst wollte mit der 30000 Mann starken Hauptarmee, darunter 12000 Hessen, Neuyork besetzen und entweder sich mit Bourgoyne vereinigen oder nach Pennsylvanien vordringen. Er setzte demnach von Halifax nach Longisland über, suchte aber, ehe er den Kampf begann, mit den einzelnen Colonien in Unterhandlung zu treten und machte auch Washington und dem Congreß Anträge.

Der Congreß, um jeder Zersplitterung vorzubeugen, erklärte endlich 4. Juli 1776 durch die Majorität von sieben Staaten die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten vom Mutterlande. Einige Wochen später sprachen auch die übrigen sechs Staaten, die bei der Abstimmung die Minorität gebildet, Neuyork, Neujersey, Georgien, Nordcarolina, Maryland und Delaware, ihre Beistimmung aus. Erst 4. Oct. jedoch erfolgte die eigentliche Stiftung des Staatenbundes. Weder der Congreß noch Washington mit dem Heere befanden sich bei der Unabhängigkeitserklärung in einer glänzenden Lage. Beiden fehlte es an Geld und Autorität, denn das ausgestreute Papiergeld sank bei dem Mangel an Verkehr und der eintretenden Noth täglich tiefer. Bereits im Anfange des Juni hatten die Operationen der Engländer begonnen, indem Clinton und Cornwallis mit einem starken Corps nach Südcarolina gingen, wo sie jedoch vergeblich das nur von Milizen vertheidigte Charleston zu erobern suchten. Washington, dessen Truppen durch Mangel und Krankheit geschwächt waren, sodaß ihm kaum 14000 Mann mit Hinzurechnung der Milizen blieben, beschloß in dieser Lage den Krieg nur vertheidigungsweise zu führen. Im September rückte Howe, eine Abtheilung Amerikaner zurückwerfend, an den Hudson und besetzte Neuyork, das die Amerikaner ohne Widerstand preisgaben. Washington zog sich hierauf in eine feste Stellung bei White-Plains zurück, sah sich aber nach mehren unglücklichen Gefechten genöthigt, am 10. Nov. über den Hudson nach Neujersey zu gehen. Zum Unglück legten hier, da die Dienstzeit nur auf ein Jahr festgestellt war, ganze Regimenter die Waffen nieder, und auch die Milizen verließen, von den geringen Erfolgen entmuthigt, die Fahnen. In solcher Noth führte Washington seine auf 3000 Mann zusammengeschmolzene Armee hinter den Delaware und bot nun Alles auf, sich wieder zu verstärken. Um diese Zeit erhielt er vom Congreß, der seit Mitte Dec. seinen Sitz nach Baltimore verlegt, eine Art Dictatur, die ihn ermächtigte, die Kriegsbedürfnisse mit Gewalt zu entnehmen und im Heere eine strenge Zucht einzuführen. Ebenso unglücklich wie das Hauptheer war auch das Corps der Amerikaner an den canadischen Grenzen gegen die Engländer unter Bourgoyne gewesen. Letzterer hatte die Amerikaner unter Gates bis an den Champlain getrieben, deren Flotille zerstört, Crownpoint genommen, aber Ticonderoga nicht überwältigt, sodaß er seine Verbindung mit Howe über Albany nicht herstellen konnte. Da Howe vorsichtig den Frühling erwartete, zog Washington das Corps, das unter Sullivan noch in Neujersey stand, an sich und beschloß den Muth seiner Landsleute durch einen kühnen Streich zu beleben. Er ging 25. Dec. 1776 über den Delaware, überraschte plötzlich die Engländer im Lager bei Trenton, wo ihm drei deutsche Regimenter in die Hände fielen, und schlug den General Cornwallis 3. Jan. 1777 bei Princeton. Dieser Sieg und die Ankunft vieler Fremden im Frühjahr 1777, darunter Lafayette und die Polen Kosciuszko und Pulawski, gaben den Gemüthern der Amerikaner neue Zuversicht. Auch ausgezeichnete deutsche Offiziere, insbesondere von Kalb und von Steuben, die unter Friedrich d. Gr. von Preußen gedient hatten, waren den Amerikanern von ausgezeichnetem Nutzen. Man hoffte auf Bundesgenossen in Europa, wo der Freiheitskampf mit Spannung verfolgt wurde. Namentlich in Frankreich, das selbst der Revolution entgegenreifte, nahm das Volk an den Ereignissen in Amerika den lautesten Antheil, und auch der Hof, wiewol er die Grundsätze, welche den Kampf herbeigeführt, verabscheute, ermunterte und unterstützte heimlich die amerik. Agenten aus Haß gegen den Erbfeind England. Howe faßte endlich im Juni 1777 den Plan, Philadelphia anzugreifen, fand jedoch den Delaware gesperrt und wendete sich mit Flotte und Truppen in die Chesapeakbai, wo er in Maryland landete. Um Philadelphia zu decken, stellte sich ihm Washington am linken Ufer des Brandywine entgegen, wurde aber hier 11. Sept. durch die Überlegenheit brit. Taktik geschlagen, sodaß er Pennsylvanien aufgeben mußte. Der Congreß zog sich 25. Sept. nach Lancaster zurück, und Washington griff wieder ein großes brit. Corps 4. Oct. zu Germantown an, mußte indessen abermals unterliegen. Während die Engländer Winterquartiere in Philadelphia bezogen, flüchtete er mit dem Reste seines Heeres in eine wilde Gegend bei Valley-Forge, wo er den Winter im größten Elend

zubrachte. Trotz dieser großen Niederlagen und der gänzlichen Ohnmacht des Congresses, der Armee aufzuhelfen, hatten die Amerikaner keine Ursache zu verzweifeln. Der General Gates brachte an der canadischen Grenze im Laufe des Sommers, im Verein mit Arnold und Putnam, ein meist aus Milizen bestehendes Corps zusammen, das nach mehren glücklichen Gefechten die Engländer unter Bourgoyne 13. Oct. bei Saratoga unweit Albany völlig schlug. Einige Tage später mußte sich Bourgoyne mit seiner früher doppelt so starken Streitmacht von 3500 Mann gefangen geben. Dieser Sieg veränderte insofern die Lage der Amerikaner gänzlich, als sich jetzt Ludwig XVI. von Frankreich bewegen ließ, für die Vereinigten Staaten gegen England aufzutreten. Am 6. Febr. 1778 wurde zu Versailles mit dem Abgeordneten Franklin (s. d.) ein gegenseitiges Handels- und Vertheidigungsbündniß geschlossen, wobei sich der Congreß verpflichtete, nie ohne Frankreich und ohne die Anerkennung der völligen Unabhängigkeit mit England Frieden zu schließen. Frankreich erklärte nun zugleich an England den Krieg und rüstete zwei Flotten, eine große unter d'Orvilliers zu Brest, eine kleinere unter d'Estaing zu Toulon, die nach Amerika abgingen, während auch Spanien und die Niederlande rüsteten. Noch ehe der Feldzug von 1778 begann, trat Howe das Obercommando an General Clinton ab, der, um nicht von den Franzosen zur See eingeschlossen zu werden, mit 12000 Mann Philadelphia räumte und sich nach der Stadt Neuyork zurückzog. Washington verließ jetzt Valley-Forge, warf sich Clinton 29. Juli mit Erfolg bei Monmouth in den Weg, konnte aber nicht verhindern, daß die Engländer den Rückzug fortsetzten. Kaum war Clinton in Neuyork angelangt, als d'Estaing an der Küste erschien und die brit. Flotte einschloß. Auf Washington's Veranlassung mußte jedoch d'Estaing mit seinen zwölf Schiffen vor Neuhaven erscheinen, das Sullivan zu Lande mit einem amerikan. Corps angreifen sollte. Der brit. Admiral Howe folgte den Franzosen, wurde aber durch einen Sturm zurück nach Neuyork genöthigt, während d'Estaing, angeblich um seine Flotte auszubessern, nach Boston ging. Die Amerikaner waren über das Benehmen d'Estaing's so entrüstet, daß Washington Mühe hatte, die neuen Verbündeten vor Beleidigung zu schützen. D'Estaing verlegte hierauf den Schauplatz seiner Thätigkeit nach den Antillen, und Clinton faßte den Entschluß, den Krieg in die südlichen Colonien zu versetzen, wo er auf großen Überfluß, wenig Widerstand und die Unterstützung der sehr zahlreichen Loyalisten hoffen durfte. Schon 17. Dec. 1778 landete ein brit. Corps unter Campbell in Georgien, nahm Savannah, zog die Loyalistenhaufen an sich und breitete sich ohne Widerstand bis nach Südcarolina aus. Der Congreß schickte den General Lincoln mit einem zum Theil aus Milizen gebildeten Corps nach dem Süden, der aber nichts vermochte, als daß er das wichtige Charleston rettete. Washington mußte, von Mangel und Krankheit geschwächt, das ganze Jahr 1779 bei Westpoint stehen bleiben und sich auf Beobachtung der Engländer in Neuyork beschränken. Die glücklichen Erfolge der Franzosen in Ostindien bewogen auch Spanien, zur Wiedereroberung von Gibraltar und Florida an England den Krieg zu erklären. Mehr Einfluß auf das Schicksal der Amerikaner übte jedoch das Neutralitätsbündniß, welches 1. Jan. 1780 Holland, Schweden, Dänemark und Rußland schlossen und das bald darauf die Kriegserklärung Englands gegen die Holländer zur Folge hatte. Nachdem Clinton im Herbst 1779 die virginische Küste furchtbar verheert, um Washington aus seiner festen Stellung zu locken, verließ er, 6000 Mann zurücklassend, 26. Dec. Neuyork, vereinigte sich in Georgien mit Campbell's Corps und vollendete im Frühjahr 1780 die Unterwerfung Südcarolinas. Nach hartnäckiger Belagerung zwang er 12. Mai Charleston zur Capitulation, wo ihm 6000 Mann, 400 Kanonen, vier Fregatten und ungeheuere Vorräthe in die Hände fielen. Er kehrte hierauf nach Neuyork zurück, ließ aber Cornwallis mit 4000 Mann im Süden, der die Staaten furchtbar verwüstete. Washington war von Truppen, Munition und Geld so entblößt, daß er zusehen mußte, wie auch Clinton die Küsten von Neuyork und Virginien verheerte. In dieser Zeit der tiefsten Noth, welcher der Congreß nicht wegen Erschöpfung des Landes, sondern wegen Mangel an Macht zusehen mußte, langte im Juli 1780 ein franz. Geschwader von sieben Schiffen mit 6000 Mann Hülfstruppen unter Rochambeau (s. d.) in Rhode-Island an. Dieses Ereigniß belebte zwar den Muth der Amerikaner; allein Washington vermochte doch nichts zu unternehmen, weil er noch im Anfange 1781 an Allem Mangel litt, sodaß seine demoralisirten Truppen endlich in Meuterei verfielen. Die franz. Regierung verstand sich deshalb zur Bewilligung einer Anleihe von 16 Mill. Livres, womit nun die Armee kampffähig hergestellt wurde. Während Lafayette an der Spitze eines Corps vergeblich den Verheerungen des Generals Cornwallis in beiden Carolina und Virginien Einhalt zu thun suchte, traf im Sept. 1781 die siegreiche franz. Flotte unter Grasse ein, setzte an der virginischen Küste 3200 Mann ans

Land und schloß dann mit 28 Schiffen Neuyork ein. Washington verließ hierauf mit Rochambeau die Stellung bei Neuwindsor und bestärkte Clinton in einem Angriffe auf Neuyork, wendete sich aber plötzlich nach Virginien, wo er Cornwallis zu Yorktown einschloß und schon 17. Oct. mit 7000 Mann, Geschütz und Vorräthen zur Capitulation zwang. Zum ersten mal gaben sich die Amerikaner über einen Sieg einer ungemessenen Freude hin, und sie hatten auch alle Ursache, sich zu einem so wichtigen Erfolge Glück zu wünschen. Denn die Engländer, welche sich bei Washington's Kriegführung überhaupt allmälig aufgerieben, waren jetzt so geschwächt, daß sie nichts mehr unternehmen konnten. Weil Grasse nach Europa eilte, konnte Washington an die Wiedereroberung von Charleston nicht denken. Er zog sich nach dem Hudson, um hier den günstigen Moment zur Ergreifung der Offensive gegen Clinton abzuwarten. Allein die Niederlagen der brit. Waffen auf dem Meere wie auf dem amerikan. Festlande gaben jetzt der Friedenspartei in England ein solches Gewicht, daß North abdankte und Rockingham, Shelburne und Fox das Staatsruder übernahmen. Die neuen Minister waren zwar entschlossen, im Nothfalle den Seekrieg fortzusetzen, suchten aber mit den Vereinigten Staaten, wiewol vergebens, einen Separatfrieden zu schließen, und schickten deshalb an Clinton's Stelle den milden Carleton nach Neuyork, der in Canada befehligt hatte. Der Seesieg des brit. Admirals Rodney über Grasse und die vergeblichen Anstrengungen der Spanier vor Gibraltar führten indessen bald zum allgemeinen Frieden. Am Hofe zu Versailles, wo sich die Amerikaner Adams und Franklin befanden, wurden 30. Nov. 1782 die Präliminarien geschlossen, in welchen die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten auch von England anerkannt wurde. Schon im Oct. war das franz. Hülfscorps von dem Festlande nach den Antillen abgegangen. Mit Kummer sah jedoch das amerik. Heer seiner Entlassung entgegen, weil die Staaten nicht im Stande waren, für die Zukunft der Soldaten, wie bei der Werbung versprochen worden, zu sorgen. Nach langen Verhandlungen gewährte man endlich den Offizieren den Betrag eines fünfjährigen Soldes, und die Gemeinen erhielten zum Theil Ländereien. In dem Definitivfrieden, der 3. Sept. 1783 zu Versailles unterzeichnet wurde, gestand England seinen ehemaligen Colonien eine erweiterte Grenze nach Canada und Neuschottland hin zu. Mehre Indianerstämme, darunter die fünf, jetzt sechs Nationen, traten ebenfalls unter den Schutz der Staaten. Die Räumung von Neuyork erfolgte wegen der Auseinandersetzung mit den Loyalisten erst 25. Nov., worauf Washington 4. Dec. das Heer vollends entließ und selbst, seine Würde niederlegend, ins Privatleben zurückkehrte. Ohne Hülfe von außen würden die Nordamerikaner den Engländern unterlegen sein; es hätte ihnen an Kraft gefehlt, den ungleichen Kampf für lange Dauer allein auszufechten. Sie waren ohne Credit; unter den einzelnen Staaten herrschte auch unter den bedenklichsten Umständen Eifersucht und ein oft kleinlicher Neid; die Volksvertretungen der Einzelnstaaten hinderten sehr oft den Congreß an kräftiger Wirksamkeit, weil sie in beschränktem Particularismus ihm nichts von ihrer vollen Souveränetät aufopfern wollten. Die Aufständischen besaßen keine Flotte und hatten sich im eigenen Lande der auf Seiten der Engländer fechtenden Indianer zu erwehren. Die Soldaten wurden im Felde durch gewinnsüchtige Lieferanten übervortheilt; das ohnehin sehr entwerthete Papiergeld wurde vielfach verfälscht. Washington, oft am Rande der Verzweiflung, beschwerte sich vielfach über die Schlaffheit und den sinkenden Eifer des Volkes, über Trägheit, Zügellosigkeit, Parteigezänk und persönlichen Hader, die an der Tagesordnung waren. So wenig Lust hatten die Colonisten, in diesem Unabhängigkeitskriege die Waffen zu führen, daß man längere Zeit 1000 Doll. Handgeld und eine Prämie obendrein für jeden Recruten bieten mußte. Am besten hielten sich die Deutschen. Ihre Milizcompagnien aus Neuyork und Pennsylvanien blieben auch dann standhaft und beobachteten Mannszucht, als Washington sich in der trostlosesten Lage befand, als dieser seine amerikan. Soldaten auspeitschen und manche derselben wegen Unbotmäßigkeit erschießen lassen mußte und ihren Offizieren erklärte, viele von ihnen seien nicht einmal als Schuhputzer zu gebrauchen. So schlimm stand es mit seiner Umgebung, daß im Laufe des Kriegs 18 Generale aus den Reihen der amerik. Armee ausschieden.

Der Kampf, der die Selbständigkeit Nordamerikas sicherte, das drohende Übergewicht Englands zur See brach und die Idee der Freiheit und Gleichheit gleich Feuerbränden in das Staaten- und Gesellschaftsgebäude des alten Europa warf, war nun geendet. Die Vereinigten Staaten befanden sich jedoch auf der Höhe ihrer That weniger frei und glücklich, als man erwartet hatte. Der Krieg hatte, außer dem zerstörten Eigenthum, 135 Mill. Doll. gekostet und 70000 waffenfähige Männer weggerafft. Der Congreß ging mit 43 Mill. Doll. Schulden aus dem Kampfe. Außer der franz. und einer holländ. Anleihe existirte diese Schuld in

Papiergeld, das sich auf die Nominalsumme von 359 Mill. Doll. belief und gänzlich entwerthet die Kanäle des Verkehrs verstopfte. Die Republik war ohne Credit, ohne Autorität, ohne wirkliche Verfassung. Der Streit zweier Parteien, in welche sich die öffentliche Meinung noch heute theilt, erschwerte die Errichtung eines festen Staatsgebäudes. Die Demokraten oder Republikaner wünschten die politische Gewalt an die einzelnen Staaten vertheilt; die Föderalisten hingegen drangen auf einen Staatenbund mit einer starken Centralregierung. Keine der Parteien erreichte vollständig ihre Absicht. Schon während des Kriegs hatten die einzelnen Staaten ihre alten Verfassungen den Verhältnissen angepaßt. Im März 1787 endlich berief der Congreß nach Philadelphia eine Generalversammlung von Deputirten aller Staaten, welche die jetzt noch bestehende Verfassung der Union oder des Bundes entwarfen. Ein Congreß, aus dem Senate und dem Repräsentantenhaus bestehend, erhielt die gesetzgebende, ein Präsident mit einem Vicepräsidenten und einem Ministerium die vollziehende Gewalt. Die Verfassung wurde durch Verhandlung mit jedem einzelnen Staate angenommen. Rhode-Island trat erst 1789 in die Union. Nachdem Washington 1. Febr. 1789 zum Präsidenten erwählt worden, berief er alsbald nach der neuen Verfassung den Congreß zusammen. Derselbe ordnete nun unter hitzigem Parteigezänk die Verwaltung, Rechtspflege und Volksbewaffnung, regulirte und fundirte die Staatsschuld durch einige Zölle, die viel Widerspruch fanden, sicherte das Staatseinkommen durch eine Erwerbs- und Vermögenssteuer und schuf eine Nationalbank. Es wurde 1791 Vermont, ein Theil von Neuyork, als 14., 1792 Kentucky, ein Theil von Virginien, als 15. Staat in die Union aufgenommen. Als 1793 die durch das Gesetz auf vier Jahre bestimmte Präsidentschaft zu Ende ging, vereinigten sich die Parteien im Angesichte eines europ. Kriegs zur Wiedererwählung Washington's. In den Verhandlungen über Handel und auswärtige Politik hatten bereits die Föderalistenhäupter, meist Freunde des Präsidenten, die Ansicht aufgestellt, daß sich die Union in den Händeln der europ. Seemächte neutral verhalten, ihre Kräfte nicht durch Unterhaltung einer Kriegsflotte vergeuden, vielmehr ihren Handel mit Rohproducten durch freisinnige Handelsverträge sichern müsse. Schon die Handelsverträge, welche die Vereinigten Staaten 1778 mit Frankreich, 1782 mit Holland, 1783 mit Schweden und 1785 mit Preußen geschlossen, waren auf dieses Princip gegründet. Auch Washington hielt jetzt, bei dem Ausbruch des allgemeinen Kriegs gegen das revolutionäre Frankreich, die nationale Politik fest und veröffentlichte 22. April 1793 eine Neutralitätserklärung, nach welcher die Schiffe der Union nur im Falle des Schleichhandels angehalten und untersucht werden konnten. Diesen Schritt betrachtete ein Theil des Volkes, besonders die Demokraten, als eine Undankbarkeit gegen das bedrohte Frankreich und als geheime Neigung des Präsidenten zu England. Der lebhafte Verkehr, der seitdem zwischen der Union und England erblühte, bewog Washington sogar 19. Nov. 1794 zur Abschließung eines Freundschafts- und Handelsvertrags mit England, dem ein ähnlicher 1795 mit Spanien folgte. So vortheilhaft auch der Vertrag mit England war, indem er den Amerikanern Ost- und Westindien eröffnete, erregte er doch die höchste Unzufriedenheit, weil er die Theilnahme am Kampfe der Republik Frankreich gegen den gemeinsamen Feind England unmöglich machte. Während deshalb franz. Agenten Aufregung und Empörung in den Staaten der Union gegen die Regierung zu erregen suchten, erklärte das franz. Directorium den engl. Handelsvertrag als eine Abweichung von der Neutralität und als eine Verletzung des franz. Vertrags von 1778. Beides war in der That der Fall, denn der Vertrag gab den Grundsatz „Frei Schiff, frei Gut" auf und gestattete den Engländern die Durchsuchung der amerik. Schiffe nach feindlichem Eigenthum. Unter dem heftigsten Streite, den die auswärtigen Verhältnisse anhaltend erregten, legte Washington 1796 sein Amt nieder. Kurz vorher war Tennessee, ein Theil von Nordcarolina, als der 16. Staat in die Union aufgenommen worden. Wiewol durch Washington's Politik der Einfluß der Föderalisten sehr gesunken war, wählte man doch, um Frankreichs Umtrieben gegenüber Unabhängigkeit zu beweisen, John Adams (s. d.), einen Anhänger Washington's, zum Präsidenten. Frankreich verbot hierauf 31. Oct. 1796 die Einfuhr aller brit. Waaren, wodurch es den Zwischenhandel der Amerikaner lähmte, brach die Unterhandlungen mit der Union ab und erließ endlich im Jan. 1798 gegen die Schiffahrt der Neutralen ein Gesetz, das die Vereinigten Staaten als Kriegserklärung aufnehmen mußten. Man traf Vertheidigungsanstalten an der Küste, legte den Grund zu einer Flotte und zog sogar ein Vertheidigungsheer zusammen, dessen Oberbefehl Washington übernahm. Bei der Lage des Directoriums kam es jedoch nicht zum Kriege, und nach dem 18. Brumaire schloß der Erste Consul Bonaparte 30. Sept 1800 mit der Union einen Handelsvertrag, in dem „Frei Schiff, frei Gut" aufs neue anerkannt wurde.

In dem Parteiwesen der Union ging 1800 eine große Umwandelung vor, indem Jefferson (s. d.) durch das Übergewicht der Demokraten den Präsidentenstuhl bestieg. Bei seinem Amtsantritt zählten die Staaten eine Bevölkerung von 5,319762 Seelen; sie hatte sich in 10 J. um 1,400000 Köpfe vermehrt. Auch wurde 1802 das Ohiogebiet als 17. Staat zum Bunde zugelassen. Jefferson züchtigte den Barbareskenstaat Tripolis, welchem amerik. Kriegsschiffe in den J. 1801—1804 Abbruch thaten; unter den Seeleuten zeichnete sich der nachherige Admiral Decatur durch Kühnheit aus. Auch richtete der Präsident sein Augenmerk auf Louisiana, das zum Schrecken der Amerikaner 1800 von Spanien an Frankreich heimlich abgetreten worden war. Bonaparte, der zur Erneuerung des Kriegs gegen England Geld brauchte, trat indessen Louisiana durch einen Vertrag von 1803 an die Union für 15 Mill. Doll. ab, was als das größte Ereigniß seit der Unabhängigkeitserklärung gelten konnte. Erst jetzt erhielt die Union im Süden eine feste Grenze mit dem ganzen Stromgebiet des Mississippi und Missouri und der vollen Verkehrsfreiheit auf dem Ohio. Der Wiederausbruch des Kriegs zwischen Frankreich und England war anfangs den Amerikanern von größtem Nutzen, indem ihnen jetzt, vermöge eines Beschlusses des brit. Cabinets von 1801, als neutraler Macht der ganze Colonialhandel der Franzosen, Holländer und Spanier zufiel. Schon 1805, im Augenblicke als auf Jefferson zum zweiten mal die Präsidentenwahl fiel, hob jedoch die brit. Regierung aus Eifersucht stillschweigend die Begünstigung auf, ließ die amerik. Schiffe durchsuchen und wegnehmen und erlaubte sich das Pressen von Matrosen auf den Fahrzeugen der Union. Der Congreß beschränkte darum durch eine Acte vom April 1806 die Einfuhr brit. Waaren und widersetzte sich auch nicht den Blockadedecreten Napoleon's, welche gegen die brit. Häfen gerichtet waren. Da sich England nur um so übermüthiger und feindlicher bewies, befahl Jefferson 2. Juli 1807 die Sperrung der Unionshäfen für alle brit. Schiffe, und um die Unterthanen der Union den Decreten Napoleon's wie den Beschlüssen des brit. Cabinets überhaupt zu entziehen, gab der Congreß 22. Dec. desselben Jahres die berühmte Embargoacte, durch welche den Amerikanern jede Schiffahrt nach fremden Ländern untersagt wurde. Diese kühne Maßregel lähmte zwar den Ausfuhrhandel, der 1807 von 63 auf 108 Mill. Doll. an Werth gestiegen war, verhinderte aber die Wegnahme und den Untergang der amerik. Handelsmarine. Weil sowol Napoleon wie das brit. Cabinet auf ihrer Seepolitik bestanden, verschloß endlich der Congreß durch das sogenannte Gesetz des Nichtverkehrs (Nonintercourse-act) vom 1. März 1809 die Häfen der Union der brit. und franz. Flagge, sowie allen Waaren dieser Nationen. Zugleich erhielten die einheimischen Schiffe wieder die Freiheit, mit fremden Häfen, die französischen und britischen ausgenommen, zu verkehren.

Jefferson trat 1809 gesetzlich die Präsidentschaft an Madison (s. d.) ab, der die Würde ebenfalls acht Jahre behielt und die Grundsätze seines Vorgängers befolgte. Beide suchten in der Verwaltung durch Verminderung des Heeres und der Flotte die höchste Sparsamkeit zu üben, bedrohten die Herrschaft der Nationalbank, welche die ähnlichen Institute der einzelnen Staaten lähmte, und beförderten eifrig die Verbindung der östlichen und südlichen Staaten durch die schon von Washington begonnenen Kanalisirungen. Die Volkszählung ergab bei Madison's Antritt 7,239814 Seelen. Der neue Präsident knüpfte Unterhandlungen mit den beiden Seemächten an und erhielt auch von Napoleon die Zusicherung einer Zurücknahme der Blockadedecrete unter der Bedingung, daß England die gleichen Maßregeln aufgäbe, worauf er 1811 den franz. Schiffen die Häfen der Union wieder öffnete. Der völlige Sieg der England feindlichen Demokratenpartei im Congresse und die Gewaltthätigkeiten der brit. Regierung zur See verhinderten jedoch die Ausgleichung mit dem ehemaligen Mutterlande. Eine Hauptursache der gegenseitigen Erbitterung lag außerdem in der Absicht der Vereinigten Staaten auf die span. Floridas. Schon 1810 hatte Madison die Besitznahme von Westflorida anbefohlen, weil man das Land bis an den Perdido als Theil von Louisiana betrachtete, welches letztere 1811 als der 18. selbständige Staat in die Union förmlich aufgenommen wurde. Darauf mußte der Gouverneur von Georgien auch mit den Bewohnern von Ostflorida in Unterhandlung treten und die Provinz als Unterpfand gegen Foderungen amerik. Bürger an Spanien in Beschlag nehmen. England erhob gegen diese Vergrößerungen drohend Einspruch, der aber nichts fruchtete, sodaß beide Parteien rüsteten und endlich nach langen, aber wenig ernstlich gemeinten Unterhandlungen den Krieg begannen. Bereits im Juli 1812 erschien der Admiral Hope mit einem brit. Geschwader, um die Küsten der Vereinigten Staaten zu blockiren. Die Amerikaner vermochten dem Feinde nur wenige Kriegsschiffe entgegenzustellen, rüsteten aber eine Menge Handelsfahrer als Kaper aus, die mit unerhörtem Glück und Kühnheit die brit. Handelsflotten ver-

wüsteten. In den ersten Jahren fielen 218 Schiffe mit 574 Kanonen, vielen Gütern und 5106 Mann in ihre Hände. Weniger Erfolg hatten die Unternehmungen der Amerikaner zu Lande. General Hull fiel im Juli 1812 in Obercanada ein, wurde aber von den Engländern und Indianern zurückgeworfen und mußte sich zu Fort Detroit ergeben. Ein gleiches Schicksal erlitt Wadsworth mit einem kleinern Corps am Niagara. Im J. 1813 drang das 42000 Mann starke Heer der Union unter Harrison in Canada ein, richtete aber bei völligem Mangel an Mannszucht und Unfähigkeit der Befehlshaber nichts aus, sondern wurde in einzelnen Abtheilungen geschlagen. Nur Dearborn nahm 26. April York, die Hauptstadt Obercanadas, wo sich beträchtliche Magazine befanden. Auf dem Eriesee nahm Perry 10. Sept. die Flotte der Engländer, die Obercanada schützte, und Harrison schlug die Indianerhorden am Thomasflusse. Doch hatten diese Siege keine Bedeutung, weil die Engländer gegen Ende des Jahres das Fort Niagara, den Schlüssel zu den Staaten der Union, eroberten. Um den Unmuth des Volkes über den gänzlichen Verfall des Handels zu besänftigen, hob der Congreß 31. März 1814 die Embargo-, sowie die Nichtverkehrsacte auf; allein der Schritt half wenig, indem der brit. Admiral Cochrane die amerik. Häfen in Blockadezustand erklärte. Die Engländer landeten im Frühjahr 1814 auf mehren Punkten, nahmen das starke Fort Oswego mit großen Vorräthen, und 12000 brit. Veteranen schlugen 25. Juli ein amerik. Heer unweit der Niagarafälle. Die roheste That im ganzen Kriege unternahm hierauf der Admiral Cochrane im Verein mit dem brit. General Roß. Beide segelten, unter dem Scheine, als wollten sie Baltimore angreifen, den Potomac hinauf. Während Gordon mit einem Theile der Macht die Forts Warburton und Alexandrien zerstörte, rückte Roß mit 6000 Mann gegen Washington an, welches 1800 zur Hauptstadt und zum Regierungssitze der Union erklärt worden war. Er griff 24. Aug. die bei Bladensburg aufgestellten Milizen an, schlug sie in die Flucht und zog noch am Abend in die Bundesstadt ein, wo er das Capitol, den Präsidentenpalast, die Arsenale und Werfte und alles öffentliche Eigenthum zerstörte. Um einen ähnlichen Vandalismus zu begehen, wandten sich hierauf die Engländer gegen Baltimore. Nachdem Oberst Brooke 6000 Amerikaner, die in der Umgegend aufgestellt waren, zerstreut, gelangte er 13. Sept. vor die Stadt, die von 15000 Mann und vielen Werken vertheidigt wurde. Indessen mußte Brooke alsbald den Rückzug antreten, weil Cochrane nicht mit der Flotte in den versperrten Patapsco eindringen konnte. Zu gleicher Zeit nahmen auch die Engländer einen Theil von Maine, und der Gouverneur von Canada, Prevost, drang mit 14000 Mann in den Staat Neuyork ein. Doch verloren die Engländer ihre Flotte auf dem Champlain, sodaß Prevost zurückkehren mußte. Unterdessen hatte General Jackson die Indianerstämme im Süden zum Frieden genöthigt und eilte nun mit 6000 Milizen nach Neuorleans, wo 13. Dec. 1814 15000 Engländer gelandet waren. Jackson griff diese Truppen, die für die besten der damaligen Zeit galten, 8. Jan. 1815 an, richtete ein furchtbares Blutbad unter ihnen an und zwang sie zur eiligsten Einschiffung. Mit diesem Siege endete der Kampf, denn der Friede war schon unter russ. Vermittelung 24. Dec. 1814 zu Gent geschlossen worden. Die Amerikaner ließen in den Verhandlungen den Streit über den Grundsatz „Frei Schiff, frei Gut", sowie über das Matrosenpressen der Engländer auf fremden Schiffen fallen. Alle Eroberungen wurden zurückgegeben; die Amerikaner hingegen verpflichteten sich, den afrik. Negerhandel nicht mehr zu betreiben und zu dessen Unterdrückung mitzuwirken.

Der auswärtige Friede trug sehr viel dazu bei, auch den innern Frieden zu befestigen. Der Congreß richtete nun seine Anstrengungen auf die Herstellung einer Marine. Während der Sperrung der Schiffahrt und als im Kriege mit England der Verkehr mit Europa vielfach gehemmt und erschwert war, wandten sich namentlich die Bewohner der nordöstlichen Staaten der Industrie zu und machten in derselben rasch erhebliche Fortschritte; zugleich beförderte man den innern Verkehr durch Anlage von Kanälen. Schon 3. Juli 1815 kam mit England ein Handelsvertrag zu Stande, der beiden Nationen gleiche Rechte sicherte und durch ein Schiffahrtsgesetz vom 1. März desselben Jahres eingeleitet wurde. Der Raubstaat Algier wurde 1816 durch Commodore Decatur zur Achtung der Unionsflagge gezwungen. Noch 1816 erlangte das Gebiet Indiana die Aufnahme als 19. Staat in die Union. Madison legte im März 1817 die Präsidentschaft in die Hände Monroe's (s. d.) nieder, der ebenfalls dieses Amt zwei mal, bis 1825, verwaltete. Während seiner Präsidentschaft wurden 1817 Mississippi, 1818 Illinois, 1819 Alabama, 1820 Maine und 1824 Missouri in die Union aufgenommen, sodaß der Bund nun 24 Staaten zählte. Die Volkszählung ergab 1820 9,638000 Seelen, darunter schon 1,538000 Sklaven. Die Einfälle der Indianer aus den Floridas hatten 1817 die eigenmächtige Besetzung der Stadt Pensacola durch Jackson und deshalb neuen Streit mit den Spa-

niern zur Folge. Spanien verstand sich endlich 1819 gegen eine Entschädigung von 5 Mill. Doll. zur Abtretung der beiden Floridas, die 21. März 1822 dem Gebiete der Union einverleibt wurden. Auch erhielten die Grenzen der Union bedeutende Erweiterungen durch die Besitznahme des nordwestlichen Missourigebiets, durch die Besetzung des zu Louisiana gerechneten Gebiets am Columbia, sowie durch Unterhandlungen mit den unabhängigen Indianern. Auf der Westküste von Afrika wurde die freie Negercolonie Liberia (s. d.) 1822 gegründet. In demselben Jahre erfolgte die Anerkennung der mexican. Freistaaten, an deren Begründung man den größten Antheil genommen. Zur Vervollständigung des Kanal- und Straßennetzes, das auf die Verbindung des Stillen mit dem Atlantischen Meere berechnet ist, bewilligte der Congreß auf Monroe's Vorschlag 20 Mill. Doll. Die Unionsverwaltung zeigte das Bestreben, das ganze Kriegswesen zu verstärken und zu verbessern und die Vertheidigungswerke an den Küsten zu vervollständigen. Die Finanzen der Union gewannen nach dem Frieden einen solchen Aufschwung, daß allmälig die Zölle und Steuern im Innern ganz aufgehoben werden konnten. Streitigkeiten, welche mit Frankreich ausbrachen, erhielten ihre Erledigung durch einen neuen Handelsvertrag vom 24. Juni 1822, und die Zerwürfnisse mit Rußland über die Grenzen auf der Westküste erreichten durch einen 17. April 1824 zu Petersburg geschlossenen Vertrag ihr Ende. In Folge der Verbindungen, welche die Amerikaner seit 1822 mit den Griechen eingingen, sah sich Monroe 1824 zu der Erklärung genöthigt, daß die Vereinigten Staaten die Anwendung der Grundsätze der Heiligen Allianz auf ihre Handlungsweise nicht dulden, sondern als eine Gefährdung ihres Friedens betrachten würden. Die sogenannte Monroe-Doctrin stellte ferner den Satz auf, daß keine europ. Macht die Befugniß habe, ihre Colonien in Amerika, gleichviel in welchen Theilen, auszudehnen oder neue Colonien zu begründen. Am 4. März 1825 trat Quincy Adams (s. d.), der Sohn des ehemaligen Präsidenten, an Monroe's Stelle, führte aber, als Aristokrat oder Föderalist, die Verwaltung wenig im Sinne der südlichen und westlichen Staaten. Um Amerika so frei als möglich von den Fesseln der europ. Handelspolitik zu machen, legte die Union besonders seit 1825 entschieden allen ihren Verträgen die Freiheit und Gegenseitigkeit des Verkehrs zu Grunde. Nach diesem Principe wurden während Quincy Adams' Präsidentschaft neue Handelsverträge mit Schweden, Dänemark, den Hansestädten, Preußen, Sardinien, Oldenburg, der Türkei, Rußland, Brasilien und den südamerik. Staaten geschlossen. Als 1828 die nach dem Frieden mit England eingegangenen Handelsverträge abliefen, konnte man sich über einen neuen Vertrag nicht einigen und ließ auch darum die Ausgleichung über das Gebiet Oregon (s. d.) einstweilen ruhen. Ein neuer Zolltarif, der auf Adams' Betrieb 1. Sept. 1828 eingeführt wurde, drohte jedoch die Verhältnisse der Union mit England wieder zu verwickeln, bis 1830 eine den bisher gedrückten brit.-amerik. Colonien günstige Übereinkunft zu Stande kam. Allein auch in der Union selbst verursachte Adams' Zolltarif die gefährlichsten Spaltungen, unter welchen im März 1827 Jackson (s. d.) durch den überwiegenden Einfluß der Demokratenpartei den Präsidentenstuhl bestieg. Die südlichen Pflanzer- und Ackerbaustaaten erblickten in den erhöhten Einfuhrzöllen nur eine Begünstigung der nördlichen Industriestaaten und drangen um so mehr auf die Verminderung und Aufhebung aller Zölle, als mit dem J. 1834 die Staatsschuld erlöschen mußte. Besonders in Südcarolina war man dem Zolltarif abgeneigt und erklärte die darauf bezüglichen Beschlüsse des Congresses für ungültig, man nullificirte sie; ja eine Partei, jene der Seceders, drohte aus der Union zu scheiden. Ein anderer Grund des Haders zwischen dem Norden und Süden war auch die Sklavenfrage, deren Lösung vielleicht einst die härteste Probe für die Festigkeit des Staatenbundes abgeben wird. Die südlichen Staaten, deren Production sich auf die Sklavenarbeit gründet, fanden in der Unterdrückung des afrik. Sklavenhandels eine Verschwörung des Nordens gegen ihr Gedeihen und betrachteten mit Unwillen, wie sich seit 1827 die Nordstaaten von der Last und dem Flecken der Sklaverei allmälig lossagten und einzelne Abgeordnete im Congresse Anträge auf eine allgemeine Abschaffung der Sklaverei stellten. Während sich Südcarolina zum Kampfe gegen die Union waffnete, eröffnete der Congreß, nicht ohne Jackson's Einfluß, im Dec. 1832 die Berathung über ein neues Zollgesetz, das endlich 26. Febr. 1833 zu Stande kam. Nach demselben wurden mehre Waaren sogleich für zollfrei erklärt und ein allmäliges Sinken der Zollscala angeordnet, bis der Zoll 1842 um 20 Proc. gemindert sein würde. Zu diesen Wirren gesellte sich ein blutiger Krieg mit den Indianern. Schon 1830 hatte der Congreß die sogenannte Indianerbill gegeben, die den Präsidenten ermächtigte, das freie, dem Bunde gehörende Land westlich vom Mississippi den Indianerstämmen als Eigenthum anzuweisen, die sich zur Auswanderung willig finden lassen würden. Einige Stämme nahmen den Antrag an, andere jedoch wei-

gerten sich und griffen 1832 zu den Waffen, als man sie mit Gewalt aus den Staaten Georgien, Alabama und Illinois vertreiben wollte. In Florida erhoben sich seit 1834 die Seminolen und wehrten sich viele Jahre hindurch mit Erfolg.

Kaum hatte die Veränderung des Zollgesetzes die südlichen Staaten beruhigt, als die Bankfrage abermals die heftigsten Parteikämpfe erweckte. Die 1791 gegründete Nationalbank war 1811 wegen ihrer Bedrückung des Geldverkehrs aufgehoben worden, was die größten Störungen zur Folge hatte. Schon 1816 errichtete man deshalb eine neue Nationalbank, deren Privilegium auf 20 J. ging und bei der sich die Regierung mit 7 Mill. Doll., einem Drittel des Fonds, betheiligte. Der Einfluß dieser Bank stieg durch die Errichtung von Zweigbanken so, daß sie abermals in kurzer Zeit auf die Geldverhältnisse überwiegenden Einfluß ausübte und den Demokraten eine gefährliche Macht dünkte. Ihre unermeßlichen Operationen und ihr Credit wurden namentlich dadurch unterstützt, daß die Regierung die Bank zur Einziehung der Abgaben und Niederlegung der Reservefonds benutzte. Das Institut leistete zwar hierdurch der Verwaltung große Dienste; allein es war gefährlich, daß die Bank die Gelder und den Credit des Staats zur fortwährenden Erweiterung ihrer Geschäfte benutzte. Als die Bank 1832 beim Congreß um die Erneuerung des Privilegiums einkam, wurde ihre Sache durch die Anstrengungen eines großen Theils der Whigpartei günstig entschieden. Jackson hingegen machte von seinem Rechte des Veto Gebrauch und blieb auch dabei, als sich die Zweifel gegen die Sicherheit der Bank als ungegründet erwiesen. Während dieses Streits ging Jackson 1833 nach den heftigsten Wahlkämpfen abermals aus der Wahlurne als Präsident hervor. Er entzog jetzt der Bank die Capitale der Regierung und wußte durch seine Partei im Repräsentantenhause 1836 die Auflösung der Bank durch Verweigerung eines neuen Privilegiums durchzusetzen. Doch erhielt sie durch den Senat einen ähnlichen Freibrief, aber nur als Bank von Pennsylvanien. Die Demokraten erkauften ihren Sieg über die Aristokratie des Geldes theuer. Die Auflösung der Bank zog den Ruin der Zweigbanken und Privatbanken und eine zahllose Menge von Bankrotten nach sich, sodaß der Verkehr stockte und die Union dem Auslande gegenüber lange ohne Credit blieb. Ein Streit der Vereinigten Staaten mit Frankreich über die Auszahlung von 25 Mill. Frcs., als Schadenersatz für die durch Napoleon's Gewaltmaßregeln zugefügten Verluste, wurde 1835 während der Geldkrisis durch Englands Vermittelung zu Gunsten der Union ausgeglichen. Die Gebiete von Arkansas und Michigan erwirkten 1836 ihre Aufnahme in die Union als selbständige Staaten, deren Zahl sich nun auf 26 belief. Im März 1837 trat Martin van Buren (s. d.) als Präsident an die Spitze der Regierung, der nach innen und außen die Politik seines demokratischen Vorgängers fortsetzte. Er suchte dem Streite mit England, der über die Verbrennung des amerik. Dampfboots Carolina zu Buffalo entstanden war, eine friedliche Wendung zu geben und wollte auch die Zwiste um die canadischen Grenzen, sowie wegen des Durchsuchungsrechts in Frieden entschieden wissen. Seit 1834 waren die Schulden der Union völlig getilgt. Indessen sah sich der Präsident 1841, zur Fortsetzung des Seminolenkriegs und Deckung der Ausfälle, welche die Handelskrisis veranlaßte, zu einer neuen Anleihe von 12 Mill. Doll. genöthigt. Van Buren legte 1841 die Präsidentschaft in die Hände des Generals Henry Harrison (s. d.), eines Föderalisten, nieder, der aber schon nach einem Monate starb. Gemäß der Verfassung übernahm nun der Vicepräsident John Tyler, ein Demokrat, das Präsidentenamt. Auch er war bemüht, der Union den Frieden mit England zu erhalten. Aus diesem Grunde beförderte er im Processe Mac Leod's, eines Engländers, der bei der Verbrennung der Carolina betheiligt war, dessen Freisprechung und schloß 9. Aug. 1842 mit dem brit. Cabinet einen Vertrag zur Regulirung der Grenzen, Ausrottung des Sklavenhandels und Auslieferung gemeiner Verbrecher. Die wiederholte Anregung der Oregonfrage seit 1842, neue Meinungsverschiedenheiten über das Durchsuchungsrecht und die texan. Angelegenheit drohten jedoch mehrmals das leidliche Einvernehmen der Vereinigten Staaten mit dem Mutterlande zu stören. Im J. 1844 versuchte Tyler einen Handelsvertrag mit dem Deutschen Zollverein zu Stande zu bringen, der jedoch nicht die Bestätigung des Congresses erhielt, weil er den Zolltarif der Union aufgehoben haben würde. Dagegen gelang es ihm, zu Anfang 1845 die Bestätigung des mit Texas (s. d.) abgeschlossenen Vertrags über dessen Einverleibung in die Union, sowie die Aufnahme der bisherigen Gebiete Iowa und Florida als selbständige Staaten vom Congresse zu erlangen. Er legte hierauf im März 1845 sein Amt in die Hände des neuen Präsidenten James Polk (s. d.) nieder, welcher der Demokratenpartei angehörte.

Der Congreß bestätigte nun im Dec. 1845 ausdrücklich die Aufnahme von Texas als eines

Staats in die Union; die Vereinigten Staaten geriethen aber dadurch in Verwickelungen mit Mexico. Seit erstere ihr Augenmerk auf die Westküste gerichtet hatten, mußte ihnen daran liegen, dieselbe ganz, vom Pugetsunde bis südlich nach San-Diego, zu erwerben. Zunächst wollte man Oregon ungetheilt besitzen. Am 23. April 1846 beschloß daher der Congreß, der brit. Regierung sei mitzutheilen, daß von Seiten der Regierung zu Washington die auf jenes Gebiet bezüglichen Conventionen von 1818 und 1827, denen zufolge in Oregon England noch Berechtigungen hatte, fortan als ungültig angesehen würden. Seitdem bildet der 49. Breitegrad die Grenze der Vereinigten Staaten im Norden. Californien (s. d.) erschien sodann als eine lockende Beute und der anarchische Zustand des Landes lud gleichsam zu einer Besitznahme ein. Die Creolen hatten sich dort schon ein mal für unabhängig erklärt: sie erhoben sich zum zweiten male gegen Mexico, als bereits eine nicht unbeträchtliche Zahl amerikan. Abenteurer sich unter ihnen angesiedelt hatte. Letztere spielten insofern eine wichtige Rolle, als die beiden einander bekämpfenden Parteien den Beistand der tapfern Fremdlinge suchten. Gleich nach Abschluß des Vertrags vom 12. April 1844, in welchem Mexico die Abtretung von Texas genehmigte, hatte die Regierung der Vereinigten Staaten Eröffnungen wegen eines Ankaufs von Californien gemacht, und der mexicanische Präsident Herrera schien auch geneigt, sich in Unterhandlungen einzulassen. Er wurde jedoch von Paredes gestürzt, und dieser zeigte sich den Amerikanern entschieden feindselig. Beide Regierungen waren ohnehin im Zwiespalt wegen der Landstrecke zwischen dem Nueces und dem Rio Grande, welche Texas als sein Eigenthum in Besitz nahm, Mexico aber nicht abtreten wollte. Die Texaner wandten sich zur Aufrechterhaltung und Vertheidigung ihrer Ansprüche um militärischen Beistand an die Union, und der ohnehin kriegerisch gesinnte Präsident Polk ließ den General Zacharias Taylor, angeblich zur Beobachtung, an die Grenze rücken. Am 16. Juli 1845 traf Taylor an der Mündung des Nueces ein und landete auf der Mustanginsel. Sodann ging er 18. Aug. über die Corpuschristibai, stand nun am rechten Ufer des Nueces auf streitigem Gebiet und rückte gegen den Rio Grande, wohin Oberst Twiggs mit Verstärkungen sich zur See begab. Somit waren offene Feindseligkeiten ausgebrochen. Der mexican. Congreß hatte schon 16. Juli den Krieg erklärt und ausdrücklich verkündet, daß die Wiedereroberung von Texas in seiner Absicht liege. Etwa 6000 Mexicaner nahmen bei Matamoros am untern Rio Grande Stellung. Die Bemühungen des amerik. Gesandten Slidell in Mexico, den Frieden zu erhalten, waren fruchtlos. Am 5. Mai 1846 begannen die mexican. Batterien bei Matamoros das Feuer und die Amerikaner büßten durch Überfall eine nicht unbeträchtliche Anzahl Truppen ein. Aber 8. Mai gewann Taylor bei Palo Alto einen Sieg über die Mexicaner und schlug sie am folgenden Tage noch ein mal bei Resacca de la Palma. Am 17. Mai rückte er in Matamoros ein, während der mexican. General Arista sich auf Monterey zurückzog. Da in Mexico abermals eine Revolution ausgebrochen, welche einen erfolgreichen Kampf gegen den Feind verhinderte, so konnte Taylor ruhig Verstärkungen an sich ziehen. Inzwischen hatte General Ampudia den Befehl über die Mexicaner übernommen und sich mit 7000 Mann in Monterey verschanzt. Dort langte Taylor 19. Sept. an, nahm nach blutigem Gefecht am 23. den Platz mit Sturm, mußte aber den Mexicanern ehrenvollen Abzug bewilligen. Im Oct. besetzte er Saltillo. Während Krieg am Rio Grande geführt wurde, hatten die Mexicaner sich auch in andern Gegenden der Feinde zu erwehren. General Wool war im Sept. von Texas aus in den Staat Cohahuila eingerückt, von wo er gegen Ende des Jahres nach Saltillo zog und sich mit Taylor vereinigte. Zu St.-Louis in Missouri waren einige Tausend Freiwillige ausgerüstet worden, unter Oberst Kearney von Fort Leavenworth aus durch das Prairieland an den obern Arkansas gezogen und von dort aus auf der Karavanenstraße, ohne Widerstand zu finden, bis nach Santa-Fé in Neumexico vorgedrungen, wo Kearney 19. Aug. einrückte und sogleich dieses Gebiet für einen Bestandtheil der Vereinigten Staaten erklärte. Dann setzte er 1. Oct. seinen kühnen und gefahrvollen Zug nach Californien fort, während er den Obersten Doniphan mit einer Heeresabtheilung nach Chihuahua sandte, um sich dort mit Wool zu vereinigen. Dieser aber war nicht der Verabredung gemäß dorthin marschirt, sondern hatte Befehl erhalten, nach Saltillo zu marschiren. Doniphan zog zu Ende des Jahres von Santa-Fé aus am Rio Grande hinab, war im März 1847 in Chihuahua, ohne einem Feinde begegnet zu sein, und ging gleichfalls im Mai nach Saltillo. An der Westküste war zugleich das amerik. Kriegsgeschwader nicht müßig. Commodore Sloat hatte 1. Juli 1846 im Hafen von San-Carlos de Monterey Anker geworfen und die Stadt besetzt, während weiter nördlich die im Lande befindlichen Amerikaner am Sacramento unter Hauptmann Fremont die Feindseligkeiten gegen die mexican. Behörden eröffneten, gegen den

Militärposten Sonoma an der San-Franciscobai anrückten, denselben einnahmen und 5. Juli die Unabhängigkeit Californiens erklärten. Commodore Stockton besetzte Los Angeles und verkündete 17. Aug. 1846, daß Californien (s. d.) fortan den Vereinigten Staaten angehöre. Inzwischen war Kearney auf seinem Zug von Santa-Fé her an der Südgrenze Californiens angelangt, hatte 13. Dec. San-Diego besetzt und 8. und 9. Jan. 1847 die Mexicaner bei Los Angeles geschlagen. Seit Anfang 1847 blieb Californien im unbestrittenen Besitz der Amerikaner. Unterdessen dauerte der Krieg im Osten fort. Taylor blieb, Verstärkungen erwartend, in Saltillo stehen, weil er zu schwach war, um etwas unternehmen zu können. Die Regierung zu Washington hatte überdies den Entschluß gefaßt, mit größerm Nachdruck gegen Mexico vorzugehen, und rüstete eine Armee aus, die in Veracruz landen sollte. Taylor, mitten in Feindesland stehend, war indessen in eine bedenkliche Lage gerathen, da er viele seiner besten Truppen hatte abgeben müssen, sodaß seine Macht nur etwa noch 4500 Mann Fußvolk, 1200 Reiter und einige Stück Geschütz zählte. Die Mexicaner beunruhigten ihn unaufhörlich und machten viele Gefangene. Santa-Anna, der an die Spitze des mexican. Heeres getreten war, verstärkte dasselbe und rückte im Febr. 1847 gegen Saltillo an mit 15000 Mann Fußvolk, 6000 Reitern und 5000 Mann unregelmäßigen Truppen. Taylor erwartete südlich von Saltillo, beim Landgute Buena-Vista, mit Truppen, von denen die meisten noch nie im Gefecht gewesen waren, den vierfach an Zahl überlegenen Feind, blieb aber doch 22. und 23. Febr. Sieger. Santa-Anna wich nach Salado zurück, ohne verfolgt zu werden. Eine andere mexican. Heeresabtheilung unter Urrea war am Rio Grande gleichfalls von den Amerikanern unter Oberst Curtis aufs Haupt geschlagen worden. Taylor wollte nach Potosi marschiren, mußte jedoch seine Truppen nach Anton-Lizardo senden, wo sich die gegen Veracruz bestimmte Armee sammelte. Es handelte sich jetzt um einen Kriegszug, der ein durchaus abenteuerliches Gepräge trug, im höchsten Grade unbesonnen, tollkühn und verwegen erscheint und möglicherweise die schlimmste Wendung hätte nehmen können. Den Oberbefehl erhielt Generalmajor Winfield Scott. Von der Kriegsflotte unterstützt, landete dieser vom 9. März 1847 an seine Truppen bei Veracruz, das er regelrecht belagern und beschießen mußte; der Platz capitulirte jedoch schon 26. März. Scott hatte seine Erfolge, ebenso wie Taylor, hauptsächlich den deutschen Freiwilligen zu verdanken, welche bei gleicher Tapferkeit mehr Ausdauer zeigten und bessere Mannszucht hielten als die Amerikaner. Das weitere Vordringen der Amerikaner wurde wegen Mangel an Transportmitteln gehindert. Sie hatten sich mit 10000 Mann Fußvolk, 25 Mann Dragonern und 15 Stück Geschütz nach Jalapa in Marsch gesetzt, während Santa-Anna nach der Schlacht von Buena-Vista in der Hauptstadt Truppen sammelte, darauf Scott entgegenrückte und bei Cerro-Gordo zwischen dem Pic von Orizaba und dem Cofre de Perote sich in einer festen Stellung verschanzte. Santa-Anna befehligte 16000 Mann und besaß 34 Geschütze. Aber am 17. und 18. April 1847 unterlag er abermals seinen Gegnern, die ihm 6000 Gefangene und 30 Geschütze nahmen, während die Amerikaner kaum 250 Mann dabei verloren. Scott verfolgte den Feind, stand 27. Mai vor Puebla und brach im August mit 12000 Mann gegen die Hauptstadt auf. Er kämpfte 19. Aug. bei Contreras zwar erst mit zweifelhaftem Erfolg, gewann aber endlich dort und bei Churubusco einen glänzenden, wiewol blutigen Sieg. In der Mitte des Septembers stürmte er sodann Mexico, die Hauptstadt des Landes, und pflanzte auf der Kathedrale das nordamerik. Sternenbanner auf. Das Ergebniß aller dieser Siege war bedeutend. Mexico befand sich außer Stande, den Kampf weiter zu führen, und mußte im Frieden von Guadalupe-Hidalgo vom 2. Febr. 1848 allen Ansprüchen auf Texas entsagen, Neumexico den Amerikanern überlassen und diesen auch Californien gegen eine Baarsumme von 12 Mill. Doll. abtreten. Dagegen übernahmen die Vereinigten Staaten die Verpflichtung, die räuberischen Indianer an Streifereien über die mexican. Grenze zu verhindern, sahen sich jedoch außer Stande, dieselbe zu erfüllen. Der Krieg gegen Mexico hatte mehr als 40 Mill. Doll. gekostet, und die Staatsschuld der Union, welche 1845 nur noch 16,800000 Doll. betragen, war dadurch 1848 auf 65,804450 Doll. angewachsen. Am Schlusse dieses Jahres, 8. Dec., langte das erste Gold aus Californien in Neuyork an, 1804 Unzen. Dasselbe war fünf Wochen früher von San-Francisco abgesandt worden und über die Landenge von Panama gegangen. Seitdem ergriff das Goldfieber alle Theile der Vereinigten Staaten, und gleichsam eine Völkerwanderung begann nach dem neuen Dorado, das von 1849 bis 1854 für weit über 200 Mill. Doll. Gold geliefert hat. Die Bevölkerung Californiens wuchs so rasch an, daß sie 1851 schon auf mehr als 200000 Köpfe sich belief. Schon 1850

war Californien als Staat in die Union aufgenommen worden, während in Neumexico ein organisirtes Territorium mit (1854) etwa 80000 E. erstand. Das Gebiet der Vereinigten Staaten reichte nun von einem Meere zum andern; durch die Erwerbung von Texas, Oregon, Californien und Neumexico hatte sich dasselbe um 1,200000 engl. Quadratmeilen vergrößert und war auf mehr als 3 Mill. Quadratmeilen angewachsen. Als Polk's Verwaltungszeit (März 1849) abgelaufen war, setzte die Whigpartei die Wahl Zacharias Taylor's zum Präsidenten durch: derselbe erhielt 1,362024 Stimmen, sein demokratischer Gegencandidat Caß nur 1,222419. Taylor starb jedoch schon 9. Juli 1850 und hatte den bisherigen Vicepräsidenten Millard Fillmore zum Nachfolger, welchem 3. März 1853 der Demokrat Franklin Pierce (s. d.) folgte. Der Bund hatte inzwischen noch einige andere Gebiete als Staaten aufgenommen. Die von Jahr zu Jahr immer mehr anschwellende Einwanderung, insbesondere die deutsche, richtete ihren Zug zu nicht geringem Theile nach dem obern Missisippi hin, wo sich 1846 der Staat Jowa bildete. Auf der andern Seite des Stroms, zwischen diesem und dem Michigansee, organisirte sich 1848 der Staat Wisconsin. Nördlich von Jowa entstand 1849 das Gebiet Minesota (s. d.), und 1850 im großen californischen Binnenbecken das Mormonengebiet Utah (s. d.). Das große Prairieland im Westen der Staaten Arkansas und Missouri wurde 1854 in die beiden organisirten Gebiete Kansas und Nebraska (s. d.) getheilt. Oregon war 1853 in zwei Theile gesondert worden, sodaß nun der nördlich vom Columbia gelegene Theil das Gebiet Washington bildet.

Schon seit etwa 1845 hatte sich die innere wie die äußere Politik der Vereinigten Staaten sehr unruhig und stürmisch gestaltet und das schroffste Parteiwesen sich bis zum Gipfelpunkt gesteigert. Die alte Streitfrage über den Tarif wurde 1846 insofern erledigt, als die neue Zollgesetzgebung die Eingangszölle ermäßigte und für dieselben neun verschiedene Abstufungen festsetzte (von 100, 40, 30, 25, 20, 15 und bis zu 5 Proc. vom Werthe der Waaren herab). Unter diesem Tarif betrugen die Zolleinnahmen im Finanzjahr 1852 mehr als 47 Mill. Doll. Eine sehr bedenkliche Wendung nahm die Frage über Aufhebung, Ausdehnung oder Beschränkung der Sklaverei. Die südlichen und südwestlichen Staaten, welche die großen Stapelartikel Baumwolle, Zucker, Reis und Taback bauen und in den Welthandel liefern, halten die Negersklaverei (s. d.) aus allen Kräften aufrecht, während die übrigen Staaten die Sklaverei von sich stoßen und auch der Sklavenarbeit für ihre Producte nicht bedürfen. Norden und Süden suchten deshalb im Congresse, insbesondere aber im Senate ein Gleichgewicht der Stimmen zu behaupten, damit nicht die eine Partei, d. h. der eine Theil des Landes einen ungebührlichen Einfluß etwa zum Nachtheil des andern gewinnen könne. Die gegenseitige Eifersucht zeigte sich schon 1820 sehr stark, als der Staat Missouri Aufnahme in die Union verlangte. Er wurde als sklavenhaltender Staat zugelassen; man bestimmte aber durch ein Compromiß, daß nördlich von 36° 30′ Br. keine unfreiwillige Dienstbarkeit eingeführt werden dürfe. Derselbe Streit wiederholte sich vor der Zulassung von Texas 1845 und entbrannte bis zur bedenklichsten Heftigkeit, als Californien sich zum Staat organisiren und als solcher in die Union aufgenommen sein wollte. Im ganzen Lande und im Congresse tobte wilder Parteikampf: man war für oder gegen die Berechtigung, daß der neue Landestheil nach eigenem Belieben die Sklaverei einführen oder sie verwerfen könne. Die Abolitionisten (s. d.) und die Freibodenmänner wollten dieses Recht nicht anerkennen; die Sklavenstaaten dagegen wollten sich keine Einmischung in ihre innere Angelegenheit gefallen, den neuen Gebieten keinen Zwang auferlegen, sondern ihnen in dieser Sache die freie Wahl lassen. Man sprach schon von Trennung der Union, und nach langem Hader machte ein Compromißvorschlag des berühmten Staatsmannes Clay, der im Spätsommer 1850 angenommen ward, der bedenklichen Lage ein Ende. Demgemäß bestimmte Californien selbst, ob es Sklaven halten wolle oder nicht; flüchtige Sklaven, welche sich in freie Staaten flüchteten, mußten fortan den Besitzern ausgeliefert werden; im Bundesdistrict Columbia wurde der Handel mit Sklaven verboten. Derselbe Kampf entbrannte abermals bei der Organisirung der Gebiete Kansas und Nebraska. Die Frage wurde schließlich im Congresse dahin erledigt, daß beide Territorien, wie früher Californien, selbst darüber entscheiden sollten, ob sie Sklaven halten wollten. Die Sklavenfrage äußerte außerdem großen Einfluß auf die Beziehungen der Union zu Westindien. In den südlichen Staaten nämlich entwickelte sich eine große Partei, welche die Insel Cuba (s. d.) erwerben und als Sklavenstaat der Union einverleiben, oder doch wenigstens jene Antilleninsel unabhängig machen möchte, um in ihr für die Sklavensache eine neue Stütze zu gewinnen. Es wurden zu diesem Zwecke von Privaten der Union mehrmals sogenannte Freibeuterzüge gegen Cuba unternommen, welche

dort den Sturz der span. Herrschaft bezweckten. Anfang 1850 unternahm der Creole Lopez eine solche Expedition gegen die Insel mit 5000 Mann meist amerik. Abenteurer, die jedoch mislang. Ein zweiter Zug, der 1851 gleichfalls in den Vereinigten Staaten ausgerüstet ward, verlief noch unglücklicher, indem Lopez gefangen und von den span. Behörden hingerichtet wurde. Im Westen unternahm ein Amerikaner Walker im letzten Monate des J. 1853 von Obercalifornien aus einen ähnlichen Flibustierzug nach Untercalifornien, um von dort aus den goldreichen mexican. Staat Sonora zu erobern. Auch dieses leichtsinnige Unternehmen scheiterte, ohne daß darum weitere Plane dieser Art aufgegeben wurden. Indessen blieb mit Mexico der Frieden ungestört, indem man wegen Streitigkeiten an der Südgrenze durch den sogenannten Gadsdenvertrag vom 30. Juni 1854 der mexican. Regierung 10 Mill. Doll. zubilligte. Mexico willigte dafür in eine neue Grenzbestimmung und trat einige Landstrecken ab, während die Vereinigten Staaten der Pflicht enthoben wurden, die mexican. Lande gegen die Indianer zu schützen. Eine weitere Folge der Erwerbung Californiens war ein lebhafter Verkehr mit den Sandwichsinseln, deren Einverleibung in die große Union wenigstens vorbereitet ward. Diese Vereinigung muß den Einfluß der Nordamerikaner im Großen Weltmeer ungemein vermehren und ihrem Handel nach Ostasien, der alljährlich an Ausdehnung zunimmt, gewaltigen Aufschwung verleihen. Bereits kreuzen schon Hunderte von amerik. Walfischfahrern im Stillen Ocean bis nach Sibirien und Japan hin. Um mit dem lange verschlossenen japanischen Reiche Handelsverbindungen anzuknüpfen und dasselbe dem Weltverkehr zu eröffnen, schickte man ein amerik. Geschwader unter Commodore Perry nach Japan, wo dasselbe im Juli 1853 anlangte und freundliche Aufnahme fand. Perry brachte auch Ende März 1854 zu Hakodade einen Handelsvertrag mit den Japanern zu Stande, demzufolge den Nordamerikanern die beiden Häfen Simoda und Hakodade eröffnet werden sollen; ein Gleiches ist der Fall mit dem Hafen Napa auf den Lieukieu-Inseln. Irrungen mit Großbritannien über die Fischereien an den Küsten der engl.-nordamerik. Besitzungen wurden durch eine Übereinkunft von 3. Juni 1854 beseitigt, wonach die Nordamerikaner nur den Stockfisch- und Makrelenfang dort betreiben dürfen, aber nicht bei Neufundland. Zugleich wurden der St.-Lorenzstrom und die Kanäle in Canada den nordamerik. Fahrzeugen eröffnet, und ein gleiches Recht erhielten die Engländer für die amerik. Gewässer. Das Interesse der beiderseitigen Gebietstheile ward außerdem durch einen Gegenseitigkeitsvertrag befördert, der den Verkehr von vielen Fesseln befreite und im Spätjahr 1854 ins Leben trat. Streitigkeiten mit Peru wegen der an Guano reichen Lobosinseln, welche von den Amerikanern in Anspruch genommen wurden, blieben ohne weitere Folgen, da die Unionsregierung auf den unbegründeten Foderungen nicht weiter bestand. In den Staaten Mittelamerikas suchten die Nordamerikaner ihren Einfluß nicht minder zu vergrößern, seitdem die rascheste Verbindung mit Californien über Nicaragua hergestellt worden ist. Hier arbeiten ihnen freilich die Engländer mächtig entgegen, obschon die Amerikaner in geographischer Beziehung größere Aussicht auf Erfolg haben und der ganze Zug der Dinge ihnen günstiger ist. England hatte im Jan. 1848 das an der Mündung des San-Juanflusses befindliche Städtchen San-Juan de Nicaragua besetzt unter dem Vorwande, daß es im Gebiete seines Schutzbefohlenen, des Königs der Mosquitoindianer, (s. Mosquitoküste) liege, mußte aber auf Einsprache der Amerikaner den Platz wieder räumen, der von Wichtigkeit ist, weil durch ihn der Verkehr des Binnenlandes mit dem Atlantischen Ocean vermittelt wird. Die Stadt bildete seither eine Art von selbständiger Republik und hatte sich eine eigene Municipalverfassung gegeben, gerieth jedoch 1854 mit der Compagnie in Zwist, welche den Transit für Waaren und Reisende nach und aus Californien besorgt, bald nachher auch mit dem aus Nicaragua zurückkehrenden amerik. Ministerresidenten Borland. Da sich die Stadt weigerte, diesem Residenten eine Genugthuung zu geben, weil sie das Recht auf ihrer Seite glaubte, ward sie im Juli 1854 durch ein amerik. Kriegsschiff unter Capitän Hollins in Brand geschossen. Diese Handlung der Barbarei, zu welcher Präsident Pierce Befehl gegeben, erregte allerseits und in den Vereinigten Staaten selbst große Misbillignng. Obschon man die auswärtige Politik der Unionsregierung von Eigenmächtigkeit und Rücksichtslosigkeit nicht freisprechen kann, blieb sie doch mit den europäischen Staaten im Allgemeinen in gutem Einvernehmen. Zerwürfnisse mit Östreich entstanden, als die amerik. Gesandtschaft in Konstantinopel seit 1849 sich der ungar. Flüchtlinge lebhaft annahm und im Congresse offene Feindseligkeit gegen die deutsche Großmacht zu Tage trat. Während der östreichische Gesandte in Washington dieses Benehmen mit dem Grundsatze der Nichteinmischung für unverträglich er-

klärte, luden die amerik. Parteiführer den ehemaligen Gouverneur Ungarns, Ludwig Kossuth (s. d.), als Ehrengast der Nation zum Besuch der Vereinigten Staaten ein, und die Regierung stellte sogar dem Agitator ein Dampfschiff zur Verfügung, das ihn im Spätjahr 1851 aus England nach Neuyork brachte. Am 30. Dec. hielt Kossuth einen feierlichen Einzug in Washington, erschien bald nachher im Congreß und machte Rundreisen durch das Land. Die Begeisterung für ihn machte aber bald einer lauen Stimmung Platz, und 16. Juli 1852 verließ Kossuth in aller Stille Amerika. Ein anderer Zwist mit Östreich über den ungar. Flüchtling Martin Koßta, der aus den Vereinigten Staaten, wo er erklärt hatte, Bürger werden zu wollen, nach Smyrna gekommen war und dort vom östr. Consul verhaftet wurde, nahm durch die kriegslustige Haltung des amerik. Capitäns Ingraham eine bedrohliche Wendung. Doch endete nach langem Streiten auch diese Angelegenheit friedlich mit der Freilassung Koßta's. Im Spätjahr 1854 knüpfte die Regierung von Washington mit der Dominicanischen Republik auf Haïti (s. d.) Unterhandlungen um das Recht der Ansiedelung für amerik. Bürger an, und in Folge des Kriegs der Westmächte und der Türkei gegen Rußland schloß sie zu gleicher Zeit mit letzterm ein Neutralitätsbündniß ab, das in Rücksicht auf die Durchsuchungsfrage zur See Verwickelungen mit England und Frankreich in Aussicht stellte.

Vgl. Ramsay, „History of the United States" (3. Aufl., 3 Bde., Philad. 1818); Kufahl, „Geschichte der Vereinigten Staaten" (3 Bde., Berl. 1832—34); Bancroft, „History of the United States" (3 Bde., Bost. 1834—39 und öfter; nach der 9. Aufl. ins Deutsche übersetzt von Kretzschmar, 3 Bde., Lpz. 1845); Hildreth, „History of the United States" (6 Bde., Neuyork 1852); Talvj, „Die Colonisation von Neuengland" (Lpz. 1847); Thatcher, „Indian biographies" (2 Bde., Neuyork 1843); Allen, „History of the American revolution" (Bost. 1821); Marshall, „History of the colonies and life of Washington" (5 Bde., Philad. 1804; neue Aufl., 1832); Sanderson, „Lives of the signers of the declaration of independence" (12 Bde., Philad. 1823—27); Bancroft, „History of the American revolution" (Bd. 1 und 2, Neuyork 1850—52; deutsch von Kretzschmar, Bd. 1 und 2, Lpz. 1850—52); „The diplomatic correspondence of the American revolution" (8 Bde., Bost. 1829—30); „The adresses and messages of the presidents of the United States" (Neuyork 1841); „Works of John Adams" (8 Bde., Bost. 1851—53); „The papers of James Madison" (herausgeg. von Gilpin, 3 Bde., Neuyork 1841); Wheeler, „History of Congress" (Neuyork 1848 fg.); die Schriften von Ripley, Jenkins, Henry, Richardson, Thorpe, Mansfield, Jay, Livermore u. A. über den letzten mexican. Krieg; Löher, „Geschichte und Zustände der Deutschen in Nordamerika" (Cincinnati 1847).

Es ist noch nicht lange her, seitdem überhaupt erst von einer **Literatur** der Vereinigten Staaten die Rede sein kann; vor dem Unabhängigkeitskriege ist kaum ein oder das andere Werk geschrieben worden, welches Anspruch darauf machen könnte, in einer Literaturgeschichte Erwähnung zu finden. Wenn dessenungeachtet die amerik. Literatur schon jetzt in einzelnen Fächern fast reich zu nennen ist, wenn in andern wenigstens der Grund zum weitern Fortbau gelegt wurde, so ist das nur dadurch erklärlich, daß die ganze Literatur Englands auch die Amerikas und daß die amerik. Literatur nur ein neuer Zweig ist, der dem alten Stamm entwachsen ist, aber schöne Früchte zu tragen verspricht. Mehr und mehr streben die Amerikaner sich von der Bevormundung Englands in geistiger Hinsicht, die noch lange fortdauerte, nachdem die staatliche Bevormundung aufgehört hatte, zu befreien; groß ist die Anzahl junger Amerikaner, welche auf dem Festlande Europas, in den roman. wie in den german. Ländern sich mit der Literatur und der Wissenschaft der Alten Welt vertraut zu machen gesucht haben, und bedeutend ist die Einwirkung Deutschlands auf sie gewesen. Was sie und andere Amerikaner in den verschiedenartigsten Zweigen der Wissenschaft und der schönen Literatur geleistet haben, ist freilich nur noch ein Anfang, aber ein Anfang, der eine kräftige Fortsetzung zu versprechen scheint und eine selbständige dazu, sobald nur erst der Gährungsproceß, den die Mischung so vieler Nationen nothwendig in Amerika hervorrufen mußte, vorüber und die Verschmelzung der verschiedenen Bestandtheile einigermaßen vollendet ist. Dies ist am meisten in den alten Staaten geschehen und dort ist folglich auch die meiste literarische Thätigkeit, dort auch die meiste Theilnahme für literarische Werke, eine Theilnahme, die, verglichen mit der der Alten Welt, oft erstaunlich zu nennen ist. Lyell gibt an, daß von Prescott's „Geschichte von Mexico" in der theuern Ausgabe in einem Jahre 4000 Abdrücke abgingen, von Johnes' Übersetzung des Froissart 16000 und von Liebig's „Thierchemie" 12000 Abdrücke verkauft wurden. Nach Carey werden jährlich von Mitchell's geographischen Handbüchern

400000 Exemplare, ebenso viele von Abbot's historischen Compendien und von Webster's „Dictionary" 310—330000 abgesetzt. Bei solchem Absatze ist denn auch der Grund, der früher dem Aufblühen einer amerik. Literatur hinderlich war, daß der Schriftsteller keinen Lohn für seine Arbeiten erntete, weggefallen und die Zahl der Schriftsteller ist nicht gering, die sich durch ihre Werke, wenn nicht Reichthum, doch Wohlhabenheit erworben haben. Während daher 1834 in den Vereinigten Staaten 198 Werke engl. und nur 26 Werke amerik. Schriftsteller gedruckt wurden, erschienen 1852 schon 690 Werke amerik. gegen 247 Werke engl. Schriftsteller.

Was zunächst die Dichtung betrifft, so ist diese erst in neuern Zeiten mehr gepflegt worden; religiöse Streitsucht und Frömmelei ließen sie sehr lange nicht emporkommen. Michael Wigglesworth's (geb. 1631, gest. 1705) „Day of doom", eine poetische Schilderung des Jüngsten Gerichts, Benj. Thompson's „New-England's crisis", ein verunglücktes Epos über den Indianerkrieg von 1675, und James Ralph's „Zeuma, or the love of liberty" (1729) sind jetzt mit Recht vergessen. Erst der Unabhängigkeitskrieg erweckte Dichter, die einiges Verdienst in Anspruch nehmen können, wie Philipp Freneau, dessen patriotische Lieder und Balladen überall mit Begeisterung gesungen wurden, und John Trumbull, dessen satirisches Heldengedicht „Mac Fingal" (Th. 1, 1775, vollendet 1782), in der Weise des „Hudibras" zur Verspottung der Tories geschrieben, ungeheuere Verbreitung fand. Seitdem ist die Zahl der Dichter beständig gewachsen und in den meisten Zweigen der Dichtkunst Beachtenswerthes geleistet worden. Im ernsten Heldengedicht versuchte sich Joel Barlow (s. d.) in seiner „Vision of Columbus" (1787), die er später zur „Columbiad" (1808) erweiterte, welche letztere jedoch der erstern bedeutend nachsteht. Ihm folgten Timothy Dwight (geb. 1752, gest. 1817) mit seiner trotz einzelner Schönheiten im Ganzen verfehlten „Conquest of Canaan"; Sands (s. d.) und Eastburn mit dem gemeinschaftlich bearbeiteten „Yamoyden", der Erstere außerdem mit dem „Dream of Papantzin"; Fairfield (geb. 1803) mit „The last night of Pompeji" (1832), das Bulwer zu seinem Romane die Idee gegeben haben soll; Mrs. Seba Smith mit „The sinless child", einem lyrisch-epischen Gedichte (1842); J. Greenleaf Whittier (geb. 1808) mit „Mogg Megone" (1836), in welchem die Geschichte eines indian. Häuptlings aus dem J. 1677 behandelt ist. Im romantischen Heldengedicht hat Mary Brooks, bekannter unter dem Namen Maria del Occidente (geb. 1795, gest. 1845), sich ausgezeichnet durch „Zophiel, or the bride of seven" (Lond. 1833); in der Ballade Rich. H. Dana (geb. 1787) durch „The Buccaneer" u. A. Das komische und satirische Epos hat Pfleger gefunden an dem erwähnten Barlow („Hasty pudding", 1793) und an Fitzgreene Halleck, geb. 1795 („Fanny", 1819), sowie an dem originellen Oliver Wendell Holmes, geb. 1809, und an James Russell Lowell, geb. 1819 („Fable for critics" und „Biglow papers", 1848). Das didaktische Epos ist vielfach angebaut, namentlich von Dwight („Greenfield Hill", 1794), Allston (s. d.), John Pierpont, geb. 1785 („Airs of Palestine", 1816) und Charles Sprague, geb. 1791 („Curiosity", 1829). Die Zahl der Lyriker ist ungemein groß und im Steigen begriffen; mehre unter ihnen, wie William Cullen Bryant, geb. 1794 (Gedichte, 1832 und 1846), der durch die Literatur der german. Völker gebildete Longfellow (s. d.), Professor in Cambridge, und Edgar Allan Poe (geb. 1811, gest. 1849), haben auch im Auslande Anerkennung und Beifall gefunden; weniger bekannt, doch nicht ohne Verdienst sind James Gates Percival, geb. 1795, Lydia H. Sigourney, geb. 1797, John G. C. Brainard (geb. 1796, gest. 1828), Charles Fenno Hoffmann, geb. 1806, Geo. P. Morris, geb. 1801, Alfred B. Street, geb. 1811, Henry Th. Tuckerman, geb. 1813, Frances Sargent Osgood, geb. 1813, und die oben erwähnten Halleck, Pierpont und Whittier. Die Idylle ist durch Longfellow's „Evangeline" würdig vertreten. Das Drama ist noch wenig angebaut; puritanische Ängstlichkeit sträubte sich lange dagegen; das erste Theater wurde erst 1752 errichtet, und noch immer beherrscht das engl. Drama fast ausschließend die amerik. Bühne. Doch sind bereits manche mehr oder weniger gelungene Versuche gemacht worden, namentlich von N. P. Willis (s. d.), Elisabeth F. Ellett, geb. 1810, Epes Sargent, geb. 1816, und Anna Mowatt. Die frühern Stücke von Mrs. Warren, William Dunlap u. A. sind jetzt meist und mit Recht vergessen. Vgl. Dunlap, „History of the American theatre" (Neuyork 1832). Eine Blumenlese aus amerik. Dichtern (Philad. 1842, neue Aufl., 1854) und Dichterinnen (Philad. 1850) mit reichhaltigen biographischen Notizen hat Griswold herausgegeben.

Kein Feld der Dichtung aber ist mit solchem Erfolge angebaut worden als der Roman. Charles Brockden Brown (geb. 1771, gest. 1810) eröffnete mit Glück den Reigen mit seinem „Wieland" und „Edgar Huntley". Was der liebenswürdige Irving (s. d.), dessen Werke mehr der Alten als der Neuen Welt angehören, und J. Fenimore Cooper (s. d.), von seinen Landsleuten

der amerik. Walter Scott genannt, aber kaum mit ihm zu vergleichen, geschweige denn ihm gleichzustellen, auf diesem Felde geleistet haben, darf als bekannt übergangen werden. Der treffliche Sealsfield (s. d.) gehört zwar mehr der deutschen als der amerik. Literatur an, Stoff, Anschauung und Stil seiner Werke sind indessen so durchaus amerikanisch, daß er hier nicht übergangen werden kann. Ihm am verwandtesten ist Rob. Montgomery Bird, geb. 1803, der mit grobem Pinsel, aber treu nach der Natur amerik. Leben und Charakter malt und dessen „Nick of the woods" (1837) sich der größten Beliebtheit erfreut. Haliburton (s. d.), Richter in Neuschottland, zeichnet mit Geschick und Laune den transatlantischen Cockney, den Yankee. Dana und Hoffman haben auch im Roman Verdienstvolles geleistet, und Poe's phantastische Erzählungen enthalten eine wahre Fülle von genialen Ideen. In zweiter Reihe folgen nach diesen noch James Kirke Paulding (s. d.), John Neal, geb. 1794 („Logan", 1822, „Seventy six", 1823, „Randolph" und „Brother Jonathan", 1826, „Rachel Dyer", 1828 und viele andere), nicht ohne Talent, aber zu flüchtig arbeitend; William Gilmore Simms (s. d.), ebenfalls ein höchst fruchtbarer Romanschriftsteller; John Pendleton Kennedy, geb. 1795 („Swallow Barn", 1832, „Horseshoe Robinson", 1835, „Rob of the Bowl", 1838); Catharine Sedgwick (s. d.), Caroline M. Kirkland, in Schilderungen des Ansiedlerlebens ausgezeichnet, Sands (s. d.), Leggett und viele Andere. Wenn Cooper, Neal u. A. Nachahmer Walter Scott's sind, so haben dagegen Sealsfield, Bird, Haliburton u. A. eine große Selbständigkeit und Unabhängigkeit von engl. Auffassung gezeigt. Nathaniel Hawthorne (s. d.) schrieb ebenso originelle als künstlerisch vollendete Novellen, Azel S. Roe gab in seinem „James Montjoy" (1852) und „A long look ahead" (1854) gelungene Genrebilder aus dem neuengl. Leben, während Mrs. Beecher-Stowe (s. d.) mit ihrem epochemachenden „Uncle Tom's cabin", sowie die Miß Cumming mit dem „Laternenmann" auftrat und Elisabeth Wetherell (Miß Warner) durch ihr „Wide, wide world" und „Queechy" (1852) namentlich das religiöse Publicum in Amerika und England anzog. Hierher gehören auch die ethnographischen Romane von Hermann Melville (s. d.) und William Starbuck Mayo, geb. 1812 („Kaloolah", 1849, „The Berber", 1850), in welchen Erdichtetes mit selbst Erlebtem abwechselt, die der alten Geschichte entnommenen Romane von William Ware (geb. 1797, gest. 1852) und die humoristischen „Letters of Jack Downing" von Seba Smith. In der ästhetischen Kritik ist bisher noch wenig geleistet; doch haben Richard Henry Wilde, geb. 1789, im Leben des Tasso (1840) und des Dante (1843), Ticknor (s. d.) in der span. Literaturgeschichte, P. N. Hudson in seinen „Lectures on Shakspeare" (1848), Tuckerman in seinen „Thoughts on the poets", Channing (s. d.), die beiden Everett (s. d.), Willis (s. d.), Emerson (s. d.) in „Essays" und Beiträgen zu den literarisch-kritischen Vierteljahrsschriften Dankenswerthes geliefert. Für Verbreitung der neuern fremden poetischen Literaturen durch Übersetzungen sind außerdem noch besonders thätig gewesen Longfellow (Übersetzungen aus dem Schwedischen und Deutschen, gesammelt 1845), Elisabeth F. Ellett (Lamartine, Alfieri und Schiller), Sarah Margaret Fuller (s. d.) und Sands.

Nichts nimmt die Aufmerksamkeit der Amerikaner so sehr in Anspruch als der Staat und Alles, was auf denselben Bezug hat; kein Land in der Welt hat daher eine so reiche und so einflußvolle Zeitungsliteratur als die Amerikaner. In England sind die großen täglich erscheinenden Zeitungen fast nur auf die Hauptstädte beschränkt, in Amerika hat jedes Städtchen sein Tageblatt. Der wohlfeile Preis erleichtert ihre Anschaffung und macht es möglich, daß gegen 2500 politische Zeitungen sich erhalten können. Die amerik. Zeitungspresse leidet noch an zahlreichen Mängeln, namentlich daran, daß Verleumdung und Lüge ungescheut in derselben auftreten; die ehrenwerthesten Männer werden täglich auf die gemeinste Weise geschmäht, und selten fällt es ihnen ein, den Rechtsweg dagegen zu ergreifen, der kostspielig und oft vergeblich ist. Doch beginnt in neuern Zeiten größere Ehrenhaftigkeit der Zeitungsherausgeber sich zu verbreiten, namentlich seitdem viele der gebildetsten und tüchtigsten Amerikaner als Herausgeber aufgetreten sind. Auch die Zeitschriften haben einen großen Aufschwung genommen. Die erste Zeitschrift, „The general magazine", gab Benj. Franklin 1740 zu Philadelphia heraus; seitdem erschienen allmälig mehre, aber erst in neuern Zeiten ist ein regeres Leben eingetreten, und es existiren jetzt über 300 Zeitschriften politischen, schöngeistigen und wissenschaftlichen Inhalts. Außerdem werden noch die wichtigsten engl. Zeitschriften, wie die „Quarterly review" und „Edinburgh review", regelmäßig in Amerika nachgedruckt. Das Nähere über amerik. Zeitungen und Zeitschriften s. unter **Zeitungen und Zeitschriften**. Im Felde der Geschichte hat sich bereits eine Anzahl Schriftsteller hervorgethan, die man den ersten Geschichtschreibern in der Alten Welt an die Seite stellen

kann. Obenan stehen der erblindete Will. H. Prescott (s. d.), Henry Wheaton (s. d.), George Bancroft (s. d.) und Jared Sparks (s. d.). Irving's Werke über die Entdeckung Amerikas und über span. Geschichte, Allen's „History of the American revolution" (Bost. 1821), Marshall's „History of the colonies and life of Washington" (5 Bde., Philad. 1804; neue Aufl., 1832), Hildreth's „History of the United States" (6 Bde., Neuyork 1852) sind ebenfalls nicht ohne Verdienst. Treffliche Lebensbeschreibungen haben geliefert Sparks von Washington und Morris, Sands von Paul Jones und Cortez, Prentice von Clay, Tudor von Otis, Tucker von Jefferson, Wirt von Henry, Wheaton von William Pinckney, Simms von Marion, Seward von J. Q. Adams, Everett von Webster, Sanderson in den „Lives of the signers of the declaration of independence" (12 Bde., Philad. 1823—27), Thatcher in der „Indian biography" (2 Bde., Neuyork 1843). Wichtig für die Geschichte der Revolution sind auch die auf Staatskosten herausgegebenen Correspondenzen und Tagebücher des Präsidenten John Adams („Works of John Adams", 8 Bde., Bost. 1851—53). In den Staatswissenschaften haben sich ausgezeichnet namentlich Thomas Jefferson (s. d.), Albert Gallatin (s. d.) und Alex. Henry Everett; Jedediah Morse, Seybert, Pitkin, Mitchell und Hayward durch statistische Werke über Amerika. Die geographische und Reiseliteratur ist schon sehr bedeutend; Wichtiges ist namentlich für Erforschung des nordamerik. Festlandes geleistet von Clarke, Lewis, Flint, Josias Gregg, Brackenridge, Schoolcraft, Fremont, Greenough, Bartlett und Stansbury. Charles Wilkes machte eine an wissenschaftlichen Resultaten reiche Expedition nach den antarktischen Regionen, Jarves beschrieb die Sandwichinseln, Stephens (gest. 1852) und Squier (s. d.) erforschten die alten Monumente Centralamerikas, Herndon die Quellen des Amazonenstroms, Hodgson das innere Afrika, Lynch das Todte Meer. Edward Robinson's (s. d.) „Palestine" hat auch in Deutschland vielen Beifall gewonnen; mehr belletristisch als wissenschaftlich sind die Reisewerke von Irving, Longfellow, Cooper, Bryant, Tuckerman, Sanderson, Willis, Slidell-Mackenzie, Mrs. Sigourney, Miß Sedgwick, Colton, Curtis und Ware. Bei dem regen politischen Leben, bei der Anleitung, die der Amerikaner von Jugend auf zu freien Redeübungen erhält, und bei den mannichfachen Gelegenheiten zu öffentlicher Rede, welche die oft erneuten Wahlen, Congreß, Gericht, Kanzel und die in Amerika so zahlreichen öffentlichen Vorträge bieten, kann es nicht verwundern, daß die Beredtsamkeit bereits zu hoher Ausbildung gelangt ist. Als politische Redner haben sich namentlich ausgezeichnet Fisher Ames, Patrick Henry (s. d.), Morris, Otis, Rufus King, J. Q. Adams (s. d.) und Will. Wirt; unter den neuern Henry Clay (s. d.), Dan. Webster (s. d.), Calhoun (s. d.), Thom. Hart Benton, Thom. Corwin (s. d.), Edward Everett (s. d.), Will. C. Preston und Charles Sumner. Vgl. Magoon, „Orators of the American revolution" (Neuyork 1848); „Living orators of America" (Neuyork 1851). Unter den Kanzelrednern nimmt Channing (s. d.) eine der ersten Stellen ein, neben ihm Andrew Gunton Fuller, Lyman Beecher, John Stevens Buckminster, Ebenezer Porter, Theod. Parker (s. d.) u. A. Auch die andern Wissenschaften haben tüchtige Bearbeiter und Förderer gefunden, obwol den Amerikanern gerade hier noch am meisten zu thun übrig bleibt; sie schlagen indessen die besten Wege ein, um auch hierin vorwärts zu kommen, indem sie zunächst für eine gute Schulbildung sorgen, die in Amerika lange gefehlt hat, und zweitens die besten wissenschaftlichen Werke des Auslandes in Übersetzungen und Bearbeitungen zugänglich machen. So sind z. B. die besten deutschen theologischen und sprachwissenschaftlichen Werke übersetzt worden. Unter den selbständigen theologischen Schriften zeichnen sich aus Dwight's Dogmatik („System of divinity", neueste Aufl., 1853), von calvinistischem Standpunkte aus geschrieben, Noyes' Übersetzungen und Erläuterungen zu Hiob und den Psalmen (1827 und 1831), Stuart's Commentar zum Brief an die Römer (1832) und zum Ecclesiastes (1851) und Ware's Leben Jesu; die werthvollsten Beiträge zur theologischen Literatur liefern die theologischen Zeitschriften, namentlich das vom Professor Robinson gegründete „Biblical repository" und „The christian examiner". Die juristische Literatur beschränkt sich meist auf amerik. Recht, das seit der Revolution eine ziemliche Selbständigkeit erlangt hat. Eine treffliche Sammlung der Gesetze der Vereinigten Staaten hat der gelehrte Jos. Story (s. d.) in Cambridge geliefert; Commentare dazu gaben Story und Kent („Commentaries on American law", 4 Bde., Bost. 1826—30); das Völkerrecht hat Wheaton bearbeitet, das amerik. Seerecht derselbe, das Criminalrecht Edward Livingston (s. d.) und Francis Wharton („Treatise on the criminal law of the United States", 2. Aufl., Philad. 1852). Auch die Gesetze der einzelnen Staaten sind gesammelt und bearbeitet worden, so die des Staats Neuyork von Blatchford, des Staats Louisiana von Bullard und Curry u. s. w. Eine wichtige Rechtsquelle bilden überdies noch die Entscheidungen der Ge-

richtshöfe, namentlich die des Obergerichtshofs zu Washington, welche Wheaton (s. d.) in zwölf Bänden gesammelt hat. Auch mehre geschätzte juristische Zeitschriften sind vorhanden, wie „The American jurist" (seit 1829), Hall's „Law journal" u. s. w. Schon vor der Gründung der medicinischen Schulen ist manches ausgezeichnete Werk von amerik. Ärzten herausgegeben worden. Warren (gest. 1815) gründete die medicinische Schule in Cambridge und damit die wissenschaftliche Bildung der Ärzte in Amerika. Doch werden die europ. Universitäten, namentlich Paris, häufig von amerik. Ärzten besucht. Am bekanntesten sind unter den amerik. Ärzten Benj. Rush, Hosack, Beck, Mott, Dunglison, Paine, Holmes durch verschiedene Preisschriften, Jackson durch die Anwendung des Ätherisirens bei chirurgischen Operationen und Howe durch seine Berichte über Leitung der Blindenanstalten. Die Naturwissenschaften erfreuen sich großer Theilnahme selbst unter den niedern Ständen, denen sie durch zahlreiche öffentliche Vorträge zugänglich gemacht werden. Schon Franklin erwarb sich als Physiker einen Namen, besonders durch die Erfindung des Blitzableiters. Seitdem haben sich in der Chemie namentlich ausgezeichnet Professor Silliman (s. d.) in Newhaven, Alonzo Gray und der 1852 verstorbene Friedrich Overmann; in der Meteorologie Redfield und Maury; in der Geognostik Maclure, Eaton, Hitchcock und David Dale Owen. Die Naturgeschichte ist gründlich bearbeitet; die allgemeine von Godman („American natural history", 3 Bde., 1826—28, und die prachtvolle „Natural history of the state of Newyork", Neuyork 1842—43); die Botanik von Elliot, Bigelow, Barton, Nuttall, Torrey, Asa Gray u. A.; die Ornithologie meisterhaft von dem ausgewanderten schott. Hausirer Wilson (s. d.) in der „American ornithology" (9 Bde., Philad. 1808—14), wozu Karl Bonaparte eine Fortsetzung geliefert hat (3 Bde., Philad. 1825), und von Audubon (s. d.); die Vierfüßler von Richardson, De Kay, Gould und Lea; die Conchyliologie und Entomologie von Charles B. Adams, Thom. Say und James Dana; die Fossilien von Shepard, Conrad und Harlan. In der Mathematik und Astronomie haben sich Bowditch (s. d.), Maury, Walker, Olmsted, Bache und Ferguson, der erste amerik. Planetenentdecker, ausgezeichnet. Nicht ohne Erfolg wirkten auch die gelehrten Vereine, z. B. die 1840 gestiftete American association, während die Smithsonian Institution in Washington und der Congreß den Druck wissenschaftlicher Werke durch freigebige Unterstützung ermöglichten. Die Philosophie ist erst seit kurzem mehr angebaut; nachdem man sich bisher an Locke und Dugald Stewart gehalten, verbreitete sich durch Brownson und Marsh der Eklekticismus Victor Cousin's; zugleich machte Emerson seine Landsleute mit dem Fichte'schen Systeme bekannt. Als populärer Philosoph ist Franklin noch jetzt unübertroffen, als Moralphilosoph Channing. Horace Greeley (geb. 1811) sucht die Theorien der franz. Socialreformer auf amerik. Boden zu verpflanzen, und Elihu Burritt (geb. 1811) schreibt im Geiste St.-Pierre's über den Ewigen Frieden. Anthropologischen Untersuchungen, namentlich in Bezug auf die indian. Racen, widmeten sich Gallatin, Schoolcraft, Samuel George Morton und George R. Gliddon. Die Sprachwissenschaft findet ebenfalls allmälig mehr Berücksichtigung; das Studium der alten Sprachen förderte Charles Anthon (geb. 1797) durch zahlreiche Lehrbücher; für die engl. Sprache haben Lindley Murray durch seine Grammatik (1795 und öfter) und Noah Webster durch sein Wörterbuch (2 Bde., Neuyork 1828; neueste Aufl. in Einem Bande, Lond. 1854) Beachtenswerthes geleistet, wenn auch nicht vom Standpunkte der wissenschaftlichen Sprachforschung aus. Durch gute Jugendschriften hat sich der unter dem Namen Peter Parley schreibende Goodrich große Verdienste erworben. Vgl. Griswold, „Prose writers of America" (Philad. 1847); Tuckerman, „Sketch of American literature" (Philad. 1852); Herrig, „Handbuch der nordamerik. Nationalliteratur" (Braunschw. 1854).

**Vereinswesen.** Im weitern Sinne nennt man wol Verein jede Verbindung einer Anzahl von Menschen, welche nicht auf einer bloßen Naturnothwendigkeit (wie etwa die Familie), sondern auf einer freien Wahl und Entschließung der Einzelnen beruht. So definirt man den Staat als einen Verein von Menschen zur Erreichung gewisser Zwecke (Verwirklichung des Rechtsgesetzes oder dgl.); so spricht man von einem Staatenverein, als der völkerrechtlichen Verbindung einer Anzahl von Staaten u. s. w. Im engern Sinne unterscheidet man jedoch den Verein sowol von der Gesellschaft (s. d.) als von der Association (s. d.) und versteht unter diesem Worte nur solche Einigungen, welche weder aus einem allgemein menschlichen Bedürfniß hervorgehen (wie die Staats- und Religionsgesellschaften), noch auch Zwecke verfolgen, die unmittelbar auf die Förderung eines persönlichen Interesses der Theilnehmer abzielen (wie z. B. eine Actiengesellschaft, eine Association von Handwerkern zum gemeinsamen Vertrieb ihrer Waaren oder eine solche zur billigen Beschaffung von Lebensmitteln u. s. w.), vielmehr lediglich die Äußerung ei-

ner durch kein dergleichen unmittelbares Interesse bedingten freigewählten Thätigkeit zum Gegenstande haben. Dieser Art sind z. B. die Politischen Vereine (s. d.), die Gewerbvereine, die Bildungs- und Erziehungsvereine, die Auswanderungsvereine, die Vereine zum Wohle der arbeitenden Classen, die Turn- und Singvereine u. s. w. Der Antrieb zu derartigen freien Vereinigungen liegt theils in der Geselligkeit des Menschen überhaupt, theils in dem Bedürfniß der Thätigkeit nach Maßgabe der einem Jeden eigenthümlichen Anlagen und Neigungen, einem Bedürfniß, zu dessen Befriedigung oftmals die vereinzelte Kraft des Individuums nicht ausreicht, vielmehr eine Verbindung Mehrer untereinander erfoderlich ist. Sofern man jedem natürlichen Triebe des Menschen ein gewisses Recht auf seine Befriedigung beilegt, ist auch ein Vereinsrecht zu statuiren, wonach jedem Einzelnen die Freiheit zugestanden werden muß, sich zu irgend welchen Zwecken mit Andern zu einigen, solange dadurch kein allgemeines Staatsgesetz übertreten wird. Von diesem Gesichtspunkte wird auch in der That bei Behandlung des Vereinswesens in allen Ländern mit freien Verfassungen, z. B. England, Belgien, der Schweiz, Nordamerika, ausgegangen. Die Bildung von Vereinen und der Zusammentritt von Versammlungen einer größern oder geringern Anzahl von Menschen ist zwar auch dort zum Theil an bestimmte Formen und Garantien gebunden (z. B. vorherige Anzeige, Bürgschaft gewisser Personen, unbewaffnetes Erscheinen der Theilnehmer u. dgl.), allein im Übrigen läßt man dieselben so lange ungestört gewähren, als sie nicht gegen positive Strafgesetze verstoßen. In Frankreich war das Vereinswesen, mit Ausnahme einer kurzen Periode nach der Revolution von 1848, jederzeit sehr beschränkt. In Deutschland bestanden bis 1848 die strengen Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 5. Juli 1832, welche alle Vereine mit politischen Zwecken oder die unter anderm Namen zu solchen benutzt würden, schlechthin verboten, die Veranstaltung außerordentlicher Volksversammlungen und Volksfeste (d. h. solcher, die nicht schon bisher üblich oder gestattet gewesen) an die vorgängige Erlaubniß der Obrigkeit banden und das Halten politischer Reden bei solchen Gelegenheiten unbedingt untersagten. Nichtpolitische Vereine wurden (religiöse ausgenommen, die man gewöhnlich den politischen gleich achtete) meistentheils stillschweigend geduldet. Das J. 1848 brachte fast allenthalben eine unbeschränkte Vereinsfreiheit; die nachfolgenden Jahre der Restauration aber setzten derselben abermals Schranken, zum Theil sehr enge. In den meisten deutschen Staaten entstanden Vereinsgesetze, welche ziemlich übereinstimmend die Bildung von Vereinen und die Veranstaltung öffentlicher Versammlungen einer strengen obrigkeitlichen Controle unterwarfen, der Polizei- oder Verwaltungsbehörde die Schließung von Versammlungen und das Verbot von Vereinen ohne weiteres zugestanden, sobald nach ihrer Ansicht Ausschreitungen dabei vorgekommen, überdem noch in der Regel jede Verzweigung von Vereinen untereinander verboten. Das Bundesvereinsgesetz von 1854 hat im Wesentlichen diese Bestimmungen bestätigt, zum Theil sie noch etwas weiter ausgedehnt, namentlich ein allgemeines Verbot aller Arbeitervereine und Verbrüderungen, welche politische, socialistische oder communistische Zwecke verfolgten, hinzugefügt.

**Verfahren** nennt man in der Rechtssprache eine zusammengehörende Reihe von Handlungen des Richters und der Parteien zum Zweck einer richterlichen Entscheidung. Im Criminalrecht und im bürgerlichen Proceß macht jeder Abschnitt desselben, in welchem die Verhandlungen zu einer richterlichen Entscheidung führen, ein Verfahren aus. So entsteht ein Verfahren über die Klage, deren Zulässigkeit, Beantwortung und über die Einreden; ein Beweisverfahren über die Förmlichkeiten und die verschiedenen Mittel des Beweises, Urkunden, Zeugen, Eide, Augenschein u. s. w., und ein Hauptverfahren, worin jeder Theil auszuführen sucht, wie viel er selbst und wie wenig der Gegner bewiesen habe. Durch eingewandte Rechtsmittel wird wieder ein neues, ein Appellations-, Revisions- oder Läuterungsverfahren veranlaßt, bis es nach gefälltem Urtheil zu dem Executionsverfahren kommt. Auch braucht man das Wort Verfahren im weitern Sinne für Proceß (s. d.) und sagt z. B. Strafverfahren für Criminalproceß.

**Verfassung.** Unter Verfassung eines Staats versteht man das System von Einrichtungen, durch welche das Verhalten der einzelnen Elemente desselben unter sich und in ihrer Stellung zum Ganzen, also Dasjenige, was man das politische Leben des Staats nennt, bedingt ist. In diesem Sinne hat jeder Staat eine Verfassung, der absolut regierte so gut wie der auf größter Freiheit des Individuums beruhende, der Lehnsstaat so gut wie der moderne Rechtsstaat. In engerer Bedeutung pflegt man jedoch dieses Wort vorzugsweise auf solche Staaten anzuwenden, in denen die Abgrenzung der einzelnen Gewalten und der einzelnen Rechte gegeneinander dermaßen festgestellt ist, daß kein Theil für sich diese Grenze überschreiten kann. So beschränkt, fällt der deutsche Ausdruck Verfassung ziemlich genau zusammen mit dem ausländischen: Con-

stitution (s. d.). In Staaten mit solcher Verfassung, die man darum auch wol zuweilen Verfassungsstaaten nennt, existiren dann auch wirklich verfassungsmäßige Rechte und Freiheiten, während von dergleichen nur sehr uneigentlich da die Rede sein kann, wo solche lediglich auf einem durch keine bestimmten Rechtstitel verbürgten Herkommen oder gar auf einer bloßen Gnade des absoluten Herrschers beruhen. Verfassungsgesetze oder Verfassungsurkunden nennt man die Urkunden, in denen alle die Bestimmungen, deren Inbegriff die Verfassung eines Landes ausmachen soll, ausdrücklich zusammengestellt und als allgemeingültiges Landesgesetz förmlich proclamirt sind. Wo die ganze Verfassung nach und nach geschichtlich sich ausgebildet hat, wie z. B. in England, gibt es solche allgemeine Verfassungsgesetze oder Verfassungsurkunden nicht, sondern nur einzelne Gesetze oder Verträge, welche bestimmte Rechte feststellen, wie die Magna charta, die Petition of Rights u. s. w. Was die auf einmal oder planmäßig entstandenen, die sogenannten geschriebenen Verfassungen betrifft, so theilt man dieselben wol bisweilen hinsichtlich ihres Ursprungs in **octroyirte**, d. h. durch einen einseitigen Act des Monarchen dem Lande verliehene, und **pactirte** oder durch zweiseitigen Vertrag zwischen diesem und dem Volke, d. h. gewissen Vertretern des Volkes, zu Stande gekommene. Octroyirt war die Charte Ludwig's XVIII. von 1814, die Verfassung, die Dom Pedro dem Königreich Portugal gab, u. a.; von den deutschen die bairische von 1818, die badische von 1819; aus der neuesten Zeit die preußische vom 5. Dec. 1848. Pactirt dagegen sind die Verfassungen von Würtemberg (1829), von Kurhessen und dem Königreich Sachsen (1831) u. s. w. Es gibt aber auch noch eine dritte Art von Verfassungen, nämlich solche, welche von einer Vertretung des Volkes festgestellt und dem Fürsten, der auf Grund derselben regieren soll, zur Annahme vorgelegt werden. Ein früheres Beispiel eines auf diese Art zu Stande gekommenen (freilich nur partiellen) Verfassungsgesetzes war der vom engl. Parlament 1688 entworfene, von Wilhelm III. von Oranien und seiner Gemahlin Maria angenommene und beschworene Act of settlement, welcher diesen Beiden die Krone Englands unter bestimmten constitutionellen Garantien übertrug. In der jüngsten Zeit wurde auf ähnliche Weise ein neuer Verfassungsstand in Frankreich (1830) und Belgien (1831) hergestellt. Die preuß. Nationalversammlung von 1848 wollte, nach Beiseitlegung des von der Regierung ihr vorgelegten Verfassungsentwurfs, einen von ihr aus dem Frischen bearbeiteten dem Könige zur Annahme darbieten, kam aber damit wegen ihrer im November desselben Jahres erfolgten Auflösung nicht zu Stande. Ebenso wenig gelang es der Deutschen Nationalversammlung, die Annahme der von ihr beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung seitens des darin zum Reichsoberhaupt berufenen Königs von Preußen zu bewirken.

**Vergeltung** oder, wie man auch pleonastisch sagt, Wiedervergeltung ist ein Handeln, welches bewirkt, daß Jemand Das leide, was er Andern gethan hat. Die Vergeltung ist somit zunächst an die That und zwar an die beabsichtigte und gewollte geknüpft, vermöge deren Der, auf den die That gerichtet war, Das wirklich gelitten und empfunden hat, was der Thäter beabsichtigte, also an Absicht und Erfolg zugleich. Eine solche That wird entweder Wohlthat oder Übelthat sein. Die Vergeltung bezieht sich auf die eine so gut wie auf die andere und gestaltet sich demnach als Lohn oder Strafe. Daß Der, welcher absichtlich wohl oder wehe that, nach der Größe des von ihm beabsichtigten und bewirkten Erfolgs Lohn oder Strafe verdiene, ist ein einfacher sittlicher Grundgedanke, den schon die Alten unter dem Bilde der Nemesis versinnlichten und der die vielseitigsten Anwendungen gestattet und fodert. Nicht blos die Pflichten der Dankbarkeit und die Fundamente des Strafrechts ruhen auf ihm, sondern er soll namentlich auch die Verhältnisse des Verkehrs durchdringen, indem überall, wo Arbeiten, Leistungen, Vortheile, Dienste, die Einer dem Andern darbietet, auszugleichen und zu vergüten sind, alle die Regeln einer richtigen Vergeltung befolgt werden sollen. Die Vergeltung bezeichnet in solchen Fällen Dasselbe, was der gewöhnliche Sprachgebrauch unter der Billigkeit versteht, während der Sprachgebrauch der Jurisprudenz den Begriff der Billigkeit meist auf solche Fälle beschränkt, wo man aus Motiven des Wohlwollens etwas von dem strengen Rechte nachläßt. Sehr deutlich tritt die Idee der Vergeltung im Strafrechte hervor und darin liegt der Grund, daß man die Vergeltung mit dem Rechte häufig verwechselt hat. Im Strafrechte werden die Foderungen der Vergeltung in der Form des Rechts sanctionirt. Der Grundgedanke, daß in der Strafe dem Übelthäter geschieht, was er verdient hat, ist von der Idee des Rechts an sich ganz unabhängig und erstreckt sich viel weiter, als die Grenzen der in der bürgerlichen Gesellschaft möglichen Strafgerechtigkeit reichen. Die roheste Auffassung jenes Grundgedankens ist die, welche auf eigentliche Talion (s. d.) bringt: sie ist zugleich falsch, weil es für die Vergeltung nicht auf die Art, sondern auf die Größe des vergeltenden Übels ankommt. Die Anerkennung

der Idee der Vergeltung als der eigentlichen Grundlage des Strafrechts schließt nicht aus, daß andere Rücksichten auf Sicherung des Rechtszustandes u. s. w. Motive bestimmter Strafgesetze werden können, vorausgesetzt, daß dabei die Grenze nicht überschritten werde, welche für jede Androhung und Zufügung einer Strafe in der Idee der Vergeltung liegt. (S. **Criminalrecht** und **Strafrechtstheorien.**)

**Vergennes** (Charles Gravier, Graf), Minister Ludwig's XVI. von Frankreich, war der Sohn eines Vicepräsidenten am Parlament zu Dijon und wurde daselbst 28. Dec. 1719 geboren. Er widmete sich zeitig der diplomatischen Laufbahn und bildete sich unter seinem Verwandten Chavigny, der zu Lissabon das Amt eines franz. Gesandten bekleidete. Im J. 1746 machte er sich dem franz. Hofe durch eine Denkschrift bemerkbar und erhielt dadurch 1750 den Gesandtschaftsposten am Hofe zu Trier. Nach des Grafen Desalleurs Tode schickte man ihn als Gesandten nach Konstantinopel, wo er den franz. Einfluß aufrecht erhalten mußte. Im J. 1768 befahl ihm der Herzog von Choiseul, die Pforte zum Kriege gegen Katharina II. von Rußland zu bewegen, was ihm auch gelang. Der franz. Hof hielt jedoch die Langsamkeit seiner Operationen für Ungeschicklichkeit und rief ihn im Augenblicke, als er zum Ziele gelangt, zurück. V. hatte zu Konstantinopel die Witwe eines Chirurgen geheirathet und lebte nun bis zum Sturze Choiseul's auf seinem Landgute in Burgund. Im J. 1771 wurde er zum Gesandten in Stockholm ernannt, wo er dem jungen Gustav III. die Revolution gegen den Adel durchführen half. Sein Ansehen stieg dadurch so, daß ihn Maurepas nach Ludwig's XVI. Thronbesteigung zurückrief und ihm das Departement des Auswärtigen übertrug. V. war zwar kein ausgezeichneter Kopf, besaß aber viel Verstand, Erfahrung und ruhige Thätigkeit. Er eignete sich bald gegen Maurepas' Willen die Leitung der Geschäfte zu und trug namentlich dazu bei, daß der franz. Hof mit den nordamerik. Colonien in Verbindung trat und dieselben gegen England unterstützte. Die Folge davon war der Krieg zwischen Frankreich und England, der 1783 mit dem Frieden zu Versailles endete. Weil V. dem Kaiser Joseph II. in Baiern und in den Niederlanden entgegenarbeitete, besaß er nicht die Gunst der Königin Marie Antoinette. Er hatte das Glück, die Revolution nicht zu erleben, sondern starb 13. Febr. 1787. In den Geschäften bewies er sich unterrichtet, vorsichtig und zögernd und ungeachtet seiner tiefen Einweihung in die Politik der Intrigue zuverlässig und rechtschaffen.

**Vergiftung** wird von den Juristen die Beibringung eines Giftes (s. d.), von den Medicinern dagegen die durch eine solche Einverleibung hervorgebrachte krankhafte Störung genannt. Die Vergiftungserscheinungen sind theils örtliche (der chemischen Zersetzung oder der Entzündung), theils allgemeinere (der Blutentartung oder der Störung der Nerventhätigkeit). Beide sind sehr verschieden, selbst bei einem und demselben Gifte, theils nach dem Einverleibungsorgane (Verdauungsapparat, Lunge, Haut und Schleimhaut), theils nach der Art und Zubereitung des Giftes, nach der Größe der Gabe, dem Grade und der Dauer seiner Entwickelung. Sie lassen sich theils aus der Einwirkung des Giftes unmittelbar ableiten (primäre), theils sind sie erst Folgen der durch die Vergiftungskrankheit später abgeänderten Ernährung (secundäre). Der Verlauf der Vergiftungskrankheiten ist theils acut (als lebhafte Entzündung, acute Blutzersetzung oder acutes Nervenleiden), theils chronisch (als schleichende Entzündung, chronische Blutzersetzung oder chronisches Nervenleiden), und gewöhnlich finden sich bei jedem Gifte beide Arten des Verlaufs. Der tödtliche Ausgang bei den Vergiftungen beruht bald auf der örtlichen primären Entzündung und deren Folgen, bald auf der narkotischen Lähmung des Gehirns und Rückenmarks, bald auf der Blutzersetzung. Selbstheilung kommt bei Vergiftungen seltener als bei andern Krankheiten zu Stande: theils durch unmittelbare Ausstoßung des Giftes, theils durch Neutralisation und Unlöslichwerden desselben in den Säften des Organismus, theils durch Ausscheidung desselben aus Absonderungsorganen. Häufig hinterlassen dieselben langwierige Nachkrankheiten. Zur Vorbauung von Vergiftungen, welche zum großen Theil Sache der Staatsarzneikunde ist, gehören: strenge Aufsicht auf die Nahrungsmittel (besonders Wein, Bier, Thee), auf giftige Farben, auf Ratten-, Wanzen- und Fliegengifte u. s. w., auf die nöthigen Vorsichtsmaßregeln bei gewissen Gewerben (besonders Metallarbeitern, Farbenbereitern, Vergoldern, Berg- und Hüttenleuten, Spiegelbelegern u. s. w.), auf Arzneiverkauf u. s. w. Der Einzelne, welcher nicht vermeiden kann, mit Giften umzugehen, muß theils deren Eindringen in den Körper zu verhüten, theils das Eingedrungene sofort unschädlich zu machen und aus dem Körper zu entfernen suchen. Bei Behandlung einer Vergiftung ist dahin zu streben: zuvörderst das Gift schleunigst aus dem Körper zu entfernen (durch Brech- und Abführmittel oder Magenpumpe, bei vergifteten Wunden durch Ausschnei-

den oder Ausbrennen und Aussaugen); dasselbe baldigst auf die unschädlichste Weise zu neutralisiren (durch Gegengifte); die entstandenen Störungen zu heben (nach den Regeln der Therapie). Vgl. vornehmlich Orfila, „Allgemeine Toxikologie" (deutsch, 2 Bde., Braunschw. 1852—53). — Die Vergiftung kann ebenso wol dolos als fahrlässigerweise begangen werden und wird sich bald als eine Art der Gesundheitsbeschädigung, bald als eine Art der Tödtung darstellen, die jedoch wegen ihrer Gefahr von den Strafgesetzgebungen in der Regel besonders hervorgehoben wird. Wenn die Vergiftung unter den Voraussetzungen eines Mords (s. d.) geschieht, so ist sie ein **Giftmord**. Im weitern Sinne spricht man auch von Vergiftung von Weiden, Brunnen u. dgl. und versteht darunter die für Menschen und Thiere gefährliche Ausstreuung giftiger Stoffe auf jene, welche als gemeingefährliche Handlung bestraft zu werden pflegt.

**Vergilius** (Polydorus), fälschlich bisweilen auch Virgilius genannt, ein gelehrter Theolog in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., aus Urbino gebürtig, wurde, nachdem er seine Studien zu Bologna vollendet hatte, päpstlicher Kammermeister zu Rom, kam dann an die Kirche zu Wells in England als Archidiakonus und starb 1555 in seiner Vaterstadt. Den Ruhm seines Namens verdankt er einer Schrift über die Geschichte der Erfindungen bis auf seine Zeit unter dem Titel „De rerum inventoribus libri VIII" (Rom 1499), die später, mit drei Büchern „De prodigiis" vermehrt (zuerst Leyd. 1644), viele Auflagen erlebte und bei manchen unerweislichen und halbwahren Behauptungen mehre Jahrhunderte hindurch ein gewisses Ansehen genoß. Weniger Beifall fand wegen Unzuverlässigkeit und Parteilichkeit seine „Historia Anglica" (Bas. 1534 und Leyd. 1657).

**Vergißmeinnicht** (Myosōtis) heißt eine Gattung ein- oder zweijähriger Kräuter, seltener Halbsträucher, aus der Familie der Borragineen. Die tellerförmigen, fünftheiligen Blüten stehen in einfachen, meist deckblattlosen Trauben, enthalten fünf Staubgefäße und sind von himmelblauer, seltener rosenrother oder weißer Farbe. Mehre Arten dieser über die gemäßigte Zone aller Welttheile verbreiteten Gattung sind bei uns in Gräben und auf feuchten Wiesen gemein, z. B. das Sumpfvergißmeinnicht (M. palustris) mit schiefem, kriechendem Wurzelstocke, kantigem, fußhohem Stengel und angedrückt flaumigem Kelche. Das Waldvergißmeinnicht (M. sylvatica), mit abstehend steifhaarigem Kelche, wächst in Büschen und Wäldern und dient wegen seiner großen und zahlreichen Blüten in Gärten zur Einfassung der Beete. Das dunkelblau blühende azorische Vergißmeinnicht (M. Azorica) wird neuerdings bei uns in Töpfen gezogen.

**Verglasung** heißt die durch Schmelzung bewirkte Umwandelung eines einzelnen oder eines Gemenges mehrer Körper zu Glas oder einer glasartigen Masse. Körper, die an und für sich unschmelzbar sind, z. B. Kieselerde, kommen in Verbindung mit andern, entweder leichtflüssigen, z. B. Kali oder Natron, oder ebenfalls unschmelzbaren, leicht in Fluß. Darauf beruht die Erzeugung von Glas, Glasuren, Emails und die im Hüttenwesen so wichtige Schlackenbildung. Die durch Vulkane erzeugten Laven sind nichts Anderes als verglaste Substanzen.

**Vergleich** (transactio), im allgemeinen Sinne so viel als Vertrag, ist in engerer Bedeutung ein Vertrag, welcher zur Absicht hat, einen bereits entstandenen Rechtsstreit aufzuheben, oder einem bevorstehenden vorzubeugen, indem die Vertragenden beiderseits etwas von ihren Foderungen aufgeben. Fast alle neuern Gesetzgebungen dringen auf Vergleiche, erleichtern und veranlassen sie, indem sie die Richter anweisen, vor dem Ausbruche eines jeden Rechtsstreits gütliche Vergleiche zu Stande zu bringen. Vergleiche sind nichtig, wenn sie durch falsche Urkunden zu Stande kommen, oder durch Irrthum in Ansehung der Sache oder der Zuständigkeit des Rechts. Es ist ferner nichtig jeder Vergleich, durch den eine Ehe aufgehoben werden soll, jeder Vergleich in Criminalsachen, sofern er die öffentliche Strafe betrifft, und der Vergleich über Vermächtnisse zwischen dem Erben und dem Legatar, wenn er vor Eröffnung des Testaments geschlossen worden ist. Hauptsächlich kommen Vergleiche oder Accorde beim Bankrott (s. d.) vor, wo, wenn sie nicht zu Stande kommen, der gerichtliche Concurs (s. d.) eintritt.

**Vergniaud** (Pierre Victurnien), Girondist in der Französischen Revolution, wurde zu Limoges 1758 geboren. Er machte daselbst und zu Paris glänzende Studien und ließ sich 1781 mit großem Erfolg zu Bordeaux als Advocat nieder. Als Anhänger der Revolution trat er 1790 in die Verwaltung des Girondedepartements, das ihn 1791 zum Deputirten in die Gesetzgebende Versammlung wählte. Eifrig den Freiheitsideen ergeben, voll Patriotismus und mit hinreißendem Rednertalent ausgerüstet, schwang er sich sogleich zum Führer der Bewegungspartei empor, die meist aus seinen ausgezeichneten Landsleuten bestand und deshalb den Namen der

Girondisten (s. d.) erhielt. Um die Constitution vor dem Andrange revolutionärer Wuth zu retten, trat er nach dem Sturze des Girondistenministeriums vom 24. März 1792 mit Brissot und Gensonné durch Vermittelung des Malers Boze in Unterhandlungen mit dem Könige, die sich aber zerschlugen, weil der Monarch dem käuflichen Danton (s. d.) mehr Vertrauen schenkte als ihnen. Seitdem überließ V. den König seinem Schicksale und that nichts, die Katastrophe vom 10. Aug. zu verhindern. Als der König an jenem Tage Schutz in der Versammlung suchte, empfing ihn V., der den Präsidentenstuhl einnahm, mit der Versicherung, daß die Versammlung die constitutionellen Gewalten bis auf den Tod aufrecht erhalten würde. Doch brachte er einige Stunden später den Antrag zur Suspension des Monarchen zur Verhandlung. Nach dem Sturze des Throns verfiel V. inmitten der Anarchie in Thatlosigkeit, aus der er sich nur einige male zum Widerstande emporraffte. Von dem Departement der Gironde in den Convent gewählt, unterstützte er im Processe Ludwig's XVI. vergeblich den Antrag Salles', das Urtheil über den König der Bestätigung des Volkes vorzulegen, in einer meisterhaften Rede. Um so mehr erregte die Inconsequenz Erstaunen, daß er bei der Abstimmung über den Aufschub des Todesurtheils gegen den Aufschub seine Stimme abgab. Zufällig war er auch in der Sitzung, in welcher die letzte Abstimmung über das Schicksal Ludwig's XVI. vor sich ging, Präsident der Versammlung und hatte als solcher das Resultat auszusprechen. Nach der Hinrichtung des Königs begann V. mit seinen Parteigenossen den Kampf gegen Robespierre und dessen Anhang, der mit dem Sturze der Gironde endete, so glänzend auch V. wiederholt sein Rednertalent im Convent entfaltete. Nachdem 2. Juni das Decret zur Verhaftung der Girondisten durchgegangen, fand V. Schutz bei einem zu Paris ansässigen Bürger von Avignon. Nach zwei Tagen trieb es ihn jedoch zu seinen jungen Freunden Ducos und Fonfrède, die vom Haftsbefehl noch ausgenommen waren; bei ihnen wurde er alsbald verhaftet. V. beantragte aus dem Gefängniß beim Wohlfahrtsausschuß, dessen Mitglied er war, die gerichtliche Verfolgung Derer, welche in den Tagen vom 31. Mai bis 2. Juni die Unverletzlichkeit der Deputirten übertreten; allein der Convent antwortete mit einem Decret, das den Häuptern des Aufstandes den Dank des Vaterlandes votirte. V. war im Gefängnisse des Luxembourg einem Gendarmen anvertraut, der ihn oft auf sein Wort ohne Begleitung ausgehen ließ. Nie fiel es ihm ein, diese Gelegenheit zur Flucht zu benutzen. Während des Processes, der 24. Oct. 1793 vor dem Revolutionstribunal begann, verrieth er tiefe Abspannung, fand aber plötzlich seine Kraft wieder, als er für sich und seine Gefährten das Wort zur Vertheidigung erhielt. Indessen war sein Untergang ebenso fest beschlossen wie der seiner Freunde; auch er wurde zum Tode verurtheilt. V. verschmähte von einem Gifte Gebrauch zu machen, das er in seinem Ringe barg. Er bestieg 31. Oct. mit 20 Schicksalsgefährten das Schaffot, wo er als der Vorletzte sein Haupt unter das Beil legte. Mit ihm ging ein ausgezeichnetes und gebildetes Talent und vielleicht der größte Redner unter, welchen die franz. Tribune aufzuweisen hat. Barthe nahm viele seiner Reden, die auch im „Moniteur" enthalten sind, in dem Sammelwerke „Les orateurs français" (4 Bde., Par. 1820) auf.

**Vergoldung und Versilberung.** Vergolden heißt, einen Gegenstand mit einem Überzuge von Gold versehen, sodaß er äußerlich das Ansehen und auch, was das Verhalten zu atmosphärischen Einflüssen anlangt, die Eigenschaften des Goldes annimmt. Ganz analog sind die Ausdrücke **Versilbern**, **Verkupfern**, **Verplatinen**, **Verzinnen**, **Verzinken** zu verstehen. Es gibt verschiedene Wege zur Erzeugung solcher Überzüge. Nichtmetallische Gegenstände gestatten nur die Befestigung einer dünnen Überkleidung von zartgeschlagenen Metallblättchen vermöge eines klebenden Bindemittels, wie Eiweiß, Leim, Firniß u. s. w. Die **Holz**- und **Steinvergoldung** gründet sich auf dieses Princip, welches indeß auch bei einigen gröbern Metallsachen Anwendung findet. Das Verzinnen und Verzinken des Eisens und Kupfers geschieht durch Eintauchung der vorläufig mit Sorgfalt gereinigten Gegenstände in schmelzendes Zinn oder Zink. Dieses Verfahren ist zur Hervorbringung von Überzügen aus strengflüssigen Metallen, vorzüglich wenn selbe dünn sein müssen, unbrauchbar. Für die Vergoldungen und Versilberungen hat man daher, schon allein wegen des hohen Preises der aufzutragenden Metalle, andere Wege einschlagen müssen. Die **Feuervergoldung** hat lange Zeit die Hauptrolle gespielt und besteht im Wesentlichen darin, daß man Gold mit Quecksilber zu einem Amalgam verbindet, dieses auf den gereinigten Metallgegenstand aufstreicht und endlich durch Erhitzen das Quecksilber in Dampfgestalt wegtreibt, wonach das Gold festhaftend zurückbleibt. Sie wird aber durch die Anwendung des Quecksilbers kostspielig und höchst gesundheitsgefährlich, eignet sich auch nicht zur Darstellung eines sehr dünnen Goldüberzugs, wie er der Wohlfeilheit halber oft gewünscht wird. Man hat diesen Übelständen durch die **kalte Vergoldung** und die verschiedenen Arten der **nassen Ver-**

goldung abzuhelfen gesucht, ohne aber damit den Zweck in allem Maße zu erreichen, bis man in neuester Zeit an der **galvanischen Vergoldung** eine Methode entdeckte, welche auf wohlfeilem Wege und schnell vollkommen schöne Goldüberzüge von jeder beliebigen (also auch der allergeringsten) Stärke zu liefern vermag. Zu diesem Behufe wird eine eigenthümlich bereitete Goldauflösung in ein Gefäß von Glas, Porzellan oder emaillirtem Gußeisen gegeben, in welcher der vorläufig gut gereinigte Gegenstand ganz davon bedeckt werden muß. Sodann führt man die Leitungsdrähte von den Polen einer constant wirkenden galvanischen Batterie (s. Galvanismus) in die Flüssigkeit ein; an das Ende des positiven oder Zinkpoldrahtes wird ein dünn ausgewalztes Stück Goldblech befestigt, welches zum Theil in die Flüssigkeit eintaucht; mit dem negativen oder Kupferpoldrahte setzt man den zu vergoldenden Gegenstand in die innigste Berührung. Analog den verschiedenen Arten der Vergoldung kennt man fast ebenso viele Methoden der Versilberung; allein seit Erfindung der galvanischen Versilberung (welche mit gewissen Silberauflösungen unter Hülfe des galvanischen Apparats ausgeführt wird) behauptet diese allein den Platz. Vgl. D'Arcet, „Die Kunst der Bronzevergoldung" (deutsch von Blumhof; 2. Aufl., Ffk. 1835); Elsner, „Die galvanische Vergoldung u. s. w." (2. Aufl., Lpz. 1851).

**Vergrößerung.** Über die Größe der Gegenstände urtheilen wir nach dem Sehwinkel, unter welchem sie dem unbewaffneten Auge erscheinen und nach ihrer Entfernung. Fernröhre (s. d.) und Mikroskope (s. d.) vergrößern diesen Sehwinkel, und das Verhältniß, in welchem dies geschieht, bestimmt ihre Vergrößerung. Wenn uns ein Gegenstand, in einer gewissen Entfernung durch ein Fernrohr gesehen, zehnmal so groß (so hoch oder so breit) vorkommt als mit dem bloßen Auge in der nämlichen Entfernung gesehen, so sagen wir, das Fernrohr vergrößere zehn mal. Bei den Mikroskopen versteht man unter Vergrößerung gewöhnlich diejenige Zahl, welche angibt, wie viel mal eine Dimension einer mittels des Sömmering'schen Spiegels oder der Camera lucida oder auch durch gleichzeitiges Sehen mit beiden Augen angefertigten vergrößerten Zeichnung eines unter dem Mikroskop betrachteten Gegenstandes größer ist als dieselbe Dimension an letzterm selbst, wenn bei Anfertigung der Zeichnung das Papier sich in der deutlichen Sehweite befand.

**Verhaftung** im Criminalprocesse ist ein Sicherungsmittel zur Erreichung der Zwecke der Untersuchung. Sie kann theils dann, wenn der Angeschuldigte der Flucht verdächtig und eines schweren Verbrechens angeklagt, oder eine Caution nicht zur Beseitigung jener Besorgniß genügend ist, theils zur Verhütung von Collusionen (s. d.) stattfinden, darf aber nie über die durch diese beiden Gesichtspunkte gesteckten Grenzen hinaus ausgedehnt werden. Die Verhaftung geschieht entweder durch einen Haftsbefehl des Gerichts, den in einigen Ländern, z. B. in England, die verhaftende Person schriftlich mit sich führen muß, oder unmittelbar und selbständig, im Interesse der öffentlichen Sicherheit, durch die Polizeibehörde in allen Fällen, wo ein Vergehen oder Verbrechen anscheinend vorliegen kann.

**Verhältniß** ist die Beziehung des Einen auf ein Anderes. Eine **Verhältnißbestimmung** ist daher eine solche, welche einem Dinge oder einem Begriffe nicht an sich selbst, sondern nur in seiner Beziehung auf ein Anderes, in einer Vergleichung mit dem letztern zukommt. Bei der unabsehlichen Mannichfaltigkeit dieser Beziehungen kann es unbestimmbar viele Classen von Verhältnissen geben; Alles, was die Natur, die Gesellschaft, das leibliche und geistige Leben u. s. w. einschließen, ist dem Begriffe des Verhältnisses zugänglich. **Verhältnißbegriffe** oder relative Begriffe heißen vorzugsweise solche, deren ganze Bedeutung auf einer Vergleichung mit einem andern beruht, die also in nothwendiger Beziehung zueinander stehen. So sind z. B. groß und klein, rechts und links, Ältern und Kind relative Begriffe. Jeder solche Begriff verlangt daher ein Correlatum, d. h. ein Mitbezogenes. — In der Mathematik versteht man unter **Verhältniß** die Beziehung, in welcher zwei gleichartige Größen, die man miteinander vergleicht, hinsichtlich ihrer Größe zueinander stehen. Jene beiden Größen heißen die Glieder des Verhältnisses. Vergleicht man die beiden Glieder durch Subtraction, indem man fragt, um wie viel die eine größer ist als die andere, so heißt das Verhältniß ein **arithmetisches**; fragt man dagegen, wie viel mal das eine Glied größer als das andere oder in dem andern enthalten ist, vergleicht man also die Glieder durch Division, so heißt das Verhältniß ein **geometrisches**. Die Größe des erstern wird mithin durch die Differenz, die des letztern durch den Quotienten (Exponenten) beider Glieder bestimmt; zur Bezeichnung eines arithmetischen Verhältnisses dient das zwischen beide Glieder gestellte Subtractionszeichen (— oder ÷), zur Bezeichnung eines geometrischen aber das zwischengestellte Divisionszeichen (:); das arithmetische Verhältniß 12 — 4 hat zur

Differenz 8, das geometrische Verhältniß 12 : 4 zum Quotienten 3. Zwei arithmetische Verhältnisse sind gleich, wenn sie gleiche Differenz haben, z. B. 12—4 und 19—11; zwei geometrische, wenn sie gleichen Quotienten oder Exponenten haben, z. B. 21 : 7 und 15 : 5. Ein arithmetisches sowol als ein geometrisches Verhältniß heißt **fallend** aber abnehmend, wenn das erste oder Vorderglied größer ist als das zweite oder Hinterglied; im entgegengesetzten Falle heißt es **steigend** oder zunehmend. Wo von Verhältnissen schlechthin die Rede ist, sind immer geometrische zu verstehen.

**Verhandlung** heißt im Allgemeinen jede Verständigung zwischen zwei Parteien zur Ausgleichung ihrer beiderseitigen Rechtsansprüche, Interessen oder Absichten. Es gibt daher hauptsächlich dreierlei Arten von Verhandlungen: rechtliche, politische und internationale oder diplomatische. Politische Verhandlungen, bei denen es sich um Feststellung und Abänderung irgend welcher Verhältnisse der innern Politik handelt, gehen meist in den Formen der parlamentarischen Debatte (s. d.) vor sich. Für die diplomatischen Verhandlungen, welche sich auf internationale Verhältnisse beziehen, ist die herkömmliche Form theils die der schriftlichen Noten oder Protokolle (s. d.), theils die der mündlichen Mittheilung durch Bevollmächtigte nach genau bemessenen Instructionen, wofern nicht die Souveräne persönlich miteinander unterhandeln, in welchem Falle aber doch auch das Resultat der Verhandlung in der Regel wieder in die bindende Form eines schriftlichen Actenstücks gekleidet wird. Dieses Herkommen erleidet auch da keine wesentliche Abänderung, wo nicht blos die Vertreter von zwei, sondern von mehren Staaten gemeinschaftlich (in der Form von Conferenzen oder Congressen) miteinander verhandeln. Die rechtliche Verhandlung findet theils statt unter Parteien bei Abschließung eines Rechtsgeschäfts (Kauf, Pacht, Miethe, Compagniegeschäft u. s. w.) unter Anwendung bestimmter juristischer Formalitäten und in der Regel unter Zuziehung juristischer Rechtsbeistände, theils vor einem Richter zur Vermehrung der Parteien und Zeugen, Besichtigung u. s. w. Die zusammengehörigen, ein Ganzes ausmachenden richterlichen Verhandlungen bilden ein Verfahren (s. d.). In einem bestimmten Sinne setzt man im bürgerlichen Proceß die dem gemeinen deutschen Proceßrechte zu Grunde liegende **Verhandlungsmaxime**, welche darauf beruht, daß die Parteien selbst sich über die Thatsachen gegenseitig erklären, worauf sie ihre Ansprüche und Vertheidigung gründen wollen, der seit 1780 durch die zweite (Carmer'sche) Justizreform Friedrich's II. in Preußen eingeführten **Untersuchungs- oder Instructionsmaxime** entgegen, nach welcher der Richter tiefer in das Verfahren eingreift, die Parteien zu bestimmten Erklärungen über die ihren Streitigkeiten zu Grunde liegenden Thatsachen auffodert und verlangt, daß sie über das ganze zur Sprache gebrachte Rechtsverhältniß der Wahrheit gemäß Auskunft ertheilen.

**Verhärtung** (induratio) bedeutet in der Medicin jede Festigkeitszunahme eines Gewebes des menschlichen Körpers und kann mit und ohne Form- und Größenveränderung des erkrankten Organs verbunden sein. Im Allgemeinen ist die Ursache einer Verhärtung entweder Verminderung der flüssigen und weichen, oder Vermehrung und Einlagerung fester Bestandtheile. Es erscheinen deshalb Gewebe verhärtet: bei Blutarmuth, bei Überernährung (Hypertrophie), Einlagerung von festem Neugebilde, wie von geronnenem Blute, oder Entzündungsproducten, von Krebs- und Tuberkelmasse, von sehnigem, schwieligem und knöchernem Gewebe u. s. w. Nach diesen verschiedenen Ursachen, sowie nach dem Sitze der Verhärtung ist die Wichtigkeit und Behandlung derselben ganz verschieden.

**Verhaue** sind Haufen von gefällten Bäumen, Ästen oder Strauchwerk, übereinandergeworfen, um ein Hindernißmittel zur Annäherung des Feindes abzugeben. Man unterscheidet natürliche Verhaue, wo die Bäume auf dem Orte, wo sie gefällt sind, liegen bleiben und nicht ganz durchgesägt werden, sodaß sie mit etwa einem Drittheil der Holzstärke mit dem Stamme noch verbunden bleiben, und geschleppte Verhaue, bei welchen die Bäume von andern Orten herbeigeschafft werden. In beiden Fällen müssen die Bäume mit den Stämmen kreuzweis und mit den Kronen dicht aneinander liegen. Das Aufräumen der Verhaue wird durch starke Pfähle erschwert, die man vor den Ästen einschlägt. Die Verhaue werden theils vor den Schanzen, theils zur Sicherung des Raums zwischen denselben, oft auch zur Sperrung von Hohlwegen, Wald- und Dorfeingängen angelegt. Man kann auch den Graben vor der Schanze, das Glacis der Festung oder die Berme (s. d.) mit Verhauen aus starken Baumästen oder stacheligem Strauchwerk versehen. Die Verhaue erfüllen nur dann ihren Zweck, wenn sie durch Gewehr- oder Kartätschenfeuer vertheidigt, namentlich flankirt werden können, weil der Feind dann das Aufräumen gar nicht oder nur mit großem Verluste ausführen kann; es gelingt aber auch oft, die Verhaue durch Raketen, Brandgranaten oder glühende Kugeln in Brand zu stecken. Sie

sind nur in holzreichen Gegenden anwendbar und dürfen durch ihre Anlage nie die Offensivbewegungen des Vertheidigers hindern.

**Verhör.** Das Vorlegen der Fragen durch den Richter, um über etwas Auskunft zu erhalten, heißt **Vernehmen.** Ein Verhör aber setzt schon voraus, daß man den Befragten in Verdacht habe, etwas Unerlaubtes begangen oder doch daran Theil gehabt zu haben. Dasselbe ist nach älterm gemein-deutschen Proceßrecht entweder ein vorläufiges oder summarisches, oder ein peinliches, criminelles, das eigentliche Anklageverhör. Das vorläufige Verhör gehört zur vorbereitenden Untersuchung oder zur Generalinquisition; das letztere ist der Hauptbestandtheil des gegen einen bestimmten Verdächtigen gerichteten Verfahrens, der Specialinquisition. (S. **Inquisitionsproceß.**) In der gemeinrechtlichen Praxis bildet aber das Verhör ersterer Art die Regel, und es kommt nur bei schweren Verbrechen zu dem Verhör der letztern Art. Die Form dieses letztern Verfahrens ist nothwendig artikulirt, d. h. es besteht in der Vorlegung bestimmter Fragen, welche aus den Acten gezogen und dem Angeklagten bei besetzter Gerichtsbank zur Beantwortung vorgelegt werden müssen.

**Verhuel** (Carel Henrik, Graf), erst holl., dann franz. Admiral und Diplomat, wurde um 1770 zu Doesburg in Geldern geboren und trat als Cadet in die holl. Marine. Als die Revolution von 1795 ausbrach, war er Lieutenant-Colonel. Dem Hause Oranien ergeben, nahm er jedoch, wie viele seiner Genossen, den Abschied und verbrachte einige Jahre ohne Anstellung. Im J. 1803, als der Krieg zwischen Frankreich und England wieder auszubrechen drohte, wurde ihm der Befehl über die holl. Flotille am Texel anvertraut. Als hierauf Napoleon 1804, während der Vorbereitungen zu einer Landung an der brit. Küste, von der holl. Regierung einen erfahrenen Offizier für das Commando der holl. Flotille, die zu Boulogne versammelt werden sollte, foderte, fiel die Wahl auf V.'s ältern Bruder, der aber eine solche Stellung ablehnte und seinen jüngern Bruder Henrik vorschlug. V. ging nun als Viceadmiral nach Frankreich, was damals viel Aufsehen machte. Noch ehe er mit seiner Flotille zu Boulogne ankam, bestand er auf der Höhe des Cap Guinez einen Kampf mit einer starken Abtheilung der brit. Flotte, wobei er den Feind zum Rückzuge zwang. Nach seiner Rückkehr nach Holland warf sich V. in die politischen Intriguen gegen die Regierung und den Großpensionnär. Er wurde 1806 zum Mitglied der Deputation gewählt, welche im Namen der Batavischen Republik bei Napoleon um die Erhaltung der Verfassung bitten mußte. V. hingegen verlangte im Namen der batav. Nationalrepräsentation Ludwig Bonaparte zum Könige von Holland und entschuldigte sich mit dem Vorgeben, daß er nur der Gewalt der Umstände gewichen wäre. Der neue König ernannte ihn nach der Thronbesteigung zum Marineminister und Reichsmarschall und verlieh ihm auch den Titel eines Grafen von Zevenaar. Später sendete ihn Ludwig Bonaparte nach Paris als bevollmächtigten Minister, wo er jedoch den Verdacht auf sich zog, als wäre er dem Kaiser mehr als seinem Könige ergeben. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich trat V. in franz. Dienste. In den J. 1813 und 1814 vertheidigte er als Viceadmiral den Helder auf das hartnäckigste gegen seine eigenen Landsleute und übergab diesen Hafen erst, nachdem die Verbündeten in Paris eingezogen waren. Bei seiner Rückkehr nach Frankreich ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Generalinspecteur der Nordküsten. Weil er sich während der Hundert Tage weigerte, gegen die Bourbons zu dienen, behielt er die Gunst des Hofs und wurde 1819 zum Pair erhoben. Im J. 1836 wurde er als Gesandter nach Berlin gesendet, aber sehr bald zurückgerufen. Er starb 1845. Vgl. Grandpierre, „Notices sur le vice-amiral comte V." (Par. 1845).

**Verjährung** oder **Ersitzung** (praescriptio oder usucapio) ist eine der wichtigsten und unentbehrlichsten Einrichtungen der positiven Gesetzgebung. Es würde alle Sicherheit der Rechte aufgehoben sein, wenn nicht das positive Gesetz für jede Foderung einen solchen Zeitraum festsetzte, binnen welchem sie geltend gemacht werden muß, und dies ist auch allenthalben, jedoch mit sehr großen Abweichungen in den einzelnen Bestimmungen geschehen. Wer einen Anspruch binnen der bestimmten Zeit nicht geltend macht, sein Recht binnen derselben nicht gebraucht, verliert dasselbe durch Erlöschung oder Verjährung (praescriptio extinctiva oder praescriptio im engern Sinne); wer ein gewisses Recht als Recht und in der Meinung, es zu haben, eine bestimmte Zeit hindurch ungestört und ohne Widerspruch ausübt, erwirbt dasselbe wirklich (praescriptio acquisitiva) durch Ersitzung. Auch dies ist, genau genommen, doch nur Erlöschung des entgegenstehenden Rechts Anderer. Um von Verjährung sprechen zu können, muß schon ein gewisses Rechtsverhältniß vorausgesetzt werden; denn bei Dingen, welche ganz rein in dem Belieben eines Jeden stehen, was er thun oder lassen will (res merae facultatis), kann dieses Thun oder Lassen keine Rechte geben oder nehmen. Viele Rechte sind an sehr kurze Fristen ge-

bunden, wie z. B. die Zurücknahme einer ausgestellten Quittung binnen acht Tagen. Einige neuere Gesetzgebungen gestatten auch bei geringfügigen Foderungen nur eine kürzere Frist zu deren Geltendmachung, und schon nach gemeinem Rechte sind viele Klagen an solche Fristen gebunden, wie z. B. Injurienklagen, Ausübung des Näherrechts, Wechselklagen u. s. w. Für die ordentlichen Civilklagen bestimmt das röm. Recht eine Verjährungszeit von 30 Jahren. Diese Zeit fängt aber erst von dem Zeitpunkte zu laufen an, wo die Klage hätte angebracht werden können, und wird durch die wirkliche Anstellung der Klage unterbrochen. Die Ersitzungszeit, zum Erwerb von Sachen, die man im Besitz hatte, ist im röm. Rechte für bewegliche Sachen auf drei Jahre, für unbewegliche und für Gerechtsame auf zehn Jahre und gegen Abwesende, d. h. nicht in derselben Provinz Anwesende, auf 20 Jahre gesetzt. Es gehörte dazu ein zu Erwerbung des Rechts geeignetes Rechtsgeschäft (justus titulus), an dessen Richtigkeit der Erwerber zu zweifeln keine Ursache hatte (bona fides), und der ununterbrochene Besitz. Der Besitz eines Vorbesitzers kommt dem Nachfolger zugute; eine Unterbrechung dagegen unterbricht auch die Verjährung des Besitzes. Ein Rechtsverhältniß oder Besitzstand, welches so lange bestanden hat, daß Niemand sich erinnert, noch von seinen Vorfahren gehört hat, es sei anders gewesen, wird für rechtlich begründet angesehen und geschützt. Vgl. Unterholzner, „Ausführliche Entwickelung der gesammten Verjährungslehre" (2 Bde., Lpz. 1828). — Die **Strafverjährung** des gemeinen Rechts erfolgt in der Regel nach 20 J., bei gewissen schweren Verbrechen nach 30, bei einigen leichtern nach fünf Jahren. Neuere Strafgesetzgebungen haben in diesen Fristen zum Theil noch mehr Verschiedenheit und für todeswürdige Verbrechen Unverjährbarkeit statuirt.

**Verjüngter Maßstab**, s. Maßstab.

**Verklarung**, s. Seeprotest.

**Verklärung Christi** (transfiguratio) heißt die Umstrahlung Christi auf dem Berge Tabor (Matth. 17, 1 fg.; Marc. 9, 1 fg.; Luc. 9, 28 fg.), nach Andern auf dem Hermon. Christus war mit Petrus, Jakobus und Johannes dorthin gegangen, hatte aber seine Begleiter am Fuße zurückgelassen. Die Jünger schliefen Abends hier ein. Als sie am Morgen erwachten, sahen sie Jesum verklärt, indem sein Angesicht leuchtete und seine Kleider weiß erschienen; in seiner Nähe glaubten sie den Moses und Elias zu sehen. Die kath. Kirche feiert die Verklärung Christi 6. Aug. als ein Fest ersten Rangs. In der griech. Kirche heißt das Fest **Taborion**, wurde aber erst im 6. und 7. Jahrh. hier bekannt. In der röm. Kirche erhielt es erst unter Clemens III. eine allgemeinere Verbreitung, und von Calixt III. wurde es 1456 zum Andenken eines Siegs über die Türken mit Ablässen versehen. Diese Kirche kennt auch eine Umstrahlung der Maria in der Sterbestunde und nennt sie **Verklärung der Maria** (transfiguratio Mariae). Bekannt ist unter dem Namen Transfiguration Rafael's Darstellung der Verklärung Christi.

**Verkohlung**, bei Steinkohlen **Verkokung** (s. Coaks), heißt der Proceß, durch welchen kohlenstoffreiche Körper, namentlich Holz, Torf, Steinkohlen und thierische Substanzen, dergestalt zersetzt werden, daß nur möglichst reine Kohle zurückbleibt, alles Andere aber in Gestalt gasförmiger Verbindungen ausgetrieben wird. Dieses geschieht durch Erhitzung unter Ausschluß der Luft, deren Zutritt Verbrennung herbeiführen würde, am vollständigsten aber und zugleich mit der Möglichkeit einer Sammlung der Nebenproducte, in geschlossenen von außen erhitzten Cylindern. So stellt man die Kohle für Schießpulver, die Knochenkohle dar, so verkohlt man Holz und Steinkohlen, wenn die Absicht auf Benutzung der flüchtigen und gasförmigen Producte gerichtet ist. Außerdem wendet man auch bei Steinkohlen offene Öfen (Coaksöfen) an, bei der Kohlenbrennerei von Holz und Torf aber **Meiler**, d. h. man schichtet das Holz regelmäßig in Haufen, in denen man Zugkanäle spart, die man dann äußerlich mit Rasen u. s. w. bedeckt und von der Mitte aus anzündet. Durch richtiges Öffnen und Schließen der Zuglöcher bewirkt man dann die allmälige Verbreitung des Feuers im Meiler, ohne doch mehr verbrennen zu lassen, als zu Erzeugung der Hitze nöthig ist. Ist der Meiler ausgebrannt, so läßt man ihn abkühlen, deckt ihn ab und nimmt die Kohlen heraus.

**Verkrümmung** wird in der Medicin die Abweichung eines Theils aus seiner natürlichen Richtung genannt. Sie findet sich vorzugsweise an Theilen mit knöcherner Grundlage, mit Gelenken und zahlreichen Muskeln, wie an der Wirbelsäule (s. d.), am Beine und Arme, am Becken u. s. w. Die Ursache der Verkrümmung kann ebenso wol im Knochengewebe (Erweichung, Rhachitis) wie im Gelenkapparate oder in der Muskulatur (Atrophie, Contractur) liegen, und deshalb ist auch die mit mehr oder weniger Erfolg angewandte Behandlung eine sehr verschiedene. (S. Orthopädie.)

**Verkürzung** heißt in den zeichnenden Künsten diejenige Darstellung der Körper, welche nicht nach den Verhältnissen der Glieder derselben an sich, sondern nach deren perspectivischer Ansicht auf einem bestimmten Standpunkte entworfen wird. Man verkürzt z. B. Hände und Füße in einem Gemälde, wenn man die Länge derselben so vermindert, wie sie dem Auge in einer bestimmten Lage und Stellung des dargestellten Körpers erscheinen würde. Solche Verkürzungen sind immer schwer und setzen genaue Beobachtungen der Natur voraus; selbst großen Meistern sind sie oft nicht gelungen. Gleichwol sind sie zuweilen unvermeidlich, z. B. in Plafonds, wo die Figuren in der Luft über dem Auge schwebend vorgestellt werden.

**Verlagskatalog** nennt man das Verzeichniß der von einem Verlagsbuchhändler unternommenen Werke. In Deutschland war früher und namentlich seit dem Entstehen der Buchhändlermesse um die Mitte des 16. Jahrh. Ostern die Zeit, wo die Buchhandlungen über ihre Unternehmungen in dergleichen Verzeichnissen berichteten. In Folge der größern Ausdehnung und Verbreitung der Journalliteratur und der dadurch gebotenen Möglichkeit einer zweckmäßigern und erfolgreichern Ankündigung buchhändlerischer Unternehmungen ist aber diese alte Sitte sehr beschränkt worden. In den ersten Zeiten nach Erfindung der Typographie, wo der Buchhandel ganz in den Händen der Buchdrucker war, machten diese ihre Producte durch Ankündigungen, welche ausgegeben und wahrscheinlich an den Straßenecken angeschlagen wurden, bekannt, und dieses waren die ersten Verlagskataloge. Manchmal gingen diesen einfachen Katalogen Raisonnements über den Geist und die Tendenz der angekündigten Unternehmungen programmartig voraus, gewöhnlich aber wurden sie ganz einfach angekündigt. So heißt es zu Anfange eines der ältesten Verlagskataloge, der sich erhalten hat und von Günther Zainer in Augsburg 1472 gedruckt wurde: „Wäre yemants hie der da güte Teütsche Bücher mit dieser geschrifft gedrukt kauffen wöllte, der mag sich fügen in die herberg als unden an diser Zetel verzaichnet ist." Als die ältesten Verlagskataloge sind unter den vorhandenen auch die von Joh. Mendelin in Strasburg (1471) und von Joh. Bämler in Augsburg (um 1473) zu betrachten. Um 1545 waren derartige Verzeichnisse schon ziemlich allgemein verbreitet.

**Verlagsrecht und Verlagsvertrag.** Die Grundsätze über Bücherverlagsrecht sind im deutschen Rechte noch nicht durch allgemeine, sondern nur durch einzelne Landesgesetze theilweise festgestellt. Als Grundsätze des gemeinen Rechts, wie sie durch Wissenschaft und Praxis sich ergeben, kann man folgende ansehen. Der Verlagsvertrag ist eine selbständige, nicht nach Analogien des röm. Rechts zu beurtheilende Vertragsform. Er erfodert keine besondere Form des Abschlusses zu seiner Gültigkeit (nur das preuß. Landrecht verlangt schriftlichen Vertrag). Durch diesen Vertrag erhält der Autor das Recht auf den Druck und die buchhändlerische Verbreitung des Werks, der Verleger hingegen das Recht auf ausschließliche Vervielfältigung des Werks durch den Druck und auf Verbreitung der Exemplare. Die Grenze des letztern Rechts ist nach der richtigern und gangbarern Ansicht auch gemeinrechtlich dahin zu bestimmen, daß der Verleger, wenn nichts Anderes verabredet ist, nur eine Auflage, diese jedoch in beliebiger Stärke veranstalten, auch den Autor zu neuen Ausgaben nicht nöthigen darf. Dieser Grundsatz wird auch von der sächs. und bair. Gesetzgebung anerkannt, wobei die erstere die Stärke der Auflage, wenn nichts Anderes verabredet ist, auf 1000 Exemplare bestimmt. Dagegen unterscheidet das preuß. Landrecht zwischen neuen Ausgaben (s. d.) und neuen Auflagen (s. d.) und versteht unter letztern unveränderte Abdrücke in demselben Format, welche es dem Verleger dann erlaubt, wenn über die Zahl der Exemplare der ersten Auflage nichts bestimmt ist, und das Honorar im Gegenfalle auf die Hälfte des frühern bestimmt; neue Ausgaben, d. h. Abdrücke in verändertem Format oder mit verändertem Inhalte, gestattet es dem Verleger nur nach schriftlicher Erlaubniß des Verfassers, unbeschränkt jedoch nach dem Tode des Verfassers. Will jedoch dann, und wenn auch kein dazu berechtigter Buchhändler mehr da ist, ein Anderer eine neue Ausgabe veranstalten, so muß dieser den Kindern des Verfassers ein Honorar zahlen. Auch das östr. Recht unterscheidet, jedoch ohne nähere Angabe, zwischen neuen Auflagen und neuen Ausgaben; sowol bei erstern als bei einer neuen Ausgabe mit Veränderungen des Inhalts ist dem Verleger ein neuer Vertrag erfoderlich. Will aber der Verfasser vor Absatz der neuen Auflage zu einer neuen Ausgabe schreiten, so muß er dem Verleger eine angemessene Entschädigung leisten (nach preuß. Rechte alle vorräthigen Exemplare zum Buchhändlerpreise abkaufen). Das gothaische Gesetz von 1828 erlaubt dem Verleger die Veranstaltung neuer Auflagen, d. i. unveränderten Abdruck, in der frühern Form; das bad. Landrecht aber verlangt auch hierzu die Erlaubniß des Verfassers. Nebenstipulationen des Verlagsvertrags sind die Bedingung eines Honorars seitens des Autors, dessen Zahlungszeit nach gemeinem Rechte zweifelhaft ist (nach östr. Rechte ist

es bei Ablieferung des Manuscripts zahlbar); ferner die Bestimmungen über die Zeit der Ablieferung des Manuscripts (nach preuß. Rechte im Zweifelsfalle und wenn keine besondern Verhältnisse vorliegen, ist es dergestalt zu liefern, daß der Verleger das Werk noch auf die nächste leipziger Messe bringen kann). Den Rücktritt vom Verlagsvertrag gestattet das preuß. Recht dem Verleger, wenn der Autor nicht zur festgesetzten Zeit liefert oder Veränderungen in Umfang und Einrichtung des Werks vor dem Drucke macht (nach dem Drucke tritt Verpflichtung zum Schadenersatz ein); ähnlich das östr. Recht, welches in diesem Falle den Autor auch zur Schadloshaltung verpflichtet. Dem Autor ist nach preuß. Rechte der Rücktritt gegen Ersatz des erlittenen Schadens frei; wenn er aber ohne Einwilligung des ersten Verlegers das Werk binnen Jahresfrist anderwärts veröffentlicht, hat er denselben auch wegen des entzogenen Gewinns zu entschädigen. Der Verleger kann gemeinrechtlich die aus dem Verlagsvertrag erworbenen Rechte auch auf Andere übertragen, und ebenso gehen die dem Autor aus diesem Vertrage zustehenden auf seine Erben über. (Vgl. über die Dauer des sogenannten literarischen Eigenthumsrechts den Art. **Nachdruck.**) Das Übertragen der Ausarbeitung einer von einem Verfasser gefaßten Idee oder das Vereinigen mehrer Schriftsteller hierzu durch einen Verleger begründet nach preuß., östr. und mehren andern Landesrechten keinen Verlagsvertrag. Mit dem Aufhören der durch den Verlagsvertrag vom Verleger erworbenen Rechte tritt das freie Verfügungsrecht des Autors wieder ein. Aus den außerdeutschen Gesetzgebungen sind vorzüglich die Grundsätze über die Dauer des ausschließlichen Veröffentlichungsrechts hier einschlagend. In Frankreich steht dies bei einheimischen wie bei ausländischen Schriftstellern dem Autor und seiner Witwe auf Lebenszeit, seinen Kindern 20 J. und seinen übrigen Erben und Cessionaren 10 J. nach seinem oder seiner Witwe Tode frei; in Belgien ist dieses Recht auf belg. Staatsangehörige beschränkt und dauert für den Verfasser lebenslang, für dessen Erben und Rechtsnachfolger 20 J. nach seinem Tode. In England läuft die Frist für die Erben nur sieben Jahre vom Tode des Autors und nur, wenn das Werk erst nach dem Tode des Autors publicirt ist, 42 J. von der Publication an. Der Autor kann nach engl. Rechte über sein Autorrecht wie über anderes bewegliches Vermögen verfügen; Cessionen müssen schriftlich oder durch neue Eintragung in die desfallsigen öffentlichen Register bewirkt werden, welche letztern für Erleichterung der Rechtsverfolgung, nicht zur Begründung des Rechts selbst bestehen. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika erkennen 28jähriges Recht des Autors vom Tage des Eintrags seines Werks an, das auf seine Erben übergeht und auf 14 J. verlängert werden kann.

**Verlassung** (juristisch), s. **Desertion.**

**Verleumdung**, im weitern Sinne auch den Injurien (s. d.) beigezählt, ist die Andichtung von gewissen bestimmten Thatsachen, welche, wenn sie wahr wären, den Geschmähten der öffentlichen Verachtung preisgeben oder einer begangenen strafbaren Handlung beschuldigen würden. Die Verleumdung wird in ähnlicher Weise wie die Injurie im engern Sinne bestraft.

**Verlöbniß**, s. **Sponsalien.**

**Vermächtniß**, s. **Legat.**

**Vermandois**, eine ehemalige franz. Grafschaft, später Herzogthum in der Picardie, jetzt auf das Departement der Aisne und geringen Theils auf das der Somme vertheilt, hatte zur Hauptstadt St.-Quentin (s. d.), das Augusta Veromanduorum, Hauptstadt der Veromanduer, eines Volkes im belg. Gallien. Im Mittelalter stand das Ländchen unter den mächtigen Grafen von V., deren Abstammung man von Pipin, dem Sohne Karl's d. Gr. herleiten will und die zu den mächtigsten Vasallen Frankreichs gehörten. Mit Raoul dem Jüngern erlosch 1167 der Mannsstamm. Der Schwester desselben, Elisabeth, vermählten Gräfin von Elsaß und Flandern, machte König Philipp II. August die Erbschaft streitig, sodaß dieselbe 1194 ihre Ansprüche gegen Entschädigung abtrat. Seitdem gehörte die Grafschaft lange der Krone. Ludwig XIV. erhob sie zum Pairie-Herzogthum und schenkte sie seinem natürlichen Sohne Ludwig von Bourbon, der 1681 starb. Das Herzogthum gelangte nun an die Familie Bourbon-Condé.

**Vermessen**, s. **Meßkunst.**

**Vermeyen** (Joh. von), auch **Hans mit dem Barte** genannt, ein berühmter Historienmaler, wurde 1500 zu Beverwijk unweit Harlem geboren. Er war ein schöner Mann und trug einen so langen Bart, daß er selbst, wenn er aufrecht stand, darauf treten konnte. Bei Karl V. in großer Achtung, begleitete er denselben auf dessen Reisen und auf dem Zuge nach Tunis 1535. Er starb zu Brüssel 1559. Nach seinen Darstellungen der Kriegsthaten und Triumphe

Karl's V. sind die kostbaren Tapeten gewebt, welche noch jetzt in Wien aufbewahrt werden. Auch malte er sich selbst mit seinem langen Barte, nebst seinen beiden Hausfrauen, im Hintergrunde die Stadt Tunis. Am berühmtesten sind jedoch seine zehn großen Cartons, die den Zug Karl's V. nach Tunis, in Wasserfarbe gemalt (20 F. lang, 12 F. hoch), darstellen, von der Einschiffung in Barcelona an bis zum Auszuge des Heeres aus Tunis. Auch diese Cartons, die durch die historische Treue der Zeichnung besonders wichtig sind, befinden sich in Wien.

**Vermindert** nennt man in der Musik die kleinen Intervalle, die wieder eine Verkleinerung erhalten haben, die reine Quarte um einen halben Ton verkleinert, und solche, deren Grundton des Accords um einen halben Ton erhöht wurde. (S. Intervall und Accord.)

**Vermischungsrechnung**, s. Alligationsrechnung.

**Vermögen** kann in der Nationalökonomie nur die Masse der Güter genannt werden, welche der Einzelne (Privatvermögen) oder die Gesammtheit der Nation und die Regierung (Nationalvermögen) außer ihrer Persönlichkeit besitzen. Vermögen kann daher nur in äußern, materiellen, sinnlichen Dingen bestehen. Die geistigen Eigenschaften können wol auch als Reichthum betrachtet werden, da die intellectuelle und moralische Bildung eines Menschen und eines Volkes dessen größter Schatz sind; aber Vermögen kann man sie nicht nennen, weil sie nicht von der Person getrennt, vertauscht und auf einen Preis gebracht werden können. Das Vermögen eines Volkes besteht in seinem Gebiete, in dem Vorrathe an Producten und Waaren, in dem Vorrathe an baarem Gelde und in dem Überschusse seiner Foderungen an das Ausland. Die im Lande selbst vorhandenen Foderungen der Privaten unter sich und an den Staat geben jedoch keinen Zuwachs des Gesammtvermögens. — **Vermögenssteuer** ist entweder nur eine besondere Ausführungsweise der Einkommensteuer (s. d.), bei welcher man von dem ermittelten Gesammtbetrage des Vermögens auf das Einkommen schließt, oder sie ist eine wirklich das Capitalvermögen treffende und schmälernde, über den Betrag des Einkommens hinausgehende Abgabe. Nur auf die letztere wird der Name richtig angewendet; sie selbst aber ist nur in außerordentlichen Fällen statthaft.

**Vermont**, einer von den Neuengland-Staaten der nordamerik. Union, gegen N. von Canada, im O. vom Flusse Connecticut, der es von Neuhampshire trennt, im S. von Massachusetts begrenzt, im W. größtentheils durch den Champlainsee von Neuyork geschieden, hat ein Areal von 481 QM. Die Oberfläche ist mit Ausnahme der Umgebungen des Champlain durchgängig uneben. Der beträchtlichste Bergzug, die Green-Mountains, von denen der Staat seinen franz. Namen hat, durchzieht das Land fast seiner ganzen Länge nach von Süden gegen Norden. Die Hauptgewässer des Landes liegen an seinen Grenzen, der Connecticut im Osten, der Champlainsee (s. d.) im Westen. Letzterer, zu zwei Drittel V. angehörig, hat mehre gute Häfen (Burlington, St.-Albans und Vergennes) und ist für den Handel des Staats von großer Bedeutung, da er einerseits mit dem St.-Lorenzstrom, andererseits durch den Champlainkanal mit dem Hudson in Verbindung steht. Das Klima ist gesund, aber der Winter sehr kalt, der Sommer sehr heiß. Der Boden V.s eignet sich mehr zum Grasland als zum Kornbau, weshalb die Viehzucht bedeutender ist. Schöner Weizenboden findet sich am Champlain; Mais gedeiht gut in den Thälern auf den Flußniederungen. Außerdem werden allgemein Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Kartoffeln, Erbsen und Lein gebaut. Die wichtigsten Waldbäume im Osten des Gebirgs sind Birken, Buchen, Ahorn, Eschen, Ulmen und Wallnüsse; im Westen ist hartes Holz mit Nadelholz gemischt. Die Bodencultur hat sich besonders im Süden ausgebreitet; die meisten noch uncultivirten Striche sind im Norden und dort ist das Holz ein Hauptproduct. Die wichtigsten Ausfuhrproducte sind Pott- und Perlasche, Rind- und Schweinefleisch, Butter, Käse und Vieh. Die Bevölkerung stieg 1840—50 von 291948 auf 314120 Seelen, darunter 709 freie Farbige. Im Vergleich zur Landwirthschaft, die bereits an 170 QM. Landes in Cultur genommen hat, sind Fabrikthätigkeit und Handel nur unbedeutend. Für den letztern sind im Osten des Gebirgs Hartford und Boston, im Westen Neuyork und Montreal die Hauptmärkte. Eisenbahnen waren im Jan. 1853 bereits sieben im Betrieb (95¼ M.). Die vorherrschenden Religionsparteien sind die Congregationalisten, die Baptisten, Methodisten und Episkopalen. Höhere Unterrichtsanstalten hat der Staat fünf: die Vermont-Universität zu Burlington, die Norwich-Universität, das Middlebury-College und zwei medicinische Schulen; außerdem 48 Mittelschulen oder Akademies und 2600 Volksschulen, für welche letztere in neuerer Zeit viel geschehen ist. Die ersten Niederlassungen erhielt das Land durch Ansiedler aus Massachusetts. Von 1741—64 beanspruchte Neuhampshire dies Gebiet zugleich mit Neuyork. Letzteres erhielt dasselbe 1764 vom brit. Parlament zugesprochen, ließ sich aber 1790 für 30000

Doll. bewegen, seine Ansprüche aufzugeben, und 1791 wurde V. als selbständiger Staat in die Union aufgenommen. Die erste Constitution wurde 1777 errichtet; die gegenwärtig geltende stammt vom 4. Jan. 1793, ist aber seitdem amendirt worden. Namentlich wurde 1836, bis wohin die legislative Gewalt allein in den Händen eines Repräsentantenhauses war, ein Senat eingeführt. Letzterer zählt 30, ersteres 230 Mitglieder, beide auf ein Jahr gewählt; ebenso der Gouverneur, dessen Gehalt nur 750 Doll. beträgt. Zum Congreß schickt der Staat zwei Senatoren und drei Repräsentanten. Eigenthümlich ist dem Staatswesen ein Rath von 13 Censoren, die vom Volke ein mal in sieben Jahren gewählt werden und zu untersuchen haben, ob die Verfassung unverletzt erhalten sei und ob die legislativen und executiven Behörden ihre Pflichten treu erfüllt haben. Die Finanzen des Staats sind in blühendem Zustande, indem er gar keine Schulden hat. In dem Finanzjahre vom 1. Sept. 1850—51 betrugen die Gesammteinnahmen 170914, die Ausgaben 169536 Doll. Im J. 1850 belief sich die Ausfuhr auf 430906, die Einfuhr in einheimischen Schiffen auf 463092 Doll. Banken gab es 1851 31 mit 2,603112 Doll. eingezahltem Capital und 3,377027 Doll. Circulation. Der Staat ist in 14 Grafschaften eingetheilt. Die Hauptstadt ist Montpelier oder **Montpellier** (s. d.) mit 4112 E. Die bedeutendste Handelsstadt ist **Burlington** mit dem besten Hafen und der größten Schifffahrt auf dem Champlainsee, mit wichtigen Eisenbahnverbindungen, 5211 E. und der Vermont-Universität, die 1791 gegründet wurde und 1852 sieben Professoren und 107 Studirende zählte. **Mittlebury** am Ottercreek ist Sitz des 1800 gegründeten Middlebury-College mit sieben Professuren, ein sehr gewerbthätiger Ort, mit bedeutenden Marmorbrüchen und 3162 E. **Vergennes** an demselben Flusse, die einzige City des ganzen Staats, hat bedeutende Eisengruben, Eisenfabriken, Wollenmanufacturen und Gerbereien und zählt 2500 E.; **Brattleborough** am Connecticut, die älteste Ansiedelung in V., 1724 unter dem Namen Fort Dummer gegründet, hat mehre Fabriken, enthält das Irrenhaus des Staats und zählt 3000 E.; **Woodstock**, mit 3315 E., ist Sitz des Vermont-Medicinalcollege mit sieben Professuren; **Bennington** am Hoosickfluß, mit 3429 E., ist bemerkenswerth wegen des hier 1777 von den Amerikanern über die Briten erfochtenen Siegs.

**Vernageln** heißt, ein Geschützrohr dadurch für einige Zeit unbrauchbar machen, daß man einen stählernen, an den vier Kanten mit eingehauenen Widerhaken versehenen Nagel in das Zündloch treibt und über demselben kurz abbricht. Es geschieht, wenn man eigene oder genommene Geschütze vor dem Feinde im Stich lassen muß. Noch sicherer wird der Zweck erreicht, wenn man einen von seiner Stange abgenommenen Wischkolben bis an den Boden des Rohrs bringt und jenen Nagel lang genug macht, um bis in den Kolben zu reichen. Um das Geschütz wieder brauchbar herzustellen, muß der Zündlochstollen ausgeschraubt und durch einen neuen ersetzt werden. — **Vernageln** bezeichnet auch den beim Beschlagen der Pferde vorkommenden Fehler, wenn der Hufnagel nicht in der Hornwand bleibt, sondern sich nach innen zieht und den fleischigen Theil zwischen dem Horn und dem Hufbein (das sogenannte Leben) verletzt, wodurch Lahmgehen, ja selbst Entzündung und Verlust des Hufs entstehen kann.

**Vernet** (Claude Josephe), franz. Marinemaler, geb. zu Avignon 14. Aug. 1714, erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater **Antoine V.**, bis er, 18 J. alt, nach Rom ging. Der Umstand, daß er die Reise dahin zur See machte, entschied über die Richtung seines Talents. Der malerische Reiz des von Schiffen befahrenen Meeres in seinen verschiedensten Zuständen, von gänzlicher Stille bis zur furchtbarsten Aufregung, und der pikante Scenenwechsel des Hafen- und Strandlebens ließen ihn diese Stoffe vorzugsweise zum Gegenstande seiner Kunst wählen. Er gelangte in Rom bald zu Ansehen. Besonders berühmt wurden seine Bilder für das Haus Borghese und den Palast Rondanini. Der Umgang mit Pergolese (s. d.), der einen Theil seines Stabat mater in V.'s Atelier componirte, mit Solimene, Panini, Locatelli u. a. Künstlern, sowie der reiche Absatz seiner Bilder hatten ihn seit 20 J. in Italien so heimisch gemacht, daß nur die glänzenden Aufträge und dringenden Auffoderungen der franz. Regierung ihn bestimmen konnten, 1752 nach Frankreich zurückzukehren. Hier wurde er 1753 in die Akademie aufgenommen und malte für Ludwig XV. die Reihenfolge von Ansichten franz. Seehäfen, die durch die Kupferstiche von Phil. Lebas allgemein bekannt ist und sich gegenwärtig im Louvre befindet. Diese große Arbeit, die den Ruf des Meisters aufs höchste steigerte, verschaffte ihm eine Unzahl von Bestellungen, denen er bei aller Leichtigkeit der Erfindung und Ausführung kaum genügen konnte. V.'s zahlreiche Landschaften und Seestücke machen sich vorzüglich durch die edle, originelle, oft sehr poetische Composition, die treffliche Zeichnung, die geschmackvolle und wohlverstandene Staffage, eine meist entschieden gewählte und fein durchgeführte Beleuch-

tung geltend. Die Farbe ist dagegen meist schwer, bisweilen kalt und unwahr, stets ohne die Kraft und Stärke, welche die Arbeiten der großen holl. Marinemaler so auszeichnet. Die Form der Bäume ist manchmal zu einförmig und conventionell, der Wellenschlag durchgängig zu sauber und kokett, die Behandlung öfter, zumal in den Stücken aus der letzten Zeit des Meisters, zu decorationsmäßig. Endlich fehlt es ihm auch an der genauern Kenntniß des Baus der verschiedenen Schiffe. Allein fast kein anderer See- und Landschaftsmaler verstand es so vortrefflich wie er, seinen Prospecten durch glückliche Wahl des Standpunkts, dnrch eine schlagende Beleuchtung oder eine bestimmte Handlung in der Staffage ein lebhafteres Interesse zu verleihen. V. starb zu Paris 1789.

**Vernet** (Antoine Charles Horace), bekannt unter dem Namen Carle V., trefflicher Thier-, Schlachten- und Genremaler, des Vorigen Sohn, wurde 1758 zu Bordeaux geboren. Von seinem Vater für die Malerkunst gebildet, trug er schon im 17. J. den zweiten Preis und im 23. den ersten davon. Als Pensionär des Königs studirte er in Rom und 1787 wurde er Mitglied der Akademie. Das Gemälde, welches ihm diese Ehre zuzog, war der Triumph des Paulus Ämilius, wo der Gegenstand dem Künstler erlaubte, viele Pferde anzubringen. Von dieser Zeit an vervollkommnete er das Talent, Pferde und jeden Gegenstand, wo diese Thiere vorkommen, mit Glück darzustellen. Ein Beweis davon ist die Folge historischer „Zeichnungen aus den ital. Feldzügen", welche Duplessis-Bertaux nach V.'s Compositionen gestochen hat. Das Kaiserreich gab seiner Neigung für Schlacht- und Paradestücke den reichlichsten Stoff. Er war einer von den ersten Malern, welche in ihren Schlachtbildern die Regeln der strategischen Bewegungen mit den Principien pittoresker Darstellung zu verbinden suchten. Das Gebiet, worin indessen V. seinem Talent die vollkommenste Ausbildung gab, ist die komische Genremalerei. Seine Postillone, Diligencen, Jagden, Fahrten nach dem Marsfelde und ins Boulogner Wäldchen, nebst einer Menge ähnlicher Compositionen, die er skizzirt und gezeichnet hat, sind Leistungen, die seinen Namen in der Kunstgeschichte erhalten werden. Als Thiermaler und besonders als Pferde- und Hundemaler nimmt Carle V. einen eigenen Platz ein. Man hat ihm mit einigem Rechte vorgeworfen, daß er die Formen und Züge dieser Thiere nicht mannichfaltig genug darzustellen gewußt. Bewegungen und Stellungen derselben aber sind von wenigen Malern so entschieden und fein wiedergegeben worden. Er starb zu Paris 27. Nov. 1836.

**Vernet** (Horace), einer der ausgezeichnetsten neuern franz. Maler, des Vorigen Sohn, geb. 30. Juni 1789 zu Paris im Louvre, wo sein Vater und Großvater wohnten, ist als der Hauptschöpfer der neuen Kunstrichtung anzusehen, die nach der Restauration in der franz. Malerei hervortrat. Aber nicht als Lehrer, sondern durch den Eindruck seiner Werke auf das Publicum wie auf die Künstler trug er zu dieser Umwandelung bei. Ein schwaches Genrebild aus der Jugendgeschichte Ludwig Philipp's und zwei weibliche Idealköpfe zeigten ihn noch ganz in der Richtung David's und Girodet's befangen. Sein kühner Geist ward jedoch bald mit Vorliebe zur Darstellung gewaltiger Schlachten getrieben, und diese Gegenstände mögen es vorzüglich gewesen sein, die ihn einem eigenen Stile zuführten und immer mehr vom frostig-theatralischen Geschmacke abzogen. Ganz im Gegensatze mit den bisher befolgten Principien von Stil und Nachahmung der Antike ging er nunmehr ausschließlich von der unmittelbaren Auffassung aus dem Leben aus. Eine seltene Vielseitigkeit und Schärfe der Beobachtungsgabe, verbunden mit der Fähigkeit, das in der Natur Angeschaute bis auf die vorübergehendsten Momente so in der Einbildungskraft festzuhalten, daß er es ohne neue Zuziehung des Modells in großer Lebendigkeit wiederzugeben vermag; endlich eine ebenso große Leichtigkeit im Erfinden als im Ausführen sind die Haupteigenschaften, wodurch er seitdem in den verschiedensten Fächern der Malerei sich ausgezeichnet und theilweise als unübertroffen bewährt hat. Schon 1817 erschien seine Maurenschlacht von Tolosa (Palais Luxembourg) und zwei Jahre später die Ermordung der Mamluken (Versailles). Der Künstler fand hier Gelegenheit, seine Lust an dem Augenblicklichen und Dramatischen zu entwickeln. Indeß sind hier noch die Linien im Ganzen nicht glücklich, Licht und Farbe zerstreut und ohne rechte Haltung und Wirkung: es ist ein Ringen nach Höherm, aber ohne Freiheit und Klarheit. Die Aufträge des damaligen Herzogs von Orléans, Schlachten der neuern Zeit zu malen, führten V. auf eine andere Bahn und Behandlung. Er malte zunächst die Schlachten von Jemappes, Valmy, Hanau und Montmirail (die zwei letztern 1822—23). Noch mehr Beifall als diese Schlachtstücke ernteten in den folgenden Jahren die Bilder, die einzelne höchst populäre Vorgänge aus den Feldzügen Napoleon's vorstellten: der Regimentshund, das Trompeterpferd, der Gardist von Waterloo, der abgedankte Soldat als Bauer: ein Cyklus von Elegien auf die Glanzperiode des ersten Kaiserreichs. In diese Zeit ge-

hört unter Anderm auch der aus dem Kupferstich bekannte Mazeppa (1826). Vom J. 1827 sind die Schlacht bei Hastings und ein Plafondgemälde in einem der Säle des Musée Charles X, welches den Papst Julius II. vorstellt, wie er dem Bramante, Rafael und Michel Angelo die großen Arbeiten der Peterskirche und im Vatican aufträgt. Das Studium des Rosses brachte V. in jener Periode zur höchsten Vollkommenheit, die in unserer Zeit erreicht worden, wenn man von seinen Pferden auch gesagt hat, daß der Ausdruck ihrer Leidenschaften ans Menschliche grenze. Um dieselbe Zeit (1827) wurde er in die Akademie aufgenommen und 1828 zur Leitung der franz. Akademie in Rom berufen. Hiermit begann ein neuer Abschnitt in V.'s Leben und Wirken. Der Künstler stellte sich völlig unabhängig von den alten Ansichten der franz. Schule und ließ alle Anklänge daran verschwinden. In die J. 1830—33 fallen einige Bilder, die, wenn auch nicht zu den höchsten, doch zu den schönsten Leistungen des Meisters gehören: Papst Pius VIII. auf den Schultern der Kirchenschweizer in den Petersdom getragen; Judith und Holofernes; das Gefecht der Räuber mit den päpstlichen Dragonern; die Beichte des sterbenden Räubers; die herrlichen Porträts der Vittoria von Albano und der Francesca von Aricia; die Verhaftung der Prinzen Condé und Conti auf der Treppe des Palais-Royal; Camille Desmoulins im Garten des Palais-Royal; Rafael und Michel Angelo im Vatican u. s. w. Mehrmalige Reisen nach Afrika veranlaßten V. zu Darstellungen von biblischen Geschichten in modern orient. Gewande, als: Rebekka und Elieser, Hagar und Abraham, Juda und Thamar, der barmherzige Samariter u. s. w. Ein anderes befriedigenderes Resultat seiner afrik. Reisen waren die köstlichen Genrebilder aus dem orient. Leben, wie z. B. das Gebet der Araber; die reitende Post in der Wüste; die Eberjagd in der Sahara; die Löwenjagd in der Metidja; der Abend im Zelte u. s. w. Von 1836—48 malte V. hauptsächlich Schlachtbilder für das historische Museum in Versailles, theilweise von beispiellosem Umfange und von der größten Meisterschaft des Machwerks, wie die Schlachten bei Fontenay, Jena und Wagram; die Belagerung der Citadelle von Antwerpen; die Besetzung des Engpasses Teniah de Mouzajah; das Gefecht bei Affroun; vier Episoden aus der Belagerung von Konstantine; die Beschießung des Forts San-Juan de Ulloa; die Überrumpelung der Smala Abd-el-Kader's; die Schlacht bei Isly, wozu 1852 noch die Einnahme von Rom hinzugekommen ist. Die höchste und freieste Ausbildung des Talents zeigt sich unstreitig in den Bildern von Konstantine: hier ist der Meister in seiner vollen Stärke. Die geistreichen, lebendigen Köpfe, die, obgleich Porträts aus dem Leben, doch alle mit Interesse dargestellt sind; die mannichfaltigen Costüme, die schönen Pferde, die malerische, wirkungsvolle Gruppirung und Anordnung auf weit überschaulichem Plane, der pastose, markige Farbenauftrag, die breite Behandlung der Massen bei sorgfältiger Vollendung der Details, die treffliche Gesammthaltung: alles Dies läßt das Talent wie die Meisterschaft des Künstlers gleich sehr bewundern. Obgleich unter seinen zahlreichen Werken keins ist, welches nicht den Stempel seines ungemeinen malerischen Talents trägt, so sind sie doch, je nachdem sie seinem auf das dramatische Leben von Menschen und Thieren gerichteten Naturell zusagen, mehr oder weniger geistreich und ergreifend. Im Allgemeinen glänzen sie mehr durch das Schlagende und Lebendige in den Motiven und Charakteren, durch das Geschmackvolle und Deutliche in der Erfindung und Anordnung, als durch die Strenge der Zeichnung, die Feinheit des Colorits, die Höhe des Stils und die Tiefe der Auffassung. V. ist vor allem Genremaler, aber Genremaler von dem Schlage wie Paul Veronese und Rubens. Er ist, wenn nicht der größte, doch jedenfalls der glücklichste, vielseitigste und eigenthümlichste Maler der Gegenwart, welche kein Anderer, wie er, von so verschiedenen Seiten und mit so entschiedenem Erfolge dargestellt hat.

**Vernier** (Peter), ein Franzose, Kaplan zu Dornens in Franche-Comté um 1630, ist berühmt als der Erfinder einer sehr sinnreichen Vorrichtung, welche seinen Namen führt, häufig aber **Nonius** genannt wird, jedoch mit Unrecht, da die Erfindung des Portugiesen Nonius oder Nuñez (s. d.) von der in Rede stehenden wesentlich verschieden ist. Der Vernier dient dazu, bei Theilungen den Werth von solchen Theilen anzugeben, welche zwischen zwei Theilstriche fallen. Man denke sich z. B. ein Lineal, auf welchem 11 Zoll in 12 gleiche Theile getheilt seien, so ist natürlich ein jeder dieser Theile = $^{11}/_{12}$ Zoll, d. h. = 11 Linien. Wäre nun dieses Lineal längs eines andern in Zolle getheilten Lineals verschiebbar, so sieht man leicht ein, daß, wenn sein erster Theilstrich mit einem Zollstriche zusammenfällt, der zweite von dem darauf folgenden Zollstriche um eine Linie, der dritte um zwei Linien u. s. w. absteht, und man also durch bloße Verschiebung jenes Lineals im Stande ist, Linien, welche über die ganzen Zolle herausfallen, anzugeben, ohne nöthig zu haben, die Unterabtheilung in Linien auf dem Maßstabe wirklich auszuführen. Auf eine ähnliche Art bringt man diese Einrichtung bei Kreistheilungen an.

**Vernunft** ist der Wortbedeutung nach die Fähigkeit, zu vernehmen. Der verschiedene Gebrauch des Wortes hat aber zu einer wahren Sprachverwirrung geführt. Hierbei ist der Gegensatz zwischen Verstand und Vernunft der Mittelpunkt des Streits. Kant in seiner „Kritik der reinen Vernunft" ist der eigentliche Urheber jener Unterscheidung. Indem nämlich die Absicht seines kritischen Unternehmens dahin ging, die Gesetze und Grenzen der menschlichen Erkenntniß zu bestimmen, unterschied er den Verstand als Vermögen der Begriffe und Kategorien von der Vernunft als dem Vermögen der Ideen. Der theoretischen Vernunft theilte er nun hauptsächlich die Ideen des Unendlichen und Absoluten, der praktischen unmittelbare praktische Gesetze (den kategorischen Imperativ des Sitten- und Rechtsgesetzes) zu, ohne doch zu behaupten, daß die Ideen der theoretischen Vernunft Anspruch darauf hätten, Ausdruck einer wahren, objectiv gewissen Erkenntniß zu sein. Indeß entwickelte sich daraus die Annahme, daß die Vernunft mit dem Übersinnlichen, Unendlichen und Ewigen sich beschäftige und daß mithin ihr Gebiet vorzüglich die Religion, die Sittenlehre, überhaupt die höhere Erkenntniß sei, während der Verstand, auf das erfahrungsmäßig Gegebene beschränkt, sich mit der Zusammenfassung desselben in Begriffe beschäftige und somit die niedere Erkenntniß beherrsche. Zur Feststellung dieses Gegensatzes trug vorzüglich F. H. Jacobi (s. d.) bei, indem er das Vorhandensein jener Ideen im menschlichen Bewußtsein für eine genügende Bürgschaft dafür erklärte, daß das durch sie Bezeichnete objectiv und in Wahrheit existire. War somit die Vernunft aus einer Besitzerin einer eigenthümlichen Gedankenclasse, was sie ursprünglich bei Kant war, zu einer Quelle eigenthümlicher Erkenntnisse geworden, so war es nicht zu verwundern, wenn in der fortgehenden Revolution der Systeme fast jeder einzelne Denker auf die Vernunft als auf die Quelle derjenigen Erkenntniß sich berief, welche ihm die höchste, alle übrigen bedingende zu sein schien. Daher tritt bei Schelling die Vernunft als das Vermögen, die absolute Einheit der endlichen Dinge in dem Unendlichen und Absoluten anzuschauen, als der Träger des absoluten Erkenntnißactes (intellectuelle Anschauung genannt) auf. Der Inhalt dieser Vernunftanschauung sollte in dem Verschwinden aller Unterschiede des Subjectiven und Objectiven, Realen und Idealen, der Natur und des Geistes in der absoluten Einheit bestehen, und die Reflexion des Verstandes war ebenso unentbehrlich, um aus der absoluten Einheit das System der natürlichen und geistigen Dinge rückwärts zu deduciren. Indem man die Platonische Vorstellung, daß der Welt der sinnlichen Erscheinungen eine Idealwelt und zwar jeder Classe von Dingen eine ihr entsprechende, von andern Ideen ihrem Sein nach unabhängige Idee als Urbild zu Grunde liege, mit der Spinozistischen Annahme, daß Alles Eins sei, verschmelzen ließ, wurde nun die Vernunft als das Vermögen der Erkenntniß erklärt, wie die ewigen Musterbilder der Dinge, die Ideen, sich in der sinnlichen Erscheinungswelt realisiren. Faßt man nun den Gegensatz der Einheit und der Vielheit, der Idee und der Erscheinung als correlate Begriffe auf, die sich gegenseitig bedingen, so kann man die Aufgabe des vernünftigen Erkennens auch dahin bestimmen, daß sie in der Einsicht bestehe, wie die Erscheinung sich zur Idee hinaufarbeite, die Idee in sich realisire. In dieser Bedeutung faßt Hegel das Thun der Vernunft auf, indem er das verständige oder abstracte Denken, welches an den festen Unterschieden der Begriffe und der Dinge kleben bleibt, durch das dialektische oder negativ-vernünftige Moment, welches die endlichen Bestimmungen sich in sich selbst aufheben und sie in ihr Gegentheil übergehen lasse, sich zu dem speculativen oder positiv-vernünftigen steigern läßt, das die Einheit der endlichen Bestimmungen in ihrer Entgegensetzung auffaßt und damit sich zum Resultate absolvirt. War mithin der Gegenstand der anschauenden Vernunfterkenntniß bei Schelling die absolute Einheit, so ist es bei Hegel der Proceß der Idee, welcher Proceß selbst die Idee und das Absolute sein soll. Geht nun aus dem bisher Angedeuteten so viel hervor, daß man in der Bestimmung des Begriffs Vernunft oft mit Willkür verfahren ist, so unterliegt die Sache auch an sich selbst großen Schwierigkeiten. Denn hält man die Vernunft mit Jacobi und Schelling für ein Vermögen, höhere Wahrheiten durch ein unmittelbares Gefühl zu ergreifen, so mangelt es den Aussagen einer solchen Vernunft so lange an allem wissenschaftlichen Werth, als uns nicht zugleich mit ihr ein Werkzeug der Kritik in die Hand gegeben wird, wodurch wir die Aussagen eines richtig geleiteten und feinen Gefühls von den werthlosen Aussagen eines rohen oder phantastisch verwilderten Gefühls unterscheiden können. Dieses Werkzeug einer Kritik intellectueller Gefühle, seien dieselben nun von ästhetischer, moralischer, rechtlicher oder religiöser Natur, kann aber nicht wiederum in einem bloßen Fühlen, sondern muß in einem Denken, nämlich in der Angabe von Gründen der Billigung oder Verwerfung gewisser Gefühlsweisen nach Principien bestehen, und so wird zuletzt die Vernunft immer der Ausdruck für das Nachdenken über die durch intel-

lectuelle Gefühle aufgegebenen Themata sein. Da nun die Gesetze des Denkens immer dieselben sind, mögen sie auf sinnliche oder moralische Gegenstände angewandt werden, so kann der Unterschied von Verstand und Vernunft immer nur eine entgegengesetzte Art der Beschäftigung unsers Denkvermögens betreffen. Ein Denken, welches mit der scharfen und schnellen Auffassungsgabe für einzelne Verhältnisse des Lebens und der Erfahrung eine Gewandtheit verbindet, unsere Handlungen ihnen gemäß vortheilhaft zu bestimmen, heißt Klugheit oder Verstand. Ein Denken hingegen, welches gewohnt ist, auf die Gesetze Acht zu haben, von denen sich sowol die Natur als das Innere der Menschenseele bewegt zeigt, heißt Sinnigkeit oder Vernunft. Die Vernunft ist eine wissenschaftliche, insbesondere philosophische Anlage zum Nachdenken, der Verstand eine praktische für die Geschäfte des Lebens. Die meisten Denkvermögen haben eine einseitige Richtung nach der einen oder andern Seite hin. Nur bei den ausgezeichnetsten Geistern haben sich beide Richtungen in Harmonie ausgebildet gefunden.

**Véron** (Louis), ein franz. Welt- und Lebemann, der in neuester Zeit eine nicht unansehnliche Rolle gespielt und durch seine vorübergehenden Verbindungen mit den höchsten Kreisen der pariser Gesellschaft eine europ. Berühmtheit erlangt hat, wurde 1798 in Paris geboren. Sohn eines Papierhändlers, studirte er Medicin und wurde 1821 Gehülfsarzt in den pariser Spitälern. Nachdem er zum Doctor creirt, ließ er sich in den kath.-apostolischen Verein der guten Literatur aufnehmen, schrieb Artikel für die „Quotidienne" und erhielt auf Verwendung seiner royalistischen Gönner den etwas seltsamen Posten eines Oberarztes bei den königl. Museen. In dieser Zeit befaßte er sich mit der Erfindung und Zubereitung eines Brustmittels, der Pâte Regnault, dessen großer Absatz den ersten Grund zu seinem Vermögen legte. Um 1829 stiftete er die „Revue de Paris"; allein er gab jene Zeitschrift wieder auf, um, wie er selbst sagt, „Lully's Nachfolger" zu werden, nämlich Director der Großen Oper. Als solcher fand er in „Robert der Teufel", von dem er durchaus nichts wissen wollte und der blos auf gerichtlichen Befehl gespielt wurde, die Hauptquelle seines Glücks. Er wurde so wider seinen Willen Millionär, häufte Thaler auf Thaler und galt für den größten und gerühmtesten Theaterdirector. Nachdem er etwa fünf Jahre mit vollem Glanz über das Sänger- und Tänzerchor geherrscht, legte er sein Verwaltungsscepter nieder und meldete sich bei den Wählern in Brest als Candidat der dynastischen Opposition, fiel aber durch. Nun übernahm er die Leitung des damals sehr heruntergekommenen „Constitutionnel" und brachte das Journal durch die Mittheilung des „Ewigen Juden" im Feuilleton, welchen er Eugen Sue für 100000 Frcs. abgekauft, wieder in die Höhe. Bei der Präsidentschaftsfrage 1848 erklärte sich der „Constitutionnel" nach einigem Besinnen für Ludwig Bonaparte, und nach der Präsidentenwahl wurde dieses Blatt nebst seinem Director völlig zu der Politik dieses Prinzen bekehrt. V. trat später als Abgeordneter des Seinedepartements in den Gesetzgebenden Körper. In seinem bekannten Glaubensbekenntniß sagt er von sich selbst: er kenne aus eigener Lebenserfahrung die Coulissen der Wissenschaft, Kunst, Politik und sogar die Coulissen der Großen Oper. Seine für die Charakteristik unserer Zeit nicht uninteressanten „Mémoires" begann er (Bd. 1—3, Par. 1854) zu veröffentlichen.

**Verōna**, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im venet. Gebiete des Lombardisch-Venetianischen Königreichs und nach Mailand und Venedig, mit welchen sie durch Eisenbahn verbunden ist, die bedeutendste Stadt desselben, war im Alterthum eine röm. Colonie, Geburtsort des Catullus, Cornelius Nepos, Vitruvius, des ältern Plinius und hatte in den goth.-longobard. Zeiten große Bedeutung, unter Anderm als Residenz des Ostgothenkönigs Theoderich, der daher in der Sage Dietrich von Bern (d. i. Verona) heißt. Dann war sie längere Zeit die Hauptstadt des Gebiets der della Scala (s. d.), bis sie unter mailänd., dann venet. Herrschaft kam. V. liegt in einer fruchtbaren Ebene und wird durch die Etsch in den südlichen und nördlichen Theil getrennt, die durch drei Brücken verbunden sind. Unter mehren großen Plätzen ist die Piazza de' Signori mit dem Rathhause und den Statuen ausgezeichneter Bürger zu bemerken. Die Stadt hat meist enge und krumme Straßen, aber sehr ansehnliche, zum Theil schöne Gebäude, 52000 E. und 48 Kirchen, darunter eine Kathedrale und 14 Pfarrkirchen. Sehenswerth sind besonders San-Zeno, ein ehrwürdiger Bau aus dem 9. Jahrh.; Sta.-Maria Antica mit dem anstoßenden Friedhofe, welcher die berühmten Mausoleen der Familie della Scala enthält; San-Fermo, Sant'-Anastasia, das alte Rathhaus und der Palast Canossa. Mehre Kirchen enthalten schöne Gemälde. Unter den Thoren sind mehre nach San-Micheli's Zeichnungen gebaute, so die Porta nuova und Porta stupa, durch ihre Schönheit und Festigkeit bemerkenswerth. In dem alten Franciscanerkloster wurde das Grabmal der berühmten, von

Shakspeare verherrlichten Liebenden Romeo und Julie gezeigt. Jetzt sieht man in einem an den Garten eines frühern Waisenhauses (Orfanotrofio), einer nunmehrigen Kaserne, stoßenden Schuppen einen offenen Sarkophag von röthlichgrauem Stein, der Vierfüßlern zum Trog dient und den man ohne allen Grund den Sarg Giulietta's nennt. Der angebliche Palast der Capuleti ist zu einer Fuhrmannsherberge herabgesunken. Unter den neuern Bauwerken zeichnen sich die Gran Guardia, der großartige Friedhof, das 1846 eröffnete Neue Theater und der 1850 erbaute großartige Bahnhof aus. Die Stadt ist zugleich Festung, und der Krieg von 1848 und 1849 hat die strategische Wichtigkeit derselben, indem sie gleichzeitig Oberitalien beherrscht und der Schlüssel Tirols im Süden ist, so eindringlich gelehrt, daß man seitdem aus V. den ersten Waffenplatz im Süden der östr. Monarchie gemacht hat. V. ist das Hauptquartier des zweiten Armeecommandos für das Lombardisch-Venetianische Königreich, Illyrien und Südtirol, Sitz einer Appellationsgerichtssection, eines Landesgerichts, einer Collegialprätur, einer Handels- und Gewerbekammer, eines Bisthums, eines Festungs- und des Landesmilitärcommandos für die ital. Provinzen u. s. w. Die Stadt besitzt ein Lyceum, drei Gymnasien, ein bischöfliches Seminar, ein kaiserl. Mädchenerziehungsinstitut, eine Akademie für Maler und Bildhauer, mehre Privatinstitute, eine Gesellschaft für Handel, Ackerbau und Gewerbe, eine öffentliche Bibliothek, mehre Lesecabinete, eine Pinakothek mit Gemälden, meist von veroneser Meistern, und mehre Wohlthätigkeitsanstalten. Die Industrie, namentlich die Seidenfabrikation, ist nicht unbedeutend, und berühmt sind die hiesigen zahlreichen Färbereien. Der Handel, der von hier aus zwischen Italien, Deutschland und der Schweiz getrieben wird, hat zwar viel von seiner ehemaligen Lebhaftigkeit verloren, ist aber noch immer beträchtlich, namentlich in Näh- und Posamentirseide. In und um die Stadt finden sich noch viele Überreste röm. Alterthümer, und die berühmte Maffei'sche Sammlung enthält einen Schatz an Inschriften, Statuen, Gefäßen und Basreliefs. Das alte römische Amphitheater (Arena) zu V., das gegen 25000 sitzende Zuschauer faßt, ist unter allen aus dem Alterthum übriggebliebenen Gebäuden dieser Art am besten erhalten, wenn auch vielfach erneut. Gewöhnlich gilt es für ein Werk der Kaiserzeiten. Es ist von Marmor und von ovaler Form, 464 F. lang und 367 F. breit. Außen hat es zwei Stockwerke Arcaden; der äußere Ring ist 1184 durch ein Erdbeben zerstört worden und größtentheils verschwunden. Das Innere besteht aus 46 Reihen Sitzen von röthlichem Marmor, welche im Kreise herumlaufen und 32 Ausgänge auf den untern und ebenso viel auf den obern Arcaden haben. Aus der röm. Zeit sind noch vorhanden die Porta de' Borsari und der Arco de' Leoni. Vgl. Giambattista de Persico, „V. e sua provincia" (1838); Ronzani, „Le antichità di V." (Ver. 1833).

Der vom Oct. bis Dec. 1822 von der Heiligen Allianz zur Zügelung der europ. Revolution abgehaltene Congreß von Verona wurde namentlich durch die Vorfälle im Südosten Europas und in Spanien veranlaßt. Vorbereitende Conferenzen hatten im September zu Wien die Staatsminister der fünf europ. Hauptmächte gehalten. In V. waren zugegen der König von Preußen, der Kaiser von Östreich, der Kaiser von Rußland und die Könige beider Sicilien und von Sardinien, nebst andern ital. Fürsten; ferner von Großbritannien der Herzog von Wellington, von Frankreich der Staatsminister Herzog von Montmorency und der franz. Botschafter am brit. Hofe, Châteaubriand, von Östreich der Fürst Metternich, von Rußland der Graf Pozzo di Borgo, von Preußen Graf Bernstorff und Fürst Hardenberg. Unter den übrigen in V. anwesenden Personen war auch der Bankier Rothschild. Über die Verhandlungen zu V., bei welchen Fürst Metternich den Vorsitz und Herr von Gentz das Protokoll führte, ist so viel bekannt geworden, daß die Continentalmächte Frankreich die verlangte Befugniß, mit bewaffneter Macht die Pyrenäische Halbinsel zur Wiederherstellung einer monarchischen Verfassung zu zwingen, zugestanden und nöthigenfalls Unterstützung versprachen. England nahm indessen an diesen Verhandlungen nicht wirklichen Theil und rieth zu friedlichen Maßregeln. Auch der franz. Finanzminister Villèle entwickelte den Ultraroyalisten Frankreichs gegenüber die schlagendsten Gründe für die Aufrechthaltung des Friedens und fand vielen Beifall, zumal da die in Catalonien aufgestellte sogenannte Glaubensarmee von den constitutionellen Truppen unter Mina geschlagen worden war. Frankreich versuchte daher im Dec. 1822 zuerst den Weg gütlicher Unterhandlungen, um die Cortes zu einer Abänderung ihrer Constitution im Sinne des monarchischen Princips zu bewegen. In Ansehung der Spannung zwischen Rußland und der Pforte beschloß man zu V., durch den brit. Gesandten bei der Pforte, Lord Strangford, der deshalb nach V. berufen wurde, ein Ultimatum der Pforte vorlegen zu lassen, das die genaueste Erfüllung des Bukareschter Vertrags von 1812 verlangte. Der griech. Insurgenten wollte man

sich jedoch auf keine Weise annehmen, daher auch die in Ancona angekommenen griech. Deputirten in V. nicht zugelassen wurden. In Ansehung Piemonts wurde die gänzliche Räumung dieses Landes von östr. Truppen, in Ansehung Neapels und Siciliens aber zunächst eine beträchtliche Verminderung des dortigen östr. Besatzungsheeres beschlossen. Auch wurden einige Actenstücke, die geheimen Gesellschaften betreffend, in Berathung gezogen. Endlich beschloß man in Ansehung der span. und der türk. Frage den Weg der Unterhandlung einzuschlagen, und die Berathungen über die span. Angelegenheiten wurden in Paris fortgesetzt.

**Veronese** (Paul), berühmter venetian. Maler, s. **Cagliari.**

**Veronica**, die Heilige, eine fromme Frau, welche in Rom gestorben sein soll, reichte, nach der wahrscheinlich gegen die Mitte des 13. Jahrh. entstandenen Legende, Christus auf seinem letzten Gange, als er unter der Last des Kreuzes erlag, ihr Schweißtuch (s. d.) zum Abtrocknen dar. Christus nahm es an, und auf dem Tuche drückte sich sein Gesicht (das sogenannte Heilige Gesicht, Veronicon) ab. — Eine andere Heilige dieses Namens, **Veronica von Mailand**, war Nonne im Kloster der Augustinerinnen zu St.-Martha in Mailand und starb 1497. Wegen ihrer Wunder ward sie zur Heiligen erhoben; ihr Gedächtnißtag fällt auf den 13. Jan.

**Verpfänden**, s. **Pfand.**

**Verrenkung** (luxatio) nennt man das Austreten eines Knochens aus der beweglichen Gelenkverbindung mit einem oder mehren andern, welches theils durch vorher vorhandene Krankheitszustände, theils durch mechanisch auf den Knochen einwirkende Gewalt erfolgen kann. Bei ersterer findet Entartung einer oder beider sich berührenden Gelenkflächen statt; letztere kann die Gelenkflächen selbst vollkommen unverletzt lassen und nur zerstörend auf die Gelenkbänder und benachbarten Muskeln und andere Organe einwirken. Eine Verrenkung dieser Art tritt am leichtesten da ein, wo die sich berührenden Gelenkflächen im Verhältniß zu den Knochen, denen sie angehören, am kleinsten sind, wo wenig und schlaffe Gelenkbänder und überhaupt viel Beweglichkeit im Gelenke vorhanden, daher Verrenkungen des Oberarmknochens aus dem Schultergelenke am häufigsten vorkommen. Bei der Einwirkung mechanischer Gewalt hängt besonders viel davon ab, in welcher Richtung der Knochen gerade zu dem Gelenke steht: Stoß, Fall und übermäßig starke Muskelbewegungen sind die gewöhnlichen Ursachen. Eine große Menge Arten von Verrenkungen ergeben sich aus der Verschiedenheit der Knochen und ihrer Gelenkverbindungen selbst, dem Grade der Abweichung vorher sich berührender Knochen, der Stellung, welche das verrenkte Glied einnimmt, dem Orte, an dem sich der ausgetretene Gelenktheil befindet, der Gegenwart oder Abwesenheit anderer Verletzungen u. s. w. Obschon an und für sich fast nie lebensgefährlich, ist die Verrenkung dennoch oft von sehr traurigen Folgen begleitet, wenn durch Vernachlässigung oder schlechte Behandlung die Gelenke sich nicht wieder verbinden und so das Glied in seinen Verrichtungen mehr oder weniger beeinträchtigt wird. Es ist im Allgemeinen so viel zu bemerken, daß durch zweckmäßige Mittel der krankhafte Zustand der bei der Verrenkung verkürzten Muskeln gehoben und dann durch Ausdehnung derselben mit richtiger Direction des verrenkten Gelenktheils dieser in seine frühere Lage zurückgebracht werden muß. Hierauf sind die wieder verbundenen Knochen passend zu befestigen, die Nebenzufälle, als Ödem, Entzündung u. s. w., sowie weitere üble Folgen, als Gelenksteifigkeit, Lähmung, Atrophie u. dgl., durch geeignete Mittel zu bekämpfen.

**Verres** (Cajus), ein röm. Staatsbeamter, in dessen Proceß Cicero die berühmten **Verrinischen Reden** hielt. V. hatte, als er von Cnejus Papirius Carbo 82 v. Chr. abfiel, die ihm als Quästor anvertraute Kasse beraubt, dann 80 als Legat und Proquästor des Proprätors von Sicilien, Cnejus Cornelius Dolabella, sich in Griechenland und Asien Gewaltthätigkeiten, Räuberei und Ausschweifungen zu Schulden kommen lassen; dennoch erhielt er durch Bestechung für das J. 74 die städtische Prätur, bei deren Verwaltung er sich die schamlosesten Rechtsverletzungen erlaubte. Nach der Prätur verwaltete er drei Jahre, von 73—71, die Provinz Sicilien auf die schändlichste Weise. Im J. 70 wurde er von den Siciliern angeklagt, welche in Cicero einen trefflichen Führer ihrer Sache fanden, nachdem die Richter auf dessen Rede gegen den Quintus Cäcilius (divinatio in Caecilium), der im Dienste des V. das Anklägeramt gegen denselben zu erlangen suchte, diesen verworfen und sich für Cicero entschieden hatten. Die Hoffnung des V. auf seine Verbindung mit den Optimaten war ebenso vergeblich als seine Bestechungsversuche. Nachdem Cicero die erste Rede gegen V. (in Verrem actio prima) gehalten und in ihr die Beweise der Schuld dargelegt hatte, gab Hortensius den Gedanken, als Vertheidiger aufzutreten, auf, und V. begab sich freiwillig ins Exil, in welchem er lange, bis 43, lebte, wo ihn Antonius, weil er ihm seine korinth. Gefäße nicht überlas-

sen wollte, in die Listen der Proscribirten setzte. Den gegen ihn gesammelten Stoff hat Cicero in der Form von Reden (actiones Verrinae) in fünf Büchern verarbeitet und bekannt gemacht, die nicht nur ein Meisterstück oratorischer und stilistischer Kunst, sondern auch eine unschätzbare Quelle für die Kenntniß des Zustandes jener Zeit sind.

**Verrius Flaccus** (Marcus), ein berühmter röm. Grammatiker, lebte zur Zeit des Augustus in Rom, zeichnete sich hier durch Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit so aus, daß ihm Augustus sogar die Erziehung seiner beiden Enkel übertrug, und starb im hohen Alter unter Tiberius. Von seinen historischen und sprachlichen Schriften besitzen wir nur noch Bruchstücke eines röm. Kalenders, die 1770 zu Präneste auf einer verschütteten Marmortafel entdeckt und nachher mit andern ähnlichen Überresten unter dem Titel „Fasti Praenestini" von Foggini (Rom 1779) bekannt gemacht wurden. Neuere Abdrücke besorgten F. A. Wolf in seiner Ausgabe des Suetonius (Bd. 4, Lpz. 1802) und Orelli in den „Inscriptionum Latinarum collectio" (Bd. 2, Zür. 1828). Dagegen hat sich von seiner bedeutendsten Leistung, dem umfangreichen Werke „De verborum significatione", von dem glücklicherweise Festus (s. d.) einen Auszug gab, nur Weniges erhalten, was ihm als Eigenthum zugeschrieben werden kann. Das Vorhandene hat Egger in der „Scriptorum Latinorum nova collectio" (Bd. 2, Par. 1839) zusammengestellt.

**Verrücktheit** bezeichnet im gewöhnlichen Sprachgebrauche jede Art von Seelenstörung und hat auch im System der Geisteskrankheiten (s. d.) noch keine feste Bedeutung erlangt, indem dieses Wort von manchen Schriftstellern für eine Unfreiheit des Geistes mit Verstandesüberspannung in Verkehrtheit der Begriffe und Urtheile, von andern wieder gleichbedeutend mit Melancholie, Manie oder Narrheit gebraucht wird. Am häufigsten wird unter Verrücktheit eine krankhafte, dem Blödsinn entgegengesetzte chronische Steigerung des Vorstellungs- und Denkvermögens verstanden. Vgl. Georget, „Über die Verrücktheit" (deutsch von Heinroth, Lpz. 1821).

**Verruf**, übler Ruf, heißt insbesondere die von Studentenverbindungen gegeneinander oder gegen einzelne Personen ergehende Erklärung, in Folge deren die Letztern gewissermaßen für unehrlich zu halten, jeder Verkehr mit ihnen zu meiden u. s. w. sei. Vor den Gesetzen ist diese Verrufserklärung auf Universitäten ein strafbarer Misbrauch.

**Vers**, im Lateinischen versus, von vertere, d. i. umwenden, heißt überhaupt eine in sich abgeschlossene und regelmäßig wiederkehrende Linie oder Reihe, wie denn die Römer auch eigentlich die mittels des Pflugs gezogene Furche damit bezeichneten. Besonders aber verstand man darunter eine Schriftreihe und vorzugsweise in der Poesie eine Reihe metrisch gegliederter Rhythmen. Also machen Rhythmen (s. **Rhythmus** und **Metrik**) die Entwickelung des Verses in Bild und Gegenbild, Metrum oder Takt dessen Maß und Begrenzung aus, obwol in den neuern, Bild und Gegenbild nicht durch Kürze und Länge, sondern durch Accent und Accentlosigkeit der Silben unterscheidenden Sprachen der Reim als Gleichlaut der Töne in Silben, sowie gesteigerte Alliteration und Assonanz eine nicht leicht zu missende Hauptbedingung des Verses ist. Auch das Ganze so verbundener Verse nennt man wiederum Vers, daher man häufig von Liederversen spricht, wofür jedoch genauer Strophe (s. d.) und Stanze (s. d.) gebraucht wird. Ebenso hat das Wort **Versmaß** eine mehrfache Bedeutung, indem man ein mal das Verhältniß der Arsis und Thesis oder des Bildes und Gegenbildes, dann aber das Hauptbedingniß der metrischen Periode, den Fuß, und endlich die metrische Periode selbst darunter begreift. Die **Verskunst** lehrt die Anwendung dieses Maßes. (S. **Prosodie**.) Da man früher blos nach Füßen maß, so wurde man dadurch zu manchen Irrthümern verleitet, da der Fuß nur Form eines einzelnen Hauptmoments der metrischen Periode ist, dessen verhältnißmäßiger Gehalt erst rhythmisch und metrisch bestimmt werden muß. Die alten Grammatiker, die den Fuß als ein Silbenaggregat betrachteten, suchten nämlich, um das Maß zu bestimmen, einen Hauptfuß auf. Da sie aber nur im Allgemeinen die Länge und Kürze, nicht die Dauer derselben kannten und beobachteten, so entstanden hieraus Willkürlichkeiten und Verwirrungen, welche zu Gesetzen erhoben wurden, wodurch die Wahrnehmung des Rhythmus mehr verdeckt und erschwert wurde. Es galt früher als Herkommen und Überlieferung, die daktylischen, kretischen, choriambischen, ionischen, päonischen und antispastischen Verse nach Füßen, sodaß jeder ein Metrum bildete, dagegen die anapästischen, trochäischen und iambischen Verse nach Dipodien zu messen. Je nachdem nun die metrische Periode in einem Vers ein- oder mehrmal enthalten ist, heißt der Vers Monometer, Dimeter, Trimeter, Tetrameter, Pentameter oder Hexameter. Da aber mancher Takt nicht jederzeit real ausgefüllt ist, so gründet sich hierauf die Eintheilung in katalektische oder unvollzählige und akatalektische oder vollzählige Verse. Schloß der Vers in der Mitte der Periode, so hieß er brachykatalektisch oder halbvollzählig; war er um eine Silbe länger, so hieß

er hyperkatalektisch oder überzählig. Zu den Erfodernissen eines guten Verses gehören Correctheit hinsichtlich der Prosodie und der rhythmischen und metrischen Messung, sowie des Reims, gehörige Beachtung der Cäsur und Wohlklang oder Mannichfaltigkeit und Abwechselung der Laute in klarer Silbenaustönung, mit Vermeidung der Rauheit und des Hiatus. Die deutschen Verse wurden übrigens anfangs blos rhythmisch, nicht metrisch gebildet, wobei das Gesetz auf der durch den Accent bedingten, von Reim und Alliteration unabhängigen Hebung und Senkung, d. h. auf dem Hervorheben und Sinkenlassen einzelner Silben beruhte. Vgl. Roth, „Anfangsgründe der deutschen Prosodie" (Gieß. 1815); Meineke, „Verskunst der Deutschen, aus der Natur des Rhythmus entwickelt" (2 Bde., Quedlinb. und Lpz. 1817); Dillschneider, „Verslehre der deutschen Sprache" (Köln 1823); Gott5hold, „Hephästion oder Anfangsgründe der griech., röm. und deutschen Verskunst" (Königsb. 1820); Minckwitz, „Lehrbuch der deutschen Prosodie und Metrik" (Lpz. 1852). Wichtig ist auch Wackernagel's „Geschichte des deutschen Hexameters und Pentameters bis auf Klopstock" (Berl. 1831).

**Versailles**, vormals der glänzendste Königssitz in Europa, gegenwärtig der Hauptort des Seine-Oisedepartements in Frankreich, ist eine unbedeutende, weitgassige, öde Landstadt, wie eine verlassene Residenzstadt zu sein pflegt. Seine Bevölkerung ist seit der ersten franz. Revolution von 100000 auf 30000 heruntergegangen. Am Ende des 16. Jahrh. war V. ein kleines Dorf in einem Walde, wo der König von Navarra, später Heinrich IV., bisweilen zu jagen pflegte. Eben dazu wurde dieser Wald auch von Ludwig XIII. gebraucht, der hier zuerst ein Jagdhaus, sodann ein Jagdschloß bauen ließ. Als Ludwig XIV. 1660 des Aufenthalts in St.-Germain überdrüssig, faßte er den Plan, jenes Jagdschloß in eine Residenz zu verwandeln. Der Architekt Leveau wurde mit der Ausführung des Plans beauftragt, und bereits 1664 waren die beiden Seitenflügel, welche noch gegenwärtig, nebst dem alten Jagdschlosse, den sogenannten Marmorhof einschließen, so weit vollendet, daß Ludwig XIV. daselbst glänzende Hoffeste geben konnte. Bald darauf erhoben sich nacheinander die drei Hauptgebäude, welche die Fronte nach der Gartenseite hin bilden. Gleichzeitig wurde der Schloßgarten nach Lenôtre's Entwürfen angelegt. Im J. 1672 war Alles so weit vorgerückt, daß Ludwig XIV. im Februar dieses Jahres seine Residenz in Versailles aufschlug. Indeß dauerten die Arbeiten fort und wurden seit dem Tode Leveau's von Jules Hardouin Mansard, dem Neffen des berühmten Mansard, geleitet. Mehre Nebengebäude kamen hinzu, namentlich das Grand-Commun für die Hofdienerschaft, die Marställe, die Treibhäuser u. s. w. Der Bau der Schloßkapelle wurde erst 1690 begonnen und vor 1710 nicht vollendet. Leute, die Häuser in der Nachbarschaft anbauen wollten, erhielten allen möglichen Vorschub, und allmälig erhob sich um die königl. Residenz herum eine zierliche und ansehnliche Stadt. Unter Ludwig XV. wurde der nach Gabriel's Rissen angefangene Schauspielsaal am Ende des nördlichen Schloßflügels von Leroy ausgebaut und bei Gelegenheit der Verheirathung des Dauphin's, Ludwig's XVI., eingeweiht. In den letzten Regierungsjahren desselben Königs baute Gabriel auf der Nordseite des Haupthofs einen Flügel und einen Pavillon hinzu, und man hatte die Absicht, auch quer gegenüber eine neue Fronte in gleichem Stil zu errichten. Aber Ludwig XVI. erschrak vor den Baukosten, und bald kamen die Wirren seiner Regierung dazwischen, die ihn in den Octobertagen 1789 zwangen, seinen Wohnsitz nach den Tuilerien in Paris zu verlegen. In den ersten Jahren der Revolution wurde das Schloß in V. seines Schmucks beraubt und dem Verfall preisgegeben. Zur Zeit des Directoriums diente ein Theil desselben als Succursale des Invalidenhauses, ein anderer als Local einer Gemäldesammlung. Napoleon I. hatte den Gedanken, es völlig wiederherstellen und zu seiner Residenz einrichten zu lassen, wurde aber durch die zu diesem Zweck für nöthig gehaltene Ausgabe von 50 Mill. Frcs. abgebracht: er beschränkte sich darauf, den Palast und Park wieder in leidlichen Stand zu setzen. Ludwig XVIII., der seinen Hof wieder in V. aufschlagen wollte, begnügte sich mit der Verwendung von 6 Mill. Frcs., die auf Ausbesserungen und Umänderungen verwendet wurden. So blieben die Dinge, bis Ludwig Philipp in den J. 1833—37 das Innere des Schlosses wiederherstellen und den größten Theil desselben zu einem historischen Nationalmuseum einrichten ließ, welches die Geschichte Frankreichs von den ältesten Zeiten der Monarchie bis auf die Gegenwart in Bildern und Bilderwerken zur Anschauung bringt. Die Summen, welche der König dafür ausgegeben, schätzt man auf 15 Mill. Frcs. In der allgemeinen Cultur- und Kunstgeschichte wird das Schloß von V. immer einen bedeutenden Platz einnehmen, so arg es auch als das Denkmal jener Despoten- und Maitressenwirthschaft verrufen sein mag, welche in so vielen europ. Ländern und Höfen Nachahmung gefunden hat. Die in verschiedenen Stilen erbaute Fronte gegen die Stadt macht keinen

sonderlichen Eindruck. Desto imposanter ist die Seite gegen den Park. Obgleich ihre Einförmigkeit und Regelmäßigkeit bei einer so ungeheuern Ausdehnung etwas Ermüdendes und Erdrückendes hat, wirkt sie doch gewaltig durch ihre prunkvolle Masse und trägt ganz den Stempel des majestätischen Willens und Gedankens, dem sie ihre Entstehung verdankt. In demselben Geiste und Geschmack ist auch die innere Einrichtung durchgeführt: sie zeigt überall das Reiche, Glänzende und Pomphafte, welches nach der Ansicht Ludwig's XIV. dem Wesen eines höchsten Alleinherrschers ausschließlich entsprach. Die große Galerie, Galerie des glaces, jetzt auch Galerie de Louis XIV genannt, ist eine in ihrer Art einzige Prachthalle. Sie läuft auf der Gartenseite in dem mittelsten Hauptgebäude zu ebener Erde der ganzen Länge nach hin und bringt noch jetzt mit ihren Deckengemälden, Spiegeln, Säulen, Pilastern, Vergoldungen und Marmorbekleidungen die imposanteste Wirkung hervor. Nimmt man hinzu, daß diese Halle sonst mit antiken Statuen, mit Tischen, Gueridons, Leuchterstühlen und Candelabern von massivem Silber nebst anderm Zierath aufs kostbarste ausgestattet war, so kann man sich etwa die Pracht und Schönheit des Gesammteindrucks vorstellen, den sie hervorbringen mußte, zumal an hohen Galatagen, wo Ludwig XIV. hier die Huldigung der Großen empfing und den Gesandten fremder Mächte Audienz ertheilte. Nächst dieser Galerie erregt besonders der Herculessaal gerechte Bewunderung. Die neuerdings wiederhergestellte Schloßkapelle, das letzte Werk des jüngern Mansard, strotzt überreich an Marmor, Goldbronze, Fresken u. s. w.: sie gibt die wahre Quintessenz von dem damaligen Prunk- und Decorationsstil. Wenn sich Lebrun, Jouvenet, Lafosse, Noël Coypel, Mignard u. A. durch die Deckenbilder in den innern Schloßräumen als Maler verewigt, so haben sich dagegen Coysevox, Girardon, die Gebrüder Coustou, Legros, Tuby, Marsy u. A. als Bildhauer, die Gebrüder Keller, Aubry und Roger aber als Erzgießer würdige Denkmale gesetzt durch die Bild- und Gußwerke, die im Garten aufgestellt sind. Ein großer Theil derselben gehört zu den daselbst befindlichen Wasserwerken, die noch jetzt an gewissen Tagen im Sommer spielen. Der Park ist ein Meisterwerk der Gartenbaukunst und von ganz besonderm Reiz durch die schöne Harmonie, in welche er vermittelst eines darin durchwaltenden architektonischen Gesetzes zu den baulichen Umgebungen gebracht worden ist. In regelmäßige Felder abgetheilt und auch so bepflanzt, dabei aber große und freie Partien enthaltend, wozu die reiche Vegetation in den tiefern Gründen trefflich benutzt ward, macht er mit seinen Blumenbeeten, Rosenteppichen, Sandwegen und Baumgängen, Springbrunnen und zahlreichen Bildwerken, theils Copien berühmter Antiken, theils Originale ausgezeichneter franz. Künstler, in einem seltenen Grade den Eindruck, den Natur und hohe Geschmacksbildung in glücklicher Durchdringung bewirken. Dieser der ehemaligen feinen Hofsitte vollkommen angemessene Charakter ist unverwüstet geblieben, obgleich ein Theil der ursprünglichen Gartenanlagen zerstört und eingegangen ist. Vgl. Eckard, „Recherches historiques sur V." (Par. 1836); Laborde, „V. ancien et moderne" (Par. 1839); Zinkeisen, „V., historische Rückblicke", in Raumer's „Historischem Taschenbuch" (1837); Gavard, „Galeries historiqnes de Versailles" (13 Bde., Par. 1835—48).

**Versalbuchstaben** oder Versalien heißen die großen oder Anfangsbuchstaben. Sie haben ihren Namen ohne Zweifel daher, weil sie zunächst zu Anfang des Verses oder des Capitels gebraucht wurden.

**Versammlung**, s. Vereinswesen.

**Verschlagen** wird im gewöhnlichen Leben anstatt Erkälten und Verkühlen gebraucht und mit Verschlagensein eine durch Erkältung (s. d.) erzeugte schmerzhafte (rheumatische) Lähmung dieses oder jenes Körpertheils bezeichnet.

**Verschleimung** nennt man im gewöhnlichen Leben einen chronischen Krankheitszustand dieser oder jener Schleimhaut (besonders der des Verdauungsapparats), oder gleichzeitig mehrer Schleimhäute, dessen Hauptsymptom in reichlicher Absonderung eines dicken Schleims besteht. Die ältere Medicin verstand unter Verschleimung oder **Schleimsucht** (status pituitosus, polyblennia) eine Verschlechterung der Blutmasse mit reichlichen, über eine bedeutende oder mehre Abtheilungen des Schleimhautsystems verbreiteten und habituell gewordenen Schleimflüssen. Die neuere Medicin, wenn sie überhaupt das Wort Verschleimung gebraucht, versteht darunter einen chronischen Katarrh einer der Schleimhäute mit Absonderung zähen Schleims.

**Verschollen** heißt derjenige Abwesende, welcher zum Betrieb seiner Angelegenheiten keinen Bevollmächtigten zurückgelassen hat, dessen Aufenthaltsort unbekannt und von dem es zweifelhaft ist, ob er noch lebt. Ist bei einem solchen Verschollenen das gewöhnliche Ziel des menschlichen Lebens (70 J.) eingetreten, oder sind die nach einigen Landesgesetzen viel kürzer bestimm-

ten Fristen verstrichen, so wird er auf den Antrag seiner Verwandten öffentlich aufgefodert und dann, wenn er nicht erscheint, die Todeserklärung ausgesprochen, sein Vermögen aber den etwa sich meldenden Erben oder den nächsten Verwandten überlassen.

**Verschwendung.** Wer auf eine unsinnige Art sein Vermögen verschleudert, kann auf Antrag von Verwandten oder Gläubigern, sowie auf unmittelbares Einschreiten der Obrigkeit nach vorgängiger Untersuchung für einen Verschwender (pro prodigo) erklärt werden, worauf ihm ein Curator zur Verwaltung seines Vermögens bestellt wird. Er verliert hiermit die freie Disposition über letzteres, kann aber auch ohne seinen Curator solche Rechtsgeschäfte abschließen, durch welche er nur Recht erwerben will; auch werden ihm seine unerlaubten Handlungen gleich jedem Andern zugerechnet. Die **Prodigalitätserklärung** hört erst wieder in Folge obrigkeitlichen Decrets auf.

**Verschwörung** nennt man eine geheime Verbindung mehrer Staatsbürger, entweder zur Vernichtung der Selbständigkeit des Staats, zur Begünstigung einer Eroberung desselben durch eine fremde Macht, oder zur Veränderung des regierenden Oberhaupts, oder zur Vernichtung der bestehenden Verfassung. Jeden einzelnen Theilnehmer trifft die Strafe des Hochverraths (s. d.). Doch nehmen neuere Gesetzgebungen häufig auf die Beschaffenheit der Mitthätigkeit des Einzelnen Rücksicht.

**Versecz** oder **Werschetz**, der größte Marktflecken im Temeser Banat, am Berge Versecz, Sitz eines griech. nichtunirten Bischofs, zählt 17748 E. (Anfang 1851), hat eine kath. und eine griech. nichtunirte Kirche, eine kath. Hauptschule, eine serbische Grammatikalschule und Alumnat für arme Studirende, eine Cavaleriekaserne, Seidenzwirnmühlen, Seiden-, Wein- und Reisbau und treibt Handel mit Seide und Wein. Der **Werschetzer Wein** ist nächst dem syrmischen der beste im Banat und der Wojewodina. Der Ort wurde 19. Jan. 1849 durch General Todorovich mit dem östr.-serb. Armeecorps eingenommen. Am 11. Juli 1848 schlugen daselbst die Ungarn einen Heerhaufen der Serben.

**Versehen der Schwangern.** Die seit den ältesten Zeiten unter den Menschen verbreitete Meinung, daß Sinnes-, namentlich aber Gesichtseindrücke, welche eine Schwangere aufnimmt, auf die Bildung des Fötus (s. d.) von Einfluß seien, ist auch von manchen Ärzten vertheidigt worden und noch jetzt als unerledigte Streitfrage zu betrachten. Nimmt man die Erfahrung als vollkommen begründet an, daß Sinneseindrücke durch ihre Wirkung auf das Gemüth einer Schwangern Einfluß auf das Befinden der Leibesfrucht zu äußern vermögen, was namentlich von dem Absterben derselben in Folge heftig erschütternder oder niederdrückender Gemüthsbewegungen der Mutter gilt, so führt allerdings auch eine strenge Consequenz zu der Annahme, daß dergleichen Einflüsse der Bildung des sich so schnell durch fremde Hülfe entwickelnden Wesens eine von der regelmäßigen abweichende oder doch eigenthümliche Richtung geben können. Bis jetzt aber haben noch alle Fälle, in welchen die Erfahrung diese Theorie bestätigen zu wollen schien, zu sehr gegründeten Zweifeln Raum gelassen, namentlich dürfte in allen der Beweis nur sehr schwer zu führen sein, daß Das, was sich in der Zeit als Folge herausstellte, auch im Zusammenhange als solche zu betrachten sei. Jedenfalls heißt es dem geheimnißvollen Wirken der Natur Zwang anthun, wenn man in der Bildung eines Kindes eine Ähnlichkeit mit einem während der Schwangerschaft eingetretenen Umstande und in ersterer einen körperlichen Reflex des letztern finden will. Weniger Schwierigkeit als die schon begonnene Schwangerschaft möchte übrigens der aus körperlichen und geistigen Elementen so räthselhaft zusammengesetzte Act der Zeugung selbst der Annahme von geistig auf die Ältern influirenden und körperlich in der Frucht sich reflectirenden Potenzen entgegensetzen.

**Versetzungszeichen** heißen in der Musik diejenigen Zeichen, wodurch die Erhöhung oder Erniedrigung eines Haupttons auf dem Notenplan angedeutet wird. Solche Versetzungszeichen sind das ♯, welches einen Hauptton um einen kleinen halben Ton erhöht; das Be (♭), welches einen Ton um ebenso viel erniedrigt; das einfache Kreuz (×), welches einen schon durch ♯ erhöhten Ton nochmals um einen kleinen halben Ton erhöht; das doppelte Be (♭♭), welches einen schon durch ♭ erniedrigten Ton nochmals um ebenso viel erniedrigt. Soll ein erhöhter oder erniedrigter Ton wieder in seine erste Größe zurückgeführt werden, so wird dies durch das Aufhebungszeichen, Bequadrat oder Quadrat (♮), angezeigt. Soll ein doppelt erhöhter oder doppelt erniedrigter Ton nur um die Hälfte erniedrigt oder erhöht, d. h. zu einem einfach erhöhten oder erniedrigten Tone werden, so wird vor die Note das erfoderliche einfache Versetzungszeichen und das Quadrat zugleich gesetzt. Soll aber ein doppelt erhöhter oder erniedrigter Ton ganz in seine natürliche Größe zurücktreten, so wird das Quadrat doppelt vor die Note gesetzt.

**Versicherungswesen.** Die Versicherung, Assecuranz (s. d.) oder Assecuration ist ein Vertrag, wonach sich der eine Theil, gewöhnlich eine Gesellschaft, verbindlich macht, gegen Entrichtung einer bestimmten Summe von Seiten des andern Theils eine gewisse Gefahr durch eventuelle Ersatzleistung (s. **Prämie**) über sich zu nehmen. Nach Art des Gegenstandes, welcher der Versicherung unterliegen soll, gibt es in ihren Modalitäten sehr verschiedene Versicherungsanstalten, von denen als die hauptsächlichsten die **Feuerversicherung**, die **Lebensversicherung**, die **Rentenversicherung** und die **Seeversicherung** gelten können. (S. diese und den Art. **Rente**, in denen auch das Wesen des Versicherungsvertrags näher erörtert ist.) Außerdem sind als eigenthümliche Versicherungsanstalten anzuführen: die **Hagelversicherung**, welche in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrh. besteht und von einigen Actien- und mehren gegenseitigen Gesellschaften betrieben wird. Von den erstern ist die berliner die bedeutendste. Nächst dieser sind zu nennen die mit Viehversicherungsanstalten verbundenen Gesellschaften: der Köln-Münster-Hagelversicherungsverein, die magdeburger Gesellschaft „Ceres" (welche bis 1854 Gegenseitigkeitsgesellschaft war) und die 1854 gegründete Gesellschaft „Union" in Weimar. Die bekanntern unter den gegenseitigen Gesellschaften bestehen in München, Stuttgart (dadurch besonders bemerkenswerth, daß der Staat einen jährlichen Beitrag leistet, auch sich zu Vorschüssen herbeiläßt), zu Leipzig (die bedeutendste unter den gegenseitigen Gesellschaften), Greußen, Erfurt, Köln, Hamburg, Hannover, Kassel, Köthen und Detmold. Dazu kommen noch fünf Gesellschaften, welche gegen Feuer- und Hagelschaden zugleich versichern: es sind die in Neubrandenburg (die älteste von allen Hagelversicherungsgesellschaften, seit 1797 bestehend), Güstrow, Schwedt, Greifswald und Brandenburg. Die belgisch-deutsche Hagel- und Viehversicherungsgesellschaft „La Campagnarde" hat eine besondere Direction für ganz Deutschland in Köln. Verbände für die **Viehversicherung** bestehen in einzelnen Gegenden, die häufiger von Viehseuchen heimgesucht sind, zwangsweise unter Verwaltung der Regierung, z. B. in Schlesien. Von Privatvereinen dieser Art, welche hier und da in Deutschland entstanden waren, haben sich die wenigsten halten können und keiner ist zu irgend einer Bedeutung gelangt. Zu den letztern gehören die in Köln-Münster, Frankfurt a. M. („Ceres", für Rindvieh und Pferde), Potsdam, Darmstadt, Homburg und Arolsen. Die Gesellschaft „Ceres" in Magdeburg ist seit 1854 Actienverein. Außerdem hat eine franz. Gesellschaft, die Assurance rurale, welche auf Actien gegründet ist und sich auch mit Hagelversicherung beschäftigt, in Deutschland Eingang gefunden, jedoch ebenfalls keinen Aufschwung genommen. Der Grund dieser allgemeinen Erscheinung ist wol hauptsächlich der, daß nur das Absterben durch Viehseuchen von dem Landmann als wesentlich bedrohend angesehen, für diesen Fall aber von den Gesellschaften keine Versicherung angenommen wird. Für **Stromversicherung** gibt es viele Gesellschaften, die jedoch meist local, d. h. für die Güter, die zwischen gewissen Plätzen verladen werden, bestimmt sind. In Deutschland bestehen dergleichen namentlich in Berlin, Breslau, Stettin, Magdeburg, Hamburg, Leipzig und Dresden. Gesellschaften, welche ihre Versicherungen nicht in dieser Art beschränken, sind unter andern: die Niederrheinische in Wesel, die Düsseldorfer (vereinigt mit der Niederländischen allgemeinen Versicherungsgesellschaft in Tiel) und die Agrippina in Köln (letztere beide versichern auch gegen See- und Landtransportgefahr). Fast alle Stromversicherungsgesellschaften bestehen auf Actien. Vielfach besorgen auch die Flußdampfschiffahrts-Gesellschaften die Versicherung der ihnen übergebenen Güter gegen eine Prämie; ebenso auch häufig die Unternehmer von Verladungsgeschäften (Spediteure). Die **Landtransportversicherung** gehört einer neuern Periode an: sie wird von mehren Actiengesellschaften ausgeübt, welche gewöhnlich zugleich Flußversicherungen annehmen, z. B. in Berlin, Köln (die Agrippina und die Düsseldorfer). Der Deutsche Phönix in Frankfurt a. M. besorgt diese Transportversicherung neben der Feuerversicherung. Auch die Verladungsgeschäfte (Speditionshäuser) besorgen oft die Transportversicherung der durch ihre Vermittelung versandten Frachtstücke gegen Prämie. Die Eisenbahnverwaltungen übernehmen in der Regel die Versicherung jeder Transportgefahr innerhalb ihres Bezirks, und zwar bis zu einem gewissen Werthe ohne besondere Vergütung stillschweigend, über denselben hinaus (wo dann der Werth declarirt sein muß) gegen eine Prämie, die bisweilen als Frachtzuschlag bezeichnet wird. Die Versicherung gegen **Eisenbahnunfälle der Reisenden** an Leben und Gesundheit ist ein Institut der neuesten Zeit. Diese wird entweder auf eine bestimmte längere Zeitdauer (auch auf Lebenszeit, Zeitversicherungen) oder im Hinblick auf eine einzelne Reise für die Dauer von einem, zwei oder mehr Tagen (Tourversicherungen) geschlossen. Gesellschaften, welche sich mit dieser Versicherung befassen, bestehen in Erfurt (die Thüringer, die älteste deutsche, ist 1853 errichtet, zugleich Rück-

versicherungsgesellschaft), Berlin und London (sämmtlich auf Actien). Noch jünger als die vorige Classe ist die Creditversicherung, d. i. die Sicherstellung gegen Verluste durch Insolvenz der Schuldner. Der Gedanke ist allerdings kein neuer, und schon Büsch war mit derartigen Planen beschäftigt. Das Delcrederestehen der Kaufleute hat im Grunde keine andere Bedeutung als eine isolirte Creditversicherung. Die Organisation solcher Anstalten zu einem selbständigen Institut wurde jedoch erst gegenwärtig versucht. Der Vortheil der Creditversicherung erstreckt sich auch auf den Schuldner, indem sie dessen Credit befestigt; aber sie hat ihre Schwierigkeiten in der Beurtheilung der Creditfähigkeit, für welche Bürgschaften vorliegen müssen. Übrigens vermindert sich für die Versicherungsgesellschaft die Gefahr erstens dadurch, daß die größere Zahl der Fallimente die Folge anderer Fallimente ist, welche Folge durch die Versicherungen mit ihrer Ursache abgewendet wird; zweitens auch dadurch, daß mit der Abwendung gerichtlichen Einschreitens die Verluste bei Fallimenten kleiner werden. Die erste Creditversicherungsgesellschaft war die „Commercial credit mutual assurance society" in London, welche im Mai 1852 ihre Geschäfte begann. Mit 1853 begann ferner eine Creditversicherungsgesellschaft in Brüssel, „La garantie du commerce", ihre Geschäfte, welche während ihres ersten Jahres schon einigen Überschuß erzielte. Mit den Transport- (Fluß- und Landtransport-) Versicherungsgesellschaften einigen sich in neuester Zeit manche Handelshäuser und Fabrikanten, welche dauernd eine belangreiche Menge Güter unterwegs haben, häufig dahin, daß sie einen Durchschnittsbetrag continuirlich bei ihnen versichert halten, und zwar zunächst gewöhnlich auf eine Jahresperiode, wodurch sie der besondern Behandlung jedes einzelnen Postens überhoben sind. In gleicher Weise geschieht oft die Feuerversicherung der Waarenlager. Es wird desfalls nur eine einzige Police ausgefertigt, und Verträge dieser Art heißen Laufende oder Generalpolicen. Die betreffenden Häuser begreifen unter solchen Versicherungen nicht selten auch die ihren auswärtigen Bestellern zugesandten, unterwegs befindlichen Güter. Die Rückversicherung (Reassecuranz), d. h. der Vertrag zwischen zwei Gesellschaften, wovon die eine einen Theil Dessen übernimmt, was die andere bereits im Ganzen übernommen hat, ist ebenfalls ein Ergebniß der neuesten Zeit, ursprünglich eine nützliche Vorsichtsmaßregel, jetzt aber vielfach ein Mittel, um mit kleinen Fonds große Geschäfte zu machen. Eine kleine und noch beschränkte Versicherungsgesellschaft soll z. B. eine Gefahr von 100000 Thlrn. übernehmen, fühlt sich aber derselben nicht gewachsen. Sie übernimmt nun dieselbe zwar, läßt sich aber von drei andern Versicherungsgesellschaften zu je einem Viertheil davon rückversichern und erwirbt sich dadurch den Ruf, große Kräfte zu besitzen, weil sie Großes unternimmt. Sie wagt aber damit selbst, und zwar ohne Ersatz, etwas, das außer ihrem eigentlichen Geschäfte liegt, denn sie übernimmt die Garantie für die Solvenz dieser drei andern Gesellschaften. Ursprünglich geschah die Rückversicherung durch Vorschlag und Annahme in jedem einzelnen sich darbietenden Falle. Bald aber entfernte man sich von diesem einfachen Wege und schloß Verträge mit rückversichernden Gesellschaften, nach welchen für alle einen gewissen Betrag überschreitenden Versicherungen die Verbindlichkeit zur Abgabe und resp. Annahme des Überrestes bestand. Der rückversichernden Gesellschaft wurde also erst nach geschlossener Versicherung und zwar in gewissen Perioden der Belang der übernommenen Verpflichtungen bekannt. Daraus folgte wiederum, daß nur solche Gesellschaften, die nicht auf einem und demselben Terrain operirten, also nicht in den Fall kommen konnten, durch directe und Rückversicherung zusammen ihr eigenes Limitum zu überschreiten, auf einen derartigen gegenseitigen Vertrag einzugehen im Stande waren. Derselbe Umstand verhinderte auch eine rückversichernde Gesellschaft, mit mehr als einer Gesellschaft den erwähnten Vertrag zu schließen. Aus dem letztern Grunde sollte man glauben, daß Gesellschaften mit dem Zweck, sich nur auf Rückversicherungen zu beschränken, nicht denkbar seien, denn entweder sie contrahirten mit einer oder mit mehren andern Gesellschaften: im erstern Falle konnte ihr Geschäft nicht den entsprechenden Umfang erlangen, im letztern aber hing es zu sehr vom Zufall ab, ob die Größe der Versicherungen auf einem Fleck, und also die Gefahr ein vernünftiges Maß überschreiten würde oder nicht. Dessenungeachtet haben die letzten Jahre einigen Actiengesellschaften für Rückversicherungen das Leben gegeben, und es sind diese die Kölner und die Aachener (letztere erst 1853 begründet). Für die Feuerrückversicherung außerdem befaßt sich die oben erwähnte, 1853 gegründete „Eisenbahn- und Allgemeine Rückversicherungsgesellschaft Thuringia" in Erfurt mit Rückversicherungen jeder Art. England ist das einzige Land, in welchem die Rückversicherung verboten ist, nicht aber die dort gleichfalls Reassurance genannte Wiederversicherung (neue Versicherung) für den Fall,

daß der bisherige Versicherer insolvent oder bankrott geworden oder gestorben ist. Jenes Verbot war die Folge von Misbräuchen, indem die Rückversicherung zu Speculationen auf das Steigen und Fallen der Prämien benutzt worden war. Außer der eigentlichen Rückversicherung gibt man dergleichen Namen auch wol derjenigen Versicherung, welche der Versicherte anstellt, um sich rücksichtlich der Zahlungsfähigkeit seines Versicherers sicherzustellen. Der Rückversicherer muß dann für den denjenigen Theil der ersten Versicherungssumme aufkommen, welcher bei etwaiger Insolvenz des ersten Versicherers von diesem unbezahlt bleibt. Einige Rechte verordnen jedoch, daß in solchem Falle der Rückversicherer dem Rückversicherten den ganzen Schaden vergütet und dagegen die Rechte des Letztern an den ersten Versicherer übertragen erhält. Eine ebensolche Versicherung ist es, wenn der ursprüngliche Interessent sich von seinem Commissar, welcher die Versicherung besorgte, dafür hat Delcredere (s. d.) stehen lassen. Diese letztere Art der Rückversicherung ist überall geduldet; ausdrücklich erwähnt wird sie jedoch nur im span. und russ. Handelsgesetzbuche.

**Versiegelung** heißt insbesondere der gerichtliche Act, durch welchen Gegenstände, die vom Gericht in Beschlag genommen werden, durch Anlegung oder Aufdrückung eines Siegels verschlossen und jeder Disposition Dritter entzogen werden. Die Versiegelung kommt bei Beschlagnahmen in Folge von Haussuchungen u. s. w., ferner bei gerichtlichen Verwahrungen von Nachlaßgegenständen vor. Die Verletzung solcher gerichtlich angelegten Siegel unterliegt besondern Strafen.

**Versi sciolti** oder **liberi**, nämlich dalla rima, heißen reimlose Verse, die vers blancs der Franzosen, die blanc verses der Engländer. Da sie dem Geiste der romanischen Sprachen wenig zusagen, so kommen sie erst ziemlich spät in den neuern Literaturen vor. Zwar finden sich schon reimlose Verse in den „Reggimento e costumi delle donne" von Francesco Barberini im 14. Jahrh., wo sie indeß mehr aus Bequemlichkeit als aus einer bestimmten Absicht und einem Systeme hervorgegangen zu sein scheinen. Erst seit dem Anfange des 16. Jahrh., wo die ital. Literatur ihre höchste Blüte erreicht hatte, werden sie, und zwar als bewußte Nachahmung der antiken Poesie, häufiger gebraucht. Die „Italia liberata da' Goti" von Trissino, einige Gedichte von Sannazar und Rucellai und die Komödien des Ariosto sind die ersten in dieser Versart geschriebenen Werke. Jetzt bedient man sich der Sciolti, und zwar nur eilfsilbiger Verse, während früher auch sieben- und fünfsilbige Verse eingemischt wurden, allgemein in der dramatischen und didaktischen Poesie, zu Episteln, Satiren und vorzüglich zu poetischen Übersetzungen. Die Italiener stellen an den Dichter, welcher sich der Sciolti bedient, ungleich strengere Foderungen in Hinsicht auf Versbau, Wahl des Ausdrucks, Correctheit und Eleganz der Sprache, als an jeden andern. Bei den Franzosen haben die vers blancs nie Eingang gefunden und sind höchstens zu flüchtiger Übersetzung gebraucht worden.

**Versöhnung** bezeichnet in der Dogmatik die Wiedervereinigung des sündigen Menschen mit Gott. Zwar ist von Seiten Gottes nichts geschehen, was die Menschen Beleidigung nennen könnten, noch ist Zorn über ihre Sünden in seinem unveränderlichen Wesen denkbar. Aber verletzt haben sie durch ihre Sünden die Idee der Heiligkeit Gottes, die in ihrem Gewissen wohnt, und nach ihrer auf die Analogie menschlicher Verhältnisse gegründeten Ansicht muß bei diesem Bewußtsein der Gedanke, „er sei erzürnt", sich ihnen aufdrängen und sie mit Bangigkeit erfüllen. Seine freiwillige Aufopferung sollte und soll nach der Schrift ein Unterpfand der göttlichen Gnade sein und die Sünder überzeugen, daß ihnen ihre Sünden vergeben seien. Die bloße Verkündigung der Gnade würde nicht genügt haben; nur an Thatsachen konnte das schuldgebeugte Herz sich aufrichten. Freilich aber muß nach allen christlichen Confessionen die Frucht der Versöhnung der neue kindliche Gehorsam gegen Gott sein.

**Versöhnungsfest**, der zehnte des Monats Tisri (October), wird von den Juden sehr heilig begangen als ein von Moses eingesetzter Fest- und Fasttag, an welchem der Hohe Priester zunächst für sich und sein Haus, dann für die Sünden des gesammten Volkes im Tempel Sühnopfer darbrachte. Unter letztern befand sich auch ein Bock, der, nachdem ihm der Hohe Priester die Hände aufgelegt und alle Sünden des Volkes bekannt hatte, in die Wüste gejagt wurde. Übrigens findet sich bei keinem alten Volke ein gleiches Fest, wie dieser Versöhnungstag ist.

**Versorgungsanstalten.** Hierher gehören zuvörderst die **Versorgungskassen** im Allgemeinen, die mit den Sparkassen (s. d.) das gemein haben, daß sie einer Menge von Menschen das Aufsparen des Überflusses guter Jahre für schlimme Zeiten erleichtern wollen. Sie unterscheiden sich aber dadurch, daß Sparkassen ihren Theilnehmern einfach die Vortheile der Capitalisirung

und Verzinsung darbieten, Versorgungskassen dagegen die Einlagen Mehrer zusammenwerfen und den Einzelnen je nach ihrer kürzern oder längern Lebensdauer Gewinn oder Verlust gegenüber den Andern gewähren. Die Naturgesetze der Zinsberechnung kommen bei beiden Arten in Betracht, bei den letztern außerdem nach jenen der Mortalität. Übrigens können Zweck und Einrichtung der Versorgungskassen sehr verschieden sein, was insofern gut ist, als sich nun Jeder nach seinem individuellen Bedürfnisse die passendste wählen mag. Der Eintretende zahlt entweder auf einmal ein gewisses Capital ein, oder aber einen jährlichen Beitrag (Anstalten „auf Capitalfuß" oder „auf Contributionsfuß") und erwirbt dadurch für sich selbst oder für die Seinigen entweder eine Rente von einem gewissen Zeitpunkte an oder eine Capitalzahlung nach einer gewissen Frist. Die Güte des Statuts, welches in der Regel von Staats wegen zu bestätigen ist, hängt von der Richtigkeit des Verhältnisses zwischen den Foderungen und Leistungen der Anstalt, von der Solidität und Wohlfeilheit der Verwaltung, sowie namentlich davon ab, daß keine Classe der Theilnehmer von einer andern unbillig übervortheilt wird. Hierher gehören insbesondere die sogenannten Rentenanstalten (s. Rente), wo der Einzahlende für sich selbst oder für Andere (zumal Witwen und Waisen) bis zum Tode oder zu anderweitiger Versorgung ein jährliches Einkommen erwirbt, häufig ein Einkommen, welches mit der Zeit größer wird. Hier kommt der Gewinn, falls eine Zahlung früher aufhört, als im Durchschnitte berechnet war, der Anstalt zugute und setzt dieselbe in Stand, auch solche Zahlungen fortzuleisten, welche eine mehr als durchschnittliche Dauer haben. In gleicher Weise decken z. B. in Witwenkassen die lange zahlenden Ehemänner das Deficit derjenigen, welche schon kurz nach ihrem Beitritte verstarben. Ferner gehören hierher Tontinen (s. d.), endlich gewöhnliche Lebensversicherungen (s. d.). Wo das Statut solchen Theilnehmern, die vor der Zeit wieder zurücktreten wollen, einen Theil ihrer Einlagen restituirt; wo die Versicherung der etwaigen Witwen ohne weiteres auch für die zweite und dritte Frau des Versicherers gilt: da müssen natürlich, unter sonst gleichen Verhältnissen, die Beiträge höher oder aber die zu erwartenden Renten u. s. w. kleiner sein. Man darf nie vergessen, daß die Anstalt nicht mehr leisten kann, als sie empfangen hat, daß folglich sogenannte Liberalitäten des Statuts entweder blos scheinbar sind, oder auf Rechnungsfehlern beruhen. Vgl. Littrow, „Über Lebensversicherungen und andere Versorgungsanstalten" (Wien 1832); Gebhard, „Über Witwen- und Waisen-Pensionsanstalten" (Münch. 1832); Mohl, „Erörterungen über die allgemeinen Rentenanstalten in Stuttgart" (Stuttg. 1838).

**Versprechen** oder Besprechen ist eine mit der Magie (s. d.) verwandte Art von abergläubischen Handlungen, welche in Anwendung gebracht werden, um die Fortdauer nachtheilig wirkender oder gefahrdrohender Zustände aufzuhalten. So werden namentlich besprochen Krankheiten, Wunden, fließendes Blut, Feuer u. dgl. Das Besprechen geschieht durch gewöhnlich mit besondern Ceremonien und Gebräuchen verbundene Hersagung bestimmter Beschwörungs-, Verwünschungs- und Segensformeln, die auch schlechthin „Segen" genannt werden, und wird, je nach dem betreffenden Grade der Religionsbegriffe und des allgemeinen Bildungszustandes, bei allen Völkern der Erde in größerer oder geringerer Ausdehnung geübt. Auch in Deutschland war es allgemein üblich und kommt noch jetzt ziemlich häufig in Anwendung, weshalb sich auch zahlreiche Sagen theils in Handschriften, theils in der lebendigen Überlieferung des niedern Volkes erhalten haben. Theils sind diese Segen poetisch abgefaßt, beginnen mit einem epischen Eingange, enthalten in der Mitte die für die betreffende Beschwörung besonders wirksamen Worte und schließen mit einer Anrufung Christi und der Heiligen. Viele dieser Segen stammen noch aus der heidnischen Zeit und enthalten sogar zuweilen noch die Namen heidnischer Götterwesen; gewöhnlich aber sind an die Stelle der letztern christliche Heilige getreten. Durch diesen Umstand werden die Segen auch fruchtbar für die Wissenschaft, als Quellen und Hülfsmittel für die Kenntniß und das Verständniß der german. Mythologie. Die beiden ältesten und merkwürdigsten deutschen Segensformeln wurden 1842 in einer Handschrift des 10. Jahrh. aufgefunden, sind aber noch durchaus heidnisch und um Jahrhunderte früher entstanden als die Handschrift. Die eine ist ein Zauberspruch zur Lösung von Fesseln; die andere, gegen Verrenkung gerichtet, lautet: „Phol und Wodan begaben sich zu Walde; da ward dem Balder's Fohlen sein Fuß verrenkt: da besprach es Sinthgunt und Sunna, ihre Schwester; da besprach es Freija und Volla, ihre Schwester; da besprach es Wodan, wie er wohl verstand: so die Beinverrenkung, wie die Blutverrenkung, wie die Gliederverrenkung, Bein zu Beine, Blut zu Blute, Glied zu Gliedern, als ob sie geleimt seien." Und gerade diese Formel lebt in christlicher Verkleidung noch heute in mehren weit entlegenen Gegenden, so z. B. in Dänemark: „Jesus ritt zur Haide; da

ritt er das Bein seines Fohlen entzwei. Jesus stieg ab und heilte es; er legte Mark in Mark, Bein in Bein, Fleisch in Fleisch; er legte darauf ein Blatt, daß es in derselben Stelle bleiben sollte." Ähnlich in Schottland: „Der Herr ritt und das Fohlen glitt; er stieg ab und richtete gerade, legte Gelenk zu Gelenk, Bein zu Bein und Sehne zu Sehne. Heile in des Heiligen Geistes Namen!" Auch in Deutschland haben sich Trümmer dieser Fassung handschriftlich erhalten: „Gott wurden vier Nägel in seine Hände und Füße geschlagen, daran er vier Wunden empfing, da er an dem heiligen Kreuze hing. Die fünfte Wunde ihm Longinus stach. An dem dritten Tage gebot Gott dem Leichnam, der in der Erde lag, Fleisch zu Fleisch, Blut zu Blut, Adern zu Adern, Bein zu Bein, Gliedern zu Gliedern, jegliches an seine Statt. Bei Demselbigen gebiete ich dir, Fleisch zu Fleisch u. s. w." Sammlungen solcher Segen finden sich unter andern im Anhange zur ersten Ausgabe von J. Grimm's „Deutscher Mythologie" (Gött. 1835) und im Anhange zu J. W. Wolf's „Beiträgen zur deutschen Mythologie" (Bd. 1, Gött. und Lpz. 1852).

**Verstand**, im weitern Sinne, bezeichnet das Vermögen zu denken, d. h. Begriffe zu Urtheilen, Schlüssen und Schlußreihen zu verknüpfen und so mit seinen Gedanken nach den Verhältnissen von Grund und Folge in die Beschaffenheit der gedachten Gegenstände einzudringen; im engern Sinne die Anwendung dieses Vermögens auf die Auffassung und Beurtheilung unserer Lebensverhältnisse zum Zweck einer klugen und vortheilhaften Einrichtung unserer Handlungsweise. Wer die ihm am Herzen liegenden Interessen am besten zu wahren versteht, ist der Verständigste; unverständig oder ein Thor hingegen Der, welcher seinen eigenen Zwecken zuwiderhandelt. Eine dritte Bedeutung hat das Wort in den Systemen der Philosophie dadurch erhalten, daß man den Verstand als ein Vermögen der Erkenntniß des Sinnlichen der Vernunft (s. d.) als einem Vermögen der Erkenntniß des Übersinnlichen gegenüberstellte und nun empirische oder Verstandesbegriffe von Vernunftbegriffen oder Ideen unterschied. Unter Verstandesbegriffen verstand man sowol die aus der Erfahrung geschöpften Begriffe, welche durch sinnliche Anschauung gewonnen werden, als auch die sogenannten apriorischen Begriffe, wohin sowol die mathematischen Constructionen als die abstracten Kategorien der formalen Logik gehören, und unter Verstand nicht blos das praktische und für gewisse Lebenszwecke interessirte, sondern auch zugleich mit das wissenschaftliche Denken, aber das letztere nur so weit, als es die Auffassung der von der Erfahrung gelieferten Erkenntnisse bezweckt, oder soweit es sich im abstracten Gebiete des Reflexionsstandpunktes bewegt. (S. **Reflexion** und **Abstraction**.)

**Verstauchen** bezeichnet in der Chirurgie die gewaltsame, aber nur momentane Trennung der Gelenkflächen der Knochen voneinander, also eine schnell vorübergehende Verrenkung. Nicht selten ist die Verstauchung mit Zerreißung von Gelenktheilen und mit Blutaustretung verbunden, auch zieht sie gar nicht selten, zumal wenn das Glied nach der Verstauchung nicht geschont wird, Entzündung des Gelenks mit ihren Folgen nach sich. Jede heftigere Verstauchung verlangt, um schädliche Folgen zu verhüten, die größte Ruhe des Gelenks und kalte Überschläge, so lange als noch Schmerz vorhanden ist.

**Versteigerung**, s. **Auction**.

**Versteinerungen**, s. **Petrefacten**.

**Verstolk van Soelen** (Jan Gijsbert, Baron), niederl. Staatsmann, geb. 1777 zu Rotterdam, studirte in Göttingen und Kiel, wo er sich außer mit juristischen und staatswissenschaftlichen Studien auch viel mit deutscher Philosophie beschäftigte, bereiste darauf das nördliche Europa, lebte dann in England und kehrte 1801 nach Holland zurück. Hier begann er als Richter zu Rotterdam seine Laufbahn im Staatsdienst, wurde 1809 vom Könige Ludwig von Holland znm Landdrosten von Geldern, nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich aber zum Präfecten von Friesland ernannt. Beim Einrücken der Verbündeten in die Niederlande, 1813, gab er seinen Posten auf, wurde aber schon 1815 mit der Verwaltung des Großherzogthums Luxemburg und benachbarter Theile Belgiens beauftragt. Bereits im Nov. desselben Jahres ging er als niederl. Gesandter nach Petersburg, wo er bis 1822 blieb. Gegen Ende des J. 1825 trat er als Minister des Auswärtigen in das niederl. Cabinet, in welchem er bei den Verhandlungen über die Rheinschiffahrt die Ansprüche der Niederlande auf jene anmaßliche Weise verfocht, welche die freie Rheinschiffahrt völlig zu nichte machte. Am folgereichsten aber war seine Thätigkeit in den diplomatischen Verhandlungen, welche die belg. Revolution herbeiführte. Die von V. verfaßten Staatsschriften findet man in dem „Recueil de pièces diplomatiques relatives aux affaires de la Hollande et de la Belgique de 1830 jusqu'en 1833" (3 Bde., Haag 1833). Ein geschickter Diplomat, dem politischen Systeme seines Monarchen ergeben, in großer Achtung bei dem russ. Cabinet stehend, leitete er hauptsächlich nebst Zuylen van Nyevelt die

Unterhandlungen in London, ohne doch denselben den Ausgang verschaffen zu können, welchen sein König wünschte. Nach des Letztern Abdankung nahm er 1840 seinen Abschied und lebte fortan den Wissenschaften und Künsten, im Genuß einer der reichsten Privatkunstsammlungen Europas, auf die er einen bedeutenden Theil seines Vermögens gewendet hatte. Er starb 1845. V. war einer der bedeutendsten holländ. Staatsmänner der neuesten Zeit. Gebildet, beredt, von ausgezeichnetem schriftstellerischen Talent und großer Gewandtheit, dabei von gemäßigten Grundsätzen und persönlicher Redlichkeit, fehlte ihm nur der schöpferische staatsmännische Geist, um einen selbständigen Einfluß auf den Gang der Ereignisse zu gewinnen. Seine mit vieler Kenntniß angelegte Sammlung von Gemälden, Handzeichnungen und Kupferstichen, über die ein werthvoller Katalog (4 Abthl., Amst. 1847—51) erschien, wurde, da seine Vaterstadt den Ankauf abgelehnt hatte, versteigert. Die Gemälde wurden nach England verkauft.

**Verstopfung**, s. Obstruction.

**Verstümmelung** ist diejenige Körperverletzung, in Folge deren ein Glied verloren geht. Als Verbrechen wird sie nach Maßgabe mit mehr oder weniger schwerer Strafe belegt. Sie kommt aber auch als **Selbstverstümmelung** zu dem Zwecke vor, sich dadurch dem Militärdienste zu entziehen, und wird dann in den meisten neuern Gesetzgebungen ebenfalls bestraft. — **Verstümmelnde Strafen**, als z. B. Abschneiden einzelner Glieder, finden sich nur auf geringern Civilisationsstufen der Völker älterer und neuerer Zeit. Verstümmelung öffentlicher Monumente unterliegt ebenfalls in allen civilisirten Ländern der Bestrafung.

**Versuch eines Verbrechens** (conatus delinquendi, crimen attentatum). Wenn eine verbrecherische Thätigkeit entweder nicht bis zu dem Maße, das gesetzlich zur vollen Strafbarkeit erfodert wird, fortgesetzt oder doch der zur vollen Strafbarkeit vorausgesetzte letzte Erfolg derselben nicht eingetreten ist, so nennt man das Verbrechen ein versuchtes. Man unterscheidet zwischen entferntem Versuch, wo bloße Vorbereitungshandlungen vorliegen, nahem Versuch, wo der Verbrecher bereits in der Ausführung der verbrecherischen Handlung begriffen war, und vollendetem Versuch, wenn der Verbrecher alle Handlungen, die er zur Herbeiführung des rechtswidrigen Erfolgs für nöthig hielt, vollbracht hat, ohne daß dieser Erfolg dadurch bewirkt worden wäre; in neuern Gesetzen auch blos zwischen beendigtem und nicht beendigtem Versuch. Die gemeinrechtliche Praxis bestraft den Versuch arbiträr und im Verhältniß seines Grades wie im Verhältniß zu der Strafbarkeit des vollendeten Verbrechens. Neuere Strafgesetzgebungen bestimmen in der Regel Quoten der Strafen des letztern als Minima (z. B. $^1/_3$) oder als Maxima (z. B. $^2/_3$) für die Strafe des Versuchs.

**Vertagen**, abgeleitet von dem altdeutschen tagen, d. h. Gericht halten, wird gegenwärtig hauptsächlich in den deutschen constitutionellen Staaten von den Versammlungen der Stände gesagt, wenn sie auf einige Zeit ausgesetzt werden. Das Recht der Vertagung ist fast überall dem Regenten vorbehalten.

**Vertebralsystem** oder **Spinalsystem** nennt man die Gesammtheit des Rückenmarks (s. d.) und der daraus entspringenden Nerven zum Unterschiede von dem Cerebralsystem (s. d.) und dem System der Ganglien (s. d.).

**Vertheidigung** oder Defension. Die Aufgabe der Vertheidigung im Strafprocesse ist theils die Prüfung des Anschuldigungsbeweises und der Nachweis seiner Unzulänglichkeit, theils die Führung des Entschuldigungsbeweises. Das erstere erfolgt dadurch, daß der Vertheidiger die Mängel des objectiven Thatbestandes nachweist, oder daß er zeigt, wie die Beweisgründe oder Beweismittel, welche Angeschuldigten als Thäter darstellen sollen, zu seiner Überführung nicht hinreichen. Der Entschuldigungsbeweis aber wird geführt, indem der Vertheidiger bei mangelndem Geständniß darthut, daß der Anschuldigungsbeweis, selbst wenn er an sich vollständig wäre, durch entgegenstehende Umstände aufgehoben oder wenigstens durch einfache derartige Präsumtionen geschwächt wird, oder wenn er bei vorhandenem Geständniß die Momente darstellt, aus welchen die That als minder strafbar oder gar als straflos sich darstellt. Zum Behufe der Vertheidigung ist dem Vertheidiger die volle Einsicht der Acten und die freie Unterredung mit dem zu Vertheidigenden zu gestatten; außerdem kann er auf Abhörung von Zeugen zur Bewahrheitung thatsächlicher Vertheidigungsmomente (Defensionalzeugen) antragen. In wichtigern Fällen sind Vertheidigungen von Amts wegen anzuordnen, und die Gerechtigkeit fodert, daß der Staat die dafür aufzuwendenden Kosten im Unvermögensfalle des zu Vertheidigenden selbst trage. Der **Vertheidiger** oder **Defensor** darf nie vergessen, daß er, wenn er auch bei der Vertheidigung nur den Beruf hat, die Gründe aufzusuchen, welche für den Angeschuldigten sprechen, doch immer Diener der Gerechtigkeit bleiben soll. Wirkliche und wesentliche Fehler des

Verfahrens muß er mit freimüthigem Ernste rügen, Mängel des Thatbestandes aufdecken, die mildere Ansicht des Gesetzes hervorheben, in richtiger psychologischer Entwickelung die That und ihren Urheber darstellen, aber nichts Unwahres, nichts, was der Idee der Gerechtigkeit zuwider ist, in seine Auseinandersetzung aufnehmen. Andererseits ist es aber auch Pflicht des erkennenden Richters, die Vertheidigung gehörig zu beachten. Im neuern deutschen Strafverfahren ist die Stellung des Vertheidigers eine gegen früher wesentlich bessere und richtigere geworden.

**Vertheidigung** (militärisch), s. Defensive.

**Vertical** (vom lat. vertex, Scheitel) ist Das, was die Richtung durch den Scheitel des aufrechtstehenden Menschen hat, demnach eine verticale Linie jede senkrechte, lothrechte oder perpendiculare (s. **Perpendikel**) Linie. In der Astronomie heißt die durch den Zenith (**Verticalpunkt**) und Nadir gezogene, also auf der Horizontalebene (s. **Horizont**) stehende Linie die **Verticallinie**. **Verticalkreis** oder Höhenkreis (s. d.) heißt der Kreis, der durch Nadir und Zenith geht, die Ebene dieses Kreises aber, die senkrecht auf der des Horizonts steht, die **Verticalebene**.

**Vertot** (René Aubert de), franz. Geschichtschreiber, geb. 1655 auf dem Schlosse Benetot in der Landschaft Caux, trat aus religiösem Eifer in den Kapuzinerorden, sah sich jedoch körperlicher Schwächlichkeit wegen genöthigt, denselben mit dem weniger strengen Prämonstratenserorden zu vertauschen. Der Ordensgeneral Colbert begünstigte ihn sehr und machte ihn zu seinem Secretär und zum Prior. Vom Neide der andern Mönche verfolgt, zog es indessen V. vor, erst die Pfarre Croissy-la-Garenne, dann eine andere bei Rouen anzunehmen. In dieser Stellung schrieb er die „Histoire des révolutions de Portugal" (Par. 1680 und 1689; deutsch, Regensb. 1688), die wegen Schönheit des Stils und Lebendigkeit der Erzählung großes Aufsehen machte. Sieben Jahre später ließ er ein in ähnlicher Manier verfaßtes Werk: „Histoire des révolutions de Suède" (2 Bde., Par. 1696 und öfter), erscheinen, das ebenfalls außerordentlichen Erfolg hatte. Nachdem ihn die Akademie der schönen Wissenschaften 1701 zum Mitgliede erwählt, kam er zwei Jahre später nach Paris, wo er für die Memoiren der Akademie eine Menge historischer Abhandlungen schrieb. Sein bedeutenderes Werk, eine „Histoire des révolutions dans le gouvernement de la république romaine" (3 Bde., Haag 1720; deutsch, Zür. 1750 und Wien 1803), war in der Ausführung weniger gelungen als die frühern. Die Malteserritter wählten ihn noch in seinem hohen Alter zu ihrem Geschichtschreiber und öffneten ihm ihre Archive, aus welchen er die „Histoire des chevaliers de Malte" (4 Bde., Par. 1726; 9 Bde., 1727) verfaßte. Die letztere Arbeit besitzt zwar vor den übrigen den Vorzug der Quellenforschung, entbehrt jedoch fast ganz die glückliche Farbenmischung. V. starb 15. Juni 1735. Seine „Oeuvres choisies" erschienen in zwölf Bänden (Par. 1819—21).

**Verträge** nennt man Rechtsverhältnisse, welche durch die zusammenstimmende Willenserklärung zweier oder mehrer Personen hervorgebracht werden. Die Verbindlichkeit der Verträge liegt dabei unmittelbar in der Idee des Rechts und ist im Allgemeinen und solange nicht nähere positive Bestimmungen hinzukommen, ganz unbeschränkt. Die positive Gesetzgebung wird aber das Zufällige genauer bestimmen, Formen aufstellen und nach gewissen Erfahrungsregeln die Wirkungen eines jeden Versprechens feststetzen, bald gewissen Verträgen die natürliche Verbindlichkeit entziehen, bald andern, in welchen sie nach dem natürlichen Rechte schwankend ist, solche beilegen. Diesen Gang hat auch das röm. Recht, welches in dem Rechtssystem der Verträge eine fast allgemeine europ. Gültigkeit durch seine Consequenz und Gerechtigkeit erlangt hat, wirklich genommen. Sehr früh scheidet sich hier der eigentliche **Contract**, die Knüpfung eines von beiden Seiten verbindlichen Rechtsverhältnisses in einer bestimmten Form und mit einer ebenso bestimmten Klagformel (contractus), von der bloßen **Zusage** oder **Abrede** (pactum), dergestalt, daß ein bloßes pactum keine Klage, sondern nur einen Einwand begründen könne. Das Wesentliche der Verträge im engern Sinne (contractus) liegt darin, daß ein schon dem einfachsten Verkehr unentbehrliches Rechtsverhältniß seiner Natur nach gewisse Verpflichtungen auflegt. Die einfachsten Verhältnisse dieser Art sind diejenigen, welche durch eine von dem einen Theile geschehene Leistung durch die That, z. B. die Übergabe einer zurückzugebenden Sache geknüpft werden (contractus reales), wobei auch der ganze Inhalt der Verbindlichkeit durch diese reale Leistung bestimmt ist. Dergleichen **Realcontracte** sind die Leihe einer Sache ohne Miethgeld, das Darlehn, das Depositum und die Übergabe eines Faustpfandes. Indessen ist diese Form nicht ausreichend. Der bürgerliche Verkehr bedarf noch einer andern, wo schon die bloße Vereinigung der Parteien Festigkeit und Zuverlässigkeit gibt, also das Verhältniß schon durch den Consens klagbar wird (contractus consensuales). Als dergleichen erkennt das röm. Recht den Kauf, die Miethe (sowol das Leihen einer Sache als das Leisten von Diensten

für Geld), die Societät, die Übernahme eines Auftrags und die Emphyteuse oder den Erbzins. Dieselbe verbindende Kraft, und zwar in der größten Strenge, legte man auch der in gewisser feierlicher Form gegebenen mündlichen Zusage, der **Stipulation** (contractus verbalis) und der schriftlichen **Verpflichtung** (contractus literalis oder chirographarius) bei. Die Form der Stipulation wurde indeß immer laxer, und so bildete sich von selbst der Übergang zu der Veränderung des heutigen Rechts, welches aus jedem Vertrage eine Klage entspringen läßt. Diese Formen der Verträge sind in ihren wesentlichen Theilen durchaus bestimmt, und das Rechtsverhältniß sowie die daraus entspringende Klage hat einen eigenen festen Namen (contractus nominati). Allein auch andere Verhältnisse, wie Tausch der Sachen und Dienste gegeneinander (Thun gegen Thun, Geben gegen Geben und Geben gegen Thun), begründeten ein Verhältniß von Recht und Verbindlichkeit, aber in so mannichfaltigen Formen, daß erst aus dem Vortrage der speciellen Fälle die rechtliche Folge als Formel der Klage entwickelt werden konnte. Endlich wurde auch einigen blos einseitigen Zusagen und Beredungen (pactis) die Wirkung der klagbaren Verbindlichkeit beigelegt, und zwar nicht blos denen, welche als Nebenabreden andern wahren Contracten hinzugefügt wurden (pacta adjecta), sondern auch andern, welche entweder durch förmliche Gesetze für verbindlich erklärt, oder von dem Prätor, gleichsam dem Chef der Justizpflege, durch Annahme einer Klage daraus geschützt wurden (pacta legitima und praetoria). Auf diese Weise wurden auch Schenkungen, Zusage einer Mitgift, Zinsversprechungen, Hypothekenbestellung und Anerkennung einer Schuld klagbar. Zu den Grundbedingungen der Entstehung eines Vertrags gehört die Einwilligung der **Contrahenten**. Wo diese fehlt, weil die Contrahenten nicht fähig waren, sich zu verpflichten, da ist auch kein gültiger Vertrag vorhanden. Den Verträgen können auch Bedingungen, sowol aufschiebende als auflösende, und nähere Bestimmungen der Zeit, des Orts und des Zwecks (modus) hinzugefügt werden. Der Gegenstand des Vertrags muß ein physisch und rechtlich möglicher sein, sonst ist er unwirksam. Besonders zu etwas rechtlich Unmöglichem oder durchaus Unsittlichem (causa turpis) kann sich Niemand verpflichten. Über diplomatische Verträge s. **Tractat.**

**Vertumnus**, ein etrur. Gott, den die alte volsinische Niederlassung in Rom als ihren Hauptgott aufstellte, hatte die Macht, sich in allerlei Gestalten, die sich fast immer auf Landleben und Jahresfrüchte beziehen, zu verwandeln. Die etrur. Kunst scheint ihn dem Dionysos nachgebildet zu haben. Die Gartengewächse des Frühjahrs und die Ernten des Sommers sind unter seiner Obhut; besonders aber steht er dem Segen des Herbstes vor. Sein Fest, die **Vertumnalien**, wurde im October gefeiert. Mit ihm wurden zusammengestellt Ceres und Pomona, auch die Letztere ihm in Rom zur Frau gegeben. Während er bei den Etruriern ein mächtiger Jahresgott war, galt er in der röm. Mythologie nur als Halbgott. Unter den vorhandenen Statuen ist noch keine mit Wahrscheinlichkeit als Darstellung des V. erkannt worden.

**Veruntreuung**, s. **Peculat** und **Unterschlagung.**

**Verus** (Lucius Älius) hieß eigentlich Lucius Cejonius Commodus und erhielt jenen Namen, als ihn Hadrianus adoptirte und unter der Benennung Cäsar zum Nachfolger designirte. Er war ein schwächlicher Wollüstling und starb noch vor Hadrian. Sein Sohn, der ebenfalls Lucius Älius Verus hieß, wurde von Antoninus Pius, den Hadrian nun adoptirte, nach dessen Willen mit Marcus Aurelius (Antoninus Philosophus) adoptirt. Auch er war der Wollust ergeben und unfähig für die Regierung, von der ihn daher auch sein Adoptivvater entfernen wollte. Dennoch nahm ihn Marcus Aurelius, als er 161 v. Chr. den Thron bestieg, zum Mitaugustus an und sendete ihn 162 gegen die Parther, die, während er selbst sich Ausschweifungen überließ, von seinen Feldherren, besonders dem Avidius Cassius, mit Glück bis 164 bekriegt wurden. Er starb 172, nach Andern 169 zu Altinum in Venetia.

**Verviers**, Stadt an der Weze (Vesdre) in der belg. Provinz Lüttich, vormals zum Bisthum Lüttich gehörig, ist ziemlich freundlich gelegen theils in einem tiefen Thale, theils am Abhange eines Bergs und gut gebaut. Sie zählt 25390 E. und mit den fast ganz mit ihr verschmolzenen Ortschaften Hodimont, Francomont, Ensival, Limburg u. s. w. gegen 27000. Die Hauptindustrie ist Tuchfabrikation, und jährlich werden hier über 100000 Stücke Tuch im Betrage von 25 Mill. Frcs. verfertigt und meist nach Italien, Preußen, der Schweiz, Schottland u. s. w. verführt. Nach dem neuesten Bericht der Handelskammer von V. beträgt das bei der Tuchbereitung verwendete Capital 122,400000 Frcs. Außerdem gibt es einige große Seifensiedereien, Scheidewasser- und Vitriolsiedereien. Die Stadt hat für gewöhnlich ein sehr stilles Aussehen, wird aber um so belebter, wenn die zahlreichen Fabrikarbeiter die Fabrikgebäude verlassen. Wichtig ist V. als Grenzstation der Rheinisch-Belgischen Eisenbahn.

**Verwaltung**, s. **Administration.**

**Verwandtschaft** oder **Blutsverwandtschaft** heißt die Verbindung mehrer Personen durch die Abstammung in gerader, d. h. aufsteigender und absteigender Linie zwischen Vorfahren und Nachkommen und in der Seitenlinie zwischen Denen, welche von gemeinschaftlichen Stammältern abstammen. Die Nähe der Verwandtschaft wird nach Graden bestimmt, deren Berechnung aber im römischen Rechte eine andere ist als im kanonischen. Im römischen Rechte werden so viel Grade gezählt als Zeugungen, sodaß Geschwister im zweiten, Oheim und Neffe im dritten, Großoheim und Neffe wie Geschwisterkinder (cousins-germains) im vierten Grade verwandt sind. Das kanonische Recht dagegen zählt nur die eine Reihe, doch immer die längere der Zeugungen bis zum gemeinschaftlichen Stammvater, sodaß Geschwister im ersten Grade der Seitenlinie, Oheim und Neffe im zweiten, Großoheim und Neffe im dritten Grade der ungleichen Seitenlinie verwandt sind. Die erstere Berechnungsart kommt gewöhnlich namentlich im Erbrecht, die andere im Eherecht bei den Eheverboten wegen zu naher Verwandtschaft vor. Über das Verhältniß der Verschwägerten s. **Schwägerschaft.** Über Verwandtenmord s. **Vatermord.**

**Verwandtschaft** (chemisch), s. **Affinität** und **Chemie.**

**Verweis** nennt man die Erklärung, daß die Handlungsweise Dessen, dem der Verweis gegeben wird, eine fehlerhafte, ungesetzliche gewesen sei. Als Strafe ist der **gerichtliche Verweis** eine Ehrenstrafe, welche als die leichteste angesehen wird und in den neuern Gesetzgebungen meist da Anwendung findet, wo jede andere Strafe bei der Geringfügigkeit der zu ahndenden, obgleich unter ein Strafgesetz fallenden Handlung unangemessen wäre.

**Verwesung**, s. **Fäulniß.**

**Verwickelung** ist bei allen größern Kunstwerken, welche den Künsten der Zeit angehören, ein Hauptmittel, die Aufmerksamkeit und das Interesse zu erhöhen und zu spannen. In der epischen und dramatischen Poesie wird die Begebenheit oder Handlung dadurch verwickelt, daß verschiedene und entgegengesetzte Strebungen sich berühren und durchkreuzen, wodurch der Leser oder Zuschauer für den Ausgang des Ganzen besorgt und seine Theilnahme erregt wird. Auch in größern Musikwerken, in welchen die verschiedenen Stimmen oder Partien sich so entgegenstreben und verflechten, daß dadurch eine kunstvolle Auflösung (s. d.) nöthig wird, zeigt sie sich wirksam.

**Verwitterung** heißt das allmälige, von der Oberfläche herein beginnende Zerfallen krystallisirter Salze und Mineralien, welches bei erstern in der Regel nur in trockener Luft erfolgt und von Verflüchtigung ihres Krystallwassers abhängt, bei letztern durch vereinigte chemische Einwirkung der Luft und des Wassers auf ihre Bestandtheile und demgemäß nach Beschaffenheit der Mineralien sich abändernde Zersetzung derselben zu Stande kommt. Im erstern Sinne spricht man von der Verwitterung von Glaubersalz und Soda, im letztern von der Verwitterung von Granit u. s. w.

**Verzicht** heißt die Erklärung, daß man irgend ein Recht aufgeben wolle, entweder im Allgemeinen oder zu Gunsten einer andern bestimmten Person. In der Regel kann man allen Rechten entsagen, aber nicht seinen Pflichten, und wo eine solche entgegensteht, ist auch der Verzicht ungültig. Daher kann Niemand auf seine Rechte als Mensch verzichten, sich durch Vertrag nicht in die unbedingte Gewalt eines Andern begeben und dergleichen. Der Verzicht enthält eine Veräußerung, und der Verzichtende muß daher die Befugniß besitzen, überhaupt und in besonderer Beziehung auf den Gegenstand des Verzichts eine Veräußerung vorzunehmen, wenn er auch nicht berechtigt wäre, solchen geradezu auf Andere zu übertragen. Daher kann man z. B. auf eine Präbende resigniren, auch zu Gunsten eines Dritten, obgleich man sie nicht verkaufen kann, und der Verzicht enthält an sich keine Übertragung, wodurch er sich von der Cession (s. d.) unterscheidet. Der Verzichtende muß wissen, worauf er verzichtet, und es hat also keine Wirkung, wenn im Allgemeinen auf Einreden, z. B. des Betrugs Verzicht geleistet wird, ohne daß dem Entsagenden bekannt ist, daß ihm ein Betrug gespielt worden sei. Verzichte werden nicht selten durch Eide bekräftigt, weil das kanonische Recht erklärt, daß alle Eide gehalten werden müssen, welche ohne Sünde gehalten werden können. Auf diese Weise hat man den im röm. Recht ganz untersagten Bürgschaften der Frauen die rechtliche Wirksamkeit wieder verschafft. Ein Verzicht bedarf keiner Annahme, sondern nur einer bestimmten und ernstlichen Willenserklärung, und es kann das einmal aufgegebene Recht nicht ohne neuen Erwerbsgrund einseitig wieder in Anspruch genommen werden. Doch fodert man zuweilen feierliche Verzichte, um das ohnehin schon Geltende nur noch mehr zu verstärken. So läßt man in den Familien des hohen Adels die Töchter auf das Erbfolgerecht ausdrücklich und eidlich verzichten, obgleich schon die Gesetze des Hau-

ses ihnen dasselbe absprechen. Rechte dritter Personen können durch den Verzicht nicht geschmälert werden; wenn z. B. der zuerst zur Succession Berechtigte resignirt, so tritt der nächste von Rechts wegen ein und der Verzichtende kann ohne dessen Einwilligung nicht Entferntere vorschieben.

**Verzug** (mora) heißt die Unterlassung einer Handlung, zu welcher man verbunden ist, theils um selbst eine Verbindlichkeit zu erfüllen, theils um die Erfüllung von Seiten des Verpflichteten anzunehmen. Ein Verzug kann erst dann eintreten, wenn die Verbindlichkeit fällig geworden war und der Verpflichtete ohne rechtlichen Grund die Erfüllung unterließ. Ist daher z. B. keine bestimmte Zahlungszeit verabredet, so wird dem Schuldner erst dann eine widerrechtliche Zögerung Schuld gegeben werden können, wenn der Gläubiger ihn zur Erfüllung aufgefodert hat. Die Folgen des Verzugs sind sehr wichtig. Der Säumige haftet von dem Augenblicke, wo er sich in Verzug befindet, für den Zufall, welcher den Gegenstand der Verbindlichkeit trifft; Veränderungen des Preises werden zu seinem Nachtheil berücksichtigt; er muß den Schaden tragen, welchen der Gegner durch den Verzug erleidet; auch muß der Besitzer einer auszuliefernden Sache die Nutzungen vergüten, welche er hätte ziehen können, und der Schuldner muß Verzugszinsen bezahlen. Der säumige Gläubiger aber berechtigt den Schuldner, die zu zahlende Summe gerichtlich niederzulegen, wodurch er von aller weitern Verbindlichkeit frei wird. (S. Moratorium.)

**Vesalius** (André), berühmter Arzt, geb. 1514 zu Brüssel aus einer Familie, die sich nach ihrer Heimatsstadt Wesel benannt, studirte zu Löwen und Paris, widmete sich aber vorzugsweise anatomischen Arbeiten. Bereits genoß er eines großen Rufs, als er 1540 nach Basel kam, wo er bis 1544, wie nachher zu Pavia, Bologna und Pisa, öffentliche Lehrvorträge über Anatomie hielt. Sein großes Werk über Anatomie mit Tafeln: „Corporis humani fabrica", erschien zum ersten male in Basel 1543; mit diesem Jahre beginnt eine neue Epoche in der Geschichte der Wissenschaft, welche eigentlich erst durch V. als solche begründet ward. Von Karl V. zu seinem ersten Leibarzt ernannt, begleitete er diesen auf allen Reisen und ging nach der Abdankung jenes in die Dienste Philipp's II. über. Meist zu Madrid lebend, ward er hier in seinen anatomischen Studien durch Neid und Aberglauben vielfach behindert; ja dieselben zogen ihm selbst eine Anklage zu, welche ein Todesurtheil von Seiten der Inquisition zur Folge hatte. Doch wurde dasselbe in eine Pilgerfahrt nach dem Heiligen Grabe verwandelt. Auf der Rückkehr ward V. beim Scheitern des Schiffs an die Ufer der Insel Zante geworfen, wo er 15. Oct. 1564 den Hungertod starb. Eine vollständige Sammlung seiner Schriften besorgten Boerhaave und Albinus (2 Bde., Leyd. 1725); in derselben findet sich auch die Kritik über die Anatomie des Fallopio, die er 1561 schrieb, die aber erst 1564 zu Venedig in Druck erschien. Vgl. Burggraeve, „Études sur V." (Gent 1841).

**Vesicatorien** heißen in der Medicin gebräuchliche Mittel, welche dazu dienen sollen, krankhafte Stoffe auf die Haut zu ziehen oder sonst einen die krankhafte Affection innerer Theile ableitenden Reiz hervorzubringen. Sie bestehen meist in Pflastern aus Spanischer Fliege, Senf, Meerrettig u. s. w. oder in Einreibung heftig reizender Salben.

**Vesoul**, die Hauptstadt des franz. Depart. Ober-Saône, unweit des Flusses Drugeon und am Fuße des 1200 F. hohen Kegelbergs La Motte, von Weinbergen umgeben und gut gebaut, hat ein Communal-Collége, eine Normalschule, eine philosophische Schule für junge Theologen, eine Gesellschaft für Ackerbau, für Wissenschaften und Künste, eine öffentliche Bibliothek von 21000 Bänden und zählt 6800 E., die sich von Fabrikation von Messerschmied- und Nadlerarbeiten, Leder, Leinwand, Färberei und Handel mit Getreide, Wein und Eisenwaaren ernähren. In der Nähe sind mehre Hütten und Hammerwerke.

**Vespasianus** (Titus Flavius), röm. Kaiser, 69 — 79 n. Chr., geb. im J. 9 n. Chr. bei Reate im Sabinerland. Seine Familie gehörte nicht zu den vornehmern, und erst von seiner Mutter gedrängt, beschloß er im Kriegs- und Staatsdienst nach Höherm zu streben. Unter Caligula diente er als Kriegstribun in Thrazien, dann war er Quästor in Kreta und Cyrene und später verwaltete er die Ädilität und Prätur. Unter Claudius zeichnete er sich als Legat einer Legion in Germanien, ganz besonders aber in Britannien durch Tapferkeit und Kriegskunst aus. Er bekleidete das Consulat 51 und führte hierauf die Verwaltung Afrikas mit großer Gewissenhaftigkeit. Nero liebte ihn zwar nicht, weil er auf seiner Reise durch Griechenland, auf der er ihn begleitete, nicht lebhaft genug von ihm bewundert worden war, doch übertrug er ihm, als einem erprobten Krieger, 67 die in vollem Aufstand begriffene Provinz Judäa. Während V. hier den Krieg führte, wurde er 1. Juli 69 von den Legionen in Ägypten und 3. Juli

von den seinen zum Kaiser gegen Vitellius (s. d.) ausgerufen; auch der Statthalter von Syrien, Licinius Mucianus, erklärte sich für ihn und ging ihm voraus nach Italien. Hier war Antonius Primus, der mit den Legionen Mösiens, Pannoniens und Dalmatiens seine Partei ergriffen hatte, schon eingedrungen, hatte ein Heer des Vitellius bei Cremona geschlagen, dann Rom, wo des V. älterer Bruder Flavius Sabinus durch die Soldaten des Vitellius getödtet worden, eingenommen und den elenden Kaiser einem schmachvollen Tode überliefert. Hierauf ging V. selbst von Alexandrien aus nach Rom. Der Krieg gegen die Juden wurde 70 durch seinen ältern Sohn Titus, der Aufstand des Bataver Claudius Civilis in demselbem Jahre durch Petius Cerealis beendet. V. führte die Regierung, deren Rechte ihm durch ein zum Theil noch auf einer im 14. Jahrh. zu Rom aufgefundenen Erztafel erhaltenes Gesetz (Lex regia de imperco Vespasiani) vom Senat übertragen wurden, zum Segen des Staats, der unter ihm wieder Ruhe und Gedeihen fand. Besonders heilsam war die strenge Ordnung in den Finanzen, die V. einführte, obwol er dabei den Vorwurf des Geizes auf sich zog, die gewissenhafte Ausübung der Rechtspflege und die Herstellung der Kriegszucht. Den Senat und Ritterstand säuberte er von Unwürdigen und berief tüchtige Männer auch aus dem übrigen Italien und den Provinzen in den Senat, den er nun bei der Leitung des Staats fortwährend zu Rathe zog. Auch die Wissenschaften und Künste wurden von ihm befördert; griech. und röm. Lehrern der Beredtsamkeit setzte er öffentliche Besoldungen aus. Für Rom selbst war V. durch seine Sorge für den Wiederaufbau des in den Vitellianischen Unruhen eingeäscherten Capitols, für welches er auch aus alten Copien die Gesetze und Senatsbeschlüsse, deren Erztafeln mit verbrannt waren, herstellen ließ, und der Brandstellen, die noch von Nero her sich fanden, thätig. Der prächtige Friedenstempel (Templum Pacis) wurde von ihm erbaut und der Bau des ungeheuern Amphitheatrum Flavianum von ihm begonnen. V. starb 23. Juni 79. Er hinterließ zwei Söhne, Titus (s. d.) und Domitianus (s. d.), die ihm als Kaiser gefolgt sind. Von dem ihm geweihten Tempel am Forum steht noch die Ruine der acht Säulen.

**Vesper**, im Lateinischen so viel als Nachmittagszeit gegen Abend zu, wurde in der christlichen Kirche vorzugsweise der Nachmittagsgottesdienst genannt. In den Klöstern nennt man Vesper die den Festen Tags vorher vorausgehenden Festlichkeiten; sie hießen Vesperae primae, wenn sie von Nachmittags drei Uhr bis zu Sonnenuntergang dauerten, Vesperae secundae, wenn sie nach Sonnenuntergang begannen. — **Vesperbild** heißt die Darstellung des Leichnams Christi in den Armen der Mutter.

**Vespucci** oder **Vespucius**, s. **Amerigo Vespucci**.

**Vesta**, bei den Griechen **Hestia**, die Göttin des Herdes und Herdfeuers, eine der zwölf obern Gottheiten, war die Tochter des Kronos und der Rhea und wurde von ihrem Vater verschlungen, aber durch die List ihrer Mutter wieder gerettet. Sie ist eine jungfräuliche Göttin, die, als Apollo und Poseidon um sie warben, ewig Jungfrau zu bleiben schwur. Als Göttin des häuslichen Feuers verehrt, galt sie überhaupt neben Demeter als Begründerin der Cultur und Sittigung. Ihr war in jedem Hause der Herd heilig, auf dem ihr zu Ehren ein immerwährendes Feuer brannte, und lange Zeit mochte wol dieser ihr Bild ersetzen. Hier war das Asyl der Schutzflehenden und V. mit ihrem Bruder Zeus die Schutzgottheit derselben. Wie das Haus den Herd zu seinem heiligen Mittelpunkt hatte, so hatte auch jede Stadt, als Complex der Wohnungen der einzelnen Mitglieder, gleichsam einen heiligen Herd, und dieser befand sich in den Prytaneien, die der Hestia geweiht waren und in denen ebenfalls ein immerwährendes Feuer unterhalten wurde. Höher als in Griechenland stand ihr Cultus in Rom. Nach Italien hatte ihren Dienst Äneas gebracht und ihr ein Heiligthum in Lavinium errichtet; in Rom hatte ihn Numa eingeführt und dazu einen Tempel unter dem Abhange des Palatin erbaut. Dieser war rund, am Tage offen, des Nachts aber verschlossen; in ihm brannte das heilige Feuer, dessen Verlöschen als das schlimmste Zeichen für den Staat angesehen wurde. Den Dienst in demselben, den außer dem Oberpriester kein Mann betreten durfte, besorgten die Vestalinnen (s. d.). Das Fest der Göttin fiel auf den 8. Juni. Von der Kunst wird V. dargestellt als eine Frau in matronalem Costüm, doch ohne den Charakter der Mütterlichkeit, ruhig stehend oder thronend, von breiten, kräftigen Formen und einem ernsten Ausdruck in den klaren und einfachen Gesichtszügen.

**Vestalinnen** oder **Vestalische Jungfrauen** hießen die Priesterinnen der Vesta, deren es anfangs nach Numa's Satzung zwei, dann vier und zuletzt sechs gab. Gewählt wurden sie ursprünglich von dem Könige, später von dem Pontifex Maximus, und zwar anfangs mittels des Looses unter 20 dazu ausersehenen Mädchen. Bedingungen der Wahl waren, daß sie nicht

unter sechs, aber auch nicht über zehn Jahre alt sein, daß sie kein körperliches Gebrechen an sich haben durften, und daß Vater und Mutter, beide von freier Abkunft, noch leben mußten. Dreißig Jahre waren sie zum Dienst verpflichtet; in den ersten zehn Jahren lernten sie denselben, in den nächsten übten sie ihn, in den letzten unterrichteten sie die Novizen. Nach dieser Zeit konnten sie sich verheirathen, jedoch geschah dieses äußerst selten, da es als ein schlimmes Vorzeichen für den Staat angesehen wurde. Ihre Pflichten bestanden in Verrichtung der Opfer, Bewachung der Heiligthümer, vorzüglich des Palladiums, Erhaltung des heiligen Feuers und Bewahrung der Keuschheit. Verletzung der Keuschheit wurde mit Lebendigbegraben auf dem Campus Sceleratus, Verlöschung des heiligen Feuers aber mit Geißelhieben bestraft. Der Entehrer einer Vestalin wurde auf dem Markte zu Tode gepeitscht. Für ihre Dienste genossen die Vestalinnen große Vorrechte. Wenn sie ausgingen, schritt ein Lictor vor ihnen her; begegneten sie einem Verurtheilten, der zum Tode geführt wurde, so konnten sie diesen begnadigen. Ihre Kleidung endlich bestand in einem langen weißen, mit Purpur besetzten Gewande, in einer Stirnbinde und einem Schleier.

**Vestris**, eigentlich Vestri, eine berühmte Tänzerfamilie, die aus Italien stammt, aber in einer Reihe ihrer Glieder in der Großen Oper zu Paris ihren Ruf erlangte. **Gaetano Apolline Baldasarre V.**, geb. zu Florenz 1729, trat 1748 zum ersten male in Paris auf, wo er sogleich ungetheilten Beifall erntete. Nachdem er im folgenden Jahre bei der Großen Oper eine Anstellung gefunden, hatte er großen Antheil an den Erfolgen Noverre's (s. d.), der die Choregraphie zum Range der schönen Künste erhob. Vom Enthusiasmus als der Gott des Tanzes gepriesen, wie er sich auch selbst sehr gern nannte, hatte er in der That, was die Anmuth, Leichtigkeit und Zierlichkeit des Tanzes anbetraf, sich zu einer Stufe erhoben, die man vor ihm für unerreichbar hielt. Diese Talente, vereint mit einer vollkommenen männlichen Schönheit, verschafften ihm einen Ruf ohnegleichen, und Europas Fürstenhöfe wetteiferten, ihn zu gewinnen. Er war aber auch so eitel und aufgeblasen, daß er neben sich nur Voltaire und Friedrich II. als die größten Männer seines Jahrhunderts gelten ließ und unter Anderm seinen Sohn bei dessen erstem Auftreten dem Publicum mit den Worten empfahl: „Allons, mon fils, montrez votre talent au public, votre père vous regarde!“ Nachdem er 40 J. lang die Zierde und der Stolz der pariser Oper gewesen war, verließ er die Bühne und starb 1808. Abgesehen von seiner Eitelkeit, war er ein liebenswürdiger, braver und geistreicher Mann, und die ausgezeichnetsten Zeitgenossen suchten seine Bekanntschaft. In der „Correspondance du Baron Grimm“ spielt er eine große Rolle. Seine Ballets, deren er viele componirte, waren unbedeutend. — Seine Gattin und Schülerin, **Anna Friederike Heinel-V.**, geb. zu Baireuth 1752, wurde 1768 als Mitglied der Großen Oper zu Paris aufgenommen, wo sie im Ballet durch ihre Kunstfertigkeit großes Aufsehen erregte. Sie starb wenige Monate vor ihrem Gatten 1808. — **Auguste V.**, der Sohn des Vorigen und der berühmten Tänzerin Allard, weshalb er auch Vestris-Allard genannt wurde, war 1759 geboren. Noch nicht 13 J. alt, trat er zum ersten male in der Oper zu Paris auf und fand rauschenden Beifall, der ihm bis zu der Zeit verblieb, wo Duport neben ihm auftrat. Als er 1779 nach Fort L'Evêque gebracht werden sollte, weil er sich geweigert hatte, eine Hülfsrolle in der „Armide“ zu übernehmen, riß sich sein Vater mit den Worten aus seinen Armen: „Allez, mon fils; voilà le plus beau jour de votre vie. Prenez mon carosse et demandez l'appartement de mon ami le roi de Pologne; je paierai tout.“ Im J. 1835 trat er, 76 J. alt, noch ein mal im Benefiz der Taglioni auf und entzückte als Greis das Publicum durch Grazie und Kraft. Er starb zu Paris 5. Dec. 1842. Einer seiner Söhne trat ebenfalls als Tänzer in großen Opern auf, zeichnete sich aber mehr durch kraftvolle Sprünge als Anmuth aus. — Ausgezeichnet war auch **Marie Rose Gourgaud-Dugazon-V.**, geb. 1746 zu Paris und einem Bruder von Gaetano V., einem untergeordneten Tänzer, vermählt. Sie war eine der ausgezeichnetsten Schauspielerinnen ihrer Zeit, gleich wirksam durch Schönheit und Talent, besonders für tragische Rollen. Obgleich ihr Organ nicht wohllautend, erzwang sie sich doch ungetheilte Bewunderung. Eitelkeit und Überhebung machten aber ihr Leben zu einer Kette von Zänkereien mit ihren Kunstgenossinnen. Sie begrub ihren eigenen Ruhm, indem sie nicht zu rechter Zeit vom Schauplatze desselben zurückzutreten wußte, und starb 1804 zu Paris.

**Vesuv**, der einzige bedeutende Vulkan auf dem Festlande von Europa, erhebt sich, ganz vereinzelt und von den Apenninen getrennt, an der Mitte des Golfs von Neapel, ungefähr 1¼ M. südöstlich von Neapel. Er reicht mit seinem südwestlichen Abhange bis ans Meer. Im Norden scheidet ihn das Thal Ladro di Cavallo, im Osten das Vallone di Mauro (Mohrenthal) von

dem Monte Somma, einem isolirten, sehr schmalen Bergrücken, der auf diesen Seiten eine halbkreisartige Umschließung bildet, die gegen innen weit steiler als gegen außen ist und in ihrer höchsten Kuppe 3630 F. aufsteigt, während die höchste Spitze des eigentlichen V., die Punta del Palo, im Aug. 1847 die Höhe von 3703 F. hatte. Man nimmt an, daß beide Bergmassen einst ein Ganzes gebildet haben und deren Trennung durch eine Erderschütterung erfolgt sei, oder daß nach dem Ausbrennen und Einsturz des einen ältern und ungleich größern Vulkans sich aus der großen Vertiefung der jetzige oder eigentliche V. gebildet habe. Der Gipfel des letztern bildet eine kleine Ebene mit zwei Spitzen, von denen die dem Meere zugewendete den Krater enthält, der ununterbrochen Rauch ausstößt, von Zeit zu Zeit auch andere vulkanische Producte auswirft und fast bei jedem bedeutendern Ausbruche seine Gestalt ändert. Die Seitenwände des Bergs sind kahl und nur an einigen Stellen, zum Theil zwischen brennender Lava, findet man Wein- und Obstgärten. Der Fuß des Bergs dagegen ist trotz der sich beständig wiederholenden Ausbrüche stark bewohnt und mit Fruchtbäumen, ganz besonders aber mit den köstlichsten Reben bedeckt, die den unter dem Namen Lacrymae Christi bekannten feurigen Wein geben. Der Vesuv hat verhältnißmäßig den höchsten Aschenkegel, der sich zur ganzen Höhe des Bergs wie eins zu drei verhält. Er ist steil und daher schwer zu ersteigen. Das Ersteigen geschieht am gewöhnlichsten von Resina aus. Im J. 1801 stiegen zum ersten mal acht Franzosen in den Krater hinab, was dann mehrfach nachgeahmt wurde. Den Alten war der Vesuv als feuerspeiender Berg unbekannt; wegen der Spuren ehemaliger vulkanischer Thätigkeit, die man auf seinem Gipfel fand, galt er für einen ausgebrannten Vulkan. Der erste bekannte Ausbruch fand im Aug. 79 n. Chr. und zwar mit so verheerender Heftigkeit statt, daß drei Tage und drei Nächte die umliegenden Gegenden durch die ausgeworfenen Steine und Aschenmassen weithin verfinstert und Herculanum (s. d.), Pompeji (s. d.) und Stabiä (s. d.) von denselben begraben wurden. Plinius der Ältere, welcher diese Naturerscheinung in einem Schiffe beobachten wollte, kam dabei um. Unter den nächsten Ausbrüchen des Bergs sind die von den J. 203, 472, 512, 685, 993, 1036, 1631, 1730, wo der Gipfel sich merklich erhöhte und seine Zuckerhutsform erhielt, 1766, 1779 und 1794 die heftigsten gewesen. Der letztere Ausbruch vernichtete den ansehnlichen Ort Torre del Greco fast ganz und verursachte eine bedeutende Senkung des Bergs (fast 200 F.), die man schon in gewisser Entfernung sehen kann. Seit Anfang des 19. Jahrh. haben sich die Ausbrüche fast jedes Jahr mehr oder weniger heftig wiederholt. Vom Oct. 1818 war der Vulkan bis in den Mai 1820 in beständiger Thätigkeit, und 11. April bildete sich ein neuer Krater, 400 F. im Umkreis, aus dem sich in einer Nacht zwei Kegel erhoben, von denen der eine 70, der andere 50 F. hoch ist. Der Aschenregen 24. Oct. 1822 verfinsterte den Tag in Neapel, und die 12 F. hohe Lava floß eine ital. Meile weit. Noch bedeutender als damals waren die Ausbrüche in den J. 1833, 1834 (bis zu welchem Jahre man im Ganzen 75 Eruptionen zählte) und 1. April 1835 und 1839, bei welchem letztern Ausbruch der Krater bedeutend an Umfang und Tiefe verlor. Auch 1847 war er in Thätigkeit. Der neueste Ausbruch 1850 richtete schreckliche Verheerungen an.

**Veszprim, Weßprim**, ein Comitat im ödenburger Districte Ungarns, enthält die frühere Gespanschaft dieses Namens nebst zwölf am Plattensee gelegenen, früher zu Szalad gehörigen Ortschaften (von St.-Kali bis Örs) und zählte Anfang 1851 auf nahe 82 QM. 184876 E., der Mehrzahl nach Ungarn, daneben Deutsche und Slawen. Das Land enthält den größten Theil des Bakonywaldes und das Nordostende des Plattensees, ist im Ganzen wellenförmig hügelig, reich an Getreide, Wein, Obst, Taback, Gemüse, Holz, guten Viehweiden, Fischen und liefert außerdem Steinkohlen und Alaun. Es zerfällt in die fünf Stuhlgerichte Veszprim, Enyeni oder Ennying, Devecser, Cheszneк und Pápa. Der Hauptort **Veszprim**, deutsch **Weißbrunn**, ein Marktflecken an dem ostwärts zur Sarviz fließenden Séd, Sitz eines Bischofs, hat ein bischöfliches Schloß auf einem hohen Felsen, eine prächtige Domkirche und andere sehenswerthe Kirchen und Gebäude, eine merkwürdige Wassermaschine, ein kath. Gymnasium, eine kath. Hauptschule, ein bischöfliches Alumnat, eine Versorgungsanstalt für dienstunfähige Priester, ein Franciscanerkloster, eine Synagoge und 11278 E., welche Garten-, Wein- und Getreidebau sowie Handel mit dessen Ertrag treiben. Das Bisthum wurde um das J. 1000 gegründet. Die Stadt ward erobert von Maximilian 1490, von den Ungarn 1491, von den Deutschen 1527, von den Türken 1552, von den Deutschen unter Eck von Salm 1566, vom Großvezier Sinan 1594, von den Kaiserlichen 1598, von den Türken 1605, welche sie endlich 1683 für immer verloren. — Bemerkenswerth im Comitat sind noch außer Pápa (s. d.) die Flecken **Devecser** mit 3200 und **Somló-Vásárhely** mit 1400 E., beide am Fuße des Bergs Somló,

wo der treffliche Somlauer oder Schomlauer **Wein** gebaut wird; der am Bakonyerwald gelegene Flecken **Palota** mit 5000 E., einem alten Schlosse, schönem Castell nebst Garten und vielen Wirthschaftsgebäuden, einer Tuchfabrik, trefflichen Ackerfeldern, guten Weingärten; ebenso **Zircz** mit 2200 E., einer berühmten Cistercienserabtei, die ein prächtiges Kloster, eine Stuterei und Schweizerei, treffliche Zier-, Obst- und Thiergärten besitzt; endlich das Dorf **Herend** am südlichen Abhange des Bakonyerwaldes mit 800 E. und der ausgezeichneten Porzellanfabrik von M. Fischer.

**Veteranen** (veterani) hießen bei den Römern alte Soldaten, die ihre Dienstzeit, welche in der Republik regelmäßig für den Bürger zehn Feldzüge zu Roß oder zwanzig zu Fuß, in der Kaiserzeit, als das Heer ein stehendes geworden, sechzehn Jahre für die prätorischen Cohorten, zwanzig für die Legionen betrug, vollendet und einen ehrenvollen Abschied erhalten hatten. Der letztere wurde ihnen auf einem Erztäfelchen ausgefertigt, deren sich eine kleine Anzahl bis auf uns erhalten hat. In der Regel erhielten sie damit zugleich Belohnungen in Geld, das Bürgerrecht, wenn sie es noch nicht besaßen, das Connubium für ihre Ehe mit einer Nichtbürgerin, Befreiungen von öffentlichen Lasten und in späterer Zeit die Ehrenrechte der Decurionen, auch Land zum Anbau. Sulla war der Erste, der seinen Veteranen Städte, die ihm feindlich gewesen, mit den dazu gehörigen Ländereien anwies und so die Militärcolonien begründete, zu denen von Octavianus achtzehn der blühendsten Städte Italiens gemacht wurden. Die Kaiser führten viele Colonien solcher Art in Städte sowol Italiens als der Provinzen, aber auf friedlichem Wege, indem die frühern Bewohner Entschädigung erhielten; Gallienus legte die letzte nach Verona. In Zeiten der Noth wurden die Veteranen oft wieder zum Dienst aufgerufen (evocati), oder sie traten freiwillig ein (voluntarii). Sie bildeten dann eine besondere Kernschar um die Person des Imperators. Auch in neuerer Zeit hat sich die Bezeichnung Veteranen für alte gediente Soldaten oder Halbinvaliden erhalten.

**Veteranische Höhle**, drei Meilen oberhalb Neuorsova im Temeser Banat, am linken Ufer der Donau, wo sie sich durch ein enges Felsenthal drängt, ist ein Naturbau, obschon man in der Nähe Spuren röm. Denkmäler findet. Sie erhielt ihren Namen nach dem General Grafen Veterani, der dieselbe 1692 mit 300 Mann und fünf Kanonen besetzen ließ, welche sie 45 Tage lang vertheidigten. Im J. 1718 wurde sie befestigt, und Major Stein hielt sich hier mit dem Reste eines Bataillons 21 Tage lang. — **Veteranischer Graben** heißt ein ausgetrockneter Arm der Temes, der das Schlachtfeld bei Lugos durchzieht, wo der General Veterani mit 6000 Mann 21. Sept. 1695 den Sultan Mustapha II., der mit einem großen Heere von Temesvar her vordrang, einen ganzen Tag aufhielt und endlich verwundet auf dem Rückzuge den Barbaren in die Hände fiel, die ihm den Kopf abhieben.

**Veterinärkunde**, s. Thierheilkunde.

**Veto**, d. i. ich verbiete, nennt man die gesetzliche Befugniß Jemandes, durch seinen Widerspruch einen von einer ganzen Versammlung gefaßten Beschluß zu entkräften und die Ausführung desselben zu hindern. In der röm. Republik hatte jeder Volkstribun das Recht, durch sein Veto die Beschlüsse des Senats für ungültig zu erklären. Im ehemaligen Königreich Polen war das 1652 zuerst gegebene Beispiel durch ein Gesetz als ein beständiges Recht festgestellt, daß auf dem Reichstage ein einzelner Landbote durch seinen Widerspruch („Nie pozwalam", d. i. ich erlaube es nicht) die von den übrigen Mitgliedern genehmigten Beschlüsse ungültig machen konnte. Ebenso steht den Königen von England das jedoch nur selten von ihnen ausgeübte Recht zu, einer in beiden Häusern des Parlaments durchgegangenen Bill ihre Genehmigung zu versagen. Auch der König von Frankreich erhielt im Anfange der Französischen Revolution von der 1789 zu Versailles berathschlagenden Nationalversammlung in Beziehung auf die Decrete der Versammlung ein Veto. Man nannte diese Gewalt, die man ihm zugestand, ein **Veto suspensif.** Dasselbe sollte nur einstweilen wider die Beschlüsse der Nationalversammlung und während der folgenden gelten, in der dritten aber seine Kraft verlieren, wenn die Versammlung auf dem ersten Beschlusse beständе. Das Gehässige in diesem Veto schien dadurch sehr gemindert zu sein, daß seine Wirkung nicht bleibend war. Aber gleich der erste Versuch, den der König machte, dieses Veto suspensif auszuüben, brachte ihn ins Verderben. Nach der span. Verfassung der Cortes von 1812 konnte der König einem Gesetzvorschlage, den zwei Versammlungen der Cortes ihm vorlegten, zwei mal seine Sanction verweigern; wiederholte ihn aber die dritte Versammlung, so hatte er kein Veto mehr. Dasselbe ist in der norweg. Constitution vom J. 1814 festgesetzt. Etwas Ähnliches beabsichtigte der Entwurf der deutschen Reichsverfassung von 28. März 1849. Auch der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika

besitzt nur ein suspensives Veto. Sonst ist in allen constitutionellen Staaten das absolute Veto in Geltung.

**Vetter** bezeichnet zuvörderst in der Blutsverwandtschaft den Oheim, also des Vaters oder der Mutter Bruder, desgleichen aber auch umgekehrt den Neffen. Die weiblichen Verwandten dieser Art heißen Muhme. Dann pflegt man alle entferntern Verwandten, gleichviel ob Blutsverwandte, mit dem Namen Vetter zu belegen. Endlich geben die christlichen Fürsten einander im Deutschen den Namen Vetter.

**Veuillot** (Louis), franz. Publicist, Hauptwortführer der Jesuitenpartei in Frankreich, geb. zu Baynes (Loiret) 1813, der Sohn eines Böttchers, gab sich seit frühester Jugend durch Selbststudium die gewöhnliche sowie auch eine höhere Bildung, ein Umstand, der in den Schriften des leidenschaftlichen Mannes gar Vieles erklärt. Achtzehn Jahre alt, übernahm V. die Redaction das „Echo de Rouen", eines ministeriellen Provinzialblattes, in dem er sich schon durch kecke und herausfodernde Haltung seiner Polemik bemerklich machte. Im Verlauf von 15 Monaten mußte er sich deshalb zwei mal duelliren. Von Rouen ging er nach Périgueux, wo er ebenfalls ein ministerielles Provinzialblatt redigirte und wieder mehre Ehrensachen auszufechten hatte. In Périgueux lernte er den General Bugeaud kennen, dem er stets befreundet geblieben ist. Als das Ministerium vom 6. Sept. 1836 die „Charte de 1830" stiftete, wurde V. nach Paris berufen und bethätigte sich hier als einer der fleißigsten Mitarbeiter an diesem Blatte. Nachdem dasselbe eingegangen, war er einige Zeit Redacteur des Journals „La Paix" und unternahm dann eine Reise nach Rom, wo die kirchlichen Feierlichkeiten der Charwoche einen so gewaltigen Eindruck auf ihn machten, daß er in Sinnes- und Lebensweise als eifriger Katholik nach Frankreich zurückkehrte. V. gab damals seine „Pélerinages de Suisse" heraus, die eine Reihe von Schriften eröffnen, in denen religiöse Stimmungen und kath. Tendenzen vorherrschen. Um diese Zeit wurde er als Bureauchef im Ministerium des Innern angestellt, gab aber diese Stelle nach 18 Monaten auf, um als Mitarbeiter beim „Univers religieux" einzutreten. Später ward er Oberredacteur dieses Blattes und arbeitete nun als solcher höchst energisch, obwol etwas fanatisch, an der Wiederherstellung des alten Papst- und Kirchenthums. V. führt eine heftig und schonunglos angreifende Feder und ist unstreitig einer von den stärksten und rüstigsten Polemikern der heutigen Journalistik. Mit der größten Hartnäckigkeit und Bitterkeit kämpft er unablässig gegen Alles an, was den Franzosen der Gegenwart im täglichen Leben und Verkehr lieb und theuer geworden ist, und seine leidenschaftliche Polemik brachte ihn selbst wiederholt mit dem Erzbischof von Paris in Conflict. V. ist Verfasser von vielen Schriften, die theilweise großes Aufsehen gemacht haben. Darunter zählen: „L'honnête femme"; „Les libres penseurs"; „L'esclave Vindex", eine Flugschrift von sprühendem Witz und bissiger Laune; „Le lendemain de la victoire" und ein kleiner Roman von erheblichem stilistischen Verdienst: „Corbin et d'Aubecourt." — Sein ältester Bruder, **Eugène V.**, ist sein Mitarbeiter am „Univers", wo er die Tagespolitik und die auswärtigen Nachrichten bearbeitet. Im J. 1847, während des Sonderbundkriegs, wurde er in die Schweiz geschickt, um den Sonderbündlern die mehr als 100000 Frcs. betragenden Hülfsgelder zu bringen, die das „Univers" für dieselben gesammelt. Später überbrachte er dem Erzbischof von Turin das goldene Kreuz, welches diesem Prälaten von dem Ertrage einer andern Subscription angeboten wurde. Er ging hierauf nach Rom, wo ihn der Papst für die Ausrichtung seiner Aufträge zum Ritter des heiligen Sylvesterordens ernannte. V. ist Verfasser einer „Histoire des guerres de la Vendée et de la Bretagne", in welcher der Aufstand der Vendée von seinem Gesichtspunkte aus geschildert wird.

**Vevay** oder **Vivis**, die zweite Stadt des Cantons Waadt, am Ausfluß der Vevaise in den Genfersee, mit 5201 E., ist beinahe ganz regelmäßig gebaut und hat reinliche breite Straßen. Die Häuser sind meist von mittlerer Größe. Bemerkenswerth sind die St.-Martins- und Clarakirche, das Hospital, Stadthaus, Kornhaus und die marmorne St.-Antonsbrücke über das breite Bett der ungestümen Vevaise. Die reizenden und großartigen Umgebungen machen V. zum Aufenthaltsorte vieler Fremden. Die Stadt ist sehr alten Ursprungs, der in das gallische Zeitalter hinaufreichen soll. Sie war blühend unter den Römern, wurde aber von den barbarischen Völkern wiederholt zerstört.

**Vezier** (franz. und engl. Schreibart für Wesir) ist im Allgemeinen ein Titel, den im mohammed. Orient verschiedene hohe Staatsbeamte, besonders die ersten Minister führen. Bei den Türken ist es namentlich ein Ehrentitel, der allen Paschas von drei Roßschweifen zukommt. Außer diesen gibt es zu Konstantinopel noch sechs Veziere, die man Veziere von der Bank, d. h. des Staatsraths, nennt, weil sie Sitz im Divan haben. Es werden dazu rechtskundige Männer, die

schon andere wichtige Ämter bekleidet haben, gewählt; doch haben sie keine entscheidende Stimme in diesem Staatsrathe, sondern können nur ihre Meinung sagen, wenn der Großvezier sie darum befragt. Von ihnen ist der Großvezier, Sadri-a'zhem, das Haupt der gesammten Staatsverwaltung des Osmanischen Reichs, unterschieden, der, des Großsultans Stellvertreter, die Berathschlagungen des Divans leitet und allein entscheidet. Er empfängt bei seiner Ernennung ein Siegel mit dem Namenszuge des Sultans, das ihn bevollmächtigt, im Namen des Großsultans zu befehlen, das er aber auch beständig auf der Brust tragen muß.

**Via-Mala** oder Schreckensthal, s. Graubündten.

**Viana**, eine Stadt in der span. Provinz Navarra, links am Ebro, gegenüber von Logroño, mit einem alten Schlosse und 3500 E. Von ihr führten einst die Prinzen von Navarra den Titel. Sie hieß im frühern Mittelalter Malvadia und ist geschichtlich bekannt durch die Niederlage des Königs Sancho von Castilien 1067, sowie durch die Niederlage und den Tod Cäsar Borgia's 10. März 1507 im Gefechte mit den Truppen des Grafen von Lerin.

**Viaticum** (vom lat. via, d. i. Weg oder Reise), eigentlich das Geld, welches Jemandem zur Reise gegeben wird, daher auch so viel als Reisegeld, Zehrpfennig, Almosen, heißt in der kath. Kirche auch die Communion, welche einem Sterbenden gegeben wird.

**Viborg**, das kleinste Stift der dän. Provinz Jütland, zwischen dem Limfjord (s. d.) und dem Stift Aalborg im N. und NO., Aarhuus im SO. und S., Ribe im W., ein meist flaches, theils haidiges, theils fruchtbares, nur von kleinen Flüssen, wie der Gudens- und Skive-Aa, bewässertes Binnenland, zählt auf 54½ QM. gegen 90000 E., die von Viehzucht, Getreide- und Gemüsebau, Fischerei, Strumpf- und Leinwandweberei, Handel mit Wolle, Vieh und Holzschuhen leben. Die Hauptstadt **Viborg**, westlich am Viborg- oder Asmildsee gelegen, ist zugleich die von ganz Jütland, seit 1065 Bischofsitz und Versammlungsort der jütischen Stände. Sie war ehemals größer und die bedeutendste, vielleicht die älteste Stadt des Reichs und Hauptsitz des Katholicismus, besaß vor der Reformation 20 Kirchen und viele Klöster, hat jetzt aber nur zwei Kirchen, drei Märkte, eine lat. Schule, eine Hagelfabrik, Tabacksfabriken, ein Zucht- und Arbeitshaus, in welchem Tücher und Wollenzeuge verfertigt werden, und 3500 E. Das merkwürdigste Gebäude ist die 1165 gegründete, nach dem Brande von 1726 wiederhergestellte Domkirche, unter deren Chor sich eine unterirdische Kirche mit Granitsäulen befindet. Der Hafen und Ladeplatz der Stadt ist **Hjarbek** oder **Hjerbek**, ¾ M. im Norden am Limfjord gelegen. In der Nähe der Stadt wurde 1150 Knut von König Swend IV. und dieser 23. Oct. 1157 auf der ostwärts sich hinziehenden **Graa-** oder **Grathahaide** von Waldemar I. besiegt. Auf der gegen Nordosten sich erstreckenden **Taphaide** erfochten 7. Oct. 1334 der Graf Johann und Herzog Gerhard von Holstein einen Sieg über den dän. Prinzen Otto und dessen brandenburg. Hülfstruppen.

**Viborg** oder **Wyborg**, ein Kreis oder Län in dem russ. Großfürstenthum Finnland, umfaßt den 1721 und 1743 von Schweden abgetretenen Landestheil, nämlich Südkarelien und kleine Stücke von Sawolax und Nyland, hat ein Areal von nahe 772 QM., wovon gegen 141 auf den hierher gehörigen Antheil des Ladogasees und 20 QM. auf andere Seen kommen, und zählt 237000 E. Die Hauptstadt **Viborg**, 20 M. nordwestlich von Petersburg, auf einer Landzunge am Viborg- oder Borgsund, einer tiefen Bucht des Finnischen Meerbusens, gelegen, hat eine alte Festung, einen Hafen, ein Gymnasium und zählt etwa 4000 E. Die Stadt treibt ansehnlichen Ausfuhrhandel mit Bretern, Sparren, Balken, Pottasche, Stearin, Talg und führt Salz, Getränke, Heringe, Eisen und Colonialwaaren ein. In der Nähe befinden sich die berühmten schönen Garten- und Parkanlagen **Monrepos**. V., vom Schweden Torkel Knutson 1293 angelegt und Kareliens feste Hauptstadt, wurde in den schwed.-russ. Kriegen der drei folgenden Jahrhunderte häufig belagert und ist besonders durch das 3. Juli 1793 im Viborgsund gelieferte Seetreffen bemerkenswerth, in welchem sich König Gustav III. von Schweden, der von Tschitschagow, Kruse und dem Prinzen von Nassau eingeschlossen war, mit starkem Verluste durchschlug.

**Vibration** bezeichnet die Schwingungen elastischer Körper, die je nach den Umständen als Schall oder Licht von uns empfunden werden. Bei den Schwingungen der Saiten und ähnlicher tönender Körper unterscheidet man Quer- oder Transversalschwingungen, wenn die einzelnen Theile eine gegen die Längenrichtung senkrechte Bewegung haben; ferner Längen- oder Longitudinalschwingungen, wenn die Theile sich in der Richtung der Länge selbst bewegen, und drehende Schwingungen, wenn die Theile sich schraubenförmig bewegen. Soll ein Schall uns noch hörbar sein, so dürfen die schallenden Körper nicht weniger als 32 und nicht mehr als

72000 Schwingungen in einer Secunde machen. Über die Vibrationen der leuchtenden Körper s. Licht und **Farbenlehre.**

**Vicar** heißt der Stellvertreter eines Beamten im Dienste, sei es ein weltlicher oder geistlicher. Bekannt sind namentlich die Vicare der Stifter, die im Mittelalter für die eigentlichen Domherren die geistlichen Functionen zu besorgen hatten. **Apostolischer Vicar** (Vicarius Apostolicus) ist in der kath. Kirche der Titel eines vornehmen Geistlichen, der vom Papste besondere Vollmacht erhalten hat, in gewissen geringern Fällen ohne vorherige Anfrage zu entscheiden. In England führen den Namen **Vicar** (Vicars) die Geistlichen, deren Stellen früher Klöstern und Stiftern zustanden und deren Einkünfte noch jetzt der höhern Geistlichkeit zufallen, während der Vicar nur den sogenannten kleinen Zehnten davon erhält. Auch die deutschen Reichsverweser wurden Vicare (s. **Reichsvicarien**) genannt.

**Vicarello** heißt ein kleiner Ort in der päpstlichen Delegation Civita-Vecchia, in der Nähe des Sees von Bracciano, mit Mineralquellen von fast 40° R., in denen man 1852 die alten **Aquae Apollinares** entdeckte. Bei der Anlage eines neuen Badehauses und Bassins fand man eine Menge von Erz, von alten, meist röm. Münzen, auch Gefäße von Silber und in Metall, sowie einige Inschriften.

**Vicari** (Hermann von), Erzbischof von Freiburg, geb. 13. Mai 1773 zu Aulendorf in Oberschwaben, machte seine Studien zu Ingolstadt, wurde dann Chorherr an der Collegiatkirche zu St.-Johann in Konstanz und später Official und Mitglied des dortigen Generalvicariats. Nach dessen Aufhebung kam er 1827 als Domcapitular nach Freiburg im Breisgau, erhielt dort 1830 die Würde eines Domdekans, 1832 die des Weihbischofs, während ihn der Papst zugleich zum Bischof von Macra in partibus ernannte. In Folge seiner ultramontanen Ansichten über das Verhältniß von Staat und Kirche hatte die bad. Regierung früher gegen seine Candidatur zum erledigten Erzbisthum Einsprache gethan, ließ sie aber später bei einer abermaligen Vacanz fallen, und so wurde V. 1842 zum Erzbischof der Oberrheinischen Kirchenprovinz erwählt. Anfangs schien es nicht, als wolle der neue Erzbischof von der Bahn seiner Vorgänger abweichen, obwol sich in einzelnen Fällen ein schrofferes Beharren auf den hierarchischen Ansprüchen kund gab. Nachdem indessen die deutschen Bischöfe seit 1848 eine Reihe von kirchenrechtlichen Foderungen zu ihrem gemeinsamen Programm gemacht hatten, begann auch V. im Einklang mit den Bischöfen seines Erzsprengels die gleichen Ansinnen an die bad. Regierung zu stellen. Ein Theil der Punkte war schon 25 J. vorher gefodert, auch vom Papste in einem Breve bestätigt, aber von der Regierung nicht angenommen worden. Die jetzt angesprochenen Rechte bezogen sich hauptsächlich auf die Besetzung der kirchlichen Ämter und Pfründen, die freie Prüfung und kirchliche Gerichtsbarkeit über die Geistlichen, die Erziehung des Klerus, die Ertheilung des Religionsunterrichts, die Beseitigung des Placet, die kirchliche Strafgewalt über Laien, die Überwachung der Schulen, die Verwaltung des Kirchenvermögens, die Gründung klösterlicher Institute und ähnliche Ansprüche, die von den Bischöfen in einer Denkschrift im Dec. 1851 den Regierungen übergeben wurden. Ehe aber diese Sache erledigt war, verbitterte sich das Verhältniß zur bad. Regierung durch die Weigerung V.'s, nach dem Tode des Großherzogs Leopold Seelenmessen für den protest. Fürsten anzuordnen (April 1852). Der Bescheid der Regierung lautete dann auch auf die meisten Foderungen ablehnend und nur in wenigen nachgiebig, worauf der Erzbischof gegen die darüber von der Regierung erlassene Verordnung im März 1853 Protest einlegte. Als eine neue Denkschrift ebenfalls den gewünschten Erfolg nicht hatte, begann V. einseitig im Vollzug der angesprochenen Rechte vorzuschreiten, den bestehenden kath. Oberkirchenrath, eine Regierungsbehörde, zum Rücktritt aufzufodern und, als dieser nicht erfolgte, die Mitglieder zu excommuniciren. Die Regierung erließ dagegen im Nov. 1853 eine Verordnung, welche alle Schritte des Erzbischofs für unwirksam erklärte, ihm einen weltlichen Commissar an die Seite setzte und die ihm gehorsamen Geistlichen mit Geld- und Freiheitsstrafen belegte. Beide streitende Parteien wandten sich nach Rom, von wo eine mittelbare Billigung des erzbischöflichen Verfahrens erfolgte, jedoch nicht abgelehnt ward, mit der Regierung zu verhandeln. Inzwischen fuhr V. auf der betretenen Bahn fort und wagte (Frühjahr 1854) sogar den Schritt, die bestehende Verwaltung des Kirchenvermögens für aufgehoben zu erklären und eine neue nur von ihm abhängige Administration einzusetzen. Praktisch hatte dies insofern keine Wirkung, als die Regierung die bestehende Ordnung aufrecht hielt und im Volke die erwartete Renitenz gegen die weltlichen Behörden nicht eintrat. Weil aber der Erzbischof in öffentlichen Erlassen zum Ungehorsam gegen die Regierung auffoderte und in Verordnungen wie in Hirtenbriefen den Sachverhalt entstellte, ließ die Regierung eine gerichtliche Untersuchung

gegen ihn einleiten, die indessen im Oct. 1854 fallen gelassen wurde, während man beim päpstlichen Stuhl über die Beilegung dieser Differenzen verhandelte.

**Vice** (vom lat. vicis) heißt so viel als „an der Stelle", „anstatt" und kommt häufig als Vorsetzsilbe bei Amtstiteln vor, wo es eigentlich den Stellvertreter des ordentlichen Beamten bezeichnet, oft aber nur als besonderer Titel Geltung hat. So z. B. Vice-König, Vice-Kanzler, Vice-Präsident, Vice-Admiral. Mittelalterliche Titel und Würden waren: Vice-comes (Vice-Graf), woraus die Würde der Visconti, Vicomtes und Viscounts entstanden; ferner Vicedom (Vice-dominus) oder Vitzdom, Vicdom (woher auch der Name des deutschen Geschlechts Vitzthum), der Stellvertreter auf einer Herrschaft, einem Schlosse oder einem geistlichen Gute für den damit Belehnten. Denselben Ursprung hat auch Vidame, der Titel eines ehemaligen Beamten der franz. Bischöfe zur Behütung der kirchlichen Rechte, jetzt überhaupt die Bezeichnung für Administrator. Jemandes vices vertreten oder in vicibus ist ein Ausdruck im Rechtswesen, der so viel bezeichnet, als an der Stelle eines abwesenden Oberbeamten fungiren.

**Vicente** (span. Dichter), s. Gil Vicente.

**Vicenza**, Hauptstadt der gleichnamigen, 11 Präturen enthaltenden Provinz (51⅕ QM. mit 340694 E. im J. 1851) im Gebiete Venedig des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, liegt 15 M. nordwestlich von Venedig, an der lombard.-venetian. Eisenbahn, zwischen zwei Hügeln am nördlichen Fuße der Monti Berici oder Bericischen Berge, die durch eine Einsenkung von den südlichern Euganeen (s. d.) getrennt und wie diese mit ihren kegelförmigen Gipfeln vulkanischer Natur sind, in einer fruchtbaren, wohlangebauten Ebene, an beiden Seiten des schiffbaren Bacchiglione, der hier den Retrone aufnimmt. Sie ist mit einer Doppelmauer und Gräben umgeben, hat sechs Thore, sieben Brücken (darunter vier über den Retrone), ein altes Castell, 22 Kirchen und 35 Oratorien. Wiewol die meisten Straßen eng und krumm, hat die Stadt doch auch großartige Plätze und viele Gebäude von edler Form, darunter 20 Paläste ersten Rangs, von denen mehre die berühmten Baumeister Palladio und Scamozzi, deren Geburtsort V. ist, aufführten. Unter die merkwürdigsten Gebäude gehören das Rathhaus oder Palazza della Ragione, auch Basilica genannt, auf der Piazza de' Signori, dem schönen, ein längliches Viereck bildenden, mit den zwei die frühere Herrschaft verewigenden Säulen und dem 246 F. hohen, nur 21 F. breiten Glockenthurme gezierten Marktplatze, ein in seiner Art einziges, durchaus von Marmor aufgeführtes Gebäude, dessen ursprüngliche Anlage vielleicht der Zeit Theoderich's d. Gr. angehört; ferner das olympische Theater auf der Piazza d'Isola, jetzt in ziemlich schlechtem Zustande, ein zierlicher, interessanter Holzbau nach Palladio's Zeichnung und den von Vitruvius angegebenen Verhältnissen in antikem Geschmack erbaut und 1580 von Palladio's Sohn vollendet; die beiden Triumphbogen, von denen der eine am Eingang des Campo Marzo, einer schönen Promenade, steht, der andere an der Porta Lupia den Eingang zu einem 2034 F. langen Porticus von 168 Arcaden bildet, welcher ohne Treppe sanft aufsteigend und mit Quadern gepflastert zu der auf dem auch durch seine fossilen Fische bekannten Monte Berico gelegenen schönen und reichen Wallfahrtskirche (il Santuario) Madonna del Monte Berico des gleichnamigen Servitenklosters führt, wo sich eine der entzückendsten Aussichten eröffnet. Unter den Palästen sind der Palazzo della Delegazione oder die Loggia der Präfectur, der Palazzo Chiericati mit einem Museum von Alterthümern, Palazzo Barbarano, Colleone, Tiene, Valmarana, Trissino, Folco, Carcano, der neue bischöfliche Palast zu erwähnen. Unter den Kirchen zeichnen sich die sehr alte Kathedrale mit schönen Ornamenten und die Dominicanerkirche im goth. Baustil des 14. Jahrh. aus. Einige derselben, namentlich die schönste von allen, Sta.-Corona, enthalten sehenswerthe Gemälde. Die Stadt ist der Sitz der Delegation, eines Bisthums, eines Landesgerichts, einer Collegialprätur, einer Handels- und Gewerbekammer, hat ein Lyceum, ein kaiserliches und ein Seminargymnasium, ein Englisches Fräuleinstift, die Olympische Akademie der Wissenschaften, Literatur und schönen Künste, eine Akademie des Ackerbaus, eine öffentliche Bibliothek von 50000 Bänden, drei Theater, worunter das Teatro filarmonico das größte, ein großes Krankenhaus, ein Findelhaus, das große Findlingsconservatorium Checozzi, zwei Waisenhäuser, ein Arbeits- und Versorgungshaus. Sie zählte 1851 29728 E., zeichnet sich durch mehre Fabrikate, besonders durch schöne Seide und Seidenstoffe vortheilhaft aus und treibt auch ansehnlichen Handel mit Manufactur- und Naturerzeugnissen, namentlich mit Gartenfrüchten, Wein, Getreide und Schlachtvieh. Bemerkenswerth ist das jährlich am Fronleichnamstage zur Erinnerung eines Siegs der Vicentiner über Padua gefeierte Volksfest La Rua oder Ruota. Vor dem Thore des Castells liegt der schöne Garten Valmarana, auf dem Hügel San-Seba-

stiano viele freundliche Landhäuser, in dem nahen Dorfe Cavazele der Palast Cricoli, welcher dem Dichter Trissino gehörte; ¼ M. von der Stadt die berühmte Villa Rotonda oder Palladiana des Grafen Capra, die gewöhnlich Palladio's Meisterstück genannt wird; 2 M. im Süden das Dorf Costozza mit einer labyrinthischen Grotte im Innern eines Hügels, reich an Versteinerungen. Die Stadt war im Alterthum, wo sie unter dem Namen Vicentia oder Vicetia zum Gebiete Venetia gehörte, unbedeutend, aber im Mittelalter eine der ersten, die sich an den lombard. Städtebund gegen Kaiser Friedrich I. anschloß. Die 1204 durch Auswanderung der Studenten und Lehrer von Bologna entstandene Universität löste sich bald wieder auf. Im J. 1236 wurde V. von Kaiser Friedrich II. erobert und zerstört. Kaiser Heinrich VII. belehnte die Familie Scala mit ihr, und diese und andere Familien herrschten nun daselbst bis 1404, wo die Stadt nebst Gebiet sich den Venetianern unterwarf. Im J. 1509 eroberte sie Kaiser Maximilian I., gab sie aber 1516 wieder an Venedig zurück, worauf sie bei der venetian. Republik blieb und deren Schicksale theilte. Im J. 1848 erhob sich V. gegen die Östreicher und wurde von päpstlichen Truppen besetzt, die denselben 20. Mai ein Treffen lieferten. Am 23. Mai und 9. Juni ward die Stadt von den Östreichern beschossen und capitulirte 10. Juni an Radetzky nach dem hitzigen Gefechte, welches der Feldzeugmeister d'Aspre den Insurgenten und päpstlichen Schweizern auf dem Monte Berico lieferte. Vgl. Forti, „Notizie statistiche della città di V." (Vicenza 1821 fg.); Berti, „Guida per V." (Ven. 1822); „Guida per V." (Vicenza 1830); Scamozzi, „Forestiere istruttivo nelle cose d'architettura di V." (Vicenza 1780).

**Vicenza** (Herzog von), s. **Caulaincourt**.

**Vich** oder Vique, eine Fabrikstadt in der span. Provinz Barcelona am Guera in fruchtbarer Gegend, Sitz eines Bischofs, ist im Ganzen gut gebaut, hat eine Kathedrale und vier andere weit schönere Kirchen, zählt 10667 E. und unterhält sehr bedeutende Baumwollenspinnereien und Leinwandfabriken, auch Manufacturen in Seidenschleiern, Band und Handschuhen. In der Nähe sind Kupfer- und Steinkohlengruben; auch findet man Amethyste, Topase und farbige Krystalle, die von den Silberarbeitern in Barcelona gefaßt und verkauft werden. Die Stadt hieß als Hauptort der Ausetani bei den Römern Ausa, später als westgoth. Bischofsitz Ausona. Sie ward im 8. Jahrh. von den Arabern zerstört, 798 von den Franken der Spanischen Mark wieder erbaut als Festung, um welche die neue Stadt Vicus Ausoniensis oder Vic d'Osone entstand, die mit der Umgegend eine eigene Grafschaft bildete.

**Vichy**, ein Städtchen von 1400 E. im franz. Depart. und am rechten Ufer des schiffbaren Allier, in einem freundlichen, durch mildes, gesundes Klima ausgezeichneten Thale, ist der am meisten, besonders von der vornehmen und eleganten Welt besuchte Badeort Frankreichs. Die daselbst am Fuße des vulkanischen Auvergnegebirgs aus Kalktuff entspringenden, dem Staate gehörigen alkalischen Heilquellen, die wirksamsten und kräftigsten, welche man kennt, waren schon den Römern unter dem Namen **Aquae calidae** bekannt, wie die hier vorhandenen Überreste von marmornen Badebecken und die vielen aufgefundenen Münzen aus der Zeit der Kaiser Claudius und Nero bezeugen, haben aber ihren europ. Ruf erst im jetzigen Jahrhundert erhalten, wo das schon 1784 von den Tanten Ludwig's XVI. begonnene Établissement thermal 1829 vollendet wurde. Dasselbe liegt der breiten, die alte finstere Stadt V. von dem freundlichen Quartier neuf oder **Vichy les Bains** scheidenden Promenade gegenüber und enthält, außer den dem Vergnügen und der Bequemlichkeit der Curgäste dienenden Sälen, Gesellschaftszimmern u. s. w., 72 Badecabinete und vier Douchen. Freundliche Parkanlagen umgeben das Ganze. Arme Kranke finden unentgeltlich Aufnahme und Verpflegung in dem Hospitale, das seine eigenen Badecabinete und Douchen hat. Von den sieben Hauptquellen haben La Grande Grille (Gitterquelle) $31,_{35}{}^{0}$ R., Le Petit Puits Carré oder Le Puits Chomel $31,_{41}{}^{0}$ und Le Grand Puits Carré oder Grand Bassin des Bains $35,_{91}{}^{0}$ R. Temperatur. Alle drei sind von dem großen Etablissement umschlossen. Die vier andern haben $15,_{8}$—$28,_{2}{}^{0}$ R. Von ihnen ist die Fontaine des Célestins oder du Rocher mit $15,_{8}{}^{0}$ R. die von der Stadt entfernteste, aber ebendeshalb die von den Brunnentrinkern besuchteste. Das Wasser wird zum Baden, Trinken und Douchen benutzt. Es zeigt sich besonders wirksam gegen Krankheiten erhöhter Venosität, Hämorrhoiden, Unterleibsvollblütigkeit, Infarcten und die daraus entstehenden Verdauungsstörungen, gegen Rheumatismen, Blasen- und Skrofelkrankheiten, Bleichsucht, Katarrhe, Milzversetzungen u. s. w. Vgl. Longchamps, „Analyse des eaux minérales de V." (Par. 1825); Beaulieu, „Notice sur la ville et les antiquités de V." (Par. 1847).

**Vico** (Giovanni Battista), origineller ital. Denker, geb. zwischen 1660—70, war der Sohn eines Buchhändlers zu Neapel. Als Kind zerschlug er sich bei einem Falle die rechte Seite der

Hirnschale und genas erst nach dreijährigem Leiden. Die Folge davon war eine schwermüthige Gemüthsstimmung. Den Elementarunterricht faßte er bewunderungswürdig leicht, doch das Studium der Philosophie erweckte ihm Ekel. Eine Sitzung der Accademia degl' infuriati, welcher er beiwohnte und in der er die Gelehrten neben den Vornehmsten der Stadt sah, entzündete ihn aber plötzlich mit der Liebe zum Ruhm. Er widmete sich dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit. Da aber zu angestrengte Arbeiten auf seine Gesundheit nachtheilig einwirkten und er kein Vermögen besaß, so nahm er vom Bischof von Ischia, Rocco, die Stelle eines Lehrers bei dessen Neffen an. Erst nach neun Jahren, die er hier unter fortgesetzten eifrigen Studien verbrachte, kehrte er nach Neapel zurück, wo er sich verheirathete und endlich den Lehrstuhl der Rhetorik erhielt, der aber nicht mehr als 100 Scudi jährlich eintrug. Mit der Thronbesteigung Karl's von Bourbon schien seine Lage sich verbessern zu wollen: der König ernannte ihn zu seinem Historiographen. Doch die Hülfe kam zu spät; V. starb 1744. Er war ein scharfsinniger und tiefer Denker und fruchtbar an köstlichen, aber gewagten Ideen. Sein Hauptwerk sind die „Principj di una scienza nuova d'intorno alla commune natura delle nazioni" (Neap. 1725; 7. Aufl., Neap. 1817; deutsch von Weber, Lpz. 1822). Merkwürdig ist das Zusammentreffen V.'s in vielen Ansichten über Homer mit Wolf und Niebuhr. Nächstdem sind noch seine Schriften „De antiquissima Italorum sapientia" (Neap. 1710; ital. von Monti, Mail. 1816) und „De uno universi juris principio et fine uno" (Neap. 1720) zu erwähnen. Seine „Opuscoli raccolti" (herausgeg. von Rosa, Neap. 1818) enthalten manches Ungedruckte nebst der Selbstbiographie des Verfassers. Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien 1835.

**Victor Emanuel I.**, König von Sardinien, zweiter Sohn Victor Amadeus' III., geb. 24. Juli 1759, hieß vor seiner Thronbesteigung Herzog von Aosta und vermählte sich 1789 mit der Prinzessin Therese, der Tochter des Erzherzogs Ferdinand. Gegen die Französische Revolution, welche bald darauf ausbrach, erklärte er sich sehr bestimmt. Er besonders bestimmte seinen Vater, gleich anfangs der Coalition beizutreten, und nach erfolgter Kriegserklärung 1792 stellte er sich an die Spitze des piemont. Heeres. Er drängte die Franzosen bei Gilette in der Grafschaft Nizza zurück, nahm den Paß von Vial und rückte bis an die Mündung des Var vor; doch mußte er sich nachher in die Alpenpässe zurückziehen. Die Ausschweifungen des von ihm fanatisirten Landvolks hatten von Seiten der Franzosen blutige Rache zur Folge. Als sein Vater 1796 mit Bonaparte Unterhandlungen anknüpfte, widersetzte sich der Herzog von Aosta dem Abschlusse eines Friedens und ging, da er dies nicht verhindern konnte, in das südliche Italien. Sein Vater starb 16. Oct. 1796 und ihm folgte der älteste Sohn Karl Emanuel IV., der aber 1802 die Regierung niederlegte, die nun auf den Herzog von Aosta überging, der unter brit. Schutze in Cagliari blieb, bis er 1814 nach Turin zurückkehrte. Der Pariser Friede von 1814 gab ihm Nizza und halb Savoyen, der Pariser Tractat von 1815 den übrigen Theil Savoyens zurück, und der Wiener Congreß vereinigte Genua mit der sardin. Monarchie. Die Piemonteser erwarteten jetzt zeitgemäße Einrichtungen der innern Verwaltung, an die sie unter der franz. Regierung gewöhnt worden waren; allein die Regierung hob nach und nach die bessern franz. Einrichtungen auf und suchte die alten Formen herzustellen. Zudem erfolgten religiöse Verfolgungen gegen die Waldenser und besonders gegen die Juden, welche ihre unter der vorigen Regierung erworbenen Grundstücke verkaufen mußten. Bei den Reibungen zwischen den Anhängern der alten und der neuen Zeit entstanden geheime Gesellschaften, und 10. März 1821 brach endlich die Revolution aus. (S. Sardinische Monarchie.) Da sich der König nicht entschließen konnte, die vom Militär proclamirte span. Constitution von 1812 zu beschwören, so legte er 23. März 1821 die Krone nieder, die auf seinen Bruder Karl Felix überging, dem mit Karl Albert (s. d.) die Nebenlinie Savoyen-Carignan auf dem sardin. Throne folgte. Der König Victor Emanuel starb zu Montcalieri 10. Jan. 1824.

**Victor Emanuel II.**, regierender König von Sardinien, geb. 14. März 1820, ist der Sohn des verstorbenen Königs Karl Albert (s. d.) und der Königin Therese, der Tochter des verstorbenen Großherzogs Ferdinand von Toscana. Von seinem Vater in verständigem Sinne erzogen, ward er als Kronprinz in die Kämpfe und Bewegungen des J. 1848 hereingezogen. An seines Vaters Seite machte er die Feldzüge gegen Östreich mit, bis die Niederlage von Novara den König Karl Albert bewog, die Krone zu Gunsten seines Sohnes niederzulegen. So bestieg er 23. März 1849 unter den peinlichsten Verhältnissen den sardin. Thron: er hatte einen unglücklichen Krieg zu beendigen und die wilden Factionen im Innern zu überwältigen. Indem er mit Östreich Frieden schloß und den extremen Wünschen der demokratischen Partei eine

Schranke setzte, gab er doch zugleich das in jener Zeit doppelt seltene Beispiel, sich streng an die vom Vater hinterlassene Verfassung zu halten und das junge constitutionelle Leben Sardiniens thätig auszubilden. Den Anmuthungen des Auslandes wie den heftigen Angriffen der geistlichen und weltlichen Reactionspartei im Innern gegenüber hielt er die Regierung innerhalb der Bahnen einer verfassungsmäßigen Freiheit. Wol waren schwere Wunden der Vergangenheit und namentlich des letzten Kriegs zu heilen, aber dem Lande wurde auch eine Reihe wichtiger Reformen zu Theil, und während ganz Italien von Ausnahmsgesetzen, Verschwörungen und revolutionären Handstreichen fortwährend heimgesucht blieb, bot Sardinien allein das Bild einer gesetzlichen und freien Ordnung der Dinge. Die strenge Gewissenhaftigkeit des Königs hatte daran den größten Antheil. So verschieden sich auch die Parteien sonst schieden, in der Achtung für die Person Victor Emanuel's waren sie durchaus einig. Wie ernst er seine Königspflicht nimmt, bewies er auch, als er sich 1854 in die von der Cholera furchtbar heimgesuchte und verödete Stadt Genua begab und durch Beispiel und Ermahnung die Furchtsamen und Säumigen bei ihrer Pflicht zurückhielt. Der König ist seit 12. April 1842 mit Adelheid, der Tochter des verstorbenen Erzherzogs Rainer von Östreich, vermählt. Aus dieser Ehe sind fünf Kinder entsprossen: Prinzessin Clotilde, geb. 2. März 1843; Kronprinz Humbert, geb. 14. März 1844; Prinz Amadeus, geb. 30. Mai 1845; Prinz Otto Eugen, geb. 11. Juli 1846; Prinzessin Marie, geb. 16. Oct. 1847.

**Victor-Perrin** (Claude), Herzog von Belluno, Pair und Marschall von Frankreich, wurde 7. Dec. 1764 zu Lamarche im Depart. Vogesen geboren und trat im Alter von 17 J. zu Auxonne als Tambour bei einem Artillerieregiment ein. Erst die Revolution eröffnete seinem Talente und seinem Muthe eine höhere Laufbahn. Nachdem er 1789 den Abschied erhalten, trat er 1792 in ein Freiwilligenbataillon und schwang sich alsbald zum Bataillonschef empor. Bei der Belagerung von Toulon 1793 schwer verwundet, wurde er mit dem Range eines Generaladjutanten belohnt. Gegen Ende des Jahres ging er mit dem Grade eines Brigadegenerals in die Armee der Ostpyrenäen über, an deren Unternehmungen er sich bis zum Baseler Frieden betheiligte. Im J. 1796 befehligte er in Italien unter Schérer die Avantgarde. Auch unter Bonaparte zeichnete er sich in Italien vielfach aus und wurde 1797 Divisionsgeneral. Als solcher ward er unter Lannes gegen die päpstlichen Truppen und zur Eroberung des Kirchenstaats abgeschickt. Nach dem Frieden zu Campo-Formio mußte er den Befehl in der Vendée übernehmen, wobei er Klugheit und Mäßigung entwickelte. Sodann ging er wieder zum Heere nach Italien ab, kämpfte 1799 an der Etsch, bei Verona, schlug die Russen am Po und betheiligte sich auch an den folgenden Gefechten. Nach der Revolution vom 18. Brumaire schloß er sich dem Ersten Consul an und folgte demselben 1800 abermals nach Italien. In der Schlacht bei Marengo widerstand er an der Spitze der Avantgarde acht Stunden hindurch den Östreichern, bis sich das franz. Heer vereinigt hatte. Im Juli desselben Jahres trat er mit dem Titel eines Lieutenants des General-en-chef in die gallo-batav. Armee. Der Friede von Amiens gewährte ihm einige Ruhe. Im J. 1805 ging er als Gesandter nach Kopenhagen. Doch im Kriege gegen Preußen kämpfte er wieder tapfer bei Jena, dann bei Pultusk, wurde aber 14. Jan. 1807 von Schill's Corps bei Arenswalde in Pommern aufgehoben. Nachdem er im nächsten Monat gegen Blücher ausgewechselt worden, belagerte er vergebens Graudenz. In der Schlacht bei Friedland erwarb er sich den Marschallsstab. Nach dem Frieden zu Tilsit versah V. längere Zeit das Amt eines Gouverneurs zu Berlin. Im J. 1808 schickte ihn Napoleon nach Spanien, wo er den Befehl über das erste Armeecorps antrat und in den Gefechten bei Spinosa, Somo-Sierra und Madrid siegte. Im Feldzuge von 1809 errang er neue Vortheile bei Ucles und bei Medellin, dagegen wurde er von Wellington bei Talavera geschlagen. Durch einen kühnen Marsch zwang er 1810 die Spanier, den Posten von Pena-Perros zu verlassen, sodaß die Franzosen in Andalusien eindringen konnten. Hierauf schloß er Cadiz ein, gab aber 1812 die Belagerung auf, um dem Feldzuge nach Rußland beizuwohnen. An der Spitze des neunten Armeecorps sicherte er den Übergang der Franzosen über die Beresina und zeichnete sich vielfach aus. In der Schlacht bei Dresden schnitt er 27. Aug. 1813 mit dem zweiten Armeecorps den linken Flügel der Östreicher ab, der großentheils gefangen wurde. Auch an den Schlachten bei Leipzig und dann bei Hanau nahm V. den lebhaftesten Antheil. Im Feldzuge von 1814 vertheidigte er die Vogesen gegen die Russen. Er nahm dann seinen Rückzug an die Maas und stritt noch um die Positionen bei St.-Dizier und Brienne. Eine kurze Erholung, die er 17. Febr. seinen Truppen bei Salins gestattete, ließ ihn die Besetzung der Brücke von Montereau vernachlässigen, weshalb ihn der Kaiser unter lebhaften Vorwürfen durch Gérard ersetzte.

Doch kämpfte V. fort und wurde noch 7. März bei Craonne gefährlich verwundet. Nach der ersten Restauration gab ihm Ludwig XVIII. den Befehl über die zweite Militärdivision; er folgte auch nach Napoleon's Rückkehr dem Könige nach Gent. Mit der zweiten Restauration wurde er Pair und Generalmajor der königl. Garde. Im J. 1821 übernahm V. das Kriegsministerium, und in dieser Stellung organisirte er die Armee, welche zur Unterwerfung des constitutionellen Spanien bestimmt war. Bei Eröffnung des Feldzugs gab er 1823 sein Portefeuille an den General Dumas und begleitete den Herzog von Angoulême als Generalmajor nach Spanien. In Folge der Veruntreuungen in der Heeresverwaltung, um die V. wenigstens wußte, verlor er seine Stellung. Der Hof bestimmte ihn jetzt zum Gesandten nach Wien; allein das östr. Cabinet verweigerte die Anerkennung seines von Napoleon erhaltenen Titels eines Herzogs von Belluno. Seitdem lebte V. in großer Zurückgezogenheit. Nach der Julirevolution machte er sich durch Eifer für die ältern Bourbons bemerkbar, sodaß er mehrmals mit gerichtlicher Verfolgung bedroht wurde. Er starb zu Paris 1. März 1841. Sein Sohn, **Victor François Perrin, Herzog von Belluno**, geb. zu Mailand 24. Oct. 1796, ward 9. Febr. 1853 von Napoleon III. zum Senator ernannt, starb aber schon 2. Dec. 1853.

**Victoria**, die röm. Göttin des Siegs, s. Nike.

**Victoria I.** (Alexandrine), seit 20. Juni 1837 regierende Königin von Großbritannien und Irland, wurde 24. Mai 1819 geboren. Sie ist das einzige Kind des 1820 gestorbenen Herzogs von Kent (s. d.), des vierten Sohnes Georg's III., und der Prinzessin Luise Victorie von Sachsen-Koburg, die in erster Ehe mit dem Erbprinzen von Leiningen vermählt war. Die junge V. erhielt durch den Tod ihres Vaters, der seinen kinderlosen Bruder, König Wilhelm IV., beerben mußte, Anrecht auf den brit. Thron und wurde von ihrer Mutter, einer aufgeklärten, den Whigs zugewendeten Dame, mit Sorgfalt und in Achtung vor der brit. Verfassung erzogen. Unter der Leitung der Herzogin von Northumberland empfing sie Unterricht in den ernsten Wissenschaften ihres künftigen Berufs; auch erwarb sie sich in Musik und besonders in Botanik gute Kenntnisse. Als ihr mit dem Tode ihres Oheims, Wilhelm's IV., 20. Juni 1837 die Krone zufiel, fand sie das Whigministerium Melbourne (s. d.) am Staatsruder, dessen Haupt ihr persönlich befreundet war und das ihr volles Zutrauen besaß. Alle Stellen ihres Hofstaats wurden nun an Mitglieder verschiedener Whigfamilien vergeben, und die junge Fürstin blieb deshalb nicht ohne kleinliche Anfeindungen von Seiten der Tories. Die Krönung wurde 28. Juni 1838 mit beispiellosem Pompe gefeiert. Die wiederholten Niederlagen der Whigs im Parlamente, wo ihnen allmälig die Radicalen die Unterstützung entzogen, hatten 6. Mai 1839 die Abdankung Lord Melbourne's und der übrigen Minister zur Folge. Der Versuch, durch R. Peel (s. d.) ein Torycabinet bilden zu lassen, scheiterte an der Weigerung V.'s, auch ihre Palastdamen, die den Whigfamilien angehörten, zu entlassen, was der jungen Fürstin heftige Angriffe der Hochtories zuzog. Hierzu kam der Krieg in Afghanistan, in China, die Verwickelungen in der orient. Frage und die Aufstände der Chartisten. In diesen Wirren wurden die Einleitungen zu der Vermählung der Königin mit einem ihrer Vettern, dem Prinzen Albert (s. d.) von Sachsen-Koburg-Gotha, getroffen. Nachdem der Prinz im Jan. 1840 vom Parlament naturalisirt worden, erfolgte 10. Febr. die Vermählung. Auf die politischen Verhältnisse übte die Verbindung keinen Einfluß, weil der Prinz von der Theilnahme an den Regierungsgeschäften ausgeschlossen blieb. Die wachsende Unpopularität der Whigs bewog die Königin, als Melbourne im Aug. 1841 abermals seine Entlassung einreichte, dieselbe anzunehmen und R. Peel mit der Bildung eines neuen Ministeriums zu beauftragen, das durch die Zoll- und Tarifreformen (1845—46) sich ein bleibendes Andenken gesichert hat. Der Rücktritt Peel's führte die Whigs 1846 abermals ans Ruder, die nach der kurzen Episode des Toryministeriums unter Graf Derby (1852) auch in dem neuen Coalitionsministerium ihre Stellen zum größten Theil wieder einnahmen. In allen diesen Parteischwankungen blieb Königin V. den constitutionellen Normen musterhaft getreu. Ohne eine persönliche oder höfische Politik jemals auch nur zu versuchen, der Stimmung der Nation jedesmal zur rechten Zeit nachgebend und doch sich die Achtung und Majestät nach allen Seiten hin wahrend, hat sie die Monarchie durch die schwierigen Zeiten der größten politischen Erschütterungen, wie 1848, und durch große Kriege unerschüttert hindurchgeführt. Ihre persönliche Freundschaft z. B. mit den Gliedern des Hauses Orléans, die wenigstens bis 1846 ungetrübt bestand, und mit dem Könige von Preußen hat auch nicht einen Augenblick den nothwendigen Gang der Politik Großbritanniens zu unterbrechen vermocht. Die Königin fand darum auch in Zeiten, wo die meisten Throne Europas gefährdet schienen, auf allen Seiten die gleiche unverminderte Verehrung. Wie V. auf dem Throne als

Muster einer verfassungstreuen Herrscherin glänzte und den langen innern Hader zwischen Cabinetsregiment und parlamentarischer Regierung zuerst dauernd abschloß, so zeigte auch ihr Privatleben ein Bild der edelsten Würde und Häuslichkeit. Aus ihrer glücklichen Ehe mit dem Prinzen Albert sind bis jetzt acht Kinder entsprossen: die Kronprinzessin Victoria, geb. 21. Nov. 1840; der Prinz von Wales, Albert Eduard, geb. 9. Nov. 1841; die Prinzessin Alice, geb. 25. April 1843; Prinz Alfred, geb. 6. Aug. 1844; Prinzessin Helene, geb. 25. Mai 1846; Prinzessin Luise, geb. 18. März 1848; Prinz Arthur, geb. 1. Mai 1850; Prinz Leopold, geb. 7. April 1853.

**Victoria** heißt eine Pflanzengattung der Nymphäaceen, die, im Äußern unserer Seerose ähnlich, sich von der nächstverwandten Gattung Euryäle besonders durch die abfallenden Kelchgipfel und die Unfruchtbarkeit der innersten Staubgefäße unterscheidet. Man kennt bis jetzt nur eine Art, die **Victoria regia.** Diese wurde angeblich schon von Hänke und Bonpland bemerkt und 1827 von d'Orbigny im Parana gesehen. Beschrieben ward sie zuerst 1832 von Pöppig, der sie im Amazonenstrome beobachtet hatte, und später von Schomburgk u. A. in verschiedenen südamerik. Strömen gefunden. Ihre kreisrunden, auf dem Wasser schwimmenden Blätter halten 5—6 Fuß im Durchmesser, sind mit einem aufgestülpten, zwei Zoll hohen Rande versehen und zeigen auf der purpurrothen Unterseite ein Geflecht weit vorragender, mit Stacheln besetzter Adern. Zwischen den Blättern erheben sich auf gleichfalls stacheligen Stielen die über einen Fuß im Durchmesser haltenden weißen, nach innen rosenrothen Blüten, Seerosen ähnlich, mit purpurrothem vierspaltigem Kelch, unterständigem, stacheligem Fruchtknoten, zahlreichen Blumenblättern, Staubgefäßen und Narben. Die Früchte sind beinahe kugelförmig, auf der Spitze mit einer Vertiefung versehen, erreichen die halbe Größe eines Menschenkopfes und enthalten in ihrem fleischigen Innern zahlreiche Fächer. Die darin befindlichen Samen werden geröstet von den Spaniern gegessen, weshalb sie diese Pflanze Maïs del agua (Wassermais) nennen. Neuerdings hat man an verschiedenen Orten Europas die Victoria regia in erwärmten Bassins zum Blühen gebracht.

**Victorinus** (Fabius Marius), ein berühmter röm. Rhetor der spätern Zeit, von Geburt ein Afrikaner, lehrte um 360 n. Chr. mit Beifall die Redekunst zu Rom und trat im hohen Alter noch zur christlichen Religion über. Außer einigen kleinern grammatischen und metrischen Abhandlungen, die Andere jedoch einem von ihm verschiedenen Grammatiker Maximus Victorinus zuschreiben, verfaßte er einen „Commentarius sive expositio in Ciceronis libros de inventione", der am besten in Orelli's Ausgabe des Cicero (Bd. 5, Th. 1) erschien, und die Schrift „De orthographia et ratione metrorum", die am besten von Gaisford in den „Scriptores Latini rei metricae" (Orf. 1837) herausgegeben wurde.

**Victorius** (Petrus), eigentlich **Vettori**, einer der gelehrtesten ital. Humanisten des 16. Jahrh., geb. 1499 zu Florenz, bildete sich, nachdem er zu Pisa und Rom seine Studien vollendet hatte, im Auslande weiter aus, trat dann als Lehrer der griech. und lat. Sprache in Florenz auf und wurde zugleich bis an seinen Tod, der 1585 erfolgte, zu verschiedenen wichtigen diplomatischen Sendungen verwendet. Er machte sich durch mehre Schriften um die alte Literatur verdient, die sich durch Scharfsinn und Geschmack auszeichnen. Außer den Ausgaben des Cicero (4 Bde., Ven. 1534), des Cato „De re rustica" (Par. 1543), den Anmerkungen zu Aristoteles, Aratus und andern Schriftstellern und den lat. Übersetzungen der griech. Tragiker gehören besonders seine an trefflichen Erläuterungen so reichhaltigen „Variae lectiones" in 38 Büchern hierher, von denen zuerst 25 Bücher (Flor. 1553; auch Leyd. 1554), dann 13 Bücher (Flor. 1569), zuletzt sämmtliche 38 Bücher (Flor. 1582; auch Strasb. 1609) erschienen. Ein handschriftlicher Nachlaß befindet sich auf der Bibliothek zu München. Auch besitzen wir von ihm noch Briefe, die für die Literaturgeschichte jener Zeit wichtig sind (Flor. 1586), und eine Anzahl Reden (Rom 1586), die auch in der Gesammtausgabe seiner „Opera" (Flor. 1573) enthalten sind. Später machte Bandini „Clarorum Italorum et Germanorum ad V. epistolae" (Flor. 1758) bekannt. Sein Leben beschrieben Benivieni in „Vita di Pietro V." (Flor. 1583) und Bandini in seinem „Victorius" (Flor. 1759).

**Vicuña**, eine Lamaart, s. **Lama**.

**Vida** (Marcus Hieronymus), einer der vorzüglichsten neulat. Dichter, geb. um 1480 zu Cremona, begab sich, nachdem er zu Mantua, Padua und Bologna seine theologischen Studien vollendet hatte, nach Rom, wo er ein Kanonikat an der Kirche des heil. Johannes im Lateran erhielt. Hier trug ihm Papst Leo X. auf, das Leben des Erlösers in einem epischen Gedichte zu besingen, und nach Vollendung dieses Gedichts ertheilte ihm Leo's Nachfolger, Clemens VII.,

1532 den Bischofsitz von Alba im Herzogthume Montferrat, den er bis an seinen Tod, 27. Sept. 1566, behauptete. Seine Poesien, theils religiösen, theils didaktischen Inhalts, zeichnen sich durch gute Anordnung der einzelnen Theile, durch Fülle und Anmuth des Vortrags, sowie durch harmonischen Rhythmus aus, obgleich die Nachahmung Virgil's überall hervortritt und seinen religiösen Gesängen ein heidnisch-mythologisches Gepräge aufdrückt. Unter den religiösen Gedichten nimmt die „Christias" in sechs Büchern (Cremona 1535; auch Leyd. 1636), wovon Müller eine deutsche Übersetzung lieferte (Hamb. 1811), die erste Stelle ein; zu den didaktischen gehören die „De arte poetica" in drei Büchern (herausgeg. von Klotz, Altenb. 1766), „De bombyce", d. i. über den Seidenbau (zuerst Rom 1527), und „De ludo scaccharum", d. i. über das Schachspiel (metrisch übersetzt von Hoffmann, Mainz 1826), in welchem letztern er einen den Römern fremden Gegenstand auf kunstvolle und gefällige Weise behandelt. Auch besitzt man mehre Sammlungen seiner sämmtlichen Gedichte, besonders von Vulpi (2 Bde., Padua 1731; auch Lond. 1732). Außerdem schrieb er in Prosa Dialoge, Briefe und Reden, die sich ebenfalls durch fließende Latinität empfehlen.

**Vidimirung** nennt man die gerichtliche Bestätigung, daß die Abschrift einer Urkunde mit dem Originale gleichlautet. Der Ausdruck kommt von dem lat. Worte vidimus, d. i. wir haben es gesehen, her. Andere schreiben **Fidemirung** und leiten dies von der bei solchen Bestätigungen gebräuchlichen Unterschrift „in fidem", d. h. beglaubigt, ab, mit dem auch wol eine unter gerichtlicher Beglaubigung gefertigte Abschrift irgend einer Urkunde selbst bezeichnet zu werden pflegt.

**Vidocq** (Eugène François), einer der größten Abenteurer neuester Zeit, wurde 1775 zu Arras geboren, wo sein Vater ein wohlhabender Bäcker war. Er bestahl als Knabe oft seine Ältern, nahm endlich seiner Mutter auf den Rath eines schlechten Freundes 2000 Frcs. und ging damit nach Ostende, um sich nach Amerika einzuschiffen. Ehe er auf die See gelangte, wurde ihm jedoch das Geld in der Trunkenheit von Gaunern entwendet. V. trieb sich nun längere Zeit mit Gauklerbanden herum, spielte vor der Bude eines Wunderdoctors den Bajazzo und kehrte im höchsten Elend nach Arras zurück, wo er sich wieder mit seinen Ältern aussöhnte. Beim Ausbruch der Revolution ließ er sich als Soldat aufnehmen, lief jedoch bald zu den Östreichern und von diesen zu seinen Landsleuten über, bei welchen er abermals nicht lange aushielt. Als Deserteur und Vaterlandsverräther in Arras verhaftet, wurde er durch Fürsprache eines Freundes gerettet und heirathete die Schwester des berüchtigten Revolutionsmanns Lebon, der ihn hatte ins Gefängniß werfen lassen. Von der Untreue seiner Frau überzeugt, ließ er dieselbe sitzen und trat in ein Freiwilligenbataillon, von dem er ebenfalls weglief. Nachdem er eine Zeit lang in den Niederlanden herumgeschweift, ging er nach Paris, wo er mit gemeinen Weibern und Landstreichern lebte uud allerlei Spitzbübereien trieb. Er kam deshalb auf die Galeeren, entwischte, wurde abermals ergriffen, wußte sich aber wiederum loszumachen. Nun lebte er als Hausirer, Ladendiener, Schneider lange Zeit bald in den Provinzen, bald in der Hauptstadt. Endlich ließ er sich von der pariser Polizei als Spion (mouchard) anwerben und leistete durch seine ausgebreiteten Bekanntschaften mit Dieben und Gaunern große Dienste. Man machte ihn deshalb zum Chef der sogenannten Brigade de sureté, einer aus Spionen und entlassenen Sträflingen zusammengesetzten Polizeitruppe, an deren Spitze er mit außerordentlichem Erfolg zur Sicherheit von Paris beitrug. Im J. 1817 bewirkte er über 700 Verhaftungen. Er wurde für seine zweideutigen Dienste völlig begnadigt und reichlich belohnt, 1827 aber abgedankt. V. schrieb nun seine „Mémoires" (4 Bde., Par. 1828), worin er die Beschuldigung, als habe er den Bourbons auch als politischer Spion gedient, mit einem Anflug von moralischer Entrüstung zurückweist. Zu St.-Mandé bei Paris legte er eine Papierfabrik an und beschäftigte sich mit Erfindung eines Papiers, von dem die Tinte nicht ausgelöscht werden kann. Im J. 1832 stiftete er zu Paris ein Assecuranzbureau in der Absicht, Bestohlenen und Betrogenen gegen Vergütung zur Wiedererlangung ihrer entwendeten Habe zu verhelfen. Hierbei gerieth aber V. bald in Collision mit der Polizei, die ihn vor Gericht stellen und sein Bureau schließen ließ. Später lebte er in Belgien und England und verscholl seitdem gänzlich.

**Viehzucht** begreift in sich die Paarung, Aufzucht, Pflege, Wartung und Mästung der nutzbaren Hausthiere. Ihre Aufgabe besteht daher sowol in der Benutzung und Veredlung der vorhandenen Racen und Stämme, wie auch in der Bildung von neuen, zu bestimmten, für die Localität und die Verhältnisse des Züchters passenden Zwecken. Die Regeln der Viehzucht sind entweder allgemeine, auf alle Arten von Vieh gleich anwendbare, oder specielle, nur für bestimmte Geschlechter oder Arten von Thieren geltende. Erstere werden aus den allgemeinen Gesetzen des thierischen Lebens abgeleitet, letztere zeigen die Anwendung der allgemeinen Lehren

bei den verschiedenen Vieharten, wie sie durch die Verschiedenheit ihrer eigenthümlichen Natur und durch die Lage, in welcher sich die Thiere befinden, bedingt wird. In Folge dieser Verschiedenheit der Regeln der Viehzucht ist diese selbst ebenfalls eine allgemeine und eine specielle. Die Lehre von der allgemeinen Viehzucht zeigt, wie Thiere von bestimmter Form durch die Paarung hervorgebracht werden können und wie die gegebenen oder neuerzeugten Viehracen in ihrer Reinheit, Form und Eigenthümlichkeit zu erhalten und zu verbessern, wie ferner die Thiere in den verschiedenen Perioden ihres Alters zu verpflegen und zu behandeln sind und auf welchen Grundsätzen ihre Mastung beruht. Die Lehre von der speciellen Viehzucht gibt dagegen Anleitung zur Wartung, Pflege, Behandlung und Benutzung der verschiedenen Arten und Abarten der landwirthschaftlichen Hausthiere. (S. besonders **Pferde-**, **Rindvieh-**, **Schaf-**, **Schweinezucht** und **Mästung**.)

**Vieleck** oder **Polygon** nennt man jede von einer beliebigen Anzahl gerader Linien (Seiten) eingeschlossene ebene Figur. Die Durchschnittspunkte der Seiten werden Spitzen oder Ecken, die Summe der Seiten wird der Umfang oder Perimeter genannt Jede gerade Linie, welche zwei nicht nebeneinanderliegende Ecken miteinander verbindet, heißt Diagonale (s. d.). Die von den Seiten eingeschlossenen Winkel nennt man innere **Vielecks-** oder **Polygonwinkel**. Die Außenwinkel des Vielecks erhält man, wenn man die Seiten über die Ecken hinaus verlängert. Nach der Anzahl der Seiten werden die Vielecke eingetheilt und benannt, sodaß man ein Vieleck ein Dreieck, Viereck, Fünfeck u. s. w. nennt, wenn es von drei, vier, fünf Seiten u. s. w. gebildet wird. Regelmäßig heißt ein Vieleck, wenn alle Seiten und alle Winkel desselben gleich sind. **Sphärische Vielecke** sind solche, die auf der Oberfläche einer Kugel durch Bogen größter Kreise gebildet werden. Über **Vieleckszahlen** (Polygonalzahlen) und das Vieleck in Bezug auf Befestigung s. **Polygon**.

**Vielfraß** (Gulo) heißt eine Gattung wieselartiger Raubthiere von gedrungenem Körperbau und mit kurzem, buschigem Schwanze. Der nord. Vielfraß (G. borealis) tritt mit halber Sohle auf, hat starke Füße mit scharfen Krallen, einen breiten Kopf mit stumpfer Schnauze und kurzen, abgerundeten Ohren. Sein dunkelbraunes, aber nicht feinhaariges und deshalb nicht sehr gesuchtes Fell zeigt auf dem Rücken einen schwarzen Sattel. Ohne den acht Zoll langen Schwanz mißt er $2\frac{1}{2}$ F. Er findet sich in allen Nordpolarländern und gilt für ein ebenso blutgieriges als gewandtes Raubthier. Sein Name, dessen etymologische Misdeutung zu vielen Sagen Veranlassung gegeben hat, heißt eigentlich Fiäll-fraß, was im Norwegischen einen Felsenbewohner bedeutet, indem dieses Thier bei Tage in Felsspalten oder verlassenen Dachshöhlen schläft. Des Nachts geht er auf Raub aus, plündert die Bauerhöfe, stiehlt die Köder aus den Fallen und fängt kleine Säugethiere und Vögel, denen er den Kopf zerbeißt und das Blut aussaugt; ja er wird selbst den Rennthieren gefährlich, indem er auch diesen von der Höhe aus auf den Rücken springt und die Halsadern durchbeißt. Angegriffen, vertheidigt er sich mit vielem Muthe und ist nur durch mehre Hunde zugleich zu bezwingen. Der amerik. Vielfraß oder **Wolverene** ist nur eine lichtere Spielart des nordischen.

**Vielgötterei**, s. **Polytheismus**.

**Vielstimmig** oder **polyphonisch** ist ein solcher Tonsatz, in welchem mehre Stimmen den Charakter einer Hauptstimme theilen und zugleich verschiedene Empfindungen ausdrücken. Demnach ist dieser Satz dem homophonischen oder monodischen entgegengesetzt, in welchem nur eine Stimme den Charakter der Hauptstimme führt und von den andern, welche die vollen Accorde angeben, begleitet wird.

**Vielweiberei**, s. **Polygamie**.

**Vien** (Jos. Marie, Graf), franz. Maler, geb. zu Montpellier 1716, ging 1740 nach Paris und 1744 nach Rom, wo er eines seiner trefflichsten Bilder, den Eremiten, arbeitete. Nach fünf Jahren kehrte er nach Paris zurück, wo er von 1750 an einer Malerschule vorstand, in der er viele ausgezeichnete Schüler, darunter auch David, bildete. Im J. 1775 ging er wieder nach Rom als Director der dortigen franz. Akademie, die ihm große Verbesserungen zu verdanken hatte. Als erster Maler des Königs und franz. Reichsgraf kehrte er kurz vor dem Ausbruch der Revolution nach Paris zurück. Er wurde Mitglied des Instituts und des Erhaltungssenats und starb 3. März 1809. V. weckte die Liebe zum Schönen und führte den Geschmack zu dem Großen und Einfachen der Antike zurück. — Seine Enkelin, **Rose Celeste V.**, die Tochter des Generals Bache, als Dichterin geschätzt und durch eine Ausgabe des Anakreon mit franz. Übersetzung in Prosa (1825), der „Küsse" des Johannes Secundus mit metrischer franz. Übersetzung (1832) und andere Schriften bekannt, starb zu Bordeaux 27. März 1832.

**Vienne** (im Alterthum Vigenna), ein linker Nebenfluß der Loire im westlichen Frankreich, entsteht im Depart. Corrèze auf dem Plateau von Millevaches, unweit des 4800 F. hohen Mont Odouze, fließt durch die Hochterrasse von Limousin westwärts über Limoges bis unterhalb Chabanois, wendet sich dann gegen Norden, zuletzt nordwestwärts und mündet bei Candes zwischen Tours und Angers. Sie hat einen Lauf von 49 M. und wird bei Châtellerault auf eine Strecke von 12 M. schiffbar. Die Vienne durchfließt vier Departements, von welchen zwei nach ihr benannt sind. Das Depart. **Vienne**, hauptsächlich aus dem östlichen oder obern Poitou und einem Theile von Berri gebildet, hat ein Areal von 125⅘ QM., zerfällt in die fünf Arrondissements Poitiers, Châtellerault, Civray, Loudun und Montmorillon und zählte 1851 317305 E. Das Land ist im Ganzen eben, nur von wenigen, nicht bedeutenden Hügelreihen durchzogen und im Allgemeinen fruchtbar; doch gibt es auch große Sand- und Haidestrecken. Bewässerung geben die Vienne, die Creuse, die Gartempe, der Clain mit dem Palu, die Dive und Charente; nur die beiden ersten sind schiffbar. Das Klima ist mild, aber der im Frühjahr aus NW. wehende Galerne wirkt oft nachtheilig auf die Vegetation. Auch bringt der oft plötzliche Wechsel der Temperatur und die von den Sümpfen an der Dive und dem Palu weithin wirkende ungesunde Luft Krankheiten hervor. Die Erzeugnisse des Bodens sind dieselben wie im übrigen mittlern Frankreich. Kastanien und Wein werden in großer Menge gewonnen, letzterer ist aber nur von mittelmäßiger Qualität. Natürliche Wiesen begünstigen die Viehzucht. Das Mineralreich bietet gutes Eisen, auch Blei, Mühl-, Schleif- und ganz vorzügliche Lithographiesteine; auch gibt es Marmorbrüche. Die Bewohner, deren Frauen und Mädchen als besonders schön und geistreich geschildert werden (die berühmte Diana von Poitiers, die Marquise von Montespan und ihre Nebenbuhlerin, die Marquise von Maintenon, waren aus dieser Provinz gebürtig), treiben Ackerbau und Viehzucht, Obst-, Wein- und Bergbau und unterhalten, obwol die Industrie im Ganzen noch zurücksteht, Manufacturen und einige Fabriken in Serge, Wollenzeugen und Decken, Leder, Stärke und in Messerschmiedarbeiten. Handel wird mit Getreide, Mehl, Wein, Branntwein, Kastanien, Nüssen, Luzern- und Kleesamen, Honig und Wachs getrieben. Die Hauptstadt ist Poitiers (s. d.). Das Depart. **Ober-Vienne** (Haute-Vienne), gebildet aus Theilen von Limousin, Marche, Ober-Poitou und Berri, am nordwestlichen Rande von Süd-Hochfrankreich gelegen, hat ein Areal von 101 QM., zerfällt in die vier Arrondissements Limoges, Bellac, Rochechouart und St.-Yrieix und zählte 1851 319379 E. Das Land hat eine mittlere Höhe von 1738 F. und ist namentlich im Osten mit engen Thälern und Bergzügen erfüllt, die theils kahl, theils mit Kastanien bestanden sind. Granit bildet die Grundlage. Zwei Hauptketten, Fortsetzungen des Gebirgs von Auvergne, ziehen von Osten gegen Westen. Zwischen beiden Ketten fließt die obere Vienne, der Hauptfluß des Landes, die eine Menge Bäche aufnimmt; außerdem geben im Norden die Gartempe, im Südwesten die Charente, im Süden die Dronne, L'Isle, Loue und Haute-Vezère, sowie über 550 Teiche überreiche Bewässerung, aber nirgends eine fahrbare Wasserstraße. Dieser Wasserreichthum und die hohe Lage des Landes machen das Klima feucht, kühl, veränderlich. Der Boden ist steinig, nur strichweise fruchtbar. Man baut Roggen, in dem magersten Boden des Oberlandes nur Buchweizen. Die Waldungen sind unbedeutend, Kastanien und Nüsse werden in Menge gewonnen, Wein nur wenig. Ausgedehnte natürliche Wiesen begünstigen die Viehzucht, namentlich werden schöne Pferde gezogen. An Wildpret ist kein Mangel; die Bienenzucht ist beträchtlich. Das Mineralreich bietet Eisen in Menge, auch Blei, Kupfer, Kaolin, Antimon, schönen Granit, gute Bausteine und vortreffliche Porzellanerde. Die Industrie beschränkt sich hauptsächlich auf Hammerwerke, Fabrikation von Eisenwaaren, Porzellan, Tuch, Wollenzeuge und Papier. Die Hauptstadt ist Limoges (s. d.).

**Vienne**, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Isère (Dauphiné), links an der Rhône, welche hier die Gère aufnimmt und über welche eine Hängebrücke führt, 3⅔ M. südlich von Lyon, an der Eisenbahn nach Marseille, hat eine schöne Lage am Abhang von Weinbergen, ist im Ganzen alterthümlich gebaut, besitzt jedoch einen schönen Quai und einige schöne Gebäude, ein Communal-Collége, eine öffentliche Bibliothek, ein Handelsgericht und eine Manufacturenkammer, eine goth. Kathedrale mit prächtiger Façade und Treppe und zählte (1851) 20753 E., die viel Fabriken in Tuch und Wollenzeug, auch Stahl- und Kupferhämmer unterhalten, in der Vorstadt Pont l'Evêque Bleigruben ausbeuten und ansehnlichen Handel mit Côte-Rotieweinen treiben, deren Hauptniederlage hier ist. In der Nähe befinden sich die berühmten Weinberge von Ampuis und Condrieux. Das Museum der Alterthümer enthält viele röm. Münzen, Urnen, Grabschriften u. s. w. Das Maison carrée auf dem Platze

Notre Dame de la vie, ein 60 F. langes und 40 F. breites Gebäude, wird für einen Tempel des Augustus gehalten und diente eine Zeit lang zum christlichen Gottesdienst. Die sogenannte Aiguille vor der Stadt, aus großen Steinen ohne Mörtel 40 F. hoch errichtet, ist wahrscheinlich ein Grabmal. Die alte Stadt Vienna, Hauptort der gallischen Allobroger, dann der röm. Provincia Viennensis in Gallia Narbonnensis, war unter den röm. Kaisern die feindselige Nebenbuhlerin von Lugdunum (Lyon) und seit Ende des 2. Jahrh. bedeutender als dieses. Im Mittelalter war sie Hauptstadt des ersten und zweiten Burgundischen Königreichs, später eine souveräne Grafschaft, die Ludwig XI. mit der Dauphiné vereinigte. Auch war sie Sitz eines Erzbischofs, der den Titel eines Primas von Gallien führte. Das Erzbisthum wurde später mit dem von Lyon vereinigt. Unter den vielen hier gehaltenen Concilien ist das vom J. 1312 das merkwürdigste, auf welchem Papst Clemens V. den Tempelherrenorden aufhob.

**Viennet** (Jean Pons Guillaume), franz. Dichter, Sohn eines ehemaligen Mitglieds des Nationalconvents, wurde 18. Nov. 1777 zu Beziers in Languedoc geboren. Er trat 1796 als Lieutenant bei der Seeartillerie ein, ging später zur Landarmee über und focht in dem Feldzuge von 1813 mit Auszeichnung. In der Schlacht bei Leipzig fiel er in die Hände des Feindes, sodaß er erst nach der Restauration nach Frankreich zurückkehren konnte. Er wurde Adjutant des Generals Montélégier, widmete sich aber nun zugleich literarischen Arbeiten und bewies besonders ein großes Talent in der poetisch-satirischen Epistel. Nach der zweiten Restauration trat V. in den Generalstab. Doch hatte er seiner satirischen Ergüsse wegen mancherlei Verfolgungen zu erdulden und wurde endlich 1827 durch den Minister Clermont-Tonnerre ausgestoßen, weil er die beißende „Épître aux chiffonniers" veröffentlicht hatte. Diese Behandlung steigerte indessen sein Talent und seine Popularität, und noch 1827 wurde er als Deputirter von Hérault in die Kammer gewählt. Er hielt sich zur linken Seite und trug zur Vorbereitung und Durchführung der Julirevolution viel bei. Als Feind der Romantiker, die er schon 1824 in der „Épître adressée aux Muses sur les romantiques" geißelte, erhielt er 1831 einen Sitz in der Akademie. Am Hofe Ludwig Philipp's wohl aufgenommen, wendete er sich nun in der Kammer der ministeriellen Seite zu. Er verlor besonders 1833 seine Popularität, indem er den Herausgeber der „Tribune" vor der Kammer der Verleumdung beschuldigte und dadurch auf zwei Jahre ins Gefängniß brachte. Sein größtes Werk ist das heroisch-komische Gedicht „La Philippide" (Par. 1828) in 26 Gesängen. Andere größere Gedichte von ihm sind „Le siège de Damas", „Sedina, ou la traite des Nègres" und „Perga". Seine „Épîtres", die (2 Bde., Par. 1834) gesammelt erschienen, besitzen indessen den meisten Werth. Früher entwickelte V. auch eine tüchtige journalistische Thätigkeit, besonders im „Constitutionnel". Seine Romane sind von geringerer Bedeutung. Außerdem verfaßte er aus officiellen Documenten und Mittheilungen von Hoche, Jourdan, St.-Cyr und Soult eine „Histoire des campagnes de la révolution dans le Nord" (2 Bde., Par. 1831). Im J. 1839 zum Pair erhoben, lebte er seit 1848 von allen öffentlichen Geschäften entfernt in poetischer Muße und gab zwei neue Sammlungen Gedichte heraus: „Fables nouvelles" (Par. 1851) und „Mélanges de poésie" (Par. 1853).

**Viereck** nennt man jede von vier geraden Linien (Seiten) eingeschlossene ebene Figur. Sind je zwei und zwei Seiten desselben einander parallel, so wird es Parallelogramm (s. d.) und, wenn sie überdies aufeinander senkrecht stehen, Rechteck genannt. Quadrat (s. d.) nennt man ein Rechteck, dessen Seiten insgesammt gleich sind; hingegen Rhombus (s. d.) ein schiefwinkeliges Parallelogramm mit gleichen und Rhomboid ein schiefwinkeliges Parallelogramm mit ungleichen Seiten. Eine vierseitige Figur, in welcher nur zwei Seiten einander parallel sind, die andern zwei aber nicht, heißt Trapez (s. d.), und ein Viereck, in welchem gar keine parallelen Seiten vorkommen, wird Trapezoid genannt. Ein Viereck, um oder in welches sich ein Kreis beschreiben läßt, heißt centrisch nach den Ecken oder nach den Seiten; im erstern Falle müssen je zwei gegenüberliegende Winkel, im letztern zwei gegenüberliegende Seiten dem andern Paare gleich sein. Ein System von vier geraden Linien, von denen jede die drei übrigen schneidet, heißt ein vollständiges Viereck; dasselbe hat sechs Ecken und drei Diagonalen.

**Vierlande**, s. **Bergedorf**.

**Viersen**, eine schöne Fabrikstadt im Regierungsbezirk Düsseldorf in der preuß. Rheinprovinz, in der Nähe der Niers und des Nordkanals, sowie an der Aachen-Homberger Eisenbahn, 2 M. südwestlich von Krefeld, hat 6370 E., Baumwollen- und Flachsspinnereien, Wollen-, Damast-, Seiden-, Sammt- und große Bandwebereien, Färbereien und mancherlei andere Industrieanstalten mit mehr als 4000 Arbeitern. Nur 1/10 M. südöstlich, an der genannten und der Aachen-Düsseldorfer Bahn, liegt die Kreisstadt **Gladbach** mit 4083 E., die vortreffliche

Bleichen unterhalten, viele baumwollene und halbbaumwollene Waaren, Sammt, Leinwand und Damast weben und starken Flachsbau nebst Handel treiben.

**Vierstimmiger Satz** wird die Harmonie der Tonstücke genannt, wenn sie aus vier nebeneinander fortlaufenden und sich zu einem Ganzen verbindenden Tonreihen besteht. Dem vierstimmigen Satz wird unter den vielstimmigen Sätzen in Hinsicht seines Wohlklangs ein gewisser Vorzug beigelegt, weil er, ursprünglich auf die natürlichste Abtheilung der Singstimme (s. Stimme) gegründet, das Mittel hält zwischen der zu verwickelten und der einfachern Harmonie, demnach weder durch zu große Mannichfaltigkeit ununterscheidbar wird, noch durch zu viel Auslassungen dürftig ist. Übrigens ist der größte Theil unserer Tonstücke in ihren wesentlichsten Theilen vierstimmig gesetzt, was sich schon dadurch zeigt, daß das Bogenquartett jeder größern Orchestermusik zum Grunde liegt.

**Vierwaldstättersee** hat seinen Namen von den vier Waldstätten (Wald- und Bergcantonen) Luzern, Schwyz, Uri und Unterwalden. Der See liegt 1350 F. über dem Meere, und seine größte Tiefe mag 900 F. erreichen. Seine Gestalt ist sehr unregelmäßig. Die Länge in der Hauptrichtung von Südost nach Nordwest beträgt 7½ St., die Ausdehnung beim sogenannten Kreuztrichter von Küßnacht bis gegen Alpnacht 5 St. und die Breite ¾ St. Dieser See, an den sich so manche historische Erinnerungen knüpfen, hat lauteres, grünliches Wasser und ist in hohem Grade anziehend durch die reichen Contraste von Naturschönheiten, die er darbietet. In seinen Wellen spiegeln sich der vielbesuchte Rigi und der zackige Pilatus. Die Reuß tritt am südlichen Ende in ihn ein und verläßt ihn bei Luzern, wo sie schiffbar wird. In den See fließen außerdem rechts die Muotta und links die Engelbergeraa und die Sarneraa. Die einzige Insel, welche im See liegt, ist Altstad (altes Gestade). In der Gegend der Stadt Luzern sind die Ufer niedrig, mit netten Landhäusern und Dörfern und mit zahlreichen Obstbäumen besetzt. Dann folgen Thäler mit schönen, an die Berghöhen sich lehnenden Flecken, wie Stanz und Schwyz, Gersau und Küßnacht, und zuletzt schaurige, einsame Stellen, wo Felsen senkrecht in den See hinabgehen, wie gegen Altdorf und Alpnacht. Eine regelmäßige Dampfschiffahrt vermittelt den Verkehr zwischen Luzern und der Gotthardsstraße. Unter den zahlreichen Fischen des Sees sind die Lachse, Forellen, Welse, Ballen und Röteln geschätzt.

**Vierzehnheiligen** heißt ein sehr besuchter Wallfahrtsort im bair. Kreise Oberfranken, 4 M. nordnordöstlich von Bamberg, am östlichen Rande des Mainthals auf einer Anhöhe zwischen den Städtchen und Eisenbahnstationen Staffelstein und Lichtenfels, ½ M. nordnordöstlich von dem Staffelberge und östlich gegenüber vom Kloster Banz (s. d.) gelegen, mit herrlicher Aussicht auf Banz und den Main. Die Kirche, ursprünglich nach den Visionen eines Schäfers, dem vier mal die vierzehn heiligen Nothhelfer erschienen, 1446 gebaut, wurde durch die Bauern 1525 und im Dreißigjährigen Kriege zerstört, aber 1743—72, dann abermals nach den durch Blitzstrahl 1834 angerichteten starken Beschädigungen neu wiederhergestellt und enthält sehr schöne Frescomalereien. — **Vierzehnheiligen**, ein zum sachsen-meining. Amte Camburg gehöriges, aber ganz von sachsen-weimar. Gebiete umschlossenes Dorf, ¾ M. nordwestlich von Jena und ebenso weit östlich von Kapellendorf, hieß früher Lutzendorf, erhielt aber seinen jetzigen Namen von einer zur Feier des beendigten sächs. Bruderkriegs 1465 gestifteten Wallfahrtskapelle. Der Ort ist denkwürdig geworden durch das Treffen vom 14. Oct. 1806, in welchem Napoleon die Preußen unter dem Fürsten von Hohenlohe schlug und welches hauptsächlich die Schlacht bei Jena (s. d.) entschied, sodaß man diese auch nach jenem Dorfe benannt hat.

**Vieusseux** (Joh. Pet.), ein hochverdienter ital. Buchhändler und Literat, aus einer genfer Familie stammend und zu Oneglia 1779 geboren, ließ sich, nachdem er den größten Theil Europas und die Türkei bereist, in Florenz nieder, wo er 1820 ein großartiges Lesecabinet und bald darauf die Zeitschrift „Antologia“ gründete, welche bis 1833 bestand und sich den Ruhm des besten kritischen Journals in Italien erwarb, auch bis heute noch nicht ersetzt ist. Im J. 1842 begann V., durch Capponi, Bonaini, Tommaseo, Capei, Sagredo, Cantu, Galvani, Palermo, Polidori u. A. unterstützt, die Herausgabe des „Archivio storico italiano“, einer Sammlung ungedruckter Quellenschriften und Urkunden zur Ergänzung der Muratori'schen und anderer Werke, mit Anhängen, welche über alle nur einigermaßen wichtigen Erscheinungen im historischen Fache Nachricht geben. Auch das nützliche „Giornale agrario toscano“, von der landwirthschaftlichen Akademie der Georgofili herausgegeben, erscheint unter der Aufsicht V.'s, dessen Haus in Florenz einen Vereinigungspunkt für ital. wie ausländische Gelehrte, Literaten und Künstler bildet. — Ein naher Verwandter des Obigen, **A. Vieusseux**, in London lebend, ist Verfasser des Buchs „Italy and the Italians“ (Lond. 1824; deutsch von Lotz, Berl. 1825).

**Vieuxtemps** (Henri), unter den gegenwärtigen Violinvirtuosen einer der ausgezeichnetsten, wurde zu Verviers in Belgien 17. Febr. 1819 geboren und, nachdem ihn Bériot als Knaben hatte spielen hören, dessen Schüler. Er war noch nicht zwölf Jahre alt, als Bériot seinen Unterricht für beendigt erklärte und ihn dem Vater zurückgab, der nun mit ihm Kunstreisen unternahm, zuerst nach Belgien, dann nach Wien. Von Wien aus besuchte er Dresden, Leipzig, Berlin; dann ging er nach Rußland. Hier ist er längere Zeit geblieben und neuerdings, nachdem er mehrjährige größere Reisen, auch nach Amerika, unternommen hatte, dahin in eine feste Stellung zurückgekehrt. Ernst, Energie und Eleganz sind bei ebenso außerordentlicher Fertigkeit und Sicherheit als mächtiger Tonfülle das Charakteristische seiner grandiosen Spielart. Diesem Charakter entsprechen auch seine Compositionen, in denen er, wie in seinem Spiele, das Gediegene mit den Erwerbungen der modernen Schule auf das glücklichste zu vereinen weiß.

**Vieweg** (Hans Friedr.), einer der ausgezeichnetsten deutschen Buchhändler, geb. 11. März 1761 zu Halle, besuchte erst die lat. Schule des Waisenhauses, dann das Gymnasium seiner Vaterstadt und kam, da die von den Ältern gewünschte theologische Laufbahn seiner Neigung nicht zusagte, in seinem 17. J. als Lehrling in ein magdeburger Handelshaus, wo er jedoch nicht lange blieb. Nach Halle zurückgekehrt, führte ihn hier seine Bekanntschaft mit F. Nicolai zu dem Entschlusse, Buchhändler zu werden. Seine Lehrzeit, während welcher sich bereits jene hohe Ansicht von der Bedeutsamkeit des Buchhandels für Bildung und Wissenschaft in ihm ausbildete, die später stets die Richtschnur seines Handelns blieb, verbrachte er zu Halle und Berlin in den Buchhandlungen des Waisenhauses und ging dann als Gehülfe der Bohn'schen Buchhandlung nach Hamburg, wo seine Freundschaft mit dem Buchhändler Hoffmann und der Familie J. H. Campe's (s. d.) für seine weitere Ausbildung von Wichtigkeit war. Im J. 1784 von dem kränklichen Buchhändler Mylius nach Berlin berufen, vertraute ihm dieser sofort die Führung seines ganzen Geschäfts an und bestimmte ihn bei seinem bald darauf erfolgten Tode testamentarisch zum Verweser und Disponenten. Nachdem V. sich dieser Aufgabe auf die ehrenvollste Weise entledigt hatte, begründete er Anfang 1786 mit seinen Ersparnissen und dem ihm nach dem Tode seiner Ältern 1785 zu Theil gewordenen Erbe zu Berlin ein eigenes Etablissement. Zu seinen ersten Verlagsartikeln gehörten die Schriften K. F. Bahrdt's, zu welchen unter Anderm bald die „Merkwürdige Lebensgeschichte" des Freiherrn von der Trenck (s. d.) kam. Die fortgesetzten freundschaftlichen Beziehungen zu Campe, welche Veranlassung zu manchen Unternehmungen boten, führten häufige Besuche V.'s in Braunschweig, wohin Campe unterdessen berufen worden, sowie auch 27. Oct. 1795 seine Verheirathung mit des Letztern einziger Tochter **Charlotte** (gest. 22. Juli 1834) herbei. Fast mit allen für die deutsche Literatur jener Zeit bedeutenden Männern trat V. nach und nach in literarischen und freundschaftlichen Verkehr; Herder, Wieland, Goethe gehörten zu seinen persönlichen Freunden. Letzterm zahlte er aus freien Stücken für „Hermann und Dorothea" ein Honorar von 1000 Dukaten. Als Geschäftsmann von unermüdlicher Thätigkeit, großer Umsicht und Ehrenhaftigkeit, erhielt V. vom Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, der den großartigen Plan gefaßt hatte, durch Begründung einer Buchhändlermesse und Buchhändlerbörse seine Residenz zum Centralpunkte des literarischen Verkehrs in Deutschland zu erheben, die vertrauliche Auffoderung, Vorschläge für die Ausführung einzureichen. V. that dies 1801 und ließ sich auf den Wunsch des Herzogs bald darauf in Braunschweig nieder, wo er zu seiner eigenen Buchhandlung und Druckerei noch die bis dahin von seinem Schwiegervater Campe geführte Schulbuchhandlung (gegründet 1778) übernahm. Allein der Ausbruch des Kriegs zwischen Frankreich und Preußen 1806, sowie die tödtliche Verwundung des Herzogs in der Schlacht bei Jena vernichteten alle die großen Speculationen, die V. nach Braunschweig geführt hatten. Seine entschieden deutsche Gesinnung setzte ihn manchen Verfolgungen der franz. Machthaber aus. Während der dem Buchhandel ungünstigen Zeit von 1807—13 wendete sich seine ganze Thätigkeit mit Erfolg auf Erweiterung und Verbesserung seiner Buchdruckerei, der er auch eine Schriftgießerei und Spielkartenfabrik beifügte. Ihm gebührt das große Verdienst, mit zuerst in Deutschland seinen Druckwerken ein eleganteres und geschmackvolleres Äußeres verliehen zu haben. Lebhafte Theilnahme an der durch das westfälische Regiment zuerst gebildeten freiern Communalverwaltung zogen ihm in der Übergangsperiode zur alten rechtmäßigen Regierung mancherlei Unbilden zu, aus denen er jedoch bei seinem bewußten Willen und seiner scharfgeprägten, edeln und festen Persönlichkeit siegreich hervorging. Im J. 1825 trat V.'s ältester Sohn, **Eduard V.**, geb. 15. Juli 1797, der den Buchhandel im väterlichen Hause und bei Hoffmann und Campe in Hamburg erlernt hatte, als Associé in das Geschäft ein, das von nun an die Firma

„Friedrich Vieweg und Sohn" erhielt. Die Sortimentsbuchhandlung wurde gemeinschaftlich unter der Firma „Schulbuchhandlung" weiter geführt. Seit 1826 fortwährend leidend, starb V. 26. Dec. 1835. Bereits Neujahr 1834 hatte V. das Geschäft seinem Sohne Eduard ganz übergeben, der es unter der bisherigen Firma fortsetzte. Unter dessen Leitung vergrößerten sich nach und nach sämmtliche Geschäftszweige beträchtlich, sodaß der Firma ihr ehrenvoller Platz unter den geachtetsten Buchhandlungen Deutschlands erhalten blieb. Der Vieweg'sche Verlag nahm seit etwa 1840 jene naturwissenschaftliche Richtung an, welche auf die Entwickelung dieser Wissenschaften in Deutschland nicht ohne bedeutenden Einfluß gewesen ist. Es mag genügen, von der großen Anzahl naturwissenschaftlicher Verlagsartikel die Werke von Bischoff, Frerichs, Fresenius, Grisebach, Henle, Knapp, Liebig, Mohr, Müller, Otto, Rose, Scheerer, Schoedler, Sieboldt, Stöckhardt, Valentin, Vogt, Weisbach zu nennen. Das „Handwörterbuch der Chemie", herausgegeben von Liebig, und das „Handwörterbuch der Physiologie", herausgegeben von Wagner, gehören zu den bedeutendsten derartigen Unternehmungen. Doch sind andere Artikel nicht ausgeschlossen, wie die philologischen Ingerslew's, Madvig's, Pape's, Zumpt's, zahlreiche belletristische Schriften u. s. w. bekunden. Auch erscheint bei V. die „Deutsche Reichszeitung", welche 1848 an die Stelle der im Sept. 1831 unter Redaction von K. H. Hermes begründeten, 1840 wegen ihrer freisinnig-nationalen Tendenz aber verbotenen „Nationalzeitung" trat. Außer der Verlagsbuchhandlung und der Schulbuchhandlung umfassen die V.'schen Etablissements noch eine Buchdruckerei, eine Schriftgießerei, eine Stereotypengießerei, ein xylographisches und galvanoplastisches Atelier und eine Spielkartenfabrik. Gemeinschaftlich besitzen die Brüder Karl V. (geb. 19. Juni 1800) und Eduard V. unter der Firma „Gebrüder Vieweg" eine Maschinenpapierfabrik in Wendhausen bei Braunschweig, deren Betrieb von Ersterm geleitet wird.

**Vigērus** (Franciscus), verdienter franz. Gelehrter, geb. 1591 zu Rouen, daher er sich Rotomagensis nannte, trat frühzeitig in den Jesuitenorden und lehrte dann die Beredtsamkeit und alte Literatur zu Paris, wo er 15. Dec. 1647 starb. Seinen Ruf bei der Nachwelt verdankt er dem Buche „De praecipuis Graecae dictionis idiotismis", das seit seinem ersten Erscheinen (Par. 1627) durch die Bearbeitung von Hoogeveen und Zeune, besonders aber von G. Hermann (Lpz. 1802; 4. Aufl., 1834) einen so reichen Schatz von trefflichen Bemerkungen und Abhandlungen erhalten hat, daß dasselbe in dieser neuen Gestalt noch jetzt als ein vorzügliches Hülfsmittel für das Studium der griech. Grammatik betrachtet werden muß. Außerdem besitzen wir von V. eine nicht werthlose Ausgabe der „Praeparatio evangelica" des Eusebius mit lat. Übersetzung (Par. 1628).

**Vigevāno**, eine Stadt in der sardin. Provinz Novara, rechts am Tessino, früher Hauptort einer gleichnamigen Provinz, ist der Sitz eines Bischofs, hat eine Kathedrale, ein jetzt in eine Cavaleriekaserne verwandeltes Schloß, zehn Klöster, eine vom Marchese Saporite erbaute Real- und Communalschule, ein vorzüglich eingerichtetes Armen- und Arbeitshaus und zählt 15500 E., welche Hut-, Seifen- und Maccaronifabriken, besonders aber bedeutende Seidenmanufacturen unterhalten und Handel mit Seidenwürmern und Seidenzeugen treiben. Sie ist der Geburtsort des letzten Herzogs von Mailand, Franz Sforza II. In der Nähe liegt die Villa **Sforzesca**, ein ehemaliges Dominicanerkloster.

**Vigilien.** Bei den Römern war, wenn sie im Felde standen, die Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang in vier Vigilien oder Nachtwachen abgetheilt, deren jede aus drei Stunden bestand, welche nach Beschaffenheit der Jahreszeit länger oder kürzer waren. — In der kath. Kirche heißt **Vigilie** (franz. veille) der Tag vor den großen Kirchenfesten, auch vor dem Festtage eines Apostels und Heiligen. Die Benennung entstand, weil man in der Urkirche vor einem solchen Festtage einen Theil der Nacht mit Wachen und Beten zubrachte, um sich auf den folgenden Festtag vorzubereiten. Insbesondere noch bezeichnet man in der kath. Kirche mit Vigilie den Gottesdienst am Abend vor dem Tage Aller Seelen, bei welchem gewisse Psalmen in der Kirche gesungen werden. Auch werden solche Vigilien zuweilen am Tage vor einem feierlichen Todten- oder Seelenamte gehalten.

**Vignetten** nennt man kleine Verzierungen, Gruppen, Ansichten u. s. w., die man auf Rändern, Titeln oder Anfangsseiten einzelner Abschnitte in den Büchern anbringt, gleichviel durch welche Kunst sie hervorgebracht werden, ob durch Kupferstich, Holzschnitt oder Lithographie. Johannes Veldener oder Valdener, welcher von 1476 an in Löwen, Utrecht und Cuilenborch in Geldern druckte, war der erste Buchdrucker, der sie in seinem „Fasciculus temporum" anwendete. Da diese Verzierungen, vorzüglich am Rande, zuerst aus Weinranken bestanden,

so nannte man sie in Frankreich Vignettes und behielt dann auch in Deutschland diese Benennung für kleinere Verzierungen aller Art in Werken der Typographie bei.

**Vignŏla** (Giacomo Barozzio), ital. Baumeister, geb. 1507 zu Vignola im Modenesischen, arbeitete anfangs in Bologna, Piacenza, Assisi und Perugia, bis er unter Papst Julius II. als päpstlicher Architekt nach Rom berufen wurde. Hier baute er die Kirche del Gésu, die nach seinem Tode Giacomo della Porta beendete, und für den Cardinal Farnese das Schloß Caprarola in der Nähe von Rom. Nach Michel Angelo's Tode wurde er 1564 Architekt der Peterskirche. Er starb in Rom 1573. Durch ihn wurden die antiken Formen auf feste Regeln gebracht. Von seinen Schriften sind zu erwähnen die „Regole delle cinque ordine d'architettura" (Rom 1563) und „Regole della perspettiva prattica" (Rom 1583).

**Vigny** (Alfred de), einer der bedeutendsten Dichter des neuern Frankreich, der sich zur romantischen Schule hielt, ohne die Excentricitäten derselben zu theilen, wurde 27. März 1799 auf dem Schlosse Loches an der Indre in Touraine geboren. Nachdem er anfangs zu Paris, dann privatim seine literarische Bildung vollendet hatte, trat er 1814 in Militärdienste und nahm, nachdem er bei der Invasion in Spanien 1823 vergebens das Schwert ziehen zu können gehofft, 1828 als Capitän den Abschied und lebte fortan in Paris. Seit 1820 hatte er einige Gedichte einzeln und in Zeitschriften drucken lassen, z. B. „Eloa", „Moïse", „Dolorida" u. s. w.; sie erschienen gesammelt und vermehrt als „Poëmes antiques et modernes" (Par. 1828; 5. Aufl., 1841). Der große Beifall, den sie fanden, war ein verdienter, obgleich die classische Kritik an seinen Dichtungen ungeachtet der trefflichen Form mancherlei auszusetzen wußte. Zu Oleron in den Pyrenäen kam V. der erste Gedanke zu seinem berühmten historischen Romane „Cinq-Mars, ou une conjuration sous Louis XIII" (2 Bde., Par. 1826; 6. Aufl., 1840; deutsch, Lpz. 1829; spätere Ausgaben mit den „Réflexions sur la vérité dans l'art" als Vorrede), worin er sich so strenge Gesetze auferlegt und für ein solches Werk so gründliche, geduldige Studien bewiesen hat wie wenige Dichter vor ihm. Ein zweites, mehr philosophisch gehaltenes Werk „Stello, ou les diables bleus" (2 Bde., Par. 1832; 3. Aufl., 1842) besteht aus Erzählungen, die ein Arzt einem Kranken mittheilt. Bevor V. selbständig für die Bühne schrieb, hielt er es für nothwendig, erst einige Stücke zu übersetzen, wozu er den „Othello" (Par. 1830) und den „Kaufmann von Venedig" wählte. Dann ließ er im Juni 1831 sein Drama „La maréchale d'Ancre" (Par. 1831), im Mai 1833 sein Proverbe „Quitte pour la peur" und im Febr. 1835 „Chatterton" aufführen, von denen besonders das letztere Stück vielen Beifall erntete. Die „Servitude et grandeurs militaires" bestehen aus drei Erzählungen, welche durch philosophische Betrachtungen verbunden sind. Seine sämmtlichen Werke erschienen 1838 in acht Bänden. Später ließ er „Poëmes philosophiques" (Par. 1845) erscheinen, von denen die „Revue des deux mondes" die meisten schon früher gebracht hatte.

**Vigo**, eine Seestadt in der span. Provinz Pontevedra in Galicien, am südlichen Ufer der tief in das Land vordringenden **Bai von Vigo**, in gebirgiger Umgebung malerisch und sehr gesund gelegen, ist von Mauern mit Bastionen umgeben, hat enge und krumme Straßen, einen ziemlich geräumigen Constitutionsplatz, ein neues Theater, mehre Kirchen und Klostergebäude und zählt jetzt 6750 E. Der eigentliche Hafen zeigt sich nur für Schiffe von 20—30 Tonnen Tragfähigkeit zugänglich, vortrefflich ist dagegen die durch ein Fort gedeckte Rhede. Gleichwol ist der eigene Schiffverkehr der Stadt nicht beträchtlich. Ihre Hauptnahrungszweige sind, neben Acker-, Wein- und Gartenbau, Fischfang, Einsetzung von Fischen, namentlich von Sardinen, Handel damit, sowie mit Wein und Vieh. Die Ausfuhr wird auf $4\frac{1}{3}$, die Einfuhr auf $8\frac{1}{7}$ Mill. Realen veranschlagt. Am 23. Oct. 1702 vernichteten die Engländer und Holländer bei V. die span. Silberflotte, und 1719 eroberten dieselben die Stadt. — **Vigo**, ein Dorf im Trienter Kreise Tirols, Hauptort eines Gerichtsbezirks in der Bezirkshauptmannschaft Cavalese und des in geognostischer Beziehung berühmten Fassathals, das sich von der Quelle des Lavis bis Moena herab erstreckt und, namentlich in der Nähe von V., höchst merkwürdige weiße, seltsam gestaltete Dolomitfelsen darbietet, auch wirklich senkrechte Felswände von mehr als 3000 F. Höhe aufweist, wie man sie in keinem andern Theil der Alpen, auch in der Schweiz nicht, vorfindet.

**Vigogne**, der franz. Name für die Lamaart Vicuña, s. Lama.

**Világos**, ein Marktflecken, früher eine Stadt in dem ungar. Comitat und $3\frac{1}{2}$ M. nordöstlich von der Stadt Arad, am Fuß eines hohen Bergs, auf welchem noch die Ruinen des berühmten Schlosses Világosvár zu sehen sind, ist der Sitz eines Stuhlgerichts, hat zwei

Schlösser, eine griech. nichtunirte Kirche mit einem Protopopen, zählt 6800 E., die guten Wein bauen, und ist geschichtlich besonders dadurch merkwürdig geworden, daß hier 13. Aug. 1849 der ungar. Insurgentengeneral Görgei (s. d.) mit seiner Armee vor den Russen die Waffen streckte, wodurch das Ende des ungar. Bürgerkriegs beschleunigt wurde.

**Vilbel**, ein Marktflecken und Sitz eines Kreisraths im Großherzogthum Hessen, an der Nidda und Main-Weserbahn, 2 M. nördlich von Frankfurt, zählt 2500 E., hat eine alte Burg, einen Sauerbrunnen und die 1849 bei dem Bau der Eisenbahn entdeckten in historischer wie in artistischer Beziehung gleich wichtigen Überreste eines Römerbades und eines dazu gehörigen, einzig in seiner Art dastehenden Mosaikbodens.

**Villa** hieß bei den Römern ein Haus auf dem Lande; die dazu gehörige Flur wurde im Allgemeinen ager genannt. Auf den Gütern der reichen Römer, die, wenn sie in der Nähe Roms, z. B. bei Tibur, Tusculum, lagen, suburbana genannt wurden, hieß das nach städtischer Art gebaute Herrenhaus villa urbana. In seiner Bauart und Ausschmückung und in den Spielplätzen, Kunstgärten und parkartigen Anlagen, die es umgaben, zeigte sich in den spätern Zeiten, wo der Luxus stieg, eine verschwenderische, großartige Pracht. Die oft sehr zahlreichen Wirthschaftsgebäude, wo auch der villicus (der Verwalter oder Meier) mit den ihm zur Bewirthschaftung untergebenen Sklaven (der familia) wohnte und denen zunächst sich die Vogelhöfe, Gemüse-, Obst- und Weingärten befanden, begriff man unter dem Namen der villa rustica, oder man unterschied davon noch besonders die Vorrathsgebäude als villa fructuaria. Auch ein zu Rom gehöriges Gebäude an dem südlichen Ende des Marsfeldes, namentlich bestimmt, den Magistraten bei Abhaltung des Census und der Truppenaushebung zu dienen, aber auch fremde Gesandte aufzunehmen, führte den Namen villa publica, d. i. Villa des Staats. — In der Zeit der Karolinger hießen **Villae regiae** die königl. Meiereien oder Domänen, auf denen häufig die Könige ihren Aufenthalt nahmen. Weil daselbst wegen des zahlreichen Hofstaats ansehnliche Gebäude nothwendig wurden, so mag davon in Frankreich die Benennung Ville auf die eigentlichen Städte übergegangen sein. — Die heutigen Italiener haben Namen und Sache beibehalten. In allen Gegenden Italiens, besonders in der Nähe großer Städte, gibt es Villen, wo die städtischen Besitzer derselben sich während der schönen Jahreszeit aufhalten. Neben dem Wohnhause und Garten des Besitzers steht das Haus, wo der Pachter, der den Acker und Weinberg besorgt, mit seiner Familie wohnt. In der Nähe von Rom sind, besonders wegen ihres Reichthums an Kunstschätzen, berühmt die Villen Albani, Farnese, Ludovisi, Madama, Massimi, Medici, Miollis (sonst Aldobrandini), Pamfili-Doria und Spada.

**Villa** mit einem unterscheidenden Zusatze heißen in Italien mehre Städte und Flecken, in Spanien und Portugal, sowie in deren noch vorhandenen und frühern Colonien, namentlich in Amerika, Städte dritten Rangs, während Hauptstädte capitales, portug. capitaes (nur Lissabon und Oporto), und Städte zweiter Classe ciudades (portug. cidades) genannt werden. Letztere genießen größere Vorrechte als die Villas, sind auch gewöhnlich größer und volkreicher als diese, doch nicht immer. Mit Flecken darf Villa nicht übersetzt werden. Unsern Flecken oder Landstädtchen entsprechen in Spanien vielmehr die Lugares con termino deslindado (geschlossene Gemeinden), in Portugal die Aldeas com parochia; denn diese sind sämmtlich städtisch gebaut und haben einen Marktplatz, der seit Einführung der constitutionellen Verfassung den Namen Constitutionsplatz führt. Dörfer in unserm Sinne gibt es in Spanien und Portugal gar nicht, wol aber Villas mit wenigen Hundert Einwohnern. Die bemerkenswerthesten Villas sind: **Villa-Bella** oder jetzt Cidade de Matto-Grosso, in der brasil. Provinz Matto-Grosso am Guapore gelegen, bis 1835 Hauptstadt der Provinz (welche seitdem Cuyaba ist), hat 6000, früher 20000 E. — **Villa-Boa** oder Cidade de Goyaz, Hauptstadt der brasil. Provinz Goyaz (s. d.). — **Villa-Real**, die Hauptstadt des weinreichen Districts (77³/₅ QM. mit 183894 E., 1846) in der portug. Provinz Tras-os-Montes, mit 5000 E., die Wein-, Oliven- und Orangenbau treiben, bekannt durch die Insurrection der Miguelisten unter Graf Amarante (Chaves) 23. Febr. 1823 und den Sieg des Generals Cazal über die Insurgenten 28. Oct. 1846. — **Villa-Real de San-Antonio** in der portug. Provinz Algarbien, an der Mündung der Guadiana, mit 1000 E., von dem berühmten Minister Pombal, um den Handel der gegenüberliegenden span. Stadt Ayamonte zu vernichten, 1774 in der Nähe des damals überaus wichtigen Fischerorts Montegordo angelegt und bekannt durch die Landung Dom Pedro's unter Napier 23. Jan. 1833. — **Villa-Rica**, d. h. reiche Stadt, früher Ouro-Preto, seitdem der Kaiser den unabhängigen und constitutionellen Thron bestieg, **Villa Imperial do Ouro-Preto**, d. h. kaiserl. Stadt vom Schwarzen Golde, genannt, die

Hauptstadt der brasil. Provinz Minas Geraes, in der Nähe des 5700 F. hohen Itacolumi der Serra von Villa-Rica, einer Fortsetzung der noch höhern Serra Mantiqueira, gelegen, theils auf der Spitze, theils am Abhang eines Bergs erbaut und von dem Ribeirao do Carmo durchflossen, berühmt wegen der Menge Goldes, welche die 1696 entdeckten Minen und jener Fluß geliefert haben, zählte früher 30000 E., deren Zahl seit der Abnahme des Goldertrags auf den dritten Theil herabgesunken ist, hat eine Goldschmelze und eine Münze und treibt lebhaften Handel, besonders mit dem 45 M. im Süden gelegenen Rio de Janeiro. — **Villa-Rica** im Innern des südamerik. Freistaats Paraguay, in einer Gegend, wo der meiste Paraguaythee gewonnen wird, Hauptsitz des Handels mit diesem Product, zählt 5000 E. — **Villa-Viciosa**, ein sehr kleiner Ort in der span. Provinz Guadalaxara, eine halbe Stunde südlich von Brihuega, nahe dem Flusse Tajuña, in einem schönen Thale, berühmt durch den Sieg der Franzosen unter Vendôme und Noailles über die Verbündeten unter Starhemberg 10. Dec. 1710, nachdem Tags zuvor die Engländer unter Stanhope bei Brihuega gefangen genommen waren. — **Villa-Viciosa** in der span. Provinz und drei Stunden von Madrid, mit einem Schlosse und Franciscanerkloster und 1000 E., die starken Obsthandel treiben, ist bekannt durch die Haft des Friedensfürsten 1808. — **Villa-Vicosa**, ein wohlgebauter Ort in der portug. Provinz Alentejo, mit einem alten Castell, einem Palaste, der ehemaligen Residenz der Herzoge von Braganza, nebst großem Garten und mit 3500 E. In der Nähe liegen bedeutende Marmorbrüche, ein großer Thiergarten und ein Jagdschloß. Zwischen diesem Orte und dem Kloster Montes Claros siegten die Portugiesen unter Schomberg (s. d.) 17. Juni 1665 über die Spanier; auch brach in dieser Villa die Insurrection vom 20. Juni 1808 aus.

**Villach**, früher ein Kreis des laibacher Guberniums im östr. Königreich Illyrien, der den nordwestlichen Theil von Kärnten, etwa 100 □M. mit 130000 E. umfaßte und aus dem 1849 die Bezirkshauptmannschaften Villach (17,29 □M. mit 59821 E.), Spittal, Hermagor und ein Theil von Klagenfurt gebildet wurden. In ihm bildet die **Villacher Alp** oder der **Dobratsch** einen merkwürdigen Theil der Karnischen oder Kärntner Alpen, ein kahler Felsenkamm von 7328 F. Höhe zwischen dem Drau- und Gailthale, die etwa zwei M. davon in der 1500 F. hohen **Villacher Ebene** zusammenstoßen. Die Hauptstadt Villach, am rechten Ufer der Drau, unweit der Mündung der Gail in reizender Gegend gelegen, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts erster Classe, ist mit einer alten Mauer umgeben, hat eine alte goth. Pfarrkirche mit Marmorkanzel und schönen Grabmälern, eine Hauptschule, eine Industrie- und Mädchenschule und zählt 3200 E. Es befinden sich daselbst Fabriken für Bleiweiß, Glätte, Glasur, Mennige und Bleigelb, auch eine Schrotgießerei und eine Hauptniederlage von Blei, Eisen, Stahl u. s. w. Der Handel mit diesen bergmännischen Producten, sowie der Speditionshandel zwischen Italien und Deutschland bilden die Hauptnahrungszweige des Orts. In der Nähe befinden sich mehre Eisenhämmer, Marmorbrüche und ein Bad. Im Westen liegt das große Dorf **Bleiberg**, Sitz eines Bergcommissariats, mit 5600 E., bei dem berühmten Bleiberge, der jährlich 33—35000 Ctr. Blei liefert. Es sind daselbst drei Blei- und eine Kupfergrube im Betrieb. Auch findet sich bei Bleiberg Muschelmarmor. V. wird schon im 9. Jahrh. erwähnt und gehörte 1007—1759 zum Bisthume Salzburg. Im J. 1492 siegten daselbst die Deutschen unter Khevenhüller über die Türken unter Ali-Pascha, und 21. Aug. 1813 fand ebenda ein Gefecht zwischen Frimont und dem Vicekönige von Italien statt.

**Villaflor**, portug. Staatsmann, s. **Terceira**.

**Villafranca** (d. h. Freistadt), Marktflecken und Hauptort der gleichnamigen Prätur in der lombard. Provinz Verona, am Flüßchen Tataro, hat eine auf einer Anhöhe gelegene, von Wasser umgebene und von Ringmauern umschlossene verfallene Villa, die als ein Riesenwerk ital. Vorzeit bemerkenswerth ist, und zählt 6200 E., deren Hauptnahrungszweig eine bedeutende Seidencultur ist. Die Umgegend war ein Hauptschauplatz des Kriegs von 1848. Am 23. Juli erstürmte Radetzky siegreich die von den Piemontesen besetzten Höhen der Dörfer Sona und Somma-Campagna, und 25. Juli schlug derselbe bei dem nahen Dorfe Custozza (s. d.) den König Karl Albert. Auch die Umgebung des zwei Stunden westlich, am Mincio gelegenen Fleckens **Valeggio**, dessen 4700 E. ebenfalls bedeutende Seidencultur betreiben, ist durch mehre Schlachten denkwürdig geworden, welche sich hier am Mincio die Franzosen und Östreicher 1796, 1800 und 1814 geliefert haben. — **Villafranca**, franz. Villefranche, eine kleine, durch zwei Forts gedeckte Hafenstadt in der sardin. Generalintendantur und Provinz Nizza, nur eine Viertelmeile nordöstlich von der Stadt Nizza amphitheatralisch am Fuße eines Bergs und am Mittelmeere gelegen, hat außer dem Hafen eine vortreffliche Rhede, überaus mildes Klima, zählt

3000 E., besitzt eine Schiffahrtsschule und treibt gewinnreichen Thunfischfang. Die beiden Forts heißen San-Ospitio (im Mittelalter Turris hospitii) und Montalbano. Die Stadt wurde von Karl II., König von Neapel und Grafen von Provence, gegründet. Während der Waffenstillstandsunterhandlungen zwischen Kaiser Karl V. und König Franz I. von Frankreich im Juni 1538 hielt sich Letzterer in V. auf. Die Stadt wurde 1690, 1744 und 29. Sept. 1792 von den Franzosen erobert. — Außerdem gibt es im übrigen Italien mehre, in Spanien zwölf, auch in Portugal, Brasilien und auf den Azoren Städte und Flecken, die Villafranca, und in Frankreich eine Menge von Städten und andern Ortschaften, die Villefranche heißen.

**Villanella**, auch Villanella alla Napoletana oder Canzoni villanesche hießen die Lieder, die, schon vor Palestrina in Italien gebräuchlich, in der Dichtung den Volkston nachahmten und im ganz einfachen Contrapunkt mehrstimmig gesetzt wurden.

**Villani** (Giovanni), ein berühmter ital. Geschichtschreiber, aus Florenz, befand sich 1300 zu dem Jubiläum in Rom, wo er durch die trefflichen Werke über die Geschichte dieser Stadt zu dem Entschlusse geführt wurde, durch ein ähnliches Werk etwas zur Ehre seiner Vaterstadt beizutragen. Er begann sofort die Abfassung einer Chronik der Geschichte von Florenz, in die er zugleich die Geschichte eines Theils von Italien, sowie auch anderer Länder einwebte. Nachdem er das Werk bis 1348 fortgeführt, starb er an der Pest. V. hatte sich in verschiedenen bürgerlichen Ämtern, auch mit den Waffen um sein Vaterland verdient gemacht. Seine Chronik ist ungemein schätzbar, obwol sie manche Irrthümer enthält, und sie verdient vollen Glauben, wo der Verfasser, der sich durchaus aufrichtig und wahrheitsliebend zeigt, als Augenzeuge spricht. Das guelfische Princip, welchem V. mit seinen meisten Landsleuten anhängt, gibt der Erzählung wie dem Urtheil allerdings eine bestimmte Färbung, die man beachten muß. Die Form ist einfach und kunstlos und durch Kraft und Naivetät anziehend; die Sprache ein schönes Muster des Trecento. — **Villani** (Matteo), des Vorigen Bruder, fügte der Chronik ein 13. Buch hinzu, das bis 1364 reicht, in welchem Jahre auch er an der Pest starb. Da Matteo nur Begebenheiten erzählt, die er selbst erlebt, und wie sein Bruder wahrheitsliebend erscheint, so ist seine Arbeit ebenfalls sehr schätzbar. Seine Schreibart ist zwar weniger musterhaft, doch nicht ohne jene alterthümliche Anmuth, die aus der Kunstlosigkeit von selbst hervorgeht. — **Villani** (Filippo), des Vorigen Sohn, Rechtsgelehrter und Richter, schrieb in lat. Sprache „De origine civitatis Florentinae et ejusdem civibus". Der erste Theil des Werks enthält fast nichts als Fabeln und ist nie gedruckt worden; den zweiten Theil, die „Vite d'uomini illustri fiorentini", hat Mazzuchelli 1747 in einer alten ital. Übersetzung herausgegeben, die das Original an Eleganz übertrifft, ihm aber an Genauigkeit nachsteht. Dieses Werk war gewissermaßen der erste Versuch einer vaterländischen Literaturgeschichte, da die Männer, deren Leben er beschrieb, meist durch ihre Gelehrsamkeit ausgezeichnet sind. Er wußte mit wenigen Zügen seine Personen oft trefflich zu schildern; sein Stil ist lebhaft und kräftig, zuweilen jedoch zu abgebrochen. — Originalausgaben der Villani'schen Chronik sind die Giuntini'schen Drucke von 1562—87; die Muratori'sche in den „Scriptores rerum Italicarum" ist ungenügend; am correctesten dagegen die von I. Moutier besorgte (14 Bde., Flor. 1823—26), welche auch die Mazzuchelli'sche Ausgabe der „Vite d'uomini illustri fiorentini" enthält. Ihr schließt sich an die Ausgabe von Gherardi-Dragomanni (Flor. 1844).

**Villanueva** (Joaquin Lorenzo), einer der ausgezeichnetsten Patrioten und Gelehrten des neuern Spanien, geb. um 1757 zu Xativa in der Provinz Valencia, war Hofprediger und erster Beichtvater der königl. Hofkapelle, als 1808 die Revolution ausbrach, für die er sich sogleich entschied. Von seiner Provinz wurde er zum Deputirten für die außerordentlichen Cortes von 1810 und zum Suppleanten für die von 1813 gewählt. Nach Ferdinand's VII. Rückkehr 1814 in das Kloster von Salceda eingesperrt, kam er erst 1820 wieder in Freiheit. Abermals zum Deputirten gewählt, vertheidigte er muthig die Freiheiten des Volkes. Auch wurde er von der damaligen Regierung, freilich vergeblich, nach Rom gesendet, um mit dem Papste über die Rechte der span. Kirche zu verhandeln. Nach der Restauration von 1823 wählte er Irland zum Zufluchtsorte. Auch in der Verbannung, in tiefer Armuth und in hohem Alter fuhr er fort, für die bürgerliche und kirchliche Freiheit seines Vaterlandes zu kämpfen. Er starb zu Dublin 26. März 1837. Sein vielbewegtes Leben hat er selbst in der „Vida literaria de Joaq. Lorenzo V." (2 Bde., Lond. 1825) beschrieben, welches Werk nicht nur durch die Persönlichkeit des Verfassers, die meisterhafte Darstellung und den alle seine span. Schriften auszeichnenden classischen Stil, sondern auch als ein wichtiger Beitrag zur Zeitgeschichte Spaniens merkwürdig ist. Seine

zahlreichen Werke zeugen von ebenso vielseitiger als gründlicher Bildung und von ausgezeichnetem Talente: er war gleich ausgezeichnet als Theolog, Philolog, Antiquar, Stilist und Dichter. Durch seine Abhandlung „Angelicas fuentes ó el Tomista en las cortes" trug er 1812 viel zur Verbreitung des Constitutionalismus in Spanien bei. Seine philologisch-antiquarischen Kenntnisse bewährte er zuletzt noch durch die Schrift „Ibernia Phoenicea, seu Phoenicum in Ibernia incolatus" (Dubl. 1831). Eine Auswahl seiner „Poesías escogidas" erschien zu London 1833. — Sein Bruder und Leidensgefährte **Don Jaime V.**, geb. zu San-Felipe 1765, früher Dominicaner, dann säcularisirter Priester, theilte mit ihm die Verbannung und starb zu London 14. Nov. 1824. Auch er gehörte unter die gelehrtesten Theologen Spaniens. Bekannt ist sein Werk „Viage literario á las iglesias de España" (10 Bde., Madr. 1803—21), zu dessen fünf ersten Bänden sein Bruder Erläuterungen und Anmerkungen lieferte.

**Villars** (Abbé de Montfaucon de), franz. Schriftsteller, geb. 1635 bei Toulouse, widmete sich dem geistlichen Stande und kam 1667 nach Paris, um hier durch seine Predigten sein Glück zu machen. Sein lebhafter Geist verschaffte ihm bald Zutritt zu den besten Gesellschaften. Er schrieb 1670 die „Entretiens du comte de Gabalis", worin er mit feiner Ironie und in kunstreichem Stile sich über die damals vielbesprochenen geheimen Wissenschaften, Magie, Rosenkreuzerei u. s. w., unterhält, die aber von seinen geistlichen Obern so übel aufgenommen wurden, daß man ihm die Kanzel untersagte. Seine übrigen Arbeiten sind vergessen. Auf einer Reise nach Lyon wurde er 1673 ermordet. Lange Jahre nach seinem Tode kamen sieben neue „Entretiens sur les sciences secrètes" (Par. 1715) heraus, die eine witzige Satire auf die Cartesianische Philosophie sind.

**Villars** (Louis Hector, Herzog von), der letzte große Feldherr Ludwig's XIV., Pair und Marschall von Frankreich, wurde 1653 zu Moulins geboren. Sein Vater, der **Marquis de V.**, hatte sich als General und Diplomat ausgezeichnet, lebte aber lange in der Ungnade des Hofs. Der junge V. trat bei Hofe als Page ein, diente als Cavalerieoffizier unter Turenne, Condé und Luxembourg und erregte 1673 bei der Belagerung von Mastricht durch seine Kühnheit ganz besonders die Aufmerksamkeit Ludwig's XIV. Nachdem er 1690 den Grad eines Maréchal-de-Camp erhalten, schickte ihn der König als Gesandten zur Verhandlung der span. Erbfolge an den Hof nach Wien. Beim Ausbruche des Spanischen Erbfolgekriegs kämpfte V. im Feldzuge von 1701 mit großer Auszeichnung beim Heere in Italien. Nach der Einnahme von Landau durch die Verbündeten mußte er im Sommer 1702 mit einer selbständigen Armee zur Unterstützung des Kurfürsten von Baiern an den Rhein gehen. Er lieferte 14. Oct. 1702 den kaiserl. und Reichstruppen unter dem Prinzen Ludwig von Baden das Treffen bei Friedlingen, in dem er sich den Marschallsstab verdiente. Im Frühjahr 1703 drang V. durch den Schwarzwald und das Kinzinger Thal bis nach Duttlingen vor, wo er 12. Mai die erstrebte Verbindung mit dem Kurfürsten herstellte. Während Letzterer die Expedition nach Tirol unternahm, blieb V. zur Deckung Baierns zurück. Im August vereinigte sich der Kurfürst abermals mit ihm, und Beide kamen nach der Besetzung von Augsburg durch den Prinzen von Baden so ins Gedränge, daß sie sich 20. Sept. zu dem Treffen bei Höchstädt entschlossen, in welchem die Kaiserlichen unter Styrum in die Flucht geschlagen wurden. Trotz dieses Siegs setzte der Kurfürst die Zurückberufung V.'s durch. Ludwig XIV. übertrug ihm nun die Unterwerfung der Camisarden in den Cevennen (s. d.), die er weniger durch Waffengewalt als durch den Abschluß eines Friedens 1704 zu Stande brachte. Im J. 1706 befehligte V. abermals in Deutschland. Er nöthigte im Mai den Prinzen von Baden, das Lager bei Drusenheim zu verlassen, eroberte Hanau und trieb den Prinzen über den Rhein zurück. Im Feldzuge von 1707 überwältigte er 23. Mai die Linien bei Bühl und Stollhofen; dann zog er den weichenden Reichstruppen nach und erschöpfte Schwaben und Franken durch Brandschatzungen. Nachdem er bis Gmünd vorgedrungen, mußte er sich vor dem verstärkten deutschen Heere erst nach Bruchsal und im August nach Rastadt hinter die Murg zurückziehen. Bei der geringen Macht, die ihm zu Gebote stand, konnte er nichts Bedeutendes mehr vornehmen. Der König schickte ihn 1708 zur Armee der Dauphiné, an deren Spitze er in Piemont eindrang. Im Feldzuge von 1709, als die Sache Ludwig's XIV. dem größten Verfalle nahe, übernahm V. den Befehl über das 120000 Mann starke Heer in den Niederlanden, wo Eugen und Marlborough mit einem Übergewicht von 10000 Mann seine Gegner waren. Um die Festung Mons zu entsetzen, nahm er eine vortheilhafte Stellung beim Dorfe Malplaquet. Hier kam es zu einer sechsstündigen mörderischen Schlacht, in welcher V. verwundet und geschlagen wurde. Er trat nach seiner Herstellung den Oberbefehl wieder an, mußte sich aber bei der Schwäche seiner Streitkräfte auf die

Vertheidigung beschränken. Der Abfall Englands von der gemeinsamen Sache rettete ihn nur vor neuen Niederlagen, die ihm Prinz Eugen zudachte. Noch 1712 ließ er ein Corps Östreicher unter Albemarle 24. Juli bei Denain angreifen, wodurch Marchiennes mit großen Magazinen in seine Hände fiel. Auch mußte Eugen die Belagerung von Landrecy aufheben und den Franzosen Douai, Quesnoi und Buchain preisgeben. Nach dem Utrechter Frieden, den diese Erfolge beschleunigten, fiel V. gegen den Kaiser 1713 wieder in Deutschland ein, bemächtigte sich der Städte Worms, Kaiserslautern, Speier und Kirn unter bedeutenden Brandschatzungen und zwang 20. Aug. Landau und 16. Nov. Freiburg zur Übergabe. Hierauf erhielt er den Auftrag, mit dem Prinzen Eugen den Frieden zu unterhandeln, der endlich 6. März 1714 zu Rastadt zu Stande kam. V. wurde vom Hofe mit Gunstbezeugungen überhäuft. Er bekam die Würden eines Pairs, Herzogs und span. Granden, trat als Präsident an die Spitze des Kriegsraths und erhielt einen Sitz in der Akademie und das Gouvernement der Provence. Durch das Testament Ludwig's XIV. in den Regentschaftsrath berufen, der während der Minderjährigkeit Ludwig's XV. die Regierung führen sollte, wußte er gegen den Regenten, den Herzog von Orléans, sein Ansehen zu behaupten, obschon er sich der Politik Dubois' widersetzte. Als 1733 der Krieg zwischen Frankreich und Östreich aufs neue ausbrach, schickte Ludwig XV. den 81jährigen V. an der Spitze eines Heeres unter dem Titel eines Generalmarschalls nach Italien, wo er im Verein mit dem Könige von Sardinien das Mailändische und das Herzogthum Mantua eroberte. Mit seinem Waffengefährten unzufrieden und erschöpft, foderte er indessen seine Rückberufung. Er erkrankte auf der Reise nach Frankreich und starb zu Turin 17. Juni 1734. V. war ein rauher, hartnäckiger, aber rechtschaffener und gerader Charakter. Von den „Mémoires", die nach seinem Tode erschienen, ist nur ein geringer Theil aus seiner Feder geflossen. Aus authentischen Quellen gab Anquetil das Leben V.'s (4 Bde., Par. 1784) heraus. — Sein Bruder, der **Graf von V.**, machte sich im Spanischen Erbfolgekriege 1707 durch die Eroberung von Minorca bekannt. — **Honoré Armand, Herzog von V.**, Prinz von Martigues, des Marschalls Sohn, wurde 4. Dec. 1702 geboren. Er war Brigadier, Mitglied der Akademie, stand mit den berühmtesten Gelehrten seiner Zeit in Verbindung und starb im Mai 1770 ohne männliche Nachkommen.

**Villaviciosa** (José de), span. Dichter, geb. 1589 zu Siguenza, erhielt den ersten Unterricht zu Cuenca. Früh entwickelten sich seine poetischen Anlagen, und schon in seinem 26. J. schrieb er das komische Heldengedicht „La mosquea" („Der Fliegenkrieg"), durch welches er seinen Ruhm begründete. Doch vernachlässigte er nicht seine Berufsstudien, Jurisprudenz und Theologie, und wurde 1622 als Relator bei dem Tribunal der Inquisition zu Madrid angestellt, welche Stelle er so zur Zufriedenheit verwaltete, daß er 1628 zum Inquisitor des Königsreichs Murcia ernannt wurde und an der Kathedrale von Palencia eine Pfründe erhielt. Im J. 1644 wurde er Inquisitor zu Cuenca, wo er 28. Oct. 1658 starb. Obwol die „Mosquea" (Cuenca 1615; beste Ausg., Madr. 1777) das einzige poetische Werk von ihm ist, das auf die Nachwelt gekommen, so genügt es doch, ihm einen ausgezeichneten Platz auf dem span. Parnaß zu sichern. Es ist ein komisches Heldengedicht nach dem Muster der „Batrachomyomachia", in zwölf Gesängen und in Octaven, das durch seine anmuthige Laune, feine Ironie und treffliche Sprache und Versification zu den reizendsten seiner Gattung gehört.

**Villegas** (Estevan Manuel de), ein berühmter span. Dichter, geb. 1595 zu Najera in Altcastilien, studirte auf den Schulen zu Madrid und Salamanca. Schon damals übersetzte er Anakreon und Horaz in span. Verse. Seine poetischen Arbeiten ließ er unter dem Titel „Amatorias" (Najera 1617; 2. Aufl., 2 Bde., Madr. 1797) erscheinen, obschon darin auch viele Oden und Schilderungen verschiedener Art enthalten sind. Er suchte die antike Leichtigkeit mit der Üppigkeit des modernen span. Dichters zu verbinden; auch hat er häufig antike Versmaße im Spanischen nachzubilden gesucht. Später widmete er sich mehr der Philologie. Er lebte auf einer sehr geringen Stelle und starb 1669. Von seinen kritisch-philologischen Arbeiten ist nur seine Übersetzung des Boethius gedruckt (Madr. 1680 und in der zweiten Auflage seiner „Amatorias"). Handschriftlich hat man eine Übersetzung des Euripideischen „Hippolyt" von V., der überhaupt ein Eiferer für die Nachahmung des Antiken und ein Gegner des Nationaldramas war.

**Villèle** (Joseph, Graf), franz. Staatsmann der Restaurationsepoche, wurde 1773 zu Toulouse geboren. Er widmete sich dem Seedienste, ging 1791 mit seinem Verwandten, dem spätern Admiral St.-Felix, nach Westindien und erwarb sich während der Revolution ein an-

sehnliches Vermögen. Im J. 1803 kehrte er nach Frankreich zurück, trat aber erst 1814 bei der Rückkehr der Bourbons als politischer Parteimann auf. Nachdem er sich erst in einer Schrift als Gegner der von Ludwig XVIII. verliehenen Verfassung bemerkbar gemacht, dann während der Hundert Tage durch thätigen Eifer für die Bourbons hervorgetreten war, wurde er nach der zweiten Restauration Maire von Toulouse und Abgeordneter der Kammer von 1815. Hier und in den folgenden Versammlungen that er sich bald in der Partei der royalistischen Ultras hervor. Ohne die kurzsichtige Leidenschaftlichkeit seiner Meinungsgenossen, vielmehr nüchtern, gewandt und in Geschäften, namentlich den Finanzen, wohl bewandert, ward er allmälig ihr bedeutendster Führer. Nachdem der Mord des Herzogs von Berri der Vorwand zur Beseitigung des vermittelnden Ministeriums Decazes geworden und der Herzog von Richelieu ein neues Cabinet gebildet, ward er und Corbière im Dec. 1820 als Concession an die immer ungestümer andrängende Reaction in das Ministerium aufgenommen. Richelieu's Sturz brachte ein Jahr später die Ultras vollständig ans Ruder und V. übernahm im Dec. 1821 in dem neuen Cabinet die Finanzen, im Herbst 1822 auch das Präsidium. Das Verdienst seiner sechsjährigen Verwaltung war die Ordnung der Finanzen. Im Übrigen hatte seine Politik wesentlich dazu beigetragen, die Restauration zu untergraben. Willig gab er sich dem Drängen seiner ungeduldigen Freunde hin: er beherrschte in ihrem Sinne die Wahlen, führte das Gesetz der Septennalität (s. d.) durch, das ihm eine bleibende Majorität schuf, gab, obwol widerstrebend, seine Zustimmung zur span. Invasion, setzte die Emigrantenentschädigung ins Werk und versuchte, um die Mittel dafür zu gewinnen, eine Herabsetzung der Renten einzuführen, was ihm freilich so wenig wie die Einführung des Erstgeburtsrechts gelang. Gleichwol genügte er den Ultras noch nicht, zumal seit Karl's X. Thronbesteigung auch die ultramontanen und jesuitischen Elemente ihren Antheil an der Gewalt foderten. Zögernd und wol auch mit innerm Widerstreben gab er nach, um durch immer neue Einräumungen an die verstockte Reactionspartei sich in der Gunst des Königs und Hofs zu behaupten. Die Wahlen von 1827 zeigten indessen, welch eine mächtige Opposition sich auch im eigentlich royalistischen Kreise gegen V. allmälig ausgebildet hatte. Die Beschränkung der freien Presse, die Aufhebung der pariser Nationalgarde und ähnliche Gewaltstreiche, die theils von ihm ausgingen, theils von ihm geduldet wurden, machten seine Lage immer peinlicher. Eine neue Kammerauflösung verstärkte nur die Opposition. Von dieser als der Träger des unpopulären Systems am heftigsten angegriffen, war er auch am Hofe nicht mehr günstig angesehen, theils weil er den Widerstand nicht mehr wie früher bewältigte, theils weil er den ungeduldigen Absolutisten und Höflingen immer noch zu gemäßigt erschien. Im Jan. 1828 mußte er dem Ministerium Martignac weichen. Seine politische Laufbahn war damit geschlossen. Ohne an den öffentlichen Dingen ferner thätigen Antheil zu nehmen, lebte er zurückgezogen in seiner Vaterstadt, wo er 13. März 1854 starb.

**Villemain** (Abel François), franz. Schriftsteller und Staatsmann, geb. 11. Juni 1791 zu Paris, zeichnete sich früh durch Talent und Kenntnisse aus und wurde, erst 19 J. alt, als Professor der Rhetorik am Lyceum Charlemagne und bald darauf an der Normalschule angestellt. Im J. 1812 krönte das Institut den sprachlich vollendeten „Éloge de Montaigne", und 1814 erhielt sein „Discours sur les avantages et les inconvénients de la critique" den Preis. V. hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, wobei er eigenthümliche Schwierigkeiten zu überwinden hatte. Die Souveräne von Preußen und Rußland wohnten nämlich der Sitzung bei, und es galt, diesen ein freundliches Wort zu sagen, ohne doch das Nationalgefühl zu verletzen. Ungeachtet seiner hohen Gewandtheit hat doch diese Rede sowie seine Flugschrift „La France en deuil, ou le 21 janvier 1815" später Stoff zu vielfachen Angriffen geboten. Auch 1816 gewann sein „Éloge de Montesquieu" den Preis, und 1821 nahm ihn die franz. Akademie zum Mitgliede auf. Von Decazes zum Director des Buchhandels ernannt, legte er diese Stelle 1819 nieder, als er mit Beibehaltung seiner Professur Requêtenmeister wurde. Seine Vorlesungen an der Universität gehörten in Folge seines glänzenden Vortrags zu den besuchtesten. Im J. 1824 traf auch V., wie seine Collegen Guizot, Cousin u. A., der Zorn des Ministers Villèle; es wurde ihm verboten, Vorlesungen zu halten, und erst 1827 durfte er wieder beginnen. Die Vorlesungen von 1827—30 hatten einen ungeheuern Zulauf und wurden wie die von Guizot stenographirt. Sie sind erschienen als „Cours d'éloquence" (Par. 1827) und als „Cours de littérature française" (6 Bde., Par. 1828—30; neue Aufl., 1844), und es zerfällt das letztere Werk in das „Tableau de la littérature au 18me siècle" (4 Bde.) und in das „Tableau de la littérature au moyen-âge en France, en Italie, en Espagne et en Angleterre" (2 Bde.). Zu diesen Schriften literarhistorischen Inhalts kamen noch zwei Sammlungen vermischter Schrif-

ten, nämlich die „Discours et mélanges littéraires" (Par. 1823; 3. Aufl., 2 Bde., 1825) und die „Nouveaux mélanges historiques et littéraires" (Par. 1827; 2. Aufl., 2 Bde., 1828), sowie der historische Roman „Lascaris, ou les Grecs du 15me siècle, suivi d'un essai historique sur l'état des Grecs" (Par. 1825; deutsch, Strasb. 1825; 3. Aufl., „augmentée d'un essai sur les romans grecs", 2 Bde., Par. 1826). Auch hat sich V. als Historiker besonders durch seine meisterhafte und aus den Quellen geschöpfte „Histoire de Cromwell, d'après les mémoires du temps et les recueils parlementaires" (2 Bde., Par. 1819; deutsch von Berly, Lpz. 1830; neue Aufl., Par. 1844) einen dauernden Ruhm gesichert. Die ästhetisch-kritischen Schriften V.'s in den „Mélanges", über die Redekunst, über das Jahrhundert Ludwig's XIV., über Pascal, Fénelon, L'Hôpital, Milton, Shakspeare u. A., suchen eine Art Justemilieu zwischen den extremen Ansichten des Classicismus und Romanticismus, der materialistischen Philosophie des 18. Jahrh. und dem Idealismus unserer Zeit zu halten. Eine ähnliche mittlere Stellung behauptete V. auch in der Deputirtenkammer, wo er seit dem Juli 1829 als Deputirter der Eure saß, bis er 1832 zum Pair ernannt wurde. Unter seinen parlamentarischen Leistungen ist außer mehren glänzenden Reden, z. B. gegen die Septembergesetze 1835, sein „Rapport sur l'instruction secondaire" (1843) zu erwähnen. In dem Ministerium Soult vom 13. März 1839 war er Minister des öffentlichen Unterrichts. Am 1. März 1840 trat er mit seinen Collegen von den Geschäften zurück; doch erhielt er 28. Oct. 1840 in dem Ministerium Soult-Guizot abermals das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts. Gegen Ende 1844 wurde V. plötzlich geisteskrank, sodaß er seinen Verwaltungsposten aufgeben mußte, bethätigte sich aber, als seine geistige Störung im Anfange des J. 1847 beseitigt war, wieder mehrfach als gewandter Staatsredner. Durch die Februarrevolution von 1848 vom politischen Schauplatz entfernt, verzichtete er nach der Begründung des neuen Kaiserreichs, weil er den vorgeschriebenen Diensteid nicht leisten wollte, auf alle Ämter und behielt blos seinen Sitz in der Akademie. Seitdem beschäftigt er sich wieder mit literarischen Arbeiten und eine Frucht hiervon sind die „Souvenirs contemporains d'histoire et de littérature" (Par. 1853; 2. Aufl., 1854), eine Art Gelegenheitsschrift mit Oppositionstendenzen und liberalen Andeutungen, die aber so milde gehalten und so fein versteckt sind, daß das Buch selbst von den halbofficiellen Regierungsblättern gelobt worden ist. Auch sind von seinem „Tableau de l'éloquence chrétienne au 4me siècle" und von den „Études de littérature ancienne et étrangère" 1854 neue Ausgaben erschienen.

**Villēna** (Don Enrique de Aragon, Marques de), berühmter span. Gelehrter, geb. 1384, stammte von väterlicher Seite aus dem königl. Hause von Aragonien und war durch seine Mutter mit den Königen von Castilien verwandt. Nach dem sehr frühen Tode seines Vaters wurde er von seinem Großvater erzogen, der ihn für die kriegerische Laufbahn bestimmen wollte. V. zeigte aber mehr Lust zu den Wissenschaften, in denen er für seine Zeit so außerordentliche Kenntnisse sich erwarb, daß er für einen Schwarzkünstler gehalten wurde. Weil er zur Verwaltung seiner Güter untauglich sei, ließ Heinrich III. von Castilien dieselben einziehen, darunter auch das Marquesat Villena. Seine nicht sehr glückliche Ehe mit Doña Maria de Albornoz ließ ebenfalls Heinrich III., wol mehr aus Liebe zu dieser als zu ihm, für ungültig erklären und V. zur Entschädigung zum Großmeister von Calatrava erwählen. Aber auch diese Würde, für die er seine noch einzige Grafschaft an die Krone Castilien hatte abtreten müssen, wurde ihm von einem Theile der Ordensritter streitig gemacht und nach Heinrich's III. Tode 1407 seine Wahl sowie die Auflösung seiner Ehe vom Papste annullirt. Er hielt sich in dieser Zeit meist am Hofe des Königs von Castilien auf; 1412 aber, als sein Oheim Don Fernando el Honesto zum Könige von Aragonien erwählt wurde, begab er sich mit diesem nach Saragossa und dann nach Barcelona, um den Krönungsfeierlichkeiten beizuwohnen. Bei dieser Gelegenheit ließ V. eine von ihm verfaßte Moralität in Saragossa aufführen. Dieses unbezweifelt in castilischer Sprache abgefaßte und wahrscheinlich nach einem noch vorhandenen altfranz. Original bearbeitete Schauspiel, von dem sich aber nur die historische Nachricht erhalten hat, gehört unter die ersten Anfänge der dramatischen Darstellung in Spanien. Aber nicht nur diese Einführung einer allegorischen Moralität, sondern auch die bei derselben Gelegenheit durch V. veranlaßte Stiftung eines Consistoriums der „Fröhlichen Wissenschaft" zu Barcelona nach dem Muster der Jeux floraux in Toulouse, sowie die Abfassung einer „Arte de trovar" nach dem Vorbilde der provenzalischen „Leys d'amor", beweisen seine Vertrautheit mit der schönen Literatur Frankreichs. Doch schon 1414 sah sich V. in sehr traurige, ja dürftige Verhältnisse versetzt. Erst nach vielen Bitten gelang es ihm, von den Vormündern des Königs Johann II. von Castilien als Entschädigung für seine dieser Krone abgetretene Grafschaft die Herrschaft von Iniesta zu erhalten, auf welcher er

mit seiner Gemahlin zurückgezogen lebte und ausschließend den Studien sich widmete. Unter mehren Werken schrieb er auch 1423 eine Anleitung zur Tranchirkunst („Arte cisoria, ó tratado del arte del cortar del cuchillo"; zuerst gedruckt Madr. 1766). V. legte eine für die damalige Zeit sehr bedeutende Büchersammlung an. Er starb bei einem Besuche in Madrid 15. Dec. 1434. Seine Büchersammlung wurde nach seinem Tode auf Befehl Johann's II. von dessen Beichtvater, dem Bischof Lope de Barrientos, untersucht, der es am bequemsten fand, sie verbrennen zu lassen. V. nimmt jedenfalls in der Geschichte der span. Nationalliteratur eine bedeutende Stellung ein, denn er kann als der Begründer des künstlichen und gelehrten Dichtens angesehen werden, das durch seine Schüler, den Marques von Santillana und Juan de Mena, zum herrschenden ausgebildet wurde.

**Villeroi**, eine franz., erst zu Anfang des 16. Jahrh. geadelte Familie, die mehre geschichtlich bekannte Personen zählt. — **Nic. de Neufville, Seigneur de V.**, geb. 1542, war Minister unter den Königen Karl IX., Heinrich III., Heinrich IV. und Ludwig XIII. Er starb 1617 zu Rouen und hinterließ unter Anderm die berühmten „Mémoires d'état, depuis 1567 jusqu'en 1604" (Par. 1622; mit einer Fortsetzung bis 1620, Par. 1634). — Sein Enkel, **Nic. de Neufville, Marquis, dann Herzog von V.**, geb. 1597, zeichnete sich als Krieger aus und wurde 1646 Marschall und zugleich Gouverneur des jungen Ludwig XIV. Nachdem er 1661 Chef des Finanzraths geworden, erhielt er 1663 die Würde eines Pairs und Herzogs. Er starb 28. Nov. 1685. — Sein Sohn, **François de Neufville, Herzog von V.**, Marschall und Pair, wurde 1643 geboren und mit Ludwig XIV. erzogen. Er verbrachte seine Jugend unter den Zerstreuungen des Hofs, war der Liebling der Damen und galt als das Muster der Eleganz und der Mode. Wiewol stets der Günstling Ludwig's XIV., mußte er später wegen Liebesintriguen den Hof meiden und mehre Jahre zu Lyon verweilen, wo sein Vater das Gouvernement hatte. Von jetzt an trachtete er nach kriegerischem Ruhme. Im J. 1694 erhielt er den Marschallsstab, obschon er dem Heere fast gar nicht bekannt war. Dann übernahm er in den Niederlanden an der Stelle des Marschalls von Luxembourg den Oberbefehl. Jedermann erkannte seine Unfähigkeit. Zwar unternahm er die Entsetzung von Namur, das König Wilhelm III. von England belagerte, überließ aber dann die stark befestigte Stadt ihrem Schicksale und rückte im Aug. 1695 vor Brüssel, das er durch eine heftige Kanonade fast ganz in Schutt verwandelte. Als er nach dem Frieden, der 1696 zu Ryswijk geschlossen wurde, an den Hof zurückkehrte, vermochte er sich kaum der Spöttereien zu erwehren. Ludwig XIV. schickte indessen seinen Günstling 1701 bei Eröffnung des Spanischen Erbfolgekriegs nach Italien, wo der siegreiche Catinat (s. d.) und der Herzog von Savoyen unter seine Befehle treten mußten. Gegen Catinat's Rath griff V. 1. Sept. 1701 das Lager des Prinzen Eugen bei Chiari an und erlitt dabei eine so arge Niederlage, daß er seine Streitkräfte in Mailand, Cremona und Mantua vertheilen mußte. Sodann wurde er in der Nacht des 1. Febr. 1702 zu Cremona von Eugen überfallen und fast im Bette gefangen genommen. Zum Unglück für Frankreich erhielt er in kurzer Zeit die Freiheit zurück. Mit Spott überschüttet, brannte V. vor Begierde, seine Ehre herzustellen, und übernahm zu Anfang des J. 1706 den Oberbefehl über die 75000 Mann starke Armee in den Niederlanden. Hier trat ihm Marlborough, der andere große General der Verbündeten, entgegen. V. drang im Mai mit dem Kurfürsten von Baiern bis an die Gheete vor. Wiewol Marlborough um 8000 Mann schwächer war, rückte ihm derselbe bis an das Dorf Ramillies entgegen, wo es 23. Mai 1706 zu einem furchtbaren Treffen kam. V. verlor 20000 Mann und seine ganze Artillerie und Bagage; die schönste Armee jener Zeit wurde in einigen Stunden durch V.'s Unfähigkeit zu Grunde gerichtet. Brabant, Flandern und selbst ein Strich der franz. Grenze fiel in die Hände der Verbündeten, die in der Schlacht nur 3600 Mann verloren. Ludwig XIV. empfing seinen Günstling immer noch glimpflich und bewahrte ihm ein unwandelbares Vertrauen. Als der König auf Antrieb der Maintenon 1715, kurz vor seinem Tode, ein Testament aufsetzte, das die Gewalt des künftigen Regenten, des Herzogs von Orléans, beschränken sollte, wurde auch V. in das Geheimniß eingeweiht und erhielt zugleich die Ernennung zum Gouverneur des jungen Ludwig XV. V. beging die Gemeinheit, den Inhalt des Testaments noch bei seines Wohlthäters Lebzeiten an den Herzog von Orléans gegen Geld und Versprechungen zu verrathen. Dessenungeachtet trat er allen den Intriguen bei, welche der alte Hof nach Ludwig's XIV. Tode gegen den Regenten versuchte. Um sich beim Volke in Ansehen zu setzen, unterhielt er den Verdacht, als wolle der Regent den jungen Ludwig XV. vergiften. Nachdem jedoch der König die Mündigkeit erlangt, nahm der Herzog von Orléans eine Gelegenheit

wahr und ließ V. 12. Aug. 1722 plötzlich verhaften und in sein Gouvernement nach Lyon schaffen. Er erschien seitdem nur selten bei Hofe und starb 18. Juli 1730.

**Villers** (Charles François Dominique de), ein geistvoller Mann und einer der edelsten Menschen, geb. 4. Nov. 1764 zu Bolchen in Deutsch-Lothringen, genoß den ersten Unterricht bei den Benedictinern in Metz, ging dann zur dasigen Artillerieschule über und trat 1782 als Lieutenant in das Artillerieregiment von Toul in Strasburg. Nichtsdestoweniger trieb ihn seine Neigung zu wissenschaftlichen Studien. Bei dem Ausbruch des Revolutionskriegs floh er 1793, von den Jakobinern bedroht, nach Deutschland, wo er bei dem Condé'schen Heere Dienste nahm. Nach dem unglücklichen Ausgange des ersten Feldzugs kehrte er zwar in seine Vaterstadt zurück, doch mußte er bald von neuem die Flucht ergreifen. Er hielt sich nun einige Zeit in Holland auf, ging dann nach Deutschland, wo er abwechselnd in Holzminden, Driburg und Göttingen lebte, bis er 1797 nach Lübeck kam, um nach Rußland zu gehen. Durch die Freundschaft einer hochgebildeten Frau an Lübeck gefesselt, verlebte er hier mit den geistreichsten Männern des nordwestlichen Deutschland glückliche Jahre, in denen sein Geist sich mit deutscher Art und Kunst befreundete. Seine Reisen nach Paris, seine Verbindungen mit den vorzüglichsten franz. Gelehrten trugen ebenso viel bei, der deutschen Literatur in Frankreich Beachtung zu verschaffen, als seine Schriften. Unter diesen machte das größte Aufsehen sein vom franz. Nationalinstitut gekrönter „Essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther etc." (Par. 1804; 4. Aufl., 1820; deutsch von Cramer, Hamb. 1805; 2. Aufl., 1817). Durch seine „Lettre à Madame la comtesse Fanny de Beauharnais sur Lubeck", worin er über die bei der Erstürmung Lübecks 1806 verübten Gräuel berichtete, hatte er sich den Haß des franz. Heeres zugezogen; er wurde daher, als man die Hansestädte 1811 mit Frankreich vereinigte, verhaftet und aus dem Generalgouvernement verwiesen. Damals erhielt er den Ruf als Professor der Philologie nach Göttingen, dem er auch folgte. Als aber Hannover unter die alte Regierung zurückkehrte, wurde er abgesetzt und sollte nach Frankreich zurückkehren. Seine Freunde bewirkten zwar eine Abänderung dieser Maßregeln, allein der Schmerz über die gegen ihn gespielten Ränke hatte seine Gesundheit untergraben. Er starb zu Leipzig 26. Febr. 1815. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: „Coup d'oeil sur les universités" (Kass. 1808) und „Rapport sur l'état de la littérature ancienne et de l'histoire en Allemagne". Auch übertrug er ins Französische die „Philosophie de Kant, ou principes fondamentaux de la philosophie transcendentale" (2 Bde., Metz 1802).

**Villoison** (Jean Battiste Gaspard d'Ansse de), einer der gründlichsten Kenner der griech. Sprache und Literatur, geb. 1753 zu Corbeil sur Seine, erhielt seine Bildung im Collége Beauvais, wurde schon in seinem 23. J. zum Mitglied der Akademie der Inschriften ernannt und 1778 von der Regierung nach Venedig geschickt, um daselbst die Handschriften der Marcusbibliothek zu untersuchen. Hier trat er mit dem gelehrten Morelli in nähere Bekanntschaft und machte aus den Schätzen der Bibliothek die „Anecdota Graeca" (2 Bde., Ven. 1781), sowie einen Abdruck des werthvollen Codex der Homerischen „Ilias" mit Scholien (Ven. 1788) bekannt. Nach seiner Rückkehr aus Italien besuchte er Deutschland. Er benutzte besonders die Bibliothek zu Weimar, daher seine „Epistolae Vinarienses" entstanden, und ging 1785 mit Choiseul-Gouffier nach Konstantinopel, von wo aus er drei Jahre lang die Inseln des Archipelagus und das feste Land von Griechenland bereiste. Beim Ausbruch der Französischen Revolution zog er sich nach Orléans zurück und verweilte daselbst, bis die Stürme sich gelegt hatten. Nach Paris zurückgekehrt, wurde er Mitglied des Nationalinstituts und Professor, starb aber schon 26. April 1805. Außer mehren Abhandlungen in den „Mémoires de l'académie des inscriptions" und andern Zeitschriften verdanken wir ihm noch die erste Ausgabe von des Apollonius „Lexicon Graecum Iliadis et Odysseae" (2 Bde., Par. 1773) und eine gute Bearbeitung der „Pastoralia" des Longus (2 Bde., Par. 1778).

**Villon** (François), der erste namhafte franz. Dichter, wurde 1431 zu Paris geboren. Sein eigentlicher Familienname war Corbueil, doch ist er bekannter geworden unter dem Spitznamen Willon oder Villon, d. i. Fripon, den das Volk ihm gab. Er war in jedem Sinne ein Sohn des pariser Volkes. Von armen Ältern geboren, besuchte er die unentgeltlichen Vorlesungen an der Universität, trieb sich aber dabei in den Schenken und Freudenhäusern herum. Seine Armuth und sein Hang zum liederlichen Leben machten ihn zum Industrieritter und zwar in solchem Grade, daß ihn um 1457 das Châtelet zum Strange verurtheilte. Wahrscheinlich auf Verwendung des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund, dem er sich durch seine poetischen Talente empfohlen, wurde seine Strafe in Verbannung verwandelt. Am Abend vor seinem

Abzug schrieb er wie ein Sterbender sein „Petit testament“. Eines neuen Verbrechens wegen zu Meun an der Loire eingekerkert und wieder zum Tode verurtheilt, rettete ihm abermals das Leben eine Ballade an seine Freunde, worin er sie bat, sich für seine Begnadigung zu verwenden. Dies begeisterte ihn zu neuen Gedichten, und er schrieb nun sein so berühmtes „Codicille et grand testament“ und mehre Balladen. So verbrachte er den Rest seiner Tage in Armuth und in tollen Streichen im südlichen Frankreich, wahrscheinlich zuletzt zu St.-Maixent in Poitou. Oft war er der Verzweiflung und dem Selbstmord nahe, aber ein Rest von Religiosität hielt ihn davon ab. Er soll kurz vor dem Ende der Regierung Ludwig's XI. gestorben sein. Sein Charakter, ein wunderliches Gemisch von genußsüchtiger Frivolität und Bonhommie, von unverschämter Laune und liebenswürdigem Leichtsinn, spiegelt sich in seinen Werken, die lange Zeit für die einzig beachtenswerthen der ältern franz. Poesie galten. V. kann auch in stilistischer Rücksicht als einer der Ersten gelten, die mit Eleganz, Reinheit und anmuthiger Leichtigkeit die franz. Sprache zu handhaben wußten. Die unbezweifelt echten Werke V.'s bestehen, außer den beiden erwähnten, aus drei burlesken Grabschriften, elf Balladen, welche Dichtart er besonders vervollkommnet hat, dem „Jargon et Jobelin de Villon“, d. i. sechs parodischen Balladen im Argot, dem „Dit de la naissance de Marie de Bourgogne“ und einer „Double ballade“, welche beide letztern Gedichte er zum Danke für die Verwandelung seines Todesurtheils in Verbannung auf die Geburt dieser Prinzessin gemacht hat. Noch hat man ihm „Le recueil des hystoires des repues franches“, eine Sammlung von Spitzbubenstreichen, die er und seine Genossen begangen haben sollen (sowie man ähnliche Streiche Tours villonniques genannt hat) und zwei Soties oder komische Scenen: „Le monologue de Franc-archier et le dialogue de messieurs de Male-paye et de Baille-vent“, beigelegt. Die erste Ausgabe der Werke V.'s erschien in einem Octavband mit der Farce de Pathelin und den „Poésies d'Alexis de Lyre“ (wahrscheinlich zu Paris um 1493); unter den übrigen sind bemerkenswerth die Ausgaben von Marot (Par. 1530, 1533 und 1542), Coustellier (Par. 1723), von Formey (Haag 1742) und die mit ungedruckten Stücken vermehrte und mit Handschriften verglichene von Prompsault (Par. 1832).

**Vilmar** (Aug. Friedr. Christian), Consistorialrath und vortragender Rath im Ministerium des Innern zu Kassel, geb. 21. Nov. 1800 zu Solz in Kurhessen, wo sein Vater, der 1846 zu Oberaula als Consistorialrath starb, damals Pfarrer war, studirte, im älterlichen Hause und auf dem Gymnasium zu Hersfeld vorbereitet, bis 1820 zu Marburg Theologie und wirkte dann als Hauslehrer und Pfarrassistent, bis er als Rector an der Stadtschule zu Rotenburg, hierauf 1827 als Lehrer am Gymnasium zu Hersfeld angestellt ward. Im J. 1831 trat er in die kurhess. Ständeversammlung und wurde kurz darauf zum Mitgliede der obern Kirchencommission und obern Schulcommission berufen. Auch war er später mit einem Referat in Schul-, besonders Gymnasialangelegenheiten beauftragt und half in dieser Eigenschaft den kurhess. Gymnasien ihre gegenwärtige Gestalt geben. Nachdem er einige Zeit Lehrer am Gymnasium zu Hanau gewesen, erhielt er im April 1833 die Direction des Gymnasiums zu Marburg. Letztere bekleidete er bis zum März 1850, wo er mit dem Prädicat Consistorialrath zum vortragenden Rath in das Ministerium des Innern berufen ward. Daneben versah V. seit 1851 die Geschäfte des Vorstandes der Generaldiöcese an der Diemel und Schwalm für den hochbejahrten Generalsuperintendenten zu Kassel, in welcher Eigenschaft er auch 1852 Mitglied der ersten Kammer wurde. In diesen amtlichen Stellungen hat V. in Kirche und Schule auf die Entwickelung einer gewissen retrograden und pietistischen Richtung hinzuwirken gesucht. Man hat von ihm behauptet, daß er in der protest. Kirche Hessens, gleich den Bestrebungen der Puseyisten in England, eine Art kath. Priesterthum einführen wolle, ist aber doch den Beweis dafür schuldig geblieben. Außer mehren kleinen pädagogischen und theologischen Arbeiten, wie „Schulreden über Fragen der Zeit“ (Marb. 1846) u. s. w., gründet sich V.'s Ruf einer gediegenen Wissenschaftlichkeit auf seine Schriften zur ältern deutschen Literaturgeschichte, deren Studium er sich nach Ablauf seiner Universitätsjahre zugewendet hatte. Vor allem sind die im Winter 1843—44 zu Marburg gehaltenen „Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur“ (Marb. 1845; 6. Aufl., 2 Thle., 1853) hervorzuheben. Kleinere Arbeiten von vorzüglichem Werthe sind: „Deutsche Alterthümer im Heliand“ (Marb. 1845); „Zur Literatur Johann Fischart's“ (Marb. 1846); „Die Weltchronik Rudolf's von Ems“ (Marb. 1839). Während der J. 1848—51 gab V. die Wochenschrift „Der hess. Volksfreund“ heraus, welche ihm vielfache Angriffe zuzog.

**Vincennes**, ein ansehnlicher Flecken, östlich von Paris, eine halbe Stunde von der Thronbarrière, berühmt wegen seines alten Schlosses, welches im Mittelalter von den franz. Königen oft als Hofburg bewohnt, später als Staatsgefängniß gebraucht und in neuerer Zeit zu einer Festung umgeschaffen wurde. Schon Ludwig der Jüngere baute hier 1137 eine Burg, wo hundert Jahre später Ludwig der Heilige sich oft aufhielt und im Burgzwinger, unter einer Eiche sitzend, die Klagen seiner Unterthanen vernahm. Philipp August umgab den benachbarten Wald mit einer Mauer und vergrößerte die Burg. Philipp von Valois ließ die alte Burg niederreißen und den Grund zu dem jetzigen Schlosse legen, welches von seinen Nachfolgern nach den Grundsätzen der damaligen Befestigungsweise ausgebaut wurde. Es bildet ein Viereck und hatte, außer einem hohen freistehenden Thurm, dem sogenannten Donjon von Vincennes, im Burghofe, noch neun viereckige Thürme auf der Ringmauer die, obschon baufällig, alle bis 1808 standen, wo man, nachdem das Schloß das Hauptarsenal von Paris geworden, für nöthig hielt, die Thürme bis auf einen niederzureißen. Das Ganze ward nun nach den Regeln der neuern Kriegsbaukunst zu einer Festung eingerichtet, die durch die Erschießung des Herzogs von Enghien (s. d.) in dem Wallgraben, sowie durch die Vertheidigungen von 1814 und 1815 berühmt geworden ist. Die Kunst- und Alterthumskunde müssen die Nothwendigkeit dieses Umbaus beklagen, der eine der schönsten Proben, die von einer mittelalterlichen Veste übrig waren, ganz umgeändert hat. Doch sind der große sogenannte Teufelsthurm, jetzt der Haupteingang der Festung, auf der Nordseite, und der Donjon im Hofe noch erhalten. Bis zur Zeit Ludwig's XI. war der Donjon eine königl. Hofburg; aber unter der Regierung dieses arglistigen Fürsten wurde er ein Staatsgefängniß, welches er seitdem geblieben. Die weniger gravirten Gefangenen saßen in den Thurmstuben, die schwer Belasteten aber, welche die Tortur aushalten mußten, schmachteten in Kellergewölben. Das Verließ (les oubliettes) und die Folterkammer (salle de la question) sind zu ebener Erde und stockfinster. Blos mit den Namen Derer, die hier vermöge sogenannter Lettres de cachet (s. d.) von Ludwig's XIII. Zeiten bis 1789 eingekerkert wurden, ließen sich viele Seiten anfüllen. Die Räume ebener Erde werden jetzt zu Artilleriemagazinen gebraucht, aber die obern Stockwerke sind noch für Staatsgefangene reservirt. Im J. 1830 saßen hier der Fürst Polignac und die andern Minister Karl's X., und nach der Februarrevolution von 1848 wurden Barbès, Blanqui und andere Meuterer vom 8. Mai 1848, wie auch viele Juniinsurgenten hierher geschickt. Dem Donjon gegenüber ist die Schloßkapelle, ein reiches goth. Bauwerk aus dem 16. Jahrh. und eines der letzten Beispiele des Spitzbogenstils, mit schönen Glasmalereien nach Jean Cousin's Zeichnungen. Links und rechts im Schloßhofe sind weitläufige Gebäude, welche Maria von Medici anfangen, aber erst Ludwig XIV. vollenden und zur königl. Residenz prächtig einrichten ließ. Der Pavillon du Roi, hinter welchem eine Zugbrücke über einen Graben in den schönen und geräumigen Garten führt, ist jetzt in Kasernen verwandelt, und das Gebäude auf der andern Seite des Schloßhofs, welches noch vor wenig Jahren der Herzog von Montpensier als Obercommandant der Artillerie in Vincennes sich hatte zur Wohnung einrichten lassen, steht gegenwärtig leer da. Hinter der Schloßkapelle sind die Arbeitswerkstätten des Arsenals und links die Rüstkammer mit einem ansehnlichen Vorrath von Waffen aller Art. Das Schloß hat sich in der letzten Zeit bedeutend erweitert durch den Anbau eines neuen Forts, welches Kasernen für zwei Artillerieregimenter, Ställe und zwei Pulvermagazine enthält. Auch ist hier ein ungeheuerer Artilleriepark, der stets bereit gehalten wird. Die Garnison der Festung besteht aus einem, bisweilen zwei Regimentern Artillerie, einem Regiment Infanterie, einem Bataillon Scharfschützen (den berühmten Vincenner Jägern, chasseurs de Vincennes) und etlichen Compagnien Sappeurs und Mineurs. Neuerdings ist hier auch eine Schießschule errichtet worden, wo Offiziere von allen Regimentern die praktische Anwendung der vervollkommneten Feuergewehre studiren.

**Vincent, St.-Vincent**, portug. Cabo de São Vicente (im Alterthum Promontorium sacrum) heißt die äußerste Südwestspitze Portugals und ganz Europas, unter 37° 2′ 43″ n. Br. und 8° 40′ 35″ w. L., eine nackte, wüste Felsenzunge, beiderseits von fürchterlich zerrissenen, über 200 F. hohen Felsenwänden eingefaßt, an denen das hier sehr tiefe Meer fast fortwährend furchtbar brandet. Der äußerste Vorsprung trägt ein im 14. Jahrh. gegründetes, 1834 verlassenes, halb verfallenes Kapuzinerkloster auf drei Felsenkegeln, zwischen denen die Meereswogen hindurchschlagen. Bei stürmischem Wetter spritzt oft der Schaum der Brandung noch hoch über das Dach des Klosters hinweg. In der Nähe desselben befindet sich eine verfallene Batterie. Zwanzig Klafter von der Westseite des Caps ragt ein Fels aus dem Meer hervor, welcher o Leixão de São Vicente, d. h. die Hinterlassenschaft des heiligen Vincent, genannt wird. Bei

dem Mangel eines Leuchtthurms kommen an dieser gefährlichen Stelle nicht selten Schiffbrüche vor. Nur ½ M. südöstlich vom Cap, jenseit der Bucht von Beliche, springt die auf drei Seiten unzugängliche, 8000 Klafter lange, 160 Klafter breite und 200 F. hohe Landzunge Ponta de Sagres südwärts in das Meer vor, die durch einen 75 Klafter breiten Isthmus mit der Küste verbunden ist. Auf ihr steht das kleine, nur auf der Landseite befestigte Städtchen Sagres, ein Waffenplatz der Provinz Algarbien mit einem nur für Fischerbarken zugänglichen Seehafen, um 1416 durch den berühmten Infanten Heinrich den Seefahrer gegründet, der hier einen Landsitz Terça nabal oder Tercena naval, später Villa do Infante genannt, besaß, eine Sternwarte errichtete, von hier aus die portug. Entdeckungsreisen leitete und hier 13. Nov. 1460 starb. Sein Haus, dessen Stelle man noch zeigt, nebst der Kirche, der Kaserne und einem Theil der Festungswerke und allen großen Gebäuden wurde durch das Erdbeben von 1755 zerstört. Sein Andenken bewahrt ein 1839 auf Befehl der Königin Maria da Gloria errichtetes Denkmal. Auch in der Kriegsgeschichte ist Cap St.-Vincent und seine Umgebung berühmt. Im J. 1587 schossen die Engländer das erwähnte Kloster zusammen. Am 16. Jan. 1780 siegte hier die engl. Flotte unter Rodney über die spanische unter Langara; ebenso 14. Febr. 1797 unter Jervis (s. St.-Vincent) gegen Cordova; 3. Juli 1833 schlug Napier hier die Flotte Dom Miguel's. — **St.-Vincent**, eine der Kleinen Antillen in Westindien, zwischen Sta.-Lucia und Grenada, zum brit. Generalgouvernement Barbadoes gehörig, zählt auf 6⅕ QM. etwa 30000 E. Ein beträchtliches Gebirge durchzieht dieselbe von Süden gegen Norden, ist im Westen am schroffsten, fällt nach dem Meere hin überhaupt schnell ab, wird aber auf allen Seiten von wellenförmigen, gut bewässerten und meist sehr fruchtbaren Ebenen umgeben. Der Krater des 4710 F. hohen Vulkans Morne Garou bildet eine berühmte Solfatara (s. d.); ein zweiter Krater entstand wahrscheinlich erst bei dem furchtbaren Ausbruch vom J. 1812, welcher fast die ganze Insel und selbst Schiffe in weiter Entfernung mit vulkanischen Massen bedeckte. Die Producte der Insel sind die gewöhnlichen der Antillen. Die Hauptausfuhrgegenstände sind Baumwolle, Zucker und Rum. Der Hauptort ist **Kingston**. Die Insel wurde am 22. Juni, dem Tage des heiligen Vincent, von Columbus entdeckt, aber niemals von den Spaniern colonisirt. Im J. 1672 wurde sie von den Engländern besetzt, seit 1722 diesen von den Franzosen streitig gemacht, im Frieden zu Aachen 1748 für neutral erklärt, 1761 von den Engländern erobert und im Frieden 1763 ihnen definitiv zuerkannt. Am 16. Juni 1779 eroberten sie die Franzosen unter d'Estaing, gaben sie aber im Frieden von 1783 wieder zurück.

**Vincent von Beauvais**, lat. gewöhnlich Vincentius Bellovacensis genannt, ein gelehrter Mönch im Dominicanerkloster zu Beauvais, gest. um 1264, verfaßte auf Veranlassung Ludwig's IX., Königs von Frankreich, dessen Söhne er unterrichtete, unter dem Titel „Speculum quadruplex" eines der ersten encyklopädischen Werke, welches eine Übersicht von den zu jener Zeit gangbaren Kenntnissen gibt und in vier Theile zerfällt, in das „Speculum naturale", „Speculum doctrinale", „Speculum morale" und „Speculum historiale". Dem Ganzen ist die „Summa" des Thomas von Aquino zum Grunde gelegt, und das „Speculum morale" wurde erst später von einem Ungenannten hinzugefügt. Die erste Ausgabe erschien zu Strasburg 1473—76 (4 Bde.), die letzte zu Douay 1624 (4 Bde.). Unter den übrigen Schriften des V., die wir auch in einer Gesammtausgabe (Bas. 1481) besitzen, ist die „De eruditione filiorum regalium" (deutsch von Schlosser, 2 Bde., Ffk. 1819) besonders hervorzuheben.

**Vincent de Paula**, der Stifter der Priester der Mission und der Soeurs de la charité et de l'asyle des enfants trouvés, geb. 24. April 1576 in dem Dorfe Povi in Frankreich, studirte zu Toulouse und erhielt endlich eine Pfarre zu Clichy. Mit Hülfe der reichen und frommen Familie von Gondy stiftete er 1624 eine Missionscongregation, deren Glieder zunächst bestimmt waren, den Armen das Evangelium zu predigen und acht Monate des Jahres als Seelsorger, Krankenpfleger und als Beförderer der Sittlichkeit unter dem Landvolke zuzubringen. Daneben sollten sie auch sich selbst zu einem erbaulichen Wandel erwecken und künftige Landpriester zu ihrem Berufe vorbilden. Ihr Hauptsitz war das Stift St.-Lazarus zu Paris, wovon sie auch den Namen Lazaristen empfingen. Nach dem Tode des Stifters, 27. Sept. 1660, haben sie sich weiter ausgebreitet. (S. **Barmherzige Brüder und Schwestern**.) V. aber wurde unter die Heiligen versetzt. Vgl. Graf Stolberg, „Leben des V. de Paula" (Wien 1819).

**Vinci**, s. Leonardo da Vinci.

**Vincke** (Friedr. Ludw. Wilh. Phil., Freiherr von), preuß. Staatsbeamter und staatswissenschaftlicher Schriftsteller, einer der edelsten deutschen Männer, geb. zu Minden 23. Dec. 1774, erhielt seine Bildung auf dem Pädagogium zu Halle und den Universitäten zu Marburg, Erlan-

gen und Göttingen. Da sein Vater vorzüglich in Preußen begütert, auch Dombechant in Minden war, bestimmte sich V. für den preuß. Staatsdienst. Er trat 1795 als Referendar in die kurmärk. Kammer und in das Manufacturcollegium zu Berlin und erhielt 1798 die Assessur beider Behörden. Bald darauf wurde er Landrath im mindenschen Kreise, 1802 aber nach Spanien gesendet, um Merinos zur Veredelung der deutschen Wolle anzukaufen. Nach seiner Rückkehr wurde er 1803 Kammerpräsident in Aurich und 1804, als Freiherr vom Stein ins Ministerium trat, dessen Nachfolger als Präsident der Kammer zu Münster und Hamm. Auch 1806, nach dem Einmarsch der Franzosen, blieb er in Münster noch einige Zeit in Thätigkeit. Dann begab er sich nach England, um dort das vaterländische Interesse zu fördern. Nach dem Frieden von Tilsit wurde er 1809 Chefpräsident der Regierung zu Potsdam. Nicht ohne Hoffnung und Plane für die Zukunft nahm er 1810 seine Entlassung und kehrte in seine Heimat zurück, wo er das classische Werk „Über die Verwaltung Großbritanniens" (herausgeg. von Niebuhr, Berl. 1816) schrieb. Den franz. Behörden verdächtig, wurde er 1813 arretirt, seiner Papiere beraubt und endlich auf das linke Rheinufer verwiesen. Die Ereignisse führten ihn nach Deutschland zurück, und als Civilgouverneur der westfäl. Provinzen entwickelte er nun seine ganze Thatkraft, namentlich bei der Ausrüstung der Freiwilligen, der Zusammenberufung der Landwehr und der Organisation des Landsturms. Im J. 1815 wurde er Oberpräsident der neu zu organisirenden Provinz Westfalen und leistete hier, als Napoleon's Rückkehr von Elba zu neuem Kampfe aufrief, Außerordentliches durch die begeisterte Theilnahme, welche er in allen Classen des Volkes zu erwecken verstand. Im J. 1825 ward er zum Wirklichen Geh. Rath ernannt. Unendlich viel verdankt ihm Westfalen. Unter seiner Verwaltung wurden eine Menge Kunststraßen, selbst durch die Haiden des Münsterlandes angelegt, die Wesercommunication erleichtert, die Lippe bis Hamm schiffbar gemacht und ein großer Rheinhafen bei Ruhrort eingerichtet. Ein besonderer Gegenstand seiner Thätigkeit war die feste Bestimmung des Verhältnisses zwischen Gutsherren und Bauern. Vgl. seine ausgezeichnete Schrift „Über die Zerstückelung der Bauernhöfe" (als Manuscript gedruckt 1824), worin er sich gegen die zu große Zersplitterung des Grundeigenthums aussprach. Auch wirkte er vortheilhaft auf die Landescultur durch die Gemeinheits- und Haidetheilung. Nicht weniger that er für den öffentlichen Unterricht. Ein Landarbeitshaus wurde von ihm zu Benninghausen 1820, eine Krankenanstalt zu Gesecke gegründet und die Irrenanstalt zu Marsberg reorganisirt. Besondere Aufmerksamkeit widmete er endlich auch allen wissenschaftlichen Instituten. V. starb 2. Dec. 1844. Vgl. Bodelschwingh, „Leben des Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke" (Berl. 1853), eine interessante, aus den Tagebüchern geschöpfte Darstellung, von der aber, da der Verfasser inzwischen starb, nur der erste Theil, „Das bewegte Leben", erschienen ist.

**Vincke** (Ernst Friedr. Georg, Freiherr von), des Vorigen ältester Sohn, hervorragender Parteiführer und Redner in der preuß. Kammer, geb. 15. Mai 1811 zu Buch bei Hagen in der Grafschaft Mark, besuchte seit 1825 das Gymnasium zu Bielefeld, studirte dann seit 1828 die Rechte auf den Universitäten Göttingen und Berlin und betrat 1832 als Auscultator beim Stadtgericht zu Berlin die praktische Laufbahn. Nachdem er seit Ende 1834 als Referendar beim Land- und Stadtgericht zu Minden, demnächst beim Oberlandesgericht zu Münster gewirkt, übernahm er, von den Kreisständen gewählt, im April 1837 das Amt des Landraths im Kreise Hagen, welchem er bis zu der von ihm beantragten Entlassung im Mai 1848 vorstand. Als Abgeordneter der Ritterschaft der Grafschaft Mark wohnte er den westfäl. Provinziallandtagen von 1843 und 1845 bei und machte sich schon hier als geistreicher, scharfsichtiger und schlagfertiger Redner geltend. Noch mehr erregte seine Thätigkeit auf dem Vereinigten preuß. Landtage von 1847 die Aufmerksamkeit. Streng auf dem Rechtsboden fußend und aus diesem Gesichtspunkte das königl. Patent vom 3. Febr. 1847 beurtheilend, nahm er an den meisten wichtigen Debatten hervorragenden Antheil, indem er die streng constitutionelle Ansicht nach engl. Vorbilde gegenüber den feudalständischen Restaurationsneigungen verfocht. Während des Straßenkampfs 18. März 1848 traf V. zu Berlin ein, und man glaubte damals, daß seine Rathschläge an hoher Stelle mit die Einstellung des Kampfes hätten bewirken helfen. Von dem Wahlbezirke Hagen in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, zeigte er sich, seinen frühern Ansichten getreu, entschieden antirevolutionär, bewies sich aber als einen der bedeutendsten Führer der constitutionellen und erbkaiserlichen Partei. Nach Octroyirung der Verfassung vom Dec. 1848 trat V. Ende Febr. 1849 in die zweite preuß. Kammer, wo er die Politik des Ministeriums ebenso lebhaft bekämpfte wie die demokratische Linke. Als die Kammer, die Ende April aufgelöst worden, im August aufs neue zusammentreten sollte, ward er zwar wieder gewählt,

lehnte jedoch diesmal das Mandat ab. Dagegen trat er, in Bochum gewählt, in das Volkshaus des vom März bis Mai 1850 zu Erfurt tagenden Unionsparlaments. In den Perioden 1850—52, sowie 1852—54 war er wieder, erst für Aachen, dann für Hagen, Mitglied der zweiten preuß. Kammer, wo er fortdauernd eine sehr entschiedene Opposition gegen die Restaurationstendenzen entwickelte. V. ist im eigentlichen Sinne des Worts Das, was die Briten einen debater nennen. Beredt, schlagfertig, voll kaustischen Witzes und doch vom Ernst der Gesinnung getragen, gehört er zu den Zierden des parlamentarischen Lebens in Deutschland. Durch den 1846 erfolgten Tod seines Vetters, des durch mehre geschichtliche Schriften bekannten Ernst Ludwig von V., kam er in den Besitz des bedeutenden Familienstammguts Ostenwalde im Hannoverischen, wo er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

**Vinckebooms** (David), niederl. Maler, geb. 1578 zu Mecheln, gest. zu Amst. 1629, erhielt den ersten Unterricht bei seinem Vater Philipp, welcher Miniaturmaler war. In seiner frühern Zeit ging der junge V. ebenfalls auf die sorgfältige Darstellung von Einzelnheiten aus und malte deshalb Vögel, Fische u. dgl. in Wasserfarben. Nach seines Vaters Tode bildete er sich jedoch eine eigene Kunstweise und genoß in Amsterdam, wohin er sich begeben hatte, eines ausgebreiteten Rufs. Er schließt die ältere Zeit vor Rubens ab und ist sowol in seinen Genredarstellungen als besonders in seinen landschaftlichen Compositionen bedeutend. In letzterer Hinsicht gehört er neben Paul Bril und Roland Savery zu den Schöpfern der modernen Landschaft. Seine derartigen Werke sind großartig gedacht und oft tief poetisch, in einer kräftigen, tüchtigen, dabei aber saubern Weise behandelt und von energischer, wenngleich etwas kühler und bisweilen auch wol unruhiger Färbung. Er pflegt diese Bilder mit reicher Staffage auszustatten und wählt dazu, außer mythologischen und biblischen Gegenständen, welche etwas unerquicklich sind, vorzüglich gern Darstellungen aus dem derb philiströsen Leben seines Landes, Hochzeiten, Kirchweihfeste, Jagden und Volksscenen aller Art, die er mit glücklichem Humor und großer Wahrheit zu schildern versteht. Eins seiner schönsten und größten Hauptbilder, eine Lotteriezіehung bei Nachtbeleuchtung darstellend, findet sich im Oudemannenhuis in Amsterdam. Außerdem trifft man in den Sammlungen Hollands, sowie in München, Berlin, Dresden und Wien in den öffentlichen Galerien eine große Anzahl seiner Werke. Sie sind vielfach durch Stiche verbreitet worden.

**Vindelicia**, das Land der wahrscheinlich zum Stamm der Celten gehörigen Vindeliker, die in vier Völkerschaften, den Consuanetes, Rucinates, Catenates und Licates mit der Bergfestung Damasia, vom Lech (Licus) bis zum Inn und von den bair. Alpen bis zur Donau wohnten. Sie wurden 15 v. Chr., zu derselben Zeit, wo Drusus Rhätien (s. d.) unterwarf, von Tiberius unterjocht, nachdem dieser die Stämme zwischen Lech und Bodensee (Lacus Brigantinus oder Venetus), namentlich die Estiones mit der Stadt Campodunum (Kempten) und die Brigantii mit Brigantium (Bregenz), besiegt hatte, die von Einigen zu den Vindelikern, von Andern vielleicht richtiger zu den Rhätern gezählt werden, deren Land aber auch zu Vindelicia im weitern Sinne gerechnet wird. Doch brauchten die Römer den Namen Vindelicia überhaupt nicht zur Bezeichnung, sondern das ganze Land zwischen Bodensee und Inn wurde, als es ebenso wie Rhätien Provinzialeinrichtung erhielt, mit zu der Provinz Rhaetia geschlagen, und auch in späterer Zeit, als es eine besondere Provinz wurde, hieß es fortwährend Rhaetia, nur mit dem Zusatz secunda. Nach der Unterwerfung hatte Tiberius einen großen Theil der jungen Mannschaft weggeführt; unter den Zurückgebliebenen wurden Römer angesiedelt, und röm. Besatzungen erhielten an verschiedenen Punkten ihren Standort. Der bedeutendste Ort war die Colonia Augusta Vindelicorum, das heutige Augsburg, das frühzeitig emporblühte. Eine Reihe befestigter Orte schützte die Donau von ihrem obersten Lauf, wo Samulocenä und Bragodurum, bis Artobriga oder, wie es die Römer, nachdem sie es zu einer starken Festung gemacht, benannten, Reginum, Regina Castra (Regensburg, im 7. Jahrh. Ratisbona). Weiter östlich lagen noch die befestigten Orte Servioдurum (Straubing) und Bojodurum, das als Standort einer batav. Cohorte den Namen Castra Batava (daher Passau) erhielt. Nach dem Sturz der röm. Herrschaft nahmen Bojoaren das Land östlich, Sueven und Alemannen das Land westlich vom Lech in Besitz.

**Vindication** heißt in den Rechten das Zurückfodern seines Eigenthums; die **Vindicationsklage** ist demnach die Klage, mittels welcher Jemand wegen des an einer Sache ihm zustehenden Eigenthums auf Herausgabe derselben gegen Den klagt, der sie ihm vorenthält.

**Vindicta** hieß bei den Römern der Stab, mit welchem man die Sklaven berührte, die freigelassen wurden; daher in den Pandekten der Titel „De manumissis vindicta". Dann heißt

Vindicta so viel als Rache oder Bestrafung, auch zuweilen die Klage wegen zugefügten Schadens oder Unrechts.

**Vinet** (Alexandre), protest. Theolog, wurde 1799 zu Crassy im Waadtlande geboren und war viele Jahre Professor der franz. Sprache und Literatur am Gymnasium und an der Universität zu Basel, bis er um 1838 eine Professur der Theologie an der Akademie zu Lausanne erhielt. Im J. 1845 kam er als Professor der franz. Literatur an das Gymnasium und die Akademie zu Genf. Nachdem er 1846 aus der Staatskirche getreten und seine öffentlichen Ämter als akademischer Lehrer und als Geistlicher niedergelegt, starb er zu Genf 4. Mai 1847. Als entschiedener Anhänger des franz. und schweiz. Methodismus, den er auch 1826 durch seine „Mémoire sur la liberté des cultes" in Schutz nahm, verwarf V. zwar alle philosophische Speculation auf religiösem Gebiete, wußte aber doch durch Gedankenreichthum, Innigkeit und beredte Darstellung selbst seinen Gegnern Achtung abzunöthigen. Von seinen meisterhaften Kanzelreden sind zu erwähnen die „Discours sur quelques sujets religieux" (3. Aufl., Bas. 1836) und die ins Deutsche übersetzten „Drei Erwachen" (Lpz. 1846). Als feiner Kenner der franz. Literatur, namentlich in der Periode von 1500—1800, erwies er sich in seiner „Chrestomathie française" (3 Bde., Bas. 1835). In den Kämpfen, welche die Alt- und Neugläubigen in Waadt seit 1838 führten, und bei den Zerwürfnissen, welche daselbst zwischen Regierung und Geistlichkeit entstanden, hielt es V. mit der orthodox-kirchlichen Partei.

**Vineta**, d. h. Wendenstadt, ein berühmter wendischer Handelsplatz des Nordens, angeblich auf der Insel Wollin, im jetzigen Regierungsbezirk Stettin der preuß. Provinz Pommern, war noch im 5. Jahrh. die größte Stadt Nordeuropas. Ihre Bewohner waren ihres Reichthums und ihrer Gastfreiheit wegen berühmt, aber zugleich große Feinde des Christenthums. Durch innere Fehden und in Folge derselben sank die Stadt von der Höhe ihres Wohlstandes herab und wurde im 8. und 9. Jahrh. von Schweden und Dänen verheert. Von neuem aufgebaut, fand sie um 1183 durch ein Erdbeben oder eine Sturmflut ihren gänzlichen Untergang. Nahe dabei lag Jomsburg, eine Festung, die der dän. König Harald, Gorm's Sohn, zur Überwachung eines andern wend. Handelsplatzes, Jumne (Julinum), auf einem Wendenzuge erbaute. Vgl. Simonsen, „Geschichtliche Untersuchung über Jomsburg im Wendenlande" (deutsch von Giesebrecht, Stett. 1827). Ehedem wollte man bei heiterm Wetter die Ruinen des alten V. an der östlichen Seite der Insel Usedom erkennen; allein neuere Untersuchungen haben nachgewiesen, daß diese angeblichen Ruinen ein Riff sind. Andere suchten die alte Stadt anderwärts; noch Andere bestritten das ganze Vorhandensein eines Handelsplatzes dieses Namens.

**Vinland**, d. i. Weinland, die Hauptansiedelung der alten Normannen in Nordamerika, namentlich in dem heutigen Massachusetts und Rhode-Island in den Vereinigten Staaten, wurde zum ersten male von Bjarne Herjulfson gesehen, als dieser im Sommer 986 auf einer Reise von Island nach Grönland, wohin sein Vater Herjulf nebst Erich dem Rothen, dem ersten Ansiedler dieses Landes, sich im Frühjahr begeben hatte, dorthin verschlagen worden war. Jedoch betrat Bjarne nicht das Land, welches erst 1000 von Leif dem Glücklichen, einem Sohne Erich's des Rothen, besucht wurde. Dieser baute daselbst hölzerne Häuser, Leifsbúdir genannt. Ein Deutscher, Namens Tyrker, der den Leif auf dieser Reise begleitete, entdeckte daselbst Weinreben, die ihm von seinem Vaterlande bekannt waren und nach welchen Leif das Land benannte. Zwei Jahre darauf begab sich Leif's Bruder, Thorwald, dorthin und ließ 1003 während des Sommers eine Untersuchungsreise längs der Küsten südwärts unternehmen, wurde aber im Sommer 1004 auf einer nördlichen Schiffahrt in einem Scharmützel mit einigen Eingeborenen erschlagen. Der berühmteste der ersten Entdecker Amerikas ist indessen Thorfinn Karlsefne, ein Isländer, dessen Genealogie die ältesten Schriften auf dän., norweg., schwed., irländ. und schott. Voráltern zurückführen, deren einige königliche Geschlechter waren. Im J. 1006 besuchte er auf einer Handelsreise Grönland und heirathete daselbst Gudrid, die Witwe Thorstein's, eines Sohnes Erich's des Rothen, welcher das Jahr vorher auf einer mislungenen Reise nach V. ums Leben gekommen war. Nebst seiner Frau und einer Mannschaft von 160 Mann ging er im Frühjahre 1007 mit zwei Schiffen nach V., wo er sich die folgenden drei Jahre aufhielt und mit den Eingeborenen mehrfachen Verkehr anknüpfte, und wo ihm Gudrid 1008 den Sohn Snorre gebar, der der Stammvater eines auf Island angesehenen Geschlechts wurde, zu welchem mehre der ersten Bischöfe des Landes gehört haben. Sein Tochtersohn war der berühmte Bischof Thorlak Runolfson, welcher das erste Kirchenrecht Islands herausgab. Im J. 1121 fuhr der Bischof Erich von Grönland nach V., wahrscheinlich um seine dort angesiedelten Landsleute im Glauben zu bewahren. Rafn hat in seinen „Antiquitates Americanae"

die vollständige Sammlung der Quellen zur vorcolumbischen Geschichte Amerikas herausgegeben und in geographischen Untersuchungen die Gründe für die Bestimmung der Lage des Landes dargestellt. Vgl. Wilhelmi, „Island, Hvitramannaland, Grönland und V.“ (Heidelb. 1842).

**Viôle**, s. **Veilchen.**

**Viôle** (Viola) ist der allgemeinste Name für die ganze Gattung der Bogeninstrumente (s. d.). Die vorzüglichsten Violen waren die Viola da gamba (s. **Gambe**); die **Viola d'amore**, ein bratschenähnliches, ehemals sehr beliebtes, angenehmes Geigeninstrument; die als Orchesterinstrument noch gegenwärtig allgemein gebräuchliche Viola di braccio, die am gewöhnlichsten Bratsche (s. d.) genannt wird; **Viola di spalla**, ein jetzt ganz verschollenes Instrument; **Viola pomposa**, eine Erfindung J. S. Bach's.

**Violett** bezeichnet die am stärksten brechbaren Strahlen des Sonnenlichts. Über die Wellenlänge des violetten Lichts und die Anzahl der in einer Secunde vollbrachten Schwingungen s. **Farbenlehre.**

**Violine**, s. **Geige.** — **Violino piccolo** (franz. poche oder pochette, d. i. Taschengeige) nannte man früher eine kleine Violine, die ihren Namen daher erhalten hat, weil man sie gewöhnlich in der Tasche zu tragen pflegte. In der Stimmung stand sie um eine Quarte höher als die gewöhnliche Geige.

**Viôlon**, **Contrabaß** oder **Baßgeige** nennt man das größte Geigeninstrument, welches bestimmt ist, den Grundbaß zu führen. In dem ital. Orchester hat das Violon gewöhnlich nur drei Saiten, in Deutschland meist vier, anderwärts sogar fünf Saiten. Die vier Saiten werden in E, A, d, g gestimmt und klingen um eine Octave tiefer als auf dem Violoncello (s. d.). Die besten Schulen für das Violon schrieben Wenzel Hause und Fröhlich. Neuerdings ist dasselbe auch von Dragonetti in London, Eisholb in Berlin u. A. zu Solovorträgen gebraucht worden; doch ist die Schwerfälligkeit von demselben nie ganz zu trennen.

**Violoncello** oder **kleine Baßgeige**, auch **Schello** genannt, steht in Hinsicht seiner Größe, sowie in Hinsicht auf die Tiefe und Stärke seiner Töne zwischen der Bratsche und dem Violon in der Mitte. Es hat ganz den Bau der Geige (s. d.) und Bratsche (s. d.), nur daß es größer ist. Es ist ebenfalls mit vier Darmsaiten bezogen, wovon die beiden tiefsten mit Draht übersponnen sind. Die Stimmung der Saiten ist in C, G, d, a, also wie bei der Bratsche, nur eine Octave tiefer. Sein ernster, bedeutsamer Ton überhaupt, seine durchdringende, angenehme Tiefe, seine volle, ans Herz sprechende Mitte und Höhe eignen dasselbe zu ernsten, charakteristischen und eindringlichen Melodien und besonders zur Grundlage des Bogenquartetts. Die Noten für das Violoncello werden in den F- oder Baßschlüssel gesetzt, und es geht dieses Instrument auch mit dem Contrabaß, obgleich seine Töne um eine Octave höher klingen als die Töne des letztern. Oft jedoch lassen neuere Componisten, wie Beethoven, Weber, Mendelssohn, Gade und Schumann, das Violoncello in besondern Gängen hervortreten. Für die Töne, welche das d̄ oder ē übersteigen, wird gewöhnlich der Tenor- oder auch, besonders für die ganz hohen Töne in Concerten, Solos u. s. w., der G- oder Violinschlüssel gebraucht. Das Violoncell ist eigentlich nur eine vervollkommnete Umgestaltung der früher üblichen Gambe (s. d.) und wurde erst später als Soloinstrument gebraucht. Der Erfinder desselben war Tardieu, ein Geistlicher von Tarascon, im Anfange des 18. Jahrh. Anfangs bezog man es mit fünf Saiten, nämlich C, G, d, a, d̄; 1725 aber schaffte man das d̄ als überflüssig wieder ab. Als berühmte Violoncellspieler sind zu erwähnen Mara, Schlick, Bernh. Romberg, Kraft, Merk, Knoop, Bohrer, Dotzauer, Kummer, Servais und Schubert. Anweisungen zum Violoncellspiel gaben Kauer, Romberg und Dotzauer (Wien 1833).

**Viotti** (Giov. Battista), ein ausgezeichneter Violinspieler und Componist für sein Instrument, geb. zu Fontana in Piemont 1755, war Violinist in der königl. Kapelle zu Turin, als er 1780 seine erste Reise ins Ausland antrat. In Paris erregte er seit 1782 außerordentliches Aufsehen, bis die Revolution ihn vertrieb. Hierauf wendete er sich 1790 nach London, wo er gleichen Beifall fand und als Soloviolinist im Salomoni'schen Großen Concert und später auch als Director des Opernorchesters angestellt wurde. Nebenbei trieb er Handlungsgeschäfte, namentlich Weinhandel. Im J. 1798 plötzlich von London verwiesen, ging er nach Hamburg, wo er nun auf dem Landsitze eines Freundes sich aufhielt. Im Winter 1819 übernahm er die Direction der Großen Oper in Paris, die er aber bald niederlegte. In der Folge kehrte er nach England zurück, wo er 3. März 1824 zu London starb. Sein Ton war stark und voll und sein Spiel verband mit Reinheit, Genauigkeit und ungemeiner Fertigkeit die reizendste Einfachheit.

Seine Compositionen, darunter viele Violinconcerte und Duetten, sind häufig für andere Instrumente zugerichtet worden.

**Viper**, s. Otter.

**Virgilius** (Publius), mit dem Familiennamen Maro, der gefeiertste epische und didaktische Dichter der Römer, geb. um 70 v. Chr. zu Andes, einem Flecken unweit Mantua, wo sein Vater ein kleines Landgut besaß, besuchte seiner weitern Ausbildung wegen mehre größere Städte und begab sich dann im 30. Lebensjahre nach Rom, um zunächst seine Ländereien, welche die Soldaten des Octavius und Antonius nach dem Kampfe gegen die Republikaner an sich gerissen hatten, zurückzufodern. Hier fand er bald Zutritt bei Octavius und gewann die Gunst und den Einfluß des Mäcenas für sich, durch dessen Vermittelung er auch das Versprechen auf Wiedererstattung des ihm genommenen Guts erhielt. Doch vermochte er erst bei einem zweiten Besuche in Rom und nach wiederholtem Verlangen seinen Zweck zu erreichen. Nachdem er während dieser Zeit schon Beweise seines dichterischen Talents gegeben, stieg er allmälig in der Zuneigung und Achtung bei Augustus so sehr, daß er mit diesem sogar in einen vertrauten Briefwechsel trat. Hierauf ging er nach Griechenland, um daselbst in ungestörter Muße sein Hauptwerk, die „Äneide", dessen Plan er bereits entworfen hatte, auszuarbeiten. Nach mehrjährigem Aufenthalt entschloß er sich, mit Augustus, der auf seiner Reise aus dem Orient mit ihm in Athen zusammentraf, in seine Heimat zurückzukehren. Allein schon in Megara befiel ihn eine Krankheit, die während der Überfahrt zunahm und ihm zu Brundusium, nach Andern zu Tarent, 19 v. Chr. den Tod brachte. Seinem Wunsche gemäß wurde der Leichnam nach Neapel gebracht und daselbst an der Straße von Puteoli beerdigt, wo man noch jetzt sein vermeintliches Grabmal in einer Grotte zeigt. Als hervorstechende Charakterzüge rühmen die Alten an ihm große Milde und Sanftheit der Sitten, Anspruchslosigkeit im Umgange und Treue und Tiefe der Freundschaft. Seine zwei Hauptgedichte sind die „Aeneïs", ein großes Epos in zwölf Büchern, das jedoch der letzten Feile entbehrt, daher der Dichter selbst noch in seinen letzten Stunden die Vernichtung desselben angeordnet haben soll; sodann die „Georgica", ein didaktisches Gedicht über den Landbau in vier Büchern, zu denen noch zehn bukolische Gedichte kommen, die von den alten Grammatikern mit dem Namen „Eclogae" bezeichnet wurden. Außerdem werden ihm noch einige andere Poesien im daktylischen Versmaße, die meist nicht ohne höhern Gehalt sind, beigelegt, namentlich ein scherzhaftes Gedicht „Culex" in 413 Hexametern, worin der Schatten einer getödteten Mücke auftritt und Beerdigung verlangt; ferner „Ciris" in 540 Versen, eine Behandlung des Mythus vom Nisus und der Scylla; sodann „Copa" in 38 Versen, eine lockende Einladung zur Einkehr; „Moretum" in 123 Versen, worin die Beschäftigungen in den Morgenstunden des Tags auseinandergesetzt werden, und endlich 14 kleinere Gedichte, die sogenannten „Catalecta". Als Dichter behauptet V. in seinem an großen Talenten reichen Zeitalter den ersten Rang. Obgleich ihm die Originalität im höhern Maße abgeht, da er in der „Aeneis" den Homer, in dem Gedichte vom Landbau den Hesiod, in den Eklogen den Theokrit als Muster sich wählte, so zeigt er doch seltene Meisterschaft in der Kunst des Ausdrucks, in der Reinheit und Schönheit des Versbaus und in der geschmackvollen und kunstreichen Anwendung des übrigen poetischen Zubehörs. Zahllose Dichter der frühern und spätern Zeit nahmen ihn als Vorbild oder stellten aus seinen Versen besondere Gedichte (s. **Cento**) zusammen, wie namentlich Proba Falconia zu Ende des 4. Jahrh. n. Chr., und selbst in den dunkeln Zeiten des Mittelalters, wo ihn der Volksglaube zu einem Wunderthäter und Zauberer umschuf, wurden seine Verse zu prophetischen Zwecken als Loose (sortes Virgilianae) benutzt. (S. **Stichomantie** und **Virgilius der Zauberer.**) Eines der ersten mittelhochdeutschen Heldengedichte, die „Eneit" des Heinr. von Veldeke (s. d.) aus dem 12. Jahrh., ist in seinem Stoffe und seiner Anlage ganz dem V. nachgebildet. Auch haben schon viele alte Grammatiker, vorzüglich Tiberius Claudius Donatus, Servius und Philargyrius, theils seine Lebensverhältnisse erzählt, theils werthvolle Commentare zu den verschiedenen Gedichten verfaßt. Unter den größern Gesammtausgaben sind, außer der ersten (Rom 1469), als die vorzüglichsten hervorzuheben: die von de la Cerda (3 Bde., Madr. 1608 fg.), Burmann (4 Bde., Amst. 1746) und Heyne (4 Bde., Lpz. 1767—75; 3. Aufl., 1803), wovon Phil. Wagner eine treffliche neue Bearbeitung (5 Bde., Lpz. 1830—41) geliefert hat. Einer neuen, auf umfassende handschriftliche Untersuchungen gegründeten Bearbeitung von Ribbek sieht man entgegen. Unter den Prachtausgaben sind anzuführen: die von Didot (Par. 1791 und 1798), Bodoni (2 Bde., Parma 1793), die mit ital., span., franz., engl. und deutscher Übersetzung (Lond. 1826) und der besondere Prachtabdruck der Heyne-Wagner'schen Ausgabe mit 200

Kupfern und Vignetten, sowie die „Funfzig Bilder zur Äneide" mit franz. und deutscher Erklärung von Frommel (Karlsr. 1830). Gute Hand- und Schulausgaben besitzen wir von Wunderlich und Ruhkopf (2 Bde., Lpz. 1822), Jahn (Lpz. 1825; 2. Aufl., 1838), Forbiger (3 Bde., Lpz. 1836—39; 2. Aufl., 1846), Wagner (Lpz. 1845) und von Ladewig (Lpz. 1850—52); ebenso vorzügliche Bearbeitungen einzelner Gedichte, namentlich der „Georgica" mit deutscher Übersetzung und Erklärung von J. H. Voß (2 Bde., Altona 1800), der „Eclogae" von demselben (2. von Abr. Voß besorgte Aufl., 2 Bde., Altona 1830) und der „Aeneïs" von Thiel (2 Bde., Berl. 1834—38) und Peerlkamp (2 Bde., Leyd. 1843); die besten deutschen Übersetzungen sämmtlicher Gedichte von J. H. Voß (2. Aufl., 3 Bde., Braunschw. 1821), der „Aeneis" von Neuffer (2. Aufl., 2 Bdchn., 1830), der „Idyllen und Georgica" von Osiander (2 Bdchn., Stuttg. 1834—35). Genaue Vergleichungen V.'s mit andern, besonders den griech. Dichtern gaben unter Andern Eichhoff in den „Études grecques sur V." (3 Bde., Par. 1825), Tissot in den „Études sur V., comparé avec tous les poëtes épiques et dramatiques des anciens et des modernes" (4 Bde., Par. 1826) und Wedewer in der Schrift „Homer, Virgil, Tasso" (Münst. 1843). Wichtig sind die „Antiquitates Virgilianae ad vitam populi Romani descriptae" (Bonn 1845) von Lersch.

**Virgilius der Zauberer** ist die nach mittelalterlicher Auffassungsweise sagenhaft verherrlichte Gestalt des röm. Dichters. Der Dichter V. war als Gründer und Mittelpunkt der neuen Kunstschule, vor welcher alle ältern Erzeugnisse der röm. Muse in den Schatten traten, maßgebend geworden und geblieben für die Form der gesammten röm. Poesie nach ihm und für den größten Theil der spätern lateinischen. Aber nicht die schöne Form allein hatte seinen Dichtungen ein so hohes Ansehen gegeben, sondern auch seine tiefe Kenntniß der ital. Örtlichkeiten und ihrer Geschichte ward von ihm fast ausschließlich dazu angewendet, den Ruhm örtlicher und historischer Erinnerungen und vaterländischer Zustände zu verherrlichen, und dadurch der Nationalstolz der Römer in so hohem Grade befriedigt, daß V. ihr gefeiertster und geliebtester Dichter wurde und blieb. Die Grammatiker entnahmen vorzugsweise aus seinen Werken die Beispiele für ihre Regeln und verfaßten auch besondere Erläuterungsschriften über einzelne gelehrte Fragen in Beziehung auf seine Gedichte. Die Rhetoren holten aus ihnen Stoffe für ihre Aufgaben und Declamationen, und die spätern Dichter borgten von ihm die Phraseologie. Sehr bald auch machte sich die Meinung geltend, daß in seinen Schriften eine ganz besondere Weisheit und Geheimlehre verborgen sei. So geschah es, daß auch christliche Schriftsteller schon des 3. und 4. Jahrh., wie Minutius Felix, Lactantius und Augustinus, in denselben Kreis der allgemeinen Verehrung des gefeiertsten Dichters der röm. Weltliteratur gezogen wurden. Aber sie gaben dieser eine christliche Wendung, indem sie dem Heidenthume aus seinem Hauptdichter die Nichtigkeit des Polytheismus und die Wahrheit des Christenthums zu beweisen suchten, namentlich dadurch, daß sie den Anfang der vierten Ekloge als eine messianische Weissagung deuteten und so den V. zu einem Seher Christi machten. Diese Deutung, welche eine Zeit lang fast officielle kirchliche Geltung gewann, setzte sich so fest, daß V. mit der Sibylle neben den alttestamentlichen messianischen Propheten in die kath. Liturgie Eingang fand und auch in den Mysterien des Mittelalters häufig unter den prophetischen Zeugen für den künftigen Messias erscheint. Auch nach dem Zeitalter der christlich-theologischen Polemik brauchten Bibelausleger nicht selten V.'sche Verse zur Erläuterung von Bibelstellen, und die Scholastiker der spätern Zeit suchten sogar der ganzen „Aeneis" eine moralische Ausdeutung zu geben; ja selbst die biblische Schöpfungsgeschichte ward in einen V.'schen Cento (s. d.) gebracht. Ein anderer aus gleicher Quelle entsprungener Gebrauch der Virgilischen Gedichte hatte ebenfalls schon in der Kaiserzeit begonnen und erhielt sich auch bei den Christen, sogar bis weit über das Mittelalter hinaus: die sortes Virgilianae, eine Schicksalsbefragung (s. Stichomantie), bei der man die ersten sich darbietenden Verse des auf Gerathewohl aufgeschlagenen Buchs als Orakel annahm. Die Griechen hatten in dieser Weise den Homer benutzt; die abendländ. Christen brauchten neben der Bibel den von den Römern überkommenen V. Eigentliche für diesen besondern Zweck verfaßte **Loosbücher** kamen aber erst gegen Ende des Mittelalters in Übung und fanden während des 15. und 16. Jahrh. den meisten Beifall. Aus solcher thatsächlicher historischer Entwickelung der Auffassung V.'s erklärt sich sehr einfach, wie Dante darauf gerathen ist, in seinem großen Gedichte eben dem V. gerade jene bestimmte Rolle eines Repräsentanten der wahren erleuchteten Vernunft, eines zwischen Heiden- und Christenthum stehenden hochbegabten Geistes zuzutheilen. Übrigens hatte sich diese hohe, halbreligiöse Verehrung V.'s

schon sehr früh eingestellt. Bald nach seinem Tode wurden ihm Bildsäulen gesetzt, sogar in den Hauskapellen der Kaiser; sein Geburtstag ward gefeiert, Schwangere und Dichter pilgerten zu seinem Grabe, und es konnte nicht fehlen, daß auch bald allerlei Sagen sich an ihn knüpften, die aber stets zu seinem durch das ganze Mittelalter festgehaltenen Charakter eines weisen und reinen, vaterländisch gesinnten Meisters stimmen mußten, wodurch seine sagenhafte Gestalt sich wesentlich von derjenigen aller andern Zauber unterscheidet. Solche Sagen lehnten sich vorzugsweise an die Orte seiner Geburt, seines Hauptaufenthalts und seines Todes, an Mantua, Rom und Neapel, und leben dort zum Theil noch heute im Munde des Volkes. Merkwürdigerweise aber wurden sie nicht von Italienern, sondern von Fremden zuerst aufgezeichnet, auch zumeist fortgebildet und später in ein Ganzes zusammengefaßt. Die früheste Kunde von ihnen gab 1211 nach Dem, was er mündlich zu Neapel vernommen, der Engländer Gervasius von Tilbury in den „Otia imperialia". Weitere Nachricht, die er durch Bischof Konrad von Hildesheim, den Kanzler Heinrich's VI., ebenfalls aus Neapel erhalten hatte, lieferte dann um dieselbe Zeit der Geschichtschreiber Arnold von Lübeck im vierten Buche seiner Chronik. Diesen Beiden folgten der gleichzeitige Helinandus, dessen Erzählung Vincentius Bellovacensis in das sechste Buch seines „Speculum historiale" aufnahm, und der ebenfalls gleichzeitige engl. Mönch Alexander Neckam in seinem Buche „De naturis rerum", woraus die betreffenden Stellen übergingen in des Gualterus Burläus wiederholt gedruckte „Vitae philosophorum". Aus diesen vier Hauptquellen haben die Spätern vorzugsweise geschöpft, selbst die beiden ausführlicher vom Zauberer V. handelnden Italiener Buonamente Aliprando (in seiner zu Anfange des 15. Jahrh. in Terzinen abgefaßten Chronik von Mantua) und der sogenannte Pseudo-Villani („Le croniche dell' inclita città di Napoli", Neapel 1526). Einzelne auf den Zauberer V. bezügliche Geschichten und Anspielungen finden sich ziemlich häufig seit dem Anfange des 13. Jahrh. durch die ganze mittelalterliche Literatur verstreut. Zu einem Ganzen wurden die Sagen vereinigt in dem seit dem Anfange des 16. Jahrh. wiederholt gedruckten franz. Volksbuche „Faictz marcueilleux de Virgille", zuerst bei Jehan Trepperel zu Paris, aus welchem bald darauf das englische hervorging (deutsch durch Spazier, Braunschw. 1830), und wenig später auch das niederländische (deutsch in von der Hagen's „Erzählungen und Märchen", Prenzl. 1838), dem dann die noch ungedruckte isländ. „Virgilius-Saga" sich anschloß. Die größtentheils im Volksbuche zusammengefaßten Sagen sind verschiedenen Alters und Ursprungs und kommen auch zum Theil anderwärts in mannichfach wechselnder Form und Verbindung vor. Einige derselben stammen entschieden aus dem Morgenlande; die meisten aber laufen darauf hinaus, daß sie, theilweise anknüpfend an wirklich vorhandene Naturerscheinungen oder Bauwerke, den V. als Urheber von Zauberwerken darstellen, die vorzüglich auf das Wohl Roms oder Neapels abzwecken. Auch von zwei andern berühmten Meistern, Hippokrates und Aristoteles, werden Sagen erzählt, die einen ganz nahverwandten Grundgedanken in abweichende Fassung kleiden. Vgl. Zappert, „Virgil's Fortleben im Mittelalter" (Wien 1851); Siebenhaar, „De fabulis, quae media aetate de Virgilio circumferebantur" (Berl. 1837); Edéléstand du Méril, „De Virgile l'enchanteur", in dessen „Mélanges archéologiques et littéraires" (Par. 1850). Die reichhaltigsten Nachweisungen über die weitschichtige Literatur der Virgiliussage geben Keller vor seinen Ausgaben von „Romans des sept sages" (Tüb. 1836) und von „Dyocletianus leben" (Quedlinb. und Lpz. 1841), sowie von der Hagen vor dem dritten Bande seiner „Gesammtabenteuer" (Stuttg. und Tüb. 1850).

**Virginia**, die Tochter des röm. Plebejers Virginius, wurde von ihrem Vater getödtet, als ihre Jungfräulichkeit durch den Decemvir Appius Claudius Crassus (s. d.) bedroht war. — Bekannt ist auch **Virginia**, die patricische Gattin des Plebejers L. Volumnius (s. d.), als Stifterin des Heiligthums der Plebeia Pudicitia in Rom.

**Virginien**, **Virginia**, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, grenzt gegen N. an Pennsylvanien und Maryland, gegen O. an das Atlantische Meer, gegen S. an Nordcarolina und Tennessee, gegen W. an Kentucky und Ohio und hat einen Flächeninhalt von 2886 QM. Den Oberflächenverhältnissen nach zerfällt das Land in vier Hauptheile: in das niedrige, im Bereich der Ebbe und Flut liegende Küstengebiet (Tide Water Region), welches das Meer entlang landeinwärts bis zu den untern Fällen der in den Atlantischen Ocean mündenden Ströme in einer Breite von 24—28 M. sich ausdehnt; in das Hügelland (Piedmont Region), welches von ersterm bis zur östlichen Kette der Alleghanies reicht, die unter dem Namen der Blauen Kette (Blue Ridge) in nordöstlicher Richtung den ganzen Staat durchzieht und eine mittlere

Höhe von 1400—1870 F. hat; in das Gebirgsland im Westen der vorigen innerhalb der Alleghanies, welche in diesem Staat einen verhältnißmäßig großen Raum einnehmen (Great Valley), und in die Region jenseit oder westlich der Alleghanies (Trans-Alleghany Region), welche ein Plateau von unebener Oberfläche bildet und zum Ohio abfällt. Das Gebirgsland ist theils rauh, theils von fruchtbaren Thälern durchschnitten. Vor vielen Gegenden Amerikas ist V. durch schöne Landschaften und Naturmerkwürdigkeiten, durch die Reize seiner Thäler und die Großartigkeit üppig bewaldeter Berge ausgezeichnet. (S. Apalachen.) Die bedeutendsten Flüsse sind, außer dem Ohio an der Grenze gegen Ohio und dem Potomac an der Grenze gegen Maryland mit dem Shenandoah, der James-River mit dem Appomattox, der Rappahannock und der York, die beträchtliche Strecken aufwärts für Seeschiffe fahrbar sind und in die Chesapeakbai münden; der Roanoke, welcher nach Nordcarolina übergeht, der Große und der Kleine Kanawha, zwei Nebenflüsse, und zum Theil der Monongahela, ein Quellfluß des Ohio. Merkwürdig ist der Mangel an Gebirgsseen in den Alleghanies; alle in denselben entspringenden Gewässer finden durch Querthäler und Spalten ihren Abfluß. Die Küste wird größtentheils von der Chesapeakbai (s. d.) begrenzt, welche in V. zwischen Cap Charles und Cap Henry in das Meer ausgeht und durch eine ihrer Buchten auch den besten Hafen des ganzen Landes, die sogenannten Hampton-Roads vor der Mündung des James-River, darbietet. Im Ganzen ist die Küste überall niedrig und arm an guten Hafenplätzen. Das Klima des Staats bietet bedeutende Unterschiede dar. Auf der Küstenebene sind die Contraste zwischen Winter- und Sommertemperatur nicht so groß als im höhern Innern; dagegen ist es im Innern viel gesunder als an der Küste, die vom August bis October bösartigen epidemischen, namentlich biliösen Fiebern unterworfen ist. Die Bodenbeschaffenheit ist ebenfalls verschieden nach den orographischen Verhältnissen. Der Boden der niedrigen Küstenebene, mit zahlreichen Swamps oder Sümpfen und an den langsam dahinschleichenden Flüssen mit stehenden Wassern bedeckt, ist durchgehends sandig und arm, großentheils von den sogenannten Pine-Barrens oder Fichtenwaldungen eingenommen; cultivirt werden hier vornehmlich nur Mais, Hafer und Erbsen; in den südlichen Swamps etwas Reis. In der Hügelregion gibt es mehr fruchtbares Land, hauptsächlich jedoch nur in den Flußthälern. Es ist diese Region vorzüglich die des Tabacksbaus; doch hat diesen im nördlichen Theile der Weizen, im südlichen die Baumwolle neuerdings mehr beschränkt. Auch eine Menge Obst, namentlich Äpfel und Pfirsiche, wird hier producirt. In der gebirgigen Region bildet die Viehzucht, besonders von Schweinen und Rindvieh, neuerdings auch von sächsischen Merinoschafen, einen Hauptzweig der Landwirthschaft; doch gibt es auch hier in den weiten Thälern gutes, zum Fruchtbau geeignetes und trefflich cultivirtes Land. Das im Westen der Alleghanies zum Ohio abfallende Land ist durchgängig rauh und uneben, nur stellenweise fruchtbar, jedoch reich an nutzbaren Mineralien und Waldungen. Überhaupt gewähren die Wälder in V. noch einen bedeutenden Ertrag, namentlich die Fichtenwaldungen, an Bauholz, Harz und Terpentin und Ahornzucker. Auch an Mineralproducten ist der Staat reich. Gold, Kupfer und Blei kommen vor; von besonderer Wichtigkeit aber sind nur Steinkohlen, Eisen und Salz. Das Lager der bituminösen Kohlen hat man auf 990 QM. berechnet. Im J. 1850 wurden 22163 Tons Roheisen, 5577 Tons Guß- und 15328 Tons Schmiedeeisen, zusammen durch 122 Anstalten, im Werth von mehr als 2,451000 Doll. producirt. In der Salzproduction wird V. nur von Neuyork übertroffen. Auch an Mineralquellen ist das Land reich. Die Bevölkerung ist in den J. 1790—1840 von 748308 auf 1,239797, bis 1850 auf 1,421661 Seelen gestiegen. Unter letzterer Zahl befanden sich 895304 Weiße, 53829 freie Farbige und 472528 Sklaven. Den Haupterwerbszweig der Virginier bilden Ackerbau und Viehzucht. Vor allem bedeutend ist die Tabacksproduction, die sich 1840 auf 75,347106, 1850 auf 56,516492 Pf. belief. Die Fabrikthätigkeit ist, mit Ausnahme der Tabacks- und Mehlfabrikation, unbedeutend, erheblicher der Bergbau und Handel. Im J. 1850—51 betrug der Werth der Ausfuhr, welche hauptsächlich in Taback und Weizenmehl besteht, 3,090068, der der Einfuhr 552933 Doll.; jene war im Vergleich zu frühern Jahren merklich gesunken, diese gestiegen. Das große Übergewicht der Ausfuhr über die Einfuhr zeigt schon, daß V. für den auswärtigen Handel keinen großen Markt hat und die Retouren für seine ausgeführten Producte größtentheils über andere nordamerikan. Seehäfen gehen. Es ist daher auch die Rhederei V.s nicht von großer Bedeutung, und an der großen Fischerei nimmt es fast gar keinen Antheil. Obgleich für den Straßenbau in V. im Vergleich mit den nördlichen atlantischen Staaten wenig geschehen, sind doch in neuerer Zeit auf Kanäle und Eisenbahnen ansehnliche Capitalien gewendet worden. Im J. 1850 betrug die Länge der erstern 42¼ M.; Anfang 1853 waren 15 Eisen-

bahnen von 155¼ M. im Betrieb und eine Strecke von 132⅙ M. im Bau. Dem religiösen Bekenntnisse nach sind unter den Einwohnern die Baptisten die zahlreichsten. Nach ihnen folgen die Methodisten, die Presbyterianer und die Episkopalen. Ziemlich zahlreich sind auch die Katholiken, die jetzt zwei Bischöfe (zu Richmond und seit 1851 zu Wheeling) haben. Außerdem gibt es Unitarier, Universalisten, Quäker und Juden in geringer Zahl. An höhern Unterrichtsanstalten ist der Staat verhältnißmäßig reich. Er zählte 1850 deren 18, darunter drei theologische, zwei juristische und drei medicinische. Die Virginia-Universität zu Charlottesville, 1819 mit großem Aufwande gegründet und vom Staate gut ausgestattet, ist eines der bedeutendsten Institute dieser Art in den Vereinigten Staaten. Volksschulen gab es im genannten Jahre 3904. Im Allgemeinen steht aber das Volksschulwesen in V. gegen die nördlichen und mittlern Staaten zurück, was seinen Hauptgrund in der Sklaverei hat. Das Gesetz verbietet hier den Unterricht von Sklaven sehr streng; dessenungeachtet ist es Thatsache, daß in diesem Staat viele Weiße das Lesen durch ihre schwarzen Ammen gelernt haben. Der Staat hat für wissenschaftliche und Erziehungszwecke einen Fonds von mehr als 1½ Mill. Doll. Ein Taubstummen- und Blindeninstitut hat er zu Staunton, zwei Irrenhäuser ebenda und zu Williamsburg, eine Militärschule zu Lexington. Die gegenwärtige Constitution in V. ist eine der neuesten, 1. Aug. 1851 angenommen und 8. Dec. 1851 in Wirksamkeit getreten. Danach hat jeder 21 J. alte weiße Einwohner das Wahlrecht, der zwei Jahre im Staat und 12 Monate vor der Wahl in der Grafschaft oder dem Ort, wo er stimmen soll, gewohnt hat. Die executive Gewalt ist einem Gouverneur übertragen, der vom Volke auf 4 J. erwählt wird und für die nächste Periode nicht wieder wählbar ist. Derselbe bezieht einen Gehalt von 5000 Doll. Die gesetzgebende Gewalt haben der Senat und das Haus der Abgeordneten. Letzteres zählt 152 auf Basis der weißen Bevölkerung vertheilte, auf 2 J. gewählte Mitglieder. Der Senat, nach der combinirten Basis der Bevölkerung und der Taxation vertheilt, besteht aus 50 auf 4 J. nach Districten gewählten Mitgliedern, von denen alle zwei Jahre die Hälfte austritt. Die Sitzungen sind zweijährlich. Zum Congreß schickt V. 2 Senatoren und 13 Repräsentanten. In Bezug auf die Sklaven bestimmt die neue Constitution: Sklaven, die nach der Einführung derselben emancipirt werden, verwirken ihre Freiheit, wenn sie länger als 12 Monate im Staate bleiben. Die legislative Versammlung kann über Emancipation von Sklaven Beschränkungen auflegen; doch kann sie nicht emancipiren. Auch kann sie Maßregeln ergreifen, den Staat von den freien Negern durch Ausweisung oder auf andere Art zu befreien. Die Finanzen des Staats sind gegenwärtig in gutem Zustande; doch ist sein Budget durch Betheiligung an großen Bauten erheblich belastet worden. Die Gesammteinnahme betrug in dem am 1. Juli 1852 abgelaufenen Finanzjahre 3,830214, die Ausgabe 3,605559 Doll., die Schuld 15,185874 Doll., von denen jedoch für den literarischen Fonds 1,132606 und für das Bureau der Staatsbauten 378912 Doll. im Besitze des Staats sich befanden, sodaß nur für 13,674355 Doll. die jährlichen Zinsen auszuzahlen waren, die für das genannte Jahr 812355 Doll. betrugen. Außer dieser absoluten Schuld hat der Staat noch eine sogenannte Contingentschuld von 3,901374 Doll., d. h. Verbindlichkeit bis zu diesem Belauf für Garantirung des Staatscredits für die Anleihen von Corporationen zum Behuf von Eisenbahn- und Kanalanlagen. Der Gesammtwerth des den Taxen unterworfenen Staatseigenthums wurde 1851 auf 415,542190 Doll. angesetzt, wovon 279,729566 Doll. in Eigenthum an Grundstücken und Häusern, 3⅕ Mill. Doll. an Vieh und 77,346300 Doll. an Sklaven bestanden. Im J. 1852 hatte der Staat 39 Banken mit 10,214600 Doll. Capital, 11⅖ Mill. Doll. Notenumlauf und 3,650000 Doll. Metallvorrath.

V. ist derjenige unter den ältern Staaten der Union, in welchem die erste europäische Colonie, nämlich 1607 zu Jamestown am James-River, angelegt wurde. (S. **Vereinigte Staaten.**) Das Land wurde von der Königin Elisabeth dem Sir Walter Raleigh (s. d.) verliehen, der es zu Ehren der jungfräulichen Königin Virginia nannte. Durch Verurtheilung und Hinrichtung Raleigh's unter Jakob I. fiel das Besitzthum wieder an die Krone und wurde nun der London- und Plymouthcompagnie verliehen und Nord- und Südvirginien genannt. Während der engl. Revolution war V. die loyalste aller Colonien, dagegen gehörte sie zu den ersten, die sich dem Mutterlande widersetzten, und war eine der thätigsten im Kriege. Im J. 1776 gab es sich seine erste Verfassung, die bis 1830 in Wirksamkeit blieb, worauf bis 1851 wiederholte Veränderungen vorgenommen wurden. Die jetzige Constitution der Union nahm V. 1788 an. Damals war es der wichtigste der ältern 13 Unionsstaaten, unter denen es auch der größte ist. Aus sei-

ner Bevölkerung, die stets einen auf Höheres gerichteten Sinn bewies, sind viele hervorragende Staatsmänner und Heerführer der Union hervorgegangen. Hauptursachen, weshalb V. in der allgemeinen Entwickelung von Neuyork, Pennsylvanien und Ohio überflügelt worden, sind die Sklaverei und ihre demoralisirenden, die Cultur zurückhaltenden Folgen; ferner die allmälige Erschöpfung des Bodens durch den Tabacksbau und die hieraus entstandene Uneinträglichkeit der Sklavenarbeit. Da der Plantagenbau schon seit längerer Zeit abgenommen und der rationelle Betrieb der Landwirthschaft nicht wohl mit der Sklaverei vereinbar ist, so hat sich V. hauptsächlich auf Sklavenzüchtung gelegt: es versorgt die südlichen Staaten vorzugsweise mit Sklaven, seitdem die Sklavenzufuhr aus Afrika verboten ist. Daß der Staat im letzten Jahrzehnd wieder raschere Fortschritte gemacht, verdankt er vorzüglich den in dem Gebiete jenseit der Blauen Berge erfolgreich gemachten Versuchen, von der Sklavenarbeit zu der freien Arbeit überzugehen. Eingetheilt ist der Staat in die erwähnten vier Districte und in 150 Grafschaften. Die Hauptstadt ist Richmond (s. d.). Außerdem sind bemerkenswerthe Städte: Norfolk (s. d.); **Alexandria** am Potomac, bis 1846 zum Bundesdistrict Columbia gehörig, mit einem Hafen, bedeutendem Handel, einer Akademie und 10000 E.; **Charlottesville** mit 2500 E. und der großartigen Virginia-Universität; **Petersburg** am Appomattox, einer der schönsten und bedeutendsten Handelsplätze des Staats mit 12000 E.; **Wheeling** am Ohio, die bedeutendste Stadt in Westvirginien mit einem Hafen, beträchtlichem Schiffahrts- und Handelsverkehr, Kohlenwerken, Fabriken in Wolle, Baumwolle, Eisen, Maschinen u. s. w. und 11400 E. Vgl. Howe, „V., its history and antiquities" (Charleston 1852).

**Viriathus**, ein lusitanischer Hirt, entging, als Servius Sulpicius Galba (s. d.) 150 v. Chr. mehre Tausende von Lusitaniern, die er an sich gelockt hatte, verrätherisch niedermetzeln ließ, dem Tode, sammelte eine Schar um sich und brachte bald ganz Lusitanien zum Aufstande gegen die Römer. Der Prätor Marcus Vetilius wurde von ihm 149 gefangen genommen, der Prätor Cajus Plautius 145 besiegt. Glücklicher kämpfte der Proconsul Quintus Fabius Maximus Ämilianus gegen ihn 144. Dennoch blieb er im Ganzen unbesiegt, und die Gefahr wurde noch drohender für die Römer, als auch die celtiberischen Völker, deren Hauptsitz Numantia war, mit ihm gemeinsame Sache machten. Daher schloß der Consul Quintus Fabius Maximus Servilianus, nachdem er, während Quintus Cäcilius Metellus die Numantiner bekämpfte, nicht ohne Erfolg gegen ihn den Krieg geführt hatte, dennoch 141 einen Frieden mit ihm, in welchem die Unabhängigkeit Lusitaniens anerkannt wurde. Der Frieden wurde vom röm. Volk bestätigt, aber schon 140 übte der nächste röm. Statthalter des jenseitigen Spanien, Quintus Servilius Cäpio, schändlichen Verrath. Durch Geschenke und Versprechen bewog er Freunde des V., daß sie ihn hinterlistig tödteten. Ein gewisser Tantalus, der an seine Stelle trat, wurde bald besiegt und 138 und 137 die Unterwerfung Lusitaniens durch Decimus Junius Brutus, der den Beinamen Gallacus empfing, beendet.

**Virilstimmen** (vota virilia) hießen im Fürstencollegium auf dem deutschen Reichstage im Gegensatze zu den Curiat- oder Gesammtstimmen (s. **Curia**) der unmittelbaren Reichsprälaten und Reichsgrafen die dem einzelnen Stande zustehenden Stimmen. Ein gleicher Unterschied findet bei dem Engern Rathe des Deutschen Bundes statt, wo die 38 Bundesmitglieder zusammen nur 17 Stimmen haben, von denen 11 Stimmen Viril- und sechs Curiatstimmen sind.

**Virtuosen** nennt man im Allgemeinen Diejenigen, die in den schönen Künsten ihr Talent zu einem hohen Grade der Vollkommenheit ausgebildet haben. Im Deutschen wird Virtuos nur von Meistern im Gesange oder auf einem musikalischen Instrumente gebraucht. Was die Musik betrifft, so ist im Allgemeinen zu bemerken, daß die Virtuosität, sei sie nun Vocal- oder Instrumentalvirtuosität, erst den spätern Zeiten der Kunstentwickelung angehört. Die Neigung dafür, sowol bei den Künstlern als im Publicum, tritt erst dann hervor, wenn die Kunst schon ihre größten und bedeutendsten Schöpfungen gegeben hat. Was Deutschland betrifft, so beginnt erst mit der Zertrümmerung der objectiven, dem kirchlichen Standpunkte der Musik entsprechenden Kunstformen nach Seb. Bach und Händel, mit dem Auftreten des weltlichen und subjectiven Elements bei Eman. Bach die erste Ausbildung der Kunst der Ausführung als selbständiger, abgesonderter Kunst, beginnt speciell die stufenmäßige, geordnete Entwickelung des modernen Pianofortespiels, derjenigen Kunst, welche in Deutschland zugleich mit der des Violinspiels die höchste Steigerung und weiteste Verbreitung erlangt hat. In Italien folgte die erste Blüte des Kunstgesangs oder der Virtuosität auf dem Gebiet des Gesangs, als die Periode des erhabenen Stils durch die Herrschaft der neu ins Leben eintretenden Oper gestürzt war. Der Weg der Kunst in ihrem durch innere Nothwendigkeit bestimmten Weiterschreiten

geht von der Darstellung allgemeiner Zustände zu der des persönlichen und individuellen Lebens, von der Herrschaft des Geistes zu immer größerer Emancipation der äußern Mittel der Darstellung, von dem unmittelbaren Schaffen aus dem Vollen und Ganzen zu einem von Reflexion zersetzten, von dem naiven Gebrauch der äußern Mittel zu bewußter Erkenntniß derselben. Anfangs, auf der ersten Stufe des Schaffens, in jenen Zeiten, wo die Künste allein Dienerinnen des Religiösen waren, ist der Künstler fern von jeder Rücksicht auf die Art, Das, was ihn erfüllt, dem Genießenden möglichst eingänglich zu machen, fern von allem Dem, was spätere Zeiten mit dem Namen des Effects bezeichnen, fern auch von der Rücksicht auf die äußere praktische Darstellung seiner Tonschöpfungen. Erst im weitern Fortgange, mit dem Heraustreten aus jener frühern Naivetät, mit der Herrschaft, deren sich die Reflexion mehr und mehr bemächtigt, mit der Geltung des subjectiven Elements gesellt sich dem Verlangen, die innern geistigen Mächte der Welt der Erscheinung einzubilden, das Streben, dies in der angemessensten Form und durch die zweckmäßigsten Mittel zu thun, das Streben auch, das so Geschaute durch eine selbständig und unabhängig ausgebildete Kunst der Ausführung zu möglichst vollendeter, unmittelbarer Darstellung zu bringen, und dies ist der Punkt, wo auf dem Gebiet der musikalischen Kunst die Virtuosität geboren wird und ihre stufenweise geordnete Entwickelung beginnt. So erklärt sich, wie gerade in den gegenwärtigen Zeiten Virtuosenleistungen ein Hauptinteresse der Musikliebhaber bilden, es erklärt sich, wie dieselben jetzt anscheinend die höchste Stufe der Vollkommenheit erlangen mußten.

**Virues** (Cristóval de), span. dramatischer und epischer Dichter, wurde zu Valencia um 1550 als der Sohn eines Arztes geboren und erhielt eine sorgfältige Erziehung. Er trat früh in Kriegsdienste, focht in der Schlacht bei Lepanto mit, die er später in seinem epischen Gedicht „El Monserrate" als Augenzeuge beschrieb, diente dann im Mailändischen und in Flandern und scheint bis an seinen Tod, der um 1610 erfolgte, in Kriegsdiensten geblieben zu sein, wo er den Posten eines Hauptmanns bekleidete. Sein episches Gedicht erschien zuerst zu Madrid 1588 und dann sehr oft (auszugsweise in Quintana's „Musa épica", Madr. 1833, mit kritischen Bemerkungen). Außerdem hat man von ihm „Obras trágicas y líricas" (Madr. 1609), worin sich fünf Tragödien befinden, die, um 1580—90 aufgeführt, auf der Bühne Epoche gemacht und seinen Namen auf die Nachwelt gebracht haben. Auch scheint sich die Eintheilung des Schauspiels in drei Acte durch seine Stücke zum allgemeinen Gebrauch festgestellt zu haben, wiewol die Ehre der Erfindung davon dem weit ältern Francisco de Avendaño gebührt. Sein episches Gedicht zeichnet sich durch nichts vor den vielen gemachten Epopöen aus, ja es leidet sogar an chronikenartiger Trockenheit. Auch seine dramatischen Arbeiten sind aus einem misverstandenen Streben, Antikes mit Modernem zu verschmelzen, oft wahre Ausgeburten des Ungeschmacks, verrathen aber durch einzelne Züge wahrhaft dramatisches Talent, das bei geläuterten theoretischen Ansichten Bedeutendes geleistet hätte, wie namentlich seine Tragödie „Dido" zeigt.

**Vischer** (Friedr. Theod.), der bedeutendste deutsche Ästhetiker der Gegenwart, geb. 30. Juni 1807 zu Ludwigsburg, wo sein Vater, Christian Friedr. Ludw. V., gest. 1814, Archidiakonus war, kam nach dem Tode des Letztern nach Stuttgart, wo er das Gymnasium besuchte. Da seiner Neigung für Malerei nicht gewillfahrt werden konnte, entschied er sich für das Studium der Theologie und bezog 1821 das Seminar zu Blaubeuren, das er 1825 mit dem zu Tübingen vertauschte. Die philosophischen Studien, die er hier begonnen, setzte er fort, als er 1830 zum Vicar eines Geistlichen in Horrheim bei Vaihingen und im Herbst 1831 zum Repetenten im Seminar zu Maulbronn ernannt worden war. Im Winter 1832—33 besuchte er Göttingen, Berlin, Dresden, Wien, Tirol, München, wo besonders seine Neigung für die Kunst Nahrung fand. Nachdem er 1833—36 als Repetent im Seminar zu Tübingen gewirkt, entsagte er der theologischen Laufbahn und habilitirte sich 1836 zu Tübingen, wo er auch 1837 eine außerordentliche Professur in der philosophischen Facultät erhielt und seit 1838 seine ganze Kraft ausschließlich der Ästhetik und deutschen Literatur zuwandte. In diese Zeit fällt seine vortreffliche Schrift „Über das Erhabene und Komische" (Stuttg. 1837). Die Reisen, die er Aug. 1839 bis Herbst 1840 durch Italien und Griechenland wie im Herbst 1843 durch Oberitalien unternahm, waren ganz dem Kunststudium gewidmet. Im J. 1844 wurde V. zum ordentlichen Professor ernannt, bei welcher Gelegenheit er im November die auch im Druck erschienene (Tüb. 1844) Antrittsrede hielt, in der er einen offenen Kampf gegen die Feinde des freien Denkens ankündigte. Der alte Groll der kirchlichen und pietistischen Partei benutzte einige in dieser Rede, sowie in den vorher erschienenen „Kritischen Gängen" (Tüb. 1844) enthaltene und ausgedeutete Stellen zu den heftig-

sten Angriffen auf V. und weiter auf den Minister Schlayer, welche endlich den Letztern nöthigten, dem Drange der Verhältnisse nachzugeben und über V. eine zweijährige Suspension zu verhängen. Ostern 1847 trat dieser seine akademische Thätigkeit als Lehrer wieder an. Im Frühjahr 1848 vom Wahlbezirk Reutlingen-Urach in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, wo er mit der gemäßigten Linken (früher Würtembergischer Hof, nach dessen Spaltung Westendhall) stimmte und bis gegen Ende in Betreff der Einheitsfrage der großdeutschen Partei angehörte, sich zuletzt aber den Gothanern anschloß. Im Frühjahr 1849 folgte er dem Reste des Parlaments nach Stuttgart. Seit Herbst 1849 wieder ununterbrochen akademisch thätig, unterzieht er sich auch mit Erfolg der Leitung deutscher Redeübungen. Zahlreiche kleinere Arbeiten hat V. in periodischen Schriften, wie in den „Deutschen Jahrbüchern", den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik", Schwegler's „Jahrbüchern der Gegenwart" u. s. w., veröffentlicht. Sein Hauptwerk jedoch ist die „Ästhetik, oder Wissenschaft des Schönen" (Thl. 1—3, Stuttg. 1847—53), das die Entwickelung der speculativen Ästhetik von Kant bis Hegel zusammenfaßt und fortbildet und sich zugleich durch eine sehr genaue und feinsinnige Durchdringung des kunstgeschichtlichen Stoffs vor allen andern Werken dieser Art auszeichnet.

**Vischer** (Pet.), ein ausgezeichneter Erzgießer, wurde zu Nürnberg vor 1460 geboren. Sein Vater, **Hermann V., der Ältere**, ebenfalls ein tüchtiger Erzgießer, verfertigte 1457 das eherne Taufbecken der Stadtkirche zu Wittenberg. Der Sohn wurde 1489 Meister und arbeitete zunächst noch in der scharfen, eckigen Darstellungsweise des 15. Jahrh. die ehernen Grabplatten des Bischofs Johann im Dom zu Breslau und des Bischofs Heinrich III. im Dom zu Bamberg (1492—93), sowie den großen Sarkophag des Erzbischofs Ernst im Dom zu Magdeburg (1495). Vgl. Cantian, „Ehernes Grabmal des Erzbischofs Ernst" (Berl. 1822). Bald machten seine Kunstwerke ihm einen berühmten Namen, und erst in späterer Zeit hat man die Frage verhandelt, ob V. die Modelle zu seinen Arbeiten selbst gefertigt, oder blos ihre Ausführung besorgt habe. Vom In- und Auslande erhielt er Bestellungen, und seine Gießhütte wurde von keinem Fremden, der Ansprüche auf Bildung machte, übergangen. Allmälig zeigte sich in seinen Werken ein Zurückgehen auf die rundern Formen, die idealistischere Auffassung des deutschen Stils im 13. und 14. Jahrh.; so in den Grabplatten der Bischöfe Veit (1503) und Georg II. (1506) im Dom zu Bamberg; ja es treten unleugbar antike Motive hinzu. Man hat um letzterer willen eine oder mehre Reisen V.'s nach Italien angenommen; doch würde sich das Phänomen schon daraus erklären, daß sein Sohn **Hermann V., der Jüngere**, in Italien war und Studien mit nach Hause brachte, welche dem Vater und den Brüdern zur Übung dienten. Unter dieser demnach nur geringen ital. Einwirkung entstand V.'s berühmtes Werk, das Grab des heil. Sebaldus in der St.-Sebaldkirche zu Nürnberg (1506—19), das durch Richtigkeit der Zeichnung, die edeln und abwechselnden Stellungen und den Ausdruck der Köpfe in der großen Menge Figuren (72 ohne die Apostel und Kirchenväter), den Faltenwurf der Gewänder sowie durch die Reinheit des Bronzegusses sich den berühmtesten Werken ital. Meister gleichstellt und selbst viele antike übertrifft. An der Ausführung hatten die fünf Söhne des Meisters Theil und so wol auch an andern spätern Werken. Unter diesen sind zu nennen die Reliefs Christus bei Martha und Maria (im Dom zu Regensburg) und die Krönung Mariä (im Dom zu Erfurt), das herrliche Grabdenkmal Friedrich's des Weisen vom J. 1527 (in der Schloßkirche zu Wittenberg) und dasjenige Albrecht's von Brandenburg vom J. 1525 (in der Stiftskirche zu Aschaffenburg). Unentschieden ist noch, ob das bronzene Basrelief in der St.-Egidienkirche zu Nürnberg mit V.'s Zeichen und der Jahrzahl 1522, welches den Leichnam Jesu vor dem Kreuze liegend darstellt, vom Vater oder von einem der Söhne herrühre. Der Mittelmäßigkeit der Arbeit wegen hat man meist das letztere angenommen. Auch das Denkmal des Chr. von Stadion, das diesem Relief gegenüber eingemauert ist, würde diese Annahme bestätigen. Dagegen werden V.'s Talente gerechtfertigt durch seine unbestrittenen Werke aus der spätesten Zeit, wie die aus Bronze gegossene Figur des Apollo, jetzt im Schlosse zu Nürnberg, einst die Zierde eines Brunnens; das jetzt vernichtete Gitter mit Labenwolf's Reliefs, das Jahrhunderte lang eine Zierde des nürnberger Rathhauses war, bis es 1809 als altes Metall verkauft wurde, und die Gedächtnißtafel Ant. Kressen's in der Lorenzkirche. Jenes kostbare Gitter war die letzte Arbeit V.'s, bei der ihn, noch vor der Vollendung, der Tod übereilte. Er starb 7. Jan. 1529. Sein Bild, wie er in der Gießhütte aussah, hat V. unter den kleinen Figuren am Grabe des heil. Sebaldus angebracht. Nachgüsse der zwölf Apostel von jenem Denkmale findet man als Träger des Altargeländers in der Domkirche zu Berlin. Vgl. „Die nürnberger Künstler, geschildert nach ihrem Leben und Wirken" (Heft 4, Nürnb.

1851). Von seinem schon genannten Sohne, **Herm. V.**, dem Jüngern, ist das Denkmal des Kurfürsten Johann in der Schloßkirche zu Wittenberg (1534); von **Joh. V.** eine Madonna in Bronzerelief vom J. 1530 in der Stiftskirche zu Aschaffenburg.

**Vischnu**, s. **Indische Religion**.

**Visconti** (lat. Vicecomites) ist der Name einer lombard. Familie, die sich durch ihre politische Rolle berühmt gemacht hat. Der Erste, dessen mit einiger Gewißheit Erwähnung geschieht, war ein **Eriprando**, der 1037 in den Händeln mit Kaiser Konrad II. genannt wird. Dessen Sohn **Ottone** war um 1075 Vicecomes des mailänder Erzbisthums, ein anderer desselben Namens Consul zur Zeit Friedrich Barbarossa's. Größere Bedeutung erlangte die Familie, als der heroische Lombardenbund in eine Menge größerer oder kleinerer meist tyrannischer Herrschaften zerfiel, und mehr noch entwickelte sich die Macht des Hauses, als der Sturz des rivalisirenden Hauses della Torre (s. **Thurn und Taxis**) erfolgte. Besonders war es **Otto V.**, Erzbischof von Mailand, gest. 1258, der die Macht der V. befestigte. Er hinterließ die Herrschergewalt seinem Neffen **Matteo I.**, der nach manchem Glückswechsel 1312 Guido della Torre vertrieb und, als Kaiser Heinrich VII. nach Italien kam, den Titel eines kaiserl. Statthalters erhielt, den er mit dem eines Herrn von Mailand verband. Matteo starb 1322. Sein Erbe war sein erstgeborener Sohn **Galeazzo**, der, von mächtigen Feinden und seinen eigenen Brüdern gedrängt, durch Ludwig den Baier 1327 im Schlosse zu Monza eingekerkert wurde und im folgenden Jahre im Lucchesischen starb. Ihm folgte sein Sohn **Azzo**, geb. 1292, welcher seine Herrschaft weit umher ausdehnte und ebenso tapfer im Felde als trefflich im Frieden sich bewies, aber schon 1329 starb. Da er keine Söhne hatte, folgte ihm sein Oheim **Lucchino**, ein Sohn Matteo V.'s, der die großen Besitzthümer vermehrte und zuerst in seiner Familie als Beschützer der Wissenschaften und Künste hervortrat. Er schätzte Petrarca, mit dem er in Briefwechsel stand, und dichtete auch selbst. Nach seinem Tode 1349 folgte ihm sein Bruder **Giovanni**, Erzbischof von Mailand, der auch Genua unter seine Herrschaft bekam und noch eifriger für die Wissenschaften wirkte. Petrarca hatte in ihm einen großen Gönner. Er starb 1354. Auf Giovanni folgten gemeinschaftlich dessen drei Neffen, **Matteo II.**, **Bernabò** und **Galeazzo II.** Matteo starb schon nach einem Jahre; die beiden andern Brüder, obwol tapfer im Kriege, machten sich ihren Unterthanen durch Grausamkeit und viele Laster verhaßt. Die Geschichte dieser Glieder der Familie ist eine fast ununterbrochene Kette von willkürlichen und grausamen Handlungen, für welche der Schutz, den Einer und der Andere von ihnen der Wissenschaft und ihren Pflegern gewährte, keinen Ersatz geben konnte. Dazu waren sie stets bereit, gegeneinander zu conspiriren und einander aus dem Wege zu räumen. — Auf Galeazzo II. folgte dessen Sohn **Gian Galeazzo**, der seinen Oheim Bernabò in das Castell zu Trezzo einschloß und allein die Regierung übernahm. In ihm erreichte die Familie Visconti den Gipfel ihrer Größe und ihres Glanzes. Er verschaffte ihr 1395 vom König Wenzel die Herzogswürde und die Anerkennung von mehr Besitzthümern, als irgend einer seiner Vorgänger besessen. Seiner Herrschaft wurden sogar Pisa, Siena, Perugia, Padua und Bologna unterthan, und nicht undeutlich ließ er die Absicht merken, den Königstitel von Italien anzunehmen, was die Republiken Florenz und Venedig durch immer erneute Kriege zu vereiteln suchten. Seine ehrgeizigen Plane vereitelte sein Tod durch Gift 1402. Mit großartigem Sinne hatte er Wissenschaften und Künste, indem er die berühmtesten Männer an seinen Hof zog, gefördert, die Universität zu Piacenza wiederhergestellt, Pavia gehoben und eine große Bibliothek gestiftet. Auch große Werke der Baukunst wurden unter seiner Regierung begonnen, z. B. der mailänder Dom, die Certosa bei Pavia und die Tessinbrücke bei letzterer Stadt. — Gian Galeazzo hinterließ drei Söhne, **Giammaria**, **Filippo Maria** und den unehelichen **Gabriel**, unter welche das Land vertheilt wurde. Uneinigkeit, Unbesonnenheit und andere Jugendfehler dieser Fürsten untergruben die Macht des Hauses, das nun auf die engsten Grenzen beschränkt wurde. In den meisten lombard. Städten warfen sich einzelne mächtige Bürger zu Gebietern auf, und die benachbarten Staaten ergriffen die günstige Gelegenheit, auf Kosten der V. ihr Eigenthum zu vergrößern oder ehemals besessenes wieder an sich zu bringen. So nahmen die Florentiner Pisa und die Venetianer nach und nach Padua, Vicenza, Verona, Brescia und andere Städte weg. Giammaria machte sich durch Grausamkeiten verhaßt und wurde 1412 das Opfer einer Verschwörung. Filippo Maria regierte nun allein und sah sich während der 35 J., die er noch lebte, bald auf dem Gipfel des Glücks, bald am Rande des Abgrunds. So oft er auch mehre der verloren gegangenen Städte wiedereroberte, ebenso oft büßte er sie wieder ein. Besonders wurden seine letzten Lebensjahre durch Feindseligkeiten der Venetianer verbittert, die oft bis unter die Mauern

von Mailand rückten und alles Land ringsum verheerten. Zu seiner Zeit wurde das Kriegswesen der Condottieri durch Piccinino, Franc. Sforza, Carmagnola u. A. auf die höchste Stufe der Vollkommenheit gehoben, deren diese Art der Taktik fähig war. Er starb 1447 ohne männliche Erben. Seine natürliche Tochter, Bianca, war an Franc. Sforza (s. d.), einen der berühmtesten Feldherren jener Zeit, verheirathet, welcher 1450 durch List und Gewalt Herzog von Mailand wurde. — Visconti'sche Nebenlinien bestehen noch jetzt in der Lombardei; die röm. Visconti haben aber wol andern Ursprung. Vgl. Litta in den „Famiglie celebri italiane" und Verri, „Storia di Milano" (Bd. 1).

**Visconti** (Ennio Quirino), der gefeiertste Archäolog der neuern Zeit, der röm. Familie dieses Namens angehörig, wurde zu Rom 1. Nov. 1751 geboren. Sein Vater, Giambattista Anton. V., geb. 1722, war Präfect der Alterthümer in Rom unter Clemens XIII., Clemens XIV. und Pius VI., einer der angesehensten Männer seines Fachs, und starb 2. Sept. 1784. Vom Vater selbst unterrichtet, legte V. schon in zarter Jugend Proben eines frühreifen Talents ab und galt für ein Wunder. Im 14. J. übersetzte er die „Hecuba" des Euripides in ital. Verse (gedruckt 1765). Ebenso zeigte sich die Liebe zum Alterthum in V. sehr früh, und er wurde zum Nachfolger seines Vaters bestimmt, welchem zu Gefallen er nebenbei die Rechte studirte. Der Papst ernannte ihn zum Ehrenkämmerer und Unterbibliothekar im Vatican; auch war er bei der von seinem Vater begonnenen Herausgabe des „Museo Pio-Clementino" (Bd. 1, Rom 1782) thätig. Im J. 1787, wo der von ihm besorgte zweite Band herauskam, ernannte ihn Pius zum Conservator des Museum Capitolinum. Das große Werk über die vaticanischen Sammlungen machte den Verfasser alsbald in ganz Europa berühmt. Schon 1780 hatte er bei Gelegenheit der Entdeckung des Grabes der Scipionen die Dissertation „Monumenti degli Scipioni" herausgegeben. Im J. 1787 erschienen von ihm die „Monumenti scritti del museo del signor Tommaso Jenkins", denen 1788 der vierte Band des „Museo Pio-Clementino" folgte, während der dritte noch zurückblieb. Letzteres Werk erregte eine wahre Begeisterung in der philosophisch-archäologischen Welt. Jetzt erst war eine Mythologie möglich. Es erschien dann 1790 der dritte, 1792 der sechste, 1796 der fünfte Band; der siebente wurde zu Paris geschrieben und zu Rom 1807 gedrückt. Inzwischen war auch zu Padua die wichtige Dissertation V.'s, „Osservazioni sopra un antico cammeo, rappresentante Giove Egioco", erschienen. Von seinen Arbeiten geringern Umfangs möge nur noch die kleine, aber inhaltsreiche Schrift „Monumenti Gabini della villa Pinciana" (Rom 1797) erwähnt werden, eine Übersicht der durch Nachforschungen des Fürsten Borghese in den Ruinen der Villa bei Gabii gefundenen Alterthümer. Die röm. Revolution in Folge des Einfalls der Franzosen 1797 veranlaßte V., der sich der neuen Gestaltung der Dinge günstig gezeigt hatte, für Auswanderung nach Frankreich, wo er 1799 zum Aufseher der Sammlungen des Louvre und zum Professor der Archäologie ernannt wurde. Denon wurde 1803 Generaldirector des Museums, V. Conservator der Alterthümer; gleichzeitig nahm ihn die Classe der schönen Künste und ein Jahr später die Classe der Geschichte und alten Literatur des Instituts zum Mitgliede auf. V. organisirte nun seine Abtheilung des Museums und gab den Katalog heraus, dessen letzte von ihm besorgte Ausgabe 1817 unter dem Titel „Description des antiques du Musée royal" erschien; ebenso 1802 die „Description des vases peints du Musée" und 1803 die „Explication de la tapisserie de la reine Mathilde". Dann folgte sein Hauptwerk, wozu Napoleon die Anregung und die Mittel gab, nämlich die unvergleichliche „Iconographie grecque" (3 Bde., 1808) und die „Iconographie romaine" (3 Bde., Par. 1818—20), ein Werk der seltensten Gelehrsamkeit. Bei allen diesen großen Arbeiten blieb V. noch Zeit zu fast zahllosen Abhandlungen, Dissertationen u. s. w. Im J. 1817 wurde er nach England eingeladen, um die Statuen, welche Lord Elgin in den Trümmern des Parthenon gefunden hatte, abzuschätzen. Bei seiner Rückkehr gab er das „Mémoire sur des ouvrages de sculpture du Parthénon etc." (Par. 1818) heraus. Es war sein letztes Werk; er starb 7. Febr. 1818. Seine „Illustrazioni di monumenti scelti Borghesiani" gaben Gio-Gherardi de Rossi und Stefano Piale (Rom 1821) heraus. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke wurde von G. Labus (Mail. 1818 fg.) unternommen; sie umfaßt die Museumswerke, die beiden Ikonographien und die vermischten ital. und franz. Schriften. V. kann allerdings in Hinsicht auf Genialität mit Winckelmann nicht verglichen werden; er hat sich nie an mythologisch-philosophische Forschungen gewagt und sich rein an das Äußerliche und Künstlerische der Kunstdenkmäler gehalten. Hier aber steht er fast einzig da. Auch hat er große Schriftstellertugenden; besonders ist er kurz und präcis. — Sein Bruder, Filippo Aurelio V., der als Fortsetzung des „Museo Pio-Clementino" das „Museo Chiaramonti" herausgab, starb

zu Rom 30. März 1831. — Ein zweiter Bruder, **Alessandro V.**, geb. zu Rom 12. März 1757, war Arzt, machte sich durch seine Beschreibung der Villa Aldobrandini, durch sein numismatisches Journal und mehre Abhandlungen bekannt und starb zu Rom 7. Jan. 1835.

**Visconti** (Louis Tullius Joachim), berühmter Baumeister, der Sohn des gefeierten Archäologen, geb. zu Rom 11. Febr. 1791, kam als achtjähriger Knabe mit seinem Vater nach Paris und erhielt daselbst als angehender Architekt den ersten Unterricht bei den Hofbaumeistern Percier und Fontaine. Kaum 17 J. alt, trat er schon in die École des beaux arts, und nach dem Abgange von der Bauschule wurde er 1817 Bauconducteur an der Weinhalle in Paris, 1822 Inspector beim Bau des dortigen Finanzministeriums und 1825 Architekt der großen pariser Bibliothek, für welche er 29 Aus- und Umbauprojecte entworfen, wovon jedoch kein einziges zur Ausführung gekommen. Der Brunnen, der nach seinen Rissen an der Ecke der Rue Gaillon gebaut wurde, legte den Grund zu seinem Rufe und verschaffte ihm zahlreiche Bestellungen. Bald darauf lieferte er für den Kirchhof Père Lachaise die Grabmäler der Marschälle Suchet, Lauriston und Gouvion St.-Cyr, besorgte die Decoration des Café Turc auf dem Boulevard du Temple und baute für Mademoiselle Mars das hübsche Haus in der Rue Larochefoucault. Nach der Julirevolution von 1830 führte er für die Stadt Paris zwei schöne öffentliche Springbrunnen aus, den einen auf dem Platze Louvois an der Stelle der abgebrochenen Sühnkapelle des Herzogs von Berry, den andern auf dem Platze St.-Sulpice vor der Kirche dieses Namens. Fast gleichzeitig baute er in der Vorstadt St.-Honoré das prächtige Hôtel Pontalba mit korinthischem Peristil, auf dem Quai d'Orsay das Hôtel Collot mit zwei stattlichen Vortreppen und in der Rue Fortin bei den Elyseischen Feldern das ungemein zierliche Herrenhaus im Rococostil, welches er ursprünglich für sich selbst einrichten ließ. Das merkwürdige Decorationstalent, welches er bei der Einholung und Beisetzung der Asche Napoleon's I. (Dec. 1840) an den Tag legte, bezeichnete ihn gleichsam im voraus als den Architekten für das Grabdenkmal des großen Kaisers, das demselben im Dome der Invaliden errichtet werden sollte. Auch erhielt sein Entwurf den Vorzug bei dem allgemeinen Concurse, und die glänzende Art und Weise, wie er jenes gigantische Mausoleum, das wunderbarste und prachtvollste von allen dergleichen Denkmälern, die in christlicher Zeit gestiftet worden, zu Stande brachte, bestimmte den Präsidenten der Republik, Ludwig Napoleon, ihm den Ausbau des Louvre (s. d.) zu übertragen. Vielleicht nie ist ein so gewaltiges Unternehmen mit solcher Schnelligkeit und Planmäßigkeit ins Werk gesetzt worden. Doch war es dem Meister, der eine so erstaunliche Werkthätigkeit entwickelt, nicht vergönnt, den Bau zu vollenden; er starb 1. Dec. 1853, hinterließ aber viele sorgsam ausgearbeitete Risse und Plane, sodaß das Ganze so durchgeführt und beendigt werden kann, wie er es ausgedacht. V. war seit längerer Zeit Mitglied des Instituts und Offizier der Ehrenlegion.

**Visionen** nennt man Einbildungen der Seele, welche so lebhaft sind, daß sie von wirklichen Erscheinungen herzukommen scheinen. Sie entstehen häufig in Zuständen gereizter Einbildungskraft und bei beschränktem Verkehr des Geistes mit der Außenwelt, z. B. in der Einsamkeit, und sind Eins mit Phantasmen. (S. Phantasiren.) Einer der merkwürdigsten Visionäre war Swedenborg (s. d.). In neuerer Zeit hat sich die Zahl der hierhergehörigen Beispiele sehr vermehrt, da man auf dergleichen Fälle aufmerksamer geworden ist. Wir erinnern nur an die Seherin von Prevorst (s. d.). Die Visionäre behaupten in der Regel, daß ihre Visionen durch unmittelbare Einflüsse höherer Geister entstehen und sich gemäß der Beschaffenheit dieser Einflüsse verändern und umgestalten. Wegen der den sinnlichen Anschauungen gleichkommenden Lebhaftigkeit, wodurch die Visionen sich von andern blässern Phantasiebildern unterscheiden, vermuthet man, daß die Sinnesnerven selbst bei ihrer Erzeugung mitthätig sein mögen, ohne darüber jedoch etwas Bestimmtes zu wissen. (S. auch Hallucinationen und Traum.)

**Visir** heißt der gewöhnlich auf dem hintern Theile eines Feuerrohrs, zuweilen auch mehr nach vorn befindliche Einschnitt, der bei der Flinte, Pistole, Kanone und Haubitze unmittelbar am Rohre und bei der Büchse in einer kleinen stählernen Klappe angebracht ist. Das Visir muß bei richtiger Lage des Rohrs in der Verticalebene stehen, welche durch die Seelenachse gelegt werden kann. In dieser Ebene befindet sich auch vorn am Rohr das Korn; ist mithin die Visirlinie, d. h. die Linie über Visir und Korn nach dem Ziele gerichtet, so liegt auch die Seelenachse in einer durch das Ziel gehenden Verticalebene. Ist das Korn so hoch, daß die Visirlinie mit der Seelenachse gleichläuft, so nennt man das Rohr verglichen. Da aber ein mit dem Geschütz gleich hoch stehendes Ziel bei dieser Richtung nicht getroffen werden würde, weil sich das Geschoß senkt, sobald es das Rohr verlassen hat, so macht man gewöhnlich das Korn etwas niedriger, sodaß Visirlinie und Seelenachse nach vorn convergiren und den **Visirwinkel** bilden.

Wird nunmehr die Visirlinie nach einem gleich hoch stehenden Ziele gerichtet, so ist die Seelenachse nach vorn erhöht, der Bogen, den das Geschoß beschreibt, etwas höher, das Geschoß erreicht also eine weitere Entfernung und der Schuß wird ein Visirschuß genannt. Da die Weite desselben aber auf größere Distanzen noch nicht ausreicht, so befindet sich an den bronzenen Kanonen und Haubitzen ein verschiebbarer Aufsatz (bei den Büchsen eine zweite, etwas höhere Klappe), in dessen obere Fläche ebenfalls ein Visir eingeschnitten ist; eine Linie über das letztere und das Korn nach dem Ziele gibt daher der Seelenachse die erfoderliche größere Erhöhung. — Visir heißt auch der Theil des Helms bei alten Rüstungen, welcher das Gesicht schützt, gewöhnlich aus einem obern und untern Theile besteht, die auch zurückgeschlagen werden können und durchbrochen sind, um Luft und Licht einzulassen. — Visir heißt endlich der bei manchen zum Feldmessen bestimmten Instrumenten feine lothrechte Einschnitt an der hintern aufrechtstehenden Platte, durch welchen man sieht, um den vordern Theil des Instruments in eine bestimmte Richtung zu bringen.

**Visirkunst** heißt derjenige Theil der angewandten Geometrie, welcher untersuchen lehrt, wie viel Einheiten eines bekannten Hohl- oder Flüssigkeitsmaßes irgend ein Gefäß enthält, insbesondere ein Faß. Die Dimensionen desselben bestimmt man entweder durch den gemeinen Maßstab oder durch den Visirstab (s. d.) und befolgt dabei gewöhnlich eine von folgenden beiden erfahrungsmäßig gefundenen Regeln: 1) Der Inhalt eines gleichförmig gekrümmten Fasses ist fast genau gleich dem eines geraden Cylinders von gleicher Länge, dessen Grundfläche $^2/_3$ der Spundkreisfläche + $^1/_3$ der Bodenkreisfläche beträgt. 2) Der Inhalt eines am Halse weniger gewölbten Fasses ist fast genau gleich dem eines geraden Cylinders von gleicher Länge, dessen Durchmesser $^2/_3$ des Spunddurchmessers + $^1/_3$ des Bodendurchmessers beträgt. Die letztere Regel empfiehlt sich durch Leichtigkeit der Berechnung, gibt jedoch den Inhalt der gleichförmig gewölbten größern Fässer etwa um $^1/_{150}$ zu klein an.

**Visirstab** nennt man einen Maßstab zur Ausmessung des Inhalts eines Hohlgefäßes, insbesondere eines Fasses. Man unterscheidet hauptsächlich zweierlei Visirstäbe, quadratische und kubische. Die erstern enthalten auf einer Seite, der sogenannten Längenseite, den Durchmesser einer Hohlmaßeinheit, z. B. einer Kanne, d. h. eines Cylinders, dessen Inhalt eine Kanne beträgt und dessen Höhe dem Durchmesser der Grundfläche gleich ist, so oft als es angeht, aufgetragen; auf der andern, der Flächenseite, die Durchmesser von Cylindern, die bei gleicher Höhe mit einer Kanne einen Inhalt von 1, 2, 3, 4 u. s. w. Kannen haben. Um nun den Inhalt eines cylindrischen Gefäßes in Kannen zu bestimmen, mißt man mit der Längenseite die Länge, mit der Flächenseite den Durchmesser des Cylinders und multiplicirt die beistehenden Zahlen. Soll aber der Inhalt eines Fasses bestimmt werden, so mißt man die Länge wie vorhin, dann mit der Flächenseite den Spund- und Bodendurchmesser, worauf man $^2/_3$ ihres Unterschieds zum Bodendurchmesser addirt, oder auch $^1/_3$ ihres Unterschieds vom Spunddurchmesser abzieht; die gefundene Zahl multiplicirt man mit der Länge des Fasses. Bequemer, aber auch weit weniger zuverlässig ist der kubische Maßstab, der sich darauf gründet, daß sich ähnlich gestaltete Fässer wie die dritten Potenzen ihrer entsprechenden Linien verhalten. Man mißt mit einem solchen Visirstabe die Diagonale der einen Hälfte des Fasses von der Spundöffnung bis zum untersten Punkte des Bodens; die dabeistehende Zahl gibt dann ohne alle Rechnung den Inhalt eines Fasses an, das die gemessene Diagonale hat. Streng genommen sind aber cubische Visirstäbe nur für solche Fässer anwendbar, bei denen dasselbe bestimmte Verhältniß zwischen Bodendurchmesser, Spunddurchmesser und Länge stattfindet, für welches der Maßstab construirt ist. Auch quadratische Visirstäbe geben den Inhalt nur bis auf $^1/_{100}$ bis $^1/_{200}$ genau an.

**Visum repertum, Parere medicum** oder Fundschein nennt man den auf gerichtliche Veranlassung verfaßten schriftlichen Bericht eines Arztes über die bei einer medicinisch-gerichtlichen Untersuchung gefundenen Resultate nebst den darauf gegründeten Schlußfolgerungen.

**Vitalianer**, kirchliche Sekte, s. **Apollinaris**.

**Vitaliäner** oder **Vitalienbrüder**, eine Seeräuberschar im deutschen Norden, die gegen Ende des 14. Jahrh. zuerst auftrat. Als die Königin Margarethe von Dänemark den König Albrecht von Schweden nebst seinem Sohn Erich 1389 bei Falköping besiegt und gefangen genommen hatte, Stockholm aber und andere feste Schlösser dem Könige treu blieben, riefen dessen Verwandte, die Herzoge von Mecklenburg, im Verein mit den Städten Rostock und Wismar Freibeuter auf, denen sie alle ihre Häfen zu öffnen versprachen, wenn sie auf eigene Gefahr Kaper gegen die drei nord. Reiche ausrüsten und zugleich Stockholm mit Zufuhr versorgen wollten. Vitalianer wurden diese Scharen genannt, weil sie ohne allen Grund, blos um

den Lebensunterhalt zu gewinnen, diesem kriegerischen Unternehmen sich anschlossen. Andere nennen sie Victualienbrüder, weil sie Stockholm mit Victualien oder Proviant versahen. Auch heißen sie wegen gleicher Vertheilung der Beute Likendeeler, d. i. Gleichbeuter. Glückliche Erfolge gegen die Dänen und Schweden vermehrten die Zahl der Vitalianer, zugleich aber die Unsicherheit des Seehandels, der bald ganz darniederlag. Sie eroberten 1394 die Insel Gottland und schonten nun weder Freund noch Feind. Es entstanden Bündnisse einzelner Städte gegen die Räuber, doch vermochte man ihnen wenig anzuhaben. Endlich wurden sie 1398 von dem Deutschen Orden unter Konrad von Gunzingen aus Gottland, dem die Insel von Schweden verpfändet war, vertrieben. Von der Königin Margarethe sowie von Hamburg und Lübeck wurden sie für gemeinsame Feinde erklärt. Unter solchen Umständen kehrte ein Theil nach der Heimat zurück, die große Menge aber wendete sich nach der Westsee, wo sie bei den friesischen Häuptlingen willkommene Aufnahme fand. Kein Schiff war jetzt mehr sicher in der Westsee, und Engländer, Dänen, Schweden und besonders die nach England handelnden Schiffe der Hansestädte wurden gleichmäßig beraubt. Am glücklichsten waren endlich die Hamburger in ihren Unternehmungen gegen die so gefürchteten Seeräuber. In dem glänzenden Siege 1402 bei Helgoland wurden die kühnsten Anführer der Vitalianer, Klaus Störtebeker und Wigmann, und noch in demselben Jahre auch Götke Michael nebst Wigbold, einem Magister der freien Künste, gefangen und in Hamburg enthauptet. Nur noch ein mal erhoben die Vitalianer ihr Haupt, namentlich gegen die Hansestädte. Allein im Verein mit den Friesen wurden sie 1422 in Friesland selbst vernichtet. Zwar suchten sie noch eine Reihe von Jahren hindurch sich wieder zu erheben; doch seit 1439, wo sie zuletzt noch Bergen plünderten und niederbrannten, verschwindet ihr Name. Vgl. Voigt, „Die Vitalienbrüder", in Raumer's „Historischem Taschenbuch" (Zweite Folge, Bd. 2, 1841).

**Vitellius** (Aulus), röm. Kaiser 69 n. Chr., der Sohn des Lucius Vitellius, der zu den Lieblingen und Schmeichlern des Claudius gehörte und mehrmals das Consulat bekleidete, war 15 n. Chr. geboren. Als Knabe schon durch die Wollust des Tiberius auf Capreä verdorben, war er durch Schmeichelei und Ausschweifung beliebt bei Caligula, Claudius und Nero. Galba (s. d.) gab ihm, weil er von dem Schlemmer am wenigsten fürchtete, den Oberbefehl über die Legionen am Niederrhein, die ihn, der um die Gunst der Soldaten in der niedrigsten Weise sich bewarb, zu Anfang des J. 69 ebenso wie bald nachher die am Oberrhein zum Kaiser ausriefen. Ein Theil seiner Truppen, den er unter Cäcina und Fabius Valens vorausgesandt, schlug den Otho (s. d.) bei Cremona, der sich darauf am 20. April tödtete. Als V. in Rom eingezogen war, überließ er sich der elendesten Trägheit und einer Völlerei, durch die er während seiner Regierung über 40 Mill. Thlr. verschwendet haben soll, mit der er aber auch Grausamkeit verband. Die pannonischen Legionen erhoben sich zuerst gegen ihn, riefen den Vespasianus (s. d.) zum Kaiser aus, brachen in Italien unter Antonius ein, schlugen das Heer des V. bei Cremona und drangen hierauf in Rom selbst während der Saturnalien ein. V., der vorher schon, doch vergeblich, dadurch daß er gegen Vespasianus' Bruder, Flavius Sabinus, zu jenes Gunsten sich der Kaiserwürde begab, sich hatte retten wollen, von den Soldaten aber gezwungen worden war, seinen Entschluß zurückzunehmen, wurde aus dem Winkel des Palastes, in welchem er sich versteckt, am 24. Dec. hervorgezogen, durch die Straßen unter Hohn und Schimpf geführt, dann langsam ermordet und sein Körper in die Tiber geworfen.

**Viterbo**, die Hauptstadt der gleichnamigen päpstlichen Delegation (51⅕ QM. mit 129074 E.), auf der Straße von Florenz nach Rom, malerisch am Fuße eines ausgebrannten Vulkans, des waldreichen Monte Cimino, gelegen und gut gebaut, die Stadt der schönen Brunnen und Mädchen genannt, Sitz eines Bischofs, hat eine Kathedrale mit den Grabmälern verschiedener Päpste, viele andere Kirchen, mehre Paläste, darunter den am Florentiner Thor, in welchem im Mittelalter häufig die Päpste residirten, schöne Springbrunnen, etrurische Alterthümer, Schwefelraffinerien und gegen 15000 E. Nur ½ M. entfernt liegen die berühmten warmen Schwefelbäder von V. Zur Delegation gehören das durch seinen Wein berühmte Montefiascone (s. d.), das Städtchen Bolsena an dem 2 QM. großen See von Bolsena (s. d.) und der südwestlich von demselben gelegene Flecken Canino, der Geburtsort des Papstes Paul III. und wichtig geworden durch die 1828 vom Fürsten von Canino oder Lucian Bonaparte (s. d.) dort entdeckten etrurischen Alterthümer, über 2000 schöne Vasen und Schalen mit Zeichnungen und Malereien vom höchsten Kunstwerth. Hier lag die etrurische Stadt Vetulonia, und die am Berge Cucumella aufgefundenen Mosaikböden und Aquäducte gehören den im Alterthum gebrauchten warmen Bädern an.

**Vitet** (Ludovic), franz. Literat, geb. zu Paris 1800, studirte seit 1819 in der Normalschule und betheiligte sich dann seit 1824 am „Globe". Seine Verbindung mit den Doctrinaires verschaffte ihm 1830 die von Guizot gestiftete Stelle eines Generalinspectors der franz. Alterthümer, die er 1834 mit der Stelle eines Generalsecretärs im Ministerium des Handels vertauschte. Im J. 1836 wurde er Staatsrath im ordentlichen Dienste und 1840 Mitglied der franz. Akademie. V. beabsichtigte früher die Geschichte der ältern franz. Städte zu schreiben; von diesem großen Unternehmen ist jedoch bis jetzt nur die „Histoire de la ville et du port de Dieppe" (2 Bde., Par. 1833) erschienen. Seinen eigentlichen literarischen Ruf verdankt er den dramatisirten historischen Darstellungen „Les Barricades" (Par. 1826), „Les états de Blois" (Par. 1827) und „La mort de Henri III" (Par. 1829), welche unter der gemeinschaftlichen Bezeichnung „Scènes historiques" zusammengefaßt wurden. Diese Scenen, denen es an poetischer Einheit und Abrundung mangelt, sind in der Ausmalung des Einzelnen oft sehr gelungen und wahrhaft dichterisch. Eine Sammlung seiner kleinern Schriften veranstaltete V. 1847 in zwei Bänden, von denen der eine die literarhistorischen, der andere die kunstgeschichtlichen Aufsätze enthält. Im J. 1838 zum Deputirten ernannt, hielt er sich stets auf Seiten der Conservativen. Vom Depart. Nieder-Seine wurde er 1849 in die legislative Nationalversammlung abgeordnet, wo er mit der Majorität stimmte. Seit 1851 in Folge der Decemberereignisse vom parlamentarischen Leben entfernt und ausschließlich mit literarischen Arbeiten beschäftigt, hat er eine „Histoire du Louvre" (Par. 1853) herausgegeben und ist gegenwärtig ein fleißiger Mitarbeiter an der „Revue des deux mondes".

**Vitriol** ist die allgemeine Benennung der schwefelsauern Salze mit metallischer Basis. Als Handelswaaren kommen drei Sorten vor, nämlich Eisen-, Kupfer- und Zinkvitriol. Der Eisenvitriol, auch **Grüner Vitriol** oder **Kupferwasser** genannt, ist eine in grünen Krystallen sich darstellende Verbindung von Eisenoxydul mit Schwefelsäure und Wasser, welche sich an der Luft durch Aufnahme von Sauerstoff an der Oberfläche allmälig mit einem gelbbraunen Ocker überzieht, der aus schwefelsauerm Eisenoxyd besteht. In starker Hitze gibt der Eisenvitriol seine Säure her und wird daher zur Bereitung der Schwefelsäure (s. d.) benutzt, die hiervon auch den Namen **Vitriolöl** führt. Man erhält ihn hauptsächlich aus Eisenkiesen, d. h. Verbindungen von Eisen und Schwefel, die man röstet und mit Wasser besprengt, wodurch Erhitzung und Aufnahme von Sauerstoff aus der Luft erfolgt, durch den sich der Schwefel in Schwefelsäure, das Eisen in Eisenoxydul verwandelt, die sich nun zu Eisenvitriol verbinden, den man dann durch Auslaugen mittels Wassers, Reinigung durch Absetzen, Einsieden und Krystallisation für sich erhält. Der **Kupfervitriol**, auch **Blauer** oder **Cyprischer Vitriol** genannt, besteht aus Kupferoxyd, Schwefelsäure und Wasser, bildet sapphirblaue Krystalle und kommt bisweilen natürlich in Krystallen oder aufgelöst in Cämentwasser, z. B. zu Neusohl in Ungarn, vor. Übrigens bereitet man ihn aus Kupferkiesen, oder man cämentirt Kupfer, auch Messing mit Schwefel und löscht die glühenden Bleche im Wasser ab, das sich dadurch mit Vitriol sättigt. Fabriken dieser Art gibt es zu Neusohl, Rothenburg, Marseille, Winterthur, Hof und Goslar. Als Nebenproduct gewinnt man ihn in großer Menge bei der Gewinnung des Silbers, sowie bei der Abscheidung des Goldes aus gemünztem Silber. Der **Weiße** oder **Zinkvitriol**, auch **weißer Galizenstein** genannt, ist schwefelsaueres Zinkoxyd und kommt im Handel in zuckerähnlichen Klumpen vor. Zu Goslar wird er aus Zinkerzen durch Verwittern, Auslaugen und Krystallisation erhalten; die Krystalle schmelzt man und läßt sie wieder erstarren. Da die Zinkerze Eisen, Blei, Silber und Kupfer enthalten, so ist dieses Salz nie rein. Ein in Salzburg gewonnener Vitriol, der sogenannte **Doppelte Adler**, ist ein Gemisch aus Eisen-, Kupfer- und Zinkvitriol; der **Admonter Vitriol** aus Steiermark dagegen besteht aus Kupfer- und Eisenvitriol. Zur Schwarzfärberei werden beide Sorten dem reinen Eisenvitriol vorgezogen. Jetzt macht man sie überall nach. In der neuern Zeit hat auch der **Manganvitriol** oder das schwefelsauere Manganoxydul, besonders aus den Rückständen der Chlorbereitung fabricirt, eine vorübergehende Anwendung in der Färberei gefunden.

**Vitruvius** (Marcus) **Pollio**, ein berühmter röm. Architekt und als solcher ein strenger Schüler der röm. Meister, wahrscheinlich aus Verona gebürtig, lebte im Zeitalter des Augustus und Tiberius und verfaßte ein Werk „De architectura", das einzige dieser Art, welches aus dem Alterthume auf uns gekommen ist. Dasselbe bestand ursprünglich aus zehn Büchern, von denen sich aber nur die sieben ersten und einige Abschnitte des neunten erhalten haben, die zuerst von dem Florentiner Poggi in der Bibliothek zu St.-Gallen entdeckt wurden. Außerdem besitzen wir noch unter dem Titel „Epitome Vitruvii" einen Auszug aus späterer Zeit. In den

ersten vier Büchern wird nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Baukunst überhaupt und die Erfodernisse eines Künstlers vom Baumaterial, von der Aufführung der Tempel und der verschiedenen Säulenordnungen, von der Anlage öffentlicher Plätze und Gebäude sowie der Privatwohnungen in der Stadt und auf dem Lande, von der äußern Verzierung und innern Ausschmückung derselben, in den drei letzten Büchern besonders über Anlegung und Structur von Wasserleitungen, über Verfertigung von Sonnenuhren und Maschinen u. s. w. gehandelt. Die vielfachen Schwierigkeiten des Gegenstandes selbst, die geringe Befähigung des Verfassers für eine reine und klare Darstellung und dessen mangelhafte Kenntniß der griech. Sprache machen indessen diese ihrem Inhalte nach so wichtige Schrift undeutlich und die Erklärung oft schwankend. Die vorzüglichsten Ausgaben lieferten Rode (2 Bde., Berl. 1800, mit Kupfern), J. G. Schneider (3 Bde., Lpz. 1807—8), Stratico (4 Bde., Udine 1825—30, mit Kupfern und einem „Lexicon Vitruvianum") und Marini (4 Bde., Rom 1836). Eine deutsche Übersetzung gab Rode (2 Bde., Lpz. 1796), eine ital. Viviani mit einem „Dizzionario universale d'architettura" (Udine 1830). Zur Erläuterung dienen auch Genelli's „Exegetische Briefe über V.'s Baukunst" (2 Hefte, Braunschw. und Berl. 1801—4) und Stieglitz' „Archäologische Unterhaltungen" (Lpz. 1820).

**Vittoria** oder **Vitoria**, die Hauptstadt der span. Provinz Alava im Lande der Basken, am Abhange eines Hügels und am Zadorra, einem Nebenflusse des Ebro, 40 M. nordöstlich von Madrid auf der Straße nach Frankreich, Sitz des Generalcapitäns der bask. Provinzen, ist nach alter Art befestigt, im Ganzen sehr gut gebaut, hat einen sehr großen Hauptplatz, der ringsum von Colonnaden mit Kaufläden umgeben ist, besitzt Klingenfabriken, lebhaften Handel, besonders mit Stahl und Eisen, Getreide und Wein, und zählt jetzt 9553 E. Die Stadt ist geschichtlich berühmt durch den Sieg des Schwarzen Prinzen zu Gunsten Peter's des Grausamen 1367, besonders aber durch Wellington's Sieg über die Franzosen unter König Joseph und General Jourdan 21. Juni 1813. — **Vittoria**, eine Stadt in der Intendanz Siragosa auf der Insel Sicilien, unweit des Camerina, zählt 10000 E., die starke Vieh- und Bienenzucht, auch Seiden- und Reisbau treiben. — **Vittoria**, ehemals **Santandér** genannt, die Hauptstadt des mexican. Staats Tamaulipas, in der Nähe des Flusses Santandér, zählt 12000 E. — **Vittoria**, Hauptstadt der Provinz Espiritu-Santo in Brasilien, an der gleichnamigen Bai, auf einer Insel, hat einen durch Forts vertheidigten Hafen und zählt 12500 E., welche Küstenschiffahrt treiben.

**Vittoria** (Herzog von), s. **Espartero**.

**Viviāni** (Vincenzo), ein berühmter ital. Mathematiker, geb. zu Florenz 1622, widmete sich von seinem 16. J. an mit solchem Erfolge dem Studium der Geometrie, daß ihm Galilei (s. d.) besondern Unterricht ertheilte. V. begleitete denselben in seine Einsamkeit, zu der er vom Inquisitionsgericht verurtheilt war, pflegte ihn sorgsam und wich bis zu dessen Tode (1642) nicht von seiner Seite. Im J. 1666 wurde V. erster Mathematiker des Großherzogs Ferdinand II. zu Florenz und gewann das ganze Vertrauen dieses Mäcen. Wie sein Vorgänger Torricelli war er Mitglied der von Ferdinand II. errichteten Accademia del cimento. Auch bediente man sich seines Raths unter Anderm bei der Entwässerung des Val di Chiana. Ludwig XIV. ernannte ihn 1699 zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Paris und setzte ihm eine bedeutende Pension aus, die V. zum Bau eines Hauses in Florenz verwendete, welches er zum Denkmal seines Lehrers Galilei bestimmt hatte. V. starb 22. Sept. 1703 im Rufe eines der größten Gelehrten seiner Zeit. Seinen Scharfsinn bewies er besonders in dem Plane, die verloren gegangenen fünf Bücher des griech. Mathematikers Aristäus über die Kegelabschnitte („Divinatio in Aristaeum", Flor. 1701) und das damals ebenfalls verloren geglaubte vierte Buch des Mathematikers Apollonius aus Perga, gleichen Inhalts („Divinatio in quartum conicorum Apollonii Pergaei", Flor. 1659), zu ersetzen, indem es sich, als einige Zeit nachher das ganze Werk des Apollonius in einer Bibliothek zu Florenz aufgefunden wurde, zeigte, daß V. nicht nur den Sinn des alten griech. Mathematikers richtig getroffen, sondern Manches sogar besser als jener ausgeführt hatte.

**Vivisection** wird das Eröffnen, die Section (s. d.) des Körpers lebender Thiere genannt, welches man zu wissenschaftlichen, meistens physiologischen und chemischen Zwecken anwendet. Gewöhnlich werden die Thiere, zumal die höhern, wie Säugethiere, vor der Eröffnung durch Schwefeläther oder Chloroform betäubt.

**Vlämische Sprache und Literatur.** Vlämisch ist im Grunde nur der ältere Name Dessen, was man gegenwärtig unter holl. Sprache versteht, und der Ausdruck, in dem diese beiden Benennungen aufgehen sollten, ist niederdeutsche oder, wenn man will, niederl. Sprache. Doch

versteht man unter dem Vlämischen nur die in Belgien übliche Varietät des Niederdeutschen. Die Franzosen nannten das Niederdeutsche Flamand, weil sie unter den niederdeutsch redenden Völkern zunächst mit den Flamändern in Beziehung standen, und erst nach der völligen Trennung Nord- und Südniederlands tauchte die ebenso wenig theoretisch, d. h. sprachlich, zulässige Bezeichnung „holländische Sprache" auf und machte sich seitdem im Sinne der in Holland (d. h. in den das heutige Königreich der Niederlande bildenden Provinzen) gesprochenen Sprache immer mehr geltend. Es ist aber zwischen vläm. und holl. Sprache kein anderer Unterschied festzuhalten als der, den man etwa zwischen schwäb. und fränk. Mundart wahrnimmt: er betrifft also blos das volksthümliche Idiom. Die vläm. und holl. Schriftsteller wissen, einige höchst unbedeutende orthographische Verschiedenheiten abgerechnet (z. B. vläm. ae, ue, y für holl. aa, uu, ij), von einem radicalen und das eigentliche Wesen der Sprache berührenden Unterschied nichts, was die verschiedenen, seit 1849 abgehaltenen holl.-belg. Sprachcongresse zur Genüge darthun. Somit fällt auch die Geschichte der vläm. Literatur mit der der niederländischen zusammen, sodaß wir in dieser Beziehung im Ganzen auf den Art. **Niederländische Sprache und Literatur** verweisen können. Seit der Lostrennung der nördlichen Niederlande trat das literarische Streben der Südniederlande vor dem Überhandnehmen der franz. Bildung und unter politischem Druck in den Hintergrund: die Literatur sank und mit ihr die Sprache. Auch die Revolution von 1830, welche ein selbständiges Belgien zur Folge hatte, wurde nicht in dem Geiste geleitet, daß das durch die Volkssprache der Flamänder, der Brabanter, der Antwerpener und der Limburger vorzüglich vertretene Nationalelement zur Geltung kommen konnte und zu höherm Schwunge gefördert wurde. Die Lenker derselben waren meist Wallonen (s. d.), welche die neuen Zustände ganz und gar in ein franz. Geleise brachten, indem sie sich hierin auf die Überlieferungen des burgund. Herrscherhauses und der Napoleon'schen Regierung, sowie auf den Widerwillen stützten, den die Maßregeln König Wilhelm's zu Gunsten der holl. Sprache sogar unter den Flamändern selbst erregt hatten. Bei ihrem antiprotest. Eifer sahen Letztere darüber hinweg, daß Holländisch und Vlämisch gleichbedeutend, und daß Wilhelm zur Hebung der Volksbildung auf Grund der Muttersprache mit der Zeit mehr gewirkt haben würde, als die Förderer der Revolution vor und nach 1830 wirklich gethan haben. Was in dieser Hinsicht von den vlämisch redenden Provinzen eingebüßt worden, kam inzwischen bei einigen tiefer blickenden Männern immer mehr zum Bewußtsein, und diese waren es daher, welche die sogenannte vlämische Bewegung ins Leben riefen und sie auch noch unterhalten und leiten. Der Zweck dieser Bewegung besteht darin, auf Grund der Verfassung, welche keiner der beiden in Belgien gesprochenen Sprachen ein Vorrecht einräumt, dem zum Nachtheile des Volkes und der Nationalinteressen immer mächtigern Andrange des franz. Elements in den officiellen Regionen wie im geselligen Leben durch Wort und Schrift entgegenzuarbeiten und die vläm. Sprache als das unveräußerliche Erbgut der vergangenen Geschlechter, als den wirksamsten Hebel zur nationalen Erziehung des Volkes aus dem Siechthum, in dem sie seit Jahrhunderten lag, zu erlösen, sie zu erfrischen und zu einem ausgebildeten Instrumente der vläm.-belg. Nationalität zu erheben. Was die seit 1832 zahlreich aufgekommenen Gesellschaften und Comités, dramatischen Vereine, Sängergenossenschaften, Zeitschriften und Tageblätter gewirkt haben, erhellt nur, wenn man den Gang der belg. öffentlichen Zustände genau verfolgt. Es ergeben sich aus der Betrachtung dieser innern Entwickelung die anerkennungswerthesten Resultate, welche diese volksthümliche Bewegung, an die sich vor allen die Namen Willems, Blommaert, van Ryswyck, Conscience, van de Voorde, Delecourt, Dautzenberg, van Duyse, Snellaert, de Laet, Dedecker (s. d.), David und Bormann knüpfen, durch rastlose Thätigkeit hervorgebracht hat. (S. **Belgien.**) Ihre Ideen und Bestrebungen, oftmals durch die politischen Parteileidenschaften entstellt und aufgehalten, sind dennoch zur Geltung gelangt und haben endlich auch in den gesetzgebenden Versammlungen warme Vertreter gefunden. Selbst die Regierung, die niemals mit gutem Willen die Sache der Vlamingen begünstigte, hat den Foderungen derselben in ihren Gesetzvorlagen wie in ihren Verwaltungsmaßregeln Rücksicht widmen müssen; und wenn auch noch im Schul- und Gerichtswesen manches Unrecht zu beseitigen übrigbleibt, so läßt sich doch von der immer stärker sich kundgebenden öffentlichen Meinung erwarten, daß das Werk der Emancipirung der vläm. Sprache immer schönere und reichere Blüten entfalten werde. Über Das, was die neueste vläm. Literatur hervorgebracht, s. die Art. **Blommaert**, **Conscience**, **van Duyse**, **Snellaert**, **van Ryswyck** und **Willems**. Außer den Grammatiken der vläm. Sprache von van Beers und Heremans und dem Wörterbuch von Sleecx sind zu nennen: **Vandenhoven** (d. i. **Delecourt**), „La langue flamande, son passé et son avenir" (Brüss. 1844); Lebroc-

quy, „Analogies linguistiques. Du flamand dans ses rapports avec les autres idiomes d'origine teutonique" (Brüss. 1845); Höffen, „Vlämisch-Belgien" (2 Bde., Brem. 1847). Auf die 4,298389 E. Belgiens (1846) kamen 1,827141 Wallonen, 38807 Deutsche oder andern Nationalitäten Angehörige und 2,171248 Vlaminge. Letztere verhalten sich also zu den Wallonen wie 1352 zu 1000. In den Städten zusammen gestaltet sich dieses Verhältniß wie 1721 zu 1000, auf dem Lande wie 1250 zu 1000. Das vläm. Element beträgt demnach beinahe drei Fünftel der Gesammtbevölkerung. Nach Provinzen betrachtet ergeben sich folgende Verhältnisse: auf 1000 Bewohner kommen in Antwerpen 983, in Brabant 680, in Westflandern 947, in Ostflandern 982, in Limburg 950, im Hennegau 29, in Lüttich 47, in Luxemburg 4 und in Namur 6, im ganzen Lande 575 Vlaminge.

**Vließ**, entstanden aus dem lat. vellus, bedeutet ein Schaffell mit der Wolle oder auch die abgeschorene Wolle, die noch vollkommen zusammenhängt, wie sie auf der Haut gestanden hat. In der griech. Sagenlehre ist besonders das Goldene Vließ zu Kolchis berühmt, welches Jason, der die Fahrt dahin mit den Argonauten (s. d.) unternahm, zurückholte. — Den **Orden des goldenen Vließes**, welcher einer der ältesten und angesehensten weltlichen Ritterorden ist, stiftete Herzog Philipp III. von Burgund 10. Jan. 1430 zu Brügge bei Gelegenheit seiner dritten Vermählung mit Isabelle, der Tochter König Johann's I. von Portugal. Dieser Orden sollte den Zweck haben, die Kirche zu beschützen. Herzog Philipp erklärte sich zum Großmeister desselben und setzte fest, daß diese Würde auf seine Nachfolger in der Regierung übergehen solle. Der Herzog Philipp selbst vermehrte die anfangs auf 24 festgesetzte Zahl der Ritter 1431 um sieben und Kaiser Karl V. um 20 neue Mitglieder. Auch verordnete Letzterer, daß die eigentliche Ordenskette nur an gewissen feierlichen Tagen, für gewöhnlich aber blos das Goldene Vließ am rothseidenen Bande getragen werden sollte. Auch die Ordenskleidung wurde abgeändert und das letzte Ordenscapitel 1559 zu Gent gehalten. Als nach dem Tode Karl's V. die burgund. Besitzungen an die burgund.-span. Linie des Hauses Östreich gefallen waren, übten die Könige von Spanien das Amt eines Großmeisters dieses Ordens aus. Nachdem aber Karl III. (als röm. Kaiser Karl VI.) nach Endigung des Spanischen Erbfolgekriegs die span., nachher östr. Niederlande 1715 erhalten hatte, behauptete er gegen den span. Hof sein Recht auf diese Würde; doch wurde darüber nichts entschieden, und es wird daher seitdem sowol von Östreich wie von Spanien der Orden des Goldenen Vließes verliehen. Die Ordenskette ist jetzt ausschließend die Decoration des Großmeisters; die Ritter erhalten blos das Ordenszeichen, das sie an einem rothseidenen, um den Hals gehenden Bande auf der Brust tragen. — Einen **Orden der drei goldenen Vließe** stiftete Napoleon zu Schönbrunn 15. Aug. 1809; doch ist derselbe niemals zu Stande gekommen.

**Vliessingen**, eine stark befestigte Stadt auf der Südseite der Insel Walcheren, die zu der niederl. Provinz Zeeland gehört, liegt an der Mündung der Westerschelde, welche sie ganz beherrscht, und steht durch einen Kanal mit Middelburg in Verbindung. Sie hat mit Einschluß der Vorstadt Altvliessingen 9000 E. und ist der Sitz einer Admiralität und eines Seedepartements. Unter den Gebäuden zeichnet sich das Stadthaus auf dem Marktplatze aus. V. ist ein sehr bedeutender Kriegshafen, welcher 20 Kriegsschiffe faßt und in dem ein Theil der niederl. Kriegsflotte liegt. Deshalb ist er auch vollständig mit allen zum Bau, zur Ausrüstung und Aufbewahrung der Kriegsschiffe nöthigen Anstalten, als Werften, Docken, Arsenälen, Magazinen, versehen. Am 18. Aug. 1809 capitulirte die Festung unter dem franz. General Monnet, der später durch ein Kriegsgericht verurtheilt wurde, nach 18tägiger Belagerung an die Engländer unter General Sir Eyre Coote und Admiral Strachan, denen 4000 Mann und 225 Geschütze in die Hände fielen. Bei ihrem Abzug am Ende des Jahres zerstörten die Engländer die Festungswerke und alle größern Etablissements, die Napoleon dort angelegt hatte.

**Vocale** sind in der Sprache diejenigen Laute, welche mittels der durch den Kehlkopf hervorgebrachten Stimme blos durch die in verschiedenen Richtungen mehr oder weniger erweiterte oder verengerte Mundhöhle gebildet und, weil sie ohne Hülfe eines andern Lauts sich aussprechen lassen, auch **Selbstlauter** genannt werden, wie a, e, i, o, u. Da zur Hervorbringung jedes Vocals ein Hauch erfodert wird, so zerfallen die Vocale selbst, je nachdem dieser Hauch schwächer oder stärker, weich oder hart ist, in sanftgehauchte (vocales lenes) und scharfgehauchte (vocales asperae). Außerdem theilt man sie nach der Quantität in kurze, lange und mittelzeitige. Zwei Vocale zusammengesprochen machen den Diphthong (s. d.) aus. Die Vocale nehmen aber wie die Consonanten (s. d.) ihre besondere Gestalt erst durch die Einwirkung der bei ihrer Hervorbringung thätigen Sprachwerkzeuge an und heißen daher auch, weil man jene Gestaltung die

Articulation oder Gliederung derselben nennt, articulirte Laute. Ebenso werden sie wie die Consonanten in den meisten Sprachen durch besondere Schriftzeichen äußerlich dargestellt; die semitischen Sprachen bezeichnen dieselben durch Punkte und Striche theils unter, theils über den Consonanten.

**Vocalmusik**, die älteste unter den beiden Grundformen der musikalischen Gestaltungen, heißt, im Gegensatze zur Instrumentalmusik (s. d.), die mittels der menschlichen Stimme hervorgebrachte Musik. (S. Gesang.) Sie ist entweder Choral- oder Figuralgesang mit oder ohne Begleitung der Instrumente. Von Seiten des Componisten setzt sie Kenntniß der Singstimmen, des Ausdrucks, dessen der Gesang fähig ist, der Declamation und des richtigen Verhältnisses voraus, in welchem die menschliche Stimme zu den Instrumenten steht. Ferner bezeichnet man mit Vocalmusik diejenigen Gattungen von Tonstücken, welche für den Gesang, entweder mit oder ohne Begleitung von Instrumenten, bestimmt sind. Dahin gehören die Arie, Ariette, Cavatine u. s. w. und das Recitativ; das Duett, Terzett, Quartett und andere mehrstimmige Sätze; der Chor, das Lied und der Choral. Aus Verbindung mehrer dieser Gattungen von Tonstücken, besonders der erstern, entstehen die größern musikalischen Kunsterzeugnisse, die Oper, das Oratorium, die Cantate u. s. w. Zur Vocalmusik werden auch die Solfeggi gerechnet.

**Vocation** heißt in der Kirchensprache die gesetzliche Berufung zu einem geistlichen Amte. Das Recht derselben kommt der Kirche oder Gemeinde zu, und Die, welche es ausüben, Kirchenbehörden oder Landesherren, besitzen es nur durch Übertragung oder Delegation. An die Vocation knüpft sich die landesherrliche Bestätigung oder Confirmation und die Ordination bei Denen, welche diese noch nicht erhalten haben. Dem Vocirten steht subjectiv das Recht zu, in der ihm zugewiesenen Kirchengemeinde zu predigen, die Sacramente zu verwalten und die Seelsorge zu führen.

**Vogel** (Christian Leber.), Historienmaler, geb. 1759 zu Dresden, sollte ursprünglich Sattler werden, wurde aber ganz durch eigenes Studium der Malerei zugeführt, die er dann auf der Kunstakademie seiner Vaterstadt studirte. Im J. 1780, wo er die gräflich Solms'sche Familie zu Wildenfels malte, wählte er diesen Ort zu seinem Aufenthalte, bis er 1804 als Mitglied der Akademie nach Dresden zurückkehrte, wo er 1814 Professor an derselben wurde und 6. April 1816 starb. V.'s erstes großes Bild war das Altargemälde in der Kirche zu Lichtenstein im Schönburgischen („Lasset die Kindlein u. s. w."); sein letztes, 30 J. später, derselbe Gegenstand für das Schloß zu Wildenfels. Als Porträtmaler gab er bei sprechender Ähnlichkeit der Darstellung idealen Ausdruck und künstlerische Anordnung, namentlich malte er treffliche Kinderbildnisse. Von seinen kleinern meisterhaften Compositionen sind zu nennen Amor und Psyche und der Ganymed.

**Vogel von Vogelstein** (Karl Christian), der Sohn des Vorigen, Professor an der Kunstakademie zu Dresden und Hofmaler, geb. zu Wildenfels 26. Juni 1788, erhielt den ersten Unterricht in der Kunst durch seinen Vater und studirte dann auf der Akademie in Dresden. Im J. 1808 ging er nach Petersburg, wo er als Porträtmaler auftrat. Im J. 1813 reiste er nach Italien, wo er später zur kath. Kirche überging. Er lebte abwechselnd in Rom, Neapel und Florenz. In Rom malte er das Porträt des Papstes Pius VII. (sitzend) für den König Friedrich August von Sachsen, ferner Thorwaldsen und den König Ludwig von Holland. Im J. 1820 folgte er dem Rufe nach Dresden als Professor bei der Akademie und wurde hier 1824 Hofmaler. Seine erste Arbeit daselbst waren die Deckengemälde des nach dem Brande wieder aufgebauten königl. Schlosses zu Pillnitz, nach der von ihm selbst angegebenen Idee. Auch malte er 1824 das Brustbild des Königs und 1825 den König in ganzer Figur. Von 1826—29 war er mit Frescomalereien aus dem Leben der Maria in der neuen Kapelle zu Pillnitz beschäftigt. Im J. 1842 ging er nochmals nach Rom, namentlich wegen einer Composition aus Dante's „Göttlicher Komödie", die er auch dort ausführte und an den Großherzog von Toscana verkaufte. Von Letzterm erhielt er auch später den Auftrag, den Faust von Goethe in gleicher Größe als Pendant zu malen. V. hat sich in Italien dem neuerwachten Kunststreben angeschlossen, ohne sklavische Nachahmung der Alten, und behauptet in dieser Schule eine ausgezeichnete Stelle. Wenige haben die Werke der alten Meister und die Geschichte des Kunstlebens mit so besonnenem Fleiße studirt als er. Sein reiches Portefeuille von Porträts interessanter Künstler und anderer merkwürdiger Männer, die er selbst gezeichnet, ist vom Könige von Sachsen für die dresdener Sammlungen erworben worden. Die ersten 500 Zeichnungen davon wurden geschenkt, wofür V. den sächs. Adel erhielt. Seine jüngsten Werke, welche religiöser Art sind, befinden sich in Leipzig, für dessen kath. Kirche er ein großes Altarbild malte, und in

Dresden, wo in der Hofkirche zwei kolossale Gemälde, Christus am Kreuze und seine Erscheinung nach der Grablegung darstellend, angebracht sind. Seit 1853 ist V. aus der dresdner Akademie getreten.

**Vogel** (Joh. Karl Christoph), ausgezeichneter Schulmann, geb. 19. Juli 1795 zu Stadt-Ilm im Schwarzburg-Rudolstädtischen, wo sein Vater, Ludw. V., der 1840 als ruff. Staatsrath und Professor zu Kasan starb, damals als praktischer Arzt lebte, erhielt seine Vorbildung auf dem Lyceum zu Arnstadt und studirte seit 1812 in Jena Philologie und Theologie. Im J. 1816 wurde er Lehrer an dem damals in Tharand, später in Wackerbartsruhe bei Dresden bestehenden Lang'schen Erziehungsinstitute und übernahm 1821 nach der Rückkehr von einer wissenschaftlichen Reise durch England, Schottland, Frankreich, Belgien und Holland die Mitdirection der Anstalt, die sich jedoch 1823 auflöste. Hierauf wirkte V. als Director der höhern Stadtschule zu Krefeld, bis er 1832 an Gedike's Stelle als Director der allgemeinen Bürgerschule nach Leipzig berufen wurde, wo er das umfangreiche und schwierige Werk einer vollständigen Reorganisation des gesammten Bürgerschulwesens glücklich durchführte und unter Anderm auch eine städtische Realschule, die erste im Königreich Sachsen, begründete. V.'s Neigung und Talent sind überwiegend dem Praktischen zugewandt, was sich auch in seiner literarischen Thätigkeit kund gibt. Von seinen zahlreichen Schriften verdienen besondere Erwähnung: „Lesebuch für Schule und Haus" (13. Aufl., Lpz. 1853); „Engl. Lesebuch" (2. Aufl., Lpz. 1839); „Schulatlas der neuern Erdkunde" (7. Aufl., Lpz. 1852), mit arabeskenartigen charakteristischen Randzeichnungen zur Begründung der Geographie als associirender Wissenschaft. An letztern schließen sich „Handbuch zur Belebung geographischer Wissenschaft" in den drei Theilen: „Naturbilder" (3. Aufl., Lpz. 1852), „Geschichtsbilder" (2. Aufl., Lpz. 1854) und „Landschaftsbilder" (Lpz. 1852), sowie auch die „Geschichtstabellen auf geographischem Grunde" (Lpz. 1844). Ein ferneres Verdienst um Förderung des geographischen Unterrichts hat er sich durch Herstellung seines „Netzatlas auf Wachspapier" (2. Aufl., Lpz. 1853) erworben. Außerdem gab er heraus: „Schulwörterbuch der deutschen Sprache" (Lpz. 1841); „Die Bürgerschule zu Leipzig" (Lpz. 1842) und „Germania. Ein deutsches Lesebuch für die obern Classen" (2. Aufl., Lpz. 1849). Seit 1852 redigirt er mit Körner eine pädagogische Zeitschrift „Die höhere Bürgerschule". V.'s älteste Tochter, Elise, verehelichte **Polko** in Minden, geb. 1823, hat sich durch ihre „Musikalischen Märchen" (Lpz. 1852; 2. Aufl., 1855) und mehre andere Schriften bereits einen Namen in der Novellenliteratur erworben. V.'s dritter Sohn, **Eduard V.**, geb. 7. März 1829 in Krefeld, seit Nov. 1851 Hind's Assistent auf Bishop's Sternwarte zu London, ward 1853 von der engl. Regierung zur Führung einer Expedition nach Centralafrika zur Unterstützung, Sicherung und Fortsetzung der Forschungen von Richardson, Barth und Overweg berufen. Im Jan. 1854 am Tsadsee angelangt, verweilte er noch im Juli zu Kuka. Vgl. Petermann, „An account of an expedition to Central-Africa etc." (Lond. 1854, Fol.).

**Vögel** sind warmblütige, hartschalige Eier legende Wirbelthiere mit hornigem Schnabel, befiedertem Körper, zwei Füßen und zwei Flügeln. Sie bilden die zweite Classe des systematisch eingetheilten Thierreichs und sind als solche von allen andern scharf gesondert durch einen in hohem Grade gleichförmigen Bau, welcher durch die gemeinsame Bestimmung zum Fliegen bedingt ist. In Folge dieser Bestimmung hat schon das Knochengerüst des Vogels, obgleich in seinen Bestandtheilen wesentlich mit dem der Säugethiere übereinstimmend, bedeutende Modificationen. Das schnelle Durchschneiden der Luft verlangt einen kahnförmig gebauten, fest construirten Rumpf. Daher ist die Wirbelsäule beinahe unbeweglich, während der aus vielen beweglichen Wirbeln bestehende Hals dem Kopfe eine leichte allseitige Bewegung gestattet. Die Schultergegend wird durch Vereinigung beider Schlüsselbeine zum Gabelbeine verstärkt. Das Brustbein ist zur Aufnahme der sehr entwickelten, den Flug vermittelnden Muskeln bedeutend verbreitert und nach vorn mit einem hohen Kamme versehen. Die Vorderglieder zeigen eine sehr verstümmelte Hand, aus zwei Handwurzel- und einem Mittelhandknochen, Daumen, Mittelfinger und einer Spur des kleinen Fingers bestehend. Damit bei ihrer veränderten Bestimmung dem Vorderkörper beim Stehen die gehörige Unterstützung nicht fehle, bildet der nach vorn gerichtete Lauf (der einzig übriggebliebene Fußwurzelknochen) mit dem Unterschenkel einen spitzen Winkel. Ist er zu kurz, um den Fuß unter den Schwerpunkt des Körpers zu versetzen, so muß sich dieser emporrichten und kommt z. B. beim Pinguin in eine fast senkrechte Stellung. Alle Vögel haben zu ihrer Bedeckung Federn, welche aus Spule, Schaft und Fahne oder Bart bestehen. Über einer weichen, lockern Decke wärmender Dunen oder Flaumfedern bilden andere

steifkielige, dachziegelig übereinander schließende um den ganzen Körper eine glatte Hülle (Deckfedern), während Schwung- und Steuerfedern die Hauptmittel der Bewegung in der Luft abgeben. Erstere, am Daumen, Mittelfinger (regelmäßig zehn), Unterarm und Elnbogen stehend, lassen aus den Verhältnissen ihrer Länge, Härte und Steife auf die Flugfertigkeit und Lebensweise des Vogels schließen. Schmale, scharfe und steife Flügel verrathen den schnellen und ausdauernden Segler, runde, weiche den selten sich erhebenden Landvogel. Die Schwanzfedern dienen, als Steuer dem Fluge die Richtung zu geben, und sind der Beschaffenheit der Flügel entsprechend gebildet. Am Ende sind sie entweder gerade abgestutzt (viereckig) oder abgerundet, abgestuft oder gabelförmig. Bei Landvögeln sind sie häufig mannichfach zerfasert und zu bloßen Zierathen umgebildet. Beim Spechte vertreten sie die Stelle einer Stütze für den Körper. Schwung- und Steuerfedern geben Anhaltspunkte für die Classification. Die Füße lassen noch augenfälligere Verschiedenheiten gewahren. Sie dienen zwar selten zum Greifen (z. B. bei den Papageien), erscheinen aber dennoch unter den mannichfachsten Gestalten, immer in Bezug auf die Lebens- und Ernährungsweise des Vogels. Während bei den Wasservögeln ein Theil des Unterschenkels kahl ist (Wadbein), reicht bei allen Landvögeln die Befiederung bis an das Fersengelenk (Gangbein). An jenen erscheinen die Zehen bald am Grunde durch kurze Häute verbunden (geheftet), bald an den Seiten mit Hautlappen versehen (Lappenfuß), bald die Vorderzehen mehr oder weniger ihrer ganzen Länge nach durch Häute vereinigt (Schwimmfuß), bald mit der Hinterzehe in gleicher Weise verwachsen (Ruderfuß). Am Gangbeine sind die drei Vorder- sowie die Hinterzehe bald ganz frei (Spaltfuß), bald am Grunde durch eine Bindehaut vereinigt (Sitzfuß), bald die zwei Außenzehen am Grunde oder bis zur Hälfte verwachsen (Wandel- und Schreitfuß), bald erscheint eine Vorderzehe nach hinten gewendet (Kletterfuß), bald die Hinterzehe nach vorn gedreht (Klammerfuß), bald fehlt letztere ganz (Rennfuß). Die Bekleidung besteht in einer hornigen Haut, bald in Querschilder abgetheilt, bald diese am Lauf zu langen Schienen verwachsen (gestiefelt). Die Krallen sind je nach ihrer Bestimmung gekrümmt oder scharf, wie bei den Raubvögeln, die ihre Beute damit fassen und zerreißen, bald lang und dünn, bald kurz, bald zu breiten Nägeln zusammengeschrumpft. Nicht mindere Aufmerksamkeit nimmt der Schnabel als charakteristisches Kennzeichen der Familien und Gruppen in Anspruch. Er ist kurz, scharf und stark nach unten gekrümmt bei den Raubvögeln, kegelförmig bei den Körnerfressern, dünn und lang bei vielen Insektenfressern, mitunter von höchst seltsamer Gestalt (Larventaucher, Flamingo) und häufig am Rande mit zackigen Spitzen (Zähnen) oder Lamellen versehen (Ente). Die Verdauungswerkzeuge der Vögel gleichen denen der Säugethiere, der Magen jedoch ist nach der Beschaffenheit der zu verarbeitenden Nahrung verschieden eingerichtet. Während bei den Raubvögeln, die nur animalische Stoffe oft in halbverfaultem Zustande genießen, die vordere Abtheilung desselben (Vormagen) nur einen häutigen Sack bildet, ist sie bei den Körnerfressern mit einem aus zwei sehr dicken Muskeln bestehenden Quetschapparate von gewaltiger Stärke umgeben, dessen Wirkungen durch verschluckte Sandkörner verstärkt werden. Bei der Salanganschwalbe ist er auf der Innenseite mit zahlreichen, Schleim absondernden Drüsen ausgekleidet. Häufig findet sich in der Speiseröhre eine besondere häutige Abtheilung (Kropf), worin Körnerfresser die Nahrung für ihre Jungen aufquellen, um sie dann damit zu ätzen. Eine eigentliche Urinblase hat nur der Strauß. Bei andern Vögeln ergießt sich der Harn in die sogenannte Kloake, eine durch den After geschlossene Erweiterung des Mastdarms, die zugleich die Mündungen der Geschlechtswerkzeuge enthält. Die Athmung ist sehr vollkommen. Eine vollständige Säuerung des Bluts hat eine um 6—8° höhere Wärme als bei den Säugethieren zur Folge. Der hierdurch im Ganzen gesteigerte Lebensproceß befähigt die Vögel, ohne sichtbare Erschöpfung oft Hunderte von Meilen zu durchfliegen, und verleiht einem großen Theile die unvergleichliche Munterkeit und Beweglichkeit. Die Luftröhre und der mitunter doppelte Kehlkopf sind sehr verschiedenartig eingerichtet. Einige Paare an der Stimmritze angebrachter Muskeln gestatten den Singvögeln einen modulirten Gesang. Die Sinnesorgane der Vögel gleichen im Allgemeinen denen der Säugethiere. Der Tastsinn kann wegen der federigen Bedeckung der Haut, der hornigen Beschaffenheit der Füße und des Schnabels, der nur bei manchen Vögeln mit einer nervenreichen Haut überzogen ist, so wenig eine bedeutende Ausbildung erlangen als der Geschmackssinn bei dem kurzen Verweilen der Nahrungsmittel im Schnabel. Das Gesicht hat meist eine bedeutende Schärfe, die durch eine leichte Accommodation des Auges verstärkt wird. Sehr entwickelten Riechsinn besitzen nur Raubvögel; bei Wasservögeln ist er geringer, bei Singvögeln kaum merklich. Ausgezeichnet scharf ist das Gehör aller nächtlichen Vögel, für kleine Tonunterschiede empfänglich bei allen Singvögeln.

Die Fortpflanzung der Vögel geschieht durch Eier, die, mit einer harten Kalkschale umgeben, das von mehren Häuten umschlossene Eiweiß und Dotter enthalten und außerhalb des mütterlichen Körpers durch dessen Wärme (bebrütet) oder durch die der Sonne gereift werden. Ein mehr oder minder künstliches, bald aus Zweigen und Blättern verflochtenes oder gefilztes, bald aus Lehm oder Sand erbautes Nest, in seiner wechselnden Beschaffenheit der Lebensweise des Vogels angepaßt, dient zur Aufnahme der Eier und Jungen. Letztere sind entweder sogleich fähig, sich ihre Nahrung meist unter Anleitung der Alten zu suchen (Nestflüchter), oder müssen längere Zeit von denselben geätzt werden (Nesthocker), wobei besonders die in monogamer Ehe lebenden viele Zärtlichkeit entwickeln. Raubvögel legen nur 1—2, Singvögel 8—10, Haushühner 40—50 Eier, die fast bei allen Vögeln dieselbe Gestalt, aber sehr verschiedene Farben zeigen. Nicht blos der Kunsttrieb, sondern auch die Geselligkeit vieler Vögel wird durch den Fortpflanzungstrieb mächtig erregt. Zum Schutze der Brut entstehen bei manchen kolossale, gemeinsam vertheidigte Niederlassungen. Andere, denen die Winterkälte nur kurzes Verweilen in ihrer eigentlichen Heimat gestattet, kehren alljährlich in großen Scharen vereinigt zum Brüten dahin zurück. In vollständiger, selbstgefälliger Einsamkeit hingegen leben die großen Raubvögel. Alle Vögel wechseln zu bestimmten Jahreszeiten ihr Gefieder (Mauser) und erscheinen in entgegengesetzten Jahreszeiten verschieden gefärbt (Sommer- oder Hochzeits- und Winterkleid). Mitunter muß ein junger Vogel sein Gefieder (Jugendkleid) mehrmals wechseln, ehe er die stehende Färbung des reifen Alters erreicht. Hinsichtlich ihrer geistigen Fähigkeiten stehen, abgesehen von dem eben erwähnten Kunsttriebe, die Vögel den Säugethieren ebenso wenig nach als in Bezug auf das Alter. Kleine Singvögel leben oft 15 und mehr Jahre in der Gefangenschaft, und Papageien haben in diesem Zustande schon drei Generationen derselben Familie überlebt. Hinsichtlich ihrer geographischen Verbreitung sind die Vögel viel weniger durch Gebirge, Meere, Wüsten und zu ihrem Unterhalte nichts darbietende Länder beschränkt als Säugethiere. Gute Segler überfliegen solche Räume in wenig Tagen, ja manche Vögel thun dies periodisch in jedem Jahre (Zugvögel). Auf vielen Inseln finden sich Vögel ohne irgend welche Säugethiere. Häufig haben sie nicht einmal einen bestimmten Wohnsitz, sondern ziehen auf größern Strecken Nahrung suchend umher (Strichvögel). Andere behalten jedoch beständig denselben Aufenthaltsort (Standvögel). Einzelne Gruppen finden sich freilich nur in bestimmten Gegenden, z. B. die Kolibris in Amerika, die Paradiesvögel in Neuguinea, die Papageientaucher in den nördlichen, die Pinguine in den südlichen Polarmeeren. Der freie Verkehr der Vögel durch den unermeßlichen Luftraum, der vielen eigene heitere Gesang, ihre charakteristischen Töne überhaupt, ihre oft glänzenden Farben u. s. w. haben stets auf den Menschen eigenthümlichen Eindruck gemacht und gerade dieser Thiergattung im Zeitalter naiver Naturanschauung etwas Mystisches beigelegt. Auf den Flug der Vögel gründete man daher eine besondere Kunst der Wahrsagung (Auspicien). Die Religion entnahm von ihnen manche ihrer Symbole, die Dichtkunst versuchte sich frühzeitig an ihrer Verherrlichung. Ökonomisch betrachtet sind die Vögel durch ihr Fleisch, das fast bei keinem Vogel ungenießbar, bei manchen allerdings widrig riechend und von thranigem Geschmack ist, durch ihre Federn, ihren Mist (Guano), durch Vertilgung schädlicher Thiere sehr nützlich; dagegen schaden sie dem Menschen auch zum Theil durch Beraubung der Felder und Gärten und durch Erwürgen zahmer Thiere. Obschon die Zucht der Hausvögel und die Hegung des Vogelwilds unter gewissen Verhältnissen bedeutenden Gewinn abwirft, sind sie in der Ökonomie des Menschen doch nicht von so großer Bedeutung wie die Säugethiere.

Bei der großen Zahl und der gegenseitigen Verwandtschaft der Gruppen ist noch kein genügendes System der Vögel aufzustellen möglich gewesen. Praktisch und verständlich ist Illiger's Anordnung, die auf folgenden Kennzeichen beruht: I. Unterschenkel befiedert, Zehen befiedert, Flügel vollständig. A) Zehen getrennt oder mit kurzer Bindehaut an den Wurzeln. a) Krallen krumm, spitzig, Schnabel hakenförmig an der Spitze, nach unten gekrümmt: 1) Raubvögel. b) Füße und Krallen mittelmäßig oder schwach, Schnabel gerade oder wenig gebogen, schwach, vielgestaltig: 2) Hocker oder Sitzvögel. B) Die äußern Vorderzehen bis zur Mitte verwachsen: 3) Heftzeher. C) Kletterfüße: 4) Jochzeher oder Klettervögel. Alle diese Vögel sind meist gute Flieger und Nesthocker, laufen nicht, gehen oder hüpfen; man könnte sie Luftvögel nennen. Die Tauben bilden hier den Übergang zur nächsten Ordnung: D) Zehen stumpfkrallig, Schnabel gewölbt, kurz, oft mit Wachshaut: 5) Hühnervögel. II. Unterschenkel befiedert, Flügel unvollkommen: 6) Laufvögel. Ihrer vorwiegenden Bestimmung zum Laufen entsprechend, könnten sie Landvögel heißen. III. Unterschenkel zum Theil befiedert. A) Beine lang, Zehen meist frei: 7) Sumpf- oder

Wadevögel. B) Beine kurz, Schwimmfüße: 8) Schwimmvögel. Nach ihrem Aufenthalte und ihrer Nahrung kann man diese beiden Ordnungen als Wasservögel bezeichnen. Die Literatur der Lehre von den Vögeln oder der **Ornithologie**, die einen Zweig der Zoologie ausmacht, begreift eine Menge kostbarer Prachtwerke, z. B. von Vaillant, Vieillot, Temmink, Audubon, Lesson u. A. Eine ziemlich vollständige Übersicht aller Arten gibt Gray's „The genera of birds" mit ungefähr 350 Tafeln (Lond. 1844 fg.). Die deutsche Ornithologie behandelten Meyer und Wolf im „Taschenbuch der deutschen Vögelkunde" (2 Bde., Fkf. 1810), Bechstein und Brehm im „Handbuch der Naturgeschichte der Vögel Deutschlands" (Ilmenau 1831). Ein unvergängliches Denkmal errichtete sich auf diesem Gebiete Naumann (s. d.) durch seine „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands" (13 Bde., Lpz. 1822—47).

**Vogelfang.** Der schon bei Wilden erkennbare Wunsch, Schmuck- oder Singvögel lebendig zu besitzen, hat den Menschen verschiedene Vorrichtungen erfinden lassen, deren Gebrauch mit ihrer vermehrten Künstlichkeit immer schwieriger wird, weshalb der Vogelfang auf höhern Culturstufen von Vogelstellern als besonderes Gewerbe betrieben wird. Hierbei kommt es besonders darauf an, den Vogel durch Lockspeisen, Lockvögel oder sonstige seine Aufmerksamkeit erregende Gegenstände herbeizuziehen und sein Entkommen plötzlich zu verhindern. Man wendet dazu theils Fallen, theils Sprenkel oder Dohnen an und läßt den Vogel selbst das herabfallende Netz, die festhaltende Schlinge in Bewegung setzen. Kostspieliger ist die Einrichtung eines besondern Herds, auf dem die Vögel in Menge durch große Schlagnetze gefangen werden, welche der in einer nahen Hütte versteckte Vogelsteller plötzlich anzieht. Außerdem gibt es für besondere Vögelarten eine Menge eigenthümlicher, ihrer Lebensweise, Klugheit, Gewöhnung angepaßter Fangarten. So werden kleine Singvögel auf Leimruthen, Meisen mittelst Kloben oder auf dem Meisentanz gefangen. Lerchen werden in der Dämmerung gegen senkrecht stehende Netze getrieben oder beim Auffliegen durch Niederfallen kleinerer über die Felder getragener Netze gestrichen, Enten in England mittels großartiger, an Teichen errichteter, aus überdeckten Gräben und Gängen bestehender Vorrichtungen gefangen. Häufig wendet man Raubvögel an, um die in die Nähe der Fallen gekommenen Vögel vollends hineinzuscheuchen. Nicht alle Gegenden sind dem Vogelfange gleich günstig. Besonders dazu geeignet sind diejenigen, wo Zugvögel auf ihren Wanderungen in Scharen vereint sich auf kurze Zeit niederlassen, um reichlich dargebotenes Beerenfutter u. dgl. zu fressen. Eine solche Gegend ist z. B. in Deutschland Thüringen, der Schwarzwald, mehre Thäler Tirols u. s. w.

**Vogelfrei** heißt Derjenige, welcher des Schutzes des Rechts so ganz beraubt ist, daß ihn Jeder ungestraft tödten kann, oder daß Alle aufgefodert werden, ihn lebendig oder todt zu ergreifen. Jenes geschah sonst bei der Acht (s. d.), das Letztere wurde von den Verbündeten gegen Napoleon erklärt, als er von Elba zurückgekehrt war.

**Vögelin** (Ernst), ein ausgezeichneter Buchdrucker in Leipzig, welcher durch seine Leistungen in der Typographie alle seine deutschen Zeitgenossen übertraf. Er war in Konstanz 1528 geboren, studirte in Leipzig um 1550, wurde 1554 Magister und 1555 Licentiat der Theologie. Seine 1557 erfolgte Verheirathung mit der Tochter des leipziger Buchdruckers Valentin Papa gab ihm Veranlassung, die Studien aufzugeben und sich ganz der Typographie zu widmen. Seine Werke sind geschmackvoll und correct, und man bezeichnete ihn daher oft als den deutschen Aldus. Wie sehr er dieses Lob verdiente, beweisen z. B. sein Isokrates (1567) und „Aphthonii progymnasmata", herausgegeben von Camerarius (1570). Er besaß auch eine Buchhandlung und starb 1590 in Heidelberg, wohin er sich 1578 geflüchtet hatte, weil er bei seiner Theilnahme an den kryptocalvinistischen Streitigkeiten in Leipzig Einkerkerung befürchtete. Sein Geschäft wurde von seinen Söhnen, Gotthard, Philipp und Valentin, fortgesetzt.

**Vogelperspective**, Vogelansicht oder Vogelblick (vue à vol d'oiseau) nennt man die Ansicht der Dinge, insbesondere einer Gegend, wo das Auge senkrecht über jedem Punkte schwebend angenommen wird. Eine Zeichnung nach dieser Ansicht gibt gewissermaßen den Grundriß einer Gegend. Der Blick übersieht hier das Ganze sowol wie die einzelnen Theile desselben auf einmal, kein Gegenstand verdeckt den andern, alle horizontalen Winkel und Entfernungen lassen sich genau ermessen; dagegen erscheinen nie Seitenansichten und Höhenwinkel. Da es bei ökonomischen und militärischen Rissen und Zeichnungen hauptsächlich auf Totalübersicht und Flächenraumverhältnisse ankommt, so wählt man ausschließlich die Vogelperspective dazu. Allein die Darstellung der Berge mit ihren so wichtigen Höhenunterschieden und ihren steilern oder flächern Abhängen ist noch immer eine schwer zu überwindende Schwierigkeit bei dieser verticalen Ansicht. Hauptsächlich hat sich darin Joh. Georg Lehmann versucht. — Auch

in der bildenden Kunst nimmt die Vogelperspective eine Stelle ein, insofern noch das 16. Jahrh. keine andern Prospecte als solche in Vogelperspective kannte und noch das 17. Jahrh. sie wenigstens neben den Horizontalansichten fortbestehen ließ. So wechseln z. B. in Merian's „Topographie" beide Gattungen oder finden sich nebeneinander, sodaß die Ansichten in Vogelperspective die Stelle unserer jetzigen Plane vertreten. Mit dem 18. Jahrh. hören sie auf, und erst in neuerer Zeit hat die lebendige Anschaulichkeit dieser Gattung für gewisse Gegenstände die todte Genauigkeit des Plans verdrängt; das verdienstvollste, unzählige male nachgeahmte Werk dieser Art ist Delkeskamp's „Rheinpanorama", welches die wechselnde Gestalt und die Umgebung der schönen Ufer aufs anschaulichste wiedergibt. (S. auch Perspective.)

**Vogesen** oder **Wasgau** (im Nibelungenliede Waskenwald, lat. Vogesus oder Vosegus, franz. les Vosges oder Voges) heißt der südliche oder Haupttheil des west-oberrhein. Gebirgs, welcher, zu Frankreich gehörig, mit dem Rhein und dem in Deutschland östlich vom Rhein sich hinziehenden Schwarzwalde parallel läuft und Elsaß von Lothringen trennt. Ohne Gebirgszusammenhang mit dem Jura erheben sich die Vogesen nordwestlich von Basel und Altkirch, zwischen Belfort und der Moselquelle, steil aus der Ebene und ziehen, westlich durch die bogenförmigen Sichelberge (Monts Faucilles) mit dem Plateau von Langres (s. d.) verbunden, in ihrer Hauptrichtung nordwärts zu den Quellen der Meurthe und Saar und bis zur Lauter und gegen Pirmasens hin. Ihre weitere Fortsetzung, die sogenannten nördlichen Vogesen, führen den Namen Hardt (s. d.) und Donnersberg und reichen durch Rheinbaiern bis gegen Worms und zur untern Nahe, durch welche sie von dem Hundsrück geschieden werden. In dieser ganzen Ausdehnung haben die Vogesen eine Länge von 30—35 M. bei einer Breite von 5—6 M.; ohne die nördliche Fortsetzung sind sie etwa 24 M. lang und haben ihre geringste Breite bei Elsaß-Zabern oder Saverne, wo der bequemste und kürzeste Übergang aus dem Elsaß nach Lothringen ist. Während sie gegen Süden zum Doubsthal und, wie der gegenüberliegende Schwarzwald, steil in das Rheinthal abfallen, gehen sie meistens sanft und allmälig in die bis 800 F. hohe Ebene von Lothringen über und senden das abfließende Gewässer südwärts zum Doubs, ostwärts in vielen Bächen und Flüßchen der Ill und dem Rhein und auf der Westseite der Mosel zu. Die eigentlichen Vogesen zerfallen in die obern und die untern, deren Grenzscheide das Markircher Thal, ein 2400 F. hoher Einschnitt zwischen Schlettstadt und St.-Diey an der Meurthe, bildet. Die **Ober-Vogesen**, der südliche Abschnitt, tragen, wie auch der südliche Schwarzwald, die höchsten Gipfel, die abgerundete Kuppen bilden, zum Theil nach dieser Form Ballon genannt werden und nicht immer auf der Wasserscheide liegen. Der Kamm hat hier nicht unter 3000 F. Höhe, während sich die höhern Kuppen über 4000 F. erheben. Nördlich von Belfort steigt der Bärenkopf gegen 3000 F. auf, nördlich von diesem der Ballon von Elsaß oder Elsaßbolch 3870 F. an der Moselquelle, weiterhin der Drumont und der Grand Ventron 4398 F. Östlich von dem Schlußrücken steht der Ballon von Sulz oder Gebweiler, 4418 F., der höchste Gipfel des ganzen Gebirgssystems. Nördlich von der Meurthequelle erheben sich der Bressoir oder Bludenberg 3800 F. und der Bonhomme am Markircher Thal. Hoch auf dem Gebirge gibt es mehre Seen. Es ist bis auf die obersten Höhen hinauf stark bewaldet und hat an den südlichen und östlichen Abfällen schöne Weinberge, überall die Trümmer zahlreicher Ritterburgen und überaus liebliche Thäler, worin viel Leben und Thätigkeit herrscht, besonders durch die Spinnereien und Webereien. Von den Thälern des südlichen und östlichen Abfalls sind das wiesenreiche Giromagnythal an der Savoureuse, das Masmünsterthal oder Thal von Massevaux mit seinen zahlreichen Eisenschmelzen, Kupfer-, Messing- und Zinkplattenfabriken, Eisenhämmern und Bleichen, das Amarinenthal bei Thann mit seinen Webstühlen, das anmuthige Blumenthal (Florival) bei Gebweiler an der Lauch und das Münsterthal an der reißenden Fecht bemerkenswerth, letzteres wol das interessanteste von allen, berühmt durch die Münsterkäse. Die **Unter-Vogesen**, im Norden der obern, werden durch den nordwestlich von Strasburg gelegenen Paß von Zabern oder Savern, der nur 1325 F. Höhe hat, getheilt. Der südliche Theil hat noch einen Hauptrücken von 2500 F., Kuppen von 3000 F. Höhe und enthält geringe Waldungen, mehr einförmige Wiesenflächen. Der nördliche besteht meistens aus 1400 F. hohen Flächen, die von vielen verschiedentlich aneinander gereihten Berggruppen unterbrochen werden, und bietet auf Höhen und in Thälern Abwechselung von Feldern, Wiesen und Holzungen dar. Die höchsten Kuppen im südlichen Theile sind der Große Donnon, 3138 F., und der Kleine Donnon, östlich von St.-Diey, nahe dabei der Climont an der Quelle der nach Strasburg fließenden Breusch. Der Climont sendet einen mächtigen Ast gegen Norden, der das linke Ufer des Flusses, und einen andern gegen Nordosten, der das rechte Ufer begleitet. Zu letzterm gehört das

Hochfeld oder Champ du Feu, 3300 F., westlich von Andlau, wo es zu den Andlauer Bergen abfällt. Hier liegt, bei Barr, der 2450 F. hohe Odilienberg mit dem 680 gegründeten Kloster der heil. Odilia. Nördlicher befinden sich das von seiner großen Waffenfabrik benannte Klingenthal und weiterhin das durch Friedr. Oberlin (s. d.) berühmt gewordene Steinthal. Obgleich das Gebirge im Ganzen ein rauhes und kaltes Klima hat, sodaß viele seiner Berge neun Monate mit Schnee bedeckt sind, so zeichnen sich doch einzelne Striche durch Fruchtbarkeit aus. Die Abhänge der Süd- und Ostseite sind reich mit Reben bepflanzt, und allenthalben finden sich die herrlichsten Weiden. Es wird daher in den Vogesen viel Viehzucht getrieben. Außerdem ist das Gebirge reich an Wild und Geflügel, vorzugsweise aber an Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Spießglanz, Steinkohlen und Holz. — Das Depart. Vogesen, aus dem südlichen Theile des ältern Herzogthums Lothringen gebildet, zählt auf 106⅕ QM. 427400 E., die sich von Viehzucht, zum Theil auch von Feldbau und etwas Wein- und Obstbau, noch mehr aber von Bergbau, Verarbeitung der Metalle, Waldcultur und Fischerei nähren. Die übrige Industrie ist unbedeutend und der Handel beschränkt sich auf Ausfuhr der gewonnenen Producte. Der Boden ist im östlichen Theile sehr gebirgig und unfruchtbar, das Klima im Ganzen rauh und kalt. Außer dem Hauptflusse, der Mosel, durchströmen auch die Maas und eine Menge kleiner Flüsse die Landschaft. Das Departement zerfällt in die fünf Arrondissements Epinal, St.-Diey, Mirecourt, Neufchâteau und Remiremont. Die Hauptstadt ist Epinal (s. d.). Außerdem sind bemerkenswerth Plombières (s. d.) wegen seiner Bäder und Domremy la Pucelle (s. d.) als Geburtsort der Jungfrau von Orléans.

**Voght** (Kasp., Freiherr von), ein um Hamburg hochverdienter Mann, wurde 17. Nov. 1752 zu Hamburg geboren, wo sein Vater Kaufmann und Prätor war. Bei allen seinen Anlagen, die frühzeitig hervortraten, mußte er doch 1769 auf das Contor, und erst 1772, als er den festen Entschluß ausgesprochen, in die weite Welt gehen zu wollen, gab der Vater seine Zustimmung. V. bereiste nun England, Frankreich, Spanien, die Schweiz und Italien. Nach seiner Rückkehr nach Hamburg 1775 unterstützte er seinen Vater im Geschäft, und nach dem Tode desselben 1781 übernahm er es selbst. Im J. 1785 begründete er in seiner Vaterstadt mit Beihülfe wohlthätiger Freunde eine Privatarbeitsanstalt für arbeitslose Arme, die schon im nächsten Jahre zur öffentlichen Anstalt wurde. Später wurden von ihm Lehr- und Industrieschulen, die Rumford'schen Suppenanstalten und Sonntagsschulen eingerichtet. In den J. 1793—95 bereiste er England, Schottland und Irland in Hinsicht auf Ackerbau, Industrie und Armenversorgung und schrieb dort sein „Account of the management of the pour in Hambourgh between the years 1788—94" (neueste Aufl., Lond. 1817). Nach seiner Rückkehr war er besonders bemüht, die hamburger Anstalt zu einer Anstalt gegen Verarmung zu machen, zu welchem Behufe er namentlich auch die Vorschußanstalt einrichtete. Der Ruf der hamburger Anstalt veranlaßte den Kaiser Franz II., V. 1801 nach Wien zu berufen, um auch die dortige Armenanstalt nach seinem Plane besser einzurichten. Vom Kaiser wurde er dafür in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Einem ähnlichen Auftrage wie in Wien unterzog er sich 1803 in Berlin. Schon 1785 hatte V. einige Bauernhöfe an der Elbe zu Flottbeck gekauft, dieselben zusammengelegt, hier die Wechselwirthschaft eingeführt und Kartoffeln zuerst im Freien gebaut, wo sie bisher nur ein Gartengewächs waren, dem Kleebau in einem regelmäßigen Turnus seinen Platz angewiesen und den Anbau der so nützlichen Steckrüben gelehrt. Schon drei Jahre zuvor, ehe Thaer (s. d.) die engl. Wirthschaft beschrieb, war diese in dem allmälig erweiterten Flottbeck eingeführt. Das kleine Dörfchen war nach wenigen Jahren ein volkreicher Flecken, und V. legte nun daselbst auch eine Schule an. Im J. 1807 untersuchte er im Auftrage der franz. Regierung die Armenanstalten und Gefängnisse in Paris und andern großen Städten des franz. Reichs. Bei seiner Rückkehr fand er die hamburger Anstalt durch die Franzosen zerstört. Nach Wiederherstellung der Ruhe in Deutschland 1814 ließ es sich nun V. eifrig angelegen sein, Flottbeck zu einer Normalanstalt für den Norden zu erheben, was ihm auch in hohem Grade gelang. Erst 1831 zog er sich von der Bewirthschaftung Flottbecks zurück. Er starb 20. März 1839. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: „Sammlung landwirthschaftlicher Schriften" (Bd. 1, Hamb. 1825); „Über die Vortheile der grünen Bedüngung und des Lupinen- und Spergelbaus" (2. Aufl., Hamb. 1833); „Flottbecks hohe Cultur" (Hamb. 1829); „Über die Vortheile des flachen Eineggens der Saat" (Hamb. 1831); „Gesammeltes aus der Geschichte der hamburger Armenanstalt" (Hamb. 1838).

**Vogl** (Joh. Nepomuk), der namhafteste Balladendichter Östreichs, wurde 2. Nov. 1802 in Wien geboren. Zwischen dem Wunsche des Vaters, eines wohlhabenden Kaufmanns, der ihn zu

gleichem Beruf bestimmte, und der eigenen Neigung zur Malerkunst schwankend, wandte er sich endlich dem Staatsdienste zu, fand schon im 17. J. eine Stelle im Dienste der niederöstreichischen Landstände und behielt dabei hinreichend Zeit, seinen künstlerischen und literarischen Neigungen zu leben. Seine amtliche Thätigkeit beibehaltend, gab er 1841—48 das „Östreichische Morgenblatt", das Taschenbuch „Frauenlob", 1835—38, und einen „Östreichischen Volkskalender", 1845—51, heraus. Im J. 1845 verlieh ihm die Universität Jena die philosophische Doctorwürde. Die lyrischen und episch-lyrischen Dichtungen, welche aus V.'s Feder unablässig flossen, sind zu zahlreich, als daß sich darunter nicht vieles weniger Werthvolle und manches Breite finden sollte. Doch kann auch die schärfste Kritik vielen seiner Balladen und Liedern ergreifende poetische Wahrheit und Innigkeit nicht absprechen, während die Form fast aller seiner Dichtungen gewandt und anmuthig, wenn auch nicht immer ganz correct ist. Einige derselben werden durch gelungene Compositionen wesentlich unterstützt. Von seinen zahlreichen Schriften sind namentlich zu erwähnen: „Östreichisches Wunderhorn" (Wien 1834); „Balladen und Romanzen" (3. Aufl., Wien 1845); „Lyrische Dichtungen" (2. Aufl., Wien 1844); „Klänge und Bilder aus Ungarn" (Wien 1847); „Domsagen (4. Aufl., Wien 1853); „Soldatenlieder" (Wien 1849); „Schnadahüpfla" (Wien 1850).

**Vogler** (Georg Jos.), einer der originellsten Componisten, war zu Würzburg 1749 geboren und der Sohn eines Geigenhändlers. Sein Genie entwickelte sich früh, und schon in der Zeit, wo er in seiner Vaterstadt und in Bamberg den Studien oblag, zeichnete er sich als Klavier- und Orgelspieler und durch Beruf zum Componisten aus. Unterstützt vom Kurfürsten Karl Theodor in Manheim, ging er 1773 nach Bologna, wo er bei Marini den Contrapunkt studirte, um den Kirchengesang in seiner wahren Würde kennen zu lernen, dann aber nach Padua zu Valotti, wo er seine Studien vollendete. Im J. 1775 erhielt er die Direction der Kapelle zu Manheim und stiftete hier eine Tonschule. Von 1780—86 war er meist auf Reisen in Deutschland, Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden, England und Spanien. Überall fand er als Orgelspieler Beifall, nur erregten seine vielen musikalischen Malereien Tadel. Im J. 1786 ward V. Kapellmeister in Stockholm, wodurch er sich jedoch keineswegs in seinen Reisen hindern ließ. Nachdem er seit 1799 zu Kopenhagen, Altona, Berlin, Prag, Wien und München sich aufgehalten, kam er 1807 nach Frankfurt a. M. und folgte von hier einer Einladung des Großherzogs von Hessen nach Darmstadt, an dessen Hofe er bis zu seinem Tode, 1814, verblieb. Von seinem Erfindungsgeiste zeugte das von ihm hergestellte Orchestrion, eine Art Orgel, aus vier Klavieren (jedes von 63 Tasten) bestehend und an Stärke einer 16füßigen Orgel gleichend, wobei der Ton auf eine ganz neue Weise durch Vermehrung und Verminderung der Luft bestimmt wird und der Schall sich durch eine Öffnung der Mauer gegen eine an seidenen Schnüren hängende kupferne Wanne (in Form einer halben Pauke) wirft. Jenen Namen gab ihm der Erfinder deshalb, weil es durch Nachahmung der Instrumente sich einem vollständigen Orchester annähert. Sein sogenanntes Simplificationssystem bezweckte eine Vereinfachung der Orgeln. Dasselbe fand aber viele Tadler, obgleich Kenner versicherten, daß Orgeln, nach diesem System eingerichtet, sowol Stärke als andere Vorzüge vor den gewöhnlichen Orgeln zeigten. Auch in der Theorie der Harmonie hatte V. viel Eigenthümliches, wie dies seine Schriften, „Die Tonwissenschaft und Tonsetzkunst" (Manh. 1776), die „Organistenschule" (Stockh. 1797), das „Choralsystem" (Kopenh. 1800), das „Handbuch zur Harmonielehre" (Prag 1802) und sein „System für den Fugenbau" (Offenb. 1811) beweisen. Übrigens war er ein trefflicher Lehrer, der sehr ausgezeichnete Schüler zog, darunter Gänsbacher, Pet. von Winter, K. M. von Weber und Gottfr. Weber, Meyerbeer und Poißl. Seine Messen, seine Opern „Hermann von Unna" und „Samori", sowie einige seiner Orchesterstücke, z. B. die Symphonien, sind noch immer sehr geschätzt. Seine Kirchenstücke sprechen ein hohes religiöses Gefühl aus und sind voll des einfachsten und schönsten Gesangs. Reichthum der Harmonie, kunstmäßige Behandlung des Satzes, seltene Kenntniß der Instrumente dienen überall dem Charakter, welchen er in seinen Tonstücken hervorbringen wollte.

**Vogt** (Karl), deutscher Naturforscher, geb. 5. Juli 1817 zu Gießen, wo sein Vater, Philipp Friedr. Wilh. V., bekannt als Verfasser eines „Lehrbuch der Pharmakodynamik" (2 Bde., 4. Aufl., Gieß. 1838) und mehrer geschätzter medicinischer Schriften, damals Professor war, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und begann 1833 auf der dortigen Universität das Studium der Medicin. Im Herbst 1835 folgte er seinem Vater nach Bern, wohin dieser als Professor der Klinik berufen worden war, und beschäftigte sich hier unter Valentin's Leitung besonders mit anatomischen und physiologischen Studien. Nachdem

V. im Sommer 1839 promovirt, ging er nach Neufchatel, wo er mit Agassiz und Desor fünf Jahre lang naturwissenschaftlichen Arbeiten oblag. Er betheiligte sich an Agassiz' Gletscherexpeditionen und wurde Mitarbeiter an dessen „Poissons fossiles", den „Études sur les glaciers" und der „Histoire naturelle des poissons d'eau douce". In letzterm Werke ist der erste Band gänzlich, der zweite größtentheils von V. verfaßt. Daneben veröffentlichte er, außer zahlreichen Beiträgen zu Journalen und Gesellschaftsschriften, noch mehre selbständige Werke, wie: „Untersuchungen über die Entwickelung der Geburtshelferkröte" (Soloth. 1842); „Im Gebirg und auf den Gletschern" (Soloth. 1843); „Lehrbuch der Geologie und Petrefactenkunde" (2 Bde., Braunschw. 1846; 2. Aufl., 1854); „Physiologische Briefe" (Stuttg. 1845—46; 2. Aufl., Gieß. 1854). Diese Schriften zeichnen sich sämmtlich durch gediegene wissenschaftliche Forschung, elegante Form und das Bestreben aus, Interesse und Kenntniß der Naturwissenschaft in weitern Kreisen zu verbreiten. Nachdem er vom Herbst 1844—46 in Paris gelebt, ging er nach Italien, wo er besonders zu Nizza und Rom sich aufhielt. Zu Nizza erhielt er einen Ruf als Professor nach Gießen, dem er Ostern 1847 folgte. Nach der Märzrevolution von 1848, der er sich mit großem Eifer hingab, ward V. von der Stadt Gießen zum Oberst der Bürgergarde erwählt und in das Vorparlament, wie auch später in das deutsche Parlament gesendet. Er zählte hier zur äußersten Linken und folgte dem Parlament auch nach Stuttgart, wo auf ihn die Wahl in die Reichsregentschaft fiel. Seines Lehramts in Gießen enthoben, lebte er nach dieser politischen Episode bis 1850 zu Bern. Seit Herbst 1851 bis Frühjahr 1852 war er dann mit zoologischen Untersuchungen zu Nizza beschäftigt. Seit Herbst 1852 wirkt V. als Professor der Geologie zu Genf. Eine populäre Tendenz haben seine Schriften „Bilder aus dem Thierleben" (Ffk. 1852) und die mit beißender Satire versetzten „Untersuchungen über Thierstaaten" (Ffk. 1851). Über seine erste ital. Reise berichtete er in „Ocean und Mittelmeer" (2 Bde., Ffk. 1848).

**Voigt** (Christian Gottlob von), sachsen-weimar. Staatsminister, geb. 1743 zu Allstädt, studirte die Rechte, prakticirte dann in seiner Vaterstadt, wurde aber bald als Regierungsrath nach Weimar berufen, wo er durch Herzog Karl August zu den höchsten Ämtern aufstieg und den Adelstand erhielt. Er lebte im engsten Vereine mit Musäus, Wieland, Herder, Schiller und Goethe, mit welchem Letztern er viel für Bibliothek, Universität, wie überhaupt für Kunst und Wissenschaft that, und starb 1819. — **Voigt** (Christian Gottlob von), Sohn des Vorigen, geb. 27. Aug. 1774, genoß in Weimar unter Andern auch Herder's Unterricht. Er bezog 1789 die Universität zu Jena, wo er die Rechte studirte, und wurde 1796 Assessor in der Regierung zu Weimar, zwei Jahre nachher Regierungsrath, 1801 zugleich Geh. Archivar und 1806 Geh. Rath. Neben diesen wichtigen Posten erhielt er auch andere Aufträge von seinem Fürsten, wie z. B. 1798 den Unterricht des Erbprinzen Karl Friedrich im Staatsrecht, dann Sendungen nach Petersburg 1801 und 1804, wo ihm die Verhandlung über die Ehepacten zwischen der Großfürstin Marie Pawlowna und dem nachherigen Großherzog Karl Friedrich übertragen war. Vermählt war er erst mit Amalie Ludecus, dann seit 1811 mit Herder's Schwiegertochter, der Witwe des Doctors der Medicin von Herder, Henriette Maria, geborener Schmidt. Er starb zu Weimar 19. Mai 1813 in Folge der Schrecknisse seiner gemeinschaftlichen Verhaftung mit dem Hofmarschall Freiherrn Spiegel von Pickelsheim auf dem Petersberge zu Erfurt nach dem Befehl des Marschalls Ney. — **Voigt** (Joh. Karl Wilh.), Bruder des Staatsministers und Oheim des Vorigen, geb. 20. Febr. 1752 zu Allstädt, erhielt in Kloster-Roßleben seine Schulbildung und studirte von 1773—75 in Jena die Rechte. Neigung zog ihn jedoch zu den Naturwissenschaften, besonders zur Mineralogie. Er besuchte seit 1776 die Bergakademie zu Freiberg, und nachdem er 1779 nach Weimar zurückgekehrt, bereiste er 1780 im Auftrage des Herzogs die Grafschaft Mansfeld und das Fürstenthum Weimar in mineralogischer Hinsicht, worüber die Berichte in seiner von Goethe herausgegebenen „Mineralogischen Reise" (2 Bde., Weim. 1781—85) sich finden. Er begleitete sodann den Herzog auf dessen Reisen als Naturforscher und untersuchte auch im Auftrage des Fürstbischofs von Fulda das Hochstift Fulda in mineralogischer Hinsicht. Doch blieben Beobachtungen über vulkanische Entstehung des Basalts und andere Fossilien sein Hauptaugenmerk. Als Werner seine Ansichten über den Basalt geändert, den er für neptunischen Ursprungs hielt, betheiligte sich auch V. an dem Streite, der alle damaligen Mineralogen in Bewegung setzte. Er schrieb seine „Drei Briefe über die Gebirgskunde" (Weim. 1785), die er dann unter dem Titel „Handbuch der praktischen Gebirgskunde" (Weim. 1792) neu auflegte. Im J. 1785 wurde er Bergsecretär und 1789 Bergrath in Ilmenau. Im J. 1801 machte er eine Reise nach den Braunkohlenwerken und Basalten

in Hessen, die ihm das Material zu seiner „Mineralogischen Reise nach den Braunkohlenwerken und Basalten in Hessen u. s. w." (Weim. 1802) und zu der „Geschichte der Steinkohlen. Braunkohlen und des Torfs" (2 Bde., Weim. 1802), welche in Göttingen den Preis erhielt, darbot. Sein letztes Werk war die „Geschichte des Ilmenauer Bergbaus" (Sondersh. 1820). Er starb 1. Jan. 1821. — **Voigt** (Bernh. Friedr.), des Vorigen Sohn, geb. zu Weimar 1787, erlernte das Buchhändlergeschäft in seiner Vaterstadt, bildete sich darin in Leipzig, Basel, Nürnberg, Straubing und Freiburg aus, begründete 1811 eine Sortimentsbuchhandlung zu Sondershausen und hatte dann eine Verlagshandlung in Ilmenau, bis er 1834 sein Geschäft nach Weimar verlegte. Verdienst erwarb er sich um Ilmenau als Stadtältester und als ständischer Abgeordneter. Unter den zahlreichen von ihm verlegten Werken sind hervorzuheben: „Schauplatz der Handwerke", von dem bis Ende 1854 an 220 Bände erschienen waren, und der „Neue Nekrolog der Deutschen" (Jahrg. 1—30, nebst drei Registerbänden, 1823—53).

**Voigt** (Johannes), deutscher Geschichtschreiber, geb. 27. Aug. 1786 zu Bettenhausen in Sachsen-Meiningen, wo sein Vater Chirurg war, kam, weil er sich der Chirurgie widmen sollte, zu einem Verwandten nach Henneberg, nach einem Jahre aber auf das Gymnasium zu Meiningen, worauf er nach dem Willen seiner Ältern seit 1806 zu Jena Theologie und Philologie studirte. Jedoch bald durch Luden für die Geschichte gewonnen, wendete er sich nach Beendigung seiner theologischen Studien ausschließlich der Geschichte und Philologie zu. Im J. 1809 an das Pädagogium nach Halle berufen, habilitirte er sich 1812 daselbst als Privatdocent und arbeitete seine erste Schrift von Bedeutung: „Hildebrand als Papst Gregor VII. und sein Zeitalter" (Weim. 1815; 2. Aufl., 1846), in welcher V. das Papstthum Gregor's VII. als eine der großartigsten Erscheinungen des Mittelalters und Gregor selbst im Geiste seiner Zeit als großen Reformator der Kirche darzustellen suchte. Hierauf sammelte er auch Materialien zu einer Geschichte der Hohenstaufen, gab aber dieses Unternehmen auf und vollendete nur die „Geschichte des Lombardenbundes" (Königsb. 1818). Unterdeß war er 1817 einem Rufe als Professor der historischen Hülfswissenschaften nach Königsberg gefolgt. Hier faßte er den Plan zu einer größern Geschichte des Deutschen Ordens und bereiste zu dem Zwecke 1820 mit Unterstützung der Regierung das Land. Als Vorläufer des zu erwartenden Werks schrieb er 1821 „De lacertarum societate, oder von der Eidechsengesellschaft", einem Rittervereine, der, wie V. bewies, den Abfall Westpreußens von dem Deutschen Orden an Polen bewirkte. Nachdem er hierauf ordentlicher Professor der mittlern und neuern Geschichte an der Universität zu Königsberg geworden, gab er 1823 in Verbindung mit F. W. Schubert die „Jahrbücher oder die Chronik Joh. Lindenblatt's (Johannes von der Pusilie)", sowie 1840 mit dem Grafen Raczynski die „Chronik Wigand's von Marburg" heraus; dann seine „Geschichte von Marienburg" (Königsb. 1824) und endlich die „Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens" (Bd. 1—9, Königsb. 1827—39), ohne Zweifel sein bedeutendstes Geschichtswerk, das durch umfassende Benutzung früher nicht gekannter Quellen und durch neue wichtige historische Entdeckungen gleich ausgezeichnet ist. Demselben folgten der „Codex diplomaticus Prussicus" (4 Bde., Königsb. 1836—53), der „Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen" (Königsb. 1841) und „Namenscodex der deutschen Ordensbeamten, Hochmeister u. s. w." (Königsb. 1843). Ferner veröffentlichte er die Beschreibung der „Westfäl. Femgerichte in Beziehung auf Preußen" (Königsb. 1836), ein „Handbuch der Geschichte Preußens bis zur Reformation" (3 Bde., Königsb. 1842—43) und „Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach" (2 Bde., Berl. 1852). Eine „Geschichte des Deutschen Ordens in Deutschland" hat V. für die nächste Folgezeit in Aussicht gestellt.

**Voigt und Voigtei.** Der dem deutschen Rechte angehörige Begriff der Voigtei ist ein sehr alter und zugleich sehr weiter und allgemeiner. Derselbe bezeichnet im Allgemeinen die Macht, Andere zu schützen und zu vertreten, sodaß diese dadurch in ein Abhängigkeitsverhältniß versetzt werden. Die öffentlichen Beamten der alten Freien waren daher keine Voigte. Dieselben finden sich zunächst bei den Kirchen und Klöstern, sogenannte Schirmvoigte (s. d.). Sodann bestellten die Kaiser für ihre unmittelbaren Besitzungen Voigte als deren Verwalter, die immer noch den Gegensatz zu den eigentlichen Grafen als Fürsten des Reichs bildeten. Auch die Städte erhielten von ihrem Herrn, sei es der Kaiser oder ein Landesherr, einen Voigt (advocatus, woraus das deutsche Wort entstanden ist) oder einen Schultheiß (scultetus), bisweilen auch beide Beamte nebeneinander. Im letztern Falle hatte der Voigt in Sachen, die Leib und Leben betrafen, der Schultheiß blos in bürgerlichen Angelegenheiten zu erkennen. Übrigens wurden auch

gar mannichfaltige niedere Beamte Voigte genannt, wie umgekehrt selbst der König als Voigt vorkommt. Namentlich bezeichnet man mit Voigtei auch das Schutzrecht des Ehemannes und Vormundes. (S. Mundium.)

**Voigtland** (Terra advocatorum) wurde seit dem 11. Jahrh. der Name für die unmittelbaren Besitzungen der deutschen Kaiser, die sie durch besondere Voigte verwalten ließen. Dazu gehörten im weitesten Umfange der zum Königreich Sachsen gehörende ehemalige Voigtländische Kreis, welcher jetzt den südwestlichen Theil des sächs. Regierungsbezirks Zwickau bildet, die Ämter Weida und Ziegenrück im Großherzogthum Sachsen-Weimar, die gegenwärtigen Besitzungen der Fürsten und Grafen Reuß, die ehemalige Landeshauptmannschaft Hof, die jetzt zu Baiern gehört, und das jetzt herzoglich sachsen-altenburg. Amt Ronneburg. Erblich wurde die Voigtei sehr bald in dem Hause Reuß (s. d.). Hof verkauften die Voigte zu Weida schon 1373 an die Burggrafen von Nürnberg. Als aber im 16. Jahrh. die Reuße mit einem Theile ihrer Besitzungen bei der Krone Böhmen zu Lehn gingen, andere Stücke verpfändeten und veräußerten, brachte der Kurfürst August von Sachsen 1560 einen Theil des Voigtlandes, die Ämter Weida, Arnshaugk und Ziegenrück und 1569 die Herrschaften Plauen, Voigtsberg und Pausa käuflich an sich. Durch das Testament des Kurfürsten Johann Georg I. wurden diese Besitzungen, welche damals den Voigtländischen und Neustädter Kreis bildeten, der neuen Linie Sachsen-Zeitz zum Erbantheil angewiesen, doch fielen sie nach dem Absterben dieser Linie 1718 an das Kurhaus zurück. Durch den zu Presburg 1815 zwischen Preußen und Sachsen geschlossenen Friedensvertrag kam der Neustädter Kreis an Preußen, welches nachher einen Theil davon an den Großherzog von Sachsen-Weimar abtrat. Vgl. Limmer, „Urkundliche Geschichte des Voigtlandes" (4 Bde., Ronneb. 1825—28).

**Volger** (Wilh. Friedr.), Pädagog und Geograph, wurde 31. März 1794 zu Neetze bei Lüneburg geboren, wo sein Vater Prediger war. Er besuchte das Johanneum zu Lüneburg und bezog 1812 die Universität zu Göttingen, um Theologie zu studiren, wendete jedoch seine Neigung sehr bald den Schulwissenschaften, besonders der Naturgeschichte, Geographie und Geschichte zu. Schon im Herbste 1815 wurde er erster Collaborator am Johanneum zu Lüneburg, 1819 Subconrector und 1830 Rector. Seit 1844 ist er Director der mit dem Johanneum vereinten Realschule und verwaltet seit 1839 das Amt des Stadtbibliothekars. V. ist als Schriftsteller im Fache der Geschichte und Geographie, besonders für das Schulbedürfniß sehr thätig gewesen, und seine nach Form und Gehalt ausgezeichneten Lehrbücher haben eine wohlverdiente Verbreitung gewonnen. Außer seiner „Länder- und Völkerkunde" (Hannov. 1820; 3. Aufl., 1833) sind zu erwähnen: „Handbuch der Geographie" (2 Bde., 5. Aufl., Hannov. 1846—47); „Leitfaden beim Unterricht in der Länder- und Völkerkunde" (15. Aufl., Hannov. 1853); „Lehrbuch der Geschichte, Leitfaden beim ersten Unterricht" (9. Aufl., Hannov. 1854); „Lehrbuch der Geschichte. Zweiter Cursus" (3. Aufl., Hannov. 1845); „Lehrbuch der Geographie. Zweiter Cursus" (8. Aufl., Hannov. 1850); „Handbuch der Geschichte" (2 Bde., Hannov. 1835); „Der Dreißigjährige Krieg im Fürstenthum Lüneburg" (3 Abtheil., Lüneb. 1847—54); „Geschichtstabellen" (Hamb. 1849—54).

**Volhynien** oder **Wolhynien**, ein Gouvernement in Westrußland, wurde 1796 gebildet aus der 1793 und 1795 durch die beiden letzten Theilungen Polens von diesem Reiche losgetrennten Wojewodschaft gleiches Namens und einigen Theilen der alten Wojewodschaft Kiew. Bis 1569 hatten sich Russen, Tataren, Lithauer und Polen wechselsweise um den Besitz dieser Provinz gestritten, seit jenem Jahre stand sie unter poln. Herrschaft. Das jetzige Gouvernement V., welches 1296½ QM. einnimmt, ist von den russ. Gouvernements Grodno, Minsk, Kiew und Podolien, sowie von Polen und Galizien eingeschlossen. Der südliche Theil ist hügelig, zum Theil sogar felsig, indem die Karpaten einzelne Ausläufer hierher entsenden, der nördliche Theil voll Sümpfe und Torfmoor. Im Ganzen ist das Land fruchtbar, in vielen Gegenden selbst sehr ergiebig, sodaß die meisten Getreidearten, besonders aber Weizen und außerdem Hanf und Lein in vorzüglicher Güte gedeihen. Da das Land fette Weiden und Wiesen hat, so ist die Viehzucht sehr erheblich, wie auch die Bienenzucht, durch die trefflichen Lindenwälder gehoben, einen reichlichen Ertrag abwirft. Im J. 1846 belief sich die Bevölkerung auf 1,445500 E., wovon der zehnte Theil etwa in Städten wohnt. Rußniaken und außerdem Juden (etwa 50000) bilden die Hauptbevölkerung; nächstdem erscheinen Großrussen, Zigeuner, Tataren, Moldauer und Deutsche am zahlreichsten. Der größte Theil des Adels und ein Theil der Städtebewohner besteht aus Polen. Unter allen ehemals poln. Provinzen hat V. die meiste Industrie und man zählt gegenwärtig bereits über 300 Fabriken für Tuch, Leder, Papier, Glas, Steingut u. s. w.

Die Hauptstadt des Landes ist Schitomir (s. d.). Andere wichtige Städte sind Kremenez, Dubno, Staro-Konstantinow und Ostrog, sämmtlich Orte von 10—12000 E. und berühmten Märkten. Als Grenzzollstätte für den Handel aus und nach Rußland ist Radziwilow bemerkenswerth. Der Hauptverkehrsplatz ist aber **Berditschew**, an der Grenze von Kiew, das 36000 E. zählt und dessen Messe eine große Berühmtheit erlangt hat. Wichtig ist noch die kleine von Juden bewohnte Stadt **Wladimir-Wolynskij** als ehemaliger Sitz eines Fürstenthums und durch den Umstand, daß dieselbe Veranlassung zu dem Namen Lodomirien (Wolodimirien) gegeben hat, welchen der Kaiser von Östreich in seinem Titel führt.

**Volk** heißt zuvörderst jeder durch Abstammung, körperliche und geistige Anlage, Sitte, Sprache, Bildung und Schicksal ein natürliches Ganzes bildende Theil der Menschheit, also so viel wie Nation. Das **Volksthum** (die Nationalität) ist hiernach der Inbegriff aller dieser charakteristischen Eigenthümlichkeiten, welche Natur und Wesen eines besondern Volkes bilden und dasselbe von andern solchen Bruchtheilen der Menschheit oder Völkern unterscheiden. (S. Nation.) Eine engere Bedeutung hat indessen das Wort Volk, indem darunter auch die große Menge der bürgerlichen Gesellschaft verstanden wird, im Gegensatze zu der durch politische Stellung, Reichthum und Bildung hervorragenden Aristokratie, welche gewöhnlich in ihren Sitten, ihrer Anschauungsweise und ihren Interessen über die Schranke der Volksthümlichkeit hinausgreift. In Bezug auf dieses Verhältniß spricht man auch von **Volksbildung** und **Volksunterricht**, indem Mittel und Bedürfniß der Bildung beim Volke sich von denen der höhern Stände wesentlich unterscheiden. Neben Dem, was die Volksschule (s. **Schulen**) und die Kirche für die Volksbildung thut, hat man noch durch manche andere Veranstaltungen, namentlich auch für das schon der Schule entwachsene Geschlecht bildend und aufklärend einzuwirken versucht. Dahin gehören Sonntagsschulen (s. d.), Volksschriften (s. d.), Volksbibliotheken, populäre Vorlesungen für Arbeiter, Gewerbtreibende u. s. w. Muster für solche sind die Mechanics institutions in England. Ebenso gehören hierher die Bildungsvereine unter den Mitgliedern der mittlern und niedern Classen selbst, entweder unter Leitung und Hülfe von Männern der gebildeten Classen, oder auch (im weitern Fortgange wenigstens) ohne solche. Einen noch speciellern Sinn hat die Bezeichnung Volk von Frankreich aus in den socialistischen und communistischen Bewegungen erhalten, insofern man den sogenannten arbeitenden Classen (den ouvriers) par excellence den Namen Volk (peuple) beilegte, während man als Gegensatz nicht nur die politische Aristokratie, sondern vornehmlich den Besitzer und industriellen Unternehmer (bourgeois) hinstellte. Endlich gebraucht man im gewöhnlichen Leben den Ausdruck Volk überhaupt auch zur Bezeichnung der rohen, ungebildeten Menge, des Pöbels. Die zufällige oder absichtliche Vermischung dieser verschiedenen Begriffe des Wortes Volk hat seit der ersten Französischen Revolution nicht selten viel Unheil gestiftet.

**Völkerkunde**, s. **Ethnographie**.

**Völkerrecht** (Jus gentium, internationale, Droit des gens, Law of nations oder International law) nennt man diejenigen Grundsätze des Rechts, welche die Verhältnisse verschiedener Staaten untereinander betreffen. Nur souveräne Staaten sind Rechtssubjecte des Völkerrechts. Es ist oft gefragt worden, ob es ein Völkerrecht geben könne, da es hier gänzlich an einer gesetzgebenden Gewalt, an einer richterlichen Behörde und an einer executorischen Autorität mangelt. Wie aber die Vernunft fodert, daß auch das Verhältniß der Staaten zueinander immer mehr ein rechtlich geordnetes, von Rechtsgefühl belebtes werde, so zeigt auch die Erfahrung, daß in den Kreisen des Völkerlebens sich ein Recht mit so zwingender Gewalt hat entwickeln können, daß die Beispiele seiner Verletzung unendlich seltener sind als die jedes andern auf Gesetz, Gericht, Zwang und Strafe beruhenden Rechts. Man unterscheidet zuvörderst das **philosophische** oder **natürliche Völkerrecht**, welches der Inbegriff der Rechtsgrundsätze ist, die nach subjectiver Ansicht ihrer Urheber gelten sollten. Da diese Grundsätze aber gewöhnlich von dem Rechte des innern Staats abstrahirt sind, so passen sie selten auf die ganz verschiedene Position der Völkerverhältnisse, d. h. auf das **positive Staatenrecht** (droit public de l'Europe), welches die aus Verträgen und sonstigen äußern Rechtstiteln unter einzelnen Staaten entstandenen Rechtsverhältnisse umfaßt. Dergleichen sind in der Regel die Erzeugnisse besonderer politischer Umstände und daher bei jedem Wechsel dieser Umstände gefährdet. Wenigstens gilt dies von den sogenannten politischen Völkerverträgen, d. h. denen, welche ihrer Natur nach nur von Staaten geschlossen werden können und das Gesammtwesen des Staats berühren. Von ihnen sagt das praktische Völkerrecht selbst, daß sie als unter der stillschweigenden Clausel „rebus sic stantibus" geschlossen verstanden würden. Dagegen ist ein in manchen Theilen sehr ausgebildetes

und feststehendes Recht das **praktische (positive) europ. Völkerrecht**, wie es sich bei allen Völkern der europ. Culturweise auf dem Grunde der Sitte entwickelt hat. Dieses hat es nur mit allseitig geltenden Grundsätzen zu thun. Am meisten ausgebildet ist das Gesandtschaftsrecht und das Kriegsrecht, in welchem letztern außerordentliche Vorschritte der Humanität begründet sind. Erfodernisse und Gründe des Durchdringens solcher Grundsätze sind, daß sie sich aus der Natur des Verhältnisses selbst ergeben und auf die Dauer für alle Theile wohlthätig erweisen. Einzelne Bruchstücke eines solchen Rechts finden wir daher schon bei den rohesten Völkern und in den ältesten Zeiten. Das Alterthum nahm den Schutz der Religion zu Hülfe. Dann trug das Christenthum viel dazu bei, an die Idee eines Systems von friedlich und unabhängig nebeneinander bestehenden Staaten zu gewöhnen. Das Ritterthum hat auch hier seinen wohlthätigen Einfluß gehabt, und das Aufkommen der stehenden Heere wurde der Grund des neuern Kriegsrechts. Das Gleichgewicht der Macht, nur in der Bedeutung eine Wahrheit, wo es die Universalherrschaft ausschließt, übrigens aber eine politische, keine rechtliche Idee, ist gleichwol eine Vorbedingung der höhern Stufe geworden, auf der sich ein Gleichgewicht des Rechts bildet. Der Vater des Völkerrechts als einer Wissenschaft ist Hugo Grotius (s. d.) mit seinem berühmten Werke „De jure belli et pacis" (1617). Sonst sind in diesem Fache besonders Vattel (s. d.), J. J. Moser (s. d.), von Martens (s. d.) und Klüber (s. d.) zu nennen. Ein treffliches Werk sind Pütter's „Beiträge zur Völkerrechtsgeschichte und Wissenschaft" (Lpz. 1843). Gagern's geistvolle „Kritik des Völkerrechts" bezieht sich auf neuere Völkerpolitik, und Wheaton's „Histoire du droit des gens" (3. Aufl., Lpz. 1854), sowie dessen „Éléments du droit international" (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1852) auf die äußern Rechts- und politischen Verhältnisse, nicht auf das Recht der Sitte. Außerdem ist noch zu nennen Heffter, „Das europ. Völkerrecht der Gegenwart" (Berl. 1844).

**Völkerwanderung** nennt man die Reihe von Zügen german. und anderer Völker nach dem Westen und Süden Europas hin, die den Übergang aus der Zeit des Alterthums zu der des eigentlichen Mittelalters vorbereitet hat. Durch die Wanderungen german. Völker erhielt das südwestliche Europa, in welchem die Herrschaft der Römer zertrümmert wurde, eine neue Bevölkerung, die sich durch die Vermischung der Einwanderer, welche auf ihren Zügen selbst oder in den neuen Wohnsitzen das Christenthum erhielten, mit der alten röm. oder römisch gewordenen Bewohnerschaft, zugleich mit neuen socialen und sittlichen Zuständen und neuen Sprachformen (s. **Romanische Sprachen**), im Laufe der Zeit allmälig bildete. In Germanien selbst dehnten sich theils die zurückgebliebenen Stämme weiter aus, theils rückten dort und wo sonst german. Völker ihre schon neu eingenommenen Wohnsitze wiederaufgegeben hatten, andere Völker ein, bis das Fluten, in welchem auch einzelne Stämme völlig untergingen oder doch in der Vereinigung mit andern verschwanden, endlich aufhörte und die Völker in den Sitzen beharrten, in welchen sie nun am Beginn des eigentlichen Mittelalters seßhaft erscheinen. Das Ereigniß, welches man gewöhnlich als Anfangspunkt der Völkerwanderung bezeichnet, der Einbruch der Hunnen in Europa 375 n. Chr., wirkte zwar gewaltig auf die Bewegung der Völker, beschleunigte und verstärkte sie, diese Bewegung selbst aber hatte schon früher begonnen. Schon in der altröm. Zeit, wie die Wanderungen der celt. Stämme beweisen, gerieth der europ. Norden in Bewegung, und die Züge der Cimbern und Teutonen erscheinen wie drohende Vorboten der künftigen Erschütterung. Über die einzelnen Umstände, durch welche jenes unruhige Treiben der Völker zuerst hervorgerufen wurde, haben wir keine nähere Kunde, nur im Allgemeinen können wir Lust am Krieg, Drang nach Abenteuern, Übervölkerung, Streben nach bessern Wohnsitzen, innere Zwietracht u. dgl. als die Ursachen angeben, welche wenigstens die von der röm. Grenze entfernten Völker bewogen, entweder ganz oder, was häufig geschehen sein mag, zum Theil ihre alten Wohnorte zu verlassen, während bei den Nachbarn der Römer es natürlich erscheint, wenn aus ihren Raub- und Kriegszügen Eroberungszüge hervorgingen. Dies letztere war namentlich im westlichen Germanien mit den beiden Völkerbünden der Alemannen und der Franken der Fall. Von dem mittlern und untern Main aus rückten die Alemannen (s. d.) schon gegen das Ende des 3. Jahrh. nach Süden hin in das befestigte röm. Zehntland (s. **Teufelsmauer**) ein, von wo aus sie sich im 4. und zu Anfang des 5. Jahrh. westlich über den Rhein bis zu den Vogesen, südlich über einen Theil des alten Rhätien und Helvetien bis zu den höchsten Alpenketten verbreiteten, auf der Ostseite, mit den Juthungen oder Sueven (s. d.) verbunden, bis zum Lech; das Land vom Main zunächst südlich, das sie verlassen hatten, wurde erst von Burgundern, dann von den Franken besetzt und sie selbst wurden in den neuen Sitzen, in denen sie fortan mit Bewahrung ihrer deutschen Nationalität blieben, 496 den Franken unterworfen. Die Franken (s. d.) des Niederrhein, die sogenannten Salischen,

setzten sich seit Ende des 3. Jahrh. zwischen Rhein und Schelde fest und breiteten sich von da im Anfange des 5. Jahrh. südlich bis zur Somme und den Ardennen aus. Ihr König Chlodwig eroberte 486 den Theil Galliens, der noch römisch war, und begründete ein Reich, das von ihm selbst durch die Unterwerfung der Alemannen 496, durch die Eroberung eines Theils des westgoth. Gallien 507, sowie durch die Vereinigung der Ripuarischen Franken, denen 430 durch den Römer Aëtius im Frieden das Land zwischen dem Rhein, der Maas und den Ardennen eingeräumt worden war, von seinen Söhnen in Deutschland um 530 durch die Zerstörung des Reichs der Thüringer (s. Thüringen), wo sich Franken den Main aufwärts ansiedelten, in Gallien 534 durch die Besiegung der Burgunder weit ausgedehnt wurde. In Folge des Vordringens der Franken dehnten sich die Sachsen (s. d.) etwas weiter nach Westen gegen den Rhein hin aus; Niederlassungen an der gall. Küste begründeten sie im 5. Jahrh. Ungleich bedeutender und von dauernden Folgen waren die Züge, durch welche sie in demselben Jahrhundert, mit Angeln (s. d.) und Jüten vereint, das von den Römern verlassene Britannien einer deutschen Herrschaft unterwarfen. (S. Angelsachsen.) In der Zeit des Falls des Thüringischen Reichs zu Anfange des 6. Jahrh. zogen aus dem heutigen Böhmen die Bajoarier, wie es scheint die Nachkommen der alten Markomannen, in das einst römische, häufig schon von andern Völkern durchzogene Land, das von ihnen den Namen Baiern trägt. Weiter wurden die Völker des nordöstlichen Germanien aus ihrer ursprünglichen Heimat geführt. Schon um 200 muß die Wanderung der Gothen (s. d.) von der Weichselmündung nach dem Schwarzen Meere erfolgt sein, von wo sie im 3. Jahrh. durch kriegerische Züge zu Lande und zur See Kleinasien, Griechenland und die röm. Donauländer heimsuchten, von welchen letztern ihnen Dacien (s. d.) bald nach 270 durch Aurelian eingeräumt wurde. Das mächtige Reich Ermanrich's, der über Westgothen zwischen Theiß, Karpaten, Dniestr und Donau und Ostgothen zwischen Dniestr und Don gebot, wurde 375 durch die mongol. und tatar. Scharen der Hunnen (s. d.) zertrümmert, die, aus dem innern Asien gegen Westen ziehend, zuerst die Alanen, ein scyth. Volk zwischen Wolga und Don, dann die Gothen überwältigten und, nachdem sie in den Ländern zwischen Don und Theiß eine Zeit lang verweilt hatten, in der Mitte des 5. Jahrh. unter Attila (s. d.), der seine Herrschaft weithin auch über die german. Völker an der Donau verbreitete, mit diesen weiter westlich zogen. Über den Rhein hinüber drang die Völkermasse bis in die heutige Champagne; hier in der Völkerschlacht auf den Catalaunischen Feldern (s. d.) wehrten ihnen 451 der Römer Aëtius und der Westgothe Theoderich I. das weitere Vordringen. Attila starb, nachdem er noch von der nordöstlichen Seite her in Italien verheerend eingebrochen war, 453. Nach seinem Tode befreiten sich die german. Völker, zu beiden Seiten des Don aber blieben hunnische Stämme, deren Nachkommen wahrscheinlich die Bulgaren sind, die im 6. Jahrh. südlich zogen. Vor dem Andrang der Hunnen waren die Westgothen (s. Gothen) zum großen Theil auf röm. Gebiet gewichen. Der Sieg über Valens (s. d.) bei Adrianopel 378 sicherte ihnen den Besitz von Mösien und Thrazien. Alarich (s. d.) führte sie, nachdem er Griechenland verwüstet hatte, schon 402 nach Italien, wurde aber von Stilicho (s. d.) zurückgetrieben, der auch 406 in Toscana ein großes aus verschiedenen german. Stämmen gemischtes Heer, das von der mittlern Donau hereingebrochen war, vernichtete. Nach seinem Tode 408 brachen die Westgothen unter Alarich wieder in Italien ein, aus dem sie Athaulf erst 412 nach dem südlichen Gallien und Spanien führte. Das Westgothische Reich, das hier gegründet, später in Gallien durch die Franken 507 beschränkt, in Spanien durch die Unterwerfung des suev. Reichs erweitert wurde, fand 711 durch die Araber seinen Untergang. Die Ostgothen (s. Gothen) erscheinen nach der Auflösung der hunnischen Macht, der sie sich angeschlossen hatten, in Pannonien; Theodemir und Theoderich führten sie 473 nach Mösien. Mit den Rugiern (s. d.), die von der Oder her nach dem Land an der March und nach Niederöstreich gewandert waren und vor ihrem Landsmann Odoacer (s. d.), der das weström. Kaiserreich aufhob, bei ihnen Schutz suchten, zogen sie unter Theoderich d. Gr. (s. d.) 488 nach Italien; aber schon 554 wurde durch die Byzantiner unter Narses (s. d.) hier ihr Reich zerstört und ihre Nation nach heldenmüthigem Widerstande aufgerieben. Am weitesten nach Süden drangen die Vandalen (s. d.), die, von der Ostseite des Riesengebirgs her nach Siebenbürgen gezogen, von dort in der ersten Hälfte des 4. Jahrh. durch die Gothen nach Pannonien vertrieben waren und nach langer Rast 406 sich nach Westen wandten. Mit ihnen vereinten sich Alanen und aus dem mittlern östlichen Deutschland Sueven. Nachdem sie bei Mainz über den Rhein gegangen und Gallien verwüstet, zogen die Völker bis auf einen Theil der Alanen, der dort zurückblieb, 409 nach Spanien. Hier blieben die Alanen in Lusitanien, die bald durch den Westgothen Wallia

überwältigt wurden, die Sueven im nordwestlichen Theile des Landes, deren Reich erst 585 in das westgothische einging. Die Vandalen aber führte Genserich (s. d.) 429 nach Afrika und gründete hier ein Reich, das die ganze Nordküste vom Ocean bis zur großen Syrte umfaßte und bis 533 dauerte, wo es mit der Nation zugleich durch die Byzantiner unter Belisar unterging. Aus dem Lande an der Netze und Warthe waren die Burgundionen nach Südosten gezogen, wo sie wieder in der Nähe der Westgothen gegen die Donau hin in Ungarn erscheinen. Durch Gepiden und Vandalen bedrängt, zogen sie um 300 westlich und weilten, wie es scheint, als Nachbarn der Alemannen lange Zeit im Gebiet des obern Main. Aufgeregt durch den Zug der Sueven und Vandalen, zogen sie zu Anfange des 5. Jahrh. den Fluß abwärts und setzten sich an seinem Ausfluß zu beiden Seiten des Rhein fest; ihrem weitern Vordringen westwärts wehrte 436 Aëtius. Darauf fand ihr König Gundahar mit einem großen Theil des Volkes den Untergang durch die Hunnen. Bald nachher erhielten sie gegen die Mitte des 5. Jahrh. wahrscheinlich durch friedliche Übereinkunft neue Sitze an dem westlichen Abhang der Alpen in Savoyen, von wo aus sie sich über das Land an der Rhône ausbreiteten und ein Reich gründeten, das über das südöstliche Frankreich und die westlichste Schweiz sich ausdehnte und in dessen Gebiet, auch nachdem es 534 selbst ein Theil des fränkischen geworden, der alte Name sich erhielt. (S. **Burgund**.) Von der Elbe her, aus dem Lüneburgischen, zogen die Longobarden (s. d.) nach Süden, nahmen zuerst im alten Land der Rugier 487 ihren Sitz und zogen dann östlich die Donau abwärts, wo sie die Herrschaft der Heruler (s. d.), die von der Ostsee dorthin gezogen waren, gegen das J. 500 zerstörten. Dann wendeten sie sich 527 nach Pannonien; von hier aus zertrümmerten sie 566 das Reich der Gepiden (s. d.), das diese, die, ursprünglich an der untern Weichsel wohnhaft, nach Galizien gezogen waren, nach der Auflösung des hunn. Reichs an der Theiß gegründet hatten. Aus Pannonien führte Alboin sie 568 nach Italien, das sie eroberten und bis 774 beherrschten, wo ihr König Desiderius dem fränk. Karl unterlag. Während nun der europ. Westen zur Ruhe gekommen war, die erst spät, als in den skandinav. Völkern (s. **Normannen**) im 8. und 9. Jahrh. die Wanderlust erwachte, gestört wurde, dauerte im Osten die Bewegung noch fort. Zwar wurde das Land von der Weichsel bis zur Elbe, Saale und dem Böhmerwald wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. von slaw. Völkerstämmen besetzt (s. **Slawen**), im innern Rußland aber währte das Drängen der Slawen gegen die Finnen noch längere Zeit und an der untern Donau, wo die tatar. Avaren (s. d.), denen die Longobarden Pannonien überließen, lange Zeit das mächtigste Volk waren, bis Karl d. Gr. sie demüthigte, kam die Bewegung auch erst allmälig zum Stillstand, nachdem im 7. Jahrh. die hunn. Bulgaren (s. d.) und die slaw. Serben (s. **Serbien**) feste Sitze genommen hatten. Er wurde im 9. Jahrh. unterbrochen durch das Eindringen der Magyaren in Ungarn (s. d.), deren Zügen nach Westen hin die sächs. Könige im 10. Jahrh. ein Ziel setzten.

**Volkmann** (Alfred Wilh.), verdienter Physiolog, wurde 1801 zu Leipzig geboren, wo sein Vater, **Joh. Wilh. V.**, bis 1830 eine Stelle im Rathe bekleidete. Sein Großvater, **Joh. Jak. V.**, gest. 21. Juli 1803 zu Leipzig, ist als Übersetzer und Reiseschriftsteller, unter Anderm durch seine „Historisch-kritischen Nachrichten von Italien" (3 Bde., Lpz. 1777; Zusätze von Bernoulli, 3 Bde., 1777—83) bekannt. Des Letztern Bruder, **Peter Dietr. V.**, gest. 18. Febr. 1792, hat sich als Rathsherr um seine Vaterstadt Hamburg namhafte Verdienste erworben. Auf der Fürstenschule zu Meißen vorgebildet, widmete sich V. 1821—26 zu Leipzig medicinischen und naturwissenschaftlichen Studien, die er nach seiner Promotion 1826 zu Paris und London fortsetzte. Nach Leipzig zurückgekehrt, habilitirte er sich 1828 bei der dortigen Universität, an welcher er auch seit 1834 als außerordentlicher Professor lehrte, bis er 1837 einem Ruf als ordentlicher Professor der Physiologie nach Dorpat folgte. Hier setzte V. die bereits begonnenen Untersuchungen über das Nervensystem und den Gesichtssinn fort und begann bereits die Forschungen über die Physik der Blutbewegung, die ihn in der Folgezeit beschäftigten. Durch Regierungsmaßregeln veranlaßt, seine Stellung in Dorpat aufzugeben, kehrte V. nach Deutschland zurück und erhielt Ende 1843 eine Professur der Physiologie zu Halle, mit welcher er seit d'Alton's Tode auch die Professur der Anatomie und die Aufsicht über das Meckel'sche Cabinet verbindet. Außer seinen Beiträgen zu Müller's „Archiv für Physiologie", Poggendorf's „Annalen" und Wagner's „Physiologischem Wörterbuch" sind noch besonders zu nennen: „Anatomia animalium, tabulis illustrata" (Bd. 1, Lpz. 1831—33); „Neue Beiträge zur Physiologie des Gesichtssinnes" (Lpz. 1836); „Die Lehre vom leiblichen Leben" (Lpz. 1837); „Die Selbständigkeit des sympathischen Nervensystems" (Lpz. 1842), mit Bidder herausgegeben; „Hämodynamik" (Lpz. 1850). Seit einiger Zeit ist V. mit umfangreichen Untersuchungen über Muskelreizbarkeit beschäftigt. — **Volkmann** (Julius), Bruder des Vorigen,

geb. 1804 zu Leipzig, studirte daselbst die Rechte, promovirte 1830 und widmete sich der advocatorischen Praxis zu Chemnitz. Geschätzt sind sein „Lehrbuch des im Königreich Sachsen geltenden Criminalrechts" (2 Bde., Lpz. 1831) und „System des sächs. Civil- und Administrativprocesses" (2 Bde., Lpz. 1841—45). — **Volkmann** (Adalbert Wilh.), ein dritter Bruder der Vorigen, geb. 1815 zu Leipzig, studirte 1835—39 zu Leipzig und Berlin die Rechte und widmete sich seit 1845 der advocatorischen Praxis zu Leipzig, wo er Consulent des Vereins der Buchhändler ist. Er schrieb namentlich über Urheberrecht und Verlagsrecht in die „Preßzeitung", die „Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung" und die „Jahrbücher für sächs. Strafrecht", sowie einige kleinere Schriften über juristische Zeitfragen.

**Volksbewaffnung** heißt die allgemeine Berechtigung und Verpflichtung des Volkes zum Waffendienste in den innern und äußern Angelegenheiten des Staats. Von jeher verschieden aufgefaßt und ins Leben getreten, wurde sie in neuester Zeit zu einer politischen Frage, die jedoch in der 1848 gefoderten Ausdehnung im Interesse der Sicherheit des Staats und der Gesellschaft verneint worden ist. Am reinsten stellte sich die Volksbewaffnung bei den Völkern im Urzustande dar, wo jeder waffenfähige Freie für die gemeinsamen Angelegenheiten stritt. Je mehr aber die staatlichen und socialen Verhältnisse sich erweiterten, desto mehr mußte die Wehrkraft des Volkes durch eine bestimmte Wehrverfassung geregelt werden, um die bürgerlichen und gewerblichen Interessen auch für den Kriegsfall zu schonen. Es wurde nur immer eine bestimmte Zahl ausgehoben, und die allgemeine Verpflichtung, selbst das Waffenrecht, hörte nach und nach auf. So kann man selbst in den griech. und röm. Verfassungen, im Heerbann der Deutschen, im Lehnssystem des Mittelalters keine eigentliche Volksbewaffnung mehr finden, und das Söldnerwesen, die geworbenen Heere dienten dazu, sie fast ganz zu beseitigen. Nur einzelne Reste erhielten sich, z. B. bei den friesischen Stämmen, in England, in den nord. Reichen, und bei den Schweizern trat sie wieder hervor, in Holland (Schuttery), auch in Böhmen zur Hussitenzeit. Eine Volksbewaffnung, wie sie mit dem neuern Staatsleben in Einklang zu bringen ist, kam erst auf, als für die Landesvertheidigung geordnete Einrichtungen getroffen wurden, indem die Staaten neben ihren für den Feldkrieg bestimmten Heeren Milizen (s. d.) errichteten, die für den Nothfall jedoch auch in äußern Kriegen verwendet wurden. Es waren dies jedoch immer nur Anfänge, weil nirgends mehr eine allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienste bestand, als in der Schweiz, welche ihre uralte Wehrverfassung im Wesentlichen beibehalten hatte. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika organisirten zuerst, nachdem ihre Unabhängigkeit anerkannt war, eine allgemeine Volksbewaffnung, indem die Milizen, bisher von der Regierung jedes Einzelnstaats abhängig, durch die Verfassung von 1787 als allgemeine Wehranstalt der Leitung des Congresses unterworfen wurden. Dann folgte Frankreich mit seiner Nationalgarde 1789 und seinem Aufgebot in Masse 1793. Hier wurde dann die allgemeine Wehrpflicht der Nation wieder ausgesprochen und bald auch in allen europ. Staaten, mit Ausnahme Englands, eingeführt. Das Conscriptionssystem modificirte dieselbe und wich von der Idee der allgemeinen Volksbewaffnung ab; ebenso können die Erhebungen in Spanien und Tirol nicht in diesem Sinne aufgefaßt werden, wol aber die Organisation der Militärgrenze (s. d.) in Östreich. Preußen hat dieselbe, wie sie überhaupt in größern Staaten der Gegenwart durchzuführen ist, durch seine Organisation der Kriegsreserve, Landwehr (s. d.) und des Landsturms am vollkommensten dargestellt. Nur bedingt als Volksbewaffnung können die in mehren deutschen Staaten während der Napoleon'schen Zeit aus den dürftigen Überresten altdeutscher Stadtwehr hervorgegangenen **Bürgergarden** gelten; sie hießen auch wol Nationalgarden, dienten aber nur zur Aufrechthaltung der innern Ordnung, damit das stehende Militär unbeschränkt im franz. Interesse verwendet werden konnte. Ebenso wenig entspricht die 1830 bei Gelegenheit der Aufstände durch den Drang des Bedürfnisses in deutschen Staaten hervorgerufene Bürgergarde (Communalgarde in Sachsen) und die Bürgerwehr des J. 1848 jener Idee. Als verwirklicht unter den nöthigen Modificationen kann man sie eben nur in den oben angeführten Staaten ansehen. Die russ. Militärcolonien (s. d.) sollten nach dem ursprünglichen Plane Ähnliches bewirken, sind aber nicht zur Ausführung gekommen.

Die Wehrverfassung der Schweiz ist den Verhältnissen des Landes und Volkes angemessen. Jeder Schweizer vom 20.—44. J. ist ohne Stellvertretung wehrpflichtig. Nur ein kleiner Stamm für das Bundesheer wird permanent unter den Waffen gehalten. Dasselbe besteht aus dem Bundesauszuge (erstes Aufgebot), der Mannschaft von 20—34 J., zu drei Proc. der Bevölkerung gerechnet, der Reserve (zweites Aufgebot) von 34—40 J., zu 1½ Proc., und der Landwehr, der gesammten waffenfähigen Mannschaft bis zum 44. J. — Die nordamerik.

Miliz ist durch das Gesetz vom 8. Mai 1792 geregelt. Ihre Dienstpflicht dauert vom 18.—45. J., mit Ausnahmen, die in jedem Staate verschieden bestimmt sind; Bewaffnung und Ausrüstung trägt die Union; Reiterei und Artillerie bestehen aus Freiwilligen; die Offiziere werden gewählt (bis zum Hauptmann von den Compagnien, Stabsoffiziere von den Hauptleuten und Subalternen). Disciplin und Übung sind sehr mangelhaft; alle Vorschläge zur Verbesserung scheitern an der Besorgniß, der Wehranstalt ihren bürgerlichen Charakter, den man für ihr Wesen hält, zu nehmen. Doch ist für den militärischen Unterricht in neuester Zeit etwas besser gesorgt. Die eigenthümlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten, welche die Gefahr eines Kriegs mit einer bedeutenden Landmacht sehr fern halten, lassen übrigens jene Wehrverfassung ausreichend erscheinen, und die Milizen haben als leichte Truppen im kleinen Kriege gegen England, Texas und Mexico ganz gute Dienste geleistet. — Die Nationalgarde in Frankreich wurde zuerst durch Lafayette organisirt und durch das Gesetz vom 29. Sept. 1791 so eingerichtet, daß sie in den Departements durch freie Werbung (auf 20 Bürger ein Mann) unter selbstgewählten Offizieren vom Staate ausgerüstet stehend blieb. Während des Kriegs wurde sie aber nur zur Verstärkung des stehenden Heeres gebraucht und 1795 in Folge ihrer Betheiligung an den Ereignissen des 13. Vendemiaire ganz dem General der Armee des Innern untergeordnet. Im Aug. 1797 bekam sie wieder ihre frühere Verfassung von 1791 und behielt dieselbe auch unter dem Kaiserreiche, wo Napoleon aus ihr Legionen zur Küsten- und Grenzbewachung und zum Dienst im Innern bildete, sie 1812 in drei bans nach Altersclassen theilte und Abtheilungen aus dem ersten 1813 auch im Felde gebrauchte. Unter den Bourbons wurde 1818, nachdem der Graf von Artois vorübergehend ihr Oberbefehlshaber gewesen, ihre Organisation wesentlich verändert; sie verlor das Wahlrecht und wurde den Präfecten untergeordnet. Im J. 1827 ward sogar die pariser Nationalgarde wegen politischer Demonstrationen gegen das Ministerium Villèle aufgelöst. In der Julirevolution von 1830 trat sie aber von neuem auf und Lafayette wieder an ihre Spitze. Im J. 1831 erhielt sie nach langen Verhandlungen eine neue Verfassung, durch welche sie zum Schutz der Charte und der Gesetze, zur Unterstützung des stehenden Heeres bei Vertheidigung der Grenzen und Küsten und zur Sicherung der Unabhängigkeit und Integrität Frankreichs verpflichtet wurde. Die Mobile Nationalgarde begriff die Bürger von 20—30 J., konnte aber nur durch ein Gesetz zum Dienst berufen werden und trat dann unter den Militärbefehl. An der Februarrevolution von 1848 betheiligte sich die Nationalgarde stark, half dagegen das Juniattentat der Rothen Republik tapfer niederschlagen. Ihre gegenwärtige Bestimmung ward schon unter der Präsidentschaft Ludwig Napoleon's durch das Gesetz vom 11. Jan. 1852 genauer bezeichnet und schließt den mobilen Dienst im Felde aus. Die Verpflichtung zur Nationalgarde besteht für alle als diensttauglich befundenen Franzosen vom 25.—50. J. — Die Communalgarde in Sachsen wurde durch die Verordnung vom 29. Nov. 1830 in 36 Städten des Landes eingerichtet; jeder Bürger von 25—50 (seit 1837 45) J. ist zum Eintritt in den Dienst derselben verbunden. Der damalige Prinz, später König Johann wurde zum Oberbefehlshaber derselben ernannt. Sie hat sich bei vielen Gelegenheiten gut bewährt und zur Aufrechthaltung der Ordnung beigetragen. Dagegen betheiligte sie sich in Dresden an den Bewegungen, welche zum Maiaufstande 1849 führten, durch Berathungen in Urversammlungen und den Beschluß einer eigenmächtig abzuhaltenden Parade zu Ehren der Reichsverfassung. Diese wurde jedoch verhindert. Am Aufruhr und Kampfe selbst nahm sie nicht Theil. Im J. 1851 erfolgten für die sächs. Communalgarde einige Veränderungen, durch welche dieselbe mehr einen militärisch-polizeilichen Charakter erhielt. — Die Bürgerwehr von 1848 in den verschiedenen deutschen Staaten, wenn sie auch hier und dort einige Dienste geleistet, hat sich im Ganzen als ein Institut gezeigt, das seinem Zwecke nicht entsprach. Abgesehen davon, daß sie sich zu politischen Manifestationen verleiten ließ, hat sie in Momenten, wo es galt, immer ihre Ohnmacht bewiesen. Übelstände, die nicht zu beseitigen waren, weil sie in den Grundelementen lagen, machten sie zu einer mindestens unnöthigen, unter Umständen sogar schädlichen Anstalt, sodaß gerade diese Form der Volksbewaffnung, besonders in geordneten Zuständen des Staats, allgemein als unstatthaft betrachtet und fast allerorts allmälig wieder beseitigt wurde.

**Volksbibliotheken**, s. **Volksschriften**.

**Volksbücher** im weitern Sinne des Worts sind solche Bücher, welche bei dem gesammten Volke durch alle seine Classen und Stände, von den höchsten bis zu den niedrigsten, allgemeinen Eingang und dauernde Theilnahme gefunden haben. Das hervorragendste Beispiel dieser Art ist für das protest. Deutschland Luther's Bibelübersetzung. Gewöhnlich aber braucht man den Ausdruck Volksbücher in seiner engern literaturgeschichtlichen Bedeutung und versteht darunter

diejenigen nach dem Ablaufe des Mittelalters entstandenen und größtentheils Überarbeitungen älterer Werke befassenden Unterhaltungsschriften, welche später mit dem Wechsel des Geschmacks von den gebildetern und wohlhabendern Classen allmälig wieder aufgegeben wurden, während sie sich bei der großen Masse des übrigen Volkes durch Jahrhunderte und theilweise bis auf die Gegenwart in Gunst und Umlauf erhalten haben. Die deutsche Unterhaltungsliteratur des 13. Jahrh. war durchgehends in poetischer Form und zwar in sehr vollendeten Versen abgefaßt gewesen, und soweit sie eine geschriebene war, hatte sie ausschließlich den bevorzugten Ständen angehört. Im 14. Jahrh. herrschte zwar auch noch der Vers, aber er verfiel in immer tiefere Roheit und Verwilderung, und mit ihm sank zugleich auch Stil und Inhalt. Daneben machte sich bereits auch für die Unterhaltungsliteratur schon die prosaische Form geltend, welche dann im 15. Jahrh. das Übergewicht erlangte. Noch aber hegte man Lust an poetischen Stoffen und eine ererbte Hochschätzung der alten Gedichte, obschon man nicht mehr fähig war, sie überall zu verstehen. Da nun die eigene Schöpferkraft der deutschen Dichtung im 15. Jahrh. fast erloschen war, so griff man, um dem Bedürfnisse der Unterhaltung zu genügen, theils nach Dem, was die Fremde bot, theils auf solche einheimische Stoffe zurück, welche dem damaligen Bildungsgrade und Geschmacke am nächsten standen. An einer literarischen Wirksamkeit dieser Art konnten allerlei Leute sich betheiligen, auch Frauen und Gelehrte, und die Erzeugnisse derselben boten einem Jeden etwas für seinen Geschmack. Dem Adel behagten die Abenteuerlichkeiten in Liebe und Heldenthum, dem Bürger die immer entschiedener hervortretenden demokratischen Züge und beiden die rohe Wildheit in Gesinnung und Thaten, welche, dem allgemeinen Charakter der Zeit entsprechend, in die meisten Unterhaltungsschriften eindrang. Auch dem Volke wurden diese Bücher zugänglich durch die neue Kunst des Drucks, gefielen ihm doppelt wegen der beigegebenen Holzschnitte, und diese seine erste Unterhaltungsliteratur ist auch größtentheils seine Literatur geblieben, zu Volksbüchern geworden. Wenn man also auf ältere deutsche Gedichte zurückging, so wählte man nicht die nach Gehalt und Form vollendetsten des 13. Jahrh., denn diese standen der Bildungsstufe und dem Verständniß des 15. und 16. Jahrh. bereits zu fern, man ließ mithin z. B. Wolfram's „Parzival" unberührt; dagegen setzte man, mit engem Anschluß an das Original, den Wigalois (s. d.) in Prosa um (1472; erster Druck, Augsb. 1493), und zwar auch den Tristan (s. d.), aber nicht nach der trefflichen Bearbeitung Gottfried's von Strasburg, sondern nach der geringern Eilhart's von Oberge (Augsb. 1498). Die deutsche Heldensage lebte theils noch wirklich im Gesange, theils erschienen auch untergeordnete und verwilderte poetische Bearbeitungen einzelner Stücke wiederholt im Druck (das „Heldenbuch" 1491 und öfter; „Ecken Ausfahrt" 1491 und öfter; der „Kleine Rosengarten" oder „König Laurin" 1509; „Hörnern Seyfried" um 1540; ein Lied von Diderick von Bern um 1560); aber die bedeutendsten und edelsten aus ihr hervorgegangenen Dichtungen, wie das Nibelungenlied, blieben unberührt und ungedruckt, und nur ein ziemlich roher Theil derselben, Siegfried's Jugendgeschichte, gestaltete sich, und zwar erst spät und vielleicht unter franz. Einflusse, zu dem prosaischen Volksbuche vom gehörnten Siegfried. Dagegen ward unmittelbar zum Volksbuche der Reineke Vos (s. d.) in seiner damaligen poetischen Gestalt (Lübeck 1498), wie ja überhaupt die Thiersage von jeher recht eigentlich dem Volke angehört hatte. Ferner noch beziehen sich auf deutsche Sage und Geschichte die gereimten Volksbücher von Heinrich dem Löwen (aus dem 15. Jahrh.) und von dem Ritter von Staufenberg, auch Peter Dimaringer genannt (um 1480; überarbeitet von Fischart, 1588), sowie das prosaische von Kaiser Friedrich Barbarossa (zuerst 1519). Das Volksbuch von Herzog Ernst (Strasb., ohne Jahr; Erf. 1502) beruht zwar gleichfalls auf deutscher Sage, ging aber nicht aus dem ältern deutschen Gedichte, sondern aus einer lat. prosaischen Fassung hervor, und ebenso gründet sich Heinrich Steinhöwel's zum Volksbuch gewordene Bearbeitung des Königs Apollonius von Tyrland (Augsb. 1471) nicht auf das deutsche Gedicht Heinrich's von der Neuenstadt, sondern auf die lat. Erzählung des Gottfried von Viterbo. Dem Inhalte nach schlossen sich zunächst an die Wundererzählungen der beiden letztgenannten Bücher verschiedene Reisebeschreibungen, unter denen namentlich die mehrfach übersetzten Reisen Marco Polo's (s. d.) und besonders Maundevile's (s. d.) längere Zeit als Volksbücher beliebt waren.

Einen sehr ansehnlichen Zuwachs erhielt die Literatur der deutschen Volksbücher durch zahlreiche Übersetzungen aus dem Französischen; doch ließ man auch hier die großen alten Epen des karolingischen Sagenkreises unberührt, und nur drei kärlingische Romane wurden aus jüngern Bearbeitungen übertragen: die Haimonskinder (s. d.), Fierabras (Simmern 1533) und Ogier (durch Konrad Egenberger von Wertheim, Fkf. 1571). Ein anderer an die Karlssage sich leh-

nender Roman, „Florio und Bianceffora" (Metz 1499), ward aus dem „Filocopo" Boccaccio's gezogen, und das liebliche mittelhochdeutsche Gedicht Konrad Flecke's („Flore und Blanscheflur") darüber vergessen. Die übrigen aus dem Französischen übersetzten Romane, von denen mehre noch heute zu den beliebtesten Volksbüchern gehören, sind nach Ursprung und Charakter sehr verschieden. Noch an die kärlingische Sage knüpft sich „Lother und Maller", übersetzt durch Elisabeth von Nassau (um 1430; erster Druck, Strasb. 1514); die Geschichte Hugo Capet's behandelt der von derselben bearbeitete „Hug Schapler" (Strasb. 1500); weitverzweigten und wandelbaren Sagenstoff vereinigt „Pontus und Sidonia", übersetzt durch Eleonore von Östreich (um 1450; erster Druck, Augsb. 1498). Weiter schließen sich an die Melusine (s. d.), übersetzt (1456) durch Thüring von Ringoltingen, die Magelone (s. d.), übersetzt durch Veit Warbeck (Augsb. 1539), Herzog Herpin (Strasb. 1514), Ritter Galmy (Strasb. 1539), Kaiser Octavian (Strasb. 1535) und der durch Marquard vom Stein übersetzte Ritter vom Thurn (Basel 1493). Dem letztgenannten Buche war eine bedeutende Anzahl kleiner Erzählungen eingeschaltet. Solche Erzählungen, deren Ursprung oft in die ältesten orient. Literaturen hinaufreicht, wanderten durch das ganze Mittelalter von einem Volke zum andern und wurden auch wiederholt in Sammlungen vereinigt. Zwei der beliebtesten Sammlungen dieser Art, die Gesta Romanorum (s. d.) und die Sieben weisen Meister (s. d.), traten nun gleichfalls in die Reihe der deutschen Volksbücher, und ihre Geschichten wurden bald vereinigt, bald gesondert oder in Gruppen zusammengefaßt wiederholt gedruckt. Daneben entstanden nun auch neue Sammlungen ähnlicher Art, wie „Der Seele Trost", eine Tugendlehre nach den Zehn Geboten (Augsb. 1478), und Joh. Pauli's „Schimpf und Ernst" (Strasb. 1522 und bis ans Ende des 17. Jahrh. an 50 mal wieder aufgelegt), dem als Nachahmungen sich anschlossen Valtin Schumann's „Nachtbüchlein" (um 1559), Kirchhof's „Wendunmuth" (Ffk. 1563), Wickram's „Rollwagen" (Strasb. 1557), Jak. Frey's „Gartengesellschaft", des Martin Montanus „Wegkürzer" u. s. w. Auch aus der Fremde kamen mehre einzelne Novellen unter unsere Volksbücher, wie aus dem Französischen „Die geduldige Helena" (Strasb. 1508) und durch Steinhöwel aus dem Lateinischen des Petrarca übersetzt die „Griseldis" (Augsb. 1471). Ebenso stammt aus lat. Quelle und nicht aus dem ältern deutschen Gedichte das prosaische Volksbuch von Salomon und Marcolf (Nürnb. 1487), welches den weitverbreiteten und bis in die ersten Jahrhunderte des Mittelalters hinaufreichenden Stoff parodisch behandelt, indem es den Marcolf zum Träger demokratischer Schalksnarrenweisheit macht. Diesem ersten Aufsprudeln des demokratischen Geistes und dieser Lust an Schwänken und Späßen verdanken auch einige echt deutsche Originalwerke ihren Ursprung. Zuerst der Eulenspiegel (s. d.), dessen ursprüngliche niederdeutsche Fassung (um 1483) verloren ist. Dann „Die Schildtberger" oder „Schildbürger" (Nürnb. um 1550), in spätern Ausgaben auch das „Lalenbuch", der „Grillenvertreiber" (Ffk. 1603) oder die „Witzenbürger" (1625) genannt. Ferner zwei gereimte Volksbücher, welche nach Art des ältern „Pfaffen Amis" eine Reihe von Schwänken an die Namen zweier Pfarrherren knüpfen: nämlich „Der Pfarrer vom Kalenberge", verfaßt durch Philipp Frankfurter (um 1400; erster Druck, Ffk. 1550), und „Peter Leu von Hall", auch „Der andere Kalenberger" genannt, verfaßt durch Achilles Jason Widmann (Nürnb. 1560); desgleichen „Der Finkenritter" (Strasb., um 1559), ein Vorläufer der Münchhausen'schen Lügen und Aufschneidereien, und endlich zwei dem Eulenspiegel näher verwandte Schwanksammlungen: „Der Klaus Narr" des mansfeldischen Pfarrers Wolfg. Büttner (Eisl. 1572) und der „Hans Clawert" des trebiner Stadtschreibers Barthol. Krüger (Berl. 1587). Aber auch mehre deutsche Volksbücher ernsten Inhalts sind in Deutschland selbst entstanden und darunter besonders werthvolle, wie der Fortunat (s. d.) und der Faust (s. d.). Dem letztern war schon im 15. Jahrh. der „Bruder Rausch" vorangegangen, der den Bund mit dem Teufel noch in der aus dem german. Heidenthume stammenden mildern und humoristischen Auffassung darstellte. Einen Vertrag mit dem Teufel enthält auch die durch Georg Thym gereimte Sage von Thedel Unverferd von Walmoden (Magdeb. 1550), die mit jener von Heinrich dem Löwen sich berührt. Der Bericht des Chrysostomus Duduläus über das Erscheinen des Ahasverus oder des Ewigen Juden (s. d.) in Hamburg und an andern Orten (Lpz. 1602) vermochte im wiederholt gedruckten und übersetzten Volksbuche kein rechtes Leben zu gewinnen, geschweige daß man die Tiefe der Sage erkannt und herausgearbeitet hätte. Dagegen reizt durch gelungene Abrundung die liebliche Erzählung von der Pfalzgräfin Genoveva (s. d.), in ihrer gegenwärtigen Gestalt eine Übertragung aus dem Niederländischen und vielleicht das jüngste aller Volksbücher, aber ihrem Ursprunge nach echt deutsch und so hoch ins graueste Alterthum hinaufreichend, daß sich ihr etwa nur die Siegfriedssage vergleichen kann.

Alle die genannten Schriften nebst noch andern verwandten wurden im 17. Jahrh. unter der Herrschaft der gelehrten Dichtung von den höhern Ständen aufgegeben; das Volk aber hielt die meisten treulich fest, obschon sie bei den wiederholten Abdrücken fortwährende absichtliche und unabsichtliche Einbußen an Gehalt und Form erfuhren, bis sie zu den verachteten Büchlein „Gedruckt in diesem Jahr" herabsanken, die noch auf unsern Märkten in bescheidenster Gestalt feilgeboten werden. Erst gegen Ablauf des verflossenen Jahrh. begann die romantische Schule darauf hinzuweisen, welch unverwüstlicher poetischer Gehalt den Volksbüchern sogar noch in der äußersten Enstellung innewohne, und gelungene Umschöpfungen alter Volksbücherstoffe, wie Goethe's „Faust", Tieck's „Octavian" und „Fortunat" und des Malers Müller „Genoveva", verdeutlichten die Wahrheit dieser Behauptung. Dann erläuterte die Literaturgeschichte, auf die seltenen ältesten und echtesten Ausgaben zurückgehend, neben ihrer poetischen auch ihre literatur- und culturhistorische Bedeutung. Aber es dauerte sehr lange, ehe eine richtigere Würdigung derselben allgemeinen Eingang fand. Schon 1578 hatte der frankfurter Buchhändler Feyerabend 13 jener Romane unter dem Titel „Buch der Liebe" in eine Sammlung vereinigt, aber die wiederholten Versuche Reichard's (Lpz. 1799) und von der Hagen's und Büsching's (Berl. 1809), eine ähnliche Sammlung unter gleichem Titel zu veranstalten, fanden noch so geringen Beifall, daß beide Unternehmungen mit dem ersten Bande abgebrochen wurden. Gleich laue Aufnahme erfuhr von der Hagen's „Narrenbuch' (Halle 1811). Bessern Erfolg schon erzielten Gust. Schwab („Buch der schönsten Geschichten und Sagen", 2 Bde., Stuttg. 1836; 2. Aufl., 1843) und Marbach („Deutsche Volksbücher", Lpz. 1838 fg.). Sie bahnten den Weg für die mit ebenso großer Sachkenntniß als feinem Takt in möglichst strengem Anschlusse an die ältesten und besten Texte durch Simrock (s. d.) besorgte Sammlung „Deutscher Volksbücher" (Heft 1—36, Berl. und Ffk. 1839—54, oder Bd. 1—8, Ffk. 1845—51). Eine in ihrer Weise ganz verdienstliche literaturgeschichtliche Würdigung der deutschen Volksbücher versuchte schon J. Görres („Die deutschen Volksbücher", Heidelb. 1807), welche noch nicht überflüssig geworden ist; eine gedrängte Übersicht findet sich in Gödeke's „Elf Büchern deutscher Dichtung" (Bd. 1, Lpz. 1849). Engl. Volksbücher hat gesammelt Thoms („A collection of early prose romances", 3 Bde., Lond. 1828; deutsch mit Zusätzen von Spazier in „Altengl. Sagen und Märchen u. s. w.", Bd. 1, Braunschw. 1830); über die franz. Volksbücher belehrt Nodier's „Nouvelle bibliothèque bleue" (Par. 1842). Eine literarhistorische Untersuchung der holl. Volksbücher bietet van den Bergh: „De Nederlandsche Volksromans" (Amst. 1837); eine Übersicht der dänischen gibt Nyerup: „Almindelig Morskabsläsning i Danmark og Norge igiennem Aarhundreder" (Kopenh. 1816).

**Volksfeste** sind solche Feste, an denen entweder die Gesammtheit einer durch Sprache, Sitte und Regierungsform zu einem Ganzen verbundenen Bevölkerung Theil nimmt (Nationalfeste), oder doch größere Kreise dieser Bevölkerung, sofern sie als besondere Ganze innerhalb jenes allgemeinen stehen und folglich organische Glieder desselben bilden. Mithin verdient ein Fest nur dann wirklich den Namen eines Volksfestes, wenn es eine Äußerung des Volkslebens ist, wenn sich in ihm der Charakter des Volkes so deutlich ausspricht, daß jedes unverdorbene und unbefangene Mitglied der Gesammtheit sich bei demselben heimisch fühlt, möge auch die eigentliche Festfeier sich nur auf die unmittelbare Bethätigung einer kleinern Genossenschaft beschränken. Der Volksfeste Lebenselement sind Öffentlichkeit, Gemeingeist und Freiheit: wie von diesen drei Gütern ihr Gedeihen abhängt, so beruht darauf auch ihre hohe politische und sittliche Bedeutung. Ihr Ursprung ist ebenso mannichfaltig als ihre Gliederung, steht aber stets mit dem Volkscharakter in Wechselwirkung und übt mithin, je nach dem Maße und der Art seiner Kraft, einen zwar bestimmenden, aber wiederum durch den Volkscharakter bedingten Einfluß auf die Gestaltung der einzelnen Feste. Religion und Recht, die ältesten Grundpfeiler aller Gesittung, dann natürliche Neigungen, Verkehr und folgenreiche historische Ereignisse sind die Hauptquellen der Volksfeste von allgemeiner und weitreichender Geltung; dagegen erscheinen Volksfeste von beschränkter Geltung theils als vereinzelte, durch eigenthümliche Umstände veranlaßte Äußerungen jener gemeinsamen Grundursachen, theils als Trümmer älterer allgemeiner Feste, theils endlich als Folgen von solchen besondern Verhältnissen, die sich erst allmälig im Laufe der Zeit herausgebildet haben. Weil dem Menschen der Geselligkeitstrieb angeboren ist, entbehrt kein Volk gänzlich der Volksfeste, aber Art und Grad ihrer Ausbildung bedingt sich bei den verschiedenen Völkern äußerst mannichfaltig. Die vollendetste Entwickelung erreichen sie da, wo zu dem Vorherrschen der Öffentlichkeit, des Gemeingeistes und der Freiheit eine zwar sinnliche und heitere,

aber durch Geistestüchtigkeit gezügelte Grundanlage des Volkscharakters und ein ausgeprägter Formensinn tritt. Alle diese Bedingungen vereinigten sich in ausgezeichnetster Weise bei der alten Griechen; daher durchzog ein reich und mannichfaltig gegliederter, mit der Religion in engster Verbindung stehender Kranz von Festen das ganze griech. Staats- und Volksleben. Die alten Germanen konnten zufolge ihres Nationalcharakters, der klimatischen Verhältnisse ihrer Wohnsitze und ihres noch wenig fortgeschrittenen Culturzustandes natürlich bei weitem nicht jene Mannichfaltigkeit und Vollendung der griech. Feste entwickeln. Da aber auch bei ihnen jene drei Grundbedingungen in lebendigster Geltung standen, so besaßen auch sie wenigstens eine beträchtliche Anzahl von Festen und von wahren Volksfesten im vollen Sinne des Worts, an denen, wie in Griechenland, jeder freie Mann ohne Unterschied sich betheiligte. Weil ihnen ein tiefes Naturgefühl innewohnte und überdies ihre friedliche Beschäftigung fast nur auf Viehzucht, Ackerbau und Jagd gerichtet war, so trugen ihre Feste, soweit sich das aus den allerdings sehr spärlichen Quellen erkennen läßt, überwiegend den Charakter von Naturfesten und standen in engster Beziehung mit ihrer Religion und deren größtentheils natursymbolischen Mythen. Die Hauptfeste fielen in die Zeiten der Winter- und der Sommersonnenwende, zu denen dann, vom Februar bis zum Mai reichend, eine ganze Reihe von Frühlingsfesten und eine geringere Anzahl von Herbstfesten hinzutraten. Gefeiert wurden die Festtage mit Versammlungen, Opfern, Umzügen, Gelagen, Gesang und Spiel und dienten auch zur Verfolgung gerichtlicher und politischer Zwecke. Natürlich aber hatten nicht alle diese Feste eine gleiche Wichtigkeit und ebenso wenig erstreckte sich ihre Wirkung über gleiche geographische Räume. Da die german. Volksfeste wegen ihres genauen Zusammenhangs mit der Religion einen entschieden ausgeprägten heidnischen Charakter trugen, mußten sie den christlichen Bekehrern äußerst anstößig sein. Gleichwol wurden sie nicht unbedingt ausgerottet, sondern man richtete sich nach der Vorschrift Papst Gregor's des Großen, welcher gerathen hatte, die heidnischen Bräuche vorsichtig zu schonen, aber ihnen nach Möglichkeit eine christliche Wendung zu geben. Daher kam es, daß mehre der alten heidnischen Feste und Festgebräuche sich noch durch Jahrhunderte erhielten und Trümmer derselben sogar bis auf die Gegenwart herabreichen. So ist ein Rest eines alten heidnischen Erntedankfestes in der Mark der Vergôdendêlsstrûss (d. i. Frô Gôden dêls strûss, buchstäblich: Herrn Wodan's Antheiles Strauß), ein Ährenbüschel, welches auf jedem Ackerstücke stehen bleibt und erst dann, wenn alles Übrige abgemäht ist, unter gewissen Feierlichkeiten von den versammelten Erntearbeitern abgeschnitten wird. So sind Trümmer altheidnischer Frühjahrsfeste das Todaustreiben (s. d.) am Sonntage Lätare in Schlesien, Meißen, Franken und Thüringen, die Osterfeuer in Niederdeutschland und der nun freilich fast schon vergessene Umritt des Maigrafen in Niederdeutschland, Dänemark, Schweden und England. Ferner sind Überbleibsel der Sonnenwendefeste die Johannisfeuer in Oberdeutschland, die Verbrennung des Julblocks am Weihnachtsabend im nördlichen England, die Gebräuche der Zwölf Nächte (s. d.) u. s. f. Andere Züge der alten heidnischen Festübung verschmolzen mit der christlichen zu einem neuen Ganzen; denn wie die Bekehrer heidnische Cultusstätten in christliche Kirchen umschufen, so verlegten sie christliche Feste und Gedächtnißfeier der Heiligen gerade auf die Tage bisherigen heidnischen Festbegangs, und christlicher und heidnischer Brauch vermischten sich dabei so innig, daß wir bis auf diesen Tag nicht wenige unserer Fastnachts-, Ostern-, Pfingst-, Weihnachts- und andere Festgebräuche als röm.- oder german.-heidnischen Ursprungs mit voller Sicherheit nachweisen können. Hatten ferner Musik, Poesie, Umzüge und Mummenschanz die heidnischen Feste begleitet, so war dies nicht minder der Fall bei den katholischen. Namentlich entwickelten sich die schon in den Aufzügen und Wechselreden bei der german. Mittwinter- und Frühjahrsfeier erkennbaren dramatischen Keime durch eingreifende Betheiligung der kath. Geistlichkeit zu den wirklichen Anfängen des deutschen Dramas, zu Mysterien, zu Oster- und Weihnachtsspielen, gerade wie einst auch in Griechenland aus gottesdienstlicher Feier, aus dem Dionysoscult, das Drama entsprungen war. Diese halb geistlichen, halb weltlichen Aufführungen waren noch wirkliche Volksfeste, an denen sich Jedermann, geistlich wie weltlich, hoch wie niedrig, ergötzte. Dasselbe gilt auch von andern unter Mitwirkung der Kirche entstandenen Festen jener Zeit, wie von den Kirchweihen (s. d.), aus denen unsere Kirmsen hervorgegangen sind, und von den Messen (s. d.), deren volksfestliche Seite neben der geschäftlichen noch jetzt ins Gewicht fällt. Allmälig aber stellten sich Spaltungen ein, indem zuerst die Ritter, als bevorrechteter Stand, ihre besondern Feste, Turniere, Schwertleiten u. dgl. feierten und bald auch die aufstrebenden Bürger gleichfalls sich zu Innungs-, Schützen- und andern Festen zusammenschlossen. Doch war diese Trennung noch keine durchgreifende: sie befaßte mehr einen

Unterschied des Grades als der Art. Denn noch waren Bildung, Literatur und Vergnügungen im Wesentlichen dieselben für Höfe, Adel und Bürgerstand, und wie der Adel häufig in den Dienst der Städte trat, so gesellten sich auch Fürsten und Herren zu bürgerlichen Festen. Das änderte sich gänzlich im Verlaufe des 16. und 17. Jahrh. Das biblische Christenthum, welches im Protestantismus sich wiederzugestalten suchte, stört zwar, als eine reine Vernunftreligion, keine wirkliche Festfreude, sofern diese in den Schranken des Sittengesetzes verharrt, aber es ruft auch keine hervor, und überdies mußte die Reformation natürlich jedem unter Einfluß der röm. Kirche stehenden Feste feindlich entgegentreten. Dazu kamen dann noch mächtige Einwirkungen des Auslandes, zunächst Spaniens, Frankreichs und Italiens. Die Hofsitte wandelte sich vollständig und zog den Adel nach sich, der nun ganz in den Dienst der Höfe trat. Die Turniere wurden verdrängt durch fremdländisches Ringelrennen und ebenfalls fremdländisches Schaugepränge allegorischer Aufzüge, deren Bedeutung dem Bürgerstande größtentheils ebenso unverständlich blieb, als die Beschränktheit seines Vermögens ihm ihre Nachahmung abschnitt. Von gelehrten Schriftstellern nach fremden Mustern geübt, entsprang eine neue Literatur, die nur dem schulmäßig Gebildeten einen Genuß bot. An die Stelle der geistlichen Dramen und der bürgerlichen, zwar derben, aber lebensfrischen Fastnachtsspiele traten gespreizte Hof- und Staatsactionen und im Gefolge des Westfälischen Friedenscongresses die prächtige und theuere ital. Oper. Dazu gesellte sich eine sogar das Volkslied (s. d.) verdrängende kunstmäßige Musik, deren Ausübung und Verständniß wiederum schulgerechte Kenntniß voraussetzte. So drang ein doppelter gewaltiger Riß, ein confessioneller und ein culturhistorischer, durch das deutsche Leben, und indem er das Volk spaltete, knickte er auch dessen Feste. Durch die Gestaltung der politischen Verhältnisse gedieh die Verkümmerung aufs äußerste. Unter dem wachsenden Drucke des absoluten Regiments erstechte das öffentliche Leben, sanken die Städte und mit dem Selbstgefühle des Bürgers auch die kecke, fröhliche Bürgerlust, wurde der Bauer noch tiefer in Knechtschaft herabgedrückt. Freilich wol suchten dann die Aufklärerei und der Polizeistaat des 18. Jahrh. den staatlichen Verhältnissen ernstlich und auch mit einem gewissen Erfolge wieder aufzuhelfen und zugleich auf das Wohl des Volkes nachdrücklich hinzuarbeiten, aber der praktisch nüchternen Verständigkeit gebrach der Sinn für Poesie so gänzlich, daß man sogar schöne tiefpoetische Trümmer uralter Volksfeste als ordnungswidrigen Unfug verpönte. Erst die großen Denker und Dichter seit dem Ende des vorigen und die gewaltigen Schicksalsstürme im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts brachten sowol die Dichtung des Volkes als seine Rechte wieder zum Verständniß und zu Ehren. Die gähnende Kluft, welche Jahrhunderte zwischen den verschiedenen Ständen und Classen aufgerissen hatten, konnten sie zwar nicht gänzlich wieder schließen, aber sie verminderten sie doch wesentlich und begannen damit die Beseitigung des ersten Haupthindernisses, welches der Entfaltung echter und weitwirkender Volksfeste sich bisher entgegengestellt hatte. Denn Trümmer alter Volksfeste sind freilich in allen deutschen Gauen, in Städten wie in Dörfern vorhanden, aber sie beschränken sich fast alle (selbst solche, die gleichzeitig an mehren Orten gefeiert werden) auf kleine Bezirke und enge Kreise. Ja selbst von Seiten der Wissenschaft ist die hohe sittliche Wirkung, welche sie in politischer wie in gesellschaftlicher Hinsicht üben könnten, noch viel zu wenig hervorgehoben und ans Licht der Öffentlichkeit gestellt worden. Am meisten noch hat sich die deutsche Alterthumsfoschung mit ihnen beschäftigt, um aus ihren Bräuchen Rückschlüsse auf Zustände der Vergangenheit zu gewinnen. Allerdings ist es ein misliches Beginnen, Volksfeste wieder auffrischen oder gar neu schaffen zu wollen; dennoch sollte mindestens die Möglichkeit und Gelegenheit geboten werden, daß sich diese Feste den Bedürfnissen und Foderungen der Gegenwart gemäß selbst verjüngen oder neu bilden können. Für die Geschichte der deutschen Feste ist erst sehr wenig geleistet worden. Anerkennung verdient als erster größerer Versuch: Reimann, „Deutsche Volksfeste im 19. Jahrh. Geschichte ihrer Entstehung und Beschreibung ihrer Feier" (Weim. 1839). Andere german. Völker, deren öffentliches Leben geringere Einbußen erfahren hat, sind reicher an wirksamen Volksfesten. So die Schweizer mit ihren Schwing- (s. **Schwingfeste**), Turn-, Schützen- und vaterländischen Gedächtnißfesten u. dgl. So auch die Engländer, die ihren Volksfesten auch eine größere literarische Beachtung zugewendet haben. Vgl. Strutt, „The sports and pastimes of the people of England" (3 Bde., Lond. 1801—10); Brand, „Observations on popular antiquities" (herausgeg. von Ellis, 3 Bde., Lond. 1841—42).

**Volkslied** ist das für den Gesang gedichtete und von dem Augenblicke seiner Entstehung ab wirklich gesungene Erzeugniß der Volkspoesie. Schon in der ältesten Zeit waren die Germanen ein sangesfrohes, liederreiches Volk. Mit Gesang erfüllten die Germanen die Nächte vor

dem Kampfe und nach dem Siege, begrüßten sie schon damals und noch tief im Mittelalter die beginnende Schlacht. Aber auch die friedlichen Verrichtungen, Feste, Gelage, Opfer, Volksversammlungen, Leichenbestattungen u. dgl., entbehrten des Gesangs nicht, zu dessen Stoffen, außer den ausdrücklich bezeugten der Götter- und Heldensage, noch die der Thiersage, Räthsel, neckende Wechselschelte u. dgl. gehörten, und frühzeitig schon ertönte zu solchem friedlichen Gesange die unterstützende Harfe. Epische Volkslieder bildeten den alleinigen Bestand der deutschen Literatur in jenen frühesten Jahrhunderten. Erhalten ist keins derselben. Demnach wissen wir von ihrer Form nur auf Grund einer sichern Schlußfolge, daß sie alliterirend reimten; daß ihre Verse auch metrisch geregelt und daß sie in Strophen gegliedert gewesen seien, wird ebenso wol vermuthet als bestritten. Weiter wird uns berichtet von ebenfalls verlorenen epischen Volksliedern der einzelnen Stämme, die ihrem Inhalte nach theils in die Sagengeschichte des grauesten Alterthums zurückwiesen, theils aber auch gleichzeitigen geschichtlichen Ereignissen galten. Besonders reich an solchen Liedern waren die Gothen und die Longobarden. Eine durchgreifende Umwälzung in Beziehung auf die Stoffe der deutschen epischen Volkspoesie bewirkte die Völkerwanderung, sofern sie einen gewaltigen neuen Sagenstoff lieferte, in welchem zugleich die Mehrzahl derjenigen Reste älterer Sagen aufging, die sich durch den allgemeinen Sturm errettet hatten. Auch die ältern Lieder selbst waren dabei entweder gänzlich untergegangen oder sie mußten doch eine andere, dem veränderten Sagenstoff entsprechende Fassung annehmen. So entsprang durch das 6., 7. und 8. Jahrh. wiederum eine bedeutende Anzahl gleichfalls in alliterirender Form gedichteter und zur Harfe gesungener epischer Volkslieder aus der mächtig aufsprießenden deutschen Heldensage (s. d.) und aus der Thiersage, und weitern Liederstoff bot die Zeitgeschichte. Ja neben den ausdrücklich erwähnten Spottliedern muß es auch noch allerlei andere Lieder gegeben haben für die verschiedenen Feste und für mancherlei sonstige Zwecke. Es war aber der Gesang so allgemein verbreitet, und das Zusammensingen auch jetzt so beliebt, daß in den gleichzeitigen Glossen wiederholt der Ausdruck winileod, d. i. Gesellschaftslied, als allgemeine Bezeichnung der Volkslieder vorkommt, und daß noch Karl d. Gr. den Klosterfrauen verbieten mußte, weltliche Gesellschaften außerhalb des Klosters zu besuchen und solche Gesellschaftslieder niederzuschreiben und an Andere zu senden. Werden auch in diesen Jahrhunderten Sänger erwähnt, die das Dichten und Singen wie einen Beruf ausübten, so gilt von ihnen Dasselbe wie von denen der ältesten Zeit, daß nämlich ihre Lieder ganz den Charakter der gleichzeitigen Volkslieder getragen haben müssen. Erhalten ist von der Volksdichtung dieses Zeitraums, außer den beiden kleinen erst im 10. Jahrh. niedergeschriebenen merseburger Zauberliedern, nichts als ein Bruchstück, das Hildebrandslied (s. d.).

Bis hierher waren Dichtung und Lieder in Deutschland Volkspoesie und Volkslieder im weitesten Sinne des Worts gewesen: sie hatten eben dem ganzen Volke ohne Ausnahme angehört, und anders geartete deutsche Dichtung war neben ihnen noch kaum vernommen worden. Da trat im 9. Jahrh. eine doppelte entscheidende Wendung ein: eine Verengerung ihres Gebiets und eine Änderung ihrer Form. Schon von Anfang nämlich hatte die christliche Geistlichkeit gegen diese Lieder wegen ihres heidnischen und weltlichen Ursprungs und Inhalts geeifert, auch im 8. Jahrh. bereits einige kleine Versuche gemacht, geistlichen Inhalt in ihre bisher übliche Form zu gießen. Im 9. Jahrh. endlich trat sie ihnen mit eigenen Schöpfungen, mit einer Kunstpoesie entgegen, und sogleich der erste Name, welcher in der deutschen Literatur auftritt, der Mönch Otfried (s. d.), bietet in seinem Evangelienbuche eine Kunstdichtung mit bestimmt ausgesprochenem Zwecke und von solchem Umfange, wie ihn eine Volksdichtung bis dahin schwerlich gehabt haben konnte. Geistlichkeit, Höfe und Adel wenden sich fortan ausschließlich deutscher oder lat. Kunstdichtung zu und überlassen die Volksdichtung, welche dadurch zu einer Volkspoesie im engern Sinne wird, denjenigen Classen, die einer gelehrten Bildung entbehren. Durch mehre Jahrhunderte werden nun deutsche Volkslieder der Aufzeichnung unwürdig erachtet, und höchstens gedenkt ein Chronist gelegentlich mit einigen Worten des Volksgesangs. Gleichwol bestand die Volkspoesie nicht nur fort, sondern die Kunstpoesie selbst gibt das sprechendste Zeugniß, daß jene in der ersten Hälfte des 9. Jahrh. eine ganz besondere Schöpferkraft entwickelt und auch fernerhin ein frisches Leben bewahrt hat. Nothwendig muß sie schon vor Otfried den Endreim (statt der bisher üblichen Alliteration), genaue Versmessung und strophische Gliederung aus sich selbst heraus entwickelt haben, was eine reiche und schöpferische, in die erste Hälfte des 9. Jahrh. fallende Blütenperiode des deutschen Volksliedes voraussetzt. Wenn aber nach Otfried die Kunstpoesie ihren eigenen Gang verfolgt, dabei jedoch, weil sie sich gänzlich vom Volksliede abwendet und mit Vernachlässigung der Form nur auf den Stoff bedacht ist, in stei-

gende Roheit und Verwilderung verfällt; wenn sie endlich nach der Mitte des 12. Jahrh. sich wiederum sichtlich dem Charakter der Volkspoesie nähert und sofort auch wieder genau dieselben Gesetze des Versbaus annimmt, welche Otfried Jahrhunderte zuvor beobachtet hatte: dann müssen diese Gesetze nothwendig durch das Volkslied, durch den lebendigen Volksgesang gerettet und erhalten worden sein.

Rasch entwickelte sich nun eine neue ebenso fruchtbare als weithin sich verbreitende deutsche Kunstpoesie aus doppelter Wurzel: aus einer heimischen des Volksliedes, die, besonders von Östreich her wirkend, schon nach der Mitte des 12. Jahrh. in den Liedern der ältesten Minnesinger (s. d.) deutlich zu erkennen ist, und aus einer fremden französischen, die vom Niederrhein her zuerst von Heinrich von Veldeke in den achtziger Jahren des 12. Jahrh. nachdrücklich zur Geltung gebracht wird. Die hohe, das Volkslied überflügelnde formelle Vollendung aber, zu der sich diese höfische Kunstdichtung sofort erhob, wirkte ihrerseits wieder auf die Volkspoesie zurück. Letztere hatte zwar schon seit einiger Zeit längere erzählende Gedichte hervorgebracht, die wol singbare Form besaßen und gesungen werden konnten, aber doch erweislich auch vorgelesen wurden. Jetzt aber verschönerte sie nicht nur ihre Strophen durch die neue, den höfischen Gedichten abgelernte Kunst des strengen Reims, sondern sie gab auch gerade in ihren edelsten, der Kunstpoesie am meisten angenäherten Schöpfungen, wie in den Nibelungen, der Gudrun und dem Alphart, die Foderung des Gesangs gänzlich auf. Lieder sind dieselben mit Recht benannt worden wegen ihrer Form, aber eine sehr verschrobene Ansicht des Sachverhalts würde sich ergeben, wollte man sie auf dieselbe Stufe stellen mit Dem, was wir heute schlechthin unter Volksliedern verstehen, d. h. mit den gesungenen, uns noch jetzt geläufigen Liedern des 14.—16. Jahrh. Während der höchsten Blüte der Kunstpoesie und unter sehr fühlbarem Einflusse derselben hatte also die Volkspoesie zwar ihre bedeutendsten Werke, die großen Volksepen hervorgebracht, aber der Volksgesang oder das eigentliche Volkslied war inzwischen in den Hintergrund getreten. Der Volksgesang wurde, wie sich aus den Quellen mit Sicherheit entnehmen läßt, sowol in der feinern Gesellschaft als unter dem Volke selbst seltener gehört und hatte gerade seine edelsten ältern Stoffe aufgegeben. Doch machten sich dabei landschaftliche Unterschiede bemerklich; wie denn z. B. in Östreich sowol das Volksepos als das Volkslied auch jetzt und sogar am Hofe eine beifälligere Aufnahme gefunden zu haben scheint als anderwärts. Sobald aber die höfische Kunst verfiel, trat auch der Volksgesang wieder hervor; und wie nach der Mitte des 12. Jahrh. der älteste Minnesang an das eben aus dem epischen Rahmen heraustretende lyrische Volkslied angeknüpft hatte, so ging jetzt im 14. Jahrh. das höfische Kunstlied fast unvermerkt in das rein lyrische Volkslied über. Da nun zugleich mit dem Erlöschen der höfischen Kunst auch die Pfleger derselben, die gebildeten Stände, sich gänzlich von der Poesie zurückzogen, so blieb die deutsche Dichtung nun wiederum fast lediglich den niedern Ständen, dem Volke im engern Sinne überlassen, doch diesmal freilich unter Verhältnissen, die gegen die frühern wesentlich verändert waren. Die alten Sagen nämlich waren noch nicht gänzlich vergessen, aber was man von ihnen noch wußte, lebte nur im Kopfe, nicht mehr im Herzen des Volkes: Niemand glaubte mehr an sie, folglich konnte auch Niemand mehr durch sie zu unmittelbarem epischen Gesange erregt werden. Deshalb gingen seit dem 14. Jahrh. nur noch solche ältere Sagenstoffe (und selbst sie nicht ohne Einbußen) in die Volkslieder ein, welche dem legendarischen, allegorischen und wundersüchtigen Geschmacke der Zeit oder der durch die höfische Kunst eingebürgerten Liebesromantik entsprachen, wie z. B. Albertus Magnus, der Tanhäuser, der Getreue Eckhart, Möringer, Heinrich der Löwe, der Bremberger u. dgl. Die Zeitgeschichte selbst aber bot innerhalb Deutschlands zwar Fehden und Kämpfe der Ritter und Städte genug, aber nicht großartige, erhebende und zu epischer Darstellung begeisternde Ereignisse. Vielmehr waren die Gedanken des Volkes vorwiegend auf die gesellschaftlichen, sittlichen und religiösen Zustände gerichtet, welche bei ihrer tiefen Verderbniß schwer lasteten und eine allgemeine Sehnsucht nach einer durchgreifenden Reformation erweckten. Solche Stimmung und Richtung förderte wol Satiren, Betrachtung und Spottverse, aber nicht epische Volkslieder. Endlich that auch bald die Buchdruckerkunst dem epischen Gesange großen Eintrag, weil sie ausführlichere prosaische Erzählung und Besprechung historischer Ereignisse und Zustände begünstigte. So geschah es, daß in dieser Periode des Volksliedes der epische Gesang nur geringe Pflege fand, und daß namentlich die an historische Begebenheiten und Personen sich lehnenden Balladen und Romanzen (wie z. B. von Epple von Geilingen, von Schüttensamen u. A.), die in der engl. Volkspoesie gerade zum Kern ihres Bestandes gehören, in der deutschen sowol in Beziehung auf Anzahl als auf Verbreitung, Fortdauer und Werth zurückstehen. Nur an den

Grenzen des Reichs, unter den begeisternden Freiheitskämpfen der Dithmarschen (um 1500) und der Schweizer (im 14., schwächer schon im 15. und 16. Jahrh.) erwachten kecke, kräftige und echt volksmäßige historische Lieder.

Desto voller und reicher erblühte dagegen die lyrische Volkspoesie. Schon im 14. Jahrh. gedenkt die Limburger Chronik zahlreicher eben umlaufender Lieder dieser Gattung, die sich zumeist noch ziemlich eng an die Weise des Minnelieds der schwindenden Kunstlyrik anschließen. Bald aber entfaltete die Volkslyrik sich freier und weiter, und obschon die Liebe immer ihr Mittelpunkt bleibt, zieht sie doch auch alles Andere, was das menschliche Herz bewegt, in ihren Kreis. Doch ebenso bald auch zeigt sich die Folge des Übelstandes, daß keine Kunstlyrik (außer der verkommenen der Meistersänger) ihr als Vorbild zur Seite steht, und daß die gebildetern Classen sich fern von ihr halten. Denn das Empfinden dieser Volkssänger reicht tiefer, ihr Denken weiter als die Kunst ihrer Rede, welche sogar hinter der gleichzeitigen Prosa zurückbleibt, und die Knappheit, Lückenhaftigkeit und der springende Gang ihrer Lieder folgt nur zum Theil aus jenem innern und allgemeinern Grunde, der von den Volksliedern vor dem 13. Jahrh. galt, zum andern Theil ist er eine Wirkung ihrer Unbeholfenheit, die namentlich in der ungeschickten Handhabung ihrer doch meistens so einfachen Vers- und Strophenformen zu Tage tritt, während jenes alte Volkslied sich gerade durch die feinste und strengste Metrik hervorthat. Gleichwol ist anzuerkennen, daß viele Volkslieder dieser Zeit sich durch Wahrheit, Einfachheit und Natürlichkeit vor der Mehrzahl der höfischen Minnelieder auszeichnen, daß sie wirklichen und oft tiefen poetischen Gehalt und bei aller Lücken- und Skizzenhaftigkeit doch nicht selten einen schönen innern Zusammenhang haben. Ferner müssen sie stets mit ihrer Melodie zusammen erwogen werden, die in den minder ausgeführten Texten einen freien Spielraum findet, den sie gewöhnlich so trefflich benutzt, daß kein kunstgerechter Musiker eine treffendere Composition hätte schaffen können. Endlich ist Entstehung und Fortpflanzung dieser Lieder in Anschlag zu bringen. Gedichtet und zuerst gesungen von einem Einzelnen oder auch von einer ganzen Gesellschaft (was noch heute in Tirol vorkommt), werden sie sofort von dem mit- und nachsingenden Volke aufgefaßt und durch lebendigen Gesang von Lande zu Lande, von Geschlecht zu Geschlecht getragen, der erste Dichter aber fast immer darüber vergessen. Freilich wol streift das Lied auf solcher Wanderung alle blos subjectiven, dem Volksgeiste nicht gerechten Züge ab; aber da es fast nur durch den Mund der Ungebildeten geht, muß es andererseits nothwendig vielfache Abänderungen und Entstellungen erleiden, bis irgend Jemand es aufzeichnet und dabei vielleicht nochmals wohl oder übel meistert. Daher gewinnt man von noch jetzt lebendigen Volksliedern selten einen befriedigenden Text aus nur einem Munde, vielmehr tauchen die einzelnen Glieder eines Liedes zuweilen an den entlegensten Enden Deutschlands in echterer Fassung auf, oder finden sich auch gar andern Liedern einverleibt. Eine ziemliche Anzahl von Volksliedern dieser Periode wurde bereits im 14. und 15. Jahrh. niedergeschrieben und noch weit mehre gegen Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrh. auf einzelnen Blättern und Bogen, auf sogenannten „Fliegenden Blättern" gedruckt; auch einige wenige Sammlungen wirklicher Volkslieder erschienen im Laufe des 16. Jahrh. Als älteste, der Blüte des Volksgesangs gleichzeitige Quellen haben diese Aufzeichnungen einen unschätzbaren Werth, und ihre Texte sind durchschnittlich auch bei weitem reiner als diejenigen, welche sich heutzutage noch aus dem Volksmunde gewinnen lassen. Gleichwol bieten auch sie eben nur damals gangbare Fassungen, während die Entstehung der einzelnen Lieder bei weitem höher hinauf liegt und ihre ursprüngliche Gestalt eine sehr abweichende gewesen sein kann, wie sich in vereinzelten Fällen sogar wirklich nachweisen läßt. Im Allgemeinen scheint sowol die Anzahl als der Ideenkreis der Volkslieder bis gegen Anfang des 16. Jahrh. gewachsen zu sein. Der Inhalt der wahrscheinlich ältern zeigt bei individueller Wahrheit doch eine ideelle Allgemeinheit, hält sich mehr im Bereiche des allgemeinen Menschlichen und im Kreise der allgemeinern Stände, als der Jäger, Ackerleute, Handwerksgesellen, Krieger, fahrenden Schüler u. dgl. Allmälig aber wird auch das Besondere hineingezogen, wie z. B. wenn Zunft- und Ehrenlieder einzelner Handwerke neben die allgemeinen Wanderlieder treten, und dann sinkt mit dem abnehmenden poetischen Gehalt auch die Form. Endlich beginnt Gemeinheit und Roheit einzureißen, und so verfällt zuletzt das Volkslied schon im 16. und noch weiter im 17. Jahrh. in immer tiefere Verderbniß. Was noch im 17. Jahrh. an neuen Volksliedern hinzutritt (wie z. B. nicht Weniges während des Dreißigjährigen Kriegs), ist größtentheils ungeschlacht oder gar nur platte Reimerei und verlor sich auch meistens bald wieder aus dem Munde des Volkes. Haftende Lieder aus dieser Zeit oder gar aus dem noch ärmern 18. Jahrh., wie „Prinz Eugenius der edle Ritter" (1717), gehören zu den seltenen Ausnahmen. Denn was gegenwärtig

von werthvollern Volksliedern im Munde der Landleute lebt, sind fast durchgängig mehr oder minder gut erhaltene Trümmer alter Lieder, von denen einzelne sich sogar durch ein halbes Jahrtausend hinauf verfolgen lassen. Doch eben als das Volkslied abzusterben begann, reichte ihm wiederum eine neue Kunstlyrik die Hand, diesmal aber vermittelt durch die Musik. Die Melodien der Volkslieder waren, wie aus der Natur der Sache folgt und wie auch sowol die noch gangbaren als die wenigen in alten Drucken erhaltenen Melodien bezeugen, höchst einfach gewesen. Inzwischen aber hatte sich zuerst von den Niederlanden her, dann auch von Venedig herüber eine neue Art künstlicher und mehrstimmig gesetzter Melodien nach Deutschland verbreitet, und bald auch fand diese neue Singweise sowol an Höfen als in Städten beifällige Aufnahme und eifrige Pflege. Da aber solche Compositionen nur von geschulten Sängern bewältigt werden konnten, bildeten sich bereits gegen die Mitte des 16. Jahrh. „Kränzchen", Gesellschaften, die sich reihum bei den einzelnen Mitgliedern versammelten und bei deren Zusammenkünften der jedesmalige Bewirther einen Kranz trug. Natürlich verlangten die neuen Melodien auch Texte, und zwar metrisch genaue Texte, und so entstanden die sogenannten „Gesellschaftslieder", lyrische Kunstdichtungen des verschiedensten Inhalts, die sich immer weiter von den Volksliedern entfernten und offenbar zur völligen Verdrängung der Volkslieder aus den gebildeten Kreisen wesentlich beitrugen. Fast alle gedruckten und mit Musiknoten versehenen Liedersammlungen des 16. und 17. Jahrh. enthalten blos solche Gesellschaftslieder, unter welche sich nur zuweilen einzelne Volkslieder oder Bruchstücke aus Volksliedern verlaufen haben. Eine zweckmäßige Auswahl bietet Hoffmann's von Fallersleben „Die deutschen Gesellschaftslieder des 16. und 17. Jahrh." (Lpz. 1844).

Frühzeitig, wol schon im 11. Jahrh., waren neben die weltlichen Volkslieder auch geistliche getreten, die zwar nicht beim kirchlichen Gottesdienste, wol aber bei allerlei andern Gelegenheiten, bei Wallfahrten, Bittgängen, Reisen u. s. w. häufige Anwendung fanden. Auch Ketzer und Mystiker rechneten gern auf die Neigung des Volkes zum Gesange und schafften in Liederform ihren Lehren den günstigsten Eingang. Besonders wirksam erwiesen sich im 14. Jahrh. die Lieder der Geißler. (S. Flagellanten.) Auch bestand eine fast ununterbrochene Wechselwirkung zwischen weltlichen und geistlichen Liedern: geistliche wurden häufig in weltliche und umgekehrt weltliche in geistliche parodirt. Namentlich dichtete man gern geistliche Lieder nach weltlichen Melodien, ein Verfahren, das auch unter den Protestanten Eingang fand und mehre alte Volksliedermelodien in unsere noch heute gebräuchlichen Kirchengesangbücher brachte. So ist z. B. Joh. Hesse's Lied „O Welt, ich muß dich lassen" und Paul Gerhard's Passionslied „O Welt, sieh hier dein Leben" gedichtet nach der Melodie des bekannten Volksliedes wandernder Handwerksburschen: „Innsbruck, ich muß dich lassen."

Solange während des 17. und 18. Jahrh. der Sinn für reine, echte Poesie, solange das nationale Bewußtsein und die Achtung vor der angeborenen innern Menschenwürde fast gänzlich verschüttet lagen, blieben auch die Volkslieder in tiefster Verachtung und Vergessenheit. Dieser wurden sie zuerst wieder entrückt durch Percy's „Reliquies of ancient English poetry" (1765), und sofort begann auch das Volkslied eine folgenreiche und bis auf diesen Tag andauernde Wirkung auf die deutsche Literatur zu üben. Zunächst ward Bürger durch dasselbe mächtig und fruchtbar angeregt. Später wußten es namentlich Goethe, dann Uhland und Hoffmann von Fallersleben für die Kunstpoesie zu verwerthen. Die erste Sammlung deutscher Volkslieder, Nicolai's „Feyner kleyner Almanach vol schönerr echterr liblicherr Volkslieder" (2 Bde., Berl. 1778), sollte zwar nach des Herausgebers Absicht die erwachende Liebe zum Volksgesange lächerlich machen, bewirkte aber gerade das Gegentheil. Zu gleicher Zeit brachen Herder's Bemühungen und besonders seine „Volkslieder" (2 Bde., Lpz. 1778—79) einer richtigen Würdigung der Volkspoesie überhaupt die erste Bahn. Brentano und Arnim boten darauf in „Des Knaben Wunderhorn" (3 Bde., Heidelb. 1806—8; 3. Aufl., 4 Bde., Berl. 1846—54) eine sehr reiche und schätzbare, freilich die Texte willkürlich behandelnde Sammlung deutscher Volkslieder. Auch die „Sammlung deutscher Volkslieder" von Büsching und von der Hagen (Berl. 1807, mit Melodien) war verdienstlich. Werthlos dagegen, weil ohne Princip und Kritik, sind Erlach's „Volkslieder der Deutschen" (5 Bde., Mannh. 1834—37). Die übrigen Sammlungen von Kretzschmer und Zuccalmaglio (2 Bde., Berl. 1840, mit Melodien), Erk und Irmer (Berl. und Krefeld 1838) u. s. w. werden weit übertroffen durch die beiden neuesten von Erk („Auswahl der vorzüglichsten deutschen Volkslieder mit ihren eigenthümlichen Melodien", Berl. 1853 fg.) und Uhland („Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder", Bd. 1 und 2, Stuttg. und Tüb. 1844—45). Vorzugsweise historische Lieder enthalten die Sammlungen von Wolff

(Stuttg. und Tüb. 1830), Rochholz (Bern 1835; neue Aufl., 1842), von Soltau (Lpz. 1836) und Körner (Stuttg. 1840). Die besten Sammlungen für einzelne Landestheile lieferten Meinert („Alte deutsche Volkslieder in der Mundart des Kuhländchens", Wien 1817) und Hoffmann von Fallersleben und E. Richter („Schlesische Volkslieder mit Melodien", Lpz. 1842). Noch aber gebricht zur Ergänzung der Uhland'schen Sammlung, welche die Volkslieder überwiegend nach ihrem poetischen Werthe berücksichtigt, eine andere vom literar- und culturhistorischen Gesichtspunkte ausgehende, sowie auch eine kritische Geschichte des deutschen Volksliedes.

Auch die Engländer und die Skandinavier besitzen einen Reichthum alter und schöner Volkslieder, und unter denen der übrigen europäischen Nationen zeichnen sich besonders jene der Spanier, Serben, Griechen und Finnen aus. Minder unterrichtet sind wir über außereuropäische Volkslieder, die auch, abgesehen von den Literaturen einiger asiatischen Völker, meistentheils hinter den europäischen sowol an Zahl als an Werth weit zurückzustehen scheinen. Vgl. Talvj (Robinson), „Versuch einer geschichtlichen Charakteristik der Volkslieder germanischer Nationen mit einer Übersicht der Lieder außereuropäischer Völkerschaften" (Lpz. 1840). In neuerer Zeit haben fast alle europäischen Völker ihren einheimischen Volksliedern eine erhöhte Beachtung zugewendet und theils ältere Sammlungen derselben berichtigt und ergänzt, theils neue angelegt, deren je unter den betreffenden Literaturen gedacht worden ist. Am fleißigsten aber ist die Literatur des Volksliedes in Deutschland angebaut worden, denn außer den Sammlungen aus dem einheimischen Vorrathe haben die universalen Deutschen auch mehre Sammlungen fremder Volkslieder im Urtexte besorgt und ferner fast alle bedeutendern ausländischen Sammlungen ins Deutsche übersetzt, woraus der deutschen Literatur eine Art encyclopädischer Volksliederbibliothek erwachsen ist. — Uneigentlich nennt man Volkslieder zuweilen auch solche Lieder, die zwar der Kunstpoesie angehören, aber so allgemeinen Beifall gefunden haben, daß sie Lieblingslieder des Volkes geworden sind und überall gesungen werden. Dergleichen Lieder gibt es z. B. von Claudius, Bürger, Usteri, Hebel, Hoffmann von Fallersleben u. A. Auch aus der Zeit der Freiheitskriege hat sich manches wackere Lied von Arndt, Körner u. A. im Munde des Volkes erhalten. Endlich haben auch verschiedene Lieder aus beliebten Opern und Singspielen mit und zum Theil durch ihre Melodien Eingang beim Volke gefunden.

**Volksschriften**, nicht zu verwechseln mit den Volksbüchern (s. d.), nennt man alle diejenigen Schriften, welche zur Bildung, Belehrung und Unterhaltung des Volkes, dieses Wort im Gegensatz gegen die gebildeten Stände aufgefaßt, bestimmt sind. Ein Bedürfniß solcher Schriften konnte erst dann hervortreten, als man sich nicht nur des Gegensatzes zwischen gebildeten und ungebildeten Ständen klar bewußt wurde, sondern auch die Verpflichtung anerkannte, die letztern durch geistige Mittel zu heben und zu veredeln. Dies trat in Deutschland erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts ein, und C. G. Salzmann und R. Z. Becker waren ziemlich die frühesten eigentlichen Volksschriftsteller, von welchen sich namentlich der Letztere durch sein „Noth- und Hülfsbüchlein" namhafte Verdienste erwarb. Da jedoch ihre Versuche mit einer Neuentwickelung der Pädagogik zusammentrafen, so verfiel man häufig in den Irrthum, als ob Jugend- und Volksschriften ganz Dasselbe seien. Die echte Volksschrift muß sich aber im Gegentheil an erwachsene Leser von gereifter Einsicht wenden und nur die Aufgabe stellen, dieser Einsicht Stoffe zugänglich zu machen, deren sie sich auf anderm Wege schwer bemächtigen kann. Der Inhalt dieser Schriften kann unendlich verschieden sein: entweder allgemein belehrend in religiöser, sittlicher, praktischer Beziehung, oder bestimmte Kenntnisse, namentlich geschichtliche, geographische, naturhistorische, gewerbliche überliefern, oder endlich eine zugleich angenehme und sittlich-geistig fördernde Unterhaltung bieten. Die Zahl wirklich musterhafter Volksschriftsteller ist bis jetzt sehr gering, so viele auch auf diesen Namen Anspruch machen. Es sind zu nennen: Gellert, Zschokke, Hebel, A. Bitzius (Jeremias Gotthelf), Preusker. Neuerdings sind mehre, selten wirklich werthvolle Zeitschriften „für das Volk" begründet worden; ganz besonders groß aber ist die Zahl der **Volkskalender**, unter denen der von Gubitz, die „Spinnstube" von W. O. v. Horn, das „Buch für Winterabende" von Honek und der von W. Alexis, nur theilweise der von Nieritz hervorgehoben zu werden verdienen. Vielfach ist man auf die **Gründung** besonderer **Volksbibliotheken** bedacht gewesen, welche die besten Volksschriften leicht allgemein zugänglich machen sollen. Wesentliche Anleitung und Anregung zu denselben hat Preusker in Großenhain gegeben; an vielen Orten haben sich Staats- und Communalbehörden derselben angenommen. Zu wohlfeilerer Herstellung und Vertreibung von Volksschriften haben sich mehrfach Vereine mit gutem Erfolge gebildet, so zu Zwickau seit 1841, der Würtemberger Volksschriftenverein seit 1843, der Zschokkeverein in Magdeburg seit 1844,

der Norddeutsche Volksschriftenverein in Berlin. Vgl. Gersdorf, „Das Volksschriftenwesen der Gegenwart" (Altenb. 1845); Auerbach, „Schrift und Volk" (Lpz. 1846); Bernhardi, „Wegweiser durch die deutschen Volks- und Jugendschriften" (Lpz. 1852; „Nachtrag", 1854).

**Volkssouveränetät**, s. Souverän.

**Volksversammlungen**, s. Vereinswesen.

**Volksvertretung**, s. Repräsentativsystem.

**Volkswirthschaftslehre**, s. Nationalökonomie.

**Vollblut**, s. Pferdezucht.

**Vollblütigkeit** (plethora, polyaemia) bezeichnet denjenigen Zustand des menschlichen Körpers, in welchem derselbe mehr Blut enthält, als er enthalten soll. Dieser Zustand ist nun aber wissenschaftlich noch gar nicht als existirend nachgewiesen und dürfte mit gleichförmiger Zunahme aller Blutbestandtheile wol auch nicht bestehen. Dagegen könnten hier einzelne Bestandtheile des Bluts im Verhältniß zu andern vermehrt sein, wie die Blutkügelchen und das Eiweiß im Verhältniß zum Wasser. Das Blut soll auch bei der Vollblütigkeit dunkler und dickflüssiger sein und leicht Stockungen (Congestionen) in diesem oder jenem Theile veranlassen. Als Zeichen derselben werden angeführt: gutgenährter Körper, bläulichrothe Wangen, dicke Haut, Schwere in den Gliedern, Misstimmung, Trägheit, Schwindel, dumpfe Kopfschmerzen, Brustbeklemmung und Herzklopfen. Die Behandlung einer solchen Vollblütigkeit soll bestehen: in großer Mäßigkeit im Essen und Trinken, Genuß von vielem Wasser, gehöriger Körperbewegung (Turnen), besonders im Freien und bei kräftigem Athmen, in regelmäßiger Lebensweise, kurzem Schlaf, täglicher Leibesöffnung und Bädern, Mittel, die überhaupt das Blut gut machen können.

**Vollgraff** (Karl), Professor der Staatswissenschaften zu Marburg, geb. 4. Nov. 1794 zu Schmalkalden, anfangs für den Buchhandel bestimmt, dann eine Zeit in westfäl. Diensten angestellt, studirte hierauf 1816—19 die Rechtswissenschaft zu Marburg und Göttingen und wurde dann Regierungsprocurator zu Marburg. Nachdem er 1820 sich als Privatdocent an der Universität habilitirt hatte, wurde er 1824 außerordentlicher, 1827 ordentlicher Professor der Staatswissenschaften und 1846 Beisitzer der Juristenfacultät in Marburg. Seine ersten Schriften waren die „Vermischten Abhandlungen" (2 Bde., Marb. 1822—28), „Die deutschen Standesherren" (Gieß. 1824) und die „Revision verschiedener deutsch-rechtlicher Theorien" (Heidelb. 1826). In seinem Hauptwerk, „Die Systeme der praktischen Politik im Abendlande" (4 Bde., Gieß. 1828—29), suchte er die Behauptung durchzuführen, daß die neuern Nationen Europas gar keine Befähigung zum Staatsleben hätten, daß die german.-slaw. Völker keine Staatsvölker, sondern nur Familien- und Hausvölker seien. Diese Ideen fanden ebenso lauten Widerspruch als die in der Schrift „Die historisch-staatsrechtlichen Grenzen moderner Gesetzgebungen" (Marb. 1830) aufgestellte Ansicht, welche Savigny's Behauptung, daß die Gegenwart noch nicht Beruf an selbständiger Gesetzgebung habe, auf die ganze jetzige Bildungsrichtung und deren Zukunft ausdehnte. In einen noch schroffern Gegensatz mit den Zeitansichten trat V.'s Schrift „Die Täuschungen des Repräsentativsystems" (Marb. 1832), worin er das Repräsentativsystem für eine unvolksthümliche und undeutsche Einrichtung erklärte, wogegen er das ständische System des alten Staatsrechts als eine den german. Völkern durch Naturnothwendigkeit zukommende Verfassungsweise geltend machen wollte, ohne übrigens auch in dieser etwas Großes und Edles zu finden. Es wurde diese Schrift in Marburg von den Studenten verbrannt.

**Vollmacht**, s. Mandat.

**Vollziehende Gewalt** (pouvoir exécutif) ist diejenige Gewalt im Staate, welche die Gesetze vollzieht und überhaupt Alles verfügt, was zur Erreichung des Staatszwecks nöthig erscheint. Sie gehört in den monarchischen Staaten dem Staatsoberhaupt an und wird in dessen Namen durch die von ihm ernannten Beamten geübt. Über das Verhältniß derselben zur gesetzgebenden Gewalt im constitutionellen Staate s. **Constitution.** In der Republik kann die vollziehende Gewalt entweder ebenfalls einer selbständigen Behörde (einem Präsidenten, Bundesrath u. dgl.) übertragen sein, oder sie kann auch durch die gesetzgebende Gewalt selbst, durch einen Vollziehungsausschuß oder dgl. mit ausgeübt werden.

**Volney** (Constantin François de Chasseboeuf, Graf), ausgezeichneter franz. Schriftsteller und einer der berühmtesten Männer seiner Zeit, wurde 3. Febr. 1757 zu Craon in Anjou geboren. Da der Name Chasseboeuf für V.'s Vater eine Quelle mannichfacher Neckereien war, so nannte er seinen Sohn, wahrscheinlich nach einem Gute, Boisgirais, welchen Namen dieser wieder mit dem wohlklingendern Volney vertauschte. Nach dem Tode seiner Mutter im Besitz

einer kleinen Rente, kam er in seinem 17. J. nach Paris und begann hier das Studium der Medicin. Von der Physiologie aus kam er auf die Philosophie. Doch studirte er ebenfalls eifrig die Geschichte und die alten, besonders orient. Sprachen. Als ihm durch eine Erbschaft 6000 Livres zufielen, beschloß er dieselben zu einer Reise nach Ägypten und Syrien zu verwenden und schiffte sich 1783 zu Marseille ein. Um das Arabische gründlich zu erlernen, lebte er fast ein ganzes Jahr in einem koptischen Kloster. Er kehrte erst 1787 nach Paris zurück, wo er nun seine treffliche „Voyage en Syrie et en Égypte" (2 Bde., Par. 1787 und öfter) erscheinen ließ. Großen politischen Scharfsinn zeigte er sodann in den „Considérations sur la guerre actuelle des Turcs avec les Russes" (Lond. 1788 und Par. 1808), worin er die Eroberung Ägyptens von Seiten Frankreichs vorschlug. Im J. 1789 wurde er in die Nationalversammlung gewählt. Obgleich kein Redner, war er als einer der eifrigsten Anhänger der Zeitphilosophie höchst einflußreich und, solange die Bewegung eine friedliche blieb, einer der thätigsten Reformer. In den J. 1792 und 1793, wo V. in Corsica lebte, lernte er auch Bonaparte kennen, von dem er später, als derselbe zum General der ital. Armee ernannt worden, sagte: „Wenn nur die Umstände ihn ein wenig unterstützen, so ist das Cäsar's Kopf auf Alexander's Schultern." Als die Schreckenszeit eintrat, erklärte er sich entschieden gegen die Anarchie, wurde deshalb verhaftet und verdankte seine Befreiung nur dem Sturze Robespierre's. Im J. 1791 war sein oft gedrucktes und in alle Sprachen übersetztes Werk „Les ruines, ou méditations sur les révolutions des empires" erschienen, wozu er den Plan in seinen Unterhaltungen mit Franklin, den er bei Helvetius kennen gelernt, gefaßt hatte. Der Ruhm dieses Werks gründet sich sowol auf die phantasiereiche Darstellung großer geschichtlicher Ereignisse als auf deren philosophische Betrachtung. Hierauf erschien sein Werk „La loi naturelle, ou catéchisme du citoyen français" (Par. 1793), das nachher den Titel „Principes physiques de la morale" erhielt. Nach Robespierre's Sturze wurde er Professor der Geschichte an der Normalschule, und als diese aufgelöst wurde, machte er eine Reise durch Nordamerika, die er später in dem „Tableau du climat et du sol des États-Unis d'Amérique" (2 Bde., Par. 1803) beschrieb. Im J. 1798 nach Frankreich zurückgekehrt, begünstigte er die Revolution vom 18. Brumaire. Er war selbst als zweiter Consul in Vorschlag, nahm aber nur eine Senatorstelle an und schickte auch für diese, obgleich vergebens, seine Entlassung ein, als Bonaparte sich zum Kaiser machte, indem er meinte, daß es besser wäre, die Bourbons zurückzurufen. Obgleich er im Senate zur sogenannten ideologischen und republikanischen Opposition gehörte, so ernannte ihn doch der Kaiser zum Grafen. Ludwig XVIII. erhob ihn zum Pair. Er starb 25. April 1820. Außer den erwähnten Schriften sind noch anzuführen: „Leçons d'histoire prononcées à l'école normale" (Par. 1799; neue Aufl., 1810) und „Recherches nouvelles sur l'histoire ancienne" (3 Bde., Par. 1814—15). V. hat sich um die gesammte ältere Zeitrechnung ein anerkannt hohes Verdienst erworben und durch beharrliche Forschung und glückliche Ideenverbindung den schwierigsten und dunkelsten Zeitverhältnissen einiges Licht und wahrscheinlichere Übereinstimmung verschafft. Seine linguistischen Schriften haben vielen Widerspruch gefunden. Seine „Oeuvres complètes" erschienen in acht Bänden (Par. 1821; neue Aufl., 1836).

**Volo**, **Golo** oder **Golos**, eine Stadt in der türk. Provinz Thessalien, an dem Meerbusen gleiches Namens, Sitz eines griech. Erzbischofs, hat ein Castell mit Besatzung, einen Hafen und zählt 3000 meist griech. E., welche Handel treiben. Es ist das uralte Jolkos (s. d.), die Vaterstadt des Jason, am Pagasäischen Meerbusen. Am 11. April 1854 wurden hier die griech. Insurgenten unter Grizanis und Bardekis von den Türken geschlagen.

**Volontär**, in militärischer Beziehung, s. **Freiwillige**. Ebenso nennt man oft auch Denjenigen, der ohne bestimmte dienstliche Stellung einem Feldzuge, gewöhnlich im Hauptquartier um die Person des Oberfeldherrn, beiwohnt, wie Fürsten und andere hochgestellte Personen zuweilen thun. Außerdem bezeichnet man mit Volontär, d. h. Freiwilliger, überhaupt Jeden, der (z. B. bei einem Amte, in einem industriellen Geschäfte) freiwillig in eine geschäftliche Stellung tritt, um sich weiter auszubilden, ohne dabei auf Honorar und Beförderung Anspruch zu machen.

**Volpāto** (Giovanni), Kupferstecher, geb. 1733 zu Bassano, war in seiner Jugend durch Verhältnisse genöthigt, Stickmuster zu zeichnen. Später kam er nach Venedig, Parma und Rom. Hier nahm er Theil an der Unternehmung einiger Kunstfreunde, Rafael's Werke im Vatican stechen zu lassen, und machte sich bald vor seinen Mitarbeitern bemerklich. Die sechs Blätter, die er gegeben, verdienen in Rücksicht der Ausführung großes Lob. Sie erregen den Eindruck des Ganzen, soweit er sich im kleinen Raume wiedergeben läßt, und zeigen, wie glück-

lich V. diese großen Werke auch von ihrer malerischen Seite aufgefaßt hatte, durch die geschickteste Vertheilung von Schatten und Licht. Durch die Ausgabe der Rafael'schen Logen und Arabesken, die V. veranstaltete, wurde er der Stifter einer Schule trefflicher Zeichner, aus der auch Raf. Morghen (s. d.), anfangs sein Schüler, später sein Freund, endlich durch die schöne Domenica sein Schwiegersohn, hervorging. V. starb 26. Aug. 1803; sein Andenken hat Canova durch ein Relief in der Halle der Apostelkirche zu Rom geehrt.

**Volsker**, ein Volk des alten Italien, das mit den Umbrern und den samnitischen Stämmen den umbrisch-sabellischen Zweig der italischen Völkerfamilie bildet, wohnte zwischen den Hernikern, Samnitern, Aurunkern und Lateinern, in den beiden Gebirgsgruppen, die noch gewöhnlich mit dem Namen des Volskergebirgs benannt werden und deren eine nördlich von dem mittlern Laufe des Liris (Garigliano), wo die Städte Fregellä (jetzt Arce bei Ceprano), Fabrateria, Sora, Arpinum, der Geburtsort des Marius und Cicero, Atina am Melpis (Melfa), Casinum (Monte-Casino), Aquinum und Interamna (bei Ponte-Corvo), die andere südlich vom Flusse Trerus (jetzt Sacco) sich erhebt. Von dieser, deren höchste Gipfel jetzt den Namen Monte Cacume tragen, und an deren nördlichstem Ende beim heutigen Monte Fortino die Stadt Ecetra lag, dehnten die Volsker theils durch Bündniß, theils durch Gewalt ihre Macht auch über einen Theil von Latium aus, daher auch dort gelegene Orte, wie Suessa, Pometia und Antium, Veliträ und Corioli, in der ältern röm. Geschichte eine Zeit lang als volskische erscheinen. Die Römer kamen zuerst unter Tarquinius Superbus, der sie dem Lateinischen Bunde anschloß, mit ihnen in Krieg. In den ältern Zeiten der röm. Republik erscheinen sie, sehr häufig mit den Äquern verbunden, seit 495 v. Chr. eine geraume Zeit als hartnäckige Feinde Roms, das sie namentlich 488, als Coriolanus (s. d.) sie führte, schwer bedrängten. Erst in dem Lateinischen Kriege 340, an dem sie Theil nahmen, und in dem zweiten Samnitischen Kriege seit 326, in welchem mehre volskische Städte sich den Samnitern anschlossen, wurden sie unterworfen, ihr Land aber von den Römern mit zu Latium geschlagen.

**Volta** (Alessandro, Graf), einer der berühmtesten Physiker, war aus einer angesehenen Familie zu Como 18. Febr. 1745 geboren. Er studirte auch daselbst und zeigte damals ebenso viel Neigung für die ernstern Wissenschaften als für die Dichtkunst. Zwei physikalische Abhandlungen (1769 und 1771), worin er einen neuen elektrischen Apparat beschrieb, gründeten seinen Ruf. Er wurde 1774 Rector des Gymnasiums und Professor der Physik in Como, 1779 aber an die Universität zu Pavia versetzt. Schon 1777 hatte er das beständige Elektrophor und das Elektroskop erfunden. Dann leitete ihn die Beobachtung von Luftblasen, die aus einem stehenden Gewässer aufstiegen, auf wichtige Entdeckungen in der Lehre von den Gasarten. Hieraus entstanden das elektrische Pistol, das Eudiometer und die Lampe mit entzündlicher Luft. Im J. 1782 erfand er den Condensator. Von nun an wendete sich seine Forschung zu den großen Erscheinungen in der Atmosphäre, namentlich über die Natur des Hagels u. s. w. Er untersuchte und beschrieb das Feuer zu Velleja und Pietra Mala. In der Folge erhöhte seinen Ruhm die Erfindung der nach ihm benannten **Volta'schen Säule**, durch welche er die Entdeckung Galvani's der Wissenschaft aneignete. (S. **Galvanismus**.) Er hatte seit 1777 die Schweiz und Savoyen, 1782 mit Scarpa Deutschland, Holland, England und Frankreich bereist; nach seiner Rückkehr führte er in der Lombardei den Kartoffelbau ein. Bei seiner Anwesenheit in Paris fand seine Erfindung der elektrischen Säule solche Bewunderung, daß ihm der Erste Consul ein Geschenk von 6000 Frcs. machte, worauf ihn auch das franz. Institut 1802 zum Mitglied aufnahm. Hierauf war er Abgeordneter der Universität zu Pavia auf der Versammlung in Lyon. Napoleon ernannte ihn zum Grafen und Senator des Königreichs Italien; auch war er eines der ersten Mitglieder des ital. Instituts. Im J. 1804 legte er sein Lehramt nieder. Vom Kaiser Franz nahm er 1815 die Ernennung als Director der philosophischen Facultät bei der Universität zu Pavia an. Seine letzten Jahre verlebte er in Como, wo er 5. April 1827 starb. Die „Collezione delle opere del Aless. V." gab Antinori (5 Bde., Flor. 1826) heraus.

**Voltaire** (François Marie Arouet de), unter den franz. Schriftstellern derjenige, der den Geist seiner Zeit und seiner Nation nicht nur am treuesten abspiegelt, sondern auch den mächtigsten Einfluß darauf geübt hat, wurde nach den gewöhnlichen Angaben 20. Febr. 1694 im Dorfe Châtenay bei Sceaux geboren. Sein Vater, ehemaliger Notar des Châtelet und zuletzt Schatzmeister der Rechnungskammer, vertraute seine Erziehung dem Jesuitencollegium Louis le Grand an und bestimmte ihn später dem Rechtsstudium, wofür indessen der schwächliche und durch eine schiefe Schulter verunstaltete Sohn keine Neigung zeigte. Schon in frühester Jugend mit geistreichen, aber frivolen Männern aus der damaligen höhern literarischen Gesellschaft in

Verkehr, entschied er sich für die schriftstellerische Laufbahn, obwol er dem Vater zu Liebe einige mislungene Versuche in der praktisch-juristischen Laufbahn machte. Beim Tode Ludwig's XIV. war der 21jährige Arouet oder Voltaire, wie er sich später nannte, im Kreise der literarischen Opposition schon eine so bekannte Persönlichkeit, daß man ihm eine der beißendsten Satiren auf den todten Monarchen, wahrscheinlich mit Unrecht, zuschrieb. Er kam in die Bastille, entwarf dort die „Henriade" und vollendete die Tragödie „Oedipe", deren günstiger Erfolg (erste Aufführung 1718) ihn mit seinem Vater aussöhnte. Nicht so glücklich war er mit zwei andern Tragödien „Artémise" und „Mariamne", die er während seines wechselnden Aufenthalts (1721—24) in Frankreich und Holland, wo er eine Zeit lang als Verbannter lebte, verfaßt hatte. Ein Streit mit einem vornehmen Herrn, der ihn prügeln ließ und gegen den er Genugthuung verlangte, brachte ihn 1725 zum zweiten male in die Bastille und nach sechs Monaten abermals in die Verbannung. Er lebte Jahre lang (1726—29) in England, schrieb dort das „Leben Karl's XII.", die Tragödie „Brutus", den Versuch über die epische Poesie, dann die philosophischen Briefe und ließ seine „Henriade", die früher nur nach einzelnen Abschriften unter dem Titel „La ligue" cursirt hatte, nun erscheinen. Im J. 1730 nach Paris zurückgekehrt und durch klug geführte Handelsgeschäfte bereichert, ließ er den „Brutus" und im nächsten Jahre die „Zaire" mit Erfolg aufführen, weckte sich aber durch sein satirisches Gedicht „Le temple du goût" (1733) in der akademischen, durch seine Tragödie „César" (1735) und die philosophischen Briefe in der politischen und kirchlichen Welt neue Gegner. Er lebte dann mehre Jahre (1736—39) bei seiner Freundin, der Marquise du Châtelet, zu Cirey in Lothringen und arbeitete dort eine Reihe von philosophischen und poetischen Werken, unter denen die Tragödien „Alzire", „Mahomet" und „Merope" die bekanntesten sind. In dieser Zeit war V. bereits eine literarische Berühmtheit geworden. Friedrich II. von Preußen zeichnete ihn aus; die ganze vornehme Welt an den europ. Höfen bewunderte ihn; selbst der franz. Hof ließ unter der Pompadour Einfluß seinen Groll schwinden. V. erhielt 1746 einen Sitz in der Akademie, das Amt eines königl. Historiographen und den Kammerherrnschlüssel. Im J. 1750 folgte er den wiederholten Einladungen Friedrich's II., der ihm eine Wohnung in seinem Schlosse, eine Kammerherrnstelle, den Orden pour le mérite und 6000 Thlr. Pension ertheilte. Das Verhältniß dauerte aber, zum Theil durch V.'s eigene Schuld, nicht lange und er verließ schon 1753, im Zerwürfniß mit dem König, den preuß. Hof. In Frankfurt ließ ihn der König verhaften, um eine Sammlung seiner Gedichte von ihm zurück zu erhalten, welche Satiren auf mehre Fürsten enthielt und nur in wenigen Exemplaren gedruckt war. V. siedelte sich nun in der westlichen Schweiz an, kaufte zwei Landgüter im Ländchen Gex, Tourney und Ferney, und verlebte fortan in Ferney wie ein vornehmer Herr den größten Theil seiner übrigen Lebenszeit. Seine schriftstellerische Thätigkeit zeigte sich nun noch schärfer und ausgeprägter als zuvor gegen das positive Christenthum gerichtet, und sein bekanntes Wort „Écrasons l'infâme" zeichnet die Stimmung dieser Zeit. Als seine hauptsächlichsten Schriften in dieser Epoche sind anzuführen: „La Pucelle" (1755; erste, von ihm selbst gelieferte Ausgabe, 1762) und „L'orphelin de Chine" (1755); „Essai sur les moeurs et l'esprit des nations" (1756); „Candide" (1758); „Histoire de Russie sous Pierre I" (1759); „Tancrède" (1760); „Idées républicaines" (1762); „La tolérance" und „Catéchisme de l'honnête homme" (1763); „Contes de G. Vadé", Commentaire sur Corneille", das Dictionnaire philosophique" und mehre Tragödien, Oden, Episteln, auch eine Übersetzung des „Cäsar" von Shakspeare (1764); „Pyrrhonisme de l'histoire" (1765); „Les proscriptions", „Mort de Labarre", „Calas" und „Sirvens" (1766); „L'ingénu" (1767); „Droits de l'homme" (1768) und „Bible commentée" (1776). Mit Huldigungen von allen Seiten überhäuft, erlebte er bei seiner letzten Reise nach Paris, im Febr. 1778, eine wahre Apotheose, der sich selbst seine alte Gegnerin, die Akademie, anschloß. Vielleicht hatte die Aufregung über diesen Triumph seine letzte Krankheit veranlaßt, der er 30. Mai 1778 erlag. Über seine letzten Augenblicke sind die Berichte verschieden; doch ist gewiß, daß ihm die Geistlichkeit ein kirchliches Begräbniß verweigerte und daß der Abbé Mignot, der ihn in der Abtei von Scellières beigesetzt hatte, bestraft wurde. Während der Revolution wurde V. eine Todtenfeier veranstaltet und seine Reste ins Pantheon gebracht.

V.'s Einfluß auf sein Zeitalter ist unberechenbar groß gewesen. Obwol mehr Talent als Charakter und von kleinen Motiven nicht selten beherrscht, dabei eitel und frivol bis zum Übermaß, hat er dennoch am meisten dazu beigetragen, die überlieferte Autorität, hauptsächlich auf kirchlichem und literarischem Gebiete, gründlich zu erschüttern. Mögen uns jetzt seine philosophischen Schriften oft wie platte Abdrücke des engl. Deismus, seine ästhetischen Urtheile z. B. über das Antike oder über Shakspeare trivial, seine historischen Arbeiten oberflächlich

erscheinen: er hat doch auf diesen wie auf andern literarischen Gebieten die neue Zeit des 18. Jahrh. recht eigentlich heraufführen helfen. Mit einem eminenten gesunden Menschenverstand, einem großen Formentalent und einem äußerst vielseitigen savoir faire begabt, hat er fast kein Gebiet der Literatur unberührt und unverändert gelassen. Seine Gelegenheitsschriften, namentlich in den bekannten Fällen von Calas (s. d.) und Lally-Tolendal (s. d.), worin er die alte geistliche und weltliche Justiz bekämpfte, machen nicht nur seinem Namen Ehre, sondern sind auch ihrem Einflusse nach historischen Thatsachen gleichzustellen. Seine historischen Bücher haben theils, wie die „Histoire de Charles XII", den unbebauten geschichtlichen Stoff in elegantester Form dem großen Publicum reizend und genießbar gemacht, theils, wie der „Essai sur les moeurs et l'esprit des nations", den Zusammenhang der historischen Entwickelung zuerst pragmatisch darzustellen gesucht, wenn auch gerade hier überall mit der sichtbaren polemischen Tendenz gegen Priesterthum und positiven Glauben. Als Dichter hat er sich in der leichten Poesie mit der größten Meisterschaft bewegt. Ist die „Henriade" mehr ein kaltes rhetorisches Tendenzgedicht gegen den religiösen Fanatismus, das aber auf seine Zeit mächtig gewirkt hat, sind seine dramatischen Werke, auch selbst die berühmtesten, doch nur nach den Werken von Corneille und Racine zu verzeichnen, so ist er dagegen im leichten Gedicht, in der Satire, in der poetischen Epistel, im Tendenzroman (z. B. dem „Candide", „Zadig") unter seinen Zeitgenossen unerreicht geblieben. Auch die „Pucelle", die das Schmutzigste und Gemeinste mit vollendeter Eleganz und Leichtigkeit behandelt, zeugt für diese Meisterschaft. Die Opposition gegen die literarischen und kirchlichen Autoritäten zieht sich als leitender Gedanke durch dies Alles hindurch, und so wenig er sich sonst consequent blieb, so mannichfaltige Wandelungen Leichtsinn und Eitelkeit ihn durchleben ließen: diesen Kampf hat er mit unerschütterlicher Zähigkeit und, wie es sich von einer mehr als 50jährigen literarischen Thätigkeit erwarten ließ, auch mit großem Erfolg durchgeführt. Er repräsentirt den Geist und die sittliche Anschauung der vornehmen Gesellschaft, wie sie vor und in der Erschütterung von 1789 auf dem politischen und religiösen Gebiete hervorgetreten ist. Von den unzähligen Ausgaben seiner „Oeuvres" nennen wir die in acht Bänden (Dresd. 1749); die in 30 Bänden (Genf 1768), wozu noch 15 Bände Correspondenz kamen; die zu Kehl und Basel in 40 Bänden (1773), die von V. selbst corrigirt ist; die unter dem Namen „Édition encadrée" bekannte (41 Bde., Genf 1775); die gothaer in 70 und die zweibrücker in 100 Bänden; die von Beaumarchais, Condorcet und Decroix (70 Bde., Kehl 1785—89) und die von Salessot (55 Bde., Par. 1792—1800). Von den neuern Ausgaben sind hervorzuheben: die von A. A. Renouard (66 Bde., Par. 1819—25), von Dalibon und Delangle (97 Bde., Par. 1824—32), von Baudoin (97 Bde., Par. 1824—34) und besonders die von Beuchot, dem Bibliographen V.'s (72 Bde., Par. 1829—34). Vgl. Luchet, „Vie littéraire de V." (6 Bde., Par. 1781); Duvernet, „Vie de V., suivie d'anecdotes qui composent sa vie privée" (Par. 1786; neue Ausg., 1797); Condorcet, „Vie de V." (vor der kehlschen Ausgabe); Linguet, „Examen des ouvrages de Mr. de V." (Par. 1788; neue Aufl., 1817); Mazure, „Vie de V." (Par. 1821); Paillet de Warcy, „Vie de V." (2 Bde., Par. 1824); „Mémoires sur V. et sur ses ouvrages par Wagnière et Longchamp, ses secrétaires" (2 Bde., Par. 1826); Harel, „Discours sur V." (Par. 1844).

**Volte** heißt in der Reitkunst die kreisrunde Wendung, die man mit dem Pferde nimmt, um dasselbe biegsam und gewandt zu machen. Sie wird auf der rechten und linken Hand geritten und ist entweder gewöhnliche Volte, wo Vorder- und Hinterfüße nur einen Hufschlag bilden, Traversvolte, wo die Hinterfüße der Mittelpunkt sind, um welche das Vordertheil den äußern Kreis beschreibt, oder umgekehrt Renversvolte. — Im Kartenspiel versteht man unter Volte die taschenspielerische Gewandtheit, die Karten im Mischen so zu wenden und zu mengen, daß eine gewisse Karte an einen bestimmten Platz zu liegen kommt.

**Volterra**, eine Stadt in der toscan. Präfectur Pisa, Hauptort einer Unterpräfectur, auf einem hohen Berge und links an der Era gelegen, Sitz eines Bischofs, hat eine Kathedrale, mehre Kirchen und Klöster, ein bischöfliches Seminar und ein Collegium, eine Citadelle, welche als Staatsgefängniß dient, cyclopische Mauern, ein antikes Thor des Hercules in zwei Bogen, ein Rathhaus mit Sammlung etrurischer Alterthümer, Marmor-, Gyps- und Alabasterbrüche, Salzwerke und Steinkohlengruben. Die Stadt zählt 4600 E. In der Nähe sind reichhaltige Salzquellen mit Salinen und berühmte Boraxquellen. Die Stadt hieß im Alterthum Volaterrae und war die größte der zwölf alten etrurischen Bundesstädte, später eine röm. Colonie mit den Rechten eines Municipiums. Schon damals wurden ihre Salinen und vortrefflichen Alabasterbrüche benutzt.

**Volterra** (Daniel da), Maler und Bildhauer, s. **Ricciarelli.**

**Voltigeurs** heißen bei der franz. Infanterie die eine Elitencompagnie auf dem linken Flügel des Bataillons bildenden Mannschaften, welche zum zerstreuten Gefecht bestimmt sind. Es werden dazu die gewandtesten Leute und besten Schützen ausgewählt. Sie sind 1803 durch Bonaparte eingeführt worden.

**Volumen** oder **Raumumfang** nennt man die Größe des Raums, den ein Körper, unabhängig von seiner Gestalt, einnimmt. Bei gleichem Gewicht steht das Volumen zweier Körper im umgekehrten Verhältnisse ihrer Dichtigkeit. In der Chemie ist das Verhältniß des Volumens, in dem sich gasförmige Körper miteinander verbinden, zu ihrem Mischungsgewicht von großer Wichtigkeit. Die Annahme, daß bei gasförmigen Körpern Volumen und Äquivalente übereinstimmen oder doch in einem bestimmten Verhältnisse zueinander stehen, nennt man die **Volumentheorie**; sie ist der sogenannten Corpusculartheorie entgegengesetzt.

**Volumnius** (Lucius), ein Plebejer, verwaltete in den J. 307 und 296 v. Chr. mit Appius Claudius Cäcus das Consulat und kämpfte mit diesem im letztern Jahre siegreich im Samnitischen Kriege. Seine Gemahlin Virginia, aus patricischem Stande, wurde wegen ihrer Verheirathung mit V., dem Plebejer, durch die andern patricischen Frauen von der Theilnahme am Gottesdienste ausgeschlossen und baute deshalb 296 mit andern plebejischen Frauen der Pudicitia plebeja einen Tempel.

**Vondel** (Joost van den), holl. Dichter, geb. zu Köln 1587, kam als Kind mit seinen Ältern, welche Wiedertäufer waren, nach Amsterdam, wo er zu den Arminianern übertrat. Später ging er zur kath. Kirche über und starb 1659. Die Natur hatte ihn mit reichen Talenten ausgestattet und sie war auch seine einzige Lehrerin. Er widmete sich ganz der Poesie, und erst in seinem 30. J. lernte er die lat. und franz. Sprache, um so den Mangel einer gelehrten Erziehung zu ersetzen. Seine Werke zeigen von Genie und einer hohen, edeln Phantasie, sind aber häufig sehr incorrect. Sie bestehen theils in metrischen Übersetzungen der Psalmen, Virgil's und Ovid's, theils in Satiren und Tragödien und erschienen gesammelt zu Franeker 1683 (9 Bde.). Unter den letztern (neue Ausg., Amst. 1720) gelten „Palamedes", ein allegorisches Stück (eigentlich „Barneveldt's Tod"), und „Die Eroberung von Amsterdam oder Gysbrecht von Amstel" für die vorzüglichsten und ungeachtet ihrer Incorrectheit für die besten holl. Tragödien. Eine Biographie V.'s lieferte Camper (Leyd. 1818).

**Voragine** (Jakob de), der Verfasser der „Legenda aurea", geb. 1230 zu Virago im Genuesischen, trat frühzeitig in den Dominicanerorden und wurde dann Provinzial von der Lombardei. Im J. 1292 vom Papste Nikolaus IV. zum Erzbischof von Genua erhoben, suchte er in dieser Eigenschaft mit vielem Eifer, obwol vergebens, die damals zwischen den Guelfen und Ghibellinen in Genua angeregten Unruhen beizulegen. Er starb 14. Juli 1298. Außer der ersten Übersetzung der Bibel ins Italienische, die jedoch nur in Manuscripten vorhanden ist, und einer Reihe „Sermones dominicales" (Ven. 1589) verfaßte er namentlich unter dem Titel „Legenda aurea sive historia Lombardica" Erzählungen von Heiligen, die zum Theil aus frühern Quellen und Sammlungen zusammengetragen sind und eine große Hinneigung zum Abenteuerlichen verrathen. Dieses letztere Werk genoß im Mittelalter ein hohes Ansehen, wurde in fast alle lebenden Sprachen übersetzt und durch zahllose Abschriften verbreitet. Unter den ebenfalls zahlreichen Ausgaben, die nachher erschienen, z. B. zu Nürnberg 1478 und 1493, zu Deventer 1479, zu Venedig 1483, zu Leyden 1510 und zu Strasburg 1518, ist besonders die neueste von Gräße (Dresd. 1846) hervorzuheben.

**Vorarlberg** oder der Bregenzer Kreis der Grafschaft Tirol, früher ein für sich bestehendes Ländchen mit besonderer Verfassung, ist von Tirol, der Schweiz, dem Bodensee und Baiern begrenzt. Es besteht aus den Herrschaften Bregenz (s. d.) mit der gleichnamigen Hauptstadt des Ländchens, Feldkirch (s. d.), Pludenz oder Bludenz und Hohenems und enthält auf 46 QM. 103761 E. deutscher Abstammung. Der Boden ist gebirgig (s. **Arlberg**) und von kleinen Flüssen bewässert; der Rhein berührt auf einer Strecke von 4½ M. die westliche Grenze; Lech und Iller nehmen hier ihren Ursprung. Gegen 15 QM. sind mit Waldungen bedeckt, welche nebst der Viehzucht den Hauptreichthum des Landes bilden. Der Getreidebau reicht nicht für den Verbrauch hin; dagegen baut man viele Kartoffeln, auch Obst und Wein. Baumwollen-, Kattun-, Musselin- und Batistweberei ist sehr verbreitet. Auch die Verfertigung von Holzwaaren, der Schiff- und Häuserbau (hölzerne Häuser gehen zu Wasser nach der Schweiz), Schiffahrt und Eisenhütten beschäftigen einen großen Theil der Bewohner. Viele Vorarlberger wandern im Frühjahr als Maurer oder Tagelöhner nach der Schweiz aus und kehren dann

im Spätherbste mit dem ersparten Lohne zu ihren Familien zurück. Die vorarlbergischen Herrschaften haben ihren Namen von dem Arl- oder Adlerberge, einem Theile der Norischen Alpenkette, welcher sie von Tirol scheidet. Sie wurden sonst zu Vorderöstreich gerechnet, 1782 aber zu Tirol geschlagen; durch den Presburger Frieden kamen sie, wie ganz Tirol, an Baiern, 1814 aber wieder unter Östreichs Herrschaft. Seit 1849 zerfällt der Kreis in die drei Bezirkshauptmannschaften Bregenz, Bludenz und Feldkirch.

**Vorbehalt**, s. Reservat.

**Vorhallen**, s. Propyläen.

**Vorhalt** oder **Retardation** nennt man in der Musik im Gegensatze der Anticipation oder Vorausnahme eines Tons eine Verzierung der Melodie, welche darin besteht, daß der Ton länger aufgehalten wird, als es der Accordfolge oder auch dem Takte nach geschehen sollte.

**Vorherr** (Joh. Mich. Christian Gust.), deutscher Architekt, geb. 19. Oct. 1778 zu Freudenbach im Ansbachischen, studirte in Erlangen und Marburg, dann auf den Kunstakademien in Berlin und Paris und bildete sich hierauf als preuß. Pensionär und Baupraktikant, sowie durch Reisen in Deutschland und Ungarn, in der Schweiz, Frankreich, Italien, England und Holland weiter als Architekt aus. Von 1800—3 in gräflich Görtzischen, 1803—6 in fürstlich Oranischen, dann bis 1809 in franz. Diensten zu Fulda, kam er 1809 als Kreisbauinspector nach München, wo er auch 1818 Baurath bei der Kreisregierung und Vorstand der Baugewerksschule wurde und eine ersprießliche Thätigkeit entwickelte. Nach seinen Entwürfen und unter seiner Leitung sind viele neue Landkirchen, Pfarr- und Schulhäuser, Wohlthätigkeitsgebäude, mehre Wasser-, Brücken- und Straßenbauten, der neue Begräbnißplatz zu München und viele Privatgebäude ausgeführt worden. Er suchte hier besonders zur bessern Bildung und Unterstützung der Bauhandwerker zu wirken, einen lautern Baustil zu verbreiten und gab in seinen 1819 im Druck erschienenen „Andeutungen über die Direction des öffentlichen Bauwesens in Baiern" schätzbare Beiträge zur Organisation dieses Zweigs der Verwaltung. Sein Hauptverdienst aber ist die kräftige Anregung der Idee der wohlthätigen Landesverschönerung, wovon der Sonnenbau (d. h. die Anlage der Wohnhäuser mit genauer Richtung nach den Himmelsgegenden), ursprünglich aus Hellas stammend, einen wesentlichen Bestandtheil bildet. Es bildeten sich sogar für diesen Gegenstand mehre Vereine, besonders in Preußen, ja selbst eigene Stiftungen, wie der Vorherr-Fonds zu München und die Vorherr-Stiftung zu Freudenbach. In Baiern aber wurde derselbe zu einem besondern Lehr- und Regierungszweig erhoben, wozu vorzüglich das von V. redigirte „Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung" beitrug, sowie die seit 1822 unter seiner Leitung bestehende Baugewerksschule. Er starb 1. Oct. 1847.

**Vorhut** oder **Vortrab**, s. Avantgarde.

**Vorkauf.** In den Marktordnungen mancher Städte ist die Bestimmung enthalten, wonach der unmittelbare Verzehrer oder auch schon der einheimische Käufer die zum Verkauf dargebotenen Victualien eher kaufen kann, als dies der in Lebensmitteln Speculirende oder auch nur der Fremde thun darf. Es ist diese Maßregel gegen den sogenannten Aufkauf (s. d.), die massenhafte Erwerbung der Lebensmittel zum Zwecke unbilliger Preissteigerung, gerichtet. Über das **Vorkaufsrecht** oder das Näherrecht bei Erwerbung von Grundstücken s. Retract.

**Vorladung**, s. Citation.

**Vorleser, Vorlesung.** Da vor Erfindung der Buchdruckerkunst öffentlicher mündlicher Vortrag das leichteste Mittel war, Geisteswerke in weitern Kreisen zu verbreiten, so finden wir öffentliche Vorlesungen zu diesem Zwecke schon bei den Alten, in der Art jedoch, daß nur eigene Schriften von den Verfassern vorgelesen wurden. So soll Herodot sein Geschichtswerk den in Olympia versammelten Helenen vorgelesen haben; so war es namentlich zu Anfange der röm. Kaiserzeit Sitte der Dichter, sich in dieser Form dem Kreise bewährter Kunstrichter vorzuführen. Auch im Mittelalter mögen die ritterlichen Dichter an fürstlichen Höfen derartige Vorlesungen gehalten haben. Später erst wurde es Sitte, daß fürstliche Personen sich besondere Vorleser, für die wol eine besondere Hofcharge erfunden ward, hielten, um sich durch ihre Vermittelung mit der Literatur auf dem Laufenden zu erhalten. Eine kunstmäßige Ausbildung des Vorlesens fand in Deutschland durch L. Tieck statt, der an seinen berühmten Leseabenden in Dresden die dramatischen Meisterwerke Englands und Deutschlands in ungemeiner Vollendung vortrug. In seine Fußtapfen trat Karl von Holtei, und in neuester Zeit ist es eine Modebeschäftigung junger Literaten, sogenannter Rhetoren u. s. w., eigene und fremde Werke öffentlich vorzulesen. Namentlich scheinen es viele angehende Dichter für das Sicherste zu halten, ihren

Werken zuerst dadurch einigen Erfolg zu verschaffen, daß sie dieselben in auserwählten befreundeten Kreisen vorlesen. — In wesentlich anderer Bedeutung wird das Wort **Vorlesung** zur Bezeichnung fortlaufender wissenschaftlicher Universitätsvorträge gebraucht. Ähnliche, theils fortlaufende, theils an einem Abende abgeschlossene Vorlesungen populär wissenschaftlichen Inhalts sind ebenfalls ein Product der modernsten Bildung und haben sich da, wo wirklich der nöthige Fonds an geistig productiver Kraft vorhanden ist, als ein sehr wirksames Element geistigen Lebens bewährt.

**Vormundschaft** (tutela) heißt die mit obrigkeitlicher Bestätigung Jemandem übertragene Aufsicht über das Vermögen und die rechtlichen Handlungen einer Person, die gesetzlich unmündig ist. (S. **Minorennität**.) Sie gründet sich auf die Fürsorge, die der Staat für das Wohl jedes seiner Mitglieder führen muß; darum vertraut er die Aufsicht über Personen, die sich nicht selbst zu leiten fähig sind, Andern, die er dazu für fähig hält. Vormundschaften zu führen sind in der Regel fähig Alle, die sich selbst vertreten können; insbesondere wird aber dabei darauf geachtet, daß der Vormund ein rechtschaffener, einsichtsvoller und Eigenthum besitzender Mann sei. Vormundschaften zu übernehmen sind unfähig Diejenigen, welche ihre wesentliche Wohnung außer Landes haben, Gläubiger oder Schuldner der Unmündigen, Stiefväter in Beziehung auf ihre Stiefkinder u. s. w. Ablehnen können die Vormundschaft Personen, die in Staatsgeschäften außer Landes sind, Stellen in der Staatsverwaltung bekleiden, das 60. Lebensjahr überschritten haben u. s. w. Die Pflichten des Vormunds (tutor) sind: Sicherheit zu leisten; ein Inventarium über das Vermögen seines Mündels anzufertigen; für des Mündels körperliche und geistige Erziehung und Bildung zu sorgen; das Vermögen desselben mit Sorgfalt zu bewahren und zu vermehren (er bleibt für sich und seine Erben dem Mündel für jeden von ihm verschuldeten Schaden oder Nachtheil verantwortlich) und bei gerichtlichen Handlungen ihn zu vertreten. Die Aufsicht über die Vormünder steht den Civilgerichten oder den in einigen Ländern zu diesem Endzwecke errichteten **Vormundschaftsgerichten** zu. Der Vormund ist gehalten, vor denselben über seine Verwaltung jährlich Rechenschaft abzulegen, und hat zur Zeit, wo er die Vormundschaft niederlegt, nach röm. Rechte eine Hauptrechnung vorzulegen. Vormünder werden unmündigen Kindern gesetzt, selbst solchen, die noch nicht das Licht der Welt erblickt haben, deren Gerechtsame aber besorgt werden müssen; Curatoren dem weiblichen Geschlechte (**eheliche Vormundschaft**), wahn- und blödsinnigen Personen, Kranken und Gebrechlichen, Verschwendern und Abwesenden, was man häufig auch **Zustands-** oder **Abwesenheitsvormundschaft** nennt. Jede Vormundschaft endigt mit dem Tode des Vormunds oder dem des Bevormundeten, oder mit Ablauf der bestimmten Umstände und Zeitverhältnisse. Nach röm. Rechte, in welchem zwischen Unmündigkeit (bis zum 14. und 12. J.) und Minderjährigkeit (von da bis zum 25. J.) unterschieden ward, hatten nur Unmündige Tutoren, dann aber bis zur Majorennität Curatoren mit geringern Obliegenheiten. In der neuern Zeit dauert die Vormundschaft bis zur Majorennität fort.

**Vörösmarty** (Michael), einer der bedeutendsten neuern ungar. Dichter, geb. 1800 zu Nyék im stuhlweißenburger Comitat, machte seine Gymnasialstudien zu Stuhlweißenburg und ging 1819 nach Pesth, wo er die Rechte studirte und 1824 das Advocatendiplom erlangte. Doch gab er die Praxis später auf, um sich ausschließlich der Poesie zu widmen. Schon während seiner Studienjahre ließ er das historische Trauerspiel „König Salomon" (1821), das romantische Gedicht „Der Sieg der Treue" (1822), das Drama „König Sigismund" erscheinen, welche Werke die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn lenkten und ihn als einen der Mitbegründer der neuen ungar. Literatur bezeichneten. Bald folgten das Epos „Zalán's Flucht" (1824), das Trauerspiel „Kont" (1825), das romantisch-epische Gedicht „Cserhalom" (1826), das romantische Gedicht „Zauberthal" (1827), das Epos „Eger", zahlreiche Beiträge zu Kisfaludy's „Aurora" und andern Sammelwerken, welche namentlich in den gebildetern Kreisen seinen Ruf begründeten und ihm 1830 auch einen Sitz in der ungar. Akademie verschafften. Weniger gekannt und beliebt ist V. beim Volke, wo die Classicität seiner Poesien ihrer Verbreitung hinderlich entgegentrat. Nur einzelne seiner kleinern Lieder, besonders der patriotische „Szózat" („Aufruf", 1845), welchen die ungar. Akademie mit einem Dukaten für die Zeile honorirte, sind volksthümlich geworden und werden überall gesungen. Während der Revolution von 1848 wurde V. von der Bacska in die Nationalversammlung geschickt, wo er sich jedoch in keiner Weise bemerklich machte. Später zum Mitglied des pesther Begnadigungstribunals ernannt, wurde er von den östr. Behörden zwar verurtheilt, nach kurzer Haft jedoch wieder begnadigt. Doch hatte der unglückliche Ausgang der Revolution alle Energie seines Geistes gebrochen und

er lebte mehre Jahre in ländlicher Zurückgezogenheit, ohne auch nur Feder und Papier in seinem Hause dulden zu wollen. Erst 1854 gelang es seinen Freunden wieder, ihn zu literarischer Thätigkeit zu erwecken. Er unternahm nun eine Übersetzung Shakspeare's, von dem er einige Dramen schon früher in ungar. Übersetzung veröffentlicht hatte. Außer „Gesammelten Werken" (3 Bde., Pesth 1835) und „Neuern Werken" (4 Bde., Ofen 1840) wurden von Bajza und Toldy „V.'s sämmtliche Werke" (10 Bde., Pesth 1845—47) herausgegeben. Vgl. Toldy, „Ästhetische Briefe über V.'s epische Werke" (Pesth 1827).

**Vorparlament**, s. **Deutschland in geschichtlicher Beziehung.**

**Vorposten** sind Abtheilungen, welche ausgestellt werden, um ruhende Truppen im Quartier oder Lager gegen feindliche Überraschung zu sichern. Die Vorposten sollen demnach zunächst den Feind im Anmarsch frühzeitig entdecken und melden und dann ihn zurückweisen oder doch so lange aufhalten, bis die ruhende Truppe sich in Gefechtsbereitschaft gesetzt hat. Dazu werden in der Richtung, woher der Feind zu erwarten ist, Feldwachen vorgeschoben, welche eine Postenkette von Vedetten (s. d.) ausstellen und Patrouillen (s. d.) entsenden; hinter den Feldwachen werden Unterstützungsdetachements postirt, welche Soutiens sind, wenn sie die Feldwachen in ihrer Aufstellung nöthigenfalls verstärken sollen, um diese zu behaupten; **Replis**, wenn sie bestimmt sind, die Feldwachen, im Fall diese zurückgedrängt werden, in einer vertheidigungsfähigen Stellung aufzunehmen; Piquets (s. d.), wenn sie zur beliebigen Verwendung nur in Waffenbereitschaft gehalten werden. Sämmtliche Vorposten stehen unter einem **Vorpostencommandanten**, der für die Sicherheit des Ganzen verantwortlich ist. Sie werden bei größern Heerestheilen von der Avantgarde (s. d.) gegeben. Ihr Dienst, die Aussendung und Instruction der Patrouillen, und die **Vorpostengefechte** bilden einen wesentlichen Theil des kleinen Kriegs. Das Vorpostensystem umfaßt alle Maßregeln, welche zur Sicherung ruhender Truppen erfoderlich sind, und ist formell in den Armeen verschieden, auch von militärischen Schriftstellern verschieden aufgestellt worden.

**Vorrücken der Nachtgleichen.** Um 140 v. Chr. bemerkte der größte Astronom des Alterthums, Hipparchus in Alexandrien, bei Vergleichung seiner Fixsternbeobachtungen mit den um 160 J. ältern des Timocharis und Aristyll, daß die Länge der Fixsterne mit der Zeit immer größer werde, und Ptolemäus nahm etwa 260 J. später diese Zunahme zu einem Grad in 100 J. oder zu 36 Secunden in einem Jahre an. Beide Astronomen suchten den Grund dieser Erscheinung in einer rückwärts oder westlicher gehenden Bewegung der Nachtgleichen oder Äquinoctialpunkte (s. **Äquinoctium**), d. h. derjenigen Punkte, in welchen Äquator und Ekliptik sich schneiden, da es offenbar ganz unstatthaft gewesen wäre, eine vorwärts oder nach Osten gerichtete und der Ekliptik parallele Bewegung sämmtlicher Fixsterne anzunehmen. Jene Bewegung der Nachtgleichen entsteht nun dadurch, daß der Äquator sich auf der ruhenden Ekliptik und mit sich selbst parallel von Osten gegen Westen bewegt. Diese Bewegung selbst hat aber wieder ihren Grund in einer drehenden, kreiselförmigen Bewegung der Erdachse um die Achse der Ekliptik. Übrigens beträgt das Vorrücken oder die Präcession der Nachtgleichen in einem Jahre nicht 36 Secunden, wie Ptolemäus annahm, sondern beinahe 50¼ Secunden, sodaß zur Zurücklegung eines ganzen Umlaufs oder Kreises etwa 25800 J. erfodert werden, nach deren Verlauf die Nachtgleichenpunkte wieder an ihrer frühern Stelle angelangt sind. Man nennt diese Periode das **Große** oder **Platonische Jahr.** Eine unmittelbare Folge des Vorrückens der Nachtgleichen ist das Fortrücken des Nord- und Südpols des Himmels (der sogenannten Himmels- oder Weltpole) unter den Gestirnen, sodaß unser jetziger Polarstern diese Eigenschaft weder immer gehabt hat, noch immer behalten wird, auch nicht immer gleichen Abstand von dem Pole behält, indem derselbe jetzt 1½ Grad beträgt, aber im Verlauf der Zeit bis auf ½ Grad abnehmen wird. Eine weitere Folge ist, daß Sternkataloge, Sternkarten und Himmelsgloben nur für eine gewisse Zeit richtig sein können. Die eigentliche physische Ursache des Vorrückens der Nachtgleichen liegt in der nicht genau kugelförmigen, sondern sphäroidischen Gestalt der Erde, in Folge deren sie um den Äquator herum mehr Masse hat als an den Polen. Die um den Äquator angehäufte Masse kann man sich als einen Ring vorstellen, gegen welchen die Sonne eine stärkere Anziehung ausübt als gegen die übrigen, näher bei derselben liegenden Theile der Erde. Da nun die Sonne nicht in der Ebene dieses Ringes wirkt, so muß dadurch, wie sich ohne Hülfe einer Zeichnung nicht näher deutlich machen läßt, eine beständige Bewegung der Erdachse in der oben angegebenen Art und somit das Rückwärtsgehen oder sogenannte Vorrücken der Nachtgleichen bewirkt werden. Übrigens ist auch der Mond von Einfluß; dieser

bewirkt gleichfalls ein Rückwärtsgehen des Erdäquators, und seine und der Sonne vereinigte Wirkung nennt man zusammengenommen die Lunisolarpräcession. Zur Versinnlichung des ganzen Vorgangs hat Bohnenberger in Tübingen eine sinnreiche Vorrichtung erfunden.

**Vorschlag** (appoggiatura) heißt in der Musik ein in der Grundharmonie für sich betrachtet unwesentlicher Ton, welcher irgend einem Hauptton in einer Melodie hinzugefügt wird, um auf denselben vorzubereiten oder ihn besonders zu heben. Als Verzierung der Melodie werden die Vorschläge daher mit kleinen Noten geschrieben, um sie von den wesentlichen Noten zu unterscheiden, und es ist nicht wesentlich, daß der Vorschlag aus der zunächst liegenden Ober- oder Untersecunde bestehe. Man unterscheidet einen langen und einen kurzen Vorschlag.

**Vorsehung** (providentia) heißt die nicht nur zu einem Zweck übereinstimmende, sondern auch von einem Zweck ausgehende Regierung des Weltganzen, weil sie ein Vorhersehen aller möglichen Erfolge und Veränderungen und eine Vorsicht vorauszusetzen scheint, die im Verhüten und Abwehren Dessen, was dem vorausbestimmten Zwecke zuwiderläuft, ebenso als im Ordnen und Lenken zusammentreffender Umstände und menschlicher Privatabsichten zum Zwecke des Ganzen wirksam ist. Allein das Ewige hat keine Zukunft, und Gottes Wissen ist ein immer gegenwärtiges Schauen alles Seins. Daher ist die Vorsehung derjenige Act des göttlichen Willens, wodurch die Fortdauer der Welt nach Maßgabe ihrer Bestimmung bewirkt und jede Äußerung der in ihr thätigen Kräfte zu dem beabsichtigten Zwecke geleitet wird. Ihr Einfluß wird in Rücksicht auf die Gegenstände ihrer Wirksamkeit als Alles umfassende Weltregierung, also mit Beziehung auf die Totalität der Ursachen und Erfolge generell, als Obhut über das Einzelne und Kleine speciell, in Rücksicht auf ihre Mittel, wenn sie nach den uns bekannten und begreiflichen Gesetzen der Weltordnung wirkt, natürlich und mittelbar, wenn sie uns davon abzuweichen scheint, übernatürlich und unmittelbar, auch wunderbar genannt: Eintheilungen, die auf einem höhern Standpunkte, als der unserige ist, wegfallen müssen, weil eine vollkommene Anschauung der Welt auch das Wunderbare natürlich finden würde. Daß diese Bestimmungen das Gepräge der Unzulänglichkeit, die den menschlichen Vorstellungen von Gott und göttlichen Dingen unvermeidlich ist, an sich tragen, hindert nicht die Anerkennung ihrer Gültigkeit für den religiösen Glauben, der in dem Gedanken an die Vorsehung ganz eigentlich seinen Ruhepunkt findet. Daß der Begriff der Vorsehung sowol den Zufall als die blinde Nothwendigkeit, das Fatum (s. d.), ausschließt, versteht sich von selbst.

**Vorspiel** (praeludium) heißt im Allgemeinen ein musikalischer Vorbereitungssatz in der Instrumentalmusik, insbesondere die Einleitung, welche der Organist als Vorbereitung zu einem darauf folgenden Choralgesange vorträgt. Der Zweck des Vorspiels ist, theils die Gemüther der Gemeinde in die zur Andacht erfoderliche Stimmung zu versetzen, theils der Gemeinde die Tonart des Chorals einzuprägen und sie mit der Melodie desselben bekannt zu machen. Den Namen Vorspiele oder Präludien führen außerdem viele Klavier- und Orgelstücke von Bach, Händel, Mozart u. A., die ohne besondere Beziehung auf den kirchlichen Gebrauch stehen, aber dazu angewendet werden können. So befindet sich z. B. in Bach's „Wohltemperirtem Klavier“ vor jeder Fuge ein solches Präludium als Vorbereitung zur Fuge selbst. — Auch versteht man unter Vorspiel oft den Prolog (s. d.).

**Vorstellung** ist der allgemeine Ausdruck für alle im Seelenleben vorkommenden Gebilde und Erzeugnisse, vorzüglich aber diejenigen, welche Bilder wirklicher Gegenstände oder aus solchen Bildern entstanden sind. Die Frage nach dem Ursprung der Vorstellungen wurde stets sehr verschiedenartig beantwortet. Die älteste, roheste und dennoch am weitesten verbreitete Meinung ist die, daß die Vorstellungen Bilder und Abdrücke der äußern Gegenstände sind. Sie ist der Mittelpunkt des in seinen ersten Anfängen schon bei Demokrit kenntlichen psychologischen Sensualismus, der aber auch in neuerer Zeit durch Locke namentlich bei den franz. Philosophen des 18. Jahrh. vielen Beifall gefunden hat. Diese Erklärung, die man durch mancherlei Hypothesen ausgeschmückt hat, reicht aber für diejenigen Vorstellungen, für welche ein entsprechender Gegenstand in der sinnlichen Erfahrung nicht vorhanden ist, nicht aus. Ihr entgegengesetzt ist die Ansicht, welche die Seele die Vorstellungen ganz aus sich selbst hervorbringen läßt, wie z. B. Berkeley, der die einzelnen Vorstellungen unmittelbar durch Gott hervorgebracht werden läßt, oder wie Leibniz, der die Reihenfolge derselben aus einer ursprünglichen Tendenz der Seele ableitet, welcher in jedem Augenblicke in dem Wechsel der Vorstellungen Genüge geschehe und mit welchen der Lauf der äußern Begebenheiten ohne ursachlichen Zusammenhang vermöge der prästabilirten Harmonie zusammentreffe. Ähnlich erklärt Herbart die Vorstellungen. Überhaupt läßt sich bei genauerer Einsicht in den Proceß des Erkennens die Annahme nicht vermeiden, daß

die Seele ihre Vorstellungen von innen her auf gewisse Anreize erzeuge, nicht aber von außen her als fertige empfange, mag man nun mit dem Realismus annehmen, daß unsere Erkenntniß der Außenwelt mit den Dingen selbst genau übereinstimme, oder mit dem Idealismus, daß diese Übereinstimmung nur bedingterweise oder gar nicht statt habe. Ein besonders wichtiges Thema in der Lehre vom Vorstellen bilden die **dunkeln** oder **unbewußten Vorstellungen**, welche in der Seele vorhanden sind und wirken, ohne zur Wahrnehmung zu gelangen, wohin z. B. die einem zukünftigen Erinnern zu Gebote stehenden Gedächtnißspuren vergangener Eindrücke gehören, ferner die Vorstellungen, welche beim Lesen, Sprechen, Gehen, sowie bei allen mit Fertigkeit und Geschick ausgeübten Künsten unbewußterweise mitwirken, u. dergl. Die Lehre von den dunkeln Vorstellungen hat im vorigen Jahrhundert bei den Psychologen zu vielen Streitigkeiten Veranlassung gegeben, welche sich noch mehr als durch die Natur der Sache durch den schwankenden Sprachgebrauch, der in dieser Sache herrschte, verwirrt haben. Das Vorstellen ist übrigens weder mit dem Anschauen noch mit dem Erkennen zu verwechseln, sondern bildet den allgemeinen Begriff, welchem jene sich unterordnen. Die Anschauungen nämlich sind die unmittelbaren Vorstellungen im Gegensatz zu den Gedächtnißbildern als mittelbaren, aus denen dann ferner Phantasiebilder und Begriffe zum größten Theil ihre Stoffe entnehmen. Das Erkennen aber besteht in einem Verknüpfen von Anschauungen mit Gedächtnißbildern und apriorischen Begriffen nach gewissen Gesetzen, wodurch das Zufällige und Vereinzelte des unmittelbaren Vorstellens in nothwendige Zusammenhänge verknüpft und damit erst zur Festigkeit eines Behauptens herausgebildet wird.

**Vortrag** heißt im Allgemeinen in den ausübenden Künsten, wie in der praktischen Tonkunst, der Schauspielkunst und der Redekunst, die Art und Weise, eigene oder fremde Gedanken und Empfindungen durch die natürlichen Mittel, Töne und Geberden, mitzutheilen. Vorzugsweise aber bezeichnet man damit den mündlichen Vortrag, der das Darzustellende so vor Augen und Ohren führt, wie es seiner Natur gemäß sich gestaltet. Obgleich nämlich der Mensch mit der Fähigkeit, articulirte Töne hervorzubringen, geboren wird, und es eigentlich keiner besondern Anleitung dazu bedarf, wie bei dem schriftlichen Vortrag, so finden doch auch hier gewisse Bestimmungen statt. Eine Hauptregel ist, daß die Sprachlaute recht kräftig, deutlich und gehalten, mit vollkommener Fertigkeit, bald langsamer, bald schneller hervorgebracht werden, wohin zugleich die Beobachtung der größern und kleinern Pausen gehört, durch welche die Verbindung der Wörter und Sätze angedeutet wird. Auch gibt es für jede Form und jede Art von Inhalt der Rede eine besondere Art des Ausdrucks. Wird hier neben dem blos Angemessenen und Verständlichen auch das Schöne berücksichtigt, so geschieht dies mit Hülfe der Declamation und Mimik. Daher schließt der mündliche Vortrag ein eigenthümliches Leben in sich und kann die Rede nicht nur auf das mannichfaltigste gestalten, sondern sie auch auf das reichste erläutern und ergänzen, ja Manches ausdrücken, was Worte gar nicht vermögen.

**Vorurtheil** nennt man eine Meinung, die ohne hinlängliche Gründe zur Entscheidung über einen Gegenstand gehegt wird. Das Vorurtheil entsteht häufig aus Neigung und Abneigung für oder gegen einen Gegenstand, erhält sich durch Mangel an Untersuchungsgeist und Gewohnheit und wird selbst zum herrschenden Vorurtheil der Menge. Bestätigt sich das Vorurtheil, so hört es auf, ein bloßes Vorurtheil zu sein.

**Vorwelt**, s. **Urwelt**.

**Vorzeichnung** nennt man die zu Anfang eines Tonstücks und des Liniensystems neben dem Schlüssel befindlichen Zeichen und Zahlen. Dieselbe ist zweierlei, nämlich achromatisch und rhythmisch. Erstere besteht in den sogenannten wesentlichen Erhöhungs- oder Erniedrigungszeichen und hat ihren Grund in der Natur der Tonleiter und in dem Umstande, daß sich auf jeder Stufe der Octave eine eigene Tonleiter bilden läßt; letztere in Zahlen und Zeichen, welche die in dem Tonstück herrschende Taktart andeuten.

**Voß** (Gerh. Joh.), gewöhnlich Vossius genannt, einer der ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit, geb. 1577 in einem Dorfe bei Heidelberg, wo sein Vater damals Prediger war, stammte aus einem niederl. Geschlechte und widmete sich zu Dortrecht und Leyden mit vielem Eifer den Alterthumswissenschaften. Bereits 1600 erhielt er das Rectorat der Schule zu Dortrecht, 1614 wurde er Director des theologischen Collegiums zu Leyden, vertauschte aber diese Stelle einige Jahre darauf mit der Professur der Beredtsamkeit daselbst und wurde 1643 an das neuerrichtete Gymnasium nach Amsterdam als Professor der Geschichte berufen, wo er 17. März 1649 starb. In vielen Fächern, namentlich in der Mythologie, Rhetorik, Poetik, Geschichte und Grammatik, entwickelte er eine sehr verdienstliche schrift-

stellerische Thätigkeit und brach darin zum Theil neue Bahnen, sowie er den ersten wahren Grund für die historische Formenbildung der lat. Sprache legte. Seine hierhergehörigen Schriften sind: „Aristarchus, sive de arte grammatica" (Amst. 1635 und 1695; neue Ausg. von Eckstein und Förtsch, 2 Bde., Halle 1833—34); „Grammatica Latina" (Leyd. 1607 und öfter); „De vitiis sermonis et glossematis Latino-barbaris" (Leyd. 1640 und 1660); „Etymologicum linguae Latinae" (Amst. 1662 und 1695; neue Ausg. mit Isidorus und dem „Etymologicum" von Mazocchi, 2 Bde., Neap. 1762—63); „De rhetorices natura ac constitutione" (Amst. 1647 und Haag 1658); das Hauptwerk „Commentariorum rhetoricorum sive oratoriarum institutionum libri VI" (Leyd. 1606; 4. Ausg., 1643); „Ars rhetorica" (Leyd. 1623 und 1653); „De historicis Graecis libri IV" (Leyd. 1624 und 1651; neue Ausg. von Westermann, Lpz. 1838); „De historicis Latinis libri III" (Leyd. 1627 und 1651); ferner „De artis poeticae natura et constitutione" (Amst. 1647), endlich das allerdings überladene und zu wenig philosophische Werk „De theologia gentili" (2 Bde., Amst. 1642 und Ffk. 1668). Dagegen wurde er durch seine „Historiae Pelagianae libri IV" (Amst. 1618 und 1665) in die damaligen Bewegungen der Arminianer und Gomaristen verflochten und hatte deshalb Streit und Verfolgung zu erdulden. Diese und viele andere Schriften und Abhandlungen finden sich in der Gesammtausgabe seiner Werke (6 Bde., Amst. 1695—1701), sowie seine Briefe in einer besondern Sammlung (Lond. 1690) und von Colomesius unter dem Titel „Vossii et clarorum virorum ad eum epistolae" (Augsb. 1691) erschienen. Vgl. Toll, „Oratio de Gerh. Joh. V., grammatico perfecto" (Amst. 1778). — Unter seinen fünf Söhnen zeichnete sich außer dem ältern, **Gerhard V.**, dem Herausgeber des Vellejus Paterculus (Leyd. 1639), **Matthias V.**, gest. 1621, dem Verfasser der von seinem Bruder Isaak vollendeten „Annales Hollandiae et Zelandiae" (Amst. 1680), und **Dionysius V.**, der 1606 — 33 lebte und die Werke des Cäsar bearbeitete (Amst. 1697 und Leyd. 1713), besonders der jüngste Sohn aus, der den Vater allein überlebte, **Isaak V.**, geb. 1618 zu Leyden. Nachdem dieser gelehrte Reisen nach England, Frankreich und Italien unternommen hatte, folgte er 1648 einem Rufe der Königin Christine nach Schweden, ging aber später nach England, wo er als Kanoniker zu Windsor 21. Febr. 1689 starb. In seinen Kämpfen mit Salmasius und Jak. Gronov, sodann in der Vertheidigung des chronologischen Systems der 70 Dollmetscher bewies er ebenso große Gelehrsamkeit als Derbheit, machte sich mehrfach um Aufhellung der Geschichte, Geographie und Chronologie, sowie der Erklärung der Alten verdient, war aber in seinem Leben wie in seinen Äußerungen frivol und sittenlos. Außer seinen werthvollen Ausgaben der Geographen Skylax (Amst. 1639) und Mela (Haag 1658 und Franeker 1700) und des Catull (Lond. 1684) sind zu erwähnen die Untersuchungen „De septuaginta interpretibus eorumque tralatione et chronologia" (Haag 1661), die Schrift „De poematum cantu et viribus rhythmi" (Orf. 1673) und „Variarum observationum liber" (Lond. 1685).

**Voß (Joh. Heinr.)**, geistreicher Erklärer und Forscher des Alterthums, geschmackvoller Übersetzer, Kritiker und Dichter, geb. 20. Febr. 1751 zu Sommersdorf bei Waren im Mecklenburgischen, kam 1766 auf die Schule nach Neubrandenburg, sah sich aber schon 1769 genöthigt, in Folge der Verarmung seines Vaters, eine Hauslehrerstelle bei einem Gutsbesitzer unweit Penzlin anzunehmen, um später seine Studien fortsetzen zu können. Doch fühlte er sich auf längere Zeit nicht glücklich in dieser Lage und folgte daher zu Ostern 1772 sehr gern einer Einladung Boje's nach Göttingen, zumal da ihm dieser auf den Genuß mehrer Vortheile Hoffnung machte, wo er sich auch sehr bald dem Hainbunde (s. d.) anschloß, an dessen Spitze Boje selbst und Bürger als ältere Freunde standen und der auf die deutsche Poesie einen bedeutenden Einfluß ausübte. Obgleich V. anfangs die Absicht hatte, sich zum Prediger zu bilden, widmete er sich doch mit Vorliebe dem Studium des griech. und röm. Alterthums und wurde in das philologische Seminar unter Heyne aufgenommen. Seit diesem Eintritt in das Seminar entspann sich ein unseliger Zwist mit Heyne, zu welchem die oft unglimpflich ausgesprochenen Urtheile über das Leben und Wirken jenes Dichterkreises weit mehr beigetragen zu haben scheinen als spätere wissenschaftliche Misverständnisse. Um die Herausgabe des „Göttinger Musenalmanach" in ungestörter ländlicher Muße zu besorgen, zog V. 1775 nach Wandsbeck, kam hier mit Claudius und mehren andern edeln Männern Hamburgs und Altonas in freundschaftliche Verbindung und vermählte sich 1777 mit Boje's jüngster Schwester. Einen festen Wirkungskreis erhielt er 1778 durch Übernahme des Rectorats zu Otterndorf im Hannoverischen, und von hier aus kündigte er zuerst seine Übersetzung der „Odyssee" an. Als einleitende Empfehlung schickte er derselben einige auf die Homerische Weltkunde bezügliche Aufsätze in dem „Göttinger Maga-

zin" voraus, wodurch er aber mit Lichtenberg in einen gehässigen Streit verwickelt wurde, der dazu beitrug, die Spannung mit Heyne zu vermehren. Des seiner Gesundheit nachtheiligen Klimas wegen verließ er 1782 Otterndorf und ging als Rector nach Eutin, ohne daß auch hier jene Zerwürfnisse ihr Ziel erreichten. Nachdem er nämlich seine Homerische Übersetzung und die von Virgil's Gedicht über den Landbau vollendet, wendete er sich mit allem Eifer der Untersuchung über griech. Mythologie zu, um den Ansichten entgegenzuarbeiten, die auf diesem Felde Heyne begünstigte und förderte, gegen den er freilich, besonders in den „Mythologischen Briefen", eines ziemlich heftigen Tons sich bediente. Zugleich war er für die deutsche Muse thätig gewesen und hatte durch seine „Luise", sowie durch seine thätige Theilnahme an dem hamburger „Musenalmanach" einen hohen Ruf auch in dieser Hinsicht sich erworben. Im J. 1802 begab er sich mit einem Gnadengehalte nach Jena, wo er, von vielen Seiten aufgefodert, jene vielfach besprochene Recension der Heyne'schen „Ilias" in der „Allgemeinen Literaturzeitung" (Maiheft 1803) erscheinen ließ, folgte aber 1805 einem Rufe als Professor nach Heidelberg, wo er im Gegensatze zu Creuzer seine „Antisymbolik" verfaßte, um zur Wachsamkeit gegen überspannte Lobredner der heidnischen Mystik aufzufodern. Fast zu gleicher Zeit entbrannte der Kampf über Katholicismus und hierarchische Anmaßungen, den er durch einen Aufsatz im „Sophronizon" über den Abfall seines Freundes Friedr. von Stolberg von der protest. Kirche entzündete. Bis an seinen Tod als entschlossener und kräftiger Streiter Stand haltend, starb er 20. März 1826 zu Heidelberg. Vgl. Paulus, „Lebens- und Todeskunden von J. H. V." (Heidelb. 1826).

Faßt man das reiche Leben dieses Mannes zusammen, so ist unbestreitbar, daß V. als Gelehrter und Lehrer stets für Wahrheit und Recht, für allgemeine Menschenveredelung und ein reines wissenschaftliches Streben gearbeitet und gekämpft hat. In mehren Zweigen der Alterthumswissenschaft verdanken wir ihm die Anbahnung ganz neuer Wege, und besonders gebührt ihm das Verdienst, daß er in seinen Untersuchungen über die älteste Geographie die Zeiten und Momente der geographischen Kenntnisse unterschied, die Quellen sichtete und eine Fülle von Aufschlüssen über den Verkehr und die Productionen der alten Länder gab, daß er ferner in der Behandlung der Mythologie im schneidenden Widerspruch gegen Heyne auf eine strenge Methodik mit Beweis und kritischer Sichtung der Mythenmassen drang, daher er nicht nur die Gewähr der Schriftsteller und den historischen Fortschritt jedes Mythus, sondern auch einen naturgemäßen Gang der Geistesentwickelung von Homer an als leitendes Princip aufstellte. Indeß gelangten seine Ansichten zum Theil erst später zu unbefangener Schätzung. Ebenso entwickelte er als Übersetzer eine außerordentliche formale Gewandtheit: er war ein feiner Kenner des Versbaus und hatte die Sprache völlig in seiner Gewalt, zu deren Bereicherung er wesentlich beitrug. Endlich gebührt ihm auch als Dichter ein ehrenvoller Platz, da er classischen Geschmack mit Genialität, Leichtigkeit des Schwungs mit Festigkeit der Hand und eine Diction voll Kraft und Wärme in sich vereinigte, um jedem Gegenstand in Umriß, Farbe und Ausdruck die täuschendste Wahrheit zu geben. Unter seinen Übersetzungen behauptet den ersten Rang die der Werke Homer's (zuerst zusammen 4 Bde., Altona 1793), obgleich die erste Ausgabe der „Odyssee" (Hamb. 1781) wegen größerer Treue und Natürlichkeit den spätern vorgezogen wird und deshalb auch in ihrer ursprünglichen Gestalt, mit erläuternden Anmerkungen aus den hinterlassenen Papieren des Übersetzers vermehrt, durch Abrah. Voß in neuerer Zeit (zuerst Lpz. 1837) wieder abgedruckt worden ist. Nächstdem sind zu erwähnen: die Übersetzung von Virgil's „Eklogen" (neue Ausg. von Abrah. Voß, 2 Bde., Altona 1830) und des Gedichts „Über den Landbau" mit trefflichen Erläuterungen (Eutin und Hamb. 1789; neue Ausg., 2 Bde., Altona 1800 und 1821), die des Äschylus, welche zum Theil von seinem Sohne, Heinr. Voß, vollendet wurde (Heidelb. 1826), des Aristophanes, mit erläuternden Anmerkungen von seinem Sohne Heinr. Voß (3 Bde., Braunschw. 1821), der „Ausgewählten Verwandelungen" des Ovid (2 Bde., Braunschw. 1798; 2. Aufl., 1829), der „Sternbeschreibungen und Wetterzeichen" des Aratus (Heidelb. 1824), des Horaz (2 Bde., Heidelb. 1806; 2. Aufl., 1820), der Werke des Hesiod und Orpheus (Heidelb. 1806), des Theokrit, Bion und Moschus (Stuttg. 1808), des Tibull (Tüb. 1810), des Homerischen „Hymnus an Demeter" (Heidelb. 1826) und des Properz (Braunschw. 1830). Auch gab er eine kritische Bearbeitung des Tibull und Lygdamus nach Handschriften (Heidelb 1811), sowie er fast sämmtliche von den genannten Übersetzungen mit gediegenen kritischen und erläuternden Anmerkungen ausgestattet hat. Unter den Übersetzungen neuerer Werke sind hervorzuheben: die von d'Alembert's „Versuch über den Umgang der Gelehrten und Großen" (Lpz. 1775), von Blackwell's „Untersuchung über Homer's Leben und Schriften" (Lpz. 1776), von Shaftesbury's „Philosophischen Werken", zu-

gleich mit Hölty (3 Bde., Lpz. 1776—79), der „Tausend und eine Nacht", nach der franz. Übersetzung Galland's (6 Bde., Brem. 1781—85), und besonders die der Schauspiele Shakspeare's, die er zugleich mit seinen Söhnen, Heinrich und Abraham, vollendete (9 Bde., Lpz. und Stuttg. 1818—29). Letztere Arbeit zeugt von der rüstigen Kühnheit des unermüdlichen Greises, obgleich die metrische Genauigkeit und die mannichfachen gelehrten Anmerkungen den lebenswarmen Hauch nicht zu ersetzen vermögen, der in der Verdeutschung Schlegel's athmet. Seine Forschungen über die Mythologie enthalten theils die „Mythologischen Briefe" (2 Bde., Königsb. 1794; 2. verm. Aufl., 3 Bde., Stuttg. 1827), theils die „Antisymbolik" (2 Bde., Stuttg. 1824—26). Auch gab er eine Reihe antiquarischer Aufsätze und Streitfragen, sowie Proben von Übersetzungen in dem „Deutschen Museum", in Wiedeburg's „Humoristischem Magazin", in Schiller's „Horen", besonders aber in der jenaischen „Allgemeinen Literaturzeitung" und in dem „Göttinger Musenalmanach", den er 1776—1800 redigirte. Seine Gedichte sind nach ihrem ersten Erscheinen (2 Bde., Hamb. 1785—95) von dem Verfasser selbst vielfach verbessert und vermehrt worden (neue Ausg., 4 Bde., Königsb. 1825) bis auf die neueste Sammlung seiner „Poetischen Werke" (Lpz. 1846). Unter diesen ist in der idyllischen Gattung das ausgezeichnetste und berühmteste die „Luise" (Königsb. 1795; vollendete Ausg., Tüb. 1807; Ausg. letzter Hand, 1823; wiederholt 1837), in welchem er Geist und Stil der antiken Idylle mit Nachklängen des Homerischen Epos auf deutsches Land- und Familienleben übertragen hat. Seine kleinern Schriften erschienen unter dem Titel „Kritische Blätter, nebst geographischen Abhandlungen" (2 Bde., Stuttg. 1829); die „Briefe von Joh. Heinr. V., nebst erläuternden Beilagen" gab Abrah. Voß heraus (3 Bde., Halberst. 1829—33), und zuletzt erschienen von ihm „Anmerkungen und Randglossen zu Griechen und Römern" (Lpz. 1838).

Für seine spätern literarischen Unternehmungen hatte sich V. in seinen zwei Söhnen tüchtige, vielseitig gebildete Mitarbeiter erzogen, die seine Ansichten über Kunst und Leben wie seine Richtungen theilten. Der älteste, **Heinr. V.**, geb. zu Otterndorf 29. Oct. 1779, studirte zu Halle unter Wolf's Leitung Philologie und erhielt 1804 eine Anstellung als Lehrer am Gymnasium zu Weimar, wo Goethe ihn seines nähern Umgangs würdigte und Schiller geistig anregte. Schon 1806 folgte er seinem Vater nach Heidelberg als Professor der Philosophie und unterstützte diesen in den Übersetzungen des Äschylus, Aristophanes und Shakspeare. Mit einer an Leidenschaft grenzenden Verehrung und Liebe schloß er sich in den letzten Jahren seines Lebens an Jean Paul an, der ihn zum künftigen Herausgeber seines literarischen Nachlasses bestimmte. Allein der jüngere Freund sollte dem ältern vorausgehen. V. starb 20. Oct. 1822 zu Heidelberg. Sein „Briefwechsel mit Jean Paul" (Heidelb. 1833) und die „Mittheilungen über Goethe und Schiller, in Briefen von Heinr. V." (Heidelb. 1834) legen für seine Tüchtigkeit in den Verhältnissen des Sohnes und des Freundes, des Lehrers und Schriftstellers das schönste Zeugniß ab. Sie sind von seinem jüngern Bruder, **Abraham V.**, herausgegeben worden, der, zu Eutin 1785 geboren und philologisch, wie sein Bruder, gebildet, seit 1810 als Professor an dem Gymnasium zu Rudolstadt thätig war, dann, als fördernder Gehülfe seines Vaters, eine Zeit lang in Heidelberg lebte und 1821 als Professor an dem Gymnasium zu Kreuznach angestellt wurde. Er starb 13. Nov. 1847 zu Düsseldorf. V. vollendete nach des Vaters Tode die Übersetzung Shakspeare's, zu der er früher schon mehre Stücke beigesteuert hatte, lieferte in den obengenannten „Briefen von Joh. Heinr. V." einen dankenswerthen Beitrag zur Lebensgeschichte seines Vaters und gab eine „Freie Nachbildung einiger Metamorphosen des Ovid" (Mainz 1844) heraus. Seine letzte Arbeit waren „Deutschlands Dichterinnen" (Düsseld. 1848).

**Voß** (Julius von), Verfasser von Romanen und Lustspielen, geb. 28. Aug. 1768 in Brandenburg, diente in der preuß. Armee bis zum Lieutenant und erhielt auch den Militär-Verdienstorden, nahm aber später seinen Abschied und lebte, mit literarischen Arbeiten beschäftigt, in Berlin, wo er 1832 an der Cholera starb. Von ihm erschienen unter Anderm: „Lustspiele" (Berl. 1807—13); „Neuere Lustspiele" (2 Bde., Berl. 1823); „Fünfundzwanzig Theaterspiele" (Berl. 1822); „Trauerspiele" (Berl. 1823); „Kleine Romane" (11 Thle., Berl. 1811 fg.). Während seine ernst gehaltenen Arbeiten ganz ohne Werth sind, gewähren die Lustspiele und Romane ein nur zu treues Abbild aller der Frivolität, äußern Eleganz und innern Verkommenheit, wie sie vor 1806 in allen Ständen der berliner Bevölkerung herrschten, und besitzen deshalb bei geringer künstlerischer Bedeutung ein nicht geringes zeitgeschichtliches Interesse.

**Vossius** (Gerh. Joh.), s. **Voß**.

**Votivtafel** war bei den alten Römern eine in Folge eine Gelübdes (ex voto) einer Gottheit geweihte Tafel. Speciell pflegten die Schiffer, wenn sie auf der See in Gefahr schwebten,

dem Neptun ein Gelöbniß zu machen und dasselbe nach erfolgter Rettung, auf eine Tafel geschrieben, im Tempel des Gottes aufzuhängen. Später wurden solche Tafeln auch durch Reliefs künstlerisch ausgestattet.

**Votum** (lat.), eigentlich gleichbedeutend mit Gelübde (s. d.), wird vorzugsweise bei den durch Stimmenmehrheit gefaßten Entscheidungen bald diese selbst, bald die einzelne Stimme des Mitentscheidenden, Votirenden genannt. Figürlich gebraucht man das Wort da, wo Jemand seine Meinung über etwas, sei es mündlich, sei es schriftlich (durch die Presse), abgibt, wennschon eine eigentliche Versammlung und Abstimmung nicht stattfindet. So nennt man wol die von einem Staatsrechtslehrer in einer Streitfrage seines Fachs öffentlich abgegebene Meinung ein publicistisches Votum.

**Vulcan**, bei den Griechen Hephästos genannt, der Sohn des Zeus und der Hera oder nach späterer Sage blos der Hera, war der Gott des Feuers und der Künste, welche zur Producirung ihrer Werke des Feuers bedürfen. Seiner Häßlichkeit, namentlich seiner Lahmheit wegen warf ihn seine Mutter gleich nach der Geburt aus dem Olymp. Er fiel in das Meer, wo ihn die Meergöttinnen Thetis und Eurynome auffingen, bei denen er nun in einer verborgenen, von dem Okeanos umströmten Grotte neun Jahre verweilte und hier allerhand kunstreiche Arbeiten verfertigte. Hierauf kehrte er in den Olymp zurück. Trotz dieser Lieblosigkeit seiner Mutter nahm sich V. ihrer dennoch einstmals gegen den Zeus an. Dafür schleuderte ihn dieser noch einmal aus dem Olymp, sodaß er auf die Insel Lemnos fiel, wo ihn das Volk der Sintier freundlich aufnahm. Später kehrte er wieder auf den Olymp zurück, wo er sein von ihm selbst erbautes Haus hatte, in welchem sich seine Werkstatt befand. Von der spätern Sage werden als seine Wohnorte oder Werkstätten genannt: Lemnos, Lipara, Hiera, Imbros und der Ätna. Als seine Gemahlin wird in der „Ilias" die Charis, in der „Odyssee" die Aphrodite genannt; doch blieb ihm Letztere nicht treu. Überhaupt schilderte ihn die Poesie als Hahnrei im Hause und Pickelhering im Olymp. Als kunstreicher Gott tritt er mit der Athene in Verbindung, und diese Verbindung zeigt sich auch in dem attischen Cultus, wo beiden Gottheiten gemeinschaftliche Feste gefeiert wurden und ihre Sternbilder zusammen in den Tempeln aufgestellt waren. Von der bildenden Kunst scheint er in der frühern Zeit zwerggestaltig dargestellt worden zu sein; später tritt er als kräftiger, werkthätiger Mann, bisweilen mit einer Andeutung von Lahmheit, auf. In den wenigen Kunstwerken, die noch übrig sind, erkennt man ihn an der Handwerker-Exomis, der halb eiförmigen Mütze und dem Schmiedegeräth.

**Vulci** oder **Volci**, eine etrur. Stadt, die erst 281 v. Chr., ebenso wie das östlich davon beim heutigen Montefiascone am Lago di Bolsena gelegene **Volsinii**, von den Römern überwunden wurde, nachdem das übrige Etrurien schon unterworfen war, lag an der jetzigen Fiora. Das Gebiet der Volcienter erstreckte sich bis an das Meer, wo Cosa, dessen Ruinen bei Ansedonia südlich von Orbetello liegen, ihr Hafenort war. In der neuern Zeit ist V. besonders berühmt geworden durch den reichen und wichtigen Ertrag, den die in der alten Nekropole der Stadt, welche an der Mündung des Timone in die Fiora beim heutigen Ponte della Baddia angelegt war, zuerst 1827 vom Fürsten von Canino angestellten Ausgrabungen gehabt haben. Auch eine Stadt in Lucanien, südlich von Pästum, hieß **Vulci** oder **Volci**.

**Vulgāta** ist der Name der lat. Bibelübersetzung, welche in der röm.-kath. Kirche ebenso viel Ansehen hat als die Urschrift selbst und aus welcher die Beweisstellen für die Lehren der Kirche angeführt werden. Schon in den ältern Zeiten der christlichen Kirche hatte man eine lat. Übersetzung (Itala genannt) des Alten und Neuen Testaments, die jedoch an sich ungenau und im Laufe der Zeit verfälscht worden war. Diese verbesserte zunächst Hieronymus um 383, fertigte dann aber in den J. 385—405 eine neue lat. Übersetzung des Alten Testaments nach dem hebr. Grundtexte. In der Folge wurde nun diese neue Hieronymianische Übersetzung des Alten und jene verbesserte des Neuen Testaments zusammen Vulgata genannt, weil sie zum allgemeinen und gewöhnlichen Gebrauch dienen sollte. Sie wurde von den kirchlichen Reformatoren des 16. Jahrh. verworfen, weil sie den Sinn der Urschrift nicht immer gehörig ausdrücke und verschiedene Unrichtigkeiten enthalte. Das Concil zu Trient setzte 27. Mai 1546 fest, daß den Gelehrten erlaubt sein solle, den Grundtext zu studiren, daß aber die Vulgata, wenngleich sie nicht durchaus richtig sei, doch aus der Rücksicht, daß die vorhergehenden Concilien sie anerkannt hätten, auch künftig als die einzige beglaubigte Übersetzung gelten solle, und daß namentlich alle Beweisstellen nur nach dieser Übersetzung anzuführen seien. Vgl. Riegler, „Kritische Geschichte der Vulgata" (Sulzb. 1820).

**Vulkane** oder **Feuerspeiende Berge** sind Berge, welche durch die vulkanische Thätigkeit des

Erdkörpers hervorgebracht worden sind. Diese Thätigkeit aber ist eine Reaction des heißflüssigen Erdinnern auf die feste Kruste und Oberfläche der Erde. Die meisten Vulkane erheben sich kegelförmig um 100—11000 F. über das gewöhnliche Niveau ihrer Umgebungen. Auf ihrem Gipfel, seltener an ihrem Abhange, befinden sich ein oder mehre Krater (s. d.), trichterförmige Löcher, aus welchen die Ausbrüche erfolgen. Diese letztern bestehen aus Gasarten, Ausschleuderungen von Schlackenstücken und Asche und aus Lavaergießungen. Die meisten Vulkane befinden sich für gewöhnlich im Zustande der Ruhe, in welchem sie höchstens Gasarten und Dämpfe (Rauch) ausstoßen; nur wenige, wie z. B. der Stromboli (s. Liparische Inseln), sind schon seit langer Zeit im ununterbrochenen Zustande der Eruption begriffen. Wenn ein Vulkan aus dem Zustande der Ruhe in den der Eruption übergeht, so zeigt sich das gewöhnlich zunächst durch inneres Getöse und erdbebenartige Erschütterung seiner nächsten Umgebungen an. Dann verstärkt sich die Rauchsäule, der vorher zugerollte Kraterschlund, der untere Theil des Trichters, welcher tief in das Erdinnere hinabreicht, öffnet sich durch die Gewalt ausströmender Dämpfe und Gase; Schlackenstücke und zerriebene Lavatheile werden zum Theil als feiner Staub, sogenannte Asche, hoch in die Luft geschleudert. Dann steigt eine Lavasäule im Kraterschlund empor und füllt diesen entweder bis zur tiefsten Stelle des Randes, oder sie findet einen tiefern Ausweg durch irgend eine Spalte des Bergs. In beiden Fällen aber bildet die abfließende Lava (s. d.) sogenannte Lavaströme, welche sehr bald erstarren, aber oft nur sehr langsam ganz abkühlen. Mit der Lavaergießung hören gewöhnlich die heftigsten Eruptionserscheinungen, die Erschütterungen und Schlackenauswürfe auf und der Eruptionszustand geht dann häufig wieder in den Ruhestand über. Während der Eruption bilden sich in der Regel heftige Gewitter, deren Blitz, Donner und Regengüsse sich mit dem Getöse des Bergs und mit der Rauch- und Aschensäule mischen. Niemals hat ein echter Vulkan eigentliche Flammenausbrüche oder eine wahre Feuersäule gebildet: was man dafür hielt, ergab sich bei genauerer Untersuchung stets zum Theil als Wiederschein des glühenden Lavasees im Krater, zum Theil als ein Glühen vieler ausgeschleuderten Lavaklumpen, nie als eine brennende Gassäule. Es ist deshalb die Benennung „feuerspeiender Berg" im Grunde genommen unrichtig. Daß die senkrechte Feuersäule, welche oft während der Eruption über dem Krater zu stehen scheint, nichts als ein Wiederschein aus dem Krater sei, ergibt sich namentlich aus dem Umstande, daß sie auch bei den heftigsten Winden, durch welche die Asche zuweilen über 40 M. weit fortgeweht wurde, stets ruhig und senkrecht stehen blieb. Wenn zuweilen von gewissen Vulkanen bei ihrer Eruption auch Schlammströme (Mojaströme, Traßströme) sich herabstürzen, so haben diese eine durchaus andere Entstehung als die Lava. Sie stammen nicht wie diese aus dem eigentlichen Erdinnern, stehen überhaupt nicht mit dem Herd der vulkanischen Thätigkeit in Beziehung. Ihre Ursache scheint eine dreifache zu sein. Erstens entstehen sie dann, wenn sich sehr heftige Regengüsse mit den Aschenauswürfen mischen und so die vulkanische Asche, mit Wasser verbunden, eine Art Schlamm bildet. Durch Ströme dieser Art wurden Pompeji und Herculanum bedeckt. Zweitens entstehen sie bei Vulkanen, deren Gipfel stark mit Schnee bedeckt sind, wie bei den isländischen und einigen sehr hohen amerikanischen, dadurch, daß der Schnee sehr schnell schmilzt und das so gebildete Wasser allen lockern Boden mit sich fortreißt. Drittens aber scheinen einige südamerik. Vulkane große Wasseransammlungen in Höhlenräumen zu enthalten, die bei der Eruption plötzlich einen Ausweg finden. Das Wasser und der Schlamm dieser letztern enthält oft Fische besonderer Art, die in den Höhlenräumen lebten. Die Vulkane sind nicht gleichmäßig und auch nicht nach bestimmten Zonen über die Erde vertheilt, d. h. es findet durchaus keine Beziehung in ihrer Vertheilung zur Form der Erde, ihrer Umdrehungsaxe und ihren klimatischen Zonen statt. Man kennt sie unter allen Breitengraden, die bis jetzt von Menschen besucht wurden, am Äquator wie in der Nähe der Pole, in der nördlichen wie in der südlichen Hemisphäre. Sie gehören somit zu den ganz allgemeinen Eigenschaften des Erdkörpers. Rechnet man auch die kleinsten mit, so sind weit über 1000 bereits bekannt und diese sind in vieler, doch nicht in jeder Beziehung unregelmäßig über die Erdoberfläche vertheilt. Es lassen sich nämlich folgende Regeln in ihrer Vertheilung und gegenseitigen Gruppirung erkennen: 1) Sie sind häufiger in der Nähe der Meeresküsten, auf Inseln oder auf dem Boden des Meeres als tief im Innern der Continente. Unter den genauer bekannten Vulkanen liegen nur sehr wenige über 30 M. vom Meere entfernt. 2) Es finden sich gewöhnlich mehre beisammen in einer vulkanischen Gegend, und wo dies der Fall, da zeigen sie sich 3) theils um einen Mittelpunkt gruppirt, als sogenannte Vulkangruppen, Centralvulkane, theils in langen Reihen hintereinander, als Reihenvulkane auf langen Spalten der festen Erdkruste. Centralvulkangruppen bilden

z. B. die ital. Vulkane und die der Canarischen Inseln; Reihenvulkane die der Andeskette und des Inselgürtels vor den Ost- und Südküsten Asiens. Außer den zuweilen noch thätigen und fast stets etwas rauchenden Vulkanen gibt es eine sehr große Zahl gänzlich erloschener, d. h. solche Berge, die zwar deutliche Krater und Lavaströme zeigen, in historischer Zeit aber niemals thätig waren. Dergleichen finden sich auch im Innern Europas sehr viele, so namentlich in der Eifel, am Rhein und im centralen Frankreich. An diese schließen sich dann als sehr nahe verwandt die Basalt- und Trachytkegel ohne Krater und Lavaströme an, die wieder in genauester Beziehung zu den noch ältern Eruptivgesteinen, den Grünsteinen, Porphyren, Graniten u. s. w., stehen. Aus Allem ergibt sich, daß die vulkanische Thätigkeit seit der ersten Bildung einer festen Erdkruste mit mancherlei Modificationen bis jetzt fortgewirkt hat, und mit ihr stehen auch alle wahren Erdbeben im innigsten Zusammenhange. Außer den Fällen, in welchen eine Wasser- oder Schlammergießung von gewöhnlichen Vulkanen ausgeht, gibt es aber auch noch besondere sogenannte **Schlammvulkane** (Luftvulkane, Gasvulkane oder Salsen), die nur entfernter mit der eigentlichen vulkanischen Thätigkeit in Beziehung zu stehen scheinen. Es sind dies mächtige Anhäufungen von thonigem Schlamm, aus denen theils brennbare, theils andere Gasarten hervortreten, indem sie, sobald der Schlamm durch Austrocknen eine feste Kruste zu bekommen anfängt, diese aufblähen und um kraterartige Öffnungen herum zu kleinen, einige Fuß hohen Kegeln aufwerfen. Solche Schlammvulkane, aus denen zuweilen auch brennende Gasarten zu hohen Flammen aufschlagen, oder Naphtha, Bergöl und Salzlösungen hervorquellen, kennt man bei Girgenti auf Sicilien unter dem Namen Macalubo, bei Sassuolo in Modena, in der Krim, auf der Halbinsel Taman, an den Ufern des Kaspischen Meeres, auf Java, auf Trinidad und bei Cartagena in Neugranada. Die letztern sind namentlich durch A. von Humboldt genau beschrieben worden.

**Vulkanisten** nennt man diejenigen Geologen, welche die Bildung der Erde durch Wirkung von Feuer herleiten. (S. Geognosie.)

**Vulpius** (Christian Aug.), ein fruchtbarer und vielseitig gebildeter Schriftsteller, geb. zu Weimar 23. Jan. 1762, studirte zu Jena und Erlangen. Durch Übersetzungen franz. und ital. Ritterbücher zu dem romantischen Ritterwesen hingezogen, ging er zur deutschen Vorzeit über und schrieb „Romantische Geschichten der Vorzeit" (12 Bde., Lpz. 1791—98). Gleichzeitig gab er die „Anekdoten aus der Vorzeit" (2 Bde., Lpz. 1797). Von 1788—97 lebte er in Franken, als Freund und Gesellschafter des Grafen von Soden, dann des Grafen von Egloffstein, der Dichtkunst und der ital. und span. Literatur. Dann privatisirte er in Baireuth, Würzburg und Bamberg, von wo er nach Leipzig ging. Hierauf kehrte er nach Weimar zurück und erhielt am Hoftheater unter Goethe's Direction, der sein Schwager war, die Stelle eines Theatersecretärs. Hier schrieb er „Rinaldo Rinaldini" (3 Bde., Lpz. 1799; 6. Aufl., 1843), welches Werk so allgemeinen Beifall fand, daß es fast in alle neuern Sprachen übersetzt und das Vorbild unzähliger Räuberromane wurde, aber bedeutend höher als alle Nachahmungen steht. Außerdem schrieb er zahlreiche komische und mittelalterliche Romane, Dramen und Opern und arbeitete an vielen Zeitschriften. Später kam er mit Beibehaltung seiner Stelle am Theater als Secretär an die Bibliothek. Seine Liebe zur Geschichte, Numismatik, Heraldik und Genealogie nahm nun noch mehr zu und so entstanden auf Bertuch's Zureden die „Curiositäten der physiologisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt" (10 Bde., Weim. 1811—26, mit Kpfrn.). Nach und nach wurde er Aufseher des Münzcabinets und erster Bibliothekar mit dem Titel eines herzogl. Raths. Er starb zu Weimar 26. Juni 1827.

# Verzeichniß

## der in der ersten Abtheilung des funfzehnten Bandes enthaltenen Artikel.

---

## T.

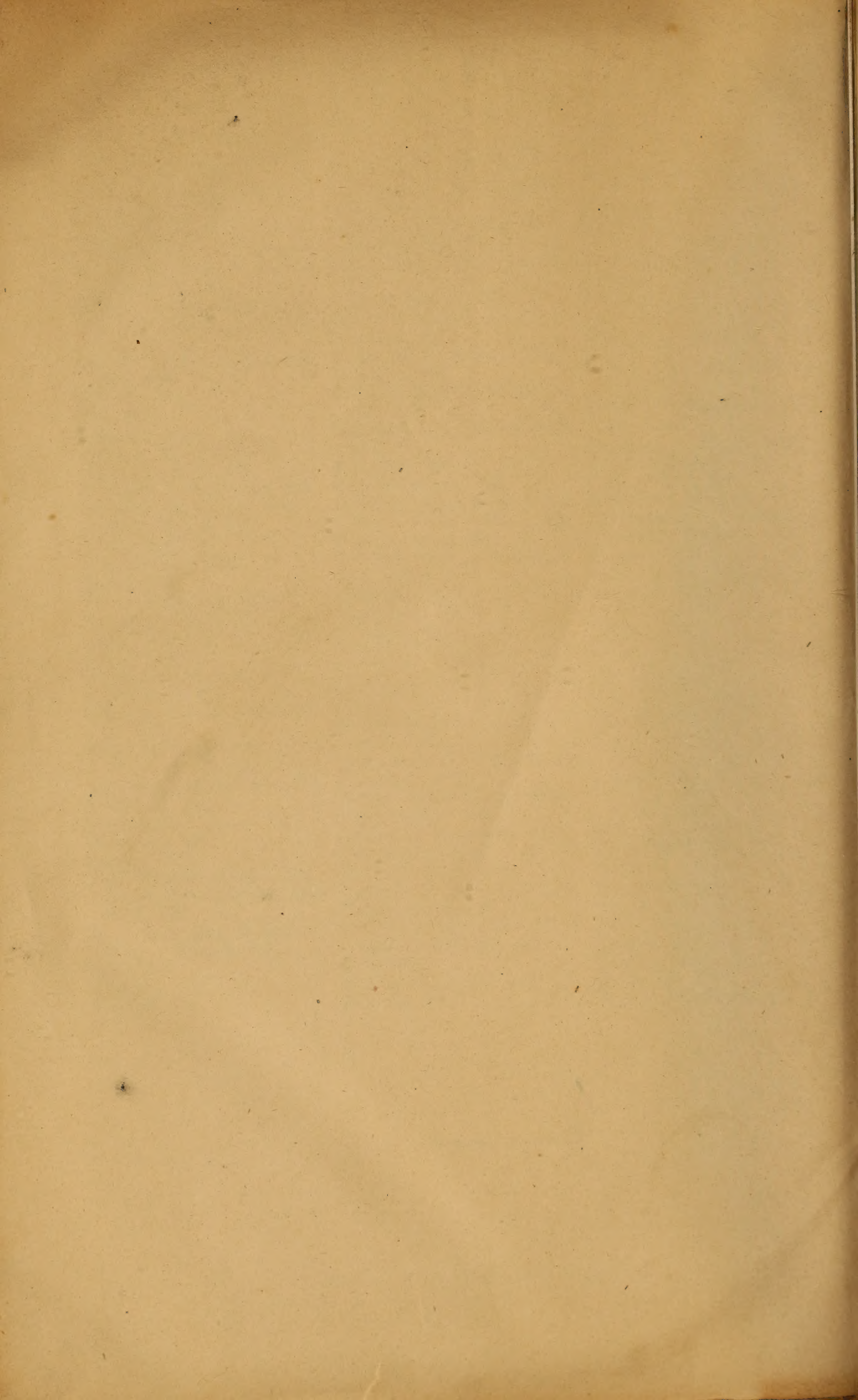
## U.

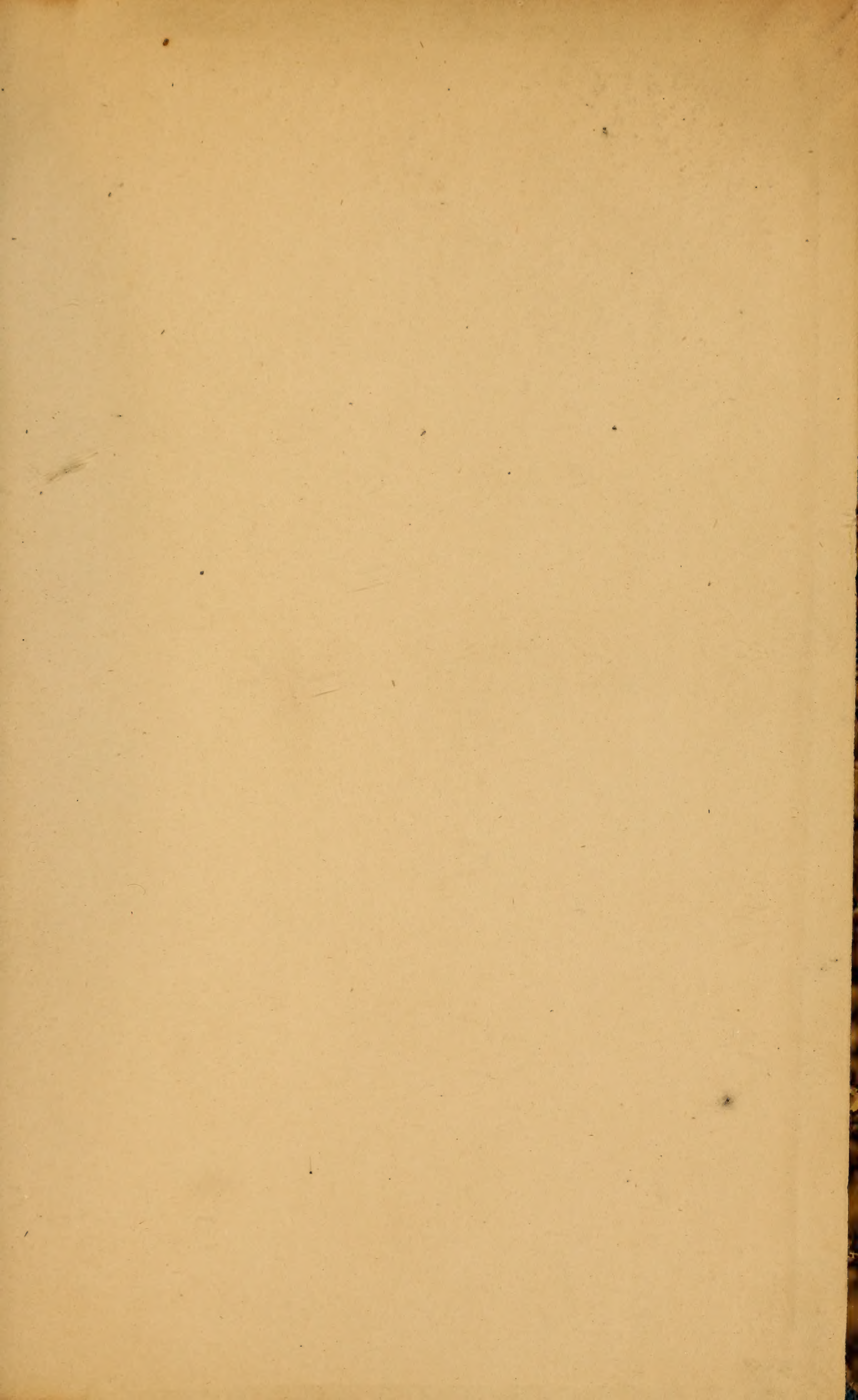
## V.

---

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.








UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 16 12 25 14 002 4